Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

XX. Jahrgang 1920

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

Organ

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

XV. Jahrgang 1920

BASEL
Druck und Verlag des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
1921

Inhalts-Verzeichnis.

I. Artikel über die Geschichte des Genossenschaftswesens.

(* bezeichnet die Leitartikel.)

Schweiz.

a) Allgemeines über die schweizerische Genossenschaftsbewegung.

Seite

*Zur Orientierung für neue Leser 1
Ein Fünfzigjähriger 13
Der Konsumverein Frauenfeld 23
25 Jahre Konsumverein St. Georgen 39
Aus dem 28. Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Solothurn 41
Die ersten 50 Jahre des Konsumvereins Thalwil 56
Siedelungsgenossenschaft Freidorf 75
Die Fusion Stilli-Turgi-Untersiggenthal 80
50 Jahre Konsumverein Langnau-Gattikon 93
*Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken 101
Fusion Vendlincourt mit Porrentruy 120
Die Konsumgenossenschaft Biel im Rechnungsjahr 1918/19 124
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel im Jahre 1919 135
Die Genossenschaft für Möbelvermittlung in ihrem ersten Rechnungsjahr 1919 143
Die Konsumgenossenschaft Bern im 30. Rechnungsjahre 1918/19 156
Die Schweizerische Volksfürsorge in ihrem ersten Rechnungsjahre 157
Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environs in ihrem 26. Rechnungsjahr 205
Wieder ein Fünfzigjähriger 205
Gratulation zum 70. Geburtstagsfeste 239
Der Konsumverein Chur im Jahre 1919 249
Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1919 252
Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers in ihrem Gründungsjahr 266
Die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen 285
Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919 293
Die Genossenschaftsbewegung im Kanton Tessin 299
Masseria «Ramello» Cadenazzo 302
Die Davoser Wohngenossenschaft im Jahre 1919 319
Die Genfer Genossenschaftsschlächtereien im Jahre 1919 328
Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1919 341
Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel 357, 370
Statistik der Genossenschaften in der Schweiz 383
Die Société coopérative de consommation de St. Imier et environs im Jahre 1919 385
Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1919 398
Die Société coopérative de consommation «La Ménagère» in Vevey im Jahre 1919/20 433
Die Société coopérative Suisse de consommation de Genève im Rechnungsjahr 1919/20 473
Genossenschaftsapotheken 484, 538, 559, 606, 640
Die Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1919/20 486
Vom Lebensmittelverein Zürich 515
Organisation der Kreisverbände 519
Der Konsumverein Arbon in seinem 35. Rechnungsjahr 540
Einige Richtlinien für die Gründung von Genossenschaftsapotheken 547
Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung 587, 625, 653, 669
*Weihnachtsbetrachtung 678

b) Verband schweiz. Konsumvereine.

1. Allgemeines.

Musterausstellung des V. S. K. in Basel 132
Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919 161, 177, 190, 199, 214, 224

2. Delegiertenversammlung.

Einladung zur 31. ordentlichen Delegiertenversammlung in Lugano 149, 277
Anträge zur Delegiertenversammlung in Lugano am 26. und 27. Juni 220, 236
Unsere Gäste 292

Seite

Zur diesjährigen Delegiertenversammlung 292
*Unsere Tagung in Lugano (mit Illustrationen) 295
Zur 31. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine 300
Beschlüsse und Wahlen der 31. ordentlichen Delegiertenversammlung 309
Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates 310
*Die 31. ordentliche Delegiertenversammlung 311
Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung 323, 337, 352

3. Kreiskonferenzen.

Aus dem Regionalkreis IV des V. S. K. 115
Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände 505
Vertretung der Verwaltungskommission des V. S. K. an den Kreiskonferenzen 505
An die tit. Vorstände der Kreisverbände 600

Kreis I:
Versammlung 7. November 658

Kreis II:
Versammlung der Vertreter 16. Mai 269
Herbstkonferenz 25. Oktober 597

Kreis IIIa:
Ausserordentliche Kreiskonferenz 124
Frühjahrskonferenz 16. Mai 240
Einladung zur Kreiskonferenz 597
Kreiskonferenz 609

Kreis IV:
Frühjahrskonferenz 9. Mai 230
Korrigenda 243
Herbstkonferenz 25. Oktober 1920 575
Berichtigung 599

Kreis V:
Frühjahrkonferenz 9. Mai 232
Verschiebung der Herbstkreisversammlung auf unbestimmte Zeit 535

Kreis VI:
Frühjahrskonferenz 16. Mai 256
Herbstkonferenz 17. Oktober 564

Kreis VII:
Frühjahrskonferenz 13. Mai 233
Herbstkonferenz 31. Oktober 611, 627

Kreis VIII:
Frühjahrskonferenz 9. Mai 218, 234
Herbstkonferenz 10. Oktober 545
Korrigenda 566

Kreis IXa:
Frühjahrskonferenz 13. Mai 241

Kreis IXb:
Frühjahrskonferenz 13. Mai 242
Herbstkonferenz 6. November 612

Kreis X:
Frühjahrskonferenz 2. Mai 207
Herbstkonferenz 10. Oktober 533

4. Nachrichten aus den Verbandsvereinen.

(Die eingeklammerten Seitenzahlen bedeuten, dass die betr. Artikel den Bericht über die Jahresrechnung enthalten.)

Aadorf: (31), (71), 271. Aarau: (145), 159, 505. Aarberg: (128), (243). Affoltern a. A.: (523). Airolo: (417). Albinen: (271). Alpnach: (362). Altdorf: (129). Amriswil: (129), (523). Appenzell: (417). Appenzell A.-Rh.: 402. Aranno: (210). Arbon: (540). Ardon: (271). Arosa: (331).

Baden: 271, (417). Bätterkinden: (160). Balsthal: (389). Basel A. C. V.: 17, 70, 87, (185), 330, (357), (370), 614. Bauma: (582). Beckenried: (418). Beinwil a. S.: (160), (673). Belp: (130). Bennwil: (160). Berligen: (463). Bern: 129, (156), 219. Bex: (331). Biasca: (130). Biberist: (523). Biel: (124), 477. Birgisch: (211). Birmenstorf: (463). Bischofszell: (146). Bister-Filet-Mörel: (186). Borgnone: (331). Bré: (362). Bremgarten: (88), (146). Brig: 243, (418). Buchs: (347). Buchs (St. G.): (100). Bülach: (173). Büren a. A.: (418). Blitzberg: (211). Burgdorf: (31), (59), 631. Bussigny s. Ms.: (272).

Cabbio: (130). Cademario: (347). Castello s. Pietro: (272). Chaux-de-Fonds: (486). Chippis: (363). Chur: 159, 195, (249), 451, 549. Coldrerio: (273). Cornol: (273).

Davos: (478). Degersheim: (643). Delsberg: (19), (173), (235), 479. Derendingen: (673). Dietlikon: (674). Disentis: (463). Dombresson: (463). Dürrenast: (130).

Ebnat-Kappel: (535). Eglisau: (402). Einsiedeln: (18). Elgg: (331). Engadiner Konsumgenossenschaft: 683. Erlach: (389). Ermatingen: (46), (88). Ernen: (463). Erschwil: (674). Erstfeld: (398). Escholzmatt: (389). Etzgen: (674).

Feldis-Scheid: (88). Felsberg: (402). Filisur: (211). Flawil: (273). Flums: (402). Frauenfeld: (23), 345 (599). Freiburg: (331). Freienstein: (583). Frutigen: (363).

Gams: (19). Gelterkinden: (175), (632), (683). Genf: 332, (472). Genf (Schlächterei): (328). Gerra-Gambarogno: (211). Giswil: (139). Glarus: 174, 273, (347). Glattfelden: (419). Gossau: (567). Grabs: (600). Gränichen: (99). Grafstal: (363). Grenchen: (32), (331). Gstaad: (46), (419). Gurtnellen: (632).

Hausen a. A.: (463). Hätzingen: 205, (463). Heerbrugg: (258). Heiden: (452). Hergiswil: (402). Herisau: 18, 174, 257, (490), 506. Herzogenbuchsee: (146). Holderbank: (363). Horgen: 196, (583).

Ilanz u. Umg.: ((210). Ingenbohl: (402). Interlaken: (18), 236, (631). Jenaz: (211). Jona: (419).

Kallnach: (219). Kandersteg: (258). Kirchberg: (550). Kirchdorf: (643). Klingnau: (419). Kloten: (464). Klus: (363). Koblenz: (479). Kölliken: (118). Koppigen: (600). Kreuzlingen: (403). Küblis: (464). Küttigen: (273). Kulm: (583).

Lachen: 219. Landquart: (160), (683). Langenthal: (46), (379). Langnau i. E.: (107). Langnau (Zch.): 13, (93), 346, (644), (660). Laufen: (567). Laufenburg: (403). Laupen: (19), (79). Laupersdorf: (211). Lausanne et environs: (205). Lauterbrunnen: 291. Leissigen: (379). Lengnau: (46), (79). Lenk: (479). Lenzburg A. K. G.: (7), (19), (273). Leuk: (273). Liestal: (20), 138, (674). Lostorf: (403). Luzern: 477. Lyss: 464.

Männedorf: (615). Magden: (258). Maisprach: (492). Marbach (St. G.): (46), (211). Matzendorf: (684). Medels i. O.: (479). Meilen: (403). Meiringen: (332). Melano: (347). Menziken: (46), (175), (568). Merligen: (139). Möhlin: (363). Mollis: (363), (583). Montana-Vermala: (379). Monthey: (363). Müllheim: (403). Mümliswil: (273). Münchenbuchsee: (419). 632. Münsingen: (419). Münster: (146). Muhen: (644). Murg: (523). Murgenthal: (420). Murten: (308). Muttenz, Siedelungsgenossenschaft Freidorf: (75).

Näfels: (330). Naters: (420). Nesslau: 506. Netstal: (362). Neuendorf: (403). Neuenegg: (119). Neuhaus-Eschenbach: (403). Niederbipp: (273). Niedererlinsbach: (479). Niedergerlafingen: (390). Niedergösgen: (59). 378. Niederrohrdorf: (390). Niederschönthal: (18), (130). Niederurnen: (212). Novaggio: (308).

Oberegg: (379). Oberentfelden: (390), (420), (506), (644). Oberhofen b. M.: (479). Oberhofen-Hilterfingen: (7), (379). Oberkempten: (273). Oberkemptthal: (420). Oberwinterthur: (79). Oensingen: (390). Oerlikon: (452), 491. Olten: 99, 174, (403). Oltingen: (506). Ormalingen: (390). Othmarsingen: (399).

Papiermühle: (140). Pedrinate: (212). Pieterlen: (391). Pontresina: 129, (644). Porrentruy: (46). Poschiavo: (404). Pratteln: 346, 492.

Räterschen-Elsau: (420). Ragaz: (420). Rapperswil: 549. Rupperswil: (675). Rebstein: (243). Reconvilier: (8). Reinach: (219). Rheineck: (583). Rheinfelden: (380). Roggwil: (274). Romanshorn: (20), 522, (660). Rorbas: (615). Rorschach: 347, (583). Rümlang: (274). Rüti-Tann: (291). Rupperswil: 45, (675).

Safenwil: (391). Safnern: (492). Salgesch: (506). Sedrun: (420). Seen: (523). Seftigen: (131). Siebnen: (364), (524). Sirnach: (45). Solothurn: (41), 159. Sood-Adliswil: (160). Schaffhausen: (285). Schafisheim: (452). Schiers: (435). Schnottwil: (363). Schöftland: (420). Schönbühl: (8), (47). Schönenwerd: (175). Schüpfen: (524). Schwamendingen: (435). Schwanden: (160). Schwarzenburg: (47), (363). Spiez: (47), (391). Staufen: (364). Steckborn: (47), (220). Steg: (196). Stein a. Rh.: (506). Stilli: (507). St. Gallen: 31, 160, (220). St. Georgen: (39), (47). St. Imier: (385). St. Maurice: (435).

Tavannes: (8). Teufen: (524). Thalwil: (56), (507). Thun-Steffisburg u. Umg.: (71). Thusis: (146). Korrigenda: 174. Trogen: 291, (478). Turgi: (79), (524). Twann: (220).

Uerkheim: (584). Uetendorf: (47), (119). Uetikon: (584). Uettligen: (120). Unterentfelden: (435). Uster: (391). Utzenstorf: (391). Uznach: (274). Uzwil: (404).

Vevey: (433). Villmergen: (435). Visp: (244). Vogelsang b. G.: (436).

Wädenswil: (524). Wald (Zch.): (436). Waldenburg: (8), 120, (131). Wallbach: (391). Wallenstadt: (535). Wangen a. A.: (48), (131). Wattwil: (536). Weinfelden: (567). Welschenrohr: (220). Wengen: (48), (292). Wenslingen: (436). Wettingen-Kloster: (436). Wildhaus: (464). Windisch: (80). Winterthur: (220), (341), (568), 568. Winznau: (364). Wohlen: (389). Worb: (48), (131). Wynau: (524).

Yverdon: (48), (292).

Zäziwil: (48), (131). Zeiningen: (364). Zofingen: (129). Zollikofen: (100). Zürich: 332, (515), 549, 600. Zug: (332), (536). Zurzach: (31). Zweisimmen: (60).

5. Aufnahmen von Verbandsvereinen.

	Seite
Die Société coopérative de consommation d'Avenches	60
Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg	120
Union de consommation, Sierre	132
Konsumgenossenschaft Stechelberg	132
Allg. Konsumgenossenschaft Sedrun	148
Konsumgenossenschaft Reichenbach	196
Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung	212
Konsumgenossenschaft Benken (St. Gallen)	292
Société coopérative de consommation Réchy-Chalais	320
Cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco	380
Konsumgenossenschaft Attiswil	464
Konsumgenossenschaft Lauterbrunnen	492
Konsumverein Seon	508
Konsumgenossenschaft Limpachthal	508
Konsumverein Tamins	615
Société coopérative de consommation de Grône et ses environs	615
Société coopérative «Edelweiss» in St. Martin	616
Konsumgenossenschaft St. Niklaus	644
Société coopérative de consommation Rolle	659
Konsumgenossenschaft Mürren-Gimmelwald	684

6. Streichung und Austritt.

Konsumgenossenschaft Kallnach	176

7. Umsatz des Verbandes.

	S
Umsatz November 1919	
» Dezember 1919 und Jahresumsatz 1919	61
» Januar 1920	101
» Februar 1920	141
» März 1920	197
» April 1920	237
» Mai 1920	309
» Juni 1920	349
» Juli 1920	436
» August 1920	480
» September 1920	568

8. Aufsichtsrat.

Sitzung vom 27./28. März in Basel	148
» » 5./6. Juni in Basel	274
» » 13. Juni	290
» » 25./26. September in Basel	508
*Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K.	438

9. Mitteilungen und Beschlüsse der Verwaltungskommission.

Abgabe der Verbandsblätter an das Personal des V. S. K. zu reduziertem Preise	20
Abtretung des Lagers der Wohnungskunst	20
Belastung der Abonnements der Verbandsorgane für 1920	20
Belastung der Verbandsvereine für Ueberschreitung des Gratis-Insertionsraumes	20
Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Räterschen und Umgebung	20
Vorschläge für die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und verwandter Gesellschaften im Jahre 1920	32
Arbeitszeit der verschiedenen Betriebe des V. S. K. vom 1. März 1920 an	72
Vertretung des V. S. K. an Generalversammlungen 1920	100
Aus den Verhandlungen der Sitzungen der V.-K. am 2. und 5. März 1920	120
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. am 12. März 1920	132
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. am 20. März 1920	140
Gewährung von Ferien an das Personal des V. S. K. pro 1920	140
Eingabe an den Völkerbundsrat	147
Gewährung einer Extrazulage auf 31. März 1920	148
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 6. April 1920	176
Festsetzung der Kreiskonferenzen	187
Zur Abänderung des Zolltarifes	187
Aufnahme der Konsumgenossenschaft Reichenbach	196
Eingabe an das Eidg. Finanzdepartement betr. Kriegsgewinnsteuer	196
Aufnahme der Allg. Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung	212
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 7. Mai	220
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 15. Mai	236
Anträge zur Delegiertenversammlung in Lugano 26./27. Juni	244
Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden an die Delegiertenversammlung in Lugano	258

Seite

Statutenänderung des Konsumvereins Küttiken-Rombach und der Konsumgenossenschaft Uetikon a. See werden genehmigt 258
Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 30. Juni 274
Anträge an die Delegiertenversammlung betr. Abänderung des Zolltarifes 275
Aufnahme der Konsumgenossenschaft Benken 292
Festsetzung der Ferien für die Schuhfabrik 292
Aufnahme der Société coopérative de consommation Réchy-Chalais 320
Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Juni 320
Besetzung der Kontrollstelle 332
Referentenliste 332
Aufnahme der Cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco, in Mesocco 380
Ausbau der Niederlassung des V. S. K. in Lugano 392
Aus der Sitzung der V.-K. vom 30. Juli 392
Eingabe der V.-K. des V. S. K. an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement 404
Aufnahme der Konsumgenossenschaft Attiswil 464
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 7. Sept. 480
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 14. Sept. 492
Beschluss zur Teilnahme des V. S. K. an der Schweizerwoche 492
Festsetzung der Vertretung des V. S. K. an den Herbstkonferenzen der Kreisverbände 508
Arbeitsverhältnisse im V. S. K. 550
Der erste Streik im V. S. K. 551
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 26. Okt. 568
Die Verbandspresse und deren Abgabepreis ab 1. Jan. 1921 615
Tragweite des Vorschlages der V.-K. betr. die Festsetzung der neuen Abonnementspreise für die Verbandspresse 616
Feststellung eines Entwurfes für die Anstellungsverhältnisse für das technische Personal der Buchdruckerei und zugehöriger Betriebe 644
Taschenkalender des V. S. K. 660
Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Jona genehmigt 676
Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 31. Dezember 1920 684
Aus den Verhandlungen der Sitzung der V.-K. vom 14. Dez. 684

c) Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Der Ausbau der Personalversicherung im A. C. V. Basel 54
Sitzung des Vorstandes vom 27. Januar 72
16. März 137
20. März 145
4. Juni 271
22. Juni 319
9. Juli 344
Sitzung des Aufsichtsrates vom 29. Februar 116
13. Juni 290
Generalversammlung vom 13. Juni 109
Jahresbericht pro 1919 127
Anträge der Société coopérative suisse de consommation Genf zur Generalversammlung 145
Anträge zur Generalversammlung, 13. Juni 235
Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel im Jahre 1919 179
Einladung zur XII. ordentlichen Generalversammlung 245
Generalversammlung vom 13. Juni 290

d) Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine.

Sitzung des Aufsichtsrates, 24. Januar 59
17. Juli 377
16. Oktober 550
Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich im Jahre 1919 122

e) Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel im Jahre 1919 135
Generalversammlung der M. E. S. K. 193
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine zur Milchpreisfrage 443

f) Volksfürsorge.

Vor dem Abschluss des ersten Betriebsjahres 59
Einladung zur 2. ordentlichen Generalversammlung 89
Verwaltungsratssitzung 107
Die Schweizerische Volksfürsorge in ihrem ersten Rechnungsjahre 157
Entwicklung der Volksfürsorge 158
Ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1920 194
Bericht vom 1. Januar 1920 bis 15. Oktober 1920 548
Kinderlebensversicherung 614, 659
Eine weitere Kollektivlebensversicherung 642
Erhöhung der Abschlussvergütung 659

g) Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau.

Seite

Die Obstbäume im Winter 15
Die diesjährige Produktion im Familiengarten 144
Die wirksame Kopfdüngung mit Chilisalpeter 254
Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers in ihrem Gründungsjahr 266
Blattläuse 289
Gespinnstmotten 289
Der Heubestand 317
Warum ist das Behacken der Kulturen wichtig? 329
Das Auspflanzen von Lücken in Gemüse-, Rüben- und Kartoffelbeständen 343
Schweres und leichtes Getreide 362
Einige Stunden auf Besuch bei der Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers 364
Die Ernte des Frühobstes 376
Stoppelstürzen, Aussaat von Herbstrüben und Herbstgrasig 387
Obstprodukte aus Fallobst 400

h) Schweiz. Genossenschaft für Möbelvermittlung.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung in ihrem ersten Rechnungsjahr 1919 143

i) Notizen über Angestelltenvereinigungen im Verbandsgebiet.

Kantonal zürcherischer Konsumbäckermeister-Verein 97
Verein schweiz. Konsumverwalter:
Vorstandssitzung, 6. und 7. März 126
Generalversammlung, 25. und 26. April in Basel 194, 254, 269
Verwalterkonferenz des Kreises VI 289
Mitgliederversammlung, 25. Juni 399
Kreis Ostschweiz 659
Versammlung des kantonalen Konsumbäckermeistervereins 254
Jahresversammlung der Angestellten des A. C. V. 317
Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister 344
Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel 548

k) Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Dem «Schweizerischen Raiffeisenboten».... 106
Die Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz 417
Neue Raiffeisenkassen 417
Der Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1919 490

l) Bau- und Wohngenossenschaften.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Basel 26
Siedelungsgenossenschaft Freidorf 75
Jahresbericht der Basler Wohngenossenschaft pro 1919 171
Mietzinslastenausgleich 308
Die Davoser Wohngenossenschaft im Jahre 1919 319
Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1919 400
Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld im Jahre 1919 451
Die Finanzierung des Baues von Mietwohnungen 574

m) Gewerbliches Genossenschaftswesen.

Eine Genossenschaftsschmiederei 85
Die Einkaufsgenossenschaft des Kantonalverbandes zürcherischer Malermeister in ihrem zweiten Rechnungsjahr 1919 387

n) Angaben über einzelne Genossenschaften und verwandte Organisationen ausserhalb des V. S. K.

Der Verband thurgauischer Konsumvereine 117
Zersplitterungsversuche auf dem genossenschaftlichen Boden Basels 202
Verband thurg. Konsumvereine: Steuergesetzinitiative 218
Die Schweiz. Solidaritäts-Genossenschaft Zürich 282
Verband St. Gallischer Konsumvereine 319
Eine «Konkordia»-Gründung in Basel 413
Eine Kundgebung der Schwyzer Konkordia-Genossenschaften gegen das Einkommenssteuergesetz 504

Amerika.

Die Genossenschaftsbewegung. 137

Argentinien.

Drohendes Getreide-Ausfuhrverbot in Argentinien 183

Belgien.

Genossenschafter in der belgischen Kammer 16
Fédération des Sociétés coopératives belges 345
Kommunale Verkaufsstellen und Genossenschaften 401

Dänemark.

Seite

Die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine im Jahre 1918 68
Das dänische Genossenschaftswesen 128
Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft 159
Die Nordische Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1919 329
Konsumvereinsstatistik in Dänemark 1919 376
Der Konsumverein Kopenhagen in seinem vierten Rechnungsjahre 566

Deutschland.

Eine neue Form genossenschaftlicher Betätigung 6
Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. B., G. m. b. H., im Jahre 1918/19 44
*Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» Hamburg 73
Der Stand der Lebenshaltung in Deutschland 77
Ein konsumgenossenschaftliches Seebad 97
Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland 106
Die Volksfürsorge 128
Der herrschende Geist in den Betriebsräten 182
*Konsumverein und Konsumkommune 278
Produktionsgemeinschaft von Studenten 383
Regierungsprogramm und Genossenschaftswesen 388
Ein Extraordinariat für Genossenschaftswesen an der Berliner Universität 435
Ein konsumgenossenschaftliches Seebad 476
*Die Hamburger «Produktion» im Jahre 1919 482
Der Spar- und Konsumverein Stuttgart im Jahre 1920 522
Adolf Seifert 643
Ein 80jähriger 643

Finnland.

Der Umsatz der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1919 99
Umsatz der S. O. K. 173
Kongress des Allgemeinen Verbandes finnischer Konsumvereine (neutrale Richtung) 522
Gründung einer genossenschaftlichen Handelsschule 582

Frankreich.

Die Genossenschaftsbewegung im Elsass 16
Ein Konsumverein der Deputierten 68
*Die Grosseinkaufsstelle der französischen Konsumvereine im Jahre 1918/19 121
L'Annuaire de la Coopération 345
Der französische Genossenschaftskongress in Strassburg 581

Grossbritannien.

Verkehr von und nach England 68
Eine Kapitalanleihe der genossenschaftlichen Presszentrale 69
Rückgang im Umsatz der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft 69
Eine 5 Millionen-Pfund-Anleihe der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft 78
*Die britische Genossenschaftsunion im Jahre 1918 81
Korrigenda 98
Ein genossenschaftlicher Friedensgruss aus England 103
Gewaltige Umsatzsteigerung der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft 158
Ausdehnung der genossenschaftlichen Produktion 173
Vermehrung der Spareinlagen 195
Vermehrung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe 330
*Der britische Genossenschaftskongress 365
24,000 Mitglieder in zehn Jahren 401
Die Fortschritte in Grossbritannien 541
Uebernahme einer grossen Biskuitfabrik durch die englische Wholesale 566

Indien.

Genossenschaftliches aus Westindien 118

Italien.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften während des Krieges 29
Verkehr mit Italien 68
Die italienische Zentral-Genossenschaftsbank 98
Das Istituto nazionale di credito per la cooperazione im Jahre 1919 344
Hohe Auszeichnung des Direktors Cav. Radaelli 566

Jugoslawien.

Seite

Die Genossenschaftsbewegung in Jugoslawien 560

Niederlande.

Fusion der beiden Genossenschaftsverbände 87
Fusion der beiden Zentralverbände 185
Die Tagung des Ausschusses des I. G. B. im Haag 570
*Vom Genossenschaftswesen in den Niederlanden 662

Oesterreich.

Die Sozialisierung und die Genossenschaften 381, 411
Die Sozialisierung und die Genossenschaften in Oesterreich 461

Polen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Polen 99

Russland.

*Die Genossenschaftsbewegung in Russland 9
Zur bedingten Aufhebung der Blockade gegen Russland durch die Entente 38
*Soviet-Regime und Genossenschaftswesen in Russland 62
Der Beschluss des Obersten Rates betr. Aufhebung der Blockade gegen Russland und die Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen durch Vermittlung der Konsumgenossenschaften 83
Zur Aufhebung der Blockade 94, 105
Russlands neues Antlitz 114
Die Mission Krassins und die russischen Konsumvereine 355
Ein ungeheuerliches Urteil 498
Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft 512, 528
Zur Frage der Beziehungen mit Russland 591

Schweden.

Die schwedische genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt «Folket» 17
Der schwedische Genossenschaftsbund im Jahre 1918 44
Wechsel in der geschäftlichen Leitung des Koöperativa Förbundet 78
Grosse Umsatzvermehrung der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft 98
Anders Oerne Staatssekretär 388
G. W. Dahl † 388

Tschechoslowakei.

Die Entwicklung der tschechischen Arbeiterkonsumvereine 70

Internationales Genossenschaftswesen.

a) Allgemeines.

Die Genossenschaftsbewegung ist zur Grossmacht geworden 84
Aenderungen in der genossenschaftlichen Presse 209
Die internationale Genossenschaftskonferenz in Genf 209
Eine internationale Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften der Welt 216
Völkerbund und Genossenschaftswesen 400
Das Internationale Arbeitsamt und die Genossenschaftsbewegung 544

b) Internationaler Genossenschaftsbund.

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses, 21. Oktober 1919 27
Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses, 16. Dezember 1919 85
Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses, 11. Mai 1920 475
Protokoll der besonderen Sitzung des Leitenden Ausschusses, 8. Juli 1920 520
Tagesordnung für die Sitzung des Zentralvorstandes für den 12., 13. und 14. April 117
Sitzung des Zentralvorstandes, 12.—14. April 169, 184
*Der Internationale Genossenschaftsbund und der ihn tragende Geist 152
*La ville du Refuge 197
*Die Tagung des Ausschusses des I. G. B. im Haag 570

II. Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens.

a) Allgemeines.

Seite

Wünsche und Gedanken zum neuen Jahr 2
Zukunft 4
Eine neue Form genossenschaftlicher Betätigung 6
Genossenschaftliche Presse 11
*Uebergenossenschafter als Kritiker unserer Bewegung 33
*Konsumvereine und Alkoholvertrieb 49
Der Bäckerstreik im Lebensmittelverein Zürich 92
*Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken 101
*Unentwegte Neutralität 142
Die Gefährdung der statutarischen Grundlage unserer Bewegung durch extrem-sozialdemokratische Einflüsse im Basler Consumverein 414
Zum Konflikt im A. C. V. beider Basel 429
Die Notwendigkeit der politischen Neutralität in der Genossenschaftsbewegung 433
Der Konflikt im A. C. V. beider Basel 445
*Die Streikdrohung im A. C. V. beider Basel; deren Vorwände, Hintergründe und Tragweite 454
Boykott in Sicht 459
Zur Fortsetzung der Polemik über die Stimmrechtsregelung im V. S. K. 460
Widersprüche zwischen Theorie und Praxis 470
Der Verband im Verkehr mit den Vereinen oder umgekehrt 480
Genossenschafts-Apotheken 484, 538, 559, 606, 640
Ein ungeheuerliches Urteil 498
Die Kollektivlebensversicherung der Schweiz. Volksfürsorge und die schweiz. Konsumgenossenschaften 499
Rein kommunistische Genossenschaften 502
Es geht nicht an 512
Widersprüche 515
Unbegründete Behauptungen 540, 595
Einige Richtlinien für die Gründung von Genossenschaftsapotheken 547
Eine wichtige Aeusserung 556
Genossenschaft und Ausbeutung 573
*«Der erste Streik im V. S. K.» 586
Ein gefährliches Beginnen! 604
Berichtigung 632
Zum Wahlkampf im Lebensmittelverein Zürich 609
Wie viele Waren vermag eine Verkäuferin umzusetzen? 630
Ein gefährliches Beginnen 652
Abonnements-Einladung 677

b) Verwaltung, innere Fragen und ähnliches.

Der Ausbau der Personalversicherung im A. C. V. Basel 54
Von der Führung 121
Betriebsräte 136
Einen unfreiwilligen Beweis 165
Statistische Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweiz. Konsumvereinen 348
Die Mission Krassins und die russischen Konsumvereine 355
Bedenkliche Historiker 359
Sabotage an Konsumgenossenschaften 371
Schäbig 373
Parteipolitik und Genossenschaftsratswahlen 375
Pflichtverletzungen dürfen nicht mehr bestraft werden 399
*Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. 438
Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. 558
Verkaufslokal-Debitoren 562
Zur Wahl von Vorstandsmitgliedern und Revisoren 581
Ehrlichkeit währt am längsten 629
Neuregelung der Dienstverhältnisse im A. C. V. beider Basel 655
Eine Schmiergeldaffäre 681

c) Konsumvereine und ihre Gegner.

Einmal in der eigenen Schlinge 53
Ein Judasabkommen 66
Händler und Händler! 114
Der dahingefallene Grund 165
Das «Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt» als Fastnachtsnarr! 168
Einige Richtigstellungen 168
Was andere sagen und meinen 179
Ein Gemeindepräsident als Verleumder 192
Lügen haben kurze Beine 214
Warum nicht sachlich kämpfen? 227
Niedrige Kampfweise 268
Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung 286, 306
Die alte Geschichte 314
Vor der eigenen Türe kehren wäre besser 342
Verleumderische Kritiker 351
Eine höfliche Kampfweise 427
Die Marktschreierei der A. E. V. 503
Lügen und Verleumdungen 518
Lesefrucht 530
Vom genossenschaftlichen Einkauf 557
Tiefer hängen 573
Vereitelte Freude 641
Händlerübermut! 671

d) Genossenschaftsrecht.

Ein wichtiges Bundesgerichtsurteil über das freie Austrittsrecht des Genossenschafters 13
Zur Genossenschaftsbesteuerung im Kanton Basel-Stadt 38
Eingabe des Schweiz. Bauernverbandes betr. Austrittsrecht aus Genossenschaften 115
Steuergesetzinitative 218
Eintragungspflicht der auswärtigen Verkaufsstellen von Konsumvereinen 461
Vorladung betr. Kriegsgewinnsteuer 489
Für eine gerechte Besteuerung der Konsumvereine 490
*Kriegsgewinnsteuer und Erträgnisse der Genossenschaften 494
Genossenschafter und Arbeitsgesetz 536
Eidgenössisches Stempelgesetz 548, 578
Einkommensteuer, Schwyz 548
*Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht 601, 618
Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht 635, 648, 666, 679
St. Galler Steuersorgen 628
Steuerwesen 652
Die neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung 665
Die Genossenschaftsbesteuerung im Entwurf zu einem neuen Basler Steuergesetz 672
Der Verband St. Gallischer Konsumvereine 682

e) Genossenschaftliches Bildungswesen.

Von der genossenschaftlichen Erziehung 43
Ein Mahnruf Mazzinis 301
Zur Nachahmung empfohlen 307
Gründung einer genossenschaftlichen Handelsschule (Finnland) 582

f) Totentafel, Nachrufe und Lebensbeschreibungen von Genossenschaftern.

David Carrara † 7
Heinrich Abt † 11
Gustav Hierholtz † 30
J. Bowald † 107
J. J. Obrecht-Aebi † 127
J. Greuter † 320
Paul Jaquet † 329
G. W. Dahl † 388
Philipp Michel † 400
Adolf Seifert † 643

III. Genossenschaftliches Bücherwesen, Unterhaltungsteil usw.

a) Besprechungen und Bücherkunde.

Seite

Eingelaufene Schriften 80, 131, 140, 196, 348, 380, 391, 464, 584
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre von Gelesnoff 175
Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsumverein» 176
Hemmets Finansminister v. Julius E. Eskildsen 212
Das neue Schweizerische Genossenschaftsrecht, von Prof. Huber 271
Statistische Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweiz. Konsumvereinen 348
Das praktische Rechnen, von P. Alois Gyr O. S. B. 364
Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz 507
Im Aufstieg 576, 592, 608, 624, 638, 652, 670
Le nombre indice du coût de la vie et l'enquête de l'Union suisse des sociétés de consommation, par H. Pronier 584
Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse, des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg, von Prof. Dr. h. c. Johann Friedrich Schär 676

b) Wahrsprüche und Leitsätze.

Anfang 4
Lebendiger Idealismus 9
Das Entscheidende 21

	Seite
Der rechte Mann am rechten Platze	33
Berichtigung	60
Das Erlebnis	49
Ideal und Wirklichkeit	61
Die Gefahren einer verfrühten Selbstregierung	73
Harmonische Lebensführung	81
Treu und Glauben	90
Aufbau	101
Neuland	110
Von der Führung	121
Genossenschaftliche Weltanschauung	133
Karfreitagsgedanken	141
Von der Einheit und vom Gleichgewicht der Völker	150
Von der vollen Entwicklung des Genossenschaftswesens und der kooperativen Zukunft	150
Guiding Thoughts	151
Von der Fürsorge für die Zukunft, von der Bedeutung sicherer Prinzipien und von der Gefährlichkeit, falsche Ansichten aufkommen zu lassen	161
Vom Gesetz der kleinen Zahl	177
Die Führungsidee in der Genossenschaft als Arbeitsgemeinschaft	188
Selbsthilfe und die Pflicht, sich gegenseitig beizustehen	197
Wahrheit	197
Agitation ersetzt nicht die Notwendigkeit des Glaubens	213
Vom Geiste eines wahren Völkerbundes	221
Die Idee als das Fundament des Aufbaues	237
Co-operation	246
Die Genossenschaft, eine friedliche Revolution der Idee	261
Aus der Pflichterfüllung leiten sich die Rechte ab	278
Fatte le cooperative restano da fare i cooperatori	294
Vereinigung der Kräfte und Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt	294
Ein Mahnruf Mazzinis	301
La Cooperazione deve librarsi sovra le passioni politiche e religiose	308
Freiheit oder Gewalt?	311
Von den Hebeln des Pflichtgefühls	321
Genossenschaftssozialismus	333
Von der Welt des Du	349
Die Arbeitsgemeinschaft — das Ziel	365
Der Weg vom Einzelnen zum Ganzen	381
Weltgemeinschaft und Volksgemeinschaft	393
Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst 405, 421, 437, 453, 465, 481, 493, 509, 525, 537, 553, 569, 585	
Zu den «Führenden Gedanken»	409
Dei geistige Boden des Völkerverstehens	601
Gemeinsinn	617
Gemeinschaftsgeist und demokratischer Staat	633
Das Gesetz des Wechsels	645
Evolution oder Revolution?	661
Vom Segen der Arbeit	661
Justus Möser	672
Innerlichkeit ist die Grundlage der Gemeinwirtschaft	678

IV. Artikel über volkswirtschaftliche Fragen und Gegenstände.

a) Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik.

	Seite
Vermehrung der Lebensmittelproduktion	77
Verkürzte Arbeitszeit in der Landwirtschaft	192
Ankauf der Inlandgetreideernte 1920 durch den Bund	343
Verleumderische Kritiker	351
Schweres und leichtes Getreide	362
Aufklärung über die Landwirtschaft	472
Aus der Welt der Widersprüche	473
Eine unvernünftige Kritik	483, 504
Der «sehr billige» Lindenhof in Pfyn	589
Beschränkung der Milchverarbeitung	627

b) Handels- und Zollpolitik.

	Seite
Die Gerichtsstandsklausel im Handelsverkehr	26
Zur bedingten Aufhebung der Blockade gegen Russland durch die Entente	38
Ein Schweizer Konsortium zur Fleischversorgung	40
*Konsumvereine und Alkoholvertrieb	49
Lieferung der Schweizerwaren	68
Verkehr mit Italien	68
Verkehr von und nach England	68
Der Beschluss des Obersten Rates betr. Aufhebung der Blockade gegen Russland	83
Die Genossenschaftsbewegung ist zur Grossmacht geworden	84
Zur Aufhebung der Blockade	83, 94, 105
Russlands neues Antlitz	114
Einfuhr von Milcherzeugnissen	137
Zollfragen	144
«Konsumgenossenschaften als Preistreiber?»	154
Die Fragen	167
Einige Richtigstellungen	168
Drohendes Getreide-Ausfuhrverbot in Argentinien	183
Verkauf von importiertem Schuhwerk in der Schweiz	191
Die «Glarner Volkswacht» als Dresseur!	193
Das «Volksrecht» kann sich über die Umfrage....	201
Um die Zolltarifrevision	202
*Eine Frage des Prinzips oder der Taktik	213
Zolltarifrevision	215
Die Welt will betrogen sein	216
Zur Erhöhung der Zollgebühren	217
Ein Irrtum	225
Die Oltener Zolltarifkonferenz	226
Die Handelspolitik der Genossenschaften ist weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert	227
Warum nicht sachlich kämpfen?	227
*Die Erhöhung der Zölle und der V. S. K.	237
Ein Protest	238
Eigenartige Wahrheitssucher	239
*Uebertreibungen und Inkonsequenzen in der Zolltarifkampagne	246
Die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage	251
Die Zollzuschläge	251
Schweiz. Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels	253
*Wahrscheinliche Wirkungen und Folgen eines aktiven Eingreifens des V. S. K. als Gesamtorganisation in der Frage der vorübergehenden Zollerhöhungen	261
Anträge der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes	264
Von der Zollpolitik des Auslandes	264
Die Zollberechnungen des V. S. K.	265
Presstimmen zur Zolltarifrevision	267
Anträge an die Delegiertenversammlung betr. Abänderung des Zolltarifes	275
Zu den bevorstehenden Zollerhöhungen	281
V. S. K. und Zolltarif	282
Presstimmen zur Zolltarifrevision	283
Eine Eingabe der Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern	284
«Bernhard der Grosse» und der «Allerwelts-Meyer»	301
Die Zollzuschläge vor dem Nationalrat	304
Presstimmen zur Zolltarifrevision	307
Ein erledigtes Spiel	314
Nach dem Entscheide von Lugano	326
Zur Abänderung des Zolltarifs	327
*Ein Epilog zur Zollerhöhungskampagne im V. S. K.	333, 350
Die Richtlinien der Zollpolitik des V. S. K.	338
Das gebundene Mandat	339
Abänderung des Zolltarifs	343
Ankauf der Inlandgetreideernte 1920 durch den Bund	343
Rückzug der französischen Silberscheidemünzen	343
Die Hatz geht weiter!	355
Die «Coopération» schreibt....	372
Schuhwaren	375
*Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen	393, 406, 422
Die Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Heeresbeständen	401
Absolute Währung, Freigeld und Konsumgenossenschaft	465
Schlachtviehpreise, Fleischpreise und Fleischeinfuhr	487
Der Aussenhandel der Schweiz im ersten Halbjahr 1920	520
*Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1919	554

c) Lebensmittelpolizei und Lebensmittelversorgung.

	Seite
Ein Schweizer Konsortium zur Fleischversorgung	40
Milchversorgung	67
Aufhebung der Zuckerrationierung	114
Sicherstellung der Kartoffelversorgung	114
Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidg. Ernährungsamtes (Milchversorgung)	137
Verbot der Herstellung und Verwendung von Weissmehl zur Herstellung von Gross- und Kleinbrot	169
Milch-, Käse- und Butterversorgung	183
Milch-, Käse- und Butterversorgung	206
Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot	207
Butterversorgung	217
Beimischung von Manioc zum Backmehl	229
Preisänderungen für Mahlprodukte und Teigwaren	239
Mehl und andere Mahlprodukte	240
Eidgenössische Notstandsaktion	253
Butterversorgung	268
Und wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht...	397
Milchpreis und Milchversorgung	449

Seite

Kartoffelversorgung 450
Vom Milchpreis 462
Milchversorgung vom 1. Oktober 1920 an 489
Lebensmittelversorgung 560
Eidgenössische Ernährungskommission 657

d) Preise und Teuerung.

Beschlagnahme von Reis 7
Eine Anfrage an den Kompass! 13
*Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten 21, 91, 133, 163, 222, 321, 367, 427, 470, 526, 622
Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen 25
Abbau des Ernährungsamtes 26
Sparet Fleisch! 58
Leinenindustrie 59
Reduktion der Butterhöchstpreise 67
Speisefette und Speiseöle 67
Abgabepreis für Mais 68
Preisabschlag für Fleisch 85
Abbau der Kriegswirtschaft 96
Milch und Milcherzeugnisse 96
Detailpreise der schweizerischen Konsumvereine 108, 244, 452, 464
Futtermittelpreise 114
«Konsumgenossenschaften als Preistreiber» 154
Milch-, Käse- und Butterversorgung 183
Preisbewegungen 183
Verkauf von importiertem Schuhwerk in der Schweiz 191
Die Verteuerung der Lebenshaltung 1912—1919 204
Die Welt will betrogen sein 216
Butterversorgung 217
Preisänderungen für Mahlprodukte und Teigwaren 239
Die Zollzuschläge 251
Eine Weltknappheit an Papier 252
Anträge der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes 264
Presstimmen zur Zolltarifrevision 267
Detailhöchstpreise für Zucker 268
Die Lebensmittelpreise in der Schweiz und im Ausland 303
Der Profithändler als Preisregulator — nach oben 337
Die Ursachen der Lebensmittelteuerung 374
Und wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht.... 397
Der projektierte Milchpreisaufschlag und der V. S. K. 411
Milchversorgung und Milchpreis 434
Vermittlungsantrag Jæggis 434
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine zur Milchpreisfrage 443
Polemisches zur Milchpreisfrage 445
Milchpreis und Milchversorgung 449
Die Fleischpreise 462
Vom Milchpreis 462
Schlachtviehpreise, Fleischpreise und Fleischeinfuhr 487
Milchversorgung vom 1. Oktober 1920 an 489
Abbau der Schuhpreise 520
Ein einfältiger Rechnungskünstler 532
Versorgung mit Brennholz 533
Preisabbau 596
Die preistreibende Wirkung der Höchstpreise — den Höchstpreisschwärmern ins Stammbuch! 607
Die Kohlenrationierung 627
Preisabschlag für Teigwaren 642
Billige Schuhe 666

e) Mittelstandsbewegung.

Vom Wesenunterschied der Konsumvereine und der Rabattvereine 64
Ein Judasabkommen 66
Woher die Weisheit? 167
Spezierer gegen Spezierer 224
Wo liegt das Uebel? 250
Verband schweiz. Spezereihändler 329
Der Profithändler als Preisregulator — nach oben 337
Nicht Arbeitsgeist, sondern neidischer Krämergeist ist das 340
Sabotageakte an Konsumgenossenschaften 371
Schöne Seelen finden sich! 395
Der Wunsch des Krämers 486
Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Detaillisten 566
Und das kommt doch gewiss von etwas! 635
Händlerübermut! 670

f) Rabattsparvereine.

Vom Wesenunterschied der Konsumvereine und der Rabattvereine 64
Wie die Rabattler versteuern! 315
Schweiz. Rabattverband 490
Einer, der es wissen muss! 528

g) Sozialpolitik, soziale Fragen etc.

Seite

Gewerkschaftstarif und Tarifamt 64
Ein sonderbares Ansinnen 67
Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland 106
Russlands neues Antlitz 114
35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges 166, 180
Der herrschende Geist in den Betriebsräten 182
*Konsumvereine und Konsumkommune 278
*Die Sozialisierung und die Genossenschaften 381, 411
Produktionsgemeinschaft von Studenten 383
Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Milderung der Wohnungsnot. (Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates) 384
Die Sozialisierung und die Genossenschaften in Oesterreich 461
Rein kommunistische Genossenschaften 502
*Tatsachen sind halsstarrige Dinge 510
Widersprüche 515
Gerechtigkeit erhöhet ein Volk! 568
Grosser Appetit! 669

h) Bell A. G.

Grosschlächterei Bell A. G. Basel 183

i) Verschiedene volkswirtschaftliche Gegenstände und Fragen.

Vom eidg. Ernährungsamt, Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht 4, 11, 24, 55, 65, 76, 104
Beschlagnahme von Reis 7
Schweizer Mustermesse 15
Eidgenössische Ernährungskommission 57
Ueber den weiteren Abbau der Kriegswirtschaft 58
Sparet Fleisch! 58
Einschränkung der Lebenshaltung 67
Vermehrung der Lebensmittelproduktion 77
*Die europäische Valutakrisis und Vorschläge zu ihrer Sanierung 110
Eidg. Kriegsgewinnsteuer 144
35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges 166, 180
Woher die Weisheit? 167
Kohlenversorgung 169
Schweizerische Mustermesse, 15.—28. April 172
Abbau der Notstandsaktion 207
Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot 207
Stand der Kohlenversorgung 207
Die Welt will betrogen sein 216
Die Handelspolitik der Genossenschaften ist weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert 227
Liebesgabenpakete nach dem Auslande 229
Bestandesaufnahme über Häute, Felle, Leder und neue Schuhwaren 230
Eine Weltknappheit an Papier 252
Eidgenössische Notstandsaktion 253
Vom eidgenössischen Ernährungsamt (Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht) 263, 287, 326, 339, 360, 372
Eidgenössische Stempelabgaben auf Kassaobligationen 288
Abbau der Kriegswirtschaft 316
Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit 316
Ankauf der Inlandsgetreideernte 1920 durch den Bund 343
Eidg. Kriegsgewinnsteuer 374
An alle, die Briefmarken besitzen oder sammeln 380
Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Milderung der Wohnungsnot (Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht) 384
Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919 386
Brennstoffversorgung 388
Eine Statistik über die erste eidgenössische Kriegssteuer 395
Die Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Heeresbeständen 401
Polemisches zur Milchpreisfrage 445
*Absolute Währung, Freigeld und Konsumgenossenschaften 466
Der Erfolg der Mustermesse 1920 475
Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K. 486
Die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz 530
Versorgung mit Brennholz 533
Die Ergebnisse der schweiz. Sparkassenstatistik vom Jahre 1918 556
Richtigstellung 557
Die preistreibende Wirkung der Höchstpreise — den Höchstpreisschwärmern ins Stammbuch! 607
Schuster, bleib bei deinem Leisten! 633
Liebesgabenpakete nach dem Auslande 642
*Selbsthilfe oder Selbstbetrug? 645
Internationale Hilfsaktion für notleidende Kinder 675

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 3. Januar 1920 | No. 1

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Orientierung für neue Leser. — Wünsche und Gedanken zum neuen Jahr. — Führende Gedanken. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Eine neue Form genossenschaftlicher Betätigung. — David Carrara †. — **Volkswirtschaft:** Beschlagnahme von Reis. — **Aus unserer Bewegung:** Lenzburg, Oberhofen-Hilterfingen, Reconvilier, Schönbühl, Tavannes, Waldenburg. — **Mitteilungen der Redaktion.** — **Verbandsnachrichten.** — **Feuilleton:** Zukunft.

Zur Orientierung für neue Leser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem diese Zeitschrift als Organ dient, ist eine Vereinigung von gegenwärtig 479 lokalen Konsumgenossenschaften. Er wurde im Jahre 1890 gegründet und hat sich seither ständig entwickelt.

Der Verband bezweckt die Pflege und Wahrung der Interessen seiner Glieder, insbesondere auch den gemeinschaftlichen Einkauf für sie. Durch die Zentralisierung des Wareneinkaufes hat sich der Verband für die lokalen Konsumvereine zu einem nationalen Konsumverein entwickelt, der die von ihnen benötigten Waren in besten Qualitäten zu möglichst billigen Engrospreisen und günstigen Konditionen liefert.

Neben dem Präsidialdepartement (I), den Departementen für Lebensmittel (III), für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren (IV), und für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel (V), dient das II. Departement für Propaganda, Rechtsund Bildungswesen der genossenschaftlichen Auskunft- und Raterteilung, sowie der publizistischen Vertretung der Konsumvereine. Dieses Departement leiht seine Unterstützung u. a. den Bestrebungen, die auf die Gründung neuer Konsumvereine gerichtet sind. Es besorgt ferner die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein», des «Coopérateur Suisse», des «Genossenschaftlichen Volksblattes», von «La Coopération», «La Cooperazione» und der «Samenkörner», einer im siebenten Jahrgang erscheinenden illustrierten Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Verbandsorgane erreichten im Jahre 1919 zusammen eine Auflage von 302,900 Exemplaren pro Nummer.

Die Mitgliederzahl der 461 Konsumvereine, die Ende 1918 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörten, betrug 341,826. Aus den 1619 Läden, die die Verbandsvereine zur Verfügung ihrer Mitglieder hielten, bezogen diese für 237,5 Millionen Franken Waren. An eigenen Betriebsmitteln standen den Verbandsvereinen ca. 24 Millionen Franken zur Verfügung. Ihr Liegenschaftsbesitz hatte einen Wert von gegen 45 Millionen Franken.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, der sogenannte Konsumverein der Konsumvereine, erzielte im abgelaufenen Jahre 1919 einen Güterumsatz von gegen 140 Millionen Franken. Nebst diversen kleineren Produktionsabteilungen, die der V. S. K. unterhält, ist er an zwei Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine stark beteiligt; ausserdem betreibt er eine grosse Schuhfabrik. Eine Reihe wichtiger Abkommen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften helfen mit, die Güterversorgung der organisierten Konsumenten sicher zu stellen und immer rationeller zu gestalten. Der Besitz von einer ganzen Reihe grösserer Landgüter ermöglicht dem V. S. K., seine Kräfte auch auf dem Gebiete der Urproduktion mehr und mehr zu entfalten.

Trotz der Grösse der vorstehenden Zahlen, welche die Bedeutung erkennen lassen, die der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Glieder sich bereits errungen haben, muss doch betont werden, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung erst an den Anfängen ihrer möglichen Entwicklung steht. Immerhin hat sie sich bereits zu einer grossen nationalwirtschaftlichen Volksbewegung ausgebreitet, die mit Bewusstsein die Einkommensverteilung im Geiste und gemäss den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten strebt. Ihr konsequent verfolgtes Ziel besteht darin, durch die Organisation der Konsumkraft des Volkes die Grundlage zu schaffen für eine nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute neue Wirtschaftsordnung in der die Produktion und der Handel im Interesse des ganzen Volkes und nicht bloss in dem einiger Klassen geleitet und verwaltet werden. Jeder, dem das Volkswohl am Herzen liegt, helfe diese Bewegung an seinem Platze fördern und unterstützen!

Wünsche und Gedanken zum neuen Jahr.

Glück und Heil im neuen Jahr wünschen wir der gesamten schweiz. Genossenschaftsfamilie sowie den Freunden und Lesern unseres Blattes.

Das Jahr 1920 wird in kürzester Frist der Welt, wenigstens formell, den Frieden wieder geben.

Daher möchten wir unseren Wünschen in bezug auf das anbrechende Friedensjahr diejenige Färbung geben, die in den Worten W u n s c h und F r i e d e nach dem germanischen Sprachgebrauch enthalten ist. Das Wort W u n s c h drückt einmal das Begehren aus «a u s s e r o r d e n t l i c h e s zu schaffen». Wunsch und wünschen haben eine gemeinsame Wurzel mit w o h n e n, was bedeutet, sich «irgendwo bleibend zu erfreuen», in weiterem Sinne aber will das sagen: «Freunde haben, gern haben, sich lieben».

F r i e d e bedeutet ähnliches: lieben, hegen, umfrieden, schonen, versöhnen. Die Worte Friede und frei sind gleichfalls stammverwandt (fréols = Freiheit, Friede, Ruhe) und bedeuten: «sich lieben unter Freund und Friede».

Alle diese Worte haben einen genossenschaftlichen Sinn und dürfen daher wohl in den Gedankenkreis der Wünsche für unsere Bewegung im Jahre 1920 gezogen werden.

In Freiheit und Frieden, in versöhnlichem Geiste wollen wir vereint versuchen für unsere Sache das Beste zu erreichen.

* * *

Mit dem neuen Jahr tritt der Verband schweiz. Konsumvereine in das vierte Dezennium seines Wirkens, denn am 12. Januar 1920 werden dreissig Jahre verflossen sein, seit der Verband in Olten gegründet wurde. Wir erinnern bloss an dieses historische Datum, denn vor fünf Jahren am Tage des zurückgelegten ersten Vierteljahrhunderts haben wir an dieser Stelle eingehend die Gründungsvorgänge unseres Verbandes geschildert und seine Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung dargestellt.

Heute beabsichtigen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser und Freunde noch kurz auf einen andern Gedenktag zu lenken.

Die vorliegende Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» fällt zusammen mit seinem z w a n z i g s t e n Geburtstag.

An diesem Tage möchte sich die Redaktion gestatten, auch einige Wünsche zu äussern, deren Erfüllung sie für den «Schweiz. Konsum-Verein» erhofft.

Wir stehen in der Epoche der grössten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die Fragen theoretischer und praktischer Natur aufwirft, an denen die Genossenschaftsbewegung nicht achtlos vorbeigehen darf. Wie kaum eine zweite wirtschaftliche Organisation ist die Konsumvereinsbewegung, dazu berufen, wertvolle Bausteine zur Wiederaufrichtung unseres wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaftslebens zu liefern.

Zur Befruchtung dieser wichtigen Tätigkeit wünschen wir uns eine vermehrte Zahl M i t a r b e i t e r, insbesondere unter den praktisch wirkenden Genossenschaftern. Die Männer der Tat erleben und beobachten vieles, was denen, welche das Wort für die Sache führen, mehr oder weniger verborgen bleibt, das aber wichtig und wertvoll genug ist um in unserem Organ behandelt und besprochen zu werden. Wie viel kostbare Schätze an praktischer Verwaltungs- und Organisationskunst könnten noch gehoben, gesammelt und im «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt werden!

So richten wir den dringenden Appell an unsere tätigen Genossenschafter uns ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Vorschläge regelmässig, aber kurz und bündig zu übermitteln. Was dem Fortschritt der Bewegung dient, soll stets seine Beachtung finden.

Ein anderer W u n s c h ist, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» seine Lesergemeinde immer mehr erweitern möchte. Noch haben wir mit vielen Vorurteilen und zum Teil mit einer kleinlichen aber einflussreichen Gegnerschaft zu rechnen und können auf Aufklärung, die in die weitesten Kreise dringt, nicht verzichten. Auch hier also müssen wir einsetzen und dazu bedürfen wir die O p f e r w i l l i g k e i t unserer Vereinsverwaltungen. Aufklärung und immer wieder Aufklärung ist das wirksamste Propagandamittel. Bei dieser Arbeit können uns sämtliche Vereine erfolgreich unterstützen, durch Abonnierung einer möglichst grossen Zahl von Propagandaexemplaren des «Schweiz. Konsum-Vereins».

Jeder Verbandsverein sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, dafür zu sorgen, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» in den Lesezimmern und Zirkeln, Volksbibliotheken, öffentlichen Lokalen der Gemeinden die sein Wirtschaftsgebiet bilden, aufgelegt wird. Ausserdem sollte jeder Verein es auf sich nehmen, den Räten und Beamten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, den Lehrern, Richtern und Geistlichen seines Wirtschaftsgebietes den «Schweiz. Konsum-Verein» regelmässig als Ehrenexemplar zu übermitteln.

Nur auf diese Weise wird es allmählich gelingen, Vorurteile und Gegnerschaft zu überwinden und die öffentliche Meinung in einem dem Genossenschaftswesen günstigen Sinne zu beeinflussen.

Zum dritten wünschen wir uns, der «Schweiz. Konsum-Verein» möchte von allen unseren Freunden, insbesondere von den Leitern unserer Vereine aufmerksamer gelesen werden. Jede Woche wenigstens e i n e Stunde zu opfern für diesen Zweck, wäre schon viel Gewinn für unsere Bewegung.

* * *

Zu diesen Wünschen fügen wir noch einige Gedanken über unsere eigene Arbeit im neuen Jahre. Es sollen Richtlinien sein, an die wir uns zu halten gedenken. Der «Schweiz. Konsum-Verein» wird sich mehr denn je darauf konzentrieren müssen, an dem Auf- und Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Behandlung von Fragen theoretischer und praktischer Natur mitzuwirken und eine Pflanzstädte des genossenschaftlichen Geistes zu sein. Der Weltkrieg hat uns zeitweise vor ausserordentliche Aufgaben gestellt und uns wie andere Organisationen vorwiegend genötigt, der Forderung des Tages zu genügen und uns um die unmittelbare Landesversorgung zu kümmern. Dringende volkswirtschaftliche Tagesprobleme füllten die Spalten unseres Blattes, das durch die Papierknappheit in

seinem Umfang stark beschränkt werden musste. Die rein genossenschaftlichen Probleme, vor allem die erzieherischen Aufgaben, die mit unserer Bewegung in engstem Zusammenhange stehen, mussten unter dem brutalen Regiment des Weltkrieges leiden.

Nach wie vor werden wir der wahren wirtschaftlichen Aufklärung unseres Volkes, die heute dringender ist wie je, unsere Sorgfalt im «Schweiz. Konsumverein» widmen. Dagegen wissen wir nur zu gut, dass unter dem eisernen Druck der Verhältnisse die Gefahren einer zunehmenden Vermaterialisierung unseres gesamten Lebens steigen. Da müssen wir zielbewusst Gegengewichte schaffen, geistige und ideelle Werte in Umlauf setzen, die der verheerenden Flut nur-materialistischer Gesinnung einen wirksamen Damm entgegensetzen.

Die Pflege des reinen genossenschaftlichen Gedankens, der Ausbau und die Vertiefung der Prinzipien unserer Bewegung, die Verbreitung des alten Rochdaler Geistes, der im Grunde nichts anderes ist als praktische Nächstenliebe, wird ein sicherer Weg zu diesem Ziele sein.

Wir müssen diesen Weg gehen. Aeussere und innere Verhältnisse weisen uns darauf hin.

Im Leitartikel der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» (1919) wurde der Finger auf die klaffende Wunde unseres Menschentums gelegt. «Der Krieg», heisst es dort, «hat die Völker grosser Werte beraubt, aber er hat den Menschen den Egoismus gelassen. Dieser Schuldigste am Kriege durfte bis zur Stunde in seiner Macht bleiben und wenn nicht alle Erscheinungen trügen, so wird er noch auf lange Zeit hinaus den unheilvollsten Einfluss ausüben.» Mit den Waffen einer nur äusserlich orientierten wirtschaftlichen Demokratie kann dieser Feind nicht allein bezwungen werden; endgültig ist die Herrschaft des Egoismus nur durch einen überlegeneren Geist, durch ein starkes werktätiges, solidarisches Bewusstsein, zu brechen, das die Gewalt der «Ichsucht» allmählich auflöst.

Das Materielle muss sich, wie der grosse Denker und Dichter Dante in seiner «Göttlichen Kommödie» verkündigte, immer mehr vergeistigen, versittlichen lassen, denn das zu erstrebende Ziel des Kulturprozesses kann kein anderes sein als die niedere Stufe des «Ich» und «Mein» zu überwinden, um zu der höheren des «Wir» und «Unser» emporzusteigen.

An der Förderung dieses Kulturprozesses muss auch die Genossenschaftsbewegung immer aktiveren Anteil nehmen.

Zu den wichtigsten Zeitproblemen, seien sie geistiger, wirtschaftlicher oder sozialer Natur, soll vom genossenschaftlichen Standpunkte aus Stellung bezogen werden, damit wir uns gemeinsam auf dem einmal eingeschlagenen Weg orientieren können.

Wir wollen in unserem Bereiche Führer werden in die neue Zeit hinein und daher sichtbare Wegweiser errichten. Daher beabsichtigen wir, im neuen Jahrgang des «Schweiz. Konsumvereins» wieder regelmässig «führende Gedanken» erscheinen zu lassen, wie das schon vor etwa zehn Jahren einmal versucht wurde. Im Zusammenhang mit anderen Ausweitungen und Vertiefungen der grossen Zielideen unserer Bewegung sind auch jene Wegweisungen für eine konstruktive real-idealistische Genossenschaftskultur nicht ohne bedeutsame Wirkungen geblieben.

Damals wurde die Neuerung mit Argumenten kurz begründet, die gerade für unsere Tage wieder von aktuellster Bedeutung sind. Ihre Wiederholung an dieser Stelle mag auch die Wiederaufnahme begründen:

«Auf der letzten Spalte unseres Blattes, wurde da gesagt, erschienen bisher hin und wieder «Leitsätze und Wahrsprüche». Wiewohl diese kurzen Auszüge aus den Schriften oder Reden namhafter Persönlichkeiten stets irgend eine Beziehung zur Sache des Genossenschaftswesens hatten, waren sie doch mehr Lückenbüsser als Wegweiser. Von nun an wollen wir es damit anders halten. Wir werden die Leitsätze und Wahrsprüche so sorgfältig und zweckmässig auswählen, dass wir sie als führende Gedanken an die Spitze des Blattes stellen können, allwo sie als wirkliche Anreger und Wegweiser zu genossenschaftlicher Gesinnung und Tat dienen sollen. Möglichst kurz gefasst, wie sie erscheinen werden, müssen sie dem Leser besonders in die Augen fallen und ihn zum eigenen Nachdenken antreiben. Jeder Gedanke, sei er wahr oder falsch, ist eine Macht, denn er bestimmt nicht nur die Handlungen des Menschen, sondern arbeitet auch mit an der Herausbildung seines Charakters, von dem die Energie und Kontinuität seines Handelns abhängt. Daher ist der Aufbau unserer Gedankenwelt von unermesslicher Bedeutung und es kommt alles darauf an, welche Gedanken eine führende Gewalt über uns erringen. Nun pflegt wohl ein jeder in seiner Art zu denken, aber nicht sehr viele erheben sich aus eigener Kraft zu den Höhen wirklich fruchtbarer Ideen und Anschauungen. Die meisten Menschen, auch an sich bedeutendere Naturen, müssen aus ihrer alltäglichen Gedankenstimmung herausgerissen werden, wenn man sie für höhere Lebensziele gewinnen will. Die Mächte, die heute noch vorwiegend die Gedankenwelt des Massenmenschen regulieren, sind materielle und ständische Interessen, welche nur Teilassoziationen hervorbringen und auch da, wo sie genossenschaftliche Feldzeichen aufpflanzen, von wahrer Genossenschaftlichkeit sehr weit entfernt sind. Natürlich spielen die Interessen immer eine Rolle in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit, aber in einer Zeit der Umbildung, wie der gegenwärtigen, müssen sie einheitlichen allgemeinen Prinzipien untergeordnet werden, da anders nur eine allgemeine Auflösung zu erwarten wäre. Es müssen also leitende Gedanken, welche über den gegen einander arbeitenden Interessen stehen, aufgenommen und derart popularisiert werden, dass sie dem Verständnis der grossen Volksmasse immer näher rücken und so allmählich auch in deren Gefühlswelt eindringen. In unserer guten genossenschaftlichen Literatur, wie auch in dem allgemeinen Schrifttum, sind und werden viele grosse «führende Gedanken» niedergelegt, die nur der Beachtung, der Hebung und Verbreitung harren. Man muss sie sammeln und als Mitarbeiter (Kooperatoren) in den Dienst unserer Sache stellen. Wohl ausgewählt und von den Besten unserer Kreise als Richtlinien für Gesinnung und Tat aufgenommen und weitergegeben, werden sie sich als stille, aber gewaltige Förderer erweisen.»

So wollen wir denn diese Wahrzeichen wieder aufstecken und in dem Bestreben, alles Gute und Grosse an uns zu ziehen und für unsere Ziele zu verwerten, begrüssen wir das neue Jahr mit freudigem Herzen und fragen nicht erst, was es uns bringen mag. Wir bieten ihm schaffenden Mut und frohen Willen zu guter Tat. Wir hoffen und vertrauen.

-ch-.

Führende Gedanken.

Anfang.

Es gibt Leute, denen immer noch etwas zum Anfangen fehlt. *Hilty.*

Es gibt liebe Menschen, aber sie bringen nichts fertig. Es gibt windige Menschen, die morgen liegen lassen, was sie heute angefangen haben. Und neben ihnen stehen jene Armen, die nie zum Anfangen kommen. «Sicher werden wir beginnen; wir kennen nichts wichtigeres.» «Morgen fangen wir an.....» Aber es liegt eben an dem Heute. Denn von heute abend bis morgen früh laufen Tausende Sekunden, in denen dies und jenes einfällt, und vor lauter Einfällen ist der Mensch morgen so müde, dass er wieder nicht anfängt. Und derer sind es viele.

Sie kommen alle unters Rad. Denn jemand ist, der sich nicht aufs Anfangen besinnt; das ist die Zeit. Ihr königliches Mass und den sicheren Schritt hat sie von der Gewohnheit, anzufangen, fortzufahren. Es gelingt ihr auch nicht alles. Sie muss manchmal wieder umgehen und da und dort nachholen. Aber es glückt ihr doch mehr als den jammernden Seelen, die stets zu spät kommen. Sie ist hart, diese Zeit; denn sie muss immer wieder anfangen mit neuen Jahren, neuen Monaten. Sie hat schon viel erlebt, auch grosse Enttäuschungen. Darob ist sie etwas rauh geworden. Aber sie verliert doch nicht die Beweglichkeit. Sie springt von einem Jahr zum andern, wie die Kinder über die Steine im Bach. Deshalb ist sie solche Lehrmeisterin geworden für alle, die etwas werden wollen. Sie müssen anfangen können. Sonst ist es vorbei.

Das neue Jahr hat schon begonnen. Haben wir auch begonnen? Schaffen heisst anfangen. Wer das nicht einmal will, der darf sich nicht beklagen, wenn er rückständig wird. Die Anfänger sind nicht die Schlimmsten. Faul und nutzlos sind die, die niemals wieder neu anfangen wollen. So möge das neue Jahr uns wecken und schrecken. Das Jahr ist weder schlimm noch gut. Aber es geht allerdings seinen Lauf, wenn wir ihn nicht wenden. Dass uns doch der Mut zu fröhlichem Anfangen geschenkt würde! Keiner fängt etwas, der nicht anfängt. Und bei den Anfängen liegt immer so grosse, gesammelte Kraft. Der erste Stoss bedeutet immer Jugendfrisches. Man schöpft dabei an Quellen.

Das Jahr schenkt uns seinen Anfang, ob wir wollen oder nicht. Wir wollen eigenen Anfang machen mit Neuem, Grossem, Frischem. Lasst die andern lachen oder murren. Wir gehören zum neuen Jahr. *(G. Traub: Aus suchender Seele)*

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Bureau für Ausfuhr.

Der Ausfuhrdienst, in den sich bisher die Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und die Warenabteilung teilten, ist auf 1. Juni 1919 zusammengezogen und im Bureau für Ausfuhr vereinigt worden. Diese organisatorische Aenderung war in Rücksicht auf die bevorstehende Liquidation der beiden Abteilungen und die einheitlichere Behandlung der Ausfuhrgesuche geboten.

Mit der Aussicht auf bessere Ernährungsverhältnisse im Innern des Landes wuchs das Bedürfnis, eine Anzahl Artikel, die für unsere Versorgung weniger in Betracht kamen oder für die keine Nachfrage mehr vorhanden war, nach dem Ausland abzustossen. Durch das Aufhören der inländischen Nach-

Zukunft.

Die politische Bilanz des Jahres 1919 ist keine erfreuliche. Sorgenschwere Wolken lagerten ständig über uns und der Blick in die nächste Zukunft zeigt kein rosigeres Bild. Millionen von Menschen wünschen, wir möchten das Ende einer Periode erreicht haben, in der sie stöhnend und hilflos gelitten haben, in der sie Zeugen sein mussten, wie die Völker durch den Wahnsinn des Krieges sich selbst verurteilt haben, wie sie als Kämpfer nicht den heimischen Herd intakt zu halten vermochten, wohl aber einer Vernichtung von Menschen und Gütern im Grossen gefröhnt haben, um am Ende wiederum als Sklave und Opfer einer irrsinnigen Hetzjagd des wirtschaftlichen Gewinns und der Herrschsucht sich einspannen zu lassen. Wir haben gesehen, wie alle egoistischen Triebe ganzer Klassen von Menschen sich in abscheulicher Form ausgewirkt haben und wie mehr als je das Wort «Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles» massgebend war und verzweifelnd müssen wir fragen, kann das der Sinn des Lebens sein, ist das die hohe Zivilisation und Kultur, die wir wünschen und suchen?

Aus unscheinbaren Anfängen ist die menschliche Gesellschaft im Verlauf grosser Zeiträume zu immer verwickelteren und höhern Formen des Daseins aufgestiegen. Vereinzelte kleine Horden, die in ganz tierähnlicher Weise in den Wäldern umherschweiften, vereinigten sich zu Stämmen, die Stämme später zu Völkern, die Völker zu Staaten, die Staaten wiederum zu Grosstaaten und jetzt sind scheinbar fast alle Völker der Erde durch den Welthandel zu einer grossen Arbeitsgemeinschaft verbunden. Die Menschen bildeten die Sprache, den eigentlichen Kulturträger, und das Werkzeug aus, sie zähmten das Feuer, dann schritten sie fort zum Ackerbau und zur Tierzucht, zur Gewinnung und Verarbeitung der Metalle, sie ersannen Religionen, Künste und Wissenschaften, schufen allerlei sinnreiche Maschinen und durch die Arbeitsteilung konnten sie die Gütererzeugung fast ins Ungemessene steigern.

Sind die Menschen dadurch glücklicher und besser geworden?

Wohl kaum. Der grosse Kraftaufwand wirkte hauptsächlich nach der Richtung der äusserlichen, der materiellen Bereicherung der Menschen, und dieser Reichtum war zudem nur einer kleinen Schicht zugänglich, was die Lebenshaltung der verschiedenen Klassen immer ungleicher gestaltete. Die Spannung unter den Völkern und Klassen wurde grösser und grösser und das Ende dieser Entwicklung war statt eines Ausgleiches ein schauerlicher Zusammenbruch. Wir befinden uns mitten in der Katastrophe. Niemand weiss Rat, niemand einen Ausweg. Hass und Rache als Folge des Krieges mit seinen Verwüstungen und grauenhaften Nöten trennen die Menschen, lähmen sie und bringen sie zur Verzweiflung. Ein Débacle von unermessbarer Grösse. Wir sind äusserlich und innerlich, materiell und geistig, ärmer geworden.

Können wir da noch Hoffnung haben für die Zukunft? Die einen sagen, kehrt zurück zur Arbeit, dann wird die Not ein Ende haben und die wirtschaftliche Gerechtigkeit und die kulturellen Probleme werden auf friedlichem Wege zur Lösung gebracht. Aber die andern, die es nicht hören wollen, das sind die Entwurzelten, das ist das grosse Heer der industriellen Arbeiterschaft, das sich grundsätzlich auflehnt gegen die bestehende Wirtschaftsordnung, einheitlich und auf der ganzen Welt, wie wir es bisher noch nie erlebt haben. Das Industrieproletariat hat den Glauben an die bisherige Kulturentwicklung verloren, es will in entfesseltem Strom zur Selbstbefreiung schreiten. In dieser Bewegung liegt etwas unheimliches, etwas tragisches. Es ist weder vernünftig, sie ohne weiteres zu verurteilen, noch klug, sie unbesehen unterdrücken zu wollen. Im Gegenteil wir werden besser tun, ihre tiefern Ursachen zu ergründen und ihr eine Richtung zu geben versuchen, die der ganzen Menschheit dienlich ist. Die Tragik, die in der ganzen Bewegung zum Ausdruck kommt llegt darin, dass der industriell arbeitende Mensch nicht mehr Selbstzweck ist, sondern als Mittel zum Zweck missbraucht wird. Er hat den tiefsten, Lebensfreude spendenden Zusammenhang mit der Arbeit ver-

frage sah sich der Handel mit einem Male u. a. gewaltigen Vorräten an sogenannten kartenfreien Mehlen, wie Kastanienmehl, Darismehl, Bananenmehl, Maniokmehl etc., gegenüber, Waren, die seinerzeit in Anbetracht der ungewissen Zukunft unserer Lebensmittelversorgung in grossen Mengen unter S. S. S.-Kontrakt gekauft worden waren und die nun mehr als den Käufern lieb war, ins Land hinein rollten. Besonders kantonale und städtische Fürsorgeämter hatten unter anderm auch bedeutende Vorräte an teurem Trockengemüse in- und ausländischer Provenienz angelegt. Für diese und andere der Bevölkerung weniger bekannte Produkte war kein Interesse mehr vorhanden und ihr Absatz im Lande auch zu stark herabgesetzten Preisen unmöglich. Die interessierten Kreise gelangten deshalb mit dem Ersuchen an das Ernährungsamt, ihnen den Export dieser Waren zu ermöglichen. Da die Vorräte eine ganz bedeutende Belastung darstellen und dem Import anderer wichtiger Lebensmittel hinderlich im Wege standen, wurden dem Bureau der vier Lebensmittelsyndikate und den kantonalen Fürsorgeämtern Ausfuhrbewilligungen grundsätzlich zugesichert, sobald dies nach den S. S. S.-Bestimmungen zulässig war. Die Ausfuhr dieser Ersatzprodukte stiess aber besonders infolge der Valuta- und Preisverhältnisse auf Schwierigkeiten. Man suchte daraufhin der schwierigen Lage dadurch zu begegnen, dass man auch wertvollere Artikel, welche unser Land ohne Schaden entbehren konnte und die vom Ernährungsamt für diesen Zweck geliefert wurden, in Verbindung mit den Ersatzmehlen für den Export zur Verfügung stellte. Dadurch konnte wenigstens ein Teil der betreffenden Erzeugnisse mit erträglichen Verlusten liquidiert werden.

Hatte man auf den Zeitpunkt der Aufhebung der Blockade und der S. S. S.-Vorschriften gegenüber den ehemaligen Zentralstaaten einen Andrang der Ausfuhrgesuche erwartet, so traf dies infolge der Valutaverhältnisse im allgemeinen nicht zu. Immerhin machte sich doch in einzelnen Gebieten der Lebens- und Genussmittelbranche ein lebhaftes Bestreben nach Export bemerkbar. Dies betraf insbesondere Schokoladeprodukte, Fleischkonserven, einzelne Kolonialwaren, wie Kaffee und vor allem die Tabakfabrikate. Die Vermutung, es möchte sich nun für solche Artikel in absehbarer Zeit eine Ausfuhrmöglichkeit ergeben, brachte eine gewisse Spekulation mit sich. Ausserdem drängte sich eine Anzahl unberufener Elemente zu diesen Geschäften, so dass man sich veranlasst sah, durch Verfügung vom 29. April 1919 die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Lebens-, Genuss- und Futtermittel einheitlich zu regeln. Um den spekulativen Aufkauf von Waren und den Kettenhandel zu verhüten, ferner um zu verhindern, dass verborgen gehaltene oder im Inlande verbilligte Waren ausgeführt würden, liess man im Grundsatze nur den Produzenten oder Fabrikanten der Waren schweizerischer Herkunft, sowie den legitimen Handel durch Vermittlung seiner Berufsorganisationen zur Ausfuhr zu. Man war hierbei bestrebt, bei der Gewährung von Ausfuhrbewilligungen eine möglichste Niederhaltung der Warenpreise zugunsten der Inlandsversorgung zu erwirken. War eine Reduktion der Inlandspreise nicht möglich, erzeigte sich aber trotzdem das Bedürfnis, höhere Exportgewinne der Allgemeinheit zuteil werden zu lassen, so geschah der Ausgleich durch die Erhebung entsprechender Exportgebühren.

Besondere Verhältnisse zeitigte die Ausfuhr von Tabakfabrikaten. In dieser Branche war seit dem Waffenstillstand ein vollständiges Stocken der Geschäfte sichtbar, hauptsächlich daher rührend, dass der Inlandshandel über grössere Lager verfügte und dass ein Abstossen teurer und überschüssiger Vorräte infolge der Blockade gegenüber den Zentralstaaten vorerst nicht möglich war. Mit der Aufhebung der S. S. S.-Vorschriften, Anfang Juli

---

loren. Was nützt schliesslich aller wirtschaftliche Ausgleich, wenn darüber der Mensch trotzdem zu Grunde geht? Wenn die Maschine herrscht, die Technik diktiert, die Arbeit den Menschen selbst zur Maschine macht? Was nützt diesen Menschen ein wunderbarer Präzisionsmechanismus, nach einer genial erdachten Formel bewegt, von Menschenverstand geleitet von Menschenhänden ausgeführt, der im Kern aber doch gegen den Menschen gerichtet ist, ohne Ziel, ohne Zwecksetzung im Sinne des Menschheitsgedankens? Wenn aus Menschen Instrumente, aus Arbeitern Maschinenbestandteile, die Menschen entgeistet werden? Dem ist leider so, und jeder der sehen will, muss es anerkennen. Könnte man da nicht zur Ueberzeugung gelangen, die «Kultur» habe sich in eine Sackgasse verrannt, und werde vom gemarterten Menschengeist zurückgetrieben? Wir können es nicht beurteilen, weil die Bewegung noch zu stark Gegenwart ist, weil wir noch zu sehr mit dem wirtschaftlichen Chaos verbunden sind. Wohl gilt als Gesetz, dass das Rad der wirtschaftlichen Entwicklung nicht rückwärts gedreht werden könne, anderseits ist eben so sicher, dass der Fortschritt in der Entwicklung kein geradliniger ist. Ein Mittel, den widerstrebenden Elementen das Leben angenehmer und leichter zu gestalten, ist in grossem Umfange angewendet worden: der 8stündige Arbeitstag. Nur Kurzsichtigkeit wird dieser Reform noch Opposition machen. Die Reduktion der Arbeitszeit ermöglicht es, dem Industriearbeiter ein Stück seines Lebens zurückzugeben, ihn in vermehrtem Masse an den wirklichen Kulturgütern teilnehmen zu lassen, das heisst sein Heim auszugestalten, sich seiner Familie zu widmen, sich persönlich fortzubilden und geistig zu entwickeln.

Der Geist der breiten Masse will sich aus der niedern Atmosphäre triebartigen Daseins erheben, der Arbeiter hat das Bedürfnis, ebenfalls Vollmensch zu sein. Dieses wesentliche Ziel aller politischen Bestrebungen wird dann erreicht sein, wenn es zur Unmöglichkeit geworden ist, den Menschen durch den Menschen auszubeuten. Und zu diesem Ziele werden wir gelangen nicht nur durch die Umwandlung der sozialen Struktur, sondern auch durch die Umwertung der ethischen Faktoren. Wenn der Sieg der Vernunft über die Unvernunft der Sinn der Weltgeschichte ist und wenn ferner die Veredelung und Vermenschlichung des Lebens als die eigentliche Aufgabe des Menschengeschlechtes auf Erden betrachtet wird, dann geht aus dieser Erkenntnis eine neue Ethik hervor: Ethisch gut wird alles sein, was mit Absicht den Sieg der Menschlichkeit fördert, ethisch schlecht, was diesem Sieg entgegenwirkt.

Diese ethische Absicht zu verwirklichen gibt es nur ein Mittel, das ist die Vereinigung der Einzelnen, ihre Verbindung zu solidarischem Handeln, die Organisation. Darum heisst der ethische Imperativ: Vereinigt euch! Schafft aus Millionen eine eiserne Phalanx gegen alle Uebel und Leiden. Vergesellschaftet eure Arbeit! Steigert eure Energie durch brüderliches Zusammenwirken ins riesenhafte, ballt euch zu Uebermenschen zusammen (Organisation), denen keine Macht der Erde widerstehen kann. Vor allem aber klärt euch auf, lasst die Führungsgedanken der Menschheit von Mund zu Mund gehen, denn euer grösster Feind ist die Unwissenheit, die Dummheit, die euch zersplittert und ohnmächtig macht. (Müller-Lyer).

Eine Organisationsform für das brüderliche Zusammenwirken in der Erzeugung und Verteilung der materiellen Lebensgüter ist die nicht auf Gewinn gerichtete Konsumgenossenschaft. Sie bietet die Mittel, die Wirtschaft der Menschen auf neuen Fundamenten und nach neuen Prinzipien aufzubauen, aber auch Hand in Hand damit die Menschen und Völker zu gesitteter Denkweise, zu menschenfreundlichen Gefühlen und zu fortschrittlichen geistigen Bestrebungen hinzulenken. In ihr ist die Möglichkeit geboten, das rohe Gesetz der rücksichtslosen Konkurrenz auf ein zweckdienliches Mass zu mildern, die Ausbeutung des Mitmenschen zu beseitigen und an dessen Stelle dem edleren Gesetze der gegenseitigen Hilfe Geltung zu verschaffen.

Mit dem Vorsatz zur freudigen Mitarbeit an diesen Zielen und im Vertrauen auf unser durch solidarische Arbeit günstiger zu gestaltendes Geschick wollen wir der Zukunft getrost ins Auge schauen! H. W.

1919, wurden der Tabakbranche Exporterleichterungen gewährt. Daraufhin setzte aber die Spekulation derart ein, dass die Ausfuhr von Tabakfabrikaten vorübergehend wiederum gänzlich eingestellt und alsdann nach Neuorganisation nurmehr wesentlich eingeschränkt gestattet werden konnte. In zahlreichen Fällen musste gegen unkorrekt handelnde Geschäftselemente durch Ueberweisung an die Strafbehörden vorgegangen werden.

Abbau der Ausfuhrverbote.

Bei Waren der Lebens- und Genussmittelbranche, die für unser Land von wesentlichem Interesse sind, wurde bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen bisher mit grosser Zurückhaltung vorgegangen. Bei andern Artikeln war angesichts der grossen eigenen Produktion und des zunehmenden internationalen Verkehrs diese Zurückhaltung nicht mehr notwendig. So konnte durch vier Verfügungen des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 27. Mai, 12. und 31. Juli und 27. September 1919 eine ganze Reihe von Artikeln ohne Bedenken allgemein zur Ausfuhr freigegeben werden. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zum Abbau der bestehenden Ausfuhrverbote getan. Soweit es unsere Versorgung zulässt, gedenkt das Ernährungsamt auch fürderhin in diesem Sinne fortzufahren. Wann eine völlige Aufhebung der Ausfuhrverbote durchgeführt werden kann, ist zurzeit noch unbestimmt.

Obstexport.

Die diesjährige Obsternte konnte vom Inlandskonsum nicht vollständig aufgenommen werden. Daher wurde auf 1. September die Ausfuhr bis zu 100 kg und auf 10. Oktober bis zu 200 kg Kernobst allgemein freigegeben. Von einer gänzlichen Freigabe der Obstausfuhr wurde abgesehen.

Weinausfuhr.

Seit Beginn des Waffenstillstandes gingen die Preise für Schweizerweine stark zurück. Trotzdem fanden die enormen Vorräte im Inlande keinen Absatz. Der Export begegnete aus den mehrfach genannten Gründen grossen Schwierigkeiten. Mit dem Einsetzen des direkten Transites von Fremdweinen wurde die Ausfuhr von Wein auf den 10. Oktober 1919 generell freigegeben. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch das Ausfuhrverbot für Obstwein aufgehoben.

Viehausfuhr.

Mit dem Bestreben, Heu und Kraftfutter aus dem Auslande zu importieren, um die diesjährigen geringen Erträgnisse einigermassen auszugleichen, wurden mit Italien Kompensationsabkommen abgeschlossen; gegen italienisches Heu und Oelkuchen wurde eine entsprechende Menge schweizerisches Zucht- und Nutzvieh zur Ausfuhr freigegeben. Frankreich hat von dem seinerzeit zugesicherten Zucht- und Nutzvieh nur einen Teil bezogen; statt der zugesagten 25,000 Stück sind nicht ganz 5000 Stück bezogen worden. Auch Deutschland und Belgien haben innert der vorgesehenen Frist nur den kleinsten Teil ihrer Viehkontingente beansprucht.

Regelung der Transitfragen.

Mit der Aufhebung der Blockade gegenüber den Zentralstaaten musste auch dem internationalen Transitverkehr mit Lebens-, Genuss- und Futtermitteln besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Fragen waren während längerer Zeit Gegenstand gemeinsamer Behandlung mit dem Volkswirtschaftsdepartement, sowie mit dem Eisenbahndepartement und der Oberzolldirektion. Während bald nach Aufhebung der S. S. S. seitens des Volkswirtschaftsdepartementes der gebrochene Transit für Industrieartikel freigegeben werden konnte, war dies aus verschiedenen Gründen für die Lebens-, Genuss- und Futtermittel nicht der Fall. Das Ernährungsamt musste sich die Entscheidung über Transitgesuche von Fall zu Fall vorbehalten. Es konnte den gebrochenen Transitverkehr nur da frei gestatten, wo der Artikel auch zur Ausfuhr generell freigegeben wurde. Für dieses Vorgehen entscheidend war in erster Linie die Sicherung der eigenen Landesversorgung. Es konnte nicht geduldet werden, dass wertvolle Artikel der Lebens-, Genuss- und Futtermittelbranche, die wir noch nötig hatten und die zumeist unter S. S. S.-Kontrakt gekauft und für die Schweiz bestimmt waren, unter Zollverschluss in unser Land spediert und dann, weil dem Eigentümer ein Verkauf ins Ausland der bessern Preise wegen dienlicher war, von der Schweiz aus im gebrochenen Transit in die Nachbarstaaten abtransportiert werden. Ferner musste bei der Regelung dieser Transitfragen darauf Rücksicht genommen werden, dass das Ernährungsamt, die kantonalen und kommunalen Fürsorgestellen, sowie auch der inländische Handel überschüssige Waren im Lande besassen, für die Absatz im Auslande gesucht werden musste. Endlich mussten auch die eigenen schwierigen Transportverhältnisse Berücksichtigung finden, d. h. es musste verhütet werden, dass der Transitverkehr das eigene Rollmaterial beanspruchte und darunter die notwendigen Zufuhren für die eigene Landesversorgung litten. Bei Waren, die für unsere Versorgung keine Rolle spielten, wurde der gebrochene Transit ohne Bedenken gestattet. Der erwähnte ablehnende Standpunkt erscheint aber nur so lange zulässig, als nicht der direkte Transitverkehr einsetzt oder die Schweiz auf ausländischen Transportlinien abgefahren wird.

Eine neue Form genossenschaftlicher Betätigung.

Nach einer Mitteilung von Reuter haben der dänische und der schwedische Gewerkschaftsbund dem Zentralverband deutscher Gewerkschaften einen Kredit von 5 Millionen Kronen eingeräumt, um es dem letztern zu ermöglichen, die nötigen Textil-Rohstoffe zur Beschäftigung der heute arbeitslosen Arbeiter im Textilgewerbe zu beschaffen. (Die Kaufkraft einer dänischen Krone auf dem Weltmarkt übersteigt gegenwärtig den Wert der Mark um das Zehnfache.) Die mit Hilfe dieses Kredits erworbenen Rohmaterialien werden den deutschen Industriellen genannter Branche überlassen, die dadurch ihrerseits zu Schuldnern des gewerkschaftlichen Zentralverbandes werden. Als Deckungsmittel für die übernommene Schuld dienen dem letztern die Aktiven und laufenden Mitgliederbeiträge der angeschlossenen Organisationen. Der Zentralverband vermag auf diese Weise in doppelter Hinsicht der bestehenden Wirtschaftskrise entgegenzuwirken: Einmal verschafft er einer namhaften Zahl von Arbeitslosen loh-

nende Beschäftigung und zweitens trägt er zur Produktion von Gewebstoffen bei, an denen das deutsche Volk so empfindlich Mangel leidet. In Summa zeigt uns diese internationale Solidaritätsaktion, wie die Gewerkschaften, soweit sich die Führer zum Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortlichkeit erheben, natürlicherweise zu Organen des Allgemeininteresses werden — ganz so wie die Genossenschaften auch — und wie sie in nützlicher Entfaltung der in ihnen verkörperten propagandistischen und organisatorischen Kräfte das Gesamtwohl des Volkes zu fördern vermögen, anstatt jene Kräfte in fruchtloser Klassenkampfpolitik zu vergeuden.

David Carrara †.

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir die Nachricht vom plötzlichen Hinschied des Verwaltungsratsmitgliedes unseres Verbandsvereins in Lugano, Herrn David Carrara. Auf das Leben und Wirken dieses verdienten Genossenschafters, der auch Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. war, werden wir in der folgenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» zurückkommen.

Vorerst sprechen wir den Hinterbliebenen des Verstorbenen, sowie den Behörden der Associazione cooperativa svizzera di consumo in Lugano unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Volkswirtschaft

Beschlagnahme von Reis. (Verfügung des eidg. Ernährungsamtes vom 19. Dezember 1919). Das eidg. Ernährungsamt, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1919 betr. den Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes, verfügt:

Art. 1. Die nachstehend bezeichneten Reisvorräte sind zu Handen der Abteilung für Monopolwaren des eidgenössischen Ernährungsamtes in Bern bis auf weiteres beschlagnahmt und sowohl von den Besitzern als auch von den Verwahrern unter genauer Bezeichnung der Partie bis spätestens zum 23. Dezember 1919 der genannten Amtsstelle mit eingeschriebenem Brief anzumelden: a) Vorräte bei Grossisten und Detaillisten, welche regelmässig mit Reis Handel treiben, soweit sie 10,000 kg netto pro Grosshandlung oder 500 kg netto per Detailverkaufslokal übersteigen; b) die gesamten Vorräte anderer Firmen und Privater, die den Reishandel nicht als regelmässigen Geschäftszweig betreiben; c) die gesamten Vorräte, die sich in öffentlichen oder privaten Lagerhäusern befinden. Haushaltungsvorräte, welche 10 Kilo pro Kopf der durchschnittlich zu verpflegenden Personen nicht übersteigen, sind von der Beschlagnahme ausgenommen und nicht anzumelden.

Art. 2. Ueber die beschlagnahmten Vorräte darf nur durch die Abteilung für Monopolwaren oder im Einvernehmen mit dieser verfügt werden. Zur Deckung des laufenden Bedarfes der Kunden sind die unter lit. a des Art. 1 umschriebenen Mengen bestimmt. Art. 3. Ankäufe von Reis in Mengen, die den ordentlichen Haushaltungsbedarf übersteigen, sind verboten. Art. 4. Reisvorräte, die in spekulativer Absicht angelegt worden sind oder den laufenden Bedarf erheblich übersteigen, können durch die Abteilung für Monopolwaren enteignet werden, unter Vergütung des heutigen Abgabepreises des Bundes, zuzüglich der üblichen Spesen für Lagerung und Zufuhr. Art. 5. Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die vorstehende Verfügung, namentlich die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht, falsche Angaben über die Vorräte usw. werden gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 30. Mai 1919 betreffend den Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidg. Ernährungsamtes bestraft. Art. 6. Diese Verfügung tritt am 19. Dezember 1919 in Kraft.

Aus unserer Bewegung

Lenzburg. Während diese Genossenschaft vor dem Kriege ihre Tätigkeit in einem einzigen Mietlokal abwickelte, verfügt sie heute über 2 eigene Liegenschaften mit zweckmässig eingerichteten Verkaufslokalen. Auch das am 30. August a. c. abgelaufene 12. Betriebsjahr war für die Genossenschaft eine Periode erfreulicher Entwicklung. Allerdings werden dem Uneingeweihten die nachfolgenden Zahlen als für einen Platz mit gegen 4000 Einwohnern und vorwiegend industrieller Bevölkerung bescheiden erscheinen. Wer jedoch die Verhältnisse kennt, wie sie in Lenzburg bestehen, wird den Fortschritt des Genossenschaftswesens in dieser Ortschaft als einen ermunternden bezeichnen müssen.

Die Zahl der Mitglieder ist im verflossenen Betriebsjahr um 28 gestiegen und betrug am Schluss desselben 287. Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahr um 31,52% zugenommen und damit die Höhe von Fr. 265,495.25 erreicht.

Die Bilanz weist folgende Hauptposten auf:

An Aktiven: Warenlager Fr. 87,344.70, Liegenschaften (nach Abschreibung von Fr. 5831.20) Fr. 98,000.—, Wertschriften Fr. 7200.—. Die Mobilien sind pro memoria mit Fr. 1.— in der Bilanz eingestellt. Unter den Passiven figurieren die Mitgliedergelder (Sparguthaben und Obligationen) mit Fr. 92,727.40, Hypotheken Fr. 60,181.65, Reservefonds (nach Zuweisung von Fr. 953.—) Fr. 15,000.—. Vom Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 11,434.75 gelangen rund Fr. 10,700.— als Rückvergütung (6% auf allen Artikeln mit Ausnahme von Käse, Würste und Petrol) zur Verteilung an die Mitglieder.

Die am 29. November stattgefundene, von 73 Mitgliedern besuchte Generalversammlung genehmigte Jahresbericht und Rechnung und stimmte dem Vorschlag für die Verteilung des Nettoüberschusses zu. In den Vorstand wurden an Stelle der demissionierenden Herren Jean Häusermann und Otto Schaffer gewählt die Herren Frey-Marti, Kaufmann und Schaffner, Bahnbeamter. Als Revisoren beliebten die Herren H. Dübendorfer und Bob. Gsell (bisher) sowie Richner Hirt (neu).

Zwei aus der Mitte der Versammlung gemachte Anregungen betreffend die Einführung der Hausspedition für Brot und die Errichtung einer Verkaufsstelle der Firma Bell A. G. wurden vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen.

Oberhofen-Hilterfingen. Die Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen hat sich im Jahre 1917/18 erfreulich entwickelt. Die Mitgliederzahl nahm um 138 (42,7%) zu und betrug Ende des Jahres 461. Der Umsatz stieg von Franken 183,185.37 auf Fr. 273,838.99, nahm also um Fr. 90,653.62 oder 49,4%, d. h. etwas stärker als die Mitgliederzahl zu. Ein Teil der Zunahme sowohl der Mitglieder als des Umsatzes ist auf die Eröffnung einer Ablage in Hünibach zurückzuführen. Die Ablage wurde im Februar dem Betrieb übergeben und erzielte bis zum Ende des Rechnungsjahres, d. h. bis zum 30. September, einen Umsatz von Fr. 36,477.15. In den Läden in Oberhofen und Hilterfingen stieg der Umsatz um Fr. 41,297.51 auf Franken 171,945,44 bezw. um Fr. 12,878.96 auf Fr. 65,416.40. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Umsatz von Fr. 503.49. Die Bilanz per 30. September weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1501.24, Waren Fr. 133,471.90, Frachtenvorschuss Fr. 200.—, Mobilien Fr. 4092.20, Wertschriften Fr. 3320.45, Liegenschaft Fr. 28,500.—, Kontokorrentguthaben Fr. 1255.—, Kontokorrentschulden Fr. 28,679.05, Wechselschulden Franken 10,000.—, Anteilscheine Fr. 6821.— (Anfang des Rechnungsjahres Fr. 4808.50), Depositen Fr. 59,674.89 (Fr. 43,656.64). Obligationen Fr. 11,175.— (Fr. 9575.—), Reservefonds Fr. 10,000.—, Dispositionsfonds Fr. 900.—, Baufonds Fr. 700.—, Hypotheken Franken 15,660.—, Kriegssteuerrückstellung Fr. 38.05, aufgerechnete Zinsen Fr. 3433.95, Reinüberschuss Fr. 25,258.85. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 13,926.60 (6% von Fr. 232,110.31). Fr. 4000.— fliessen dem Reserve-, Fr. 300.—

dem Dispositions- und Fr. 500.— dem Baufonds zu, Fr. 500.— werden einem neu zu bildenden Versicherungsfonds zugewiesen, Fr. 500.— für die Kriegssteuer zurückgestellt, 3000.— Franken auf Immobilien und Fr. 500.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— an die Verwaltung ausgerichtet, Fr. 500.— vergabt und Fr. 532.25 auf neue Rechnung vorgetragen.

Reconvilier. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 454,180.29, Fr. 81,113.04 mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei stellte 128,297 Kilo Brot her, 22,443 Kilo weniger als im Jahre 1916/17. Daneben wurden 83,989 Stück Patisserie und 45,453 Stück Kleingebäck hergestellt. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 33. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 72,421.53. Die Zinsen erforderten 3225.85 Franken, die allgemeinen Unkosten Fr. 33,329.67. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss von Fr. 35,866.01. Es ist dafür folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 5890.— dem Reserve-, Fr. 1935.— dem Bau- und Fr. 376.91 dem Verfügungsfonds und Fr. 27,664.10 (10%) den Mitgliedern auf ihre eingetragenen Bezüge. Die Bilanz per 3. Juli 1918 weist auf an Aktiven: Fr. 104,365.85 Liegenschaften, Fr. 1040.— Mobilien, Fr. 1000.— Anteilschein bei der M. S. K., Fr. 2420.66 Kasse, Fr. 154,518.06 Warenvorräte, Fr. 2360.— Anteilscheine und Garantie an den V. S. K., Fr. 701.45 Debitoren; an Passiven: Fr. 8000.— Obligationen, Fr. 6910.— Anteilscheine, Fr. 37,722.96 Reservefonds Fr. 46,322.25 Baufonds, Fr. 695.63 Verfügungsfonds, Fr. 2508.— nicht bezogene Rückvergütungen, Fr. 1000.— Garantiefonds, Fr. 35,848.60 Schuld an die Hypothekarkasse, Fr. 3774.— Schuld an den Schulfonds, Fr. 47,395.70 Schuld an die Schweiz. Volksbank, Fr. 5087.75 Spareinlagen, Fr. 43,477.03 Kreditoren. Fr. 27,664.10 Rückvergütungen. Am Umsatz sind beteiligt Reconvilier mit Fr. 317,770.79, Loveresse mit Fr. 59,025.—, Sorvilier mit 54,382.25 und Saules mit 23,002.25.

Schönbühl. Nur sehr gering im Verhältnis zu der Mehrzahl der übrigen Verbandsvereine ist die Verkehrssteigerung der Konsumgenossenschaft Schönbühl im Jahre 1917/18. Der Umsatz belief sich auf Fr. 96,368.64, d. h. nur Fr. 2368.64 mehr als im Vorjahre. Von dem Umsatz entfallen Fr. 27,9196.48 auf die Bäckerei. Sie stellte 39,040 kg Brot, 1167 Stück Kuchen und 399 Stück Kleingebäck her. Vom Verbande wurden Waren im Werte von Fr. 75,801.03 angekauft. Der auf andere Lieferanten entfallende Teil beziffert sich auf nur Fr. 7118.35. Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 147, am Schluss 154. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 11,452.08. Fr. 4375.35 (7%) werden den Mitgliedern rückerstattet, 2300.— Franken dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 2000.— auf Liegenschaften und Fr. 237.50 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 547.50 für noch zu bezahlende Steuern und Fr. 400.— für Teuerungszulagen zurückgestellt und Fr. 91.73 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz zeigt nach Vornahme dieser Verteilung folgendes Bild: Waren Fr. 14,050.—, Kasse Fr. 355.91, Liegenschaft Fr. 37,000.—, Mobilien Franken 1000.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 12,300.60, Wertschriften Fr. 1560.—, Pflichtdarlehen Fr. 7182.99, Anleihen Fr. 16,315.—, Reservefonds Fr. 10,960.—, Hypotheken Fr. 20,000.—, Kontokorrentschulden Fr. 93.50, Schuld an die Betriebskommission Fr. 1929.24, Baufonds Fr. 3000.—, aufgerechnete Zinsen Franken 1371.20, Rückvergütungen Fr. 4375.35, Steuerrückstellung Fr. 547.50, Teuerungszulagen Fr. 400.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 91.73.

Tavannes. Niemandem ist wohl die Aufhebung der Brotrationierung und vor allem des Verbotes des Verkaufes von frischem Brot so gelegen gekommen als den Konsumbäckereien. Beide Gesetzesmassnahmen übten auf die Genossenschaftsbäckereien, die vielfach auf eine ziemlich bedeutende Produktion angelegt waren, einen unheilvollen Einfluss aus. Die Rationierung des Brotes schränkte die Brotproduktion im allgemeinen ein, und das Verbot des Verkaufes von frischem Brot tat das Seine, den Brotumsatz der Genossenschaften, die sich ihrer exponierten Stellung wegen viel strenger an den Erlass halten mussten als die Privatbäcker im allgemeinen, im besonderen noch herabzudrücken. So schlossen denn in der Zeit der Brotrationierung und des Verbotes des Verkaufes von frischem Brot sozusagen alle Konsumvereinsbäckereien mit bedeutend kleineren Ueberschüssen oder gar mit Verlusten ab.

Der Verbandsverein in Tavannes hat unter diesen beiden Erlassen auch ganz besonders leiden müssen. War schon der frühere Umsatz das Minimum, was überhaupt noch eine Rendite der Bäckerei zuliess, so machte der Umsatzrückgang seit der Brotrationierung eine Rendite direkt unmöglich. Die Bäckerei schliesst deshalb im Betriebsjahr mit einem Verlust von Fr. 1134.49 ab. Von 58,156 Kilo ging die Brotherstellung auf 50,828 Kilo zurück, und an Stelle von 90,760 Stück Kleingebäck wurden im Berichtsjahre nur noch 22,540 Stück hergestellt.

Aber hat auch die Bäckerei der Genossenschaft im Berichtsjahre nur Sorge gebracht, so darf sie sich mit dem Gesamtergebnis doch sehr zufrieden geben. Die Mitgliederzahl ging zwar von 748 auf 731 zurück, dagegen stieg der Umsatz von Fr. 536,634.72 auf Fr. 721,154.55, eine Vermehrung, die nicht allein auf die Steigerung der Verkaufspreise, sondern ganz gewiss auch auf einen stärkeren Zuspruch der Käufer zurückzuführen ist. Auf den Hauptladen in Tavannes entfallen Fr. 521,241.—, auf die im Juni 1918 eröffnete Ablage in Tavannes Fr. 87,513.—, auf die ältere Ablage in Tavannes Fr. 69,895.—, und auf die Ablage in Le Fuet Fr. 42,505.—. Den Hauptanteil an der Umsatzzunahme tragen der Hauptladen (Fr. 87,149.—) und die neue Ablage, währenddem die Zunahme in der älteren Ablage (Fr. 7098.—) und in Le Fuet (Fr. 2760.—) etwas bescheidener ist. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 129,632.04, die gesamten Betriebskosten erreichen eine Höhe von Fr. 82,486.67, und der Reinüberschuss beträgt Fr. 47,145.37. Den Mitgliedern werden Fr. 37,200.— (8 % von Fr. 465,000.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 5000.— zugewiesen, auf den Liegenschaften Fr. 1500.—, auf den Mobilien Fr. 2000.— und auf der Bäckereieinrichtung Fr. 1000.— abgeschrieben, Fr. 300.— vergabt und Fr. 145.37 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 7. Juni 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1479.64, Wertschriften Fr. 2970.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 3000.—, Warenvorräte Fr. 201,382.—,Mehl in der Bäckerei Fr. 2371.—, Liegenschaften und Bäckereieinrichtung 130,234.20 Franken, Mobilien Fr. 8787.08, Postcheckguthaben Fr. 2414.51. verschiedene Debitoren Fr. 5330.18, Anteilscheine Fr. 14,788.87, Obligationen Fr. 1623.—, Reservefonds Fr. 26,000.—, Hypotheken Fr. 115,579.80, Bankschulden Fr. 15,585.11, Schuldenzinsen Fr. 5031.15, Schuld an den V. S. K. Fr. 58,549.45, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 80,995.55, verschiedene Schulden Fr. 2177.31, Rückvergütungen Fr. 37,200.—, Vergabungen Fr. 300.—, Saldovortrag Fr. 145.37.

Waldenburg. Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Waldenburg und Umgebung betrug im Jahre 1917/18 Franken 401,000.—, Fr. 67,200.— mehr als im Vorjahre. Die Bezüge beim V. S. K. beziffern sich auf Fr. 271,703.95. Die Zahl der Mitglieder stieg bei 66 Ein- und 45 Austritten um 21 auf 639. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Franken 70,693.37. Vom Vorjahre wurden Fr. 227.03 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 36,323.63 und die Zinsen Fr. 11,154.35. Auf Mobilien wurden Fr. 1900.—, auf Immobilien Fr. 2000.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 3099.65, der Spezialreserve Fr. 3311.45 und dem Dispositionsfonds Fr. 765.— zugewiesen. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Franken 12,366.32. Dieser Saldo wird vollständig an die Mitglieder rückerstattet (7% der eingetragenen Bezüge). Ein allfällig verbleibender kleiner Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 32,300.—, die Spezialreserve auf Fr. 7000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 2000.—. Weitere Betriebsmittel sind die Kreditoren Fr. 6759.95, die Bankverpflichtungen Fr. 85,189.50, die Hypothekarverpflichtungen Fr. 87,500.—, die Wertmarken Fr. 2441.72, die Saldi der Verkaufslokale Fr. 1753.69, die Marchzinse Fr. 4791.65 und endlich der Reinüberschuss Fr. 12,366.32. Ihnen stehen an Aktiven gegenüber der Kassenbestand: Fr. 503.10, die Debitoren Fr. 323.40, das Warenlager Fr. 167,206.33, die Wertschriften Fr. 3920.—, die Mobilien Fr. 4000.—, und die Immobilien Fr. 66,150.—. Der Buchwert der Immobilien ist durch den Verkauf einer Liegenschaft um den Betrag von Fr. 20,000.— bedeutend kleiner geworden.

Mitteilungen der Redaktion

Mutationen betr. Vorstandsmitglieder. Wir bitten die Vereinsverwaltungen höflich, Personen- und Adressänderungen in den Reihen ihrer Vorstände der **Zeitungsadministration** jeweils sofort mitzuteilen.

Dadurch können Verzögerungen und Reklamationen in der Zustellung der Pflichtexemplare des «Schweiz. Konsum-Verein» am besten vermieden werden.

Verbandsnachrichten

Umsatz. Der Umsatz des V. S. K. erreichte im Monat November

Fr. 12,952,894.86

gegenüber Fr. 9,064.286.51 im November 1918, die Zunahme beträgt somit Fr. 3,888,608.35 oder 42,9 %.

Redaktionsschluss: 2. Januar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 10. Januar 1920 | No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Genossenschaftsbewegung in Russland. — Genossenschaftliche Presse. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Ein Fünfzigjähriger. — Eine Anfrage an den Kompass! — **Genossenschaftsrecht:** Ein wichtiges Bundesgerichtsurteil über das freie Austrittsrecht des Genossenschafters. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Die Obstbäume im Winter. — **Schweizer Mustermesse:** Administrative und technische Anordnungen. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. Belgien. Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Einsiedeln, Herisau, Interlaken, Niederschönthal, Delsberg, Gams, Laupen, Lenzburg A. K. O., Liestal, Romanshorn. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Lebendiger Idealismus.

Wer neue Kulturformen alten direkt nachbilden möchte, wird stets irren und das Unzuträgliche schaffen. Nur wer die neue Form logisch aus den Bedingungen der gegebenen Realitäten entwickelt, wird am Ende finden, dass das schöne Neue dem guten Alten wie von selbst ähnlich geworden ist. Alles Klassische ist miteinander verwandt, wann immer es auch entstanden ist; entstehen aber kann es nur da, wo der Mensch, ohne in die Vergangenheit abzuirren, von einer unmittelbaren Gegenwart ausgeht. Darum ist die Grundbedingung aller werdenden Kulturarbeit, die Wirklichkeit unserer Tage anzuerkennen. Es gilt zu sehen, dass dieselben Erscheinungen, die auf Verfall deuten, Keime neuen Lebens enthalten, dass im Gemeinen oft embryonisch das Erhabene ruht, und dass das zukünftige Ideale eines breiten Untergrundes von Realität bedarf. Dass, wie Nietzsche einmal gesagt hat, «neben der Krankheit Anzeichen einer unerprobten Kraft und Mächtigkeit der Seele stehen, und dass dieselben Symptome auf Stärke wie auf Niedergang deuten können».

Ein Idealismus ist notwendig, der das Sachliche sachlich, das Wirkliche wirklich, das Profane weltklug behandelt und doch das Geniale und Heilige begreift und im gegebenen Moment allem voranstellt; in der Einsicht, dass das Ideale nur aus den wirklichsten Wirklichkeiten hervorgehen kann, dass aber nur solche Realitäten wirklich sind, die von vornherein auf geistigem Untergrunde ruhen.

Karl Scheffler.

Die Genossenschaftsbewegung in Russland.

Von Dr. J. Pentmann, Basel.

Wie in der Natur — so gibt es auch in der sozialen Welt Organismen, die fähig sind, sich jedem Milieu anzupassen, um ihr Leben fortsetzen zu können. Zu diesen sozialen Gebilden gehören auch die Genossenschaften, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beinahe in allen Ländern der zivilisierten Welt ununterbrochen ausbreiten, ohne Rücksicht auf die besonderen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Länder. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Hinsicht ist die Entwicklung der Genossenschaften in Russland. Man darf ruhig behaupten, dass in diesem Lande, das sich seit etwa 15 Jahren in einer riesigen sozialen Umwälzung befindet, die Genossenschaften den ruhenden Pol darstellen.

Schon zur Zeit des ancien Régime, der Zarenherrschaft, deren Gesetzgebung alle denkbaren und undenkbaren Hindernisse den korporativen Gründungen in den Weg legte, konnten sich die Genossenschaften nichtsdestoweniger zu einem der bedeutendsten Elemente der russischen Volkswirtschaft entwickeln. So kam es, dass, als der Krieg ausbrach, dieselbe Regierung, die den Genossenschaften im Grunde genommen feindlich gesinnt war, an die organisatorischen Kräfte derselben appellieren musste, und ihr den grössten Teil der Versorgung sowohl der Front als des Hinterlandes zu übertragen, um das Land vor einer Katastrophe zu retten. Diese ist zwar nach dreijähriger Kriegsdauer trotzdem eingetreten; indes die Schuld lag bei der Politik, auf die die Genossenschaften damals gar keinen Einfluss ausüben konnten.

Nach der Märzrevolution von 1917, die die Staatsgewalt in die Hände der revolutionären Demokratie legte, deren Führer zum Teil ihre idealistische- und wirtschaftlich-praktische Bildung in den

Reihen der Genossenschaften erworben hatten, rückten die Genossenschaften gleich in das Zentrum des wirtschaftlichen und des politischen Lebens des Landes. Eine Reihe der namhaftesten Genossenschafter wurden an die Spitze wichtiger Regierungsressorts gestellt, die ökonomische Organisation wurde zu einem grossen Teile in ihre Hände gelegt, welche Aufgabe sie, soweit die Verhältnisse es erlaubten, in meisterhafter Weise erfüllten.

Es kam dann der Bolschewismus mit all den Begleiterscheinungen (Bürgerkrieg, Kampf Aller gegen Alle, der Separatismus usw.), die er im Gefolge hatte. Da erhebt sich nun die Frage: wie gestaltete sich die Lage der Genossenschaften unter dem bolschewistischen Regime, das sich ja die stolze, aber wie es scheint undankbare Aufgabe gestellt hat, das agrarische Russland durch Dekrete und politische Gewalt ökonomisch in das Stadium des Kommunismus überzuleiten. Eine erschöpfende Beantwortung dieser Frage ist bei der vollkommenen Isolierung Russlands von der übrigen Welt und durch das Fehlen der russischen Genossenschaftspresse, die vollständig von der Sovietregierung unterdrückt worden ist, nicht gut möglich. Man ist unter diesen Umständen einzig auf die spärlich von Zeit zu Zeit ins Ausland durchschlupfenden Nachrichten angewiesen.

Die neueste Nummer (Novembernummer) des «Russian Cooperator», der in London von den vereinigten russischen Genossenschaften herausgegeben wird, bringt einen Aufsatz von einem soeben aus Sovietrussland in London angekommenen Genossenschafter über die Genossenschaften in Sovietrussland.

Dieser Genossenschafter namens Malachoff, der Vorsitzender der «Kustarosbyt» (Zentralorganisation zahlreicher Produktiv- und Handelsgenossenschaften) ist, verwahrt sich zunächst gegen die unter den russischen Genossenschaftern im Auslande erhobene Anklage, dass die Genossenschaften in Russland, direkt oder indirekt, den Bürgerkrieg unterstützten, indem sie in den Dienst des Bolschewismus traten und ihre Selbständigkeit verloren hätten. Malachoff verweist auf die dem Genossenschaftswesen inhärente Natur der Humanität, die etwa dem Charakter des Roten Kreuzes entspricht. Die Genossenschaften stehen im Dienste der Gesamtbevölkerung, der Frauen, Kinder, kurz aller derjenigen Massen, die am Bruderkrieg nicht teilnehmen, und dessen Schutz sie auf sich nahmen. Schon dies allein verbietet ihnen einer Partei zu dienen. Im Gegenteil, die Genossenschaften in Russland bekämpfen den Bolschewismus jetzt, wie sie seinerzeit die zaristische Autokratie bekämpft hat, weil er den Bruderkampf schürt. Indes die Kampfmethoden der Genossenschaften seien entsprechend ihren Zielen anders geartet als diejenigen anderer Organisationen. Ihre Kampfmittel beruhen nicht auf Bajonette, sondern sie müssen als eine ökonomische und kulturelle Kraft wirken. Ihr Hauptziel in Russland ist heute Folgendes: Fernbleiben von der Sphäre der Gewalt, Krieg gegen die ökonomische Desorganisation, Organisation der Selbstverteidigung der Bevölkerung gegenüber dem Hunger und seinen Folgen, Schutz der wirtschaftlichen Interessen und der produktiven Kräfte ihrer Mitglieder. Und in dieser Richtung wird auch der Kampf gegen die Bolschewiki geführt, sofern sie die genannten Interessen zu verletzen suchen; und man müsse sagen, erklärt Malachoff, dass die Genossenschaftsbewegung in diesem Kampfe der siegreiche Teil geblieben ist. Wenn am Anfang der bolschewistischen Herrschaft sich eine Art von offenem Kriegszustand zwischen den Genossenschaften- und den Bolschewiki herausbildete, indem die Genossenschaften von ihnen zu einem «bürgerlichen Vorurteil» gestempelt wurden, und wenn auch einige der Genossenschafter ihr Leben einbüssten, so waren die Bolschewiki letzten Endes gezwungen, nachzugeben, indem sie mehrere Führer freiliessen. Viele Genossenschaftsorganisationen wurden wieder hergestellt.

Die von den Bolschewiki ins Leben gerufenen Konsum-«Kommunen» wurden von den Massen nicht akzeptiert; dort wo sie zur Anwendung gelangten, erzielten sie ein negatives Resultat. Auf dem Lande wagen selbst die Kommissäre nicht, das Wort «Kommune» auszusprechen, um sie nicht empfehlen zu müssen. Mit anderen Worten, im Kampfe gegen die Genossenschaften haben, nach Malachoff, die Bolschewiki eine vollständige Niederlage erlitten, während die Genossenschaftsprinzipien von der Bevölkerung nach Kräften unterstützt wurden. In den Fällen, wo die Sovietregierung Gewalt gegen die Genossenschaftsbewegung anwendete, konnte sie den Kern der Bewegung nicht treffen. Das zeigte sich bei der Nationalisierung der «Moskauer Volksbank» und des «Zentrosojus» (Moskauer Verband) sehr deutlich. Die Bankaktien blieben unberührt, die Leitung der Bank wird von den Genossenschaftern selbst gewählt, ebenfalls das sogenannte Diskontokomitee. Dasselbe ist auch vom «Zentrosojus» zu sagen. Es ist schon richtig, dass beim «Zentrosojus» Kommissäre der Regierung eingeführt wurden, die eine Kontrolle ausüben, jedoch es hat die Genossenschaft ihre eigene Kontrolle beibehalten. Die Leitung des «Zentrosojus» ist der Genossenschaft gegenüber verantwortlich, die Initiative der Geschäftsführung, sowohl ökonomisch als administrativ, bleibt in den Händen der Genossenschaft selbst. Das Dekret der Sovietregierung hatte nur zur Folge, dass die Läden mit einer neuen Etikette: «Kommune» versehen wurden.

Alle übrigen allrussischen Zentralorganisationen, sowie alle lokalen Verbände, wie die einzelnen Genossenschaften sind nicht nationalisiert, und sind auch frei von der Kontrolle. Somit ist die Grundlage des Genossenschaftswesens intakt und nicht zerstört. Die Sovietdekrete bleiben Papierfetzen. Die Versuche zur Nationalisierung, sofern sie überhaupt vorgenommen wurden, konnten weder die Initiative, noch die Selbstverwaltung, noch die Prinzipien der Kooperation antasten. Die Genossenschaften haben es verstanden, nicht nur ihren früheren Stand zu wahren, sondern sie haben ihr Betätigungsfeld vielmehr ausgedehnt. Die Sovietorgane und ihre führenden Elemente zeigten sich unfähig, die von ihnen aufgestellten wirtschaftlichen Programme durchzuführen. Ihre weit ausgreifenden sozialen Reformen erwiesen sich als eine «Stimme in der Wüste». Ihre Theorie war gut, aber in der Praxis zeigten sich die entgegengesetzten Resultate. Die Folgen dieser kommunistischen Politik, das vollständige Brachliegen des Verkehrswesens und der Gütermangel stellten den Genossenschaften neue Aufgaben. Indem die Grossindustrie vernichtet ist, verblieben als die einzigen produktiven Kräfte der Kleinbauer, der Handwerker und die sogenannten Kustarl (Hausarbeitergenossenschaften). Dieser Sachlage hatte sich natürlich die Genossenschaftsbewegung anzupassen und ihr die Hauptaufmerksamkeit zu schenken.

Der gemeinsame Kampf gegen die bolschewistischen Dekrete führte zu einem engen Zusammenschluss aller Genossenschaftsformen in Russland. Der

früher oft zutage getretene Gegensatz zwischen Produktiv- und Distributiv(Konsum)genossenschaften ist zum grössten Teil verschwunden, weil durch die oben angedeutete Entwicklung in der Richtung einer gewissen Naturalwirtschaft die Mehrzahl der Konsumenten zu gleicher Zeit Produzenten sind, und daher in den betreffenden Organisationen sich zusammenfinden.

Dieser Bericht eines aktiven Genossenschafters bestätigt die von uns eingangs dieser Ausführungen aufgestellte These der ausserordentlichen Anpassungsfähigkeit der Genossenschaftsbewegung und der Genossenschaftsidee als solcher. Speziell was die russischen Genossenschaften anbelangt, ist heute ausser Zweifel, dass sie bei dem Wiederaufbau des an Naturreichtümern und Entwicklungsmöglichkeiten so reichen Landes unter Umständen eine ungeheure Rolle zu spielen haben werden. Schon jetzt sind sie im Begriff, sehr grosse Transaktionen auf dem Gebiete des auswärtigen Handels durchzuführen, vor allem mit England und den Vereinigten Staaten. Mit dem Wegfall der Wirtschaftsblockade werden die Genossenschaften als Träger des auswärtigen Handels mit den verschiedenen Ländern auftreten müssen.[1]) Die schweizerischen Genossenschaften dürfen diese Möglichkeit nicht aus dem Auge lassen, um so weniger nicht, als Russland als Rohstoffgebiet einerseits und als Fabrikate aufnehmendes Land anderseits für den Wirtschaftsverkehr mit der Schweiz sehr geeignet erscheint.

* * *

Zu den obigen Ausführungen unseres Korrespondenten erhalten wir noch die folgenden ergänzenden Mitteilungen:

Der Umsatz des «Zentrosojus» (Moskauer Verband).

Nach den vom «Russian Kooperator» erst neulich erhaltenen Informationen beläuft sich der Umsatz des Zentrosojus für die erste Hälfte des Jahres 1919 auf 467,5 Millionen Rubel gegenüber 360 Millionen des gleichen Zeitabschnittes des Jahres 1918.

Eine Filiale des «Moskauer Verbandes» in Warschau.

Der allrussische Verband der Konsumgenossenschaften erhielt nach einer Warschauer Meldung die Erlaubnis der polnischen Regierung, in Warschau eine Filiale zu gründen. Einer der Hauptzwecke dieser Filiale soll die Anknüpfung von Beziehungen mit den polnischen Genossenschaften sein. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass der Moskauer Verband sich sehr intensiv mit der Vorbereitung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande befasst, um dieselben zu pflegen, sobald die Grenzen geöffnet werden. Zur Zeit sind zu diesem Zwecke Bureaus in Christiania, Stockholm, London, New-York, Helsingfors, Konstantinopel, Buchara und Shanghai gegründet.

Genossenschaftliche Presse.

Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, ist Herr Alt-Nationalrat Heinrich Abt auf Ende des Jahres auch von seinem Posten als Redaktor des «Genossenschafters» zurückgetreten und übernahm Herr Nationalrat K. Wunderli mit Jahresbeginn 1920 die Schriftleitung. In der letzten Nummer nimmt Herr Abt von seiner Lesergemeinde Abschied und erklärt u. a., was wir ihm aufs Wort glauben, dass er seiner Lebtag die Wahrheit gesucht und dieselbe soviel als möglich auch gesagt und geschrieben habe. «Ein undankbares Unterfangen, wie jedermann weiss, und doch konnte ich mich nicht zu einem andern Verhalten entschliessen.»

Zum Schlusse legt der Veteran der landwirtschaftlichen Konsumvereine seinen Verbandsgenossen folgendes ans Herz, was wir im Hinblick auf unsere zum Teil eigenen Verhältnisse unterstreichen möchten: «Die Presse bezw. das Verbandsorgan ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer genossenschaftlichen Organisation. Seine Wichtigkeit steigt in der heutigen Zeit weit über das gewöhnliche Mass hinaus. Wenn der «Genossenschafter» nicht diejenige Stellung errungen hat, die er erreichen sollte, so trägt nicht das Organ die Hauptschuld, sondern der mangelnde Genossenschaftsgeist vor allem bei der Grosszahl der Mitglieder, dann aber auch zum Teil bei Verbands- und Genossenschaftsbehörden. Dass es in dieser Beziehung viel, sehr viel besser werde, wünscht von ganzem Herzen der scheidende Redaktor.»

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 19. November 1919.)

Brotamt.

Durch Verfügung des Ernährungsamtes vom 3. Juni 1919 wurde das Verbot des Verkaufes von frischem Brot aufgehoben und die Bäckerschaft von der Verpflichtung zur Führung einer Backkontrolle entbunden.

Am 24. Juni 1919 erfolgte eine neue Verfügung des Ernährungsamtes, durch welche die Bestimmungen über die Höchstpreise für Mahlprodukte aus Brotgetreide neu zusammengefasst wurden. Die Höchstpreise selbst wurden nicht verändert, mit Ausnahme des Kleinverkaufspreises für Mehl, welcher von 84 auf 85 Rappen für das Kilogramm erhöht wurde.

Auf anfangs August 1919 musste wieder mit der Abgabe von Amerikanermehl an die Mühlen begonnen werden. Das Ernährungsamt erliess am 29. Juli 1919 eine bezügliche Verfügung, welche die nötigen Vorschriften für das Vermischen dieses Mehles enthielt. Dem bisherigen, ca. 90prozentigen Vollmehl aus Roggen und Weizen wurden ca. 30 % Amerikanermehl beigemischt. Dadurch trat eine Verbesserung des Backmehles und des Brotes (weissere Farbe) ein, die schon lange, namentlich von der Westschweiz, gefordert worden war.

Die Vorräte an Amerikanermehl reichten aus bis gegen den 20. September 1919. An diesem Tage wurde über die Vermahlung von Brotgetreide und über die Verwendung und den Verkauf der Mahlprodukte eine neue Verfügung erlassen. An Stelle der bisher ca. 90prozentigen Mehlausbeute trat eine solche von ca. 82 %. Für dieses Mehl wurde wieder ein Typmuster aufgestellt und im Gegensatze zu den früheren Bestimmungen den Mühlen gestattet, weisser, aber nicht dunkler zu liefern. Während das Typmuster früher

[1]) Vgl. den instruktiven Artikel von Dr. V. N. Polovtsev: «Der Handel mit Russland. Die Forderung der Genossenschaftsbewegung», im Internat. Genossenschaftsbulletin No. 6/7 (Juni-Juli) 1919.

dazu dienen musste, die Mühlen im Interesse der Einschränkung des Verbrauches von Brotgetreide zur Erreichung einer bestimmten Mindestmehlausbeute zu veranlassen, soll es jetzt den Konsumenten vor Uebervorteilung bezw. vor dünklerem Backmehl schützen.

Anlässlich dieser Aenderung der Mahlvorschriften wurde wieder gestattet, bis zu 5 % Griess und Weissmehl herzustellen und frei in Verkehr zu bringen. Damit konnte die ganze Organisation zur Versorgung der Kinder und Kranken mit Weissmehl und Griess, die jahrelang bestanden und namentlich den Kantonen und Gemeinden eine erhebliche Arbeit gebracht hatte, abgebaut werden. Nach dem Wegfalle der einschränkenden Massnahmen setzte, wie vorauszusehen war, eine grosse Nachfrage nach Weissmehl und Griess ein, welche die Versorgung vorübergehend erschwerte. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich inskünftig die Versorgung mit Weissmehl und Griess von selbst in geordnete Bahnen begeben wird, sobald einmal die Uebergangszeit vorbei und eine gewisse Sättigung des Marktes eingetreten sein wird. Die grosse Nachfrage nach dem teuren Weissmehl ist übrigens nicht verständlich, nachdem das neue Backmehl, welches im Preise um ca. 1/3 tiefer steht, von so vorzüglicher Qualität ist, dass es sich sehr gut zu Kochzwecken eignet.

In teilweiser Erfüllung einer auch in der eidgenössischen Ernährungskommission gefallenen Anregung wurde bei der Neuordnung der Mahlvorschriften die bisher sehr straff gehandhabte Kontingentierung der Mühlen gelockert und so das Moment der freien Konkurrenz auch in der Müllerei vorläufig wenigstens in beschränktem Masse wieder eingeführt. Dadurch erzielten wir eine gewisse Herabsetzung der bisher von den Mühlen beanspruchten Mahllöhne, weil sie in die Möglichkeit versetzt wurden, grössere Zuteilungen an Getreide zu erhalten und dadurch billiger arbeiten zu können. Unser Bestreben geht dahin, sowohl die Mahlvorschriften als auch die gegenwärtig gehandhabte lockere Kontingentierung der Mühlen fallen zu lassen, sobald es die Verhältnisse gestatten und nach menschlichem Ermessen die Notwendigkeit zur Rückkehr zu diesen Massnahmen ausgeschlossen erscheint.

Wichtiger und fühlbarer für die ganze Bevölkerung als die soeben skizzierte Neuordnung der Mahlvorschriften war der Bundesratsbeschluss vom 14. August 1919 betreffend die Brotversorgung des Landes, durch welchen auf den 1. September 1919 die Rationierung des Brotes nach dreiundzwanzigmonatiger Dauer aufgehoben wurde.

Die Herstellung der Brotkarten erfolgte in 16 Ortschaften. Es beteiligten sich daran 21 Firmen. Im ganzen wurden 700,000 kg Papier zu Brotkarten verarbeitet. Es wurden 130,479,339 Brotkarten im Gesamtkostenbetrag von Fr. 1,841,751.— gedruckt. Heute darf gesagt werden, dass das seinerzeit durch die vom Bundesrate beigezogenen Experten (Herren Nationalrat Spahn in Schaffhausen, alt Nationalrat Jæggi in Basel und C. Pelichet, Direktor des Lebensmittelamtes des Kantons Waadt in Lausanne) ausgearbeitete System der Brotrationierung seinen Zweck erfüllt und in jeder Hinsicht den Erwartungen entsprochen hat.

Mit der Aufhebung der Brotrationierung trat die Abteilung Rationierungs- und Kontrollwesen des eidgenössischen Brotamtes (Brotamt III) in Liquidation.

Seit dem 1. Mai 1919 sind, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten, 19 erlassene Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen betreffend die Brotversorgung des Landes aufgehoben worden; 7 sind zurzeit noch in Kraft.

Der Stand der

Brotgetreidevorräte in der Schweiz

hat seit dem letzten Berichte wieder um etwa 2000 Wagen zugenommen, trotz der vermehrten Getreideabgabe an die Mühlen infolge Aufhebung der Brotkarte. Von Ende Mai bis Mitte Oktober 1919 wurden für die Schweiz verschifft: In Nordamerika: Weizen 11,685, Mehl 1709, Roggen 1340 Wagen; in Südamerika: Weizen 10,050 Wagen.

Von Anfang Mai an war es uns wieder möglich, unter der Kontrolle des Wheat Executive Committee in London Brotgetreide auf dem offenen Markt in Argentinien zu kaufen und im Juli wurde auch diese Kontrolle gänzlich aufgehoben, so dass wir ausser in Nordamerika und Kanada, wo die Getreideverkäufe noch unter Regierungskontrolle stehen, überall wieder frei als Käufer auftreten können. Wir haben daraufhin auch wieder einige grössere Geschäfte in Plata-Weizen abgeschlossen, wovon ein Teil bereits verladen ist und der Rest in den nächsten Wochen verschifft werden kann. Der Durchschnittspreis unserer Vorräte an Brotgetreide stellt sich auch heute noch weit über unsern Abgabepreis.

Inlandernte.

Die Ablieferung der Inlandernte des Jahres 1918, deren Höhe bis Ende Mai letzten Jahres im XII. Neutralitätsbericht bereits angegeben wurde, hat sich in den Monaten Juni und Juli noch um ca. 100 Wagen erhöht, so dass die abgelieferte Gesamtmenge 91,012,515 kg ausmacht. Die für diese Ablieferungen ausbezahlte Gesamtsumme beläuft sich auf Fr. 55,930,303.95. An Prämien für Mehrablieferungen wurden Fr. 699,820.10 ausbezahlt, was einem Gewicht von 9,494,222 kg entspricht.

Seit der letzten Berichtsperiode hat die Inlandgetreidestelle (Brotamt II) stark abgebaut. Sie reduzierte ihr Personal von 98 auf 18 Personen. Als Hauptaufgabe der Inlandgetreidestelle bleibt die Entgegennahme des zur Ablieferung gelangenden Inlandgetreides, da der Bund alleiniger Aufkäufer des nicht als Saatgut oder als Geflügelfutter in den Handel gebrachten Brotgetreides ist. Der übrige Handel mit Brotgetreide ist bis auf weiteres verboten.

Anfangs August haben die ersten Ablieferungen des Getreides der Ernte 1919 eingesetzt. Die Entgegennahme erfolgt auch in diesem Jahre wieder durch die Aufkaufskommissionen, unter Mitwirkung der Gemeindebehörden. Um die bei den Abnahmen der beiden letzten Jahre eingetretenen Verzögerungen in der Auszahlung der Produzenten zu vermeiden, werden die Gemeinden durch rechtzeitige Anweisung der nötigen Beträge in den Stand gesetzt, den Produzenten am Uebernahmetag ihr Betreffnis auszuzahlen.

Für das Getreide der diesjährigen Ernte werden folgende Preise bezahlt: Winter- und Sommerweizen Fr. 64.—, Winter- und Sommerroggen Fr. 62.50, Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer (Kernen) Fr. 64.—, Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer (unentspelzt) Fr. 50.—, Mais Fr. 60.—. Hafer und Gerste werden auf Wunsch zu den jeweiligen Abgabepreisen des Bundes übernommen.

Ein Fünfzigjähriger.

Wieder hat ein Verbandsverein sein fünfzigstes Jahr vollendet: Der Konsumverein Langnau-Gattikon a. A. In Würdigung dieser Tatsache liess der Verein eine kurze Denkschrift verfassen, die in gefälliger Ausstattung von unserer Buchdruckerei hergestellt wurde. Wir sehen auf drei Blättern sechs saubere Illustrationen, auf denen Mann und Haus, d. h. die Vereinsleitung und die fünf Gebäude zur Darstellung gelangen. Dann lesen wir mit Interesse, was über die Entwicklung der Genossenschaft mitgeteilt wird. Im Jahre 1869 wurde der Arbeiterverein Langnau-Gattikon gegründet zum Zwecke, «seinen Mitgliedern in ökonomischer Beziehung möglichste Erleichterung zu verschaffen». Zur Erreichung dieses Zweckes wollte sich der Arbeiterverein in erster Linie mit dem An- und Verkauf der notwendigen Bedürfnisse für den täglichen Lebensunterhalt zu möglichst billigen Preisen befassen, jedoch behielt er sich vor, «noch andere gangbare Artikel» zu vermitteln. Diese Absichten liessen sich aber nicht so leicht verwirklichen, wie es den Erwartungen und Wünschen der Gründer entsprochen hätte. Es gab Schwierigkeiten in Hülle und Fülle nicht nur in der Jugend, sondern auch in den spätern Jahren, ja selbst bis ins Jubiläumsjahr hinein. Ein Leben wird aber nicht weniger wertvoll, wenn es in stetem Kampfe mit Hindernissen verläuft, und ebenso verhält es sich mit den Bestrebungen einer Gemeinschaft. Die Genossenschafter in Langnau-Gattikon hatten ja Mühe genug, ihre Sache — Warengeschäft, Bäckerei, Wirtschaft, Wohnhäuser — über Wasser zu halten. Die Leitung des Vereins, die bis 1912, also volle 43 Jahre, nur nebenamtlich erfolgte, hatte namentlich viele Mühe mit der öfters notwendig werdenden Besetzung der Stelle des Bäckers und des Wirtes. Ein Uebelstand war das Kreditgeben, das zwar im Jahre 1913 aufgehoben wurde, aber seine hemmenden Nachwirkungen noch besonders hart fühlbar machen konnte, als nach Ausbruch des Krieges viele Mitgliedereinlagen (etwa 7000 Franken) zurückgezogen wurden und die Warenbeschaffung gegen bar erfolgen musste. Die ernste Krise, in der sich die Genossenschaft jetzt befand, erforderte zur Ueberwindung energische Massnahmen. Die Rückvergütung für das Geschäftsjahr 1913/14 wurde den Mitgliedern nicht ausbezahlt, sondern gutgeschrieben. Der Verband schweiz. Konsumvereine (Langnau-Gattikon war ihm 1902 beigetreten) konnte sich nun durch sachgemässe Ratschläge als sehr nützlich erweisen, und schliesslich konnte der Vorstand im Dezember 1918 erklären, dass die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden konnten und eine normale Lage konstatiert werden dürfe. Im März 1919 wurde wieder eine Ausdehnung möglich durch Erwerbung einer weiteren Liegenschaft und Errichtung einer weiteren Verkaufsstelle. Auch konnte wieder zur berufsmässigen Verwaltung, die während einigen Jahren hatte verlassen werden müssen, geschritten werden. Erfolgreicher Verwalter ist jetzt Herr A. Gwerder. Eine Besonderheit des Konsumvereins Langnau-Gattikon zeigt sich durch die «Wohnungspolitik». Weil eine Speziererfirma Miethäuser aufkaufte, um sich die Mieter als Konsumenten tributpflichtig zu machen, musste der Konsumverein einen Gegenzug tun, indem er sich in den Besitz von zwei Liegenschaften mit 14 Wohnungen setzte. Eine erwähnenswerte Ausdauer zeigten in Langnau-Gattikon die Präsidenten, denn es gab ihrer in den fünfzig Jahren nur fünf: K. Halbheer, bis 1875; Ulrich Pfister von 1875—1895; Jakob Oberholzer von 1895—1897; Heinrich Naef von 1897—1908; Kaspar Schmid, Präsident seit 1908, amtet noch fort. Der Konsumverein Langnau-Gattikon konnte seine Jubiläumsfeier mit 190 Mitgliedern begehen. Mögen nicht nur sie bei der Fahne bleiben, sondern noch viele sich ihnen anschliessen, damit die seit 50 Jahren unter vielen Entsagungen geleistete gemeinnützige Arbeit für die Konsumenten die erwünschten Früchte bringen kann.

Eine Anfrage an den Kompaß!

In ihrem Artikel «Eine neue Gefahr» schrieb die Kompassredaktion u. a.: «Inzwischen fand und findet der vielfach von den Genossenschaftern so schwer verleumdete Zwischenhandel (in diesem Falle sind die privaten Milchhändler gemeint. Die Red.) bei gleichen Ankaufs- und denselben Ausmesspreisen ein gutes Fortkommen. Er ernährt Dutzende von Familien, zahlt bedeutende Steuern an das gemeine Wohl und hat nicht, wie der Konsumverein nötig, jeden Augenblick nach einer höhern Spanne zwischen Ankauf und Verkauf zu rufen.»

Wir haben diesen Anwurf des «Kompass» bereits früher mit Tatsachen widerlegt, wollen jedoch nicht ermangeln, eine Mitteilung der Verwaltung des A. C. V. Luzern, die mit dieser Angelegenheit in engstem Zusammenhange steht, auch an dieser Stelle zu publizieren.

Bei Anlass der Milchkonferenz in Bern, wozu Vertreter sämtlicher privaten und genossenschaftlichen Milchorganisationen eingeladen waren, bei der es sich um die Erhöhung der Verschleisspanne handelte, wurde an den Verwalter der Molkerei des A. C. V. Luzern, der an dieser Sitzung teilzunehmen hatte, folgendes Telegramm abgesandt:

«Donau, Molkereiverwalter, Milchkonferenz, Bundeshaus, Bern.

Teilnahme leider unmöglich. **Verschleisspanne-Erhöhung unbedingt notwendig.** Bitte uns zu vertreten. **Milchhändlergenossenschaft Luzern.»**

Wir bitten die Kompassredaktion höflich, uns auf dieses Dokument eine Antwort zu erteilen.

Genossenschaftsrecht

Ein wichtiges Bundesgerichtsurteil über das freie Austrittsrecht des Genossenschafters.

Wir entnehmen den Basler Nachrichten vom 24. Dezember 1919 folgenden Beitrag über «einen schwerwiegenden Entscheid für unser milchwirtschaftliches Genossenschaftswesen»:

«Das Bundesgericht fällte dieser Tage einen Entscheid, der für das Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft von allergrösster Tragweite ist. Im Interesse einer möglichst vorteilhaften Verwertung der Milch und deren Produkte haben sich die Bauern in allen unsern Kantonen in den letzten Jahrzehnten organisiert und sich zu Personenverbänden zusammengeschlossen. Die üblichste

Form ist diejenige der Genossenschaft gemäss Artikel 678 fg. Obligationenrecht. Ganz vereinzelt kommt auch die Aktiengesellschaft vor. Welche Bedeutung diesen Milch- und Käsereigenossenschaften in unserm wirtschaftlichen Leben zukommt, braucht heute wohl keines besonderen Hinweises mehr; wie hätte sich wohl die Milchversorgung des Landes während der Kriegsjahre ohne diese Organisation gestaltet?

Eine der ersten Voraussetzungen für die Erreichung des wirtschaftlichen Zweckes liegt bei diesen Genossenschaften in der Sicherstellung des notwendigen Milchquantums. Es geschieht dies dadurch, dass die Genossenschafter statutarisch verpflichtet werden, alle verfügbare Milch an die Genossenschaft und nur an diese abzuliefern. Der ungestörte Betrieb einer Genossenschaftskäserei verlangt aber noch eine weitere Garantie: die Sicherung der Milch ab den einzelnen Liegenschaften auch im Falle von Handänderungen. Auch ein eventuell neuer Erwerber der betreffenden Liegenschaften soll die Milch an die Genossenschaft abliefern müssen. Es geschieht dies in den in ihren Grundzügen regelmässig vom Bauernsekretariat in Brugg entworfenen Statuten dadurch, dass den Genossenschaftern statutarisch zur Pflicht gemacht wird, den Käufer im Kaufvertrage zu verpflichten, an seiner Stelle als Mitglied der Genossenschaft beizutreten, die Anteilscheine des Verkäufers zu übernehmen und dergestalt in gleicher Weise die Milch in die Genossenschaftskäserei zu liefern. Diese Verpflichtung hat das Bundesgericht mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten der Genossenschafter als unvereinbar erklärt.

Das Mitglied B. der «Neuen Käsereigenossenschaft Oberburg» bei Burgdorf verkaufte seine Liegenschaft zu Spekulationszwecken einem Güterschlächterkonsortium. Die Liegenschaft wurde in der Folge zerstückelt und zum grossen Teil für industrielle Bauzwecke weiterverkauft. Der Verkäufer hat die ihm als Genossenschafter auferlegte Milchlieferungspflicht dem neuen Erwerber nicht überbunden. Die Folgen dieses Verhaltens waren für die Genossenschaft verhängnisvoll. Sie verlor damit ihren grössten Milchlieferanten und sah sich später infolgedessen sogar zur Auflösung gezwungen. Die Genossenschaft belangte nun B. gerichtlich auf Ersatz des ihr durch die Nichtüberbindung der Milchlieferungspflicht an den neuen Eigentümer erwachsenen Schadens im Betrage von 35,000 Franken. Die Klage stützte sich auf § 7 der Genossenschaftsstatuten, der in lit. c folgendes bestimmt: «Die Mitgliedschaft eines Genossenschafters erlischt bei Veräusserung der Liegenschaft infolge deren seine Milchlieferung aufhören muss, auf den Schluss der laufenden Rechnungsperiode, wogegen der Verkäufer jedoch den Käufer der Liegenschaft an seiner Stelle als Mitglied einzutreten und zur Uebernahme der Anteilscheine des Verkäufers verpflichten soll.» Der Beklagte bestritt eine solche Entschädigungspflicht grundsätzlich, da diese Bestimmung vor Artikel 684 Obligationenrecht keinen Bestand habe, weil dadurch das gesetzlich gewährleistete freie Austrittsrecht eines Genossenschafters in unzulässiger Weise erschwert werde. Auf verschiedene andere Streitpunkte nebensächlicher Bedeutung treten wir hier nicht ein.

Das Bundesgericht hat in Bestätigung des Urteils des Appellationshofes des Kantons Bern die Klage einstimmig abgewiesen. Nach Artikel 684 Obligationenrecht steht jedem Genossenschafter bis zur Auflösung der Genossenschaft der Austritt frei. Ein statutarisches Verbot des Austritts oder ein vertragsmässiger Verzicht auf denselben ist ungültig. Dieses freie Austrittsrecht ist ein absolutes, und es kann nicht durch statutarische Bestimmungen illusorisch gemacht werden. Es ist dies eine Eigentümlichkeit des schweizerischen Genossenschaftsrechtes. Nach vierwöchiger Kündigung muss einem Genossenschafter, wenn die Statuten bezüglich dieser Kündigungsfrist nichts anderes bestimmen, der Austritt auf Schluss des Geschäftsjahres ohne jede weitere Verbindlichkeit gewährt werden. Diese Frist kann, wo dies der Genossenschaftszweck verlangt, statutengemäss verlängert werden, und es haftet bei nicht Beachtung derselben der austretende Genossenschafter für den dadurch verursachten Schaden. Damit hat aber die hier in Frage stehende Haftbarmachung wegen Nichtüberbindung der Milchlieferungspflicht an den neuen Eigentümer nichts zu tun. Eine derartige Auflage als Voraussetzung der Entlassung als Mitglied im Falle des Verkaufes der Liegenschaft bildet eine unzulässige Erschwerung des freien Austrittsrechts der Genossenschafter und kann als solche keinen Entschädigungsanspruch begründen gegenüber einem Mitgliede, das sich über eine solche Statutenbestimmung hinwegsetzt. Aus diesen Gründen hat das Bundesgericht die Schadenersatzpflicht des Beklagten verneint.

Es ist durchaus begreiflich, wenn der Vertreter der Klägerin in seinem Plaidoyer vor Bundesgericht mit Nachdruck die Frage aufwarf, wie sich in einem solchen Falle denn die Genossenschaften die kontinuierliche Milchlieferung ab den betreffenden Liegenschaften überhaupt sichern könnten. Einen Weg muss es geben. Es handelt sich hier um die vitalste Grundlage aller dieser Genossenschaften. In der Beratung des Bundesgerichts wurde auf zwei Wege verwiesen. Nach der einen Auffassung sollten die Genossenschaften mit den einzelnen Liegenschaftsbesitzern, ganz abgesehen von ihrer Eigenschaft als Genossenschafter, spezielle Milchlieferungsverträge abschliessen. In solch gegenseitigen Verträgen könnten sich die Genossenschaften durch Festsetzung einer beliebigen Konventionalstrafe die notwendige Sicherheit verschaffen und im Falle eines Vertragsbruchs den dadurch verursachten Schaden geltend machen.

Eine andere Meinung ging dahin, es sollte diese Milchlieferungspflicht als Grundlast auf die betreffende Liegenschaft gelegt werden. Das wäre zweifellos die einfachste und sauberste Lösung. Es fragt sich aber sehr, ob eine derartige Verpflichtung wirklich Gegenstand einer Grundlast im Sinne von Artikel 782 des Zivilgesetzbuches sein kann. Danach kann nämlich — abgesehen von der Gült und den öffentlich-rechtlichen Grundlasten — eine Grundlast nur eine Leistung zum Inhalt haben, die sich entweder aus der wirtschaftlichen Natur des belasteten Grundstückes ergibt oder für die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines berechtigten Grundstückes bestimmt ist. Diese Umschreibung benötigt, gewiss eine weitherzige Auslegung, um eine solche Milchlieferungspflicht als «Leistung aus der wirtschaftlichen Natur eines Grundstücks» qualifizieren zu können. In seinem Kommentar Seite 782 bejaht Wieland diese Frage unbedenklich. Wir wissen aber, dass in Kreisen des Bundesgerichts gegen diese Auffassung ernsthafte Bedenken bestehen. Leider war die Frage im vorliegenden Falle nicht zu entscheiden. Tatsächlich hat man in der Praxis, zum Beispiel bei einer

Genossenschaft im Kanton Luzern, diesen Weg eingeschlagen.»

Wir schliessen uns der Auffassung des Mitarbeiters der «Basler Nachrichten» darüber, dass durch diesen Entscheid die Erreichung des Zweckes verschiedener Genossenschaftsarten erschwert wird, an. Für unsere gewöhnlichen Konsumgenossenschaften spielt allerdings diese Frage keine wesentliche Rolle, wohl aber für die Konsumvereine zur Deckung des Wohnungsbedarfes, d. h. der Wohn- und Baugenossenschaften, die im Jahre 1919 wie die Pilze aus dem Erdboden aufgeschossen sind, dank im wesentlichen der Subventionspolitik des Bundes und der Kantone. Anderseits darf darauf hingewiesen werden, dass eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist für Anteilscheine auf eine Dauer von 3, 5 und 10 Jahren, wie sie von vorneherein in den Statuten vorgesehen wird, nicht als eine rechtlich unzulässige «Erschwerung des Austrittes» angesehen werden kann und auf diese Weise kann wenigstens für Wohngenossenschaften der Nachteil, den die Vorschrift des Art. 684 O. R. für den Betrieb mit sich bringen kann, ausgeschaltet werden. Allerdings könnte diese bloss finanzielle Bindung Wohngenossenschaften in Zeiten, wo grosser Wohnungsüberfluss zu konstatieren wäre, nicht vor jedem Schaden hüten und es wäre eventuell auch hier zu überlegen, ob nicht durch Festsetzung einer Art Konventionalstrafe für eine gewisse Sicherstellung gesorgt werden könnte.

Die einfachste Lösung dieser Frage wird erst die sein, dass bei der bevorstehenden Revision des Genossenschaftsrechtes die in Art. 684 O. R. enthaltene Vorschrift den Bedürfnissen der Genossenschaftsbewegung angepasst und modifiziert wird, wobei man allerdings sich auch von einem Ausschlag ins andere Extrem hüten soll; denn es ist stets als Grundsatz vor Augen zu halten, dass die genossenschaftliche Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit und nicht auf Zwang beruhen soll.

Auffällig ist immerhin, dass es so lange gegangen ist, bis unser höchster Gerichtshof einmal in authentischer Weise die Rechtsgültigkeit von statutarischen Austrittserschwerungen aus Genossenschaften überprüfen konnte

Wer die Eintragungen ins Handelsamtsblatt aufmerksam verfolgte, hat seit Jahren eine stets steigende Zahl von Eintragungen verfolgen können, in denen mehr oder weniger scharfe Bestimmungen den Austritt zu erschweren suchten. Sch.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die Obstbäume im Winter. Die reiche Obstlast knickte da und dort einen Ast. Diese hängen noch herab. Man nimmt sich vor, sie bei milderem Wetter abzuschneiden, es macht sich schlecht so. Ist das die ganze Behandlung? Bei vielen, ja! Gründlichere Arbeit ist erforderlich. Das Geäst soll von dürrem, reibendem Holz, event. zu dicht stehenden Teilen befreit werden. Allzulange Aeste, die schwache Träger und bruchgefährdet sind, kürze man etwas ein.

Dabei gewahrt man die alten rissigen Borken und die grünlich-gelben Flechten, worunter das viele Ungeziefer sich versteckt hält. Diese in den Schlupfwinkeln überwinternden Raupen etc. sind die Schädlinge an Jungholz, Blättern, Blüten und Früchten des nächsten Jahres. Abkratzen (Baumkratzen), Abbürsten (Stahldrahtbürste), Verbrennen und Anspritzen von Kalkmilch an die Stämme etc. sind Gegenmittel.

Wie diese Arbeit interessant ist: Da findet man die Krebswunden, in diesen Wunden und auch am Wurzelhals durch Gras versteckt, die Geschwüre der Blutlaus, die Apfelblütenstecher, die Obstmade in den Ritzen der Borken, den Spiegel des Ringelspinners am Geäst und die Eier der Blattläuse an den jungen Zweigen der Apfelbäume u. a. m. und man beobachtet die nützlichen Vögel, wie sie einem in der Vertilgung der Insekten unterstützen.

Noch andere Feinde sind dem nächstjährigen Obst gefährlich: An den Aesten hängen oder am Boden liegen zahlreiche geschrumpfte, trockenfaule Früchte. Darin sind Krankheitssamen für die nächstjährige Ansteckung. Man entferne diese Fruchtmumien. An Stelle der erwähnten Kalkmilch bewährt sich auch das Anspritzen einer 5% Schmierseifenlösung nach erfolgter Baumreinigung. Mit dieser gelangt man auch in tiefere Ritzen und auch ins Geäst, wo viele Urheber wichtiger Schädlinge getroffen werden. Des weitern sei auch die Wundbehandlung empfohlen.

Nun muss der Baum noch eine Düngung haben. Seit 1914 haben wir sozusagen Obstvollernten. Nahrungsersatz ist dringend notwendig. Es wird häufig das unterhacken der Dünger unter der Baumkrone empfohlen. Obschon zweckmässig, wird die Methode, weil zu umständlich bei Bäumen auf Rasenbändern oder in Hofstatten, wenig ausgeführt.

Einfach und erfolgreich ist folgendes Verfahren: man streue im Laufe des Herbstes oder Winters eine 3 cm und mehr dicke Lage saftigen Kompost oder gute gefaulte Erde, oder Mist unter den Baum bis einen Meter ausserhalb der Kronentraufe. Ganz in der Nähe des Stammes nützt der Dünger wenig. Dort sind keine Faserwurzeln. Dieser Dünger bildet eine Bodendecke. Darunter wird die Erde mürbe, locker, nährstoffreich und feuchtlich. Die Baumwurzeln können sich da leicht ausbreiten und suchen da die Nährstoffe. Sie finden aber nicht alle die notwendigen in genügendem Masse, trotzdem erwähnte Dünger vorzüglich sind. Es müssen, wenn möglich vor dem Belag pro Are 8 kg Thomasmehl oder Superphosphat, 6 kg Kalisalz oder Asche im Wechsel damit etwa jedes vierte Jahr 20 kg Kalk gestreut werden. Wesentlich ist, dass in all diesen Düngern Nährstoffe enthalten sind, welche Gesundheit, Blütenansatz und Fruchtbarkeit, hoher Gehalt der Früchte und gute Haltbarkeit begünstigen.

Schweizer Mustermesse

Administrative und technische Anordnungen. Ein direkter Verkauf mit Abgabe der Ware ist während der Mustermesse streng untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Muster nicht vor Schluss der Messe aus den Messehallen zurückzuziehen.

Der Transport der Messegüter vom Aufgabeort nach Basel geht zu Lasten der Messeteilnehmer. Die Frage des frachtfreien Rücktransportes durch die S. B. B. wird erst später entschieden. Sollten sich die Bundesbahnen wider Erwarten weigern, die Messegüter spesenfrei zurückzusenden, so müssten die Frachtkosten durch die Aussteller getragen werden.

Der Transport vom Bahnhof nach den Messehallen, sowie der Rücktransport durch den offiziellen Messespediteur geht in Zukunft zu einem bestimmten Tarif zu Lasten der Messeteilnehmer.

* * *

Dem technischen Dienst wird im Interesse der Messeteilnehmer besondere Aufmerksamket gewidmet. Es stehen Sprechkabinen, sowie Schreibzimmer zur Verfügung. In einem Diktierbureau können gegen bescheidene Gebühr Korrespondenzen diktiert werden. Dem Telephonverkehr dienen zwei Telephonzentralen. Auch der Post- und Telegrammverkehr wird sich wieder im Messegebäude abwickeln. Ein Verkehrsbureau wird über Fahrplanangelegenheiten Auskunft geben. Zur Abhaltung von Konferenzen und kleineren Empfängen steht das Bureau für auswärtige Dienste zur Verfügung. Das genannte Bureau vermittelt auch Dolmetscherdienste. Weiter sind noch zu erwähnen das Speditionsbureau und die Bureaus für den Ordnungsdienst und die Sanität.

In allen Hallen werden Auskunftsbureaus errichtet, die den Messeteilnehmern in Messefragen jede Auskunft erteilen.

Im weiteren wird in Halle II eine besondere Auskunftsstelle für Bezugsquellen errichtet. Dieser Dienst ist vom Organisationskomitee dem Schweizerischen Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich in Verbindung mit dem Verein schweizerischer Maschinenindustrieller übertragen worden.

* * *

Endlich wird ein besonderes Quartierbureau, das am Bahnhof untergebracht ist, Messeteilnehmern und Messebesuchern Quartiere vermitteln.

Anmeldungen sind an das Quartierbureau der Mustermesse zu richten unter Angabe der Zeitdauer und Mitteilung ob Hotel- oder Privatlogis. Es ist dringend notwendig, dass die Anmeldungen einige Wochen vor der Messe erfolgen.

Geschäftsstelle der «Schweiz. Mustermesse»: Gerbergasse 30, Basel.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Die Genossenschaftsbewegung im Elsass. Dieser Tage hat der Konsumverein von Strassburg und des Unterelsasses seinen 17. Jahresbericht herausgegeben, der einen Einblick gewährt in den gewaltigen Aufschwung des elsass-lothringischen Genossenschaftswesens.

Die französische Regierung hat den Wert der konsumgenossenschaftlichen Bewegung schon während des Krieges erkannt und die Genossenschaften im Kampfe gegen das Schieber- und Wuchertum kräftig unterstützt. Millionenkredite wurden den Konsumvereinen zur Ausdehnung ihres Betriebes zur Verfügung gestellt und kurz nach dem Waffenstillstande erhielten auch die Konsumvereine von Elsass-Lothringen fünf Millionen Franken zugewiesen, nachdem die elsass-lothringischen Konsumvereine den Anschluss an die in Frankreich bestehenden Konsumvereine gesucht und rasch gefunden hatten; mit dem Strassburger Konsumverein sind auch alle übrigen elsass-lothringischen Konsumvereine Mitglied der Fédération nationale des Coopératives de consommation und des Magasin de gros des Coopératives de France geworden, und von dieser Seite haben sowohl Strassburg wie die andern Konsumvereine wirksame Hilfe bei der Warenbeschaffung gefunden. Während des abgelaufenen Berichtsjahres hat sich der Konsumverein Strassburg zum Bezirkskonsumverein für das Unterelsass entwickelt; in einer grossen Anzahl kleinerer Städte und Ortschaften, wo die Arbeiterschaft den Wert der Organisation bereits erkannt hatte, sind Filialen geschaffen worden, die sich durchwegs alle einer ausgezeichneten Frequenz erfreuen.

Mit ganz besonderer Genugtuung konstatiert der Jahresbericht die alte Erfahrungstatsache, dass mit der Eröffnung des Konsumvereinsladens in fast allen Ortschaften sofort ein Sinken der Preise beim Kleinkrämer festgestellt werden konnte. Weniger erfreulich ist die weitere Feststellung, dass vielerorts die Konsumvereinsmitglieder der Ueberredung des Krämers, wieder bei ihm zu kaufen, unterlegen sind, ohne zu bedenken, dass nur das Kommen des Konsumvereins die Krämer gezwungen hat, eine teilweise sehr erhebliche Preisreduktion eintreten zu lassen.

Der Strassburger Konsumverein hat im Berichtsjahre eine Zunahme von 6539 Mitgliedern zu verzeichnen; infolge der Ausweisungen Deutscher aus Elsass-Lothringen hat der Verein 600 Mitglieder verloren. Der Konsumverein Strassburg umfasst 25,000 Familien als Mitglieder. Der Umsatz an Waren betrug Fr. 8,601,832.90, an Brot Fr. 1,559,620.95, zusammen Fr. 10,161,453.85; gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies einen Mehrumsatz von Fr. 2,864,203.85. Die Sparkasse hat ebenfalls eine gute Entwicklung genommen. Die Einlagen betrugen am Jahresschluss Fr. 1,495,076.— gegen Fr. 1,200,000.— im Vorjahre. Aus dem Dispositionsfonds wurde an Sterbegeld in 94 Fällen Fr. 2350.— ausbezahlt. Die Betriebskosten betrugen insgesamt Fr. 913,939.11, wovon allein Fr. 114,893.95 als Steuern entrichtet werden mussten. Der Ueberschuss beträgt Fr. 706,832.28 und erlaubt der Verwaltung nach Abschreibung von Fr. 71,832.95 eine Rückvergütung von 6 Prozent im Betrage von Fr. 609,687.23, nebst den Zuweisungen in den Reserve-, Spezialreserve-, Dispositions- und Baufonds und Vergabungen für gemeinnützige und wohltätige Zwecke; ausserdem erhalten die Mitglieder für Fr. 71,200.— Lieferantenumsatz eine Rückvergütung im Betrage von Fr. 4272.—. Der Verein beschäftigt insgesamt 259 Personen gegen 207 im Vorjahre. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit den gewerkschaftlichen Organisationen tariflich festgelegt worden. T.

Belgien.

Genossenschafter in der belgischen Kammer. Wie die «Coopération belge» berichtet, bedeuten die neuesten Kammerwahlen für die Konsumgenossenschafter Belgiens einen schönen Erfolg, denn nicht weniger als 70 aktive Genossenschafter zogen in das neue Parlament ein, unter ihnen die folgenden, die einen internationalen Ruf geniessen: Edouard Anseele, der Gründer der Genter «Vooruit», Louis Bertrand, Präsident des belgischen Genossenschaftsverbandes und Geschichtschreiber des belgischen Genossenschaftswesens und Emile Vandervelde, Minister während des Krieges und Autor des auch in die deutsche Sprache übersetzten Buches: Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung.

Nach neueren Berichten soll Anseele als Minister für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommen werden.

Schweden.

Die schwedische genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt «Folket» hat, wie berichtet wird, kürzlich die 100,000. Lebensversicherung abgeschlossen. Im Jahre 1914 begann sie mit 7518 Abschlüssen, die sie von einer andern Gesellschaft übernommen hatte.

Aus unserer Bewegung

Basel. A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 12. Dezember einige wichtige Geschäfte zu behandeln. Zunächst wird das Kautionsreglement abgeändert. Bisher wurden die Barkautionen und Gehaltsabzüge zum gleichen Zinsfuss wie die Depositenguthaben verzinst. Seit einiger Zeit ist aus Angestelltenkreisen, namentlich des Verkaufspersonals, verlangt worden, es sollte eine höhere Verzinsung stattfinden, weil es sich bei den Barkautionen doch um eine feste Anlage handelt. Diesem Begehren wird nun entsprochen, indem künftig die Barkautionen und Gehaltsabzüge zum gleichen Zinsfuss wie die kurzfristigen Obligationen (5¼ %) verzinst werden. Dann folgen zwei Liegenschaftskäufe, worüber Herr Zentralverwalter Angst referiert. Der erste muss unter Ausschluss des Referendums dem Genossenschaftsrat unterbreitet werden. Es handelt sich um eine Liegenschaft, in welcher der A. C. V. schon seit vielen Jahren ein gutgehendes Warenlokal gemietet hat. Der Besitzer hatte sie schon vor Jahresfrist zum Kaufe angeboten, ohne dass der A. C. V. auf das Geschäft eintrat. Im September teilte uns der Eigentümer mit, er möchte die Liegenschaft so rasch als möglich verkaufen und aus den Zeitungen war ersichtlich, dass das Haus tatsächlich zum Verkaufe ausgeschrieben war. Einige Tage darauf wurde uns vom Besitzer berichtet, er habe das Haus verkauft und der Käufer, ein Spezereihändler, möchte das Haus so schnell als möglich beziehen. Vom Notar wurde uns dann der Sachverhalt bestätigt. Wir haben dann das Vorkaufsrecht geltend gemacht, wovon dem Käufer keine Mitteilung gemacht worden war. In diesem Falle, erklärte der Anwalt, kommen die im Vertrag festgesetzte Konventionalstrafe in der Höhe von einer Jahresmiete zur Geltung. Immerhin wurde uns, da der Kauf noch nicht notariell gefertigt war, eine Frist von einigen Tagen eingeräumt. Letzten Montag ist nun der Kauf zu Fr. 64,500.— abgeschlossen worden unter Ratifikationsvorbehalt durch den Genossenschaftsrat. Die Liegenschaft ist im Jahre 1914 auf Fr. 61,000.— geschätzt worden. Es lastet darauf eine Hypothek von Fr. 42,000.—. Der Zinsertrag ist zurzeit Fr. 4170.—. Das Haus ist gut gebaut. Die Mietzinse sind bescheiden und der Kaufpreis kann als Friedenspreis taxiert werden. Ohne Diskussion stimmt der Rat zu.

Auch der zweite Kauf betrifft eine Liegenschaft mit einem Laden des A. C. V. Da in jenem Quartier in jüngster Zeit nicht nur nach Wohnungen, sondern auch nach Ladenlokalen eine grössere Nachfrage besteht, war zu befürchten, dass uns der Laden verloren ginge oder aber dass der Mietzins erheblich gesteigert werden würde. Um diesen Eventualitäten vorzubeugen, wurde in Kaufsunterhandlungen eingetreten. Zunächst war der Eigentümer bereit, die Liegenschaft zum Preise von Fr. 80,000.— abzugeben. Nachdem unser Architekturbureau die Liegenschaft geschätzt hatte, machten wir ein Angebot von Fr. 70,000.—, das akzeptiert wurde. Die Mietzinseinnahmen betragen zurzeit Fr. 4110.—. Wenn die Mietzinsen den heutigen Verhältnissen angepasst werden, wobei auch für unsern Laden ein höherer Betrag eingesetzt werden muss, so wird sich ein Zinsertrag von Fr. 5000.— erzielen lassen, so dass eine Verzinsung des Kapitals zu 7 % als gesichert betrachtet werden kann. Der Vorschlag zum Erwerb der Liegenschaft ist nicht ungünstig, jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist der Kauf für den A. C. V. eine Notwendigkeit. Auch diesem Kauf wird zugestimmt.

Ueber den Ratschlag betr. den Bau eines Lagerhauses für das Warengeschäft sagt Herr Zentralverwalter Angst u. a. folgendes: Das Geschäft, welches wir heute dem Rate unterbreiten, ist von ausserordentlicher finanzieller Tragweite, und die Verwaltungskommission ist nur mit grossen Bedenken an diese Frage herangetreten. Aber der Bau eines Warenlagerhauses ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Das Warengeschäft, das von allen Abteilungen den stärksten Umsatz aufweist, ist in bezug auf die Raumverhältnisse ein Stiefkind. Die Waren sind in drei Lagern untergebracht. Das Hauptmagazin am Rümelinbachweg genügt den räumlichen Anforderungen schon lange nicht mehr. Es ist eingeengt in der Einfahrt. Schon vor Ausbruch des Krieges ist ein Projekt ausgearbeitet worden, musste aber vor allen andern Aufgaben zurücktreten. Am 1. Januar wird nun die Fusion mit Birseck Tatsache und wir müssen uns auch im Warengeschäft hierauf einrichten. Es hat sich gezeigt, dass schon von Anfang an die Warenlokale im Birseck von Basel aus bedient werden müssen. Dies muss allerdings solange das Lagerhaus nicht erstellt ist, aus drei Magazinen geschehen. Wie bereits bemerkt, hat das Warengeschäft den grössten Umsatz zu bewältigen. Im Jahre 1918 betrug der Verkauf Fr. 10,190,000.—, im I. Semester 1919 stieg der Umsatz auf Fr. 6,420,000.—, so dass für das laufende Jahr mit einem Umsatz von ca. Fr. 13,000,000.— zu rechnen ist. Die Konsumgenossenschaft Birseck dürfte im Warengeschäft einen Umsatz von 4 Millionen Franken verzeichnen. Auch ohne Umsatzzunahme hätten wir im nächsten Jahre einen Verkehr von 17—18 Millionen Franken zu bewältigen. Diese Zahlen dürften am besten die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen Lagerhauses zeigen. Selbstverständlich sind die Dimensionen des Gebäudes auf die Bewältigung eines grösseren Umsatzes eingerichtet. Die Pläne sind so gedacht, dass die Räumlichkeiten erweitert werden können, ohne dass Werte zugrunde gerichtet werden müssen.

Ein weiterer Umstand, der für den Bau des Lagerhauses spricht, ist der Raummangel der Zentralverwaltung. Wir haben hier keine Zentralisation, sondern eine Dezentralisation. Verschiedene Abteilungen der Zentralverwaltung sind in andern Gebäuden untergebracht und ab Neujahr müssen infolge Raummangel die Sitzungen des Aufsichtsrates ins Milchgeschäft verlegt werden. In bezug auf die finanzielle Seite kann gefragt werden, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Die Geldbeschaffung wird sich voraussichtlich nicht leicht gestalten, hingegen hoffen wir, dass die Erhöhung des Zinsfusses für Obligationen und Depositeneinlagen eine günstige Wirkung ausüben und uns die verfügbaren Mittel der Mitglieder in vermehrtem Masse zuführen wird. Als Bauplatz für das Lagerhaus ist das schon längst im Besitze der Genossenschaft sich befindende Lysbüchelareal bestimmt; der Baukredit beträgt Fr. 1,475,000.—. In den Baukosten sind die innern Einrichtungen der Warenhalle noch nicht inbegriffen. Das Warengeschäft wird künftig mit einer jährlichen Zinsbelastung von mindestens Fr. 100,000.— zu rechnen haben. Gegenüber der jetzigen Zinsbelastung von Fr. 20,390.— ergibt sich somit eine Vermehrung von rund Fr. 80,000.—. Von dieser Summe kommt jedoch die Ersparnis an Camionnage für die Zufuhr von Waren im Betrag von ca. Fr. 200,000.— in Abzug. Ferner wird sich gegenüber dem bisherigen Betrieb eine Reduktion des Personalbestandes ergeben, in erster Linie der Fuhrleute. Zurzeit befinden sich auf dem Warenbureau neben dem Vorsteher und dem Bureauchef elf Kommis, ein Lehrling und drei Bureaugehilfinnen. Im Lager arbeiten sechs Vorarbeiter, 23 Magazinarbeiter und sechs ständige Fuhrleute, im Abwägzimmer sind durchschnittlich etwa 20 Personen beschäftigt. Mit dem Eintritt der Fusion wird der A. C. V. eine Anzahl weiteres Personal von Oberwil übernehmen müssen.

Ohne Gegenantrag wird der Vorlage zugestimmt.

Motion betr. Wohnungsbau. In der Sitzung vom 28. September 1919 hatte Herr Knell-Wenger folgende Motion gestellt:

«Die Genossenschaftsräte von Binningen beantragen dem Genossenschaftsrat des Allg. Consumverein beider Basel: Es sei das der Genossenschaft in Binningen gehörende Bauland «Schlosshofareal» zum Zwecke der Behebung der Wohnungsnot von Binningen und Umgebung sofort zu überbauen. Die Behörde wolle die hiezu nötigen Kredite gewähren. Die Motion ist als dringlich zu behandeln.»

In Beantwortung der Motion weist Herr Angst darauf hin, dass sich auf dem erwähnten Areal eine grössere Zahl von Häusern errichten lasse, jedoch könne in der gegenwärtigen Zeit eine Genossenschaft nicht ohne weiteres an den Wohnungsbau herantreten. Das Baugewerbe hat sich in letzter Zeit vom Bau von Wohnhäusern aus schwerwiegenden Gründen ferngehalten, mit Ausnahme etwa von Liebhaberbauten, bei welchen die Kosten nicht ohne weiteres ausschlaggebend sind. Nun hat allerdings der Bund finanzielle Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues bewilligt und wenn es möglich wäre, von Bund und Kanton einen Beitrag von 30% à fonds perdu zu erhalten, wenn ferner von den für Belehnung der Bausumme in Aussicht gestellten 20% erhältlich wären und dann die Basellandschaftliche Kantonalbank 40% in Hypotheken übernehmen würde, so könnte man der Frage für Erstellung von Wohnhäusern auf dem Schlosshofareal näher treten. Wir hätten dabei mit einer Bausumme von Fr. 600,000.— zu rechnen. Wie die Dinge liegen, ist jedoch wenig Aussicht, dass sich die Finanzierung auf dieser Basis durchführen liesse, indem weder vom Kanton, noch von der Gemeinde Binningen grössere Beträge

erhältlich zu sein scheinen. Wir haben uns an die basellandschaftliche Regierung gewandt und wurden von dieser an die Gemeinde gewiesen.

Der Motionär teilt mit, dass er in der Angelegenheit mit dem Gemeindepräsidenten verhandelt habe und dieser sei in Liestal vorstellig geworden. Dort wurde in erster Linie die Vorlage von Plänen verlangt. Der Wille der Binninger-Gemeindebehörde, in dieser Sache etwas zu tun, ist vorhanden, denn in Binningen ist die Wohnungsnot noch grösser als in Basel. Wir werden nun zunächst den Bericht von Liestal abwarten und die Sache weiter im Auge behalten müssen. Jedenfalls wäre es richtiger, wenn der Bund und die Gemeinde den Wohnungsbau subventionieren würden, als wenn sie grosse Beträge für Arbeitslosenunterstützung entrichten müssen.

Es wird Diskussion beantragt und beschlossen, aber von keiner Seite benützt. Der Genossenschaftsrat erklärt sich somit mit der Auffassung der V.-K. einverstanden. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Einsiedeln. (O.-Korr.) Das am 31. Oktober zu Ende geführte Betriebsjahr war das zwölfte seit unserem Bestehen und es darf sich seinen Vorgängern würdig anschliessen. Der Umsatz stieg von Fr. 213,000.— im letzten Jahre auf 267,000.— Franken, also eine Vermehrung von Fr. 54,000.—. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 24,183.71; davon entfallen für die Rückvergütung auf die Artikel Brot, Mehl, Butter und Wurstwaren 5 % und auf die andern Waren 8 %. Die Gesamtsumme zur Rückvergütung steht mit Fr. 216,396.50 an erster Stelle aller bisherigen wie auch diejenige der Rückvergütung selbst von Fr. 16,050.50. Dem Reservefonds wie dem Baufonds gingen die statutarischen 10% zu. Auch zur Unterstützung sozialer Werke fand eine finanzielle Zuwendung statt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 49, und erreichte dadurch den Bestand von 377 Mitgliedern. Die Liegenschaft mit dem Mobiliar und Warenlager erfuhr durch eine amtliche Schatzung auch eine Erhöhung und steht heute gegen Feuerschaden mit der Summe von Fr. 152,520.— in Versicherung. Bei der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau beteiligte sich unsere Genossenschaft mit 10 Anteilscheinen.

Die diesjährige Generalversammlung erfreute sich eines flotten Besuches; anziehend dazu mag wohl die Verlosung von nur nützlichen Sachen, die am Schlusse derselben stattfand, gewesen sein. Aus dem Jahresberichte entnahm die Versammlung die Zukunftsaufgaben unserer Bestrebungen, unter denen wir die Errichtung einer eigenen Bäckerei und die Angliederung von Filialen nennen, sofern sich die Bauverhältnisse etwas besser gestalten. Diese kurze Berichterstattung mag beweisen, wie erfreulich sich das Genossenschaftswesen auch in unserem Hochtale entwickelt hat und in nächster Zeit sich noch weiter entwickeln wird.

Dank der Treue der Mitgliedschaft und der klugen Leitung unserer Genossenschaftsbehörden, die auch fernerhin bestrebt sein wird, dafür zu sorgen, dass der Konsumverein Einsiedeln in der kommenden Zeit in Ehren dasteht, wird es unsern vereinten Kräften gelingen, den Genossenschaftsgedanken in immer weitere Kreise zu tragen.

Herisau. (H.-Korr.). Sonntag, den 21. Dezember nachmittags 2 Uhr fand im «Hirschen» Waldstatt eine Zusammenkunft der Angestellten des A. C. V. Herisau statt. Anwesend waren 14 Angestellte und mit Ausnahme von Schwellbrunn und Schönengrund waren sämtliche Filialen vertreten. Das Nichterscheinen war jedenfalls auf die nicht ganz günstige Witterung zurückzuführen.

Herr Hof, Buchhalter-Kassier, als Angestellten-Vertreter in der Statuten-Revisionskommission erörtert den bisherigen Werdegang der Arbeiten und den Grund der heutigen Zusammenkunft.

Die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Statuten artikelweise behandelt werden sollen fand Zustimmung und wurde mit Art. 1 begonnen. Anlass zu eingehender Diskussion gaben hauptsächlich die Art. 3, 18, 20 und 23 der alten Statuten, die rege benützt wurde. Herr Hof erhielt den Auftrag, die gefallenen Voten zur Kenntnis der Statuten-Revisionskommission zu bringen.

Nach Schluss der Statutenberatung wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag zur Gründung einer Angestellten-Organisation gestellt. Das Thema wurde eifrig besprochen und der Antrag fand allseitige, lebhafte Zustimmung. Anschliessend wurde eine fünfgliedrige Kommission bestehend aus den Herren Hof, Schmidhauser, Waldstatt, Schmidhauser, Herisau, Frl. Niederer, Oberdorf und Frau Benzinger, Mühle, bestellt mit dem Auftrag, für die zu gründende Organisation ein Statut aufzustellen. Als deren Präsident wurde einstimmig Herr Hof gewählt, welcher die Wahl verdankte und bei dieser Gelegenheit sämtliche Anwesenden aufforderte ihr Solidaritätsgefühl durch ein kräftiges Zusammenstehen und Zusammengehen zu beweisen. Nach Erschöpfung dieses Themas wurde unter bester Verdankung für die rege Teilnahme um ca. 5 Uhr Schluss der Zusammenkunft erklärt.

Interlaken. (B.-Korr.). Mit dem Abschluss des letzten Rechnungsjahres am 30. September 1919 kann unsere Genossenschaft auf eine 12jährige Tätigkeit zurückblicken. Da wir in der Festnummer zur letzten Delegiertenversammlung unsere ganze Entwicklung beschrieben, können wir heute auf einen Bericht über die verflossenen 12 Jahre verzichten.

Das 12. Betriebsjahr reiht sich den vorhergehenden würdig an. Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahre einen erfreulichen Sprung nach vorwärts gemacht; derselbe stieg von 517,995 Franken auf 644,426.75 Franken oder Fr. 126,000.— mehr. Die Mitgliederzahl stieg um 59 und beträgt heute 996. Die Warenumsätze unserer Verkaufsfilialen verteilen sich folgendermassen: Interlaken Fr. 119,752.75, Bönigen Fr. 103,173.20, Matten Fr. 143,013.85, Unterseen Fr. 126,865.25, Ringgenberg Fr. 72,346.65, Grindelwald Fr. 69,558.85; Depots Burglauenen und Zweilütschinen (nur Brot) Fr. 9,716.20. Die Bäckerei produzierte für Fr. 203,763.05 Brot. Der Unkosten-Konto verzeigt Fr. 68,105.03, inbegriffen Fr. 42,428.85 für Löhne der Angestellten.

Die Bilanz auf 30. September 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Kassabestand Fr. 2946.54, Wertschriften Fr. 7260.—, Liegenschaften Fr. 120,000.—, Mobilien Fr. 14,481.90, Warenvorräte und diverse kleine Ausstände Fr. 113,000.—, Anteilscheine Fr. 17,665.10, Obligationen Fr. 14,800.—, Depositengelder Fr. 64,377.90 (letztere haben um ca. Fr. 30,000 zugenommen), Reservefonds Fr. 18,000.—, Notfonds Fr. 1000.—, Hypotheken I. Ranges Fr. 58,906.70, Kontokorrentschulden (inkl. Fr. 55,000.— Hypothek beim V. S. K.) Fr. 58,906.70. Nettoüberschuss Fr. 37,557.96, der wie folgt verteilt wurde: Zuteilung an den Reservefonds Fr. 6000.—, Dispositionsfonds Fr. 5000.—, 6% Rückvergütung an Mitglieder oder Fr. 24,760.80; 2% an Nichtmitglieder oder Fr. 805.20, zur Verfügung der Versammlung Fr. 991.96.

Die am 23. November im Sekundarschulhaussaale stattgefundene Generalversammlung, die infolge ungünstiger Witterung nur von 91 Genossenschaftern besucht war, genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung. Genehmigung fand ferner der von der Verwaltung abgeschlossene Vertrag über Ankauf eines Lastautos wie auch der Kredit für Erstellung einer Garage. Die im Austritt befindlichen Genossenschaftsräte Herren A. Kammer, Bahnbeamter und Fr. Borter, Schriftsetzer wurden mit Handmehr für eine fernere Amtsdauer einstimmig bestätigt; infolge langer Krankheit sah sich Herr Wülser, Mechaniker, genötigt zu demissionieren und wurde an dessen Stelle einstimmig gewählt Herr Hirni, Maler in Unterseen; ebenso als Revisor Herr F. Tschiemer, Substitut.

Auch an dieser Stelle sprechen wir Herrn Wülser für seine Mitarbeit in der Verwaltung den verdienten Dank aus und wünschen ihm baldige Genesung von seinen langen Leiden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden die nötigen Vorarbeiten getroffen, um in der Nachbargemeinde Wilderswil eine neue Filiale zu eröffnen. Mehr als 90 Familienväter haben sich durch Unterschrift zum Eintritt in unsere Genossenschaft bereit erklärt. Am 2. Dezember haben wir die Pforten der neuen Filiale geöffnet und wir haben die berechtigte Hoffnung, dass dieselbe sich den übrigen würdig anschliessen wird. Wenn wieder einmal normale Verhältnisse eintreten — was hoffentlich recht bald der Fall sein wird — dürfen wir mit Bestimmtheit auf eine Million Franken Umsatz rechnen.

Um in Zukunft sämtliche Filialen rasch bedienen zu können sahen wir uns veranlasst, zu diesem Zwecke ein Lastauto anzukaufen und wir freuen uns, dass die Besucher der Generalversammlung hiefür das richtige Verständnis bekundeten.

Wie erwähnt, wurden dem Dispositionsfonds Fr. 5000.— zugewiesen; eigentlich ist diese Summe als Spezialfonds gedacht für Erstellung eines zweiten Backofens, der sich nicht mehr lange entbehren lassen wird.

Niederschönthal. (E. H.-Korr.). Am 30. November abhin hielt unsere Genossenschaft ihre 45. ordentliche Generalversammlung ab, die von ca. 100 Mitgliedern besucht war. Herr Präsident Suter wies in seinem Eröffnungswort auf die Entwicklung des Vereins hin. Seine weitern Ausführungen tendierten dahin, dass im Genossenschaftswesen keine Sonderinteressen verfolgt werden, sondern dass Angehörige aller Parteien und Konfessionen, arm und reich, die Mitgliedschaft erwerben und durch unwandelbare Treue an der Entwicklung mitarbeiten können. Das Neuland einer bessern Zukunft muss durch die Genossenschaften vorbereitet werden.

Aus der Jahresrechnung, die zum ersten Mal in Broschürenform vorliegt, entnehmen wir folgende Angaben. Die Mitgliederzahl stieg von 767 auf 795. Der Warenumsatz hat sich erfreulich gehoben um Fr. 161,392.— auf Fr. 771,739.20. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 970.—, pro Angestellter Fr. 1200.—, pro Behördemitglied dürfte sich derselbe wesentlich erhöhen, denn nur wo die Behörden ihren ganzen Bedarf in dem ihm zur Leitung und Verwaltung anvertrauten Betrieb decken, wird sich die übrige Mitgliedschaft

ein gutes Beispiel nehmen können. Es gilt das für jetzige Behördemitglieder wie für solche, die es noch werden wollen.

Der Bäckereiumsatz hat um 21,222 kg oder Fr. 21,044.45 zugenommen und ist auf 130,233 kg oder Fr. 96,814.10 gestiegen. Durchschnittliche Tagesproduktion 416 kg. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 129,000 zu Buch, worauf noch Fr. 118,000.— Hypothekarschulden lasten. Steuerschatzung Fr. 147,185.—. Erfreulich ist die Vermehrung der eigenen Mittel, wurden doch der Genossenschaft Fr. 37,481.35 als Einzahlungen in Form von Sparkasseneinlagen und Zeichnung von Obligationen neu zur Verfügung gestellt, sodass wir heute an Sparkassageldern, Obligationen und den obligatorischen Anteilscheinen total Fr. 143,612.40 in der Bilanz eingestellt finden. Der Unkosten-Konto erhöhte sich um Fr. 7686.45 auf Fr. 47,526.—. Diese Steigerung ist zum Teil eine Folge der notwendig gewordenen Lohnerhöhungen und namentlich auch des Unterhaltes auf Immobilien und hohen Heizkosten für sämtliche Arbeitsräume. Der Zinsen-Konto belastet die Betriebsrechnung mit Fr. 3200.05 mehr als im Vorjahre, d. h. mit total Fr. 10,447.—.

Das finanzielle Rechnungsergebnis ist dennoch befriedigend. Das Warenlager mit Fr. 196,000.— ist so in die Bilanz eingestellt, dass dasselbe zu jeder Zeit liquidiert werden kann und dadurch die kommenden Preisabschläge zu ertragen vermag.

Bruttoüberschuss auf Warenkonto	Fr.	99,715.45
Bruttoüberschuss auf Bäckereikonto	»	8,989.25
Total	Fr.	108,704.70

Nach erfolgtem Abzug der Zinsen und Unkosten und Hinzurechnung des Saldos ab letzter Betriebsrechnung ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 52,488.60. Nach den vorgenommenen statutarischen Abschreibungen auf Immobilien mit 3% und Mobilien 25% und Zuweisungen auf Reservefonds Fr. 7435.— und Dispositionsfonds Fr. 1972.25 verbleiben Fr. 37,581.35, die die Ausschüttung einer Rückvergütung von 8% oder Fr. 34,800.— gestattet. Der Rest mit Fr. 2781.35 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus der Schlussbilanz sei noch erwähnt, dass die Kreditorenschuld von Fr. 89,562.55 im Vorjahre auf Fr. 4598.80 getilgt werden konnte und dazu noch ein Bankguthaben von 36,230.25 Franken vorhanden ist. Die Bilanz darf also in jeder Hinsicht als eine auf gesunder Grundlage beruhende bezeichnet werden. Jahresbericht und Rechnung sowie die vorgeschlagene Verteilung des Betriebsüberschusses wurden denn auch einstimmig genehmigt. Aus dem Saldovortrag bewilligte die Versammlung an die Notleidenden in Oesterreich und Deutschland einen Beitrag von Fr. 200.—.

Die Wahlgeschäfte nahmen längere Zeit in Anspruch. Von den 6 im Austritt sich befindenden 5 Verwaltungsräten wurden 4 wieder gewählt und auch für ein verstorbenes und ein aus dem Wirkungskreis weggezogenes Mitglied wurden Ersatzwahlen getroffen.

Einem Antrag des Verwaltungsrates auf Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine als Kollektivmitglied beizutreten und zwar ohne Karenzzeit auf 1. Januar 1920. Die Einkaufssumme von Fr. 3300.— ist dem Dispositionsfonds zu entnehmen. An die Prämien leistet die Genossenschaft ⅔ und das Personal ⅓.

Es werden noch einige Anträge und Bemerkungen zu näherer Prüfung an den Verwaltungsrat überwiesen.

Damit schliessen wir unsere diesjährige Berichterstattung und hoffen, dass es auch unter der neuen Zusammensetzung der Behörden möglich sein werde, die bisherige Harmonie aufrecht zu erhalten. Der genossenschaftliche Boden ist gut, unermüdliche und zielbewusste Arbeit werden uns dem gestreckten Ziele näher bringen.

Delsberg. Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Delsberg erreichte im 19. Rechnungsjahre, 1917/18, die Höhe von Fr. 1,630,258.62. Im Jahre 1916/17 hatte er Fr. 1,438,450.57 betragen. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 191,808.05. Am Umsatz sind die einzelnen Läden bezw. der Migrosverkehr folgendermassen beteiligt: Delsberg-Stadt Fr. 243,796.31, Delsberg-Molièrestrasse Fr. 223,970.67, Moutier-Bahnhofstrasse Fr. 176,441.32, Delsberg-Hochofenstrasse Fr. 160,004.67, Courroux Fr. 127,071.66, Moutier-Neuquartier Fr. 117,299.16, Bassecourt Fr. 110,843.09, Migrosverkäufe Fr. 108,315.64, Courtételle Fr. 107,071.66, Glovelier Fr. 96,505.24, Courfaivre Franken 88,005.11 und Undervelier Fr. 70,901.55. Unter den verschiedenen Monaten steht der Dezember mit Fr. 153,016.70 an der Spitze, der November mit Fr. 115,288.12 am Schlusse. Die Mitgliederzahl ging um ein weniges zurück. Es fanden 193 Ein- und 226 Austritte statt. Am Schlusse des Jahres war der Mitgliederbestand 3040. Die Bäckerei verzeichnet einen Mehlverbrauch von 252,800 kg (374,300 kg im Vorjahre) und einen Brennmaterialienverbrauch von 58,435 kg (59,560 kg). Es wurden damit 353,384½ kg (513,325¼ kg) Brot hergestellt und ein Erlös von Fr. 244,621.75 (Fr. 290,047.—) erzielt. Der starke Brennmaterialienverbrauch ist ein Zeichen dafür, dass die Oefen nicht richtig ausgenützt werden konnten. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr nach Abzug der Rückvergütungen (Fr. 81,000.— oder 6%) beziffert sich auf Fr. 184,993.31. Dazu kommt der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 35,72. Dagegen verkleinern diesen Ueberschuss die allgemeinen Betriebskosten der Warenabteilung (Fr. 122,556.37) und der Bäckerei (Fr. 18,737.74), der Saldo der Liegenschaftenertragsrechnung (Fr. 4337.15) und der Saldo der Zinsen (Fr. 18,088.59). Es verbleibt dann ein Reinüberschuss von 21,309.18 Franken. Fr. 13,834.50 werden auf den Mobilien verschiedenster Art abgeschrieben, Fr. 3400.— den verschiedenen Fonds zugewiesen, Fr. 600.— vergabt, Fr. 3420.— an Angestellte und Behörden als Sondervergütung ausgerichtet und Fr. 54.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Die eigenen Mittel der Genossenschaft setzen sich nunmehr zusammen aus dem Reservefonds: Fr. 42,000.—, der Spezialreserve: Fr. 8500.— und dem Unfallversicherungsfonds der Angestellten: Fr. 6900.—. Die weiteren Betriebsmittel sind die Fakturenschulden: Fr. 91,293.73, die Schuld an die Berner Kantonalbank: Fr. 56,813.—, die Hypotheken: Fr. 65,000.—, die Einzahlungen der Mitglieder auf Spar- und Depositenkasse und Obligationen: Fr. 286,600.95, die Rückvergütungen: Fr. 81,000.—, die Vergabungen: Fr. 600.—, die schuldigen Marchzinsen: Fr. 7475.60, die Gratifikationen: Fr. 3420.— und der Vortrag auf neue Rechnung: Fr. 54.68. Die Vermögensbestände setzen sich zusammen aus Fr. 194,000.— Liegenschaften, Fr. 20,000.— Mobilien, Fr. 21,000.— Bäckereimobilien, Fr. 11,000.— Automobile, Fr. 21,950.— Wertschriften, Fr. 10,773.29 Kasse, Fr. 2901.62 Postscheckguthaben, 356,540.80 Franken Warenvorräte und Fr. 11,492.25 Debitoren.

Gams. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1917/18 auf Fr. 221,600.— oder Fr. 37,750.— mehr als im Vorjahre. Vom Umsatze entfallen Fr. 138,000.— auf den Hauptladen Gams, Fr. 47,500.— auf die Ablage Gasenzen und Fr. 36,100.— auf die Ablage Berg. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Franken 6647.10. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 4250.— oder 5% der eingeschriebenen Warenbezüge, Fr. 160.— werden dem Garantiefonds als Zins zugewiesen, je Fr. 665.— in den Reserve- und Baufonds und Fr. 500.— in den Dispositionsfonds gelegt und Fr. 407.15 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Garantiefonds steigt damit auf Fr. 7055.55, der Reservefonds auf Fr. 7249.50, der Baufonds auf Fr. 1467.10 und der Dispositionsfonds auf Fr. 1000.— an. Die Kontokorrentschulden beziffern sich auf Fr. 14,381.45, die Bankschulden auf Fr. 15,000.— und die Hypothekarschulden auf Fr. 20,000.—. Da ausser den Reserven das ganze Betriebskapital Fremdkapital ist, prüft der Verwaltungsrat die Frage, ob er nicht auch, wie eine grosse Zahl von Konsumvereinen sich Gelder von den Mitgliedern durch Ausgabe von Obligationen beschaffen könne. Da das benötigte Betriebskapital von Jahr zu Jahr zunimmt, verdient diese Frage volle Aufmerksamkeit. Die Aktiven setzen sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 341.35, Warenvorräte Fr. 40,548.—, Ausstände Fr. 5567.40, Ladenkassenbestand Fr. 344.—, Liegenschaften Fr. 20,000.—, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 1000.—

Laupen. Als das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres und wohl auch eines der wichtigsten in der Geschichte der Genossenschaft darf die Eröffnung einer Ablage, der ersten, in Kerzers bezeichnet werden. Die Eröffnung erfolgte auf den Wunsch einer Grosszahl von Einwohnern der grossen Gemeinde Kerzers am 28. April 1918. Von diesem Zeitpunkte an bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (30. September 1918) erzielte die Ablage einen Umsatz von Fr. 21,722.85. Der Verkehr in Laupen, Bäckerei inbegriffen, steigerte sich um Fr. 11,757.31 auf Fr. 117,978.27. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 96, das Obligationenkapital um Fr. 12,300.— und der Bestand der Spareinlagen um Fr. 9,743.55. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 329. Verhältnismässig gross ist der Reinüberschuss (Fr. 5930.75). Er erlaubt deshalb auch eine den Bedürfnissen entsprechende Stärkung des Eigenvermögens der Genossenschaft. Nur Fr. 500.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 4758.05 (7%) werden auf allgemeine Waren und Fr. 666.05 (5%) auf Brot rückerstattet. Der Rest von Fr. 16.65 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 6500.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 78.09. Weitere Betriebsmittel sind die Anteilscheine Fr. 8945.60, die Obligationen Fr. 26,700.—, die Spareinlagen Fr. 25,150.15, die Hypotheken Fr. 91,126.10 und die Kontokorrentschulden Fr. 32,089.30. Sie sind folgendermassen verwendet: Fr. 2459.78 Kasse, Fr. 77,806.86 Waren, Fr. 6753.27 Bäckereivorräte, Fr. 4849.10. Mobilien Fr. 3520.— Wertschriften Fr. 99,597.43 Liegenschaften und Fr. 1033.55 Debitoren.

Lenzburg A. K. G. Allen Jahresberichten, die uns in der letzten Zeit zu Gesichte gekommen, ist die starke Steigerung der Betriebsmittel gemeinsam. Sie wird bedingt durch die Vermehrung oder doch zum mindesten Höherbewertung der Warenlager. Ein ganz auffallendes Beispiel dafür ist der Be-

richt der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Lenzburg, der uns gerade zur Besprechung vorliegt. Bei dieser Genossenschaft stieg der Wert des Warenlagers im Laufe des Jahres 1917/18 von Fr. 36,260.50 auf Fr. 106,000.—, also um fast Fr. 70,000.—, d. h. er verdreifachte sich annähernd. Da die Genossenschaft im gleichen Jahre auch eine Liegenschaft zum Preise von Fr. 33,000.— erwarb, mussten über Fr. 100,000.— neue Mittel beschafft werden. Die Genossenschaft hat diese Aufgabe folgendermassen gelöst. Etwa Fr. 8500.— wurden durch die Mitglieder aufgebracht, Fr. 30,000.— durch Hypotheken, Fr. 2300.— durch Erhöhung des eigenen Vermögens, Fr. 4300.— durch Vermehrung der Fakturenschulden, der Rest durch vermehrte Schulden an den V. S. K.

Die Mitgliederzahl nahm im Berichtsjahre um 9 zu und betrug am Schlusse des Jahres 259. Der Umsatz stieg von Fr. 161,579.98 im Vorjahre um Fr. 40,200.87 auf Fr. 201,780.85 im Berichtsjahre. Von dem Wareneinkauf in der Höhe von Fr. 237,489.90 entfallen Fr. 175,856.85 auf den V. S. K., Franken 33,046,15 auf die Bäckereigenossenschaft Lenzburg und 28,586.90 Franken auf andere Lieferanten. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9328.83. Fr. 8500.— (6%) wurden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 200.— dem Vorstand zur Verfügung gestellt, je Fr. 100.— an die Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose und an die Suppenanstalt Lenzburg vergabt und Fr. 128.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 2273.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1095.55 auf Mobilien und Fr. 4000.— auf Liegenschaften abgeschrieben. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 14,000.—.

Liestal. Der Konsumverein Liestal und Umgebung erzielte im Jahre 1917/18 einen Umsatz von Fr. 1475.324.39, Fr. 129,064.21 oder 11% mehr als im Jahre 1916/17. An der Umsatzzunahme nehmen teil 17 Läden. Eine Abnahme verzeichnen dagegen 4 Läden und die Migrosverkäufe. Die Spitze bildet der Laden Liestal 1 mit Fr. 193,981.90. Es schliessen sich ihm an Radacker, Liestal 2, Sissach, Oris, Lausen, Reigoldswil, Bubendorf, Titterten, Ziefen, Büren (Sol.), Seewen, Nunningen, Arisdorf, Ittingen, Rümlingen, Buckten, Hochwald, Seltisberg, Nuglar. Den Schluss macht mit Fr. 30,350.— Lupsingen. Die Migrosverkäufe beziffern sich auf Fr. 55,000.19. Die verschiedenen Betriebszweige haben zusammen einen Rohertrag von Fr. 325,534.87 erzielt. Anderseits ergeben sich folgende Betriebskosten: Fr. 30,000.64 Passivvortrag vom Vorjahre, Fr. 49,774.50 Zinsen, Fr. 95,550.— Löhne, Fr. 2193.80 Sitzungsgelder, Fr. 15,784.58 allgemeine Unkosten, Fr. 1906.82 Steuern, Fr. 4930.35 Versicherungsprämien, Fr. 2769.— elektrischer Strom, Fr. 3218.10 Reparaturen, Fr. 26,689.85 Fuhrparkunterhalt, Fr. 3010.90 Zeitungen, Fr. 50.— Zuweisung an Sterbefallkasse. Es verbleibt somit zur Verteilung ein Reinüberschuss von Fr. 89,656.33 (Fr. 76,116.61 im Vorjahre). Der Verteilungsvorschlag des Vorstandes sieht folgende Verwendung vor: Fr. 6580.80 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 6870.— auf Bäckereimobilien, Fr. 4000.— auf Autos, Fr. 8263.50 auf chemische Fabrik und Fr. 15,001.60 auf Liegenschaften. Dem Reservefonds werden Fr. 4935.45 zugewiesen. Es verbleiben dann Fr. 44,004.98. Davon erhalten rund Fr. 42,000.— (6% von Fr. 700,000.—) die Mitglieder. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist nun folgendes Bild auf: Aktiven: Fr. 377,186.50 Warenvorräte, Fr. 51.82 Kasse, Franken 659.98 Postscheckguthaben, Fr. 2742.43 Migrosausstände, Fr. 203,238.85 Lager der Ablagen, Fr. 24,000.— Konto Chemische Fabrik, Fr. 33,000.— Mobilien, Fr. 10,000.— Bäckereiimmobilien, Fr. 8000.— Automobile, Fr. 2500.— Pferde, Fr. 13,460.— Wertschriften, Fr. 562,000.— Liegenschaften, Fr. 89,700.— Garanten; Passiven: Fr. 503,747.35 Kreditoren, Fr. 87,700.— Obligationen, Fr. 68,752.55 Sparkasse, Fr. 5634.20 Anteilscheine, Fr. 458,000.— Hypotheken, Fr. 1000.— Versicherungsfonds, Fr. 68,000.— Reservefonds, Fr. 89,700.— Garanten, Fr. 42,000.— Rückvergütungen, Fr. 2004.98 Vortrag auf neue Rechnung.

Romanshorn. Der Umsatz des Lebensmittelvereins Romanshorn und Umgebung erreichte im Rechnungsjahre 1917/18, dem zwanzigsten seit der Gründung der Genossenschaft, die Höhe von Fr. 792,750.—, Fr. 132,780.— mehr als im Vorjahre. Die Zunahme ist teilweise auf die Preissteigerung, teilweise auf die Eröffnung zweier neuer Ablagen, teilweise auf die Zunahme des Mitgliederbestandes, teilweise aber wohl auch auf die vermehrte Genossenschaftstreue zurückzuführen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1733 gegenüber 1648 zu dessen Anfang. Die Zunahme von 85 setzt sich zusammen aus 189 Eintritten und 104 Austritten. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 28,810.41. Fr. 5000.— werden auf den Immobilien, Fr. 2000.— auf den Maschinen und Fr. 1100.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 15,710.41 (7%) den Mitgliedern rückerstattet. Nach Vornahme dieser Verteilung sieht die Bilanz folgendermassen aus: Kasse Fr. 32.06, Warenlager Fr. 316,782.—, Postscheckguthaben Fr. 917.97, Mobilien Fr. 4034.—, Immobilien Fr. 281,900.—, Maschinen Fr. 6450.—, Depositenguthaben beim V. S. K. Fr. 426.60, Werttitel Franken 14,140.—, Kontokorrentschulden Fr. 8501.20, Schuld an den V. S. K. Fr. 66,993.60, Sparkasseneinlagen Fr. 79,456.67, Stammanteile Fr. 26,803.—, Obligationen Fr. 190,600.—, Hypotheken Fr. 148,500.—, Kautionen Fr. 4000.—, Reservefonds Fr. 70,212.70, Dispositionsfonds Fr. 950.05, nicht verfallene Zinsen Fr. 13,000.— und Rückvergütungen Fr. 15,710.41.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Dezember 1919.

1. Einer **Statutenänderung** des Allg. Konsumvereins Räterschen und Umgebung wird die Genehmigung erteilt.

2. Das **Lager der Wohnungskunst** wird an die Genossenschaft für Möbelvermittlung abgetreten.

3. Die **Belastung der Abonnemente der Verbandsblätter** für das Jahr 1920 hat in folgender Weise zu erfolgen:

a) **Kollektiv-Abonnements.** — Die Kollektiv-Abonnements für das «Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» sind den Vereinen zum voraus im Monat Januar oder spätestens Februar für das ganze Jahr zu fakturieren und zu belasten.

b) **Diverse Abonnements und Pflichtabonnements.** — Auch diverse Abonnements für das «Genossenschaftliche Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione», die von den Verbandsvereinen bestellt werden, sowie die Pflichtabonnements für den «Schweiz. Konsumverein», le «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» sind den Vereinen zum voraus im Januar oder spätestens Februar zu fakturieren und zu belasten.

c) **Privat-Abonnements.** — Sämtliche Privat-Abonnements für das «Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération», «La Cooperazione», «Schweiz. Konsumverein», «Le Coopérateur Suisse», «Samenkörner», «Bulletin» und «Bolletino» sind im Januar oder spätestens Februar, sofern sie nicht durch Postscheck einbezahlt werden, für die ganze Abonnementsdauer per Nachnahme zu erheben.

4. An das **Personal des V. S. K.**, mit Ausnahme der ersten Angestellten, wird auf Wunsch der «Schweiz. Konsumverein» und «Le Coopérateur suisse» zum reduzierten Preise von Fr. 1.— pro Exemplar und Jahr abgegeben.

Den ersten Angestellten werden sämtliche Verbandsblätter, mit Ausnahme der «Samenkörner», gratis zugestellt.

5. Den Vereinen wird jede **Ueberschreitung des Raumes**, der ihnen für Gratis-Insertion im «Genossenschaftlichen Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» eingeräumt ist, belastet, und zwar mit Fr. 45.— pro ganze Seite.

Ferner sind die Vereine für die Erstellung von Abonnentenlisten, die bei der Administration verlangt werden, pro Adresse mit einem Rappen und für Verifikationsgebühren von Abonnentenlisten gemäss dem uns von der Kreispostdirektion berechneten Betrage zu belasten.

Redaktionsschluss: 8. Januar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 17. Januar 1920 | No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1920. — Der Konsumverein Frauenfeld. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — **Volkswirtschaft:** Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Abbau des Ernährungsamtes. — **Aus der Praxis:** Die Gerichtsstandklausel im Handelsverkehr. — **Wohn- und Baugenossenschaften:** Gemeinnütziger Wohnungsbau in Basel. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Italien. — Totentafel. — **Aus unserer Bewegung:** Kanton St. Gallen, Zurzach, Aadorf, Burgdorf, Grenchen. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Das Entscheidende.

Keine neue Revolution kann uns die Arbeit erleichtern, denn die Zerstörung ist da, wir brauchen sie nicht zu rufen. Was gefordert wird, ist Arbeit, langsamer, heiliger Neubau, Dombau. Aus tiefen, geheiligten Herzen und neuem Geist. Nicht aus Frechheit, die sagt: Lasst mich nur, ich bin schlau und vernünftig, ich will einmal versuchen. Nicht aus satter Interessiertheit, die sagt: Wir werden alles reparieren. Nicht aus Stumpfheit und bürgerlicher Blöde, die sagt: Kommt Zeit, kommt Rat.

Die Schicksalsstunde wirkt nicht über Schlachten und Konferenzen, Brand und Löschung, sondern über der Bauhütte, über ihren Meistern und Gesellen, dem Geheimnis ihres Grund- und Aufrisses und dem Geist ihrer Gemeinschaft. Der entscheidet die Jahrhunderte, deshalb haben wir vom Geist zu reden!

Die kommende Ordnung ist keine Auflösung, sondern ein «Aufbau», nicht Aufstände und Dekrete können ihn schaffen, sondern die rastlose organische Arbeit schaffender Aeonen. *Walther Rathenau.*

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Konnten wir unsere letzte Veröffentlichung über die Städtepreisstatistik, wegen ungewöhnlicher Raschheit des vollständigen Eingehens der Erhebungsformulare, eine Woche früher als gewohnt erscheinen lassen, so sind wir nun aus demselben Grunde sogar um zwei Wochen früher.

Die 21 beteiligten Verbandsvereine lieferten zusammen 909 Preisberichte. Die Gesamtmitgliederzahl dieser Vereine, mit andern Worten die unserem gewogenen arithmetischen Mittel zugrunde liegende Zahl der Haushaltungen betrug 183,457.

Unsere Voraussage für den Anfang des neuen Jahres hat sich leider mehr als erfüllt. Nicht nur weist die Indexziffer ein erneutes Steigen auf, sondern auch die Veränderung der absoluten Preise der 48 unserer Erhebung als Grundlage dienenden Artikel erzeigt eine Verschlechterung der Preislage. Herrschten noch auf 1. Dezember 1919 die gegenüber dem Vormonate im Preise zurückgehenden Artikel vor, so ist dies auf 1. Januar 1920 nicht mehr der Fall. 16 (1. Dezember 1919: 19) Artikel weisen einen Preisrückgang auf, 9 (15) sind im Preise gleich geblieben und 23 (14) sind im Preise gestiegen. Ueber die absolute und prozentuale Preisveränderung der einzelnen Artikel gibt die umstehende Tabelle Aufschluss.

Die neue Wolke der Steigerung der absoluten Preise ist dicht genug, um einen weitern Schatten auf die Indexziffer zu werfen, in der die Preise in ihrer relativen Bedeutung für die Lebenshaltung zum Ausdruck gelangen. Von Fr. 2539.72 am 1. Dezember 1919 stieg das Städtemittel am 1. Januar 1920 auf Fr. 2603.90. Das ist Fr. 64.18 oder 2,53%. Seit 1. Oktober 1919, dem Zeitpunkte des tiefsten Standes der Städteindexziffer nach Ueberschreitung des Höhepunktes vom 1. Juni 1919, stieg der Index von Fr. 2496.07 um Fr. 107.83 oder 4,32%. Doch steht er immer noch um Fr. 99.97 oder 3,70% unter dem Höhepunkte.

Die folgende Zerlegung des Städtemittels für die einzelnen Warengruppen gestattet einen Einblick in die neue Gestaltung des Haushaltungsbudgets. Von den zehn Indexzahlen der Warengruppen hat seit Dezember 1919 nur eine einzige (Zerealien) eine Minderung erfahren, nur eine (Eier) blieb gleich, acht stiegen weiter an. Die stärkste Steigerung tritt, zufolge des bedeutenden Zuckeraufschlages, bei den

Artikel	Einheit	Preislage am			Preisveränderung in % vom	
		1. Juni 1914	1. Dezbr. 1919	1. Januar 1920	1. Juni 1914 bis 1. Januar 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Dezbr. 1919 bis 1. Jan. 1920 (1. Dez. 1919 = 100)
Butter am Stock (Vorbruch)	kg	289	841	841	291,00	100,00
Butter, Tafel (Zentrifugen)	„	387	850	852	220,16	100,24
Käse, fett (Emmenthaler)	„	227	470	470	207,05	100,00
Milch	Liter	24	38	39	162,50	102,63
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	463	459	265,32	99,14
Schweinefett, amerikanisch	„	190	529	517	272,11	97,73
„ einheimisch	„	201	701	802	399,00	114,41
Ersatzfette	„	(141)	520	523	370,92	100,58
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	534	538	220,49	100,75
Andere Speiseöle	„	(141)	438	435	308,51	99,32
Brot, Vollbrot	kg	(35)	73	73	208,57	100,00
Vollmehl	„	(45)	85	85	188,89	100,00
Griess (Bundesgriess)	„	47	120	108	229,79	90,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	75	75	241,94	00,00
Gerste, Roll	„	46	112	110	239,13	98,21
Haferflocken, offen	„	48	131	130	270,83	99,24
Hafergrütze	„	48	130	130	270,83	100,00
Teigwaren, ordinär	„	63	140	140	222,22	100,00
Bohnen, enthülst	„	44	189	160	363,64	84,66
Erbsen, gelbe	„	55	216	209	380,00	96,76
Linsen	„	55	215	205	372,73	95,35
Bundesreis	„	(51)	104	162	317,65	155,77
Kalbfleisch, mit Knochen	„	231	738	690	298,70	93,50
Rindfleisch, „	„	194	512	535	275,77	104,49
Schaffleisch, „	„	209	634	647	309,57	102,05
Schweinefleisch, „	„	242	873	861	355,79	98,63
Eier	Stück	10	49	49	490,00	100,00
Kartoffeln, im Detail	kg	19	24	25	131,58	104,17
„ mi-gros, sackweise	„	13	22	23	176,92	104,55
Honig, einheimischer	„	357	688	689	193,00	100,15
Zucker, Würfel-	„	(47)	146	191	406,38	130,82
„ Griess-	„	(47)	140	177	376,60	126,43
„ Kristall-	„	(47)	130	163	346,81	125,38
Schokolade, Ménage	„	213	412	429	201,41	104,13
„ Milch	„	374	697	710	189,84	101,87
Sauerkraut	„	21	40	42	200,00	105,00
Zwetschgen, gedörrt	„	91	387	366	402,20	94,57
Essig, Wein-	Liter	36	99	98	272,22	98,99
Wein, gewöhnlich, rot	„	56	137	138	246,43	100,73
Tee, schwarz	kg	595	999	1039	174,62	104,00
Zichorien, kurante Qualität	„	79	294	257	325,32	87,41
Kakao, „Union“	„	262	555	556	212,21	100,18
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qual.	„	215	386	389	180,93	100,78
Anthrazit, belgisch	q.	646	1817	1938	300,00	106,66
Briketts, rheinisch	„	449	1431	1428	318,04	99,79
Brennsprit 92°	Liter	65	278	278	427,69	100,00
Petroleum, ordinär	„	23	52	51	221,74	98,08
Seifen, Ia. Kern, weiss	kg	93	415	424	455,91	102,17

Süsstoffen (Honig und Griesszucker) auf. Durch Beifügen der entsprechenden Zahlen für den Zeitpunkt des höchsten Standes der Indexziffer und den des niedersten Standes seit Ueberschreitung des Höchststandes setzen wir den Leser in die Lage, weitere Vergleiche anzustellen.

	1. Jan. 1920	1. Dez. 1919	1. Okt. 1919	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	619.96	608.92	611.92	564.92
Speisefette	130.24	126.19	133.13	157.79
Zerealien	456.29	457.91	453.56	456.63
Hülsenfrüchte	32.18	29.—	34.42	38.52
Fleisch	591.53	582.11	529.35	676.41
Eier	196.—	196.—	188.—	204.—
Kartoffeln	62.50	60.—	60.—	62.50
Süsstoffe	132.42	107.24	106.46	106.40
Verschiedene Nahrungsmittel	68.30	66.66	69.26	71.48
Nahrungsmittel zusammen	2289.42	2234.03	2185.47	2338.65
Verschiedene Bedarfsartikel	314.48	305.69	310.60	365.22
Gesamtsumme	2603.90	2539.72	2496.07	2703.87

Durch die Gruppierung nach Ortsgrössenklassen wird die bereits am 1. Dezember festgestellte Tatsache erhärtet, dass nun die grössten Städte den billigsten Lebensstand verzeichnen, und zwar herrührend von der günstigeren Preisgestaltung der Milch und deren Erzeugnisse (Milchverbilligung), der Eier (Importeier im Gegensatz zu Landeiern) und der Brennmaterialien (günstigere Frachtverhältnisse).

	Indexziffern der Städte mit Einwohnern			
	Über 50,000 Fr.	20,000 bis 49,999 Fr.	10,000 bis 19,999 Fr.	Durchschnitt Fr.
Milch und Milcherzeugnisse	608.96	630.69	653.22	619.96
Speisefette	127.96	135.—	132.38	130.24
Zerealien	456.32	450.94	455.64	456.29
Hülsenfrüchte	33.24	30.44	30.12	32.18
Fleisch	594.94	589.56	581.53	591.53
Eier	184.—	212.—	212.—	196.—
Kartoffeln	65.—	60.—	62.50	62.50
Süsstoffe	133.10	131.83	125.51	132.42
Verschiedene Nahrungsmittel	67.30	69.79	69.72	68.30
Zusammen	2270.82	2310.25	2322.62	2289.42
Verschiedene Bedarfsartikel	308.96	326.11	316.73	314.48
Gesamtsumme	2579.78	2636.36	2639.35	2603.90

Die nach der Grösse des Indexes aufsteigend geordnete Reihe der Städte erzeigt im Innern wohl mancherlei Verschiebungen, doch sind die Extreme (Basel und Lausanne) dieselben geblieben. Das Fallen des Städtemittels von der neunten (1. Dezember 1919) auf die siebente Stufe durch den übermässigen Einfluss einzelner grossen Städte ruft der Berichtigung durch den Zentralwert. Dieser liegt wiederum

in der Indexziffer von Arbon, Fr. 2629.38, das ist Fr. 25.48 oder etwa 1% (genau: 0,98%) über dem gewogenen arithmetischen Städtemittel (1. Dezember 1919: Fr. 28.25).

	1. Jan. 1920	1. Dez. 1919
Basel	2448.01	2408.85
Fribourg	2495.72	2509.97
Schaffhausen	2540.37	2535.83
Bern	2558.18	2519.23
Solothurn	2588.92	2540.58
Luzern	2596.46	2530.23
Städtemittel	**2603.90**	**2539.72**
Biel (B.)	2616.40	2531.62
Genève	2616.50	2591.39
Chur	2616.79	2549.15
La Chaux-de-Fonds	2618.35	2590.72
Le Locle	2618.35	2590.72
Arbon	2629.38	2567.97
Herisau	2633.11	2557.06
Bellinzona	2639.02	2602.46
Rorschach	2640.12	2515.66
Winterthur	2648.29	2521.82
St. Gallen	2650.18	2575.69
Neuchâtel	2669.—	2617.97
Zürich	2687.83	2593.61
Lugano	2708.45	2681.74
Vevey	2717.48	2640.66
Montreux	2717.48	2640.66
Lausanne	2767.31	2683.16

Der Konsumverein Frauenfeld

kann wieder auf ein Jahr erfreulicher Entwicklung zurückblicken. Der vorliegende Jahresbericht mit Rechnung bezeugt das. Der Umsatz ist von Fr. 1,396,112.81 auf Fr. 1,538,906.88 gestiegen, also eine Vermehrung um Fr. 142,794.07 oder 10,22 %. Wenn auch die im Berichtsjahr 1918/19 (unser Betriebsjahr schliesst bis anhin mit 31. August) eher noch anhaltende Preissteigerung zur Umsatzvermehrung beigetragen haben mag, so ist doch in den Zahlen eine vermehrte Genossenschaftstreue enthalten.

Der Mitgliederbestand nahm um 100 zu und um die ganz gleiche Zahl ab; er beträgt 2230. Schon in unserer letztjährigen Berichterstattung machten wir darauf aufmerksam, dass der Mitgliedervermehrung eine natürliche Grenze gezogen ist. Es könnten ja schon noch einige Hundert sein, die Genossenschafter werden könnten. Leider gibt es noch genug Arbeiterfamilien, die den Weg in den Genossenschaftsladen in ihrer Verblendung nicht finden. Die schreckliche Wohnungsnot, die wir in der Kantonshauptstadt haben, erschwert die Niederlassung und lässt Brautpaare nicht ehelichen. So werden wir mit einer grossen Mitgliederzunahme auch zukünftig nicht zu rechnen haben.

Das Rechnungsergebnis darf sich sehen lassen. Es schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 94,721.96. Davon werden für Einlagen in den Reserve-, Dispositions-, Bau- und Unterstützungsfonds total Fr. 16,555.95 verwendet, Fr. 17,453.80 für Abschreibungen an Mobilien, Immobilien und Maschinen. Der Hauptbetrag des Ueberschusses, nämlich 59,800.— Franken, wird als Rückvergütung ausgerichtet auf eingetragene Warenbezüge von Fr. 920,000.— zu 6½ %.

Der Ansatz der Rückvergütung ist sich nun schon drei Jahre gleich geblieben. Unsere Mitglieder sind damit zufrieden und die Verwaltungsorgane gedenken überhaupt nie mehr höher zu gehen. Würden zukünftige Ueberschüsse zu einer grössern Ausschüttung reichen, so sollen sie anstatt diesem Zweck der finanziellen Stärkung der Genossenschaft dienen.

Geschäftsführung (Betriebskommission), Unterkommissionen und Gesamtkommission hielten zusammen 79 Sitzungen ab. Herr Verwalter Manz, der sich in sein Amt sehr gut eingeführt hat, bereitete die Geschäfte immer gut vor, lässt dieselben aber insgesamt durch die zuständigen Instanzen zu Ende beraten und beschliessen. Dieser angenehme Kontakt führt die Mitglieder der Verwaltungskommission in sämtliche Aufgaben ein, entbindet auf der andern Seite den Verwalter von der alleinigen Verantwortung. Den Austritt des langjährigen Aktuars, Herrn Hugentobler aus der Verwaltung haben wir bereits früher einmal gemeldet. Ebenso, dass uns Herr Lienhard durch den Tod entrissen wurde.

Für Verlegung des Lokals in Matzingen musste vorsorglich eine Liegenschaft im Preise von 8900 Franken erworben werden.

Seit Jahren bestand auf dem Platze ein Milchkonsumverein, hervorgegangen aus der Arbeiterunion. Die heute bestehende Zwangswirtschaft im Milchankauf und -Vertrieb nötigte schliesslich, die immer etwas schwach fundierte Genossenschaft, einen Verkauf des Betriebes in die Wege zu leiten oder aber schliesslich zu liquidieren. Der Konsumverein war der Schwesterorganisation ohnehin schon in Nöten beigesprungen, die der Bevölkerung durch den Vertrieb eines wichtigen Nahrungsmittels wertvolle Dienste geleistet hatte. Es war deshalb fast wie gegeben, dass der Konsumverein sich der Sache annahm und geführte Unterhandlungen führten rasch zum Kaufabschluss. So ist der Konsumverein ab 1. November auch Milchhändler geworden. Der Fortbetrieb des übernommenen Geschäftes ist vorläufig in einfachem Rahmen gedacht.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezogen wir im Berichtsjahr für Fr. 862,343 Waren.

Das Zutrauen der Mitglieder zur Genossenschaft zeigt sich auch in erfreulichem Masse durch das Anvertrauen von Geldern. Das Sparkassa-Konto der Mitglieder weist Fr. 265,570.10 auf, das Obligationen-Konto Fr. 516,000.—. Das Unkosten-Konto beläuft sich auf Fr. 140,199, ist also eigentlich um Fr. 4000.— geringer als dasjenige letzten Jahres, trotzdem wesentliche Lohnerhöhungen für die Angestellten eingetreten sind. Das Bäckereigeschäft erfreut sich wieder einer steigenden Frequenz, namentlich seit Aufhebung der Brotrationierung. Immerhin haben wir den Vorkriegs-Umsatz noch bei weitem nicht erreicht. Das Warenlager hat einen Wertbestand von Fr. 444,984.48. Gegen Preisstürze haben wir uns durch reichliche Abschreibung des Lagers gewappnet. Das Schuhgeschäft verzeichnet eher eine kleine Abnahme des Umsatzes; aber jetzt rechnet bekanntlich alles auf einen riesigen Preisabschlag (!) in den Schuhwaren; deshalb die grosse Zurückhaltung.

Die Immobilien stehen mit rund Fr. 694,000 zu Buch; der Assekuranzwert beträgt Fr. 715,000.

* * *

Die Generalversammlung, die am 9. November stattfand, genehmigte Jahresbericht und -Rechnung einstimmig. Ebenso fanden die Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses einhellige Annahme. Mit grosser Mehr-

heit wurde auch dem Ankauf der Liegenschaft in Matzingen zugestimmt und der Verwaltungskommission der Baukredit für die Umbaute der Liegenschaft bewilligt.

Die Verwaltungskommission liess sich des weitern den Kredit von Fr. 33,500 gewähren zur Anschaffung eines neuen Saurer-Lastwagens. Der Sprecher der Arbeiterunion erkundigte sich nach dem Schicksal der längst beschlossenen Frauenkommission. Leider konnte ihm ein günstiger Bericht nicht gegeben werden; vorläufig bleibt die gewünschte Kommission immer noch ungeboren.

Die Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung der «Bisherigen» aus, soweit dieselben in Wiederwahl gekommen waren. Neuwahlen waren keine vorzunehmen.

Alles ging gut. Zum Schlusse mahnte der Verwalter in seinem Referat über Uebergangswirtschaft und Genossenschaftstreue noch in gutgewählten Worten zu weiterer Zusammenarbeit.

So dürfen die Genossenschaftsorgane mit frohem Sinn und festem Mut im neuen Betriebsjahr an der Weiterentwicklung der Genossenschaft ihre Kräfte einsetzen. O. H...i.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 19. November 1919.)

Fettzentrale.

Anfangs Mai konnte infolge gesteigerter Einfuhr ernstlich die Aufhebung der Fettrationierung erwogen und zu Ende November beschlossen werden. Mit 30. Juni verschwand die Fettkarte als erste der Rationierungskarten.

Hand in Hand damit musste auch der Abbau der Fettpreise kommen. Schon am 20. Mai wurden die Höchstpreise wesentlich herabgesetzt; am 1. Juli und am 20. August folgten weitere Höchstpreisreduktionen. Gleichzeitig wurden die Gros- und Migros-Höchstpreise fallen gelassen. Man beschränkte sich darauf, nur noch Maximalpreise für den Detailhandel vorzuschreiben.

Im Mai organisierte die Fettzentrale auf Weisung des Ernährungsamtes die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Einschränkung des Fleischgenusses. Die Wirkung war im allgemeinen zufriedenstellend.

Mit der Aufhebung der Fettrationierung wurden auch die bezüglichen Bundesratsbeschlüsse ausser Kraft gesetzt; als einzige einschränkende Vorschrift blieb das Verbot der Verwendung von Speisefetten und -ölen zu andern als Ernährungszwecken bestehen.

Am 1. Juli trat die eidgenössische Fettzentrale offiziell in das Stadium der Liquidation, nachdem die Frage hinsichtlich der Uebernahme und den Verkauf der durch den Bund und das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate der S. S. S angekauften und teilweise schon eingeführten Speisefette und -öle durch die Bildung einer Abteilung für Monopolwaren angegliederten Gruppe «Fette und Oele» gelöst worden war. Die einzelnen Gruppen der Fettzentrale wurden mehr und mehr zusammengezogen, die Aussenkontrolle und die damit verbundenen Kontrollreisen wurden eingestellt. Die seinerzeit in den Dienst des Amtes genommenen gewerblichen Institutionen (Fettstellen der Metzger in Zürich und Genf) wurden aufgelöst. Ausser dieser Tätigkeit verblieb noch die Erledigung einer Reihe von wirtschaftlichen Straf- und Streitfällen, Rekursen betreffend verhängten Bussen, Inkassi von Bussen und Gebühren aus der Zeit vor der Aufhebung der Fettrationierung.

Anstalt für Schlachtviehversorgung (E. A. S.) und Bureau für Schlachtviehimport.

Die nachfolgende Berichterstattung verbreitet sich nicht mehr, wie bisher üblich, getrennt über die von der E. A. S. einerseits und dem Bureau für Schlachtviehimport anderseits abgewickelten Geschäfte, sondern behandelt beide Teile als ein Ganzes. Dem Importbureau ist seit der Einstellung der Vieheinkäufe im Inlande einerseits und des Importes grösserer Mengen Fleisch anderseits eine umfangreichere Tätigkeit zugewiesen worden als der E. A. S., so dass schon in Rücksicht auf die Verwendung der Angestellten eine Verschmelzung der beiden Institutionen angezeigt erschien.

Während man bei Abfassung des 12. Berichtes im Frühjahr 1919 noch damit rechnen musste, durch Zwangsmassnahmen Einschränkungen des Verbrauchs an frischem Rindfleisch zu erzielen, trat infolge der herrschenden Trockenheit ziemlich rasch ein starkes Angebot an Schlachtvieh ein. Infolgedessen konnte der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai, der dem Handel mit Grossvieh in der Zeit vom 6. bis 22. Juni Einschränkungen auferlegte und das Schlachten von Grossvieh vom 6. bis 19. Juni verbot, vor Inkrafttreten wieder aufgehoben werden.

Laut unserem letzten Bericht, der sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1918 bis 31. März 1919 erstreckte, wurden innerhalb dieses Zeitraumes 6517 Stück Grossvieh behufs Herstellung von Gefrierfleisch geschlachtet. Infolge des grossen Mangels an Schlachtvieh, der sich schon kurz nach Neujahr einstellte und gegen das Frühjahr zu immer ausgeprägter in die Erscheinung trat, war im Monat März eine grosse Nachfrage nach Gefrierfleisch vorhanden. Die vorhandenen Vorräte, die sich auf rund 1,530,000 kg beliefen, hätten im damaligen Zeitpunkt voraussichtlich innert wenigen Wochen liquidiert werden können, wenn nicht die Sorge um die Verpflegung der Bevölkerung mit Fleisch während der noch schwierigeren Periode, die sich jedes Jahr bei Beginn der Vegetation bis nach der Heuernte einstellt, gebieterisch eine gewisse Rationierung der immerhin bescheidenen Vorräte an diesen Fleischreserven verlangt hätte. Wenn heute der E. A. S. und dem Ernährungsamt gesagt werden will, es hätten die vorhandenen Reserven eher aufgebraucht werden sollen, so mag das auf den ersten Blick als verständlich erscheinen. Wäre aber die Witterung den ganzen Sommer hindurch einem normalen Graswuchs förderlich gewesen, dann hätte das Gefrierfleisch im Vorsommer ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden können.

Innert dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1919 wurden insgesamt 11,854 Viertel Gefrierfleisch im Gewicht von rund 680,000 kg verkauft. Der Verkaufspreis der E. A. S. betrug anfänglich Fr. 4.80, wurde aber nach und nach auf Fr. 3.50 per kg herabgesetzt. Aber auch bei diesem Preise blieb die Nachfrage aus. Unsere Bevölkerung zieht eben selbst bei bedeutendem Preisunterschied das frische Fleisch dem Gefrierfleisch vor.

Im letzten Bericht wurde die Einfuhr von amerikanischem gesalzenen Schweinefleisch bereits kurz berührt. Der Import begann in den letzten Tagen April und dauerte bis 23. Juli. Innerhalb dieser Frist wurden 7620 Kisten im Totalgewicht von 1,645,000 kg eingeführt. Die ersten in Havre eingetroffenen Sendungen kamen in tadellosem Zustande an ihrem Bestimmungsorte an, während die über Bordeaux zur Zeit der grossen Hitze eingelaufenen Sendungen zu wünschen übrig liessen. Ende Oktober war noch nicht ganz die Hälfte dieses Fleisches abgesetzt. Auch hier hat das vermehrte Inlandsangebot an Schweinen zu stark gesunkenen Preisen, sowie auch das vermehrte Angebot von Grossvieh die Nachfrage nach dem billigeren Salzfleisch stark gehemmt.

Die Verkaufspreise der E. A. S. für das amerikanische Schweinefleisch betrugen bei kistenweisem Bezug bis 19. Mai für sämtliche Qualitäten Fr. 5.60, vom 20. Mai bis 9. Juni Fr. 5.40. Später wurden die Preise nach den einzelnen Fleischsorten wie folgt festgesetzt:

	Ab 10. Juni	Ab 1. August	Ab 10. Sept.
Für halbe Schweine ohne Hinterschinken	5.30	5.10	4.60
Für halbe Schweine	5.30	5.10	4.60
Für Schinken	5.60	5.50	5.30
Für Laffen	4.60	4.50	4.30
Für Fettspeck ohne Fleisch	4.50	4.20	4.—
Für Fettspeck mit Fleisch	5.—	4.70	4.50
Für Bruststücke	5.40	5.20	5.—

In der Presse wurde der Vorwurf erhoben, die Preise für dieses Fleisch seien im Hinblick auf die Gestehungskosten zu hoch angesetzt worden. Es wurde dabei aber übersehen, dass die Transportkosten, sowie die Lager- und Behandlungsspesen keine geringen sind und dass bei den während der heissen Jahreszeit infolge Streiks in Schuppen im Hafen von Bordeaux längere Zeit liegen gebliebenen Sendungen nicht unbeträchtliche Verluste eingetreten sind, die in jedem kaufmännischen Betrieb einkalkuliert werden müssen. Der Preis musste vom Ernährungsamt so festgesetzt werden, um mit Sicherheit einen Druck auf die zu hohen Inlandspreise ausüben und der Nachfrage genügen zu können. Die angestrebte Preisreduktion wurde durch den anfänglich auf Fr. 5.60 festgesetzten Abgabepreis auch tatsächlich in sehr wirksamer Weise erreicht. In der Folge wurden alsdann die Verkaufspreise den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Für den Bund war dieses Geschäft mit Verlust verbunden.

Um der Fleischnot in wirksamer Weise zu begegnen und dem Publikum neben Gefrierfleisch und amerikanischem Schweinefleisch auch andere Fleischsorten bieten zu können, wurden Ende April 10,477 Kisten amerikanische Fleischkonserven (Corned beef) im Gewichte von 270,000 kg eingekauft. Hiervon ist der grössere Teil liquidiert worden.

Nach mehrjährigem Unterbruch wurde es ermöglicht, am 21. Juni die erste Sendung kanadischer Schlachtochsen im Durchschnittsgewicht von 521 kg per Stück in die Schweiz einzuführen. Der ersten Sendung folgte am 27. Juli eine zweite von 497 Stück im Durchschnittsgewicht von 542 kg. Am 16. August trafen weitere 201 Stück im Durchschnittsgewicht von 555 kg ein. Der Abgabepreis für die erste Sendung Ochsen franko Schlachthof stellte sich auf Fr. 3.72 per kg Lebendgewicht, für die zweite auf Fr. 3.70 und für die dritte auf Fr. 3.50. Während die erste und zweite Sendung leicht Abnehmer fanden, traf dies bei der letzten trotz herabgesetztem Preis infolge des vermehrten Inlandsangebotes nicht zu. Die Anstalt hatte Mühe, die letzten 201 Stück an Mann zu bringen. In der Folge gingen die Inlandspreise derart zurück, dass der weitere Import von Schlachtvieh während der Herbstmonate mit erheblichen Verlusten verbunden gewesen wäre.

Italienische Schlachtschweine wurden innerhalb der Berichtsperiode insgesamt 3825 Stück im Gewicht von 622,580 kg eingeführt. Der Absatz der in der zweiten Hälfte April importierten Schweine war ein guter, wogegen die E. A. S. trotz herabgesetzten Preisen infolge der wesentlich gesunkenen Inlandspreise Mühe hatte, die im Mai importierten Schweine abzusetzen. Nach Eintritt kühler Witterung wurde der Import Ende September wieder aufgenommen.

Seit November 1918 ist der E. A. S. auch das Bureau für Viehverkehr, das früher zum Veterinäramt gehörte, zugeteilt.

Die kantonalen Handelskarten haben eine bedeutende Zunahme erfahren, während die interkantonalen Handelsbewilligungen sich nur unbedeutend vermindert haben. Für 1919 wurden ausgegeben: Händlerkarten, interkantonale 1945; kantonale 3534, zusammen 5479; Metzgerkarten, interkantonale 1277, kantonale 1819, zusammen 3096; Karten an Grosschlächtereien und Fleischwarenfabriken 37.

Durch eine Verfügung des Ernährungsamtes vom 20. August 1919 sind für den Viehhandel und die Metzgerei verschiedene Erleichterungen bewilligt worden.

Volkswirtschaft

Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 7. Januar 1920.)

Auf 31. Dezember abhin sind folgende Abteilungen des eidg. Ernährungsamtes in Liquidation getreten: Warenabteilung, Brotamt, Kartoffelversorgung, Anstalt für Fleischversorgung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die fortzuführenden Geschäfte des eidg. Brotamtes (Getreideimport, Uebernahme des Inlandsgetreides) und der Warenabteilung (Benzin- und Petrolversorgung) sind der Abteilung für Monopolwaren übertragen worden. Die noch verbleibenden Geschäfte der Kartoffelversorgung, der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion (Beschaffung von Kupfervitriol und Hilfsdüngern) und der Anstalt für Fleischversorgung werden dem neu eingesetzten Bureau für landwirtschaftliche Produkte übertragen. Die Liquidation der eidg. Fettzentrale ist mit Ende des Jahres vollständig zum Abschlusse gekommen.

Es bestehen neben dem Generalsekretariat, dem infolge des fortschreitenden Abbaues immer häufiger Geschäfte zur direkten Behandlung überwiesen werden, seit 1. Januar 1920 nunmehr noch folgende Abteilungen des eidg. Ernährungsamtes: Monopolwaren, Milchamt, Fürsorgeamt, sowie das Bureau für Ausfuhr und das Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Das eidg. Ernährungsamt wird sich fernerhin mit dem Import und dem Vertrieb von Monopolwaren (Brotgetreide, Reis, Zucker, Mais, Hafer,

Gerste, Kupfervitriol) befassen; es wird aber seine Tätigkeit auch der Beschaffung von andern Nahrungsmitteln und sonstigen Waren (Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette und Speiseöle, landwirtschaftliche Hilfsstoffe) widmen, soweit und solange dies im Interesse der Landesversorgung notwendig erscheint. Besondere Aufmerksamkeit wird es auch in Zukunft der Förderung des inländischen Lebensmittelproduktion schenken, da diese für unsere Landesversorgung von grundlegender Bedeutung bleiben wird. Nachdem die Vorschriften über den zwangsweisen Anbau von Feldfrüchten (Getreide, Kartoffeln) nicht mehr in Anwendung kommen werden, wird man auf ganzer Linie um so nachhaltiger für den freiwilligen Mehranbau und die Mehrproduktion von Lebensmitteln wirken müssen. Das eidg. Ernährungsamt wird auf diesem Gebiete in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes tätig sein. Die Behörden rechnen hierbei nicht nur auf eine tatkräftige Unterstützung seitens der Landwirtschaft und ihrer Organisationen, sondern auch auf die schaffensfreudige Mitarbeit des ganzen Volkes. Die Eigenproduktion an Lebensmitteln wird zweifellos auch in unserm Lande noch für geraume Zeit eines der wirksamsten und dankbarsten Mittel sein, um unsere Lebensmittelversorgung sicherzustellen und den Preisabbau für Lebensmittel zu fördern.

* * *

Abbau des Ernährungsamtes. Der Tagespresse wird berichtet: Der Bundesrat hat einen Bericht des Direktors des Ernährungsamtes entgegengenommen über die Frage des allmählichen Abbaues des Ernährungsamtes. Direktor Käppeli teilte mit, dass im Laufe der nächsten Monate die Rationierung für Reis, Zucker und Käse, unvorhergesehene Ereignisse vorbehalten, aufgehoben werden kann.

Aus der Praxis

Die Gerichtsstandklausel im Handelsverkehr.

Wir finden in der «N. Z. Z.» folgenden Entscheid des Bundesgerichtes wiedergegeben:

«Wp. Unter Kaufleuten ist es gebräuchlich, dass gewisse Punkte eines Geschäftsabschlusses, über welche beim Zustandekommen des Vertrages gar nicht verhandelt wurde, nachträglich vom Verkäufer bei der Bestätigung des erhaltenen Auftrages zum erstenmal formuliert werden und nach kaufmännischer Usance hat der Käufer dann unverzüglich diejenigen Vertragsbedingungen ausdrücklich abzulehnen, die er nicht gegen sich gelten lassen will, ansonst sie als stillschweigend angenommen betrachtet werden. Häufig enthält die Auftragsbestätigung eine Gerichtstandsklausel, wonach für allfällige Prozesse aus dem Vertrag der Richter des Wohnortes des Lieferanten als zuständig anerkannt wird. Für kaufmännische Kreise ist daher das nachstehende Urteil vom 28. November 1919 von grosser Bedeutung, weil das Bundesgericht darin den Standpunkt einnimmt, die in der Auftragsbestätigung enthaltene Gerichtsstandsklausel sei nicht durch das Stillschweigen des Käufers angenommen und Inhalt des Vertrages geworden.

Nach längern schriftlichen Verhandlungen hatte die Firma Rupp in Bellinzona — beziehungsweise deren Rechtsvorgängerin — bei der Firma Sigg & Cie. in Zürich ein Quantum Oel bestellt und die Verkäuferin sandte ihrem Kunden eine Auftragsbestätigung, welche neben andern vorgedruckten «besondern Vertragsbedingungen» auch die Klausel enthielt «Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Zürich». In der Folge kam es zu Differenzen bezüglich des Kaufpreises, wobei die Käuferin den Gerichtsstand Zürich nicht anerkennen wollte; als sie eine Vorladung des Handelsgerichtes Zürich erhielt, wandte sie sich mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, gestützt auf Art. 59 der Bundesverfassung, wonach der aufrechtstehende Schuldner, der in der Schweiz einen feste Wohnsitz hat, für persönliche Ansprachen vor dem Richter seines Wohnortes belangt werden muss.

Eine Minderheit des Bundesgerichts wollte den Rekurs abweisen, da der Käufer bei Empfang der Auftragsbestätigung ausdrücklich gegen die darin enthaltene Gerichtsstandklauses hätte protestieren müssen, wenn er sie nicht anerkennen wollte; sein Verhalten müsste als stillschweigende Annahme gedeutet werden.

Die Mehrheit des Staatsgerichtshofes ging dagegen davon aus, dass die Gerichtsstandsklausel nicht den übrigen Vertragsbedingungen der Auftragsbestätigung gleichzustellen sei. Sie sei eigentlich nicht sowohl ein Bestandteil des abgeschlossenen Kaufvertrages, sondern vielmehr — wenn auch nicht im kaufmännischen, so doch im rechtlichen Sinne — ein neuer Vertrag, ein Gerichtsstandsvertrag, worin der Käufer auf das verfassungsmässige Recht des Art. 59 B. V. Verzicht leiste. Dieser Verzicht sei namentlich richtig, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, nicht um eine innerkantonale, sondern um eine interkantonale Prorogation handelt, das heisst, wenn Käufer und Verkäufer nicht im gleichen Kanton wohnen und ein allfälliger Prozess also durch die Gerichtsstandsklausel auf ein anderes kantonales Rechtsgebiet verlegt wird (Verschiedenheit der kantonalen Prozessvorschriften!). Wer derart durch eine Klausel den Abschluss eines neuen Vertrages anbiete, könne aus dem Stillschweigen des andern noch nicht auf dessen Annahme schliessen, sondern müsse eine ausdrückliche Erklärung fordern. Art. 6 des Obligationenrechts, wonach ein Vertrag als abgeschlossen gilt, wenn der angebotene Vertrag nicht abgelehnt wird und wegen der besondern Natur des Geschäftes oder nach den Umständen eine ausdrückliche Annahme nicht zu erwarten ist, könne auf diesen Fall nicht angewandt werden.

Aus diesen Erwägungen hat die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes den Rekurs der Firma Rupp mit gegen 2 Stimmen gutgeheissen, so dass die Gerichtstandsklausel ungültig ist.»

Der Grund, warum wir diesen Entscheid auch in unserer Presse abdrucken, ist der, dass wir in einer Reihe von Anständen, die eine Anzahl unserer Verbandsvereine mit dubiosen Firmen hatten, stets konstatieren mussten, dass die betreffenden Firmen jeweils auch auf dem Bestellformular den «Gerichtsstand in Zürich» vorbehielten.

Nach den Erwägungen des Bundesgerichtes wären jedoch wahrscheinlich diese Vorbehalte gültig, weil sie nicht erst nachträglich, sondern bereits bei Eingehung des Vertrages gemacht worden, obgleich in den uns bekannten Fällen die Vertreter unserer Verbandsvereine in glaubhafter Weise erklärten, sie hätten diesen in unauffälligen kleinen Druck angebrachten Vorbehalt nicht gelesen oder übersehen.

Die Verwaltungen unserer Verbandsvereine werden deshalb im eigenen Interesse ersucht, solche Bestellformulare in Zukunft genau durchzusehen, und jede Gerichtsstandsklausel zu streichen, falls sie es nicht übers Herz bringen können, auf den Verkehr mit solchen Firmen zu verzichten. Sch.

Wohn- und Baugenossenschaften

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Basel. Zu der konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft «Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel», die am 7. Januar, abends 6¼ Uhr im grossen Saal der Schmiedenzunft stattfand, war vom Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande» durch Inserate in den Tagesblättern jedermann, der die Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot unterstützen will, eingeladen worden.

Die sehr zahlreich erschienenen Eingeladenen wurden von dem Präsidenten dieser Gesellschaft, Herrn Dr. Iselin, willkommen geheissen. Derselbe

legte hierauf einen kurzen Tätigkeitsbericht ab. Um der grossen Wohnungsnot zu steuern, war die Gesellschaft vor einem Jahre gegründet worden, namentlich aus der Erkenntnis heraus, dass die Schwierigkeiten, welche der Behebung dieser Wohnungsnot im Wege stehen, nämlich vor allem die hohen Preise für Baumaterialien und die hohen Arbeitslöhne, nur durch vereinte Anstrengungen von seiten des Staates und von seiten der Privaten einigermassen gemildert werden können. Durch Normalbaupläne und durch die Typisierung gewisser Hausbestandteile, wie Treppen, Fenster, Türen usw. hofft man, eine wesentliche Reduktion der Baukosten zu erzielen. Der Vorstand förderte die Vorarbeiten zu einer grösseren Siedelung von 100 Wohnungen, deren Kosten auf zwei Millionen 300,000 Fr. berechnet wurden, so weit, dass mit ihrem Bau im sogenannten «Langen Lohn» auf der Schützenmatte begonnen werden kann, sobald die von Kanton und Bund in Aussicht gestellten Subventionen definitiv bewilligt sein werden. Inzwischen wurden vier Musterhäuser, die den Typen der im Langen Lohn projektierten entsprechen, bei Allschwil erstellt, um an den im Kleinen gemachten Erfahrungen für das grosse Projekt zu lernen. Auch die Erfahrungen der auf dem «Schänzli» bei Muttenz schon im Bau befindlichen Siedelung Freidorf werden zu diesem Zwecke studiert. Die Vorarbeiten des Vorstandes der einladenden Gesellschaft für eine ähnliche Siedelung bei Riehen befinden sich noch im Anfangsstadium. Im übrigen hatte der Vorstand eine Menge administrativer und organisatorischer Arbeit zu erledigen.

Hierauf ergriff Herr Prof. Bernoulli das Wort zu einem kurzen, anschaulichen Referat über das Projekt der Wohngenossenschaft im Langen Lohn. Es wurde in diesem Projekt die Aufgabe, die Erstellung von 180 Wohnungen, deren Mietpreis zwischen 900 und 1500 Fr. festgesetzt ist, zu lösen versucht. Die projektierte Siedelung soll keine sog. Gartenstadt werden, denn bald wird sie von andern Wohnhäusern rings eingeschlossen sein, immerhin soll sie den städtebaulichen Anblick einer in sich abgeschlossenen Gemeinde, eines für sich bestehenden Quartiers darbieten. Die Wohnungen gliedern sich in verschiedene Typen. Es sind eine Reihe Dreifamilienhäuser von 2, 3, 4 und 5 Zimmern, nebst Küche und Mansarde, ferner eine Gruppe von Einfamilienhäusern mit 4 und eine solche mit 5 Zimmern vorgesehen. Jede Familie soll ihren eigenen Garten oder doch einen entsprechenden Anteil an einem solchen zugewiesen bekommen. Auch die Strassen und der kleine Platz in der Mitte der Anlage sollen mit Obstbäumen bepflanzt werden. Auch soll ein Gesellschaftshaus, das (ausser Wohnungen) im Erdgeschoss einen Konsumladen und im ersten Stockwerk ein Versammlungslokal enthält, errichtet werden. Das Projekt für die einzelnen Häuser ist so angelegt, dass die erwähnten Typen von Hausbestandteilen bei der Ausführung Verwendung finden können.

Ueber die Siedelung «Freidorf» orientierte Herr Architekt Meyer in knapper und dennoch eingehender Weise. Seine Ausführungen deckten sich mit dem, was die Leser des «Schweiz. Konsumverein» aus früheren Publikationen über das Freidorf bereits wissen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Vorschlag des Vorstandes, die «Schweizerische Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande» aufzulösen und unter dem Namen «Genossenschaft Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel» dem inzwischen gegründeten «Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Zürich» als Sektion beizutreten, einstimmig gutgeheissen und zum Beschluss erhoben. Der Statutenentwurf der neuentstandenen Sektion wurde ebenfalls einstimmig genehmigt und der bisherige Vorstand der Gesellschaft zum Sektionsvorstand gewählt.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 21. Oktober 1919, 2½ Uhr nachmittags, in London. Zugegen sind Herr Aneurin Williams (Vorsitzender), Sir William Maxwell, die Herren D. McInnes, A. Whitehead und Herr H. J. May (Sekretär).

Es fehlt Herr James Deans, der brieflich mitgeteilt hat, dass er wegen seines gesundheitlichen Befindens an der Sitzung leider nicht teilnehmen kann.

1. **Protokoll.**

Das Protokoll der letzen Sitzung vom 19. August wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. **Schriftwechsel.**

Die österreich. Grosseinkaufsgesellschaft über ihre Beziehung zum internationalen Bund usw.

a) Frau Freundlich von der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine bedauert, dass ihre Organisation an der von dem Bund einberufenen Sondersitzung am 19. und 20. August nicht teilnehmen kann, und hofft, dass die internationalen Beziehungen bald wieder angeknüpft werden.

Der Sekretär verliest seine Antwort darauf. Beides wird zur Kenntnis genommen.

b) In einem zweiten Schreiben teilt Frau Freundlich mit, dass Dr. Karpeles seine Beziehungen zur Genossenschaftsbewegung beim Ausbruch des Krieges gelöst habe, und macht nähere Angaben über den Anteil der Genossenschaften an der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln während des Krieges. Auch fragt sie an, ob die englische Grosseinkaufsgesellschaft bereit ist, der österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft Kredit zu gewähren, da diese infolge des Krieges in eine sehr bedrängte finanzielle und wirtschaftliche Lage geraten ist.

Beschluss: Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Herr Dehli (Norwegen) über seinen Rücktritt.

c) Herr O. Dehli legt in einem längeren Schreiben die Gründe dar, die ihn zur Niederlegung seines Amtes als Präsident des norwegischen Verbandes bewogen haben, stellt jedoch fest, dass er nicht aus dem Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes ausgeschieden ist.

Beschluss: Der norwegische Verband wird um Aufklärung über seine Vertretung im Vorstande des Bundes gebeten.

Herr Kaufmann über die deutsche Ausgabe des «Bulletins».

d) Von Herrn Kaufmann ist ein Schreiben eingegangen, das Einzelheiten über die deutsche Ausgabe des «Bulletins» enthält und in dem ferner mitgeteilt wird, dass dem Bunde von den während des Krieges in Deutschland erschienenen Genossenschaftspublikationen eine Reihe von Exemplaren zugehen soll,

sobald die Postverbindung wieder einigermassen normal ist. Es wird zur Kenntnis genommen.

Herr Tanner über seine Streichung aus der Liste der Vorstandsmitglieder.

e) Herr Vainö Tanner bestreitet, dass die Haltung des Leitenden Ausschusses ihm gegenüber richtig sei und führt aus: «Wenn er auch seine Beziehungen zu dem Verbande Keskuskunta, der ihn seinerzeit ernannte, gelöst habe, so sei er doch berechtigt, einen Sitz im Vorstand einzunehmen, da der neue Verband dem er nunmehr angehöre, die Arbeitergenossenschaften umfasse, von denen viele früher ebenfalls dem Verbande Keskuskunta angeschlossen gewesen seien».

Beschluss: Herr Tanner wird darauf aufmerksam gemacht, dass es im Artikel 28 der Satzungen des Bundes ganz klar heisst: «Der Vorstand besteht aus den Vertretern der Organisationen, deren Mitgliedschaft vom Kongress bestätigt worden ist.» Hieraus ergibt sich ganz eindeutig, dass Herr Tanner dem Vorstande nicht länger angehören kann.

Die Stellung Dr. Karpeles.

In diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, dass Dr. Karpeles einer der österreichischen Vertreter, nicht mehr der Organisation angehört, die ihn ernannt hat.

Beschluss: Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine wird auf Art. 28 der Satzungen aufmerksam gemacht und um Klarstellung der Angelegenheit gebeten.

Die Hangya (Budapest) über ihre gegenwärtige Lage.

f) Die Hangya (Budapest) gibt in einem längeren Schreiben ein Bild von der Lage, in die viele Konsumvereine infolge der Aufteilung Ungarns geraten sind. Es wird zur Kenntnis genommen.

Der dänische Verband über seine Beziehungen zum Internationalen Genossenschaftsbund usw.

g) Die Andelsudvalget, Aarhus, versichert dem Leitenden Ausschusse, wenn es ihr auch nicht möglich gewesen sei, zu der Ausschussitzung am 20. August einen Vertreter zu entsenden, so bleibe doch ihr Interesse für die Arbeit des Bundes unentwegt rege.

Ein Teil des Schreibens, in dem ausgeführt wird, dass eine Verschiebung der Vorstandssitzung wünschenswert sei, soll zusammen mit Punkt 4 der Tagesordnung behandelt werden.

3. Gesuche um Aufnahme in den Bund.

a) Der polnische Verband (Warschau) bittet um Aufnahme in den Bund.

Beschluss: Der Verband wird zugelassen.

b) Ferner suchen die Mitgliedschaft nach: der neue Verband finnischer Konsumvereine Kulutus Keskusliitti, und die neue Grosseinkaufsgesellschaft Suomen Osuustukkukauppa, Helsingfors. Die Entscheidung darüber wird vertagt.

4. Die Vorstandssitzung in Genf.

Schreiben des deutschen, holländischen und ungarischen Verbandes.

a) Der Sekretär verliest einen Brief von Herrn Kaufmann, in dem dieser bittet, die Vorstandssitzung erst im März oder April 1920 einzuberufen, da die Reise nach Genf im Dezember mit grossen Schwierigkeiten verknüpft sei. Wegen des Kohlenmangels würden die Züge nicht geheizt und beleuchtet sein, und die Reise von Hamburg nach Genf würde mindestens fünf bis sechs Tage dauern. Ausser dem könnte der Eisenbahnverkehr in der Schweiz durch starke Schneefälle im Dezember gestört werden.

b) Auch Herr Goedhardt rät, die Sitzung zu verschieben und sie frühestens im Januar oder Februar einzuberufen. Er weist auf die Verkehrsschwierigkeiten und auf die Tatsache hin, dass dringende Parlamentspflichten es den holländischen Vertretern sehr erschweren, wenn nicht überhaupt unmöglich machen werden, im Dezember zur Vorstandssitzung zu erscheinen.

c) Der ungarische Verband teilt ebenfalls mit, dass seine Delegierten nicht zugegen sein können, wenn es dem Bunde nicht möglich sein sollte, ihnen die notwendigen Pässe zu besorgen. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und es wird festgestellt, dass der Leitende Ausschuss im Augenblick in der bezeichneten Richtung keine Schritte unternehmen kann.

Briefe an den schweizerischen Verband und andere Organisationen.

d) Der Sekretär berichtet, dass er dem schweiz. Verbande den Beschluss des Leitenden Ausschusses, eine Vorstandssitzung im Dezember nach Genf einzuberufen, mitgeteilt und ihn gebeten habe, für Unterkunft, Dolmetscher usw. zu sorgen. Der schweizerische Verband hat geantwortet, dass er in dieser Angelegenheit alles, was in seiner Macht liegt, tun werde.

Der Sekretär teilt ferner mit, dass er sich an alle dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen mit der Bitte gewandt habe, ihm zu melden, wie viele Vertreter an der Sitzung in Genf teilnehmen könnten.

Nach Eingang der Briefe aus Deutschland und Holland habe er an den schweizerischen Verband geschrieben, dass der Leitende Ausschuss den Termin der Sitzung vielleicht noch werde hinausschieben müssen, dass indessen die endgültige Entscheidung darüber erst in der Ausschussitzung am 21. Oktober getroffen werden könne.

Victor Serwy über das Schreiben des Sekretärs an den schweizerischen Verband.

e) Von Herrn Serwy ist ein Schreiben eingegangen, in dem dieser auf eine Notiz in den schweizerischen Genossenschaftsblättern vom 8. Oktober über die Verlegung der Vorstandssitzung hinweist und sein Erstaunen darüber ausdrückt, dass ihm selbst von diesem Beschlusse nichts gesagt worden sei.

Beschluss: Herrn Serwy wird eine Abschrift von dem Briefe des Sekretärs an den schweizerischen Verband mit dem Bemerken geschickt, dass der Leitende Ausschuss für das, was in den schweizerischen Zeitungen geschrieben werde, nicht verantwortlich sei.

Die französischen, belgischen und schweizerischen Ansichten.

f) Herr Aneurin Williams berichtet über seine Rücksprache mit den Herren Cleuet, Serwy und Dr. Suter, die in London sind, um einer Sitzung des Unterausschusses für die Herstellung von internationalen Handelsbeziehungen beizuwohnen. Diese drei Vertreter waren alle der Meinung, dass man die Vorstandssitzung im Dezember anberaumen solle. Sie glaubten, es sei um so wünschenswerter, an diesem Termin festzuhalten, als auch beschlossen worden sei, gleichzeitig eine Konferenz der Grosseinkaufsgesellschaften einzuberufen. Ausserdem sei die Frage des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches dringend und sie hielten es ferner

auch deshalb nicht für tunlich, die Sitzung zu verschieben, weil den Vertretern der neugegründeten Staaten bald Gelegenheit zu einer Beratung miteinander und mit den Delegierten der übrigen Organisationen gegeben werden müsse.

Beschluss des Leitenden Ausschusses: Es folgt eine lange Diskussion und schliesslich wird beschlossen: «Allen dem Bund angegliederten Zentralorganisationen wird mitgeteilt, welche Bedenken dem Leitenden Ausschuss gegenüber in bezug auf die Vorstandssitzung im Dezember geäussert worden sind, und sie werden gebeten, umgehend zu schreiben, ob nach ihrer Meinung an dem Termin festgehalten oder die Sitzung verschoben werden solle. Der Ausschuss wird dann der Entscheidung der Mehrheit gemäss handeln.»

Ferner soll den Zentralorganisationen mitgeteilt werden, dass für den Fall einer Verschiebung der Vorstandssitzung die für sie festgesetzten neuen Termine der 12., 13. und 14. April 1920 sein sollen.

Tagesordnung der Vorstandssitzung.

g) Der Sekretär legt die nach den Vorschlägen der Sitzung vom 19. August abgeänderte Tagesordnung für die Vorstandssitzung vor. Sie wird zur Kenntnis genommen.

5. Antworten in Sachen des Unterstützungsfonds für die verwüsteten Gebiete.

Der Sekretär teilt mit, dass auf den von dem interalliierten Genossenschaftsausschuss erlassenen Aufruf zur Unterstützung der Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten die folgenden Antworten eingegangen sind:

a) Die englische Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester schreibt, dass sie ihren Mitgliedern empfohlen habe, 5000 Pfund Sterling zu bewilligen und dass sie gleichzeitig gefragt habe, ob es wünschenswert sei, den Betrag in Waren zu überweisen.

b) Der Genossenschaftsverband in Manchester teilt mit, dass auf ein von ihm ausgegangenes Rundschreiben hin die ihm angeschlossenen Vereine bereits 9000 Pfund Sterling aufgebracht hätten.

c) Der französische Verband in Paris ist im Begriff, eine Denkschrift über die Lage der Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten herauszugeben, möchte aber über die Höhe des den französischen Vereinen aus dem Unterstützungsfonds etwa zu überweisenden Betrags nichts Näheres ausführen.

d) Der Verband «Konkordia» in Zürich teilt mit, dass er gern bereit sei, sich an dem Fonds zu beteiligen, obwohl er nur über geringe Mittel verfüge, und bittet um nähere Angaben, in welcher Form er die Konsumvereine in den verwüsteten Gebieten zweckmässig unterstützt.

Alle Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

6. Die Berichte der Zentralorganisationen über ihre Tätigkeit im Kriege.

Der Sekretär legt die auf das Rundschreiben an die Zentralorganisationen bereits eingegangenen Berichte über die Tätigkeit im Kriege vor.

Beschluss: Die Berichte werden kollationiert und der Sekretär wird ermächtigt, sie in der Reihenfolge, in der sie eingehen, drucken zu lassen und den Ausschussmitgliedern dann später zuzustellen.

Von dem Berichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über seine Stellung zu der Friedensresolution des Kongresses zu Glasgow sollen besondere Abschriften angefertigt und den Ausschussmitgliedern zugestellt werden.

7. Kassenbericht.

a) Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt.

b) Der Sekretär legt eine Liste der seit 1914 noch ausstehenden Beiträge vor.

Beschluss: Allen Organisationen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Höhe des Betrages mitgeteilt und die Angelegenheit dann im ganzen in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

8. Nächste Sitzung.

Beschluss: Die nächste Sitzung wird vorläufig auf den 18. November 1919, 2½ Uhr nachmittags, anberaumt, wird jedoch verschoben, wenn die Mehrheit der Zentralorganisationen sich für einen späteren Termin der Vorstandssitzung entscheiden sollte.

H. J. May, Generalsekretär.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften während des Krieges. Es war vor dem Kriege eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Entwicklung der Genossenschaften, und vor allem der Konsumgenossenschaften, in den romanischen Ländern mit der Entwicklung in den germanischen Ländern nicht Schritt hielt. Der Zug des Germanen zum Zusammenschluss kam auch der Genossenschaftsbewegung zugute, währenddem der Hang des Romanen nach Ungebundenheit in jeder Hinsicht umgekehrt der Entwicklung des Genossenschaftswesens hinderlich war. Der Krieg hat die Verhältnisse auch in den romanischen Ländern von Grund auf geändert. Was in der Friedenszeit nicht möglich gewesen war, das konnten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bewirken. Heute gilt in allen Staaten, ob sie vom Krieg selbst erfasst worden sind oder nicht, die Zusammenfassung aller Kräfte zu dem einen Ziel, der Selbsterhaltung, als das höchste, und diesem obersten Prinzip muss sich die ganze Bevölkerung dem Zwang des Staates, der Organisation in allen Dingen fordert, fügen. Das mag bewirkt haben, dass sich die Bevölkerung auch eher dazu bereit finden konnte, ihre Konsumkraft zu organisieren. Auf der andern Seite hat die stete Steigerung der Preise zur Folge gehabt, dass die Menschen mehr und mehr ihr Auge darauf richteten, wo sie noch zu den verhältnismässig günstigsten Bedingungen ihre Einkäufe besorgen konnten, und sind so naturgemäss auf die Konsumvereine gestossen.

So können wir denn sehen, dass in allen Staaten die Konsumvereine sich mächtig entwickelt haben, vor allem dort, wo sie vor dem Kriege noch eine ganz geringe Bedeutung hatten. Zu den Staaten, wo die Konsumgenossenschaftsbewegung im Verhältnis zur Einwohnerschaft vor dem Kriege ebenfalls eine ganz bescheidene Ausdehnung erfahren hatte, gehört auch Italien. Der Krieg hat hierin aber auch einen ganz mächtigen Wandel geschaffen.

Um ein Bild von der Stärke dieser Entwicklung zu bekommen, hat der grosse Verband der italienischen Genossenschaften, die Lega nazionale delle cooperative italiana unter den italienischen Konsumvereinen eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Erhebung finden sich in den Nummern 1307 und 1308 des Organes des Verbandes, der «Cooperazione italiana» zusammengestellt.

Die Erhebungsformulare wurden an rund 2400 Konsumvereine versandt, aber nur 712 Formulare kamen zurück. Das Grauen vor den Zahlen scheint also der Krieg nicht überwunden zu haben. Von diesen 712 Konsumvereinen hatten 401 ihren Sitz in Nord-, 242 in Mittel-, 56 in Süditalien und 13 auf den Inseln. Am stärksten war die Beteiligung in Norditalien: 34,7 % der 1153 Vereine, am zweitstärksten in Süditalien, nämlich 27,1 % der 206 Vereine, am drittstärksten: 26,6 % der 908 Vereine in Mittelitalien, am schwächsten, nämlich 16,8 % der 83 Vereine auf den Inseln. Die 712 Vereine, die sich an der Erhebung beteiligten, hatten vor dem Kriege 1020 Verkaufsläden, gegenwärtig deren 1255. Ihre Mitgliederzahl betrug vor dem Kriege 210,567, heute 252,556, pro Verein also vor dem Kriege 295, heute 354. Insgesamt dürften die italienischen Konsumvereine ungefähr ½ Million Mitglieder zählen.

Vor dem Kriege waren die italienischen Konsumvereine sehr kapitalarm. In der Mehrzahl der Fälle betrug der Anteilschein nur Fr. 5.—. Diese Kapitalarmut ist mit eine der Ursachen für die schwache Entwicklung der Konsumvereine gewesen. Der Krieg hat die Konsumvereine gezwungen, etwas mehr auf die Beschaffung von eigenen Mitteln bedacht zu sein, und dass sie trotzdem an Mitgliedern nicht eingebüsst haben, zeigen die Ergebnisse dieser Erhebung. Die berichtenden Vereine hatten vor dem Kriege L. 18,128,417.— eigene Mittel, gegenwärtig L. 30,083,566.—. Währenddem also die Mitgliederzahl nur um 16,6 % zugenommen hat, beziffert sich die Vermehrung der eigenen Mittel auf 65,9 %.

Alles aber übertrifft die Vermehrung des Umsatzes. Der Umsatz der 712 Vereine belief sich vor dem Kriege auf L. 108,563,796.—, im Jahre 1917 aber auf L. 263,813,523.— und im Durchschnitt der ersten vier Monate des Jahres 1918 auf L. 34,665,712.—. Die Zunahme gegenüber der Zeit unmittelbar vor dem Kriege beläuft sich also für das Jahr 1917 auf L. 155,249,727.— oder 143 %, für das Jahr 1918 (Umsatz auf das ganze Jahr berechnet) auf 307,924,748.— Lire oder 283,5 %, vom Jahre 1917 auf das Jahr 1918 auf L. 152,527,021.— oder 57,8 %. Auf einen Verein entfällt vor dem Kriege ein Durchschnittsumsatz von L. 152,475.—, im Jahre 1917 von L. 370,520.—, im Jahre 1918 von L. 584,267.—. Alles in allem genommen, darf man annehmen, dass sich der Umsatz der italienischen Konsumvereine auf 700 Millionen Lire beziffert. Unter den Konsumvereinen ragen besonders hervor die Cooperativa di Consumo «Unione Militare» in Rom mit einem Umsatz von 47,868,415.— Lire (L. 7,165,878.— vor dem Kriege), die Unione Cooperativa in Mailand mit L. 35,509,912.— (Lire 10,887,896.—) und die Alleanza Cooperativa Torinese in Turin mit L. 30,000,000.— (L. 10,333,841.—). Insgesamt verzeichnen 24 Vereine einen Umsatz von mehr als einer Million Lire, wogegen es vor dem Kriege nur 11 waren.

Eigenproduktionsbetriebe bestanden 254, und zwar 184 Bäckereien, 31 Schlächtereien, 18 Teigwarenfabriken, 16 Mühlen und 5 andere Betriebe.

Aus allen diesen Zahlen geht eine mächtige Entwicklung der italienischen Konsumvereine hervor. Man sollte deshalb denken, dass die Konsumvereine auf die tatkräftige Unterstützung des Staates rechnen könnten. Dem scheint nun, wie aus dem stark zensurierten Schluss des Artikels, der von dem Verhältnis zwischen Staat und Konsumvereinen handelt, hervorgeht, nicht so zu sein. Es scheint vielmehr, dass der Staat und der grösste Teil der Gemeinden auch heute noch den Privathandel und die private Spekulation den Genossenschaften gegenüber begünstigt.[1]) Wir sehen aber, dass sich die Konsumvereine dessenungeachtet entwickeln. Was im Zug der Zeit liegt, lässt sich durch künstliche Mittel nur zurückhalten, nicht aber überhaupt unterdrücken. Und so dürfen wir denn hoffen, dass sich die italienischen Konsumvereine ganz aus eigener Kraft weiter entwickeln werden.

[1]) Anmerkung der Redaktion. Unter dem Druck des Krieges haben sich in den vergangenen Jahren auch die Meinung der offiziellen Kreise in Italien zu Gunsten der Konsumgenossenschaften gewandelt. Wie wir schon früher mitteilen konnten, kündigte der einflussreiche Schatzminister Nitti die bevorstehende Gründung grosser Konsumvereine an, die durch staatliche Funktionäre geleitet werden sollen. Die Regierung werde diesen grossen Konsumvereinen alle wichtigen Lebensmittel zur Verfügung stellen, nachdem sie solche sei es durch Einkauf im Ausland, sei es durch Requisition im Inland, sich verschafft habe.

Totentafel.

Gustave Hierholtz †. In Lausanne starb kürzlich ein Veteran der Genossenschaftsbewegung, Gustave Hierholtz, dessen Verdienste auch an dieser Stelle Erwähnung verdienen. Der Verstorbene wurde 1849 in Colmar im Elsass geboren, machte auf französischer Seite den Siebziger Krieg mit, kam später in die Schweiz, wo er in verschiedenen Städten seinem Beruf als Tapezierer oblag und nahm schliesslich seinen dauernden Wohnsitz in Lausanne, gründete daselbst eine Familie und wendete sich bald auch der Genossenschaftsbewegung zu.

Als im Jahre 1902 die Konsumentenvereinigung «Economie domestique» gegründet wurde, entfaltete Hierholtz alsbald in dieser Organisation, die später durch Verschmelzung mit dem Syndikat der Konsumenten zum jetzigen Konsumverein wurde, eine rege Tätigkeit. Volle siebzehn Jahre lang amtete er in den Behörden dieses Vereins und erfüllte mit Eifer und Hingabe die ihm übertragenen mannigfachen Aufgaben. Die beständige Entwicklung und der steigende Erfolg unserer Bewegung, zu denen er sein redlich Teil beitrug, erfüllten ihn mit hoher Genugtuung. Herr Hierholtz war seit Jahren Mitglied des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine und amtete am Jahre 1915 als Vizepräsident der damals in Lausanne stattgefundenen Delegiertenversammlung des V S. K. Seine auf das Praktische gerichtete Intelligenz, sein immer scharfsinniges Urteil, sein versöhnlicher Geist und seine natürliche Fröhlichkeit und Gutherzigkeit machten ihn zu einem stets gerne gesehenen und gerne gehörten Kollegen.

Die Lausanner Genossenschafter und mit ihnen die ganze schweizerische Genossenschaftsfamilie werden dem trefflichen Mitstreiter ein gutes Andenken bewahren.

Aus unserer Bewegung

Kanton St. Gallen. Regionalversammlung in Wil. Die von unserer Propagandakommission auf Samstag Abend, den 20. Dezember im Hotel «Bahnhof» anberaumte Regionalversammlung für die Genossenschafter und Genossenschafterinnen der Filialen in Rickenbach und Wil hätte seitens der dortigen Mitglieder etwas besser besucht werden dürfen. Allerdings mag ja der auserkorene Zeitpunkt, unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen, nicht am besten gewählt gewesen sein und manches Mitglied vom Besuch abgehalten haben.

Herrn H. Wagner, Präsident des Verwaltungsrates eröffnete die Versammlung und begrüsste in freundlichen Worten die Teilnehmer. Alsdann zeigte uns der Vorsitzende an zahlreichen Lichtbildern die Entstehung und die Entwicklung der Konsumvereine des In- und Auslandes, speziell die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Konsumvereins Uzwil und Umgebung bis in die neueste Zeit.

Die Konsumgenossenschaften besorgen heute nicht nur die Güter- und Warenvermittlung, sondern sie dehnten ihre Tätigkeit auch auf die Produktion der verschiedensten Warengattungen aus.

In den Produktionsabteilungen des V. S. K., die einzeln durchgenommen werden, herrscht nicht nur musterhafte Ordnung, sondern es bestehen für die Angestellten auch vorbildliche Arbeitsbedingungen und soziale Fürsorge für das Alter und die Invalidität. Durch den Ankauf einer Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe will der Verband schweiz. Konsumvereine auch die Urproduktion in rationeller Weise fördern. In Zürich und andern Landesgegenden betreiben die Konsumvereine unter erheblicher Mitwirkung des Verbandes eigene Mühlen mit weitgehendster Fürsorge für das Personal.

Der Vortrag wurde bestens verdankt; schade nur, dass die zur Darstellung gebrachten Bilder infolge mangelhaftem Lichtstrom nicht zu voller Klarheit gebracht werden konnten.

Im zweiten Teil referierte Herr Verwalter Honegger über das Thema: «Die schweizerische Volksfürsorge und deren Ausbau als Kollektiv-Versicherung unserer Mitglieder. Dem Versicherungswesen wurde bis heute seitens der Bevölkerung leider im allgemeinen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wohl gab es verschiedene Sterbekassen; die meisten derselben mussten aber im Laufe der Zeit liquidiert werden, weil sie auf keinen kaufmännischen Grundlagen aufgebaut waren.

Nach fachmännischen und eigehenden Untersuchungen der Materie durch unsere Verbandsbehörden, konnte festgestellt werden dass: 1. im Jahre 1911 auf 100 Einwohner nur 6,8% versichert waren; 2. im Schweizerland 63% der eingegangenen Versicherungen infolge Einstellung der Prämienzahlungen durch den Versicherten vorzeitig ausser Kraft traten, bei denen der Versicherte notabene leer ausging; 3. diese bedauerlichen Erscheinungen zum guten Teil bedingt wurden durch das Acquisitionswesen, dem es weniger darauf ankam eine sachgemässe Versicherung, als die Erzielung einer möglichst hohen Provision zu erreichen.

Alle diese Momente drängten dahin, besonders für die wirtschaftlich Schwachen eine bessere und gesündere Versicherungsorganisation ins Leben zu rufen.

Nachdem Herr Honegger noch kurz die Entstehungsgeschichte der «Voksfürsorge» geschildert und deren Organisation erläutert hatte, zeigte er an Hand von praktischen Beispielen die Notwendigkeit der Versicherung, um im Todesfalle die Hinterlassenen vor der grössten Not zu schützen.

Die Ungewissheit über die Dauer unseres Lebens einerseits und die Verpflichtung, sein ganzes Leben hindurch nach besten Kräften für das Wohl der Seinen zu sorgen anderseits, verlangen vom Familienoberhaupt und Ernährer eine Fürsorge, die dahin geht, dass bei einem allfälligen vorzeitigen Ableben die Hinterbliebenen vor äusserster Not bewahrt bleiben.

Dem Referate, welches aufs beste verdankt wurde, folgte eine rege Diskussion.

Die Herren Kälin, Redaktor Bächtigen, Lokomotivführer Wenk und andere Redner sprachen sich in lebhaften Worten für die Versicherung aus, ebenso ein anwesender privater Versicherungsinspektor, welcher ausführte, dass auf dem Gebiete des Vesicherungswesens noch ein grosses Feld zu bearbeiten sei. A. K.

Zurzach. (H.-Korr.) Die am 14. Dezember 1919 abgehaltene Generalversammlung war gut besucht im Gegensatz zu früheren. Es ist das für das Genossenschaftswesen ein gutes Zeichen, wenn auch mit der Selbsthilfe das Interesse am Verein bekundet wird, in dieser Beziehung sind ja die Konsumvereine nicht anspruchsvoll, nur einmal im Jahre möge sich das Mitglied Zeit nehmen, eine Versammlung zu besuchen, in der es Einsicht und Aufschluss über die Tätigkeit des von ihm gewählten Vorstandes, über die Genossenschaft erhält und wo nichts verborgen bleibt.

Die üblichen Traktanden wurden ohne Opposition genehmigt nach Antrag des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission sind wiederum einstimmig gewäht.

An Vergabungen werden 325 Fr. angesetzt, alles für Christbaumfeiern bezw. Bescherung der Kinder, sowie 100 Fr. an eine in Aussicht stehende Lesestube bewilligt.

Einen schweren Stand hatte der Vorstand bei der Behandlung des Markbestandes, was beinahe zu einer uferlosen Diskussion führte. Beruhigend wirkte die Mitteilung, dass das Markguthaben aus den Ueberschüssen der beiden letzten Betriebsergebnisse zum offiziellen Kurs abgeschrieben worden ist, so dass die Bilanz durchaus bankfähig bleibt.

Es werden noch viele Jahre vorübergehen, bis die Valuta wieder normal genannt werden kann und inzwischen heisst es weiter bauen und treu dem Genossenschaftswesen dienen; es werden eben noch viele Grenzkonsumvereine mit nämlichen Schwierigkeiten zu arbeiten haben, immerhin sind diese immer noch besser daran wie manches Bankinstitut an der deutschen Grenze; hoffentlich wird es möglich werden, das Markguthaben zu einem annehmbaren Kurse so oder anders zu verwerten.

Der Jahresumsatz betrug nahezu ¼ Million und darf als sehr gut bezeichnet werden; als besonders erfreuliches Zeichen mag noch erwähnt werden, dass ein Mitglied für über 6000 Fr. Bezüge machte. Also auch im neuen Jahre vorwärts und aufwärts, besseren Verhältnissen entgegen, denn Einigkeit macht stark.

Die Bilanz der 6. Betriebsrechnung zeigt folgendes Bild:

I. Betriebsrechnung: Betriebskonto Fr. 8221.15, Unkosten Fr. 14,726.54, Nettoüberschuss Fr. 11,220.45, Total Fr. 34,168.14. Bruttoüberschuss Fr. 34,168.14.

II. Inventarbilanz: Waren Fr. 31,691.—, Mobilien Fr. 1000.—, Wertschriften Fr. 1300.—, Mark Fr. 12,064.70, Total Fr. 46,055.70. V. S. K. Basel Fr. 1232.55, Kontokorrent-Kreditoren Fr. 11,836.78, Anteilscheine Fr. 6766.40, Reserven Fr. 4460.36, Obligationen Fr. 6266.25, Accepte Fr. —.—, Aufgerechnete Miete, Zinsen und Löhne Fr. 2365.20, Verkaufslokal I Fr. 589.24, Verkaufslokal II Fr. 1318.47, Betriebskonto, Nettoüberschuss Fr. 11,220.45, Total Fr. 46,055.70.

Aadorf. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 152,750.06, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von Fr. 12,414.97. Zugenommen hat der Verkehr der beiden Läden um Fr. 16.660.45, abgenommen dagegen der Verkauf ab Magazin um Fr. 924.38 und die Lieferungen an andere Konsumvereine um Fr. 3321.10. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,326.38. Die Unkosten erforderten Fr. 11,493.85, die Zinsen Fr. 1113.60. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo von Fr. 167.68 vorgetragen. Auf den Mobilien wurden Fr. 160.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 200.— zugewiesen. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 9191.25. Fr. 9125.50 (9%) werden den Mitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 65.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl belief sich am Anfang des Rechnungsjahres auf 172, am Schluss auf 188. Im Durchschnitt entfallen auf ein Mitglied Fr. 552.60, auf ein Behördemitglied Fr. 1082.— und auf einen Angestellten Fr. 1158.— Bezugssumme. Die Bilanz per 27. Juli 1918 verzeichnet an Aktiven Fr. 181.45 Kasse, Fr. 44,208.40 Warenlager, Fr. 640.— Mobilien, Fr. 28,500.— Liegenschaften, Fr. 3500.— Wertschriften, Fr. 961.75 Depositenguthaben, Fr. 3847.10 Kohlenvorräte, Fr. 861.30 Bäckereivorrat, an Passiven Fr. 261.17 Saldo des Verkaufslokales, Fr. 3187.55 Kontokorrentschuld, Fr. 12,198.40 Sparkasseneinlagen, Fr. 3412.— Anteilscheine, Fr. 4100.— Obligationen, Fr. 14,725.93 Reservefonds, Fr. 26.500.— Hypotheken, Fr. 9033.75 Bankschuld, Fr. 89.95 Marchzinsen und Fr. 9191.25 Reinüberschuss.

Burgdorf. Das wichtigste Ereignis des Jahres ist die Erstellung eines Neubaues mit Bäckerei. Ueber die Schwierigkeiten, die der Vorstand der Genossenschaft zu überwinden hatte, bis er zu dem für die Eröffnung der Bäckerei unentbehrlichen brotkartenfreien Mehl kam, ist in diesem Blatte schon berichtet worden. Wir begnügen uns, hier noch mitzuteilen, dass sich die Bäckerei sehr gut angelassen hat, dass also die Bedürfnisfrage, wenn auch nicht vom Standpunkte der Bäcker, so doch ganz gewiss vom Standpunkte der Konsumenten aus betrachtet, vorhanden war.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 461,960.01, im Vorjahre auf Fr. 371,340.55. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 90,619.46. Die Mitgliederzahl stieg von 656 auf 701. 92 Eintritten stehen 47 Austritte gegenüber. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 312,547.—, pro Mitglied 681 Franken. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 66,026.68, der Reinüberschuss der Bäckerei vom

11. Juni bis zum 31. August 1918 auf Fr. 947.60, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 121.96, die Gesamteinahme somit auf Fr. 67,096.26. Nach Abzug der gesamten Unkosten im Betrage von Fr. 36,035.58 verbleibt ein Reinüberschuss von 31,060.68 Franken. Fr. 2000.— werden auf Immobilien, Fr. 1205.65 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reserve-, Fr. 500.— dem Pensionsfonds zugewiesen, Fr. 300.— vergabt, Fr. 21,357.10 den Mitgliedern rückerstattet (7% auf Waren-, 5% auf Brotbezügen) und Fr. 697.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Schlussbilanz per 31. August nach Verteilung des Reinüberschusses ergibt folgendes Bild: Kasse Fr. 4757.98, Waren Fr. 189,098.22, Bankguthaben Fr. 536.10, Mobilien Fr. 1.—, Filialkonto Fr. 160.—, Depositenguthaben Fr. 1,141.50, Wertschriften Fr. 10,800.—, Immobilien Fr. 25,020.—, Debitoren Fr. 1296.94, Postscheckguthaben Fr. 840.43, Neubau Fr. 76,008.20, Bäckerei Fr. 2718.15, Kreditoren Fr. 59,234.28, Spezialfonds Fr. 345.—, Hypotheken Fr. 20,849.20, Sparkasse Fr. 58,896.43, Reservefonds Fr. 35,670.09, Spezialfonds Fr. 2000.—, Pensionsfonds Fr. 2500.—, Stammkapital Fr. 21,918.09, Obligationen Fr. 59,636.40, Baukredit Fr. 29,247.—, Rückvergütungen Fr. 21,357.10, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 697.93.

Grenchen. Die Genossenschaft in Grenchen entwickelte sich im Jahre 1917/18 in schönem Masse weiter. Der Umsatz stieg von Fr. 532,958.87 auf Fr. 678,513.41. Zu dieser schönen Zunahme haben sowohl die alten als auch zwei neuerrichtete Läden beigetragen. Es stiegen die Umsätze im Laden Kirchstrasse Grenchen von Fr. 219,600.— auf Fr. 257,000.—, im Laden Schmiedegasse Grenchen von Fr. 176,800.— auf Fr. 188,800.—, in der Ablage Bettlach von Fr. 65,070.— auf Fr. 80,300.—, im Manufakturwarenladen Grenchen von Fr. 41,670.— auf Fr. 70,300.—. Die beiden neuerrichteten Läden verzeichnen einen Umsatz von Fr. 35,250.— (Arch vom 20. Januar 1918 an) bezw. Fr. 19,200.— (Dädritz vom 1. Juni an). Die Verkäufe ab Magazin sind von Fr. 29,818.87 auf Fr. 27,663.41 zurückgegangen, eine leicht begreifliche Erscheinung. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 1126, am Schlusse 1289, nahm also um 163 zu. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom Vorjahre: Fr. 165.36, den Saldo der Kapitalzinsen: Fr. 1265.—, und den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr: Fr. 104,696.80, zusammen Fr. 106,127.16, an Aufsgaben den Saldo der Mietzinsen: Fr. 9331.60, den Saldo der Unkosten: Fr. 48,954.96 und die Abschreibung auf Mobilien: Fr. 1593.85 und Liegenschaften: Fr. 3500.75, zusammen Fr. 63,381.16. Der Reinüberschuss beträgt also Fr. 42,746.—. Nach dem Antrage des Vorstandes fliessen Fr. 8549.20 dem Reserve- und Fr. 500.— dem Unterstützungsfonds zu, Fr. 32,000.— (6 %) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 300.— vergabt und Fr. 1396.80 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 81,405.45, der Unterstützungsfonds auf Fr. 3500.—. In die Sparkasse sind Fr. 54,897.15 eingelegt.

Verbandsnachrichten

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und verwandter Gesellschaften im Jahre 1920.

Die Verwaltungskommission beabsichtigt, die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der verwandten Gesellschaften im Jahre 1920 in folgender Weise in Aussicht zu nehmen:

Samstag, 24. Januar 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 25. Januar 1920:
Basel, M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Sonntag, 15. Februar 1920:
Basel, Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Sonntag, 22. Februar 1920:
Basel, Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.

Sonntag, 29. Februar 1920:
Basel, Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag, 6. März 1920:
Bern, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Verwaltungsrat.

Sonntag, 14. März 1920:
Zürich, M. S. K., Generalversammlung

Samstag/Sonntag, 27./28. März 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 11. April 1920:
Olten, Kreispräsidentenkonferenz.

Samstag, 17. April 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 18. April 1920:
Olten, M. E. S. K., Generalversammlung.

Samstag, 24. April 1920, vorm.:
Basel, Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Generalversammlung.

Samstag, 24. April 1920, nachm.:
Basel, Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung.

Sonntag, 25. April 1920:
Basel, Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung.

Sonntag, 2., 9., 16. und 30. Mai 1920:
Frühjahrskreiskonferenzen. (Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden später bestimmt werden).

Samstag/Sonntag, 5./6. Juni 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 13. Juni 1920:
Olten, Versicherungsanstalt, Generalversammlung.

Sonntag, 13. Juni 1920:
Olten, Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag/Sonntag, 26./27. Juni 1920:
Lugano, Delegiertenversammlung.

Sonntag, 27. Juni 1920:
Lugano, V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 17. Juli 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 19. September 1920:
Olten, Kreispräsidentenkonferenz.

Samstag/Sonntag, 25./26. September 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Samstag, 16. Oktober 1920:
Zürich, M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 3., 10., 17., 24. und 31. Oktober 1920:
Herbstkreiskonferenzen. (Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden später bestimmt werden).

Samstag/Sonntag, 18./19. Dezember 1920:
Basel, V. S. K., Aufsichtsrat.

Falls Aenderungen für die Sitzungen gewünscht werden, erbittet die Verwaltungskommission des V. S. K. Mitteilung bis längstens den **20. Januar 1920.**

«La Cooperazione». Seit erstem Januar 1920 erscheint unser in italienischer Sprache redigiertes Volksblatt, «La Cooperazione», in grösserem Format und wird nunmehr, was Grösse und Ausstattung anbelangt, der «Coopération» gleichgestellt. — Die «Cooperazione» steht heute im fünfzehnten Jahrgang und darf sie auf eine höchst erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Zählte sie noch 1912 eine Auflage von kaum 2700 Exemplaren, so erreichte dieselbe zu Beginn des laufenden Jahres 14,750 pro Nummer.

Redaktionsschluss: 15. Januar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. Januar 1920 | No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Uebergenossenschafter als Kritiker unserer Bewegung. — Zur Genossenschaftsbesteuerung im Kanton Basel-Stadt. — Zur bedingten Aufhebung der Blockade gegen Russland durch die Entente. — 25 Jahre Konsumverein St. Georgen. — Ein Schweizer Konsortium zur Fleischversorgung. — Aus dem 28. Jahresbericht der Konsum-Genossenschaft Solothurn. — Erziehungsfragen: Von der genossenschaftlichen Erziehung. — Bewegung des Auslandes: Deutschland. Schweden. — Aus unserer Bewegung: Rupperswil, Sirnach, Ermatingen, Gstaad, Langenthal, Lengnau, Marbach, Menziken-Burg, Porrentruy, Schönbühl, Schwarzenburg, Spiez, Steckborn, St. Georgen, Uetendorf, Wangen a. A., Wengen, Worb, Yverdon, Zäziwil.

Führende Gedanken.

Der rechte Mann am rechten Platze.

Im menschlichen Leben muss natürlich auch befohlen und gehorcht werden, sonst ist ein gesellschaftliches und damit auch ein Einzelleben unmöglich. Die ganze Kunst des Befehlens besteht aber darin, dass man die rechten Menschen an den rechten Platz stellt und ihnen nur das zur Pflicht macht, was schon in ihrer ganzen Natur vorbereitet liegt. Damit ist auch zugleich das soziale Problem gelöst, denn damit sind den Menschen ihre Plätze angewiesen nach Massgabe ihrer Kräfte. Es ist ebenso unsinnig, einem geistig minderwertigen Menschen Herrschergewalt zu geben, wie es unsinnig ist, einen geistig hochstehenden zu niederem Frohndienst zu verurteilen. Ludwig Purlitt (Erziehungslehre 1909).

Uebergenossenschafter als Kritiker unserer Bewegung.

Sch. Ein zutreffender Ausspruch ist der: «Gott behüte mich vor meinen Freunden; mit meinen Gegnern will ich schon selbst fertig werden;» wenigstens in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass wirkliche oder vorgebliche Anhänger unserer Ziele die ganze Organisation und die in deren Leitung tätigen Personen in schärferer Weise angreifen als selbst die enragiertesten Gegner aus dem Lager des Profithandels.

Die Motive zu solchen Angriffen sind nicht immer die gleichen; am lautersten sind sie noch, wenn die betreffenden Kritiker zu ihren Angriffen gelangen aus lauter Ungeduld, weil sich die Enderfolge der genossenschaftlichen Organisation nicht schnell genug einzustellen scheinen. Diese «voreiligen» Freunde übersehen eben, dass die Struktur unserer Wirtschaft nur langsam sich verändern lässt, und dass das heutige kapitalistische Wirtschaftssystem, das, wie Prof. Staudinger betont, auch beinahe ein halbes Jahrtausend gebraucht hat, um seinen Vorgänger, das Feudalistische, aus dem Sattel zu heben, auch nur langsam und schrittweise zurückgedrängt und durch das Genossenschaftliche abgelöst und ersetzt werden kann. Dass mit einem Schlage die heutige kapitalistische Wirtschaft durch eine Gemeinwirtschaft ersetzt werden könne, das können nur Kinder oder Leute, die von dem Tempo der Entwicklung der Wirtschaft keine Ahnung haben, glauben. Solche Leute, die lieber schon heute als morgen den erträumten und erhofften Genossenschaftsstaat in voller Wirksamkeit sehen wollen, werden dann leicht enttäuscht und aus einem Paulus kann dann leicht ein Saulus werden, speziell wenn an diese Entwicklung auch noch ein bischen individualistisch-egoistische Hoffnungen geknüpft waren. Ein solcher altruistisch-egoistischer Schwärmer muss auch ein Herr Pellaton in Zürich sein, der letzthin in der «Neuen Schweizer Zeitung» unter dem Titel «Der soziale Bankerott der Konsumgenossenschaft» eine Reihe von Angriffen auf den V. S. K. und die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung veröffentlichte, die wir zuerst ignorieren wollten. Nachdem jedoch die betreffende Nummer an eine grosse Anzahl von Adressaten, die vom Konsumgenossenschaftswesen nichts oder wenig verstehen, versandt wurde und auch aus unseren Verbandsvereinen eine Widerlegung gewünscht wurde, haben wir der Redaktion der «Neuen Schweizer Zeitung» eine Erwiderung eingesandt, die

in Nr. 5 des neuen Jahrganges, allerdings etwas gekürzt, Aufnahme fand. Wir sehen uns dadurch veranlasst, unseren Lesern den Angriff und die Entgegnung vollständig zur Kenntnis zu bringen, indem wir es ihnen überlassen, auch noch die weiteren schwachen Stellen des Angriffes heraus zu finden.

Der Artikel Pellaton, den wir trotz seines Umfanges ungekürzt zum Abdruck bringen, lautet:

Die besten Geister unserer bewegten Zeit bauen eine Neuordnung der menschlichen Gesellschaft auf die seelische Einkehr, auf die Erneuerung der Gesinnung, auf die Umwandlung des sittlichen Empfindens des Einzelnen dem Nächsten gegenüber. Eine bewusste oder unbewusste Selbstanklage des Einzelnen wäre eine natürliche Folge dieser sittlich höheren Einstellung. Unbestreitbar klammert sich ein grosser und wohl der beste Teil der Menschen mit unerschütterlichem Glauben an diese einzige Möglichkeit, der drohenden Weltkatastrophe zu entrinnen. In unserer Zeit des Zusammenbruches kann ein tiefer Zukunftsglaube seine Kraft nur schöpfen aus dem unversiegbaren Quell geistiger Ideale. Die Sehnsucht nach Erlösung aus diesem traurigen Zustande gesellschaftlicher Auflösung, der Ruf und die Aufforderung zur erlösenden sozialen Tat, die sich den Zukunftsgläubigen oft entringen, findet einen seltsam grellen Widerschein in dem mit allen Leidenschaften des Hasses entfesselten und geführten Klassenkampf. — Die niedersten Instinkte suchen in einer schrankenlosen Ausbeutung des Nächsten ihre tierische Befriedigung. Die menschliche Gesellschaft taumelt in furchtbarem Getöse wirtschaftlicher und politischer Kämpfe mit wachsender Schnelligkeit dem nahen Abgrunde zu. Wehe der Menschheit, wenn es in diesem Kampfe einen Sieger und einen Besiegten gibt! Nie wird es einem solchen Sieger gelingen, eine wirtschaftliche Ordnung einzuführen, welche als Basis einer sozial sittlichen Entwicklung dienen könnte, jenem höchsten Ziel entgegen, der absoluten Achtung der Individualität.

Kein Lichtblick durchdringt die trostlose, tieftraurige Situation von heute, welcher als Ausgangspunkt einer kommenden, neuen, glücklicheren Zeit bahnbrechend die Wege zu ebnen imstande wäre. Planlos, ohne innern Zusammenhang und keinem gemeinsamen höheren Ziele zustrebend, lösen beide Parteien Aktionen aus mit einer Erbitterung und einer Wucht, welche die Existenz des Gegners und damit die eigene in Frage zu stellen droht.

Es ist ein sprechendes Zeichen unserer Zeit, dass gerade in England, dem klassischen Lande der Konsumgenossenschaften, die sozialen Kämpfe mit einer Erbitterung geführt werden und die Arbeiterschaft mit einer Entschlossenheit um die politische und wirtschaftliche Macht ringt, die jeden wahren Menschenfreund mit tiefster Besorgnis um die Zukunft erfüllen muss. Auch im Lande der hochentwickelten Genossenschaften rollt die soziale Katastrophe, immer tiefere Furchen durch die Volksseele ziehend, heran.

Es kann uns denkenden Genossenschaftern unmöglich verborgen bleiben, dass der heute praktizierte genossenschaftliche Solidaritätsgedanke diese soziale Katastrophe nicht von uns abzuwenden die Kraft besitzt. Die heutige materialistische Konsumgenossenschaft steht unmittelbar vor ihrem sozialen Bankerott, nein, er ist eine bereits vollendete Tatsache. Ihre besten Führer bedienen sich schon längst politischer Hilfsmittel, um für die Konsumenten wirtschaftliche Erfolge zu erringen, in der klaren Einsicht, dass sie auf genossenschaftlichem Wege nicht zu erreichen sind. Wie unsagbar kläglich nimmt sich die ins Ungeheure angewachsene Konsumgenossenschaft von heute in der sozialen Krisis aus, gegenüber der Stellung der ursprünglichen Genossenschaften dieser Art in England! Ohne irgendwelche politische Mittel führten diese die damalige Krise einer glücklichen Lösung entgegen und durchbrachen den Kordon ihrer wirtschaftlichen Gegner. So reich und gut fundiert die heutigen konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen im Wirtschaftsleben verankert sind, so arm begannen die Pioniere ihre Tätigkeit. So reich letztere hingegen an geistiger Kraft und Ueberlegenheit ihren Gegnern gegenüberstanden, so furchtbar arm und hilflos stehen unsere heutigen Genossenschaften an geistigen Mitteln der heutigen Situation gegenüber. Die einst mit so vielverheissenden Hoffnungen in die Welt getretene Konsumgenossenschaft, die über ein halbes Jahrhundert die einzige Rettung der arbeitenden Klassen zu sein schien, steht im furchtbarsten Moment der sozialen Weltkrisis der Katastrophe mit bewunderungswürdiger Passivität gegenüber! Von einer durchgreifenden Erfassung ihrer sittlich-sozialen Aufgabe, ihrer weltgeschichtlichen Mission ist in ihren Taten kein Hauch mehr zu spüren.

Statt ihre geistige Entwicklung zur höchsten Vollkommenheit zu entfalten, das Uebergewicht ihrer wirtschaftlichen Kraft in ihrer geistigen Ueberlegenheit zu suchen, haben die Nachfolger der Pioniere von Rochdale, in Ermangelung eigener geistig schöpferischer Fähigkeit, sich darauf beschränkt, in tausendfacher Wiederholung des Beispiels jener Pioniere, den rein materiellen Ausbau der Konsumgenossenschaft zu betreiben. Den besten genossenschaftlichen Führern blieb es versagt, durch geistigen Ausbau den sozialen Nutzeffekt, den rettenden geistigen Vorsprung, den sich die Pioniere errungen hatten, zu erhalten oder gar zu erweitern. Diesen Vorsprung wussten die wirtschaftlichen Gegner durch Nachahmung der genossenschaftlichen Arbeitsmethoden derart zu verringern, dass es ihnen gelang, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaft einzuholen, und sich das arbeitslose Einkommen zu sichern. Der Stillstand der geistigen Entwicklung der Konsumgenossenschaft hatte den Verlust des geistigen und wirtschaftlichen Vorsprungs zur Folge, nämlich die wirtschaftliche Mehrleistungsfähigkeit zugunsten der Konsumenten. Dieser geistige Stillstand, die seelenlose materialistische Entwicklung, hat den vielversprechenden, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Siegeslauf der Genossenschaft zum Scheitern gebracht und ihren sozialen Bankrott verschuldet. — Eine unmittelbare Folge dieses sozialen Bankrottes des Genossenschaftswesens in allen Ländern ist der drohende Zusammenbruch unserer Wirtschaftsordnung. Nur durch Ausschaltung der sozialen Wirksamkeit der Konsumgenossenschaft war das schrankenlose Anwachsen der arbeitslosen Einkommen zur Möglichkeit geworden. Der soziale Bankrott der Konsumgenossenschaft ist die direkte Ursache und Schuld der kommenden sozialen Katastrophe.

Die einst in allen Tönen gepriesene sogenannte genossenschaftliche Eigenproduktion hat diese katastrophale Entwicklung beschleunigt, da die Mittel zu ihrer Finanzierung meist der sozialen Wirksamkeit der Konsumgenossenschaft entnommen werden mussten. Das Ausbleiben einer nennenswerten wirtschaftlichen Mehrleistung aus dieser Eigenproduktion zugunsten der Konsumenten hat denn auch folgerichtig eine Stagnation gebracht, welche die bisherigen Befürworter der Eigenproduktion zur grössten Vorsicht mahnte. Das ist das Resultat der einst so vielgepriesenen Entwicklungsmöglichkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion, dieser einzigen Hoffnung so vieler darbender Konsumenten! Das sind die Erfolge jahrzehntelanger Hoffnungen und der Opferfreudigkeit vertrauender Konsumenten.

Weit über ein halbes Jahrhundert war die Konsumgenossenschaft der einzige Hoffnungsschimmer einstiger Erlösung aus wirtschaftlicher Tyrannei für ungezählte Millionen Menschen. Diese einsetzende bittere Enttäuschung der arbeitenden Klasse konnte unmöglich ohne Rückwirkung auf das Vertrauen zur Konsumgenossenschaft vorübergehen. Heute, in Zeiten höchster Prüfung, grösster leiblicher Not ausgebeuteter Konsumenten, wo wir am Rande der Existenzmöglichkeit angelangt sind, wo Völker zugrunde gehen in sozialen Kämpfen, proklamiert die vom Vertrauen der schweizerischen Konsumenten getragene Behörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine im «Genossenschaftlichen Volksblatt»: «Ein baldiger Preisabbau eine Illusion.» Diese Behörde, die als Nachfolger der Pioniere von Rochdale amtieren, zu ihrem Sinn und Geiste arbeiten, ihre geistig schöpferischen Fähigkeiten gleich diesen in den Dienst der Konsumenten stellen sollte, sie spürt nicht, dass sie das Sprachrohr des sozialen Bankrottes der Konsumgenossenschaften ist! Lebendiger als in dieser Tatsache kann der geistige und soziale Zusammenbruch der Konsumgenossenschaft und ihrer offiziellen Vertreter nicht ins Bewusstsein dringen!

Dass es den Vertretern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht als elementare Pflicht erscheint, angesichts der drohenden sozialen Katastrophe, als Anhang ihrer Proklamation, die Unfähigkeit einzugestehen, auf dem bisherigen Wege die soziale Katastrophe abwenden zu können und zu versuchen, der Genossenschaft endlich einmal neue, geistige Richtlinien zu geben, lässt in ihnen Vertreter jenes alten Geistes vermuten, dem die Menschheit überhaupt ihre verzweifelte Situation verdankt.

Statt solcher Erwägungen bringen sie einen «Situationsbericht» aus England im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 12. September 1919: «Genossenschaftsrestaurants, schreibt der «Producer», bilden heute in Grossbritannien schon ein ziemlich dichtes Netz über das ganze Land. Da die meisten Genossenschaften auch einen Automobildienst eingerichtet haben, können also heute schon Genossenschaftsausflüge auf eigenen Transportmitteln mit Verpflegung in eigenen Restaurants veranstaltet werden, und es fehlen nur noch Genossenschaftshotels, um unsere Mitglieder ganz auf eigene Füsse zu stellen auch bei ihren Reisen.» Die neuesten Ereignisse in England sprechen eine andere Sprache. Materialistische Weltauffassung lässt diese Behörden glauben, wachsende Mitgliederzahlen, Rückvergütungs- und Umsatzvermehrung, der Besitz gewaltiger Immobilien und riesiger Warenlager, vielseitiger Genossenschaftsbetrieb, eine «gediegene» Presse, rührige Propaganda und die «genossenschaftliche» Ausbildung des Verkaufspersonals seien soziale Errungenschaften! Diese rein geschäftlichen und kaufmännischen Erfolge und Fragen, welche wohl der genossenschaftlichen «Kirche» zu Glanz und Ansehen verhelfen, nicht aber dem

Konsumenten unmittelbaren Nutzen abwerfen, lässt sie nicht einsehen, dass sie immer weiter hinter dem Ziele zurückbleiben.

Ein Rückblick auf die Anfänge der genossenschaftlichen Entwicklung lässt genau erkennen, wo die unmittelbare Ursache des eingetretenen sozialen Bankrottes ist, und wann er sich anzubahnen begann. Der Keim dazu lag schon in der materialistischen Gründung der Pioniere von Rochdale, doch, solange Führer und Personal von Aufopferung für die Genossenschaft beseelt waren, konnte er keine Gefahr werden. Sobald aber das Personal sich darauf besann, seine Interessen jenen der übrigen Konsumenten voran- bezw. entgegenzustellen, bekam die Konsumgenossenschaft allmählich den Charakter einer Handels- und, bei Eigenproduktion, einer Produktivgenossenschaft. Mit der Befriedigung seiner Wünsche wuchsen dieselben, im umgekehrten Verhältnis aber seine Arbeitsintensität. Die ökonomische Besserstellung des genossenschaftlichen Personals war nur erreichbar auf direkte Kosten der übrigen Genossenschafter, und auch auf Kosten der Klassengenossen insofern, als die privaten Unternehmer, um konkurrenzfähig zu bleiben, bezw. sich ihr arbeitsloses Einkommen zu sichern, die Arbeitsbedingungen verschlechtern mussten.

Das so beliebte Schlagwort genossenschaftlicher Agitatoren der Begriff des «eigenen Geschäftes» hat unbestreibar für die genossenschaftlichen Angestellten eine ganz andere Bedeutung und entschieden mehr Berechtigung als für die schlecht entlöhnten, existenzunsicheren, mit des Lebens Notdurst kämpfenden Genossenschafter, die Jahrzehnte lang mit dem Begriff des «eigenen Geschäftes» sich abfüttern liessen, um letzten Endes enttäuschter Hoffnung allen möglichen Phantomen nachzujagen und an die Gewalt zu appellieren, um doch in den «Besitz» der Produktionsmittel zu gelangen. Die Umwandlung der einstigen Konsumgenossenschaft in eine Handels- bezw. Produktivgenossenschaft ist eine allzudeutliche, als dass sie bestritten werden kann.

Wie bereits angedeutet wurde, ist es eine elementare Pflicht der genossenschaftlichen Behörden, sofern sie wirklich das Ziel der Pioniere von Rochdale, das arbeitslose Einkommen abzubauen, vor Augen haben, neue Wege und Richtlinien ausfindig zu machen, um die soziale Wirksamkeit der Konsumentenorganisationen derart zu heben, wie es die heutige Situation verlangt. Es leuchtet zwar ein, dass sie als verantwortliche Vorsteher und Verwalter riesiger wirtschaftlicher Betriebe ausschliesslich deren materielle wie geistige Interessen nach aussen, also auch gegen ihren angeblichen «Eigentümern», den organisierten Konsumenten, zu wahren haben. Unsere genossenschaftlichen Behörden, denen unser materieller Wohlstand anvertraut ist, tun nichts, um diesen Kurs zu ändern, ihm eine neue, aufwärtssteigende, geistige Richtung zu geben, eine der materialistischen entgegengesetzte Richtung. Trotzdem ihre Unternehmen von ihren wirtschaftlichen Gegnern an Leistungsfähigkeit eingeholt sind, womit diese sich überdies noch ein arbeitsloses Einkommen zu sichern vermögen, soll es in gleichem Tempo weitergehen, der Weltkatastrophe entgegen!

Und mit welchem Beharrungsvermögen sie in dieser verhängnisvollen Richtung zu bleiben gewillt sind, mit welcher Lethargie sie in ihrem materialistischen Geisteszustand auszuharren vermögen, trotz dem Krachen unserer Wirtschaftsordnung in allen Fugen, zeigt ihre starrköpfige Ablehnung jedes neuen geistigen Impulses von «aussen», auch dann, wenn er von Mitgenossenschaftern kommt. Dem geistig arbeitsfreudigen Genossenschafter kommt es eindringlich zum Bewusstsein, inwieweit er «Eigentümer» der genossenschaftlichen Presse ist, wenn es ihm versagt bleibt, darin seinen Mitkonsumenten, die unter demselben Elend seufzen, Gedankengänge zu entwickeln, die geeignet sind, ihre Aufmerksamkeit wachzurufen. Angesichts der verzweifelten Lage von Millionen von Konsumenten ist es ein soziales Verbrechen qualifizierter Art, die geistige Entwicklung der Genossenschaft darniederzuhalten, diesen katastrophalen geistigen Stillstand bewusst und gewollt herbeizuführen!

Es muss etwas ganz Besonderes sein, das den zähen Widerstand der Verwalter der genossenschaftlichen Unternehmungen verursacht. Dieser für jene Behörden anstössige Gedanke will die Konsumenten-Interessen unmittelbar und direkt vertreten, ohne Vermittlung der genossenschaftlichen Angestellten und Behörden. Darin liegt der wahre Grund, weshalb die Verbandsbehörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ein elementares, egoistisches Interesse hat, diesen Vorschlag in «ihrer» Presse zu unterdrücken und so lang als möglich zu ignorieren, weil er die Interessen der Konsumenten über diejenigen der genossenschaftlichen Unternehmungen und ihres Personals stellt. Die restlose Vertretung der Konsumenteninteressen ist unerreichbar in einer reinen Konsumgenossenschaft, ohne eigene materielle Interessen. Eine solche kann nur bestehen in einem rein geistigen Aufbau, einem absolut geistigen Zusammenschluss gleicher Interessen. Unbestreitbar haben alle Konsumenten ohne Ausnahme ein Interesse miteinander gemein, reell und preiswürdig bedient zu werden. Das lässt sich dadurch am besten erreichen, dass die Konsumenten gemeinsam sich gewissenhafter, branchekundiger Fachleute bedienen, um, unter ihrer Anleitung und aktiver Teilnahme am Einkauf, ihre Bedarfsgegenstände einzukaufen.

Diese branchekundigen Fachleute, deren hauptsächlichste Aufgabe darin besteht, auf dem Markte die preiswürdigsten und reellsten Angebote, das heisst, die bescheidensten Kaufleute ausfindig zu machen, bedürfen zur Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes ausschliesslich geistiger Fähigkeiten, ein reiches Wissen und grosse Erfahrung. Die restlose Hingabe ihrer Kenntnisse setzt die Konsumenten in den Stand, jene Konsumationsquellen zu berücksichtigen, deren Leiter mit dem kleinsten Gewinn oder arbeitslosen Einkommen sich begnügen. Der allmähliche Abbau der horrenden arbeitslosen Einkommen, den die heutigen Konsumgenossenschaften erfolglos anstreben, wäre eine sichere, unmittelbare und direkte Folge dieser Einkaufsmethode. Sie ist nichts anderes als eine präzise Preis- und Qualitätskontrolle aller Konsumationsartikel unmittelbar bei der Abgabe an die Konsumenten. Es muss einleuchten, dass aller wucherische und schwindelhafte Handel, und die Produktion minderwertiger Artikel, diese ergiebigsten Einnahmequellen des arbeitslosen Einkommens, ein rasches Ende finden müssten. Die fachmännische Preis- und Qualitätskontrolle in Anwesenheit der Konsumenten selbst kann durch keine noch so schwankende Marktlage beeinflusst werden, vielmehr wird sie in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunkturen, Ueberproduktion und Krisen einen nivellierenden Einfluss ausüben. Dabei fänden auch die Interessen der Produzenten ihre natürliche Lösung.

Ein besonders finanzielles Risiko ist bei dieser Preis- und Qualitätskontrolle, ausgeübt durch den Konsumenten verantwortliche, qualifizierte Fachleute, die von der Bedeutung ihrer Mission durchdrungen sind, in keiner Weise zu befürchten. Ideell genommen, würden schon die überflüssig werdenden Reklame- und Inseratenunkosten an die Besoldung der Fachleute einen schönen Teil beitragen. Ihre soziale Wirksamkeit müsste aber eine ungeahnte Neuorientierung in den Handelspraktiken der Kaufleute hervorrufen und selbstverständlich die Besitzer der Produktionsmittel in den Wirkungskreis hineinreissen. Eine allgemeine, «freiwillige», friedliche und sukzessive Sozialisierung der Volkswirtschaft wäre ihr Resultat. Was der alten, materialistischen «Konsum»-Genossenschaft nach jahrzehntelanger Arbeit unmöglich war, durchzuführen, das bleibt der rein geistigen und wirklichen Konsumgenossenschaft vorbehalten. Weit erhaben über alle wirtschaftlichen Unternehmungen und nicht interessiert an der Rentabilität einzelner davon, erblickt sie ihre hohe sittliche Aufgabe darin, die Früchte der Arbeitenden nach ihrem wirklichen, sozialen Werte einzuschätzen.

Das ist, kurz zusammengefasst, der Gedanke, welchen die Behörden des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sich bemühen, zu unterdrücken und den Konsumenten vorzuenthalten. Das ist das soziale Verbrechen, dessen sie sich schon jahrelang schuldig machen, in unverantwortlichem Bestreben, die egoistischen materiellen Interessen der genossenschaftlichen Unternehmen über diejenigen der Konsumenten zu stellen. Worin unterscheidet sich diese unsoziale Handlungsweise von dem Verhalten der Verwaltung einer Produktivgenossenschaft?

Das ist der alte reaktionäre, zentralmächtliche Geist des Durchhaltens bis zum bittern bösen Ende, der unsere Behörde des Verbandes schweizerischer Konsumvereine beherrscht! Mit vollen Segeln steuern sie denselben Kurs des sozialen Verbrechens, das Wohl des eigenen Ichs über dasjenige der Allgemeinheit stellend, nicht achtend des sozialen Elendes der arbeitenden Klassen, gleich den kapitalistischen Privatunternehmern. Sie tragen aber eine weit grössere Verantwortung als letztere, da sie das Erbe der Pioniere von Rochdale übernommen haben, die gewaltige Aufgabe, den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. Darum erscheint ihre Schuld um vieles grösser als diejenige privater Unternehmer, die offen jede soziale Verpflichtung ablehnen.

Darf es so weitergehen? Jeder Zukunftsgläubige stelle sich selbst diese Frage. Dürfen diesen Männern, welche sich offiziell als Vertreter des sozialen Fortschrittes bekennen und in diesem Sinne zu arbeiten vorgeben, die Zügel noch länger in den Händen gelassen werden? Wenn wir der sozialen Katastrophe entrinnen wollen, um keinen Preis.

Die Wogen sozialer Kämpfe, der sichtbare Ausdruck unerschütterlicher Willenskraft zur Aenderung unserer bestehenden Ordnung, rollen immer tiefer und höher über die Länder hinweg. Kein Glaube, der im Materialismus wurzelt, ähnlich dem der «Konsum»-Genossenschaft, wird diese aufgepeitschten Wogen zu glätten vermögen. Es bedarf der besten und edelsten Frauen und Männer unserer Zeit, aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung, ihrer tatkräftigen Initiative und der restlosen Hingabe ihres Zukunftsglaubens und sozialen Gewissens. Zu lange haben sie gezögert, aus ihrer Zurückgezogenheit und Bescheidenheit herauszutreten, zu lange haben sie den niedersten Leidenschaften den Kampfplatz überlassen. Jedes Zaudern und Zögern, endlich als Schiedsrichter in diesem furchtbarsten

aller Kämpfe aufzutreten, muss auch diesen Zukunftsgläubigen als soziales Verbrechen angerechnet werden, jenen, die die Kraft und Fähigkeiten besitzen, zu entscheiden, was sozial gerecht oder ungerecht ist, und es nicht tun.

Der geistige Zusammenschluss der Zukunftsgläubigen zu einer Interessengemeinschaft, der reinen Konsumgenossenschaft, welche die vertrauenswürdige Instanz in der gegenwärtigen Atmosphäre des Misstrauens, der Fels in der Brandung der sozialen Kämpfe zu sein berufen ist, wird, gestützt durch die segensreiche Wirksamkeit ihrer fachmännischen Vertrauensleute im Dienste der Konsumenten, einer ungeschriebenen, sozialen Gesetzgebung bis in alle Details genaue Nachachtung verschaffen, Gesetzen, deren Schöpfung bis heute keinem Parlamente gelungen ist noch die Schaffung von Organen zu ihrer restlosen Verwirklichung. Der rein geistigen Konsumgenossenschaft mit ihren fachmännischen Beratern an der Seite ist diese hohe Mission vorbehalten, ohne sich irgendwelcher politischer Mittelpersonen zu bedienen.

Noch ist es nicht zu spät, ihr Zukunftsgläubigen! sofern ihr wirklich eine Neuordnung der menschlichen Gesellschaft auf die seelische Einkehr, auf die Erneuerung der Gesinnung, auf die Umwandlung des sittlichen Empfindens des einzelnen dem Nächsten gegenüber, aufbaut. An euch ist es, diesen Glauben zu beweisen, durch die eigene, selbstlose Tat, um die Schwächeren und Zögernden hinzureissen, zu stärken in diesem Glauben, zur Mitarbeit zu bewegen, bis die Starrköpfigen und bewusst Widerstrebenden, ihrer wirtschaftlichen Macht beraubt, endlich den Zug der Zeit erkennen und einsehen, wie der Geist die Materie bezwingt. Dann erst habt ihr eure Pflicht getan, wenn ihr euch zusammenfindet zu gemeinsamer Tat, zum Aufbau der reinen, geistigen Konsumgenossenschaft!

Unsere Erwiderung hat folgenden Wortlaut:

Da der Nummer 1 der «Neuen Schweizer Zeitung» des laufenden Jahrganges eine grössere Verbreitung gegeben wurde dadurch, dass diese Nummer allen Mitgliedern der Bundesversammlung zugeschickt wurde, können sich die Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die in dieser Nummer als «soziale Verbrecher» an den Pranger gestellt werden sollen, nicht mit der Befolgung des Grundsatzes: «Pasquillen soll man tiefer hängen» begnügen, sondern sehen sich veranlasst, auf einen Teil der Angriffe, die Herr Pellaton in seinem Artikel «Der soziale Bankerott der Konsumgenossenschaft» in diesem Blatte veröffentlicht hat, kurz einzutreten, indem sie es im übrigen dem einsichtigen Leser überlassen müssen, aus der Haltlosigkeit des einen Teiles der Behauptungen einen Rückschluss auf die Stichhaltigkeit der übrigen zu ziehen.*)

Vorausgeschickt sei, dass Herr Pellaton schon seit Jahren sich bemühte, mit der Verwaltungskommission des V. S. K. in geschäftliche Verbindungen zu kommen, indem er letzterer verschiedene Anregungen zur Eigenproduktion von Bedarfsartikeln unterbreitete, wobei dann wahrscheinlich Herr Pellaton nicht etwa nur als Berater der Konsumenten, sondern als Angestellter der betreffenden Produktiv-Abteilung der Konsumgenossenschaft seine Dienste zur Verfügung gestellt und voraussichtlich auch nicht mit dem niedrigst denkbaren Gehalte sich begnügt hätte. Da es sich bei den von Herrn Pellaton vorgeschlagenen Fabrikationszweigen um Produkte handelte, die bisher entweder von keinem einzigen unserer Verbandsvereine (Nähmaschinen) oder nur von ganz wenigen (elektrische Heizkissen) überhaupt vermittelt werden, musste die Verwaltungskommission des V. S. K. diesen Anregungen gegenüber eine zurückhaltende Stellung einnehmen. Die konsumgenossenschaftliche Produktion ist nicht eine solche für den offenen Markt, sondern für den vorher gesicherten Absatz, und deshalb durften die zuständigen Behörden des V. S. K. den Anregungen des Herrn Pellaton keine Folge geben, da vor der genossenschaftlichen Produktion zuerst die Organisation des Absatzes kommen muss. Anderseits hat die Verwaltungskommission den Anregungen und Bestrebungen des Herrn Pellaton auch keine Hindernisse in den Weg gelegt, und wenn Herr Pellaton so fest an die Durchführungsmöglichkeit und Rentabilität seiner projektierten Unternehmungen geglaubt hätte, wie er dies von der Verwaltungskommission des V. S. K. verlangte, so hätte er auf dem Wege der Selbsthilfe zur Verwirklichung seiner Projekte schreiten können, indem er sich mit Gleichgesinnten verbunden und in

*) *Anmerkung.* — Beispielsweise seien immerhin vier Behauptungen aus den Pellatonschen Ausführungen kurz auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

1. Die Behauptung, «dass die besten Führer der Konsumgenossenschaften sich schon längst politischer Hilfsmittel bedienen, um für die Konsumenten wirtschaftliche Erfolge zu erringen, in der klaren Einsicht, dass diese Erfolge auf genossenschaftlichem Wege nicht zu erreichen sind», ist uns neu. Soweit wir diese Führer kennen, haben sie noch nie politische Hilfsmittel in Anspruch genommen, es wäre denn nur dazu, um die durch bestehende Gesetze und deren Auslegung der Konsumvereinsbewegung gegenüberstehenden Hemmnisse zu beseitigen. Unseres Wissens ist in der Schweiz, im Gegensatz zu andern Ländern, wo zum Teil die Konsumvereine Staatssubventionen erhalten, noch nie an Behörden ein anderes Begehren gestellt worden, als den Konsumvereinen freie Bahn zu schaffen und sie nicht schlechter zu stellen als die Profitwirtschaft.

2. Wenn Herr Pellaton davon spricht, dass die Pioniere von Rochdale der Konsumgenossenschaftsbewegung einen Vorsprung verschafft hätten, den deren wirtschaftliche Gegner nachträglich eingeholt hätten, so könnte man glauben, zurzeit der Pioniere von Rochdale hätte der Anteil der Konsumgenossenschaftsbewegung in der gesamten Gütervermittlung hundert Prozent, derjenige des kapitalistischen Betriebes null Prozent ausgemacht. Tatsächlich ist natürlich die Entwicklung umgekehrt; zu Anfang der konsumgenossenschaftlichen Bewegung war deren Anteil am gesamten Güterumsatz null Prozent, derjenige des Profithandels hundert Prozent. Es ist der Konsumgenossenschaftsbewegung gelungen, sukzessive diesen prozentualen Anteil zu erhöhen und denjenigen des Profithandels zu reduzieren. Dieses Verhältnis gestaltet sich natürlich in jedem Lande und dann wieder in jeder Ortschaft verschieden und ist auch wieder verschieden für jeden einzelnen Bedarfsartikel. Die Vermittlung einzelner Bedarfsartikel durch die Konsumgenossenschaft ist noch nirgends an die Hand genommen, während bei andern Artikeln der Anteil der konsumgenossenschaftlichen Vermittlung in bestimmten Ortschaften 70 bis 80% erreichen kann. Im Durchschnitt mag der Anteil der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckung in der Schweiz zwischen 10—25 % des Totales ausmachen, dies ist aber für die verschiedenen Artikel und Ortschaften sehr verschieden; er nimmt aber jedes Jahr zu und nicht, wie Herr Pellaton schreibt, ab.

3. Von diesem Gesichtspunkte aus muss auch die Kritik aufgefasst werden, die Herr Pellaton an der vielleicht unangenehmen, aber doch notwendigen Aufklärung der schweizerischen Bevölkerung durch die Konsumvereinspresse über die Möglichkeit eines baldigen Preisabbaues ausübt. Wäre der Anteil der schweizerischen Konsumgenossenschaften an der gesamten Gütervermittlung ein grösserer und wäre speziell der Anteil der Eigenproduktion bedeutend höher, so könnte der Einfluss der Konsumvereine auf die Preisgestaltung ein grösserer sein als er tatsächlich ist, aber wenn noch mindestens ⅔ des Umsatzes der Konsumvereine sich aus nicht selbst produzierten Bedarfsartikeln zusammensetzen, ist es klar, dass der Einfluss der Konsumvereine allein in der Vermittlungsgebühr zwischen Einkaufs- und Abgabepreis nicht ein ausschlaggebender sein kann.

4. Wenn schliesslich Herr Pellaton die kommende soziale Katastrophe als Folge des «sozialen Bankerottes der Konsumgenossenschaften» darstellen will und den leitenden Kräften der Konsumvereinsbewegung vorhält, sie hätten jahrzehntelange Hoffnungen und die Opferfreudigkeit und das Vertrauen der Konsumenten getäuscht, so sei nur darauf hingewiesen, dass die Konsumvereine von ihren Mitgliedern bis jetzt noch nie Opfer verlangt haben, auch von Herrn Pellaton nicht, und dass die Konsumvereinsbewegung schliesslich dasjenige ist, was die Mitglieder aus ihr machen. Wenn die Konsumvereinsbewegung noch keine grössere Entwicklung genommen hat als wie dies heute der Fall ist — wir dürfen übrigens ruhig betonen, dass die Schweiz neben England, Dänemark und Finnland an der Spitze der Gesamtbewegung marschiert — so ist dies eben auf die in- und aussenstehende Bevölkerung zurückzuführen, von der eben ein grosser Teil noch den Unterschied zwischen kapitalistischer und genossenschaftlicher Wirtschaft nicht genügend zu würdigen weiss.

eigenen Zweckgenossenschaften diese Fabrikation aufgenommen hätte, ähnlich wie ja durch den V. S. K. zur Lösung von Spezialaufgaben besondere Zweckgenossenschaften gegründet wurden, z. B. zur Beschaffung von Mehl, Milch, Gemüse, Möbel, Versicherungsleistungen etc.

Durch die Zurückhaltung der Verbandsbehörden in seinen anscheinend auf das Höchste gerichteten Erwartungen und in seinen Hoffnungen, in einem Verbandsbetriebe eine Lebensstellung zu finden, getäuscht, hat Herr Pellaton nun anscheinend seinen ganzen Glauben an die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaften verloren und ist nun in seinen Spekulationen darüber, wie die soziale Frage gelöst werden könne, auf die Idee gekommen, die Konsumenten brauchten zu ihrer Selbsthilfe gar keinen eigenen Betrieb, sondern sollten ruhig die bisherigen kapitalistischen Betriebe weiter bestehen lassen; es genüge, wenn sie sich durch einen Vertrauensmann, eine Art «acheteur-conseil», beraten lassen, wobei ihm vielleicht der Gedanke nicht ganz ferne lag, dass er selbst auch als ein solcher «acheteur-conseil» für Nähmaschinen und Heizkissen sich eignen könnte. Dass diese «acheteurs-conseils» auch gelebt haben wollen und ihre Funktionen nicht unentgeltlich verrichten können, dass also die Salairfrage auch bei dieser Lösung nicht ausgeschaltet wäre, an diese Seite der Frage scheint er nicht gedacht zu haben. Immerhin können wir Herrn Pellaton nicht übel nehmen, dass sich diese etwas originellen Gedanken bei ihm schliesslich zu einem Zeitungsartikel verdichteten; dass er jedoch glaubte, nun einen Anspruch darauf zu haben, dass gerade die konsumgenossenschaftliche Presse des V. S. K. der Ableger für diese seine Geistesfrüchte werden müsse — als Mitglied des L. V. Z. wäre ihm übrigens die «Familie» näher gestanden — ist denn doch ein starkes Stück. Der V. S. K. gibt mit grossen Opfern eine Reihe von Pressorganen heraus, um den Gedanken der genossenschaftlichen Solidarität und der Notwendigkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Schaffung eigener, nicht kapitalistischer Betriebe zu propagieren. Wenn der V. S. K. nun diese Presse nicht einem spintisierenden Eigenbrödler zur Verfügung gestellt, um ihm Gelegenheit zu geben, zu behaupten, die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung sei auf dem falschen Wege, dann begehen die Behörden des V. S. K. ein «soziales Verbrechen». Wenn wir nun tatsächlich ein soziales Verbrechen begehen, so begehen wir das schon jahrelang und die Zeit, da Herr Pellaton das gleiche soziale Verbrechen mitbegehen und mitfördern wollte, liegt nicht so weit zurück. Um den Lesern der «Neuen Schweizer Zeitung» die Absurdität des Gedankens des Herrn Pellaton darzutun, sei nur darauf hingewiesen, dass mit viel grösserem Rechte Herr Pellaton die «Neue Schweizer Zeitung» einladen könnte, «sie müsse sofort ihren Betrieb einstellen; ihr eigener Betrieb sei nicht notwendig; die gleichen Artikel, die in der «Neuen Schweizer Zeitung» publiziert würden, könnten auch in andern Blättern Aufnahme finden. Wenn die Redaktion der «Neuen Schweizer Zeitung» die Veröffentlichung einer solchen Einsendung ablehnen wollte, müsste Herr Pellaton sie mit gleichem Rechte ebenfalls eines sozialen Verbrechens beschuldigen.

Dass das von Herrn Pellaton vorgeschlagene Heilmittel absolut untauglich ist, die soziale Frage vom Standpunkte des Konsumenten aus zu lösen, wollen wir hier nicht näher ausführen. Es genügt nur darauf hinzuweisen, wie wenig Erfolg im Vergleich zu den Konsumvereinsbestrebungen bisher die Bewegung der sozialen Käuferliga hatte, wie schwierig es ferner wäre, an jedem Orte und für jede Branche die geeigneten unparteiischen und uninteressierten «acheteurs-conseils» zu finden, und auf die Schwierigkeiten, welche die Gesetzgebung betreffend unlauteren Wettbewerb einem solchen organisierten Vorgehen bieten würde.

Im übrigen wollen wir Herrn Pellaton in keiner Weise daran hindern, nach seiner allein seligmachenden Methode die soziale Frage zu lösen; um eine solche Organisation zu schaffen, wie sie Herr Pellaton vorschlägt, braucht er jedoch die Hilfe der bestehenden Konsumentenorganisationen nicht; er kann solche neben ihnen und gegen sie schaffen, aber es scheint, dass auch hier Herr Pellaton das Wort «Selbsthilfe» so auffasst, das andere Leute ihm helfen müssen, anstatt dass er selbst dies tut.

Im übrigen ist das Vorgehen des Herrn Pellaton ein sprechender Beweis dafür, welche Verwirrung in vielen Köpfen die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Ausbruch des Weltkrieges angerichtet hat. In dem löblichen Bestreben, die soziale Frage möglichst bald und restlos zu lösen, baut man sich ein Luftschloss und verurteilt alle andern auf Besserung der sozialen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen als untauglich, sogar als «verbrecherisch», weil diese Bestrebungen sowohl mit den wirtschaftlichen Verhältnissen als auch mit den Menschen, wie sie wirklich sind, rechnen und vom Boden der realen Faktoren ausgehend alle einem wirtschaftlichen Betriebe schädlichen Experimente ablehnen. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung, so grosse Erfolge sie bisher erzielt hat, noch am Anfange ihrer Entwicklungsmöglichkeit steht, und dass nicht nur Jahre und Jahrzehnte, sondern vielleicht sogar ein Jahrhundert vergehen könne, bis unsere Bewegung ihre volle Auswirkung erzielt hat, wobei wir nicht behaupten wollen, dass dann nicht wieder andere Probleme des sozialen Lebens im Vordergrund stehen und neue Methoden und Abhilfemassnahmen notwendig werden können.

Wenn wir uns auch der grossen Aufgaben, die uns noch bevorstehen, bewusst sind, und wenn wir wissen, dass die Hauptursache daran, dass wir mit unserer Bewegung noch nicht mehr zur Lösung der sozialen Frage geleistet haben, nicht die Unzulänglichkeit unserer theoretischen Grundlage, sondern die Unzulänglichkeit der Menschen ist, weil letztere entweder die genossenschaftliche Weiterentwicklung aus egoistischen Interessen bekämpfen oder, falls sie Anhänger der Bewegung sind, in deren Unterstützung nicht konsequent genug sind, so berechtigt uns immerhin ein Rückblick auf das bisher Geleistete, auf das, was in den letzten Jahrzehnten erreicht worden ist, nicht nur zu der Hoffnung, sondern auch zu der Zuversicht, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem richtigen Wege der Evolution langsam aber doch sicher zur Besserung der sozialen Verhältnisse mehr wird beitragen können als jede andere soziale Reformbewegung, und das verleiht uns auch solchen Angriffen wie denjenigen des Herrn H. Pellaton gegenüber jene Gemütsruhe, die den Reformator Johannes Huss seinerzeit dem, einen Wagen Holz zu seinem Scheiterhaufen herbeischaffenden, Bäuerlein gegenüber sagen hiess: «Oh sancta simplicitas!»

Basel, den 10. Januar 1920.

Dr. Oskar Schär,
Vizepräsident der Verwaltungskommission
des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Nachtrag: Wie nicht anders zu erwarten war, haben sich die profitwirtschaftlich interessierten Gegner der konsumgenossenschaftlichen Organisation auf den von Herrn Pellaton in der «Neuen Schweizer Zeitung» ihnen vorgeworfenen Bissen gestürzt. In No. 3 der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» wird der Artikel Pellaton vollinhaltlich unter dem Titel «Eine vernichtende Kritik der Konsumgenossenschaft» abgedruckt mit folgender Einleitung: «Es ist für uns interessant, gerade von überzeugten Genossenschaftern das zu hören, was wir schon seit Jahren — in anderer Form vielleicht, aber grundsätzlich im gleichen Sinne — gesagt haben.»

Da haben wirs ja, und da hat Herr Pellaton von berufener Seite schwarz auf weiss die Bestätigung, dass er grundsätzlich auf dem gleichen Boden steht wie die Spezereihändler. Deshalb brauchen wir nichts mehr zu sagen.

Im übrigen ist die Konsumgenossenschaft durch mehr oder weniger sachkundige und interessierte Kritiker schon so manchmal «vernichtet» worden, dass sie auch diesen Vernichtungsversuch gut und heil überstehen wird.

Zur Genossenschaftsbesteuerung im Kanton Basel-Stadt.

In dem Entwurfe zum neuen Steuergesetze, den der Regierungsrat am 15. Januar dem Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt unterbreitet hat, findet sich u. a. die Vorschrift, dass in Zukunft Konsumgenossenschaften von der Struktur des A. C. V. Basel 12% ihres Ueberschusses inkl. Rückvergütungen als Steuern an den Staat abzuführen haben. Der Regierungsrat gelangt zu diesem Resultate, indem er auch für Genossenschaften das sogenannte Rentabilitätsprinzip, das seinerzeit im Kanton St. Gallen zu solchen Stürmen geführt hat und schliesslich gelindert werden musste, neu vorschlägt. Trotzdem er auf die unheilvollen Folgen einer solchen Neuerung aufmerksam gemacht wurde, hat er es vorgezogen, auf dieser ungeheuerlichen Mehrbelastung der Genossenschaften zu beharren, während er anderseits gegenüber den kapitalistischen Trustgesellschaften es an weitgehendem Entgegenkommen und Verständnis nicht fehlen liess, und zwar aus dem Grunde, weil die Trustgesellschaften bei allzu grosser Besteuerung auswandern können, die Genossenschaften anscheinend nicht.

Das neue Steuergesetz mit schweren Belastungen der Steuerpflichtigen ist für den Kanton Basel-Stadt notwendig; dass dieses Steuergesetz jedoch Rechtskraft erhalten wird, wenn die Vorschriften betreffend Besteuerung der Genossenschaften nicht in entgegenkommender Weise gemildert werden, das wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nicht glauben. Sollten er und, ihm folgend, der Grosse Rat auf diesem Vorschlag beharren, so ist das Schicksal dieses Steuergesetzes entschieden; wenigstens werden alle Genossenschafter mit allen ihnen zustehenden Kräften und Mitteln dahin zu wirken suchen, dass ein solches Attentat auf die Entwicklung und Prosperität der Konsumvereine keine Rechtskraft erlangt. Vielleicht ist es dem Basler Regierungsrat mit seinen Vorschlägen auch nicht ganz ernst, sondern er möchte damit nur vermeiden, bei den Spezierern und andern Gegnern der Konsumgenossenschaftsbewegung eine schlechte Note zu erlangen.

Wir möchten durch diese Zeilen heute schon die Aufmerksamkeit der Genossenschafter auf diese Frage lenken und behalten uns vor, in nützlicher Frist noch eingehender auf die unannehmbaren Vorschläge zurückzukommen. Dr. Oskar Schär.

Zur bedingten Aufhebung der Blockade gegen Russland durch die Entente.

Die Nachricht, dass der oberste Rat der Alliierten die Blockade gegen Russland aufgehoben hat, aber nur zu Gunsten eines Warenaustausches mit den russischen «Konsumorganisationen, die in direkter Verbindung mit der Landwirtschaft in ganz Russland stehen», lässt die Frage entstehen, welche praktischen Folgen dieser Beschluss haben kann und wer die in Betracht kommenden Konsumentenarganisationen seien. In den Tagesblättern finden sich hier allerlei Mitteilungen, die sich zum Teil widersprechen und die nicht alle zutreffend sein können, so zum Beispiel die Behauptung, dass alle Handeltreibenden und Grosskaufleute in Russland diesen Konsumorganisationen angeschlossen seien. Darum mag folgende Information für einen weiteren Leserkreis von Interesse sein, wobei immerhin dafür, dass alle Angaben heute noch zutreffen, bei dem raschen Wechsel der in Betracht kommenden Verhältnisse keine absolute Garantie übernommen werden kann.

Bereits vor dem Kriege existierten in Russland zahlreiche Konsumvereine, die in verschiedenen Provinzialverbänden zusammengezogen waren, die ihrerseits sich wieder zu einer in Moskau niedergelassenen Zentrale vereinigt hatten. Ueber die Zahl der diesem Verbande angeschlossenen Konsumvereine werden ganz überraschende Angaben gemacht. So sollen in Alt-Russland ca. 50,000 Konsumvereine existiert haben und in der Ukraine ca. 20,000. Letztere sind für sich in einem speziellen ukrainischen Zentralverband, den Dnjeprosojus zusammengeschlossen, während die Zentrale der altrussischen Organisationen, Centrosojus heisst. Die Mehrzahl dieser Genossenschaften sind allerdings auf dem Lande und umfassen auch zur Hauptsache die landwirtschaftliche Bevölkerung. Immerhin beruhen alle diese Konsumvereine auf dem Prinzip der allgemeinen Mitgliedschaft und sind auch in den russischen Städten verbreitet, wo Mitglieder allen Bevölkerungsklassen ihnen angeschlossen sind. Sie stehen alle auf dem Prinzip der Gemeinwirtschaft wie die schweizerischen Konsumvereine, wie denn überhaupt die russische Genossenschaftsbewegung bezüglich der theoretischen und praktischen Richtlinien starke Anleihen bei der Bewegung der Kulturländer gemacht hat. Die meisten der vom Zentralverbande in russischer Sprache herausgegebenen Propagandabroschüren sind Uebersetzungen ähnlicher Werke aus der englischen, deutschen, schweizerischen und französischen Genossenschaftsbewegung.

Als die Bolschewiki, die ja theoretisch auch für eine gewisse Art von Konsumentenorganisationen einzutreten scheinen, zur Macht gelangten, versuchten sie die bestehenden allgemeinen Konsum-

vereine zur ausschliesslichen oder doch vorzugsweisen Belieferung der bolschewistisch gerichteten Arbeiterschaft zu missbrauchen, ohne Rücksicht darauf, ob letztere die Mitgliedschaft bei den Konsumvereinen erworben habe oder nicht. Dieser Versuch gelang nur zum Teil. Die Verhältnisse entwickelten sich dann schliesslich so, dass in den Städten nun gewöhnlich zwei Arten Konsumvereine nebeneinander arbeiteten, die alten dem Centrosojus angeschlossenen, auf dem Boden der Selbsthilfe arbeitend, und die neuen, ausschliesslich für die bolschewistische Arbeiterschaft bestimmt, die in enger Verbindung mit der amtlichen Lebensmittelversorgung stehen und auch einen eigenen Verband gegründet haben (Prodroksojus). Der Versuch, den auf Selbsthilfe aufgebauten Centrosojus und die mit Staatshilfe arbeitenden Arbeiterkonsumvereine in eine gemeinsame übergeordnete Organisation zusammenzufassen, misslang, weil die Arbeiterkonsumvereine in dem gemeinsamen Oberbau die Mehrheit in den Behörden beanspruchten, was von den Vertretern des Centrosojus abgelehnt wurde.

Der Centrosojus, dessen stellvertretender Vorsteher Selltheim auch schon an schweizerischen Genossenschaftstagungen abgeordnet war, hat schon seit geraumer Zeit im Auslande Beziehungen hauptsächlich mit den Konsumvereinsverbänden anzuknüpfen gesucht, um im Hinblick auf die doch einmal eintretende Aufhebung der Blockade rechtzeitig alle Massnahmen für den Warenaustausch mit dem Auslande vorzubereiten, und zwar vorzüglich unter Vermeidung der Barzahlung, um die Nachteile der Entwertung der Blockade zu vermeiden. Ware gegen Ware ist das Ziel. Der Centrosojus will, wenn immer möglich, auch in den Handelsbeziehungen mit dem Auslande den Privathandel möglichst ausschalten und Waren nur von genossenschaftlichen Organisationen beziehen und umgekehrt nur an solche liefern. Da in Russland der private Handel, abgesehen vom Schleichhandel, beinahe völlig verschwunden ist, würde sich für die genossenschaftlichen Organisationen des Auslandes beinahe eine Monopolstellung für den Handel mit Russland ergeben, wenn die genossenschaftliche Organisation des Auslandes überall schon so organisiert wäre, dass sie die von Russland benötigten Waren selbst liefern und im Austausch dagegen die aus Russland gelieferten Waren selbst verwenden oder verarbeiten könnte. Dies trifft leider nur für wenige der in Betracht kommenden Artikel zu. Landwirtschaftliche Maschinen z. B., einen der Hauptbedarfsartikel Russlands, vermitteln die wenigsten Konsumgenossenschaftsorganisationen des Auslandes und die Ausfuhrartikel Russlands, wenigstens die in nächster Zeit verfügbaren, wie Hanf, Flachs, Rohöle für die Seifenfabrikation etc. brauchen die meisten Konsumverbände auch nicht zu eigener Verarbeitung. Anders wäre es natürlich, wenn die grossen Konsumartikel wie Getreide, Futtermittel, Butter, Eier und Zucker einmal aus Russland geliefert werden könnten, was zurzeit aber noch ausgeschlossen scheint. Es ist uns so wie so unklar, auf welchem Wege bei den zerrütteten Verhältnissen in Russland, bei dem trostlosen Zustand der Verkehrsmittel, der Warenaustausch sich heute und in der nächsten Zukunft vollziehen kann, so dass die Aufhebung der Blockade eher nur vom theoretischen als vom praktischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen ist. Vielleicht kann der Warenaustausch auf dem Umwege über Sibirien erfolgen, wohin schon letzten Sommer ein von der englischen Niederlassung des Centrosojus befrachtetes Schiff mit Waren im Werte von 30 Millionen Rubeln ab Liverpool verfrachtet worden sein soll. Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des internationalen Warenaustausches hat der Centrosojus schon seit geraumer Zeit Filialen im Auslande errichtet, so in London, Stockholm, Christiania, New-York, Paris, Marseille, Konstantinopel, Yokohama, Berlin, Helsingfors. Alle diese Niederlassungen stehen mit der «Inocentro» (Auslands-Zentrale) in London und unter sich selbst in Verbindung. Sie haben bisher zur Hauptsache mit dem bolschewikifreien Gebiete Grossrusslands und den dortigen Unterverbänden gearbeitet. In London besteht neben der Filiale des Centrosojus und dem «Inocentro» noch ein übergeordnetes Zentralorgan für russische Genossenschaften, genannt The Joint Committee of Russian Co-operative Organisations, welches Kommitee gegründet wurde von den Auslandsvertretungen der Moskauer Narodny Bank, dem Centrosojus, dem sibirischen Verband und der Zentrale des Flachsbaues. Von diesen vier Organisationen ist speziell der sibirische Verband «Zakupsbyt» zu erwähnen, der gegen 10,000 Konsumvereine mit 2,7 Millionen Mitgliedern und 10 Millionen Konsumenten umfassen soll, beinahe die Hälfte der sibirischen Bevölkerung bedient und ursprünglich nur die Interessen der sibirischen Butterproduzenten vertreten sollte, sich aber schliesslich als der sibirische Zentralverband aller Genossenschaften konstituiert hat. Dieser sibirische Verband soll über ein Betriebskapital von ca. 200 Millionen Rubel verfügen, was natürlich — bei der Entwertung der russischen Valuta — für den Auslandsverkehr nicht allzuviel zu bedeuten hat.

Aus den Pressmitteilungen über die Aufhebung der Blockade geht nun nicht deutlich hervor, ob ein Warenverkehr nur mit den Angehörigen des Centrosojus als zulässig erklärt oder ob er auch mit dem Verbande der Arbeiterkonsumvereine freigegeben wird. Auch im ersten Falle wird, soweit überhaupt Waren nach Russland gelangen können, eine Begünstigung der einen Art Genossenschaften gegenüber der andern sich nicht wohl durchführen lassen, denn den regierenden bolschewistischen Führern stehen Mittel genug zur Verfügung, um eventuell die an den Centrosojus und dessen Organe gelangenden Waren an die Arbeiterkonsumvereine und die amtlichen Lebensmittelstellen gelangen zu lassen. Auf jeden Fall wird man gut tun, die Hoffnungen für die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Russland nicht allzuhoch zu spannen, und zwar nach beiden Richtungen hin, sowohl für den Import als auch für den Export. Immerhin ist ja anzunehmen, nachdem die Blockade einmal als aufgehoben erklärt wurde, dass sie nicht wieder verhängt werden wird, dass deshalb in Zukunft der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland nur noch taktische und keine «rechtlichen» Hindernisse mehr entgegen stehen, und dass deshalb allmählich doch ein beschränkter Warenaustausch sich einstellen und mit der Zeit grösseren Umfang annehmen wird.

25 Jahre Konsumverein St. Georgen.

Am 8. September dieses Jahres waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Konsumverein St. Georgen ins Leben gerufen worden war. Diesen Anlass benützt die Verwaltung der Genossenschaft, um in einer

kleinen Festschrift eine knappe Darstellung der Gründung und der bisherigen Entwicklung der Genossenschaft zu geben.

Bescheiden, wie es ja bei Konsumgenossenschaften die Regel ist, sind die Anfänge. Im Jahre 1894 fanden sich einige Angestellte der damals noch blühenden Maschinenfabrik Tablat zusammen, um einen Konsumverein zu gründen. Eine erste Versammlung vereinigte 23 Haushaltungsvorstände. Sie wählte den Vorstand mit Kaspar Gartmann als Präsident, Johann Heinrich Bühler als Aktuar und Tagmann als Kassier. Als erste Verkäuferin wurde Frau Stadler, die Gattin des jetzigen Verwalters, auserkoren. Ein Verkaufslokal wurde in der Liegenschaft St. Georgenstrasse 170 gefunden. Die Räumlichkeiten waren zwar sehr bescheiden, genügten aber den damaligen Bedürfnissen und waren vor allem sehr billig. Der Mietzins betrug nur Fr. 100.— jährlich. Das erste Betriebskapital setzte sich aus eigenen Anteilscheinen zu Fr. 10.—, den Kautionen des Präsidenten-Betriebschefs, des Kassiers und der Verkäuferin und einem Darleihen von Herrn Kantonsrat U. Keller zusammen. Das Magazin war ein Estrichlokal beim Betriebschef. Die Entlöhnung der Verkäuferin war 5 % der Einnahmen, ein bescheidener Betrag bei einem anfänglichen Wochenumsatz von nur Fr. 150.— bis 230.—. Der Umsatz des ersten Jahres erreichte ungefähr Fr. 10,000.—. Die Hauptversammlung nach dem ersten Rechnungsabschluss war bereits von 38 Mitgliedern besucht. Die Auszahlung der ersten Rückvergütung tat ihr weiteres. Im Jahre 1896 trat der Konsumverein St. Georgen dem V. S. K. bei. Das folgende Jahr brachte der Genossenschaft das erste Eigenheim, die sogenannte Liegenschaft Bach, zu einem Preise von Fr. 18,500.—. Diese Liegenschaft wurde am 1. Mai 1898 bezogen. Noch am Ende des gleichen Jahres bezog die Genossenschaft einen weiteren Laden, den sogenannten Laden Dorf. Dieser Laden wurde im Jahre 1903 in ein anderes Haus verlegt und im Jahre 1906 das Haus zum Preise von Fr. 22,000.— erworben. 1904 fasste die Genossenschaft im neu entstandenen oberen Stadtgebiet durch Kauf der alten Wiesentalliegenschaft Fuss. Allerlei Schwierigkeiten veranlassten indessen die Genossenschaft schon im folgenden Jahre, die Liegenschaft wieder zu verkaufen. Am 15. August 1906 ging dann die Genossenschaft zu Miete und im Jahre 1912 kaufte sie die südliche Haushälfte zum Preise von Fr. 71,000.— an. Damit besass die Genossenschaft drei Liegenschaften, wie es heute noch der Fall ist. Das Jahr 1908 brachte noch die Aufhebung des ersten Ladens, Steingrübli. Seither ist die Zahl der Läden unverändert drei geblieben. Die Verwaltung der Genossenschaft besorgte anfänglich der sogenannte Betriebschef, d. h. ein Verwalter im Nebenamt. Dieses Amt versah von der Gründung bis zum Jahre 1897 der erste Präsident, Gartmann, von 1897 bis Mitte März 1899 Kantonsrat J. U. Keller, der erste Finanzier der Genossenschaft, darauf noch kurze Zeit J. Lustenberger. Die Hauptversammlung vom 15. April 1899 beschloss bereits die Anstellung eines Verwalters im Hauptberuf. Diese Stelle versah zuerst Ferd. Schell und vom Jahre 1907 an der heute noch amtende Verwalter der Genossenschaft, Herr Stadler, der dadurch, dass seine Frau die erste Verkäuferin der Genossenschaft war, noch mit den Anfängen der Genossenschaft in enger Beziehung steht.

Der Umsatz der Genossenschaft gestaltete sich, von fünf zu fünf Jahren, folgendermassen: 1895 Fr. 10,000.—, 1899 Fr. 43,694.—, 1904 Fr. 95,159.—, 1909 Fr. 107,409.—, 1914 Fr. 160,994.— und 1919 Fr. 357,383.—. Die Genossenschaft zählte in ihren 25 ersten Jahren sechs Präsidenten, sieben Aktuare und 31 Verkäufer und Verkäuferinnen.

Soweit der Festbericht. Wir fügen noch einige Angaben über das Jubeljahr selbst an. Das Jahr umfasst nur 11 Monate, da der Abschluss gegenüber bisher Ende September diesmal Ende August erfolgte. Der Umsatz belief sich in dieser verkürzten Zeit auf Fr. 357,583.99, mit Einschluss des Monats September 1918 sogar auf Fr. 387,583.99 gegenüber nur Fr. 290,852.54 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 283 auf 305. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 53,073.56, der Reinüberschuss auf 10,483.44 Franken. Den Mitgliedern werden Fr. 6000.— (10 % der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 60,000.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2114.15, dem Baufonds Fr. 127.15, der Unterstützungskasse Fr. 1711.28 überwiesen, der Rest von Fr. 530.86 auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ausmittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 3500.— auf den Liegenschaften und Fr. 1313.55 auf den Mobilien abgeschrieben. Die Bilanz per 31. August 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 5999.51, Warenvorräte Fr. 22,091.60, Buchguthaben Fr. 963.95, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 1000.—, Bankguthaben Fr. 27,196.—, Liegenschaften Fr. 95,500.—, Warenschulden Fr. 7530.60, ausstehende Steuern Fr. 1185.75, Barkautionen Fr. 8500.—, Obligationen Fr. 14,275.—, Anteilscheine Fr. 2840.—, Reservefonds Fr. 12,680.—, Baufonds Fr. 2640.05, Unterstützungskasse Fr. 6125.—, Pfandschulden Fr. 90,443.80, Rückvergütungen Fr. 6000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 530.86.

Ein Schweizer Konsortium zur Fleischversorgung.

Unter diesem Titel finden wir in Nummer 8 der «Thurgauer Arbeiterzeitung» folgende Ausführungen:

«Vor einiger Zeit wurde in Schweizerblättern publiziert, dass ein Konsortium schweizerischer Grossviehhändler beabsichtige, die Schweiz mit Fleisch von in Vorarlberger Schlachthäusern geschlachtetem Vieh zu versorgen. Laut der «Vorarlberger Wacht» hat man nun darüber anlässlich einer Stadtverordnetenversammlung in Dornbirn vom Sonntag folgendes Nähere erfahren:

«Dieses Konsortium beabsichtigt, in den Schlachthäusern Bregenz und Dornbirn Schlachtungen von Schweinen und Rindern aus Jugoslawien im Grossen zu betreiben und hatte mit Bregenz bereits einen Vertrag wegen Pachtung des dortigen Schlachthauses abgeschlossen. Der Bürgermeister brachte diesen Vertrag zur Verlesung, ebenso einen Nachtrag, der eine Verbesserung beinhaltete. Die Gesellschaft erklärt sich bereit, für alle Kosten aufzukommen und für jedes Stück Kleinvieh 2 Franken, für jedes Grosstier 5 Franken zu bezahlen. Ferner werden das Blut, die Hörner, sowie pro Tier 2 kg Kutteln kostenlos überlassen. Die Stadtvertretung gab die Zustimmung zur Verpachtung des Schlachthauses. Genosse Linder verlangte, dass das Blut und die Kutteln an die Arbeitslosen und die Armen gratis abgegeben werde und betonte die grosse Not der Arbeitslosen, insbesondere der Textilarbeiter.»

«Zutreffender könnte man die innere Verworfenheit unserer heutigen Wirtschaftsordnung nicht kennzeichnen, als wie es diese Pachtverträge tun. Das Vieh wird bei der derzeitigen Valuta in den ehemals zur habsburgischen Monarchie gehörenden Ländern zu spottbilligen Preisen angekauft, dann in ein anderes ehemals habsburgisches Land, das an der Schweizergrenze liegt, geführt, dort geschlachtet und das Fleisch zu hohen Preisen in die Schweiz geführt. Dass die Preise nicht niedriger sein dürfen, als diejenigen für inländisches Fleisch, dafür sorgt nach den Begriffen des «Wächter» die göttliche Vorsehung und Dr. Laur mit den Bauerndragonern.

«Die armen Vorarlberger aber erhalten die Hörner, die Kutteln und das Blut, aber nicht umsonst.

«Die reichen Kriegsgewinner, Schmuggler und Spekulanten können sich trotz niedrigem Valutakurs ihrer Währung doch Fleisch kaufen — den Armen verspricht man nach überstandenem Fegfeuer die ewige Seligkeit. Das muss ja «gottvoll» schön sein. Damit die Armen im Vorarlberg aber hienieden keinen Hunger leiden, schicken wir ihnen Lebensmittel, Wäsche und andere Dinge, und — nicht die Engel im Himmel — nein, wohl aber die schweizerischen Grossviehhändler freuen sich — über die Blindheit des Volkes.»

Wir haben der Notiz wie vielem andern ungereimtem Zeuge, das während der Kriegszeit über wirtschaftliche Fragen in unsern Tageszeitungen erschien, keine Beachtung geschenkt. Wir fanden solche jedoch einige Tage später im «Grütlianer» abgedruckt mit folgendem Zusatz:

«Schaurig-schön gesagt — wirklich. Bedauerlich ist nur, dass die sozialdemokratischen Kritiker beizufügen vergessen, dass dieses Konsortium von Grossmetzgern unter Führung der eng mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine alliierten Firma Bell und Cie. steht und dass in den Verwaltungsräten dieser Gesellschaft auch Sozialdemokraten, z. B. der bekannte Genosse Dr. Huber in Rorschach, sitzen!!

Tja — die Blindheit des Volkes!»

Aus den Ausführungen des «Grütlianer» scheint hervorzugehen, dass die «Thurgauer-Arbeiterzeitung» bei ihrem Artikel durch den Abdruck dieses Artikels geistige Anleihen bei der «Bündner Volkswacht» gemacht habe. Aus dem oben abgedruckten «Schwanze», den der «Grütlianer« diesen Beschwerden der beiden sozialdemokratischen Tagesblätter anhängt, scheint ferner hervorzugehen, dass der «Grütlianer» selbst die erwähnte Kritik als übertrieben oder sogar als unangebracht erachtet; er kann es aber trotzdem nicht unterlassen, der Firma Bell und dem V. S. K. und unter anderm auch Nationalrat J. Huber in Rorschach, der an der ganzen Sache so unschuldig ist wie ein neugeborenes Kind, diese «angebliche Verfehlung am Volkswohle» anzukreiden.

Das Ganze ist ein typisches Beispiel, dass der V. S. K. und die Firma Bell A. G. es gewissen Leuten nie recht machen können, so wenig wie seinerzeit der Müller und sein Sohn mit dem Esel. Wir werden uns allerdings nicht dazu entschliessen, dass wir ähnlich wie der Müller und sein Sohn schliesslich den Esel trugen, um allen andern Kritikern aus dem Wege zu gehen, irgend etwas Dummes anstellen, sondern wir möchten im Gegenteil folgendes feststellen:

1. Bekanntlich sind die Fleischpreise in der Schweiz auf eine im Verhältnis zu den Vorkriegszeiten beinahe unerschwingliche Höhe gestiegen; dazu hat die Wechselwirkung zwischen der grossen Nachfrage nach Fleisch und Milchprodukten wesentlich beigetragen in Verbindung mit dem Umstande, dass gegenüber den Vorkriegszeiten, wo ca. 30% unseres Fleischbedarfes durch Importe aus dem Auslande gedeckt werden konnten, nun aus dem Auslande sozusagen kein Kilo Fleisch mehr importiert wird.

2. Im Interesse der Konsumenten hat man trotzdem versucht, das Defizit der einheimischen Viehzucht in der Deckung unseres Fleischbedarfes durch Importe von Schlachtvieh zu decken. Da jedoch die wenigen Länder, aus denen solche Importe heute möglich sind, zurzeit alle schwer verseucht sind, wurden durch diese Transporte von Schlachtvieh schwere Fälle von Maul- und Klauenseuche in die Schweiz verschleppt und es ist deshalb der weitere Import von lebendem Vieh im Interesse der Gesunderhaltung unseres einheimischen Viehstandes, auf den wir doch in erster Linie angewiesen sind, verboten worden.

3. Bei dieser Sachlage ist jede Massnahme, durch die an Stelle des Importes von lebendem Schlachtvieh der Import von geschlachtetem Fleische ermöglicht wird, sehr zu begrüssen und zwar gerade im Interesse der Konsumenten, die heute anscheinend noch gar keine Ahnung haben, wie hoch die Fleischpreise bis nächsten Sommer wieder steigen werden.

4. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte jeder vernünftige Schweizer-Konsument das Unternehmen der in Betracht kommenden schweizerischen Grossschlächtereien, die Schlachtungen für Importvieh in Vorarlberger Schlachthäuser zu verlegen und von da aus wenigstens das geschlachtete Fleisch in die Schweiz zu importieren, begrüssen, auch wenn die betreffenden Firmen dieses Unternehmen nicht deshalb, um dabei Geld zuzulegen, an Hand nehmen, sondern dabei auch Geld verdienen wollen.

5. Wenn die «Bündner Volkswacht» und die «Thurgauer Arbeiterzeitung» jegliche Unternehmung zur Sanierung unserer Ernährungsverhältnisse an den Pranger stellen wollen, weil solche in erster Linie im Interesse des Profits und erst in zweiter Linie im Interesse der Volkswohlfahrt vorgenommen werden, so finden sie im Inlande Beispiele genug, und brauchen nicht einen speziellen Fall, von dessen Folgen die schweizerischen Konsumenten im grossen und ganzen eher Vorteile als Nachteile zu gewärtigen haben, zu rügen. Wir sind uns alle bewusst, dass auch diese Aufklärung denjenigen, die unter allen Umständen der Firma Bell A. G. und dem V. S. K. etwas anhängen wollen, den Mund in Zukunft nicht stopfen wird; objektiv und einsichtig denkende Genossenschafter aber möchten wir ersuchen, diese Anzapfung zum übrigen zu legen. Sch.

Aus dem 28. Jahresbericht der Konsum-Genossenschaft Solothurn.

In den ersten Dezembertagen des vergangenen Jahres erschien der 28. Jahresbericht der Konsum-Genossenschaft Solothurn, woraus wir folgendes entnehmen.

In der Einleitung weist die Verwaltung mit Recht auf die grossen Schwierigkeiten hin, die heute, trotz

des Friedensschlusses, immer noch bestehen, für die Beschaffung guter Waren. Es ist fürwahr keine leichte Aufgabe, in dieser Richtung immer das Richtige zu treffen, um allen Wünschen gerecht zu werden. Die verschiedenen behördlichen Massnahmen und Rationierungsvorschriften haben auch die Arbeit der Verwaltung und des Personals sehr erschwert. Leider sind im Berichtsjahre die Preise noch nicht in der erwarteten Weise zurückgegangen. — Diejenigen, welche auf den Schluss der kriegerischen Aktionen ein Fallen der Preise prophezeit hatten, sehen sich arg getäuscht. Unsere Genossenschaft war jedoch immer bestrebt, zu der Verbilligung der Lebenshaltung bestmöglichst beizutragen. Trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse darf das abgelaufene Betriebsjahr als eines der erfolgreichsten genannt werden. Die Konsumgenossenschaft Solothurn gab sich im Berichtsjahr neue Statuten, welche den heutigen Zeitverhältnissen und dem Umfange der Genossenschaft angepasst sind. Dies hatte zur Folge, dass auch die Organe der Genossenschaft neu gewählt werden mussten. Aus diesen Wahlen, die anfänglich nicht ganz reibungslos erfolgten, sind aber doch Männer hervorgegangen, die geeignet sind, das vorhandene Werk noch weiter auszubauen.

Leider war die Tätigkeit der Genossenschaftsorgane im abgelaufenen Jahre bei uns durch die entsetzliche Grippe-Epidemie arg gehindert. Das Personal insbesondere wurde von der Seuche heimgesucht und die einzelnen Ablagen waren eine Zeitlang sozusagen verwaist. . Dieser heimtückischen Krankheit ist im blühenden Alter von erst 22 Jahren die Verkäuferin Frl. Emma Kohler von der Ablage Gurzelengasse erlegen. Dieser pflichtgetreuen Angestellten wird die Genossenschaft ein treues Andenken bewahren.

Als besonders markante Punkte gelten für die diesjährige Genossenschaftsgeschichte folgende Errungenschaften. Im Berichtsjahre wurde das neue Magazingebäude an der Schanzenstrasse fertig erstellt und bezogen. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf Fr. 334,306.31. Ferner wurden zwei weitere Liegenschaften erworben, nämlich die Liegenschaft des Herrn E. Hufschmid-Brenzikofer, worin die Ablage an der Ecke Dornacherstrasse schon seit Jahren untergebracht ist, zum Kaufpreise von Fr. 142.000.— und die Liegenschaft des Herrn Ed. Stüdeli, Baumeister, Solothurn, früheres Restaurant «Posthörnli», zum Kaufpreise von Fr. 115,000.—, in welcher nun die neue Ablage an der Gurzelengasse installiert ist, da wir wegen Handänderung der Liegenschaft, in welcher sich die alte Ablage befand, zu diesem Kaufe schreiten mussten. Das letztere Objekt wurde jedoch per 1. September d. J. mit Nutzen und Schaden erworben und ist demzufolge erst im laufenden Betriebsjahre verbucht worden. Durch diese beiden Neuerwerbungen ist der Liegenschaftsbesitz auf die heilige Solothurnerzahl 11 gestiegen. Die Genossenschaft darf sich gratulieren, dass sie den Magazinneubau gewagt und die beiden erwähnten Liegenschaften erworben hat. Zum ersten Male erschien im diesjährigen Bericht eine Tabelle mit genauen Angaben über den Liegenschaftenbesitz der Genossenschaft. Daraus entnehmen wir, dass sich der Gesamt-Erwerbspreis, ohne die Liegenschaft «Posthörnli», auf Fr. 858,125.10 beläuft. Durch Abschreibungen konnte diese Summe allmählich auf Fr. 751,000.— reduziert werden und stehen die Immobilien der Genossenschaft mit dieser Summe zu Buche. Hiervon entfallen auf Hypotheken 535,530.35 Franken.

Die einzelnen Betriebe haben durchwegs flott gearbeitet, erzeigen sich doch überall vermehrte Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Der Total-Umsatz erreichte im Betriebsjahr die Summe von 3,132,361.52 Franken oder an Mehrumsatz als pro 1917/18 den Betrag von Fr. 680,967.94 . Es ist dies ein schönes Resultat und ehrt die genossenschaftliche Treue der Mitglieder. So erfreulich der stete Aufstieg in der Entwicklung unserer Genossenschaft auch ist, dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass wir noch gar vieles der Lösung entgegenführen müssen. Es muss daher unsere erste Pflicht sein, der Genossenschaft noch mehr eigene Mittel zuzuführen, damit sich die Finanzlage derart festigt, dass wir zu weitern Aufgaben schreiten können. Vor allem müssen wir dafür besorgt sein, dass in den Reservefonds, Baufonds und Dispositionsfonds vermehrte Zuweisungen gemacht werden können. Es heisst zielbewusst in die Zukunft schauen, wollen wir für allfällige Missjahre oder unvorhergesehene, wirtschaftliche Depressionen gerüstet sein. Es gilt ferner die Wohlfahrtseinrichtungen noch weiter auszubauen und jedem Mitgliede zugänglich zu machen, damit solche von den genossenschaftlichen Bestrebungen nach und nach durchdrungen werden. In den 28 Jahren des Bestehens der Konsumgenossenschaft Solothurn wurden an die Mitglieder an Rückerstattungen nicht weniger als Fr. 1,174,235.72 ausbezahlt. Die Mitgliederzahl ist nunmehr auf 4104 gestiegen.

Durchgehen wir noch kurz die Bilanz, den Spiegel eines Betriebes, so erzeigt dieselbe folgende Aktivposten: Liegenschaften 751,000.—, Werttitel 26,400.—, Waren- und Weinvorräte 592,314.60, Kassa 49.47, Bank-Konto 96,984.95, Kontokorrent-Guthaben beim Verband schweiz. Konsumvereine in Basel 145,416.45, Debitoren 6060.70, Postscheck-Konto 5607.81, Pferde 1.—, Mobiliar und Fuhrpark 4.—. Diesen Aktiven stehen folgende Passiven gegenüber: Sparkassa-Konto 513,256.52, Obligationen-Konto 159,100.—, Kreditoren-Konto 29,263.52, Transitoren-Konto 48,842.82, Hypotheken-Konto 535,530.35, Rabattmarken-Emissions-Konto 7240.—, Milchmarken-Emissions-Konto 9817.85, Reservefonds 143,150.70, Baufonds 4700.—, Dispositionsfonds 19,122.—, Rückerstattungs-Konto 153,496.—, Saldo auf neue Rechnung 319.22.

Der Betriebsüberschuss pro 1918/19 beträgt demnach Fr. 171,600.53, der nach reichlichen Abschreibungen und Zuwendungen an die verschiedenen Fonds eine Rückvergütung von 6 % auf Waren und 5 % für Bezüge bei Vertragslieferanten und 3 % für Milchbezüge erlaubt.

Um dieses erfreuliche Resultat zu erzielen, brauchte es grosse Umsicht und geschäftstüchtige Erfahrung. Die Genossenschafter wissen dies auch zu würdigen und sei hierorts den sämtlichen Organen der Genossenschaft sowie dem Personal der wärmste Dank und Anerkennung ausgesprochen.

* * *

Die Generalversammlung vom 14. Dezember, welche über vorstehenden Geschäftsbericht und die Anträge des Verwaltungsrates zu entscheiden hatte, genehmigte einstimmig die Vorschläge des Verwaltungsrates. Nach Erledigung der Jahresgeschäfte und beendigter Diskussion einiger interner Angelegenheiten hielt Herr E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit aus Basel ein halbstündiges, klares Referat über die Volksfürsorge. Es würde zu weit führen, wollten wir auch nur auszugsweise seine interessanten Aus-

führungen hierorts wiedergeben. Eines soll jedoch hierorts festgehalten werden. Dank der finanziellen Beihilfe des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel konnte im Schosse unseres Schweiz. Genossenschafts-Verbandes nicht nur eine Wareneinkaufsstelle, sondern ein grosses Versicherungswerk geschaffen werden, das seit 1. Dezember 1918 jedem Genossenschafter zugänglich ist. Wer eine billige Lebensversicherung mit oder ohne ärztliche Untersuchung abschliessen will, der erkundige sich bei der Genossenschaftsverwaltung seines Wohnortes. Möge sich der Wunsch des verehrten Referenten, dass jede Konsumgenossenschaft ihre Mitglieder mit einer mässigen Versicherungssumme versichern sollte, bald erfüllen!

Erziehungsfragen

Von der genossenschaftlichen Erziehung. «Je grösser eine Bewegung wird, um so grösser die Gefahr, dass sie vernacht.» Diese Gefahr nähert sich auch der Genossenschaftsbewegung. Solange eine Genossenschaft klein ist, setzt sie sich mehr aus überzeugungstreuen Elementen zusammen, die fähig sind, Opfer an Zeit und Geld zu bringen. Wird die Bewegung grösser und bietet sie Aussichten auf materielle Vorteile, so macht alles mit, es drängt förmlich alles zu den zu besetzenden Stellen. Dabei geht der alte Geist mehr und mehr verloren. Nun hören wir oft von Beschwerden über das Personal, das seine Pflicht nicht erfülle, oder nicht mehr so erfülle wie früher. Das ist die Folge der Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung. Viele Postulanten kennen von der Genossenschaftsbewegung nichts anderes, als dass die Genossenschaft X ein grosser Betrieb sei und Arbeit biete.

Je nachdem die Verwaltung zusammengesetzt ist, wird auch nichts dafür getan, dass sowohl die Genossenschaftsmitglieder wie die Genossenschaftsangestellten mit dem Genossenschaftswesen nähere Vertrautheit nehmen. So ist es auch nicht zum Verwundern, wenn bei dem einen die Rückvergütung und bei den andern der Arbeitsverdienst die Hauptsache ist. Viele Leute gehen nur der Rückvergütung wegen in die Genossenschaft und viele andere Leute suchen darin nur eine sichere Arbeitsstelle.

Die Leute wissen nicht, dass nur durch die vereinigte Kaufkraft zahlreicher Familien die Rückvergütung erzeugt wird, die Leute wissen nicht, dass die Preisregulierung ein wesentliches Produkt des gemeinsamen Einkaufs ist, die Leute wissen nicht, dass der gemeinsame Einkauf einen Einfluss auf die Versorgungsmöglichkeit haben kann, die Leute wissen nicht, dass die Genossenschaft eine Hüterin der gleichmässigen Behandlung der einkaufenden Konsumenten ist.

Viele Angestellte wissen nicht, dass die Vorteile der Genossenschaft nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch ihnen selbst zukommen.

Was sie wissen, das ist der materielle Vorteil, den sie aus der Genossenschaft ziehen. Alles andere ist ihnen schnuppe. Der Materialismus ist ihr Leitstern und Leitmotiv. Der Materialismus ist aber auch der grösste Feind der menschlichen Erziehung, die zu einem höheren kulturellen Niveau führt. So ist es auch begreiflich, dass in der Genossenschaft nicht immer alles ist, wie es sein sollte. Der Fehler liegt zuweilen sowohl an der Verwaltung, wie an den Mitgliedern und Angestellten.

Wo die Verwaltung von Materialismus beherrscht wird, da können auch die Mitglieder und Angestellten nicht besser sein, da hat die Genossenschaft nichts mehr als den Namen. Mit der Zeit gehen aber auch die innern Werte der Genossenschaft verloren.

Wenn wir besseres Personal haben wollen, so muss die Verwaltung auch hier an der Spitze marschieren; sie darf die genossenschaftliche Erziehung nicht ignorieren, sondern sie muss sie pflegen! Die Pflege der genossenschaftlichen Erziehung beginnt mit dem eigenen Beispiel und wenn der Angestellte der genossenschaftlichen Erziehung passive Resistenz leistet, so ist er zu entlassen, weil er in einem genossenschaftlichen Betrieb nichts taugt und nur dazu beiträgt, die guten Elemente zu verderben.

Die Genossenschaft kann in ihrem Haushalte keine Nur-Materialisten die meistenteils sich mit einem unangenehmen Protzentum identifizieren, gebrauchen, weil ihre Grundsätze und ihre Bestrebungen, das Volk wirtschaftlich und sozial auf eine höhere Stufe zu bringen, durch solche Leute kompromittiert werden. Solche Leute sind innerlich Feinde der Genossenschaft. Die genossenschaftliche Erziehung fordert aber auch das gegenseitige Sichverstehen der Mitglieder, Angestellten und Verwaltung. Vieles kann besser gestaltet werden, mit gutem Willen können Schwierigkeiten leichter bewältigt, kann Schaden vermindert, wenn nicht verhütet werden.

Ein genossenschaftlich durchgebildetes Personal ist — im Gegensatz zum materialistisch beherrschten — leistungsfähiger und arbeitet mit Interesse für die Genossenschaft, weil es seine eigenen egoistischen Triebe regulieren muss.

Das genossenschaftlich durchgebildete Personal kann mit grossem Nutzen konsultiert werden und der Verwaltung wesentliche Vorteile bieten, wenn gruppenweise Zusammenkünfte veranstaltet werden, die nicht nur dazu benutzt werden:

1. Um die Gelegenheit zu benützen, Dienstfehler einzelner zu verallgemeinern und derart zu kritisieren, dass die Meinung aufkommen kann, alle Angestellten gehörten in den gleichen Tigel.
2. Wenn das Personal nicht nur Lohn- und andere pekuniäre Forderungen zu vertreten weiss.

Unfehlbar ist ja niemand und wenn ein Angestellter oder eine Angestellte einen Fehler begangen hat, so ist der Fall weder vor andern Angestellten noch vor der Oeffentlichkeit zu rügen. Wie schlecht nimmt es sich doch aus, wenn ein Vorgesetzter seine Untergebenen vor den andern oder vor der Oeffentlichkeit rüffelt!

«Was du nicht willst, dass man dir tu,
Das füg' auch keinem andern zu!»

Wie geistesarm nimmt sich anderseits eine Arbeiterschaft aus, die nur in Lohn- und Arbeitszeitfragen zu reden weiss, dagegen in technischen Betriebsfragen keine Auskunft und keine Verbesserung kennt!

Zweckmässigere Arbeitsteilung, Inneneinrichtungen, Beobachtungen betreffend Warenabsatz, die Wünsche der Konsumenten, Erweiterung des Betriebes durch neue Zweige, Vorschläge bei überlasteten Ablagen, Eröffnung neuer Läden, Errichtung von Vorwägezimmern etc. etc. sind doch gewiss alles Punkte, wo z. B. eine intelligente Ladentochter, oder ein pflichttreuer Angestellter, sei er im Magazin oder sonst in einem technischen Betriebe beschäftigt, sehr oft wertvolle Angaben machen könnte. Sache

der Verwaltung ist es, jenen Weg zu finden, wodurch der Untergebene mitteilsam und zum Mitarbeiter gemacht wird.

Die Genossenschaftsleitung muss diese Mitarbeiterschaft der Angestellten förmlich provozieren, weil sie sehr oft aus Laien zusammengesetzt ist, welche nicht über die sämtlichen nötigen Fachkenntnisse verfügen.

Wenn z. B. ein Laden einen derartigen Umsatz aufweist, dass die einkaufenden Leute nicht nur fünf, sondern zehn, fünfzehn und mehr Minuten warten müssen, bis sie an die Reihe kommen, so liegt hier ein Mangel an Betriebsorganisation vor, welcher entweder durch Vermehrung der Ablagen oder des Personals gehoben werden muss. Ist die Ladeneinrichtung so eng, dass eine Vermehrung des Personals keine Erleichterung bringen kann, so ist auf grössere Lokalitäten oder auf Eröffnung neuer Ablagen zu dringen.

Wird derartigen Organisationsmängeln nicht rechtzeitig abgeholfen, so werden die Konsumenten in andere Läden getrieben, wo sie rascher bedient werden. Ueberlastete Läden sind zudem auch das Rendez-vous der Gauner und Diebe! Welche Verkäuferin wüsste nicht davon zu erzählen? Solche Erscheinungen sind natürlich keine Empfehlungen für die Genossenschaft.

Mit diesem Beispiele wollte ich nur darauf hindeuten, was alles mit einem Betriebe in Zusammenhang steht und wie sehr das Zusammenwirken von Leitung und Personal in der Genossenschaft unerlässlich ist.

Aber gerade das ideale Zusammenwirken ist ein Stück genossenschaftlicher Erziehung. Verwaltung sowie Angestellte und Arbeiter müssten vielfach zum genossenschaftlichen Zusammenwirken eben erst gegenseitig erzogen werden.

Eine Grundwahrheit ist aber: wer nur materialistisch denkt, fühlt und handelt, der fördert und verbessert die soziale Lage der Menschen nicht!

Er taugt auch nichts in der Genossenschaft.

Argus.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. Br., G. m. b. H. im Jahre 1918/19. Nicht weil er zu den hervorragendsten Konsumvereinen seines Landes gehört, sondern weil er infolge seiner nahen Beziehungen mit unserem eigenen Land uns etwas mehr berührt, als andere deutsche Konsumvereine, widmen wir dem Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. Br. einige Zeilen. Der Konsumverein in Freiburg i. Br. hat das gleiche Alter wie unser grösster Konsumverein, der A. C. V. Basel, d. h. er stammt aus dem Jahre 1865. Die Geschichte der Genossenschaft, das zeigt ein einziger Blick auf eine kleine Aufstellung über die wichtigsten Ergebnisse von der Gründung bis zur Gegenwart, ist an Ereignissen sehr reich. Gute Zeiten haben mit schlechteren gewechselt. Auch die Kriegszeit und der Lebensmittelmangel, den sie zur Folge hatte, haben starke Spuren hinterlassen. Um so erfreulicher ist das Ergebnis des am 30. Juni 1919 abgeschlossenen 54. Rechnungsjahres, des Berichtsjahres. Der Umsatz erreichte in diesem Jahre eine Höhe von Mk. 2,470,906.61 gegenüber nur Mk. 1,668,465.94 im Vorjahre. Es ergibt sich somit ein Mehrumsatz im Betrage von Mk. 802,440.67. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 5292 auf 6179, erfuhr somit einen Zuwachs um 887. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Mk. 522,085.10, der Reinüberschuss auf Mk. 187,585.48. Den Mitgliedern werden davon Mk. 146,005.61 rückerstattet, der Rest zu Rücklagen und Abschreibungen verwendet. Die Zahl der Angestellten belief sich am Schluss des Rechnungsjahres auf 85. Die Bilanz per 30. Juni 1919 weist in grossen Zügen folgende Zusammensetzung auf: Kasse Mk. 256.25, Grundbesitz Mk. 375,801.12, Warenbestände Mk. 311,985.11, Geräte Mk. 11,229.53, Bankeinlagen Mk. 322,694.73, Beteiligungen Mk. 40,942.33, Wertpapiere Mk. 24,435.50, Kautionshinterlegungen Mk. 11,000.—, Pferdebestand Mk. 1.—, vorausbezahlte Rückvergütungen Mk. 20.—, vorausbezahlte Feuerversicherung Mk. 643.74, eigenes Betriebskapital Mk. 213,143.25, Pfandschulden Mk. 272,500.—, Kautionen Mk. 11,000.—, fremde Kapitalien Mk. 414,700.58, Reinüberschuss Mk. 187,585.48. Die Genossenschaft betreibt 14 Läden, davon drei ausserhalb der Stadt Freiburg i. Br.

Die 6179 Mitglieder, die die Genossenschaft Ende des Rechnungsjahres umfasste, verteilen sich auf folgende Berufe bezw. Lebensstellungen: Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Handwerksgesellen 2751, Rentiers, Pensionäre, Witwen und andere Personen ohne Berufsbildung 908, Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Staats- und Gemeindebeamte 836, selbständige Handwerker 459, untere Eisenbahn- oder Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, Kellner 438, Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen 370, selbständige Kaufleute und Händler 140, Fuhrherren, Gast- und Schankwirte 78, Dienstmänner, Dienstboten 72, selbständige Landwirte, Gärtner, Förster 53, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer 46 und Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtner 28.

Schweden.

Der schwedische Genossenschaftsbund im Jahre 1918. Wir haben vor einiger Zeit schon auf die ausserordentliche Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsbundes seit Ende 1917 hingewiesen. Heute liegt uns der Bericht über das Jahr 1918 vor, und wir können daraus ersehen, dass in dem durch die Kriegsverhältnisse bedingten Stillstand bereits im Jahre 1918 wiederum eine Aenderung eingetreten ist. Die emsige und zielbewusste Arbeit, die uns aus dem Bericht überall hervorleuchtet, lässt es uns ganz begreiflich erscheinen, dass der schwedische Verband, insofern die Verhältnisse nur einigermassen zu seinen Gunsten sind, kräftige Fortschritte macht.

Was uns am schwedischen, wie übrigens an allen nordischen Genossenschaftsverbänden, besonderen Eindruck macht, ist das grosse Verständnis, das sie der Frage der genossenschaftlichen Erziehung entgegenbringen. Es will uns fast bedünken, als ob der Skandinavier nicht nur auf genossenschaftlichem, sondern auch auf allen anderen Gebieten der menschlichen Lebensbetätigung für die ideelle Seite mehr Verständnis hat als der Europäer im allgemeinen, den Schweizer nicht ausgenommen. Diese Frage findet deshalb auch im Bericht besonders starke Berücksichtigung.

Die Aufklärungsarbeit geschieht im allgemeinen auf die gleiche Weise wie bei uns. Unterweisung der Genossenschaftsvorstände in allen möglichen, die

Organisation betreffenden Fragen, Vorträge, Herausgabe von Pressorganen für die Vorstände und Mitglieder, Herausgabe von Propagandabroschüren, Bücherrevision, genossenschaftliche Ausbildungskurse usw. Die Gesamtzahl der vom Genossenschaftsbund aus veranstalteten Vorträge beziffert sich auf 278, die Zahl der Referenten, die diese Vorträge unter sich verteilten, auf 24 und die Zahl der Zuhörer auf rund 33,500. Die Auflage des unserem «Genossenschaftl. Volksblatt» entsprechenden «Konsumentbladet» betrug etwa 60,000, die des unserem «Schweiz. Konsum-Verein» entsprechenden «Kooperatören» etwa 4000 Exemplare. Im Verlage des Bundes erschienen Bücher und Broschüren in einer Gesamtauflage von 150,640. Der Umsatz der Verlagsabteilung beziffert sich auf Kr. 20,044.—. Revisionen wurden bei insgesamt 186 Genossenschaften vorgenommen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes erhöhte sich um 24 von 825 auf 849. 42 Eintritten stehen 18 Austritte gegenüber. Von den Austritten sind 9 auf freiwillige Auflösung, 6 auf Konkurs, 2 auf Zusammenschluss und 1 auf Nichtbezahlung der Beiträge zurückzuführen. Der Umsatz belief sich auf 27,989,733 Kr., Kr. 6,187,129.— oder 28,37 % mehr als im Jahre 1917. Die Vermehrung ist, vom Jahre 1915 abgesehen, die grösste seit dem Bestehen des Verbandes. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Kr. 1,466,756.99 (5,24% des Umsatzes), der Reinüberschuss auf Kr. 67,923.44. In den Betriebskosten von Kr. 1,398,833.55 sind inbegriffen die Abschreibungen und die Rückvergütungen in der Höhe von Kr. 152,384.61.

Die Sparkasse gewann im Jahre 1918 2589 Einleger und Kr. 1,963,011 Einlagen. Am Schlusse des Jahres belief sich die Zahl der Einleger auf 19,438, die Summe der Einlagen auf Kr. 7,209,447.—.

Die Zahl der Angestellten betrug am Schlusse des Jahres 116, 11 mehr als am Ende des Jahres 1917. An Löhnen wurden diesen Angestellten ausgerichtet Kr. 349,146.— oder 1.25% des Umsatzes gegenüber 0.8% pro 1917, 0,76% pro 1916, 0,87% pro 1915, 1,16% pro 1914, 1,37% pro 1913, 1,34% pro 1912 und 1,47% pro 1911. Die Löhne sind somit erst in diesem Jahre wiederum in ein normales Verhältnis zum Umsatz gekommen.

In der Bilanz figurieren als Hauptposten Kr. 4,629,371.83 Barschaft, Bankguthaben und Wertschriften, Kr. 3,068,095.11 Warenausstände, Kr. 3,461,770.46 Warenvorräte, Kr. 1,389,581.35 Liegenschaften, Kr. 964,500.— Beteiligungen, Kr. 1,151,394.58 Anteilscheinkapital, Kr. 1,188,166.61 Reserven, Kr. 3,887,092.24 verschiedene Schulden und 7,209,447.82 Kr. Spareinlagen.

Der Verband ist bereits auch in der Lage, die Ergebnisse seiner Verbandsvereine im Jahre 1918 bekannt zu geben. An der Erhebung beteiligten sich 771 Vereine. Diese Vereine zählten 204,906 Mitglieder. Ihr Anteilscheinkapital belief sich auf Kr. 7,668,547.—, ihre Reserven auf Kr. 4,749,269.—. Der Wert des Warenlagers stellte sich auf 23,689.231 Kr. An den Mitgliedern hatten sie Guthaben im Betrage von Kr. 1,257,229.—, Der Umsatz belief sich auf Kr. 143,871,705.—, der Rohüberschuss auf Kr. 13,614,588.—, der Reinüberschuss auf Kr. 4,035,124.—, der Verlust von 92 Vereinen auf Kr. 394,832.—.

Der Verband umfasst heute 845 Konsumvereine und 4 Versicherungsgenossenschaften. Ausserhalb dem Verbande stehen noch 334 Konsumgenossenschaften und 249 Konsumvereine in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Der grösste Verbandsverein und der grösste schwedische Konsumverein überhaupt ist die Konsumationsförening Stockholm mit 9779 Mitgliedern und einem Umsatz von 7,051,029.— Kronen.

Aus unserer Bewegung

Rupperswil. (H.-Korr.) Die 13. ordentliche Generalversammlung vom 13. Oktober 1919 nahm einen recht lebhaften Verlauf. Die ausgiebig benützte Diskussion diente zur Abklärung verschiedener Fragen, die den Mitgliedern zu denken gegeben hatten. Der Erfolg war überraschend. Schon vom 14. Oktober an begann der Umsatz zu steigen, während er vorher rückläufige Tendenz aufgewiesen hatte, wie die folgende Gegenüberstellung der Monatsumsätze nachweist:

Ladenumsatz: im Juli 1918 Fr. 10,700.—, 1919 Fr. 9400.—; im August 1918 Fr. 10,450.—, 1919 Fr. 9100.—; im September 1918 Fr. 11,400.—, 1919 Fr. 8750.—; im Oktober 1918 Fr. 10,682.09, 1919 Fr. 11,400.—; im November 1918 Fr. 10.600.—, 1919 Fr. 12,000.—; im Dezember 1918 Fr. 11,350.—, 1919 Fr. 13,500.—; Total 1918 Fr. 65,182.09, 1919 Fr. 64,150.—.

Die Verhandlungen an und für sich und dann das erfreuliche Resultat legten es dem Verwaltungsrat nahe, Gelegenheiten zu schaffen behufs mündlicher Aussprache gegenüber den Genossenschaftern. Im weitern lässt es die verkürzte Arbeitszeit wünschenswert erscheinen, durch Veranstaltung von Vorträgen der Bevölkerung etwas Abwechslung in die langen Winterabende zu bringen. Aus diesem Grunde wurde ein Anfang gemacht mit einem Referat über die Sozialisierung des Schankgewerbes. Herr Pfarrer Rudolf aus Hüttwilen verstand es aufs beste, vor ca. 120 Zuhörern das Thema zu behandeln und die Gefahren des Alkoholismus zu beleuchten. Reicher Beifall lohnte den von warmer Teilnahme für das Schicksal der Arbeiterbevölkerung, aber auch von vollem Verständnis für die Lage der Schankwirte getragenen Vortrag. Die Zuhörerschaft ging sofort auf die Anregungen ein, indem sie dem Verwaltungsrat des Konsumvereins die Bestellung einer Kommission zum Studium und eventuell zur Anhandnahme der Wirtschaftsreform (System Gotenburg) übertrug. Diese Kommission hat bereits ihre Tätigkeit begonnen.

Am 1. Januar versammelten sich im Saale zum Bären ungefähr hundert Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu einer gemeinschaftlichen Neujahrsfeier. Neben mehreren ältern Führern trat die Jungmannschaft auf den Plan und belebte die Unterhaltung mit Musik und Tanz, Schwänken, Possen, Pantomimen und Deklamationen. Lobend sei auch der wackern Sänger gedacht. Selbstverständlich wurde eine «Kunstpause» dazu benützt, den Zuhörern die Pflichten gegen den Konsumverein vor Augen zu führen, sowie die Ansichten der Genossenschaftsbehörden über einige Reklamationen und Anregungen, irrtümliche Meinungen und Ausreden zu verteidigen. Dem Berichterstatter war es nicht vergönnt, der Veranstaltung bis zum Schlusse beizuwohnen. Er nahm aber den Eindruck mit sich, dass die Teilnehmer sich rückhaltlos der Freude hingaben und keinerlei Ungebühr dieselbe beeinträchtigte. Auch diejenigen, welche bis zuletzt aushielten, sprechen sich nur lobend über den Verlauf dieses «vierten Konsumabends» aus. Wir danken allen denen, welche zum Gelingen beitrugen. Möge aus der Freudensaat der Genossenschaft eine reiche Ernte erblühen.

Sirnach. (U.-Korr.) Der Allg. Konsumverein Sirnach und Umgebung hielt seine ordentliche Generalversammlung am 14. Dezember 1919 im Gasthaus zum «Engel» in Sirnach ab. Im Interesse der guten Sache und als Beweis für treuen Genossenschaftsgeist sollten die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden. Rechnung und Bericht wurden von der Versammlung genehmigt, sowie auch der Antrag der Verwaltung, die Verwendung des Nettoüberschusses Fr. 6110.53 betreffend. An die Mitglieder werden 7%, d. h. Fr. 5571.72 und an Nichtmitglieder 4% oder Fr. 476.08 rückerstattet. Auf neue Rechnung wurden Fr. 62.73 vorgetragen. Die Mitgliederzahl stieg von 127 auf 166.

Der Umsatz vermehrte sich von Fr. 109.986.75 auf Fr. 122,573.94. Der Rohüberschuss im Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 16.176.37; die Bäckerei weist Fr. 1246.75 auf; Saldo der letztjährigen Rechnung Fr. 382.36. Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 10.124.95, Abschreibung auf Mobilien Fr. 300.—, auf Liegenschaften Fr. 300.— und den Zuteilungen an den Reservefonds Fr. 770.— und den Baufonds Fr. 200.—, verbleibt an Nettoüberschuss Fr. 6110.53.

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen: Aktiven: Kassa Fr. 1531.75, Verkaufslokalsaldo Fr. 209.69, Warenlager Fr. 42,969.84, Mobilien Fr. 200.—, Bäckerei (Mehlvorrat) Fr. 100.—, Wertschriften Fr. 1600.—, Liegenschaft Fr. 16.300.—; Passiven: Kontokorrentschulden Fr. 478.85, Anteilscheine

Fr. 2604.—, Reservefonds Fr. 3700.—, Obligationen Fr. 6350.—, Baufonds Fr. 1700.—, V. S. K. Basel Fr. 17,210.—, Hypotheken Fr. 15,500.—, Kriegssteuer Fr. 300.—, aufg. Zinsen Fr. 400.—, Akzepte Fr. 4268.65. Mitgliederguthaben Fr. 4287.25. Nettoüberschuss Fr. 6110.53.

An Stelle der drei zurückgetretenen Verwaltungsmitglieder wurden gewählt die Herren Ant. Lässer, Joh. Zuber und Jak. Graf. Den zurückgetretenen Mitgliedern sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen, für ihre eifrige Mitarbeit am Ausbau unserer Genossenschaft; ferner wurde für den zurückgetretenen Rechnungsrevisor gewählt Herr Jak. Greuter. Auch diesem scheidenden Mitarbeiter sei seine Arbeit bestens verdankt.

Ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Lohntarif wurde zur weiteren Ausarbeitung zurückgewiesen.

Ermatingen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 72,957.13, Fr. 1644.15 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl blieb sich gleich. Es ist somit im Stande der Genossenschaft keine grosse Veränderung eingetreten. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7533.29. Den Mitgliedern werden Fr. 1886.64 (7 %), den Nichtmitgliedern Fr. 1072.25 (5 %) rückerstattet, der Verwaltung Fr. 1884.— als Entschädigung ausgerichtet, Fr. 1800.— dem Bau- und Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 200.— auf dem Warenlager und Fr. 100.— auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 90.40 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds hat nun einen Bestand von Fr. 8000.—, der Baufonds von Fr. 3550.—. Weitere Betriebsmittel sind die Anteilscheine: Fr. 4385.— und die unbezahlten Rechnungen: Fr. 3305.35. Das Warenlager steht mit Fr. 17,306.35, das Mobilar mit Fr. 350.— zu Buch. Weitere Aktiven sind die Barschaft: Fr. 1395.25, die Kontokorrentguthaben: Fr. 5085.81, die Ausstände: Fr. 202.13 und die Wertschriften: Fr. 450.—. Auf Schluss des Jahres hat die Genossenschaft eine Liegenschaft gekauft. Damit kann sie nun ihre Warenvorräte in einem eigenen Heim unterbringen.

Gstaad (B.). Der Rohüberschuss aus den Warenverkäufen belief sich im zweiten Rechnungsjahre der Konsumgenossenschaft Gstaad und Umgebung (30. November 1917 bis 31. Oktober 1918) auf Fr. 10,683.86, der Reinüberschuss auf Fr. 2885.63. Die Bilanz per 31. Oktober verzeichnet an Aktiven Fr. 117.59 Kasse, Fr. 25,255.— Warenlager, Fr. 1400.— Mobilien, Fr. 15,500.— Liegenschaft, Fr. 200.— Wertschriften, Fr. 170.75 Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, an Passiven Fr. 1682.80 Anteilscheinkapital, Fr. 300.— Reservefonds, Fr. 100.— Aktivsaldo des Verkaufslokals. Fr. 839.91 Kontokorrentkreditoren, Fr. 49.— Schuld an den V. S. K., Fr. 5000.— Akzepte, Fr. 16.000.— Anleihen, Fr. 6184.10 Hypotheken, Fr. 7450.— Obligationen, Fr. 2151.90 aufgerechnete Zinsen und Löhne und Fr. 285.63 Reinüberschuss.

Langenthal. Die Entwicklung, die die Konsumgenossenschaft Langenthal im Berichtsjahre genommen hat, darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Mitgliederzahl und Reinüberschuss und vor allem der Umsatz haben beträchtliche Erhöhungen erfahren. Die Mitgliederzahl stieg von 1047 am Anfang auf 1111 am Schlusse des Jahres an. 109 Eintritten stehen 45 Austritte gegenüber. Der Umsatz beläuft sich auf 757,536.71 Franken, Fr. 138,050.74 mehr als im Vorjahre. Zugenommen haben der Umsatz der Warenabteilung (von Fr. 335,799.— auf Fr. 438,318.21), der Molkerei (von Fr. 118,127.93 auf 158,662.31 Franken) und der Vertragslieferanten (von Fr. 28,269.— auf Fr. 41,572.30), abgenommen dagegen der Umsatz der Bäckerei von Fr. 137,290.04 auf Fr. 118,983.89. Die Sparkasseneinlagen sind von Fr. 105,059.70 auf Fr. 120,657.75, die Obligationen von Fr. 26,000.— auf Fr. 39,100.— angewachsen. Die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung beziffern sich auf Fr. 95,934.92. Davon entfallen Fr. 307.50 auf den Vortrag ab alter Rechnung, Fr. 78,199.88 auf den Reinertrag der Warenabteilung, 7746.45 Franken auf den Reinertrag der Bäckerei, Fr. 5842.62 auf den Reinertrag der Molkerei, Fr. 370.87 auf den Reinertrag der Liegenschaften und Fr. 3467.60 auf den Ueberschuss des Skontokontos. Anderseits erforderten die Zinsen Fr. 15,412.05, die allgemeinen Betriebskosten Fr. 20,369.05, die Betriebskosten der Verkaufslokale Fr. 22,312.54. Die Bäder schlossen mit einem Verlust von Fr. 13.15, der Dörrbetrieb mit einem solchen von Fr. 3.10 ab. Es verbleibt demnach ein reiner Ueberschuss von Fr. 37,825.03. Fr. 4892.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 3675.25 auf verschiedenen Konten abgeschrieben, Fr. 24,960.— (6%) auf Waren und Fr. 3990.— (3%) auf Milch rückerstattet und Fr. 307.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht nun eine Höhe von Fr. 30,000.—. Die Spareinlagen beziffern sich auf Fr. 120,657.75, die Obligationen auf Fr. 39,100.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 24,759.64, die Obligationenzinsen auf Fr. 1427.75, die Kautionen auf Fr. 8065.35, der Alters- und Invalidenfonds für die Angestellten auf Fr. 6000, die Kreditoren auf Fr. 66,408.59, die Hypotheken auf 125,227.70 Franken, die verbliebenen Rückerstattungen auf Fr. 1927.36, die Marchzinsen auf Fr. 6001.25, die Milchmarken im Umlauf auf Fr. 2739.05, die Entschädigungen an Behörden und Angestellten auf Fr. 1400.—, der unverteilte Reinüberschuss auf Fr. 29,257.78. Diesen Betriebsmitteln stehen an Anlagewerten gegenüber der Saldo der Kasse: Fr. 5388.66, die Warenvorräte Fr. 229,048.56, die Wertschriften Fr. 10,740.—, die Mobilien Fr. 31,150.—, die Immobilien Fr. 186,000.—, die Gebinde Fr. 20.— und die Marchzinsen Fr. 625.—.

Lengnau (B.). Die Entwicklung der Konsumgenossenschaft Lengnau (B.) ist von Jahr zu Jahr eine erfreuliche. Im Berichtsjahre, umfassend die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. August 1918, stieg die Mitgliederzahl von 348 auf 370. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 232,870.—, Fr. 67,430.— mehr als im Vorjahre. Auf ein Mitglied entfallen im Durchschnitt Fr. 629.— gegenüber Fr. 475.— im Jahre 1916/17. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 173,888.—. Bei Privathändlern wurden Waren im Werte von Fr. 39,263.— eingekauft. Der Reinüberschuss nach Abzug des Rabattes beträgt 10,109.58 Franken. Davon erhalten die Mitglieder auf die Höchstpreisartikel 6% von Fr. 76,250.—, weitere Fr. 3000.— werden dem Reserve- und Fr. 2000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 90.— an das Verkaufspersonal vergütet, Fr. 50.— vergabt und 394.58 Franken auf neue Rechnung vorgetragen. Die Lage der Genossenschaft ist sehr befriedigend. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 15,000.—, der Baufonds auf Fr. 9000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1147.25. An Mitgliederbeteiligungen weist die Bilanz auf Fr. 17,427.56 Obligationen, Fr. 16,625.39 Spareinlagen, Fr. 5109.10 Anteilscheine und Fr. 3773.50 Mitgliederguthaben. Weitere Betriebsmittel sind nur noch die schuldigen Rechnungen: Fr. 349.75 und die Hypotheken: Fr. 44,043.60. Diese Betriebsmittel finden folgende Verwendung: Kasse Fr. 1769.33, Postscheckguthaben Fr. 1147,10, Mobilien Fr. 1.—, Liegenschaften Fr. 41,500.—, Wertschriften Fr. 1550.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 2894.15, Warenvorrat Fr. 69,000.—, Ausstände Fr. 424.15.

Marbach (St. G.). Die Bilanz per 28. September 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Fr. 301.26 Kasse, Fr. 14,688.25 Waren, Fr. 777.45 Mobilien, Fr. 200.— Wertschriften, Fr. 3075.94, Kontokorrentschulden, Fr. 2090.— Anteilscheine, Fr. 2304.— Reservefonds, Fr. 1500.— Wechselschuld, Fr. 2850.— Obligationen, Fr. 1381.24 Schuld an den Laden und Fr. 2765.78 Reinüberschuss. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 6287.91. Fr. 142.17 wurden vom Vorjahre vorgetragen. Fr. 3664.30 bedangen die Auslagen. Es ergibt sich also auch hier ein Reinüberschuss von Fr. 2765.78. Davon werden Fr. 1701.23 rückerstattet, Fr. 700.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 100.— auf Mobilien abgeschrieben und 264.55 Franken auf neue Rechnung vorgetragen.

Menzlken-Burg. Die Bilanz per 15. September 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 3517.67, Waren Fr. 44,024.71, Mobilien Fr. 2000.—, Wertschriften Fr. 1800.—, Liegenschaften Fr. 42,100.—, Debitoren Fr. 5408.—, Kreditoren Fr. 23,520.95, Sparkasse Fr. 9814.10, Anteilscheine Fr. 2010.—, Obligationen Fr. 7657.45, Hypotheken Fr. 43,000.—, Reservefonds Fr. 5630.—, Differenzenfonds Fr. 150.—, Reinüberschuss Fr. 7067.88. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 566.45 auf dem Mobiliar und Fr. 500.— auf den Liegenschaften abgeschrieben. Dem Reinüberschuss werden 1500 Franken zur Aeufnung des Reservefonds, Fr. 1000.— zu einer Abschreibung auf dem neu zu erstellenden Lagerhaus und Fr. 400.— zu einer Abschreibung auf dem Warenlager entnommen. Der Rest wird den Mitgliedern in Waren rückerstattet (7% an Mitglieder und 4% an Nichtmitglieder). Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 101,651.35. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 154,256.78. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 45,349.40 für Mitglieder und Fr. 13,503.50 für Nichtmitglieder an Waren und Fr. 4328.30 für Mitglieder und Fr. 952.30 für Nichtmitglieder an Brot.

Um künftigen Bedürfnissen im vorneherein gewachsen zu sein, befasste sich der Vorstand mit dem Plan der Errichtung eines neuen Lagerhauses. Das Land wurde gekauft. Die Kosten für ein vollständiges Lagerhaus erwiesen sich indessen als zu hoch. Es wurde deshalb der Beschluss gefasst, vorderhand nur das Erdgeschoss zu erstellen. Hoffentlich nimmt der Verkehr in den nächsten Jahren so zu, dass bald auch der Rest gebaut werden kann.

Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Laufe des Jahres um 42. Sie betrug am Schlusse des Jahres 204.

Porrentruy. Als Hauptereignis des Jahres 1917/18 buchen wir die Eröffnung einer eigenen Bäckerei. Die Genossenschaft hatte bisher ihr Brot bei der Schwestergenossenschaft in St-Ursanne bezogen. Mit dem starken Wachstum der Genossenschaft stieg auch die Aussicht auf den erfolgreichen Betrieb einer eigenen Bäckerei. Verstärkt wurde der Gedanke dadurch, dass der Vertrieb des von auswärts bezogenen Brotes für die Genossenschaft stets einen Verlust bedeutet hatte, einen Verlust, der um so empfindlicher wurde, je grösser der Umsatz war. Das war der Hauptantrieb. Die Bäckerei wurde im Monat

Februar 1918 angetreten. Das Mehl liefert vorzüglich die M. S. K. in Zürich. Mit der neuen Bäckerei gestaltet sich die Brotvermittlung günstiger als bisher. Die Einnahmen der Bäckerei bis zum Schlusse des Rechnungsjahres beliefen sich auf Fr. 50,252.— entsprechend einer Erzeugung von 65,740.36 kg Brot. Nach Abzug sämtlicher Erzeugungs- und Vertriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 2140.—, für das erste Jahr kein schlechtes Ergebnis.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 677,668.40, Fr. 154,058.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 575 auf 844 an, nahm also um 269 zu. Der Ueberschuss der Bäckerei und des Warenverkehrs macht zusammen Fr. 109,251.33 aus. Die Unkosten erforderten Fr. 56,996.80. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 52,254.53. Die Mitglieder erhalten auf ihre eingetragenen Bezüge Fr. 30,800.— (7%), die Nichtmitglieder Fr. 5500.— (5%) Rückvergütung, Fr. 10,450.90 werden dem Haupt- und Fr. 2612.70 dem Spezialreservefonds zugewiesen, Fr. 2200.— für den Ankauf einer Liegenschaft zurückgestellt und Fr. 640.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Hauptfonds beziffert sich nunmehr auf Fr. 24,570.90, der Spezialreservefonds auf Fr. 4812.70 und der Dispositionsfonds auf Fr. 850.—. Auf den gezeichneten Betrag der Anteilscheine von Fr. 42,200.— sind Fr. 11,263.20 einbezahlt. Die Schulden an die Mitglieder belaufen sich auf Fr. 10,791.35, die Schulden an die Lieferanten auf Fr. 102,619.43; die transitorischen Passiven auf Fr. 2266.55. Die Mobilien stehen mit Fr. 3487.—, die Bäckereimobilien mit Fr. 200.—, die Wertschriften mit Fr. 2200.—, die Warenvorräte mit Fr. 181,158.65, die verfügbaren Werte mit Fr. 9319.41 zu Buch.

Der Verbandsverein in Porrentruy hat sich unter der tatkräftigen Leitung seines Verwalters, Herrn Falbriard, in den letzten Jahren ausserordentlich rasch entwickelt. Trotzdem ist die finanzielle Lage des Vereins nicht schlecht zu nennen, wenn gewiss nicht zu verkennen ist, dass zwischen den eigenen und den fremden Mitteln noch ein kleines Missverhältnis besteht.

Schönbühl. Die Konsumgenossenschaft Schönbühl gehört wohl zu den verbandstreuesten Genossenschaften. Von insgesamt Fr. 116,686.35 Wareneinkauf entfallen Fr. 109,001.35 auf den Verband und nur Fr. 7685.— auf andere Warenlieferanten. Die Verbandsbezüge machen somit rund 94 Prozent aus. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von 135,475.— Franken und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 39,106.36. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 103,436.70 eingetragen gegenüber nur Fr. 62,505.— im Vorjahr. Die stärkere Zunahme der rückvergütungsberechtigten Bezüge gegenüber dem Umsatz ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr wiederum sämtliche Waren eingeschrieben wurden. Die Mitgliederzahl stieg von 154 auf 166. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 601.37, auf ein Verwaltungsratsmitglied ein solcher von Fr. 1058.—. Die Bäckerei stellte 38,670 Kilo Brot, 2669 Kilo Brot für Selbstversorger, 1242 Stück Kuchen und 219 Stück Kleinware her. Die Einnahmen für diese Produktion beziffern sich auf Fr. 30,693.—. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Fr. 16,400.— Warenvorräte, Fr. 1046.48 Barbestand, Fr. 37,000.— Liegenschaft, Fr. 1042.— Mobilien, Fr. 20,184.20 Guthaben beim V. S. K., Fr. 1680.— Wertschriften, Fr. 7451.09 Pflichtdarlehen der Mitglieder, Fr. 17,681.05 Anleihen, Fr. 10,960.— Reservefonds, Fr. 20,000.— Hypotheken, Fr. 1407.90 laufende Schulden, Fr. 2662.39 Schuld an die Verwaltung, Fr. 3000.— Baufonds, Fr. 1162.05 aufgerechnete Schuldzinsen, Fr. 13,028.20 Reinüberschuss. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 7300.— (7 %). Weitere Fr. 2340.— werden dem Reservefonds, Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 1041.— auf Mobilien und Fr. 400.— auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 500.— für eine Teuerungszulage und Fr. 300.— für die Kriegssteuer pro 1920 zurückgestellt und Fr. 147.20 auf neue Rechnung vorgetragen.

Schwarzenburg. Die Konsumgenossenschaft Schwarzenburg hat am 30. September 1918 ihr sechstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Die Mitgliederzahl nahm im Verlaufe dieses Jahres um eins ab und belief sich am Schlusse des Jahres auf 129. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 68,195.23, rund Fr. 17,000.— mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7806.24, der Reinüberschuss auf Fr. 2138.44, Fr. 1888.44 (6%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 250.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktiven setzen sich zusammen aus Fr. 333.24 Kasse, Fr. 13,546.60 Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 11,451.99 Warenlager und Ausstände, Fr. 300.— Mobilien und Fr. 350.— Wertschriften, die Passiven aus Fr. 2634.63 Kontokorrenschulden, Fr. 2640.10 Anteilscheine, Fr. 17,300.— Obligationen, Fr. 1057.16 Reservefonds, Fr. 211.50 aufgerechnete Posten und Fr. 2138.44 Reinüberschuss.

Spiez. Infolge der Eröffnung einer Ablage in Wimmis ist die Entwicklung, die die Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung im Jahre 1917/18 angenommen hat, besonders gross. Die Mitgliederzahl stieg von 193 am Anfang des Jahres auf 320 an dessen Ende. Es erfolgten 142 Eintritte (davon 39 auf Spiez) und 15 Austritte. Am Schlusse des Jahres entfielen 232 Mitglieder auf Spiez und 88 auf Wimmis. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 227,144.43. Fr. 171,823.04 (Fr. 49,666.56 mehr als im Vorjahr) setzte der Hauptladen Spiez um, Fr. 55,321.39 die Ablage Wimmis. Der Warenankauf beziffert sich auf Fr. 194,246.70. Vom Verband wurden Waren im Werte von Fr. 138,875.45 bezogen, d. h. rund 75% des ganzen Warenankaufs. Der Bestand der Depositenkasse stieg von Fr. 20,612.77 auf Fr. 51,017.56. Fr. 41,124.35. Einzahlungen stehen nur Fr. 10,719.56 Auszahlungen gegenüber. Die Bilanz per 30. September weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1353.17, Warenvorrat Fr. 71,342.70, Ausstände Fr. 23.42, Mobilien Fr. 2987.61, Wertschriften Fr. 940.—, Depositen beim V. S. K. Fr. 8260.10, unbezahlte Rechnungen 2477.70 Franken, Anteilscheine Fr. 7427.72, Reservefonds Fr. 5677.38, Obligationen Fr. 3800.—, Dispositionsfonds Fr. 1221.41, Depositenkasse Fr. 51,017.56, Baufonds Fr. 1800.—, Reinüberschuss Fr. 11,485.23. Fr. 2297.05 werden dem Reserve-, Fr. 574.25 dem Dispositions- und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen, sodass sich diese Fonds nun auf Fr. 7774.43 bezw. Fr. 1795.76 bezw. Fr. 3300.— belaufen. Auf den Mobilien wird eine Abschreibung von Fr. 200.— vorgenommen, zur Verfügung der Generalversammlung stehen Fr. 6831.15 und Fr. 82.78 werden auf neue Rechnung vorgetragen (Rückerstattung 6% auf Waren und 3% auf Brot).

Der Vorstand legt den Mitgliedern ausser der Jahresrechnung zwei Liegenschaftsankäufe im Betrage von 102,000 Franken (Spiez) und Fr. 13,500.— (Wimmis) zur Begutachtung vor. Da infolge des noch bestehenden Versammlungsverbotes der ordentliche Weg der Generalversammlung nicht beschritten werden kann, sollen Bericht, Rechnung und Kaufverträge als genehmigt betrachtet werden, falls nicht in der Zeit vom 20. bis zum 30. November 1918 32 Mitglieder (10%) dagegen Einsprache erheben.

Steckborn. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre (1. Oktober 1917 bis 30. September 1918) auf Fr. 171,177.35, Fr. 17,177.35 mehr als im Vorjahre. Die Bezüge beim V. S. K. beziffern sich auf Fr. 122,530.75. Die Mitgliederzahl ging um 14 auf 181 zurück. Die Bilanz auf Schluss des Rechnungsjahres verzeichnet folgende Zusammensetzung: Warenvorräte Fr. 54,931.—, Immobilien Fr. 30,000.—, Wertschriften Fr. 3680.—, Mobilien Fr. 500.—, Ausstände Fr. 1088.51, Kontokorrentguthaben Fr. 2101.35, Kasse Fr. 428.56, Hypotheken Fr. 23,500.—, Obligationen Fr. 16,200.—, Anteilscheine Fr. 7040.—, Zinsen Fr. 1109.95, Nichtmitgliederrückvergütungen Fr. 992.80, Reservefonds Fr. 13,233.30, Kautionen Fr. 4768.40, Baufonds Fr. 1050.—, Akzepte Fr. 15,000.—, Bankschuld an den V. S. K. Fr. 2545.80, Reinüberschuss Fr. 7289.17. Fr. 5040.— (8%) werden als Rückvergütungen an die Mitglieder ausgerichtet, Fr. 1000.— auf Immobilien abgeschrieben und Fr. 1249.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

St. Georgen. Innerhalb des Weichbildes des nunmehrigen Gross-St. Gallen bearbeitet der Konsumverein St. Georgen einen kleinen Abschnitt, den Stadtteil St. Georgen. Sein Umsatz ist deshalb im Verhältnis zum Verkehr der ganzen Stadt klein; ziemlich beträchtlich aber im Verhältnis zu dem kleinen Stadtteil, den er bearbeitet. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 290,852.54, Fr. 49,246.12 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl nahm dagegen um 2 ab und belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 283. Die Gesamteinnahmen auf Betriebsrechnung betragen Fr. 45,177.44, die Ausgaben Fr. 38,075.40, der Reinüberschuss somit Fr. 7102.04. Die Mitglieder erhalten Fr. 5100.— (10%), Fr. 1329.85 werden den verschiedenen Fonds zugewiesen, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 372.19 auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Bilanz entnehmen wir als wichtigste Bestandteile: Fr. 35,247.15 Warenvorräte und Ausstände, 99,000.— Franken Liegenschaften, Fr. 11,810.— Obligationen, Fr. 2760.— Anteilscheine, Fr. 9565.85 Reservefonds, Fr. 2393.25 Baufonds, Fr. 4204.52 Unterstützungskasse und Fr. 90,600.65 Hypotheken.

Uetendorf. Von Jahr zu Jahr können wir in den Rechnungen des Konsumvereins Uetendorf neue Fortschritte feststellen. Der Umsatz hat sich seit dem letzten Jahre vor dem Kriege fast verdreifacht. Man kann deshalb wohl sagen, dass die Umsatzvermehrung selbst die grosse Preissteigerung übertroffen hat. Im Berichtsjahre belief sich der Warenverkehr auf Fr. 375,922.63. Davon entfallen Fr. 208,985.15 auf den Hauptladen Uetendorf, Fr. 88,540.65 auf die Ablage Allmend, Fr. 76,230.97 auf die Ablage Uttigen und Fr. 2165.85 auf die Migrosverkäufe. Die Mitgliederzahl bezifferte sich am Anfang des Rechnungsjahres auf 462, am Schlusse auf 500. Die Spareinlagen haben, wie wir das schon bei einer grossen Zahl, hauptsächlich bernischer Konsumvereine feststellen konnten, eine ausserordentlich starke Vermehrung erfahren. Sie nahmen

um Fr. 24,716.25 zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 29,049.17. Nach dem Vorschlage der Verwaltungskommission erhalten davon die Mitglieder Fr. 22,246.— (7%) auf Waren und Fr. 103.50 (5%) auf Markenbezüge. Weitere Fr. 5000.— werden dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds zugeteilt. Der Rest von Fr. 199.67 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz ist, wegen der hohen Spareinlagen, sehr flüssig. Ausser den Anlagen in Waren: Fr. 117,600.—, Liegenschaft: Fr. 36,000.—, Mobilien: Fr. 1500.— und Wertschriften: Fr. 3000.— besitzt die Genossenschaft eine Barschaft von Fr. 201.67 und beim V. S. K. ein Kontokorrenguthaben von Fr. 15,772.30 und ein Depositenguthaben von Fr. 16,828.25. Die dazu zur Verfügung stehenden Mittel sind der Garantiefonds: Fr. 4892.—, die Spareinlagen: Fr. 86,307.10, der Reservefonds: Fr. 35,000.—, der Baufonds: Fr. 6001.50, der Dispositionsfonds: Fr. 1647.15, die Obligationen: Fr. 11,640.—, die Hypotheken: Fr. 17,153.20, die Darlehen: Fr. 2500.—, die Marken im Umlauf: Fr. 392.45, die Fakturenschulden: Fr. 565.55, die Schuld an die Spar- und Leihkasse Thun: Fr. 822.50, Uebergangsposten: Fr. 1431.60 und unverteilter Reinüberschuss: Franken 22,549.17.

Wangen a. A. Auch im Jahre 1917/18 hat sich die Konsumgenossenschaft Wangen a. A. wiederum recht erfreulich weiter entwickelt. Mitgliederzahl, Umsatz und Reinüberschuss sind beträchtlich in die Höhe gegangen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Rechnungsjahres 564, am Schlusse 662. Es ergibt sich somit eine Vermehrung um 98. Die 662 Mitglieder, die die Genossenschaft Ende des Rechnungsjahres zählte, verteilen sich auf die vier Ablagegemeinden wie folgt: Wangen a. A. 213, Wiedlisbach 172, Attiswil 151, Walliswil 126. Stärker als die Mitgliederzahl ist der Umsatz angewachsen. Er belief sich auf Fr. 324,451.40, Fr. 83,710.20 mehr als im vorhergehenden Rechnungsjahre. Die Rangordnung der Gemeinden in bezug auf den Warenverkehr ist eine etwas andere als die angeführte, in bezug auf die Mitgliederzahl. An der Spitze steht mit Fr. 114,000.— Wangen a. A.. Es folgt dann mit Fr. 92,425.— Attiswil, mit Fr. 63,335.— Wiedlisbach und schliesslich mit Fr. 41,110.— Walliswil. Dementsprechend ist der durchschnittliche Umsatz in den vier Gemeinden sehr ungleich hoch. An der Spitze steht hier Attiswil mit Fr. 551.40. Es folgt Wangen a. A. mit Fr. 415.70, Wiedlisbach mit Fr. 336.25 und Walliswil mit Fr. 336.15. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 44,262.70, die ganze Habenseite der Betriebsrechnung auf Fr. 44,431.75. Demgegenüber betragen die Unkosten Fr. 24,758.90. Auf den Mobilien wurden Fr. 600.—, auf den Liegenschaften Fr. 450.— abgeschrieben. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 18,622.85 (Fr. 11,901.30 im Vorjahre). Den Mitgliedern sollen Fr. 15,794.90 (4% auf Brot, 6% auf andere Waren) rückerstattet, je Fr. 1000.— dem Reserve- und dem Baufonds und Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 327.95 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Reservefonds beträgt nach Vornahme dieser Verteilung Fr. 18,035.60, der Dispositionsfonds Fr. 2100.— und der Baufonds Fr. 1525.—. Die Anleihenschulden belaufen sich auf Fr. 107,857.70, die Depositeneinlagen auf Fr. 59,470.95 (28,852.05 Franken am Anfang des Jahres), die Hypotheken auf Fr. 55,750 und die Marchzinsen auf Fr. 3550.55. Das Warenlager hat einen Einstandswert von Fr. 201,707.50 (Fr. 94,182.— am Anfang des Jahres), die Liegenschaften stehen mit Fr. 55,750.—, die Mobilien mit Fr. 3300.— zu Buch. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 875.15, der Bestand der Wertschriften auf 2780 Franken.

Wengen. Es ging ziemlich lange Zeit, bis der Genossenschaftsgedanke in dem bedeutenden Fremdenorte Wengen festen Fuss fassen konnte. Heute scheint es aber doch soweit gekommen zu sein. Währenddem es früher öfters schwer hielt, nur einen kleinen Reinüberschuss zu erzielen, und ein Rechnungsjahr sogar mit einem Verlust abschloss, ist schon das Rechnungsjahr 1916/17 gut, und das Rechnungsjahr 1917/18 nun noch besser ausgefallen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich für dieses Jahr auf Fr. 8034.09, der Reinüberschuss auf Fr. 3192.80. Die Bilanz per 5. November 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Waren und Ausstände Fr. 19,642.—, Mobilien Fr. 350.—, Wertschriften Fr. 200.—, Passivsaldo des Ladens Fr. 50.73, Guthaben beim V. S. K. in Kontokorrent Fr. 1124.25, Kontokorrentschulden Fr. 1229.34, Anteilscheine Fr. 1092.10, Reservefonds Fr. 1819.98, Obligationen Fr. 150.—, Dispositionsfonds Fr. 207.01, aufgerechnete Zinsen, Miete, Löhne Fr. 659.30, Akzepte Fr. 10,673.25, Schuld an die Kantonalbank Fr. 1936.—, Kautionen Fr. 407.20, Reinüberschuss Fr. 3192.80.

Worb. Die wachsende Papiernot veranlasst auch die Konsumgenossenschaft Worb, ihren Bericht über das 14. Rechnungsjahr (1. Oktober 1917 bis 30. September 1918) auf der dritten und vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes» zu veröffentlichen. Der Bericht erleidet dadurch keine Einbusse am Umfang, sodass mit bedeutend weniger Papierverbrauch und vor allem auch weniger Kosten der gleiche Zweck erfüllt ist.

Die Konsumgenossenschaft Worb kann im Berichtsjahr schöne Fortschritte verzeichnen. Die Mitgliederzahl nahm um 75 zu. 118 Eintritten stehen 43 Austritte gegenüber. Am 30. September 1918 umfasste die Genossenschaft 640 Haushaltungen. Der Umsatz belief sich auf Fr. 411,550.—, Franken 93,254.55 oder 29% mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei stellte nur 68,139 kg Brot her, währenddem sich im Vorjahre die Broterzeugung noch auf 96,062 kg belaufen hatte. Die allgemeine Betriebsrechnung setzt sich aus folgenden Einnahmen (Franken 23,164.55 Reinüberschuss des Jahres 1916/17, Fr. 61,612.48 Rohüberschuss aus dem Warenverkehr, Fr. 7101.27 Reinüberschuss der Bäckerei und Fr. 179.55 Ertrag der Bäder) und aus folgenden Ausgaben (Fr. 41,662.17 Unkosten, Fr. 385.—. Abschreibung auf Mobilien und Fr. 800.— Abschreibungen auf Immobilien) zusammen. Es ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 27,174.48. Aus der Bilanz per 30. September führen wir an: Fr. 102,000.— Immobilien, Fr. 3440.— Mobilien, Fr. 150,312.27 Warenvorräte, Fr. 5300.— Wertschriften, Fr. 5261.74 Kasse, Fr. 11,170.45 Anteilscheine, Fr. 24,154.— Reservefonds, Franken 1714.70 Dispositionsfonds, Fr. 6000.— Baufonds, Fr. 94,707.90 Spareinlagen, Fr. 23,000.— Obligationen, Fr. 58,934.— Hypotheken, Fr. 1976.60 Marchzinsen, Fr. 43.25 Mitgliederguthaben, Fr. 17,438.63 Kontokorrentschulden und Fr. 27,174.48 Reinüberschuss. Dem Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds werden Fr. 5000.— bezw. Fr. 400.— bezw. Fr. 185.30 zugewiesen, Fr. 21,374.50 erhalten die Mitglieder (6% auf Fr. 356,241.50) und Fr. 2146.80 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Yverdon. Weniger glänzend als bei der Mehrzahl der übrigen Verbandsvereine ist, wie der Bericht selbst erwähnt, die Entwicklung beim Verbandsverein in Yverdon. Aber ein kleiner Fortschritt lässt sich immerhin feststellen. Die Mitgliederzahl nahm allerdings wegen einer grösseren Zahl von Streichungen ab, und ging um 31 auf 915 zurück, dagegen erfuhr der Umsatz eine Vermehrung um Fr. 22,371.80 und erreichte die Höhe von Fr. 464,586.—. An der Vermehrung sind vor allem beteiligt ein Laden in Yverdon und die Ablagen in Grandson und Montagny. Die Spareinlagen vermehrten sich um Fr. 5011.65, die Obligationen um Fr. 7300.—. Die Bezüge beim V.S.K. stellen sich auf Fr. 329,808.05 oder Fr. 116,478.75 mehr als im Vorjahre, eine schöne Zunahme, wenn man die kleine Vermehrung des Umsatzes zum Vergleich heranzieht. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9167.69. Fr. 8900.— werden den Mitgliedern rückerstattet in Form einer Rückvergütung von 6%, der Rest von Fr. 267.69 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 3000.— auf Mobilien, Fr. 1024.46 auf Ausständen, Fr. 1000.— auf Immobilien und Fr. 691.71 auf dem Manko einer Verkäuferin abgeschrieben. Die Lage der Genossenschaft ist immer noch etwas schwach. An eigenem Vermögen stehen der Genossenschaft lediglich Fr. 6113.89 Reserve- und Fr. 2301.— Dispositionsfonds zur Verfügung. Auf das Fr. 113,300.— betragende Anteilscheinkapital sind Fr. 49,024.06 einbezahlt. Die Spareinlagen beziffern sich auf Fr. 21,085.—, die Obligationen auf Fr. 19,100.—.

Zäziwil. Recht schöne Erfolge kann die Konsumgenossenschaft Zäziwil und Umgebung für ihr 12. Rechnungsjahr, das die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. August 1918 umfasst, verzeichnen. Die Mitgliederzahl nahm innert dieser Zeitspanne um 16 zu (Bestand Ende des Jahres 222), der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 132,805.10, Fr. 34,874.47 oder rund 35% mehr als im Vorjahre. Auch die Spargelder sind der Genossenschaft reichlich zugeflossen, sodass sich die Summe der Einlagen am Schlusse des Jahres um Fr. 10,505.05 höher stellte als am Anfang. Betriebsrechnung und Bilanz weisen einen Reinüberschuss von Fr. 7501.15 auf, nachdem bereits Fr. 900.— auf Liegenschaft und Mobilien abgeschrieben und Fr. 1100.— dem Reserve- und Dispositionsfonds zugewiesen worden sind. Aus dem Reinüberschuss fliessen Franken 6984.72 als Rückvergütung auf Waren (8% von Fr. 87,309.39) und Fr. 343.08 als Rückvergütung auf Brot und Fleisch (6% von Fr. 5718.69) den Mitgliedern zu, Fr. 50.— werden zu Weihnachtsbescherungen zurückbehalten und Fr. 123.35 auf Rechnung des folgenden Jahres vorgetragen. Das Vermögen der Genossenschaft beläuft sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf Fr. 9228.76 eigentlicher Reservefonds, Fr. 518.30 Dispositionsfonds und Fr. 612.90 Baufonds. Von den Mitgliedern sind der Genossenschaft in Form von Anteilscheinen Franken 6047.55 und in Form von Spareinlagen Franken 30,625.70 zugewiesen worden. Weitere Betriebsmittel sind nur die eine Hypothek von Fr. 15,000.—. Diese Mittel sind verwendet wie folgt: Fr. 1621.81 Kasse, Fr. 26,551.40 Warenvorräte, Fr. 12,639.57 Kontokorrentguthaben, Fr. 271.58 Mobilien, Fr. 28,050.— Liegenschaft und Fr. 1000.— Wertschriften.

Redaktionsschluss: 22. Januar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 31. Januar 1920 | No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Konsumvereine und Alkoholvertrieb. — Einmal in der eigenen Schlinge gefangen. — Der Ausbau der Personalversicherung im A. C. V. Basel. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Die ersten 50 Jahre des Konsumvereins Thalwil. — Volkswirtschaft: Eidgenössische Ernährungskommission. Ueber den weiteren Abbau der Kriegswirtschaft. Sparet Fleisch. Leinenindustrie. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich. — Schweiz. Volksfürsorge. — Aus unserer Bewegung: Burgdorf, Niedergösgen, Zweisimmen. — Verbandsnachrichten: Aufnahme. — Mitteilungen der Redaktion.

Führende Gedanken.

Das Erlebnis.

Alles was Urphantasie als Menschenphantasie schaut, muss in Raum und Zeit einmal Bild werden.

Kampf ist der Vater, aber nicht das Kind aller Dinge. Das Kind aller Dinge ist F r i e d e: Friede im Ewigen, in Menschenherzen, Frieden auf Erden.

Zu diesem Frieden sollst Du beitragen in Deinem Lebenskreis, durch Arbeit, durch Kampf. Jede Seelenkraft, jedes hohe Beispiel eines Lebens wirkt weiter und zieht Kreise um Kreise. An seinen Helden, an seinen Schöpferherzen entwickelt sich ein Volk. An seinen Heldenvölkern entwickelt sich das Menschengeschlecht. Durchs Vaterland zum Menschheitsland geht der Weg. Jede fruchtbare Menschentat führt zum Menschenfrieden.

Von zahllosen Kräften wirst Du beeinflusst, geändert, fortgebildet. Jedes kleinste Erlebnis hat irgend eine Bedeutung für Dein Sinnen, Trachten und Handeln. Nicht immer wird Dir das bewusst, aber alles im Leben wirkt aufeinander. Noch über den Tod hinaus webst Du, ob im Kleinen oder im Grossen, in jedem, der Dir nahe kam. In den Menschen bleibt Deine Erdenspur. Jede Tat, jeder Gedanke, jede Regung in Dir strahlt Wirkungen aus, wird fühlbar für andere.

Franz Evers.

Konsumvereine und Alkoholvertrieb.

Sch. Die Stellungnahme der Verbandsbehörden zu der Vorlage des Bundesrates betreffend Revision der Verfassungsvorschriften über alkoholische Getränke hat uns nachfolgend abgedruckte P. C.-Korrespondenz eingebracht, ebenso ist in bestimmten Tageszeitungen, z. B. dem Basler Grütlianer-Organ «Volkswille» von einigen Abstinenten an der Haltung der Verbandsbehörden in dieser Sache Kritik geübt worden. Diese Tatsachen geben uns Veranlassung, kurz auf die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Stellungnahme der Verbandsbehörden zurückzukommen und die notwendigen Aufschlüsse hierüber zu erteilen. Zuerst sei die P. C.-Korrespondenz abgedruckt, betitelt «Konsumvereine und Alkoholgesetze».

«Konsumvereine und Alkoholgesetze. Vergangenen Herbst richtete die Verwaltungskommission eine Anfrage an die Verbandsvereine über ihre Stellung zu der in Aussicht genommenen Aenderung der eidgenössischen Alkoholgesetze. Schreiber dieses war damals nicht in der Lage, im Namen des Vorstandes seines Vereins die Anfrage zu beantworten. Da die Frage meines Wissens noch nicht erledigt ist, möchte ich den Vorschlag machen, sie an den Kreiskonferenzen zu behandeln. Im folgenden möchten wir kurz die Sachlage und unsere Ansicht darüber klarlegen.

In einem Lokalblatt stand letzthin, dass in einer mit Branntwein stark verseuchten Gemeinde die Händler sich geeinigt hätten, keinen Branntwein zu verkaufen, dass nur die Konsumfiliale nun dieses köstliche Nass den Leuten vermittle. Es scheint, dass sich dann aber auch der Konsumverein dem Vorgehen der Händler angeschlossen habe. Der Vorfall gibt uns aber doch zu denken. Er zeigt, dass die Konsumvereine als grosse Organisationen leicht in die Gefahr hineinkommen, gegenüber öffentlichen Notständen kein Herz zu haben und zufrieden zu sein, wenn nur viel verkauft wird. Eine Organisation wie der Konsumverein kann kein Herz haben; dafür muss sie aber Verstand haben.

Es gibt nun Genossenschaften und nicht wenige, die gegenüber den geistigen Getränken eine radi-

kale Stellung einnehmen. Sie sagen: «Wir arbeiten für das Volkswohl. Dem Volkswohl widerstrebt es, geistige Getränke zu konsumieren. Darum vermitteln wir solche nicht.» Das ist verdienstlich. Dennoch wollen wir denjenigen Genossenschaften, die Getränke vermitteln keinen Vorwurf machen. Sie haben auch ihre Gründe. Etwas darf aber von den Genossenschaften, wenn sie es mit der Gemeinnützigkeit ernst machen wollen, verlangt werden, dass sie nämlich der Bekämpfung des Alkoholismus sei es durch Einschränkung des Verkaufs, sei es durch Steuern, selbst wenn es sie trifft, keine Hindernisse bereiten. Diese Genossenschaften sollten auch nach der Devise jenes Politikers handeln, der einmal sagte: «Mein Glas Wein trinke ich, solange es erlaubt ist. Wenn es einmal aber dazu kommt, mir mein Glas Wein zu verbieten, werde ich auch dafür sein.»

Ein solcher Moment, wo einige Einschränkungen eintreten sollen ist jetzt da. In der nächsten Zeit werden die eidgenössischen Räte zu den Vorschlägen des Bundesrates und der schweizerischen Alkoholgegner Stellung zu nehmen haben. Ein grosser Teil der Genossenschaftsmitglieder erwartet, dass die Genossenschafter für diese Vorschläge eintreten. Als Konsumenten werden sie hierfür einstehen, weil alle diese Massnahmen, besonders wenn die Vorschläge des Bundesrates durch diejenigen des Abstinenzsekretariates ergänzt werden, nicht eine Verteuerung, sondern eine Verbilligung der Lebenshaltung bezwecken, indem die nutzlosen Ausgaben für geistige Getränke eingeschränkt werden, und weil die kostbaren Stoffe, die bei der Herstellung geistiger Getränke zu Grunde gehen, der Volksernährung zugeführt werden können.

Im folgenden geben wir eine kurze Uebersicht der bestehenden Bundesvorschriften und der neuen Vorschläge:

Bestehende Vorschriften (Art. 31—32ter der Bundesverfassung). 1. Der Handel mit gegorenen Getränken in Mengen von mehr als 2 Litern darf keinen Beschränkungen unterworfen werden. 2. Für Handel und Ausschank von gegorenen Getränken unter 2 Litern können die Kantone die durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen auferlegen. 3. Die Herstellung gebrannter Getränke mit Ausnahme derjenigen, welche aus Wein, Obst, deren Abfällen, Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen (Absinth ist verboten) hergestellt sind, untersteht der Aufsicht des Bundes (Alkoholmonopol). 4. Der Verkauf gebrannter Getränke über 40 Litern unterliegt keinen Beschränkungen. 5. Der Handel mit gebrannten Getränken unter 40 Litern unterliegt einer kantonalen Bewilligung. 6. Die Reineinnahmen des Bundes für gebrannte Wasser fliessen den Kantonen zu, welche mindestens $^1/_{10}$ davon für die Bekämpfung des Alkoholismus verwenden sollen.

Die Vorschläge des Bundesrates.

1. Die Freiheit des Brennens von Wein, Obst und deren Abfällen wird aufgehoben. Diese Branntweine werden also monopol- oder steuerpflichtig.

2. Von den Reineinnahmen des Bundes aus dem Alkoholmonopol fallen $^3/_6$ an die Kantone, $^2/_6$ verbleiben dem Bunde. Die Kantone müssen $^1/_6$ ihres Anteils für Bekämpfung des Alkoholismus verwenden.

3. Die Bestimmung, dass der Verkauf geistiger Getränke in Quantitäten über 2 Litern keiner Beschränkung unterworfen werden darf ist aufzuheben oder die Grenze auf 10 Liter zu erhöhen.

Die Vorschläge der Abstinenten.

1. Aufhebung der Freiheit des Brennens aller gegenwärtig monopolfreien Branntweine.

2. Erhöhung der Grenze für den patentfreien Grosshandel mit gegorenen Getränken von 2 auf 40 Liter (analog dem Branntwein).

3. Einräumung des Rechts an die Kantone und Gemeinden, den Verkauf und Ausschank von geistigen Getränken allen Beschränkungen, welche die Mehrzahl der Einwohner für nötig erachten, zu unterwerfen. (Gemeindebestimmungsrecht). *P. C.*

Der erwähnte in Nr. 30 des «Volkswille» erschienene Artikel lautet folgendermassen:

Der V. S. K. und die Revision der Alkoholgesetzgebung.

Im Bundeshaus in Bern ist es Sitte, dass vor wichtigen Entscheidungen die Vertreter der finanzkräftigen Verbände beim Bundesrat in dieser oder jener Richtung ihren Einfluss geltend machen. Diesem Brauche hat sich der Verband schweizerischer Konsumvereine angeschlossen, wenn er im November dieses Jahres dem Bundesrate mitgeteilt hat, dass die Mehrzahl der schweizerischen Konsumvereine gegen eine Abänderung des 2-Literartikels der Bundesverfassung Stellung nehmen werde. Da man in genossenschaftlichen Kreisen über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit bisher nicht aufgeklärt worden ist, so scheint es uns nicht überflüssig, in dieser Hinsicht kurz zu orientieren.

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz punkto Alkoholkonsum im Verhältnis zur Einwohnerzahl nur von Frankreich und Italien übertroffen wird und viel ungünstiger dasteht als zum Beispiel England und Deutschland und die fortschrittlichen nordischen Länder (nach Prof. Landmann, Jahresausgabe für geistige Getränke in der Schweiz = 450 Millionen Franken), ist es für jeden denkenden Schweizer keine Frage mehr, dass auf gesetzgeberischem Wege eine Besserung der Verhältnisse auch bei uns dringend geboten ist.

Die Hauptarbeit der Sanierung der Wirtschaftsgesetzgebung muss zweifellos durch die kantonalen Behörden gelöst werden. In dieser Ueberzeugung haben auch vor kurzem die Kantone Wallis und Freiburg ihre Wirtschaftsgesetze neu geregelt, Zürich ist im Begriffe nachzufolgen. in Basel wurde die Revision durch die Regierung in Aussicht gestellt. Das Haupthindernis für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage besteht aber für die Kantone in den Schranken, welche ihnen durch die Bundesverfassung gezogen werden. Diese bestimmt nämlich im Art. 32 bis, dass der Verkauf von vergorenen Getränken von 2 Liter an der kantonalen Gesetzgebung nicht untersteht, sondern das Privileg der Gewerbefreiheit geniesst. Durch diese Bestimmung wird es möglich gemacht, dass jede kantonale Einschränkung von Wirtschaften und Kleinverkaufsstellen leicht umgangen werden kann, indem solche durch die Bundesgesetze geschützte Zweiliterhandlungen oder Zweiliterwirtschaften (wie sie im Bernbiet bezeichnenderweise genannt werden) eröffnet werden. Erfreulicherweise hat sich der Bundesrat bereit erklärt, diese jeden Fortschritt hindernde Bestimmung abzuändern dadurch, dass er die Kom-

petenzen der Kantone erweitert, so dass sie auch den Verkauf grösserer Quantitäten gesetzlich regeln könnten. Gegen diese gewiss sehr begrüssenswerte Einsicht des Bundesrates wenden sich — nicht nur die grossen Finanzleute des Alkoholgewerbes — Brauerverband, Weinhändlerverband usw., sondern ausgerechnet die berufenen Wahrer der Volkswohlfahrt, die Konsumvereine. Es ist für weitblickende Genossenschafter eine beschämende Tatsache, dass die Leiter des V. S. K. sich dazu hingeben, gegen eine solche im Interesse der Zukunft unseres Schweizervolkes absolut notwendige Massnahme Einspruch zu erheben nur aus dem Grunde, weil möglicherweise der lukrative Wein- und Bierhandel der Konsumvereine dadurch eingeschränkt werden könnte in gleicher Weise, wie dies auch gegenüber den privaten Unternehmern der Fall wäre.*)

Eine einflussreiche Persönlichkeit des A. C. V. Basel hat vor einigen Jahren versichert, der A. C. V. könne zwar für sich allein den Alkoholhandel nicht einschränken, sobald jedoch gesetzliche Massnahmen in Frage stünden, welche Privathändler und Genossenschaften in gleicher Weise zur Einschränkung anhalten würden,*) so werde auch der A. C. V. dafür zu haben sein. Wir erlauben uns nun die Frage: Hat der A. C. V. gegen den bedauernswerten Schritt des Verbandes schweiz. Konsumvereine protestiert oder hat man auch in den leitenden Kreisen des A. C. V. sich seither anders besonnen, zieht man auch hier einen kurzsichtigen, utilitaristischen Geldstandpunkt einer weitblickenden Politik der Volkswohlfahrt vor?

Dr. Ed. K."

Zur Sache selbst sei nun folgendes bemerkt:

Zu der Frage, ob der Alkoholgenuss schädlich und deshalb zu unterdrücken sei oder ob ein mässiger Alkoholgenuss dem Ermessen jedes einzelnen überlassen werden soll, nehmen die Konsumvereine offiziell keine Stellung, d. h. sie verhalten sich in dieser Sache neutral, wie noch in vielen andern Fragen, die, sei es in der Politik, sei es in der Volkswirtschaft, streitig sind. Wollten die Konsumvereine sich in alle Streitfragen einmischen und dazu pronouncierte Stellung nehmen, so würde es bald keine allgemeinen Konsumvereine mehr geben, sondern es würden entweder gar keine Konsumentenorganisationen mehr existieren können, oder die Konsumvereine würden in kleine Gruppen- oder Sektenvereinigungen zerfallen. Es ist z. B. seinerzeit berichtet worden, dass in Mailand beinahe jede Berufsgruppe und jede Landsmannschaft eigene Konsumvereine betreibe, die infolge ihres beschränkten Mitgliederkreises keine wirksame Hilfe ihren Mitgliedern bieten könnten. Allerdings ist ja zuzugeben, dass, je kleiner die Zahl der Genossenschaftsmitglieder, je reiner der Genossenschaftsgedanke in der Organisation durchgeführt werden kann, d. h. dass der Zusammenhang unter den Mitgliedern mit der Vermehrung der Zahl abnimmt. Sofern man jedoch wirtschaftliche Erfolge erreichen will — und das ist doch zurzeit der Hauptzweck der Konsumvereine — gilt doch bis zu einem gewissen Grade das Gesetz der grossen Zahl. Wäre das nicht massgebend, so würde es sich empfehlen lassen, dass z. B. in Basel die Angehörigen jeder politischen Partei, die Angehörigen jedes Berufes, die verschiedenen Landsmannschaften getrennt nach Schweizerkantonen auch getrennte Konsumvereine gründen und betreiben würden; dann könnten unter Umständen auch Konsumvereine für Abstinenten und für Nichtabstinenten gegründet werden. Nachdem jedoch der Zwang der wirtschaftlichen Faktoren zum Zusammenschluss aller Gruppen in eine grosse leistungsfähige Genossenschaft treibt, muss die Frage aufgeworfen werden, inwiefern muss nun diese allumfassende Organisation auf die verschiedenen in ihrer Mitgliedschaft vertretenen Ansichten und Auffassungen Rücksicht nehmen? Da steht doch wohl das Prinzip im Vordergrunde, dass man durch den Beitritt zur Genossenschaft keinem Mitgliede ein Opfer auferlegen und ihm keinen Zwang zumuten soll. Das gilt auch in der Frage der Alkoholvermittlung. Wenn Konsumvereine alkoholische Getränke zur Vermittlung übernehmen und dann zwangsweise die angekauften Quantitäten gleichmässig unter alle Mitglieder verteilen wollten, so dass auch die Anhänger der Abstinenz innerhalb der Mitgliedschaft ihren Anteil übernehmen und bezahlen müssten, dann könnte man von einem unzulässigen Zwange reden, von einer Verletzung der Grundlage, auf Grund deren die allgemeine Mitgliedschaft erworben werden kann. Das Gleiche wäre auch der Fall, wenn z. B. beim Alkoholvertrieb mit Defizit gearbeitet werden würde und dieses Defizit gleichmässig auf alle Mitglieder in direkter oder indirekter Form verteilt werden müsste.

Soweit jedoch solche Entgleisungen im Geschäftsbetriebe einer Genossenschaft nicht vorkommen, sehen wir nicht ein, wie sich die der Abstinenz huldigenden Mitglieder zurückgesetzt sehen könnten, wenn die Konsumgenossenschaft auf Wunsch eines starken Bruchteiles der Mitglieder auch alkoholische Getränke zur Vermittlung übernimmt, d. h. so lange, als nicht im allgemeinen Volksempfinden der Genuss von Alkohol und daher auch dessen Vermittlung als unanständig oder unehrenhaft gilt.

Zurzeit sind wir in der Schweiz noch nicht so weit. Der mässige Genuss alkoholischer Getränke ist noch mindestens bei neun Zehnteln der hierfür in Betracht kommenden Bevölkerung üblich und gilt in keiner Weise als entehrend oder unanständig. Es zeigt sich dies auch ganz deutlich aus dem Stande unserer Gesetzgebung, die in keinem einzigen Kanton bis jetzt zum Verbot des Alkoholgenusses gelangt ist. Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich die Folge, dass die meisten Konsumvereine, die dazu imstande sind, bestimmte alkoholische Getränke auf Wunsch der Mitglieder zur Vermittlung übernommen haben, wobei der bei dieser Vermittlung erzielbare höhere Ueberschuss sehr oft zur Preisreduktion auf wichtigen Volksnahrungsmitteln oder zur Erhöhung der auf den andern Wareneinkäufen gewährten Rückvergütungen verwendet wird. Im allgemeinen ist gegen diese Praxis der Konsumvereine bis jetzt von objektiv urteilenden Leuten nicht viel eingewendet worden. Es gibt ja eifrige Abstinenzanhänger, die auch in dieser Frage das Kind mit dem Bade ausschütten und von den Konsumvereinen verlangen, dass sie hier der Zeit vorauseilen und eine strenge Abstinenzpolitik unterstützen sollen; im allgemeinen jedoch haben sich die Abstinenten durch dieses Verhalten der Konsumvereine vom Beitritt und vom Warenbezug nicht abhalten lassen; sie haben auch die durch den Alkoholvertrieb etwa verbesserte Rückvergütung, so viel uns bekannt, noch nie zurückgewiesen. Einsichtige Abstinenten

*) Von uns gesperrt!

sehen eben ein, dass der Kampf gegen den Alkohol zur Hauptsache eine Erziehungsfrage ist und nicht durch Gewalt gelöst werden kann.

Wer auf dem Standpunkte steht, dass auch mässiger Alkoholgenuss schädlich sei, könnte ja immerhin den Wunsch ausdrücken, dass die Konsumvereine sich mit der Vermittlung alkoholischer Getränke nicht abgeben, sofern dann Garantie geschaffen wäre, dass das von den Konsumvereinen nicht vermittelte Quantum alkoholischer Getränke dann auch wirklich nicht getrunken wird. Diese Garantie kann jedoch heute auch der eifrigste Abstinent nicht geben, denn es ist unzweifelhaft, dass, falls die Konsumvereine gar keine alkoholischen Getränke vermitteln würden, das bisher von ihnen vermittelte Quantum in Wirtschaften und andern Kleinverkaufsstellen bezogen werden könnte und würde, wobei dann betreffend Preis und Qualität nicht die gleichen Garantien geboten wären, wie bei der Vermittlung durch die Konsumvereine. Auf diese Weise würden nur den nach dem System des Profithandels betriebenen Vertriebsstellen eine erhebliche Mehreinnahme und Mehrgewinne zugewiesen und dadurch das Profitkapital wieder in einer Position, aus der es zum Teil schon vertrieben war, gestärkt.

Bekanntlich ist nun der Vertrieb alkoholischer Getränke kein freies Gewerbe, wenigstens nicht in vollem Umfange. Nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung sind bundesrechtlich die Kantone befugt, den Verkauf gegorener alkoholischer Getränke — wesentlich kommen für die Konsumvereine ja nur gegorene Getränke in Betracht, die gebrannten Getränke spielen im Konsumvereinsbetrieb nur eine untergeordnete Rolle — unter 2 Litern einschränkend zu regeln und von dieser Befugnis haben die meisten Kantone Gebrauch gemacht, während andere darauf verzichtet haben, ohne dass daraus schwere Nachteile für den betreffenden Kanton entstanden wären. Wir haben z. B. noch nie gehört, dass der Kanton Neuenburg, in dem auch der Kleinverkauf gegorener Getränke unter 2 Litern vollständig frei ist, bezüglich der Moralität und Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung anderen Kantonen, in denen der Kleinverkauf sehr erschwert ist, nachstehe. Bei der Anwendung dieser bundesrechtlichen Befugnis hat es sich nun gezeigt, dass in vielen Kantonen die Bewilligung zum Kleinverkauf von Wein und Bier in Quantitäten unter 2 Litern sehr willkürlich erteilt resp. verweigert wird, und dass speziell unsere Konsumvereine dabei sozusagen in allen Kantonen benachteiligt und zurückgesetzt werden. Es steht mit der Erteilung solcher in das Belieben lokaler oder kantonaler «Staatsmänner» gestellter Konzessionen gleich wie mit der Erteilung der Bewilligung zum Salzverkauf, wo die Konsumvereine, gerade weil sie sich auf das Bedürfnis Hunderter und Tausender von Mitgliedern berufen können, systematisch ausgeschaltet werden; ein Beweis wiederum, wie bürokratisch und undemokratisch auch in der demokratischen Schweiz diese kantonalen Monopole aufgebaut sind. Immerhin verfügen unsere Verbandsvereine über mehr Bewilligungen zum Kleinverkauf von Wein und Bier als über Salzverkaufsstellen und zwar aus dem Grunde, weil die bundesrätliche Regelung immerhin ein gewisses Sicherheitsventil darstellt. Im Jahre 1885, bei Einführung des Alkoholmonopols, haben die Bundesbehörden absichtlich den Verbrauch gegorener Getränke gegenüber demjenigen «gebrannter» Getränke fördern wollen, indem sie das grössere Uebel durch Förderung des kleineren Uebels bekämpfen wollten und, um allen kantonalen Schikanen ein Hindernis in den Weg zu legen, den Verkauf von 2 Litern und darüber als ein absolut freies Gewerbe erklärten. Wenn nun den Konsumvereinen das Patent für den Kleinverkauf unter 2 Litern von der zuständigen Behörde verweigert wird, haben sie das Recht, ohne Bewilligung 2 Liter und mehr zu verkaufen; diese Möglichkeit hat nun doch die eine und andere kantonale Regierung veranlasst, in der Erteilung von Kleinverkaufsbewilligungen für gegorene Getränke entgegenkommender zu sein, als wie beim Salzverkauf. Wir sind überzeugt, dass, wenn die kantonalen Salzmonopolanstalten eine ähnliche Vorschrift aufweisen würden, wonach der Salzverkauf von 2 kg aufwärts von jedermann ohne weiteres ausgeübt werden könnte, dass dann unsere Konsumvereine für alle Ladenlokale die Salzverkaufsbewilligung erhalten hätten, oder sie dann eventuell auch gar nicht notwendig hätten.

Vor bald 20 Jahren ist nun von einer bestimmten Interessentengruppierung aus eine Revision dieser bundesrechtlichen Regelung angestrebt worden. Der «Zweiliterartikel», wie diese Verfassungsbestimmung genannt wurde, sollte durch den «Zehnliterartikel» ersetzt werden, d. h. in Zukunft sollte der freie Verkauf gegorener Getränke erst von 10 Litern an beginnen. Damals haben sich alle unsere Verbandsvereine spontan gegen diese Neuerung aufgelehnt, weil sie an Hand ihrer bisherigen Erfahrungen mit Recht befürchteten, dass bei Annahme der Neuerung die Konsumvereine sozusagen nirgends mehr diese Kleinverkaufsbewilligung erhalten würden. Wir wollen ausdrücklich hervorheben, dass auch so überzeugte Abstinenten, wie z. B. unser verstorbener Pionier Stephan Gschwind, in diesem Kampfe gegen den Zehnliterartikel mit uns völlig einig waren. Dank der Opposition der Konsumvereine ist damals die sonst von allen politischen Faktoren empfohlene Regelung in der Volksabstimmung unterlegen. Die Volksmehrheit konnte es eben damals noch nicht begreifen, dass der Kampf gegen den Alkoholismus dadurch geführt werden sollte, dass man dem «armen Teufel» den Alkoholgenuss verteuert, während der wohlhabende «Säufer», der zehnliterweise und in grösseren Quantitäten auf einmal sich Alkohol zulegen kann, auch fernerhin billigere Abgabepreise geniessen solle. Wir glauben, dass diese Erwägung auch heute noch in der überwiegenden Mehrheit der zur Abstimmung berufenen Volkskreise vorhanden ist und dass deshalb der neuerliche Vorschlag des Bundesrates, die Zweilitergrenze vollständig aufzuheben und jedem Kanton bei der Regelung des Kleinverkaufs freie Hand zu lassen, ein totgeborenes Kind ist.

Für den Verband schweiz. Konsumvereine, der die Interessen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung auch in Fragen der Gesetzgebung zu wahren hat, entstand bei Bekanntwerden der bundesrätlichen Vorlage die Verpflichtung, sich mit dieser Frage zu befassen. Es wurde, nachdem bereits unter der Hand vom Vorsteher des II. Departementes in dieser Sache bei den Bundesbehörden Informationen eingezogen worden waren, in der Herbsttagung des Aufsichtsrates aus der Mitte des Aufsichtsrates die Verwaltungskommission zum Aufsehen gemahnt. Nachdem vor ca. 17 Jahren der Verband zu der gleichen Frage offiziell Stellung genommen hatte, wäre es gegeben gewesen, dass die Verwaltungskommission, ob nun deren Mitglieder der Abstinenz zugetan seien oder nicht, zu der Frage in gleichem Sinne Stellung nehme wie 1902. Die V.-K. erachtete sich jedoch hierzu ohne Befragung der Verbandsvereine nicht kompetent. Sie glaubte

sich verpflichtet, den Verbandsvereinen die ganze Angelegenheit in objektiver Weise zur Kenntnis zu bringen und dann zu eruieren, ob unter Umständen in den Kreisen der Verbandsvereine sich die Auffassungen seit den letzten 17 Jahren geändert hätten. Hätte diese Umfrage ergeben, dass die Mehrheit der Verbandsvereine mit dem Vorschlage der Bundesbehörden einverstanden wären, oder dass sich auch nur die Stimmen ungefähr in gleichem Gewicht gegenüberstehen würden, so hätte die Verwaltungskommission sich mit den Neuerungen, auch wenn sie geeignet gewesen wären, den Vertrieb alkoholischer Getränke durch Konsumvereine zu beeinträchtigen, abgefunden. Nun ergab jedoch diese Umfrage eine so entschiedene Stellungnahme gegen die vorgeschlagene Aufhebung des Zweiliterartikels, dass dadurch die Sache für die Verwaltungskommission vollständig abgeklärt war; nur zehn Verbandsvereine haben sich für die Neuerung erklärt, alle andern Antworten verlangen z. B. in sehr scharfer Weise eine kräftige Intervention der Konsumentenorganisation gegen die neuen Vorschläge. Diese Stellungnahme der Verbandsvereine mag von der Abstinenz bedauert werden; sie ist jedoch ein Zeichen, wie jahrelang dauernde rücksichtslose Unterdrückung und Benachteiligung in allen denjenigen, seit der Kriegswirtschaft vermehrten, Fällen, wo eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden Konzessionen zum Warenvertrieb zu vergeben haben, eine bitterböse entschlossene Stimmung erzeugen kann. Druck erzeugt Gegendruck. Selbstverständlich haben nun die Organe des Verbandes, gestützt auf das Ergebnis dieser Umfrage, die Pflicht, die Bundesbehörden auf diese Opposition aufmerksam zu machen und sie um Abänderung der angefochtenen Neuerungen zu ersuchen.

Wir leben nicht im Zeitalter der Autokratie oder der aufgeklärten Despotie, sondern in dem der Demokratie; die Konsumvereine und ihr Verband sind demokratisch organisiert und aufgebaut und darum sind die aus Abstinentenkreisen, speziell vom Mitarbeiter des «Volkswillen» erhobenen Angriffe* gegen die Leiter des Verbandes schweiz. Konsumvereine vollständig deplaciert. Sie haben nur ihre Pflicht getan und werden diese auch in Zukunft wie bisher, allen solchen Anfechtungen zum Trotz, erfüllen.

Einmal in der eigenen Schlinge gefangen

haben sich jene Vertreter des Grosskapitals und des Grosshandels, die, ohne direkt von den Konsumvereinen bedroht zu sein, doch aus Sympathie für den Profithandel im Detailverkehr je und je für die Steuerpflichtigkeit der Rückvergütungen eingetreten sind. Zu diesen Kreisen gehört auch Herr Prof. Dr. Steiger in Bern, der bekannte Mitarbeiter der «Basler Nachrichten; Steiger ist zwar gegen die unvernünftig hohe Besteuerung der Konsumvereine, wie sie z. B. in den Kantonen Graubünden und St. Gallen üblich ist, aufgetreten; im übrigen hat er jedoch die Steuerpflichtigkeit der Rückvergütungen anerkannt.

*) *Anmerkung:* Letzterem gegenüber sei ausdrücklich festgestellt, dass die von ihm erwähnte Gleichstellung der Konsumvereine mit den Privathändlern in den neuen Vorschlägen des Bundesrates nicht vorgesehen ist; in praxi würden bei der neu vorgesehenen Regelung die Privathändler alle Bewilligungen erhalten, die Konsumvereine nur ausnahmsweise.

Wir haben in unseren Bemühungen für die Steuerfreiheit der Rückvergütungen stets auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Zeitpunkt kommen werde, wo vielleicht auch andere Kreise als bloss die armen Konsumenten das System der Rückvergütungen einführen müssten und dass dann der Pfeil auf den Schützen zurückschnellen werde. Dieser Fall ist tatsächlich bei den Spezierer- und Bäcker-Einkaufsgenossenschaften bereits seit geraumer Zeit eingetreten; nun scheint es auch beim Grosskapital resp. Grosshandel akut zu werden, wie aus folgenden Ausführungen Professor Steigers in No. 30 der «Basler Nachrichten» hervorgeht:

«Die Kriegsgewinnsteuerverwaltung hat im Uebereifer die Hand auch auf die Betriebsüberschüsse der S. S. S.-Syndikate legen wollen, die dagegen mit Recht geltend gemacht haben, dass sie Zwangsorganisationen seien, die auf Geheiss des Bundesrates bezw. der Entente ins Leben treten mussten, um eine Kontrolltätigkeit auszuüben. Die Syndikate insbesondere, die sich nicht mit Ein- und Ausfuhrgeschäften für die Rechnung ihrer Mitglieder befassten, ihre Tätigkeit vielmehr auf die Erfüllung der Vorschriften der Entente und der S. S. S. und die Kontrolle der Mitglieder beschränkten, weigern sich, zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen zu werden. *Sie machen geltend, dass ihre Betriebsüberschüsse nicht einen Gewinn darstellen, sondern einzig aus der Tatsache sich ergeben, dass die Gebühren in vorsorglicher Weise etwas zu hoch bemessen wurden. Das sind in der Tat so wenig Gewinne wie die ca. 4 Millionen Franken Ueberschüsse der S. S. S. sind, die diesen Betrag in Form von zu hohen Gebühren Industrie, Handel und Gewerbe in übertriebener Vorsicht entzogen* hat und der nach den Statuten der S. S. S. für industrielle und volkswirtschaftliche Zwecke verwendet werden muss. **Es braucht schon einen übertriebenen Fiskalismus, um den „Kriegsgewinn" herauszukonstruieren.**"

Zu dieser Argumentation, die uns durchaus richtig erscheint, stellen wir die Frage: «Ja, was sind denn die Rückvergütungen der Konsumvereine anders als Rückerstattung jener Vermittlungsgebühren die — um allen Eventualitäten gewachsen zu sein — **in vorsorglicher Weise etwas zu hoch bemessen werden?**

Wenn die eidgenössische Steuerverwaltung konsequent sein will, muss sie diese Betriebsüberschüsse der S. S. S.-Syndikate der Kriegsgewinnsteuer unterwerfen, denn in dem Bundesratsbeschluss betreffend die Kriegsgewinnsteuer ist die Steuerpflichtigkeit der Rückvergütungen **ausdrücklich** statuiert, immerhin mit der Abweichung von der Norm, dass diese Rückvergütungen nur mit der Hälfte zur Besteuerung herangezogen werden.

Wir betrachten die Heranziehung der Rückvergütungen der Konsumvereine — die ja nebenbei noch Einkommens- und Ertragssteuern entrichten müssen — zur Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer als die ungeheuerlichste Entgleisung, die dem Fiskus je vorgekommen ist — abgesehen von der allgemeinen Erwägung, dass niemand an sich selbst Gewinn machen kann, kommt hier doch in Betracht, dass ein Konsumverein schon dann Kriegsgewinnsteuer entrichten muss, wenn er im Verhältnis zur Vorkriegszeit relativ weniger Ueberschuss erzielt, aber in absoluter Summe infolge der Teuerung beinahe zwangsläufig einen höhern Ueberschuss aufweisen muss — aber wenn schon, denn schon!

Wenn man die armen Konsumenten dafür, dass durch die allgemeine Teuerung die in vorsorglicher Weise etwas zu hoch erhobenen, im prozentualen Verhältnis zu den Warenpreisen gestaffelten Vermittlungsgebühren, die nach den heute üblichen Warenpreisen berechnet, die Vorkriegsansätze über-

steigen, zur Kriegsgewinnsteuer heranzieht, so ist nicht einzusehen, warum man den reichen S. S. S.-Syndikaten diese Steuer schenken soll.

Oder soll es auch heissen: die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen?

Der Ausbau der Personalversicherung im A. C. V. Basel.

Der Beitritt des A. C. V. Basel zur Versicherungsanstalt des V. S. K. erfolgte auf den 1. Juli 1912 mit obligatorisch versicherten 914 Personen. Die Einkaufssummen für diese erforderten Fr. 317,933.—. Dazu kamen für 48 fakultativ Versicherte die Eintrittsgelder im Betrage von Fr. 95,222.—. Die Prämie für das gesamte Personal erforderte den Betrag von Fr. 100,000.—, wovon zu Lasten der Verwaltung $^2/_3$, des Personals $^1/_3$ entfiel. Es wurde damals davon abgesehen, den wirklichen Gehalt zu versichern, sondern es wurden feste Versicherungssummen für die einzelnen Besoldungsklassen normiert, die wesentlich niedriger waren, als die Maxima der verschiedenen Gehaltsklassen. Die Gründe, welche dazu führten, von der Versicherung des effektiven Gehaltes abzusehen, waren verschiedener Natur. Zunächst war es die Rücksicht auf die Finanzlage. Der effektive Gehalt war schon damals wesentlich höher, als der versicherte Gehalt; die Versicherung des effektiven Gehaltes hätte eine wesentliche Erhöhung der Einkaufssumme zur Folge gehabt. Ferner wollte man während der folgenden Jahre vermeiden, bedeutende Summen für den Einkauf der Besoldungserhöhungen zu verwenden. Es schien richtiger zu sein, sich mit der Versicherung eines reduzierten Ansatzes zu begnügen, um nicht das ganze Werk zu gefährden. Diese Befürchtung lag um so näher, als frühere Versuche gescheitert waren. Es bestand jedoch die Absicht, bei Revision des Besoldungsreglementes auch die Versicherungssummen entsprechend zu erhöhen. Leider kam dann der Weltkrieg, der die Tätigkeit der Behörden für die Lösung der Fragen der Gegenwart so sehr in Anspruch nahm, dass das auf die Zukunft gerichtete Versicherungswerk in den Hintergrund treten musste. Die unsichere Lage zwang übrigens dazu, die finanziellen Mittel für unvorhergesehene Fälle zu reservieren.

Nachdem nun die Invalidenversicherung des Personals während 7 Jahren auf dieser Basis bestanden hat, wird an den Ausbau der Versicherung herangetreten. Allerdings das nächstliegende, welches besonders für das verheiratete Personal in Betracht kommt, die Hinterlassenenversicherung, soll vorderhand noch zurückgestellt werden. Merkwürdigerweise hat sich das Personal nicht mit der nötigen Energie für die Einführung der Hinterlassenenversicherung bemüht, obwohl es feststeht, dass der letzteren vom Standpunkt des Personals aus weit grössere Bedeutung zukommt, als der Alters- und Invalidenversicherung.

Der Ausbau dieser Versicherungsart wird nun zunächst in der Weise stattfinden, dass die Versicherungssummen auf die Höhe des effektiven Gehaltes gesetzt werden. Wie oben bemerkt, wurde bis dahin nicht der wirkliche Gehalt versichert, sondern die versicherten Summen waren ca. 50% niedriger als die effektiv bezogenen Löhne des Personals. Infolgedessen waren auch die Pensionen zurzeit derart ungenügend, dass sie den Namen «Ruhegehalt» nicht mehr verdienen, da sie nur einen Bruchteil desjenigen Betrages ausmachen, den eine kleine Familie haben muss, um notdürftig ihr Leben zu fristen. Schon im Jahre 1914, als die Lebenshaltung nur halb so viel kostete als heute, sah sich die Verwaltung genötigt, die von der Versicherungsanstalt ausgerichtete Pension durch Zuschüsse aus laufender Rechnung zu ergänzen, um die Jahrespension auf den Betrag von Fr. 900.— resp. Fr. 960.— ansetzen zu können. Infolge der Teuerung wurden alsdann an die Pensionierten, ähnlich wie an das aktive Personal, Zulagen gewährt, die für das Jahr 1919 z. B. auf Fr. 200.— angesetzt sind. Es leuchtet ein, dass eine Pension von Fr. 1160.— unmöglich auch bei bescheidenster Lebensweise ausreicht, besonders wenn dieselbe nicht nur für eine, sondern für mehrere Personen zum Unterhalt dienen soll. Die vom A. C. V. bis jetzt ausbezahlte Pension wurde jedoch nur zum Teil von der Versicherungsanstalt bestritten, sondern es wurden Zulagen aus laufender Rechnung von durchschnittlich Fr. 450.— geleistet. Die Rente soll jedoch so bemessen werden, dass sie nicht durch eine freiwillige Zulage, die noch gewissermassen den Charakter eines Almosens hat, ergänzt werden muss. Es ist deshalb notwendig, die Ruhegehälter der künftig zu Pensionierenden den Lebensverhältnissen anzupassen. Geschieht das nicht, so wird es unmöglich sein, untüchtig gewordenes Personal aus dem Dienst auszuscheiden, denn jede invalide Person wird sich vor der Pensionierung ebenso sehr wie vor der Entlassung wehren, da auch die Pensionierung Not und Elend nach sich zieht.

Wenn schon 1914 die Pension für zu niedrig taxiert wurde, so wird sie heute allermindestens auf das Doppelte erhöht werden müssen. Dies wird der Fall sein, wenn die heutigen effektiven Lohnansätze zur Versicherung kommen, indem seit Einführung der Versicherung 1912 der Pensionsanspruch um 7% gestiegen und also in drei Jahren den Ansatz von 50%, also die Hälfte des Lohnes, erreicht haben wird.

Im Jahre 1912 stellte sich für die einzelnen Gehaltsklassen die Versicherung wie folgt:

Klasse	Minimum	Maximum	Versicherungssumme	Anfangspension
Verwaltungskommission	—.—	8000.—	6000.—	2400.—
1. Prokuristen I.	4450.—	6700.—	5000.—	2000.—
2. Prokuristen II.	4050.—	6300.—	5000.—	2000.—
3. Betriebskontrolleure	3425.—	4925.—	4000.—	1600.—
4. Kassiere etc.	2950.—	4350.—	3500.—	1400.—
5. Kommis I.	2550.—	3750.—	3000.—	1200.—
6. Bankmeister	2230.—	3230.—	2600.—	1040.—
7. Vorarbeiter	2030.—	3110.—	2300.—	920.—
8. Gelernte Arbeiter	1898.—	2522.—	2000.—	800.—
9. Ungelernte Arbeiter	1742.—	2197.—	1800.—	720.—
10. I. Verkäuferinnen	1610.—	2110.—	1800.—	720.—
11. II. Verkäuferinnen	1500.—	1850.—	1600.—	640.—
12. Waschfrauen	1240.—	1540.—	1400.—	560.—
13. Gehilfinnen	1040.—	1240.—	1200.—	480.—

Im Bericht der Verwaltungskommission wird richtig bemerkt, dass die in obiger Zusammenstellung enthaltenen Anfangspensionen einem Existenzminimum in keiner Weise entsprechen, selbst wenn sich die Beträge um die 7%, welche für die seit 1912 Versicherten zur Anfangspension hinzukommen, steigern. Sie schlug deshalb vor, es seien die Versicherungssummen auf die Höhe des effektiven Gehaltes zu setzen. Wird, um einen Vergleich mit den bisherigen Pensionen zu ermöglichen, an Stelle des effektiven Gehaltes das Besoldungsmaximum und eine zehnjährige Versicherungsdauer angenommen, so erhält man folgende Aufstellung:

Klasse	Minimum	Maximum	Anfangs-pension	Nach 10 Versicherungsjahren
Verwaltungskommission	—.—	12,000.—	4800.—	6000.—
Prokuristen	7200.—	9000.—	3600.—	4500.—
Betriebskontrolleure	5880.—	7500.—	3000.—	3750.—
Kassiere	5400.—	6600.—	2640.—	3300.—
Kommis I.	4700.—	5900.—	2360.—	2950.—
Bankmeister etc., Kommis II.	3800.—	4800.—	1920.—	2400.—
Kommis III.	3450.—	4200.—	1680.—	2100.—
Bäcker	3848.—	4160.—	1664.—	2080.—
Uebrige gelernte Arbeiter	3692.—	4004.—	1601.60	2002.—
Fuhrleute	3536.—	3848.—	1539.20	1924.—
Ungelernte Arbeiter	3458.—	3770.—	1508.—	1865.—
Verkäuferinnen I.	2800.—	3300.—	1320.—	1650.—
Verkäuferinnen II.	2400.—	2800.—	1120.—	1400.—
Gelernte Arbeiterinnen	2288.—	2600.—	1040.—	1300.—
Gehilfinnen	1900.—	2200.—	880.—	1100.—

Auch diese Ansätze bewirken, dass der Pensionierte, sofern er nicht über andere Mittel verfügt, auf eine tiefere soziale Stufe zurückgehen muss, als er sie während seiner aktiven Tätigkeit inne hatte. Immerhin bilden sie doch ein Existenzminimum, das auch bei den untern Besoldungsklassen für eine einzelne Person ausreicht. Es geht aber jedenfalls nicht an, unter diese Ansätze herabzusteigen. Wäre dies der Fall, so müsste wie bis anhin aus laufender Rechnung ein Zuschuss zur Pension gewährt werden, damit Pension und Zuschuss mindestens die in obiger Tabelle normierten Ansätze erreichen würden. Dieses Vorgehen würde den Wert der Versicherung grösstenteils aufheben. Ferner würden die aus laufender Rechnung zu leistenden Summen von Jahr zu Jahr ansteigen und für den A. C. V. immer drückender werden. Es ist deshalb richtiger, die Lasten gleichmässig zu verteilen und nicht nur der Zukunft aufzuhalsen.

Die finanziellen Lasten, die dem A. C. V. durch die Erhöhung der Versicherungssummen entstehen, sind sehr schwerwiegender Natur. Die zu leistenden Nachzahlungen setzen sich zusammen aus den Eintrittsgeldern und den Nachzahlungen, die für jeden Versicherten bezahlt werden müssen, wobei zu bedenken ist, dass das Personal seit 1912 sieben Jahre älter geworden ist, so dass jetzt ein bedeutend höheres Eintrittsgeld zu entrichten ist. Ferner kommt dazu, dass ausser diesem Eintrittsgeld noch die Einkaufssumme für sieben Versicherungsjahre zu bezahlen ist. Die Nachzahlungen für 879 definitiv Angestellte machen die hohe Summe von Fr. 1,079,493.85 aus.

Bis jetzt hat der A. C. V. an Prämiengeldern pro Jahr rund Fr. 110,000.— ausgegeben, woran das Personal mit einem Drittel beteiligt war, so dass die Verwaltung mit Fr. 74,000.— an Prämien jährlich zu rechnen hatte. Werden die Versicherungssummen auf die Höhe des effektiven Lohnes gebracht, so müssen natürlich erheblich erhöhte Prämien bezahlt werden. Die Totalversicherungssumme beträgt Fr. 3,212,346.—. Die gesamten Prämien stellen sich jährlich auf Fr. 204,273.25. Der Vorschlag der Verwaltungskommission ging dahin, es habe der A. C. V. die Einkaufssumme von Fr. 1,079,000.— ganz und von den jährlichen Prämien zwei Drittel, also Fr. 136,000.— zu übernehmen.

Trotz dieser hohen Beträge hat der Genossenschaftsrat die Anträge der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates einstimmig gutgeheissen. Die Genossenschaftsbehörden haben damit die Alters- und Invalidenversicherung für das Personal in vorbildlicher Weise und zeitgemäss ausgestaltet. Möge es bald gelingen, dem Versicherungswerk auch die Krone der Personalfürsorge, die Hinterlassenenversicherung, aufzusetzen. *F.*

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Das Fürsorgeamt.

Die Abgabe von Notstandsmilch hatte vom Februar bis 31. Juli 1919 ca. 580,000 bis 561,000 Bezüger. Die Leistungen des Bundes betrugen Fr. 5,308,746.—, die der Kantone und Gemeinden Fr. 2,698,880.—.

Die Abgabe von Notstandsbrot hatte vom Februar bis 31. Juli 1919 ca. 655,000 bis 567,000 Bezüger. Die Leistungen des Bundes betrugen Fr. 4,899,871.—, die der Kantone und Gemeinden Fr. 3,009,396.

Die Zahl der Bezüger von Notstandsmilch ist etwas zurückgegangen, diejenige der Bezüger von Notstandsbrot weist einen erheblichen Rückgang auf. Sie ist auf Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen zurückzuführen.

Infolge der ab 1. September 1919 eingetretenen Milchpreiserhöhung wird durch Bundesratsbeschluss vom 18. August 1919 der bisherige Bundesbeitrag für Notstandsmilch von $8^2/_3$ auf 10 Rp. für den Liter erhöht, und unter der Bedingung geleistet, dass Kanton und Gemeinde zusammen wenigstens weitere 5 Rp. beitragen. In den Gemeinden mit niederen Milchpreisen wird die Preisreduktion wie bisher entsprechend kleiner sein. Der eidgenössische, kantonale und kommunale Beitrag für Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen wird sich somit auf 15, statt wie bisher auf 13 Rp. für den Liter belaufen.

Für allgemein verbilligte Milch betrugen die Leistungen des Bundes vom 1. Januar bis 30. September 1919 Fr. 6,070,121.—.

Der Bundesbeitrag für die allgemein verbilligte Milch wird durch Bundesratsbeschluss vom 18. August 1919 ab 1. September 1919 von 2½ Rp. auf 4 Rp. erhöht und unter der Bedingung geleistet, dass Kanton und Gemeinde zusammen wenigstens weitere 2 Rp. verabfolgen.

Abgabe von Notstandskartoffeln, 1918/19. Hieran beteiligten sich 15 Kantone. Die Kosten belaufen sich für den Bund total auf 1,323,434.— Franken.

Abgabe von Brennmaterialien zu ermässigtem Preise. Die dem Bund erwachsenen Totalausgaben belaufen sich auf Fr. 595,924.—.

Die schwierige Lage unserer Landsleute in den Zentralstaaten hat sich zufolge der immer noch knappen und teuren Ernährungsverhältnisse, der Arbeitslosigkeit und des gewaltig sinkenden Mark- und Kronenkurses verschärft. Es wurden seit dem Monat August an ca. 1200 Alleinstehende und Familien monatlich 1—3 Gratispakete zugesandt. Angesichts der trüben Zeitumstände und der dadurch unverschuldeten Hilflosigkeit unserer Landsleute im Auslande wird der Bund nichts unterlassen, um der Verschlimmerung der Lage der Schweizer in den Mittelstaaten möglichst zu begegnen.

Am 7. Juni 1919 hat der Bundesrat die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln prinzipiell beschlossen, das eidgenössische Fürsorgeamt mit der Durchführung betraut und einen Kredit von 1½ Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Verhandlungen mit den schweizerischen Lieferantenverbänden zur Feststellung der Preise für die zu offerierenden Artikel

einerseits, und mit der deutschen Regierung wegen der Einfuhrbewilligung und Zahlungsüberweisung anderseits, nahmen sehr viel Zeit in Anspruch. Ende August konnten die Bestellzettel vorerst den Schweizerbürgern in Deutschland, Polen, in der Tschechoslowakei und in Rumänien zugesandt werden. Aus Deutschland sind schon eine Menge Zuschriften eingetroffen, welche den Wert der Hilfsaktion voll und ganz anerkennen, das Unternehmen und die Hilfsbereitschaft des Bundes warm verdanken, aber wegen der niedern Valuta bedauern, von der Hilfsaktion keinen Gebrauch machen zu können. Ein grosser Teil der bereits eingegangenen Bestellungen kommen von Schweizern, die den Vorteil geniessen, entweder über eigene Frankenguthaben in der Schweiz zu verfügen oder Verwandte oder Freunde in der Schweiz zu haben, die den Betrag für sie einzahlen. Da aber die Hilfsaktion nicht nur für die bessergestellten Landsleute im Ausland bestimmt ist, sondern für alle, besonders diejenigen, welche sich in Notlage befinden, wurde eine angemessene Erhöhung des Bundesbeitrages vorgenommen.

Die Preiserhebungen im Ausland wurden weitergeführt. Auf bestimmten Formularen teilen alle zwei Monate die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in Frankreich, England, Spanien, Italien, Holland, Belgien und Deutschland die Preise der wichtigsten Lebensmittel mit. Die Formulare wurden mit grosser Sorgfalt ausgefüllt und oft durch verdankenswerte Mitteilungen ergänzt. Dieses Material gestattet einen sehr lehrreichen Vergleich unserer Verhältnisse mit denjenigen des Auslandes.

In den vom Fürsorgeamt herausgegebenen «Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung und die Versorgung mit Bedarfsartikeln» wurde als Beilage zu No. 21 (2. Jahrgang) eine Arbeit über «Teuerung, Lebenshaltung und Preisabbau» veröffentlicht.

Die ersten 50 Jahre des Konsumvereins Thalwil.

Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der Konsumvereine, die auf eine halbjahrhundertlange Tätigkeit zurückblicken können. Das Jahr, in dem sich die Gründung des Vereins zum fünfzigsten Male jährt, gibt zumeist Anlass zur Abfassung einer kurzen Schrift, in der auf die Gründung und die Entwicklung des Vereins Rückschau gehalten wird. Auf diese Weise haben wir in den letzten Jahren die Geschichte, Freud und Leid, einer ganzen Anzahl von Verbandsvereinen kennen gelernt. Sehr verschieden ist der Gang der einzelnen Genossenschaften. Währenddem bei den einen der Strom der Entwicklung ruhig dahinfliesst, gleicht bei den andern die Entwicklung einem Sturzbach. Ueberall kommt aber doch schliesslich, sei es früher oder später, die Bewegung in ruhige Bahnen.

Der Konsumverein Thalwil, der im verflossenen Jahre die fünfzigste Wiederkehr seines Geburtstages feiern konnte, gehört zu den Genossenschaften, die bis in verhältnismässig späte Jahre die sonst hauptsächlich nur der Jugend eigenen Stürme erleben musste. Erst kurz vor dem Kriege ist sie im Grunde genommen in das ruhigere mittlere Lebensalter eingetreten. Hoffen wir, dass ihr diese Zeit ruhiger, aber starker Entwicklung recht lange beschieden sei.

Wesentlich anders als bei den meisten Konsumvereinen war die Gründung. Trotzdem der Konsumverein Thalwil selbst schon ein verhältnismässig hohes Alter hat, geht er selbst auf einen noch älteren Konsumverein, den Arbeiterverein des Wahlkreises Thalwil, zurück. Dieser Arbeiterverein war ein Glied des damals ziemlich bedeutenden Kantonalvereins und hatte, wie der Kantonalverein, den Zusammenschluss der Arbeiter auf genossenschaftlicher Grundlage zum Zweck. Ein Hauptziel war demzufolge die gemeinsame Beschaffung von Waren. Fast alle älteren Konsumvereine des Kantons Zürich gehen auf solche Arbeitervereine zurück, und verschiedene haben sogar erst in allerletzter Zeit ihre Bezeichnung Arbeiterverein oder Arbeiterkonsumverein abgelegt.

Der Vorgänger des Konsumvereins bezw. Arbeitervereins Thalwil hatte Läden in den Gemeinden Thalwil, Oberrieden und Langnau a. A. Wie es scheint, war der gemeinsame Betrieb von Läden in drei Gemeinden für die damaligen Verhältnisse oder die leitenden Personen zu schwierig. Im Jahre 1869 löste sich der Verein auf und überliess es jeder Gemeinde, auf eigene Rechnung weiterzuarbeiten. Es scheinen denn auch in allen drei Gemeinden selbständige Konsumvereine entstanden zu sein. Wenigstens berichtet uns über Gründungen in Thalwil und Oberrieden die vorliegende Festschrift und in Langnau a. A. dürfte sich aus dem aufgelösten Arbeiterverein des Wahlkreises Thalwil heraus, obwohl eine ebenfalls vor kurzem erschienene Festschrift darüber keinen Aufschluss gibt, der Arbeiterverein und jetzige Konsumverein Langnau-Gattikon entwickelt haben. Die Mitglieder von Thalwil trafen sich am 21. März 1869 im Rebstock zu Thalwil, um den eigenen Arbeiterverein zu gründen und einen Vorstand zur Leitung des Vereins zu bestellen. Die Gründung kam zustande unter der Bezeichnung «Arbeiterverein Thalwil». An der Spitze des Vereins stand der Präsident des Kantonalvereins und eifrige Propagandist der Arbeitervereinsidee, Rudolf Weber, Modellstechmeister. Eine zweite Versammlung, die nur schwach besucht war und infolge Abwesenheit des Präsidenten und Vizepräsidenten vom Quästor geleitet werden musste, behandelte die Statuten.

Die Geschichte des Konsumvereins Thalwil lässt sich deutlich in vier Abschnitte zerlegen, die die Jahre 1869/84, 1884/99, 1899/1912 und 1912/19 umfassen. In den ersten 25 Jahren wehte in der Genossenschaft ein ziemlich fortschrittlicher Geist. In den ersten Jahren verblieb der gesamte Reinüberschuss der Genossenschaft, sei es als Reserve oder als Mitgliederguthaben. Im Jahre 1874 übernahm die Genossenschaft den Arbeiterverein Oberrieden und eröffnete damit die erste Ablage. 1880 erwarb sie die erste eigene Liegenschaft, die Liegenschaft auf der Platte. Der Erwerb dieser Liegenschaft machte die Beschaffung weiterer Betriebsmittel erforderlich und führte zu einer Statutenrevision, auf Grund deren der Reservefonds jährlich mit 40% des Reinüberschusses gespeist und Fr. 100.— der gutgeschriebenen Rückvergütungen als unaufkündbar erklärt wurden. Diese Statutenänderung führte der Genossenschaft fast plötzlich grosse Mittel zu. Leider war der Geist der Genossenschaft nicht stark in den damaligen Mitgliedern, und der anfängliche Segen schlug zum Unsegen um. Mit einer neuen Statutenrevision im Jahre 1884 setzt eine Zeit der Verknöcherung ein, die bis zum Jahr 1899 andauerte. Die Generalversammlung vom 19. Juli 1884 bestimmte, dass Fr. 2000.— aus dem Reservefonds unter die Mitglieder verteilt werden sollten und änderte die Sta-

tuten in dem Sinne, dass fortan nur noch 10% dem Reservefonds zugewiesen und den austretenden Mitgliedern ein Anteil aus dem Reservefonds ausgerichtet werden sollte. Gleichzeitig wurde eine Einkaufsgebühr von Fr. 40.— eingeführt. Diese Beschlüsse bildeten in der Folge für die Entwicklung der Genossenschaft ein grosses Hemmnis, und auch verschiedene Versuche, ohne die Hauptsache zu ändern alle möglichen Aushilfsmittel zu finden, konnten keine wesentliche Besserung herbeiführen. Im Jahre 1888 wurde eine Ablage in Rüschlikon eröffnet, im Jahre 1890 eine weitere in Ludretikon.

Bald darauf erfolgte die Inbetriebsetzung einer eigenen Bäckerei und im Jahre 1900 stellte die Genossenschaft nach mehreren Anläufen einen eigenen Verwalter in der Person des heute noch amtenden Herrn Robert Huber an. 1899 schloss sich die Genossenschaft, nachdem sie sich längere Zeit einem Beitritt gegenüber ablehnend verhalten hatte, dem V.S.K. an. Mit der Anstellung des Verwalters beginnt in der Geschichte der Genossenschaft ein neuer, der dritte Abschnitt, der am besten als die Zeit des Kampfes um die moderne Form der Genossenschaft bezeichnet werden kann und im Jahre 1912 mit der Anpassung der Statuten an die Normalstatuten des V. S. K. seinen Abschluss fand. Das Jahr 1900 brachte auch die vollständige Lostrennung von der Arbeitervereinsidee mit der Aenderung der Benennung Arbeiterverein Thalwil in «Konsumverein Thalwil mit Filialen in Oberrieden und Rüschlikon». Ein erster Sturm auf die alte Form der Genossenschaft erfolgte im Jahre 1905 und hatte so weit Erfolg, dass im Jahre 1907 das Eintrittsgeld von Fr. 40.— auf Fr. 20.— herabgesetzt wurde. Aber erst nach langen weiteren Bemühungen konnte im Jahre 1912 der vollständige Sieg des neuen Gedankens errungen werden, allerdings nur mit ganz bedeutenden finanziellen Opfern. Der ganze bisher angesammelte Reservefonds wurde zur endgültigen Befriedigung aller Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen an die Mitglieder verteilt, durch die Höherbewertung der Liegenschaften um Fr. 15,000.— der Grundstock für einen neuen Reservefonds gebildet. Dafür wurden alle Privatrechte der Mitglieder am neuen Genossenschaftsvermögen aufgehoben, das Eintrittsgeld auf Fr. 1.— herabgesetzt und der dem Genossenschaftsvermögen aus dem jeweiligen Reinüberschuss zufliessende Anteil von 10 auf 20 % heraufgesetzt. Mit dieser Statutenänderung, die in den Vorbereitungen auf schweren Widerstand stiess, schliesslich aber doch einstimmig angenommen wurde, kamen die langen Kämpfe zum Abschluss und der Konsumverein Thalwil in ruhige Bahnen. Wir übergehen die vielen geschäftlichen Neuerungen, die in diese Zeit fallen und wenden uns dem vierten und letzten Abschnitt, der Zeit von 1912 bis 1919 zu. Diese sieben Jahre dürfen wir als die sieben fetten Jahre bezeichnen. Der Konsumverein Thalwil, nun innerlich erstarkt und geeint, konnte die Früchte der harten Kämpfe ernten. Im Verlaufe des Krieges entwickelte er sich zum modernen Grosskonsumverein und führte alle dazu erforderlichen Neuerungen durch.

Zum Schlusse führen wir noch einige Zahlen an. Die Mitgliederzahl schwankte in den ersten sieben Jahren zwischen 43 und 76. Der Umsatz belief sich im ersten Jahre auf etwa Fr. 15,000.—, im Jahre 1878 auf rund Fr. 46,000.—, im Jahre 1888/89 auf 79,500.— Franken, 1898/99 auf Fr. 230,320.—, 1908/09 auf Fr. 356,505.—, 1913/14 auf Fr. 537,298.— und 1918/19 auf Fr. 1,448,998.—. Die Mitgliederzahl war 1903 erst auf 209 angestiegen. So hatte die Erschwerung des Eintrittes hindernd wirken können. Auch 1912 belief sie sich erst auf 335. Von der Revision dieses Jahres an aber stieg sie rasch und erreichte im Jahre 1919 826. Auch die Zahl der Waren beziehenden Nichtmitglieder nahm seit 1912 zu, aber immerhin doch nur so, dass sich das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern ständig zugunsten der Mitglieder verschob. 1912 waren es 731, 1919 916. Grossen Schwankungen war, wie sich aus dem Vorhergehenden leicht erklärt, der Reservefonds ausgesetzt. Insgesamt wurden ihm etwa Fr. 80,000.— entnommen. Höhepunkte sind die Jahre 1883/84 mit Fr. 10,815.—, 1885/86 mit Fr. 11,581.—, 1891/92 mit Fr. 14,355.—, 1897/98 mit Fr. 22,064.—, 1905/06 mit Fr. 43,917.—, 1910/11 mit Fr. 28,950.— und 1918/19 mit Fr. 35,971.—. Der Erstellwert der sieben Liegenschaften, die die Genossenschaft heute besitzt, beziffert sich auf Fr. 557,900.—, der Buchwert auf Fr. 427,970.80, der Betrag der vorgenommenen Abschreibungen somit auf die beträchtliche Summe von Fr. 129,929.20. Die Mobilien stehen rund Fr. 40,000.— unter dem Ankaufswert. Wenn so auch die offenen Reserven infolge der ungenossenschaftlichen Handlungsweise in gewissen Abschnitten der Genossenschaftsgeschichte heute verhältnismässig klein sind, so besitzt die Genossenschaft doch so bedeutende stille Reserven, dass sie, auch ganz abgesehen von der Erstarkung in den letzten Jahren, die doch das Wesentliche für eine Beurteilung der finanziellen Verhältnisse der Genossenschaft ist, ruhig in die Zukunft blicken kann.

Es verbleibt uns nun noch die Aufgabe, einiges wenige über das Jubiläumsjahr selbst zu berichten. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Jahre von 765 auf 826, währenddem gleichzeitig die Zahl der Nichtmitglieder von 992 auf 916 zurückging. Das Verhältnis der Mitglieder zu den Nichtmitgliedern ist nunmehr 47 zu 53, hält sich also wohl in Kürze die Wage. Der Umsatz stieg von Fr. 1,066,283.— auf Fr. 1,448,998.81, nahm also um Fr. 382,715.— oder 35,8 % zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 82,462.97. Davon werden Fr. 5125.25 auf den Mobilien, Fr. 10,000.— auf den Liegenschaften und Fr. 700.— auf Wertschriften abgeschrieben, Fr. 4000.— dem Reserve-, Fr. 2000.— dem Bau- und Fr. 1000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 58,496.45 den Mitgliedern (8 %) und Nichtmitgliedern (6 %) rückerstattet und Fr. 1141.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 28. Februar (nach Verteilung des Reinüberschusses) setzt sich zusammen wie folgt: Liegenschaften Fr. 427,970.80, Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte 383,000.— Franken, Wertschriften Fr. 15,800.—, Postcheckguthaben Fr. 190.59, verschiedene Guthaben Fr. 13,955.15, nicht begebene Obligationen Fr. 2200.—, Barschaft Fr. 2374.05, Hypotheken Fr. 336,000.—, Obligationen Fr. 100,000.—, Darlehen Fr. 25,000.—, Barkautionen Fr. 13,450.—, Mitgliederguthaben Fr. 234,280.30, Kreditoren Fr. 31,757.65, Reservefonds Fr. 35,971.80, Baufonds Fr. 8285.—, Dispositionsfonds Fr. 1716.—, Rückvergütungen Fr. 57,889.75, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1141.09.

Volkswirtschaft

Eidgenössische Ernährungskommission. (Mitg. vom eidg. Ernährungsamt.) Die eidgenössische Ernährungskommission hörte in ihrer Sitzung vom 21. Januar in erster Linie einen allgemeinen Bericht des Ernährungsamtes über den gegenwärtigen Stand unserer Lebensmittelversorgung an. Die Kommission

konstatierte, dass unsere Vorräte an Nahrungs- und Futtermitteln als durchaus befriedigende bezeichnet werden dürfen.

Die Kommission besprach dann weiter eingehend die Zuckerversorgung, sowie die Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen. Die Milchproduktion hat sich in letzter Zeit nicht unbedeutend gesteigert, so dass die Normalration beinahe überall erreicht wird. Die Aufhebung der Zuckerrationierung wird auf Ende März nächsthin in Aussicht genommen. Im Frühjahr wird auch die allgemeine Milchrationierung aufgehoben werden können und man hofft, es könne etwas später auch die Käserationierung, die sich nur noch auf fette und dreiviertelfette Inlandskäse erstreckt, eingestellt werden.

Es gelangen ferner zur Diskussion ein Entwurf zu einer Verfügung des Ernährungsamtes betr. die Vermehrung der Lebensmittelproduktion, sowie ein Entwurf zu einer Revision des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juni 1917 betr. die Einschränkung der Lebenshaltung. Der Förderung der inländischen Lebensmittelproduktion soll auch fernerhin die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Kommission gab ihr Einverständnis dazu, dass der erwähnte Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1917 aufgehoben werde, mit Ausnahme der Bestimmung, wonach mit einer Mahlzeit nur eine Fleischspeise oder eine Eierspeise verabfolgt werden darf, sowie betr. das Verbot der Verwendung von Eiern bei der Fabrikation von Teigwaren.

Neuerdings wurde von Mitgliedern der Kommission mitgeteilt, dass bei einzelnen Lebensmitteln der Handel keine der allgemeinen Preisgestaltung entsprechende Preisreduktion eintreten lasse. Es trifft dies hauptsächlich zu für Hülsenfrüchte, Hafer- und Maisprodukte und stellenweise auch für Speisefette. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass sich Trustbestrebungen geltend machen, die einem zeitgemässen Preisabbau hinderlich seien und demgemäss zu bekämpfen wären.

Ueber den weiteren Abbau der Kriegswirtschaft teilt das eidg. Ernährungsamt am 26. Januar mit was folgt: Das Verbot des Verfütterns von inländischem Brotgetreide, als Weizen, Roggen, Korn (Dinkel, Spelz) und Mischel wird auf 1. Februar aufgehoben, und auf 1. März 1920 wird auch der Handel mit diesen Getreidearten freigegeben. Durch diese Verfügung wird auch das Mahlen, Schroten, Brechen und Quetschen, sowie jede Art der Zubereitung von inländischem Brotgetreide zu Fütterungszwecken wieder gestattet und die Bestimmung aufgehoben, wonach Verwendung, Kauf und Verkauf von inländischem Brotgetreide und Mahlprodukten von solchem zu industriellen und gewerblich-technischen Zwecken nur mit ausdrücklicher Bewilligung des eidg. Brotamtes erfolgen durfte. Für den Handel mit inländischem Brotgetreide gelten die jeweiligen Ankaufspreise des Bundes als absolute Höchstpreise. Nur für Saatgut dürfen diese Preise überschritten werden. Der derzeitige Einkaufspreis des Bundes für Inlandweizen Ia. beträgt Fr. 64.—, für Roggen Fr. 62.50 und für Korn (Dinkel, Spelz) Fr. 50.— per 100 kg. Der Bund hat bis heute über 3300 Wagen inländisches Getreide der letzten Ernte abgenommen. Für weitere 1800 Wagen sind die Abnehmetage der letzten Ernte angesetzt und die erforderlichen Geldvorschüsse ausbezahlt. Das Ergebnis der Ablieferungen kann als befriedigend bezeichnet werden, namentlich wenn man berücksichtigt, dass an vielen Orten die Produzenten durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche an der rechtzeitigen Ablieferung von Getreide verhindert worden sind. Trotz der auf 1. März 1920 angeordneten Freigabe des Handels mit inländischem Brotgetreide wird der Bund vorläufig mit seinen direkten Einkäufen zu den bisherigen Preisen zufahren. Diejenigen Gemeinden, welche dem Bund noch Getreide abzuliefern wünschen, haben ihre verfügbaren Vorräte bis spätestens zum 31. März 1920 der Inlandgetreidestelle in Bern anzumelden. Nachdem nun die Fütterung von Inlandsgetreide völlig freigegeben ist und überdies genügend Kraftfutter zu annehmbaren Preisen zur Verfügung steht, ist eine weitere Förderung der Milch-, Fleisch- und Fettproduktion, sowie auch der Geflügelhaltung zu erwarten. Im weitern wird den Landwirten empfohlen, die noch entbehrlichen Kartoffeln dem menschlichen Konsum zuzuführen und als Saatgut zu reservieren, wo sie sich bei der heutigen Marktlage auch besser verwerten, als bei einer allfälligen Verfütterung an Haustiere.

Sparet Fleisch! (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 20. Januar 1920.)

Unter dem Einflusse der gesunkenen Vieh- und Fleischpreise ist der Fleischkonsum während des letzten Sommers und Herbstes stark gestiegen. Der durch die Trockenheit und den frühzeitigen Winteranfang bedingte Futterausfall hat die Landwirte zu einer Reduktion der Viehbestände veranlasst, um den Rest des Viehes durchhalten zu können. Dem vorübergehend die Nachfrage übersteigenden Viehangebot ist nunmehr ein unzureichendes Angebot an inländischem Schlachtvieh gefolgt, das voraussichtlich auch während den nächsten Monaten ungenügend bleiben wird. Der Viehverkehr und damit auch die Schlachtviehversorgung wird überdies durch die Maul- und Klauenseuche beeinträchtigt. Mit diesen Verhältnissen im Zusammenhang steht die neuerdings eingetretene Preissteigerung für Schlachtvieh und Fleisch. Die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh wird durch die Seuchenverhältnisse einiger Bezugsländer gehemmt. Günstiger scheint sich der Import von geschlachtetem Vieh und besonders von Fleischkonserven zu gestalten

Einem weitern Ansteigen der Schlachtvieh- und der Fleischpreise wird am wirksamsten begegnet durch Verminderung des Fleischkonsums, besonders des Genusses von frischem Fleisch. Wir appellieren an die Einsicht der Bevölkerung und erwarten, dass jedermann den Fleischkonsum freiwillig nach Möglichkeit einschränken werde. Sollte diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden, so müsste man wiederum zu den Massnahmen des letzten Jahres zurückkehren, d. h. fleischlose Tage und Wochen müssten in Anwendung kommen.

Eine starke Einschränkung des Fleischkonsums ist heute ohne Schwierigkeiten möglich, weil andere geeignete und billigere Nahrungsmittel in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die Preise für Speisefette und Speiseöle, sowie für Hülsenfrüchte, Mais-, Hafer- und Gerstenprodukte sind seit Jahresfrist zum Teil sehr erheblich gesunken und einzelne werden noch weiter zurückgehen. Auch Weissmehl und Griess sind kürzlich verbilligt worden und werden heute an den meisten Orten in genügender Menge verfügbar sein. Backmehl und Brot sind besser geworden und nicht mehr rationiert. Frisches Obst und besonders Dörrobst werden in grossen Mengen zu annehmbaren Preisen angeboten. Mit der erfolgreichen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

wird auch die Milchversorgung zusehends besser. Kondensmilch ist nicht mehr rationiert und wohl überall erhältlich.

Fleischkonserven sind in ausreichenden Mengen und preiswürdig zu haben. Das eidg. Ernährungsamt gibt Gefrierfleisch, gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch und Fleischkonserven bis auf weiteres unverändert zu den Preisen ab, die im Verlaufe des letzten Sommers wiederholt herabgesetzt und seither nicht erhöht worden sind.

Die Einschränkung des Fleischkonsums ist gesundheitlich ohne Nachteil, wird aber das Haushaltungsbudget entlasten. Sie ist gleichzeitig das wirksamste Mittel, um weiteren ungesunden Preissteigerungen von Vieh und Fleisch erfolgreich zu begegnen und unsere Nutzviehbestände zu schonen, was namentlich im Interesse der zukünftigen Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen notwendig ist.

Leinenindustrie. (Mitgeteilt vom Verband schweizerischer Leinenindustrieller.)

Die Lage der Leinenindustrie, weit entfernt, zu den so lange ersehnten geordneten Zuständen wieder zurückzukehren, wird gegenteils immer verworrener. Der Mangel an Flachs hat sich doch grösser erwiesen, als allgemein angenommen wurde, weshalb die Spinnereien die auf den Markt gelangenden Vorräte zu jedem Preis aufkaufen . In wenigen Monaten wird daher aller Voraussicht nach ein empfindlicher Mangel an Rohmaterial einsetzen, da die Vorräte in Belgien gänzlich zur Neige gehen.

Die Folgen dieser aufs äusserste erbitterten Jagd nach Rohmaterial sind nicht ausgeblieben, die Preise der Gespinnste sind gewaltig emporgeschnellt und haben zurzeit eine schwindelnde Höhe erreicht.

Diese phantastischen Preise ziehen naturgemäss auch die Weberei in Mitleidenschaft und es ist nicht zu verwundern, wenn die Gewebe immer teurer werden. Eine Besserung der Lage ist nicht vorauszusehen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 24. Januar 1920, nachmittags 2½ Uhr, im Sitzungszimmer der Mühle, in Zürich. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Behandlung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des vierten Quartals 1919 und mit der Prüfung des Entwurfes der Direktion zum Jahresberichte und zur Jahresrechnung über das siebente Geschäftsjahr der M. S. K., welches am 31. Dezember 1919 zu Ende ging.

Nach einlässlichen Beratungen genehmigte der Aufsichtsrat sowohl Quartal- als Jahresbericht und Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung, welche auf Sonntag, den 14. März 1920, vormittags 10½ Uhr, in das Restaurant «Du Pont» in Zürich einberufen wird.

Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf Fr. 63,293.14, der auf Amortisationskonto übertragen wird.

Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt pro 1919 zu 5% und beläuft sich auf eine Totalsumme von Fr. 34,175.10, die vor dem Abschlusse verrechnet wurde.

Ende 1919 waren 701 Anteilscheine zu je Fr. 1000.— übernommen und darauf Fr. 691,500.— einbezahlt.

Der Umsatz, den die M. S. K. im Jahre 1919 erzielte, erreichte den Betrag von Fr. 11,766,186.20.

Neue Mitglieder wurden im verflossenen Jahre acht aufgenommen, womit die Mitgliederzahl auf 196 gestiegen ist.

Der gedruckte Jahresbericht mit den Rechnungen und Anträgen wird dieser Tage an die Mitglieder und weitern Interessenten versandt.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Vor dem Abschluss des ersten Betriebsjahres.

Im Monat Dezember 1919 sind bei der Volksfürsorge **242** Versicherungsanträge über Fr. **407,050.**— eingegangen, wodurch die Zahl der seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1919 eingereichten Anträge auf **1809** und die beantragte Versicherungssumme auf Fr. **5,337,570.**— angewachsen ist.

Am 31. Dezember 1919 ist das erste Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Bericht und Rechnung werden im Februar vom Verwaltungsrat behandelt und hierauf in der Presse veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass die Volksfürsorge im ersten Rechnungsjahr an Prämien und Zinsen Fr. **248,115.01** eingenommen und für acht eingetretene Todesfälle den Betrag von zusammen Fr. **17,995.95** zur Auszahlung gebracht hat.

Aus unserer Bewegung

Burgdorf. (Korr.) Die Konsumgenossenschaft Burgdorf entwickelte sich im Jahre 1918/19 in schönem Masse weiter. Der Umsatz stieg von Fr. 461,960.01 auf Fr. 644,436.65. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 182,476.64 oder 39,5%. Die Mitgliederzahl stieg von 701 auf 755. 84 Eintritten stehen 30 Austritte gegenüber. Diese 755 Mitglieder bezogen für Fr. 474,419.— eingeschriebene Waren. Der Durchschnittsbezug des einzelnen Mitgliedes stieg von Fr. 681.— auf Fr. 853.—. Der Bruttoertrag vom Warenlager beziffert sich auf Fr. 82,840.68, der Nettoüberschuss der Bäckerei auf Fr. 9818.76, der Saldovortrag vom Vorjahre auf Fr. 697.93, zusammen Fr. 93,357.37. Nach Abzug der gesamten Unkosten im Betrage von Fr. 47,164.10 verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 46,193.27. Fr. 4000.— werden auf Immobilien und Fr. 119.70 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reserve- und Fr. 500.— dem Pensionsfonds zugewiesen, Vergabungen Fr. 520.—, Rückvergütung an die Mitglieder (7%) = Fr. 33,215.25 und Fr. 449.02 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Schlussbilanz pro 31. August 1919 ergibt folgendes Bild: Kassakonto Fr. 6552.35, Warenkonto Fr. 195,406.89, Bankguthaben Fr. 1486.50, Mobilienkonto Fr. 1.—, Filialenkonto Fr. 18,389.40, Wertschriftenkonto Fr. 11,000.—, Immobilienkonto Fr. 21,020.—, Debitorenkonto Fr. 505.39, Postscheckguthaben Fr. 1325.18, Neubaukonto Fr. 109,289.65, Bäckereikonto Fr. 2400.—, Kreditorenkonto Fr. 22,290.35, Spezialfondskonto Fr. 1565.—, Hypothekenkonto Fr. 60.000.—, Anleihenkonto Fr. 8000.—, Sparkassakonto Fr. 102,969.27, Reservefondskonto I. Fr. 40,734.09, Reservefondskonto II. Fr. 2000.—, Pensionsfondskonto Fr. 3020.—, Stammkapitalkonto Fr. 25,320.98, Obligationenkonto Fr. 67,767.40, Auszahlungskonto Fr. 33,215.25, Saldovortrag Fr. 494.02.

Niedergösgen. (M.-Korr.) Am 30. September hat der im achten Dezennium stehende Konsumverein Niedergösgen wiederum seine Jahresrechnung abgeschlossen. Er erzielte im abgelaufenen Jahre einen Umsatz von Fr. 770,394.18. Dieser ist um Fr. 280,609.57 oder ca. 57% grösser als im Vorjahre.

Vom Gesamtumsatz entfallen auf Niedergösgen mit 329 Mitgliedern ca. Fr. 486,700.—, auf Schönenwerd mit 325 Mitgliedern Fr. 210,400.— und auf Obergösgen mit 117 Mitgliedern Fr. 73, 377.70. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt auf den Schluss des Rechnungsjahres 918 gegenüber 736 im Vorjahre. Die Entwicklung unserer Genossenschaft darf also sowohl in bezug auf die Mitgliederzunahme als auch hinsichtlich des Umsatzzuwachses als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

Als Ursachen der Vermehrung des Umsatzes muss nicht nur die Errichtung einer Filiale in Obergösgen, sondern auch die Vermehrung der einzelnen Ladenumsätze bezeichnet werden. Sämtliche Lokale sind an diesem schönen Resultat beteiligt.

Die neue, fünfte Filiale im Feld in Schönenwerd, die während dem Berichtsjahre nur während der letzten acht Tage im Betriebe stand, ist am Ergebnis mit einem Umsatze von Fr. 2800.— beteiligt. Diese Filiale wird im neuen Betriebsjahre wiederum die aufsteigende Entwicklung des Umsatzes garantieren.

Der Sparkassenbestand hat sich im Laufe des Jahres von Fr. 24,000.— auf Fr. 52,000.— und der Obligationenbestand von Fr. 66,200.— auf Fr. 84,600.— erhöht. Durch diese Einlagen, die ein schöner Beweis des Zutrauens unserer Mitgliedschaft sind, wurden wir in die Lage versetzt, die Hypothekarschulden um Fr. 42,000.— und die Kontokorrentschulden um Fr. 40,000.— zu reduzieren. Trotz des erhöhten Umsatzes war es uns möglich, das Warenlager, das bei Anlass des letzten Jahresabschlusses auf Fr. 188,000.— bewertet wurde, auf Fr. 162,000.— zu reduzieren.

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen: Aktiven: Kassabestand Fr. 2171.55, Warenlager inkl. Ausstände Fr. 170,913.58, Papier und Säcke Fr. 1000.—, Liegenschaften Fr. 127,000.—, Wertschriften Fr. 16,482.20, Mobilien Fr. 6000.—; Passiven: Kontokorrentschulden Fr. 29,072.65, Hypothekschulden Fr. 97,000.—, Reservefonds Fr. 12,822.18, Obligationenschulden Fr. 48,600.—, Spargelder Fr. 52,847.45 ,Guthaben der Lokale Fr. 308.—, Reinüberschuss Fr. 40,957.25. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden abgeschrieben: An den Liegenschaften Fr. 6000.—, an den Mobilien Fr. 5024.90. Die Abschreibung auf den Liegenschaften beträgt ca. 4% des Liegenschaftenkontos, und diejenige auf den Mobilien ca. 45% des Mobilienkontos. Die Einlage in den Reservefonds, der allerdings im Verhältnis zum Umsatz noch sehr klein ist, beläuft sich auf Fr. 6000.—. Zur Verteilung an die Mitglieder gelangen Fr. 34.300.— oder 7% der Warenbezüge.

Die Generalversammlung, die zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, sowie zur Erledigung der andern, spruchreifen Traktanden am 8. Dezember in der Turnhalle zu Niedergösgen abgehalten wurde, erfreute sich eines sehr guten Besuches, indem ca. 400 Genossenschafter und Genossenschafterinnen sich daran beteiligten. Der Präsident, Herr Ammann und Kantonsrat Joh. Gisi, eröffnete die Versammlung mit kurzen Begrüssungsworten, wünschend, die Tagung möge im genossenschaftlichen Sinne und Geiste zum Wohle und Gedeihen unseres Vereins erfolgen. Jahresrechnung und Verwaltungsbericht wurden mit grosser Mehrheit genehmigt und den Anträgen des Vorstandes betr. Verwendung des Ueberschusses und Zuteilung an den Reservefonds zugestimmt.

Mehr zu reden gab die Neuwahl des Vorstandes infolge Ablaufs der Amtsdauer. Derselbe bestand bis jetzt aus 7 Mitgliedern. Auf die Versammlung hin hatten nun die Konsumenten von Obergösgen eine Eingabe an den Vorstand gerichtet, dahingehend, es sei der Vorstand von 7 auf 9 Mitglieder zu erhöhen und den Konsumenten von Obergösgen ein Sitz in dieser Behörde einzuräumen. Eine andere Eingabe einer Gruppe von Konsumenten aus Schönenwerd verlangte für diese Gemeinde eine Vertretung von 3 Mitgliedern. Nach teilweise erregter Redeschlacht, wobei betont wurde, dass der bisherige Vorstand den Verein in mustergültiger Weise geleitet habe, und es deshalb nicht am Platze sei, dass man einen Teil dieser Männer nicht mehr wählen solle, um so für andere Platz zu erhalten wurde vorerst der bisherige Vorstand in globo bestätigt. Darauf wurde als Vertreter der Konsumenten von Obergösgen Herr Ernst Straumann und als weiterer Vertreter von Schönenwerd Herr A. Bosshardt, Schreinermeister, gewählt. Auf diese Weise hat nun Obergösgen seinen verlangten Vertreter erhalten, während Schönenwerd zwei Sitze in der Verwaltung einnimmt, die sich nun aus 9 Mitgliedern zusammensetzt. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt: Othm. Studer, Fürsprech in Schönenwerd, Robert Weber, Aufseher, und Gottl. Flückiger, Gemeindeschreiber in Niedergösgen. Damit ist nun das Vereinsschiffiein wieder für vier Jahre flott gemacht und ist zu hoffen, dass die neugewählte Behörde die Interessen der Genossenschaft im besondern und die Prinzipien des Genossenschaftswesens im allgemeinen stets hochhalte.

Es ist anzunehmen, dass sich einige Gemüter, die sich infolge des Verlaufes der Versammlung, wodurch den Konsumenten von Schönenwerd statt der verlangten Dreier- nur eine Zweiervertretung im Vorstande zufiel, sehr aufgeregt haben, nach und nach wieder beruhigen werden, da doch in erster Linie nicht die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gemeinde, sondern genossenschaftliches Fühlen und Denken den Ausschlag zur Befähigung in einer Genossenschaft geben.

Nach ca. dreistündigen Verhandlungen konnte der Präsident die Versammlung schliessen, mit dem Appell an die Anwesenden, stets treu und einträchtig zum Wohle und Gedeihen unserer Genossenschaft zu wirken.

Zweisimmen. Währenddem viele andere Konsumvereine vom «Einladensystem» zum «Zweiladensystem» übergehen, hat die Konsumgenossenschaft Zweisimmen im Jahre 1917/18 den umgekehrten Weg eingeschlagen, es hat die Ablage, die es in der benachbarten Ortschaft Matten besass infolge zu grosser Flauheit der dortigen Mitglieder aufgehoben und besitzt darum wiederum nur den einzigen Laden in der Gemeinde Zweisimmen. Trotzdem sind weder Umsatz noch Mitgliederzahl davon bedeutend in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Mitgliederzahl ging nur um 1 auf 200 zurück (Eintritte 29, Austritte 30, davon 26 wegen Aufhebung der Ablage Matten), der Umsatz von Fr. 122,200.52 auf Fr. 118,259.70 (davon entfallen auf die Ablage Matten für die Zeit vom 1. November 1917 bis zum 22. April 1918 Fr. 8670.94 gegenüber einem Umsatz von 16,916.— Franken im Rechnungsjahre 1916/17). Die Mitglieder der Gemeinde Matten scheinen nun durch den Beschluss der Konsumgenossenschaft Zweisimmen doch aufgerüttelt worden zu sein. Sie wollten trotz aller vorherigen Gleichgültigkeit, doch nicht auf die Vorteile, die ihnen die Konsumgenossenschaft verschafft hatte, verzichten, und gründeten deshalb einen eigenen Konsumverein. Wir werden später sehen, ob die Selbständigkeit dem Unternehmen günstiger ist. Die Bezüge der Konsumgenossenschaft Zweisimmen beim V. S. K. beziffern sich auf Fr. 94,250.80, weitere Fr. 10,143.76 fallen auf den Vertragsbäcker und nur Fr. 7559.78 auf weitere Lieferanten.

Die Lage der Konsumgenossenschaft hat den Abgang der Ablage in Matten in keiner Weise gefährden können. Sie ist nach wie vor so ausgezeichnet als man sich nur wünschen kann. Abgesehen davon, dass die Genossenschaft vollständig ohne fremde Kapitalhilfe auskommen kann, ist es ihr noch möglich, dem V. S. K. einen beträchtlichen Teil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu übergeben. Fr. 14,563.15 hat sie im Kontokorrent, Fr. 23,394.20 im Depositenverkehr beim V. S. K. zu gute, zusammen also Fr. 37,957.35. Der Buchwert des Warenlagers ist nur Fr. 751.54. Man kann sich vorstellen, dass unter den heutigen Verhältnissen das Warenlager einer Genossenschaft, die einen Umsatz von Fr. 118,259.70 aufweist, dem tatsächlichen Wert nach bedeutend grösser sein muss. Auch die Mobilien sind auf 1 Fr. abgeschrieben. Weitere Aktiven sind noch die Barschaft: Fr. 36.86, die Wertschriften: Fr. 800.—, der Frachtenkredit bei der B. L. S.: Fr. 100.— und die Guthaben bei Lieferanten: Fr. 26.—. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Depositeneinlagen: Fr. 25,083.95 (Fr. 11,960.65 am Anfang des Jahres), den Anteilscheinen: Fr. 4155.—, den Obligationen: Fr. 1850.—, der Kaution der Verkäuferin: 500.— Franken, dem Reservefonds: Fr. 5500.—, dem Baufonds 1000.— Franken und dem Reinüberschuss: Fr. 1583.80. Die Ausrichtung der Rückvergütung, die Abschreibungen und die Reservestellungen wurden vor Feststellung des Reinüberschusses vorgenommen.

Verbandsnachrichten

Aufnahme.

Die **Société coopérative de consommation d'Avenches**, mit Sitz in Avenches, gegründet am 11. Oktober 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 5. November 1919 mit einer Mitgliederzahl von 34 Mitgliedern, wurde als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem **Kreise I** zugeteilt.

Mitteilungen der Redaktion

Druckfehlerberichtigung. Der Verfasser der in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» (Nr. 4) erschienenen «Führenden Gedanken» heisst nicht Purlitt, sondern *Gurlt*. Wir bitten den Druckfehler zu berichtigen.

Redaktionsschluss: 29. Januar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 7. Februar 1920 | No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Soviet-Regime und Genossenschaftswesen in Russland. — Gewerkschaftstarif und Tarifamt. — Vom Wesensunterschied der Konsumvereine und der Rabattvereine. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Ein Judasabkommen. — Ein sonderbares Ansinnen. — **Volkswirtschaft:** Reduktion der Butterhöchstpreise. Milchversorgung. Speisefette und Speiseöle. Einschränkung der Lebenshaltung. Abgabepreis für Mais. Verkehr mit Italien. Verkehr von und nach England. Lieferung der Schweizerwaren. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. Dänemark. Grossbritannien. Tschechoslowakei. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Thun-Steffisburg und Umgebung, Aadorf. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Ideal und Wirklichkeit.

Wir wissen nicht woher wir kommen und wohin wir gehen. Aber wir wissen, dass die Welt nicht eine Ausgeburt unserer Phantasie oder ein flüchtiges Spiel unserer Gedanken ist, sondern dass sie lange ohne uns bestanden hat und ohne uns weiter bestehen wird. Statt daher die unsinnige Forderung aufzustellen, dass der Weltlauf sich nach uns richte, oder statt des kindischen Bestrebens, die Welt nach unserer Laune zurechtzudenken, müssen wir uns bemühen, unsere Stellung im Weltlauf zu begreifen und dieser Erkenntnis entsprechend, zu handeln. Wir sind ja ein Teil von jener Kraft, die langsam aber unaufhörlich an der Vervollkommnung der Wirklichkeit arbeitet. Wirft man daher in den Streit zwischen praktischem Idealismus und Realismus die prinzipielle Frage auf, was wertvoller sei, das Ideal oder die Wirklichkeit, so werden wir antworten: Das Ideal, sofern darunter die bessere zukünftige Wirklichkeit verstanden wird, das Kinderland, an dessen wunschgemässer Gestaltung wir unter kluger Berücksichtigung der unverrückbar feststehenden Gesetze des Weltgeschehens arbeiten dürfen und arbeiten sollen. Ein Idealismus dieser Art, der es sich zur Aufgabe macht, das klar erfasste verwirklichungsfähige Ideal in die Wirklichkeit hineinzubilden, ist edelster Realismus. Den Idealismus dagegen, der die Forderung aufstellt: Fliehet aus dem engen dumpfen Leben in des Ideales Reich! wollen wir den Müden und Kranken überlassen, und nur in flüchtigen Stimmungen der Weltverdrossenheit mag es geschehen, dass auch der Gesunde und Starke einmal an solch resignierter Weisheit Gefallen findet.

Prof. Dr. Ernst Dürr.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Dezember 1919 Fr. 15,104,444.52.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Dezember 1918 beträgt demnach **Fr. 1,852,436.79** oder **13,98%.** —

Der **Jahresumsatz 1919** erreicht die Summe von **Fr. 141,441,837.11.**

Soviet-Regime und Genossenschaftswesen in Russland.

Die Aufhebung der Blockade gegen Russland, deren wirtschaftliche Tragweite und Bedeutung im «Schweiz. K.-V.» schon kurz dargelegt wurde, hat begreiflicherweise in den zunächst interessierten alliierten Ländern zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben. Die Massregel wird durchgehends freudig begrüsst, wenn auch in ihrer Einschätzung politische Motive mit deutlich werden, auf die wir als Genossenschafter nicht näher einzutreten brauchen. Die «Times» nimmt in ihren Nummern vom 19. und 20. Januar den Beschluss des Obersten Rates zur Veranlassung, um sich sehr eingehend über die Bedeutung des russischen Genossenschaftswesens zu verbreiten und dabei jene diktatorischen Massnahmen einer scharfen Kritik zu unterwerfen, mit Hilfe deren die Sovietmachthaber sich besonders die Konsumvereine gefügig zu machen suchten. Die Lektüre der «Times» vermittelt den Eindruck, dass die Gegensätze zwischen Bolschewismus und Demokratie im allgemeinen in den Kämpfen zwischen dem jetzigen Sovietkabinet und den Konsumentenorganisationen mehr und mehr ihren Höhepunkt erreichen, während freilich von anderer Seite betont wird, dass die Regierungspolitik nicht in allen Genossenschaften auf gleich grossen Widerstand stosse, sondern wohl auch hie und da ein gewisses Entgegenkommen finde. Geben wir aber zur Orientierung der Leser zunächst das wichtigste aus den Betrachtungen des britischen Weltblattes wieder:

«Von allen Eingeweihten wird die vor 21 Jahren ins Dasein getretene Gesamtorganisation der russischen Genossenschaftsbewegung als die einzige Hoffnung des Landes betrachtet. Die Bewegung entwickelte sich am rapidesten während des Krieges und sie ist jetzt ihrem Geist und ihren Zielen nach die am meisten demokratische, am meisten antibolschewistische aller öffentlichen Organisationen. In keinem Lande der Welt hat sich die Genossenschaftsbewegung auf so grosser Stufenleiter und in so kurzer Zeit entwickelt, als in Russland.

Zu Beginn des bolschewistischen Regimes gab es drei neben einander, doch im gegenseitigen engen Kontakt stehende Kooperativorganisationen: Der Verband der Konsumvereine, die genossenschaftlichen Kreditvereine und die Genossenschaftsunion der Produzenten. Die nachstehende Tabelle zeigt das enorme Wachstum des ersten dieser Verbände.

Jahr	Kapital in Rubel	Umsätze in Rubel
1899	800	31,340
1909	47,822	1,278,511
1910	68,808	1,984,827
1911	91,194	3,597,149
1912	160,257	5,911,404
1913	225,413	7,985,234
1914	319,479	10,343,549
1915	663,158	22,855,407
1916	1,634,053	86,631,616
1917	10,269,757	ca. 212,000,000

Unter Mitrechnung der Familienangehörigen der Mitglieder wurden von diesem Genossenschaftsverband etwa 50 Millionen Personen bedient. Der Verband besass 30 Fabriken und industrielle Unternehmungen. Zu diesen gehörten Mühlenetablissemente, Konfektionswerkstätten, Fischereianstalten, Tabak-, Seifen- und Schuhfabriken, chemische Fabriken und Papierfabriken. Die Gesamtmitgliedschaft aller Genossenschaftsverbände Russlands umfasste 1917 ein Drittel der Totalbevölkerung des Landes.

Es begreift sich, dass die Bolschewisten es sich nach ihrer Eroberung der politischen Macht die grössten Anstrengungen kosten liessen, dieses gewaltige Organisationsgebilde ihren Zwecken dienstbar zu machen, es zu «sozialisieren» oder zu «nationalisieren», es in seiner Unabhängigkeit zu beschneiden, die politischen Auffassungen der Genossenschaftsleiter zu kontrollieren und alles zu tun, um die Bewegung zu einem Instrument ihrer eigenen Herrschaft werden zu lassen. Die von den Bolschewisten getroffenen Massnahmen würden, wenn sie zu voller Durchführung gelangt wären, die Unabhängigkeit der genossenschaftlichen Bewegung gänzlich beseitigt haben.

Von Anfang an begegnete jedoch die bolschewistische Regierung der entschlossenen Opposition der Genossenschaften, einer Opposition, die so unnachgiebig war, dass Lenin in einer Rede sagte, wenn die Genossenschaften nicht ihre Haltung änderten, würden sie mit Gewalt unterworfen werden müssen. Die Führer der Bewegung entzogen sich jedoch nicht, wie so viele Intellektuelle, den Drangsalen des bolschewistischen Russlands durch die Flucht, sondern sie blieben an ihrem Posten und wichen nur Schritt für Schritt vor der direkten Bedrohung zurück. Diejenigen unter den Genossenschaftsführern, welche sich mit dem nationalen Zentrum verbanden, erlitten das Schicksal ihrer Kollegen von jener Partei. Neben ihnen aber gibt es viele andere, die sich der direkten politischen Parteinahme enthielten, sich noch der Freiheit erfreuen und trotz aller Bedrängnisse und Schikanen unentwegt den Zweck verfolgen, die Genossenschaftsbewegung vor der völligen Vernichtung durch die Bolschewistenherrschaft zu schützen.

Was wollte die Sovietregierung mit dieser Unterdrückung des freien Genossenschaftswesens erreichen? In erster Linie erklärt sich ihre Gegnerschaft durch die Einsicht, dass die Genossenschaftsbewegung eine weit verbreitete demokratische Bewegung darstellt, die alle Klassen der Bevölkerung in sich begreift. Zweitens ist jedes vom Staate unabhängige, öffentliche Unternehmen mit den Grundprinzipien des Bolschewismus selbst unvereinbar. Drittens verfügte die Genossenschaftsbewegung über mächtige und weitreichende Propagandamittel und sie wurde zudem von der nichtbolschewistischen Presse kräftig unterstützt, wodurch die kooperativen Verbände zu einer positiven Gefahr für die Propagierung der kommunistischen Prinzipien wurden. Die Regierung begriff, dass, wenn die bolschewistische Propaganda Erfolg haben sollte, die gegnerischen Bemühungen zuerst lahmgelegt werden müssten.

Das Blatt charakterisiert dann die verschiedenen Dekrete, welche von der Sovietregierung im Hinblick auf die gewünschte Umgestaltung der Konsumvereinsorganisationen zu staatlichen Organen erlassen wurden. Die betreffenden Dekrete datieren vom 12. April 1918 und 20. März 1919. Beide zielen auf die Errichtung einer staatlichen Verteilungsmaschinerie, für welche, bildlich gesprochen, die Konsumvereine unter Verlust ihrer bisherigen Unabhängigkeit das Hebelwerk abgeben sollten. Im September letzten Jahres hatte sich mit dem zuletzt genannten Dekret auch eine in Moskau stattgefundene Konferenz von Genossenschaftsinstruktoren zu beschäftigen, die nach einem Bericht des «Russian Co-Operator» einstimmig zur Ablehnung der bezüglichen Forderungen der Re-

gierung gelangte. In ihren Hauptzügen stellt sich nach dem «Russian Co-Operator» die durch das Dekret geschaffene Organisation wie folgt dar: Alle Konsumentengenossenschaften und Verteilungsstellen in sämtlichen Ortschaften werden zu einer «Konsumenten-Kommune» verbunden, deren Grundlage in den Städten die in Frage kommenden Arbeitervereinigungen und in den Dörfern die ländlichen Distributiveinrichtungen zu bilden haben. Die Gesamtheit der Bevölkerung einer Ortschaft muss zur «Kommune» gehören und Mitglied einer bestimmten Verteilungsstelle werden. Die Leitung der Geschäfte der «Kommune» wird einem Verwaltungsrat überbunden, dessen Mitglieder nach dem gleichen Stimmrechtsmodus gewählt werden, nach welchem auch die Wahlen für die politischen Körperschaften in Soviet-Russland erfolgen, d. h. durch Stimmabgabe aller über 18 Jahre alten und sich selbst durch Arbeit erhaltenden Bürger. Die lokalen «Kommunen» werden zu Kreis-, Provinzial- und Regionalunionen verbunden, indem die Provinzdelegierten die Zentralkörperschaft, den «Centrosoyus» zu wählen haben.

Die «Times», wie auch andere Blätter, erhoffen von der Freigabe des Handels mit Russland eine effektive Stärkung der Genossenschaften und der in ihnen lebendigen demokratischen Tendenzen, mithin eine Prestige- und Machtverminderung des Sovietregimes, wobei jedoch auch darauf hingewiesen wird, dass eine offene Schilderhebung gegen die leninistische Regierung nur vom rechten Flügel der Genossenschafter zu erwarten sei, während die mehr links orientierten Elemente innerhalb der Konsumvereine eher zu Kompromissen mit der Petersburger Zentrale neigen. Wichtiger, als diese Gedankengänge weiter zu verfolgen, erscheint es uns, noch kurz einige Aeusserungen aus der genossenschaftlichen Presse Grossbritanniens zum Frontwechsel der alliierten Regierungen, wie er sich im Beschluss über Aufhebung der Blockade kundgibt, mitzuteilen. Diese Aeusserungen sind sehr zuversichtlich, ja klingen zum Teil höchst optimistisch. Die «Co-operative News» vom 24. Januar nennt den Beschluss der Alliierten «eines der grössten Ereignisse in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung», das eine «einzigartige Gelegenheit zur Verwirklichung grosser Pläne und Unternehmungen auf dem Gebiete internationaler genossenschaftlicher Tätigkeit» biete. Die Hauptbedeutung der Massregel scheint den britischen Genossenschaften darin zu liegen, dass zum ersten Mal wieder die sehr bedeutenden, doch lange gebundenen Austauschkräfte mobil werden, was unmittelbar auch die Produktion intensifizieren müsse und daher als von weltbelebender Wirkung zu betrachten sei. Ueber den Anteil, den die britischen Genossenschaftsverbände an dem nun in Bälde beginnenden Warenaustausch zwischen Russland und den alliierten Ländern nehmen werden, äussert sich Frederick Rockell, der Sekretär des britisch-russischen Kooperativen Informationsbureaux wie folgt:

«Kein Zweifel, dass die Privathändler unseres Landes sich eifrig bemühen werden, aus der Annäherung zwischen den alliierten Regierungen und den russischen Genossenschaftern Nutzen zu ziehen. Ich zweifle jedoch nicht daran, dass auch die britische Genossenschaftsbewegung in den kommenden Transaktionen eine bedeutsame Rolle zu spielen haben wird. Denn unsere russischen Freunde werden natürlich zu den britischen Genossenschaftern mehr Vertrauen haben als zu den britischen Kapitalisten. Anderseits übersieht auch der Oberste Wirtschaftsrat nicht die mannigfachen Vorteile, welche aus direkten Austauschverbindungen zwischen den Genossenschaftsverbänden der beiden Länder resultieren müssten.

Was aber auch immer die Zukunft an grossen Ereignissen in ihrem Schosse bergen möge, die blosse Tatsache, dass der höchste Rat der Alliierten die Bedeutung der russischen Genossenschaften anerkennt und sich anschickt, Handelsoperationen mit ihnen einzuleiten, ist der grösste politische Triumph, den unsere Bewegung bisher zu verzeichnen hatte. Die Blockade Russlands mag in technischer Beziehung noch bestehen. Die Ankündigung von Paris besagt, dass die Massregel keine Aenderung in der politischen Haltung der alliierten Regierungen gegenüber Soviet-Russland impliziere. Dem mag so sein. Wenn aber die Alliierten bereit sind, durch die Vermittlung der russischen Kooperativverbände mit dem russischen Volk in Handelsbeziehungen zu treten, so wird das für uns tatsächlich den Frieden mit Russland bedeuten, wenn wir auch in militärisch-technischer Hinsicht noch mit dem russischen Reiche Krieg führen. Friedlicher Handelsverkehr ist mit kriegerischen Aktionen unvereinbar und es muss zum Ruhme der Genossenschaftsbewegung gesagt werden, dass sie diese friedlichen Handelsbeziehungen nicht nur anbahnte, sondern zu einem Faktum werden liess.»

Der gegenwärtige britische Ernährungsminister Mr. Roberts teilte auf einer Arbeiterkonferenz in London mit, dass der Beschluss des Obersten Rates wesentlich mit auf die Intervention von Vertretern der britischen Genossenschaftsverbände zurückzuführen sei. Die meisten der zunächst in Frage kommenden russischen Genossenschaften befänden sich auf dem Gebiete des jetzigen Soviet-Russlands. Wie und in welchem Umfang sich der geplante Warenverkehr entwickeln könne, hänge natürlich in hohem Grade von der Haltung der bolschewistischen Regierung ab. Obgleich die roten Truppen früher (im Juni letzten Jahres) ein von der Wholesale verfrachtetes Warenschiff im Hafen von Odessa kaperten, sprächen doch Anzeichen dafür, dass die Sovietregierung auf Grund des grossen Einflusses, den die russischen Genossenschaften in wirtschaftlicher Beziehung ausübten, die Wareneinfuhr nach Russland nicht unterbinden werde. Unter andern Gütern lägen in Russland zur Verschiffung nach Westeuropa eine Million Tonnen Weizen bereit.

Uebersieht man den ganzen, durch die Beseitigung der Blockade aufgeworfenen Fragenkomplex, so erkennt man die weltumspannende Mission, welche das Genossenschaftswesen im Hinblick auf die Erneuerung und den Ausgleich des internationalen Wirtschaftslebens zu spielen berufen ist. In Russland, schreibt Frau Polovtsey, die Sekretärin des Londoner russischen Genossenschaftskomitees, würde niemand irgendeiner Regierung, einem Kapitalisten oder Händler seine Habe (Rohmaterialien) anvertrauen, wohl aber der Genossenschaft; und die genossenschaftlichen Organisationen werden somit zu Vermittlern zwischen den miteinander in Verkehr tretenden Nationen. Anderseits berichtet Herr Berkenheim, der zu den bekanntesten Propagandisten der internationalen Genossenschaftsbewegung gehört, dass sich im letzten Jahr in Russland mit Hilfe der Genossenschaften eine Art «wirtschaftliches Rotes Kreuz» gebildet habe, dessen Zweck es sei, ohne Rücksicht auf die Form der jeweiligen Regierung den Armen zu helfen in der Auffassung, dass für den Aufbau Europas die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen unerlässlich sei.

Gewerkschaftstarif und Tarifamt.

Vom Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände ging am 17. Januar 1920 dem Präsidenten der von den Konsumvereinen bestellten Kommission zur Beratung eines Gesamtarbeitsvertrages, Herrn B. Jæggi, ein Schreiben, datiert 15. Januar 1920 ein, als Antwort auf das im Bulletin No. 273 vom 3. Dezember 1919 publizierte Schreiben der Kommission an das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und an die Zentralverbände. Dieses Schreiben vom 15. Januar 1920 wurde sofort bei Erhalt den Kommissionsmitgliedern in Kopie zur Kenntnis gebracht. In der erwähnten Zuschrift wurde vom Gewerkschaftsbund und den Zentralverbänden eine mündliche Aussprache gewünscht, um ihre Begehren im Schosse der Kommission begründen zu können.

Zu diesem Zwecke wurde vom Präsidenten, Herrn B. Jæggi, auf Samstag, den 31. Januar 1920, abends 6 Uhr, eine Sitzung der Kommission zur Vorbesprechung einberufen. Ebenso wurde eine Sitzung der Kommission mit der Delegation des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Zentralverbände auf Sonntag, den 1. Februar 1920, morgens 10 Uhr angesetzt. An der Sitzung vom 31. Januar 1920 nahmen alle Mitglieder der Kommission, mit Ausnahme der entschuldigten Herren Nationalräte Fr. Eymann, Chaux-de-Fonds, O. Höppli, Frauenfeld, sowie Herr A. Lienhard, Solothurn, teil. An der Sitzung vom 1. Februar 1920 war die Kommission vollzählig.

Nachdem, in eingehender Diskussion, die beiden Interessenten-Gruppen von ihrem Standpunkt aus, die ganze Tariffrage besprochen und behandelt hatten, wurde beschlossen, die im März 1919 eingesetzte Sub-Kommission um zwei weitere Mitglieder zu erweitern. Als neue Mitglieder dieser Sub-Kommission wurden gewählt die Herren B. Kaufmann, Zürich und M. Klunge, Lausanne, so dass sich diese Kommission nunmehr zusammensetzt aus den Herren Dr. G. Müller, Biel, W. Grandjean, Genève, W. Walter, Erstfeld, B. Kaufmann, Zürich und M. Klunge, Lausanne. Diese Sub-Kommission wurde beauftragt, die ganze Frage betr. Abschluss eines Landestarifvertrages weiter zu prüfen und sich mit einer vom Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Zentralverbände zu bestellenden Kommission in Verbindung zu setzen, um gemeinsam Wege zu finden, wie die ganze Tariffrage gelöst und zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluss gebracht werden kann.

Vom Wesensunterschied der Konsumvereine und der Rabattvereine.

In einem Artikel über die Frage: «Rückvergütung auf Höchstpreisartikel und Monopolwaren» schreibt ein A. H.-Korr. in der Oktobernummer 1919 des «Kaufmännischen Mittelstandes» u. a. folgendes:

«Es sind uns Konsumvereine bekannt, die während der ganzen Zeit auch die Monopolwaren dividendenberechtigt (lies: rückvergütungsberechtigt, denn die Wirtschaftsgenossenschaften kennen weder den Begriff von Aktien noch von Dividenden) in die Büchlein eingetragen haben. An der Jahresversammlung des Schweiz. Rabattverbandes in Rorschach wurde dann aus der Mitte der Delegierten die Anfrage gestellt, welcher Weg einzuschlagen sei, wenn die Konkurrenz eben besagter Praxis huldige. Vom Vorstandstische aus wurde darauf die Antwort erteilt: «Ueberall da, wo die Konsumvereine die Monopolartikel dividendenberechtigt eintragen, sollen von den Rabattvereinen die Marken ebenfalls verabfolgt werden.» Wenn sich die Sache vom kaufmännischen Standpunkte aus nicht rechtfertigen lässt, wie man schreibt, so war ein sehr triftiger Grund, der nicht ausser Acht gelassen werden darf, der, dass die Konsumvereine die Sistierung der Markenabgabe seitens unserer Vereine dazu benützten, um Kapital für sie herauszuschlagen. Sie dachten halt, wenn unsere Gegner das tun, wir aber auf alles Dividenden geben, so ziehen wir eine Zahl neuer Kunden an uns. Wenn wir an den Markenartikeln nichts verdienen, so brauchen die Leute auch anderes, besser Rentierendes, wo wir uns schadlos halten können. Es kommen auch wieder bessere Zeiten, wo wir uns dann an den neuen Kunden schon erholen können; einmal Mitglieder unseres Vereins, laufen sie uns nicht mehr weg, und wir haben nachträglich doch den Nutzen von der Geschichte.»

Die Argumentation, die im «Kaufmännischen Mittelstand» den Konsumvereinen unterschoben wird ist durchaus falsch. Für die Rückvergütungspolitik unserer Genossenschaften während der Höchstpreisaera war — das ist ganz sicher —, unsere Stellung gegenüber dem Profithandel keineswegs ausschlaggebend. Wir haben, wie erinnerlich sein wird, im Jahre 1916 darüber Thesen publiziert, die folgenden Wortlaut haben:

1. Wenn die Marge zwischen Engros- resp. Migros- und Detailpreis gross genug ist, also ca. 20 % erreicht, ist kein Grund vorhanden, diese Höchstpreisartikel von der Rückvergütung auszuschliessen.

2. Wo dies nicht der Fall ist, rechtfertigt sich der Verkauf zum Preise ohne Rückvergütung auch vom prinzipiellen Standpunkte aus, weil die Rückvergütung nur auf Artikeln, die zu Tagespreisen verkauft werden, prinzipiell berechtigt ist; Höchstpreise sind aber vielfach nicht mehr Tagespreise.

3. Für das einzelne Mitglied kommt der Verkauf der Höchstpreisartikel mit oder ohne Rückvergütung materiell auf das gleiche heraus. Der Gesamtbetrag der Rückvergütung wird dadurch nicht geändert, nur deren prozentuales Verhältnis zum Gesamtumsatz.

Beispiel: Ein Mitglied hat von seinem Konsumverein für 1000 Franken Waren bezogen, davon 800 Franken Artikel ohne Höchstpreisfixierung, 200 Franken mit Höchstpreisfixierung. Auf den 800 Franken ohne Höchstpreisfixierung können 8 % rückvergütet werden, auf den 200 Franken nicht. — Die 8 % machen Fr. 64.— aus auf Fr. 800.—. Rechnet man sie um auf Fr. 1000.—, so kommt man auf eine Rückvergütung von 6½ %. Im Effekt erhält das Mitglied die gleiche Summe bar angewiesen (Fr. 64.— resp. 65.—). Formell ergibt jedoch das erste System eine Beibehaltung des bisherigen Rückvergütungssatzes von 8%, im andern Fall eine Reduktion auf 6½ %. Wo die Mitglieder einsichtig sind und die Form über die Sache stellen, wird die Reduktion von 8 auf 6½ % nicht zur Beanstandung Anlass geben, anderswo jedoch, wo die Mitglieder auf ihrem Schein bestehen wollen, ist es besser, den bisherigen Rückvergütungssatz in gewohnter Höhe, aber bei einem kleineren Umsatz, beizubehalten.

Aus diesen Thesen geht zweierlei hervor. Bei den Entscheidungen, ob auf Höchstpreisartikeln Rückvergütung gewährt werden solle oder nicht, waren ausschliesslich Erwägungen massgebend, welche durch die Betriebstechnik der Konsumvereine sich ergeben, oder aus dem Verhältnis resultieren, in welchem die Konsumenten zu ihrer Genossenschaft stehen. Dass irgendwelche Nebenabsichten zur Bekämpfung der Privatkonkurrenz bei unseren Entscheidungen mitspielten ist durchaus unrichtig und den Tatsachen nicht entsprechend.

Aus unseren Darlegungen geht aber noch etwas anderes hervor, was die Wesensunterschiede von Rückvergütung und Händlerrabatt in einem Punkte neuerdings unterstreicht.

Wenn die Rückvergütungssätze der Konsumvereine im Laufe der Jahre auch eher eine Tendenz nach Stabilität aufweisen, so sind sie dennoch im Prinzip eine variable Grösse: sie richten sich nach dem Umsatz und dem Nettoertrag. Ist der Ueberschuss gross, der Umsatz dagegen klein, dann wird der Rückvergütungssatz ein hoher sein, im umgekehrten Verhältnis wird er sinken. Das Ergebnis

hängt ab von der Tüchtigkeit der Verwaltung, der Mitgliedertreue und sonst von mehr oder weniger günstigen Zeitverhältnissen. — Der Konsument weiss zu Beginn des Betriebsjahres nie sicher wie hoch der Rückvergütungssatz sein wird.

Der Händlerrabatt ist dagegen eine feste Kalkulationsgrösse, da er auf dem Versprechen beruht, bei Barzahlung 5% zu entrichten, ganz unbekümmert darum, ob am Ende des Geschäftsjahres das Ergebnis eine Auszahlung zulassen würde oder nicht.

Daher muss der Händler diesen festen Rabattsatz als ständigen Kalkulationsposten berücksichtigen. Die Höchstpreisartikel kamen daher den Rabatthändlern viel ungelegener wie den Konsumvereinsverwaltern. Der Konsumverein verteilt am Ende des Jahres an seine Konsumenten nur d a s, was zum verteilen vorhanden ist, darnach richtet sich der Rückvergütungssatz.

Der Händler wäre seinem Versprechen nach gezwungen gewesen, auch auf den Höchstpreisartikeln 5% Rabatt bei Barzahlung zu gewähren. Lässt die behördlich vorgeschriebene Preisspanne eine solche Auszahlung nicht zu, so bleibt dem Händler nichts anderes übrig, als, entweder Geld zu verlieren, das wird er aber nicht tun wollen, oder die übrigen Artikel noch höher im Preise zu kalkulieren.

Dadurch würde seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den konsumgenossenschaftlichen Organisationen noch mehr geschwächt und so versuchten die Rabattvereine einen dritten Weg einzuschlagen, der allerdings ihrem Namen wenig Ehre machte, nämlich den, die Rabattausgabe so viel wie möglich zu beschränken.

Die äusserliche Nachahmung der Rückvergütung ohne ihr inneres Wesen annehmen zu können hat eben seine zwei Seiten!

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Kartoffelversorgung.

Wie im 12. Neutralitätsbericht dargelegt wurde, sind die Bestimmungen über die Kartoffelrationierung, die Bahntransportsperre, sowie das Verbot der Verarbeitung und Verfütterung von Kartoffeln bereits mit der Verfügung des Ernährungsamtes vom 6. März 1919 aufgehoben worden. Da der Bedarf an Kartoffeln zur Saat und zu Konsumzwecken hinlänglich gedeckt war, wurde die Aufhebung der noch in Kraft stehenden Verordnungen, die gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse betreffend Kartoffelversorgung 1918/1919 erlassen worden sind, durch Verfügung des Ernährungsamtes vom 14. Mai 1919 vollzogen. Gleichzeitig wurde der Import von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen freigegeben. Einzig die Vorschriften über die Organisation der Kartoffelversorgung blieben vorläufig in Kraft für den Fall, dass für die Erfassung der 1919er Ernte behördliche Massnahmen notwendig werden sollten.

Die Frühkartoffelernte hat ziemlich früh eingesetzt. Für die ersten Posten Frühkartoffeln wurden, wie üblich, bedeutende Preise angelegt, obschon noch erhebliche Mengen Kartoffeln der Ernte 1918 zu stark reduzierten Preisen auf dem Markte greifbar waren. Die Preise für Frühkartoffeln gingen jedoch verhältnismässig sehr rasch zurück. Seit etwa Mitte September konnte man Kartoffeln neuer Ernte in den Produktionsgebieten kaufen zu dem im vorerwähnten Bundesratsbeschlusse vom 15. Februar 1919 garantierten Preise von Fr. 15.— per 100 kg franko Abgangsstation. Da die Konsumenten mit dem Einkellern der Ware sehr zurückhaltend waren, hat das Ernährungsamt in der zweiten Hälfte September eine Mitteilung an die kantonalen Zentralstellen und an die Presse erlassen, worin der Konsumentenschaft empfohlen wurde, sich rechtzeitig und hinreichend mit Speisekartoffeln zu versorgen, damit es vermieden werde, dass bei einem spätern Bezuge das Angebot der Nachfrage nicht mehr genügen würde. Die eidg. Zentralstelle hat die ihr durch Vermittlung der kantonalen Stellen angebotenen Kartoffeln zum garantierten Preise von Fr. 15 per 100 kg franko Abgangsstation, zuzüglich 40 Cts. Vergütung für die Einkaufsspesen, übernommen und, soweit sie nicht sofort für den Konsum beansprucht wurden, auf eigene Rechnung einlagern lassen. Die Uebernahme wird sich voraussichtlich auf etwa 100 Wagenladungen beschränken können.

Die Kartoffelversorgung wickelte sich während des ganzen Herbstes reibungslos ab. Das Angebot vermochte der Nachfrage nach Speisekartoffeln bis Ende Oktober reichlich zu genügen.

Von der Trocknung von Kartoffeln konnte Umgang genommen werden, so dass die Trocknungsanlagen des Bundes nicht in Betrieb gesetzt wurden. Wir verfügen zurzeit noch über einen Vorrat von über 200 Wagenladungen Kartoffelmehl letztjähriger Produktion.

Milchversorgung.

Nachdem das am 1. Mai abgelaufene Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten nur bis 31. Juli erneuert werden konnte, galt es, auf diesen Termin den Milchpreis mit jenem Verbande neu zu vereinbaren.

Die stark verminderte Produktion und die ungünstigen Aussichten für eine Vermehrung derselben gestalteten die Lage des Ernährungsamtes bei den Verhandlungen recht ungünstig. Besonders aus der Westschweiz, wo die Milcherzeugung seit einigen Jahren übermässig stark gesunken und die diesjährigen Verhältnisse besonders ungünstig waren, wurde die Forderung nach einem Milchpreisaufschlag von mindestens 7 Rappen mit Zähigkeit vertreten. Ein neues Uebereinkommen mit dem Zentralverband wurde indessen allseitig gewünscht und es kam ein solches schliesslich zustande mit einem allgemeinen Preisaufschlag für die Produzenten von 3 Rappen ab 1. September 1919. Dazu soll in den Gegenden mit besonders ungünstigen Futterverhältnissen noch ein sog. Regionalzuschlag von 1 bis 2 Rappen kommen. In der deutschen Schweiz sind deshalb die Milchpreise für die Produzenten vorwiegend auf 36 Rappen, in der Westschweiz auf 37 und 38 und im Tessin, Wallis und Engadin teilweise bis 50 Rappen festgesetzt worden. Das Uebereinkommen gilt bis 30. April 1920.

Auch der Milchhandel verlangte dringend eine Erhöhung der Verschleisspanne, die ihm schliesslich in Beträgen von bis 1 Rappen per Liter Milch zugestanden werden musste.

Die Milchpreise für die Konsumenten hätten sich somit allgemein um 4 Rappen, an einzelnen Orten bis um 6 Rappen erhöht.

Zur teilweisen Entlastung der Konsumenten entschloss sich der Bundesrat, die Beiträge für die sog. Notstandsmilch und für die allgemein verbilligte Milch um je 2 Rappen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass künftig nur mehr jene Haushaltungen der allgemeinen Milchverbilligung teilhaftig werden, die sich hierfür anmelden. Nach den bis heute vorliegenden Mitteilungen erfolgte der Verzicht auf die Milchbeiträge durch Unterlassung der Anmeldung in zahlreichen Fällen, genaue Mitteilungen werden erst nach Eingang der Septemberrechnung möglich sein. Folgende Uebersicht zeigt, mit welchen Beiträgen Bund, Kantone und Gemeinden im Laufe der letzten Jahre die Milchversorgung [1]) unterstützten bezw. noch unterstützen werden.

	Periode			
	1. Mai 1917 bis 30. April 1918	1. Mai 1918 bis 31. Okt. 1918	1. Nov. 1918 bis 31. Aug. 1919	Seit 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Maximaler Beitrag für Notstandsmilch per l	6	13	13	15
Davon zu Lasten der Kantone u. Gemeinden	2	$4^1/_3$	$4^1/_3$	5
Zu Lasten des Bundes	4	$8^2/_3$	$8^2/_3$	10
Beitrag für allgemeine Milchverbilligung p. l	—	3	4	6
Davon zu Lasten der Kantone u. Gemeinden	—	1	1,5	2
Zu Lasten des Bundes	—	2	2,5	4

Durch dieses nichts weniger als einfache Beitragssystem an die Kosten der Milchversorgung gestaltete sich der wirkliche Milchpreis in den grössern Schweizerstädten seit Kriegsausbruch wie folgt:

	1. Mai 1914 bis 31. Okt. 1914	1. Nov. 1914 bis 30. April 1915	1. Mai 1915 bis 31. Okt. 1915	1. Nov. 1915 bis 30. April 1916
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis p. l (Keine Bundesbeiträge.)	24 u. 23	22	25	26
	1. Mai 1916 bis 31. Okt. 1916	1. Nov. 1916 bis 30. April 1917	1. Mai 1917 bis 31. Okt. 1917	1. Nov. 1917 bis 30. April 1918
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis per l	27	27	33	33
Preis für Notstandsberechtigte (ab 1. Mai 1917 Beiträge für Notstandsmilch.)	27	27	27	27
	1. Mai 1918 bis 31. Okt. 1918	1. Nov. 1918 bis 30. April 1919	1. Mai 1919 bis 31. August 1919	Seit 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Unverbilligte Milch	40	40	40	44—45
Allgem. verbilligte Milch	36	36	36	38—39
Notstandsmilch	27	27	27	29—30
«Soll-Preis»	41,5	44	44	49—50

(Unter «Soll-Preis» notieren wir den Preis, der sich ergeben würde, wenn die Beiträge, welche der Bund den Verbänden für Sammel- und Verteilungskosten bezahlt, zum Verkaufspreis geschlagen werden müssten. Dieser Preis würde sich also einstellen, wenn der Bund keinerlei Beiträge bezahlen würde.)

Die Ausgaben, welche dem Bund bis zum Jahre 1918 für die Erleichterung der Milchversorgung erwachsen sind, waren mässige und wurden ausgeglichen durch seine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Käseexport. Seit 1918 verschärfte sich bekanntlich der Milchmangel und die allgemeine Teuerung. Zu einer erheblichen Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen kam die allgemeine Milchverbilligung und die Ausrichtung von Beiträgen an die Verbände zur Deckung der grössern Sammel- und Verteilungskosten hinzu. Folgende Zahlen geben ein Bild über die bezüglichen Ausgaben des Bundes:

	Rechnung 1918 Fr.	Voranschlag 1919 Fr.
1. An die Milchverbände und an die Kondensmilchfabriken Beiträge für die in den Konsum gebrachte Milch (Sammelkosten, Frachtbeiträge, Verteilungs-Kosten an den Handel)	10,405,920	20,426,000
2. An die Kantone als Beitrag für die allgemeine Milchverbilligung rückvergütet	8,010,091	14,400,000
3. An die Kantone als Beitrag an die Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen rückvergütet	9,292,082	13,269,220
Zusammen	27,708,093	48,095,220

Die Milchrationierung wurde wie bisher weitergeführt mit Tagesrationen von:
1 Liter für Kinder bis 5 Jahre,
0,75 Liter für Kinder von 5 bis 15 Jahren, Kranke und für Personen über 60 Jahre,
0,5 Liter für die übrigen Personen (Normalration).

Leider konnte, besonders im Nachwinter und Frühjahr, die Normalration nicht mehr überall aufgebracht werden, seit Mai ist dies hingegen wieder meistenorts der Fall. In den Gemeinden mit über 4000 Einwohnern war die wirklich ausgemessene, durchschnittliche Normalration vom 12. Januar bis Ende September 1919 4,5 dl.

[1]) Bundesratsbeschlüsse betreffend Abgabe von Konsummilch zu herabgesetztem Preise vom 4. April 1917, 22. April 1918 betreffend Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen, desgleichen vom 18. Oktober 1918 und 18. August 1919. Bundesratsbeschlüsse betreffend Gewährung von Beiträgen zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch vom 1. Mai 1918, 18. Oktober 1918 und 18. August 1919.

Ein Judasabkommen.

Unter obigem Titel schreibt das «Genossenschaftliche Volksblatt»:

Wir lesen in der «Winterthurer Arbeiter-Zeitung» folgende Einsendung:

«Eine Samstag den 10. Januar in Chur gepflogene Unterhandlung zwischen der Pressunion der «Bündner Volkswacht» einerseits und der Leitung der «Allgemeinen Einkaufsvereinigung», Volksgenossenschaft mit Zentralsitz in Zürich anderseits, zeitigte eine gegenseitige Interessengemeinschaft dieser beiden Unternehmungen.

Die führenden Organe sind darin einig, dass Genossenschaft, Gewerkschaft und Politik naturnotwendig vereint zu wirken haben, um eine grosse Stosskraft gegen die Reaktion zu schaffen. Die «Bündner Volkswacht» verpflichtet sich, in ihren Spalten eine für die A. E. V. möglichst rege Agitation zu entfalten und stellt der Genossenschaft gleichzeitig im Inseratenteil grössern Raum zur beliebigen Verfügung frei. Demgegenüber verpflichtet sich die A. E. V., vom jährlichen Umsatz, der in sämtlichen Filialen des Bündnerlandes erzielt wird, bis zur Höhe von Fr. 100,000.— 1½% und von jeder weitern Umsatzhöhe 1% an die Pressunion abzuliefern. So wür-

den Partei und Genossenschaft in eine neue enge Interessengemeinschaft treten, wobei beide Teile ein eminentes Interesse am gegenseitigen Blühen und Gedeihen haben. Auf dem demnächst stattfindenden Parteitag soll ein spezielles Traktandum zwecks Behandlung dieser Angelegenheit eingesetzt werden. Die nächsten Tage werden auch für den Kanton Glarus und die dortigen Verhältnisse in gleicher Angelegenheit interessante Verhandlungen zeitigen. Der bürgerliche Boykott unserm dortigen Parteiblatt gegenüber erheischt die einzig richtige Antwort, um den hinterländlerischen Profitgeiern die Flügel zu stutzen. Die an der Sitzung in Chur beteiligten Genossen verurteilten einstimmig die perfiden Angriffe und Verleumdungen, die in der «Familie» sowohl wie im «Genossenschaftlichen Volksblatt» der jungen Genossenschaft gegenüber geführt wurden. Dies um so mehr, da solche Verleumdungen die Kritiker, die leider in den eigenen Parteireihen zu suchen sind, nicht moralisch schmücken. Das Gute wird leben und sich entwickeln, alles andere ist der Zersetzung geweiht.»

Dass unsere Aussetzungen an der A. E. V. den Herren Auchgenossenschaftern nicht gefallen haben, begreifen wir, aber wir sind doch nicht schuld daran, wenn diese «Volksgenossenschaft» nichts taugt; die Schuld liegt vielmehr an den Gründern und Mitgliedern, die schon für die verdiente «Zersetzung» sorgen werden. Faul genug ist die Geschichte jetzt schon.

Wenn aber die «Bündner Volkswacht» ihr Wachtfeuer unterhalten will mit den Scheitern, die sie aus dem Reinüberschuss der sonderbaren «Volks»-Genossenschaft herauszuschlagen hofft, dann wird dieses Feuer sicherlich mehr Qualm als Helle verbreiten.

Ein sonderbares Ansinnen.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes soll, wie wir in verschiedenen Blättern gelesen haben, über die Frage der Beteiligung von Genossenschaftsangestellten an Massenstreiks Thesen ausgearbeitet haben, in denen folgende Punkte vorkommen:

8. Jeder Arbeiter und Angestellte einer Genossenschaft, der von der aktiven Teilnahme an einem Massenstreik oder an einem Solidaritätsstreik entbunden ist, unterstützt die Bewegung materiell durch Ablieferung von 50% des während der Streiktage fälligen Lohnes.

9. Die Vertreter der Arbeiterschaft und Angestellten im Genossenschaftsbetrieb . . . . werden der Geschäftsleitung den Antrag unterbreiten, dass jedem Arbeiter für die Zeit des Streiks nur der halbe Lohn ausbezahlt wird und dass die Geschäftsleitung die andere Hälfte an die Kasse der Gewerkschaftsorganisation abzuliefern hat.

10. Arbeiter, die gegen den Abzug Einspruch erheben, sollen den vollen Lohn erhalten, werden aber als Streikbrecher betrachtet.

11. Für den Fall, dass die Leitung der Genossenschaft sich weigert das verfallene Lohnguthaben einzubehalten und an die genannte Stelle abzuführen, kann der Streik auch auf den betreffenden Betrieb ausgedehnt werden.

Was hier unter 11 vorgesehen ist, wird sich sicherlich ereignen, denn keine unserer allgemeinen Konsumgenossenschaften wird sich zu diesen Bedingungen verstehen können.

Volkswirtschaft

Reduktion der Butterhöchstpreise.

Gemäss Verfügung des eidg. Ernährungsamtes werden die Höchstpreise für aus dem Ausland eingeführte Butter um 50 Rp. per kg herabgesetzt. Der Verkauf von Gemischen aus inländischer und ausländischer Butter ist verboten. Die Verfügung tritt am 1. Februar in Kraft.

Milchversorgung.

Das Eidgenössische Milchamt richtet folgendes Kreisschreiben an die kantonalen Milchämter, an den Zentralverband schweiz. Milchproduzenten in Winterthur und an die Fabriken für Dauermilch:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Gewerbemilchkarte, welche bisher mit Ueberdruck «nur für Kondensmilch gültig» versehen wurde, nun überflüssig geworden ist. Die Grossgeschäfte für Kondensmilch weisen genügende Lager eingeführter Ware nach, um jeder Nachfrage entsprechen zu können.

Die Zuteilung von Frischmilch für Gewerbezwecke ist noch nicht allgemein möglich. Wir sind einverstanden, wenn in milchreichen Gegenden bescheidene Zuteilungen von Frischmilch erfolgen, vorausgesetzt, dass der betreffende Milchverband seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Fernmilch vollständig nachkommt.

Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Gemeindemilchämter in diesem Sinne zu verständigen.

Speisefette und Speiseöle. — Auf Grund der gegenwärtigen Marktverhältnisse hat das eidg. Ernährungsamt die Grossverkaufspreise für die nachstehend genannten Speisefette und Speiseöle wie folgt festgesetzt:

1. Olivenöl: rein oder im Produktionsland mit 10% Arachidöl gemischt (raffiniert) Fr. 400.—;
2. Cottonöl: nordamerikanischer Provenienz, Marken: Union Winter Yellow, Butter Oil Fr. 310.—,
3. Amerikanisches Schweinefett: Provenienz U. S. A. Fr. 360.—;
4. Amerikanisches gemischtes Kochfett: Compound Lard Fr. 330.—.

Obige Preise verstehen sich ausschliesslich für Inlandslieferungen per 100 kg netto, bei Mindestabnahme von 5000 Nettokg. Spedition franko Bestimmungsstation, kleinere Posten unfrankiert. Im übrigen wird auf die nach wie vor gültigen Bestimmungen des «Pflichtenheftes» vom 25. Juni 1919 verwiesen.

Einschränkung der Lebenshaltung. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 28. Januar 1920.)

Durch Verfügung des eidg. Ernährungsamtes vom 26. Januar wird der Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1917 betreffend die Einschränkung der Lebenshaltung im Sinne des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Massnahmen abgeändert und den seither eingetretenen Erleichterungen in der Nahrungsmittelversorgung angepasst.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Fleischknappheit und den noch immer bestehenden Mangel an frischen Eiern muss das Verbot des Servierens und Geniessens von mehr als einer Fleisch- oder Eierspeise bei der gleichen Mahlzeit aufrecht erhalten bleiben; als Fleisch gelten auch Geflügel und

Wildpret, nicht aber Fische. Ausnahmen von dem Verbot für besondere Festlichkeiten können, gemäss bisheriger Praxis, im einzelnen Fall von den kantonalen Behörden bewilligt werden. Auch die Verwendung von frischen Eiern zur Herstellung von Eierteigwaren bleibt bis auf weiteres verboten.

Alle andern einschränkenden Bestimmungen des genannten Bundesratsbeschlusses werden dagegen auf 1. Februar aufgehoben. Es betrifft dies die Beschränkung der Abgabe von Zucker, Rahm, Butter und Käse in Wirtschaften und das Verbot des Handels und der Verwendung von Rahm zur Herstellung von Speisen, die zum Verkaufe bestimmt sind. In der Verwendung der genannten Artikel sind somit Produzenten, Handel und Wirtschaftsgewerbe wieder soweit frei, als nicht die Zuckerrationierung und die Käsekarte ihnen noch gewisse Schranken auferlegen.

Die Einschränkung des Genusses von Fleisch und Eiern ist im Interesse der Landesversorgung notwendig. Sie ist zugleich das wirksamste Mittel zur geeigneten Preisregulierung. Widerhandlungen müssten deshalb mit aller Strenge geahndet werden.

Abgabepreis für Mais. — Das eidg. Ernährungsamt hat den Abgabepreis für Maiskorn auf Fr. 46.— (bisher Fr. 48.—) festgesetzt.

Sämtliche früheren Bestellungen, die bis zum 24. Januar noch nicht zur Spedition gelangten, werden zum neuen Preise verrechnet.

Verkehr mit Italien. — Vom 1. Februar an wird die Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch, Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist aus Italien allgemein und auch im engern Grenzverkehr wieder freigegeben. Irgendwelche besondere Einfuhrbewilligungen hierfür sind nicht mehr notwendig.

Verkehr von und nach England. Wie aus zahlreichen englischen Handelsblättern ersichtlich ist, sind mit dem 15. Januar 1920 auf den englischen Bahnen sehr bedeutende Tariferhöhungen in Kraft getreten. Diese betragen für die meisten für die Schweiz in Betracht kommenden Waren — abgesehen von einigen Rohprodukten und Halbfabrikaten — 60% der bisherigen Fracht plus 4 sh. pro Tonne, für Sendungen unter 3 Cwt (152 kg) sogar 100%. Es ist vorauszusehen, dass in der nächsten Zeit auch die Seefrachten zwischen England und dem Kontinent und die Bahnfrachten zwischen den Kontinentalhäfen und der Schweiz Aenderungen erfahren und vielleicht wiederholt erhöht werden.

Lieferung der Schweizerwaren. Man schreibt uns aus Handelskreisen: «Ein wunder Punkt ist die vielfach kolossal langsame Lieferung durch Schweizerproduzenten. Schweizerware hätte man gerne zur Schweizerwoche; man sollte meinen, dass dies vom Mai bis Oktober möglich wäre. Aber weit gefehlt, froh sein muss man, wenn solche zum Weihnachtsverkauf kommen. So 6—8 Wochen auf eine Anfrage hin warten lassen, das ist oft keine Seltenheit. Letztes Jahr konnte man als Entschuldigungsgrund der späten Lieferung Grippe und Militärdienst gelten lassen. Trotzdem dies Jahr dies nicht mehr in Frage kam, war's die alte Geschichte; oft handelt es sich sogar um Waren, die aus Rohprodukten erstellt werden, die in der Schweiz zu finden sind. Wir müssen da unwillkürlich auf den Gedanken kommen, dass der Schweizer zugunsten des Ausländers zurückzutreten hat, mit andern Worten, dass der Export den Vorzug geniesse. Man predigt uns, kauft Schweizerware, schützt die einheimische Industrie. Durch ein solches Verhalten wird uns das Parolehalten oft sehr schwer gemacht.»

Es liegt im Interesse der schweizerischen Produktion, von solchen Stimmen aus schweizerischen Handelskreisen Mitteilung zu erhalten. Aus diesem Grunde geben wir hier davon Kenntnis und drücken den Wunsch aus um volle Beachtung der Frage von Seite aller interessierten Kreise.

Schweizerwoche-Verband.
Das Zentralsekretariat.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Ein Konsumverein der Deputierten. Die Gesetzgeber geniessen bekanntlich den etwas zweifelhaften Ruf, mit ihrer legislativen Weisheit selten auf der Höhe der Zeit zu stehen und nur in Paragraphen zu fassen, was sich in der Praxis bereits vergegenständlichte. Die französischen Volksvertreter scheinen diesen Vorwurf der Rückständigkeit nicht zu verdienen, berichteten doch kürzlich die Zeitungen, dass eine Gruppe von Deputierten sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen habe, um durch gemeinsamen Bezug von Bedarfsartikeln des täglichen Lebens der in der Hauptstadt auch für Deputiertenbörsen recht empfindlichen Teuerung entgegenzuwirken, wobei es in erster Linie auf die Errichtung eines Restaurant à prix modérés im Parlament oder in nächster Nähe desselben abgesehen sei. Die «Action Coopérative» begrüsst dieses Vorgehen der Deputierten, indem sie hervorhebt, dass eigentlich für die Genossenschaftsbewegung nichts viel versprechender sein könne als diese Praktizierung einer Idee durch Männer, die in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber berufen seien, den ganzen nationalen Haushalt zu ordnen. «Wenn unsere Volksvertreter,» schreibt das Blatt, «diese Form der Organisation für sich selbst als gut befinden, darf man wohl annehmen, dass sie ihnen bei der Ausarbeitung der Gesetze und in der Politik, die sie zu befolgen gedenken, ebenfalls am Herzen liegen wird. ... Es wäre ein sonderbarer Widerspruch, wenn die neu gewählten Deputierten unter dem trügerischen Vorwand, die Freiheit des Handels zu schirmen, die Geschäfte des Privathandels verteidigen, daneben aber zu ihrem eigenen Vorteil dem gemeinnützigen Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe nachleben wollten.» — Die «Information ouvrière et sociale» berichtet, dass die Initiative zur Gründung der Genossenschaft von den Abgeordneten Siegfried, Justin Godart und Albert Thomas ausging und dass sich bisher schon 114 ihrer Kollegen zum Beitritt an die Genossenschaft verpflichteten.

Dänemark.

Die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine im Jahre 1918. Unter die Grosseinkaufsgesellschaften, die von den für die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens entschieden günstigen Kriegsverhältnissen nicht den vollen Nutzen ziehen konnten, muss neben denjenigen Deutschlands, Norwegens und Schwedens auch die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine gerechnet werden. Und zwar machte sich bei der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft in erster Linie

der Mangel an Rohstoffen bemerkbar, der auf die verhältnismässig schon weit entwickelte Eigenproduktion einen sehr ungünstigen Einfluss ausübte.

Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von Kr. 74,043,050.63 gegenüber Kr. 81,581,786.85 im Jahre 1917. Es ergibt sich also eine nicht unbedeutende Verminderung, und nehmen wir das normale Kursverhältnis von 1 Kr. = Fr. 1.38 an, so ist der Umsatz der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1918 zum erstenmale kleiner als der unseres Verbandes. Den Rückgang hat, wie wir schon andeuteten, vor allem die beträchtliche Verminderung der Eigenproduktion verursacht. Währenddem der Wert der von der Grosseinkaufsgesellschaft hergestellten Waren im Jahre 1917 noch Kr. 16,377,979.79 (Höchstbetrag im Jahre 1916 = Kr. 17,668,395.11) betrug, belief er sich im Berichtsjahre nur noch auf Kr. 9,595,531.06. Unter den Eigenproduktionsbetrieben nehmen eine hervorragende Stellung ein die Velofabrik (Umsatz Fr. 1,536,999.60), die Schokoladefabrik (Umsatz Kr. 1,527,654.39), die Seifenfabrik (Umsatz Kr. 1,130,821.55), die Kaffeerösterei (Umsatz 1,068,173.78 Kronen), die Zuckerwarenfabrik (Umsatz 876,642.70 Kronen) und die Tabakfabrik (Umsatz Kr. 838,796.12). Die grosse Margarinefabrik, die im Jahre 1917 Waren im Werte von Kr. 3,477,179.58 hergestellt hatte, war im Jahre 1918 sozusagen völlig stillgelegt. Ihr Umsatz war mit Kr. 39,357.— der kleinste sämtlicher Produktionsabteilungen.

Der Rohüberschuss aus der Warenvermittlung beziffert sich auf Kr. 5,272,310.56, der Reinüberschuss der Produktionsabteilungen auf Fr. 1,294,591.39, der gesamte Reinüberschuss auf Kr. 4,872,990.08. Dieser im Verhältnis zu dem Reinüberschuss unseres Verbandes übermässig hoch erscheinende Betrag ist die Folge einer vollständig von der unseres Verbandes abweichenden Preispolitik. Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft richtet stets an ihre Mitglieder eine Rückvergütung aus und muss auch ihre Preisberechnung danach einstellen. Der Reinüberschuss, zu dem noch ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Kr. 228,292.85 hinzukommt, findet folgende Verwendung: Kr. 388,573.48 Einlage in den Reservefonds, Kr. 2,391,574.65 (5 % der rückvergütungsberechtigten Bezüge von Kr. 47,831,574.65) Rückvergütung an die angeschlossenen Vereine, Kr. 1,000,000.— Einlage in den Fonds für Neuunternehmungen, Kr. 500,000.— Einlage in den Erneuerungsfonds, Kr. 100,000.— Einlage in den Pensionsfonds für alte Angestellte und Kr. 726,134.80 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Preispolitik, die der dänische Verband befolgt, erlaubt es ihm nicht nur, seinen Mitgliedern eine Rückerstattung auszurichten, er kann vielmehr auch in hohem Masse seine eigene Stellung stärken. Nicht weniger als Kr. 19,111,411.56 betragen die verschiedenen Reserven zusammen, und zwar der eigentliche Reservefonds Kr. 6,885,276.76, der Liegenschaftenamortisationsfonds Kr. 4,500,000.—, der Erneuerungs- und der Preisfallfonds je Kr. 2,000,000.—, der Versicherungsfonds, der Fonds zur Begleichung von Betriebsstörungen und der Fonds für Neuunternehmungen je Kr. 1,000,000.— und der Vortrag auf neue Rechnung Kr. 726,134.80. Dazu kommt noch das Anteilscheinkapital in der Höhe von Kr. 1,041,500.—, das nahezu voll einbezahlt ist. In Anbetracht der bedeutenden eigenen Mittel ist die Grosseinkaufsgesellschaft nur zum kleinen Teil auf fremde Hilfe angewiesen. Die Bilanzsumme beziffert sich auf Kr. 34,622,617.70. Die verschiedenen Fonds machen demnach weit mehr als die Hälfte der gesamten Betriebsmittel aus. An wichtigeren weiteren Betriebsmitteln sind nur noch die laufenden Schulden in der Höhe von Kr. 8,015,141.89 zu erwähnen. Ihnen stehen laufende Guthaben im Werte von Kr. 20,142,827.25 gegenüber. Weitere Anlagen sind die Warenvorräte (Kr. 8,970,718.17), die Liegenschaften (Kr. 5,283,793.68), deren Gegenwert in den Passiven (Liegenschaftenabschreibungsfonds) bereits Kr. 4,500,000.— erreicht, die Barschaft (Kr. 125,250.60) und die Mobilien (Kr. 28.—). Alles in allem genommen ist die finanzielle Lage der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft so ausgezeichnet, als man es sich nur wünschen kann. Die Grosseinkaufsgesellschaft wird deshalb auch die ungünstigen Zeiten, die allenfalls noch folgen, mit Leichtigkeit überstehen können.

Grossbritannien.

Rückgang im Umsatz der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Dass der leichte Preisabschlag auf dem Lebensmittelmarkt nicht nur bei uns im V. S. K. im Monat September einen momentanen Rückgang des Umsatzes herbeiführte, sondern überall dort eintreten muss, wo die Preise nicht künstlich durch Syndikatsbildung oder Schieberkünste hochgehalten werden, zeigt das Beispiel der englischen Co-operative Wholesale Society. Der Umsatz dieser grössten aller Genossenschaftszentralen verringerte sich im ersten Semester des vergangenen Jahres um 99,500 Pfund Sterling oder rund 2½ Millionen Franken und eine weitere Umsatzverminderung steht für das zweite Semester zu erwarten. Die englischen Genossenschafter sind bestrebt, schreibt «The Wheatsheaf», den angeschlossenen Vereinen ihre Bedarfsartikel zu einem Preise zu liefern, der nicht wesentlich über den Selbstkostenpreis hinausgeht, während Trusts und anonyme Gesellschaften bekanntlich so manövrieren, dass sie ihren Aktionären noch reichliche Dividenden zu gewähren vermögen. Müsse nun in diesem Jahre die den Vereinen normalerweise zustehende Rückvergütung ausfallen, so sei das kein Grund zu irgend welchen Befürchtungen und Jemeriaden.

Der Halbjahresumsatz belief sich auf 41,322,659 Pfd. St. und kommt damit nahezu dem Gesamtumsatz des Jahres 1915 gleich. Die eine Zeitlang durch den Mangel an Rohstoffen gehemmte Eigenproduktion des Verbandes hat sich wieder gehoben. Von den Mühlenetablissementen wurden mehr als 1½ Millionen Säcke Getreide vermahlen, was gegenüber dem ersten Halbjahr 1918 eine Steigerung von 20 Prozent ausmacht. Die Teeabteilung figuriert im Bericht mit einem Umsatz von 24,000,000 Pfund (Gewicht) oder 38 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Schuhfabriken weisen eine Leistung von über 1 Million Paar Schuhen und Stiefeln auf; die Produktion hat sich in dieser Abteilung gegenüber dem gleichen Semester des Jahres 1918 um 15 Prozent vermehrt.

Die Bankabteilung der Wholesale erzielte im genannten Halbjahr einen Umsatz von 248 Millionen Pfund Sterling. Nahezu 3000 Konsumvereine, Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen stehen mit ihr im Geldverkehr, während 113 Konsumvereine noch immer nicht den Anschluss an diese so wichtige Institution des Verbandes gefunden haben.

* * *

Eine Kapitalanleihe der genossenschaftlichen Presszentrale. Wir haben seinerzeit auf die beabsichtigte Verschmelzung der «Co-Operative News-

paper Society» und der «Scottish Co-Operative Society» hingewiesen, durch welche die Konsolidierung und Entwicklung des genossenschaftlichen Pressewesens angestrebt wurde. Die Fusion hat inzwischen stattgefunden und die Statuten der neuen Vereinigung, die sich die «National Co-operative Publishing Society Ltd.» benennt, wurden von den beiden früheren Gesellschaften adoptiert. Die so geschaffene Publikationszentrale legt nun ein Kapitalanleihen im Betrage von 2½ Millionen Franken zur Zeichnung auf, um durch Vergrösserung ihrer Eigenmittel den Verpflichtungen gerecht werden zu können, die ihr überbunden wurden. Diese Verpflichtungen werden im aufgelegten Prospekt wie folgt umschrieben:

1. Herstellung von Zeitungen, Werken, Büchern und Flugschriften aller Art und in grösserer Reichhaltigkeit als wie sie bisher von genossenschaftlicher Seite aus verlegt wurden.

2. Publikation eines genossenschaftlichen Zentralblattes und eines allgemeinen Wochenblattes mit lokalen Ausgaben.

3. Schaffung von Literatur-Abteilungen oder Niederlagen in Verbindung mit Verbandsgenossenschaften, behufs Vertrieb der von der Publishing Society herausgegebenen periodischen und andern Druckschriften.

4. Einsetzung von regionalen Unterkommissionen, die die Interessen der Genossenschaft zu wahren und namentlich den Verkauf der genannten Publikationen zu überwachen haben.

Die «National Co-operative Publishing Society Ltd.» wendet sich mit ihrem Anleihegesuch an alle Genossenschaften, Gewerkschaften und andere einem Gemeinsamkeitsideal dienenden Korporationen. Die Anteile betragen je 1 Pfund Sterling; das Minimum der zu übernehmenden Anteilscheine beträgt fünf. Individuelle Beteiligung ist ausgeschlossen.

Tschechoslowakei.

Die Entwicklung der tschechischen Arbeiterkonsumvereine zeigen die folgenden Angaben, die Herr Jirasek im «Pravo lidu» macht. Der Verband der tschechischen Konsumvereine zählte im Jahre 1908, seinem Gründungsjahre, 86 Genossenschaften mit 14,267 Mitgliedern und einem Umsatz von 7 Millionen Kronen. Im letzten Friedensjahr, Ende 1913, zählte der Verband 272 Genossenschaften mit 66,496 Mitgliedern und einem Umsatz von fast 24 Millionen. Ende 1918 waren 433 Vereine mit 139,727 Mitgliedern und 94 Millionen Umsatz im Verband vereinigt.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 20. Januar werden zunächst aus den 30 Vertretern des Birseck die Genossenschaftsbehörden ergänzt. Gewählt werden: in das Bureau des Genossenschaftsrates: Oberer-Seiler, Bohrer-Stehlin; als Mitglieder des Aufsichtsrates: Geering-Roth, Seiler-Bohrer, Stadelmann Joseph, Gutzwiller-Gschwind, Rudin-Häring, Wirz Beda; als Rechnungsrevisoren: Surbeck-Keller, Baldinger Ernst, Müller-Geiser, Lindenmann Albert.

Ueber das Traktandum *Besoldungsreglement und Tarifverträge* referiert Zentralverwalter *E. Angst:* Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission unterbreiten dem Genossenschaftsrat eine Vorlage, welche die Finanzkraft unserer Genossenschaft in ausserordentlichem Masse in Anspruch nimmt. Es ist zu befürchten, dass durch die fortwährend steigenden Lohnausgaben die Entwicklung unserer Genossenschaft gehemmt wird. Die Verwaltungskommission kann darum die Verantwortung für die Vorlage nicht allein übernehmen, sondern muss die Behörde auf die Konsequenzen der heute zu fassenden Beschlüsse hinweisen.

Die Lohnverhältnisse in unserer Genossenschaft haben sich in den letzten Jahren derart entwickelt, dass ein starkes Missverhältnis zwischen der Umsatzzunahme und der Steigerung der Lohnspesen entstanden ist, wie aus folgendem hervorgeht: Der Umsatz betrug im Jahre 1915 Fr. 26,000,000.—, die Löhne Fr. 2,360,000.—; 1916 Umsatz Fr. 27,885,000.—, Löhne Fr. 2,377,000.—; 1917 Umsatz Fr. 31,000,000.—, Löhne Fr. 2,600,000.—; 1918 Umsatz Fr. 38,000,000.—, Löhne Fr. 3,376,000.—; 1919 Umsatz ca. Fr. 46,000,000.—, Löhne ca. Fr. 4,400,000.—.

Bereits im Ratschlag ist darauf hingewiesen, dass wir einen höhern Umsatz mit verhältnismässig weniger Spesen bewältigen sollten. Wir haben jedoch ein prozentual grösseres Anwachsen der Lohnspesen gegenüber dem Umsatz zu verzeichnen. Die Lebensmittel sind im allgemeinen um mehr als 100% gestiegen und man sollte annehmen, dass sich dementsprechend auch der Umsatz mindestens verdoppeln würde. Allein es ist zu konstatieren, dass der quantitative Umsatz gegenüber der Zeit vor dem Kriege zurückgegangen, dass dagegen die Spesen um das Doppelte gestiegen sind. Diese Tatsachen erregen bei der Verwaltungskommission grosse Bedenken. Die Gründe des Zurückbleibens im Anwachsen des Umsatzes werden darin gesucht, dass die Bevölkerung nicht mehr die gleiche Kaufkraft wie vor dem Kriege hat. Es scheint jedoch mehr der Umstand mitzuwirken, dass der Kleinhandel sich wiederum stark entwickelt hat. Es geht dies schon daraus hervor, dass die Nachfrage nach Ladenlokalen stark gestiegen ist. Wir selbst haben Mühe unsere Lokalitäten zu behalten. Jede Woche gehen Anfragen ein mit der Bemerkung, dass beim Freiwerden eines Lokals bereits ein Mieter, in der Regel ein Spezereihändler, vorhanden ist. Die Erscheinung, dass der Kleinhandel sich wieder stark bemerkbar macht, ist zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass er während des Krieges zu gleichen Preisen wie wir einkaufen konnte, dabei aber mit weniger Spesen zu rechnen hatte. Es scheint uns, dass viele Mitglieder die Bedarfsartikel von der Konkurrenz beziehen, und es wird unsere Aufgabe sein, diese Mitglieder wieder zu gewinnen. Jedoch wird dies kaum möglich sein, wenn sich unsere Lohnspesen derart steigern, dass wir genötigt sein werden, die Verkaufspreise zu erhöhen. Man hat uns allerdings angeraten, die Rückvergütung abzuschaffen, aber dieser Rat kann nur von einseitigen Genossenschaftstheoretikern ausgehen. Es ist kein Zweifel, dass die Abschaffung der Rückvergütung der Genossenschaft grossen Schaden bringen würde. Anderseits ist es unmöglich, eine anständige Rückvergütung bei billigen Verkaufspreisen auszurichten, wenn auf der andern Seite die Unkosten durch allzuhohe Lohnspesen ins Ungemessene gesteigert werden. Nachdem nun der Grosshandel wieder freigegeben ist, sollten wir danach trachten, grosse Lager anzulegen, um des Vorteils des Grosseinkaufs teilhaftig zu werden und dementsprechend billigere Preise zu erzielen. Dazu braucht es aber grosser finanzieller Mittel. Die Belastung mit Personalausgaben ist für das Jahr 1920 eine ausserordentlich grosse. Nun sind wir durchaus der Meinung, dass die Löhne nicht übertrieben sind im Vergleich zu den Erfordernissen für die Lebenshaltung; jedoch stehen wir nicht für uns allein, sondern wir müssen auch das in Berücksichtigung ziehen, was unsere Konkurrenz für Lohnverhältnisse hat.

In der Diskussion über die Vorlage gibt O. Peter im Namen der vereinigten bürgerlichen Gruppe die Erklärung ab, diese könne der Vorlage restlos zustimmmen in der Meinung, dass im Falle der Annahme weitergehender Anträge auf diese Erklärung zurückgekommen werden müsse. E. Baumgartner erklärt namens der Gruppe Arbeiterunion ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Da sich die Hoffnung auf Preisabbau nicht erfüllte, ist es selbstverständlich, dass wir die Lohnverhältnisse entsprechend einrichten müssen.

Namens der Gruppe Grütlianer erklärt sich Hunger bühler mit der Vorlage einverstanden in der Meinung, es sei Aufgabe der Genossenschaft, die Lohnverhältnisse so zu gestalten, dass sie den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechen. Dr. Dick bemerkt, die Genossenschaft stehe heute vor einer Situation, in welcher sie den Nachweis der Lebensfähigkeit zu erbringen hat. Es ist zu konstatieren, dass die Lohnerhöhungen nicht Schritt gehalten haben mit dem Ansteigen der Lebenshaltung. Wir begrüssen alles, was getan werden kann, um die Lebenshaltung des Personals zu beheben, da wir sie nicht nur als Arbeiter, sondern als Teilhaber einschätzen. Wir sind auch für ein weitgehendes Mitspracherecht des Personals bei der Regelung der Lohnverhältnisse. Allein es soll bei spätern neuerlichen Forderungen zunächst das Resultat des Rechnungsabschlusses abgewartet werden, bevor über weitere Lohnsteigerungen entschieden wird.

Nach Verlauf dieser Diskussion werden Reglement und Tarifverträge zusammen in globo beraten und angenommen. Dem Antrag, dass die Besoldungserhöhung auch den Mitgliedern

der Verwaltungskommission zukommen soll, wird ebenfalls zugestimmt.

Im weiteren beschäftigte den Genossenschaftsrat eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit. Namens der Verwaltungskommission berichtete Zentralverwalter Angst über die Errichtung einer Milchzentrale durch den nordwestschweizerischen Milchverband. Diese Frage wird von den Organen des gesamten Verbandes schon seit zwei Jahren studiert und es wurde auch mit dem A. C. V. über den Verkauf seines Milchgeschäftes unterhandelt. Der Rat nahm in dieser Sitzung nur den Bericht entgegen; die Diskussion wurde auf die Sitzung vom 2 Februar vertagt. Wir werden im Zusammenhang über die Angelegenheit berichten.

Thun-Steffisburg und Umgebung. (B.-Korr.) Das abgelaufene Betriebsjahr 1918/19 bildet einen würdigen Abschluss zum zwanzigjährigen Bestande unserer Genossenschaft. Das kleine, kaum lebensfähige Gebilde, das im Jahre 1900 das Licht der Welt erblickte, ist heute zur blühenden Genossenschaft erwachsen, die ihr Wirtschaftsgebiet bereits über die sechs politischen Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Strättligen, Thierachern und Amsoldingen erstreckt. Die ursprüngliche Mitgliederzahl von 106 hat sich im Laufe der zwanzig Jahre auf 2120 erhöht, der Umsatz ist gestiegen von Fr. 24,000.— auf Fr. 1,673,599.66. Die Genossenschaft ist für die hiesige Gegend zu einem Betriebe herangewachsen, der seine Existenzberechtigung glänzend bewiesen hat. Waren auch die Anfängerjahre oft voll düsterer Sorgen, türmten sich die Hindernisse und Hemmnisse aller Art oft auch beängstigend auf, so vermochte doch nichts, den noch leichten Genossenschaftswagen aus dem Geleise zu werfen. Zielbewusst wurde derselbe allzeit vorwärts gesteuert und als im Jahre 1916 die drei Genossenschaften Thun, Steffisburg und Allmendingen sich zu einem Betriebe vereinigten, da begann der Aufschwung erst mit aller Macht und es erwies sich auch hier wieder die Wahrheit unseres Wahlspruches: «Viribus unitis».

Den grössten Schritt in ihrer Entwicklung nach vorwärts hat die Genossenschaft wohl im verflossenen Jahre getan. War auch die Erhöhung der Mitgliederzahl von 2078 im vorhergehenden Jahre auf 2120 pro 1918/19 infolge der vielen Entlassungen in den Kriegswerkstätten auf dem Platze Thun und der damit verbundenen Abwanderung vieler Genossenschafter nicht eine übergrosse, so hat dafür der Umsatz eine bedeutende Steigerung erfahren, indem derselbe von Fr. 1,303,483.85 auf Fr. 1,673,599.66 anwuchs, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von rund 28% bedeutet.

Zu diesem höchst erfreulichen Resultate trugen sämtliche Verkaufsdepots das ihrige bei. Einzig das Schuhgeschäft verzeichnete einen Rückgang um Fr. 18,216.—, was darauf zurückzuführen ist, dass die Leute mit Rücksicht auf die sehr hohen Schuhpreise mit dem Ankaufe stark zurückhielten und weil ferner die eidgenössischen Zeughäuser mit ihrer Schuhabgabe einen wesentlichen Teil des Bedarfes deckten. Besonders bemerkenswert ist der Umsatz des Depots Unterdorf, der zum ersten Male Fr. 300,000.— übersteigt.

Zuhanden der allgemeinen Betriebsrechnung ergaben die einzelnen Genossenschaftszweige folgende Ueberschüsse: Bäckerei Fr. 15,870.30, Schuhladen Fr. 6517.95, Warenrechnung Fr. 250,533.51 und Schuhreparaturwerkstätte Fr. 544.40 oder total Fr. 273,466.25. An Belastungen ergeben sich aus der Unkostenrechnung Fr. 121,407.19 und aus der Zinsenrechnung Fr. 16,805.60. Abgeschrieben wurden auf den Liegenschaften Fr. 6000.—, auf der Bäckerei Fr. 2000.—, auf Mobilien und Maschinen Fr. 5000.—. Der verbleibende Nettoüberschuss von Fr. 123,136.17 wurde wie folgt verteilt: Rückvergütung an die Mitglieder 6% der Warenbezüge, resp. 4% für Bezüge beim Vertragsmetzger Fr. 90,000.—, ferner an Einlagen in den Reservefonds Fr. 20,000.—, Hilfsfonds Fr. 7000.—, Baufonds Fr. 4000.— und Dispositionsfonds Fr. 2000.—. Auf die neue Rechnung verbleibt demnach ein Saldo von Fr. 136.17.

Die Bilanz ergibt auf Ende des Rechnungsjahres folgende Posten im Soll: Immobilien Fr. 278,000.—, Waren Fr. 388.424.30, Mobilien Fr. 2500.—, Maschinen Fr. 2000.—, Debitoren Fr. 242,302.75, Kassa Fr. 9993.89, Postscheck Fr. 2797.65, Wertschriften Fr. 9732.85, Fässer Fr. 1.—, marchzählige Zinse Fr. 616.65; im Haben: Anteilscheinkapital Fr. 34,275.85, Depositengelder Fr. 460,368.57, Hypotheken Fr. 139,370.20, Obligationen Fr. 54,300.—, Kreditoren Fr. 10,115.47, Reservefonds Fr. 110,000.—, Dispositionsfonds Fr. 7354.68, Spezialfonds Fr. 15,000.—, Baufonds Fr. 10,000.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 90,000.—, marchzählige Zinse Fr. 3550.10, Wertmarken in Zirkulation Fr. 1898.05, Saldovortrag Fr. 136.17. Diese Posten ergeben eine Bilanzsumme von Fr. 936,369.09.

Einen guten Gradmesser für das Zutrauen, das unsere Genossenschaft bei der Mitgliedschaft geniesst, bilden die Spareinlagen. Diese stiegen im Verlaufe des letzten Jahres von Fr. 276,984.37 auf Fr. 460,368.57, also um 66%. Das Obligationenkapital wuchs im gleichen Zeitraume von Fr. 38,700.— auf Fr. 54,300.— an; also auch hier eine Vermehrung um 40%. Das Anteilscheinkapital verzeichnete eine Vermehrung von Fr. 4425.— und betrug auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 34,275.85.

Infolge Verkürzung der Arbeitszeit erfuhr auch der Personalbestand eine Vermehrung um fünf Angestellte und beschäftigt die Genossenschaft heute insgesamt 38 Personen. — Der Umsatz der Bäckerei belief sich auf 240,156½ kg. Da nunmehr die Rationierung und die übrigen einschränkenden Bestimmungen wegfallen, hoffen wir, dass auch dieser Betriebszweig im neuen Jahre eine vermehrte Frequentierung aufweisen werde.

Beim V. S. K. wurden insgesamt für Fr. 992,327.20 Waren bezogen. Mit Einführung der Volksfürsorge hat auch unsere Genossenschaft eine Agentur übernommen und machen die bis jetzt abgeschlossenen Verträge die stattliche Versicherungssumme von Fr. 313,500.— aus.

Die Genossenschaft erwarb im abgelaufenen Geschäftsjahre zwei Besitzungen, die eine im mächtig aufstrebenden Mittleren Strassenquartier in Thun im Betrage von Fr. 55.000.—, die andere im Heimberg zu Fr. 12,000.—. In Thun gedenken wir einen flotten Neubau zu erstellen, insofern eine genügende Bundes- und Staatssubvention erhältlich ist.

Die Besitzung im Heimberg haben wir heute bereits zweckmässig umgebaut und unser Depot darin heimelig untergebracht. Ebenso wurde im abgelaufenen Jahre unsere Liegenschaft Bernstrasse mit einem Kostenaufwande von ca. Fr. 23,000.— umgebaut und besitzen wir nunmehr auch dort ein schmuckes Heim. Heute umfasst unser Liegenschaftskonto neun verschiedene Besitzungen mit einem Buchwert von Fr. 278.000.—, der reelle Wert würde diese Summe wohl um ein Bedeutendes übersteigen.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres hat die Genossenschaft eine neue Filiale errichtet im Dorfe Amsoldingen und der erste Monatsumsatz dieses Depots lässt uns diesen Schritt nicht bereuen. Mit der stetigen Zunahme der Depots (heute zwölf) und des Umsatzes überhaupt genügte der bisherige Warenzustelldienst mit Pferd und Wagen nicht mehr; so beschlossen wir den Ankauf eines Motor-Lastwagens (Saurer) um die Summe von Fr. 28,000.—. Die bereits damit gemachten Erfahrungen sind gute.

Im Verlaufe des Jahres wurden die Genossenschafter auch einmal an die Urne gerufen zwecks Abstimmung über den neuen Statutenentwurf. Derselbe enthielt viele zweckmässige Neuerungen, kam aber doch der Fall, weil von gewisser Seite die Wählbarkeit der Angestellten und Beamten in den Verwaltungsrat in diesen Entwurf hinein praktiziert worden war und sich die Mehrzahl der Genossenschafter mit dieser sehr zweifelhaften Neuerung nicht befreunden konnte. Durch die letzthin sehr einseitig getroffenen Wahlen in den Genossenschaftsrat hat die Situation in letzter Stunde eine weitere Trübung erfahren, indem der Vorstand seine Demission einreichte und diese Demission nachträglich auch die Demission des neuen Genossenschaftsrates nach sich zog. Hoffen wir, dass sich alle unsere Mitglieder in Zukunft wieder ihrer Pflichten gegenüber der Genossenschaft, die nur auf *neutralem Boden* gedeihen kann, besser erinnern; dann wird das neue Jahr in um so besserer Harmonie ausklingen.

Aadorf. (Korr.) Die am 23. November abgehaltene Generalversammlung war ziemlich zahlreich besucht. Von 207 Mitgliedern waren 140 anwesend, darunter etwa fünfzig Genossenschafterinnen. Ob das Interesse an den Verhandlungen, oder der Schlussakt der Ansporn dazu war, wollen wir nicht genauer untersuchen. Jedoch erfreulich ist es, wenn sich auch das weibliche Geschlecht für die Generalversammlungen interessiert, sind es doch die Frauen, die das ganze Jahr hindurch für das leibliche Wohlergehen der Familie zu sorgen haben.

Die Traktanden wurden in rascher Folge abgewickelt. Der Umsatz belief sich laut Rechnung pro 1918/19 auf Fr. 189,218.99, oder ein Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre von Fr. 36.633.93 gleich rund 24%. Der Bruttoüberschuss belief sich auf total Fr. 27,976.94, nach ziemlich starker Abschreibung am Warenlager. Nach Abzug der Unkosten Fr. 14612.65, des Zinsensaldos Fr. 2289.25 und des Gewinn- und Verlustsaldos Fr. 490.40 ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 10.584.64, was eine Rückvergütung von 8% erlauben würde. Die Bilanz erzeigt folgende Posten an Aktiva: Kassa Fr. 4957.72, Total Warenvorräte Fr. 48,281.67, Ausstände Fr. 4272.09, Mobilien Fr. 500.—, Liegenschaft Fr. 28,500.—, Wertschriften Fr. 3400.—, Depositen (V. S. K.) Fr. 1009.30; Passiva: Ueberschuss der Verkaufslokale Fr. 1876.93, Kontokorrentschulden Fr. 4747.70, Sparkassa Fr. 16.593.90, Anteilscheine Fr. 3794.—, Obligationen Fr. 5900.—, Reservefonds Fr. 14.963.33, Akzepte Fr. 4000.—, Hypotheken Fr. 26,000.— (Assekuranz Fr. 40,000.—, Bankschulden Fr. 2016.53, Marchzinsen Fr. 444.75 und Nettoüberschuss Fr. 10,584.64.

Die Rechnung wurde genehmigt und dem Rechnungssteller bestens verdankt.

Der Antrag des Vorstandes auf Ausrichtung einer Rückvergütung von 9% wird damit begründet dass das Warenlager

zu stark abgeschrieben wurde. Der Passivvortrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, was genehmigt wird. Die Wahlen bringen nichts Neues, da die sich in Austritt befindlichen Behördenmitglieder bestätigt werden. Die Gehälter von Verwalter und Verkäuferinnen werden erhöht und den heutigen Verhältnissen etwas besser angepasst. Im fernern wurde noch beschlossen, den Zinsfuss auf 1. Dezember 1919 für Sparkassagelder auf 5% und für Obligationen auf 5½% zu erhöhen.

Unter dem letzten Traktandum «Wünsche und Anträge» kam noch ein Gesuch der hiesigen «Christl. sozialen Genossenschaft» zur Behandlung, um Verabreichung eines Beitrages an genannte Genossenschaft mit der Begründung, dass der Konsumverein Aadorf auch das Thurgauische Arbeitersekretariat alljährlich mit einem Beitrage unterstütze. Nun platzten die Gemüter ein wenig aufeinander und das Facit war, dass das Gesuch vorläufig abgelehnt wurde in der Meinung, dass über diese Angelegenheit vorher beim V. S. K. Informationen eingezogen werden sollen, ob vom neutralen Standpunkt aus es opportun sei, überhaupt Arbeitersekretariate finanziell zu unterstützen. Hierauf Schluss der Verhandlungen.

Die folgende Bratwurst schmeckte aber doch allen gut.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 27. Januar 1920.

1. Ein neuer Versicherter wird in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Tode eines in der Alters- und Invalidenversicherung Versicherten. Den Hinterlassenen wird ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss (Sterbegeld) von Fr. **687.40** ausgerichtet.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 3. Februar 1920

betreffend

Arbeitszeit der verschiedenen Betriebe des V. S. K. vom 1. März 1920 an.

1.

Die Maximalarbeitswoche in sämtlichen Betrieben des V. S. K. beträgt 48 Stunden.

2.

Die tägliche Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt:

a) In den Bureaux in Basel:

An gewöhnlichen Wochentagen: von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 8—12 Uhr vormittags.

b) In der Buchdruckerei in Basel:

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 8—12 Uhr vormittags.

Für die Maschinensetzer beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41½ Stunden und wird nach besonderem Stundenplan eingeteilt.

c) In der Schuhfabrik, sowie in den Lagerhäusern Hochstrasse und Güterstrasse in Basel:

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7¼—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 7¾—12 Uhr vormittags.

d) In den kommerziellen Bureaux in Pratteln:

Von Montag bis Donnerstag: von 7¾—12¼ Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags.

An Freitagen: von 7¾—12¼ Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 7¾ Uhr morgens bis 12 Uhr vormittags.

e) In den technischen Betrieben in Pratteln:

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6½—12 Uhr vormittags.

f) Im Lagerhaus in Niederschönthal:

Von Montag bis Donnerstag: von 7½—12 Uhr vormittags und 12¾—4¾ Uhr nachmittags.

An Freitagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 12½—4¾ Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6¾—12 Uhr vormittags.

g) In den Betrieben der Niederlassung Wülflingen:

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7—12 Uhr vormittags und 1½—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6½—12 Uhr vormittags.

h) In den Betrieben der Niederlassung Morges:

An allen Wochentagen: von 8—12 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

3.

An Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen erfolgt der Arbeitsschluss in den Betrieben in Basel um 5 Uhr und in den übrigen Betrieben um 4 Uhr nachmittags.

4.

Das Verkaufslokal für Manufakturwaren an der Güterstrasse 190 ist an allen Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags ununterbrochen offen.

In den Spezialabteilungen für Spedition, Postabteilung, Telephonzentrale etc. wird der Betrieb den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

Die Arbeitszeit der einzelnen Angestellten soll jedoch 48 Stunden per Woche nicht übersteigen.

5.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 1920 in Kraft.

6.

Durch diesen Beschluss werden sämtliche früheren Beschlüsse betreffend die Arbeitszeit aufgehoben.

Umsatz des V. S. K.

Im Dezember 1919 betrug der Umsatz des V. S. K. Fr. 15,104,444.52, gegenüber Fr. 13,252,007.73 Dezember 1918. Die Zunahme beträgt somit Fr. **1,852,436.79** oder 13,98%.

Der Gesamtumsatz des Jahres 1919 erreichte den Betrag von

Fr. 141,441,837.11

was gegenüber dem Umsatz des Jahres 1918 mit Fr. 129,719,746.24 eine Vermehrung von **11,722,090.87** oder 9,04% ergibt.

Redaktionsschluss: 5. Februar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 14. Februar 1920 | No. 7

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" Hamburg. — Siedelungsgenossenschaft Freidorf. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Der Stand der Lebenshaltung in Deutschland. — **Volkswirtschaft:** Vermehrung der Lebensmittelproduktion. — **Bewegung des Auslandes:** England. Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Laupen, Lengnau, Oberwinterthur, Turgi-Untersiggenthal, Windisch. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Die Gefahren einer verfrühten Selbstregierung.

Das aber ist das Niederziehende: gerade in den grössten Mitgliedschaften ist die Unselbständigkeit im Denken und Urteilen am bedauerlichsten ausgeprägt. Selbst einem Manne wie August Bebel, der im Jahre 1907 vor die Berliner Bauarbeiter hintrat und ihnen in bewegten Worten von einem aussichtslosen Kampf abriet, gelang es nicht, die Masse zu beschwichtigen. Sie beruhigte sich erst dann, als ihre Niederlage komplett war. Es ist mitunter, als ob sich die Menge blindlings in das verderbenbringende Feuer stürzen wolle.

«Der Korrespondent», Organ der deutschen Buchdruckergehilfen (1911).

* * *

Ein Volk, das sich selbst regieren soll, muss reif zur Selbstregierung sein. Wo das nicht der Fall ist, verkehrt sich der Segen in Fluch. Wo noch eine verhältnismässig niedere Stufe der Entwicklung besteht, wäre eine die Autoritäten ausschaltende Selbstverwaltung verfrüht. Man darf in den Verwaltungsäusserlichkeiten nicht selbst das Ziel erblicken. Hier ist die Gefahr um so grösser, je unreifer der Schüler ist.

Ernst Weber.

Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" Hamburg.

*** Der reichhaltige, interessante und klare Jahresbericht des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» in Hamburg pro 1918 beweist, dass diese Genossenschaft mit Erfolg die dortigen Konsumentenmitglieder zur Ueberzeugung gebracht hat, dass in der konsumgenossenschaftlichen Organisation allein die Interessen der Verbraucher gewahrt werden können.

Für die «Produktion», die ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen darstellt, die während des Krieges nicht Gewinne erzielt hat zu Nutz und Frommen einiger weniger Kapitalbesitzer, war es in den vorausgegangenen Jahren wirtschaftlicher Absperrung und hierdurch hervorgerufenen Warenmangels Aufgabe, die Vorzüglichkeit der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckung auch in aussergewöhnlich schwierigen Zeiten zu beweisen. Diese in der Not geborene Erkenntnis hat dem Verein einen Mitgliederzuwachs von 3970 Seelen gebracht, so dass jetzt dem Verein rund 110,000 Konsumenten angehören, die wiederum rund 2,025,000 Mk. Geschäftsanteile einbezahlt haben. Trotz des fortschreitenden Mangels an Lebensmitteln und der damit Hand in Hand gehenden verwickelten Verteilung, die Kleinmut und Selbstsucht förderten, hat der Mitgliederausschuss nicht unterlassen, mit den vorhandenen schwachen Kräften die Genossenschaftsorgane zu unterstützen. Er vermittelte für den Zentralverband deutscher Konsumvereine 4644 Feuerversicherungsanträge und über 14,000 Verlängerungen mit einer Versicherungsumme von Mk. 72,889,500 und der von Genossenschaften und Gewerkschaften ins Leben gerufenen Versicherungsaktiengesellschaft «Volksfürsorge» 3216 Anträge für Lebensversicherung, ein Beweis des Vertrauens in die Versicherungsanstalt trotz der Ungunst der Zeit, aber auch ein Beweis für die zunehmende Einsicht, dass wir auch in den scheinbar ganz individuellen Interessen unter höheren Lebensgesetzen stehen und diese Identität des Gesamt- und Einzelinteresses in genossenschaftlich geordneten Institutionen verwirklichen wollen.

Die von der Handelsgesellschaft «Produktion» an die Mitglieder der Genossenschaft erstattete Rückvergütung wird nicht in vorher bestimmten Zeitabschnitten ausbezahlt, sondern, soweit sie nicht zur Erfüllung des Geschäftsanteils Verwendung fin-

Auf die gezeichneten Anteilscheine der Genossenschafter wurden bis Ende 1919 Fr. 10,280.— und auf die Anteilscheine der Subvenienten Fr. 4910.— einbezahlt. In bezug auf die staatliche (eidgenössische) Subvention ist die wünschbare Abklärung noch nicht erfolgt. Wenn gleichwohl auf dem «Schänzli», dem Siedelungsgebiet, seit Wochen so intensiv gearbeitet werden konnte, so sei das dem Kreditgeber V. S. K. zu verdanken.

Die Schlussbemerkungen des Berichtes deuten wieder an, wie das Freidorf für seine Bewohner Vorteile, aber auch Pflichten gegenüber der Allgemeinheit aufweist:

«Seit die Gerüststangen in die Luft ragen und die Fundamente aus der Erde wachsen, erweckt das werdende Freidorf das Interesse aller Vorübergehenden. Mancher von ihnen hat seither nachgefragt, ob er auch ein Haus haben könnte, er würde gerne alle Bedingungen erfüllen, und immer kam als Refrain die Klage über die Mieternöte sowie die Sehnsucht nach einem freieren Heim. Leider mussten die Nachfragen immer mit einer Enttäuschung enden, weil es sich um eine Siedelung für das Personal des V. S. K. handelt. Nun ist es erfreulich, dass bei unseren Siedlern ein reges Interesse zu Tage tritt. Viele von ihnen besuchen fleissig das Baugelände, um sich an Ort und Stelle vom Fortschreiten der Arbeiten zu überzeugen. Wenn das Freidorf einmal fertig ist, d. h. wenn seine Bauten — Wohnhäuser und Genossenschaftshaus — erstellt und bewohnbar und betriebsfähig sind, beginnt die eigentliche und fortlaufende Aufgabe der Siedler, und dann soll sich erweisen, dass das heutige Interesse mehr war als Neugier und Egoismus, dass es nicht nur einem netten Häuschen und einem ebensolchen Garten, sondern in mindestens so grossem Masse dem Siedelungsgedanken und den Siedelungsaufgaben gegolten hat. Wenn das eintrifft, so ist auch das Genossenschaftsdorf, das Musterdorf (als solches ist es von Herrn Regierungsrat Schwander angesprochen worden), gesichert.»

Am 8. Februar hat die Genossenschaft in ihrer Generalversammlung bekundet, dass sie ihren innern Ausbau fördern will. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde mit grossem Interesse ein Vortrag von Dr. K. Munding über «Freidorf als kleine Welt» angehört. Aus tiefer genossenschaftlicher Erkenntnis heraus hat der Vortragende in die Höhe und Weite geleuchtet, damit die Menschen aus dem heutigen Weltdunkel den Weg in eine lichtere Zukunft zu finden vermögen. Vielleicht wird es uns später möglich, die Ausführungen des Vortragenden wenigstens teilweise, zum Abdruck zu bringen.

Jedenfalls ist das Freidorf ein genossenschaftlicher Versuch, der alle interessieren muss, die noch nicht verlernt haben, kleinere Dinge als Vorbedingung für Grösseres zu betrachten. Wenn das Freidorf werden kann, was es zu werden verspricht, so wird sich später eine bedeutende genossenschaftliche Errungenschaft konstatieren lassen, die dann wertvolles soziales Vorbild zu sein vermag. Das soziale Kapital das dafür aufgewendet werden muss, wird also einem Zwecke dienen, der verspricht, reiche soziale Zinsen abzuwerfen. Jedenfalls ist die Idee, die in der Freidorfgenossenschaft liegt, soviel wert, dass sie durch keine Einsprachen und Erschwerungen gestört werden sollte. Wenn man z. B. im Allgemeinen Consumverein Basel — wenigstens stellenweise — die Förderung auf eine Filiale im Freidorf erhebt, so wird ersichtlich, dass man dort das Wesen und den Zweck der Siedelungsgenossenschaft nicht begreift. Würde jener Forderung nachgegeben, so könnte die Siedelung nur noch eine Wohnkolonie sein, der eine grössere genossenschaftliche Bedeutung nicht mehr zukäme. Vor der Gründung ist durch die Birseck'sche Konsumgenossenschaft die Erlaubnis erteilt worden, dass das Freidorf innerhalb seines engen Gebietes genossenschaftliche Autonomie besitzt. So konnte in den Statuten der Siedelungsgenossenschaft der Konsumationszwang festgelegt werden. Art. 16 bestimmt nämlich: «Ein Mitglied, das seinen Warenbedarf nicht soweit möglich aus den Genossenschaftsanstalten deckt, kann vom Verwaltungsrat aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Streichung hat den Verlust der Mitgliederrechte zur Folge.»

Die durchgreifende genossenschaftliche Form der Freidorfsiedelung ist in der Tat der Aufmunterung von aussen wert, und je allgemeiner ihr solche zuteil wird, desto besser wird die Probe gelingen.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Butterversorgung.

Im ersten Halbjahr 1919 ist die Butterversorgung der Schweiz auf einen nie dagewesenen Tiefpunkt gekommen. Die dem eidgenössischen Milchamte nachgewiesene bezw. «erfasste» Butter ergab im I. Semester 2,586,044 kg gegen 3,761,315 kg in der gleichen Zeit des Jahres 1918.

Naturgemäss war diese äusserste Einschränkung der Butterversorgung durch den Milchmangel bezw. durch die Heranziehung der Molkereimilch zu Trinkmilchversorgung bedingt. Der Mangel würde angedauert und sich wohl im Winter 1919 zur Unerträglichkeit gesteigert haben, wenn nicht rechtzeitig für Buttereinfuhr gesorgt worden wäre. Sobald man auf dem ausländischen Markt ankommen konnte, sind im Auftrage des Ernährungsamtes erhebliche Buttermengen gekauft und die nötigen Vorkehren für die baldigste Zufuhr getroffen worden. Leider gelang es nicht, ausschliesslich ungesalzene Süssrahmbutter einzukaufen, auch war die Preislage in Holland und Dänemark, die als europäische Lieferanten einzig in Betracht kamen, eine Zeit lang ungünstig und es bestanden Ausfuhrbeschränkungen. Deshalb wurde auch eine Partie amerikanischer Molkereibutter der Extraklasse gekauft. Die Gestehungspreise dieser Butter sind so, dass noch ein Verlust von etwa 20 bis 40 Rappen per kg beim Verkauf zum Höchstpreis entsteht.

Die ersten Sendungen kamen Ende Juni in der Schweiz an, bis anfangs Winter wurden folgende Mengen erwartet: aus Dänemark 470 Wagen, aus Holland 60 Wagen, aus den Vereinigten Staaten 110 Wagen, aus Argentinien 20 Wagen, total 660 Wagen.

Die Verteilung der eingeführten Butter geschieht durch die Butterzentralen an die Kleinhandlungen, welche die Verkaufsbewilligung besitzen und für Einhaltung der Höchstpreise die nötige Gewähr bieten. Inzwischen konnte infolge der genügenden Zufuhren die Butterrationierung auf 1. Oktober 1919 aufgehoben und die Nachfrage voll befriedigt werden.

Käseversorgung.

Durch das Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten war die Erneuerung eines Uebereinkommens mit der Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen naheliegend. Das Ernährungsamt hat diese Vereinbarung erneuert, jedoch nicht mehr, wie üblich, bis zum Schlusse des Geschäftsjahres (31. Juli), sondern nurmehr bis 30. April 1920. Es ist zu erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein weiterer Abbau der Notverordnungen stattfinden und das System der Beschlagnahme der Käse verlassen werden kann.

Ueber die Käsemengen, welche von den der Genossenschaft angehörenden oder kontrollierten Firmen eingewogen und wieder verteilt werden konnten, gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Betriebsjahr							
1. August	1914	bis	31.	Juli	1915	36,641,245	kg
1. August	1915	bis	31.	Juli	1916	29,012,185	kg
1. August	1916	bis	31.	Juli	1917	27,832,663	kg
1. August	1917	bis	31.	Juli	1918	19,117,599	kg
1. August	1918	bis	31.	Juli	1919	18,610,432	kg

Die Verteilung des Käses erfolgte auf Grund der Käsekarte (Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 14. Mai 1918). Durch Verfügung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. Juni 1919 wurden die Weichkäse und Magerkäse, sowie der Schabzieger wieder von der Käsekarte befreit. Eine ergänzende Verfügung vom 15. Oktober 1919 hob den Kartenzwang auch für die Halbfettkäse auf und beschränkte die Abgabe von Käsekarten auf eine Karte pro Person.

Die Höchstpreise richteten sich ebenfalls nach dem Grundsatz, dass die Käserei keine bessere Milchverwertung bringen dürfe als der Trinkmilchverkauf.

Kondensmilch.

Die Herstellung von Kondensmilch blieb von Mitte Oktober 1918 an bis Mitte April 1919 vollständig eingestellt. Es war nur eine Fabrik, welcher gestattet war, an Sonntagen die wegen mangelnden Bahnzügen nicht versendbare Milch zu kondensieren.

Da die Milchlieferungen erst gegen Mitte Mai ordentlich einsetzten, konnte die Verarbeitung erst vom Monat Juni an in Fluss kommen.

Es war vorauszusehen, dass aus der einheimischen Produktion nur ungenügende Vorräte für den Winter 1919/20 beschafft werden konnten. Deshalb schloss das Ernährungsamt mit der grössten schweizerischen Gesellschaft, Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., ein Uebereinkommen behufs Einfuhr amerikanischer Kondensmilch ab. Diese Einfuhr gestattete dann die Rationierung der Kondensmilch auf 1. Juni 1919 aufzuheben.

Die von den Kondensmilchfabriken gelieferten Ausweise über Milcheingänge und Milchverwendung ergeben für die Monate Januar bis Juni zusammen: Eingelieferte Milchmenge 516,092 q, zur Frischmilchversorgung wieder abgegeben 341,912 q, verarbeitet 140,222 q (dazu noch 33,958 q für Butter- und Käsefabrikation). Rechnet man für 1 kg Vollmilch im Mittel aller Sorten 0,4 kg Kondensmilch, so war die Kondensmilcherzeugung im ersten Halbjahr nur 56,088,8 q.

Demgegenüber betrug die Ausfuhr im Jahre 1914 allein 453,918 q. Der Inlandsverbrauch an Kondensmilch bezifferte sich vom Januar bis Juni 1919 nach den Ausweisen der Fabriken auf 102,567 Kisten mit 21,721 q netto. Aus den mitgeteilten Zahlen geht deutlich hervor, in welch umfangreicher Weise die Kondensmilchindustrie als Ausgleichsstelle für die Frischmilchversorgung dienen musste. Sie hat dies in anerkennenswerter Weise getan.

Die Ein- und Ausfuhr von Milcherzeugnissen blieb wiederum äusserst beschränkt, die Einfuhr war annähernd null. Glücklicherweise war es aber, wie aus dem Abschnitt über die Butterversorgung hervorgeht, seither möglich, in bedeutenden Mengen Butter einzuführen, so dass bis Ende des Jahres die Einfuhrziffer von 1913 bei dieser Ware übertroffen sein wird. Auch Käseeinfuhr wird in beschränktem Umfange geschehen.

Der Stand der Lebenshaltung in Deutschland.

Aus einem Zeitungsausschnitt, der uns letzter Tage zugesandt wurde, entnehmen wir folgende Angaben über den gegenwärtigen Stand der Lebenshaltung in Deutschland. Die Angaben stammen von Dr. R. Kuczynski, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, und beziehen sich auf die Berliner Vorstadt Schöneberg. Danach kosteten in der Woche vom 5.—11. Januar 1920 die rationierten Artikel (Brot, Teigwaren, Kartoffeln, Rindfleisch, Butter, Margarine und Zucker) zusammen Mk. 8.91. Die gleichen Artikel kamen im Januar 1914 (gleiche Mengen vorausgesetzt) auf Mk. 1.67 zu stehen. Der Preis ist somit innert dieser sechs Jahre fast fünfmal so gross geworden. Die rationierten Mengen liefern etwa 11,000 Kalorien, d. h. den Bedarf für ein Kind von 6—10 Jahren. Um den wöchentlichen Bedarf einer Frau zu decken, müssen 6000 weitere Kalorien hinzu kommen. Um diese auf die billigste Weise zu beschaffen, sind etwa weitere Mk. 24.— nötig. Ein Mann bedarf nach den Berechnungen des Dr. R. Kuczynski etwa 21,000 Kalorien, die 4000 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, erfordern wiederum 12 Mk. Er braucht somit zur Deckung seines Nahrungsmittelbedarfes 48 Mk.; rechnen wir dazu den Bedarf seiner Frau (36 Mk.) und von zwei Kindern im Alter von 6—10 Jahren in der Höhe von 18 Mark, so kommen wir zu einem Nahrungsmittelbedarf einer Durchschnittsfamilie von etwa 90 Mark wöchentlich. Zu diesen Ausgaben für Nahrungsmittel müssen noch hinzugezählt werden etwa 45 Mark für Kleidung, 27 Mark für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung und 28 Mark für übrige Auslagen. Es ergibt sich somit eine Gesamtauslage von 190 Mark wöchentlich oder etwa 800 Mark monatlich. Damit sind nur die uns am notwendigsten erscheinenden Ausgaben gedeckt.

Wie viele Familien sind aber imstande, für ihren Unterhalt monatlich nur 800 Mark aufzubringen?

Volkswirtschaft

Vermehrung der Lebensmittelproduktion. (Mitg. vom eidg. Ernährungsamt vom 4. Februar.) Das eidg. Ernährungsamt hat unterm 31. Januar 1920 eine neue Verfügung betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion herausgegeben, durch die die gleichlautenden Bundesratsbeschlüsse vom 15. Januar 1918 und 15. Februar 1919 ersetzt werden. Der Erlass verwirklicht einen weitern namhaften Schritt im Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen,

trägt jedoch dem Umstand Rechnung, dass die Lebensmittelversorgung unseres Landes infolge der Unsicherheit der internationalen Produktion, sowie der Uebersee- und der Landtransporte auch weiterhin in erster Linie durch eine ausgiebige Inlandproduktion sichergestellt werden muss. Er bezweckt insbesondere die Erhaltung und die weitere Förderung der Kleinproduktion. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, die Landwirtschaft werde ohnehin auch im eigenen ökonomischen Interesse alle verfügbaren Mittel und Kräfte anspannen, um dem ihr anvertrauten Kulturboden die höchsten Erträge abzuringen. Sie wird hierin unterstützt durch angemessene Getreidepreise, die vom Bunde für die Inlandsproduktion pro 1920 und 1921 zugesichert sind. Die Frage der Garantie eines bestimmten Kartoffelpreises, die auch in der eidgenössischen Ernährungskommission angeregt wurde, ist in Behandlung. Jedenfalls liegt es im Interesse unserer gesamten Land- und Volkswirtschaft, an einem möglichst umfangreichen Ackerbau (Kartoffel- und Getreidebau) auch weiterhin festzuhalten.

Die genannte Verfügung macht es neuerdings jedermann zur Pflicht, das ihm gehörende oder anvertraute Land zweckentsprechend zu bebauen und dessen Produktionskraft für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln voll auszunützen. Ziergärten, Sport- und Spielplätze, private und öffentliche Anlagen, brachliegende und entbehrliche Lager- und Bauplätze sollen auch weiterhin in geeigneter Weise für den Ackerbau verwendet werden. Jeder Eigentümer oder Pächter von geeignetem Land soll, soweit das ihm zur Verfügung stehende Land dies gestattet, mindestens seinen eigenen Bedarf an Gemüse und Kartoffeln durch eigenen Anbau decken.

Die Gemeindebehörden, insbesondere von Städten und industriellen Ortschaften sollen, soweit möglich, dafür sorgen, dass jeder im Gemeindegebiet wohnenden Familie, die Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf anbauen will, eine entsprechende Fläche Pflanzland gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung gestellt wird. Die gleiche Pflicht haben Betriebsinhaber gegenüber ihren volljährigen Arbeitern. Soweit den Gemeindebehörden und Fabrikinhabern die Beschaffung des notwendigen Pflanzlandes nicht möglich ist, sollen ihnen die Kantonsregierungen zur Pacht von Pflanzland behilflich sein. Zu diesem Zwecke sind sie auch weiterhin ermächtigt, geeignetes Land, insbesondere auch solches kulturfähiges Land, das vom Eigentümer oder Pächter nicht bebaut, schlecht oder unzweckmässig bewirtschaftet wird, auch für 1920 und, soweit nötig, für die folgenden Jahre zwangsweise in Pacht zu nehmen. Mit bäuerlichen landwirtschaftlichen Betrieben verbundene Grundstücke sollen hierbei jedoch einer intensiven bäuerlichen Bewirtschaftung zwangsweise nicht entzogen werden.

Die Eigenproduktion ist, wie immer betont werden muss, eine der wirksamsten Massnahmen, um die Lebensmittelversorgung für die einzelnen Familien und die Gesamtheit sicher zu stellen. Sie ist aber auch eines der besten Mittel der Selbsthilfe, um der teuren Lebenshaltung wirksam zu begegnen und den Preisabbau auf Lebensmitteln nachhaltig zu unterstützen. Die Gründe, die unsere Bevölkerung während der letzten Jahre zur vermehrten Eigenproduktion veranlasst haben, bestehen auch heute noch in ungeschwächtem Masse. Es ist deshalb Bürgerpflicht und zugleich ein Gebot der Vorsicht, insbesondere auch für den nächsten Winter durch Eigenproduktion Vorräte an Lebensmitteln für unser Land zu schaffen. Neben der Kultur von frischem Gemüse verdient namentlich der Anbau von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und anderem haltbarem Wintergemüse besondere Aufmerksamkeit; ebenso die Haltung von Hausgeflügel und Kaninchen, die unter anderm eine zweckmässige Verwertung der Abfälle aus Küche und Garten ermöglichen.

Bewegung des Auslandes

Eine 5-Millionen-Pfund-Anleihe der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Das Direktorat der englischen Co-operative Wholesale Society hat beschlossen, behufs Kapitalbeschaffung für die Hebung und den weiteren Ausbau der genossenschaftlichen Tätigkeit neuerdings eine Anleihe aufzunehmen, und zwar im respektablen Betrage von 5 Millionen Pfd. Sterling oder rund 125 Millionen Franken. Ihre Begründung findet diese finanzielle Transaktion in der Tatsache, dass in privatkapitalistischen Kreisen eine ausserordentliche Rührigkeit in der Vermehrung von Kapitalswerten herrscht, die den Zwecken der Trust- und Syndikatspolitik zu dienen haben. Um der von dieser Seite drohenden Konkurrenz wirksam zu begegnen, bedarf die Wholesale neuer Geldmittel, für deren Beschaffung der einsetzende Aufschwung gewisser Industrien, welcher auch den untern Volksschichten zugute kommt, den Moment geeignet erscheinen lässt. Die Anleihe wird in Beträgen von 20, 50, 100, 500 und 1000 Pfund Sterling aufgelegt. Die übernommenen Anteilscheine lauten auf fünf und zehn Jahre fest und werden im ersteren Fall mit 5½ Prozent, im zweiten mit 6 Prozent verzinst. Zur Beteiligung an der Zeichnung der «development bonds» wird auch das weitere Publikum zugelassen. Das gesamte Anteilscheinvermögen der Genossenschaftszentrale wird mit der Realisierung der obigen Anleihe auf 262 Millionen Franken ansteigen. Ausserdem verfügt die Wholesale über diverse Rückstellungen (Reserve-, Versicherungs- und Entwertungsfonds) im Betrage von 162½ Millionen Franken.

Schweden.

Wechsel in der geschäftlichen Leitung des Kooperativa Förbundet. — Infolge schon längere Zeit andauernder Krankheit hat der Geschäftsführer des schwedischen Genossenschaftsbundes, Herr G. W. Dahl, dem Verwaltungsrat des Bundes sein Abschiedsgesuch eingereicht, und der Verwaltungsrat hat in Anbetracht der Verhältnisse beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen.

Herr Dahl ist in der internationalen Genossenschaftsbewegung nicht stark hervorgetreten, und deshalb sein Name auch weniger bekannt. Nichtsdestoweniger sind seine Verdienste um die Genossenschaftsbewegung seines Landes und namentlich den Genossenschaftsbund nicht zu unterschätzen. Herr Dahl wurde im Jahre 1856 in äusserst bescheidenen Verhältnissen geboren. Schon verhältnismässig früh kam er mit der noch ganz jungen schwedischen Genossenschaftsbewegung in Berührung, zunächst als Vorsitzender des Arbeiterkonsumvereins Eskilstuna. In dieser Eigenschaft wurde er bald der Hauptförderer des Gedankens eines Zusammenschlusses der schwedischen Konsumvereine. Als dann im Jahre 1904 der Gedanke feste Gestalt anzunehmen begann, anerbot er sich, trotz der damals noch sehr geringen Aussichten, die Stelle eines Ge-

schäftsführers der zu gründenden Grosseinkaufsstelle zu übernehmen. Diese Stelle wurde ihm zugeteilt, und er versah sie in der Folge bis im November des Jahres 1918, da ihn die geschwächte Gesundheit zwang, die Arbeit zu unterbrechen. In Verbindung mit den Leitern der sehr rührigen Propagandaabteilung des Verbandes fällt ihm das Hauptverdienst für die erfreuliche Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsbundes zu.

Als Nachfolger des zurückgetretenen G. W. Dahl wählte der Verwaltungsrat des Genossenschaftsbundes den bisherigen Leiter der Abteilung für Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes, Herrn Albin Johannsson. Herr Albin Johannsson wurde im Jahre 1886 geboren. Schon im Alter von 17 Jahren, im Jahre 1903, trat er in die Genossenschaftsbewegung ein, und zwar zunächst in den Dienst einer Konsumgenossenschaft der Hauptstadt Stockholm. Von 1905 bis zu seinem Uebertritt in die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1907 leitete er diese Genossenschaft. Im schwedischen Genossenschaftsbund versah er bis zu seinem vorübergehenden Ausscheiden im Jahre 1915 verschiedene Stellen und machte sich um den Bund auf verschiedene Weise verdient. 1915 übernahm er eine leitende Stelle in dem auf seine Anregung gegründeten Konsumverein Stockholm. Bei der Neuorganisation des schwedischen Genossenschaftsbundes in den Jahren 1917/18 trat er wiederum in den Dienst des Bundes zurück und übernahm die Leitung der neugeschaffenen Abteilung für Kassen- und Rechnungswesen. Und nun hat mit der Uebernahme einer der leitenden Stellen des schwedischen Genossenschaftsbundes seine Laufbahn in verhältnismässig jungen Jahren ihren wenigstens vorläufigen Abschluss gefunden. Die Verdienste, die sich Herr Johansson bisher um die Genossenschaftsbewegung seines Landes erworben hat, lassen darauf hoffen, dass es ihm gelingen werde, die geschäftliche Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsbundes in den bisherigen gedeihlichen Bahnen zu erhalten.

Aus unserer Bewegung

Laupen. Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres ist die Schaffung einer Verwalterstelle. Damit ist die Genossenschaft aus den fast familiären Verhältnissen, wie sie eine kleinere Genossenschaft aufweist, herausgetreten, und hat sich auf eine breitere Grundlage gestellt. Mit der Ausübung des frisch geschaffenen Amtes ist der bisherige Vizepräsident, Herr Alfred Wyssa, beauftragt worden. Hoffen wir, dass es ihm gelingen werde, die Genossenschaft in guten Bahnen weiterzulenken.

Das Berichtsjahr brachte der Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 167,680.46 im Laden Laupen, von Fr. 78,779.— in der Ablage Kerzers und von Fr. 12,289.60 in der Bäckerei (Lieferungen an die Konsumgenossenschaft Murten). Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr und der Broterzeugung mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffert sich auf 37,183.64 Franken, der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss auf Fr. 11,886.61. Von Seiten der Mitglieder stehen der Genossenschaft zur Verfügung an Anteilscheinen Fr. 9523.20, an Obligationen Fr. 31,150.— und an Depositenguthaben Fr. 58,297.15 (Fr. 25,150.15 zu Anfang des Rechnungsjahres). Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 8000.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Verlaufe des Berichtsjahres von 329 auf 355.

Lengnau *(B.)*. Bei einer Gesamtzahl der Haushaltungen von 387 gelegentlich der letzten eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 dürfte eine Mitgliederzahl von 405, wie sie die Genossenschaft am Ende des Rechnungsjahres 1918/19 aufwies, annähernd der Gesamtzahl der heutigen Haushaltungen von Lengnau (B.) entsprechen. Und da die Genossenschaft ringsum von andern Konsumvereinen umschlossen ist, und ihr damit die Möglichkeit einer Ausdehnung auf andere Ortschaften genommen ist, kann eine Entwicklung einzig noch im Sinne einer Vertiefung des Genossenschaftsgedankens bei ihren Mitgliedern und einer Erweiterung der Tätigkeit auf bisher noch nicht erschlossene Gebiete der Warenvermittlung erfolgen. Einer solchen Entwicklung eröffnet die zur Zeit der Veröffentlichung dieses Berichtes vielleicht schon vollendete Erstellung eines geräumigen Neubaues weite Aussichten. In dem bisherigen Laden, den die Genossenschaft seit der Gründung inne hatte, ist nun alles viel zu enge geworden. Das neue Gewand wird dagegen anfänglich etwas zu weit sein. Geht die Entwicklung aber so weiter, wie im Berichtsahre, so dürfte auch hier bald ein Ausgleich geschaffen sein. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 315,005.—, Fr. 72,135.— mehr als im Vorjahre. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 20,734.92, nach Abzug der Rückvergütung auf die gewöhnlichen Artikel. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 5000.— in den Reserve- und Fr. 1500.— in den Baufonds; weitere Fr. 5000.— werden zur Anschaffung von Mobilien zurückgestellt, Fr. 600.— an Behörden und Angestellte und Fr. 7485.— an die Mitglieder (6 % der eingeschriebenen Höchstpreisartikel von Fr. 124,450.—) ausgerichtet und Fr. 1149.92 auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss steigt der Reservefonds auf Fr. 20,000.—, der Baufonds auf Fr. 10,500.— an.

Oberwinterthur. Mit dem 30. Juni 1919 beschloss der Konsumverein Oberwinterthur sein 49. Rechnungsjahr und damit seine Tätigkeit überhaupt. Am 1. Juli 1919 übernahm der Konsumverein Winterthur und Umgebung seine Betriebe. Die Verschmelzung des Konsumvereins Oberwinterthur mit dem Konsumverein Winterthur und Umgebung bildet ein weiteres Glied in der Vereinigung der Konsumvereine von «Grosswinterthur». Die Bestrebungen zu einer Zusammenfassung aller Kräfte in Winterthur und seinen Vororten gehen schon ziemlich weit zurück. Bereits sind auch schon verschiedene Erfolge erzielt worden. Noch bleibt aber vieles zur Lösung übrig. Hoffen wir, dass bald sämtliche Konsumenten des Einzugsgebietes von Winterthur in einem grossen Konsumverein vereinigt sein werden.

Die Verschmelzung des Konsumvereins Oberwinterthur mit dem Konsumverein Winterthur und Umgebung ist keineswegs als ein Zeichen der Schwäche des kleineren Konsumvereins Oberwinterthur anzusehen, sie erfolgte vielmehr aus der vollen Erkenntnis, dass zwar beide Konsumvereine für sich bestehen können, wie es ja auch während vollen 49 Jahren der Fall war, dass aber durch eine Zusammenfassung der Kräfte noch mehr geleistet werden könne. Der Konsumverein Oberwinterthur hat deshalb dem Konsumverein Winterthur nicht bloss «einen Wechsel auf die Zukunft», sondern ein bereits vorhandenes, ganz befriedigendes Vermögen gebracht. Die Abschlussbilanz per 30. Juni 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 433.80, Warenvorräte Fr. 158,889.03, laufende Guthaben Fr. 3375.05, Wertschriften Fr. 23,170.—, Mobilien Fr. 1800.—, Liegenschaften Fr. 181,801.—, Reservefonds Fr. 29,000.—, Dispositionsfonds Fr. 8664.15 Baufonds Fr. 3999.73, Sterbekassenfonds Fr. 30,348.21, Kautionen Fr. 17,006.75, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 12,240.—, Mitgliederguthaben Fr. 119,536.45, laufende Schulden Fr. 40,847.90, Hypotheken Fr. 108,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 5.69. Da der Konsumverein Winterthur für seine Mitglieder keine Sterbekasse unterhält, wird der Sterbekassenfonds des Konsumvereins Oberwinterthur zum Abschluss einer Kollektivlebensversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge verwendet.

Der Umsatz erreichte im Betriebsjahr die Höhe von Fr. 658,846.36 gegenüber Fr. 518,616.76 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 765 auf 837. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 416,586.66 eingetragen. Daraus erhalten die Mitglieder eine Rückerstattung von 6% oder Fr. 24,995.20. Der Warenverkehr schloss mit einem Ueberschuss von Fr. 41,287.79, die Bäckerei mit einem solchen von Fr. 2105.59 ab. Vom Vorjahre wurden Fr. 757.20 vorgetragen. Der Sterbekasse wurden Fr. 4233.48, dem Baufonds Fr. 2116.74 und dem Reservefonds Fr. 1104.— zugewiesen, auf den Liegenschaften Fr. 1605.84, auf den Mobilien Fr. 356.03 und auf dem Backofen Fr. 250.— abgeschrieben. Aus der Sterbekasse wurden an die Hinterlassenen von 16 Genossenschaftsmitgliedern insgesamt Fr. 1375.— ausgerichtet.

Turgi-Untersiggenthal. Es gibt in der Schweiz kaum eine Gegend, wo sich auf verhältnismässig so kleinem Gebiete eine so grosse Zahl von Konsumvereinen vereinigt finden, wie die Gegend am Zusammenfluss der Reuss und der Limmat mit der Aare. Währenddem vielfach geographisch und vor allem wirtschaftlich zwischen den einzelnen Gemeinden eine Scheidung nicht vorgenommen werden kann, hat hier jede Gemeinde ihren eigenen Konsumverein. Unter den vorherrschenden Umständen ist es begreiflich, dass das Wirkungsgebiet der einzelnen Genossenschaften ineinander greift, und dass deshalb die einzelnen Genossenschaften, wohl oder übel, miteinander in Konkurrenz treten. Dadurch entsteht eine Menge von Uebelständen, die nach Abhilfe rufen und mit der Zeit noch mehr rufen werden.

Es kam deshalb nicht von ungefähr, dass sich auf Veranlassung des V. S. K. Vertreter der Genossenschaften auf diesem Gebiete zusammenfanden und über Massnahmen zur Beseitigung dieser Uebelstände berieten. Die einzig richtige Abhilfe wird jedoch nur die vollständige Vereinigung sämtlicher oder doch wenigstens gewisser Gruppen von Genossenschaften sein. Dieser Gedanke wurde denn auch allen an der ersten Konferenz beteiligten Vereinen zur Ueberlegung empfohlen.

Eine erste Frucht dieser Bestrebungen ist die Vereinigung der Konsumvereine Turgi-Untersiggenthal und Stilli, die durch die Genehmigung des Fusionsvertrages durch die Generalversammlung des Konsumvereins Turgi-Untersiggenthal und Umgebung vom 14. September 1919 zur Tatsache wurde. Damit ist nun wenigstens ein allerdings noch bescheidener Anfang gemacht. Dass aber überhaupt an einem Orte eine volle Einigung erzielt werden konnte, lässt darauf hoffen, dass auch die Versuche an andern Orten nicht zum vorneherein umsonst sind.

Der Konsumverein Turgi-Untersiggenthal gehört mit den Genossenschaften in Baden, Brugg und Wettingen-Kloster zu den grössten des genannten Gebietes. Sein Umsatz belief sich in der Berichtszeit auf Fr. 886,955.02, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von Fr. 216,233.37 oder 32.24%. An der Spitze der Verkäufe steht der Laden Turgi mit dem grossen Umsatz von Fr. 458,625.45. Es folgen Siggenthal mit Fr. 181,909.80, Station mit Fr. 149,815.07, die Migrosverkäufe mit Fr. 40,381.60, die Lieferungen an die Schwestergenossenschaften in Vogelsang mit Fr. 28,406.70, Kirchdorf mit Fr. 17,295.40, Laufenburg mit Fr. 7076.25 und Zurzach mit Fr. 3444.75. Die Bäckerei erzeugte 187,404 kg Brot oder pro Tag 624 kg gegenüber 179,211 bezw. 593 kg im Vorjahre. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 612,988.30, eine im Verhältnis zum Gesamtankauf erfreuliche Summe. Am Umsatz der M. S. K. nimmt die Genossenschaft mit Fr. 72,297.40 teil. Die Mitgliederzahl stieg von 715 am Anfang auf 794 am Schlusse des Jahres. 111 Eintritten stehen 32 Austritte gegenüber. Die Mitgliedschaft verteilt sich auf 16 Ortschaften, eine Bestätigung des zu Anfang Gesagten. Es verzeichnen Untersiggenthal 296, Turgi 260, Würenlingen 70, Vogelsang 40, Stilli 34, Obersiggenthal 30, Gebenstorf 22, Villigen 13, Rein 7, Baden 6, Brugg 5, Koblenz und Lauffohr je 3, Döttingen und Oberendigen je 2 und Birrenlauf 1 Mitglied. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 109,337.66 und aus dem Milchverkauf auf Fr. 635.76, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 17,805.18, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 3700.87. Die Unkosten erforderten Fr. 41,050.05, die Zinsen Fr. 10,163.10. Aus dem Fr. 80,266.32 (Fr. 64,153.77 im Vorjahr) betragenden Reinüberschuss fliessen zunächst Fr. 4887.85 dem Reserve-, Fr. 4000.— dem Bau- und Fr. 1000.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 3600.— werden auf Liegenschaften und Fr. 2175.40 auf Mobilien abgeschrieben. Fr. 628.95 wurden bereits an ausgetretene Mitglieder rückerstattet und Fr. 62,000.— sollen auf die weiteren Bezüge (10% von Fr. 620,000.—) rückerstattet werden. Der verbleibende Rest von Fr. 1974.12 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Vornahme dieser Verteilung ergibt sich folgendes Bilanzbild: Liegenschaften Fr. 70,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Kasse Fr. 5030.04, Postscheckguthaben Fr. 121.08, Warenvorräte Fr. 208,653.25, Buchguthaben Fr. 8886.41, laufende Guthaben Fr. 6735.45, Beteiligungen Fr. 7000.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 10,675.—, stehengelassene Rückvergütungen Fr. 86,400.61, Rückvergütungen pro 1918/19 Fr. 62,000.—, Reservefonds Fr. 50,000.—, Baufonds Fr. 5000.—, Dispositionsfonds Fr. 3500.—, Hypotheken Fr. 34,677.90, laufende Schulden Fr. 37,365.70, Schulden an den V. S. K. Fr. 14,833.90, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1974.12. Eine Zusammenstellung über die Veränderung der Verkaufspreise des Konsumvereins vom Juli 1914 bis zum Juli 1919 beschliesst den sehr anregend verfassten Jahresbericht.

Windisch. Das vergangene Rechnungsjahr, 1918/19, war ziemlich ereignisreich. In beiden Verkaufsstellen trat ein völliger Personalwechsel ein, ferner erforderte die stets anwachsende Arbeit die Anstellung eines Verwalters, und schliesslich beschloss die Genossenschaft den Ankauf einer Liegenschaft. Als Verwalter wurde aus 72 Bewerbern gewählt Herr C. Oeschger von Gansingen. Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass sich die Anstellung eines Berufsverwalters reichlich bezahlt machen möge durch eine um so bessere Entwicklung der Genossenschaft.

Der Umsatz erreichte im Berichtsjahre die Höhe von Fr. 475,659.20. Der Umsatz im Vorjahre, das nur 41 Wochen umfasste, belief sich auf Fr. 343,517.95. Der Umsatz verteilt sich fast gleichmässig auf die beiden Läden (Unterwindisch Fr. 232,583.08 und Oberwindisch Fr. 243,076.12). Bemerkenswert ist immerhin, dass die im Jahre 1912 eröffnete Ablage in Oberwindisch bereits den Stammladen in Unterwindisch überflügelt hat. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 534 auf 556. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 90,391.69, der Reinüberschuss auf Fr. 47,219.78. Er wird verteilt wie folgt: Abschreibung an den Liegenschaften 2000.— Franken, Einlage in den Reservefonds Fr. 2000.—, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 652.65, Warenrabatt Fr. 42,273.35 (10% von Fr. 422,733.41), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 293.78. Infolge der reichlichen Mittel, die die Mitglieder der Genossenschaft zur Verfügung stellen, ist die Bilanz der Genossenschaft sehr liquid. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Genossenschaftsrechten, Genossenschaftskapitalzinsen und Warenrabatten der Mitglieder, zusammen Fr. 161,755,75, dem Reservefonds von Fr. 20,334.—, dem Dubiosenfonds von Fr. 2000.—, den Kautionen von Fr. 14,200.—, den laufenden Schulden von Fr. 4738.06 und dem Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 293.78. Von diesen Mitteln sind flüssig angelegt Fr. 11,830.50 bezw. Fr. 28,937.20 in laufender Rechnung bei Banken und beim V. S. K., Fr. 15,346.48 in Ausständen der Mitglieder, Fr. 6959.58 in weiteren Guthaben und Fr. 146.23 in Barschaft. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 98,600.60, die weiteren Vorräte mit Fr. 800.—, die Liegenschaften mit Fr. 30,000.—, die Mobilien mit Fr. 1.— und die Wertschriften mit Fr. 10,700.— in der Bilanz.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.*)

Plenge. Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisationslehre. Essen a. d. Ruhr. G. D. Baedeker. 1919. 64 Seiten.

H. Homberger. Die stillen Reserven bei der Aktiengesellschaft. Verlag Schulthess & Co., Zürich. 23 Seiten.

Denkschrift zum 50jährigen Bestehen des Konsumvereins Langnau-Gattikon, vorm. Arbeiterverein Langnau-Gattikon. Basel. Buchdruckerei des V. S. K. 1919.

Dr. Max Fahrländer. Das Volksvermögen der Schweiz. Basel 1919. Helbing & Lichtenhahn. 128 Seiten.

Otto Stocker. Zur Berufswahl. Ein Wort an die aus der Schule tretenden Knaben und deren Eltern. Basel 1920. 32 Seiten.

A. Serbinenko. Die ukrainischen Konsumvereine und deren Zentralverband. Wien 1919. 20 Seiten.

Jahrbuch des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine pro 1918/19. 39 Seiten.

The Labour Gazette. Monatsorgan des kanadischen Departement of Labour. Dezemberlieferung 1919. Ottawa 1919.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neuntes Heft. Tübingen 1919.

The People's Year Book (National und International) pro 1920. Manchester 1920. 400 Seiten.

K. J. Morosoff. The Union of Siberian Co-Operative Unions «Zakupsbyt». London 1918.

Dr. O. Oberst. Das Genossenschaftswesen in Schlesien. Breslau 1919. 15 Seiten.

Th. Meyer-Merian. Haus und Welt. Verein für Verbreitung guter Schriften. Basel 1920. 64 Seiten.

* Sämtliche unter dieser Rubrik aufgeführten Schriften können auch durch die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, bezogen werden.

Verbandsnachrichten

Fusion.

Die auf den 1. Januar 1920 erfolgte Verschmelzung des Konsumvereins Stilli mit dem Konsumverein Turgi-Untersiggenthal und Umgebung wurde in Nr. 26 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 30. Januar 1920 mit dem Eintragungsdatum vom 28. Januar veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

Die Genossenschaft unter der Firma **Konsumverein Stilli,** in Stilli hat sich (infolge Verschmelzung mit dem Konsumverein Turgi-Untersiggenthal und Umgebung) aufgelöst und ist nach beendigter Liquidation erloschen.

Redaktionsschluss: 12. Februar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 21. Februar 1920 | No. 8

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die britische Genossenschaftsunion im Jahre 1918. — Der Beschluss des Obersten Rates betreffend Aufhebung der Blockade gegen Russland und Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen durch Vermittlung der Konsumgenossenschaften. — Die Genossenschaftsbewegung ist zur Grossmacht geworden. — **Gewerbliches Genossenschaftswesen.** — **Volkswirtschaft:** Preisabschlag für Fleisch. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Niederlande. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Bremgarten, Ermatingen, Feldis-Scheid. — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Harmonische Lebensführung.

Das Ideal eines harmonischen, guten Lebens für die gesamte Menschheit ist den Menschen enthüllt. Und dieses Ideal muss verwirklicht werden.

Leo Tolstoi.

* * *

Die auf der Bergeshöhe, sehen den Sonnenaufgang früher als die im Tale wohnen. Dasselbe ist auch mit denen, die sich auf geistigen Höhen befinden: sie sehen den himmlischen Sonnenaufgang früher als die Bewohner der Niederungen des Materialismus. Aber es kommt die Zeit, wo die Sonne so weit emporsteigt, dass sie sichtbar wird für alle.

Aus «The Worlds Advance Thougt».

* * *

Könnte man wirklich nicht hoffen, dass ein Tag anbricht, wo die Menschen finden werden, dass es ebenso leicht ist, für andere zu leben, als sie es oftmals fanden, dass es leicht wäre, für sie zu sterben? Es bedarf nur eines Geistesaufschwunges und der Erleuchtung des Geistes in den Menschen, um das Menschenleben edel und zu einem herrlichen Dienste der Brüder zu gestalten, mit denen ihn Gott vereinigt, und um im Leben der Menschen denselben Geist des Dienstes und der Aufopferung zu erweisen, der sich im Tode der Märtyrer erwies. Möge nur dieser Geist niedersteigen ins Tal der dürren Gebeine, und alles wird zur Möglichkeit werden. *Brown.*

* * *

Sobald ein höheres Ideal, als das frühere, vor der Menschheit hingestellt erscheint, erlöschen vor ihm alle früheren Ideale, gleich wie die Sterne vor der Sonne, und der Mensch kann nicht umhin, das höhere Ideal anzuerkennen, so wie er nicht umhin kann, die Sonne zu sehen. *Leo Tolstoi.*

Die britische Genossenschaftsunion im Jahre 1918.

Als ein zugleich mächtiges und formenreiches Gebilde nimmt die britische Genossenschaftsorganisation unter allen wesensverwandten kooperativen Vereinigungen noch immer eine überragende Stellung ein. Ueber den Stand ihrer Entwicklung Ende 1918 orientiert in zusammenfassender Weise das uns soeben zugegangene Jahrbuch der britischen Genossenschaftsunion (People's Year Book pro 1920), dem wir die nachstehennden Angaben entlehnen. Mögen die mitgeteilten Ziffern und Daten im einzelnen schon durch neuere Ermittlungen überholt sein, so sind sie doch in der retrospektiven Darstellung des Ganzen am Platze.

Um die Bedeutung der Bewegung zunächst an ein paar runden Zahlen zu illustrieren, sei festgestellt. dass die in der Co-operative Union verbundenen Genossenschaften nahezu vier Millionen Einzelmitglieder zählen, dass das Anteilschein- und Anleihekapital dieser Vereine Fr. 2,000,000,000.— überstieg, der Umsatz ungefähr Fr. 6,250,000,000.— und der Reinüberschuss fast Fr. 450,000,000.— erreichte. Im Dienst dieser Genossenschaften stand ein Heer von 164,000 Angestellten, denen an Löhnen und Gehältern etwa Fr. 375,000,000.— entrichtet wurden.

Die im Berichtsjahr (1918) erzielten Fortschritte summieren sich wie folgt: Zunahme an Mitgliedern 59,623; Vermehrung des Umsatzes Fr. 601,647,250.—, des Anteilschein- und Anleihekapitals um Fr. 277,950,050.—, der Angestelltenzahl um 1880, des Betrages der Gehälter und Löhne um Fr. 66,185,775.—. Anderseits weist der im genannten Jahr erübrigte Reinüberschuss aus Gründen, die im Bericht nicht näher erörtert werden, eine Verminderung von Fr. 12,300,825.— auf. Deutlicher treten die Fortschritte der Bewegung noch in Erscheinung, wenn man das Wachstum der letzteren im Zeitraum 1913—1918 verfolgt. Die Zunahme an Mitgliedern

betrug während dieses Jahrfünfts 883,609, die Vermehrung des Anleihe- und Anteilscheinkapitals Fr. 638,844,222.—, des Umsatzes Fr. 2,973,594,775.—, des Reinüberschusses Fr. 86,053,825.—; die Zahl der Angestellten nahm um 21,388 zu und der Betrag der gezählten Löhne und Gehälter stieg um Fr. 156,070,900.—.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Entwicklung im einzelnen und zeigt, in welchem Masse die verschiedenen Genossenschaftsarten am Gesamtfortschritt partizipieren.

Art der Genossenschaft	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anteilschein- und Anleihekapital	Umsätze	Rein-Überschuss	Zahl der Angestellten	Gehälter und Löhne
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Distributiv-(Konsum-)Vereine .	1,364	3,846,531	153,486,950	3,878,949,075	412,391,125	119,629	256,173,300
„ Verbände	5	61	789,475	3,039,925	190,925	31	71,950
Produktivgenossenschaften . .	95	37,393	49,361,975	142,851,025	9,965,050	9,745	22,819,625
Versorgungsgenossenschaften .	3	8,349	11,301,375	44,086,250	1,453,050	1,805	4,446,025
Besondere Vereinigungen . .	4	693	1,515,775	15,523,675	662,575	593	1,252,300
Grosseinkaufsgenossenschaften	3	1,972	413,992,450	2,140,042,175	17,901,450	32,580	83,593,900
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Total 1918	1,474	3,894,999	1,011,828,750	6,224,492,125	442,564,175	164,383	368,357,100
„ 1917	1,478	3,835,376	1,733,878,700	5,622,844,875	454,865,000	162,503	302,171,325
„ 1916	1,481	3,566,241	1,683,720,200	4,932,383,050	478,750,525	158,715	270,951,875
„ 1915	1,497	3,310,524	1,555,760,750	4,125,854,875	425,098,900	155,397	248,223,150
„ 1914	1,510	3,188,140	1,467,617,375	3,461,825,625	380,102,450	148,264	230,336,600
„ 1913	1,508	3,011,390	1,372,984,525	3,250,897,350	356,510,350	142,995	212,286,200

Die Zahl und Bedeutung der Distributivgenossenschaften im besonderen und ihre geographische Verteilung ergibt sich aus folgender Aufstellung.

	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Anteilschein- und Anleihekapital	Umsätze	Rein-Überschuss
			Fr.	Fr.	Fr.
England .	1,055	3,239,702	1,277,737,525	3,029,371,175	307,981,725
Schottland	261	575,385	248,678,725	816,372,575	102,465,125
Irland . .	48	31,444	8,451,450	33,205,325	1,944,275
Total	1,364	3,846,531	1,534,867,700	3,878,949,075	412,391,125

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1913 ergibt für den Zwischenzeitraum eine Vermehrung des Mitgliederbestandes um 967,883 Köpfe, eine solche des Angestelltenpersonals um 16,177, eine Steigerung des Anteilschein- und Anleihenkapitals um Fr. 469,823,575.—, der Umsätze um Fr. 1,789,189,725.—, der Löhne und Gehälter um Fr. 108,574,725.—. Was den erzielten Reinüberschuss betrifft, so war dieser Ende 1918 um Fr. 91,108,550.— höher als im Jahre 1913. Im ganzen genommen wurde jedoch der Ueberschuss während der letzten halben Dekade von Jahr zu Jahr geringer. Während er noch 1913 15,3 Prozent der Gesamtumsätze ausmachte, belief er sich 1916 auf 13,4 Prozent, 1917 auf 11,2 und 1918 auf 10,6 Prozent des Totalumsatzes.

In den Produktivabteilungen dieser Distributionsgenossenschaften waren im Jahr 1918 26,094 Arbeiter oder 21,81 Prozent der Gesamtzahl der Angestellten tätig, gegenüber 26,012 (21,91 Prozent) im Jahre 1917, 27,129 (23,46 Prozent) in 1916 und 28,555 (26,09 Prozent) im Jahre 1915. Die Zahl der produktiv Beschäftigten ist demnach etwas zurückgegangen, während gleichzeitig die Ausgaben für Löhne an diese Kategorie von Arbeitern wesentlich anstiegen, und zwar von Fr. 45,535,325.— im Jahre 1915 auf Fr. 62,683,225 im Berichtsjahr 1918.

Produktionsgenossenschaften.
(unter Ausschluss der Wholesale Societies)

Die Produktivgenossenschaften zählten im Jahre 1918 37,393 Mitglieder. Ihr Anteilschein- und Anleihekapital betrug Fr. 49,361,975.—, ihr Umsatz erreichte Fr. 142,851,025.— und der Nettoüberschuss Fr. 9,965,050.—. In den Betrieben dieser Genossenschaften waren 9745 Personen tätig, denen an Löhnen und Gehältern der Betrag von Fr. 22,819,625.— entrichtet wurde. Gegenüber 1917 vermehrte sich die Zahl der Mitglieder um 1035, das Anteilschein- und Anleihekapital um Fr. 4,238,125.—, der Umsatz um Fr. 14,189,550.— und der Ueberschuss um Fr. 971,550.—. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ging um 293 zurück, während gleichzeitig die Löhne eine Steigerung um Fr. 3,648,475.— erfuhren. Vergleichen wir die Zahlen von 1918 mit jenen von 1913, so ergibt sich eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 2731, ein Anwachsen des Anteilschein- und Anleihekapitals von Fr. 6,836,150.—, eine Steigerung des Umsatzes im Betrage von Fr. 50,095,175.— und eine solche des Ueberschusses von Fr. 3,639,700.—; das Plus an Löhnen und Gehältern beläuft sich auf Fr. 7,910,125 und das Minus an Arbeitskräften auf 697 Personen.

Eine geringe Rolle im genossenschaftlichen Güterverkehr spielen einige sogenannte Versorgungsorganisationen (Supply Associations), deren im Jahre 1913 vier, 1918 dagegen nur drei gezählt wurden. Ihr Umsatz belief sich 1913 auf Fr. 51,966,525.—, war aber 1918 auf Fr. 44,086,250.— gesunken; ebenso weist der Betrag des Eigenkapitals dieser Genossenschaften gegen 1913 eine namhafte Verminderung auf. Nähere Angaben über Tätigkeit und Charakter der genannten Organisationen sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Die englische Wholesale Society.

Der Entwicklungsgrad der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft ermisst sich an folgenden Zahlen. Ende 1918 belief sich das Anteilschein- und Anleihekapital auf Fr. 297,423,525.—, der Umsatz in den Distributivbetrieben Fr. 1,629,199,000.—, der Nettoüberschuss auf Fr. 4,013,450.—. Die Zahl der Angestellten betrug 24,100, der für Löhne aufgewendete Betrag Fr. 63,228,425.—. Im Vergleich zu

1917 bedeuten diese Ziffern eine Vermehrung des Umsatzes um Fr. 186,445,675.—, des Anteilschein- und Anleihekapitals um Fr. 123,990,400.— und der Löhne und Gehälter um Fr. 13,631,700.—. Die Zahl der Angestellten nahm um 1323 zu. Der Nettoüberschuss verringerte sich dagegen um Fr. 28,865,425.—.

Jahr	Angeschlossene Vereine	Anteilschein- u. Anleihekapital	Umsatz der Distributionsbetriebe	Rein-Überschuss	Zahl der Angestellten	Gehälter und Löhne
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1913	1,168	92,410,375	224,100,825	8,518,250	20,994	10,145,375
1914	1,193	103,254,250	235,634,575	9,827,875	23,190	13,259,450
1915	1,195	111,615,825	284,076,875	11,412,900	23,924	13,865,850
1916	1,189	114,115,925	362,560,250	12,538,525	22,215	14,829,125
1917	1,192	106,445,450	426,996,050	12,522,875	22,777	16,396,850
1918	1,200	113,657,400	487,987,125	11,699,825	24,100	19,937,750

Im Berichtsjahre 1918 bezifferte sich der Umsatz der Produktivabteilungen der englischen Wholesale auf Fr. 443,239,200.—, gegenüber Fr. 464,538,875.— im Vorjahr und Fr. 406,587,500.— im Jahre 1916. Da der Wert der Eigenproduktion im Jahre 1912 erst Fr. 320,323,900.— betrug, ist gegenüber jenem Zeitpunkt also immerhin ein namhafter Fortschritt zu verzeichnen. Die Verringerung der Produktionsleistung scheint erst mit den grösseren Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung einzusetzen und später durch die vermehrten Forderungen der Arbeiter akzentuiert worden zu sein.

Die schottische Co-Operative Wholesale.

Den Stand dieser zweitgrössten Zentrale der britischen Genossenschaftsbewegung verdeutlichen folgende Zahlen: Anteilschein- und Anleihenkapital Fr. 113,657,400.—, Umsatz Fr. 487,987,125.—, Nettoüberschuss Fr. 13,699,825.—, Zahl der Angestellten 8324, Betrag der Löhne Fr. 19,937,750, wozu noch ein Bonus von Fr. 233,700.— kommt. Im Verhältnis zu 1917 bedeuten diese Zahlen eine Steigerung des Umsatzes um Fr. 60,991,075, des Nettoüberschusses um Fr. 1,176,950.—, des Anteilschein- und Leihkapitals um Fr. 7,211,950.— und der Gehälter und Löhne um Fr. 3,540,900.—. Die Zahl der Angestellten sank um 198, die Extrahonorierung (Bonus) reduzierte sich um Fr. 16,700.—. Ein bezüglicher Vergleich mit 1913 ergibt, dass der Umsatz der Wholesale seit jenem Jahr um Fr. 263,886,300.— und der Reinüberschuss um Fr. 5,181,575.— anwuchs. Der für Löhne aufgewendete Betrag erhöhte sich in dieser Zeitspanne um Fr. 9,792,375.— trotz gleichzeitiger Verminderung der Zahl der Arbeiter um 361.

Der Wert der in den Eigenbetrieben der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft hergestellten Güter belief sich 1918 auf Fr. 137,313,200.—, gegenüber Fr. 157,371,425.— im Jahre 1917 und Fr. 117,702,575.— im Jahre 1916.

Die landwirtschaftliche Grosseinkaufsgenossenschaft in Irland.

Diese Zentralorganisation ist, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in rüstigem Fortschreiten begriffen. Allerdings hat das Eigenkapital der Genossenschaft eine Verminderung erfahren. Die Ursachen hierfür werden nicht namhaft gemacht.

Jahr	Zahl der Vereine	Anteilschein- und Leihkapital	Umsatz der Distributionsabteilungen	Ueberschuss	Zahl der Angestellten	Betrag der Löhne
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1915	327	705,625	9,384,475	78,525	81	135,000
1916	381	1,637,950	11,996,925	124,725	100	171,350
1917	453	2,079,675	16,289,175	139,425	125	268,250
1918	511	649,975	22,856,050	188,175	156	427,725

Der Beschluss des Obersten Rates

betreffend

Aufhebung der Blockade gegen Russland und Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen durch Vermittlung der Konsumgenossenschaften

beschäftigt die Tagespresse aller Länder ausserordentlich. Nachrichten, Behauptungen, Dementis jagen einander und unkontrollierbare Gerüchte werden herumgeboten. Wie wird sich die Sowietregierung zu diesem Güteraustausch stellen, welche Stellung nehmen die Konsumvereine der Sowietregierung gegenüber ein, das sind die Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, die aber noch keineswegs mit völliger Sicherheit beantwortet werden können. Unsere Ansichten haben wir bereits in mehreren Artikeln in der Verbandspresse dargelegt; ein abschliessendes Urteil zu geben ist jedoch heute noch nicht möglich.

Um nun später ein solches leichter bilden zu können, haben wir uns entschlossen, die wichtigsten Depeschen die wir in der Tagespresse über diese Fragen finden chronologisch zu ordnen und sie fortlaufend zu publizieren.

Wir beginnen heute damit.

* * *

Die Aufhebung der Blockade.

Paris, 17. Jan. (Ag. Havas.) Um zur Linderung der furchtbaren Lage in der sich die Bevölkerung des Innern Russlands befindet, beizutragen, die von jeder Zufuhr ausländischer Manufakturen abgeschnitten ist, hat der Oberste Rat nach Anhörung eines Berichtes der Kommission, die mit dem Studium der Wiederaufnahme gewisser Handelsbeziehungen mit dem russischen Volke betraut ist, beschlossen, den Austausch von Waren auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zwischen dem russischen Volk und den alliierten und neutralen Ländern zu gestatten. Zu diesem Zwecke hat der Oberste Rat beschlossen, den russischen Konsumorganisationen, die in direkter Verbindung mit der Landwirtschaft in ganz Russland stehen, alle notwendigen Erleichterungen zu gewähren, um ihnen die Einfuhr von Kleidern, Medikamenten, landwirtschaftlichen Maschinen und allen Gegenständen des täglichen Gebrauchs zu ermöglichen. Diese Waren sollen Russland im Austausch gegen Getreide, Leinen, Holz und andere Produkte, die Russland exportieren kann, geliefert werden.

Diese Massnahme bringt keine Veränderung der Richtlinien der Politik der Alliierten gegenüber Sowjetrussland mit sich.

Eine Erklärung der ausländischen Vertreter der russischen Genossenschafter. Auf einer in Paris am 20.—24. Januar abgehaltenen Konferenz der ausländischen Vertreter der russischen Genossenschaften wurde ihre Stellung zum Beschluss des Obersten Rates nach einer Mitteilung der Pariser-Zeitung «Le Temps» folgenderweise klargelegt:

1. Die Genossenschaften werden im Laufe ihrer Verhandlungen mit den Regierungen der verschiedenen Staaten betreffend Austausch von Waren, die Erörterung irgendwelcher politischer Fragen unter allen Umständen vermeiden.

2. Die ausländischen Vertreter der kooperativen Organisationen Russlands erachten es als ihre Pflicht, ihren Anhängern gegenüber, welche ihnen ihre ökonomischen Interessen anvertraut haben, mit allen fremden und russischen Regierungen in Verbindung zu treten, um ihnen Vorschläge betreffend Erleichterung der Organisation des internationalen Warenaustausches mit Russland zu unterbreiten.

3. Sie werden sich bemühen, im engen Kontakt mit ihren Zentralen in Russland zu bleiben, um auf diese Weise nichts zu unternehmen, bevor sie die notwendigen Direktiven aus Russland erhalten haben. Die Mandate, die sie jetzt von ihren Organisationen besitzen, verpflichten sie, alles zu tun, um einen Warenaustausch mit dem Auslande herbeizuführen, der die notwendigen Bedürfnisse der russischen Bevölkerung befriedigen und zur Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes führen sollte.

4. Angesichts des Beschlusses des Obersten Rates, und um den verschiedenen irrtümlichen Behauptungen bezüglich der Rolle der Genossenschaften entgegenzutreten, erklärt die Konferenz kategorisch, dass die ausländischen Vertreter der russischen Kooperativ-Organisationen keine anderen als die oben dargelegten Zwecke verfolgen, und dass in den Reihen der russischen Genossenschaften, entsprechend ihrem besondern, rein ökonomischen Charakter, keinerlei Tendenzen zur Unterstützung irgend einer politischen Gruppe vorherrschen.

5. Ihr einziger Zweck ist, der Bevölkerung aller Teile Russlands die notwendigen Lebensgegenstände und die Produktionsmittel, deren sie bedarf, zu liefern, und die russischen Produkte ins Ausland zu bringen.

6. Die Konferenz erachtet es für möglich, dass die russischen Kooperativgenossenschaften die Verantwortung für die Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland auf sich nehmen, falls durch unerwartete Verhältnisse Hindernisse durch politische Faktoren auftreten, gegen welche die Genossenschaften, als rein ökonomische Organisationen, nicht intervenieren können.

Aus der Erklärung ist deutlich zu sehen, dass die Genossenschaften durch ihre politische Neutralitätserklärung die politischen Klippen zu umgehen hoffen.

* * *

Paris, 27. Jan. Ag. Im «Journal des Débats» schreibt Auguste Gauvain: Die Alliierten haben von der Sowjetregierung die Antwort erhalten, die sie verdienen. Die Entente hat die Blockade gegen Russland aufgehoben und mit den russischen Konsumgenossenschaften einen Warenaustausch beginnen wollen, ohne sich in politischer Hinsicht irgendwie zu verpflichten, mit anderen Worten, unter Aufrechterhaltung des Kriegszustandes gegenüber der Moskauerregierung. Aber die Volkskommissäre haben den Alliierten ihr unredliches Vorgehen heimgezahlt. In einem Funkspruch erklärt die Lenin-Trotzki-Regierung, dass sie die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs erst nach Abschluss eines Waffenstillstandes gestatten werde, und dass im Falle der Verweigerung desselben alle derzeit in den russischen Häfen liegenden Schiffe der Entente versenkt würden. Lenin ist logischer als Lloyd George. Er ist konsequent und weiss, was er will. Er hat die Alliierten nun vor die Wahl gestellt, entweder den Waffenstillstand zu gewähren, der gleichbedeutend ist mit der Anerkennung der Sowjetregierung, oder aber die Blockade und den Kriegszustand fortzusetzen. Die Alliierten müssen zu einem Entschlusse kommen. Wenn Lloyd George den Augenblick einer Verständigung mit Sowjetrussland nahe glaubt, so möge er sich vor seinem Parlamente aussprechen und uns dann von den Wünschen der britischen Volksvertreter Mitteilung geben. Das französische Volk ist gegen jede Fühlungnahme mit den Bolschewisten. Dennoch wird es die Wünsche seiner Alliierten in Erwägung ziehen und gemeinsam mit ihnen die gegebenen Massnahmen erörtern, unter der einen Bedingung zwar, dass man sich rückhaltlos ausspreche. Es geht aber nicht an, dass wir jede Woche wieder vor einer neuen Kombination stehen, die dem Londoner Kabinett beliebt hat.

Paris, 26. Jan. Die Note betr. die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland, die vom Obersten Rate dem Vertreter des Verbandes der russischen Genossenschaften übergeben worden ist, wird heute veröffentlicht. Sie besagt u. a.: Die Entente ist geneigt, einen Austausch zwischen dem russischen Volke und den alliierten und neutralen Ländern auf Basis der Gegenseitigkeit zu gestatten. Russland wird den Ueberschuss seines Getreides, seiner Lebensmittel und Rohmaterialien exportieren, während anderseits die Gegenseite Kleidungsstücke und andere Waren senden wird. Der Wert der so ausgetauschten Waren muss gleichwertig sein. Die russische Delegation in Paris soll vom Moskauer Komitee die volle Verantwortlichkeit, diesen Austausch zu übernehmen, verlangen. Das Risiko für Verlust oder Beschlagnahmung fällt zu Lasten der russischen Genossenschaften. Sobald der Austausch einmal begonnen haben wird, sollen die Kontrakte bedeutend ausgedehnt werden.

* * *

Berlin, 3. Febr. (Europapress.) An der finnisch-russischen Grenze schlossen englische und russische Vertreter einen zweistündigen Waffenstillstand ab, der zur Beförderung der ersten Warensendungen nach Petersburg benützt wurde. Ein Güterzug mit Kleidungsstücken, Schokolade, Tabak, Lebensmitteln und Medikamenten wurde über die Grenze gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Genossenschaftsbewegung ist zur Grossmacht geworden.

Unter diesem Titel schreibt Professor Charles Gide zum Beschluss des Obersten Rates betreffend Aufhebung der Blockade gegen Russland und Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit jenem Lande folgenden trefflichen Kommentar: «Unglaublich und doch wahr! Der Oberste Rat der Alliierten hat beschlossen, die kommerziellen Beziehungen mit Russland wieder aufzunehmen — ein Ereignis von

grösster Tragweite. Aber mit welchem Russland? Mit der Regierung Lenins? Nein! Mit den Regierungen Koltschaks oder Denikins? Auch nicht. Sondern nur mit dem «Verband russischer Genossenschaften»! Dieser ist also vom Obersten Rat der Grossmächte als Vertreter Russlands anerkannt worden.

Gewiss, der Krieg hatte die Bedeutung der Genossenschaften schon sehr deutlich hervortreten lassen, aber dass sie berufen sein würden, mit den Grossmächten auf gleichem Fusse zu verhandeln, hätte ich immerhin nicht erwartet.»

* * *

Die Frage des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches hat durch das der russischen Genossenschaftsbewegung bewiesene Entgegenkommen der alliierten Regierungen plötzlich eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Es ist begreiflich, dass die Genossenschafter aller Länder über die moralische Würdigung des eingetretenen Frontwechsels hinaus ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse daran haben, die veränderte Situation auszunutzen und die geplante Gütervermittlung möglichst in genossenschaftliche Bahnen zu lenken. So wird u. a. mitgeteilt, dass, nachdem die alliierten Mächte die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland beschlossen haben, die Verwaltung der italienischen Konsumvereine sofort die nötigen Massregeln treffen werde, um im Interesse des Landes und der Konsumenten aus der neuen internationalen Lage ihre Vorteile zu ziehen. Sie wird sich dementsprechend baldmöglichst mit den russischen Konsumverbänden in direkte Verbindung setzen und hat den Bürgermeister von Mailand gebeten, in diesem Sinne bei der Landesregierung vorstellig zu werden. Die Regierung muss diese Bestrebungen durch Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen, von Pässen, Kreditbriefen, Empfehlungsschreiben und durch Bereitstellung von Transportmitteln materiell und moralisch unterstützen.

Der V. S. K. beschäftigt sich ebenfalls mit der Prüfung der Frage, ob und wie mit den Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften Russlands in geschäftliche Verbindung getreten werden könne. Die Hauptschwierigkeit, die einer solchen Verbindung zurzeit noch gegenübersteht, ist die Transportfrage.

Auch in Deutschland sieht man der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, wie sie sich im Beschluss des Obersten Rates ankündigte, mit einiger Spannung entgegen. Die «Leipziger Zeitung» erörterte bereits kürzlich die Frage, inwieweit der deutsche Handel berufen sein werde, am neubelebten internationalen Güterverkehr teilzunehmen. Nach einem Stockholmer Vertreter der russischen Genossenschaftsverbände bestände in Russland nicht die Absicht, deutsche Interessenten vom Handelsverkehr auszuschliessen, jedoch gebe die Abnahme der Arbeitsleistungen in Deutschland zu Bedenken Anlass und die Zuverlässigkeit der deutschen Angebote im wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsverkehr müsse genau geprüft werden.

Gewerbliches Genossenschaftswesen

Eine Genossenschaftsschmiederei. In der «Neuen Berner Zeitung» wird berichtet, dass im Lützentalergebiet eine Genossenschaftsschmiede ins Leben gerufen werden soll. Die Initianten begründen das Vorhaben damit, dass sie die Preise der Schmiede als unerschwinglich und übersetzt finden und behaupten, die Materialpreise, speziell das Roheisen, seien um 50 Prozent gesunken.

Was ist das anderes, als was die Konsumenten mit ihren Konsumvereinen anstreben? Schutz gegen die unerschwinglich hohen und übersetzten Lebensmittelpreise des Profithandels!

Volkswirtschaft

Preisabschlag für Fleisch. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamte).

Das eidg. Ernährungsamt hat die Verkaufspreise für seine Fleischvorräte auf 1. Februar 1920 neuerdings herabgesetzt, und zwar für inländisches Gefrierfleisch um 30 Rappen und für amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch im Mittel um 40 Rappen per kg. Es liefert franko schweizerische Versandstation Gefrierfleisch (Mindestmenge zwei Viertel) zu Fr. 3.20, gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch (Mindestmenge eine Kiste von 225 kg Nettogewicht) je nach Sorte Fr. 3.50 (Fettspeck) bis Fr. 5 (Schinken) per kg; Fleischkonserven (Mindestmenge eine Kiste) und zwar amerikanische Corned beef per Kiste zu 12 Büchsen von je 3 kg 100 g Fr. 130, per Kiste zu 48 Büchsen von je 450 Gramm Fr. 90.—; inländische Fleischkonserven per Kiste zu 50 Büchsen von je 1000 gr Fr. 190. Bestellungen sind an das Bureau für landwirtschaftliche Produkte des eidg. Ernährungsamtes in Bern zu richten.

Die Preise für inländische Schlachtschweine und Schlachtkälber sind in neuerer Zeit erheblich zurückgegangen. Durch den Handel wird nunmehr in grösserem Umfange auch frisches Fleisch und lebendes Schlachtvieh zu weichenden Preisen importiert. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Detailhandel für Fleisch dieser rückläufigen Preisbewegung diesmal ebenso rasch und vollständig folgen werde, wie er seinerzeit der Aufwärtsbewegung der Schlachtviehpreise gefolgt ist.

Zwecks Schonung unserer Nutzviehbestände ist insbesondere eine Einschränkung des Genusses von frischem Rindfleisch erwünscht. Dieses Mittel ist auch am ehesten geeignet, den stellenweise übersetzten Detailpreisen wirksam zu begegnen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses in London, Greath-Smith Street 4, am Dienstag, den 16. Dezember 1919. Zugegen sind Herr Aneurin Williams, M. P. (Vorsitzender), Sir W. Maxwell, die Herren McInnes, Jas. Deans, A. Whitehead, H. J. May (Sekretär).

1. **Protokoll.**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Oktober 1919 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. **Geschäftliche Angelegenheiten, die sich aus dem Protokoll ergeben.**

a) die österreichische Grosseinkaufsgesellschaft über die notwendigkeit einer Anleihe.

Es wird ein weiteres Schreiben von dieser Gesellschaft verlesen, in dem sie die allgemeine Notlage in Oesterreich schildert und die Notwendigkeit dartut, eine Anleihe aufzunehmen.

Beschluss: Der Bericht wird der betreffenden Regierungsabteilung mit dem Ersuchen um Erwägung eingesandt, die Angelegenheit in der Genossenschaftspresse zur Sprache gebracht und die österreichische Gesellschaft von unseren Schritten in Kenntnis gesetzt,

b) Die Vertretung des norwegischen Verbandes im Vorstande des internationalen Genossenschaftsbundes.

Der norwegische Verband teilt mit, dass Herr O. Dehli noch sein Vertreter im Vorstande des Bundes und Herr Andr. Juell sein Ersatzmann für den Fall ist, dass er selbst an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

c) Der österreichische Verband über seine Vertretung im Vorstande.

Vom österreichischen Verbande wird ein Schreiben verlesen, aus dem hervorgeht, dass die Herren Eldersch, Kokrda Wilhelm und Frau Emmy Freundlich an Stelle von Dr. Renner, Dr. Benno Karpeles und Adalbert Fiser zu Vertretern im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes ernannt worden sind.

Ferner wird mitgeteilt, dass der Verband künftig einen Beitrag an den Bund abführen wird, der ihn berechtigt, einen vierten Vertreter zu bestimmen.

Beschluss: Die Namen der neuen Vorstandsmitglieder werden in die Liste eingetragen, und der vierte Vertreter wird nach Eingang des Beitrags hinzugefügt.

3. Schriftwechsel.

a) Die «Hangya» in Budapest über die Lage ihrer Konsumvereine angesichts des neuen tschechischen Gesetzes.

Die «Hangya» bittet den Leitenden Ausschuss, bei der tschechischen Regierung und der Pariser Friedenskonferenz angesichts der Tatsache, dass durch das neue tschechische Gesetz einige Konsumvereine von ihrer Organisation getrennt werden, irgendwelche Aktion einzuleiten. Der Sekretär teilt mit, dass er die Angelegenheit der betreffenden britischen Regierungsabteilung unterbreitet und sie auch den augenblicklich in London anwesenden Vertretern der tschechischen Regierung vorgetragen habe. Ihm sei geantwortet worden, dass sich das neue tschechische Gesetz aus dem Friedensvertrag ergebe, der gewisse Teile Ungarns der teschechischen Republik zuspricht, dass ferner die Ausführung einiger Bestimmungen die Lage mildern werde, und dass darüber im Augenblick keine irgendwie wirksame Aktion möglich sei.

Beschluss: Der «Hangya» wird gemäss diesem Berichte geantwortet.

b) Herr Severin Jörgensen versichert dem Leitenden Ausschuss in einem Briefe, dass die dänischen Genossenschafter die Arbeit des Internationalen Bundes mit hohem Interesse verfolgen und wünschen, dass der Bund seine Tätigkeit bald in vollem Umfange wieder aufnehmen möchte.

Der Brief wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, den Abschnitt in dem von den internationalen Handelsbeziehungen die Rede ist, der Sonderkommission zuzustellen, die im August d. J. eingesetzt worden ist.

c) Herr Kaufmann gibt in einem Schreiben die Zahl der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften und die Höhe des Beitrages an, der dem Bunde satzungsgemäss zu leisten ist. Herr Kaufmann bittet den Ausschuss, ihm seine Ansicht über die Aufstellung mitzuteilen.

Beschluss: Der deutsche Zentralverband wird auf die Paragraphen in den Satzungen des Bundes betreffend Beiträge verwiesen, in denen ihre Zahlung nach den der englischen Währung entsprechenden jeweiligen Werten der deutschen Mark oder des französischen Franken gefordert wird. Die Entrichtung des Beitrags in Mark würde bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Valuta für den Internationalen Bund einen empfindlichen Verlust bedeuten. Der Leitende Ausschuss schlägt deshalb als Kompromiss vor, dass der Bund die eine und der deutsche Zentralverband die andere Hälfte des durch den Valutastand sich ergebenden Ausfalls trägt. Dieser Vorschlag wird allen Verbänden mitgeteilt, die ihre Beiträge in einer dem Kurse nach unter dem englischen Gelde stehenden Währung entrichten.

d) Von der Moskau Narodny Bank wird ein Schreiben verlesen, in dem sie die Gründung der «Moskau Narodny Bank m. b. H.» in London mitteilt und bekannt gibt, dass diese Zweigstelle mit den anderen in Grossbritannien vertretenen Genossenschaftsorganisationen zusammenarbeitet. Es wird zur Kenntnis genommen.

e) Von Herrn Schmülling im Haag ist ein Schreiben über internationale Genossenschaftsstatistik und die Abschrift eines Artikels in der «Cooperatief Tijdskrift» eingegangen.

Beschluss: Der Artikel wird übersetzt und jedem Ausschussmitgliede wird ein Exemplar übersandt.

4. Gesuche um Aufnahme in den Bund.

a) Kulutusosuuskuntien Keskusliitto, Helsingfors.

b) Suomen Osuustukkukauppa, Helsingfors.

In Beantwortung einer Anfrage des Leitenden Ausschusses teilt die Keskuskunta mit, dass sie gegen die Aufnahme dieser beiden Organisationen keinen Einspruch erhebe, für sich aber das Recht in Anspruch nehmen möchte, die finnischen Vertreter im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes zu ernennen.

Beschluss: a) Die beiden Organisationen werden aufgenommen.

b) Dem Verbande Keskuskunta wird mitgeteilt, dass über seine Berechtigung die Vorstandsmitglieder zu bestimmen, der Kongress und nicht der Leitende Ausschuss entscheidet.

5. Vorstandssitzung in Genf.

a) Der Sekretär teilt mit, dass er gemäss dem Beschlusse des Leitenden Ausschusses mit allen Organisationen, die Vorstandsmitglieder bestimmen, korrespondiert und ihnen den Vorschlag des holländischen und des deutschen Verbandes übermittelt habe, die Sitzung in Genf nicht für Dezember 1919, sondern erst für April 1920 anzuberaumen.

Die eingegangenen Antworten sind durchaus einer Verlegung der Sitzung günstig. Alle Beteiligten sind davon in Kenntnis gesetzt worden. Der Bericht wird entgegengenommen.

b) Von Herrn Anders Oerne in Stockholm ist eine Denkschrift über «Die wirtschaftlichen Beziehungen der Grosseinkaufsgesellschaften in den verschiedenen Ländern zueinander» mit dem Ersuchen eingegangen, den Vorstandsmitgliedern Abschriften davon zuzustellen.

Dem Ersuchen wird stattgegeben.

6. Bericht über die Tätigkeit während des Krieges.

Die folgenden Organisationen haben Berichte eingesandt: der norwegische Verband, die Genossenschaftsliga von Amerika, der ungarische Verband und der finnische Verband. Die Eingänge werden zur Kenntnis genommen.

7. Professor Gides Flugschrift über den Internationalen Genossenschaftsbund.

Die Uebersetzung der Flugschrift ins Englische wird vorgelegt und gebilligt. Es wird beschlossen, den Genossenschaftsverband in Manchester zu bitten, den Vertrieb der Flugschrift zusammen mit seinen übrigen Publikationen zu übernehmen.

8. Kassenbericht.

Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt.

9. Nächste Sitzung.

Beschluss: Die nächste Sitzung findet am 27. Januar 1920, 11 Uhr vormittags, statt.

Henry May, Generalsekretär.

Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Fusion der beiden Genossenschaftsverbände. Die Vorstände der beiden bedeutendsten niederländischen Genossenschaftsverbände — es bestehen daneben noch ein bis zwei kleinere —, des Nederlandschen Coöperatieven Bond (Niederländischer Genossenschaftsbund) und des Bond van Nederlandsche Arbeiders-Coöperaties (Bund der niederländischen Arbeitergenossenschaften) haben den Beschluss gefasst, den Delegiertenversammlungen den Antrag auf Verschmelzung der beiden Verbände zu stellen. Die Verschmelzung soll auf der Grundlage der Neutralität in politischen und religiösen Angelegenheiten erfolgen. Wir Schweizer Genossenschafter können natürlich nur wünschen, dass die beiden Delegiertenversammlungen sich den Beschlüssen ihrer Vorstände anschliessen werden.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat hatte in seiner Sitzung vom 2. Februar eine Eingabe der sozialdemokratischen Frauengruppe zu behandeln. Diese verlangte, es möchte ihr gestattet werden, ein Plakat für die Frauenstimmrechtspropaganda in den Läden des A. C. V. aufzuhängen. Die Verwaltungskommission hatte das Gesuch abgelehnt mit der Begründung, dass sie es für statutarisch unzulässig halte, zugunsten einer *politischen Aktion*, als welche die Frage des Frauenstimmrechtes aufzufassen sei, die Ladenlokale zur Verfügung zu stellen. Im Aufsichtsrat, in dem die Angelegenheit ebenfalls behandelt wurde, war mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen worden, es sei dem Gesuch Folge zu geben, dabei aber in Aussicht genommen, dass die Angelegenheit, weil prinzipieller Natur, dem Genossenschaftsrat zur Entscheidung vorzulegen sei.

Zentralverwalter *Angst* als Referent teilte mit, die Verwaltungskommission sei mit der sozialdemokratischen Frauengruppe darin einig, dass es sich nicht um eine parteipolitische, sondern um eine allgemein politische Angelegenheit handelt; jedoch sei darauf hinzuweisen, dass der A. C. V. seine Ladenlokale bis jetzt auch nicht für allgemeine politische Angelegenheiten zur Verfügung gestellt habe. Die Tatsache, dass der A. C. V. eine Frauenstimmrechtsbroschüre in Verkauf genommen habe, könne nicht dahin ausgelegt werden, dass damit die Neutralität verletzt wurde. Der Entscheid des Genossenschaftsrates sei ein prinzipieller und es werde damit ein Präjudiz geschaffen.

In der Diskussion über diese Streitfrage stellten sich die Redner der bürgerlichen Gruppe auf den Standpunkt, dass das Begehren der sozialdemokratischen Frauengruppe mit Rücksicht auf die Statuten abgelehnt werden müsse, während die Gruppe Arbeiterunion dem Gesuch entsprechen wollte. Die Grütlianer hatten die Stimme freigegeben. Nach lebhaften Auseinandersetzungen wurde mit 55 gegen 50 Stimmen beschlossen, es sei dem Gesuch der sozialdemokratischen Frauengruppe Folge zu geben.

Es folgt nun die *Angelegenheit Milchgeschäft*. Der Rat hatte in der Sitzung vom 20. Januar einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Verhandlungen und den gegenwärtigen Stand der Sache entgegengenommen. Die Angelegenheit war in ein Stadium getreten, dass sich die Verwaltungskommission veranlasst sah, sie dem Genossenschaftsrat zur Kenntnis zu bringen und seine Meinung darüber zu hören.

In Fortsetzung der Verhandlungen vom 20. Januar wird zunächst ein Schreiben von Nationalrat *Dr. Schär* verlesen, womit dieser seinen Standpunkt in der Frage darlegt und zum Antrag kommt, *«es sei zurzeit die Ermächtigung zum Verkaufe des Milchgeschäftes noch nicht zu erteilen, sondern die Verwaltungskommission sei zu ersuchen, alles zu tun, um auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege eine Lösung zu finden.»* Zur Erleichterung dieser Lösung beantragt Dr. Schär ferner:

«Es möge vom Genossenschaftsrat eine spezielle Kommission eingesetzt werden, die mit der Verwaltungskommission alle Details des Vorgehens besprechen und beraten und event. auch bei den Verhandlungen mit den Gegenkontrahenten und deren Vertrauensleuten zugezogen werden kann.»

Dieser Antrag wird von *A. Härry-Lanz* aufgenommen.

Den Standpunkt der Gruppe Arbeiterunion vertritt in längeren Ausführungen der Präsident des Genossenschaftsrates, *A. Jeggli*. Er betont vor allem, dass er und seine Parteifreunde mit schwerem Herzen dem Antrag der Verwaltungskommission zustimmen werden. Seit 20 Jahren stehen wir in der Bewegung, wir haben in dieser Zeit schwere Stunden mitgemacht, aber bis jetzt diente alles, was wir getan haben, dem Aufbau. Heute müssen wir einem Abbau zustimmen. Wenn wir nicht auf andere Interessen Rücksicht zu nehmen hätten, würden wir sagen: Eher untergehen als etwas aufgeben von dem, was wir aufgebaut haben. Wir haben noch keinen Zweifel an der Entwicklung des Genossenschaftswesens und wir begreifen auch diejenigen, die sagen: «Um keinen Preis wird das Milchgeschäft abgegeben.» Jedoch sehen wir die ganz gewaltige Verschiebung der Machtverhältnisse in den wirtschaftlichen Gruppen. Unsere Pflicht ist es, diese Verhältnisse genau zu prüfen und zu überlegen, ob wir die Position verlassen müssen oder ob wir mit fremder Hilfe uns halten können. Sollen wir aus der Entwicklung der Verhältnisse nichts gelernt haben? Wie die Dinge heute liegen, müssen wir uns sagen, unser Milchgeschäft ist auf Sand gebaut und hat keinen Stand mehr. Wer die Milch produziert, der beherrscht den Markt; wer sie verkauft, der hat heute nichts mehr zu bedeuten. Die Arbeiterunion sagt sich, wenn wir nicht imstande sind, zu produzieren, so hat die Milchvermittlung keinen Zweck mehr und wir dürfen nicht daran festhalten, wenn andere Betriebe darunter leiden. Der Milchverband ist an uns herangetreten und die Verwaltungskommission hat mit ihm unterhandelt. Es ist gegen die Verwaltungskommission der Vorwurf erhoben worden, sie hätte an die Oeffentlichkeit gelangen sollen mit dem, was da gegangen ist. Dazu ist zu bemerken, dass im heutigen Antrag der Verwaltungskommission nichts in Bezug auf die definitive Abtretung des Milchgeschäftes enthalten ist. Anderseits wäre es undurchführbar, dass wir das Milchgeschäft beibehalten, wenn die Milchproduzenten die Vermittlung selbst in die Hand nehmen. Es wäre dies ein ungleicher Kampf, in dem wir unterliegen müssten. Wir müssen Bundesgenossen haben. Da ist zunächst der Staat. Ich habe es begrüsst, dass der Staat von Anfang an fühlte, um was es sich handelte. Er ist beim Bundesrat und beim Städteverband vorstellig geworden. Mit platonischen Erklärungen können wir jedoch nichts anfangen, sondern wir müssen praktische Hilfe haben. Wir verlangen vom Staat die Kommunalisierung der Milchversorgung. Ein weiterer Bundesgenosse wäre der V. S. K. Es ist ausserordentlich auffallend, dass im Schreiben des Herrn Dr. Schär vom V. S. K. gar keine Rede ist. Warum

soll dieser nicht als Helfer auftreten? Warum soll nicht die Solidarität der schweizerischen Konsumenten in die Wagschale gelegt werden? Nun ist allerdings die Situation so, dass aus dem Aschgrau eine gewisse Helle sichtbar ist. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass in Bezug auf das Angebot von Milchprodukten andere Verhältnisse eintreten, aber trotz alledem wird es uns schwer halten, das Milchgeschäft weiter zu führen, weil uns die reale Grundlage, die Milchproduktion, fehlt. Wir müssen deshalb den Verkauf unserer Molkerei ins Auge fassen. Was wir vor Augen haben, ist ein scharfer, wirtschaftlicher Kampf. Dabei haben wir den Kampf um den Milchpreis nicht aufgegeben.

Redakteur *Ulrich Meyer* bemerkt gegenüber dem Vorredner, es handle sich bei dem Vorschlag des Herrn Dr. Schär nicht um eine Desavouierung der Verwaltungskommission, sondern um einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung, bei dem es ihr nur recht sein könne, wenn ihr einige weitere Personen bei den Verhandlungen beistehen. Es sollte kein Mittel unversucht bleiben, um das Milchgeschäft beibehalten zu können. Es ist nicht zu vergessen, dass wir nicht nur den Preis in Betracht ziehen müssen, sondern auch die *Qualität der Milch*, die wir in der eigenen Molkerei auf hoher Stufe hielten. Mit der Kommunalisierung werden wir wohl keine guten Erfahrungen machen. Von Herrn Jeggli hätte der Redner gerne erfahren, wie er sich die Durchführung eines allfälligen Kampfes und die Hilfe des Verbandes denke. Dieser sei in seinen Entschliessungen von dem Willen der Mehrheit der Verbandsvereine abhängig. Redner ist persönlich der Ansicht, dass ein Kampf mit den Milchproduzenten nicht aufgenommen werden solle, dass aber durch die Bildung einer erweiterten Kommission ein letzter Versuch gemacht werden solle, den Produzentenverband zu veranlassen, von der Anhandnahme des Milchverkaufes abzusehen.

Dr. Dick war ausserordentlich erstaunt, dass die Gruppe Arbeiterunion den Verkaufsentschluss gefasst hat. Wir begreifen nicht, dass der Kampf mit den Bauern durchgeführt werden soll. Die Bauern stehen uns gar nicht so fern und es ist sicher, dass viele anders denken als die Wortführer des Milchverbandes. Der A. C. V. hat seinerzeit seine günstige Lage vielleicht allzusehr ausgenützt und die Bauern haben ihm das nicht vergessen. Deshalb der Zorn. Anderseits besteht die Angst vor einem Preissturz, wie er in den 80er Jahren entstanden ist. Diese Angst ist nicht ganz unberechtigt. In dieser Frage müssen wir den Bauern sagen: Ihr irrt euch. Wir sind der Meinung, die Verhandlungen sollen weitergeführt werden. Das Richtige wird herauskommen, wenn wir eine Versöhnung zustande bringen. Wir dürfen den Entscheid nicht zu früh treffen. Eventuell müsste eine Volksbefragung durchgeführt werden. Wenn der Milchverband nicht nachgibt, so wären auch wir für die Kommunalisierung der Milchversorgung.

Zentralverwalter *Angst* als Referent macht nochmals auf den Wortlaut des vorgelegten Antrages aufmerksam und betont, dass dieser Antrag nicht so lautet, es sei ohne weiteres an den Verkauf des Milchgeschäftes heranzutreten. Wir wollen nochmals versuchen, durch den Milchverband zu einer Einigung zu gelangen. Dabei ist hervorzuheben, dass der Weg zur Verständigung schon mehrmals versucht wurde. Wir wollten mit dem Milchverband eine Vereinbarung festlegen, wonach sowohl der Preis, als auch die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Milchzentralen, der Produzenten und derjenigen der Konsumenten, festgelegt werden sollten. Die Produzenten haben jedoch in verschiedenen Städten Milchzentralen errichtet, und dieses Bestreben soll nun auch in Basel zum Durchbruch kommen. Die Festsetzung des Milchpreises wollten wir einer neutralen Instanz unterbreiten, aber die Produzenten wollen den Milchpreis selbst bestimmen. Während des Krieges mussten sie sich allerdings die Höchstpreise gefallen lassen, aber nach Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten liegen die Dinge wieder anders. Es ist selbstverständlich, dass der A. C. V. Milch erhalten wird, aber zu einem Preise, der die Milchvermittlung stets zu einem Verlustgeschäft machen wird. Wir werden versuchen, uns mit massgebenden Persönlichkeiten ins Einvernehmen zu setzen, aber es ist keine grosse Aussicht, dass damit etwas erreicht wird. Es handelt sich für die Milchproduzenten nicht in erster Linie darum, in Basel an der Milch einen grossen Gewinn zu erzielen, sondern um das Prinzip, die eigenen Produkte ohne Vermittlung der Konsumentenorganisation an die Bevölkerung abzugeben. Mit diesem Prinzip soll bei der Milch der Anfang gemacht werden. Was nun die Hilfe des Staates anbelangt, so haben wir von der baselstädtischen Regierung ein Schreiben erhalten, worin eine gemeinschaftliche Konferenz des A. C. V. und der Milchproduzenten angeregt wird, um den Milchverband davon abzuhalten, sein Projekt auszuführen. Wenn wir jedoch auf diesem Wege zu keinem Resultat kommen, so sind wir der Meinung, dass die Mitgliedschaft über die Frage entscheiden soll.

In der nun folgenden Schlussabstimmung wird mit 47 Stimmen der Antrag der Verwaltungskommission gegen den Antrag Schär-Härry, auf den 12 Stimmen fallen, angenommen. Der Antrag lautet:

«Der Genossenschaftsrat ermächtigt den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband betreffend Errichtung einer baselstädtischen Milchzentrale fortzusetzen, und eventuell mit demselben über die Veräusserung des Milchgeschäftes zu unterhandeln.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission werden das Resultat der Verhandlungen dem Genossenschaftsrat zur definitiven Beschlussfassung vorlegen.»

Das letzte Wort ist also in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Bremgarten (Aarg.) Wie bei einer grossen Zahl anderer Vereine, so können wir auch beim Konsumverein im idyllischen Reusstädtchen Bremgarten eine beträchtliche Zunahme der Mitgliedergelder feststellen. Währenddem es aber sonst meistens die Depositen- bezw. Spargelder sind, sind es hier die Anteilscheine. Im Berichtsjahr haben sie sich mehr als verdoppelt; gegenüber Fr. 17,831.87 am Anfang waren am Schlusse des Jahres Fr. 36,069.35 einbezahlt. Eine erfreuliche Folge dieses Zuflusses von Mitgliedergeldern ist eine Entlastung des V. S. K., dessen Guthaben von Fr. 18,261.10 auf Fr. 1861.05, also ein Zehntel zurückging. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9901.01 wird ausschliesslich zur Rückerstattung an die Mitglieder (8 % der eingeschriebenen Bezüge) verwendet. Wir vermissen in dem sonst sehr ausführlich gehaltenen Bericht die uns am wichtigsten erscheinenden Angaben über Umsatz und Mitgliederbewegung.

Ermatingen. Die Konsumgenossenschaft Ermatingen und Umgebung hat sich im Berichtsjahr (1. November 1918 bis 31. Oktober 1919) ein günstig gelegenes Haus erworben und ist damit in ihrem 9. Betriebsjahre in den Besitz eines eigenen Heims gelangt. Die Liegenschaft steht mit Fr. 48.000.— zu Buch und ist mit Fr. 50,000.— Hypotheken belastet. Zur Zeit des Kaufabschlusses erschien der Preis der Liegenschaft für die Verhältnisse der Genossenschaft zu gross. Die Entwicklung der Genossenschaft im Berichtsjahr hat aber den Befürwortern des Ankaufes Recht gegeben. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 123,653.50, Fr. 52,098.67 oder rund 70 % mehr als im Vorjahre. Ein solcher Verkehr steht nun nicht mehr in einem Missverhältnis zum Wert der Liegenschaft. Der Abschluss des Rechnungsjahres gibt denn auch zu keinerlei Befürchtungen Anlass, sondern ist im Gegenteil sehr günstig ausgefallen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 12,512.03. Davon wird nicht einmal ganz die Hälfte den Bezügern rückerstattet (Fr. 3009.— oder 7 % von Fr. 42,986.— den Mitgliedern, 888 am Schluss des Jahres, Fr. 2512.— oder 5 % von Fr. 50,252.— den Nichtmitgliedern), Fr. 2245.— erhält die Verwaltung für ihren Mühewalt, Fr. 500.— werden dem Reserve- und Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 2000.— (etwa 4 % des Buchwertes) auf Liegenschaften und Fr. 200.— auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 1046.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Feldis-Scheid. Die Konsumgenossenschaft Feldis-Scheid hat sich in ihrem dritten Rechnungsjahr in ruhiger Weise weiter entwickelt. Der Umsatz hob sich von 42,265.80 auf 62,195.98 Franken, die Mitgliederzahl stieg von 61 auf 70. Einem Verlust wegen Todesfalls stehen 10 Eintritte gegenüber. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 4665.94, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 3205.60, der Reinüberschuss auf Fr. 1460.34. Aus dem Reinüberschuss wird statutengemäss nichts an die Mitglieder verteilt. Er verbleibt vielmehr vollständig der Genossenschaft. Eine Bilanz können wir leider nicht wiedergeben, da der Bericht eigentümlicherweise eine solche nicht enthält. Wir möchten an dieser Stelle die Genossenschaft bitten, in ihren künftigen Berichten nicht zu unterlassen, auch über ihren finanziellen Stand zahlenmässigen Bericht zu erstatten.

Infolge Wegzuges verliert die Genossenschaft einen ihrer Gründer und Hauptförderer, Herrn Pfarrer Max Gerber, der seit der Gründung der Genossenschaft die Stelle eines Präsidenten bekleidete. Hoffen wir, dass dem Scheidenden ein ebenso tatkräftiger, umsichtiger und ideal denkender Mann nachfolgen wird.

Mitteilungen der Redaktion

Infolge starken Auftretens der Grippe auch unter dem Personal der Druckerei des V. S. K. sehen wir uns gezwungen, den Umfang der vorliegenden und möglicherweise der nächstfolgenden Nummern auf 8 Seiten zu beschränken. — Wir müssen daher verschiedene Korrespondenzen und Abhandlungen vorläufig zurücklegen und bitten die Verzögerungen gütigst zu entschuldigen.

Redaktionsschluss: 19. Februar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 28. Februar 1920 | No. 9

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Schweizerische Volksfürsorge. — Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Febr. 1920. — Der Bäckerstreik im Lebensmittelverein Zürich. — 50 Jahre Konsumverein Langnau-Gattikon. — Zur Aufhebung der Blockade. — **Volkswirtschaft:** Abbau der Kriegswirtschaft. Milch und Milcherzeugnisse. — **Personalorganisationen.** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Italien. Grossbritannien. Schweden. Finnland. Polen. — **Aus unserer Bewegung:** Gränichen, Olten, Buchs, Zollikofen. — **Verbandsnachrichten.**

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Einladung

zur

2. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der zweiten ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 25. April 1920, vormittags 10 Uhr
nach Basel, Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14,

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die **Tagesordnung** folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der konstituierenden Generalversammlung.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung.
4. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat an Stelle des demissionierenden Herrn Regierungsrates Dr. R. Niederhauser.
5. Wahl der Kontrollstelle pro 1920 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
6. Antrag des Verwaltungsrates auf Revision der §§ 26, 33 und 34 der Statuten.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen.		
1. Prämien: für Versicherungen nach Tarif 1	174,393.48	
" " " " 2	40,661.43	215,054.91
2. Zinsen einschliesslich Marchzinsen		33,060.10
3. Aufnahme-, Schreib- und Mahngebühren		1,513.50
Total der Einnahmen		249,628.51
B. Ausgaben.		
1. Zahlungen für Todesfälle: nach Tarif 1	14,000.—	
" " 2	3,999.95	17,999.95
2. Verwaltungskosten: a) Agenturkosten		
a) Abschlusskosten Fr. 13,977.50		
b) Inkassokosten " 1,750.42		
c) Sonstige Kosten " 144.05	15,871.97	
b) Zentralunkosten und Steuern	52,028.71	67,900.68
3. Abschreibungen: a) auf Mobilien	850.—	
b) " Wertpapieren	1,000.—	1,850.—
4. Deckungskapital am Schlusse des Jahres: Tarif 1	62,169.40	
" 2	24,147.28	86,316.68
5. Prämienüberträge am Schlusse des Jahres: Tarif 1	47,570.35	
" 2	4,675.66	52,246.01
Total der Ausgaben		226,313.32
C. Zusammenzug.		
Einnahmen		249,628.51
Ausgaben		226,313.32
Ueberschuss der Einnahmen		23,315.19
D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.		
An den statutarischen Reservefonds	11,657.60	
An den Ueberschussfonds	11,657.59	
Gleich wie oben	23,315.19	

Bilanz pro 31. Dezember 1919

	Fr.
Aktiva.	
1. Wertpapiere	99,200.—
2. Bankguthaben	417,544.10
3. Postcheckrechnung	2,262.09
4. Guthaben bei Agenturen	9,852.94
5. Marchzinsen	1,687.50
6. Kassa	889.35
7. Mobiliar und Drucksachen (abgeschrieben)	—.—
	531,435.98
Passiva.	
1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital	86,316.68
4. Prämienüberträge	52,246.01
5. Vorausbezahlte Prämien	4,380.23
6. Sonstige Passiven	15,177.87
7. Saldo der Jahresrechnung	23,315.19
	531,435.98

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle)

In Ausführung des uns in der konstituierenden Generalversammlung vom 9. Dezember 1917 erteilten Mandates, haben wir heute, den 14. Februar 1920, die uns vorgelegte erste Jahresrechnung und Bilanz der Schweiz. Volksfürsorge, abgeschlossen per 31. Dezember 1919, einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Insbesondere haben wir auch festgestellt, dass die in der Jahresrechnung eingestellten Deckungskapitalien den Konzessionsbedingungen und die Verteilung des Ueberschusses den statutarischen Bestimmungen entsprechen.

Wir beantragen daher der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrate Décharge zu erteilen.

Tätigkeitsbericht pro 1919

Unsere Genossenschaft ist auf Anregung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) am 9. Dezember 1917 gegründet worden. Am 21. August 1918 hat uns der schweizerische Bundesrat die Konzession zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erteilt, und am 1. Dezember 1918 haben wir unsern Betrieb eröffnet.

Bis zum Schlusse des ersten Geschäftsjahres (31. Dezember 1919) sind im ganzen 1809 Anträge über Fr. 5,337,570.— Versicherungssumme eingegangen. Am 31. Dezember 1919 bestanden in Kraft: 1701 Versicherungshefte über Fr. 5,009,170.— Versicherungssumme. Die Zahl der versicherten Personen betrug am Ende des ersten Geschäftsjahres 1669 (1413 Männer und 256 Frauen), so dass die pro Person durchschnittlich versicherte Summe Fr. 3001.— ausmacht.

Bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres sind unter den Versicherten 8 Todesfälle eingetreten, für welche insgesamt der Betrag von Fr. 17,999.95 zur Auszahlung gelangt ist.

Die Agenturkosten (Abschluss- und Inkassospesen) sind sehr niedrig geblieben. Unsere Voraussage, dass uns infolge des engen Anschlusses unserer Tätigkeit an Konsumvereine und Berufsverbände nur geringe Aussenkosten entstehen werden, ist tatsächlich eingetreten.

Der im ersten Rechnungsjahre erzielte Ueberschuss beläuft sich laut Jahresrechnung und Bilanz auf Fr. 23,315.19; derselbe soll je zur Hälfte dem Reservefonds und dem Ueberschussfonds zugewiesen werden.

Wir haben bisher unser Augenmerk nicht in erster Linie darauf gerichtet, schon am Schlusse des ersten Geschäftsjahres mit einem hohen Versicherungsbestande glänzen zu können, sondern wir sind hauptsächlich bestrebt gewesen, die Geschäfte so zu führen, dass ein befriedigendes Rechnungsergebnis erwartet werden durfte. Wir werden auch künftighin nicht etwa mit Hochdruck und den allgemein üblichen Mitteln die Akquisition betreiben, sondern hauptsächlich durch Einsparung an nicht berechtigten Unkosten eine Verbilligung des Versicherungsschutzes zu erreichen suchen.

Dies wird zur Folge haben, dass unsere Genossenschaft sich etwas langsamer entwickeln wird; wir dürfen uns aber nicht davon abbringen lassen, unsere Prinzipien hoch zu halten, und wir werden auch in Zukunft im Interesse der Beteiligten mit den uns anvertrauten Mitteln in sparsamer Weise haushalten.

Basel, den 22. Februar 1920.

Für den Verwaltungsrat,
Der Präsident:
Dr. R. Kündig
Die Delegierten:
B. Jæggi Dr. A. Bohren
Der Verwalter:
E. Lienhardt

Führende Gedanken.

Treu und Glauben.

Auf «Treu und Glauben» im Geschäftsverkehr ist vor allem die genossenschaftliche Handelsunternehmung aufgebaut. Es kann das gar nicht anders sein, denn da der genossenschaftliche Betrieb Eigentum der Gesamtheit der Mitglieder ist, wäre es grober Selbstbetrug, wenn ein anderes Leitmotiv massgebend wäre. Das schliesst nicht aus, dass alle Fähigkeiten und Findigkeiten in gutem Sinne, alle Entschlusskraft und Aktionsfreudigkeit in der Leitung der genossenschaftlichen Handelsunternehmung sich nicht ganz auswirken könnten, im Gegenteil, alle diese kaufmännischen Tugenden sollen gerade in ihr bei den verantwortlichen Organen und ihrem gesamten Personal entfaltet und gestärkt werden, weil sie in der grossen Konsumentengemeinde, die ihrerseits gegenüber der Leitung Treue übt, Rückhalt und Stütze finden. So gelangen Treu und Glauben in der genossenschaftlichen Vereinigung zu harmonischer Wechselwirkung. Eine tüchtige, nach diesen Prinzipien handelnde Geschäftsleitung wird den Genossenschaftern nichts zu verbergen haben und die letztern werden, sofern sie die Augen offen haben, rasch dahinter kommen, was es bedeutet, wenn man auf schwindelhafte Machinationen eines unlautern Wettbewerbes hereinfällt. Der genossenschaftliche Handel verschmäht es beispielsweise, sog. Ausverkäufe zu veranstalten, weil diese offensichtlich zum kleinsten Teil einem wirklichen Bedürfnis, oder reellem Geschäftsbetrieb entspringen, vielmehr meistens nur als Antriebsmittel benützt werden, in einer flauen Zeit das Publikum zum Kaufen anzuspornen. Selbstverständlich setzt auch der genossenschaftliche Handel die Preise auf unkurrent gewordene Waren herab, aber er lehnt es ab, dabei alle möglichen Triks anzuwenden und Nebenabsichten zu verfolgen. Der genossenschaftliche Handel will sich ganz dem volkswirtschaftlichen Prinzip, dem Interesse des Konsumenten unterordnen, was der private Handel in so vorbehaltloser Weise nie zu tun vermag, denn für ihn ist stets der grösstmögliche Gewinn das Leitmotiv.

H. Willi (Zürich).

Wenn wir auch vorwiegend unser Rüstzeug zu den «Führenden Gedanken» aus den Arsenalen der grössten Geister der Menschheit beziehen, so freuen wir uns doch, wenn uns zeitweise Beiträge aus der eigenen Gedankenwelt unserer praktisch tätigen Genossenschafter eingehen. — Wir fordern unsere Leser deshalb zur Mitarbeit auf, müssen uns jedoch eine strenge Auswahl der sich zur Veröffentlichung eignenden «Gedanken» vorbehalten. *Die Redaktion.*

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Febr. 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Allen Angriffen von den verschiedensten Seiten zum Trotz finden unsere monatlichen Erhebungen über den Stand der Lebenskosten in den 23 Schweizer Städten mehr und mehr Anerkennung und vor allem auch praktische Verwendung. Der Grund liegt in erster Linie darin, dass unsere Erhebungen, im Gegensatz zu einer grösseren Anzahl anderer, sich nicht mit der blossen Erfassung der Veränderung der Preise begnügen, sondern auch festzustellen suchen, in welchem Masse die Veränderung auf das Haushaltungsbudget einwirkt. Dass dabei eine Grundlage verwendet werden muss, die nicht vollständig alle Schlüsse zulässt, hängt mit dem Wesen der Statistik überhaupt zusammen. Selbst die vollkommenste Statistik gibt nie die Wirklichkeit, sondern nur einen Extrakt der Wirklichkeit wieder, den dann jeder, der die Statistik verwenden will, auf Grund seiner Erkenntnis verwerten muss. Wir werden deshalb fortfahren, wie bisher unsere Preiserhebungen zu veranstalten, und wie bisher unsere Indexziffern zu berechnen; und sollte einmal eine Statistik veranstaltet werden, die Vollkommeneres leistet als wir, so werden wir das mit Freude begrüssen. Vorerst betrachten wir es aber noch als unsere Aufgabe, dem starken praktischen Bedürfnis nach einer statistischen Erfassung der seit Kriegsausbruch eingetretenen Teuerung mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu entsprechen.

An der vorliegenden Februarerhebung beteiligten sich wiederum sämtliche 21 in den 23 Schweizer Städten wirkenden Konsumvereine. Die Gesamtzahl der von ihnen gelieferten Preisberichte beziffert sich auf 930. Die entsprechende Zahl ist für den Monat Januar 909, für den Monat Dezember 1919 910, für den Monat November 1919 908. Die Zahl der Preisberichte ist somit ganz ansehnlich gestiegen. Es entfallen nun auf einen Verein im Durchschnitt 44 Preisangaben bei einer Gesamtzahl von 48. Die Mitgliederzahl der berichtenden Vereine belief sich auf 187,861, die höchste bisher erreichte Zahl (183,457 pro 1. Januar).

Wie gewohnt lassen wir zunächst die Aufstellung über die absolute Veränderung der von unserer Erhebung erfassten Preise folgen:

Artikel	Einheit	Preislage am			Preisveränderung in % vom	
		1. Juni 1914	1. Januar 1920	1. Febr. 1920	1. Juni 1914 bis 1. Februar 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Januar 1920 bis 1. Febr. 1920 (1. Jan. 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch)	kg	289	841	817	282,70	97,15
Butter, Tafel (Zentrifugen)	„	387	852	842	217,57	98,83
Käse, fett (Emmenthaler)	„	227	470	470	207,05	100,00
Milch	Liter	24	39	42	175,00	107,69
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	459	436	252,02	94,99
Schweinefett, amerikanisch	„	190	517	495	260,53	95,74
„ einheimisch	„	201	802	757	376,62	94,39
Ersatzfette	„	(141)	523	512	363,12	97,90
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	538	533	218,44	99,07
Andere Speiseöle	„	(141)	435	419	297,16	96,32
Brot, Vollbrot	kg	(35)	73	73	208,57	100,00
Mehl (Vollmehl)	„	(45)	85	85	188,89	100,00
Griess (Bundesgriess)	„	47	108	105	223,40	97,22
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	75	75	241,94	100,00
Gerste, Roll	„	46	110	111	241,30	100,91
Haferflocken, offen	„	48	130	130	270,83	100,00
Hafergrütze	„	48	130	130	270,83	100,00
Teigwaren, ordinär	„	63	140	140	222,22	100,00
Bohnen, enthülst	„	44	160	157	356,82	98,13
Erbsen, gelbe	„	55	209	186	338,18	89,00
Linsen	„	55	205	204	370,91	99,51
Reis (Bundesreis)	„	(51)	162	160	313,73	98,77
Kalbfleisch, mit Knochen	„	231	690	622	269,26	90,14
Rindfleisch, „	„	194	535	559	288,14	104,49
Schaffleisch, „	„	209	647	655	313,40	101,24
Schweinefleisch, „	„	242	861	827	341,74	96,05
Eier	Stück	10	49	44	440,00	89,80
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	136,84	104,00
„ mi-gros, sackweise	„	13	23	23	176,92	100,00
Honig, einheimischer	„	357	689	690	193,28	100,15
Zucker, Würfel-	„	(47)	191	193	410,64	101,05
„ Griess-	„	(47)	177	180	382,98	101,69
„ Kristall-	„	(47)	163	170	361,70	104,29
Schokolade, Ménage	„	213	429	413	193,90	96,27
„ Milch	„	374	710	718	191,98	101,13
Sauerkraut	„	21	42	43	204,76	102,38
Zwetschgen, gedörrt	„	91	366	346	380,22	94,54
Essig, Wein-	Liter	36	98	100	277,78	102,04
Wein, gewöhnlich, rot	„	56	138	142	253,57	102,90
Tee, schwarz	kg	595	1039	1020	171,43	98,17
Zichorien, kurante Qualität	„	79	257	233	294,94	90,66
Kakao, „Union“	„	262	556	561	214,12	100,90
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qual.	„	215	389	390	181,40	100,26
Anthrazit, belgisch	q.	646	1938	1936	299,69	99,90
Briketts, rheinisch	„	449	1428	1417	315,59	99,23
Brennsprit 92°	Liter	65	278	278	427,69	100,00
Petroleum, ordinär	„	23	51	50	217,39	98,04
Seifen, Ia. Kern, weiss	kg	93	424	416	447,31	98,11

Gegenüber der Januarerhebung ergibt sich insoferne eine Aenderung, als wiederum die Zahl der Artikel, die im Preise zurückgegangen sind, grösser ist, als diejenige der Artikel, die eine Preissteigerung erfahren haben. Der erste Fall trifft für 24, der zweite nur für 15 Artikel zu, währenddem sich bei 9 weiteren Artikeln keine Preisveränderung zeigt. Im allgemeinen halten sich die Veränderungen nach beiden Seiten in bescheidenen Grenzen. Die relativ grösste Preisverminderung weisen gelbe Erbsen mit 11% die relativ grösste Preisvermehrung Milch mit 7,69% auf. Fette und Hülsenfrüchte sind durchwegs zurückgegangen, zurückgegangen auch die Eier infolge grösserer Zufuhren aus dem Auslande, gestiegen die Süsstoffe und die Kartoffeln; die übrigen Gruppen zeigen verschiedene Tendenz.

Obwohl, wie wir eben sahen, die grössere Zahl der Artikel im Preise zurückgegangen ist, ergibt sich auch für den 1. Februar wiederum eine kleine Erhöhung der Indexziffer. Gegenüber Fr. 2603.90 am 1. Januar 1920 beträgt sie Fr. **2611.86.** Die Zunahme beläuft sich allerdings nur auf Fr. **7.96** (0,31%). Hätten wir nicht schon oben festgestellt, dass die Mehrzahl der Artikel billiger geworden ist, so könnten wir aus dieser kleinen Vermehrung schliessen, dass keineswegs sämtliche Artikel zu einer Erhöhung der Indexziffer beigetragen haben. Das zeigt denn auch folgende Zerlegung der Gesamtindexziffer nach Gruppenindexziffern:

	1. Febr. 1920	1. Jan. 1920	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	649.63	619.96	564.92
Speisefette	124.65	130.24	157.79
Zerealien	455.94	456.29	456.63
Hülsenfrüchte	31.12	32.18	38.52
Fleisch	595.48	591.53	676.41
Eier	176.—	196.—	204.—
Kartoffeln	65.—	62.50	62.50
Süsstoffe	134.48	132.42	106.40
Verschiedene Nahrungsmittel	67.16	68.30	71.48
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	312.40	314.48	365.22
Summe	2611.86	2603.90	2703.87

Zugenommen gegenüber dem 1. Januar 1920 hat die Indexziffer für Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Kartoffeln und Süsstoffe, und zwar in einigermassen in Betracht fallender Weise nur die Indexziffer für Milch und Milcherzeugnisse, abgenommen dagegen die Indexziffer für Speisefette, Zerealien, Hülsenfrüchte, Eier, verschiedene Nahrungsmittel und verschiedene Gebrauchsgegenstände, in beträchtlichem Masse allerdings auch nur die Indexziffer für Eier. Die Zunahme des Indexes für Milch und Milcherzeugnisse erklärt sich aus der in verschiedenen Kantonen teilweise auf den 1. Februar, teilweise schon früher erfolgten, aber erst jetzt in der Statistik berücksichtigten Aufhebung der Milchverbilligung. Ohne diese Verteuerung der Milch ergäbe sich ein Rückgang der Indexziffer um Fr. 24.86.

Wiederum erzeigen die einzelnen Städte und einzelnen Städtegruppen verschiedene Zahlen. Währenddem im Mittel der Städte die Indexziffer sich auf Fr. 2611.86 beläuft, beträgt sie für die grösseren Städte (über 50,000 Einwohner) Fr. 2603.71 (Fr. 2579.78 pro 1. Januar), für die mittleren Städte (20,000 bis 49,999 Einwohner) Fr. 2640.35 (Fr. 2636.36) und für die kleineren Städte (10,000 bis 19,999 Einwohner) Franken 2635.98 (Fr. 2639.35). Die Zunahme der Indexziffer entfällt demnach allein auf die grösseren Städte. Die Erklärung für diese Erscheinung ist darin zu suchen, dass bei den grösseren Städten die allgemeine Milchverbilligung im Durchschnitt höher war als in den kleineren Städten, was einerseits bisher die Indexziffer der grösseren Städte tief hielt, anderseits bei der Aufhebung der Milchverbilligung eine stärkere Erhöhung zur Folge hat.

Für die einzelnen Städte ergeben sich folgende Indexziffern bezw. folgende Rangordnung:

Basel	Fr. 2,466.25
Fribourg	» 2,543.73
La Chaux-de-Fonds	» 2,560.83
Le Locle	» 2,560.83
Bellinzona	» 2,570.02
Neuchâtel	» 2,594.71
Luzern	» 2,594.74
Rorschach	» 2,603.28
Städtemittel	» **2,611.86**
Biel (B.)	» 2,612.10
Bern	» 2,614.58
Solothurn	» 2,615.27
Herisau	» 2,627.47
Arbon	» 2,633.30
Chur	» 2,651.71
St. Gallen	» 2,658.15
Genève	» 2,675.62
Lugano	» 2,679.56
Winterthur	» 2,694.38
Vevey	» 2,695.07
Montreux	» 2,695.07
Schaffhausen	» 2,696.58
Zürich	» 2,698.33
Lausanne	» 2,818.82

Bei 1 Stadt ist die Indexziffer unter Fr. 2500.—, bei 6 Städten zwischen Fr. 2500.— und Fr. 2600.—, bei 15 Städten zwischen Fr. 2600.— und Fr. 2700.— und bei 1 Stadt über Fr. 2800.—. Wie jeweilen, ergeben sich in der Rangordnung der Städte starke Verschiebungen, sodass z. B. eine Stadt vom beinahe tiefsten nahezu auf den höchsten Stand gerückt ist. Die Ursachen für diese Verschiebungen sind der verschiedenster Art. Sie hier näher zu untersuchen, würde indessen zu weit führen.

Der Bäckerstreik im Lebensmittelverein Zürich.

Am 14. Februar konnte man im «Volksrecht» folgende Mitteilung lesen: «Wie wir vernehmen, ist in der Bäckerei des Lebensmittelvereins plötzlich ein «wilder» Streik ausgebrochen. Verschiedene Arbeiter sollen sich Unregelmässigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Sie sind deshalb von den Behörden der Genossenschaft in Anklagezustand versetzt worden. Selbstverständlich erfolgte sofortige Entlassung bezw. Kündigung gegenüber den Fehlbaren. Die Nebenarbeiter glaubten nun, durch einen Streik die Geschäftsleitung zum Einlenken zwingen zu können. Wir halten eine solche Solidarität als ein durchaus verfehltes Mittel. Der genossenschaftliche Betrieb ist nach seiner ganzen Struktur mehr als irgend ein anderer auf Treu und Glauben der Mitarbeiter angewiesen, und wo Verfehlungen gegen diesen Grundsatz vorkommen, ist strengstes Einschreiten Pflicht der verantwortlichen Organe. Es ist sicher, dass die gesamte Arbeiterschaft das Vorgehen der streikenden Arbeitergruppe einhellig verurteilt. Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter steht der Aktion fern.»

Ueber die Vorgänge, die zum Streik führten, gibt der «Grütlianer» folgende eingehende Darstellung:

Die Gründe, die zum Streik geführt haben, sind nicht uninteressant und werfen ein recht unerfreuliches Licht auf die Art, wie organisierte Arbeiter in unverantwortlicher Weise nicht nur einen genossenschaftlichen Betrieb fortgesetzt schädigten, sondern durch ihr Treiben auch die Genossenschaftsidee an sich schwer blossgestellt haben. Schon vor bald zwei Jahren wurden in Arbeiterkreisen detaillierte Angaben über angebliche systematische Diebereien und Veruntreuungen durch Arbeiter des Lebensmittelvereins dem Geschäft gegenüber herumgeboten. Ein sozialdemokratisches Mitglied des Lebensmittelvereins, Lokomotivführer H. in Zürich 4, der damals noch Mitglied des Grossen Stadtrates von Zürich war, machte der Direktion des Lebensmittelvereins Mitteilung von diesem Gerede und verlangte die Anhebung einer Untersuchung. Da eine in der Folge von der Geschäftsleitung durchgeführte Untersuchung keine Aufklärung brachte, wurde der Anzeige keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Einer der ob solcher Diebereien Beschuldigten, ein Ausländer, war dreist genug, zum Gegenstoss vorzugehen und im Vertrauen auf die Schweigsamkeit seiner Kollegen, die sich bei der von der Geschäftsleitung angestellten Untersuchung so «glänzend bewährt» hatte, gegen den Denunzianten H. Verleumdungsklage einzuleiten. Zuvor war versucht worden, H. einzuschüchtern und zur Zurücknahme seiner Behauptungen zu bewegen, indem von der Bäckergewerkschaft des Lebensmittelvereins bei der sozialdemokratischen Kreispartei Zürich 4 gegen das Grosstadtratsmitglied H. Beschwerde geführt wurde. Da aber H. nicht zur Rücknahme seiner Mitteilungen an die Leitung des Lebensmittelvereins zu bewegen war, sondern den Standpunkt einnahm, dass es geradezu seine Pflicht sei, Aufklärung in der Sache zu schaffen, blieb dem Ankläger nichts anderes übrig, als den Prozess durchzuführen. Doch da ging nun der Schuss bös hintenhinaus; die Beweisaufnahme, die durch umfangreiche Zeugenverhöre abgeschlossen wurde, ergab ein ganz bedenkliches Bild unverantwortlichen, strafbaren Treibens einzelner Arbeiter in der Bäckerei des Lebensmittelvereins. Gebäck aller Art, nicht nur Brot, sondern auch süsses Gebäck, Gugelhöpfe und dergleichen, wurden kurzerhand eingepackt und nach Hause genommen oder im Geschäft selber verzehrt; nicht nur das: auch der Weinkeller des Lebensmittelvereins wurde gebrandschatzt, und mit den entwendeten Weinen veranstalteten die Diebe in ihrer Backstube eigentliche Zechgelage!

Das Ergebnis der Ehrverletzungsuntersuchung war vernichtend und zwang den Kläger, wollte er das Ergebnis des Prozesses nicht in einem den Angeklagten freisprechenden Urteile schriftlich in die Hand erhalten, seine Klage bedingungslos zurückzuziehen, sämtliche Kosten zu übernehmen und den Angeklagten mit einem hohen Betrage für Umtriebe zu entschädigen!

Von diesem Ausgang des Prozesses erhielt der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Kenntnis und die Behörden der Genossenschaft haben daraufhin gegen die so Belasteten eine Strafanzeige erlassen; gleichzeitig wurde den Fehlbaren gekündigt.

Wegen dieser Kündigungen resp. Entlassungen, und weil die Genossenschaftsbehörden ihre Pflicht erkannten und dem Strafrichter Anzeige erstatteten, ist nun von der Gewerkschaft der Streik erklärt worden. Die Leute glaubten, damit die Genossenschaftsleitung zum Einlenken zwingen zu können. Diebstahl und Veruntreuungen Schädigung der Genossenschaft des Lebensmittelvereins im besondern und des Genossenschaftsgedankens im allgemeinen, werden also von der Lebensmittel-Bäckereigewerkschaft mit Bestreikung der Genossenschaft bedeckt!

Der Aufsichtsrat der Genossenschaft, der aus 17 Mitgliedern, nämlich 8 Bürgerlichen, 8 Sozialdemokraten und einem Grütlianer besteht, hat denn auch am Samstag nachmittag *einstimmig* beschlossen, *jeden streikenden Bäcker, der am Montag früh die Arbeit nicht wieder aufnimmt, als sofort entlassen zu erklären.*»

Die streikenden Bäcker verlangten: 1. Rücknahme aller Kündigungen, 2. Ausbezahlung des Lohnes an die Entlassenen. Auf derartige Forderungen konnte begreiflicherweise überhaupt nicht eingetreten werden. Die Geschäftsleitung hielt, unterstützt vom Aufsichtsrat, an ihrem ablehnenden Standpunkt fest. Bedingungslos mussten die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen.

* * *

Wir wollen unsere Meinung über die Züricher Vorkommnisse kurz fassen. Ein derartiger Streik ist nicht nur zu bedauern, er ist für unsere Bewegung und vor allem für einen Teil der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten tief beschämend, denn er hat in einen Abgrund völlig verwirrter Begriffe hinabgeleuchtet und gezeigt, wohin ein missverstandener Solidaritätsbegriff die Arbeiter führt, bei denen jedes Verantwortungsgefühl gegen sich und gegen die Gemeinschaft fehlt. Leute, die sich mit Dieben solidarisch erklären, haben kein soziales Verständnis und Leute, die, aus einem konfusen Solidaritätsbegriff heraus, kurzerhand sich weigern, einer Gemeinschaft von 32,000 Familien das tägliche Brot zu liefern, sind keine Genossenschafter; es sind zum allermindesten Egoisten, die so unreif sind, dass sie noch auf lange Zeit hinaus geführt und erzogen werden müssen, bevor sie sich in demokratisch organisierten Betrieben, wie es die Konsumvereine sind, freier bewegen dürften.

Während es doch im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft liegt, dass die Konsumvereine Schritt für Schritt die Eigenproduktion an die Hand nehmen, die bestehenden Betriebe ausbauen und neue angliedern, ist ein Vorgehen, wie das der Bäckereiarbeiter des Lebensmittelvereins Zürich, ganz dazu angetan, den Gedanken der genossenschaftlichen Eigenproduktion zu kompromittieren und unsere Konsumvereine zur Zurückhaltung zu veranlassen.

Wir standen und stehen auch heute noch auf dem Boden, dass der wohlorganisierte Grossbetrieb technisch, wirtschaftlich und sozial vorteilhaft ist. Er verlangt jedoch ein genossenschaftlich hervorragend geschultes Personal. Ist ein solches nicht vorhanden, so kann der Grossbetrieb unter Umständen zu einer Gefahr für die Konsumentengemeinschaft werden. Zehntausende von Konsumenten dürfen keinesfalls mehr, wie es in Zürich geschehen ist, für die Deckung der lebenswichtigsten Bedarfsartikel einfach der Laune und dem Terror einer Handvoll antisozialer Elemente ausgeliefert werden. Will die Vernunft nicht siegen, so dürfen die verantwortlichen Leiter der Genossenschaften eventuell auch nicht davor zurückschrecken, auf scheinbarem Umweg zum Ziele zu gelangen und gewisse Grossbetriebe, die für die Allgemeinheit gefährlich werden könnten, zu zerschlagen.

Wir könnten uns sehr wohl an Stelle der grossen Brotfabrik des Lebensmittelvereins Zürich eine Anzahl Quartierbäckereien denken, die unter die Leitung von verantwortlichen Bäckermeistern gestellt würden. Vielleicht, dass sich die genossenschaftlichen Arbeiter in derartigen Klein- oder Mittelbetrieben wohler fühlen könnten und genossenschaftlichem Sinn und Geist zugänglicher würden.

Was wir schon früher oft gesagt, wir wiederholen es auch an dieser Stelle: Es genügt nicht, die Arbeiterschaft in bessere Lebensbedingungen zu versetzen, um ihr auch ein höheres Verantwortungsgefühl beizubringen, sondern dass dieses Gefühl schon im Menschen wach sein muss, wenn man von ihm Erspriessliches erwarten will. Die Erziehung der Arbeiterschaft zur genossenschaftlichen Denkweise sollte deshalb je länger desto mehr gepflegt werden, nicht nur von den Verwaltungen der Vereine, sondern auch von den Führern der Arbeiter, denn mit dem Kämpfen allein errichtet man noch keine neue Wirtschaftsordnung.

50 Jahre Konsumverein Langnau-Gattikon.

Wenn auch der uns vorliegende Festbericht, der aus Anlass der fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages des Konsumvereins Langnau-Gattikon verfasst worden ist, aus Mangel an genügenden

Grundlagen über die Gründung und die erste Entwicklung des Arbeitervereins und jetzigen Konsumvereins Langnau-Gattikon nichts zu berichten weiss, so dürfte es doch als ziemlich sicher gelten, dass der Arbeiterverein Langnau-Gattikon gleich seinem Bruderverein in Thalwil aus dem Arbeiterverein des Wahlkreises Thalwil, der in Thalwil, Langnau a. A. und Oberrieden Läden besass und sich im Jahre 1869 auflöste, hervorgegangen ist. Wenigstens stellten sich, wie wir dem ebenfalls vor kurzer Zeit erschienenen Festbericht des Konsumvereins Thalwil entnehmen, die Ablagen in Thalwil und Oberrieden auf eigene Füsse, und da auch der Arbeiterverein Langnau-Gattikon im Jahre 1869, also gleichzeitig mit der Auflösung des Arbeitervereins des Wahlkreises Thalwil und der Gründung der Arbeitervereine Thalwil und Oberrieden enstanden ist, so dürfte wohl der Schluss, dass auch der Arbeiterverein Langnau-Gattikon auf die gleiche Wurzel zurückzuführen sei, nicht fehlgehen. Die Datierung der ersten Statuten mit dem 11. April 1869 lässt uns darauf schliessen, dass dieser Tag als der eigentliche Geburtstag der Genossenschaft anzusehen sei. Die ersten Statuten hatten als Zweck die Bestimmung, dass es die Aufgabe des Arbeitervereins sei, seinen Mitgliedern in ökonomischer Beziehung möglichste Erleichterung zu verschaffen. Die Leistungen des Mitgliedes bestanden in einem Eintrittsgeld von Fr. 1.50, einem Monatsbeitrag von Fr. —.50 und einem jährlichen Beitrag an den kantonalen Arbeiterverein. Dem Reservefonds sollten jährlich 30% aus dem «Reingewinn», die Bussen, 10% der Guthaben austretender Mitglieder, allfällige Guthaben ausgeschlossener Mitglieder, Geschenke und Legate zugewiesen werden. Im Jahre 1873 wurde die Reserveeinlage auf 40% des Reinüberschusses erhöht, dagegen der Abzug an Guthaben austretender Mitglieder abgeschafft. Im Jahre 1874 erwarb sich die Genossenschaft die erste Liegenschaft, ein Grundstück von 10,000 m² zum Preise von Fr. —.20 per Quadratmeter. Auf diesem Grundstück wurde aber nicht, wie zunächst beabsichtigt gewesen war, ein Haus gebaut, sondern eine andere Liegenschaft gekauft und an diese Liegenschaft eine Bäckerei angebaut. Unter Freud und Leid vollzog sich die Entwicklung des Arbeitervereins in der nächsten Zeit. Eine erstmalige Einladung zum Beitritt in den V. S. K. gelegentlich seiner Gründung im Jahre 1890 fand keine Gnade. Auch die Errichtung einer Ablage des Konsumvereins Zürich in Langnau a. A. führte nicht zum Anschluss an den V. S. K., ebensowenig ein darauf folgender Mehlboykott. Der Gedanke des Zusammenschlusses der Konsumvereine war noch nicht so stark geworden. Erst im Jahre 1902 fand er so viel Kraft, dass er sich durchsetzen konnte, und zwar waren es die Mitglieder und nicht der Vorstand, die den Gedanken endlich zur Verwirklichung brachten. Im gleichen Jahre trat beim Arbeiterverein eine Krise ein. Wenigstens verlangte der Vorstand von den Mitgliedern, dass sie sich verpflichteten, während zwei Jahren nicht aus dem Verein auszutreten. Glücklicherweise zeigten sich die Mitglieder entgegenkommend; denn von 47 an der Versammlung anwesenden Mitgliedern stimmten 46 dem Antrag bei. Im gleichen Jahre erfolgte dann auch noch die Umwandlung des «Arbeitervereins» in den Konsumverein Langnau-Gattikon. Die nächsten Jahre brachten den Verein zu einer schönen Blüte. Im Jahre 1910 betrat der Konsumverein ein Gebiet, auf dem ihm bisher nur sehr wenige Konsumgenossenschaften gefolgt sind, die genossenschaftliche Wohnungsfürsorge, indem er zwei Liegenschaften mit zusammen 14 Wohnungen erwarb. Freilich ging diese Wohnungsfürsorge nicht immer ohne finanzielle Lasten vor sich. Heute sind nun aber die Verhältnisse so, dass der Konsumverein auch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet nicht ungünstig dasteht. Im Jahre 1912 schuf die Genossenschaft eine Verwalterstelle und wählte dazu den langjährigen Einkäufer, H. Forster. Die ersten Kriegstage brachten der Verwaltung viel Sorge. Heute hat sich die Genossenschaft indessen so weit wieder gefestigt, dass sie allen Stürmen trotzen kann.

Gegenwärtig besitzt die Genossenschaft 5 Liegenschaften mit zwei Läden, eine Bäckerei, eine Wirtschaft und 24 Wohnungen. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des 50. Rechnungsjahres von 169 auf 186. Der Umsatz bezifferte sich auf Fr. 275,406.15, Fr. 79,120.04 mehr als im Vorjahre. Davon entfallen Fr. 221,640.66 auf die Warenabteilung und Franken 53.865.15 auf die Bäckerei. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 44,613.26, der Reinüberschuss auf Fr. 18,646.66. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 6260.— abgeschrieben und zurückgestellt. Der Reinüberschuss soll den Mitgliedern und Nichtmitgliedern auf die eingeschriebenen Warenbezüge (7 bezw. 5%) rückerstattet werden.

Zur Aufhebung der Blockade.

(Fortsetzung der chronologisch geordneten Pressemitteilungen über die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen der Entente mit dem russischen Volke, durch Vermittlung der russischen Genossenschaften.)

Die Stellung des neuen französischen Regierungschefs zur russischen Politik. Der Pariser M.-Korr. der «Basler Nachrichten» schreibt darüber u. a. folgendes: Millerand wies gleich zu Anfang seiner Ausführungen in der Kammer über die auswärtige Politik des neuen Kabinetts auf die Kontinuität der französischen auswärtigen Politik hin. Diese Kontinuität ist eine Tatsache, worauf die dritte Republik mit Recht stolz ist. Millerand betonte auch, dass auf dem Gebiete der auswärtigen Politik das gegenwärtige Kabinett das Werk des verflossenen fortsetzen werde. Damit aber niemand im Zweifel darüber sein kann, wie das Millerand versteht, erklärte er: «Die Politik des vorherigen Kabinetts beruhte auf dem treuen Festhalten an den Bündnissen.» Damit ist die Solidarität des neuen Kabinetts mit dem alten eng begrenzt. Diese neue Begrenzung war nötig. Denn Millerand hatte auf eine Interpellation über die russische Politik zu antworten ,wobei der Interpellant recht indiskret daran erinnert hatte, dass Clemenceau vom Aufheben der Sperre gegen Russland nichts wissen wollte und von einem Stacheldraht sprach, unmittelbar bevor der Oberste Rat gegen den offenkundigen Willen seines Präsidenten den Stacheldraht zugunsten der russischen Genossenschaften durchbrach. Millerand glitt über dieses Missgeschick seines verdienten Vorgängers milde hinweg, stellte sich aber so loyal auf den Standpunkt des Obersten Rates, dass man darüber nicht im Zweifel sein kann, dass Millerand ihn teilt. Darum verlohnt es sich, diesen Standpunkt festzunageln. Die wirt-

schaftlichen Beziehungen mit den russischen Einkaufs- und Konsumgenossenschaften sind im Interesse des russischen Volkes angeknüpft worden. Bemächtigt sich die Sowjetregierung der gelieferten Waren und verwendet sie für die Rote Armee, so werden die Beziehungen abgebrochen und die Schuld fällt der Sowjetregierung zu. Die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetregierung aufzunehmen, lehnt der Oberste Rat ab, weil diese Regierung nicht nur die elementarsten internationalen Regeln verkennt, sondern über ganz Europa eine Klassendiktatur aufrichten will. Der Oberste Rat und Millerand machen auch heute noch einen Unterschied zwischen dem russischen Volk und der Sowjetregierung. Eine andere Richtung bekämpft diese Politik und weist darauf hin, dass man mit dem alten Deutschland schon denselben Fehler begangen habe. Dieser andern Richtung gehörte Clemenceau an.

* * *

Die Sovietbehörden erklären sich bereit, die Vermittlung der Konsumgenossenschaften anzunehmen.

Ein Korrespondent der «Humanité» schreibt am 2. Februar:

Wie ich es als wahrscheinlich voraussehen liess, hat die Sovietregierung in die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen durch die Vermittlung der Genossenschaften eingewilligt.

In der Tat gibt ein am 23. Januar erhaltenes und von Lajava, Korobow und Poretchy, dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär des «Centrosoyus» unterzeichnetes Radiotelegramm folgende Antwort auf eine am 20. vom englischen Posten Carnavon abgegangene Botschaft:

Die Sovietregierung hat dem Zentralverbande der Genossenschaften gestattet, mit Genossenschaften und Handelsfirmen des westlichen Europas, Amerikas und anderer Länder in Handelsverbindungen zu treten.

Die Sovietregierung hat dem genossenschaftlichen Zentralverband hinsichtlich der Wareneinund Ausfuhr weitreichenden Schutz zugesichert.

Der Zentralverband ist bereit, mit dem Warenaustausch sofort zu beginnen.

Die Sovietregierung wird den Delegierten, deren Namen ihr von den Vertretern der russischen Genossenschaften in Westeuropa notifiziert werden, auf der Hin- und Rückreise freie Passage gewähren.

Die Lage ist also klar. Die von der soeben in Paris stattgehabten Genossenschaftskonferenz bezeichneten Delegierten können ungehindert nach Moskau gehen und mit dem «Centrosoyus» über die Bedingungen des Warenaustausches zwischen Russland und der übrigen Welt verhandeln.

Die Verhandlungen werden augenscheinlich unter der Kontrolle der Zentralgewalt stattfinden. Die Sovietregierung wird alle Operationen durch ihre Kommissäre überwachen lassen. Bevor die ersten Warenkontingente zum Austausch gelangen, wird Moskau sicherlich seine Forderung auf Bewilligung des Waffenstillstandes durchgesetzt haben.

Das jetzige zweideutige Verhältnis, das weder Krieg noch Frieden bedeutet, kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben.

Die Industriellen in Manchester, die für die Wiederaufnahme ihrer Betriebe der russischen Baumwolle und des russischen Flachses bedürfen, werden bei Lloyd George die formelle Beendigung des Kriegszustandes durchzusetzen wissen. Statt der britischen Kriegsschiffe wird man Handelsdampfer nach Reval schicken. Würde die Entente ihre treulose Politik fortsetzen und die nun schon so oft von Moskau ausgegangenen Friedensvorschläge ablehnen, müsste die Sovietregierung sich gezwungen sehen, die russischen Grenzen zu schliessen und die den Genossenschaften erteilte Autorisation zu widerrufen.

Die Verantwortlichkeit für die Fortsetzung der Blockade würde neuerdings auf den Regierungen der Westmächte lasten. Und man fragt sich schliesslich, wer am meisten unter diesem Zustand zu leiden hätte, das an Rohstoffen so reiche Russland oder das durch Stillegung seiner wichtigsten Industrien bedrohte Europa.

Stockholm, 14. Febr. Ag. In einer hierher gelangten Nummer der Moskauer «Iswestia» heisst es: Die Alliierten dürfen wissen, dass die Konsumgenossenschaften mit den Verteilungsorganen des Sowjets verschmolzen worden sind, und dass unsere Rohstoffe sämtlich Staatsmonopol sind. Es ist unmöglich, mit Russland Handelsverkehr zu treiben und die Sowjetregierung dabei zu umgehen. Das einzige Mittel, die von den Alliierten gewünschten Rohstoffe zu erhalten, liegt in der Anerkennung unserer Sowjets.

Sp. Stockholm, 4. Febr. Ag. Der Oberste Wirtschaftsrat der Moskauer Sowjetregierung hat einen Sonderausschuss eingesetzt, dem das ausschliessliche Recht der Behandlung der Aus- und Einfuhrfragen zusteht.

Bern, 12. Februar. Ag. (Ukr. Pr. Ber.) Die Vertreter der ukrainischen Kooperativgenossenschaften im Ausland haben kürzlich von dem Zentralkomitee folgendes Telegramm erhalten: «Wir ermächtigen Sie, im Namen der ukrainischen Kooperativgenossenschaften, dem Obersten Rat zu erklären, dass die Vertreter der moskovitischen Kooperativgenossenschaften nicht im Namen aller Kooperativen des ehemaligen Russlands sprechen können. Die ukrainischen Kooperativgenossenschaften bilden eine absolut unabhängige und gut organisierte Körperschaft, die mit den Kooperativen Moskaus in keinerlei Beziehungen steht. Das ukrainische Kooperativsystem umfasst eine Bevölkerung von 20 Millionen Seelen und zählt 20,000 Kooperativgenossenschaften, welche in Kreis- und Zentralverbände eingeteilt sind.»

London, 11. Februar. Der Stockholmer Korrespondent der «Morning Post» stellt fest, dass in letzter Zeit wenig glaubwürdige Meldungen über die Lage in Petersburg eintrafen. Er ist in der Lage auf Grund von Aussagen zuverlässiger polnischer Flüchtlinge zu berichten, dass die Stadt mehr als je isoliert ist und es unmöglich ist, einen Pass zu erhalten. Vereinzelt versuchen Personen in weissen Ueberzügen über das Eis des Sestra-Flusses zu flüchten, doch entrinnt man schwer der Wachsamkeit der Bolschewiki. Die Boschewiki-Regierung gibt 800,000 Brotkarten aus, doch sind kaum mehr als 500,000 Einwohner in Petersburg. Wöchentlich sterben durchschnittlich 2500 Personen. Geburten sind sozusagen keine zu verzeichnen. Für ein Klafter Feuerholz zahlt man 10,000 Rubel. In unmittelbarer Nähe der Stadt befinden sich noch beträchtliche Waldbestände, doch fehlen die Transportmittel ganz. Aus diesem Grunde ist es auch absolut unmöglich, irgend welche Waren aus Russland herauszubekommen. Das Organ der alt-russischen Konsumgesellschaften hat seit Monaten keine Fühlung mit den Soviets, welche den Handel vollständig kontrollieren.

Sp. London, 12. Februar. Ag. In Besprechung der Mitteilungen Landsburys über die Abhängigkeit der russischen Konsumorganisationen von der Sovietregierung verlangen die «Times», dass man die Frage ernstlich prüfe, ob die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland nicht der Aufnahme von Beziehungen mit der Sovietregierung gleichkomme. Das Blatt erinnert namentlich daran, dass Litwinoff Agent der russischen Soviets sein könnte.

Stockholm, 12. Februar. Wie die «Politiken» melden, hat sich der Oberste Rat der Volkswirtschaft in Moskau gegen den freien Handel mit dem Auslande ausgesprochen. Der Austausch von einheimischen Rohstoffen gegen fremde Fabrikate soll strenge überwacht werden. Der Rat will die Rohstoffe in Russland behalten, um den Betrieb der Landesindustrie zu sichern. Auf Grund eines Abkommens zwischen den beiden Republiken soll das Wirtschaftsmonopol sogar noch auf die Ukraina ausgedehnt werden.

Der Zentralvorstand der russischen Konsumgenossenschaften hat durch ein Telegramm an den Vertreter in London den bolschewistischen Delegierten Litwinoff zum Vorsteher ihrer Vertretung im Auslande ernannt und ihm Vollmachten für die weiteren Anordnungen erteilt. Der gesamte Briefwechsel muss ihm unterbreitet werden. Die Konsumgenossenschaften wollen neue politische Werbedelegierte entsenden, für welche die parlamentarische Unantastbarkeit verlangt wird. Den Austausch von Rohstoffen wollen die Konsumvereine nach einem andern Bericht nur gegen Maschinen gestatten.

Sp. Kopenhagen. Ag. Telegramme aus Reval melden den Beginn der Handelsbeziehungen mit Russland. Litwinoff erhielt die Bestätigung seiner Ernennung zum Direktor in Vertretung der russischen Organisation. In Kopenhagen wird unter seiner Leitung eine bolschewistische Handelszentrale errichtet zur Erteilung des Visums für die Waren, die nach Russland gehen, und für die Ratifikation der grossen Handelsabschlüsse.

Litwinoff geht ernstlich mit dem Plan um, in Skandinavien zu bleiben.

Kopenhagen, 18. Februar. (Europapress.) Wie «Berlingske Tidende» berichtet, meldet der Reuterkorrespondent in Kopenhagen, Litwinoff habe schon Besprechungen mit den beiden Vertretern der kooperativen Genossenschaften über den sofortigen Einkauf von Eisenbahnmaterial und landwirtschaftlichen Maschinen gehabt. Diese Waren sollen sofort nach Russland eingeführt und mit Gold bezahlt werden.

Volkswirtschaft

Abbau der Kriegswirtschaft. Die Käsekarten fallen auf 1. März dahin. Die Milchkarten auf 1. April und mit der Zuckerrationierung wird in der zweiten Märzhälfte aufgehört.

In der Preislage wird diese Freigabe des Handels nach Mitteilungen des Direktors des Ernährungsamtes Dr. Käppeli nichts ändern. Bezüglich der Milchversorgung ist zu sagen, dass sie gesichert erscheint, da das Vieh besser durchwintert hat als letztes Jahr. Heu war zwar auch nicht viel da, aber in guter Qualität und Kraftfutter war reichlich vorhanden. Die Seuche hemmt allerdings sowohl die Versorgung, als namentlich die Feldbestellung infolge der Verkehrssperre. Die Hoffnung auf ein Nachlassen oder Verschwinden muss uns da über manche Sorge hinweg helfen. Indessen, an eine Erhöhung des Milchpreises ist nicht zu denken.

Milch und Milcherzeugnisse. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 20. Februar 1920).

Die Milchversorgung ist in neuerer Zeit dermassen besser geworden, dass an den meisten Orten die volle Ration und selbst mehr Konsummilch verabfolgt werden kann. Auf 1. April 1920 wird infolgedessen die Milchrationierung aufgehoben. Da die Milchkarten zugleich zur Durchführung der Konsummilchverbilligung dienen, wurde auch eine Aenderung die herfür bestehenden Vorschriften notwendig. Durch Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 1920 kommt nunmehr derjenige Teil der Bundesbeiträge für die allgemeine Milchverbilligung auf 1. April 1920 in Wegfall, der den hierfür eingeschriebenen Konsumenten direkt verabfolgt wird und 4 Rappen per Liter Konsummilch beträgt. Da voraussichtlich auch einzelne Kantone und Gemeinden auf die Ausrichtung der bisherigen Beiträge zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch verzichten werden, ergibt sich für die betreffenden Konsumenten vom 1. April an ein Ausfall an Beiträgen von 5—6 Rappen per Liter. Dagegen wird der Bund gemäss dem bis 30. April geltenden Uebereinkommen betreffend die Milchversorgung des Landes noch die Beiträge für Konsummilch entrichten, die durch die Milch liefernden Produzentenverbände verabfolgt werden, was einer Verbilligung sämtlicher Konsummilch aus Bundesmitteln von 3—4 Rappen für ländliche Gebiete und von 5—6 Rappen per Liter für städtische Konsumplätze gleich kommt. Ein teilweiser Abbau dieser Beiträge wird ohne Mehrbelastung der Konsumenten auf 1. Mai nächsthin eintreten können.

Der Bund unterstützt überdies auch weiterhin die Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstandsmilch). Vom 1. April an leistet er an die bezüglichen Kosten der Kantone und Gemeinden einen Beitrag in der Höhe des einundeinhalbfachen Betrages der Leistung des Kantons und der betreffenden Gemeinde zusammen, höchstens aber 6 Rappen für den Liter Milch. Diese Verbilligung wird somit vom 1. April an noch ca. 10 Rappen betragen, während sie zurzeit bis 15 Rappen ausmacht.

Die Aufhebung des erwähnten Teils der allgemeinen Milchverbilligung trägt dem fortschreitenden Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und den wiederholt geäusserten Wünschen zahlreicher kantonaler und kommunaler Behörden Rechnung. Sie schien aber insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Schwierigkeiten einer gerechten und einwandfreien Durchführung der Massnahme geboten und nach den auf andern Gebieten eingetretenen Erleichterungen der Lebensmittelversorgung zulässig.

Das eidg. Ernährungsamt wurde vom Bundesrat ausdrücklich beauftragt, dahin zu wirken, dass die durch die bevorstehende Einschränkung der allgemeinen Milchverbilligung auf 1. April 1920 für die Konsumenten eintretende Mehrbelastung durch weitere Preisabschläge auf andern Nahrungsmitteln nach Möglichkeit kompensiert wird. Dementsprechend wird der Preisabbau für Butter in der Weise eintreten, dass der derzeitige Detailhöchstpreis von Fr. 8.50 per Kilo nurmehr für erstklassige frische Tafelbutter gilt. Andere Butter ist entsprechend billiger abzugeben. Das eidg. Milchamt wird von seinen Vorräten

hochwertige Kochbutter zum Detailpreis von Fr. 6.50 per Kilo in den Handel bringen. Es betrifft dies gesalzene dänische Butter, die an sich erster Qualität ist, aber als Tafelbutter wegen ihres Salzgehaltes die Geschmacksrichtung der schweizerischen Konsumenten nicht mehr zu befriedigen vermag. Der Verkauf dieser Kochbutter soll vor Ende Februar durch die Detailgeschäfte des Butterhandels aufgenommen werden.

Auf 1. März wird auch die Käsekarte ausser Kraft gesetzt, so dass von diesem Zeitpunkte an sämtliche Käsesorten unrationiert erhältlich sind. Die derzeitigen Höchstpreise für Käse werden nicht erhöht. Mit der Aufhebung der Rationierung der inländischen Fettkäse wird eine Preisreduktion für importierten Käse eintreten.

Die rückläufige Preisbewegung für Speisefette und Speiseöle hält an. Die Verbilligung des Brotes für Personen mit bescheidenem Einkommen, im Betrage von 24 Rappen per Kilogramm, erfährt keine Aenderung. Der Abgabepreis für Brotgetreide steht, nachdem dessen Weltmarktpreise in neuerer Zeit wieder gestiegen sind, noch immer erheblich unter den Gestehungskosten des Bundes. Diese Tatsache verkörpert die allgemeine Brotverbilligung, die jedem Konsumenten gleichmässig zukommt.

Personalorganisationen

Kantonal zürcherischer Konsumbäckermeister-Verein. Sonntag, den 25. Januar fand im «Freihof» in Horgen die erste Quartalversammlung des kürzlich gegründeten zürcherischen kantonalen Vereins der Konsumbäckermeister statt.

Da bis dato ein provisorischer Vorstand amtete, musste sowohl der Vorstand gewählt als auch die Bereinigung der Statuten vorgenommen werden. Als Traktanden beliebten folgende: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Statuten; 3. Stellungnahme zum Bäckermeisterkurs; 4. Mehlfrage; 5. Festlegung des nächsten Versammlungsortes; 6. Mitteilungen und Allfälliges.

In den Vorstand wurden gewählt: E. Kleinert, Rüti-Tann, als Präsident, E. Koch, Uster, als Aktuar, Alb. Suter, Konsumverein Zürich, als Kassier; von der Wahl von Beisitzern wurde vorläufig Umgang genommen.

Behufs Ausarbeitung der Statuten wurde eine Kommission bestellt. Bei Behandlung des dritten Punktes der Tagesordnung kam man zu dem einhellig gefassten Beschluss, in dieser vom Verwalterverein aufgeworfenen Frage zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und in diesem Sinne an den Verwalterverein ein Schreiben zu richten.

Nach reger Diskussion des unter Punkt 4 der Tagesordnung genannten Gegenstandes ermuntert der Präsident die Kollegen, dafür besorgt zu sein, dass immer gewisse Mehlbestände im Betriebe vorhanden seien und also gut gelagertes Mehl zur Verwendung gelange.

Nach Einnahme des Mittagessens wurden die Verhandlungen am Nachmittag zu Ende gebracht. Als nächster Versammlungsort wurde Stäfa bestimmt. Kollege Heller, Pfäffikon, stellt den Antrag, dass die nächste Versammlung vorgängig der Landesversammlung stattzufinden habe, damit der letzteren eventuelle Anträge unterbreitet werden können, was einstimmig gutgeheissen wurde. Um drei Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen. E. K.

P. S. Wir möchten an alle dem Vereine noch fernstehenden Kollegen appellieren, dem Verein beizutreten, bessere Kollegialität zu üben und einander mit fachlichen und praktischen Ratschlägen behilflich zu sein, um den genossenschaftlichen Bäckereibetrieben in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein konsumgenossenschaftliches Seebad. — Der «Konsumgen. Rundschau» entnehmen wir die folgenden interessanten Mitteilungen: Im kommenden Sommer wird der **Konsumverein für Westerland und Umgegend** weniger bemittelten Personen die Möglichkeit schaffen, in Westerland die Ferien zu verleben. Der Verein, der vor zehn Jahren unter sehr schwierigen Verhältnissen gegründet wurde und in den ersten Jahren seines Bestehens nur ein bescheidenes Dasein fristete, hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen, der es ihm ermöglichte, seinen Geschäftsbetrieb ständig zu erweitern. Er besitzt jetzt schon ein eigenes, im friesischen Stil erbautes Geschäftshaus, eine eigene Bäckerei, eine Mühle, eine Fischräucherei und ein Landgut mit Gemüsegärtnerei. Im ersten Semester des Jahres 1919 ging die Entwicklung des Vereins mit Riesenschritten vorwärts. An Umsatz erzielte er im März 28,078.31 M, im April 43,985.26 M, im Mai 43,602.90 M, im Juni 146,428.13 M und im Juli 284,315.25 M. Die Betriebsmittel des Vereins sind ebenfalls ständig im Steigen. Am 30. Juni betrugen ausser den Reserven die Geschäftsanteile der Mitglieder 30,645 M. die Hausanteile der Mitglieder 135,602 M, die Spareinlagen der Mitglieder 191,866 M. Die städtische Sparkasse hat dem Verein eine Hypothek von 100,000 M zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Stärkung des eigenen Kapitals ist beschlossen, den Geschäftsanteil von 30 M auf 100 M zu erhöhen. Diese Entwicklung gestattet dem Verein, an die Lösung neuer Aufgaben heranzugehen. Er baut augenblicklich ein grosses Lagergebäude zum Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte, wie Sämereien, Kunstdünger, Maschinen usw. sowie aller Arten Baumaterial, er richtet weiter eine Schlächterei, ein Kontorhaus, ein Logierhaus sowie ein Café und Speisehaus ein, wozu fertige Gebäude angekauft sind, die nunmehr umgebaut werden. Im Café- und Speisehaus wird der Verein im nächsten Sommer solche Kurgäste billig verpflegen, die durch seine Vermittlung nach Westerland gekommen sind. Auch die Wohnungsvermittlung wird er an die Hand nehmen. Die Mitglieder des Vereins 1038 an der Zahl, sind meistens Besitzer kleiner Häuser in Alt-Westerland, das etwa 15 Minuten vom Badestrand entfernt liegt; im Sommer haben sie meistens 1—2 Zimmer zu vermieten. Diese wird sich der Verein an die Hand geben lassen und durch seinen eigenen Wohnungsnachweis an Kurgäste vermitteln. Im nächsten Frühjahr wird der Verein einen eigenen Badeprospekt herausgeben und an die Konsumvereine des Festlandes versenden. Die Genossenschafter, die dann nach Westerland kommen, werden genossenschaftlich bewirtet werden, sie wohnen bei Genossenschaftern, sie werden im Speisehaus des Konsumvereins verpflegt und alles, was sie geniessen, sind genossenschaftliche Eigenprodukte.

Gemüse und Kartoffeln stammen vom eigenen Landgut, Brot und Kuchen aus der eigenen Bäckerei, das Mehl aus der eigenen Mühle, das Fleisch aus der eigenen Schlächterei und die Räucherfische aus der Fischräucherei des Konsumvereins. Was die Kurgäste sonst gebrauchen, können sie im Geschäftshaus des Vereins zu angemessen Preisen erstehen. Westerland gehört zu den heilkräftigsten und besuchtesten Nordseebädern, zeichnete sich bisher aber leider durch recht hohe Preise aus. Von der Einrichtung des Konsumvereins werden jedenfalls manche Genossenschafter künftig gerne Gebrauch machen.

Italien.

Die italienische Zentral-Genossenschaftsbank. Die italienische Zentral-Genossenschaftsbank, die eigentlich «Nationales Kreditinstitut für Genossenschaften» heisst, ist die grösste Genossenschaftsbank in Italien, ja wohl überhaupt die bedeutendste in der Welt. Dank der umsichtigen Leitung und der Energie des Herrn Dr. T. Giumelli hat sie in den letzten Jahren glänzend abgeschlossen.

Sie ist 1913 in Ausführung eines besonderen Regierungsdekretes gegründet worden. Den Plan dazu hatte der grosse italienische Genossenschafter Herr L. Luzzatti entworfen, doch konnte er erst ausgeführt werden, als Professor Nitti Finanzminister geworden war. Das erforderliche Kapital steliten die Regierung durch die italienische Bank und zum Teil auch Privatsparkassen und Volksbanken zur Verfügung.

So trägt die Institution einen halb staatlichen, halb genossenschaftlichen Charakter. Doch ist sie trotzdem von der Regierung nicht abhängig. Die Angestellten sind keine Staatsbeamten, da sie mehr der Kontrolle der Genossenschaften als des Staates unterstehen.

In der Generalversammlung der Aktionäre wird ein Verwaltungsausschuss von neun Personen auf sechs Jahre gewählt, und dieser Ausschuss ernennt einen Direktor, der vom Finanzministerium bestätigt wird. Ferner bestehen in allen grossen Städten Italiens in Verbindung mit der Bank und ihren zahlreichen Zweigstellen Kreditkommissionen.

Anfangs 1919 hatte das Anteilkapital der Bank eine Höhe von 14,320,000 Lire und die Reserven eine solche von 179,970 Lire. Die Bank erzielte einen Jahresumsatz von 1,087,157,555 Lire. Ende Dezember 1918 standen die Aktiven auf 69,658,635 Lire, und der Reinüberschuss betrug 708,397 Lire. Die Kontokorrentkonten beliefen sich auf 46,696,798 Lire.

Die Bank hat 3077 Kunden, darunter 2123 Konsumvereine, 640 Produktivgenossenschaften, 119 landwirtschaftliche Genossenschaften und 119 andere Genossenschaften.

Die Bank hat ein zuverlässiges System zur Inspektion der Vereine ausgebaut, die ihr als Mitglieder angeschlossen sind, und genossenschaftliche Bildungskurse finanziert, deren Zahl freilich leider im Augenblick nur sehr klein ist. Das genossenschaftliche Bildungswesen ist in Italien nur schwach entwickelt und deshalb sollte eine Hauptaufgabe der Regierung und der Bank die Einrichtung von Kursen über die Theorie und Praxis der Genossenschaftsbewegung sein.

V. Totomianz. (J. G. B.)

Grossbritannien.

Korrigenda. Unser in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» veröffentlichter Aufsatz über die Britische Genossenschaftsunion i. J. 1918 weist infolge einiger tabellarischer Umstellungen resp. Verwechslungen leider einige bedauerliche Irrtümer auf, indem die für die englische Grosseinkaufsgenossenschaft geltenden Ziffern zum Teil auf das Konto der schottischen Wholesale gebucht wurden. In Berichtigung dieser irrtümlichen Angaben reproduzieren wir nachstehend die das Wachstum der englischen Genossenschaftszentrale wie auch der schottischen Grosseinkaufsstelle veranschaulichenden Tabellen, wie sie de facto im People's Year Book, das uns für unsere Uebersicht als Grundlage diente, enthalten sind.

Englische Co-operative Wholesale Society.

Jahr	Angeschlossene Vereine	Anteilschein- u. Anteilkapital	Umsatz der Distributionsbetriebe	Rein-Überschuss	Zahl der Angestellten	Gehälter und Löhne
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1913	1,168	158,019,075	784,299,400	15,902,975	20,994	34,581,350
1914	1,193	157,525,425	872,770,325	21,001,725	23,190	38,483,850
1915	1,195	166,039,950	1,077,543,675	27,174,050	23,924	44,435,150
1916	1,189	177,732,275	1,305,751,850	37,975,125	22,215	45,493,175
1917	1,192	173,433,125	1,442,753,325	32,878,875	22,777	49,596,725
1918	1,200	297,423,525	1,629,199,000	*)4,013,450	24,100	63,228,425

Der Umsatz der Produktivabteilungen der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft bezifferte sich im Berichtsjahr 1918 auf Fr. 443,239,200 gegenüber Fr. 464,538,875 im Vorjahr und Fr. 406,587,500 im Jahre 1916. Da der Wert der Eigenproduktion im Jahre 1912 erst Fr. 320,323,900 betrug, ist gegenüber jenem Zeitpunkt also im ganzen ein beträchtlicher Fortschritt zu verzeichnen. Die in der letzten Periode eingetretene Verringerung der Produktionsleistung scheint sich durch die grösseren Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung und die vermehrten Forderungen der Arbeiter zu erklären.

Das Wachstum der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft vergegenständlicht sich in folgenden Zahlen:

Jahr	Zahl der Mitgliedervereine	Anteilschein- und Anteilkapital	Umsatz der Distributivbetriebe	Rein-Überschuss	Zahl der Arbeiter	Löhne	Bonus
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
1913	268	92,410,375	224,100,825	8,518,250	8,685	10,145,525	414,575
1914	266	103,254,250	235,634,575	9,827,875	8,877	13,259,450	469,575
1915	264	111,615,825	284,076,875	11,412,900	9,103	13,865,850	325,425
1916	262	114,115,925	362,560,250	12,538,275	8,307	14,829,125	315,350
1917	263	106,445,450	426,998,050	12,522,875	8,525	16,396,850	250,400
1918	261	113,657,400	487,987,125	13,699,825	8,324	19,937,750	233,700

Der in dieser Tabelle nicht angegebene Wert der Eigenproduktion der schottischen Wholesale belief sich auf Fr. 137,313,200 gegenüber Fr. 157,371,425 im Jahre 1917 und Fr. 117,702,575 im Jahre 1916.

Schweden.

Grosse Umsatzvermehrung der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft, der Kooperativa Förbundet, in Stockholm, hat im Jahre 1919 einen Umsatz von Fr. 69,149,626 erzielt. Im Jahre 1918 belief sich der

*) *Anmerkung der Redaktion:* Der auffallende Rückgang des Reinüberschusses von 32 Millionen Fr. (1917) auf 4 Millionen Fr. im Berichtsjahr hängt u. a. unstreitig zusammen mit einer bewussten Aenderung in der Preispolitik, hervorgerufen durch Massnahmen der englischen Kriegsgewinnsteuer-Verwaltung.

Umsatz auf Kr. 27,708,059. Es ergibt sich somit eine Vermehrung des Umsatzes um Kr. 41,441,567 oder rund 150%.

Finnland.

Der Umsatz der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1919. Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Jahre 1919 einen Umsatz von Fmk. 204,985,986.09. Er belief sich im Jahre 1918 auf Fmk. 107,715,834.29, sodass sich eine Erhöhung um Fmk. 97,270,061.80 ergibt. Der Paritätswert einer Fmk. ist gleich einem Franken. Bei einem Vergleich mit dem Umsatz und der Umsatzvermehrung unseres Verbandes ist jedoch auf die heutige Geldentwertung und Kursverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Polen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Polen. Es wird berichtet, dass von den 60 und mehr Konsumvereinen in Galizien eine Reihe ihre Tätigkeit noch nicht hat wieder aufnehmen können, weil die zerstörende Gewalt des Krieges noch zu fühlbar nachwirkt.

In dem früheren russischen Polen mussten 128 von den 327 dem Warschauer Verband angegliederten Vereinen im Jahre 1917 ihre Tätigkeit einstellen. Die übrigbleibenden 199 Vereine erzielten 1916 einen Umsatz von 24,287,436 Mark. Im Jahre 1917 schossen neue Konsumvereine wie Pilze aus der Erde, so dass augenblicklich über 2000 bestehen.

Im Jahre 1917 waren 331 Vereine dem Warschauer Verband angeschlossen, und nur 72 von ihnen mussten ihre Tätigkeit einstellen. Die andern 259 Vereine mit zusammen 56,927 Mitgliedern erzielten einen Umsatz von 37,484,763 Mark.

Der Warschauer Verband ist politisch neutral, und die Folge davon ist, dass die klerikalen und sozialdemokratischen Vereine ihm nicht angeschlossen sind. Jene sind zum grössten Teil kleine landwirtschaftliche Genossenschaften unter der Aufsicht der Geistlichkeit, und diese sind Arbeitervereine, deren Mehrzahl sich gut entwickelt hat. Der Warschauer Verband, der 1908 gegründet worden ist, besitzt mehrere Grundstücke und Gebäude in Warschau; er hat auch eine Grosseinkaufsgesellschaft, die indessen wegen des Krieges noch nicht viel hat unternehmen können. Sie hat neun Niederlagen eingerichtet und erzielte im Jahre 1917 einen Umsatz von 6,491,374 Mark.

Durch sein Organ «Spolem» treibt der Verband eine intensive Werbearbeit und lässt auch Vorträge in verschiedenen Teilen des Landes halten. Er hat eine ständige Genossenschaftsschule in Ottarzewa eingerichtet, und in Verbindung mit ihr ist ein Konsumverein gegründet worden, der von den Schülern der Reihe nach geleitet wird. Es ist vorgeschlagen worden, Unterverbände zu gründen und sie mit Zweigstellen der Grosseinkaufsgesellschaft zu verbinden. *(Intern. Gen. Bulletin).*

Aus unserer Bewegung

Gränichen. (Sch.-Korr.) Die diesjährige ordentliche Generalversammlung vom 8. Februar war gut besucht. Ueber 250 Genossenschafter und Genossenschafterinnen, wovon 160 stimmberechtigte, hatten sich zur Tagung im Badsaal eingefunden. Innerhalb 2½stündigen von den Anwesenden mit Interesse und Ruhe gepflogenen Verhandlungen war der erste geschäftliche Teil erledigt. Die vorliegende Rechnung wurde einstimmig genehmigt. Der Antrag des Vorstandes und der Rechnungskommission für die Besoldungserhöhung des Verwalters auf Fr. 5000.— nebst freier Wohnung mit jährlicher Aufbesserung von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 6000.— wurde ohne Opposition gutgeheissen, desgleichen auch der Antrag zur Errichtung einer Ablage in der im Oktober 1919 erworbenen Bäckerei-Liegenschaft im Unterdorf. Diese Liegenschaft kann auf den 1. August 1920 von uns bezogen werden. Der Kaufspreis beträgt Fr. 80,000.—, inbegriffen Bäckereimobiliar mit Maschinen. Das Gebäude besteht aus drei grossen schönen Wohnungen, ferner Bäckerei, Bäckereiladen und grosser geräumiger Werkstatt; mit wenig Kosten lässt sich letztere gut in ein Verkaufslokal umändern. Im weiteren schliesst an die Liegenschaft ein 2712 a haltender Baumgarten. Die Lage ist für die Zwecke des Konsumvereins die günstigste, beim Bahnhof und im Zentrum des Unterdorfes. Wenn zudem nicht ausser Acht gelassen wird, dass durch die Erwerbung eine bedeutende Konkurrenz ausgeschaltet wird, so darf der Kaufspreis als nicht zu hoch befunden werden.

Der Umsatz des Vereins hat wiederum im Berichtsjahre einen schönen Fortschritt zu verzeichnen. Derselbe ist von Fr. 255,216.— auf Fr. 335,423.— oder 31,4% gestiegen. Bedeutend gewachsen sind die Sparkassaguthaben, und zwar im Rechnungsjahr um 100%, sie betragen auf 31. Dezember Fr. 86,400.—. Es ist dies ein schönes Zeichen der Mitgliedertreue zum Verein und dessen Leitern. Der Bruttoüberschuss mit Fr. 945.20 aus letzter Rechnung beträgt Fr. 41,181.09, hiervon gehen ab Fr. 24,748.90 Nettounkosten; der verbleibende Nettoüberschuss beträgt Fr. 16,432.19, die Bruttounkosten betragen Fr. 28,951.43.

Die Bilanz ergibt auf Ende des Rechnungsjahres und nach Verteilung des Nettoüberschusses folgende Posten:

Aktiven: Kassa Fr. 3970.24, Wertschriften Fr. 5400.—, Liegenschaften Fr. 80,000.—, Mobilien Fr. 3300.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 47,543.—, Warenlager Fr. 58,111.20 (auf dem Warenlager wurden Fr. 22,598.84 oder 28% abgeschrieben), Guthaben an Mitgliedern Fr. 2208.85.

Passiven: Guthaben der Mitglieder: a) Anteilscheine Fr. 5267.60, b) Obligationen Fr. 15,150.—, c) Spareinlagen Fr. 86,426.18, Hypotheken Fr. 56,100.—, Reserven Fr. 13,600.—, Kriegssteuerfonds Fr. 600.—, Fakturaschulden Fr. 5600.39, Rückvergütungen Fr. 10,2225.30, Transitorenkonto Fr. 6702.68, Vergabungen Fr. 200.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 661.14.

Der Vorstand wurde einstimmig wiederum bestätigt, ebenso der Verwalter. Für die zurückgetretenen Mitglieder Johann Suter, Giesser, und Johann Stirnenmann, Landwirt, wurden gewählt Herr Rud. Lüthy, Bezirkslehrer, und Herr Samuel Müller-Kaufmann und als Ersatzmann für den als Vorstandsmitglied vorgerückten Sam. Müller Herr Rud. Stirnemann, Schlosser.

Die Verteilung des Nettoüberschusses ist folgender: 7% Rückvergütung auf diversen Warenbezügen Fr. 7315.50, 2% auf Monopolwaren Fr. 2909.80, Zuweisung an Reservefonds Fr. 2502.70, Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 1939.05, auf Mobilien Fr. 604.—, Rückstellung für Kriegssteuer Fr. 300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 661.14.

Schon wiederholt wurde an früheren Generalversammlungen der Wunsch ausgesprochen, es möchte für die Genossenschafter und Genossenschafterinnen im Jahr einmal ein Familienabend veranstaltet werden, die ordentliche Generalversammlung vom Jahr 1918 gab dem Vorstand einen diesbezüglichen offiziellen Auftrag. Wir sind nun dieses Jahr dem Wunsche und Auftrag dadurch nachgekommen, dass wir für die Generalversammlung anschliessend an den ersten geschäftlichen Teil einen zweiten gemütlichen zur Unterhaltung unserer Genossenschafter und ihrer Angehörigen bestimmten Teil vorsahen. Wir gingen dabei von der Erwartung aus durch diesen zweiten gemütlichen Teil auch dem ersten geschäftlichen eine grössere Beteiligung zuzuführen, wir haben uns darin dann auch nicht getäuscht, denn wie eingangs schon bemerkt hatten sich eine schöne Anzahl Genossenschafter und speziell Genossenschafterinnen eingefunden und damit konnte manche wichtige im Interesse der Genossenschaft liegende Mitteilung in einem grossen Kreise der Genossenschafter eingehend besprochen werden. Die theatralischen Aufführungen, Rezitationen, Lieder- und Violinvorträge fanden allgemein gute Aufnahme; auch das Hauptvergnügen für die Jungen, der Tanz fehlte nicht. Durchwegs wurde der Wunsch ausgesprochen, auch das nächste Jahr der Generalversammlung wiederum einen solchen zweiten Teil beizufügen.

Olten. (R. C.-Korresp.) Auf 1. März dieses Jahres scheidet der langjährige Verwalter unserer Genossenschaft, *Adolf Graf*, aus deren Diensten aus, um seinen Platz H. Maag, Verwalter in Vevey, einzuräumen, dessen einstimmige Wahl zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Es geziemt sich bei diesem Anlass, dem abtretenden Verwalter ein schlichtes Geleitwort der Verehrung und Dankbarkeit in den wohlverdienten Ruhestand mitzugeben. Adolf Graf, geb. den 28. März 1858 im idyllischen Städtchen Stein a. Rh., war das jüngste von 12 Kindern des

Kupferschmiedes Heinrich Graf. Nach Absolvierung der Sekundar- und Realschulen seiner Vaterstadt und einer vierjährigen kaufmännischen Lehrzeit betätigte er sich zunächst kurze Zeit auf der Bank in Zofingen als Korrespondent und Direktionssekretär, um dann im Sommer 1878 in die Dienste der Firma Gebrüder Imhof, Türkischrotfärberei und Garnexport in Zofingen zu treten, wo er bis zum Jahre 1895 die Funktionen des Buchhalters, Kassiers und Korrespondenten ausübte. In diesem Jahr wurde ihm die neugeschaffene Stelle eines Kassier-Buchhalters im Konsumverein Olten angeboten, die er auch akzeptierte und am 6. Mai antrat. In dieser Eigenschaft schuf er sich ein bleibendes Verdienst durch die Neuorganisation der Buchhaltung (amerikanische Buchführung). Als sein Vorgesetzter, Herr Verwalter Beriger, im Jahre 1900 in die Verbandsleitung nach Basel berufen wurde, war er die gegebene Persönlichkeit, um dessen Nachfolgeschaft zu übernehmen. Er wurde denn auch im April 1900 durch Urnenwahl einstimmig als Verwalter gewählt und seither stets durch ehrenvolle Wiederwahl als solcher bestätigt. Diese Tatsache illustriert wohl am besten das Vertrauen, das die Mitgliedschaft in seine Unbestechlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit setzte, und die allgemeine Beliebtheit, deren er sich zufolge seines humanen Wesens erfreute. Die Entwicklung, die der Konsumverein Olten unter Grafs Leitung erlebte, muss als eine glänzende bezeichnet werden, stieg doch die Zahl der Verkaufslokale von 6 auf 19 und diejenige der Mitglieder von 2198 auf 6611, während sich der Umsatz in der nämlichen Zeit von Fr. 825,000.— auf 6,3 Millionen vermehrte. Hand in Hand mit dieser äussern Entwicklung ging die innere Festigung der Genossenschaft, wofür das Anwachsen der Reserven von Fr. 87,500.— auf Fr. 677,700.— ein sprechendes Beleg ist. Und wenn der Konsumverein Olten auch heute noch trotz der Personal- und Rückvergütungskrisis, die er zurzeit zu überwinden hat, finanziell unerschüttert dasteht, so ist diese Tatsache nicht zuletzt das Verdienst Grafs, der — wenn auch oft vergeblich — gegenüber dem ungestümen Draufgängertum und dem sozialen Phrasentum die Unentbehrlichkeit eines schrittweisen Ausbaues und einer streng kaufmännisch orientierten Geschäftsführung betonte. Der nämlichen Wertschätzung wie als Genossenschaftsbeamter erfreute sich Graf aber auch als Bürger; es sei in dieser Hinsicht u. a. bloss auf die Tatsache verwiesen, dass er viele Jahre Mitglied und Präsident der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Olten sowie kantonaler Experte für die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen war, hier wie dort für den Konsumverein Olten Ehre einlegend. Grafs Wegzug bedeutet schliesslich für viele den Verlust eines lieben Menschen, für dessen bewährte Freundschaft und stets offene Hand sie nicht so leicht Ersatz finden dürften. Und so lässt denn die ganze Mitgliedschaft des Konsumvereins Olten ihren guten alten Verwalter ziehen, mit dem Ausdruck warmen Dankes für die während 25 Jahren geleisteten wertvollen Dienste und dem aufrichtigen Wunsche, dass ihm noch ein recht langer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein möge!

Buchs *(St. G.).* Infolge seines verhältnismässig geringen Geldbedarfes ist der Konsumverein Buchs (St. G.) einer der kapitalkräftigsten Verbandsvereine. Bei einem Total der Betriebsmittel von Fr. 186,104.79 beläuft sich der Reservefonds auf Fr. 82,428.51, d. h. nicht bedeutend weniger als die Hälfte. An weiteren Mitteln kommen in Betracht eine Rückstellung für die Kriegssteuer von Fr. 4200.—, das Obligationenkapital von Fr. 24,150.—, die Obligationenzinse von Fr. 1290.50, die Hypotheken von Fr. 37,000.— und der unverteilte Reinüberschuss von Fr. 36,035.78. Obwohl diese Betriebsmittel im Verhältnis zum Betriebsumfang der Genossenschaft sehr bescheiden sind, werden sie doch nicht vollständig von der Genossenschaft beansprucht. Es sind vielmehr Fr. 10,034.50 bei der Spar- und Leihanstalt Buchs und Fr. 6372.40 beim V. S. K. angelegt. Von dem Genossenschaftsbetrieb selbst werden beansprucht Fr. 1062.70 Barschaft, Fr. 113,470.52 Warenvorräte, Fr. 3586.24 Ausstände der Mitglieder, Fr. 1000.— Kaution bei den S. B. B., Fr. 218.43 Postscheckguthaben, Fr. 4860.— Beteiligungen, Fr. 42,500.— Liegenschaften und Fr. 2000.— Mobilien und Maschinen. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 580,302.21, Fr. 35,595.68 mehr als im Vorjahre. Davon entfallen Fr. 210,192.73 auf den Hauptladen Buchs, Fr. 126,182.55 auf die Ablage Bahnhofstrasse Buchs, Fr. 123,774.12 auf die Ablage Räfis, Fr. 65,014.27 auf die Ablage Altendorf und Fr. 55,138.54 auf die Ablage Werdenberg. Die Bäckerei stellte 179,834 kg Brot her, 25,704 kg mehr als im Vorjahre (trotz der Rationierung!). Der Reinüberschuss nach Abzug sämtlicher Betriebskosten und einer Abschreibung von Fr. 2500.— auf Liegenschaften, Fr. 2000.— auf Mobilien und Fr. 1500.— auf Wertschriften beziffert sich auf Fr. 40,035.78. Davon fliessen zunächst Fr. 4000.— dem Reservefonds zu. Vom Rest erhalten die Mitglieder Fr. 34,980.10 (10%), währenddem Fr. 1055.68 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Rechnungsjahres von 980 auf 983.

Zollikofen. Die Lage der Konsumgenossenschaft Zollikofen und Umgebung hat sich während der Kriegszeit wesentlich gebessert. Kurz vor Kriegsausbruch stellte die Genossenschaft einen grossen Neubau her, der den Liegenschaftenkonto der Genossenschaft auf Fr. 106,600.96 brachte, eine Summe, die in keinerlei Verhältnis zu dem damaligen Umsatz von Fr. 71.225.82 stand. Im Verlauf der Kriegszeit hat sich nun der Verkehr der Genossenschaft in der Weise gehoben, dass er im Jahre 1917/18 bereits Fr. 163,274.91 erreichte und nun im Berichtsjahr gar auf Fr. 216,020.55 anstieg. Da der Liegenschaftenbestand seither keine Erhöhung mehr erfahren hat, ist zwischen Verkehr und Betriebsmitteln ein, wenn auch noch keineswegs ideales, so doch entschieden gesünderes Verhältnis getreten, wodurch auch der ganze Geschäftsbetrieb in günstigem Sinne beeinflusst wird.

Die Mitgliederzahl nahm um 5 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 289. Die Bilanz per 28. September 1919 verzeichnet an Aktiven: Fr. 350.91 Kasse, Fr. 4227.48 Mobilien, Fr. 35,650.— Warenvorrat, Fr. 3140.— Wertschriften, Fr. 106,474.92 Liegenschaften, Fr. 78.50 Guthaben bei der Hypothekenkasse, Fr. 14085.95 Guthaben beim V. S. K. und Fr. 1648.05 Guthaben bei den Mitgliedern; an Passiven: Fr. 10,641.40 Reservefonds, Fr. 45,475.37 Mitgliederguthaben, Fr. 2150.— Marchzinsen, Fr. 1130.— Notfonds, Fr. 700.— Baufonds, Fr. 15,500.— Obligationen, Fr. 67,930.— Hypotheken, Fr. 4504.65 unbezahlte Rechnungen und Fr. 17,624.39 Reinüberschuss. Aus dem Reinüberschuss werden zunächst Fr. 422.75 zu Abschreibungen auf den Mobilien und Fr. 1064.75 zu Abschreibungen auf den Liegenschaften, Fr. 300.— zu Einlagen in den Notfonds und Fr. 2000.— zu Einlagen in den Baufonds verwendet. Von den verbleibenden Fr. 13,836.89 fliessen Fr. 2767.37 dem Reservefonds zu, währenddem Fr. 11,000.— den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 69.52 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbandsnachrichten

Vertretung des V. S. K. an Generalversammlungen 1920.

Die Vertretung des V. S. K. an Generalversammlungen 1920 ist in folgender Weise festgesetzt worden:

I. M. S. K. 14. März in Zürich:

1. Die Mitglieder der V. K.
2. Die Mitglieder des Ausschusses.
3. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates (**Cadotsch**, Chur, **Schweizer**, Turgi, **Huber**, Rorschach).

II. M. E. S. K. 18. April in Olten:

Die Mitglieder der V. K. und **Dr. Leo Müller.**

III. S. G. G. 24. April in Basel:

Die Delegierten des V. S. K. **Dr. Kündig, B. Jæggi** und **Dr. Leo Müller.**

IV. Genossenschaft für Möbelvermittlung. 24. April in Basel:

Die Delegierten der Verwaltungskommission **B. Jæggi** und **M. Maire.**

V. Minoterie coop. du Léman, 25. April in Rivaz:

Der Delegierte der Verwaltungskommission **M. Maire.**

VI. Schweiz. Volksfürsorge, 25. April in Basel:

Die 5 Delegierten des V. S. K. (**Dr. Kündig**, Basel, **Perret**, Neuchâtel, **Dr. Bohren**, Luzern, **B. Jæggi**, Basel, **Huber**, Rorschach).

VII. Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, 13. Juni in Olten:

Die Mitglieder der V. K. und drei Mitglieder des Aufsichtsrates (**Schneeberger**, Sonceboz, **von Wartburg**, Solothurn, **Zahnd**, Vevey).

Redaktionsschluss: 26. Februar 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 6. März 1920 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken. — Ein genossenschaftl. Friedensgruss aus England. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Zur Aufhebung der Blockade. — **Ländliches Genossenschaftswesen.** — **Arbeiterfrage:** Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland. — J. Bowald †. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Aus unserer Bewegung:** Langnau i. E. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Aufbau.

Das Gerede von der Revolution als einer sozialistischen Methode ist falsch. Die Revolution kann den Sozialismus nie bringen, weil die Aenderung, die die Sozialisten planen, jede Faser der Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht und daher ein organischer Prozess sein muss. Die Revolution ist das Ziel, aber nicht das Mittel zum Ziel. Ramsay Macdonald.

* * *

Eine wahre Revolution muss ihrem ganzen Wesen nach aufbauend sein; zerstören darf sie nur das, was selbst zerstörend wirkt. Sie muss die ganze Wahrheit und Erfahrung des alten Systems in eine höhere Synthese zusammenfassen.

George Tyrrell
(zwischen Scylla und Charybdis 1909)

* * *

Eins aber ist sicher: wenn ein Neues werden und das Alte vergehen soll, müssen sich zwei grosse Dinge vereinigen: eine weltentflammende ethische Idee und eine soziale Leistung, welche mächtig genug ist, die niedergedrückten Massen um eine grosse Stufe emporzuheben. Mit dem nüchternen Verstande, mit künstlichen Systemen wird dies nicht geschaffen. Den Sieg über den zersplitternden Egoismus und die ertötende Kälte der Herzen wird nur ein grosses Ideal erringen, welches wie ein «Fremdling aus der andern Welt» unter die staunenden Völker tritt und mit der Forderung des Unmöglichen die Wirklichkeit aus ihren Angeln reisst.

Friedrich Albert Lange.

Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken.

Jeremias Gotthelf war auf die Apotheker nicht sehr gut zu sprechen; er hatte dafür seine triftigen Gründe. In einem seiner besten Romane: «Kaethi die Grossmutter» finden wir über die Apothekerpsyche die folgende wenig erbauliche Betrachtung:

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Januar 1920 Fr. 11,237,292.79.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Januar 1918 beträgt demnach **Fr. 3,527,049.39** oder **45,74%.**

«Kaethi sammelte alle Jahre Bocksbart, Kamille, Kümmel, Wacholderbeeren, und was sie nicht in den sogenannten bessern Häusern absetzen konnte, trug sie in die Apotheke und löste dort immer etwas, wenn auch eben nicht viel. Die Apotheker heissen die Neunundneunziger sicher nicht umsonst. Doch wir gönnen ihnen den Profit von ganzem Herzen. Aber wenn in demselben so ein rechter Gottessegen sein soll, dürfen sie keine harte Hand haben gegen die alten Mütterchen und die Kinder, welche ihnen Beeren und Kräuter bringen, müssen sich nicht mästen wollen am Schweisse der Fleissigen, müssen sich begnügen lassen am Verdienste von der Torheit der Reichen und den Seufzern der Kranken. Wenn so eine Provisors- oder Prinzipalsseele, die eine wie die andere dürr wie getrockneter Holunder, von denen die erste je den dritten Sonntag den Nachmittag frei hat, die andere jeden Abend, beide aber alle Tage was Fettes und gut Gepfeffertes auf dem Tische, von unserem Herrgott verurteilt würde, durch Sommer und Herbst, in Tau, Regen und Sonnenbrand einem alten Mütterchen, welches für sie Kräuter sammelt und Beeren nachzukriechen und dazu zu essen und zu trinken was das Mütterchen isst und trinkt, die würden weicher werden und nicht wegen Mangel an Konkurrenz, und weil sie wissen, dass die alte Frau Holunder und Kamille nicht selbst vertrinken kann, ihre Ware wie einen andern Handelsartikel betrachten, den man am liebsten um halb nichts hätte, sondern würden Fleiss und Armut betrachten und ihr Privilegium, mit billigem Profit sich begnügen, würden leben und leben lassen.

Wenn so eine ausgetrocknete Pillenseele auf Kanonenschussweite hören könnte, wie alte Mütterchen, denen man schlecht gewogen, schlechtes Geld gegeben, vielleicht erst eine halbe Stunde der Gotteswillen hat bitten lassen, dass man ihr ihre Sache abnehme, seufzen und brummen; wenn diese Seele eine Apothekerwage würde, auf welcher er diese Seufzer und die damit verbundenen Wünsche wägen müsste, wir glauben, die Kamille oder der Bocksbart würden aufschlagen und die dürreste Apothekerseele auftauen.»

* * *

Genossenschaftsapotheken mussten gegründet werden, weil eben die Apothekerseelen nicht nur gegenüber den kräutersammelnden Mütterchen, sondern auch dem notleidenden Kranken gegenüber nicht auftauen wollten: Die Apotheker blieben bis zur Stunde die «Neunundneunziger!» Um ihren Profit in seinem alten Umfange wahren und erhalten zu können schlossen sich die Apotheker zu einem Syndikat zusammen. Diesen Zusammenschluss benützen die Apotheker dazu, die Genossenschaftsapotheken zu boykottieren. Kein Apotheker und kein Gehilfe darf, bei Strafe der Verrufserklärung, in einer Genossenschaft Stellung nehmen, und kein Fachgeschäft darf den Genossenschaften Waren liefern, ohne selbst vom Apotheker-Syndikat boykottiert zu werden. Diese Sperre wird sehr streng durchgeführt und es ist schon vorgekommen, dass Fachgeschäfte zur Liquidation gezwungen, ruiniert wurden.

Da die Genossenschaftsapotheken unter diesen Verhältnissen leiden, hat der Verband schweiz. Konsumvereine vor Jahresrist Verhandlungen angebahnt, um die Aufhebung des Boykotts zu veranlassen. Das Apotheker-Syndikat stellte Bedingungen die für die Genossenschaften unannehmbar waren, wollten sie nicht ihren genossenschaftlichen Charakter aufgeben und zu reinen Profitunternehmungen herabsinken. Der über die Genossenschaftsapotheken verhängte Boykott bleibt daher bestehen.

Ueber die Art und Weise, wie die Syndikatsapotheker ihre Stellungnahme gegenüber den Genossenschaftsapotheken zu rechtfertigen suchen, orientiert die nachfolgende E. S.-Korr. die wir der «Coopération» in ihren wesentlichsten Teilen entnehmen:

Das Blatt «Journal suisse de Pharmacie» sucht die Schuld am resultatlosen Ausgang der Verhandlungen auf die Genossenschaftsapotheken abzuwälzen. Es liess sich von dieser Seite nichts anderes erwarten.

Die Stellungnahme der Herren Apotheker ist von so unverhülltem Egoismus diktiert und ihre Argumente zeugen von einer solchen Anmassung, dass wir zur Erbauung unserer Leser am liebsten den ganzen Erguss der Zeitung hier abdrucken würden. Wegen Raummangel müssen wir uns jedoch auf die Wiedergabe einiger der markantesten Stellen aus der Philippika dieser Herren beschränken.

Da lesen wir u. a. folgende köstliche Behauptung:

«Das Apothekerwesen gehört zu den wissenschaftlichen Berufen und passt daher nicht in das genossenschaftliche System...!»

Nun wir haben niemals geleugnet, dass der Apotheker einer wissenschaftlich gebildeten Berufsklasse angehört, obwohl viele Vertreter seines Standes nach ein paar Jahren praktischer Tätigkeit oft in frappanter Weise den Habitus eines Xbeliebigen Krämers aufweisen. Aber daraus zu folgern, dass das pharmazeutische Gewerbe sich nicht mit dem genossenschaftlichen «System» vereinigen liesse, beweist sehr wenig wissenschaftliche Urteilskraft. Denn der Apotheker ist auch H ä n d l e r und als solcher daran interessiert, auf Kosten der Allgemeinheit möglichst grosse Gewinne einzustecken. Und es ist in dieser Eigenschaft, dass er sich unseren genossenschaftlichen Bestrebungen in den Weg stellt und uns die Ueberzeugung aufdrängt, d a s s j e n e r r e i n k o m m e r z i e l l e T e i l s e i n e r T ä t i g k e i t s i c h s o g a r s e h r g u t i n d e n g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n B e t r i e b e i n f ü g e n l i e s s e. Ueberall, wo persönliche Gewinnsucht des Verkäufers mit dem Interesse des Konsumenten kollidiert, lässt sich zum Wohl aller die genossenschaftliche Betriebsmethode einführen.

Im Artikel der Apotheker heisst es weiter:

«Wir glauben, dass eine Verständigung auf der Grundlage vollständiger Gleichberechtigung aller Apotheken möglich wäre.»

Das klingt sehr schön, solange man nicht weiss, was diese Syndikatsfirmen unter «vollständiger Gleichberechtigung» verstehen. Sie meinen unter dieser Bezeichnung nichts geringeres, als dass die Genossenschaftsapotheken auf jede weitere Entwicklung verzichten sollten und beispielsweise keine weitere Offizin dieser Art eröffnet werden dürfte. Sie sollten also selbst ihr Todesurteil unterschreiben. So ist es mit der Auffassung der eifrigen Verteidiger der individuellen Freiheit, der fanatischen Bewunderer der freien Konkurrenz, bestellt. Durch die freie Konkurrenz will das Syndikat die genossenschaftlichen Konkurrenzunternehmungen bodigen. Die Herren von der pharmazeutischen Wissenschaft brauchten wirklich nicht jahrelang auf den Bänken der Hörsäle ihr Sitzleder durchzureiben, um sich zu dieser erstaunlichen Höhe des Gleichheitsbegriffes hinaufzuarbeiten.

Die Genossenschaftsapotheken sollten nach Meinung ihrer Widersacher «auch auf jedes illoyale Vorgehen gegen die Privatapotheken verzichten». Das soll auf gut Deutsch besagen, dass die ersteren ihre Artikel nicht zu billigerem Preise abzugeben hätten, als die privaten Inhaber von Offizinen. Diese Bedingung war ausdrücklich in einem den Vertretern der Genossenschaftsapotheken vorgelegten Vertragsentwurf stipuliert und ein anderer Paragraph wollte die Genossenschaftsunternehmungen der Branche sogar verpflichten, dem Syndikat der Privatapotheker beizutreten. Ueber eine derartige Beschränkung der Freiheit anderer machte man sich im gegnerischen Lager nicht das geringste Kopfzerbrechen.

Zudem hat man sich auf jener Seite auch mit den finanziellen Ergebnissen der Genossenschaftsapotheken beschäftigt und man verhehlt nicht seine Freude über die bescheidenen Ueberschüsse, die erzielt wurden.

Diese Ueberschüsse suggerieren unseren Gegnern schliesslich die Behauptung, dass «für die Existenz der Genossenschaftsapotheken kein Bedürfnis vorliegt». Es wäre naiv gewesen, auf eine bessere Einsicht der Herren zu hoffen. Wir waren immer der Meinung, dass ein kommerzieller Betrieb, der nicht der Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse dient, nicht lange von Bestand sein könnte. Die Existenzberechtigung eines Unternehmens nach der Höhe des erzielten Profits zu bemessen, ist natürlich ganz und gar kapitalistisch gedacht und verrät wiederum eine Auffassungsweise, die freilich nicht ins «genossenschaftliche System» passt. Wenn die Genossenschaftsapotheken keinen grossen Gewinn abwerfen, so spricht das für ihre Vortrefflichkeit als Gemeinschaftsunternehmungen; zugrunde brauchen sie deswegen nicht zu gehen, und wenn man im Kreise der Syndikatsvertreter auf ihren Untergang hofft, so dürfte die Freude verfrüht sein.

Wir behaupten unserseits, dass die Institution der Genossenschaftsapotheken sehr realen und berechtigten Interessen dient, und zwar in so hervorragender Weise, dass die Herren Apotheker alle Ursache hätten, für ihre eigene Zukunft zu fürchten. Es wird sich immer mehr die Erkenntnis aufdrängen, dass in einer nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Solidarität organisierten Gesellschaft das Bedürfnis nach Unternehmungen, wie die Privatapotheken es sind, nicht existiert und dass es sich ganz gut leben lässt ohne die berüchtigten «Apothekerpreise».

Uns Genossenschaftern scheinen die bisher von unsern Apotheken erzielten Resultate sehr ermutigend und wir sind entschlossen, trotz des Boykotts der Gegner weitere Unternehmungen dieser Art ins Leben zu rufen.

* * *

Auch im «Genossenschaftlichen Volksblatt» finden wir eine zuversichtliche Meinungsäusserung. Nach Darlegung des gesamten Sachverhaltes wird die Situation folgendermassen skizziert:

Obwohl schon bisher mit einem Aufwand, der einer besseren Sache würdig wäre, der Boykott gehandhabt wurde, fängt das Syndikat doch zu lockern an. Verschiedene Lieferantenfirmen haben es satt, sich dem terroristischen Druck zu beugen, sie werden austreten, sobald die Genossenschaftsapotheken eine grössere wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben werden.

Eine Stärkung ihrer Stellung erwarten die Volksapotheken nun in Bern. Nachdem die Gründung einer genossenschaftlichen Apotheke am Platz studiert wurde, ohne vorerst ein praktisches Resultat zu erzielen, hat sich der Gemeinderat der Sache angenommen. Die Frage der Errichtung einer Gemeindeapotheke befindet sich im Studium. Bereits haben aber die Apotheker dagegen mobil gemacht, der Gewerbestand wird ihnen beistehen, um die Gemeindeapotheke zu Fall zu bringen. Nun haben aber die Krankenkassen und alle Genossenschaftsfreunde ein lebhaftes Interesse am Zustandekommen des Unternehmens, und da heisst es beizeiten Stellung beziehen. Schon jetzt sollte in den interessierten Kreisen die Propaganda einsetzen, die Sache ist von mehr als nur lokaler Bedeutung.

Ein genossenschaftl. Friedensgruss aus England.

In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» vom 14. Februar lesen wir was folgt:

Die «Cooperative News» (No. 38 vom 17. Januar 1920) bringen die folgenden Gedanken:

«Am Sonnabend wurden die Ratifikationsurkunden des Vertrages von Versailles zwischen den Alliierten und Deutschland in Paris ausgewechselt. Deutschland lebt in Frieden mit der Welt oder wenigstens mit dem herrschenden Teil der Welt. Grossbritannien lebt in Frieden mit Deutschland. Deutschland kann nicht länger in amtlichen Kundgebungen als «der Feind» bezeichnet werden. Es ist jetzt möglich für gewöhnliche Leute meines Schlages von «meinen deutschen Freunden» zu sprechen, ohne das Gesetz zu verletzen.

Es gab einige, die wir Genossenschafter alle mit Vergnügen Freunde nannten. Einige von ihnen werden wir nie wieder grüssen, denn sie sind über unsere Freundschaft oder Feindschaft hinweg entschwunden. Der kleine von Elm, Genossenschafter und nicht minder begeisterter Gewerkschafter, war einer der Besten von ihnen. Manche glauben, er habe uns einen Streich gespielt, als er jene denkwürdige Rede zugunsten des Friedens und der Abrüstung auf dem Glasgower internationalen Kongress hielt, kaum ein Jahr vor Kriegsausbruch. Manche glauben, dass seine Worte aufrichtig waren, dass er meinte was er sagte, dass er genau so gewissenhaft für die Abschaffung der Kriege strebte wie nur einer in unserem Lande. Ich gehöre zu der letzteren Gruppe.

Es gibt andere, von denen wir wussten, dass sie glühende Apostel des Evangeliums der Genossenschaft sind in ihrem besten und weitesten Sinne, und Männer der Art in den verschiedenen Ländern können nicht Feinde sein, denn sie sind vereinigt durch das eine Prinzip, das der weltweiten Freundschaft gilt — das Prinzip, für das der Völkerbund, in seiner ursprünglichen und höchsten Auffassung, angeblich eintritt. Die Gesetze der Nationen stempelten sie und uns zu gegenseitigen Feinden bis Sonnabend. Der Stempel ist weggewaschen. Die Gesetze erklären, dass wir nicht länger Feinde sind. Zu diesen Leuten dürfen wir mit gesetzlicher Erlaubnis zum ersten Male seit August 1914 sprechen: Lasst unsere ersten Worte sein: «Gruss euch, würdige deutsche Genossenschafter! Unsere Bewegung braucht uns alle!» Und falls unsere hiesigen Freunde argwöhnen, dass irgendein geheimer Verrat hinter diesen Worten lauere, sei hinzugefügt, dass sie nur besagen: «Greetings, worthy German cooperators! Our movement needs us all!» und sie sind gerichtet an jene — eine erfreulich grosse Schar, des

bin ich gewiss —, die während der Wehen und Mühen der verflossenen fünfeinhalb Jahre gestrebt haben, die Fahne der Genossenschaft hochzuhalten und die höchsten genossenschaftlichen Ideale vor dem Erlöschen zu bewahren, die der Krieg so brutal schändet.»

Dazu bemerkt die Redaktion der «Konsumgen. Rundschau»:

Einem Manne, der uns deutsche Genossenschafter so richtig und gerecht beurteilt und der so rückhaltlos die Freundschaft bietet, ohne Vorwurf und Ueberhebung, wie es sich unter Freunden geziemt, die das Schicksal auseinanderriss und zu unfreiwilliger Feindschaft zwang, einem solchen Manne schütteln wir in gleichem Geiste die Rechte.»

Auch wir neutrale Genossenschafter freuen uns aufrichtig darüber, dass es hüben und drüben lichter zu werden beginnt. — Hoffen wir, dass auf das Wort von Freundschaft und Vertrauen, — die Tat folgt, die Tat genossenschaftlichen Handelns.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1918.)

Monopolwarenabteilung.

Die Entwicklung der Verhältnisse gestattete, auf 1. Juli die Rationierung von Reis, Teigwaren, Hafer-, Gersten- und Maisprodukten aufzuheben. Auf 1. August folgte die Aufhebung der Haferrationierung. Die Aufhebung der Rationierung und damit der Uebergang des Verteilungsgeschäftes von den kantonalen Stellen auf den Grosshandel vollzog sich reibungslos. Durch die seit dem Frühjahr gewährten grossen Rationen war die Nachfrage gesättigt. In den ersten Monaten nach Aufhebung der Rationierung war ein bedeutendes Abflauen der Nachfrage spürbar.

Die Zuckerrationierung konnte bisher nicht aufgehoben werden. Man stund vor der Hauptverbrauchszeit, und es zeigten sich schon damals Anzeichen dafür, dass die Marktverhältnisse nicht günstiger werden. Indessen gestatteten die vorsorglichen Käufe und Zufuhren, dem Drängen nach vermehrter Zuckerabgabe Rechnung zu tragen. Nachdem schon im April die frühere Monatsration von 500—600 gr pro Kopf auf 750 gr gesteigert wurde (ohne Gewerbezucker), wurde die Kopfration ab Juni bis Oktober inklusive auf 1 kg erhöht. Ausserdem wurden über die Monate Juni/September Zulagen von insgesamt 4½ kg Zucker pro Kopf der Bevölkerung verabfolgt. Man ist damit an die äusserste Grenze des Möglichen gegangen, auch auf die Gefahr hin, dass später Einschränkungen notwendig werden. Es wurde aber dadurch jedermann ermöglicht, sich eine ordentliche Reserve an Früchtekonserven anzulegen, was zur zweckentsprechenden Verwertung der reichen Kirschen- und Obsternte beitrug. Mit dem Monat November ist die Zuckerration wieder auf 750 gr herabgesetzt worden.

Auch Industrie und Gewerbe, welche auf die Verarbeitung von Zucker angewiesen sind, wurden die schmalen Kontingente, vorübergehend wenigstens, etwas erhöht, um die Erwerbsgruppen lebensfähig zu erhalten. Wir waren sodann in der Lage, der Schokoladeindustrie und den Milchkondensfabriken, die im übrigen mit besonderer Bewilligung entsprechend den Bestimmungen des Zuckereinfuhrmonopols den Zucker teilweise selbst beschaffen, auszuhelfen, um längere Betriebseinstellungen zu vermeiden.

Die Lage auf dem Zuckermarkt erfordert ein rechtzeitiges Eindecken des Bedarfes für 1920. Grössere Käufe sind in Nordamerika und auch in Holland bereits abgeschlossen worden. Es wird schwierig sein, den ganzen Bedarf trotz hohen Preisen zu decken. Der Zucker ist teuer und wird nach Ansicht Sachverständiger über die ganze Kampagne teuer bleiben.

Reisankäufe mussten keine gemacht werden, weil der Bedarf bis nächstes Frühjahr gedeckt ist. Der Reisverbrauch ist bedeutend zurückgegangen.

Grösstes Gewicht wurde auf die Beschaffung von Futtermitteln gelegt. Seit August konnte die Nachfrage nach Hafer, Gerste und Mais vollständig befriedigt werden. Ausserdem haben sich Vorräte angesammelt, die in Verbindung mit den ständigen Zufuhren dem vermehrten Bedarf über den Winter entsprechen dürften. Viel Mühe kostete die Beschaffung von Oelkuchen. Frankreich hat die Ausfuhr verboten, ebenso Italien. Aus letzterem Lande sind 1000 Wagenladungen aus einem Kompensationsgeschäft mit Vieh eingeführt worden. Weitere Ankäufe, namentlich an Leinkuchen, wurden in Belgien und Holland gemacht .

In der Futtermittelversorgung ist sodann auch der Privatinitiative das Arbeitsfeld wieder erschlossen worden. Auf Zusehen hin wird dem privaten und genossenschaftlichen Grosshandel die Bewilligung zur Einfuhr von Hafer, Gerste und Mais erteilt, und für andere Futtermittel bestehen keine Einfuhrbeschränkungen mehr .

Die Monopolwarenabteilung hat eine Ausdehnung erfahren durch Ueberweisung der Oel- und Fettgeschäfte, die bisher teils von der Fettzentrale, teils vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate besorgt wurden. Ebenso wurden ihr Verwaltung und Liquidation der unter Kontrolle des Bundes durch das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate beschafften Hülsenfrüchte übertragen.

Speiseöle und Speisefette sind reichlich vorhanden; die im Lande liegenden Vorräte reichen für mindestens sechs Monate. Das gleiche gilt von den Hülsenfrüchten, die leider erst eintrafen, als die frühere grosse Nachfrage nicht mehr vorhanden war.

Warenabteilung.

Zwecks Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes hatte die Warenabteilung die Aufgabe, dem schweizerischen Handel behülflich zu sein, um über die Schwierigkeiten und Hemmungen hinwegzukommen, die während des Kriegszustandes und der Blockade eingetreten waren. Sie erleichterte nach Möglichkeit die Importe, kontrollierte die Ausnützung der bewilligten Kontingente, eröffnete Handelsbureaus in Holland und Spanien, vermittelte den internationalen Telegrammverkehr und betätigte sich, soweit dies notwendig war, auch direkt an Importen.

Mit der Aufhebung der Blockade wurde diese Tätigkeit nach und nach gegenstandslos. Das Bureau in Holland hat seine Vermittlertätigkeit für den Bund vollständig eingestellt und steht heute unter privater Leitung. Das Office Commercial Suisse in Madrid ist ebenfalls schon seit längerer Zeit in Liquidation getreten. Verschiedene, durch dasselbe vermittelte Waren, konnten infolge der Ausfuhrschwierigkeiten erst verspätet geliefert werden. Nachdem die Artikel inzwischen im Preise bedeutend gesunken sind, entstunden verschiedene Anstände mit den schweizerischen Importeuren.

Die von der Warenabteilung im Interesse der Versorgung der Schweiz angelegten Vorräte in verschiedenen Waren wurden während den letzten Monaten zum grössten Teile liquidiert.

Die in früheren Jahren durchgeführte Verwertung von Waldfrüchten, Knochen und Maiskeimen überliessen wir der Privatinitiative; ebenso sahen wir davon ab, uns mit dem Dörren von Obst und Gemüse weiter zu befassen. An Dörrobst besitzen wir noch eine sehr ansehnliche Reserve.

Sendungen an Schweizer im Auslande. Im Mai stellte der Bundesrat einen Kredit zur Verfügung für Verbilligung der Lebensmittelsendungen an Schweizer im Auslande. Auf Grund dieses Beschlusses und im Einverständnis mit den Delegierten der Schweizervereine in den Zentralmächten, schufen wir vier neue Serien von Schweizerpaketen, bei welchen wir eine Preisreduktion zu unsern Lasten von ca. 40% durchführten. Diese Serien sollten insbesondere dazu dienen, den minderbemittelten Schweizern im Auslande den Weiterbezug der Pakete zu ermöglichen, trotz der bedeutend gesunkenen Valuta. Nach der Aufhebung der Blockade gegenüber Deutschland glaubten wir, nach diesem Lande den Versand der Pakete auf 30. September einstellen zu können. Auf Grund der dringenden Vorstellungen von schweizerischen Konsulaten und Schweizervereinen erklärten wir uns bereit, vorläufig den Versand weiterzuführen. Es ist derselbe aber bedeutend zurückgegangen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die inzwischen weiter gesunkene Valuta. Im fernern kam erschwerend dazu, dass Deutschland bedeutende Zollaufschläge auf diesen Paketen erhob.

An Stelle der Einzelsendungen liessen wir an grosse Verkehrszentren ganze Wagenladungen notwendiger Lebensmittel abgehen. Die Konsulate und Schweizervereine haben in verdankenswerter Weise die Kontrolle und die Verteilung der Waren an die Schweizer übernommen.

Nach Oesterreich konnten wir die Lebensmittel nur durch Sammelsendungen nach Wien spedieren, indem die Postverhältnisse eine direkte Zusendung nicht erlaubten.

Nach allgemeinen Berichten dürfte eine wesentliche Besserung der Ernährungsverhältnisse in den Zentralstaaten auf kommenden Winter (jetzt ist eine weitere Verschlechterung zu konstatieren. Die Red.) noch nicht eintreten, und wir werden deshalb den Versand noch einige Zeit aufrechterhalten. Sobald jedoch die Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen fallen, wird diese Institution voraussichtlich aufgehoben werden können.

Bis Ende September 1919 wurden total 630,955 Einzelpakete und 23 komplette Wagen Lebensmittel an Schweizer im Auslande versandt.

Zur Aufhebung der Blockade.

(Fortsetzung der chronologisch geordneten Pressemitteilungen über die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen der Entente mit dem russischen Volke, durch Vermittlung der russischen Genossenschaften.)

Die Besprechungen der Ministerpräsidenten.

Paris, 24. Febr. Ag. (Havas.) Das «Journal» veröffentlicht folgende Information: Die gestrigen Beratungen der Regierungschefs in London bezogen sich hauptsächlich auf die russische Frage. Es wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, u. a.: Es wurde beschlossen, mit den Unterhändlern der Sowjets über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen vermittelst der Konsumorganisationen in Verhandlungen zu treten. Bei den Unterhandlungen soll vermieden werden, die offizielle Anerkennung der Räteregierung zu berühren.

O'Grady wird nach Kopenhagen zurückkehren, um auf dieser Grundlage die Unterhandlungen mit Litwinoff wieder aufzunehmen.

Das «Journal» sagt, dass mit den Sowjets verhandelt werden soll, die man als de facto-Regierung betrachtet, ohne ihr offizielle rechtliche Anerkennung zu gewähren.

Kopenhagen, 24. Febr. Ag. (Wolff.) «Berlingske Tidende» meldet aus Reval: Gestern vormittag trafen in Reval zwei bolschewistische Missionen ein. Die eine hat die Aufgabe, die Durchführung des Friedensvertrages mit Estland zu überwachen. Die Ankunft der zweiten Mission steht mit der Aufhebung der Blockade gegen Russland im Zusammenhang. Sie vertritt die Kooperativgenossenschaften und soll versuchen, mit den ausländischen Handelskreisen in Verbindung zu treten.

Ein Interview mit Lenin.

Paris, 23. Febr. Ag. (Havas.) In einer Unterredung mit einem Korrespondenten des «New York Herald» erklärte Lenin, dass er nicht einsehe, warum die kapitalistischen Nationen die Handelsbeziehungen mit Sowjetrussland nicht aufnehmen sollten. Dieses hat Getreide, Flachs und Platin auszuführen und würde dagegen Lokomotiven und landwirtschaftliche Maschinen entgegennehmen. Was die russischen Konsumgenossenschaften betrifft, so bestehen diese nicht mehr als unabhängige Gesellschaften. Sie seien im sozialistischen Staat aufgegangen und nur noch als Verteilungsorgane der Sowjetregierung zu betrachten. Der Vorschlag, mit diesen in Handelsverkehr zu treten, erscheint Lenin als nicht einwandfrei und unehrlich. Die Lösung des russischen Wirtschaftsproblems sei verbunden mit der des Weltwirtschaftsproblems. Russland besitzt neben den bereits erwähnten Produkten Kali und eine Anzahl Mineralien, die die Welt notwendig hat. Diese müssen der Verwertung zugänglich gemacht werden, ob Russland bolschewistisch bleibt oder nicht. Inzwischen gehe ganz Europa, nicht nur Russland, dem Ruin entgegen. Der Oberste Rat aber fahre fort, Ausflüchte zu suchen. Russland und Europa können gerettet werden, wenn rasch gehandelt würde. Wir können von jeder der Mächte, die Armeen gegen uns ins Feld schickt, zertrümmert werden. Aber keine wagt dieses Unternehmen. Ueber die innere Lage Russlands sagte Lenin, dass sie kritisch, aber nicht verzweifelt sei. Zum Schluss erklärte Lenin, dass ein Teil der Roten Armee bereits in Arbeiterarmeen umgewandelt worden sei. Russland werde fortfahren, alle seine Kräfte zur Wiederherstellung des Wirtschaftslebens aufzuwenden.

* * *

Wie sich Russland die Neuorganisation der Handelsbeziehungen denkt.

Der Gesandte der russischen Räteregierung in Berlin, Kopp, äusserte sich zu einem Berichterstatter der «Basler Nachrichten» u. a. wie folgt:

Ich denke mir die Sache so, dass wir keine Kreditoperationen machen, sondern die Waren beziehen wollen. Wir werden in dem betreffenden Land ein Depot erlegen; wir wollen auch nicht mit russischem Gelde bezahlen, sondern mit realen Zahlungsmitteln, mit ausländischen Werten, die wir in unsern Banken liegen haben, ferner mit Gold und mit gewissen Mengen Platin, die wir zur Verfügung haben. Ich kann nicht genau angeben, wie viel Gold wir haben. Aber ich weiss, dass Estland bei dem jetzt geschlossenen Frieden 15 Millionen Goldrubel erhält und dass es heisst, diese Summe betrage ein Prozent unseres Goldschatzes in Moskau. Ich möchte aber für diese Angaben keine Garantie übernehmen, da ich die Ziffern nicht genau weiss, vor allem aber kann ich nicht angeben, wie hoch der Goldschatz ist, den wir jetzt beim Waffenstillstand mit den Tschechoslowaken in Sibirien in die Hände bekommen haben, d. h. jener Goldschatz, der früher in Jekaterinenburg war und den Koltschak mit sich geschleppt hat. Auf Grund dieser Depots wollen wir einkaufen, wir wollen aber auch liefern. Wir haben mehrere Millionen Pud an Hanf und Flachs, ferner Rohleder, Rosshaar und Schweinsborsten, lauter Dinge, die man in ganz Westeuropa gut brauchen kann. Ausserdem könnten wir Hölzer, besonders Fournierhölzer, liefern. Wichtig ist, dass man uns helfen soll, unsere Transportmittel wieder in die Höhe zu bringen. Wir haben heute nur den Hafen von Petersburg; nach dem Friedensschluss mit Estland den von Reval. Es ist zu hoffen, dass die übrigen Randstaaten: Polen, Livland und Lettland dem Beispiele Estlands folgen und mit uns Frieden schliessen werden. Wenn wir also vor Störungen durch etwaige kriegerische Ereignisse sicher sind, so können wir an die Wiederaufnahme unseres Transportwesens gehen. Es wird daher auch lange andauern, bis wir in grossen Mengen liefern können. Wir haben, was wir an Vorräten besitzen, weit ins Innere des Landes gebracht und es dauert einige Zeit, bis diese an die Grenzen gebracht werden können. Aber einen Anfang wollen wir machen: wir wollen Waren kaufen und bezahlen.

* * *

Ueber die Verhältnisse im russischen Transportwesen ist die folgende Londoner-Information interessant:

Laut Nachrichten aus zuverlässiger Quelle ist die Desorganisation der russischen Eisenbahnen so gross, dass es zurzeit absolut unmöglich ist, praktisch den Handel mit Russland aufzunehmen. Es wird vorher nötig sein, dass man ungefähr 40 Millionen Pfd. Sterl. ausgibt, um die Nordrussischen Eisenbahnen so herzustellen, dass Import und Export möglich werden. Die Verhältnisse auf den südrussischen Eisenbahnen sind nicht so schlimm, doch werden 8—9 Millionen Pfund Sterling nötig sein, um sie wieder betriebsfähig zu machen. Unter diesen Umständen sind die Bolschewiki gar nicht in der Lage, im Ernste Weizen und Rohmaterialien anzubieten. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Bolschewiki damit beginnen werden, Gold, Platin, Juwelen usw. zu offerieren. Sie werden ferner fremden Syndikaten grosse Konzessionen anbieten. Doch ist dies den Gesetzen zufolge gar nicht erlaubt, da die Kreditoren Russlands in erster Linie auf diese Werte Anspruch haben.

* * *

London, 2. März. Ein alliierter Kreuzer hat sich auf Befehl des Obersten Rates nach Reval begeben, um die Delegierten der russischen Konsumgenossenschaften abzuholen, die unter der Leitung des Ministers Krassin zu Besprechungen über die Wiederaufnahme des Handels mit den Alliierten nach London kommen.

Ländliches Genossenschaftswesen

Dem «Schweizerischen Raiffeisenboten» entnehmen wir, dass der «Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1919 einen Umsatz von 197 Millionen Franken erzielte. Die Bilanzsumme beträgt 13 Millionen Franken. Nach Vornahme reichlicher Abschreibungen am Wertschriftenkonto resultiert ein Reingewinn von Fr. 38,654.61, der wie folgt zur Verteilung kommen soll: Fr. 23,160.—, 4% Verzinsung der Geschäftsanteile; Fr. 11,000.— Zuweisung in den Reservefonds; Fr. 4,494.61 Vortrag auf neue Rechnung.

Arbeiterfrage

Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland skizziert die «Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung» vom 7. Februar wie folgt: Betriebsräte sind zu errichten in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Werden nur zwischen 5 und 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so ist ein Betriebsobmann zu wählen; in landwirtschaftlichen Betrieben, wenn mindestens 10 ständige Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Betriebsräte haben die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) wahrzunehmen. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in deren Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende (§ 119b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und keine Arbeitnehmer beschäftigen, muss ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die Betriebe der Seeschiffahrt und der Binnenschiffahrt fallen nicht unter das Gesetz.

Der Betriebsrat hat 3 Mitglieder bei 20 bis 49 Arbeitnehmern, 5 bei 50 bis 99, 6 bei 100 bis 199, 7 bei 200 bis 400, 8 bei 400 bis 600, 9 bei 600 bis 800, 10 bei 800 bis 1000 Arbeitnehmern.

Für je 500 weitere Arbeitnehmer bis 6000 und darüber hinaus für je 1000 Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen diese einen Betriebsausschuss von 5 Mitgliedern. In gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde bezw. Nachbargemeinden in der Hand eines Eigentümers befinden, so kann auf einen übereinstimmenden Beschluss der Einzelbetriebsräte neben diesem ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden.

Die Wahl zu den Betriebsräten erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres und zwar so, dass die Arbeitermitglieder von den Arbeitern, die die Angestelltenmitglieder von den An-

gestellten des Betriebes aus ihrer Mitte gewählt werden. Der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer wählt einen Vertreter, der der Betriebsvertretung beitritt. Ist die Zahl der vorübergehend Beschäftigten grösser als 100, so kann auf Mehrheitsbeschluss sämtlicher wahlberechtigter Arbeiter ein Betriebsrat neu errichtet werden. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter können in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn diese die geheimen getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit beschliessen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer.

Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten.

J. Bowald †.

Kurz vor Redaktionsschluss erfahren wir, dass J. Bowald, Monteur in Olten, gestorben ist.

Herr Bowald war jahrzehntelang als Genossenschafter aktiv tätig. Anfangs der achtziger Jahre in die Rechnungsprüfungskommission des Konsumvereins Olten gewählt, rückte er bald in den Verwaltungsrat nach, welche Behörde er bis zum Jahre 1905 präsidierte. Aus Altersrücksichten trat Herr Bowald 1906 aus den Behörden zurück, wurde jedoch später noch in die Baukommission des Konsumvereins gewählt.

Einige Jahre war Herr Bowald auch Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Anlässlich seines Rücktrittes aus den Behörden des Konsumvereins Olten wurde im Jahresbericht mit folgenden Worten seiner Verdienste gedacht: «Dem bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn J. Bowald, welcher aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, werden die unserer Genossenschaft während 22 Jahren in aufopfernder Weise geleisteten vortrefflichen und uneigennützigen Dienste aufs wärmste verdankt.»

Den Hinterbliebenen des Dahingeschiedenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge tagte Sonntag, den 22. Februar 1920, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Er behandelte und genehmigte Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das erste Geschäftsjahr. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von **Fr. 23,315.19.** Bericht und Rechnung sind in den offiziellen Publikationsorganen (Genossenschafts- und Gewerkschaftspresse) veröffentlicht worden. Die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder wurde auf Sonntag, den 25. April a. c., vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Die Versammlung wird in Basel, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine (Thiersteinerallee 14) stattfinden.

Der Rat stimmte sodann der von der Delegation vorgeschlagenen Abänderung von § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu, wonach mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung und um zahlreichen Gesuchen eine höhere Summe als Fr. 10,000.— versichern zu können, die bisherige Begrenzung der Versicherungssumme auf Fr. 10,000.— pro Person aufgehoben wird, so dass in Zukunft nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, auch den Betrag von Fr. 10,000.— übersteigende Summen versichert werden können. Das den bisherigen Maximalbetrag von Fr. 10,000.— übersteigende Risiko wird bei einer andern Versicherungsunternehmung rückversichert werden.

Da der Verband schweiz. Konsumvereine der Volksfürsorge ausser dem ursprünglich vorgesehenen und später rückzahlbaren Garantiekapital von Fr. 250,000.— noch einen Gründungsfonds à fonds perdu von Fr. 100,000.— zur Verfügung gestellt hat, beschloss der Verwaltungsrat der nächsten Generalversammlung zu beantragen, Absatz 2 des § 26 der Statuten, wonach nach Rückzahlung des Garantiekapitals alle Mitglieder des Verwaltungsrates von der Generalversammlung zu wählen sind, sei zu streichen und es sei ferner den §§ 33 und 34 der Statuten folgende Fassung zu geben:

«§ 33. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft wird vorerst das Deckungskapital der Versicherten ausgewiesen, dann das Garantiekapital **und der im Augenblicke der Auflösung noch vorhandene Betrag des Gründungsfonds.** Der Rest wird dem schweizerischen Bundesrat zur Verfügung gestellt zur allgemeinen Förderung der Volksversicherung.

§ 34. Die Genossenschaft wird ihr Vermögen mit Ausnahme des in § 12 vorgesehenen Garantiekapitals **und des noch vorhandenen Gründungsfonds** ihre Versicherungspapiere und Bücher auf Verlangen des Bundesrates jederzeit unentgeltlich an die schweizerische Eidgenossenschaft abtreten.»

Ferner setzte der Rat die Besoldungen des Personals pro 1920 fest und beauftragte die Delegation und die Verwaltung, Vorschläge für die Einführung der **Kinderversicherung** und der **Invaliditätsversicherung** auszuarbeiten und dem Verwaltungsrate in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Aus unserer Bewegung

Langnau i. E. (E.-Korr.) Der 21. Geschäftsbericht unserer Genossenschaft, umfassend die Zeitspanne von Anfang September 1918 bis Ende August 1919, kann neuerdings eine erfreuliche Fortentwicklung der «grossen Konsumenten-Familie» in der oberemmentalischen Käsemetropole konstatieren. Nach dem Gründungsdatum (Juli 1899) wäre es allerdings erst der 20. Bericht. Da aber im Laufe der Jahre der Geschäftsabschluss zwei- oder dreimal verlegt wurde — ein Bericht umfasst neun, ein anderer sogar nur sechs Monate —, hat sich die Ordnungszahl ein wenig verschoben. Zum erstenmal haben wir uns unter die «Millionäre» einreihen dürfen. Der Umsatz ist auf die Summe von Fr. 1,087,736.— angewachsen (Vermehrung Fr. 178,684.—). Diese Umsatzvermehrung ist bis jetzt nur vom Geschäftsjahr 1916/17 mit Fr. 190,600.— übertroffen worden, herrührend von einer grossen Herstellung von Gefangenenbrot. An der diesmaligen Umsatzvermehrung sind die meisten Filialen beteiligt und die Umsätze verteilen sich wie folgt: Laden Dorf 303,772.90 Franken (im Vorjahre Fr. 307,306.85). Lagerhaus Fr. 63,812.— (45,757.20). Burgdorfstrasse Fr. 86,570.— (71,319.—). Bärau Fr. 101,065.— (78,175.—). Zollbrück Fr. 165,254.— (122,721.50).

Trubschachen Fr. 177,503.75 (123,123.80), Schüpbach Fr. 86,025.— (63,687.75). Verschiedenes (Notstandsaktion etc.) Fr. 60,965.— (51,938.—). Dass der Hauptladen Dorf eine kleine Umsatzverminderung aufweist, ist auf die zeitweise recht empfindliche Betriebshemmung während des im letzten Sommer nun durchgeführten Umbaues zurückzuführen. Auch der Mitgliederzuwachs hält sich mit 144 Neueintritten im gewohnten Rahmen und hat unsere Mitgliederzahl auf 1613 erhöht, bei 39 Austritten oder Streichungen von «Papiersoldaten». In den zwanzig Jahren ihres Bestehens zeigt unsere Genossenschaft folgendes beachtenswerte Entwicklungsbild: Die Mitgliederzahl ist von 23 im ersten Betriebsjahr auf 1613, der Umsatz von Fr. 3200.— auf Fr. 1,087,736.—, der Reservefonds von Fr. 119.— auf Fr. 91,091.40 angewachsen, an die Mitglieder wurden im ersten Betriebsjahr Fr. 169.40 und dieses Jahr rund Fr. 46,600.— rückerstattet.

Die Bäckerei produzierte im ganzen 144,576 Kilo Brot. Seit Jahren war dies die geringste Produktion infolge der Brotkarte und der einschränkenden Bestimmungen für die Notstandsaktion innerhalb der einzelnen Gemeinden unseres Wirtschaftsgebietes. Der Erlös aus Brot beträgt Fr. 98,311.65, aus Kleinware Fr. 6289.80. Infolge der hohen Frachten, Kohlenpreise und erhöhter Löhne war auch das finanzielle Ergebins mit 4949.60 Franken ein äusserst ungünstiges.

In punkto Finanzen hat unsere Genossenschaft auch im letzten Geschäftsjahr eine bedeutende Stärkung erfahren. Die Summe der Spareinlagen ist inkl. Fr. 15,235.65 kapitalisierte Zinse von Fr. 260,134.50 auf Fr. 400,171.25, das Anteilscheinkapital von Fr. 42,681.— auf Fr. 47,106.50 und der Betrag der Obligationen von Fr. 149,700.— auf Fr. 202,700.— angestiegen.

Der Einnahmenüberschuss aus sämtlichen Betrieben beträgt Fr. 172,038.60, der Erlös aus Liegenschaften Fr. 1981.80 und aus Emballage Fr. 15,579.25. Als hauptsächlichste Betriebsausgaben sind zu erwähnen: Löhne Fr. 69,746.45 (Vorjahr Fr. 51,096.—), Kapitalzinse Fr. 22,267.10, Versicherungen Fr. 2939.30, Abonnements Fr. 1652.35, Sitzungsgelder Fr. 1540.—, Steuern Fr. 5829.80, Miete Fr. 1158.—, Auto-Unkosten Fr. 3072.50, im Laufe des Jahres ausbezahlte Rückvergütungen Fr. 2088.50. Nach Abschreibung von Fr. 3000.— auf den Liegenschaften, Fr. 1500.— auf den Mobilien, Fr. 1000.— auf den Maschinen und Fr. 4000.— auf dem Lastauto verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 57,072.—, der wie folgt Verwendung findet: 7% Rückvergütung = Fr. 44,576.95 auf den eingeschriebenen Mitgliederbezügen von Fr. 636,813.56, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 12,000.—, Vergabungen Fr. 280.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 215.05.

Die Bilanz weist an Aktiven folgende Hauptposten auf: Waren Fr. 580,160.60, Wertschriften Fr. 9830.—, Immobilien Fr. 235,590.05, Mobilien Fr. 10,404.10, Maschinen Fr. 3403.85, Guthaben beim V.S.K. Fr. 44,746.—, Guthaben bei Debitoren Fr. 7500.—, Automobilkonto Fr. 24,796.—, und an Passiven: Reservefonds Fr. 79,091.40, Obligationen Fr. 202,700.—, Anteilscheine Fr. 47,106.50, Sparkasse Fr. 400,171.25, Hypotheken Fr. 98,675.—, nicht bezahlte Fakturen Fr. 19,436.25 und transitorische Passiven Fr. 4728.—.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurden im Berichtsjahr für Fr. 612,425.90 Waren bezogen.

Sonntag, den 8. Februar 1920, nachmittags, fand im grossen Hirschensaale in Langnau die ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft statt zur Genehmigung des Geschäftsberichtes, Bewilligung von zwei Baukrediten, Annahme der neuen Statuten und Beschlussfassung über die Einführung der Invaliditätsversicherung für die Angestellten. Die Versammlung war ursprünglich auf den 4. Januar angesetzt, dann aber auf behördliche Weisung hin wegen Seuchengefahr verboten worden. Sie war nun von ungefähr dreihundert Personen besucht und nahm einen guten Verlauf.

Mit Rücksicht darauf, dass der Geschäftsbericht im Hinblick auf ein möglicherweise kommendes Versammlungsverbot wegen Seuchengefahr dem freien Referendum unterstellt worden und die Rückvergütung bereits ausbezahlt war, löste die Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnung keine Diskussion mehr aus, und es wurden beide stillschweigend genehmigt.

Ueber die zu bewilligenden zwei Kredite referierte kurz Verwalter Röthlisberger. Der Umbau des Verwaltungsgebäudes ist zur Hauptsache beendet, die Baurechnung aber noch nicht abgeschlossen. Die Baukosten werden sich ohne Mobilien auf ca. Fr. 90,000.— belaufen, so dass voraussichtlich später ein Nachkredit von ca. Fr. 30,000.— gefordert werden müsse. Für die Mobilien des neuen Verkaufsladens hatte der Vorstand vorbehältlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung einen Kredit bewilligt von Fr. 15,000.—, der voraussichtlich genügen werde. Der Vorstand stellte daher heute das Gesuch um nachträgliche Bewilligung des Kredites. Im weitern legte er die Notwendigkeit dar, für die Filiale Bärau ein neues Gebäude mit Verkaufslokal, Magazin und zwei Wohnungen zu erstellen, da die alten Räume absolut nicht mehr genügen. Die Baukosten seien auf rund Fr. 75,000.— veranschlagt, mit denen man bei Verwendung von uns noch zur Verfügung stehendem altem Baumaterial auszukommen hoffe. Der Bauplatz im Flächeninhalt von ca. 650 m² ist bereits letzten Sommer um die Summe von Fr. 3800.— erworben worden. Die Planskizze für den projektierten Neubau war zur Besichtigung aufgelegt. Nach empfehlenden Worten eines Genossenschafters wird der Kredit von Fr. 75,000 ohne Diskussion bewilligt, ebenso derjenige von Fr. 15,000.— für die Mobilien des neuen Ladens Dorf.

Volle Würdigung fand die Arbeit der Statuten-Revisionskommission. Der vorgelegte Entwurf wurde ohne Abänderung einstimmig angenommen, ebenso das Reglement über die Wahlen und Urabstimmungen, nachdem Statuten und Reglement vorher zweimal den Genossenschaftern gedruckt zugestellt wurden und eine erste Lesung mit etwelchen redaktionellen Abänderungen stattgefunden hatte. Als wesentliche Neuerungen der neuen Statuten sind hervorzuheben die Einführung der Urabstimmung und der Urnenwahl des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission nach dem Proporz, Erhöhung der Zahl der Verwaltungsräte von neun auf fünfzehn und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von drei auf wenigstens vier. Zudem muss unsere Geschaftsführung wenigstens alle zwei Jahre durch einen Revisor des V. S. K. geprüft werden. Sodann muss der Anteilschein eines Mitgliedes in fünf statt wie bis jetzt in zehn Jahren voll einbezahlt werden, und für die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder in die Geschäftsprüfungskommission ist ein gewisses Bezugsminimum in die Statuten aufgenommen (Fr. 500.— für Verheiratete und Fr. 200.— für Ledige pro Jahr). Die Wahl der Behörden findet auf die Dauer von vier Jahren statt, und alle zwei Jahre hat sich die Hälfte ihrer Mitglieder der Erneuerungswahl zu unterziehen. Die Gesamterneuerungswahl ist auf den 21. März nächsthin angesetzt. Die Wahlen finden nach dem Listensystem statt, und es darf an den Listen vom Wähler keinerlei Veränderung vorgenommen werden. Alsdann wird auch der Kredit des Verwaltungsrates von Fr. 5000.— auf Fr. 20,000.— erhöht, und es ist auch dem Schiedsgerichtverfahren ein Plätzlein eingeräumt. Wir wollen hoffen, dass das neue «Vereinsgesetz» den Frieden in der Genossenschaft erhält und der letzteren eine gedeihliche Weiterentwicklung ermöglicht.

Von der sozialen Gesinnung der Genossenschafter legte der auf Antrag des Vorstandes einmütig befasste Beschluss auf Einführung der Invaliditätsversicherung für die Angestellten bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. beredtes Zeugnis ab. Die Versicherung wird abgeschlossen für eine Anfangsversicherung von 40% des Lohnes bei fünfjähriger Karenzzeit. Die Jahresprämien werden zu zwei Drittel von der Genossenschaft und zu einem Drittel von den Angestellten bestritten.

Zum Schlusse orientierte Verwalter Röthlisberger noch kurz über die Rentabilität des Autobetriebes und betonte, dass wohl kein Genossenschafter dieses moderne Verkehrsmittel mehr missen möchte, da speziell die Bedienung der Filialen dadurch eine wesentliche Besserung erfahren habe. Eine Interpellation eines Genossenschafters in bezug auf im «Wirtschaftlichen Volksblatt» erfolgte Angriffe gegen die Verwaltung betreffend den anlässlich der Eröffnung des neuen Ladens Dorf inszenierten Reklameverkauf wird von Verwalter Röthlisberg beantwortet, und die ganze Anfeindung von seiten des «Rabattblattes» erhält von der Versammlung die verdiente Abfertigung.

Verbandsnachrichten

Im Monat Januar 1920 belief sich der Umsatz des V. S. K. auf

Fr. 11,237,292.79

gegenüber Fr. 7,710,243.40 im gleichen Monat des Vorjahres; es ergibt dies eine Umsatzvermehrung von Fr. 3,527,049.39 oder 45,74%.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Dezember 1919" beigegeben.

Redaktionsschluss: 4. März 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 13. März 1920 | No. 11

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt sehweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Die europäische Valutakrisis und Vorschläge zu ihrer Sanierung. — Russlands neues Antlitz. — Händler und Händler! — **Volkswirtschaft.** — **Kreiskonferenzen:** Aus dem Regionalkreis VI des V. S. K. — **Genossenschaftsrecht.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine:** Aufsichtsratssitzung vom 29. Februar 1920. — **Andere Genossenschaften.** — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Indien. — **Aus unserer Bewegung:** Kölliken, Neuenegg, Uetendorf, Uettligen, Waldenburg. — **Verbandsnachrichten.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 13. Juni 1920, vormittags 10 Uhr nach Olten „Hotel Aarhof"

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919 (Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Revision des § 62 der Statuten.

   Der Antrag lautet:

   «Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem Mitglied der Versicherungsanstalt, *sowie von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen* gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied *oder dem Personal* ausgeht, spätestens vier Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern *für sich und zuhanden ihres versicherten Personals* sofort zur Kenntnis zu bringen.

   Ein Beschluss auf Abänderung der Statuten oder auf Auflösung der Genossenschaft bedarf einer Mehrheit von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen, und zwar in einer Generalversammlung, in der mindestens zwei Drittel der Stimmen vertreten sind.»
6. Ersatzwahl in den Aufsichtsrat aus der Reihe der Vertreter der Kollektivmitglieder an Stelle des verstorbenen G. Hierholtz, Lausanne.
7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	720	428	292
2. Bern	159	119	40
3. Lausanne	65	43	22
4. Steffisburg	9	6	3
5. Olten	65	35	30
6. Winterthur	87	58	29
7. Frauenfeld	36	24	12
8. Papiermühle	2	1	1
9. A. C. V. beider Basel	974	487	487
10. Solothurn	59	39	20
11. Kreuzlingen	15	10	5
12. L. M. V. Zürich	315	210	105
13. Schaffhausen	48	32	16
14. Baden	28	21	7
15. M. S. K. Zürich	20	20	—
16. Luzern	162	95	67
17. Chur	68	45	23
18. Genf	239	239	—
19. Volksfürsorge Basel	5	5	—
20. Rorschach	34	22	12
21. Wädenswil	9	6	3
22. Niedergerlafingen	7	4	3
23. Bischofszell	2	1	1
24. Grabs	7	5	2
25. Buchs (Rheintal)	5	3	2
26. Niederschönthal	9	6	3
27. Huttwil	10	5	5
28. St. Georgen	5	3	2
29. Altdorf	6	4	2
30. Zürichsee r. U. Stäfa	16	10	6
31. Einzelversicherungen	15	—	15
Total	3201	1986	1215

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 29. Februar 1920.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Neuland.

Wenn Altes wirklich veraltet ist, so hilft es nichts, so müssen wir lernen, tapfer von ihm Abschied zu nehmen, denn alle Einrichtungen, Sitten, Denkweisen, Zustände, Ordnungen haben ja doch nur so lange Wert, wie sie eine lebendige Seele haben. Da sind sie grünende Zweige am Lebensbaum. Ist aber das Leben entflohen, dann hindern sie wie verdorrte Aeste das Wachstum.

In der Zukunft wird sehr vieles anders werden. Aber das bedeutet ja nicht immer einen Fortschritt, sondern natürlich nur dann, wenn das Neue auch besser wird. Mitunter dauert die Freude am Neuen gar nicht sehr lange. Es sprudelt zuerst wie eine eben erschlossene Quelle, rein und klar. Aber dann kommen von rechts und links in Gräben und Bächen alte Gewässer herangeflossen, und in einiger Entfernung vom neuen Quellort kann man meinen, man stehe wieder am alten trüben Wasserlaufe von ehedem.

Die Welterneuerung kommt nicht von aussen her. Sie beginnt vielmehr erst da, wo das Bewusstsein, das Denken, die Gesinnung anders wird. Ein grosser Denker hat einmal gesagt, in der Welt müssten immer erst die Gedanken revolutioniert werden, dann erst könnten die Dinge besser werden. Es ist wirklich so. Versetzt die Menschen, wie sie sind, die geldhungrigen, genusstollen, selbstsüchtigen Menschen in ein Paradies, und es wird schon keines mehr sein. Bevölkert den Himmel mit Teufeln, und er wandelt sich zur Hölle. Nur neue Menschen bauen sich eine neue Welt.

Aber können wir denn selber anders werden? Ja und nein. Unsere Seele gleicht der Erde, wenn sie in Eis erstarrt ist. Es hilft nichts, ihr zuzureden, sie möge weich und warm werden. Das kann sie nicht selbst machen. Aber, wenn die Sonne höher steigt, dann kann sich die Erde von ihr bestrahlen und erwärmen lassen. Wir müssen uns den Gottesstrahlen offen halten, woher immer sie kommen, aus Dichterworten oder heiligen Klängen, aus Kinderaugen oder grossen Menschenherzen; wir wollen auch den Ewigkeitsstimmen lauschen, die aus Brandung und Sturm zu uns reden. Die Welt wird ihren Gang gehen. An der Welterneuerung nehmen wir teil, wenn wir eine junge Seele zu ihr mitbringen. Unser Neuland liegt nur vor uns und ausser uns, wenn es zuerst in uns vorhanden ist.

(Geyer: Aus «Gesundbrunnen» 1920.)

Die europäische Valutakrisis und Vorschläge zu ihrer Sanierung.

(Von Prof. Dr. J. Fr. Schär.)

Einleitung.

Die grosse Mission der Genossenschaften, besonders ihres internationalen Bundes, besteht in nichts geringerem, als bei der Wiederaufrichtung Europas aus Not, Elend und dem ungeheuren wirtschaftlichen, politischen und sittlich-religiösen Chaos, das der Weltkrieg hinterlassen hat, eine führende Stellung einzunehmen. Wie sie selbst in ihrem Zusammenschluss den Grundsatz der Solidarität verwirklichen, in ihrer gegenseitigen Hilfe keine politischen, ständischen, religiösen, nationalen Schranken kennen, so sind sie auch in erster Linie berufen, jetzt die Fahne der Eintracht und des Friedens, der Völkerversöhnung und Verbrüderung zu entfalten und voranzutragen, um unter dieser Fahne alle Menschen zu sammeln, die gewillt sind, an Stelle des Völkerhasses die Menschenliebe zu setzen; in diesem Heere wirtschaftliche und sittlich-religiöse Kräfte zu gemeinsamer Hilfe aus der allgemeinen Not zu entfalten und zu organisieren.

Eine der dringendsten Aufgaben in dieser Richtung liegt in der Wiederherstellung des internationalen Warenaustausches. Das Haupthindernis desselben bildet unstreitig das Chaos, in dem sich gegenwärtig die Geldverhältnisse der europäischen Staaten, die sogenannte Valutakrisis, befinden. Das zunächst liegende Problem, das vor allen andern einer Lösung entgegengeführt werden muss, ist die Heilung dieser Valutakrankheit, von der ganz Europa betroffen ist.

Im Hinblick auf die obenerwähnte Mission der Genossenschaft erscheint es mir am richtigsten, wenn ich diese Arbeit mit dem von mir ausgedachten, meines Wissens neuen und originalen Plane zur Sanierung im Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine veröffentliche, der ja auch Mitglied des internationalen Genossenschaftsbundes ist, ja es sogar übernommen hat, dessen nächsten Kongress zu organisieren.

Seit dem Waffenstillstand und über die Zeit der Friedensverhandlungen erwartete jedermann, dass die Geldentwertung, die während des Krieges in allen Ländern, ob kriegführend oder neutral, eine allgemeine Teuerung bewirkte, nach Friedensschluss zum Stillstand käme. Diese Erwartung ist nicht eingetroffen. Die Teuerung dauert fort, ja sehr viele Gegenstände des täglichen Bedarfes sind noch teurer geworden. Aber diese Teuerung, die sich in der ganzen Welt fühlbar macht, hat in den neutralen Ländern bis vor kurzer Zeit nichts zu tun mit der Valutakrisis,

allerdings aber in den notleidenden Staaten diese Teuerung verdoppelt, verfünf- oder verzehnfacht.

Unter Valuta versteht man gemeiniglich den Geldwert, diesen nicht im Sinne der steigenden oder fallenden Kaufkraft der Münzeinheit im Innern eines Landes, sondern in seiner Beziehung zum Ausland, wie er in den Wechselkursen eines Landes als Preis für eine gleichbleibende ausländische Geldsumme in die Erscheinung tritt. Die Valuta als Preis des ausländischen Geldes ist unter normalen Verhältnissen bestimmt durch die Geldwährung, die in fast allen Weltstaaten mit Ausnahme von China und Ostindien auf einer festen, durch die Münzgesetze bestimmten Wertbasis auf Gold beruht und daher Goldwährung heisst. Da nach den Münzgesetzen der beiden Staaten 81 Mark dasselbe Gewicht an Feingold enthalten wie 100 Franken, so waren 81 Mark mit ganz kleinen Schwankungen gleichwertig wie 100 Franken oder 100 Mark = 123.45 Fr. In gleicher Weise bestand eine gleichbleibende Wertbeziehung zwischen den verschiedenen Münzeinheiten aller Weltstaaten mit Goldwährung. Seit Anfang August 1914 hat dieses feste Wertverhältnis aufgehört; denn die erste Kriegsmassregel aller Staaten, ob kriegführend oder neutral, bestand darin, ihre Notenbanken der Verpflichtung, die Noten gegen Metallgeld einzulösen, zu entheben und die Goldausfuhr zu verbieten. Das war nötig, aber verhängnisvoll, **denn durch diese Massregel sind die Banknoten zum Papiergeld herabgesunken**, dessen Preis, der im Wechselkurs zum Ausdruck kommt, sich wie eine gewöhnliche Ware nach Angebot und Nachfrage richtet. Die neutralen Staaten vermochten ihre Noten annähernd auf der Goldbasis zu halten, nicht aber die kriegführenden Länder, insbesondere diejenigen, deren Notenbanken den Krieg finanzieren mussten, was nur durch Vermehrung der Noten möglich war. Tatsächlich hat sich denn auch die Notensumme der kriegführenden Länder bis heute verzehnfacht und die Golddeckung ist von 60—80 % in Friedenszeiten stetig gesunken, auf 30, 20, 10 %, in einigen Ländern sogar auf 3—1 %. Dazu kam die immer grösser werdende Verschuldung der Kriegsstaaten an die Neutralen. So ist es gekommen, dass der Geldwert der Kriegsstaaten, d. h. die Wechselkurse in den neutralen Ländern immer tiefer sanken, auf 90, 70, ja auf 50 und 20 % ihres früheren, auf der Goldbasis beruhenden Wertes. Seit November 1919 hat sich aber dieser an und für sich grosse Missstand ganz wesentlich verschlechtert, indem während des letzten Vierteljahres, November bis Februar, ein nie zuvor erlebter Kurssturz der Valuten aller Kriegsstaaten in den neutralen Ländern erfolgte. So z. B. ist der Wechselkurs in der Schweiz von Anfang November bis Anfang Februar gesunken wie folgt:

Auf Deutschland für 100 Mk.
von Fr. 18.— auf 5,92 Fr. = 14,58% auf 4,80% der Goldparität von Fr. 123,45.

„ **Oesterreich** für 100 Kronen
von Fr. 5,30 auf 1,50 Fr. = 5,50% auf 1,78% der Goldparität von Fr. 105.—.

„ **Russland** für 100 Rubel
von Fr. 20.— auf 10.— Fr. = 7,5% auf 3,75% der Goldparität von Fr. 266⅔.

„ **Italien** für 100 Lire
von Fr. 52.— auf 32,20 Fr. = 52% auf 32,5% der Goldparität von Fr. 100.—.

„ **Frankreich** für 100 Fr.
von Fr. 63,45 auf 40,7 Fr. = 63,45% auf 40,7% der Goldparität von Fr. 100.—.

„ **England** für 1 £
von Fr. 23,30 auf 19,80 Fr. = 92,5% auf 76,5% der Goldparität von Fr. 25,225.

Die Kehrseite dieses ausserordentlich niedrigen Kursstandes in den neutralen Ländern ist die Steigerung der Wechselkurse auf die neutralen Länder in den notleidenden Staaten, z. B. wenn in der Schweiz der Kurswert von 100 Mk. von 18 Franken auf 5,92 Fr. fällt, so muss infolge der ausgleichenden Wirkung der Arbitrage in Deutschland der Wechselkurs auf die Schweiz für 100 Fr. von 555 auf 1689 Mark steigen (Parität 81 Mk.); in Oesterreich für 100 Fr. von 1880 Kronen auf 5740 Kronen (Parität = 95,23 Kr.); in Russland für 100 Fr. von 1333 Rubel auf 2666 Rubel (Parität = 37,5 Rubel); in Italien für 100 Fr. von 192 Lire auf 311 Lire (Parität = 100 Lire); in Frankreich für 100 Fr. von 158 Fr. auf 246 Fr. (Parität = 100 Fr.); in England für 100 Fr. von 86 Shl. auf 103 Shl. (Parität = 79,3 Shl.).

Das bedeutet eine derartige Verschlechterung der Valuten der notleidenden Staaten, dass der zwischenstaatliche Geld-, Waren- und Kreditverkehr fast in gleicher Weise gestört wird, wie zur Zeit des Weltkrieges durch die Blockade, die Ein- und Ausfuhrverbote und andere Kriegsmassregeln, mit der Steigerung, dass jetzt auch die Siegerstaaten in das durch die Valutakrankheit verursachte wirtschaftliche Chaos von ganz Europa mitgerissen worden sind. Wie man während des Weltkrieges mit fieberhafter Spannung die Kriegsdepeschen gelesen und das wechselnde Kriegsglück der beiden feindlichen Mächte verfolgte, so ist jetzt in beiden Lagern, in den Parlamenten, in der Weltpresse und in den Staatsministerien die sogenannte Valutafrage Hauptgegenstand der Beratungen und der Sorge.

Mit Recht! Denn neun Zehntel der europäischen Bevölkerung sind durch die Entwertung ihres Geldes schwer betroffen, und zwar im Innern durch diese in der Geldentwertung herbeigeführte, nie zuvor erlebte Teuerung, und nach aussen in ihrem gesamten Geld-, Kredit-, Waren- und Personenverkehr mit den neutralen Staaten. Das Vermögen der in diesen Staaten lebenden Einwohner, soweit es in Guthaben, Wertpapieren oder Noten besteht, wird durch unsichtbare Mächte dezimiert, schmilzt wie Schnee an der Sonne. Die neutralen Staaten, die ein Zehntel von der europäischen Bevölkerung umfassen, sodann Amerika und die andern Erdteile, die auf den Verkehr mit den notleidenden Staaten angewiesen sind, stehen ratlos da, angesichts der sich bis zur Unmöglichkeit steigernden Schwierigkeit, ihre Forderungen an die betreffenden Länder einzuziehen und ihre Natur- und Industrieprodukte dort abzusetzen. Zudem haben Millionen von Menschen der neutralen Länder, die Forderungen, Wertpapiere oder sonstige Ansprüche auf geldwerte Leistungen an die notleidenden Staaten besitzen, durch den Kurssturz enorme Verluste erlitten. Sachkundige schätzen diese Verluste für die Schweiz in Deutschland, Oesterreich und Russland — diese beiden im Umfange ihres alten Bestandes —, an Rumänien, Bulgarien, Serbien, Türkei, an Italien, Frankreich Belgien und England auf 4 Milliarden Franken. Daran sind direkt beteiligt Banken, Kaufleute, Industrielle, Versicherungsgesellschaften und zahlreiche Privatpersonen und indirekt der Staat (Steuerausfall) und das ganze Volk.

Angesichts dieser Sachlage ist es im höchsten Grade zeitgemäss, dass die weitesten Kreise der denkenden Menschen über die Tragweite dieser Notlage, in der sich ganz Europa befindet, aufgeklärt werden und die Notwendigkeit einer Rettungsaktion ein-

sehen, ohne welche die europäischen Staaten samt der Schweiz dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen.

Tatsächlich können wir von einer Valutakrankheit sprechen, die ganz Europa bedroht und geradezu in eine Seuche ausartet, weil sie, nach späterem Nachweis, für die noch gesunden Staaten ansteckend ist. Untersuchen wir zunächst deren Verbreitung. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Aufschluss, zu deren Erklärung wir folgendes beifügen:

Die letzte Spalte ist die wichtigste. Sie gibt das Goldagio der vier Ländergruppen im Durchschnitt an. Dieses Agio ist auf Grund der Wechselkurse berechnet, welche die Börse von New York auf allen genannten Staaten Anfang Februar veröffentlichte; dabei ist der nordamerikanische Dollar als Masstab für die Bewertung aller andern Geldeinheiten angenommen worden, weil tatsächlich dieser Dollar auf der Werthöhe des Golddollars steht. Z. B. der Wechselkurs für ein englisches Pfund war in diesen Tagen auf 3,33 Dollars gesunken, während die Goldparität für ein Solvereign 4,86 Dollar ist. Somit ist ein englisches Pfund in Papiergeld, gemessen am Dollar, nur 333/486 = 68,5 % der Goldparität. Somit sind 68,5 Goldpfund = 100 Papierpfund oder 100 Pfund Gold = 146 Pfund Papier. Das Aufgeld (Agio) ist daher 46 % usw.

Ländergruppen	Bevölkerung: Einwohner (Millionen rund)	Bevölkerung: In Prozent der Bevölkerung von ganz Europa (rund)	Goldagio: Im mathemat. Durchschnitt
I. Ost-Europa. Russland (alt), Oesterreich-Ungarn (alt), Balkanländer, Serbien, Bulgarien, Rumänien, europ. Türkei (Griechenland gehört zu II)	244	60%	2000%
II. West-, Süd-Europa. England (46 %), Frankreich (178%), Italien (245%), Belgien 178 %), Griechenland (46 %), Portugal (300 %) (Spanien gehört zu IV)	130	31%	120%
III. Nord-Europa. Schweden (41 %) Norwegen (47 %), Dänemark (70 %) (Finnland gehört zu I)	10	2%	52%
IV. Bis jetzt von der Seuche verschonte Länder: Spanien (1 %), Holland (6 %) und die Schweiz (12 %)	30	7%	4%
Summa	414	100%	

Hiernach sind 60 % verseucht, so dass der Geldwert, am Golde gemessen, einen Durchschnitt von nur 5 % des Friedenswertes hat. 31 % sind stark infiziert, indem ihr Geldwert auf annähernd 45 % gesunken ist. Für 2 % ist dieses auf 67 herabgemindert. Bisher verschont, aber auch schon angesteckt sind nur 7 %, deren Geldwert noch auf 95 % des Goldwertes steht.

Aus dieser Tatsache wird klar, dass Sieger und Besiegte jetzt gemeinschaftlich einen neuen furchtbaren Feind zu bekämpfen haben, der mit unsichtbaren Waffen das gesamte wirtschaftliche Leben Europas zu untergraben droht. Auch die neutralen Länder hauptsächlich deswegen, weil die Ausfuhr von Landes- und Industrieprodukten durch den niedrigen Kursstand ihrer Nachbarländer sehr erschwert, zum Teil verunmöglicht wird. Es ist, als wäre an ihrer Grenze eine Zollschranke errichtet, ähnlich wie in Zeiten der Zollkriege die Prohibitivzölle. Daher müssen die Neutralen den Absatz ihrer Produkte in andern Erdteilen suchen, die aber in der gleichen Lage und infolgedessen auch nur in beschränktem Masse aufnahmefähig sind. Die natürliche Folge ist, dass in den neutralen Ländern zunächst die Exportindustrie betroffen wird und in der Schweiz besonders auch die sogen. Fremdenindustrie, dass somit die Haupterwerbsquellen von der ca. 40 % der Gesamtbevölkerung betragenden industriellen Arbeiterschaft zu versiegen drohen.

Die weitere Folge ist Arbeitslosigkeit, Teuerung, passive Zahlungsbilanzen und Sinken der Valuta. Schon hat dieser Circulus Vitiosus die nordischen Länder, Skandinavien, erfasst, die noch vor einem Jahr sich des hohen Valutastandes erfreuten, aber jetzt an dieser im Durchschnitt 33 %, am Gold bemessen, eingebüsst haben, zumal auch zu den notleidenden Ländern gezählt werden müssen. Das gleiche Schicksal droht zunächst der Schweiz, die im Vergleich zu Holland und Nordamerika schon anfangs Februar 6 % bezw. 12 % ihres Geldwertes eingebüsst hatte und in den letzten Wochen (Februar 1920) dieser Verlust sogar auf 10 % bezw. 20 % gestiegen ist.

Das Geld der Besiegten, einschliesslich Russland und die Balkanländer ist im Verkehr mit den neutralen Staaten und in den fremden Erdteilen derart entwertet, dass es von einer vollständigen Wertlosigkeit nicht mehr weit entfernt ist. Das wirkt weit schrecklicher als seinerzeit die Kriegsblockade. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen ist derart gehemmt, dass die Industrien, welche auf die vom Auslande zu beziehenden Rohstoffe angewiesen sind, nicht mehr arbeiten können und die ganze Bevölkerung, soweit sie durch die einheimische Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht mehr ernährt werden kann, hungern und verelenden muss.

In den Ländern des Siegers sind die bezüglichen Verhältnisse auch trostlos. Nicht allein dadurch, dass der Geldwert auf 45 % des Friedenswertes gesunken, und die Inflation eine nie zuvor gesehene Teuerung verursachte, sondern dass sie um die erhofften Früchte ihres Sieges insofern gebracht werden, als die Milliarden Entschädigungen von den Besiegten trotz aller Machtmittel nicht aus einem Volke herausgepresst werden können, das selbst in Hunger, Elend und Not fast zugrunde geht. Aus diesen Tatsachen geht hervor, dass ganz Europa einer nie dagewesenen wirtschaftlichen Krisis entgegengeht, dass 60 % der gesamten Bevölkerung schon mitten in derselben stecken und dass dieser Zustand mit einem wirtschaftlichen Ruin endigen muss, wenn nicht sämtliche Staaten zu der Einsicht kommen, dass sie gegenüber der ungeheuren feindlichen Macht solidarisch zusammenstehen und einander helfen müssen.

Imperialistische Ländergier und Machthunger, Befriedigung des Rachedurstes durch Beharren auf den unerfüllbaren Bedingungen eines Gewaltfriedens auf Seiten der Sieger helfen ebensowenig, als die ohnmächtigen Klagen der Besiegten oder die geheimen Revanchegedanken eines Teiles derselben. Das einzige Rettungsmittel aus dem wirtschaftlichen Chaos, dem allgemeinen Elend, das der Weltkrieg über Europa gebracht hat, ist

die Solidarität aller europäischen Völker.

Gegenüber dem neuen gemeinschaftlichen Feinde hilft nur eine völlige Umkehr von der alten Feindschaft, den Rache- und Revanchegedanken zu Friede und Eintracht. Einsichtige Männer aus beiden Lagern diesseits und jenseits des Ozeans sehen diese Notwendigkeit ein und erheben laut ihre Stimme. Ein berühmter Engländer, Setan Watson, in seiner Zeitschrift «The New Europa» vom 19. Februar 1920 antwortet dem Franzosen Pinon, der die Engländer der Untreue wegen ihres Widerstandes gegen die Aspirationen der Franzosen auf ein Grosspolen, auf das linke Rheinufer, und auf Syrien anklagt: «Die Sieger müssten mit dem Besiegten zusammenarbeiten ohne Illusionen und Hintergedanken, oder sie müssen sich vorbereiten, am endgültigen Zusammenbruch der europäischen Zivilisation teilzunehmen.»

Nur durch den solidaren Zusammenschluss der feindlichen und neutralen Staaten wird es gelingen, dem gemeinsamen Feind zu widerstehen durch Schaffung eines kreditfähigen Rechtsgebildes, das mit Erfolg nicht nur an alle privaten Personen Europas, sondern auch an Amerika zu einem neuen Anleihen appellieren kann, aus dem die einzelnen notleidenden Staaten unterstützt werden können, nach Massgabe ihrer natürlichen Hilfsmittel, ihres nationalen Reichtums, der in der Gesamtheit der Produktionskraft des ganzen Volkes liegt, in der Art und Weise ihres Staatshaushaltes, ihrer politischen Zustände und des allgemeinen Vertrauens auf Vertragstreue. Um dieses Rechtsgebilde vor Treubruch einzelner Staaten, sei es durch Gewalt oder politische Umwälzungen, sicherzustellen, müssten die Verpflichtungen in jedem Staate in der Form von Gesetzen oder Verfassungsbestimmungen durch die gesetzgebenden Gewalten festgelegt, beim Völkerbund hinterlegt und ihre Nichterfüllung als Friedensbruch mit dem durch den Völkerbundsvertrag festgesetzten Folgen bestraft werden.

Da die Wohltaten dieser zu gründenden Institution nur deren Mitgliedern zugute kämen, so wären dadurch sämtliche europäische Staaten zur Mitgliedschaft und zur Uebernahme der bezüglichen Verpflichtungen gezwungen.

Ich denke mir dieses Institut als eine Zentralbank mit Filialen in jedem Staate. Die Organisation wäre nach meiner Ansicht in folgender Weise durchzuführen:

a) Es müsste ein neues, vom Papiergeld unabhängiges Rechnungsgeld, wie es im Mittelalter an verschiedenen Plätzen (Genua, London, Hamburg etc.) als einziges Rettungsmittel aus dem damaligen Münzchaos eingeführt worden ist, und bis in die Neuzeit noch in China besteht, geschaffen werden, das zum Gold in einem bestimmten Wertverhältnisse stünde.

b) Jeder Staat müsste die sämtlichen Personen und Firmen, die sich am Export und Import beteiligen, verpflichten, alle Rechnungen über Export- und Importgeschäfte, die eine bestimmte Minimalsumme übersteigen, durch die Organe der Zentralbank kontrollieren zu lassen.

c) Alle Zahlungen für Importwaren müssten in der Währung des neuen Rechnungsgeldes gestellt und durch die Zentralbank vollzogen werden, sowie auch der Einzug der Forderungen für Exportwaren durch dieses Institut zu geschehen hätte.

d) Es müsste unter den verschiedenen Filialen der einzelnen Staaten durch diese Hauptbank ein Abrechnungssystem, eine Art Clearing, eingeführt werden, wie es der Weltpostverein organisiert hat, wo die Abrechnug des Geldverkehrs zwischen den Postverwaltungen jedes Staates auch durch Clearing unter der Oberleitung einer Hauptstelle auf Grund einer gemeinsamen Geldeinheit stattfindet.

Es ist hier nicht der Ort, in näheren Ausführungen die Vor- und Nachteile dieser Grundsätze zu diskutieren, da die zweckmässige Organisation dieser Zentralbank auf verschiedene andere Weise gedacht und ausgeführt werden kann. Hauptsache ist, dass alle Staaten Europas sich an dem gemeinsamen Hilfswerk beteiligen und ihre Verpflichtungen übernehmen, dass dieses Institut eine auf fester Grundlage ruhende Geldeinheit schafft und dadurch alle verschiedenen Münzsysteme überbrückt, die neue Geldeinheit von den Wertschwankungen des Papiergeldes sicherstellt. Dazu ist aber unbedingt nötig, dass die Zentralbank alle Import- und Exportwerte kontrolliert und einen Zahlungszwang in der neuen Geldeinheit einführt. Da die Zentralbank, wie schon angedeutet, durch ein grosses internationales Anleihen, das durch die Verpflichtungsscheine der sämtlichen europäischen Staaten garantiert wäre, im Besitze eines grossen Vermögens wäre, und dadurch ihren Mitgliedern, den einzelnen Staaten, langfristige Kredite einräumen könnte, wäre meiner Ansicht nach allen geholfen. Die Kredite müssten nach Massgabe des wechselnden Verhältnisses des Exports zum Import erhöht oder eingeschränkt werden. Die jetzt am meisten bedrängten, notleidenden Staaten hätten Gelegenheit, ihre Papiergeldwerte in ein festes Verhältnis zum neuen Weltgeld zu setzen und dadurch der wilden Spekulation in ihren Noten und Schulden ein Ende zu bereiten.

Auf diesem Wege könnte nach und nach auch das jetzt fast auf Null gesunkene Papiergeld, wenn nicht auf den ursprünglichen Goldwert, so doch auf denjenigen Kursstand gehoben werden, der dem innern Warenwerte, d. h. dem Gegenwert in inländischen Waren und Dienstleistungen entspricht.

Da jeder Staat nur einen Kredit in derjenigen Höhe erhielte, den er nach den oben beschriebenen Bedingungen verdient, so wäre er dadurch zwangsläufig zu sparsamem Haushalt, zur Einhaltung des Gleichgewichtes zwischen Ausgaben und Einnahmen und vor allem zur Ausschaltung der Notenfabrikation gehalten. Kurz, es ist kein müssiges Phantasiegebilde, sondern höchste Wahrscheinlichkeit, dass durch ein solidarisches Zusammenwirken der sämtlichen europäischen Staaten zu einer Hilfsaktion in oben angedeutetem Sinne dem jetzigen wirtschaftlichen Chaos, unter dem Europa leidet, das nach dem Urteil kompetenter Sachverständiger die ganze Zivilisation und Kultur bedroht, ein sicheres Ende bereitet und die Nationen ohne bleibenden Schaden vom wirtschaftlichen Ruin gerettet werden könnten.

Ein Notschrei geht durch ganz Europa. Tausende von berufenen und unberufenen Personen haben schon sachbezügliche Vorschläge veröffentlicht; man könnte ein ganzes Buch darüber schreiben. Wir wollen darauf verzichten, sie hier wiederzugeben. Es sind meistens nur Palliativmittelchen, die nicht den allgemeinen Notstand aller Nationen treffen, sondern nur nationale Massregeln, die den grossen

Fehler haben, dass sie nur einen einzelnen Misstand zu heben suchen, deren Wirkung einen andern Misstand zur Folge hätte.

Der Grösse der Not, der erschreckenden Macht des gemeinsamen Feindes muss auch die Grösse der Hilfe, der Abwehr dieses Feindes entsprechen. **Das ist die Vereinigung aller Nationen Europas zum solidaren Zusammenwirken** im Sinne der oben skizzierten Organisation, die ich hiermit der öffentlichen Diskussion anheimstelle.

Russlands neues Antlitz.

So betitelt Max Ermers, der Herausgeber der «Neuen Erde», einer kultursozialistischen Halbmonatsschrift (Wien) eine Abhandlung, in welcher er die Anbahnung von Handelsbeziehungen zwischen Westeuropa und Russland durch die Vermittlung der Genossenschaftsverbände behandelt.

Nachdem Ermers an Hand der uns bekannten Zeitungstelegramme die Situation klargestellt hat, kommt er zu folgenden Schlussfolgerungen:

«Was sich hier anbahnt — wenn es gelingt —, ist in seinen letzten Auswirkungen für Russland, für den Westen und für uns alle nur zu ahnen. Ein Strahl westlicher Sozialisierung trifft hier auf die zentralistisch-staatliche, östliche Sozialisierung Russlands. Welthandel bahnt sich an, eine arbeitsteilige Erdökonomie mit völliger Beseitigung des Zwischenhandels. Das Genossenschaftswesen in Russland wird übermächtig gestärkt werden und verhindern, dass der bolschewistische Kommunismus im Staatskapitalismus erstarre; die Fabrikdiktatur wird in Fabrikdemokratie verwandelt werden müssen. Ein grosser Teil des europäischen Aussenhandels wird durch die britischen, französischen und italienischen Konsumgenossenschaften der Sozialisierung zugeführt.

Und gegen ihren Willen müssen die bürgerlichen Regierungen auf diese Weise Geburtshelfer der sozialistischen Wirtschaftsordnung werden.»

Händler und Händler!

Ich bin alt genug, um zu wissen, dass man Händler haben muss, und dass diese wichtige wirtschaftliche Funktionen ausüben. — Dagegen bin ich der vollendeten Ueberzeugung, dass es viel zu viele Händler gibt und in keinem Berufe so viele teilweise zweifelhafte und ganz zweifelhafte Elemente vorhanden sind, wie gerade im Händlerstande.

H. Abt, alt Nationalrat.

Volkswirtschaft

Aufhebung der Zuckerrationierung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 3. März 1920).

Die Zuckerrationierung, die sich bekanntlich auf kantonale Rationierungsmarken stützt, wird durch Verfügung des eidg. Ernährungsamtes auf den 25. März 1920 aufgehoben. Die Kantone sind ermächtigt, in ihrem Gebiet die Zuckerrationierung schon vom 15. März hinweg einzustellen. Die Einfuhr von Zucker bleibt bis auf weiteres Monopol des Bundes. Der genossenschaftliche und private Grosshandel wird durch Belieferung seitens der Monopolwarenabteilung des Ernährungsamtes in der Lage sein, den Detailhandel rechtzeitig mit Zucker zu versorgen, sodass vom genannten Zeitpunkte an der Zucker frei gekauft werden kann.

Nachdem auf 1. März die Käserationierung dahingefallen und die Aufhebung der eidgenössischen Milchkarte auf 1. April beschlossen ist, wird auf Ende März nunmehr auch noch die letzte Rationierungskarte dahinfallen. Vom 1. April an können somit sämtliche Nahrungsmittel für den normalen Haushaltungsbedarf wieder ohne Einschränkung gekauft werden.

Sicherstellung der Kartoffelversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 1. März 1920).

Durch Bundesratsbeschluss vom 1. März wird jedermann angelegentlichst empfohlen, im Frühjahr 1920 eine möglichst grosse Fläche mit Kartoffeln zweckmässig anzubauen. Um diese Aufforderung wirksam zu unterstützen, wird gleichzeitig verfügt, dass das eidg. Ernährungsamt vom Produzenten selbstgebaute inländische Kartoffeln der Ernte 1920 zu einem, den landesüblichen Produktionskosten und der Marktlage entsprechenden Preise ankaufen soll. Es wird hiebei für gesunde, gute und sortierte Speisekartoffeln einen Preis von mindestens Fr. 13.— per 100 kg franko Abgangsstation anlegen, gegenüber Fr. 15.— im letzten Jahr. Das Ernährungsamt wird im weitern ermächtigt, den Ankauf von inländischen Kartoffeln zu organisieren, nötigenfalls Vorschriften über deren Ablieferung und Einlagerung zu erlassen und die Einfuhr von Kartoffeln und Kartoffelfabrikaten in Interesse der Landesversorgung zu ordnen.

Diese Anordnungen erschienen geboten, um den inländischen Kartoffelbau zu fördern und damit die Landesversorgung mit einem der wichtigsten Nahrungsmittel pro 1920/21 nach Möglichkeit sicherzustellen.

Für inländisches Brotgetreide der Ernte 1920 bezahlt der Bund, gemäss früher gefassten Beschlüssen, für Weizen, Roggen, Korn, Einkorn und Emmer (entspelzt) und Mais mindestens Fr. 60.— und für Korn, Einkorn und Emmer (unentspelzt) mindestens Fr. 45.— per 100 kg, franko Abgangsstation.

Diese Massnahmen dürfen dazu geeignet sein, dem Anbau von Kartoffeln, sowie auch von Sommergetreide als lohnende Kulturen alle Aufmerksamkeit zu schenken und möglichst grosse Flächen damit zu bestellen. Es ist anzunehmen, dass die Preise nur in den Produktionsgebieten mit bedeutenden Ueberschüssen auf Fr. 13.— per 100 kg zurückgehen werden und auch dort nur dann, wenn die Kartoffelernte eine gute ist. In den auf Zufuhr angewiesenen Landesteilen und insbesondere bei direkten Lieferungen an die Konsumenten der Städte werden die Preise entsprechend höher sein. Auch Frükartoffeln werden, wie üblich, zu höheren Preisen Absatz finden.

Futtermittelpreise. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 5. März 1920).

Gegen Mitte Februar sind die Abgabepreise des Bundes für Kraftfuttermittel neuerdings herabgesetzt worden und zwar für Hafer und Gerste je um zwei Franken, für Maiskorn um ein Franken und für Oelkuchen um drei Franken pro 100 kg. Damit sind die Preise der Weltmarktlage wiederum angepasst

worden. Letztere hätte bei einzelnen Artikeln sogar eher höhere Preise gerechtfertigt.

In einzelnen Kreisen scheint man der Ansicht zu sein, dass sich die Preisabschläge regelmässig periodisch wiederholen werden und man ist deshalb mit Käufen zurückhaltend. Diese Auffassung ist nicht richtig. Es ist weder im laufenden noch im nächsten Monat ein weiterer Preisabschlag auf Futtermittel vorauszusehen. Auf dem Weltmarkte ist in letzter Zeit die Ware nicht billiger, sondern teurer geworden. Hält dieser Zustand weiterhin an, so ist es nicht ausgeschlossen, dass statt der erhofften weiteren Preisverbilligung in absehbarer Zeit eher eine Preiserhöhung für Kraftfuttermittel eintreten muss.

Bei dieser Gelegenheit raten wir auch davon ab, für Heu übersetzte Preise anzulegen. Die Kraftfuttermittel sind heute wesentlich billiger als Heu und stehen zurzeit in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Mit Frühlingsanfang ist ein weiterer, bedeutender Preisabschlag für Heu zu erwarten.

Kreiskonferenzen

Aus dem Regionalkreis VI des V. S. K. (Hn-Korr.). Wenn von seiten anderer Kreise die Meinung ausgesprochen wird, es sei schwierig, die Kollegen zu besonderen Regionalversammlungen zusammenzubringen, so hat der Kreis VI von neuem bewiesen, dass dem nicht so sei. Am 3. März strömte wieder ein stattliches Häuflein in Romanshorn zusammen. Und weil für die Hinterthurgauer und Toggenburger die Zugsverbindungen ungünstig waren, brachte ein Konsumlastauto ein Trüpplein Getreuer zum Bodensee.

Der Vorsitzende, Kollege Honegger, Uzwil, erstattete einlässlich Bericht über die letzte Vorstandssitzung des Verwaltervereins, während Hausammann, Romanshorn, sich über die Statutenrevision und den vom Kreisausschuss eingereichten Kompromissvorschlag verbreitete.

Verbandsvertreter Kollege Degen referierte kurz und knapp über den Warenmarkt. Daran schloss sich eine fruchtbringende Diskussion, wobei fast jeder Kollege Vorfälle aus der Praxis schöpfte, Anfragen dieser und jener Art stellte und selbst eine offene, freie Kritik nicht scheute. Und wiederum konnte vieles aufgeklärt und zerstreut werden. Und vieles Berechtigte wird Kollege Degen den massgebenden Instanzen in Basel zu unterbreiten haben. Darin erblicken wir eben einen der Hauptzwecke der Regionalversammlungen: im kleinern Kreise der Praktiker für die Praxis und dadurch für das Genossenschaftswesen zu arbeiten!

Noch vereinigte ein halbes Stündchen die Kollegen, bis Bahn und Auto fahrplanmässig abdampften.

Genossenschaftsrecht

Eingabe des schweiz. Bauernverbandes betreffend Austrittsrecht aus Genossenschaften.

In Nummer 2 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir unsern Lesern ein wichtiges Bundesgerichtsurteil über das freie Austrittsrecht der Genossenschaften bekannt gegeben und daran einige Betrachtungen angeknüpft.

Das Bundesgerichtsurteil veranlasste den Vorstand des Schweiz. Bauernverbandes an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, die wir nachstehend in ihrem vollen Wortlaut wiedergeben. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme zu diesem wichtigen Fragenkomplex später eingehend zu präzisieren.

Die Eingabe lautet:

Bern und Brugg, den 9. Februar 1920.

An einen Hohen schweizerischen Bundesrat,

Bern.

Im Prozesse der «Neuen Käsereigenossenschaft Oberburg» gegen J. B. in Lyssach hat das Bundesgericht in Bestätigung früherer Urteile neuerdings festgestellt, dass Art. 684 des Obligationenrechtes, welcher ein statutarisches Verbot des Austrittes der Mitglieder einer Genossenschaft untersagt, so auszulegen sei, dass auch «jede erhebliche Erschwerung des Austrittes, sofern sie nicht durch den Genossenschaftszweck geradezu vorausgesetzt werde, oder nur in der Aufstellung einer angemessenen Kündigungsfrist bestehe, als ungültig zu betrachten» sei.

Das Urteil hat in weiten Kreisen der Landwirtschaft das grösste Aufsehen hervorgerufen, da die früheren ähnlichen Urteile des Bundesgerichtes weniger bekannt waren und die neuzeitliche Entwicklung des Genossenschaftswesens auf der Voraussetzung fusst, dass die Genossenschafter von einem für sie unter ihrer Mithilfe geschaffenen Unternehmen nicht beliebig davon laufen können.

Die genossenschaftlichen Organisationen der Landwirtschaft sind heute meist gezwungen, grosse Kapitalien festzulegen und müssen zu diesem Zwecke häufig noch Schulden aufnehmen (Ankauf von Zuchtstieren, Erstellung von Käsereien, Mostereien, Brennereien, Lagerhäusern, Anlage von Warenlagern und dergleichen). Treten später einzelne Genossenschafter wieder aus, so ändern sich damit die Grundlagen der Genossenschaft, ja die Existenz der Genossenschaft kann in Frage gestellt werden, insbesondere wenn die Mitgliedschaft mit einer Lieferungspflicht für Milch, Obst oder dergleichen oder mit der Bezugspflicht von Waren und ähnlichen Abmachungen verbunden war. Die zurückgebliebenen Genossenschafter müssen unter Umständen den Austretenden Anteilscheine herausgeben, während das Kapital unliquidierbar festgelegt ist. Noch schlimmer wirkt aber der Umstand, dass die Käsereien nicht mehr genügend Milch, die Mostereien zu wenig Obst, die Brennereien zu wenig Kartoffeln zugewiesen erhalten. Wie soll eine Genossenschaft den Mut zu grösseren, länger dauernden Unternehmungen haben, wenn sie damit rechnen muss, dass ihr die kapitalkräftigsten Mitglieder beim ersten Anlass davonlaufen können?

Die besten Kommentatoren des Obligationenrechtes machen aufmerksam, dass die richterliche Praxis in Sachen des Austrittes aus Genossenschaften übersieht, dass die Genossenschaft nicht nur Personen-, sondern gleichzeitig auch Kapitalvereinigung ist. Sie betonen, dass die praktischen Verhältnisse eine extensivere Interpretation herbeiwünschen. (Vergl. Bachmann, Das Schweizerische Obligationenrecht, Titel 25 bis Schluss, Zürich 1915, Seite 256.)

Das Urteil des Bundesgerichtes steht in schroffem Widerspruch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Neuzeit. Ueberall macht sich das Bestreben des Zusammenschlusses geltend. Die Genossenschaften haben eine Bedeutung erhalten, welche bei Erlass

des Obligationenrechtes noch nicht vorauszusehen war. Das Urteil des Bundesgerichtes hält sich streng an den Buchstaben, als ob die Welt die alte geblieben sei.

Das Bundesgericht hat es in andern Fällen wohl verstanden, sich in seiner Rechtsprechung neuen Bedürfnissen anzupassen und schliesslich in das Obligationenrecht einen Sinn hinein zu interpretieren, der ursprünglich dem Gesetzgeber fern lag. Wir erinnern an die Rechtsprechung in Sachen der Haftung aus Obligationenrecht. Die Landwirtschaft hat diese Auslegung sehr ungern gesehen, sich aber ihr gefügt. Hier nun aber, wo es sich um die Entwicklung der vielleicht wichtigsten gesellschaftlichen Unternehmungsform der Zukunft handelt, da hält das Bundesgericht an alter Ueberlieferung zähe fest, möge dabei das wirtschaftliche Leben Schaden nehmen oder nicht.

Wir sind der Meinung, dass das Bundesgericht ohne Not dem Artikel 684 eine sehr enge Auslegung gegeben hat, indem es die Ungültigkeit eines statutarischen Austrittsverbotes auch auf alle wesentlichen Erschwerungen des Austrittes ausdehnte. Hier hätte es die Möglichkeit gehabt, der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und den Schutz des Genossenschaftszweckes dem Austrittsrecht der Mitglieder voranzustellen.

Nachdem nun aber das Bundesgericht neuerdings an seiner engen Auffassung des Artikels 684 festhält, bleibt wohl nichts anderes übrig, als dass eine Revision des Obligationenrechtes angestrebt wird. Die vom Bundesgericht mit Vorbehalt angedeuteten Auswege (von der Mitgliedschaft unabhängigen Lieferungsverträge und Errichtung einer Grundlast) sind für die Praxis kaum durchführbar. Eine Revision des Obligationenrechtes ist nicht zu umgehen. Diese Revision ist dringlicher Natur und kann nicht verschoben werden bis zur allgemeinen Neuordnung des Gesellschaftsrechtes. Während des Krieges sind viele neue genossenschaftliche Organisationen entstanden. Diese haben unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse zahlreiche neue Mitglieder erhalten, von denen manche, die durch die Zwangsvorschriften des Bundes verärgert worden sind, gerne die erste Gelegenheit benützen, auszutreten. Es liegt im Interesse einer nachhaltigen Milchversorgung der Städte, dass nicht jeder Bauer beim ersten Konjunkturumschlag die Milchlieferung einstellen kann.

Wir richten deshalb das höfliche und dringende Gesuch an den hohen Bundesrat, es möchte sofort eine Revision des Artikels 684 angeordnet werden. Der Inhalt der Revision dürfte am besten in einer von Interessenten und Juristen beschickten Expertenkommission näher umschrieben werden. Nicht als Vorschlag, sondern nur um die Richtung der Revision etwas näher anzudeuten, unterbreiten wir Ihnen folgenden, nach dem zweiten Alinea beizufügenden Zusatz:

«Dagegen können die Statuten das Austrittsrecht bis auf die Dauer von 5 Jahren ausschliessen und eine Kündigungsfrist bis auf 2 Jahre festsetzen. Sie können auch bestimmen, dass der Austretende der Genossenschaft Leistungen, welche ihm im Hinblick auf eine längere Mitgliedschaft gemacht worden sind, rückvergüten muss, und dass er beim Austritte eine Entschädigung zu entrichten hat. Diese darf aber nicht höher sein als der Nachteil, der den zurückbleibenden Mitgliedern aus dem Austritte erwächst. Sie darf auch den Austritt nicht verunmöglichen.»

Indem wir Sie um rasche und wohlwollende Erledigung dieser Eingabe höflichst bitten, zeichnen wir mit dem Ausdruck grösster Hochachtung.

Für den schweizerischen Bauernverband:

Der Präsident: Jenny.

Der Geschäftsführer: Dr. E. Laur.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsratsitzung vom 29. Februar 1920.

Der Aufsichtsrat versammelte sich vollzählig Sonntag, den 29. Februar 1920 im Verwaltungsgebäude des V. S. K. zur Behandlung der verschiedenen Traktanden, wie Aufnahme von Kollektivmitgliedern, Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1919 und Festsetzung der Traktanden für die diesjährige Generalversammlung.

Ferner war am Erscheinen wegen Krankheit der Protokollführer, Herr E. O. Zellweger, verhindert.

Der Vorsitzende, Herr Angst, gedachte zu Beginn der Sitzung in ehrenden Worten des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Gustav Hierholtz. Der Rat bezeugte seine Ehrung durch Erheben von den Sitzen.

Nach den Mitteilungen des Vorstandes erfuhr die Zahl der gegen Invalidität Versicherten seit dem 1. Januar 1920 eine Zunahme von 426 und die Hinterlassenenversicherung eine Zunahme von 120 Mitgliedern, so dass auf 1. März 1920 der Bestand der ersten Versicherungsart 3201 Versicherte und derjenige der zweiten Versicherungsart 797 Versicherte beträgt.

Seit 1. Januar 1920 wurden sechs Pensionierungen vorgenommen mit einer Total-Jahrespension von Fr. 8350.80. Es sind ferner drei Sterbefälle von Versicherten zu verzeichnen. Im ersten Fall wurde an die Hinterlassenen ein Sterbegeld von Fr. 687.40 ausgerichtet. Im zweiten Fall musste von der Ausrichtung eines Sterbegeldes in Ermangelung eines Nachweises, dass die Voraussetzungen des § 43 zutreffen, abgesehen werden. Der dritte Fall ist noch pendent. Der Hinterlassenen Mutter einer seit dem 1. Januar 1920 pensionierten und inzwischen verstorbenen Verkäuferin des Allg. Consumvereins beider Basel wurde, gestützt auf § 43, ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss zugesprochen. Eine Invalidenpension wurde als erloschen betrachtet, da die betreffende Pensionierte ihre frühere Tätigkeit bei dem betreffenden Kollektivmitglied wieder aufgenommen hat.

Folgende Kollektivmitglieder wurden aufgenommen:

1. **Konsumverein Grabs,** der sein gesamtes Personal von sieben Personen gegen Invalidität nach Tarif III mit Ausschaltung der Karenzzeit, mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden zu $^3/_4$ von der Verwaltung und zu $^1/_4$ von dem Personal übernommen.

2. **Konsumverein Buchs** (Rhtl.), der sein gesamtes männliches Personal von fünf Personen gegen Invalidität nach Tarif III mit Ausschaltung der Karenzzeit und mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die weiblichen Angestellten haben erklärt, dass sie nicht gewillt seien, in die Versicherung aufgenommen zu werden. Die Prämien werden zu $^3/_4$ von der Verwaltung und zu $^1/_4$ von den Angestellten geleistet.

3. **Allg. Konsumverein Niederschönthal,** der sein gesamtes Personal von neun Personen gegen Invali-

dität nach Tarif II (30 %) mit Ausschaltung der Karenzzeit und Einkauf weiterer effektiv zurückgelegten Dienstjahren und das männliche Personal gegen Hinterlassenenrisiko nach Tarif IV mit Ausschaltung der Karenzzeit mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden zu $^2/_3$ von der Verwaltung und zu $^1/_3$ von den Angestellten geleistet.

4. **Konsumgenossenschaft Huttwil,** die ihr gesamtes Personal von 10 Personen gegen Invaliditätsrisiko nach Tarif III mit abgekürzter Karenzzeit und mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden von der Verwaltung und von den Angestellten je zur Hälfte geleistet.

5. **Konsumverein St. Georgen,** der sein gesamtes Personal von fünf Personen gegen Invaliditätsrisiko nach Tarif II mit fünfjähriger Karenzzeit für alle Versicherten, ausgenommen den Verwalter, für welchen die Karenzzeit auszuschalten ist, mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden zu $^3/_4$ von der Verwaltung und zu ¼ von den Angestellten geleistet.

6. **Konsumverein Altdorf,** der sein gesamtes Personal von sechs Personen gegen Invaliditätsrisiko nach Tarif III (40 %) mit abgekürzter Karenzzeit und das männliche Personal gegen Hinterlassenenrisiko nach Tarif IV mit abgekürzter Karenzzeit, mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden zu $^2/_3$ von der Verwaltung und zu $^1/_3$ von den Angestellten geleistet.

7. **Konsumgenossenschaft Zürichsee, r. U., Stäfa,** die ihr gesamtes Personal von 16 Personen gegen Invaliditätsrisiko nach Tarif III mit abgekürzter Karenzzeit mit Wirkung ab 1. Januar 1920 anmeldet. Die Prämien werden zu $^2/_3$ von der Verwaltung und zu $^1/_3$ von den Angestellten geleistet.

Im fernern wurde vier Aufnahmebegehren von Einzelversicherungen entsprochen.

Es gelangte sodann zur Behandlung der Jahresbericht, in dem die hauptsächlichsten Begebenheiten im vergangenen Jahre besprochen sind. Die Zahl der Versicherten erhöhte sich von 2577 auf 2775 bei der Invaliden- und von 608 auf 677 bei der Hinterlassenen-Versicherung. Die Zahl der Pensionierten betrug auf Ende Dezember 1919 34 bei der Invaliden- und 10 Personen bei der Hinterlassenenversicherung. Insgesamt gelangten im Jahre 1919 Fr. 45,861.25 an Pensions- und Sterbegeldern zur Auszahlung. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt behufs Weiterleitung an die Generalversammlung.

Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit den in der letzten Generalversammlung der Versicherungsanstalt gestellten Anträgen. Bezüglich der vom Personal des Vereins in Lausanne angeregten Revision der Artikel 9, 16, 21 und 56 der Statuten beschloss der Aufsichtsrat, auf dieselbe nicht einzutreten.

Was den Antrag des Lebensmittelvereins Zürich auf Revision des ersten Absatzes des § 62 der Statuten anbetrifft, beschloss der Aufsichtsrat, um dem Wunsche um weiteren Ausbau der Rechte der einzelnen Versicherten Rechnung zu tragen, der Generalversammlung folgende Fassung des § 62 zu beantragen:

«Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem Mitglied der Versicherungsanstalt, sowie von **mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen** gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied **oder dem Personal** ausgeht, spätestens vier Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern **für sich und zu Handen ihres versicherten Personals** sofort zur Kenntnis zu bringen.

Ein Beschluss auf Abänderung der Statuten oder auf Auflösung der Genossenschaft bedarf einer Mehrheit von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen, und zwar in einer Generalversammlung, in der mindestens $^2/_3$ der Stimmen vertreten sind.»

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 13. Juni 1920, vormittags 10 Uhr, in Olten, Hotel Aarhof, festgesetzt.

Andere Genossenschaften

Der Verband thurgauischer Konsumvereine hat sich am 22. Februar definitiv konstituiert. Es waren folgende Konsumvereine vertreten: Aadorf, Amriswil, Arbon, Berlingen, Bischofszell, Frauenfeld, Kradolf, Kreuzlingen, Romanshorn, Sirnach, Steckborn und Weinfelden, sodann der st. gallische Verein Uzwil für seine thurgauische Filiale in Rickenbach. Der Verband vertritt also eine Körperschaft von über 10,000 Konsumenten mit einem Jahresumsatz von rund 7 Millionen Franken. Es ist zu erwarten, dass die wenigen Vereine, die nicht vertreten waren, sich dem Verband ebenfalls noch anschliessen werden. Nach Beratung der Statutenvorlage, die nur geringe Aenderungen erfuhr, wurden die Behörden mit Hausammann, Romanshorn, als Präsident gewählt.

Eine der ersten Aufgaben des Verbandes ist die Schaffung eines kantonalen Tarifvertrages. Nachdem ein vom Vertreter des Personals eingereichter Entwurf als unannehmbar hat bezeichnet werden müssen, hat Arbeitersekretär Höppli einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der heute vorliegt. Er ist noch zu vervielfältigen und den thurgauischen Vereinen zuzustellen. Wenn deren Antworten eingetroffen sind, die in kurzer Frist erwartet werden, können die Unterhandlungen beginnen.

Als weiteres Ziel erstrebt der Verband, dass die Rückvergütung der Konsumvereine nicht länger der Besteuerung als Einkommen unterworfen werde. Bei einer Initiative auf Revision des Steuergesetzes wird er energisch mitwirken. Es würde nun gerade im Anschluss hieran wünschbar erscheinen, dass die Konsumvereine im Grossen Rat zahlreicher vertreten wären und demgemäss in den bevorstehenden Wahlkampf aktiv eingriffen. Trotzdem kann sich der Verband nicht dazu entschliessen, und auch den einzelnen Vereinen wird in der Mehrzahl der Fälle davon abzuraten sein.

Seit Jahren unterstützen die thurgauischen Konsumvereine die Rechtsauskunftsstelle des sozialdemokratischen Arbeitersekretariates durch ihre Subventionen. Nun hat die christlich-soziale Partei ebenfalls ein Sekretariat mit Rechtsauskunft errichtet und gelangt mit Subventionsgesuchen an unsere Vereine. Es ist selbstverständlich, dass diesen Gesuchen entsprochen werden wird. *R. H.*

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes. Am 12., 13. und 14. April 1920 findet in Genf eine Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Empfangnahme:
   a) der vom leitenden Ausschusse genehmigten Beglaubigungsscheine der Ersatz- und der neuen Mitglieder des Zentralvorstandes;
   b) der Beglaubigungsscheine für die Vertreter neu gegründeter Staaten, die vom leitenden Ausschuss ausgegeben werden können.
2. Protokoll. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung des Zentralvorstandes im April 1914 in Hamburg.
3. Korrespondenzen.
4. Bericht des leitenden Ausschusses über die Tätigkeit des I. G. B. seit dem Glasgower Kongress 1913.
5. Rechenschaftsbericht bis auf den heutigen Tag.
6. Wiederaufnahme der Tätigkeit des I. G. B. Programmpunkte:
   a) Mitgliederverzeichnis und Bedingungen.
   b) Beiträge zum I. G. B. und Wechselkurs.
   c) Einstweilige Zusammensetzung des Zentralvorstandes bis zum nächsten Kongress.
   d) Konstituierung des leitenden Ausschusses.
   e) Generalsekretariat des I. G. B.
   f) Publikationen des I. G. B.
   g) Ernennung eines Komitees, das gemeinsam mit dem leitenden Ausschusse die Revision der Statuten vorbereiten soll.
7. Beschlussfassung über den Ort des nächsten internationalen Kongresses.
8. Beschlussfassungen der interalliierten und neutralen Konferenz in Paris im Juni 1919.
   1. Internationaler Geschäftsverkehr.
      a) Verhältnisse zwischen den Grosseinkaufsgesellschaften;
      b) Wirtschaftsverhältnisse der Völker.
   2. Das interalliierte Genossenschaftskomitee zur Unterstützung der verwüsteten Gegenden.
9. Sonstige Angelegenheiten, die vom leitenden Ausschuss den Statuten gemäss dem Zentralvorstand unterbreitet werden.
10. Nächste Sitzung des Zentralvorstandes.

* * *

In der Tagespresse wurde von nicht genügend orientierter Seite irrtümlich von einem internationalen Genossenschaftskongress in Genf gesprochen, währenddem es sich lediglich um eine Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. handelt.

Bewegung des Auslandes

Indien.

Genossenschaftliches aus Westindien. In Britisch Westindien (Guinea, Honduras und Jamaika) sind kürzlich einige genossenschaftliche Unternehmungen begründet worden, die von englischen Blättern als von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftskulturellen Aufschwung jener entlegenen Kolonialgebiete des britischen Reiches qualifiziert werden. Die «British Guiana Industrial Trading Company» wird von Negern geleitet. Sie bezweckt die Errichtung einer Bäckerei und eines Konfektionsgeschäftes, den Handel mit Nutzvieh, An- und Verkauf von Vegetabilien und anderen Produkten der Kolonie; auch ist für später die Vermittlung von Kurz- und Mercerie-waren in Aussicht genommen. Das Betriebskapital beläuft sich auf 10,000 Dollar, die Anteilscheine wurden auf je 1 Dollar bemessen. Die Genossenschaft hat ihre Tätigkeit bereits in geringem Grade aufgenommen. Ein anderes Unternehmen (The People's Stores) besitzt ein Gründungskapital von 50,000 Dollars, das durch Zeichnung von Anteilscheinen zu je einem Dollar aufgebracht wurde, wobei die Zahl der vom Einzelmitglied zu erwerbenden Anteile auf 50 im Maximum begrenzt wurde. Diese Genossenschaft will sich hauptsächlich mit dem Engroseinkauf und dem Detailvertrieb von Bedarfsartikeln, sowie auch dem Import und Export von Gütern befassen. In Jamaika ist ein genossenschaftliches Unternehmen im Entstehen begriffen, das seine Tätigkeit auf die verschiedenartigsten Industrien und Wirtschaftsgebiete ausdehnen soll. Die Genossenschaft will alle Landesprodukte ausser alkoholischen Getränken vermitteln, zum Teil auch herstellen, wie z. B. Konserven, Milchprodukte, Speisefette, Brot, Schuhe etc. Die Genossenschaft hat sich bereits der englischen Wholesale Society angeschlossen, in der es einen soliden Rückhalt finden wird. In Jamaika ist auch ein genossenschaftliches Zeitungsunternehmen in Bildung begriffen, dessen Zweck die zielbewusste Verbreitung genossenschaftlichen Denkens unter der eingeborenen Bevölkerung ist. Es wird die Herausgabe eines Tagesblattes geplant, für welchen Zweck ein Kapital von 15,000 Dollar aufgebracht werden soll.

Aus unserer Bewegung

Kölliken. Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung fand Sonntag nachmittags in der Turnhalle statt. Die Traktandenliste war aufgestellt wie folgt: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Rechnungsablage; 3. Statutenrevision; 4. Wahl der Genossenschaftsbehörden; 5. Eingabe betreffend Einführung eines Kleiderstofflagers; 6. Verschiedenes. Anwesend waren 148 Genossenschafter und 5 Genossenschafterinnen. In erster Linie begrüsste Präsident Sommer namens des Vorstandes die Versammlung und verwies in kurzen Worten auf das überausgünstige hinter uns liegende Betriebsjahr. Das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. September 1919 wurde ohne Bemerkung genehmigt; ebenso ohne Diskussion der Bericht und Rechnung. Letztere weist folgende Zahlen auf: Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 361,798.45 (im Vorjahre Fr. 261,213.95). Mehrumsatz Fr. 100,584.50. Wie im Bericht vermerkt ist, muss unumwunden zugegeben werden, dass dieser ungeahnte Mehrumsatz in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben ist, dass vom 1. Januar 1919 an sämtliche Warenbezüge der Mitglieder, ausgenommen Migros, eingestempelt wurden. Diese eingestempelten Bezüge belaufen sich auf Fr. 318,458.45 (im Vorjahre Fr. 159,440.90). Die Unkosten betragen Fr. 19,754.60. Der reine Betriebsüberschuss beträgt Fr. 31,489.75 (im Vorahre Fr. 16,909.75). Vermehrung Fr. 14,580.—. Die Mitgliederzahl belief sich auf 1. Januar 1920 auf 372. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Kassabestand Fr. 2478.30, Warenvorrat per 31. Dezember 1919 Fr. 37,832.75, Liegenschaften (Buchwert) Fr. 44,500.—, Mobilien (Buchwert) Fr. 2584.—, Wertschriften Fr. 26,087.20, Kontokorrent-Guthaben beim V. S. K. Fr. 42.927.—, ausstehende Zinse (Bruchzinse) Fr. 86.15, ausstehende Kapitalzinse (Bruchzinse) Fr. 120.85. *Passiven:* Hypotheken Fr. 27,800.—, Anteilscheine Fr. 7389.20, Sparguthaben der Mitglieder Fr. 37,578.40 Reservefonds Fr. 38.333.05, Versicherungsfonds Fr. 1900.—, unbezahlte Fakturen Fr. 9320.25, unbezahlte Zinsen und Bruchzinse Fr. 1273.60, Vorstand, Aufsichtskommission und Rechnugnsprüfungskommission pro 1919 Fr. 1532.—. Der vom Vorstand und von der Rechnungsprüfungskommission aufgestellte Verteilungsvorschlag des Nettoüberschusses wurde von der Versammlung sozusagen einstimmig akzeptiert. Demnach erhalten die Mitglieder 8% Rückvergütung im Totalbetrage von Fr. 25,476.60; 10% vom Nettoüberschuss werden dem Reservefonds zugewiesen = Fr. 3149.—; Abschreibung an Mobiliar Fr. 761.—, Abschreibung an Liegenschaften Fr. 1500.—, Zuschreibung an Versicherungsfonds Fr. 200.—, Schenkung an die Krankenkassn Kölliken Fr. 200.—,

Gratifikationen an die Verkäuferinnen Fr. 100.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 103.15.

Traktandum Statutenrevision: Der von der hierzu bestellten Kommission ausgearbeitete Entwurf wurde ohne wesentliche Abänderungen mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben. Die nennenswerten Neuerungen in diesen Statuten sind folgende: 1. Der Vorstand besteht nunmehr aus fünf Mitgliedern, statt wie bis anhin sieben; Betriebskommission und Vorstand einer gleichen Instanz. 2. Einsetzung einer Geschäftsprüfungskommission bestehend aus drei Mitgliedern; ferner einer Beschwerdekommission bestehend aus drei Mitgliedern. 3. Wahl sämtlicher Angestellten durch die Generalversammlung. 4. Wahl des Präsidenten durch die Generalversammlung aus der Mitte des Vorstandes. Die Statuten sind also ganz auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut.

Wahl des Vorstandes gemäss Bestimmungen der neuen Statuten: Das Sitzungsgeld wird vorerst festgesetzt auf Fr. 3.— wie bis anhin; das Honorar des Präsidenten auf Fr. 100.—, dasjenige des Aktuars auf Fr. 250. Gewählt wurden: 1. Gottfr. Sommer, bish.; 2. Jak. Bossard-Suter, bish.; 3. Rud. Matter-Müller, bish.; 4. Bernh. Zehnder, Landwirt, bish., und 5. Alb. Bossard, Färbermeister, bish.

Wahl des Präsidenten: Beinahe einstimmig wurde der bisherige Gottfr. Sommer, Gärtner, gewählt.

Wahl der Geschäftsprüfungskommission: Gewählt wurden die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission: 1. Jak. Suter-Lehner; 2. Reinh. Suter-Siegenthaler; 3. Emil Matter-Kaufmann.

Wahl der Beschwerdekommission: In diese wurden in offener Abstimmung gewählt: 1. Paul Ernst-Bachmann; 2. Rud. Mathys, Mechaniker; 3. Ulrich Bretscher, Stationsvorstand.

Wahl des Verwalters: Einstimmig wird wieder gewählt Gottfr. Widmer-Schaffner. Gleichzeitig wurde dessen Besoldung erhöht von Fr. 4500.— auf Fr. 5000.—, resp. Fr. 5500.—, das heisst von Fr. 5000.— ab 1. Januar 1920 mit einer jährlichen Aufbesserung bis zum Maximum von Fr. 5500.—.

Wahl des Verkaufspersonals: Sämtliche unsere bisherigen Verkäuferinnen (Lokal Unter- und Oberdorf) wurden sozusagen einstimmig wieder bestätigt.

Traktandum Eingabe betreffend Einführung eines Kleiderstofflagers: Präsident Sommer begründete die Stellungnahme des Vorstandes zu dieser Eingabe im Sinne der Ablehnung, indem die Einführung eines derartigen neuen Betriebszweiges allzu grossen Risiken ausgesetzt sei, in Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, und zudem da nach eingezogenen Informationen aus Fachkreisen die Einführung eines primitiven Lagers in Kleiderstoffen Betriebsmittel von ungefähr 100,000 Fr. erfordern würden. Nach kurzer Debatte wurde die erwähnte Eingabe mit grosser Mehrheit abgelehnt. Dagegen wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu erstatten betr. Einführung eines Schuhwarenlagers. Ferner wird dem Vorstand auf dessen Antrag der Auftrag erteilt, Vorbereitungen zu treffen für die Anstellung eines ständigen Magaziners. Unter Traktandum «Verschiedenes» wurde ein Landankaufsgesuch vom Baumgarten bei der Liegenschaft Unterdorf (alte Post) von ca. 800 m² abgelehnt, und zwar mit der Motivierung, dass zu der genannten Liegenschaft bloss noch ca. 13—14 Aren Garten und Baumgartenland gehören, und dass es demnach bei der stetigen Entwicklung unserer Genossenschaft für einen unverantwortlichen Fehler angesehen werden müsste, wenn von dieser Liegenschaft noch Land verkauft würde. Nachdem unter dem Traktandum die Diskussion weiter nicht benützt wurde, schloss der Präsident die Versammlung unter bester Verdankung für das treue Aushalten. Ferner sprach der Präsident im Namen der Genossenschaft den beiden abtretenden Mitgliedern des Vorstandes, Heinrich Bossard und Samuel Vogel, den verbindlichsten Dank und die Anerkennung aus für ihre langährigen, dem Konsumverein treu geleisteten Dienste.

Neuenegg. Die Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung hielt am Samstag, den 6. März 1920, ihre diesjährige ordentiche Generalversammlung ab. Da zu derselben auf etwas ungewöhnlichem Wege eingeladen wurde (durch Inserat im Amtsanzeiger und Anschlag im Laden), liess der Besuch etwas zu wünschen übrig. Es waren immerhin 103 Genossenschafterinnen und Genossenschafter anwesend.

Als wichtige Traktanden figurierten: 1. Jahresrechnung und -Bericht, 2. Wahlen, 3. Kreditbewiligung für vorzunehmende Umbauten in unserem Eigenheim und 4. Statutenrevision.

Jahresrechnung und -Bericht waren den Mitgliedern wieder wie üblich auf der 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zugestellt worden und hat der Vorstand dieselben dem Referendum unterstellt, da nicht vorauszusehen war, wie lange das bestehende Versammlungsverbot und viehseuchenpolizeilichen Vorschriften in unserer Gemeinde noch andauern würden.

Da während der vorgeschriebenen Zeit keine Einsprachen eingelangt sind, waren dieselben somit genehmigt und hatte die Generalversammlung nur noch die Bestätigung zu erteilen.

Am meisten wurde die Generalversammlung durch die Wahlen in Anspruch genommen; hatte uns doch unser langjähriger, erfahrener Präsident Christian Gerber seine Demission als solcher eingereicht.

Die Konsumgenossenschaft Neuenegg verliert in Kollege Gerber ihren gewissenhaften und unermüdlichen Vorsteher. Die Gründe, welche der Zurücktretende anzugeben hatte, waren jedoch so wichtig, dass die Generalversammlung dem Gesuch nicht widersprechen konnte; hat doch Präsident Gerber vor etwa Monatsfrist seine treubesorgte Gattin und Mutter von acht Kindern plötzlich durch den Tod verloren.

Doppelte Pflichten fesseln ihn nun an seine Familie, da er seinen Kindern, von denen vier noch unerzogen sind, Vater und Mutter sein muss. Es wäre undankbar, wollten wir nicht auch an dieser Stelle der Dienste, welche Präsident Gerber der Genossenschaft während 12 Jahren geleistet hat, gedenken; war er doch der eigentliche Gründer und Vater derselben und seit der Gründung im Jahre 1908 ununterbrochen Präsident.

Wir sprechen unserm verehrten Präsidenten und Kollegen für seine Aufopferung auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus und hoffen, denselben auch in Zukunft hie und da in den Vorstandssitzungen begrüssen zu können.

Als neuer Präsident wurde gewählt Fritz Stämpfli, bisheriger Vizepräsident und als neues Vorstandsmitglied Ernst Blaser Dreher. Die übrigen sich im Austritt befindenden Mitglieder des Vorstandes wurden wieder bestätigt.

Der Kredit für die Vergrösserung des Magazins und Kellers wurde ohne lange Diskussion bewilligt.

Ziemlich lange nahm auch die Statutenrevision die Geduld der Anwesenden in Anspruch. Der Vorstand hatte die Statuten durch Anpassung derselben an die Normalstatuten des V. S. K. behandelt, und wurde auch denselben die Genehmigung erteilt.

Unsere Genossenschaft hat auch im abgelaufenen Betriebsjahr einen schönen Schritt vorwärts gemacht, stieg doch der Umsatz von Fr. 105,850.— im Jahre 1918 auf Fr. 139,976.—, gleich 32,2% Vermehrung.

Die Jahresrechnung weist folgende Zahlen auf: *Aktiva:* Kassabestand Fr. 1740.70, Waren zum Ankaufwert Fr. 23,300.—, Mobilien Fr. 2593.60, drei Anteilscheine V. S. K. Fr. 600.—, Kontokorrent-Guthaben V. S. K. Fr. 34,411.30, Depositen V. S. K. Fr. 25,183.50, Konsumgenossenschaft Thörishaus Fr. 10,000.—, diverse Fr. 282.65. Liegenschaft Fr. 23,622.90. *Passiva:* Anteilscheine der Mitglieder Fr. 5594.—, Obligationen Fr. 21,350.—, Hypotheken Fr. 12,415.—, Sparguthaben der Mitglieder Fr. 64,079.15, schuldige Rechnungen und marchzählige Zinsen Fr. 215.45, Amortisationen Fr. 1481.60, Reservefonds Fr. 5500.—, Zins auf Anteilscheine Fr. 248.65, Nettoüberschuss Fr. 10,850.80.

Der Nettoüberschuss von Fr. 10,850.80 wurde folgendermassen verteilt:

Zuweisung an den Reservefonds Fr. 1000.—, Rückvergütung an die Mitglieder: 5% auf Brot Fr. 6330.20 = Fr. 316.15, 8% auf Waren von Fr. 92,844.30 = Fr. 7428.—, Abschreibung auf Liegenschaft Fr. 4727.45, Amortisation an Mobiliar Fr. 1111.—, Zuweisung an den Dispositionsfonds Fr. 300.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 223.20.

Der Durchschnittsbezug pro Mitgied beträgt Fr. 599.— und die Mitgliederzahl am Ende des Geschäftsjahres 155. *St.*

Uetendorf. Eine aussergewöhnliche Steigerung der Spareinlagen ist auch hier, wie bei sozusagen allen Berner Verbandsvereinen, das Auffälligste, was wir im Jahresbericht über die Zeit vom 29. September 1918 bis zum 27. September 1919 vorfinden. Fr. 45,536.55 betragen die Einlagen und Fr. 4688.50 die gutgeschriebenen Zinsen, währenddem auf der andern Seite nur Fr. 15,901.95 abgehoben wurden, so dass sich eine Vermehrung der Spareinlagen von über Fr. 34,000.— ergibt. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 428,177.81 und stieg damit um Fr. 52,922.63 über den vorjährigen. An diesem Umsatz sind beteiligt Uetendorf mit Fr. 235,425.66, Allmend mit Fr. 96,756.66, Uttigen mit Fr. 94,616.19 und die Migrosverkäufe mit Fr. 1379.30. Weniger stark als der Umsatz hat die Mitgliederzahl zugenommen, nämlich nur um 8. Der Grund ist darin zu suchen, dass die Ausdehnungsmöglichkeit der Genossenschaft bereits nahezu erschöpft ist. Die Mitgliederzahl betrug am 27. September 1919 508. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 60,884.67. Vom Vorjahre wurden Fr. 232.51 vorgetragen. Anderseits erforderten die Betriebskosten Fr. 26,175.07 und wurden Fr. 500.— auf den Mobilien abgeschrieben. Zur Verteilung steht somit ein Reinüberschuss von Fr. 34,442.11 (8,1% des Umsatzes) zur Verfügung. Die Verwaltungskommission der Genossenschaft beantragt, davon Fr. 25,837.— (7%) den Mitgliedern als Rückerstattung auszurichten, Fr. 7500.— dem Genossenschaftsvermögen zu überweisen und Fr. 1105.11 auf neue Rechnung vorzutragen. Der finanzielle Stand der Genossenschaft ist sehr befriedigend, namentlich der Betrag der noch verfügbaren Gelder sehr hoch, so dass also die Genossenschaft, insoferne der Bedarf danach vorhanden ist, ohne weiteres neue Aufgaben übernehmen kann. Der Betrag der Spareinlagen beziffert sich

auf Fr. 120,630.20, auf Obligationen sind Fr. 11,640.—, auf Anteilscheine Fr. 5042.— einbezahlt. Zusammen stehen somit der Genossenschaft von Seiten ihrer Mitglieder Fr. 137,312.20 zur Verfügung. An eigenen Mitteln besitzt sodann die Genossenschaft Fr. 35,000.— Reserve-, Fr. 6091.50 Bau- und Fr. 2143.30 Dispositionsfonds, wozu noch die Zuweisung von Fr. 7500.— aus dem Reinüberschuss kommt, so dass sich ein Genossenschaftsvermögen von insgesamt Fr. 50,734.80 ergibt. Daneben besitzt die Genossenschaft noch an fremden Mitteln Fr. 16,769.30 Hypotheken, Fr. 2500.— Darlehen, Fr. 607.04 ausstehende Rechnungen und Fr. 874.— Schuld an die Spar- und Leihkasse Thun, zusammen also Fr. 20,750.34. Für den Betrieb hat die Genossenschaft von diesen Mitteln verwendet Fr. 99,500.— Warenvorräte, Fr. 35,000.— Liegenschaft, Fr. 1000.— Mobilien, Fr. 3000.— Wertschriften, zusammen also Fr. 138500.— oder etwa soviel als die Mitgliedergelder ausmachen. Zur freien Verfügung stehen ihr Fr. 4057.30 Barschaft, Fr. 53,362.75 Kontokorrent- und Fr. 40,109.50 Depositenguthaben beim V. S. K., zusammen also Fr. 97,529.55.

Uettligen. Die Mitgliederzahl verzeichnet für das Berichtsjahr, das die Zeit vom 28. September 1918 bis zum 31. August 1919 umfasst, die kleine Vermehrung von 1 und einen Bestand auf Schluss des Jahres von 177. Der Umsatz belief sich auf Fr. 89,624.88. Davon sind eingeschrieben Fr. 68,872.—. Es entfallen auf ein Mitglied vom eingeschriebenen Warenbezug Fr. 398.—, vom gesamten Warenbezug Fr. 509.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,826.14, der Reinüberschuss auf Fr. 7750.66. Fr. 109.85 werden auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5509.75 den Mitgliedern rückerstattet (8 %), Fr. 200.— für Steuern und Fr. 450.— für Zinsen zurückgestellt, Fr. 1200.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 281.06 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August erzeigt folgende Zusammensetzung: Warenlager Fr. 25,678.45, Ladenkasse Fr. 235.30, Ausstände Fr. 298.58, Wertschriften Fr. 2300.—, Mobilien Fr. 1000.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 5563.70, Kassenpassivsaldo Fr. 1581.82, Mitgliederguthaben Fr. 3753.40, Rückvergütungen Fr. 5509.75, Reservefonds Fr. 12,000.—, Obligationen Fr. 11,300.—, Steuerrücklage Fr. 200.—, Zinsenrückstellung Fr. 450.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 281.06.

Waldenburg. (R.-Korr.) Die Behördenmitglieder und das Personal der Konsumvereine Mümliswil, Balsthal Bennwil und Waldenburg besammelten sich am 29. Februar a. c. in der Pension «Eden» in Waldenburg zur Entgegennahme von Besprechungen über die Eigenprodukte des Verbandes und speziell über die Vermittlung von Co-op-Schokolade.

Vollzählig war der Aufmarsch und es versprach dies ein gutes Resultat. Herr Maag, Prokurist im V. S. K., verbreitet sich in weitausholendem Vortrag über diese Materie. Von den Eigenpackungen hatte er selber mit Assistenz guter Geister eine packende Ausstellung arrangiert. Flott wusste der Redner einzuführen in die Produkte, die der V. S. K. mit seiner Schutzmarke versehen lässt. Was uns an diesen Darbietungen sehr gefiel, war der frische Ton und die Ueberzeugung, die den Vortragenden beherrschte. Ausnahmslos anerkannt muss werden, dass das wirklich eine Darbietung war. Herr Maag knüpfte ans wirkliche Leben an und führte durch das Praktikum seine Zuhörer ein in die weitschichtige Materie. Die Worte kamen von Herzen und gingen zu Herzen und aus diesem Grunde wird der Erfolg der Veranstaltung ein guter werden, dessen sind wir sicher. Herr Scholer, Vertreter des V. S. K., vervollständigte das Referat im Sinne praktischer Natur. Auch Herr Scholer erntete tosenden Beifall.

Zum zweiten Akt hatte das Personal von Waldenburg einige Szenen einstudiert, die zur Erheiterung beitrugen. Musikvorträge, Solopartien, gesangliche Produktionen von Mitgliedern des Männerchors, kurz ein reichhaltiges Programm musste in kurzer Zeit abgewickelt werden. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, nach einem zweistündigen anstrengenden Referat tue Abwechslung Not und es wurde der Wunsch ausgesprochen, dass auch bei solchen Zusammenkünften zwangsloser Natur in dieser Hinsicht mehr geschehen müsse, als bis anher. Wenn nicht infolge der Grippe ein Tanzverbot erlassen worden wäre, wir glauben, es wäre noch zu einem Tänzchen gekommen.

Die Tagung, sagen wir lieber, die Familienzusammenkunft der oben angeführten Vereine hat einen sehr guten Verlauf genommen. Sie hat den Zweck erfüllt, den man erreichen wollte in bezug auf Eigenprodukte und speziell auf Co-op-Schokolade und hat dann aber auch der Gemütlichkeit zu ihrem Rechte verholfen. Einem allgemeinen Wunsche Rechnung tragend, wird in nicht allzuferner Zeit wieder eine solche Veranstaltung abgehalten werden müssen und wir rufen schon heute über den Berg hinüber: «Auf Wiedersehen in Balsthal oder in Mümliswil!»

Vorab den beiden Herren Referenten, dann aber auch allen, welche zum guten Gelingen dieser Konsumtagung beigetragen haben, sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzungen der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 2. und 5. März 1920.

Um bei dem Verkaufspersonal unserer Verbandsvereine unsere Eigenpackungen und Eigenprodukte besser bekannt zu machen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, in der nächsten Zeit Verkäuferinnenversammlungen abzuhalten.

Das III. und V. Departement sind mit der Durchführung dieser Verkäuferinnenversammlungen betraut worden. Die Versammlungen der deutschen Schweiz werden vom III., diejenigen der französischen Schweiz vom V. Departement durchgeführt.

---

1. Die Statutenänderungen des Konsumvereins Davos und der Konsumgenossenschaft Reinach werden genehmigt.

2. Die **Produktions- und Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg,** mit Sitz in Rünenberg (Baselland), gegründet am 4. Februar 1890 und ins Handelsregister eingetragen am 18. Februar 1890, mit einer Mitgliederzahl von 155 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise IV zugeteilt.

3. Die Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano teilt mit, dass sie als Revisor des V. S. K. an Stelle des verstorbenen Herrn Davide Carrara, Herrn **Fritz Thomet,** Verwalter des Verbandsvereins in Lugano, gewählt habe.

4. Wie bereits an dieser Stelle früher mitgeteilt wurde, hat uns das eidg. Eisenbahn-Departement einen Sitz in der kommerziellen Konferenz der Schweiz. Transport-Anstalten eingeräumt.

Nach einer uns zugekommenen Mitteilung des erwähnten Departementes, ist infolge einer neuen Geschäftsordnung der kommerziellen Konferenz die Zahl der Vertreter unseres Verbandes in der Konferenz auf 2 erhöht worden. Mit dieser Vermehrung der Vertreterzahl soll auch eine allfällige Berücksichtigung der romanischen Schweiz ermöglicht werden.

Ferner sind wir ersucht worden, für jeden Abgeordneten einen Stellvertreter zu bezeichnen. Die Verwaltungskommission hat demnach beschlossen, folgende Wahlen zu treffen:

Als Abgeordnete des V. S. K.:

1. Herrn **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K;
2. Herrn **M. Klunge,** gérant de la Société coopérative de consommation Lausanne et environs.

Als Stellvertreter:

1. Herrn **E. Schwarz,** Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.;
2. Herrn **W. Grandjean,** directeur de la Société coopérative suisse de consommation Genève.

Fusion.

Wie unser Verbandsverein in Porrentruy mitteilt, hat die Generalversammlung unseres Verbandsvereins in **Vendlincourt** vom 8. Februar beschlossen, auf den 1. März 1920 mit dem Verbandsverein in Porrentruy zu fusionieren. In Ausführung dieses Beschlusses ist der Verein in Vendlincourt auf den 1. März mit Aktiven und Passiven an den Verein in Porrentruy übergegangen.

Redaktionsschluss: 11. März 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 20. März 1920 | No. 12

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Grosseinkaufsstelle der französischen Konsumvereine im Jahre 1918/19. — Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich im Jahre 1919. — Die Konsumgenossenschaft Biel im Rechnungsjahr 1918/19. — **Kreiskonferenzen:** Kreisverband IIIa. — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — Totentafel. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine:** Jahresbericht pro 1919. — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark: Das dänische Genossenschaftswesen. Deutschland: Die Volksfürsorge. — **Aus unserer Bewegung:** Aarberg, Bern, Pontresina, Zofingen, Altdorf, Amriswil, Belp, Biasca, Cabbio, Dürrenast, Niederschönthal, Seftigen, Wangen a. A., Worb, Waldenburg, Zäziwil. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von der Führung.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung der Massen, dass auch die Arbeiter — nicht zuletzt im Interesse ihres eigenen Organisationswerkes — mit grösstem Ernste vor aller mechanischen Gleichmacherei gewarnt werden und die Sicherstellung eines hochentwickelten Führerelementes als entscheidende Bedingung einer leistungsfähigen gesellschaftlichen Organisation betrachten lernen.

Die einseitige Gegenüberstellung von «Kapital und Arbeit», wobei in agitatorischer Weise dann das in jeder körperlichen Arbeitsleistung enthaltene, geistige und organisatorische Führerelement unterschlagen wurde, ohne das die fabelhafte Steigerung der Produktion gar nicht denkbar wäre (selbst die mechanischen Produktionsinstrumente repräsentieren geistiges Kapital), hat das soziale und politische Denken weiter Volkskreise zu ihrem eigenen Schaden in die Irre geführt, trotz der auch in diesen Theorien zweifellos enthaltenen Wahrheit. — Die Ehrfurcht vor der Führergabe und Führerleistung, das Verständnis für die Sicherung und Steigerung dieser Seite des menschlichen Arbeitswesens, muss in den Massen ebenso planmässig gepflegt werden, wie in den Führenden der demokratische Takt und die Achtung vor den Menschenrechten. Erst dann wird die allein gesunde gegenseitige Ergänzung des demokratischen und des aristokratischen Prinzips erreicht.

Fr. W. Poerster.

Die Grosseinkaufsstelle der französischen Konsumvereine im Jahre 1918/19.

Es scheint in den Rassenverhältnissen begründet zu sein, dass die germanischen Völker mehr auf die Gemeinschaft, die romanischen dagegen eher auf das Einzelwesen das Schwergewicht legen. Eine Folge dieser Rasseneigentümlichkeit dürfte auch die verhältnismässig viel stärkere Entwicklung des Genossenschaftswesens, und besonders des Konsumgenossenschaftswesens, in den germanischen Ländern den romanischen gegenüber gewesen sein. Und selbst die Genossenschaftsbewegung an sich nahm in den romanischen Ländern eine viel individuellere Färbung an als zumeist in den germanischen Ländern. In Grossbritannien, Deutschland, Oesterreich, den nordischen Staaten und der Schweiz finden wir von Anfang an das Bestreben, möglichst sämtliche Konsumenten eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes zu einer einzigen Genossenschaft derselben Art zusammenzufassen. In Frankreich, Italien, Belgien, Spanien, aber auch dem germanischen, jedoch der romanischen Kultur wohl am nächsten stehenden Holland, zersplittert sich dagegen von Anfang an die Kraft nach nicht wirtschaftlichen Grundsätzen, so vor allem der politischen und religiösen Parteizugehörigkeit, aber auch vielen anderen, weniger allgemeinen Verschiedenheiten.

Diese Zersplitterung hat ferner dazu beigetragen, dass die Genossenschaftsbewegung in den romanischen Ländern nicht zu der Blüte gelangen konnte wie in den germanischen. Schon vor dem Kriege fanden sich indessen auch in den romanischen Ländern führende Geister der Genossenschaftsbewegung, die diesen Uebelstand erkannten, und nach Abhilfe suchten. Es setzte eine starke Konzentrationsbewegung ein, und namentlich die französischen Genossen-

schaften waren es, die alle ihre Kraft auf dieses eine Ziel richteten. Einen ersten grossen Erfolg bildete die Verschmelzung der beiden französischen Zentralverbände und Grosseinkaufsgesellschaften, die nicht lange Zeit vor dem Kriege erfolgte. Der Krieg hat dann vermocht, was alle Theorien kaum zustande gebracht hätten. Er hat auch in den romanischen Ländern, und vor allem wiederum in Frankreich, das den Krieg von den grösseren Staaten am stärksten und unmittelbarsten zu verspüren bekam, die Vorteile, ja sogar Notwendigkeit des Zusammenschlusses in greifbare Nähe rücken lassen. Und diese Erkenntnis ist der Konsumgenossenschaftsbewegung in doppelter Hinsicht zugute gekommen. Sie hat sowohl die einzelnen Konsumenten den Konsumgenossenschaften zugeführt, als auch die einzelnen, vorher sich konkurrenzierenden Konsumgenossenschaften zum Zusammenschlusse gebracht.

Diese ganze Entwicklung findet ihren letzten und zusammenfassenden Ausdruck in der Entwicklung der französischen Grosseinkaufsgesellschaft. Vor dem Kriege war die französische Grosseinkaufsgesellschaft ein recht bescheidenes Unternehmen, und noch 1913/14 belief sich der Umsatz nur auf Fr. 13,720,489.46, im folgenden Jahre, 1914/15, sogar nur auf Fr. 9,116,498.—. Von da an setzte indessen die Entwicklung der Genossenschaft ein. Im Jahre 1915/16 belief sich der Umsatz wiederum auf Fr. 11,980.086.95, im Jahre 1916/17 dann auf Fr. 26,019,421.51, 1917/18 auf Fr. 41,270,668.28, und schliesslich im Berichtsjahre (1. Juni 1918 bis 31. Mai 1919) auf Fr. 78,613,184.34. Nach der Entwicklung, die der Verkehr seither wieder angenommen hat, wird er, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, im laufenden Jahre 100 Millionen weit übersteigen.

Im Verlaufe des Krieges wurde wiederholt berichtet, dass die französische Regierung die Konsumgenossenschaftsbewegung bewusst begünstige. Das trifft zwar bis zu einem gewissen Grade zu, vielfach aber bedeutend mehr in der Theorie als in der Praxis. So berichten wenigstens die französischen Genossenschafter selbst. Was aber eine noch grössere Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft verhinderte, war die Transportkrisis, die den ganzen Krieg hindurch und noch über den Krieg hinaus bestand. Was soll man dazu sagen, wenn Gemüsekonserven, die in der Fabrik der Gesellschaft in Nantes und Bordeaux hergestellt werden, vom Juni/Juli 1918 bis zum März-April 1919, also volle neun Monate nach dem Hauptlager in Paris unterwegs sind? Dazu kommen aber noch die nicht minder bedenklichen Verkehrsstockungen in den Nachbarländern, in den überseeischen Ländern und vor allem auch in den französischen Meerhäfen. Alle die dadurch entstandenen Verspätungen in der Ausführung der Bestellungen gaben zu gewöhnlich völlig unberechtigten Reklamationen Anlass und veranlassten wohl auch manche Konsumvereine, ganz ungerechtfertigterweise, die Konkurrenz ihrem eigenen Unternehmen vorzuziehen.

Die grosse Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft hat sie genötigt, verschiedene Lager zu vergrössern oder, wo das nicht anging oder zu kostspielig war, zu verlegen. Auch der Hauptsitz in Paris wurde von der Rue St-Maur in Paris X nach dem Boulevard Bourdon 29 in Paris IV verlegt. Die im oder in der Nähe des Kriegsgebietes gelegenen Lagerhäuser und Fabriken mussten wiederhergestellt werden . Alle diese Arbeiten erforderten eine Menge von Arbeit und Geld.

Der Umsatz erreichte, wie wir schon kurz antönten, eine Höhe von Fr. 78,613,184.34. Davon entfallen Fr. 30,628,210.40 auf allgemeine Waren, Fr. 20,057,871.30 auf Getränke, Fr. 18,376,466.15 auf Fleischwaren, Fr. 8,323,146.44 auf Bekleidungsartikel und Fr. 1,227,490.05 auf Verschiedenes. In diesen Zahlen inbegriffen ist die bereits recht beträchtliche Eigenproduktion. Die Genossenschaft betreibt zwei Schuhfabriken (Fougères-Chancy und Fougères-Malard) mit einem Umsatz von Fr. 3,067,002.50, eine Konfektionsschneiderei mit einem Umsatz von Fr. 284,638.14, eine Bauabteilung mit einem Umsatz von Fr. 473,072.38, zwei Konservenfabriken (Nantes und Bordeaux) mit einem Umsatz von Fr. 1,336,098.95 und eine Kaffeerösterei mit einem Umsatz von Fr. 1,657,284.50. Alles in allem beziffert sich die Eigenproduktion auf Fr. 6,818,096.47 gegenüber nur Fr. 3,797,553.63 im Vorjahre. Die Zahl der angeschlossenen Vereine betrug am Ende des Jahres 1088 gegenüber 670 zu dessen Anfang, das beschäftigte Personal 894 gegenüber 723.

Die Bilanz enthält folgende Sammelposten: Feste Anlagen Fr. 4,162,985.19, nicht einbezahlter Betrag der Anteilscheine Fr. 541,925.85, langfristige Guthaben Fr. 520,374.05, kurzfristige Guthaben Fr. 18,547,641.81, verfügbare Gelder Fr. 1,889,310.39, Schlächterei Fr. 648,793.93, Uebergangsposten Fr. 48,700.—, Anteilscheine Fr. 1,198,300.—, Reserven Fr. 2,871,995.64, langfristige Schulden Fr. 5,092,786.09, kurzfristige Schulden Fr. 15,850,589.12, Schlächterei Fr. 502,288.30, Uebergangsposten Fr. 48,700.—, Reinüberschuss Fr. 795,072.07. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 197,449.83 im Verhältnis zu ihren Bezügen. Der Rest wird zu Abschreibungen und Reserveeinlagen verwendet.

Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich im Jahre 1919.

Für das Müllereigewerbe war das Jahr 1918 ein ungünstiger Zeitabschnitt. Auf der einen Seite war infolge der Knappheit in der Zufuhr von Brotgetreide die Arbeitsmöglichkeit bedeutend verringert, auf der andern Seite setzte der Bund eine so geringe Spanne zwischen An- und Verkaufspreisen fest, dass im besten Falle eine Deckung der Betriebskosten, in keinem Falle aber die Erzielung eines auch nur bescheidenen Ueberschusses möglich war. Die M. S. K. schloss denn auch im Jahre 1918 mit einem Verlust von Fr. 57,722.34 ab. Im Berichtsjahr, 1919, haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Wir brauchen wohl nicht mehr besonders auf die Aufhebung verschiedener Einschränkungsbestimmungen, wie des Verbotes des Verkaufes von frischem Brot und besonders der Verfügung über die Brotkarte hinhinzuweisen; denn diese Vorgänge berührten den einzelnen derart, dass man sie gar nicht besonders zu erwähnen braucht. Dagegen müssen wir hier die unter drei Malen erfolgte Herabsetzung der Abgabepreise des Bundes für Brotgetreide von Fr. 64.— für Weizen, Kernen, Mischel und Roggen auf Fr. 62.50 später für Weizen, Kernen und Mischel Fr. 62.25 und Fr. 61.75 für Roggen erwähnen, da diese Preisermässigung, obwohl auch sie

in Form einer amtlichen Verfügung erfolgte, nicht allgemeine Beachtung gefunden haben wird. Da gleichzeitig nicht auch eine Herabsetzung der amtlichen Verkaufspreise der Mühlen erfolgte, floss die auf diese Weise entstandene Differenz voll und ganz den Mühlen zu, und ermöglichte ihnen so, den im Jahre 1918 entstandenen Ausfall bis zu einem gewissen Grade auszugleichen. Die M. S. K. hielt sich an die amtlich vorgeschriebenen Verkaufspreise von Fr. 73.50 für Vollmehl, Fr. 32.— für Mastmehl und Fr. 29.— für Kleie, kam jedoch den Mitgliedern in der Weise entgegen, dass sie für Vollmehllieferungen die Fracht bis zur Höhe von Fr. —.80 und vom 17. November an bis zur Höhe von Fr. 1.20 per 100 kg auf sich nahm.

Alle diese Erleichterungen für den Mühlenbetrieb haben bewirkt, dass das Jahr 1919 viel günstiger abschloss als sein Vorjahr. Der Umsatz der von Fr. 12,161,069.65 im Jahre 1917 auf Fr. 8,807,355.95 gefallen war, stieg wiederum auf Fr. 11,766,186.20 an, blieb also nicht mehr wesentlich unter dem bisherigen Höchstumsatze vom Jahre 1917. Von diesen Fr. 11,766,186.20, entfallen Fr. 10,605,804.55 auf die Mitglieder der M. S. K., und Fr. 1,160,381.65 auf die weiteren Abnehmer. Die fünf grössten Bezüger sind der A. C. V. Basel (Fr. 2,100,179.15), der L. V. Zürich (860,047.65), der A. K. V. Erstfeld (Fr. 313,131.25), die A. K. G. Schaffhausen (Fr. 277,494.25) und der K. V. Olten (Fr. 274,465.50). Unter den einzelnen Monaten steht an der Spitze der Dezember mit Fr. 1,368,377.55, am Schlusse der Januar mit Fr. 788,203.—. Die Zahl der beschäftigten Personen konnte um 5 auf 51 verringert werden. Diese Verringerung war in erster Linie möglich infolge der Aufhebung der Rationierung. Mit dem 28. April wurde für das gesamte Personal die 48-Stundenwoche eingeführt, am 2. Juni kam nach langen Verhandlungen ein neuer Kollektiv-Arbeitsvertrag mit der Arbeiterschaft zustande und auf den 1. Juli wurden auch für das Bureaupersonal durchgehends die Löhne erhöht. Die Mitgliederzahl stieg um 8 auf 196. Auf Ende des Jahres hatten diese 196 Mitglieder zusammen 701 Anteilscheine zu Fr. 1000.— übernommen, und darauf Fr. 691,500.— einbezahlt. Die gesamten Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 458,684.23, also rund 4% des Umsatzes, die Bank- und Hypothekenzinsen auf Fr. 37,516.32, die Zinsen auf den Anteilscheinen der Mitglieder auf Fr. 34,175.10 (5%). Es verbleibt schliesslich ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 63,293.14. Dieser Reinüberschuss soll in seinem gesamten Betrage dem Amortisationsfonds überwiesen werden. Die Bilanz per 31. Dezember erhält dadurch folgendes Bild: Warenvorräte Fr. 217,484.59, Liegenschaften Fr. 1,726,471.86, Maschinen Fr. 49,017.85, Mobilien Fr. 46,996.35, Säcke Fr. 1.—, Betriebsmaterialien Fr. 1.—, Kasse Fr. 11,325.76, Postscheckguthaben Fr. 2416.45, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 198,832.55, Wertschriften Fr. 60,703.—, Beteiligung bei der Neumühle Bern Fr. 138,037.49, Debitoren Fr. 143,439.—, nicht einbezahlte Anteilscheine Fr. 9500.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 701,000.—, Amortisationsfonds Fr. 663,293.14, Reservefonds Fr. 170,000.—, Dispositionsfonds Fr. 12,277.66, Hypothekenschuld an den V. S. K. Fr. 1,000,000.—, Kreditoren Fr. 23,481.—, Zins der Anteilscheine Fr. 34,175.10.

Die Behörden der M. S. K. erfuhren im Berichtsjahre keine wesentliche Aenderung. Alle in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt. Auch in der Rechnungsrevisionskommission wurde kein Wechsel vollzogen. Einzig und allein an Stelle des verstorbenen Aufsichtsrates, Herrn E. Furrer, von Luzern, musste ein neues Mitglied gewählt werden. Die Generalversammlung vom 22. März erkor dazu Herrn J. Stöckli von Erstfeld.

* * *

Ueber die Generalversammlung der M. S. K. wird im «Bulletin» folgendes bekannt gegeben:

Die Generalversammlung, welche am Sonntag, den 14. März, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich stattfand, war von 78 Delegierten, die 513 Anteilscheine vertraten, besucht; insgesamt wären stimmberechtigt gewesen 242 Delegierte mit 701 Anteilscheinen.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, das Protokoll Herr C. Hersberger.

Zu Stimmenzählern wurden ernannt die Herren Stahl/Zürich, Läuffer/Bern und Baumgartner/Basel.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie der Bericht und die Rechnung über das Jahr 1919 wurden einstimmig genehmigt.

Bei den statutarisch vorgesehenen Erneuerungs- und Ersatzwahlen wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923 einstimmig wiedergewählt die Herren E. Quartier/St-Imier, F. Sandmeier/Biel u. H. Willi/Zürich. Neu wurden in den Aufsichtsrat gewählt an Stelle der zurückgetretenen Herren O. Hablützel/Wilchingen und A. Gantner/Baden die Herren A. Wartmann, Verwalter des Allg. Konsumvereins Kreuzlingen und F. Thomet, Verwalter der Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923.

Als Ersatzmänner wurden gewählt an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jaggi-Thönen/Rüti-Tann Herr J. Bachofen, Buchhalter des Konsumvereins Rüti-Tann und an Stelle des in den Aufsichtsrat vorgerückten Herrn F. Thomet/Lugano, Herr H. Manz, Verwalter des Konsumvereins Frauenfeld, beide mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923.

Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1920 wurden die Herren F. Huber/Zürich und G. Klaus/Wetzikon einstimmig wiedergewählt; an Stelle des in den Aufsichtsrat gewählten Herrn A. Wartmann/Kreuzlingen ernannte die Generalversammlung zum Revisor Herr E. Berger, Verwalter des Konsumvereins Baden.

Von der Société coopérative de consommation Porrentruy et environs wurde an die Generalversammlung folgender Antrag gestellt:

«Estimant que le moulin coopératif doit rendre les mêmes services à tous les sociétaires, que ceux-ci soient plus ou moins éloignés de son siège, l'assemblée générale charge le Conseil de surveillance et la direction d'examiner par quelles mesures il serait possible d'arriver à ce résultat.»

Nach ausgiebiger Diskussion kam die Generalversammlung zu der vollen Ueberzeugung, dass auf diesen Antrag, so richtig er vom genossenschaftlichen und theoretischen Standpunkt aus ist, infolge seiner praktischen Undurchführbarkeit, die ihren Grund in den heute bestehenden finanziellen und allgemeinen Verhältnissen der M. S. K. und ihrer Mitglieder hat, nicht eingetreten werden kann.

Um 1 Uhr waren die vorliegenden Traktanden erledigt und konnte die Generalversammlung geschlossen werden. C. H

Die Konsumgenossenschaft Biel im Rechnungsjahr 1918/19.

Die von uns schon öfter aufgestellte Behauptung, dass es nicht nur vom moralischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus besser ist, den Mitgliedern von Missständen, die entdeckt werden und nicht ohne weiteres zu beseitigen sind, Kenntnis zu geben, als sie zu verschleiern und sie ohne Wissen der Mitglieder zu beheben versuchen, findet in der Konsumgenossenschaft Biel einen neuen, und vor allem ganz hervorragenden Beweis. Vor einigen Jahren hatte es sich herausgestellt, dass die Bilanz der Genossenschaft nicht nach ganz gesunden Grundsätzen aufgestellt war, und dass zu ihrer Berichtigung eine grössere Summe nötig war. Die Verwaltung tat nun nicht, was vor ihr andere zu tun sich versuchen liessen, sie suchte diesen Misstand nicht zu verbergen, sondern trat vor die Mitglieder, setzte ihr die Tatsachen auseinander und empfahl ihnen auch gleichzeitig Massnahmen zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages. Die Mitglieder wussten diese Offenheit zu schätzen, stimmten den Vorschlägen der Verwaltung zu, und unterstützten, anstatt die Genossenschaft nun im Stiche zu lassen, sie im Gegenteil noch weit besser als früher. Eine durchaus erfreuliche Entwicklung der Genossenschaft von diesem Zeitpunkte an ist die schöne Folge.

Die Konsumgenossenschaft Biel erzielte im Berichtjahr (1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919) einen Umsatz von Fr. 5,367,915.22 (Fr. 4,270,915.69 im Jahre 1917/18, Fr. 3,322,711.46 im Jahre 1916/17 und Fr. 2,841,677.92 im Jahre 1915/16). In der Zeit von nur drei Jahren hat sich somit der Umsatz fast verdoppelt. Mit Ausnahme der Schuhabteilung verzeichnen sämtliche Betriebszweige eine Zunahme. An der Spitze der Abteilungen steht die Warenabteilung mit Fr. 2,205,721.30. Es folgen die Molkerei mit Fr. 910,943.97, die Bäckerei mit Fr. 614,355.89, die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 469,349.08, die Manufakturwarenabteilung mit Fr. 419,159.99, die Schuhwarenabteilung mit Fr. 407,945.52, die Weinabteilung mit Fr. 242,995.28 und die Haushaltungsartikelabteilung mit Fr. 97,444.19. In sämtlichen Betriebszweigen ergaben sich eine Unmenge von Schwierigkeiten in der Beschaffung der Bedarfsartikel, Schwierigkeiten, die auf die eine oder andere Weise überwunden werden mussten und überwunden wurden. Die Zahl der in der Genossenschaft tätigen Angestellten betrug am Schlusse des Jahres 142 gegenüber 120 am Anfang. Die Mitgliederzahl belief sich am Anfang des Jahres auf 7482. Im Laufe des Jahres traten der Genossenschaft 354 neue Mitglieder bei, währenddem anderseits 525 Mitglieder ihren Austritt nahmen oder erhielten, nämlich 238 wegen Wegzuges, 197 wegen Aufgabe des Warenbezuges, 29 wegen Todes, 19 wegen Familienaufgabe, 3 wegen Unzufriedenheit und Geldverlegenheit, 1 wegen Uebertrittes in eine andere Genossenschaft und 38 aus unbekannten Gründen. Auf ein Mitglied entfallen im Durchschnitt Fr. 734.— Warenbezug. Die Rohüberschüsse sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffern sich auf Fr. 1,144,320.28, die Unkosten sämtlicher Betriebe auf Fr. 881,782.57. Auf Bureaumöbeln und Registrierkassen wurden Fr. 42,250.—, auf dem Konto: Zu amortisierende Posten Fr. 20,000.— abgeschrieben, dem Alters- und Invalidenfonds Fr. 1850.— überwiesen und Fr. 6400.— an die Angestellten als Nachteuerungszulage pro Januar bis März 1919 ausgerichtet. Dazu kommt der Saldo der mehrbezahlten Rückvergütungen in der Höhe von Fr. 744.40, und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 229,293.31. Daraus fliessen zunächst wiederum Fr. 18,987.30 dem Reserve- und Fr. 4799.85 dem Dispositionsfonds zu, weitere Fr. 204,000.— (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 2,550,000.—) erhalten die Mitglieder als Rückerstattung, Fr. 1250.— werden vergabt, und Fr. 256.16 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Vornahme dieser Verteilung ergibt sich folgendes Bild der Bilanz per 30. Juni 1919: Warenvorräte Fr. 1,506,916.65, Kasse Fr. 1780.44, Postscheckguthaben Fr. 3802.54, Steuermarkenvorrat Fr. 1054.50, Vorschüsse an Mitglieder Fr. 1399.83, verschiedene Debitoren Fr. 3594.60, Beteiligungen Fr. 30,081.—, Mobilien Fr. 102,801.—, Pferde Fr. 3500.—, Liegenschaften Fr. 866,570.—, noch zu amortisierende Posten Fr. 20,000.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 264,384.53, Reservefonds Fr. 275,300.—, Alters- und Invalidenfonds Fr. 10,000.—, Dispositionsfonds Fr. 21,100.—, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 396,560.26, Kautionen Fr. 69,573.35, Obligationen Fr. 63,590.45, Akzeptschuld an den V. S. K. Fr. 100,000.—, Schuld an die Nationalbank Fr. 143,471.—, Hypotheken Fr. 464,480.75, verschiedene Kreditoren Fr. 513,461.63, verschiedene Uebergangsposten Fr. 219,578.59. Die Genossenschaft ist noch in hohem Masse auf fremde Hilfe angewiesen, doch haben sich die Verhältnisse schon ganz bedeutend gebessert. Die rasche Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren lässt es übrigens begreiflich erscheinen, dass die Stärkung der Reserven und der Zufluss an Mitgliedergeldern nicht in dem Masse erfolgen konnte, wie es unter anderen Verhältnissen möglich gewesen wäre.

Kreiskonferenzen

Kreisverband IIIa (bernische Konsumvereine). Sonntag, den 15. Februar 1920, morgens 9 Uhr, hielt dieser Kreisverband in Herzogenbuchsee seine ausserordentliche Kreiskonferenz ab und behandelte an derselben äusserst wichtige Traktanden. Trotz der ungünstigen Zugsverbindungen war die Versammlung von 110 Mann besucht, was beweist, dass die Kreisvereine diesen Verhandlungen grosses Interesse entgegenbrachten. Weit abgelegene Genossenschaften, die des Fahrplanes wegen am rechtzeitigen Erscheinen verhindert waren, entschuldigten ihr Ausbleiben. Der V. S. K. war durch die Herren Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, und Scholer vertreten und der Kreisverband II durch seinen Präsidenten, Herrn Perret in Neuenburg. Etwas nach 9 Uhr eröffnete der Kreispräsident im schönen Saale des Gasthofes zur Sonne mit einigen Begrüssungsworten die Konferenz, nachdem sich die Genossenschafter vorher einen warmen Kaffee zu Gemüte geführt hatten; denn alle waren früh aufgestanden. Die Traktandenliste wurde gutgeheissen und hierauf die Genehmigung des Protokolls der letzten Konferenz dem Kreisvorstand übertragen. Alsdann begannen die eigentlichen Verhandlungen. Gemäss einem an der letzten Tagung in Worb erhaltenen Auftrag lag ein vom Kreisvorstand aufgestellter Entwurf zu einem Beschlusse über Arbeitsbedingungen bei den Konsumgenossenschaften vor, der den Vereinsvorständen rechtzeitig zur Prüfung zugeschickt worden war, mit der Einladung, allfällige Abänderungsanträge vor der

Versammlung schriftlich einzureichen. Es gingen auch einige derartige Anträge ein, die der Berichterstatter erläuterte. Nachdem der Entwurf seitens des Präsidenten und Sekretärs auseinandergesetzt und namentlich erklärt wurde, dass es sich für die Kreisvereine nicht um ein Obligatorium, sondern vielmehr nur um Schaffung von Anhaltspunkten handle, beschloss die Konferenz Eintreten und ging zur Detailbehandlung über, in der eine lebhafte Diskussion einsetzte. Mit einigen Abänderungen wurde dem Entwurfe schliesslich zugestimmt und damit ein Beschluss über Arbeitszeit, Leistungen im Krankheitsfalle und bei Militärdienst, Urlaub, Minimallohnansätze, sowie Kautionen in Wirksamkeit gesetzt, der selbstverständlich nur als Anfang gelten kann, aber doch geeignet ist, den Vereinen gute Dienste zu leisten. Als Arbeitszeit ist grundsätzlich die 48-Stunden-Woche niedergelegt; für Krankheitsabsenz ist die ungeschmälerte Lohnzahlung bis auf drei Monate, je nach der Stärke des Vereins, und nachher noch für eine gleich lange Dauer die Hälfte des Gehaltes in ähnlichem Verhältnis vorgesehen; bei Militärdienst soll für die Rekrutenschule 50 % des Lohnes, für die Wiederholungskurse der Lohn ohne Abzug vergütet werden; als Urlaub ist nach einjährigem Dienst eine Woche, nach fünfjährigem Dienst zwei Wochen vorgesehen und weiter empfohlen, den Urlaubsgenuss nach Möglichkeit auszudehnen. Die Minimallohnansätze sind für die heutigen Verhältnisse bescheiden angesetzt; sie sollen aber den schwächern Vereinen gestatten, nach und nach auf eine höhere Stufe zu gelangen, damit die Spesenbelastung nicht plötzlich zu stark wirkt. Kautionen sind nur für Angestellte vorgesehen, die vermöge ihres Amtes davon nicht entbunden werden können, doch lässt der Beschluss durchblicken, dass bezüglich der Sicherheitsleistungen eher ein allmählicher Abbau verfolgt werden dürfte. Bemerkt wurde schliesslich, dass auch etwas von der Invalidenversicherung hätte erwähnt werden dürfen; der Kreisvorstand erhielt Auftrag, diese Frage zu prüfen, ohne indessen in die Normen etwas darüber aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit brachte sowohl der Kreispräsident als Herr Dr. Schär die Versicherungsanstalt schweizer. Konsumvereine in Erinnerung mit der Empfehlung, den Beitritt für die Angestellten, der durchaus nicht unerschwinglich sei, neuerdings prüfen und in Erwägung ziehen zu wollen. Die Vorschriften über die Arbeitsbedingungen, die, wie schon erwähnt, den Genossenschaftsvorständen als Richtlinien dienen, sollen den Vereinen die gewünschte Wegleitung über die Hauptbedingungen für das Arbeitsverhältnis schaffen. Vielleicht ist damit auch der erste, wenn auch kleine Schritt zur späteren Aufstellung eines schweizerischen Landestarifes getan worden.

Nach Erledigung dieses Traktandums, das viel Zeit in Anspruch nahm, erhielt Herr Dr. Schär das Wort zu seinem Referate über die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen der Gegenwart, welches Vorgehen da und dort in einer für die Konsumvereine schädigenden Weise einsetzt. In mehr als zweistündigem Vortrage verbreitete sich der Referent in überaus klarer, gemeinverständlicher Weise über das aktuelle Thema. Er begann mit der Mitteilung, dass diese Bestrebungen eine Folge des Krieges seien, doch bestehe darüber, was und wie weit sozialisiert werden solle, keine Einigkeit, vielmehr herrschen ganz verschiedene Auffassungen . Nach der Revolution vom November 1918 war man in Deutschland vielfach der Ansicht, es müsse nun alles sozialisiert werden und viele Schwärmer erwarteten die Sozialisierung von einem Tage auf den andern. Es werde aber kaum möglich sein, in diesem Tempo das Werk der Sozialisierung durchzuführen. Beinahe jeder Nationalökonom und Politiker habe seine eigene Auffassung über die Sozialisierung mittelst einer Broschüre geäussert und es ergebe sich aus all diesen Aeusserungen ein arges Durcheinander. Viel Brauchbares oder Neues habe er beim Durchgehen dieser Schriften nicht gefunden; es werde aber auch die Auffassung vertreten, dass derzeit in Deutschland eine Sozialisierung nicht möglich sei, dazu müsse eine aufsteigende Periode abgewartet werden. Auch in der Schweiz bestehe die Meinung, es gehe mit der Sozialisierung nun rascher vorwärts. Dabei entstehe für uns die Frage: Sollen die Konsumvereine durch die Sozialisierungsbetriebe ausgeschaltet oder aber beigezogen werden? Er führt dabei an, wie verschieden auch bei uns die Auffassungen über das Sozialisierungsvorgehen seien und stützt sich dabei auf das bisher verfolgte Programm, aus dem man entnehmen könne, dass bei einem grossen Teil der Angestellten die Sozialisierung eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einer ausschliesslichen Lohnbewegung habe. Zu bedauern sei, dass die Konsumvereine erst am Anfang ihrer Entwicklung, nicht schon am Ende derselben stehen; diese können namentlich vermittelst einer ganz zuverlässigen Mitgliedschaft rasch vorwärts schreiten. Die Genossenschaften haben die Hauptaufgabe also noch vor sich und können diese auch durchführen. Die zurzeit an einzelnen Orten eingerichteten Gemeindebetriebe für Volkstuch- und Volksschuh-Vermittlung, sowie die Lebensmittelbetriebe hält er nicht für gefährlich und er teile die deswegen ausgesprochenen Befürchtungen nicht; diese Betriebe werden offenbar von selbst wieder verschwinden, sofern sie nicht Monopolbetriebe sind; letztere gleichen einer Art Zwangsgenossenschaft und mit jedem Monopol stehe es wie mit dem Belagerungszustand, von dem man sage, dass jeder Esel damit regieren könne. Die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität, sowie die Strassenbahnen eignen sich selbstverständlich eher für einen Gemeindebetrieb, als die freien Handelsartikel. Dagegen lehnten die Städte die Aufnahme des Milchvertriebes aus bekannten Gründen ab, und zwar, wie er glaubt, mit Recht, doch sollten sie dann auch die übrigen Artikel nicht sozialisieren wollen. Wenn ein Konsumverein nicht rationell arbeite, dann sei es gegeben, dass die Gemeindeverwaltung eingreife, doch sei dieser Grund nirgends geltend gemacht worden. Er erachte es nicht als wünschenswert, dass Kanton und Gemeinden auf Artikel übergreifen, die sich besser für den Vertrieb durch die freie Genossenschaft eignen und wodurch die Aufgabe der letzteren erschwert werde. Die Vorteile des genossenschaftlichen Warenvermittlungssystems werden sich über kurz oder lang wieder zeigen und den Konsumvereinen weitere Wege öffnen.

Der Präsident verdankte das vorzügliche, oben ganz kurz wiedergegebene Referat und da Herr Dr. Schär erklärte, darüber im «Konsumverein» eine besondere Artikelserie publizieren zu wollen, verzichtete die Versammlung der schon vorgeschrittenen Zeit wegen auf eine Diskussion, die ohnehin mehrere Stunden in Anspruch hätte nehmen können.

Wir hoffen, die Vereinsvorstände werden die Ausführungen des Herrn Dr. Schär im «Konsumverein» gründlich studieren, damit an einer spätern Versammlung noch darüber gesprochen werden kann. Aus den angeführten Gründen wurde davon abgesehen, das Referat in vorstehendem Berichte voll-

ständig wiederzugeben, da dasselbe doch in kurzer Zeit in unserem Organ erscheinen wird.

Das Traktandum «Allgemeine Umfrage» wurde auf die nächste Konferenz verschoben.

Für die ordentliche Frühjahrskonferenz wurde als Versammlungsort Oberhofen am Thunersee bestimmt.

Eine grössere Zahl von Vertretern musste bald nach Einnahme des Mittagessens, das in echt bernischer Weise aufgetragen wurde, wieder abreisen, während der Rest sich an einem Spaziergang in der Umgebung erfreute.

Die Kreistagung in Herzogenbuchsee darf als genossenschaftlicher Arbeitstag in unseren Annalen eingetragen werden. Den Leitern der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee danken wir für die getroffenen Anordnungen. *W.*

* * *

In Ergänzung des obigen Berichtes publizieren wir im nachfolgenden den von der Versammlung gefassten Beschluss der Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa des V. S. K. (bernische Konsumvereine) über die Arbeitsbedingungen bei den Konsumgenossenschaften vom 15. Februar 1920. Gestützt auf die vom Kreisvorstand im August 1919 durchgeführte Umfrage stellt die Kreiskonferenz folgende Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen auf, die den Vereinen als Richtlinien dienen sollen, ohne für dieselben bindende Form anzunehmen.

1. Als Arbeitszeit der Genossenschaftsangestellten wird grundsätzlich die 48-Stundenwoche angenommen, wobei je nach den örtlichen Verhältnissen eine abweichende Regelung stattfinden kann; jedoch sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als neun Stunden betragen. Sonntagsdienst sollte nur für die Milchausgabe angeordnet werden, und im übrigen die Läden Sonntags geschlossen bleiben.

2. Leistungen im Krankheitsfalle. Dem Personal dürfte nach einem Jahre definitiver Anstellung im Krankheitsfalle an Lohn ausgerichtet werden:

Vereine mit einem Umsatz von weniger als Fr. 100,000.—: ein Monat vollständiger und ein weiterer Monat hälftiger Gehalt;

Vereine mit einem Umsatz von über Fr. 100,000.—, aber weniger als Fr. 500,000.—: zwei Monate vollständiger und weitere zwei Monate hälftiger Gehalt;

Vereine mit einem Umsatz von über Fr. 500,000.—: drei Monate vollständiger und weitere drei Monate hälftiger Gehalt.

3. Für Militärdienst dürfte den Angestellten an Lohn vergütet werden:

a) ordentliche Wiederhohlungskurse: vereinbarter Lohn ohne Abzug;
b) Rekrutenschule: 50% des Lohnes, falls der Betreffende vorher ein Jahr definitiv angestellt war;
c) für alle übrigen Militärdienste: keine Entschädigung.

4. Als Ferien-Urlaube dürften gewährt werden:
nach einem Jahre Dienstzeit eine Woche, d. h. sechs Arbeitstage;
nach fünf Jahren Dienstzeit zwei Wochen.

Im übrigen wird den Vereinsvorständen empfohlen, je nach Möglichkeit noch weitergehende Vergünstigungen im Urlaubgenusse vorzusehen.

5. Besoldungen. Die Genossenschaften besolden ihre volljährigen Angestellten nach folgenden Minimalansätzen:

Verwalter:		per Jahr
bei einem Umsatz von höchstens	100,000	4000.—
» » » bis	500,000	5000.—
» » » bis	1,000,000	6000.—
» » » über	1,000,000	7000.—
Kassiere, Buchhalter, Prokuristen bei grösseren Vereinen		5000.—
Kommis (selbständige Gehilfen)		4000.—
Bureaugehilfen		3000.—
Chauffeure		3600.—
Magaziner (Magazinarbeiter)		3000.—
Taglohnarbeiter (per achtstündigen Arbeitstag)		10.—
Ablagehalterinnen, Verkäuferinnen	I	2200.—
» »	II	1800.—
» »	III	1600.—
Bäckermeister		3600.—
Bäcker		3000.—

Für alle gilt eine alljährliche Besoldungszulage von wenigstens Fr. 100.— bis zur Erreichung des Maximums; es werden mindestens sechs solcher periodischer Erhöhungen gewährt. Die Zulage der höheren Angestellten nimmt an Umfang im Verhältnis des ursprünglichen Besoldungsunterschiedes zu.

6. Kautionen. Zur Sicherheit für die übernommenen Verpflichtungen gelten als Regel folgende Kautionsleistungen:

Verwalter (je nach Abstufung der Besoldung)	3000.— bis 10,000.—
Kassiere	5000.—
Prokuristen (je nach Art der Obliegenheiten)	3000.— bis 5,000.—
Ablagehalterinnen, Verkäuferinnen I und II	500.— bis 1,000.—
Ablagehalterinnen, Verkäuferinnen III	200.— bis 500.—

Die übrigen Angestellten leisten eine Hinterlage je nach Gutfinden der Genossenschaftsleitung.

Genossenschaften, welche weitergehende Reglementsbestimmungen über die vorstehenden Punkte erlassen haben, behalten diese bei.

Diese Normen wurden an der Kreiskonferenz in Herzogenbuchsee am 15. Februar 1920 angenommen und werden den Genossenschaften zur Nachachtung empfohlen.

Im Namen der Kreiskonferenz,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Aktuar: **Weibel.**

Verein schweiz. Konsumverwalter

Der Vorstand war am 6. und 7. März 1920 in Basel im Verwaltungsgebäude des V. S. K. versammelt. Anlässlich der ersten Sitzung am Samstag Abend wurden die ordentlichen Geschäfte (Mutationen etc.) erledigt. Mit Bedauern wurde Kenntnis genommen vom Rücktrittsgesuche des Vorstandskollegen Graf, Olten, der sich in den wohlverdienten Ruhestand begibt und beschlossen, ihm als Gründer für seine langjährige uneigennützige Tätigkeit um das Wohl unserer Berufsorganisation den besten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, es möge ihm bei bester Gesundheit im Verein mit seiner besorgten Gattin ein schöner Lebensabend beschieden sein. Ferner wurde er ersucht, wie Kollege Hablützel, uns durch Beibehaltung der Mitglied-

schaft anhänglich zu bleiben. Die Frage zur Veranstaltung von Kursen für Bäckerei-Vorarbeiter wurde erörtert und in Verbindung mit dieser Angelegenheit auch das weitere Vorgehen betreffend Ausbildungskurse für Verkäuferinnen besprochen. Eine nähere Orientierung der Mitglieder erfolgt an der Generalversammlung. Das Begehren der ostschweizerischen Kollegen für partielle Statutenrevision wurde an Hand einer unterbreiteten Vorlage geprüft und beschlossen, auf die Generalversammlung eine eigene Vorlage einzubringen, die den gegenwärtigen Verhältnissen besser angepasst erscheint.

Sonntag morgen besammelte sich der Vorstand wiederum, um in gemeinsamer Konferenz mit der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend der Kreiseinteilung des V. S. K. zu tagen. In sehr einlässlicher Weise wurde über die aufgeworfene Frage diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Verhältnis der Vertreter zu den Vereinen, wobei im Interesse einer besseren allgemeinen Orientierung der einzelnen Vereinsverwaltungen in bezug auf Genossenschaftspflichten und der Marktverhältnisse dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möchten die Vertreter des Departements III möglichst im Zentrum des ihnen zugeteilten Tätigkeitsgebietes festen Wohnsitz nehmen. Es wurde auch dahin tendiert, dass es weder im Interesse des Verbandes noch der Vereinsverwaltungen liegen könne, wenn diese Kreisvertreter noch mit der Vermittlung weiterer Branchen belastet würden. Es sei absolut unumgänglich, dass nur in der betreffenden Branche vollauf versierte Vertreter die Vereine in Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwaren besuchen und dieses nach wie vor viel besser von Basel aus geschehe. Es seien auch Mittel und Wege zu suchen, die einen mehrmaligen Besuch der Vertreter der Bekleidungsbranchen ermöglichen würden. Befürwortet wurde die Schaffung vermehrter Lager an verschiedenen Orten der Schweiz, unter Heranziehung allfälliger Lagergelegenheiten bei den Verbandsvereinen: Förderung des Sammelwagen-Verkehrs, behufs Einsparung des kostspieligen Stückgutverkehrs. Es steht zu erwarten, dass die Verwaltungskommission auf Grund dieser Konferenz mit unserm Vorstande Anordnungen treffen wird, die sich der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen werden. Gerade im gegenwärtigen Moment könnte das Sprichwort «Stillstand ist Rückschritt» seine eminente Bedeutung erlangen. Nach dieser 3½stündigen Konferenz versammelte sich der Vorstand nochmals zur Erledigung der allerdringlichsten Geschäfte. Die ordentliche Generalversammlung wurde auf den 25. und 26. April 1920 nach Basel anberaumt, um den Teilnehmern Gelegenheit zu bieten, ohne grossen Kostenmehraufwand die Mustermesse zu besuchen. Am ersten Besammlungstag werden die Vereinsgeschäfte abgewickelt, worüber Näheres durch die Presse zu erfahren sein wird. Der zweite Tag soll die Mitglieder in das Wesen der Presse und der Propaganda einführen, unter spezieller Berücksichtigung der Genossenschaftspresse. Redaktion, Administration und Buchdruckerei (Besichtigung der neuen Rotationsmaschine im Betriebe) werden da Anregungen für die Praxis geben. Die Jahresrechnung pro 1919 wurde verlesen und genehmigt. Der Kostenersparnis halber wird auch dieses Mal von der Drucklegung Umgang genommen und wird die Kassarechnung im «Bulletin» demnächst erscheinen. Sie schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 276.80 in der Vermögensrechnung ab, herrührend von den Kosten der Broschüre über die Lohnverhältnisse in den Konsumvereinen.

Beschlossen wurde sodann auch die Zulassung von Verwalter-Kolleginnen zu unserm Berufsverband, nachdem bereits ein Verein die Führung einer Vertreterin des weiblichen Geschlechts anvertraut hat.

An die Verwaltungskommission ist ein Gesuch für das nähere Arrangement dieser Veranstaltung eingereicht worden.

An dieses Resümee über die sehr langen Vorstandsverhandlungen anschliessend, möchten wir nicht unterlassen, unsere Mitglieder von nah und fern dringend zu ersuchen, sich recht zahlreich zu diesem Verwalter-rendez-vous einzufinden. Es wird in mancher Beziehung nicht nur altes Wissen und Können befestigen, sondern auch viel Neues bieten. Die Bestrebungen des privaten Handels verlangen von uns Genossenschaftspionieren, uns stets auf der Höhe der Zeit zu halten, und dazu bieten solche Generalversammlungen den besten Anlass.

Mit Rücksicht auf die bekannten schwierigen Unterkunftsverhältnisse anlässlich der Mustermesse in Basel empfehlen wir den Besuchern jetzt schon, unter genauer Zeitangabe, für ein Logis besorgt zu sein. A. H.

Totentafel.

J. J. Obrecht-Aebi. Nach längerem Leiden verschied am 13. März 1920 in Muttenz unser langjähriger Mitarbeiter Herr J. J. Obrecht. Der Verstorbene ging aus dem Lehramt hervor, doch wandte er sich später dem Berufe des Journalisten zu. Herr Obrecht wirkte lange Jahre in seinem Heimatkanton Bern, alsdann gehörte er dem Redaktionsstabe der «Basler Nachrichten» an und trat im Jahre 1908 in die Dienste des V. S. K. über. Bei uns war er als Hilfsredakteur tätig und hatte die Verwaltung des Lesezimmers zu besorgen.

Seit einigen Monaten machten sich die Beschwerden des Alters geltend, die den Verstorbenen zwangen, die Feder endgültig aus der Hand zu legen.

Schlicht und treu beflissen hat Herr Obrecht seine kleinen Aemter besorgt; seine Kollegen werden ihn in gutem Andenken bewahren.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Jahresbericht pro 1919.

Dieser Tage ist der deutsche Jahresbericht pro 1919 an die Kollektiv- und Einzelmitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine verschickt worden.

Wie aus der im Bericht enthaltenen Einladung zur XII. ordentlichen Generalversammlung zu entnehmen ist, wurden die Stimmen, über welche das Kollektivmitglied Allg. Consumverein beider Basel verfügt, auf 974 festgesetzt, wovon zwei Drittel dem Vorstand und ein Drittel dem Personal zugeteilt wurden.

Nachdem der Jahresbericht bereits gedruckt war, erhielten wir vom A. C. V. beider Basel die Mitteilung, dass die Genossenschaft ihr Reglement

betreffend Alters- und Invalidenversicherung ihres Personals einer Revision unterzogen hat, wobei bestimmt wurde, dass die dem A. C. V. beider Basel an der Generalversammlung zustehenden Stimmen in der Weise verteilt werden, dass der Vertretung des Personals die eine Hälfte und der Vertretung der Behörden die andere Hälfte übertragen wird. Demzufolge wird sich die Verteilung der Stimmen so gestalten, dass dem **Vorstand 487 Stimmen** und **dem Personal ebenfalls 487 Stimmen** zustehen.

Das Total der Stimmen, über welche sämtliche Mitglieder der Versicherungsanstalt durch diese Veränderung verfügen, beträgt demnach **3201**, hiervon entfallen auf **Anteil des Vorstandes 1986 Stimmen** und **auf Anteil des Personals 1215 Stimmen.**

Nachdem es uns aus den oben angeführten Gründen nicht mehr möglich war, dieser Veränderung in der Stimmenzahl im Jahresbericht Rechnung zu tragen, möchten wir die Mitglieder bitten, von dieser Korrektur Notiz zu nehmen und dieselbe selbst im zugesandten Jahresbericht vorzunehmen.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Das dänische Genossenschaftswesen kann für das letztverflossene Jahr nicht mit Fortschritten aufwarten; dem für 1917/18 verzeichneten Rückgang des Umsatzes ist 1918/19 trotz gestiegener Preise ein weiterer gefolgt. In den letzten sieben Jahren wurden folgende Umsätze erzielt:

	Millionen Kronen
1912/13	593,5
1913/14	611,5
1914/15	711,1
1915/16	890,1
1916/17	959,6
1917/18	874,7
1918/19	758,9

Vom vorläufig festgestellten Umsatze des letzten Jahres entfielen auf:

	Mill. Kr.
Grosseinkaufsgesellschaft dän. Konsumvereine	74.0
Ringkjöbing Amts-Wareneinkaufsverein	4,0
Futterstoffvereine	5.7
Düngstoffbezugsgenossenschaft	3,4
Landwirtschaftl. Saatbezugsgenossenschaft	5,6
Meiereibezugsgen. und Maschinenfabrik	3,3
Genossenschaftszementfabrik	3,1
Genossenschaftsmeiereien	501,7
Viehausfuhrvereine	27,5
Genossenschaftsschlächtereien, Fleischausf.	110.0
Genossenschaftsschlächtereien, Eierausfuhr	5.9
Eierausfuhrgenossenschaft	9.6
Versicherungsgenossenschaft «Tryg»	3,6
Unfallversicherung	1,1
Unfallversicherung für Landwirte	0.1
Sanatorienverein der Genossenschaften	0,3

An dem Minderumsatze sind die Schlächtereigenossenschaften mit mehr als 130 Millionen Kronen beteiligt (der Gesamtrückgang beträgt 116 Millionen Kronen).

Schwer gelitten haben auch die Futter- und Düngstoffgenossenschaften, deren Tätigkeit auf einen Rest früheren Umfangs zusammengeschmolzen ist. Geldmangel und Valutastand verhindern auch für absehbare Zeit die Inangriffnahme neuer Betriebszweige. Das gilt vor allem von der geplanten Genossenschaftsreederei. Der Tonnagemangel ist so gross und der Gewinn der gegenwärtigen Besitzer so gewaltig, dass ein Erwerb von Dampfern zu erträglichen Preisen ausgeschlossen ist. «Andelsbladet» (Nr. 1 vom 2. Januar) teilt mit, dass ein 3000-Tonnen-Dampfer nachweislich 1½ Millionen Kronen Reingewinn abwerfe und ein 2000-Tonnen-Dampfer sei bereits für drei Jahre mit Fracht versehen bei ähnlichem Verdienste. Eine grössere Bezugsgenossenschaft, die vor dem Krieg etwa 2 bis 3 Millionen Bankkredit in Anspruch nahm, braucht heute nahezu das Zehnfache, weil jetzt die Waren statt bei der Ankunft in Dänemark bereits im Ursprungslande vor der Verschiffung bezahlt werden müssen. «Andelsbladet» empfiehlt dringend die entsprechende Verstärkung des Eigenkapitals der Genossenschaften; sie dürften sich nicht einbilden, ebenso billig zu kaufen wie der Privathandel, wenn sie nicht ebenso kontante Bezahler seien. Die Nutzanwendung auf die gebührende Unterstützung der Genossenschaftsbank liege auf der Hand.

Deutschland.

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, hat sich im ersten sogenannten Friedensjahre erfreulich entwickelt. Es gingen beim Hauptbureau 155,991 Versicherungsanträge mit 91,035,806 Mk. Versicherungssumme ein. Seit Bestehen des Unternehmens beträgt die Zahl damit 472,144 Anträge mit 163,243,464 Mk. Versicherungssumme. Daraus erhellt, dass das Jahr 1919 bei weitem alle früheren an Ausbeute für die Volksfürsorge übertrifft. An der Spitze stehen mit 16,774 Abschlüssen Barmen-Elberfeld, mit 11,718 Abschlüssen Magdeburg und mit 8688 Abschlüssen Essen. Sie übertreffen damit bei weitem die Grossstädte Hamburg mit 6696 und Berlin mit 6629 Abschlüssen.

Aus unserer Bewegung

Aarberg. (A.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung hielt Sonntag, den 7. März ihre zwölfte ordentliche Generalversammlung ab. Die Jahresrechnung, abgeschlossen per 13. September 1919, lag zur Genehmigung vor. Infolge Versammlungsverbotes der Maul- und Klauenseuche wegen konnte unsere Generalversammlung nicht wie sonst üblich im Dezember abgehalten werden. Die Rückvergütung wurde trotzdem analog dem frühern Modus vom 20. bis 31. Dezember ausbezahlt. Die Versammlung als solche zeigte ein Bild der schönsten Harmonie und des gemeinsamen Vorwärtsarbeitens. Verwalter Anderegg gibt Bericht über die Gründung der Filiale Lobsigen vom 26. Mai 1919 und die daherigen Beobachtungen, ebenso über die Fusion der Genossenschaften Kallnach-Aarberg per 13. September 1919. Diese fusionierten Genossenschaften scheinen sich sehr gut zu entwickeln und kann man heute schon als Entgelt für die Verhandlungen, die nicht ohne ziemliche Mühe vonstatten gingen, hüben und drüben Genugtuung empfinden.

In Radelfingen sind ebenfalls Bestrebungen zur Eröffnung einer Filiale der Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung im Gange. Verwalter Anderegg muss leider an Hand von zuverlässigem Zahlmaterial hervorheben, dass Radelfingen heute noch einen zu bescheidenen Umsatz aufweist, um daselbst ohne Risiko eine Filiale eröffnen zu können. Festes Zusammenhalten und Genossenschaftstreue können die Verhältnisse vielleicht bis in zwei Jahren verbessern.

Dem Vorstand wurde die Errichtung einer Schuhreparaturwerkstätte zum Bericht für die nächste Generalversammlung überwiesen. Ferner wurde auf Antrag Wyder die Umwandlung

der Rechnungsrevisoren zur Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung entgegengenommen.

Die Mitgliederzahl hat um 138 zugenommen und beträgt auf Jahresabschluss 365. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 191,243.80 und verteilt sich wie folgt: Aarberg 11½ Monate Fr. 172,415.60, Filiale Lobsigen 4 Monate Fr. 18,828.20. Der Laden Aarberg hat gegenüber dem letzten Jahre eine Umsatzzunahme von Fr. 43,617 oder 33% aufzuweisen.

Der Durchschnittsbezug pro Mitglied betrug Fr. 655.50; 1918 waren es Fr. 591.60. Das Mobiliar im Betrage von Fr. 1078 wurde auf Fr. 1.— abgeschrieben. Die Wertschriften beim V. S. K. sind voll einbezahlt und betragen Fr. 1200.—. Dem Reservefonds von Fr. 6780.15 wird eine Zuweisung gemacht von Fr. 2219.85. Die Obligationen bleiben unverändert mit Fr. 150.—. Der Baufonds von Fr. 2500.— erhielt eine Zuweisung von Fr. 2000.—. Der Dispositionsfonds weist Fr. 440.— auf. Der Mietzins erfordert Fr. 1539.70. Der Zins für Depositen betrug Fr. 1450.25. Die Unkosten erforderten Fr. 12,282.05. Die Depositen stiegen von Fr. 15,564.70 1918 auf Fr. 39,808.55 im Jahre 1919. An den Immobilien wurden Fr. 2120.05 abgeschrieben und stehen heute mit Fr. 73,000.— zu Buch. Die Hypotheken im Betrage von Fr. 73,500.— wurden mit Fr. 4500.— amortisiert und betragen heute Fr. 69,000.—. Die Rückvergütung erfordert Fr. 10,278.35 (7% von allen eingeschriebenen Waren). Nicht eingeschrieben ins Bezugsbüchlein wird nur der Zucker. Der Vorstand erhält als Entschädigung Fr. 1000.—. An Spital Aarberg werden Fr. 200.— vergabt. Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 62.75. Die Unkosten betrugen verhältnismässig sehr wenig, in Prozent 4¾.

Bern. (-r.-Korr.) Wie wir vernehmen, sieht sich Herr Fritz Thomet aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, von seinem Posten als Verwalter der Konsumgenossenschaft in Bern zurückzutreten. Er hat auf Ende Mai seine Demission eingereicht, sich aber auf Ersuchen der Vereinsbehörden bereit erklärt, noch bis zum Ende des Geschäftsjahres auszuharren. Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf die Verdienste, die sich Herr Fritz Thomet um die Konsumgenossenschaft in Bern erworben, zurückzukommen. Einstweilen sei nur erwähnt, dass er im verflossenen Juni auf 25 Jahre Tätigkeit in der Konsumgenossenschaft Bern zurückblicken konnte, und zwar diente er der Genossenschaft zehn Jahre als Sekretär und weitere fünfzehn Jahre als Verwalter. Möge ihm nach der langen und aufreibenden Arbeit ein ruhiger Lebensabend beschieden sein!

Pontresina. (H.-Korr.) Es naht das Ende des Betriebsjahres. Schon wieder muss man sich mit dem Gedanken befassen: Wie mag die Genossenschaft gearbeitet haben? Kann das Resultat derart befriedigend ausfallen, dass auch das anspruchvollste Mitglied «Gewehr bei Fuss» nehmen muss? Sagen wir vorläufig: «Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.» Hat die Verwaltung und die Betriebskommission nur so ins Blaue hinein gewirtschaftet? Gewiss nicht! Ihrer Verantwortung und der zurzeit noch grossen Lasten bewusst, richteten die leitenden Organe ihr Hauptaugenmerk auf sparsame Verwendung der Gelder. Nebstdem ist keine Mühe noch Arbeit gescheut worden, den Umsatz zu heben, was auch gelungen ist. Ende Januar 1920 betrug er bereits Fr. 115,000.— in 8 Monaten. Einen ausserordentlich guten Erfolg hatte man im vergangenen Herbst bei Vermittlung von Obst und Kartoffeln. Man konnte Mitglieder und Nichtmitglieder derart befriedigend bedienen, dass ausschliesslicher Bezug durch die K. G. P. für nächsten Herbst zugesichert wurde. Wenn sich dies auch nicht restlos erfüllen wird, glaubt man doch auf einen bedeutend höheren Umsatz rechnen zu können, um so eher, als die Einwohnerschaft mit den fremden Händlern nicht gute Erfahrungen machte. Noch nicht 1½ Jahre seit der Eröffnung des Eigenheims sind verflossen und schon macht sich unangenehmer Raummangel bemerkbar. Ohne Zweifel wird die Genossenschaft in absehbarer Zeit an Erweiterungsbauten denken müssen. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung vom 6. März eine Kommission eingesetzt, die sich mit den Vorstudien zu befassen hat. Trotz der steten Entwicklung unserer Genossenschaft ist die Betriebskommission bemüht, weiter und intensiv Propaganda zu entfalten. Ca. 40 Haushaltungen unserer Gemeinde können noch nicht als Mitglieder gezählt werden, obschon viele davon gute Kunden sind. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» wird 40 Nichtmitgliedern für drei Monate abonniert und durch weitgehendes Entgegenkommen des bezüglichen Departements des V. S. K. darin so viel Raum zur Verfügung gestellt, dass nebst Warenofferten auch noch Propagandaartikel, unsere Bewegung betreffend, Aufnahme finden können. Unsere Bemühungen sind bereits schon von bescheidenem Erfolg gekrönt. Ueber das Endresultat aus unserer Propagandazeit später etwas mehr.

Zofingen. (G.-Korr.) Mit Genugtuung können unsere Genossenschafter den 23. Jahresbericht pro 1919 zur Hand nehmen, denn mit Ablauf dieses Jahres ist auch unser «Konsum» unter die «Millionäre» gegangen. Der Umsatz pro 1918 von Fr. 840,561.33 wurde vom letztjährigen mit Fr. 251,849.12 überholt, damit erreichte derselbe Fr. 1,092,210.45. Um Wiederholungen zu vermeiden, bringen wir die einzelnen Konti im Soll und Haben: Warenkonto Fr. 1,258,990.65, Bäckereikonto Fr. 166,804.51, Unkostenkonto Fr. 100,523.69, Zinsenkonto Fr. 27,244.25, Kassakonto Fr. 795,498.12, Wertschriftenkonto Fr. 15,600.—, Akzeptkonto Fr. 190,000.—, Immobilienkonto (Kosten Fr. 187,021.70, Schatzung Fr. 184,310.—) Fr. 140,700.—, Mobilienkonto Fr. 19,261.—, Fuhrparkkonto Fr. 4803.—, Pferdeversicherungsfonds-Konto Fr. 2100.—, Autokonto Fr. 18,838.10 (Fuhrpark- und Pferdeversicherungsfonds-Konto gehen nunmehr im Autokonto auf), Anteilscheinkonto Fr. 28,954.62, Sparkassakonto Fr. 179,839.30, Obligationenkonto Fr. 82,410.—, Lagerhauskonto Fr. 44,518.15, Dispositionsfondskonto Fr. 4500.—, Kriegssteuerfondskonto Fr. 2000.—, Reservefondskonto Fr. 76,500.—, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 199,116.36, Bilanzkonto Fr. 538,530.26.

Der Bäckereibetrieb ergab einen Nettoüberschuss von Fr. 9733.23 (215,700 Kilo Brot wurden von derselben abgeliefert). Der Lagerhauskonto figuriert mit einem Reinertrag von 26,512.90 Franken. Auch der Immobilienkonto mit rund Fr. 44,000.— unter dem Schatzungswerte darf sich sehen lassen.

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre auf 1695 mit einem Durchschnittsbezuge von Fr. 644.— per Mitglied. — Der Personaletat verzeichnet 25 Personen.

Trotz dem etwas bedenklich hohen Unkostenkonto (100,523.69 Franken, wobei Fr. 65,549.75 auf «Lohnkonto» entfallen) und reichlichen Abschreibungen verblieb noch ein Nettoüberschuss von Fr. 45,981.52. Derselbe wurde zu einer Rückvergütung von 7% verwendet (gleich Fr. 650,000.— eingeschriebener Warenbezüge), ferner Fr. 300.— für Vergabungen, der Rest von Fr. 181.52 auf neue Rechnung.

Die am 14. März stattgefundene Generalversammlung war verhältnismässig gut besucht. Die gesamte Jahresrechnung, sowie der Verteilungsplan wurden genehmigt. Von den weiteren Traktanden darf hervorgehoben werden der Ankauf der Liegenschaft Bochsler zur Erweiterung des Lokals «Merkur» (Unterstadt) zum Preise von Fr. 28,000.— nebst dem approximativen Kredit von Fr. 16,000.— für Umbauten. Ferner wurde für die Oberstadt die Liegenschaft A. Dürr, Traiteur, angekauft (Preis Fr. 34,000.—). Die Genossenschaft besitzt nun innerhalb Zofingens 4 Liegenschaften, und ist damit von jedem Mietverhältnis entbunden.

Altdorf. Der Konsumverein Altdorf hat sich von seiner früheren Krise bereits wieder so gestärkt, dass er nicht nur die Hilfe des V. S. K., der damals mit einem Vorschuss von Fr. 63,683.64 die wichtigste Stütze bildete, nicht mehr nötig hat, sondern bereits auch die vom V. S. K. geleisteten Dienste wieder in bescheidenem Masse vergelten kann, dadurch, dass er nun ihrerseits beim V. S. K. einen Betrag von Fr. 7313.85 zugut hat. Im übrigen sind die Spareinlagen von Fr. 25,871.10 auf Fr. 75,991.05, die Anteilscheine von Fr. 13,062.35 auf Fr. 21,720.70, der Reservefonds von Fr. 5049.43 auf Fr. 20,200.— gestiegen. Dieser erfreulichen Entwicklung gegenüber hat die nur geringe Vermehrung des Umsatzes im Berichtsjahre (von Fr. 592,680.— auf Fr. 619,320.15) nur wenig zu besagen, während anderseits die Zunahme der Mitgliederzahl um 49 (Bestand am 30. September 1919 693) in Anbetracht der vielen Entlassungen in der eidgenössischen Munitionsfabrik in Altdorf als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. Aus dem Fr. 36,338.20 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 22,200.— (5%). Der Rest wird zu Abschreibungen und Reservestellungen verwendet, unter anderm Fr. 3000.— dem Versicherungsfonds für die Angestellten überwiesen. Der Fonds, der dadurch auf Fr. 4500.— anwächst, soll zum Einkauf der Angestellten in die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine verwendet werden. Der Generalversammlung des Konsumvereins liegt bereits ein Antrag in diesem Sinne vor.

Amriswil. Währenddem die Konsumgenossenschaft Amriswil bis zum Jahre 1911 eine durchaus gute Entwicklung genommen hatte, legten sich ihr von diesem Zeitpunkt ab Schwierigkeiten in den Weg und erst in den letzten Jahren ist es ihr wiederum gelungen, sich aus der keineswegs guten Lage herauszuhelfen. Die Spuren der schlimmen Jahre sind heute gewiss noch keineswegs vernarbt; die Verhältnisse liegen heute aber doch zum mindesten so, dass die Genossenschaft sicher in die Zukunft blicken kann. Das Verdienst, der Genossenschaft wiederum aufgeholfen zu haben, gebührt zum grossen Teile dem Verwalter der Genossenschaft, Herrn Kury, der leider mit dem 1. März 1919 seine Stelle schon aufgab. An seine Stelle trat Herr Adolf Bürgin von Arisdorf (Baselland). Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass es Herrn Bürgin gelingen möge, die Genossenschaft auf dem Wege des gesunden Fortschrittes zu erhalten.

Die Genossenschaft erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von Fr. 603,101.45. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von Fr. 66,297.33. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im vorjährigen Umsatz noch die aufgehobene Metzgerei, das

ständige Sorgenkind der Genossenschaft, mit Fr. 24,262.64 beteiligt ist. Mit Ausnahme von zwei erzeigen sämtliche Läden eine Umsatzvermehrung. Ebenso haben auch die Verkäufe ab Magazin und Bäckerei Zunahmen erfahren. Die Mitgliederzahl stieg von 387 am Anfang auf 418 am Schluss des Jahres. 53 Eintritten stehen 22 Austritte gegenüber. Der Ueberschuss der verschiedenen Betriebsabteilungen beläuft sich auf zusammen Fr. 93,913.07. Die Zinsen erforderten Fr. 28,479.60, die allgemeinen Betriebskosten Fr. 15,597.84, die Steuern Fr. 1696.98 und die Löhne Fr. 32,540.—. Es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 15,598.65. Daraus fliessen zunächst dem Reservefonds Fr. 1559.85, dem Baufonds Fr. 500.— und der Reserve für Verluste Fr. 500.— zu, sodann werden Fr. 1500.— auf Liegenschaften, Fr. 500.— auf Mobilien und Fr. 300.— auf Maschinen abgeschrieben, ferner erhät das thurgauische Arbeitersekretariat eine Unterstützung von Fr. 150.— und schliesslich werden den Mitgliedern Fr. 7339.35 (4% von Fr. 183,483.20) und den Nichtmitgliedern Fr. 3038.75 (3% von Fr. 101,289.80) rückerstattet. Der kleine Rest von Fr. 210.75, der dann noch verbleibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 325,525.79, die Mobilien mit Fr. 15,372.—, die Maschinen mit Fr. 2706.— und die Warenvorräte mit Fr. 256,630.34 zu Buch. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 8365.19, auf Obligationen Fr. 32,600.— und auf Sparkasse Fr. 69,188.— einbezahlt. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 22,773.31, der Delkrederefonds auf Fr. 510.—, der Notstandsfonds auf Fr. 426.44, der Dispositionsfonds auf Fr. 100.— und der Baufonds auf Fr. 500.—.

Belp. Auch hier ist eine Vermehrung der eigenen Mittel und eine damit Hand in Hand gehende Verminderung der fremden Mittel wohl das Hauptergebnis des Berichtsjahres 1918/19. Auf der einen Seite stiegen die Obligationen von Fr. 3650.— auf Fr. 6650.— und die Depositeneinlagen von Fr. 14,843.75 auf Fr. 28,623.10, auf der andern Seite wandelte sich die Schuld an den V. S. K. in der Höhe von Fr. 20,619.87 in ein Guthaben im Betrage von Fr. 4832.—. Gleichzeitig erhöhte sich der Umsatz von Fr. 151,365.10 auf Fr. 196,781.02 und die Mitgliederzahl von 292 auf 325. Von dem Fr. 10,878.65 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder rund Fr. 8700.— (6% der eingetragenen Bezüge von Fr. 145,000.—), währenddem Fr. 2178.65 dem Reservefonds zugewiesen werden. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 13,600.— an. Die Errichtung einer Ablage in dem benachbarten Toffen kam im Berichtsjahr infolge der Unmöglichkeit, einen geeigneten Veraufsladen zu finden, nicht zustande.

Biasca. Der Konsumverein Biasca und Umgebung darf mit dem Ergebnis seines neunten Rechnungsjahres zufrieden sein, brachte es ihm doch in jeder Beziehung erfreuliche Fortschritte. Der Umsatz stieg von Fr. 661,290.40 auf Fr. 858,713.84, nahm also um Fr. 197,423.44 zu. An der Vermehrung sind alle Läden beteiligt; immerhin schwankt die Zunahme zwischen Fr. 88,588.35 im Hauptladen Biasca und Fr. 3505.07 in der Ablage Poleggio. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 76 auf 1130, der Betrag der Depositeneinlagen um Fr. 24,931.45 auf Fr. 71,074.75. Aus der auf den 31. August 1919 abgeschlossenen Bilanz heben wir hervor: Warenvorrat Fr. 174,307.20, Liegenschaften Fr. 158,000.—, Garantiefonds (Anteilscheine) Fr. 17,953.03, Obligationen Fr. 52,070.—, Hypotheken Fr. 40,000.—, Betriebsfonds (Reservefonds) Fr. 23,752.—, Dispositionsfonds Fr. 2000.—, Notstandsfonds Fr. 1474.50, Personalversicherungsfonds Fr. 1000.—, Wechselschuld an den V. S. K. Fr. 100,000.— und Reinüberschuss Fr. 20,033.73. Vom Reinüberschuss werden Fr. 10,000.— den verschiedenen Fonds, Fr. 1500.— den Genossenschaftsbehörden zugewiesen, Fr. 7694.56 den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge rückerstattet (4%) und Fr. 839.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

Cabbio. Mehr und mehr gehen auch die Tessiner Verbandsvereine dazu über, sich über die Gemeinde ihres Sitzes auszudehnen. Es gab eine Zeit, und es ist noch nicht lange her, da glaubte jede Gemeinde, einen eigenen Konsumverein haben zu müssen, und die Folge davon ist, dass sich, besonders im Südzipfel des Kantons, Konsumverein an Konsumverein in engem Abstande reiht. In der letzten Zeit haben sich nun die Verhältnisse glücklicherweise etwas geändert, und neben den grossen Vereinen, wie Bellinzona, Lugano und Biasca, die je und je danach strebten, ihr Tätigkeitsgebiet auszudehnen, fangen auch kleinere Konsumvereine, soweit sie dazu überhaupt noch in der Lage sind, an, ihren Wirkungskreis zu erweitern. In diesem Sinne hat der Konsumverein des obern Muggiotales, mit Sitz in Cabbio, im Berichtsjahre in der Ortschaft Bruzella eine Ablage errichtet. In den ersten fünf Monaten, während denen die Ablage bisher in Betrieb war, hat sie einen Umsatz von Fr. 19,605.90 erzielt. Im ganzen ist der Umsatz des Vereins von rund Fr. 90,000.— im Vorjahre auf Fr. 132,000.— im Berichtsjahre gestiegen. Der Laden am Sitz der Genossenschaft hat somit unter der Eröffnung der Ablage nicht gelitten. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9611.19, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 5608.22 (nur rund 4% des Umsatzes), der Reinüberschuss auf Fr. 4002.97. Dem Reservefonds sind bis heute Fr. 2225.84 zugewiesen, auf Anteilscheine Fr. 3290.— einbezahlt worden.

Dürrenast. Auch bei der Konsumgenossenschaft Dürrenast ist, wie bei einer ganzen Reihe von bernischen Konsumvereinen, die ganz überraschende Zunahme der Spareinlagen neben einer schönen Umsatzzunahme das erfreulichste Ereignis des Berichtsjahres. In der Tat stiegen die Spareinlagen von Fr. 64,971.70 am Anfang auf Fr. 104,828.60 am Schlusse des Rechnungsahres an, so dass heute die Spareinlagen über ein Drittel des gesamten Umsatzes ausmachen, und es der Genossenschaft somit an Betriebsmitteln selbst in der heutigen Zeit des vermehrten Kapitalbedarfes nicht im geringsten mangelt. Im Gegensatz zu der sonstigen Entwicklung erzeigt der Mitgliederbestand eine kleine Abnahme. Währenddem die Genossenschaft zu Anfang des Jahres 387 Mitglieder zählte, waren es deren am Schluss des Jahres nur noch 380. Der Umsatz dagegen stieg von Fr. 232,149.10 auf Fr. 282,050.82 an, vermehrte sich also um Fr. 49,901.72. An der Vermehrung nimmt die Ablage in Gwatt einen besonderen Anteil, ist doch die Zunahme von Fr. 23,068.77 im Gegensatz zum letztjährigen Umsatz von Fr. 63,729.95 verhältnismässig bedeutend grösser als das bei dem Hauptladen Dürrenast (Fr. 26,832.95 bezw. Fr. 168,419.15) der Fall ist. Der Liegenschaftenkonto erfuhr im Berichtsjahr insofern eine grosse Veränderung, als eine Liegenschaft in Dürrenast im Werte von Fr. 20,000.— (Buchwert) zu Fr. 24,000.— verkauft und dafür eine andere Liegenschaft in Dürrenast zum Preise von Fr. 25,000.— erworben wurde. Der Liegenschaftenkonto stieg dadurch, eine Abschreibung in der Höhe von Fr. 100.— abgerechnet, von Fr. 76,415.10 auf Fr. 81,315.10 an. Die Grundsteuerschatzung der beiden Liegenschaften, die die Genossenschaft nun besitzt, beziffert sich auf Fr. 73,870.—. Die Liegenschaften sind mit Hypotheken im Betrage von Fr. 58,062.— belastet. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 102,872.20, die Mobilien mit Fr. 2467.55 in der Bilanz. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf Fr. 4622.74 Barschaft, Fr. 45,000.— Bankguthaben und Fr. 16,731.35 Guthaben beim V. S. K. Ausser den Spareinlagen haben die Mitglieder der Genossenschaft noch Fr. 7842.75 in Anteilscheinen und Fr. 35,350.— in Obligationen zur Verfügung gestellt. Der Reservefonds ist auf Fr. 21,800.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 693.12, der Notfonds auf Fr. 337.54 und der Baufonds auf Fr. 1340.47 angewachsen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 20,649.40. Davon fliessen zunächst Fr. 4150.— den verschiedenen Fonds zu und werden Fr. 1500.— zu Abschreibungen verwendet. Vom Rest sind rund Fr. 14,250.— (6%) für Rückerstattungen erforderlich, währenddem Fr. 479.40 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Niederschönthal. Wenn die Konsumvereinsbewegung in den beiden Halbkantonen Basel noch heute an der Spitze der schweizerischen Bewegung steht, so gebührt das Lob dafür nicht allein dem grossen Konsumverein im grösseren Teil Baselstadt, sondern in ebenso hohem Masse den aufstrebenden Konsumvereinen des andern Halbkantons Baselland. Und besonders sind es hier wiederum die Konsumvereine in den beiden aufstrebenden Industriegemeinden Pratteln und Niederschönthal, die in den letzten Jahren eine Entwicklung angenommen haben, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der allgemeine Konsumverein Niederschönthal, über den wir hier zu berichten haben, erzielte im Rechnungsjahr 1918/19 einen Umsatz von 771,739.20 Franken, Fr. 161,392.— mehr als im Vorjahre. An diesem Umsatz nehmen teil der Laden Niederschönthal mit Fr. 199.550.—, der Laden Frenkendorf mit Fr. 185,250.—, der Laden Füllinsdorf mit Fr. 157,100.—, der Laden Kaiseraugst mit Fr. 84,450.—, der Laden Baselaugst mit Fr. 83,390.— und der Migrosverkehr mit Fr. 61,999.20. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres von 767 auf 795. Es entfallen somit durchschnittlich auf ein Mitglied Fr. 970.— Warenbezug. Die Bewältigung des Warenverkehrs erforderte 14 Angestellte. Die Bäckerei stellte 130,233 Kilo Brot her und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 96,814.10. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 99,715.45, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 8939.25. Dazu kommt noch der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 1756.90. Anderseits erforderten die Zinsen Fr. 10,447.— und die weiteren Betriebskosten Fr. 47.526.—. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 52,488.60. Fr. 4000.— werden auf den Liegenschaften und Fr. 1500.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 7435.— dem Reserve- und Fr. 1972.25 dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr, 34,800.— (8 % von Fr. 434,500.—) den Mitgliedern rückvergütet und Fr. 2781.35 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz setzt sich nach Vornahme dieser Verteilung zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 196,000.—, Vorräte der Bäckerei Fr. 2000.—, Kasse Fr. 9200.25, Debitoren Fr. 4061.10, Beteiligungen 6800.— Franken, Mobilien und Maschinen Fr. 4501.—, Immobilien Fr. 129,000.—, Bankguthaben Fr. 36,230.25, Mitgliederanteile

Fr. 36,599.95, Rückvergütungen Fr. 34,800.—, Spareinlagen Fr. 63,612.50, Obligationen Fr. 43,400.—, Kreditoren Fr. 4598.80, Hypotheken Fr. 118,000.—, Reservefonds Fr. 71,000.—, Dispositionsfonds Fr. 12,000.—, Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2781.35.

Seftigen. Es ist eine überaus erfreuliche Entwicklung, die ein Blick auf die bisherigen Ergebnisse der Konsumgenossenschaft Seftigen zu erkennen gibt. Sieben Jahre hat nun die Genossenschaft hinter sich und ein jedes dieser sieben Jahre hat ihr schöne Erfolge gebracht. Zwar hat sie sich in ihren Aufgaben wenigstens bis dahin beschränkt, so dass die Entwicklung nicht etwas Imposantes an sich hat, innerhalb ihrer Grenzen hat sie dagegen eine Stellung erreicht, die sie froh in die Zukunft schauen lassen kann.

Der Umsatz erreichte im Berichtsjahre die Höhe von Fr. 146,821.45 (Fr. 113,529.95 im Vorjahre). Die Mitgliederzahl hob sich von 213 auf 230. Die Obligationengelder erhöhten sich von Fr. 800.— auf Fr. 4900.— und die Depositeneinlagen von Fr. 35,646.50 auf Fr. 58,492.35. In den sieben Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit hat die Genossenschaft einen Umsatz von zusammen Fr. 589,047.05 erzielt, Fr. 25,438.80 Rückvergütungen ausgerichtet, einen Reservefonds von Fr. 7000.— und einen Baufonds von Fr. 1500.— angesammelt und Fr. 1775.30 Steuern entrichtet. Im Berichtsjahr beziffert sich der Rohüberschuss auf Fr. 19,312.05 und der Reinüberschuss auf Fr. 7307.85. Vor Abschluss der Betriebsrechnung wurden Fr. 1500.— dem Reserve- und Fr. 1000.— dem Baufonds zugewiesen. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder auf ihre Warenbezüge Fr. 6929.90 (6%) und auf die Brotbezüge Fr. 324.15 (4%). Der Rest von Fr. 53.80 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Infolge des reichlichen Zustromes von Depositengeldern verfügt die Genossenschaft über bedeutend mehr Betriebsmittel als sie augenblicklich gerade benötigt. Sie hat deshalb Fr. 19,711.— beim V. S. K. angelegt. Weitere Fr. 963.30 stehen auf Postscheckkonto und Fr. 48.25 liegen in der Kasse. Die Wertschriften stehen mit Fr. 3000.—, die Warenvorräte mit Fr. 50,000.—, die Mobilien mit Fr. 1.—, die Liegenschaften mit Fr. 15,700.— und der Umbau Wattenwil mit Fr. 4252.25 zu Buch. Die Betriebsmittel setzten sich, von den schon erwähnten Obligationen und Depositengeldern abgesehen, zusammen aus Fr. 1600.— schuldige Löhne, Fr. 6289.40 Anteilscheine, Fr. 7000.— Reservefonds, Fr. 1500.— Baufonds, Fr. 6586.20 Hypotheken.

Schon im neuen Berichtsjahre, am 22. Oktober, hat die Genossenschaft ihren Tätigkeitskreis durch Errichtung einer Ablage in Wattenwil erweitert. Darauf hat auch der Bilanzposten Umbau Wattenwil Bezug. Hoffen wir, dass der Ablage eine gleich schöne Entwicklung beschieden sei, wie dem Mutterladen.

Wangen a. A. Obwohl auch Umsatz und Mitgliederzahl beträchtlich zugenommen haben — der Umsatz stieg von Fr. 324,451.40 auf Fr. 397,613.05, die Mitgliederzahl von 662 auf 711, so bleiben sie doch bei weitem zurück hinter der geradezu erstaunlichen Vermehrung der Depositeneinlagen. Währenddem diese sich am Anfang des Jahres auf erst Fr. 59,470.95 beliefen, eine Summe, die an sich betrachtet zwar gewiss auch nicht gering einzuschätzen ist, betrugen sie am Schlusse des Jahres Fr. 156,812.—, also nicht viel weniger als Fr. 100,000.— mehr. Die Depositeneinlagen haben somit stärker zugenommen als der Umsatz. Die erfreuliche Folge dieses überaus raschen Ansteigens der Depositeneinlagen ist eine bedeutende Abnahme, wenn auch noch nicht eine vollständige Ausschaltung, die durch die gewaltige Mittel verschlingende Höhe des Warenlagers (Fr. 233,789.80) unmöglich gemacht wird, der fremden Mittel, vor allem der nicht festen Schulden. Während die Genossenschaft am Anfang des Jahres noch Fr. 107,857.70 in Anleihen und Warenschulden schuldete, war diese Summe bis zum Schlusse des Jahres auf Fr. 45,096.70 zurückgegangen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,697.20, der Reservefonds auf Fr. 20,249.60, der Dispositionsfonds auf Fr. 2100.— und der Baufonds auf Fr. 1525.—. Von den 711 Mitgliedern entfallen 234 auf Wangen a. A., 188 auf Wiedlisbach, 161 auf Attiswil und 128 auf Walliswil.

Worb. Mit dem 30. September 1919 hat die Konsumgenossenschaft Worb ihr 15. Rechnungsjahr abgeschlossen. In diesen ersten 15 Jahren hat sie bereits recht anerkennenswerte Erfolge erzielt. Einige Zahlen mögen dafür den Beweis erbringen. Im ersten Jahre betrug die Mitgliederzahl 129, die Zahl der Läden 1, der Umsatz Fr. 16.487.—, die Rückvergütungen Fr. 1041.—, die Reserven Fr. 760.—, im Berichtsjahr die Mitgliederzahl 693, die Zahl der Läden 4 der Umsatz Fr. 525,300.—, die Rückvergütungen Fr. 26,885.75 und der Reservefonds Fr. 45,000.—. Insgesamt hat die Genossenschaft in den 15 Jahren Fr. 2,826,736.40 Umsatz erzielt und Fr. 168,400.60 Rückvergütungen ausgerichtet. Der Reinüberschuss des Berichtsjahres beziffert sich auf Fr. 35,238.80. Davon flossen Fr. 6676.75 dem Reserve-, Fr. 600.— dem Bau- und Fr. 595.— dem Dispositionsfonds zu; Fr. 26,885.80 (6%) werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 481.25 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Summe der von den Mitgliedern freiwillig aufgebrachten Gelder (Obligationen und Depositengelder) ist um Fr. 37,549.65 auf Fr. 155,257.55 angewachsen. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 45,000.—, der Baufonds auf Fr. 7000.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 2500.—. Eine gegen Schluss des Rechnungsjahres angekaufte Liegenschaft in Stettlen (Ablage der Genossenschaft) steht mit einer Anzahlung von Fr. 1756.75 zu Buch.

Waldenburg. Das Berichtsjahr hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Einer kleinen Steigerung des Umsatzes von Fr. 401,000.— auf Fr. 421,450.— steht eine kleine Abnahme der Mitgliederzahl um 5 auf 634 gegenüber. An der Spitze der Läden steht Waldenburg mit Fr. 243,700.—. Es folgen Niederdorf (B.-L.) mit Fr. 70,550.—, Oberdorf (B.-L.) mit Fr. 68,000.— und Langenbruck mit Fr. 39,200.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 72,335.23, der Reinüberschuss auf Fr. 11,234.65. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 2308.75 auf Mobilien und Immobilien abgeschrieben und Fr. 2300.— dem Reservefonds zugewiesen; der Reinüberschuss selbst wird bis an einen kleinen Rest den Mitgliedern rückerstattet (7 % der eingetragenen Warenbezüge). Der Reservefonds erreicht einen Bestand von Fr. 33,837.—. Dem Spezialreservefonds sind bis dahin Fr. 7000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 2800.— zugewiesen worden. Im übrigen ist die Genossenschaft vollständig auf fremde Mittel angewiesen, da sie weder Anteilscheine, noch Spareinlagen, noch Obligationen verzeichnet. Eine Inanspruchnahme der Finanzkraft der Mitglieder wenigstens bis zu einem gewissen Grade würde wohl die Mitglieder der Genossenschaft nicht entfremden, dagegen der Genossenschaft eine grosse Erleichterung verschaffen.

Zäziwil. War es letztes Jahr die Grippe, die die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlungen einer grossen Zahl von Vereinen, die in der zweiten Hälfte des Jahres abschlossen, verhinderte, so ist es dieses Jahr die Maul- und Klauenseuche, die den Genossenschaften den gleich unangenehmen Streich spielt, so dass verschiedene Genossenschaften gezwungen sind, ihre Jahresrechnungen durch das zumeist in den Statuten nicht vorgesehene Referendum genehmigen zu lassen, wollen sie nicht die Auszahlung der doch allenthalben so sehnsüchtig erwarteten Rückvergütung auf unbestimmte Zeit hinausschieben. In diesem Falle befindet sich auch die Konsumgenossenschaft Zäziwil und Umgebung, deren am 31. August 1919 abgeschlossene Rechnung uns eben zur Besprechung vorliegt. Immerhin ist hier der Abschluss so, dass die Mitglieder wohl keinen Grund hätten, irgendwelche Einwände zu erheben, vielmehr den Vorschlag der Rechnungsrevisoren auf Genehmigung der Rechnung und des Vorstandes auf Verteilung des Reinüberschusses ohne weiteres genehmigen können. Dafür mögen einige Zahlen den Beweis ablegen. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 222 auf 250. Der Umsatz vermehrte sich um Fr. 46.524.53 und belief sich auf Fr. 179,329.63. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 131,545.62 gegenüber Fr. 93,028.08 im Vorjahre. Die Spargelder nahmen um Fr. 17,889.70, die Anteilscheine um Fr. 1110.45 zu. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,465.67. Dazu kommt ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 123.35. Anderseits kommen in Abzug Fr. 8456.76 Unkosten, Fr. 1092.58 Abschreibungen, Fr. 800.— Reserveeinlagen und Fr. 1629.60 Zinsen. Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 10,610.08. Nach dem Vorschlag des Vorstandes erhalten davon die Mitglieder Fr. 10,410.80 (8 % auf Waren und 6 % auf Brot und Fleisch). Von den danach verbleibenden Fr. 199.28 werden Fr. 100.— für eine Weihnachtsbescherung zurückgestellt und Fr. 99.28 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 3623.08, laufende Guthaben Fr. 32,681.75, Warenvorräte Fr. 28,237.61, Mobilien Fr. 1.—, Liegenschaft Fr. 27,250.—, Wertschriften Fr. 1000.—, Anteilscheine Fr. 7158.—, Reservefonds Fr. 9928.76, Spargelder Fr. 48,515.40, Hypotheken Fr. 15,400.—, Dispositionsfonds Fr. 568.30, Baufonds Fr. 612.90, Reinüberschuss 10.610.08 Franken. Es ergibt sich aus dieser Bilanzaufstellung, dass die Genossenschaft infolge des kleinen Geldbedarfes einerseits, der reichlich fliessenden Mitgliedergelder anderseits gar keine fremden Mittel benötigt, vielmehr noch über beträchtliche freie Mittel verfügt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Jahrbuch 1920 des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten. Wien V. 40 Seiten.

Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. No. 6. (Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg, von C. Döring.) Kopenhagen 1920.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. XIII. Jahrgang 1917, zum Teil auch 1918. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Zürich 1919. 338 Seiten.

Wages and Hours of Labor in The Boot and Shoe Industrie: 1907 to 1916. Washington, Government Printing Office 1918.

Union Scale of Wages and Hours of Labor May 15, 1917. Washington, Government Printing Office 1919.

Jahrbuch des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee in St. Gallen für das Jahr 1918. Druck von Huber & Co. in Frauenfeld. 59 Seiten.

Soziale Zukunft. Herausgegeben vom Schweizer Bund für Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgeber Dr. Roman Boos in Zürich. Erstes Heft, Juli 1919.

Schweizerisches Archiv für Volkskunde. 22. Band, Heft 4. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1919.

Die Schweiz und der Völkerbund. Eine Wegleitung für das Schweizervolk. Von Dr. E. Laur. Herausgegeben vom Schweiz. Aktionskomitee für den Völkerbund. 16. Seiten.

Joh. Gschwend: Kleine Checklehre. Mit spezieller Berücksichtigung des Postcheckverkehrs. Selbstverlag des Verfassers. 38 Seiten.

Mitteilungen aus dem Institut Dr. Karl Spengler in Davos. 1. Band. 3. Heft. 1919. Ernst Bircher, Verlag in Bern.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Ein Mahnwort an das Schweizervolk. Hefte II—VIII. Zürich 1919. Buchdruckerei Gebr. Fretz A.-G.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 12. März 1920.

1. Den Statutenänderungen des **Konsumverein Suhr,** des **Konsumverein Kölliken** und der **Konsumgenossenschaft Pieterlen** wird die Genehmigung erteilt.

2. Die **Konsumgenossenschaft Stechelberg** (Berner Oberland), gegründet am 25. Januar 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 2. März 1920, mit einer Mitgliederzahl von 48 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise IIIa zugeteilt.

3. Von einer Anzahl Angestellten des V. S. K. ist ein Begehren um Barvergütung der infolge Jahresabschluss geleisteten Ueberzeitarbeit eingereicht worden.

Da § 16 der Dienst- und Gehaltsordnung vorschreibt, dass ein Ausgleich von Ueberzeitarbeit durch verhältnismässige Verlängerung der reglementarischen Ferien oder sonstige Reduktion der üblichen Arbeitszeit eintreten kann, konnte die Verwaltungskommission dem Begehren in der gestellten Form nicht entsprechen. Dagegen hat sich die Verwaltungskommission bereit erklärt, den Angestellten, die Anspruch auf Vergütung der geleisteten Ueberzeitarbeit machen, Freizeit zu gewähren.

Um jedoch die reglementarische Ferienzeit nicht ungünstig zu beeinflussen, soll die in Betracht kommende Freizeit auf die Monate April bis November fallen, in dem Sinne, dass für jeden Angestellten, die ihm zukommende Freizeit gleichmässig auf die in Betracht kommenden Monate verteilt wird.

So würde demnach die Verteilung auf folgende Monate in Betracht kommen:

für die Bankabteilung: April, Mai, August, September, Oktober und November;

für die anderen Abteilungen und Departemente: Mai, Juni, August, September und November.

Die Abteilungen und Departemente sind mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

4. In Anbetracht der vom 22. bis 24. März 1920 stattfindenden Basler Fastnacht, beschliesst die Verwaltungskommission, die Betriebe des V. S. K. in Basel, Pratteln und Niederschönthal **Montag, Nachmittag, den 22. März 1920** und **Mittwoch, Nachmittag, den 24. März 1920** zu schliessen, ohne hiefür irgendwelchen Lohnabzug vorzunehmen. Es wird jedoch der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Arbeit nicht schon um 12 Uhr mittags verlassen wird, wenn noch anhängige Geschäfte zu erledigen sind, ohne dass hierfür Anspruch auf entsprechende Freizeit für Ueberzeitarbeit gemacht werden kann.

5. Einer Einladung der **Grosseinkaufsgenossenschaft der Finnischen Konsumvereine** in Helsinki zur Teilnahme an der am 25./26. Juni 1920 stattfindenden Delegiertenversammlung der Finnischen Konsumvereine kann leider keine Folge gegeben werden, da an jenem Zeitpunkt die Delegiertenversammlung unseres Verbandes stattfindet. Die Einladung wird bestens verdankt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. März 1920.

1. Die **Union des consommateurs, Sierre,** gegründet am 27. April 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 17. Oktober 1919, mit einer Mitgliederzahl von 173 Mitgliedern wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise I zugeteilt.

2. Der Allg. Consumverein beider Basel übermittelt das in seinem Verlag erschienene Werk «Der Allgemeine Consumverein in Basel», welches eine Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung im Zusammenhange mit der staatlichen und privaten Wohlfahrtspflege Basel's enthält.

Das interessante Werk wird verdankt und der Bibliothek des V. S. K. einverleibt.

Musterausstellung des V. S. K. in Basel.

Wie uns mitgeteilt wird, findet anlässlich der vom 15. bis 29. April 1920 stattfindenden schweiz. Mustermesse die Generalversammlung des Verein schweiz. Konsumverwalter in Basel statt. Ferner wird diese Mustermesse auch von einer ganzen Anzahl von Delegierten unserer Verbandsvereine besucht werden.

Diese Gelegenheit benützend, hat die Verwaltungskommission beschlossen, eine Musterausstellung von verschiedenen Waren zu veranstalten, an welcher insbesonders die Eigenpackungen des V. S. K., Spielwaren, Gebrauchsartikel aller Art etc. ausgestellt werden sollen.

Diese Ausstellung findet **Montag, den 26. April 1920 und Dienstag, den 27. April 1920 im grossen Sitzungssaal im Verbandsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, in Basel,** statt.

An diesen beiden Tagen werden die Vertreter des V. S. K. im Ausstellungsraum anwesend sein, um allen Besuchern Auskunft zu erteilen und Bestellungen für alle Waren entgegenzunehmen.

Wir hoffen, dass sich diese Veranstaltung zu einem eigentlichen Einkaufstag gestalten wird und bitten die Vereine, an diese Ausstellung ihre Delegationen abzuordnen.

Redaktionsschluss: 18. März 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 27. März 1920 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1920. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel im Jahre 1919. — Betriebsräte. — **Volkswirtschaft:** Einfuhr von Milcherzeugnissen. Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidg. Ernährungsamtes (Milchversorgung). — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Bewegung des Auslandes:** Vereinigte Staaten von Amerika. — **Aus unserer Bewegung:** Liestal, Merligen, Giswil, Papiermühle. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Genossenschaftliche Weltanschauung.

Es liegt der Genossenschaftsbewegung eine alle Verhältnisse des Lebens umspannende Weltanschauung zugrunde, in der wirtschaftliche, soziale und sittliche Faktoren zu einem harmonischen Ausgleich drängen. Mancherlei sozialistische Ideen, Gefühle, Stimmungen und Organisationsformen in sich schliessend, ist sie doch etwas ganz anderes als der politische Sozialismus. Sie steht diesem ebenso nahe und auch ebenso fern als der rein individualistischen Weltanschauung. In Wirklichkeit enthält sie die Synthese beider Prinzipien. Die Elemente eines ökonomischen oder sozialen Klassenkampfes dagegen sind in ihr nicht enthalten. Wo derartige Strömungen auftauchen, sind sie von aussen hineingetragen und werden in der Praxis der wirtschaftlichen Betätigung alsbald zurückgedrängt, denn die wesentlichsten Lebensbedingungen der Genossenschaft sind identisch mit den Lebensbedingungen des grossindustriellen Betriebs überhaupt. Die ganze kooperative Bewegung ist nichts anderes als eine organische, in der breiten Volksmasse sich vollziehende Fortbildung der kapitalistischen Betriebsweise, nur mit dem Unterschiede, dass diese aristokratische und jene eine demokratische Spitze hat. In ihrer Bewegung vollzieht sich eine friedliche Revolution, die ebensowohl in der alten Ordnung der Dinge wurzelt, wie sie langsam und schrittweise eine neue anbahnt. Deshalb ist von allen Sozialreformern, bürgerlichen wie sozialistischen, die eine friedliche soziale Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft wünschen, die Genossenschaftsbewegung mit Freuden zu begrüssen.

(Aus der „Kölnischen Ztg." vom August 1905.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Der Schluss des Krieges hat bei uns wider alles Erwarten keinen bedeutenden Preisrückgang gebracht; allerdings hat er auch nicht ein rascheres Tempo in der Preissteigerung gezeitigt, wie das in einer Reihe von Ländern, namentlich in den im Kriege besiegten Zentralmächten der Fall ist. Der Grund dafür ist wohl in allererster Linie darin zu suchen, dass sich, währenddem das Geld der meisten Länder stetig, teilweise fast sturzartig im Werte zurückging, die schweizerische Valuta halten konnte oder doch nur in geringem Masse an Wert einbüsste. So zeigen denn unsere monatlichen Erhebungen, die wir seit dem Juni des Vorjahres veranstalten, noch keinen wirklichen Rückgang des Preisindexes; der Stand vom 1. Juni 1919, der wohl der Höchststand der Preisgestaltung in unserem Lande überhaupt ist, ist aber doch auch nie mehr übertroffen worden. Von Monat zu Monat erhebt sich nun die Frage, ob das seit Juni 1919 andauernde Schwanken einer entschiedeneren Richtung, sei es nach oben oder nach unten, Platz mache, oder ob die bisherige Unbestimmtheit der Richtung weiter anhalte. Wir haben bis heute nie eine Aenderung feststellen können, und auch die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung pro 1. März 1920 geben uns keine Handhabe zu einem andern Schluss, wenn auch nach einem seit dem 1. Oktober 1919 anhaltenden Anschwellen der Indexziffer zum erstenmale wieder eine Abnahme zu verzeichnen ist.

An der vorliegenden Erhebung über die Preise vom 1. März, die einer Erhebung über die Preise bei sämtlichen Verbandsvereinen parallel geht, beteiligten sich, wie bisher noch immer, sämtliche für die Erhebung in Betracht fallenden 21 Verbandsvereine.

Diese 21 Vereine lieferten zusammen 930 oder durchschnittlich 44 Preisberichte, genau gleichviel wie für die Februarerhebung.

Die Mitgliederzahl der Vereine belief sich auf zusammen 188,468 (187,861 am 1. Februar und 183,281 am 1. Juni 1919).

Auf Grund unserer Berechnungen ergeben sich pro 1. März und im Vergleich zum 1. Februar und zum 1. Juni 1914 und 1919 für die von unserer Erhebung erfassten Artikel folgende Preise:

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Febr. 1920	1. März 1920	1. Juni 1914 bis 1. März 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. März 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Febr. 1920 bis 1. März 1920 (1. Febr. 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	817	734	253,98	90,39	89,84
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	842	849	219,38	104,43	100,83
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	42	42	175,00	120,00	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	436	405	234,10	62,79	92,89
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	495	445	234,21	68,46	89,90
„ einheimisches	„	201	793	757	603	300,00	76,04	79,66
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	512	478	339,01	74,11	93,36
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	533	521	213,52	78,82	97,75
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	419	400	283,69	66,33	95,47
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	73	235,48	73,00	97,33
Gerste (Roll)	„	46	130	111	111	241,30	85,38	100,00
Haferflocken, offene	„	48	142	130	124	258,33	87,32	95,38
Hafergrütze	„	48	142	130	128	266,67	90,14	98,46
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	157	151	343,18	50,33	96,18
Erbsen, gelbe	„	55	345	186	174	316,36	50,43	93,55
Linsen	„	55	220	204	186	338,18	84,55	91,18
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	622	614	265,80	82,64	98,71
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	559	551	284,02	83,74	98,57
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	655	628	300,48	85,21	95,88
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	827	726	300,00	84,81	87,79
Eier	Stück	10	51	44	39	390,00	76,47	88,64
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	26	136,84	104,00	100,00
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	24	184,62	104,35	104,35
Honig, einheimischer	„	357	640	690	690	193,28	107,81	100,00
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	193	410,64	130,41	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	413	477	223,94	101,71	115,50
„ Milch	„	374	738	718	770	205,88	104,34	107,24
Sauerkraut	„	21	34	43	43	204,76	126,47	100,00
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	346	326	358,24	80,69	94,22
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	100	277,78	102,04	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	142	136	242,86	93,15	95,77
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1020	994	167,06	71,00	97,45
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	233	215	272,15	48,31	92,27
Kakao („Union")	„	262	584	561	559	213,36	95,72	99,64
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	390	181,40	103,17	100,00
Anthrazit	q.	646	2184	1936	1935	299,54	88,60	99,95
Briketts	„	449	1734	1417	1424	317,15	82,12	100,49
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	279	429,23	100,72	100,36
Petroleum, gew.	„	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	416	389	418,28	90,26	93,51

Vergleichen wir zunächst die Preise mit dem Vormonat, so stellen wir fest, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Artikeln im Preise gleich geblieben sind, nämlich 17 oder rund $^1/_3$. Von den 31 Artikeln, die eine Preisveränderung erfahren haben, weisen 6 eine Steigerung, 25 dagegen einen Rückgang auf. Die Neigung zu Preiserhöhungen war demnach im Laufe des Monats Februar sehr gering. Stärker in Betracht fällt überhaupt nur die Zunahme des Preises für Schokolade (Ménage 15,50% und Milchschokolade 7,24%). Dagegen verzeichnen verschiedene Artikel Rückgänge, die 10% übersteigen, nämlich einheimisches Schweinefett (20,44%), Schweinefleisch (12,21%), Eier (11,36%), Stockbutter (10,16%) und amerikanisches Schweinefett (10,10%). Der starke Rückgang des Schweinefleisches ist eine Parallelerscheinung zu einem etwas weniger starken Rückgang der Fleischpreise überhaupt. Das Schweinefett schliesst sich dieser Bewegung an. Die Preise von Eiern und Stockbutter gehen zurück wegen der beträchtlichen Einfuhren aus dem valutaschwächeren Ausland. Die zweitletzte Spalte zeigt die Veränderung der Preise seit dem 1. Juni 1919. Hier tritt noch deutlicher hervor, dass tatsächlich eine gewisse Entspannung eingetreten ist. An sich betrachtet ist das Verhältnis der Steigerungen (19) zu den Rückgängen (29) allerdings ungünstiger als es für die Bewegung vom 1. Februar zum 1. März 1920 der Fall ist. Währenddem aber die Steigerung der Preise nur bei 7 Artikeln 10%

übersteigt, ergibt sich für 23 Artikel ein Rückgang, der über dieser Prozentzahl liegt. Die Maxima sind auf beiden Seiten etwa gleich weit von der Mitte entfernt, nämlich Reis mit einer Steigerung von 52,38 und Zichorien mit einem Rückgang von 51,69 Prozent. Durchschnittlich gestiegen im Preise sind gegenüber dem 1. Juni 1919 Milch und Milcherzeugnisse, Kartoffeln und Süsstoffe, zurückgegangen Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und verschiedene Gebrauchsgegenstände. Bei den Getreidearten und «verschiedenen Nahrungsmitteln» lässt sich eine bestimmte Richtung nicht erkennen. Eine nähere Beleuchtung der Preisveränderung gegenüber dem 1. Juni 1914 unterlassen wir, da die Verschiebungen hier so gross sind, dass wir sie zahlenmässig gar nicht mehr recht erfassen können. Hier kann uns nur die Indexziffer ein richtiges und verhältnismässig klares Bild geben.

Die Indexziffer ist, wie wir schon zu Anfang unseres kurzen Berichtes erwähnten, vom 1. Februar auf den 1. März 1920 zurückgegangen, und zwar von Fr. 2611.86 auf Fr. 2,542.82. Der Rückgang beträgt Fr. 69.04 oder 2,64%. Seit dem 1. Juni 1914 bezw. 1. Juni 1919 ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Juni 1914	Fr.	1,066.70
1. Juni 1919	»	2,703.87
1. Juli 1919	»	2,542.86
1. August 1919	»	2,546.46
1. September 1919	»	2,550.08
1. Oktober 1919	»	2,496.07
1. November 1919	»	2,511.88
1. Dezember 1919	»	2,539.72
1. Januar 1920	»	2,603.90
1. Februar 1920	»	2,611.86
1. März 1920	»	2,542.82

Die Indexziffer ist fast gleich gross wie die vom 1. Juli 1919, sie ist kleiner als alle Indexziffern seit dem 1. Juli 1919 mit Ausnahme der vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1919.

Es handelt sich nun darum, festzustellen, aus welchen Gründen sich gegenüber dem 1. Februar 1920 ein Rückgang der Indexziffer ergibt. Wir verwenden zur Erklärung der Erscheinung die Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Warengruppen.

	1. März 1920	1. Febr. 1920	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	640.86	649.63	564.92
Speisefette	110.95	124.65	157.79
Zerealien	455.27	455.94	456.63
Hülsenfrüchte	30.10	31.12	38.52
Fleisch	567.92	595.48	676.41
Eier	156.—	176.—	204.—
Kartoffeln	65.—	65.—	62.50
Süsstoffe	134.48	134.48	106.40
Verschiedene Nahrungsmittel	71.67	67.16	71.48
Versch. Gebrauchsgegenstände	310.57	312.40	365.22
	2542.82	2611.86	2703.87

Gegenüber dem 1. Februar weisen demnach eine Zunahme auf allein «Verschiedene Nahrungsmittel» (Schokolade). Den Stand vom Vormonat innegehalten haben Kartoffeln und Süsstoffe. Nur bescheiden ist der Rückgang bei Zerealien, Hülsenfrüchten und «Verschiedenen Gebrauchsgegenständen» er ist demnach in der Hauptsache auf die noch verbleibenden Warengruppen (Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette, Fleisch und Eier) zurückzuführen. Ueber die Gründe der Preisrückgänge dieser Warengruppen haben wir uns bereits früher ausgesprochen.

Die entstandene Entspannung in der Preislage hat sich nicht in allen Städten, die an der Erhebung beteiligt sind, in gleichem Masse geltend gemacht. Dies geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1. März 1920	1. Febr. 1920
Basel	2428.89	2466.25
Fribourg	2457.22	2543.73
Luzern	2491.10	2594.74
La Chaux-de-Fonds	2534.44	2560.83
Le Locle	2534.44	2560.83
Städtemittel	**2542.82**	**2611.86**
Biel (B.)	2554.20	2612.10
Bellinzona	2561.80	2570.02
Rorschach	2564.73	2603.28
Vevey	2567.26	2695.07
Montreux	2567.26	2695.07
Solothurn	2570.95	2615.27
Herisau	2573.52	2627.47
St. Gallen	2573.90	2658.15
Bern	2575.28	2614.58
Arbon	2579.73	2633.30
Genève	2583.73	2675.62
Chur	2591.15	2651.71
Neuchâtel	2602.28	2594.71
Lugano	2623.13	2679.56
Schaffhausen	2627.31	2696.58
Winterthur	2633.51	2694.38
Zürich	2645.63	2698.33
Lausanne	2675.79	2818.82

Auffallend ist die starke Verschiebung des Städtemittels nach unten. Es stehen nun nur noch 5 Stände unter, dagegen 18 über dem Mittel. Der Grund liegt darin, dass der Einfluss der verschiedenen Städte auf den Durchschnitt bei unserer Methode der Indexberechnung — übrigens durchaus gerechtfertigterweise — verschieden gross ist, da der Verein mit der grössten Mitgliederzahl um ein Vielfaches mehr Mitglieder hat als der Verein mit der kleinsten. Die Mitte der Reihe ist bei Herisau (Fr. 2573.52).

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel im Jahre 1919.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine wurde im Jahre 1916 gegründet zum Zwecke, durch den Zusammenschluss der Milchkonsumenten mit den Milchproduzenten günstigere Milchlieferungsabkommen treffen zu können und namentlich günstigere Milchpreise zu erlangen, als es dem einzelnen Milchkonsumenten bezw. dem einzelnen milchvermittelnden Konsumverein möglich ist. Die Verhältnisse erfuhren bald insofern eine Veränderung, als der Bund in die Milchvermittlung eingriff und in der Folge die Festsetzung des Milchpreises Sache einer Vereinbarung zwischen dem eidg. Ernährungsamte und dem Verbande schweiz. Milchproduzenten unter Mitwirkung von Vertretern der kantonalen Milchämter und der Milchkonsumenten bezw. Milchvermittler wurde. Auch die Ansichten über den Milchpreis haben eine grosse Aenderung erfahren. Währenddem man früher darauf hinzielte, einen möglichst billigen Milchpreis zu erhalten, muss heute das Hauptbestreben dahin gerichtet sein, dass man überhaupt genügend Milch erhält. Und da der Landwirtschaft durch den Krieg manche günstige Produktionsgebiete erschlossen worden sind, muss sich der Preis notwendigerweise so gestalten, dass die Milchproduktion nicht unrentabler ist. Die Vertreter der Milchkonsumenten mussten deshalb, eben-

falls im Interesse der Milchkonsumenten, notwendigerweise den Begehren der Milchproduzenten um eine Erhöhung des Milchpreises, insofern er gerechtfertigt erschien, nachgeben. Um jedoch nicht den Milchkonsumenten allzusehr zu belasten, unterstützten sie alle Bestrebungen, die darauf hinausgingen, den Milchaufschlag dem Bunde und den Kantonen zu überbürden. Im Berichtsjahre hat diese Lösung auch tatsächlich stattgefunden, und es ist damit den Milchkonsumenten wenigstens eine allzu empfindliche Verteuerung der für die Ernährung so überaus wichtigen Milch erspart geblieben.

Dagegen sind auch die Milchvermittler von den entgegengesetzten Bestrebungen der Milchproduzenten, einen möglichst hohen Milchpreis zu erlangen, und der Milchkonsumenten und des Bundes, den Kleinverkaufspreis möglichst unverändert zu lassen, nicht ohne Schaden davongekommen. Verschiedene Abschlüsse der milchvermittelnden Konsumvereine für das Jahr 1918 legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Es war deshalb das ganze Jahr hindurch das Bestreben der Vertreter der M. E. S. K. an den Verhandlungen mit dem eidg. Ernährungsamt und dem Bunde, eine Erhöhung der Verschleisspanne zwischen Milchankaufs- und Verkaufspreis zu erlangen. Die Bestrebungen haben zu einem wenigstens teilweisen Erfolg geführt.

Das für den Winter 1918/19 getroffene Abkommen, das am 30. April 1919 ablief, wurde im Einverständnis mit den Milchproduzenten zuerst bis zum 31. Juli 1919, dann bis zum 31. August 1919 verlängert. In einer Konferenz, die am 21. und 22. August 1919 in Bern stattfand, wurden dann die Grundlagen für einen neuen Vertrag geschaffen. Die hauptsächlichste Aenderung gegenüber dem früheren Vertrag war eine Erhöhung des Milchpreises um 4 Rappen und die Einführung eines Regionalzuschlages von 1 bis 2 Rappen. Von den 4 Rp. Aufschlag kamen 3 Rp. den Milchproduzenten und 1 Rp. den Milchvermittlern zugute. Auf den 1. Dezember wurde der Regionalzuschlag wiederum aufgehoben und ein allgemeiner Milchpreisaufschlag von 1. Rp. durchgeführt. Der Aufschlag von 3 Rp. laut Vertrag vom 21./22. August wurde dem Bund, der Aufschlag von je 1 Rp. vom 21./22. August und 1. Dezember den Konsumenten aufgebürdet.

Während dem ganzen Jahre hatte die M. E. S. K. gegen die Bestrebungen der Milchproduzenten, die Konsumvereine von der Vermittlung vollständig auszuschalten, anzukämpfen. Der Erfolg war auch hier naturgemäss mehr auf der Seite der Milchproduzenten. Unter ihrem Drucke mussten die Konsumgenossenschaft Uetikon und die Allg. Milchgenossenschaft Flums ihren Milchvertrieb aufgeben. Die M. E. S. K. verlor dadurch 2 Mitglieder. Da sie auf der andern Seite keinen Zuwachs zu verzeichnen hatte, ging die Mitgliederzahl von 28 auf 26 zurück. Die Mitgliedschaft des Gemeindemilchamtes Netstal ging an die neugegründete Milchkonsumgenossenschaft Netstal über. Die von den Mitgliedern erhobenen Jahresbeiträge belaufen sich auf Fr. 9400.15. An Bankzinsen gingen Fr. 2380.40 ein.

Anderseits erforderte der Betrieb der Genossenschaft an Unkosten Fr. 7398.35 und die Verzinsung der Anteilscheine zu 4½ % Fr. 1260.—. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss im Betrage von Franken 3,122.20. Dieser wird vollständig dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen wächst dadurch auf Fr. 21,826.25 an. Dem Betriebe der Genossenschaft dienen ausser dem Genossenschaftsvermögen die Anteilscheine 28,000.— Franken, die Kreditoren Fr. 727,095.85 und eine Bankschuld an den V. S. K. Fr. 66,504.—. Die Aktiven setzen sich zusammen aus Fr. 790.25 Barschaft, Fr. 843,695.85 Debitoren und Fr. 200.— Wertschriften. Der durch die M. E. S. K. geleistete Milchverkehr stellt sich auf 29,091,023 kg im Werte von Fr. 9,812,513.90. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr lauten 32,690,688 kg bezw. Fr. 10,512,842.50. Es ergibt sich also sowohl in der Menge als im Geldwert ein kleiner Rückgang, ein Rückgang, der in der geringeren Milchproduktion seine verständliche Erklärung findet.

Betriebsräte.

Das Organ des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine äusserte sich über Betriebsräte in Konsumgenossenschaften wie folgt: «So wie die Eisenbahnen nicht für die Eisenbahner da sind und die Möbelfabriken nicht für die Tischler, so auch die Konsumvereine nicht für die Bediensteten sondern für die gesamte Mitgliedschaft, zu der die Angestellten und Arbeiter der genossenschaftlichen Unternehmungen ja gehören. Auch bei diesen kann daher die betriebstechnische und ökonomische (komerzielle) Leitung nicht den Arbeiterausschüssen übertragen werden. Denn hier handelt es sich um Dinge, für die nur die von den Mitgliedern gewählten Funktionäre (Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte) eine Verantwortung zu tragen haben und nur sie eine solche tragen können. Das trifft auf die sozialpolitischen Betriebsfragen, die Fragen des Arbeits- und Dienstverhältnisses nicht in der gleichen Weise zu, obzwar nicht geleugnet werden kann, dass Missgriffe in Personalangelegenheiten auch in demokratisch organisierten Betrieben mit Arbeitervertretung nicht unmöglich sind und Schaden stiften können. Allein hier können Irrtümer noch gutgemacht werden; nicht aber bei den rein geschäftlichen Angelegenheiten, wo es um ungleich grössere materielle Werte und um die Interessen der Allgemeinheit geht, deren Wahrung nur sachkundigen Fachleuten anzuvertrauen ist. Um nur ein Beispiel anzuführen: Kann jemand, der nicht eine spezielle Ausbildung genossen, die Agenden eines Technikers übernehmen oder auch nur dessen Tätigkeit entscheidend zu beeinflussen sich herausnehmen? Aehnliches gilt vom genossenschaftlichen Kaufmann. Ein solcher kann ein noch so erfahrener Praktiker sein und sich auf ein noch so grosses Fachwissen stützen; wenn er nicht zugleich über eine gewisse Dosis Intuition und gleichsam hellseherischen Scharfblick, über Unternehmungsgeist (was nicht mit gewissenloser Spekulation zu verwechseln ist) verfügt, wird er kaum Grosses und Erspriessliches leisten. Wie aber sollen diese Eigenschaften in einem Betriebsparlament zur Geltung kommen? Wo soll die Grenze für die Verantwortung der einen und der anderen sein? Kurz, es bleibt bei dem, was Staatsminister Bauer (Deutsch-Oesterreich) feststellt: «Die technische und ökonomische Leitung der Betriebe kann den Arbeiterausschüssen nicht übertragen werden.» Von diesen verantwortungsvollen Aufgaben ist jeder Dilettantismus und jede Demagogie fernzuhalten. Auch die Demokratie hat ihre Grenzen, die zu respektieren jeder bereit sein muss, weil andernfalls eine Uberspannung eines Prinzips wie jede Uebertreibung an den materiellen Möglichkeiten scheitern muss. Ueberschäzt die Demokratie ihre Leistungsfähigkeit und

verwirft sie den Grundsatz der Arbeitsteilung, dann entbehrt sie auch der Garantien, Fehlgriffe zu verhüten. Solche aber müssen tunlichst vermieden werden. Zwar geht probieren über studieren; zum Experimentieren jedoch scheint uns das auf der wirtschaftlichen Selbsthilfe beruhende Genossenschaftsprinzip nicht tauglich zu sein.»

Volkswirtschaft

Einfuhr von Milcherzeugnissen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. März 1920).

Durch eine am 25. März 1920 in Kraft tretende Verfügung wird die Einfuhr von Milcherzeugnissen aus dem Auslande im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 5. März 1920 neu geordnet. Demnach bedarf es vom genannten Zeitpunkt an zur Einfuhr von Butter, Rahm, Käse, Kondensmilch oder Trockenmilch in Sendungen von über 50 kg Bruttogewicht eine Einfuhrbewilligung des eidg. Milchamtes, welche mit der Zolldeklaration dem Grenzzollamt vorzulegen ist. Sendungen, die ohne diese Bewilligung eintreffen, werden angehalten. Die Einfuhr von andern Milcherzeugnissen und von frischer Milch wird durch diese Vorschriften nicht berührt und ist auch weiterhin völlig frei. Die zur Landesversorgung notwendige Butter wird bis auf weiteres durch das eidg. Milchamt eingeführt und zu einheitlichen, der Marktlage entsprechenden Verkaufspreisen abgegeben. Künftig soll nun auch die Einfuhr von Käse und von Kondensmilch direkt durch das eidg. Milchamt oder durch konzessionierte Unternehmungen erfolgen, die entsprechende Garantien für eine anhaltende Sicherstellung der Landesversorgung bieten. Für Käse-Spezialitäten werden den betreffenden Geschäften von Fall zu Fall durch das eidg. Milchamt Einfuhrbewilligungen für Sendungen von über 50 kg Gewicht erteilt.

Diese Praxis in der Einfuhrregelung wird vorläufig für die Dauer des bestehenden Uebereinkommens betreffend die Milchversorgung bis 30. April 1920 gehandhabt. Ob auf diesen Zeitpunkt Aenderungen eintreten werden, wird von der Entwicklung der Verhältnisse abhängen, insbesondere auch vom Ergebnisse der Verhandlungen unter den grossen Verbänden der Milchproduzenten, der Konsumenten, der Milchindustrie und der Handelskreise über die weitere einheitliche Durchführung und Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen. In einer anfangs März auf Veranlassung des eidg. Ernährungsamtes abgehaltenen Konferenz der kantonalen Milchämter, sowie von Vertretern der Produzenten, der Konsumenten, der gesamten Milchindustrie und des Milchhandels wurde allgemein dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte die Konsummilchversorgung des Landes auch nach dem 1. Mai 1920 neuerdings auf Grundlage eines entsprechenden Uebereinkommens zwischen den Bundesbehörden und den Milchproduzentenverbänden angestrebt werden. Die Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen erscheint, besonders im Hinblick auf die Perioden mit unzureichender Milchproduktion, von so grosser Wichtigkeit, dass auch der hierfür erforderliche Import der wichtigsten Milcherzeugnisse nicht Zufälligkeiten (starke Schwankungen der Valuta und des Angebotes), die zum Nachteil der Gesamtheit leicht spekulativ ausgenützt werden können, überlassen werden darf.

Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidg. Ernährungsamtes (Milchversorgung). (Bundesratsbeschluss vom 5. März 1920.)

Art. 1. Die dem eidgenössischen Ernährungsamt durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1919 betreffend den Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes erteilte Ermächtigung zur Abänderung und Ausserkraftsetzung von Bundesratsbeschlüssen wird ausgedehnt auf:

den Bundesratsbeschluss vom 18. April 1917 betr. die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten;

den Bundesratsbeschluss vom 17. August 1917 betr. Ergänzung des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1917 über die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten;

den Bundesratsbeschluss vom 19. April 1918 betr. die Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen.

Art. 2. Das eidgenössische Ernährungsamt wird ermächtigt, die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen im Interesse einer dauernden Sicherstellung der Landesversorgung zu ordnen. Zu diesem Zwecke kann es den Import auf Rechnung des Bundes durchführen oder die Bewilligung zur Einfuhr an Dritte erteilen, die entsprechende Verpflichtungen für die Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen übernehmen.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt am 10. März 1920 in Kraft.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 16. März 1920.

1. Es werden zwei weitere Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Hinschiede eines Pensionierten. Der hinterlassenen Witwe wird statutengemäss ein Pensionsnachgenuss von 6 Monaten im Betrage von Fr. 744.— ausbezahlt.

3. Ferner wird Kenntnis genommen vom Tode einer bei der Alters- und Invalidenversicherung Versicherten. Dem hinterlassenen Ehemann wird ein Sterbegeld für 6 Monate von Fr. 532.— ausgerichtet.

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat sich bisher unter sehr ungleichen Bedingungen und in sehr verschiedenen Formen entwickelt. Die impulsgebende Kraft, welcher die Entstehung der heute ziemlich zahlreich vorhandenen Organisationen zu danken ist, war jedoch überall der wirtschaftliche Druck, der ein steigendes Bedürfnis nach engerem Zusammenschluss der Konsumenten zeitigte.

Hohe Preise, Profitjägerei, minderwertige Produkte, unlautere Gewichtspratiken — alles das trug namentlich während des Krieges dazu bei, den breiten Volksschichten die Fehlerhaftigkeit der privatwirtschaftlichen Organisationen zu offenbaren. Das erwiesene Unvermögen der Regierung in der Kontrolle der Trustgesellschaften und der vorgeschrie-

benen Normalpreise, ihre offensichtliche Unfähigkeit, das Volk oder auch nur sich selbst vor der Uebervorteilung durch mächtige Interessentengruppen zu schützen, hat in weiten Kreisen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung befestigt.

Während der verflossenen drei letzten Jahre ist ohne Zweifel in bezug auf genossenschaftliche Willenskundgebung und die Ausarbeitung eines genossenschaftlichen Aktionsplanes weit mehr geschehen als früher in einem Jahrzehnt. In jedem Staat der Union haben sich eine Anzahl Bürger zusammengeschlossen, um sowohl in Hinsicht auf die Erzeugung wie auf die Distribution der Bedarfsgüter ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Neue kooperative Satzungen wurden beraten und beschlossen. In den Versammlungen und Manifesten der Genossenschafter tritt ein neuer Geist, eine scharfe Opposition gegen die individualistisch gerichtete Eigentumsordnung mit ihrer tiefen Unmoral in der Wertung des Menschenlebens zu Tage. Nicht länger soll es kapitalistischen Gewinnunternehmungen gestattet sein, die vitalen Interessen der an ihren Betrieben gefesselten oder von ihrer Produktionsgestaltung abhängigen Individuen straflos zu verletzen. Die unteren Volksschichten haben begonnen, sich ihrer Macht bewusst zu werden und wollen, was sie bisher in Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen versäumten, jetzt nachholen.

Unter den zurzeit bestehenden Organisationen nennen wir u. a.: die strikt professionellen Distributiveinrichtungen der Arbeiterverbände Pensylvaniens und der Bergleute des Staates Illinois; die Verteilungsorganisationen der Farmer in den Staaten Minnesota, Viskonsin, Dakotas und Montana; die genossenschaftlichen Vereinigungen der hauptsächlich Früchte kultivierenden Landleute an der Küste des Stillen Ozeans; die in letzter Zeit zahlreich entstandenen Molkereigenossenschaften; einige grosse Verbände von Farmern, die sich im Zentrum und im Norden der Union gebildet haben und die über Getreide-Elevatoren, Mühlenetablissemente und Fleischkonservenfabriken verfügen. Hervorzuheben sind ferner die in Pittsburg, Sankt Paul, Sankt Louis und San-Franzisko bestehenden Grosseinkaufsgenossenschaften sowie die Propaganda-Organisationen der amerikanischen Genossenschaftsliga in New-York; endlich die Wholesale-Zentrale in Sankt-Paul.

Eine als typisch anzusprechende und sehr florierende genossenschaftliche Produzentenorganisation ist der kooperative Verband für Holzverwertung im Westen des Staates Washington.

Ueberall sind die genossenschaftlichen Organisationen sozusagen spontan ins Dasein getreten, haben sie sich unabhängig von einander entwickelt. Es gab keine grosse Zentralorganisationen, die durch einheitliche Direktiven, finanzielle Hilfe etc. die Bildung von gleichartigen Konsumentenvereinigungen bewirkt hätte. Eine Ausnahme machten in dieser Beziehung die Organisationen von New-York und Sankt Paul, die eine lebhafte genossenschaftliche Propaganda über ihr unmittelbares Interessengebiet hinaus entfalteten. Man weiss, dass nun im Januar 1919 in Springfield (Illinois) der erste Nationalkongress der Genossenschaften der Union zusammentrat und dass auf ihm die Gründung eines genossenschaftlichen Landesverbandes beschlossen wurde. Der Sitz dieses Verbandes ist in Chicago und als Präsident und Sekretär der neuen Zentralorganisation fungieren die Herren J. Clark und Duncan Mac Donald. Die Landeszentrale hat sofort eine Propagandaaktion grösseren Styles eingeleitet, von der bedeutende Resultate erhofft werden.

Woran es in der amerikanischen Genossenschaftsbewegung noch sehr fehlt, ist die geschichtliche Kenntnis und ethische Wertung derjenigen Faktoren, die unsere Bewegung grundsätzlich von wirtschaftlichen Konzentrationsbestrebungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft trennen. Es bleibt noch eine grosse Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, an welcher mitzutun hervorragende Männer und Frauen aller Gesellschaftsklassen berufen sind. Erfreulich ist in dieser Beziehung, dass sich in den religiösen Zentren des Landes mehr und mehr ein den genossenschaftlichen Aspirationen verwandter Geist zu offenbaren beginnt, der in der Förderung gemeinnütziger Unternehmungen eine der wichtigsten Zeitaufgaben sieht.

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sind die denkbar besten. Von den ersteren geht häufig der Anstoss zur Gründung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen aus; von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden die zunächst notwendigen Geldmittel beschafft. Auch in den Verbänden der in erster Linie als Produzenten interessierten Farmer findet der Gedanke des Konsumvereinswesens weitgehendes Verständnis. Handelt es sich doch für die letzteren darum, durch Schaffung leistungsfähiger Distributiv-Einrichtungen ihren Produkten den notwendigen Absatz zu sichern.

Als wünschenswert wird in der amerikanischen Genossenschaftspresse ein engerer Kontakt mit der an grossen Erfolgen so reichen europäischen Genossenschaftsbewegung bezeichnet. Einige europäische Leader der Bewegung würden als Sprecher in der Union ein dankbares Publikum finden und wesentlich zur Befestigung der genossenschaftlichen Ueberzeugung beitragen können. Im Ganzen genommen gewinnt die Bewegung in den Vereinigten Staaten rasch an Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung.

Aus unserer Bewegung

Liestal. (Verkäuferinnenkonferenz.) «Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen?» Das wurde besorgt vom Tagespräsidenten Herrn Verwalter Beerli und dem Vertreter des V. S. K. Basel, Herrn Scholer. Nach deren Statistik waren eingeladen die Verwaltungsbehörden und das Verkaufspersonal von 15 Konsumvereinen des Basellandes, Fricktal und Laufental. Erschienen waren deren 12, wovon ein Teil per Bahn, Rheinfelden und Laufen per Auto, wohl auch noch einige andere Vereine durch ein Auto des Konsumvereins Liestal einrückten.

Um 2 Uhr 15 eröffnete Herr Verwalter Beerli die ca. 160-köpfige Versammlung und erteilte gleich das Wort an den ersten Referenten, Herrn Maag vom V. S. K., Pratteln. In sehr ansprechender Weise erläuterte dieser zuerst die Opportunität der heutigen Versammlung, anknüpfend an den Ausruf einer überzeugten Genossenschafterin, die sagte: Wenn doch meine Tochter nur Konsumverkäuferin werden könnte. Die Schilderung des Unterschiedes: Konsumverkäuferin gegenüber Verkäuferin im Privatgeschäft klang wahr und überzeugend, warm und zu Herzen gehend auch die Erklärungen, kurze Erklärungen über das Wesen, die Grundlinien des Genossenschaftswesens nach dem Muster der Pioniere von Rochdale. Was das Verhältnis der Konsumverkäuferin gegen Verwaltung wie auch gegen die Mitglieder charakterisieren soll, das ist die Treue einander gegenüber, die Treue, die auch wieder unbedingtes Zutrauen erzeugt. Der Referent, der persönlich über wirkliche Erfahrung, gute Beobachtungsgabe in Sachen Verkäuferinnentugenden und Fehler, mit einem Wort, über feine psychologische Beobachtungsgabe verfügt, sprach hier zu den Verkäuferinnen wie wohl selten ein Instruktor derselben, ein

Vereinsverwalter oder ein Vereinsbehördemitglied, so recht zündend, packend und ermunternd.

In weiterer Folge kam dann der Referent auf die Entstehung der Eigenpackungen mit der Verbandsmarke zu sprechen, die eigentlich als Produkte des Zwanges und der Not anzusprechen sind, entstanden zu Zeiten, wo eine übermächtige, sagen wir auch eine übermütige Konkurrenz, richtige Trusts, der Konsumvereinsbewegung glaubten einige Schollen Grabeserde ausheben zu sollen. Der Schuss ging dann immer den Industriellen hinten hinaus, die Konsumentenvereinigung aber verliess solche Kämpfe neu gestärkt und frisch geeint. Mit einem warmen Appell an die Vereinsverwaltungen, wie auch speziell an das Verkaufspersonal, das in Bezug auf Forcierung der Eigenpackungen die grosse, aufklärende Rolle zu spielen hat, unter Hinweis auf die mannigfachen finanziellen und technischen Vorteile, die die energische Einführung der Eigenprodukte den Vereinen bietet, schloss Herr Maag seinen vortrefflichen Vortrag.

Der Tagespräsident verdankt die auch ihm aus dem Herzen gesprochenen Worte des Redners und erteilt gleich Herrn Scholer das Wort, der in gewohnt knapper, aber klarer und voll orientierender Weise die Bedeutung der Eigenpackungen und der Eigenproduktion hervorhob mit Hinweis auf das eigentliche Endziel der Selbstproduktion überhaupt. Nicht Beseitigung aller andern Versorgungsfaktoren und Industriellen kann das Ziel des Verbandes sein, nein, da darf man sich keine Illusionen machen, denn die Geschmacksrichtungen sind zu verschieden. Aber wie der V. S. K. seinerzeit gegen die Geschenkartikel mit Erfolg Front machte, so will auch jede seiner Eigenpackungen und Eigenprodukte die Konsumenten nur vor Uebervorteilungen schützen und denselben reelle, unverfälschte und vollwertige Waren verschaffen. Um allen Anwesenden, Behördemitgliedern wie Verkäuferinnen ein richtiges und möglichst vollständiges Bild aller Eigenpackungen zu geben, sei hier im Saale eine Ausstellung dieser Artikel. Ferner — und das soll wirken und auch den V. S. K. vor dem oft erhobenen Vorwurf der Knauserigkeit schützen — werde jedem Teilnehmer der heutigen Versammlung ein Paket mit reellen Mustern der meisten Sorten Eigenpackungen gratis verabfolgt.

Zum Schluss schildert Herr Scholer noch die endliche Aufhebung der Rationierung. Zwar könne sich der kühl in die geschäftliche Zukunft Blickende auch jetzt noch keine goldenen Berge vormalen, dank vieler zerstörter Fabriken und verwüsteter Produktionsgebiete werden wir noch eine gute Zeit über mangelhaftes Zuckersortiment, braunen und nassen Zucker, zu wenig Teigwaren, teure Schuhe und Kleider zu klagen haben und so weiter. Eine gewisse Entspannung lasse sich aber immerhin erhoffen und wie der Privathandel alle Kräfte zur Entfaltung bringe, so müsse auch die Genossenschaft und ihre Angestellten das Möglichste leisten, um Neuland zu gewinnen und erworbenes zu behaupten, ideelles Neuland, nicht nach Hektaren zu bemessendes.

Reicher Beifall hat die beiden Referenten gelohnt und die nachfolgende Diskussion bewegte sich denn auch durchaus in den Bahnen der Anerkennung des Vorgebrachten. Ein Mitglied der Behörde des Liestaler Vereins stieg gar noch auf den Pegasus und erntete entsprechenden Beifall. Herr Grauwiler von Liestal trug Interessantes vor über den Kakao, Botanisches und Statistisches. Die beiden Tagesreferenten hatten demnach nur kurze Arbeit, erfolgten Anfragen zu antworten und die Interessenten zu versichern, dass der Verband die weitern Schritte von Trustbildungen aufmerksam verfolgen werde und sicher zur rechten Zeit die geeigneten Wege zur Sicherung seiner Freiheit und derjenigen der organisierten Konsumentenschaft betreten werde.

Herr Beerli dankte nochmals den beiden Referenten, wie auch den Diskussionsrednern sowie den Anwesenden allen für das bewiesene Interesse und ermunterte nun speziell die Damen, für die ausgestandene Aufmerksamkeit und das lange Schnabelhalten jetzt um so tüchtiger dem indessen reich besetzten Vespertische zuzusprechen. Gleich setzte auch die Gemütlichkeit ein, indem musikalische und humoristische Vorträge der Angestellten des Konsumvereins Liestal in abwechslungsreicher Folge einander ablösten. Tagesdichterische Leistungen sogar, warm und überzeugungsvoll vorgetragen, priesen Genossenschaft, Verband und Co-op-Schokolade, liessen aber auch die gute genossenschaftliche Schulung des Liestaler Personals durchblicken. (Ein guter Teil der von Damen vorgetragenen Couplets etc. handelt in beunruhigender Weise vom Heiraspeln. Die Genossenschaftsidee vermag also die Konsumverkäuferinnen nicht voll zu befriedigen? Hm, hm.) Walzernde Töne lockten dann nach und nach immer mehr Rhythmiker auf die glatte Bahn, doch blieb so manches Holdchen sitzen, weil kein «Er» zu fragen kam.

Alles in allem ist die Tagung in Liestal als eine sehr glücklich arrangierte zu nennen, sie war gut besucht und gut verlaufen, hoffen wir nun auch auf eine allseitig gute Wirkung derselben. Den Arrangeuren, den Herren Maag, Scholer und Beerli, sei an dieser Stelle für die flotte Durchführung bestens gedankt.

G . . . . r.

Merligen. (K.-Korr.) Am 15. Februar 1920 hielt die Konsumgenossenschaft Merligen im Hotel Beatus daselbst ihre zweite Generalversammlung ab, die vom Verwaltungsratspräsidenten Herrn Tschan geleitet wurde.

Dem vorliegenden Rechenschaftsbericht sind folgende Angaben zu entnehmen: Der Umsatz von Fr. 90,000.— im Depot Merligen und von Fr. 38,000.— im Depot Gunten weist prozentual erfreulicherweise gegenüber dem ersten Betriebsjahre eine Zunahme auf. Im vorgenannten Umsatz sind die Lieferungen der Bäckerei mit Fr. 28,700.— inbegriffen. Das Milchgeschäft hatte einen Umsatz von Fr. 44,839.—; ausserdem sind noch für 8280 Franken Kartoffeln und Rübli verkauft worden. Total-Umsatz Fr. 181,119.—. Von den Mitgliedern sind eingetragene Bezüge gemacht worden: in Merligen von 104 Mitgliedern für 71,507.49 Franken, in Gunten für Fr. 24,478.42. Durchschnittsbezug per Mitglied in Merligen Fr. 700.—, in Gunten Fr. 400.—. Die Mitgliederzahl beträgt, trotzdem fünf Austritte erfolgten, 176 (ein Mehr von 6).

Das Anteilscheinkapital hat sich um Fr. 1134.15 vermehrt und erreicht nun die Summe von Fr. 6674.15. Das Obligationenkapital weist Fr. 13,600.— auf, Vermehrung Fr. 200.—. Auf Depositenkassa wurden Fr. 2012.80 eingelegt; diese weist nun einen Bestand von Fr. 2262.80 auf.

Die Abfassung des Jahresberichtes gab zu keiner Diskussion Anlass und erstattet hierauf der Kassier die Rechnungsablage. Sie ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 19,518.67. Die Unkosten betragen Fr. 11,524.94, sodass ein Reinüberschuss von Fr. 7993.73 resultiert, welcher wie folgt verwendet werden soll: Fr. 2400.— Einlage in Reservefonds; Fr. 230.— Entschädigung an den Vorstand; Fr. 60.— an die Rechnungsrevisoren; Fr. 4750.— = 5% Rückvergütung auf die Bezüge der Mitglieder; Fr. 500.— Einlage in den Baufonds; Fr. 53.73 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz verzeichnet an Aktiven: Kassakonto Fr. 663.06, Warenkonto Fr. 54,001.02, Mobilienkonto Fr. 404.40, Debitorenkonto Fr. 6740.25, Bäckereikonto Fr. 1434.—, Wertschriften Fr. 1923.60; an Passiven: Kreditorenkonto Fr. 31,622.65, Anteilscheinkonto Fr. 6674.15, Obligationenkonto Fr. 13,600.—, Depositenkonto Fr. 2262.80, Transitkonto Fr. 1000.—, Reservefondkonto 2013.— Franken, Betriebsüberschuss Fr. 7993.73.

Ohne Diskussion werden Rechnung, Bericht und Verteilungsplan des Ueberschusses genehmigt.

Hierauf folgen die Erneuerungswahlen. Es wurden vorgeschlagen: die Bisherigen Hr. Tschan, Christ Oppliger, Hs. Zürcher, E. Frutiger, neu an Stelle der Herren Ritschard und Ueltschi: Graber Fritz, von Gunten Hs., Fischer Dl., Sorgen, Tüscher. Gewählt wurden in geheimer Abstimmung: Tschan Fritz, Graber Fritz, Zürcher, Frutiger, Oppliger, Sorgen. Als Rechnungsrevisoren wurden im offenen Handmehr bestätigt die Bisherigen: Müller und Oppliger, und an Stelle des demissionierenden Hr. Grünig der bisherige Ersatzmann Joh. Tschanz, als Ersatzmann wurde Dl. Fischer bestimmt.

Unter Mitteilungen ergriff Revisor Oppliger das Wort und rügte, dass dem Wunsche auf Anschaffung von Wein und Most für das Depot in Merligen noch keine Folge gegeben worden sei; er stelle den Antrag, dass die Versammlung darüber Beschluss fasse, ob diese Artikel gehalten werden sollen. Präsident Tschan macht darauf aufmerksam, dass gemäss den Statuten dem Antrage nicht Folge gegeben werden könne. Kassier Knobelspiess teilt mit, dass er mit der Anschaffung von Wein und Most für das Depot Merligen zurückgehalten habe in Anbetracht des Platzmangels und gemachter Erfahrungen beim Depot Gunten; man werde nun danach trachten, dass diese Wein- und Mostfrage gelöst werden könne. Herr E. Amstuz drückt den Wunsch aus, da gemäss den Statuten eine Beschlussfassung *nicht* zulässig sei, da der Antrag gemäss Art. 27 der Statuten *nicht* schriftlich eingereicht war, solle der Verwaltungsrat bemüht sein, dafür zu sorgen, dass ehestens die Haltung von Wein und Most ermöglicht werde. Mit diesem Wunsch ging die Versammlung einig. Auf eine Anfrage betr. Offenhalten der Lokalitäten über die Mittagszeit macht der Präsident die Mitteilung, dass diese Angelegenheit bereits im Vorstande besprochen worden sei und man hoffe, demnächst eine Lösung zu finden. Betreffend Errichtung eines Depots in Sigriswil teilt der Kassier mit, dass auch diese Frage zur Prüfung steht. Ueber den bisherigen Milchhandel und zukünftige Milchversorgung hält der Kassier noch ein kurzes Referat, mit dem Wunsch, dass noch diejenigen Genossenschafter, die bis dahin unsere Milchversorgung nicht benützten, derselben beitreten möchten, damit die Versorgung noch rationeller ausgebaut werden könne. Hierauf erklärte der Präsident Schluss der Generalversammlung (5 Uhr); nachdem er noch den Anwesenden ihr Erscheinen bestens verdankt hatte.

Giswil. In dem am 10. Oktober 1919 abgeschlossenen zweiten Rechnungsjahr erzielte die Konsumgenossenschaft Giswil und Umgebung einen Rohüberschuss von Fr. 12,698.79 und einen Reinüberschuss von Fr. 4093.24. Die Unkosten beziffern sich auf Fr. 8123.90. Auf den Mobilien werden Fr. 481.65 abgeschrieben. Die Bilanz per 10. Oktober 1919 weist folgende

Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 905.93, Warenvorrat 20,379.65 Franken, Mobilien Fr. 1700.—, Wertschriften Fr. 40.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 3590.—, Reservefonds Fr. 430.65, Kontokorrentschulden Fr. 4569.69, Bankschuld Fr. 10,342.— und Reinüberschuss Fr. 4093.24. Vom Reinüberschuss erhalten Fr. 3120.— (6 % von Fr. 52,000.—) die Mitglieder, Fr. 818.— der Reservefonds und Fr. 100.— der Vorstand. Der kleine Rest von Fr. 55.24 wird auf Rechnung des Jahres 1919/20 vorgetragen.

Papiermühle. Die Verlegung der Pulverfabrik in der Papiermühle nach Wimmis raubte dem Verbandsverein in der Papiermühle einen beträchtlichen Teil der besten Mitglieder und brachte damit der Genossenschaft einen Schaden, der nur durch einen grossen Gewinn an neuen Mitgliedern einigermassen wieder ausgeglichen werden konnte. So erklärt sich die grosse Zahl von Austritten (69), so auch die gegenüber dem Vorjahre geringere Zunahme des Warenverkehrs. Immerhin ist doch weder in der Mitgliederzahl noch im Umsatz ein Rückgang eingetreten, und der Umsatz hat sogar verhältnismässig noch recht schön zugenommen. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 560 gegenüber 553 zu dessen Anfang. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 391,938.50 auf Fr. 461,101.83, nahm also um Fr. 69,163.33 (17,8 %) zu. In die Bezugsbüchlein von 532 Mitgliedern, die sich am Warenbezug überhaupt beteiligt haben, sind Fr. 383,621.25 eingetragen, d. h. pro Mitglied rund Fr. 719.—. Demgegenüber haben die Beauftragten der Genossenschaft (Verwaltungsrat, Revisoren und Angestellte) einen Durchschnittsbezug von Fr. 1582.—, also mehr als das Doppelte aufzuweisen. Wie bei allen Berner Genossenschaften, über die wir bisher Bericht ablegen konnten, haben sich auch hier die Spareinlagen ganz gewaltig vergrössert. Gegenüber Fr. 83,245.80 am Anfang betrugen sie am Schluss des Jahres Fr. 132,104.80, haben also um Fr. 49,759.— oder beträchtlich mehr als die Hälfte zugenommen. Ebenso sind die Obligationen von nur Fr. 2700.— auf Fr. 16,500.— angewachsen, so dass die Genossenschaft am Ende des Jahres über ganz bedeutend mehr Betriebsmittel verfügt als am Anfang und am Schlusse des Jahres die Wechselschuld, die am Anfang des Jahres noch Fr. 18,000.— betrug verschwunden ist. Es zeigen sich hier, wie übrigens noch in so vielen andern Fällen die Segnungen der so viel gescholtenen Zinsberechnung des V. S. K. In den meisten Fällen lassen sich die nötigen Mittel, wenn wir vielleicht von den für den Liegenschaftenbau nötigen Kapitalien absehen, von den Mitgliedern beschaffen. Und eine Deckung des Kapitalbedarfes bei den Mitgliedern ist nicht allein vom theoretischen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus entschieden das Richtigste, einmal weil die Genossenschaft dadurch gegen aussen unabhängiger wird, sodann weil die Gelder gewöhnlich bei den Mitgliedern wesentlich billiger erhältlich sind als an andern Orten. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 68,271.63, der Reinüberschuss auf Fr. 31,840.39. Davon erhalten zunächst der Reservefonds Fr. 6000.—, der Dispositionsfonds Fr. 2000.— und der Unterstützungsfonds Fr. 500.— ,sodann die Mitglieder Fr. 23,017.—. Der verbleibende Rest von Fr. 323.19 wird schliesslich auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. September 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 1555.54, Kontokorrentguthaben Fr. 37,246.03, Warenvorräte Fr. 130,832.41, Mobilien Fr. 4000.—, Liegenschaften Fr. 121,700.—, Wertschriften Fr. 3600.—, Anteilscheine Fr. 15,617.64, Kontokorrentschulden Fr. 1603.90, Spareinlagen Fr. 132,104.80, Reservefonds Fr. 30,000.—, Dispositionsfonds Fr. 4900.—, Unterstützungsfonds Fr. 1600.—, Obligationen Fr. 16,500.—, Hypotheken Fr. 69,390.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 2877.45, Kriegssteuerreserve Fr. 1000.—, Rückvergütungen Fr. 23,017.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 323.19.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.*)

Le Mercure Suisse, Revue mensuelle d'expansion économique, Genève-Zürich. Passage des Lions 6, Genève. Lieferungen 3, 4, 5, 6 und 7 mit instruktiven und gut dokumentierten Artikeln über alle das Wirtschaftsleben der Schweiz berührenden Fragen. Einzelnummer Fr. 1.50.

XXX. Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Buchdruckerei P. M. Strüby in Murten. 45 Seiten.

Bureau Central de Bienfaisance. 53me Rapport annuel du 1er octobre 1918 au 30 septembre 1919. Imprimerie «Atar», Corraterie, Genève. 68 Seiten.

Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine. Bericht für das Jahr 1918. Wien 1919, 21 Seiten.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. 46. Jahresbericht des Zentralkomitees 1918/1919: Zürich. 54 Seiten.

Schweizerische Handelsbörse. Eingabe an den Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft betreffend Ausbau der Warenfreilager, des Warrantwesens und des Frachttarifwesens in der Schweiz. Kommissariat: Bubenbergplatz 8, Bern. 41 Seiten.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Eine vom Winterthurer Grosskaufmann Dr. Theodor Reichart begründete Schriftserie, welche dem Zweck der volkswirtschaftlichen und ethischen Erziehung der heranwachsenden Schweizerjugend dienen will. Buchdruckerei Gebr. Fretz A.-G. Zürich 1919.

Adolf Damaschke. Volkstümliche Redekunst. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 96 Seiten.

*) Sämtliche unter dieser Rubrik aufgeführten Schriften können auch durch die Buchhandlung des V. S. K., Telistrasse 60 bezogen werden.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 20. März 1920

Gewährung von Ferien an das Personal des V. S. K. pro 1920.

Es ist jedem Angestellten gestattet, die ihm pro 1920 gemäss Dienst- und Gehaltsordnung resp. Gesamtarbeitsvertrag und Beschlüssen der Verbandsbehörden zukommenden Ferien zu beziehen.

Die Abteilungen und Departemente werden ermächtigt, die Einteilung der Ferien vorzunehmen. Diese Einteilung soll jedoch in der Weise erfolgen, dass die geordnete Abwicklung der Geschäfte unter keinen Umständen behindert wird. Den Abteilungen und Departementen wird deshalb das Recht eingeräumt, allfällige Verschiebungen und Veränderungen zu veranlassen, wo es das Interesse einer richtigen Arbeitseinteilung erheischt.

Das Personal ist berechtigt, die ihm zukommenden Ferien entweder zusammenhängend oder abschnittweise zu beziehen. In letzterem Falle werden die Ferien in Form von Urlaubsbewilligungen, von einem halben Tag an gerechnet, vollzogen, sofern für diese Urlaube kein Lohnabzug gewünscht wird.

Alle Gesuche um Ferien wie auch die Begehren für Urlaub sind vorerst mit den zuständigen Abteilungschefs, bezw. Prokuristen zu besprechen.

Jeder definitiv Angestellte hat Anspruch auf Ferien gemäss § 26 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. November 1913.

Das provisorisch angestellte Personal, das vor dem Jahre 1913 in den Dienst des V. S. K. getreten ist, hat Anspruch auf 1½ Wochen, resp. 9 Arbeitstage und das übrige provisorisch angestellte Personal auf 1 Woche, resp. 6 Arbeitstage bezahlte Ferien.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik wird eine Woche Ferien mit Bezahlung gewährt. Zu diesem Zwecke wird die Fabrik während der Dauer einer Woche geschlossen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. März 1920.

Der Statutenänderung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Thusis, mit Sitz in Sils i. D. wird die Genehmigung erteilt. Nach dieser Statutenänderung hat der Verein seine Firma in **Konsumgenossenschaft Beverin, mit Sitz in Sils. i. D.** abgeändert.

Ferner werden den Statutenänderungen des Konsumvereins Liestal und der Konsumgenossenschaft Neuenegg die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 25. März 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 3. April 1920 | No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Unentwegte Neutralität! — Die Genossenschaft für Möbelvermittlung in ihrem ersten Rechnungsjahr 1919. — **Volkswirtschaft:** Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. Zollfragen. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Die diesjährige Produktion im Familiengarten. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Bischofszell, Bremgarten, Herzogenbuchsee, Münster, Thusis. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Karfreitagsgedanken.

Der schwerste aller Gedanken ist der: dass man sterben muss, um etwas Ganzes zu wirken. Wenn es einen Beweis für den Zwiespalt der wirklichen Welt, ihrem Neigen nach oben und ihrem Trachten nach unten, gibt, so ist es dieser: man erreicht das Höchste nicht, indem man ihm in Freude und Ruhe lebt und dient, sondern indem man stirbt. Solcher Tod wird immer lösen, befreien. Er triumphiert über alles Vernünftige und Kluge und ist in seinem Unverstand doch grösser als alle berechenbaren Vorzüge und verwendbare Tugend. Er setzt alles von Rücksicht und Nachsicht hinweg und wirft sein ganzes volles Leben in die Schanze. Und doch ist es so unsagbar traurig, dass dieser Weg des Opfers allein der befreiende ist. Die Menschen sind offenbar noch nicht reif für das Gute und seinen Dienst in Schönheit, Harmlosigkeit und Freiheit. Der Weg dazu muss ihnen noch durch Blut und zahllose schwere Opfer eröffnet werden. Man muss sterben können um zu leben, um andern zum Leben zu helfen. Wer's nicht kann, war nie ein Heiland. Es geht noch nicht mit Lachen und Kränzen hinein ins Uebermenschentum; es sind noch rauhe Wege, steile Steige. Mancher verliert den Atem.

* * *

Nun will ich dir einen Menschen zeigen, der für eine Idee starb. Er hatte sie nicht ersonnen auf der Studierstube. Es war kein Gelehrter. Er spielte nicht mit Gedanken und Problemen. Aber er hatte den einen Lebensinhalt erkannt: dass Menschen dazu da sind, um glücklich gemacht zu werden, und dass sie das werden, wenn Gott und die Menschen, Quelle und Strom sich wieder unmittelbar kennen lernen. Nicht dass er die Menschen zwang, nach seiner Methode glücklich zu werden. Volksbeglückende Wohlfahrtspflege trieb er nicht. Er tat nichts anderes, als dass er die Türen des Himmels weit öffnete

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Februar 1920 Fr. 11,573,213.87.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Februar 1919 beträgt demnach **Fr. 1,852,690.22** oder **19,06%.**

und einen Lichtstrom von Segen und Heil von dort her auf die Menschen herabfliessend zeigte, etwa so wie der Morgen der Sonne die Tore öffnet, dass sie in ihrer Herrlichkeit erscheine. So ging er, zu lieben und zu helfen. Anderes tat er nicht. Das ärgerte nun die beruflich gegliederte Menschensippe. Ein anständiger Mensch hat sein klares Amt. Er ist Pfarrer oder Rabbi, Zöllner oder Schuster, Bauer oder Arbeiter. Er gehört hin an seinen Platz. Aber was war dieser Jesus? Die Familie hatte er vergessen. Maria, seiner Mutter, schuf er das Brot nicht mehr. Den Tempel beachtete er wenig. Vom Gottesdienst, wie ihn die Frommen wollten, hielt er auch nicht viel. Sogar die Heiden liess er ankommen, wenn eine dürstende Seele ihn ansprach. Es war nicht klar, wie er zu seinem Volk stand. Das alles waren Anstösse. Aber man hätte sich's noch gefallen lassen, wenn man nur so recht gewusst, was er eigentlich wollte.

Das Grenzenlose seiner Botschaft war das Gefährliche. Die Menschen lieben Schranken; ihre Augen brauchen Stützpunkte. Kommt einmal einer und mutet ihnen zu, das Göttliche wirklich in seiner schrankenlosen königlichen Art zu belassen, da bringen sie es wohl einen Augenblick fertig, aber nachher freut man sich, wenn einer kommt und die Sache auf einen hausbackenen Begriff bringt. Sie mochten ihn drum alle nicht recht leiden, die vom Tag und von der Zeit leben. Die Ewigkeit ist ein zu brennendes Ding, als dass man sein Herz ganz darin tauchte. So starb er. Um seiner einfachen Liebe willen. Er starb für die uralte Idee, dass die Menschen ein Volk sind von Gottes Art, und Gott und die Menschen zusammen gehören, wie Sonne und Welt.

G. Traub: „Aus suchender Seele."

Unentwegte Neutralität!

Man sollte heute so weit sein, dass die Genossenschaftsbewegung von allen Denkenden als ein hervorragendes, wenn nicht als das hervorragendste Mittel zur Herstellung der Wirtschaftsdemokratie anerkannt würde. Der Krieg hatte seine Ursachen in der Profitgier, aus der der Imperialismus seine Nährkräfte sog, wie denn auch während der Kriegszeit der Profit das Triebmittel für die militärischen und wirtschaftlichen Funktionen sein konnte. Und selbst in der Nachkriegszeit, wo doch die Augen der Menschheit so sehend sein könnten, dass sie die Wirkungen der Profitwirtschaft zu beurteilen vermöchten, ist dagegen wohl ein grosses Räsonieren zu hören, aber zu einer sachlichen Aenderung gelangt man vor lauter himmelstürmenden Plänen nicht. Es mag glänzend erscheinen, wenn von der einen Seite ein gründliches Hinwegfegen alles dessen in Aussicht gestellt werden kann, was jetzt irgendwie zu beanstanden ist; allein gegenüber dieser einen Seite sehen wir die andere, die das Hergebrachte nicht antasten lassen will.

Zwischen diesen Extremen befindet sich etwas, das der Beachtung zwar nicht entgeht, aber oft von beiden Seiten, von links wie von rechts, bekämpft wird: unser Genossenschaftswesen. Von der linken Seite wird seine parteipolitische Neutralität gerne als eine Schwäche bezeichnet, die den Geist beeinträchtige. Alle Tage begegnet man solchen Aeusserungen oder Andeutungen, wobei sachliche Ratschläge selten zu entdecken sind. Heute wollen wir uns jedoch nicht mit dieser, sondern mit jener andern Seite beschäftigen, die den Konsumvereinen den Weg mit der Begründung versperren will, sie seien ein Instrument zur Förderung der Sozialdemokratie. Weder diejenigen, die in der Genossenschaftsbewegung den sozialistischen Geist vermissen, noch diejenigen, die diese Bewegung als eine sozialdemokratische bezeichnen, und sie bei allen in Misskredit bringen möchten, die auf einem andern politischen Boden stehen, haben dem Genossenschaftswesen je gefehlt. Aus dieser Tatsache darf der Schluss gezogen werden, dass die Bewegung den rechten Weg zu gehen wusste. Hätte die Genossenschaftsbewegung den Vorwürfen von links oder von rechts nachgegeben, so würde sie ihre Neutralität verloren und damit das Gebiet eingeengt haben, auf dem sie ihre möglichst ausgedehnten Aufgaben vollbringen soll. Dass die Genossenschaftsbewegung mit einer solchen Einengung sich selber um die besten Auswirkungsmöglichkeiten bringen würde, wird jeder zugeben müssen, der zu einer sachlichen, von allen Nebenabsichten freien Betrachtungsweise gelangen kann.

Wir müssen heute nachdrücklicher als je die politische und religiöse Neutralität der Konsumvereinsbewegung betonen, weil ein anderes Verhalten gleichbedeutend wäre mit dem Ableiten des Wassers von der eigenen Mühle auf die Mühlen der Gegner.

Solches wäre um so widersinniger, als die Gegner im Schweisse ihres Angesichtes die weitere Ausdehnung der Konsumvereinsbewegung vereiteln wollen. Aus einer Reihe von Fällen wissen wir, dass in Ortschaften, wo etwas von der Gründung eines Konsumvereins oder von der Errichtung einer Konsumvereinsfiliale verlautet, sofort die ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Lärm schlagen und durch Installierung einer eigenen Warenverkaufsstelle den Plan zunichte machen oder, wenn dazu die Macht nicht ausreichte, ihn erschweren. Dabei wurde wenig Sorgfalt darauf verwendet, die Gründe zu verbergen, die zum Widerstand gegen die freie Konsumvereinsbewegung führten. Die Position der Sozialdemokraten darf nicht verstärkt werden. Das ist kurz ausgedrückt der Hauptbeweggrund unserer Gegner. Er wurde offenkundig bei den Vorgängen, die sich kürzlich in Boswil (Aargau), in Thaingen (Schaffhausen) und in Rothenhausen (Thurgau) abgespielt haben. In letzterer Ortschaft wollte der Konsumverein Weinfelden eine Filiale errichten, in Thaingen beabsichtigte der Konsumverein Schaffhausen das gleiche, in Boswil wurde die Frage erwogen, ob ein eigener Konsumverein oder eine Filiale von Wohlen errichtet werden sollte.

Hannibal ante portas! erscholl es von dem V. o. l. G. und zugleich wurde fieberhaft an der Errichtung eigener Warenverkaufsstellen gearbeitet. Drollig nahm sich die Begründung aus: Der V. o. l. G. bekennt sich zum Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe, aber er wollte den «hiesigen Ladeninhabern» nicht Konkurrenz machen. Diese wörtlich übereinstimmende Aeusserung erfolgte in Boswil wie in Thaingen. Hätten nicht andere an die genossenschaftliche Selbsthilfe gedacht, so wäre es dem V. o.

I. G. nicht eingefallen, die Kreise der Ladeninhaber, also der auf Profit wirtschaftenden Spezierer, zu stören. Nun es die Ausbreitung der freien Genossenschaftsbewegung zu hindern gilt, holen sie den hinter die Türe gestellten Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe unter grosser Entrüstung gegen die «Basler Konsumgenossenschaft» — gemeint ist der Verband schweiz. Konsumvereine — hervor. Dieses Verhalten kennzeichnet sich als eine Wegverlegung gegen den Vormarsch der Konsumvereine.

Schreiber dies konnte das Schauspiel in Boswil, wo er Referent war, mit ansehen. Eine Stunde vor Beginn der von den Initianten angesetzten Versammlung traten die «Landwirtschaftlichen» zusammen und rückten dann unter Führung von alt Nationalrat Abt in corpore im Versammlungslokale ein. Dieser Einzug deutete auf Sturm, aber weil wir den Bauern liessen, was ihr Recht ist und ihr Anspruch sein darf, und weil wir mit der Darlegung der Bedeutung und den Aufgaben der Konsumvereine wieder nichts zu sagen brauchten, was die Bauern verletzen konnte, wurden die abkommandierten Besucher entwaffnet, d. h. sie fanden keine Gelegenheit, den Basler Konsumvereins-Propagandisten «heimzuschicken». Die Diskussion wurde durch einen Spezierer eröffnet, der mit ergreifender Naivität erklärte, er halte die Gründung eines Konsumvereins in Boswil nicht für notwendig. Dann machte ein Grossrat Einwendungen gegen die Zerstörung des Mittelstandes und schliesslich setzte Herr Abt auseinander, wie sie seit Jahren an die Gründung einer Warenverkaufsstelle gedacht, aber mit Rücksicht auf die ortsansässigen Spezereihändler bis heute nicht an die Ausführung geschritten seien. Das Freiamt sei Bauernland, auf das der Basler Verband seine Hand nicht legen dürfe, er brauche nicht noch mächtiger zu werden. Im «Genossenschafter» vom 20. März bezweifelte ein A.-Korrespondent — vermutlich Herr Abt — wiederum die politische Neutralität unserer Konsumvereine, indem er in der Gründung eines Konsumvereins «ein Saatkorn zur Bildung einer sozialdemokratischen Partei in Boswil» erblicken will. Im «Schaffhauser Bauer» enthielt der Bericht aus Thaingen, wo Herr Nationalrat Wunderli die «Aufklärung» besorgte, ähnliche Andeutungen. Aus Rothenhausen berichtete der «Ostschweizerische Landwirt», dass der Arbeiter-Konsumverein Weinfelden (ein solcher existiert natürlich nicht) ein Depot errichten wollte. Daraus und aus dem vorher Gesagten ergibt sich, dass nun der Ausbreitung unserer Konsumvereine auf dem Lande durch Verdächtigungen (Bestreitung der politischen Neutralität) systematisch entgegengearbeitet werden soll.

Diejenigen Genossenschaftsmitglieder, denen diese Neutralität zuwider ist, könnte nun die Versuchung erfassen, zu sagen, dass man diesen Erscheinungen gegenüber am besten tue, den Neutralitätsstandpunkt aufzugeben. Das wäre wohl mutig gedacht, aber wollte man den Gedanken verwirklichen, so hiesse das nichts weniger, als den «Landwirtschaftlichen» die besten Dienste zum Aufhalten der Konsumentenbewegung leisten. Dazu käme noch, dass separate Genossenschaftsbewegungen gefördert und der Privat- resp. Profithandel gestärkt, statt geschwächt würde. Was das alles bedeuten müsste, lässt sich leicht ermessen: statt der notwendigen Kräftigung und Ausbreitung unserer Konsumentenorganisation würde eine Schwächung und ein Zurückgehen eintreten. Das hiesse mehr verlieren als so und so viel an ziffernmässigem Umsatz; es hiesse die Bedeutung einer sozialwirtschaftlichen Organisation in dem Momente verringern, wo sie gesteigert werden muss, damit sie die Macht erhält, die zur Verdrängung des Schädlichen erforderlich ist.

Es ist das Unheil unserer Zeit, dass die innere Zerrissenheit der Völker förmlich kultiviert wird, weil dadurch die Bestrebungen zur Aufrichtung der Gemeinwirtschaft zur Ohnmacht verdammt sind. Die Genossenschaftsbewegung braucht möglichst grosse Kreise des Volkes, wenn sie ihre Aufgaben in befriedigender Weise lösen soll. Deshalb muss das Neutralitätsprinzip mit aller Bestimmtheit hochgehalten werden. Das Treiben der Gegner unserer Sache ist zu durchsichtig, als dass wir noch im Zweifel sein könnten, was unsere Pflicht ist.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung in ihrem ersten Rechnungsjahr 1919.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung ist das jüngste Kind des V. S. K. Hervorgegangen aus der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. begann sie am 20. November 1919 ihre Tätigkeit. Das auf den 31. Dezember abgeschlossene erste Rechnungsjahr umfasst somit nicht vielmehr als einen Monat.

Die Gründung der Genossenschaft erfolgte am 28. Juli 1919 im Sitzungssaal des V. S. K. in Basel. Die Gründungsversammlung genehmigte den ihr vorgelegten Statutenentwurf und wählte Verwaltungsrat und Rechnungsrevisoren. Der Verwaltungsrat wählte am gleichen Tage zu seinem Präsidenten Herrn Prof. Jules de Praetere, in Genf, zu seinem Vizepräsidenten Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär, in Basel, und als zwei weitere Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses die Herren Jæggi und Maire von der Verwaltungskommission des V. S. K. In seiner vierten und letzten Sitzung wählte dann der Verwaltungsrat den Direktor der Genossenschaft in der Person des Herrn Robert Hartung, Architekt, von Zürich.

Am 20. November begann, wie wir schon oben erwähnten, die Genossenschaft ihre eigentliche Tätigkeit, mit der Uebernahme des Inventars von der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. im Werte von Fr. 48,839.40. Bis zum Schlusse des Jahres wurde ein Umsatz von Fr. 12,627.40 erzielt. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 48, die Zahl der gezeichneten Anteilscheine zu Fr. 100.— 1,115. Die Aufnahme in den V. S. K. erfolgte gestützt auf die ihr durch den Aufsichtsrat erteilte Ermächtigung durch die Verwaltungskommission in ihrer Sitzung vom 22. November 1919. Neben dem Direktor beschäftigte die Genossenschaft am Ende des Jahres einen Buchhalter, einen Zeichner und eine Stenotypistin. Die Gründungs- und Betriebskosten stellen sich auf Fr. 4,914.80, der Reinüberschuss auf Fr. 987.65. Vom Reinüberschuss werden Fr. 940.05 zur Abschreibung des Mobiliars auf Fr. 1.— verwendet, die weiteren Fr. 47.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Bankguthaben Fr. 60,445.90, Kassenbarschaft Fr. 14.55, Postscheckguthaben Fr. 189.65, Warenbestand Fr. 42,659.95, Kontokorrentdebitoren Fr. 10,242.55, Mobilien 1.— Franken, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 111,500.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 2006.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 47.60.

Das erste Rechnungsjahr der Genossenschaft für Möbelvermittlung ist viel zu kurz, als dass sich über die Tätigkeit der Genossenschaft irgend ein Urteil fällen liesse. Die Organisationsarbeiten waren noch am Schlusse des Jahres in vollem Gange. Ein richtiges Urteil wird erst möglich sein, sobald sie einmal ihren Abschluss gefunden haben. Vorerst werden an Hand der prämiierten Projekte des noch von der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. veranstalteten Wettbewerbes die Arbeiten vergeben werden. Der Verkauf in Basel erfolgt am Sitz der Gnossenschaft, Güterstrasse 190. Weitere Verkaufslokale sollen in Zürich, Bern und einer Stadt der Westschweiz errichtet werden. Der Vertrieb der Erzeugnisse wird unterstützt durch einen Katalog. Neben dem Kleinverkauf ist auch der Grossabsatz an die verschiedenen in Bildung begriffenen Landansiedlungen und verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen vorgesehen. An Entwicklungsmöglichkeiten mangelt es der Genossenschaft, wie sich daraus ersehen lässt, nicht. Wir hoffen deshalb, in einem Jahr bereits über eine schöne Entwicklung der Genossenschaft berichten zu können.

Volkswirtschaft

Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. (Bekanntmachung der eidg. Steuerverwaltung.)

Gemäss Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 ist die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1915 vom Tage des Inkrafttretens des genannten Beschlusses, d. h. am 18. September 1916, für die nachfolgenden Jahre am ersten Tage nach Ablauf des Steuerjahres verfallen. Für die Steuerpflichtigen, die ihre Geschäftsjahre nicht mit dem Kalenderjahr abschliessen, gelten nach Art. 5, Abs. 3 (abgeändert gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. November 1917), die übungsgemäss abgeschlossenen Geschäftsjahre als Steuerjahre.

In Anwendung von Art. 33, Abs. 4, des obgenannten Bundesratsbeschlusses hat das eidgenössische Finanzdepartement die Zahlungstermine für die Kriegsgewinnsteuer festgesetzt wie folgt: Für das Steuerjahr 1915 und 1915/16 auf 31. Mai 1917; für das Steuerjahr 1916 auf 30. November 1917; für das Steuerjahr 1916/17 auf 31. Mai 1918; für das Steuerjahr 1917 auf 30. November 1918; für das Steuerjahr 1917/18 auf 31. Mai 1919; für das Steuerjahr 1918 auf 30. November 1919; für das Steuerjahr 1918/19 auf 31. Mai 1920.

Die Steuerpflichtigen haben den Steuerbetrag bis längstens zu den genannten Terminen an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank in bar und kostenfrei zu bezahlen. Für die Steuerbeträge, die bis zum festgesetzten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, wird Betreibung eingeleitet und es wird überdies von dem auf den Zahlungstermin folgenden Tage hinweg ein Verzugszins von 6 % berechnet, und zwar gelangt dieser Zins auch dann zur Anrechnung, wenn die definitive Einschätzung aus irgend einem Grunde erst nach dem vom Finanzdepartement festgesetzten allgemeinen Zahlungstermin erfolgt. Massgebend für die Zinsberechnung ist einzig der Termin, auf welchen die Steuer verfallen war. Ebenso hemmt die Einreichung eines Rekurses gegen die Taxation den Zinsenlauf nicht, sofern die eidgenössische Rekursbehörde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Ist ein Steueranspruch gefährdet, oder hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz, so kann die eidgenössische Steuerverwaltung jederzeit Sicherheit verlangen.

Jeder Steuerpflichtige erhält eine persönliche Zahlungseinladung, sei es auf Grund der erfolgten Einschätzung oder wenn diese noch nicht stattgefunden hat, auf Grund seiner Steuererklärung, wobei die endgültige Abrechnung nach erfolgter Einschätzung vorbehalten wird. Er kann aber schon vorher Abschlagszahlungen auf den festzustellenden Steuerbetrag leisten. Für Abschlagszahlungen, die wenigstens 30 Tage vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen erfolgen, wird ein Zins von 5 % für die Zeit vom Tage der Zahlung bis zum Zahlungstermin vergütet.

Es werden jederzeit auch Vorauszahlungen auf die Kriegsgewinnsteuer späterer Steuerperioden entgegengenommen und es wird für solche Vorauszahlungen den Steuerpflichtigen ebenfalls ein Zins von 5 % gewährt, berechnet vom Tage der Zahlung bis zum später festzusetzenden Zahlungstermin für die betreffende Steuerperiode.

Jede an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank geleistete Abschlagszahlung oder Vorauszahlung ist der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern zu avisieren.

Zollfragen. Die Behörden des Verbandes schweizerischer Konsumvereine veranstalten bei den Verbandsvereinen eine Umfrage, die Klarheit darüber gehen soll, wie sich die Vereine zur geplanten Abänderung des Zolltarifes stellen. Die Fragen, die bis längstens am 17. April beantwortet werden sollen, lauten:

Frage 1: Wünschen Sie, dass die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen? (Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Verbandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Projekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.)

Frage 2: Wünschen Sie, dass in Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich *neutral* verhält, selbstverständlich in der Meinung, dass eine eventuelle Stellungnahme den einzelnen Verbandsvereinen und den einzelnen Genossenschaftern frei stehen soll?

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die diesjährige Produktion im Familiengarten. Abgeflaut, heisst es, sei die Stimmung bei den Pflanzern. Man wähne sich sicher in der Versorgung mit Lebensmitteln. Einmal seien viele während des Krieges ungenügend erhältliche Waren wieder verfügbar und nicht mehr rationiert. Sodann seien verschiedene Produkte, besonders Gemüse, wieder wesentlich billiger.

Das muss man zugeben, dass ein Preisabbau in erster Linie auf verschiedenen Bodenprodukten,

namentlich Gemüsen, erfolgt ist. Die Gründe liegen in den Valutaverhältnissen, der offenen Grenze, den Vorräten an Dörr- und Mehlwaren, dem milden Winter etc.

Trotzdem sollte der Familiengarten wieder produzieren, besonders Gemüse, deren Frische durch den Transport leidet. Dann auch etwa Frühkartoffeln und im ferneren Produkte, mit denen der Pflanzer während den letzten Jahren Erfolg hatte.

Neben den materiellen Werten, wie frische, eigene und billige Ware, hat der Pflanzer für sich und seine Familie auch die bekannten ideellen Werte, wie gesunde wechselnde Beschäftigung, Anhalten der Kinder zur Arbeit, was die Erziehung erleichtert, anregende Beobachtung für Alt und Jung, Verstehen und Schätzen der Bearbeitung der Scholle, Rückkehr zu genügsameren Verhältnissen etc., etc.

Doch, um einen Erfolg zu sichern, muss mit allem Ernst der Anbau betrieben werden.

Es handelt sich namentlich um zweckmässige Bodenbearbeitung und Pflege unter Verwendung des früher erwähnten in einer Gartenecke angelegten saftigen Komposts, wie dann besonders auch um Beizug der so wichtigen Hilfsdünger, wie Superphosphat, Kalisalz, Chilisalpeter und Thomasmehl.

Die schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau S. G. G. Kerzers, hat letztes Jahr diese Dünger vermittelt und wir empfehlen sie auch in diesem Jahr für die Frühjahrsbestellung, sowie den Salpeter als Kopfdünger während dem grössten Wachstum in den Monaten Mai-Juli.

Trotzdem die letztjährige trockene Sommerwitterung die Dünger wegen ungenügender Lösung mangels Wasser nicht so recht zur Ausnützung brachte, erhielten wir doch mehrere Zuschriften über deren gute Wirkung.

Die Dünger können bezogen werden ab den Stationen Kerzers und Otelfingen. (Preisliste verfügbar). Es sind dieselben, die wir auch für unsere Eigenkulturen verwenden.

Wir halten neuerdings daran, die einfachen Dünger — im Gegensatz zu den Mischdüngern — zu empfehlen, weil erstere relativ gehaltreich und billig sind.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Von der Société coopérative suisse de consommation Genf sind zu Handen der am 13. Juni 1920 in Olten stattfindenden Generalversammlung nachfolgende 3 Anträge eingereicht worden:

1. Absatz 4 des § 41 der Statuten wird aufgehoben und durch folgenden Absatz des Artikels 41 ersetzt:
   «Die Versicherten, die das **60. Altersjahr** erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»
2. § 43 erhält folgenden Zusatz:
   «Beim Ableben einer gegen Invalidität und Hinterlassenenfürsorge versicherten Person, für die die **Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist,** wird den Hinterlassenen eine einmalige Entschädigung von 20% nach Tarif I, 30% nach Tarif II und 40% nach Tarif III der versicherten Besoldung ausbezahlt.»
3. In § 52 soll der Satz «in einem solchen Fall ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden» wie folgt abgeändert werden:
   «In einem solchen Fall sowie **beim Ableben der Witwe** des Versicherten ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden.»

Der Vorstand der Versicherungsanstalt beantragt der Generalversammlung Entgegennahme dieser Anträge behufs Ueberweisung an die Behörden der Versicherungsanstalt zur nähern Prüfung im Laufe des Jahres 1920.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 20. März 1920.

1. Es werden 4 Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung wie auch in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

2. Es sind 2 Pensionsbegehren ausgesprochen nach welchen den Pensionierten Jahrespensionen von Fr. 1662.50 und Fr. 1181.25 ausgerichtet werden.

3. Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von 2 Todesfällen. Den Hinterlassenen werden Sterbegelder von Fr. 981.75 und Fr. 1059.65 ausbezahlt.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Korr.) Mit dem 31. Dezember 1919 hat der Konsumverein Aarau sein 13. Berichtsjahr abgeschlossen. Der erzielte Umsatz beträgt Fr. 392,673.74 oder Fr. 62,292.45 mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied stieg von Fr. 509.— auf Fr. 594.—. Vermittelt wurden für Fr. 314,089.16 (Fr. 258,545.—) allgemeine Waren, für Fr. 70,825.13 (56,523.54 Franken) Bäckereiprodukte und für Fr. 7759.45 (Fr. 6312.75) Briketts, Kartoffeln, Düngkalk usw.

Die vier Verkaufslokale sind am Umsatz wie folgt beteiligt: Hauptladen *Graben:* Fr. 132,648.70 (Fr. 112,266.50); Laden *Flösserstrasse:* Fr. 140,915.25 (Fr. 112,706.79); Laden *Rohr:* Fr. 69,734.96 (Fr. 68,315.52) und Laden *Zelgli:* Fr. 41,615.38 (Fr. 30,779.73). Die geringe Umsatzvermehrung der Ablage in Rohr hat einen ganz eigenartigen Grund, der auf die genossenschaftliche Gesinnung der hiesigen Bevölkerung einen gewissen Schluss ziehen lässt. Am Anfang des Jahres 1919 wünschten die Mitglieder in Rohr, dass der dortige Laden verhältnissehalber in ein Eigenheim verlegt werde. Dieser Wunsch wurde von den zwei Vorstandsmitgliedern aus dieser Gemeinde energisch vertreten. Die Vereinsbehörden prüften diese Angelegenheit eingehend und als eine passende Liegenschaft, in der bisher eine Metzgerei betrieben worden war, und die des weitern drei Wohnungen enthält, sich zeigte, kauften sie dieselbe um die Summe von Fr. 36,000.—. Das Metzgereilokal wurde nun in einen freundlichen Konsumladen umgebaut. Wir waren dann aber nicht wenig erstaunt als ein Teil der Mitglieder den neuen Laden im Stich liessen — weil der frühere Depothalter, aus Rache, im bisherigen Lokal seines Hauses für einen andern Verband zu krämern anfing.

Der grösste Teil der Mitglieder in Rohr hält treu zum Konsumverein Aarau und wir hoffen, dass die übrigen sich wieder eines bessern besinnen werden. Mit dem Vermieter des Lokals Haldenter hatte sich Ende des Jahres 1918 ein unerträgliches Mietverhältnis herausgebildet. Der Besitzer dieses Lokals wollte uns, um sich vor dem Ruin zu retten, seine Liegenschaften teuer verkaufen und drohte, als wir auf seine Offerte nicht eintreten wollten, mit der Kündigung. Weil in jenem Quartier ohne Umbau kein Ladenlokal zu mieten war, glaubte er drücken zu können und versuchte es zuerst mit einem mehrhundertfränkigen Zinsaufschlag, als dieser nicht akzeptiert wurde, kündigte man uns. Inzwischen wurde an der Flösserstrasse, einige hundert Meter vom Laden Haldenter entfernt, ein Haus mit drei Wohnungen um die Summe von Fr. 26,500.— käuflich, welches dann auch für den Konsumverein Aarau erworben wurde. Unter Aufwand von Fr. 3000.— konnte die Parterre-Wohnung in einen schönen Genossenschaftsladen umgebaut werden, an dem die Mitglieder grosse Freude haben. Die beiden Wohnungen werfen Fr. 1200.— Zins ab, so dass wir, statt der im früheren Lokal geforderten Fr. 1600.— jährlich nur ca. Fr. 600.— Mietzins haben.

Die Bäckerei verbackte 63,420 kg Mehl (62,044), aus welchen 88,035 kg Brot (88,043 kg) und Kleingebäck im Werte von Fr. 5761.27 (Fr. 2420.—) hergestellt wurden. Eingehend geprüft wird die eventuelle Anschaffung eines elektrischen Backofens infolge der Kalamität in der Beschaffung geeigneter Brennmaterialien.

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber 1918 nur um 13 vermehrt, weil den 84 Eintritten 71 Austritte (wegen Wegzug oder Streichung) gegenüberstehen.

Die allgemeinen Unkosten betragen Fr. 12,794.09; die Liegenschaften-Unkosten Fr. 2297.35, der Saldo der Zinsenrechnung Fr. 6427.81; die Unkosten des Warengeschäftes 21,148.24 Franken, diejenigen des Bäckereigeschäftes Fr. 14,174.20, total Fr. 56,841.69. Diesen Ausgaben, die 14,47% des Gesamtumsatzes ausmachen (im Vorjahr Fr. 48,486.82 oder 14.67%), stehen an Einnahmen gegenüber: Der Vortrag vom vorhergehenden Geschäftsjahr Fr. 125.30, der Bruttoüberschuss des Warengeschäftes Fr. 65,732.59, des Bäckereigeschäftes Fr. 20,216.17 und des Migros-Geschäftes Fr. 764.15, total Fr. 86,838.21. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 5793.20 und auf den Mobilien Fr. 1147.65 abgeschrieben. Der Nettoüberschuss beträgt somit Fr. 23,055.67. Von dieser Summe werden Fr. 3426.68 dem Reservefonds und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen. Die Mitglieder erhalten 7% Rückvergütung auf die allgemeinen Waren Fr. 13,332.48 und 3% auf den Monopolwaren und Höchstpreisartikeln Fr. 4580.67 und Fr. 215.84 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist an Aktiven auf: Kassa Fr. 3281.89, Bank- und Postscheckguthaben Fr. 4284.45, Warenvorräte 55,731.11 Franken, Wertschriften Fr. 3600.—, Mobiliar Fr. 7500.—, Immobilien Fr. 156,300.—; an Passiven: Reservefonds (ohne die Zuweisung des Jahres 1919) Fr. 11,575.32, Baufonds Fr. 2500.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 18,414.20, Obligationen Fr. 25,115.—, Personalkautionen Fr. 3300.—, Spareinlagen Fr. 25,818.45, Schuld an den V. S. K. Fr. 2050.—, unbezahlte Warenfakturen Fr. 445.55, Hypotheken Fr. 116,000.—, transitorische Posten Fr. 718.26.

Bischofszell. Der Konsumverein Bischofszell und Umgebung darf sich des am 31. August zu Ende gegangenen 43. Rechnungsjahres voll und ganz freuen, wenn auch der Berichterstatter etwas betrübt feststellt, dass der überraschend grosse Fortschritt nur zum Teil auf einen grösseren Absatz zurückzuführen ist. Solange die wichtigsten Lebensmittel in dem Masse rationiert waren, wie es während dem grössten Teil des Berichtsjahres tatsächlich der Fall war, ist schon eine blosse Zunahme der Einnahmen für den Warenabsatz zu begrüssen. Ist die Zunahme aber erst so gross, wie beim Konsumverein Bischofszell, so ist zu Klagen überhaupt kein Anlass vorhanden, es sei denn, dass man über die Verhältnisse klagt, die zwar Schlimmes schaffen wollen, am Ende aller Enden aber doch wiederum das Gute bewirken. Die Ungunst der Verhältnisse ist dem Konsumverein Bischofszell in reichem Masse zugute gekommen. Und diese Huld des Schicksals hat auch der Genossenschaft wiederum eine Möglichkeit verschafft, die ihr früher nicht vorhanden zu sein schien. Die Genossenschaft hat sich für den Verwalter und den Magaziner, der Bäcker wollte selbst noch zuwarten, bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichern lassen.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Berichtes können wir nur das Allernotwendigste entnehmen. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr Fr. 413,611.42, Fr. 120,727.87 mehr als im Vorjahre. Daran ist die Bäckerei mit Fr. 51,022.76 (Fr. 43.558.06 im Vorjahre) beteiligt. Sie stellte aus 49,139 kg Mehl 69,988 kg Brot her. Die Mitgliederzahl stieg von 650 auf 673 an. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 496.87 (Fr. 395.72 im Vorjahre), eines Mitgliedes der Verwaltungskommission Fr. 810.85 (Fr. 722.—) und eines Angestellten Fr. 1151.85 (Fr. 954.27). Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 20,015.03. Davon fliessen Fr. 2001.50 dem Reserve-, Fr. 1000.75 dem Dispositionsfonds und Fr. 16,000.— den Mitgliedern (7% auf allgemeinen und 3% auf Höchstpreisartikeln) zu. Der Rest von Fr. 1012.78 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 70.73, Warenvorräte und Ausstände Fr. 94,953.58, Mobilien Fr. 2551.50, Liegenschaften Fr. 107,800.—, Kontokorrent-Guthaben bei der Thurgauischen Kantonalbank Fr. 5369.—, Wertschriften Fr. 4100.—, Postscheck-Guthaben Fr. 2747.41, Debitoren Fr. 1781.90, vorausbezahlte Rückvergütungen Fr. 82.15, Hypotheken Fr. 84,327.05, Dispositionsfonds Fr. 7525.78, Reservefonds Fr. 34,926.06, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 5756.80, Obligationen Fr. 55,691.85, Kreditoren Fr. 11,213.70, Reinüberschuss Fr. 20,015.03.

Bremgarten b. B. Der Konsumverein Bremgarten b. B. hat zwar, soweit wir zurückblicken können, immer Fortschritte gemacht. Immer ging es aber nur sehr langsam vorwärts. Das Berichtsjahr macht nun von dieser Regel eine ganz radikale Ausnahme. Der Umsatz nahm nämlich um Fr. 50,676.14 oder 59 % zu und erreichte eine Höhe von Fr. 136,157.70 und der Reinüberschuss stieg sogar von Fr. 4702.29 auf mehr als das Doppelte, Fr. 9633.42. Da indessen auch die rückvergütungsberechtigten Bezüge verhältnismässig stärker als der Umsatz gestiegen sind, bleibt die Rückvergütung auf dem letztjährigen Satze (6 %). Dagegen werden nun auf Liegenschaften und Mobilien Fr. 1339.60 (Fr. 300.— im Vorjahre) abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 1449.— (Fr. 600.— im Vorjahre) zugewiesen. Der Reservefonds erreicht damit die Höhe von Fr. 7000.—, für die Zeit des Bestehens der Genossenschaft (14 Jahre) noch kein allzu hoher Betrag.

Herzogenbuchsee. Mit dem 1. April 1919 nahm die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee den ersten Produktionsbetrieb, den Betrieb einer eigenen Bäckerei auf. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres, der am 30. September 1919 erfolgte, verzeichnet die Genossenschaft eine Einnahme von Fr. 23,295.15, ein ganz hübscher Anfang. Die Mitgliederzahl stieg von 649 auf 676, der Umsatz von Fr. 268,693.02 auf Fr. 310,338.77, die Summe der Mitgliederguthaben von Fr. 107,279.80 auf 150,756.— Franken. Auf Liegenschaften und Mobilien werden Fr. 5000.— abgeschrieben, den verschiedenen Fonds Fr. 6000.— zugewiesen. Die Mitglieder erhalten Fr. 13,049.70 (7% auf allgemeinen Waren und 4% auf Brot), Fr. 475.36 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf insgesamt Fr. 34,255.20.

Münster (Luz.). Dem leider nur sehr kurz gehaltenen Bericht über das Rechnungsjahr 1918/19 entnehmen wir, dass die Konsumgenossenschaft Münster und Umgebung in ihrer Dörranlage im Berichtsjahre auf eigene Rechnung 456 Kilo Dörrobst im Verkaufswert von Fr. 1751.10 herstellte und für Dörren von fremdem Obst Fr. 354.10 einnahm. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 10,159.59, der Reinüberschuss auf Fr. 3252.45. Den Mitgliedern werden Fr. 2100.— (7 %), den Nichtmitgliedern Fr. 550.— (5 %) rückerstattet, Fr. 600.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht damit einen Bestand von Fr. 2709.19.

Thusis. (Sr.-Korr.) Das mit Ende Dezember 1919 abgelaufene 5. Rechnungsjahr kann analog seinen Vorgängern zu den günstigen gezählt werden. Der Gesamtumsatz erfuhr eine nicht unbeträchtliche Vermehrung von Fr. 258,380.37 im Vorjahr auf Fr. 336,397.17 gleich 30 % gegen 7,5 % im vorhergehenden Betriebsjahr. Diese Vermehrung darf in der Hauptsache der zunehmenden Genossenschaftstreue unserer Mitglieder zugeschrieben werden, was auch aus dem weiter unten vermerkten Durchschnittsbezug pro Mitglied ersichtlich wird. Der Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Läden wie folgt: Thusis Fr. 144,877.20 (im Vorjahr Fr. 117,767.13), Sils Fr. 109.737.09 (Fr. 81,394.36), Fürstenau-Bruck Fr. 81,742.90 (Fr. 59,218.88). Der Bäckereiumsatz beträgt Fr. 58.900.— (Fr. 55,000.—) exkl. Mehl. In den Bezügen vom V. S. K. stehen wir pro 1918 im 155. (149.) Rang. Zwei Mitglieder (Vorjahr 0) haben von der Genossenschaft Waren bezogen für über Fr. 3000.—, 4 (0) über Fr. 2500.—, 2 (4) über Fr. 2000.—, 19 (10) über Fr. 1500.—, 56 (23) über Fr .1000.—, 114 (116) über Fr. 500.—, 55 (79) über Fr. 200.—, und 27 (19) für weniger. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 817.— (Fr. 528.—), hat also eine Zunahme erfahren von 54,7 % (Abnahme 11 %). Wenn so der Durchschnitt erfreulich in die Höhe geschnellt ist, so ist dennoch zu sagen, dass noch lange nicht alle Mitglieder sich ihrer Pflichten der Genossenschaft gegenüber voll bewusst sind; dabei denken wir hauptsächlich an jene 82 Mitglieder, die für weniger als 500 Franken bezogen haben. Hier sollte nachgeholfen werden, nicht mit Zwang, wohl aber durch Belehrung. Der Anteil der Mitglieder am Gesamtumsatz verhält sich zu demjenigen der Nichtmitglieder wie 2:1 zugunsten der ersteren statt 1:1 im Vorjahr. Beifügen wollen wir noch die Durchschnittsbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission und belaufen sich dieselben auf Fr. 1122.— bezw. Fr. 1111.—. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 269 auf 285. 34 Eintritten stehen 18 Austritte gegenüber, reiner Zuwachs 16 (16) gleich 5,9 % (6,3 %). Der Bruttoüberschuss der Warenrechnung beträgt Fr. 36,800.07. Die gesamten Unkosten (inkl. Bäckerei) betragen Fr. 20,392.38 gleich 6.07 % (7,95 %) des Umsatzes. Die Mobilien erfahren eine Abschreibung von 500.— Franken, die Immobilien eine solche von Fr. 278.32, die Wertschriften ebenfalls von Fr. 100.—. Das Warenlager erfährt eine Rückvergütung von 33 %, d. h. ungefähr in der gleichen Höhe wie in den vorhergehenden Jahren. Der Nettoüberschuss, der zur Verfügung der Generalversammlung steht, beträgt 20,043.68 Franken oder 5,96 % (4,85 %) des Umsatzes und wird wie folgt verwendet: die Mitglieder erhalten auf ihre Bezüge (Waren und Brot) Fr. 11,375.— gleich 5 % (5 %) rückvergütet. Der Rest von Fr. 8668.68 oder 43 % (54 %) des Nettoüberschusses fällt als statutarische Einlage in den Reservefonds, welcher dadurch erheblich gestärkt wird. Auch die der Genossenschaft von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder haben wiederum

eine Vermehrung erfahren. Die Anteilscheine erfuhren einen Zuwachs von Fr. 1787.80 gleich 15,3 %; die Sparkassa einen solchen von Fr. 19,414.65 gleich 54,2 %. Der Stand der Obligationen ist nur um Fr. 500.— höher als derjenige des Vorjahres, da der diesbezügliche Kredit erschöpft ist und daher viele Geldangebote zurückgewiesen werden mussten.

Die Bilanz weist folgende Posten auf: Kassa Fr. 7174.83 (Fr. 1679.29), Kontokorrent-Debitoren Fr. 61,161.37 (19,329.15), Mobilien Fr. 565.— (Fr. 500.—), Wertschriften Fr. 1200.— (Fr. 800.—), Immobilien Fr. 18,637.98 (Fr. 18,916.30), Waren Fr. 56,001.68 (Fr. 66,223.94), Bäckerei-Inventar Fr. 3832.35, Kontokorrent-Kreditoren Fr. 10,311.33 (Fr. 3231.43), Anteilscheine Fr. 13,446.05 (Fr. 11,658.25), Reservefonds Fr. 16,844.05 (Fr. 11,808.09), Obligationen Fr. 29,200.— (Fr. 28,700.—), Sparkassa Fr. 55,228.10 (Fr. 35,813.45), transitorische Posten Fr. 3500.— (Fr. 3700.—), Nettoüberschuss Fr. 20,043.68 (Fr. 12,536.56), Bilanzsumme Fr. 148,573.21 (Fr. 107,448.68).

Die Generalversammlung vom 14. März 1920 in der «Post» in Sils i. D. war von ca. 50 Personen, worunter eine Anzahl Frauen, besucht. Dieser eher schwache Besuch dürfte in der Hauptsache der Kollision mit verschiedenen andern Versammlungen zuzuschreiben sein. Von der reich beladenen Traktandenliste wollen wir hier nur jene erwähnen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Jahres- und Rechnungsbericht wurden nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt. Etwas reichlichere Diskussion veranlasste die partielle Statutenrevision. Einstimmig gestrichen wurde jener Absatz, der von der subsidiären Haftung der Mitglieder dem V. S. K. gegenüber handelt, für einen bei der Gründung unserer Genossenschaft derselben gewährten Kredit. Da unsere Genossenschaft nun derart erstarkt ist, dass wir seit geraumer Zeit einen solchen nicht mehr benötigen, so war genannter Paragraph zwecklos. Nötig wurde auch die Namensänderung unserer Genossenschaft, da unsere jetzige Firmabezeichnung zu diversen Inkonvenienzen, wie Antransport von Waren geführt hat. Prinzipiell wurde dann mit Dreiviertelsmehrheit beschlossen, dieselbe vorzunehmen und beliebte hernach der Name «Beverin» als künftige Benennung unserer Genossenschaft. Da der Piz Beverin weder Bahn- noch Poststation hat und auch eine Luftstation vorerst nicht geplant ist, so glaubt man die oben angedeuteten Unzuträglichkeiten endgültig vermeiden zu können. Da wir noch weit davon entfernt sind, eine Mustergenossenschaft zu sein, sondern wie oben ersichtlich in unserer Mitte noch eine Reihe «Auch»-Genossenschafter besitzen, die es zwar mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass der Vorstand ihretwegen in Form von Zeitungsabonnement Spesen hat, dafür aber nach der Maxime zu handeln scheinen, so wenig wie möglich von der Genossenschaft zu beziehen, so wurde derart ein Pflichtbezug stipuliert, dass Bezüge unter 100 Franken (exkl. Neueingetretene) der Rückvergütung verlustig gehen sollen. Ein weiterer Antrag des Verwaltungsrates, es sei ihm statutarisch ein etwas grösserer Spielraum in der Verwendung des aus dem Verkehr mit Mitgliedern resultierenden Ueberschusses zu gewähren, fand, trotz geäussertem Bedenken, es möchte dies der erste Schritt zu einer allmählichen Erhöhung der Rückvergütung sein, mehrheitliche Zustimmung. Ein Gesuch des bündn. Arbeitersekretariats um Ausrichtung eines jährlichen Beitrages wurde mit 32 gegen 2 Stimmen abgelehnt, da die Genossenschaft ihren politisch neutralen Boden nicht verlassen will. Um allfälligen künftigen Aufgaben finanziell gewappnet gegenüberzustehen, beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des bisherigen Kredites von Fr. 30,000.— auf Fr. 50,000.—, welche einstimmig gewährt wurde. Ebenfalls einstimmige Annahme fand der Antrag der Revisoren auf Erhöhung der Sitzungsgelder für Verwaltungsrat und Betriebskommission, welche somit von Fr. 1.— auf Fr. 2.— und 3.— für auswärtige erhöht wurden. Damit war man bei den Wahlen angelangt, die viel Zeit beanspruchten und möchten wir zuhanden des Vorstandes die Anregung machen, es möchte letzterer die Kandidatenfrage jeweilig einer Vorberatung unterziehen, da solcherart viel nützliche Zeit erspart würde. Für den demissionierenden Herrn Wasmer wurde Herr Tobler, Maschinenaufseher in Sils-Albula, als Verwaltungsratsmitglied gewählt. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Suppleanten Herrn Dönier wurde Herr Brechbühl, Maschinenmeister in Thusis, neu gewählt. Von den Revisoren, die sämtlich demissionierten, konnte einer zum Verbleiben ermuntert werden, während für die beiden übrigen Ersatz gesucht werden musste und gefunden wurde in den Herren Ratzen, Förster in Scharans, bish. Suppleant, und J. Marques, Alt-Lehrer in Sils, neu. Als Suppleant wurde neu gewählt Lehrer Clalüna in Sils. So wäre nun das Vereinssteuer wieder besetzt. Mögen Schiff und Steuermänner vor Sturm bewahrt bleiben. Aus der Mitte der Versammlung fiel der Wunsch nach Abhaltung eines Familienabends zur Pflege der Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern. Nachdem noch Verwalter Conrad zur Besichtigung unseres neuen Ladens im nahegelegenen Eigenheim eingeladen hatte, konnte die ruhig verlaufene, arbeitsreiche Sitzung nach fast vierstündiger Dauer geschlossen werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. März 1920.

1. Den Statutenänderungen der **Société coopérative de consommation de La Béroche-St. Aubin** und des **Landwirtschaftlichen Lebensmittelvereins Sedrun** wird die Genehmigung erteilt.

Der letztere Verein hat mit seiner Statutenänderung unter anderem auch seine Firma abgeändert und heisst nunmehr: **Allgemeine Konsumgenossenschaft Sedrun.**

2. Die Verwaltungskommission beschliesst, mit dem **Konsumverein Tamins (Graubünden)** in Geschäftsverkehr zu treten.

Das Verkaufslokal soll längstens Mitte April 1920 eröffnet werden, sodass die bestellten Waren bis am 10. April in Tamins eintreffen müssen.

Bahnstation ist **Reichenau-Tamins** (Rh. B.), Poststelle **Tamins.**

3. Ferner wird beschlossen, mit der **Société coopérative de consommation Réchy-Chalais** (Wallis) in Geschäftsverkehr zu treten.

4. Gemäss dem zwischen Deutschland und den alliierten und associierten Mächten abgeschlossenen Friedensvertrag wird unter anderem eine ständige Organisation geschaffen behufs internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes. Die Mitgliedschaft im Völkerbund bringt auch die Mitgliedschaft in dieser Organisation mit sich. Diese ständige Einrichtung umfasst eine Hauptversammlung von Vertretern der Mitgliedstaaten und ein internationales Arbeitsamt. Diese Hauptversammlung besteht aus je vier Vertretern eines jeden Mitgliedstaates, von welchen zwei Regierungsvertreter sind, während von den zwei anderen je einer die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eines jeden Mitgliedstaates vertritt.

Da die von dieser Organisation zu lösenden Fragen die Konsumgenossenschaften, die die Interessen grosser Bevölkerungskreise in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber sowohl, als auch als Arbeitnehmer zu vertreten haben, in weitgehendem Masse berühren, hat sich der leitende Ausschuss des internationalen Genossenschaftsbundes in London mit dieser Angelegenheit befasst und dabei die Auffassung vertreten, dass es für eine wirksame Arbeit der in Frage stehenden Organisation von eminenter Bedeutung wäre, wenn einer der von jedem Lande zu bezeichnenden Regierungsvertreter aus dem Kreise der Konsumgenossenschaften entnommen würde.

Der Internationale Genossenschaftsbund, dem auch der V. S. K. angehört, hat denn beschlossen, dem Völkerbundsrat ein bezügliches Begehren einzureichen.

Auf Veranlassung des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes und in der Voraussetzung, dass der von der Bundesversammlung beschlossene Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde, vom Schweizer Volk in der bevorstehenden Abstimmung definitiv gutgeheissen werde, hat die Verwaltungskommission beschlossen, an den hohen Bundesrat eine Eingabe zu richten, dahin gehend, dass bei der durch den Bundesrat zu erfolgenden Bezeichnung der zwei Vertreter der Schweiz auf die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung Rücksicht genommen werde.

Als Vertreter wird vorgeschlagen: Herr Dr. **Anton Suter, in Lausanne,** Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Aufsichtsratsitzung vom 27./28. März 1920.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich zur ersten diesjährigen Sitzung am 27./28. März 1920 im Verbandsgebäude in Basel. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Schneeberger und Zahnd waren sämtliche Mitglieder zugegen. Herr Nationalrat J. Huber konnte nur an der Sitzung vom 27. März teilnehmen.

Von den verschiedenen Traktanden seien folgende erwähnt:

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung, der beantragt wird, den Nettoüberschuss der Jahresrechnung pro 1919 im Betrag von 814,607.50 Franken wie folgt zu verwenden:

1. Abschreibung auf Immobilien	Fr.	114,798.45
2. Zuweisung an das Verbandsvermögen	»	300,000.—
3. Rückstellung der Eidgen. Kriegsgewinnsteuer 1919	»	392,057.85
4. Vortrag auf neue Rechnung	»	7,751.20

Die diesjährige **Delegiertenversammlung** wurde auf Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Juni 1920 in Lugano angesetzt und die bezüglichen Traktanden aufgestellt. Zur Leitung der Verhandlungen wurde bestimmt Herr Dr. R. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates.

Personal. Herr Fritz Gallinger wurde an Stelle des ausgetretenen Herrn C. Doswald zum Prokuristen für die Kassageschäfte der Bankabteilung ernannt und zur Unterschrift für die Kassageschäfte der Bankabteilung in Verbindung mit den übrigen für diesen Geschäftszweig zeichnungsberechtigten Personen ermächtigt. Die Unterschrift des Herrn C. Doswald ist erloschen.

Ferner wurde Herr Fritz Gallinger, sowie drei weitere Angestellte in eine höhere Gehaltsklasse versetzt.

Der von der Verwaltungskommission beschlossenen Ausrichtung der vorgesehenen Extrazulage von Fr. 100.— an das Personal am 31. März 1920 wurde zugestimmt.

Liegenschaftsankauf. Der Kauf einer Waldparzelle von 25,92 Aren in der Gemeinde Pfyn (Thurgau) wurde gutgeheissen.

Zolltarif. Der Aufsichtsrat prüfte sodann in einer eingehenden Diskussion die Frage, ob der V. S. K. als solcher zu der vom Bundesrate, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten, beschlossenen Erhöhung der ungebundenen Zollansätze Stellung nehmen soll. Mehrheitlich wurde dem Antrage der Verwaltungskommission zugestimmt, die Verbandsbehörden sollen sich in dieser Frage erst entscheiden nach Vornahme einer Befragung sämtlicher Verbandsvereine, die dahin gehen soll, ob der V. S. K. als solcher gegen die geplanten Zollerhöhungen Stellung nehmen oder sich in dieser Frage neutral verhalten soll, wogegen indessen die Stellungnahme jedem einzelnen Verbandsverein zu überlassen wäre.

Da die vom Bundesrate projektierte Erhöhung der ungebundenen Zollansätze in der nächsten Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangen soll, wird diese Umfrage, der ein für die Vereine orientierendes Zirkular beigedruckt werden soll, unverzüglich vorgenommen, damit das Resultat der Enquête in kürzester Frist festgestellt werden kann.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 28. März 1920 betreffend Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 31. März 1920 an das Personal des V. S. K.

1. Gestützt auf Art. 8 des Beschlusses der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1919 betreffend die Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920 beschliesst die Verwaltungskommission die Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von **Fr. 100.—** am 31. März 1920 an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende März 1920 im Dienste des Verbandes steht.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne für das Jahr 1920 gemäss besonderen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe geregelt worden sind.

Ferner sind von dieser Extrazulage ausgeschlossen die jungen Buralgehilfen und Gehilfinnen, deren feste Besoldung im Jahre 1919 den Betrag von Fr. 1500.— nicht erreicht hat oder die erst im Jahre 1920 zu einem Ansatz von unter Fr. 1500.— p. a. angestellt wurden.

3. Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im I. Quartal 1920 aufgewandten Arbeitszeit.

4. Personen, die erst im Verlaufe des I. Quartals 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im I. Quartal 1920 ausgerichtet.

5. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

6. Die einzelnen Departemente werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Endgültige Aufnahme.

Der landwirtschaftliche Lebensmittelverein **Sedrun** war seinerzeit unter dem Vorbehalt aufgenommen worden, dass er seine Statuten den Anforderungen unserer Verbandsstatuten anpasse. Diese Forderung hat der landwirtschaftliche Lebensmittelverein Sedrun nunmehr dadurch erfüllt, dass er sich in seiner Generalversammlung vom 13. April 1919 Statuten gab, die den Anforderungen der Verbandsstatuten in jeder Beziehung entsprechen. Der seinerzeit ausgesprochene Vorbehalt fällt somit hinweg. Die Aufnahme der Genossenschaft ist als endgültig zu betrachten.

Mit der Annahme der neuen Statuten führte der landwirtschaftliche Lebensmittelverein Sedrun gleichzeitig auch eine Aenderung der Genossenschaftsbezeichnung durch. Die Genossenschaft heisst nunmehr nicht mehr landwirtschaftlicher Lebensmittelverein Sedrun, sondern **Allg. Konsumgenossenschaft Sedrun.**

Redaktionsschluss: 1. April 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 10. April 1920 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Einladung zur XXXI. ord. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Guiding Thoughts. — Der internationale Genossenschaftsbund und der ihn tragende Geist. — „Konsumgenossenschaften als Preistreiber?" — Die Konsumgenossenschaft Bern im 30. Rechnungsjahre 1918/19. — Die Schweizerische Volksfürsorge in ihrem ersten Rechnungsjahre. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Bewegung des Auslandes:** Schottland. Dänemark. — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Chur, Solothurn, St. Gallen, Schwanden, Beinwil a. S., Bennwil, Bätterkinden, Landquart, Sood-Adliswil.

EINLADUNG

zur

XXXI. ord. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *26. und 27. Juni 1920* nach *Lugano* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Kursaal in Lugano

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 26. Juni 1920
vormittags 8 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: *B. Jæggi.*
5. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: Niemand.

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *A. de Meuron,* Genf, und *A. Zahnd,* Vevey.

   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner,* Herisau, *G. Schweizer,* Turgi, *F. Thomet,* Bern, *W Walter,* Erstfeld, und *O. v. Wartburg,* Solothurn.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Kreuzlingen, Lugano und La Chaux-de-Fonds: Coopératives Réunies) kommt *Kreuzlingen* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dises Jahr bis spätestens 28. Mai 1920 der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Basel, den 27. März 1920.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Führende Gedanken.

Von der Einheit und vom Gleichgewicht der Völker.

Durch gleich verehrungswürdige Bande hat die Natur die Kinder der nämlichen Eltern, weitläufigere Verwandte, die Menschen, welche in dem nämlichen Tale, auf demselbigen Berge, in der nämlichen Provinz, in demselbigen Reiche beisammen wohnen, und endlich alle Bürger dieser Erde miteinander verknüpfet. Der Mensch würde ein höchst unglückliches und ein höchst verächtliches Wesen sein, wenn, gegen Fremde unfühlbar, er nicht allen Gutes zu tun, und von allen Gutes zu empfangen, die Vollkommenheit aller zu geniessen und zu vermehren.... Gott will, dass die grösste mögliche Anzahl Menschen auf der Erde, die grösste mögliche Anzahl Wesen in Seiner ganzen Schöpfung die grösste mögliche Glückseligkeit in dem vollkommensten Ebenmasse geniesse. Er umfasset alle Seine Geschöpfe mit der gleichen Liebe.

Ein Volk kann unmöglich an Wohlfahrt abnehmen, ohne dass diese Abnahme in der Blüte aller übrigen Völker einen Einfluss habe. Der Wohlstand aller Nationen des Erdbodens machet ein Ganzes aus. Keine kann ohne ihren grössten Nachteil sich von der andern absondern. Jede hat mit allen übrigen dieselbe grosse Angelegenheit gemein, dass alle glücklich seien. Diese Einheit der Angelegenheit aller Menschen ist das vornehmste, das erste gesellschaftliche Gesetz, und das Uebergewicht, welches ein verirrter Geist der Kaufmannschaft als das grosse Ziel jeder Nation angesehen haben will, ist eine Chimäre. Wenn es möglich wäre, so würde es dasjenige Volk am meisten unglücklich machen, welches zu dem höchsten Grade davon gelangen würde. Ein Volk, welches alles Geld seiner Benachbarten an sich gezogen haben würde, würde unfehlbar sich bald in den schlechtesten Umständen befinden. Das Gleichgewicht der Nationen ist allein vermögend, jede insbesondere und die ganze Menschheit so glücklich zu machen, als sie es werden können. Dieses Gleichgewicht können wir also billig als ein Gesetz der Natur ansehen und ebenso die gänzlich freie Konkurrenz der Gewerbsamkeit unter allen Völkern, ohne welches dieses grosse Gesetz nicht behauptet werden kann. Isaak Iselin (1776).

* * *

Von der vollen Entwicklung des Genossenschaftswesens und der kooperativen Zukunft.

Wie grossartig und umfassend auch das endliche Resultat der vollen genossenschaftlichen Reform und Entwicklung zu sein verspricht, so kann doch diese Entwicklung nur vom Einzelnen und Kleinen zum Ganzen und Grossen, vom Umkreis nach einem Mittelpunkt vor sich gehen. Die Möglichkeit, nicht nur das alte Europa, sondern von hier aus die ganze bewohnbare Welt mit gedeihlichen Arbeitergenossenschaften, im Genuss aller Früchte christlicher Bildung, in einer nicht nur einzelne Länder, sondern nach Bedürfnis auch viel weitere Kreise umfassenden gemeinsamen Organisation bedeckt zu sehen — die Verwirklichung dieser Möglichkeit ist bedingt durch die entsprechende gleichsam mikrokosmische Entwicklung aller der unzähligen einzelnen genossenschaftlichen Keime, die uns auf allen Seiten umgeben.

In der hier ins Auge zu fassenden kooperativen Zukunft ist noch ein Punkt ganz besonders hervorzuheben, dessen eventuelle Bedeutung auch durch die Rückwirkung auf die allgemeine soziale Entwicklung nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Wir meinen zunächst die in einer fortschreitenden Entwicklung der kooperativen Gesamtorganisation liegende Möglichkeit der Steigerung der geschäftlichen Vorteile des Grossbetriebs innerhalb der kooperativen Welt und in den einfachsten vorteilhaftesten Verkehrsformen. Um einen praktischen Anknüpfungspunkt vom Bekannten zum Unbekannten anzudeuten, wollen wir z. B. nur an die grosse Erleichterung erinnern, welche durch die zentralisierte gegenseitige Liquidation einer Menge von Grossgeschäften gegeben ist, wobei nur eine geringe Differenz zwischen Soll und Haben wirklich in natura liquidiert wird. Auch der internationale Grosshandel ist grösstenteils Tauschhandel mit gegenseitiger Abrechnung. Alle diese Dinge könnten aber nirgends so leicht eingeführt werden, als in dem kooperativen Grossverkehr. Das Prinzip des Clearinghouse ist einer sehr viel weiteren und mannigfaltigeren Anwendung fähig, als es bis jetzt im Londoner Grosshandel gefunden.

Ausserdem aber würde in der hier liegenden Möglichkeit einer gewissen Kontrolle des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion eine Bürgschaft gegen die regelmässig wiederkehrenden Krisen liegen, eben als Folgen des Mangels jeder Uebersicht und Kontrolle der Art. Wäre dies aber für den Konsum der arbeitenden Klassen im Bereich einer möglichst ausgedehnten, vielleicht internationalen Kooperation zu erlangen, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Regulierung eines so grossen Teils der Hauptartikel der allgemeinen Produktion und Konsumtion auch auf die nicht kooperative Welt einen heilsamen Einfluss haben müsste. Die Wirkung dieser ganzen Entwicklung auf die gesunde Produktion und den entsprechenden Konsum und Verkehr im allgemeinen und nach Massgabe eben der ganzen Zunahme der konsumierenden zahlungsfähigen Bevölkerung liegt auf der Hand. Jedenfalls aber würde es

noch lange hin sein, bis durch kooperative Produktion auch nur die konsumierende Arbeiterbevölkerung aufhören würde, der bisherigen Art der Grossproduktion eine Kundschaft zu eröffnen, die (an sich) eine viel grössere Sicherheit bietet, als die durch den Kleinhandel bisher vermittelte. Von einer etwa in der Absicht und Natur der Kooperation liegenden Absorption des nationalen Gesamtverkehrs, mit absichtlichem, wohl gar gesetzlichem Ausschluss der gegenwärtigen Formen, ist aber durchaus nicht die Rede. Alle Korrektive gegen die Nachteile der freien Konkurrenz auf allen volkswirtschaftlichen Gebieten, den Grundbesitz nicht ausgenommen, werden von der kooperativen Selbsthilfe eben nur in dem Gebrauch jener Freiheit selbst gesucht. Sollte aber jemals im Laufe einer stetigen ruhigen Entwicklung auch die allgemeine Grosskonsumtion sich dem kooperativen Markt und der entsprechenden Produktion zuwenden, so würde auch darin kein Verlust, sondern nur ein Wechsel der Verwendung des grossen Kapitals und eine Vermehrung derjenigen Existenzen hervorgehen, die man im weitesten Sinne als aristokratische bezeichnen kann.

Schliesslich wollen wir noch daran erinnern, dass die volle Entwicklung des Genossenschaftswesens in der genossenschaftlichen Ansiedlung sich zu bewähren hat und dass in dieser wieder grösstenteils die Zukunft der europäischen Kolonisation in allen zu derselben geeigneten Teilen der Erde liegen dürfte. Darin aber, wenn in irgend einem Zeichen der Zeit, ist die göttliche Führung und Berufung, namentlich der germanischen Menschheit, zu erkennen. Die Bedeutung, welche diese Erfüllung wieder rückwirkend auf den «Arbeitsmarkt» und die sozialen Verhältnisse haben muss, und zwar ganz korrekt und nach den belobten «Naturgesetzen», springt in die Augen.

Viktor Aimé Huber (1800—1869).

Guiding Thoughts.

About the Unity and Balance of the Nations.

Through equally venerable ties has Nature bound up in each other the children of the same parents, relations far apart, human beings who live together in the same valley, on the same mountain, in the same district, in the same kingdom, and lastly, **every citizen on this earth. Man** would be the most unhappy, the most despicable being, if towards strangers, he were not, unconsciously, capable of **doing good and receiving good** from all, of **enjoying and furthering to the perfection** of all.... God's will is, that the largest possible number of human beings on earth, the largest number of creatures in the whole of the universe, shall enjoy the largest possible amount of happiness in the most complete proposition. All that He has created, He encircles with the selfsame love.

It is impossible for the prosperity of a nation to diminish, without influencing the well-fare of all other nations. **The well-being of all the peoples of the earth makes a whole.** No one of them can separate itself from the others without detriment. That all should be happy, is as much the concern of all as of every one. This unity in the affairs of all men is the most refined, the foremost law of society, and the predominence, which an erroneous commercial spirit in each nation would have as the great goal, is a chimera. If it were possible, it would make that nation which should attain it in the highest degree, the most unhappy. A nation which would draw to itself all its neighbours' money, would most certainly find itself very soon in the worst possible circumstances. Only in **the balancing of the nations** is it possible to make particularly each being, as well as the whole of humanity, as happy as he is capable of becoming. Therefore, we can with justice look upon this balance as a law of nature, as also, the absolute free competition of the trade amongst all peoples, without which this great law cannot be upheld.

Isaak Iselin (1776).

* * *

Of the full Development of the Spirit of Fellowship and the Future of Co-operative Societies.

However grand and comprehensive the end result of the **complete** co-operative reformation and development may promise to be, it can only go forward through the expanding of the single and small, into the many as a whole and great, through the circumference around a centre point. The possibility of seeing, not only old Europe, but the whole of the inhabited world, worked from here with a comprehensive general organisation of developing working-class co-operative societies, possessed of all the fruits of christian education, and which **shall include not only one land, but according to the requirements, even a much more extended sphere,** the realisation of **this** possibility is dependent upon the correspondingly equal microscosmic development of all the innumerable solitary germs of co-operativeness which surround us on all sides.

With an eye upon the **co-operative future,** there is still one point to be particularly noticed, whose eventual signification, namely by the re-action on the general social developement, cannot be too deeply taken into consideration. We mean, in the first instance, the possibility lying in the **advancing development** of the **whole co-operative organisation,** in the furthering of the commercial advantages of the wholesale business **within** the co-operative world and in the easiest and most advantageous forms of trading. To mention **one** practical connecting link between

the known and the unknown, I will remind you for example of the great facilitation which is given to a number of wholesale businesses, to effect centralised mutual liquidation, by which a small difference only in Debit and Credit is in reality liquidated by goods. The greater part of international trade is done also by exchange of goods with a mutual settling of accounts. **All these things could be nowhere so easily introduced as in the co-operative trade.** The principle of a Clearing House is capable of a very much wider and many-sided use, than it has found till now in London commerce. But besides that there would be a security against the regularly occuring crises, caused by the lack of any kind of supervision, by the herein lying possibility of a certain amount of control over the relationship between production and consumption. Were it possible to put this within the reach of a to-the-utmost expanded, perhaps **international co-operation,** for the consumation of the working-classes, then there is **no doubt,** that the **regulation of so great a portion of the main articles of the general production and consumption, must have also a beneficial influence on the non-co-operative world.**

The effect that such development would have on a **sound** production and the corresponding consumation and trade in general, and in proportion to the whole increase of the consuming, paying population, is perfectliy plain. But probably it would be long, before the consuming, working population would cease opening custom with the former method of wholesale production, in preference to a co-operative production, which offers a greater security than that which the small dealers could till then secure. But it is not a question of an intentional absorption of the whole of national trade in the nature of co-operation, with intentional and indeed lawful exclusion of the present forms. All correctives against the disadvantages of free competition in every branch of political economy, **the landowners not excepted,** would be sought for, by just the use of that freedom in co-operative self-defence. But should, in the course of a steady and quiet development, the wholesale consumption itself turn to the co-operative market and corresponding production, there would be no loss in it, only a change in the use of the main capital and an increase in the existences which one can define in the **widest sense as aristocratic.**

Lastly, I would remind you that the full developement of the spirit of co-operation has to verify itself in **co-operative settlement** and that in this again may lie the greater part of the future of European colonisation in all of those parts of the earth for which it may be suitable. The signification which this fulfillment must have in reaction on the working-class market and social conditions, and indeed, quite correctly and according to the commended «laws of nature», stares one in the face.

Viktor Aimé Huber (1800—1869).

Der internationale Genossenschaftsbund und der ihn tragende Geist.

Wie wir bereits in einer früheren Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» berichtet haben, tritt der Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, zusammengesetzt aus den Delegierten der dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen in den Tagen vom 12. bis 14. April dieses Jahres zu einer Sitzung zusammen. Zum ersten Mal seit der Krieg alle die Völker vereinenden Bande zerriss, werden sich Delegierte der Genossenschaftsverbände fast aller europäischen Staaten zusammenfinden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder angeknüpft und noch enger gestaltet werden könnten.

Wir freuen uns darüber, dass die erste Zusammenkunft des Zentralvorstandes auf Schweizerboden stattfindet und wir begrüssen alle unsere Freunde und Gäste heute schon aufs herzlichste.

Wenn die Delegierten in Genf versammelt sind, dann werden sie gewiss alle mit Ehrfurcht sich der Stunde erinnern wollen, in der vor 25 Jahren in London im Monat August 1895 der Internationale Genossenschaftsbund ins Leben getreten ist.

Was den Gründern vorschwebte, was sie wollten, und von welchem Geiste sie getragen wurden, das geht so recht deutlich aus der Rede hervor, die Herr Owen Greening damals hielt, und welche die Diskussion zur Gründungsversammlung vorbereitete.

Wir glauben vielen unserer Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen in diesem Augenblick die wichtigsten Partien der Rede des noch unter den Lebenden weilenden Herrn Owen Greening in wortgetreuer Uebersetzung vermitteln.

Möge der gleiche Geist des Verstehens und des guten Wollens auch die Genfer Tagung leiten, damit wahrhaft die Grundlage geschaffen werde für die Bildung eines genossenschaftlichen Völkerbundes.

«Ich schätze mich glücklich — begann Mr. Owen Greening —, so lange gelebt zu haben, um heute der Erfüllung unserer höchsten Hoffnungen, die auf eine sich über alle Länder ausdehnende Union von Freunden des industriellen Friedens gerichtet waren, entgegensehen zu können. Mein verehrter und geliebter Freund, Edward Vansittart Neale, welcher mich in die ersten schwierigen Schritte unseres Marsches zog, konnte das verheissene Land nur aus der Ferne schauen. Es zu betreten, war ihm nicht vergönnt. Er mühte sich ab, uns den Pfad zu ebnen und in der intuitiven Vorwegnahme hat er, wie ich weiss, etwas von dem Ruhm und den Segnungen genossen, welche wir verwirklichen müssen. In Anbetracht, dass diese internationale Allianz, welche das Werk eines halben Jahrhunderts krönt, von allen grossen Gründern unserer Bewegung in Aussicht genommen war, könnte es scheinen, als seien wir spät auf dieser Stufe der Entwicklung angelangt. Aber auf die Vergangenheit zurückblickend haben wir die Genugtuung, dass wir während des halben Jahrhunderts unseres genossenschaftlichen Daseins an vielen Orten die Grundlagen unseres Werkes tief und fest gelegt haben und dass nun die Zeit reif ist für eine allgemeine Union. Ich glaube, wir können zuversichtlich auf hinreichende Kraft und angemessene Mittel rech-

nen, sie aufrecht zu halten. Eine mässige Schätzung der Mitgliedschaft unserer kooperativen Bewegung in allen Ländern, wo sie Fuss gefasst, ergibt eine Totalsumme von 5—6 Millionen, und diese Mitglieder sind meist Familienhäupter, die wahrscheinlich eine Bevölkerung von wenigstens 20 Millionen Köpfen repräsentieren.[1]) Wären sie alle in einem Lande vereinigt und unter einer Regierung, so sähe die Welt in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts ein neues Reich ersten Ranges erstehen. Und es genösse den Ruhm, dass es ein vollständig harmonisches Gemeinwesen wäre, ein Produkt friedlicher Entwicklung, ein natürlicher Auswuchs von Idealen, in seinen Erfolgen beruhend auf dem Reiz der Billigkeit und der gegenseitigen Grossmuth, die sich in dem praktischen Geschäft verkörpern. Wo immer unsere Ideale in den Herzen von Dorfbewohnern oder von städtischen Arbeitern ein Heim gefunden haben oder wo immer sie die Sympathie von guten Menschen unter den Reichen erregt haben, da schiessen Hilfsgesellschaften auf, kooperative Werkstätten und Kreditbanken. Wir haben diese kleinen Gemeinschaften gross werden sehen und beobachtet, wie sie in ihrer Nachbarschaft die Nährmutter anderer Genossenschaften wurden. Dann haben wir gesehen, wie sie sich in Bezirks- und nationalen Organisationen zusammenschlossen, fest und sicher die Hebung des Volkes verwirklichend, indem sie die Massen übten, an ihrer eigenen Emanzipation zu arbeiten. Ich hoffe, dass es mir erlaubt sein wird, ohne die Empfindlichkeit irgend Jemandes zu verletzen, hier auszuführen, dass die Internationalisierung dieser friedlichen genossenschaftlichen Organisationen, welche wir uns vorgenommen haben, ein hoffnungsvolleres und praktischeres Werk ist, als irgend welcher vorgebrachte Plan nationalen Kollektivismus, weil wir weder auf die Bekehrung irgendeiner politischen Majorität zu warten brauchen, noch auch in die Notwendigkeit versetzt sind, an die schwierige und gefährliche Aufgabe heranzutreten, unwillige Minoritäten moralisch zu zwingen, unsere Methode zu adoptieren. Wir stellen unsern Plan auf die breiteste und sicherste aller Grundlagen: auf die willige Vereinigung von Männern und Frauen, welche gemeinsame Zwecke, feste Ideale, Uebereinstimmung in der Methode, einen sozialen Glauben und Hoffnung auf sich selbst und auf andere besitzen.

Unser kooperativer Internationalismus hat den grossen Vorteil, die schöne Tatsache der Verschiedenheit der nationalen Gaben anzuerkennen und zu dulden. Die anfeuernde Lebhaftigkeit des französischen Geistes, die solide Stärke des britischen Fleisses, die wissenschaftliche Form des deutschen Gedankens, die anmutige Politur des österreichischen Charakters, die künstlerische Kraft der italienischen Begabung, die Schärfe des belgischen Unternehmungsgeistes, die zielbewusste Richtung des holländischen und dänischen Fortschrittes, die kosmopolitische Schönheit der schweizerischen Ideen, der Mut der russischen Hoffnungsfreudigkeit, Amerikas unerschöpfliche Erfindungsgabe — all die verschiedenen nationalen Geisteskräfte in genossenschaftlichen Organisationen sich frei und selbständig entwickelnd, sich überall selbst regierend und daher überall unter dem Hauche der Freiheit!

Nun, da wir dazu gekommen, uns zu gegenseitiger Hilfe und zum gemeinen Wohl zusammenzuschliessen, finden wir erfreulicherweise, dass es kaum irgend ein Produkt der Landwirtschaft, der Manufaktur, des Handels, der Kunst, der Wissenschaft, der finanziellen Institutionen gibt, welches nicht in unserer Bewegung angetroffen würde. Wo wir daher auch immer unsere zentralen internationalen Agenturen errichten mögen, wir werden stets in der Lage sein, uns und der Welt die Versicherung einer ehrlichen Bedienung zu geben. Das ist für den Anfang ein enormer Vorteil. Das ist eine Million Pfunde wert, welche sonst für Selbstlob durch Inserate verausgabt werden. Wir haben sodann den Vorteil eines schon vorhandenen gegenseitigen Vertrauens. Meine eigene Gesellschaft, die «Agricultural and Horticultural Association», deren geschäftsführender Direktor ich bin, kauft Millionen von kolorierten Lithographien, in welche wir den Samen packen. Wir wissen, es gibt in Frankreich kooperative Produzenten solcher lithographischer Arbeiten, und da brauchen wir nur das Medium einer gemeinschaftlichen Agentur, um uns mit unsern französischen Brüdern in Berührung zu bringen. Ebenso verhält es sich mit den britischen Stores, welche enorme Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte aus Dänemark und Holland beziehen, Früchte aus Italien, Zucker aus Deutschland, Oel aus Russland. Die Genossenschafter aller Länder werden in England ein offenes Tor für ihre Muster und Preislisten finden und anderseits glauben wir, dass die kooperativen Werkstätten Grossbritanniens nur einer kleinen Einführung bedürfen, um hinsichtlich ihrer Kleider und Kattune, Nageischmied- und Metallarbeiten, welche sie auswärtigen Genossenschaftern offerieren können, berücksichtigt zu werden. So wird unsere kooperative Bewegung die nötige Ergänzung der grossen Idee des Freihandels unter den Völkern bilden und, wenn sie ihre volle Entwicklung erreicht hat, die sichere Bürgschaft für einen zukünftigen Völkerfrieden sein.

Es erübrigt nun noch, die Richtschnur für die Errichtung unserer Internationale zu betrachten. Und hier denke ich: unser Kurs ist klar. Unsere Verfassung soll alle Elemente des Erfolges und der Stärke in sich vereinigen. Ich beabsichtige damit nicht, irgend eine Prinzipienpreisgabe in Vorschlag zu bringen. Durch alle Mittel mag dieser und mögen alle zukünftigen Kongresse klar entscheiden, was für die Praxis einer wahren Kooperation wesentlich ist und die ungeheure moralische Macht einer grossen einheitlichen Gesinnung benützen, alle unsere Freunde zu übereinstimmenden Ansichten zu bringen und dadurch kleine lokale Zwistigkeiten zu vermeiden. Sind wir aber über die wesentlichen Prinzipien einig, so wollen wir doch jedwede Organisationsverschiedenheit, falls sie nur einen kooperativen Charakter hat, dulden. Unsere Pforten sollen jeder kooperativen Organisation sowie jedem einzelnen offen stehen, der für die Sache wirken will. Die Bedingungen, die sich an die Mitgliedschaft knüpfen, sollen kurz und einfach sein, der notwendige Beitrag leicht erschwingbar, die Organisation in ihrem Charakter hinreichend elastisch. Jedes Land sollte für die Errichtung einer Zentrale einstehen, bei welcher Informationen über alles, was in andern Ländern durch Genossenschaften geschieht, eingeholt werden können. Diese Zentralstellen sollten es als ihre Pflicht erkennen, die Literatur der internationalen Kooperation zu verbreiten und dafür Sorge zu tragen, dass dabei so viel als möglich mit den Mitteln der bestehenden Organisationen gearbeitet wird. Die internationale Allianz sollte Organisationen für die Propaganda überall da zu errichten suchen, wo noch keine bestehen, in die alten Organisationen neues Leben bringen, über alles, was die in- und ausländische Kooperation betrifft, Protokolle

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* 1918 umfassten allein zehn *europ.* Grosseinkaufsverbände über 9,350,000 Familien oder 43 Millionen Köpfe.

führen und zur Verbreitung einer umfassenden Kenntnis sowie des Gefühls gegenseitiger Hilfeleistung in jeder Lage des Lebens beitragen. Sie sollte sich, meine ich, jeder Art von Handel enthalten, dagegen dürfte es die Aufgabe des internationalen Komitees sein, geeignete Vertretungen, welche die bestehenden kooperativen Geschäftsorganisationen mit andern Ländern in Beziehung bringen, ausfindig zu machen. Ein Musterzimmer, ein Bureau und vor allem ein kompetenter, von wahrem Genossenschaftsgeist erfüllter Vertreter wird nötig sein und noch einiges mehr. Jede Agentur hätte mit kleinen Ausgaben und bescheidener Einrichtung zu beginnen.

Wir wollen uns damit zufrieden geben, uns fest in die Breite zu entwickeln, ganz im Geiste unserer mächtigen Bewegung. Durch sorgfältige Erfahrungen haben wir zu lernen, was auf dem neuen Arbeitsfelde getan werden und wie es am besten getan werden kann. So war die Politik, die uns bisher zu unseren Erfolgen führte. Diese Methode hat den Vorteil, unsere Leute zu erziehen und sie anzuleiten, selbständig zu arbeiten. Grosse kommunistische Pläne, durch jähe soziale und politische Revolutionen versucht, schlagen oft fehl, weil sie die Volksmasse unverändert lassen. Wir müssen uns immer das Beispiel der weisen Genossenschaftsführer der Vergangenheit vor Augen halten, welche sich damit zufrieden gegeben haben, ihre weitreichenden Pläne allmählich auszuführen, indem sie das Volk Schritt für Schritt mit sich zogen. Starben dann seine weisen Führer, so stand ihr Werk doch fest, wie wir sehen, da die sich selbst verstehenden Leute es würdigten und aufrecht erhielten.

Wenn wir darin übereinkommen, unsere Internationale in diesem Geiste und nach dieser Methode zu entwickeln, so wird dieser Kongress, des bin ich gewiss, neue und haltbare Glieder an die Kette jener brüderlichen Gemeinschaft fügen, welche die Kooperation langsam, aber sicher für die Menschheit schmiedet.

* * *

Eine gewisse Bedeutung an der Genfer Tagung wird der Besprechung der Verhältnisse zwischen den Grosseinkaufsverbänden zukommen.

Schon bei der Gründung des I. G. B. schwebte den Gründern, wie aus der Rede Greenings hervorgeht, die Organisierung des internationalen genossenschaftlichen Handels vor und die Diskussion dieser Frage führte zur Annahme der nachfolgenden Resolution:

Es soll in Verbindung mit dem Kongress eine Geschäftsagentur errichtet werden, um Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Länder anzubahnen, und es soll ein Komitee zu dem Zwecke eingesetzt werden, um mit dem bereits gebildeten Komitee über die speziellen Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften aller Länder Beratungen zu pflegen.

„Konsumgenossenschaften als Preistreiber?"

Gegen die von den Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine veranstaltete Enquete zur Klarstellung der in den Verbandsvereinen herrschenden Auffassungen bezüglich der Aenderung des Zolltarifes werden in einigen sozialdemokratischen Blättern Einwendungen erhoben, die zum Teil ihren Ausdruck in den denkbar schärfsten Angriffen auf die Verbandsleitung finden. Ganz masslos benimmt sich dabei das «Volksrecht», das in seiner Nummer vom 1. April folgenden Leitartikel veröffentlicht:

Konsumgenossenschaften als Preistreiber?

Es bestätigt sich, dass die Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) beabsichtigen, bei den Verbandsvereinen eine Enquete darüber zu veranstalten, welchen Standpunkt sie zur *Abänderung des Zolltarifs* einnehmen und zu diesem Zwecke werden den Konsumvereinen folgende zwei Fragen mit Frist bis zum *17. April* zur Beantwortung unterbreitet:

1. Wünschen Sie, dass die Verbandsbehörde zu der Projekts-Abänderung des Zolltarifs Stellung nehme? Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Verbandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Projekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.

2. Wünschen Sie, aus Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, dass die Verbandsbehörden zu der Projektsabänderung des Zolltarifes nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich neutral verhalte, selbstverständlich in der Meinung, dass die Stellungnahme den einzelnen Vereinen und den einzelnen Genossenschaftern freistehen soll?

Damit bestätigt sich, was wir vermutet haben: Mit der obigen Fragestellung will man den Genossenschaften die Antwort in den Mund legen. Man beschwört die Leute ja förmlich mit dem Hinweis auf die «Einigkeit des Verbandes», *eine ausgesprochen kapitalistische Politik zu treiben.* Die Genehmigung dazu will man *erschleichen* und durch das Mittel der obigen Umfrage und einer den Genossenschaften eine bestimmte Auffassung vorschreibende Fragestellung. Dabei pressiert es den Herren Verbandskönigen gar sehr. Innerhalb dreier Wochen sollen die nahezu 500 Konsumgenossenschaften sich äussern. Am 26. und 27. April will man an der Delegiertenversammlung in Lugano schon mit den zustimmenden Gefälligkeitsantworten vieler Sektionen die Aussprache und die Kritik von vorneherein geschweigen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist damit vor die Frage gestellt, ob sie ihre Zustimmung dazu geben will, dass jährlich *rund zweihundert Millionen Franken* in Form von Preisaufschlägen, das heisst von Zöllen auf Lebens- und Bedarfsartikeln vom Staate einkassiert werden. War die Schweiz schon vor dem Kriege von allen Ländern Europas dasjenige mit der höchsten Zollbelastung per Kopf der Bevölkerung, so soll die indirekte Besteuerung gemäss dem Finanzprogramm Motta-Musy nun noch gewaltig gesteigert werden. 200 Millionen Franken indirekte Steuern, 200 Millionen Franken Konsumentensteuern — das heisst, dass die Arbeiterfrau inskünftig mit jedem Pfündli Lebensmittel oder einem Bedarfsgegenstand irgendwelcher Art, den sie in der Genossenschaft oder anderswo holt, eine *Steuer* bezahlt. Denn die Zölle sind Verbrauchssteuern, Konsumentenextrasteuern! Sie sind Kopfsteuern! Sie treffen die grosse Familie viel schwerer als die kleine! Sie besteuern am stärksten die grossen Volksmassen, neben denen die Kapitalisten numerisch nicht stark ins Gewicht fallen! Zweihundert Millionen Franken neue indirekte Steuern bedeutet eine neue Belastung per Jahr und *per Kopf* der schweizerischen Bevölkerung von 50 Franken! Das macht auf die fünfköpfige Familie eine neue Steuerbelastung von 250 Franken im Jahr! Auf die achtköpfige Familie eine solche von 400 Franken!

Aber für die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ist es noch nicht eine Selbstverständlichkeit, *dass diese staatliche Preistreiberei, dass das System der Hungersteuern von der Gesamtheit der Konsumenten mit aller Kraft bekämpft werden muss, weil es sich hier um die sozial ungerechteste aller Steuern handelt!* Die Leitung des V. S. K. weiss das ganz genau. Aber die Herrschaften sind während des Krieges zu den allergetreuesten Dienern des Bundesrates geworden. Wegen ein paar Bauerngenossenschaften, wegen einer fiktiven «Einheit des Verbandes» sind sie bereit, die Interessen der Gesamtheit der Konsumenten einer winzigen Minderheit von Produzenten zu opfern! Das aber wäre Verrat an der grossen Masse der Genossenschafter! Zu diesem Verrat sollen die Genossenschafter ihre Zustimmung geben. Darum sagt man es ihnen in der Fragestellung so deutlich, *welche Antwort von der Verbandsleitung gewünscht wird.* Aber man setzt in der Fragestellung nicht auseinander, welches die Konsequenzen sind, wenn die Konsumgenossenschaften die *bundesrätliche Preistreiber- und Volksaussauger-Politik zu der ihrigen machen!*

Es geht der Ruf an alle Genossenschafter und an alle klassenbewussten Proletarier, ein scharfes Auge auf ihre Konsumgenossenschaftsvorstände und Verwaltungsräte zu halten.

Ueberzeugt euch davon, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen. Ob sie schon zu den Verbands-Mameluken gehören und bereit sind, ihre Mitglieder zu verkaufen und zu verraten? Oder ob sie noch das sind, *was sie als Genossenschafter sein sollen:* Gegner jeder proletarischen Ausbeutung, die sich vollzieht durch das Mittel der Verteuerung des zum Leben notwendigen Konsums? Gibt es Vorstände, welche zum Verrat an den obersten Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung bereit sind, dann müssen Genossenschaftsversammlungen einberufen werden und dann muss man ihnen die Gesinnung der Arbeiterschaft etwas in Erinnerung rufen. Es sollen auch keine Preistreiber, keine Lebensmittelverteurer an die Delegiertenversammlung von Lugano abgeordnet werden. Für die Leitung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung aber ist es eine Schande, dass sie das Selbstverständliche nicht von sich aus getan hat, sondern bereit ist, die Genossenschaftsbewegung auf die Irrwege bundesrätlicher Preistreiberpolitik zu führen.

Wenn wir hiermit auf eine Entgegnung eintreten, so wollen wir die Beschimpfungen, von denen der Artikel des «Volksrecht» wimmelt, schon der Sache zuliebe übersehen.

Das «Volksrecht» beanstandet erstens die Enquete, zweitens die Fragestellung und drittens die zur Beantwortung gesetzte Frist.

Zum ersten Punkte dürfen wir folgendes bemerken: Anlass zu einer Beanstandung wäre vorhanden, wenn die Verbandsbehörden das gegenteilige Verfahren eingeschlagen, das heisst über die Verbandsvereine hinweg einen Beschluss gefasst hätten, gleichviel, ob es nun im Sinne der Bejahung oder Verneinung der Zollerhöhungen geschehen wäre. Ein demokratisch organisierter Verband wie der unsrige es ist, muss Wert darauf legen, dass möglichst viele das Mitspracherecht bei wichtigen Fragen erhalten. Es war noch nie von Nutzen, wenn dieser Regel zuwider gehandelt wurde und wir müssen gestehen, dass wir eine Einwendung gegen ein demokratisches Verfahren — das ist unsere Enquete — zu allerletzt von der Seite erwartet hätten, auf der das «Volksrecht» steht. Selbst im Falle einer übereinstimmenden Auffassung bei allen Gliedern des V. S. K. könnte eine Umfrage nur von Nutzen sein, weil eine Aktion, die sich auf eine Antwort aller stützen dürfte, ganz anderes Gewicht erhielte als durch die eigenmächtig ausgegebene Parole der Behörden. Wenn aber Meinungsdifferenzen bestehen, so ist es erst recht unerlässlich, dass festgestellt wird, für welche Ansicht eine Mehrheit vorhanden ist. Von welcher Seite man die Umfrage betrachtet, immer wird es sich bei sachlicher Prüfung ergeben, dass die Verbandsbehörden durch die Veranstaltung einer solchen korrekt gehandelt haben.

Nachdem das «Volksrecht» schon die Enquête an sich beanstandet hat, ist es natürlich ausgeschlossen, dass es den zweiten Punkt, die Fragestellung, unbefangen zu beurteilen vermag. Wenn die Verbandsleitung hier die Konsequenzen der Stellungnahme glaubte andeuten zu müssen, so konnte sie schon deshalb nicht an eine Beeinflussung denken, weil sie die Urteilsfähigkeit der Leitungen der Verbandsvereine nicht so gering einschätzen will, wie das «Volksrecht» es getan hat. Wir wissen, dass in den Verbandsvereinen genügend gesunder Verstand für selbständige Antworten vorhanden ist. Dieses Umstandes freuen wir uns, weil er den Ausdruck von den «Verbandsmameluken» am besten widerlegt und zugleich dafür sorgt, dass die Konsumvereinsbewegung nicht durch Unverantwortliche zu schädlichen Experimenten missbraucht werden kann.

In bezug auf den dritten Punkt, die Frist zur Beantwortung der Fragen, ereifert sich das «Volksrecht» ebenfalls unnötigerweise. Die Ansetzung einer Frist von drei Wochen musste erfolgen, weil am 19. April die Bundesversammlung beginnt, welche sich mit der Frage der Zollerhöhungen beschäftigen soll. Wäre eine längere Frist angesetzt worden, so hätte der Vorwurf erhoben werden können, es sei eine Verschleppung beabsichtigt. Bei gutem Willen wird es innerhalb der angesetzten Frist möglich sein, dass die Vereine zu der ihnen unterbreiteten Angelegenheit Stellung nehmen können. Vollständig darf sich das Volksrecht in anderer Hinsicht beruhigen: von einer auf den 26. und 27. April nach Lugano einberufenen Delegiertenversammlung weiss kein Mensch etwas. Eine Zeitungsmeldung hat letzter Tage richtig mitgeteilt, dass die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung am 26. und 27. Juni in Lugano stattfinden werde. In seiner Aufregung beging das «Volksrecht» den Irrtum, die Delegiertenversammlung um ganze zwei Monate vorzurücken und mit der Zollfrage in Verbindung zu bringen. Es war wirklich in keiner Beziehung auf eine Ueberrumpelung abgesehen.

Im allgemeinen wollen wir nur bemerken, dass gerade die Zollfragen nicht nur eine Seite haben. Solange es so ist, dass die Zölle für grosse Teile des Volkes — die Menschen **konsumieren** nicht nur, sondern ein grosser Teil von ihnen muss auch **produzieren** — eine Notwendigkeit bedeuten, solange werden wir Meinungsverschiedenheiten haben, ob sie bei diesen oder jenen Bedarfsgütern zur Anwendung kommen dürfen. Das ist der springende Punkt in der Frage, die den Konsumvereinen jetzt vorliegt. Und weil da die Meinungen auseinandergehen, haben die Verbandsbehörden es den einzelnen Konsumvereinen zum vornherein freigestellt, was sie tun wollen.

Weil die Leitung des Verbandes weiss, was es kostete, bis der V. S. K. auf seine heutige Stufe gelangen konnte, und weil dieselbe Verbandsleitung überzeugt ist, dass der Einfluss des V. S. K. noch beträchtlich zunehmen muss, bis die Konsumentenorganisation von ausschlaggebender Bedeutung werden kann, vermag sie sich nicht leichthin über die Frage hinwegzusetzen, ob durch eine solche Aktion das fernere Wachstum verunmöglicht oder sogar die heutige Grösse zur Freude des Profithandels beeinträchtigt werden könnte. Von den «paar Bauerngenossenschaften», die das «Volksrecht» meint, können wir nicht so leichthin reden. In Hunderten von Dörfern bestehen Konsumvereine, aber leider noch nicht in allen, und wer die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden sind, bis die Bewegung sich jeweils ein Dorf — sei es durch die Gründung eines Vereins oder durch Errichtung einer Ablage — erobern kann, dem fehlt der Mut für eine so wegwerfende Betrachtungsweise. Es ist doch ähnlich wie bei der Gewerkschaftsbewegung, wo man nie sagen wird: die drei- bis vierhunderttausend Arbeiter, die noch ausser den Gewerkschaften stehen, sind uns Luft, und ebenso wenig wollen wir übersehen, dass noch viele hunderttausende von Konsumenten organisiert werden müssen, wenn die Konsumvereinsbewegung in der Schweiz zur vollen Macht gelangen will. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in jedem Falle überlegen, was wir tun wollen oder tun dürfen.

Auch die Frage der Aenderung des Zolltarifes machte eine eingehendere Prüfung über die Wirkung der erhöhten Ansätze auf Lebensmittel notwendig. Das wirtschaftsstatistische Bureau des V. S. K. hat berechnet, dass unter Einbeziehung des Tabaks und der Tabakfabrikate das Haushaltungsbudget einer fünfköpfigen Familie mit einem Mehrbetrag von Fr. 13.11 im Jahre belastet würde. Bei den von einer Zollerhöhung getroffenen unmittelbar notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln würden sich folgende finanziellen Wirkungen ergeben:

	Erhöhung des Zollansatzes per 100 kg	Verbrauchsmenge pro Haushalt in kg pro Jahr	Erhöhung des Haushaltbudgets durch die Erhöhung der Zollansätze pro Jahr
Weizen	—.30	400	1.20
Dörrobst	25.—	0,4[1])	—.10
Frucht- u. Beerensäfte	10.—	0,2[1])	—.02
Gewürze, ungemahlen	35.—	0,3	—.11
Kochsalz	—.60	1,0[1])	—.01
Senf in Körnern	3.50	0,2	—.01
Senf, zubereitet	20.—	0,04	—.01
Kaffee, roh	3.—	13,2	—.40
Tee	25.—	0,7	—.08
Kakao	4.—	1,5	—.06
Sago und Tapioka	7.—	0,4	—.03
Melasse und Sirup	1.—	3,1[1])	—.03
Honig	30.—	0,5[1])	—.15
Schweineschmalz	10.—	5,8[1])	—.58
Kochfett	20.—	0,6[1])	—.12
Besen	6.—	0,2[1])	—.01
Baumwolle	10.—	13,1	1.30
Petroleum	2.75	53	1.46
		Total	5.68

Diese Berechnungen zeigen, wie das «Volksrecht» übertreibt, wenn es seinen Ausführungen Zahlenunterlagen gibt, die sich so weit von den Tatsachen entfernen. Wir brauchen diese Uebertreibungen deswegen nicht zu bedauern, weil sie dem Denkenden zu sagen vermögen, wie unberechtigt die schweren Anschuldigungen sind, die das Blatt erhebt, indem es von Preistreiberei und kapitalistischer Politik der Genossenschaften spricht. Nicht aus persönlichen Gründen, wohl aber im Interesse der Konsumvereinsbewegung und der Konsumenten müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass in Zukunft bei Meinungsverschiedenheiten eine sachlichere Sprache geführt wird, wie wir in den vorstehenden Ausführungen aus gleichen Gründen darauf verzichtet haben, dem «Volksrecht» mit gleicher Münze heimzuzahlen.

Die Konsumgenossenschaft Bern im 30. Rechnungsjahre 1918/19.

Wenn wir die Rechnungsberichte der Konsumgenossenschaft Bern durchgehen, so erhalten wir den Eindruck, dass die Genossenschaft unter einer Leitung steht, die den Interessen der Mitglieder in jeder Weise entgegenzukommen, gleichzeitig aber doch auch das Wohl der Genossenschaft als Gesamtheit im Auge zu behalten versteht. Es ist deshalb nicht als reine Formsache zu betrachten, wenn die Präsidenten des Verwaltungsrates und der Betriebskommission dem Manne, der in erster Linie das Verdienst für die durchwegs gesunde Entwicklung der Konsumgenossenschaft Bern hat, Herrn Verwalter Fritz Thomet, bei Anlass der 25. Wiederkehr des Tages, da er in die Dienste der Genossenschaft trat, zuerst während 10 Jahren als Sekretär und Präsident, und dann während weiteren 15 Jahren als Verwalter, im Monat Juni 1919 persönlich ihren herzlichen Dank für die vielen geleisteten Dienste abstatteten.

[1]) Die Verbrauchsmenge wurde auf Grund der Einfuhrquantitäten berechnet.

Der Masstab für die Verfassung einer Unternehmung ist die Bilanz. Auch bei der Konsumgenossenschaft Bern gibt uns deshalb die Bilanz den sichersten Aufschluss über die bisherige Gestaltung des Lebens der Genossenschaft. Zunächst ersehen wir aus der Höhe der eigenen Mittel im engsten Sinne des Wortes, dem Genossenschaftsvermögen (Reservefonds) Fr. 727,679.95, Notfonds für die Mitglieder Fr. 29,859.50, Unfallversicherungsfonds für die Angestellten Fr. 26,887.50, Alters- und Invalidenfonds für die Angestellten Fr. 23,288.95 und Dispositionsfonds Fr. 8141.31), dass die Genossenschaft je und je bestrebt war, sich so viel als möglich auf eigene Füsse zu stellen. Dann besagen die von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel, Stammanteile Fr. 247,501.65, Obligationen Fr. 205,600.— und Spareinlagen Fr. 1,880,139.65 (Fr. 1,558,200.50 am Anfang des Jahres), dass die Genossenschaft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder rechnen kann. Schliesslich geht aus der verhältnismässigen Unbedeutendheit der fremden Mittel, Hypotheken Fr. 542,475.— (bei einem Liegenschaftsbesitz von Fr. 1,844,275.75) und Warenkreditoren Fr. 158,827.65 hervor, dass sich die Genossenschaft von fremder Hilfe fast unabhängig gemacht hat. Ziehen wir übrigens von diesen fremden Mitteln das Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 492,220.90 ab, so verbleibt nur noch ein Rest von etwa Fr. 200,000.—, im Verhältnis zu der Gesamtheit der Mittel von Fr. 4,467,011.66 ein kleiner Betrag. Von diesen Mitteln sind angelegt Fr. 1,844,275.75 in Liegenschaften, Fr. 1,463,527.89 in Warenvorräten, Fr. 216,400.— in Mobilien und Maschinen, Fr. 181,507.55 in Wertschriften, Fr. 127,881.22 in Ausständen für Warenlieferungen, der Rest auf verschiedene andere Weise. Die Liegenschaften sind durch die verschiedenen Reserven, die Stammanteile, die Hypotheken und Obligationen nahezu gedeckt, so dass die grossen Spareinlagen ihren Gegenwert ausschliesslich im Warenlager und den noch flüssigeren Barbeständen und Bankguthaben haben. Das Guthaben beim V. S. K. allein ermöglicht der Genossenschaft, über ein Viertel der Spareinlagen zurückzuzahlen, ohne dass darunter der übrige Betrieb irgendwie zu leiden hat.

Es erhellt aus dieser absichtlich etwas ausführlich gehaltenen Besprechung der Bilanz, dass die finanzielle Lage der Genossenschaft durch und durch gesund ist. Dem kleinen Rückgang der Mitgliederzahl um 157 auf 14,065 Mitglieder messen wir nicht allzuviel Bedeutung bei, da solche Rückgänge bei jeder Genossenschaft hin und wieder vorkommen können, und bei der Konsumgenossenschaft Bern noch besonders in Betracht kommt, dass mit dem Kriegsende viele Familien, die durch die Kriegsverhältnisse in der Bundesstadt ihren Verdienst gefunden hatten, wiederum von Bern fortzogen. Wir halten uns vielmehr an den Umsatz, der sich um Fr. 1,427,186.55 erhöhte und einen Betrag von Fr. 9,249,035.87 erreichte. Da im Berichtsjahre im Durchschnitt eher ein kleiner Rückgang der Preise als eine weitere Steigerung eingetreten sein dürfte, ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir die Umsatzvermehrung zum grössten Teile einer wirklich stärkeren Inanspruchnahme der Genossenschaft zuschreiben. Am stärksten ist die Umsatzzunahme in der Waren-, stark auch in der Brennmaterialienabteilung, dagegen ist der Umsatz in der Molkerei und der Schuhwarenabteilung, sodann auch im Markenverkehr mit Vertragslieferanten annähernd gleich geblieben. Einer gegliederten Aufstellung über den Mengenumsatz der wichtigsten der Warenabteilung

zugeteilten Artikel ersehen wir, dass in der grossen Mehrzahl der Umsatz angezogen hat. Der Mehrumsatz der Brennmaterialienabteilung dürfte dagegen eher einer Erhöhung der Preise zuzuschreiben sein, wenigstens ist mit Ausnahme von Eiformbriketts, Anthrazit und Maschinentorf, bei denen sich allerdings nicht unbedeutende Zunahmen ergeben, der Absatz in allen Artikeln mehr oder weniger zurückgegangen. Auf den Umsatz der Schuhabteilung mag die immer noch anhaltende Hoffnung auf einen Rückgang der Schuhpreise ungünstig eingewirkt haben. Nicht ein Mangel an Nachfrage, sondern an Angebot hat dagegen die Umsatzentwicklung der Molkerei hemmend beeinflusst. Die Milcheinlieferung des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften ging von 4,244,627 um 589,869 auf 3,654,758 Kilo zurück. Einen gewissen Ausgleich brachte die bedeutende Zunahme des Umsatzes in Emmenthalerkäse (von 33,375 auf 59,701 Kilo), während anderseits der Rückgang des Butter- und Magerkäseumsatzes die Rückgangstendenz des Umsatzes verstärkten. Alles in allem genommen ist es somit hauptsächlich die Warenabteilung, die die günstige Entwicklung im Berichtsjahre verursacht hat.

Den Angestellten gewährte die Genossenschaft im Berichtsjahre unter zwei Malen Teuerungszulagen. Sie führte überdies am 1. Mai für die Arbeiter die 48-Stundenwoche ein, und ging auf den 1. Oktober noch um eine weitere Stunde auf 47 Stunden herunter. Am Ende des Jahres beschäftigte die Genossenschaft 227 Angestellte. Davon standen 33 im provisorischen Anstellungsverhältnis. Durch Tod verlor die Genossenschaft im Berichtsjahre vier Angestellte.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige von Fr. 1,959,482.99 ab. Diesem Rohüberschuss stehen gegenüber an Betriebskosten Fr. 1,446,133.24. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf 513,349.75 Franken. Da er im Vorjahre nur Fr. 358,435.— betrug, ergibt sich für den Reinüberschuss eine Zunahme, die die des Umsatzes verhältnismässig übersteigt. Die Genossenschaft ist deshalb in der für die Mitglieder sehr angenehmen Lage, den Rückvergütungssatz gegenüber dem Vorjahre um 1 % zu erhöhen. In gewohnter Weise werden vom Reinüberschuss zunächst die Abschreibungen auf den Liegenschaften (Fr. 18,275.75) und die Zuweisungen an die Spezialfonds (Fr. 28,300.—) in Abzug gebracht. Es verbleiben dann noch Fr. 466,774.—. Davon fliessen wiederum nach statutarischer Vorschrift 15 % bezw. Fr. 70,014.— dem Reservefonds zu. Die übrigen Fr. 396,760.— erhalten die Mitglieder, und zwar Fr. 392,000.— auf die eingeschriebenen Fr. 5,600.000.— Bezüge bei der Genossenschaft (7 %) und Fr. 4760.— auf die Bezüge bei den Vertragslieferanten (4 %).

Der vorliegende 30. Rechnungsbericht der Konsumgenossenschaft Bern zeigt uns, dass der Verbandsverein in der Bundeshauptstadt Bern den bedeutend älteren Vereinen in den andern drei Schweizerstädten mit einer Bevölkerungszahl von über 100,000 nicht mehr nachsteht, und dass er im Wirtschaftsleben unserer Landeszentrale eine von Jahr zu Jahr mächtiger werdende Stellung einnimmt. Noch viele Aufgaben stehen der Genossenschaft zu lösen bevor, vieles hat sie aber auch schon erreicht, und so dürfen wir denn hoffen, dass sie, wie es bisher war, auch fernerhin jeweilen, wenn eine neue Aufgabe an sie herantritt, bereit ist, sie zu lösen.

Die Schweizerische Volksfürsorge in ihrem ersten Rechnungsjahre

(1. Dezember 1918 bis 31. Dezember 1919).

Der Versicherungsgedanke ist in seinem innersten Wesen ein genossenschaftlicher Gedanke. Einen Schaden, der einen jeden Menschen einmal treffen kann oder jeden Menschen innert einer unsicheren Frist bestimmt treffen wird, auf die Gesamtheit der Menschen, die sich dazu bereit finden, zu verteilen, ist eine durchaus genossenschaftliche Handlung. Der Versicherungsgedanke ist deshalb auch mit dem Genossenschaftsgedanken von jeher aufs engste verknüpft gewesen, und auch die ersten Gründer von Konsumgenossenschaften haben sich zum Ziele gesetzt, nicht nur ihren Mitgliedern die Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens zu vermitteln, sondern sie und ihre Familien gegen die Zufälle des Lebens zu versichern. Auch in der Geschichte des V. S. K. taucht der Gedanke einer Versicherung der Konsumvereinsmitglieder bereits im fünften Jahre seiner Tätigkeit (1894), auf. Wichtigere und leichter zu lösende Aufgaben drängten die Frage zurück. Im Jahre 1909 erfolgte dann als erster praktischer Versuch einer konsumgenossenschaftlichen Versicherung die Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die zunächst die Konsumvereinsangestellten gegen die Folgen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, die Familien gegen die Folgen des Todes des Ernährers zu schützen bezweckte. Die Geschichte des Versicherungsunternehmens, über das wir hier zu berichten haben, beginnt mit dem Jahre 1914. Der letzten Delegiertenversammlung vor Ausbruch des Weltkrieges (13./14. Juni 1914 in Bern) lag ein Antrag auf Errichtung einer Anstalt für Volksversicherung vor. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Antrag ohne Widerspruch zu. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte dann die sofortige Ausführung des Gedankens. Immerhin konnte schon der Luzerner Delegiertenversammlung vom 22./24. Juni 1917 ein ausführlicher Bericht über die Gestalt, die die Volksversicherungsanstalt annehmen sollte, und ein Antrag auf endgültige Gründung vorgelegt werden. Die Delegiertenversammlung stimmte auch diesem Antrag zu, und so konnte denn unverzüglich an die Gründung der Genossenschaft gegangen werden. Der V. S. K. stellte der «Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit», wie das neue Unternehmen nun getauft wurde, ein unverzinsliches Garantiekapital von Fr. 250,000.— zur Verfügung und schuf damit die finanziellen Grundlagen. Ein erster Aufruf zum Beitritt ergab über 1100 Anmeldungen Auf Grund dieser Anmeldungen erfolgte dann am 9. Dezember 1917 in Olten die endgültige Gründung des neuen Unternehmens. Die Versammlung behandelte und genehmigte den ihr vorgelegten Statutenentwurf und wählte die 10 Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Ernennung in ihre Befugnisse fallen (weitere 5 Mitglieder ernennt der V. S. K.). Aus den Reihen der Verwaltungsratsmitglieder wurden dann der Präsident durch den Verwaltungsrat selbst (Herr Dr. Rud. Kündig, Basel), zwei Vizepräsidenten (HH. Ch. U. Perret, Neuchâtel und J. Schlumpf, Bern), der Sekretär (Herr Dr. Rud. Niederhauser, Basel) und zwei Delegierte (HH. B. Jæggi, Basel und Dr. A. Bohren, Luzern) gewählt. Der Verwaltungsrat erledigte in insgesamt 6 Sitzungen die Vorarbeiten für die Inbetriebsetzung des Unternehmens. Am 21. Au-

gust erteilte der Bundesrat der Volksfürsorge die Konzession zur Aufnahme des Betriebs unter der Bedingung, dass ihr der V. S. K. ausser den bereits zur Verfügung gestellten Fr. 250,000.— Garantiekapital einen Gründungsfonds von Fr. 100,000.— überlasse. Der V. S. K. entsprach dieser Anforderung, und somit konnte der Betrieb aufgenommen werden. Als Verwalter wählte der Verwaltungsrat mit Antritt auf 1. Oktober 1918 Herrn E. Lienhardt. In zwei Monaten wurden die Vorarbeiten beendigt und am 1. Dezember 1918 nahm die Volksfürsorge endgültig ihren Betrieb auf.

Die Volksfürsorge setzte sich als eines ihrer Hauptziele, die bei den andern Volksversicherungen übermässig hohen Gewinnungskosten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Gewinnung der Mitglieder musste deshalb auf eine andere Weise erfolgen als bei den übrigen Versicherungsgesellschaften. Dazu bot das Vorhandensein einer festen Organisation, an die sich die Volksfürsorge auch in dieser Hinsicht anlehnen konnte, des V. S. K., eine gute Stütze, und zwar einerseits in den über das ganze Land verbreiteten Verwaltungen der Konsumvereine, anderseits in der ebenfalls über das ganze Land verbreiteten Mitgliederpresse des V. S. K. Die Unterstützung von seiten der Konsumvereinsverwaltungen ist der Volksversicherung nicht durchwegs in der gewünschten Weise zugekommen. Währenddem sich manche Verwaltungen der Aufgabe mit grosser Leichtigkeit anpassten, fanden andere nur schwer das richtige Verständnis für die Sache. Hier wird auch die Zeit als Helferin auftreten müssen. Die Ergebnisse des ersten Jahres sind nicht übermässig gross, aber doch durchaus zufriedenstellend.

Im ganzen gingen der Genossenschaft bis zum Ende der Berichtszeit 1809 Anträge mit einer Versicherungssumme von Fr. 5,337,570.— zu. Davon entfallen 937 auf den unmittelbaren Verkehr der Zentralverwaltung und 872 auf die Tätigkeit der von der Genossenschaft beauftragten Vereinsverwaltungen und weiteren Personen. Von diesen 1809 Anträgen kamen 1734 im Berichtsjahr zur vollständigen Erledigung, währenddem der Rest von 75 entweder abgelehnt, zurückgestellt, zurückgezogen oder auf das neue Jahr übertragen wurde. Am Ende des Jahres bestanden in Kraft 1701 Versicherungshefte mit einer Versicherungssumme von Fr. 5,009,170.—. Diese 1701 Versicherungshefte entfallen auf 1669 Personen (1413 männliche und 256 weibliche). Die Zahl der Todesfälle beziffert sich auf 8, die auf diese Weise fällig gewordene Versicherungssumme auf Fr. 17,999.95. Sie bleibt hinter der rechnungsmässigen Summe um Fr. 6849.01 zurück, so dass sich ein Sterblichkeitsgewinn in der Höhe dieses Betrages ergibt. Die Einnahmen der Genossenschaft setzen sich zusammen aus Fr. 215,054.91 Prämien, 33,060.10 Franken Zinsen und Fr. 1513.50 Aufnahme-, Schreib- und Mahngebühren, zusammen Fr. 249,628.51. Die Prämieneinnahme verteilt sich auf alle Kantone und Halbkantone mit Ausnahme von Nidwalden. Die grössten Prämieneinnahmen verzeichnen mit Fr. 41,646.60 Bern, Fr. 37,127.71 Zürich und Fr. 36,374.83 Baselstadt, die kleinste mit Fr. 219.— Obwalden. An Ausgaben sind zu verzeichnen die schon erwähnten Ausgaben für Todesfälle (Fr. 17,999.95), ferner die Verwaltungskosten (Fr. 67,900.68, etwas über 3% der Prämieneinnahmen), die Abschreibungen (Fr. 1000.—), die Rückstellung des Deckungskapitals (Fr. 86,316.68) und die Prämienüberträge vom Schlusse des Jahres (Fr. 52,246.01). Der erste Abschluss hat den Beweis erbracht, dass es der Genossenschaft möglich ist, die Unkosten in bescheidenem Rahmen zu halten. Der Reinüberchuss beziffert sich auf Fr. 23,315.19. Er wird zur Hälfte als Reserve-, zur Hälfte als Ueberschussfonds zurückgestellt. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Wertpapiere 99,200.— Franken, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 417,544.10, Postscheckguthaben Fr. 2262.09, Guthaben bei Agenturen Fr. 9852.94, Marchzinsen Fr. 1687.50, Kasse Fr. 889.35, Garantiekapital Fr. 250,000.—, Gründungsfonds Fr. 100,000.—, Deckungskapital 86,316.68 Franken, Prämienüberträge Fr. 52,246.01, vorausbezahlte Prämien Fr. 4380.23, sonstige Passiven Fr. 15,177.87, Reservefonds Fr. 11,657.60, Ueberschussfonds Fr. 11,657.69.

Die Volksfürsorge darf am Ende ihres ersten Berichtsjahres auf einen guten Erfolg blicken. Die von ihr gewählte Art der Mitgliedergewinnung bringt es mit sich, dass die Entwicklung nur verhältnismässig langsam vor sich geht. Was die Genossenschaft aber auf diese Weise an Quantität einbüsst, das gewinnt sie an Qualität, und so wird denn die Volksfürsorge ruhig der weiteren Entwicklung entgegensehen dürfen. Die Grundlagen dazu sind bereits in reichem Masse vorhanden.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Im Laufe des I. Quartals 1920 waren von der Verwaltung 352 neue Versicherungsanträge über Fr. 1,107,640.— Versicherungssumme zu behandeln, wovon 337 Anträge über Fr. 1,042,640.— angenommen werden konnten, während 15 Anträge über Fr. 65,000.— entweder abgelehnt werden mussten oder noch der Erledigung harren.

Der Versicherungsbestand beträgt per 31. März 1920 2038 Versicherungshefte über Fr. 6,051,810.— Versicherungssumme.

In den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres sind unter den Versicherten 2 Todesfälle eingetreten, für welche an die hinterlassenen Angehörigen zusammen die Summe von Fr. 5200.— zur Auszahlung gelangt ist.

Unsere genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt entwickelt sich somit auch in ihrem 2. Geschäftsjahre in erfreulicher Weise weiter.

Bewegung des Auslandes

Schottland.

Gewaltige Umsatzsteigerung der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Der «Co-operative News» vom 20. März entnehmen wir, dass der letzte Halbjahresumsatz der schottischen Wholesale sich auf 13,040,502 Pfund Sterling belief, was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Vermehrung von 2,939,006 Pfund Sterling oder rund Fr. 73,475,000 darstellt. Der Totalumsatz des Jahres 1919 erreichte 24,773,381 Pfund Sterling (Fr. 619,334,525) und überstieg damit den Umsatz des Jahres 1918 um 5,556,618 Pfund Sterling oder Fr. 128,915,450. Dieser Umsatzzuwachs übertrifft den Gesamtumsatz des Jahres 1900.

Dänemark.

Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft (Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger) in Kopenhagen erzielte, wie uns Herr J. E. Eskildsen mitteilt, im Jahre 1919 einen Umsatz von Kr. 131,126,885.97. Der Wert der Eigenproduktion wird mit Kronen 27,619,451.26 angegeben und der Reinüberschuss sämtlicher Abteilungen der Grosseinkaufszentrale beträgt Kronen 8,414,567.06.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Aarau fand Sonntag, den 14. März 1920 im Gemeindesaal in Rohr statt; sie war eingeladen in die Aula der Kantonsschule in Aarau, musste aber verlegt werden, weil der Herr Stadtammann der Grippe wegen die erteilte Bewilligung in letzter Stunde zurückzog.

Anwesend waren 73 Mitglieder und insgesamt etwa 100 Personen. Nachdem die Stimmenzähler bestimmt waren, wurde zur Behandlung von Jahresbericht und Rechnung geschritten. Einige Mitglieder kritisierten die Warenpreise, sie seien zu hoch, und sogar die Behauptung wurde aufgestellt, wir vermittelten Waren geringerer Qualität als die Konkurrenz. Die Verwaltung konnte hierauf erwidern, dass, um die Preise kontrollieren zu können, jeweils in Konkurrenzgeschäften Waren gekauft wurden und hierbei habe konstatiert können, dass wir bei einer Reihe Artikel nicht nur gleich im Preise, sondern noch billiger gewesen seien. Kleine Preisdifferenzen würden immer vorkommen und als die Verwaltung Nennung derjenigen Artikel, die in der Genossenschaft teurer verkauft würden und dazu noch geringerer Qualität seien, verlangte, da brach die Diskussion in ihrer Haltlosigkeit zusammen.

Mit überwiegender Mehrheit wurde die Rechnung pro 1919 genehmigt und mit sichtlichem Interesse Kenntnis genommen von dem günstig lautenden Revisionsbericht der Treuhandstelle des V. S. K.

Der Kaufvertrag für die Liegenschaft in Rohr wurde einstimmig sanktioniert, trotzdem der seinerzeit erteilte Kredit um Fr. 11,000.— hatte überschritten werden müssen.

Aus dem Vorstand wünschten auszutreten die Herren Dr. Gross, Präsident, und F. Hächler, Rohr, wegen Krankheit, G. Brunner seines Berufes wegen und A. Wirz, Aktuar, wegen Wegzug. An deren Stellen wurden gewählt als Präsident R. Nauer, als Aktuar O. Merki und als Beisitzer Frau J. Misteli, Aarau, und Arnold Hächler, Steindrucker, Rohr. Die zwei in Wiederwahl kommenden Revisoren, die Herren H. Birgler und G. Mürset wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Im Verschiedenen reklamierte ein Mitglied, dass das Brot unserer Bäckerei in der Qualität zu oft zu wünschen übrig lasse und stellte den Antrag, es sei durch den Oberbäcker der M. S. K. feststellen zu lassen, ob es am Mehl, am Ofen oder am Bäcker liege; der Antrag wurde mit schwachem Mehr angenommen. Schliesslich gewährte die Versammlung noch die nötigen Kredite für die Renovation des Verkaufslokals Graben und für die eventuelle Erstellung eines elektrischen Backofens.

Chur. (Korr.) An der ausserordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins Chur vom Samstag, den 20. März 1920 sind die von einer Spezialkommission und dem Verwaltungsrat ausgearbeiteten Statuten nach einem orientierenden Referat von Herrn G. Schwarz durchberaten und mit einigen wesentlichen Aenderungen schliesslich in globo genehmigt worden. Ohne Opposition wurde ein Zusatzantrag zu § 2 angenommen, der der Bildung und Erziehung der Genossenschafter durch die Verwaltungsorgane vermehrte Aufmerksamkeit schenken soll. Die Sprecher der Arbeiterunion haben sich den schwachen Versammlungsbesuch dadurch zunutze zu ziehen gewusst, dass sie die Anträge, mit denen sie in der vorberatenden Kommission unterlegen waren, durchzwängten. So wurde u. a. eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen, gemäss welcher die Rückvergütung sukzessive abgeschafft und zu Nettopreisen verkauft werden soll. Was das in der gegenwärtigen Zeit, vom rein praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, für eine Genossenschaft, deren Glieder für solche Neuerungen genossenschaftlich noch zu wenig aufgeklärt und geschult sind, bedeutet, wird jeder praktische Genossenschafter ohne weiteres richtig zu beurteilen wissen. Nur mit dem Idealismus, wie sehr wir auch diesen benötigen, ist der Sache heute nicht gedient. Idealismus gepaart mit praktischem Sinn und Geist und einer hohen Auffassung der genossenschaftlichen Bedürfnisse, kann allein diejenigen Dienste erweisen, die wir zum Fortkommen benötigen.

Als Unikum dürfte auch die neue Bestimmung gelten, wonach der Verwalter statt vom Verwaltungsrat, vom Genossenschaftsrat gewählt wird. Leider haben auch hier nicht genossenschaftliche und praktische oder technische Erwägungen zu dieser Neuerung geführt, sondern rein persönliche und parteipolitische, was sehr zu bedauern ist.

Und endlich dürfte es einzig in der Genossenschaftsgeschichte stehen, dass es der Konsumverein Chur wagt, seinen Angestellten durch die Statuten vorzuschreiben, dass die fünf Personalvertreter, die sie zu wählen haben, dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter angehören *müssen*. Zu bemerken ist — und das ist bezeichnend —, dass diese undemokratische Neuerung, die in krassem Widerspruch zur parteipolitischen und konfessionellen Neutralität der Konsumvereine steht, *gegen den Willen des Personals* von denjenigen beantragt und beschlossen wurde, die es nicht länger mit ansehen wollen, dass sich das Personal neutral verhält und sich mit dem bisherigen Zustand, unter dem das beste Einvernehmen zwischen Verwaltung und Personal und ein harmonisches Zusammenarbeiten bestand, zufrieden gibt. Zeitgemäss!

Nun, in dieser Frage dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, denn die Ehre des Personals verlangt es, dass es sich gegen diese anmassende Bevormundung und Knebelung des Selbstbestimmungsrechtes entschieden zur Wehre setzt.

Anmerkung der Redaktion. Wir bedauern, dass genossenschaftliche Wirrköpfe an der Generalversammlung des Konsumvereins Chur Oberwasser erhielten. Wäre es nicht schade für jede kostbare Minute, durch welche die gesunde genossenschaftliche Entwicklung gehemmt wird, so könnten wir das Rückvergütungsexperiment nur begrüssen, denn es ist das sicherste Mittel, diese höchst ungenossenschaftliche Theorie recht gründlich ad absurdum zu führen.

Die Vergewaltigung der Mehrheit des Genossenschaftspersonals die durch den Generalversammlungsbeschluss zum Ausdruck gelangt, ist eine Verletzung der Koalitionsfreiheit, die unseres Wissens nach den Statuten gewährleistet wird, und überdies eine Verletzung des Neutralitätsgrundsatzes. Ein derartiger Generalversammlungsbeschluss ist jederzeit anfechtbar.

Anderseits begingen alle diejenigen Genossenschafter des Konsumvereins Chur eine Pflichtverletzung, die ohne genügenden Grund der Generalversammlung ferngeblieben sind.

Solothurn. *Verkäuferinnenkonferenz.* Der Einladung des V. S. K. zur Abhaltung einer Konferenz des Verkaufspersonals und der Verwaltungsbehörden der umliegenden Genossenschaften hatten 22 Vereine mit insgesamt 220 Personen Folge geleistet. Das prächtige Wetter vermochte die Konsumler von der Teilnahme nicht abzuhalten, da sich jedermann ein gutes Ergebnis dieser Veranstaltung versprach. Aber auch der in Aussicht gestellte zweite gemütliche Teil hat seine Wirkung nicht verfehlt.

Der Referent, Herr Prokurist Maag von Pratteln, orientierte über die Aufgaben des Verkaufspersonals und Vermittlung der Eigenprodukte, speziell der Co-op-Schokolade. In ca. einstündigem flottem Vortrage vermochte er die Zuhörer zu fesseln, und man hatte aus dem frischen, überzeugenden Ton des Referenten die Gewissheit, dass ein erfahrener Praktiker, der diese Materie gründlich beherrscht, wirklich von Herzen sprach. Wenn mit einem solchen Geist zum Verkaufspersonal gesprochen wird, kann der Erfolg sicher nicht ausbleiben. Die Vereinsverwaltungen sind Herrn Maag aufrichtig dankbar für seine Darbietungen, denn er hat ihnen wertvolle Dienste geleistet, und die Verkäuferinnen werden die erhaltenen Instruktionen gewiss alle beherzigen. Herr Verwalter Zürcher von Solothurn verdankte das ausgezeichnete Referat und richtete noch den dringenden Appell an das Verkaufspersonal, im richtigen genossenschaftlichen Sinn und Geist seine Aufgaben zu erfüllen. Die Diskussion wurde nur von Herrn Verwalter Klopfenstein aus Pieterlen benützt, welcher dem V. S. K. empfahl, den Packungen der Co-op-Schokolade vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine schöne Ausstellung, welche die Herren Scholer und Maag rasch arrangiert hatten, zeigte sämtliche Eigenprodukte des V. S. K., welche mit seiner Schutzmarke versehen sind, und wurde von den Anwesenden eingehend besichtigt. Die Veranstaltung wird den Zweck nicht verfehlen, dass in allen Konsumvereinsläden sämtliche Eigenprodukte des V. S. K. geführt und den Genossenschaftern in allererster Linie empfohlen werden.

Inzwischen hatten dienstbare Geister die Tafel bereitgestellt. Die Verwaltung der K.-G. Solothurn liess es sich nicht nehmen, den Anwesenden einen herrlichen Imbiss zu offerieren. Ganz besonders einladend waren die feinen Produkte ihrer eigenen Bäckerei. Für die flotte Bewirtung unsern herzlichsten Dank. Bald setzte die Gemütlichkeit ein. Die Klänge einer engagierten Musikkapelle versetzten die Tanzlustigen in Bewegung. Einige Verkäuferinnen der K.-G. Solothurn gaben lustige Szenen zum Besten, welche die Anwesenden in heitere Stimmung versetzten. Gesang, Musikvorträge, Tanz etc. lösten einander ab, und nur zu rasch kam die Stunde der Trennung. Mit einem hübschen Päckchen, dem Reklamegeschenk des V. S. K. für die Eigen-

produkte, unter dem Arm, pilgerten die Teilnehmer nach Hause, wohl alle mit dem Bewusstsein, einen nützlichen, genussreichen Nachmittag verbracht zu haben. Die Veranstaltung hat den Zweck vollständig erfüllt. Möge die nächste Konferenz nicht mehr so lange auf sich warten lassen.

Den Herren Maag und Scholer den aufrichtigsten Dank für die flotte Durchführung, dann aber auch allen, welche zum Gelingen dieser schönen Tagung beigetragen haben. Auf baldiges Wiedersehen! *A.*

St. Gallen. (Korr.) Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen wählte an Stelle ihres langjährigen Verwalters Herrn B. Sauter als Nachfolger Herrn *E. Kauter* in Rheineck.

Herr Sauter, der im Jahre 1911 unter überaus erschwerenden Verhältnissen sein Amt als Verwalter antrat, erwarb sich durch seine Umsicht, Tatkraft und seine Hingabe zur Erreichung des gesteckten Zieles um die Genossenschaft und ihre gute Entwicklung ganz besondere Verdienste.

Herr Sauter wird die Genossenschaftsbäckerei weiterhin im Initiativkomitee der zu gründenden Allgemeinen Konsumgenossenschaft vertreten und als Geschäftsführer der Buchdruckerei «Volksstimme» noch Gelegenheit finden, für das Genossenschaftswesen zu wirken.

Schwanden. (E. Z.-Korr.) Wohl eine der wichtigsten Versammlungen seit der Gründung des Vereins war die Hauptversammlung vom 29. Februar. Diesmal handelte es sich nicht nur um die Abwicklung der statutarischen Geschäfte, es galt wichtige Beschlüsse zu fassen, um eine fortschrittliche Entwicklung der Genossenschaft zu ermöglichen. Nach Genehmigung des Protokolls folgte die Abnahme der Jahresrechnung. Diese zeigt ein günstiges Bild. Vor allem darf auf den stark gesteigerten Umsatz hingewiesen werden. Er beträgt Franken 403,611.— oder, gegenüber dem Vorjahre, eine Vermehrung von 26,8%. Es konnten den Mitgliedern auf ihre Warenbezüge 10% gutgeschrieben werden, die Rückvergütungen, die als Einlagen stehen bleiben, wurden zu 4% verzinst. Die Rückvergütungen betragen Fr. 37,567.—, davon wurden bezogen Fr. 27,921.—. Das Geschäftskapitalkonto, d. h. die Mitgliederguthaben erreichten auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 102,649.—. Infolge des grossen Umsatzes war der Verein genötigt, im Laufe des Jahres im Grund eine Filiale zu errichten, die sich eines guten Zuspruches erfreut. An die Ausführung des schon vor dem Krieg geplanten Neubaues kann der enorm hohen Kosten wegen noch nicht gedacht werden. Eine weitere Folge des gesteigerten Umsatzes ist die Anstellung eines ständigen Verwalters und eines Magaziners. Alle diese Beschlüsse fanden die Zustimmung der Hauptversammlung. Der Geschäftsbericht des Präsidenten orientierte über den Umsatz in verschiedenen Artikeln, erinnerte an die endliche Aufhebung der vielen hemmenden Kriegsvorschriften, betonte aber auch die noch bestehende Teuerung gegenüber der Vorkriegszeit. Es darf hier erinnert werden, dass der Konsumverein Schwanden nun als Kontrolle des Warenbezuges die Stempelbüchlein eingeführt hat an Stelle der Rollmarken, die nicht mehr genügten. Die Statutenrevision gab zu einer lebhaften Diskussion Anlass. Wenn auch die Versammlung der Kommission nicht die Kompetenzen übertragen hat, wie es wünschbar wäre, so hat nun doch der Verein ein neues Kleid erhalten, das Rücksicht trägt auf die Entwicklung der Genossenschaft. Das Hauptinteresse konzentrierte sich aber auf den Antrag betreffend Einrichtung einer Bäckerei. Die hiesige Aktienbäckerei sah sich gezwungen, zu liquidieren. Nun war der Anlass gegeben, dass der Konsumverein die Frage beraten musste, ob nicht eine Genossenschaftsbäckerei einzurichten sei. Es war nun begreiflich, dass gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben wurden, befürchten doch die Privatbäcker eine sehr starke Konkurrenz. Der Umstand nun, dass die Aktienbäckerei nicht mehr existiert, dass der Konsumverein eine noch in Betrieb stehende Privatbäckerei mietet, mag dazu beigetragen haben, dass der Antrag der Kommission zum Beschluss erhoben wurde.

Die übrigen Traktanden waren nicht einschneidender Natur. Die Gehälter wurden entsprechend den Zeitverhältnissen und der Arbeitslast erhöht. Es folgten noch die Wahlen der Angestellten und der Verwaltungskommission. Drei Stunden hatten die sehr zahlreich erschienenen Genossenschafter bereits ausgeharrt, als der Präsident um 4 Uhr mit einem Dank die schöne und ruhige Tagung schloss.

Der Konsumverein Schwanden, einer der ältesten Konsumvereine der Schweiz (gegründet im Jahre 1864), erfreut sich infolge der gesunden Rechnungsführung und seines Systems der Rückvergütungen, die als *Sparkasseneinlagen stehen bleiben* und verzinst werden, eines grossen Zutrauens seitens der organisierten Konsumenten.

Beinwil a. S. Der Konsumverein Beinwil a. S. ist noch einer der wenigen Verbandsvereine, der seine Rechnungen nicht jährlich, sondern halbjährlich abschliesst. Abschlusstage sind jeweilen der 20. Juni und der 20. Dezember. Die vorliegende Halbjahresrechnung umfasst die Zeit vom 20. Juni bis 20. Dezember 1920. Die Mitgliederzahl erhöhte sich in dieser Zeit von 378 auf 385. Der Ladenumsatz belief sich auf Fr. 139,274.10, der Verkauf von Kartoffeln auf Fr. 1200.—. Nach Rückstellung eines Betrages von Fr. 12,124.50 für Rückvergütungen (10% der eingetragenen Bezüge) verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1477.31. Er dient zur Aeufnung des Reservefonds (Fr. 1000.—) und als Vortrag auf das folgende Halbjahr (Fr. 477.31). Die Bäckerei stellte in der Berichtszeit aus 34,350 Kilo Mehl 47,496 Kilo Brot her und erzielte für den Verkauf von Kleingebäck Fr. 393.15. In der Bilanz fällt auf der hohe Betrag des Reservefonds (Fr. 69,843.10). Die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 99,902.28. Der Reservefonds macht demnach über zwei Drittel sämtlicher Betriebsmittel aus, die Rückvergütung eingerechnet.

Bennwil. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 in der Warenabteilung auf Fr. 54,289.05 und in der Landwirtschaftsabteilung auf Fr. 9209.50. Die Mitgliederzahl stieg von 84 auf 87. Die Warenabteilung schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 2419.25, die Landwirtschaftsabteilung mit einem solchen von Fr. 240.70 ab. Der Reinüberschuss der Landwirtschaftsabteilung wird ganz dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Vom Reinüberschuss der Warenabteilung erhalten die Mitglieder Fr. 1804.40 (8% von Fr. 22,554.25). Fr. 419.10 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 195.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt dadurch auf Fr. 4327.50 für die Waren- und Fr. 1399.50 für die Landwirtschaftsabteilung, zusammen Fr. 5727.— an.

Bätterkinden. Das Sorgenkind der Konsumgenossenschaft Bätterkinden war schon im Vor-, ganz besonders aber im Berichtsjahre die Bäckerei. Währenddem aber die Bäckerei im Vorjahre wenigstens noch mit einem kleinen Ueberschuss von Fr. 530.32, abschloss, verzeichnet sie im Berichtsjahr einen Verlust in der Höhe von Fr. 906.85. Dagegen schliesst der Warenverkauf mit einem Rohüberschuss von Fr. 9649.68 ab, so dass auch nach der Deckung des Verlustes der Bäckerei und Abzug der Betriebskosten noch ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3052.04 verbleibt. Von diesem Betrage werden Fr. 2603.40 (5%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 400.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 48.64 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 72,734.44. Davon entfallen auf die Bäckerei Fr. 23,443.80, auf den übrigen Warenverkehr Fr. 49,290.64. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres um 5 auf 117.

Landquart. In gewohnter ausführlicher und lehrreicher Form ist der Bericht des Allgemeinen Konsumverein Landquart über sein sechstes Rechnungsjahr, 1918/19, gehalten. Der Bericht enthält eingehende Angaben über das Genossenschaftsleben und über die Rechnungsgebarung und, was wir besonders erwähnen möchten, reichlich Zahlen über die Preisgestaltung in der Genossenschaft an sich und im Vergleich zu den Ergebnissen der Detailpreisstatistiken unseres Verbandes. Solche Statistiken tragen viel zur Ausgestaltung eines Jahresberichtes bei und können allen Genossenschaften zur Nachahmung empfohlen werden.

Das Berichtsjahr brachte der Genossenschaft eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 68 (Bestand am Schlusse des Jahres 528) und des Umsatzes um Fr. 86,950.83 (Umsatz des Berichtsjahres Fr. 355,537.44). Von den eingetragenen Bezügen entfällt im Durchschnitt auf ein Mitglied im ganzen Fr. 458.50, ein noch verhältnismässig kleiner Betrag, auf ein Behördenmitglied Fr. 1038.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 16,260.21. Er wird verteilt wie folgt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 3200.—, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 11,600.— (5% von Fr. 232,000.—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1460.21. Der auf gleiche Weise, wie es für die Schweiz im Durchschnitt der Fall ist, berechnete Gesamtindex der Ausgaben ergibt für Landquart pro 1. Juni 1914 Fr. 1121.45, pro 1. Juni 1919 Fr. 2723.37, somit eine Zunahme von Fr. 1601.92 oder 142,8%, für die Schweiz im Durchschnitt pro 1. Juni 1914 Fr. 1043.63, pro 1. Juni 1919 Fr. 2727.77, somit eine Zunahme von Fr. 1684.14 oder 161,3%. Die Teuerung tritt also in Landquart nicht so sehr hervor, wie in der Schweiz im Durchschnitt.

Sood-Adliswil. Der Konsumverein Sood-Adliswil hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Betrug der Umsatz im ersten Kriegsjahr (1914/15) erst Fr. 71,827.—, so im Berichtsjahre (1918/19) Fr. 257,748.20, also gut dreieinhalb Mal mehr. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Berichtsjahres um 3 auf 137. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 35,190.72, der Rohertrag der Bäckerei auf Fr. 11,268.01, der Reinüberschuss des gesamten Betriebes auf Fr. 11,494.26. Den Mitgliedern werden Fr. 6797.85, den Nichtmitgliedern Fr. 3759.45 (je 7% von Fr. 97,112.15 bezw. Fr. 53,706.20) rückerstattet, der Rest von Fr. 936.96 auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Backofenfonds wurden aus der Betriebsrechnung Fr. 5000.— zugewiesen. Diese Einlage findet ihre Berechtigung darin, dass die Genossenschaft eine neue Bäckerei errichten will.

Redaktionsschluss: 8. April 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 17. April 1920 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1920. — Einen unfreiwilligen Beweis. — Der dahingefallene Grund. — 35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges. — Woher die Weisheit? — Die Fragen. — Das „Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt" als Fastnachtsnarr! — Einige Richtigstellungen. — **Volkswirtschaft:** Kohlenversorgung. Verbot der Verwendung von Weissmehl zur Herstellung von Gross- und Kleinbrot. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf. — **Basler Wohngenossenschaft.** — **Schweizer Mustermesse.** — **Bewegung des Auslandes:** England. — **Aus unserer Bewegung:** Bülach, Delsberg, Glarus, Herisau; Thusis, Verkäuferinnen-Konferenz in Olten, Gelterkinden, Menziken-Burg, Schönenwerd. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von der Fürsorge für die Zukunft, von der Bedeutung sichere Prinzipien und von der Gefährlichkeit, falsche Ansichten aufkommen zu lassen.

Es ist allerdings wahr, dass ein jeder nach seinen besten Kräften das Wohl anderer fördern soll, und dass einer, der niemandem nützt, eigentlich nichts wert ist. Aber es ist ebenso wahr, dass unsere Fürsorge sich über die Gegenwart hinaus erstrecken soll, und dass es gut ist, etwas zu unterlassen, das den Lebenden vielleicht einigen Vorteil bringen würde, um statt dessen etwas anderes zu tun, das für unsere Nachkommen von weit grösserem Werte ist; denen welche die Wahrheit nach uns zu erforschen suchen, geht es ganz ähnlich wie einem, der reich wird; es fällt ihm weit leichter grossen Reichtum zu erwerben, als früher weit geringeren, als er noch arm war. Man kann sie auch Heerführern vergleichen, deren Kräfte mit den Siegen zu wachsen pflegen, und die weit grösserer Geschicklichkeit bedürfen, um nach einer Niederlage nur den Rest ihrer Truppen zusammenzuhalten, als nach gewonnener Schlacht Städte und Provinzen zu erobern. Denn es gibt wahrhaft Schlachten, wenn man all die Schwierigkeiten und Irrtümer überwinden will, die auf dem Wege zur Wahrheit hindernd in den Weg treten. Wer in einem wichtigeren Punkte eine falsche Ansicht aufkommen lässt, der ist der Besiegte. Es wird ihm dann weit schwerer, wieder auf seinen früheren Standpunkt zurückzukommen, als grosse Fortschritte zu machen, wenn er bereits sichere Prinzipien hat.

René Descartes.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

I.

Der «Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1919» kommt soeben aus der Presse. Sein Inhalt ist wieder mannigfaltig (er setzt sich zusammen aus Betrachtungen, Mitteilungen, statistischen Angaben, Rechnungen und Bilanzen) und durchaus geeignet, dem Leser eine vorzügliche Orientierung über die schweizerische Konsumvereinsbewegung zu verschaffen.

Noch hing das Jahr 1919 mit allen Fäden an den furchtbaren Jahren des Krieges. Die Einleitung im Berichte der Verwaltungskommission wurde von dieser harten Tatsache diktiert. Sie muss erklären, dass das Berichtsjahr die Erwartungen nicht erfüllte, welche der optimistisch veranlagte Teil der Menschheit an seinen Verlauf knüpfte; man könne es nach den viereinhalb Jahren des Kriegsrausches eher als eine Periode des Katzenjammers, denn als eine solche des Wiederaufbaues bezeichnen. Diese zutreffende Charakterisierung des Jahres 1919, die leider auch für die bisher verlaufene Zeit des Jahres 1920 passt, macht es zum vorneherein verständlich, dass auch unsere Konsumvereinsbewegung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und vorläufig noch

keine glatte Bahn vor sich sieht. Wenn der V. S. K. gleichwohl seine Kräfte auch im schwierigen Jahre 1919 wieder zu stärken vermochte, so dürfen wir auf eine weitere günstige Entwicklung vertrauen und brauchen uns demzufolge auch bei den ernsten Stellen des Berichtes nicht vom Pessimismus übernehmen zu lassen.

In der Einleitung wird zuerst auf die wichtige Frage des Preisabbaues hingewiesen: «Vom Standpunkte der Konsumenten aus bildet die grösste Enttäuschung, die uns das Jahr 1919 gebracht hat, der Umstand, dass der so sehnlich von allen Seiten erwartete allgemeine Preisabbau bei einzelnen Bedarfsartikeln gar nicht, bei andern nicht in gehofftem Umfange sich einstellte und dass sogar bei bestimmten Produkten eine erhebliche neue Preissteigerung zu verzeichnen war, die zur Folge hatte, dass nicht etwa im Jahre 1918 der Höchstpunkt des allgemeinen Preisstandes erreicht wurde, sondern erst auf 1. Juni 1919. Einer kurzen Periode der Preissenkung folgte für gewisse Artikel eine neue Steigerung; diese Tendenz hat bis Ende des Jahres 1919 angehalten und es ist zu befürchten, dass bis zum Frühsommer des Jahres 1920 der im Jahre 1919 erreichte Höchststand wieder eingeholt werde. Wie jede wirtschaftliche Erscheinung, so hat natürlich auch diese Preisgestaltung ihre zwei Seiten: während die letzten Konsumenten darunter leiden, sind die Besitzer von Waren, die noch zu teuren Preisen erworben worden waren, dadurch von grössern Verlusten verschont geblieben und haben sich auf die wenn auch langsam, doch sicher zu gewärtigende Preissenkung einrichten können, was zum Teil auch für die Betriebe der organisierten Konsumenten zutrifft.»

Mit dem Preisstande hängen die Verhältnisse auf den Geldmärkten der einzelnen Länder enge zusammen. Die nicht voraussehbare Erscheinung des katastrophalen Rückganges der Valuten im Jahre 1919 hat dem Wirtschaftsleben der Schweiz neben Vorteilen auch Nachteile gebracht, die der Bericht wie folgt würdigt:

«Ermöglicht der Tiefstand der fremden Valuten, falls von den auswärtigen Regierungen im Warenaustausch keine Beschränkungen vorgesehen werden, die Einfuhr billiger Produkte in die Schweiz, wobei allerdings mehr nur Fabrikate als für uns erwünschte Rohstoffe in Betracht kommen, so entsteht dadurch die Gefahr, dass die gleichartigen Industrien in der Schweiz gegenüber dem Gestehungspreis der Auslandsprodukte nicht mehr konkurrenzfähig bleiben, wodurch mit der Zeit grössere Arbeitslosigkeit entstehen kann; anderseits verunmöglicht der Tiefstand ihrer eigenen Valuten einer Reihe von Ländern, die bis jetzt gute Abnehmer unserer Produkte waren, den Bezug solcher Schweizerprodukte, was ebenfalls wieder die Gefahr der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört. Ebenso bedingen die starken Schwankungen im Wert der auswärtigen Valuten ein vermehrtes Risiko für die im Ausland zu tätigenden Käufe und verleihen beinahe allen der so zu tätigenden Geschäfte einen spekulativen Charakter. Schliesslich bleibt die Entwertung der ausländischen Valuten für ein Land, das so mit der Weltwirtschaft verbunden ist wie die Schweiz und so vielseitige Anlagen in allen Ländern hat, auch nicht ohne ungünstige Rückwirkungen für die Bilanzen nicht nur der Bankgeschäfte, sondern beinahe aller Unternehmungen, die irgendwie mit dem Auslande geschäftliche Beziehungen zu pflegen haben. Wir wollen hoffen, dass nicht alle üblen Folgen, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben können, im Jahr 1920 für die Schweiz wirksam werden, sondern dass die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz trotz alledem auch fernerhin gesichert sei.»

In bezug auf die Beschaffungsmöglichkeit von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln kann der Bericht für die Schweiz eine erhebliche Besserung feststellen:

«Die Schranken, die während des Krieges im wirtschaftlichen Verkehr zwischen den verschiedenen kriegführenden und neutralen Staaten und unter den kriegführenden Staaten selbst aufgerichtet wurden, sind sukzessive gefallen. Nachdem bereits anfangs Juli 1919 die S. S. S. förmlich aufgehoben wurde, ist Anfangs des Jahres 1920 sogar die zeitweise streng gehandhabte Blockade gegenüber Sowjet-Russland widerrufen worden. Der Warenaustausch ist, abgesehen von dem wichtigen Bedarfsartikel Kohle, wieder frei und unbeschränkt geworden und hat seine Grenzen wiederum nur noch in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit der einzelnen Länder, was allerdings starke, hauptsächlich durch die Valutaverhältnisse bedingte Einschränkungen tatsächlich nicht ausschliesst. Für unsere Schweiz jedoch kann im grossen und ganzen, abgesehen von der Aufrechterhaltung einzelner Kriegsmonopole, wie Getreide, Futtermittel, Zucker, und abgesehen von den Einschränkungen im Verkehr mit Milch und Milchprodukten, der freie Handelsverkehr als wieder hergestellt gelten.»

Der Bericht erwähnt sodann die preisregulierende Tätigkeit der Konsumentenorganisationen, durch welche die Konsumenten vor übermässigen Zuschlägen, die in der heutigen Zeit doppelt drückend empfunden werden, bewahrt werden. Allerdings muss sich diese preisregulierende Tätigkeit in der Hauptsache vorerst darauf beschränken, dass übermässige Zuschläge im Gebaren der einheimischen Handelsfirmen bekämpft werden, während auch die schweizerischen Konsumentenorganisationen der Ausbeutung durch ausländische Privatmonopole, deren unheilvolles Wirken immer fühlbarer wird, wenigstens zurzeit noch keinen wirksamen Abbruch tun können und auch allfällig geplanten einheimischen Privatmonopolen gegenüber noch nicht über alle Abwehrmittel verfügen, die eventuell in Ergänzung der Selbsthilfebestrebungen nur durch Schaffung einer gegen die Trusts gerichteten Gesetzgebung gefunden werden können.

Von der Einschätzung der Konsumvereinsbewegung durch die Behörden lässt sich immer noch nicht sagen, dass sie durchwegs im Sinne einer vorurteilslosen Anerkennung erfolgt. Stellenweise bringt man es allen Lehren des Krieges zum Trotz noch fertig, amtliche Verfügungen zu erlassen, die dem wahren Wesen der Konsumgenossenschaften nicht gerecht werden. Der Bericht erwähnt im übrigen noch folgendes:

«Immerhin wollen wir mit Befriedigung konstatieren, dass die Bundesbehörden die wachsende Bedeutung unserer Bewegung dadurch anerkannt haben, dass sie unsern Verband unter diejenigen Organisationen aufgenommen haben, die berechtigt sind, sich durch Delegierte an der kommerziellen Konferenz der schweiz. Transportanstalten vertreten zu lassen. Auch die Betrauung unserer Treuhandabteilung durch die Regierung des Kantons Aargau — unter Zustimmung des aargauischen Grossen Rates — mit der Aufgabe, bezüglich der Sparkassenbetriebe der aargauischen Verbandsvereine als staatlich anerkannte Revisionsinstanz zu funktionieren, kann als eine Anerkennung unserer Tätigkeit gewürdigt werden.

Im weitern hat die Not der Zeit im Berichtsjahre Veranlassung gegeben, auf einem andern Gebiete der Bedarfsdeckung die konsumgenossenschaftliche Organisation von Amts wegen zu fördern und zur Mitwirkung heranzuziehen, nämlich bei der Deckung des Wohnungsbedarfes. Im Laufe des Jahres 1919 sind in allen Teilen der Schweiz Bau- und Wohngenossenschaften mit behördlicher Unterstützung gegründet worden, weil die private, auf Profit gerichtete Tätigkeit auf diesem Gebiete völlig versagte; es blieb deshalb den Behörden, wenn sie nicht selbst diese Aufgabe zur Lösung übernehmen wollten, nichts anderes übrig, als die Gründung von Bau- und Wohngenossenschaften anzuregen und zu fördern, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die so entstandenen Bau- und Wohngenossenschaften mit wenig Ausnahmen nicht reine Selbsthilfeorganisationen sind, sondern ohne öffentliche oder private Subvention ihren Zweck nicht erreichen könnten. Eine Eingabe der Verwaltungskommission an die Bundesbehörden, der Bevölkerung in analoger Weise allgemein anzuraten, zur Ueberwindung der durch die allgemeine Teuerung verursachten Schwierigkeiten sich in Konsumgenossenschaften zu organisieren, hatte dagegen keinen Erfolg.

Anderseits kann auf dem Gebiete der Gesetzgebung wenigstens in einem Kanton von einem grossen Erfolg berichtet werden. Das schon im letzten Jahresberichte erwähnte neue Steuergesetz des Kantons Schaffhausen ist im Berichtsjahre endgültig ausgearbeitet und am 9. Dezember 1919 in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen worden, trotzdem oder vielleicht gerade weil es ausdrücklich die völlige Steuerbefreiung der Rückvergütungen statuiert. Damit hat schon der zweite Kanton in der Schweiz in die Phalanx der bezüglich der Konsumvereinsbesteuerung unvernünftigen kantonalen Steuergesetze eine Bresche geschossen. Es ist anzunehmen, dass im Laufe des Jahres 1920 auf diesem Gebiete noch weitere Erfolge zu verzeichnen sein werden. Nicht diesen Weg gegangen ist der Regierungsrat des Kantons Baselstadt, dessen Entwurf zu einem neuen Steuergesetz allerdings sämtliche konsumgenossenschaftlichen Organisationen nach dem Muster der st. gallischen Steuergesetzgebung einer Erdrosselungssteuer, beruhend auf dem sogenannten Rentabilitätsprinzip, unterwerfen will.

Die Tätigkeit des Verbandes und seiner Behörden war während der Kriegszeit im wesentlichen bestimmt durch die Anpassung an die Kriegswirtschaft. Das Jahr 1919 vermochte von dieser Bindung noch keine Loslösung zu bringen, weil die Nachwirkungen des Krieges die durchgeführten Aufgaben beeinflussten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Gleich unserem wirtschaftsstatistischen Bureau veröffentlicht auch das staatliche Arbeitsamt des Königreichs Grossbritannien regelmässige Erhebungen über den Stand der Lebenskosten, und wie unsere Erhebungen finden auch die des britischen Arbeitsamtes vielfach praktische Verwendung. Das Arbeitsamt fand es deshalb für geboten, einmal den vielen Interessenten die Grundlagen der Verarbeitung auseinanderzusetzen. Es tat das in einem kurzen Artikel, den es in seinem Organ, der «Labour Gazette» (Arbeitszeitung), veröffentlichte. Aus der Veröffentlichung können wir entnehmen, dass das britische Arbeitsamt ungefähr die gleiche Arbeitsmethode anwendet wie wir, und dass die geringen Abweichungen eher zu unseren Gunsten als zu denen des britischen Arbeitsamtes ausfallen. England galt aber seit jeher als das klassische Land der exakten, mathematischen Statistik. Wir glauben deshalb, aus dieser Tatsache den einigermassen berechtigten Schluss ziehen zu dürfen, dass auch unsere Erhebungen zum mindesten auf das Recht, wissenschaftlich ernst genommen zu werden, Anspruch erheben dürfen.

In der letzten Zeit versuchen verschiedene statistische Aemter unseres Landes, die Teuerung auf anderem Wege statistisch zu erfassen als wir es tun, nämlich durch Verarbeitung von Haushaltungsrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege und der Gegenwart. Wir begrüssen diese Versuche als wertvolle Ergänzung, nicht aber als Ersatz unserer Erhebungen. Wie unsere Erhebungen bloss die nominelle Teuerung wiedergeben, so geht aus den Haushaltungsrechnungen ebenfalls nur der faktische Mehraufwand hervor, d. h. währenddem unsere Erhebungen lediglich zeigen, — unter der Voraussetzung, dass sich die Verbrauchsverhältnisse nicht verändert haben, — wie hoch der Grad der Teuerung gestiegen ist, besagt ein Vergleich von Haushaltungsrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege und der Gegenwart nur, wie sich die Haushaltungen der Teuerung tatsächlich angepasst haben. Wir betrachten deshalb solche Haushaltungsrechnungen, wie schon gesagt, als willkommene Ergänzungen, nicht aber, wie ein statistisches Amt jüngst in einer kleinen Schrift annehmen will, als Berichtigung.

An der vorliegenden Erhebung der Städtepreise vom 1. April beteiligten sich wiederum sämtliche 21 Konsumvereine, die für die Erhebung in Betracht kommen. Die Mitgliederzahl dieser Vereine belief sich auf diesen Tag auf 189,845 (188,468 am 1. März), die Zahl der gelieferten Preisangaben auf 932 (930). Mitgliederzahl und Zahl der Preisberichte sind Rekordzahlen.

Die Erhebung vom 1. März zeigte ein deutliches Zurückgehen der Preise gegenüber dem Vormonate. Diese Tendenz kommt in der vorliegenden Erhebung weniger scharf zum Ausdruck. Von den 48 Artikeln, auf die sich die Erhebung erstreckt, sind 13 (6 im Vormonat) im Preise gestiegen, 20 (25) zurückgegangen und 15 (17) auf der gleichen Höhe geblieben. Währenddem somit die Zahl der Artikel mit Preissteigerungen grösser geworden ist, hat die Zahl der Artikel ohne Preisveränderung oder mit Preisrückgang abgenommen. Die Zahl der Artikel mit Preisrückgang ist immerhin noch um etwa die Hälfte grösser als die der Artikel mit Preiserhöhung. Gegenüber dem 1. Juni 1919 sind 31 Artikel im Preise zurückgegangen, 3 gleichgeblieben und 14 gestiegen. Die Einzelheiten dieser Veränderungen gibt die nachfolgende Aufstellung wieder: (Seite 164).

Der Monat Februar zeigte eine gewisse Entspannung der Preislage, d. h. die Indexziffer ging von Fr. 2611.86 auf Fr. 2542.82 zurück. Wir mussten für diese Feststellung verschiedene nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen entgegennehmen. Diese Bemerkungen können aber doch an der Tatsache nichts ändern, dass sich auf Grund unserer Methode für den Monat Februar eben ein Preisrückgang ergab, der ebensogut anerkannt werden musste, wie man die

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. März 1920	1. April 1920	1. Juni 1914 bis 1. April 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. April 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. März 1920 bis 1. April 1920 (1. März 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	734	729	252,25	89,78	99,32
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	"	387	813	849	814	210,34	100,12	95,88
Käse, fetter (Emmenthaler-)	"	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	42	44	183,33	125,71	104,76
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	405	402	232,37	62,33	99,26
Schweinefett, amerikanisches	"	190	650	445	435	228,95	66,92	97,75
" einheimisches	"	201	793	603	559	278,11	70,49	92,07
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	"	(141)	645	478	480	340,43	74,42	100,42
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	521	518	212,30	78,37	99,42
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	"	(141)	603	400	392	278,01	65,01	98,00
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	"	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	"	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	31	100	73	75	235,48	73,00	100,00
Gerste (Roll-)	"	46	130	111	109	236,96	83,85	98,20
Haferflocken, offene	"	48	142	124	124	258,33	87,32	100,00
Hafergrütze	"	48	142	128	127	264,58	89,44	99,22
Teigwaren (gew. Qualität)	"	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	"	44	300	151	156	354,55	52,00	103,31
Erbsen, gelbe	"	55	345	174	172	312,73	49,86	98,85
Linsen	"	55	220	186	182	330,91	82,73	97,85
Reis (Bundes-)	"	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	"	231	743	614	629	272,29	84,66	102,44
Rindfleisch, " " " " und Siede-)	"	194	658	551	560	288,66	85,11	101,63
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	"	209	737	628	670	320,57	90,91	106,69
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	"	242	856	726	705	291,32	82,36	97,10
Eier	Stück	10	51	39	41	410,00	80,39	105,13
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	26	136,84	104,00	100,00
" mi-gros (sackweise)	"	13	23	24	23	176,92	100,00	95,83
Honig, einheimischer	"	357	640	690	702	196,64	109,69	101,74
Zucker, Würfel-	"	(47)	148	193	193	410,64	130,41	100,00
" Griess-	"	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
" Kristall-	"	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	"	213	469	477	446	209,39	95,10	93 50
" Milch	"	374	738	770	735	196,52	99,59	95,45
Sauerkraut	"	21	34	43	43	204,76	126,47	100 00
Zwetschgen, gedörrte	"	91	404	326	300	329,67	74,26	92 02
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	98	272,22	100,00	98 00
Wein (gew. Rot-)	"	56	146	136	136	242,86	93,15	100 00
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	994	943	158,49	67,36	94 87
Zichorien (gew. Qualität)	"	79	445	215	226	286,08	50,79	105,12
Kakao („Union")	"	262	584	559	560	213,74	95,89	100,18
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	"	215	378	390	392	182,33	103,70	100,51
Anthrazit	q.	646	2184	1935	2177	337,00	99,68	112,51
Briketts	"	449	1734	1424	1495	332,96	86,22	104,99
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	279	277	426,15	100,00	99,28
Petroleum, gew.	"	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	389	370	397,85	85,85	95,12

neue Erhöhung der Indexziffer von Fr. 2542.82 auf *Fr. 2589.19* (Zunahme Fr. 46.37 oder 1,82 %), die sich auf Grund der Preise vom 1. April ergibt, wird anerkennen müssen, sofern überhaupt unsere Methode nicht angefochten wird. Der Preisstand erreicht damit wieder eine Höhe, die bisher nur am 1. Juni 1919 und 1. Januar und 1. Februar 1920 überstiegen wurde. Wir fragen uns, wie ist diese Erhöhung zustande gekommen. Die Erklärung gibt wiederum eine Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Warengruppen:

	1. April	1. März
Milch und Milcherzeugnisse	660.40	640.86
Speisefette und -öle	107.97	110.95
Zerealien	455.13	455.27
Hülsenfrüchte	30.20	30.10
Fleisch	570.93	567.92
Eier	164.—	156.—
Kartoffeln	65.—	65.—
Süsstoffe	134.69	134.48
Verschiedene Nahrungsmittel	69.44	71.67
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	331.43	310.57
	2589.19	2542.82

Der Hauptgrund zu der Steigerung der Indexziffer ist demnach die Preiserhöhung in den Gruppen Milch und Milcherzeugnisse und Verschiedene Gebrauchsgegenstände. Die durch die nun fast überall vollständig durchgeführte Aufhebung der Milchverbilligung entstandene Erhöhung des Milchpreises hat auch die, übrigens im grossen und ganzen schon in der letzten Erhebung zum Ausdruck gekommene Ermässigung der Butterpreise (ausländische Butter) nicht ausgleichen können. Die Erhöhung der Indexziffer für «Verschiedene Gebrauchsgegenstände» ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Kohlenpreise, bedingt durch die amerikanische und englische Kohle, die bisher für den schweizerischen Markt nicht in Betracht gekommen war, und auch jetzt nur infolge der Unmöglichkeit Deutschlands und Belgiens, die Schweiz in genügendem Masse mit Kohlen zu versorgen, trotz der bedeutend höheren Preise, eingeführt werden muss. Diesen beiden wichtigsten Veränderungen gegenüber kommen die übrigen nicht in Betracht.

In der durchschnittlichen Preislage der Städte verschiedener Grösse ist mit der vorliegenden Er-

hebung ein Wechsel eingetreten. Seit einigen Monaten waren die grössten Städte (über 50,000 Einwohner) stets die billigsten gewesen. Im Verlauf des Monats März hat sich nun eine Verschiebung ergeben, sodass auf den 1. April nicht mehr die grössten, sondern die mittleren Städte (20/50,000 Einwohner) an der Spitze stehen. Ihre Indexziffer beläuft sich auf Fr. 2576.15 (Fr. 2553.56 am 1. März), die der grössten Städte auf Fr. 2592.83 (Fr. 2523.18) und die der kleineren Städte (10/20,000 Einwohner) auf Fr. 2621.98 (Fr. 2591.48). Die grossen Städte haben somit in viel höherem Masse an die Erhöhung der Indexziffer beigetragen, als die mittleren und kleineren. Das kommt denn auch in der Aenderung der Rangordnung der einzelnen Städte, und namentlich auch der Stellung des Städtemittels in der Reihe der einzelnen Städteindexzahlen deutlich zum Ausdruck:

	1. April	1. März
Fribourg	2490.03	2457.22
Basel	2496.41	2428.89
Vevey	2527.62	2567.26
Montreux	2527.62	2567.26
La Chaux-de-Fonds	2530.80	2534.44
Le Locle	2530.80	2534.44
Arbon	2551.27	2579.73
Solothurn	2559.96	2570.95
Rorschach	2574.15	2564.73
Chur	2577.53	2591.15
Luzern	2578.43	2491.10
Winterthur	2586.09	2633.51
Städtemittel	*2589.19*	*2542.82*
Biel (B.)	2592.59	2554.20
Herisau	2595.97	2573.52
St. Gallen	2605.14	2573.90
Neuchâtel	2605.94	2602.28
Schaffhausen	2628.38	2627.31
Bern	2635.93	2575.28
Zürich	2639.22	2645.63
Genève	2657.94	2583.73
Lausanne	2668.76	2675.79
Lugano	2775.64	2623.13
Bellinzona	2829.84	2561.80

Währenddem am 1. März das Städtemittel schon zwischen der fünften und sechsten Stadt stand, nimmt es diesmal so ziemlich genau die Mitte ein. Der Einfluss der Städte verschiedener Grösse auf die Gestaltung des Mittels ist demnach am 1. April ziemlich gleich. Im einzelnen hat sich bei gewissen Städten eine weitere Entspannung der Preislage ergeben, andere dagegen zeigen wiederum Steigerungen, die weit über das Mittel hinausgehen.

Einen unfreiwilligen Beweis

von der Leistungsfähigkeit der Konsumentenorganisationen bringt neuerdings die «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung» in ihrer Nummer vom 26. März 1920 in einer Betrachtung «Aus der Vergangenheit für die Zukunft». Viele Klagen werden in der Abhandlung laut gegen das Lebensmittelamt in Bern, vor allem darüber, dass die Monopolwarenverteilung gegenüber den privaten Detaillisten nicht klappte, während die Konsumvereine stets gut versorgt waren. Sollte diese Behauptung den Tatsachen entsprechen, glauben dann die Spezierer, dass die gute Belieferung nur der schönen Augen der Konsumvereinsverwalter wegen geschah, und nicht vielleicht insbesondere der gut angelegten Organisation der Konsumenten wegen, mit der leicht und angenehm zu verkehren war?

Unsere Vermutung bestätigt der Einsender selbst, indem er weiter schreibt: «Die Konsumvereine erhielten zum voraus 20 Prozent des kantonalen Kontingentes durch den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zugeteilt. Dass der V. S. K. rascher arbeitet, ist leicht verständlich, wenn man gesehen hat, wie sich das kantonale Lebensmittelamt mit vielen kleinen und kleinsten Nichtigkeiten abquälen musste.»

Die gute Organisation macht es aus. Wir danken für das Kompliment.

Der dahingefallene Grund.

Am 21. März hat die von 112 Mann besuchte Generalversammlung der landwirtschaftlichen Genossenschaft des Kreises Boswil (Freiamt) beschlossen, es sei ein Konsumdepot zu errichten.

Unsere Leser wissen auf Grund der Mitteilungen in der vorletzten Nummer, dass der Anstoss zu dieser Gründung von denjenigen gegeben wurde, die gesonnen waren, in Boswil einen Konsumverein mit Anschluss an den V. S. K. zu gründen. Wäre letzterer Plan nicht gefasst worden, so dächte in Boswil kein Mensch daran, ein Konsumdepot der ostschweiz. landwirtschaftlichen Genossenschaft zu errichten.

Es ist nur bezeichnend, was die Gründer wider Willen über ihr Werk sagen. In No. 14 des «Genossenschafter» ist in der mit A. gezeichneten Einsendung aus Boswil folgendes zu lesen:

«Die Aufgabe ist keine kleine, aber sie wird restlos gelöst werden, wenn der gleiche Geist weiterlebt, der die Versammlung bei der Beschlussfassung beseelt hat. Durch diese Tatsache ist nun auch der letzte Grund zur Gründung eines Konsumvereins in der Gemeinde Boswil dahingefallen. Die landwirtschaftliche Genossenschaft bietet allen Einwohnern die gleichen Vorteile, nein noch mehr als ein Konsumverein. Die landw. Genossenschaft verlangt keine Anteilscheine, sie beschafft das Kapital auf andere Weise. Der Eintritt in die Genossenschaft ist frei; auch der Arbeiter ohne Land riskiert durch den Eintritt nichts. Die 180 Bauern bieten mit ihrer solidarischen Haftbarkeit für jeden Fall genügend Sicherheit. Unsere Genossenschaft ist aber auch gegen Nichtmitglieder so zuvorkommend, dass sie denselben, wenn sie regelmässige Bezüger sind, die Rückvergütung auf die Bezugsbüchlein ebenso ausbezahlt wie den Mitgliedern! Die Nichtbauern von Boswil wollen bedenken, dass die Gründung eines Konsumvereins von den Boswiler Bauern und Freunden der landwirtschaftlichen Genossenschaft als eine Unfreundlichkeit angesehen muss und zwar umso mehr, als sie damit keine Vorteile erringen. Werbe der heutigen Sachlage für die Gründung eines Konsumvereins agitiert und «waibelt», tut es nur aus Zwängerei oder in Verfolgung eines persönlichen Vorteils! Die weitern Folgen werden Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde sein, die sicherlich nicht zum Wohle und Gedeihen derselben beitragen.»

Es ist wirklich eine merkwürdige Kundgebung, was von Boswil aus im «Genossenschafter» niedergelegt wurde. Weil die Bauern ein Konsumdepot errichten werden, erklären sie ebenso naiv wie anmassend, dass damit der letzte Grund zur Gründung eines Konsumvereins dahingefallen sei. Zum ersten sind ein Konsumverein, der dem V. S. K. angeschlossen ist, und ein Konsumdepot der landwirtschaftlichen Genossenschaften zwei verschiedene Dinge, woraus zweitens hervorgeht, dass über die Gründung eines Konsumvereins diejenigen bestimmen, die vom Konsumentenstandpunkte aus eine solche anstreben. Sache der Konsumvereinsgründer ist es dann auch, mit ihren Pflichten ins Reine zu kommen, wobei aber auch sicher ist, dass sie Rechte geniessen, die am Ende doch etwas mehr bedeuten, als die süsslichen Versprechungen, die das landwirtschaftliche Konsumdepot den Nichtmitgliedern macht. Nun wird in Boswil auch die Vogelscheuche des Risikos aufgestellt, wozu zu sagen ist, dass bei der Gründung von Konsumvereinen wohl auch materielle Erwägungen angestellt werden, aber sie dürfen nicht den Gedanken der Opferwilligkeit ersticken, der in den Anteilscheinverpflichtungen liegt, und der lebendig werden muss, wenn die auf den Grundsatz der Selbsthilfe gestellte Aufgabe gelingen soll. Zudem ist der Sinn für eine gesunde Oekonomie in den Konsumvereinen entwickelt genug, um Schäden in der angedeuteten Richtung selten aufkommen zu lassen. Die Konkurrenten von landwirtschaftlicher Seite mögen also diese Sorgen ruhig denen überlassen, auf die sie schlimmstenfalls kommen würden. Wenn die Gründung eines Konsumvereins als eine Unfreundlichkeit angesehen wird, so kann diese Gefühlsäusserung mindestens im Falle Boswil wenig Eindruck machen, denn die Bauern haben in der ganzen Angelegenheit eine so tüchtige Rücksichtslosigkeit hervorgekehrt, dass von den Befürwortern eines Konsumvereins ehrlicher- und gerechterweise keine Rücksichtnahme verlangt werden darf. Das Wohl und Gedeihen einer Gemeinde in Ehren, aber dann hätten nicht einseitig, sondern wechselseitig die Vorbedingungen für diesen Zweck erfüllt werden sollen, was auf Seite der landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht der Fall war.

35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges.

Die Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges in Kopenhagen gibt periodisch Bulletins heraus, in welchen die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen über die Kriegsfolgen zusammengefasst werden. Im Heft No. 6, das kürzlich erschienen ist, werden die Menschenverluste Europas in Zahlen dargestellt. Das amtliche Material für diese Arbeit lag der Kommission allerdings nicht vollständig vor. «Manche Regierungen» — sagt die Einleitung der Broschüre — «scheuen auch heute noch davor zurück, die Völker über die ganze furchtbare Grösse der Verluste aufzuklären. Auch ist zu bedenken, dass der Zusammenbruch grosser Nationalitätenstaaten, wie Russlands und Oesterreich-Ungarns, erhebliche Schwierigkeiten für die amtliche Statistik mit sich gebracht hat. Aber es ist doch gelungen, über die meisten Grosstaaten so viel Material zusammenzutragen, dass sich die Hauptentwicklungslinien der Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges deutlich abheben. Das gilt vor allem für die Mittelmächte, für England, Frankreich und Italien.»

Der Gesamtübersicht der reich dokumentierten Arbeit entnehmen wir die folgenden erschütternden Angaben:

Gesamtübersicht.

(Mittelmächte, Westmächte, Italien, 4 Kleinstaaten und europäisches Russland.)

Menschenverlust von 1914 bis Mitte 1919.

1. Absolute Zahlen.

	Geburtenverlust	Verlust durch Zunahme der Sterblichkeit	Darunter Kriegsgefallene	Gesamtverlust
Deutschland	3,600,000	2,700,000	2,000,000	6,300,000
Oesterreich-Ungarn	3,800,000	2,000,000	1,500,000	5,800,000
Grossbrit. und Irland	850,000	1,000,000	800,000	1,850,000
Frankreich	1,500,000	1,840,000	1,400,000	3,340,000
Italien	1,400,000	880,000	600,000	2,280,000
Belgien	175,000	200,000	115,000	375,000
Bulgarien	155,000	120,000	65,000	275,000
Rumänien	150,000	360,000	159,000	510,000
Serbien	320,000	1,330,000	690,000	1,650,000
Europ. Russl. m. Polen	8,300,000	4,700,000	2,500,000	13,000,000
Zusammen	20,250,000	15,130,000	9,829,000	35,380,000

In runden Zahlen verloren also diese 10 Staaten Europas insgesamt 35,4 Millionen Menschen. Davon entfallen 20,2 Millionen auf den Geburtenrückgang und über 15 Millionen auf die Zunahme der Sterblichkeit. Annähernd 10 Millionen Menschen sind auf den Schlachtfeldern geblieben.

Der Geburtenverlust beträgt durchschnittlich 38 % der normalen Friedenszahl.

2. Verhältniszahlen.

Auf 100 der Bevölkerungszahl von 1913:

	Geburtenverlust	Zunahme der Sterblichkeit	Kriegsgefallene	Gesamtverlust
	%	%	%	%
Deutschland	5,3	4,0	3,0	9,3
Oesterreich-Ungarn	7,1	4,0	2,9	11,0
Grossbrit. und Irland	1,9	2,2	1,7	4,0
Frankreich	3,8	4,6	3,5	8,4
Italien	4,0	2,5	1,7	6,4
Belgien	2,3	2,6	1,5	4,9
Bulgarien	3,2	2,5	1,4	5,7
Rumänien	2,0	4,7	2,1	6,7
Serbien	6,8	28,4	14,8	35,0
Europ. Russland m. Polen	6,1	3,5	1,8	9,6
Zusammen	5,0	3,8	2,5	8,8

Abgesehen von Serbien, das wegen seiner ganz ungewöhnlich grossen Verluste eine Ausnahmestellung einnimmt, schwankt die Ziffer der Gesamtverluste zwischen 4 und 11,0 % der Bevölkerung. Der durchschnittliche Verlust beträgt fast 9 %. Am geringsten ist der Gesamtverlust in England.

II. Bevölkerungsstand.

	Ende 1913	Mitte 1918 unter normalen Verhältnissen	Mitte 1918 tatsächlich
Deutschland	67,400,000	71,800,000	65,500,000
Oesterreich-Ungarn	52,700,000	55,600,000	49,800,000
Grossbritannien und Irland	46,000,000	48,400,000	46,500,900
Frankreich	39,700,000	39,900,000	36,560,000
Italien	35,400,000	37,500,000	35,200,000
Belgien	7,650,000	7,800,000	7,425,000
Bulgarien	4,750,000	5,150,000	4,875,000
Rumänien	7,600,000	8,230,000	7,720,000
Serbien	4,650,000	5,100,000	3,450,000
Europ. Russland mit Polen	135,000,000	145,000,000	132,000,000
Zusammen	400,850,000	424,480,000	389,030,000

Während unter normalen Verhältnissen die Bevölkerungszahl der 10 Staaten von annähernd 401 Millionen auf über 424 Millionen gestiegen wäre, ist sie tatsächlich auf etwa 389 Millionen gesunken. Das ist also ein Nettoverlust von rund 12 Millionen.

III. Altersaufbau und Zahlenverhältnis der Geschlechter.

Die obigen Zahlen und Ziffern, so furchtbar sie an sich auch sind, lassen aber die volle Bedeutung der Verluste noch nicht erkennen. Es kommt nämlich hinzu, dass infolge der Kriegsverluste das Gleichgewicht im Aufbau der Bevölkerung zertrümmert worden ist. Der Altersaufbau ist zerstört, das Zahlenverhältnis der Geschlechter zu ungunsten des männlichen Geschlechts völlig verschoben. Die jüngsten während des Krieges geborenen Jahrgänge bleiben um mehr als ein Drittel hinter der normalen Friedenszahl zurück. Die blutigen Verluste haben die gesündesten und leistungsfähigsten Jahrgänge des männlichen Geschlechts betroffen und dadurch einen grossen Teil der besten Arbeitskraft vernichtet.

Wie sich das Zahlenverhältnis der Geschlechter verschoben hat, zeigt die folgende Tabelle:

Auf 1000 männl. kommen weibl. Personen	1913	1919
Deutschland	1024	1090
Oesterreich-Ungarn	1027	1092
Grossbritannien und Irland	1069	1094
Frankreich	1036	1120
Italien	1037	1070
Belgien	1017	1047
Bulgarien	966	996
Rumänien	974	1016
Serbien	937	1339
Europ. Russland mit Polen	1020	1060
Zusammen	1026	1080

In allen 10 Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuss von etwa 5,2 Millionen auf rund 15 Millionen, hat sich also beinahe verdreifacht.

Noch deutlicher treten die Kriegswirkungen hervor, wenn man die wehrpflichtigen Altersklassen heraushebt. Diese Berechnung liess sich allerdings nur für fünf europäische Grosstaaten exakter durchführen.

Auf 1000 Männer im Alter von 18—45 Jahren kamen Frauen in denselben Altersklassen:

	1913	1919
Deutschland	1005	1180
Oesterreich-Ungarn	1048	1230
Grossbritannien und Irland	1078	1175
Frankreich	1017	1230
Italien	1109	1228
Zusammen	1045	1205

In diesen Altersklassen ist das zahlenmässige Uebergewicht des weiblichen Geschlechts also noch bedeutend grösser. (Schluss folgt.)

Woher die Weisheit?

Das «Schweizerische wirtschaftliche Volksblatt» will seinen Lesern wieder einmal das Gruseln lehren. Deshalb sucht es «den Urgrund der sozialen Unruhe» und findet ihn selbstverständlich in der von den Konsumvereinen angestrebten Gemeinwirtschaft.

Den Höhepunkt seiner Ausführung erreicht der mittelständische Wirtschaftspolitiker mit folgendem Erguss:

> «Die Tatsache, dass die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen im Punkte der Wirtschaftlichkeit mit den normalen privatkapitalistischen Betrieben nicht verglichen werden können, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Tagtäglich begegnen wir ihr. Es ist nicht von ungefähr, dass zum Beispiel die Vertreter der Konsumvereine fortwährend erklären, ein Preisabbau sei dermalen nicht möglich, und dass die Leitung der Schuhfabrik des Schweiz. Konsumverein hat zugeben müssen, dass diese Fabrik mit den Bally-Schuhfabriken nicht konkurrieren könne.»

Ueber die Richtigkeit unserer Ansichten von der Möglichkeit eines Preisabbaues haben wir uns nicht vor der «Wirtschaftlichen Volksblatt»-Redaktion zu verantworten, dagegen möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass unseres Wissens kein Leiter der Schuhfabrik des V. S. K. eine Aeusserung getan hat, die einen Schluss im Sinne des Mittelstandblattes zulassen dürfte. Das ist Geflunker und wir fordern die Redaktion auf, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Im übrigen herrscht unter den Mitgliedern der Konsumvereine eine derart rege Nachfrage nach «Verbandsschuhen», dass diese Tatsache allein schon die Theorie des «Schweiz. wirtschaftlichen Volksblattes» Lügen straft.

Die Fragen.

Verschiedene sozialdemokratische Tagesblätter, darunter in erster Linie die «Berner Tagwacht» und das «Volksrecht» regen sich besonders darüber auf, dass bezüglich der Aenderung des Zolltarifes den Verbandsvereinen überhaupt Fragen gestellt wurden, um die in unseren Kreisen herrschenden Ansichten klarzustellen.

Nicht der gleichen Ansicht ist Nationalrat Charles Naine, der im «Droit du Peuple» vom 7. April in einem Artikel «L'Union de Bâle et les tarifs douaniers» über diesen Punkt folgendes schreibt:

«Die Art und Weise wie sich die Verbandsbehörden zu orientieren suchen ist eine durchaus freimütige und demokratische, und dafür verdienen sie unser Lob.»

Neuerdings scheint sich das «Volksrecht» bekehren zu wollen. Am 1. April noch schrieb die Redaktion u. a.: «Für die Leitung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung aber ist es eine Schande, dass sie das Selbstverständliche nicht von sich aus getan hat»; am 10. April dagegen lesen wir im gleichen «Volksrecht» folgende Ausführungen: «Wir haben die Verbandsleitung nicht deshalb angegriffen, weil sie sich «erlaubt» habe, bei ihren Verbandsvereinen eine Umfrage darüber zu veranstalten, wie sie sich zu den Zollerhöhungen stellen. Wir begrüssen die Umfrage. Wir bestreiten dem Verband das Recht zu einer solchen durchaus nicht!»

Ob die klare Stellungnahme Charles Naines im «Droit du Peuple» bereits ihre Wirkung getan hat?

Das „Schweiz. wirtschaftliche Volksblatt" als Fastnachtsnarr!

Kürzlich machte sich ein Einsender der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» viel Mühe, indem er eine Rechnung darüber aufstellte, welche Zuschläge der A. C. V. beider Basel auf den von ihm vermittelten Waren erhebe. Das «Genossenschaftl. Volksblatt» erwiderte darauf: «Die Rechnung verliert an Wert, weil das Pendant fehlt. Der rechenlustige Einsender hätte seinen Lesern gleichzeitig die detaillierte Rechnung gleichartiger privater Betriebe unterbreiten sollen. Die sollten ihm doch zugänglich sein, oder nicht? Und wenn nicht, warum? Die Konsumvereine scheuen sich nicht, ihre Rechnungen zu veröffentlichen; warum scheut sich der Privathandel davor?

Feststellen dürfen wir immerhin, dass die Preise unserer Vereine sich sehen lassen dürfen neben jenen des Privathandels, und dass der Umsatz bei uns recht erfreulich zunimmt. Also muss doch wohl eine gewisse Leistungsfähigkeit vorhanden sein.»

Anstatt zu schweigen, oder für Publikation des mit Recht verlangten Pendants aus der Profitwirtschaft aufzuwarten, druckte die Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» die «geistreiche» Einsendung aus der «Spezereihändler-Zeitung» einfach ab, in der Meinung, die Konsumvereine wieder einmal getötet zu haben.

Diese «grosse» Tat brachte der Redaktion folgenden «Fastnachtsbrief» ein, den die Redaktion mit einer Verlegenheitsepistel zum Abdruck brachte. Zur Erheiterung unserer Leser möge er auch in unseren Spalten Aufnahme finden. Der Brief lautet:

«An das «Schweiz. Wirtschaftl. Volksblatt»!

Lieber Fastnachtsnarr!

Du gestattest mir wohl einige Fragen bezüglich Deines schönen Kostümes in Nr. 3:

1. Freust Du Dich wirklich das Musterbeispiel des A. C. V. bringen zu dürfen? Der A. C. V. ist doch Dein Gegner!

2. Würdest Du Deinem Gegner auch ein Musterbeispiel von Deinen Busenfreunden zur Verfügung stellen, damit das «Genossenschaftl. Volksblatt» sich auch auf die Brust schlagen kann und wie Du sagen: «Ich danke dir, Herr, dass ich nicht bin wie jener Zöllner» usw.

3. Würde Dein Musterbeispiel der, ach so guten und das Publikum so ewig liebenden Krämerseelen, auch auf den Rappen genau zeigen, wie hoch, excusé, wie wenig verdient wird auf den verschiedenen Warengattungen resp. wieviel Prozent daraufgeschlagen wird?

4. Würdest Du dem «Gen. Volksblatt» die Freude nicht auch gönnen, Deine Zahlen (die Du ja ebenso wahrheitsgetreu veröffentlichen dürftest) rechnerisch zu durcharbeiten?

5. Glaubst Du nicht auch, lieber Fastnachtsnarr, dass dann das «Gen. Volksblatt» sich mit den «instruktiven Zahlen» Dir gegenüber nicht zu schämen brauchte?

6. Würdest Du Dich sehr grämen, wenn die Blütezeit der Konsumvereine vorüber wäre und Dein Holz in Saft käme?

7. Darf ich hoffen, dass Du diese Fastnachtsfragen in Deiner Nr. 4 erscheinen lässest, oder soll ich sie dem «Gen. Volksblatt» überlassen?

Einer, der auch die Wahrheit liebt und die Heuchler verachtet. *Bummmmm.*

Fastnacht 1920.

Wer andern eine Grube gräbt...

Einige Richtigstellungen.

In der Ausgabe vom 10. April 1920 polemisiert das «Volksrecht» in seinem Leitartikel gegen das «Genossenschaftliche Volksblatt», das die Angriffe des «Volksrechts» gegen die Verbandsleitung, der Zolltarifrevisionsfrage wegen, ebenfalls zurückgewiesen hatte. Wir beabsichtigen nicht, vor dem 17. April, dem gesetzten Endtermin zur Beantwortung der beiden Fragen durch die Verbandsvereine materiell auf die ganze Streitfrage einzutreten. Doch sehen wir uns genötigt, einige tatsächliche Unrichtigkeiten die im «Volksrecht»-Artikel enthalten sind und die geeignet sind, Verwirrung zu stiften kurz richtig zu stellen.

1. Das «Volksrecht» schreibt: «Was uns und alle selbständig denkenden Genossenschafter aber mit besonderer Entrüstung erfüllt hat, ist der Umstand, dass man der heute mehrere Hunderttausend Mitglieder umfassenden Konsumentenorganisation der Schweiz von Seiten der Verbandsleitung zumutet, in einer genossenschaftlichen Grundsatzfrage eine neutrale Stellung einzunehmen.

Was das «Volksrecht» hier behauptet ist ein verhängnisvoller Irrtum. Zolltarif-Fragen sind keine genossenschaftlichen **Prinzipienfragen.** Zu den genossenschaftlichen Prinzipien gehört u. a. die Organisation der Konsumkraft der Konsumenten in Konsumvereinen. Dadurch werden die Interessen der Konsumenten gewahrt, geschützt und verteidigt. Sollen die Interessen der Konsumenten durch unerträgliche Zölle verletzt werden, dann kann es unter gegebenen und bestimmten Verhältnissen taktisch, nicht aber prinzipiell geboten erscheinen, mit Hilfe der Konsumenten-Organisationen derartige Zollansätze zu bekämpfen. Um zu erfahren ob die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine es taktisch für notwendig halten, entweder gegen die Vorlage Stellung zu nehmen, oder aber sich neutral zu verhalten, soweit es den Verband als solchen betrifft, ohne die Bewegungsfreiheit der einzelnen Konsumvereine auch nur im geringsten zu beschränken, das soll die angeordnete Enquête klarstellen. Nur beiläufig fügen wir bei, dass bei fortschreitender genossenschaftlicher Organisation und Produktion auch die höchsten Zollschranken den organisierten Konsumenten nichts mehr anhaben könnten, da die genossenschaftliche Wirtschaft alle diese Hindernisse in sich selbst überwindet.

2. Das «Volksrecht» beanstandet ferner, dass den Vereinen lediglich die zwei Fragen zur Beantwortung unterbreitet worden seien, ohne auch nur mit einigen Hinweisen die frühere Stellungnahme des V. S. K. in Zollfragen zu berühren.

Auch dieser Vorwurf ist unberechtigt und die Behauptung ist falsch. Zu den Fragen wurde ein eingehend gehaltener Begleittext verfasst. Darin ist enthalten:

a) die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung; b) der Entwurf des Bundesbeschlusses; c) die Zusammenstellung sämtlicher eventuell abzuändernden Zollpositionen; d) im Anschluss an die Veröffentlichung dieser offiziellen Akten wird eine Darstellung der Entwicklung des V. S. K. seit 1903 gegeben, d. h. seit der Stellungnahme des V. S. K. gegen den Zolltarif; es folgt sodann eine objektiv gehaltene Darlegung der verschiedenen Auffassungen gegenüber den Zollfragen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsschichten, die heute alle in den Konsumvereinen stark vertreten sind. Zum Schlusse wird die voraussichtliche Belastung des einzelnen Haushaltes durch die geplante Zollrevision berechnet. Auf Grund dieser objektiven Darstellung der Verhältnisse sollte es den einzelnen Vereinsverwaltungen möglich sein, in klarer Erkenntnis der Tatsachen ihre Entschlüsse zu fassen.

Ausdrücklich wurde im Begleittext zur Enquête betont, dass der Entscheid der Vereine eine event. notwendige neue Stellungnahme zu der bevorstehenden allgemeinen Zolltarifrevision keineswegs präjudiziere.

3. Einen bewusst falschen Vorwurf erhebt das «Volksrecht» am Schlusse seines Artikels mit den Worten: «Die Verbandsleitung hat Stellung genommen! Sie ist als oberstes Organ der Konsumentenbewegung für Konsumsteuern. Das sagt genug.»

Was das «Volksrecht» hier schreibt, ist eine Unwahrheit. Eben deshalb, weil die Verbandsbehörden ohne Kenntnis der Ansichten der Verbandsvereine noch keine endgültige Stellung haben nehmen können, wurde die Enquête angeordnet. Das Resultat der Umfrage erst soll die einzuschlagende Richtung den Verbandsbehörden weisen. Durch dieses Vorgehen haben die Verbandsbehörden die in den Verbandsstatuten niedergelegten Prinzipien der Demokratie gewahrt und damit im Sinne der organisierten Konsumenten gehandelt.

Volkswirtschaft

Kohlenversorgung. Der Bundesrat befasste sich am 13. April u. a. auch mit der Frage der Kohlenversorgung. Der Bundesrat nahm Massnahmen in Aussicht, um der Kohlenimportgenossenschaft in Basel die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, für ausreichende Kohleneinkäufe während des Sommers 1920. Nur wenn es gelingt, im Sommer grössere Einkäufe durchzuführen, kann die Kohlenversorgung des Landes im nächsten Winter als einigermassen gesichert gelten, sofern nicht aus der Entwicklung der politischen Verhältnisse neue Schwierigkeiten entstehen

---

Verbot der Verwendung von Weissmehl zur Herstellung von Gross- und Kleinbrot. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 13. April 1920.) Anlässlich der Neuordnung der Mahlvorschriften im September 1919 wurde den Mühlen die Herstellung einer beschränkten Menge von Weissmehl gestattet, das Verbacken desselben zu Gross- und Kleinbrot jedoch auch weiterhin verboten. Die bescheidene Menge Weissmehl, die unter den heutigen Verhältnissen ausgeschieden werden kann, erlaubt die Herstellung von Weissbrot nicht. Eine höhere Ausbeute an Weissmehl wäre aber nur auf Kosten der Qualität des Backmehles zu erreichen, wodurch namentlich die weniger bemittelten Verbraucher getroffen würden. Auch die Ausbeute an Backmehl würde unter einer vermehrten Herstellung von Weissmehl leiden und der Totalverbrauch von Brotgetreide entsprechend erhöht. Da aber die Beschaffung von Brotgetreide immer noch mit Schwierigkeiten verbunden ist und es vom Bunde zu Preisen abgegeben wird, die erheblich unter den Einstandskosten stehen, muss auch im Interesse der Sicherstellung der Brotversorgung und zur Verhütung grösserer Verluste einer Erhöhung des Getreideverbrauches vorgebeugt werden.

Es ist deshalb notwendig, dass sich Müller und Bäcker an die bestehenden Vorschriften halten und dass der Verbraucher bis auf weiteres auf Weissbrot verzichtet, dessen Konsum für Gesunde übrigens einen nicht leicht zu verantwortenden Luxus darstellen würde. Dieser Verzicht muss dem Konsumenten um so leichter fallen, als die Qualität unseres schmackhaften Vollbrotes in jeder Hinsicht als gut bezeichnet werden darf. Das eidgenössische Ernährungsamt hat durch ein Kreisschreiben die kantonalen Regierungen neuerdings eingeladen, die Einhaltung der bestehenden Vorschriften gebührend überwachen zu lassen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf (12.-14. April). Die Sitzung wurde Montag vormittags im Saal des Grossen Rates eröffnet; anwesend waren ca. 50 Mitglieder, darunter einige Damen, welche folgende Länder repräsentierten: Grossbritannien (3 Delegierte), Holland (1), Frankreich (2), Belgien (1), Schweiz (3), Russland (2), Finnland (2), Tschechoslowakei (1), Ungarn (1), Oesterreich (2), Ukraina (1), Armenien (1), Georgien (1). Ein norwegischer und zwei schwedische Delegierte sind noch nicht eingetroffen.

Mehrere Delegierte, so die Vertreter Deutschlands, wurden im letzten Moment am Erscheinen verhindert.

John Renaud, Präsident des Genfer Konsumvereins, begrüsste die Genossenschafter auf dem Boden Genfs.

Sir William Maxwell präsidiert die Sitzung. E. Angst (Basel) begrüsste im Namen der schweizerischen Genossenschaften die Delegierten, insbesondere Sir William Maxwell, der es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen liess, sich der langen und beschwerlichen Reise zu unterziehen, um die Sitzung zu leiten. Der Völkerhass setzte sich an die Stelle des friedlichen genossenschaftlichen Gedankens: 16 Millionen Menschen fielen ihm zum Opfer, die Unzufriedenheit ist allgemein, auch die sittlichen Begriffe kommen ins Wanken; es ist höchste Zeit, dass wir zum Neuaufbau der menschlichen Gesellschaft schreiten, dass wir wieder zur Einigkeit gelangen, vor allem aber zur Versöhnung und zum Frieden.

Sir W. Maxwell bedauert die lange sechs Jahre dauernde Trennung. Während des Krieges hat sich das Zentralkomitee bemüht, die strikteste Neutralität zu beobachten, und nach dieser Richtung hin glaubt der Redner keine Kritik befürchten zu müssen. Heute handelt es sich für uns darum, den zerrissenen Faden neu zu knüpfen, die Verbindung der Völker wieder herzustellen, denn die Genossenschaft ist eine Völkerliga. Schliessen wir alle politischen Erörterungen von unseren Diskussionen aus.

Es wird ein Schreiben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Verlesung gebracht, worin eine neue Sitzung im September 1920 in Holland vorgeschlagen wird.

In der Diskussion zum Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes betont Poisson (Frankreich) die Bedeutung der Aufhebung der russischen Blokkade, doch wünscht er Aufklärung darüber, ob die Russen, die nach Kopenhagen entsandt worden sind, wirklich Genossenschafter seien.

May, Generalsekretär des I. G. B., konstatiert, dass die in Genf anwesenden russischen Delegierten als bewährte Genossenschafter längst bekannt seien. Was dagegen die Vertreter in Kopenhagen anbetreffe, so scheine es, dass dieselben weniger die Genossenschaften als vielmehr die russische Regierung repräsentieren.

Frau Lenskaya (Russland) gibt interessante Aufklärungen über die russischen Genossenschaften, die einfach majorisiert worden seien; die Regierung habe von sich aus zehn Mitglieder in den Vorstand ernannt, die ihr die Majorität sichern. Es wurde versucht, die Genossenschaften zu reinen Arbeiterorganisationen umzuwandeln, ein Versuch, der jedoch misslang.

In der Nachmittagssitzung bringt Frau Lenskaya ein längeres Telegramm aus Moskau zur Verlesung. Die russischen Genossenschaften treten für Aufhebung der Blockade ein und verlangen die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen.

Der zweite russische Delegierte Sellheim orientiert über die russischen Konsumvereine unter der Soviet-Regierung. Die Konsumvereine haben ihre frühere Unabhängigkeit zum Teil verloren und sind aufgegangen in den Kommunen. Trotz der Vergewaltigung seitens der Regierung halten sie sich, und sie sind heute die einzigen Organisationen, welche die regelmässige Güterverteilung aufrecht erhalten haben.

Der Zentralvorstand stimmt der folgenden von den russischen Vertretern unterbreiteten Resolution zu: Das Zentralkomitee des I. G. B. verlangt die Aufhebung der Blockade und die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den russischen Genossenschaften. Er protestiert gegen die Einmischung der russischen Regierung in die Angelegenheiten der Genossenschaften.

Poisson (Frankreich) und Serwy (Belgien) tadeln die deutschen Genossenschafter, die während der Kriegsdauer nicht gegen den Militarismus protestiert hatten.

Die ungarischen und österreichischen Delegierten verteidigten die Genossenschafter ihrer Länder.

Die russischen Delegierten betrachten diese Haltung für unfruchtbar. Wir müssen das Vergangene vergessen. Ein jedes Volk, das am Krieg beteiligt war, glaubte sich in seinem Recht. So schmerzlich es auch für einzelne unter uns sein mag, so sollte doch endlich versucht werden, nicht immer wieder auf die traurigen Kriegsgeschehnisse zurückzukommen. Wir sind hier doch vereinigt, um an einem Friedenswerk zu arbeiten.

Schluss der Montagssitzung.

* * *

Am Montag mittag vereinigten sich sämtliche Delegierte und Gäste zu einem Bankett, das vom Verband schweiz. Konsumvereine und der Société coopérative suisse de consommation in Genf offeriert worden ist. Es wurden mehrere Toaste ausgebracht: von Dr. Suter im Namen des V. S. K., ferner von den Herren Perrenoud, Staatsrat, Genf, Sir William Maxwell, Stoessel, Vertreter des Staates Genf, Frau Emmy Freundlich (Oesterreich) und Albert Thomas (Frankreich).

Dienstag abend fand eine grosse öffentliche Versammlung in der Viktoria-Hall statt, in welcher unter dem Vorsitz von Professor Charles Gide (Paris) verschiedene fremde Delegierte sprachen. Auf diese Versammlung werden wir noch zurückkommen. Nach der öffentlichen Versammlung wurden die fremden Gäste und Delegierten von der Regierung des Kantons und der Stadt Genf im Palais Eynard empfangen.

* * *

Ueber die verschiedenen Sitzungen des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf erhalten wir noch von unserem Spezialkorrespondenten telegraphisch den folgenden summarischen Bericht:

Montag, den 12. April, um 10 Uhr, wurde in Genf unter dem Vorsitz von Sir William Maxwell die Tagung des Zentralkomitees des Internationalen Genossenschaftsbundes eröffnet. 32 Delegierte waren anwesend, die die genossenschaftlichen Organisationen von 17 Ländern vertraten. Die Delegierten von 7 Ländern hatten sich entschuldigt, da sie infolge Reiseschwierigkeiten oder Krankheit verhindert waren, nach Genf zu kommen. Es waren namentlich abwesend die deutschen Genossenschafter, die ihr Nichterscheinen mit der militärischen Besetzung von Frankfurt begründen, wodurch Reiseschwierigkeiten entstanden sind; sie verlangten Bericht über die gefassten Beschlüsse und beantragen die Einberufung einer neuen Sitzung auf den Monat September nach dem Haag.

Herr Renaud, Präsident der Société coopérative suisse de consommation in Genf, für die Genfer Genossenschafter, und Herr Angst, im Namen des Verbandes schweiz. Konsumvereine begrüssen die Delegierten.

Der Bericht des Exekutivkomitees über seine Tätigkeit während des Krieges wird behandelt und genehmigt.

Frau Lenskaya (Russland) verlangt, dass das Bulletin des Internationalen Genossenschaftsbundes dahin erweitert werde, dass die Publikation von Untersuchungen über wirtschaftliche Probleme ermöglicht werde. Dies veranlasst die französischen Delegierten Aufschluss zu verlangen über die sich gegenwärtig in Kopenhagen befindliche Delegation der russischen Genossenschafter, deren Aufgabe darin besteht, die Geschäftsverbindungen mit Russland durch die Vermittlung der russischen Genossenschaften wieder aufzunehmen. Frau Lenskaya und Herr Sellheim, russische Delegierte, sowie Herr Rebikoff, ukrainischer Delegierter, erklären, dass diese Mission in keinem Verhältnis zu den Genossenschaften stehe, sondern, dass sie durch die Sovietregierung bestellt worden sei. Sie machen jedoch auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Verbindungen mit Russland durch irgendwelche Mittel wieder aufzunehmen, und die Blockade aufzuheben.

Die von verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen unterbreiteten Berichte über deren Tätigkeit während des Krieges geben Anlass zu einer lebhaften Diskussion betreffend die im Jahre 1913 vom internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow einstimmig gefassten Friedensresolution. Serwy, belgischer Delegierter, behauptet, dass die deutschen und österreichischen Genossenschafter nicht im Sinne genannter Resolution gehandelt hätten. Sie haben weder gegen die Kriegserklärung, noch gegen die Deportierung von genossenschaftlichen Arbeitern und ihre Verwendung zu Zwangsarbeiten in Deutschland oder in der Feuerlinie protestiert. Poisson, französischer Delegierter, spricht sich im gleichen Sinne aus. Beide bedauern die Abwesenheit der deutschen Delegierten, halten jedoch die Wiederaufnahme von loyalen und aufrichtigen internationalen genossenschaftlichen Verbindungen für notwendig.

Die Sitzung wird Dienstag Vormittags mit der Frage der Vertretung der Genossenschaften im internationalen Arbeitsamt fortgesetzt. Albert Thomas, Delegierter der französischen Genossenschaften, gibt bekannt, dass laut dem Versaillervertrag diese Frage nur durch die im Jahre 1921 stattfindende allgemeine Arbeitskonferenz erledigt werden kann.

Am Schlusse der Sitzung teilt Sir William Maxwell mit, dass er seine Demission als Prä-

sident des Genossenschaftsbundes einreichen werde; es wird jedoch der lebhafte Wunsch ausgesprochen, dass er bis zum nächsten Internationalen Kongress in seinem Amt verharren möchte.

Eine Sympathieadresse und Glückwünsche werden an Herrn de Boyve gerichtet, der Mitbegründer des internationalen Genossenschaftsbundes ist.

Das Komitee fasst einen Beschluss wonach der nächste internationale Genossenschaftskongress im August 1921 in Basel und die nächste Sitzung des Zentralkomitees im Oktober 1920 im Haag stattfinden wird.

Herr Wise, Vertreter der englischen Regierung im Obersten Wirtschaftsrat, verlas eine Mitteilung über die Gefahren der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Europas. Er glaubt, dass die Devisenkurse weiter sinken werden und dass die Lebenshaltung dadurch noch mehr verteuert werde. Der Ertrag der nächsten Getreideernte dürfte der schlechteste sein seit 10 Jahren. Er glaubt, dass die Organisation des internationalen Warenaustausches ein Mittel sei, dazu geeignet, die schwierige wirtschaftliche Lage vor allem Europas zu bessern.

Mittwoch, den 14. April traten die Delegierten der in Genf vertretenen genossenschaftlichen Grosseinkaufszentralen zu einer Besprechung der Frage zusammen, wie der internationale Austausch von Gütern zwischen den Grosseinkaufszentralen organisiert und weiter ausgebaut werden könnte.

Die Delegierten waren unter sich einig, dass gewisse Waren in jedem Lande sich zum genossenschaftlichen Export eignen. Daher wird jede Landesorganisation ersucht, ihrer Grosseinkaufszentrale eine Abteilung für genossenschaftlichen Güterexport anzugliedern.

Die Co-operative Wholesale Society in Manchester errichtet ausserdem ein statistisches Bureau, welches den Zweck haben soll, alle dienlichen Daten den internationalen genossenschaftlichen Warenverkehr aller Länder betreffend zu sammeln und darüber Auskunft zu erteilen.

Die für den ganzen Fragenkomplex bereits früher eingesetzte Subkommission, in der die Schweiz durch Herrn Dr. Suter vertreten ist, tritt im Monat Juni in London wieder zusammen, um in der Lage zu sein, an der nächsten Zentralvorstandssitzung des I. G. B. im Oktober 1920 im Haag weiter berichten zu können.

Basler Wohngenossenschaft

Dem vorliegenden Jahresbericht pro 1919 ist zu entnehmen, dass diese Genossenschaft ein stilles Geschäftsjahr hinter sich hat, weder an Liegenschaften noch an Mitgliedern ist eine Vermehrung zu verzeichnen. Ueber die Tätigkeit der Genossenschaft in bezug auf die Deckung des Wohnungsbedarfes der Mitglieder sagt der Bericht unter anderm folgendes:

«Im verflossenen Jahre sind uns wiederum eine grosse Zahl von Wohnhäusern zum Kaufe angeboten worden, ohne dass wir jedoch auf einen Kauf hätten eintreten können. Im grossen und ganzen wurden Preise gefordert, die, an den heutigen Verhältnissen gemessen, nicht als übersetzt bezeichnet werden konnten; dagegen war bei fast allen der Zustand ein recht schlimmer. Nur die notwendigsten Reparaturen hätten bei den heutigen Materialpreisen und Löhnen Summen beansprucht, die unsere finanziellen Kräfte weit überstiegen hätten. Wiederum hätten Mietzinserhöhungen den Ausgleich bringen müssen, so dass wir den Mietern keinerlei Vergünstigungen mehr hätten bieten können, ganz abgesehen davon, dass es sich grösstenteils um Häuser handelte, in welchen noch Einrichtungen bestehen, die den heutigen Wohnansprüchen nicht genügen und die auch durch Vornahme grösserer Umbauten nur zum Teil hätten befriedigt werden können. Andere Liegenschaften wurden uns offeriert, die im Preise punkto Lage ebenfalls nicht übersetzt waren, deren Mietzinse jedoch im Vergleich zu dem bescheidenen Einkommen derjenigen Mitglieder und Mieter, für welche wir momentan in erster Linie Wohnungen beschaffen sollten, in keinem annehmbaren Verhältnisse mehr gestanden wären. Wir mussten daher auf den Erwerb verzichten, und zwar ganz besonders auch aus dem Grunde, weil wir über kein eigenes Kapital verfügen, mit Hypotheken ersten Ranges nicht auskommen können und die Stellung von Bürgen für zweite Hypotheken, wie unsere früheren Erfahrungen erwiesen haben, für uns äusserst schwierig ist. Der Schaden für die Allgemeinheit ist deshalb doch nicht sehr gross, denn wäre es für uns vielleicht auch möglich geworden, für einzelne Liegenschaften das notwendige Kapital auf einige Jahre zu sichern, so hätten wir doch der momentanen Wohnungsnot dadurch nicht entgegentreten können, da wir keine Vermehrungen von Wohnungen erzielt, sondern bloss einen Besitzwechsel schon bestehender Wohnhäuser erreicht hätten. An die Erstellung von Neubauten war infolge Mangels an den notwendigen Mitteln erst recht nicht zu denken.»

Auch der Versuch, zur Milderung der Wohnungsnot etwas beitragen zu können, brachte keinen Erfolg. Es wurde beim Baudepartement des Kantons Baselstadt ein Gesuch um Gewährung eines Kredites von ca. einer Million Franken zur Erstellung von 50 Zwei- und Dreizimmerwohnungen eingereicht. Die Genossenschaft offerierte, sich an der Bausumme mit Fr. 50,000.— zu beteiligen; die übrigen Fr. 950,000.— sollte der Kanton Baselstadt in Form eines Darlehens von Fr. 600,000.— zu 4 % und von Fr. 350,000.— unverzinslich aufbringen; mit dem Hinweis, dass die eigene finanzielle Beteiligung in keinem Verhältnis zur begehrten Kreditsumme stehe, wurde das Gesuch abgewiesen.

In bezug auf die künftige Tätigkeit im genossenschaftlichen Wohnungsbau wird bemerkt, dass es ohne staatliche Unterstützung heute und auf absehbare Zeit unmöglich sei, zur Erstellung von Wohnhäusern überzugehen. Es sei undenkbar, zu den heutigen Erstellpreisen und den geforderten Kapitalzinsen Wohnhäuser zu erstellen, deren Wohnungen zu annehmbaren Preisen abgegeben werden können.

Der Bericht erwähnt im weiteren, dass der Gedanke, das Wohngenossenschaftswesen etwas einheitlicher zu gestalten, nun von der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern zur Verwirklichung an die Hand genommen worden ist. Das Resultat dieser Bestrebungen ist die Gründung der «Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» mit Sitz in Zürich. Die Vereinigung wird in den einzelnen Städten und Landesteilen Sektionen gründen, denen sich die einzelnen Bau- und Wohngenossenschaften anschliessen können. Die Genossenschaft ist Rechtsnachfolgerin der «Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande», die im Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Zürich aufgegangen ist.

Die Genossenschaft besitzt 18 Häuser mit 88 Wohnungen und einem Laden. Die 18 Liegenschaften haben 4381 m² Flächeninhalt, stehen mit 744,000 Franken in der Brandschatzung und sind mit Fr. 699,361.20 hypothekarisch belastet. Vom Kauf- resp. Erstellpreis (Fr. 813,240.87) sind Fr. 34,740.— abgeschrieben, so dass der Buchwert Ende 1919 Fr. 778,500.—, die durchschnittliche Verzinsung 6,8% beträgt. Infolge der erhöhten Kapitalzinsen und der stark gestiegenen Reparatur- und Materialkosten musste der Vorstand zu dem in zwei Malen eingetretenen Mietzinsaufschlag von 15 % auf 1. April eine weitere Erhöhung von 5 % folgen lassen. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre erheblich zurückgegangen. Der Vorstand sah sich genötigt, eine Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses vorzunehmen in der Weise, dass alle Genossenschafter, die mit den Einzahlungen auf den Anteilschein im Rückstande sind, an ihre Pflichten erinnert wurden. Die Mahnungen hatten nur teilweisen Erfolg. Es mussten 122 Mitglieder ausgeschlossen werden, 34 nahmen aus verschiedenen Gründen ihren Austritt, neue Genossenschafter wurden 37 aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Ueberschuss von Fr. 7520.—, wovon Fr. 2465.— zu Abschreibungen und Fr. 1000.— zu Einlagen in das Genossenschaftsvermögen verwendet werden. Die fünfprozentige Verzinsung des Genossenschaftsvermögens erheischt Fr. 4000.— und der neuen Rechnung werden Fr. 54.— überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen beträgt per Ende Dezember 1919 Fr. 12,205.15.

* * *

Die Generalversammlung, welche am Mittwoch, den 7. April stattfand, wies einen befriedigenden Besuch auf. Nach den erläuternden Darlegungen des Präsidenten zum Jahresbericht und des Kassiers zur Rechnung setzte eine lebhafte Diskussion über die künftigen Aufgaben der Basler Wohngenossenschaft ein. Es wurde vor allem betont, dass die Tätigkeit der Genossenschaft sich nicht darin erschöpfen könne, einer sehr beschränkten Zahl von Mietern günstige Wohngelegenheiten zu ermöglichen, während der grösste Teil der Mieter unter enormen Zinsaufschlägen zu leiden habe. Wenn in der Deckung des Wohnungsbedarfes durch Ankauf von Häusern oder durch Erstellung von Neubauten nichts geschehe, so sei es auch nicht möglich, weitere Kreise für die Genossenschaft zu interessieren. Man müsste im Gegenteil denjenigen Leuten, welche für die genossenschaftliche Beschaffung von Wohnungen etwas tun wollen, anraten, sich den bestehenden oder neu zu gründenden Baugenossenschaften anzuschliessen. Dem Vorstand wurde deshalb der Auftrag erteilt, ein Projekt über Anhandnahme des Wohnungsbaues auszuarbeiten und einer nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Die Wahlen in den Aufsichtsrat erfolgten im Sinne der Bestätigung der in den Austritt kommenden Dr. Eugen Blocher, R. Bolliger-Rees, S. Kohler-Estlinbaum und Dr. Oskar Schär. Für die zurückgetretenen Mitglieder Pfr. Preiswerk-Zäslein, Regierungsrat Dr. Niederhauser und einen im Vorjahre ausgeschiedenen Genossenschafter wurden gewählt: Ed. Forster, J. Keck und A. Mutschler. Vom Vorstande schied der langjährige Sekretär O. Mauderli aus; die übrigen Funktionäre werden bestätigt. Einer Anregung aus der Mitte der Versammlung zufolge ist für den zurückgetretenen Sekretär ein Vertreter der Mieter, Egli, gewählt worden.

Die Verhandlungen und das Wahlgeschäft nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass der angekündigte Vortrag von Ingenieur Konrad v. Meyenburg über «Die heutigen Aufgaben der Baugenossenschaften» auf eine spätere Generalversammlung verschoben werden musste. F.

Schweizer Mustermesse

Schweizerische Mustermesse (15.—28. April). Für die Messe 1920 sind folgende Gruppen vorgesehen: I. Chemie und Pharmazie; II. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Glaswaren; III. Wohnungseinrichtungen, Möbel- und Korbwaren; IV. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; V. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc.; VI. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien, Reklamewesen; VII. Graphik und Papierfabrikate: VIII. Musikinstrumente und Musikalien; IX. Sportartikel und Spielwaren; X. Kunstgewerbliche Artikel; XI. Uhren und Bijouterien; XII. Textilwaren; XIII. Bekleidung und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Zelluloidartikel, Quincaillerie, Mercerie); XIV. Maschinen und Werkzeuge; XV. Transportmittel; XVI. Feinmechanik, Instrumente und Apparate; XVII. Elektrizitätsindustrie; XVIII. Urprodukte und Baumaterialien; XIX. Diverses.

* * *

Der offizielle Katalog der Mustermesse ist in gefälliger Ausstattung und handlichem Format frühzeitig erschienen und höchst übersichtlich angelegt. Der erste Teil des Bandes, 422 Seiten umfassend, enthält die Namen sämtlicher Aussteller, und zwar einmal alphabetisch, dann nach Gruppen und zuletzt als Bezugsquellenregister; im zweiten Teil, der 192 Seiten zählt, sind Inserate publiziert sowohl von ausstellenden als auch von nicht ausstellenden schweizerischen Firmen. Einteilungspläne und ein Stadtplan von Basel sind ebenfalls eingefügt.

Dem Vorwort des Kataloges entnehmen wir die folgenden allgemein interessierenden Angaben:

In Basel haben seit dem 15. Jahrhundert Messen von einiger Bedeutung stattgefunden. Das jetzige Unternehmen, die Schweizer Mustermesse, die von Jahr zu Jahr einen grösseren Aufschwung nimmt, ist also nur eine Fortsetzung einer alten Tradition auf neuer Grundlage.

Die Zahl der Teilnehmer, der Einkäufer und der Geschäftsabschlüsse der drei ersten Messen spricht für sich selber, ebenso der jeweilige Platzbedarf:

	Teilnehmer	Einkäufer	Geschäftsabschlüsse	Platzbedarf
1917	831	?	20,000,000	6,000
1918	990	18,000	50,000,000	9,000
1919	1377	45,000	50,000,000	16,000

Es ist nicht zu vergessen, dass die Mustermesse 1919 in einer wirtschaftlich sehr ungünstigen Zeit stattfand und dass die erwähnten Geschäftsabschlüsse sich nur auf die Zeit der Messe selbst beziehen.

Für die diesjährige Messe haben sich trotz der sehr ungünstigen Valuta- und Exportverhältnisse 1200 Teilnehmer angemeldet. Alle schweizerischen Industriezweige sind vertreten. Die Beteiligung darf als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

Der Platzbedarf ist von 16,000 m² auf über 19,000 m² gestiegen.

Bewegung des Auslandes

England.

Ausdehnung der genossenschaftlichen Produktion. Die englische Co-operative Wholesale Society hat ganz kürzlich ein weiteres Unternehmen der Textilbranche erworben, nämlich die bekannte und allrenomierte Wolltuch- und Sergefabrik der Gebrüder Handyn in Devonshire. Der Betrieb besteht aus zwei getrennten Etablissementen, von denen das bedeutendere Woll- und Kammgarnstoffe als Fertigprodukt liefert, während im andern das Rohmaterial gekämmt und versponnen wird. Bisher belief sich die wöchentliche Produktion auf 200 Stoffrollen zu je 50 Yard Länge, jedoch ist das Unternehmen, das auch eine Gerberei und 94 Arbeiterhäuschen umfasst, noch sehr ausdehnungsfähig. Der Kaufpreis beträgt 270,000 Pfund Sterling oder Fr. 6,750,000.—.

Umsatz der S. O. K. Wie uns mitgeteilt wird, erzielte die Grosseinkaufszentrale der neutralen Konsumvereine Finnlands in Helsingfors im Jahre 1919 einen Umsatz von 204,985,896.09 Fr. Ueber die lokalen Konsumvereine liegen noch keine näheren Angaben vor, doch wird uns versichert, dass die Entwicklung der finnischen Konsumvereine auch im abgelaufenen Betriebsjahre eine ausserordentlich günstige war.

Aus unserer Bewegung

Bülach. (St.-Korr.) Das am 31. Dezember 1919 abgeschlossene Betriebsjahr kann zu den guten gerechnet werden. Der Umsatz beträgt Fr. 374,855.— und ist Fr. 95,000.— oder 33,9 % höher als 1918. Von den Mitgliedern wurden für Fr. 230,313.— Waren bezogen, im Durchschnitt Fr. 903.—. Am 31. Dezember 1918 hatten wir 228 Mitglieder, eingetreten sind im Rechnungsjahr 28, ausgetreten infolge Wegzug 1, sodass am Jahresschluss 255 Mitglieder zu verzeichnen sind. Der Nettoüberschuss betrug Fr. 29,137.89; die am 27. März 1920 stattgefundene Generalversammlung genehmigte folgende Verteilung: a) Reservefonds Fr. 5000.—; b) Rückvergütung an die Mitglieder 9 % 20,728.17 Franken, an die Nichtmitglieder Fr. 3131.60 = 4 %; c) an den Freibettenfonds des Brunnerstifts und die Ferienkolonie je 100 Franken; d) auf neue Rechnung werden vorgetragen Fr. 78.12.

Im Laufe des Jahres wurde an verschiedene Hilfsaktionen eine Partie Lebensmittel gespendet. Vom Verbande wurden für Fr. 271,157.— Waren bezogen oder 72,3 % des Gesamtumsatzes.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Soll: Bar in Kassa 973.14 Franken, Mobiliar Fr. 4272.45, Warenlager Bülach Fr. 66.473.—, Warenlager Hochfelden Fr. 7995.—, Debitoren Fr. 23,019.84, Immobilien Fr. 80,000.—, Total Fr. 182,733.43; Haben: Kapitalien samt Marchzins Fr. 63,150.—, Obligationen samt Marchzins Fr. 20,332.80, kurzfristige Guthaben samt Marchzins Fr. 46.425.45, Reservefonds Fr. 23,191.09, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 496.20, Ueberschuss Fr. 29,137.89, Total Fr. 182,733.43. Die Abschreibungen an Warenlager, Gebäuden und Mobiliar betragen zusammen Fr. 62,828.77. Seit 1906, dem Gründungsjahr, wurden an die Mitglieder total Fr. 117,717.71 in Rückvergütungen ausbezahlt.

An der Generalversammlung vom 27. März 1920 ist das verdiente Vorstandsmitglied Val. Blättler, Vizepräsident seit 1906, sowie Rechnungsrevisor Rob. Krummenacher von ihren seit Gründung der Genossenschaft innegehabten Posten zurückgetreten. Ihre dem Genossenschaftswesen in langer Zeit geleistete Arbeit sei hiermit aufs beste verdankt. Als Vizepräsident wurde neu gewählt der bisherige Rechnungsrevisor W. Keller. Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt G. Pfister-Nägeli und Rud. Meier. Dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, für Errichtung einer Ablage in Höri die nötigen Vorarbeiten aufzunehmen und zu gegebener Zeit der Genossenschaft Bericht und Antrag vorzulegen.

Delsberg. (Eing.) 20 Jahre — eine nach menschlichem Ermessen kurze Zeit — sind verflossen, seitdem unsere Genossenschaft ihre Tätigkeit begonnen hat. Was mit zielbewusster Arbeit, mit Geduld und Ausdauer, allen Hindernissen Trotz bietend, erreicht werden kann, beweisen nachfolgende Zahlen. Gesamtumsatz Fr. 10,043,620.30, ausbezahlte Rückvergütungen Fr. 561,842.—, Vergabungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke Fr. 5825.—, Abschreibungen auf den Mobilien und Immobilien Fr. 83,910.96, Reservefonds Fr. 45,000.—, Dispositionsfonds Fr. 9500.—, Unfallversicherungsfonds der Angestellten Fr. 8300.—, Pensionsfonds der Angestellten Fr. 4000.—. Der Buchwert der Immobilien beträgt Fr. 192,000.—, die Katasterschatzung Fr. 280,900.—, die Brandlagerschatzung Fr. 285,600.—, darauf haftende Hypotheken Fr. 64,000.—. Das Warenlager ist in der Bilanz so eingestellt, dass es zum Bilanzwert jederzeit liquidiert werden könnte.

Das erste Verkaufsmagazin an der Molièrestrasse in Delsberg wurde am 2. April 1900 eröffnet, die erste Tageseinnahme betrug Fr. 137.15, die ersten Monatseinnahmen Fr. 2168.15 und der erste Jahresumsatz Fr. 43,333.85. Der Jahresumsatz des laufenden Rechnungsjahres 1919/20 wird, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, den Betrag von Fr. 2,000,000.— überschreiten, das erste Halbjahr (1. Oktober 1919 bis 31. März 1920) hat bereits einen Umsatz von über eine Million Franken zu verzeichnen .

Die Genossenschaft wurde seinerzeit von den Bahnangestellten von Delsberg unter dem Namen Konsumgenossenschaft der Verkehrsangestellten Delsberg (Société coopérative de consommation des employés de chemin de fer Delémont) gegründet. Als eigentlicher Initiant und Gründer wird uns genannt Herr August Borgeaud, pensionierter Bahnbeamter in Delsberg. Nach einigen Jahren wurde die Firma abgeändert in Konsumgenossenschaft Fortschritt Delsberg, die Eintrittsgebühr und die Anteilscheine der Mitglieder abgeschafft und so der Eintritt in die Genossenschaft ohne weitere Verbindlichkeiten jeder Familie ermöglicht. Im Mai 1911 erfolgte die Eröffnung der Filiale Moutier Bahnhofstrasse und im April 1911 diejenige von Courtételle. Im Monat Januar 1912 konnten das neuerstellte Zentralmagazin und der Laden an der Hochofenstrasse in Delsberg bezogen werden und als weitere Filiale schloss sich im März 1912 an das Depot Moutier Neuquartier. Das Jahr 1914 brachte uns die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Delsberg und Umgebung und die Erbauung einer modern eingerichteten Bäckerei, die kurz vor Kriegsausbruch in Betrieb gesetzt werden konnte. Damit war der Grundstein gelegt zu einer weitern gedeihlichen Entwicklung. Obwohl der Weltkrieg uns in vielen Beziehungen grosse Schwierigkeiten bereitete, und die Versorgung der Mitglieder mit Lebensmitteln sehr erschwerte, liessen die Genossenschaftsbehörden den Mut nicht sinken. Es wurden weiter eröffnet das Depot in Glovelier im Monat November 1914, das Depot in Develier im Mai 1919 und das Depot in Moutier rue de la paix im Februar 1920, so dass die Genossenschaft gegenwärtig 13 Verkaufslokale besitzt und sich zu einem richtigen Bezirkskonsumverein emporgearbeitet hat.

Nun noch einiges von den Behörden. Als Präsidenten des Vorstandes resp. des Genossenschaftsrates amteten die Herren Messerli, Souschef, Rubin, Lokomotivführer, Ruch, Bahnbeamter und Racine, Kondukteur, welch letzterer noch gegenwärtig Präsident unserer Behörden ist. In den ersten drei Jahren besorgte Herr Wernli-Habegger, Beamter der S. B. B., die Verwaltungsgeschäfte (Kassa, Korrespondenz und Buchhaltung), seither, also während 17 Jahren, Herr Verwalter Spänhauer. Solche Aemter sind nicht immer auf Rosen gebettet, hier gilt der Grundsatz: Tue recht und scheue niemand!

Was uns die Zukunft bringt, liegt im Dunkel, jedenfalls keine erfreulichen Zeiten. Die Valutaverhältnisse, die unserer Industrie den Export verschliessen, lassen auf eine kommende Krisis schliessen, wie sie die Schweiz vielleicht noch selten erlebt hat. Die Verschlechterung der Einkommensverhältnisse bedingt auch eine Verminderung der Kaufkraft unserer Bevölkerung, was notgedrungen einen ungünstigen Einfluss auf die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft ausüben muss. Treues Zusammenhalten der Mitglieder und Bevorzugung des eigenen Geschäftes bei den Wareneinkäufen werden am ehesten geeignet sein, diese schwierigen Zeiten zu überwinden.

Seit Oktober 1919 hat die Genossenschaft für das gesamte Personal die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Die finanzielle Belastung ist infolge der enormen Personalvermehrung eine grosse und es wird sich fragen, ob diese Arbeitszeit dauernd beibehalten werden kann, wenn die Konkurrenz nicht Schritt halten will. Heute arbeitet dieselbe bei niederen Löhnen noch 10—12 Stunden per Tag und darüber.

Die Genossenschaftsbehörden haben in nächster Zeit noch wichtige Angelegenheiten zu lösen. In Vorbereitung stehen die Revision des Dienst- und Besoldungsreglementes der Angestellten, die Ausarbeitung eines Reglementes für die Wahlen und Abstimmungen und die Errichtung einer Pensionskasse für die Angestellten, wofür bereits ein Fonds geschaffen ist. Wenn

das dritte Jahrzehnt uns in der Entwicklung vorwärts bringt wie die beiden abgelaufenen, dürfen wir getrost in die Zukunft blicken.

Glarus. (Verkäuferinnenversammlung.) Die von der Verwaltungskommission des V. S. K. veranstaltete Verkäuferinnen-Konferenz in Glarus nahm einen äusserst befriedigenden Verlauf. Ins Hotel Stadthof ist man zusammengerufen worden und haben dem Rufe auch an die 80 Personen Folge geleistet. Herr Degen, als Vertreter des Verbandes eröffnete mit einem herzlichen Begrüssungsworte an die Anwesenden die Versammlung und übergab alsdann unter allgemeiner Zustimmung das Amt als Tagespräsident dem Verwalter des Konsumvereins Glarus, Hrn. Fr. Michel, der dann seinerseits die anwesenden Gäste aus Basel willkommen hiess. Als Referent war vom Verbande Herr Maag, Prokurist im V. S. K., bestimmt worden, der sich dann seiner Aufgabe in mustergültiger Weise entledigte. In einem dreiviertelstündigen, trefflichen Vortrage wies er auf die Gefahren hin, die gegenwärtig die Konsumvereine von allen Seiten her arg bedrohen. Mit warmen Worten empfiehlt er treues Zusammenhalten, denn nur durch vereintes Zusammenwirken kann dem Ansturme unserer Gegner Stange gehalten werden. Es sei aber auch unbedingt notwendig, dass das Verhältnis zwischen den Vereinsverwaltungen und der Verkäuferschaft ein erfreuliches sei, denn nichts schade den Vereinen so sehr, als wenn das Verkaufspersonal des morgens mit Unlust an seine Arbeit geht. Gegenseitiges Zutrauen und Sichverstehen seien die Tugenden, die an ein erspriessliches Arbeiten denken lassen. Wo dies in einem Verein fehle, sei die Axt an den Baum bereits gelegt. Auch auf den Wert der Eigenpackung mit der Verbandsmarke kam der Referent zu sprechen. Die Eigenpackung sei in Wirklichkeit ein Produkt des Zwanges, hervorgerufen zu einer Zeit, wo eine noch übermächtige Konkurrenz glaubte, der Konsumvereinsbewegung das Grab schaufeln zu können. Der Schuss aber ging dann hinten hinaus. Anstatt dass der damals noch junge Verband in Trümmer geschlagen wurde, ging er neu gefestigt und gestärkt aus dem Kampfe hervor, und er entwickelte sich in immer neuem Wachsen zum heutigen festen Baume. Mit einem warmen Appell an die Vereinsvorstände, speziell aber auch an die Verkäuferschaft, die in bezug auf die Forcierung der Eigenpackung eine grosse, aufklärende Rolle ausüben kann, schloss Herr Maag sein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat. Auch in der darauf einsetzenden freien Diskussion wurde noch manch wackeres Wort gesprochen, bis endlich die verehrten anwesenden Damen übereinstimmend erklärten, dass es jetzt der Männerreden genug sei, lang genug hätten sie den Schnabel halten müssen, nun möchten auch sie zu Worte kommen. Herr Degen aber fand, dass jetzt der Worte genug geflossen seien, man solle doch auch an den Magen denken. Und als dann der verlockende Duft des Mokas wahrnehmbar wurde, und man anfing die Tafeln mit süssen Platten zu garnieren, verzichteten auch die Frauen ganz gern auf die aktive Mitwirkung im offiziellen Diskurse. Dagegen liessen sie sich's nicht nehmen, im sogenannten zweiten Teil die Unterhaltung zu besorgen. Recht gemütliche Stunden waren es denn auch, die man nach getaner Arbeit miteinander noch verlebte. Allen denen, die zur Gemütlichkeit etwas beigetragen, denn auch der beste Dank. Z.

Herisau. (N.-Korr.) An der letzten Sonntag im Hotel Landhaus stattgefundenen und leider nur schwach besuchten *ausserordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Herisau* kamen die von einer Spezialkommission ausgearbeiteten neuen Statuten zur Beratung und wurden nach vierstündiger intensiver Diskussion und teilweise wesentlichen Anordnungen schliesslich in globo genehmigt. Herr Lehrer Rechsteiner, Vizepräsident benannter Kommission, hielt ein eingehendes orientierendes Votum über die gepflogenen Besprechungen und erörterte ihre Stellungnahme und Anträge bei den 30 Artikeln des Entwurfes, was der folgenden Besprechung und Diskussion eine sichere und wertvolle Unterlage bot, welche gebührend verdankt wurde. Er skizzierte den Weg, auf welchem die Revisionskommission zu ihrem heute der Beratung vorgelegten Produkt kam und zeigte, warum die seit zehn Jahren bestandenen Vereinsstatuten in mancher Beziehung den heutigen Anforderungen und Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, also revisionsbedürftig sind. Aus der Mitte der Vereinsmitglieder eingegangene Anregungen und Anträge wurden dabei bestmöglich berücksichtigt. Die neuen Statuten sind dem neuen Zeitgeist entsprechend aufgestellt, haben aber nur die absolut notwendigen Aenderungen erfahren und mussten in Einklang gebracht werden mit den Statuten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Die Kommission hatte dabei nur das Wohl des Ganzen im Auge, ohne private Interessen einzelner irgendwie zu berücksichtigen. Die neuen Statuten treten mit dem Beginn des neuen Betriebsjahres, also am 1. Juli in Kraft und der bisherige Verwaltungsrat wird noch bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im September funktionieren. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die neuen Statuten der Genossenschaft für eine Reihe von Jahren als sichere Grundlage dienen mögen.

Am Schlusse der Beratungen dankte Herr Rechsteiner der Versammlung für das rege Interesse, das sie dem vorliegenden Statutenentwurf entgegengebracht und der Präsident, Herr A. Alder, stattet der abtretenden Revisionskommission namens des Allg. Konsumvereins und der Verwaltung den wohlverdienten Dank ab für ihre aufopfernde Tätigkeit bei Aufstellung der neuen Vereinsstatuten und erhofft zuversichtlich, dass die heutigen Verhandlungen zum Wohl und Segen unserer Genossenschaft gereichen werden.

In der eröffneten allgemeinen Umfrage wurden noch verschiedene wohlgemeinte Anregungen gemacht und Wünsche laut, welche aber zu keinen bindenden Beschlüssen führten, so dass um 6 Uhr Schluss der Verhandlungen erklärt werden konnte. Möge diese Tagung die erhofften Früchte tragen.

Thusis. *Korrigenda.* Unser Sch.-Korrespondent schreibt: In meiner in No. 14 des «Schweiz. Konsumverein» veröffentlichten Korrespondenz ist ein anscheinend durch ein Versehen der Druckerei entstandener Fehler enthalten, den zu berichtigen ich höfl. bitte. In Zeile 10 (von unten gerechnet) muss es statt «Rückvergütung» heissen «Rückbuchung», denn das erstere wäre ja undenkbar.

Verkäuferinnen-Konferenz *in Olten, Sonntag, den 28. März 1920.*

Ueber 200 Verkäuferinnen und Behördemitglieder mit Verwalter der umliegenden Genossenschaften fanden sich auf Einladung des V. S. K. Sonntag, den 28. März, nachmittags, im heimeligen Aarhofsaal in Olten ein, um ein orientierendes Referat von Herrn Maag, Angestellter des Verbandes, über die Eigenpackungen des V. S. K. entgegenzunehmen.

Trotz des herrlich schönen, verlockenden Frühlingswetters liessen sich die stets dienstbaren Geister der Konsumgenossenschaften vom Besuche der Versammlung nicht abhalten.

Von 14 eingeladenen Genossenschaften waren 13 vertreten, während die Konsumgenossenschaft Zofingen, die am Erscheinen verhindert war, den Besuch einer später in Aarau abzuhaltenden Versammlung zusicherte.

Trotz dieser Unglückszahl darf jedoch zum vorneherein gesagt werden, dass ein guter Stern über der Versammlung waltete.

Kurz nach 1½ Uhr eröffnete der Tagespräsident, Herr Postbeamter Ramel in Olten, die Versammlung, in dem er sowohl die Vertreter des Verbandes, die Herren Maag und Scholer, als auch die anwesenden Delegierten der Verbandsvereine willkommen hiess.

In längerem Vortrage führte uns sodann der Referent, Herr Maag, die Wichtigkeit der Stellung einer Konsumverkäuferin vor Augen. In ansprechender Weise schilderte er die grossen Aufgaben und Pflichten des Verkaufspersonals in bezug auf Ladenordnung, Reinlichkeit, Bedienung und Buchführung und wie die schönen Tugenden alle heissen. Kurz und gut, jede Verkäuferin sollte ein Ausbund von Tugend und Sanftmut sein, um die Untugenden des kaufenden Publikums jederzeit und unter allen Umständen geduldig ertragen und anmassendes und verletzendes Benehmen und Auftreten unverständiger Konsumenten mit vollendetem Takt quittieren zu können.

Mit scharfen Worten geisselte der Referent das da und dort herrschende System des Kreditunwesens als eine Wurzel sozialer Unselbständigkeit und Bevormundung der erwerbenden Klassen. Nicht selten ist, so führte der Vortragende aus, die unerlaubte Abgabe von Waren auf Borg von seiten einer wohlmeinenden Verkäuferin der Grund zu spätern Veruntreuungen und Ladenmanki und in notwendiger Folge von Aerger, Verdruss, finanziellem Schaden und Verlust des guten Namens.

Das Barzahlungssystem ist das einzig richtige Prinzip eines Konsumvereins und von grossem erzieherischem Wert für die Mitglieder, wenn auch die rückhaltlose Durchführung desselben zuweilen etwas hart erscheint.

Die Verkäuferinnen wurden ferner auf die Wichtigkeit einer genauen Kontrolle sämtlicher Belastungen, Lieferscheine und Warenbezüge aufmerksam gemacht. Nur wer das ganze Jahr seine Aufgabe treu und gewissenhaft erfüllt, darf mit Zuversicht dem jeweiligen Rechnungsergebnis entgegensehen.

Auf die Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine übergehend, führt der Referent deren Bedeutung für das Genossenschaftswesen vor Augen. Die Eigenpackungen des Verbandes mit der Schutzmarke «Viribus Unitis» geben den Konsumenten die Gewissheit, dass sie für ihr gutes Geld reelle, reine und vollwertige Ware erhalten.

Der Konsument wird vor Ueberforderung geschützt, indem er nicht für eine grossartige Reklame, wie dies bei den meisten Markenartikeln der Fall ist, Geld auszulegen braucht, für das ihm nichts geboten wird. Die Bevorzugung der Eigenpackungen liegt deshalb im ureigensten Interesse der Genossenschaften.

Ganz besonders soll jedoch dem Bezug der Eigenpackung in Schokolade von seiten der Genossenschaften und des Verkaufspersonals stete Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Zeit der Einführung dieser Eigenpackung führt in das Jahr 1914 zurück. Die imposante Tagung der Verbandsvereine am 8. Februar 1914 in der Burgvogtei in Basel belehrte jedoch die Schokoladenkönige, dass die Konsumvereine das Heu, in diesem Falle vielmehr die Schokolade, noch lange nicht auf der gleichen Bühne haben wie die Grossfabrikanten. Sie lehnte deren Bevormundung rundweg ab. Der Verband aber führte nach Unterhandlung mit einigen ringfreien Fabriken die Marke «Co-op» ein, als Symbol, dass die Konsumvereine sich von der Zwingherrschaft der Fabrikanten frei gemacht haben.

Alle Vereine nahmen die neue Marke mit gutem Erfolg in den Verkauf. Leider machte der Krieg mit seinen Hemmnissen in der Rohstoffzufuhr und der daraus entstehenden Schwierigkeit in der Lebensmittelbeschaffung, sowie die daraus resultierende ungeahnte Entwicklung des Schokoladenverbrauches, die Aufrechterhaltung des Boykotts zur Unmöglichkeit. Denn gerade die kleinen ringfreien Fabriken wurden von der Rohstoffrationierung am empfindlichsten getroffen.

Nachdem nun jedoch die Versorgungsverhältnisse sich etwas gebessert haben, soll auch der Protest der Konsumvereine gegen das immer rücksichtsloser auftretende Grosskapital wieder mit frischem Mute aufgenommen werden.

Die Qualität der Eigenpackung in Schokolade wurde denn auch in letzter Zeit bedeutend verbessert, und das Sortiment reichhaltiger gestaltet. Es sollte deshalb jedem vorurteilslosen Genossenschafter möglich sein, etwas für seinen Geschmack Passendes herauszufinden. Wenn diesbezüglich auch die Verkäuferinnen ihre Aufgabe richtig erfassen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Referent führte weiterhin aus, dass die Eigenpackungen des Verbandes nur eine Vorstufe und Grundlage bedeuten zur Anhandnahme der Produktion einzelner Artikel durch den V. S. K.

Die Konsumvereine dürfen sich nicht mit der Verwirklichung des Postulates der genossenschaftlichen Warenvermittlung als befriedigt erklären, sondern sie müssen dahin wirken, dass auch die *Produktion* auf genossenschaftlicher Grundlage erkämpft wird.

Als Glieder dieser genossenschaftlichen Produktionsbetriebe sind bereits zu nennen, die Schuhfabrik des V. S. K., die Konsummühle, die Genossenschaftsbäckereien etc.

Der sehr anregende Vortrag klang aus in einem warmen Appell an die Anwesenden, stets die genossenschaftlichen Ideale und Prinzipien hoch zu halten. Jeder soll an seinem Platze seine Pflicht als Genossenschafter getreu erfüllen.

Um den Anwesenden eine bessere Idee der Eigenpackungen zu vermitteln, war im Saale eine kleine Ausstellung der Verbandspackungen arrangiert, worauf der Referent besonders verwies.

Reicher Beifall belohnte ihn am Schlusse seiner Ausführungen.

Nach kurzer Pause ergriff Herr Scholer, der allezeit rührige und sympathische Vertreter des V. S. K., das Wort. Er unterstützt die Ausführungen des Herrn Maag und erteilt eine Reihe höchst praktischer Ratschläge und Wegleitungen, damit der heutigen Versammlung eine nachhaltige und fruchtbringende Wirkung beschieden sei.

Jeder Teilnehmer der Versammlung erhält ein Musterpaket der Eigenpackungen des Verbandes gratis, was wirklich von keinem der Anwesenden verschmäht wurde.

Die nunmehr einsetzende Diskussion wurde benützt von den Herren Ryhm, Erlinsbach, Kamber, Olten und Steiner, Huttwil. Ryhm insbesondere will nicht nur den Verkäuferinnen genossenschaftliche Schulung beigebracht wissen, sondern verlangt, dass in allererster Linie die Behördemitglieder sich ihrer Pflichten als Pioniere des Genossenschaftswesens bewusst seien, und ihre ganze Kaufkraft nur der Genossenschaft zuwenden. Leider lasse in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig und sei noch viel «Neuland» zu gewinnen.

Nach Erledigung dieses ersten, arbeitsreichen Teils beginnt der zweite, gemütliche Teil. Während die «Herren der Schöpfung» sich bei einem Gläschen Wein zwanglos unterhalten, führen sich die werten Damen ein bescheidenes «Zobig» zu Gemüte. Bald folgten auch unter der Leitung des schneidigen Tafelmajors in bunter Reihenfolge diverse humoristische Einlagen und sogar ein Tänzchen wurde gewagt. Wir befürchten jedoch, dass das letztere beim schönen Geschlecht nicht jene restlose Befriedigung auslöste, wie es bei etwas stärkerer Vertretung der männlichen Tänzer der Fall gewesen sein dürfte.

Mittlerweile war der Abend herangebrochen und die Versammlung löste sich nach und nach in alle Richtungen der Windrose auf. Sämtliche Teilnehmer werden das angenehme Gefühl mit nach Hause genommen haben, einen lehrreichen und dazu gemütlichen Nachmittag im Dienste der Genossenschaftsbewegung verbracht zu haben.

Den Veranstaltern der Zusammenkunft sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Gelterkinden. Der Konsumverein Gelterkinden und Umgebung hat im Berichtsjahr einen Schritt unternommen, den wir als einen der wichtigsten im Leben einer Genossenschaft betrachten, sie ist von der Verwaltung im Neben- zur Verwaltung im Hauptamt übergegangen. Der Schritt ist in diesem besonderen Falle allerdings nicht so gross, da der neu ernannte Verwalter, Herr E. Baumann-Waldmeyer, der Genossenschaft bereits seit dem Jahre 1910 als Verkäufer im Hauptladen Gelterkinden diente, und die Behörden der Genossenschaft sich somit bereits ein Bild von den Eigenschaften des Mannes, dem sie nun zum grossen Teile die Sorge um das Wohl und Wehe der Genossenschaft übertrugen, machen konnten. Die bisherige Entwicklung des Hauptladens in Gelterkinden lässt uns darauf schliessen, dass die Genossenschaft den rechten Mann gefunden hat.

Die Genossenschaft kann im Berichtsjahr, 1918/19, wiederum schöne Fortschritte verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist zwar nur unwesentlich gestiegen (von 521 auf 538), dagegen ist der Umsatz von Fr. 309,282.83 im Vorjahre um über Fr. 100,000.— auf Fr. 411,658.18 im Berichtsjahre gestiegen. Mit Ausnahme des Schuhladens, der ein wenig an Umsatz einbüsste, verzeichnen alle Läden schöne Zunahmen, vor allem auch der Benjamin der Ablagen, Rothenfluh. Der im Berichtsjahr erfolgte Kauf einer Liegenschaft in Rothenfluh findet deshalb seine volle Berechtigung. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 25,548.44. Er wird zum grössten Teile den Mitgliedern rückerstattet (8% der eingetragenen Bezüge). Bis heute hat die Genossenschaft an Rückerstattungen insgesamt Fr. 130,072.90 ausgerichtet, sie hat ferner Fr. 19,704.18 abgeschrieben und Fr. 40,000.— dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Zum Schlusse erwähnen wir noch, dass es der Genossenschaft infolge einer gewaltigen Verminderung des Lagerbestandes gelungen ist, die Schuld an den V. S. K. vom Anfang des Jahres in der Höhe von Fr. 8298.70 in ein Guthaben im Betrage von Fr. 34,131.55 zu verwandeln. Wir empfehlen dieses Beispiel zur Nachahmung!

Menziken-Burg. Infolge Verlegung des Tages des Rechnungsabschlusses auf den 31. Juli umfasst das 14. Rechnungsjahr, 1918/19, nur 10½ Monate. Demzufolge ergibt sich auch anstatt einer Zunahme eine kleine Verminderung des Umsatzes, doch immerhin so, dass von einer wirklichen Umsatzabnahme nicht die Rede sein kann. Gegenüber Fr. 154,256.78 im vollen Rechnungsjahre 1917/18 betrug er im Berichtsjahre 149,145.23 Franken. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 204. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 5552.56. Er wird teilweise zu Rückerstattungen verwendet (auf allgemeinen Waren 6 % an Mitglieder und 3 % an Nichtmitglieder, auf Brot allgemein 3 %), teilweise dem Genossenschaftsvermögen zugeschlagen. Der Reservefonds ist mit Fr. 7130.— für die Dauer des Bestehens der Genossenschaft noch etwas schwach, eine stärkere Berücksichtigung der Vermögensbildung bei der Verteilung des Reinüberschusses deshalb sehr am Platze.

Schönenwerd. Mit Fr. 612,086.73 erzeigt der Umsatz des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um Fr. 146,101.90. Der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 84,263.12 und der Reinüberschuss auf Fr. 38,047.90. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 30,746.65 (7 % der eingetragenen Bezüge von Fr. 439,238.03). Weitere Fr. 5000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2301.25 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 113.48, Guthaben beim V. S. K. Fr. 1200.—, Warenvorrat Fr. 283,459.74, Gerätschaften Fr. 4522.80, Schuld an die C. F. Bally A.-G. Fr. 10,000.—, Kapitalkonto Fr. 39,950.96, Anteilscheine 48,680.— Franken, Kriegssteuerrückstellung Fr. 1000.—, Schuld an die Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 111,108.45, Pensionsfonds 6360.— Franken, Kreditoren Fr. 22,383.60, Baufonds Fr. 2481.80, Uebergangsposten Fr. 3342.—, Rückvergütungen Fr. 30,746.65, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2301.25, Reservefonds Fr. 10,941.31.

Bibliographie

W. Gelesnoff: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre.* Verlag B. G. Teubner in Leipzig. 1918. XII und 613 Seiten. Ladenpreis: geheftet 10 M., gebunden 14 M. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen.

Der Weltkrieg hat mit seinem eisernen Zwang die Probleme der Volks- und Weltwirtschaft in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Heute muss sich alles um Wirtschaftsfragen kümmern, und dennoch können wir täglich aufs neue konstatieren, wie hilflos weiteste Kreise den verwickelten sozialen und wirtschaftspolitischen Problemen gegenüberstehen, denn das notwendige klare Erfassen, auch der elementarsten theoretischen Faktoren fehlt beinahe gänzlich. Unreife Urteile werden gefällt, falsche Behauptungen aufgestellt, und eine heillose Ver-

wirrung der Begriffe ist das traurige Resultat in der Epoche des «Sozialisierungsdranges»!

Durch das Labyrinth der wirtschaftlichen Probleme hinaus, in das Erkennen der grossen Linien unseres modernen Wirtschaftslebens kann uns nur ein sicherer und klarer Führer begleiten.

Ueber Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik besitzen wir bereits eine Anzahl hervorragender Grundrisse, Lehr- und Handbücher. Ihre ganze Anlage ist jedoch vorwiegend für wissenschaftliche Forschungen und Hochschulzwecke berechnet. Ein tiefer schürfendes, aber populär gehaltenes theoretisches Werk der Volkswirtschaftslehre fehlt uns noch.

Diese Lücke sucht *W. Gelesnoff*, Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Moskau, mit dem uns vorliegenden Werk, das von *Dr. E. Altschul* vortrefflich ins Deutsche übertragen wurde, auszufüllen. Das Buch will weniger ein Lehr- als vielmehr ein *Lesebuch* sein, das den Leser mit den wichtigsten Problemen der Wirtschaftswissenschaft und ihren «Lösungen» vertraut macht und ihn zu einer selbständigen Stellungnahme ihnen gegenüber anleitet.

Das Werk ist aus achtzehn populären Vorträgen hervorgegangen und behandelt entsprechend dem Zuhörerkreis Fragen, die den Praktiker vor allem berühren. Die Behandlung der Probleme der Arbeit, des Arbeitslohnes, der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter (Arbeitsvertrag) haben verhältnismässig viel Raum eingenommen. Eines der wichtigsten Kapitel des Wirtschaftslebens, das durch viele Jahrzehnte hindurch von manchen bedeutenden sozialökonomischen Autoren nur flüchtig behandelt worden ist, das Verteilungsproblem und die Konsumtion werden klar und eingehend dargestellt. Der Genossenschaftsidee und insbesondere der Konsumvereinsbewegung wird in mehreren Vorträgen in höchst anerkennender Weise gedacht. So z. B. bei der Behandlung der Tendenzen zur Verdrängung der Handelsvermittlung lesen wir u. a.: «Bei den Verbrauchern nimmt die Neigung, sich zu Konsumgenossenschaften zusammenzuschliessen, immer zu. Die Genossenschaften treten durch gemeinschaftlichen Grosseinkauf, der hier nicht weniger vollkommen organisiert ist als bei den Warenhäusern, in direkte Verbindung mit den Produzenten. Durch solche Organisationen sichern sich die Konsumgenossenschaften Billigkeit und gute Qualität der Waren, und schaffen damit zugleich vom Standpunkte der ganzen Gesellschaft rationellere Formen des Warenverkehrs. *Wenn aber die direkten Beziehungen zwischen Verbraucher und Erzeuger zuweilen zu neuen Missbräuchen Anlass geben, z. B. beim Verkauf von Nähmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten auf Kredit*, so stellt der gemeinschaftliche Grosseinkauf der Konsumgenossenschaften bereits die vollkommenste Form des Warenverkehrs dar, die auf den Prinzipien der Gerechtigkeit ruht und daher von vielen Anhängern des Genossenschaftsgedankens als die Anbahnung neuer, rationellerer und menschlicherer Beziehungen zwischen Produzent und Konsument betrachtet wird, berufen, die Grundlagen der künftigen, gerechteren sozialökonomischen Ordnung zu bilden (S. 407).»

In einem andern Vortrag kommt der Autor zu der Feststellung, «der Nutzen der Konsumgenossenschaften liege heutzutage dermassen klar zutage, dass er (wenigstens von den einsichtigen Sozialpolitikern) überhaupt nicht mehr bestritten werde (S. 602).»

Grosses Gewicht legt Gelesnoff darauf zu betonen, dass die einseitig wirtschaftlich-materialistisch orientierten Menschen eine Gefahr für die Höhenentwicklung der Gesellschaft bilden. Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaft und Wirtschaftsleben dürfen nicht Selbstzweck werden, sie sind lediglich Mittel zur Erreichung höherer Menschheitszwecke. «Die wirtschaftliche Tätigkeit als Ganzes genommen spielt im Leben der Menschheit eine *dienende* Rolle: sie bietet dem Menschen die *Mittel* zur Erreichung seiner *Ziele*. Die Zweckmässigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht in einer rationelleren Wahl der Mittel zu einem bereits anerkannten Zwecke, *und in dem Masse, in dem die Lebensziele des Menschen von einer bestimmten höheren ethischen und religiösen Einheit durchdrungen werden, wird auch auf eine wirtschaftliche Tätigkeit von diesen höheren Bestrebungen Licht und Wärme zurückstrahlen.* Daher kann das Wirtschaftsideal nicht an sich, unabhängig vom ethischen und religiösen Bewusstseln verstanden werden..... Ist aber ein soziales Ideal ausserhalb einer ethischen und religiösen Weltanschauung unmöglich, so wird aber doch andererseits das Streben zu höheren Lebenszielen, die sittliche Vervollkommnung des Menschen durch eine schlechte soziale Ordnung, die die Persönlichkeit verkümmern lässt, sie hindert, sich bis zur vollen Höhe ihrer geistigen und sittlichen Gestalt zu entwickeln, äusserst erschwert und oft überhaupt unmöglich. Die sozialen Verhältnisse unterliegen indes, wie uns die lange Erfahrung der Menschheit lehrt, Aenderungen und Umwandlungen (S. 54/55).»

Die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist es, die notwendigen Umwandlungen vorzubereiten, *die Gesetze der organischen Entwicklung aufzudecken.* Diese Aufgabe ist schwierig, denn bei der Wirtschaftswissenschaft (als Bestandteil der Geisteswissenschaften) stösst der Forscher, im Gegensatz wie z. B. bei den Naturwissenschaften, stets auf menschliche Sympathien und Antipathien, Vorteile und Interessen. Jeder Gelehrte, der an die Erforschung sozialer Erscheinungen tritt, müsste die schöne Formel des französischen Gerichtseides wiederholen: «Ich werde die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts ausser der Wahrheit sagen.»

Wir stehen mitten in einer tiefgreifenden Umwälzung der wirtschaftlichen Ideen und Gedankengänge; eine neue Wirtschaftsorganisation ist im Werden. — Alle, die im aktiven Wirtschaftsleben stehen, werden von den neuen Ideen berührt. Es ist ein fundamentaler Irrtum, wenn behauptet wird, der «alte wirtschaftswissenschaftliche Kram» sei wertlos, am Neuen, Kommenden müsse sich die heutige Generation orientieren. — Wer das Neue erkennen will, daran mitarbeiten will, *muss sich hüten, auf Irrwege zu geraten;* das kann nur der, der sich vorurteilslos mit dem Gewordenen befasst und es kritisch zu beurteilen vermag. Das Neue muss sich organisch aus dem Alten entwickeln. In diesem Umbildungsprozess sind Gesetze tätig, die wir kennen müssen, und die sich nicht ungestraft missachten lassen.

Gelesnoff ist ein ernster und ausgezeichneter Führer; seine *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre* dürfen wir daher zum Studium bestens empfehlen, ohne uns vorbehaltlos mit seinen Ansichten zu identifizieren. Darum handelt es sich jedoch nicht, denn seine Vorträge wollen vor allem einführen und den Leser anleiten, kritisch zu beobachten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. April 1920.

Den Statutenänderungen der Allg. Konsumgenossenschaft «Beverin», in Sils, der Konsumgenossenschaft Laupen (Bern), der Konsumgenossenschaft Erlach und des Allg. Konsumvereins Kreuzlingen wird die Genehmigung erteilt.

Es wird beschlossen, mit der Società cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco, Mesocco, in Geschäftsverkehr zu treten.

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den «Schweiz. Konsumverein» 1919. Den Bestellern von Einbanddecken bringen wir zur Kenntnis, dass der Versand derselben begonnen hat. Sollte ein Besteller versehentlich übergangen worden sein, so bitten wir um Bericht an die Abteilung **Buchhandlung des V. S. K.** Den Einbanddecken werden gleichzeitig ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses, sowie die allfällig verlangten und noch erhältlichen Nummern des Jahrganges beigelegt.

Das **Inhaltsverzeichnis** des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist fertiggestellt und wurde bereits jedem Verbandsverein in einem Exemplar zugestellt.

Ein gewisser Vorrat von Inhaltsverzeichnissen der Jahrgänge 1917, 1918 und 1919 steht weiteren Interessenten gratis zur Verfügung.

Streichung.

Wir entnehmen dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 91 vom 9. April folgende Eintragung:

1920. 23. Februar. Die Firma **Konsumgenossenschaft Kallnach,** mit Sitz in Kallnach, ist infolge Fusion mit der «Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung» erloschen. Aktiven und Passiven werden von letzterer übernommen. Die Liquidation ist vollständig durchgeführt.

Redaktionsschluss: 15. April 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. April 1920 | No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Was andere sagen und meinen. — Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel im Jahre 1919. — 35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges. — Der herrschende Geist in den Betriebsräten. — Grosschlächterei Bell A. G. Basel. — **Volkswirtschaft:** Milch-, Käse- und Butterversorgung. Preisbewegungen. Drohendes Getreide-Ausfuhrverbot in Argentinien? — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf. — **Bewegung des Auslandes:** Niederlande. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C.. V, Bister-Filet-Mörel. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Vom Gesetz der kleinen Zahl.

Wir finden in der Geschichte ein merkwürdiges Problem: das Gesetz der kleinen Zahl. Wir finden eine nähere Erklärung des Problems darin, dass nicht die äusseren Mächte entscheiden, sondern die inneren, ohne die die äusseren selber nicht beherrscht werden können. Herr über die äusseren Machtmittel wird immer derjenige, der die innere Verfügung über die Menschen hat, welche die äusseren Machtmittel bedienen. Die Verfügung über die menschlichen Gemüter ist die grösste, ist die entscheidende tatsächliche Macht, ein Satz, der den grossen Denkern über diese Dinge immer bekannt war.

Friedrich Freiher v. Wieser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

II.

Wie schon gesagt, hat die konsumgenossenschaftliche Bewegung trotz allen Erschwerungen, die ihr die Zeitverhältnisse bereiteten, ihr Wirkungsfeld zu erweitern vermocht. So nennt der Bericht der Verwaltungskommission in erster Linie die Gründung der Genossenschaft für Möbelvermittlung, welche aus der Abteilung Raumkunst des V. S. K. hervorging. Eingeleitet wurde sie mit einem erfolgreichen Wettbewerb für schöne, formgerechte Möbeltypen. Das grosse Interesse, das der Ausstellung der eingegangenen Arbeiten entgegengebracht worden war, ermunterte die Verwaltungskommission, die Gründung so rasch durchzuführen, dass sie vor Ende des ersten Halbjahres vollzogen war. Finanziell ist der V. S. K. an dieser neuen Zweckgenossenschaft durch Uebernahme von 1000 Anteilscheine zu 100 Franken beteiligt. Die Verbandsvereine haben auf ergangene Anfrage ausdrücklich ihr Einverständnis damit bekundet, dass dieser Genossenschaft das gesamte schweizerische Wirtschaftsgebiet zur Bearbeitung offen steht. Da der erforderliche fachkundige Leiter dieser neuen Unternehmung erst gegen Ende des Jahres seine Funktionen aufnehmen konnte, hielt sich der Umfang der abgeschlossenen Geschäfte im Berichtsjahre noch in bescheidenen Grenzen, doch steht zu erwarten, dass auch auf diesem neuen Gebiete konsumgenossenschaftlicher Betätigung die erwünschten Erfolge nicht ausbleiben werden.

Eine Erweiterung der Geschäftszweige erfolgte durch die Errichtung einer Buchhandlung, die schon in ihrer Anfangszeit einen erheblichen Zuspruch fand. Die Genossenschaftsbuchhandlung macht sich die Vermittlung der Produkte des gesamten Büchermarktes zur Aufgabe. Wenn ihr in allen Verbandsvereinen Interesse bekundet würde, so könnte sie sich in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Betriebe entwickeln.

Eine grosse Sorge bildet in unserer Zeit die Wohnungsnot. Es ist eines der grössten Verdienste, wenn öffentliche oder private Kreise durch den Wohnungsbau an ihrer Bekämpfung mitwirken. Von den Unternehmungen zur Vermehrung von Wohngelegenheit steht diejenige der Siedelungsgenossenschaft Freidorf mit an erster Stelle. Sie ist ein Kind des Verbandes. Der Bericht der Verwaltungskommission betont die Notwendigkeit von Abhilfemassnahmen, empfiehlt den Unternehmungen mit zahlreichem Personal, für den Wohnungsbedarf desselben zu sorgen, was erfolgreich

nur durch Neubau von Wohnhäusern geschehen könne. In bezug auf die Umstände, die den V. S. K. zu einem entsprechenden Vorgehen veranlassten, sagt der Bericht der Verwaltungskommission:

«Da dem V. S. K. speziell noch vorgehalten werden konnte, dass er während des Krieges zahlreiche bisher als Mietwohnungen in Basel benützte Räume (Häuser Tellstrasse) durch Verwandlung in Bureau- und Geschäftsräumlichkeiten ihrem Zwecke entzogen habe, da ferner dem V. S. K. als Konjunkturgewinne aus dem Abschluss der während des Krieges eingegangenen, mit grossen Risiken verbundenen Importgeschäfte erhebliche Summen zur Verfügung standen, die sonst der Kriesgewinnsteuerverwaltung abzuführen gewesen wären, beschlossen die Verbandsbehörden, dass der V. S. K. zu seinem Teile der wenigstens moralisch ihm obliegenden Verpflichtung, durch Neubauten zur Deckung des Wohnbedarfes seiner Angestellten beizutragen, sich unterziehen solle und suchten dieses Ziel durch Gründung einer eigenen Bau-(Siedelungs-)Genossenschaft zu erreichen.»

Ueber die Anlage und das Wesen der Siedelung Freidorf (eine allgemeine Genossenschaft) ist im «Schweiz. Konsumverein» schon wiederholt berichtet worden, so dass wir diesen Teil des Jahresberichtes übergehen können. Dagegen darf hier noch etwas über die bereits gemachten Beobachtungen mitgeteilt werden. Das Freidorf konnte dank der milden Witterung des vergangenen Winters baulich so gefördert werden, dass es, soweit die Wohnhäuser in Betracht kommen, noch in diesem Jahre fertig erstellt werden kann. Ob der Einzug schon im Herbste möglich wird, ist heute noch ungewiss. Dafür ist eines gewiss: das Freidorf hat weit herum, selbst über die Landesgrenzen hinaus, grosses Interesse erweckt und dann auch Ansporn für andere Siedelungsprojekte gegeben. Es würde niemand wagen, von einem Verbrauche von Konsumentengeldern zu reden, wenn er von dem moralischen Anstoss Kenntnis hätte, den diese Siedelungsgenossenschaft auf den gemeinnützigen Wohnungsbau auszuüben vermag. Das soziale Kapital, das hier aufgewendet wird, kann also als eine Ausgabe taxiert werden, deren Nützlichkeit ein einsichtiger Genossenschafter um so weniger beanstanden wird, als das Freidorf eine Vollgenossenschaft werden soll, die einen grossen Teil des Lebensbedarfs decken will.

Die Herausgabe eines neuen Fachorgans in französischer Sprache konnte im Jahre 1919 verwirklicht werden, nachdem das Papier hierzu bewilligt und das verlangte Minimum von 1000 Abonnenten gesichert war. Der «Coopérateur Suisse» ist gewissermassen der jüngere Bruder des «Schweiz. Konsumverein». Der erste Jahrgang, der sechs Monate umfasst, zählt 24 Hefte und 188 Druckseiten. In Format und Ausstattung mit dem «Konsumverein» übereinstimmend, wird das französische Organ unabhängig redigiert, mit Ausnahme besonders wichtiger Abhandlungen, die in beiden offiziellen Fachorganen zu erscheinen haben. Auf Ende des Jahres war die Auflage bereits auf 1750 Exemplare angewachsen, wovon 1516 Vereinsabonnemente, der Rest Privat-, Frei- und Tauschexemplare. Das unter der Redaktion von Ch. Mutschler erscheinende neue Organ scheint sich bereits gut eingebürgert zu haben.

Zu den Neuerungen im Jahre 1919 gehört auch die allgemeine Einführung der Verbandsmarke «Co-op». Weil die bisher meist verwendete Marke «Union» leicht zu Verwechslungen führt, soll in Zukunft für neue Packungen nur noch die Bezeichnung «Co-op» verwendet werden, so dass die frühere Marke allmählich in Wegfall kommt.

Neben den erwähnten Massnahmen sind noch Fragen in Angriff genommen worden, die nicht gelöst werden konnten, so z. B. die Frage des Ausbaus der Kreisverbände und die Stellung zum neuen Zolltarif. In den Herbstkonferenzen der Kreisverbände wurden diese Angelegenheiten eingehend behandelt. Die Verbandsbehörden durften aus der erfolgten Aussprache den Schluss ziehen, dass hinsichtlich der Ausgestaltung der Kreisverbände keine Geneigtheit zur Uebernahme vermehrter Selbständigkeit durch die Kreisverbände bestehe, dass dagegen der Wunsch auf engere Fühlungnahme zwischen Vereinen und Zentralstelle durch vermehrten persönlichen Besuch der Verbandsvertreter vorhanden sei. Auch der Beschaffung vermehrter Lagergelegenheiten wurde das Wort gesprochen. Diesen Wünschen gemäss stellten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat die folgenden für das weitere Vorgehen wegleitenden Grundzüge auf:

«1. Es ist die Frage zu prüfen, ob in den Gebieten der verschiedenen Kreisverbände je ein Vertreter des V. S. K. Wohnsitz nehmen soll, wodurch einerseits ermöglicht würde, die Vereine innert kurzer Frist regelmässig zu besuchen, während anderseits sich die Verwalter zur Behandlung spezieller Fragen zu dem näher gelegenen Wohnsitz des Vertreters begeben könnten. Durch Zuweisung eines kleineren Besuchskreises als bis anhin ergäbe sich eine engere Fühlungnahme mit den Vereinsbehörden und eine genauere Kenntnis der besondern Orts- und Regionalverhältnisse. Die Vertreter hätten die Aufgabe, soweit wie irgendwie tunlich, Auskunft zu erteilen, Warenbestellungen für sämtliche Branchen entgegenzunehmen, die genossenschaftliche Propagandatätigkeit zu fördern und die Vereine darin zu unterstützen, den Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsvereinen des gleichen Kreises intensiver zu gestalten, den Vereinen überhaupt in allen Fragen und jederzeit ratend beizustehen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, für die die Zentralverwaltung zuständig ist.

2. Zum Zwecke weitgehender Frachtersparnis sollen Waren soviel wie möglich, wenn auch nicht in eigenen Lagern des V. S. K., so doch in fremden Lagern, in den verschiedenen Gegenden der Schweiz untergebracht werden. Zu diesem Zwecke sollen namentlich Konsumvereine, die über geeignete Lagerräumlichkeiten verfügen, herangezogen werden, wodurch den betreffenden Vereinen sowohl als auch den umliegenden Genossenschaften gedient würde. Einem zweckmässigen Ausbau des Sammelwagensystems ist ebenfalls alle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Es ist nicht ohne Reiz, bei diesem Punkte eine kleine Betrachtung anzustellen. Im vergangenen Herbste waren die Verbandsbehörden bereit, den Kreisverbänden eine grössere Selbständigkeit zu gewähren und ihnen vermehrte Kompetenzen zu übertragen. Die Kreisverbände begehrten solches nicht, was wohl als ein Zeichen des Zutrauens zum Verbande gedeutet werden durfte. Und heute tönt es aus einzelnen Blättern so, als hätte der Verband die Interessen der Konsumenten seit langem vernachlässigt! Diese kurze Feststellung beweist besser als lange Erörterungen, wie ungerecht die bezüglichen Vorwürfe und Anschuldigungen sind.

In bezug auf die Stellungnahme zur Revision des Zolltarifgesetzes wurde in der weitaus grössten Zahl der Kreisverbände die Meinung vertreten, der V. S. K. solle bei den Vorarbeiten zum künftigen Zolltarif in objektiver Weise mitwirken und sich bei den Beratungen unter gebührender Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Volkswirtschaft von den Interessen der Allgemeinheit, insbesondere aber von den Interessen der Konsumenten leiten lassen. Die Verwaltungskommisison und der Aufsichtsrat stellten demgemäss eine Wegleitung auf, in der es zum Schlusse heisst:

«Eine endgültige Stellungnahme wird vom V. S. K. zurzeit nicht bezogen, jedoch ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass eine den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Haltung sich bei der Beratung des Gesetzes geltend machen und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.»

Der einleitende Bericht der Verwaltungskommission kann konstatieren, dass der Umsatz im Jahre 1919 (Fr. 141,441,837.11) um einen Betrag Fr. 11,722,090.87 vermehrt werden konnte, der noch vor 13 Jahren einen ganzen Jahresumsatz des V. S. K. ausmachte. Der erzielte Ueberschuss (Fr. 814,607.50) wird als befriedigend bezeichnet, obwohl er denjenigen des Vorjahres nicht erreichte und durch die in Form von Kriegsgewinnsteuer an die Eidgenossenschaft zu leistende Summe um beinahe die Hälfte verkürzt wurde. Sodann haben auch die Zweckgenossenschaften, die durch den V. S. K. gegründet wurden oder an denen er wesentlich beteiligt ist, befriedigend abgeschlossen mit der einzigen Ausnahme der Gemüsebaugenossenschaft, bei welcher Unternehmung jedoch schon von Anfang an nur die Förderung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion Hauptzweck war. (Das Defizit beträgt Fr. 65,347.74, von dem der Bericht wünscht, dass es vom V. S. K. übernommen werde.)

Auch von den Verbandsvereinen glaubt der Bericht sagen zu können, dass sie wesentliche Einbussen im Jahre 1919 nicht erlitten, dafür aber meistens erhebliche Zunahmen an Mitgliedern, Umsatz und neuem Wirtschaftsgebiet zu verzeichnen haben, dies alles trotzdem in verschiedenen Landesgegenden unserer Bewegung in der Gestalt sogenannter «allgemeiner Einkaufsvereinigungen» Konkurrenten entstanden sind, die durch Mittel verschiedener Art den bewährten Grundlagen unserer Bewegung Abbruch zu tun versuchen. Die Zuversicht der Verwaltungskommission findet durch den folgenden Schlussatz Ausdruck:

«Wir sind überzeugt, dass unsere auf den bewährten Prinzipien der Allgemeinheit der Bewegung und des Rochdaler Rückvergütungssystems beruhenden Verbandsvereine sowohl diese als auch anderweitige etwa auftauschende, Irrwege verfolgende Konkurrenzierung auf die Dauer nicht zu fürchten haben werden, und dass wir trotz dieser Hindernisse immer mehr dem Ziele, unsere Volkswirtschaft genossenschaftlich aufzubauen, näher kommen werden.»

Was andere sagen und meinen.

Aus einem Bericht des Sekretärs des Städteverbandes entnimmt das «Volksrecht» verschiedene Stellen, die ihm genehm erscheinen, und fügt sodann den Zitaten die folgenden Stilblüten aus seinem eigenen Gedankenreichtum bei:

«Der Bericht registriert die betrübliche Tatsache, dass unter denen, die Einfluss haben, niemand den Konsumenten hilft, während die Gegner sehr straff organisiert sind. *(Dass der Verband schweiz. Konsumvereine unter Jæggis Führung während des Krieges mehr und mehr zum getreuen Fridolin des Volkswirtschaftsdepartements geworden ist, haben wir schon oft betont.)*» (Von uns gesperrt. Die Redaktion.)

Wir verzichten schon lange darauf, eine derartige Sprache von «führenden» Arbeiterblättern tiefer zu hängen. Herr Jæggi hat sich der Pflicht noch nie entzogen, seine Handlungen vor der Stelle zu vertreten, der gegenüber er allein verantwortlich ist, und in den wirklich massgebenden Konsumentenkreisen weiss man seine unentwegte und segensreiche Tätigkeit im Interesse der schweizerischen Konsumenten wohl zu schätzen. Das genügt uns auch vollkommen.

Immerhin freuen wir uns darüber, hin und wieder einer Stimme der Anerkennung zu begegnen, die nicht aus unsern Reihen stammt und die besonders wertvoll ist, wenn sie aus einem Lager ertönt, welches nicht völlig gleichgesinnte Streiter umfasst. — Der «Genossenschafter» aus Winterthur erteilt in seiner Nummer vom 17. April den unqualifizierten Angriffen des Volksrechtes die folgende Lektion:

«Herr Jæggi, Präsident des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, ist uns bekannt, aber es verbindet uns keine Freundschaft, im Gegenteil, wir sind in wichtigen Fragen ausgesprochene Gegner, aber das hindert uns hier nicht, mit aller Bestimmtheit zu erklären, dass Herr Jæggi nicht versäumte, den Konsumenten, seinen Mitgliedern, möglichst grosse Vorteile zu verschaffen. Dieser Mann verdient, wenn es eine Gerechtigkeit auf Erden gibt, nicht Verdächtigungen, sondern grossen Dank von Seite der Arbeiter.»

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel im Jahre 1919.

Wenn wir auf die Entwicklung, die die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine seit ihrer im Jahre 1909 erfolgten Gründung genommen hat, zurückblicken, so müssen wir die Feststellung machen, dass die Versicherungsanstalt eigentlich erst mit dem Jahre 1918 zu einer vollen Entfaltung gekommen ist. Zu den sieben Kollektivmitgliedern, die die Genossenschaft am Schlusse ihres ersten Rechnungsjahres zählte, traten bis zum Schlusse des Jahres 1914 nur acht weitere hinzu. Der Krieg bewirkte dann, dass volle drei Jahre hindurch, d. h. bis Ende 1917 die Zahl der Kollektivmitglieder keinerlei Aenderung erfuhr. Erst mit dem Jahre 1918 setzte dann ein grösserer Strom von Mitgliedern ein. Im Jahre 1918 waren es fünf Vereine, die sich der Versicherungsanstalt anschlossen, im Jahre 1919 vier, zusammen in diesen zwei Jahren neun, also mehr als in sämtlichen Vorjahren zusammen.

Die Gründe für diese Erscheinung sind einerseits in den äusseren, anderseits in den inneren Verhältnissen der Versicherungsanstalt selbst begründet. Mancherorts wollte man wohl, wie das ja bei jedem Unternehmen der Fall ist, die ersten Erfolge abwarten, bis man sich entschliessen konnte, selbst auch mitzumachen. Einen stärkeren Einfluss haben indessen die allgemeinen Verhältnisse ausgeübt. Der

Krieg hat die soziale Frage in den Mittelpunkt gerückt, so dass man vielerorts, wo man es vor dem Kriege noch für unmöglich gehalten hätte, die für die Versicherung nötigen Beträge aufzubringen, nun nicht mehr davor zurückschreckte. Die Besserung der Finanzlage bei der Grosszahl der Konsumvereine während den Kriegsjahren hat das ihrige dazu beigetragen, den massgebenden Behörden den Entschluss zu erleichtern. Und wenn nicht mancherorts die Angestellten aus Verkennung des grossen Wertes der Versicherung selbst dem Gedanken abhold wären, so könnte die Versicherungsanstalt vielleicht einen noch grösseren Versicherungsbestand aufweisen. Hier wäre noch eine höchst wichtige und dankbare Aufklärungsarbeit unter den Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine durch die Vereinsbehörden zu erfüllen. Wir hoffen gerne, dass sie dieser Ehrenpflicht mit Nachdruck und Freuden nachkommen werden im Interesse unserer gesamten Bewegung.

Aber auch das tatsächlich Erreichte ist Grund genug zu voller Zufriedenheit der leitenden Behörden der Genossenschaft. Im Berichtsjahre traten der Versicherungsanstalt bei: die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung, der Einwohnerverein Wädenswil, der Konsumverein Bischofszell und die Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen. Die ersten drei traten nur der Invaliditäts-, die letzte auch der Hinterlassenenversicherung bei. Auf den 1. Januar 1920 erfolgten sieben weitere Beitritte von Verbandsvereinen. Die Zahl der Kollektivmitglieder steigt dadurch auf 30 an (23 am Ende und 19 am Anfang des Berichtsjahres). Mit Einschluss der wenigen Einzelversicherten waren am Anfang des Jahres 1919 versichert bei der Alters- und Invalidenversicherung 2577, bei der Hinterlassenenversicherung 608 Personen. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 482 bezw. 119, währenddem durch Austritt, Tod und Pensionierung 284 bezw. 50 in Austritt kamen . Am Schluss des Jahres belief sich somit der Bestand der Versicherten auf 2775 bei der Alters- und Invaliden- und 677 bei der Hinterlassenenversicherung. Beide Versicherungsarten dürften nun einen so grossen Versichertenbestand aufweisen, dass eine richtige Risikoverteilung annähernd möglich ist.

An Todesfällen hat die Versicherungsanstalt insgesamt neun von Versicherten und fünf von Pensionierten zu verzeichnen. Den Hinterlassenen der Versicherten, soweit solche vorhanden waren, wurde das gewohnte Sterbegeld ausgerichtet bezw., soweit es die auch in der Hinterlassenenversicherung aufgenommenen Versicherten anbetrifft, die Hinterlassenenpension bewilligt. Pensioniert wurden im Laufe des Berichtsjahres 15 Versicherte bezw. die Witwe eines verstorbenen Versicherten mit ihren zwei minderjährigen Kindern. Der Pensioniertenbestand erfuhr im Laufe des Jahres folgende Veränderungen: Bestand am Anfang des Jahres bei der Invalidenversicherung 23, bei der Hinterlassenenversicherung neun, Zuwachs im Laufe des Jahres 15 bezw. vier, Abnahme vier bezw. zwei, Bestand am Schlusse des Jahres 34 bezw. 10. An Pensionen wurden im Jahre 1919 ausgerichtet Fr. 31,494.95 durch die Alters- und Invaliden- und Fr. 7672.75 durch die Hinterlassenenversicherung.

Welchen Umfang die Versicherungsanstalt bereits angenommen hat, mögen einige Zahlen aus der Rechnung belegen. Die Versicherungsanstalt nahm ein an Prämien und Eintrittsgeldern für die Alters- und Invalidenversicherung Fr. 2,124,215.85, für die Hinterlassenenversicherung Fr. 261,539.25, zusammen also gegen 2½ Millionen Franken. Die Zinseneinnahmen belaufen sich auf Fr. 290,533.50. Die Pensionen, Austritts- und Sterbegelder erforderten zusammen Fr. 148,824.85 (Fr. 126,824.70 bezw. Fr. 22,000.15). Ausserordentlich gering sind die Unkosten, die der Betrieb der Anstalt erfordert, nämlich nur Fr. 34,577.50 (1,45% der Prämieneinnahme). In dieser Beziehung dürfte wohl keine Versicherungskasse mit der Versicherungsanstalt unserer Verbandsvereine die Konkurrenz aufnehmen können. Um so weniger verständlich ist es deshalb, wenn immer und immer wieder behauptet wird, die Prämien seien zu hoch.

Der grosse Unterschied zwischen den Prämieneinnahmen und den Zahlungen für Sterbegelder und Pensionierungen beweist, dass die Anstalt immer noch stark in aufsteigender Linie begriffen ist, und dass der eigentliche Genossenschaftszweck erst nur in wenigen Fällen erfüllt werden muss. Ein Verhältnis von 2775 Versicherten zu 34 Pensionierten bei der Alters- und Invalidenversicherung und von 677 Versicherten zu 10 Pensionierten bei der Hinterlassenenversicherung ist noch ausserordentlich günstig. Die Genossenschaft ist deshalb vorläufig auch noch vielmehr eine Sammlerin als Verteilerin von Kapitalien. Die verfügbaren Mittel der Genossenschaft sind im Berichtsjahre von Fr. 4,053,565.85 auf Fr. 6,555,383.50 gestiegen, haben also um rund 2½ Millionen Franken zugenommen. Von diesen Mitteln sind Fr. 5,399,700.— in Wertschriften (Fr. 4,905,000.— Obligationen des V. S. K.) angelegt, Fr. 80,009.45 Guthaben beim V. S. K., Fr. 1,066,898.75 Debitoren und Fr. 8775.30 aufgerechnete Aktivzinsen. Der Gegenwert unter Abzug von Fr. 40,133.55 Reservefonds bildet das (nicht versicherungstechnisch berechnete, aber annähernd dem versicherungstechnischen Werte entsprechende) Deckungskapital in der Höhe von Fr. 6,515,249.95. Die versicherte Besoldung beträgt auf Ende des Jahres Fr. 8,834,637.— bei der Alters- und Invaliden- und Fr. 2,671,014.— bei der Hinterlassenenversicherung.

Unter den wichtigeren Geschäften des Jahres erwähnen wir einzig den Rekurs an das eidgenössische Finanzdepartement und den Bundesrat gegen die Unterstellung der Genossenschaft unter die Stempelsteuerpflicht. Der Rekurs wurde, wir wir schon früher mitteilten, von beiden Stellen abgewiesen. Die Versicherungsanstalt musste infolgedessen im Berichtsjahre Fr. 14,408.45 (davon Fr. 2293.05 für das Jahr 1918) Stempelgebühren entrichten. Der Aufsichtsrat nahm von dem Entscheid der beiden genannten Behörden Kenntnis ohne jedoch damit von seinem prinzipiellen Standpunkte, dass die Versicherungsanstalt tatsächlich nicht unter das Gesetz über die Stempelabgaben gestellt werden könne, abzugehen.

35 Millionen Menschenverluste in Europa während des Weltkrieges.

E. Ergebnis und Ausblick.

1. Unmittelbare Wirkungen.

Zusammengefasst, stellen sich die Hauptwirkungen des Krieges für die zehn europäischen Staaten so dar:

1. Die Staaten verloren von 1914 bis Mitte 1919 über 35 Millionen Menschen. Infolgedessen hat in der Entwicklung der Bevölkerungszahl eine stark rückläufige Bewegung eingesetzt. Die Gesamteinwohnerzahl ist Ende 1913 bis Mitte 1919 von etwa 401 auf rund 389 Millionen gesunken. Davon sind etwa 187 Millionen männlichen und 202 Millionen weiblichen Geschlechts.

2. Von dem Gesamtverlust entfallen 20 Millionen auf den Geburtenrückgang und 15 Millionen auf die Zunahme der Sterblichkeit. Fast 10 Millionen Menschen sind auf den Schlachtfeldern geblieben.

3. Altersaufbau und Zahlenverhältnis der Geschlechter sind vollkommen zerrüttet. Auf 1000 Personen männlichen Geschlechts kommen anstatt 1026 nunmehr 1080 Personen weiblichen Geschlechts. Der gesamte Frauenüberschuss stieg von 5,2 Millionen auf rund 15,0 Millionen. In den Altersklassen von 18 bis 45 Jahren ist das Verhältnis noch weit ungünstiger. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich und Italien kamen in diesen Altersklassen vor dem Kriege auf 1000 Männer durchschnittlich 1045 Frauen. Nach dem Kriege ist das Verhältnis 1000:1205.

4. Die jüngsten, von 1915 bis 1919 geborenen Jahrgänge bleiben um mehr als ein Drittel hinter der normalen Friedenszahl zurück.

5. Die Zunahme der Sterblichkeit hat infolge der blutigen Verluste (fast 10 Mill.) in erster Linie die kräftigsten und leistungsfähigsten männlichen Jahrgänge betroffen. Die Anzahl der Männer im wehrpflichtigen Alter ist um etwa 12 % gesunken. Dazu kommt, dass weitere Millionen der Ueberlebenden schwer verkrüppelt sind. Durch diese umgekehrte Rassenauslese ist die beste Arbeitskraft der europäischen Völker zum grossen Teil vernichtet worden.

6. Auch die bürgerliche Bevölkerung hat infolge Unterernährung und Ueberarbeit stark gelitten. Am schwersten wurden die ärmeren Schichten der Bevölkerung in den Zentralmächten und Russland betroffen.

7. Durch die unmittelbaren Kriegshandlungen sind ganze Länder (Belgien, Nordfrankreich, Galizien, die Bukowina, Polen und Serbien) in Trümmerhaufen verwandelt worden, was zu furchtbaren Leiden für die dortige Zivilbevölkerung führte.

* * *

Damit ist aber das Gesamtfazit der einmaligen Menschenverluste noch nicht gezogen. Nicht einmal der Gesamtverlust Europas ist mit der Zahl gegeben. Zunächst fehlen noch einige kleinere Staaten (Portugal, Griechenland, Montenegro), die zwar weniger am Kriege beteiligt waren, als die übrigen zehn Staaten, aber doch auch verhältnismässig beträchtliche Verluste aufzuweisen hatten. Dazu kommt das Gebiet der europäischen Türkei. Ferner hat Finnland im Jahre 1918 infolge der erbitterten inneren Kämpfe starke Menschenverluste gehabt. Auch die neutralen Staaten haben den Einfluss des Krieges zu spüren bekommen. Lebensmittelschwierigkeiten gab es in den letzten Kriegsjahren in Schweden und Norwegen sowohl wie in Holland und der Schweiz. Endlich darf nicht vergessen werden, dass durch den Seekrieg Menschenleben verloren gegangen sind. Der Menschenverlust Europas übersteigt sicher 35½ Millionen.

Weit grösser aber noch wird die Zahl, wenn man die Weltverluste in Betracht zieht. Folgende Mengen sind noch hinzuzufügen:

a) Die aussereuropäischen Gebiete Russlands (Sibirien, Kaukasusgebiete, Zentralasien) mit schätzungsweise 500,000 Kriegstoten, einer Zunahme der Sterblichkeit unter der bürgerlichen Bevölkerung (Seuchen in Sibirien!) und einem noch grösseren Geburtenverlust.

b) Die Türkei, die etwa ½ Million an Kriegstoten verlor, in den Städten unter schwerem Lebensmittelmangel litt und natürlich wie alle andern Länder einen starken Geburtenausfall gehabt haben muss.

c) Persien, das als Kampfgebiet englischer und russischer Truppen ebenfalls den Krieg zu spüren bekam.

d) Die überseeischen Dominions und Kolonien Englands. Diese Gebiete verloren über 250,000 an Kriegstoten. Besonders schwer waren die Verluste für Kanada, Australien und die indischen Truppen. Auch hier kommt ein Geburtenverlust in Frage.

e) Die französischen Kolonien in Afrika, die beträchtliche Truppenmassen für das französische Heer aufbrachten und entsprechend grosse Verluste hatten.

f) Verluste in den deutschen Kolonien, um die zum Teil jahrelang gekämpft wurde.

g) Die Verluste der Vereinigten Staaten mit 52,000 Kriegstoten und einem verhältnismässig starken Geburtenverlust, da mehrere Millionen Mann mobilisiert waren.

h) Die allerdings geringen Verluste Japans bei der Eroberung von Tsingtau.

Rechnet man alle diese Menschenverluste zusammen, so erhält man einen Totalverlust von über 40 Millionen.

Darunter sind etwa *12 Millionen* Kriegstote.

2. Die Nachwirkungen.

Zu diesen unmittelbaren kommen die mittelbaren und die Nachwirkungen:

1. Auch heute noch wird an den verschiedensten Fronten gekämpft. Namentlich Osteuropa hat darunter zu leiden. Die Zahl der blutigen Verluste steigt also noch weiter an.

2. Die Demobilisation dauerte in den Mittelmächten 2—3 Monate, in den Verbandsländern war sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 noch nicht zum Abschluss gelangt. In dieser Uebergangszeit werden daher die Geburtsverhältnisse noch ungünstig beeinflusst. Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommt in Betracht, dass diese Staaten ein Jahr nach Abschluss des Krieges erst einen kleinen Teil ihrer Gefangenen zurückerhalten haben. Auch das wirkt auf die Geburtenverhältnisse.

3. Der ungeheuerliche Verlust an zeugungsfähigen Männern wird aber auch nach der völligen Herstellung des Friedenszustandes seinen Einfluss auf die Bevölkerungsbewegung geltend machen. Rund 10 Millionen Männer sind allein in den europäischen Ländern im Kriege gefallen. Rechnet man dazu die Verluste der Zivilbevölkerung und zieht in Betracht, dass Millionen Soldaten geschwächt an Zeugungskraft zurückkehren, so dürfte der Gesamtverlust an zeugungsfähigen Männern mit 15 Millionen nicht zu hoch veranschlagt sein. Infolgedessen wird die Geburtenzahl noch längere Zeit nach dem Kriege hinter der Friedenszahl zurückbleiben.

Allerdings sind die Verhältnisse in den einzelnen Ländern verschieden. In den Mittelmächten und Frankreich dürfte der Unterschied gegenüber der

Friedenszahl mehr als 20 % betragen; in den andern europäischen Grosstaaten ist die Ziffer niedriger.

4. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich im Kriege infolge Unterernährung und Ueberarbeit enorm verschlechtert. Besonders gelitten hat die ärmere, schwer arbeitende Bevölkerung der Mittelmächte und Russlands. Geradezu erschreckend hat z. B. die Tuberkulose um sich gegriffen. Millionen von Soldaten kehren mit herabgesetzter Lebensfähigkeit aus dem Felde zurück. Daher wird die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung auch nach dem Kriege noch längere Zeit beträchtlich höher sein als die des letzten Friedensjahres.

In den Mittelmächten und in Russland ist die Lage besonders schwierig, da hier geraume Zeit vergehen wird, ehe die Ernährungsverhältnisse wieder normal werden.

Für die sozialpolitisch weniger entwickelten Länder, wie Polen, Russland, die Türkei, die Balkanstaaten, Ungarn, kommt ferner in Betracht, dass der Krieg die Seuchengefahr gewaltig vergrössert hat. So wird z. B. aus dem ganzen Osten Europas von einem starken Ansteigen des Fleckfiebers berichtet.

5. Endlich darf nicht vergessen werden, dass die Völker vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Teuerung, Rohstoffmangel, Arbeitslosigkeit, Mangel an Verkehrsmitteln etc.) stehen, die auch für das Bevölkerungsproblem nicht ohne Bedeutung sind. Denn je schwieriger die wirtschaftlichen Verhältnisse, je teurer die Aufzucht von Kindern, um so stärker das Bestreben, die Geburtenzahl künstlich zu beschränken.

Die gesamten Folgen des Krieges für die Bevölkerungsbewegung Europas sind also in ihrer ganzen Grösse noch gar nicht abzusehen.

Zu einem einmaligen Verlust von mehr als 35 Millionen Menschen kommt ein noch lange andauernder Geburtenrückgang und auf Jahre hinaus eine höhere Sterblichkeitsziffer.

* * *

Diese ungeheure Verwüstung an Menschenkraft, die sich in nur fünf Jahre zusammendrängt und deren Folgen unabsehbar sind, ist ohne Beispiel in der Geschichte der Bevölkerungspolitik. Gegenüber diesem internationalen Zusammenbruch tritt selbst die wirtschaftliche Katastrophe, die Europa bedroht, in den Hintergrund. Wie gross die Verluste sind, geht daraus hervor, dass die Zahl der Kriegsgefallenen in dem Staate, der verhältnismässig am wenigsten gelitten hat, in England, das zwanzigfache der Verluste Deutschlands im Kriege 1870—71 beträgt!

Alle kriegführenden Völker stehen daher vor sozialpolitischen Aufgaben schwerster Art. Denn mit kleinen Mitteln ist hier so gut wie gar nichts auszurichten. Nur eine grosszügige und planmässige, auf denkbar breitester internationaler Grundlage aufgebaute Bevölkerungs- und Sozialpolitik kann allmählich Besserung schaffen. Sozial- und Bevölkerungspolitiker müssen aufs innigste mit dem Wirtschaftspolitiker und dem Arzt zusammenarbeiten.

Der Wiederaufbau der Menschenkraft muss, sowohl wirtschaftlich wie sozial in Angriff genommen werden und die ganzen Völker in allen Schichten restlos erfassen.

Wirtschaftlich durch möglichste Besserung der Ernährungsverhältnisse und Einführung günstiger Arbeitsbedingungen, sozial durch umfangreichen Ausbau der gesamten Sozialeinrichtungen (Krankenkassen, Invalidenfürsorge, Altersversorgung, Unfallverhütung, Wohnungshygiene, Säuglings- und Wöchnerinnenpflege etc.). Das Gesundheitswesen muss Angelegenheit der Gesellschaft, der Arzt von den Fesseln des Erwerbslebens befreit werden.

Vorbedingung für die wirkliche Lösung dieser Probleme ist es aber, dass die arbeitenden Schichten des Volkes wirtschaftlich und kulturell emporsteigen.

Der herrschende Geist in den Betriebsräten.

Die «Neue Zeitung» in München berichtet von einer in Berlin abgehaltenen Betriebsräte-Konferenz der Angestellten und Arbeiter der deutschen Konsumgenossenschaften. Die Konferenz, die von 50 Delegierten beschickt war, gründete eine «Aktionsgemeinschaft deutscher Konsumvereins-Angestellter und Arbeiter», die alle Betriebsräte und Angestelltenausschüsse der deutschen Konsumvereine auf folgende Richtlinien verpflichten sollen:

1. Der Betriebsrat hat als vollberechtigtes Mitglied an allen Sitzungen des Vorstandes und der Verwaltung teilzunehmen.
2. Der Betriebsrat hat mitzubestimmen über den Einkauf der Waren, über Festsetzung der Verkaufspreise, über Kontrolle der Lager und Verkaufsstellen.
3. Die Ueberwachung der Produktionsbetriebe ist eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates.
4. Einstellungen und Entlassungen von Personal dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgen.
5. Die Anstellung aller leitenden Personen bedarf der Zustimmung des Betriebsrates (!).
6. Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von der Verwaltung und dem Betriebsrat in gemeinsamer Sitzung festgelegt. Die Verständigung mit der Gewerkschaft ist Sache des Betriebsrates.
7. *Endziel des Bestrebens der Betriebsräte ist, den Lohn auf die gleiche Höhe für alle Angestellten und Arbeiter zu bringen.*

Die Hauptsache, das Endziel der Betriebsräte ist im Punkt 7 festgelegt; die übrigen Forderungen werden gestellt, um den Weg zur Erreichung des Postulates 7 zu ebnen.

Mit Bedauern müssen wir konstatieren, dass für die genossenschaftlichen Betriebsräte Deutschlands irgendwelche Rücksicht auf die zukünftige Existenzfähigkeit der Konsumvereine nicht genommen wird. Ueberhaupt scheinen die Wortführer der Betriebsräte nicht gerade bescheiden zu sein, weder in der Beanspruchung von Rechten gegenüber den Betrieben die doch in erster Linie den genossenschaftlich organisirten Konsumenten gehören, noch in der Respektierung der beruflichen Fähigkeiten der einzelnen Arbeitskollegen.

In den im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengefassten lokalen Konsumvereinen waren zu Beginn des Jahres 1919 allein über 28,000 Arbeiter und Angestellte tätig. Trotzdem massen sich 50 «Delegierte» an, zu dekretieren was die in der deutschen Konsumgenossenschafts-Bewegung tätigen Angestellten und Arbeiter zu tun oder zu lassen haben.

Zudem will uns scheinen, als hätten diese 50 «Delegierten» der revolutionären Betriebsräte der Konsumvereine Deutschlands keine Ahnung davon, dass es im Deutschen Reiche einige Millionen konsumgenossenschaftlich organisierter Familien gibt, welchen die genossenschaftlichen Anstalten und Betriebe gehören und diesen zu dienen, die Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine sich in erster Linie verpflichtet haben.

Wir sind die letzten, die den genossenschaftlichen Arbeitskräften ihre Rechte schmälern wollen, aber bevor wir von Rechten sprechen, müssen wir unsere Pflichten der organisierten Gemeinschaft gegenüber kennen und erfüllen.

In den revolutionären Betriebsräten, wie sie heute propagiert werden, finden wir leider die Pflichten von den geforderten Rechten gänzlich absorbiert. Es äussert sich darin eine rücksichtslose, egoistische Gesinnung, mit der es nie und nimmer gelingen wird, eine wahrhaft sozialistische Gemeinschaft aufzubauen. Diese Betriebsräte atmen den alten kapitalistischen Geist, nur in umgekehrter Anwendung; und dass genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte diesen Geist hegen und pflegen, das stimmt besonders bedenklich. Derartige Betriebsräte sind nichts mehr und nichts weniger als Instrumente zur Ermöglichung der einseitigen Beherrschung der genossenschaftlichen Betriebe durch eine verschwindende Minderheit, unter Ausschaltung der von den organisierten Konsumenten gewählten verantwortlichen Leiter. Die genossenschaftliche Demokratie würde dadurch in ihr Gegenteil verkehrt, und die Kernkraft unserer Bewegung erstickt.

Nicht in Betriebsräten erblicken wir die künftige Ausgestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, wohl aber in Arbeitsgemeinschaften, die fest im Boden des Führungsgedankens verankert sein müssen; Arbeitsgemeinschaften, in welchen nicht geherrscht, wohl aber gegenseitig gedient wird zu Nutz und Frommen der organisierten Konsumentenschaft.

Grosschlächterei Bell A. G. Basel.

Die ordentliche Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung sowie die Gewinnverteilung nach den Vorschlägen des Verwaltungsrates. Der Reingewinn für 1919 beträgt Fr. 752,063.—, von welchem nach den statutarischen Verwendungen und nach Ausrichtung von Fr. 288,000.— als statutarische Dividende von 8 Prozent, Fr. 300,000.— zu Abschreibungen verwendet und Fr. 99,850 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Umsatz betrug im Jahre 1919 Fr. 28,047,707.— gegen Fr. 24,903,041.— im Vorjahre.

Volkswirtschaft

Milch-, Käse- und Butterversorgung. (Mitg. vom Eidg. Ernährungsamt.)

Ag. Eine zusammenfassende Verfügung des Ernährungsamtes vom 12. April, welche an Stelle mehrerer bisheriger Verfügungen tritt, regelt die Verhältnisse in der Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen vom 11. Mai an. Der allgemeine Höchstpreis für Milch, an die Sammelstelle geliefert, wird nach Vereinbarung mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ohne Rückgabe von Abfällen mit Einrechnung der üblichen Zuschläge auf 34,75 bis 35 Rappen per Kilo zu stehen kommen, ist also im allgemeinen 2 Rappen niedriger als bisher.

Die Ausmesspreise für Milch werden in Konferenzen zwischen den kantonalen Milchämtern, den beteiligten Verbänden und dem Eidgenössischen Milchamt am 22. und 23. April für jede einzelne Gemeinde der Schweiz festgesetzt werden. Es ist vorauszusehen, dass trotz Verminderung der Bundesbeiträge die bisherigen Preise beibehalten werden können, in einzelnen ländlichen Orten wird im Hinblick auf den um 2 Rappen ermässigten Einkaufspreis eher eine Herabsetzung des Ausmesspreises möglich sein.

Die Butterversorgung ist ab 1. Mai durch inländische Produktion und durch Einfuhren des Eidgenössischen Milchamtes gesichert. Die bisherigen Beschränkungen im inländischen Butterhandel werden aufgehoben, somit auch der Höchstpreis. Durch die Einfuhrregelung des Milchamtes wird dafür gesorgt, dass die alten Preise in keinem Falle überschritten werden, eher wird mit dem Einsetzen der vollen Produktion eine Preisermässigung zu gewärtigen sein.

Für Käse bleiben die bisherigen Höchstpreise noch in Kraft. Der kanadische Cheddar-Käse wird mit 19. April zum gleichen Preise wie die inländischen Halbfettkäse abgegeben. Es ist anzunehmen, dass dieser Vollfettkäse nun häufiger an Stelle von inländischem Halbfettkäse gekauft wird, zumal in inländischem Halbfettkäse eher Mangel besteht. Die Abgabe von inländischen Käsesorten findet wieder unbeschränkt statt, ist also nicht mehr an die Bedingung gleichzeitiger Abnahme von kanadischem Cheddarkäse gebunden.

Preisbewegungen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. April 1920.)

Seit unsern anfangs Februar erfolgten Mitteilungen sind die Abgabepreise der eidg. Monopolwarenabteilung für *Schweineschmalz* neuerdings heruntergesetzt worden. Heute sollte fremdes Schweinefett im Kleinverkauf überall unter Fr. 4.— per kg erhältlich sein. Wo dies wegen Liquidation alter Bestände ausnahmsweise noch nicht zutreffen sollte, dürfte die Konkurrenz bald für entsprechende Preisreduktion sorgen. Auch für *Baumwollsaat-Speiselöl* sind die Abgabepreise abermals um 10 Rappen pro kg ermässigt worden. Durch die Ende März erfolgte Herabsetzung der Abgabepreise von 20—50 Rappen per kg für seine noch vorrätigen Fleischkonserven (Gefrierfleisch, gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch, Corned beef) hat das eidg. Ernährungsamt mit der rückläufigen Preisbewegung für *Fleisch und Fleischwaren* neuerdings Schritt gehalten.

Durch die Zeitungen ging kürzlich die Nachricht von einem starken Steigen der *Zuckerpreise* auf dem Weltmarkt. Diese Preissteigerung ist tatsächlich vorhanden. Sie dürfte u. a. in Zusammenhang zu bringen sein mit der nun anrückenden Saison des grossen Zuckerverbrauchs. Diese Erscheinung bietet jedoch für uns keinerlei Anlass zur Beunruhigung. Die abgeschlossenen Käufe gestatten uns noch auf Monate hinaus, ohne Rücksicht auf die Weltmarktpreise, von einer Preiserhöhung auf dem Inlandsmarkte abzusehen. Mit aller Entschiedenheit muss aber davor gewarnt werden, durch Berichte über Preissteigerungen auf dem Weltmarkte sich zur Anlage von grössern Vorräten als für den laufenden Bedarf nötig, verleiten zu lassen. Ein solches Verhalten müsste notwendigerweise wieder zur Zwangswirtschaft zurückführen.

Drohendes Getreide-Ausfuhrverbot in Argentinien? Nachrichten aus Buenos-Aires zufolge dementierte der Landwirtschaftsminister in einer Unter-

redung das Gerücht über einen Beschluss betreffend Erlass eines Getreide-Ausfuhrverbotes. Eine solche Massnahme sei nur auf Ende des Monats Juni in Aussicht genommen, wenn die Ausfuhr, die sich monatlich auf 700,000 Tonnen beziffere, 3 Millionen Tonnen erreicht haben wird. Von diesem Augenblick an erfordere die Klugheit eine Einschränkung.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf (12.—14. April). In Ergänzung unseres Berichtes in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» können wir über den Verlauf der Sitzungen noch folgende Mitteilungen machen: An den Sitzungen nahmen teil: aus England Sir William Maxwell, Williams, Mc. Innes, F. Deans, Whitehead, Gregory, J. May, Brodie, Ratcliffe, Golithly und Stewart; aus Frankreich Poisson, Cleuet, Gide, Fauquet und Albert Thomas; aus Belgien: Serwy; aus Russland: Sellheim, Steger, Frau Lenskaya; Oesterreich: Frau E. Freundlich; Ungarn: Bernat und v. Balogh; Finnland: Stavenhagen, Linna, Hannes Gebhard; Holland: M. Mirrer; Tschechoslowakei: Lustig; Armenien: Arkopian; Schweiz: E. Angst, B. Jæggi, Dr. O. Schär; ausserdem entsandte die britische Regierung einen Vertreter in der Person des Herrn Wise.

* * *

An der Dienstagssitzung wurden fünf weitere Mitglieder in die Geschäftsleitung ernannt.

Ueber die Diskussion betreffend die Vertretung im internationalen Arbeitsbureau ist noch folgendes *nachzutragen*: Der Generalsekretär des I. G. B. May führte aus, dass der Wunsch, eine genossenschaftliche Vertretung zu erhalten dem Komitee des internationalen Arbeitsbureaus unterbreitet worden sei. Eine Vertretung sei auch erwünscht bei der Mission, welche der Völkerbund nach Russland schickt. Albert Thomas erklärte, etwas behindert zu sein in seiner doppelten Eigenschaft als Genossenschafter und Direktor des internationalen Arbeitsbureaus. Die Frage werde vom Völkerbund und von der 1921 stattfindenden internationalen Arbeitskonferenz behandelt werden. Er persönlich lege Gewicht darauf, dass die Genossenschaftsbewegung vertreten sein werde. Die Aufnahme, welche der Gedanke bei Balfour, Clemenceau, Orlando und Oberst House gefunden habe, sei von guter Vorbedeutung für die Erledigung im Sinne der Genossenschaften. Der Mission nach Russland sollen technische Beiräte mitgegeben werden. Thomas werde sie derart auswählen, dass die Konsumgenossenschaften vertreten sein werden.

Eine Resolution Poisson und Cleuet, die Schritte für eine Vertretung beim internationalen Arbeitsbureau möchten fortgesetzt werden, wurde einstimmig angenommen.

Einer Motion der französischen Delegierten, die Prüfung der in Paris gefassten Beschlüsse betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Länder auf die Tagesordnung des Zentralkomitees zu setzen, wurde ebenfalls zugestimmt.

* * *

Die öffentliche Versammlung, die unter dem Vorsitz Charles Gide am Dienstag in der Victoria Hall stattfand, nahm einen erhebenden Verlauf. Es wird uns darüber folgendes berichtet:

Der englische Delegierte Herr Gregory appelliert an alle Genossenschafter, auch in Zukunft die Prinzipien, welche die Basis unserer Organisation bilden, hochzuhalten. Darauf nahm Frau Freundlich, Abgeordnete des österreichischen Parlaments, das Wort, um für die Sache des Feminismus zu plädieren. «Es gilt,» führt sie aus, «für die Frauen anderer Länder die gleichen Rechte zu fordern, wie sie den Männern zustehen.» In ihrem Schlusswort spricht sie ein Wort des Dankes an die Schweiz.

Die Herren Serwy (Belgien) und Bernat (Ungarn) wünschen das Gedeihen der internationalen Genossenschaftsbewegung, wobei Herr Serwy es sich angelegen sein lässt, die Schweizer Genossenschafter zu beglückwünschen und ihnen für die gastliche Aufnahme zu danken.

Nach ihnen nimmt Herr Poisson das Wort. Als Sekretär des französischen Nationalverbandes hält er eine packende, mehrfach von Beifall unterbrochene Ansprache. Nach einigen Dankesbezeugungen an Genf und die Genfer führt er aus:

«Die Genossenschaftsbewegung hat in der ganzen Welt durch den Krieg einige Förderung erfahren. Ich denke, dass das Genossenschaftswesen heute eine der grossen Kräfte des Friedens ist. Man spricht selbst in der Schweiz viel von der Gesellschaft der Nationen, die jedoch nicht voll verwirklicht werden kann, ohne dass die Genossenschaftsbewegung den wirtschaftlichen Frieden der Nationen durch ihre Institutionen stützt.»

Frau Lenskaya, russische Delegierte, verbreitet sich über die erzieherische und soziale Rolle der Genossenschaften. Nur ein brüderlicher internationaler Geist wird den Krieg endgültig aus der Welt schaffen. Die Delegierte betont die Notwendigkeit, den Genossenschaften vollständige Freiheit einzuräumen und bedauert die Tatsache, dass die Sovietregierung, die sich doch als sehr fortschrittlich gebärde, diese elementare Freiheit missachte.

Herr May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, spricht von der Notwendigkeit des genossenschaftlichen Wiederaufbaues und hebt hervor, dass wir nicht viel von den Regierungen, sondern alles nur von uns selbst zu erwarten haben. Die Genossenschafter sind berufen, eine neue Ordnung der Dinge aufzubauen. Ein neuer Geist der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit soll uns beleben und uns veranlassen, an der Veredelung der Menschheit mitzuwirken.

Das Wirtschaftsproblem.

Als letzter Redner erhebt sich Charles Gide, der hervorragende französische Oekonomist, und hält eine treffliche Ansprache. Er ironisiert zunächst die «Polizeiverwaltung», die aus jedem Lande ein Konzentrationslager und aus jedem Reisenden einen «Flüchtling» macht. Dann verbreitete er sich über die Valutafrage, die eine neue Barrière zwischen den Nationen entstehen lässt. Endlich kommt er auf die Genossenschaftsbewegung zu sprechen:

«Wenn wir auf internationalem Gebiet zur Anwendung bringen können, was schon auf nationalem Gebiete gelungen ist, würde das Wirtschaftsproblem bis zu einem gewissen Grade gelöst sein. Aber wir befinden uns in einer entmutigenden Lage. Die Sozialisten sagen, dass der Kapitalismus den Krieg und die früheren Kriege verschuldet habe. Ich glaube, dass sie sich täuschen. Ich weiss ihnen unendlichen Dank dafür, dass sie inmitten der furchtbaren Metzeleien die Stimme der Menschlichkeit vernehmen liessen. Aber es ist eine Illusion, zu glauben, dass die

Beseitigung des Kapitalismus die Unterdrückung der Kriege herbeiführen müsste. Denn nicht die Interessen allein sind die Hauptursache der Kriege. Zu allen Zeiten haben sich die Männer in den Krieg gestürzt, aus den gleichen Gründen, aus welchen sie den Lockungen der Liebe folgten. Es sind einzig ihre Leidenschaften, denen sie gehorchen.

Für die Ueberwindung der Kriege bedarf es moralischer und nicht nur ökonomischer Kräfte. «Der Mensch lebt nicht nur sich allein», sagt das Evangelium. An dem Tage, an welchem diese Devise internationale Bedeutung gewinnen wird, wird es keine Kriege mehr geben. Da diese Versammlung die letzte unserer öffentlichen Manifestation bildet, will ich nicht schliessen, ohne der Stadt Genf meinen Gruss zu entbieten. Im Departement du Gard, in den protestantischen Cevennen, wo ich geboren bin, habe ich schon als Kind die Stadt Genf kennen gelernt, und zwar unter einem Namen, der als der schönste gelten muss, den jemals eine Stadt getragen hat — La ville du refuge.

Ein Empfang im Palais Eynard.

Später fand ein Empfang durch den Staatsrat und den Verwaltungsrat der Stadt Genf in den Salons des Palais Eynard statt. Unter der Menge der Eingeladenen bemerkte man die Herren Staatsräte Gavard, Gignoux und Perrenoud, die Stadträte Stössel, Viret und Fulpus sowie die Herren Paul Pictet und Pillionnel, Präsident und Vizepräsident des Grossen Rates.

Bewegung des Auslandes

Niederlande.

Fusion der beiden Zentralverbände. Wir hatten in einer früheren Nummer berichtet, dass sich die Vorstände der beiden grössten niederländischen Zentralverbände, des Nederlandschen Coöperatieven Bond und des Bonds van Nederlandschen Arbeiders-Coöperaties dahin geeinigt hätten, deren Delegiertenversammlungen die Fusion der beiden Verbände vorzuschlagen. Die beiden Delegiertenversammlungen haben inzwischen stattgefunden. Beide haben dem Vorschlage ihrer Vorstände zugestimmt, so dass die Fusion nunmehr endgültig zustandegekommen ist. Am 28. März konstituierte sich der Vorstand des neuen Verbandes, des Centrale Bond van Nederlandsche Verbruiks-coöperaties. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Goldhart, Bloemink, Muylwijk, Briedé, Van Calmthout und Frl. Mejboom von seiten des N. C. B. und den Herren Dr. Sloos, Reinhart, Smit und De Boer von seiten des B. v. N. A. C. Als Vorsitzender wurde gewählt Herr Goedhart, als Sekretär im Hauptamt Herr Van Sluis.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung vom 16. dieses Monats beschäftigte den Genossenschaftsrat ausser *Jahresbericht und Rechnung* die wichtige Frage der *Zolltarifrevision*. Ueber den ersten Punkt referiert Zentralverwalter E. Angst. Er betont, das Jahr 1919 habe in seinem Verlauf im grossen und ganzen befriedigt. Der Umsatz ist in erfreulicher Weise gestiegen. Die Vermehrung beträgt nahezu 10 Millionen Franken oder 25% des letztjährigen Verkaufes. Wenn der Netto-Ueberschuss sich nicht im Verhältnis zum Umsatz gesteigert hat, so ist dies hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen, nämlich erstens auf den tiefen Kursstand der fremden Valuta, sowie auf die Entwertung der Wertschriften. Die Abschreibungen, die auf diesen Posten vorgenommen wurden, machen über 820,000 Franken aus. Trotzdem konnten die Bestände nicht vollständig auf ihren Kurswert zurzeit des Rechnungsabschlusses abgeschrieben werden. Wir mussten vom Bundesratsbeschlusse vom 26. März 1919 betreffend die Folgen der Währungsentwertung für Aktiengesellschaften und Genossenschaften Gebrauch machen.

Der zweite Grund für den nicht ganz befriedigenden Netto-Ueberschuss liegt im übermässigen Anschwellen der Personalausgaben, die seit 1918 um nahezu 40% gestiegen sind. Hoffentlich werden die nächsten Jahre ein besseres Verhältnis zwischen Vermehrung des Umsatzes und der Lohnspesen zeitigen.

Weitere Abschreibungen waren nötig auf den Aktien der Kohlenzentrale. Wir können vom Beschluss des Bundesrates um so mehr Gebrauch machen, als die Währungseinbusse durch Reserven reichlich gedeckt ist. Der Warenbestand ist ungefähr gleich geblieben, wie im Vorjahre. Er ist zu dem eingesetzten Preise leicht realisierbar. Die Abschreibungen auf den Immobilien betragen 1⅔%. Sie sind nicht so stark wie im letzten Jahre. Die Gesamtabschreibungen an den Immobilien betragen 22% des Erstellwertes. Wenn berücksichtigt wird, dass die Immobilien stark im Werte gestiegen sind, so muss zugegeben werden, dass der Buchwert heute bedeutend unter dem Verkehrswert ist. Bei den Mobilien ist die starke Vermehrung durch die Anschaffung von Automobilen zu erwähnen. Es sind im letzten Jahre solche im Wert von Fr. 129,000.— angeschafft worden. Die Abschreibungen auf den Mobilien betragen 23 %. Zu erwähnen ist im weiteren der Posten Versicherungsanstalt. Durch die im Oktober beschlossene Erhöhung der Versicherungssummen hat sich dieser Posten auf 224,000 Franken gesteigert. Die Eintrittsgelder machten den Betrag von 1,050,000 Franken aus. Selbstverständlich war es nicht möglich, den ganzen Betrag auf einmal zu tilgen. Einstweilen sind davon 150,000 Franken bezahlt worden. Wir gedenken jedes Jahr 100,000 Franken zu amortisieren, damit die Summe möglichst rasch aus der Bilanz verschwindet. Die Unfallreserve könnte laut Statuten als Fonds für die Hinterlassenenversicherung in Betracht kommen. Wir möchten jedoch die Unfallreserve noch in der Bilanz solange bestehen lassen, bis die Hinterlassenenversicherung realisiert werden kann.

Im diesjährigen Jahresbericht findet sich zum erstenmal die Rechnung über die Abteilung Landwirtschaft. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Die Ursache liegt hauptsächlich im Fehlschlagen des Gemüsebaues und dem geringen Futterertrag. Von unseren Landwirtschaftsbetrieben befriedigte am besten das Resultat des Hofgutes Rotberg. In Oberwil hat die Schweinemast ein gutes Ergebnis erzielt, während der Ziegelhof einen Verlust aufweist, weil die Futterernte gering ausfiel und die Ställe nicht genügend mit Vieh bevölkert werden konnten.

Es wird hierauf in die allgemeine Diskussion über den Bericht eingetreten und es passieren sämtliche Abteilungen ohne Bemerkung.

Beim Abschnitt *Markenverkehr für Manufakturwaren* erwähnt Herr *Maag*, dass der Umsatz im Vergleich zur Mitgliederzahl unbefriedigend sei. Es sollte danach getrachtet werden, hierfür etwas mehr Interesse bei den Mitgliedern zu erwecken und zu diesem Zwecke wäre die Erstellung eines Verkaufslokales für Manufakturwaren in Kleinbasel zweckdienlich.

Herr *Angst* teilt mit, die Verwaltungskommission habe sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Frage der Errichtung eines Warenhauses beschäftigt und es haben auch Verhandlungen mit Liegenschaftsbesitzern stattgefunden. Die Verhältnisse sind aber derart, dass bis jetzt nicht an die Ausführung des Projektes gedacht werden konnte.

Herr *H. Gass* ist von der Antwort des Vorredners nicht befriedigt. Der Genossenschaftsrat sollte heute beschliessen, die Verwaltungskommission wird beauftragt, im Laufe dieses Jahres über diese Frage zu berichten.

Zentralverwalter *Bolliger* bemerkt, man werde die Sache nach Möglichkeit fördern.

Ohne weitere Bemerkungen zum Bericht und zu den Rechnungen wird der Jahresbericht *einstimmig genehmigt* und dem Vorschlag betr. Verwendung des Ueberschusses ebenso einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrates betr. Abänderung des Zolltarifes. Herr Zentralverwalter *Angst* referert. Es ist uns von seiten des V. S. K. ein Fragebogen zugegangen folgenden Inhalts:

«Frage 1. Wünschen Sie, dass de Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen? Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Ver-

bandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Projekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.

Frage 2. Wünschen Sie, dass in Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich neutral verhält, selbstverständlich in der Meinung, dass eine eventuelle Stellungnahme den einzelnen Verbandsvereinen und den einzelnen Genossenschaftern frei stehen soll?»

Diese Fragen beziehen sich auf einen Bundesratsbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes. Es handelt sich dabei um Positionen, die nicht durch Zollverträge gebunden sind, oder solche, die bisher zollfrei waren. Bei ersteren sind die Ansätze erhöht, bei letzteren ist ein gewisser Zoll eingeführt worden. In erster Linie kommen in Betracht Tabakfabrikate, die eine Mehreinnahme von 7 Millionen ergeben sollen, auf den übrigen Positionen ca. 9 Millionen, insgesamt ca. 16 Millionen Mehreinnahmen. Die Vorlage hat den Charakter einer vorübergehenden Massnahme; der Bundesrat begründet sie mit der Notwendigkeit erhöhter Einnahmen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass wir in der Schweiz den Gewichtszoll, nicht den Wertzoll haben und die beantragten Zollerhöhungen würden nur prozentual der Wertvermehrung entsprechen.

Inbezug auf die Stellungnahme der Bevölkerung zu den Zollerhöhungen unterscheiden wir in der Schweiz drei Gruppen: da sind in erster Linie die Anhänger des Freihandels; sie befürworten das freie Spiel der Kräfte, welches diejenigen Industrien ausschaltet, welche die Konkurrenz des Auslandes nicht aushalten können. Einen ähnlichen Standpunkt vertreten die Konsumenten, welche die Waren zu einem möglichst billigen Preis zu erhalten wünschen und darum jeden Zollansatz verwerfen. Sie stellen sich aus Prinzip gegen jede Zollbelastung, weil sie sich sagen, jeder Zoll sei eine indirekte Steuer.

Die zweite Gruppe ist nicht grundsätzlich Gegner der Zölle, aber sie erklären sich gegen jede Zollerhöhung für notwendige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Sie sind z. B. mit mässigen Zollansätzen für Luxusartikel und Gebrauchsgegenstände einverstanden.

Die dritte Gruppe besteht aus Produzenten, die ein Interesse daran haben, ihre Produkte zu möglichst hohen Preisen abzusetzen. Sie wollen die Industrie durch Zölle schützen, um ihren Fortbestand zu sichern. Auch die Landwirtschaft verlangt einen gewissen Zollschutz. Sie macht namentlich geltend, durch den Krieg sei eine gewisse Geldentwertung eingetreten und die Landwirtschaft sei nicht imstande, zu den Preisen, wie sie das Ausland liefert, produzieren zu können.

Unter diesen widerstrebenden Interessen ist es ausserordentlich schwer, den richtigen Weg zu finden. Wir können natürlich in Basel sagen, wir haben einzig die Konsumenteninteressen zu wahren, dagegen ist zu beachten, dass der Konsumverband aus ca. 480 Vereinen besteht, deren Mitglieder aus den verschiedenartigsten Interessenkreisen zusammengesetzt sind. Der V. S. K. hat sich zum Ziel gesetzt, die Konsumkraft des Schweizervolkes zu organisieren. Wenn ihm das gelungen ist, kann er die Produktion an die Hand nehmen und damit kann er am besten das privatkapitalistische Wirtschaftssystem bekämpfen. Nun ist aber der Verband aus vielen ländlichen Bevölkerungskreisen zusammengesetzt und wenn der Verband in einer Frage gegen die Interessen dieser Kreise Stellung nimmt, so wird er die landwirtschaftlichen Vereine abstossen und sie in die Reihen der Gegner des V. S. K. treiben. Eine solche Spaltung verhindert den V. S. K., sein Ziel, die Organisation der Konsumkraft, zu erreichen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. ist deshalb der Meinung, dass man den V. S. K. nicht zwingen sollte, eine bestimmte Stellung einzunehmen. Es ist auch anhand von Zahlen nachgewiesen worden, dass die Wirkungen der Zollerhöhung nicht sehr einschneidend sind. Allerdings ist zugegeben, dass für städtische Verhältnisse die Mehrausgaben sich etwas höher stellen werden als berechnet.

Die Verwaltungskommission hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, es seien die Fragen so zu beantworten, dass der Verband zu einer bestimmten Stellungnahme nicht gezwungen werde, dass es aber den städtischen Konsumentenvereinigungen überlassen werden soll, Stellung zu nehmen. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, es sei der V. S. K. zu veranlassen, Stellung zu beziehen.

Es besteht keinerlei Aussicht, dass etwas erreicht werden kann, weil der bezügliche Bundesratsbeschluss dem Referendum entzogen werden soll. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bundesversammlung ist auch keine Aussicht, dass der Beschluss abgelehnt wird, es dürfte jedoch Aufgabe der Konsumentenvertreter in der Bundesversammlung sein, dahin zu wirken, dass die einzelnen Posten etwas reduziert werden. Hiermit wird eventuell etwas erreicht werden können. Die Konsumvereine betrieben bis jetzt Realpolitik und in diesem Sinne muss auch ihre Stellungnahme zur vorliegenden Frage ausfallen. Von einer höheren Warte aus müssen wir die Interessen des gesamten Schweizervolkes beurteilen.

Die hierauf einsetzende Diskussion ist äusserst lebhaft.

A. Jeggli sagt, wir stehen vor wichtigen wirtschaftspolitischen Massnahmen und es wird die Zolltariffrage die Genossenschafter noch mehrmals beschäftigen. Der Zoll ist eine eigentliche Konsumentensteuer. Die Stellung der Arbeiterschaft ist die, dass sie unter keinen Umständen Hand dazu bieten darf, dass auf den Gütern des Massenverbrauches Abgaben erhoben werden dürfen. In dieser Richtung ist die ganze städtische Konsumentengemeinde der gleichen Meinung.

M. Buser-Wigand gibt folgende Erklärung ab: Wir Grütlianer sind gegen das Zunehmen der Teuerung und verlangen den Kampf gegen die Zollerhöhungen mit aller Entschiedenheit. Dass die Aufschläge auf unentbehrliche Gegenstände, wie sie uns die Behörden des V. S. K. vorrechnen, die Lebenskosten einer Normalfamilie mit bloss Fr. 5.68 resp. Fr. 13.11 im Jahr sich erhöhen, glauben wir nicht. Unser Standpunkt inbezug auf die Fragen der Behörden des V. S. K. ist, dass wir Frage 1 mit Ja und Frage 2 mit Nein beantworten.

H. Gass betont, dass die Konsumenten den Preisabbau und die Verminderung der Lebensmittelpreise ,anstatt erhöhte Lebensmittelzölle erwartet haben. Was die Stellungnahme des V. S. K. anbetrifft, so muss betont werden, dass er die Interessen der Konsumenten zu vertreten hat und darum gegen die Zollerhöhungen auftreten muss.

O. Peter-Tröndle sagt, die bürgerliche Gruppe hat sich nicht gebunden bei der Abstimmung. Wir sind der Meinung, der V. S. K. sollte sich in der Frage neutral verhalten. Anderseits sind wir uns auch bewusst, dass der V. S. K. kräftig bleiben muss. Es darf mit dieser Frage nicht ein Keil in die Verbandsvereine getrieben werden.

Lanz-Howald sagt, der grosse Kraftaufwand, den man heute gegen die Zolltariferhöhungen anwende, bedeute eine Kräftezersplitterung im kommenden grossen Hauptkampf um den Zolltarif. Die erste Frage ist mit Nein zu beantworten.

Ulrich Meyer ist erfreut, dass mit sachlichen Gründen gestritten wurde. Die Zahlen des wirtschaftsstatistischen Bureaus sind nicht bestritten; auch Herr Buser hat keine andern aufgestellt; wir nehmen daher seinen Protest nicht ernst. Wir sind eben in der vorliegenden Frage verschiedener Meinung und es wird sich auf alle Fälle bei der Erhebung in den Verbandsvereinen eine ganz bedeutende Minderheit in der einen oder andern Richtung ergeben.

E. Schwarzenbach kommt aus den gleichen Erwägungen wie Hr. Lanz dazu, gegen die Neutralität zu stimmen und die erste Frage mit Ja zu beantworten.

B. Bürgisser bemerkt, die Zustimmung zu diesen Zolltariferhöhungen bedeutet eine Gefahr für die künftige Gestaltung eines neuen Zolltarifes.

F. Siegenthaler vergleicht die heutige Stellung des V. S. K. mit derjenigen bei der letzten Zolltarifkampagne. Damals haben sich die Verbandsbehörden intensiv am Kampfe gegen den Zolltarif beteiligt. Redner stellt den Antrag, der Aufsichtsrat sei zu beauftragen, gemäss § 29 der Statuten des V. S. K. eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zu veranlassen, eventuell sei die Frage auf die Traktandenliste der nächsten Delegiertenversammlung zu setzen.

J. Münch: Die Finanzwirtschaft des Bundes beruht seit Jahren auf den Zöllen und die Konsumenten haben stets auf das gefährliche dieser Finanzpolitik hingewiesen. Die heutigen Zollerhöhungen sind das Vorpostengefecht für den kommenden Zolltarif.

In einem kurzen Schlusswort ersucht Herr *Angst* den Rat, die Frage nicht allein vom lokalen Konsumentenstandpunkte, sondern sie von einer höheren Warte aus zu beurteilen. Bei dem heutigen Interessenwiderstreit wäre es in der Tat das richtigste, wenn eine Delegiertenversammlung sich mit der Frage beschäftigen würde.

Hierauf wird unter Namensaufruf die Frage 1 mit *61 Ja* gegen *21 Nein* beantwortet. Frage 2 ist damit zugleich mit Nein beantwortet. Auch dem Antrag Siegenthaler betr. Abhaltung einer Delegiertenversammlung wird zugestimmt.

Bister-Filet-Mörel. Unser dortiger Verbandsverein sendet uns den nachfolgenden Bericht über das Betriebsjahr 1919 zur Publikation.

Die Mitgliederzahl stieg von 55 auf 62 und der Umsatz (Ausverkaufsumme) von Fr. 67,017.— im Vorjahre auf 87,458.— Franken. Davon bezogen die Mitglieder für Fr. 42,533.—. Die am 31. Dezember 1919 abgeschlossene Jahresrechnung ergab an *Aktiven:* Lagerwaren Fr. 17,266.25, Kassa Fr. 987.45, Mobiliar Fr. 180.—, Forderungen Fr. 4525.70, Anteilscheine und Zins des V. S. K. Fr. 249.—, Total Fr. 23,208.40. *Passiven:* Unbezahlte Fakturen Fr. 5122.75, Kapitalschulden Fr. 2400.—, Zinsen (Lokal inbegriffen) Fr. 649.—, Anteilscheine (62 à Fr. 90.—) Fr. 5580.—, Reserven aller Art Fr. 4379.85, Gemeindesteuer (voraussichtlich) Fr. 50.—, Zinsen und Verschiedenes an V. S. K. ca. Fr. 100.—,

Verwaltung (Rest) Fr. 275.50, Saldo der Aktiven Fr. 4651.30, Total Fr. 23,208.40. — Saldo der Aktiven (Fr. 4651.30) verteilt wie folgt: Reservefonds 20 % Fr. 930.30, Rückvergütung an Mitglieder Fr. 4302.60, Vergütung an Nichtmitglieder Fr. 194.60, Gratifikation an die Verkäuferin Fr. 50.—, auf neue Rechnung Fr. 73.80, Total Fr. 4651.30 wie oben.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 16. April 1920.

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der in deutscher Sprache abgefasste Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1919 des V. S. K. am 15. April 1920 an sämtliche deutschsprechende Verbandsvereine zugesandt wurde nach Massgabe der den Vereinen zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wurde jedem Verein ein weiteres Exemplar für das Vereinsarchiv zugestellt.

Diejenigen Vereine, denen die Jahresberichte nicht zugekommen sein sollten oder die für allfällige weitere Interessenten noch ein Exemplar zu erhalten wünschen, belieben dies gefl. umgehend dem Präsidialdepartement des V. S. K. mitzuteilen.

Der französische Bericht befindet sich im Druck und wird sobald wie möglich zum Versand gelangen.

2. Die vorgelegten Statutenänderungen der Cooperativa di consumo Ascona, Konsumgenossenschaft Biel (Bern), Société coopérative de consommation «La Prévoyance» Bulle, Société coopérative de consommation «Le Foyer» Buttes, Konsumverein Chur, Konsumgenossenschaft Safenwil, erhalten die Genehmigung.

3. In der Sitzung der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K. wurden die Kreiskonferenzen festgesetzt. Die Verwaltungskommission hat die Vertretungen des V. S. K. in der heutigen Sitzung wie folgt bezeichnet:

Kreis I: Konferenz am 23. Mai 1920 in Vevey,
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis II: Konferenz am 16. Mai 1920 in Sonceboz,
Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis IIIa: Konferenz am 16. Mai 1920 in Oberhofen am Thunersee,
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IIIb: Konferenz am 29. April 1920 in Mörel (Wallis),
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IV: Konferenz am 9. Mai 1920 in Neuendorf,
Vertreter des V. S. K.: E. Angst und H. Rohr.

Kreis V: Konferenz am 9. Mai 1920 in Reinach (Aarg.),
Vertreter des V. S. K: Dr. O. Schär.

Kreis VI: Konferenz am 16. Mai 1920 in Baar,
Vertreter des V. S. K: Dr. O. Schär.

Kreis VII: Konferenz am 13. Mai 1920 in Wädenswil (Zürich),
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis VIII: Konferenz am 9. Mai 1920 in Herisau,
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IXa: Konferenz am 13. Mai 1920 in Hätzingen,
Vertreter des V. S. K.: H. Rohr.

Kreis IXb: Konferenz am 13. Mai 1920 in Chur,
Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis X: Konferenz am 2. Mai 1920 in Roveredo,
Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Stellungnahme des V. S. K. zu der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. fassten zu der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes folgenden Beschluss:

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. stellen fest:

1. Von den 479 Verbandsvereinen, an deren Vorstände das Zirkular vom 1. April 1920 mit Fragebogen versandt wurde, haben 301 geantwortet.

2. Nach den eingegangenen Antworten ergibt sich folgendes Resultat:

a) 123 Vereine wünschen, dass die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen und zwar in der Weise, dass der Verband die Vorlage ablehnt;

b) 24 Verbandsvereine wünschen, dass die Vorlage nur insoweit zu bekämpfen sei, als dieselbe eine vermehrte Belastung der Lebensmittel und der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel zur Folge haben könnte, wobei von zwei Vereinen eine stärkere Belastung der Luxusartikel verlangt wird;

c) 4 Vereine haben eine unbestimmte Antwort erteilt;

d) 150 Verbandsvereine wünschen, dass der V. S. K. neutral bleibe und keine Stellung beziehe.

3. Aus der durchgeführten Enquête geht hervor:

a) Die 178 Vereine, die den Fragebogen nicht eingesandt haben, scheinen es den Verbandsbehörden zu überlassen, welche Stellung zu der bundesrätlichen Vorlage eingenommen werden soll;

b) 123 Vereinen, die sich grundsätzlich für die Bekämpfung der Vorlage und 24 Vereinen, die sich nur teilweise gegen die Vorlage ausgesprochen haben, stehen 150 Vereine gegenüber, die darauf halten, dass der V. S. K. als solcher sich neutral verhalten soll.

4. Eine geschlossene Stellungnahme des V. S. K. ist somit nicht möglich, da die letzten Herbst stattgefundenen Kreiskonferenzen sowie die soeben durchgeführte Enquête ergeben haben, dass über die Zollfrage innerhalb der 479 Verbandsvereine ausserordentlich verschiedene Anschauungen existieren, was auch daraus hervorgeht, dass die Beantwortung der Fragebogen in vielen Fällen nicht einstimmig, sondern nur durch Majoritätsbeschluss erfolgt ist.

5. Jede Stellungnahme des V. S. K. hätte demgemäss eine Majorisierung eines grossen Teiles der Konsumvereinsmitglieder zur Folge.

6. Eine Stellungnahme des V. S. K. gegen den projektierten Bundesbeschluss könnte nur Erfolg versprechen, wenn sämtliche Verbandsvereine und die ihm angeschlossenen Mitglieder die gleiche Ansicht vertreten würden und der V. S. K. auf die rückhaltlose moralische und tatsächliche Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft rechnen könnte.

7. Die Vorlage des Bundesrates sieht eine Erhöhung des Zolles für eine grosse Zahl von Waren vor, die nicht zum absolut notwendigen Lebensunterhalt gehören (so z. B. Eis, Hunde, Elfenbein, Schild-

platt, Perlmutter, Austern, Seekrebse, Schaumweine, Branntwein, Wermut, Zirkuspferde, Perlen, Spielkarten, Valenciennes-Spitzen, Bernstein und Meerschaum, Gold, Silber, Platin, Motorbicycles und Tricycles, Luxusschiffe, Feuerwerk, Statuen).

8. Die Zölle für Rohstoffe und Lebensmittel werden nicht derart erhöht, dass in Wirklichkeit dadurch eine bedeutende Steigerung der Warenpreise bedingt wird.

9. Die heutigen Warenwerte, im Vergleich zum Wertstand vor dem Kriege, können eine bescheidene Erhöhung der Zollansätze rechtfertigen.

10. Mit der Erhöhung gewisser Zollansätze macht die Schweiz unter den europäischen Staaten nicht etwa den Anfang; die meisten andern Länder sind uns schon längst vorangegangen und haben ganz erheblich höhere Zollsätze eintreten lassen als die für die Schweiz nun vorgeschlagenen.

11. Die gegenwärtigen Valutaverhältnisse, die eine ungesunde Einfuhr von Waren aller Art ermöglichen, bedeuten für unser Land eine nicht zu unterschätzende Bedrohung, und zwar nicht allein nur für die einheimischen Industrien und Gewerbe, sondern auch für die darin beschäftigten Arbeiter, die Gefahr laufen, ihre Existenz zu verlieren.

12. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist infolge der Mobilisationskosten auf vermehrte Einnahmen angewiesen, die zum überwiegenden Teile nicht indirekt, sondern auf dem Wege der direkten Besteuerung beschafft werden (Kriegssteuer, Kriegsgewinnsteuer, Couponssteuer usw.).

13. Die Konsumvereine werden in Verfolgung ihrer Grundsätze stets in der Lage sein, allfällige unangenehme Wirkungen des Zolltarifes zu paralisieren, durch Anhandnahme der Eigenproduktion, welcher Tätigkeitszweig einer Hauptaufgabe des Verbandes und der ihm angeschlossenen Konsumvereine gleichkommt. Somit steht es in der Macht der Konsumenten, diejenigen Gegenstände, deren Abgabepreise unter dem Schutze des Zolltarifes zu hoch gestellt würden, in der Schweiz selbst herzustellen, soweit die Erfordernisse vorhanden sind.

14. Eine Anzahl Vereine nimmt Stellung gegen jeden Zolltarif als indirekte Steuer und verlangt, dass der Bund seine Einnahmen auf dem Wege der direkten Steuern beschaffen soll.

Eine Stellungnahme des V. S. K. von diesem Gesichtspunkte aus würde auch seine Stellungnahme inbezug auf die Steuerfragen im allgemeinen, wie direkte Steuer, Kriegssteuer, Stempelsteuer etc. bedingen. Dadurch würde jedoch der V. S. K. zur Behandlung von politischen Fragen gelangen, was den Statuten des V. S. K., der eine wirtschaftliche Organisation bildet, widerspricht.

15. In der Sitzung vom 14. Dezember 1919 hat der Aufsichtsrat die Zollfrage im allgemeinen diskutiert und ist zum Schlusse gekommen, dass eine endgültige Stellungnahme gegenüber einer generellen Revision des Zolltarifgesetzes nicht bezogen werden könne, hat sich eine solche jedoch ausdrücklich vorbehalten, insbesondere für den Fall, dass sich bei der Beratung des Gesetzes eine den wirtschaftlichen Interessen der Konsumenten widersprechende Stellungnahme geltend machen, und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.

16. Im projektierten Bundesbeschlusse liegt eine derartige Tendenz nicht vor.

17. Die Stellung des V. S. K. zu Zolltariffragen wird nicht geleitet von grundsätzlichen, sondern lediglich von taktischen Erwägungen. Die Hauptaufgabe des V. S. K. besteht in der Organisation der Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung durch Sammlung und Zusammenschluss der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden schweizerischen Konsumenten-Organisationen.

18. Die landläufige Meinung, der Verband schweiz. Konsumvereine habe von jeher die Aufgabe gehabt, gegen Zolltarife Stellung zu nehmen, ist irrtümlich. 1891 hat die Delegiertenversammlung ausdrücklich beschlossen, an der damals eingeleiteten Referendumsbewegung gegen den Zolltarif nicht teilzunehmen und als das Referendum trotzdem zustande kam, hat 4 Wochen später eine weitere Delegiertenversammlung Freigabe der Stimme beschlossen.

19. Als im Jahre 1902 die Delegiertenversammlung des V. S. K. Verwerfung des heute noch in Kraft bestehenden Zolltarifgesetzes beschloss, waren nur 133 Vereine Mitglied des Verbandes, die sich in der Hauptsache aus städtischen und industriellen Ortschaften zusammensetzten. Heute zählt der Verband 479 Verbandsvereine, von denen in den letzten 18 Jahren ein grosser Teil in ländlichen Gegenden gegründet wurde.

Die durchgeführte Enquête ergibt einen grossen Unterschied bezüglich der Auffassung über die Zollfragen, nicht nur zwischen den städtischen und ländlichen Vereinen, sondern auch in der grossen Mehrzahl der einzelnen Vereine überhaupt.

20. Jede Stellungnahme des V. S. K. in der vorliegenden Zollfrage lässt eine Störung der zum weiteren Gedeihen des Verbandes absolut erforderlichen Einigkeit der Mitgliedschaft befürchten.

21. Die Verwendung der dem V. S. K. anvertrauten Mittel für nicht eigentlich genossenschaftliche Angelegenheiten und gerade zur Bekämpfung eines Teiles seiner Mitglieder, scheint nicht richtig zu sein.

22. Die Einigkeit innerhalb des V. S. K. ist zur Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen von so eminenter Bedeutung, dass eine Misstimmung und die daraus allfällig entstehenden Folgen in keiner Weise, auch nicht durch die Stellungnahme der Behörden zum vorliegenden Bundesbeschlusse hervorgerufen werden dürfte. Jede innere und äussere Schwächung des Verbandes käme lediglich dem Profithandel zugute. Es muss deshalb alles vermieden werden, was die innere Geschlossenheit des Verbandes und eine gedeihliche Weiterentwicklung verhindern könnte.

Aus allen diesen Erwägungen, beschliessen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K.:

a) **Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet.**

b) **Den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.**

Redaktionsschluss: 22. April 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 1. Mai 1920 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Verkauf von importiertem Schuhwerk in der Schweiz. — Verkürzte Arbeitszeit in der Landwirtschaft. — Ein Gemeindepräsident als Verleumder. — Die Glarner Volkswacht als Dresseur! — **Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine:** Generalversammlung. — **Schweiz. Volksfürsorge:** Ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1920. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Generalversammlung. — **Bewegung des Auslandes:** Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Chur, Horgen, Steg. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Die Führungsidee in der Genossenschaft als Arbeitsgemeinschaft.

Die Konsumgenossenschaften sind gemeinwirtschaftliche Organisationen; in ihnen soll nicht geherrscht werden. Gemeinschaft und Herrschaft sind zwei Begriffe, die einander ausschliessen. Wie soll aber ohne Herrschgewalt die notwendige Ordnung und Disziplin erhalten werden, ohne welche auch eine Gemeinschaftsorganisation auf die Dauer keinen Bestand haben kann?

Die genossenschaftliche Organisation ist tief im Führungsgedanken verankert; mit seiner Hilfe sollen unsere Gemeinschaftsbetriebe sich zu wirklichen Arbeitsgemeinschaften entwickeln.

Die richtige Führung ist die Basis unseres Gelingens.

> Dass sich das grösste Werk vollende,
> Genügt ein Geist für tausend Hände.
>
> (Faust, II. 5.)

In jeder Organisation, auch im Konsumverein, muss es Führer und Leiter geben, deren Führung sich die grosse Masse friedlich unterordnet.

Widerspricht diese Auffassung aber nicht etwa dem Ideal der demokratischen Gleichheit? Keineswegs! Wir müssen uns davor hüten, das Wort «Demokratie» zu einer blossen Phrase, zu einem billigen Schlagwort herabzuwürdigen.

Demokratie bedeutet nicht Gleichheit der Anlage (diese ist von Natur aus verschieden), nicht Gleichheit der äusseren Stellung und Betätigung, also nicht gleichgestaltetes Leben für alle. Gleich machen bedeutet Nivellierung und ist nichts anderes als Züchten der Mittelmässigkeit. Demokratie dagegen bedeutet Freiheit; Ziel und Aufgabe der Demokratie sollen sein, jedem Individuum die Möglichkeit freier Wahl seiner Lebensbedingungen zu sichern; demnach Gleichheit der Gelegenheit für alle zu schaffen, Gleichheit darin, dass jedes die Möglichkeit hat, sich voll zu entfalten, seine individuellen Anlagen im Leben ganz zur Verwirklichung zu bringen. Die wahre Demokratie betrachtet jedes Menschenleben als etwas Wertvolles, Ganzes.

Jede Führung und Leitung, auch die demokratische, bedarf der Autorität. Autorität, jedoch nicht im Sinne von Macht und Gewalt, wohl aber Autorität legitimiert durch Befähigung, Einsicht, Takt und innerer Würde. Der Geist der Liebe und des Verstehens muss den Führer beherrschen. Kein Amt soll einen Vorzug bedeuten; je höher das Amt, desto grösser muss auch die Verantwortung sein; für alle jedoch das gleiche Mass von Pflichtgefühl. In der genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft muss der Wert der Arbeit an sich zur höchsten Anerkennung kommen. Auch darin müssen wir uns vor Uebertreibungen hüten. Dagegen muss jedes Arbeitsglied davon durchdrungen sein, dass auch die geringste Arbeit des andern, zum Gelingen des Gesamtwerkes notwendig ist. Der Wille zum gegenseitigen Dienen muss sich mit der Achtung und Wertschätzung auch der geringsten, aber notwendigen Arbeit verschmelzen. Führen können und dienen wollen müssen eins werden.

Goethe fand die Formel der idealen genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Worten: «Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt.» *fch.*

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

III.

Verbandsvereine, Neugründungen, Propaganda.

Im Jahre 1919 wurden insgesamt 20 neue Vereine in den Verband aufgenommen, anderseits gaben fünf Vereine ihre Mitgliedschaft auf. Es ergibt sich somit eine reine Zunahme von 15 Vereinen und ein Bestand auf Ende des Jahres von 476 Vereinen. Die fünf Austritte erfolgten infolge Ueberganges an einen andern dem V. S. K. angehörenden Konsumverein und bedeuten deshalb keine Schwächung der Bewegung. Die neuen Vereine verteilen sich auf folgende Kantone: Wallis 6, Tessin 5, Baselstadt und Bern je 2, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Waadt und Zürich je 1. Von den neuen Verbandsvereinen wurden gegründet: 2 im Jahre 1917, 6 im Jahre 1918, 11 im Jahre 1919; aus früherer Zeit (1873) stammt nur ein Verein. Im Berichtsjahre kamen der Verwaltungskommission 56 Fälle von Versuchen zur Gründung eines Konsumvereins zur Kenntnis. Ein grosser Teil dieser Versuche führte allerdings über die allerersten Anfänge nicht hinaus, und so mussten denn bereits im Berichtsjahre 17 Gründungsversuche als vollständig aussichtslos, meistens in den allerersten Anfängen, wiederum aufgegeben werden. Von den übrigen 39 Versuchen führten 5 zum Anschluss an einen bestehenden Verbandsverein (Errichtung einer Ablage) und 8 zur Gründung eines selbständigen Konsumvereins und Anschluss an den V. S. K. Die übrigen 26 Gründungen sind gegenwärtig noch im Gange und werden, wenn auch nicht ohne Ausnahme, voraussichtlich zur Gründung eines Konsumvereins führen und im laufenden Jahre zum endgültigen Abschluss kommen.

Neben den Neugründungen erwähnen wir hier noch die Anschlussbestrebungen von bereits bestehenden Organisationen. Da der V. S. K. bald alle Konsumvereine in sich schliesst, die überhaupt nach den Verbandsstatuten eine Aufnahme in unsern Verband finden können, handelt es sich bei den älteren Konsumvereinen, die unserem Verbande noch nicht angehören, zumeist um solche Organisationen, die dem Verbande so lange ferne bleiben müssen, als sie nicht in ihrer Organisation wesentliche Aenderungen getroffen haben.

Man sollte meinen, dass es nicht schwer fallen müsste, die Statuten den Anforderungen des Verbandes anzupassen, aber oft zerschlagen sich die Verhandlungen, wie denn auch im Jahre 1919 nur ein Verein dieser Gattung in den V. S. K. aufgenommen werden konnte. Der Bericht macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die konsumgenossenschaftliche Organisation der Schweiz eine grössere Ausdehnung finden könnte, wenn bekannte Genossenschafter überall dort propagandistisch tätig sein wollten, wo sie über die erforderlichen persönlichen Beziehungen verfügen.

Die Propaganda für die Konsumvereinsbewegung wurde während der Kriegszeit durch allerlei Umstände (eingeschränkter Zugsverkehr, Versammlungsverbote infolge der Grippe) erschwert und auch im Jahre 1919 zeigten sich noch ähnliche Hindernisse (Viehseuchen), aber eine Zunahme ist gleichwohl zu verzeichnen. Von den Verbandsreferenten wurden 46 Vorträge gehalten gegenüber 34 im Jahre 1918, und zwar in folgenden Ortschaften: Aegeri, Aesch, Allschwil, Baden, Binningen, Brienz, Chur, Farvagny, Fribourg, Giswil, Gorgier, Grafenried, Grafstal, Grellingen, Hindelbank, Kallnach, Kölliken, Kreuzlingen, Lobsigen, Maladers, Mitholz, Münchenstein, Niederlinsbach, Noiraigue, Nyon, Oberwinterthur, Reichenbach (Bern), Reutigen (Bern), Rohr (Aargau), Rüschegg, St-Imier, St-Prex, Sierre, Seftigen, Sornetan, Stechelberg, Stilli, Tamins, Tavannes, Toffen, Uettligen, Utzenstorf, Vevey, Wattenwil, Wilderswil und Zug.

Der Bericht deutet an, wie unzulänglich die Propaganda bleiben müsse, wenn sie nur von einem Punkte aus betrieben werden kann. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Kreisorganisationen, zu prüfen, wie aus ihren eigenen Reihen bei der mündlichen Propaganda mitgewirkt werden könnte. Anderseits darf konstatiert werden, dass schon mancherorts tüchtig gearbeitet wird. Es vermehrt sich auch die Zahl der Referenten aus dem Kreise der Verbandsvereine. Die Propaganda durch Flugschriften, Broschüren usw. musste einige Jahre fast vollständig ruhen; im Berichtsjahre wurde das Flugblatt «Hilfe in schwerer Zeit» neu herausgegeben. Es eignet sich namentlich zum Verteilen in Ortschaften, wo neue Vereine oder neue Ablagen entstehen.

Die periodisch erscheinenden Pressorgane haben auch im Jahre 1919 eine fortgesetzte Propaganda ermöglicht. Vom «Genossenschaftlichen Volksblatt» erschien die achttägige Ausgabe in 84,120 Exemplaren (62,360 im Jahre 1918), die vierzehntägige Ausgabe in 116,680 Exemplaren (119,350), zusammen betrugen die Auflagen 200,800 Exemplare (181,710). «La Coopération» erreichte eine Auflage von 72,300 Exemplaren (67,980), und «La Cooperazione» eine solche von 14,750 Exemplaren (13,500), so dass die Konsumentenorgane in den drei Sprachgebieten in der Auflage von 287,850 Exemplaren erscheinen konnten. Die Verbandsorgane «Schweiz. Konsumverein» mit einer Auflage von 5230 Exemplaren und «Le Coopérateur Suisse» (im Jahre 1919 ins Leben gerufen) brachten die Genossenschaftspresse auf nahezu 300,000 Exemplare. Erwähnt sei auch die in einer Auflage von 4000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift «Samenkörner» und das für die Verwaltung der Konsumvereine unentbehrliche «Bulletin» in deutscher und französischer Sprache, sowie in italienischer Separatausgabe. Den vom V. S. K. herausgegebenen Pressorganen darf ein bedeutendes Verdienst hinsichtlich der Anregung zum genossenschaftlichen Denken und der Stärkung der genossenschaftlichen Treue zugeschrieben werden. Dadurch hat die Konsumvereinsbewegung auch im verflossenen Jahre ihre Leistungen erhöhen und ihre Bedeutung vermehren können.

Verwaltungskommission, Personalfragen.

Die im Dezember 1918 vorgenommene Neuorganisation hatte eine erhebliche Reduktion der Arbeit der Verwaltungskommission im Gefolge, während die Arbeitslast der Departementsvorsteher eher zugenommen hat. Durch die ausführlichen Halbmonatsberichte der Departemente blieb die Kommission über alle wesentlichen Vorgänge im gesamten Betriebe orientiert.

Im Jahre 1919 wurden insgesamt 116 Sitzungen der Verwaltungskommission abgehalten, gegenüber 198 im Vorjahre. Behandelt wurden 1589 Traktanden gegenüber 3668 Traktanden im Vorjahre. Das Protokoll umfasst 837 Seiten gegenüber 1367 Seiten im Jahre 1918. Ferner fanden 5 Tagungen des Aufsichtsrates mit total 9 Sitzungen und 8 Sitzungen des Ausschusses statt.

Die Zahl der Angestellten betrug am Anfang des Berichtsjahres 767, am Ende desselben 820; sie hat also eine Vermehrung um 53 Personen erhalten, die zum Teil auf die Einführung der 48-Stundenwoche zurückzuführen ist. Die Basis für die Arbeitszeit bildete in den technischen Betrieben die 48-Stundenwoche, in den kommerziellen Betrieben die 42½-Stundenwoche. Der V. S. K. wurde zweimal von Arbeitseinstellungen betroffen. Vom 14. bis 16. Juli blieben die Maschinensetzer von der Arbeit fern, wodurch das rechtzeitige Erscheinen der Verbandspresse verhindert wurde. Die Maschinensetzer mussten den Streik auf Weisung ihrer Organisation mitmachen, obwohl der V. S. K. die Begehren, um deretwillen die andern Maschinensetzer in den Streik traten, schon lange erfüllt hatte. Am 31. Juli begann in Basel ein unbefristeter Generalstreik, bei dem von 796 beschäftigten Personen 220 mitmachten. Die Arbeit wurde zum Teil am 8., zum Teil am 11. August wieder aufgenommen.

Nachdem die Delegiertenversammlung in Interlaken einstimmig die anlässlich des Landesstreiks vom November 1918 am 15. November 1918 gefassten Beschlüsse (sie erklärten die Niederlegung der Arbeit als mit den Pflichten der Angestellten des V. S. K. unvereinbar und verfügten den Lohnabzug bei denjenigen, die den Streik aus freiem Willen mitgemacht hatten) genehmigt hatte, erneuerte die Verwaltungskommission am 1. August den damaligen Beschluss mit Bezug auf die beiden vorerwähnten Streikbewegungen, immerhin, veranlasst durch die zahlreichen seitens der Verbandsvereine eingehenden Reklamationen, mit der Erweiterung, dass bei allfälligen neuen Zuwiderhandlungen gegen die Pflichten eines Genossenschaftsangestellten weitergehende Massnahmen in Aussicht genommen werden müssten. Von den 220 streikenden Angestellten haben 170 unterschriftlich erklärt, dass sie wider Willen am Streik teilnehmen mussten, und ersuchten um Auszahlung des entgangenen Lohnes, während 50 Angestellte diese Erklärung nicht abgaben.

Die Besoldungsregelung für das Jahr 1919 musste wiederum durch Extrazulagen ergänzt werden, weil der erhoffte Preisabbau sich nicht einstellte. Demgemäss beschloss der Aufsichtsrat eine Extrazulage von Fr. 250.—, die zur einen Hälfte im Juni, zur andern Hälfte im September zur Auszahlung gelangte. Eine weitere Zulage von Fr. 100.— wurde Ende Dezember dem ganzen Personal ausgerichtet. Ein Begehren um Nachzahlung von Abzügen an Grenzdienst leistende Angestellte wurde in Anbetracht der beträchtlichen freiwilligen Leistungen, die der V. S. K. dem Personal während der Kriegszeit gewährt hatte, vom Aufsichtsrate abgelehnt.

Die Besoldungsregelung für das Jahr 1920 erfolgte, in der Hauptsache in der Weise, dass die feste Besoldung für das Jahr 1919 um Fr. 250.— erhöht wurde. Ueberdies wurde auf jedes Quartalsende eine ausserordentliche Zulage von Fr. 100.— unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht genommen. Bei der Schuhfabrik wurden die Stundenlöhne um 10 Cts. erhöht und in der Buchdruckerei erfolgte die Lohnregelung bereits im letzten Sommer auf Grund der vom Berufsausschuss im schweiz. Buchdruckergewerbe erfolgten Ansätze. Der V. S. K. nimmt wie in den letzten Jahren die Beiträge an die Versicherungsanstalt für das gesamte Personal zu seinen Lasten. Die Besoldungen des gesamten Personals erforderten im Jahre 1919 Fr. 3,028,121.65, gegenüber Fr. 2,243,482.97 im Jahre 1918.

(Fortsetzung folgt.)

Verkauf von importiertem Schuhwerk in der Schweiz.

Von fachmännischer Seite wird uns folgendes geschrieben:

In allen Landesgegenden der Schweiz wird ausländisches Schuhwerk in den verlockendsten Tönen angepriesen. Wenn man Gelegenheit hat, der Quelle dieser Reklame näher zu kommen, so stellt es sich gewöhnlich heraus, dass sich mit dem Verkauf von ausländischem Schuhwerk meistens Leute befassen, welche von der Schuhbranche wenig oder gar nichts verstehen und in der Hauptsache darauf ausgehen, möglichst rasch viel Geld zu verdienen.

Nach unsern Beobachtungen müssen wir feststellen, dass die Qualität der Ware im Durchschnitt unsere Konsumenten absolut nicht befriedigen kann. Die Fabrikation ist von primitivster Art und für unsere Verhältnisse zum grössten Teil ungeeignet. In der Hauptsache handelt es sich um Spaltleder-Artikel mit künstlichem Bild, welche sich im Tragen sehr schlecht bewähren. Vielfach werden auch bereits getragene, reparierte Schuhe offeriert. Dabei ist das Risiko nicht geringer.

In der Schweiz ist infolge der den Export hemmenden Valutaverhältnisse eine *Ueberproduktion* an Gebrauchsschuhwerk vorhanden. Schon 1917 sind Exportschwierigkeiten eingetreten, und da die schweizerische Schuhindustrie mit ihrer Produktion auf den Export angewiesen ist, sind grössere Quantitäten auf Lager, welche den Konsumenten zu sehr vorteilhaften Preisen abgegeben werden.

Kein Land hat in bezug auf die Fussbekleidung so eigenartige Verhältnisse, wie wir in der Schweiz. Schon deshalb wäre es zu empfehlen, wenn unsere Konsumentenschaft sich mehr darauf verlegen würde, *schweizerische* Produkte einzukaufen. Speziell die organisierte Konsumentenschaft sollte es sich reiflich überlegen, ob es nicht ratsamer wäre, den Absatz unserer *eigenen Produktion* zu fördern; denn sollten die verworrenen Verhältnisse noch längere Zeit andauern, so könnte die Möglichkeit eintreten, dass ein schöner Teil der schweizerischen Schuhindustriellen sich gezwungen sähe, ihre Betriebe bedeutend zu reduzieren, was zur Folge hätte, dass viele Arbeiter der schweizerischen Schuhindustrie brotlos würden.

Das verbilligte Schuhwerk, das gegenwärtig im Handel ist, wird die Käufer entschieden besser befriedigen, als das zu Fr. 35.— offerierte amerikanische oder englische Schuhwerk. Denn bei diesem Artikel in noch stärkerem Masse als bei andern gilt es, **nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität und auf passende Form zu sehen.**

Wir können deshalb den Ankauf von ausländischem Schuhwerk keineswegs empfehlen, er liegt nicht im Interesse des Käufers und nicht im Interesse unserer einheimischen Volkswirtschaft. *H.*

* * *

Diese Ausführungen werden bestätigt durch eine Mitteilung der Sektion Lederindustrie des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes, die folgenden Wortlaut hat:

«Seit einiger Zeit werden *grössere Quantitäten Schuhe* aus Heeresbeständen *importiert* und in der Schweiz in den Handel gebracht. Infolge der oft minderwertigen Qualität sehen wir uns veranlasst, die Konsumentenkreise *vor dem Ankauf solcher Schuhe zu warnen.* Speziell wird ein Fabrikat unter

der Bezeichnung «englischer Winterschuh» als garantiert wasserdicht zum Preise von Fr. 11—12.— angepriesen. Die Zusendung erfolgt per Nachnahme. Es handelt sich aber um einen ganz gewöhnlichen, qualitativ schlechten Holzschuh mit Ledergaloschen und Stoffschaft, also nicht um einen eigentlichen Lederschuh. Es empfiehlt sich, importierte Schuhe nur an Hand vorgelegter Muster zu bestellen; *doch dürfte dem Publikum mit den bewährten Schweizerfabrikaten, die zu relativ billigem Preise* (verbilligtes Schuhwerk) *erhältlich sind, in jeder Hinsicht besser gedient sein.*»

Verkürzte Arbeitszeit in der Landwirtschaft.

Unter diesem Titel macht die folgende ungeheuerliche Meldung die Runde durch die schweizerische Tagespresse:

Der Grundsatz eines vernünftigen Wechsels von Arbeit und Ruhe wird von jedermann anerkannt. Ob die 48-Stundenwoche im Rahmen dieses Grundsatzes geblieben ist, lässt sich schon bezweifeln. Die 48-Stundenwoche aber schablonenhaft anwenden zu wollen ohne Rücksicht auf die Natur der Betriebe, das ist glatte Unvernunft. Schlagende Beispiele dafür bietet die gegenwärtige Wohnungsnot, die nicht zuletzt die Folge der verminderten Arbeitszeit im Baugewerbe darstellt. Und noch absurder würde die Wirkung in der Landwirtschaft, wie es uns Deutschland vorgezeigt hat.

Auch in der Schweiz sollen da und dort gewisse Versuche der Landwirtschaft mit dem Achtstundentag bereits gemacht worden sein. So habe es, wird berichtet, auch der Konsumverband nicht völlig ablehnen können, die verkürzte Arbeitszeit in seinen landwirtschaftlichen Betrieben einzuführen. Nun ist uns bekannt, dass der Konsumverband anfänglich glänzende Ergebnisse aus seinen Bauernhöfen herausgewirtschaftet haben soll. Das war offenbar vor der Verkürzung der Arbeitszeit. Inzwischen scheint sich die Lage verändert zu haben. Wie man aus dem Solothurnischen berichtet, musste der Konsumverband Olten am 28. Februar die landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften, sowie den Viehstand seines unlängst erworbenen Gutes Wilerhof bei Olten versteigern. Er soll froh gewesen sein, für den Hof selber zu anständigen Bedingungen einen Pächter zu finden. Der landwirtschaftliche Betrieb musste also liquidiert werden, und zwar deshalb, weil der Aufwand an Betriebsmitteln im Verhältnis zu der geringen Arbeitsleistung und damit auch zum Ertrag viel zu hoch war.

Während die sozialistische Presse den Bauern ständig vorwirft, sie hätten eine Masse Geld eingestrichen, sieht sich ein nach sozialistischer Manier betriebener Hof veranlasst, wegen Verlusten zu liquidieren und einen Bauern zu suchen, der durch vermehrte Arbeitszeit und wohl auch Sparsamkeit und Verantwortlichkeitsgefühl auf dem gleichen Hofe sein Auskommen zu finden hofft. Wenn die Nachbarn des Hofes, die mitangesehen haben, wie man auf dem Wilerhof um 5 Uhr abends während des Heuets die Pferde vom halbgeladenen Heufuder losspannte, die Heugabeln in den Boden steckte, sobald sich der Achtstundentag seinem Ende näherte, das Heu liess, wo es war, und heimwärtszottelte — wenn diese Angaben stimmen, so lässt sich der Fall leicht erklären.

Politisches Dogma und Schablonenhaftigkeit haben sich mit einer vernünftigen Wirtschaft noch immer ebenso wenig vertragen, wie die grosse Faulheitswelle mit dem Bedürfnis nach vermehrter Produktion. Hatte der Konsumverein Olten einen andern Grund, seine Besitzung Wilerhof so plötzlich zu verpachten, so möge er uns berichtigen.

Diese absolut unzutreffende Behauptung bedarf einer kategorischen Richtigstellung.

Es wird auf den verschiedenen Liegenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine ganz genau gleich lang gearbeitet, wie bei den übrigen Landwirten. Die Verwalter sind gehalten, ihr Personal nicht nur landesüblich zu belöhnen und zu verköstigen, sondern auch landesüblich arbeiten zu lassen.

Der Einsender verwechselt sodann den V. S. K. mit dem Konsumverein Olten (irrtümlicherweise als Konsumverband Olten bezeichnet). Es ist richtig, dass der Konsumverein Olten den gepachteten Wilernof dem Besitzer vor Ablauf der Pachtdauer zurückgegeben und seine Fahrhabe versteigert hat. Der Grund hierzu liegt unseres Wissens nicht in der Verkürzung der Arbeitszeit, denn für so einsichtig halten wir auch den Konsumverein Olten, um ihm keine solchen Experimente zuzumuten.

Die vom V. S. K. mit der landwirtschaftlichen Eigenproduktion gemachten Erfahrungen sind nach wie vor als gute zu taxieren. Die Liegenschaften brachten auch im abgelaufenen Betriebsjahre im allgemeinen eine gute Rendite.

Wir bedauern diese Tendenznachrichten, die beabsichtigen in gewissen Kreisen immer wieder neue Verwirrung zu schaffen. Vorurteilsfrei denkende Landwirte begrüssten von jeher die Anhandnahme der Urproduktion durch den V. S. K. als ein Mittel zu dessen Aufklärung und zu der so dringend notwendigen Verständigung zwischen Bauer und Arbeiter.

Von diesem Ziele lassen wir uns trotz Anfeindungen von rechts und von links nicht abbringen; denn nur die konsumgenossenschaftliche Organisation des gesamten Schweizervolkes, ohne Ausnahme irgendeines Standes, kann uns die wahre wirtschaftliche Freiheit der werktätigen Klassen bringen und garantieren.

Ein Gemeindepräsident als Verleumder.

In Zermatt hat sich kürzlich ein Konsumverein gegründet. Die Initianten sahen in richtiger Erkenntnis der ökonomischen Notwendigkeit den Anschluss an den V. S. K. vor.

Passte dem Herrn Gemeindepräsidenten von Zermatt offenbar schon die Gründung eines Konsumvereins innerhalb seines «Machtbereiches» nicht, so versetzte ihn der Gedanke an einen eventuellen Anschluss des Konsumvereins Zermatt an den V. S. K. in Basel in schäumende Wut.

Die Wut ist stets ein schlechter Berater, denn sie verleitet oft zu Dummheiten; die schäumende Wut sogar zu mehr als bloss zu Dummheiten, was wir gleich sehen werden.

Also, in seiner grossen Aufregung geht der Gemeindepräsident von Zermatt hin und ordnet, wie der «Briger Anzeiger» zu melden weiss, eine Gemeindeversammlung (!) an. «In langer, wohlvorbereiteter (?) Rede warnte er zuerst vor dem Anschluss an den Konsumverband Basel, weil derselbe nicht neutral sei, wie es in den Statuten heisse, sondern in Wirklichkeit sozialistischen Zwecken diene, und weil derselbe überdies «a m V e r k r a c h e n» sei!!»

Unter dem Drucke dieses brutalen Dorfgewaltigen liessen sich die unerfahrenen Genossenschafter einschüchtern; der Konsumverein wurde zwar nicht aufgelöst, doch schritt man sofort zu einer Revision der Statuten. Alles, was auf den V. S. K. Bezug hatte, wurde gestrichen.

Der junge Verein in Zermatt wird demnach dem V. S. K. nicht beitreten. Wir bedauern das selbstverständlich, obwohl wir die Zuversicht hegen, dass in Bälde die wirtschaftlichen Tatsachen den Konsumverein Zermatt veranlassen werden, seine Statuten — trotz des rabiaten Gemeindepräsidenten — neuerdings zu revidieren und den Anschluss an den V. S. K. zu suchen. Wir überlassen diese Angelegenheit ruhig ihrem Laufe.

Dagegen können wir an dieser Stelle es nicht gänzlich unterlassen, mit diesem «Muster» eines über den Parteien stehenden Gemeindepräsidenten noch ein kurzes, aber kräftiges Wort zu reden.

Wir kennen zwar seinen Namen nicht, auch wissen wir nicht, ob er Landwirt, Hotelier oder gar Krämer ist; das zu wissen ist auch gar nicht nötig, denn der Herr Gemeindepräsident von Zermatt hat sich der schweizerischen Genossenschaftsgemeinde vorgestellt — als Verleumder.

Wer dem V. S. K. die politische oder konfessionelle Neutralität abspricht, dem können wir als mildernden Umstand eventuell noch seine Dummheit zubilligen. Wer dagegen so weit geht und in öffentlicher Versammlung und zudem mit dem Gewicht des Magistraten beschwert, einen lebenswichtigen Betrieb, wie der V. S. K. einer ist, in kreditschädigender Weise verleumdet, der ist nur wert, dass man ihn öffentlich der Verachtung preisgibt.

Die Glarner Volkswacht als Dresseur!

Dieses Organ, das in Zersplitterungstaktik macht, indem es die sogenannten Einkaufsvereinigungen fördert, hat die Unverfrorenheit, um nicht mehr zu sagen, sich als Hüterin genossenschaftlicher Grundsätze aufzuspielen.

Zur Erheiterung unserer Leser bringen wir den nachfolgenden Ausschnitt aus einer Einsendung, der die «Volkswacht» am 15. April 1920 Aufnahme gewährte. Sie lautet:

«Jeder Genossenschafter sei Gegner jeder proletarischen Ausbeutung, die sich vollzieht durch das Mittel der Verteuerung der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Drum, Genossenschafter, zeigt diesen Herren, die gegen die Grundsätze des Genossenschaftswesens handeln, an der nächsten Konsumhauptversammlung den Meister! Dann werden die Konsumvereine werden, was sie sein sollen, und werden wir dadurch auch die Konsumkönige (!) in Basel danach d r e s s i e r e n können.»

Dressieren ist sehr schön gesagt. Den «dummen August» in diesem «Volkswacht-Zirkus» können wir uns lebhaft vorstellen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung. — Die 5. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. tagte Sonntag, den 18. April, vormittags 9 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst in Olten. Sie war durch 39 Delegierte beschickt, die 15 Mitglieder vertraten. In seinem Eröffnungswort konstatiert der Vorsitzende die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung und daher deren Beschlussfähigkeit. Im allgemeinen war das abgelaufene Betriebsjahr infolge der ungenügenden Milcheinlieferungen und der zu kleinen Verschleisspanne unbefriedigend. Die Tätigkeit der M. E. S. K. konnte auch in diesem Jahre nicht erweitert werden, obwohl gesagt werden darf, dass wir dennoch berufen waren, unsern Mitgliedern gute Dienste zu leisten. Wir werden bestrebt sein, mit unsern Lieferanten in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen und in diesem Sinne auch auf 1. Mai in die Verhandlungen eintreten.

Die statutarischen Geschäfte passierten anstandslos. Das Protokoll, sowie der Bericht und die Rechnung wurden genehmigt. Die fünf sich im Austritt befindenden Verwaltungsräte, die Herren Perret-Neuchâtel, Dr. L. Müller-Basel, J. Donau-Luzern, A. Härry-Basel, Th. Zumthor-Oberwil wurden in offener Abstimmung mit Amtsdauer bis 1923 wieder gewählt und als Rechnungsrevisoren die Herren H. Groux-Vevey, E. Meyer-Schaffhausen und F. Michel-Glarus bestätigt.

Das Haupttraktandum bildete die Besprechung bezüglich der Milchversorgung ab 1. Mai 1920. Das einleitende Referat hielt Herr Dr. L. Müller. Er wies zunächst auf die in Bern bereits stattgefundenen Verhandlungen hin, wo man sich prinzipiell über die Wünschbarkeit eines neuen Abkommens zwischen dem Eidgenössischen Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten einigte. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, dass der Bund einerseits Abbau der bisher von ihm ausgerichteten Subvention verlangte, während anderseits unsere Delegierten unbedingt an der bisherigen Verschleisspanne und mindestens dem bisherigen Verkaufspreis festhielten. Die Produzenten erklärten sich damit einverstanden, ihrerseits eine Preiseinbusse von 2 Cts. übernehmen zu wollen. Dagegen konnte in bezug auf die Verschleisspanne keine Einigung erzielt werden, da auf einzelnen Plätzen eine Reduktion von bis 2 Cts. hätte eintreten müssen. Zu einem derartigen Zugeständnis konnten wir uns nicht entschliessen, sondern ich stellte im Gegenteil eine dahingehende Resolution in Aussicht, dass der in der Milcheinkaufsgenossenschaft organisierte Konsummilchhandel auf das entschiedenste für eine Herabsetzung der Verschleisspanne Stellung nehme. Die Defizitwirtschaft der Konsummolkereien muss nun einmal endgültig vorbei sein, da es nicht angeht, durch die regelmässig wiederkehrenden Verluste auf den Molkereien den Gang der übrigen Geschäftsbetriebe weiterhin ungünstig zu beeinflussen und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften zu schwächen. Wir werden unter allen Umständen eine Marge beanspruchen, die uns erlaubt, das in den Betrieben investierte Kapital anständig zu verzinsen und die Einrichtungen ordnungsgemäss zu amortisieren. Gefordert wird von uns, dass der Bund die noch bestehende Differenz von 2 Cts. per Liter übernehme.

Herr Leiser-Bern ist mit dem Vorgehen der Delegation einverstanden. Tatsache ist, dass der Milchkonsum stark zurückgegangen ist. Wir können uns daher unter keinen Umständen damit einverstanden erklären, dass die Verschleisspanne beim Platze Bern eine Kürzung erfährt. In gleicher Weise spricht sich Herr Tischhauser-Langenthal aus.

Herr Meyer-Schaffhausen anerkennt die guten Dienste der M. E. S. K., findet aber zwischen dem Eröffnungswort des Vorsitzenden und der vorgeschlagenen Resolution einen Widerspruch, den der Vorsitzende dahin aufklärt, dass sich unser Einspruch nicht gegen die Produzenten, sondern gegen das Ernährungsamt, das uns die Verschleisspanne kürzen will, richtet.

Herr Portmann-Basel bestätigt die Wünschbarkeit eines Abkommens und verlangt ebenfalls entschieden Beibehaltung der bisherigen Verschleisspanne. Die Dauer des Abkommens sollte möglichst über ein Jahr erstreckt werden, da die Gefahr speziell für den Winter besteht.

Herr Jæggi-Basel will Produzent, Handel, Konsument und Staat auseinander gehalten haben. Der Konsument soll laut Bundesratsbeschluss keinen höhern Milchpreis als bis anhin bezahlen müssen, was aber nur möglich ist, wenn der Handel die 2 Cts.

Differenz auf sich nimmt oder, wenn er dies nicht kann, dieselbe vom Bunde getragen wird. Die Resolution sollte daher etwas zerlegt werden und sich darüber aussprechen, ob der Produzentenpreis um mehr als 2 Cts. reduziert werden sollte oder ob man mit der vorgesehenen Reduktion einverstanden ist. Sodann muss von uns die Unmöglichkeit einer Reduktion der Verschleisspanne dargetan und verlangt werden, dass die Differenz wie bis anhin vom Bunde zu tragen sei. Auch auf die Notwendigkeit eines Jahresvertrages sollte hingewiesen werden.

Herr Klunge-Lausanne kann bei der heutigen Defizitwirtschaft der Konsummolkereien niemals in eine Verkürzung der Verschleisspanne einwilligen. Mit der vorgesehenen Reduktion des Produzentenpreises um 2 Cts. sollten wir uns begnügen, die Differenz aber dem Bund überbinden. In Bern muss allen Ernstes verlangt werden, dass stets genügend Milch geliefert wird.

Herr Perret-Neuchâtel ist der Meinung, dass ein friedliches Verhältnis mit den Produzenten angebahnt werden muss. Mit der vorgesehenen Preisreduktion von 2 Cts. sind wir einverstanden; den Rest von 2 Cts. soll der Bund vorübergehend bezahlen. Diese Subventionspolitik kann allerdings nicht ewig dauern. Die Verschleisspanne darf unter keinen Umständen gekürzt werden, da sie auch heute noch ungenügend ist. Es dürfte angezeigt sein, dass mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten gemäss dem seinerzeitigen Auftrag an die Delegation Fühlung genommen wird.

Herr Meyer-Schaffhausen weist auf die Eliminierungsbestrebungen der Produzenten in bezug auf die Konsummolkereien hin. Die Hauptsache ist allerdings, dass der Konsument trotzdem Milch erhält.

Herr Klunge-Lausanne ist der Meinung, dass sich der Produzent auf die Produktion beschränkt und die Verteilung der Milch den Konsumenten überlassen sollte.

Herr Eymann-La Chaux-de-Fonds beurteilt die heutige Lage auf dem Milchmarkt vom Konsumentenstandpunkt aus optimistisch. Das blosse Spiel von Angebot und Nachfrage würde eine bedeutende Reduktion der Milchpreise zur Folge haben. Es wäre vielleicht besser, das Abkommen nur für drei Monate abzuschliessen.

Nach der Ansicht des Herrn Dr. L. Müller-Basel scheint der Zentralverband die Tendenz einiger seiner Unterverbände, die Konsumvereine von der Milchverteilung zu eliminieren, nicht zu teilen. Die Delegation wird dafür sorgen, dass auch Lausanne genügend Milch erhält. Kaufen wir nur zu festen Preisen für die Dauer von drei Monaten, so ist zu befürchten, dass die Produzenten, wenn ihnen die Lage zu Hilfe kommt, nachher einen höhern Preis verlangen, speziell aber für den Winter. Es sollte unbedingt ein Jahresvertrag abgeschlossen werden.

Herr Tischhauser-Langenthal spricht sich entschieden gegen einen Jahresvertrag aus. Auch Herr Leiser-Bern äussert sich in gleichem Sinne, da es nicht ausgeschlossen ist, dass wir nächsten Winter billigere Milch erhalten.

Herr Portmann-Basel ist davon überzeugt, dass es dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten gleichgültig ist, für 3, 6 oder 12 Monate abzuschliessen. Wir müssen das Abkommen als Ganzes betrachten und bedenken, dass wir den Produzenten für ihr Entgegenkommen während der Kriegszeit doch gewisse Rücksichten schuldig sind. Darauf wird folgende Resolution angenommen:

«1. Die Sonntag, den 18. April, im Hotel Aarhof in Olten tagende 5. ordentliche Generalversammlung der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) Basel nimmt zustimmend Kenntnis von dem sich in Vorbereitung befindenden Abkommen zwischen dem Eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten bezüglich die Versorgung des Landes mit Milch vom 1. Mai 1920 bis 1. Mai 1921 und ermächtigt die Delegation, die Milchkäufe auf der Basis des Abkommens für ein Jahr abzuschliessen.

2. Sie erwartet mit Bestimmtheit, dass von der vorgesehenen Reduktion der Verschleisspanne Umgang genommen werde.

3. Sie stellt zu diesem Zwecke an das Eidg. Ernährungsamt das Gesuch, der Bund möchte die noch verbleibende Differenz auch fernerhin tragen.»

Mit einem kurzen Dankeswort an die Delegierten konnte der Vorsitzende die Tagung um 11½ Uhr schliessen.

Bei der sich daran anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich diese Behörde wie folgt:

Präsident: Herr E. Angst-Basel;
Vizepräsident: Herr Ch. U. Perret-Neuchâtel;
Sekretär: Herr D. L. Müller-Basel.

Als Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrates wurden gewählt die Herren E. Angst-Basel, B. Jæggi-Basel, Dr. L. Müller-Basel, A. Portmann-Basel, J. Donau-Luzern, J. Flach-Winterthur, Ch. Perret-Neuchâtel, F. Sandmeier-Biel.

Sodann wurden als Mitglieder der Delegation bestätigt die Herren E. Angst-Basel, B. Jæggi-Basel, Dr. L. Müller-Basel und A. Portmann-Basel.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1920.

Die zweite ordentliche Generalversammlung, welche Sonntag, den 25. April, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel stattfand, war von 29 Mitgliedern besucht.

Das Protokoll der ersten (konstituierenden) Generalversammlung, sowie Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1919 (1. Geschäftsjahr) wurden einstimmig genehmigt. Der Rechnungsüberschuss von Fr. 23,315.19 ist je zur Hälfte dem Reservefonds und dem Ueberschussfonds zugewiesen worden.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsrates Dr. R. Niederhauser in Basel wurde Herr Caspar Späni, Grossrat in Basel, neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Als Kontrollstelle für das Geschäftsjahr 1920 wurden die Treuhandabteilung des V. S. K., Herr Dr. P. Nabholz, Luzern und Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und als Ersatzmänner die Herren Paul Hitz, Vogelsang und Max Klunge in Lausanne bestätigt.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Generalversammlung. Am 25. und 26. April 1920 versammelten sich die Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter im Restaurant zur Post in

Basel zur Abhaltung ihrer Jahresversammlung. Die Tagung war sehr zahlreich besucht und es wurde mit grossem Ernst die reichhaltige Tagesordnung behandelt.

War der Sonntag-Nachmittag dem geschäftlichen Teil gewidmet, wurde der Montag-Vormittag dazu benützt, das Presse- und Propagandawesen zu erörtern und die neue Buchdruckerei des V. S. K. zu besichtigen. Die Extranummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und der «Coopération» wurde mit grossem Interesse entgegengenommen.

Für die nächste Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» ist uns ein eingehender Bericht über die Tagung in Aussicht gestellt.

Nach Schluss der Versammlung wurden sowohl der Schweiz. Mustermesse als auch der Warenausstellung des V. S. K. im Verbandsgebäude Besuche abgestattet.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Im Bilde der gewaltigen Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung des Vereinigten Königreiches tritt das einzelne leicht zurück und es wird oft versäumt, den erzielten Fortschritten auch auf lokalem oder regionalem Boden nachzugehen. Ein Beispiel glänzender Opferwilligkeit und weitgehenden Verständnisses für die materiellen Bedürfnisse ihrer Organisation haben die Genossenschafter der Baumwollspinnerei-Metropole Oldham erbracht, indem sie im verflossenen Jahre das Anteilscheinkapital der Genossenschaft durch Spareinlagen um nicht weniger als 200,000 Pfund Sterling oder 5 Millionen Franken erhöhten. Eine so gewaltige Leistung stellt selbst in Grossbritannien einen Rekord dar, der um so bemerkenswerter ist, als Oldham mit einer Einwohnerzahl von etwa 160,000 nur zu den englischen Städten dritten Ranges gehört und dementsprechend auch die konsumgenossenschaftliche Tätigkeit keine sehr grosse Domäne umspannt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Berichtsjahre um 1711 und beläuft sich gegenwärtig auf etwas über 24,000, was beispielsweise dem ungefähren Mitgliederbestand unseres Genfer Verbandsvereins entsprechen würde. Der Umsatz stieg um 4,480,000 Franken und erreichte 26,450,000 Franken. Die Anteilscheinvermehrung übertraf also die Umsatzsteigerung noch um 520,000 Franken. Uebrigens hat diese Tendenz der Vermehrung der Spareinlagen nicht erst im letzten Jahre eingesetzt; sie erklärt sich einerseits aus dem Fortfall gewisser statutarischer Schranken, indem die frühere Bestimmung, dass das Anteilschein-Depositum des Einzelmitgliedes nicht 40 Pfund Sterling überschreiten dürfe, aus den Satzungen des Vereins entfernt und die Grenze auf den gesetzlich erlaubten Betrag von 200 Pfund hinaufgesetzt wurde. Anderseits hat in der Baumwollindustrie mit Beendigung des Krieges eine Hausse eingesetzt, die der Arbeiterschaft reichlicheren Verdienst gewährt. Aus den Nöten des Krieges und den Wirtschaftskrisen früherer Zeiten mag die Masse der Lohnarbeiter gelernt haben, bemerken die «Co-operative News» für den «sprichwörtlichen Regentag» zu sorgen. Dass sie ihre Erparnisse in den Konsumverein tragen, ist nicht nur ein Beweis ihres Vertrauens in die Genossenschaftsbewegung schlechthin, sondern, da die letztere immer mehr zur stärksten Trägerin eines gesunden Wirtschaftslebens wird, auch ein glückliches Omen für die anhebende kulturelle Erneuerung des Gesellschaftsganzen.

Aus unserer Bewegung

Chur. (N.-Korr.) Am Samstag, den 27. März, fand im Hotel «Drei Könige» die *54. ordentliche Generalversammlung* des Konsumvereins Chur statt. Dieselbe bedeutet für unsere Genossenschaft eine Denkwürdigkeit, denn es war die *letzte* Generalversammlung. Mit Annahme der neuen Statuten tritt nun ein Genossenschaftsrat an Stelle des bisherigen höchsten Organs, der Generalversammlung. Allerdings ist der über 50 Jahre alten demokratischen Einrichtung dadurch Rechnung getragen worden, dass innert 30 Tagen nach Veröffentlichung von Beschlüssen des Genossenschaftsrates eine *Urabstimmung* über dieselben verlangt werden kann. Ebenso können Anträge aus Mitgliederkreisen auf dem Wege der *Initiative* eingebracht werden. Hierzu bedarf es 250 Unterschriften.

Leider war auch diese ordentliche Generalversammlung nicht viel zahlreicher besucht, als die ausserordentliche vom 20. März. Zirka 180 Mitglieder waren anwesend, darunter eine schöne Anzahl Genossenschafterinnen. Ausser den statutarischen Traktanden, wie Protokollverlesen, Vorlage von Bericht und Rechnung etc. lagen folgende Geschäfte zur Behandlung vor: Genehmigung eines Kaufes von einem Stück Wiese auf Kleinbruggen; Berichterstattung über die Betriebserweiterung laut erhaltenem Auftrage der letzten ordentlichen Generalversammlung; Vorlage des neuen Wahlregulativs.

Infolge entschuldigter Abwesenheit der Herren Präsident Cadotsch und Vizepräsident Guler führt Herr Stadtratspräsident *E. Ottinger*, Mitglied der Verwaltungskommission, den Vorsitz.

Nach kurzer Begrüssung durch denselben und Bezeichnung der Stimmenzähler wird sofort zur Behandlung der Geschäfte geschritten.

Die ausführlichen Protokolle der 53. ordentlichen und von zwei ausserordentlichen Generalversammlungen werden einstimmig genehmigt. Ebenso Bericht und Rechnung über das Betriebsahr 1919. (Auf den Geschäftsbericht werden wir in nächster Nummer kurz zurückkommen.) Zur Arrondierung der im Jahre 1918 angekauften Wiese auf Kleinbruggen ist ein anstossendes Stück von 3212 m² hinzugekauft worden. Auch dieser Kauf findet die einstimmige Genehmigung.

In der letztjährigen Generalversammlung wurde dem Verwaltungsrat der Auftrag erteilt, die Frage der Einführung neuer Betriebszweige wie Haushaltungsartikel, Manufakturwaren, Mercerie und Bonneterie, sowie event. einer Apotheke zu prüfen und Bericht zu erstatten.

In einem orientierenden Referat bespricht Herr Verwalter Saxer diese Frage eingehend und gibt auch die Erfahrungen anderer Vereine bekannt. Er kommt zum Schluss, dass die Einführung genannter Artikel unter Beobachtung äusserster Vorsicht wohl zu empfehlen wäre, aber die jetzigen Verhältnisse hierzu ganz ungeeignet seien. Mit Einstimmigkeit wird deshalb folgender Antrag des Verwaltungsrates angenommen: «Die heutige Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat die Kompetenz, bei geeigneter Zeit die Artikel Manufakturwaren, Bonneterie und Mercerie einzuführen, sobald sich die Verhältnisse einigermassen abgeklärt haben.»

Auch bezüglich der Einführung einer Apotheke wird auf die gegenwärtigen ausserordentlich grossen Schwierigkeiten hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche nur in Verbindung mit sämtlichen Krankenkassen als Genossenschaftsapotheke denkbar wäre.

Die Generalversammlung erteilt deshalb dem Verwaltungsrat den Auftrag, der Frage der Beteiligung an einer zukünftigen Genossenschaftsapotheke seine Aufmerksamkeit zu schenken und mit den Krankenkassen diesbezüglich in Verbindung zu treten.

Der von der Verwaltungskommission ausgearbeitete Entwurf zu einem Wahlregulativ für die Wahlen des Genossenschaftsrates, des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission nach dem Proporz wird artikelweise durchberaten und gutgeheissen. Als Ergänzung wird einzig ein Rekursartikel beigefügt, wonach eine Rekursfrist von 15 Tagen anberaumt wird. Das ganze Wahlregulativ wird sodann einstimmig angenommen.

Durch Protokollbeschluss wird bis zur Konstituierung des Genossenschaftsrates der Verwaltungsrat als Rekursinstanz bestimmt.

Da keine Anträge von Mitgliedern vorliegen und die Umfrage nicht benutzt wird, konnte die reichbesetzte Traktandenliste in kurzer Zeit erledigt werden.

Horgen. *Verkäuferinnenkonferenz.* Auf Sonntag, den 18. April haben die Vorstände, Verwalter und das Verkaufspersonal der Konsumvereine des Bezirkes Horgen der Einladung der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel sehr zahlreich Folge geleistet. 102 Personen fanden sich im Saale des Hotel Weingarten in Horgen ein, wo die Vertreter des V. S. K., die beiden Herren Prokuristen H. Maag und G. Degen schon am Vormittag mit grossem Fleiss und viel Geschick eine sehr ansprechende Ausstellung der Eigenpackungen V. S. K. hergerichtet hatten. Um 1¾ Uhr eröffnete Herr Degen die Konferenz durch die offizielle Begrüssung. Hierauf übernahm Herr Verwalter Egli das Tagespräsidium; er hiess speziell noch die Vertreter des Verbandes willkommen, verwies kurz auf den Inhalt des Tagesprogramms und erteilte dann Herrn Maag das Wort zum Vortrag, den dieser mit Geist, Wärme und Kraft zur eindruckvollsten und sicher auch nachhaltigsten Hauptkundgebung der Konferenz zu gestalten wusste. Die Diskussion förderte noch manchen trefflichen Gedanken zutage. Speziell Herr Degen liess es sich angelegen sein, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen wertvolle praktische Winke zu erteilen.

Vortrag, Diskussion und Besichtigung der Ausstellung werden in der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung im Bezirk Horgen als helleuchtende Sterne den Weg zu weitern schönen Erfolgen weisen.

Hatten so durch den geschäftlichen Teil der Konferenz die genossenschaftliche Erkenntnis und Tatkraft starke Anregung erhalten, so tat nun der zweite gemütliche Teil ein Uebriges um Kopf und Herz in harmonischen Einklang zu bringen. Der aromatische Cacao «Co-op», das exquisite Backwerk aus der Konsumbäckerei Horgen, das gewichtige und verheissungsvolle Gratispaket V. S. K., die feinen Weisen der Musikkapelle, die wohlgelungenen Theaterstücke und zahlreichen humorvollen Couplets, die lockenden Tanzklänge und noch manches andere wetteiferten in bunter Reihenfolge.

Mitten hinein in das gemütliche Treiben fiel das nachträgliche Eintreffen des Kreispräsidenten der Kantone Zürich-Schaffhausen, Herrn Kessler, bisheriger Verwalter des A. C. V. Wädenswil. Von der Versammlung freudig begrüsst, überbrachte er ihr seinerseits den Gruss und interessante Mitteilungen des Kreisvorstandes.

Die Verkäuferinnenkonferenz von Horgen darf in jeder Hinsicht als wohlgelungene Veranstaltung zur Förderung des Konsumvereinswesens registriert werden. Der ideale Opferwille, diese vornehmste und wirksamste aller Triebkräfte, hat durch sie mächtige Impulse empfangen. Denn idealer Opferwille ist es, der alle die zahlreichen Anwesenden die Lockungen eines Bluestsonntags am lieblichen Zürichsee überwinden liess und noch grösserer, ja vorbildlicher Opferwille zeigt sich in der Betätigung der Herren Verbandsvertreter, die neben ihrer Werktagsarbeit, noch Sonntag für Sonntag, fern von ihrer eigenen Familie, mit solcher Hingabe und Begeisterung am Wohle der grossen allgemeinen Genossenschaftsfamilie wirken. Darum auch an diesem Ort noch ein Wort des aufrichtigen Dankes und der freudigen Anerkennung vorab den Verbandsvertretern und dann auch besonders Herrn Nauer von Richterswil und allen übrigen Mitwirkenden. *G. F.*

Steg. Mit einem Verkauf von Fr. 63,190.20 durch den Laden und Fr. 5546.80 ab Magazin, zusammen Fr. 68,737.—, erzielte die Konsumgenossenschaft Steg im Jahre 1918 einen Rohüberschuss von Fr. 7770.80 und einen Reinüberschuss von Franken 2225.27. Auf Betriebsrechnung wurden dem Reservefonds Fr. 47.15 und dem Baufonds Fr. 36.35 zugewiesen. Der Reinüberschuss hat folgende Verwendung gefunden: Je Fr. 150.— Zuwendung an Reserve- und Baufonds, Fr. 1313.61 (6% von Fr. 22,486.30 eingeschriebenen Bezügen) Rückerstattung an die Mitglieder und Fr. 611.66 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz, aufgestellt per 31. Dezember 1918, weist damit folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 98.59, Warenvorrat Fr. 10,400.—, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 4329.70, Anteilschein V. S. K. Fr. 200.—, Ausstände Fr. 427.55, Mobilien Fr. 1.—, Wechselschuld an den V. S. K. Fr. 6500.—, Obligationen Fr. 1900.—, Mitgliederguthaben Fr. 2589.02, Reservefonds Fr. 1375.85, Baufonds Fr. 1094.75, Mitgliederguthabenzinse Fr. 71.95, Rückvergütungen Fr. 1313.61, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 611.66.

* * *

Ueber das Berichtsjahr 1919 können wir gleichzeitig folgendes melden:

Die Konsumgenossenschaft Steg gehört zu den bescheideneren Genossenschaften unseres Landes. Ihr Tätigkeitsgebiet ist klein, eine Entwicklung über ein gewisses Mass hinaus deshalb nicht möglich. Ziehen wir das in Betracht, so können wir uns an den Ergebnissen des Berichtsjahres aufrichtig freuen. Der Umsatz des Jahres 1919 belief sich auf Fr. 76,344.15. Mit diesem Umsatz wurde ein Rohüberschuss von Fr. 10,223.40 erzielt. Von diesem Betrage kommen die gesamten Unkosten mit Einschluss der Verzinsung des Reserve- und Baufonds mit Fr. 111.15 in Abzug, und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 5289.13. Nur Fr. 1928.30 werden den Mitgliedern rückerstattet (7% der eingetragenen Bezüge) von Fr. 27,651.64. Eine grössere Summe fliesst in den Reserve- und den Baufonds, nämlich je Fr. 1500.—. Der Rest von Fr. 360.83 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Entsprechend dem bescheidenen Warenverkehr ist auch der Geldbedarf der Genossenschaft nur bescheiden. Die Summe der Mittel beziffert sich auf Fr. 15,418.94. Daran sind beteiligt der Reservefonds mit Fr. 2937.75, der Baufonds mit Fr. 2644.— und die Mitgliederguthaben mit Fr. 3648.06.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

(Bibliothek.)

Der Allgemeine Consumverein in Basel. Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung im Zusammenhang mit der staatlichen und privaten Wohlfahrtspflege Basels von Dr. K. Petermand. Verlag des A. C. V. beider Basel. 300 Seiten.

Der Badische Bahnhof in Basel. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachleuten durch Frobenius A.-G., Verlagsanstalt, Basel.

Wirtschaftsdemokratie der Zukunft oder die Organisation der freien Arbeit und des Verbrauches. Von Wilhelm A. Wilhelm. Anzengruber-Verlag, Wien X.

Wölbling: Arbeitsnachweis. Guttentagsche Sammlung Preussischer Gesetze. Nr. 58. Berlin-Leipzig. 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Soziale Revue. Amtsblatt des Ministeriums für soziale Fürsorge. Nr. 1 und 2. Prag. 1920.

25 *Jahre Schweiz. Depeschenagentur.* Jubiläumsschrift. Verwaltungsausschuss der Aktiengesellschaft schweiz. Depeschenagentur. Bern. 1920.

XXIV. Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Luzern, Buchdruckerei J. Schills Erben. 1919.

Paul Cuminal: Lettre à Calzan sur la Coopération. Lyon, Imprimerie du Bulletin des Locataires. Prix 1 fr. 25.

Offizieller Katalog der Schweizer Mustermesse Basel. 1920, 15. bis 29. April.

Pro Juventute. Schweiz. Zeitschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege. Herausgegeben im Auftrage der Stiftungskommission der Schweiz. Stiftung «Für die Jugend». Lieferungen 1—3.

Curso Libre De Cooperacion y Mutualidad von Dr. Domingo *Borea.* Buenos-Aires. 1919. Resoluciones Sancionadas por el *Primer Congreso Argentino de la Cooperacion.* Apuntes por el Dr. Domingo Borea. 1919.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. April 1920.

1. Die vorgelegten Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Rüthi (St. Gallen) und der Société coopérative de consommation l'Economie, Orbe, erhalten die Genehmigung.

2. Die **Konsumgenossenschaft Reichenbach** (Berner Oberland), gegründet am 2. November 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 26. Dezember 1919 mit einer Mitgliederzahl von 80 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise IIIa zugeteilt.

3. Nach einer kürzlich in der Tagespresse erschienenen Mitteilung wird das eidg. Finanzdepartement eine neue Vorlage für die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer im Jahre 1920 ausarbeiten. Da in dieser Vorlage den Verhältnissen der Konsumvereine und der von denselben in den letzten Jahren durchgemachten Entwicklung nicht genügend Rechnung getragen wird, hat die Verwaltungskommission beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Finanzdepartement einzureichen.

Redaktionsschluss: 29. April 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 8. Mai 1920 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — La ville du Refuge. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Das „Volksrecht" kann sich über die Umfrage. — Zersplitterungsversuche auf dem genossenschaftlichen Boden Basels. — Um die Zolltarifrevision. — Die Verteuerung der Lebenshaltung 1912—1919. — Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environ in ihrem 26. Rechnungsjahr. — Wieder ein Fünfzigjähriger. — **Volkswirtschaft:** Milch-, Käse- und Butterversorgung. Abbau der Notstandsaktion. Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot. Stand der Kohlenversorgung. — **Kreiskonferenzen.** — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Die internationale Genossenschaftskonferenz in Genf. — **Bewegung des Auslandes:** Internationale Bewegung. — **Aus unserer Bewegung:** Ilanz und Umgebung, Aranno, Birgisch, Bützberg, Filisur, Gerra-Gambarogno, Jenaz, Laupersdorf, Marbach, Niederurnen, Pedrinate. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Wahrheit.

Schon lange habe ich darauf verzichtet, etwas Interessanteres und Schöneres auf dieser Welt zu finden als die Wahrheit oder doch wenigstens das Trachten nach ihr. *Maurice Masterlinck.*

* * *

Selbsthilfe und die Pflicht sich gegenseitig beizustehen.

Von den Rechten der Individuen war vor, während und nach der grossen Revolution vor allem die Rede, wir erkennen aber, dass das Individuum der Gesellschaft angehört und dass es zu seinen Mitwesen Beziehungen unterhalten muss. Es ist uns deshalb darum zu tun, dass die Menschen in den verschiedenen Ständen körperlich, geistig und sittlich kraftvoll und behilflich werden, und dass sie in allem, was zu ihrer Würde und Wohlfahrt gehört, sich selbst zu raten, zu helfen und zu versorgen fähig seien. Es muss endlich dahin kommen, dass die Menschen häuslich im Berufe und bürgerlich brauchbar und wohlwollend werden, und dass ein jeder, wie er sich selbst hilft, auch andern mit Rat und Tat an die Hand gehen könne, und sie gern und liebreich versorge.

Emanuel von Fellenberg (Hofwil).

La ville du Refuge.

Wie wir schon früher berichtet haben, wurde anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf am 15. April Abends in der Victoria-Hall in Genf eine grosse öffentliche Versammlung abgehalten, welche von Professor Charles Gide, aus Paris, präsidiert und geleitet wurde. Nachdem

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **März 1920 Fr. 14,528,006.83.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat März 1919 beträgt demnach **Fr. 4,409,397.39** oder **43,57%.**

je ein Delegierter der verschiedenen vertretenen Länder gesprochen hatte, schloss Professor Gide die Versammlung mit den folgenden Worten:

«Sie haben aus dem Munde jedes Redners soeben das Wort Genossenschaft gehört. Will es Sie nicht bedünken, dass dieses so banal gewordene Wort, das infolge der ewigen Wiederholung gleich einer abgegriffenen Münze ganz sein ursprüngliches Gepräge verloren hatte, heute eine neue Bedeutung gewinnt und in diesem tief zerrissenen Europa, welches vielleicht mehr Elemente der Zwietracht als vor dem Kriege oder zu irgend einer früheren Epoche seiner Geschichte in sich trägt, eine neue Klangwirkung offenbart? In einem Europa, in dem alle Grenzpassagen durch Passformalitäten, Kontrolle, Ausforschungen, Durchsuchungen, Geldbussen, Drohungen und Verboten, Geld, Banknoten oder Werttitel etc. zu transportieren erschwert und gleich wie mit Stacheldrähten verbarrikadiert werden — Massnahmen, die aus jedem Lande ein Konzentrationslager und aus jedem Reisenden einen Flüchtling machen! Und als ob es an diesen von einem abscheulichen Machtregime aufgerichteten Barrieren nicht genug wäre, kommt der wesentlichste Faktor im Warenverkehr, das Geld noch hinzu und macht sich zum Mitschuldigen der Polizeichikanen, indem es Güteraustausch zwischen den Staaten verunmöglicht. Es schliesst, eine nach der andern, alle Schleusen durch welche der Wirtschaftsverkehr sich ergoss und zwar gilt das nicht nur für die Ein- und Ausfuhr von Waren und Kapitalien, sondern selbst für die Reisenden, denn es wird bald so gut wie unmöglich, ins Ausland zu gehen: die Reisenden, die aus einem Lande mit niedriger Valuta kommen wie wir Franzosen, wenn wir zu euch in die Schweiz gehen, oder gar unsere unglücklichen Kameraden aus dem zentralen und östlichen Europa, haben den unangenehmen Eindruck, im gleichen Masse wie ihre Banknoten als entwertet zu gelten. Wir können unsere Kongresse nicht mehr in der Schweiz abhalten! Und diejenigen unter Ihnen, die im Gegenteil nach Deutschland, Ungarn oder Russland reisen, müssen die Empfindung haben (wenigstens will mir das so scheinen), die Rolle von Wucherern zu spielen, indem sie unsere Produkte und unsere Arbeit nur mit einem Drittel, einem Zehntel oder einem Hundertstel ihres Wertes bezahlen!

Wäre hier nicht die genossenschaftliche Intervention am Platze und hätte sie nicht eine so dringende Aufgabe zu erfüllen wie der am Krankenbett eines Patienten erwartete Arzt? Welche Mittel und Wege ständen ihr zu Gebot, um so viele Uebel zu lindern?

Das gegebene Heilmittel ist das gleiche, welches die Genossenschaft in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Individuen in Anwendung bringt, nämlich die Etablierung des gerechten Preises, worunter derjenige Preis zu verstehen ist, der nach Beseitigung aller parasitären und wucherischen Aufschläge das wirkliche Equivalent für geschaffene Güter oder geleistete Dienste darstellt. So würde auch in den internationalen Beziehungen die Wiederherstellung des erschütterten Gleichgewichtes durch die Einführung des gerechten Preises zu bewirken sein, so wie er sich durch den direkten Austausch von Ware gegen Ware, Arbeit gegen Arbeit ohne den trügerischen Einfluss des Geldes gestalten würde.

Das ist gerade das, was die internationale Genossenschaftsallianz erreichen möchte, indem sie dahintrachtet, die Einkaufsverbände der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu setzen und das auch mochte den Ententestaaten vorschweben, als sie — unerwartete Ehre! — an die russischen Genossenschaften dachten. Aber ich gestehe, dass es leichter ist, eine solche Neuerung zu wollen als durchzuführen, da unsere Organisationen leider noch nicht denjenigen Grad der Entwicklung erreicht haben, der notwendig wäre, um diesen internationalen, geldlosen Güteraustausch zu bewerkstelligen. Wir müssten reich sein und unsere Hände sind fast leer, so dass wir, statt Waren und Produkte, vorläufig nichts auszutauschen haben als einen freundschaftlichen Händedruck. Das ist in moralischer Hinsicht schon viel, aber in wirtschaftlicher Beziehung wenig.

Es ist immerhin schon ein Fortschritt, wenn auf begrenztem Gebiet ein Güteraustauschsystem verwirklicht oder doch angebahnt wird, das sich nicht auf dem Gewinn, sei es im Verkehr zwischen Nationen oder Individuen, begründet.

Sie wissen, dass die Sozialisten behaupten, der grosse Krieg, dessen Gluten noch nicht ausgelöscht sind, so wenig wie die Gluten aller früheren Kriege, habe seine Ursachen in der Profitjägerei. Ich muss sagen, dass ich das nicht glaube, oder dass jene Meinung auf Uebertreibung beruht. Ich glaube nicht, dass das Streben nach Gewinn, oder wie man auch sagt, der Kapitalismus allein am Kriege schuld sei und dass folglich die Beseitigung des Profits, sofern wir diese erreichen, die Beseitigung der Kriege nach sich zöge. Weder der Kapitalismus noch der Imperialismus noch der Militarismus noch irgend ein kaiserlicher Hampelmann hätte die Macht, eine solche Katastrophe über die Welt zu bringen. Sie alle sind nur die Instrumente gewaltiger Kräfte. Der Krieg und die Liebe, in so starkem Gegensatz zueinander diese beiden grossen Träger der menschlichen Bestimmung auch stehen mögen, sind durch die gleichen Ursachen bedingt, nämlich durch die Leidenschaften und nicht durch das Interesse. Und wenn es dann eines Tages dahinkommen sollte, dass der Krieg beseitigt wird, so glaube ich nicht, ein so alter Oekonomist ich auch bin, dass das durch eine wirtschaftliche Revolution geschehen könnte, sondern nur durch eine moralische Revolution.

In dieser Hinsicht scheint mir die Genossenschaftsbewegung dem zu verfolgenden Ziel näher zu kommen, als der kollektivistische Sozialismus. Ich beschuldige den Sozialismus freilich nicht, die moralischen Kräfte zu verkennen, er verdient im Gegenteil unendlichen Dank dafür, inmitten dieses Krieges fast allein die Stimme der Menschlichkeit erhoben zu haben.

Als während dem ungeheuren Gemetzel die Pazifisten darüber diskutierten, wo das Recht der legitimen Verteidigung beginnt und die Kirchen sich damit begnügten, die Kämpfer in jedem Lager zu segnen und den Opfern das Himmelreich zu versprechen, während die Frauen sich in stoischem Gleichmut übten, um nicht die stumme Klage von Millionen junger Männer, die ihr Leben lassen mussten, zu vernehmen, haben die Sozialisten es fast allein gewagt, ihrem Entsetzen und Mitleid Ausdruck zu geben. Sie sind es darum auch, die gewissermassen aus diesem Kriege als Sieger hervorgehen. Aber ihre ideale Gesinnung steht darum nichtsdestoweniger in Widerspruch mit ihrem wirtschaftlichen Materialismus, welcher ihnen von Marx vererbt wurde und welcher behauptet, dass jede Handlung des Menschen durch wirtschaftliche Faktoren, durch das Interesse, bedingt werde.

Im Sinne des alten französischen Sozialismus glauben die Genossenschafter an den vorherrschenden Einfluss moralischer Beweggründe in der wirtschaftlichen Entwicklung. Von allen Programmen gesellschaftlicher Umgestaltung rechnet das genossenschaftliche mit den elementarsten Verhältnissen, d. h. es nimmt den Suppenhafen und den Handkorb der Hausfrau zum Ausgangspunkt aller Neuerungen, um von dort in weiterer und umfassenderer Weise im Sinne der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu wirken und endlich in den höheren Sphären der geistigen Energien das Geheimnis seiner Propagandakraft zu offenbaren.

Eines der Mitglieder unserer französischen Delegation, Herr Poisson, deutete vorhin auf diesen moralischen Charakter des Genossenschaftswesens hin und zitierte dabei den bekannten Wahrspruch, der auch derjenige der schweizerischen Eidgenossenschaft ist: «Einer für Alle». Was ist im Grunde die Bedeutung dieser Devise «Einer für Alle» anderes denn die weltliche aber sinngemässe Uebersetzung der Worte des Apostels Paulus: «Niemand lebt nur sich selbst».

Indem sie heute den Internationalen Genossenschaftsbund bei sich empfängt, bereitet die Stadt Genf sich darauf vor, auch die Gesellschaft der Nationen bei sich aufzunehmen. Möge die letztere sich — ich glaube das ohne Beeinträchtigung der unserem Bunde geziemenden Bescheidenheit sagen zu dürfen — vom gleichen versöhnlichen Geiste leiten lassen, der heute Abend alle Sprechenden belebte.

Un da diese Versammlung die letzte unserer öffentlichen Manifestationen bildet, will ich nicht schliessen, ohne der Stadt Genf meinen Gruss zu entbieten. Im Departement du Gard, in den protestantischen Cevennen, wo ich geboren bin, habe ich schon als Kind Genf kennen gelernt und zwar unter einem Namen, der als der schönste gelten muss, den jemals eine Stadt getragen hat — *La Ville du Refuge — die Stadt des Asyls.*

Ein Asyl bot sie jenen ihres Glaubens wegen Verfolgten, die Jahrhunderte lang in ihr eine Zufluchtsstätte für ihre Kinder, Hilfe für ihre religiöse Gemeinschaft, Belehrung für ihre Hirten suchten — aber noch vielen andern bot sie Schutz, so den Verbannten der Pariser Commune, die hier eine übrigens höchst arbeitsame und friedliche Kolonie bildeten; den Trümmern der Bourbakischen Armee, die sich auf der Flucht vor den Verfolgern durch den Schnee des Jura einen Weg bahnte; und welche gastliche Aufnahme bereitete sie nicht, wenn ich an die jüngste Zeit erinnern darf, den verwundeten und invaliden Soldaten aller Länder und unseren bedauernswerten Flüchtlingen aus der Kriegszone, die schon hier den Kontakt mit der Heimat wiederfanden!

Und ein Asyl fanden in ihr noch andere, weniger bedauernswerte Flüchtlinge: entthronte Könige, Finanzleute und Pressevertreter, die eine Luftveränderung nötig hatten. Schutz und Schirm endlich bot sie noch einem weiteren auf der Flucht befindlichen Element: dem internationalen Kapital, das wie auf den Schwingen des Windes, allen Abwehrmassregeln trotzend, hierher eilte und gleich einer besorgten Schwalbe ein Nest suchte, um seine Eier hineinzulegen und seine Brut aufzuziehen. Und vielleicht ist es alles in allem sogar für das Kapital von Gutem, da und dort einen Unterschlupf zu finden und sich in Ruhe fortzupflanzen.

Nicht umsonst trägt die Stadt Genf in ihrem Wappen einen Schlüssel. Auch das Wappen des päpstlichen Rom weist einen Schlüssel auf, den Schlüssel des heiligen Petrus.

Der letztere dient dazu, die Tür des Paradieses aufzuschliessen. Dem Schlüssel der Stadt Genf wohnt nicht die gleiche Tugend inne, aber er ist vielleicht identisch mit jenem Schlüssel, den der Engel der Apokalypse der Kirche von Philadelphia mit den Worten übergab: «Hier ist der Schlüssel, welcher öffnet und mit dem niemand schliesst, der Schlüssel welcher schliesst, dass niemand öffnet.»

Der Engel, welcher über das ruhmreiche Schicksal der Stadt Genf Wache hält, mag dieser einen geheimnisvollen Schlüssel übergeben haben, «welcher öffnet und schliesst» — jenen Schlüssel, der allen Verfolgten öffnet und allen Verfolgern das Tor verschliesst!

Könnte Genf auch jenem edlen Verbannten, jenem ewig Gehetzten eine Zuflucht bieten, der bisher keine Stätte fand, um sich vor seinen Bedrängern zu schützen: Dem Frieden zwischen den Nationen! Möge er kommen und sich hier sein Reich erbauen!

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

Die Versicherungsanstalt.

Eine Wohlfahrtseinrichtung im besten Sinne des Wortes ist die Versicherungsanstalt. Der Bericht kann konstatieren, dass das Jahr 1919 für diese Institution ein sehr erfolgreiches war. Beide Abteilungen, sowohl die Alters- und Invalidenversicherung, als auch die Hinterlassenenversicherung, hatten ausser einem ansehnlichen Zuwachs an Versicherten, der auf die bisherigen Kollektivmitglieder entfällt, auch die Aufnahme von vier neuen Kollektivmitgliedern zu verzeichnen. Gegen Ende des Berichtsjahres erklärten noch sieben weitere Verbandsvereine ihren Beitritt auf 1. Januar 1920.

Die Zahl der gegen Alter und Invalidität Versicherten betrug am Anfang des Jahres 2577 (davon 2566 Kollektivversicherte von 19 Vereinen und 11 Einzelversicherte). Im Verlaufe des Jahres gingen ab durch Tod 9, durch Pensionierung 15, durch Austritt infolge Ausscheidens Versicherter aus den Diensten der betreffenden Kollektivmitglieder 258, zusammen also 282. Es erfolgten dagegen 480 Eintritte, sodass die Zahl der Versicherten um 198 zunahm. Am Schlusse des Jahres gehörten der Anstalt 2775 gegen Alter und Invalidität versicherte Angestellte an. Davon waren 2763 durch 23 Vereine kollektiv versichert, währenddem 12 einzeln versichert waren. In der Hinterlassenenversicherung fanden folgende Veränderungen statt: Am Anfang des Jahres waren 598 Angestellte kollektiv, 10 einzeln versichert. Im Laufe des Jahres gingen ab durch Tod 3 und durch Austritt 47, im ganzen also 50; dagegen fanden 119 Neuaufnahmen statt. Die Zunahme beläuft sich somit auf 69. Am Schlusse des Jahres betrug der Bestand 668 Kollektiv- und 9 Einzelversicherte.

Von den pensionierten Angestellten gingen 4 mit Tod ab, neu hinzu kamen 15 Pensionierungen, sodass die Zahl der Pensionierten auf 34 stieg mit einer gesamten jährlichen Pensionssumme von Fr. 36,293.15. In der Hinterlassenenversicherung ging eine Witwe

mit Tod ab, für eine andere ist die Pension erloschen infolge Wiederverheiratung, neu hinzu kamen eine Witwe und zwei Waisen. Die Zahl der Berechtigten beträgt auf Ende des Jahres somit drei Witwen und sieben Waisen mit einer Jahrespensionssumme von zusammen Fr. 6722.—.

Die Kasseneinnahmen und -ausgaben beziffern sich je auf Fr. 2,868,354.45. Die Bilanz vom Schlusse des Jahres verzeichnet einen Wertschriftenbestand von Fr. 5,399,700.—, ein Guthaben beim V. S. K. von Fr. 80,009.45, ausstehende Eintrittsgelder und Einkaufssummen im Betrage von Fr. 1,066,898.75 und einen Posten aufgerechnete Aktivzinsen von 8775.30 Franken. Das zur Deckung der Versicherungsrisiken bestimmte Vermögen der Genossenschaft hat im Berichtsjahre um ca. 2½ Millionen Franken zugenommen.

Abteilung für Landwirtschaft.

Der V. S. K. bewirtschaftete im Jahre 1919 die folgenden Höfe und Liegenschaften:

Name	Ort	ha	Juch.	Kuhzahl	
Schlachthof . .	Sempach	34,20	95	25	Eigentum des V. S. K.
Ausserschibler .	„	20,16	56	22	Pachtobjekt
Lindenhof . . .	Pfyn	37,13	103	25	Eigentum des V. S. K.
Neuer Fichtenhof	Brislach	42,15	117	25	„
Ramello . . .	Cadenazzo	65,66	182	27	„
Pannerhof . . .	Weggis	11,70	33	Aufzuchtbetrieb	„
Rotlachen-Lochhaus-Champagne	Schelten	182,85	508	Séchanonsbetrieb	„
Moorlandkulturen	Yverdon	44,00	112	vieblos	Pachtland
	Total	437,85	1216	124	

Es standen per 31. Dezember 1919 auf sämtlichen Liegenschaften 124 Kühe, 42 Rinder, 30 Kälber, 1 Ochse, 5 Zuchtstiere, 17 Pferde, 64 Schweine, 1 Esel und 2 Schafe.

Das ständige Personal betrug 36 Personen, auf das 13,054 Arbeitstage kamen; auf das Aushilfspersonal kamen 1131 Arbeitstage. Die Betriebskosten betrugen Fr. 114,651.63, wovon entfallen auf Haushaltungskosten Fr. 46,568.49, auf Löhne Fr. 32,796.50, auf allgemeine Betriebsspesen Fr. 35,286.64.

Wenn der Bericht über das Jahr 1918 sagen konnte, dass das rechnerische Ergebnis der landwirtschaftlichen Eigenproduktion ein günstiges zu nennen war, so lässt sich dies vom Jahre 1919 nicht mehr ohne Einschränkung sagen. Der späte Frühling und die ausserordentliche Trockenheit beeinflussten das Pflanzenwachstum in sehr nachteiliger Weise: weniger Rauhfutter, das, wenn auch von besserer Qualität, den Ausfall nicht aufzuwiegen vermochte; als Folge eine nicht unbedeutende Steigerung der Produktionskosten des Futters und damit auch naturgemäss der Milch. Die spät in den Boden gebrachte Sommerfrucht litt hauptsächlich im frisch umgebrochenen Moorland derart stark unter der Trockenheit, dass vielfach nicht einmal der Kulturaufwand erzielt wurde. Dasselbe gilt, zum Teil aus ähnlichen Gründen, dann aber auch hauptsächlich des gewaltigen Preissturzes wegen, von vielen Grossgemüsen.

Der Bericht betont dann, dass ein anständiger Nutzen nur bei intensivster Arbeit, grosser Sparsamkeit und vor allem bei einem weisen Abwägen zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt werden kann. Dass bei nicht peinlicher Rücksichtnahme auf diese Bedingungen die guten Resultate eines Vorjahres direkt in umgekehrtem Sinne ausschlagen können, beweisen die auf einer Liegenschaft des V. S. K. gemachten Erfahrungen.

Die Erzeugung der Milch ergab auf den vier für die Milchwirtschaft geeignetsten Gütern Lindenhof, Schlachthof, Ausserschibler, Neuer Fichtenhof 294,749 Liter; sie erforderte einen Kostenaufwand von Fr. 111,841.15 oder von 37,94 Cts. per Liter. Die Differenz in den Erstellkosten gegenüber dem Vorjahre beträgt per Liter Milch 10½ Cts. Neben höheren Zins- und Amortisationsquoten (3½ Cts.) wurde diese Steigerung (7 Cts.) verschuldet durch die Steigerung der Fütterungskosten, hauptsächlich hervorgerufen durch Produktionsausfall infolge grosser Trockenheit, durch die Löhne und durch die allgemeinen Betriebsspesen. Zur Klarstellung dieses Punktes sagt der Bericht: «Im übrigen möchten wir, um irrtümliche Deutungen zu vermeiden, betonen, dass von unserm Erstellpreise im Sinne weder eines künftigen Abschlages noch Aufschlages des Milchpreises Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen. Wenn es schon nicht angeht, anhand einer zusammenfassenden Berechnung von nur vier Liegenschaften auf den schweizerischen Durchschnitt zu schliessen, so darf dies speziell in vorliegendem Falle um so weniger getan werden, als unser diesjähriges Mittel gerade durch denjenigen Hof, der letztes Jahr am besten abschnitt, dieses Mal in absolut abnormaler Weise sehr ungünstig beeinflusst wurde. Die Differenz der höchsten und niedrigsten Erstellkosten beträgt bei ungefähr gleicher Betriebsgrösse volle 12 Cts. per Liter. Der am billigsten arbeitende Hof hat bei weniger dankbarem Boden seine guten Resultate, ausser einer intelligenten sparsamen Verwaltung, ganz besonders der bescheidenen Lebensweise zu verdanken.»

Den weitern Mitteilungen über die Landwirtschaft entnehmen wir noch, dass in der Torfanlage in Rothenturm (Kt. Schwyz) 119 Waggons Maschinentorf gefördert wurden. Seine Qualität darf als eine der besten, wenn nicht als die beste der Schweiz bezeichnet werden, denn die Analysenberichte konstatieren einen Aschen- und Wassergehalt von nicht über 10 Prozent.

Statistische Arbeiten.

Auch die Statistik erlitt durch die Kriegswirkungen eine Verschiebung. Bezog sie sich in früheren Jahren fast ausschliesslich auf die Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der Verbandsvereine, so musste sie jetzt auch den Feststellungen über die Preisgestaltung dienen. Früher wurden bei den Verbandsvereinen vierteljährlich die Preise ermittelt und das so gewonnene Material der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung zur Verarbeitung überwiesen. Mit dem 1. September 1919 hat nun das statistische Bureau des Verbandes auch die Bearbeitung dieser Statistik übernommen. Nach Beendigung des Krieges wurde die Preisfrage noch aktueller als sie es während des Krieges gewesen war. Das veranlasste den V. S. K., vom 1. Juli 1919 an die Preiserhebung, wenigstens bei einem Teil unserer Verbandsvereine, d. h. den Konsumvereinen in den 23 Ortschaften mit über 10.000 Einwohnern nicht mehr bloss vierteljährlich, sondern monatlich zu veranstalten. Die Bearbeitung des auf diese Weise gewonnenen Materials erfolgt auf die gleiche Weise, wie es bei den vierteljährlichen Erhebungen der Fall ist. Das grosse Interesse, das

die Oeffentlichkeit an diesen monatlichen Erhebungen nimmt, zeigt, dass sie einem vorhandenen Bedürfnis entsprechen. Um eine Vergleichsbasis zu bekommen, wurden später noch die Ergebnisse der Preiserhebungen vom 1. Juni 1914 und 1919 in gleicher Weise verarbeitet, sodass nun diese Städtepreisstatistik die gleiche Grundlage hat, wie sie die vierteljährliche Landespreisstatistik besitzt. Es sind bis Ende des Jahres sieben Statistiken erschienen, die jeweilen im «Schweiz. Konsum-Verein» zur Veröffentlichung gebracht wurden. Der Bericht sagt im fernern:

Die Uebernahme der Detailpreisstatistik brachte uns eine ganze Menge von Anfragen der verschiedensten sich für unsere Erhebungen interessierenden Stellen (Arbeitsämter der verschiedenen Staaten, in deren Entsprechung wir zum Beispiel unsere Indexziffern allmonatlich telegraphisch dem englischen Arbeitsministerium übermitteln, Berufsverbände, Einzelunternehmungen).

Man darf diesen Bemerkungen beifügen, dass die Preisstatistik des V. S. K. allen Bestrebungen zur Regelung der Löhne und Gehälter als Unterlage diente und sich in hohem Masse als Helferin derjenigen erwies, die ihre Lohnverhältnisse verbessern wollten.

Gegen Ende des Jahres erteilte der Aufsichtsrat des Verbandes der Verwaltungskommission den Auftrag, eine Erhebung über die Steuergesetzgebung und Steuerpraxis für die Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen zu veranstalten. Bis zum Schlusse des Jahres konnte die Erhebung nicht zum Abschlusse gebracht werden, sie verspricht einen interessanten Ueberblick über die Besteuerung der Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen zu geben.

Das „Volksrecht" kann sich über die Umfrage

des V. S. K. die geplante Zolltarifrevision betreffend immer noch nicht beruhigen, obwohl es hat zugestehen müssen, dass dagegen eigentlich gar nichts einzuwenden sei.

Da der «Volksrecht»-Redaktion sachliche Einwände fehlen, so muss sie neuerdings mit Grobheiten und Taktlosigkeiten operieren. Sie schreibt u. a. (24. April 1920): «Es wurde daher eine Rundfrage an die Aufsichtsräte des V. S. K. gerichtet, auf Grund deren dann die definitive Stellungnahme zu den geplanten Zollerhöhungen erfolgen würde. Wir (!) halten diesen Weg für absolut ungangbar. Der V. S. K. kann, wenn er will, sehr wohl zu einer klaren Stellungnahme gelangen, ohne dass er erst die zum grössten Teil im Schlepptau der Verwaltungskommission in Basel marschierenden Aufsichtsräte um ihre Meinung angeht.»

Bei der Beleidigung des Aufsichtsrates des V. S. K. wollen wir uns nicht lange aufhalten, die Mitglieder des Rates werden sie ohne Zweifel schon richtig einzuschätzen wissen. Dagegen ist es höchst merkwürdig, wenn das «Volksrecht» in einer früheren Nummer von «Konsumkönigen» schreibt, nun plötzlich der Verwaltungskommission, die gemäss den Vorschriften der Verbandsstatuten und allgemeiner demokratischer Auffassung handelte, zumutet, autokratisch, ja diktatorisch vorzugehen, mit einem Wort sich als «Konsumkönige» zu gerieren.

Ferner beanstandet das «Volksrecht» die Ausmittlung der Stimmen der Verbandsvereine, die nur gezählt statt gewogen worden seien, und spricht geradezu von einem Skandal.

Zweifellos weisen diejenigen Vereine, die sich für eine Ablehnung der Vorlage aussprachen, eine grössere Mitgliederzahl auf als die Verbandsvereine, die eine neutrale Haltung wünschten. Dagegen ist aus zahlreichen Mitteilungen der Vereine zu entnehmen, dass die Haltung der Behörden, die den Beschluss zur Beantwortung des Fragebogens gefasst hatten, nicht einheitlich ist und dass somit auch in der Mitgliedschaft jedes einzelnen Vereins verschiedene Auffassungen vorhanden sind. Während einzelne Vereine die Majoritäts- und Minoritätszahlen anführten, haben andere Vereine diese Angaben nicht gemacht, obwohl uns bekannt ist, dass der Beschluss nicht einstimmig erfolgt ist. Es wäre somit unmöglich, nach dieser Richtung hin ein wirklich richtiges und wahrheitsgetreues Bild zu erhalten. Im übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass nicht die Mitgliederzahl des einzelnen Vereins die Grundlage seiner Zugehörigkeit zum V. S. K. bildet. Nach den Statuten des V. S. K. sind nicht die Mitglieder der Vereine, sondern die Vereine als solche als Mitglieder des Verbandes bezeichnet.

Aus ähnlichen Gründen, die wir oben auseinandergesetzt haben, war es auch nicht möglich, die Stimmen nach der Delegiertenzahl der Vereine zu bewerten.

In der Beurteilung der ganzen Angelegenheit stellte sich die Verwaltungskommission des V. S. K. in erster Linie die Frage, ob es dem V. S. K. möglich sei, die Sammlung der Konsumkraft des Schweizervolkes weiterhin in bisheriger Weise zu fördern, wenn in einer derartigen Frage innerhalb der Körperschaft so verschieden von einander abweichende Auffassungen zutage treten. Eine Stellungnahme konnte unseres Erachtens nur dann bezogen werden, wenn sich eine überwältigende Mehrheit dafür ausgesprochen hätte. Da dies nun aber nicht der Fall ist, und nach dem Ergebnis der durchgeführten Enquete sich beide Gruppen, nach den Antworten der Vereine gemessen, mehr oder weniger die Wage halten, scheint uns der einzig richtige Weg zu sein, die Stellungnahme zu der Vorlage den einzelnen Vereinen und deren Mitgliedern zu überlassen. Dadurch wird jedem einzelnen seine Freiheit gewahrt, jeder kann seiner Ueberzeugung entsprechend vorgehen. Das gesamte Wesen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses liegt im Prinzip der Freiheit. Ein Beschluss zur Stellungnahme würde aber die Majorisierung eines grossen Teiles unserer Verbandsvereine und deren Vereinsmitglieder gleichkommen, wobei nicht übersehen werden darf, dass die Statuten dem V. S. K. keine Möglichkeit in die Hand geben, die Vereine sowohl als auch deren Mitglieder zu irgendwelcher Stellungnahme zu verpflichten.

In den letzten Tagen wird der Ruf laut, eine Liga zur Bekämpfung der Zollerhöhungen zu gründen. Die Schaffung einer derartigen Liga durch die zollgegnerischen Kreise liegt durchaus im Rahmen der Freiheit der Konsumvereine, und der V. S. K. wird einer derartigen Gründung keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Wir erlauben uns jedoch, darauf aufmerksam zu machen, dass vor mehreren Jahren unter Mitwirkung des V. S. K. eine Liga für Verbilligung der Lebenshaltung gegründet worden war. Diese Liga musste sozusagen ausschliesslich durch den V. S. K. finanziert werden; wenn sie nun vor einiger Zeit wieder aufgelöst werden musste, so hauptsächlich aus dem Grunde, weil diejenigen Kreise, die, wie z. B. das «Volksrecht», heute am lautesten über den V. S. K. herfallen, dieser Liga keinerlei Interesse ent-

gegenbrachten und ihr weder finanzielle, noch andere Hilfe angedeihen liessen.

Vielleicht raffen sich diese Rufer im Streite einmal auf, um die zollgegnerischen Konsumentenkreise durch mehr zu unterstützen, als bloss durch negative Kritik.

Zersplitterungsversuche auf dem genossenschaftlichen Boden Basels.

Im «Basler Volksblatt», dem Organ der katholischen Volkspartei, vom 15. April 1920 lesen wir folgende Mitteilung:

Genossenschaftliches. Hiermit erlaubt sich das von zahlreichen Interessenten gebildete «Initiativkomitee zur Gründung einer Konsumgenossenschaft Konkordia Basel», unsere Bevölkerung von dieser Neugründung in Kenntnis zu setzen.

Bereits sind Unterhandlungen gepilogen worden und sind solche noch im Gange mit dem Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz, in Zürich, der unser Vorgehen lebhaft begrüsst, unserer Gründung mit Rat und Tat beisteht und zur Entwicklung und zum gedeihlichen Fortbestehen derselben ganz wesentlich beitragen wird. Auch ist die Agitations- und Finanzierungsarbeit schon derart fortgeschritten, dass wir gegenwärtig im Besitze einiger hundert Unterschriften als Mitglieder, sowie auch einer bedeutenden Anzahl gezeichneter Anteilschein-Zeichnungen mit sehr namhaftem Gesamtbetrage sind und deren täglich weitere eingehen.

Wir gelangen daher mit dem höflichen Gesuche an unsere gesamte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft, sowie an alle diejenigen, welche dieser Gründung und deren Fortbestehen in irgendeiner Weise ihr Interesse entgegenbringen, uns nach Kräften zu unterstützen durch rege Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft, sowie durch Zeichnung von Anteilscheinen (von Fr. 10.— bis Fr. 1000.—).

Der Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz in Zürich mit seinem von erstklassigen Kaufleuten geleiteten Grosseinkauf, dem bereits ca. 60 durchwegs gutflorierende Genossenschaften in der ganzen Schweiz angehören, bietet uns volle Gewähr, allen Anforderungen, sowohl in bezug auf reelle Bedienung zu günstigen Bedingungen, als auch den üblichen Konsumations-Rückvergütungen vollauf gerecht werden zu können.

Anmeldungen und Anteilschein-Zeichnungen werden jederzeit gerne entgegengenommen auf dem Bureau des Komitees, Totengässlein Nr. 14, Zimmer Nr. 1, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird. Auch sind die zurzeit noch in Zirkulation sich befindlichen Anmeldungen hierher zu senden.

In der angenehmen Erwartung einer recht zahlreichen Beteiligung seitens unserer werten Gesinnungsfreunde an diesem sozialwirtschaftlichen Unternehmen, zeichnet

Das Initiativkomitee zur Gründung einer Konsumgenossenschaft «Konkordia» Basel.

Zu diesem leichtfertigen Unternehmen schreibt das «Genossenschaftliche Volksblatt» (Basler Auflage) mit Recht:

Wir wissen nicht, wer hinter diesem Initiativkomitee steckt, aber sicherlich sind es keine Genossenschafter. Denn Genossenschafter arbeiten nicht auf eine Zersplitterung der Konsumkraft hin, sondern auf immer engere Zusammenfassung derselben. Gründe für die Schaffung einer solchen Sonderorganisation sind bezeichnenderweise in dem oben abgedruckten Aufruf keine angegeben. Dass eine Sonderorganisation, der doch auch im günstigsten Fall nur eine kleine Minderheit der Basler Konsumenten sich anschliessen würde, Besseres zu leisten vermöchte, als der Allg. Consumverein, wird niemand behaupten wollen, um so weniger, als wir am Platze selbst auch noch die Zentralstelle der schweiz. Konsumvereine besitzen, die unvergleichlich leistungsfähiger ist als die in Zürich domizilierte Zentralstelle der Konkordiavereine.

Die heutigen Zeiten sind wahrhaftig nicht dazu angetan, bereits Geschaffenes und Bewährtes bei Seite zu stellen um eines problematischen Neuen willen. Vielmehr soll jedermanns Trachten dahin gehen, die Gesamtheit der Konsumenten zu erhalten, was von der Gesamtheit in den 54 Jahren des Bestehens unserer bedeutendsten schweiz. Konsumentenorganisation, der Allg. Consumverein beider Basel, geschaffen wurde. Wir haben alle Ursache, annehmen zu dürfen, dass die einsichtsvollen Mitglieder katholischer Konfession unseres A. C. V. von dieser Aktion nichts wissen wollen, um so weniger, als im Allg. Consumverein angesehene Katholiken in führender Stellung sich befinden, also von irgendeiner Hintansetzung dieser Gruppe unserer Bevölkerung nicht gesprochen werden kann.

Um die Zolltarifrevision.

Von berufener und von weniger berufener Seite her hat nun in der Tages- und Fachpresse die Kritik über die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage eingesetzt.

Es ist uns nicht möglich an dieser Stelle auf alle die böswilligen und gehässigen Kritiken einzutreten, denen es ja meist gar nicht einmal um die Sache selbst zu tun ist, sondern mit Lust stänkern, wo es etwas zu stänkern gibt.

Dagegen legen wir Wert darauf, der ernst zu nehmenden Kritik auch ernst und sachlich zu erwidern.

In der jungen sozialistischen Wochenschrift, «Der Aufbau», die mit viel innerer Wärme, Temperament und Ueberzeugungskraft redigiert wird, veröffentlicht der unseren Genossenschaftern bekannte Pfarrer M. Gerber einen Aufsatz: «Freihandel» betitelt, in welchem er sich als Anhänger der absoluten Freihandelsidee bekennt und aus diesem Beweggrunde auch zu einer scharfen Ablehnung der neutralen Haltung des V. S. K. in dieser Frage gelangt.

Die betreffende Stelle in der Abhandlung Pfarrer Gerbers hat folgenden Wortlaut:

Die sozialdemokratische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund haben sofort die verhängnisvolle Tragweite der geplanten Zollerhöhung eingesehen und gedenken wuchtig gegen sie Front zu machen. Um so erstaunlicher ist es, dass der berufenste Vertreter der Konsumenteninteressen, der *Verband schweizerischer Konsumvereine*, sich mit dem Gedanken trägt, Gewehr bei Fuss der Sache zuzusehen. Es ist denn doch etwas erstaunlich, wenn es in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» heisst: «Zolltariffragen sind keine genossenschaftlichen Prinzipienfragen». Wir haben bis dahin immer gemeint, dass die grosse und leider noch so vielfach nicht beachtete Aufgabe der Konsumvereinsbewegung gerade darin bestehe, nicht nur eine steigende Anzahl von Konsumläden zu eröffnen, sondern überhaupt von unten auf eine Wirtschaft schaffen zu helfen, *die von den Interessen des Konsums aus geregelt wird.* Wenn das wahr ist, dann hat sie wahrhaftig keinen grösseren Feind als ein System, das den internationalen Warenverkehr hemmt und im Endeffekt alles verteuert. In einer früheren Zolltarifkampagne war sich der Konsumverband bewusst, wo er zu stehen habe. Die neueste Haltung kann nicht anders erklärt werden, als durch das Bestreben nirgends anzustossen, auch auf die Gefahr hin, seine letzten Ziele zu verraten. Gerade wer immer wieder die grosse Bedeutung des genossenschaftlichen Weges für den Aufbau einer neuen Wirtschaft betont, muss es beklagen, wenn durch solche Prinzipienlosigkeiten in den Arbeitern der Eindruck erweckt wird, dass sie von der Genossenschaftsbewegung her in ihrem Kampf nichts Wesentliches zu erwarten hätten.

Wir sahen uns veranlasst, an die Redaktion des «Aufbaus» in Zürich das folgende Schreiben zu richten:

Basel, den 1. Mai 1920.

Tit. Redaktion des «Aufbau»

Zürich.

Sehr geehrte Redaktion!

In Nummer 21 Ihres geschätzten Organs publizierte Herr Pfarrer Gerber unter dem Titel «Freihandel» einen Artikel, in welchem u. a. auch an der Haltung der Behörden des V. S. K. der geplanten Zolltarifrevision gegenüber Kritik geübt wird.

Gestatten Sie dem unterzeichneten Departement des V. S. K. dieser Kritik etwas näher zu treten, um die in ihr enthaltenen Angriffe gegen die Verbandsleitung widerlegen zu können.

Es wäre verlockend auf den ganzen Artikel einzutreten und z. B. die Frage zu prüfen, ob es — auch vom Standpunkte des Verfechters des Freihandels aus — angeht, den absoluten Freihandel als Prinzip zu reklamieren; oder ob die Realisierung der Freihandelsidee nicht vielmehr bloss relativ zu erreichen sei solange die verschiedenen Völker, die den Erdball bewohnen, kulturell, sozial, wirtschaftlich und auch politisch nicht gleichartig entwickelt sind. Die prinzipiellen Anhänger des Freihandels, die vor allem für den Schutz der proletarischen Konsumenten eintreten, könnten nämlich, so wie heute die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, in absehbarer Zeit leicht in die Lage geraten, auch der industriellen Arbeiterschaft den möglicherweise notwendig werdenden Schutz ihrer Arbeitsgelegenheiten *verweigern zu müssen*. Eine derartige Haltung müsste verhängnisvolle Wirkungen auslösen, vor allem dann, wenn die Schweiz, die im Gegensatz zu den sie umgebenden Ländern den unbeschränkten Freihandel duldete, mit billigen Produkten aller Art überschwemmt würde. Die einheimischen Erzeugnisse fänden keinen Markt, die Erzeuger in den Fabriken keine Verdienstquellen mehr. Wir hätten wohl billigere Produkte aber auch rapid sinkende Kaufkraft.

Ohne etwa einseitig nationalistisch gesinnt zu sein oder gar das Menschheitsproblem der notwendigen Völkerversöhnung gering zu achten, hat doch jedes Volk und jede Nation wichtige nationale Güter zu hegen und zu pflegen und wenn nötig, auch zu schützen; zu diesen nationalen Gütern gehören nicht allein nur Dichtung und Kunst, althergebrachte edle Sitten und Gebräuche, sondern auch *die nationale Wirtschaft*, ohne die kein Volk bestehen und keine Weltwirtschaft sich anbahnen könnte.

Wir müssen jedoch darauf verzichten, an dieser Stelle auf diesen interessanten Fragenkomplex einzutreten und uns darauf beschränken, uns mit dem Abschnitt der Abhandlung auseinanderzusetzen, der sich kritisch mit der Haltung der Verbandsbehörden (V. S. K.) zu der Zolltarifrevision befasst.

Herr Pfarrer Gerber findet es erstaunlich, dass der V. S. K. im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Partei und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes Gewehr bei Fuss der Zolltarifrevisions-Kampagne zuzusehen beabsichtigt.

Die Stellung des V. S. K. innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft ist eine etwas andere als die einer einzelnen politischen Partei oder des Gewerkschaftsbundes. Während diese einseitig Klasseninteressen vertreten, muss der V. S. K. darnach trachten, die Konsumenteninteressen mit dem Landesinteresse überhaupt zu vereinen, denn die Konsumvereinsbewegung ist eine Volks- und keine Klassenbewegung.

Gewiss ist es richtig, dass die Aufgabe der Konsumvereine «nicht nur darin besteht, eine steigende Anzahl von Konsumläden zu eröffnen, sondern überhaupt von unten auf eine Wirtschaft schaffen zu helfen, die von den Interessen des Konsums aus geregelt wird». Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir jedoch nicht nur gewisse Konsumentengruppen, sondern müssen wir die gesamte Konsumkraft des Volkes organisieren und zusammenfassen. Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, so wie sie uns vorschwebt, wird erst dann annähernd verwirklicht sein, wenn sie auch die Grundlage des Konsums, nämlich die genossenschaftliche Produktion umfasst. Die vermeintlichen Gegensätze zwischen Produzenten und Konsumenten können nur mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation beseitigt werden, und wer umfassende genossenschaftliche Wirtschaftspolitik treibt, der darf nicht einseitiger Konsumentenpolitik verfallen, die notwendigerweise mit den gerechten Produzenteninteressen in Widerspruch gerät.

Eine Synthese der notwendigen Produzenten- und Konsumenteninteressen innerhalb der produzierenden Konsumgenossenschaft herbeizuführen, das ist unserer Meinung nach das wichtigste Prinzip und das höchste Ziel unserer Genossenschaftsbewegung.

Von diesem Gesichtspunkte aus können Zolltarifragen niemals genossenschaftliche Prinzipienfragen sein. Sie sind und bleiben für uns taktische Fragen. Dies war schon die Ansicht der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1891 als beschlossen wurde, an der damals eingeleiteten Referendumsbewegung gegen den Zolltarif *nicht* teilzunehmen; taktische Erwägungen bestimmten den V. S. K. im Jahre 1902 und 1903 das heute noch in Kraft bestehende Zolltarifgesetz zu bekämpfen. Wiederum waren es taktische Momente, welche die Verbandsbehörden veranlassten, den Verbandsvereinen die zwei Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten, um die gegenwärtige Situation in der Zolltarifrevisionsfrage abzuklären. Das Resultat der Enquete hat unzweideutig ergeben, dass es für den V. S. K. gerade im höheren Interesse der Erhaltung der Stosskraft der organisierten schweizerischen Konsumenten keine andere Haltung geben kann als die der Neutralität.

Von einem «Verrat der letzten Ziele» unserer Bewegung kann keine Rede sein. Es galt für die schweizerischen Konsumvereine zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Die Mehrzahl der schweizerischen Konsumvereine erachtet es für richtiger, eine geringe finanzielle Mehrbelastung des einzelnen Haushalts in Kauf zu nehmen, dafür aber die Einheit und Geschlossenheit der schweizerischen Konsumentenorganisationen als Ganzes zu erhalten. Sie glaubt dem Konsumenteninteresse damit besser und wirksamer zu dienen als durch eine momentane aber unbedeutende finanzielle Besserstellung, der mit Sicherheit eine Zersplitterung und Schwächung der Bewegung folgen würde.

Diese Haltung ist um so erklärlicher, als nur der V. S. K. als solcher, nicht aber die einzelnen Konsumvereine in dieser Frage neutralisiert werden.

Der Beschluss der leitenden Verbandsbehörden darf aber selbstverständlich nicht etwa dahin interpretiert werden, als ob der Verband schweiz. Konsumvereine nunmehr in das schutzzöllnerische Lager abgeschwenkt wäre. Nichts weniger als das. Aus-

drücklich haben sich die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. bei einer generellen Revision des Zolltarifgesetzes ihre Stellungnahme vorbehalten, die, sofern die wirtschaftlichen Interessen der Konsumenten gefährdet erscheinen, nur eine ablehnende sein kann.

In der schweizerischen Konsumvereinsbewegung sind zu starke lebendige Kräfte tätig, als dass sie sich einem Zwange von oben unterwerfen liessen, in wirtschaftlichen Fragen, über die man auch als Genossenschafter in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, eine bestimmte Stellung zu beziehen.

Wir lehnen es daher ab, Schlagworte zu Prinzipien erheben zu lassen, nur um uns alsdann Prinzipienlosigkeit vorwerfen zu können.

Sie würden uns Ihnen mit Dank verbinden, wollten Sie unsere vorstehenden Ausführungen unverkürzt in den Spalten Ihres geschätzten Organs aufnehmen. Wir versichern Sie unserer Wertschätzung und zeichnen

mit Hochachtung!

Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Verteuerung der Lebenshaltung 1912—1919.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Vorsteher des statistischen Amtes von Baselstadt, Dr. O. H. Jenny, eine kleine Schrift, die mit den verschiedenen Schriften von anderen statistischen Aemtern und von privater Seite ein Beitrag zur Lösung der immer noch schwebenden Frage über den wirklichen Umfang der seit Kriegsausbruch eingetretenen Teuerung sein will. Die Schrift enthält — und das betont der Verfasser im Vorwort ausdrücklich — auch nicht die Lösung der Frage schlechthin, sondern wirft auf das Gebiet der Teuerung nur einige Streiflichter. Es ist uns hier nicht möglich, auf den ganzen Inhalt der Schrift ausführlich einzugehen, dagegen glauben wir doch, dass es sich lohnt, aus dem reichen Inhalt etwas Weniges hervorzuheben. Den Anfang macht eine Aufstellung über die Ausgaben einer fünfköpfigen Normalfamilie für die rationierten Lebensmittel mit Einschluss einer Fleischration von 100 gr von 1912 an bis zum Jahre 1919. Danach musste eine Familie im Jahre 1912 Fr. 91.17, im Jahre 1919 Fr. 191.97 ausgeben. Es ergibt sich demnach eine Steigerung um 110,5 %. Eine zweite Aufstellung gibt Aufschluss über die Preisbewegung einer Reihe von Bekleidungsartikeln. Die Aufstellung zeigt mit grosser Deutlichkeit, dass die Preissteigerung der Bekleidungsartikel im allgemeinen die für Lebensmittel übersteigt, dass also kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, die Indexzahlen, die die Preisbewegung in Bekleidungsartikeln nicht berücksichtigen, ergäben kein ungünstigeres Bild, als wenn auch die Bekleidungsartikel mit in Berechnung gezogen würden. Ein ähnliches Bild ergibt die folgende Aufstellung über die Preisbewegung in Möbeln. Ein Vergleich der Zahlen von 1918 und 1919 beleuchtet in ausserordentlich grellem Lichte die Tatsache, dass auch die Nachkriegszeit keine Entspannung herbeiführen konnte, sondern im Gegenteil weitere beträchtliche Preissteigerungen brachte. Eine vierte Aufstellung über die Preisbewegung der Wurstwaren, auf Grund von Angaben der Schlächterei des A. C. V. ausgearbeitet, hat weniger Interesse. Dagegen sind die folgenden Tabellen 5 und 6 sehr instruktiv. Sie geben die Entwicklung der Löhne von 1912 bis 1919 für eine ganze Reihe von Berufen. Tabelle 5 verzeichnet die Veränderung der Stundenlöhne für 27 Berufsarten. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Löhne im allgemeinen bis zum Jahre 1916 keine grosse Veränderung erfuhren, und eine wirklich bemerkbare Steigerung überhaupt erst im Jahe 1918 eintrat. Wenn die Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit sich heute durchschnittlich zwischen 100 und 200 % bewegt, so ist damit der Teuerung wohl so ziemlich Rechnung getragen. Es muss dann aber in Berücksichtigung gezogen werden, dass es sich um Stundenlöhne handelt und die Arbeitszeit wohl in allen Berufen bedeutend vermindert wurde, ferner dass der Teuerung erst im Jahre 1918 wirklich Rechnung getragen wurde, somit in den Jahren 1915/17 ein Ausfall im Haushaltungsbudget eintreten musste. Tabelle 6 gibt ein etwas klareres Bild, da sie nicht Stunden-, sondern Jahreslöhne enthält. Hier zeigt sich denn auch, dass von 6 Fällen die Steigerung nur einmal wesentlich über 100 % hinausgeht. Aufstellung 7 gibt die Preisveränderung für Schuhreparaturen wieder. Es zeigt sich, dass sich hier im Durchschnitt etwa eine Verdoppelung der Preise ergibt. Wesentlich unter diesem Satze ist die Veränderung der Mietpreise, die auf Grund der Anmeldungen beim amtlichen Wohnungsnachweis in Tabelle 8 zusammengestellt sind. Bis zum Jahre 1918 blieben die Mietpreise fast unverändert. Im Jahre 1919 setzte dagegen eine allgemeine Erhöhung der Mietpreise ein. Die Zunahme schwankt (1912 als Grundlage angenommen) zwischen 17 % für Wohnungen mit fünf Zimmern ohne Mansarde und 38 % für Wohnungen mit vier Zimmern und Mansarde. Das laufende Jahr dürfte eine weitere wesentliche Erhöhung bringen. Da es sich hier um neu auszumietende Wohnungen handelt, ist allerdings anzunehmen, dass die Preissteigerung etwas höher ist, als im Durchschnitt der schon vermieteten Wohnungen.

Am meisten Interesse haben die Tabellen 9/11, die die tatsächliche Veränderung der Haushaltungsrechnungen von 8 Angestellten und Arbeitern in den Jahren 1912 bis 1919 wiedergeben. Mit Ausnahme eines einzigen an der Erhebung beteiligten handelt es sich allerdings um Haushaltungen, die ihre Löhne den veränderten Verhältnissen anpassen konnten. Wenigstens gehen die Veränderungen weit über den Rahmen der in Tabelle 6 angeführten Zunahmen der Normallöhne hinaus. Die Ergebnisse dieser Erhebungen müssen deshalb mit grosser Vorsicht aufgenommen werden. Die Lebenshaltung der acht angeführten Haushaltungen hat im wesentlichen gegenüber dem Jahre 1912 keine Veränderung erfahren. Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheitspflege, Geistesbildung und Erholung, Verkehr, Steuern und Verschiedenes sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben annähernd gleich geblieben. Grössere Veränderungen erzeigen nur Bekleidung (von 11,8 auf 17,0 %), Wohnung (von 23,5 auf 19,0 %) und Versicherungen (von 5,7 auf 3,1 %). Diese Aenderungen sind leicht erklärlich. Die Neuanschaffungen waren während der Kriegszeit recht spärlich, sodass nun dafür ein um so grösserer Teil des Lohnes verwendet werden muss. Die unverhältnismässig starke Steigerung der Preise trägt ihr weiteres dazu bei. Die Mietpreise sind, wie wir schon vorher zeigten, glücklicherweise noch lange nicht in demselben Masse gestiegen wie die meisten übrigen Preise, die Versicherungen schliesslich wurden grossenteils vor dem Kriege abgeschlossen und seither nicht erhöht.

so dass die Prämien keine oder nur eine geringe Aenderung erzeigen.

Wir schliessen unsere Besprechung, indem wir alle Kreise, die sich für das heute so wichtige Problem der Preissteigerung und Veränderung der Lebenshaltung interessieren, auf die durchaus beachtenswerte Schrift aufmerksam machen und sie zum eingehenden Studium empfehlen. Was wir hier geben konnten, ist nur eine ganz knappe Uebersicht. Das Material ist aber so reichhaltig und vielgestaltig, dass noch sehr viel daraus geschöpft werden kann. Die Schrift ist zum Preise von Fr. 1.— beim Statistischen Amt des Kantons Baselstadt zu beziehen.

Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environ in ihrem 26. Rechnungsjahr

(1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919).

Zwischen den Verbandsvereinen in Lausanne und La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies) besteht insofern eine grosse Aehnlichkeit, als an beiden Orten die Entwicklung anfänglich nur langsam vor sich ging, und erst eine Verschmelzung zweier Genossenschaften der Genossenschaftsbewegung die Bahn öffnete. Die Gleichartigkeit der beiden Vereine zeigt sich dann auch wiederum darin, dass mit diesem Zeitpunkt eine überaus erfreuliche Entwicklung einsetzte, und beide Genossenschaften aus der anfänglich recht bescheidenen Stellung heraus zu einem achtunggebietenden Faktor des Wirtschaftslebens ihres Wirkungskreises wurden.

Im verflossenen Jahr hat unser Verbandsverein in Lausanne, über den wir hier zu berichten haben, seine Stellung weiter gefestigt. Zwar ist die Zunahme der Mitglieder im Verhältnis zu früheren Jahren etwas bescheidener — sie stieg nur von 5861 auf 6050—, dagegen hat der Warenverkehr eine grössere Vermehrung erfahren, als in irgend einem der früheren Jahre, das Jahr, in dem die Genossenschaft die Milchvermittlung an die Hand nahm, ausgenommen.

Das will nichts anderes besagen, als dass die Bedeutung der Genossenschaft für die der Genossenschaft bereits angehörenden Mitglieder zugenommen hat. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes ist denn auch Fr. 673.— gegenüber nur Fr. 568.— im Jahre 1917/18. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 4,005,708.83, Fr. 777,046.04 mehr als im Vorjahre. Daran sind beteiligt die Warenabteilung mit Fr. 1.687,546.42, die Molkerei mit Fr. 1,113,479.08, die Bäckerei mit Fr. 376,827.47, die Weinabteilung mit Fr. 282,253.89, der Engrosverkauf mit 278.874.67 Franken, die Schuhwarenabteilung mit Fr. 187,349.77, die Obst- und Gemüseabteilung mit Fr. 53,407.90 und die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 25,969.63. Mit Ausnahme der Bäckerei verzeichnen alle Betriebszweige kleinere oder grössere Zunahmen.

Währenddem in früheren Jahren, wie ja fast allerorts, die Molkerei das Sorgenkind war, bildete es im Berichtsjahr aus Gründen, die nur allzubekannt sind, die Bäckerei. Die Broterzeugung belief sich auf nur 548,554 kg gegenüber 617,482 kg im Jahre 1917/18. Dementsprechend haben auch die Geldeinnahmen eine Verminderung um Fr. 68,168.23 erfahren. Dagegen sind die Betriebskosten in einem solchen Rahmen geblieben, dass der Ueberschuss nicht darunter gelitten hat. Im Gegensatz zur Bäckerei erfreute sich die Molkerei einer etwas grösseren Bewegungsfreiheit als im Vorjahre. Durch viele Bemühungen gelang es der Genossenschaft, wenn auch nicht die volle, der Ration entsprechende, so doch eine etwas grössere Milchmenge, und diese mit grösserer Regelmässigkeit zu erhalten. Wenn die Genossenschaft dennoch nur 2,340,742 Liter Milch erhielt gegenüber 2,465,100 im Vorjahre, so rührt das davon her, dass die Milch erst im Laufe des Vorjahres rationiert wurde. Anderseits verfügte die Genossenschaft über etwas mehr Butter, sodass der Geldumsatz in Verbindung mit dem erhöhten Milchpreise doch um Fr. 167,119.42 zunahm. Ueber die übrigen Betriebszweige ist nichts zu erwähnen, ausser dass die neu in Betrieb gesetzte Obst- und Gemüseabteilung mit den gleichen Einführungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie anderorts und deshalb auch im ersten Betriebsjahr nicht den erwünschten Ueberschuss erbrachte.

Die Zahl der Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 111. Diese 111 Angestellten hatten zusammen 2254 Krankheitstage, eine Folge der Grippe, und die dadurch entstandenen Sonderauslagen beziffern sich auf Fr. 11,962.—. Zwei Angestellte wurden im Laufe des Jahres als Invalid der Versicherungsanstalt überwiesen.

Die Ueberschüsse sämtlicher Betriebszweige zusammen belaufen sich auf Fr. 700,075.08. Durch einige weitere kleinere Einnahmen und den Vortrag vom Vorjahre erhöht sich die Roheinnahmensumme auf Fr. 729,378.09. Anderseits erforderten die Versicherungsprämien Fr. 19,177.40, die Zinsen 44.226.78 Franken, die allgemeinen Betriebskosten 520,762.17 Franken, der Betrieb der Liegenschaften Fr. 9289.73. Fr. 13.592.— wurden dem Hauptfonds, Fr. 5.437.— dem Verfügungsfonds und Fr. 1359.— dem Hilfsfonds überwiesen. Fr. 114,375.50 erhalten die Mitglieder und der Rest von Fr. 1158.51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz per 30. Juni setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 269.77, Liegenschaften 1,124.319.35 Franken, Mobilien und Maschinen Fr. 108,200.34, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 57.960.—, Wertmarken in der Kasse Fr. 14,549.59, Bankguthaben Fr. 43.002.72, Guthaben an den Fürsorgeämtern Fr. 11,694.78, Warenvorräte Fr. 847.260.44, Hauptfonds Fr. 112.706.25, Verfügungsfonds Fr. 5666.30, Hilfsfonds Fr. 3545.16, Unfallversicherungsfonds Franken 16.541.95, Obligationen Fr. 499.743.37, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 70.445.18, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 554.255.46, Rückvergütungen 114.752.50 Franken, noch nicht bezogene Rückvergütungen und verfallene Anteilscheine Fr. 1073.95, Bankschulden Fr. 1660.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 49.752.50, Schuld an die Lieferanten Fr. 76.927.19, Wechsel Fr. 50.000.—, Schuld an die S. B B. Fr. 1802.95, fällige Versicherungsprämien Fr. 235.27, Wertmarken Fr. 32.117.45, Hypotheken Fr. 615,250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1158.51.

Wieder ein Fünfzigjähriger.

Die Fälle mehren sich, wo Konsumvereine das fünfzigjährige Bestehen feiern können. Zu diesen Jubilaren ist nun auch der Konsumverein Hätzingen gekommen, und wie bei frühern Fünfzig-

jährigen, gibt eine Jubiläumsschrift seine geschichtliche Darstellung über das Werden und Wirken des Vereins.

Die Gründung erfolgte am 4. August 1869 durch etwa 150 Männer aus den Ortschaften Luchsingen, Adlenbach, Hätzingen ,Diesbach und Dornhaus, nachdem sie in einer Versammlung die Frage bejaht hatten, «ob man die feste und begründete Ueberzeugung hege, dass ein Konsumverein als Bedürfnis für die genannten Ortschaften befunden und betrachtet werde». Die Geldbeschaffung geschah durch Aktienzeichnung. In wenigen Wochen hatten sich 130 Mitglieder für 165 Aktien verpflichtet. Als erster Präsident amtete Schlossermeister J. Kundert. Der Laden in Hätzingen wurde am 18. Dezember 1869 eröffnet und lieferte für die erste Semesterrechnung einen Nettoüberschuss von Fr. 1494.15, welcher Betrag eine Rückvergütung von 7 % an die Mitglieder, sowie eine kleine Einlage in den Reservefonds gestattete. Im zweiten Semester brachte der Abschluss einen Reingewinn von Fr. 2316.52. Im ersten Jahre (Beginn 18. Dezember 1869, Schluss 30. Dezember 1870) wurden für mehr als Fr. 50,000.— Waren vermittelt. Das war ein vielversprechender Anfang, aber immer ging es nicht ohne Befürchtungen und Sorgen ab. Die Errichtung einer eigenen Bäckerei und von Filialen in Luchsingen und Dornhaus brachten wohl vermehrten Umsatz, jedoch wurden die Betriebskosten im Verhältnis zum Gesamtumsatz zu hoch. Von 1873 bis 1878 betrugen die Rückvergütungen 2—5 Prozent. In den folgenden fünf Jahren besserte sich die Situation so, dass Rückvergütungen von 5—9 Prozent ausgerichtet werden konnten. Die weiteren fünf Jahre gestatteten sogar Rückvergütungen von 5—12 Prozent, und dann kamen die vielen fetten Jahre, wo die Rückvergütungen 10, 11, 12, meistens aber 13 und 14 Prozent, ausnahmsweise auch 15 Prozent betrugen. Diese Periode gelangte erst mit Ausbruch des Weltkrieges zur Abschwächung, indem die Rückvergütungen von diesem unheilvollen Zeitpunkte an regelmässig noch 10 Prozent ausmachten.

Wenn aus dem Hinweis auf die in reichlichem oder doch beträchtlichem Ausmasse erfolgten Rückvergütungen rasch der Schluss gezogen werden sollte, dass in den letzten 40 Jahren im Konsumverein alles flott und sozusagen wie am Schnürchen gelaufen sei, so würde einem Trugschlusse gehuldigt. Der Konsumverein Hätzingen hatte zu jeder Zeit mit den Verhältnissen zu ringen, mitunter um sich zu behaupten, dann aber meistens, um sich zu kräftigen. Das sich über mehrere Dörfer erstreckende Tätigkeitsgebiet machte die Aufgabe komplizierter als in den Fällen, wo es sich lediglich darum handelte, das Konsumvereinswesen in einer einzigen Ortschaft zu leiten und zu fördern.

Nun teilt die Jubiläumsschrift im einzelnen mit, was zum Ausbau des Konsumvereins fortgesetzt geleistet wurde. Erwähnt seien hier die Neubauten in Dornhaus und in Luchsingen, womit der Verein auf allen drei Plätzen (in Hätzingen war schon vorher eine Liegenschaft erworben worden) in eigenen Gebäuden die Verkaufslokale unterbringen konnte.

Im Jahre 1908 erfolgte nach langem Widerstreben der Eintritt in den Verband schweiz. Konsumvereine, und zwar gegen den Willen der Mehrheit des Verwaltungsrates. Eigentlich brach hier das Ereignis des Weltkrieges das Eis, indem die Schwierigkeit der Warenbeschaffung die Funktionäre über den Verband eigentlich froh werden liess. So erklärte der Präsident im September 1915 in der Generalversammlung: «Ohne die genossenschaftliche Grosseinkaufsstelle hätten es die Konsumvereine noch schwerer gehabt, ihre Funktionen auszuüben und die Konsumenten wären dann gegen die Ausbeutung durch den Privathandel machtlos geworden.»

Die Jubiläumsschrift des Konsumvereins Hätzingen belehrt den Leser, dass hier, wie in allen Konsumvereinen, eine unverdrossene Kleinarbeit notwendig war, bis der heutige Stand mit mehr als einer halben Million Umsatz erreicht werden konnte. Die organisierten Konsumenten von Hätzingen und Umgebung erhielten einzig in den letzten drei Jahren über Fr. 100,000.— an Rückvergütungen. Die Schrift verzichtet darauf, die Namen all derjenigen aufzuzählen, die in den 50 Jahren für den Verein gearbeitet haben, indessen nennt sie den Kassier Melchior Hefti, der schon bei der Gründungsversammlung mitwirkte und seit 1875 bis zur Gegenwart das Kassieramt besorgte. Sie sagt wörtlich: «Als Zeuge aller Schwierigkeiten, die der Konsumverein zu überwinden hatte, wie auch als Zeuge der Erfolge und dann als treuer Hüter der Finanzen während fast fünfzig Jahren ragt Melchior Hefti aus dem Kreise der Jubiläumsgemeinde hervor, ein Vorbild der Ausdauer, das nachgeahmt werden sollte, damit der Konsumverein Hätzingen weiter wachsen, blühen und gedeihen kann!»

Von dieser Stelle aus senden wir dem Fünfzigjährigen unsere besten Wünsche für die Zukunft.

Volkswirtschaft

Milch-, Käse- und Butterversorgung. (Mitgeteilt vom Eidg. Ernährungsamt vom 19. April 1920.)

Eine zusammenfassende Verfügung des Ernährungsamtes vom 12. April, welche an Stelle mehrerer bisheriger Verfügungen tritt, regelt die Verhältnisse in der Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen vom 1. Mai an. Der allgemeine Höchstpreis für Milch, an die Sammelstelle geliefert, wird nach Vereinbarung mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten ohne Rückgabe von Abfällen mit Einrechnung der üblichen Zuschläge auf 34,75 Rappen bis 35 Rappen per kg zu stehen kommen, ist also im allgemeinen 2 Rappen niederer als bisher.

Die Ausmesspreise für Milch werden in Konferenzen zwischen den kantonalen Milchämtern, den beteiligten Verbänden und dem Eidg. Milchamt am 22. und 23. April für jede einzelne Gemeinde der Schweiz festgesetzt werden. Es ist vorauszusehen, dass trotz Verminderung der Bundesbeiträge die bisherigen Preise beibehalten werden können, in einzelnen ländlichen Orten wird im Hinblick auf den um 2 Rappen ermässigten Einkaufspreis eher eine Herabsetzung des Ausmesspreises möglich sein.

Die Butterversorgung ist ab 1. Mai durch inländische Produktion und durch Einfuhren des Eidg. Milchamtes gesichert. Die bisherigen Beschränkungen im inländischen Butterhandel werden aufgehoben, somit auch der Höchstpreis. Durch die Einfuhrregelung des Milchamtes wird dafür gesorgt, dass die alten Preise in keinem Falle überschritten werden; eher wird mit dem Einsetzen der vollen Produktion eine Preisermässigung zu gewärtigen sein.

Für Käse bleiben die bisherigen Höchstpreise noch in Kraft. Der kanadische Cheddar-Käse wird mit 19. April zum gleichen Preise wie die inländischen

Halbfettkäse abgegeben. Es ist anzunehmen, dass dieser Vollfettkäse nun häufiger an Stelle von inländischem Halbfettkäse gekauft wird, zumal in inländischem Halbfettkäse eher Mangel besteht. Die Abgabe von inländischen Käsesorten findet wieder unbeschränkt statt, ist also nicht mehr an die Bedingung gleichzeitiger Abnahme von kanadischem Cheddar-Käse gebunden.

Abbau der Notstandsaktion. (Mitteilung des eidgen. Fürsorgeamtes Bern vom 9. April 1920 an die kantonalen Fürsorgeämter.)

Es dürfte Sie interessieren, zu erfahren, welches Ergebnis unsere Umfrage wegen des Abbaus der eidgenössischen Notstandsaktion gehabt hat; wir geben ihnen daher in Kürze hierüber Bericht.

Die Ansichten der kantonalen Fürsorgeämter gehen sehr auseinander. Während einige Kantone zurzeit noch jeglichen Abbau ablehnen, verlangen andere sofortige Aufhebung der Notstandsaktion, und wieder andere, die Mehrheit, wünschen schrittweisen Abbau. Auch über die Art des Abbaus bestehen ganz verschiedene Ansichten. In einigen Kantonen wünscht man die Notstandsaktion auf die Abgabe von Brot oder von Milch allein zu beschränken; in andern will man die Rationen heruntersetzen, wieder in andern die Beiträge vermindern. In einem Kanton wünscht man die Ausländer auszuschliessen, kurz, die Vorschläge sind so verschieden, dass man sich auf einen einzigen, der alle Fürsorgestellen befriedigte, nicht würde einigen können.

Die eidgenössische Ernährungskommission hat in ihrer Sitzung vom 1. April 1920 einen Bericht über diese Anträge der kantonalen Fürsorgestellen behandelt und sich für schrittweisen Abbau entschieden.

Ein Abbau hat denn auch schon eingesetzt; zunächst dadurch, dass man auf die Erneuerung der Notstandsaktion für Brennmaterialien und Kartoffeln verzichtet hat, sodann durch die am 1. April 1920 erfolgte Herabsetzung der Beiträge für sogenannte Notstandsmilch. Es wird denn auch inskünftig bei den Notstandsaktionen für Milch und Brot sein Bewenden haben.

Die Abgabe der sogenannten Notstandsmilch soll in den nächsten Monaten unverändert durchgeführt werden; dagegen wird der Bundesrat sich voraussichtlich anfangs Mai mit einer Vorlage über die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 23. Oktober 1918 betreffend die Abgabe von Brot zu ermässigtem Preise befassen können.

Inzwischen bleibt den kantonalen Fürsorgeämtern die Möglichkeit offen, durch eine genaue Kontrolle der zum Bezuge von «Notstandsmilch» und «Notstandsbrot» Eingeschriebenen die Zahl der Bezüger zu vermindern. Es ist von vielen Seiten erklärt worden, dass eine solche Kontrolle durchaus nötig sei, weil das Einkommen vieler Bezüger die zulässige Grenze überschreite. Diese Revision der Listen kann um so eher durchgeführt werden, als das eidgenössische Ernährungsamt die Einkommensgrenzen nicht ändern wird, und sie dürfte ohne Zweifel die Ausscheidung mancher Bezüger zur Folge haben, weil seit Dezember 1918 — dem Zeitpunkt, da die Einkommensgrenzen zuletzt erhöht worden waren — die Löhne vieler Eingeschriebener durch Teuerungszulagen, Lohn- und Besoldungserhöhungen und die Einkommen vieler Familien infolge neu dazu gekommenen Verdienstes von Kindern wesentlich gesteigert worden sind. Ausserdem sei auf Art. 10 der Ausführungsvorschriften vom 21. Dezember 1918 hingewiesen, wie überhaupt hinsichtlich der Revision die Ausführungsvorschriften zu Rate gezogen werden sollten.

Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot. (Mitg. vom eidg. Fürsorgeamt.)

Nachdem der Bundesrat mit Zustimmung der eidgenössischen Räte auf 1. April 1920 eine Einschränkung in der Abgabe von Milch zu herabgesetzten Preisen hatte eintreten lassen, hat er nun auch auf 1. Juni eine Einschränkung in der Abgabe von sogenanntem Notstandsbrot vorgesehen. Anstatt des bisherigen Beitrages von 24 Rappen per Kilo soll noch ein solcher von 15 Rappen gewährt werden, wovon zu Lasten des Bundes höchstens 9, zu Lasten der Kantone und Gemeinden 6 Rappen gehen. Die Tagesmenge ist auf 250 Gramm pro Person festgesetzt worden, ein Quantum, das im allgemeinen von den Bezügern nicht überschritten worden ist. Entgegen den von einer Reihe von Kantonen geäusserten Begehren um sofortige Aufhebung der Notstandsaktion hat sich der Bundesrat für schrittweise Reduktion entschieden. Dabei überlässt er es den Kantonen, je nach ihren Verhältnissen, eine weitere Einschränkung anzuordnen. Die Zahl der Bezüger ist im Laufe der Monate sehr stark zurückgegangen. In einzelnen Kantonen und Gemeinden auf einen Drittel des ursprünglichen Bestandes. Dessen ungeachtet klagen verschiedene Kantone und Gemeinden über die finanziellen Lasten, die ihnen aus der Notstandsaktion erwachsen. Der neue Bundesratsbeschluss wird ihnen einerseits eine gewisse Erleichterung bringen, anderseits gewährt er den untern Schichten immer noch einen wesentlichen Beitrag an die Ausgaben für das tägliche Brot.

Stand der Kohlenversorgung. Im Monat April sind folgende Kohlenmengen aus den nachstehend verzeichneten Gebieten in die Schweiz eingeführt worden: Saargebiet 11,919 Tonnen, Ruhr 15,493 Tonnen (davon 1885 Tonnen von Italien geliefert, im Austausch gegen amerikanische Kohlen), Belgien 19,787 Tonnen, Amerika 33,787 Tonnen, total 146,367 Tonnen gegenüber 89,779 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Frühjahrskonferenz des X. Kreises in Roveredo am 2. Mai 1920. Zum erstenmal tagte die tessinische Landsgemeinde der Konsumvereine auf Bündner Boden, im benachbarten idyllischen Orte Roveredo, wo unsere Bewegung erst vor einigen Jahren Fuss gefasst hat. Der herzliche Empfang, der von den Behörden des dortigen noch jungen, aber aufstrebenden Verbandsvereines geboten wurde, hätte eine zahlreichere Beteiligung an der Konferenz verdient, waren doch nur 15 Vereine mit 32 Delegierten vertreten. Da das Hauptkontingent der tessinischen Vereine mehr im Süden des Kantons liegt, mögen viele der Kosten und der langen Reise wegen von der Beteiligung abgesehen haben.

Der Vorsitzende, Kreispräsident G. B. Casali, begrüsst die anwesenden Delegierten und die Vertreter des Verbandes und referiert in aller Kürze

über die Tätigkeit des Kreiskomitees in der abgelaufenen Zeitperiode. Dieselbe lässt sich zusammenfassen in Steuerfragen, Warenversorgung und Ausbildung des Verkaufspersonals. Seine Ausführungen endigen in einer Ermahnung an den Verband, die Niederlassung Lugano zwecks rascherer und billigerer Bedienung der Tessiner Vereine in kürzester Frist auszubauen und an der Ausbildung des Verkaufspersonals durch Entsendung einer Instruktionsverkäuferin tatkräftig mitzuwirken.

Herr Jæggi verdankt in erster Linie der Verwaltung des Vereins in Roveredo den herzlichen Empfang und wünscht auf die Worte des Kreispräsidenten näher einzutreten. Im vergangenen Herbst hatten es die Kreisversammlungen in der Hand, ihre Kreise zu eigentlichen Warenverteilungsstellen auszubauen, aber der X. Kreis so wenig wie die andern Kreise konnten sich mit dem Projekt der Dezentralisation des V. S. K. befreunden, ein Zeichen, dass die jetzige Verteilungsart nicht unbefriedigend ist. Für den Tessin ist die Situation infolge seiner geographischen Lage eine etwas andere als die in den andern Kreisen, darum hat die Verwaltungskommission des Verbandes schon im Jahre 1915 in Lugano eine eigene Niederlassung errichtet, die in den vergangenen Jahren den jungen aufstrebenden Vereinen mit Rat und Tat beistand und viel zur Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Kanton Tessin beitrug. Die Verwaltungskommission vertrat immer die Meinung, diese Niederlassung sukzessive auszubauen zu einer Art Unterstelle oder Filiale des Verbandes in Basel, die mit geringen Ausnahmen sämtliche Geschäfte direkt zu erledigen in der Lage wäre. In Würdigung dieser Auffassung wurde erst kürzlich ein weiteres Stockwerk des Lagerhauses für Lager- und Bureauzwecke gemietet, was zur Folge hat, dass ständiges Personal den Vereinen Auskunft zu geben in der Lage ist, dass noch mehr Artikel auf Lager gelegt werden können und der Leiter der Niederlassung freiere Hand zur Erledigung seiner Aufgaben erhält. Da die Räumlichkeiten aber erst im Herbst 1920 beziehbar sind, konnte die Angelegenheit bis dato nicht gefördert werden. Im ferneren solle dem Sammelwagen-Verkehr noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt und zwecks Vermeidung von Lager- und Camionnagespesen die Ware direkt ab Waggon weiterspediert werden. Bei den heutigen veränderten Tarifen sei es fraglich, ob mehrere Lagerstellen nicht einem grossen Lagerhause vorzuziehen wären, im Tessin haben wir Lagergelegenheit in Bellinzona, Giubiasco, Lugano und Chiasso. In letzterem Orte wird ebenfalls die Errichtung eines Zollagerhauses geprüft und würden wir auch diese Kombination nicht ausser acht lassen. Die Verwaltungskommission kennt die Entwicklung der Verhältnisse im Tessin und wird ihr Möglichstes tun, um den Ausbau der Niederlassung Lugano zu fördern.

Was nun die Instruktionsverkäuferin anbelangt, so wurde im vergangenen Herbst eine Enquête unter den Vereinen angeregt, da die Meinungen sehr auseinandergehen. Es ist aber nichts unternommen worden, auch hat nie kein Verein an den Verband, um eine Instruktionsverkäuferin, deren er ja bereits zwei besitzt zu erhalten, geschrieben. Mit dem Ausbau der Niederlassung Lugano wird auch diese Angelegenheit viel leichter zu lösen sein.

Auf eine Anfrage wegen Lieferung von Italienerweinen muss geantwortet werden, dass die Preise bis vor kurzem eben höher waren als für Spanierweine, auch die Lagerungsmöglichkeiten in unseren Kellern sind nur beschränkte. Immerhin sind bereits Kaufsunterhandlungen für italienische Weine eingeleitet und dürften demnächst die ersten Partien eintreffen.

Zum Schluss ergeht sich Herr Jæggi noch in längeren Ausführungen über die Stellungnahme des V. S. K. zur parziellen Revision des Zolltarifes und ladet die Delegierten ein, recht zahlreich an der in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung teilzunehmen. Er gibt jetzt schon bekannt, dass die Kreisversammlung der Walliser Vereine Zermatt als nächsten Versammlungsort vorschlagen werde.

An der hieran anschliessenden Diskussion beteiligen sich Dr. Bobbia, Fr. Rusca, Casali, Scalabrini, Thomet und andere. Ersterer bedauert, dass man mit dem Lagerhaus Giubiasco noch keinen Schritt vorwärts gekommen sei, er verspricht sich nicht viel vom Sammelwagen-Verkehr und von einer Verteilungsstelle im neuen Lagerhaus in Chiasso. Auch die Frage der Instruktionsverkäuferin möchte er im Sinne der Heranziehung der jungen Mädchen in grösseren Stadtvereinen und nicht im Sinne der Entsendung einer Lehrerin in die entlegenen Bergtäler, lösen. Scalabrini ist eher für ein Lagerhaus in Castione anstatt in Giubiasco. Casali wünscht Instruktionsverkäuferin und Lager in Lugano und Giubiasco. Thomet verlangt Revision der Lieferantenverträge, da dieselben zum Schaden des Verbandes und der Vereine nicht eingehalten werden. Martignoni wünscht Tragung der Postscheckspesen durch den V.S.K. Biaggio ist enttäuscht, dass der V.S.K. das Lager Giubiasco nicht zur Ausführung bringen will. In der Zolltariffrage wird die Stellungnahme des V.S.K. gutgeheissen. Dr. Bobbia kritisiert nur die Benützung der ausserordentlichen Vollmacht durch den Bundesrat zur Aenderung des Zolltarifes.

Der Kreispräsident schlägt nach gewalteter Diskussion eine Resolution an die Verwaltungskommission vor im Sinne einer Verbesserung der Bedienung der Tessiner Vereine zu oder unter Konkurrenzpreisen, eines raschen Ausbaues der Niederlassung im Kanton Tessin und einer ebenso raschen Lösung der Frage der Instruktionsverkäuferin. Die Resolution wird mit Einstimmigkeit angenommen.

Zufolge der vorgerückten Zeit referierte Herr Hübner nur in aller Kürze über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes pro 1919. Herr Thomet als Revisor empfahl den Delegierten ebenfalls die Genehmigung und verdankte den Verbandsbehörden die grosse geleistete Arbeit. Die Annahme erfolgte denn auch mit Einstimmigkeit.

Als Vorort des Kreises wurde wiederum Chiasso bestellt. Das Kreiskomitee wird von den Vereinen Chiasso, Bellinzona, Lugano, Biasca, Novaggio und Coldrerio gebildet werden. Als Revisionsverein wird Castel S. Pietro an Stelle von Novazzano bestimmt. Als Ort der nächsten Konferenz kamen Morcote und Castello S. Pietro in Frage. Letzterer Ortschaft wurde der Vorzug gegeben.

Nach Schluss der Sitzung im Gemeinderatssaale begaben sich sämtliche Delegierte zu einem gemeinsamen Mittagessen in den Theatersaal des Institutes S. Anna, allwo von der Leitung des Institutes ein tadelloses mit Nostranowein gewürztes Menü serviert wurde. In launigen Worten verdankte Grossrat Pio Scenardi den Delegierten die Ehre Roveredo als Versammlungsort gewählt zu haben, sowie dem Rektor für die lukullischen Genüsse. Der Grossteil der Teilnehmer beschloss die Tagung mit einem Spaziergang in die oberhalb Roveredo gelegenen Weinkeller, um beim Nostranowein den Gedanken über die genossenschaftliche Entwicklung freien Lauf zu lassen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Die internationale Genossenschaftskonferenz in Genf.

Angenommene Resolutionen.

Auf der vom 12.—14. April in Genf stattgefundenen internationalen Genossenschaftskonferenz, auf welcher Grossbritannien, Holland, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Russland, Norwegen, Schweden, die Tschecho-Slowakei, die Ukraina und Georgia vertreten waren, wurden folgende Resolutionen angenommen:

Beziehungen zu den russischen Genossenschaften.

Das Zentralkomitee begrüsst die bevorstehende Aufhebung der Blockade gegen Russland, als in dringendem Interesse der russischen Bevölkerung wie auch aller andern Länder liegend.

Das Zentralkomitee erachtet es als notwendig, dass die Genossenschaftsorganisationen bei der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Russland zur Mitwirkung herangezogen werden.

Das Zentralkomitee protestiert gegen die Beeinträchtigung der Freiheit und vollen Autonomie der Genossenschaftsorganisationen in Russland und gegen die Antastung der Freiheit der Genossenschaften durch die Regierung.

Das Zentralkomitee betrachtet als Vertreter der Genossenschaftsbewegung nur solche Personen, die von freien und demokratischen Genossenschaften delegiert werden.

Genossenschaftsbewegung und Friedensproblem.

Das Zentralkomitee richtet an den Ausschuss die Einladung, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Revision der Resolution von Glasgow und die Prüfung der Prinzipien des internationalen Rechtes im Sinne des genossenschaftlichen Geistes zu setzen.

Die Genossenschafter und das internationale Arbeitsamt.

Das Zentralbureau erklärt seine Zustimmung zum Beschluss des Ausschusses, eine Vertretung der Genossenschaftsbewegung im internationalen Arbeitsamt zu verlangen. Es erteilt dem Ausschuss einen dahingehenden Auftrag, seine Bemühungen in diesem Sinne fortzusetzen.

Es ladet alle nationalen Genossenschaftsverbände ein, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die betreffenden Regierungen dem Antrag des internationalen Genossenschaftsbundes beipflichten und ihren Bevollmächtigten im Arbeitsamt diesbezügliche Instruktionen erteilen.

Die Wirtschaftsbeziehungen der Völker zueinander.

Das Zentralkomitee beschliesst mit Einstimmigkeit, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses des internationalen Genossenschaftsbundes die Behandlung des Programms zu stellen, welches auf den interalliierten und neutralen Genossenschaftskonferenzen ausgearbeitet wurde, um damit das Regime der internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik zu begründen.

Bewegung des Auslandes

Internationale Bewegung.

Aenderungen in der genossenschaftlichen Presse. Mit Beginn des laufenden Jahres sind verschiedene Veränderungen in der genossenschaftlichen Presse des Auslandes eingetreten. Alte liebe Freunde sind verschwunden, um in neuer Gestalt zu erscheinen, einige haben das alte Gewand mit einem neuen vertauscht, und wieder andere haben ihrem Wachstum und ihrer Bedeutung entsprechend den Umfang erweitert.

Die «Idea Cooperativa», das Organ der Unione cooperativa von Mailand erscheint nunmehr in vergrössertem Format, Grossquart, ca. 12—16 Seiten umfassend. «Der Württembergische Genossenschafter», das Organ der württembergischen Konsumvereine, hat seinen Namen geändert und erscheint nunmehr in der Grösse unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» als «Der Genossenschafter».

Infolge der veränderten politischen Verhältnisse in der ehemaligen österreichischen Monarchie wurde der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich aufgelöst. Damit im Zusammenhang steht die Einstellung der Herausgabe der «Oesterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse».

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine hat sich ebenfalls umgestaltet und mit ihm die österreichische Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Firma dieses Verbandes und seiner Grosseinkaufsstelle lautet nunmehr: Verband (resp. Grosseinkaufsgesellschaft) deutsch-österreichischer Konsumvereine. Das Fachorgan des früheren Zentralverbandes «Der Konsumverein» ist eingegangen und hat dem Organ «Der freie Genossenschafter», Fachblatt für wirtschaftliche Selbsthilfe und Gemeinwirtschaft Platz gemacht. Wir haben die bisher erschienenen Nummern aufmerksam verfolgt und dürfen mit Freuden konstatieren, dass sich nicht nur Format, Druck und Umfang des Blattes vorteilhaft verändert haben, sondern auch der Geist der Zeitschrift ist ein ausgezeichneter. «Der freie Genossenschafter» ist eine genossenschaftliche Revue von Bedeutung, und es verlohnt sich wohl der Mühe, über Zweck und Inhalt des Blattes einiges mitzuteilen.

Im Leitartikel der ersten Nummer wird die Frage gestellt, was will «Der freie Genossenschafter»? Es wird darin hingewiesen auf das mangelnde Verständnis der Massen wirtschaftlichen Fragen gegenüber, das im umgekehrten Verhältnisse zu der ungeheuren Bedeutung der Volkswirtschaft stehe.

«Was die Arbeiterschaft immer noch nicht begriffen hat» — so schreibt die Redaktion —, «das ist die Tatsache, dass man — um den Produktionsprozess im Interesse der Arbeiterschaft zu gestalten — auch von der Wirtschaft etwas verstehen muss. Dazu reichen aber die Schlagworte seichter Versammlungsschwätzer nicht aus, die proletarische Presse aber entspricht nicht der Notwendigkeit, volkswirtschaftliche Kenntnisse in der Arbeiterschaft zu verbreiten. Und doch tun solche dem Volk not wie ein Bissen Brot! Mit unwissenden Arbeitern kann man die Wirtschaft nicht sozialisieren; kann man nicht den kleinsten Produktionsbetrieb führen. Wer dies behauptet, ist ein Grossmaul und Prahlhans, den man nicht ernst nehmen kann. Es ist gewissenlos, den Arbeitern Zukunftsbilder vorzumalen, die nie Wirklichkeit werden

können, wenn auch noch so viele Gänse mit selbstbewusster Ignoranz es schnatternd versichern.

Nein, was nottut, ist: unter den Arbeitern volkswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, damit sie die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und sonach auch ihrer Anforderungen erkennen. Sie müssen sich wirtschaftliches Wissen aneignen, bevor sie sich die Wirtschaft aneignen; müssen deren Schwierigkeiten, Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die geltenden Gesetze und Handelsgebräuche, die ökonomischen Wirkungen und Zusammenhänge kennen lernen — dann erst haben sie überhaupt ein Recht, mitreden und mittaten zu können. Dann erst werden sie sich an der Produktion beteiligen, werden sie Betriebe leiten und bewirtschaften können.

Dieser Aufgabe: im Volke volkswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, wird sich «Der freie Genossenschafter» widmen. Demgemäss erweitert sich das Feld seiner Tätigkeit weit über das genossenschaftliche im engeren Sinn hinaus, und zwar kommen folgende Arbeitsgebiete in Betracht:

I. Allgemeine Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik; Theorie und Geschichte der Volkswirtschaft; Fragen der Soziologie.

II. Genossenschaftswesen. Konsumgenossenschaften; Zentralverband und G. o. C.; andere Genossenschaften (landwirtschaftliche etc.); ausländische Genossenschaftsbewegung.

III. *Gemeinschaft.* Gemeinwirtschaftliche Anstalten (G. w. A.); Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters; kommunale Approvisionierung (Marktwesen etc.).

IV. Die übrige private Wirtschaft: Landwirtschaftliche Produktion; Urproduktion: Holz, Kohle, Petroleum; Lebensmittelerzeugung (Bäckereien, Mühlen, Teigwaren, Konserven, Zucker, Spiritus etc.); sonstige Bedarfsartikel (Schuhe, Kleider, Textilien, Möbel, chemische Industrie etc.).

Kapitalistische Unternehmungsformen: Aktien- und andere Gesellschaftsbetriebe; Kartelle, Trusts etc.

V. Handel, Verkehr, Versicherungs- und Kreditwesen. Import, Export; Gross- und Kleinhandel; Transport; Assekuranz-, Bank- und Kreditwesen.

VI. Gesetzgebung und Verwaltung. Gewerberecht; Genossenschafts- und Steuerrecht; Handelsrecht; Arbeiterrecht.

VII. Kaufmännische und industrielle Technik. Gewerbe- und Warenkunde; Betriebsführung und Organisationslehre; Haushalt und Hauswirtschaft.

VIII. Bildungsarbeit und Propaganda. Die genossenschaftliche Bibliothek; Vortragswesen und genossenschaftliche Lehrkurse; kaufmännische Fächer (Behelfe zum Selbstunterricht).

«Der freie Genossenschafter» wird aber nicht nur ein Führer und Wegweiser durch alle Gebiete der Volkswirtschaft sein, sondern so wie bisher ein energischer Vertreter der konsumgenossenschaftlichen Organisationen und ihrer Interessen, ein Befürworter der wirtschaftlichen Selbsthilfe im Gegensatz zur entnervenden und entmannenden Staatshilfe; ein Verfechter des genossenschaftlichen Prinzips der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, der Eigenproduktion und Solidarität, der Gemeinwirtschaft und Gemeinnützigkeit, und nicht zuletzt ein Bekämpfer des wucherischen Kapitalismus, des Imperialismus von oben und unten, der Demagogie.»

Wir hoffen, noch öfter Gelegenheit zu erhalten, den «Freien Genossenschafter» in zustimmendem Sinne in unseren Spalten zu zitieren.

Auch in Frankreich regt sich das geistige genossenschaftliche Leben mehr und mehr. Die «Action coopérative», das offizielle Verbandsorgan des Verbandes französischer Konsumvereine, erscheint seit dem 27. März in vergrössertem Format. In einem von Poisson gezeichneten Eingangsartikel der ersten neuen Nummer wird unter besonderer Hervorhebung der schweizerischen Verhältnisse auf die Bedeutung hingewiesen, welche der genossenschaftlichen Presse im Ausland zukommt und daran der Wunsch geknüpft, dass auch in Frankreich die publizistische Propaganda in ähnlicher Weise ausgebaut werde. Gegenwärtig wird die «Action Coopérative» in 45,000 Exemplaren verbreitet; wenn man aber bedenkt, dass jenes Blatt in seiner jetzigen Gestalt zugleich als Informationsorgan für die Genossenschaftsbehörden und als populäres Propagandamittel für die Masse der organisierten Konsumenten zu dienen hat, so wird der Wunsch Poissons, es möchten diesen verschiedenen Zweckbestimmungen auch, wie in der Schweiz, besondere Organe dienstbar gemacht werden, verständlich erscheinen. Unter den weiteren Aufsätzen der genannten Nummer nennen wir: La Place des Etats-Unis dans la production mondiale, la cherté doublé et sa cause, l'Association coopérative de consommation de Poitiers, les œuvres sociales, l'Ecole coopérative, etc. Unter den Mitarbeitern figurieren Ch. Gide, Daudé-Bancel, J. B. Séverac, Jean Gaumont, G. Garbado und andere bekannte Autoren.

Aus unserer Bewegung

Ilanz und Umgebung. (C.-Korr.) Das vierte Betriebsjahr, das Ende Januar abgeschlossen wurde, weist wieder einen bedeutenden Fortschritt auf. Die Mitgliederzahl hat sich zwar nur um 12 vermehrt und betrug beim Jahresabschluss 246. Dafür hat sich aber der Umsatz um 34,7% auf Fr. 172,924.66 gesteigert. Auch der durchschnittliche Umsatz der Mitglieder auf eingeschriebenen Bezügen, welcher bei uns immer niedrig war infolge der weiten Entfernung der Mitglieder, der starken Selbstproduktion und der vielen Migrosbezüge, hat wieder erfreulich zugenommen von Fr. 283.76 im Vorjahre auf Fr. 360.08. Diese Entwicklung zeigt, dass die Entwicklung der Genossenschaft sich mehr in dem Sinne vollzogen hat, dass die Mitglieder mehr und mehr Genossenschafter werden, als dass nach aussen eine grosse Expansion stattfand. Nach beiden Richtungen hin besitzt unser Verein aber noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten.

Für diese weitere Entwicklung in der Zukunft war das Jahr 1919/20 insofern von grosser Bedeutung als die Liegenschaft «Ilanzerhof» in Ilanz käuflich erworben wurde. Es ist ein massives Wohnhaus (früher Gasthof) mit drei Wohnungen und genügend Ladenräumlichkeiten. Dazu gehört noch ein Garten, als Bauplatz geeignet und eine Remise mit grossem Raum für Magazin.

Mehr als früher hat sich unsere Genossenschaft in letzter Zeit auch mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Artikel befasst. Was sie bisher hierin getan hat, ist nur als ein Anfang zu betrachten. Man wollte zuerst nicht überstürzen und erst die nötigen Erfahrungen sammeln. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann man aber sagen, dass dieser Verkehr für unseren Verein eine grosse Bedeutung erlangen wird und auch dass der V. S. K. in dieser Beziehung voll leistungsfähig ist.

Im Hinblick auf diese künftige Entwicklung wird die Frage der Umgestaltung der Verwaltung aktuell. Bisher wurde diese von der Betriebskommission und einem Buchhalter, der daneben als Verkäufer und Magaziner beschäftigt ist, bewältigt. Nun verliert der Verein infolge Wegzugs ein bewährtes Mitglied der Betriebskommission, Herrn Stationsvorstand Clavadätscher, das einzige Mitglied, das in Ilanz am Hauptorte ansässig war. Alle Versuche, jemand anders von Ilanz dafür zu gewinnen, waren vergeblich, so dass die ganze Betriebskommission auswärts des Hauptsitzes wohnt. Es wird sich daher in kurzem die Notwendigkeit herausstellen, noch einen weiteren ständigen Angestellten einzustellen.

Zum Schluss sei noch die letzte Bilanz kurz aufgeführt. Der Verein besass an Aktiven: Kassa Fr. 1982.95, Kontokorrent Fr. 8509.05, Warenlager Fr. 38.598.90, Ausstände Fr. 2667.75, Mobilien Fr. 1314.70, Wertschriften Fr. 1000.—, Liegenschaft Fr. 44.300.—. An Passiven waren vorhanden: Anteilscheine Fr. 11.815.—, Obligationen Fr. 48.650.—, Darlehen Fr. 5000.—, Hypothek Fr. 20.000.—, Reservefonds Fr. 3547.40, Zinsen und Steuern Fr. 2862.80. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 6498.15. Davon fallen Fr. 2000.— in den Reservefonds und Fr. 4428.91 werden als Rückvergütung (5%) ausbezahlt.

Aranno. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Rechnungsjahres 1919 auf 98, der Umsatz erreichte bis zu diesem Zeitpunkt den Betrag von rund Fr. 70,800.—, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 5404.56, der Reinüberschuss auf Fr. 2479.08 . Die Bilanz per 30. De-

zember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 931.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 1747.45, Warenlager Fr. 8372.18, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 400.—, Anteilscheine Fr. 1420.—, Reservefonds Fr. 1866.82, laufende Schulden Fr. 1955.50, Garantiefonds Fr. 3730.23, Reinüberschuss Fr. 2479.08.

Birgisch. Der am 30. Juni 1919 gegründete, am 28. August ins Handelsregister eingetragene und am 21. November in den V. S. K. aufgenommene Konsumverein schickt uns die Bilanz seines ersten Rechnungsabschlusses (pro 2. Januar 1920) ein. Diese Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1080.60, Warenvorrat Fr. 4761.35, Ausstände Fr. 1554.60, Anteilschein des V. S. K. Fr. 40.—, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2713.—, laufende Zinsen Fr. 98.15, Reservefonds Fr. 635.—, Schuld an einen Lieferanten Fr. 570.60, unbezahlte Gemeindesteuern pro 1919 Fr. 41.50, schuldiger Gehalt Fr. 300.—, Schuld für die Inventaraufnahme Fr. 34.—, Reinüberschuss Fr. 1445.30. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 300.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1002.15 den Mitgliedern (8 % der eingetragenen Warenbezüge) und Fr. 70.15 den Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 73.— auf neue Rechnung vorgetragen. Was uns an der Bilanz besonders gefällt, ist, dass die Genossenschaft mit verhältnismässig wenigen Betriebsmitteln auskommt, dass sie bereits einen Reservefonds von Fr. 935.— besitzt, und dass sie die Mobilien schon im ersten Rechnungsjahr auf Fr. 1.— abgeschrieben hat; was uns dagegen nicht gefällt, ist die Höhe der Ausstände. Wir hoffen, dass es sich um nur kurzfristige und zum mindesten auch sichere Kredite handelt, und dass der Betrag sich fernerhin in angemessenen Grenzen halten wird.

Bützberg. Die Bilanz der Konsumgenossenschaft Bützberg, aufgestellt auf den 1. Oktober 1919, darf als ideal bezeichnet werden, da sie keinerlei fremde Betriebsmittel aufweist. Die Genossenschaft kommt vielmehr mit dem ersparten Genossenschaftsvermögen und den ihr von den Mitgliedern pflichtgemäss oder freiwillig zur Verfügung gestellten Geldern vollständig aus. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 4627.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1688.45, das Genossenschaftsvermögen zusammen also auf Fr. 6315.45. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in haftbaren Mitgliederguthaben Fr. 2308.05, in Spareinlagen Fr. 10,497.55 zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch Fr. 3867.10 (7% von Fr. 55,244.15) Rückvergütungen, Fr. 150.— Gratifikation an die Verkäuferin und Fr. 102.18 Vortrag auf neue Rechnung, so dass sich eine Summe der Betriebsmittel von Fr. 23,240.33 ergibt. Den wichtigsten Gegenwert haben sie in den Warenvorräten (Fr. 18,000.—). Der kleine Rest von Fr. 5240.33 entfällt auf sämtliche sonstigen Aktiven. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 84,251.23. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 26,913.10.

Filisur. Mit Genugtuung kann der Konsumverein in Filisur auf das verflossene Rechnungsjahr (1. Februar 1919 bis 31. Januar 1920) zurückblicken, stieg doch der Umsatz von Fr. 86,000.— auf Fr. 145,000.—. Daraus ergibt sich also, dass der Vorstand nicht untätig war, sondern sich als Ziel setzte, den Verein zu heben und zu fördern. Als Beweis können noch folgende Zahlen angegeben werden: Im Jahre 1918/19 war der Durchschnittsbezug der Mitglieder Fr. 727.—, im Jahre 1919/20 dagegen Fr. 1170.—. Ein weiteres Verdienst des Vorstandes ist auch die Gründung einer Depositenkasse, worin in kaum einem halben Jahre 34 Mitglieder Fr. 4600.— eingelegt hatten. Dass der Konsum heute finanziell gegenüber früher ziemlich gut dasteht, konnten unsere Genossenschafter aus der Jahresrechnung ersehen, die von der Treuhandabteilung des V. S. K. als mustergültig anerkannt wurde. Der Reinüberschuss belief sich auf Fr. 10,154.90, welcher wie folgt verwendet wurde: 6% Rückvergütung auf Warenbezüge, Fr. 2100.— Einlage in den Reservefonds, Abschreibung an Bau und Mobiliar Fr. 1284.10, Gratifikation an Vorstand Fr. 700.—; der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen. — Wir wünschen, dass die Entwicklung des Konsumvereins Filisur so weiterfahre. *A. S.*

Gerra-Gambarogno. Das zweite Rechnungsjahr weist gegenüber dem ersten einen bedeutenden Fortschritt auf. Der Umsatz beträgt Fr. 85,343.09 gegenüber Fr. 33,123.55 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 80, 30 mehr als am Anfang des Jahres. Der Reinüberschuss erreicht eine Höhe von Fr. 3202.63 (Fr. 1453.85 im Vorjahre). Dem Reservefonds werden Fr. 600.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 2600.— rückerstattet (4 % der eingeschriebenen Bezüge) und Fr. 2.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 2. Januar 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 3896.58, Ausstände Fr. 632.62, Warenvorräte Fr. 6047.70, Mobilien Fr. 1.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3050.41, Postscheckguthaben Fr. 207.20, Anteilschein des V. S. K. Fr. 80.—, Obligationen der Gemeinde Fr. 200.—, Anteilscheine Fr. 1495.—, Obligationen Fr. 1775.—, Reservefonds Fr. 1100.—, laufende Schulden Fr. 4742.88, Anleihen Fr. 2000.—, Kautionen Fr. 400.—, Rückvergütungen Fr. 2600.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2.63.

Jenaz. (L.-Korr.) Das am 28. Februar 1920 abgeschlossene achte Rechnungsjahr erreichte einen Warenumsatz von Fr. 233,716.— gleich Fr. 86,000.— oder 58% mehr als sein Vorjahr, was nicht zum mindesten dem nun seit vor einem Jahr begonnenen Abbau der verschiedenen Rationierungen zuzuschreiben ist. Auch die Mitgliederzahl nahm erfreulich zu und betrug am Schlusse 216. Der Kassaverkehr belief sich auf Fr. 346,000.—, daran der Kontokorrent mit Mitgliedern ca. Fr. 112,000.— ausmacnt. Die Einleger und die Einlagen nahmen gegenüber dem Vorjahre erfreulich zu. Eine derartige Spareinrichtung ist für Mitglieder, sowohl als auch für den Verein eine höchst vorteilhafte Einrichtung und kann allen den Vereinen, die sich von diesem Zweig noch fern halten, zur Einführung bestens empfohlen werden, vorausgesetzt, dass richtig und sorgfältig gewirtschaftet wird. Die pro 28. Februar abgeschlossene Bilanz ergibt folgendes Bild und weist in Aktiva an Kassa Fr. 3394.89 auf, an Kontokorrentguthaben Fr. 66,251.55, Warenlager Fr. 16,581.47, Liegenschaften Fr. 12,500.— und Wertschriften Fr. 600.—. An Passiven stehen ihnen gegenüber: *Vorschuss* Verkaufslokalsaldo Fr. 991.97, Kontokorrentschulden Fr. 64,415.55, Anteilscheine Fr. 4360.—, Bau- und ReservefondsFr a-rK2p Anteilscheine Fr. 4360.—, Bau- und diverse Fonds Fr. 9403.81, Reservefonds Fr. 4346.39, so dass sich ein Betriebsnettoüberschuss von Fr. 15,810.19 ergibt. Um allfälligen Rückschlägen auf Waren zu begegnen, haben wir, wie im Vorjahr, Fr. 5000.— vor Bilanzierung an den Verkaufspreisen abgeschrieben, so dass wir noch eine Abschreibreserve von Fr. 10,000.— haben. Die ordentlichen Reserven erreichen einen Betrag von Fr. 13,750,20.

An Unkosten hatte der Verein Fr. 6306.26 oder ca. 2,7% vom Umsatz aufzuwenden und steht in dieser Beziehung sozusagen einzig da, was allein unserer einfachen Betriebseinrichtung zu verdanken ist.

Der verbliebene Nettoüberschuss von Fr. 15,810.19 soll nach Beschluss der Generalversammlung vom 5. April für eine zehnprozentige Rückvergütung der eingeschriebenen Waren Fr. 130,930.— gleich Fr. 13,093.—, sowie für Anschaffung eines dieb- und feuersicheren Geldschrankes, Speisung der statutarischen Reserve, Teuerungszulagen an das Personal und Entschädigungen an den Vorstand Verwendung finden. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes betrug Fr. 606.—. Seit Bestehen des Vereins wurden bis heute Fr. 42,000.— an die Mitglieder rückvergütet.

Laupersdorf. Die Konsumgenossenschaft Laupersdorf ist eine der in letzter Zeit nicht mehr seltenen unserem Verbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften, die neben der Vermittlung von Bedarfsgegenständen für den Haushalt auch die von Gebrauchsgegenständen für die Landwirtschaft an die Hand nehmen. Im kommenden Frühling soll damit der Anfang gemacht werden. Wir begrüssen diese Entwicklung, gibt sie unserem Verbande doch die Möglichkeit, seine Abteilung für Landwirtschaft weiter auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten und damit seiner Aufgabe als neutraler Verband auch in dieser Beziehung voll und ganz nachzukommen.

Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Laupersdorf belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 103,850.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um zwei und betrug am 30. November 1919 116. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5184.45. Er findet folgende Verteilung: Fr. 3529.35 (9 % an Mitglieder und 7 % an Nichtmitglieder) Rückvergütung, Fr. 100.— Zuwendung an den Reservefonds, Zuweisung an den Dispositionsfonds Fr. 1300.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 255.10.

Veranlasst durch die vielen Reklamationen wegen der ungenügenden Qualität des Mehles, schloss sich die Genossenschaft mit den Nachbargenossenschaften Balsthal und Mümliswil zum gemeinsamen Bezug von Mehl bei der M. S. K. zusammen. Der Erfolg dieser Massnahme war sehr befriedigend. Durch ähnliches Vorgehen könnten sich vielleicht auch viele andere Vereine, für die heute ein Anschluss an die M. S. K. vielleicht noch nicht genügend vorteilhaft ist, die Vorteile der genossenschaftlichen Vermittlung zunutze machen.

Marbach (St. G.) Die Bilanz per 27. September 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 40.84, Warenlager Fr. 16,174.06, Mobilien Fr. 677.45, Wertschriften Fr. 200.—, Marchzinsen Fr. 550.—, laufende Schulden Fr. 1768.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2090.—, Reservefonds Fr. 3004.—, Wechselschuld Fr. 3000.—, Obligationen Fr. 3650.—, Ueberschuss der Ladenabrechnung Fr. 280.70, Reinüberschuss Fr. 2749.65. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom Vorjahre (Fr. 266.43) und den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 7277.24), an Ausgaben die Betriebskosten (Fr. 4794.02). Der Reinüberschuss wird folgendermassen verteilt: Fr. 800.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 177.45 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1461.95 Rückvergütung an die Mitglieder (9 und 10 % von Fr. 15,467.—) und Fr. 310.25 Vortrag auf neue Rechnung.

Niederurnen. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1918/19 auf Fr. 330,104.46, Fr. 52,142.58 mehr als im Vorjahre. Auf den Hauptladen in Niederurnen entfallen Fr. 264,528.83, auf die Ablage Oberurnen Fr. 48,465.76 und auf die Brotablage Ziegelbrücke Fr. 17,109.87. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 302. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied etwa Fr. 700.—. Der höchste Warenbezug eines einzelnen Mitgliedes stellt sich auf Fr. 4510.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 39,895.75, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 1087.60. Davon kommen in Abzug Fr. 18,067.07 Unkosten, Fr. 1200.— Abschreibungen und Fr. 1057.68 Reserveeinlagen. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 20,658.60 wird an die Mitglieder verteilt (10% der eingetragenen Warenbezüge).

In dem Jahresberichte berührt uns eine Stelle etwas eigenartig. Es wird da auf die günstige Entwicklung der Ablage Oberurnen hingewiesen und gleichzeitig bedauert, dass infolge der beschränkten Raumverhältnisse nicht alle Artikel zum Verkaufe gebracht werden können. Als Hilfsmittel wird ein Anbau an die bestehende Ablage oder aber «eine Selbständigmachung der Mitglieder in Oberurnen» zum Vorschlag gebracht. Währenddem wir die erste Lösung sehr begrüssen, können wir die zweite keineswegs verstehen. Wir haben doch in unserem Land herum genügend Konsumvereine, die nicht nur eine, sondern mehrere blühende Ablagen besitzen. Warum man nun aber, wenn sich einmal bei einer Ablage ein Mangel bemerkbar macht, diese Ablage selbständig machen soll, ist uns nicht verständlich. Wir glauben im Gegenteil, dass es einem bereits bestehenden Konsumverein viel leichter möglich sein wird, die nötigen Mittel aufzubringen, als einer neu zu gründenden Genossenschaft, die erst wieder alles schaffen und sich selbst eine Stellung erringen muss, die die alte Genossenschaft schon hat. Wir möchten deshalb dem Konsumverein Niederurnen empfehlen, alle anderen Mittel zur Anwendung zu bringen, bevor zu einer Lostrennung der Ablage von der Stammgenossenschaft geschritten wird.

Pedrinate. Mit dem 29. Dezember 1919 schloss der junge Verbandsverein in Pedrinate sein zweites Rechnungsjahr ab. Die Mitgliederzahl betrug an diesem Tage 77 und der Umsatz ergab eine Summe von Fr. 82,944.06. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7302.—, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 4177.— und der Reinüberschuss auf Fr. 3125.—. Bemerkenswert ist der übrigens für fast alle Tessiner Vereine typische kleine Rohüberschuss und kleine Satz der Unkosten (nur rund 5 % des Umsatzes). Vom Reinüberschuss fliessen Fr. 675.— dem Reservefonds zu. Dadurch steigt er auf Fr. 1500.— an. Fr. 2400.— erfordert die Rückerstattung an die Mitglieder (3 %) und Fr. 50.— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bibliographie

Bücherbesprechungen.

Hemmets Finansminister (Der Finanzminister der Haushaltung) von *Julius E. Eskildsen*. Verlag des Kooperativa Kvinnogillesförbund (Verband der genossenschaftlichen Frauengilden). Preis 60 Oere.

Julius E. Eskildsen, der Verfasser der erwähnten Broschüre ist unsern Lesern nicht unbekannt. Seit Jahren erhalten wir von ihm regelmässig Berichte über die wichtigsten Begebnisse in der Genossenschaftsbewegung der drei nordischen Reiche. In der vorliegenden Broschüre, die er auf Veranlassung der schwedischen genossenschaftlichen Frauengilde verfasst hat, tritt er uns nun als Propagandist entgegen, und zwar als ein sehr geschickter. Die Broschüre fasst in einer Reihe von Kapiteln kurz und überzeugend alles das zusammen, was man über die Bedeutung der Frau für die Volkswirtschaft, vornehmlich in ihrer sowohl durch Natur als durch Entwicklung gegebenen Stellung als Verbraucherin sagen kann. Die Ausführungen sind durch Illustrationen, die wiederum ganz auf die Propaganda angelegt sind, veranschaulicht. Um über die Broschüre wenigstens eine kleine Uebersicht zu geben, führen wir in Uebersetzung die Ueberschriften der einzelnen Kapitel an: 1. Der Finanzminister der Haushaltung. — 2. Die Hausmütter als Hauswirtschafter. — 3. Die Frauen in der Volkswirtschaft. — 4. Die volkswirtschaftliche Macht der Frauen. — 5. Die Frauen und das Gemeinschaftsleben. — 6. Die Hausmütter als Reformatorinnen. — 7. Die Frauen als Agitatorinnen. — 8. Die Frauen als Konsumenten. — 9. Gute und billige Lebensmittel. — 10. Die Hausmütter als Mitglieder der Konsumvereine. — 11. Die Auswüchse des Handels. — Wir zweifeln nicht daran, dass die Broschüre an ihrem Bestimmungsorte eine grosse Aufgabe erfüllen wird. Es wäre zu wünschen, dass etwas Aenliches auch für die Propaganda bei den vielfach auch noch sehr aufklärungsbedürftigen Frauen unseres Landes geschaffen würde.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzungen der Verwaltungskommission vom 30. April und 4. Mai 1920.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der in französischer Sprache abgefasste Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1919 des V. S. K. fertiggestellt ist und an sämtliche französisch sprechende Verbandsvereine verschickt wurde nach Massgabe der den Vereinen zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wurde jedem Verbandsverein ein weiteres Exemplar für das Archiv zugestellt.

Diejenigen Vereine, denen die Jahresberichte nicht zugekommen sein sollten, belieben dies gefl. umgehend dem Präsidialdepartement des V. S. K. mitzuteilen.

Von einem Verbandsverein wurde uns das Begehren um Veröffentlichung der in der Zolltariffrage von den Verbandsvereinen eingegangenen Antworten gestellt.

In Anbetracht, dass es sich bei diesen Antworten der Vereine nicht um einen Zirkulationsbeschluss gemäss den Statuten des V. S. K., sondern um eine konsultative Befragung handelt, konnte die Verwaltungskommission diesem Gesuche nicht entsprechen, auch aus dem Grunde nicht, weil sie es nicht als richtig erachten würde, ohne besondere Ermächtigung der Vereine, deren Antworten bekannt zu geben, nachdem in dem seinerzeitigen den Vereinen zugestellten Zirkular eine weitere Verwendung der Antworten nicht erwähnt worden war.

Die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung** (Zürich), gegründet am 13. März 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 22. April 1920, mit einer Mitgliederzahl von 91 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise VII zugeteilt.

Das Wirtschaftsgebiet dieses Vereins wird auf die Gemeinden Bassersdorf und Nürensdorf beschränkt.

Am 24. Mai 1920 findet in Bristol eine Sitzung der Subkommission für den internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch statt. An dieser Sitzung nimmt Herr Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., teil, der seinerzeit von der Verwaltungskommission als Mitglied dieser Subkommission bestimmt wurde.

In Verbindung mit dieser Sitzung hat deshalb die Verwaltungskommission beschlossen, Herrn Dr. Suter zu beauftragen, als Vertreter des V. S. K. dem britischen Kongress der Co-operative Union Limited Manchester, welcher vom 24. bis 26. Mai 1920 in Bristol stattfindet, beizuwohnen.

Umsatz im Monat März 1920.

Im Monat März 1920 belief sich der Umsatz des V. S. K. auf

Fr. 14,528,006.83

gegenüber Fr. 10,118,609.44 im gleichen Monat des Vorjahres; die Umsatzvermehrung beträgt somit Fr. 4,409,397.39 oder 43,57 %.

Redaktionsschluss: 6. Mai 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 15. Mai 1920 | No. 20

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Eine Frage des Prinzips oder der Taktik? — Lügen haben kurze Beine. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Zolltarifrevision. — Eine internationale Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften der Welt. — Die Welt will betrogen sein. — **Volkswirtschaft:** Butterversorgung. Zur Erhöhung der Zollgebühren. — **Verband thurg. Konsumvereine:** Steuergesetzinitiative. — **Kreiskonferenzen:** Ordentliche Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises. — **Aus unserer Bewegung:** Bern, Kallnach, Lachen, Reinach, Steckborn, St. Gallen, Twann, Welschenrohr, Winterthur. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Agitation ersetzt nicht die Notwendigkeit des Glaubens.

Menschen ohne grossen Glauben können keine grosse Hingabe haben. Es besteht Blutarmut des geistigen Lebens. Das kann durch blosses Agitieren nie ersetzt werden. Es fehlt der Drang, der von selber die Jugend ergreift und die Alten noch in Feuer geraten lässt. Wo aller Idealismus zerstört ist, wächst keine Saat und keine Gemeinde.

Friedrich Naumann.

Eine Frage des Prinzips oder der Taktik?

Bei der heute strittigen Frage, ob der Verband schweiz. Konsumvereine am Kampfe gegen die geplanten Zollerhöhungen teilnehmen oder ob er neutral bleiben soll, wird den Verbandsbehörden, die das letztere empfehlen, vorgeworfen, sie machen sich hinsichtlich der Haltung in zollpolitischen Fragen einer Verleugnung der Tradition, sowie eines genossenschaftlichen Grundsatzes schuldig. Gegen diesen Vorwurf steht nun aber die Tatsache, dass der Verband im Kampfe um den Zolltarif vom Jahre 1891 die Parole für Annahme ausgegeben hatte.

Bei jener Gelegenheit — es handelte sich um die Revison des Zolltarifgesetzes von 1888 — hatte der junge Verband an den Bundesrat eine Eingabe zu Handen der Bundesversammlung gerichtet, in der er seine Wünsche wie folgt zusammenfasste:

»Sie möchten die vom Bundesrate und von verschiedenen Verbänden beantragte Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel und andere Artikel des Massenbedarfes, wie Petrol, Schweineschmalz, Butter, Fleisch, Kastanien, Gemüse, Brot, Kaffee, Zucker, Trauben zur Weinbereitung, Seifen, ferner auf Schlachtvieh, Kälber, Schmalvieh, auf Getreide, Hülsenfrüchte und Teigwaren etc. ablehnen, bei Revision des Zolltarifs von 1888 auf die Entlastung der Lebensmittel und der Artikel des nötigen Bedarfs Bedacht nehmen, und das Tarifgesetz mit den Bestimmungen des § 29 der Bundesverfassung in Einklang bringen.«

Die mit diesen Wünschen versehene Eingabe trug das Datum vom 25. Mai 1890. Bald nachher bildete sich eine «Liga gegen die Verteuerung der Lebenshaltung». Mit dieser Liga hatte es folgende Bewandtnis: am 11. Juni 1890, da die eidgenössischen Räte in der Bundesstadt versammelt waren und der Nationalrat sich eben anschickte, mit seinen Beratungen über den Zolltarif zu beginnen, kamen im Café Weibel, in Bern, unter dem Vorsitz von Nationalrat Lachenal aus Genf diejenigen Parlamentarier zusammen, die gegen die Erhöhung der Zölle auf Bedarfsartikel Stellung nahmen. Die Abgeordneten von Genf, Neuenburg und Waadt sollen an dieser Zusammenkunft vollzählig erschienen sein. Theodor Curti vertrat die ostschweizerische Arbeiterpartei, Prof. Speiser die Feinde des Schutzzolles von Basel. Diese Tagung führte zur Gründung der «Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel», der unter anderm auch der Verband schweiz. Konsumvereine, die Grütlianer, und die Sozialdemokraten angehörten. Hier muss bemerkt werden, dass der Liga das «Oltener Komitee» gegenüberstand, das für die Interessen der Schutzzollbegehrenden eintrat. Bei den Oltenern befand sich auch Hermann Greulich, der es übrigens noch 1903 ablehnte, den Zolltarif zu bekämpfen. Die Liga beschloss am 4. Juni 1891 in einer Versammlung in Bern die Einleitung der Referendumsbewegung gegen den Zolltarif.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hatte am 31. Mai in einer in Zürich abgehaltenen Delegierten-

versammlung zur Referendumsfrage Stellung genommen. Nach einem Referat von J. Fr. Schär, von Basel, wurde mit 45 gegen 3 Stimmen beschlossen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine sich an einer jetzt zu eröffnenden Referendumsbewegung nicht beteiligen wolle, weil dadurch die Stellung der schweizerischen Unterhändler noch erschwert und die schweizerischen Gesamtinteressen gefährdet werden könnten. Dieser Standpunkt wurde in der Erwartung eingenommen, dass bei den Vertragsunterhandlungen die hauptsächlich beanstandeten Zollansätze auf Lebensmittel ermässigt werden. Deshalb sollte die Liga den Entscheid über das Referendum auf Ende Juni verschieben, bis zu welchem Zeitpunkte näheres über das Resultat der Verhandlungen zu erfahren wäre. Zeige sich dann, dass die Unterhandlungen ohne Berücksichtigung der geäusserten Wünsche geführt würden und dass die Verträge in einseitig schutzzöllnerischem Sinne abgeschlossen werden sollten, so sei auch der Verband schweiz. Konsumvereine bereit, die Referendumsbewegung kräftig zu unterstützen. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung am 28. Juni möge dann endgültig entscheiden.

Ein Vertreter des Lebensmittelvereins Zürich wollte noch weitergehen, d. h. «schon jetzt definitiv auf das Referendum verzichten». Dagegen verlangte E. Pictet, von Genf, die kräftige Unterstützung des Referendums, event. wenn die Liga vom Referendum absehen sollte, die Ausführung desselben durch den Verband. Ein bezüglicher Antrag erhielt nur drei Stimmen.

Wie schon erwähnt, beschloss die Liga am 4. Juni die Einleitung der Referendumsbewegung. Der Verband schweiz. Konsumvereine befasste sich dann am 28. Juni des gleichen Jahres in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern mit der Referendumsfrage. Auf Antrag des Verbandsvorstandes wurde mit 29 gegen 1 Stimme beschlossen, an der Unterschriftensammlung nicht teilzunehmen und es in der eventuellen Volksabstimmung dem Gutfinden jedes Einzelnen zu überlassen, wie er stimmen wolle. Nach Erledigung der Hauptfrage wurde noch das Verhältnis zur Liga erörtert. Ein Delegierter des Lebensmittelvereins Zürich stellte den Antrag, aus der Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel auszutreten, da sie einseitig zusammengesetzt und darum nicht fähig sei, die Gesamtinteressen zu vertreten. Dieser Antrag wurde dann abgelehnt. Die Referendumsbewegung hatte Erfolg und das Schweizervolk musste am 18. Oktober 1891 den Entscheid über den Zolltarif fällen. Der Vorstand des Verbandes schweiz. Konsumvereine richtete bei dieser Gelegenheit an die Mitglieder einen Aufruf, durch den ihnen empfohlen wurde, für den neuen Zolltarif ein entschiedenes **Ja** in die Urne zu legen. Die Volksabstimmung ergab dann die Annahme des Zolltarifes mit 220,004 gegen 158,934 Stimmen.

Mit seiner die Annahme des Zolltarifes empfehlenden Kundgebung von 1891 hat der junge Verband schweiz. Konsumvereine sozusagen zum erstenmale in der Oeffentlichkeit debütiert. Wäre, wie nun behauptet wird, die Bekämpfung der Zölle eine mit dem Genossenschaftswesen unlösbar verknüpfte Aufgabe, so hätten die organisierten Konsumenten schon damals unter allen Umständen zur Verwerfung des Zolltarifes aufgerufen werden müssen. Wenn das Gegenteil geschehen konnte, so ergibt sich daraus, dass die Frage, ob eine Bekämpfung der Zölle durch die organisierten Konsumenten eintreten soll, von taktischen Erwägungen abhängig ist. Die Haltung Greulichs nicht nur in der Zolltariffrage von 1891, sondern auch in derjenigen von 1903 unterstützt diese Auffassung. Uebrigens braucht man sich aus den jeweiligen Kämpfen für oder gegen die Zölle nur in Erinnerung zu rufen, wie die Vertreter der politischen oder wirtschaftlichen Gruppen, die sich sonst grundsätzlich aufs leidenschaftlichste bekämpften, und deren sonstige Interessen aufs Heftigste aufeinanderstiessen, in Zollfragen in einer Linie kämpften, um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass hier nicht Grundsätze, sondern Zweckmässigkeitsgründe in Betracht fallen. Die Verbandsbehörden müssen diesmal aus Zweckmässigkeitsgründen für die Neutralität des V. S. K. einstehen, und wenn es ihnen nicht einfällt, dafür die Zustimmung jedes Verbandsvereins zu verlangen, so dürfen sie doch beanspruchen, dass man ihnen zubilligt, sie handeln in guten Treuen. Jedenfalls geht es nicht an, den Befürwortern einer neutralen Haltung vorzuwerfen, sie begehen Verrat an genossenschaftlichen Grundsätzen.

Lügen haben kurze Beine.

Kürzlich berichteten wir, dass infolge der Verleumdungen, die sich der Zermatter Gemeindepräsident dem V. S. K. gegenüber zu schulden kommen liess, die Mitglieder des jungen Zermatter Konsumvereins kopfscheu gemacht, den Beitritt zum V. S. K. abgelehnt hätten.

Heute können wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass nach erfolgter Aufklärung die Bedenken zerstreut sind, der Beitritt zum V. S. K. erfolgen wird, womit die Dorfgrösse am schlagendsten desavouiert worden ist.

Schon heute heissen wir die wackeren Zermatter Genossenschafter in unserem Kreise herzlich willkommen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

V.

Vom Umsatz.

Der Umsatz des Verbandes erreichte im Jahre 1919 die Summe von 141,441,837.11 Franken gegen Fr. 129,719,746.24 im Jahre 1918. In der neuen Zeit ist viel von dem Respekt, den man früher Millionenziffern zu erweisen gewohnt war, verloren gegangen, denn der Milliardenbegriff beherrscht jetzt die Menschen. Dennoch stellt die letztjährige Umsatzsumme des V. S. K. eine Grösse dar, die etwas zu bedeuten hat, ist sie doch mehr als sechsmal grösser als diejenige vor 10 Jahren (1909 = Fr. 21,4 Mill.) und mehr als 43 mal grösser als vor 20 Jahren (1899 = Fr. 3,3 Mill.). Die vielfach kleinern Ziffern früherer Jahre brauchen indessen nicht verächtlich betrachtet zu werden, denn sie waren Entwicklungszeichen die bei ihrem Anwachsen von Jahr zu Jahr als Garantie für eine erfolgreiche Zukunft der Konsumvereinsbewegung gelten konnten.

Nun sind die 141 Millionen zum Teil eine Frucht der Teuerung, aber einen Fortschritt bedeuten sie

gleichwohl, und sie würden unzweifelhaft ein volleres Aussehen haben, wenn die Zuteilung der Monopolartikel die Vermittlung der Waren nicht eingeengt hätte. Jedenfalls hat das Jahr 1919 die Bedeutung des Verbandes gehoben und damit auch die Arbeit derjenigen belohnt, die als leitende Personen ihre Kenntnisse, ihren Fleiss und ihre Umsicht in den Dienst der Bewegung stellten.

Diese Aufmunterung ist erfreulich, weil sie notwendig ist in einer Zeit, wo die Führer der Konsumvereinsbewegung noch lange nicht die feingehobelte und sprossensichere Leiter zum weitern Aufstieg vor sich sehen.

Das Anwachsen der Bewegung hat alle diejenigen aufgescheucht, die der gemeinwirtschaftlichen Bedarfsdeckung abgeneigt sind. Ja noch mehr: selbst in Kreisen, wo man für das Genossenschaftswesen Sinn haben will und es für eigene Zwecke einrichtet, heisst es heute: Der Verband schweiz. Konsumvereine darf nicht allmächtig werden. Deshalb suchen sie ihm den Weg zu sperren und finden dabei noch Unterstützung durch solche, die alle Ursache hätten, das Wachstum der Konsumvereinsbewegung fördern zu helfen. Sie glauben ein Recht für ihr verkehrtes Verhalten zu haben, weil die Leitung des Verbandes nicht ohne weiteres in die Zumutungen einwilligt, die ihr bei Gelegenheit gerne gemacht werden. Eine Bewegung, die in möglichst weitem Masse Volkssache werden muss, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben gelangen will, darf sich nicht jedem Wunsche unterwerfen. Missachtet sie dieses Gebot, so wird sie nur begrenzte Möglichkeiten haben.

Es ist nichts so gefährlich, als die Ueberschätzung der eigenen Kräfte und deshalb müssen wir sagen, dass die Umsatzsummen des Verbandes und der Konsumvereine noch viel zu gering sind. Dem Profithandel soll nicht nur Abbruch getan, er soll nach Möglichkeit ausgeschaltet werden, und deshalb muss der V. S. K. bestrebt sein, seinen Wirkungskreis fortgesetzt zu erweitern, was aber nur geschehen kann, wenn Missgriffe vermieden werden. Wo Hauptaufgaben durch nebensächlichere Bestrebungen erschwert werden, muss die ganze Bewegung leiden. Hätten die leitenden Personen im V. S. K. dieser Einsicht zuwidergehandelt, so wäre der Verband schwerlich zu der Grösse gelangt, wie sie durch die Umsatzziffer des Jahres 1919 dargestellt wird. Nun muss aber zu dem Erreichten Neues kommen, es muss so werden, wie Herr Jæggi es wiederholt als notwendig bezeichnete: Warenvermittlung durch Konsumvereine bis ins hinterste Dorf des Landes.

Von den Warenbezügen.

Die Vermehrung des Umsatzes war, wie schon angedeutet, durch die staatliche Versorgungswirtschaft gehemmt. Die hemmende Wirkung der kantonalen Monopolartikel kommt jetzt bereits deutlich zum Vorschein. Der Zuckerumsatz des Verbandes, der im Jahre 1915 schon 1257 Waggons erreicht hatte, ist im Jahre 1918 auf 534 Waggons gesunken, und er hat 1919 wieder 740 Waggons erreicht. Zucker war noch während des ganzen Jahres kantonaler Monopolartikel. Im Vergleich dazu sei erwähnt, dass Teigwaren, die seit Anfang Juli wieder dem freien Handel überwiesen wurden, im Jahre 1914 mit 332 Waggons den bis dahin grössten Umsatz erreicht haben. Als die Teigwaren den kantonalen Monopolanstalten überwiesen wurden, sank der Umsatz sukzessive bis auf 135 Waggons im Jahre 1918; im Jahre 1919 stieg er wieder bis auf 427 Waggons, wovon jedoch der Löwenanteil erst im zweiten Halbjahr 1919 nach Aufhebung des Monopols erreicht wurde.

Die Zusammenstellung des Warenbezuges der Verbandsvereine ergibt, dass bei 137 Vereinen die Bezugssumme im Jahre 1919 gegenüber derjenigen im Jahre 1918 zurückgegangen ist. Diese Erscheinung berechtigt im allgemeinen zu der Bemerkung, dass der Wenigerbezug auf den mangelnden Willen für die moralische und materielle Stärkung des Ganzen zurückzuführen ist. Die meisten der erwähnten 137 Verbandsvereine könnten bei der Grosszahl der Mehrbezüger stehen, wenn sie den Bezug beim Verbande mehr von den grundsätzlichen Gesichtspunkten aus betrachten wollten. Dem hier erwähnten Uebelstande gegenüber darf der Bericht die folgenden erfreulichen Feststellungen machen:

1. Dass sich die Bezüge des A. C. V. Basel wieder um beinahe 3 Millionen Franken erhöht haben und z. B. den noch im Jahre 1908 erreichten Totalumsatz des Verbandes erheblich übersteigen, ein Beweis dafür, dass sich auch die grössten Verbandsvereine mit Vorteil der Vermittlung des Verbandes bedienen können; 2. dass der Lebensmittelverein Zürich den im letzten Jahr verlorenen zweiten Rang sich wieder erobert hat; 3. dass vierzehn Verbandsvereine erstmals in der Umsatzliste erscheinen, und 4. dass die Zahl der Verbandsvereine, deren Jahresumsatz mit dem V. S. K. die Million überschreitet, auf 20 gestiegen ist, während dem im 21. Range stehenden Vereine knapp 600 Franken fehlen, um ebenfalls in die Reihe der Millionenbezüger vorzurücken.

Die Verbrauchsstatistik hat neben den Verbrauchsmengen und Umsätzen des Berichtsjahres auch diejenigen von 1918 und von 1913 in die Tabelle aufgenommen. Wer nach Veränderungen forschen will, die seit der Vorkriegszeit sowohl inbezug auf Menge als auf Wert eingetreten sind, findet dort, wie einige Stichproben zeigen sollen, manchen interessanten Aufschluss:

	1913		1919	
	Quantum kg	Umsatz Fr.	Quantum kg	Umsatz Fr.
Butter	722,000	2,282,400.—	512,400	4,096,200.—
Erbsen	344,400	139,000.—	95,700	199,100.—
Speisefette	1,197,900	1,807,400.—	3,492,300	17,655,700.—
Speiseöle	666,600	750,300.—	700,300	3,588,600.—
Zucker	9,953,200	3,981,600.—	7,398,000	9,050,400.—
	Stück		Stück	
Eier	8,570,900	745,400.—	1,695,500	679,400.—

Zahlreiche Mitteilungen, die sich auf Warenbeschaffung und Warenpreise beziehen, sind in den Berichten der Departemente III bis V enthalten. Die Absatzmengen und Durchschnittspreise verschiedener Gebrauchsartikel von 1913 bis 1919 sind in einer besonderen Tabelle eingezeichnet, aus der sich ersehen lässt, wie sich die Mengen der vermittelten Waren von Jahr zu Jahr änderten und wie sich die Preise im Jahresdurchschnitt gestalteten.

(Schluss folgt).

Zolltarifrevision.

Wie wir der Tagespresse entnehmen, ladet der Allgemeine Consumverein beider Basel diejenigen Konsumgenossenschaften, welche mit dem Vorgehen der Behörden des V. S. K. in Sachen Stellungnahme zu der vom Bundesrat geplanten Erhöhung der Zölle nicht einverstanden sind, zu einer Konferenz ein. Diese soll am 16. Mai 1920 im Hotel Aarhof in Olten stattfinden.

Eine internationale Grosseinkaufsgesellschaft der Genossenschaften der Welt.

Ueber den in Genf anlässlich der Sitzungen des Zentralvorstandes des I. G. B. diskutierten Plan der Schaffung einer internationalen Güteraustauschzentrale schreibt die bekannte österr. Genossenschafterin Frau Emmy Freundlich in der «Wiener Arbeiter-Zeitung» unter obigem Titel folgendes:

«Die Konferenz fasste in dieser Angelegenheit folgende Beschlüsse:

1. Es sollen alle nationalen Organisationen beauftragt werden, dort, wo es noch nicht geschehen ist, eine einheitliche Ein- und Verkaufsorganisation zu schaffen, die alle genossenschaftlichen Waren vermittelt und alle Organisationen umfasst.

2. In jeder dieser Grosseinkaufsgesellschaften soll unmittelbar eine Exportabteilung errichtet werden, die für die gesamte Bewegung die Waren importiert und Waren exportiert.

3. In jedem Lande soll nur eine Grosseinkaufsgesellschaft anerkannt werden, der allein die Verbindung mit der internationalen Grosseinkaufsgesellschaft zur Verfügung stehen wird.

4. Bei der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, der grössten und reichsten aller Grosseinkaufsgesellschaften, wird ebenfalls eine internationale Exportabteilung errichtet, die genau feststellt, welche Waren aus jedem einzelnen Lande exportiert werden und welche Waren importiert werden müssen.

Diese Vorschläge, die ein Comité, das bereits im August 1919 bestellt worden war, der Konferenz unterbreitete, wurden einstimmig angenommen. Es sollen nun alle Grosseinkaufsgesellschaften sofort an die Ausführung des Programms gehen und die internationale Warenlieferung in Angriff nehmen. Um über die grossen valutarischen Schwierigkeiten hinwegzukommen, soll diese Gesellschaft mit einem Clearinghause verbunden werden, das nicht auf Rechnung eines Landes, sondern auf Rechnung der Gesamtheit arbeitet und daher imstande sein wird, die Valutadifferenzen soweit als es überhaupt möglich ist, auszugleichen. Es sollen diese Grosseinkaufsgesellschaften keinesfalls aber nur von Land zu Land Waren tauschen, sondern es sollen die Länder auch in einen sehr umfangreichen Wechselverkehr treten, so dass ein Land die Rohstoffe liefert, das andere die Waren erzeugt und sie einem dritten Lande zur Verfügung stellt. Dieses dritte Land aber bezahlt die Waren dem ersten Lande mit einer Ware, die diesem notwendig ist. Ein Beispiel: England liefert Oesterreich Leder, dieses erzeugt Schuhe und liefert sie Russland. Russland liefert dafür an England Flachs, Getreide oder Butter. Man hofft, durch einen solchen Warenverkehr die Valutadifferenzen auszugleichen und zur Gesundung des gesamten wirtschaftlichen Lebens Europas beizutragen.

Die Voraussetzung des Gelinges bieten folgende Tatsachen: Die englische Grosseinkaufsgesellschaft, eines der grössten Handelshäuser der Welt, wird ihren grossen internationalen Verwaltungsapparat — sie hat Waren- und Lagerhäuser in der ganzen Welt — diesem Unternehmen zur Verfügung stellen. Die Grosseinkaufsgesellschaft wird auch, soweit als es notwendig ist, diesen Warenverkehr finanzieren. Sie hat heute mehr als siebzig Fabriken, Landgüter, Mühlen und Lagerhäuser. Sie besitzt Teeplantagen in Indien und Oelfelder in Afrika, und wer immer in England, seien es nun die Vertreter der Regierung oder die Geschäftswelt, alle sprechen mit grösster Bewunderung von dieser mächtigen Organisation. Wenn die Fundamente einer neuen Weltorganisation, und im Verhältnis zu den nationalen Reichtümern jedes einzelnen Landes geschaffen sind, stehen auch die Grosseinkaufsgesellschaften der anderen Nationen und Völker an dieser Stelle im wirtschaftlichen Leben ihrer heimischen Wirtschaft, dann baut man nicht mehr Luftschlösser in die Wolken, sondern schafft reale Voraussetzungen für das Gelingen. Eine andere sehr wichtige Voraussetzung ist es, dass diese Gründung unter der wohlwollenden Förderung der englischen Regierung und des Vertreters der ökonomischen Abteilung des Völkerbundes Mister Wyse vor sich geht. Mister Wyse, der an dieser Tagung teilgenommen hat und der die Ideen dieses Handelsverkehrs dort persönlich entwickelte, erklärte sofort, die englische Regierung werde dieser Gesellschaft den Schiffsraum und andere Transportmittel zur Verfügung stellen, sie werde alles tun, um den Handelsverkehr zu ermöglichen.

Der Gedanke einer solchen Grosseinkaufsgesellschaft ist nicht erst im Krieg geboren worden. Bereits 1908 hat der Schweizer Verband der Konsumvereine einen solchen Antrag einem Kongress unterbreitet. Im Krieg waren es die Franzosen, die diesen Gedanken aufgenommen und weiter verfolgt haben. Ihnen ist es vor allem zu danken, wenn nun die Idee die volle Unterstützung der englischen Kreise und die Zustimmung des ökonomischen Sekretariats des Völkerbundes gefunden hat. Mit der Gründung dieser Gesellschaft tritt zum erstenmal in den Welthandelsverkehr ein neues wirtschaftliches Prinzip in Erscheinung und versucht seine volle Anerkennung zu erreichen, um die Welt langsam und sicher zu durchdringen, das Prinzip einer gemeinwirtschaftlichen Handelsorganisation von dem grössten Umfang und der grössten Bedeutung.

Durch den Beschluss, dass in jedem Lande nur eine Grossgesellschaft in diesen internationalen Verkehr eingeschlossen werden kann, wird die Konzentration aller genossenschaftlichen Organisationen angestrebt und gewiss auch in den meisten Ländern erreicht werden, wodurch die Machtstellung dieser Gesellschaften auf dem heimischen Markt für weite Kreise gegeben ist.

Die Gründung aber zeigt auch deutlich, es wird nun nicht mehr ein Wirtschaftssystem und ein Wirtschaftsprinzip in der Welt geben, sondern neben dem kapitalistischen System strebt mächtig und immer neue Gebiete umfassend auch das System der Gemeinwirtschaft, das endlich zum Sozialismus führen muss, zu neuen Lebensformen.

Die Welt will betrogen sein.

Der Krieg hat die Bedarfsdeckung im grossen und ganzen so erschwert, dass die unglaublichsten Spekulationen möglich wurden. Die Schieber und Wucherer bekamen goldene Zeiten und leider lässt sich auch heute noch nicht sagen, dass dieselben mit dem Aufhören des Krieges ein Ende genommen hätten. Wohl konnte manche Manipulation nicht mehr nach erprobter Art unternommen werden, aber dafür wurden neue Methoden ausfindig gemacht, um die Menschen weiter ausbeuten zu können. In der vor-

letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» machte ein Fachmann aus der Schuhwarenbranche darauf aufmerksam, wie jetzt auf dem Schuhmarkte eine Uebervorteilung der Konsumenten durch amerikanische und englische Produkte stattfinde. Die Ware steche zwar in die Augen und komme den Käufern als ausserordentlich billig vor, aber sie sei von einer Qualität, die nach kurzer Zeit erkennen lasse, dass das Billigste auch das Teuerste sein könne.

Die ausländische Herkunft scheint heute beim Schuhwerk eine starke Anziehungskraft zu besitzen, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Profitsucht diese Tatsache ausnützen will. So stellen bereits zwei schweizerische Schuhfabriken (die eine befindet sich in der Nähe Basels, die andere im Kanton Bern) Artikel her, die unter der Bezeichnung «Amerikanisches Schuhwerk» in den Handel kommen. Die Schuhe werden aus Abfalleder mit Kartonbrandsohlen und Kartonkappen hergestellt und von den Fabrikanten zu ca. Fr. 25.— an den Händler abgegeben. Letzterer gibt sie zu ca. Fr. 35.— an die Kunden ab, so dass er einen guten Profit um so leichter findet, als die anscheinend billige Ware schnell abgesetzt werden kann.

Das Geschäft mit den «billigen Amerikaner Schuhen» muss rasch gemacht werden und deshalb bleibt es nicht nur auf den regulären Handel beschränkt, sondern es bedient sich auch solcher Leute, die die Dörfer absuchen und dort zahlreiche Käufer «beglücken». Wenn dann die Entdeckung gemacht wird, dass die Schuhe noch schlechter als billig sind, fehlt von den Verkäufern bereits jede Spur. Der Besitzer oder die Besitzerin der schönen Schuhe darf sich dann sagen, dass der Spaltlederartikel mit diversen Kartonteilen trotz amerikanischer oder englischer Herkunft (oder Vortäuschung derselben) eine ganz zweifelhafte Sache ist, und sie erinnern sich dann zu spät wieder an das verbilligte schweizerische Schuhwerk, das allerdings nicht so elegant aussieht, dafür aber haltbar ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass nicht nur Schuhwerk auf die erwähnte Art an die Leute gebracht wird, sondern auch mit Kleiderstoffen wird ein Hausierhandel getrieben, der die Abnehmer benachteiligt. Man sollte meinen, die vielen Lehren, die in den letzten Jahren gemacht werden mussten, sollten endlich genügen, die Konsumenten zur Einsicht zu bringen, dass der Schein trügt, und es nützlicher ist, den fliegenden Handel zu meiden. Denn beim Erkennen des erlittenen Schadens ist es zu spät, ihn geltend zu machen.

Speziell von den organisierten Konsumenten darf erwartet werden, dass sie sich durch zweifelhafte Handelstreibende nicht so leicht betören lassen, aber im Interesse der Bedarfsdeckung überhaupt haben sie Veranlassung, den erwähnten Erscheinungen Beachtung zu schenken, und überall, wo sich dazu Gelegenheit bietet auf den neuen Schwindel aufmerksam zu machen. Damit tragen sie zur endlichen Beseitigung von Praktiken bei, die dem einzelnen und der Volkswirtschaft grossen Schaden zufügen.

Volkswirtschaft

Butterversorgung. (Mitg. vom eidg. Milchamt.) Die vom eidg. Milchamt eingeführte Tafelbutter wird für die nächsten Monate in ganzen Wagenladungen den teilweise weiterbestehenden Butterzentralen und dem zur Anlegung von Wintervorräten gemeinsam verpflichteten Grosshandel zum Preise von Fr. 7.10 an schweizerische Bahnstationen geliefert. Der Kleinhandel wird für inländische und eingeführte Tafelbutter nicht über Fr. 7.30 per kg mit Verpackung ab Abgangsstation zu bezahlen haben und muss sich verpflichten, die Tafelbutter kiloweise nicht über Fr. 7.80 per kg an die Konsumenten zu verkaufen. Für kleinere Formen in Pergament gewickelt kann ein Zuschlag von höchstens 20 Rp. per kg gemacht werden. Der Grosshandel wird die ordnungsmässig betriebenen Kleinhandlungen regelmässig und ausreichend beliefern, so dass diese die Nachfrage nach Butter zu den ausbedungenen Preisen voll befriedigen können. Die genannten Preise sind nicht als amtliche, sondern nur als vertragliche Höchstpreise zu betrachten. Butterhandlungen, welche diese überschreiten, dürfen nicht mehr beliefert werden. Gegenüber den jetzigen Preisen bringt diese Neuordnung vom 15. Mai an einen Butterabschlag von 50—70 Rp. per kg. In den ländlichen Orten mit Käsereien oder Molkereien, wo die Butter unmittelbar vom Produzenten bezogen werden kann, dürften sich von selbst noch niedrigere Preise einstellen, besonders wird die Kochbutter allgemein billiger abgegeben werden.

Zur Erhöhung der Zollgebühren. (Mitg. von der Oberzolldirektion.) Die vom Bundesrat unterm 27. Februar abhin erlassene Botschaft an die eidgenössischen Räte betr. Aenderung des Zolltarifes scheint vielfach als Entwurf zu einem neuen Zolltarif mit höheren Zöllen als im gegenwärtigen ausgelegt worden zu sein. Das ist nun aber in Wirklichkeit nicht der Sinn der erwähnten Botschaft, die, mit Ausnahme von Tabak, nur eine wenig wesentliche Aenderung der Zölle auf denjenigen Positionen des Tarifes in Vorschlag bringt, die nicht durch Handelsverträge mit dem Ausland festgelegt sind und infolgedessen schweizerseits auf autonomem Wege geändert werden können. Infolge der Wertvermehrung aller Waren als Folgeerscheinung des Krieges stehen die auf dem Zolltarifgesetz von 1902 beruhenden Zollansätze in keinem Verhältnis mehr zum Wert der betroffenen Waren. Es kann nun zurzeit keine Rede davon sein, an den handelsvertraglich festgelegten Zollansätzen zu rühren. Der Bundesrat hat daher nur die Erhöhung des Ansatzes derjenigen Tarifpositionen, die vertraglich nicht gebunden sind, ins Auge gefasst, um in gewissem Masse das frühere Verhältnis zwischen Zoll und Warenwert wieder herzustellen. Im weitern ist eine kleine Zollbelastung von ca. 1 Prozent des Wertes auf einzelnen bisher zollfrei zugelassenen Waren vorgesehen. Es handelt sich bei den letztern vornehmlich um Rohprodukte, welche diese Belastung von 1 Prozent ertragen können, ohne dass der Herstellungspreis der daraus erstellten Artikel fühlbar beeinflusst wird.

Die vorgeschlagene Massnahme ist demnach nicht mit einer Totalrevision des Zolltarifes zu verwechseln. Die Vorarbeiten für diese sind bereits im Gange, und die interessierten wirtschaftlichen Kreise, sowohl die Konsumenten wie die Produzenten, werden Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche geltend zu machen, sobald der Entwurf fertiggestellt ist. Dabei muss immerhin bemerkt werden, dass die Totalrevision des Zolltarifes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Verband thurg. Konsumvereine

Steuergesetzinitiative. (Hn.-Korr.) Der vor einigen Monaten gegründete Verband thurgauischer Konsumvereine erblickt in der Sanierung der unhaltbaren Steuerverhältnisse eine seiner Hauptaufgaben. Schon seit einer Reihe von Jahren wurde durch Motionen im Grossen Rat eine Revision angestrebt, jedoch ohne Erfolg. Als dann durch die Steigerung der Löhne die Einkommen, welche früher als klein und mittelmässig galten, in eine so hohe Progression hineinkamen, dass die Steuerabgaben durchschnittlich den zehnten Teil des Einkommens überschritten, umfasste die Unzufriedenheit weitere Kreise. Wohl beschloss der Grosse Rat unter dem Drucke der Volksstimmung grundsätzlich, die Revision des Steuergesetzes vorzunehmen. Der Regierungsrat sabotierte jedoch diesen Beschluss durch endloses Aufschieben der Angelegenheit.

Ein Initiativkomitee aus Vertretern der sozialdemokratischen und demokratischen Partei, sowie des Festbesoldeten-, des Arbeitersekretariatsverbandes und des Verbandes thurg. Konsumvereine stellte nach reiflichen Beratungen ein Initiativbegehren auf, das dem Volk zur Unterschrift vorgelegt werden solle, für den Fall, dass die kantonalen Behörden ihr Versprechen, eine befriedigende Gesetzesvorlage vorzulegen, bis Ende April 1920 nicht einlösen. Letzteres ist, wie vermutet, nicht geschehen. So werden in den nächsten Tagen die Initiativbogen in alle Gemeinden hinausfliegen, damit die Begehren mit zahlreichen Unterschriften versehen werden.

Für die Konsumvereine ist die Initiative von grosser Bedeutung. Sie enthält nämlich folgenden Passus:

§ 10. Von der Einkommenssteuer sind befreit:

...Rückvergütungen bis zu 5%, welche auf Selbsthilfe beruhende Personenverbände, wie Konsumentenorganisationen, Versicherungskassen, landwirtschaftliche Genossenschaften etc., an ihre Mitglieder ausrichten.

Eine noch weitergehende, d. h. eine gänzliche Befreiung der Rückvergütungsbesteuerung erschien uns in Anbetracht der besonderen Verhältnisse und Widerstände in unserm Kanton als nicht angebracht.

Es ist zu hoffen, dass die thurg. Konsumenten der Gesetzesinitiative zum Durchbruche verhelfen werden.

Kreiskonferenzen

Ordentliche Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises. Vergangenen Sonntag, den 9. Mai, fand im Hotel Storchen in Herisau die ordentliche Frühjahrssitzung des VIII. Kreises des Verbandes schweiz. Konsumvereine statt. Von den 54 Vereinen dieses Kreises waren deren 35 durch 77 Delegierte vertreten. Um 11 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Reallehrer Baumgartner, Herisau, die Verhandlungen mit einem freundlichen Gruss an die zahlreich erschienenen Delegierten. Besonders begrüsste er auch Herrn Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., welcher diesem Kreise schon seit manchen Jahren öfters die Ehre erwiesen, an seinen Verhandlungen teilzunehmen. Ueber die Tätigkeit des Kreisvorstandes im verflossenen Halbjahr macht er folgende Mitteilungen. Betreffend den Ausbau der Kreisverbände worüber die Kommission die Verwaltungskommission wiederholt interpellierte, empfahl diese Geduld in der Angelegenheit. Der Verwalterverein hat dieses Traktandum ebenfalls behandelt und stellte seine Anträge. Die heikle Frage betreffend Erstellung eines Lagerhauses in Degersheim, wo eben ein passendes Gebäude zum Verkauf offeriert wird, wurde eingehend geprüft und alsdann vom Vorstand in ablehnendem Sinne beantwortet der ungünstigen Lage wegen. Die Zolltariffrage wird angetönt und bemerkt, dass für die Konsumvereine kein zwingender Grund bestehe, Stellung zu nehmen und Opposition zu machen. Der Allgemeine Konsumverein Basel fordert allerdings alle Vereine, welche gegen eine Zolltariferhöhung sind, auf, zu einer Protestversammlung auf Sonntag, den 16. Mai, nach Olten. Die gehegten Hoffnungen auf einen baldigen Preisabbau bei unsern Lebensmitteln haben sich bis heute nicht erfüllt und es ist nicht zu sagen, ob und wann diese Erwartungen in Erfüllung gehen, da die Löhne der Angestellten und alle übrigen Unkosten in den letzten Jahren eine enorme Steigerung erfahren, welche auf die Preisgestaltung einen grossen Einfluss haben. Darum dürfen wir aber doch nicht allzu pessimistisch in die Zukunft blicken und wollen erst recht fleissig die Verbandstreue in unsern schönen Institutionen hegen und pflegen zum Wohle seiner Mitglieder und unseres gesamten Vaterlandes. Diese einleitenden Worte des Präsidenten fanden allseitigen Beifall.

Nach der Wahl von drei Stimmenzählern folgt die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Herbstkonferenz. Die vorgelegte Rechnung des VIII. Kreises erzeigt an Einnahmen Fr. 1373.—, an Ausgaben Fr. 849.10; sie schliesst demnach mit einem Aktivsaldo von Fr. 523.90 ab. Die Rechnungsrevisoren erklären, dass sie die Rechnung einer genauen Prüfung unterzogen und in allen Teilen richtig befunden haben. Sie beantragen Genehmigung und Verdankung derselben, was einstimmig beschlossen wird. Die Vereinsstatuten werden für weitere zwei Jahre unverändert in Kraft erklärt und der Kreisvorstand samt den Rechnungsrevisoren in globo bestätigt.

Das Haupttraktandum der Versammlung bildete das Referat von Herrn Jaeggi über Jahresbericht und Jahresrechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und es entledigte sich derselbe seiner Aufgabe in der bekannten vorzüglichen Weise und erntete hierfür den wohlverdienten Beifall. Wir wollen hier nur ganz kurz einige Punkte streifen, welche der Referent näher erklärte, da ja in diesem Blatte ein ausführlicher Auszug aus Bericht und Rechnung erschienen ist. Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes über die Tätigkeit unserer Verbandsbehörden im Jahre 1919 ist ein überaus umfassender und setzt sich zusammen aus Betrachtungen, Mitteilungen, statistischen Angaben, Rechnungen und Bilanzen, welche den Leser vorzüglich orientieren über die schweizerische Konsumvereinsbewegung. Das verflossene Jahr war eher ein Jahr des Katzenjammers, als des Wiederaufbaues und auch der Verband hatte mit viel Schwierigkeiten zu kämpfen. Die grösste Enttäuschung brachte der vergeblich erwartete Preisabbau. Nach einer kurzen Periode der Preisermässigung setzte in manchen Artikeln eine neue Steigerung ein und hält bis heute an. Nur in bezug auf die Beschaf-

fung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln kann der Bericht eine erhebliche Besserung für die Schweiz konstatieren. Es ist in der ganzen Welt viel weniger produziert worden als früher und ist schon deshalb ein Preisrückgang ganz undenkbar. Der Referent rechtfertigt sodann in eingehender Weise die Stellungnahme der Verbandsbehörden in der Zolltariffrage. Es soll hierin für jeden Verbandsverein volle Freiheit walten, wie er sich zu dieser Frage stellen will, denn das höchste Gut der Genossenschaft ist Freiheit. Ueber weitere Punkte im Bericht will sich der Referent nicht weiter verbreiten und geht über auf die Jahresrechnung. Der Umsatz des Verbandes hat sich im Berichtsjahre um Fr. 11,722,090 vermehrt und damit die Höhe von Fr. 141,441,837 erreicht. Der dabei erzielte Ueberschuss beträgt Fr. 814,607 und soll nach Antrag der Verbandsbehörden folgende Verwendung finden: Fr. 114,000 Abschreibungen auf den Immobilien, Fr. 300,000 Zuweisung in den Reservefonds, welcher damit die Höhe von Fr. 2,800,000 erreicht; Fr. 392,000 als Kriegsgewinnsteuer pro 1919 an den Bund. Erhöhte Ausgaben aller Art haben das Rechnungsergebnis in ungünstigem Sinne beeinflusst, doch wollen wir mit dem Resultat zufrieden sein. Die Rechnung wurde nach gesunden Grundsätzen aufgestellt und die angelegten Gelder sind nach jeder Hinsicht gesichert. Der Antrag auf Genehmigung von Bericht und Rechnung wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben. In der nun folgenden, mehr als 1½ Stunden dauernden Diskussion öffnen sich die Schleusen der Beredsamkeit. Es werden verschiedene Positionen und Ausführungen in Bericht und Rechnung unter das Seziermesser genommen und namentlich auch die riesig hohe Kriegsgewinnsteuer, welche fast die Hälfte des Betriebsüberschusses absorbiert, scharf angegriffen und in manch andern Punkten Remedur gewünscht. Herr Jæggi beantwortet die gemachten Aussetzungen in einer längern Replik und trägt damit viel zu allseitiger Beruhigung bei. Der vorgerückten Zeit halber wird das Referat von Herrn Meier, Uzwil, über den Ausbau der Kreisverbände auf die Herbstkonferenz verschoben. Als Kontrollstelle für die nächsten drei Jahre soll an der Delegiertenversammlung in Lugano an Stelle des abtretenden Vereins Kreuzlingen Romanshorn vorgeschlagen werden. Als nächster Konferenzort wird Weinfelden bestimmt. Da die allgemeine Umfrage nicht berührt wird, erklärt der Präsident die Verhandlungen nach 3½ stündiger Dauer als geschlossen, dankt den Delegierten für die bewiesene Ausdauer und wünscht allen glückliche Heimkehr. N.

Aus unserer Bewegung

Bern. (W.-Korr.) *Konferenz mit dem Ladenpersonal der Verbandsvereine des bernischen Mittellandes.* Am Nachmittag des zweiten Maisonntages fand in Bern eine Konferenz mit dem Ladenpersonal der Konsumvereine des bernischen Mittellandes statt, die trotz des angenehmen Wetters eine grosse Anzahl dieser dienstbaren Geister der Konsumläden vereinigte. Es waren rund 120 Ablagehalterinnen und ca. 100 Vereinsvertreter erschienen. Herr Kreispräsident Tschamper eröffnete die Konferenz, begrüsste die Anwesenden und machte mit einigen Worten auf den Zweck der Zusammenkunft aufmerksam. Herr Maag vom V. S. K. erläuterte in gediegener, gemeinverständlicher Weise die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumgenossenschaften, dieses Personals, das als eigentliches Bindeglied zwischen Konsumverwaltung und Mitgliedschaft zu betrachten sei. Er betonte, dass diese Aufgaben nicht leichter Natur seien, vielmehr brauche es zu deren Lösung tüchtige und pflichtgetreue Angestellte, die sich immer und immer wieder vornehmen müssten, die Mitglieder zufriedenstellend und freundlich zu bedienen, und zwar trotz etwa vorkommenden unfreundlichen Bemerkungen Unzufriedener. Er wies auch nach, wie in ganz anderer Stellung die Angestellten der Konsumgenossenschaften gegenüber denjenigen der Privatgeschäfte stehen und an welch idealen Werken diese mitarbeiten. Nach den allgemeinen Betrachtungen ging Herr Maag über zur Besprechung der Eigenprodukte und -marken des Verbandes und führte aus, wie der V. S. K. sich bemühe, unter diesen Eigenpackungen Waren von tadelloser Beschaffenheit zu liefern und er appellierte daher an das anwesende Verkaufspersonal, diese Artikel den Mitgliedern warm zu empfehlen. Namentlich betonte er die Wünschbarkeit, da die Schokoladeartikel «Co-op» jedem andern Fabrikat ebenbürtig seien, diese Schokoladen den Konsumenten anzubieten, denn sie verdienten gegenüber den mit enormen Reklamen bekannt gewordenen Schokoladen verschiedener Aktiengesellschaften als Verbandsmarken den Vorzug, weil der Gewinn an diesen Produkten nicht den geldhungrigen Aktionären zufliessen, sondern der Konsumentenvereinigung, dem V. S. K. zugute komme. Aber auch bei anderen Artikeln möge die Konsumverkäuferin stets ihr Augenmerk auf die Verbandsmarken richten und bei den Mitgliedern diese Waren hervorheben, da sie eben dem Konsumenten als gut und billig dienen. Damit die aufmerksamen Zuhörerinnen sich selbst von der vorzüglichen Qualität der «Co-op»-Artikel überzeugen können, wurde allen eine Zusammenstellung derselben in einer hübschen Schachtel überreicht und sie eingeladen, die Schokoladen-, Tabletten-, Wichse- und Seifenartikel sorgfältig erproben zu wollen. Der Vortrag des Herrn Maag erntete reichen Beifall, hatte er doch so recht aus dem Herzen gesprochen und alle Anwesenden reich befriedigt. Es folgte eine Diskussion, aus der noch manch Interessantes hervorging und die auch noch auf Artikel übergriff, welche von Herrn Maag nicht erwähnt worden waren. Sowohl der anwesende Herr Scholer als der Referent gaben hierzu alle wünschbaren Aufschlüsse und Ratschläge und nach fast dreistündiger Besprechung konnte den Konsumfräuleins endlich die Erfrischung in Form von Cacao und Kleingebäck gereicht werden, die vortrefflich mundete. Bald ertönten aus einer Ecke des Saales frohe Weisen, die bewirkten, dass die meisten der anwesenden Töchter sich sogleich im Kreise drehten. Zwischen den verschiedenen Tänzen der Jungmannschaft erklangen auch frohe Gesänge und die ganze Gesellschaft war in angenehme frohe Stimmung geraten, als der grössere Teil aufbrechen musste. Eine kleinere Anzahl Genossenschafter blieb indessen noch weiter beisammen und setzte die gute Unterhaltung fort, bis es auch für sie Zeit wurde, heimwärts zu pilgern. Den Herren Maag und Scholer gebührt der herzlichste Dank für die nützliche Arbeit und den zugleich so überaus angenehmen Anlass.

Kallnach. Mit dem 15. September 1919 hat die Konsumgenossenschaft Kallnach ihr zweites und zugleich auch letztes Rechnungsjahr abgeschlossen. Auf diesen Tag tritt die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Aarberg in Kraft, die wenigstens vorläufig einzige aus der grossen Zahl der zwischen den Verbandsvereinen im Berner Seeland eingeleiteten Verhandlungen, die zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Der Umsatz belief sich auf ungefähr Fr. 47,000.—, der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr auf Fr. 7859.10 und der Reinüberschuss auf Fr. 1937.89. Die Uebergangsbilanz per 15. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 403.48, Verkaufslokalmanko Fr. 127.67, Warenvorräte Fr. 64,661.—, Mobilien Fr. 1922.10, Wertschriften Fr. 160.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 448.80, Anteilscheine Fr. 3024.80, Reservefonds Fr. 1013.—, Depositeneinlagen Fr. 10,942.31, Akzepte Fr. 2233.50, Anleihen bei der Kreditkasse Lyss Fr. 7500.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 64.35, Uebergangsposten Fr. 109.60, Reinüberschuss Franken 1937.89.

Lachen. (M.-Korr.) Die Gemeinderatswahlen vom 9. Mai brachten unserer Genossenschaft insofern einen Erfolg über den wir uns freuen, indem unser Vizepräsident Herr Meinrad Kessler, sowie der Kassier unseres Vereins Herr Bruhin in den Gemeinderat gewählt worden sind, ohne dass von unserer Seite für diese Wahl agitiert worden wäre. Auch unser I. Verkäufer, Herr A. Mächler, ging als Gemeinderechnungsprüfer aus der Wahl hervor. Wir wünschten, dass auch anderen Konsumvereinen ähnliche Erfolge beschieden wären, da es für unsere Genossenschaften nicht ohne Vorteil ist, wenn auch Genossenschafter in den Gemeindebehörden sitzen.

Den Gewählten unsere herzliche Gratulation. Möge ihr Wirken für die Gemeinde von Segen sein.

Reinach. (Aargau). Obschon die Konsumgenossenschaft Reinach (Aarg.), genötigt durch das neue Aargauische Gesetz über die Beaufsichtigung der Sparkassen und Banken, die Annahme von Spargeldern auf die Mitglieder beschränkte, stiegen die Spareinlagen im Laufe des Berichtsjahres von Fr.

11,778.25 auf Fr. 19,239.10. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahre die Höhe von Fr. 229,861.96 und übertraf damit den des Vorjahres um Fr. 22,129.65 bezw. 10,65%. Die Mitgliederzahl erfuhr einen kleinen Rückgang. Gegenüber 384 am Anfang betrug sie nur noch 368 am Schlusse des Jahres. Die Bäckerei stellte aus 47,689 kg Mehl 62,634 kg Brot her und erzielte eine Einnahme von Fr. 52,275.53 (Fr. 45,918.24 im Vorjahre). Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 36,820.87, der Reinüberschuss auf Fr. 13,038.01. Den Mitgliedern werden Fr. 12,496.28 rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 500.— zugewiesen und Fr. 41,73 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch diese Zuweisung auf Fr. 29,606.60 an.

Steckborn. Da sich die Verwaltungsarbeiten der Genossenschaft immer umfassender gestalteten, entschloss sie sich im Berichtsjahre, die Stelle eines Verwalters zu schaffen. Das Amt wurde dem langjährigen Kassier, Herrn Jakob Kutter, übertragen. Der Uebergang von der alten zur neuen Verwaltungsform vollzog sich deshalb ohne jegliche Schwierigkeiten.

Die Genossenschaft führte im Berichtsjahr eine weitere Neuerung von Bedeutung ein, sie schuf eine Sparkasse. Die ordentliche Jahresversammlung vom 7. Dezember 1919 hatte ein Sparkassenstatut zu behandeln. Die Sparkasse hat sich in der kurzen Zeit ihres Inkraftseins gut entwickelt. Am Ende des Rechnungsjahres (30. September 1919) betrugen die Einlagen bereits Fr. 4439.75.

Der Geschäftsgang der Genossenschaft hat unter der vollständigen Abschnürung des badischen Grenzgebietes, die auch nach Abschluss des Waffenstillstandes im November 1918 in unverminderter Schärfe andauerte, ziemlich gelitten. Der Umsatz erhöhte sich deshalb auch nur um den kleinen Betrag von Fr. 3427.— auf Fr. 174,604.—, und die Mitgliederzahl hat sogar einen kleinen Rückgang um 3 auf 178 erfahren. Dagegen ist der Reinüberschuss gegenüber dem Vorjahre etwas grösser (Fr. 8383.37 anstatt Fr. 7289.17). Es ist deshalb bedauerlich, dass die Genossenschaft diese Gelegenheit nicht benützt, um ihr Genossenschaftsvermögen in entsprechender Weise zu stärken, sondern von einer Aeufnung des Reservefonds überhaupt Abstand nimmt, zumal ihr Reservefonds doch noch nicht eine derartige Höhe erreicht hat, dass eine weitere Stärkung unnötig wäre. Durch eine beträchtliche Verminderung der Warenvorräte ist zwar eine starke Verminderung im Kapitalbedarf eingetreten, und dadurch auch das Verhältnis des Genossenschaftsvermögens zu den gesamten Betriebsmitteln bedeutend günstiger geworden. Von dem Idealzustand der vollständigen Beschränkung auf die eigenen Mittel ist aber die Genossenschaft doch immer noch weit entfernt.

St. Gallen. *Genossenschaftsbäckerei.* Das am 31. August 1919 abgeschlossene 22. Rechnungsjahr stand fast noch vollständig unter dem Zeichen der Brotrationierung. Es ist deshalb leicht zu verstehen, dass die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung keine grossen Fortschritte machen konnte, dass sie vielmehr damit zufrieden sein muss, dass wenigstens annähernd der «Status quo» aufrechterhalten werden konnte. In Geld ausgedrückt belief sich der Umsatz auf Fr. 118,845.77 (Fr. 122,612.31 im Vorjahre). Davon entfallen Fr. 117,755.72 (Fr. 121,159.11) auf Brot und Kleingebäck, der kleine Rest von Fr. 1090.05 (Fr. 1453.20) auf Schokolade und Futterwaren. In Kilogramm ausgedrückt betrug die Broterzeugung auf 151,447 kg im Berichtsjahre gegenüber 167,505 kg im Vorjahre und 324,480 kg im Jahre 1913. Der Rohüberschuss aus der Broterzeugung beziffert sich auf Fr. 35,247.84, der Reinüberschuss auf Fr. 82.72. Zur Erklärung dieses auffallend kleinen Reinüberschusses bemerken wir, dass Umbaukosten im Betrage von Fr. 4873.30 nicht dem Liegenschaftenkonto zugeschrieben, sondern auf Betriebsrechnung übernommen wurden. Im Durchschnitt ergaben 100 kg Mehl 141,5 kg Brot und mussten zur Erzeugung von 100 kg Brot Brennmaterialien im Anschaffungswerte von Fr. 4.17 verwendet werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 2 Einzelmitglieder. Am Schlusse des Jahres setzte sich der Mitgliederbestand zusammen aus 137 Einzel- und 9 Kollektivmitgliedern.

Twann. Das 11. Rechnungsjahr, 1918/19, nahm einen völlig ruhigen Verlauf. Die Mitgliederzahl nahm um 1 zu und belief sich am 31. Oktober 1919 auf 344, der Umsatz stieg von Fr. 146,335.35 auf Fr. 171,055.—. Eine Zunahme weisen auf die Läden Prêles und Ligerz, eine Abnahme der Hauptladen Twann. Twann verzeichnet nun mit Fr. 39,845.— den schwächsten Verkehr. In Prêles ist er fast doppelt so hoch (Fr. 77,880.—). Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 25,472.60, der Reinüberschuss auf Fr. 8000.—. Fr. 3267.96 (6%) werden auf Nichtmonopol-, Fr. 398.89 (3%) auf Monopolwaren rückerstattet, mit Fr. 900.15 die Anteilscheine und Mitgliederguthaben verzinst, Fr. 500.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 600.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 300.— vergabt und Fr. 33.— auf neue Rechnung vorgetragen. Im Gegensatz zur Grosszahl der übrigen Berner Verbandsvereine weisen die Mitgliederguthaben keine Zunahme, sondern eine kleine Abnahme (Fr. 893.29) auf.

Welschenrohr. Das Jahr 1918/19 war eine Zeit ausserordentlicher Tätigkeit, galt es doch, in die durch einen seiner Aufgabe nicht gewachsenen Verwalter verfahrenen Verhältnisse wieder Ordnung zu bringen. Die Erledigung der Arbeit erforderte 29 Sitzungen des Genossenschaftsrates, 11 Sitzungen des Vorstandes und, was etwas besonders ausserordentliches ist, 4 Generalversammlungen. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus, wenn auch die Spuren noch nicht ganz verschwunden sind. Der Umsatz belief sich auf Fr. 281,974.58 (Fr. 249,000.— im Vorjahre), die Mitgliederzahl auf 247 (248) und der Reinüberschuss auf Fr. 13,871.67 (Fr. 14,999.63). Die Lage der Genossenschaft ist, selbst wenn das Manko des erwähnten Verwalters in der Höhe von Fr. 10,500.66 ganz abgeschrieben werden muss, nicht schlecht. Die Genossenschaft besitzt einen Reservefonds in der Höhe von Fr. 34,000.—, einen Dispositionsfonds in der Höhe von Fr. 11,825.99 und einen Baufonds in der Höhe von Fr. 3000.—. Das Manko findet also reichliche Deckung.

Winterthur, Genossenschaftsapotheke. Wie die andern Genossenschaftsapotheken, so hat auch die Genossenschaftsapotheke für Winterthur und Umgebung wegen des immer noch andauernden Boykotts von seiten der Schweiz. Apothekervereinigung ständig mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Berichtszeit geführte Verhandlungen mit dem Apothekersyndikat führten zu keinem Ergebnisse, da das Apothekersyndikat Bedingungen stellte, deren Durchführung schlimmer gewesen wäre als der Boykott selbst. So muss denn die Apotheke weiter den Kampf bestehen. Sie wird es auch tun können, denn die Gründungsschwierigkeiten sind nun doch längst überwunden. Das Berichtsjahr umfasst nur sieben Monate. In dieser Zeit wurde ein Umsatz von Fr. 39,788.— erzielt, d. h. pro Monat Fr. 5684.— gegenüber rund Fr. 5000.— im Vorjahre. Die Mitliederzahl betrug am Ende des Jahres 352 (46 Kollektiv- und 306 Einzelmitglieder). Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 506.33 oder mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre auf Fr. 907.82.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung.

Zu Handen der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung werden folgende Anträge geltend gemacht:

1. Die **Konsumgenossenschaft Biel** schlägt vor als Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes Herrn **Dr. Guido Müller,** Präsident der Konsumgenossenschaft Biel.

2. Die Konferenz des VIII. Kreisverbandes vom 9. Mai 1920 in Herisau empfiehlt die Wiederwahl von Herrn **J. Baumgartner** als Vertreter dieses Kreises.

3. Die Konferenz des VIII. Kreisverbandes beantragt des fernern die Wahl des Verbandsvereins in **Romanshorn** als Mitglied der Kontrollstelle an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins in Kreuzlingen.

Die Konferenz des V. Kreisverbandes vom 9. Mai 1920 in Reinach empfiehlt der Delegiertenversammlung vom 26. bis 27. Juni 1920 in Lugano die Wiederwahl des in Austritt kommenden Herrn **G. Schweizer** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Mai 1920.

Der vorgelegten Statutenänderung der Société coopérative de consommation Neuchâtel wird die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 12. Mai 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 22. Mai 1920 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1920. — Spezierer gegen Spezierer. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Ein Irrtum. — Die Oltener Zolltarifkonferenz. — Warum nicht sachlich kämpfen? — Die Handelspolitik der Genossenschaften ist weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert. — **Volkswirtschaft:** Beimischung von Manioc zum Backmehl. Liebesgabenpakete nach dem Auslande. Bestandesaufnahme über Häute, Felle, Leder und neue Schuhwaren. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des IV. Kreises. Frühjahrskonferenz des Kreises V. Frühjahrskonferenz des VII. Kreises. Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises. — **Volksversicherung.** — **Aus unserer Bewegung:** Delsberg, Interlaken. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Vom Geiste eines wahren Völkerbundes.

Ernster Freund der Wahrheit! Bereite das Feld, worauf du säen willst, wenn du Ernte hoffest. Hast du aber Laune, auf unbereitetes Feld zu säen, so steht's dir auch frei, aber erwarte keine Ernte. Wo die Menschheit vom innern Gefühl gegenseitiger Bescheidenheit, Liebe, Achtung und Dankbarkeit leer ist, da wird die Wahrheit nichts wirken, da ist ödes und wüstes Feld und aller Same verloren. — Das ewige Rufen und Abwägen und Ausmessen: Was ist Wahrheit? was ist Gerechtigkeit? und was die Pflicht der Oberen und Unteren? — o ihr Weisen und Guten; wäget doch einmal ab, was alles dieses wirke und gewirkt habe?

Sehet die mächtige Ausübungskraft für die schwersten Pflichten der Menschheit in der Unschuld des reinen Familiensinnes und erkennet, dass reine unbefleckte Sitten und aufrichtige Menschenliebe einen kraftvollen unbestochenen Sinn für jede Pflicht der Menschheit und erhabenes Wahrheitsgefühl bescheren; erkennet diesen mächtigen Sinn der Einfalt und Unschuld, die nicht abwägt und nicht ausmisst, aber im Innern des Menschen vom Vater der Menschheit gebildet, sich schnell zu jeder Pflicht erleuchten und zu jeder Tugend emporheben lässt.

Und dann gehet hin, ihr Weisen der Erde, zu pflanzen Unschuld und Liebe und diesen reinen Sinn für Wahrheit und Recht; erhebet die niederste Menschheit wieder zum Gefühl ihrer Würde und ihrer Gleichheit mit euch, ihr Weisen! Wenn ihr innigen Brudersinn unter den Menschen um euch her pflanzet, dann bereitet ihr den Acker zur Saat, dann wird eure Wahrheit und eure Erleuchtung Segen werden, die sie sonst nicht ist.

Oder was meinet ihr, ihr Menschen, wenn ihr aufstehet und rufet: Das ist Gerechtigkeit und ausgerechnete Pflicht der Oberen und Unteren so wahr und gewiss, wie ja und Amen, — wird das Volk, das Geniessungen sucht, euch hören, und werden die, so auf Unkosten der andern sich lustig machen, euch achten? Sehet umher auf der weiten Erde, was all das Geschrei nütze! Weder häusliches noch bürgerliches Glück, am wenigsten die Sicherung der grossen seltenen Segengeniessungen freier Verfassungen sind ohne allgemeines warmes inniges Menschlichkeitsgefühl zu erzielen; ohne dieses sind die Gerechtigkeitsansprüche der Oberen gegen die Unteren Geisseln in der Hand der Gewalt und die der Unteren gegen die Oberen Seifenblasen spielender Kinder.

Vaterland! Im innern Haus deiner guten Bürger findest du das wahre Bild der Freiheit. Reiner Vatersinn und reiner Kindersinn ist die Quelle alles Haussegens und die Stütze aller Freiheitsgeniessungen; wo diese mangelt, da wird Freiheit Quelle der Zerrüttung des Hauses. Vaterland! Dieser heilige häusliche Sinn war das Gesetz unserer Alten, er war die Quelle und Stütze unserer Freiheit. Vaterland! Möchtest du noch in diesen Höhen leben und ihre ganze Einfalt noch tragen! Vaterland! Möchtest du empfinden, dass, wo diese heiligen Bande im Geist des Volkes und der Regierung mangeln, weder wahre Regierungskraft noch Freiheit möglich. Möchtest du empfinden, Vaterland, dass deine häusliche Tugend und deine häuslichen Laster über das Wohl und Weh deiner Verfassung entscheiden.

Heinrich Pestalozzi.

aus: Beschluss einer zernichteten Rede über die Verfassung eines schweizerischen Freistaats (1779).

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Mit der vorliegenden Erhebung per 1. Mai 1920 geht der erste Jahrgang unserer monatlichen Erhebungen über den Stand der Lebenskosten in den 23 Schweizer Städten zu Ende. Es lohnt sich deshalb, in kurzen Zügen auf die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen Rückschau zu halten.

Die Erhebungen waren ursprünglich nur als vorübergehende Ausnahmeerhebungen zur rascheren Ermittlung des Preisstandes in den Zeiten unsicherer Preisbewegung, wie sie es Mitte des letzten Jahres zum erstenmale waren, gedacht. Die vierteljährlichen Erhebungen pro 1. Juni 1919 hatten den bisherigen Höchststand der Lebenskosten ergeben. Gleichzeitig lag aber die Annahme sehr nahe, dass schon auf 1. Juli ein ganz merklicher Rückgang eingetreten und dass damit der Anfang zu einer grösseren Rückwärtsbewegung der Preise gemacht sei. Die erste Vermutung bestätigte sich in der Folge, die zweite Vermutung erwies sich dagegen als nicht stichhaltig. Immerhin enstand aus dem Wunsche heraus, wenigstens die erste Vermutung statistisch zu belegen, die erste Monatserhebung, die Erhebung über den Stand der Lebenskosten pro 1. Juli 1919. Diese erste Erhebung ergab eine Gesamtindexziffer von Fr. 2542.86, gegenüber der vierteljährlichen Erhebung pro 1. Juni ein Rückgang um Fr. 150.81. Die erste Feststellung reizte zu einer zweiten. Schon für den 1. August ergab sich aber ein neuer Aufstieg der Indexziffer, sodass die Annahme, mit dem 1. Juli habe eine eigentliche Rückwärtsbewegung der Lebenskosten eingesetzt, bereits stark ins Wanken geriet. Die weiteren Erhebungen brachten dann den Beweis, dass die Teuerung, wenigstens so weit sie von unserer Erhebung erfasst wird, in eine gewisse Ruhelage getreten sei, dass zwar nicht mehr die Rede von weiteren beträchtlichen Preissteigerungen, wie sie vor allem das Jahr 1918 gezeitigt hatte, sein

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. April 1920	1. Mai 1920	1. Juni 1914 bis 1. Mai 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Mai 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. April 1920 bis 1. Mai 1920 (1. April 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	729	703	243,25	86,58	96,43
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	814	847	218,86	104,18	104,05
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	44	46	191,67	131,43	104,55
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	402	396	228,90	61,40	98,51
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	435	405	213,16	62,31	93,10
„ einheimisches	„	201	793	559	675	335,82	85,12	120,75
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	480	460	326,24	71,32	95,83
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	518	549	225,00	83,06	105,98
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	392	387	274,47	64,18	98,72
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	73	235,48	73,00	97,33
Gerste (Roll-)	„	46	130	109	110	239,13	84,62	100,92
Haferflocken, offene	„	48	142	124	118	245,83	83,10	95,16
Hafergrütze	„	48	142	127	125	260,42	88,03	98,43
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	156	153	347,73	51,00	98,08
Erbsen, gelbe	„	55	345	172	170	309,09	49,28	98,84
Linsen	„	55	220	182	182	330,91	82,73	100,00
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	629	635	274,89	85,46	100,95
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	560	565	291,24	85,87	100,89
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	670	647	309,57	87,79	96,57
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	705	675	278,93	78,86	95,74
Eier	Stück	10	51	41	31	310,00	60,78	75,61
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	28	25	131,58	100,00	96,15
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	23	176,92	100,00	100,00
Honig, einheimischer	„	357	640	702	704	197,20	110,00	100,28
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	192	408,51	129,73	99,48
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	446	410	192,49	87,42	91,93
„ Milch	„	374	738	735	733	195,99	99,32	99,73
Sauerkraut	„	21	34	43	39	185,71	114,71	90,70
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	300	272	298,90	67,33	90,67
Essig (Wein-)	Liter	36	98	98	98	272,22	100,00	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	136	131	233,93	89,73	96,32
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	943	936	157,31	66,86	99,26
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	226	252	318,99	56,63	111,50
Kakao („Union")	„	262	584	560	558	212,98	95,55	99,64
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	392	395	183,72	104,50	100,77
Anthrazit	q.	646	2184	2177	2179	337,31	99,77	100,09
Briketts	„	449	1734	1495	1447	322,27	83,45	96,79
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	277	274	421,54	98,92	98,92
Petroleum, gew.	„	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	370	353	379,57	81,90	95,41

könne, dass dagegen auch kein wirklicher Preisrückgang eingetreten sei.

Diese wichtigste Feststellung unserer Erhebungen wurde anfänglich von verschiedenen Seiten aus den verschiedenartigsten Gründen angefochten. Heute hat sich indessen die Sachlage so weit geklärt, dass das Urteil ruhiger, sachlicher geworden ist, und unsere Ergebnisse anerkannt werden. Die verschiedenen Angriffe haben es zwar nicht verhindern können, dass unsere Zahlen vielfach praktische Verwendung fanden.

Zwei Gesichtspunkte sind es, die unseren Erhebungen in besonderem Masse praktischen Wert verschaffen, einmal die Raschheit der Bekanntgabe der Ergebnisse, dann die Feststellung des Teuerungsgrades für die einzelnen Städte. Diese beiden Vorteile gegenüber der vierteljährlichen Landespreisstatistik haben sogar diese etwas in den Hintergrund gedrängt, ohne jedoch die vierteljährlichen Erhebungen ganz nutzlos gemacht zu haben. Die vierteljährlichen Erhebungen werden nach wie vor ihren Wert als umfassendere Erhebungen, umfassender in jeder Beziehung, beibehalten.

An der Maierhebung 1920 beteiligten sich, wie bisher noch regelmässig, sämtliche Konsumvereine, die für die Erhebungen in Betracht kommen. Die Mitgliederzahl dieser Konsumvereine belief sich auf diesen Zeitpunkt auf 189,605. Die Zahl der Preisberichte ist mit 925 etwas kleiner als in den letzten Erhebungen, steht aber immerhin nicht bedeutend unter dem bisherigen Maximum von 932.

In der Preisveränderung vom 1. April auf den 1. Mai zeigt sich die interessante Tatsache, dass die Schwankungen nur unbedeutend sind. Bei 12 Artikeln sind die Preise überhaupt auf der gleichen Höhe geblieben. 11 Artikel sind im Preise gestiegen, 25 sind zurückgegangen. Grösser als 10% ist dagegen die Preissteigerung nur in zwei Fällen, der Preisrückang sogar nur in einem Falle. Es erhellt daraus ohne weiteres, dass sich die Indexziffer, gleichviel ob nach oben oder nach unten, nicht wesentlich verändert haben kann.

Das ist auch tatsächlich der Fall. Gegenüber Fr. 2589.19 am 1. April, beträgt sie am 1. Mai Franken 2559.35. Es ergibt sich also wieder ein Rückgang, doch geht dieser Rückgang mit Fr. 29.84 nicht weit über 1% hinaus. Innerhalb den seit 1. Juni 1919 gewonnenen Indexziffern nimmt die Indexziffer pro 1. Mai 1920 folgende Stellung ein:

1. Juni 1919	Fr.	2,703.87
1. Juli 1919	»	2,542.86
1. August 1919	»	2,546.46
1. September	»	2,550.08
1. Oktober 1919	»	2,496.07
1. November 1919	»	2,511.88
1. Dezember 1919	»	2,539.72
1. Januar 1920	»	2,603.90
1. Februar 1920	»	2,611.86
1. März 1920	»	2,542.82
1. April 1920	»	2,589.19
1. Mai 1920	»	2,559.35

Die Indexziffer per 1. Mai steht ungefähr auf der gleichen Stufe wie die Grosszahl der Indexziffern seit dem 1. Juli 1919. Die oben angeführte Aufstellung ergibt die Tatsache, dass seit dem 1. Juli 1919 die Indexziffer sich mit ziemlich kleinen Abweichungen ständig um einen Wert von etwa Fr. 2550.— gerankt hat. Die vierteljährliche Erhebung, die in dynamischer Hinsicht weniger genau ist, ergibt nicht dieses Bild, sondern ein ständiges Rückgehen der Indexziffer, ein weiterer Beweis dafür, dass die monatlichen Erhebungen eine wertvolle Ergänzung zu den vierteljährlichen bilden.

Der Rückgang der Indexziffer gegenüber dem 1. April ist übrigens ausschliesslich in dem starken Rückgang des Eierpreises, der seinerseits wiederum auf die vermehrte Einfuhr und vermehrte Inlandserzeugung zurückzuführen ist, begründet. Das geht ganz deutlich aus folgender Zerlegung der Indexziffer hervor:

	1. Mai	1. April
Milch- und Milcherzeugnisse	681.11	660.40
Speisefette und -öle	110.59	107.97
Zerealien	454.76	455.13
Hülsenfrüchte	29.99	30.20
Fleisch	568.04	570.93
Eier	124.—	164.—
Kartoffeln	62.50	65.—
Süsstoffe	134,72	134.69
Verschiedene Nahrungsmittel	67.09	69.44
Verschied. Gebrauchsgegenstände	326.56	331.43
	2,559.35	2,589.19

Bei allen Gruppen ausser Eiern sind demnach die Rückgänge sehr bescheiden, währenddem Milch und Milcherzeugnisse einen neuen Aufstieg um über Fr. 20.— aufweisen. Da der Eierpreis kaum mehr merklich abnehmen wird, dürfte somit auf den 1. Juni, falls nicht andere Preisrückgänge eintreten, kaum eine weitere Verminderung der Indexziffer zu erwarten sein.

Innerhalb der einzelnen Städtegruppen erzeigen sich die grösseren und mittleren Städte als Hauptträger der rückläufigen Bewegung, währenddem die kleineren Städte eher hemmend auf diese Bewegung eingewirkt haben. So beträgt die Indexziffer bei den mittleren Städten Fr. 2536.24 gegenüber Fr. 2576.15 am 1. April (Rückgang rund Fr. 40.—), bei den grösseren Städten Fr. 2544.91 gegenüber Fr. 2592.83 (Rückgang nahezu Fr. 50.—), bei den kleineren dagegen Fr. 2610.14 gegenüber Fr. 2621.98 (Rückgang nur etwa Fr. 10.—). Die Erklärung dieser Erscheinung ist allerdings nicht in einer Verschiedenartigkeit des Rückganges im Preise der Eier, sondern auf ein Zusammentreffen verschiedener anderer Ursachen und Wirkungen zurückzuführen. Sie hier einzeln zu behandeln, würde zu weit führen.

	1. Mai Fr.	1. April Fr.
Fribourg	2,428.24	2,490.03
La Chaux-de-Fonds	2,452.79	2,530.80
Le Locle	2,452.79	2,530.80
Basel	2,496.69	2,496.41
Vevey	2,529.95	2,527.62
Montreux	2,529.95	2,527.62
Genève	2,536.29	2,657.94
Neuchâtel	2,538.18	2,605.94
Bern	2,545.63	2,635.93
Luzern	2,554.86	2,578.43
St. Gallen	2,556.63	2,605.14
Rorschach	2,557.56	2,574.15
Biel (B.)	2,558.42	2,592.59
Lausanne	2,559.10	2,668.76
Städtemittel	**2,559.35**	**2,589.19**
Chur	2,566.76	2,577.53
Arbon	2,577.01	2,551.27
Winterthur	2,582.90	2,586.09
Herisau	2,612.83	2,595.97
Schaffhausen	2,613.56	2,628.38
Zürich	2,642.12	2,639.22
Solothurn	2,649.66	2,559.96
Bellinzona	2,672.43	2,829.84
Lugano	2.733.29	2.775.64

Noch grössere Unterschiede als bei den Städtegruppen zeigen sich bei den einzelnen Städten. Man beachte einerseits die grossen Verminderungen bei Genf, Lausanne und Bellinzona, anderseits die starke Zunahme bei Solothurn. Diese Schwankungen von Monat zu Monat sind eine gewohnte Erscheinung und besagen über die Preispolitik der einzelnen Städte bezw. Städtekonsumvereine nichts.

Spezierer gegen Spezierer.

Der «Lebensmittel-Handel» hat das Bedürfnis, momentan einen Zweifrontenkrieg zu führen, nämlich einmal gegen den V. S. K. und sodann gegen den Verein schweiz. Spezereihändler.

Die Furcht vor den Konsumvereinen lässt die Redaktion des «Lebensmittel-Handel» Gespenster sehen oder Aehnliches, denn sie liest aus dem Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919 heraus, dass wir uns «offen zum Kommunismus» bekennen. Es hat natürlich keinen Wert sich mit dem Redaktor des «Lebensmittel-Handel» über die grösseren und kleineren Unterschiede in den Begriffen Sozialismus und Kommunismus im allgemeinen und Genossenschaftssozialismus und Kommunismus im speziellen auseinanderzusetzen. Uns ist es ja auch herzlich gleichgültig, was die Leutchen um den «Lebensmittel-Handel» über uns denken und was sie aus oder zwischen den Zeilen unserer Publikationen herauszulesen belieben.

Amüsant dagegen ist es, den ewigen Hader zwischen den beiden Spezierer-Konkurrenzblättern zu verfolgen, da braucht man gar nicht einmal zwischen den Zeilen lesen zu müssen, um die Lage zu erkennen. Die nachfolgende Probe mag unseren Lesern zeigen, was die Uhr der feindlichen Brüder im Spezereihändler-Lager geschlagen hat. Vom Verein schweiz. Spezereihändler» schreibt der «Lebensmittel-Handel»:

> Freund und Retter (des Mittelstandes) nennt er sich, wenn man ihm aber genau hinter die Maske guckt, so schaut derselbe gelbe Neider des Nächsten hervor, wenn er sich auch in die Toga des Philanthropen hüllt.... Es empört jeden unabhängigen Kleinkaufmann, dass sich in unserem Stande eine Gesellschaft von sogenannten Gebildeten der freien Berufe mit ihrem prätenziösen Gebaren breit macht, Leute, die sich auf den Schulbänken mit Mythologie und Brocken aus der Weltgeschichte gesättigt haben und nun von ihrem olympischen Standpunkt aus sich berufen fühlen, die Welt unter ihrem Strich als eine Plattform zur Verbreitung ihrer Weisheit zu behandeln; von Volkswirtschaft aber besitzen sie keinen blauen Dunst, weil sie nicht einmal den Adam Riese studiert haben. Wenn sie mit ihrem Getue nicht das Gegenteil von dem erzielten, wozu sie sich nach ihren Aeusserungen berufen fühlen, nämlich dem Mittelstand helfend beizustehen, so könnte man sie ruhig gewähren lassen; so aber muss man ihnen etwas die Maske lüften, damit das Janusantlitz sichtbar wird.
>
> Der Grossist sei Schädiger des Kleinhandels, behaupten die Mittelstandsretter im Textteil ihres Organs; besieht man dann den Inseratenteil desselben oder den Jahresbericht des V. S. Sp., wem begegnet man dort als Sättiger des Inseratenkontos? Den Grossisten, und weiter, welche Namen figurieren im Jahresbericht unter der Rubrik «Unsere Passivmitglieder»? Grossisten und andere Lieferanten, welche anderwärts den Eselstritt — um in der «gebildeten» Sprache zu reden — bekommen haben. Phrasen dreschen, das verstehen die neuen Mittelstandsretter, aber das Rechnen überlassen sie andern in ihrer Vereinigung und diese Rechnung lautet so: Derjenige, der inseriert, muss die Inserate bezahlen und da er das Geld hierzu nicht stiehlt, so muss er, um bestehen zu können, seine Unkosten bei der Fixierung des Warenpreises in Berechnung ziehen, mithin erleiden dieselben eine Erhöhung, die wiederum nicht der Detaillist tragen kann, sondern der Konsument bezahlt. Die Organisation ist aber kein Preisregulierer, sondern — Verteurer. Jeder vernünftige, gewissenhafte Geschäftsmann inseriert, denn das hierfür aufgewendete Geld ist nicht zum Fenster hinausgeworfen, aber es mutet eigentümlich an, wenn Leute, die den Inserenten öffentlich als Bewucherer, Schmarotzer bezeichnen, das Geld desselben abnehmen, damit ihre Redaktion auch anständig honoriert werden kann.»

Wo der Profit die Wirtschaftsgrundlage bildet, da kann auch die schönste Organisation keine Einheit und Einigkeit erzielen; dass man sich aber auf diese Weise herumbalgen muss, wie es dem «Lebensmittel-Handel» beliebt, das lässt tief blicken und zeigt die Spezierermoral in einem eigentümlichen Lichte.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

VI.

Die materiellen Grundlagen.

Der Umsatz des Verbandes ist imponierend, und er darf dies unter den Einschränkungen, die in der letzten Nummer gemacht wurden, auch sein. Aber es kommt bei einer sozialen Institution oder bei einem gemeinwirtschaftlichen Instrument wie es der V.S.K. ist, nicht nur auf das Jahresergebnis, sondern weit mehr auf die materiellen Grundlagen an, auf die das Ganze gestellt ist. Wir erinnern uns noch gut der Zeit — sie liegt noch nicht sehr weit zurück —, wo alle wahren Freunde des Verbandes von Besorgnis erfüllt sein mussten, weil durch alarmierende Zeitungsartikel dessen Kredit erschüttert werden wollte. «Sagt dir der Freund, was du kannst, so sagt dir der Feind, was du sollst.» Die Leitung des Verbandes hatte ja von jeher die finanzielle Kräftigung und Sicherstellung im Auge gehabt, und demzufolge prallte die Minierarbeit am bereits erworbenen Vertrauen in die solide Geschäftsführung ab, aber die Leitung verfolgte gleichwohl mit vermehrter Energie die Absicht, den Verband gegen alle Eventualitäten zu sichern. Heute darf man sagen, dass die bezüglichen Bestrebungen in den letzten Jahren bis zu einem befriedigenden Punkte fortgeschritten sind.

So manches Interessante der Rechenschaftsbericht in seinem ersten textlichen Teile enthält, die bestimmtesten Feststellungen macht er unzweifelhaft von Seite 86 ab, wo in den Rechnungen die Sprache der Zahlen beginnt. Aus den zahlreichen Tabellen gewinnt man vor allem den Eindruck, dass hier die Offenheit — übrigens im V. S. K. eine längst eingeführte Erscheinung — gilt. Der Verband gleicht da einem aufgeschlagenen Buche, aus dem sich alles ersehen lässt, was von Belang sein kann.

Das Verzeichnis der Verbandsvereine mit Angabe der Anteil- und Garantiescheine, des Warenbezuges beim V. S. K. sowie der Delegiertenzahl, kreisweise geordnet und daher sehr übersichtlich, zeigt, wie die Vereine am Verbande beteiligt sind. Auch die sieben Zweckgenossenschaften sind in diese Zusammenstellung einbezogen. Alle 476 Vereine haben 7143 Anteilscheine übernommen; der gezeichnete Betrag belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 1,428,600.—, der einbezahlte Betrag auf Fr. 1,337,720.—. Die Verzinsung der Anteilscheine zu 5 % erforderte 57,320.90 Franken. Die übernommenen Garantiescheine erreichten die Summe von Fr. 3,545,000.—. Die Delegiertenzahl sämtlicher Vereine beträgt 990, sodass auf den Verein durchschnittlich etwas über 2 Delegierte kommen. Es ist also ein weitgehendes Mit-

bestimmungsrecht vorhanden, das die in letzter Zeit häufig gewordenen Redensarten Lügen strafte, als stelle der Verband ein Königtum dar, in dem nur eine Handvoll Personen etwas zu sagen haben.

Aus der Betriebsrechnung des Verbandes ergibt sich im Soll: Zinsen auf Anteilscheine Fr. 57,320.90, Zinsen auf Hypotheken Fr. 51,840.68; eidgen. Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1918 Fr. 420,802.60; Kosten der Zentralverwaltung Fr .370,076.29; Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalt Fr. 27,910.40; Saldo ab Betriebsrechnung der Treuhandabteilung Fr. 77,636.—; Saldo der Betriebsrechnung der Abteilung für Bauwesen Fr. 25,732.20; Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen Fr. 404,456.91; Neuanschaffungen von Mobilien pro 1919 242,282.19 Franken; Neuanschaffungen von Fässern 12,021.— Franken; Neuanschaffungen für die Bibliothek Fr. 1179.90; Kosten der Kommission für Gewerkschaftstarif und Tarifamt Fr. 3349.30; Abschreibung eines Guthabens an der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung Fr. 3475.50; Engagement des Lebensmittelvereins Goldach Fr. 121,127.75; Engagement der Konsumgenossenschaft Wil Fr. 1700.—; Engagement des Allg. Konsumvereins Recherswil Fr. 11,644.60; Verlust der schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers Fr. 65,347.74; Nettoüberschuss des Verbandes Fr. 814,607.50. Total Fr. 2,712,511.46.

Demgegenüber stehen im Haben: Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 12,856.90; Zinserträgnis der Bankabteilung für das Dotations- und Betriebskapital Fr. 300,000.—; Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. Fr. 331,540.20; Ueberschuss der Bankabteilung Fr. 138,685.53; Ueberschuss der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 11,344.04; Ueberschuss der Departemente für Lebensmittel-, Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel Fr. 1,910,316.74; Rückbuchung der auf Ende des Vorjahres aufgerechneten Hypothekarzinsen Fr. 7768.05.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1919 verzeichnet an Aktiven: Eigenkapital Fr. 3,635,880; liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven: Fr. 39,798,779.56 (hiervon sind: a) kurzfristige Aktiven I. Ordnung Fr. 12,364,080.31, b) kurzfristige Aktiven II. Ordnung Fr. 9,220,118.38, c) Warenvorräte Fr. 18,214,580.87); Beteiligungen Fr. 3,672,224.80; feste Anlagen Fr. 3,022,802.45. Summa Aktiven Fr. 50,129,686.81. Die Passiven weisen auf: Eigenkapital Fr. 10,024,044.80; Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder Fr. 18,941,998.54; langfristige Obligationen Fr. 11,915,700.—; Fremdkapital Fr. 8,433,335.97. Betriebsüberschuss vor Verwendung Fr. 814,607.50.

In den Bemerkungen zur Bilanz wird gesagt: Unter den kurzfristigen Aktiven I. Ordnung sind Bankguthaben von Fr. 4,186,832.77, sowie ein Wechselbestand von Fr. 7,972,940.04 enthalten. Die bedeutende Vermehrung der disponiblen Mittel ist einerseits auf den Wegfall der während des Krieges regelmässig notwendigen Vorschüsse an unsere ausländischen Lieferanten, anderseits auf bedeutend vermehrte Zahlungen unserer Verbandsvereine und deren Mitglieder auf Bankkontokorrent, Depositen und Obligationen zurückzuführen.

Die unter kurzfristigen Aktiven II. Ordnung aufgeführten Kontokorrent-Debitoren betragen Fr. 9,199,275.38; da sie nicht einmal einen Monatsumsatz des Warenverkaufes ausmachen, sind diese Ausstände als normal zu bezeichnen.

Die Warenvorräte betragen auf 31. Dezember 1919 Fr. 18,214,580.87. Dieselben entsprechen durchschnittlich einem Umsatz von 1—1½ Monaten und sind zu Einstandspreisen in die Bilanz eingestellt. Bei der heutigen hohen Preislage erfordert die Anlegung von Warenvorräten nun ein wesentlich grösseres Kapital als vor dem Kriege.

Die Beteiligungen von Fr. 4,590,280.95 sind mit 80% (Fr. 3,672,224.80) in der Bilanz eingestellt, mit welcher durchschnittlichen Bewertung den verschiedenen Risiken Rechnung getragen sein dürfte.

Die Maschinen, Mobilien, Fässer und Bibliothek wurden wie gewohnt wieder mit je Fr. 1.— aufgenommen. Die an den Liegenschaften während des Berichtsjahres vorgenommenen baulichen Veränderungen und Reparaturen wurden direkt dem Betriebskostenkonto belastet.

Bei den Passiven ist erwähnenswert, dass die Kapitalbeschaffung durch die Vereine und deren Mitglieder (Kontokorrent-Kreditoren, Depositen und Obligationen) gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren hat.

In den Kontokorrent-Kreditoren ist auch das Baukapital für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf enthalten, welches von Rückstellungen aus den Jahren 1914/1919 herrührt und im Einverständnis mit der eidgenössischen Steuerverwaltung zu diesem Zwecke Verwendung finden soll. Diese Rückstellungen konnten gemacht werden aus umfangreichen Warentransaktionen im Auslande, welche mit grossen Risiken verbunden waren.

Der Verband schweiz. Konsumvereine darf *heute als eine finanziell gut fundierte*, kreditfähige Institution taxiert werden. *In eine landesläufige* Redensart gefasst, könnte man von ihm sagen — er sei reich geworden. Daraus ziehen einzelne den Schluss: im V. S. K. herrscht Kapitalismus. Wer den Blick hinüberschweifen lässt zum Privathandel und dort sieht, dass dessen Warenvermittlung mindestens eine drei- bis vierfach grössere ist, dass dort etwa 90,000 Personen tätig sind gegenüber von etwa 8—9000 im Konsumvereinswesen, der wird sich sagen müssen: die Konsumvereinsbewegung ist immer noch zu arm an Mitteln, die ihr ermöglichen, das Profithandelssystem zu verdrängen. Soll es möglich werden, unser Gebiet zu vergrössern und das gegenüberliegende zu verkleinern, so müssen Verband und Vereine reicher werden. Sie müssen die notwendigen Mittel zu vermehrter Kraftentfaltung erhalten und wenn dann die grösseren Zahlen diejenigen, die in ihrem Urteil eben unsachlich und einseitig bleiben wollen, zu vermehrten Redensarten über das «kapitalistische» Genossenschaftswesen ermuntern sollten, so werden die sachlich und unvoreingenommen Urteilenden bei der Auffassung bleiben, dass ohne ein solides Finanzgebaren die Konsumvereinsbewegung vielleicht vegetieren, aber auf keinen Fall sich kräftig entwickeln kann. Die «Finanzpolitik» des V. S. K. galt der Kräftigung und damit dem notwendigsten Zwecke der Konsumvereinsbewegung.

Ein Irrtum.

Auf der Bieler Lokalseite des «Genossenschaftl. Volksblattes» vom 7. Mai wird im Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung vom 15. April 1920 über die

Stellungnahme des V. S. K. zur Zolltarifrevision u. a. berichtet: «Da zwischen den städtischen und ländlichen Genossenschaften in dieser Frage Differenzen entstehen könnten, neigt der V. S. K. zu der Ansicht, dass die Genossenschaften sich in dieser Angelegenheit neutral verhalten sollten.»

Diese Interpretation des Beschlusses der Verbandsbehörden ist irreführend; die Neutralität wurde lediglich für den V. S. K. beansprucht und ausdrücklich erklärt: «Den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»

Beiläufig sei bemerkt, dass die schweizerischen Zölle nach Gewicht und nicht nach dem Wert der Güter bemessen werden.

Die Oltener Zolltarifkonferenz.

(P.-Korr.)

Die von der Verbandsleitung veranstaltete Enquete betreffend Stellungnahme zur geplanten Revision des Zolltarifs hatte bekanntlich das Ergebnis gezeitigt, dass die Mehrzahl der Vereine der Ansicht ist, der V. S. K. möge sich in der Angelegenheit neutral verhalten. Die grossen Verbandsvereine mit vorwiegend städtischer Konsumentenschaft konnten begreiflicherweise die geplanten Zollerhöhungen nicht kampflos hinnehmen. Der Allgemeine Konsumverein beider Basel ergriff deshalb die Initiative zu einer Aktion zur Bekämpfung der bundesrätlichen Vorlage. Durch Zirkularschreiben wurden die Verbandsvereine auf Sonntag, den 16. Mai 1920, nach Olten eingeladen. Die Versammlung wurde von Hrn. A. Jeggli, Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V. beider Basel, durch herzliche Begrüssungsworte eröffnet. Anwesend waren 59 Abgesandte von 30 Verbandsvereinen und ausserdem Herr B. Jaeggi, Präsident der Verbandsverwaltung. Zum Vorsitzenden wurde Herr Jeggli, zum Schriftführer Herr Dr. Pettermand, Basel, erkoren. Nach Bekanntgabe der Antworten auf das Einladungszirkular des A. C. V. beider Basel hielt der Präsident das einleitende Referat:

Der Verband kann in der Zollfrage nicht selbst vorgehen, da unter seinen Gliedern die Ansichten zu sehr auseinandergehen. Deshalb hat der einladende Verein beschlossen, seine Schwestersektionen zu einer Sonderaktion aufzufordern.

Herr Gschwend, Zürich, begrüsst das Vorgehen der Basler Genossenschafter, Herr Redakteur Heeb, Winterthur, übt scharfe Kritik am Verband; er glaubt, dass die Aktion, weil nicht von der Zentrale, sondern von einer Minderheit ausgehend, der Durchschlagskraft entbehren werde.

Herr Siegenthaler, Basel, vertritt namens der einen Hälfte der Basler Delegation die Auffassung, die Verbandsbehörden seien mit der Bekämpfung der bundesrätlichen Vorlage zu beauftragen. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Herr Jeggli spricht namens der andern Hälfte der Basler Abgeordneten für die Einreichung eines Antrages an die Delegiertenversammlung, der bloss die ablehnende Haltung der schweizerischen Konsumgenossenschafter gegen die bundesrätliche Vorlage ausdrücken soll. Nimmt der V. S. K. den Kampf auf, so werden die kleinen Vereine, oder Bezirksvereine mit einem über mehrere Bauerngemeinden ausgedehnten Filialnetz zum Austritt gezwungen.

Herr Läuffer, Bern, dankt den Baslern; die Berner Vereinsbehörden sind einmütig für ein Vorgehen gegen die bundesrätliche Vorlage, die in Form von Finanzzöllen ein Auftakt der eidgenössischen Finanzreform ist.

Herr Renaud, Genf: Der V. S. K. ist wirtschaftspolitisch nicht neutral, deshalb sollte er gegen die Zölle Front machen. Genf hatte selbst die Absicht, eine Konferenz einzuberufen, um die Gründung einer Liga zu veranlassen.

Herr Gschwind, Basel, gibt bekannt, dass die vertretenen Vereine und diejenigen, welche ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, gegen $^2/_3$ [1]) der Mitglieder sämtlicher Verbandsgenossenschaften umfassen.

Herr Stahel, Zürich, vertritt die Auffassung, der Verband soll in dieser Angelegenheit Gewehr bei Fuss halten.

Herr Jeggli, Basel, teilt mit, dass nicht alle Bewohner der ländlichen Gegenden die Zollerhöhungen billigen.

Herr Stutz, Grafstal: Der V. S. K. als Stamm der grossen schweizerischen Konsumentenfamilie hätte deren Glieder vor Mehrausgaben schützen sollen.

Herr Witschi, Bremgarten, übt in scharfen Worten Kritik am V. S. K.: Der von der Verbandsleitung eingenommene Standpunkt klingt wie eine Kampfansage an die organisierte Arbeiterschaft.

Herr Roumieux, Genf, ist der Ansicht, der Verbandsvorstand könnte sich mit einer eleganten Geste aus der Affäre ziehen, wenn er sich von der Delegiertenversammlung den Weg weisen lasse.

Für den Verband wehrte sich in längerem Votum Herr B. Jaeggi: Er bezweifelt, ob die hier vertretenen Konsumenten wirklich mit dem Vorgehen der Konferenz einverstanden sind. Warum wurde nicht schon im Dezember 1919 gegen den Beschluss des Aufsichtsrates Einspruch erhoben, der von einer prinzipiellen Stellungnahme zum Zolltarif absah? Die Enquete ist in durchaus einwandfreier Weise durchgeführt worden und die daraus abgeleitete Stellungnahme wird den Verband nicht reuen. Niemand ist dadurch in seiner Bewegungsfreiheit gegenüber der Vorlage des Bundesrates eingeschränkt worden. Bei den früheren Abstimmungen über die Zolltarife hat der Verband nicht immer die Parole zur Verwerfung ausgegeben. Auch jetzt will er keine Majorisierung der Andersdenkenden. Die Gründung einer Liga gegen die Zollerhöhungen ist deshalb der richtige Weg zur Abwehr. Nach zwei kurzen Bemerkungen erfolgte die Abstimmung über die beiden Anträge zu Handen der Delegiertenversammlung des V. S. K.: Antrag Jeggli: Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates betreffend Abänderung des Zolltarifes aus», wurde mit allen gegen 2 Stimmen, An-

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Die obige Mitteilung, dass die vertretenen Vereine und diejenigen, welche ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, gegen zwei Drittel der Mitglieder sämtlicher Verbandsgenossenschaften umfassen, ist insofern *irreführend*, als man daraus auf die Stellungnahme der Mitglieder selber einen Schluss ziehen wollte. Die Mitglieder sind in dieser Frage nicht begrüsst worden und in den Verwaltungen der 30 Vereine, die sich für die Gründung einer Liga ausgesprochen haben, sind beinahe überall, z. B. in Basel, *starke Minderheiten*, die wohl im Schosse des Vorstandes majorisiert werden können, nicht jedoch in den entscheidenden Abstimmungen. Im übrigen stellen die betreffenden Verbandsvereine keine zwei Drittel, sondern ungefähr *die Hälfte* der Gesamtmitgliedschaft.

trag Siegenthaler: «Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen», mit 40 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Beratung des sofortigen Vorgehens nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Herr Gschwind, Basel, schlug vor, eine «Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern» zu gründen nach folgenden Grundsätzen:

1. Die «Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern» bekämpft alle eidgenössischen Gesetzesvorlagen, die bezwecken, den Konsum der breiten Volksschichten mit Zöllen und Steuern zu belasten.

2. Die Liga verfolgt ihren Zweck durch selbständiges Vorgehen, oder indem sie sich zur Durchführung einzelner Aktionen anderen Interessengruppen anschliesst.

3. Die der Liga angehörenden Konsumvereine sind verpflichtet, die Beschlüsse der Liga auf lokalem Boden selbständig oder in Verbindung mit andern Interessengruppen durchzuführen.

4. Die zentralen Kosten der Liga entfallen auf die angeschlossenen Konsumvereine im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl.

Ohne Widerspruch wurde dem Vorschlag beigepflichtet. Zum Vorort wurde Basel gewählt und ihm die Vorarbeiten für die Organisation der Liga und die Eingabe an die Bundesversammlung übertragen. Auf eine Anfrage von Herrn Läuffer, Bern, ob die Verbandspresse zur Verfügung der neuen Organisation stehe, antwortet Herr Jaeggi: offiziell nicht, hingegen wird der an die Delegiertenversammlung gestellte Antrag selbstverständlich in den Organen des V. S. K. diskutiert werden können.

Damit waren die Verhandlungen zu Ende.

Warum nicht sachlich kämpfen?

Wir achten jeden Gegner, sofern er sachlich ist und bei der Wahrheit bleibt. Unwahrheiten aber und Demagogenstücklein bekämpfen wir, wo wir ihnen begegnen.

Schon mehrfach ist uns aufgefallen, dass gewisse Gegner der neutralen Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage versuchen, den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen, indem sie durch absichtlich gruppierte Ziffern irregeleitet werden sollen.

So lesen wir in einer Artikelserie der «Bündner Volkswacht», Chur, u. a. die folgende Stelle:

«Wie stehen denn in Wirklichkeit die Dinge? Die Vorlage des Bundesrates führt, wenn sie Gesetz wird, zu einer neuen, ganz wesentlichen *Verteuerung der Lebenshaltung des werktätigen Volkes.* Ueber zwei hundert Positionen des Zolltarifs sollen «aufgebessert» werden. Der grösste Teil davon betrifft Artikel für den *Massenkonsum.* Dabei sind *Aufschläge* bis zu 500 Prozent (!) und mehr vorgesehen. Einige Beispiele mögen das beweisen. Für Baumwolle, roh, beträgt die Erhöhung nicht weniger denn 500, für Weizen, Roggen, Kindermehl, Tee, Speiseöle, Margarinebutter je 100, für Kaffee und Garne 150, für Schweineschmalz und Rohtabak 200 Prozent usw.»

500 und mehr Prozent Aufschlag! Was schlägt auf? Das sagt die weise «Volkswacht»-Redaktion absichtlich nicht und überlässt es dem geneigten Leser selbst, sich zurechtzufinden oder nicht. Warum wohl? Einfach deshalb, weil man sich vor der «Wirklichkeit der Dinge» fürchtet. Der einfach geschulte Leser, der die hohen Prozentaufschläge liest, soll irregeführt werden, er soll zur Auffassung kommen, die Warenpreise würden durch die Zollrevision um 500 und mehr Prozent erhöht. Das ist aber selbstverständlich nicht der Fall.

Man darf dem erschreckten Konsumenten beileibe nicht sagen, dass der Weizenzoll (lediglich als Kontrollgebühr aufzufassen) von 30 Cts. auf 60 Cts. **per 100 Kilo** erhöht werden soll und eine Familie von fünf Köpfen im Jahr insgesamt mit ca. Fr. 1.20 belastet wird; das ist in Wirklichkeit die Belastung von «100% Aufschlag»; oder bei der Baumwolle mit einer «Erhöhung von 500%» macht die Belastung pro Jahr und Familie Fr. 1.30 aus usw., bis wir zu der ungeheuerlichen Belastung der unentbehrlichen Lebens- und Bedarfsartikel pro Jahr und Familie von Fr. 5.68 gelangen.

So sieht es in Wirklichkeit mit den ungezählten Hunderten von Prozenten Aufschlag aus.

Wer Zahlen absichtlich falsch gruppiert oder sie dem Publikum in einer Aufmachung präsentiert, so dass der uneingeweihte Leser etwas anderes herauslesen muss, als was darin enthalten ist, der betreibt Volksvergiftung.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es zum mindesten erstaunlich, wenn die «Volkswacht»-Redaktion es wagt, ihren Zahlengruppierungen folgenden Kommentar folgen zu lassen:

«Dieser kurze Hinweis mag genügen, um zu zeigen, wessen man sich nach dieser Richtung hin zu versehen hat. Man sieht aber auch, wie oberflächlich und leichtfertig die Verbandsbehörden (V. S. K.) eine solch wichtige Frage behandeln, wenn sie dazu kommen können, zu behaupten, dass durch die vorgesehene Revision der Tarifansätze keine spürbare Belastung des kleinen Mannes eintreten werde.»

Der Vorwurf der Oberflächlichkeit und der Leichtfertigkeit fällt durchaus auf die «Volkswacht»-Redaktion zurück, die ihre Position bloss noch mit Demagogenkniffen glaubt halten zu können.

Die Handelspolitik der Genossenschaften ist weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert.

Die neutrale Haltung des V. S. K. in der schwebenden Zolltarifrevisionsfrage wird als Verrat an den Konsumenten, als Verrat an dem wichtigsten Prinzip der Konsumvereinsbewegung hingestellt.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so glauben wir, haben wir in den letzten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» mehrfach den schlagensten Beweis erbracht, dass dieser Vorwurf nicht stichhaltig ist. Weder historisch noch theoretisch konnten die Kritiker unseren Argumenten standhalten. Zollfragen sind keine genossenschaftlichen Prinzipienfragen.

Dagegen der Verrat an den Konsumenten, das ist noch ein Schlagwort, dem wir etwas näher treten möchten. Man gestatte uns, zu diesem Zwecke, einmal einen Helfer zu Rate zu ziehen und zwar einen Helfer, der an unserem Streite völlig unbeteiligt und daher gewissermassen unparteiisch ist. Zudem hat sein Name einen ausgezeichneten Klang.

Professor Charles Gide ist nicht nur ein hervorragender Genossenschafter, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, den

bedrückten Konsumenten zur wahren wirtschaftlichen und sozialen Freiheit zu führen, sondern auch ein Sozialökonom von bestem Ruf.

Als im Februar 1919 in Paris die interalliierte Genossenschaftskonferenz tagte, hatte Professor Gide die Aufgabe, über den «Einfluss des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und die Genossenschaftsbewegung» zu referieren. Zu diesem Zwecke hatte er eine interessante Denkschrift ausgearbeitet in der er die Vorzüge des Freihandels und des Schutzzolles untersuchte und zu dem Ergebnis kam, dass keines dieser beiden Systeme die wünschenswerteste Politik der Zukunft darstelle, sondern dass dies vielmehr nur eine Politik sein könne, die von den wechselseitigen Bedürfnissen und den Mitteln der zu einer internationalen Vereinigung zusammengeschlossenen Konsumenten reguliert werde. Er formulierte seine Forderungen dahin, dass, was im Krieg im nationalen Interesse aus der Not heraus getan worden sei, erst recht im Frieden zum Wohle der Gesamtheit fortgesetzt werden müsse.

Der Februar-März Nummer 1919 des «Internationalen Genossenschafts-Bulletins» entnehmen wir die wichtigsten Stellen der erwähnten Denkschrift, die uns zeigen, dass auch die führenden Genossenschafter der uns umgebenden Länder sich mit den gleichen Problemen zu beschäftigen haben und zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangen wie unsere leitenden Behörden.

Der Einfluss des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und die Genossenschaftsbewegung.

....«Im ganzen Kriege haben sich in schwierigen und kritischen Fragen der Preisfixierung und der Beschaffung von Lebensmitteln die interalliierten Genossenschaftsorganisationen als das einzige Mittel erwiesen, die Marktpreise zu regulieren und die notwendig gewordene Rationierung systematisch zu überwachen.

Ihre Institutionen sollen vor allen Dingen die Interessen der Konsumenten, die tatsächlich das allgemeine wirtschaftliche Interesse darstellen, wahrnehmen. Es ist daher ihre Pflicht, sich mit der Frage zu befassen, welche Wirkung die Bestimmungen des Friedensvertrages auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Nationen zueinander und auf die ständig wachsende Konsumgenossenschaftsbewegung ausüben werden.

Allgemeine Grundsätze.

Die Handelspolitik ist, wenigstens in bezug auf den internationalen und oft auch auf den Binnenhandel, bis jetzt eine Kriegspolitik gewesen. Diese Kriegspolitik hat indessen zwei verschiedene Formen angenommen.

Die erste Form ist die des Verteidigungskrieges, in dem versucht wird, das Vaterland vor der sog. feindlichen Invasion durch die Erhebung von Steuern und Zöllen und durch Errichtung von Dämmen gegen den ausländischen Import zu schützen. Es soll verhindert werden, dass der Auslandshandel die Heimatsmärkte dadurch erobert, dass er Waren zu einem niedrigeren Preise verkauft, als zu dem, den die einheimischen Fabrikanten fordern müssen. Fremde Importartikel werden deshalb im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Billigkeit besteuert. Je grösser die Gefahr des erfolgreichen Wettbewerbes ist, desto höher sind die Steuern. Der Schutzzoll wird also erhoben, um zu verhindern, dass ein ausländisches Produkt billig und zu einem niedrigeren Preise als das entsprechende einheimische Erzeugnis verkauft werden kann. Das nennt man das «Schutzzollsystem» oder in einem milderen, den Sachverhalt etwas verschleiernden Ausdruck das «System des Ausgleiches».

Das zweite handelspolitische System ist der Freihandel. Seine Anhänger versichern — und in ihren Programmen kommt das auch oft zum Ausdruck —, dass nun dieses System den Frieden und den Willen zu gegenseitiger Duldung unter den Nationen fördere und erhalte. Aber in ihm wirkt sich trotzdem der Geist des Wettbewerbs aus, und es ist deshalb offensiv, nicht defensiv. Es handelt sich dabei gar nicht darum, den heimischen Markt zu verteidigen, sondern sein Zweck ist, fremde Märkte zu erobern. Der Import wird deshalb nicht mehr erschwert, weil man sich stark genug fühlt und ihn nicht mehr zu fürchten braucht. Man begrüsst das System in der Tat, versucht aber gleichzeitig, den Exporthandel zu entwickeln, indem man einheimische Erzeugnisse nach allen Weltteilen verschifft und sie zu so günstigen Preisen abgibt, dass man jede Konkurrenz aus dem Felde schlägt.

Diese beiden Systeme sind einander nicht völlig entgegengesetzt. Man kann sie miteinander kombinieren, und das haben die ehrgeizigsten imperialistischen Länder auch getan. Solche Länder versuchen gleichzeitig, Ausländern den heimischen Markt zu versperren und fremde Märkte durch die raffinierte Taktik der Trusts zu erobern. Sie opfern im Notfalle die Interessen der einheimischen Konsumenten, wenn sie dadurch im Auslande neue Abnehmer gewinnen.

Welches dieser beiden Systeme sollen nun die Genossenschafter adoptieren? Zweifellos das letzte, wenn es keine andere Wahl gibt, möglichst aber doch weder das eine noch das andere; denn jedes ist eine Art Krieg. Sie müssen das schutzzöllnerische System ablehnen, weil es die Konsumenten schädigt, deren Interessen sie wahrnehmen müssen. Der Schutzzoll treibt die Preise der Waren in die Höhe und entzieht den Konsumenten die Vorteile, die ihnen daraus erwachsen könnten, dass der ausländische Fabrikant bei der Bodenbeschaffenheit und dem Klima seines Landes oder infolge anderer günstiger Umstände in der Lage ist, bestimmte Artikel billiger herzustellen. Und ebensowenig können die Genossenschafter das Freihandelssystem billigen; denn, wenn es auch anziehender ist als das Schutzzollsystem, niedrige Preise erstrebt und die Kosten des Lebensunterhalts zu reduzieren sucht, so ist es doch, wie wir schon ausgeführt haben, beseelt von dem Geiste des Wettbewerbs. Es bedeutet einen Kampf ums Dasein, und die Genossenschaftsbewegung kann kein Konkurrenzsystem, sei es international oder national, gutheissen.

Das ist der Grund, weshalb die britische Arbeiterpartei trotz den grossen Vorteilen, die ihr der Freihandel bringt, dieser Politik nicht vorbehaltlos zugestimmt hat. Man darf nicht vergessen, dass das Freihandelssystem aus der Manchester Schule hervorgegangen ist, und dass diese Grosskaufleute nichts mit den bescheidenen Pionieren von Rochdale gemein hatten, obwohl sie ihre Nachbarn waren. Jene stritten für Profit, und jeder sorgte für

sich selbst; diese bekämpften den Gewinn, und jeder stritt für alle. So handelte es sich dabei um zwei einander völlig entgegengesetzte Prinzipien.

Die Handelspolitik der Genossenschafter ist deshalb weder schutzzöllnerisch, noch freihändlerisch orientiert. Sie erstreben auf wirtschaftlichem Gebiete genau das, was in der politischen Welt als der Völkerbund geplant wird, ein Ideal, das kürzlich der Präsident Wilson mit den Worten gezeichnet hat: «Das Vertrauen ist die Grundlage des Handels.» (Er meint natürlich, dass es das sein sollte.) Deshalb ist der Handel das beste Mittel zur Pflege der Freundschaft. Wenn wir in diesem Sinne vom Handel reden, so fordern wir dabei natürlich nicht, dass jedes Land seine eigenen Interessen denen der andern opfern solle; dann wäre es kein Handel mehr, sondern Philanthropie. Aber der Handel muss doch die Interessen aller Länder wahrnehmen und darf nicht von dem alles bestimmenden Verlangen erfüllt sein, fremde Waren von dem heimischen Markte fernzuhalten und den ausländischen Handel von seinem eigenen Markte zu verdrängen, um zu gewinnen. Statt dessen muss das Verlangen Platz greifen, die Weltproduktion so wirtschaftlich wie nur möglich zu gestalten und die Rohstoffquellen der Erde sowie die Bodenschätze jedes Landes auf die beste Art den Interessen aller Menschen dienstbar zu machen.

Es genügt indessen natürlich nicht, allgemeine Grundsätze aufzustellen; wir müssen darüber hinaus zu praktischen Entschlüssen gelangen....

Sollen wir die Abschaffung der Zölle fordern? Das wäre erst recht nach dem Krieg ein unmögliches Verlangen; denn die Staaten haben ungeheure Schuldenlasten zu tragen, und das Defizit kann, was immer die Sachverständigen auch sagen mögen, weder durch die den Besiegten auferlegten Kriegsentschädigungen, noch durch Besteuerung der Besitzenden ganz gedeckt werden. Die Genossenschafter müssen aber fordern:

1. dass die Zölle nur aus finanzpolitischen Erwägungen heraus, nicht zum Schutze bestimmter Kreise festgesetzt und nur erhoben werden, um dem Staat ein möglichst hohes Einkommen, nicht aber den Fabrikanten und Landwirten Profite zu sichern;

2. dass die Steuern ohne Abstufung nach Nationalitäten festgesetzt werden. Es darf keine Skala geben, in der andere Länder als Mitglieder der Familie, als Freunde, Neutrale oder Feinde rangieren....»

Die weiteren Darlegungen Gides behandeln die Handelsverträge und am Schlusse werden eine Reihe Forderungen der Konsumgenossenschaften aufgestellt zu Handen des Versailler Friedenskongresses.

Die Denkschrift Gides und die Schlussfolgerungen wurden von den Vertretern der alliierten Genossenschaftsverbände gutgeheissen und angenommen.

Volkswirtschaft

Beimischung von Manioc zum Backmehl. Die M.S.K. in Zürich teilt folgendes mit: Während der Zeit grösster Lebensmittelknappheit und strengster Rationierung sind durch schweizerische Firmen grosse Vorräte an Ersatzmehlen, namentlich Manioc, gekauft worden, deren Einfuhr teilweise erst nach Abschluss des Waffenstillstandes und Behebung der Transportschwierigkeiten möglich war. Dadurch verringerte sich die Absatzmöglichkeit in der Schweiz ganz bedeutend. Auch der Export stiess auf grosse Schwierigkeiten und fällt bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen sozusagen ausser Betracht.

Nachdem durch bezügliche Versuche festgestellt werden konnte, dass eine **Beimischung von bis zu 5% Maniocmehl zum Backmehl** die Qualität dieses letzteren kaum beeinflusst, hat das eidg. Ernährungsamt verfügt, den gegenwärtigen auf ca. 100 Wagenladungen geschätzten Totalvorrat an Maniocgriess und Maniocmehl zur Beimischung zum Backmehl zu verwenden. Zuteilung und Verwendung dieses Maniocgriesses und Mehles soll analog der seinerzeit erfolgten Verwendung von Amerikanermehl geschehen.

Bis auf weiteres wird demnach, d.h. so lange der Vorrat reicht, 5% der Mehlquoten der Mühlen in Form von Maniocgriess oder Maniocmehl zugeteilt.

Die Verwendung der Maniocprodukte als Streckmittel des Backmehles ist schon mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Preise für Auslandweizen angezeigt.

Liebesgabenpakete nach dem Auslande. (Mitg. vom Eidg. Ernährungsamt.) Das Eidg. Ernährungsamt, im Einverständnis mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, erteilt in Erweiterung der bisherigen Vorschriften für Liebesgabenpakete von Privaten im Gewicht von total nicht über 5 Kilo brutto unter den nachfolgend genannten Einschränkungen nach dem gesamten Ausland eine generelle Ausfuhrbewilligung. Für solche Liebesgabenpakete *ist somit eine besondere Ausfuhrbewilligung nicht* mehr notwendig.

Abgesehen von den Lebens- und Genussmitteln, welche zur Ausfuhr ohne jede Beschränkung vorläufig bereits freigegeben sind, wie beispielsweise:

Hafer-, Gersten- und Maisprodukte, sog. Ersatzmehle wie Kastanien-, Bananen-, Daris- oder Maniokmehl, frisches und gedörrtes Obst, Südfrüchte, Nüsse, Mandeln, Fischkonserven, ausgenommen Ton, Wildpret, Geflügel, Ovomaltine, Biomalz, Kaffeesurrogate, ausgenommen solche, die Kaffee enthalten, Wein, Likörs, Bier in Flaschen und Krügen, Suppenkonserven, Suppenwürfel, Fleischextrakt, Sago, Tapioka, Julienne, frisches Gemüse, Essig, Tee, Rauchtabak, Kopfzigarren, Zigaretten usw.

darf ein Liebesgabenpaket folgende Artikel bis zu einem Höchstgewicht von 5 kg enthalten:

Gezuckerte Biskuits schweizerischer Fabrikation, und zwar nur die Maschinenfabrikate, Petites Beurres, Albert und genre Marie.

Alle Kakao- und Schokoladenprodukte, inkl. Pralinés, schweizerischer Fabrikation, ausgenommen Chocolat-ménage, économique, santé und santé-vanillé, ferner Fleischkonserven, Dauerfleisch und Wurstwaren, Kondensmilch, Kindermehl, Honig, Kaffee, Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen, Gemüsekonserven, Kartoffeln, Butter, Käse, amerikanisches Schweineschmalz, Cottonöl, Konfitüren und Fruchtkonserven aller Art.

Die Liebesgabenpakete dürfen auch Textilwaren umfassen, und zwar

ausser den bereits zur Ausfuhr freigegebenen Artikeln wie Seidenwaren, Wirk- und Strickwaren, allen konfektionierten Textilwaren (mit einziger Ausnahme wollener Kleidungsstücke)

bis zu 3 kg ausgerüstete Baumwoll- und Wollgewebe oder Wollkonfektion

bis zu 500 gr Baumwollnähfaden oder Wollstrickgarn.

Die von der Volkstuch A.-G. vertriebenen Artikel dürfen nicht exportiert werden.

Die Liebesgabenpakete können ferner auch Wasch- oder Toilettenseifen bis zu einem Höchstgewicht von 2 kg enthalten.

Ein Absender darf nicht mehr als wöchentlich zweimal je ein Liebesgabenpaket ins Ausland versenden. Die Pakete dürfen ausschliesslich nur Private-Sendungen zu Geschenkzwecken sein. Jeder geschäftliche Zweck oder Vorteil muss dabei ausgeschlossen werden. Auf dem Paket sowohl als auch auf der Begleitadresse und in der Zollinhaltserklärung ist die Bemerkung anzubringen: «Liebesgabensendung».

Für jede Warengattung ist bei der Postaufgabe in der Ausfuhr und in der Zolldeklaration ausdrücklich das Nettogewicht anzugeben. Es werden nur solche Ausfuhr- und Zolldeklarationen entgegengenommen, die vom Versender persönlich unterzeichnet sind und bei denen die Warenbenennung genau mit den oben vermerkten, zur Ausfuhr gestatteten Artikeln übereinstimmt.

Bei Missbräuchen sind die Poststellen und die Zollorgane angewiesen, die Pakete vorbehältlich Einleitung des Strafverfahrens wegen Umgehung der Ausfuhrverbote zurückzuweisen. Zudem ist die Annahme weiterer Pakete vom gleichen Versender zu verweigern.

Die Privaten, die von diesen Erleichterungen Gebrauch machen wollen, werden ausdrücklich auf die noch bestehenden Transportgefahren, sowie darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne Länder derartige Postpaket-Sendungen noch nicht frei zulassen.

Diese Bestimmungen treten am 15. Mai in Kraft. Das Ernährungsamt behält sich vor, dieselben gegebenenfalls und insbesondere beim Zutagetreten von Missbräuchen jederzeit zu widerrufen oder abzuändern.

Bestandesaufnahme über Häute, Felle, Leder und neue Schuhwaren. (Mitg. vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement.)

Ag. Die Lage unserer zukünftigen Lederversorgung ist heute noch nicht abgeklärt. Das inländische Gefälle an Häuten ist in letzter Zeit im Vergleich zum Vorjahre zurückgegangen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Rückgang noch anhalten wird. Jedenfalls aber wird er sich in der Lederproduktion noch lange fühlbar machen. Für den kommenden Winter ist daher möglicherweise wieder mit einer Lederknappheit zu rechnen, trotzdem gegenwärtig eher eine Stockung im Absatz des Leders eingetreten zu sein scheint.

Um nun über unsere Leder- und Schuhversorgung einen genauen Ueberblick zu erhalten und um feststellen zu können, in welchem Verhältnis die gegenwärtigen Vorräte an Häuten, Fellen, Leder und neuen Schuhwaren zu den Quantitäten stehen, die bei der am 4. Februar 1919 durchgeführten Bestandesaufnahme angemeldet worden sind, namentlich aber um sichere Anhaltspunkte zu erhalten, ob und inwieweit der Bedarf des Landes im nächsten Winter gedeckt werden kann, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Bestandesaufnahme über alle in der Schweiz befindlichen Bestände an Häuten, Fellen, Leder und neuen Schuhen angeordnet.

Die Bestandesaufnahme über Häute und Felle erstreckt sich auf alle zur Herstellung von Leder verwendbaren Kategorien, diejenige über Leder auf die gebräuchlichsten Ledersorten (Bodenleder und Oberleder, sowie Sattlerleder und Riemenleder) und auf neue Treibriemen und Panzergleitschutzdecken, diejenige über neue Schuhwaren auf die hauptsächlichsten Schuhwarengattungen.

Anmeldepflichtig ist jedermann, der am 25. Mai 1920 solche Waren für eigene oder fremde Rechnung bei sich oder anderswo in der Schweiz eingelagert hat, also sowohl der Eigentümer als auch der Verwahrer.

Ausgenommen von der Anmeldepflicht für Schuhwaren sind Bestände unter 40 Paaren und für Leder Vorräte von weniger als 100 Kilogramm.

Die Anmeldung hat unter Verwendung von speziellen Formularen zu geschehen. Meldepflichtige, welche bis zum 20. Mai 1920 keine Formulare erhalten haben, sind verpflichtet, solche bei der Sektion Lederindustrie in Bern unverzüglich zu verlangen, unter Angabe, ob sie Schuhe oder Leder anzumelden haben.

Die Anmeldung der rohen Häute und Felle, die am Tage der Bestandesaufnahme noch nicht an die Gerbereien abgeliefert worden sind, hat durch die Mitglieder der Häute- und Fellieferanten-Genossenschaft und der Genossenschaft schweizerischer Fellhändler zu erfolgen.

Die Nichtanmeldung oder die nicht rechtzeitige oder unrichtige Anmeldung wird mit Geldbussen bis zu 20.000 Fr. oder mit Gefängnis bestraft; es kann auch Konfiskation der Ware ausgesprochen werden.

Der Wortlaut der Verfügungen ist im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 14. Mai, No. 122, publiziert.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Die nach dem solothurnischen Dorfe Neuendorf auf den 9. Mai einberufene Versammlung nahm den denkbar besten Verlauf. Allerdings war die Zahl der nicht vertretenen Kreisvereine eine ziemlich grosse. Es sind dies: Aedermannsdorf, Bennwil, Erschwil, Herbetswil, Holderbank, Langendorf, Laupersdorf, Oltingen, Ormalingen, Rünenberg, Schnottwil, Waldenburg, Wenslingen. Umso erfreulicher war wiederum, dass sich Wangen a. A., das der Zugsverbindungen wegen, die Konferenz des Kreises IIIa nicht besuchen kann, vertreten liess. Ebenso darf hervorgehoben werden, dass der Gemeinderat Neuendorf vier seiner Mitglieder abordnete. Die ansehnliche Versammlung bezifferte sich auf 83 Delegierte und 44 Gäste, zusammen auf 127 Personen, die an den Beratungen reges Interesse bekundeten.

In seinen einleitenden Worten konnte der Tagespräsident, Herr O. Berger, mitteilen, dass sich die Zahl der dem Kreise IV angehörenden Vereine wieder um eins vermehrt hat durch die Aufnahme in den Verband der Produktions- und Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg. Namens des Kreisvorstandes knüpfte Herr Edmund Suter in Niederschönthal an eine Anregung an, die im Jahresbericht von der Verwaltungskommission gemacht wird. Es wird als eine dankbare Aufgabe für die Kreisorganisationen bezeichnet, aus ihren eigenen Reihen bei der mündlichen Propaganda mitzuwirken, wie es auch empfehlenswert wäre, dass die Kreisverbände gute eigene Lichtbilderapparate beschaffen würden. Der Vorstand ist bereit, sich in diesem Sinne zu betätigen.

Er ersucht aber auch andere Genossenschafter innerhalb der Kreispfähle, sich zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Vereine, die Vorträge über das Genossenschaftswesen abzuhalten wünschen, wöllen sich bei einem Mitglied des Kreisvorstandes melden. Tüchtige Referenten werden sich schon finden lassen. Ferner lenkte Herr Suter die Aufmerksamkeit auf den Gedanken des Ausbaus des Kreises IV, wobei dessen besondere Zusammensetzung zu würdigen wäre. Ob positive Vorschläge zu machen sind, muss erst noch ein gründliches Studium der Frage ergeben. Anregungen nimmt Herr Suter von den Vereinen und Genossenschaftern gerne entgegen. Ein schriftlich vom Konsumverein Olten eingereichter Wunsch auf vermehrte Benützung seiner Lagerräume durch den V. S. K. wird vom Kreisvorstand an die Verwaltungskommission in empfehlendem Sinne weitergeleitet werden. Der Jahresbericht des Kreispräsidenten und die Rechnungsablage des Kreiskassiers werden ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Der Kassasaldo per Ende 1919 beläuft sich auf Fr. 4381.91; daneben verzeigt der Propagandafonds Fr. 3150.—. Der Jahresbeitrag an die Kreiskasse wird in der bisherigen Höhe belassen. Die Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren fällt im Sinne der Bestätigung der bisherigen Inhaber aus. Nur wird an Stelle des als Revisor zurücktretenden Herrn Zumthor, Herr Beerli in Liestal ernannt.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1919 referiert Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission. Er macht auf die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres aufmerksam und bespricht insbesondere diejenigen Posten im Rechnungsabschluss des V. S. K. und dessen Tochtergesellschaften, die weniger erfreulich sind, wie das Defizit der Genossenschaft für Gemüsebau, gewisse Beteiligungen, die es geraten erscheinen liessen, das in dieser Weise investierte Kapital auf 80 % abzuschreiben. In der Diskussion verbreitet sich Herr Suter, Niederschönthal, in interessanter Weise über den Stand und die Ergebnisse unserer Landwirtschaftsabteilung. Dass auf eine auf den Gütern beschäftigte Person im Durchschnitt 8 Kühe entfallen, bezeichnet er als günstig; der gegenüber dem Vorjahre um 10 Räppen teurere mittlere Milchpreis kommt jedenfalls der Wirklichkeit nahe. Weniger zu verstehen ist der grosse Rückschlag der Gemüsebaugenossenschaft. Herr Troller, Basel, macht auf die vorzüglichen Fabrikate der eigenen Schuhfabrik im Vergleich zu andern Produkten des In- und Auslandes aufmerksam. Der etwas höhere Preis wird durch die gute Qualität mehr als aufgewogen. Dagegen sind die Löhne nicht so stark gestiegen, wie es durch die Steigerung der Lebenskosten in Basel gerechtfertigt wäre. Herr Schuhmacher, Olten, legt an Hand aufgestellter Frachtsätze dar, dass eine dezentralisierte Wareneinlagerung für die Verbandsvereine finanzielle Vorteile im Gefolge hätte.

Herr Angst, Basel, geht auf einige der gemachten Aussetzungen näher ein. Die Gemüsebaugenossenschaft hat grosse Flächen Oedland in Kulturland umgewandelt, was natürlich im ersten Betriebsjahr nicht rentabel war. Dazu kamen die grossen Preisstürze für Gemüse infolge der Einfuhrmöglichkeit zu mehrfach billigerem Preise im Vergleich zur Inlandware. Der grosse Lagerbestand in Schuhen erklärt sich durch die Schuhmode. Besonders die Damen sind auf Luxusschuhe eingeschworen; das solide verbilligte Schuhwerk findet nur ungenügenden Absatz. Nachdem noch Herr Rohr hervorgehoben, dass die Verbandsschuhfabrik höhere Löhne gewährt als jedes Konkurrenzunternehmen, und dass die Anfertigung der jetzt beliebten braunen Schuhe nicht ohne Schaffung einer besonderen Fabrikationsabteilung sich bewerkstelligen lässt, gelangen Jahresbericht und Rechnung zur Annahme im Sinne der Weiterleitung an die Delegiertenversammlung.

Bei Behandlung der Traktanden der Abgeordnetenversammlung entspinnt sich eine längere Diskussion über die Nachfolge des demissionierenden Herrn von Wartburg im Aufsichtsrat des Verbandes. Herr Präsident Berger widmet dem Scheidenden warme Worte der Anerkennung, betonend, dass er dieser Behörde seit 1909 angehört und insbesondere dem Konsumverein Olten in der Eigenschaft eines Präsidenten grosse und erfolgreiche Dienste geleistet habe. Um den vakanten Sitz bewerben sich drei solothurnische und ein Baselbieter Verein. Olten portiert Herrn Postbeamten Ramel, Solothurn unsern Kreispräsidenten Herrn O. Berger, Grenchen seinen Präsidenten Herrn Kessler und Niederschönthal ebenfalls seinen Präsidenten Herrn Ed. Suter, Lehrer. Letzterer reklamiert den Sitz hauptsächlich zugunsten des Kantons Basellandschaft, während die drei Vereine des Kantons Solothurn ihr angestammtes Recht auf einen Vertreter in die Wagschale werfen. Das Resultat der geheim vorgenommenen Abstimmung zeitigt folgendes Resultat:

Suter, Niederschönthal	30 Stimmen
Ramel, Olten	24 Stimmen,
Berger, Solothurn	23 Stimmen,
Kessler. Grenchen	7 Stimmen.

Angesichts dieser Stimmenzersplitterung *beschliesst die Kreiskonferenz, auf einen Wahlvorschlag an die Delegiertenversammlung zu verzichten.*

Hierauf setzt Herr Angst, Basel, in eindrucksvoller Weise die Bedeutung der Kriegsgewinnsteuer für die Konsumvereine auseinander. Die Anmeldung bei der Eidg. Steuerverwaltung darf in keinem Falle unterlassen werden, ansonst Straffälligkeit eintritt. Die Steuerpraxis ist dieses Jahr eine besonders rigorose. Es sind hauptsächlich die Rückstellungen auf den Warenbeständen per Ende 1919, welche das Interesse der Steuerbeamten finden. Die ungerechte Veranlagung der Steuer sollte die Konsumvereine dazu führen, während des Krieges abgeschaffte Rückvergütungen auf einzelnen Artikeln vorderhand nicht wieder einzuführen und unter Umständen sogar zum Nettoverkauf einzelner Waren überzugehen mit dem alleinigen Zweck, der Kriegsgewinnsteuer zu entgehen. Das mag nicht vaterländisch gedacht sein; aber der Gedanke entspringt der Notwehr: Solange wir vom Fiskus schlechter behandelt werden als der Privathändler, der seinen den Kunden gewährten Rabatt nicht versteuern muss, vermögen wir die berechtigten Interessen der organisierten Konsumenten nur zu schützen, indem wir durch Anpassung an die Verhältnisse die Rückvergütungssumme herabsetzen, damit sie der Arm der Steuerverwaltung nicht mehr erreicht. Die vorgerückte Zeit machte eine Diskussion über den Verhandlungsgegenstand zur Unmöglichkeit. Die Vereinsvorstände, die weitern Aufschluss benötigen, wurden an das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen verwiesen.

Der offizielle Teil der Tagung war damit abgewickelt. Ein vortrefflich zubereitetes Mittagsmahl mit einem guten Tropfen Rebensaft hielt die Versammelten in gemütlicher Tafelrunde noch beisammen. Wenn die Blätter im Herbst von den Bäumen fallen, treffen wir uns wieder in Biberist! F. G.

Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau) vom Sonntag, den 9. Mai 1920, im Bären in Reinach. Von 49 Konsumgenossenschaften waren 42 mit 87 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. waren anwesend Herr Dr. Schär und Herr Hunzinger. Um 10½ Uhr eröffnet Präsident Hunziker mit einer kurzen Begrüssung die Tagung. Als Stimmenzähler werden gewählt Graf, Menziken, und Hurter, Baden.

Das Protokoll der letzten Herbstkonferenz wird durch Widmer, Kölliken und Eichenberger, Beinwil, geprüft und auf deren Antrag genehmigt.

Herr Dr. Schär beantragt, nach Traktandum 4 ein Traktandum 4a «Behandlung des Entwurfes des neuen aargauischen Steuergesetzes» einzuflechten. Er begründet diesen Antrag damit, dass der Entwurf der Grossratskommission, der schon morgen im Grossen Rate zur Behandlung komme, Bestimmungen enthalte, die eine sofortige Behandlung notwendig machen. Der Antrag Dr. Schär wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes pro 1919. Aktuar Berger verliest den Tätigkeitsbericht pro 1919, welcher genehmigt wird.

Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren. Kreiskassier Schindler referiert über die Jahresrechnung pro 1919. Dieselbe schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 3864.81 ab. Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung unter bester Verdankung genehmigt. Der Jahresbeitrag pro 1920 wird wie in den Vorjahren auf 8 Cts. pro Tausend Franken Umsatz festgesetzt.

Entwurf des neuen aargauischen Steuergesetzes. Herr Dr. Schär referiert einlässlich über die vorgesehene Besteuerung der Genossenschaften im Entwurf der Grossratskommission für ein neues aargauisches Steuergesetz. In § 62 dieses Entwurfes ist vorgesehen, dass die Genossenschaften zukünftig für den wirtschaftlichen Vorteil, den sie ihren Mitgliedern bieten, besteuert werden sollen. Herr Dr. Schär legt einwandfrei dar, dass diese Bestimmung, in der Praxis undurchführbar wäre und zu unaufhörlichen Differenzen und Meinungsverschiedenheiten führen müsste. Der Kreisvorstand V richtete unterm Datum vom 7. Mai 1919 an die Kommission des Grossen Rates des neuen Steuergesetzes eine längere, 6 Druckseiten umfassende Eingabe. In dieser Eingabe wurde der Standpunkt der Genossenschaften ausführlich dargelegt und konkrete Abänderungs- und Zusatzanträge zum Steuergesetzentwurf gemacht. Leider hat nun der definitive Entwurf mit seiner revolutionären Neuerung für die Besteuerung der Genossenschaften unseren berechtigten Wünschen nicht nur nicht Rechnung getragen, sondern Bestimmungen aufgestellt, die für die Konsumvereine unannehmbar sind. Wir enthalten uns, hier auf die ganze Materie näher einzutreten, indem wir hoffen, dass später an anderer Stelle des «Schweiz. Konsumverein» ausführlicher über den Werdegang und die Regelung der Besteuerung der Genossenschaften im neuen aargauischen Steuergesetz berichtet werde. Die an das Referat von Herrn Dr. Schär anschliessende Diskussion war rege und scharf. An derselben beteiligten sich Berger, Baden; Surläuly, Baden; Grossrat Graf und Fuchs, Buchs. In derselben wurde vor allem verlangt, dass das neue Steuergesetz bestimmte und klar umschriebene Bestimmungen über die Besteuerung der Genossenschaften enthalten müsse, um späteren Willkürlichkeiten die Spitze zu brechen. Sodann soll grundsätzlich an der Eingabe des Kreisvorstandes vom 7. Mai 1919 festgehalten werden. Unbegreiflich erscheint es, dass die der Grossratskommission zur Vorberatung des neuen Steuergesetzes angehörenden Genossenschafter gegen die Fassung und die Interpretation des § 62, welcher die Besteuerung der Genossenschaften behandelt, nicht lauten Protest erhoben haben. Die Diskussion kristallisierte sich zu folgender einstimmig gefasster Resolution:

«Die am 9. Mai in Reinach versammelte ordentliche Kreiskonferenz der dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine des Kantons Aargau nach Anhörung eines Berichtes über den Inhalt und das Zustandekommen des neuen Entwurfes für ein aargauisches Steuergesetz gibt ihrem Bedauern Ausdruck über die im Gegensatz zu andern fortschrittlichen Steuergesetzen den Konsumgenossenschaften zugedachte ungerechte, von bedenklichem Mangel an Verständnis für die genossenschaftliche Selbsthilfe zeugende Belastung.

Die Kreiskonferenz, weit entfernt, eine gerechte Besteuerung auch der Genossenschaften abzulehnen, beauftragt ihren Vorstand einmütig zur Stellungnahme und zur Sammlung der gesamten organisierten Konsumentenschaft zum schärfsten Kampfe gegen die für sie unannehmbaren Bestimmungen.»

Der Kreisvorstand wird beauftragt, in der Angelegenheit energisch Stellung zu nehmen und die Interessen der Konsumgenossenschaften für die neue Besteuerung in aller Form zu wahren.

Zuschrift des aarg. Arbeitersekretariatesbetr. Subventionierung durch die aargauischen Konsumvereine.

Mit Zuschrift vom 25. März 1920 wiederholt Herr Nationalrat Müri im Namen und im Auftrag des aarg. Arbeitersekretariates eine Eingabe an den Kreisvorstand, es möchten die aargauischen Konsumvereine an die Kosten der Rechtsauskunft des Sekretariates einen jährlichen Beitrag leisten. Der Kreisvorstand unterbreitet dieses Gesuch der heutigen Frühjahrskonferenz und begründet seinen ablehnenden Standpunkt zu demselben. Bisang, Baden, Bezirksrichter Merk, Kirchdorf und Fuchs, Buchs, unterstützen die Eingabe lebhaft, während Eichenberger, Beinwil den Standpunkt des Kreisvorstandes einnimmt. Herr Dr. Schär zitiert noch den Werdegang der als Kronpräjudiz angeführten Subventionierung des thurgauischen Arbeitersekretariates durch die thurgauischen Konsumvereine, die aber nicht direkt durch die Kreiskasse, sondern durch die einzelnen Konsumvereine geleistet wird. Der Kreisvorstand vertritt die Auffassung, dass es dem Arbeitersekretariat unbenommen sei, direkt bei den einzelnen Konsumvereinen betr. einer Subventionierung vorstellig zu werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Kreisvorstandes mit grosser Mehrheit angenommen und die Subventionierung des aargauischen Arbeitersekretariates durch die Kreiskasse abgelehnt.

Wahl des Kreisvorstandes. Der bisherige Kreisvorstand wird in globo wie folgt bestätigt: Präsident Hunziker, Rheinfelden; Vizepräsident Schweizer, Turgi; Aktuar Berger, Baden; Kassier Schindler, Zofingen; Beisitzer Wüthrich, Lenzburg. Als Revisoren werden die beiden bisherigen, Surläuly, Baden und Hegi, Villmergen, bestätigt.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. Ueber dieselben referiert kurz Herr Dr. Schär. Er weist auf die Schwierigkeiten des Jahres 1919 hin und auf den verhältnismässig guten Abschluss. Herr Dr. Schär macht speziell auf das ungeahnte Defizit der Betriebsrechnung des Departe-

mentes für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen auf Seite 101 des Jahresberichtes aufmerksam. Sodann erläutert er die Traktandenliste der Delegiertenversammlung in Lugano. Bis heute liegen keine Anträge von Verbandsvereinen vor. Es ist aber leicht möglich, dass die Zollfrage an der Delegiertenversammlung als Diskussionsthema angeschnitten wird. Hierauf verbreitet sich Herr Dr. Schär ausführlich über die Haltung der Verbandsbehörden in der Angelegenheit über die erhöhten Zollansätze. Er vergleicht die Situation im Jahre 1902 im Gegensatz zu der heutigen. Die Diskussion wird nicht benützt und es findet auch keine Abstimmung statt.

Mitteilungen über Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer. Herr Dr. Schär teilt mit, dass für die Jahre 1915 und 1916, für welche die Kriegssteuern bezahlt werden mussten, bei den Konsumvereinen von der ausbezahlten Rückvergütung 4 % und von den Reservestellungen 8 % als mittlere Lösung für die Besteuerung gefunden wurde. Ab 1921 wird für 16 Jahre in vierjährigen Perioden die Kriegssteuer weiter bezogen. Hierauf verbreitet sich der Referent über die Kriegsgewinnsteuer und legt dar, dass die Konsumgenossenschaften derselben ebenfalls unterworfen sind. Der Eigenart der Genossenschaften wurde bei der Kriegsgewinnsteuer nur zum Teil Rechnung getragen. Die Unterstellung der Konsumvereine, die während der Kriegszeit für die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln Hervorragendes geleistet haben, unter die Kriegsgewinnsteuer, ist eine Ungerechtigkeit, die sich aber nicht ändern lässt. Wer auf die erfolgte Publikation die notwendigen Unterlagen zur Berechnung der Kriegsgewinnsteuer nicht macht, riskiert bestraft zu werden.

Umfrage und Verschiedenes. Unter diesem Traktandum macht Denzler, Baden, auf die Schweiz. Volksfürsorge aufmerksam. Er betont, dass sich der Aargau bis dahin für die Schweiz. Volksfürsorge in erfreulichem Masse betätigt habe. Er appelliert an die Genossenschafter, weiter für die Volksfürsorge zu werben und empfiehlt auch hauptsächlich die Kollektivversicherung.

Schmid, Gränichen, macht auf die jüngst erschienene Broschüre der Grossisten aufmerksam und empfiehlt, auf die Angelegenheit ein wachsames Auge zu behalten. B.

Frühjahrskonferenz des VII. Kreises (Zürich und Schaffhausen.) Der Auffahrtstag wurde dieses Jahr zur Abhaltung der Kreiskonferenz in Wädenswil geopfert. Präsident E. Kessler freut sich, die von 93 Delegierten und 3 Verbandsvertretern besuchte Versammlung an dem im herrlichsten Frühlingsschmuck prangenden linken Zürichseeufer begrüssen zu können.

Der Jahresbericht soll gedruckt im «Konsumverein» erscheinen. Die Rechnungen der Kreiskasse und des Propagandafonds schliessen mit ansehnlichen Vorschlägen ab und werden dem Kassier unter Verdankung abgenommen.

Der Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die Revisoren; da einer derselben seinen Rücktritt erklärt, wird dessen Stelle nicht mehr besetzt; zukünftig soll die Zahl der Revisoren nur zwei betragen.

Der Jahresbeitrag pro 1920 wird in bisheriger Höhe erhoben: 5 Rappen von Fr. 1000.— Umsatz, wovon 4 Rp. in den Propagandafonds und 1 Rp. in die Kreiskasse fallen.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Der Abschluss pro 1919 ist normal. Die Betriebsspesen sind neuerdings gestiegen. Wir müssen dahin trachten, dass sie nicht ins Ungemessene steigen, damit wir auf dem Markte konkurrenzfähig bleiben. Ein Abbau der Preise auf die Höhe vor dem Kriege ist nicht zu erwarten. Minderproduktion, Arbeitszeitverkürzung, Erhöhung der Spesen, Lohnsteigerungen halten die Warenpreise hoch. Staat und Gemeinden suchen durch neue Abgaben ihre gestörten Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Die Konsumvereine müssen wachsam sein, dass nicht Steuergesetze in Kraft treten, die ihre Existenz und Entwicklung gefährden.

Durch den Beschluss, in der Zolltariffrage neutral zu bleiben, hat sich der Verband viel Kritik zugezogen. Die vorgenommene Abstimmung unter den Vereinen war kein Zirkulationsbeschluss, sondern diente uns zur Orientierung. Artikel 3 der Statuten kann nicht gegen uns angerufen werden. Der V. S. K. hat die gemeinsamen Interessen aller angeschlossenen Vereine zu schützen. Der Zolltarif ist eine politisch-wirtschaftliche Frage, die von den politischen Parteien in den Kreis ihrer Beratungen gezogen werden soll. Der Verband darf nicht Entzweiung in die Vereine bringen. Die Produzenten verlangen Schutz, und auch Gewerkschaften wünschen im Interesse ihrer Arbeit Einfuhrverbote und Schutzzölle. Darum muss der V. S. K. neutral bleiben. Den einzelnen Vereinen ist es unbenommen, Stellung zu beziehen; bereits werden Schritte eingeleitet, eine Liga gegen Zollerhöhungen auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse ins Leben zu rufen.

Kaufmann, Zürich, möchte die Konsumenteninteressen mehr geschützt sehen. Zölle sind Kopfsteuern und belasten vor allem die kinderreiche Familie. Durch Einführung der direkten Bundessteuer, der Oeffnung des Bankgeheimnisses und Besteuerung der Bankdepots findet er die Mittel, um die Finanzen zu ordnen. Es bleibt nicht bei den Zollzuschlägen, vom Grossist bis zum Detaillist kommen noch erhebliche Aufrundungen der Beträge hinzu.

Gschwend, Zürich, legt der Konferenz eine Resolution vor, durch die verlangt wird, dass der V. S. K. Stellung gegen die Zollerhöhungen nehmen solle etc.

Der Referent B. Jæggi repliziert, dass auch er mit einer direkten Bundessteuer einig gehe, diese habe aber bis heute im Volke nicht die Mehrheit gefunden. Die Frage der Zölle ist ungeheuer schwer zu lösen. In der gleichen Partei finden wir Befürworter und Gegner derselben. Auch der V.S.K. kann ohne Schaden nicht über gewisse Grenzen hinaus gehen. Wenn der Verband neutral bleibt, dürfen auch die Mittel der Kreise nicht zum Kampfe gegen Zollerhöhungen und Zolltarif verwendet werden.

Mit 45 gegen 41 Stimmen wird die Resolution Gschwend, Stellung zum projektierten Bundesbeschluss betreffend Abänderung des Zolltarifes zu nehmen, abgelehnt.

Kriegsgewinnsteuer und Konsumvereine. Referent: Herr B. Jæggi. Alle Ueberschüsse, die grösser sind als vor dem Kriege, sind kriegsgewinnsteuerpflichtig; vom Ertrage erhält der Bund 90%, die Kantone 10%. Der Durchschnittsertrag der Jahre 1912/13 wird den Jahren 1917/19 gegenübergestellt; von der Differenz müssen 42% Kriegsgewinnsteuer entrichtet werden. Normale Abschreibungen sind berechtigt. Für Vereine, die während der Kriegszeit sich stark entwickelt haben, ist die Belastung ganz

erheblich. Der V. S. K. wird pro 1919 mit Franken 392,800 betroffen. Der Verein Bern hat gegen die Kriegsgewinnsteuer bis vor Bundesgericht rekurriert, aber ohne Erfolg. Das II. Departement steht den Genossenschaften, die steuerpflichtig sind, gerne für Auskunft bereit.

Meier, Winterthur, fragt an, ob auch die Umsätze in Berücksichtigung gezogen werden, was der Referent leider verneinen muss; dagegen werden die Steuerorgane bei Fusionen Rücksicht nehmen müssen.

Böschenstein, Stein a. Rh., hat den Eindruck, dass die Konsumgenossenschaften dank ihrer klaren und offenen Rechnungsführung härter getroffen werden, als private Firmen.

Trotz Einsetzung einer Nachmittagssitzung konnten nicht alle Geschäfte infolge der stark benützten Diskussion erledigt werden. Das Referat über Tarifverträge und der Antrag des Vorstandes betr. Kurs der Verkäuferinnen für zweckmässige Reklame und Dekoration der Schaufenster musste verschoben werden. Sache des Vorstandes ist es, den Ort der nächsten Konferenz zu bestimmen.

Von einer Eingabe des kant. Bäckermeistervereins betr. Besprechung der Brotpreisfrage wird Vormerk genommen und beschlossen, der Kreisvorstand möchte die Angelegenheit in den Kreis seiner Beratungen ziehen; die Vereine sind gebeten, die Versammlung nicht zu besuchen, sondern dies dem Vorstand zu überlassen.

Frl. Schiesser, Zürich, ersucht die Vereine, bei der Beschickung der Versammlungen und Konferenzen mehr Frauen als bisher abzuordnen und ihnen auch das Stimmrecht zu gewähren, damit sich die Genossenschafterinnen immer mehr mit der Behandlung wirtschaftlicher und genossenschaftlicher Fragen vertraut machen können.

Frühjahrskonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) vom 9. Mai 1920 in Herisau. Um 11¼ Uhr eröffnete der Präsident Herr J. Baumgartner-Herisau die Versammlung und begrüsste speziell den Präsidenten der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herrn alt Nationalrat B. Jæggi.

Vorgängig der Behandlung der Traktandenliste erstattete Herr Baumgartner kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Kreises VIII im abgelaufenen Jahre, betont, dass sich der Vorstand einlässlich mit der Frage betr. Ausbau der Kreisverbände befasst habe und verweist diesbezüglich auf das auf der Traktandenliste speziell aufgeführte Thema «Ausbau der Kreisverbände». Im fernern gibt der Vorsitzende bekannt, dass zwischen dem Konsumverein Buchs und Grabs ein kleiner Hausstreit entstanden sei, insofern als die Mitglieder von Werdenberg, welche eine Filiale des Konsumvereins Buchs besitzen, sich von diesem losgelöst hätten und nun dem Konsumverein Grabs angegliedert sein wollen; weist auf den Fragebogen betreffend Zolltarif hin und bedauert, die vom Genossenschaftsrat beider Basel auf Sonntag, den 16. Mai a. c. nach Olten einberufene Konferenz betr. «Stellungnahme zum Zolltarif».

Zum Schlusse empfiehlt das Präsidium treues Zusammenhalten und Pflege der Verbandstreue und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die heutige Tagung zum Segen unserer Institution gereichen möge.

Der Appell ergab von 54 Vereinen 35, die sich mit 77 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom Aufsichtsrat 2 (Herr Cd. Frei-Frauenfeld und Herr Huber-Rorschach), vom V. S. K. 2 (Herr G. Degen und Herr B. Jæggi), total 81 Personen, anwesend.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 19. Oktober 1919 und die Jahresrechnung des Kreises VIII erhielten stillschweigend die Genehmigung.

Die Rechnung ergibt bei Fr. 1373.20 Einnahmen (inkl. Saldo von Fr. 366.45) und Fr. 849.30 Ausgaben einen Kassasaldo von Fr. 523.90. Das Gesamtvermögen des Kreises VIII beträgt per Ende Dezember 1919 Fr. 3846.40.

Der Vorstand wurde einstimmig bestätigt; ebenso die Rechnungsrevisoren. Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. referierte in gewohnter sachlicher Weise Herr alt Nationalrat B. Jæggi, einleitend auf die Delegiertenversammlung in Lugano und der bei diesem Anlasse zu behandelnden Traktanden hinweisend. Mit dem abgelaufenen Jahre dürfen wir zufrieden sein, nicht nur in bezug auf die Umsatzvermehrung, sondern namentlich auch auf die Mitgliedervermehrung. Sie finden alles in dem umfangreichen 136 Seiten starken Jahresbericht, der als Nachschlagebuch gelten soll, niedergelegt.

Ueber den Preisabbau äussert sich der Referent dahin, dass es kaum möglich sei, mit grossem Ernste daran zu denken. Die Preise werden infolge der Geldentwertung nicht mehr auf das frühere Niveau zurückkehren, ferner spricht er der Steuergesetzgebung über die sich die Kreisverbände wohl auch zu befassen haben werden das Wort und macht auf den Posten der Kriegsgewinnsteuer aufmerksam.

Des weiteren verbreitete sich Herr Jæggi einlässlich über den Beschluss der Verbandsbehörden betr. «Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes» und betont zum Schlusse, dass die Genossenschaften auf dem Boden der Freiheit stehen und nicht des Zwanges.

In der Diskussion glaubt Herr Honegger-Uzwil, dass es dem Verbande möglich gewesen wäre, durch bessere Preisverhältnisse der Kriegsgewinnsteuer entgegenzutreten.

Herr Hausammann-Romanshorn macht auf die Missstände, welche bei Vertragslieferanten mit dem Verbande bestehen, aufmerksam.

Herr Frei-Arbon findet, es sollte dem Verbande möglich sein, die Verbandsvereine billiger zu beliefern als jede weitere Konkurrenz und erwähnt speziell die seit einiger Zeit gegründete Einkaufsgenossenschaft.

Herr Huber-Rorschach kritisiert die Stellungnahme der Verbandsbehörde in bezug auf die Zolltariffrage und spricht sich als Freund der in Olten stattfindenden Konferenz aus.

Nach gewalteter längerer und reger Diskussion repliziert Herr Jæggi auf die verschiedenen gefallenen Voten, zum Schlusse betonend, dass solange die Kluft zwischen sozialdemokratischen und landwirtschafttreibenden Mitgliedern bestehe, eine Einigkeit kaum zu erwarten sei und es deshalb sehr zu begrüssen wäre, wenn endlich ein gegenseitiges sich Besserverstehen Platz greifen würde.

In der darauffolgenden formellen Abstimmung wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. genehmigt.

Wegen ziemlich vorgerückter Zeit musste das Traktandum «Ausbau der Kreisverbände» auf die Herbstkonferenz verschoben werden.

Als nächster Versammlungsort wurde neben Wattwil Weinfelden bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage kommt Herr Keller-Degersheim auf die Angelegenheit betr. Lagerhaus zurück und bedauert die Stellungnahme der Verwaltungskommission des V. S. K., betont, dass ein seiner Ansicht nach sehr günstiges Objekt zu annehmbarem Preise hätte erworben werden können.

Herr Jæggi weist darauf hin, dass bereits an mehreren Orten der Schweiz Lagerhäuser bestehen; auch macht er darauf aufmerksam, dass an verschiedenen Orten wegen der hohen Frachtspesen Waren eingelagert seien, so z. B. Reis, Zucker, und betont, dass nicht so ohne weiteres Lagerhäuser übernommen werden können, indem dadurch der Betrieb in Basel nicht gehoben, sondern eher gehemmt würde. Immerhin sei der Frage die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Das in Austritt kommende Mitglied des Aufsichtsrates, Herr J. Baumgartner, Herisau, Präsident des Kreises VIII, wird zur Wiederwahl empfohlen und an Stelle der in Austritt kommenden Kontrollstelle Kreuzlingen der Verbandsverein Romanshorn in Vorschlag gebracht.

Zwei Schreiben (vom Konsumverein Uzwil betr. Versicherung des Personals und vom Verband thurg. Konsumvereine betr. Subventionsgesuch) werden dem Vorstande zu näherer Prüfung überwiesen.

Mit den Worten des Dankes für das rege Interesse für unsere Sache, nochmals sein Bedauern darüber aussprechend, dass die in Olten stattfindende Konferenz betr. Zolltarif eine verbandsfeindliche Stellung einnehme, schliesst der Präsident nach beinahe 3½stündigen Verhandlungen die Versammlung, den Teilnehmern guten Appetit und frohe Heimkehr wünschend. H. M.

NB. **Verwechselt:** Anlässlich der Sonntag, den 9. Mai a. c., in Herisau im Hotel Storchen stattgefundenen Kreiskonferenz ein Schirm.

Sich zu melden bei Herrn Aug. Alder, Präsident des Konsumvereins Herisau.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Von der Société coopérative suisse de consommation Genf sind zu Handen der am 13. Juni 1920 in Olten stattfindenden Generalversammlung nachfolgende 3 Anträge eingereicht worden:

1. Absatz 4 des § 41 der Statuten wird aufgehoben und durch folgenden Absatz des Artikels 41 ersetzt:

«Die Versicherten, die das 60. Altersjahr erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»

2. § 43 erhält folgenden Zusatz:

«Beim Ableben einer gegen Invalidität und Hinterlassenenfürsorge versicherten Person, für die die Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist, wird den Hinterlassenen eine einmalige Entschädigung von 20% nach Tarif I, 30% nach Tarif II und 40% nach Tarif III der versicherten Besoldung ausbezahlt.»

3. In § 52 soll der Satz «in einem solchen Fall ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden» wie folgt abgeändert werden:

«In einem solchen Fall sowie beim Ableben der Witwe des Versicherten ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden.»

Von der Société coopérative de consommation Lausanne sind im Einverständnis mit ihrem Personal folgende Anträge auf Revision der Statuten eingereicht worden:

1. Artikel 15, 1. alinea, 2. Satz, bis jetzt wie folgt lautend:

«Er (der Aufsichtsrat) besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 5 den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die anderen aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.»

soll folgende Fassung erhalten:

«Er besteht aus 11 Mitgliedern, wovon 5 die versicherten Personen und 6 die Kollektivmitglieder vertreten.»

2. Artikel 15, 2. alinea, bis jetzt wie folgt lautend:

«Der Aufsichtsrat wird jeweils an der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; die Mitglieder sind wieder wählbar. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.»

soll folgende Fassung erhalten:

«Der Aufsichtsrat wird jeweils in der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Jede Gruppe hat ihre Kandidaten 4 Wochen vor der Generalversammlung bekannt zu geben. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.»

3. Artikel 19, 5. alinea soll folgenden Zusatz erhalten:

«Indessen können die Vereine ihrem Personal Stimmengleichheit einräumen.»

4. Artikel 30, ist dahin abzuändern, dass beim Austritt eines Angestellten dem Kollektivmitgliede anstatt wie bis jetzt 80%, 100% der für die betreffende Person einbezahlten Beträge zurückzuerstatten sind.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt beantragt der Generalversammlung Entgegennahme dieser Anträge behufs Ueberweisung an die Behörden der Versicherungsanstalt zur näheren Prüfung im Laufe des Jahres 1920.

Aus unserer Bewegung

Delsberg. Das Jahr 1918/19 brachte der Konsumgenossenschaft Delsberg keine wesentlichen Neuerungen, so dass das Jahr in der Geschichte der Genossenschaft nicht hervortreten wird. Als einziges bedeutenderes Ereignis ist zu erwähnen die Errichtung einer Ablage in Develier. Die Ablage war im Berichtsjahr während fünf Monaten in Betrieb.

Im übrigen hat sich die Genossenschaft im Berichtsjahre fortschreitend entwickelt. Der Umsatz ist von Fr. 1,630,258.62 auf Fr. 1,884,952.58, die Mitgliederzahl von 3040 auf 3114 angestiegen. Mit Ausnahme der Ablage in Courfaivre verzeichnen alle Läden, wie auch der Migrosverkehr, Umsatzzunahmen. Von den einzelnen Monaten steht an der Spitze mit Fr. 172,645.95 der April 1919, am Schlusse mit Fr. 133,113.67 der November 1918. Die Bäckerei stellte aus 215,226 kg Mehl (252,800 kg im Vorjahre) 295,437 kg Brot (353,384½ kg) her. Die aus dieser Produktion erzielten Einnahmen belaufen sich auf Fr. 204,455.30 (Fr. 244,621.75). Der Brotpreis betrug während des ganzen Jahres 70 Rp. Die Zahl der Angestellten nahm im Berichtsjahre um 7 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 45.

Die Vermehrung ist auf die Verkehrssteigerung einerseits, die Einführung des Achtstundenbetriebes anderseits zurückzuführen. Der Reinüberschuss nach Abzug eines Betrages von Fr. 95,100.— (6% von Fr. 1,585,000.— eingeschriebenen Bezügen) für Rückvergütungen an die Mitglieder bezifiert sich auf Fr. 27,246.53 (Fr. 21,309.18 im Vorjahre). Davon wird ein Betrag von Fr. 12,026.85 zu Abschreibungen verwendet, während vom Rest Fr. 9400.— den verschiedenen Reserven, Fr. 3000.— den Angestellten, Fr. 2000.— dem Genossenschaftsrat und Fr. 160.— den Revisoren zugewendet, Fr. 600.— vergabt und Fr. 59.68 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz hat sich im Verlaufe des Jahres in der Weise verändert, dass einerseits der Bedarf an Betriebsmitteln infolge einer beträchtlichen Verminderung des Warenbestandes überhaupt abgenommen, anderseits die fremden Mittel grossenteils durch Mitgliedergelder ersetzt worden sind. So sind zurückgegangen das Warenlager von Fr. 356,540.80 auf Fr. 318,347.70, die schuldigen Rechnungen an Warenlieferanten von Fr. 91,293.73 auf Fr. 7015.69 und die Schuld an die Kantonalbank von Fr. 56,813.— auf Fr. 6824.—, währenddem anderseits die Mitgliedergelder von Fr. 286,600.95 auf Fr. 356,030.20 angestiegen sind. Die eigenen Mittel der Genossenschaft setzen sich zusammen aus dem Reservefonds (Fr. 45,000.—), dem Dispositionsfonds (Fr. 9500.—), dem Unfallversicherungsfonds für die Angestellten (Fr. 8300.—) und dem Pensionsfonds für die Angestellten (Fr. 4000.—). Die eigenen Mittel sind noch verhältnismässig bescheiden, dagegen ist in Betracht zu ziehen, dass die Liegenschaften, die mit nur Fr. 192,000.— zu Buch stehen, einen Katasterwert von Franken 280,900.— und einen Brandschatzungswert von Fr. 285,600.— haben, dass also in den Liegenschaften noch eine weitere Reserve von fast Fr. 100,000.— steckt.

Interlaken. (B.-Korr.) *Verkäuferinnenkonferenz.* Als unserer Genossenschaftsbehörde der ehrende Auftrag wurde, die vom Zentralverband geplante *Verkäuferinnenkonferenz* des Berner Oberlandes durchführen zu dürfen, gingen wir sofort an die Organisation, um den Teilnehmern neben der ernsten Arbeit auch einige abwechslungsreiche Stunden zu bereiten. Der 2. Mai sollte in bezug auf Förderung des Genossenschaftswesens und speziell der Eigenpackungen des Verbandes ein Ehrentag werden.

Zahlreich zogen sie ein in die seit den unheilvollen ersten Augusttagen des Jahres 1914 verwaiste Fremdenmetropole Interlaken. 158 Personen hatten dem Rufe des V. S. K. Folge geleistet. Nur eine Person haben wir vermisst und das ist der allen oberländischen Genossenschaftsbehörden und auch dem Verkaufspersonal sehr gut bekannte Verbandsvertreter, Herr *E. Scholer,* der leider infolge Krankheit am Erscheinen verhindert war. Mit um so grösserem Eifer arbeitete Herr *H. Maag* vormittags im grossen Saale des Hotel Kreuz am Arrangement einer ansprechenden Ausstellung der Eigenpackungen des Verbandes.

Um 1½ Uhr eröffnete Herr *Fürer,* Präsident der Konsumgenossenschaft Interlaken, die Konferenz durch eine offizielle Begrüssung, erläuterte in Kürze den Zweck der Tagung und erteilte dann Herrn *Maag* das Wort. Der Herr Referent hat es ausgezeichnet verstanden, in eindrucksvollen Worten dem Verkaufspersonal plausibel zu machen, wie die Genossenschafter, d. h. die Konsumenten im Konsumladen behandelt werden müssen, wie der Absatz der Eigenpackungen des Verbandes und speziell die «Co-op»-Schokolade gefördert werden könne. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden dem mit frischem Ton und von Ueberzeugung getragenen Vortrag und wir sind überzeugt, Herr Maag hat nicht tauben Ohren gepredigt, seine Ratschläge werden sicher Früchte tragen. Reges Interesse erweckten seine Mitteilungen in bezug auf den Kampf, der gegenwärtig von unseren Gegnern gegen die unaufhaltsam vorwärtsstrebenden Konsumgenossenschaften entbrannt ist. Die rege Diskussion erbrachte Beweise, dass auch im Berner Oberland unsere wirtschaftlichen Gegenfüssler an der Arbeit sind, unsern Vormarsch zu hemmen. Diese *Maulwurfsarbeit* wird ihnen aber nicht viel eintragen! Der Erfolg dieser Veranstaltung wird sicher ein guter werden. Mit herzlichen Worten verdankte Präsident Fürer Herrn Maag seine inhaltsreichen Belehrungen.

Hat so Herr Maag den ernsten Teil der Konferenz während ca. 1½ Stunden für sich in Anspruch genommen, so folgte nun der gemütliche Teil. Der aromatische Cacao «Co-op», das exquisite Backwerk aus der Konsumbäckerei Interlaken, das gewichtige und verheissungsvolle Gratispaket des V. S. K. löste die Zungen. Auf einmal ertönten die Klänge einer Handorgel und anmutig drehte sich Alt und Jung im Kreise. Mittlerweile bestiegen die Interlakener Verkäuferinnen die Bretter und mit dem sehr gelungenen Theaterstück «S' Päuli ab dr Gmüesbrugg» riefen die «Marktweiber» die Lachmuskeln aus ihren Fesseln. Die Zuhörer waren von dieser urkomischen Darbietung freudig überrascht. Nicht weniger überraschte die «Radikalkur» der Steffisburger. Der Verbandsvertreter war entzückt und glänzte vor Freude wegen all den Darbietungen und er konnte den Beweis mit nach Hause nehmen, dass die Oberländer Konsumler keine Griesgrämer sind! Im Fluge verging die Zeit und die Stunde der Trennung nahte. Nur ungern löste sich der Kreis auf und Herr Gerber, Steffisburg, konnte nicht umhin, dem Verbandsvertreter wie auch den Interlakener Genossenschaftsbehörden den Dank auszusprechen für die abwechslungsreichen Stunden. Allgemein wurde der Wunsch geäussert, man sollte mehr als bisher solche Zusammenkünfte veranstalten — natürlich ohne Gratispaket!?

Wir glauben keine Sünde zu begehen, wenn wir hier verraten, dass das fidele «Spiezerfähnlein» erst — um 11 Uhr — per Auto unsern gastlichen Boden verliess.

In Summa: Es war ein schöner und lehrreicher Nachmittag und wird viel zur Förderung des Genossenschaftswesens beitragen. Auf Wiedersehn!

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Mai 1920.

Es wird Kenntnis genommen von einer Einladung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Hamburg zur Teilnahme an dessen XVII. ordentlichen Genossenschaftstag vom 12./14. Juni 1920 in **Bad Harzburg.**

Es werden an diesen Genossenschaftstag ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn G. Schweizer, und ein Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn Dr. O. Schär, abgeordnet.

Delegiertenversammlung.

Zuhanden der am 26. bis 27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung schlägt die **Konsumgenossenschaft Spiez,** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor, Herrn **Hans Maurer,** Präsident der Konsumgenossenschaft Spiez.

Die **Konsumgenossenschaft Biberist** beantragt der Delegiertenversammlung vom 26./27. Juni 1920 in Lugano die Wahl des Verbandsvereins in Biberist als Mitglied der Kontrollstelle an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins in Kreuzlingen.

Zu Handen der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. schlägt die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Grenchen** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor Herrn **O. Kessler,** Präsident der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grenchen.

Zuhanden der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung schlägt die Konferenz des **Kreisverbandes IXa** vom 13. Mai 1920 in Hätzingen als Kontrollstelle des V. S. K. den **Verbandsverein in Hätzingen** vor an Stelle des in Austritt kommenden Verbandsverein Kreuzlingen.

Verschiedenen Anfragen zufolge machen wir die Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass, um den Verbandsvereinen die Beschickung der Delegiertenversammlung zu erleichtern, der V. S. K., gestützt auf § 31 der Statuten, für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der ordentlichen Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.—, zuzüglich den Auslagen für ein Retourbillet III. Klasse leistet.

Redaktionsschluss: 20. Mai 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 29. Mai 1920 | No. 22

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Erhöhung der Zölle und der V. S. K. — Ein Protest. — Eigenartige Wahrheitssucher. — Gratulation zum 70. Geburtstagsfeste. — **Volkswirtschaft:** Preisänderungen für Mahlprodukte und Teigwaren. Mehl und andere Mahlprodukte. — **Kreiskonferenzen:** Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. Konferenz des Kreises IXa (Glarus) in Hätzingen. Frühjahrskonferenz des Kreises IXb (Graubünden). Korrigenda. — **Aus unserer Bewegung:** Aarberg, Brig, Rebstein, Visp. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Die Idee als das Fundament des Aufbaues.

Die Vorstellung ist der Keim aller Taten. Edle Vorstellungen zu erwecken, heisst eine bessere Zukunft säen.

Von allen Bollwerken, die der Teufel im Menschen gegen das Gute baut, ist die Skepsis das gewaltigste.

Manche Idee bedarf zur Tatwerdung nichts als einige Generationen. Von Generation zu Generation kräftigt sie sich, nimmt Gestalt an, gleichsam Fleisch und Blut im Haupte der Menschen und plötzlich ist ein bisher Unmögliches möglich geworden. Je lebhafter wir an eine Idee glauben, desto lebensfähiger wird sie.

Es gibt Ueberzeugungen und Ideale, die in der Erfahrung sich auflösen; die meinen sind in der Erfahrung entstanden und befestigt worden.

P. R. Rosegger (Bergpredigten).

Die Erhöhung der Zölle und der V. S. K.

Die «Gewerkschaftliche Rundschau» befasst sich in ihrer letzten Nummer mit der Haltung, die der Verband schweiz. Konsumvereine zur Frage der Zollerhöhungen einnimmt. Das Organ des Gewerkschaftsbundes nimmt daran Anstoss, dass der V. S. K. auf Grund der erfolgten Umfrage bei den Verbandsvereinen neutral bleiben will, denn die Verwaltungskommission habe zu sagen vergessen, «wieviele Mitglieder vertreten die 123 Vereine, die sich gegen die Zölle ausgesprochen haben und wieviele Mitglieder die andern?

Dieser Frage gegenüber dürfen wir erklären, dass bei der Entschliessung der Verbandsbehörden die von der «Gewerkschaftlichen Rundschau» angedeutete Auffassung aus zweierlei Gründen gar nicht in Betracht kommen durfte. Wir bestreiten gar nicht, dass die 123 Vereine, die eine Aktion des Verbandes befürworten, eine grössere Zahl von Mitgliedern aufweisen als die 150 Vereine, die sich für die Neutralität ausgesprochen haben, aber eine Berücksichtigung des Mitgliederbestandes würde es einer Anzahl von vielleicht 20—30 Verbandsvereinen ermöglichen,

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **April 1920 Fr. 13,172,316.20.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat April 1919 beträgt demnach **Fr. 2,033,160.95** oder **18,25%.**

die andern 450 Verbandsvereine zu majorisieren. Was würde man etwa, um einen Vergleich anzustellen, im Gewerkschaftsbunde sagen, wenn in irgendeiner Frage der Metallarbeiterverband und noch ein oder zwei weitere Verbände auf Grund ihrer überragenden Mitgliederzahlen entscheiden wollten, was für alle Verbände zu gelten hätte? An eine solche Majorisierung darf man aber zuletzt denken im Verbande schweizerischer Konsumvereine, der nicht berechtigt ist, den Verbandsvereinen vorzuschreiben, was sie zu tun oder zu lassen haben. Zum andern herrscht in den andern 123 Vereinen die eine Aktion des Verbandes gegen die Zollerhöhungen befürworten keineswegs eine einheitliche Auffassung. So wurde z. B. der Beschluss im Aufsichtsrat des Allg. Consumvereins beider Basel mit 17 gegen 12 Stimmen gefasst. Auch diese Tatsache zeigt, dass man die Mitgliederzahlen der Vereine auch dann nicht als massgebend betrachten dürfe, wenn man sich über den vorher genannten Grund der Majorisierung glaubte, hinwegsetzen zu können.

Die «Gewerkschaftliche Rundschau» weist sodann auf die eingegangene Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung hin, um zu beweisen, dass der V. S. K. in Zollfragen nicht neutral bleiben dürfe. Nun war es aber eine der Aufgaben der Liga alle Kreise, die in einer wirtschaftspolitischen Frage gleicher Meinung waren, zur gemeinsamen Arbeit zusammenzuführen und dem Verbande schweiz. Konsumvereine die Hochhaltung der Neutralität zu ermöglichen. Würde die Liga noch bestehen, so könnte sie in der gegenwärtigen Zollfrage den Bestrebungen derjenigen dienen, die von den geplanten Zollerhöhungen nichts wissen wollen. Die Liga musste liquidiert werden, weil sie ausserhalb des V. S. K. meistens auf völlige Interessenlosigkeit stiess, obwohl ihre Leistungen — wir erinnern nur an die Verarbeitung der Erhebungen über die Lebensmittelpreise — eine rege Beteiligung und etwelche finanzielle Unterstützung verdient hätten.

Es ist ungerecht, dem V. S. K. vorzuwerfen: «Nun hat man auf einmal seine Neutralität wieder entdeckt und zieht sich tapfer auf sie zurück.» Denn der Verband hat sich immer der Neutralität beflissen. Die Hochhaltung der Neutralität hat so ernste Gründe, dass sie nicht einfach preisgegeben werden darf, wenn es bei einem Teile der Mitglieder gerne gesehen würde. Dass eine Verbandsleitung sich nicht bald von diesen, bald von jenen Strömungen leiten lassen darf, ist jedenfalls auch für die leitenden Personen im Gewerkschaftsbunde feststehend, sonst hätten sie beispielsweise den kürzlich angestellten Bestrebungen der grossen Arbeiterunionen nicht entgegenwirken dürfen. Die «Gewerkschaftliche Rundschau» hat in jener Frage erklären müssen: «Die Arbeiterschaft der grossen Städte kann ohne die Mitwirkung der Arbeiterschaft in den ländlichen Industriegegenden keine dauernden Erfolge erzielen, ja sie braucht sie geradezu zur Steigerung der materiellen und moralischen Kräfte.» Aehnlich verhält es sich in der Konsumvereinsbewegung. Wenn der Gewerkschaftsbund in drei hundert Orten der Schweiz gewerkschaftliche Organisationen hat, so hat der V. S. K. in nahezu 500 Orten Verbandsvereine, und auch hier tragen die kleinen Vereine ein Wesentliches zur Steigerung der moralischen und materiellen Kräfte der Konsumvereinsbewegung bei. Die kleinen Vereine müssen vielfach unter ganz andern, erschwerten Verhältnissen ihre Aufgaben durchführen und vermögen sich nicht einfach der Taktik, die grosse Vereine ausüben oder ausüben wollen, unterzuordnen.

Der V. S. K. hat die Pflicht, das Beieinanderbleiben der städtischen und der ländlichen Vereine zu ermöglichen, und deshalb muss er sich vor Aktionen hüten, die von einem Teile der Vereine nicht gewünscht werden. Die politische und religiöse Neutralität darf nicht zum Spielzeug werden, sonst kann das Ganze Schaden nehmen. Der volle Bestand des Verbandes ist uns wichtiger als eine Nebenaktion, denn er sichert die bessere Erfüllung der Aufgaben der Konsumvereinsbewegung. Die «Gewerkschaftliche Rundschau» hat in der schon erwähnten Diskussion über die Vorrechte der Arbeiterunionen erklärt: «Den Verbänden bleibe die Rolle des roten Kreuzes, sie hätten nach geschlagener Schlacht die Toten zu bergen und die Verwundeten zu heilen.» Und an einer andern Stelle heisst es in der «Gewerkschaftlichen Rundschau»:: «Man mutet dem Gewerkschaftsbunde auch noch zu, Selbstmord zu begehen.»

Auch im Verband schweiz. Konsumvereine will man das so mühsam Aufgebaute nicht schwächen und schädigen lassen, und deshalb nehmen die Verbandsbehörden den Standpunkt der Neutralität in einer Frage ein, wo die Meinungen offensichtlich geteilt sind. Mit dieser Haltung werden sie der Verantwortung gerecht, die ihnen von der Gesamtbewegung übertragen ist.

Ein Protest.

Unter dieser Ueberschrift brachte das «Volksrecht» vom 17. Mai folgende Notiz:

«Die letzte Generalversammlung des Konsumvereins Davos nahm einstimmig die folgende Resolution an, eingebracht von Genosse Dr. Silberroth:

«Die Generalversammlung des Konsumvereins Davos vom 24. April stellt mit grossem Bedauern fest, dass der Verband schweiz. Konsumvereine es an der notwendigen Initiative und Entschiedenheit bei der Wahrung der Konsumenteninteressen in der Bekämpfung der Zollpolitik des Bundesrates fehlen lässt und weist nachdrücklich auf die Gefahr einer unvermeidlichen Separationsbewegung bei den dem Verbande angeschlossenen Vereinen hin, sofern dieser sich nicht unzweideutig auf den Boden der Konsumenteninteressen stellt und die Vertretung der Produzenteninteressen den Produzentenorganisationen überlässt.

Die Generalversammlung des Konsumvereins Davos wünscht, dass der Vorstand die beabsichtigte Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel bekämpfe und dazu die Vereinsmittel und die Vereinspresse benütze.»

Wir kennen den Herrn Dr. Silberroth nicht, aber dem Wortlaut dieser Resolution kann man entnehmen, dass er jedenfalls mit der Parteitaktik besser bekannt ist als mit dem Genossenschaftswesen. Denn er lässt eine Resolution fassen gegen den Verband, wo doch der Verband nichts anderes ist als die Gesamtheit der Konsumvereine, worin auch der Konsumverein Davos inbegriffen ist, solange er nicht die Drohung ausführt, die Herr Dr. Silberroth in seine Resolution einzuflechten für gut hielt: eine Separationsbewegung zu unterstützen.

Wenn ein Verbandsverein eine Resolution gegen den Verband fasst, so erinnert uns das an jenen Sänger, der unzufrieden war, dass sein Verein kranzlos von einem Wettbewerb heimkehren musste, und der dann in der Vereinsversammlung einen Protest gegen die Erfolglosigkeit seines Vereins vorschlug. Die Verbandsvereine wurden gefragt, welche Stellung der Verband zu den Zollzuschlägen einzunehmen habe; die Mehrheit der Vereine hat sich für

Neutralität erklärt. Der Protest des Herrn Dr. Silberroth und seiner Freunde richtet sich also an die Mehrheit der Vereine und wird ihnen schwerlich schlaflose Nächte bereiten.

Was die Separationsdrohung anbetrifft, so scheint Herr Dr. Silberroth nicht zu wissen, welcher Anstrengungen und Opfer es bedurfte, um unsern Verband auf die heutige Stufe der Entwicklung zu bringen, und er scheint nicht zu wissen, wie kümmerlich sich der Konsumverein Davos durchs Leben schlagen musste, solange er ein reiner Arbeiterkonsumverein war. Leistungsfähige Konsumvereine und Konsumvereinsverbände lassen sich nicht so leicht und so rasch aus dem Boden stampfen oder durch Resolutionen aus dem Himmelsblau herunterholen, wie dies die Davoser vorauszusetzen scheinen.

So viel zur Resolution selbst, mit der das «Volksrecht» nun hausieren geht. Nun hängte aber die Redaktion des «Volksrecht» dem Protest einen Nachsatz an, der auch noch zu einigen Bemerkungen zwingt. Die Redaktion schreibt:

«Dieser Beschluss zeigt, wie gross die Unzufriedenheit über das frivole Treiben der Verbandsgewaltigen selbst in vielen ländlichen Orten ist.»

Da wird also, pour les besoins de la cause, Davos zum «ländlichen» Ort, und aus dem einen Davos werden «viele ländliche Orte». Wer Davos kennt, wird sich eines Lächelns über seine «Ländlichkeit» nicht erwehren können.

Was die «Frivolität der Verbandsgewaltigen» anbetrifft, so ist sie jedenfalls nicht so gross wie die «Frivolität der Parteigewaltigen», die den Verband zwingen wollen, für sie einen Krieg zu führen, bei dem nichts herausschauen kann als eine Schwächung unserer eigenen Kräfte, und damit eine Stärkung unserer Gegner.

Eigenartige Wahrheitssucher.

Das Züricher «Volksrecht» und verwandte Organe schreiben:

«*Die Sache kann gut werden!* Kaum ist die erste Mitteilung über die Tagung der Konsumvereine in Olten heraus, so tritt schon der V. S. K. mit einer an die Depeschenagentur gegebenen sogenannten «Berichtigung» jenem Mitgeteilt entgegen. Und doch hatte Jæggi erklärt, man werde der Bewegung der Verbandsvereine gegen die Zollerhöhungen *nichts in den Weg legen*. Indessen war aber *sachlich* an dem fraglichen Mitgeteilt nichts von Belang zu berichtigen. Es handelt sich den Führern des V. S. K. nur darum, auch die nunmehr auf privater Grundlage geführte Bewegung gegen die Zollerhöhungen in der Oeffentlichkeit möglichst herabzuwürdigen.»

In der Tat, die Sache kann gut werden, wenn die Anhänger der Oltener Liga ihre erste Kundgebung bereits mit einer Irreführung des Lesepublikums einleiten. Gewiss, der Liga gegen die Zollerhöhungen werden wir keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Das ist jedoch nicht so zu verstehen, dass die Verbandsleitung stumm bleiben soll, wenn Tagesblätter schreiben $^2/_3$ der Verbandsvereine, oder $^2/_3$ der im V. S. K. organisierten Konsumenten hätten sich gegen die Haltung des V. S. K. ausgesprochen, wenn von 176 Verbandsvereinen bloss 30, die etwa die Hälfte der organisierten Konsumenten, die starken Minderheiten inbegriffen, umfassen, in Olten vertreten waren.

Auch wenn wir die Liga — so lange sie im Rahmen ihrer Aufgaben verbleibt — durchaus gewähren lassen, das Recht, falsche Behauptungen, sofern sie den V. S. K. oder dessen Glieder berühren, richtig zu stellen, lassen wir uns nicht nehmen. Wir konstatieren aber, dass das «Volksrecht» unsere durchaus sachliche und notwendige Berichtigung unterschlagen hat und damit beweist, dass es der Wahrheit nicht dienen will.

Gratulation zum 70. Geburtstagsfeste.

Freitag, den 21. Mai feierte unser Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Herr J. Aebli-Hartmann, Zürich, in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit das Fest seines 70. Geburtstages.

Wir benützen den Anlass gerne, um dem verehrten Jubilar unsere herzlichen Glückwünsche zu entbieten und verbinden damit auch den wärmsten Dank für die uneigennützigen grossen Dienste, die Herr Aebli seit vielen Jahren der Konsumgenossenschaftsbewegung des Kantons Zürich und der ganzen Schweiz geleistet hat durch seine treue Mitarbeit in den Behörden sowohl des L. V. Zürich als auch des V. S. K. in Basel.

Möge dem verehrten Jubilar noch ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein.

Volkswirtschaft

Preisänderungen für Mahlprodukte und Teigwaren. (Mitg. vom eidg. Ernährungsamt.)

Die gegenwärtigen Zustände hinsichtlich der Beschaffungsmöglichkeiten und Preisgestaltung des Brotgetreides gaben Veranlassung, der eidgenössischen Ernährungskommission in ihrer Sitzung vom 19. Mai eingehend Bericht zu erstatten. Es wurden verschiedene Massnahmen erörtert, welche den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen könnten. Von einer Erhöhung des Backmehl- und Brotpreises, die durch die Weltmarktverhältnisse geboten wäre, war nicht die Rede. Es wurde aber festgestellt, dass seit Monaten die den Mahlvorschriften zugrunde gelegte Backmehlausbeute von vielen schweizerischen Mühlen aus Konkurrenzgründen bei weitem nicht mehr erreicht worden ist. Ebenso wurde festgestellt, dass der Verbrauch an Weissmehl, Griess und namentlich an Teigwaren in den letzten Monaten immer mehr zugenommen hat, so dass beispielsweise die Teigwarenfabriken die Nachfrage nicht immer voll zu decken vermochten. Es ist dies um so auffallender, als andere Nahrungsmittel, wie z. B. Hülsenfrüchte, Haferprodukte, Kartoffeln und andere Gemüse aller Art billiger geworden sind. Trotzdem scheinen die Mehlspeisen immer mehr bevorzugt zu werden.

Die Ernährungskommission vertrat die Auffassung, es sei von einer Erhöhung der Mahlausbeute des Weizens, die in Anbetracht aller Umstände gerechtfertigt wäre, Umgang zu nehmen, sich inskünftig wieder streng an das Backmehltypmuster zu halten, und damit die den Mahlvorschriften zugrunde gelegte Ausbeute zu erreichen.

Die Detailpreise für Weissmehl und Griess werden mit Wirkung ab 25. Mai 1920 auf Fr. 1.50 und für offene Teigwaren, Mittelqualität, auf Fr. 1.60 per kg hinaufgesetzt, was einer Erhöhung von 20—30 Rp. entspricht.

Wenn man die derzeitigen Weltmarktpreise für Brotgetreide, die seit Wochen wieder stark gestiegen sind, in Rechnung setzt, so erwächst der Eidgenossenschaft aus der Brotversorgung des Landes neuerdings eine Mehrausgabe von mehreren Millionen Franken im Monat.

Aus dem Schosse der Ernährungskommission wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Verbrauch von Maismehl und Maisgriess lange nicht so gross sei, wie angesichts der Preise und der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit des Maises erwartet werden dürfte. Das Ernährungsamt empfiehlt deshalb der Bevölkerung neuerdings den Konsum von Maisgriess, der qualitativ dem Weizengriess kaum nachsteht, aber viel billiger und in genügender Menge verfügbar ist.

Die bisherigen Höchstpreise für Müllereiabfälle (Kleie und Ausmahleten) stehen nicht mehr in einem richtigen Verhältnis zu den Preisen anderer Futtermittel, wie Mais und Oelkuchen. Sie wurden deshalb aufgehoben. Den Müllern wird sodann die Erzeugung einer bescheidenen Menge Futtermittel gestattet und dafür ein Normalpreis von Fr. 35.— per 100 kg netto ab Mühle angesetzt. Bei den neuen wesentlich herabgesetzten Preisen erwartet man für die Zukunft wieder einen bessern Absatz für Kleie und Ausmahleten.

Mehl und andere Mahlprodukte. Das eidgenössische Ernährungsamt erlässt eine Verfügung, nach welcher die Mühlen verpflichtet sind, nur die nachgenannten Mahlprodukte herzustellen: Zirka 82 Prozent Backmehl, einschliesslich höchstens 6 Prozent Weissmehl und (oder) Griess, höchstens 3 Prozent Futtermehl, höchstens 5 Prozent Ausmahleten und zirka 10 Prozent Kleie.

Das von den Mühlen herzustellende Backmehl darf nicht wesentlich von dem aufgestellten Vollmehltyp abweichen. Die Mühlen sind verpflichtet, über die Vermahlung des Getreides und über den Verkauf der Mahlprodukte Bücher zu führen, aus welchen das Ergebnis der Vermahlung, die Verwendung der Mahlprodukte und die Verkaufspreise einwandfrei festgestellt werden können. Weissmehl darf weder gemischt noch ungemischt zur gewerbsmässigen Herstellung von Gross- und Kleinbrot Verwendung finden. Zur Herstellung von Teigwaren dürfen nur die von der Abteilung für Monopolwaren zu diesem Zwecke besonders zugewiesenen Rohmaterialien verwendet werden. Im übrigen ist die Verwendung, sowie der An- und Verkauf von Mahlprodukten aus Brotgetreide zum Zwecke der Fabrikation von Teigwaren verboten. Die Verfütterung von Backmehl, Weissmehl und Griess, sowie von zur menschlichen Ernährung geeignetem Brot ist verboten.

Für die Mahlprodukte von Brotgetreide gelten folgende Höchstpreise: Weissmehl und Griess Fr. 127.— in Posten von 100 kg und mehr, Fr. 130.— in Posten von unter 100 kg bis zu 25 kg, Fr. 150.— in Posten unter 25 kg, Backmehl Fr. 73.50 bezw. Fr. 76.50 bezw. Fr. 83.—. Die Preise verstehen sich ab Mühle oder Magazin des Händlers per 100 kg.

Die Verfügung trat am 25. Mai 1920 in Kraft.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. Sonntag, den 16. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, fanden sich die Delegierten der bernischen Konsumvereine, welche dem Kreisverband IIIa angehören, zu ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz im Gasthaus zu Rebleuten in Oberhofen ein. Nur wenige Genossenschaften waren nicht vertreten und die meisten derselben hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Herr Kreispräsident Tschamper betonte in seiner Eröffnungsansprache, dass die letzten Zeiten bewiesen, wie notwendig der engere Zusammenschluss der Konsumentenorganisationen sei. Der Grosshandel, der während der Kriegsjahre grosse Gewinne machte, bemühe sich, auch bei den Konsumvereinen Geschäfte zu machen. Es sollten die Leitungen der letztern daher danach trachten, nur den Verband, ihre eigene Grosseinkaufsstelle, bei Einkäufen zu berücksichtigen. Anderseits wollen die landwirtschaftlichen Genossenschaften die allgemeinen Konsumvereine verdrängen und diesen den Boden streitig machen. Er empfiehlt den Delegierten, getreu weiter zu arbeiten. Der Kreisvorstand sei bereit, allen Vorständen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er teilt schliesslich mit, an Stelle des Herrn Jæggi, der heute an einer Zolltarifversammlung in Olten teilnehmen müsse, seien Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, sowie Herr Scholer, erschienen, die er begrüsst und willkommen heisst. Die aufgestellte Traktandenliste wurde genehmigt und die Genehmigung des Protokolls der letzten Kreiskonferenz dem Kreisvorstande übertragen. Hierauf gab der Präsident Kenntnis vom schriftlich verfassten Geschäftsbericht pro 1919/20, dem entnommen werden konnte, dass der Kreisvorstand die an Zahl stets zunehmenden Geschäfte prompt erledigte. Leider erzielte er mit seinen Gesuchen und Eingaben nicht überall den erhofften Erfolg, so namentlich betreffend die Initiative für Revision des Steuergesetzes, wegen Zuteilung von Salzbütten und wegen des einheitlichen Ladenschlusses. Er wird aber diese Begehren weiter verfolgen und zu gegebener Zeit neuerdings vorgehen. Der Bericht gab zu Bemerkungen nicht Anlass und wurde gutgeheissen. Hierauf erstattete der Kreiskassier seinen Bericht über die Jahresrechnung pro 1919/20, die mit einem erheblichen Aktivsaldo abschloss, da im verflossenen Rechnungsjahr ausserordentliche Ausgaben nicht zu bestreiten waren. Gemäss dem Antrage der Rechnungsrevisoren wurde die Rechnung genehmigt und die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder angemessen erhöht. Für das neue Geschäftsjahr setzte die Konferenz den Jahresbeitrag an die Kreiskasse in der bisherigen Höhe fest. Der Kreisvorstand wurde für eine weitere zweijährige Amtsdauer bestätigt. Derselbe besteht aus den Herren Präsident Tschamper, Bern; Amstutz, Steffisburg; Röthlisberger, Langnau; Brand, Langenthal; Denzler, Biel; Huber, Delsberg und Weibel, Bern. Die bisherigen Rechnungsrevisoren, Herren Merk, Kirchberg und Zurflüh, Oberburg, wurden wiedergewählt.

Ueber den Rechenschaftsbericht des V. S. K. für das Jahr 1919 erstattete Herr Dr. Schär einen längeren, eingehenden Bericht. Vorerst gab er Kenntnis vom Programm der Delegiertenversammlung in Lugano, an der eine grössere Zahl ausländischer Gäste teilnehmen werde. Das Jahr 1919 sei ein schwieriges gewesen, weil die Kriegswirtschaft im Abbau begriffen war. Diese Zeit habe der V. S. K. glücklich überstanden, die Zukunft sehe aber keineswegs rosig aus. Der Verband habe im abgelaufenen Jahre die Genossenschaft für Möbelvermittlung ins Leben gerufen, die nun bald von sich hören lassen werde, und ferner eine eigene Buchhandlung den übrigen Betrieben

angegliedert. Ferner beteiligte er sich an der Baugenossenschaft Freidorf bei Muttenz, wo zirka 150 Wohnhäuser erstellt werden. Für die Vereine in der französischen Schweiz wurde das neue Verbandsorgan «Le Coopérateur Suisse» gegründet. Die Produkte des Verbandes und die Eigenpackungen werden künftig alle unter der Marke «Co-op» geliefert, und nicht mehr unter «Union». Der Mitgliederzuwachs infolge der neu aufgenommenen Vereine betrage zirka 30,000 Familien. Im Kreise IIIa seien Neugründungen entstanden in Stechelberg, Thörishaus und Reichenbach und weitere stehen eventuell bevor in Lauterbrunnen, Rüschegg, Krauchthal und Limpach. Die Genossenschaft in Meiringen habe in Brienz eine Filiale eröffnet. Der Verband könne für die Genossenschaftsapotheken nur dann als Lieferant sich einrichten, wenn sich diese einer Art Bezugszwang unterziehen. Das Lagerhaus in der Westschweiz werde wahrscheinlich nicht in der früher üblichen und projektierten Art erstellt; man behelfe sich mit Einlagerungen an verschiedenen Orten. Dem Antrag des Konsumvereins Kandersteg betreffend Einführung von Heimarbeit sei kein Erfolg beschieden gewesen, da viele Vereine gar nicht geantwortet haben, andere nur unter Vorbehalten auf die Idee eintreten wollten. Die neue Organisation des Verbandes habe sich bis heute im grossen und ganzen bewährt. Der Referent ging alsdann zu den Rechnungen über und erörterte diese nach Kapiteln. Der Ueberschuss von Fr. 814,000.— müsste ungefähr zur Hälfte als Kriegsgewinnsteuer abgeführt werden. Die Bilanz sei ganz einwandfrei aufgestellt. Der Verband verfüge über guten Kredit; die Beteiligungen betragen 4,5 Millionen. Die Kontrollstelle beantrage Genehmigung des Berichtes und der Rechnungen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden gibt Herr Dr. Schär ferner Auskunft über die bei einigen Vereinen zur Anwendung gelangende Kriegsgewinnsteuer. Dieselbe hat bis jetzt zirka 450 Millionen abgeworfen; sie erfasst leider auch die Konsumvereine. Die Veranlagung geschieht auf der Grundlage, dass als Kriegsgewinn die Gewinne resp. Ueberschüsse gelten, welche sich mehr als 10,000.—, resp. 15,000.— Franken über den Durchschnitt der Jahre 1912/13 erheben. Wesentlich ist dabei die Art, wie früher die Abschreibungen gehalten wurden, indem solche im gleichen Masse wie 1912/13 zulässig sind. Der Steueransatz betrug zuerst 25, dann 35 und letztes Jahr 42 Prozent. Die Rückvergütungen kommen nur zur Hälfte in Betracht. Für 1920 soll die Steuer auf 20 Prozent herabgesetzt werden. Der Verband ist gerne bereit, die bezüglichen Einschätzungserklärungen nachzuprüfen und Auskunft zu erteilen.

Während des nun folgenden Mittagessens, das der Rebleuten-Wirt in tadelloser Weise servierte, wurde einstimmig beschlossen, das langjährige, im Austritte befindliche Mitglied des Verbandsaufsichtsrates, Herrn Verwalter Thomet in Bern, in Anerkennung seiner dem Genossenschaftswesen geleisteten treuen Dienste, durch Empfehlung zur Wiederwahl zu Ehren. Ferner wurde als Ort der nächsten Kreiskonferenz Langnau bezeichnet.

Nachdem der Rechenschaftsbericht abschnittweise durchgangen und verschiedene Anfragen beantwortet waren, beschloss die Konferenz, denselben sowie die Rechnungen und die Bilanz zur Genehmigung durch die Delegiertenversammlung zu empfehlen.

Unter dem letzten Traktandum kam noch die Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes zur Sprache und es zeigte sich, dass viele Delegierte mit dem Vorgehen der Verbandsbehörden nicht einig gingen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, vielmehr dem Kreisvorstand überlassen, in Sachen weiter vorzugehen.

Um 4 Uhr war die Traktandenliste erschöpft; der Präsident verdankte den Anwesenden ihr Erscheinen, den Genossenschaftern von Oberhofen ganz besonders die sorgfältigen Anordnungen, was allen Delegierten in angenehmer Erinnerung bleiben werde. Er dankte ferner für die von der Musikgesellschaft Oberhofen während des Mittagessens in so famoser Weise gespielten Musikvorträge, die vermocht hatten, die Versammlungsteilnehmer den niederprasselnden Gewitterregen nicht einmal bemerken zu lassen. W.

Konferenz des Kreises IXa (Glarus) in Hätzingen. (Korr.) Wenn man je einmal von einer Frühlingskonferenz reden konnte, so war das dieses Jahr der Fall. Ein Auffahrtstag, wie man ihn herrlicher nicht hätte wünschen können. Unser Hinterland zeigte sich den Delegierten im schönsten Schmucke. Saftige Wiesen, blühende Obstbäume, die Wälder geschmückt mit frischem Laub, bis weit in die Alptriften hinauf das wiedererwachende Leben, dazu der herrliche Gebirgskranz, das alles bildete den würdigen Auftakt.

Den äussern Anlass zu der Konferenz in Hätzingen bot das Jubiläum des 50jährigen Bestandes, das der dortige Konsumverein vor kurzem hat feiern können. Auf den Ton der Freude gestimmt war denn auch die Begrüssung, die Herr Störi an die Delegierten richtete. Er entwarf in kurzen Zügen ein Bild von der starken Entwicklung des Vereins, wies hin auf die grossen Schwierigkeiten, mit denen die junge Genossenschaft zu kämpfen hatte und hob rühmend die Verdienste der Männer hervor, die eigentliche Pionierarbeit geleistet hatten.

Herr Zwicki, Präsident des Kreises, entbot Gruss und Willkomm und zeigte mit festem Ton auf den Schicksalstag, der unserer Schweiz anlässlich der kommenden Völkerbundsabstimmung bevorstehe. Das Protokoll, das Herr Michel, Glarus, vorlegte, war eine umfangreiche und gediegene Arbeit, die auch gebührend verdankt wurde; ebenso fand die Genehmigung die Rechnung, die mit einem Rückschlag von Fr. 67.— abschloss.

Nun erhielt das Wort Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Er erläuterte den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes, wies hin auf das, was die Genossenschaften interessierte, auf die Eigentümlichkeiten beim Schuhmarkte und auf die Ergebnisse im landwirtschaftlichen Betriebe. Er empfahl Bericht und Rechnung, die auf durchaus gesunder Grundlage abgeschlossen wurde, zur Genehmigung.

In der Diskussion wird aufmerksam gemacht auf die Sonderbestrebungen im Genossenschaftswesen. Das sind Erscheinungen, die auf eine Zersplitterung hinarbeiten und dem Genossenschaftswesen nicht förderlich sind. Wir haben sie allerdings aufzufassen als eine Konkurrenz, die sich im täglichen Leben überall zeigt, unsern Bestrebungen aber schadet.

Letzten Herbst hatte Schwanden den Antrag gestellt, das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auszubauen zu einer Versicherung gegen Unfall; ebenso wünschte und beschloss die damalige Konferenz Weiterleitung folgender Anträge an die Verbandsbehörden: 1. Im Aufsichtsrat soll jeder Kreis vertreten sein. 2. Bei den Wahlen, welche

die Delegiertenversammlung vorzunehmen habe, sei jegliche Diskussion zu verbieten. Alle diese Anträge wurden seitens der Verbandsbehörden wohlwollend geprüft, und es wird die diesjährige Delegiertenversammlung den Beweis erbringen, dass die Verwirklichung derselben unbedingt notwendig ist. An Stelle einer Abonnementsversicherung des «Gen. Volksblattes» empfehlen die Verbandsbehörden den Abschluss einer Kollektivversicherung bei der schweiz. Volksfürsorge. Die jährliche Prämie würde nieder angesetzt, und es würde in jedem Fall den Hinterbliebenen ein Sterbegeld ausgerichtet. Die Frage ist wert, dass sie noch weiter verfolgt wird.

Nach dem gut servierten Mittagessen, das dem «Kronenwirt» alle Ehre machte, gab der Butterhandel Stoff zu einer reichlichen Diskussion. Man will es in vielen Kreisen nicht begreifen, dass die «Zentrale», die eine Kriegserscheinung ist und in der öffentlichen Meinung immer sehr stark angegriffen wurde, noch weiter existiern soll. Die nächste Zeit wird zeigen, wie der Butterhandel bei uns geregelt wird. Es ist eben zu fürchten, dass nicht alle Produzenten der Vereinbarung beitreten und dass darum nicht alle Butter gefasst werden kann.

Grosses Interesse zeigten die Delegierten auch für den neuen elektrischen Backofen in der Konsumbäckerei: die Installation machte einen vorzüglichen Eindruck. Zum Schluss müssen wir etwas bemerken, das herzlich erfreute. Nach dem Mittagessen fand sich nämlich das Quartett des Männerchors Hätzingen ein. Es war ein herrlicher Liederstrauss, der geboten wurde, die Delegierten kargten denn auch nicht mit ihrem Beifall.

Ort der nächsten Versammlung ist Engi. Die Konferenz war eine anregende und hinterliess einen recht guten Eindruck. *E. Z.*

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb (Graubünden). Zu ihrer ordentlichen Frühjahrstagung versammelten sich die Bündner Genossenschafter am Auffahrtstage, dem 13. Mai, im Hotel Drei Könige in Chur. Vertreten waren 15 Vereine durch 35 Delegierte, selbst die entlegensten Organisationen, wie Poschiavo und Münstertal, hatten es sich nicht nehmen lassen, bei diesem Anlasse zu erscheinen. Anderseits glänzten gerade einige Vereine aus Churs nächster Umgebung durch Abwesenheit. Vom Verband waren erschienen die Herren Dr. Schär, Degen und Kramer.

Nachdem bereits am Vormittag eine gutbesuchte Einkäuferkonferenz stattgefunden hatte, eröffnete Präsident Schwarz um 2 Uhr die Kreiskonferenz unter Begrüssung der Anwesenden. Nach Verlesung des Protokolls erstattete er Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes pro 1919. Derselbe hatte sich zu befassen mit der Frage des Lagerhauses in Landquart. Um den Bündner Vereinen in bezug auf Frachtersparnis möglichst entgegenzukommen und die Genossenschaftsbewegung im Kanton zu fördern, hat sich der V. S. K. bei der Rhätischen Lagerhausgesellschaft A.-G. mit einer grösseren Summe beteiligt. Die Herausgabe der Bündner Nummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, ist nun aber soweit gefördert, dass damit in nächster Zeit Ernst gemacht werden kann. Die Vereine des Bündner Oberlandes haben eine romanische Ausgabe des Volksblattes verlangt; über die Durchführung werden zurzeit mit Basel Unterhandlungen gepflogen. Dann stand die Frage einer Vertretung des Verbandes im Kanton Graubünden mehrmals auf der Traktandenliste; in einer Resolution, die der Herbstkreiskonferenz in Davos vorgelegt wurde und einstimmige Annahme fand, wurde der dringende Wunsch an die Verbandsbehörden gerichtet, es möchte den speziellen Verhältnissen Graubündens Rechnung getragen und der Posten eines Vertreters in Bälde geschaffen werden. Betreffs dem 7 Uhr-Ladenschluss hat sich der Präsident mit einem Mitglied des Grossen Rates in Verbindung gesetzt zwecks Einbringung einer Motion. Für das begonnene Jahr gedenkt der Vorstand sich in erster Linie der Propaganda für das Genossenschaftswesen zu widmen und bei der Neugründung von Konsumvereinen tatkräftig mitzuwirken. Es ist hier noch ein reiches Tätigkeitsfeld vorhanden.

Herr Leemann, Arosa, referierte im Namen der Revisoren über die Kreisrechnung. Dieselbe weist einen schönen Ueberschuss auf, der uns zur gegebenen Zeit zustatten kommen wird. Auf seinen Antrag wurden Jahresbericht und Rechnung genehmigt und bestens verdankt.

An Stelle des unsern Kanton verlassenden Aktuars, Herrn Weilenmann, dessen Tätigkeit im Kreisvorstand der Vorsitzende bestens verdankte, wurde Herr Verwalter Walser, Pontresina, in die Kreisbehörde gewählt.

Ueber Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. sprach hierauf Herr Dr. Schär. Er behandelte die Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano, erwähnte die gestellten Anträge und kam auf die Haltung der Verbandsbehörden in der Frage der Zollerhöhungen zu sprechen. Der Entscheid ist von verschiedener Seite stark angefochten worden, so auch durch die «Bündner Volkswacht». Er wies darauf hin, dass die materiellen Folgen der vorgeschlagenen Erhöhung für den Konsumenten gewaltig übertrieben werden; dass die Mehrbelastung von Lebensmitteln nur unbedeutend sei. Durch die Beteiligung des V. S. K. an der letzten Zolltarifkampagne sei unsere Bewegung um Jahre zurückgeworfen worden. Dadurch, dass 150 Verbandsvereine sich für eine neutrale Stellungnahme ausgesprochen haben, fehle auch der nötige Elan für einen Kampf gegen die Zölle. Der Verband als Warenvermittler und Produzent zugleich könne keine ausschliessliche Konsumentenpolitik betreiben. Immerhin hätte er den Kampf sofort aufgenommen, wenn fühlbare Zuschläge zu wichtigen Lebensmitteln beabsichtigt gewesen wären. Nicht in derselben Stellung wie der Verband befinden sich die Verbandsvereine. Denselben steht es frei, ihnen gutdünkende Schritte zu unternehmen und sich der Zolltarifkampagne einzeln anzuschliessen. Zu diesem Zwecke sei vom Konsumverein beider Basel auf den 16. Mai eine Delegiertenversammlung zollgegnerischer Vereine einberufen worden. In der Diskussion wies Arbeitersekretär Ottinger hin auf die Notlage der Arbeiterschaft, die absolut keine weitere Belastung mehr ertrage. Da es sich bei dieser Zollerhöhung um eine ausserordentliche Massnahme des Bundesrates handle, sei es der Arbeiterschaft benommen, sich mit dem Stimmzettel zu wehren; man setzte daher grosse Hoffnung auf das Eingreifen der Konsumentenorganisationen. Es habe deshalb der Beschluss der Verbandsbehörden der Arbeiterschaft eine grosse Enttäuschung gebracht, die unserer Bewegung nicht von Nutzen sein werde. Thalmann, Davos, erklärte die Stellungnahme der Generalversammlung des Konsumvereins Davos und die gegen den Verbandsentscheid gefasste Resolution. Er finde, dass die grösseren Vereine es gewesen seien, die sich gegen

die Zollerhöhung ausgesprochen und es wäre interessant zu erfahren, warum gerade Basel Stellung gegen die Zölle genommen habe. Wir seien in erster Linie eine Organisation von Konsumenten und hätten Konsumenteninteressen zu wahren. Er müsse daher die Ausführungen Ottingers voll und ganz unterstützen. In seinem Schlusswort zur Zolltariffrage verteidigte Dr. Schär nochmals die Stellungnahme der Verbandsbehörden. Auf die Jahresrechnung noch näher eintretend, wies er darauf hin, dass verschiedene Umstände das Resultat derselben letztes Jahr und auch pro 1920 stark beeinflussen. Trotz den Bemühungen des Verbandes seien Verband und Konsumvereine zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen worden. Die Propaganda habe grössere Summen verschlungen, hauptsächlich zufolge der billigen Abgabe der Pressorgane. Was die romanische Nummer des «Volksblattes» anbetreffe, so werde dieselbe etwa monatlich einmal erscheinen können, vorausgesetzt natürlich, dass die Vereine des Bündner Oberlandes die Redaktion besorgen.

Von Weilenmann, Samaden, wurde die Vertreterfrage wieder aufgerollt und betont, dass es in Hinsicht auf die ganz speziellen Verhältnisse unseres Kantons nur von Gutem wäre, wenn sich die Verbandsbehörden bald entscheiden würden. Die Gründung neuer Konsumgenossenschaften, die Zusammenstellung von Sammelwagen, die Einfuhr aus dem Süden, die Beschaffung von Mehl und Maisprodukten, seien heute für Verband und Verbandsvereine so wichtige Fragen geworden, die nur durch einen Vertreter in gewünschtem Masse gefördert werden könnten. Wolf, Poschiavo, hob die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Einfuhr aus dem Süden hervor. Dieselbe sei nicht nur eine Hauptfrage für Poschiavo, es lassen sich die Vereine bis Thusis und Davos, ja event. bis Chur mit Vorteil bedienen. Herr Dr. Schär stellte eine baldige Lösung der Vertreterfrage in Aussicht, ebenso eine Prüfung der direkten Einfuhr von Waren aus Italien nach Graubünden. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes wurden hierauf genehmigt.

In der Umfrage wurde von verschiedenen Seiten der öfteren Abhaltung von Einkäuferkonferenzen und der bessern Ausgestaltung derselben das Wort gesprochen. Speziell wurde gewünscht, dass den Vereinen Gelegenheit geboten werde, auch Mercerie- und Manufakturwaren einzukaufen. Diesem Wunsche wurde entgegengehalten, dass diese Spezialisierung zu weit führen und nicht befriedigen würde, indem gerade die Verkäuferinnen und nicht Verwalter und Behörden über den wirklichen Bedarf in diesen Artikeln orientiert seien. Der Zweck der Einkäuferkonferenzen sei weniger ein eigentlicher Einkauf als vielmehr Belehrung und Austausch gemachter Erfahrungen. Schliesslich wurde dem Kreisvorstande anheimgestellt, den Ausbau der Einkaufskonferenzen zu studieren und nach Tunlichkeit vorzugehen. Herr Degen teilte noch mit, dass der V. S.K. beabsichtige, in nächster Zeit im Kanton Graubünden zwei Verkäuferinnenkonferenzen, die eine in Chur, die andere in Davos, abzuhalten. An die Vereinsbehörden möchte er den Wunsch richten, dass sie ihr Verkaufspersonal vollständig zu den instruktiven Tagungen abordnen. Wenn nach der gewalteten Diskussion im Kanton etwas Erspriessliches geleistet werden solle, müssen sich die Vereine zukünftig auch an der Beantwortung von Umfragen mehr als bisher beteiligen, denn nur dann, wenn alle Vereine zusammenarbeiten, sei es möglich, das bündnerische Genossenschaftswesen zu heben und vorwärts zu bringen. Der Verband werde gewiss keine Mittel scheuen; diese seien aber nur angebracht, wenn alle Vereine tatkräftig mitarbeiten.

Um 5 Uhr konnte der Präsident die interessante Tagung schliessen. W.

Korrigenda. In der letzten Nummer blieb ein unliebsamer Druckfehler stehen, den wir zu berichtigen bitten. Auf Seite 230, zweite Spalte, sollte die Ueberschrift natürlich heissen: Frühjahrskonferenz des IV. Kreises und nicht Herbstkonferenz.

Aus unserer Bewegung

Aarberg. Dem Rechnungsauszug über das am 15. September 1919 abgeschlossene Rechnungsjahr 1918/19 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 31,107.15, der Gesamtbetrag der Betriebskosten auf Fr. 15,346.20, der Reinüberschuss auf Fr. 15,760.95. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 10,278.35 (7% der eingetragenen Bezüge), weitere Franken 2219.85 fliessen dem Reserve- und Fr. 2000.— dem Baufonds zu, Fr. 1000.— erhält der Vorstand, Fr. 200.— werden vergabt und Fr. 62.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch diese Zuweisung auf Fr. 9000.—, der Baufonds auf Fr. 4500.— an. Die Depositeneinlagen belaufen sich auf Fr. 39,808.55, währenddem sie zu Beginn des Jahres noch erst Fr. 16,392.45 betrugen. Es ergibt sich also auch bei diesem Vereine eine ganz beträchtliche Vermehrung.

Brig. *Verkäuferinnenkonferenz.* (E.-Korr.) Dienstag, den 18. Mai fand im Hotel Angleterre in Brig die Verkäuferinnenkonferenz für den Kreis IIIb statt. Diese Veranstaltung fand allgemein ungeteilten Beifall und Anklang, das bewies u. a. die stattliche Teilnehmerzahl, das sagte auch die frohe Miene der festlich geschmückten «Konsum-Fräuleins». Um 11 Uhr begann die Versammlung. In ca. einstündigem Vortrage belehrte Herr Maag vom V. S. K. die stillhorchenden Teilnehmer über den Umgang und das Benehmen des Personals mit der Kundschaft. Als Kernpunkte wurden unterstrichen: Das Verkaufspersonal soll der Kundschaft gegenüber anständig, zuvorkommend, unparteiisch und liebenswürdig sein. Eben gerade das Benehmen des Personals soll die Kundschaft anziehen und bestimmen, immer wieder im Genossenschaftsladen zu verkehren. Trefflich wusste er nebenbei die schönen, gefälligen Eigenpackungen des V. S. K. in empfehlende Erinnerung zu bringen. Eine nett arrangierte kleine Ausstellung der Eigenmarken des Verbandes beleuchtete trefflich die lobenswerte, anzuerkennende Tätigkeit auf diesem Gebiete.

Ihm und dem nimmermüden, geschäftigen Herrn Scholer sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt; die «süssen Schönen» des Oberwallis werden sie sicherlich noch lange in angenehmer Erinnerung behalten.

Nachdem die Magenfrage befriedigt, begann der zweite, der gemütliche Teil der Tagung. Ist es dem strammen, witzsprühenden Tafelmajor Herrn Scholer oder dem glühenden Walliser-Fendant zuzuschreiben, dass sich gleich zu Beginn eine Geselligkeit, eine Lustigkeit entfaltete, deren die schüchternen Oberwalliser sonst nicht gewohnt, bleibe dahingestellt. Urchige Jodler, frohe Lieder, Witze, Ansprachen mannigfaltigen Inhalts wechselten ab.

Ein herzliches Vergelts Gott an dieser Stelle sei noch dem lieben Dr. Fr. Seiler ausgesprochen. Er hat uns auch dieses Mal mit seiner Teilnahme beehrt und durch seine herzliche Ansprache (ein Loblied auf den V. S. K. Basel, seine talentvollen, umsichtigen Führer und Mitarbeiter) belehrt; auch seine prächtigen Vorträge als Violin-Virtuose haben viel zur Unterhaltung beigetragen. Ihm rufen wir zu: Auf Wiedersehn!

Spät abends trennten sich die Teilnehmer. Schwer beladen mit einem Musterpäckchen schritten sie heim zu ihren Lieben, die Teilnehmer der ersten Verkäuferinnenkonferenz und mit dem angenehmen Bewusstsein, einen lehrreichen Tag verbracht zu haben und mit der frohen Hoffnung, es möchten derartige Veranstaltungen noch öfters wiederkehren.

Rebstein. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1918/19 auf Fr. 71,596.15, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr auf Fr. 9958.30 und der Reinüberschuss auf Fr. 4887.65. Die Bilanz per 13. August 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 229.90, Waren Fr. 18,885.40, Mobilien Fr. 226.90, Wertschriften Fr. 900.—, Manko des Verkaufsladens

Fr. 439.40, laufende Schulden Fr. 6221.05, Anleihen Fr. 1040.—, Reservefonds Fr. 5822.90, Anteilscheine Fr. 2710.—. Reinüberschuss Fr. 4887.65. Aus dem Reinüberschuss werden den Mitgliedern 8%, den Nichtmitgliedern 7% rückerstattet, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Visp. Der Konsumverein Visp und Umgebung stand noch vor nicht allzulanger Zeit in so bedenklichen Verhältnissen, dass eine Aufnahme in den V. S. K. im ersten Augenblicke fast unmöglich erschien. Heute entwickelt sich die Genossenschaft so glänzend, dass sie bereits eine schöne Stärkung erfahren hat und zu noch schöneren Hoffnungen berechtigt. Die Hauptursache für diese erfreuliche Entwicklung ist neben dem äussern Umstande des guten Ganges der Industrie in der Ortschaft, der sparsamen Verwaltung zuzuschreiben; denn tatsächlich betragen bei einem Umsatz von Fr. 228,484.90, wie er im Berichtsjahre 1918/19 erzielt wurde (Fr. 145,289.50 in den elf Monaten des vorhergehenden Rechnungsjahres), die Unkosten nur Franken 11,514.05, also etwa 5%. Der Reinüberschuss ist deshalb auch, obschon die Preise niedrig angesetzt werden, verhältnismässig gross und erlaubt neben einer schönen Rückerstattung an die Bezüger eine beträchtliche Zuweisung an den Reservefonds. Von Fr. 19,738.15 fliessen nicht weniger als Fr. 10,000.— dem Reservefonds zu. Von den übrigen Fr. 9783.15 werden mit Fr. 1053.80 (6%) die Anteilscheine verzinst, Fr. 2310.— (7%) den Mitgliedern und Fr. 3300.— (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 1850.— zur Wiederersetzung des früher auf Anteilscheinen abgeschriebenen Betrages verwendet und Fr. 1269.35 auf neue Rechnung vorgetragen. Diesen Lichtseiten steht aber doch auch eine Schattenseite gegenüber, die wir nicht unberührt lassen dürfen. Die Genossenschaft zählte am Schlusse des Jahres 65 Mitglieder, daneben aber noch 93 Nichtmitglieder. Damit aber nicht genug. Der durchschnittliche eingetragene Bezug eines Mitgliedes beziffert sich auf Fr. 820.—, der eingetragene Bezug eines Nichtmitgliedes dagegen auf Fr. 828.—. Ganz abgesehen davon, dass nicht ein solch krasses Missverhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern bestehen sollte, ist doch zum mindesten zu erwarten, dass die Mitglieder im Durchschnitt mehr Waren beziehen als die Nichtmitglieder. Es wäre Sache der Verwaltung, hier auf Besserung zu zielen, und falls es bei den Mitgliedern nicht möglich ist, die Nichtmitglieder in vermehrtem Masse für die Genossenschaft zu gewinnen zu suchen. Die prekäre Lage, in der die Genossenschaft sich ehedem befand, sollte heute kein Hindernis mehr sein.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. Mai 1920.

1. Der Statutenrevision des Konsumvereins Gossau (St. Gallen) wird die Genehmigung erteilt.

2. Gestützt auf das vom Bundesrat erlassene allgemeine Einfuhrverbot für lebendes Vieh und frisches Fleisch, infolge der gegenwärtig in der Schweiz herrschenden Viehseuche, hat die Verwaltungskommission eine Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, dahin gehend, dass die Einfuhr von Vieh aus seuchenfreien Gegenden und von frischem Fleisch weiterhin gestattet werde.

Delegiertenversammlung.

Der **Allg. Consumverein Erstfeld** empfiehlt der Delegiertenversammlung vom 26./27. Juni 1920 in Lugano die Wiederwahl des in Austritt kommenden Herrn **Wilhelm Walter**, Verwalter des Allg. Consumvereins Erstfeld, als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Zuhanden der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung sind folgende Anträge eingegangen:

1. Die Konferenz des II. Kreisverbandes vom 16. Mai 1920 in Sonceboz empfiehlt die Wiederwahl der Herren **A. de Meuron** und **A. Zahnd** als Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K.

2. Die Konferenz des Kreisverbandes IIIa vom 16. Mai 1920 in Oberhofen empfiehlt die Wiederwahl von Herrn **F. Thomet** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

3. Der Kreisverband IXa schlägt als Ort der Abhaltung der Delegiertenversammlung im Jahre 1921 **St. Gallen** vor.

Ferner machen wir die Mitteilung, dass die Delegierten der K. G. Spiez in der Konferenz des Kreises IIIa vom 16. Mai 1920 in Oberhofen die im Bulletin No. 111 vom 14. Mai 1920 publizierte Kandidatur des Herrn Hans Maurer als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. zurückgezogen haben.

Die Konferenz des Kreisverbandes I vom 23. Mai 1920 in Vevey empfiehlt die Wiederwahl der Herren **A. de Meuron** und **A. Zahnd** als Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K.

Die Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano schlägt als Vize-Präsidenten der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 26./27. Juni 1920 in Lugano vor: Herrn **Hauptmann Luvini Piero**, Präsident des Verwaltungsrates der Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano.

Delegiertenversammlung. Im Bulletin No. 119 wird die nachfolgende Mitteilung publiziert, auf die wir die Vereinsverwaltungen noch nachdrücklich aufmerksam machen möchten:

Dem heutigen Bulletin liegt ein Zirkular der Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano bei mit einem Fragebogen über die Zahl der Delegierten, die jeder Verein an die diesjährige Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 26./27. Juni 1920 in Lugano abzuordnen gedenkt.

Wir bitten die Vereine, diesen Fragebogen sobald wie möglich auszufüllen und dem Verein in Lugano direkt, wenn immer möglich in der vorgesehenen Frist, einzusenden. Diejenigen Vereine, denen das Zirkular mit Fragebogen nicht zugekommen sein sollte, belieben uns sofort zu berichten, damit wir ihnen ein Exemplar nachsenden können.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass, um den Verbandsvereinen die Beschickung der Delegierten zu erleichtern, der V. S. K., gestützt auf § 31 der Statuten, für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der ordentlichen Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.—, zuzüglich den Auslagen für ein Retourbillet III. Klasse, leistet.

Der Umsatz des V. S. K. im Monat April dieses Jahres ist festgestellt. Er beläuft sich auf

Fr. 13,172,316.20,

sodass gegenüber dem Umsatz des Monats April 1919 von Fr. 11,139,155.25 ein Mehrumsatz von Fr. 2,033,160.95 oder 18,25% zu verzeichnen ist.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. März 1920" beigegeben.

Redaktionsschluss: 27. Mai 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 5. Juni 1920 | No. 23

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Uebertreibungen und Inkonsequenzen in der Zolltarifkampagne. — Der Konsumverein Chur im Jahre 1919. — Wo liegt das Uebel? — Die Zollzuschläge. — Die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage. — Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1919. — **Volkswirtschaft.** — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)** — **Personalorganisationen.** — **Verein schweizerischer Konsumverwalter.** — **Kreiskonferenzen.** — **Aus unserer Bewegung:** Herisau, Magden, Heerbrugg, Kandersteg. — **Verbandsnachrichten.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 13. Juni 1920, vormittags 10 Uhr nach Olten „Hotel Aarhof"

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919 (Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Revision des § 62 der Statuten.

   Der Antrag lautet:

   «Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem Mitglied der Versicherungsanstalt, *sowie von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen* gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied *oder dem Personal* ausgeht, spätestens vier Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern *für sich und zuhanden ihres versicherten Personals* sofort zur Kenntnis zu bringen.

   Ein Beschluss auf Abänderung der Statuten oder auf Auflösung der Genossenschaft bedarf einer Mehrheit von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen, und zwar in einer Generalversammlung, in der mindestens zwei Drittel der Stimmen vertreten sind.»
6. Ersatzwahl in den Aufsichtsrat aus der Reihe der Vertreter der Kollektivmitglieder an Stelle des verstorbenen G. Hierholtz, Lausanne.
7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	720	428	292
2. Bern	159	119	40
3. Lausanne	65	43	22
4. Steffisburg	9	6	3
5. Olten	65	35	30
6. Winterthur	87	58	29
7. Frauenfeld	36	24	12
8. Papiermühle	2	1	1
9. A. C. V. beider Basel	974	487	487
10. Solothurn	59	39	20
11. Kreuzlingen	15	10	5
12. L. M. V. Zürich	315	210	105
13. Schaffhausen	48	32	16
14. Baden	28	21	7
15. M. S. K. Zürich	20	20	—
16. Luzern	162	95	67
17. Chur	68	45	23
18. Genf	239	239	—
19. Volksfürsorge Basel	5	5	—
20. Rorschach	34	22	12
21. Wädenswil	9	6	3
22. Niedergerlafingen	7	4	3
23. Bischofszell	2	1	1
24. Grabs	7	5	2
25. Buchs (Rheintal)	5	3	2
26. Niederschönthal	9	6	3
27. Huttwil	10	5	5
28. St. Georgen	5	3	2
29. Altdorf	6	4	2
30. Zürichsee r. U. Stäfa	16	10	6
31. Einzelversicherungen	15	—	15
Total	3201	1986	1215

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 29. Februar 1920.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Co-operation.

Wollten wir auch nicht, wir empfänden dennoch unsere Zusammengehörigkeit mit der gesamten Menschenwelt: es verbinden uns Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, und vor allem die Identität unserer Lage, unseres Verhältnisses zur Welt.

Jeder trägt seine Bürde, jeder hat seine Fehler. Keiner kann ohne Hilfe des andern bestehen; deshalb müssen wir einander beistehen mit Trost und Rat und gegenseitiger Warnung.

Leo Tolstoi.

* * *

Die Welt, in der wir leben, ist derart eingerichtet, dass tausend Menschen, wenn sie zusammen arbeiten, viel mehr erzeugen können, als dieselben tausend Menschen erzeugen, wenn sie getrennt arbeiten. Dies aber beweist noch keineswegs die Notwendigkeit dessen, dass neunhundertneunundneunzig unter ihnen im Grunde genommen Sklaven eines Einzigen zu sein brauchten.

Henry George.

* * *

Die ganze Geschichte der Menschheit seit den uns bekannten Zeiten ist ein Vorwärtsschreiten der Menschheit zu einer immer innigeren Verbindung. Diese Verbindung geht auf den verschiedensten Wegen vor sich, und nicht nur die sind ihr dienlich, die an ihr arbeiten, sondern sogar diejenigen, die sich ihr widersetzen.

Leo Tolstoi.

* * *

Die guten Menschen helfen einander, auch wo sie es nicht ahnen; die Bösen aber schaden einander absichtlich.

Chinesisches Sprichwort.

Uebertreibungen und Inkonsequenzen in der Zolltarifkampagne.

Sch. In einer Reihe von Tageszeitungen der schweiz. sozialdemokratischen Partei werden die verantwortlichen Behörden des V. S. K. wegen des bekannten Beschlusses, in Sachen der vorübergehenden Erhöhung einiger Zolltarifpositionen den V. S. K. als Gesamtorganisation nicht zu engagieren, in einer Weise angegriffen, dass man meinen sollte, sie hätten die grösste Pflichtverletzung begangen. Druckt man einzelne der schärfsten Ausdrücke aus diesen Angriffen in unsern Blättern ab, um die gegnerische Kampfweise einigermassen zu illustrieren, so kann es vorkommen, wie letzthin an einer Generalversammlung eines ländlichen Verbandsvereins, dass man seitens harmloser Anhänger der sozialdemokratischen Partei der Fälschung bezichtigt wird; denn es sei unmöglich, dass z. B. die «Bündner Volkswacht» auf die erwähnte Weise den Kampf führen könne.

Wir können nicht alle in der sozialdemokratischen Presse publizierten Angriffe in dieser Sache in extenso oder auch nur in grössern Auszügen in unserer Verbandspresse zum Abdruck bringen, wie wir das sonst nach dem Grundsatze «Pasquillen muss man tiefer hängen» in streitigen Fragen gewohnt sind, um unsern Lesern die Bildung eines selbständigen Urteils zu ermöglichen. Wir behalten uns immerhin vor, noch eine Blumenlese aus diesen Angriffen zu gegebener Zeit zu publizieren. Heute möchten wir mehr auf einige taktische und prinzipielle Erwägungen, die bei unseren Gegnern anscheinend in Vergessenheit geraten sind, in loser Reihenfolge aufmerksam machen, nicht um die neutrale Haltung der Verbandsbehörden zu rechtfertigen — das haben sie nicht notwendig —, sondern um sie zu erklären, wobei wir zur Hauptsache unsere private persönliche Auffassung zum Ausdruck bringen, ohne zu wissen ob und in wie weit die andern Behördenmitglieder mit allen oder einzelnen unserer Erwägungen einig gehen.

Wenn man die Angriffe in den erwähnten Blättern liest, könnte man glauben, die angegriffenen Verbandsbehörden seien mit fliegenden Fahnen in das Lager der Schutzzöllner übergegangen, in welchem Falle zwar Angriffe von seiten des Manchester-Liberalismus gerechtfertigt wären, weniger jedoch von seiten einer sozialen Reform- oder Revolutionspartei. Tatsächlich besteht jedoch das Verbrechen der Verbandsbehörden einfach darin, dass sie nach genauer Prüfung der Sachlage gefunden haben, ein Anlass, die Mittel und den Einfluss des gesamten V. S. K. in den Kampf um Erhöhung einiger Zollpositionen zu werfen, sei zurzeit nicht vorhanden. Eine solche Haltung darf auch derjenige einnehmen, der persönlich mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen nicht einverstanden ist. Auch die in den Behörden des V. S. K. tätigen Personen haben in solchen Fällen nicht ihre persönliche Ueberzeugung in den Vordergrund zu stellen, sondern zu untersuchen: «Was frommt dem V. S. K. und was liegt in dessen Aufgabenkreis?»

Der Schreiber dieser Zeilen z. B. war persönlich ein überzeugter Anhänger des Nationalratsproporzes und der direkten Bundessteuer. Vor beiden Volksbewegungen wurde von der gleichen Seite wie heute in mehr oder minder offener Form das Ansuchen an die Verbandsbehörden gestellt, die Mittel und Kräfte des Verbandes in den Kampf für den Proporz und für die direkte Bundessteuer einzusetzen, indem mit etwas

gewundener Logik auseinandergesetzt wurde, dass im Falle des Gelingens der beiden Bewegungen «den Konsumenteninteressen besser gedient sei». Es versteht sich von selbst, dass in beiden vorerwähnten Fällen ohne weiteres die eingelangten Gesuche glatt abgewiesen wurden, ohne dass damals die ganze Sache an die Oeffentlichkeit gebracht worden wäre. Oder ein anderes Beispiel aus der jüngsten Zeit, das mit der vorliegenden Frage eng zusammenhängt: als der Bundesrat Kraft der Vollmachten im Januar d. J. von einem Tag auf den andern die Tabakzölle erhöhte, hat der Schreiber dies persönlich an der Form, in der diese Erhöhung erfolgte, Anstoss genommen und in der Tagespresse gegen diesen Missbrauch der Vollmachten Stellung genommen, bevor dies von irgendwelcher andern Seite geschehen war. Die genossenschaftliche Presse, die mir in erster Linie zur Verfügung steht, habe ich hierzu absichtlich nicht benützt, weil meiner Auffassung nach über die Frage, ob die Vollmachten richtig angewendet worden seien oder nicht, innerhalb der organisierten Konsumenten verschiedene Auffassungen vertreten werden können.

Obigen Feststellungen gegenüber mag eingewendet werden: «die Anrufung der Mitwirkung des Verbandes in der Frage des Nationalratsproporzes und der direkten Steuern mag eine Verleitung zur Aufgabe des statutarisch vorgeschriebenen politischen Neutralitätsstandpunktes gewesen sein; in der Zollfrage dagegen liegen die Verhältnisse anders; der V. S. K. hat die Konsumenteninteressen zu wahren, und diese verlangen unter allen Umständen Bekämpfung jeden Zolles.»

Dieser Einwand ist wohl die stärkste Waffe, welche die Gegner der Verbandsbehörden in ihrem Kampf gegen letztere zur Anwendung bringen. Darum verlohnt es sich schon der Mühe, dieser Behauptung noch etwas näher zu treten: Der Kampf gegen Zölle ist überall ausserordentlich populär, und trotzdem existiert kein Land, das ohne Zölle auskommt. Auch im ausgesprochensten Freihandelslande, in Grossbritannien, wurde, wenigstens vor dem Kriege, der grösste Teil der Reichseinnahmen durch Zölle, allerdings durch Zölle mehr auf Luxusartikeln wie Spirituosen, Tee, Tabak und Kaffee aufgebracht, und die Belastung dieser Produkte mit Zöllen ist im Vergleich zum Beispiel mit der Schweiz eine ganz exorbitante. Bei uns in der Schweiz ist die Entwicklung seit der Schaffung des neuen Bundes dahin gegangen, dass eigentlich immer jeder Zolltarif als Ganzes betrachtet, höhere Ansätze aufwies als der vorhergehende, jedoch wesentlich aus dem Grunde, weil die Schweiz keine Insel wie England und in ihrer Zollpolitik nicht unabhängig ist, sondern sich einigermassen nach derjenigen der umgebenden Staaten richten muss. Nachdem erst in Deutschland und dann in Frankreich die Hochschutzzolltendenzen gesiegt hatten, konnte die Schweiz unmöglich weiter auf ihrem ursprünglichen freihändlerischen Standpunkt beharren, da sie mindestens für Kompensationszwecke Kampfzölle aufstellen musste. Die Einsicht in diese Notwendigkeit hat ja den ersten Verbandsvorstand veranlasst, nicht nur von der Unterstützung des im Jahre 1891 gegen den damaligen Zolltarif eingeleiteten Referendums abzusehen und abzuraten — damit befand er sich damals in Uebereinstimmung mit der Leitung der zu jener Zeit stärksten Arbeiterorganisation, dem Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins —, sondern er hat im Oktober 1891 durch einen in etwa 20,000 Separatabdrücken versandten Aufruf die Konsumvereinsmitglieder direkt zur Annahme des Zolltarifes und Unterstützung der Annahmebewegung aufgefordert, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Lage des Landes. Im Jahre 1891 standen zum Teil die gleichen Personen an der Spitze des Konsumverbandes, die dann in den Jahren 1899 bis 1903 den Kampf gegen den heutigen Zolltarif geleitet haben (Dr. Fr. Schär, Chr. Gass). Die Tatsache, dass 1891 der Konsumverband für Annahme des damaligen Zolltarifes eintrat, ist der heutigen Generation nicht mehr gegenwärtig, in deren Erinnerung anscheinend einzig der vor 18 Jahren durchgeführte Kampf um den heutigen Zolltarif haftet.

Wenn man den heutigen Behörden des Verbandes aus ihrer — wohlverstanden, nichtschutzzöllnerischen, sondern nur — neutralen Haltung einen Strick drehen will, so darf wiederum darauf aufmerksam gemacht werden, dass in keinem andern Lande, wo Konsumvereinszentralen bestehen, diese Organisationen den Kampf gegen die Schutzzölle oder Zölle überhaupt als ihr Ziel sich gesetzt oder in praxi geführt haben. Charakteristisch hierfür ist, wie, als der Schreiber dies vor 11 Jahren erstmals mit den leitenden Persönlichkeiten der deutschen Konsumvereinsbewegung in Hamburg in Beziehung trat, damals der leitende Kopf des Zentralverbandes, dem man nicht etwa besondere Gouvernementalität zum Vorwurf machen kann, offen erklärte: eine solche Zollpolitik, wie die schweizerischen Konsumvereine treiben, würde in Deutschland nicht mitgemacht, «das wäre für unsere Bewegung ruinös, da wir in den Konsumvereinen auch Mitglieder haben und gewinnen wollen, die in der Zollfrage andere Ansichten und Interessen vertreten. Der Kampf gegen die Zölle ist Sache der politischen Parteien und nicht der Konsumvereine.» Auf den Einwand, «dass Schutzzölle oder Zölle überhaupt die Konsumenten belasten», wurde erwidert: «Der Zoll belastet nicht speziell den organisierten Konsumenten, sondern in gleicher Weise auch den isolierten Konsumenten, den Krämer usw.; im Gegenteil, es kann sich der organisierte Konsument unter Umständen mit Hilfe des Schutzzolles erst recht der Produktion für den organisierten Konsum zuwenden. Wenn Zölle ausgesprochene Schutzzölle werden, fördern sie die Eigenproduktion der Konsumvereine. Für den isolierten Konsumenten uns zu wehren haben wir keinen Anlass.» Der Schreiber dies hat seinerzeit über diese Aussetzungen an der Zollpolitik des V. S. K. den Kopf geschüttelt, aber mit der Zeit gefunden, dass ein Gran oder vielleicht auch etwas mehr Wahrheit in diesen Bemerkungen steckte.

In der Schweiz begegnen sich im Kampfe gegen jede Zollerhöhung einerseits die heutige sozialdemokratische Partei, anderseits die Manchestermänner aus den Kantonen Genf und Neuenburg, während die übrige Schweiz anscheinend der ganzen Zollfrage, wie sie heute vorliegt, kein grosses Interesse abgewinnt. Wenn die Vertreter des Manchesterliberalismus, des «Laissez faire et laissez passer» alle Zölle bekämpfen, so sind sie nur konsequent in ihrer Auffassung, dass der Staat sich in wirtschaftliche Verhältnisse in keiner Weise einmischen darf. Wenn jedoch sozialdemokratische Parteien mit dieser Vehemenz gegen jegliche Zollerhebung auftreten, so steht diese Haltung eigentlich nicht in logischer Folgerichtigkeit zum sozialdemokratischen Programm. Soll das Wirtschaftsleben eines einzelnen Staates sozialisiert werden, — wie doch die Sozialdemokratie das will: — dass in allen Kulturländern gleichzeitig diese Sozialisierung durchgeführt werden könnte, ist ja

jedenfalls ausgeschlossen — so wird gerade der von der sozialdemokratischen Partei heute als Idol gepriesene Freihandel das grösste Hindernis gegen die Sozialisierung eines einzelnen Staates oder Gemeinwesens. Wenn die Produktion in den Dienst des organisierten Konsums gestellt werden soll, dürfen deren Zirkel nicht durch den Freihandel, d. h. durch den wilden Import und Export, wie er in der heutigen Wirtschaft, wenigstens vor dem Kriege, üblich war, gestört werden. Wenn die Sozialisierung in allen mit der Weltwirtschaft verbundenen Staaten ungefähr gleichzeitig eintreten würde, könnte ja eine internationale Arbeitsteilung vorgenommen werden, aber auch dann müssten Ein- und Ausfuhren nach einem bestimmten geregelten Plane erfolgen; sie dürften nicht wie heute der durch die Profitsucht geregelten Willkür unterworfen bleiben. Es müsste von vornherein für die Erhaltung gewisser Betriebe im Lande selbst vorgesorgt werden, ebenso müsste die Ein- und Ausfuhr planmässig erfolgen, am besten in Form der auch in der Schweiz ja von der sozialdemokratischen Partei verlangten Import- und Exportmonopole (Motion Grimm). Import- und Exportmonopole passen jedoch zum Freihandel wie eine Faust aufs Auge und geben den Organen, die diese Monopole zu leiten haben, weit grössere Kompetenzen als das schärfste Schutzzollsystem. Die Monopolverwaltung kann je nach Bedarf die Einfuhr oder Ausfuhr anschwellen oder reduzieren lassen, letzteres in einer Form, die temporären und dauernden Einfuhrverboten in der Wirkung gleichkommt.

Einfuhrverbote sind jedenfalls die höchste Potenz der Schutzzollpolitik und nun sollte man glauben, dass in den Kreisen, die heute die Zollerhöhungen bekämpfen, konsequenterweise auch das Begehren um Erlass von Einfuhrverboten eine Todsünde sein würde, die mit dem «anathema sit» bestraft würde. Wir haben jedoch nicht gehört, dass die sozialdemokratische Partei bisher die Mitglieder der Holzarbeitergewerkschaften, die zum grössten Teil der Partei angehören, und trotzdem Einfuhrverbote verlangt und erreicht haben, angegriffen oder bekämpft hätte; sie wird dies auch in Zukunft, wenn sie ihre Anhängerschaft nicht verlieren will, bleiben lassen. Sie lässt ihre Parteiangehörigen etwas tun und verlangen, das weit über das hinaus geht, wegen dessen die Behörden des Verbandes in so scharfer Weise angegriffen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aus gewerkschaftlichen, der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Kreisen in nächster Zeit noch weitere Begehren um Erlass von Einfuhrverboten gestellt oder unterstützt werden und wir wollen gerne gewärtigen, was für Konsequenzen dann daraus gezogen werden wollen. Wenn man weiss, dass einzelne einflussreiche sozialdemokratische Parteiführer den Behörden des V. S. K. den Kampf bis aufs Messer angeschworen haben, wenn sie in der Zollfrage nicht dem Diktat der Führer der sozialdemokratischen Partei sich fügen, so berührt diese tolerante Haltung den eigenen Genossen gegenüber etwa in ähnlicher Weise, wie man während des Krieges den Krieg zu bekämpfen vorgab, aber nicht einmal die platonische Aufforderung an die Anhänger zu richten wagte, an der Fabrikation von Kriegsmaterial und Munition sich nicht weiter zu beteiligen.

Die Uebereinstimmung der beiden sich sonst in wirtschaftlichen Fragen extrem gegenüberstehenden Gruppen, der Manchestermänner einerseits, der extremen Sozialdemokraten anderseits in der Zollfrage ist übrigens eine Eigenart der Schweiz, in fortdauernder Anlehnung an die in Vorkriegszeiten geübte Nachahmung deutscher Vorbilder. In den anglosächsischen Ländern ist die Arbeiterbewegung nicht so freihändlerisch gesinnt, was sich nicht nur in der von einzelnen dieser Länder verfolgte Schutzzollpolitik, sondern auch in Einwanderungsverbote gegenüber ausländischen Arbeitern dokumentiert, welche Einwanderungsverbote nicht etwa auf kapitalistischen, sondern auf proletarischen Einfluss zurückzuführen sind, aber eine Gesinnung verraten, die freihändlerischen Ideen direkt entgegengesetzt ist.

Nun kann man ja allerdings einwenden, die schweizerischen Konsumvereine hätten im Gegensatz zu andern ausländischen Organisationen ausdrücklich die statutarische Verpflichtung aufgestellt, die Konsumenteninteressen zu wahren und müssten darum jedenfalls gegen jede Mehrbelastung des Konsumenten mit Zöllen Stellung nehmen. Unter der Voraussetzung, dass Zollerhöhungen eine schwerere Belastung der Konsumenten darstellen als wie andere, die Konsumenten ebenfalls belastende Massnahmen, kann auf Grund des § 2 der Verbandsstatuten der vorerwähnte Standpunkt vertreten werden, trotzdem der erwähnten Vorschrift diese Tragweite nicht absolut innewohnt. Bei Annahme dieser statutarischen Bestimmung wollte man damals nicht eine absolute «Verpflichtung», sondern nur eine «Ermächtigung» schaffen. Bei früheren Aktionen, die von den Verbandsbehörden in Vorschlag gebracht worden waren, war von gegnerischer Seite wiederholt dem V. S. K. überhaupt die Kompetenz zu solchen Aktionen bestritten worden, und, um nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen, wurde die neue in § 2 der Verbandsstatuten enthaltene Redaktion vorgeschlagen. Es war jedoch von vornherein dabei verstanden, dass der V. S. K. nur in wichtigen Fragen sich engagieren solle und nicht bei jedem, auch dem geringsten Anlasse, wo allfällig in wirtschaftspolitischen Fragen Konsumenteninteressen gefährdet werden konnten oder wollten.

Dabei ist nicht von vornherein oder ex cathedra gesagt, wo die Konsumenteninteressen anfangen und wo sie aufhören: Wären die Konsumvereine z. B. ausgesprochene Vertreter von Nur-Konsumenteninteressen, so dürfen sie eine Politik der vorbildlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht betreiben, denn durch diese Politik werden die Interessen der Mitglieder mindestens ebenso sehr gekürzt wie durch Erhebung von Fiskal- oder Schutz-Zöllen. Wenn die Konsumvereine es abgelehnt haben, die Lohndrücker zu spielen und ihren Angestellten und Arbeitern nur die niedrigst denkbaren Löhne und schlechtesten Arbeitsbedingungen zu gewähren, so verletzt dies wohlverstandene Konsumenteninteressen nicht, denn die wohlverstandenen Konsumenteninteressen müssen sich immer einigermassen mit den Interessen der Allgemeinheit decken und der letzteren ist so wenig wie durch zu hohe durch zu niedrige Entlöhnung der wirtschaftlich tätigen Kräfte gedient.

Darüber, dass eine eigentliche Schutzzollpolitik für die Schweiz abzulehnen sei, darüber wird jedenfalls in den Reihen der schweizerischen organisierten Konsumenten Einverständnis herrschen, weniger dagegen über die Frage, wo erträgliche Fiskalzölle aufhören und wo ungerechtfertigte Schutzzölle, die nur zur Bereicherung einzelner Interessentengruppen dienen, anfangen; darüber werden also bei der zukünftigen Gestaltung des schweizerischen

Zolltarifs die Ansichten in verschiedenen Gruppen in guten Treuen auseinandergehen können; darüber jedoch wird von vornherein Einigkeit bestehen, dass solche Zölle, welche die Konsumkraft in ungebührlicher Weise einschränken würden, wodurch dann die Konsumvereine in ihren Umsätzen selber auch leiden würden, abzulehnen seien.

Darüber jedoch, dass die heute in Frage stehende Zollerhöhung mit Schutzzoll nichts zu tun hat, sollten die Meinungen nicht auseinandergehen. Hier liegen ausschliesslich fiskalische Momente dem Vorgehen des Bundesrates zugrunde und nicht Rücksichten auf irgendeine Berufsklasse, die direkt oder indirekt begünstigt werden sollte; auch die Landwirtschaft, die ja gewöhnlich als die durch Schutzzölle begünstigste Berufsgruppe hingestellt wird, muss Haar lassen, indem einige speziell nur von ihr benötigte Artikel des Massenverbrauchs, wie Kunstdünger etc. ebenfalls unter den mit höheren Zöllen zu belegenden Artikeln figurieren. Der finanzielle Effekt der in Betracht kommenden Zollerhöhungen ist kein erheblicher, ebenso wenig seine Rückwirkung auf die Preisgestaltung der im Inland erzeugten Konkurrenzprodukte. Den Löwenanteil der Vermehrung der Einnahmen durch diese Zolländerungen wird der Tabakzoll liefern und dieser Erhöhung sich zu widersetzen, wird schon mit Rücksicht auf die Vorschriften der Bundesverfassung nicht angängig sein. Man muss nicht vergessen, dass wir nicht mehr in den Vorkriegszeiten leben, dass dem Bunde, den Kantonen und Gemeinden ungeheure, vermehrte Ausgaben erwachsen sind, zu deren Deckung sowohl direkte als indirekte Steuern herangezogen werden müssen. Theoretisch lässt sich ja wohl die Forderung vertreten, es dürften keine indirekten Steuern erhoben werden; in praxi liess sich das bis jetzt noch in keinem Lande durchführen und wird auch in der Schweiz, die bisher dem Ideal am nächsten kam, nicht durchführbar sein. Speziell wenn indirekte Steuern zur Deckung sozialer Aufgaben, wie etwa der Alters- und Invalidenversicherung herangezogen werden, wird man auch vom prinzipiellen Standpunkt aus nicht jede indirekte Steuer ohne weiteres ablehnen können, speziell auf Artikeln, die mehr als Luxusartikel betrachtet werden müssen. Wenn, wie dies letzthin in einer Kreiskonferenz behauptet worden ist, gewisse Kreise der Arbeiterschaft erklären, sie könnten keinerlei vermehrte Lasten mehr tragen, so sei darauf hingewiesen, dass die auf den Kopf der Bevölkerung durch die Erhöhung einzelner Zolltarifansätze entfallende Mehrbelastung nur einen kleinen Bruchteil dessen darstellt, was die gleichen Leute heute noch achtlos wegwerfen und verschwenden, nämlich ihrer Konsumkraft. Wenn, wie vor anderthalb Jahren an der Händlerparade in Bern festgestellt wurde, noch 50,000 Handelsgeschäfte in der Schweiz existieren, die vielleicht ihrem Inhaber über den Arbeitslohn hinaus mindestens je 6000 Franken Jahreseinkommen abwerfen, = 300 Millionen Franken Jahresgewinn, wenn man weiter berücksichtigt, dass unsere Verbandsvereine zusammen nur einen Umsatz von ca. 300 Millionen Franken haben, bei einem schweizerischen Gesamtumsatz von vielleicht 3 Milliarden, wenn man ferner bedenkt, dass die bedrückten Konsumenten, die nun so gegen eine bescheidene Zolltariferhöhung Sturm laufen, diesen 50,000 Handelsgeschäften ohne Bedenken ihre Konsumkraft zuführen, so darf man schon etwas skeptisch werden gegenüber solchen Klagen und Behauptungen.

Im fernern sei noch auf eine Inkonsequenz der Gegner der Verbandsbehörden hingewiesen. Die Verbandsbehörden haben ausdrücklich erklärt, dass sie mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des im Kampfe stehenden Objektes einerseits, mit Rücksicht auf die Einigkeit im V. S. K. anderseits, von einer Verwicklung des V. S. K. in diesen Kampf Umgang nehmen wollten, dass sie jedoch nichts dagegen hätten, wenn sowohl die einzelnen Verbandsvereine, in denen die Zollgegner die erdrückende Mehrheit bilden wie auch die einzelnen Mitglieder aller Konsumvereine in dieser Frage eine andere Meinung vertreten wollten, bei allen Bedenken, die ein solches aktives Vorgehen für die Weiterentwicklung der betr. Verbandsvereine haben könnte. Gestützt auf diese Erwägungen, ist dann von einzelnen Zollgegnern die Gründung einer Liga der zolltarifgegnerischen Konsumvereine ins Auge gefasst worden. Diese Gegner haben sich mit der neutralen Haltung des V. S. K. abgefunden und wollten mit eigenen Kräften und Mitteln den ihnen notwendig scheinenden Kampf führen, wogegen die Verbandsbehörden keine Einwendung erheben. Neben dieser Richtung besteht jedoch eine andere, schärfere, die nicht aus eigenen Kräften und Mitteln den Kampf aufnehmen, sondern den V. S. K. als Gesamtorganisation hier engagieren und in Mitleidenschaft ziehen will, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch nicht die weitere Entwicklungsmöglichkeit des Verbandes und damit der wichtigste Verbandszweck, die Organisation der Konsumkraft, leiden werde. Wir behalten uns vor, eventuell auf diese Seite der Frage noch zurückzukommen. Eigentümlicherweise haben sich nun an der Oltener Versammlung diese beiden Richtungen nicht geschieden, sondern sie haben sich vereinigt, indem — mit Ausnahme weniger, logisch denkender Teilnehmer — für ein separates Vorgehen wie für Heranziehung der Kräfte des Verbandes eine erdrückende Mehrheit der anwesenden Stimmen sich aussprach. Was für Ueberlegungen hier bei dieser inkonsequenten Handlungsweise vorgeherrscht haben, kann nur vermutet werden. Wir wollen vorerst hoffen, dass im Wesentlichen nur ein Denkfehler zur mehrheitlichen Annahme beider gegnerischer Vorschläge geführt hat und dass bis zur Delegiertenversammlung in Lugano oder an der Versammlung in Lugano selbst unter den Gegnern der vorübergehenden Zolltariferhöhung diejenigen die Mehrheit erlangen werden, welche aus eigener Kraft den Kampf durchführen wollen.

Zum Schlusse möchten wir noch hervorheben, dass im Bundesblatt No. 22 ein ergänzender Bericht des Bundesrates an die Zolltarifkommissionen der eidgenössischen Räte betr. die Erhöhung der Tabakzölle abgedruckt ist; am Schlusse dieses Berichtes erklärt der Bundesrat, dass die Erhöhung der Tabakzölle eine vorübergehende Massnahme darstelle, die überwiegend aus rein fiskalischen Erwägungen erfolgte und keine Lasten bringe, die im Hinblick auf die Geldentwertung als unerträglich bezeichnet werden könnten.

Der Konsumverein Chur im Jahre 1919.

Der 54. Geschäftsbericht über das Jahr 1919 reiht sich würdig seinen Vorgängern an. In einem ansehnlichen Quartheft von 16 resp. 20 Seiten er-

stattet der Verwaltungsrat Bericht über den Geschäftsverlauf im allgemeinen und in den einzelnen Betriebszweigen, während die beigefügten Rechnungsaufstellungen und tabellarischen Zusammenstellungen die Mitglieder in rechnerischer Beziehung orientieren und einen Ueberblick bieten über die schöne Entwicklung unserer Genossenschaft seit ihrem Bestande.

Einleitend wird bemerkt, dass das abgelaufene Betriebsjahr den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen hat, weil es in die erste Uebergangsperiode vom Krieg zum Frieden fiel. Denn die Zersetzung, die in den Kriegsjahren in Handel und Industrie sich eingestellt hatte, zeitigte verwickelte und schwierig zu lösende Probleme auf wirtschaftlichem Gebiete, die noch längere Zeit nachwirkend sein werden. Für die Konsumenten ist immerhin im Laufe des Jahres eine Erleichterung eingetreten, indem die behördlichen Vorschriften der Rationierung zum grössten Teil aufgehoben wurden.

Dennoch kann unsere Genossenschaft mit Befriedigung auf das abgelaufene Betriebsjahr zurückblicken, denn es brachte eine ganz ansehnliche Vermehrung des Umsatzes in fast allen Geschäftszweigen. Der Totalumsatz stieg von Fr. 3,122,859.58 auf Fr. 4,014,050.01, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahre von Fr. 891,190.43 und einem Durchschnittswarenbezuge pro Mitglied von über Fr. 1200.— entspricht. Letzteres dokumentiert die Genossenschaftstreue unserer Mitglieder in erfreulicher Weise. Leider ist demgegenüber anzuführen, dass der Betriebsüberschuss nicht Schritt hält mit dem Anwachsen der Unkosten. Infolgedessen konnte trotz dem bedeutenden Umsatzzuwachs nur ein Nettoüberschuss von Fr. 86,473.17 erzielt werden, was eine Rückvergütung von nur 5 Prozent auf den Warenbezügen gestattete.

Die Mitgliederzahl stieg von 3106 auf 3121. Die Zahl der Angestellten ist von 81 auf 92, 47 männliche und 45 weibliche, angewachsen. Auf 1. Juni wurde in allen Betrieben der Achtstundentag, bezw. die 48-Stundenwoche eingeführt. Eine wichtige Aenderung ist im Warentransport eingetreten, indem durch Beschluss einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. August ein Lastauto (System Saurer) angeschafft worden ist.

Eine nicht unwesentliche Verringerung haben die Steuern erfahren, die mit Fr. 32,262.06 in der Rechnung eingesetzt sind, gegenüber Fr. 44,128.07 des Vorjahres; eine Folge des geringern Jahresergebnisses pro 1918 und etwas milderer Progression des neuen Steuergesetzes.

Einen schönen Beweis des Zutrauens zur Genossenschaft liefert die Vermehrung der Depositeneinlagen der Mitglieder, welche von Fr. 816,041.31 auf Fr. 943,740.45 angewachsen sind.

Nachfolgend noch einige Angaben über die einzelnen Betriebszweige: das Warengeschäft weist einen Umsatz von Fr. 1,610,340.38 auf gegenüber Fr. 1,121,053.85 im Jahre 1918. Die Bäckerei stand wieder im Zeichen des Aufschwunges, nachdem die Rationierung aufgehoben wurde. Der Brotumsatz stellte sich auf 545,366 Kilo gegenüber 462,528 Kilo im Vorjahre. Zudem wurden noch 6334 Kilo Birnbrot und 2832 Kilo Zwieback hergestellt. Der Umsatz beträgt Fr. 439,129.72 (1918: 354,278.12). Das Wein- und Mostgeschäft zeigt einen Umsatz von Fr. 220,716.31 gegenüber Fr. 175,807.04 anno 1918. Der Weinumsatz stieg von 1049 Hekto auf 1233 Hektoliter, während der Umsatz in Most etwas zurückgegangen ist. Beim Kohlengeschäft ist wohl ein doppelt so grosser Wertumsatz erzielt worden als im Vorjahre, nämlich Fr. 66,078.30 gegenüber Fr. 29,473.30; der resultierende Ueberschuss blieb aber nur auf der Hälfte des Vorjährigen. Eine Folge der interessanten Verfügungen, wonach beim seinerzeitigen Preisaufschlag der Mehrwert auf den grossen Lagern an die Kohlenzentrale bezahlt werden musste, beim Preisabschlag auf 1. Juni aber nicht mehr erhältlich war. Der Metzgereibetrieb, zu welchem nun auch zum erstenmal die «Landwirtschaft» zugesellt wurde, erzielte einen Umsatz von Fr. 685,462.40 (1918: Fr. 588,140.60). Geschlachtet wurden 1278 Tiere. Zudem wurden 8670 kg amerikanisches Schweinefleisch und 1069 kg Gefrierfleisch bezogen. Von der im Jahre 1918 angekauften Wiese konnten rund 10,000 kg Fettheu und 5000 kg Emd geerntet werden, welches auf durchschnittlich Fr. 22.— per 100 kg zu stehen kommt.

Beim Schuhgeschäft ist ein Rückgang zu verzeichnen, indem der Umsatz von Fr. 309,211.90 im Jahre 1918 auf Fr. 246,892.50 im Jahre 1919 zurückging. Es mögen hier manche Umstände mitgewirkt haben. Einerseits die Annahme, dass die Preise nun sinken werden, und man deshalb mit Neuanschaffungen zuwarten wollte; anderseits die Gratisabgabe von Militärschuhen an die Wehrmänner. Unser Hauptlieferant in Schuhwaren ist immer der V. S. K., dessen Fabrikate allgemein befriedigen.

Milchgeschäft. Der Verschleiss von Milch stellte sich auf total 1,215,433 Liter oder 3330 Tagesliter, was einem Umsatz von Fr. 496,672.16 gleichkommt, gegenüber Fr. 395,586.35 im Vorjahre. In Butter und Käse wurde ein Umsatz von Franken 248,758.24 erzielt, gegenüber Fr. 149,308.42 Anno 1918.

Am Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist Chur mit einem Warenbezuge von Fr. 1,271,744.70 beteiligt.

Von der Schweiz. Volksfürsorge (Volksversicherung) hat Chur ebenfalls eine Agentur übernommen.

Bei der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine waren auf Ende des Jahres 62 Angestellte gegen Invalidität versichert mit einer Lohnsumme von Fr. 145,190.— und hiervon noch 30 Personen bei der Hinterlassenenfürsorge mit einer Lohnsumme von Fr. 91,550.—. Der auf den Verein entfallende Zweidrittel-Prämienanteil beläuft sich pro 1919 auf Fr. 10,026.60.

Wo liegt das Uebel?

«Immer und immer wieder werden als Konkurrenz die Konsumvereine und sonstige Grossbäckereien ins Feld gestellt; jedoch bin ich der festen Ueberzeugung, dass das Uebel in den meisten Fällen bei den Kollegen selbst zu suchen ist. Missgunst, Unaufrichtigkeit, heimliche Unterbietung, Geschenke und Götti sein, Kundenjagd, manchmal durch Mann, Frau und Kind usw., das sind Sachen, die viel weittragender sind, als viele sich vorstellen.»

(Jahresbericht des kant. Appenzellischen Bäckermeisterverbandes 1919.)

Die Zollzuschläge.

Unter obigem Titel bringt die «Berner Landes-Zeitung» einen sachlich gehaltenen Artikel, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

«Am 27. Januar 1920 erhöhte der Bundesrat auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten die Zölle auf ausländischen Tabak und ausländische Tabakfabrikate in sehr erheblicher Weise. In seiner Botschaft vom 27. Februar verlangte er die Genehmigung dieses Beschlusses durch die Bundesversammlung; zugleich suchte er um die Ermächtigung nach, die Zölle einer weiteren Anzahl von Warenpositionen zu erhöhen, die vertraglich nicht gebunden sind.

Gegen dieses ganze Vorhaben erhob sich von seiten der äussersten Linken sofort eine heftige Opposition. Noch bevor man die Botschaft und das Warenverzeichnis auch nur gelesen hatte, erscholl der Ruf von Schutzzöllnerei und Ausbeutung der Volksmassen. Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftsbund traten zusammen und beschlossen, der Vorlage die stärkste Opposition zu machen. Kühler handelte die Geschäftsleitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, an deren Spitze Herr alt Nationalrat Jæggi steht, der bekanntlich alles andere als ein Schutzzöllner ist. Sie stellte zunächst Berechnungen an und fand, dass die Belastung der einzelnen Familien eine sehr geringe ist. Sodann veranstaltete sie eine Umfrage bei den Verbandsvereinen und erklärte sich, gestützt auf das Ergebnis derselben, neutral. Diese Haltung rief den Widerspruch der städtischen Konsumvereine nach; diese beriefen eine Sonderkonferenz ein und beschlossen, den Zollzuschlägen Opposition zu machen.

Erfasst wird zunächst der Tabak und zwar gehörig! Und doch ist dieser Tabakzoll nur die Vorstufe zu einer ausgebauten Besteuerung des Tabaks, die wie Bundesrat Musy berechnet, 30 Millionen einbringen soll. Angesichts der schlimmen Finanzlage des Bundes werden wir dieser Belastung kaum ausweichen können. Besser wäre es allerdings gewesen, man hätte zur rechten Zeit das volle Tabakmonopol eingeführt. Als aber Bundesrat Motta dieses seinerzeit in sein Finanzprogramm aufnahm, schlugen sich die Sozialdemokraten zu den Gegnern, und brachten es zu Fall. Heute das Monopol vorzuschlagen hat keinen Wert, es würde in der Volksabstimmung totsicher verworfen. Will man also den Tabak erfassen, so bleiben nur Tabakzoll und Tabaksteuer. Diese letztere muss allerdings der Zollerhöhung auf das rascheste folgen, sonst bewirken die Zollzuschläge einen Schutz der inländischen Tabakfabrikanten, was nicht in der Absicht des Bundesrates liegt.

Was nun die übrigen Positionen anbetrifft, so muss hervorgehoben werden, dass es sich nur um solche handelt, die nicht durch Handelsverträge mit andern Staaten gebunden sind. Da scheidet denn der landwirtschaftliche Schutzzoll auf Fleisch und Vieh zum vorneherein aus. Von Lebensmitteln kommen hauptsächlich in Betracht Fett und Kaffee. Beim Fett wollte der Bundesrat den Zoll von Fr. 5.— auf Fr. 15.— per 100 kg erhöhen; die Kommission des Nationalrates ging auf Fr. 10.— herab. Der Kaffeezoll ist von Fr. 2.— auf Fr. 5.— per 100 kg erhöht worden. Ueber diese beiden Positionen wird in der Bundesversammlung noch zu reden sein. Die lange, lange Reihe der übrigen Posten werden den Bürger sehr wenig interessieren; der Zoll wurde bei ihnen erhöht, um einen Ausgleich mit den neuen Warenpreisen zu schaffen. Bekanntlich haben wir in der Schweiz keine Wert-, sondern Gewichtszölle. Ob der Wert einer Ware steigt oder fällt, der Zoll bleibt der gleiche. Nehmen wir z. B. den Tee. Der Mittelwert per 100 kg betrug 1913 Fr. 350.—, der Zoll Fr. 25.— (ca. 7%); heute ist der Mittelwert auf Fr. 788.— gestiegen; die heutige Zollbelastung sinkt damit auf 3% herab; die Vorlage verdoppelt den Zoll, der damit auf 6% des Warenwertes ansteigt.

Der Bundesrat berechnet aus den Zollzuschlägen ein Mehrerträgnis von 16 bis 17 Millionen Franken. Das ist angesichts des riesigen Geldbedürfnisses des Bundes wenig, aber die Situation ist so schwierig, dass man über jede Million froh sein muss, die eingewirtschaftet werden kann. Zwei Fragen sind es, die absolut in der laufenden Legislaturperiode gelöst werden müssen: die Sozialversicherung und die eidgenössische Besoldungsreform. Sollen diese Probleme wirklich und nicht nur auf dem Papier gelöst werden, so müssen die finanziellen Mittel beschafft werden. Nun sagt man: direkte Steuern vor! Das ist gewiss richtig; denn auf diesem Gebiete ist noch vieles zu tun (Erbschaftssteuer, Couponsteuer und — Vermögensabgabe!). Aber alles hat seine Grenzen. Der Bund ist nicht der einzige, der direkte Steuern erhebt; Gemeinde und Kantone gehen ihm voran...

Auch der Erhebung direkter Steuern sind ganz von selbst Grenzen gezogen....

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, erscheint uns die Opposition gegen die geplanten Zollzuschläge als eine zum mindestens über das Ziel hinausschiessende. Wenn wir heute für die Zuschläge eintreten,[1]) so geben wir unsere Zustimmung einer vorübergehenden Fiskalmassregel. In einigen Jahren werden wir vor der totalen Revision des Zolltarifs von 1902 stehen. Dann werden die grossen Probleme wie Freihandel oder Schutzzoll wieder gestellt werden. Für diesen Fall behalten wir unsere Hefte offen; die Zustimmung zum Bundesbeschluss vom 27. Februar 1920 bildet nicht das geringste Präjudiz weder in dieser noch in jener Richtung.»

Die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage

findet im «Volkswillen» von einem Gegner der Zollerhebungen eine objektive Würdigung. Wir entnehmen den Ausführungen die folgende Stelle:

«So wie die Dinge heute im Verbande liegen, lässt sich tatsächlich auch für uns Gegner der Zollerhöhungen die Stellungnahme des V. S. K. begreifen. Es ist ja den einzelnen Vereinen anheimgestellt, sich gegen die Erhöhungen zu erheben, und die Versammlung in Olten hat hierzu bereits Schritte eingeleitet. Eine geschlossene Aktion des V. S. K. wäre heute übrigens einfach nicht möglich, brächte daher auch nicht den gewünschten Erfolg, wohl aber Misstrauen und Zersplitterung. «Der ganze Erfolg läge darin, Zwist in unsere Reihen zu tragen, eine grosse Zahl in guter Entwicklung befindlicher Vereine an den Rand des Abgrundes zu bringen, und die meisten andern am Fortschritt zu hindern,» schreibt richtig auch das «Genossenschaftliche Volksblatt». Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse sollten auch die Gegner unter den Genossenschaftern

[1]) Was bekanntlich der V. S. K. nicht tut, sondern sich ausdrücklich *neutral* verhält. Die Red.

die Stellungnahme der Verbandsleitung zu begreifen suchen und in ihrer Kritik sachlich bleiben, wie es auch der Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V. beider Basel, Herr Jeggli, an der Oltener Versammlung getan hat, indem er laut «Schweiz. Konsum-Verein» betonte: «Nimmt der V. S. K. den Kampf auf, so werden die kleinen Vereine oder Bezirksvereine mit einem über mehrere Bauerngemeinden ausgedehnten Filialnetz zum Austritt gezwungen.»

Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1919.

Die Genossenschaftsmühle der Genossenschaften der französischen Schweiz in Rivaz am Genfersee hat bisher nicht eine der M. S. K. in Zürich entsprechende Entwicklung zu verzeichnen. Das rührt einerseits davon her, dass der natürliche Absatz an sich kleiner ist als der der M. S. K., deren Tätigkeit sich auf die grössere und genossenschaftlich wohl auch schon besser erschlossene deutsche Schweiz erstreckt; anderseits sind aber auch durch die Anlage der Mühle selbst gewisse Grenzen gezogen. Währenddem die Stadtmühle in Zürich schon bei ihrem Uebergang an die Mühlengenossenschaft die grösste schweizerische Mühle war, nahm die Mühle in Rivaz, die die Genossenschafter der französischen Schweiz übernahmen, unter den Mühlen der Schweiz keine besonders hervorragende Stellung ein.

Das Jahr 1919 war der Entwicklung der Genossenschaft ungünstig. Infolge mangelhafter Leistungen des Obermüllers gaben die Mahlprodukte der Mühle zu vielen Beanstandungen Anlass. Das hatte zur Folge, dass einerseits das Mahlergebnis nicht günstig war, anderseits die Mitglieder der Genossenschaft gegenüber etwas nachlässiger wurden. So ergab es sich schliesslich, dass die Genossenschaft mit einem Verlust von Fr. 2077.84 abschloss. Durch einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr.987.93 wird dieser Betrag immerhin auf Fr.1089.91 reduziert, und schliesslich kann auch dieser Verlustposten durch die Verwendung des überflüssig gewordenen Viehversicherungsfonds in der Höhe von Fr. 1500.— nicht nur aufgehoben, sondern in einen Ueberschuss von Fr. 410.09 verwandelt werden.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 4 und betrug am Schlusse des Jahres 17. Von diesen 17 Mitgliedern bezogen 16 — der V. S. K. kommt für die Genossenschaft nur als beteiligtes, nicht aber auch als beziehendes Mitglied in Betracht — Mahlerzeugnisse im Gesamtwerte von Fr. 887,732.95. Die weitaus grössten Bezüger sind die beiden Verbandsvereine in Lausanne und Vevey mit Fr. 290,532.80 bezw. Fr. 270,834.—, d. h. je mit ungefähr einem Drittel beteiligt. Angekauft wurden 1.700,316 kg Weizen und Roggen und 89,230 kg amerikanisches Mehl, verkauft 1.234,020 kg Vollmehl, 32.933 kg Weissmehl und Griess, 103,290 kg Kleie und 63,475 kg Ausmahleten. Das Personal bestand am 31. Dezember 1919 aus 1 Obermüller, 2 Müllern, 1 Handlanger und 1 Fahrknecht. Seither wurden ein dritter Müller und ein zweiter Handlanger eingestellt. Zudem ist der Fahrknecht infolge Verkaufes des ganzen Fuhrparks und Anschaffung eines Autos, Chauffeur geworden. Der Rohertrag des Müllereibetriebes beziffert sich auf Fr. 61,103.10, der Ertrag der zur Mühle gehörenden Reben auf Fr. 1055.45. Die Unkosten erforderten Fr. 40,986.84, der Fuhrdienst Fr. 6028.55, die Zinsen Fr. 17,221.— (Fr. 4692.50 für Verzinsung der Anteilscheine inbegriffen). Es ergibt sich damit der schon erwähnte Verlust in der Höhe von Fr. 2077.84.

Die Bilanz nach Verteilung des Reinüberschusses weist folgende Zusammensetzung auf: laufende Guthaben Fr. 111,273.02, Kasse Fr. 2836.17, Postscheckguthaben Fr. 8738.—, Warenvorräte Fr. 96,648.70, Fuhrdienst Fr. 465.—, Mobilien Fr. 13,865.—, Liegenschaften Fr. 102,000.—, Wertschriften Fr. 200.—, Bankschulden Fr. 29,115.80, Hypotheken Fr. 80,000.—, Wechselschulden Fr. 120,000.—, Anteilscheine Fr. 106,500.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 410.09.

Volkswirtschaft

Eine Weltknappheit an Papier. Ein Fachmann auf dem Gebiete der Papierproduktion schreibt den «Times» u. a.: «Die ernstliche Knappheit an Rohmaterialien für die Papierfabrikation und die hohen Preise für alle Bedarfsartikel der Druckereien wirkt sehr besorgniserregend in den Kreisen der Papierhändler und Druckereibesitzer. Es besteht zurzeit eine Weltknappheit bei steigender Nachfrage. Den neuesten Berechnungen zufolge ist der Konsum von Zeitungspapier seit dem Jahre 1914 um 25% gestiegen. Als grösster Konsument kommt Amerika in Betracht. Der Konsum stieg hauptsächlich infolge der Zunahme des Inseratenteils der meisten Zeitungen im ganzen Lande. Die Tageszeitungen erscheinen jetzt vielfach 20, 24 und 30 Seiten stark. Die Sonntagszeitungen erreichen einen Umfang bis zu 100 Seiten. Eine New-Yorker Sonntagszeitung benötigt für eine einzelne Ausgabe bis zu 700 Tonnen Papier. Die Vereinigten Staaten versorgen sich nur zu etwa zwei Dritteln selbst, der Rest wird aus Kanada bezogen . Anderseits lieferte Amerika auch gewisse Sorten von Papier nach Europa, besonders nach England. Zurzeit sind diese Exporte aber sozusagen eingestellt. England kann sich auch nicht mehr in früherem Masstabe an Kanada halten und Europa ist zurzeit auf Skandinavien und Finnland angewiesen. Ja sogar Amerika tritt in Skandinavien als Käufer auf, desgleichen in England. Alle diese Faktoren trugen gewaltig zur Preiserhöhung bei. In Amerika werden die Holzbestände zumeist zur Beschaffung von Bauholz niedergelegt. Die Behörden stellen fest, dass die Holzbestände in dem Masse herangezogen werden, dass sie auf Grund der gegenwärtigen Verbrauchsquote in 25 Jahren erschöpft sein werden.

Ein anderer Grund der Papierknappheit ist im Mangel an Papierfabrikationsmaschinen zu suchen. Seit Beginn des Krieges wurden fast keine Maschinen hergestellt. Viele der Fabrikanten mussten sich auf die Kriegsindustrien einstellen. Die britischen Fabriken haben sich für die Lieferung von Maschinen an Kanada verpflichtet. Vor dem Jahre 1925 werden diese Aufträge nicht erledigt sein. In Amerika sind die Papiermaschinenfabrikanten ebenfalls mit Aufträgen überhäuft.

Doch die Maschinen werden das Problem nicht lösen. Zuletzt kommt man immer auf die Frage der Rohmaterialien zurück. Es wird nicht genug Holzbrei fabriziert, um den Preis irgendwie auf einer vernünftigen Höhe zu halten. Das einzige Heilmittel für die gegenwärtigen hohen Preise besteht in der Erschliessung neuer Wälder. Die Einschränkung des

Umfangs der Zeitungen wird ohne Wirkung sein, da die europäischen Fabriken, besonders die englischen, auch mit Aufträgen aus Süd-Amerika, Japan, Australien, Italien und andern Ländern überhäuft sind. Was in Europa nicht gebraucht würde, würde nach überseeischen Ländern abfliessen. Zurzeit sind Verhandlungen im Gange, um neue Wälder in Kanada für die Verarbeitung frei zu machen. Desgleichen plant man in Kanada den Bau von grossen Fabriken.

Eidgenössische Notstandsaktion. (Mitteilung des Eidg. Fürsorgeamtes an die Kantonsregierungen.)

Seit einiger Zeit ist von verschiedenen Kantonen das Begehren um Abbau der eidgenössischen Notstandsaktion gestellt worden. Eine Umfrage bei allen Kantonen hat indes, wie zu erwarten gewesen war, sehr widersprechende Wünsche zutage gefördert: sofortiger Abbau, langsamer Abbau, kein Abbau, so dass ein Bundesratsbeschluss, der alle befriedigen könnte, nicht gefasst werden kann. Immerhin hat sich die grosse Mehrzahl der Kantone für schrittweise Einschränkung entschieden, und dieses Verfahren erscheint auch dem Bundesrate als richtig.

Der Bundesrat hat daher, wie Ihnen bekannt, auf 1. April 1920, dem Zeitpunkt der Aufhebung der Milchkarte und der Abschaffung der allgemeinen Milchverbilligung, auch eine entsprechende Einschränkung in der Abgabe von sogenannter Notstandsmilch verfügt. Diese ist von den eidgenössischen Räten gutgeheissen worden. Durch den mitfolgenden Bundesratsbeschluss vom 4. Mai 1920 ist nun auch eine auf 1. Juni 1920 eintretende Einschränkung in der Abgabe von sogenanntem Notstandsbrot angeordnet.

Die Einschränkungen sind folgende:

Notstandsmilch: Auf 1. April 1920 ist die Milchration, für welche die Beiträge verabfolgt werden, auf 1 Liter für die Kinder im Alter bis zu 7 Jahren und auf 5 dl für alle übrigen Personen pro Kopf und Tag festgesetzt worden. Der Bundesbeitrag wurde von 10 Rappen auf 6 Rappen im Maximum und der Gesamtverbilligungsbeitrag von 15 Rappen auf 10 Rappen reduziert.

Notstandsbrot: Die Tagesmenge soll pro Person höchstens 250 gr betragen und die Verbilligung 15 statt 24 Rappen pro kg, wovon der Bund höchstens 9 Rappen übernimmt.

Dabei bleibt es den Kantonen unbenommen, weitere Reduktionen vorzusehen; immerhin ist es wünschenswert, dass der Abbau nicht sofort, sondern schrittweise erfolge, damit jene Kreise der Bevölkerung, deren Einkommen mit der Teuerung zu wenig Schritt gehalten hat und für welche die Aktion bestimmt ist, nicht von einem zu plötzlichen Entzuge der Verbilligung überrascht werden. Weite Kreise der Bezüger sind ja infolge der Erhöhung ihres Einkommens aus den Kreisen der Berechtigten ausgeschieden, und wenn diese Prüfung der Einkommensverhältnisse der Eingeschriebenen regelmässig und genau erfolgt, so wird auf wirksame Weise eine Einschränkung der Notstandsaktion erreicht.

Wir bitten Sie, die mit dem Vollzuge der Vorschriften betrauten Organe Ihrer Verwaltung anzuweisen, in diesem Sinne zu verfahren und allenfalls angeordnete weitere Einschränkungen rechtzeitig dem eidgenössischen Fürsorgeamt mitzuteilen.

Wir übermitteln Ihnen mit dem Bundesratsbeschluss betreffend die Abgabe von Brot zu ermässigtem Preise vom 4. Mai 1920 die mit Rücksicht auf die neuen Bundesratsbeschlüsse teilweise abgeänderten Ausführungsvorschriften des Ernährungsamtes vom 10. Mai 1920.

Während der letzten Monate machen sich fast in ganz Europa wieder wachsende Schwierigkeiten in der Beschaffung von Brotgetreide, Reis und Zucker bemerkbar. Unsere Einstandspreise für diese Nahrungsmittel, besonders für Brotgetreide, sind infolgedessen erheblich gestiegen und stehen zurzeit weit über unsern Abgabepreisen. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Brotgetreides dürften noch von längerer Dauer sein. Angesichts solcher Tatsachen muss der Bevölkerung zu Stadt und Land immer und immer wieder eindringlich empfohlen werden, durch Eigenanbau von Feldfrüchten und haltbarem Gemüse aller Art bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes und beim Preisabbau tatkräftig mitzuwirken. Die Erhaltung eines umfangreichen Getreide- und Hackfruchtbaues liegt aber auch im Interesse unserer Landwirtschaft selbst. Wir bitten Sie, bei sich bietender Gelegenheit im Sinne der Erhaltung eines ertragreichen Acker- und Gemüsebaues im grossen und im kleinen zu wirken.

Schweiz. Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels. Es wird amtlich mitgeteilt: Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch hat eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung abgeändert in Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels (Société coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur). Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, der im weiteren beschlossen hat, dass sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von 500,000 Franken beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Aussenhandel zu fördern. Sie wird sich zur Erreichung dieses Zwecks insbesondere folgenden Aufgaben widmen: a) Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes; b) Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen; c) Vermittlung oder Abschluss von Warenaustauschgeschäften; d) Organisation und Führung von Warenzügen; e) Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande; f) Beteiligung an Unternehmungen zur Förderung des Exportes.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19 Mitgliedern, wovon 10, darunter der Präsident, statutengemäss vom Bundesrat zu ernennen sind. Der Bundesrat bezeichnet als seine Vertreter die Herren Henri Heer, Bellikon, Präsident; Dr. Käppeli, Direktor des eidg. Ernährungsamtes; Rychner, Chef der Abteilung für Monopolwaren; Dinkelmann; Präsident der Generaldirektion der Bundesbahnen; Dr. Hans Sulzer, in Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur; E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine; Robert, Vizepräsident des Comptoir d'Escompte de Genève; Nationalrat Bersier, Lausanne; alt Nationalrat Steinmetz, Genf; Fürsprecher Stucki, Bern. Aus der Mitte der Generalversammlung wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat gewählt: alt Bundesrat Dr. Hoffmann, St. Gallen; Adrien Schwob, La Chaux-de-Fonds; E. O. Bally, Schönenwerd; A. Blumer-Schuler, Glarus; A. Gattiker-Sautter, Richterswil;

Direktor Koch, Derendingen; M. Næf, Genf; S. Plüss, Basel; J. Schrämli-Steinmann, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, in Winterthur.

Der Vorstand (Ausschuss des Verwaltungsrates) wurde bestellt wie folgt: Henri Heer, Präsident; Adrien Schwob, Vizepräsident; Mitglieder: Dr. Käppeli, Steinmetz, Schwarz, Bally, Schrämli.

Zum Direktor wurde Fürsprecher Armin Hodler, bisher Direktor der vier Lebensmittelsyndikate, berufen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die wirksame Kopfdüngung mit Chilisalpeter.

Vor oder bei dem Anbau der Gärten und Plantagen hat man wohl überall dem Boden etwelche Dünger verabfolgt. Diese genügen jedoch bei den meisten Gemüsen, Blattpflanzen und Kartoffeln nicht völlig, sodass während der Vegetationszeit noch begülltoder mit Kunstdünger nachgeholfen werden muss.

Am wirksamsten ist dieses Nachhelfen während der Periode grössten Wachstums (Mai/Juli). Verstreicht diese, ohne dass der Boden den Pflanzen genug lösliche Nährstoffe zu bieten vermag, ist dann wenig mehr nachzuholen, indem bald genug das herbstliche Klima mit den kälteren Nächten einsetzt.

Wo natürliche Dünger, wie Jauche, Kompost etc. vorhanden sind, können diese zu den wachsenden Pflanzen gegeben werden. Es kann auch z. B. guter Kompost, Hühner- oder Kaninchenmist in einem Jauchetrog oder in einem auf dem Pflanzblätz eingegrabenen Fass in Wasser gelöst werden. Wo diese Dünger fehlen, oder es nicht angeht, sie zu verwenden, oder endlich um diese in der Wirkung noch zu steigern, ist der Gebrauch des Chilisalpeters geboten. Die Anwendung ist leicht: Der Chilisalpeter wird, per Are mit 2—4 Kilo, auf grössern Stücken zu den Pflanzen gestreut oder auf kleinen Parzellen im Wasser gelöst mit der Giesskanne zu den Wurzeln gegossen (2—3 Handvoll per Kanne). Zweckmässig ist, wenn nach dem Streuen bald ein Regen folgt, der den Dünger löst und zu den Wurzeln führt. Ferner ist das Behacken unmittelbar vor oder nach dieser Düngung sehr vorteilhaft. Unter diesen beiden Umständen ist die Wirkung des Chilisalpeters eine sehr rasche.

Für den Fall, dass den Pflanzen bei der Bestellung die andern beiden nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure und Kali nicht genügend verabfolgt wurden, wäre es sehr zweckmässig, dem Chilisalpeter etwas Superphosphat und hochprozentiges Kalisalz beizufügen, die beide auch rasch löslich und zudem billiger sind. Wir haben mit dieser Mischung sehr gute Erfahrungen gemacht, und können wir diese Dünger, die bei uns erhältlich sind, bestens empfehlen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Kerzers. — Tel. 12.

Personalorganisationen

Versammlung des kant. Konsumbäckermeistervereins. Sonntag, den 25. April, hat in der «Sonne» zu Stäfa die Versammlung der Zürcher Konsumbäckermeister stattgefunden. Der schlechten Verbindung halber konnte dieselbe erst 10 Uhr 30 vom Präsidenten eröffnet werden.

Die Traktanden über Kreiseinteilung und Statutenanhang waren rasch erledigt; über das Thema «Brotpreis» wurde eifrig diskutiert, jedoch kein definitiver Beschluss gefasst. Einstimmig wurde beschlossen, den schweizerischen Verbandstag dieses Jahr statt nach Basel nach Baden vorzuschlagen. Da die Ostschweiz zwei Drittel der Mitgliedschaft aufweist, wolle man die Reisekosten bei der anhaltenden Teuerung nicht noch vermehren, dagegen auf das nächste Jahr den Verbandstag nach Basel zu verlegen, wo uns alsdann Gelegenheit geboten würde, die Betriebe des V. S. K. zu besichtigen. Mit diesem Vorschlage konnte sich auch der anwesende Präsident des schweizerischen Verbandes, Kollega Eggenberger aus St. Gallen, einverstanden erklären. Als nächster Versammlungsort wurde Wädenswil bestimmt. Unter Verschiedenem kam noch das Schreiben zur Diskussion, welches vom Schweiz. Konsumbäckermeistervorstand an alle Konsumvereine gesandt worden ist, mit der Bitte um Beitragsleistung an die Unkosten, die den Konsumbäckermeistern jeweilen an ihren Versammlungen erwachsen. Die Antworten wurden sehr verschieden erteilt. Einzelne Vereine gewähren ihren Meistern ein Taggeld und Vergütung der Bahnunkosten, andere wenigstens eine Reiseentschädigung, während die übrigen irgendwelche Entschädigung kurzweg ablehnten, mit dem Vermerk, unser Verband wäre eine reine berufliche Institution. Das ist er ganz gewiss, wenn auch eine sehr notwendige, auch im Interesse der Konsumvereine und der Konsumenten selbst, da in unserm Kreise wichtige fachliche Fragen erörtert werden, die der ganzen Bewegung zu Nutz und Frommen dienen.

Nach Einnahme des Mittagessens hielt Herr Steinegger, Elektro-Ingenieur von Küssnacht, über elektrische Oefen ein kurzes Referat, welches auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt werden soll. Um 4 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen. *K.*

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Ordentliche Generalversammlung.[1]) Sonntag und Montag, den 25./26. April 1920 waren die Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn W. Walter, aus Erstfeld, in Basel versammelt. Die Präsenzliste vom Sonntag verzeichnete 110, diejenige vom Montag 85 Teilnehmer, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der im Verbande tätigen Mitglieder am Montag nicht erscheinen konnte.

Zum Traktandum «Mitteilungen des Vorstandes» wies der Vorsitzende auf die zweite Broschüre betr. die Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Konsumangestellten, deren Aufnahme und Wirkung hin. Der Vorstand habe sodann gemeinsam mit der Verwaltungskommission des V. S. K. getagt zur Behandlung der Frage Reorganisation der Kreise, wobei die Meinung vertreten worden sei, die Verbandsvertreter beizubehalten und dieser Institution einen weiteren Ausbau und vermehrte Kompetenzen zuzuerkennen. Die Revision der Statuten nahm ziemlich Arbeit in Anspruch und sodann sei zur Frage betr.

[1]) Die Berichterstattung wurde leider etwas verzögert infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Aktuars.

Landestarif der Vorstand nicht in der Lage, heute Positives zu berichten.

Jahresbericht und Rechnung pro 1919, die nur in Maschinenschrift angefertigt worden sind, wurden vom Aktuar verlesen und wird uns daraus folgendes über die Vereinstätigkeit pro 1919 berichtet:

«Mit dem Eintritt des Weltkrieges in das Stadium der Liquidation hat sich in unsern Kreisen eine vermehrte Vereinstätigkeit bemerkbar gemacht. Der Abbau der Kriegswirtschaft mit dem nachhaltigen Drängen auf Preisabbau, die Umgestaltung in Handel und Wandel, die Forderungen für menschenwürdigere Arbeitsverhältnisse u. a. m. lösten bei den verantwortlichen Leitern der Genossenschaftsbetriebe das Bedürfnis aus, zu vermehrter, gegenseitiger Aussprache und Belehrung sich zusammen zu finden. Einmal frei von den Fesseln der Rationierung machten sich sprunghafte Umsatzerhöhungen bei vielen Verbandsvereinen geltend, die manchen Kollegen auf dem Gebiete der Organisation oder der Anpassung des Betriebes an die neuzeitlichen Verkehrsmittel eine bessere Fühlungnahme wünschen liessen.

Mitgliederversammlungen fanden vier statt und ist über jene Tagungen seinerzeit in der genossenschaftlichen Presse einlässlich berichtet worden. Dasselbe trifft auch für die verschiedenen Regionalversammlungen zu. Der Vorstand erledigte seine laufenden Geschäfte in fünf Sitzungen. Eine öftere Zusammenkunft des Vorstandes erschien mit Rücksicht auf die Abgelegenheit der einzelnen Mitglieder und die damit verbundenen hohen Kosten nicht für geraten. Es wäre daher zu begrüssen, wenn die vorgesehene Reorganisation wenigstens in bezug auf die Bestellung des engeren Bureaus eine Vereinfachung brächte; denn es steht fest, dass unserer Organisation in Zukunft neue Aufgaben bevorstehen und eine intensivere Vereinsarbeit wünschbar erscheint.

Ueber Mutationen wurde folgendes berichtet:

Mitgliederbestand Ende 1918	162	Mitglieder
Eintritte im Berichtsjahr	35	»
Zusammen	197	Mitglieder
Austritte im Berichtsjahr	14	»
Bestand am 31. Dezember 1919	183	Mitglieder
Zuwachs pro 1919	21	Mitglieder

Ueber den Kassaverkehr orientierte die Vereinsrechnung, die seinerzeit im «Bulletin» erschienen ist, die wir hier Raumersparnis halber nicht mehr erneuern.»

Der Bericht kommt dann zu folgendem Schlusse:

«Aus dem Angeführten sei zu ersehen, dass im abgelaufenen Berichtsjahr eine vermehrte Vereinstätigkeit eingesetzt hat. Dadurch wurde den Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich durch die Referate und im Verkehr mit den übrigen Mitgliedern, durch Austausch von Erfahrungen, in beruflicher Hinsicht auszubilden. Wir sind überzeugt, dass manches Band der Kollegialität da und dort fester geworden ist. Wenn vielleicht unter Kollegen die Meinung obwalten sollte, dass der Verwalterverein eine grössere Tätigkeit entwickeln sollte, so bitten wir gütigst zu beachten, dass die Kollegen im Vorstand unter Aufopferung von viel kostbarer Zeit nach bester Möglichkeit bestrebt sind, das Vereinsschiff zu leiten, dass der Verein aber stets nur das sein werde, was die Mitglieder aus ihm machen.»

Namens der Rechnungsrevisoren referierte Herr Michel aus Glarus, indem er die Richtigkeit der Rechnung konstatierte und Genehmigung beantragte. Die Versammlung genehmigte hierauf diskussionslos die beiden Vorlagen.

Vorstandswahlen: Infolge Rücktritt des langjährigen Kassiers, Herr Graf, in Olten, der in anerkennenswerter Weise dem Vorstand seit der Gründung angehörte, war eine Ersatzwahl zu treffen. Nach Ergänzung des Bureaus durch 3 Stimmenzähler wurde zu diesem Traktandum vom Vorstande aus dem Wunsche Ausdruck verliehen, den Kollegen der französischen Schweiz einen zweiten Vertreter im Vorstand zuzubilligen. Die Wahl entfiel auf Herrn Steigmeyer, Verwalter in Neuchâtel.

Ueber Kurse für Bäckerei-Vorarbeiter referierte Herr E. Berger, Verwalter in Baden. In längeren, vortrefflichen Ausführungen orientierte er die Versammlung über das Ergebnis seiner Enquête bei denjenigen Vereinen, die über Bäckereien verfügen und sein Gutachten in der Angelegenheit an den Vorstand. Die Aeusserungen der einzelnen Verwaltungen seien nicht dazu angetan, die Sache weiter zu verfolgen, allzumal in unverständlicher, selbstsüchtiger Art und Weise von Seiten der Bäckerschaft Hindernisse in den Weg gelegt werden. Verschiedene Votanten erklärten sich auf Grund ihrer Erfahrungen für und gegen solche Spezialkurse aus, dabei kam auch die Schaffung von Kontrolleurstellen (Berufsberater oder Experten) zur Sprache, wobei auch die Kostenfrage mitberührt wurde. Nach einlässlich benutzter Diskussion liess das Präsidium darüber abstimmen, ob der Vorstand sich mit der Angelegenheit noch weiter befassen solle, was dann mit einer bescheidenen Mehrheit beliebte.

Bildungskurse für Verkäuferinnen. Herr Flach, Winterthur, hat in verdankenswerter Weise die Begründung dieser Angelegenheit übernommen. Mit bekanntem Sachverständnis illustrierte er die Notwendigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Verkaufspersonals, indem er auf verschiedene Beobachtungen in der Praxis basierte. Es hält heute ungemein schwer, tüchtiges, für Genossenschaftsbetriebe passendes Verkaufspersonal ausfindig zu machen. Der Vorstand sei der Auffassung, dass durch die Ansprüche der neuen Zeit in Zukunft Kurse nicht mehr genügen, sondern durch eine ständige Verkäuferinnenschule der Praxis besser angepasstes Personal herangebildet werden sollte.

Die Diskussion wurde reichlich benützt. Dr. Schär, Basel, äusserte sich zunächst über das bisherige Verfahren der Anlernung von Verkäuferinnen, das nur Dank ausserordentlichem Entgegenkommen des Allgemeinen Konsumvereins Basel möglich gewesen sei. Die bisherige Ausbildungsmöglichkeit sei nicht an eine bestimmte Zeit gebunden gewesen; man habe zu jeder Zeit solche Lehrkurse abgehalten, die gegenüber früher von 4—6 nun auf 8 Wochen festgesetzt worden seien. Bei Beurteilung der ganzen Angelegenheit dürfe man nicht ausser Acht lassen, dass diese Bildungskurse nicht für alle Vereine gleiches Interesse bieten, namentlich die grossen Vereine seien daran mehr interessiert. Die Vereine seien in ihren Entschliessungen autonom und könnte eine ideale Durchführung nur unter einem gewissen Drucke erspriessliches hervorbringen. Ein weiteres Moment sei sodann wieder der kostspielige, mehrsprachliche Unterricht. Immerhin sei er nicht dagegen, wenn die Angelegenheit der Verwaltungskommission des V. S. K. zur weiteren Erdauerung überwiesen werde.

F. Thomet, Bern, berichtet über seine Erfahrungen in der Praxis und hebt hervor, dass die angeschnittene Frage eine der vornehmsten Aufgaben des Verwaltervereins und der Verwaltungskommission sei. Er empfiehlt die Anregung zur Weiterleitung. Eventuell sollte durch einen Fragebogen an die Vereine sondiert werden, ob sie die Einrichtung von Bildungskursen für Verkäuferinnen für zeitgemäss erachten und einen Beitrag zu leisten gewillt wären.

Bolliger, Basel (A. C. V.) steht der Angelegenheit sehr sympathisch gegenüber und verspricht sich hievon viel mehr als von Kursen für Bäcker-Kontrolleure. Er warnt davor, das Lehralter zu hoch anzusetzen, denn dadurch laufe man Gefahr, gute, der Schule entlassene Kräfte zu verlieren, da sie sich eben dann andern Betätigungsgebieten zuzuwenden genötigt sehen. Das 16. Altersjahr erachtet er für das richtige. Im übrigen erklärt er, dass der Konsumverein beider Basel nach wie vor so viel als möglich an der Ausbildung von Verkäuferinnen mithelfen werde.

M. Klunge, Lausanne, hat die ähnlichen Erfahrungen gemacht wie die Konsumgenossenschaft Bern. Durch die Ansetzung einer zweijährigen Ausbildungszeit hatte der Verbandsverein Lausanne gute Resultate zu verzeichnen. Eine Lehrtöchterprüfung am Schlusse der Lehrzeit sei obligatorisch. Er ist indessen der Auffassung, dass die Kurse allgemeiner ausgebaut werden sollten. Er bemerkt ferner, dass er stets Schwierigkeiten begegne in der Platzierung von ausgelerntem Personal zur weiteren Ausbildung und würde es begrüssen, wenn der Verband und der Verwalterverein als Auskunftsstellen benützt werden könnten.

F. Sandmeier, Biel, steht der ganzen Frage ebenfalls sympathisch gegenüber.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit betr. Bildungskurse für Verkäuferinnen im Sinne des Antrages des Herrn Flach, Winterthur, zur weiteren Erdauerung an die Verwaltungskommission des V. S. K. zu überweisen. (Schluss folgt.)

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Urkantone) Sonntag, den 16. Mai, in Baar. Zufolge der immer noch bestehenden ungünstigen Fahrplanverhältnisse musste die in Altorf vorgesehene Frühjahrskonferenz in die Nähe von Zug verlegt werden. Im «Lindenhof» in Baar fanden sich am 16. Mai a. c. 31 Vertreter von 13 Verbandsvereinen ein, um unter Leitung des Kreispräsidenten, Herrn Jos. Schmid, Luzern, die üblichen statutarischen Geschäfte zu erledigen. Ausser den sieben Vorstandsmitgliedern und zwei Rechnungsrevisoren waren als Abgeordnete des Verbandes erschienen die Herren Hch. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, und Kramer, Prokurist des IV. Departements. Herr Dr. O. Schär, welcher als Referent für diese Konferenz vorgesehen war, konnte zufolge anderweitiger, unvorhergesehener Inanspruchnahme nicht nach Baar kommen.

Um 10 Uhr 30 eröffnete Herr Kreispräsident Schmid unter üblicher Begrüssung und Bekanntgabe der Geschäftsliste die Tagung.

Als Stimmenzähler beliebten: Herr Verwalter Hegglin, Baar, und Frau Verwalter Soom, Goldau; wohl eingedenk Schillers unumstösslicher Wahrheitssentenz: «Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang», fand es das Präsidium für rätlich, der einzig anwesenden Vertreterin des schönen Geschlechtes ein Ehrenämtchen anzuvertrauen.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 12. Oktober 1919 in Zug wurde verlesen, trotzdem es etlichen als zu zeitraubend erschien, und genehmigt.

Der von Herrn Kreispräsidenten Schmid verfasste Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes pro 1918/19 erweckte den Eindruck allgemeiner Befriedigung, sowohl hinsichtlich des Zusammenarbeitens, als auch in bezug auf die Frequenz der Sitzungen und Konferenzen. «Wer süberli mäht, darf umeluege», das ist das Motto und zugleich die Quintessenz der allgemeinen Ausführungen des Berichterstatters. Der Kreis VI umfasst zurzeit 18 Vereine und steht hinsichtlich Warenbezug vom V. S. K. mit Fr. 5,219,000.— unter den 12 Kreisverbänden an achter Stelle.

Ueber den Finanzhaushalt erteilt Herr Prof. Mugglin, Luzern, als Rechnungsrevisor, an Hand der vorliegenden Jahresrechnung allen wünschbaren Aufschluss und beantragt der Versammlung Genehmigung der in allen Teilen richtig befundenen Rechnung, unter Verdankung an den Kassier, Herrn G. Huber, Luzern. Bei Fr. 2409.12 Einnahmen und Fr. 556.72 Ausgaben ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 1852.40, des Kreisvereins derzeitiges Vermögen repräsentierend.

In Anbetracht dieses günstigen Standes unserer Finanzen wurde der Jahresbeitrag für die Verbandsvereine pro 1920 auf bisheriger Norm belassen, d. h. Fr. 5.— pro Verein plus 3 Cts. pro Tausend des Jahresumsatzes.

Als Ersatz für den demissionierenden Beisitzer, Herrn Verwalter Walter in Erstfeld, der leider zum Verbleiben im Vorstandskollegium nicht mehr zu verhalten war, wurde Herr Marcel Perrenoud in Altorf vorgeschlagen und einhellig gewählt. Der übrige Vorstand wurde in globo bestätigt. An Stelle des laut Statuten in Ausstand kommenden Rechnungsrevisors, Herr Prof. Mugglin, Luzern, beliebte Herr Zuppiger in Stans.

Ueber den Rechenschaftsbericht hinsichtlich der Tätigkeit der Verbandsbehörden des V. S. K. pro 1919 und die Jahresrechnung referierte Herr Rohr, indem er den Bericht abschnittweise Revue passieren liess und deren wichtigste Momente spezieller Skizzierung würdigte.

Naturgemäss durfte auch die Stellungnahme des Verbandes zur Revision des Zolltarifgesetzes nicht unberührt bleiben.

Uebergehend zu den Ergebnissen der Jahresrechnung betont der Referent in erster Linie die überaus beruhigende Bilanzierung, erwähnt die allgemeine Steigerung der Betriebskosten und macht auch kein Hehl aus der Tatsache, dass einzelne Zweckgenossenschaften und Neubetriebe mit mehr oder minder grossen Verlusten arbeiten (Milchwirtschaft, Gemüsebau, sowie Abteilung für Propaganda).

Zum Schlusse seiner Ausführungen, denen die meisten Delegierten mit sichtlichem Interesse gefolgt, empfahl der Referent den Vereinen Genehmigung des Geschäftsberichtes, wie auch der Jahresrechnung.

In der anschliessenden Diskussion übte Herr Kamenzind, Altorf, Kritik an den Defizit aufweisenden Unternehmen, wie Landwirtschaft (Milchwirtschaft und Gemüsebau) und der Abteilung für Propaganda. Es will ihm nicht einleuchten, dass bei der allgemein als sehr einträglich bezeichneten Privatlandwirtschaft, die Betriebe des V. S. K. trotz eigenem Personal Rückschläge aufweisen sollen.

Herr Walter und Herr Rohr erteilen erwünschte Aufklärung, womit sich auch Herr Kamenzind befriedigt gibt. — Bezüglich der Redaktion des «Gen. Volksblattes» wünschte Herr Walter «etwas mehr Salz», gibt aber gleichzeitig seiner Ansicht Ausdruck, dass das «Volksblatt» von den Vereinen zu wenig gewürdigt und zu Propagandazwecken zu wenig benützt werde.

Herr Rohr nimmt die geäusserten Wünsche zur Weiterleitung entgegen, nicht ohne die überaus schwierige Stellung des Redaktors zu kennzeichnen mit dem althergebrachten, aber stets zutreffenden Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Sach', die niemand kann».

Herr Stadelmann vermisst in der Jahresrechnung bei der Verteilung des Reinüberschusses die Dotierung des Fonds für Ferienheime, welche laut Aussage des Herrn Rohr dieses Jahr aus diversen

Gründen nicht rätlich war, da zurzeit andernorts grosse Reserven geboten erschienen.

Die Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lugano gibt zu keinen längeren Voten Anlass, dagegen wünscht Herr Schmid, dass dem Kreis VI an der nächsten Delegiertenversammlung mindestens das Mandat eines Stimmenzählers zukommen möchte.

Eine redaktionelle Aenderung der §§ 4 und 5 der Kreisvereins-Statuten hinsichtlich Trennung von Aktuariat und Kassieramt wird gewünscht und einstimmig gutgeheissen. Es besteht danach inskünftig der Kreisvorstand aus: Präsident, Aktuar und Kassier, nebst vier Beisitzern.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz soll, sofern es die Zugsverbindungen des neuen Fahrplans ermöglichen, Altorf in Aussicht genommen werden.

Das Arrangement der zwei für die Innerschweiz in Aussicht gestellten Instruktionskonferenzen für das Ladenpersonal wird den Herren Walter und Perrenoud für Zug und Herrn Dubach in Verbindung mit dem Verwalter des A. C. V. Luzern für letzteren Konferenzort übertragen.

Unter Traktandum Diverses berührt Herr Walter die Frage der Besteuerung der Rückvergütungen der Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen und wünscht eine bezügliche Enquête durch den Verband.

Herr Dubach erachtet einen Sturmlauf gegen bestehende Gesetze als fruchtlos, aber geeignete Aufklärung in der Verbandspresse als geboten.

Nachdem noch Schuler, Brunnen, und Gloor, Zug, sich über die Zweckmässigkeit der Einbeziehung diverser Artikel (Monopolartikel) in die Rückvergütung ausgelassen und Kamenzind die ungerechtfertigte Herbeiziehung der Ueberschüsse der Genossenschaften zu Steuerzwecken kritisiert, wird beschlossen, zuhanden des II. Departementes eine Eingabe zu richten zwecks Ermöglichung tunlichst gleichmässiger Besteuerung der Konsumgenossenschaften in den verschiedenen Kantonen und eventueller Revision der bezüglichen Gesetzesbestimmungen im Hinblick auf die Stellung der Privatkonkurrenz.

Mit einem warmen Appell an die Delegierten, stets für das Wohl der Genossenschaften und deren Rechte einzustehen, verbindet der Kreispräsident den Dank der Delegiertenversammlung an die Konsumgenossenschaft Baar-Cham für die während des Mittagsmahles gebotene, vortreffliche musikalische Unterhaltung, widmet dem Gastgeber freundliche Worte der Anerkennung für die ausgezeichnete Verpflegung der Genossenschafter und gebietet Schluss der Tagung um 3 Uhr 15. A. R.

Aus unserer Bewegung

Herisau. *Konferenz mit dem Verkaufspersonal der Verbandsvereine von Herisau und Umgebung.* Am Sonntag nachmittag, den 16. Mai, fand in der Militärkantine in Herisau die erste Konferenz mit dem Verkaufspersonal der Ostschweiz statt.

Den Willkommensgruss entbot Herr G. Degen, Verbandsvertreter aus Basel, der unter Hinweis auf die verheissungsvolle Entwicklung der Natur, wie sie sich uns im diesjährigen Mai offenbare, den Wunsch ausdrückte, es möchte unsere gemeinsame Betätigung eine Auffrischung und Neubelebung der genossenschaftlichen Ideale im Interesse der Genossenschaften, des Genossenschaftspersonals und des Verbandes zur Folge haben.

Es waren rund 110 Personen, wovon gegen 90 Verkäuferinnen und Verkäufer erschienen. Um die Diskussion und Verhandlung in etwas geordneter Weise abwickeln zu können, regte Herr Degen an, es möchte Herr Kreispräsident Baumgartner die Leitung übernehmen. Herr Baumgartner unterzog sich dieser Aufgabe gerne, in einigen Worten auf den Zweck der Zusammenkunft hinweisend und der Hoffnung Ausdruck gebend, es möge die heutige Tagung nutz- und fruchtbringend verlaufen.

Herr Maag vom V. S. K. erläuterte in leichtverständlicher und einnehmender Weise die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumgenossenschaften. Er betonte, dass die heutige Zusammenkunft für langjährige Angestellte einer Wiederauffrischung gleichkomme und das jüngere Personal in das besondere Wesen der genossenschaftlichen Bildung und Bestrebungen einführen solle. Er berührte das Verhältnis des Personals zu den Genossenschaftsbehörden, den Unterschied der Stellung der Verkäuferin im Genossenschaftsladen gegenüber dem Personal im Privatladen, indem er hervorhob, dass ihrer Hände Arbeit ihr selbst und der Mitarbeit an einer Bewegung, die hehre Ideale zum Ziele habe, diene.

Er äusserte sich zur Bedienung im Konsumladen, erläuterte die Genossenschaftsprinzipien, die schon den Rochdaler Pionieren zur Wegleitung dienten, schilderte das Kreditunwesen, die Ladenmanki u. a. m., welch' letztere oft einen hemmenden Einfluss auf die Schaffensfreudigkeit auszuüben vermögen.

Anschliessend an diese allgemeinen Betrachtungen ging Herr Maag zur Besprechung der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Eigenproduktion und das Wesen der Eigenpackungen des Verbandes über. Durch die Eigenpackung, die der Eigenproduktion den Weg zu bahnen habe, sollen dem Konsumenten Waren von tadelloser Beschaffenheit zugänglich gemacht werden. Die Schokolade Marke «Co-op» war mit Rücksicht auf die neuerdings bekundete Stellung der Syndikatsfabriken Gegenstand einlässlicher Besprechung. An Hand einer Tabelle wurden die Anwesenden auf die im Vergleich zur Gesamtkonsumation in der Schweiz an Schokoladeartikeln noch mögliche vermehrte Absatzmöglichkeit aufmerksam gemacht, unter Hinweis darauf, dass die Schokoladeartikel «Co-op» jedem andern Fabrikat ebenbürtig seien. Die Förderung der Eigenmarke liege sowohl im Interesse der Verbandsvereine als in demjenigen des Verbandes, da der unter Vermeidung hoher Reklamekosten erzielte Ueberschuss den im Verbande verkörperten schweizerischen Konsumentenorganisationen zugute komme.

Um die Verkäuferinnen und die anwesenden Mitglieder der Vereinsbehörden von der vorzüglichen Qualität einiger wichtiger «Co-op»-Artikel überzeugen zu können, wurde allen eine hübsche Schachtel mit Mustern überreicht, mit der Einladung, dieselben selbst zu erproben.

Grosser Beifall belohnte die Ausführungen des Herrn Maag, der vielen aus dem Herzen gesprochen und alle Anwesenden vollauf befriedigt hat.

Die Diskussion wurde benützt von Herrn G. Degen, der über die Tendenzen der jüngst erschienenen Broschüre des Schweiz. Grossistenverbandes orientierte und den freundlichen Appell ergehen liess, doch im Bedarfsfalle sich der eigenen Vermittlungsstelle konsequent zu bedienen.

Das Personal des Konsumvereins Uzwil liess, wohl aus Dankbarkeit für das Dargebotene, auf einmal das Genossenschaftslied erklingen, das als freudige Ueberraschung und als gutes Vorzeichen für den gemütlichen Teil aufgefasst wurde.

Herr Wagner, Präsident des Konsumvereins Uzwil, gab dem Danke für das von den Herren Referenten und den Veranstaltern Gebotene Ausdruck, dazu bemerkend, dass es eine seltene Gabe sei, ein so trockenes Thema so mundgerecht, fesselnd und angenehm zu behandeln. Er äusserte sich zum Kapitel Ladenmanki mit dem Wunsche, es möchte der Rechnungsführung von allen Verkäuferinnen stets ein besonderes Interesse entgegengebracht werden, um durch Verhütung von Unregelmässigkeiten unangenehme Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaftsbehörden und Personal vorzubeugen. Es sei sodann von grosser Notwendigkeit, dass Beobachtungen im Dienst über die Preise der Konkurrenz und über neue Artikel auf dem Warenmarkt den leitenden Organen prompt mitgeteilt werden, da unrichtige Vorstellungen dadurch oft rechtzeitig korrigiert werden können.

Herr Honegger, Uzwil, äusserte sich über die Erfahrungen, die im Lande herum betreffend das Verhalten des Verkaufspersonals zu den «Co-op»-Artikeln gemacht wurden und gab dem Wunsche Ausdruck, dass es auf Grund dieser Konferenzen in Zukunft diesbezüglich besser bestellt sein werde, und dass es am Verkaufspersonal liege, die Verwaltung zu veranlassen, diese Artikel für den Verkauf allen andern Marken voranzustellen. Einer freundlicheren Bedienung waren weitere Worte und Ratschläge gewidmet.

Die Umfrage wurde nicht mehr benützt, obschon man gerne aus Verkäuferinnenkreisen Meinungen, Anregungen und Wünsche vernommen hätte.

Die daraufhin eingenommene Erfrischung in Form von Kaffee und Kleingebäck, die vortrefflich mundete, löste dann

von Nachbar zu Nachbar manchen Gedankenaustausch aus, der gewiss auch seine Früchte zeitigen wird.

Ein von einem Genossenschafter dirigiertes Orchester erfreute die Teilnehmer von 4 Uhr an mit frohen Weisen, so dass bald eine frohe Tänzerschar sich im Kreise drehte. Genossenschafterinnen aus Uzwil und St. Georgen versetzten durch Einakter, wie «Der Frauenstreik», «Toggenburger-Hannis», «Ende gut, alles gut» alles in fröhliche Stimmung. Abwechslungsweise folgten dann noch Einzelvorträge bis dann der grösste Teil der Anwesenden der Abfahrt der letzten Züge wegen, zur Heimkehr aufbrechen musste. Eine kleinere Anzahl Genossenschafter blieb noch bis in den späteren Abend hinein gemütlich beisammen.

Das flotte Ausstellungsarrangement der Eigenpackungen des V. S. K. fand selbstverständlich Bewunderer und Interesse.

Den werten Genossenschaftern, den Herren Degen und Maag vom V. S. K. für ihre uneigennützige, opferfreudige und hoffentlich erspriesslich wirkende Arbeit besten Dank. Ebenfalls Dank gebührt allen denjenigen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die zur Verschönerung der Tagung beigetragen haben, sowie den Vertretern von Herisau für ihre freundliche Aufnahme. Soviel der Schreiber dies vernehmen konnte, waren alle über das Gebotene befriedigt und wünschen sie, dass solche Veranstaltungen dann und wann wiederholt werden. *A. H.*

Magden. (B.-Korr.) Die landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaft Magden hat in ihrem 17. Rechnungsjahr per 31. Dezember 1919 einen wichtigen Punkt in der Geschichte seit ihrem Bestehen zu verzeichnen, indem es ihr möglich geworden ist, das Gebäude, in dem sie seit ihrer Gründung (1902/3) ihren Laden eingerichtet hatte, am 3. April 1919 um Fr. 18,000.— käuflich zu erwerben. Dieses Gebäude steht in der Mitte des Dorfes an schönster Lage auf freiem Platz. Gebäudeplatz und Garten haben einen Flächeninhalt von 31,22 Aren. Es bietet diese Liegenschaft Raum und Platz genug, auch wenn sich die Entwicklung der Genossenschaft verdreifachen würde, ein Vorgang, der ja nur zu begrüssen wäre.

Die Mitgliederzahl stieg von 188 im Vorjahr auf 191. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 181,727.60. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 39,433.62. Diese Vermehrung resultiert hauptsächlich aus der Ausdehnung des Kirschen- und Aepfelgeschäfts. Nach den bezüglichen Abschreibungen ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 12,952.82, welcher auf folgende Weise verwendet wird:

1. Einlage in den Reservefonds Fr. 500.—. 2. Zuschuss in den Baufonds Fr. 2000.—. 3. Rückvergütung auf eingeschriebene Bezüge 10 %, auf Schuhwaren 8 %, = Fr. 9712.81. Der Rest von Fr. 740.01 Vortrag neuer Rechnung. Mit obigen Zuschüssen stellt sich der Reservefonds auf Fr. 14,567.50, der Baufonds auf Fr. 4004.40. (Fr. 8000.— wurden im Juni 1919 aus dem Baufonds bezogen zur Amortisation der Liegenschaft.) Erfreulich ist die Tatsache zu erwähnen, dass im Rechnungsjahr 1919 die Spareinlagen der Mitglieder von Fr. 890.— im Vorjahr auf Fr. 7759.— gestiegen sind. Möge die Genossenschaftstreue dieser Einleger all unseren Mitgliedern als Vorbild dienen.

Heerbrugg. Das Rechnungsjahr 1918/19 ist nach einer Reihe von vorzüglichen Jahren ein nicht gerade schlechtes, aber doch wenigstens mittelmässiges Jahr. Es scheint, als ob die Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren zu stark gewesen wäre, als dass nicht wieder einmal ein kleiner Rückschlag hätte eintreten müssen. So lässt es sich erklären, dass das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang des Umsatzes um Fr. 75,299.11 auf Fr. 504,085.62 aufweist. Anderseits ist dann doch wiederum die Mitgliederzahl von 413 auf 458 angewachsen, so dass sich hoffen lässt, dass der Ausfall bald wieder ausgeglichen sein wird. Der Rückgang ist übrigens allein auf den Hauptladen in Heerbrugg zurückzuführen. Die Ablage in Au verzeichnet nicht nur keine Umsatzeinbusse, sondern im Gegenteil eine Zunahme von Fr. 14.491.47. Der Reinüberschuss ist der Entwicklung des Umsatzes gefolgt und von Fr. 37,556.19 im Vorjahre auf Fr. 27.000.68 im Berichtsjahre zurückgegangen. Immerhin kann den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge eine Rückerstattung von 10% ausgerichtet werden und es sind zu diesem Zwecke doch nur Fr. 13.000.—, also nicht einmal ganz die Hälfte erforderlich. Vom Rest werden Fr. 3600.— dem Reserve-, Fr. 1800.— dem Bau- und Fr. 4000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 2000.— auf Liegenschaften und Fr. 1000.— auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 1600.68 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kandersteg. Der Konsumverein Kandersteg ist einer der wenigen Konsumvereine, die statutarisch vorschreiben, dass der gesamte aus dem Verkauf an Nichtmitglieder herrührende Reinüberschuss dem Reservefonds zufliesst, und ausserdem vom verbleibenden Teil 20% ihm zugewiesen werden. Und was noch wertvoller ist, er lebt dieser Vorschrift, was wir leider gerade in diesem Punkte auch nicht von allen Verbandsvereinen behaupten können, mit grosser Pünktlichkeit nach. So fallen vom diesjährigen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9042.07 gleich Fr. 1085.04, herrührend aus dem Verkauf an Nichtmitglieder, weg, und weitere Fr. 1591.06 werden dem Genossenschaftsvermögen aus dem ordentlichen Reinüberschuss zugewiesen, so dass er im ganzen Fr. 2076.10 erhält. Davon finden Fr. 600.— zur Bildung eines Dispositionsfonds Verwendung. Vom weiteren Reinüberschuss werden Fr. 6231.95 (7% von Fr. 89,027.95) den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 134.02 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nach Vornahme der erwähnten Ueberweisung auf Fr. 9837.21, der Dispositionsfonds auf Fr. 600.—. Hat so die Genossenschaft schon verhältnismässig schöne eigene Mittel, so steht sie in bezug auf die ihr zur Verfügung gestellten Mitgliedergelder nicht minder gut da. Die Anteilscheine belaufen sich auf Franken 2321.70, die Depositeneinlagen auf Fr. 47,480.72 (Fr. 19,655.36 am Anfang des Jahres) und die Obligationen auf Fr. 9900.— (Fr. 5900.—). Dieser reichliche Zufluss an Mitgliedergeldern gibt der Genossenschaft eine grosse Beweglichkeit. Gegenwärtig hat sie rund Fr. 34,000.— zu beliebiger Verwendung frei. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 130,985.02 (Fr. 94,122.56 im bloss zehn Monate umfassenden Vorjahre). Die Mitgliederzahl stieg von 115 auf 124. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied Fr. 732.—, auf ein Vorstandsmitglied Fr. 1382.65.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Mai und 1. Juni 1920.

Den vorgelegten Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Uetikon a. See und des Konsumvereins Küttigen-Rombach wird die Genehmigung erteilt,

Es wird beschlossen, mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft St. Niklaus, Wallis,** in Geschäftsverkehr zu treten.

Delegiertenversammlung.

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** schlägt der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. an Stelle des demissionierenden Herrn Oskar von Wartburg, Herrn **Otto Berger,** Präsident der Konsumgenossenschaft Solothurn, als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor.

Wir werden von einem Verbandsvereine angefragt, ob der V. S. K. neben der Retourreise von Lugano, dem Orte der Delegiertenversammlung vom 26./27. Juni 1920, auch die Hinreise bezahle.

Zur allgemeinen Orientierung weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass der V. S. K. die Bahnauslagen für ein Billet III. Klasse für die **Hin- und Rückreise von Lugano** vergütet, nebst der vorgesehenen Entschädigung von Fr. 20.— für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein.

Der Verwaltungsrat des **Verbandsvereins Neuenburg** bringt für das Jahr 1921 **Neuenburg** als Ort der Abhaltung der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Vorschlag.

Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden an die Delegiertenversammlung vom 26. u. 27. Juni 1920 in Lugano nebst den Beschlüssen der Verwaltungskommission, die als Antrag dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Innert der statutarischen Frist sind von Verbandsvereinen und Kreisverbänden nachstehende Anträge eingegangen, zu welchen die Verwaltungs-

kommission dem Aufsichtsrate zu Handen der Delegiertenversammlung die nachfolgenden Beschlussfassungen beantragt:

I.

Anträge betreffend Abänderung des Zolltarifes gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920:

Die Verbandsvereine A.C.V. beider Basel, Baden, Bern, Biberist, Biel, Büren a. A., Cuisines populaires und Boucheries coopératives Genève, Grenchen, Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, Neuenegg, Roggwil, Rorschach, Solothurn, Töss, Winterthur, Worb,

stellen übereinstimmend folgenden Antrag:

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aus;

2. Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen.»

Der Konsumverein Rüti-Tann stellt lediglich den Antrag 1.

Der Kreisverband II (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) wünscht Besprechung der in Frage stehenden Zolltarifvorlage, ohne selbst einen materiellen Antrag zu stellen.

Gegenüber vorstehenden Anträgen schlagen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung vor:

Die Verbandsbehörden stellen fest:

1. Am 22. April 1920 haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. folgenden Beschluss gefasst:

   «*a)* Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet;

   b) den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»

2. Dieser Beschluss wurde von den Verbandsbehörden innerhalb der Kompetenzen, wie sie durch die Statuten des V. S. K. dem Aufsichtsrate und der Verwaltungskommission gegeben sind, gefasst; der Beschluss ist demgemäss in Kraft getreten.

3. Innerhalb der 480 Verbandsvereine herrschen in Bezug auf die in Frage stehende Zolltarifvorlage sehr verschiedene Anschauungen; sollte die Delegiertenversammlung zu der Vorlage materiell Stellung nehmen, so wäre das im einen wie im andern Fall nur gegen eine grosse anders denkende Minderheit durchführbar.

4. Die Frage, welche Haltung im allgemeinen in Zollfragen seitens der Genossenschaftsbewegung einzunehmen sei, beantwortet sich nicht aus dem Wesen und den Zielen der Bewegung als solcher; eine oppositionelle Stellungnahme ist erst dann notwendig, wenn die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten und in daraus stammender Rückwirkung die Genossenschaften selbst durch Zollmassnahmen ernstlich verletzt werden.

5. Die zurzeit in Frage stehende Abänderung des Zolltarifes ist jedoch *einmal* nur eine vorübergehende Massnahme, wie im Entwurfe zum Bundesbeschluss selbst ausdrücklich erklärt wird, und hat *sodann* eine fühlbare Mehrbelastung der Konsumenten nicht im Gefolge, sodass im Ernste von einer erheblichen Gefährdung der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften nicht gesprochen werden kann.

6. Mit Rücksicht auf die verhältnismässige Geringfügigkeit der Wirkung dieser vorübergehenden Massnahme würde es taktisch unrichtig erscheinen, zurzeit die ganze Macht der organisierten Konsumenten aufzubieten, statt sie für spätere Massnahmen aufzusparen, wenn wirklich der Versuch gemacht werden wollte, durch Zölle die Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften ernstlich zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen beantragen die Verbandsbehörden:

Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der V. S. K. als Gesamtorganisation in der vorliegenden Zollfrage neutral bleibt; sie überlässt es den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Die heutige neutrale Haltung des V. S. K. soll in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen.

II.

Antrag des Kreisverbandes IXb des V. S. K. (Graubünden).

Der Kreisverband IXb des V. S. K. stellt folgenden Antrag:

«1. Die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörigen Organisationen werden zu Kreisverbänden mit besonderen von ihnen gewählten Organen zusammengeschlossen. Im Wirtschaftsgebiet dieser Kreisverbände werden vom Verband für die einzelnen Kreisverbände oder für mehrere zusammen, soweit es im Interesse einer speditivern und für die angeschlossenen Verbandsvereine vorteilhaftern und rationellern Warenvermittlung liegt, besondere Lagerdepot errichtet und von ihm selbst

durch besondere Verbandsvertreter mit Sitz im resp. Wirtschaftsgebiet, verwaltet.

2. Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesen Anträgen folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

III.

Antrag des Verbandsvereins: Konsumgenossenschaft Biel.

Die Konsumgenossenschaft Biel stellt folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sei zu beauftragen, dahin zu wirken, dass anlässlich der Kreiskonferenzen die Gründung von Genossenschaftsapotheken durch die Verbandsvereine besprochen und angeregt werde.

Die Verbandsbehörden propagieren die Idee der Genossenschaftsapotheken in der Verbandspresse und lassen allen Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

IV.

Antrag des Kreisverbandes I des V. S. K. (Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Wallis.

Der Kreisverband I des V. S. K. beantragt:

«Jedem Verbandsverein steht das Recht zu, vom 1. September 1920 an die wöchentliche Ausgabe des Blattes «La Coopération» zu verlangen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu den Anträgen des Kreisverbandes I folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung überweist den Antrag des Kreisverbandes I an die Verbandsbehörden mit dem Auftrage, die «Coopération» allwöchentlich zur Ausgabe zu bringen, sobald die hierzu notwendigen technischen Ergänzungen der eigenen Buchdruckerei durchgeführt worden sind.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, über die finanzielle Tragweite der im Jahre 1917 seitens der Verbandsbehörden gemachten Zusicherung, allen Verbandsvereinen die Kollektivabonnements auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» zum Preise von je 1 Franken pro Jahr und Exemplar abgeben und zustellen zu wollen, Bericht und Antrag über allfällig erforderliche Aenderung des Abgabepreises zu erstatten.

V.

Antrag des Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V.).

Der Allg. Consumverein beider Basel stellt folgenden Antrag:

«In der Erwägung, dass die zurzeit bestehende *Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen* des V. S. K. dem demokratischen Empfinden nicht voll entspricht und deren Bestimmungen bei straffer Handhabung geeignet sind, die Rechte einer arbeitsfreudigen Minderheit zu verkürzen, stellt der A. C. V. beider Basel folgende Anträge:

1. In Art. 7 der Geschäftsordnung ist der zweite Teil des Satzes von «jedoch hat . . .» an zu streichen.

2. Art. 10 erhält folgende Fassung: «Wenn zu einem Traktandum so viele Redner angemeldet sind, dass zu befürchten ist, die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte könnten nicht rechtzeitig erledigt werden, so kann mit Zweidrittelsmehrheit Schluss der Rednerliste beschlossen werden. Mehr als zehn Redner sollen aber nicht mehr zum Wort kommen; die zuletzt Angemeldeten fallen in der Regel weg. Der Präsident hat darauf zu sehen, dass sowohl die vertretenen Meinungen wie die Landessprachen angemessen berücksichtigt werden.

3. Art. 11 der Geschäftsordnung ist nach Annahme des Antrages sub 2 zu streichen.»

Entgegen diesen Anträgen beantragen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung folgende Beschlussfassung:

In Erwägung,

dass die bestehende Geschäftsordnung die freie Aussprache nicht beeinträchtigt, wie die Erfahrung seit dem Bestehen der Geschäftsordnung (1912) beweist,

dass speziell die beantragten Neuerungen (Unmöglichkeit der Abkürzung der Redezeit auf fünf Minuten, Wegfallen des Begehrens auf Schluss der Debatte, endlich die Erschwerung die Rednerliste schliessen zu können) befürchten lassen, dass die Verhandlungen in den Delegiertenversammlungen ungebührlich verlängert würden, so dass die zur Verfügung stehende Zeit zur ordnungsgemässen Erledigung der Traktanden nicht mehr ausreicht,

geht die Delegiertenversammlung über die Anträge des A. C. V. beider Basel zur Tagesordnung über.

Redaktionsschluss: 3. Juni 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 12. Juni 1920 | No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Wahrscheinliche Wirkungen und Folgen eines aktiven Eingreifens des V. S. K. als Gesamtorganisation in der Frage der vorübergehenden Zollerhöhungen. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Von der Zollpolitik des Auslandes. — Die Anträge der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes. — Die Zollberechnungen des V. S. K. — Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers in ihrem Gründungsjahr. — Presstimmen zur Zolltarifrevision. — Niedrige Kampfesweise. — **Volkswirtschaft**: Detailhöchstpreise für Zucker. Butterversorgung. — **Kreiskonferenzen.** — **Vereln schweizerischer Konsumverwalter.** — **Genossenschaftsrecht.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Aus unserer Bewegung**: Ardon, Albinen, Aadorf, Baden, Bussigny s. Ms., Castello s. Pietro, Coldrerio, Cornol, Flawil, Glarus, Küttigen, Lenzburg, Leuk, Mümliswil, Niederbipp, Oberkempten, Roggwil, Rümlang, Uznach. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Die Genossenschaft, eine friedliche Revolution der Idee.

Die bedeutsame Entwicklung der Konsumgenossenschaften zeigt, dass ein Regime freier Association tiefgehende Umgestaltungen im Güteraustausch wie in der Güterproduktion zu bewirken vermag.

Die Genossenschaften haben schon Wunder vollbracht. Sie sind jedoch noch nicht am Ende ihrer Kräfte und Erfolge angelangt. Wenn sie einmal die grosse Masse der Konsumenten an sich gezogen haben werden, werden sie einen wichtigen Teil der Produktion beherrschen und nicht vom ökonomischen, sondern auch vom moralischen Gesichtspunkt aus betrachtet, eine hervorragende Rolle zu spielen haben.

Je mehr sie sich klugerweise ausserhalb der theoretischen Streitigkeiten und der religiösen und politischen Diskussionen halten werden, desto rapider werden ihre Fortschritte sein. Sie bedürfen, um lebensfähig zu sein, nicht der Revolution; sie bewirken aber selber nach und nach eine ganz friedliche Revolution in den Ideen, Gewohnheiten und der Erziehung des Volkes. Sie tragen dazu bei, ohne Anwendung der Gewalt eine neue Ordnung zu erreichen, die sich begründet auf der Freiheit und dem Geist der Initiative und «self government», ohne welchen die Demokratie nicht bestehen kann.

A. Ribot.
ehemaliger französischer Ministerpräsident.

Wahrscheinliche Wirkungen und Folgen eines aktiven Eingreifens des V. S. K. als Gesamtorganisation in der Frage der vorübergehenden Zollerhöhungen.

Sch. Bei dem eigentlich fanatischen Eifer, mit dem die Gegner der vorübergehenden Zollerhöhungen der nicht gebundenen Positionen unseres Zolltarifes eine aktive Mitwirkung im Kampfe seitens des V. S. K. als Gesamtorganisation verlangen, muss man sich fragen, was sie sich denn überhaupt von dieser Mitwirkung des V. S. K. versprechen. Da darf wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Einfluss des V. S. K. in solchen Fragen jedenfalls ganz bedeutend überschätzt wird. Gesetzt den Fall, die Behörden des V. S. K. würden eine Eingabe gegen die vorgeschlagenen Zollerhöhungen an die Bundesversammlung richten, glaubt im Ernst ein Kenner der heutigen politischen Machtfaktoren, dass diese Eingabe auch nur einen kleinen Bruchteil der Mitglieder der Bundesversammlung bekehren und umstimmen würde? Die Bundesversammlung ist trotz der Einführung des Verhältniswahlsystems im letzten Herbste nicht so zusammengesetzt worden, dass die Konsumvereine einen entscheidenden Einfluss auf die Mitglieder resp. die Beschlüsse der Bundesversammlung ausüben könnten. Die Mitglieder der Bundesversammlung beziehen ihre Parole einstweilen noch von den politischen Parteien und nicht von den organisierten Konsumenten; man mag das beklagen, aber es ist besser, man stellt sich auf den realen Boden der Wirklichkeit als denjenigen der Utopie. Politik — und eine Unterabteilung der Politik ist ja auch die Wirtschaftspolitik — ist die Kunst des Möglichen; wenn nun, wie vorauszusehen ist, die Bundesversammlung in ihrer Mehrheit die Zollerhöhungen als vorübergehende Massnahmen dringlich erklärt und dem Referendum

entzieht, wäre die ganze Aktion des V. S. K. ein Schlag ins Wasser.

Etwas anders würde sich allerdings die Sache gestalten, wenn diese vorübergehenden Zollerhöhungen dem Referendum unterstellt, das Referendum angetrieben würde und zustande käme. Dann wäre allerdings der Einfluss des V. S. K. ein grösserer als wie in den Kreisen der Bundesversammlung, jedoch unter der Voraussetzung, dass die den Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen diese Zollerhöhungen Stellung nehmen würden. Das ist aber nicht zum vorneherein sicher und darum könnte auch in diesem Fall der vom V. S. K. ausgehenden Aktion ein Misserfolg beschieden sein.

Wenn es nun mit diesem Misserfolg in der Wirtschaftspolitik sein Bewenden hätte, so wären die für die Gesamtorganisation entstehenden Nachteile nicht von allzuschwerem Gewicht und könnten in Kauf genommen werden, da wir keine Prestigepolitik treiben. Wie wir jedoch die Verhältnisse und Stimmungen in unserer Bewegung und in den uns konkurrenzierenden Organisationen kennen, so sind wir überzeugt, dass sich viel schwerere Nachteile einstellen würden, als diejenigen, die den Aufbau unserer Organisation nicht so genau kennen wie wir, anscheinend glauben. Es gibt bestimmte Bevölkerungskreise, die — ob zu Recht oder nicht, wollen wir hier nicht untersuchen — für bestimmte Zölle eintreten, sei es von einem gewissen eigenen Interessenstandpunkte aus, sei es, weil sie Zolleinnahmen der Belastung durch direkte Steuer vorziehen, sei es endlich, weil sie die Auffassung haben, bei der heutigen finanziellen Bedrängnis aller öffentlichen Organisationen dürfe man den letztern keine der üblichen und möglichen Finanzquellen verweigern, weil sonst die Finanzen des Bundes und der Kantone nicht mehr saniert werden könnten. Diese Kreise haben in unserer Bewegung nicht gerade zahlreiche oder beredte Wortführer, sie sind aber doch vorhanden, und zwar speziell in den Kreisen der Landwirte und kleinen Gewerbetreibenden. Mit der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Organisation der Konsumkraft dagegen sind sie einverstanden und fördern diese unsere Pläne bewusst oder unbewusst durch Zuwendung ihrer Bezüge an unsere Verbandsvereine. Wer weiss, mit welcher Leidenschaft und Gehässigkeit Zolltarifkämpfe geführt werden, kann nun mit Sicherheit voraussagen, dass ein aktives Eingreifen des V. S. K. gegen die heute in Frage stehenden Zolltariferhöhungen sowohl von den eigentlichen Gegnern der Konsumentenorganisationen wie von den anders Denkenden uns konkurrenzierenden Konsumvereinen agitatorisch ausgenützt würde. Man würde die Mitglieder, die gegen unsere Aktion wären, veranlassen, aus ihrem Konsumverein auszutreten oder wenigstens ihre Bezüge bei den betreffenden Verbandsvereinen zu reduzieren oder ganz einzustellen. Dies könnte sogar in Konsumvereinen geschehen, wie z. B. im A. C. V. beider Basel, wo die Behörden mehrheitlich gegen die Zollerhöhungen eintreten und solche bekämpfen, geschweige denn in den andern Verbandsvereinen, wo schon die Vertreter der Mitglieder eine neutrale Haltung beantragt haben.

Uns ist letzthin anlässlich der neuerdings entbrannten Kampagne vom Verwalter eines unserer ältesten Verbandsvereine mitgeteilt worden, wie der betreffende Konsumverein in den Jahren 1902/03 u. f. infolge des Eintretens in die damalige Zolltarifaktion geschwächt worden sei, und wie er lange gebraucht habe, um die damals abtrünnig gewordenen Mitglieder wieder zu gewinnen. Eine Folge, die wir befürchten, wäre demgemäss die Schwächung der im Verband verbleibenden Verbandsvereine und damit auch indirekte Schwächung des Verbandes selbst.

Noch verhängnisvoller könnten jedoch die Folgen werden, wenn sich in bestimmten Gegenden die dort tätigen Verbandsvereine auf Grund der aktiven Teilnahme des V. S. K. an der Bekämpfung der Zollerhöhungen zum Austritt entschliessen würden. Solche Austrittsdrohungen liegen zurzeit keine vor; aber wie wir die Stimmungen in verschiedenen Landesgegenden kennen und die Anfechtungen, denen sich die Leitungen der betreffenden Verbandsvereine schon wegen ihrer Zugehörigkeit zum Basler Verband ausgesetzt haben, so zweifeln wir keinen Augenblick daran, dass von den unserer Organisation feindlich gesinnten Kräften alles aufgewendet würde, um eine Austrittsbewegung zu organisieren, die ganze Landesteile unserer Bewegung abspenstig machen könnte. Auch mit der weitern Ausdehnung unseres Verbandes in den bis jetzt noch nicht bearbeiteten Gebieten der Schweiz wäre es dann geschehen. Diese noch nicht bearbeiteten Gebiete befinden sich meistens in Gegenden, die eher landwirtschaftlich und nicht industriell orientiert sind und es hält heute schon schwer, dort gegen die immer noch uns gegenüber genährten Vorurteile aufzukommen. Es ist uns allerdings in den letzten Jahren, wenn auch mit grosser Mühe, gelungen, diese Vorurteile zu zerstreuen und man braucht nur den Zuwachs unseres Verbandes an Verbandsvereinen in den letzten Jahren einigermassen prüfend zu übergehen, um zu erkennen, dass wir auch in rein agrikolen Gegenden Erfolge erzielen konnten. Alle mit unserer Propaganda für Gründung und Gewinnung neuer Verbandsvereine beschäftigten Funktionäre des Verbandes wissen jedoch aus eigener Erfahrung zu berichten, wie schwer dies jeweils gehalten hat und wie grosse Mühen es jeweils kostet, die seitens unserer Gegner geäusserten Vorurteile zu zerstreuen.

Der V. S. K. würde demgemäss mit Eintreten in die heutige Zolltarifkampagne eine schwere Einbusse in seinem Bestand und in seiner fernern Entwicklungsmöglichkeit erleiden und da darf man doch fragen: ist dieser Einsatz dieses Opfers wert? Wenn tatsächlich die Mehrheit der schweizerischen Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Zollerhöhungen nicht einverstanden ist, so wird sich diese Mehrheit auch ohne aktive Mitwirkung des V. S. K. ergeben und wirksam werden. Die Zolltarifgegner brauchen nur mit der gleichen Energie, mit der sie heute die Verbandsbehörden angreifen, die Aufklärung und Aktion in der von ihnen gewünschten Richtung an die Hand zu nehmen; Selbsthilfe soll auch hier die Parole sein. Einen Zolltarif bekämpfen kann schliesslich neben den politischen Parteien jede ad hoc geschaffene Vereinigung oder Organisation. Die Konsumkraft der Schweiz organisiert dagegen nur der Konsumverband, eventuell in Verbindung mit andern genossenschaftlichen Organisationen. Ist nun die Organisation der schweizerischen Konsumkraft ein so minderwertiges Ziel, dass man dasselbe so leichthin und weitherzig einem Zwecke opfern will, für den zu erreichen dieses Opfer gar nicht notwendig ist? Wer ernsthaft an die Prüfung dieser Frage herantritt und sich nicht von Schlagwörtern blenden lässt, wird die Organisation der Konsumkraft, die allein genügend grosses soziales Kapital uns zur Verfügung stellen und eine genossenschaftliche Neuorganisation der Wirtschaft ermöglichen lässt, weit in den Vordergrund stellen;

die Einheitlichkeit in der genossenschaftlichen Organisation der Konsumkraft zu erhalten und zu retten, dafür mit allen Kräften einzutreten, ist nicht nur das Recht, sondern heilige Pflicht der Verbandsbehörden.

Wenn wir nur unsere eigene Beqeumlichkeit in den Vordergrund stellen und nicht den Verband seinem Hauptzweck in seiner heutigen Kraft erhalten wollten, könnten wir ja unsern Gegnern den Gefallen tun, die gewünschte Eingabe an die Bundesversammlung abgehen lassen, die Verantwortung für die von uns als sicher eintretend befürchteten schlimmen Folgen unsern Gegnern überlassen und unsere Hände in Unschuld waschen.

Wir haben jedoch die Auffassung, dass wir an unsere verantwortungsvolle Stelle nicht deshalb gestellt wurden, um jeder Strömung, die wir Kraft unserer Kenntnis der in der Gesamtorganisation vorhandenen Kräfte als schädlich für die letztere betrachten, ohne weiteres nachzugeben.

Es ist zwar auch schon gesagt worden, dass ein Teil der Zolltarifgegner innerhalb und ausserhalb[1]) unseres Verbandes nicht so einsichtlos sei wie dies vielerorts vermutet wird, sondern dass sie so gut wie wir wissen, dass die von uns befürchteten nachteiligen Folgen eintreten werden, dass sie jedoch diese nachteiligen Folgen bewusst wollen. Es gibt Kreise innerhalb und ausserhalb der Mitgliedschaft des V. S. K., denen das seit dreissig Jahren von uns hoch gehaltene Prinzip der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung und der daraus folgenden politischen und konfessionellen Neutralität nicht recht liegt und nie recht lag und die gerne sowohl die einzelnen Verbandsvereine wie den Konsumverband zu Organen des Klassenkampfes umwandeln wollen, in der Hoffnung, durch sukzessive Verwicklung des V. S. K. und der Verbandsvereine in spezielle parteipolitische Aktionen den anders denkenden Mitgliedern die Mitgliedschaft zu verekeln und nach deren Austritt diese Verbandsvereine und deren Reserven ausschliesslich zu beherrschen. Dieses Postulat ist übrigens zum Teil wenigstens vor einem Jahre anlässlich der Neubestellung der Genossenschaftsbehörden des A. C. V. Basel im «Basler Vorwärts» offen aufgestellt worden in dem Verlangen, der Klassenkampf müsse nun auch in die Konsumvereine hineingetragen werden. Es sind das die gleichen Kreise, die mit Vergnügen und Schadenfreude konstatieren, dass die «Kooperativen» in Russland ihre Selbständigkeit verloren und Organe der Sowjetmacht geworden seien. Ob die Mehrheit der Mitglieder und Behörden der Verbandsvereine für eine solche Politik heute oder je einmal zu haben sein wird, daran wagen wir doch noch gewisse Zweifel auszusprechen.

Mit alle dem soll nun nicht gesagt werden, dass die Konsumvereine und der Konsumverband unter allen Umständen in Zukunft bedingungslos und absolut in Zolltariffragen sich neutral verhalten werden. Unsere heutige neutrale Stellungnahme soll kein Freibrief sein für Orgien extremer Schutzzöllner. Sollten wirklich einmal von ernst zu nehmender Seite Zollansätze in Vorschlag gebracht werden, welche die schweizerische Konsumentenschaft wirklich nicht zu tragen in der Lage wäre und welche die Lebenshaltung der unbemittelten Klassen wirklich ernsthaft bedrohen würden, so wird auch der V. S. K. nicht stillsitzen, sondern an seinem Orte mit seinem Einflusse eine übermässige Zollbelastung zu verhindern suchen. Wir glauben jedoch nicht, dass eine solche Gefahr besteht; denn es ist nicht zu vergessen, dass nicht nur die letzten Konsumenten, sondern auch alle unsere weiter verarbeitenden und exportierenden Industrien an der Vermeidung und Bekämpfung übermässiger Zollansätze ein vitales Interesse haben. Vereinigt mit diesen wird es uns jederzeit möglich sein, allfällig beabsichtigte Uebertreibungen zu verhindern. Von der heutigen Vorlage dagegen kann man ja mit gutem Gewissen nicht behaupten, dass sie die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung wesentlich beeinträchtigt. Der beste Beweis dafür liegt ja gerade in dem Umstande, dass grosse Bevölkerungsteile sich bisher der ganzen Aktion gegenüber apathisch verhalten haben.

Zum Schlusse unserer Ausführungen möchten wir gerne der Hoffnung Ausdruck geben, dass an der Delegiertenversammlung in Lugano der den schweizerischen organisierten Konsumenten glücklicherweise innewohnende nüchterne Sinn und der gesunde Menschenverstand obsiegen möge im Interesse der Wahrung des Friedens in unserer Organisation und im Interesse der so erwünschten weitern wirtschaftlichen Kräftigung unseres Konsumverbandes.

[1]) Interessanterweise beschäftigen sich auch Organisationen, die als solche mit dem V. S. K. gar nichts zu tun haben, mit der Haltung des V. S. K. in der Zolltariffrage und fassen Protestresolutionen gegen uns, so der Verband der Handels- und Transportarbeiter.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

Der Abbau des Ernährungsamtes.

Die Lebensmittelversorgung hat sich seit Erscheinen des 13. Berichtes weiter verbessert. Der Abbau des Ernährungsamtes konnte fortgesetzt werden und wurde nach Möglichkeit gefördert. Ausser der eidgenössischen Fettzentrale, deren Liquidation in der Berichtsperiode endgültig abgeschlossen werden konnte, sind auf 31. Dezember 1919 folgende Abteilungen des eidgenössischen Ernährungsamtes aufgehoben worden: das Brotamt, die Warenabteilung, die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung mit dem Bureau für Viehverkehr, die Zentralstelle für Kartoffelversorgung und die Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Die verbleibenden Geschäfte des Brotamtes und der Warenabteilung sind der Abteilung für Monopolwaren angegliedert worden, während für die Liquidation und die Fortführung der Geschäfte der übrigen Abteilungen das Bureau für landwirtschaftliche Produkte eingerichtet wurde.

Das Ernährungsamt weist nunmehr seit 1. Januar 1920 folgende Gliederung auf: Generalsekretariat, Bureau für Ausfuhr, Bureau für landwirtschaftliche Produkte, Abteilung für Monopolwaren, Milchamt, Fürsorgeamt und Revisionsbureau.

Mit dem Abbau geht eine entsprechende Verminderung des Personals des eidg. Ernährungsamtes Hand in Hand. Die höchste Zahl der Beamten und Angestellten mit 574 verzeichnete es im Februar 1919; am 1. Mai 1920 betrug sie 335.

Seit der letzten Berichterstattung konnten die damals noch bestehenden Lebensmittelratio-

nierungen aufgehoben werden. Die Rationierung des Käses ist auf 1. März, diejenige des Zuckers auf 25. März und diejenige für Milch auf Ende März fallen gelassen worden. Seit 1. April 1920 sind in unserm Lande somit keine Lebensmittel mehr rationiert. Die überraschende Erscheinung, dass wir in einem Zeitpunkte zur Aufhebung der letzten Lebensmittelrationierungen schreiten konnten, wo in unsern, den frühern Zentralstaaten angehörenden Nachbarstaaten die Versorgungsschwierigkeiten mit Lebensmitteln grösser sind als je, und auch in jenen, die der Entente angehörten, die vorübergehend aufgehobenen Rationierungen wieder eingeführt oder in Wiedererwägung gezogen werden, ist zur Hauptsache in der günstigen Entwicklung unserer inländischen Lebensmittelproduktion und in der hohen Valuta des Schweizerfrankens begründet.

Die Zahl der in Kraft stehenden, auf die ausserordentlichen Vollmachten sich stützenden Erlasse (Bundesratsbeschlüsse, Verfügungen), die sich auf die Tätigkeit des Ernährungsamtes beziehen, ist von 69 auf 40 zurückgegangen.

Preis- und Marktverhältnisse.

Ueber die allgemeine wirtschaftliche Lage ist, soweit sie mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang steht und diese entscheidend beeinflusst, nicht viel Erfreuliches zu berichten. Die Arbeitseinstellungen sind in einem grossen Teil der heutigen Kulturwelt chronisch geworden. Die Arbeitseinstellungen und die verminderten Arbeitsleistungen überhaupt hemmen sowohl die Produktion wie den Güteraustausch und tragen damit wesentlich bei zur Aufrechterhaltung der Teuerung.

Das teilweise erschöpfte Europa muss grosse Mengen an Lebensmitteln und Rohstoffen aus überseeischen Ländern einführen. Die grosse Nachfrage, verbunden mit ungenügenden Zufuhren zu den überseeischen Verschiffungsplätzen bewirkt auf einzelnen Gebieten Warenpreise, welche sogar die höchsten Kriegspreise übertreffen. Der Weizen kostete gegen Ende April 1920 in den nord- und südamerikanischen Hafenplätzen mehr als unsere Abgabepreise an die einheimischen Mühlen betragen. Der Bund hat somit mehr als die gesamten Transportkosten aus diesen Häfen bis zur Schweizermühle zu tragen und als Verlust auf dem Konto der allgemeinen Brotverbilligung zu buchen. Der indische Reis ist seit Kriegsende im Preise um das Vielfache gestiegen, und für sofort greifbaren Zucker werden Preise gefordert und von unversorgten Ländern auch bezahlt, die unsere Abgabepreise um 50% und noch mehr übersteigen. Die gewaltige Vermehrung der Kraftfahrzeuge sowie die ungenügende Kohlenförderung vervielfachen den Bedarf an flüssigen Brennstoffen, was die Preise auch für diese Produkte fortgesetzt in die Höhe treibt. In den europäischen Hauptproduktionsgebieten für flüssige Brennstoffe liegt das Transportwesen darnieder und hindert den Bezug, und für ausreichende Versorgung Europas aus überseeischen Ländern fehlt es zurzeit an genügenden Tankdampfern und andern Transportmöglichkeiten.

Von den zu importierenden hauptsächlichsten Nahrungsmitteln sind Speiseöle und namentlich Speisefette, sowie Butter, Käse, Fleischkonserven, Hülsenfrüchte, Gemüse und einige andere Artikel billiger geworden. Auch die Kraftfuttermittel sind im Preise zurückgegangen. Immerhin macht sich beim Mais seit einiger Zeit wieder eine steigende Tendenz geltend. Ein Weichen der Preise ist im allgemeinen bei den im Inlande produzierten Lebensmitteln zu konstatieren.

Der ganze Weltmarkt wird von unberechenbaren Faktoren beherrscht. Neben den fortwährenden Preisschwankungen und der ständigen Neigung zur Hausse beim kleinsten Anlasse wird die Abwicklung der Warengeschäfte durch die sehr veränderliche Währung in all den Ländern, mit denen der Importeur zu verkehren hat, erschwert und beunruhigt.

Aus der vorstehenden Schilderung der Verhältnisse ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der einstweiligen Aufrechterhaltung der Einfuhrmonopole für die hauptsächlichsten Nahrungs- und Futtermittel sowie für Benzin und Petrol. Es geht nicht an, dass die Landesversorgung gegenwärtig den mannigfachen Zufälligkeiten des freien Marktes ausgesetzt wird. Eine weitere Lockerung der Einfuhrmonopole wird sich am ehesten für die noch monopolisierten Futterartikel (Hafer, Gerste und Mais) und für Kupfervitriol verwirklichen lassen.

Der derzeitige Stand unserer Versorgung in den hauptsächlichsten Nahrungs- und Futtermitteln ist befriedigend. Bei den unsichern Zufuhrverhältnissen ist jedoch die Unterhaltung ansehnlicher Vorräte im Lande auch weiterhin erforderlich. Unbefriedigend ist seit Anfang dieses Jahres die Benzinversorgung. Dieser Zustand ist verursacht worden durch wiederholte Störungen der Zufuhr aus Italien, ohne dass es bisher gelungen wäre, wesentliche Mengen dieses Brennstoffes über andere Routen einzuführen.

Auf Neujahr 1920 sind die Abgabepreise des Bundes für Zucker und Reis erhöht worden. Die neuen Preise sind den ungefähren Einstandskosten der damals schon für spätere Lieferung gekauften Waren angepasst worden, erreichen indessen die derzeitigen Weltmarktpreise, namentlich was den Zucker anlangt, bei weitem nicht. Auf Speiseöle und Speisefette sind dagegen zu verschiedenen Malen die Abgabepreise entsprechend der Weltmarktlage heruntergesetzt worden. Das gleiche trifft zu für Kraftfuttermittel.

Von der Zollpolitik des Auslandes.

Der Tagespresse entnehmen wir die folgende kurze, jedoch sehr vielsagende Notiz: Oesterreichischer Zollaufschlag. Mit Gültigkeit ab 28. Mai ist vom Staatsamt der Finanzen in Wien ein 1900%iger Zollaufschlag festgesetzt worden. Bisher betrug die Erhöhung 500%.

Die Anträge der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes.

Die nationalrätliche Kommission beantragt der Bundesversammlung an den vom Bundesrat vorgeschlagenen Positionen verschiedene Aenderungen vorzunehmen. Eine Anzahl Positionen sollen ganz gestrichen, andere ermässigt werden. Einzig bei den Kohlenpositionen, die der Bundesrat offen ge-

lassen hatte, beantragt die nationalrätliche Kommission eine Erhöhung von 1 Rappen pro 100 kg, die lediglich als Kontrollgebühr ins Gewicht fällt.

Zur besseren Orientierung unserer Leser stellen wir nachfolgend die Abänderungsvorschläge der nationalrätlichen Kommission zusammen:

Tabelle A.

Folgende Positionen sollen gestrichen werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
213	Oelkuchen und Oelkuchenmehl, Johannisbrot	—.30
396b	Jute, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, gekämmt, gebleicht, gefärbt etc.	1.—
396a	Andere ähnliche Spinnstoffe, roh, geröstet etc.	1.—
396d	Abfälle aus 396a—c (Flachs, Hanf, Jute, Ramie, Manillahanf etc.)	1.—

Die Vorlage soll wie folgt ergänzt werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
643a	Steinkohlen	—.03
644	Braunkohlen	—.03
645	Koks	—.03
646	Briketts aller Art	—.03

Tabelle B.

Folgende Positionen sollen gestrichen werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
1	Weizen, nicht geschroten, nicht geschält	—.60
2	Roggen, nicht geschroten, nicht geschält	—.60
66	Sago und Tapioka, in Gefässen von 5 kg und weniger	25.—
973	Heilsera, Impfstoffe	30.—

Die Vorlage soll wie folgt abgeändert werden:

Tarif Nr.		Bundesrat Fr. per q.	Kommission Fr. per q.
49	Kochsalz, Sied- und Seesalz, Salzsole, Mutterlauge	—.90	—.60
65	Sago und Tapioka, in Gefässen über 5 kg	10.—	5.—
95	Schweineschmalz	15.—	10.—
372	Baumwoll - Gewebe, broschiert, Tüll ausgenommen	100.—	65.—
555	Kirchliche Paramente aller Art, auch bestickt	500.—	600.—
1126	Petroleum	4.—	3.—
1127	Petroleumdestillate aller Art und Petroleumsurrogate	4.—	3.—
1128	Solventnaphta und nicht anderweit genannte Mineral- und Teeröle aller Art	4.—	3.—

Werden diese Anträge angenommen, woran kaum zu zweifeln ist, so wird die Belastung der Konsumenten eine noch bedeutend geringere sein. Nach den Berechnungen des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. beträgt die Erhöhung des Haushaltsbudgets durch die Erhöhung der Zollansätze pro Jahr und Familie bekanntlich Fr. 5.68. Dazu kommen nach den Anträgen der nationalrätlichen Kommission für Kohlen noch Fr. —.14; dagegen fallen weg die Positionen Weizen mit Fr. 1.20 und Kochsalz mit Fr. —.01, und die folgenden Positionen ermässigen sich wie folgt: Schweineschmalz um Fr. —.29 und Petroleum um Fr. —.53.

Damit reduziert sich die Belastung des Haushaltsbudgets pro Jahr um Fr. 1.89 und beträgt nur noch **Fr. 3.79** statt Fr. 5.68.

Von einer unerträglichen Belastung der Konsumenten kann nun schon gar nicht mehr gesprochen werden.

Die Zollberechnungen des V. S. K.

Das Wirtschaftsstatistische Bureau des V. S. K. schreibt uns:

«Als wir seinerzeit unsere Berechnung über die Wirkung der vorgesehenen Zollerhöhungen auf den Lebenshalt veröffentlichten, waren wir darauf gefasst, damit einer starken Kritik zu rufen. Bei dem Mangel an absolut zuverlässigem Material, das der Berechnung als unanfechtbare Grundlage hätte dienen können, war zu gewärtigen, dass gewisse Gegner der Erhöhung von Zollpositionen die ihnen schwach erscheinenden Punkte der Berechnung aufgreifen und zu widerlegen versuchen würden. Ein solcher Kritiker ist uns nun tatsächlich in einer J.-Korr. im «Basler Vorwärts» erstanden. Dieser J.-Mitarbeiter des «Basler Vorwärts» macht sich aber seine Aufgabe recht leicht, und statt unsere Zahlen durch eigene bessere Berechnungen zu berichtigen, werden wir kaltlächelnd mit einigen vagen Behauptungen abgetan, die in folgendem Satze gipfeln: «Neben diesem (d. s. die unbewiesenen Behauptungen des Herrn J.) finden sich in den Berechnungen des V. S. K. noch andere Unstimmigkeiten. Diese machen nicht den Eindruck von etwas Solidem, sondern sie reihen sich an jene grosse Zahl blosser Zweckstatistiken; ein paar Zahlen werden zusammengestoppelt, um schlechten Argumenten eine scheinbar gute Grundlage zu sein.»

Gut gebrüllt, Löwe! Wir stimmen mit deinem Urteil völlig überein, dass viele Unberufene Statistik treiben, die von wirklicher Statistik keinen Schimmer besitzen. Und wir sind so unbescheiden, anzunehmen, dass auch der J.-Korr. selbst zu diesen Leuten gehört, denn die beiden tatsächlichen Beanstandungen, die er an unserer Berechnung glaubt machen zu müssen, sind so herzlich naiv, dass man sie auch beim besten Willen nicht ernst nehmen kann.

Zunächst einmal beanstandet er unsere Berechnung der Verteuerung von Fetten und Oelen. Dabei passiert dem ehrenwerten J.-Korr., dass er auch Position 75 «Speiseöle, andere als Olivenöle, in Behältern unter 10 kg», von denen im Durchschnitt der Jahre 1913 und 1918 ganze 64 Doppelzentner eingeführt wurden, unter die Fette einbezieht, die dazu beitragen, dass das Haushaltbudget um «4 bis 10 Franken (!)» (genauere Angaben ist er nicht imstande zu geben) stärker belastet wird. Die Berechnung dieser «4 bis 10 Franken» stützt sich darauf, dass einmal der Gesamtverbrauch an Fetten für eine Familie täglich wenigstens 100 Gramm beträgt, und dass bei einer Erhöhung des Zolles für die erwähnten Speiseöle, sowie Schweinefett und Margarine, Kunstbutter und Kochfette, auch sämtliche übrigen eingeführten und inländischen Speisefette und -öle um den Betrag der Zollerhöhung (Fr. 10.— bis 20.— per 100 Kilo) im Preise steigen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so betrug der Verbrauch an Fetten und Oelen pro Haushaltung nach den Feststellungen des schweizerischen Arbeitersekretariates, also einer Stelle, die auch der J.-Korr. des «Basler Vorwärts» nicht als befangen zurückweisen wird, im Jahre 1912 23,8 Kilo. Das macht pro Tag, und zwar nicht mindestens und nicht höchstens, sondern genau **65** G r a m m. Und das war im Jahre 1912, also vor dem Kriege. Seither hat sich der Fettverbrauch voraussichtlich eher vermindert als erhöht. Ob dieser Verbrauch hinreicht oder nicht, wissen wir allerdings nicht zu sagen; darum handelt es sich hier aber auch gar nicht. Wir wollen vielmehr allein wissen, welche Einwirkungen die Zollerhöhung auf den wirklichen Verbrauch hat. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so beträgt die Erhöhung auf Schweineschmalz (Einfuhr 48,265 Doppelzentner) Fr. 10.—[1]) und nur auf Margarine, Kunstbutter und Kochfette, deren Einfuhr etwas mehr als ein Zehntel der Einfuhr von Schweineschmalz betrug, Fr. 20.—. Wir dürften also mit der Behauptung, dass die Erhöhung für alle Fette, falls eine solche Einwirkung überhaupt festzustellen ist, Fr. 10.— per Doppelzentner nicht wesentlich übersteigen wird, die Wahrheit erreichen. Das macht dann bei einem jährlichen Verbrauch von 23,8 Kilo Fr. 2.38 aus. Nun ist aber die Behauptung, dass alle Fette durch die Preiserhöhung von ausländischem Schweineschmalz und Margarine, Kunstbutter und Kochfette in gleicher Weise betroffen würden, eine Behauptung, die zwar für einen «Zweckstatistiker» sehr gut passt, mit der Wirklichkeit aber nichts zu tun hat. Ein treffliches Beispiel dazu bietet uns ja gerade das von der Zollerhöhung am stärksten betroffene Schweineschmalz. Wenn auch nicht der «Basler Vorwärts», so weiss doch entschieden jede Hausfrau, dass zwischen dem Preis von amerikanischem und inländischem Schweineschmalz ein ziemlich bedeutender Unterschied besteht. Und unsere Detailpreisstatistik lehrt noch dazu, dass zwischen der Preisbewegung von inländischem und amerikanischem Schweineschmalz keine Parallele gezogen werden kann. Ganz hat sich zwar auch das einheimische Schweinefett dem Preisrückgang nicht entziehen können. Dieser Rückgang dürfte aber in ebenso hohem Masse eine Folge des Preisrückganges des Schweinefleisches wie der Fette im allgemeinen sein. Und zudem sind sowohl die Erhöhung gegenüber dem 1. Juni 1914 als auch der seitherige Preisrückgang der beiden Fettprovenienzen verschieden gross. Währenddem der Preisunterschied zwischen den beiden Fetten (Fr. 1.90 und Fr. 2.04) am 1. Juni 1914 nur 14 Cts. betrug, erhöhte er sich bis zum Höchstpunkt der Preissteigerung für die in unserer Erhebung erfassten Artikel, d. h. dem 1. Juni 1919 auf Fr. 1.97 (Fr. 6.49 und Fr. 8.46) und ging dann bis zum 1. März 1920 wiederum auf Fr. 1.72 (Fr. 4.42 und Fr. 6.14) zurück. Also schon ohne irgend welche Einwirkung einer Zollerhöhung ergaben sich Veränderungen, die weit über die Einwirkung der Zollerhöhung hinausgehen. Zudem ging der Preis für einheimisches Schweinefett stärker zurück als derjenige für amerikanisches. Glaubt nun der J.-Korr. tatsächlich, dass sich, sobald einmal der höhere Zollsatz in Kraft tritt, wiederum der Unterschied von Fr. 15.— (neuer Zollansatz) zwischen dem Preis von inländischem und amerikanischem Schweineschmalz einstellen wird?

[1]) Nach den neuesten Nachrichten hat die nationalrätliche Kommission zum Entwurf des Bundesrates eine ganze Reihe Positionen gestrichen und andere, so z. B. auch Schweineschmalz und Petroleum, wesentlich reduziert.

Noch leichter macht uns der «Vorwärts»-Statistiker die Antwort auf seinen zweiten Vorwurf, man könne beim Petroleum nicht einfach mit dem schweizerischen Durchschnitt rechnen, weil viele Familien «gar kein», andere dagegen weit mehr als den Durchschnitt benötigten. Das trifft allerdings zu. Ein Vegetarier braucht aber z. B. kein Schweineschmalz, und braucht sich deshalb über die Erhöhung des Zolles auf Schweineschmalz nicht aufzuregen. Der Nichtraucher anderseits wird seine Freude daran haben, dass ihm der Raucher einen Teil der Lasten abnimmt, an denen er sonst auch zu tragen hätte. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Tatsache ist, dass, wie Herr J. selbst zugibt der grösste Teil der Verbraucher gar kein Petroleum mehr nötig hat. Unsere Berechnung stützt sich daher auch nicht auf die heutige Einfuhr, da ja das eingeführte Petroleum nicht ausschliesslich im Haushalt (ein grosser Teil wird von der Industrie absorbiert) verwendet wird, sondern wiederum auf den Verbrauch von 1912, der, wie auch der Gewährsmann des «Vorwärts» wird zugeben müssen, eher höher war als der heutige, so dass die so heftig beanstandeten Fr. 5.68, die übrigens nur einen Annäherungswert darstellen, e h e r z u h o c h a l s z u t i e f a n g e s e t z t s i n d.

Dem «Vorwärts»-Statistiker geben wir deshalb zum Schluss den wohlgemeinten Rat, sich vorerst ein Lehrbuch der Statistik zuzulegen, ansonst es ihm passieren kann, dass der Leser seiner Darlegungen stets an die Verse aus der Jobsiade erinnert wird:

Ueber diese Antwort des Kandidaten Jobses
Geschah allgemeines Schütteln des Kopfes.

Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.) in Kerzers in ihrem Gründungsjahr.

Als letzter der unserem Verbande angeschlossenen, Zweckverbände legt die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers Bericht und Rechnung ab. Es ist vielleicht der Bericht, der mit der grössten Spannung erwartet wurde, waren doch die Aussichten auf das erste Jahresergebnis ziemlich unbestimmt, währenddem man bei allen anderen Zweckgenossenschaften mit mehr oder weniger Sicherheit einen günstigen Abschluss erwarten durfte.

Sagen wir es gleich zu Beginn, der erste Abschluss der S. G. G. ist nicht günstig ausgefallen, und es wird der Hilfe des Hauptgründers der Genossenschaft, des V. S. K., bedürfen, um den für die Verhältnisse der Genossenschaft ziemlich beträchtlichen Verlust des Gründungsjahres zu decken. Die Ursache dieses Fehlschlages festzustellen, heisst gleichzeitig die Geschichte der Gründung und die erste Jahrestätigkeit der Genossenschaft wiedergeben.

Die S. G. G. wurde gegründet auf Anregung des Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn B. Jæggi, am 7. Oktober 1918 in Basel. Als Zweck der Genossenschaft wurde bestimmt der Anbau von Gemüsen aller Art und die Abgabe der erzielten Erzeugnisse an die Mitglieder unter möglichst günstigen Bedingungen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch Anbau auf eigene Rechnung, Abschluss von Anbauverträgen und Anschluss an den V. S. K.

Die S. G. G. ist ein Kriegskind, entsprungen aus der Sorge um die Ernährung des Schweizervolkes. Ihre Tätigkeit nahm sie aber erst in der Uebergangszeit auf. Und darin liegt ein erster Hauptgrund für den ungünstigen Abschluss des ersten Jahres. Im Verlaufe des Krieges waren die Preise für Gemüse aller Art auf eine unnatürliche Höhe angestiegen. Der Abschluss des Krieges brachte einen teilweise ebenso unnatürlichen Preissturz in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, hervorgerufen namentlich durch die schlechte Valuta des Auslandes. Alte Betriebe konnten diesen Preissturz mit den im Verlaufe des Krieges angesammelten Ersparnissen gut ausgleichen. Der S. G. G. standen solche Ersparnisse nicht zur Verfügung, sie musste in dieser ungünstigen Zeit erst beginnen, und so ist denn ein schlechter Abschluss ohne weiteres erklärlich. Die Art der Bodenbeschaffung gibt die weitere Erklärung. Die S. G. G. hatte in erster Linie die Aufgabe, die Produktion des Landes zu vermehren. Das konnte aber nicht durch Beschaffung bereits fruchtbar gemachten Bodens, sondern nur durch Erschliessung neuen Kulturbodens erfolgen. Es handelte sich deshalb meistens um Böden, die erst fruchtbar gemacht werden mussten. In den wenigen Fällen, wo sie bereits eine jahrelange Behandlung durchgemacht hatten, waren die Erträgnisse sehr zufriedenstellend, und es ist nur den Erträgen auf diesen Böden zuzuschreiben, dass das Endergebnis nicht noch ungünstiger ist.

Bis zum Ende des Berichtsjahres erwarb oder pachtete die S. G. G. acht Güter. Die Auslese dieser Güter erfolgte über den Winter 1918/19. Im ganzen wurden 54 Güter besichtigt. Die Landstücke, die sich nun in Bearbeitung finden, liegen in den Gemeinden Kerzers (281 Jucharten), Oetlikon (279), Ballens (87½), Oberglatt (63½) Visp (43), Travers (41½), Eclépens (36) und Neu-Münchenstein (16), insgesamt 847½ Jucharten oder 3,051 km². Es geht daraus hervor, dass bereits ein recht schönes Stück Land in Arbeit genommen ist.

Das Gut in Kerzers steht unter der Leitung des Geschäftsleiters, Herrn Hans Keller, jedes weitere, mit Ausnahme des Gutes in Münchenstein, das im Nebenberuf verwaltet wird, unter der Leitung eines besonderen Verwalters. Grosse Schwierigkeit bereitete mancherorts die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte. Aber auch in dieser Hinsicht sind schon recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Den Hauptbestandteil der Arbeiterschaft bilden eigentliche landwirtschaftliche Arbeiter. In gewissen Fällen, und zu gewissen Zeiten werden aber auch Frauen und Kinder und sogar Industriearbeiter (in ihrer Freizeit) zugezogen. Vielfach wird die Arbeit auch an Kleinbauern vergeben. In diesem Falle wird die Arbeit nicht durch einen eigentlichen festen Lohn, sondern durch einen bestimmten Anteil am Ernteerlös bezahlt. Diese Bezahlungsweise hat den Vorteil, dass sie zu möglichst intensiver Arbeit anregt.

Die Erzeugung belief sich insgesamt auf folgende Mengen: 100 Wagen Karotten, 40 Wagen Kartoffeln, 20 Wagen Kohl, 16 Wagen Rübkohl, 10 Wagen Runkeln, 5 Wagen Herbstrüben, 4 Wagen Zichorien, je 1 Wagen Randen, Zwiebeln und Lauch, 43,000 kg Erbsen und 24,000 kg Bohnen. Dazu kommt noch etwa die Hälfte dieser ganzen Wagenzahl an bloss vermittelter Ware. In Geldwert ergibt sich ein Gesamtbetrag des Umsatzes von Fr. 752,274.01.

Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 255,396.46. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 314.237.95. Auf den Immobilien wurden Fr. 6506.25 abgeschrieben. Die Rechnung schliesst demnach mit einem Verlust von Fr. 65,347.74 ab. Die Deckung dieses Verlustes durch die Genossenschaft könnte leicht mehrere Jahre erfordern, da der Boden im allgemeinen auch im zweiten Jahr nicht so ertragreich sein wird, dass alle Verluste ausgeschlossen sind, von der Möglichkeit ungünstiger Witterung ganz abgesehen. Die S. G. G. ist deshalb mit dem V. S. K. in Verhandlung getreten und hat ihn ersucht, diesen Verlust zu tragen. Der V. S. K. hat diesem Gesuche entsprochen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 6277.85, Postscheckguthaben Fr. 3968.32, Bankguthaben Franken 104,784.80, Fahrhabebestände Fr. 577,192.07, Liegenschaften Fr. 174,160.10, Debitoren Fr. 65,887.39, Wertschriften Fr. 130.—, Betriebsverlust Franken 65,347.74, Anteilscheinkapital Fr. 23,260.—, Kapitalien der an die S. G. G. übergegangenen Société des cultures maraîchères in Kerzers Fr. 77,825.44, Hypotheken Fr. 118,708.35, Bankschulden an den V. S. K. Fr. 722,053.63, Kreditoren Fr. 55,900.85.

Presstimmen zur Zolltarifrevision.

In den «Basler Nachrichten» schreibt Prof. Dr. Steiger in einem Artikel «Zur Junisession» über die geplante Revision des Zolltarifs folgendes:

Viel zu reden geben werden in der Bundesversammlung die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Erhöhungen einer Reihe von Zollansätzen. Mit Rücksicht auf die ungeheure Geldentwertung ist die Wirkung der Zölle heute natürlich eine ganz andere als früher. Aus diesem Grunde haben Frankreich und andere Staaten die Zollansätze erhöht, und wenn die Schweiz dies tut, wo es angängig ist, so wird man sie nicht tadeln können.

Nach einer vom wirtschaftsstatistischen Bureau des Verbandes schweizerischer Konsumvereine angestellten Berechnung ergibt sich aus den vom Bundesrat beantragten Erhöhungen von Zöllen auf die Familie im Jahr eine Mehrbelastung von 5 Fr. 68 dann, wenn nur die notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel in Betracht gezogen werden. Zählt man die Belastung für die zum unentbehrlichen Bedarf allerdings nicht gehörenden Tabake und Tabakfabrikate hinzu, so ergibt sich eine Totalbelastung des Haushaltbudgets pro Familie und Jahr von 13 Fr. 11. Nach der Mitteilung des Verbandsvorstandes sei diese Belastung der Konsumenten nicht unerträglich.

Der Sturm, der gegenüber den Zollerhöhungen heraufbeschworen wird, ist angesichts der ganzen Lage der Dinge kaum berechtigt. Es handelt sich darin um etwas zu 200 teils zollfreie, teils zollpflichtige Artikel oder Warengattungen, in denen wir bezüglich der Zölle frei, d. h. durch Handelsverträge nicht gebunden sind. Die vorgenommenen Erhöhungen bewegen sich mit wenig Ausnahmen im Rahmen des erhöhten Wertes der betreffenden Artikel, d. h. in Prozenten des Wertes der Waren ausgedrückt betragen die neuen Zollansätze im Durchschnitt nicht mehr als die alten. Hätten wir statt des Gewichtszollsystems das Wertzollsystem, so hätte es dieser Vorlage überhaupt nicht bedurft, da die in ihr vorgenommenen Erhöhungen alsdann automatisch in Kraft getreten sein würden. Eine Ausnahme wurde einzig auf Tabak und Tabakfabrikaten gemacht, wo auch die kommende Tabaksteuer bereits in Rechnung

gezogen wurde. Hierüber gibt folgende Aufstellung Aufschluss:

	Bisheriger Zollansatz Fr.	Mittelwert 1913 Fr.	Mittelwert 1918 Fr.	Neuer Zollansatz Fr.
	per 100 Kilo			
Rohtabak	25	141	509	75
Rauch- u. Schnupftabak	75	424	623	300
Zigarren	200	1235	2025	800
Zigaretten	200	959	2157	1200

Die gesamten Erhöhungen werfen für den Bund eine jährliche Mehreinnahme von im Maximum 16 Millionen Franken ab. Wahrscheinlich wird es mehr sein.

Niedrige Kampfesweise.

Die Sendboten der Konkordia-Genossenschaften bearbeiten den Kanton Wallis und sie eröffneten zu diesem Zwecke einen Pressefeldzug gegen den V. S. K.

Wer für eine gute Sache zu kämpfen vorgibt, der sollte das tun können, ohne darum andere Körperschaften zu verleumden.

Verleumdungen aber und Unwahrheiten sind es, was in den letzten Wochen und Tagen im «Nouvelliste Valaisan» und dem «Walliser Boten» über den V. S. K. und seine Verbandsglieder geschrieben worden ist.

Sofern es der Leitung der Konkordia-Genossenschaften ernst ist, der Wahrheit zu dienen, so muss sie unverzüglich dafür sorgen, dass derartige unverantwortliche Korrespondenzen aus der von ihr beeinflussten Presse verschwinden, oder aber sie macht sich damit an der niedrigen Kampfesweise mitschuldig.

Volkswirtschaft

Detailhöchstpreise für Zucker.

Das eidg. Ernährungsamt hat die Detailhöchstpreise für Zucker mit Wirkung ab 7. Juni neu festgesetzt wie folgt:

	per kg
Java-Kristallzucker (gelblich)	Fr. 2.—
Raffinade-Kristallzucker (weiss)	» 2.10
Pilézucker	» 2.15
Griesszucker	» 2.20
Stockzucker (ganze Stöcke)	» 2.20
Gros-déchets (auch zerkleinerte Stöcke)	» 2.25
Mehlzucker	» 2.25
Würfelzucker in Säcken	» 2.30
Würfelzucker in Paketen	» 2.40
Würfelzucker in Kisten	» 2.40

Der Preisaufschlag beträgt je nach Sorte 30 bis 40 Rappen für ein Kilo. Die neuen Preise stehen immer noch erheblich unter den Weltmarktpreisen.

In jüngster Zeit sind widersprechende Meldungen über den Zuckermarkt verbreitet worden, einmal die Zuckerpreise seien stark gestiegen, ein andermal sie seien wieder im Sinken begriffen. Es ist möglich, dass in einzelnen Ländern, wo der Konsument für das Kilo Zucker bis Fr. 3.— und selbst mehr bezahlen musste, oder wo neben rationiertem Zucker noch sogenannter «freier Zucker» zu stark übersetzten Preisen verkauft wurde, die Preise etwas gesunken sind. Solche lokale Erscheinungen haben aber keinen Einfluss auf den Weltmarkt. Tatsache ist, dass das Angebot an Zucker auf dem Weltmarkte knapp und dass er anhaltend, besonders aber seit etwa 2 Monaten im Preise stark gestiegen ist. Vorübergehende Preisschwankungen nach unten sind jeweils bald wieder durch neue Preiserhöhungen überboten worden. Die Ansicht der Fachleute geht dahin, dass der Zucker nicht nur dieses, sondern auch während des nächsten Jahres teuer bleiben werde, angesichts der ungenügenden, viel Handarbeit erfordernden Zuckerproduktion, die bis auf weiteres der Nachfrage offenbar kaum zu genügen vermag.

Wie früher mitgeteilt wurde, hat das Ernährungsamt den grössten Teil des Zuckerbedarfes für das laufende Jahr vor Eintritt der andauernden Hausse eingedeckt. Es war ihm deshalb bisher möglich, den Zucker ohne Verlust für den Bund zu Preisen abzugeben, die seit langer Zeit weit unter den Weltmarktpreisen stehen. Man hatte seinerzeit auch die Absicht, den Zuckerpreis des Bundes erst nach der grossen Verbrauchszeit dieses Jahres der Weltmarktlage anzupassen. Nun besteht aber heute schon die Gewissheit, dass neue Käufe zu Preisen gemacht werden müssen, die höher sind, als unsere neuen, vom 7. Juni an gültigen Detailpreise. Die weitere Beibehaltung der bisherigen Höchstpreise würde also später notwendigerweise einen viel empfindlichern Preisaufschlag bedingen. Das Ernährungsamt hat deshalb vorgezogen, jetzt schon eine bescheidene Preiserhöhung eintreten zu lassen, die sich aus dem Mittel der Selbstkosten des noch aus frühern Käufen greifbaren Zuckers und der Ankaufspreise der für spätere Perioden noch zu beschaffenden Ware berechnet. Es soll dadurch verhütet werden, dass der Zucker später einmal so teuer wird, dass viele Kreise sich denselben auch in bescheidenen Mengen kaum mehr zu beschaffen vermöchten. Ueberdies war es geboten, der seit einigen Wochen auffallend gestiegenen Nachfrage nach Zucker, der die Landesvorräte auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wären, durch etwelchen Preisausgleich zu begegnen. Es wird im weitern damit gerechnet, dass die heutige Preiserhöhung zu einer nach den Verhältnissen möglichen und erträglichen Sparsamkeit in der Verwendung des Zuckers führen werde. Der aus einer ungenügenden Produktion, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkte herrührenden Teuerung des Zuckers kann am wirksamsten durch Eindämmung des Zuckerverbrauches begegnet werden.

Das Ernährungsamt hofft, in Zukunft weitere Preiserhöhungen für Zucker nicht mehr vornehmen zu müssen, jedenfalls sind solche im laufenden Jahr ausgeschlossen. Es ist auch dafür gesorgt, dass die normale Nachfrage nach Zucker gedeckt werden kann. Die Wiedereinführung der Zuckerkarte und die Rationierung anderer Lebensmittel ist nicht in Aussicht genommen.

Butterversorgung. (Mitg. vom eidgen. Milchamt.)

Nachdem seit Mitte April die einheimische Buttererzeugung wesentlich zugenommen hatte, zeigte sich verminderte Nachfrage nach Importbutter. Heute ist die Lage aber wieder verändert, indem die Milchproduktion, wie es scheint, ihren Höhepunkt schon überschritten hat und sowohl aus den Kon-

densmilchfabriken, wie aus den Käsereien Milch für die Städte herangezogen werden muss. Ausserdem zeigt sich, dass der Butterverbrauch sehr gross geblieben ist, sodass die Butterzentralen und Grosshändler, welche sich nicht vorgesehen hatten, zeitweise ausverkauft waren. Auch die Vorräte des eidg. Milchamtes sind über Erwarten rasch aufgebraucht worden. Die Zufuhr von frischer Butter aus Holland und Dänemark ist im Gange, sie wird in den nächsten Wochen sehr rechlich sein und es ist zu erwarten, dass diese Länder nun ausschliesslich Grasbutter von bester Qualität liefern werden.

Die Organisationen des Butterhandels haben sich dem eidg. Ernährungsamt gegenüber verpflichtet, einen Kleinverkaufspreis von höchstens Fr. 7.80 beim Verkauf von einem kg und mehr und höchstens Fr. 8.— für den Verkauf von gemodelter und in Pergament gewickelter Tafelbutter einzuhalten. Die Bevölkerung wird gebeten, auf der Anwendung dieser Preise in allen Fällen zu bestehen und Widerhandlungen dem eidg. Milchamt in Bern zu melden.

Kreiskonferenzen

Versammlung der Vertreter des II. Kreises am 16. Mai 1920 in Sonceboz. Bei schönstem Wetter versammelten sich am 16. Mai in Sonceboz die Delegierten der Konsumvereine des Jura und Neuenburgs. Um 11 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Perret, die Verhandlungen mit einem Begrüssungswort, das namentlich auch den erschienenen Verbandsrepräsentanten Herren Maire und Kradolfer galt. Zu Ehren des unlängst verstorbenen Rechnungskontrolleurs der Kreisorganisation, Herrn Emile Amey-Droz, dem der Vorsitzende einen pietätvollen Nachruf widmet, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Es sind im ganzen 62 Delegierte anwesend, die 20 Vereine vertreten. Ihre geringe Zahl erklärt sich zum Teil aus der Tatsache, dass am gleichen Tage die wichtige Abstimmung über die Völkerbundsfrage stattfand, die auch das Interesse der Genossenschafter stark in Anspruch nahm. Ueber Bericht und Rechnung des Verbandes orientierte in summarischer Weise Herr Maurice Maire, der unter Vermeidung überflüssiger Wiederholungen die im Jahresbericht enthaltenen Mitteilungen ergänzte und kommentierte. Im Verlauf seiner Ausführungen deutete er auf zwei Faktoren hin, die die Entwicklung unserer Bewegung bedrohen: Einmal die zügellose Konkurrenz des kapitalistischen Handels, der im Kampf gegen die genossenschaftliche Gütervermittlung das ganze Gewicht seiner während des Krieges gemachten Spekulationsgewinne in die Wagschale wirft; und zweitens die bedeutende Zunahme der genossenschaftlichen Verwaltungskosten.

Nach Einnahme des Mittagessens wurden die Verhandlungen um zwei Uhr wieder aufgenommen. Die lebhaft geführte Diskussion drehte sich in der Hauptsache um drei Fragen. Zunächst wurde die Stellung des Verbandes zur Zollfrage behandelt. Mehrere Redner kritisieren sowohl die Art und Weise, in welcher die Vereine über ihre Meinung zur Zolltarifrevision konsultiert wurden, wie auch die Art der Ermittlung des Resultats. Man ist im allgemeinen darin einig, den vom Verbande gefassten Beschluss genereller Neutralität zu bedauern und wünscht, dass die ganze Angelegenheit entweder einem besonderen Kongress der schweizerischen Konsumgenossenschaften unterbreitet oder anlässlich der Delegiertenversammlung am 26. und 27. Juni in Lugano verhandelt werde. Durch Abstimmung wird beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Lugano zu setzen.

Von einigen unzulänglich unterrichteten Delegierten wurde die Freidorf-Gründung einer Kritik unterzogen. Ihrer Meinung nach hätten die Organe des Verbandes kein Recht gehabt, eine Summe von 7 Millionen Franken der Freidorf-Baugenossenschaft zur Verfügung zu stellen; zum mindesten sei es zu beanstanden, dass eine so bedeutende Summe nirgends gebucht wurde. Herr Maire gab die nötigen Aufklärungen, betonend, dass von einer Inkorrektheit bezüglich der Buchung des Betrages nicht die Rede sein könne, worauf ein Antrag, die Angelegenheit auf der Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen, zurückgezogen wurde.

Zu weiteren lebhaften Auseinandersetzungen führte die aufgeworfene Frage der Fleischversorgung. Der Leitung des V. S. K. wurde der Vorwurf gemacht, dass sie, obwohl der Verband die Mehrheit der Aktien des Bell-Unternehmens besitze, nicht in genügender Weise ihren Einfluss bezüglich der Festsetzung der Fleisch-Detailpreise zur Geltung bringe. Die Firma Bell berechne je nach den von ihr bedienten Ortschaften verschiedene Preise; bedauerlich sei auch ihre geringe Bereitwilligkeit, neue Ablagen an Orten zu errichten, wo ein ausgesprochenes Bedürfnis dafür vorhanden sei.

Die interessante Diskussion endigte mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, in welcher das Begehren gestellt wird, der V. S. K. möge periodisch die Schlachtviehpreise publizieren und einen wirksameren und sichtbareren Einfluss auf die Detailpreise ausüben.

Im weiteren wird noch die Errichtung eines Sprechsaals in der «Coopération» gewünscht, worauf Bericht und Rechnung der Verbandsbehörden einstimmig genehmigt werden. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind bald erledigt. Die Versammlung spricht sich für Wiederwahl der in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates aus und lässt den Delegierten in Lugano in der Wahl einer Kontrollstelle sowie in der Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates, die sich infolge einer Demission als notwendig erweist, freie Hand.

Die Konferenz ermuntert schliesslich den Vorstand des Kreisverbandes, in seinen Bemühungen um die professionelle Instruktion der Verkäuferinnen fortzufahren. Ein von Konsumvereinen des Kantons Neuenburg für Propagandazwecke gemachtes Geschenk von mehr als 1000 Franken wird bestens verdankt. Um 4½ Uhr konnte der Präsident die arbeitsreiche Tagung schliessen.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Ordentliche Generalversammlung.

(Schluss.)

Ueber Traktandum «Partielle Statutenrevision» referierte in einlässlicher Weise Herr Flach, Winterthur. Die Anregung ist seinerzeit von den Mitgliedern in der Ostschweiz ausgegangen, deren Vertreter nach stattgehabter Aussprache mit dem Vorstande, da die Revisionspunkte anfänglich nicht ganz klar lagen, eine spezielle Vorlage schriftlich an den Vorstand eingereicht hatten. Die revi-

dierten Statuten sind den Mitgliedern noch kurz vor dem Versammlungsbesuch per Post zugestellt worden, woraus ersichtlich ist, dass die Wünsche teilweise berücksichtigt worden sind. Der Referent geht nun im einzelnen auf die verschiedenen Revisionspunkte ein, sie speziell beleuchtend und erklärend.

Präsident Walter begründet die späte Orientierung der Mitglieder, darauf hinweisend, dass es leider wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Vorstandsmitglieder nicht möglich gewesen sei, innert der zur Verfügung stehenden Zeit den französischen Kollegen die Vorlage zuzustellen und eröffnet hierauf die Diskussion über die Eintretensfrage.

Hausammann, Romanshorn, als Initiant für die Revision beantragt, dieses Geschäft zu verschieben, einmal, weil die Orientierung der französischen Kollegen fehle, dann aber aus formellen und materiellen Gründen, da der Kreis VI auf dem Boden einer gründlichen Umgestaltung des Verwaltervereins beharre. In der weiteren Begründung weist er auf die inzwischen leer gewordenen Stühle hin. Ferner sei der Vorschlag des Kreises VI den übrigen Vereinsmitgliedern nicht vorgelegt worden, wie dies sonst üblich sei und es würde eine Verschiebung Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen.

Präsident Walter erblickt in den Voten des Herrn Hausammann einen Vorwurf an den Vorstand; er weist jedoch darauf hin, dass der Vorschlag nur von einer Gruppe von Mitgliedern an den Vorstand und nicht zuhanden der Generalversammlung vorgelegt worden sei, und dass es infolgedessen in der Kompetenz des Vorstandes gelegen habe, ein fertiges Projekt zur Behandlung vorzulegen. Von einer Zurücklegung verspricht er sich nichts, da der Vorstand keine neue Vorlage einbringen werde. Da er formell gegen den Einwand nichts haben könne, lässt er die Versammlung über die Eintretensfrage abstimmen, welche mit Mehrheit dieselbe ablehnte.

Fischer, Horgen, gibt noch der Meinung Ausdruck, dass die Ablehnung mehr mit Rücksicht auf die welschen Kollegen erfolgt sei. Die Eingabe der Ostschweizerkollegen wird nicht im Drucke gewünscht.

Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Verhandlungen abzuschliessen, wurde angenommen, und zwar in dem Sinne, dass auf die Behandlung der Traktanden 7 und 8 verzichtet wird.

* * *

Der zweite Tag führte die Teilnehmer in das Wesen der Presse und der Propaganda der Verbandsorgane ein.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Faucherre, Basel, enthielten allgemeine Mitteilungen über die Presse überhaupt, unter spezieller Berücksichtigung der genossenschaftlichen Presse. In sympathischer, leicht verständlicher Art und Weise erläuterte er das Wesen und den verschiedenartigen Einfluss der Presse auf den Leserkreis, speziell hervorhebend, dass es wünschbar und notwendig sei, auf die Herausgabe einer genossenschaftlichen Tagespresse hinzuarbeiten, wenn man dazu gelangen wolle, den genossenschaftlichen Einfluss zu verallgemeinern und zu vertiefen.

Herr Ulrich Meyer, Basel, verlegte seine leichtverständlichen Ausführungen auf die Schilderung der verschiedenartigen Anforderungen an die genossenschaftliche Presse, und die Dienste, die sie zu leisten hat für die Verwaltungsorgane und die Mitgliedschaft. Speziell verbreitete er sich über die Ausgestaltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die vielen Zwecke, denen es zu dienen hat und die vielen Ansprüche, die der Redaktion aus einem über 207,000 Leser umfassenden Abonnentenkreise zugehen, und wie es schwer halte, denselben einigermassen gerecht zu werden. Er verspricht sich etwelche Erleichterung, wenn einmal die Wochenausgabe, die jetzt schon einzuführen leider wegen noch nicht erhältlicher Maschinen nicht möglich sei, allgemein zur Ausgabe gelange. Anhand von einigen zum Teil empfehlenswerten Beispielen über die Redaktion der vierten Seite leitete er den Wunsch ab, es möchten sich die in Frage kommenden Mitglieder immer mehr und mehr mit einer sachgemässen Ausarbeitung vertraut machen, und es möchte ein engerer Kontakt zwischen der Redaktion und den Vereinsverwaltungen hergestellt werden können.

Herr Pronier, Basel, sprach über «La Coopération» und verbreitete sich im speziellen anhand von interessanten Belegen über die gute Ausgestaltung der vierten Seite des Volksblattes.

Herr Rotzler, der Leiter der Buchdruckerei V. S. K., schilderte die Entwicklung der Buchdruckerei V. S. K. bis zu ihrem heutigen Stand der Leistungsfähigkeit. Die Zuhörer erhielten interessante Angaben über Papieraufwand und Kostenpunkt. Er hatte sich die Mühe genommen, verschiedene Auflagen des «Volksblattes» nach den Vereinsauflagen ausstellungsartig den Versammlungsbesuchern vorzulegen, um dadurch die in Frage kommenden Wochenauflagen besser veranschaulichen zu können.

Ueber die Leistungsfähigkeit der neuen Presse werde sich jeder beim anschliessenden Besuche der Druckerei mit Leichtigkeit selbst ein Bild machen können.

Herr Mutschler, Redakteur des «Coopérateur Suisse», wusste uns ebenfalls mit neuartigen Propagandamitteln vertraut zu machen.

Die Ausführungen aller Herren Referenten wurden mit Beifall belohnt. Der knapp bemessenen Zeit wegen wurde die Diskussion auf den Mittag verlegt, und es erfolgte anschliessend an diese Verhandlungen der Besuch der ganzen Abteilung Buchdruckerei. Die Kollegen wurden gruppenweise durch die Arbeitsräume dieser Abteilung geführt und waren sie erstaunt und erfreut über die technischen Wunderwerke und die gesamte Organisation. Mancher von ihnen hat viel Wissen für die Praxis mit nach Hause genommen. Ueber die Leistungsfähigkeit ist schon an anderer Stelle einlässlich berichtet worden und führen wir hier nur noch der Vollständigkeit halber an, dass die Rotationspresse eben auf diese Veranstaltung hin die Mitglieder des Verwaltervereins mit einer Extranummer beschenkte, um das Meisterwerk in Funktion beobachten zu können.

Im Verwaltungsgebäude war eine Warenausstellung mit Schuhwaren, Haushaltungsartikeln und im speziellen mit den Eigenpackungen des V. S. K. arrangiert, auch bot sich Interessenten für Spielwaren eine reichhaltige Auswahl.

Leider war für viele Kollegen die Zeit etwas zu knapp und machten sie im Eiltempo den ihnen Interesse bietenden Abteilungen Besuch. Ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant zur «Post» in Basel versammelte dann noch einmal sämtliche Teilnehmer, um anschliessend daran am offiziellen Schluss teilzunehmen. Die Diskussion über das Kapitel «Propaganda und Presse» wurde eröffnet, doch schien es, als ob niemand sich in diese etwas heikle Materie einlassen wollte.

Aktuar Honegger, Uzwil, äusserte «einige Gedanken über das Inserieren». Mit Rücksicht auf

den Umstand, dass der Einfluss des «Genossenschaftlichen Volksblattes» sich hauptsächlich auf den dasselbe gratis beziehenden Leserkreis erstreckt, empfahl er den Kollegen, auch die Tagespresse in ihren Dienst zu nehmen. Trotz der etwas starken Inanspruchnahme der Kollegen glaubt er, dass jeder bei etwelcher Uebung imstande sei, Anzeigen durch Anpassung an die Eigenart der Ware eine gewisse Originalität zu geben. Er wies darauf hin, wie man durch Anlegung einer Inseratensammlung sich sukzessive mit dem Wesen der Reklame vertraut machen könne. Die besten Anzeigen (nicht etwa nur diejenigen der eigenen Branche) schneide man aus, klebe sie, vielleicht nach Branchen geordnet, in ein Heft, um solche gelegentlich dann wieder durchzusehen. Das Ergebnis eines derartigen Selbstunterrichts werde fruchtbringend sein. In erster Linie bilde sich der Geschmack, wecke in höherem Masse das Verständnis, worauf es vor allem ankomme; anfänglich gut befundene Inserate offenbaren, wenn man sie neben besseren sieht, ihre Fehler; solche sind zu eliminieren; die Fähigkeit, einen Entwurf zu verbessern, bilde sich heraus und rege zu neuen Gedanken an.

Präsident Walter eröffnet die Diskussion über die Frage, ob in Lugano eine Mitgliederversammlung abzuhalten sei, was von verschiedenen Votanten als wünschbar erachtet wurde. Eine kleine Diskussion entspann sich noch über den Zeitpunkt.

Jaeggi, Basel, stellte den Antrag, die vorgesehene Sitzung auf Freitag, den 25. Juni 1920, abends 8 Uhr, anzusetzen, da die Lage des Verbandstages eine etwas ungünstige sei. Die meisten Vertreter dürften mit dem Zug, der um 4 Uhr in Lugano ankomme, eintreffen.

Zum Traktandum «Wünsche und Anregungen der Mitglieder» wurde das Wort nicht mehr ergriffen.

Präsident Walter dankt schliesslich allen Mitgliedern und den Herren Referenten für ihre Mitwirkung und Darbietungen und im speziellen dem Gastgeber für das flotte Gelingen der Tagung. Er wünschte allen noch erspriessliche Tätigkeit während ihres Aufenthaltes in Basel und glückliche Heimkehr.

A. H.

Genossenschaftsrecht

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. Soeben ist der von Prof. Huber unter Mitwirkung einer Spezialkommission im Auftrage des schweizerischen Justizdepartementes bearbeitete Entwurf zur Neuregelung des Genossenschaftsrechtes (Titel XXIV—XXXIII des Obligationenrechtes) im Drucke erschienen und den Interessenten zum Studium und Anbringung allfälliger Bemerkungen zur Verfügung gestellt worden. Eine erstmalige Durchsicht der neuen Vorschriften über die Genossenschaften zeigt, dass eine Reihe einschneidender, auch von uns zum Teil seinerzeit angeregter Neuerungen vorgeschlagen werden. Bei dem grossen Interesse, das auch die schweizerischen Konsumgenossenschafter an einer rationellen Weiterentwicklung des schweizerischen Genossenschaftsrechtes haben, werden wir die neu vorgeschlagenen Vorschriften nebst der zirka 40 Druckseiten umfassenden Begründung für die Neuerungen im «Schweiz. Konsumverein» wie im «Coopérateur Suisse» zum Abdruck und dadurch unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Delegiertenversammlung veranlasste anderweitige Beanspruchung dieser Pressorgane kann mit der Aufnahme in unsere Blätter jedoch erst nach der Delegiertenversammlung begonnen werden.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 4. Juni 1920.

1. Die Gesuche des **Konsumvereins Langnau i. E.** und des **Konsumvereins Uetendorf** um Aufnahme als Kollektivmitglied der Versicherungsanstalt zur Alters- und Invalidenversicherung werden in empfehlendem Sinne an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. Einem Pensionsbegehren des **Allg. Consumvereins beider Basel** wird entsprochen. Der Pensionierte erhält eine jährliche Pension von **Fr. 3888.—.**

Ferner wird ein vom **Lebensmittelverein Zürich** eingereichtes Pensionsgesuch bewilligt. Die Pensionierte erhält eine jährliche Pension von **Fr. 1122.—.**

3. Es werden zwei neue Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

4. Infolge Wiederaufnahme der Arbeit durch eine Pensionierte wird die betreffende Invalidenpension als erloschen betrachtet und die Fortdauer der bezüglichen Versicherung genehmigt.

Aus unserer Bewegung

Ardon. Infolge ungünstiger Umstände schliesst das nur etwa 7 Monate umfassende Rechnungsjahr 1919 mit einem Verlust von Fr. 3288.33 ab. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 1340.49, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 4716.55, ein Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 87.73. Da die Genossenschaft in den früheren Jahren bereits ziemlich beträchtliche Reserven angesammelt hatte, hat das schlechte Ergebnis des Berichtsjahres auf die finanzielle Lage immerhin keinen schlimmen Einfluss. Der Reservefonds beläuft sich vielmehr bei einer Summe der Betriebsmittel von Fr. 58.101.04 auch nach Deckung des Verlustes immer noch auf Fr. 7350.07.

Albinen. Die Bilanz per 14. Januar 1920 erweist folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 364.30, Warenvorräte Fr. 6246.80, Mobilien Fr. 726.10, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 1600.—, Reservefonds Fr. 756.—, nicht bezahlte Rechnungen Fr. 2204.45, aufgerechnete Zinsen, Löhne usw. Fr. 847.55, Reinüberschuss Fr. 1929.30.

Aadorf. (F.-L.-Korr.) Unsere ausserordentliche Generalversammlung, verbunden mit einem Vortrag von Herrn Dr. Faucherre, am 29. Mai war von ca. 110 Mitgliedern besucht. Obwohl der Beginn um eine Stunde verschoben wurde, hielt das schöne Heuwetter dennoch manche Mitglieder vom Besuch der Tagung ab. Die Genossenschafterinnen haben sich erfreulicherweise recht zahlreich eingefunden, was hier speziell dankend erwähnt werden soll.

Um ca. 9 Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung, indem er nach herzlicher Begrüssung sämtlicher Anwesenden, vor allem auch der anwesenden Musikgesellschaft Aadorf und des Referenten vom V. S. K., Herrn *Dr. Faucherre*, dem letzteren sofort das Wort zum Vortrag über das Thema: *Genossenschaftstreue* erteilte.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle näher auf den Vortrag einzugehen, der stürmische Applaus nach der dreiviertelstündigen Rede und die während des ganzen Vortrages herrschende Stille war beredt genug. Die Worte des Referenten kamen von Herzen und gingen wieder zu Herzen.

Nach Verdankung des Vortrages erfreute uns die Musik neuerdings mit ihren Vorträgen.

Hierauf begannen die Verhandlungen der eigentlichen Generalversammlung. Das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung wurde verlesen und ohne Einsprache genehmigt. Es folgte das Haupttraktandum: Antrag des Vor-

standes über Kauf unserer gepachteten Liegenschaft an der Bahnhofstrasse.

Die Realitäten «Haus mit zwei Wohnungen, Ladenlokal, ein kleineres Magazin, grosser Keller und etwas Pflanzgarten» waren uns zum Kauf anerboten um die Summe von Fr. 15,000.—. Fr. 5000.— sollten anbezahlt werden; Antritt Jakobi 1920. Ohne Diskussion wurde dem Kauf beinahe einstimmig die Sanktion erteilt.

Unter Traktandum «Verschiedenes» folgte ein Antrag des Vorstandes betreffend Gewährung eines Beitrages für Rechtsauskunft an das Sekretariat der «Christlich sozialen Gewerkschaft» im Betrage von Fr. 25.— pro 1920. Nach reiflicher Beratung im Schosse des Vorstandes kam derselbe zur Befürwortung dieses Antrages. Eine Opposition schien sich nicht geltend zu machen, bis der Vertreter der Christlich sozialen Gewerkschaft das Wort ergriff, um statt Fr. 25.— mindestens Fr. 50.— zu verlangen, d. h. den gleichen Betrag, der auch dem thurgauischen Arbeitersekretariat gewährt wird. Das Endresultat der nun einsetzenden langwierigen und zum Teil von politischen Leidenschaften leider nicht ganz freien Debatte war Ablehnung jeder Subvention an das Christl. soziale Arbeitersekretariat.[1])

Nach einem kurzen Votum des Verwalters und des Präsidenten erfolgte durch den letztern Schluss der Verhandlungen. Das Orchester gab noch einige Weisen zum besten, worauf die Tanzmusik noch eine Stunde den trippelnden Füssen zum richtigen Takte verhalf.

Alles in allem, ohne das leidige Subventionstraktandum, war es ein schöner Abend und dankt auch Schreiber dies noch speziell dem Herrn Referenten, wie auch der löblichen Musikgesellschaft Aadorf für ihre bereitwillige Mitwirkung. Auf baldiges Wiedersehen!

Baden. *Verkäuferinnenkonferenz.* Trotz dem intensiven Regentag oder vielleicht gerade deshalb strömten die Konsumvereinsverkäuferinnen und Vorstandsmitglieder von Baden und einer weiteren Umgebung am letzten Sonntag, den 30. Mai in stattlicher Anzahl dem Gasthaus zur Linde in Baden zu, um den Vortrag des Herrn H. Maag, Prokuristen vom V. S. K. in Pratteln, über die Eigenpackungen des Verbandes entgegenzunehmen. Um 2 Uhr eröffnete Herr Denzler, Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Baden, die 160 Teilnehmer zählende Versammlung. Seine tiefgründige Begrüssungsansprache stand weit über den gewöhnlichen Eröffnungsreden. Mit ernsten Worten schilderte er kurz die gegenwärtig auftretenden Schwierigkeiten im Genossenschaftswesen, darauf hinweisend, dass nicht nur unsere traditionellen Gegner nach dem verflossenen Weltkrieg mit erneuter Kraft gegen unsere Bestrebungen Sturm laufen, sondern dass bedauerlicherweise in unseren eigenen Reihen Leute auftreten, die in verderblicher Unterminierungsarbeit versuchen, dem Genossenschaftswesen zu schaden. Durch treues Zusammenhalten und eine intensive Aufklärungsarbeit müssen wir allen Anstürmen die Spitze brechen. Sodann kam Herr Denzler auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Vorstandsmitgliedern und Genossenschaftsangestellten zu sprechen. Auf der einen Seite ermahnte er das Personal, in seinen Forderungen gegenüber der Genossenschaft Mass zu halten und letzterer, im Entgegenkommen hauptsächlich in Lohnfragen nicht mehr zuzumuten, als eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Bewegung vertragen kann. Auf der andern Seite ermahnt er aber auch die Vereinsvorstände ebenso eindringlich, dem Personal soweit als möglich entgegenzukommen. Bei einer eifrigen Pflichterfüllung hat das Personal Anspruch auf eine zeitgemässe Entlöhnung. Die Genossenschaften müssen in dieser Beziehung vorbildlich vorangehen und die Vereinsvorstände sollten nicht immer abwarten, bis die Angestellten an sie berechtigte Forderungen stellen, sondern von sich aus den veränderten Verhältnissen soweit es der Stand und das Gedeihen der Genossenschaft zulassen, dem Personal in der sozialen Besserstellung entgegenkommen. Nur ein arbeitsfreudiges Personal wird seinen Pflichten der Genossenschaft gegenüber voll und ganz nachkommen können und diese Arbeitsfreudigkeit muss in jeder Hinsicht gefördert werden. Die Angestellten der Genossenschaft sollen sich nicht in erster Linie als Untergebene, sondern vom Verwalter bis zum letzten Angestellten als treue Mitarbeiter in der Genossenschaftsbewegung fühlen. Das beidseitige Vertrauen zwischen Vorstandsmitgliedern und Personal muss in jeder Genossenschaft gefördert werden, wenn wir unseren Aufgaben voll und ganz gerecht werden wollen. Nachdem Herr Denzler sämtliche anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sowie die Vertreter des V. S. K. herzlich willkommen geheissen hatte, erteilte er das Wort dem Referenten, Herrn Prokurist H. Maag. Wir wollen uns über seine Ausführungen nicht länger verbreiten, da über ähnliche Vorträge schon mehrmals berichtet wurde, müssen aber dennoch hervorheben, dass Herr Maag seine Aufgabe in einer geradezu glänzenden Weise gelöst hat. Mit seiner sonoren Stimme sprach er in heimeliger Basler Mundart eindringlich zu der versammelten Genossenschaftsgemeinde. Man fühlte es dem Referenten so recht nach, dass er nicht ein bezahlter Vortragsredner war, sondern, dass so wie er, nur ein Mann sprechen konnte, der mit heller Begeisterung für das Genossenschaftswesen erfüllt ist. Er verglich den Konsumverein mit einer grossen Familie, in der den Verkäuferinnen, weil direkt mit den einzelnen Familiengliedern in Berührung kommend, eine Hauptaufgabe zufällt. Sie sollen die eigentlichen Hausmütterchen in der Genossenschaft und befähigt sein, den einzelnen Mitgliedern infolge ihrer Warenkenntnis und Erfahrung mit Rat und Tat beizustehen. Zuvorkommenheit, Freundlichkeit, Reinlichkeit und Gewissenhaftigkeit sind Tugenden, die keiner einwandfreien Konsumvereinsverkäuferin fehlen dürfen. Nachdem Herr Maag dem Verkaufspersonal noch viele beherzigenswerte Winke und Ratschläge gegeben hatte, setzte er den Zweck und den Wert der Eigenpackungen des V. S. K. in leicht verständlicher Weise auseinander. Eine flott ausgestellte Musterkollektion sämtlicher Eigenpackungen des Verbandes veranschaulichte in ergänzender Weise die Vielseitigkeit der Eigenpackungen. Der mit lautem Beifall aufgenommene Vortrag von Herrn Maag wurde von Herrn Präsident Denzler auf das wärmste verdankt und nun folgte ein gemütlicher zweiter Teil. Das Tagespräsidium wurde von Herrn Denzler für diesen Teil an den routinierten und witzigen Herrn Scholer, Vertreter des V. S. K., abgetreten. Unter den Klängen einer flotten Tafelmusik wickelte sich das weitere Programm bei einem vorzüglichen Kaffee mit Zöpfen, Butter, Konfitüren für den weiblichen Teil und bei einem vorzüglichen Tropfen für den männlichen Teil, bestehend aus lauter Eigenmarken, unter der Leitung des schneidigen Tafelpräsidenten in äusserst gemütlicher und animierender Weise ab. Deklamationen und kleinere Theaterstücke wechselten in bunter Reihenfolge ab, wobei sich herausstellte, dass eine beträchtliche Anzahl von Verkäuferinnen auf den Brettern, die die Welt bedeuten, ebenso gewandt aufzutreten wissen, wie im Konsumladen. Aber auch männliche Deklamatoren trugen ihr Bestes bei, um in die Unterhaltung einen flotten Zug zu bringen. Dabei entpuppte sich hauptsächlich ein Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Baden als geschulter Deklamator und Urkomiker. Es war deshalb nicht zu verwundern, dass die Gemütlichkeit immer höhere Wellen schlug, um so mehr, da zwischenhinein sich die Paare bei flotter Tanzmusik emsig im Kreise drehten. Nur zu rasch verflogen die fröhlichen Stunden und bald mussten die ersten auf ihre Züge eilen. Die in näher gelegenen Ortschaften wohnenden Konferenzteilnehmer hielten noch bedeutend länger aus und es ist dem Berichterstatter nicht genau bekannt geworden, wie spät oder wie früh die Sesshaftesten ihren Penaten zuwandelten. Alles in allem genommen, war die flott arrangierte und durchgeführte Veranstaltung im ersten Teil äusserst lehrreich und im zweiten äusserst gemütlich und zweifeln wir nicht daran, dass hauptsächlich der Vortrag des Herrn Maag seine guten Früchte zeitigen werde. *B.*

Bussigny s. Ms. Der Umsatz im Rechnungsjahre 1919 beziffert sich auf Fr. 102,477.45, der Ankaufspreis der verkauften Waren auf Fr. 86,638.10, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr somit auf Fr. 15,839.35. Die Bilanz per 21. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Barschaft Fr. 843.53, Guthaben in der Ladenrechnung Fr. 987.65, Warenvorräte Fr. 16,586.—, Liegenschaft Fr. 16,866.69, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 600.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 10,622.70, Schuld an die Bodenkreditbank Fr. 11,845.12, Schuld an die Waadtländer Kantonalbank Fr. 4517.40, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 3280.—, Genossenschaftsvermögen Fr. 15,562.15, Reinüberschuss Fr. 11,302.90.

Castello s. Pietro. Der Verbandsverein in Castello S. Pietro hat bereits in seinem dritten Rechnungsjahre einen ersten Schritt zur Erschliessung seines aus fünf Gemeinden bestehenden Wirtschaftsgebietes getan; er eröffnete am 1. März 1919 eine Ablage in Morbio-Superiore, und wie die bisherige Entwicklung zeigte, nicht zu seinem Nachteil. Die Ablage erzielte bereits in den ersten zehn Monaten einen Umsatz von Fr. 49,030.—. Dazu kommt noch der Umsatz des Hauptladens, der mit Fr. 94,037.60 nur etwas wenig kleiner ist als im Vorjahre, trotzdem verschiedene Mitglieder, die sich bisher in Castello S. Pietro bedient hatten, nunmehr sich an den Laden in Morbio-Superiore halten, und es ergibt sich ein Gesamtumsatz von Fr. 143,067.60. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 176 auf 222 (bei nur 2 Austritten). In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 80,500.— für Castello S. Pietro und Fr. 41,000.— für Morbio-Superiore, im

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Den Beschluss der Generalversammlung bedauern wir, denn er ist kurzsichtig. Entweder man subventioniert gar keine Rechtsauskunftsstelle eines Arbeitersekretariates (was unserer Auffassung nach am klügsten wäre), oder aber man hält nach allen Seiten gleiches Recht, nur ein derartiges Verhalten entspricht einer loyalen neutralen Stellungnahme. Wir hoffen, dass bei nächster Gelegenheit dieser Beschluss, durch eine besser beratene Generalversammlung korrigiert werden möge.

Durchschnitt für Castello S. Pietro Fr. 500.—, für Morbio-Superiore Fr. 672.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 4465.73. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 3630.— (3%). Weitere 830.— Franken fliessen dem Reservefonds zu, und Fr.. 5.73 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Coldrerio. Die Mitgliederzahl nahm im Laufe des Jahres 1919 um 15 zu und belief sich am Ende des Jahres auf 186. Der Umsatz in den beiden Läden der Genossenschaft (Coldrerio und Villa) erreichte den schönen Betrag von Fr. 249,493.77. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 13,806.26, der Reinüberschuss auf Fr. 6403.47. Die Mitglieder erhalten Fr. 4531.— (2½% der eingetragenen Bezüge), dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1400.— überwiesen, den Genossenschaftsbehörden Fr. 200.— als Entschädigung für ihre Bemühungen, den Verkäufern Fr. 225.— als Sonderzulage ausgerichtet, der Rest von Fr. 47.47 auf neue Rechnung vorgetragen.

Cornol. Bei einem Umsatz von rund Fr. 150,000.— ergab sich ein Rohüberschuss von Fr. 24,122.36 und ein Reinüberschuss von Fr. 19,434.12. Die Betriebskosten belaufen sich auf nur Fr. 4688.24. dürfen also als sehr klein bezeichnet werden. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kontokorrentguthaben Fr. 19,051.—, Warenvorräte Fr. 10,915.30, Mobilien Fr. 17.—, Wertschriften Fr. 480.—, Liegenschaften Fr. 4300.—, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 1869.18, Anteilscheine Fr. 1460.—, Reservefonds Fr. 12,000.—, Reinüberschuss Fr. 19,434.12. Es braucht nicht viele Worte, sondern nur dieser wenigen Zahlen, um zu zeigen, dass die finanzielle Lage der Genossenschaft ausgezeichnet ist.

Flawil. Das Rechnungsjahr 1918/19 des Konsumvereins Flawil ist das fünfzigste in der Reihe der Jahre seit der Gründung, somit ein Festjahr. Die Ergebnisse des Jahres sind, diesem besonderen Charakter des Jahres angepasst, sehr befriedigend. Der Umsatz erreichte mit Fr. 541,673.75 zum ersten Male mehr als eine halbe Million. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 88,104.36. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1025 auf 1062. 109 Eintritten stehen 72 Austritte gegenüber. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 482.25 gegenüber Fr. 419.20. Die Zunahme ist sehr befriedigend, dagegen ist der Durchschnittsbezug doch immer noch so klein, dass er mit den heutigen Geldverhältnissen in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. Die Bilanz per 31. Oktober 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 661.04, Warenvorräte Fr. 125,234.46, Wertschriften Fr. 46,100.—, Liegenschaften Fr. 147,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Reservefonds Fr. 47,617.50, Invaliden- und Altersversicherungsfonds Fr. 10,318.50, Hypotheken Fr. 95,000.—, Obligationen Fr. 50,700.—, Kontokorrentschulden Fr. 11,944.60, Rückschussguthaben der Mitglieder Fr. 62,652.11, vorübergehende Passiven Fr. 7677.90, Reinüberschuss Fr. 33,085.89. Die Mitglieder erhalten eine Rückvergütung von Fr. 29,695.24 (8% von Fr. 371,190.78), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.—, dem Alters- und Invalidenversicherungsfonds Fr. 2000.— zu, der Rest von Fr. 390.65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Glarus. Wie uns mitgeteilt wird, wurde Herr *Fritz Michel*, Verwalter des Konsumvereins Glarus ehrenvoll in den Gemeinderat gewählt. Dem Gewählten sprechen wir unseren aufrichtigen Glückwunsch aus.

Küttigen. Die Entwicklung des Konsumvereins Küttigen-Rombach im Jahre 1919 ist in jeder Beziehung befriedigend. Währenddem noch im Jahre 1918 der Umsatz nur in zwei Monaten Fr. 10,000.— überstieg, blieb er im Berichtsjahre nur viermal unter dieser Zahl. Insgesamt beziffert sich der Warenverkehr auf Fr. 133,593.95 gegenüber Fr. 102,286.20 im Vorjahr. Weniger bedeutend ist die Entwicklung des Mitgliederbestandes. Die Mitgliederzahl nahm nur um drei Einheiten zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 184. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 612.60. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9225.40 gegenüber Fr. 6641.80 im Jahre 1918. Fr. 5439.10 erhalten die Mitglieder auf ihren eingeschriebenen Warenbezügen von Fr. 77,701.40 (7%), Fr. 363.55 auf den Brotbezügen von Fr. 9089.— (4%), Fr. 2000.— fliessen dem Reserve- und Fr. 500.— dem Baufonds zu, Fr. 400.— werden für die kommende Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 110.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 50.— an die Schülerreisekasse Küttigen vergabt, und Fr. 362.75 auf neue Rechnung vorgetragen. In den sieben Jahren, die die Genossenschaft nun hinter sich hat, hat sie den Mitgliedern insgesamt Fr. 24,878.80 rückerstattet, daneben einen Reservefonds von Fr. 9100.— und einen Baufonds von Fr. 1000.— angesammelt. Die Genossenschaft hat demnach jährlich entweder zu ihren eigenen oder zugunsten ihrer Mitglieder einen Betrag von Fr. 5000.— erspart, für die Verhältnisse, in denen der Konsumverein seine Tätigkeit ausübt, gewiss keine bescheidene Summe.

Lenzburg. *Bäckereigenossenschaft.* Dem kurzen Rechnungsbericht dieser Zweckgenossenschaft über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 20,048.63 und einen Reinüberschuss von Fr. 1919.19. Der Reinüberschuss findet seine Verwendung für eine Abschreibung auf dem Bau der Genossenschaft (Fr. 1000.—), für eine Entschädigung an den Vorstand (Fr. 880.—) und als Vortrag auf Rechnung des Jahres 1920 (Fr. 39.19). Der Umsatz beträgt Fr. 132,081.59 gegenüber Fr. 94,483.95 im Jahre 1919. Die Mitglieder der Genossenschaft ordnen sich nach ihren Bezügen wie folgt: Lenzburg 41,260.40 Franken, Niederlenz Fr. 23,467.50, Rupperswil Fr. 15,012.05, Möriken Fr. 14,568.15, Staufen Fr. 12,162.15, Othmarsingen Fr. 11,439.55 und Schafisheim Fr. 10,670.—. Der kleine Rest entfällt auf Backlöhne usw. Unter den gesamten Betriebsmitteln der Genossenschaft in der Höhe von Fr. 33,236.19 sind Fr. 15,650.— Anteilscheine, Fr. 6200.— Obligationen und 2000 Franken Genossenschaftsvermögen. Der Bau der Genossenschaft steht mit Fr. 9316.42 zu Buch.

Leuk. Es dürfte kaum einen zweiten Verbandsverein geben, der mit so geringen Unkosten arbeitet als der in Leuk, dessen dritter Rechnungsabschluss uns vorliegt. Bei einem Umsatz von rund Fr. 253,000.— machen die Betriebsauslagen nur Fr. 7275.80 aus. Das Verhältnis von Unkosten zu Umsatz beträgt also nur 2,88%, gewiss eine sehr bescheidene Summe, besonders noch wenn man in Betracht zieht, dass der Konsumverein Leuk bereits zwei Läden betreibt. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 231 auf 242. Die Vermehrung des Umsatzes um Fr. 80,000.— ist also fast ausschliesslich auf vermehrte Genossenschaftstreue der bisherigen Mitglieder zurückzuführen. Eine weitere Tatsache, die der Erwähnung verdient, ist die, dass der Reinüberschuss beinahe die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel ausmacht. Bei einer Summe der Passiven von Fr. 45,506.08 beläuft er sich auf Fr. 22,163.75. Nur ein verhältnismässig kleiner Teil davon wird den Mitgliedern rückerstattet, nämlich nur Fr. 9720.— (6% der eingetragenen Bezüge). Ein grösserer Teil verbleibt der Genossenschaft. Es werden nämlich Fr. 6500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 5000.— für die Bildung eines Baufonds beiseitegelegt. Hoffen wir, dass die Genossenschaft immer in so vorbildlicher Weise handeln werde. Das gesamte Genossenschaftsvermögen erreicht nun die Höhe von Fr. 14,700.—, eine hübsche Ersparnis in drei Jahren.

Mümliswil. Der Umsatz im Jahre 1919 beläuft sich auf Fr. 186,483.25, Fr. 15,069.90 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 7 auf 292. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7551.88, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 11.20. Aus der Bilanz und der Betriebsrechnung geht ein Reinüberschuss von Fr. 5372.67 hervor. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 3500.— bezw. 10% von Fr. 35,000.—, Fr. 700.— fliessen dem Reserve-, Fr. 100.— dem Bau- und Fr. 50.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 400.— erhält die Betriebskommission, Fr. 512.35 werden für die Gemeindesteuer pro 1919 zurückgestellt und Fr. 110.32 auf neue Rechnung vorgetragen.

Niederbipp. Die Konsumgenossenschaft Niederbipp hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich rasch entwickelt. Noch 1912 erreichte der Umsatz keine hunderttausend Franken. Heute übersteigt er dagegen bereits eine halbe Million. Gegenüber nur einem Laden noch im Jahre 1913 hat die Genossenschaft heute deren vier, davon zwei in anderen Gemeinden (Bannwil und Oberbipp). Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf Fr. 514,347.15, Fr. 153,934.48 oder 42,7% mehr als im Jahre 1918. Die Mitgliederzahl ging dagegen infolge Kollektivaustrittes einer Reihe von Mitgliedern von 610 auf 588 zurück, wie die Umsatzzahlen beweisen, nicht zum Schaden der Genossenschaft. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Franken 37,137.22. Er findet folgende Verwendung: Fr. 2800.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 27,860.— (7% von Fr. 398,000.—) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 1027.15 Rückstellung des Ueberschusses der Landesproduktenvermittlung, Fr. 1444.03 Rückstellung des Reinüberschusses der Bäckerei, Fr. 2000.— Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 1000.— Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1000.— Einlage in den Baufonds und Fr. 6.04 Vortrag auf neue Rechnung. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist infolge der übermässig raschen Entwicklung noch etwas schwach. Es ist deshalb der Genossenschaft dringend anzuraten, mit allen Mitteln, vor allem durch eine gehörige Aeufnung des Genossenschaftsvermögens, auf die finanzielle Kräftigung hinzuarbeiten.

Oberkempten. Das Jahr 1919 ist ruhig verlaufen und hat dem Konsumverein in Oberkempten keine wesentlichen Aenderungen gebracht. Die Mitgliederzahl ging um 3, von 99 auf 96 zurück. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 124,300.— gegenüber Fr. 117,666.— im Jahre 1918. Aus der Bilanz geht ein Reinüberschuss von Fr. 14,166.31 hervor. Davon erhalten der

Verkäufer Fr. 1716.60, die Mitglieder Fr. 8965.15 (10% der eingeschriebenen Bezüge), die Nichtmitglieder Fr. 100.— (als Gratifikation), der Vorstand Fr. 250.— und der Fürsorgeverein Fr. 25.—. Fr. 1500.— werden dem Betriebskapital zugewiesen, Fr. 1000.— auf dem Warenlager abgeschrieben, Fr. 282.— für Neuanschaffungen zurückgestellt und Fr. 327.56 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich gegenwärtig auf Fr. 13,450.—.

Roggwil *(B.)*. In zwei Beziehungen fällt der Jahresbericht des Konsumvereins Roggwil (B.) besonders angenehm auf, nämlich in bezug auf den hohen Durchschnittsbezug der Mitglieder und auf die starke Vermehrung der Spareinlagen. Diese beiden Erscheinungen stehen in sehr engem Zusammenhang. Beide geben den Eindruck, dass den Mitgliedern an ihrer Genossenschaft etwas gelegen ist. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 352,380.65, Fr. 76,706.97 oder 28% mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 351 auf 371. Es entfällt somit im Durchschnitt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 912.75. Und dass dieser Durchschnittsbezug auch wirklich ein Durchschnittsbezug der Mitglieder und nicht durch grossen Absatz an Nichtmitglieder künstlich erhöht ist, geht daraus hervor, dass volle Fr. 333,164.41, also fast 95% des gesamten Umsatzes in den Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen sind. Die Spareinlagen erhöhten sich von Franken 107,784.25 am Anfang auf Fr. 172,498.10 am Schlusse des Jahres. Die Einzahlungen belaufen sich auf Fr. 80,070.25, die Rückzahlungen auf Fr. 15,356.40, die absolute Zunahme auf Franken 64,713.85. Auf die 235 Einleger entfallen im Durchschnitt Fr. 734.03, auf die 371 Mitglieder Fr. 464.85 Spareinlagen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 45,246.82, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 9385.96, der gesamte Jahresreinüberschuss auf Fr. 29,372.75. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung in der Höhe von Fr. 26,653.15 (8%) ausgerichtet, weitere Fr. 1300.— zu Abschreibungen und Fr. 1150.— zu Reservestellungen verwendet, der Rest von Fr. 269.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 25,218.80, der Baufonds auf Fr. 3800.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 1613.75. In Anbetracht der sonst vorzüglichen Lage der Genossenschaft würden wir es gerne sehen, wenn der Aeufnung des Genossenschaftsvermögens noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Die gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft beziffern sich auf Fr. 267,279.45 (Fr. 192,640.60 am Anfang des Jahres). Davon sind Fr. 107,921.70 (Fr. 23,187.30) bei einer Bank angelegt.

Rümlang. Die finanzielle Lage des Konsumvereins Rümlang, die seit der Gründung im Jahre 1908 stets ziemlich schwach war, bessert sich in der letzten Zeit rasch, sodass zu erwarten ist, dass sie in wenigen Jahren vollständig normal sein wird. Der Reservefonds, der noch am Ende des Rechnungsjahres 1915/16 einen Bestand von nur Fr. 30.99 aufwies, steht heute bereits auf Fr. 5022.11. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Baufonds von Fr. 1000.—, ferner eine stille Reserve von etwa Fr. 3700.— im Warenlager, Fr. 2000.— in den Mobilien und Fr. 3800.— in der Liegenschaft. Im Berichtsjahre überstieg der Umsatz mit Fr. 101.345.39 zum erstenmal das erste Hunderttausend (1918: Fr. 88,286.61). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 86 auf 102. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5693.89. Er wird zu rund zwei Fünfteln dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und zu drei Fünfteln den Mitgliedern und Nichtmitgliedern verteilt.

Uznach. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf rund Fr. 87,000.—, d. h. etwa Fr. 14,000.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um zwei auf 72. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 10,675.68, der Reinüberschuss auf Fr. 5619.97. Die Mitglieder erhalten als Rückerstattung Fr. 4258.25 (10 und 6%), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.— zu, der Suppenanstalt werden Fr. 50.— geschenkt, der Rest von Fr. 311.72 auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates vom 5. und 6. Juni 1920.

Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren A. Jeggli, Basel, und F. Rusca, Chiasso, waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen.

Als wichtigstes Traktandum figurierte auf der Liste die Stellungnahme des Aufsichtsrates zu den innert der statutarischen Frist eingegangenen fünf Anträgen von Verbandsvereinen und Kreisverbänden, zu denen nach eingehender Beratung die Gegenanträge der Verbandsbehörden festgestellt wurden, wie sie aus vorstehender Publikation hervorgehen.

Unter einem weiteren Traktandum beschloss der Aufsichtsrat, unter Zustimmung zum Antrage der Verwaltungskommission, die Ausrichtung der vorgesehenen Extrazulage von Fr. 100.— an das Personal des V. S. K. am 30. Juni 1920.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates ist auf den 26. oder 27. Juni, unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung, festgesetzt worden.

Beschluss

der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 6. Juni 1920

betreffend

Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 30. Juni 1920 an das Personal des V. S. K.

1. Gestützt auf Art. 8 des Beschlusses der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1919 betreffend die Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920 beschliesst die Verwaltungskommission die Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von **Fr. 100.—** am 30. Juni 1920 an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Juni 1920 im Dienste des Verbandes steht.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne für das Jahr 1920 gemäss besonderen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe geregelt worden sind.

Ferner sind von dieser Extrazulage ausgeschlossen die jungen Buralgehilfen und Gehilfinnen, die erst im Jahre 1920 mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 50.— pro Monat in den Dienst des V. S. K. getreten sind.

3. Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im II. Quartal 1920 aufgewandten Arbeitszeit.

4. Personen, die erst im Verlaufe des II. Quartals 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im II. Quartal 1920 ausgerichtet.

5. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

6. Die einzelnen Departemente werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. Juni 1920.

Einer Einladung zur Teilnahme an einem Kongress des **Kooperativa Förbundet in Stockholm** am 26. und 27. Juni 1920 wird unter Verdankung keine Folge gegeben, da dieser Kongress mit der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. zusammenfällt.

Protokoll der Interlakener Delegiertenversammlung. Die deutsche Ausgabe des Protokolls ist fertiggestellt und sämtlichen Verbandsvereinen in einem Exemplar zugestellt worden. Eine beschränkte Anzahl weiterer Exemplare steht solange Vorrat den Vereinsverwaltungen noch zur Verfügung.

Anträge an die Delegiertenversammlung des V. S. K., vom 26./27. Juni 1920 in Lugano.

Innert der statutarischen Frist sind fünf Anträge eingegangen, zu welchen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat die nachfolgenden Beschlussfassungen beantragen:

I.

Anträge betreffend Abänderung des Zolltarifes gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920:

Die Verbandsvereine A.C.V. beider Basel, Baden, Bern, Biberist, Biel, Büren a. A., Cuisines populaires und Boucheries coopératives Genève, Grenchen, Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, Neuenegg, Roggwil, Rorschach, Solothurn, Töss, Winterthur, Worb,

stellen übereinstimmend folgenden Antrag:

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aus;

2. Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen.»

Der Konsumverein Rüti-Tann stellt lediglich den Antrag 1.

Der Kreisverband II (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) wünscht Besprechung der in Frage stehenden Zolltarifvorlage, ohne selbst einen materiellen Antrag zu stellen.

Gegenüber vorstehenden Anträgen schlagen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung vor:

Die Verbandsbehörden stellen fest:

1. Am 22. April 1920 haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. folgenden Beschluss gefasst:
   «*a)* Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet;
   b) den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»
2. Dieser Beschluss wurde von den Verbandsbehörden innerhalb der Kompetenzen, wie sie durch die Statuten des V. S. K. dem Aufsichtsrate und der Verwaltungskommission gegeben sind, gefasst; der Beschluss ist demgemäss in Kraft getreten.
3. Innerhalb der 480 Verbandsvereine herrschen in Bezug auf die in Frage stehende Zolltarifvorlage sehr verschiedene Anschauungen; sollte die Delegiertenversammlung zu der Vorlage materiell Stellung nehmen, so wäre das im einen wie im andern Fall nur gegen eine grosse anders denkende Minderheit durchführbar.
4. Die Frage, welche Haltung im allgemeinen in Zollfragen seitens der Genossenschaftsbewegung einzunehmen sei, beantwortet sich nicht aus dem Wesen und den Zielen der Bewegung als solcher; eine oppositionelle Stellungnahme ist erst dann notwendig, wenn die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten und in daraus stammender Rückwirkung die Genossenschaften selbst durch Zollmassnahmen ernstlich verletzt werden.
5. Die zurzeit in Frage stehende Abänderung des Zolltarifes ist jedoch *einmal* nur eine vorübergehende Massnahme, wie im Entwurfe zum Bundesbeschluss selbst ausdrücklich erklärt wird, und hat *sodann* eine fühlbare Mehrbelastung der Konsumenten nicht im Gefolge, sodass im Ernste von einer erheblichen Gefährdung der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften nicht gesprochen werden kann.
6. Mit Rücksicht auf die verhältnismässige Geringfügigkeit der Wirkung dieser vorübergehenden Massnahme würde es taktisch unrichtig erscheinen, zurzeit die ganze Macht der organisierten Konsumenten aufzubieten, statt sie für spätere Massnahmen aufzusparen, wenn wirklich der Versuch gemacht werden wollte, durch Zölle die Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften ernstlich zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen beantragen die Verbandsbehörden:

Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der V. S. K. als Gesamtorganisation in der vorliegenden Zollfrage neutral bleibt; sie überlässt es den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Die heutige neutrale Haltung des V. S. K. soll in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

II.

Antrag des Kreisverbandes IXb des V. S. K. (Graubünden).

Der Kreisverband IXb des V. S. K. stellt folgenden Antrag:

«1. Die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörigen Organisationen werden zu Kreisverbänden mit besonderen von ihnen gewählten Organen zusammengeschlossen. Im Wirtschaftsgebiet dieser Kreisverbände werden vom Verband für die einzelnen Kreisverbände oder für mehrere zusammen, soweit es im Interesse einer speditivern und für die angeschlossenen Verbandsvereine vorteilhaftern und rationellern Warenvermittlung liegt, besondere Lagerdepot errichtet und von ihm selbst durch besondere Verbandsvertreter mit Sitz im resp. Wirtschaftsgebiet, verwaltet.

2. Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband

entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesen Anträgen folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

III.

Antrag des Verbandsvereins: Konsumgenossenschaft Biel.

Die Konsumgenossenschaft Biel stellt folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sei zu beauftragen, dahin zu wirken, dass anlässlich der Kreiskonferenzen die Gründung von Genossenschaftsapotheken durch die Verbandsvereine besprochen und angeregt werde.

Die Verbandsbehörden propagieren die Idee der Genossenschaftsapotheken in der Verbandspresse und lassen allen Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **J. Flach,** Winterthur, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

IV.

Antrag des Kreisverbandes I des V. S. K. (Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Wallis).

Der Kreisverband I des V. S. K. beantragt:

«Jedem Verbandsverein steht das Recht zu, vom 1. September 1920 an die wöchentliche Ausgabe des Blattes «La Coopération» zu verlangen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu den Anträgen des Kreisverbandes I folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung überweist den Antrag des Kreisverbandes I an die Verbandsbehörden mit dem Auftrage, die «Coopération» allwöchentlich zur Ausgabe zu bringen, sobald die hierzu notwendigen technischen Ergänzungen der eigenen Buchdruckerei durchgeführt worden sind.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, über die finanzielle Tragweite der im Jahre 1917 seitens der Verbandsbehörden gemachten Zusicherung, allen Verbandsvereinen die Kollektivabonnements auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» zum Preise von je 1 Franken pro Jahr und Exemplar abgeben und zustellen zu wollen, Bericht und Antrag über allfällig erforderliche Aenderung des Abgabepreises zu erstatten.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

V.

Antrag des Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V.).

Der Allg. Consumverein beider Basel stellt folgenden Antrag:

«In der Erwägung, dass die zurzeit bestehende *Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen* des V. S. K. dem demokratischen Empfinden nicht voll entspricht und deren Bestimmungen bei straffer Handhabung geeignet sind, die Rechte einer arbeitsfreudigen Minderheit zu verkürzen, stellt der A. C. V. beider Basel folgende Anträge:

1. In Art. 7 der Geschäftsordnung ist der zweite Teil des Satzes von «jedoch hat . . .» an zu streichen.

2. Art. 10 erhält folgende Fassung: «Wenn zu einem Traktandum so viele Redner angemeldet sind, dass zu befürchten ist, die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte könnten nicht rechtzeitig erledigt werden, so kann mit Zweidrittelsmehrheit Schluss der Rednerliste beschlossen werden. Mehr als zehn Redner sollen aber nicht mehr zum Wort kommen; die zuletzt Angemeldeten fallen in der Regel weg. Der Präsident hat darauf zu sehen, dass sowohl die vertretenen Meinungen wie die Landessprachen angemessen berücksichtigt werden.

3. Art. 11 der Geschäftsordnung ist nach Annahme des Antrages sub 2 zu streichen.»

Der Aufsichtsrat beantragt zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, sich den Antrag zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates:
Herr **Dr. R. Kündig,** Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

Delegiertenversammlung.

Auf wiederholte Anfragen von Verbandsvereinen weisen wir darauf hin, dass die Festkarten für die Delegiertenversammlung in Lugano zum Preise von Fr. 35.— oder Fr. 25.— von den Vereinen bezahlt werden müssen.

Dagegen vergütet der V. S. K. den Vereinen für **einen** Delegierten eine Entschädigung von Fr. 20.— und bezahlt demselben überdies die Bahnauslagen für ein Bahnbillet III. Klasse für die Hin- und Rückreise von Lugano.

Soeben berichtet der **Allg. Konsumverein Niederschönthal,** dass er auf seine Wahl als Mitglied der **Kontrollstelle des V. S. K.** zu Gunsten der **Konsumgenossenschaft Biberist** verzichte.

Dagegen hält der Allg. Konsumverein Niederschönthal den Vorschlag von Herrn E. Suter als neues Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. aufrecht.

Redaktionsschluss: 10. Juni 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 19. Juni 1920 | No. 25

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Einladung zur XXXI. ord. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Konsumverein und Konsumkommune. — Zu den bevorstehenden Zollerhöhungen. — V. S. K. und Zolltarif. — Die Schweiz. Solidaritäts-Genossenschaft Zürich. — Pressstimmen zur Zolltarifrevision. — Eine Eingabe der Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern. — Die Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen. — Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Eidgenössische Stempelabgaben auf Kassaobligationen. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Blattläuse. Gespinnstmotten. — **Verein schweizerischer Konsumverwalter.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Aus unserer Bewegung:** Lauterbrunnen, Rüti-Tann, Trogen-Wald-Speicher, Wengen, Yverdon. — **Sprechsaal:** Zur diesjährigen Delegiertenversammlung. — **Verbandsnachrichten.**

EINLADUNG

zur

XXXI. ord. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *26. und 27. Juni 1920* nach *Lugano* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Kursaal in Lugano

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 26. Juni 1920
vormittags 8 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: *B. Jæggi.*
5. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: Niemand.
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *A. de Meuron,* Genf, und *A. Zahnd,* Vevey.
   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner,* Herisau, *G. Schweizer,* Turgi, *F. Thomet,* Bern, *W Walter,* Erstfeld, und *O. v. Wartburg,* Solothurn.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Kreuzlingen, Lugano und La Chaux-de-Fonds: Coopératives Réunies) kommt *Kreuzlingen* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dises Jahr bis spätestens 28. Mai 1920 der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Basel, den 27. März 1920.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Führende Gedanken.

Aus der Pflichterfüllung leiten sich die Rechte ab.

Wenn ich sage, dass den Menschen das Bewusstsein ihrer Rechte nicht genügt, um eine wichtige und dauernde Verbesserung zu bewirken, so sage ich nur, dass die Rechte nichts anderes sind, als eine Folgerung der erfüllten Pflichten und dass man mit diesen anfangen muss, um zu jenen zu gelangen. Und wenn ich sage, dass wenn man als Zweck des Lebens das Glück, das W o h l s e i n und die materiellen Interessen aufstellt, wir Gefahr laufen, Egoisten zu bilden, so meine ich nicht damit, dass ihr euch nicht um die Rechte kümmern sollt; ich sage, dass die materiellen Interessen, wenn man sie allein sucht, und sie nicht als Mittel, sondern als Z i e l aufstellt, immer zu diesem traurigen Ergebnis führen. *Josef Mazzini.*

Konsumverein und Konsumkommune.

Von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. (Eutin.)

Mir wurde eine Nummer der «Neuen Zeitung», die im zweiten Jahre in München erscheint, zugesandt. Darin ist die erste Nummer einer zwanglosen Beilage enthalten, welche sich die «Die Konsumkommune» nennt und hauptsächlich mit der Frage der Sozialisierung des Konsums und der Verteilung (des Handels) sich beschäftigen will. Sie führt sich ein mit einer von Karl Erdmann in Stuttgart verfassten «revolutionären Adresse an die Konsumgenossenschaftsbewegung». Es wird darin nach einem Rückblick auf die Wirkungen von Krieg und Revolution die «Durchführung des sozialistischen Programms» gefordert und zwar kompromisslos, zwangsweise. Am Schlusse wird von uns Konsumgenossenschaftern gefordert, dass wir die «hier erscheinenden Abhandlungen» (gemeint sind wohl die in der «Neuen Zeitung» erscheinenden) gründlich lesen, uns damit auseinandersetzen, darüber diskutieren, die Konsequenzen für den echten Genossenschafter uns klar machen. «Informiert euch, orientiert euch neu, formiert euch zur Opposition!.... nur die zu Ende geführte Revolution, die Diktatur des Proletariats setzt die Konsumgenossenschaften in ihre Funktionen ein, übergibt ihnen die Organisationen der gesamten Verteilungswirtschaft. Nur unter ihr, sozialistische Genossenschafter, habt ihr freie Bahn und könnt handeln.»

Die Zeitung verweist alsdann auf Literatur über die «Konsumkommune» und bemerkt, dass sie schon früher dieser ihre besondere Beachtung zugewandt und sich für die Revolutionierung der Konsumgenossenschaftsbewegung eingesetzt habe. Sie gibt einige im Februar dieses Jahres erschienene Artikel an. Ich habe mir infolgedessen vier Nummern kommen lassen in der Erwartung, darin etwas über die in Russland unter dem Namen der «Konsumkommune» hergestellten Zustände zu finden. Wohin dort die Absicht ging, war mir ja nicht unbekannt: eine Zwangsorganisation aller Konsumenten. Einer Darstellung, die Herr Erdmann am 12. Februar in der «Neuen Zeitung» gegeben hat, entnehme ich, dass zuerst im April 1918 bestimmt worden ist: in jeder Gemeinde dürfen nur zwei Konsumvereine, einer für die Arbeiterschaft und ein allgemeinbürgerlicher, bestehen; vorher sei der Versuch, einen einzigen Konsumverein zu schaffen «an dem Widerstand der Genossenschaftsbürokratie» gescheitert. Im März 1919 sei man durch «Erziehung» soweit gekommen, «dass eine Verordnung jedermann verpflichtete, sich in einem Konsumverein einzuregistrieren und die Konsumvereine selbst verpflichtete, sich lokal zu verschmelzen. Ende Juli 1919 konnten in Moskau die Wahlen zur Verwaltung des neugeschaffenen «einheitlichen Moskauer Konsumvereins» vorgenommen werden. Der Betrieb umfasse 1300 Läden, 107 Niederlagen, 268 Speisehallen und beschäftige 2300 Angestellte. Herr Erdmann zitiert die russische Korrespondenz vom Januar dieses Jahres: von Mitte September ab werde die Verpflegung der Moskauer Bevölkerung von diesem einheitlichen Konsumverein durchgeführt, der Staat gewähre der Verteilungsorganisation Kredit und für die Zukunft seien Vorschüsse von Seiten der Mitglieder geplant. Der Staat selber habe nur die Versorgung mit solchen Produkten beibehalten, die auf dem Wege der staatlichen Requisition beschafft werden (z. B. Getreide), deren Verteilung er aber ebenfalls den Konsumvereinen überlässt. Herr Erdmann weiss über die Organisation der Konsumkommune noch mitzuteilen, dass in grösseren Städten die Registrierung der Einwohnerschaft revierweise geschieht und dass alle Bürger, die nach der Räteverfassung das politische Wahlrecht haben, auch für die Verwaltungs- und Kontrollorgane der Kommune wählen und gewählt werden dürfen (andere natürlich nicht!). «Die kleinen Reviervereinigungen schliessen sich zu Bezirksverbänden zusammen, die gemeinsam mit den autonomen Fabrik-Konsumsektionen (denen die unmittelbare Verteilung an die Arbeiter obliegt) die Konsum-Kommunen bilden.»

Wir erkennen aus dieser Darstellung, dass die Konsumkommune ihrem eigentlichen Wesen nach nicht verschieden ist von den heutigen deutschen Gemeinden, die eine Zwangswirtschaft betreiben. (Auch in andern Ländern bestanden ja solche Organisationen und bestehen hier und da in Resten noch). In der Durchführung des Grundgedankens bestehen freilich recht erhebliche Unterschiede. Die deutschen Einrichtungen sind als vorübergehende gedacht, die russischen als dauernde. Die deutschen lassen die privaten Geschäfte, also auch die Konsumvereine, bestehen, die russischen machen allen den Garaus. An der Spitze der deutschen steht eine geschulte Beamtenschaft und die Konsumvereine wie die privaten Geschäfte werden von erfahrenen «branchekundigen» Leuten geleitet. In Russland sollen die eigens für die Zwecke gewählten revolutionären Politiker, wie es scheint, alles werden. Obs glückt? muss man bezweifeln. Wenn die Konsumkommune ein revolutionärer Konsumverein zu sein behauptet, so sagt sie die Unwahrheit. Sie ist eben kein Verein, der sich im Wettbewerb mit anderen — kapitalistischen — Verteilungsorganen behaupten und durchsetzen will, sondern er ist eine Zwangsgemeinwirtschaft und als solche sicherlich eine höchst beachtenswerte Erscheinung. Unser lebhaftes Interesse sammelt sich in der Frage: Wie funktioniert und wirkt denn diese Zwangsgemeinschaft? Kann sie leben, wird sie leben? Herr Dr. Erdmann sagt uns hierüber nichts. Vermutlich weiss er selber nichts. Merkwürdig ist es, dass eine noch etwas eingehendere

Darstellung des «einheitlichen Konsumvereins» in Sowiet-Russland schon in einer um 9 Tage früheren Nummer der «Neuen Zeitung» sich befindet. Die Angaben über die Bildung der Konsumkommune in Moskau sind fast wörtlich dieselben, dann aber wird erzählt: «In der Provinz ist die Schaffung eines einheitlichen Verteilungsapparates selbstverständlich komplizierter, da der Prozess der Registrierung der ganzen Bevölkerung bei einer einzigen Gesellschaft nicht so organisiert und schnell vollzogen werden kann, wie in den grossen Städten, wo das Kartensystem dies alles vereinfacht. (Man sieht nicht ein, warum die Bevölkerung in einer kleinen Stadt oder in einem Dorfe sich nicht ebenso gut registrieren lassen sollte). Jedoch haben die Berichte aus den Gouvernements Rjasan, Orel, Kursk, Moskau, Twer, Wladimir und einer Reihe anderer nachgewiesen [1]), dass die Vorbereitungsarbeit zur Verwirklichung des Dekrets vom 20. März 1919 fast überall beendet, die Bevölkerung tatsächlich fast überall der Korporation beigetreten ist, die Bedingungen zur Durchführung des Dekrets im allgemeinen günstig sind, da sich die Verteilung auch gegenwärtig fast ausschliesslich in den Händen der Korporation befindet, dass die Bevölkerung der Reform Sympathie entgegenbringt, dass, wenn auch hier und da eine Tendenz zum Separatismus vorhanden ist, eine der wichtigsten und leicht zu beseitigenden Ursachen dafür in der geringen Orientierheit der breitesten Bevölkerungsmassen zu suchen ist, und dass daher zur Beschleunigung der Verwirklichung der Reform die Zahl der Instruktoren vergrössert werden muss». Wenn man diese Darstellung aufmerksam liest, so wird man daraus schliessen dürfen:

1. Der Verfasser weiss über den tatsächlichen Erfolg des Dekrets in den Provinzen wenig.

2. Das wenige, was er davon weiss, zeugt von einem mangelhaften Erfolg, den er durch die Ausdrücke «fast», «im allgemeinen», «hier und da», «Beschleunigung der Verwirklichung» zu färben beflissen ist.

3. Dass ein ziemlich primitives Konsumvereinswesen ungemein verbreitet war und während des Krieges stark zugenommen hat, ist allerdings bekannt. Es konnte sich in Landstädten niedriger Entwicklungsstufe um so leichter entwickeln, da sonst der Kleinhandel so gut wie ausschliesslich in Verbindung mit Wirtshäusern und Wucher in den Händen von Juden war und naturgemäss bei der dünnen Bevölkerung, den geringen Verkehrsmitteln, den niedrigen Löhnen sehr wenig leistete. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass bei den wenigen höher entwickelten Konsumvereinen der Widerstand gegen die zwangsweise Verwandlung in Konsumkommunen am stärksten gewesen ist und noch fortdauert. Ob und wieweit das Dekret sich in die Wirklichkeit übersetzen wird, bleibt einstweilen dahingestellt. Ein wenig mehr als von Erdmann erfahren wir von dem ungenannten Verfasser, dem übrigens Erdmann alle seine tatsächlichen Angaben entlehnt zu haben scheint, über die Organisation. Danach liegt die unmittelbare Verteilung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an die Arbeiter sogenannten Gouvernements-Sektionen ob, das sind Vereinigungen der Konsumkommunen, der Fabriken und Städte, die «mit den Rechten einer autonomen Sektion» den Gouvernementsverbänden angegliedert sind. Die Gouvernementsverbände, «an deren Spitze provisorische Verwaltungen stehen», vereinigen in sich «die kleinen Reviervereinigungen» und jene (die Gouvernementsverbände) «bilden die Versorgungs- und Verteilungsorgane der kleinen Zellen der Konsumkommunen des gegebenen Reviers». Dies soll durch folgende Sätze erläutert werden: «Die Arbeiterkorporation wird auf diese Weise s c h e i n b a r a u f r e c h t e r h a l t e n und verschmilzt zu einem Ganzen mit den übrigen Arten der gesamtbürgerlichen Kooperation. Das ist dadurch zu erklären, dass die von trägen Elementen freie Arbeiterkooperation energisch ist und bei der Verwirklichung der Grundprinzipien des Dekrets als Avantgarde dienen kann. Alle diese Gouvernements-Sektionen vereinigen sich zu einer neutralen Sektion, die mit autonomen Rechten der Vereinigung aller Gouvernements-Verbände — dem Zentralverbande — angegliedert ist. Die Verwaltung des Zentralverbandes ist demgemäss die Verwaltung des einheitlichen Konsumvereins der ganzen Republik. «Und dieser, verfügt als wirtschaftlich-technische Organisation .... über alle Niederlagen, Transportmittel, der Produktion dienende Unternehmungen, Wirtschaften, Farmen, Gemüsegärten, Beschaffungskontore, Agenturen, Verteilungsstellen, Läden, öffentliche Speisehallen, Heilanstalten, Kultur- und Aufklärungsinstitutionen, die früher den privaten Kooperativen und den staatlichen Verpflegungsorganen gehörten.» Dann folgt als Beispiel die auch von Erdmann wiedergegebene Mitteilung über die Zahl der Läden usw. und die Angabe über die Finanzen, von denen Erdmann nur den dritten und vierten Punkt wiederholt. Der erste Punkt ist aber, dass das ganze Eigentum aller kooperativen Gesellschaften, die dazu gehören, in den Besitz des «einheitlichen Konsumvereins» übergegangen ist; der zweite, dass ein Zuschlag zu den Preisen der Produkte gemacht wird (in welcher Höhe? das mag man aus der Schwerfälligkeit der Organisation, der sicherlich übermässig kostspielig sein wird, erraten). Es ist wohl nicht zufällig, dass Herr Erdmann diese beiden Daten verschwiegen hat. Mit Recht spricht der Ungenannte von diesem ungeheuren staatlichen Apparate, dessen Darstellung er mit folgenden Sätzen beschliesst: «Die Reform wird gegenwärtig beendet. Zum 1. November m u s s dieser einheitliche Verteilungsapparat an einer Reihe von Orten zu funktionieren beginnen.» D e r B i e n m u s s: ein altes Losungswort des heiligen zarischen Russlands. Ob er wird? Wer leben wird, wird sehen. Wer die Schwierigkeiten einer solchen Organisation, selbst in einem viel höher entwickelten Lande, kennt und ermisst, wird in das Gedeihen nur schwaches Vertrauen setzen. Mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit darf man eine ungeheure Konfusion und einen jähen Zusammenbruch dieses gewiss sinnreich ausgeklügelten Systems voraussagen.

Indessen selbst den äusserst unwahrscheinlichen Fall gesetzt, dass das Experiment gelingen wird — was folgt daraus für andere Länder: für Deutschland, Oesterreich, Schweden, die Schweiz, von solchen, die dem Sozialismus noch ferner stehen, zu schweigen? Jene Länder haben ein blühendes und rasch fortschreitendes Genossenschaftswesen, sie haben aber auch einen unvergleichlich viel höher entwickelten Kapitalismus als Russland — einen Kapitalismus, der sich auch in einem unendlich verzweigten, vielmaschigen, durch die Uebung von Jahrhunderten befestigten Gewebe des Gross- und Kleinhandels ausprägt. Eine Organisation, die bestimmt wäre, die Gewebe aufzulösen und zu ersetzen, liesse sich allerdings mit unseren Denkmitteln, Verkehrsmitteln,

[1]) Genannt wurden 6 Gouvernements. Das eigentliche Gross-Russland allein hat deren 20, das europäische Russland (ohne Polen und Finnland) 49.

Gestaltungsmitteln viel eher und leichter als es in Russland geschehen kann, verwirklichen. Aber die Aussicht, den Kapitalismus durch ein Dekret totzumachen und ihn in ein bolschevistisches Grab zu senken, ist noch unendlich viel geringer. Mit einem Zwergkapitalismus, wie er in Russland vorhanden war, mag es gelingen, auf diese Weise fertig zu werden — mit dem Riesenkapitalismus, wie wir ihn in den genannten Ländern allzugut kennen, wird man sich bescheiden müssen, wenn man hoffen darf, ihn allmählich durch das genossenschaftliche Prinzip, das auch dem Staate innewohnt, zu zersetzen und zu ersetzen. Wenn daher Erdmann schreibt, eine derartige sozialistische Konsumgenossenschaftspolitik auch in Deutschland zu fordern und zu treiben, sei die Aufgabe der sozialistischen Parteien, sowie der sozialistischen Konsumgenossenschaftsbewegung selbst, sie könne aber und werde nur durchgeführt werden durch eine wirkliche Volksregierung — so kann dieser kindliche Glaube an die Leistungsfähigkeit der Räterepublik nur ein Lächeln erregen bei dem, der da weiss, dass — in den Worten von Marx — die jetzige Gesellschaft kein fester Kristall, sondern ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozess der Umwandlung begriffener Organismus ist.

Bei alledem ist für den Sozialforscher und darum auch für den Genossenschafter der Versuch, der in Russland gemacht wird, eine sozialistische Mechanisierung der Volkswirtschaft durch gesetzgeberische Gewalt zu erzwingen, ausserordentlich wichtig und interessant. Aus der Form und mit unseren unzulänglichen Mitteln können wir sicher allzu wenig Erkenntnis der wichtigsten Erfolge gewinnen, und was über die Wirkungen der sozialistischen Produktion bekannt geworden ist, wird man nicht ermutigend finden. In den Sozialistischen Monatsheften vom 8. März 1920 hat Ludwig Quessel, ein Schriftsteller, der sehr gut unterrichtet zu sein pflegt und genau überlegt, was er schreibt, vor kurzem seine Kunde der Tatsachen dahin zusammengefasst, dass die russische Stadt am Hunger und an Brennstofimangel zugrunde geht und dass noch schneller als die Menschen im bolschewistischen Russland die Industrien abgestorben sind. In der Petersburger Schwerindustrie . . ., die früher 100 bis 150 Tausend Menschen beschäftigte, arbeiten jetzt noch 5—7% . . . die Zuckerproduktion hörte ganz auf. Die auf Gaszufuhr angewiesenen Moskauer Fabriken mussten den Betrieb einstellen. Aus den sozialisierten Betrieben, die die Zivilbevölkerung mit Kleidung versehen sollten, ist längst alles Leben geflohen. Selbst Salz kann die russische Industrie den Bauern nicht mehr beschaffen usw. Quessel schliesst daraus auch, wenn es im Osten zum Frieden kommt, werde der Bolschewismus sich als unfähig erweisen, in wirtschaftlicher Hinsicht etwas für Zentraleuropa zu leisten. Höchstens einzelne Rohstoffe, wie Aspenholz für die Zündholzindustrie könne er vielleicht liefern.

Die sogenannten Kommunisten, die uns mit russischen Zuständen beglücken wollen, und beflissen sind, unsere deutschen als viel schlimmer darzustellen, werden die angegebenen Tatsachen leugnen oder behaupten, sie seien ausschliesslich durch den Krieg und durch die ehemalige Regierung verursacht. Wie dem auch sei, es ist wahrscheinlich, dass die russische Volkswirtschaft, eben weil die Industrie in ihr immer von geringer Bedeutung war, allmählich, sei es wegen oder trotz der gegenwärtigen Staatsverfassung — sich erholen wird. Für die Frage der Wiederanknüpfung hat die politische Anerkennung der Räterepublik keine entscheidende innere Bedeutung. Der Genossenschafter insbesondere in Mitteleuropa ist nicht nur als Konsument auf das innigste an der Frage beteiligt, ob und wann eine solche Entwicklung erwartet werden darf. Er muss auch als Genossenschafter für das Schicksal der russischen Konsumvereine sich lebhaft interessieren. Er muss zu erfahren wünschen, welche Wirkungen für das Volkswohl die Ausmerzung der Konsumvereine und ihr Ersatz durch die Konsumkommune — soweit denn beides etwa sich vollenden wird — gehabt hat oder haben wird. Wie sehr er der russischen Staatsform abgeneigt sein mag, wie sehr er die Bestrebungen, diese Staatsform andern Völkern aufzureden und aufzuzwingen, verabscheuen vermag; wie barbarisch es ihm mit gutem Grunde erscheinen muss, dass die Bevölkerung für die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse in Klassen eingeteilt wird (soviel wir wissen, sind es vier Klassen, und für die vierte Klasse ist in der Regel nichts übrig, so dass diese ausschliesslich auf Schleichhandel angewiesen ist; in den Berichten, die hier zugrunde gelegt werden, ist nur von der Vorzugsstellung der Arbeiterschaft die Rede); endlich wie sehr man wissenschaftlich überzeugt sein mag, dass auch die Folgerungen aus jüngsten Erfahrungen Russlands für andere Länder nur mit der grössten Vorsicht gezogen werden dürfen: bei alledem wird der Genossenschafter jedes Landes den Genossenschaftern Russlands, solange es noch solche geben wird, mit Sympathie und freundwilliger Gesinnung gegenüber stehen, auch wenn diese ihr Heil nunmehr in der Konsumkommune suchen sollten.

Wenn und sofern unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Austausch zwischen den Ländern sich bewirken lässt, so wird er am ehesten und leichtesten zwischen Genossenschaftern und Genossenschaften geschehen können. Die mitteleuropäischen Genossenschaften sollten zu diesem grossen Zwecke zusammenwirken. Das theoretische Interesse daran, den wirklichen Stand und die gegenwärtige Entwicklung des Konsumvereinswesens in Russland kennen zu lernen, berührt sich so nahe mit dem praktischen Interesse der gesamten Volkswirtschaften, dass die Genossenschaften füglich als Vorkämpfer einer gemeinsamen Angelegenheit ihrer Nation erscheinen dürfen und als solche von deren Staatsregierungen geschätzt werden sollten. Der erste Schritt, der in dieser Richtung geschehen könnte, wäre nach meiner Ansicht die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission durch die genossenschaftlichen Verbände der Schweiz, der Niederlande, der vier nordischen Länder, Oesterreichs und des Deutschen Reiches — wenn es gelänge, auch Vertreter Polens und der Tschecho-Slowakei anzugliedern, so würden wir auch diese willkommen heissen — zur Erforschung des Genossenschaftswesens im gegenwärtigen Russland. Diese Kommission müsste aus gereiften und sachkundigen Männern und Frauen bestehen, die frei von allen politischen Nebenabsichten wären, ausschliesslich und mit allem Ernste die Erforschung der tatsächlichen Wahrheit sich zum Ziele setzen und erwägen wollen, welcher volkswirtschaftliche Nutzen für ihre eigenen Länder aus dieser Wahrheit sich gewinnen lasse.

Ich möchte diesen Vorschlag hiermit den Genossenschaftern der genannten Länder unterbreiten und um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen zu einer sorgfältigen und vorurteilsfreien Erörterung empfehlen.

Zu den bevorstehenden Zollerhöhungen.

Wer in den letzten Wochen die verschiedenen Artikel über das Verhalten des V. S. K. zu den bevorstehenden Zollerhöhungen in der Presse verfolgt hat, der wird sich vor allem fragen: Wird das Gesetz für den Verband, das im Jahre 1917 in Luzern an der Delegiertenversammlung in Kraft gesetzt worden ist, von der Leitung des V. S. K. auch beachtet? Der Schreiber dies findet, dass in dieser Zollangelegenheit nicht alles in Ordnung sei.

Schon auf der ersten Seite der Statuten heisst es nämlich in § 2: Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral, dagegen hat er in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren. Den letzten Punkt hat die Verbandsleitung nicht befolgt.

Die Verbandsleitung mag in guten Treuen gehandelt haben, als sie die Umfrage bei den Verbandsvereinen betreffend Stellungnahme gegen die Zollerhöhung vorgenommen hat. Dagegen hat sie den so kleinen, aber doch so wichtigen § 2 der Statuten verletzt, indem sie sich von Anfang der ganzen Bewegung sagen musste, dass die vorgesehene Zollerhöhung eine indirekte, wenn anscheinend auch kleine Besteuerung des ganzen Volkes, mitinbegriffen die Mitglieder des V. S. K., sei, deren Interesse sie doch vor allem zu wahren hat. Einer solchen Besteuerung entgegenzutreten und sie zu bekämpfen ist nicht nur eine dankbare Aufgabe, sondern eine Pflicht des Verbandes, wenn er die Grundgedanken seiner Statuten hochhalten will. Die vorgesehene Zollerhöhung ist eine wirtschaftspolitische Frage, in welcher der V. S. K. die Konsumenteninteressen zu wahren hat.

Man schreibt und spricht so leicht über die Zollerhöhung, die nur eine Totalbelastung von Fr. 5.68 ohne und Fr. 13.11 mit Verbrauch von Tabakfabrikaten pro Familie und Jahr ausmache. Gewiss sind die Zahlen nicht sehr hoch, doch werden wir mit Gewissheit konstatieren können, dass nach Inkrafttreten der Zollerhöhung, wir nicht bei den Fr. 5.68 bezw. 13.11 stehen bleiben, sondern, dass die vorgesehenen zollpflichtigen Waren durch den Handel die genannten Zahlen bedeutend übersteigen werden.

Etwas fadenscheinige Argumente sind es, wenn man den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen sucht, indem mit Artikeln wie Elfenbein, Zirkuspferde, Perlen etc. operiert wird, welche vor allem einer Zollerhöhung ausgesetzt sind. Nicht allein diese genannten Luxusartikel, sondern auch Weizen, Kochfett, Baumwolle und noch verschiedene andere wichtige Bedarfsartikel werden bei der geplanten Zollerhöhung mit einbegriffen. Wenn die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. auch im Interesse der Einigkeit und der weitern Entwicklung des V. S. K. beschliesst, gegen die Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betr. Abänderung des Zolltarifes nicht Stellung zu nehmen, verlassen sie die von ihnen selbst aufgestellten Statuten und begeben sich damit auf eine schiefe Ebene, die für den Vorstand selbst, wenn vielleicht auch nicht sofort, doch mit der Zeit schaden würde. Wenn auch den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern freigestellt wird, in dieser Angelegenheit frei nach Ueberzeugung zu handeln, darf dabei doch nicht vergessen werden, dass vereinzelte Stellungnahme von Verbandsvereinen gegen die Abänderung des Zolltarifs nicht den Erfolg haben wird, wie wenn der Verband mit seiner vollen Kraft im Interesse seiner Mitglieder gegen die Belastung der Konsumenten sein Veto einlegt. Es darf und muss das Begehren von der Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhung an der Delegiertenversammlung in Lugano gestellt werden, wonach der Verband als solcher gegen die Abänderung des Zolltarifs Stellung zu nehmen hat. Wird dieser Antrag in Lugano gutgeheissen, wird der V. S. K. nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt werden, indem er wie im Jahre 1902 einen konsequenten Standpunkt einnimmt, der seinen Statuten gemäss die Interessen seiner Mitglieder wahrt. Die Befürchtung, dass bei Annahme dieses Antrages die ländlichen Konsumvereine vor den Kopf gestossen würden, ist unrichtig. Mag es einen kleinen Prozentsatz dieser Konsumvereine geben, welche diesem Beschlusse nicht freundlich gegenüberstehen, darf dagegen nicht vergessen werden, dass ebenfalls ein grosser Teil der Mitglieder der ländlichen Konsumvereine in der Industrie beschäftigt sind und die jetzige Stellungnahme der Verbandsleitung nicht begreifen. Vor allem aber muss betont werden, dass die Stärke der Verbandsvereine, welche sich der Liga angeschlossen haben, nicht unterschätzt werden darf.

Beschliesst die Delegiertenversammlung im Sinne der Verbandsbehörden, so würde ein grosser Teil der dem V. S. K. angeschlossenen Verbandsvereine die Handhabung der Verbandsstatuten nicht begreifen und daraus ihre Schlüsse ziehen müssen. Eine Neutralitätspolitik soll seitens des Verbandes geführt werden. Handelt es sich jedoch um die Interessen der Konsumenten, darf sie nicht zum Schaden der Konsumenteninteressen ausarten. Es handelt sich für den Verband nicht allein darum, nach aussen mit einer grossen Anzahl Mitglieder florieren zu können, sondern vor allem ist es seine Pflicht, die Konsumenteninteressen zu wahren, wie dies die Statuten verlangen. Aus diesem Grunde hoffen und wünschen wir, dass die Delegiertenversammlung in Lugano in diesem Sinne entscheiden werde. -S-

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehende Korrespondenz ist in einem Tone gehalten, der wohltuend absticht gegen die gehässigen Angriffe, die in einigen Tageszeitungen auf die Verbandsleitung gerichtet wurden. Deshalb wollen wir die Redewendung, als suchten «die Verbandsbehörden den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen», nicht als bös gemeint betrachten. Der Sandverbrauch geschieht von denen, die von Riesenerhöhungen sprachen. Was die Sache anbetrifft, scheint der Korrespondent S. von der Ansicht auszugehen, dass die Statuten immer die Hauptsache, die obwaltenden Umstände jedoch das Nebensächliche seien. Man wird sich jedoch bei dem Artikel 2 der Verbandsstatuten jederzeit fragen müssen, ob die Vorbedingungen materieller und taktischer Art vorhanden sind, die seine Anwendung rechtfertigen. Die gegenwärtigen Zollerhöhungen sind nicht das einzige, das in letzter Zeit hätte bekämpft werden müssen, wenn lediglich die Konsumenteninteressen ins Auge gefasst worden wären. Es hätte z. B. nicht sein dürfen, dass der Verband schweiz. Konsumvereine die Erhöhung der Gütertaxen der Bahnen unangefochten liess, denn sie erfolgten zu Lasten der Konsumenten. Es liessen sich noch andere Beispiele nennen, bei denen eine Verteuerung der Bedarfsgüter und damit eine Belastung der Konsumenten eintrat, und zwar mit ganz anderen Wirkungen als die neuen Zollerhöhungen sie bringen. Der Verband sass in den betreffenden Momenten stille und niemand tadelte ihn. Das Wort von der Wahrung der Konsumenteninteressen wäre ja

immer leicht in Fluss zu bringen, wenn es nicht auf die komplizierten Umstände stossen würde, die im Wirtschaftsleben sich meistens einstellen. Dort bei den Gütertaxen kommen vielleicht auch ein wenig die Bedingungen, unter denen die Eisenbahner — auch wieder Konsumenten — leben sollen, in Betracht, wenn man nicht noch allgemeiner, d. h. ans Ganze denken will. Hier bei den Zollerhöhungen besteht nun die Tatsache, dass bei den schweizerischen Konsumvereinen die Meinungen geteilt sind. Wer auf dem Standpunkte steht, dass es nicht auf die Auffassung und Wünsche anderer, sondern nur auf seine eigenen ankomme, der braucht nach geteilten Auffassungen und Wünschen nicht zu fragen, aber Leitung und Behörden eines Verbandes haben Pflichten nach beiden Seiten zu erfüllen und namentlich haben sie die Pflicht, die organisatorische Kraft des Verbandes zu wahren. Wir müssen es mit aller Schärfe betonen, dass die schweizerische Konsumvereinsbewegung noch lange nicht auf dem Punkte angelangt ist, wo man das Abfallen von Vereinen mit gleichgültigem Achselzucken betrachten könnte. Respekt vor den grossen Vereinen, aber anderseits keine Geringschätzung gegenüber den kleinen Vereinen, die doch die gar nicht nebensächliche Bedeutung haben, dass der V. S. K. eine wirkliche Landesorganisation sein kann. Dazu kommt noch ein weiteres: der V. S. K. muss ausbreitungsfähig bleiben, er muss noch viele Ortschaften erobern, damit er seiner Grundaufgabe möglichst gerecht zu werden vermag. Im Gegensatz zum Korrespondenten S. wollen wir hoffen und wünschen, dass die Delegiertenversammlung in Lugano der Haltung der Verbandsbehörden die Sanktion erteilt.

V. S. K. und Zolltarif.

Von sozialdemokratischer Seite wird uns geschrieben:

Die Frage, ob Kampf oder Neutralität, wird in Lugano wohl die wichtigste sein und die grösste Diskussion hervorrufen. Ganz besonders bemüht sich das «Volksrecht» und die mit ihm eng verbundene «Bündner Tagwacht», die Angelegenheit zu einer eigentlichen «Lebensfrage» zu machen. Ueberzeugte Genossenschafter, die jahrelang an der Spitze der Konsumentenorganisationen stehen, werden nicht ohne Bedauern die Auslassungen von Leuten lesen, die von Beruf und Amt sozusagen «Nur»-Politiker sind und die zum Teil ohne tiefere Sachkenntnis über das Verhalten der Verbandsbehörden urteilen wollen. Es ist für einen Sozialdemokraten ausserordentlich bemühend, das feststellen zu müssen und bemühend ist es auch, zusehen zu müssen, wie man von gewissen Stellen aus in so leichtfertiger Weise die Konsumenten gegen Personen aufreizen will, die gerade während den schlimmsten, schwierigsten «Kriegszeiten» die Interessen der Konsumenten in jeder Hinsicht wahrten. Ich möchte da die Alleswisser einmal fragen, ob der in den Kriegsjahren eingehaltene Kurs des V. S. K. für das Volk von Schaden war? Ob nicht gerade die aufopfernde und tiefernste Arbeit der Verwaltungskommission die Konsumenten vor noch weit grösseren Einschränkungen und — Ausbeutungen seitens eines skrupellosen wilden Handels bewahrte? Die Tätigkeit der führenden Männer im V. S. K. ist denn doch eine weitaus nutzbringendere gewesen als diejenige gewisser Hitzköpfe und unüberlegten Draufgänger.

Zuzugeben ist ja, dass die Konsumenten gegen Zollerhöhungen bei ausgesprochen notwendigen Lebens- und Gebrauchsartikeln Stellung nehmen sollen; dazu besteht gewissermassen eine Pflicht. Aber ohne weiteres jeden Zollaufschlag zu bekämpfen, dazu haben wir gar keine Veranlassung. Ich behaupte, dass wir ganz getrost jeder Zollerhöhung bei ausgesprochenen Luxusartikeln zustimmen können und diese sogar verlangen sollten. Da dürfen wir auch ruhig fragen, ob es sich bei der jetzigen Tariferhöhung um eine allgemeine und zu weitgehende Massnahme handelt. Das ist keineswegs der Fall und daraus ergibt es sich, dass der V. S. K. ganz richtig handelt, wenn er nicht einfach gegen jede Tarifänderung Sturm läuft.

Ich gehöre zu den Befürwortern einer Aktion, wie sie in Olten beschlossen wurde, weil dabei der Verband als solcher freie Hand behält und weil es jedem Verein frei steht, mitzumachen oder nicht. Die Genossenschaft, der ich angehöre, hat ebenfalls den Beitritt zu der «Oltener Liga» beschlossen, und zwar auch aus der Erwägung heraus, dass es den Vereinen anheimgestellt sei, den Kampf gegen Zollerhöhungen für notwendige Lebens- und Genussmittel zu führen. Wir werden in Lugano jedoch gegen den Zwang, der von zum Teil unverantwortlichen Politikern auf den V. S. K. ausgeübt werden möchte, Stellung nehmen. Die «Oltener Liga» soll die übernommene Aufgabe frei von gewissen Einflüssen erfüllen, der V. S. K. soll in keiner Weise zu Schritten gedrängt und gezwungen werden, die dem Ganzen nur Enttäuschung und Schaden brächten. Die Erfahrungen, die Kenntnisse aller Umstände im Welthandel und der handelspolitischen Lage überhaupt, über welche die Leitung des Verbandes verfügt, sind uns Sicherheit genug, dass der Standpunkt, der vom V. S. K. in der vorliegenden Frage eingenommen wird, der richtige und für die Konsumenten der vorteilhaftere ist. Lassen wir also der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrate die Freiheit der Entschliessung und des Vorgehens. Auch als Sozialdemokraten, oder gerade weil wir es sein wollen, weisen wir das Hineinregieren von praktisch unerfahrenen Leuten in die Genossenschaftsverwaltung ab.

-tt-

Die Schweiz. Solidaritäts-Genossenschaft Zürich,

ein Gebilde, das am 18. März 1916 ins Leben getreten ist und folgende Zwecke verfolgte: «Gemeinschaftliche Miete von Wohnhäusern oder einzelnen Wohnungen, event. selbständiger Bau billiger, sanitärer Ein- und Mehrfamilienhäuser je nach eigenen Mitteln, Einkauf von Waren aller Art für die Bedürfnisse der Mitglieder, verbunden mit Handel im allgemeinen, Rabattabschlüsse mit andern Firmen zugunsten ihrer Mitglieder, Errichtung einer Rechtszentrale für die Mitglieder, event. (!) gegenseitige Unterstützung in Notfällen, sowie Austausch und Verwertung der gegenseitig gemachten Erfahrungen», fand trotz ihrer hochfliegenden Ziele ein ruhmloses Ende, indem sie am 4. Mai 1920 in Konkurs getreten ist.

Die Solidaritäts-Genossenschaft ist nicht nur an Solidaritätsmangel zugrunde gegangen, es ist das natürliche und gerechte Ende für alle unüberlegten Zersplitterungstendenzen innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Presstimmen zur Zolltarifrevision.

Der christlich-soziale Arbeiterbund der Schweiz nimmt in einem Mitgeteilt an die Tagespresse zur Frage der Zolltarifrevision folgende Stellung ein:

Fragen der Zollpolitik pflegen jeweilen Gegenstand allgemeinen politischen Interesses zu bilden. Auch die vom Bundesrat unterm 27. Februar in Angriff genommene Teilrevision des Zolltarifs, die gegenwärtig vor den Räten liegt, hat die Gemüter bereits in Bewegung gesetzt. Es ist daher von Wichtigkeit, dass diese Frage auch in den Kreisen der Christlichsozialen diskutiert werde, und zwar auf Grund sachlicher Erwägungen.

Die grundsätzliche Stellung zu Zollfragen hängt letzten Endes davon ab, welche Entwicklung der Wirtschaft man für eine im Interesse des Volkes glückliche halte. Man wird daher auf der einen Seite sich vor allem zu fragen haben, welche Wirkungen Zollveränderungen auf die Gestaltung der Wirtschaft haben werden und auf der andern werden die verschiedenen Interessenkreise sich darüber klar werden müssen, welche Vorteile und Nachteile ihnen eine Revision zu bringen imstande ist.

Wie verhält es sich in dieser Richtung mit der vom Bundesrate geplanten Teilrevision des Zolltarifes?

Die Schweiz kennt nur das System der spezifischen Zölle, d. h. von Grenzabgaben, welche per Einheit (Gewicht oder Stückzahl) erhoben würden. Dieses System ist in seiner Anwendung sehr einfach. Dagegen hat es den Nachteil, dass es oft minderwertige Waren des allgemeinen Konsums gleich hoch belastet, wie sehr qualifizierte Artikel des Luxusverbrauches und noch einen anderen, namentlich in unserer Zeit sehr wichtigen: dass es sich den Preisveränderungen der Waren nicht anpassen kann. Würden die Zölle in Prozenten des Fakturenwertes erhoben, so hätten sie im Verhältnis zum Warenpreis immer die gleiche Bedeutung, mag dieser schwanken wie er wolle.

Seit Kriegsbeginn sind nun ausserordentliche Preiserhöhungen auf unseren Importwaren erfolgt. Die Zollansätze blieben aber gleich. Ihr Zweck ist teils ein einfach fiskalischer, teils der, die inländische Arbeit vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Der Bundesrat sagt sich nun, dass bei der Festlegung unserer Handelsverträge man mit einer bestimmten Belastung der Einfuhr durch Zölle gerechnet habe. Diese Belastung sei nun durch die Preisrevolution in ihrer Bedeutung so herabgesunken, dass eine Revision der Ansätze zwecks Herstellung des früheren Verhältnisses zwischen Zollansatz und Preis durchaus am Platze sei. Ausserdem will er eine ganze Anzahl bisher zollfreier Eingangswaren mit kleinen Finanzzöllen belasten.

Wir beschäftigen uns hier nur mit den Artikeln, welche die Leute mit einem kleineren fixen Einkommen belasten könnten. Die vom Bundesrat beabsichtigten Belastungen der Rohstoffeinfuhr spielen für den Arbeiter und Angestellten eine absolut unbedeutende Rolle. Infolge der Exportstruktur unserer Industrie wird der grösste Teil der Belastung, welche übrigens gering einzuschätzen ist, vom Auslande getragen werden. Unter den Artikeln, welche die Arbeiter und Angestellten interessieren könnten, schalten wir den Tabak zum vorneherein aus. Die Revision des Tarifes in Form von wesentlichen Mehrbelastungen des Konsums ist dort bereits eine vollendete Tatsache, dank der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates. Hier wollte mit Rücksicht auf unsere prekäre Finanzlage der Bundesrat eine neue Steuerquelle finden. Wie aber steht es mit der Neubelastung des notwendigen Verbrauches, der Nahrungsmittel, durch die Revision?

Mit Ausnahme von Weizen und Roggen, Dörrobst, Konfitüren und Sirup, Tee, Kaffee, Kakao und Schmalz sind keine für den täglichen Verbrauch ins Gewicht fallende Positionen in die Abänderungsvorschläge einbezogen. Die Vorschläge des Bundesrates bedeuten aber auch nicht etwa einen Uebergang zu einem System des Hochschutzzolles. Wenn z. B. für Getreide ein Zoll von 60 Cts. per Doppelzentner vorgeschlagen wird, so ist daran zu denken, dass der Mittelwert der Einfuhr im Jahre 1918 rund Fr. 80.— ausmachte, während bei einem Preis von Fr. 24.— der Zoll früher (1913) 30 Rappen betrug. Der Bundesrat will also nur im grossen und ganzen die Zölle den veränderten Geldwerten anpassen. Für die Frage «Schutzzoll oder Freihandel» ist die gegenwärtige Revision vollständig gleichgültig. Es handelt sich um eine blosse Fiskalmassnahme, um ein Mittel, die Finanzen des Bundes auf einem bequemen Wege zu kurieren. Der grundsätzliche Gegner der indirekten Steuer wird in dieser Revision allerdings die Fehler erblicken, die jeder indirekten Besteuerung anhaften. Allein ein Anlass, jetzt grosse politische Erörterungen einzuleiten, besteht nicht. Diese kommen erst in einigen Jahren und auf diese muss man sich vorbereiten.

Wie aber — und das ist wohl die Hauptfrage — steht es denn mit der durch die erhöhten Zölle zu erwartenden Mehrbelastung? Der Bundesrat schätzt die Mehreinnahmen durch die Revision auf etwa 16 Millionen Franken. Ein Teil dieser Summe wird auf dem Wege der Umwälzung durch das Ausland getragen werden. Das betrifft namentlich die Rohstoffzölle, die vorgesehen sind. Einen andern Teil tragen wir aber vorderhand bestimmt, das sind die Zölle auf die Lebensmittel. Es sind für 36 Positionen von Lebensmitteln Zollerhöhungen vorgesehen. Man wird bei einer Zufuhr, wie sie den Friedensverhältnissen entspricht, für diese 36 Positionen einen Zollertrag von 6,6 Millionen Franken per Jahr erwarten dürfen. Der bisherige Zollertrag betrug auf diesen 36 Posten 3,3 Millionen. Der Gesamtertrag aus Lebensmittelzöllen auf Getreide und Hülsenfrüchten, Früchten und Gemüsen, Kolonialwaren und animalischen Nahrungsmitteln, sowie einigen andern Esswaren machte 19,5 Millionen Franken im Jahre 1913 aus. Auf Grund der neuen Zölle wären für diese Gruppen zusammen 22,9 Millionen Zollertrag einzuschätzen, so dass für die beteiligten Positionen etwa mit einer durchschnittlichen Mehrbelastung von 17% zu rechnen ist. Berechnete man die Bedeutung der Mehrbelastung an der ganzen Nahrungsmitteleinfuhr, so würde sie sich noch mehr reduzieren.

Im Jahre 1912 betrug die Zollbelastung einer fünfköpfigen Familie durch Lebensmittelzölle etwa Fr. 31.— per Jahr. Damals betrugen die Lebensmittelausgaben für eine solche Familie etwa 1350.— Franken. Heute machen sie gegen Fr. 3000.— aus. Die Zollbelastung durch die erhöhten Lebensmittelzölle wird von Fr. 31.— auf ca. Fr. 36.— steigen.

Man sieht also, dass es sich hier nicht um einen grossen wirtschaftspolitischen Kampf handelt, sondern um eine untergeordnete Frage der Finanzwirtschaft des Bundes.

Eine Eingabe der Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern.

Von der Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern erhielten wir sub 15. Juni 1920 nachfolgendes Schreiben:

In der Beilage übersenden wir Ihnen unsere Eingabe an die Bundesversammlung. In Anbetracht der Wichtigkeit des Dokuments glauben wir berechtigt zu sein, Ihnen den Abdruck desselben empfehlen zu dürfen.

Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Liga schweiz. Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern:

Der Präsident: A. Jeggli. Der Sekretär: K. Pettermand.

Diesem Wunsche kommen wir gerne nach. Das wichtige Dokument hat folgenden Wortlaut:

Basel, den 10. Juni 1920.

An den h. Nationalrat!
An den h. Ständerat!

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Die schweizerischen Konsumenten haben mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass der h. Bundesrat in seiner Botschaft vom 27. Februar 1920 vorschlägt, die Zölle auf verschiedenen Lebens- und Bedarfsartikeln zu erhöhen, um den vermehrten Finanzbedarf des eidg. Staatshaushaltes teilweise zu decken. Wie Ihnen, geehrte Herren, erinnerlich sein wird, haben die schweizerischen Konsumgenossenschaften schon im Jahre 1902 bei der Abstimmung über den heute noch geltenden Zolltarif die Parole zur Verwerfung ausgegeben. Seither ist durch den Krieg eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, die, wie die Preiserhebungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine beweisen, bis jetzt keineswegs eine nennenswerte rückläufige Bewegung angetreten hat. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend die Resultate dieser Preisstatistik anzuführen, die allgemein als wegleitend anerkannt werden.

Die Auslagen für Lebensmittel, berechnet nach dem Verbrauch einer Normalfamilie, betragen im schweizerischen Durchschnitt:

1914	1. Juni	Fr. 1043.63
	1. September	» 1071.12
	1. Dezember	» 1120.13
1915	1. März	» 1189.36
	1. Juni	» 1237.10
	1. September	» 1255.55
	1. Dezember	» 1315.17
1916	1. März	» 1350.02
	1. Juni	» 1455.92
	1. September	» 1500.48
	1. Dezember	» 1543.40
1917	1. März	» 1648.17
	1. Juni	» 1865.67
	1. September	» 2004.82
	1. Dezember	» 2060.62
1918	1. März	» 2126.03
	1. Juni	» 2397.18
	1. September	» 2617.60
	1. Dezember	» 2629.26
1919	1. März	» 2689.42

Nach den Preisnotierungen, die in 23 Schweizerstädten allmonatlich erhoben wurden, betragen die Ausgaben für Lebensmittel der gleichen Normalfamilie (Städtemittel):

1919	1. Juni	Fr. 2703.87
	1. Juli	» 2542.86
	1. August	» 2546.46
	1. September	» 2550.08
	1. Oktober	» 2496.07
	1. November	» 2511.88
	1. Dezember	» 2539.72
1920	1. Januar	» 2603.90
	1. Februar	» 2611.86
	1. März	» 2542.82
	1. April	» 2589.19
	1. Mai	» 2559.35

Die schweizerischen Konsumenten stehen also vor der Tatsache, für die gleiche Menge Nahrungsmittel, die sie vor dem Krieg mit Fr. 1043.63 bezahlten, nunmehr Fr. 2559.35 auslegen zu müssen. Bei gleichen Ansprüchen muss also der 2½ fache Betrag verausgabt werden, um die zum Leben notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Bekanntlich ist die Steigerung der Preise für Bekleidungsgegenstände eher noch stärker als für Lebensmittel. Endlich sind die Ausgaben für Wohnung in ununterbrochenem Steigen begriffen.

Diese stetige Verteuerung der Lebenshaltung zwingt die Konsumenten, gegen jede Gesetzesvorlage, die eine abermalige Verteuerung ihrer Lebenshaltung bewirken muss, energisch Stellung zu nehmen.

Wenn die schweizerische Konsumentenschaft das vorliegende bundesrätliche Zollerhöhungsprojekt mit ganz besonderem Nachdruck bekämpft, so tut sie dies hauptsächlich aus folgenden Erwägungen:

Jeder Zoll auf Artikel, die der Bemittelte und Unbemittelte kaufen muss, belastet den Unbemittelten in viel stärkerem Masse. Der Zoll ist deshalb, wie jede indirekte Steuer, die denkbar ungerechteste Art der Steuererhebung. Ein Staatswesen, das darauf Anspruch erhebt, seine Bürger in gerechter Weise zum Tragen der gemeinsamen Lasten heranzuziehen, nimmt bei der Besteuerung Rücksicht auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. In der genannten Vorlage sieht jedoch der Bundesrat vollständig davon ab, auf diesen Grundsatz Bedacht zu nehmen. Besonders die Zollzuschläge auf den Tabakfabrikaten zeigen, dass man die Luxusbedürfnisse des kleinen Mannes sehr stark mit einer Steuer belasten will.

Es ist Tatsache, dass die Konsumenten nicht nur den absoluten Betrag der eidgenössischen Steuer im Kaufpreis des Produktes mitbezahlen müssen, sondern auch einen absolut erhöhten Beitrag an die Vertriebsspesen des Detailhandels zu leisten haben. Diese Tatsache wird jeder Geschäftsmann zugeben und sie damit erklären, dass der Handel infolge der Vorausleistung des Steuerbetrages ein grösseres Kapital in den besteuerten Artikeln investieren muss. Der Konsument hat also eine doppelte Belastung auf sich zu nehmen, die Steuer und den grösseren Spesenzuschlag des privaten Handels.

Zweifellos werden die Zölle auf einigen Importartikeln, die auch im Lande selbst hergestellt werden, eine protektionistische Wirkung ausüben: Schweineschmalz, Margarine, Kunstbutter, Kochfette, kondensierte Milch werden durch die Zollerhöhung zweifellos allgemein verteuert werden.

Die Liga schweiz. Konsumvereine erlaubt sich ferner darauf hinzuweisen, dass in gewissen, vom Ausland bezogenen Artikeln ein Preisabschlag eingetreten ist. Trotz gelegentlicher Preiserhöhungen scheint sich unverkennbar auf einzelnen Warenkategorien eine Baisse anzukünden. Diese für den Konsumenten wohltätige Erscheinung kann durch nichts mehr als durch eine Zollerhöhung paralysiert oder direkt in ihr Gegenteil verkehrt werden. Die Behörden würden eine furchtbare Verantwortung auf sich laden, wenn sie hemmend in das freie Spiel der wirtschaftlichen Entwicklung eingreifen und diese Baissebewegung durch ein künstliches Mittel zum Stillstand bringen würden.

Die schweizerischen Konsumenten haben aus der ergänzenden Botschaft vom 2. Mai a. c. ersehen, dass zu ihrem Leidwesen die oberste Exekutivbehörde unseres Landes sich scheut, den Weg der direkten Besteuerung weiter zu beschreiten zur gänzlichen Tilgung der Mobilisationsschuld. Die sehr guten Erträgnisse der direkten ausserordentlichen Bundessteuern, die es ermöglicht haben, Fr. 677,100,000.— an den Mobilisationskosten und den Defiziten der Verwaltungsrechnung abzutragen, sollten Ihnen, unseres Erachtens deutlich zeigen, dass auf dem Wege der direkten Besteuerung allein eine rasche Schuldentilgung möglich ist. Trotz dem Hinweis auf England, das vor allem direkte Steuern erhob, wagt der Bundesrat nicht, mit Rücksicht auf die mangelhafte Steuerpraxis einzelner Kantone, das Gleiche zu tun.

Die Konsumenten sind deshalb zu der Annahme berechtigt, der Bundesrat wolle den Rest der eidgenössischen Finanzreform durch die Erhöhung der Zölle und die Erhebung weiterer Verbrauchssteuern verwirklichen. Vor der Beschreitung dieses Weges, der in sozialer Hinsicht zu verhängnisvollen Konsequenzen führen könnte, möchte Sie, geehrte Herren, die Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern, dringend warnen. Wir haben während der schweren Teuerung der vergangenen Jahre zur Genüge beobachten können, wie die Verteuerung der Lebenshaltung automatisch Lohnkämpfe nach sich zieht und wir sind überzeugt, dass bei einer Fortdauer dieses Zustandes weitere Verwicklungen, Preissteigerungen, Absatzstockungen, Produktionsbehinderungen und Arbeitskrisen entstehen. Damit wird die Exportfähigkeit unserer Industrie in hohem Masse gehemmt und die Schweiz kann nicht das billige Land bleiben im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas, das ihr allein die wirtschaftliche Lebensfähigkeit sichert.

Nach Art. 3 des bundesrätlichen Beschlussentwurfs soll der Bundesbeschluss betr. die Zollerhöhungen sofort in Kraft treten, also dem Referendum entzogen werden. Ausserdem hat der Bundesrat die Tabakzölle aus eigener Vollmacht bereits in Wirksamkeit treten lassen und schon machen sich die verteuernden Wirkungen geltend. Der Entzug des Referendums scheint uns unvereinbar zu sein mit unseren verfassungsrechtlichen Gepflogenheiten. Der jetzt gültige Zolltarif ist im Jahre 1902 dem Schweizervolk zur Abstimmung unterbreitet worden; der Erlass von Zollerhöhungen ohne die Sanktion der Stimmberechtigten würde deshalb den Eindruck einer willkürlichen Handlungsweise erwecken. Dies umso mehr, als der Bundesrat selbst schon den Weg eingeschlagen hat, um die spekulative Ausnützung der Zollerhöhungen zu verhindern. Die schweizerischen Konsumenten stehen deshalb unter dem Eindruck, dass der Ausschluss des Referendums beantragt wird, um einen klaren Volksentscheid zu verunmöglichen. Deshalb richten wir an Sie das höfliche Gesuch, Sie möchten in Abänderung des Vorschlages des Bundesrates, falls Sie nicht vorziehen, denselben überhaupt abzulehnen, zum mindesten die Referendumsklausel beifügen.

Aus den oben angeführten Erwägungen empfehlen wir Ihnen jedoch die Verwerfung der bundesrätlichen Vorlage vom 27. Februar 1920.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für die Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern:

Der Präsident: *A. Jeggli.* Der Sekretär: *Dr. K. Pettermand.*

* * *

Der Nationalrat, dem die Eingabe vorgelegen hat, begann in der Montagsitzung mit der Detailberatung der bundesrätlichen Vorlage. Unter Berücksichtigung der nationalrätlichen Abänderungsvorschläge, die wir in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» publiziert haben, wurde die Vorlage mit 92 gegen 39 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Dringlichkeitsklausel zugestimmt. Auf die Debatte werden wir in der nächsten Nummer noch eingehender zurückkommen.

Die Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen

hatte am 5. Januar 1895 ihre Tätigkeit mit Eröffnung des ersten Ladens unter sehr bescheidenen Verhältnissen begonnen. Zu dieser Zeit war in Schaffhausen der Boden für genossenschaftliche Ideen wenig oder gar nicht vorbereitet. Die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung, in den meisten grössern Schweizerstädten und einzelnen Landesteilen schon damals kräftige Anfänge aufweisend, war hierorts noch unbekannt. Es bedurfte längere Zeit, bis die Bedeutung der genossenschaftlichen Warenvermittlung und die ihr innewohnende Selbsthilfetendenz allgemeiner erkannt wurde. Erst als die junge Genossenschaft, von einem kleinen Kreise zielbewusster Mitglieder gehalten und gefördert, ihre Bestandesfähigkeit ausgewiesen hatte, begann das anfänglich vorhanden gewesene Misstrauen nach und nach zu schwinden. Die alljährlich zur Austeilung gelangende Rückvergütung auf den Warenbezügen, speziell von den Hausfrauen geschätzt, bewirkte eine raschere Mitgliederzunahme. Getragen vom Vertrauen der Mitgliedschaft und mit deren finanzieller Unterstützung durfte sich die Genossenschaftsleitung im 6. Bestandesjahre an den Kauf einer grösseren zentralgelegenen Liegenschaft heranwagen. Durch Erstellung einer modernen Bäckerei im Jahre 1907 und die Einführung der Milchversorgung wurden weitere Bevölkerungskreise auf die Tätigkeit der Genossenschaft aufmerksam. Von der wachsenden Unternehmungslust und zuversichtlichen Stimmung für eine weitere gedeihliche Entwicklung legt sodann die wenige Jahre später erfolgte Erstellung eines geräumigen Lagerhauses mit Erzeugungsbauten (Oekonomiegebäude, Autogarage, Kohlenschuppen, öffentliche Badanstalt) beredtes Zeugis ab. Um nun dauernde und planmässige Placierung der Ablagen sicherzustellen, mussten weitere Liegenschaftsankäufe und Umbauten vorgenommen werden. Infolge teilweiser Berücksichtigung der öfter eingegangenen Gesuche um Errichtung von Verkaufsstellen wurde das Tätigkeitsgebiet auch auf eine Anzahl näher und entfernter liegende Gemeinden ausgedehnt, und es konnten auch da für die genossenschaftliche Idee weitere Freunde gewonnen werden. In drei Kantonen und 12 verschiedenen Gemeinden unterhält die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen nun 20 Verkaufslokale, von denen 14 in eigenen Liegenschaften sich befinden. Heute haben sich der Genossenschaft zirka 4400 Mitglieder, meistens Familien angeschlossen. Als so erstarkte Organisation nimmt sie im Wirtschaftsleben der Stadt Schaffhausen und Umgebung eine immer mehr beachtete Stellung ein; sie darf ihren Namen Allgemeine Konsumgenossenschaft mit voller Berechtigung führen, gehören ihr doch Angehörige aller Bevölkerungsschichten als Mitglieder an.

Der 25. Geschäftsbericht, abgeschlossen per 31. Dezember 1919, beginnt mit dem Hinweis auf die Vierteljahrhundert-Tätigkeit der Genossenschaft und der Mitteilung, dass eine Erinnerungsschrift in Vorbereitung sei. Während dieser ganzen Zeit stand Herr Jakob Müller, zuerst als Kassier, dann von 1898 ab als Verwalter der Genossenschaft vor und diente ihr mit Treue, Hingebung, Fleiss und Bescheidenheit. Auf Ende des Jahres trat er als Verwalter zurück und behielt nur noch die Verwaltung der Liegenschaften bei, welche Arbeit ihn neben seinem Amt als Friedensrichter noch ziemlich in Anspruch nimmt, ihm aber doch eine wohlverdiente Entlastung bringt. Der Vorstand beschloss, ihm als Anerkennung für seine grossen Dienste auch in Zukunft die volle bisherige Besoldung auszurichten; er handelte damit gemäss den Intentionen der beiden letzten Generalversammlungen. Als neuer Verwalter wurde gewählt der damalige Stadtpräsident von Schaffhausen, Herr Hermann Schlatter, früher Präsident unserer Generalversammlung und Vorstandsmitglied.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte hielt der Vorstand 14 und die Betriebskommission 43 Sitzungen ab. Mit dem Personal, aus 85 Personen bestehend, stand die Genossenschaftsleitung das ganze Jahr hindurch in gutem Einvernehmen. Neben einer ordentlichen Teuerungszulage wurde im Oktober eine Herbstteuerungszulage ausgerichtet und die Vorarbeiten für eine neue Besoldungsordnung in Angriff genommen. Zur Unterbringung der Filiale Buchthalen wurde daselbst eine Liegenschaft um Fr. 45,000.— erworben und umgebaut. Bei dieser und einer andern Umbaute konnte man sich von den ungemein gestiegenen Baukosten überzeugen. Mitte April wurde in Langwiesen eine Filiale eröffnet und im August eine weitere in Hemmenthal. Gegen Ende des Jahres machten sich in Thayngen Bestrebungen auf Anschluss an die Genossenschaft geltend. Sie führten zur Etablierung der 21. Filiale im Januar 1920.

Der Jahresumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 699,418.05 grösser; er beträgt Fr. 3,373,226.39. Auf die einzelnen Abteilungen entfallen folgende Beträge:

	1919 Fr.	1918 Fr.
Warengeschäft	1,959,260.—	1,494,009.—
Bäckerei	353,396.—	249.707.—
Molkerei	735,480.—	646,520.—
Tuch- und Wäschegeschäft	166,140.—	141.690.—
Schuhgeschäft	158,950.—	142,882.—

Der durchschnittliche Bezug per Mitglied ist auf Fr. 770.— gestiegen (Vorjahr Fr. 670.—). Mitgliederbestand: 4379; Zunahme 393.

Die Ertragsrechnung für das 25. Geschäftsjahr schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 215,533.49 verhältnismässig günstig ab. Er setzt sich zusammen aus:

Saldovortrag letzter Rechnung	Fr.	2,537.06
Uebertrag vom Rückvergütungskonto	»	13,217.81
Ertrag des Warengeschäftes	»	106,892.85
» » Bäckereigeschäftes	»	24,863.25
» » Molkereigeschäftes	»	4,838.66
» » Tuch- u. Wäschegeschäftes	»	17,423.19
» » Schuhgeschäftes	»	23,782.65
» » Brennmaterialgeschäftes	»	955.27
» » Zinsenkontos	»	21,022.75

Gemäss den Anträgen der Genossenschaftsbehörden soll das Erträgnis folgende Verwendung finden: Zu Abschreibungen Fr. 55,000.—, als Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 1000.—, als Einlage in den Reservefonds Fr. 4000.—, 6% Rückvergütung den Warenbezügen erfordern Fr. 150,000.— und der Rest mit Fr. 5533.49 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In der Schlussbemerkung zum Geschäftsbericht, die wohl als Tätigkeitsprogramm des neugewählten Verwalters H. Schlatter aufgefasst werden darf, ist zu lesen: «Aus diesem Bericht und den nachfolgenden Tabellen können die Genossenschafter also entnehmen, dass die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen sich in einer schönen Entwicklung befindet, aber gerade das Ergebnis des Jahres 1919 zeigt, dass diese Entwicklung noch wesentlich vorgetrieben werden kann im Interesse der Konsumenten, wenn Vorstand und Geschäftsleitung Aktivität zeigen. Es genügt nicht, die Genossenschaft bloss zu verwalten und dem Konsum zu bieten, was gerade am Wege liegt, sondern sie ist als eine Unternehmung zu betrachten, die auf eine entwickeltere Wirtschaftsform abzielt und die deshalb ihre Aufgabe nur halb erfüllt, wenn sie nicht von höchstem Leben erfüllt und bestrebt ist, neues Gebiet zu erobern. Sie hat sich deshalb nach den Bedürfnissen und Anschauungen von heute und morgen, nicht nach denen von gestern zu richten, sie muss also in ihrer Organisation und in ihrem Tun modern sein, dann macht sie ihren Weg.»

Die Generalversammlung am 10. April war von über 300 Mitgliedern besucht. Das Eröffnungswort des Präsidenten Stadtrat E. Meyer beschäftigt sich mit der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Genossenschaft. Nach einer regen Diskussion, bei welcher ein früherer Angestellter einige Bilanzposten kritisiert, wurden Jahresbericht und Rechnung abgenommen. In den Vorstand wurden neu gewählt Arthur Rudolf in Feuerthalen und Eduard Büchi in Thayngen. Die Geschäftsprüfungskommission gewinnt durch die Wahl von A. Deutsch, Kaufmann, in Diessenhofen, eine tüchtige Kraft. — Ein Antrag auf Durchführung einer Statutenrevision wurde angenommen und eine Revisionskommission bestellt, bestehend aus Vorstand und sieben weiteren Mitgliedern. F. K.

Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung.

Wenn wir uns dazu entschlossen haben, im nachfolgenden eine Sammlung von Stilblüten zu reproduzieren, welche in den letzten Wochen im Kampfe gegen die neutrale Haltung des V. S. K. in der Zolltariffrage erzeugt worden sind, so geschieht das keineswegs, um damit etwa unsere Leser zu unterhalten.

Wir beabsichtigen vielmehr den Finger auf eine Wunde im Genossenschaftskörper zu legen.

Unsere Kritiker behaupten samt und sonders, der Genossenschaftssache dienen zu wollen; wie gerne möchten wir das glauben, doch der Geist und die Gesinnung, die aus der Mehrzahl der uns unterbreiteten Presserzeugnisse spricht, sind derart, dass wir daran ohne Einschränkung nicht mehr zu glauben vermögen.

Wir haben die Pressekampagne eingehend verfolgt und zu unserer Beschämung müssen wir konstatieren, dass ein Grossteil der uns kritisierenden Genossenschafter beherrscht ist von einer Gesinnungsrichtung in Schreibweise und Denkart, die abstösst und widerlich ist.

Wir sagen es frei und offen heraus, wer in solcher Sprache sich äussert, der kann kein wahrer Genossenschafter sein. Die Genossenschaft ist eine Bewegung des Aufbaues und nicht der Destruktion. Wer den dämonischen Kräften der Destruktion huldigt, der ist ein Feind und kein Freund unserer Bewegung.

Wehe den Konsumvereinen, die von solchem Geist und aus solcher Gesinnung heraus geleitet würden.

Hier heisst es für uns in der Tat: energisch den Anfängen wehren.

* * *

...«Was sagen unsere Konsumgenossenschaften? Sind sie überhaupt noch Organisationen von Konsumenten und in der Hauptsache von proletarischen Volksschichten? Oder sind sie unter der Führung der Jæggi und Konsorten mit dem V. S. K. schon unter die Vormundschaft des Bundesrates gestellt worden? Entweder nehmen auch die Konsumorganisationen in dem bevorstehenden Kampf (wo es sich um die vitalsten Interessen des arbeitenden Volkes als der konsumierenden Massen handelt) Stellung — oder die sogenannte (!) Genossenschaftsorganisation kann eine Abschwenkung der Arbeiter erleben, die sie die Hälfte und mehr Mitglieder kosten wird. Die Arbeiterschaft will Klarheit darüber haben, woran sie mit der Genossenschaft ist, die ihr Werk ist und die sie geschaffen hat zum Schutz des Arbeiters als Konsument und nicht zur Unterstützung einer Politik der Volksauswucherung.

(«Volksrecht», 26. März 1920.)

* * *

«Die Fragestellung, wenn sie tatsächlich so lauten sollte, wäre skandalös.»

(«Volksrecht», 30. März 1920.)

* * *

«Man beschwört die Leute ja förmlich mit dem Hinweis auf die «Einigkeit des Verbandes»,

eine ausgesprochen kapitalistische Politik zu treiben. Die Genehmigung dazu will man erschleichen. Dabei pressiert es den Herren Verbandskönigen gar sehr.»... Die Herrschaften (nämlich die Verbandsleitung) sind während des Krieges zu den allergetreuesten Dienern des Bundesrates geworden. Wegen ein paar Bauerngenossenschaften, wegen einer fiktiven (!) «Einheit des Verbandes» sind sie bereit, die Interessen der Gesamtheit der Konsumenten einer winzigen Minderheit von Produzenten zu opfern! Das aber wäre Verrat an der grossen Masse der Genossenschaften!... Es geht der Ruf an alle Genossenschafter und an alle klassenbewussten Proletarier, ein scharfes Auge auf ihre Konsumgenossenschaftsvorstände und Verwaltungsräte zu halten. Ueberzeugt euch davon, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen. Ob sie schon zu den Verbands-Mamelucken gehören und bereit sind, ihre Mitglieder zu verkaufen und zu verraten!»

(«Volksrecht», 1. April 1920.)

* * *

Was nimmt nun die Leitung des V. S. K. in dieser Sache für eine Haltung ein? Eine geradezu erbärmliche, beschämende, um keine schärferen Worte zu brauchen.

(«Das Volk», Olten, 16. April 1920.)

* * *

Dieses Resultat (Umfrage des V. S. K.) war nach der höchst parteiischen und unverantwortlichen Art, wie der V. S. K. bei seiner Umfrage vorging, zu erwarten.... Der V. S. K. kann, wenn er will, sehr wohl zu einer klaren Stellungnahme gelangen, ohne dass er erst die zum grössten Teil im Schlepptau der Verwaltungskommission in Basel marschierenden Aufsichtsräte um ihre Meinung angeht.»

* * *

Was aber tun die Verbandsbehörden des schweiz. Konsumvereins, um dieses verbrecherische Spiel der Bundeshäusler zu paralysieren? Sind sie auch ernsthaft bemüht, in diesem Kampfe die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten oder gehen sie daran, den Schutzzollpolitikern Laur & Cie. in dieser schweren Zeit, da Tausende am Hungertuch nagen, Handlangerdienste zu leisten? Nach allem, was man in den letzten Tagen zu hören und zu sehen bekam, scheint das letztere der Fall zu sein....

Der grösste Teil der Zollaufschläge betrifft Artikel für den Massenkonsum. Dabei sind Aufschläge (!) bis zu 500 Prozent und mehr vorgesehen. Einige Beispiele mögen das beweisen. Für Baumwolle, roh, beträgt die Erhöhung nicht weniger denn 500, für Weizen, Roggen, Kindermehl, Tee, Speiseöle, Margarinebutter je 100, für Kaffee und Garne 150, für Schweineschmalz und Rohtabak 200 Prozent usw.... Man sieht daraus, wie oberflächlich und leichtfertig die Verbandsbehörden eine solch wichtige Frage behandeln.... Ob sich aber die Konsumenten eine solche Politik, die an offenen Verrat grenzt, auf die Dauer gefallen lassen können, ist freilich eine andere Frage....

Die Sektionen, die auf dem Boden der Neutralität stehen, sind natürlich in der Hauptsache auf dem Lande vorzufinden. Sie sind in bürgerlichen Händen, werden beherrscht von Gegnern der Arbeiterklasse, die mit der Bauernschaft stetsfort in enger Fühlung stehen und sich auch von dieser in ihrem Denken und Handeln beeinflussen lassen. Wir wissen ja, dass in ländlichen Gegenden den Genossenschaften Leute angehören, die nur des momentanen Vorteiles wegen dabei sind....

Auf eine solche künstlich zurechtgedrechselte Statistik, die immer zu einem Ergebnis führen muss, das den Oberbonzen passt, wird man in Zukunft schon besser verzichten. Sie stellt, im Lichte der Tatsachen besehen, weiter nichts denn eine Fälschung dar. Auf diese Art lässt sich jede Minderheit im Verband in eine Mehrheit umlügen..... Mit der Resolution, die der Konsumverein Davos in seiner letzten Generalversammlung auf Antrag des Dr. Silberroth einstimmig annahm, wurde damit der Zentralleitung eine erste, wohlverdiente Ohrfeige versetzt.»

(Bündner Volkswacht, 5.—7. Mai 1920.)

(Schluss folgt.)

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

II.

Bureau für Ausfuhr.

Seit dem Herbst 1919 hat sich infolge der ungünstigen Valutaverhältnisse die Exportkrise für zahlreiche schweizerische Landesprodukte wesentlich verschärft. Infolgedessen vermindert sich auch die Gefahr eines zu grossen, die Landesversorgung gefährdenden Exportes. Daher konnte das Ernährungsamt, in Erweiterung der frühern Erlasse, ohne Bedenken eine neue Reihe von Artikeln der Lebens- und Genussmittelbranche generell zur Ausfuhr freigeben. Diese Freigabe erfolgte durch die Verfügungen des Ernährungsamtes vom 20. November 1919, vom 16. Februar, 8. März und 10. Mai 1920.

Zu den hauptsächlichsten Artikeln, für welche das Ausfuhrverbot noch aufrechterhalten wurde, sei es zwecks Kontrolle der Versorgung des Landes, sei es mit Rücksicht auf die Preisbewegungen im Inlande, ist folgendes zu bemerken:

Bei den Kakao- und Schokoladeprodukten ist in Betracht zu ziehen, dass die Industrie einen Teil ihrer Ware für den Inlandskonsum zu herabgesetzten Preisen abgibt. Es muss verhindert werden, dass diese verbilligte Ware von spekulativen Kreisen aufgekauft und exportiert wird. Der Export muss daher vorläufig auf die Fabrikanten beschränkt bleiben.

Für die Biskuit- und Zuckerwarenbranche glaubte man vorerst Ausfuhrkontingente festsetzen zu müssen. Nachdem im Herbst die Ausfuhr einen ordentlichen Umfang angenommen hatte, reduzierte sie sich aber gegen Neujahr und seither auf ein Minimum. Die festgesetzten Ausfuhrkontingente wurden nur zu kleinen Teilen benutzt.

Tabakfabrikate konnten bis auf Stumpen und Brissago freigegeben werden. Nach gewissen Sorten Stumpen und Brissago herrschte den ganzen Winter durch und auch noch zur Zeit der Berichterstattung eine derart grosse Nachfrage, dass die Produktion nur mit Mühe den dringendsten Bedürfnissen genügen konnte. Infolgedessen musste für diese Ware das Ausfuhrverbot vorläufig noch aufrecht erhalten bleiben.

Obstausfuhr: Die im letzten Bericht erwähnte, sich Mitte Oktober bessernde Nachfrage des Auslandes nach Schweizerobst ging, unter dem Einflusse der ungünstigen Valuta, bald wieder zurück. Infolge der ausserordentlich grossen Obsternte wurde wohl viel Obst exportiert, aber die Preise waren im allgemeinen gedrückt.

Der warmen Winterwitterung wegen liess die Haltbarkeit des Obstes zu wünschen übrig. Da der Absatz fehlte, ging eingekellertes Obst stellenweise zugrunde. Erhebliche Mengen mussten noch im Verlaufe des Winters verfüttert, gedörrt oder gemostet werden. In der Absicht, den Markt etwas zu beleben, wurde die Ausfuhr von frischem Obst auf 20. Februar 1920 generell freigegeben. Aber auch diese Massnahme konnte auf den Absatz keinen nennenswerten Einfluss ausüben. Bis Mitte April war das Angebot an Tafelobst gross und die Preise waren niedrig. Auf den städtischen Märkten wurde Obst immer in grossen Mengen und mässigen Preisen angeboten.

Viehausfuhr. Die Viehausfuhr war seit dem letzten Bericht mangels Nachfrage seitens des Auslandes nur unbedeutend. Auch das Frühjahrsgeschäft kam nicht in Fluss. Ein bescheidener Export erfolgte besonders nach der Tschecho-Slowakei in Kompensation gegen Hafer und Heu. Auch Italien, Frankreich und Luxemburg machten kleinere Bezüge. Der schweizerische Zuchtviehexport leidet ebenfalls unter den ungünstigen Valutaverhältnissen.

Ausfuhr von Milcherzeugnissen. Die Milchsiedereien besassen bei Aufhebung der Milchrationierung noch bedeutende Vorräte an Kondensmilch, die sie seinerzeit auf Veranlassung des eidgenössischen Milchamtes für die Inlandversorgung bereitgestellt hatten. Da jedoch die Nachfrage im Inlande zusehends zurückging, wurde auf 15. März 1920 die Ausfuhr von Kondensmilch in Sendungen bis zu 30 Kilo brutto generell freigegeben. Man konnte so gleichzeitig den Versand von Kondensmilch als Liebesgabenpakete an notleidende Angehörige im Auslande erleichtern. Um die während des Krieges verlorenen Absatzgebiete wieder aufzusuchen, wurde nach Aufhebung der Käserationierung die Ausfuhr von 30 Wagen Käse der Käseunion bewilligt.

Besondere Aufmerksamkeit erforderten neuerdings die Hilfsaktionen nach dem Auslande. Infolge der Zersplitterung der Hilfsaktionen sah man sich veranlasst, deren Ausfuhrgesuche in Verbindung mit dem Fürsorgeamt zu behandeln, damit von dieser Stelle aus die Fürsorgetätigkeit nach dem Auslande einheitlich vor sich gehen konnte. Seit Anfang Juli 1919 bis Ende März 1920 wurden an Hilfskomitees für das Ausland ca. 240 Wagen verschiedener Lebensmittel zur Ausfuhr bewilligt. Auf die Versorgung des Inlandes nahm man dabei stets in der Weise Bedacht, dass man die einzelnen Hilfskomitees veranlasste, Artikel, für die eine gewisse Zurückhaltung noch geboten war, nur in möglichst geringen Quantitäten in ihre Sammlungen einzubeziehen. Um einem dringenden Bedürfnis gerecht zu werden und zugleich verkehrs- und exportfördernd zu wirken, wurden auf Weihnachten und Neujahr und neuerdings seit dem Februar sogenannte Liebesgabenpakete nach dem Auslande in bestimmter Zusammensetzung zugelassen.

Der Paketversand an die Schweizer im Auslande erlitt im Winter 1919 auf 1920 eine bedeutende Reduktion, hauptsächlich herbeigeführt durch die stets sinkende Valuta, die unsern Landsleuten den Bezug der Pakete mehr und mehr erschwerte. Der grösste Teil der Paketsendungen bestand in letzter Zeit aus den Notstandspaketen des Fürsorgeamtes und aus den Paketen, welche von Angehörigen aus der Schweiz bestellt wurden. Eine Aufhebung dieses Versandes wurde noch nicht vorgenommen, da sich die Ernährungsverhältnisse in den ehemaligen Zentralstaaten wider Erwartung stets verschlimmerten.

Neben den Paketsendungen wurden seit dem Herbst 1919 über 40 Wagenladungen offene Lebensmittel den Schweizerkolonien in Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu einem sich den Verhältnissen anschmiegenden Vorzugskurse abgegeben. Die Verluste, welche aus dieser Abgabe entstehen, werden aus dem hierfür zur Verfügung stehenden Bundeskredit bestritten.

Eidgenössische Stempelabgaben auf Kassaobligationen.

Bekanntlich fasste der Bundesrat am 23. Dezember 1919 einen Beschluss betreffend die Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 20. Februar 1918 über die Stempelabgaben. Dieser Beschluss brachte auch in bezug auf die Entrichtung der Abgaben für Kassaobligationen einige wichtige Aenderungen.

Nachstehendes Schreiben der Eidg. Steuerverwaltung als Antwort auf eine kürzlich erfolgte sachbezügliche Anfrage eines Verbandsvereins, dürfte auch für andere Vereinsverwaltungen von Interesse sein, um so mehr, als sogar gewiegte Juristen bezüglich der Auslegung einzelner Bestimmungen der Vollziehungsverordnung und ihrer Abänderung, vielfach verschiedener Auffassung sind. Wir bringen dieses Schreiben hiernach wörtlich zum Abdruck.

«In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass Obligationen, die vor dem Inkrafttreten des Stempelgesetzes ausgegeben worden sind mit der Bestimmung: «Erfolgt nach Ablauf der festen Anlagedauer keine Kündigung, so erneuert sich der Titel automatisch je für ein Jahr», der Stempelabgabe nicht unterliegen, so lange keine Aenderung des Zinsfusses oder der übrigen Vertragsbedingungen eintritt. Die Stempelung wird selbst dann nicht verlangt, wenn neue Couponbogen ausgegeben werden. (Wir verweisen darauf, dass der letzte Satz von Art. 127 V. V. durch die Revision vom 23. Dezember 1919 beseitigt wurde.) Diese Bestimmungen bleiben auch für diejenigen Institute in Kraft, die die Abgabe auf Grund des Obligationenregisters entrichten.»

Gemäss der ursprünglichen Fassung des Art. 127 Al. 3 der Vollziehungsverordnung trat die Abgabepflicht für Kassaobligationen mit automatischer Erneuerung bisher erstmals anlässlich der Ausgabe neuer Couponbogen ein, sofern nicht vorher schon eine Erneuerung im Sinne des Art. 4 V. V. (Verände-

rung des Rechtsverhältnisses hinsichtlich des Betrages, der Zinsbedingungen, der Laufzeit und der Kündbarkeitsbedingungen) erfolgte.

Durch die Streichung des § 127 Al. 3 wurde hierin eine grundsätzliche Aenderung getroffen und damit einem vielerseits geäusserten und berechtigten Begehren entsprochen. Prof. Dr. Blumenstein bezeichnete übrigens in seinem Kommentar zum eidg. Stempelgesetz die genannte Bestimmung der Vollziehungsverordnung als gesetzwidrig, währenddem sie anderseits von Prof. Dr. J. Landmann als gesetzmässig verteidigt wurde.

Wichtig ist in der Antwort der eidg. Steuerverwaltung ferner die Feststellung, dass die automatische Erneuerung eines Titels nicht als Erneuerung im Sinne des Art. 4 der V. V. aufzufassen ist. Demgemäss wird eine, bei Inkrafttreten des Gesetzes im Umlauf befindliche Obligation infolge der automatischen Erneuerung nicht stempelpflichtig. Auch in dieser Beziehung gingen die Ansichten von solchen, die es wissen sollten, auseinander.

Die Einschaltung des Art. 4bis brachte in bezug auf Obligationen mit automatischer Erneuerung keine Aenderung in der Praxis der Abgabeentrichtung. Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, dass bei der Erneuerung eines Titels, die noch nicht verbrauchte Stempelabgabe bisher schon allenthalben in Anrechnung gebracht wurde. Die Einschaltung obiger Bestimmung bedeutet deshalb hier lediglich die gesetzliche Sanktionierung eines, auf Grund vernunftgemässer Eingebung bereits praktizierten Verfahrens.

Zu begrüssen ist dagegen die in Art. 15 Al. 1 stipulierte Verlängerung der Frist (von 1 auf 3 Monate), innert welcher nach Ablauf des Kalenderjahres, bei der eidg. Steuerverwaltung die auf Kassaobligationen mit automatischer Erneuerung zuviel entrichtete Abgabe zurückverlangt werden kann.

Die neu eingefügten Art. 17bis, ter und quater dürften auch für die Konsumvereine von Bedeutung sein. Die Entrichtung der Stempelabgabe auf Grund eines Obligationenregisters bedeutet ohne Zweifel und insbesondere in bezug auf Obligationen mit automatischer Erneuerung, eine wesentliche Vereinfachung.

Die höchst umständliche und beträchtliche Summen brachlegende Vorausbezahlung der Abgabe (meist für 10 Jahre bei vielleicht nur ein- oder zweijähriger Laufzeit eines Titels) und spätere Rückforderung des zuviel entrichteten Betrages fällt damit dahin. Die Abgabe erfolgt beim Register nur noch für die Minimallaufzeit; eine Rückzahlung findet deshalb nicht statt. Dass den Konsumvereinen auf Begehren hin, die Entrichtung der Abgabe auf Grund des Obligationenregisters gestattet wird, liegt ausser jedem Zweifel, da diese Genossenschaften die in Art. 17bis stipulierte Bestimmung der statutarischen Verpflichtung öffentlicher Rechnungsstellung erfüllen.

Wie aus der eingangs abgedruckten Antwort der eidg. Steuerverwaltung ersichtlich ist, tritt bei Obligationen mit automatischer Erneuerung die Abgabepflicht auch bei der Entrichtung der Steuer auf Grund des Obligationenregisters, erstmals bei einer Erneuerung im Sinne des Art. 4 V. V. ein. Ein zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Umlauf befindlicher Titel wird also auch hier weder bei der automatischen Erneuerung noch bei der Abgabe eines neuen Coupon-bogens abgabepflichtig. z.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Blattläuse. Während des ganzen Sommers ist das Auftreten von Blattläusen an verschiedenen Pflanzen bemerkbar. So meist an den Blättern der jungen Obstbäume, am Kohl, an den Bohnen, an Rosenstöcken, Zierpflanzen etc. Es gibt verschiedene Arten, grüne, graue, schwarze, gelbliche usw.

Der Schaden besteht darin, dass sie die süssen Nährsäfte der Blätter, welche für die Bildung der Früchte oder übrigen Pflanzenmasse bestimmt sind, aussaugen. Sie schädigen zudem die Blätter derart, dass sie verkrümmen, serbeln und ihre wichtige Arbeit, die Nährstoffproduktion nicht mehr ausführen können. Eine üppige grüne Blattmasse ist überall das Zeichen grossen Wachstums.

Die Blattläuse vermehren sich sehr rasch. Ein Weibchen legt 30 junge Weibchen, die nach 14 Tagen in gleicher Weise vermehrungsfähig sind, sodass im Laufe des Sommers ca. 8 Generationen mit einer sehr grossen Zahl Nachkommen entstehen.

Bei der Bekämpfung hat sich das rechtzeitige Anspritzen von «Xex» bestens bewährt. Dasselbe kann in konzentrierter Form bezogen werden (bei der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Kerzers, erhältlich) und braucht dann nur mit Wasser vermischt zu werden. Die Ware ist in Blechbidons zu ca. Fr. 4.30 per Liter in Grössen von 1 Liter an erhältlich. Eine zwei- bis dreiprozentige Lösung genügt meistens. Allfällige Reste lassen sich aufbewahren. Das Anspritzen erfolgt bei Fehlen einer Reben-, Kartoffel- oder Insektizidspritze mittels einer langhaarigen Bürste oder eines feinfaserigen kleinen Besens.

Gespinnstmotten. Ihre Spinngewebe beobachtet man zurzeit an Apfel- und Steinobstbäumen. Zahlreiche Blätter sind in einen Wisch zusammengesponnen, die den auskriechenden jungen Larven als Nahrung dienen. Auch andere Blätter werden später befallen. Es ist wichtig, die Nester zu zerstören, solange die Larven noch darin sind, und nicht erst wenn sich letztere im ganzen Baum zerstreut haben. Dies geschieht am besten durch Herausschneiden der ganzen Nester, sammeln in einen Kessel, so dass die — bei Berührung sofort auskriechenden — Maden nicht entschlüpfen. Abbrühen im Kessel oder Verbrennen ist zweckmässig.

Verein schweizerischer Konsumverwalter

Verein schweiz. Konsumverwalter Kreis VI. (Hn.-Korr.) Montag, den 7. Juni 1920, hatten sich die Verwalter der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau wiederum zu einer Kreiskonferenz in Rorschach eingefunden. Wenn auch der tags zuvor stattgefundene Verkäuferinnenkurs dem Besuche etwas Abbruch tat, so war derselbe dennoch befriedigend.

Nach verschiedenen orientierenden Mitteilungen seitens des Vorsitzenden, Herrn Honegger, wurde als erstes Traktandum die Stellungnahme zur Statutenrevision des Verwaltervereins besprochen. Bekanntlich gingen die Revisionsbestrebungen von unserem Kreise aus. Der Vorstand des Verwaltervereins hat allerdings einige Postulate aus unsern Vorschlägen berücksichtigt. Wenn nun an der Basler Versammlung der Gegenentwurf des

Vorstandes zurückgewiesen wurde, so geschah es auch aus dem Grunde, dass sich unser Kreis über denselben aussprechen kann. Und dies geschah auch in reichlichem Masse. Anerkannte man einerseits das kleine Entgegenkommen des Vorstandes, so wäre anderseits eine noch weitgehendere Berücksichtigung unserer Postulate wünschbar gewesen. Es stehen sich eben zwei Anschauungen prinzipiell gegenüber. Vom Gedanken ausgehend, dass nicht der tote Buchstabe der Statuten, sondern der Geist, mit dem dieselben interpretiert werden, massgebend sei, erklärte sich die Konferenz des Kreises VI mit dem Vorschlag des Vorstandes im grossen und ganzen einverstanden.

Warenmarkt und Erfahrungen aus der Praxis. Dieses Traktandum steht auf jeder Tagesordnung unserer Konferenzen. Und mit Recht! Wir würden es sonst missen. Im kleinen Kreise der Kollegen über die oft aufreibende Praxis diskutieren, wo einer vom andern, der Kleine vom Grossen und vielleicht sogar der Grosse vom Kleinen lernen kann, mit den Vertretern des Verbandes in freier, ungeschminkter Art und Weise Aus- und Rücksprache zu halten, wobei von letztern vieles, das sonst leicht zu Misstimmigkeiten Anlass geben könnte, aufgeklärt wird, vieles aber als durchaus berechtigt anerkannt und weitergeleitet wird, das ist positive Arbeit.

Herr Degen als Vertreter des V. S. K. berichtete eingehend über den Warenmarkt. Er verstand es, all das Wichtige und Wesentliche herauszugreifen und nach der einsetzenden Diskussion die Anfragen zu beantworten.

Am Nachmittag referierten die Kollegen Manz, Frauenfeld, und Honegger, Uzwil, über Relationen aus der Buchhalterpraxis. Man hat nie ausgelernt. Immer hört und sieht man Neues. Oft kann dieses und jenes im eigenen Betriebe verwendet werden.

Nachmittags 4 Uhr wurde die Tagung geschlossen. Noch verweilten die Kollegen ein halbes Stündchen beim Abendsonnenglanz, um dann die Eindrücke und Anregungen im Alltagsleben zu verwerten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der XII. ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 13. Juni 1920 in Olten.

Die Generalversammlung war besucht von 64 Delegierten, die 3046 Stimmen vertraten. Ferner waren 10 Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 31. Dezember 1920 wurden nach Vorlage genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, § 62 der Statuten nunmehr folgende Fassung zu geben:

«Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem Mitglied der Versicherungsanstalt, sowie **von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen** gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied **oder dem Personal** ausgeht, spätestens 4 Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern für sich und **zuhanden ihres versicherten Personals** sofort zur Kenntnis zu bringen.

Ein Beschluss auf Abänderung der Statuten oder auf Auflösung der Genossenschaft bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, und zwar in einer Generalversammlung, in der mindestens zwei Drittel der Stimmen vertreten sind.»

Die vom Verbandsverein in Genf, betreffend Revision der §§ 41, 43 und 52 und vom Verbandsverein Lausanne, betreffend Revision der §§ 15 und 19 in der statutarisch vorgeschriebenen Frist eingereichten Anträge wurden dem Vorstande zur Prüfung und Berichterstattung im nächsten Jahresberichte überwiesen.

In der Versammlung wurden sodann noch folgende Anträge gestellt:

a) von **H. Guggenbühl, Zürich,** und Konsorten, betreffend Ergänzung des § 15, in dem Sinne, dass die Wahl der Vertreter der Kollektivmitglieder und des versicherten Personals im Aufsichtsrat in getrennter Abstimmung zu erfolgen habe.

b) Antrag **Juvet, Lausanne,** dass in § 56 der Statuten näher präzisiert werden soll, in welcher Weise die Kosten des Schiedsgerichtes auf die beiden Parteien zu verteilen seien.

Die beiden letzten Anträge wurden, obwohl nicht in der statutarischen Frist eingereicht, vom Vorstande dennoch zur Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen.

An Stelle des verstorbenen G. Hierholtz, Lausanne, wurde als Vertreter der Kollektivmitglieder in den Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt gewählt: Herr **W. Grandjean,** Direktor der Société coopérative suisse de consommation Genève.

Der Vorstand hat beschlossen, sämtliche in der Generalversammlung vom 13. Juni 1920 in Olten unterbreiteten Anträge dem Experten der Versicherungsanstalt, Herrn Dr. A. Bohren, Luzern, zur Begutachtung zu überweisen.

Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates vom 13. Juni 1920.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über die Mutationen seit der letzten Sitzung des Aufsichtsrates vom 1. März 1920. Während dieser Periode wurden **12 Pensionierungen** vorgenommen, die zusammen eine jährliche Pension von **Fr. 19,725.75** ausmachen. Von diesen Pensionierten entfallen fünf auf den A. C. V. beider Basel, zwei auf den L. V. Zürich und je eine auf den V. S. K. Basel, die Société coop. suisse de consommation Genève und den K. V. Winterthur. Ferner mussten zwei Einzelmitglieder, die früher bei der K. G. Bern und beim K. V. Olten tätig waren, pensioniert werden.

Sodann sind **Todesfälle** von vier Personen zu verzeichnen, wovon eine Person bereits pensioniert war. In sämtlichen vier Fällen wurde der sechsmonatliche Pensionsnachgenuss bewilligt, mit einer Gesamtsumme von **Fr. 3317.40.**

Als neue Mitglieder der Versicherungsanstalt konnten aufgenommen werden:

1. Konsumgenossenschaft Langnau i. E.
2. Konsumverein Uetendorf
3. Konsumgenossenschaft Langenthal

die ihr Personal zur **Alters- und Invalidenversicherung anmeldeten;** ferner die **Genossenschaft für Möbelvermittlung,** die neben der **Alters- und Invalidenversicherung** auch den Beitritt zur **Hinterlassenenversicherung** beschloss.

Aus unserer Bewegung

Lauterbrunnen. (-r.-Korr.) Schon seit Jahren regten sich in unserer Berggemeinde einige fortschrittlich gesinnnte Geister, um eine Konsumgenossenschaft zu gründen. Bisher fehlte es aber an der nötigen Energie. Nachdem nun in unserer Nachbargemeinde Stechelberg im Laufe des letzten Winters ein Konsumverein ins Leben gerufen wurde und derselbe heute schon etwas Rechtes zu werden verspricht, bekamen wir endlich «Courage». Die Initianten veranstalteten auf den 29. Mai eine öffentliche Versammlung. Bereitwillig hatte sich der Sekretär der Konsumgenossenschaft Interlaken uns zur Verfügung gestellt, der uns in einem halbstündigen Referate die Gründung einer Konsumgenossenschaft erläuterte. Auch Herr Verwalter Rothlin beehrte uns mit seinem Besuche; aus seinen reichen Erfahrungen als Konsumverwalter schöpfend, behandelte er in kurzen, leichtverständlichen Ausführungen die kaufmännische Seite.

Dass die Gegner der Konsumgenossenschaften nicht müssig blieben, ist selbstverständlich und als *«Retter ihrer Privatinteressen»* liessen dieselben einen gewissen Dr. Pauli aus Bern kommen. Genannter benutzte die Diskussion, die Anwesenden zu animieren, statt einer Konsumgenossenschaft der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaft beizutreten. Diese Genossenschaft führt aber nur Futtermittel und mit Eintritt in dieselbe wären die Privatinteressen der Lauterbrunner Krämer gerettet. Nach einem kleinen Intermezzo zwischen Herrn Dr. Pauli und dem Konsumverwalter Rothlin über die Haftbarkeit der Konsumler einerseits und der Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften anderseits wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, die die erforderlichen Vorarbeiten für die Gründung einer Konsumgenossenschaft sofort in Szene setzen muss; heute schon können wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass die drei Auserwählten energisch an der Arbeit sind, um am Fusse des weltberühmten Staubbachfalles einen Konsumladen eröffnen zu können.

Rüti-Tann. (H. H.-Korr.) Nach dem Personalbericht ist bei einem Mitgliederbestand von 1386 am 1. Januar bei 63 Ein- und 101 Austritten auf 31. Dezember ein solcher von 1348 oder ein Mitgliederverlust von 38 Mitgliedern zu verzeichnen. Eine von katholischer Seite inszenierte Bewegung zur Gründung einer «Konkordia-Genossenschaft» ist diese Erscheinung zuzuschreiben. Mögen die Urheber auch ihres «Erfolges» sich freuen, so werden ihre grossgespannten Erwartungen zur Zeit schon einen Dämpfer erhalten haben.

Eine ausserordentliche Generalversammlung vom 25. Januar wählte für den plötzlich zurücktretenden Gustav Senn als Präsidenten Herm. Honegger, Vizepräsident, und neu in den Vorstand Hans Spühler, Tann. Auch nahm diese Versammlung Kenntnis von der Kündigung der in Ferrach gemieteten Depotslokalitäten und beauftragte den Vorstand, für Ersatz besorgt zu sein, der durch Kauf der Ratgebschen Liegenschaft beschafft werden konnte. Der Kaufvertrag, der eine Kaufsumme von Fr. 32,000.— verzeichnete, ratifizierte die Generalversammlung im Frühjahr, mit Antritt auf 1. August 1919. Nach vollzogener Umbaute konnten auf die festgesetzte Zeit, Ende Dezember, diese Ladenräume bezogen werden. Aber auch im Warentransport brachte das Jahr 1919 Neuerungen, indem zwei Auto angeschafft wurden.

Ein Vertragsentwurf, eingereicht im Mai vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Sektion Rüti, brachte für die Angestellten einen Lohntarif und Arbeitsvertrag, welcher im Herbst Genehmigung der Generalversammlung erhielt und bis zum 31. Dezember 1920 Gültigkeit hat.

Eine Vermehrung des Verkäuferinnenpersonals fand nicht statt, indem von den zahlreichen Anmeldungen nur für zwei Austretende Ersatz getroffen wurde. Hingegen wurde ein Bäcker und ein Chauffeur eingestellt und sozusagen eine ständige Hilfskraft im Transportdienst engagiert.

Was stets das grösste Interesse erweckt, das ist die Betriebsrechnung, die Zahlen, die gleichsam als Gradmesser für die Prosperität der Genossenschaft betrachtet werden.

Der Totalumsatz pro 1919 beläuft sich auf Fr. 1,550,362.20. Auf die verschiedenen Konti entfallen Kolonialwaren Franken 1,066,418.57, Brot und Kleingebäck Fr. 229,919.67, Getränke Fr. 64,841.83, Schuhwaren Fr. 47,356.97, Konfektion Fr. 121,132.53 (wovon auf den verschiedenen Depots noch rund Fr. 45,000.— verkauft wurden), Brennmaterialien Fr. 55,692.45. Die grösste Verkehrssumme hat das Depot Tann mit Fr. 291,903.04.

Der Liegenschaftenausweis präsentiert an Ankaufs- und Erstellungskosten den Betrag von Fr. 400,369.68. An Abschreibungen bis Ende 1919 sind Fr. 88,425.45 aufgeführt, so dass die Liegenschaften mit Fr. 311,944.23 zu Buch stehen und mit Fr. 303,400.— assekuriert und mit Fr. 176,900.— hypothekarisch belastet sind. Die Bilanz weist an Aktiven und Passiven Fr. 1,172,931.86 auf. Auf die einzelnen Aktiv- und Passivposten soll hier nicht näher eingetreten sein; zu bemerken ist jedoch, dass das Zutrauen zur Genossenschaft gar prächtig im Obligationen- und Mitgliederguthaben-Konto mit den Fr. 470,000.— zum Ausdruck kommt. Der Reinüberschuss von Fr. 87,141.46 gestattete auf die eingeschriebenen Warenbezüge eine Rückvergütung von 6% und auf neue Rechnung einen Vortrag von Fr. 465.81. Dieser Vorschlag wurde von der Generalversammlung vom 10. April dieses Jahres samt der Rechnung akzeptiert.

Vom V. S. K. bezog der Konsumverein Rüti-Tann im Rechnungsjahr für Fr. 676,740.— und von der Mühlengenossenschaft für Fr. 115,306.60 (im 1918 Fr. 75,991.70).

Diese Zahlen geben auch ein Zeugnis und wird der Konsumverein Rüti-Tann bei guter Leitung sich noch fester gründen.

Trogen-Wald-Speicher. (O.-Korr.) Wie sich die um das Genossenschaftswesen interessierenden Leser dieses Blattes erinnern werden, hat die letzte Hauptversammlung des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher im August 1919 eine *Spezialkommission* gewählt, der die Aufgabe überbunden wurde, mit Zuzug eines Sachverständigen die Frage der *Neuordnung des Geschäftsbetriebes* zu studieren und einer *ausserordentlichen* Hauptversammlung hierüber Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Diese Kommission hat zu dieser Mission Herrn Gemeinderat *Wetter*, Verwalter des Konsumvereins Rheineck und Umgebung, als Sachverständigen zugezogen, der ein *Gutachten* über den Befund der *bisherigen* Geschäftsführung ausgearbeitet und Vorschläge für eine *Neuregelung* der Geschäftsführung gemacht hat, die von der Spezialkommission und der Verwaltungskommission besprochen und in formulierten Anträgen mit kurzer Begründung gedruckt den Mitgliedern zugestellt wurden. Eine vollständige Einigung der beiden Kommissionen konnte nur in *drei* Anträgen erzielt werden.

Am 2. Mai fand eine ausserordentliche Hauptversammlung in der Kirche in *Trogen* statt, die aber *nicht* der Wichtigkeit der vorliegenden Traktanden entsprechend, sondern nur von etwas über 200 Mitgliedern besucht war.

Die Anträge der Spezialkommission lauteten folgendermassen:

1. Mit Beginn des neuen Rechnungsjahres 1920/21 ist die Belastung, d. h. die Kontrollierung der Verkäufer einzuführen, weil dies im Interesse eines geordneten Geschäftsganges unerlässlich ist.

2. Die Betriebskommission soll aus drei Mitgliedern bestehen, in der jede Gemeinde vertreten sein soll. Zu den Sitzungen sind in der Regel keine weiteren Mitglieder zuzuziehen, da die Betriebskommission für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich ist.

3. Der Wareneinkauf wird einem Einkäufer übertragen, der Mitglied der Betriebskommission sein soll, sofern nicht ein Verkäufer dazu bestimmt wird. Bei Beschaffung der Waren sind, soweit tunlich, die Wünsche des Verkaufspersonals bezw. der Mitglieder zu berücksichtigen. Die Belastung der Verkäufer und die Preisfestsetzung für die Waren soll ein Mitglied der Betriebskommission, in Verbindung mit dem Einkäufer und der Betriebskommission, besorgen.

Die Betriebskommission hat zu bestimmen, welche Artikel ausnahmsweise von den Verkäufern eingekauft werden dürfen.

4. Die Wahl der Verkäufer soll der Verwaltungskommission übertragen werden.

Bezüglich dem Postulat *3* stellte die Verwaltungskommission folgenden *Gegenantrag:*

«Den Einkauf, die Belastung der Verkäufer und die Preisfestsetzung für die Waren soll die Betriebskommission besorgen und hat in jeder Gemeinde der Ladenaufseher die Kompetenz, die nötigen Einkäufe mit dem Verkäufer vorzunehmen. Die Betriebskommission hat zu bestimmen, welche Artikel ausnahmsweise von den Verkäufern eingekauft werden dürfen.»

Nach der Verlesung des Gutachtens des zugezogenen *Sachverständigen*, dessen Anwesenheit angefochten wurde, setzte eine lebhafte Diskussion erst ein, nachdem die unbestrittenen Anträge 1, 2 und 4 diskussionslos angenommen waren.

Bezüglich dem Antrag 3 rächte es sich, dass zwischen beiden Kommissionen *nicht* ebenfalls eine Einigung erzielt werden konnte. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, ob der Wareneinkauf für alle drei Verkaufslokale durch einen *einzigen* Einkäufer, oder ob für *jedes* Lokal der Einkauf *gesondert* stattfinden soll. Schliesslich wurde einem Vermittlungsantrag von Kassier Schiess mit grosser Mehrheit zugestimmt, dahingehend, dass ein Verkäufer probeweise für ein Jahr den Einkauf für alle drei Verkaufslokale zu besorgen habe, unter Berücksichtigung der Anordnungen seitens der Betriebskommission und berechtigter Wünsche der andern beiden Verkäufer. In einer *vorausgehenden* Eventualabstimmung erhielt der Antrag der Verwaltungskommission eine kleine Mehrheit.

Als neues Mitglied in die Verwaltungskommission — an Stelle des in Speicher verstorbenen Herrn Ulrich Bänziger — wurde alt Verkäufer Bezirksrichter *Math. Näf* gewählt.

Nach zweieinhalbstündiger Tagung konnte die Versammlung geschlossen werden, nachdem noch der «Löwen», Speicher, als Ort der nächsten Hauptversammlung bestimmt worden war.

Wengen. Dem kurz gehaltenen Jahresbericht pro 1918/19 zufolge ergab der Warenverkehr einen Rohüberschuss von Fr. 7625.62 und einen Reinüberschuss von Fr. 2664.49. Die Bilanz per 1. November 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Waren Fr. 16,292.45, Mobilien Fr. 200.—, Wertschriften Fr. 200.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 4485.—, Kontokorrentdebitoren Fr. 2427.64, Anteilscheinkapital Fr. 1929.70 Reservefonds Fr. 2925.48, Dispositionsfonds Fr. 207.01, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 547.15, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 1469.46, Kontokorrentkreditoren Fr. 650.60, Obligationen Fr. 500.—, Akzepte Fr. 10,000.—, Schuld an die Kantonalbank Fr. 2064.—, Kautionen Fr. 647.20, Reinüberschuss Fr. 2664.49.

Yverdon. Dem Verbandsverein in Yverdon ist in den zwanzig Jahren, die er nun hinter sich hat, nicht viel Glück beschieden gewesen. Schwierigkeiten aller Art haben sich je und je ergeben, sodass es der Verein bis heute noch nicht sehr weit gebracht hat. Ein grosses Hindernis für die Entwicklung bildeten je und je zwei Ablagen, die nie zu einer richtigen Entfaltung kommen konnten, die Ablagen in Yvonand und Onnens. Ihre im Berichtsjahre erfolgte Aufhebung bildet deshalb für den Verein nur eine Erleichterung. Die Mitgliederzahl ging dadurch allerdings von 915 auf 865 zurück und der Umsatz erfuhr eine gegenüber andern Vereinen nur bescheidene Erhöhung (von Fr. 464,586.— auf Fr. 512.748.—). Wir hoffen indessen, dass die dadurch herbeigeführte Entlastung auf die übrigen Läden einen günstigen Einfluss haben wird. Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 88,053.33, die aufgehobene Schlächterei mit einem Liquidationsüberschuss von Fr. 1764.20, die Bäckerei mit einem Verlust von Fr. 4193.84 ab. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 6032.58. Er wird den Mitgliedern rückerstattet (4%).

Sprechsaal

Zur diesjährigen Delegiertenversammlung. *(Korr. aus Kreis IXa Glarus.)* Die diesjährige Delegiertenversammlung wird u. a. auch die Wahl einer Kontrollstelle zu treffen haben. Unser Kreis schlägt als solche den Konsumverein *Hätzingen* vor. Verschiedene Erwägungen waren bei dieser Beschlussfassung massgebend. Einmal war Hätzingen schon vor einigen Jahren vorgeschlagen. Dann ist es aber namentlich auch der Umstand, der zu dem Beschlusse führte, weil unser Kreis in den Verbandsbehörden gar nicht vertreten ist. Schon dieser Grund allein sollte für jeden Delegierten bestimmend wirken, dem berechtigten Verlangen der Glarner Konsumvereine zu entsprechen. Hätzingen bürgt in jeder Beziehung dafür, die ihm übertragene Aufgabe zur Zufriedenheit aller lösen zu können.

Die Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung legen es jedem Konsumverein nahe, sich an derselben vertreten zu lassen. Die aufgerollte Zolltariffrage beweist, dass versucht werden will, den V. S. K. in das politische Fahrwasser zu treiben. Nun kennen wir aber in den ländlichen Konsumvereinen weder Konservative noch Sozialdemokraten, weder Liberale noch Demokraten, sondern wir kennen nur Genossenschaften, die auf der gesunden, betretenen Bahn versuchen, das wirtschaftliche Leben zu sanieren. Wenn ihnen das gelungen ist, so ist ein Teil der sozialen Frage gelöst. Die Beschickung der Versammlung sollte jedem Verein möglich sein, da ja der Verband für einen Delegierten das Retourbillett 3. Klasse und Fr. 20.— entschädigt. Z.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. Juni 1920.

1. Es wird beschlossen, die **Konsumgenossenschaft Benken** (St. Gallen), gegründet am 29. Oktober 1916 und ins Handelsregister eingetragen am 14. Februar 1917, mit einer Mitgliederzahl von 85 Mitgliedern, in den V. S. K. aufzunehmen und dem Kreise VIII zuzuteilen.

2. Eine Einladung zur Teilnahme an dem vom 18. bis 20. Juli 1920 in Karlsbad stattfindenden II. ordentlichen Verbandstag des **Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften Prag** wird bestens verdankt. Von einer Vertretung des V. S. K. an dieser Versammlung wird jedoch Umgang genommen.

Delegiertenversammlung.

Unsere Gäste.

Von den ausländischen Genossenschaftsverbänden haben bis jetzt Delegationen angemeldet:

Internationaler Genossenschaftsbund, London:
Herr H. May, Generalsekretär;

Fédération nationale des Coopératives de consommation, Paris, und

Magasin de gros des Coopératives de France, Paris:
Herr E. Poisson;

Co-operative Union Limited, Manchester:
Herr David Williams;

Co-operative Wholesale Society, Manchester:
Herren R. Flemming und W. T. Charter;

Consorzio italiano delle Cooperative ed Enti di consumo, Milano:
Herr Giulio Forti;

Allrussischer Zentralverband der Konsumvereine, London:
Frau Stenzel-Lenskaya und Herr W. Sellheim;

Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands, Helsingfors:
Herren M. Metsola. D. E. Westerlund, W. Pylkkänen und E. Holmberg.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Juni 1920.

1. Die Ferien der Schuhfabrik des V. S. K. für das Jahr 1920 werden auf die Woche vom 26. bis 31. Juli 1920 festgesetzt. Die Fabrik bleibt somit in dieser Woche geschlossen.

2. Zur Erzielung von Ersparnissen und Vereinfachung des Betriebes wird das III. Departement ermächtigt, ab 1. Juli 1920 **die Fakturen über Syndikatschokoladen, Teigwaren, Kondensmilch und Maggiprodukte** nicht mehr abzuschreiben, sondern im Original mit dem Stempelaufdruck: «Diese Rechnung ist in ihrem Konto bei der Bankabteilung des V. S. K. in Basel belastet und demgemäss dort zahlbar» an die Verbandsvereine weiterzuleiten.

Das III. Departement wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Ein seinerzeit vom Konsumverein Olten durch den Kreisverband IV eingereichtes Gesuch betreffend vermehrter Benützung seiner Lagerräumlichkeiten durch den V. S. K. wird behandelt. Aus einem Bericht des III. Departementes geht hervor, dass es dem V. S. K. zurzeit infolge der Sammelwagen, welche nach verschiedenen Stationen dirigiert werden, nicht möglich ist, die Lagerräume des Konsumvereins Olten in erheblichem Masse stärker zu belegen. Dagegen soll die Offerte des genannten Verbandsvereins in allen Fällen, wo es angängig ist, berücksichtigt werden.

Redaktionsschluss: 17. Juni 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 26. Juni 1920 | No. 26

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1919. — Führende Gedanken. — Fatte le cooperative restano da fare i cooperatori. — Unsere Tagung in Lugano. — Die Genossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. — Zur 31. ordentl. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) am 26./27. Juni 1920 in Lugano. — Ein Mahnruf Mazzinis. — „Bernhard der Grosse" und der „Allerwelts-Meyer". — Masseria „Ramello" Cadenazzo. — Die Lebensmittelpreise in der Schweiz und im Ausland. — Die Zollzuschläge vor dem Nationalrat. — Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung. — Zur Nachahmung empfohlen. — Presstimmen zur Zolltarifrevision. — Mietzinslastenausgleich. — La cooperazione deve librarsi sovra le passioni politiche e religiose. — **Aus unserer Bewegung:** Murten, Novaggio.

Die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

Die vorläufigen Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Verbandsvereine für das Jahr 1919 sind nun festgestellt und finden sich in der folgenden Tabelle vereinigt:

	1919	1918	Zunahme absolut	Zunahme in Prozenten
1. Zahl der Verbandsvereine	476	461	15	3,25
2. Zahl der davon berücksichtigten Konsumvereine	443	433	10	2,31
3. Zahl der Mitglieder	353,811	341,826	11,985	3,51
4. Zahl der Läden	1,708	1,619	89	5,50
5. Zahl der Gemeinden mit Läden	854	810	44	5,43
6. Zahl der Angestellten	6,874	6,144	730	11,88
	Fr.	Fr.	Fr.	
7. Umsatz	289,666,378. —	237,595,336. —	52,071,042.—	21,92
8. Bilanzsumme (nach erfolgten Abschreibungen aus Reinüberschuss	144,089,130. —	127,317,446. —	16,771,684.—	13,17
9. Reinüberschuss	15,371,545. —	13,189,099. —	2,182,446.—	16,55
10. Rückvergütungen	12,497,452. —	10,115,483. —	2,381,969.—	23,55
11. Vereinsvermögen (Reserve- und andere Fonds)	18,869,060. —	17,171,800. —	1,697,260.—	9,88
12. Betrag der eingezahlten Anteilscheine	8,280,692. —	7,035,355. —	1,245,337.—	17,70
13. Steuern und Patente	1,058,822. —	815,001. —	243,821.—	29,92
14. Durchschnittsumsatz pro Verein	653,874. —	548,719. —	105,155.—	19,16
15. Durchschnittsumsatz pro Laden	169,594. —	146,754. —	22,840.—	15,56
16. Durchschnittsumsatz pro Mitglied	818. 70	695. 08	123.62	17,79

Von den 476 Verbandsvereinen fanden in der Aufstellung keine Aufnahme die 18 Nichtkonsumvereine: Basel: Eglisacker, Basel: Möbelvermittlung, Basel: M. E. S. K., Basel: Volksfürsorge, Basel: Versicherungsanstalt, Clarens-Montreux, Genève: Bureau central, Genève: Bouch. coop., Genève: Cuisines pop., Genève: Pharm. pop., Kerzers, Lausanne: Pharm. pop., Lenzburg: Bäckereigenossenschaft, Rivaz, St. Gallen, Schaffhausen: Volksapotheke, Winterthur: Genossenschaftsapotheke und Zürich: M. S. K., *ferner der nichtschweizerische Konsumverein:* Mühleholz-Schaan. *Ebenso wurden von den 457 schweiz. Konsumvereinen nicht aufgenommen: 6 Vereine, die ihr erstes Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen haben:* Affoltern a. A., Bosco-Vallem., Erschwil, St-Prex, Thörishaus und Turbach, *1 in Auflösung begriffener Verein:* Ausserberg, *2 infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses für die statistischen Erhebungen für 1919 ausser Betracht fallende Vereine:* Schiers und Seewis i. Pr. und *5 Vereine, die weder für 1919 noch für eines der frühern Jahre genügende Angaben lieferten:* Bellwald, Erde-Conthey, Signôra, Turtmann und Verscio.

Berücksichtigt wurden somit 443 schweizerische Konsumvereine und zwar von 400 Vereinen die vorläufigen Ergebnisse für 1919, von 21 Vereinen teils Ergebnisse für 1919 teils für frühere Jahre und schliesslich die Ergebnisse früherer Jahre von 2 Vereinen: Couvet und Diessbach, *die wegen Verlegung des Rechnungsjahres, und von 20 Vereinen:* Betten, Biel (W.), Le Brassus, Chézard-St-Martin, Courgenay, Dietlikon, Grengiols, Gurtnellen, Intragna, Ligornetto, Melide, Noiraigue, Penthalaz, Pfäffikon: L. V., Riddes, Ried-Mörel, Sessa, Travers, Uerkheim und Varen, *die aus unbekannten Gründen für 1919 keine Angaben machten.*

Führende Gedanken.

Vereinigung der Kräfte und Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Unsere genossenschaftliche Aufgabe liegt in einer Versöhnung scheinbar unvereinbarer Gegensätze und Kampfparteien.

Die Träger der genossenschaftlich organisierten Konsumenten treiben keine Politik. Sie gehören allen Parteien an und streifen, sobald sie in das Gebiet der Beratung über das Wohl der Genossenschaft eintreten, ihr politisches Parteigewand ab. Der Geist der Solidarität, das Bewusstsein der Kraft in dem Zusammenschluss der Schwachen, gibt ihnen allen die Richtung des Willens auf die Vereinigung der Kräfte, nicht auf ihre Zersplitterung. Wahrung der gemeinsamen Wohlfahrt, nicht die Niederlage der Gegner, das ist unsere Losung.

Nicht die Politik der Parteien soll in unsere Organisation hineingetragen werden, sondern umgekehrt, der Geist des genossenschaftlichen Zusammenwirkens Aller soll hinausdringen in die politische Strömung, soll die politischen Parteien selbst erfüllen mit neuen Idealen und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Versöhnung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zu finden in einer Neugestaltung der Verhältnisse, wo die höchste Produktivität der Arbeit nicht mehr einer Minderzahl von Menschen zugute kommt, während die Mehrzahl mit Hunger, Not, Elend und Arbeitslosigkeit kämpfen muss.

Die Gegenwart kennzeichnet sich durch einen erbitterten Kampf zwischen Arbeit und Kapital. Auch hier streben wir nicht nach Alleinherrschaft des einen oder des andern, sondern nach einer Versöhnung beider. Indem wir uns im Konsum und, nach und nach, auch in der Produktion auf genossenschaftlichen Boden stellen, sichern wir jedem Genossen das, was er durch seine Arbeit, seinen Fleiss, seine Sparsamkeit erwirbt, sichern ihm durch das Mittel der solidarischen Genossenschaft den ihm gebührenden Anteil am Lebensglück und Lebensgenuss, sichern ihm eine kürzere Arbeitszeit, ohne das Kapital zu vernichten oder zu verschmähen. Wir zwingen es nur, in den Dienst der Genossenschaft, der Arbeit zu treten und auf seine Tributrechte zu verzichten. Anderseits wird gerade durch die Mitwirkung des Kapitals bei den genossenschaftlichen Betrieben seine Produktionskraft, seine die Arbeit fördernde und erleichternde Mitwirkung aufs höchste gesteigert.

Diese Versöhnung zwischen Arbeit und Kapital geht also nicht auf die Depossedierung des Kapitals, sondern auf die Einschränkung seiner die Freiheit der Massen ertötenden Tributrechte.

Wir stehen ferner mitten im Kampf um die Frage, ob im wirtschaftlichen Leben auch ferner das Prinzip der Freiheit gewahrt werden soll, oder ob der Staat die Zügel der Volkswirtschaft in die Hand nehmen muss. Hier manchesterliche Freiheit und schrankenlose Konkurrenz, dort Staatssozialismus und Sozialdemokratie! Auch diesen Gegensätzen gegenüber ist unsere Aufgabe die der Versöhnung auf einer höheren Stufe gesellschaftlicher Organisation.

So wenig wir die persönliche und individuelle Freiheit an den Staat oder an ein ihm gleichkommendes soziales Gebilde des Zukunftsstaates preisgeben und so leichten Kaufes die Errungenschaften vieler Jahrhunderte gegen ein unbekanntes Zukunftsgebilde opfern, so wenig können wir zusehen, wie die brutale Gewalt der manchesterlichen Produktions- und Verteilungsweise die grossen Massen des Volkes proletarisiert.

Gerade hier bietet die genossenschaftliche Organisation die höhere Form der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung, die einer Versöhnung der Gegensätze gleichkommt.

Wir opfern nicht die Freiheit des Individuums, indem wir es einer Genossenschaft angliedern, wo es selbst mitarbeitet, mitratet und mitregiert und alles in seiner Hand hat; wir wahren ihm seine Initiative, seine Handlungsfreiheit, seine Arbeitsprodukte, wie geben jedem, was ihm nach Recht und Gerechtigkeit gebührt; aber wir geben ihm in der Vereinigung solidarer Interessenten die Mittel und die Kraft, die Früchte seiner Arbeit für sich selbst zu geniessen, wir befreien es aus seiner Abhängigkeit und seiner Tributpflicht gegen die brutale Gewalt des Stärkeren.

So ist denn die Losung unseres Verbandes: **Versöhnung der Gegensätze auf Grund der Freiheit.** Das Mittel bleibt: der Zusammenschluss der Schwachen zu einer Organisation, in der die individuelle Freiheit gewahrt bleibt und die Mitglieder ihren Konsum und ihre Produktion derart organisieren, dass die kleinste Kraft den höchsten Effekt erzielt.

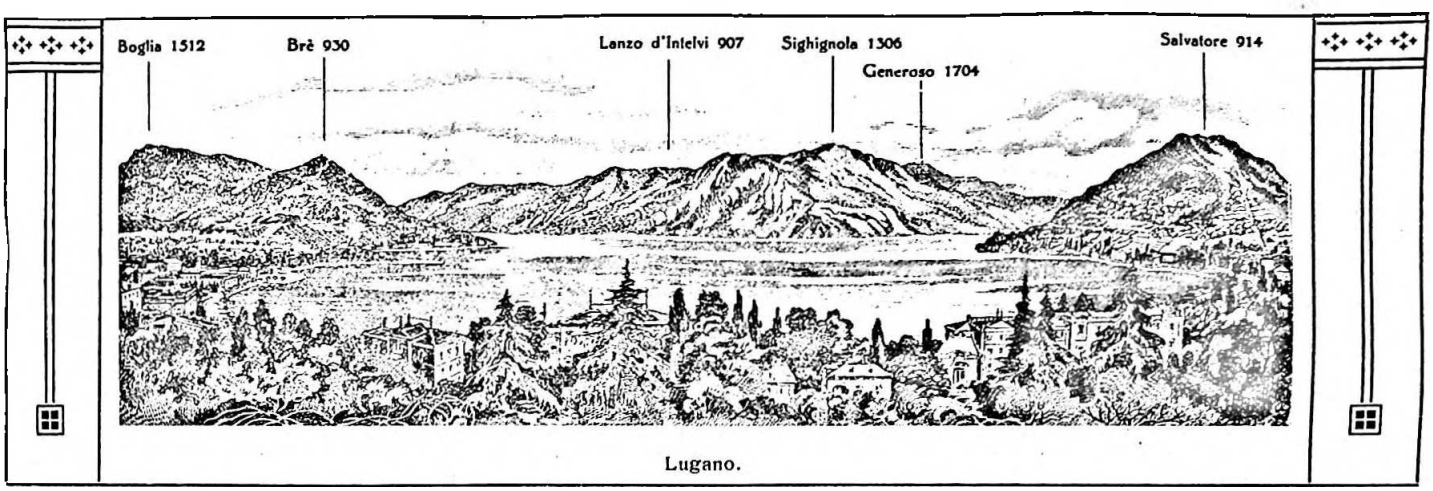
Prof. Dr. J. Fr. Schär, 1897.

Fatte le cooperative restano da fare i cooperatori.

Massimo d'Azeglio disse che, fatta l'Italia, restavano da fare gli italiani; si può anche dire: fatte le cooperative, restano da fare i cooperatori.

Quando mi trova nelle assemblee, nelle riunioni amichevoli, io vorrei avere quella parola vivace, brillante ed eloquente, che scuote, che anima, che entusiasma; vorrei trasmettere in tutti quella fede profonda ch'io ho nella cooperazione; vorrei poter dimostrare che i miei lagni verso gli apatici e gli incontentabili, sono figli d'un sincero affetto; ma la parola vivace, brillante ed eloquente io non so mai trovarla, sia parlando che scrivendo; quindi, a riguardo dell' evidente necessità di propaganda, mi limito a far voti perchè vi provvedono, con conferenze e con pubblicazioni, i più autorevoli amici del movimento cooperativo.

Luigi Buffoli, 1895.
Presidente dell' Unione cooperativa di Milano.



Lugano.

Unsere Tagung in Lugano.

Das Gesetz des Lebens kann sich nur durch die vereinigte Arbeit Aller vollziehen.
Josef Mazzini.

Zum zweiten Male versammeln sich unsere Delegierten in Lugano. Als wir vor genau zehn Jahren dem südlichen Garten unseres Vaterlandes den ersten Besuch abstatteten, da hatte die Konsumvereinsbewegung im Kanton Tessin kaum erst begonnen, Wurzeln zu schlagen. Acht, zum grössten Teil ganz junge und schwache Vereine bereiteten uns im Jahre 1910 den Empfang. Der Hauptzweck war damals «die in den Anfängen stehende aber vielversprechende Konsumgenossenschaftsbewegung in der italienischen Schweiz durch eine imposante Tagung unserer Delegierten zu stärken».

Unsere damaligen Erwartungen sind inzwischen über alle Massen in Erfüllung gegangen. Die vereinigte Arbeit aller gutgesinnten Tessinerfreunde hat köstliche Früchte gezeitigt, denn heute weist der Kanton Tessin, zwar nicht der Mitgliederzahl nach, wohl aber gemessen an der Anzahl der wirkenden Verbandsvereine, neben dem grossen Kanton Bern, den höchsten Bestand an Konsumgenossenschaften auf.

Unser erster Gruss beim Betreten des tessinischen Bodens soll daher verbunden sein mit einem warmen Dank an die Tessiner Genossenschafter für ihre intensive und opferfreudige Arbeit zur Stärkung unserer gesamten schweizerischen Konsumvereinsbewegung. Das Symbol der Kraft, das in der vereinigten Arbeit Aller liegt, soll das Wahrzeichen unserer heutigen Tagung sein.

* * *

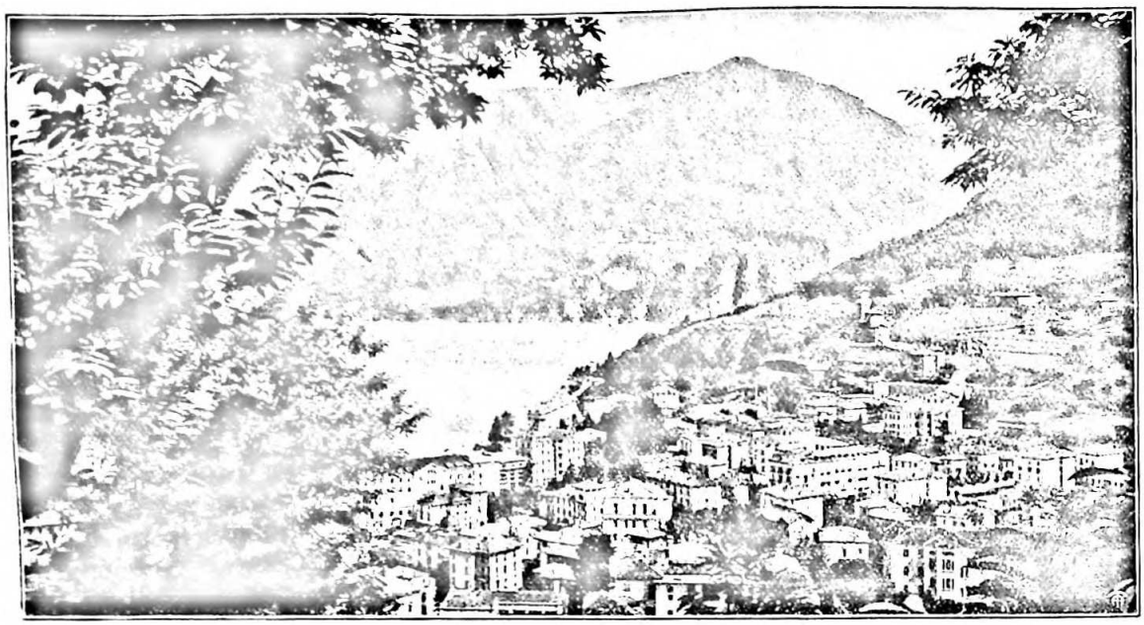
Wenn auch das südliche Klima Luganos mit all seinen herrlichen Naturschätzen uns einzuladen scheint, dieselben recht ausgiebig zu bewundern, so verlangt gerade die diesjährige Delegiertenversammlung die Erledigung eines vollgerüttelten Masses von Arbeit. Ausser den üblichen Geschäften (Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Erneuerungswahlen, Bezeichnung der Kontrollstelle und des Orts der nächsten Delegiertenversammlung) kommen noch eine Reihe Anträge von Kreisverbänden und Vereinen zur Behandlung.

Die Hauptdebatte wird sich um die Stellungnahme des Verbandes zu den vorübergehenden Zollzuschlägen drehen. Nachdem die Vereine gesprochen und die Verbandsbehörden im Bewusstsein ihrer schweren Verantwortung ihre Stellungnahme fixiert haben, ist die Situation eine durchaus klare. Es geht in Lugano um mehr, als bloss um den Entscheid darüber, ob diese Zollzuschläge gemäss § 2 der Verbandsstatuten den Schutz von gefährdeten Konsumenteninteressen durch den V. S. K. erheischen; es handelt sich heute um nichts mehr und nichts weniger als darum, ob unsere schweizerische Konsumentenorganisation aufhören solle, eine das ganze Volk umfassende Bewegung zu werden, um sich in den Sonderdienst einer speziellen Klasse zwingen zu lassen.

Die Frage so gestellt, wird uns klar, dass es unsere vornehmste Pflicht ist, die Beschlussfassung und den Antrag der Verbandsbehörden und der Verwaltungskommission einmütig zur Annahme zu bringen.

* * *

Die Vereine des I. Kreises verlangen die Wochenausgabe von «La Coopération». Bekanntlich erscheint das «Genossenschaftliche Volksblatt», das Parallelorgan der «Coopération», seit 1906 neben der vierzehntägigen noch in einer Wochenausgabe, die von 1906—1911 in kleinem Format nur für den Allg. Consumverein Basel ausgegeben wurde, von dort an im Format der vierzehntäglichen Ausgabe auch



Ansicht von Lugano-Paradiso.

von andern Vereinen abonniert werden konnte zu einem Preis, der ungefähr doppelt so hoch war wie der Preis der vierzehntäglichen Ausgabe. Die guten Erfahrungen, die mit der wöchentlichen Ausgabe gemacht wurden, veranlassten trotz des höheren Preises stets weitere Vereine diese statt der vierzehntäglichen Ausgabe zu abonnieren, während viele andere Vereine ebenfalls gerne die Wochenausgabe gehabt hätten, aber vor den höheren Kosten zurückschreckten. Um dem allgemeinen Wunsche entgegenzukommen, stellten dann die Behörden des V. S. K. in der Delegiertenversammlung des Jahres 1917 die Wochenausgabe aller Propagandaorgane für das Jahr 1918 in Aussicht zum Einheitspreis von Fr. 1.— per Jahr und Exemplar, unter Wegfall der vierzehntäglichen Ausgaben.

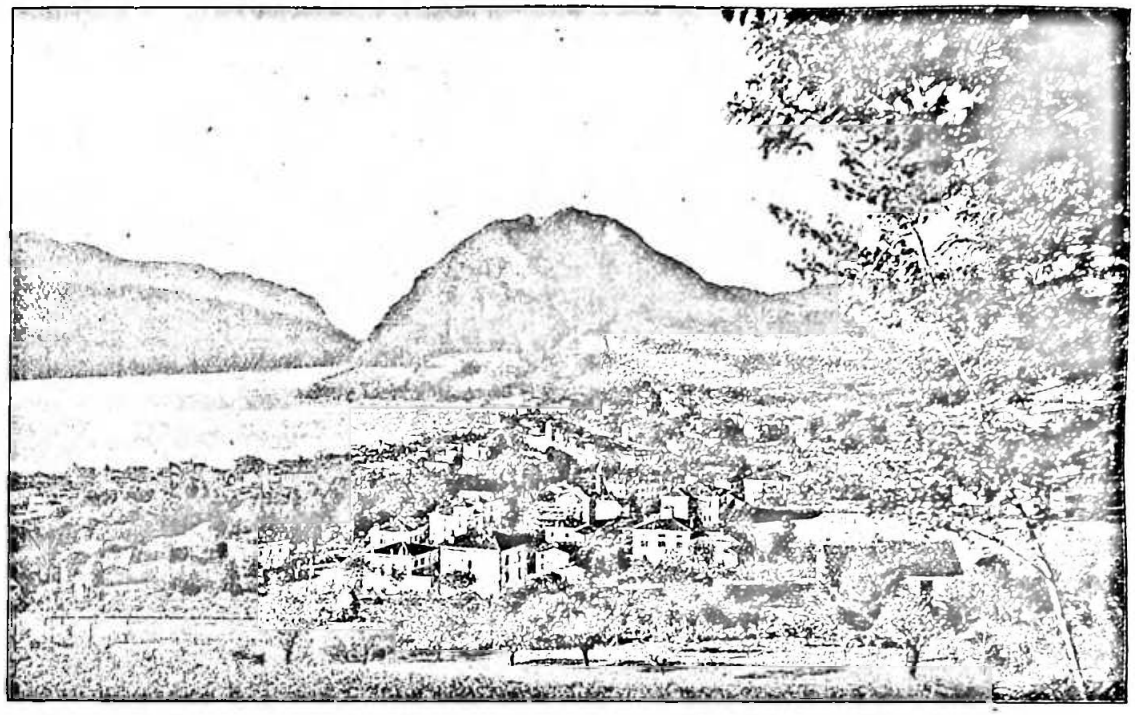


Lagerhaus des V. S. K. in Lugano.

Bald darauf trat aber jene Papierknappheit ein, die zu behördlichen Einschränkungen des Verbrauches führte, und zugleich eine gewaltige Preissteigerung im Gefolge hatte. Ausserdem wurde die Vergrösserung der eigenen Buchdruckerei des Verbandes ins Auge gefasst und die Herstellung der Blätter im eigenen Betrieb. Die Neueinrichtung der Druckerei stiess aber, ebenfalls infolge der durch den Krieg gehinderten Produktion an den nötigen Maschinen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, so dass es bis zum heutigen Tage nicht möglich war, die unbedingt notwendige Zahl von Setzmaschinen zu beschaffen, und auch die Druckpresse konnte bisher nicht so ausgebaut werden, wie es für die wöchentliche Ausgabe aller Blätter unerlässlich ist.

So blieb es beim bisherigen Zustand: jene Vereine, die vorher schon die Wochenausgabe des «Gen. Volksblattes» erhalten hatten, erhielten sie auch fernerhin, aber sie wurde ihnen nun, — um das an der Delegiertenversammlung gegebene Versprechen wenigstens insoweit zu erfüllen, als es möglich war, — zum gleichen Preis abgegeben wie die vierzehntägliche Ausgabe.

Damit ist man nun aber offenbar zu weit gegangen, denn es entstand nun eine, allerdings nicht beabsichtigte Bevorzugung eines Teils der Verbands-



Ansicht von Lugano mit San Salvatore.

vereine. Das führte zu Klagen namentlich auch von seiten unserer welschen Freunde, die nicht die Wahl gehabt hatten zwischen zwei Ausgaben, sondern die immer nur ihre vierzehntägliche Ausgabe hatten.

Diesem unbefriedigenden Zustand entspricht der Antrag der Vereine des I. Kreises, von der «Coopération» ebenfalls eine Wochenausgabe herzustellen.

Nun erfordert aber die wöchentliche Ausgabe der Blätter infolge der inzwischen gewaltig gesteigerten Herstellungskosten Summen, von deren Höhe man im Jahre 1917 keine Ahnung haben konnte. Es müsste bei der allgemeinen Einführung der Wochenausgabe eine Million jährlich geopfert werden. Daher der Antrag der Verbandsbehörden zum Antrag der Vereine des I. Kreises: Es sei zwar die Wochenausgabe aller Blätter zu schaffen, sobald die technischen Ergänzungen der Buchdruckerei durchgeführt sein werden, aber es sei zugleich die finanzielle Tragweite der Schaffung der Wochenausgabe zu dem seinerzeit in Aussicht gestellten Preis zu studieren und eventuell eine Aenderung zu beantragen.

* * *

Die Vereine des Kantons Graubünden wünschen einen Ausbau der Kreisorganisationen in Hinsicht auf die Schaffung besonderer Niederlagen mit Sitz eines Verbandsvertreters und dem Recht der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des Verbandes.

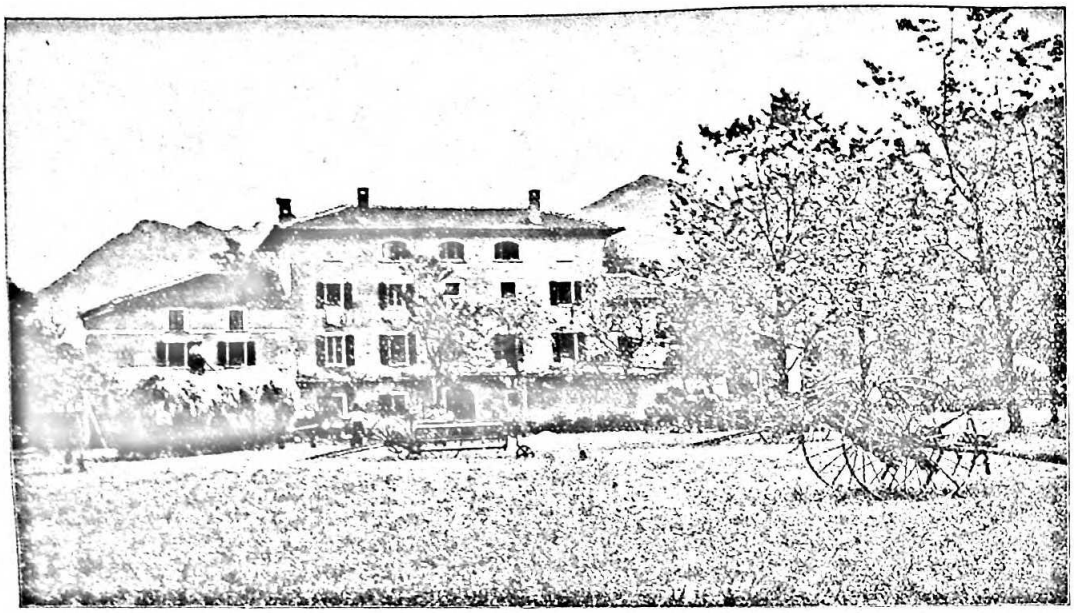
Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, diese Wünsche zu prüfen und darüber später zu berichten.

Die Verbandsgenossenschaft in Biel wünscht Förderung der Schaffung von Genossenschaftsapotheken.

Auch diesen Antrag wollen die Verbandsbehörden zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen.



Weinlager des V. S. K. in Mendrisio.



Gutshof „Ramello" des V. S. K. in Cadenazzo bei Locarno.

Ein letzter Antrag des A. C. V. beider Basel bezweckt eine Aenderung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen. Bis jetzt hatten diese das Recht, die Quellen eines allzu breit dahinfliessenden Redestromes zu verstopfen dadurch, dass einmal die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt, und ferner, dass Schluss der Debatten beantragt und beschlossen werden konnte. Basel möchte nun nur noch einen Schluss der Rednerliste gelten lassen, wobei dann immerhin noch zehn Rednern zum in Diskussion stehenden Traktandum das Wort erteilt werden solle.

Da die Verbandsbehörden diesen Antrag ebenfalls zum Studium und zur Berichterstattung entgegennehmen wollen, so verzichten wir darauf heute schon unsere Meinung über diesen Antrag an dieser Stelle zur Kenntnis zu bringen.

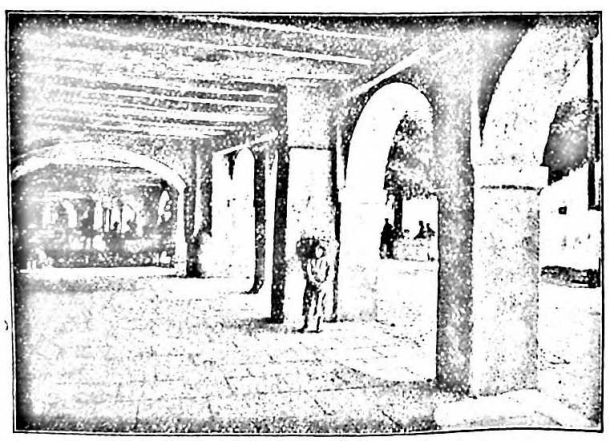
Die Beteiligung an der diesjährigen Landsgemeinde der schweizerischen Konsumvereine wird sehr stark sein. Zu unserer besonderen Freude werden wir dieses Jahr wiederum eine grosse Zahl fremder Gäste bei uns begrüssen dürfen. Ihnen allen, den Delegierten und den Gästen aus Nah' und Fern' rufen wir schon heute einen herzlichen Willkommensgruss zu.

Möge der Geist Josef Mazzinis, des grossen Freiheitshelden und Genossenschaftsmenschen unsere Arbeit durchdringen. Seid eingedenk seiner Worte:

Die Assoziation muss friedlich sein. Sie hat keine andere Waffe, als das geschriebene und gesprochene Wort. Sie beruht auf Ueberzeugung und Freiheit, nicht auf Zwang.



Ausblick auf den Monte Bre.



Arkaden in Morcote.

Die Genossenschaftsbewegung im Kanton Tessin.

Der Kanton Tessin ist von den grösseren Kantonen der jüngste, der in die Konsumgenossenschaftsbewegung eingetreten ist. Was an Bestrebungen zur Gründung von Konsumvereinen vor Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zu verzeichnen ist, ist unbedeutend, und dazu sind noch die Konsumvereine jener Zeit nicht Genossenschaften im heutigen Sinne, sondern mehr oder weniger genossenschaftlich angehauchte Aktiengesellschaften. Die ersten Anfänge zu einer wirklichen Konsumgenossenschaftsbewegung fallen in das erste Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts, die wirkliche Ausbreitung hat die Bewegung aber erst im zweiten Jahrzehnt, das mit dem laufenden Jahre seinen Abschluss finden wird, erhalten.

So ist es denn auch zu begreifen, dass die kurze Monographie über die Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin, die vor nun genau zehn Jahren, ebenfalls aus Anlass der in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K., verfasst wurde, im Grunde genommen nicht viel mehr besagen konnte, als dass die Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin erst in bescheidenen Anfängen stecke. So weit hatte der Verfasser der damaligen Monographie recht. Er irrte sich aber darin, dass er die geringe Entwicklung des Genossenschaftswesens der Eigenart des Tessiner Volkes zuschrieb. Die Zeit seit der Abfassung jener Abhandlung hat vielmehr gezeigt, dass der Tessin ein ganz ausgezeichneter Nährboden für die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Mit Ausnahme des Kantons Bern weist heute der Kanton Tessin die höchste Zahl von Verbandsvereinen auf, wenn er auch vor zehn Jahren noch mit dem Kanton Schwyz erst den zwölften Rang einnahm.

An zwei Orten namentlich hat die Konsumgenossenschaftsbewegung im zweiten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts Boden gefasst, in den Alpengegenden und im Kanton Tessin. Dass die Konsumgenossenschaftsbewegung hier und nicht anderswo sich besonders ausbreitete, erklärt sich daraus, dass die übrigen Teile unseres Landes bereits am Ende des ersten Jahrzehnts ziemlich stark mit Konsumgenossenschaften überzogen waren. Dass sie hier gerade in diesem Zeitpunkte Fuss fasste, ist wohl in erster Linie auf die grössere Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens überhaupt, in zweiter Linie aber auf die durch den Krieg geschaffene Notlage zurückzuführen.

Die ältesten, unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereine sind, wenn wir von dem Verbandsverein in Brissago, der schon im Jahre 1894 gegründet wurde, aber erst im Jahre 1911 sich in eine eigentliche Genossenschaft umwandelte, absehen, die Verbandsvereine in Bellinzona und Chiasso. Die Förderer dieser Gründungen, wie die Bannerträger des Konsumgenossenschaftsgedankens in der ersten Zeit der tessinischen Konsumgenossenschaftsgeschichte überhaupt, sind die Angestellten der damaligen Gotthardbahn, die den Konsumgenossenschaftsgedanken aus ihrem früheren Wirkungskreis oder auch aus Ortschaften, mit denen sie diesseits des Gotthard in ihrer Berufseigenschaft regen Verkehr hatten, brachten. Beide Genossenschaften wurden im Jahre 1903 gegründet und schlossen sich auch, im Gegensatz zu den wenigen Konsumvereinen, die bereits bestanden, unverzüglich unserem Verbande an. Von da an brauchte es volle drei Jahre, bis ein weiterer Verein ins Leben trat. Es war der Verein in dem Chiasso benachbarten Novazzano. Zwei weitere Vereine folgten im Jahre 1907, nämlich die Vereine in Arogno und Ascona, beide von den Ausgangspunkten der Bewegung weiter entfernt, ein weiterer, in der grössten Ortschaft des Kantons, Lugano, im Jahre 1908. Die vier zuletzt genannten Vereine traten dem V. S. K. im Jahre 1908 bei. In den beiden folgenden Jahren wurde noch je ein weiterer Verein gegründet und in den V. S. K. aufgenommen, sodass am Schlusse des Jahres 1910 acht Tessiner Konsumvereine unserem Verbande angeschlossen waren.

Mit dem ersten Jahre des zweiten Jahrzehnts setzte eine raschere Bewegung ein. Es traten dem V. S. K. bei im Jahre 1911 vier, 1912 sieben, 1913 drei, 1914 vier, 1915 sieben, 1916 fünf, 1917 drei, 1918 elf und 1919 fünf Vereine. Das Jahr der Aufnahme fällt zumeist mit dem der Gründung annähernd zusammen, sodass die Anzahl der Aufnahmen auch ungefähr die Stärke der Gründungstätigkeit wiedergibt. Im Laufe der Jahre 1911/19 hat die Bewegung einen solchen Umfang angenommen, dass heute, wenigstens südlich der durch den Tessin und die Moësa gebildeten Linie fast keine Ortschaft mehr zu finden ist, die nicht ihren Konsumladen besitzt. Die Bewegung hat aber auch nördlich dieser Linie Fuss gefasst, so dem Tessin entlang, wo sie ihren nördlichsten Ausläufer in dem Verbandsverein in Airolo hat, der Moësa entlang, wo sie auf bündnerisches Gebiet übergegriffen und die Ortschaften Roveredo und in allerletzter Zeit auch den Hauptort des Tales, Mesocco, erfasst hat, und schliesslich auch im Maggiatal, wo sie gerade die äussersten Punkte, Fusio und, die einzige deutschsprechende Gemeinde des Kantons, Gurin oder Bosco Vallem, besetzt hält. Heute sind unserem Verbande 57 Tessiner Konsumvereine angeschlossen. Die Bewegung hat sich etwas verlangsamt. Es darf aber als sicher angenommen werden, dass nach und nach auch noch die weissen Punkte, die sich auf der Genossenschaftskarte des Kantons Tessin vorfinden, ihre Färbung erhalten werden. Es gilt heute vor allem noch in friedlicher Arbeit zu erobern das Maggia- und das Bleniotal.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung des Kantons Tessin hat eine Eigenart, die sie nur mit einem einzigen Schweizer Kanton, dem Kanton Aargau, teilt, dass sie allgemeinen rein lokalen Charakter trägt. Obschon gerade in dem Teil des Kantons, der von der Bewegung bereits am stärksten erfasst ist, die Gemeinden dicht aneinander stossen, hat fast jede Gemeinde ihren eigenen Konsumverein. Eine kleine Zahl von Konsumvereinen, in erster Linie aber wiederum die nördlicheren Konsumvereine in Bellinzona, Biasca und Magadino, besitzen zwar auch eine Reihe von Ablagen in anderen Ortschaften als der des Genossenschaftssitzes. Es handelt sich indessen hier um reine Ausnahmeerscheinungen, die an dem Gesamtbild nicht wesentliche Aenderungen bringen.

Es ist klar, dass bei der grossen Ausbreitung, die die Konsumvereine gefunden haben, auch die statistischen Zahlen, wie Mitglieder, Umsatz u. ä. starke Vermehrungen zu verzeichnen haben. Eine Gegenüberstellung der statistischen Ergebnisse der Tessiner Vereine in den Jahren 1909, 1914 und 1919 gibt uns folgendes Bild:

	1909	1914	1919
Zahl der Vereine	7	26	57
» der Läden	26	49	113
» der Mitglieder	2,506	6.615	14.964

	Fr.	Fr.	Fr.
Betrag des Umsatzes	649,497	2,528,434	9,352,150
» des Reinüberschusses	20,895	110,142	208,072
» der Rückvergütungen	13,475	74,064	143,637
» des Genossenschaftsvermögens	25,458	116,151	254,603
» der einbez. Anteilscheine	11,030	99,392	350,886

Alle Zahlen haben sich gegenüber 1909 mindestens vervierfacht, seit 1914 mindestens verdoppelt.

Betrachten wir nun noch kurz den Verein in der Stadt, in deren Mauern die diesjährige Delegiertenversammlung stattfinden soll; die Associazione cooperativa svizzera di consumo in Lugano. Auch in Lugano hat die Genossenschaftsbewegung nicht mit dem heutigen Verbandsverein ihren Anfang genommen. Schon im Jahre 1896 entstand vielmehr ein Konsumverein in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, die Cooperativa di consumo dei Falegnami (Konsumgenossenschaft der Schreiner). Dieser Konsumverein nahm später die Bezeichnung Cooperativa Luganese di consumo (Luganeser Konsumgenossenschaft) an. Die durch die Firmenänderung bezeichnete Erweiterung des Tätigkeitsbereiches scheint aber nicht auch eine Erweiterung in der Denkweise mit sich gezogen zu haben. Der Verein blieb vielmehr nicht nur in der Rechtsform, sondern auch in seinem wirklichen Wesen eine Aktiengesellschaft und ging in jeder Beziehung zurück.

Diese Rückentwicklung verschärfte sich noch, als sich eine neue Genossenschaft, durchdrungen von wirklichem Genossenschaftsgeist, bildete, und endete damit, dass der alte Konsumverein froh sein musste, dass sich der neue dazu bereit fand, den alten Verein aufzukaufen und dadurch vor dem Untergang zu retten.

Dieser neue Verein war der heutige festgebende Verein, die Associazione cooperativa svizzera di consumo. Seine Gründung fällt in das Jahr 1908. Das grosse Interesse, das zunächst ein Propagandavortrag eines Verbandsvertreters am 23. April und später die Gründungsversammlung am 28. August desselben Jahres fanden, bewiesen, dass ein starkes Bedürfnis nach einem richtigen Konsumverein vorhanden war. Am 21. Oktober wurde der junge Verein in den V. S. K. aufgenommen, am 28. November ins Handelsregister eingetragen. Die Eröffnung des ersten Ladens erfolgte am 7. Dezember 1908. Der Umsatz belief sich schon in der ersten Woche auf Fr. 819.65, bis zum Ende des Jahres auf Fr. 3212.81. Bereits im April des folgenden Jahres eröffnete die junge Genossenschaft ihre erste Ablage, in dem an die Stadt anstossenden Paradiso, eine zweite Ablage am 5. Februar 1910 in Besso. In der Folgezeit taten noch eine Reihe von Ablagen ihre Pforten auf, teilweise in andern Stadtteilen von Lugano, teilweise in benachbarten Ortschaften. Im Jahre 1911 gelangte, wie erwähnt, der alte Aktien-Konsumverein an die junge Genossenschaft mit dem Gesuch, ihm seinen Betrieb abzukaufen. Die junge Genossenschaft ging auf den Vorschlag ein, und übernahm auf den 1. Juli 1911 die Läden der Aktiengesellschaft mit dem Mobiliar und den Warenvorräten. Im gleichen Jahre begann der Verein mit der Milchvermittlung, allerdings in sehr bescheidenem Rahmen. Grösserer Erfolg und auch eine raschere Entwicklung war der am 1. Oktober 1912 eröffneten Bäckerei beschieden. Die darauffolgenden Jahre, namentlich die Kriegszeit, führten die Genossenschaft zu weiterem Aufstieg, und mit dem Jahre 1919 hat der Umsatz der Genossenschaft zum ersten Male die Million überstiegen. Einige wenige Zahlen mögen zum Schluss die Entwicklung der Genossenschaft beleuchten:

Jahr	Zahl d. Läden	Mitgliederzahl		Umsatz
1908	1	289	Fr.	3,212.81
1909	2	409	»	77,201.84
1910	3	446	»	84,172.—
1911	8	472	»	130,093.78
1912	9	701	»	231,861.93
1913	9	884	»	359,567.86
1914	10	1016	»	408,390.16
1915	10	1200	»	682,563.51
1916	11	1505	»	772,562.10
1917	13	1970	»	998,260.56
1918	13	1913	»	918,360.15
1919	13	1969	»	1,078,092.17

* * *

Seit dem 1. Oktober 1915 unterhält der V. S. K. in Lugano eine eigene Niederlassung, der ein wesentliches Verdienst an der Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens im Kanton Tessin zukommt. Neben gemieteten Wohnräumen und Lager in Lugano besitzt der V. S. K. in Mendrisio einen eigenen Weinkeller «alle cantine».

Zur 31. ordentl. Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine

(V. S. K.)

am 26./27. Juni 1920 in Lugano.

Lugano! Man nennt dich die Königin des Ceresio, die Königin des schönen, blauen Sees, den grüne rebenbepflanzte Hügel und steil und trotzig emporsteigende Berge umrändern. Wer sie einmal gesehen, vergisst sie nicht mehr, weder die schöne Stadt, so gastfreundlich an der blauen Bucht gelegen, noch die lebhafte südliche Art der freundlichen Einwohner, die schönen Villen, die grossen Hotels, den Fremdenstrom, der sich alljährlich wieder einfand, von der herrlichen Lage, dem Grün, der südlichen Sonne angezogen.

Und so ist sie wohl in der Erinnerung aller geblieben, die sie bei Anlass der ersten hier abgehaltenen Delegiertenversammlung, am 28. Mai 1910, gesehen haben.

Seitdem sind Jahre vergangen, darunter die letzten, schweren Jahre des Schreckens; statt der Kurgäste sind Flüchtlinge, sind Verwundete vorbeigefahren, schwer lasteten die Folgen des Weltkrieges auf uns, bis endlich ein Hoffnungsstrahl die schweren Gewitterwolken durchbrach, bis wieder Worte des Friedens gesprochen wurden. Zwar sind die Folgen des Krieges noch schwer fühlbar, man hat aber wieder aufgeatmet und ist wieder zur friedlichen Arbeit zurückgekehrt, zum Aufbau einer bessern Zukunft.

Und in solcher Hoffnung rüsten wir uns zum Empfang der Delegierten des V. S. K., da uns zum zweiten Male die Ehre zuteil wird, sie zu ihrer 31. ordentlichen Generalversammlung in Lugano begrüssen zu dürfen.

Möge auch diese Generalversammlung gute Früchte tragen zum Wohle des Verbandes, der Vereine, des Vaterlandes und der Aufenthalt in Lugano allen Delegierten in guter Erinnerung bleiben.

Was nun das Genossenschaftswesen am Platze Lugano anbetrifft, so sind es 12 Jahre, dass die Konsumgenossenschaft in Lugano gegründet wurde.

Die Anfänge waren klein: 380 Mitglieder fanden sich zusammen, und es wurde ein Laden gemietet im «Corso Pestalozzi».

Das Interesse an der Genossenschaft fand aber immer mehr und in immer weitern Kreisen Eingang; neue Läden wurden eröffnet, der Wirkungskreis erweiterte sich, so wurden Läden auch in den Nachbargemeinden Castagnola, Gentilino, Massagno und Viganello eröffnet.

Im Jahre 1914 konnte zum Ankauf von Bauland geschritten werden, worauf ein Magazin, die Bäckerei und die Bureaulokale erbaut wurden.

Wie sich unsere Genossenschaft entwickelte, erhellt am besten aus der nachfolgenden Statistik:

Betriebsjahr	Mitgliederzahl	Umsatz	
1908/09	409	Fr.	79,210.27
1910	446	»	80,919.10
1911	472	»	130,093.78
1912	701	»	231,861.93
1913	884	»	359,567.86
1914	1016	»	408,390.16
1915	1200	»	682,563.51
1916	1505	»	772,562.10
1917	1970	»	998,260.56
1918	1913	»	918,360.15
1919	1969	»	1,078,092.17

An Rückvergütungen sind während dieser Betriebszeit Fr. 102,468.84 ausgerichtet worden.

Das laufende Betriebsjahr verzeigt in den ersten fünf Monaten eine Umsatzziffer von Fr. 410,868.63.

Heute beschäftigt unsere Genossenschaft 28 Angestellte.

Wohl ist die allgemeine Lage noch eine schwierige, die Teuerung scheint nicht oder nur für wenige Artikel und sehr langsam weichen zu wollen, aber wir leben in der Zuversicht auf eine bessere kommende Zeit, der Liebe statt des Hasses, der Nächsten- statt der rücksichtslosesten Eigenliebe, eine Zeit, für welche auch für unsere Genossenschafter zu neuem Wirken gerufen sein wird zum Wohle der Allgemeinheit, wie auch der Wahlspruch andeutet, den sich unsere Vereine gewählt haben: «Viribus Unitis!» Mit vereinten Kräften vorwärts!

Wir geben der angenehmen Hoffnung auf eine recht zahlreiche Beteiligung an unserer Tagung Raum und entbieten den Herren Delegierten, sowohl als auch unsern fremden Gästen den herzlichsten Willkommgruss.

Ein Mahnruf Mazzinis.

Ordnet euch zu einem umfassenden, allgemeinen Volksbündnis[1]), so dass eure Stimme die Stimme von Millionen werde und nicht die von wenigen Individuen. Ihr habt die Wahrheit und Gerechtigkeit für euch, die Nation wird euch hören.

Aber gebt acht und glaubt dem Worte eines Mannes, welcher seit dreissig Jahren den Gang der Dinge in Europa studiert und, schon im sichern Hafen, die heiligsten und nützlichsten Unternehmungen scheitern sah. Ihr werdet keinen Erfolg haben, wenn ihr nicht besser werdet. Ihr werdet nicht anders die Ausübung eurer Rechte erlangen, als dadurch, dass ihr sie verdient durch Opfer, Tätigkeit und Liebe. Wenn ihr im Namen einer erfüllten oder zu erfüllenden Pflicht strebt, werdet ihr erreichen, was ihr wollt; wenn im Namen des Egoismus, im Namen ich weiss nicht welches Rechtes auf Wohlsein, welches die Männer des Materialismus euch lehren, so erreicht ihr nichts als Triumph einer Stunde, auf welche entsetzliche Enttäuschungen folgen.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Das Genossenschaftsideal Mazzinis ist keine Klassenbewegung, sondern wie jedes echte Genossenschaftsideal eine Volksbewegung, welche die Glieder der *ganzen Nation umfassen will.*

„Bernhard der Grosse" und der „Allerwelts-Meyer"

Der Wert oder Unwert einer Absicht lässt sich ziemlich genau an der Art und Weise erkennen, wie ihr Geltung verschafft werden will. Wo etwas von zwingenden Gründen veranlasst ist, werden diese in der Regel genügen, um dem Gewollten durch rein sachliche Behandlung Beachtung und vielleicht auch Erfüllung zu erwirken. Dann brauchen keine Sticheleien und keine Rüppeleien zu Hilfe genommen oder mindestens nicht in einer Fülle angewendet zu werden, wie es in letzter Zeit von denjenigen geschehen ist, die in Zeitungen verlangten, dass der Verband schweiz. Konsumvereine die geplanten Zollerhöhungen bekämpfen müsse.

Aus dem Gewimmel von Stilblüten, die diesen Zeitungsartikeln zum Ansehen verhelfen mussten, ragen einige hervor, die ihrer Besonderheit wegen Anlass zu dieser kurzen Betrachtung sind. «Bernhard der Erste» hiess es in einem Zeitungsblatte, und weil Geistesblitze fast immer auf Uebertrumpfungen rechnen müssen, folgte bald die Steigerung zu «Bernhard dem Grossen». Auf ein anderes Haupt gezielt war die Nennung einer «Jungfer Meyer», eines «ergebenen Ulrich», die schliesslich dann vergrössert wurde, bis ein «Allerwelts-Meyer» herauskam.

Es handelt sich um zwei gute Bekannte; um Bernhard Jæggi, den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., und um Ulrich Meyer, den Redakteur des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Wir möchten uns deshalb einen kurzen Kommentar erlauben in der Meinung, dass es nebenbei jedem unbenommen sei, sich zu den Benamsungen seine eigenen Gedanken zu machen.

Bernhard der Grosse! Bis jetzt war es ernsthaft nur in Kaiser- oder Königreichen der Fall, dass zum Namen des Gebieters das Epitheton «der Grosse» kam. Es erfolgte zum Teil infolge überragender Fähigkeiten. Soweit ist also die Bezeichnung «der Grosse» etwas Ehrenvolles, aber wir glauben, dass Bernhard Jæggi doch allzu bescheiden veranlagt ist, um darauf auch nur mit einem Gedanken Anspruch zu erheben. Auch lässt der Ton jener Zeitungsartikel kaum die Vermutung zu, es sei rein wohlmeinend, einzig die Fähigkeiten würdigend, von «Bernhard dem Grossen» gesprochen worden. Dem ganzen Tone der betreffenden Zeitungsstimmen entsprechend, ist der Sinn vielmehr der: Jæggi ist ein absoluter, selbstgefälliger Herrscher. Nun ist aber der Verband schweiz. Konsumvereine keine Organisation, die alles einschraubt und demgemäss ihren Lei-

tern ein absolutes Regiment gestattet. Er ist eine Vereinigung mit so ausgesprochen föderativem Charakter, dass es dessen Verkennung braucht, um von «Verbandskönigen» — auch dieser Ausdruck wurde gebraucht — reden zu können. Nachdem erst von Königen die Rede war, liess sich scheinbar logisch von «Bernhard dem Grossen» sprechen. Und da wollen wir mit etwas mehr Wirklichkeitssinn erklären: Bernhard Jæggi bedeutet im Verbande viel, aber er hat seine Bedeutung durch etwas anderes als durch Herrschen erreichen müssen, nämlich durch so zähe Arbeit, wie sie von Menschen nur in Ausnahmefällen und wo ein ganzes Aufgehen in der Sache möglich ist, geleistet wird und geleistet werden kann. Dabei war er immer mit den Funktionären der Konsumvereine in Fühlung und Verbindung. Es ist möglich, dass bekannt ist, was der Name Bernhard Jæggi für das Erstarken und das Ansehen des Verbandes bedeutet, es ist aber umgekehrt auch möglich, dass über Bernhard Jæggi nur solche Leute Worte in Zeitungen setzen, die in ihm nichts sehen als einen Menschen, der wie zum Zeitvertreib ein Szepter schwingt. Die ersteren handeln, wenn sie gleichwohl in der erwähnten Art sich äussern, wider ihr besseres Wissen und demgemäss verwerflicher als die letzteren, die sich über ihr Verhalten nicht vollständig im klaren sind, es sei denn, dass sie systematisch mit Verdächtigungen und Verunglimpfungen arbeiten wollen.

Der Allerwelts-Meyer! Auch Ulrich Meyer ist den Genossenschaftern ein Wohlbekannter. Abgesehen davon, dass er mit ihnen durch das Mittel des «Genossenschaftlichen Volksblattes» seit etwa 15 Jahren in ständiger geistiger Fühlung ist, kennt man ihn landauf landab von Angesicht, denn die Sonntage, die er im Kreise von Genossenschaftern verbrachte, indem er über den Zweck und das Ziel der Konsumvereinsbewegung in die entlegensten Dörfer Aufklärung trug, gehen in eine hohe Zahl, wenn wir nicht irren, zählen sie nach einem halben Tausend. Dass eine solche Mission des Aufklärens nur vollbringen kann, wer zu einer Sache tiefe Liebe besitzt, dürfte einleuchtend sein. Dann muss aus einem solchen Umstande des Kennenlernens von Land und Leuten — hier in genossenschaftlicher Abgrenzung gedacht — etwas resultieren, und zwar nichts Geringeres als das Sehen der Wirklichkeit. Die Widerstände, die Schwierigkeiten sonder Zahl, die mit dem Betriebe der Konsumvereine verbunden sind, sagen demjenigen, der sie aus unzähligen Beobachtungen kennt, dass er auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben muss. Glücklich diejenigen, die ins Reich der Phantasien fliegen und mit billigen Schlagworten ihre Aufgabe erfüllen können. Mit dieser verklärten — sagen wir Männlichkeit — kann eine bescheidene «Jungfer Meyer» allerdings nicht um die Wette strahlen, indessen resultiert aus diesem bescheidenen Zurückstehen, dass Ulrich Meyer kein «Allerwelts-Meyer» sein kann, aber das geben wir zu: der Anwurf «ergebener Ulrich» scheint aus einem Unterbewusstsein zu kommen, denn wir sind überzeugt, dass Meyer der Wirklichkeit ergeben ist, was für den Vernünftigen doch von Wert erscheinen kann.

Nun wollen wir einen Schritt auf den festen Boden der Tatsachen tun. Vor einigen Wochen ist in blauem Umschlag das Heft erschienen, das sich Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1919 nennt. Schreiber dies möchte denjenigen, die Neigung zum Verdächtigen und Beleidigen in der vorstehend charakterisierten Weise besitzen, doch bitten, einen Blick in dieses Heft zu werfen, vielleicht auf die Seiten 112 und 113, wo die Umsätze des Verbandes von 1892—1919 verzeichnet sind. Dort stehen nur Zahlen. Die ersten acht Rubriken können sie der Einfachheit halber ja noch übergehen, dagegen sollten sie mit einigem Nachdenken beim Jahre 1900 anfangen, wo Monat für Monat Summen aufgeführt sind, die um 300,000 Franken herumreichen, im Jahre 1903 gab es zum ersten Male Monatsumsätze, die über eine halbe, im Jahre 1906 zum ersten Male solche, die über eine ganze Million hinausgingen. Endlich wurden im Jahre 1909 einige Monatsumsätze von zwei Millionen erzielt; im Jahre 1910 wurde die Summe von drei Millionen einmal erreicht, bis im Jahre 1913 auch die Viermillionenzahl sich dreimal einstellte; im Jahre 1915 überschritt das Dezemberergebnis die fünf Millionen und dann ging es Jahr für Jahr weiter hinauf bis zum höchsten Monatsumsatz von 15 Millionen im Dezember 1919. Diese Resultate sind nicht einfach vom Himmel gefallen, sie mussten durch die nie erlahmende Energie der Verbandsfunktionäre erkämpft werden. Wo Tag und Stunde es erforderten, waren die «Verbandskönige» entweder bei ihren oft verzweifelt schweren geschäftlichen Aufgaben oder bei den organisatorischen oder propagandistischen Notwendigkeiten inmitten der Verbandsvereine. Sie waren — und das ist ja etwas gut Königliches — die eifrigsten Diener im «Staate» der Konsumvereinsbewegung, und deshalb darf es erlaubt sein, dass man die ihnen zugedachten Schnödigkeiten zurückweist.

Masseria „Ramello" Cadenazzo.

Der V. S. K. hat das seinen Tessinerfreunden anlässlich der Delegiertenversammlung in Schaffhausen abgegebene Versprechen, auch im Süden der Schweiz ein Landgut zu erwerben, prompt eingelöst. Kaum war ein Gut im Kanton Luzern und im Kanton Thurgau gekauft, als schon nach einem geeigneten Objekt im Kanton Tessin Umschau gehalten wurde. Es hielt aber nicht so leicht, etwas Passendes zu finden, weil uns vorerst nur Offerten über kleinere, stark parzellierte und dazu noch sehr teure Betriebe eingingen. Selbstverständlich konnte für uns nur ein verhältnismässig grosses, arrondiertes Gut mit fruchtbarem Boden in Betracht kommen. Solche besitzt der Kanton Tessin nicht in Hülle und Fülle. Dank den Bemühungen der K. G. Bellinzona wurden wir auf das sich über die Gemeinden Locarno, Contone, Cadenazzo, Gudo und Cugnasco erstreckende Gut «Ramello» des Herrn Dr. Francesco Antognini, Advokat in Bellinzona, aufmerksam gemacht. Die Verhandlungen führten zu einem Kauf. Das 65 ha, 66 a und 69 m² oder 181 Juch. grosse Gut ging im November 1918 in unsern Besitz über. Wenn auch der Preis ein verhältnismässig hoher genannt werden muss, so ist nicht zu vergessen, dass es sich um ein arrondiertes, fruchtbares Gut handelt, dessen Ertragenheit bei richtiger Bewirtschaftung ganz bedeutend gehoben, ja verdoppelt werden kann. Die Liegenschaft wurde seit der Besitzergreifung mit den notwendigen Maschinen ausgerüstet und die zufolge des extensiven Betriebes etwas geringe Bodenkraft durch zweckmässige Düngung gehoben. — Wir liessen es auch an eigentlichen Meliorationen, wie Entwässerungen, Nivellierung, Weganlagen, nicht fehlen. Gegenwärtig stehen wir am Abtragen eines das Gut durchquerenden Bahndammes. Auch der

Gebäudefrage wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt und vorerst das Wohnhaus in Stand gestellt. In absehbarer Zeit wird die Scheune umgebaut, resp. neuerbaut werden müssen.

Es stunden zu Beginn des Jahres 1920 auf «Ramello» rund 50 Stück Vieh. «Ramello» hat in finanzieller Beziehung unsern Erwartungen bis zur Stunde so ziemlich entsprochen. Die Resultate dürften mit der Verbesserung des Gutes von Jahr zu Jahr günstiger werden. — Ganz abgesehen vom Standpunkte des Ertrages, freuen wir uns mit unsern Tessiner Genossenschaftsfreunden am gemeinsamen Besitz des grossen, zukunftreichen Gutes, dessen Hauptgebäude wir unsern Lesern heute im Bilde vorführen können.

Die Lebensmittelpreise in der Schweiz und im Ausland.

Es ist keine leichte Sache, internationale Preisvergleichungen anzustellen. Wohl kann man die Preise einzelner Waren, z. B. des Brotes, der Milch, des Fettes usw. miteinander vergleichen, allein damit wird kein anschauliches Bild geschaffen; man sollte in die Vergleichung einbeziehen, was insgesamt für eine sogenannte Normalfamilie nötig ist. Aber da tauchen schon die Schwierigkeiten auf. Die Lebenshaltung ist verschieden; in Italien anders als bei uns, bei uns anders als in Frankreich oder in England. Für die Schweiz ist u. a. der starke Verbrauch an Milch typisch; der Italiener verzehrt, selbst bei der Rationierung, mehr als dreimal so viel Teigwaren als der Schweizer. Der Fleischkonsum ist sehr verschieden. Und doch drängt sich einem immer wieder die Lust auf, sich an diesem Problem zu versuchen.

Es gibt aber einen Weg, der in die Nähe des Ziels führt. Es ist allenthalben bekannt, dass in der Schweiz die vom Verband schweiz. Konsumvereine ermittelten Indexzahlen allgemeine Beachtung gefunden haben. Diese Indexzahlen umfassen die Jahresausgaben einer Familie von Mann, Frau und drei Kindern unter zehn Jahren für drei Viertel der Lebensmittel, die Brenn- und Reinigungsmaterialien, berechnet nach Ermittlungen aus Haushaltungsrechnungen. Diese Ausgaben haben pro Jahr betragen, 1914 vor dem Krieg Fr. 1043.—; sie sind im Laufe der Kriegsjahre auf Fr. 2704.— gestiegen und bewegen sich seit einigen Monaten um Fr. 2496.— bis 2612.—.

Das eidgenössische Fürsorgeamt erhält nun von einer beträchtlichen Zahl von schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten aus verschiedenen europäischen Ländern Preisangaben für dieselben Artikel, die den Indexberechnungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zugrunde liegen.

Damit lässt sich eine gewisse Vergleichung der Lebensmittelkosten erreichen. Eine «gewisse» Vergleichung, sagen wir; denn ganz genau ist der Vergleich nicht, weil wir z. B. nicht wie der V. S. K. auf die Umsatzmengen dieser Artikel abstellen können. Dann und wann wird für einen Artikel der Preis nicht mitgeteilt; in solchen Fällen lassen wir den betreffenden Artikel auch in der Indexberechnung für die Schweiz weg. Sodann sei auf die Verschiedenheit in der Ernährungsweise nochmals hingewiesen. Im ganzen aber bieten die gewonnenen Werte doch einen Masstab, an dem die Teuerung in verschiedenen Ländern bemessen werden kann, wenn die Indexzahlen auch nur angeben, was eine Schweizerfamilie in andern Ländern ausgeben müsste, wenn sie dort so leben wollte, wie die sogenannte Normalfamilie in der Schweiz im Jahre 1912.

Die Valutaverhältnisse dürfen bei solchen Vergleichungen nicht berücksichtigt werden, weil der Bewohner des andern Landes seinen Lohn in der Landeswährung bekommt, in Mark, in Lire usw. Wo der Münzfuss vom schweizerischen Münzfuss abweicht, ist nach der Parität gerechnet worden (z. B. England).

1. Frankreich. In einem früheren Artikel der Mitteilungen des eidgenössischen Fürsorgeamtes (3. Jahrgang, Nr. 5) über die Normalpreise in Frankreich ist bemerkt worden, dass der Einfluss der behördlichen Massnahmen ein geringer gewesen sei, meistens eine Bestätigung des durchschnittlichen Tagespreises. Dies ist auch in der Folge wahr geblieben. Die Normalpreise haben eine starke Erhöhung der Milchpreise nicht verhindern können. Der Preis pro Liter schwankt zwischen Fr. —.90 und Fr. 1.50. Dies, sowie die hier seinerzeit besprochene Erhöhung des Brotpreises, hat eine starke Erhöhung der Indexzahlen bewirkt. Der Brotpreis beträgt im Durchschnitt Fr. 1.— pro Kilo.

Der Staat verbilligt den Zucker für eine Ration von 750 Gramm pro Person und Monat. Was darüber hinaus bezogen wird, muss zu einem höheren Preise gekauft werden. Der Valutasturz im März wird wohl die Teuerung noch vergrössern. Wie ersichtlich, ist die Teuerung im September 1919 etwa eineinhalbmal so gross gewesen, wie in der Schweiz. Im März ist eine empfindliche neue Steigerung zu verzeichnen.

Der Vergleich gestaltet sich wie folgt (schweizerische Indexzahlen in Klammern):

Indexzahlen für	im Sept. 1919 Fr.	Fr.	im März 1920 Fr.	Fr.
Paris	3671.—	(2414.—)	6158.—	(2543.—)
Marseille	3913.—	(2575.—)	4973.—	(2505.—)
Lyon	3331.—	(2585.—)	4295.—	(2529.—)
Bordeaux	3911.—	(2577.—)	—.—	(—.—)
Nice	3869.—	(2553.—)	4839.—	(2543.—)
Le Havre	3038.—	(2575.—)	4300.—	(2502.—)
Nancy	3318.—	(2432.—)	4667.—	(2529.—)
Dijon	3181.—	(2605.—)	4527.—	(2517.—)
Béziers	4205.—	(2569.—)	5337.—	(2533.—)
Besançon	—.—	(—.—)	4125.—	(2524.—)
Alger	—.—	(—.—)	4135.—	(2301.—)

2. England. Auch in England spielt die Verteuerung der Milch und der Milchprodukte die Hauptrolle; daneben noch eine Verteuerung der Kohlen. Der Milchpreis beträgt ungefähr 1 sh (Fr. 1.25) pro Liter. Der Brotpreis betrug bisher 9.5 d (95 Rp.) für 4 lbs (1,812 kg) und beläuft sich vom 12. April an auf 1 sh für 4 lbs. Der Staat trägt eine Brotverbilligung von 3—4 d pro 4 lbs ((1 d = 10 Rp., 4 lbs = 1,812 kg).

Indexzahlen für	im September 1919	im März 1920
London	98 £ 5 sh 3 d = 2457 Fr. (2609)	142 £ 12 sh 5 d = 3565 Fr. (2543)
Glasgow	104 £ 7 sh 3 d = 2609 Fr. (2609)	179 £ 15 sh 11 d = 4495 Fr. (2543)
Manchester	105 £ 6 sh 9 d = 2633 Fr. (2609)	— =
Hull	102 £ 5 sh 10 d = 2557 Fr. (2609)	109 £ 8 sh 10 d = 2736 Fr. (2543)
Liverpool	— —	125 £ 8 sh 5 d = 3126 Fr. (2543)

In England ist die Butter rationiert, ähnlich wie der Zucker in Frankreich. Die Ration beträgt 1 bis 1,5 oz. pro Person und pro Woche (28,34—42,51 gr). Was darüber hinaus gekauft wird, muss ungefähr 1 sh 6 d pro lb (Fr. 1.85 für 454 gr) teurer bezahlt werden. Die Kohlen sind ebenfalls rationiert.

Die Zuckerration beträgt 8 oz (225 gr) pro Person und pro Woche.

3. Italien. Seit der letzten Erhebung im Januar hat keine beträchtliche Aenderung stattgefunden. Eine Abnahme der Indexzahl entspricht vielfach einer Herabsetzung der Indexzahl in der Schweiz wegen Fehlens gewisser Artikel. Immerhin mag die Festsetzung der Preise durch die Behörden in einzelnen Städten eine tatsächliche Verminderung bewirkt haben.

	Januar 1920		März 1920	
Rom	5269.—	(2558.—)	4395.—	(2217.—)
Turin	4917.—	(2599.—)	4725.—	(2529.—)
Neapel	5695.—	(2472.—)	5109.—	(2147.—)
Triest	4791.—	(2539.—)	4614.—	(2533.—)
Palermo	6485.—	(2551.—)	6893.—	(2539.—)
Genua	5115.—	(2557.—)	5285.—	(2488.—)
Mailand	5219.—	(2565.—)	4961.—	(2501.—)
Florenz	4397.—	(2520.—)	—.—	(—.—)
Livorno	—.—	(—.—)	4345.—	(2462.—)

Rationiert sind: Reis ½ Kilo, Teigwaren 2 Kilo, Zucker 500 Gramm, Oel ½ Liter pro Person und Monat im Durchschnitt. Die Rationen sind nicht überall gleich.

4. Belgien. Für Belgien liegt pro März 1920 nur ein Bericht aus Antwerpen vor. Dieser gibt eine Verteuerung an, die wohl allgemein ist. Die bisher ermittelten Indexzahlen sind folgende:

	September 1919		März 1920	
Lüttich	3677.—	(2555.—)	—.—	(—.—)
Gent	2967.—	(2540.—)	—.—	(—.—)
Brüssel	3870.—	(2550.—)	—.—	(—.—)
Antwerpen	3604.—	(2550.—)	4443.—	(2551.—)

5. Holland. Die Verhältnisse scheinen ähnlich zu sein, wie in der Schweiz.

	September 1919	
Haag	Fl. 1324.— = Fr. 2780.—	(2540.—)
	Januar 1920	
	Fl. 1194.— = Fr. 2543.—	(2604.—)
	September 1919	
Rotterdam	Fl. 1045.— = Fr. 2194.—	(2285.—)

6. Spanien. Auch in Spanien ist eine Zunahme der Verteuerung zu bemerken.

	August 1919 pts.		Dezember 1919 pts		März 1920 pts.	
Madrid	2300.—	(2340.—)	2514.—	(2514.—)	2720.—	(2511.—)
Barcelona	2927.—	(2546.—)	3252.—	(2540.—)	3311.—	(2543.—)
Sevilla	2672.—	(2546.—)	3009.—	(2540.—)	3027.—	(2534.—)

7. Deutschland. Die Verhältnisse sind aus Schilderungen aus der Presse wohl genügend bekannt. Einzelheiten finden sich auch in No. 6 des 3. Jahrganges dieser Mitteilungen (Wie man in Süddeutschland mit Nahrungsmitteln versorgt wird). Der Durchschnittspreis für Milch ist ungefähr 1.50 Mark, für Brot meistens Mk. 1.20 pro Kilo, in gewissen Städten aber bis Mk. 2.60. Der Unterschied zwischen den offiziellen Preisen und den Schleichhandelspreisen ist sehr gross.

Zum ersten Male liegen Berichte aus andern deutschen Städten vor als nur aus Berlin:

	Dezember 1919		März 1920	
Berlin	7090.—	(2510.—)	10386.—	(2483.—)
Hamburg	—.—	(—.—)	6480.—	(2260.—)
Bremen	—.—	(—.—)	9026.—	(2482.—)
Königsberg i. Pr.	—.—	(—.—)	7465.—	(2347.—)
Mannheim	—.—	(—.—)	7714.—	(2533.—)
Stuttgart	—.—	(—.—)	7053.—	(2529.—)
Leipzig	—.—	(—.—)	9851.—	(2257.—)
Frankfurt a. M.	—.—	(—.—)	7987.—	(1734.—)
Köln a. Rh.	—.—	(—.—)	12169.—	(2339.—)
Düsseldorf	—.—	(—.—)	12188.—	(2460.—)
München	—.—	(—.—)	6662.—	(2543.—)

8. Schweden. Im März war die Indexzahl in Stockholm Kr. 2428.— = Fr. 3399.— (2353.—).

9. Oesterreich. Im Februar 1920 in Wien Kr. 27,731.— (2530.—).

10. Ungarn. Im März 1920 in Budapest Kr. 32,329.— (2277.—).

11. Tschechoslowakien. Im März 1920 in Prag Kr. 6806.— (1710.—).

12. Bulgarien. Im März 1920 in Sofia Leva 23,250.— (2436.—).

13. Rumänien. Die Preislage ist unverändert geblieben.

	Januar 1920 Lei		März 1920 Lei	
Bukarest	13121.—	(2500.—)	13121.—	(2503.—)

14. Portugal. Im April 1920 in Lissabon 1645 escudos = Fr. 9212.— (2523.—),

Es ergibt sich somit:

1. Die Teuerung ist in allen Staaten seit Herbst 1919 fortgeschritten, am wenigsten stark aber in der Schweiz (etwa Fr. 80.— als grösste Abweichung vom Mittel der Indexzahlen).

2. Die Schweiz weist unter den verglichenen Staaten, mit England, Spanien und Holland die mindeste Teuerung auf.

3. Exorbitant sind — was übrigens bekannt — die Preise in Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und Deutschland.

Was in den Indexzahlen nicht zum Ausdruck gelangt, ist die bekannte Tatsache, dass die Schweiz keine Rationierung der Lebensmittel mehr kennt und dass man alles kaufen kann, während selbst in England Zucker und Butter gesuchte Artikel sind.

(Eidgenössisches Fürsorgeamt.)

Die Zollzuschläge vor dem Nationalrat.

Wie unsere Leser aus der letzten Nummer ersehen konnten, hat der Nationalrat die vom Bundesrate geforderten Zollzuschläge grösstenteils bewilligt. Vorerst wollen wir den Verlauf der Debatte, die keine grossen Wellen warf, verfolgen und nachher einige Bemerkungen anbringen.

Die Referenten, Herr Dr. Alfred Frey (Zürich) und Herr Mosimann (Neuenburg) erklärten, dass der Krieg die Frage aufgerollt habe, ob nicht die Ansätze des massgebenden Gebrauchstarifs (seit Inkrafttreten der Handelsverträge von 1904/07 in Geltung) wegen des gestiegenen Warenwertes zu erhöhen seien. Damit würden die Zollerträgnisse ergiebiger und gleichzeitig die einheimische Arbeit geschützt. Verschiedene Umstände — Unklarheit und Unsicherheit in der internationalen Wirtschaftspolitik, sowie auch noch bestehende vertragliche

Bindungen — liessen es als angezeigt erscheinen, sich mit Massnahmen zu begnügen, die ganz im Belieben der Schweiz liegen. Es handle sich darum, solche Waren zu etwelchen Zolleistungen heranzuziehen, die nach dem Zolltarifgesetz von 1902 zollfrei sind, sowie um die etwas höhere Belastung von Waren, deren Zollansätze durch keine Verträge berührt werden. Zur ersten Gruppe gehören Roh- und Hilfsstoffe, die im Zolltarifgesetz von 1902 einer grundsätzlichen Zollfreiheit teilhaftig geworden sind, und für die nun wieder bescheidene Eingangsgebühren in Aussicht genommen werden. Für die Waren der zweiten Gruppe ist mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. für das Brot) eine Mehrbelastung vorgesehen, die im allgemeinen der prozentualen Erhöhung des Durchschnittswertes von 1918 gegenüber 1913 entspricht. Es kann sich bei diesen Vorschlägen nur um eine vorübergehende Massnahme handeln, indem eine Ausgleichung der in Betracht kommenden verschiedenen Interessen in einem neuen Zolltarif, der nicht lange auf sich warten lassen kann, stattfinden muss. Nach den vom Bundesrat aufgestellten Berechnungen würde sich auf den in Betracht kommenden zirka 250 Positionen inklusive Rohtabak und Tabakfabrikaten, aber ohne Steinkohle, ein mutmasslicher Mehrbetrag von zirka 16 Millionen Franken ergeben. Ein ergänzender Bericht des Bundesrates betrifft die **Erhöhung der Tabakzölle.** Diese waren bis jetzt relativ sehr niedrig gehalten. Wesentlich stärker waren die Tabakfabrikatzölle bemessen, so dass sie einen bedeutenden Import von Fabrikaten abhielten und finanzpolitisch keine namhaften Erträge abwerfen konnten. Eine weitgehende Tabakbesteuerung wurde für ausserordentliche Finanzbedürfnisse des Bundes wie für die Alters- und Invalidenversicherung in Reserve gehalten. Seit Ausbruch des Weltkrieges wurde die Frage der Einführung des Tabakmonopols eingehend studiert und vom Bundesrate gutgeheissen. Das Projekt musste aber aus referendumspolitischen Gründen fallen gelassen werden. Der Entwurf eines Verfassungsartikels, der die Einführung des Tabakmonopols vorsah, wurde ersetzt durch einen solchen, der den Bund ermächtigt, Steuern zu erheben auf dem Rohtabak und den Tabakfabrikaten. Auch die Erhöhung der Tabakzölle ist eine vorübergehende Massnahme zu fiskalischen Zwecken. Auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten hat der Bundesrat durch Beschluss vom 27. Januar 1920 provisorisch die Tabakzölle erhöht. Die Referenten beantragten namens der Mehrheit der Kommission Eintreten auf die Zollzuschläge und Ablehnung einer Motion Naine, die den Rückzug des Bundesratsbeschlusses vom 27. Januar verlangt.

Herr Naine stellte namens der Kommissionsminderheit, bestehend aus Naine, Canevascini, Eugster-Züst, Grimm, Huggler und Killer, den Antrag, auf den Beschlussesentwurf nicht einzutreten. Zugleich begründete er seine Motion, die verlangt, dass der Bundesratsbeschluss betr. Erhöhung der Tabakzölle rückgängig gemacht wird. Ein erheblicher Teil der Ausführungen des Herrn Naine bezog sich auf die seiner Meinung nach zu Unrecht angewendeten Vollmachten des Bundesrates und auf den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern. Von den Zollzuschlägen sagte er, dass sie auch auf Gewürze, Salz, Petrol, also auf allgemeine Bedarfsartikel gelegt werden. Die Zölle seien eine Benachteiligung der mittleren und unteren Schichten. Das Argument, dass angesichts der Steigerung der Warenpreise auch die Zölle steigen müssen, sei volkswirtschaftlich falsch. Statt durch Zollerhöhungen den internationalen Güteraustausch zu erschweren, müsse man darnach trachten, ihn so viel als möglich zu fördern, denn nur derart könne man vorwärts kommen.

Nach Herrn Naine erhob sich Herr Killer gegen die Zollerhöhungen. Solange die direkten Steuermöglichkeiten nicht erschöpft seien, werde der breiten Masse nicht beigebracht werden können, dass sie Verbrauchssteuern auf sich nehmen müsse. Durch die seinerzeitige Herabsetzung des Gefrierfleischzolles sei bewiesen worden, dass die Zölle Einfluss auf die Lebenshaltung haben. Heute steigen die Preise immer noch; die Erhöhung der Zölle werde zum allermindesten deren Sinken verhindern. Die Zollerhöhungen seien tief einschneidend und sollten dem Volke zum Entscheide vorgelegt werden. Solange die direkten Steuern nicht erschöpft seien, könne die sozialdemokratische Partei indirekten Steuern nicht zustimmen.

Herr Graf (Bern), sprach die Meinung aus, dass der Bund nicht um Verbrauchssteuern herumkommen könne. Herr Jenny (Bern), hob hervor, dass die neuen Zölle auf Dünger und Futtermittel eine ganz beträchtliche Belastung der Landwirtschaft darstellen, aber im allgemeinen Interesse stimme er für die Erhöhung. Die Erhöhung des Tabakzolles hätte schon vor Jahren kommen sollen.

In einer zweiten Rede trat Herr Frey (Zürich) den Verneinern der Vorlage entgegen. Die Zölle betrugen früher rund 45% der Einnahmen der Eidgenossenschaft und sind dann 1918 auf 18% zurückgegangen. Was Naine über die verderblichen Folgen der Zollpolitik gesagt habe, sei gänzlich unzutreffend, weil die Schweiz, England nicht ausgenommen, das pro Kopf mit Zöllen am geringsten belastete Land sei.

Herr Baumberger (Zürich), wollte in der Vorlage einen Versuch erblicken, zum Wertzollsystem überzugehen, das, wenn es sich bewähre, bei der Totalrevision des Gesetzes über den Zolltarif weiter auszubauen wäre. Den Gegnern der Zollzuschläge warf er vor, dass ihre Behauptungen über die Belastung einer Familie durch Zölle starke Uebertreibungen enthalten. Einige weitere Redner fanden keine neuen Argumente, so dass wir sie übergehen können. Herr Bundesrat Musy befasste sich fast ausschliesslich mit der fiskalischen Seite der Angelegenheit. In den letzten Jahren seien die direkten Steuern auf Dreiviertel der Staatseinnahmen angewachsen, während die indirekten Steuern auf ein Viertel zurückgegangen seien. In England sei das Verhältnis 37 zu 63, in Frankreich 20 zu 80, in Italien 28 zu 72 Prozent. Wohl sollen in erster Linie die Vermögenden besteuert werden, aber das Gebiet der indirekten Steuern dürfe nicht der Vernachlässigung anheimfallen. Die endgültige Tarifrevision müsse in dieser Beziehung eine Aenderung herbeiführen. Bedenken wir, dass Frankreich von seinen Rauchern 1200 Millionen jährlich erhebt, so erscheine die Erhöhung unserer Tabakzölle, womit die Einnahmen in dieser Position etwa 30 bis 40 Millionen erreichen, immer noch als bescheiden.

Nachdem Eintreten beschlossen war, wurden in der Einzelberatung die von der Kommission beschlossenen Abänderungen gutgeheissen. Es entspann sich dann noch ein Kampf um die Frage, ob der Beschluss dem Referendum zu unterstellen sei. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Herr Huber (Rorschach) die Auffassung in den Konsumvereinen, wobei er erklärte, dass die Mehrzahl der Konsumvereine die Bekämpfung nicht deshalb ablehne, weil sie für die Zollzuschläge sei, sondern aus taktischen Gründen.

Zeitungsberichte lassen nicht immer genau erkennen, wie die Elemente einer Debatte beschaffen waren. Indessen scheint man sich über die Verhandlungen im Nationalrate keiner falschen Beurteilung schuldig zu machen, wenn man sagt, dass sie auffallend ruhig verliefen, und auch hinsichtlich der verbrauchten Zeit ist das Mass, das sonst für sogenannte Lebensfragen aufgewendet wird, bei weitem nicht erreicht worden. Diese Tatsache lässt die Vermutung zu, dass selbst in der sozialdemokratischen Fraktion der Frage der Zollzuschläge nicht die gewaltige Bedeutung beigemessen wurde, die als vorhanden betrachtet werden musste, nachdem in den Zeitungen mit so grobem Geschütz nach den Behörden des V. S. K. geschossen worden war.

Wenn der V. S. K. die Zollzuschläge nicht bekämpfe, werde der Leitung ein Kampf aufs Messer geliefert, erklärte vor einigen Wochen ein sozialdemokratischer Parlamentarier persönlich einem Vertrauensmann des V. S. K. gegenüber. Die damals bereits erschienenen und dann noch nachfolgenden Angriffe in den Zeitungen liessen darauf schliessen, dass diese Drohung ohne die Benützung einer Ueberlegungspause in die Tat umgesetzt werden wollte. Nun hat die sozialdemokratische Opposition durch ihr eher rücksichtsvolles Verhalten im Parlament mindestens der einen Auffassung der Behörden des V. S. K. recht gegeben, dass es sich bei den jetzigen Zollzuschlägen nicht um eine Massnahme handle, die als eine Gefährdung der Konsumenteninteressen gelten könne. Denn im andern Falle hätte die sozialdemokratische Vertretung ihren Widerstand im Nationalrate bis zur äussersten Möglichkeit treiben müssen. Da das nicht geschehen ist, haben wir doch das Recht zu fragen, ob die Frage der Zollzuschläge nicht nur als Vorwand dienen musste, um gegen die Leitung des V. S. K., nachdem so oft an ihr Nörgeleien verübt worden sind, in einen offenen Kampf überzugehen. Die meistens unsachliche Art der Angriffe liess über die eigentlichen Triebkräfte keine Zweifel zu. Wir wollen damit nicht sagen, dass alle, die sich zur Opposition gegen den V. S. K. schlugen, es aus Nebenabsichten taten, manche hatten wahrscheinlich nur die Sache im Auge. Wäre letzteres auch bei den Führern der Opposition der Fall gewesen, so hätte die beispiellose Unsachlichkeit, die einer Hetze so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern ähnlich sieht, nicht Platz greifen dürfen. Mindestens hätte der Verbandsleitung gegenüber ein gewisses Mass von Zurückhaltung beachtet werden dürfen, etwa das Mass, das im Nationalrate beachtet wurde.

Vielleicht wird nun eingewendet, dass die sozialdemokratische Aktion im Nationalrate gelähmt gewesen sei durch den «Verrat» — dieses Wort fiel in den Angriffen gegen die Verbandsbehörden mehrmals — der «Verbandskönige». Nein, die Lähmung resultierte aus der Sache selber. Man sollte sich eben hüten, etwas Unwichtiges zu einer riesigen Wichtigkeit aufzubauschen. Die Verbandsbehörden mussten zwei Fragen messen, und dabei zeigte es sich für sie aufs deutlichste, dass über die Frage der Zollzuschläge weit die Frage hinausragte, ob der Verband eine Aktion einleiten dürfe, die innere Schwierigkeiten mit der Folge von Absplitterungen und Erschwerung einer weiteren Ausbreitung der Konsumvereinsbewegung bringen könne. Dafür hatte man auf der linken Seite kein Verständnis. Wenn das Wohl oder Wehe des arbeitenden Volkes auf dem Spiele stehe, so müssten ängstliche Erwägungen zurücktreten, hiess es. Der Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen hat klar erwiesen, dass es nicht um dieses Wohl oder Wehe ging, sondern um eine weit untergeordnetere Angelegenheit, so dass die Verbandsbehörden den taktischen Erfordernissen wohl Rechnung tragen durften. Wenn der Opposition gegen die Verbandsbehörden die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumvereinsbewegung das Wichtigste ist, so wird sie sich nach dem gemessenen Verhalten der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion eine sachlichere Kampfesweise wählen müssen.

Zum Schlusse darf noch bemerkt werden, dass für alle, die im Kampfe um den Zolltarif von 1902 mitgemacht haben, die Befürwortung der jetzigen Zollzuschläge durch Herrn Baumberger besonderes Interesse besitzt, denn dieser war damals einer der hervorragendsten Streiter in der Zolltarifkampagne. Auch in diesem Umstande liegt ein Beweis dafür, dass die jetzigen Zollzuschläge etwas anderes sind, als das Zolltarifgesetz von 1902. Diese Tatsache hat auch Kreise, die sich vorbehalten, bei einer endgültigen Tarifrevision ein gewichtiges Wort mitzusprechen, jetzt zur Zustimmung oder zum Verzicht auf eine Opposition veranlasst. So erklärte beispielsweise der schweizerische Verband der Festbesoldeten, die neuen Zollzuschläge nicht zu bekämpfen, weil sie als eine provisorische Massnahme angesehen werden dürfen. Von einer hochgradigen Erregung im Volke der Konsumenten — es wurde behauptet, dass eine solche vorhanden sei — kann also nicht gesprochen werden. Die Zeit vor einigen Wochen hat genügt, um in die künstlich erzeugte Verwirrung eine Abklärung zu bringen, die wohl oder übel beachtet werden muss.

Ein Gradmesser genossenschaftlicher Gesinnung.

(Schluss.)

Es ist durchaus denkbar, dass die im Flusse stehende Bewegung weiter führt, als die Initianten heute wollen und voraussehen. Die Bildung einer Linken im Verband liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit.

(«Basler Vorwärts», 11. V. 1920.)

* * *

.... Seither ist manches anders geworden. Es kam die Liierung mit privatkapitalistischen Unternehmungen (Bell A. G.) und dann der Krieg, der eine Schwenkung des V. S. K. in seiner Wirtschaftspolitik brachte. Es wurde Burgfrieden zwischen ihm und den kapitalistisch orientierten Produzenten abgeschlossen. Dass damit Hand in Hand eine immer stärkere Animosität gegen die moderne Arbeiterbewegung ging, verstärkt nur den Gegensatz zwischen früher und heute. ....Wenn einer Organisation wesensfremde Elemente beigesellt werden, die eine restlose Erfüllung des Organisationszweckes verhindern, dann ist sie eben auf falscher Bahn. Sowenig in den Gewerkschaften Unternehmer geduldet werden können, sowenig dürfen in einem Konsumentenverband Elemente aufgenommen werden, deren Hauptaufgabe die Wahrung der Produzenteninteressen ist...

.... Man spricht sich als Schutzengel der Konsumenten auf und muss sich im Augenblick, wo dieser Schutz wirksam werden sollte, als Kampfunfähig erklären.

Hier kann es aber nur eine Meinung geben. Die sozialistischen Genossenschafter müssen den Kampf gegen diese Alterserscheinungen führen. Deshalb begrüssen wir die Initiative des A. C. V. (Basel), der alle zollgegnerischen Konsumentenorganisationen sammeln will, um so die Aufgabe zu erfüllen, die eigentlich dem V. S. K. zukäme. Das bringt ganz naturgemäss Aenderungen innerhalb der V. S. K.-Politik mit sich, die weit über die vorliegende Materie hinausgreifen. Die schönen Tage sind vorbei. Kampf wird auch hier die Losung sein, Kampf, der verjüngt.»

(Basler-Vorwärts, 12. V. 1920.)

* * *

Dass die Aufsichtsräte des V. S. K. im Schlepptau der Verwaltungskommission marschieren, ist öffentliches Geheimnis in Basel und in der übrigen Schweiz und ist dem Verfasser dieser Zeilen wiederholt von Mitgliedern dieses «Aufsichts»(?)-Rates mündlich und schriftlich bestätigt worden. «...In Tat und Wahrheit verhält sich die Sache eben so, dass der V. S. K. aus Gründen eines gouvernementalen Opportunismus mehr auf die Wahrung seines Besitzes bedacht ist, als auf die Wahrung der Konsumenteninteressen der Schweiz. Im Verbande sowohl als auch in den einzelnen Konsumvereinsvorständen macht sich mehr und mehr das ordinäre Krämerinteresse bemerkbar.»...

(«Volksrecht», Zürich, 13. V. 1920.)

* * *

Die Haltung des V. S. K. unter der Führung von a. Nationalrat Jäggi, Basel, hat während des Krieges des öftern Gelegenheit zu scharfer Kritik gegeben. Sein Bündnis mit dem Bauernführer Prof. Dr. Laur, dessen Verdienste auf seinem ureigendsten Gebiete nicht bestritten werden sollen, ist bei der Konsumentenschaft, aber auch in weiteren Kreisen der schweizerischen Industrie, die aus lohnpolitischen Gründen auf billige Nahrungsmittel sehen müssen, nicht verstanden worden. Die zweideutige Haltung der Verbandsleitung zur Frage der Zolltarifrevision scheint nunendlich die Herrschaft des Basler Diktators zu erschüttern.»

(«Europäische Wirtschafts-Zeitung», Zürich, 22. V. 1920.)

* * *

...Das sind Hiebe, die der Verbandsleitung und ihrem ergebenen Ulrich allerhand Bauchgrimmen verursacht haben mögen. Aber die Herren von der Verbandsleitung dürfen nicht etwa glauben, dass sie mit der Verdächtigung der Leiter der Antizollbewegung auf ihre Rechnung kommen werden und der Bewegung so den Wind aus den Segeln nehmen können. Im Gegenteil, je hartnäckiger die dem Bundesrat ergebene Leitung des V. S. K. ihren direkt genossenschaftlichen Standpunkt vertritt, desto fester werden sich die wahren Vertreter der Genossenschaftsidee zusammenschliessen, um der Raubpolitik des Bundesrates an der Konsumkraft der untern Volksschichten einen Damm entgegenzusetzen...

Man hat je und je alles, was von der «hohen» Verbandsleitung ausging, untertänigst entgegengenommen und diese Botmässigkeit musste sich einmal rächen. Ob man aber aus der sog. «Umfassungspolitik» des V. S. K. gewissenorts die nötigen Lehren ziehen wird, ist eine andere Frage. Ein weiteres Beispiel, wie der V. S. K. resp. dessen Leitung die Konsumenteninteressen vertritt, zeigt sich ferner in der Haltung der Herren Genossenschafter Jaeggi, Schär und Konsorten gegenüber dem Bestreben des nordschweizerischen Milchverbandes, das Milchgeschäft des A. C. V. Basel zu bodigen. Was hat die Verbandsleitung bis heute gegenüber dem Bestreben des Milchverbandes zum Schutze der A. C. V.-Molkerei getan? Nichts![1]) Der V. S. K. ist «neutral», wenn es sich darum handelt, gegen die Bauern oder den Bundesrat Stellung zu nehmen. Die Verbandsleitung hat nicht nötig, sich um den Kampf zwischen A. C. V. und Milchproduzenten zu kümmern. Sie hat «höhere» Ziele und vertritt «Landesinteressen»! Das ist die Politik Bernhard des Grossen.»...

(«Basler Vorwärts», 31. V. 1920.)

Zur Nachahmung empfohlen.

Aus Ungarn wird berichtet: Justizminister Ferdinandy unterbreitete der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, der die Prügelstrafe gegen Preistreiber einführt. Stockhiebe dürfen nur Männern versetzt werden und die Zahl 25 nicht übersteigen. Das Gesetz tritt nach einem Jahr automatisch wieder ausser Kraft.

Presstimmen zur Zolltarifrevision.

Wandlungen der Konkordia. Am 7. April 1920: Unsere Zollpolitik: ....«Wir Konkordianer als Konsumenten, müssen überhaupt die Zölle für Bedarfsartikel, Lebensmittel und Kleidung möglichst bekämpfen, da wir einerseits indirekte Steuern auf das Mindestmass beschränken wollen und anderseits den Preisabbau mit allen gerechten Mitteln erstreben müssen.»....

Zwei Monate später: «Bekanntlich hat unser Organ zum Zolltarif und dessen Revision nur prinzipiell orientierend (!) Stellung genommen. Dabei wird es bleiben! Im V. S. K. wurde eine Umfrage bei den einzelnen Vereinen gehalten und die Mehrheit, etwa 150 Vereine, haben sich für die Neutralität ausgesprochen. Das veranlasste, wir glauben mit Recht, die Leitung, in dieser Frage sich neutral zu verhalten.» (Konkordia, 9. Juni 1920.)

Der Grund der Wandlung in der Gesinnung der Redaktion: «Der Bundesvorstand des christlichsozialen Arbeiterbundes der

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Gerade Dr. O. Schär war es, der unseres Wissens dem Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel einen schriftl. motivierten Antrag einreichte, auf keinen Fall in Verkauf und Unterhandlungen, die A. C. V.-Molkerei betreffend, einzutreten.

Schweiz hat in seiner zahlreich besuchten Sitzung vom letzten Samstag dem bundesrätlichen Antrag auf teilweise Erhöhung der Zölle zugestimmt.» (Konkordia, 16. Juni 1920.)

(Konkordia, 16. Juni 1919.)

Mietzinslastenausgleich.

Kürzlich tagte in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Klöti die erste Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes zur Förderung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Herr Stadtrat Dr. Nägeli aus St. Gallen ein wohlfundiertes Referat über das Problem des Lastenausgleichs zwischen den Mietzinsen vorkriegszeitlich billig und nachkriegszeitlich teuer erstellter Wohnungen. Nach einem Bericht der «Basler Nachrichten» ging der Vortragende davon aus, dass dieser Ausgleich nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden könne, da sonst zweifellos wieder eine Teuerung der Lebenshaltung folgen würde. Der Ausgleich muss also beeinflusst werden. Einen Anfang in dieser Beziehung bildeten die Subventionen durch Bund und Kantone. Diese Massnahme kann aber schon der finanziellen Konsequenzen wegen nur vorübergehender Natur sein. Der Vorschlag des Referenten kam in folgenden Thesen zum Ausdruck:

1. Eine Bautätigkeit in grösserem Umfange wird erst wieder einsetzen, wenn zwischen den Mietzinsen der bestehenden, unter normalen Verhältnissen gebauten Häuser und der nach dem Kriege zu erstellenden Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist.

2. Dieser Ausgleich darf nicht sich selbst überlassen werden; er würde sonst die Steigerung aller Mietzinse auf eine den heutigen Baupreisen entsprechende Höhe voraussetzen und damit eine gewaltige Mehrbelastung der Mieter einerseits und ungerechtfertigt hohe Kriegsgewinne der Hauseigentümer anderseits voraussetzen.

3. Vielmehr wird ein mittlerer Ausgleich in der Weise gesucht werden müssen, dass der auf den bestehenden Häusern sich bildende ausserordentliche Wertzuwachs zur finanziellen Unterstützung des Wohnungsbaues verwendet wird. Das wird am zweckmässigsten geschehen durch eine Steuer, die auf allen vorkriegszeitlich erstellten Wohnungen in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zum Mietzins erhoben wird. Der beim Verkauf eines Hauses realisierte ausserordentliche Wertzuwachsgewinn soll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer dem gleichen Zweck des Ausgleiches dienstbar gemacht werden.

4. Die Einführung einer solchen Mietausgleichsteuer ist Sache der Gemeinden, die hierzu durch die kantonale Gesetzgebung zu ermächtigen sind. Das Erträgnis soll von ihnen zur Unterstützung des gemeinnützigen und unter sichernden Bedingungen auch des privaten Wohnungsbaues verwendet werden.

5. Bis zur Durchführung des Ausgleiches ist die Steuer jährlich zu erheben. Bis dahin soll auch der Mieterschutz auf Grund der eidgenössischen Vorschriften aufrecht erhalten werden; bei der nach Massgabe dieser Vorschriften erfolgenden behördlichen Festsetzung der Mietzinse ist die Ausgleichsteuer in Berücksichtigung zu ziehen.

La cooperazione deve librarsi sovra le passioni politiche e religiose

offrire una **tenda ospitale** a tutti gli afflitti nelle energie riparatrici della previdenza.

Cerchiamone la storia nell' Inghilterra, dove ha maturato i frutti migliori, per virtù di due uomini principali, l'Holyoake e il Vansittart Neale.

Quanto diversi nella religione e nella politica, quei due redentori!

L'Holyoake è un razionalista, che non sa assoggettarsi al giogo del Dio biblico e fluttua in una forma di panteismo filosofico; in politica è un radicale, a uso inglese, una lama di eccellente fettura e flessibilità. Il Vansittart Neale, rapito da pochi anni alla gloria della Cooperazione, era un credente, chiuso nell' angusto rito della chiesa anglicana; la sua fede politica si accordava colla religiosa e si ascrisse alla parte dei conservatori.

Questi due spiriti magni, che nel Parlamento avrebbero votato l'un contro l'altro, e sospiravano dolenti di non potersi ritrovare neppure nel Cielo, perchè l'Holyoake non vi credeva e il Vansittart Neale escludeva dal suo Cielo gli irreligiosi, insieme si congiunsero, accesi dal comune ideale dell' emancipazione dei lavoratori. Nell' ammirabile concordia della loro amicizia fraterna, insegnarono al mondo che chi si divide per fede o per politica al cospetto di sì grandi sofferenze (a lenir le quali non basta l'unione di tutti gli uomini di buona volontà), ha l'amore del popolo in sommo della bocca più che nel fondo del cuore!

Nei sodalizi cooperativi non si comandi *al* lavoro, che vogliamo emancipare, il compenso di interessate confessioni politiche o religiose.

Siano i benvenuti nelle nostre fratellanze il pietoso sacerdote, lo stoico razionalista, il mistico credente.

Per fare fronte a tante dolori, urge la collaborazione di tutte le proibità, di tutte le forze vive e sane!

Luigi Luzzati.

Aus unserer Bewegung

Murten. Dem sehr knapp gehaltenen Jahresbericht zufolge hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft Murten und Umgebung im sechsten Rechnungsjahre (13. Oktober 1918 bis 19. Oktober 1919) einen Rohüberschuss von Fr. 14,897.51 und einen Reinüberschuss von Fr. 1983.53 erzielt. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 12,033.98, die Abschreibungen auf Mobilien auf Fr. 280.— und auf den Liegenschaften auf Fr. 600.—. Die Bilanz per 19. Oktober 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Guthaben am V. S. K. Fr. 5660.30, Waren Fr. 25,316.95, Mobilien Fr. 1120.—, Liegenschaft Fr. 25,400.—, Wertschriften Fr. 2020.—, Anteilscheine Fr. 13,974.53, Reservefonds Fr. 6678.59, Kontokorrentschulden Fr. 8959.95, Obligationen Fr. 3200.—, Schuld an die Freiburger Staatsbank Fr. 80.50, Hypotheken Fr. 21,169.88, Ueberschüss der Ladenrechnung Fr. 960.27, aufgerechnete Miete, Zinsen und Löhne Fr. 2510.—, Reinüberschuss Fr. 1983.53.

Novaggio. In seinen drei Läden in Novaggio, Miglieglia und Banco erzielte der Verbandsverein in Novaggio im Jahre 1919 einen Umsatz von zusammen Fr. 147,553.85 oder Fr. 24,748.15 mehr als im Jahre 1918. Aus diesem Verkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 12,550.06 und ein Reinüberschuss von Fr. 5692.73. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 4603.20 bezw. 4% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 115,080.—. Weitere Fr. 1010.— fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu und Fr. 79.53 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht nun eine Höhe von Fr. 6488.30. Auf Anteilscheine sind Fr. 8791.72 einbezahlt.

Redaktionsschluss: 21. Juni 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 3. Juli 1920 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Bekanntmachung. — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Führende Gedanken. — Die 31. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K. am 26. Juni 1920 in Lugano. — Die alte Geschichte. — Ein erledigtes Spiel. — Wie die Rabattler versteuern! — **Volkswirtschaft:** Abbau der Kriegswirtschaft. Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Der Heubestand. — **Personalorganisationen.** — **Verband St. gallischer Konsumvereine.** — **Wohn- und Baugenossenschaften.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Totentafel.** — **Verbandsnachrichten.**

Offizielle Bekanntmachung.

Beschlüsse und Wahlen der XXXI. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Juni 1920 in Lugano.

A. Beschlüsse:

1. Die **Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1919,** mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt.

2. Die **Jahresrechnung pro 1919** wird genehmigt und der Nettoüberschuss im Betrage von 814,607.50 Franken folgendermassen verwendet:

	Fr
a) Abschreibung auf Immobilien	114,798.45
b) Zuweisung an das Verbandsvermögen	300,000.—
c) Rückstellung für eidgen. Kriegsgewinnsteuer 1919	392,057.85
d) Vortrag auf neue Rechnung	7,751.20
Total	814,607.50

3. **Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.**

I.

Die von verschiedenen Verbandsvereinen eingereichten Anträge, dass sich die Delegiertenversammlung gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aussprechen soll, wurden abgelehnt, dagegen der Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission zum Beschlusse erhoben, der wie folgt lautet:

Die Verbandsbehörden stellen fest:

1. Am 22. April 1920 haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. folgenden Beschluss gefasst:

«a) Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet;

b) den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss über-

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Mai 1920 Fr. 12,977,128.57.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Mai 1919 beträgt demnach **Fr. 95,834.59** oder **0,74%.**

lassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»

2. Dieser Beschluss wurde von den Verbandsbehörden innerhalb der Kompetenzen, wie sie durch die Statuten des V. S. K. dem Aufsichtsrate und der Verwaltungskommission gegeben sind, gefasst; der Beschluss ist demgemäss in Kraft getreten.
3. Innerhalb der 480 Verbandsvereine herrschen in Bezug auf die in Frage stehende Zolltarifvorlage sehr verschiedene Anschauungen; sollte die Delegiertenversammlung zu der Vorlage materiell Stellung nehmen, so wäre das im einen wie im andern Fall nur gegen eine grosse anders denkende Minderheit durchführbar.
4. Die Frage, welche Haltung im allgemeinen in Zollfragen seitens der Genossenschaftsbewegung einzunehmen sei, beantwortet sich nicht aus dem Wesen und den Zielen der Bewegung als solcher; eine oppositionelle Stellungnahme ist erst dann notwendig, wenn die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten und in daraus stammender Rückwirkung die Genossenschaften selbst durch Zollmassnahmen ernstlich verletzt werden.
5. Die zurzeit in Frage stehende Abänderung des Zolltarifes ist jedoch *einmal* nur eine vorübergehende Massnahme, wie im Entwurfe zum Bundesbeschluss selbst ausdrücklich erklärt wird, und hat *sodann* eine fühlbare Mehrbelastung der Konsumenten nicht im Gefolge, sodass im Ernste von einer erheblichen Gefährdung der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften nicht gesprochen werden kann.
6. Mit Rücksicht auf die verhältnismässige Geringfügigkeit der Wirkung dieser vorübergehenden Massnahme würde es taktisch unrichtig erscheinen, zurzeit die ganze Macht der organisierten Konsumenten aufzubieten, statt sie für spätere Massnahmen aufzusparen, wenn wirklich der Versuch gemacht werden wollte, durch Zölle die Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften ernstlich zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen beantragen die Verbandsbehörden:

Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der V. S. K. als Gesamtorganisation in der vorliegenden Zollfrage neutral bleibt; sie überlässt es den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Die heutige neutrale Haltung des V. S. K. soll in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen.

II.

Der vom **Kreisverband IX b des V. S. K.** (Graubünden) gestellte Antrag betreffend Organisation der Kreisverbände und Vertretung derselben im Aufsichtsrat des V. S. K. wurde den Verbandsbehörden in unverbindlicher Weise zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

III.

Der Antrag des Verbandsvereins **Konsumgenossenschaft Biel** (Bern), betreffend Besprechung der Gründung von Genossenschaftsapotheken in den Kreiskonferenzen und Förderung der Bestrebungen zur Gründung derartiger Genossenschaften wurde den Verbandsbehörden zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

IV.

Zum Antrag des **Kreisverbandes I des V. S. K.** betreffend die **Wochenausgabe der «Coopération»** vom 1. September 1920 an, wurde folgender Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission zum Beschlusse erhoben:

Die Delegiertenversammlung überweist den Antrag des Kreisverbandes I an die Verbandsbehörden mit dem Auftrage, die «Coopération» allwöchentlich zur Ausgabe zu bringen, sobald die hierzu notwendigen technischen Ergänzungen der eigenen Buchdruckerei durchgeführt worden sind.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, über die finanzielle Tragweite der im Jahre 1917 seitens der Verbandsbehörden gemachten Zusicherung, allen Verbandsvereinen die Kollektivabonnements auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» zum Preise von je 1 Franken pro Jahr und Exemplar abgeben und zustellen zu wollen, Bericht und Antrag über allfällig erforderliche Aenderung des Abgabepreises zu erstatten.

V.

Ueber den Antrag des **Allg. Consumvereins beider Basel in Basel** betreffend **Abänderung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen des V. S. K.** wurde zur Tagesordnung geschritten.

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat,** mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1923.

   Es wurden gewählt:

   a) 2 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der welschen Schweiz angehören: A. de Meuron, Genf und A. Zahnd, Vevey;
   b) 5 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der deutschen Schweiz angehören: J. Baumgartner, Herisau; G. Schweizer, Turgi; F. Thomet, Bern; W. Walter, Erstfeld; E. Suter, Niederschönthal.
2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Konsumgenossenschaft Biberist.
3. **Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung pro 1921:** Zermatt.

Lugano, den 26. Juni 1920.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: **Dr. Kündig.**
Der Vizepräsident: **P. Luvini.**
Der Sekretär: **Dr. H. Faucherre.**

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 26. Juni 1920 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten und zweier Vize-Präsidenten:**
   Präsident: Dr. R. Kündig, Basel.
   Vize-Präsidenten: E. Angst, Basel und Dr. A. Suter, Lausanne.
2. **Wahl der 3 Suppleanten in den Ausschuss:**
   Dr. A. Suter, Lausanne; F. Thomet, Bern; J. Flach, Winterthur.
3. **Wahl der Delegation zur Prüfung der Jahresrechnung:**
   a) Mitglieder: J. Flach, Winterthur; Ch. U. Perret, Neuchâtel; K. Frey, Frauenfeld;
   b) Ersatzmänner: E. Schneeberger, Sonceboz; A. de Meuron, Genf.

Lugano, den 26. Juni 1920.

Im Namen des Aufsichtsrates:
Der Präsident: **Dr. R. Kündig.**
Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Freiheit oder Gewalt?

Die Völker der Erde zittern und entsetzen sich. Ueberall ist eine Arbeit der Kräfte spürbar, als bereite sich ein Erdbeben vor. Niemals noch lastete auf dem Menschen eine so grosse Verantwortung. Jeder Augenblick bringt ernste und immer ernstere Sorgen mit sich. Man fühlt, dass etwas Grosses im Anzug ist. Aber auch vor der Erscheinung Christi hatte die Welt grosser Ereignisse geharrt, hat ihn aber trotzdem nicht empfangen als Er kam. So mag die Welt auch heute Geburtswehen vor seiner Wiederkunft empfinden und dennoch nicht begreifen, was vor sich geht. *Lucy Mallory.*

* * *

Der Mensch braucht sich nur von der Lösung äusserer Fragen abzuwenden und sich die einzige, wahre, dem Menschen eigene innere Frage zu stellen, wie er sein Leben besser zu verbringen habe, auf dass alle äusseren Fragen ihre beste Lösung finden.

* * *

Wir wissen nicht und können es nicht wissen, worin das allgemeine Wohl besteht; wir wissen jedoch bestimmt, dass die Erreichung dieses allgemeinen Wohles nur bei Erfüllung jenes Gesetzes des Guten möglich ist, das jedermann offenbar ist.

* * *

Wahres Leben waltet nicht dort, wo grosse äussere Aenderungen, Umwälzungen, Zusammenstösse vor sich gehen, wo sich die Menschen schlagen und gegenseitig töten, sondern nur dort, wo sich kaum merkliche, differenziale Aenderungen abspielen.

* * *

Keine durch äussere Gewalt veranstaltete Reform kann das Uebel besser machen, so lange die Menschen so bleiben, wie sie sind; darum hat die Weisheit die Gewalt nicht nötig. *Leo Tolstoi.*

* * *

Wollten die Menschen, statt die Welt zu retten, sich selber retten, statt die Menschen zu befreien, sich selber befreien, — wieviel würden sie da zur Rettung der Welt und zur Befreiung der Menschheit beitragen! *Alexander Herzen.*

Die 31. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K. am 26. Juni 1920 in Lugano.

Als wir den Gotthard überwunden und die herrlichen tessinischen Fluren in rascher Fahrt durcheilten, da wölbte sich über uns der tiefblaue südliche Himmel. So weit das Auge reichte, war das ganze Land eingetaucht im Glanze einer strahlenden Junisonne.

Das erschien uns als ein gutes Omen für unsere Tagung. Licht deutet hin auf den Sieg der Wahrheit, auf Befreiung und Reinigung von Schlacken.

Der Bedeutung der diesjährigen Tagung entsprechend war die Teilnehmerzahl. Im vergangenen Jahre wurde in Interlaken die Höchstzahl der Delegierten mit 580 erreicht. Lugano sollte einen neuen Rekord aufstellen mit 652 stimmberechtigten Sendboten.

Gewiss hat Lugano mit seinen landschaftlichen Reizen manchen Genossenschafter gelockt; jedoch, wir wissen es, der Ernst der Situation, die Entscheidung über die Zukunft unseres Verbandes, die sich in den letzten Monaten zu einer Schicksalsfrage ausgewachsen hatte, sie war es, die diesen erhebenden Massenaufmarsch bewirkte. Aus allen Landesgegenden, nicht zuletzt aus den entlegensten Bergtälern des Wallis sind sie zum Teil nach ermüdenden Tagesmärschen herbeigeeilt, um in ernster Arbeit das Fundament unseres Verbandes im heimatlichen Erdreich zu vertiefen.

Schon die Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Herrn Dr. Rud. Kündig, Basel, charakterisierte die Situation in scharfen Zügen. Die treffliche, den tiefen Ernst der Lage kennzeichnende Ansprache hat folgenden Wortlaut:

Werte Genossenschafter!

«Wenn Sie das schöne Lugano durchstreifen, so werden Sie unter anderm auf die Piazza dell' Indipendenza gelangen. Auf diesem Platz steht ein Denkmal und dort lesen Sie die Worte: «Liberi e Svizzeri». Diese Worte wurden geprägt im Februar 1798. Damals war der Tessin noch ennetbirgische Vogtei. Von Süden wurden die grössten Anstrengungen gemacht, Lugano zur cisalpinischen Republik zu gewinnen. Schon nahte dorther ein Detachement, um Lugano zu besetzen. Da waren die Luganeser rasch entschlossen. Es galt das Joch eidgenössischer Vogtei abzuschütteln und zugleich den Verlockungen der cisalpinischen Republik zu widerstehen. Sie erklärten Schweizer sein zu wollen, aber frei: Liberi e Svizzeri. Und von dort an hörten die Vogteien im Tessin auf und die Tessiner wurden

frei, gleichberechtigt mit ihren frühern Gewalthabern und sie blieben Schweizer und so sind sie bis auf den heutigen Tag: Liberi e Svizzeri. Zuerst frei und dann Eidgenossen.

In diesen Worten liegt ein tiefer Sinn, auch für uns Genossenschafter, und namentlich in der jetzigen Zeit und bei Anlass der heutigen Verhandlungen.

Die Revolution, die die Befreiung des Tessins und seine Zugehörigkeit zur Schweiz bewirkte, schrieb auf ihre Fahnen: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Heute leben wir wiederum in der Episode einer grossen Revolution. Wie von jener politischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Epoche der menschlichen Geschichte anhub, so wird auch von der heutigen Revolution der wirtschaftlichen, eine neue Epoche beginnen.

Freilich die Leitworte der gegenwärtigen Revolution lauten ganz anders, als diejenigen der frühern. Nicht Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind auf die Fahne der heutigen Revolution geschrieben. Vielmehr lauten die Worte nun: Zwang, Klassenherrschaft und Diktatur. Die unhaltbaren und ungerechten Zustände, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung geschaffen, sind solche, dass man glaubt, nur mit den schärfsten Massregeln das Bestehende bekämpfen zu müssen, dass man Freiheit und Gleichheit opfert, um durch Zwang und einseitige Herrschaft eine neue Weltordnung aufzurichten. Man kann, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung, die hinter uns liegt und die heute grossenteils noch besteht, betrachtet, eine solche Gesinnung verstehen. Man kann die Ueberzeugung, dass nur durch Zwang die wirtschaftlichen Verhältnisse gewandelt werden können, begreifen, und doch ist dies grundfalsch. Diese Gesinnung und diese Ueberzeugung rechnet nicht mit der Natur des Menschen. Der Mensch kann, wie die Geschichte lehrt, nur in Freiheit leben und gedeihen, und wenn ihm diese Freiheit genommen wird, so wird er zum Sklaven und seine Arbeit wird die des Sklaven.

Liberi e Svizzeri! haben die Tessiner im Jahre 1798 gerufen und wie haben sich unsere Miteidgenossen unter dieser Freiheit entwickelt. Als ein wertvolles Glied unseres Vaterlandes haben sie ihre Freiheit und ihre Eigentümlichkeiten wahren können; so wie ihr Dichter Francesco Chiesa schreibt: quella libertà che riconosce e fa fiorire anche le energie contenute nei primi naturali raggruppamenti umani.[1])

Jede Freiheit des Einzelnen hat aber ihre Grenze an der Freiheit der Mitmenschen; sie darf nicht zum Schaden der andern ausgelebt werden. Die Freiheit des Einzelnen darf nicht zur Sklaverei des andern werden; denn sonst wird sie zur Tyrannei; vielmehr soll die Freiheit des Einzelnen zugleich die Befreiung des Ganzen bedeuten.

Das soll nun aber auch für uns Genossenschafter das Leitwort sein.

Wir wollen die Freiheit des Einzelnen zur Befreiung des Ganzen. Wir wollen keinen Zwang, wir wollen auch nicht eine Unterdrückung einzelner Klassen und Stände. Unsere Aufgabe ist vielmehr die Arbeit für alle, die Befreiung aller von den Fesseln des Kapitalismus; eine Freiheit des Einzelnen und der Befreiung unserer ganzen Wirtschaft.

Dies kann aber im Verband schweizerischer Konsumvereine nur dann erreicht werden, wenn wir den einzelnen Mitgliedern ihre Ueberzeugung und ihre Entwicklung in voller Freiheit wahren und sie nicht in das Joch der Unfreiheit spannen. Nur damit wird die Genossenschaft ihr Ziel erreichen und die Freiheit des Ganzen auf wirtschaftlichem Gebiet erringen.

Liberi e cooperatori rufe ich der heutigen Delegiertenversammlung zu und erkläre sie für eröffnet.»

Der herzliche Beifall, mit welchem die Worte des Präsidenten quittiert wurden, zeigte, dass sie in der Versammlung tiefen Eindruck hinterlassen hatten; damit war der Boden für die eigentlichen Verhandlungen vorbereitet.

An der grossen Zahl der ausländischen Gäste, die uns mit ihrem Besuche beehrten und erfreuten, merkte man, dass wir wieder in Friedenszeiten leben. Den kurzen Ansprachen aller fremden Gäste wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt, besonders aber der Rede des russischen Vertreters, auf die wir später noch genauer zurückkommen werden.

Herr H. May aus London sprach im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herr E. Poisson, Paris, für die Genossenschafter Frankreichs. Herr D. Williams überbrachte die Grüsse der Cooperative Union der britischen Genossenschaften und Herr R. Fleming diejenigen des englischen Grosseinkaufsverbandes. Für die italienische Grosseinkaufsorganisation sprach Herr G. Forti, dagegen Herr Dr. Stencel für den allrussischen Zentralverband der Konsumvereine (London) und Herr Westerlund für die Konsumgenossenschafter Finnlands.

Die tessinische Regierung hatte ihr Nichterscheinen telephonisch und schriftlich entschuldigen lassen; es begrüsste jedoch Herr Patocchi die Versammelten im Namen des Gemeinderates von Lugano.

Eine grosse Zahl anderer genossenschaftlicher Verbände des Auslandes sandte briefliche und telegraphische Grüsse.

Als schweizerischer Ehrengast war auch dieses Jahr wiederum anwesend Prof. Dr. J. Fr. Schär, aus Basel.

Auf die alsdann einsetzenden Verhandlungen treten wir an dieser Stelle nur summarisch ein, da wir in einem demnächst zu publizierenden Protokoll eine eingehende und genaue Darstellung der Debatten geben werden.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung referierte der Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr B. Jaeggi. Eine kurze Diskussion schloss sich an die klaren Erläuterungen des Referenten an. Von Genossenschaftern der Westschweiz wurde die Finanzierung des «Freidorfes» kritisiert und betont, es hätten diese Summen für die Wohnbedürfnisse aller organisierten schweizerischen Konsumenten verwendet werden sollen. Ferner wurde gerügt, es sei der Einfluss des V. S. K. auf die Preispolitik der Bell A.-G. zu gering; die Fusionsangelegenheit La Chaux-de-Fonds und die Ferienheimfrage wurden erörtert und verlangt, dass das Propagandawesen, eines der wertvollsten Mittel zur Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens, auch in Zukunft immer besser ausgebaut werden möchte.

[1]) Zu deutsch: Jene Freiheit, welche auch die in den kleinsten natürlichen Gruppierungen der Menschen schlummernden Kräfte anerkennt und zur Blüte bringt. Die Red.

Die Herren Nationalrat Dr. O. Schär und B. Jæggi gaben auf sämtliche Anfragen und Kritiken befriedigende Antwort. In bezug auf die Freidorfangelegenheit wurde mitgeteilt, dass eine andere Lösung der Frage gar nicht möglich gewesen wäre, da die behördlichen Instanzen in Bern das entscheidende Wort zu sprechen hatten.

Bericht und Rechnung wurden darnach einstimmig genehmigt und damit auch die Stiftung «Freidorf» des V. S. K. sanktioniert.

Mit grosser Spannung wurde der nunmehr einsetzenden Zolldebatte entgegengesehen. In dieser Angelegenheit hatten der A. C. V. beider Basel und 15 andere Vereine den folgenden gleichlautenden Antrag eingereicht:

1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aus;

2. Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen.

Siegenthaler, Basel, hatte den Antrag zu begründen. Da die Bundesversammlung die beantragten Zollerhöhungen vorgängig der Delegiertenversammlung endgültig beschlossen hatte, wurde Ziffer 2 des Antrages zurückgezogen. Der Referent beschränkte sich deshalb darauf, die Frage allgemein zu erörtern und betonte, dass zwar die Initiative und die Hingebung, mit der die leitenden Verbandsfunktionäre ihre Pflichten erfüllen, alle Hochachtung verdienen, dass aber die neutrale Haltung des V. S. K. in der vorliegenden Zollfrage eine Entgleisung bedeute und es gelte, die richtige Fahrbahn wieder zu finden. Die Genossenschaftsbewegung sei antikapitalistisch und daher sei es unsere Pflicht, gegen alle kapitalistischen Versuche, den Konsumenten zu belasten, aufzutreten. Der Referent glaubt nicht daran, dass die Einigkeit und Entwicklungsfähigkeit des V. S. K. durch eine Kampfstellung gegen die Zollvorlage gefährdet worden wäre. Was der V. S. K. 1902/03 getan, muss er heute wiederum tun; weicht er von dieser geraden Linie ab, so wird er sich dadurch ungleich mehr schaden, da er prinzipienlos wird und jede Organisation, die ihre Prinzipien verlässt, in sich zusammenbricht.

Um daher den V. S. K. vor Unheil zu bewahren, ist es notwendig, den Anträgen der Verbandsvereine zuzustimmen.

Zu Beginn der Nachmittagsversammlung legte Herr Jaeggi noch einmal in aller Gründlichkeit den Standpunkt der Mehrheit der Verbandsbehörden klar. Er weist nach, dass die Politik der Verbandsbehörden sich durchwegs auf einem geraden Geleise bewege, dass dagegen die Antragsteller, weil sie in ihren Erwägungen, anstatt sich von den für uns allein massgebenden genossenschaftlichen Richtlinien leiten zu lassen, von Parteipolitik und Klasseninteressen befangen sind, auf ein Geleise mit grosser Kurve geraten sind.

Sollen wir die unser harrenden grossen Aufgaben lösen und erfüllen, dann dürfen wir weder Klassenherrschaft anstreben noch Klassenpolitik treiben. Als Volksbewegung können wir unsere Aufgaben nur bewältigen, wenn wir in uns geeinigt, die höchste Kraft entwickeln.

Die nunmehr einsetzende Diskussion war sehr interessant, und auf beiden Seiten traten die besten Rufer im Streite auf. Immer höher stieg ihre Zahl, so dass, als nach Verlauf von ca. 2½ Stunden der Präsident mitteilte, es seien nun noch sieben Redner zu diesem Traktandum eingeschrieben, stürmisch der Ruf nach Schluss erschallte, den ein Delegierter kurz und bündig damit begründete, es sei nun genug gesprochen worden. Der Antrag auf Schluss der Debatte fand denn auch von keiner Seite Widerspruch, und es erfolgte nach einer kurzen, aber ausserordentlich packenden Erklärung des Herrn B. Jaeggi, in welcher er darauf hinwies, dass es gelte zu wählen zwischen Freiheit oder Gewalt, die mit grösster Spannung verfolgte Abstimmung: **314 Delegierte hiessen die von den Verbandsbehörden eingenommene Haltung gut, während nur 166 dagegen stimmten.**

Freudiger Beifall der übergrossen Mehrheit der Versammelten löste dieses Resultat aus. Ein im Dienste der täglichen Kleinarbeit ergrauter, treuer Genossenschafter meinte am Schlusse der Tagung: «Gott sei Dank, dass der V. S. K. vor schwerem Unheil bewahrt geblieben ist.»

Nachdem in den letzten Wochen in der sozialdemokratischen Presse unsere Verbandsbehörden und vorab Herr Jæggi in widerwärtigster Weise beschimpft worden waren, musste es freudig überraschen, in welch sachlicher, und z. T. vornehmer Weise die Gegner an der Delegiertenversammlung ihre Klingen kreuzten, und wo scharfe Worte fielen, da waren sie entweder begleitet vom Ernst der Ueberzeugung oder gewürzt mit zum Teil köstlichem Volkshumor. Es will uns bedünken, das waren nicht dieselben Leute, die in den letzten Wochen geschrieben und dann in Lugano gesprochen haben.

Als das Abstimmungsresultat bekannt geworden, fiel uns unwillkürlich das Goethesche Sprichwort ein:

> «Man hat ein Schimpflied auf dich gemacht;
> Es hat's ein böser Feind erdacht.»
> Lass sie's nur immer singen,
> Denn es wird bald verklingen.

Um einer etwaigen Legendenbildung vorzubeugen, müssen wir gleich in diesem Zusammenhange einer Darstellung des Abstimmungsresultates in der «Berner Tagwacht» entgegentreten. Es heisst dort: «Mit 314 gegen 166 Stimmen und bei 172 Enthaltungen (total 652 stimmberechtigte Delegierte) pflichtete die Versammlung den Anträgen der Verbandsleitung zu.»

Der Bericht über 172 Enthaltungen ist durchaus irreführend. Wenn von den 652 Stimmberechtigten 172 nicht gestimmt haben, so liegt der Grund bei der Mehrzahl, wie wir bestimmt zu glauben wissen, nicht etwa in einer beabsichtigten Enthaltung; infolge der beinahe unerträglichen Hitze auf den Galerien des Kursaales verliessen während den Verhandlungen oft ganze Gruppen Delegierter die Verhandlungsräume, um auf kurze Zeit etwas frische Luft zu schöpfen; darin liegt auch der Grund des etwas grossen Stimmenausfalles bei der entscheidenden Abstimmung. Gewiss, es haben sich einzelne Genossenschafter der Stimme enthalten; das waren zum Teil solche, welche Vereinen angehören, die von Demokratie reden, aber Diktatur ausüben, indem sie ihre Delegierten mit gebundenem Mandat nach Lugano sandten. Einzelne dieser Delegierten konnten, wie uns berichtet wurde, nachdem sie das Referat Jæggis gehört, nicht mehr gegen den Antrag der Verbandsbehörden votieren. Da sie sich jedoch in ihrer Stimmabgabe gebunden fühlten, wollten sie lieber das Lokal verlassen als gegen ihre Ueberzeugung stimmen. Was sich bei dieser Abstimmung in Lugano, glücklicherweise nur vereinzelt zeigte, sind gefährliche Symptome. Sie sind unserer Bewegung, die auf der Freiheit des Geistes und des Willens auf-

gebaut ist, nicht würdig. Die freie Willensäusserung dürfen sich unsere Delegierten bloss aus Partei- oder Klassenrücksichten nicht prostituieren lassen.

Nach der dreistündigen Zolldebatte lichteten sich die Reihen und die noch verbleibenden Traktanden wurden rasch erledigt.

Die Anträge der Graubündner Vereine betreffend Reorganisation der Kreise wurde ohne Diskussion den Verbandsbehörden zur Berichterstattung überwiesen, ebenso der Antrag Biel betreffend Förderung der Genossenschaftsapotheken.

Dem Antrag der Vereine der französischsprachigen Schweiz betreffend Schaffung der Wochenausgabe von «La Coopération» wird Folge gegeben, sobald es die technischen Einrichtungen der Verbandsbuchdruckerei erlauben, wobei dann aber die Preisfrage der Verbandsblätter neu wird geregelt werden müssen.

Ueber den Antrag Basel betreffend Aenderung der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Es folgten die Wahlen. Von den in Austritt kommenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden alle wiedergewählt mit Ausnahme des Herrn von Wartburg in Solothurn, der seine Demission eingereicht hatte und für den aus fünf Kandidaten von der Versammlung gewählt wurde Herr E. Suter von Niederschönthal.

Der Aufsichtsrat setzt sich nun zusammen aus den Herren J. Aebli, Zürich; E. Angst, Basel; J. Baumgartner, Herisau; J. B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur; K. Frey, Frauenfeld; F. Gschwind, Basel; J. Huber, Rorschach; A. Jeggli, Basel; Dr. R. Kündig, Basel; de Meuron, Genf; Ch. U. Perret, Neuenburg; F. Rusca, Chiasso; E. Schneeberger, Sonceboz; G. Schweizer, Turgi; Dr. A. Suter, Lausanne (während dessen Landesabwesenheit vertreten durch Herrn Ribi, Lausanne); E. Suter, Niederschönthal; F. Thomet, Bern; W. Walter, Erstfeld; Dr. F. Weckerle, Basel; A. Zahnd, Vevey.

In die Kontrollstelle wird gewählt der Verbandsverein in Biberist, und als Ort der nächsten Versammlung wurde auf Wunsch der Walliser Verbandsvereine Zermatt bestimmt.

Es war 7½ Uhr, als der Präsident die Versammlung schliessen konnte.

* * *

Am Sonntag nachmittag fand auf zwei froh beflaggten Dampfbooten eine Rundfahrt auf dem See statt, mit kurzem Aufenthalt im freundlichen Grenzstädtchen Ponte Tresa. Am Montag fand eine Besichtigung der in Genossenschaftskreisen rühmlich bekannten Schokoladefabrik Cima in Dangio statt. Beide Anlässe verliefen ausgezeichnet und werden noch lange in der Erinnerung der Teilnehmer haften.

Es bleibt uns nur noch übrig, allen jenen, die zum guten Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben, vor allem den Luganeser Freunden und der Fabrikleitung in Dangio, den herzlichsten Dank auszusprechen für die gebotenen Genüsse.

Die alte Geschichte.

Wenn zwei dasselbe tun, ist es selbstverständlich nicht das Gleiche. Die Bäcker bekämpfen die Konsumvereine, wenigstens soweit sie eigene Konsumbäckereien betreiben; aber den Privatbäckern wird der genossenschaftliche Zusammenschluss warm empfohlen.

Im Jahresbericht 1919 des «Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes» werden die Bäckermeister aufgefordert, sich den zeitgemässen Neuerungen nicht zu verschliessen. Als solche werden angeführt, technische Neuerungen, die Berufsorganisation «und daneben die tätige Mitarbeit jedes Einzelnen im **genossenschaftlichen Einkauf**». Dieser Gedanke wird des näheren ausgeführt wie folgt: «Hier sündigen noch viele dadurch, dass sie unserer Pistor E.-G. fernbleiben, statt sich ihr anzuschliessen und alle ihre Einkäufe durch die Pistor zu tätigen. Berufsorganisation und genossenschaftlicher Einkauf bilden für unser Gewerbe die starke Hand gegenüber den Uebergriffen (?) der konsumgenossenschaftlichen Organisationen. Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft und reger Bezug ist hier die beste Waffe. Freilich darf dabei der Einzelne nicht nur die günstigsten Gelegenheitsartikel ausnützen, sondern sollte im allgemeinen treu zur Einkaufsgenossenschaft stehen, auch dann, wenn nicht ein Sonder-Profit das Geschäft krönt. Nur dadurch, dass alle Mitglieder allgemein durch die Pistor kaufen, wird es auch möglich, den Umsatz so zu heben, dass stets günstigere Gross-Einkäufe gemacht werden können.»

Besonders die letzteren Ausführungen, sofern wir sie von ihrem erwerbswirtschaftlichen Gehalt entkleiden, enthalten auch für etliche unserer Verbandsvereine einen Kern von Wahrheit. Wir begreifen nur nicht, warum der genossenschaftliche Zusammenschluss der Gewerbetreibenden begrüsst wird, derjenige der Konsumenten dagegen verwerflich sein sollte!

Ein erledigtes Spiel.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. liess durch das wirtschaftsstatistische Bureau des Verbandes ermitteln, welche Mitgliederzahlen, Umsätze, Warenbezüge beim V. S. K. und welche Delegiertenzahlen die vier Gruppen der Verbandsvereine aufweisen, die in der Frage der Zollzuschläge sich für die Neutralität oder für die gänzliche oder für die teilweise Bekämpfung aussprachen oder die Umfrage unbeantwortet liessen. Die Zusammenstellung ergab folgendes Bild:

	Neutrale Haltung in der Zolltariffrage	Stellungnahme gegen die Vorlage des Bundesrates gänzlich	Stellungnahme gegen die Vorlage des Bundesrates teilweise	nicht oder unbestimmt beantwortet
Mitgliederzahl der Vereine	67,979	168,219	80,772	43,292
Vereinsumsätze in Tausend Fr.	55,753	146,791	57,062	37,532
Warenbezüge beim V. S. K. in Tausend Fr.	29,403	69,762	17,535	16,492
Delegiertenzahl der Vereine	310	326	72	280

Dieser Tabelle wurde u. a. folgende Bemerkung beigefügt: «So interessant die vorhin angeführten Zahlen sein mögen, so ist es nicht angängig, aus diesen Zahlen bezüglich der Stellungnahme der Mitgliedschaft Schlüsse zu ziehen. Aus der Enquête sowohl als insbesondere auch aus zahlreichen Mitteilungen, die der Verwaltungskommission in den letzten Wochen zugekommen sind, geht hervor, dass die Ansichten innerhalb der einzelnen Vereine sehr verschieden sind.»

Das Resultat der Abstimmung in Lugano hat den Beweis erbracht, dass diese Bemerkung richtig war.

Nun hat die Zusammenstellung des wirtschaftsstatistischen Bureaus noch kurz vor Torschluss in einem «Beitrag zur Delegiertenversammlung» in sozialistischen Blättern eine Umarbeitung gefunden, die es handgreiflich machen sollte, dass die Verbandsbehörden gegen die gewaltige Mehrheit der in den Verbandsvereinen organisierten Konsumenten den Neutralitätsstandpunkt bezogen hätten. Die Veränderung der Zusammenstellung erfolgte in der Weise, dass die zwei mittleren Rubriken (gänzliche oder teilweise Bekämpfung) in eine Rubrik zusammengezogen wurden. So ergaben sich 248,991 Gegner der Zollzuschläge, 205 Millionen Umsätze der den Zollzuschlägen abgeneigten Verbandsvereine und für 87 Millionen Warenbezüge derselben beim Verbande. Was übrig blieb, erschien so als Quantité négligeable. Einzig bei der Delegiertenzahl wurde die Zahl von 326 stehen gelassen. Sie überragte ja die Delegiertenzahl der zur Neutralität sich bekennenden Vereine gleichwohl.

Auf Grund der an der Aufstellung des wirtschaftsstatistischen Bureaus vorgenommenen Frisur glaubte der Verfasser des Beitrages zur Delegiertenversammlung frischweg sagen zu dürfen:

«Damit wissen wir nun auch, dass die Mehrheit der Genossenschafter im Lande herum mit der sogenannten Neutralitätspolitik der Verbandsleitung nicht einverstanden ist, sondern eine saubere und klare Vertretung der Konsumenteninteressen seitens der Verbandsbehörden erwarten darf. Wir sind überzeugt, dass diese Auffassung auch an der Tessiner Delegiertenversammlung vom nächsten Samstag und Sonntag ebenso klar und unzweideutig zum Ausdrucke kommen wird, wie bei der Umfrage, der man von seiten der Verbandsleitung eine willkürliche und tatsachenwidrige Interpretation gegeben hat.»

Nun hat die Delegiertenversammlung wirklich klar und unzweideutig gesprochen. Sie hat mit 314 Stimmen den Neutralitätsstandpunkt der Verbandsbehörden gebilligt, während sich dagegen nur 166 Stimmen ergaben. Damit ist dem Spiel mit den überragenden Zahlen ein Ende gesetzt, denn die 166 Stimmen zeigen, dass von den 326 Delegierten der Vereine, die sich für gänzliche Bekämpfung der Zollzuschläge erklärten, nur knapp die Hälfte gegen den Neutralitätsstandpunkt der Verbandsbehörden gestimmt hat. Durch diesen Umstand wurde offenkundig, wie sehr sich die heftigen Wortführer der Bewegung gegen die Verbandsbehörden getäuscht haben, als sie wähnten, mit dem Ausspielen der grossen gegen die kleinen Verbandsvereine ihrem Vorgehen den moralischen, wahrscheinlich aber auch den materiellen Erfolg gesichert zu haben. Sie verloren die Hälfte ihrer Stimmen und damit die «Schlacht».

Vielleicht hat diese Tatsache ihr Gutes, indem der so leicht geopferte Gedanke des gleichen Wertes aller Glieder im Verbande wieder zur Geltung kommt. Nichts hat uns den Kampf der letzten Wochen so widerwärtig erscheinen lassen, als die zu Tage getretene Geringschätzung gegenüber den kleinen Verbandsvereinen, die doch an ihrem Orte und in ihren Verhältnissen das leisten, was ihnen die Umstände erlauben. Es ist verhältnismässig genommen oft nicht weniger als andernorts, ja oft vielleicht noch mehr, weil sie Hindernisse überwinden müssen die andere dank den örtlichen Vorteilen schon überwunden haben. Es wäre himmeltraurig, wenn der Konsument im abgelegenen Dorfe weniger zu gelten hätte als der Konsument in der Grosstadt. Eine solche Herabsetzung wäre gleichbedeutend mit der künstlichen Einengung des Verbandes und der Beschneidung seiner Kräfte.

Wertschätzung der Kleinen durch den Grossen und neidlose Anerkennung des Grossen durch den Kleinen — darin liegt die Garantie für die genossenschaftliche Erstarkung und für die Möglichkeit, zum Ziele zu gelangen. Wir freuen uns, dass das protzende Spiel gegenüber den kleinen Vereinen in Lugano eine Verurteilung erhalten hat, die erwarten lässt, dass es ein für alle mal aufgegeben wird.

Wie die Rabattler versteuern!

Darüber wird uns von befreundeter Seite aus dem Kanton St. Gallen folgendes geschrieben: Die Totalsteuerrevision geht durch unsern Kanton und überall werden Aufklärungsversammlungen abgehalten. Einzelne Gruppen, welchen im speziellen die Krämer und Gewerbetreibenden angehören, sind voll Aufregung vor dem «Ungeheuren». Die Selbsttaxation, die zum erstenmal zur Anwendung gelangt, treibt wie es scheint der Gilde der Profithändler den Angstschweiss auf die Stirn.

Nun, die st. gallischen Konsumvereine brauchen sich vor nichts zu fürchten, denn ihre Jahresrechnungen müssen sie stets prompt an das Gemeindeamt einsenden und zudem haben sie sich daran gewöhnt, dass die Konsumvereine «scharf ums Eck genommen werden». Vergangenen Herbst z. B. war bereits eine Nachtaxation angeordnet worden, von der unser Verein selbstverständlich nicht verschont geblieben ist, dagegen sämtliche Spezereihändler des Dorfes, die um keinen Rappen Steuer mehr herangezogen worden sind. Diese Tatsache an sich ist schon recht interessant, das Bild wird dagegen noch interessanter, wenn wir wissen, dass die Krämer sowohl im Gemeinderat als auch in der Steuerkommission reichlich vertreten sind.

Die Erklärung ist einfach: auch im Gemeinderat und in der Steuerkommission vertreten die Krämer nicht die Interessen des Gemeindewohles, sondern ihre eigenen Profitinteressen.

Dass wir es hier mit eigentlichen Schädlingen des Gemeinwohles zu tun haben, mag die folgende kleine Tabelle erhärten:

Von den 17 Spezereihändlern versteuerten bis anhin:

4 kein Einkommen und kein Vermögen;

1 kein Einkommen, aber 500 Fr. Vermögen;

2 zusammen Fr. 800.— Einkommen und kein Vermögen;

10 zusammen Fr. 6200.— Einkommen und Fr. 56,500.— Vermögen.

Total dieser 17 Krämer: Fr. 7000.— Einkommen sowie Fr. 57,000.— Vermögen.

Unter diesen 17 Händlern figurieren die best frequentierten Geschäfte des Dorfes.

Unser Konsumverein mit zwei Läden und einem Umsatz von Fr. 154,000.— wurde mit Fr. 7006.27 Einkommen, ferner Fr. 9860.30 Staatssteuervermögen und Fr. 40,000.— Gemeindesteuervermögen eingeschätzt.

Wir überlassen es dem geneigten Leser selbst, sich seinen Vers über die Steuergerechtigkeit zu machen vor allem dort, wo der Krämer das Heft der Gemeindeverwaltung mit in den Händen hält.

Nebenbei mag zur Illustration der Händlerwirtschaft dienen, dass in einem Bezirk von ca. 4500 Einwohnern ihr Wesen treiben:

34 Spezerei, Kleider- und Gebrauchsartikelhandlungen;
16 Bäckereien und Mehlhandlungen;
5 Metzgereien;
3 Käsereien;
2 Holz- und Kohlenhandlungen.

60 Privatgeschäfte müssen von ca. 900 Familien erhalten werden oder konkreter ausgedrückt auf 15 Familien trifft ein Laden. Das ist händlerisches Parasitentum, dem die Konsumgenossenschaft auf den Leib rücken muss.

Volkswirtschaft

Abbau der Kriegswirtschaft. (Mitget. vom Generalsekretariat des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements.) Das Bureau Zürich der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Liquidation wird gemäss Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements auf Ende Juni dieses Jahres aufgehoben. Von diesem Datum an sind alle die Abteilung als solche, sowie das Bureau für Elektrizitätsversorgung, das Bureau für Gasversorgung und die eidgenössische Kohlenkommission betreffenden Korrespondenzen an die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Liquidation in Bern, Bundeshaus, Ostbau, zu richten. Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit der Leitung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in Liquidation an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Wagner Herrn Ingenieur E. Muggli, Experte für Elektrizitätsversorgung, beauftragt.

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. (Ausführungsbestimmungen vom 8. Juni 1920).

Art. 1. Der Baueigentümer, der um die Beitragsleistung einkommt, hat bei Wohnungsneubauten und Umbauten ein Bauprojekt mit detailliertem baubeschreibendem Kostenvoranschlag, aus dem die Dispositionen für das Bauvorhaben genau ersichtlich sind einzureichen.

Bei Umbauten, deren Ausführung keine Baupläne erfordert, soll Art und Umfang der Arbeiten aus Baubeschreibung und Kostenvoranschlag genau ersichtlich sein.

Art. 2. Die Kantonsregierung setzt nach erfolgter Prüfung und Begutachtung des eingereichten Bauprojektes und des Kostenvoranschlages nach Massgabe der Bestimmungen von Art. 4 des Bundesratsbeschlusses die Beteiligungsquote und den sich hieraus ergebenden Maximalbeitrag gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses auf Grund des Kostenvoranschlages fest und stellt an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge Antrag auf Beteiligung des Bundes (unter Verwendung von Formular A in doppelter Ausfertigung).

Art. 3. Nach Vollendung des Baues wird auf Grund der eingereichten Bauabrechnung der Betrag der subventionsberechtigten Baukosten von der Kantonsregierung ermittelt und die endgültige Beitragsleistung festgesetzt, unter Anzeige (auf Formular B in doppelter Ausfertigung) an das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge.

Die Kantonsbehörden sind verpflichtet, die Bauabrechnung zu prüfen und für Bau- und Materialpreise, die das ortsübliche Mass überschreiten, einen angemessenen Abzug zu machen, sowie alle Bauauslagen auszuscheiden, die über die Bedürfnisse einer soliden und einfachen Bauausführung hinausgehen.

Art. 4. Die Prüfung und Begutachtung der gemäss Art. 1 und 3 hiervor eingereichten Akten hat durch Fachleute zu geschehen.

Es bleibt dem eidgenössischen Amte für Arbeitslosenfürsorge vorbehalten, die dem Kanton eingereichten Pläne, Kostenvoranschläge, Bauabrechnungen und Belege nachzuprüfen.

Art. 5. Die von Bund und Kanton übernommene Leistung gemäss Art. 2 hiervor wird wie folgt zur Auszahlung gebracht:

1. bei Wohnungsneubauten:
   75% des Beitrages nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses, nachdem die Bauarbeiten begonnen und das Kellermauerwerk erstellt ist;
2. bei Umbauten:
   50% der zugesicherten Beiträge nach Beginn der Umbauarbeiten;
3. in beiden Fällen:
   der Rest der zugesicherten Leistung nach Vollendung des Baues auf Grund der von den Behörden geprüften Bauabrechnung und der Ermittlung des Totalbetrages der subventionsberechtigten Baukosten.

Sofern die Beitragsleistung des Bundes 2000.— Franken nicht erreicht, wird keine Teilzahlung an den Baueigentümer geleistet.

Art. 6. Die Ausrichtung der in Art. 5, Ziffer 1 und 2, hiervor erwähnten Teilbeträge erfolgt erst, wenn die Bescheinigung des Grundbuchamtes über die Eintragung der Vormerkung gemäss Art. 7 des Bundesratsbeschlusses im Grundbuch vorliegt.

Art. 7. Der Kanton trifft die Abrechnung mit dem Baueigentümer und sorgt für die Ausfolgung des Gewinnanteiles bei Handänderungen an den Bund.

Art. 8. Die Leistung von Bund und Kanton gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses ist in erster Linie zur Auszahlung der Bauhandwerker zu verwenden.

Art. 9. Die Kantonsregierung setzt, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des jeweiligen Geldwertes, innerhalb der in Art. 8 des Bundesratsbeschlusses erwähnten Grenzen die Höhe des zulässigen Mietzinserträgnisses fest.

Art. 10. Wird für einen Bau die nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vorgesehene Beteiligung zugesichert, so hat der Gesuchsteller die Pflicht, die Bauarbeiten ungesäumt an die Hand zu nehmen und ohne Unterbrechung beförderlich zu Ende zu führen; unterlässt er dies, so verliert er den Anspruch auf die ihm zugesicherte Leistung.

Ueberdies verpflichtet sich der Baueigentümer, für den Bau ausschliesslich Materialien schweizerischer Herkunft zu verwenden, sofern die Schweiz nicht notwendigerweise auf deren Import angewiesen ist.

Art. 11. Unter Totalbaukosten nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses ist der Totalbetrag der subventionsberechtigten Baukosten zu verstehen; er ergibt sich auf Grund des Totalbetrages der geprüften Bauberechnung, unter Ausschluss aller Bauauslagen gemäss den Bestimmungen von Art. 3, Abs. 2, hiervor.

Der Totalbetrag der geprüften Bauabrechnung umfasst sämtliche, mit der Erstellung des Gebäudes im Zusammenhang stehenden, vom Baueigentümer nachgewiesenen Kosten, unter Ausschluss des Landerwerbes.

Art. 12. Gegen einen auf Grund von Art. 3, Abs. 2, hiervor erfolgten Abzug kann der Baueigentümer innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides Rekurs an eine vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Rekurskommission von 3 Fachleuten ergreifen. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

Der Rekurs ist beim Sekretariat dieser Kommission (eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge) einzureichen.

Art. 13. Sofern neben den Beiträgen gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses auch Darlehen gemäss Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit ausgerichtet werden, so gelten für diese letzteren die Ausführungsbestimmungen vom 31. März 1919 zu vorstehend erwähntem Bundesratsbeschluss.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Der Heubestand.

Vom sogenannten «Heuen» soll hier nicht die Rede sein. Dies geht meist recht gut, wenn das Wetter günstig ist.

Wir möchten vielmehr die Aufmerksamkeit des Mähders auf die Zusammensetzung der Pflanzenarten und ihre Qualität hinlenken. Wer von Hand mäht, kann sich hier gut ein Urteil bilden. Aber auch der Maschinenmähder hat Gelegenheit, die Pflanzen genügend genau zu besehen.

In Frage steht der Vergleich zwischen dem vorhandenen Bestand und dem erwünschten. Kennt man die einzelnen Pflanzen nach Namen, ist's um so besser. Ist dies nicht der Fall, so werden doch die meisten Interessenten, was wichtiger ist, darüber urteilen können, ob die betreffenden Pflanzen im Heustock eine gute Qualität liefern oder nicht. Denn letzten Endes gibt wohl das Vieh, welches die Ware vorgesetzt bekommt, das massgebendste Urteil ab in den Milch- und andern Leistungen. Und wer im Winter aufmerksam gefüttert und beobachtet hat, wird sich da manch' wertvolle Erfahrung angeeignet haben.

Der Heubestand weist nun aber, sobald man ihn mäht, lange nicht überall die wünschbare Zusammensetzung auf. Deutlich belehrend ist auch hier wieder der Vergleich auf verschiedenen Wiesen, wo das annähernde Ideal oft nahe beim andern Extrem zu finden ist.

Man trifft noch gar zu viel schön blümige Heuwiesen, die wohl das Auge des Laien erfreuen, für den Berufsmann jedoch eine Unkräutersammlung bedeuten. Diese Unkräuter dörren im Heu stark zusammen, geben also geringe Ausbeute und noch geringer ist ihr Futterwert.

Demgegenüber finden wir dichtbestandene Kleefelder mit guten bewährten Gräsern (Schmalen) untermischt, die in Masse und Qualität, falls die Ware richtig gedörrt werden kann, gleichgut liefern. Davon gibt's einen grossen und guten Heustock und diese Pflanzen haben zudem einen sehr günstigen Einfluss auf Wachstum und Gesundheit der Tiere, sowie auf die Qualität der durch sie erzeugten Produkte, wie Milch, Käse, Butter, Fleisch etc. Nebst Klee sind auch andere ähnliche Arten, wie Luzerne, Esparsette etc. wünschbar. Von grosser Bedeutung ist noch, dass die erwähnten guten Pflanzen meist nicht nur im ersten, sondern auch in den folgenden Schnitten des Jahres gute Erträge geben, während die Unkrautwiesen durch ihren niederen Wuchs im zweiten Schnitt noch deutlicher das Versagen kennzeichnen. Beim Mähen Schritt für Schritt zeigt sich uns der Unkrautbestand am deutlichsten. Man gebe sich also Rechenschaft über den enormen Schaden und nehme sich vor, Abhilfe zu schaffen. Worin besteht nun die Hilfe?

Einmal durch zweckmässige Ansaat der neuanzulegenden Kunstwiesen. Die Heublumensaat, die nachgewiesenermassen meist Unkrautsamen, viel geringe Arten und ganz wenig gute Samen enthält, bedeutet einen grossen Schaden und sollte überwunden sein.

Im fernern kann durch zweckmässige Düngung und Pflege auch auf den Naturwiesen das Unkraut grossenteils durch Klee und gute Gräser ersetzt werden. Es ist interessant zu beobachten, wie durch Verabreichung der zweckmässigen Düngstoffe, die wir schon mehrmals nannten und die wir auch vermitteln, der Pflanzenbestand sich innerhalb von ca. zwei Jahren so sehr verbessert, dass man sich nur fragen muss, wo aufs Mal die guten Pflanzen herkommen. Diese sind eben meist in ganz verkümmertem Zustande schon da, vom Unkraut unterdrückt und werden nun durch die betreffenden Dünger so begünstigt, dass sie hochwachsen und die andern zurückdrängen. Freilich braucht die Wiese nebst diesen künstlichen Düngerstoffen auch etwa Jauche, Kompost, Mist, wenn möglich abwechslungsweise. Diese letztern begünstigen hauptsächlich die Masse, während erstere besonders den Pflanzenbestand (Qualität), wie aber auch den Gewichtsertrag fördern.

Viel zu wenig wird von der sogenannten Nachsaat in lückenhafte Wiesen, unterstützt durch zweckmässige Düngung, Gebrauch gemacht.

Personalorganisationen

Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel. Mittwoch, den 28. April 1920, 8 Uhr abends, hielt diese Personalorganisation in der Rebleutenzunft in Basel ihre 19. Jahresversammlung ab.

Dem jedem Mitgliede des Vereins in einem gedruckten Exemplare zugestellten Jahresberichte pro 1919 entnehmen wir folgendes:

Im verflossenen Vereinsjahre wurden 8 Vereins-, 6 Vertrauensleuteversammlungen und 15 Kommissionssitzungen abgehalten.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Berichtsjahre von 321 auf 387, also um 66 Personen. Der Zuwachs resultiert zum Teil aus der per 1. Januar 1920 in Kraft getretenen Fusion des A. C. V. Basel mit der Konsumgenossenschaft Birseck.

Infolge der unvermindert fortbestehenden exorbitanten Teuerung, zu welcher neuerdings noch beträchtliche Mietzinssteigerungen traten, stand auch im Jahre 1919 die Lohnfrage stets im Vordergrunde aller Interessen. Obwohl erst auf 1. Januar 1919 eine Neuregelung der Besoldungen durchgeführt worden war, wurde der Verwaltungskommission bereits am 14. Juli das Gesuch um Ausrichtung einer Gehaltszulage pro II. Semester von Fr. 500.— pro Angestellten eingereicht. Nach längeren Ver-

handlungen einigten sich die Personalvertreter mit den Behörden des A. C. V. auf eine Gehaltszulage pro 2. Semester 1919 von Fr. 250.— für das mehrjährige, Fr. 175.— für das minderjährige Personal, Fr. 150.— für Lehrlinge, Lehrtöchter und volljährige fünfstündige Verkaufsgehilfinnen und Fr. 125.— für die minderjährigen fünfstündigen Verkaufsgehilfinnen.

Auf Begehren der Personalorganisationen wurden sodann die Besoldungen per 1. Januar 1920 neuerdings revidiert. Die neuen Gehaltsansätze zeigen folgendes Bild:

Klasse I.	Prokuristen	Fr.	7800—9600
» II.	Sekretär der V. K., Chef der Propaganda, Drucksachen etc.	»	6480—8100
» III.	Buchhalter und Kassiere	»	6000—7200
» IV.	Kommis I. Klasse	»	5300—6500
» V.	Kommis II. Klasse und Verkäufer	»	4400—5400
» VI.	Kommis III. Klasse	»	4050—4800
» VII.	Spediteuse der Schlächterei und Kassierin des Haushaltungsgesch.	»	4290—4602
» IX.	Die Ausläufer	»	4056—4368
» X.	Die I. Verkäuferinnen und I. Bureaugehilfinnen	»	3300—3800
» XI.	Die II. Verkäuferinnen und II. Bureaugehilfinnen	»	2900—3400
» XIII.	Die Verkaufsgehilfinnen und Bureaugehilfinnen III. Klasse und Abwägerinnen: unter 17 Jahren	»	1680
	von 17—20 Jahren	»	2000—2200
	über 20 Jahren	»	2300—2700

Neugeregelt wurden auch die Ferienansprüche. Letztere betragen: 1 Woche bei einer Dienstdauer von 1—3 Jahren, 2 Wochen bei über 3—10, 3 Wochen bei über 10—20 und 4 Wochen bei über 20 Dienstjahren.

Endlich erfolgte auch für das Verkaufspersonal die Einführung der 48-Stundenwoche.

Mit dem A. C. V. wurde per 1. Januar 1920 zum ersten Male ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen.

Als zu Beginn des Jahres 1919 von einer Mitgliedergruppe des A. C. V. gegen die vom Genossenschaftsrate beschlossene Erhöhung der Besoldungsansätze für die Verwaltungskommission auf Franken 12,000.— pro Jahr, das Referendum ergriffen wurde, bezog auch der Angestelltenverein Stellung zu dieser Angelegenheit und half mit, in Verbindung mit dem Kartell der Basler Arbeitnehmerverbände den Genossenschaftsratsbeschluss in der Urabstimmung zur Annahme zu bringen.

Im weiteren beteiligte sich der Verein im Berichtsjahre an den Wahlen in den Genossenschaftsrat des A. C. V., indem er auf der Liste der «vereinigten bürgerlichen Gruppen» 3 Kandidaten portierte, nämlich den Vereinspräsidenten, den Vizepräsidenten und den I. Sekretär. Alle drei wurden gewählt. Der Zweck dieser Beteiligung war eine Vertretung in den Behörden zu erhalten, die Kraft ihres Amtes in der Lage war, die Interessen des Personals zu verfechten und eventuell Anträge zu stellen. Anlässlich der bei der Fusion des A. C. V. Basel mit der Konsumgenossenschaft Birseck durchgeführten Statutenrevision des A. C. V., wurde nunmehr den Personal-Organisationen die Entsendung von je zwei Vertretern in den Genossenschaftsrat und je eines Vertreters in den Aufsichtsrat mit obgenannten Kompetenzen offiziell zugebilligt. Diese Einrichtung ist auch vom Standpunkte des Genossenschafters aus, sehr zu begrüssen. Sie bietet die Möglichkeit, die sich auch in der Genossenschaft gegenüberstehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen auf friedlichem Wege miteinander auszugleichen.

Der Bericht begrüsst im besondern die per 1. Juli 1919 durchgeführte Erhöhung der versicherten Summen der Alters- und Invalidenversicherungen des Personals auf die Beträge der effektiv bezogenen Gehälter. Damit wurde ein langjähriges Postulat des Angestelltenvereins verwirklicht. Gemäss dem Versprechen der Verwaltungskommission soll innert eines Zeitraumes von 5 Jahren nunmehr auch die Hinterbliebenenversicherung, die «Krone der Versicherungen», für das Personal abgeschlossen werden. Diese Fürsorgeinstitution wird vom Personal des A. C. V. ebenfalls seit langer Zeit sehnlichst postuliert.

Weniger erfreulich ist laut Bericht die Abweisung eines Gesuches an den Aufsichtsrat um Nachzahlung der Gehaltskürzungen, die dem wehrpflichtigen Personal des A. C. V. während seines schweizerischen Grenzbesetzungsdienstes gemacht wurden. Dieses Begehren bildete ein Postulat des Kartells der Basler Arbeitnehmerverbände und war zur Zeit der Abweisung seitens des Aufsichtsrates des A. C. V. bereits von einer Anzahl bedeutender Firmen auf dem Platze Basel ganz oder teilweise verwirklicht worden. Die im A. C. V. Basel bis zum Jahre 1918 inbezug auf die Lohnzahlung an die schweizerischen Wehrpflichtigen bestehenden unzulänglichen Verhältnisse, die den weitaus grössten Teil der wirtschaftlichen Folgen der Wehrpflicht den einzelnen Angestellten zu tragen überliess, werden den Betroffenen in wenig freundlicher Erinnerung bleiben.

Der Verein der Angestellten des A. C. V. gehört seit 1918 dem Kartell der Basler Arbeitnehmerverbände an, welches alle bedeutenderen Organisationen kaufmännischer und technischer Angestellter auf dem Platze Basel umfasst. Der Jahresbericht pro 1918 sagt hierüber folgendes:

«Durch unsern Beitritt zum Kartell der Basler Arbeitnehmerverbände bezweckten wir nicht, den Klassenkampf in die Genossenschaft hineinzutragen. Wir beabsichtigten vielmehr, unsere in Privatgeschäften arbeitenden Kollegen in ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse nach Kräften zu unterstützen, um hinwiederum dem A. C. V. Basel zu ermöglichen, seinen Angestellten freiwillig entgegenzukommen. Dabei vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass für Genossenschaftsangestellte der einzig richtige Weg zur Durchsetzung ihrer Begehren die friedliche Besprechung mit den Behörden sei.»

Das Kartell beteiligte sich an den Nationalratswahlen im Oktober 1919 mit einer eigenen Liste, wobei auch der erste Sekretär des Vereins der Angestellten des A. C. V. als Kandidat aufgestellt wurde. Infolge des hier wie auch andernorts noch sehr wenig entwickelten Solidaritätsgefühls der kaufmännischen und technischen Angestellten, vermochte jedoch keiner seiner vier Kandidaten die nötige Stimmenzahl zu erreichen. Immerhin dürfen angesichts der noch jungen Bewegung die eingeworfenen 1400 Kartelllisten als Achtungserfolg angesprochen werden. Einen bessern Erfolg hatte die Teilnahme des Kartells an den diesjährigen Grossratswahlen in Basel-Stadt, die aus opportunistischen Gründen in Anlehnung an die historischen Parteien erfolgte. Hierbei wurden erfreulicherweise auch zwei Mitglieder des Angestelltenvereins des A. C. V. ins kantonale Parlament gewählt.

In bezug auf gesellige Veranstaltungen vermochte das verflossene Vereinsjahr den Mitgliedern wenig zu bieten. Am 26. April fand im Gundeldingerkasino die Jahresfeier statt. Die Beteiligung war eine überaus starke und der Abend dank der vorzüglichen Darbietungen einer improvisierten Theater- und Gesangsektion in jeder Beziehung zufriedenstellend.

Der Rechnungsbericht verzeichnet an Einnahmen Fr. 2025.30, welchen Ausgaben im Totalbetrage

von Fr. 2262.40 gegenüberstehen. Das Vereinsvermögen reduziert sich demgemäss per 1. Januar 1920 auf Fr. 2560.91. Die am 1. April 1920 in Kraft getretenen neuen Vereinsstatuten, welche u. a. eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 2.50 pro Quartal für männliche und Fr. 2.— für weibliche Angestellte vorsehen, bürgen für einen besseren Abschluss am Ende des nächsten Vereinsjahres.

Jahresbericht und Rechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Die Neuwahlen in die Kommission hatten folgendes Ergebnis:

Präsident: Dr. A. Hartmann, Advokat und Notar; Vizepräsident: A. Wiesner; I. Sekretär: F. Gross; II. Sekretär: T. Tröndle; III. Sekretär: Frl. H. Brodbeck; I. Kassier: H. Rey; Hilfskassiere: F. Roth, Frl. C. Dederding, Frl. A. Käser; Beisitzer: A. Alber und Frl. A. Munsch.

Als Revisoren wurden bestätigt: F. Kaufmann, J. Meyer und Frl. L. Jehle.

Hierauf erfolgte die Wahl eines Kollegiums von Vertrauensleuten, bestehend aus 15 Mitgliedern nebst Ersatzleuten aus allen Geschäftszweigen. Dieses Kollegium dient der Kommission in dringlichen Fällen, wo infolge Zeitmangels die Einberufung einer Vereinsversammlung nicht mehr möglich ist, zur Beratung und Unterstützung.

Als Delegierte in das Kartell der Basler Arbeitnehmerverbände wurden gewählt: E. Zulauf, O. Taschner, J. Trick und O. Meyer.

Der Vertreter im Aufsichtsrate des A. C. V., Dr. A. Hartmann, wurde in diesem Amte bestätigt; ebenso die beiden Vertreter im Genossenschaftsrate: F. Gross und F. Roth.

Zur Besprechung gelangte hierauf die von einer Anzahl Mitglieder eingereichte schriftliche Beschwerde betreffend eine Verfügung der Verwaltungskommission, laut welcher bei Berechnung der Ferien pro 1920 provisorische Dienstjahre, die in die Zeit vor 1. Januar 1915 fallen, nicht in die Anrechnung gebracht werden dürfen. Entsprechend dem Begehren dieser Mitgliedergruppe, wurde die Kommission beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, um eine Rückgängigmachung dieser Verfügung zu erwirken, da sie im Widerspruche mit dem per 1. Januar 1920 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrage stehe, welch letzterer die ungeschmälerte Anrechnung der provisorischen Dienstjahre vorsehe. Die Kommission erhielt im weitern den Auftrag, bei der Verwaltungskommission Einsprache dagegen zu erheben, dass der Bestimmung des Gesamtarbeitsvertrages, betr. die Entschädigung für Ueberzeitarbeiten von Bureauangestellten nur teilweise nachgelebt werde. Vertragsgemäss seien Ueberstunden mit 30 % Zuschlag zum etatsmässigen Stundenlohn zu bezahlen. Die Verwaltungskommission habe sich jedoch geweigert, einen höhern Betrag als Fr. 2.50 pro Ueberstunde zu vergüten.

Da das Wort nicht weiter verlangt wurde, erklärte hierauf der Präsident um 10 Uhr 30 abends die Sitzung für geschlossen.

Verband St. gallischer Konsumvereine

Delegiertenversammlung. Der Verband St. Gallischer Konsumvereine hat am 13. Juni 1920 in Rapperswil seine diesjährige Delegiertenversammlung abgehalten und dabei Gelegenheit genommen, den Entwurf des neuen St. Gallischen Gemeindesteuergesetzes durchzusehen. Dabei wurde mit Bedauern festgestellt, dass der neue Entwurf für die Konsumgenossenschaften statt der erhofften Besserung noch neue Ungerechtigkeiten bringt, so z. B. eine Erhöhung der Einkommenssteuer auf das Doppelte. Die Versammlung hat deshalb beschlossen, an ihrer letztjährigen Resolution festzuhalten und vor allem dafür zu kämpfen, dass jede Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine beseitigt werde und dass nur wirklich vorhandenes Einkommen und Vermögen zur Steuer herangezogen werde. Ferner wird der Verband unbedingt darauf dringen, dass die statutarischen Rückvergütungen der Genossenschaften gleich behandelt werden, wie Rückvergütungen, Rabatte Skonti etc. von Privathändlern. Der Verband St. Gallischer Konsumvereine hat seit seinem Bestehen gezeigt, dass er zu seinem Rechte steht und er wird auch diesmal nicht ruhen, bis er auf dem Wege der Gerechtigkeit wieder einen Schritt weiter gekommen ist.

Wohn- und Baugenossenschaften

Die Davoser Wohngenossenschaft im Jahre 1919. Die Davoser Wohngenossenschaft ist ein ganz kleines Gebilde, besteht doch ihr ganzer Häuserbesitz aus einem einzigen Haus. Der Wunsch nach Vergrösserung des Tätigkeitsfeldes durch Erstellung eines Neubaues mit staatlicher Unterstützung, der sich im Berichtsjahr geltend machte, konnte wegen der ablehnenden Haltung der in Betracht fallenden staatlichen Organe nicht erfüllt werden. So blieb es denn bei dem einen, schon vor dem Krieg erworbenen Haus. Obschon so die Genossenschaft ihren eigentlichen Genossenschaftszweck nur einer ganz bescheidenen Zahl von Menschen zuteil werden lassen kann, zählt sie doch 51 Mitglieder, und von diesen 51 Mitgliedern ein Anteilscheinkapital in der Höhe von Fr. 18,900.— (63 Anteilscheine zu Fr. 300.—). Vom Haus gingen im Berichtsjahr Fr. 1798.91 ein, von den Wertschriften Fr. 218.90, von den übrigen Anlagen Fr. 30.65, vom Vorjahr wurden Fr. 16.72 vorgetragen. Die Betriebskosten stellen sich auf Fr. 202.20, auf dem Hause werden Fr. 930.— (1½ % des Buchwertes) abgeschrieben. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 932.98. Davon fliessen Fr. 233.20 in den Reservefonds. Weitere Fr. 691.30 erfordert die Verzinsung der Anteilscheine (4 %) und der kleine Rest von Fr. 8.48 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Wohnhaus der Genossenschaft steht mit Fr. 60,620.— zu Buch, ein unbebautes Grundstück mit Fr. 10,708.59. Eine erste Hypothek bei der Graubündner Kantonalbank beläuft sich auf Fr. 45,885.90, eine zweite bei der Gemeinde Davos auf Fr. 14,000.—. Der Reservefonds wächst durch die Einlage aus dem Reinüberschuss des Jahres 1919 auf Fr. 1392.— an.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 22. Juni 1920.

1. Einem Pensionsbegehren der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen wird entsprochen. Der Pensionierte erhält eine jährliche Pension von Fr. 1643.40.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Todesfall. Der hinterlassenen Witwe wird ein Sterbegeld von Fr. 1016.60 bewilligt.

Totentafel.

J. Greuter † In Dübendorf verstarb der langjährige Verwalter unseres dortigen Verbandsvereins, Herr J. Greuter. Er hat der Genossenschaft bis zu seinem Tode treue Dienste geleistet. Der Verstorbene war längere Jahre Kantonsrat, sowie Leiter der Kantonalbankagentur. In allen seinen Aemtern leistete Jakob Greuter seiner Heimatsgemeinde wertvolle Dienste.

Wir entbieten den Angehörigen und der Konsumgenossenschaft Dübendorf die Versicherung unserer herzlichen Anteilnahme.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. Juni 1920.

Die **Société coopérative de consommation Réchy-Chalais** (Wallis), gegründet am 29. Februar 1920, eingetragen ins Handelsregister am 30. April 1920, mit einer Mitgliederzahl von 100 Mitgliedern, ist als Mitglied in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen worden unter Zuteilung zu dem Kreisverband I.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Juni 1920.

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 1920 wurden von der Verwaltungskommission folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbuchung des Nettoüberschusses der Jahresrechnung pro 1919 im Betrage von Franken 814,607.50 ist gemäss dem Beschlusse der Delegiertenversammlung vorzunehmen.

Der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers, ist für den Betrag von Franken 65,347.74 (Betriebsdefizit dieser Genossenschaft pro 1919) Gutschrift zu erteilen.

Der den Verbandsbehörden überwiesene Antrag des Kreisverbandes IXb betreffend Organisation der Kreisverbände und Errichtung von besonderen Lagerdepots, ferner betreffend Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K., ist den Vereinen und den Kreisverbänden in einem Zirkular zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ersuchen, die Frage in ihrem Schosse zu behandeln und der Verwaltungskommission bis spätestens Ende November 1920 ihre Stellungnahme bekannt zu geben.

In gleicher Weise und in gleichem Sinne ist der überwiesene Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betreffend Förderung der Gründung von Genossenschaftsapotheken den Vereinen und den Kreisverbänden des V. S. K. zur Kenntnis zu bringen.

Der den Verbandsbehörden überwiesene Antrag des Kreisverbandes I betreffend die Wochenausgabe der «Coopération» sowie der erteilte Auftrag betreffend nähere Prüfung über die finanzielle Tragweite der Wochenausgabe der Verbandsblätter zu reduziertem Preise, wurde dem II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen zur nähern Berichterstattung überwiesen.

Der Konsumgenossenschaft Biberist ist deren Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. ordnungsgemäss zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ersuchen, zwei Revisoren zu bezeichnen.

Ebenfalls ist dem Kreisverband IIIb die auf Zermatt gefallene Wahl als Ort der Delegiertenversammlung des Jahres 1921 mitzuteilen.

Die Kreisverbände sind sodann per Zirkular einzuladen, die Frage der Verwendung der Beiträge des V. S. K an die Kreisverbände näher zu prüfen und der Verwaltungskommission diesbezüglich zu berichten.

Die in der Delegiertenversammlung gemachte Anregung betreffend vermehrter Propaganda und Aufstellung einer Referentenliste wird dem II. Departement zur nähern Prüfung überwiesen.

Die Departemente für Warenvermittlung sind einzuladen, sich über die im Antrage des Kreisverbandes IXb berührte Frage der Errichtung von Lagerdepots in den verschiedenen Kreisverbänden sowie über die vom Konsumverein Männedorf gewünschte Frankolieferung sämtlicher Waren ab den Lagerhäusern des V. S. K., zu Handen der Verwaltungskommission, vernehmen zu lassen.

Die vom Kreis X aufgeworfene Frage betreffend Anstellung der Instruktionsverkäuferinnen für den Kanton Tessin, wurde dem II. Departement zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

An den Vorstand des Verbandsvereins in Lugano, an den dortigen Gemeinderat sowie an die Organisationen und Personen, die sich um die Durchführung der gut verlaufenen Delegiertenversammlung verdient gemacht haben, sind Dankschreiben zu senden.

Ferner wurden in der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Juni 1920 noch folgende Geschäfte behandelt:

1. Der Statutenänderung der **Konsumgenossenschaft Wynau** wird die Genehmigung erteilt.

2. Der **Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sekretariat, Basel,** reichte ein Gesuch um Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerungszulage pro II. Quartal 1920 an das gesamte Personal des V. S. K. ein, wonach diese Teuerungszulage nach folgenden Normen auszubezahlen wäre: Fr. 300.— für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahren, Fr. 150.— für Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahren. Diese ausserordentliche Leistung wäre an Personen mit einer Einkommensgrenze bis zu Fr. 6000.— per Jahr auszurichten und würde die ordentliche Zulage nicht berühren.

In Rücksicht darauf, dass die Besoldung des Personals des V. S. K. für das Jahr 1920 auf 1. Januar 1920 neu geregelt worden sind und ausserdem eine eventuelle vierteljährliche Extrazulage von Fr. 100.— in Aussicht genommen wurde, wovon bereits Fr. 100.— Ende März zur Auszahlung gelangten und weitere Fr. 100.— Ende dieses Monats ausgerichtet werden, hat die Verwaltungskommission beschlossen, diesem Gesuche nicht zu entsprechen.

Umsatz des V. S. K.

Im Monat Mai dieses Jahres erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

Fr. 12,977,128.57.

Gegenüber dem Umsatz des Monats Mai 1919 von Fr. 12,881,293.98 ist somit eine Vermehrung zu verzeichnen von Fr. 95,834.59 oder 0,74%.

Redaktionsschluss: 1. Juli 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 10. Juli 1920 | No. 28

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juni 1920. — Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano. — Nach dem Entscheide von Lugano. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Zur Abänderung des Zolltarifs. — Die Genfer Genossenschaftsschlächtereien im Jahre 1919. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Warum ist das Behacken der Kulturen wichtig? — Paul Jaquet. † — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark, England. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Näfels, Arosa, Bex, Borgnone, Elgg, Freiburg, Grenchen, Genf, Meiringen, Zürich, Zug. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von den Hebeln des Pflichtgefühls.

Auch bei der Arbeit, die nur um des Lohnes willen geschieht, ist Pflichtgefühl und Liebe zu der Sache oder zu den Menschen, für die sie geschieht, ein mächtiger Hebel, ohne dessen Mitwirkung sie nicht die höchstmögliche Vollkommenheit erzielt. Darin liegt die eigentümliche Armut und eisige Kälte des (politischen) Sozialismus, dass er seinen Staat nur auf ein gerechtes Lohnsystem mit scharf organisiertem staatlichem Zwang gründen will. Zwang und Zweckmässigkeit, die beiden Hebel des Egoismus, haben ein zu kleines Leistungsvermögen.

Monarchien, in denen kein Pflichtgefühl und keine Liebe zu Volk und Land an höchster Stelle besteht, oder Republiken, in denen bloss der notwendige, nicht sehr hochbemessene Lohn und der naturgemäss durch die Verteilung der Gewalt unter viele immer sehr schwach organisierte Zwang das erhaltende Prinzip sein soll, gehen mit mathematischer Sicherheit ihrem Untergang entgegen. Namentlich die letzteren beruhen in höchstem Grade auf jenen sittlichen Motiven, ohne die sie der Herrschaft Einzelner anheimfallen. *Karl Hilty.*

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juni 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Seitdem der Grad der Teuerung, soweit er sich durch unsere Preiserhebungen bemessen lässt, im Juni 1919 seinen Höhepunkt erreicht hat, hat die Indexziffer keine wesentliche Veränderung mehr erfahren. Von Fr. 2703.87 am 1. Juni 1919 ging sie zurück auf Fr. 2542.86 am 1. Juli 1919, stieg dann auf Fr. 2550.08 am 1. September 1919, sank wiederum auf Fr. 2496.07 am 1. Oktober 1919, ging von da an bis auf eine Höhe von Fr. 2611.86 am 1. Februar 1920, fiel auf Fr. 2542.82 am 1. März 1920, stieg dann abermals auf Fr. 2589.19 am 1. April und sank wieder auf Fr. 2559.35 am 1. Mai und schliesslich auf Fr. 2545.08 am 1. Juni 1920. Obwohl die Preise der einzelnen Artikel weiterhin teilweise nicht unwesentliche Veränderungen erfuhren — wie sich aus der nachfolgend veröffentlichten Aufstellung ersehen lässt, betragen die Veränderungen gegenüber dem 1. Juni 1919 nach beiden Richtungen hin bis über 50 % —, zeigt sich nach den oben angeführten Indexzahlen doch, dass die Preise als Gesamterscheinung genommen, und wiederum sei es betont, soweit sie durch unsere Erhebung erfasst wurden, nur eine ganz unwesentliche Veränderung erfahren haben. Nachdem sie einmal den ersten Rückgang von Bedeutung erfahren haben, den vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919, sind die seitherigen Schwankungen kaum spürbar gewesen, und die Veränderung vom 1. Juli 1919 auf den 1. Juni 1920 ist nur eine Erhöhung in dem gewiss bescheidenen Betrage von Fr. 2.22 (rund 1‰).

Das will aber, wie wir schon betonten, keineswegs besagen, dass die Preise der einzelnen Artikel keinen Aenderungen ausgesetzt waren. Eine Gegenüberstellung der Preise vom 1. Juni 1919, 1. Mai 1920 und 1. Juni 1920 zeigt vielmehr recht deutlich, dass die Grosszahl der Artikel Erhöhungen oder Rückgänge erfahren hat, und dass das Verharren der Indexziffer auf beinahe derselben Höhe nur als ein Ausgleich der Preiszu- und -abnahmen zu betrachten ist.

Gegenüber dem Vormonat zeigen namentlich Veränderungen Griess (Zunahme 31,43%), Kartoffeln im Detail (Abnahme 16,00%), Kartoffeln mi-gros (Abnahme 13,04%), gedörrte Zwetschgen (Abnahme 20,22%) und Petroleum (Zunahme 20,00%). Insgesamt haben im Preise zugenommen gegenüber dem

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Mai 1920	1. Juni 1920	1. Juni 1914 bis 1. Juni 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Juni 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Mai 1920 bis 1. Juni 1920 (1. Mai 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	703	723	250,17	89,04	102,84
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	847	816	210,85	100,37	96,34
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	46	46	191,67	131,43	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	396	391	226,01	60,62	98,74
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	405	394	207,37	60,62	97,28
„ einheimisches	„	201	793	675	668	332,34	84,24	98,96
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	460	455	322,70	70,54	98,91
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	549	539	220,90	81,54	98,18
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	387	389	275,89	64,51	100,52
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	138	293,62	133,98	131,43
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	73	71	229,03	71,00	97,26
Gerste (Roll-)	„	46	130	110	110	239,13	84,62	100,00
Haferflocken, offene	„	48	142	118	117	243,75	82,39	99,15
Hafergrütze	„	48	142	125	123	256,25	86,62	98,40
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	152	241,27	107,04	108,57
Bohnen, enthülste	„	44	300	153	143	325,00	47,67	93,46
Erbsen, gelbe	„	55	345	170	166	301,82	48,12	97,65
Linsen	„	55	220	182	173	314,55	78,64	95,05
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	635	645	279,22	86,81	101,57
Rindfleisch, „ „ „ und Siede-)	„	194	658	565	543	279,90	82,52	96,11
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	647	653	312,44	88,60	100,93
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	675	686	283,47	80,14	101,63
Eier	Stück	10	51	31	28	280,00	54,90	90,32
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	25	21	110,53	84,00	84,00
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	20	153,85	86,96	86,96
Honig, einheimischer	„	357	640	704	705	197,48	110,16	100,14
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	192	193	410,64	130,41	100,52
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	410	408	191,55	86,99	99,51
„ Milch	„	374	738	733	741	198,13	100,41	101,09
Sauerkraut	„	21	34	39	37	176,19	108,82	94 87
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	272	217	238,46	53,17	79,78
Essig (Wein-)	Liter	36	98	98	98	272,22	100,00	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	131	130	232,14	89,04	99,24
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	936	873	146,72	62,36	93,27
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	252	250	316,46	56,18	99,20
Kakao („Union")	„	262	584	558	559	213,36	95,72	100,18
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	395	396	184,19	104,76	100,25
Anthrazit	q.	646	2184	2179	2327	360,22	106,55	106,79
Briketts	„	449	1734	1447	1536	342,09	88,58	106,15
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	274	250	384,62	90,25	91,24
Petroleum, gew.	„	23	73	50	60	260,87	82,19	120,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	353	354	380,65	82,13	100,28

1. Juni 1919 und dem 1. Mai 1920 je 16 Artikel, abgenommen gegenüber dem 1. Juni 1919 31, gegenüber dem 1. Mai 1920 23 Artikel, währenddem sich gleichgeblieben sind gegenüber dem 1. Juni 1919 1 und gegenüber dem 1. Mai 1920 9 Artikel. Ueberwiegen somit auch die Preisrückgänge an Zahl, so überwiegen sie doch nicht an Gewicht. Unter den Artikeln, die gegenüber dem 1. Juni 1919 im Preise angezogen haben, befinden sich die wichtigen Milch, Brot, Zucker und Anthrazit. Schon allein die Erhöhung des Milchpreises bedeutet eine Zunahme der Indexziffer um fast Fr. 120.—.

Es dürfte von Interesse sein, die Beeinflussung der Indexziffer durch die verschiedenen Preisveränderungen nach den beiden Richtungen einer Erhöhung und einer Herabsetzung der Ziffer genauer zu untersuchen. Wir stellen deshalb die Indexziffern vom 1. Juni und 1. Juli 1919 und 1. Mai und 1. Juni 1920 einander gegenüber und zerlegen sie gleichzeitig nach den einzelnen Warengruppenindexen aus denen sie zusammengesetzt sind.

	1. Juni 1919	1. Juli 1919	1. Mai 1920	1. Juni 1920
Milch- u. Milcherzeugnisse	564.92	564.54	681.11	681.73
Speisefette und -öle	157.79	145.13	110.59	109.34
Zerealien	456.63	460.36	454.76	461.92
Hülsenfrüchte	38.52	35.81	29.99	29.21
Fleisch	676.41	605.91	568.04	556.60
Eier	204.—	176.—	124.—	112.—
Kartoffeln	62.50	52.50	62.50	52.50
Süsstoffe	106.40	106.44	134.72	134.74
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	69.61	67.09	66.81
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2216.30	2232.80	2204.85
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	365.22	326.56	326.56	340.23
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2542.86	2559.35	2545.08

Je nachdem wir die Vergleiche anstellen, ergeben sich andere Schlüsse. Gegenüber dem 1. Juni 1919 sind namentlich teurer geworden Milch und Milcherzeugnisse und Süsstoffe, wesentlich billiger dagegen Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und Kartoffeln, währenddem die Veränderung bei Zerealien, verschiedenen Nahrungsmitteln und verschiedenen Gebrauchsgegenständen weniger ins Gewicht fällt. Ein etwas anderes Bild gibt die Gegen-

überstellung der Zahlen vom 1. Juli 1919 und 1. Juni 1920. Auch hier sind zwar die eingetretenen Erhöhungen auf Milch und Milcherzeugnissen und Süssstoffen, sowie die Preisrückgänge auf Speisefetten und -ölen, Hülsenfrüchten, Fleisch und Eiern noch beträchtlich. Die Entwicklungslinie, die die Preise vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919 eingeschlagen haben, ist demnach im allgemeinen die gleiche geblieben: doch bedeutet die Preisveränderung vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919 bereits eine Annäherung an das am 1. Juni 1920 erreichte vorläufige oder endgültige Ziel. Eine endgültige Aenderung in der Bewegungsrichtung bis 1. Juni 1920 erzeigen allein die «verschiedenen Gebrauchsgegenstände». Der Rückgang der Indexziffer vom 1. Mai auf den 1. Juni 1920 ist in erster Linie zurückzuführen auf den Preisrückgang von Fleisch, Eiern und Kartoffeln. Zerealien (Reis) und «verschiedene Gebrauchsgegenstände» (Kohlen und Petroleum) haben der rückläufigen Bewegung entgegengewirkt, doch war ihr Einfluss nicht so stark, dass sich eine Erhöhung der Indexziffer hätte einstellen können. Die Indexziffer für Nahrungsmittel allein ist übrigens etwas kleiner als am 1. Juli 1919, und nur am 1. Oktober und 1. November 1919 stand sie noch tiefer als an diesem Tage. Die Gesamtindexziffer nimmt in der Reihe der 13 Zahlen vom 1. Juni 1919 an den sechsten Rang ein, steht also ungefähr in der Mitte. Hätten nicht Kohlen und Petroleum eine deutliche Neigung zur Preissteigerung gezeigt, und bei Kohlen dürfte sie wohl anhalten, so stände die Indexziffer pro 1. Juni 1920 noch etwas günstiger.

Wiederum haben sich die Veränderungen in der Preislage in den Städten verschiedener Grösse nicht auf dieselbe Weise bemerkbar gemacht; es zeigen sich vielmehr recht merkliche Unterschiede. Währenddem im Durchschnitt die Indexziffer von Fr. 2559.35 um Fr. 14.27 auf Fr. 2545.08 zurückgegangen ist, beträgt der Rückgang bei den Städten mittlerer Grösse Fr. 36.43 (von Fr. 2536.24 auf Fr. 2499.81), bei den grösseren Städten dagegen nur Fr. 2.22 (von Fr. 2544.91 auf Fr. 2542.69), und bei den kleineren Städten ergibt sich sogar die nicht unbedeutende Steigerung von Fr. 22.52 (von Fr. 2610.14 auf Fr. 2632.66). Ein gleiches Bild zeigen naturgemäss auch die einzelnen Städte, nämlich:

	1. Juni Fr.	1. Mai Fr.
Fribourg	2352.33	2428.24
La Chaux-de-Fonds	2391.90	2452.79
Le Locle	2391.90	2452.79
Basel	2479.20	2496.69
Schaffhausen	2494.41	2613.56
Biel (B.)	2516.53	2558.42
Rorschach	2527.40	2557.56
Städtemittel	**2545.08**	**2559.35**
Bern	2546.11	2545.63
Luzern	2547.76	2554.86
Chur	2549.96	2566.76
Arbon	2550,63	2577.01
Lausanne	2554.20	2559.10
Genève	2561.91	2536.29
St. Gallen	2573.18	2556.63
Neuchâtel	2581.94	2538.18
Winterthur	2589.94	2582.90
Zürich	2600.77	2642.12
Herisau	2608.37	2612.83
Solothurn	2619.10	2649.66
Vevey	2652.39	2529.95
Montreux	2652.39	2529.95
Bellinzona	2750.75	2672.43
Lugano	2808.66	2733.29

Auffällig sind die teilweise grossen Veränderungen der Indexziffer einerseits, der starke Unterschied zwischen der billigsten (Fribourg) und der teuersten (Lugano) Stadt anderseits.

Die Zahl der für die vorliegende Junierhebung eingelieferten Preisberichte ist etwas geringer als bei den letzten Preiserhebungen. Sie betrug nur 917 gegenüber 925 am 1. Mai, 932 am 1. April. Die Mitgliederzahl der beteiligten 21 Vereine belief sich an diesem Zeitpunkte auf 189,508 gegenüber 189,605 am 1. Mai, also ebenfalls um ein kleines weniger.

Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano

den 26. Juni 1920.

Die gehaltvolle Ansprache des Herrn Dr. Rudolf Kündig zur Eröffnung der diesjährigen Delegiertenversammlung haben wir in der letzten Nummer im Wortlaut publiziert.

Heute beginnen wir damit, die Grüsse der fremden Gäste und der Ehrendelegierten zu veröffentlichen.

Als erster erhielt das Wort Herr Henry May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, London:

«Es ist für mich — so begann Herr May seine Ansprache — namentlich im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Weltverhältnisse, eine sehr grosse Ehre, damit beauftragt zu sein, Ihnen den Gruss der internationalen Genossenschaftsallianz zu überbringen. Aber angesichts der Aufgabe, welche die Menscheit zu lösen hat, erblicke ich in meiner einfachen Mission ein Sinnbild der grossen Verantwortlichkeit, die auf der internationalen Genossenschaftsbewegung lastet, wie auch ein Symbol der sich uns darbietenden Möglichkeiten, allen Völkern der Welt einen grossen Dienst zu leisten und unser Ideal zur Verwirklichung zu bringen.

Ihre zahlreiche Vertretung auf diesem Kongress ist ein Beweis der Macht und Bedeutung Ihrer Bewegung. Die Berichte, welche Ihnen vorliegen, bezeugen den Erfolg Ihrer Anstrengungen; und im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes beglückwünsche ich Sie herzlich zu Ihrem prächtigen Fortschritt.

In meiner Eigenschaft als Sekretär der Allianz gleiche ich ein wenig unserem grossen Genossenschaftsprinzip, das keinerlei Grenze oder Unterschied der Rasse und Sprache kennt, obgleich ich in bezug auf den letzten Punkt persönlich an Ihre Nachsicht appellieren muss. Aber es gibt eine Sprache des Herzens und Geistes, die allgemein verständlich ist, und unter uns Genossenschaftern ist es immer leicht, sich gegenseitig zu verständigen.

Aus diesem Grunde und auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Weltbedürfnisse möchte ich sagen, dass die Bewegung, der Sie sich angeschlossen haben, nicht ihre Erfolge an der Ausdehnung zu bemessen hat, welche sie in der Schweiz erlangt hat, noch selbst nach den Ziffern und Berichten aller dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Länder. Alles das stellt nur die ersten Grundlagen jener Welt dar, die wir errichten wollen.

Die Menschheit ist heute in bedrängter Lage; die Zivilisation wurde, wenn nicht zerstört, so doch

hart mitgenommen. Aber inmitten des schier allgemeinen Chaos bildet das Genossenschaftswesen eines der wenigen Elemente des Lebens, der Kraft und der Gesundung.

Die grössten Lenker der Welt haben zur Linderung unserer gegenwärtigen Drangsale ein Heilmittel bereit: die Gesellschaft der Nationen!

Ich bin glücklich, zu wissen, dass die Schweiz sich kürzlich dem Völkerbunde angeschlossen hat. Das Ideal des Präsidenten Wilson ist fast allgemein akklamiert worden und die niedergeworfene Menschheit hat den Krieg in der Hoffnung geführt, dass es der letzte Krieg sein werde.

Aber was ist aus dieser grossen Hoffnung geworden? Seit dem Waffenstillstand sind 18 Monate und seit der Unterzeichnung des Friedens ist fast ein Jahr verflossen. Und doch ist heute die Gesellschaft der Nationen (soweit sie existiert) nur eine Liga von Regierungen und Diplomaten. Für jeden wahren Demokraten kann nur die Verbindung der Völker den Krieg beseitigen und endgültig den Frieden sichern.

Soweit man ihre wirksame Tätigkeit ins Auge fasst, befindet sich die Gesellschaft der Nationen in unmittelbarer Gefahr, durch den höchsten Rat der Alliierten (welcher konstituiert wurde, um den Krieg fortzuführen, jetzt aber darauf beharrt, sich mit denjenigen Dingen zu befassen, für welche die Gesellschaft der Nationen gebildet wurde) erdrosselt zu werden, anstatt dass jener Rat sich bemühte, dem Völkerbunde Kraft, Macht und Autorität zu verleihen.

Was ist hiergegen zu unternehmen und welcher Art muss gleichzeitig die Rolle unserer Bewegung sein? Ich glaube, dass die letztere durch den Grundsatz diktiert ist, welcher die Grundlage der Gesellschaft der Nationen bildet, dessen praktische Anwendung jedoch viel zu beschränkt ist.

Die Genossenschaftsbewegung ist es, welche diesen Grundsatz am deutlichsten und kräftigsten zum Ausdruck bringt. Die Internationale Genossenschafts-Allianz bildet die wahre Liga der Nationen.

Sie ist eine Liga der Völker, die sich schon in Tätigkeit befindet und die seit langer Zeit über ihre Anfänge hinaus gediehen ist.

Seit 1914 hat man den Völkern ein neues Paradies versprochen. Aber an uns Genossenschaftern ist es, unsere Bewegung zur Grundlage einer wirklichen und dauernden Zivilisation zu machen.»

Herr E. Poisson, Sekretär der Fédération nationale des Coopératives de consommation Paris, hielt eine von hohem Pathos getragene Rede, der wir die nachfolgenden Stellen entnehmen:

«Ich bin glücklich, Ihnen unter besseren Bedingungen als das letzte Mal, da ich Ihrem Kongress beiwohnte, die Grüsse der französischen Genossenschafter überbringen zu können, da wir doch nun den Frieden haben. Das will leider nicht heissen, dass wir alle Schwierigkeiten hinter uns gelassen, denn den Schwierigkeiten des Krieges sind die Unzuträglichkeiten der Teuerung gefolgt. Glücklicherweise hat auch das Unglück seine gute Seite: die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben den französischen Konsumenten aufgerüttelt. Unsere Bewegung hat sich aus diesem Grunde über alles Erwarten gut entwickelt. Ueberall haben sich Konsumvereine gebildet; wir zählen deren gegenwärtig an 4000, die 1½ Milliarden Franken Umsatz haben, während unser Magasin de Gros sich einem Umsatz von 150 Millionen nähert. Fast überall offenbart sich das Zusammenwirken der Kräfte durch die Bildung regionaler Bezirksvereine. Aber die Genossenschaften haben nicht nur an innerer Kraft gewonnen. Immer mehr sieht das grosse Publikum in ihnen ein Mittel zur Beseitigung der Teuerung. Das ist so offensichtlich, dass selbst die Behörden ihnen ihre Sympathien bekunden, wobei freilich zu wünschen wäre, dass diese Sympathien sich etwas mehr in die Tat umsetzten.

Bis jetzt war in Frankreich die kommerzielle Organisation der Bewegung vom Nationalverband getrennt. Von nun an aber werden diese beiden Körperschaften nur noch eine einzige Organisation bilden, gleich Ihrem Schweizerverband, der uns als Vorbild diente. Vom internationalen Gesichtspunkt aus hoffen wir, dass es ebenfalls gelingen werde, den moralischen Organismus des Genossenschaftsbundes mit der geplanten internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft zu verschmelzen.

Mit grossem Interesse sehe ich Ihren Verhandlungen über die Zolltariffrage entgegen, da uns die nämlichen Fragen in Frankreich stark beschäftigen. Ohne Ihren Debatten etwa in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, werden Sie mir gestatten, Ihnen zu erklären, dass wir in Frankreich als Genossenschafter weder Freihändler noch Schutzzöllner sind. Auch auf diesem Gebiete sollten der Kampf und die Konkurrenz der genossenschaftlichen Methode Platz machen. Nur indem wir unserer Methode, unserer Losung folgen, wird es uns gelingen, den wirklichen Frieden zu sichern. Der internationale Genossenschaftsbund ist eine Cooperation von Menschen und muss sich zu einer solchen von ganzen Völkern weiterentwickeln. Wir werden von diesen Dingen das nächste Jahr auf dem Internationalen Kongress in Basel zu sprechen haben, wo es sich darum handeln wird, diese neue internationale Organisation praktisch zu verwirklichen. Ich hoffe, dass bei dieser Gelegenheit die Glocken des Münsters neuerdings wie im Jahre 1913 ihre eherne Stimme erheben werden, um jedoch der Welt den wirklichen Beginn einer neuen Aera, der Aera des Zusammenwirkens der Völker, zu verkünden.»

Im Namen der Co-operative Union Limited, Manchester, entbot Herr David Williams folgenden Gruss:

«Herr Präsident und werte Genossenschafter! Ich überbringe Ihnen die Grüsse des Grossbritannischen Genossenschaftsverbandes, dessen vier Millionen Mitglieder ich die Ehre habe, hier zu vertreten. Wir haben mit grosser Freude die Entwicklung Ihrer Bewegung in Ihrem herrlichen und wundervollen Lande verfolgt. Wir sind glücklich zu konstatieren, dass die Bewegung sich über ganz Europa ausbreitet und den Beweis der Stärkung des Solidaritäts- und Gemeinsamkeitsgedankens in der ganzen Welt erbringt.

Die Genossenschaftsbewegung gleicht den Bergen und Felsen des Schweizerlandes. Sie ist stark und fest und auf einem sichern Fundament errichtet. Von einigen ernsten und eifrigen Männern der Arbeit gegründet, ist sie nun zur mächtigsten Organisation der arbeitenden Klasse geworden und wird in der Zukunft einen grossen Einfluss in internationalen Angelegenheiten auszuüben haben. Eure prächtigen Seen symbolisieren den Frieden und die Ruhe und so auch gibt unsere Bewegung dem Frieden und der internationalen Freundschaft Ausdruck. Wir müssen arbeiten an der Beseitigung der Ursachen des Krieges, der Missgunst, des Hasses, der Habgier und der Machtgelüste und sollten durch die Genossenschaftsbewegung zwischen allen Menschen die Bande des

Friedens und guten Einvernehmens knüpfen. Es muss unmöglich gemacht werden, dass in der Zukunft einige wenige Männer die Macht haben, in irgend einem oder jedem Lande internationale Störungen zu verursachen oder Kriege zu entfachen. Der Wille des Volkes, der einfachen Volksschichten muss massgebend werden. Die Arbeiter müssen sich vereinigen, um eine Liga der Völker zu errichten. Ich bemerkte auf meiner Reise durch Ihr Land die wundervollen Erzeugnisse der Industrie, Früchte der Zusammenarbeit des Menschen mit der Natur; einer reichen Natur, die im Ueberfluss bietet, was zu den schönen Dingen des Lebens gehört: Milch und Honig, Korn und Wein und Gegenden voll Schönheit, in denen es eine Freude ist zu leben. Der Mensch muss sich mit dem Mensch vereinen, damit das Leben sich für jeden reicher und schöner gestalte.

Genossenschaft ist Leben, das auf den Fundamenten der Redlichkeit und Gerechtigkeit beruht; «Einer für alle und alle für einen» ist unser Motto. So müssen wir fortfahren, jeder in seinem eigenen Lande für das Wohl der ganzen Menschheit zu wirken, indem wir eine Welt der Brüderlichkeit aller Menschen errichten und in die Vaterschaft Gottes eingehen, der alle Nationen aus einem Stoffe geschaffen; und dann wird die Stunde kommen, wo die Kriegstrommeln nicht mehr erdröhnen werden, die Schlachtfahnen zusammengefaltet werden und das Parlament der Menschheit, der Bund aller Völker, Tat und Wahrheit wird.»

Als letzter englischer Sprecher hielt Herr R. Fleming im Namen der Co-operative Wholesale Society in Manchester die nachfolgende Ansprache:

«Herr Präsident und schweizerische Genossenschafter! Es ist mir und meinem Kollegen Herrn W. C. Charter eine aufrichtige Freude, Ihr historisches und wundervolles Land zu besuchen und Ihrem Jahreskongress beizuwohnen. Wir überbringen Ihnen brüderliche Grüsse der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Es ist für uns britische Genossenschafter ein Vergnügen, von den schönen und bedeutsamen Fortschritten zu erfahren, welche Ihre Bewegung während der letzten Jahre gemacht hat und wir versichern Sie unserer aufrichtigen Wünsche für das weitere Wachstum der Bewegung.

Sie werden mit Genugtuung vernehmen, dass die Co-operative Wholesale Society, welche wir vertreten, gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Die nachstehenden Zahlen zeigen den Stand unserer Bewegung Ende 1919.

I.	Mitgliedschaft der C. W. S. (Dezember 1919):	
	a) Zahl der Vereine, welche Anteilscheine besitzen	1,209
	b) Zahl der Einzelmitglieder dieser Vereine	3,088,136
II.	Anteilscheine und Anleihekapital (Dezember 1919):	
		£
	a) Einbezahltes Anteilscheinkapital	3,898,134
	b) Anleihenkapital	4,359,853
	Total	8,257,987
III.	Totalumsatz im Jahre 1919	89,349,318
IV.	Produktivbetriebe (im J. 1919)	25,885,030
V.	Bankabteilung:	
	a) Depositen	259,480,437
	b) Rückzüge	265,106,114
	Zusammen	524,586,551
VI.	Gesamtzahl der Angestellten	32,205
		£
VII.	Gesamtsumme der Löhne pro 1919	4,042,357

Wir durchleben eine äusserst kritische Epoche der menschlichen Geschichte. Die Nationen Europas leiden schwer unter dem aus dem grossen Kriege resultierenden Chaos. Rechtdenkende Männer und Frauen anerkennen überall, dass die höchste Aufgabe der Regierungen in der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des Volkes bestehen muss. Niemals vorher bestand eine solche Begeisterung für die Sache der Menschheit. Niemals ein so sehnlicher Drang nach besserer Gestaltung der Lebensbedingungen. Damit bietet sich eine günstige Gelegenheit für die Ausbreitung des genossenschaftlichen Evangeliums. Der Krieg ist der direkte Gegensatz zum Genossenschaftswesen und steht den wahren Interessen des Volkes scharf gegenüber; Friede, dauernder Friede ist für die Verwirklichung der höchsten Hoffnungen und Bestrebungen der Menschheit unerlässlich. Es wäre leicht zu zeigen, dass das ungerechte Wirtschaftssystem, unter welchem die Nationen leben, die Kriegsursache bildete. Wenn wir der Welt den Frieden erhalten und künftigen Kriegen vorbeugen wollen, müssen wir zwischen den Nationen den Geist des Einvernehmens und der Kameradschaft pflegen, und zwar auf Grund einer bessern Kenntnis und eines bessern Verständnisses für die Ideale und Probleme jedes einzelnen Volkes. Keine Bewegung ist mehr geeignet denn die genossenschaftliche (sowohl im Hinblick auf ihre Prinzipien als auf ihre Methoden) diesen Geist guten internationalen Einvernehmens zu pflanzen und zu bewahren.

Aber die Genossenschaftsbewegung ist wesentlich praktischer Natur, und so haben wir darnach zu trachten, dass die Begeisterung und der Drang der Menschen nach bessern Existenzbedingungen in kluger und richtiger Weise gelenkt werden. Obwohl die Bewegung von einem hohen Idealismus getragen wird, muss die genossenschaftliche Praxis doch auf einer gesunden Basis beruhen. Es ist gut, unsere Grundsätze zu proklamieren und unsere Mitglieder in jeder Beziehung zu unterrichten, aber solange als diese unsere Mitglieder nicht das nötige Kapital zeichnen und durch getreues Zusammenstehen die Rentabilität des Kapitals sichern, werden alle unsere Anstrengungen umsonst sein. Es ist notwendig, die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung voranzustellen; aber es ist auch von höchster Wichtigkeit, dass unsere Vereine gut verwaltet und kontrolliert werden. Der gegenwärtige Erfolg bildet die Gewähr für weitere Erfolge.

Lasst uns, indem wir uns dieser Verantwortlichkeit bewusst werden, mit Kraft und Entschlossenheit an unserem Werke weiter arbeiten. Die Welt kennt zurzeit keine so praktische und vielversprechende soziale Reformbewegung als das Genossenschaftswesen. Die Schweiz, welche immer an der Spitze des Fortschrittes marschierte, hat in der Vergangenheit wacker für Gerechtigkeit und Freiheit gestritten. So schauen wir auch voller Hoffnung auf ihre genossenschaftlichen Bestrebungen, welche im Interesse der Menschheit liegen.

Noch einmal beglückwünschen wir Sie zu Ihren Fortschritten und wünschen Ihnen die besten Erfolge zu Ihrem Kongress. Lang lebe die Schweiz; es blühe und gedeihe die schweizerische Genossenschaftsbewegung!» (Schluss folgt.)

Nach dem Entscheide von Lugano.

Das «Volksrecht» widmete der Delegiertenversammlung von Lugano einen Leitartikel, bei dessen Abfassung wieder jedes Bestreben zur Sachlichkeit gefehlt zu haben scheint. Ueber die Geschmacklosigkeit, die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine mit der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Spezereihändler in Parallele zu stehen, wollen wir kein Wort verlieren, wie auch andere Anzüglichkeiten mit Schweigen bedacht werden dürfen, dagegen müssen wir einige Behauptungen, die sich auf die Delegiertenversammlung direkt beziehen, auf ihren Wert hin prüfen. Das «Volksrecht» gestattet sich unter anderm folgende Bemerkungen:

«In Lugano ist der Beschluss mit 314 gegen 166 Stimmen bei 172 Enthaltungen angenommen worden. Bei diesen Ziffern haben wir uns zu vergegenwärtigen, dass die «Demokratie» im Verband schweiz. Konsumvereine in einer unerträglichen Zurücksetzung gerade der grossen Genossenschaften in ihrem Vertretungsverhältnis an der Delegiertenversammlung beruht. Jene Konsumgenossenschaften, welche auf die Fragestellung der Verbandsbehörden eine sogenannte neutrale Haltung einnahmen, repräsentieren nur 67,979 Mitglieder, haben jedoch einen Anspruch auf 310 Delegierte. Die 248,991 Mitglieder der vorwiegend grossen, städtischen und industriellen Ortschaften, welche sich gegen die Politik der Konsumentenauspowerung aussprachen, können maximal nur 326 Delegierte entsenden. Mit andern Worten: In der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine wiegen die Stimmen von v i e r Genossenschaftsmitgliedern aus einer grossen Genossenschaft gleich schwer wie die Stimme eines einzigen Genossenschafters aus einer kleinen Organisation. Diese in der heutigen Zeit geradezu ungeheuerliche Verfälschung des Willens der Mehrheit durch ein künstliches und das Kräfteverhältnis verzerrende Vertretungsrecht muss geändert werden, sollen die städtischen Konsumenten innerhalb des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht jeden Einfluss verlieren zugunsten einer Politik des konsequenten Konsumentenverrates.»

Diese Auslassungen des «Volksrechts» überzeugen uns, dass wir uns leider geirrt haben, als wir in der letzten Nummer dieses Blattes der Auffassung Ausdruck gaben, dass das Spiel mit den Mitgliederzahlen ein Ende gefunden habe. Das «Volksrecht» setzt es fröhlich fort und verschmäht auch diesmal den unerlaubten Handgriff nicht, auf den wir vor einer Woche bereits aufmerksam machen mussten. Aber es ist nicht wahr, dass diejenigen Verbandsvereine, die sich für die Bekämpfung der Zollzuschläge ausgesprochen haben, 248,991 Mitglieder aufweisen. Für die gänzliche Bekämpfung erklärten sich 124 Vereine mit 168,219 Mitgliedern, für die teilwiese Bekämpfung 24 Vereine mit 80,772 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen beider Kategorien machen 248.991 aus, aber sobald man sie zusammennimmt, ergibt sich für diese Vereine das Recht für 398 Delegierte. Es ist ebenfalls nicht wahr, dass ein künstliches, das Kräfteverhältnis verzerrendes Vertretungsrecht besteht. Jeder Verbandsverein hat auf Grund seiner Mitgliedschaft das Recht, einen Delegierten zu bestellen. Da das «Volksrecht» um die Demokratie im Verbande schweiz. Konsumvereine besorgt zu sein scheint, wird es an diesem Grundrechte nicht rütteln wollen. Das Blatt verlangt jedoch die Beseitigung der «unerträglichen Zurücksetzung» der grossen Verbandsvereine hinsichtlich ihrer Delegiertenzahl. Bei den grossen Vereinen ist die Norm folgende: Bis zur ersten Million des Warenbezuges beim V. S. K. drei Delegierte und für jede weitere Million einen Delegierten mehr. Sobald man hier sachliche Erwägungen anstellt, muss sich ergeben, dass das Vertretungsrecht einer vernünftigen Abstufung entspricht, die weitere Zwischenstufen gar nicht vertragen könnte, ohne dass unmögliche Verhältnisse entstehen müssten. Schon jetzt können gegen 1000 Delegierte an den Delegiertenversammlungen erscheinen und schon jetzt fehlt es meistens an ausreichenden Räumlichkeiten. Würde die Delegiertenzahl ins Ungemessene vermehrt, so müsste sie eben an der Unmöglichkeit der Platzbeschaffung scheitern, ganz abgesehen von einigen andern Umständen, die gegen eine Ueberzahl von Delegierten sprechen.

Lugano hat gezeigt, dass sich das «Volksrecht» einer Täuschung hingegeben hatte, als es von einer bestimmten Kategorie von Verbandsvereinen eine einheitliche Stimmabgabe erwartete, aber es ist, wie seine neuesten Auslassungen dartun, nicht imstande, von einer vorgefassten Meinung abzustehen. Wir machen uns deshalb auf die Fortsetzung seiner schiefen Behauptungen gefasst, möchten aber nicht in Aussicht stellen, denselben jedesmal näher zu treten, denn etwas anderes als Zeitverlust käme dabei doch nicht heraus.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

III.

Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Die im XIII. Bericht angekündigte Revision der Bundesratsbeschlüsse vom 15. Januar 1918 und 15. Februar 1919 betreffend die V e r m e h r u n g d e r L e b e n s m i t t e l p r o d u k t i o n ist durch die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 31. Januar 1920 erfolgt. Die Zwangsvorschriften wurden bis auf einen kleinen Rest aufgehoben. Aufrecht erhalten wurde die Ermächtigung an die kantonalen Behörden, zur Beschaffung von Pflanzland nötigenfalls zur Zwangspacht zu greifen und die Besitzer von anbaufähigem Land zu verhalten, dasselbe zweckentsprechend zu bebauen.

Mit den Zwangsvorschriften fielen auch die Bundesbeiträge an die Aufwendungen für die Beschaffung von P f l a n z l a n d und Saatgut für Bedürftige und an die Anschaffung l a n d w i r t s c h a f t l i c h e r M a s c h i n e n u n d G e r ä t e dahin. Für das Jahr 1920 werden demnach solche Beiträge nicht mehr verabfolgt werden. Eine Ausnahme soll gemacht werden bei der Subventionierung von Drainagebaggermaschinen, die geeignet sind, die Bodenverbesserungen zu erleichtern und zu verbilligen und von Saatgutreinigungsanlagen von Saatzuchtgenossenschaften, in denen wir ein vorzügliches Mittel zur Förderung des einheimischen Getreidebaues erblicken. Wir beabsichtigen demgemäss, diese Anschaffungen auch weiterhin mit Beiträgen zu unterstützen.

Vom 1. Oktober 1919 bis 15. April 1920 wurden an Bundesbeiträgen ausgerichtet: 1. an die Beschaffung von Pflanzland und Saatgut für Bedürftige Fr. 57,138.77, 2. an die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte Fr. 432,848.07, zusammen Fr. 489,986.84. Das starke Anwachsen der Ausgaben für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte rührt davon her, dass von Kantonen und Genossenschaften eine grössere Anzahl Drainagebaggermaschinen angeschafft und zur Subventionierung angemeldet wurden. Die Kosten dieser Maschinen sind sehr hohe.

In den genannten Summen sind die Beiträge an Saatzuchtgenossenschaften für die Erstellung von Saatgutreinigungsanlagen nicht inbegriffen. Dieselben beliefen sich in der Berichtsperiode auf Fr. 4738.50.

Die Revision der Verfügung vom 7. Januar 1918 betreffend die Förderung und Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von Düngmitteln, Futtermitteln und andern Hilfsstoffen der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe wurde an die Hand genommen. Ein Entwurf zu einer neuen Verfügung, die zu einer bleibenden gesetzlichen Ordnung des Verkehrs mit den genannten Stoffen überleiten soll, wurde bereits in verschiedenen Konferenzen beraten.

Kartoffelversorgung. Im Herbst 1919 wurden von der Abteilung für Kartoffelversorgung, gestützt auf die Preisgarantie des Bundes vom 15. Februar 1919, ca. 150 Wagenladungen Kartoffeln übernommen. Diese konnten bis Ende Februar 1920 ohne Verlust liquidiert werden. Ihre Abgabe erfolgte während des Winters zu einheitlichen Preisen und hat dazu beigetragen, eine weitere Preissteigerung zu vermeiden. Die Preise für Kartoffeln sind gegen das Frühjahr hin infolge steigendem Angebot erheblich zurückgegangen.

Um den Kartoffelanbau zu fördern und damit die Versorgung des Landes mit diesem wichtigen Nahrungsmittel sicherzustellen, wurde durch Bundesratsbeschluss vom 1. März 1920 ein Minimalpreis von Fr. 13.— per 100 kg für gute, erlesene Speisekartoffeln der Ernte 1920 garantiert.

Kupfervitriol und Düngemittel. Die Vorräte des Bundes an Kupfervitriol genügen für das laufende Jahr vollauf. Der grösste Teil der weinbautreibenden Kantone hat den Bedarf pro 1920 bereits gedeckt. Die Nachfrage ist nicht gross, da infolge der trockenen Witterung der letzten zwei Jahre bei den Verbrauchern noch Vorräte vorhanden sind. Der Abgabepreis konnte gegenüber dem Jahr 1919 bedeutend reduziert werden.

Bis Anfang Februar 1920 war das Angebot an Thomasmehl klein. Seither wurden jedoch hauptsächlich aus Belgien bedeutende Mengen angeboten, so dass die grösste Nachfrage befriedigt werden konnte. Die Preise sind aber immer noch sehr hoch. Gemäss dem Wirtschaftsabkommen vom 10. März 1920 mit Frankreich werden für die Schweiz 5500 Tonnen Thomasmehl, herrührend von einem alten Kaufabschluss, zur Ausfuhr freigegeben. Der Bedarf an Kalidünger, der nicht sehr gross war, konnte ohne wesentliche Schwierigkeiten gedeckt werden. Sowohl für Kalidünger wie für Thomasmehl kann der Import fürderhin voraussichtlich wieder ganz den genossenschaftlichen und privaten Handelsfirmen überlassen werden.

Fleischversorgung. Die Vorräte an Gefrierfleisch, amerikanischem gesalzenem Schweinefleisch, sowie an Fleischkonserven sind zum grössern Teil liquidiert. Die Nachfrage nach diesen Bedarfsartikeln ist bedeutend zurückgegangen, was auf das grössere Angebot von Schlachtvieh und den Rückgang der Fleischpreise zurückzuführen ist.

Grössere Mengen Fleischkonserven wurden aus Fleisch inländischer Schlachtungen hergestellt, herrührend von infolge der Maul- und Klauenseuche amtlich angeordneten Keulungen ganzer Viehbestände. Durch eine Verfügung des Ernährungsamtes vom 20. Dezember 1919 wurden für den inländischen Viehhandel weitere Erleichterungen geschaffen. Auf Ende April 1920 kamen die sich auf die ausserordentlichen Vollmachten stützenden Vorschriften betreffend den Verkehr mit Vieh, die Schlachtungen und den Vertrieb von Fleisch in Wegfall, in der Meinung, dass die betreffenden Verhältnisse nunmehr wieder nach Massgabe der ordentlichen Gesetzgebung zu ordnen seien.

Zur Abänderung des Zolltarifs.

Der «Neuen Zürcher-Zeitung» wird aus Bern folgendes geschrieben: Die von den beiden eidgenössischen Räten in der Junitagung beschlossene Abänderung des Zolltarifes wird, wie man mitteilt, auf den 15. Juli in Kraft treten. Der Berichterstattung über die Verhandlungen der Bundesversammlung hat der Leser entnommen, dass es sich bei dieser Neuerung mehr um eine blosse Korrektur der gesunkenen Zollansätze handelt. Der Zolltarif ist infolge von Einwirkungen, die nicht näher erörtert zu werden brauchen, nicht mehr das fiskalische Instrument für den Bund, als welches er im Jahre 1902 vom Volk gutgeheissen worden ist. Hätten wir statt dem Bruttozollsystem das Wertzollsystem, so würden sich die Wertzölle automatisch mit der Werterhöhung der Waren erhöht haben und eine Abänderung des Zolltarifs wäre heute nicht vorzunehmen gewesen. Auf Grund seiner Vollmachten hat der Bundesrat schon im Januar dieses Jahres die Tabakzölle erhöht, und es ist sein Beschluss als vorübergehende Massnahme gutgeheissen worden; diese wird voraussichtlich so lange in Kraft bleiben, bis sie von der geplanten Tabakbesteuerung abgelöst werden wird.

Neben der Erhebung von Zöllen auf vertraglich nicht gebundene zollfreie Waren haben nun die Räte erhöhte Zölle auf vertraglich nicht gebundene zollpflichtige Positionen beschlossen und die Befürchtung der Rückwirkung auf die Kosten der Lebenshaltung hat der Opposition gerufen. Die Verhandlungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Lugano vom 26. Juni dürften mit zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen haben. In der Tat ist nicht anzunehmen, dass die Detailpreise der besonders in Betracht fallenden Artikel durch den Beschluss der Bundesversammlung eine Erhöhung erfahren werden; bei andern würde es eine ganz minime sein. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, dann die Konfektion usw. beschlagen übrigens Positionen, die durch Verträge gebunden sind und soviel wie gar nicht in Betracht fallen. Um einige der erhöhten Zölle zu nennen, sei darauf hingewiesen, dass der Mehlzoll nur für Mehl in Luxuspackung erhöht worden ist. Die Erhöhung des Zolles auf Kindermehl berührt den Konsumenten nicht, da dieses Mehl im Inland in trefflicher Qualität hergestellt wird. Der neue Kaffeezoll macht

1 Prozent des Wertes aus. Aehnlich verhält es sich mit dem Zoll auf Tee. Der erhöhte Zoll auf Kakaobohnen wird den Preis der Schokolade nicht beeinflussen können. Waren, die noch vor dem 15. Juli in die Schweiz gelangen, bezw. zur Zollkontrolle kommen, werden selbstverständlich zu den alten Ansätzen zugelassen.

Die Genfer Genossenschaftsschlächtereien im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 brachte im Fleischhandel nicht, wie in einem grossen Teil der übrigen Handelszweige, eine Erleichterung, die Schwierigkeiten, die der Krieg in der Beschaffung von Fleisch in reichem Masse gebracht hatte, hielten vielmehr an und verschärften sich sogar teilweise noch. Der uns vorliegende Bericht der Genfer Genossenschaftsschlächtereien über das Jahr 1919 gibt über alle diese Schwierigkeiten ein anschauliches Bild, so dass es uns, wüssten wir es nicht schon sonst, begreiflich erscheinen müsste, dass die Genfer Genossenschaftsschlächtereien auch im Jahre 1919 nicht auf Rosen gebettet waren.

Das Jahr 1918 war vor allem für die welsche Schweiz, und somit auch für Genf, infolge der grossen Aufträge von seiten der kriegführenden Staaten sehr einträglich gewesen. Das förderte die Kauflust auch der arbeitenden Klassen ausserordentlich, und die Folge davon war, dass namentlich der Verbrauch von Fleisch, das ja nicht rationiert war, stark in die Höhe ging. Das Jahr 1918 brachte deshalb den Genfer Genossenschaftsschlächtereien einen ausserordentlichen Aufschwung. Der Fleischverkauf stieg von 321,402½ Kilo bezw. Fr. 1,442,694.05 auf 439,371 Kilo bezw. Fr. 2,310,466.40. Nicht so das Jahr 1919. Die Aufträge der kriegführenden Staaten kamen ganz in Wegfall, die Geschäftstätigkeit nahm wieder einen normalen oder gar abnormalen Umfang an. Dazu stiegen die Preise weiter. Das hatte zur Folge, dass der Umsatz nicht weiter anschwoll, sondern sowohl in bezug auf Menge als auch an Wert zurückging. Er betrug 305,274½ Kilo oder Fr. 2,057,414.65. Der mittlere Fleischpreis betrug im Jahre 1913 Fr. 1.79, im Jahre 1918 Fr. 5.26 und im Jahre 1919 Fr. 6.74. Zu bemerken ist, dass im Jahre 1913 viel ausländisches Gefrierfleisch verkauft wurde. Die Preise können also nicht als Grundlage für eine Berechnung der durchschnittlichen Fleischpreissteigerung gelten. Dagegen besagt eine andere Tabelle, dass die Steigerung der Fleischpreise der Genfer Genossenschaftsschlächtereien von 192 bis 242 % beträgt, so dass sich die grössere Zurückhaltung der Fleischbezüger schon begreifen lässt. Dabei muss noch bemerkt werden, dass die Genossenschaftsschlächtereien anerkanntermassen stets auf eine möglichst starke Niederhaltung der Fleischpreise hinarbeiten.

Der Verkauf von Meerfischen konnte auch im Jahre 1919 noch nicht wieder aufgenommen werden. Die Verwaltung der Genossenschaftsschlächtereien schenkte zwar der ihr sehr wichtig erscheinenden Frage das ganze Jahr über ihr Augenmerk, konnte aber trotzdem keine Lösung finden. Ganz gleich verhielt es sich mit dem Verkauf von ausländischem Gefrierfleisch. Ein Versuch mit inländischem Gefrierfleisch missglückte vollkommen, da die Qualität des zum Gefrieren verwendeten Fleisches sehr zu wünschen übrig liess. In der Zeit von etwa einem Monat verkaufte die Genossenschaft 10,260 Kilo, erzielte aber schon nur damit einen Verlust von Fr. 2484.20, sodass sie den weiteren Vertrieb aufgeben musste. Zudem zeigte es sich, dass in der Bevölkerung keinerlei Neigung vorhanden war, einheimisches Gefrierfleisch zu kaufen.

Die Zahl der Bezüger stieg im Laufe des Jahres von 9989 auf 11,251. Die Zahl der Austritte und Streichungen ist im Verhältnis zu den Eintritten nur gering, ein Zeichen, dass es nicht an der Genossenschaft lag, dass der Umsatz zurückging. Im Durchschnitt entfiel auf einen Käufer ein Fleischbezug von 23,27 Kilo gegenüber einem solchen von 36,18 Kilo im Jahre 1918. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 1,675,076.90 (81,43 % des gesamten Umsatzes gegenüber 74,60 % im Jahre 1918). Die Unkosten erreichten die Höhe von Fr. 222,773.15 (10,83 % des Umsatzes gegenüber 7,76 % im Vorjahre). Die starke Zunahme der Unkosten, die namentlich in einer ausserordentlichen Erhöhung der Löhne und Teuerungszulagen begründet ist, zwang die Genossenschaft zu einer Erhöhung des Kostenzuschlages auf dem Fleisch. Es ergibt sich deshalb für das Jahr 1919 ein Rohüberschuss von 19,01 % des Umsatzes (Fr. 391,284.80) gegenüber einem solchen von nur 12,27 % im Vorjahre. Das hatte dann zur Folge, dass nicht nur der Mehrbetrag der Betriebskosten gedeckt wurde, sondern dass auch noch ein verhältnismässig höherer Reinüberschuss erzielt wurde (8,18 % gegenüber 4,51 % im Jahre 1918). Eine Aktiengesellschaft würde das nun benützen, um den Aktionären eine höhere Dividende zu bezahlen oder ihnen in einer andern Form einen Vorteil zukommen zu lassen, währenddem die Bezüger, die im Grunde genommen die Ursache dieser Erhöhung des Reinüberschusses sind, vollständig leer ausgingen. Nicht so bei der Genossenschaftsschlächterei. Die Genossenschaftsschlächterei erhöht vielmehr den Rückvergütungssatz von 5 auf 8 % und lässt so den Mitgliedern wieder zufliessen, was sie im Laufe des Jahres, infolge der Unmöglichkeit, den Kostenaufschlag zum vorneherein so anzusetzen, dass sie gerade auf ihre Rechnung kam, von ihnen zuviel eingefordert hatte. Von dem Fr. 175,035.20 betragenden Reinüberschuss erhalten die Bezüger Fr. 134,006.15. Fr. 20,000.— fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 3000.— (5 %) werden zur Verzinsung der von dem Konsumverein und der Volksküche in Genf aufgebrachten Anteilscheinkapital verwendet, Fr. 9962.75 erhält der Direktor, Fr. 3600.— der Aufsichtsrat, Fr. 200.— die Rechnungsprüfungskommission und Fr. 4266.30 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 55,634.60. Dazu kommt eine Mobilienamortisationsreserve in der Höhe von Fr. 56,237.85 und das Anteilscheinkapital im Betrage von Fr. 60,000.—. Das macht mit einer Schuld an die Lieferanten von Fr. 6468.25 das ganze Betriebskapital aus.

Das Jahr 1919 ist das siebente Rechnungsjahr der Genfer Genossenschaftsschlächtereien. Die Genossenschaft hat in dieser Zeit 2,412,099 Kilo Fleisch im Verkaufswerte von Fr. 9,229,948.— vermittelt und damit der Genfer Bevölkerung vor dem Krieg durch die Uebernahme der Gefrierfleischvermittlung, seit Kriegsausbruch durch Niederhaltung der Preise grosse Dienste geleistet. Die Zahlen, die wir in unserem Bericht gegeben haben, legen dafür bereits ein beredtes Zeugnis ab. Noch grösser dürften aber die Vorteile sein, die sich nicht zählen lassen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Warum ist das Behacken der Kulturen wichtig und zwar das mehrmalige Hacken um die Pflanzen herum und zwischen den Reihen etc. in einer Tiefe von ca. 5 bis 7 cm?

Dass durch diese Arbeit das lästige Unkraut zerstört wird, ist wohl leicht verständlich. Dass aber dadurch noch andere sehr günstige Einwirkungen für das Gedeihen der Pflanzen erfolgen, liegt weniger in der Kenntnis der Anbauer. Und doch ist dieser Nutzen sehr gross. Je öfter man (2 bis 3 mal) behackt, um so besser. Damit ist auch schon gesagt, dass man behacken soll, wenn das Unkraut noch ganz klein, oder nicht vorhanden ist. Letzterer Fall ist selten, denn, ist das Unkraut auch nicht sichtbar, so hat es doch schon gekeimt, und diese Keime werden dann durch das Hacken leicht zerstört. Derart ist der Kampf gegen das Unkraut «ringer» und erfolgreicher, als wenn es erst in erstarktem Zustande, nachdem es auch schon geschadet hat, zu vernichten gesucht wird.

Man merkt am besten, wie es dem Boden und den Pflanzen wohl tut, wenn man ersteren behackt in ausgetrocknetem Zustande nach einem ergiebigen Regen. Durch den Regen wird der Boden verschlämmt. Beim Trocknungsprozess bildet sich an der Oberfläche eine harte Kruste, welche den Bodenkörper einengt, ihm, d. h. den Wurzeln nicht Luft, Wärme usw. zukommen lässt. Auch die Bodentiere, wie Würmer, Bakterien etc. können unter der Kruste nicht so gut gedeihen und ihren günstigen Einfluss ausüben.

Währenddem also die Luft durch die Kruste nicht eindringen kann, ist es das Gegenteil beim Wasser im Boden: dasselbe verdunstet durch die feinen Poren der Kruste hindurch in die Luft und ist verloren.

Ganz anders, wenn durch Behacken die oberste Erdschicht gerührt wird. Damit dringt die Luft ein. Das Wasser jedoch kann nicht mehr verdunsten, weil die Poren unterbrochen sind. Es steigt also hinauf bis unter die gerührte Erdschicht. Das ist aber gerade der Ort des Wurzelbereiches und des Bakterienlebens.

Besonders wichtig ist noch, dass dann auch die Dünger um die Wurzeln herum, welche meist in dieser Schicht sind, aufgelöst und aufgenommen werden.

So führt man den Pflanzen Wasser, Luft, Wärme und Nährstoffe zu und sie zeigen bei regelmässigem Behacken ein fröhliches Gedeihen und bilden bald ein üppiges Blattwerk.

Dieses wiederum beschattet den Boden und hilft mit, Ausstrahlung und das Austrocknen zu verhindern und macht die Erde noch mehr mürbe und feucht, als sie schon durch das Behacken allein geworden ist. Ueberschatten die Blätter den Boden ganz oder berühren ihn die untersten sogar, so erreicht man dadurch den bekannten feuchtlichen Erdzustand.

Ist diese Vollbeschattung einmal erreicht, so ist, damit auch die Pflege ziemlich abgeschlossen und wird sich die weitere Entwicklung bis zur Reife schon machen, vorbehältlich abnormale Witterungszustände wie Trockene, Hagel oder tierische Schädlinge und Krankheiten.

Bei vielen Kulturen ist es zweckmässig, nebst dem Behacken auch geringeres oder stärkeres Behäufeln auszuführen.

Mittelstandsbewegung

Verband schweiz. Spezereihändler. Die am 27. Juni in Winterthur abgehaltene Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Spezereihändler beschloss die separate Herausgabe der «Schweizerischen Spezereihändlerzeitung» in französischer Sprache auf 1. Januar 1921 («Journal des Epiciers suisses»).[1]) Die Versammlung verlangt energische Durchführung der begonnenen Sanierungsaktion im Seifenhandel, u. a. die Garantie eines bestimmten Fettgehaltes für Haushaltungsseife im Interesse der Konsumenten und des Seifenhandels. Die Zentralleitung erhielt ferner den Auftrag, in Verbindung mit anderen (!) politischen Organisationen die Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten, die Grundlage der immer noch bestehenden Kriegsverfügungen, zu verlangen. Eine Patentsteuer für den Handel mit Tabak und Tabakfabrikation wird abgelehnt. Der Bund soll sich die notwendigen Mittel durch Erhöhung der Zölle, ohne Vermehrung der Bureaukratie, verschaffen.

Paul Jaquet. †

Soeben erhalten wir die Nachricht, dass Herr Paul Jaquet, Verwalter der Société de consommation in La Chaux-de-Fonds, am 5. Juli, nach langer Krankheit im Alter von erst 61 Jahren gestorben ist.

Seit Jahrzehnten hat der Verstorbene sein bestes Wissen und Können in den Dienst des Vereins gestellt und an seiner Entwicklung hervorragenden Anteil genommen.

Bis in die letzten Jahre war Herr Jaquet ein ständiger Besucher unserer Delegiertenversammlungen.

Der Familie des Verstorbenen, seinen Mitarbeitern und unserem Verbandsverein sprechen wir zu dem Verlust, der sie so schwer betroffen hat, unser herzliches Beileid aus.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Die Nordische Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1919. Die gemeinsame Grosseinkaufsgenossenschaft der drei skandinavischen Grosseinkaufsgenossenschaften hat in ihrem ersten Rechnungsjahre, 1919, einen Umsatz von Kr. 9,647,649.— erzielt. An diesem Umsatz nehmen teil die dänische Grosseinkaufsgesellschaft mit Kr. 7,121,115.—, die schwedische mit Kr. 2,237,061.— und die norwegische mit Kr. 289,471.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Kr. 198,468.—. Die Grosseinkaufsgenossen-

[1]) Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beschlusse bemerkt die Redaktion der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung»: «Nachdem an der Delegiertenversammlung des V. S. K. am Tage vor unserer Delegiertenversammlung einer weiteren Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Propagandaarbeit das Wort geredet worden ist, wird es für den mittelständischen Handel unumgänglich, mehr als bisher in die Oeffentlichkeit hinaus zu treten.» Warum auch nicht? Uns kann es nur recht sein.

schaft hat ihre Aufgaben erst in beschränktem Umfange lösen können. Die Vermittlung beschränkte sich im Berichtsjahr in der Hauptsache auf Kaffee und Tee. Gegenwärtig werden Vorbereitungen getroffen zur Errichtung einer Agentur in London und in anderen wichtigen Handelszentren. Die Jahresversammlung der Grosseinkaufsgenossenschaft fand in Verbindung mit der Delegiertenversammlung des schwedischen Verbandes am 25 Juni in Stockholm statt.

England.

Vermehrung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe. Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester hat kürzlich in Birmingham eine neue Möbelfabrik erworben und damit ihren Besitz an Etablissementen dieser Art auf vier erhöht. Die neu erstandene Fabrik präsentiert sich als durchaus moderne Anlage, beschäftigt rund 170 Arbeiter und liefert in der Hauptsache Schlafzimmereinrichtungen und Büffets. Die Wholesale ist fast gleichzeitig auch Eigentümerin einer Töpferei geworden, indem sie am 13. Mai letzthin die Windsor-Töpferei in Longton übernahm, in welcher sowohl Porzellan- als wie auch Tonwaren hergestellt werden. Das sehr leistungsfähige, mit fünf Oefen ausgestattete Etablissement bildet für die Zentrale in Manchester den Ausgangspunkt einer neuen Produktionstätigkeit, indem sie bisher keinen Eigenbetrieb dieser Art besass, sondern nur in Longton über eine Zentralsammelstelle für Töpfereiwaren verfügte, von wo aus sie manche Vereine nur ungenügend versorgen konnte. In Chester endlich erstand die Wholesale eine ehemalige Munitionsfabrik, die sie für die Fabrikation von Hemden herrichten will. Auch dieser Betrieb wird dringenden Bedürfnissen entsprechen und eine wertvolle Ergänzung der übrigen Unternehmungen der Grosseinkaufsgenossenschaft auf dem gleichen Gebiete bilden.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In Ausführung eines bei den Fusionsverhandlungen gegebenen Versprechens, dass eine der vier ordentlichen Sitzungen im Gebiet der früheren Konsumgenossenschaft Birseck stattzufinden habe, tagte der Genossenschaftsrat zum ersten Male ausserhalb des Stadtgebietes, in Allschwil. Der Vorsitzende knüpft daran die Bemerkung, damit werde dokumentiert, dass nicht mehr der A. C. V. Basel, sondern der A. C. V. *beider* Basel bestehe und dass die Behörden bestrebt seien, mit den Mitgliedern der früheren Konsumgenossenschaft Birseck in engere Fühlung zu treten.

Unter Mitteilungen gibt dann der Vorsitzende bekannt, welche Schritte in Ausführung des Beschlusses des Genossenschaftsrates betreffend *Stellungnahme gegen die Zolltariferhöhungen* getan wurden. In der Sitzung vom 16. April hatte der Genossenschaftsrat beschlossen, es sei der Aufsichtsrat zu beauftragen, gemäss § 29 der Statuten des V. S. K. eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. zur Besprechung der Zolltariffrage zu veranlassen, eventuell sei die Frage auf die Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung in Lugano zu setzen. In Ausführung dieses Beschlusses hat zunächst am 16. Mai in Olten eine Konferenz derjenigen Vereine stattgefunden, welche gewillt sind, gegen die geplanten Zollerhöhungen Stellung zu nehmen. An der betreffenden Konferenz waren 31 Vereine vertreten und 9 Vereine hatten ihre Zustimmung zu einer Aktion gegen die geplanten Zollerhöhungen gegeben. Die Konferenz beschloss, folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung in Lugano einzureichen: «Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates betreffend Abänderung des Zolltarifes aus.» Im weiteren beschloss die Oltener Versammlung, es sei die Aktion gegen die bundesrätliche Vorlage durch eine *Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern* sofort an die Hand zu nehmen. Der Einladung zum Beitritt in die Liga haben bis jetzt 43 Vereine Folge geleistet; diese vertreten 133,000 Mitglieder oder ca. einen Drittel der Gesamtmitgliedschaft des V. S. K. Wenn auch der V. S. K. aus innerer Notwendigkeit heraus nicht offiziell gegen die Vorlage des Bundesrates Stellung genommen hat, so besitzen wir nun in der Liga ein Instrument, welches im Sinne der Bekämpfung von Zöllen und Verbrauchssteuern tätig sein wird. Das ist dringend nötig, denn die Gefahr besteht, dass grosse Teile des Geldbedarfes des Bundes durch indirekte Steuern gedeckt werden sollen. Erfreulich ist es deshalb, dass alle Parteien des Rates sich zur Mitarbeit in der Liga bereit fanden.

Es folgt die *Wahl* von sieben Mitgliedern des *Bureaus des Genossenschaftsrates*, wovon zwei aus dem Birseck. Gemäss Vereinbarung unter den Parteien wurde beschlossen, dem Rate die Wahl resp. Bestätigung der bisherigen Inhaber der Stellen zu beantragen, so dass das Wahlgeschäft schnell erledigt war.

Wahl von 15 Rechnungsrevisoren (wovon vier aus dem Birseck). Auch hier hatten sich die Parteien auf die bisherigen geeinigt und der Rat folgte dem Vorschlag.

Reglement für die Generalversammlung. Nach den früheren Statuten wurde die Generalversammlung vom Bureau des Genossenschaftsrates nach dessen Reglement geleitet, während die neuen Statuten vorschreiben, dass der Genossenschaftsrat ein Reglement für die Generalversammlung zu erlassen habe. Da im weiteren die künftigen Generalversammlungen in anderer Form als Kreisgeneralversammlungen abgehalten werden müssen, zeigte sich die Notwendigkeit, der Aufstellung besonderer Vorschriften für die Geschäftsordnung. Die Vorlage wird mit einer unbedeutenden Abänderung angenommen und tritt unter Vorbehalt des Referendums sofort in Kraft.

Geschäftsordnung für den Genossenschaftsrat. Bei dieser Vorlage sind die bisherigen Grundsätze der Geschäftsordnung in der Hauptsache beibehalten. Die neuen Bestimmungen beziehen sich auf die durch die Fusion bedingten Verhältnisse, so dass die Vorlage mit wenigen unbedeutenden Abänderungen genehmigt wird. Die neue Geschäftsordnung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist sofort in Kraft.

Da die Erledigung dieser Geschäfte nicht viel Zeit in Anspruch nahm, bietet sich Gelegenheit dem Rate einiges über die Erfahrungen mitzuteilen, die bisher in bezug auf die Fusion des A. C. V. mit der K. G. Birseck gemacht wurden.

Herr Zentralverwalter *Angst* teilt zunächst mit, in welcher Weise der Uebergang der Geschäfte und die Vereinigung der Oberwiler Betriebe mit dem Hauptgeschäft in Basel erfolgt ist. Die Bedienung sämtlicher Birsecker Filialen geschieht von Basel aus, und zwar mittels Automobilen, die dem Pferdebetrieb weit überlegen sind. Zu konstatieren ist vor allem eine erfreuliche Zunahme der Umsätze in den Birsecker Filialen, so dass sich schon jetzt die Notwendigkeit zeigt, einzelne Ladenlokale zu erweitern und neue zu eröffnen. Die Befürchtung, dass Läden aufgehoben werden müssen, ist durchaus unbegründet. Die Birsecker Läden waren etwas spärlich mit Personal versehen, so dass eine Vermehrung der bedienenden Personen stattfinden musste. Ferner wurde soweit möglich Basler Personal nach Birseck und Birsecker Personal nach Basel versetzt. Die im Fusionsvertrag enthaltene Bestimmung, dass alle Waren in die Läden des Birsecks gegeben werden müssen, lässt sich nicht ganz durchführen, zum Teil wegen Platzmangel, zum Teil weil es sich um Waren handelt, die nicht überall Absatz finden. Der Verkehr mit den Mitgliedern, die Landesprodukte abzugeben haben, ist eingeleitet. Alles in allem kann ein befriedigendes Ergebnis der Fusion konstatiert werden. Der Umsatz in den Birsecker Läden betrug anfangs dieses Jahres rund Fr. 80,000.—, in den letzten Tagen sind die Einnahmen auf Fr. 140,000.— angestiegen. Die Vermehrung beträgt somit 75%. Mit dem Appell an die Birsecker Vertreter, an der weiteren günstigen Entwicklung mitzuhelfen, schliesst Herr Angst seine Ausführungen, womit die Sitzung des Rates um 6¾ Uhr beendigt ist.

Näfels. (Schw.-Korr.) Sonntag, den 13. Juni, mittags 12 Uhr, versammelten sich die Genossenschafter von Näfels zu ihrer ordentlichen Hauptversammlung. Nach Anhörung des gut abgefassten Jahresberichtes folgten die Traktanden. Das Protokoll wurde bestens verdankt. Auch die übersichtlich geführte Rechnung wurde, nachdem der Bericht der Treuhand-Abteilung V. S. K. verlesen wurde, dem Verwalter Kaspar Gallati bestens verdankt. Der Umsatz stieg um 38%; er betrug im Jahre 1918/19 Fr. 114,000.—, im Jahre vom 1. Mai 1919 bis 30. April 1920 Fr. 158,540.—. Auch die Mitgliederzahl ist um 15% gestiegen und beträgt 125. Der Nettoüberschuss betrug Franken 12,475.— und wurde wie folgt verteilt: An die Mitglieder Fr. 6166.20 (8%), an die Nichtmitglieder Fr. 631.05 (5%). Das Uebrige wurde den verschiedenen Fonds, sowie Steuern und Abschreibungen zugeteilt, sowie noch etwas auf neue Rechnung genommen. Die Vorstandsmitglieder bezogen im Durchschnitt pro Mitglied für Fr. 1390.— Waren, die Mitglieder Fr. 833.—. Vom Verband bezogen wir für Fr. 71,802.— und wird, da die

Monopolartikel nun endlich verschwunden sind, diese Summe bedeutend erhöht werden können. Es wurde auch ehrend des Verbandes gedacht, welcher unserm Verein stets treu zur Seite steht und uns immer flott bediente.

Der Antrag des Vorstandes, den Anteil von Fr. 20.— auf Fr. 10.— herabzusetzen, wurde gut geheissen und bedeutet wiederum für Neueintretende eine Erleichterung. Bei den Wahlen lagen vom Aktuar und einem Beisitzer Rücktritte vor, und wurde denselben für ihr treues Mitwirken der beste Dank abgestattet. Diese zwei Genossenschafter Niklaus Fischli und Franz Müller haben miteinander über 20 Jahre der Genossenschaft zur besten Zufriedenheit gedient. Es wurden dann neu in den Vorstand gewählt: Niklaus Schwitter und Emil Elber.

Da es nun auch am Holz für neue Rechnungsrevisoren nicht fehlt, wurden folgende Herren in die Rechnungsprüfungskommission gewählt: Joseph Landolt, Büralist; Emil Bachmann, Techniker und Joseph Schwitter, Maschinist. Nach einstündiger Tagung empfahl das Präsidium, wiederum treu zum Genossenschaftswesen zu stehen und erklärte Schluss der Versammlung.

Arosa. Wie die Ortschaft selbst, so hat sich auch die Konsumgenossenschaft von Arosa in der letzten Zeit verhältnismässig rasch entwickelt. Einen Markstein in der erst vier Jahre umfassenden Geschichte der Genossenschaft, und, so wollen wir hoffen, ein Anfang zu noch gedeihlicherer Entwicklung bedeutet die auf den ersten Juni 1919 erfolgte Uebernahme des «Handelshauses», einer teilweise bebauten, teilweise noch unbebauten Liegenschaft mit einer Grundfläche von 1194 m² zum Preise von Fr. 220,000.—. Der Versicherungswert der Gebäulichkeiten beziffert sich auf Fr. 185,626.—, die amtliche Schatzung auf Fr. 144,686.— und die amtliche Schatzung der Gebäudegrundfläche auf Fr. 41,790.—. Um die Liegenschaft für die Zwecke der Genossenschaft nutzbar zu machen, waren verschiedene Umbauten nötig. Diese Umbauten erforderten insgesamt weitere Fr. 14,400.—. Das zum Erwerb der Liegenschaft nötige Kapital wurde auf verschiedene Weise beschafft, in erster Linie durch Aufnahme einer I. Hypothek bei der Graubündner Kantonalbank, in zweiter Linie durch Ausgabe einer 5½% Hypothekar-Obligationenanleihe in der Höhe von Franken 100,000.—, in dritter Linie durch Aufnahme eines Kredites bei der Rhätischen Bank, von dem am Ende des Rechnungsjahres Fr. 53,067.11 in Anspruch genommen wurden. Fr. 37,800.— der Hypothekar-Obligationenanleihe waren bei Abschluss der Rechnung noch nicht begeben. Der Umsatz der Genossenschaft belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 323,792.— gegenüber Franken 171,610.— im Vorjahre, nahm also um beinahe den Umsatzbetrag des Vorjahres zu. In diesem Umsatz inbegriffen sind Fr. 110,000.— Migrosverkäufe ab Bahnhof, darunter etwa Fr. 80,000.— im Auftrag des Lebensmittelamtes Arosa vermittelte Kartoffeln. Die Mitgliederzahl nahm verhältnismässig nur wenig zu, nämlich um 15 Haushaltungen. Sie betrug am 30. September 1919 174. Auf den Mobilien wurden Fr. 800.—, auf der Liegenschaft samt Umbauten Fr. 4500.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9105.58. Dem Reservefonds werden Fr. 2000.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 6891.95 (6%) rückerstattet und Fr. 213.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich erst auf Fr. 5100.—. In Anbetracht des grossen finanziellen Engagements, das die Genossenschaft eingegangen ist, ist eine beträchtliche Stärkung des Genossenschaftsvermögens unumgänglich.

Bex. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist heute nicht nur im Ausland, von dem wir immer neue Fortschritte vernehmen, sondern auch bei uns in der Schweiz gegenwärtig in der schönsten Entfaltung. Von allen Seiten erfahren wir von Fortschritten und sozusagen von Monat zu Monat schliessen sich die Lücken im Arbeitsfeld unserer Konsumgenossenschaften, als was im konsumgenossenschaftlichen Sinne die Schweiz zu betrachten ist. Insofern wundern wir uns nicht darüber, wenn wir oft von Neugründungen oder von Ablagegründungen hören. Etwas in Erstaunen versetzt es uns aber doch, wenn eine Konsumgenossenschaft, wie unser Verbandsverein in Bex, nach längerer Zeit verhältnismässig ruhiger Entwicklung, plötzlich in einem Jahre sieben Ablagen errichtet. Das trifft für das Jahr 1919, über das uns der Bericht vorliegt, zu. Wo sich am Anfang des Jahres die Tätigkeit der Genossenschaft auf zwei Läden beschränkte, hat sie nun deren neun, und zwar verteilen sie sich auf die Gemeinden Bex, Antagnes, Chesières, Les Dévens, Fenalet, Frenières, Gryon, Huémoz und Villars. Diese schnelle Ausdehnung hat naturgemäss eine blitzartige Entwicklung zur Folge gehabt, und das laufende Jahr dürfte weitere überraschende Fortschritte bringen. Der Umsatz stieg von Fr. 258,871.— auf Fr. 601,197.07, so dass sich mehr als eine Verdoppelung ergibt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 790 gegenüber 548 am Anfang. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 95,705.89, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 47,823.98, d. h. trotz der grossen Kosten, die die Eröffnung so vieler Ablagen zur Folge hatte, nicht einmal ganz 8% des Umsatzes, die Rückvergütung an die Mitglieder auf Fr. 32,457.46 (7%), der Reinüberschuss schliesslich auf Fr. 15,424.45. Fr. 2500.— werden auf den Liegenschaften und Fr. 777.85 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reserve- und Fr. 7146.60 dem Dispositionsfonds überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nun auf Fr. 29,186.55 (Fr. 19,455.75 Reserve- und Franken 9730.80 Dispositionsfonds). Die fremden Mittel sind infolge der raschen Entwicklung im Verhältnis zu den eigenen viel zu gross. Doch glauben wir, dass es der Verwaltung der Genossenschaft wohl gelingen wird, das entstandene Missverhältnis in kurzer Zeit auszugleichen.

Borgnone. Zum ersten Male seit seiner Aufnahme in den V. S. K. liegt uns ein Bericht des Vereins in Borgnone vor. Der Bericht umfasst die Zeit vom 20. Februar 1919 bis zum 16. Januar 1920, also etwas weniger als 11 Monate. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Verhältnisse bei der Genossenschaft recht bescheiden sind. Der Umsatz erreichte die für die heutigen Verhältnisse nur geringe Höhe von Fr. 18,608.98, gering, selbst wenn wir in Betracht ziehen, dass auch die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres nur 45 zählte. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 342.51. Die Mitglieder erhalten auf die eingeschriebenen Bezüge von rund Fr. 12,000.— 2% Rückerstattung, d. h. Fr. 240.—; weitere Fr. 100.— werden zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt und Fr. 2.51 auf neue Rechnung vorgetragen.

Elgg. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf Fr. 132,847.—, Fr. 14,074.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 169 auf 182. Die Zahl der Waren beziehenden Nichtmitglieder beziffert sich auf 101. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 21,175.43, der Reinüberschuss Fr. 9596.32. Den Mitgliedern werden Fr. 5426.40 (6% von Fr. 90,440.—), den Nichtmitgliedern Fr. 759.20 (4% von Fr. 18,979.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2000.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 200.— abgeschrieben, den Depothaltern Fr. 400.— als Teuerungszulage ausgerichtet und Fr. 810.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 15,811.60 an. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Baufonds im Betrage von Fr. 6300.—.

Freiburg. Die Entwicklung, die die Verbandsvereine im Kanton Freiburg in den letzten Jahren annehmen, ist überaus erfreulich. Die drei grossen Konsumvereine in den wichtigen Mittelpunkten Freiburg, Broc und Bulle bemühen sich, das Genossenschaftswesen in die hintersten Winkel des Kantons zu verpflanzen und können bei dieser Tätigkeit sehr schöne Erfolge verzeichnen. Vor allem sind es die beiden Vereine in Broc und Bulle, deren Wirkungskreise bereits einen ziemlich beträchtlichen Umfang angenommen haben, in der letzten Zeit beginnt aber auch der Verbandsverein in der Kantonshauptstadt, nachdem er sich in seinem engeren Kreise eine gewisse Stellung erworben hat, nach neuer Betätigung in der Umgebung zu suchen. Die in der Berichtszeit erfolgte Errichtung von Ablagen in den Gemeinden Belfaux und Farvagny, zu denen noch die Eröffnung von Läden in den Stadtquartieren Pérolles und L'Auge hinzukommt, ist ein erster, und wie es uns scheint, geglückter Anfang dazu.

Der Verbandsverein in Freiburg hat aber noch zwei weitere Erfolge zu verzeichnen, die sich auf den Umsatz und die Spareinlagen beziehen. Der Umsatz hat mit Fr. 1,086,321.89, Fr. 294,431.70 mehr als im Vorjahre, zum ersten Male die Million überschritten, und die Spareinlagen sind von Fr. 76,462.80 auf Fr. 196,789.85 angewachsen, haben sich also mehr als verdanderthalbfacht. Die neuerrichteten Ablagen in Belfaux und Pérolles, die im Gegensatz zu den zwei anderen längere Zeit in Betrieb waren, verzeichnen Umsätze von Fr. 62,776.89 bezw. Fr. 39,968.78. Ein endgültiges Urteil über die Ergebnisse dieser Ablagen wird sich indessen erst am Schlusse des laufenden Jahres fällen lassen. Die Bäckerei erzielte eine Einnahme von Fr. 266,397.16 (Fr. 156,858.45 im Vorjahre). Die starke Zunahme des Umsatzes zwang zur Anschaffung eines elektrischen Doppelbackofens. Den Mitgliedern werden Fr. 56,500.— (6%) rückerstattet, auf den Liegenschaften Fr. 5000.— abgeschrieben, eine gleiche Summe dem Reservefonds und Fr. 500.— dem Unterstützungsfonds zugewiesen und Fr. 3480.— vergabt.

Grenchen. Eine aufstrebende Genossenschaft ist die Allgemeine Konsumgenossenschaft des ebenfalls aufwärts strebenden Industriedorfes Grenchen. Währenddem sie sich in der Zeit kurz vor dem Kriege eher nur etwa auf der gleichen Höhe hielt, hat sie sich seit Kriegsausbruch in schnellen Sätzen nach oben bewegt und sich auch innerlich ganz merklich gekräftigt. Einige Zahlen mögen das beleuchten. Der Umsatz belief sich 1912/13 auf Fr. 254,796.80, 1917/18 auf Fr. 678,513.41 und 1918/19 auf Fr. 915,549.50 (Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Franken 237,036.09), die Rückvergütung 1912/13 auf Fr. 22,500.—, 1917/18 auf Fr. 32,000.— und 1918/19 auf Fr. 52,600.—, der Reservefonds 1912/13 auf Fr. 33,167.70, 1917/18 auf Fr. 81,405.45 und 1918/19 auf Fr. 95,613.75. In die Sparkasse sind Fr. 80,920.35 eingelegt

(Fr. 54,897.15 am Anfang des Jahres). Einen annähernd gleichen Betrag macht das Kontokorrentguthaben aus (Franken 85,740.40), das am Anfang des Jahres noch mit einem Schuldsaldo von Fr. 64.40 abschloss. Es ist somit eine ganz bedeutende Besserung der finanziellen Lage der Genossenschaft eingetreten. Ein Fortschritt zeigt sich auch im Reinüberschuss. Trotzdem auch in Grenchen die Betriebsauslagen, namentlich die Löhne beträchtlich gestiegen sind, ergibt sich für den Reinüberschuss eine die Umsatzzunahme verhältnismässig übersteigende Vermehrung des Reinüberschusses. Gegenüber nur Fr. 42,746.— im Vorjahre beträgt er im Berichtsjahre Franken 71,041.41. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 52,600.— (6% der eingetragenen Bezüge). Der ganze Rest mit Ausnahme von Fr. 600.—, die vergabt werden, verbleibt der Genossenschaft. Gegenüber der Zunahme des Umsatzes, der Spareinlagen und des Reinüberschusses ist die Steigerung der Mitglieder von 1289 auf 1304 unbedeutend.

Genf. Bei den Wahlen in den Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission des *Konsumvereins* Genf erhielt die vom Verwaltungsrat aufgestellte und von den Bürgerlichen unterstützte Liste mehr als 4000 Stimmen. Die Liste der Sozialdemokraten, mit Nicole und Naine, vereinigte bloss 1700 Stimmen auf sich.

Meiringen. Schon seit längerer Zeit beanspruchte die Konsumgenossenschaft Meiringen ein Wirtschaftsgebiet, das zehn, teilweise sehr umfangreiche Gemeinden umfasste. Bis zum Ende des 12. Rechnungsjahres blieb es aber bei diesem Anspruch, und die wirkliche Bearbeitung des beanspruchten Gebietes liess auf sich warten. Es bedurfte ausgerechnet gerade des dreizehnten Rechnungsjahres, um in die Entwicklung der Genossenschaft eine Wendung zu bringen, hoffen wir, dass die Zahl 13 in diesem Falle nicht von schlimmer Vorbedeutung sei. Bisher hatte die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf die Gemeinde Meiringen und einen Laden beschränkt. Das Jahr 1919 brachte nun nicht nur eine, sondern gleich zwei Ablagen und dazu noch die Aussicht auf eine dritte. Die erste Ablage erhielt am 16. Juni das zur politischen Gemeinde Meiringen gehörende Hausen, die zweite, am 10. November, die Gemeinde Brienz. Am 1. Januar 1920 wurde dann noch ein weiterer Laden in dem ebenfalls zu Meiringen gehörenden Stein errichtet, so dass die Genossenschaft heute, wo sie anfangs Juni 1919 noch nur einen Laden besass, bereits vier hat. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass der von der Genossenschaft getane Schritt ein glücklicher war. Die Ablage in Hausen erzielte bis zum Schlusse des Jahres einen Umsatz von Fr. 28,377.87, die Ablage in Brienz sogar in viel kürzerer Zeit schon einen solchen von Fr. 22,780.17. Aber auch der Hauptladen in Meiringen entwickelte sich beträchtlich, so dass sich insgesamt ein Umsatz von Fr. 410,053.55 und eine Umsatzvermehrung von Franken 112,108.61 ergibt. Stärker noch als die Umsatzzunahme ist aus begreiflichen Gründen die Mitgliedervermehrung. Zu den 338 Mitgliedern am Anfang des Jahres kamen noch hinzu 39 von Meiringen und 246 von Brienz, im ganzen 285, währenddem nur 19 aus der Genossenschaft austraten. Es ergibt sich somit auf Ende des Jahres ein Mitgliederbestand von 604. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 40,582.79, der Rohüberschuss aus dem Milchverkauf auf Franken 1458.81, der Reinüberschuss auf Fr. 16,991.98. Dem Genossenschaftsvermögen fliessen Fr. 2900.— zu, die Mitglieder erhalten Fr. 13,876.45 (6% der eingetragenen Bezüge), auf neue Rechnung werden Fr. 215.34 vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt nun an Eigenvermögen Fr. 19,261.29 Reservefonds, Franken 5597.25 Liegenschaftsfonds, Fr. 2390.07 Dispositionsfonds und Fr. 500.— Hilfsfonds, zusammen Fr. 27,748.61. Die Depositeneinlagen erhöhten sich im Laufe des Jahres von Fr. 22,890.82 auf Fr. 43,471.—.

Zürich. Die Wahlen in den *Genossenschafts-* und *Aufsichtsrat* des Lebensmittelvereins ergaben folgendes Resultat: es wurden in den Genossenschaftsrat gewählt 52 Bürgerliche (bisher 48), 7 Grütlianer (5) und 41 Sozialdemokraten (47). Die Sozialdemokraten verlieren 6 Sitze an die vereinigten bürgerlichen Parteien und an die Grütlianer. Auch für den Aufsichtsrat ergeben die Wahlen eine entschiedene bürgerliche Mehrheit. Bürgerliche 9 (8), Sozialdemokraten 7 (8) und Grütlianer 1 (1). Den Wahlen war ähnlich wie bei politischen Wahlen eine sehr lebhafte Propaganda vorangegangen.

Zug. Seit der Reorganisation, die zu Anfang des Krieges erfolgte, macht sich bei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug wiederum ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar, und wenn die Genossenschaft auch noch nicht alles erreicht hat, was sie erhoffen kann, so ist ihr doch der Weg zu einer schönen Entwicklung geebnet. Im Berichtsjahre überstieg der Umsatz zum ersten Male die halbe Million, die er vor Jahren schon einmal nahezu erreicht hatte. Gegenüber Fr. 412,779.29 im Jahre 1917/18 betrug der Umsatz im Berichtsjahre Franken 550,426.17. An der Vermehrung sind sämtliche Verkaufsläden, vor allem aber auch der Migrosverkehr beteiligt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 625 gegenüber 626 zu dessen Beginn. Der Betrag der Anteilscheine stieg von Fr. 10,973.35 auf Fr. 12,282.94, die Spareinlagen beliefen sich auf Fr. 29,181.84 am Schluss gegenüber Fr. 20,687.38 am Anfang des Jahres, und auf das neueröffnete Obligationenkonto wurden Fr. 8000.— einbezahlt. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 77,395.69, der Reinüberschuss auf Fr. 17,578.01. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 8609.40 (6% der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 143,489.—). Weitere Fr. 3000.— werden dem Reserve- und Fr. 600.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 2000.— an das Personal als Teuerungszulage ausgerichtet, Fr. 3000.— auf Waren abgeschrieben und Fr. 368.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt damit auf Fr. 14,477.65, der Baufonds auf Fr. 1041.15 an.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Juli 1920.

Eine Einladung des **Office coopératif belge Bruxelles** zur Teilnahme am VII. Jahreskongress, der vom 28. bis 30. August 1920 in Charleroi stattfindet, wird bestens verdankt. Von einer Vertretung des V. S. K. an diesem Kongress wird Umgang genommen.

Referentenliste.

In Ausführung der an der Delegiertenversammlung in Lugano und schon früher an der Kreispräsidentenkonferenz gemachten Anregung, es möchten abgesehen von den Verbandsfunktionären, in vermehrtem Umfange Referenten aus dem Gesamtkreise unserer Bewegung herangezogen werden, ergeht hiermit die

Einladung an alle schweizerischen Genossenschafter,

die zur Uebernahme aufklärender Referate über Zwecke und Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung, deren Bedeutung in der Volkswirtschaft und deren Verhältnis zu den übrigen sozialen Reformbestrebungen befähigt und willens sind, sich bis **spätestens Ende August 1920** beim **II. Departement des V. S. K.** anmelden zu wollen unter Angabe derjenigen **Vortragsthemata,** über die sie zu referieren wünschen und der Bedingungen, unter denen sie zur Uebernahme solcher Referate bereit sind (Jahreszeit, Wochentage, Sonntage, in Betracht kommende Landesteile und Landessprache etc.).

Bei allfälligen Anmeldungen ist auch anzugeben, ob der Betreffende auch Vorträge mit **Lichtbildern** übernehmen kann, d. h. ob er neben dem Referat auch den Projektionsapparat bedienen und die vorgezeigten Bilder erläutern kann.

Delegiertenversammlung.

Besetzung der Kontrollstelle.

Die Konsumgenossenschaft Biberist, die an der diesjährigen Delegiertenversammlung als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, bezeichnete als Revisoren des V. S. K.:

Jean Kaiser, Vize-Präsident,
J. Holenstein, Verwalter,

und als eventuelle Ersatzmänner: Konrad Halder, Mitglied des Vorstandes und Alois Landolt, Rechnungsrevisor.

Redaktionsschluss: 8. Juli 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 17. Juli 1920 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K. — Der Profithändler als Preisregulator — nach oben. — Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano. — Die Richtlinien der Zollpolitik des V. S. K. — Das gebundene Mandat. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Nicht Arbeitsgeist, sondern neidischer Krämergeist ist das. — Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1919. — Vor der eigenen Türe kehren, wäre besser. — **Volkswirtschaft.** — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Das Auspflanzen von Lücken in Gemüse-, Rüben- und Kartoffelbeständen. — **Verein schweizerischer Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Bewegung des Auslandes:** Italien. Frankreich. Belgien. — **Aus unserer Bewegung:** Frauenfeld, Langnau, Pratteln, Buchs, Cademario, Glarus, Melano, Rorschach. — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.**

Führende Gedanken.

Genossenschaftssozialismus.

Wir erblicken in der Genossenschaftsbewegung eine zweifache Bedeutung: sie ist einerseits praktische Verwirklichung des Sozialismus, organischer Aufbau der von uns vertretenen neuen Welt, und ist zugleich die Pflanzstätte und Schule einer neuen geistigen Orientierung, einer sittlichen Einstellung von Mensch zu Mensch sowohl als auch vom Menschen zu seiner Arbeit.

Wir verstehen unter einer sozialistischen Wirtschaftsordnung die gemeinschaftlich geregelte Arbeit für den gemeinschaftlich geregelten Bedarf. Damit ist klar, dass alle Sozialisierung davon ausgehen muss, Produktion und Konsum miteinander zu verbinden, den Konsum gemeinschaftlich zusammenzufassen, damit an ihn angeschlossen, auf ihm aufgebaut, die Arbeit für das Gemeinwohl genossenschaftlich geregelt werden könne. *Dora Staudinger.*

Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K.

I.

Sch. Es ist nicht Jedermanns Sache, zum Verluste eines Prozesses eine zufriedene Miene zu machen, sondern bei vielen Leuten äussert sich der Unmut über Gericht und Gegenpartei je nach Temperament und Bildungsgrad in mehr oder weniger höflicher oder anständiger Weise. Sofern bei dieser Unmutsäusserung gewisse Grenzen nicht überschritten werden und die Erbitterung sich dadurch allmählich legt — nach dem sogenannten Appenzeller Recht ist bis Ablauf von 3 Tagen nach dem Urteil das Schimpfen erlaubt —, so werden die durch solche Aeusserungen betroffenen Personen, sofern sie selbst über eine gewisse Gemütsruhe verfügen, solche Schimpfereien nicht allzu tragisch nehmen. Dagegen hat auch hier alles seine Grenzen und diese Grenzen scheinen uns bei einer Berichterstattung, die wir auf der 4. Seite der letzten Nummer der «Coopération» finden, überschritten zu sein, weshalb wir nach dem Grundsatz «Pasquillen muss man tiefer hängen» Veranlassung nehmen müssen, diese Angriffe einem weitern Leserkreise zur Kenntnis zu bringen und dieselben mit einigen Glossen zu versehen.

Der von den Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds mit dieser Aufgabe betraute Funktionär — wir nehmen an es sei Herr Nationalrat Eymann — berichtet in folgender Weise über die Behandlung der Zollfrage an der Luganer Delegiertenversammlung:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. fand in Lugano in den Tagen vom 26.—28. Juni statt. Verschiedene Fragen wurden dort debattiert, worüber die «Coopération» eine Uebersicht publiziert. Unsererseits legen wir jedoch Wert darauf, noch einige Worte zur Diskussion über die Zollfrage zu publizieren. Die von den Verbandsbehörden eingenommene Haltung wurde mit ungefähr 340 gegen 166 Stimmen genehmigt. Schon vor der Diskussion konnte man konstatieren, dass die Mehrheit der Versammlung unserer Basler Verbandsleitung ergeben war. Deshalb war es dem Verbandspräsidenten leicht, den Erfolg davon zu tragen; er hätte dies auch tun können, ohne zu wenig empfehlenswerten Kampfmitteln greifen zu müssen. Sein ganzes Referat war aber nichts anderes als ein Ausweichen vor den wirklichen Grundlagen der Frage.

Das Leitmotiv war «wir gehen weder nach rechts noch nach links». Tatsächlich dagegen haben

Herr Jæggi und seine Kollegen von der Verwaltungskommission, die ihn unterstützen, die ganze schweizerische Konsumentenschar der Rechten zugeführt. Sie liefern sie mit gebundenen Händen und Füssen Herrn Bundesrat Musy aus. Die Coopératives Réunies haben tapfer diese Haltung bekämpft, indem sie bewiesen, dass die Erhöhung des Zolltarifs durch die schweizerischen Agrarier befohlen wurde, die schon im Jahre 1917 eine Resolution in diesem Sinne gefasst haben. Damals war einer der Führer in diesem Kampfe besonders Herr Chuard, gegenwärtig nun Mitglied des Bundesrates.

Vergebens haben unsere 7 Delegierten darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen 7 Bundesräte Freunde des Dr. Laur sind, vergebens haben wir bewiesen, dass entgegen den Ausführungen des Herrn Jæggi die teilweise Erhöhung von Zollgebühren nicht nur vorübergehend und wenig verspürbar sei: denn nach dem eigenen Geständnis von Bundesrat Musy sollen die Tabakzölle allein 30 Millionen Franken eintragen. Der Generalzolltarif soll vollständig geändert werden und einen erheblichen Beitrag zu den Bundesfinanzen liefern, da Herr Bundesrat Musy im Ständerat erklärt hat, dass die indirekten Steuern allein ihm neue 200 Millionen Franken Einnahmen verschaffen sollen.

Herr Jæggi ist wie eine Katze um den heissen Brei um diese so offensichtliche Tatsache herumgegangen. Er hat sich mit demagogischen Taschenspielerkünsten abgegeben, ein Verfahren, das für einen Mann von korrektem Verhalten nicht angängig ist. Herr Jæggi hat überhaupt einen scharfen Angriff gegen die Sozialisten gerichtet; er hat mit den bolschewistischen Gefahren experimentiert und Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen diejenigen entfesselt, die wirklich die Konsumenten verteidigt haben. Dieses beschämende Verfahren ist um so betrübender, wenn man daran denkt, dass die Arbeiterklasse mit grossen Opfern unsere ganze Genossenschaftsbewegung hat entstehen lassen.

Wenn die Herren Jæggi, Schär und Consorten mit der gleichen Energie die sie hier entwickelt haben, den Kampf gegen den Kapitalismus aufnehmen, wird das Genossenschaftswesen wunderbare Fortschritte machen.

So ist die erste Schlacht verloren, aber der Kampf wird fortgesetzt werden! Unsere Verwaltungskommission in Basel hat das Prinzip der heiligen Einigkeit aufgestellt, einstimmig, mit Ausnahme unseres alten Verwalters, Herrn Maurice Maire, der an der Delegiertenversammlung tapfer erklärt hat, dass er in der Frage der Zolltarife mit seinen Kollegen in vollständigem Widerspruche sich befinde.

Unsere Delegiertenversammlung hat so Herrn Musy, Chef des eidgenössischen Finanzdepartements ermutigt, so schnell als möglich 200 Millionen Franken neue Steuern zu erheben, wodurch speziell die Arbeiterklasse benachteiligt sein wird. Bundesrat Musy wird nicht ermangeln, von der guten Gelegenheit zu profitieren, indem dann nicht nur 200 Millionen, sondern voraussichtlich und unzweifelhaft 3 bis 400 Millionen Franken eingehen werden.

Es bleibt noch festzustellen, dass die 166 gegnerischen Stimmen bei dem Kongress eine grosse Majorität der Gesamtmitgliedschaft vertreten, was an einem einzigen Beispiele bewiesen werden kann.

Die Coopératives Réunies mit 2,7 Millionen Franken Einkäufen beim Verband in Basel haben das Recht auf 6 Vertreter zur Delegiertenversammlung. 100 kleine Verbandsvereine mit nur 2,06 Millionen Franken Verbandsbezügen haben Anspruch auf 100 Delegierte. Das Vertretungsrecht an der Delegiertenversammlung ist absolut undemokratisch organisiert, eine Statutenrevision wird deshalb notwendig erfolgen müssen.

Die Ungerechtigkeit tritt um so mehr hervor, wenn man berücksichtigt, dass die sieben wichtigsten Verbandsvereine, diejenigen von Basel, Zürich, Bern, Genf, Biel, Winterthur und Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds, die insgesamt für 40,6 Millionen Franken Bezüge beim Verband aufweisen, damit nur 64 Delegierte beanspruchen können, während die oben erwähnten Verbandsvereine mit 100 Delegierten nur 2,06 Millionen Franken Einkäufe aufweisen. Also ist nicht das Resultat der Abstimmung von Lugano beweiskräftig, sondern die vorstehende Vergleichung.»

Diese Berichterstattung veranlasst uns zu folgenden Bemerkungen:

1. Wer die Ausführungen des Referenten der Verbandsbehörden gehört hat und wer sie später im Protokoll der Delegiertenversammlung nachlesen wird, wird höchlich erstaunt sein, zu vernehmen, dass Herr Jæggi mit wenig empfehlenswerten Kampfmitteln gefochten und den Kampf auf ein fremdes Gebiet verlegt habe. Die Feststellungen, die Herr Jæggi machte, waren zum Verständnis der Entstehungsgeschichte der ganzen Frage und deren Tragweite absolut notwendig, oder darf der Verbandsreferent die ihm bekannten Unterströmungen, die vor der Delegiertenversammlung wirksam wurden und die vorher über die Angelegenheit in der Tagespresse publizierten Aeusserungen unter keinen Umständen in seinem Referate berühren? Möglich, dass dem Berichterstatter der Coopératives Réunies die «Dessous de l'affaire» nicht so bekannt waren, wie den Verbandsbehörden; das mag seine Angriffe einigermassen entschuldigen, kann sie jedoch nicht rechtfertigen.

2. Die Behauptung, Herr Jæggi und seine Kollegen von der Verwaltungskommission hätten alle Konsumenten mit gebundenen Händen und Füssen den Bundesräten Musy und Chuard ausgeliefert, ist eine rhetorische Floskel, die sich grausig anhört, aber jeder Grundlage entbehrt. Bekanntlich leben wir in einem demokratischen Staatswesen. Wir haben die Volkswahl des Nationalrates, Initiative und Referendum; über alles Wichtige entscheidet letzthin die Majorität der Stimmberechtigten. Ist die Majorität der Stimmberechtigten wirklich Gegner der Zollpolitik Musy und Chuard, so wird sich letztere nicht halten lassen. Diese Majorität der Stimmberechtigten muss sich nur Geltung verschaffen, aber auf dem Wege der Selbsthilfe aus eigener Kraft und nicht von der Mitwirkung anderer Organisationen, in denen auch Anhänger abweichender Auffassungen zahlreich vertreten sind, ihre Aktion abhängig machen.

3. Wenn behauptet wird, dass der Bauernbund auf Anregung des Herrn Chuard schon im Jahre 1917 die Erhöhung der Zölle postuliert habe, so ist die Tatsache, dass von der Stellung dieses Verlangens bis zur Erfüllung beinahe drei Jahre verflossen sind, und dass von den zur Erhöhung vorgeschlagenen Positionen gerade diejenige, welche die Landwirte allenfalls noch am meisten interessieren konnte (Schweinefett), reduziert wurde, doch gerade ein Beweis dafür, dass auch der Bauernbund nicht allmächtig ist. Die Vorlage betreffend teilweise Erhöhung der Zölle ist übrigens unter dem Regime des Herrn Motta vorbereitet worden, bevor die Herren Chuard und Musy in den Bundesrat gewählt wur-

den. Man hat solange mit diesen Massnahmen zugewartet, bis die finanzielle Situation der Eidgenossenschaft sich so verschlechtert hat, dass alle verfügbaren finanziellen Quellen zur Deckung herangezogen werden müssen.

Bei diesem Anlass muss, wir haben dies zwar schon einmal getan, nochmals darauf hingewiesen werden, dass die heute erfolgten Zollerhöhungen nicht protektionistische, sondern rein nur fiskalische Massnahmen sind, bei denen die Landwirte in gleicher Weise wie alle übrigen Konsumenten in Mitleidenschaft gezogen werden.

4. Selbstverständlich wäre es vom Nur-Konsumenten-Standpunkte aus vorzuziehen, wenn gar keine Zölle erhoben werden müssten, aber wo ist ein Staatswesen, das ohne Grenzzölle auskommt? Ob die Tabakzölle 30 Millionen Franken abwerfen werden oder mehr oder weniger, darüber entscheidet nicht Herr Bundesrat Musy, sondern die Konsumenten haben es in der Hand, falls sie die fiskalische Belastung zu hoch erachten, den Tabakgenuss einzuschränken und damit auch den fiskalischen Ertrag. Darf bei dem ungeheuer vermehrten Geldbedarf des Bundes der Tabakgenuss nicht stärker herangezogen werden? Sollen gerade hier die schweizerischen Konsumenten Opposition machen? Der vermehrte Geldbedarf des Bundes, der im wesentlichen auf die Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist, muss doch auf irgend eine Weise gedeckt werden und auch die direkten Steuern haben ihre Grenzen, wie an der Generalversammlung des Schweiz. Bundes der Fixbesoldeten ausdrücklich erklärt wurde. In Deutschland, wo man alle nur denkbaren Steuerquellen nun heranziehen muss, hat man neben den indirekten Steuern auch die direkten Steuern vermehrt, unter anderem auch damit, dass jeder Arbeitgeber seinen Angestellten und Arbeitern 10 % des Gehaltes resp. Lohnes allmonatlich abziehen und den Steuerbehörden abliefern muss. Wollen die Zolltarifgegner unter den schweizerischen Konsumgenossenschaftern diese Steuerpolitik zur Nachahmung der Schweiz empfehlen und durchführen?

Ob Herr Bundesrat Musy mit dem neuen Zolltarif 200 Millionen Franken Neueinnahmen — wohlverstanden für die Schweiz und nicht für sich — erhalten wird, ist eine Frage, die heute nicht zur Entscheidung steht. Sollten bei der neuen Regelung unvernünftig hohe Zölle verlangt werden, so haben es die Stimmberechtigten in der Hand, das zu verhindern. Immerhin, wenn man auch die 200 Millionen Franken als zu hoch gegriffen betrachtet, muss man sich heute schon mit dem Gedanken abfinden, dass der neue Zolltarif keine Zollermässigungen, sondern Zollerhöhungen bringen wird und dass speziell eine gewisse Relation zwischen dem nun erhöhten Wert der Ware und dem Zollbetrag auch im neuen Zolltarif eingehalten werden muss, wie im geltenden Tarif.

5. Die Behauptung, Herr Jæggi habe bei seinem Referate sich mit demagogischen Taschenspielerkunststücken abgegeben, hätte ohne Grund die bolschewistische Gefahr an die Wand gemalt und Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen die Verteidiger der Konsumenteninteressen entfesselt, muss entschieden zurückgewiesen werden.

Wäre diese Behauptung zutreffend, so wäre es Sache der gegnerischen Votanten gewesen, die ja in reichem Masse zum Wort kamen, schon in der Versammlung und nicht erst zehn Tage nachher dies zu rügen. Dies ist von keiner Seite geschehen; einzig Herr Eymann hat etwas von Demagogie gesprochen; in der Versammlung selbst hatte Niemand diesen Eindruck, wie denn überhaupt allseitig anerkannt wurde, dass sich die Diskussion nicht in den Niederungen persönlicher Gehässigkeiten abgewickelt hat.

6. Der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds begeht nun weiterhin zwei Fehler, indem er die gesamte schweizerische Arbeiterschaft mit einer bestimmten politischen Richtung identifiziert, in welcher die Arbeiterschaft allerdings sehr stark, aber nicht ausschliesslich vertreten ist, und sodann in dem Verlangen, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung sich von dieser politischen Richtung alles gefallen lassen müsse, ohne auch nur ein Wort der Abwehr sagen zu dürfen. Diese Empfindlichkeit ist um so auffallender, als man sonst auf dieser Seite mit den Ausdrücken im Angriff nicht besonders wählerisch ist und mit «Ohrfeigen» an die Verwaltungskommission nur so um sich geworfen hat (vergl. Angriff auf die Verwaltungskommission in der «Bündner Volkswacht»). Dass die sozialdemokratische Partei in ihren Anfängen, speziell in den 90er Jahren, die Konsumgenossenschaftsbewegung energisch bekämpft und ihre Anhänger von der Mitwirkung in Konsumvereinen abgehalten hat, scheint den Vertretern der Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds nicht bekannt zu sein, ebenso wenig, dass unser Pionier, Herr Stephan Gschwind, damals in der sozialdemokratischen Partei einen schweren Kampf führen musste, um Ellenbogenfreiheit für die sozialdemokratischen Anhänger der Konsumgenossenschaftsbewegung zu erlangen. Ferner scheint den Delegierten der Coopératives Réunies nicht bekannt zu sein, dass neben den eigentlichen Lohnarbeitern noch andere Bevölkerungskreise unserer Bewegung sehr wertvolle Dienste erweisen und in ihr vertreten sind, ohne welche unsere schweizerische Konsumvereinsbewegung niemals diese Entwicklung hätte erlangen können. Dass man in einer auf Freiwilligkeit aufgebauten Bewegung auf alle Schichten der Mitgliedschaft Rücksicht nehmen muss, wenn man in dieser Bewegung Erfolge erzielen will, diese Verhaltungsmaxime scheint den Genossenschaftern von La Chaux-de-Fonds auch noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, was sich bei den speziellen Verhältnissen in La Chaux-de-Fonds — Kampfstellung gegenüber der dortigen Société — einigermassen begreifen lässt, aber in keiner Weise jedoch das Recht gibt, diese eigenartigen Verhältnisse für die ganze Schweiz zu verallgemeinern. Dass die Arbeiterschaft speziell grosse materielle Opfer für die Konsumgenossenschaftsbewegung bringen muss, ist in dieser Verallgemeinerung auch nicht richtig, denn die Konsumgenossenschaften sollen doch gerade ihren Mitgliedern auch materielle Vorteile verschaffen.

7. Ob man dem Kapitalismus mehr Eintrag tut, wenn man das Hauptgewicht der genossenschaftlichen Betätigung auf Zolltarifkämpfe verlegt, oder wenn man in stiller, unverdrossener Arbeit die Konsumkraft zu organisieren und Konsumenten aus allen Kreisen in der Konsumgenossenschaftsbewegung zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln sucht, als einer allen zugänglichen von den sonstigen leider allzu zahlreichen Gegensätzen unter den Menschen unberührten Reservation, ist eine Frage, deren Beantwortung wir ruhig dem Urteil einsichtiger Genossenschafter überlassen können.

8. Der Gedankengang, von dem aus der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds behaupten kann, man habe Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen diejenigen entfesselt, die wirklich die Konsumenten verteidigt haben, scheint von der Ansicht auszugehen, dass innerhalb der Genossenschaftsbewegung für bestimmte, vielleicht zahlenmässig überwiegende Kreise gewisse Vorrechte bestehen sollen. Sonst führt doch gerade die politische Partei, für die der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds eintritt, einen erbitterten Kampf gegen Vorrechte jeder Art — die zurzeit in gewissen Kreisen derselben herrschende Begeisterung für bestimmte Vorrechte einer bestimmten Diktatur betrachten wir eher nur als eine vorübergehende Erscheinung — und da sollte man so konsequent sein, für sich selbst im Meinungskampfe nicht ein Vorrecht zu verlangen. Wer in der Konsumgenossenschaftsbewegung ein Privileg für bestimmte Bevölkerungsschichten beansprucht, verstösst damit gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung, die seit 30 Jahren der Eck- und Grundstein ist, auf dem unsere Organisation sich aufbaut. Wenn die Genossenschafter von La Chaux-de-Fonds den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz, wo sie doch allgemein und neutral ist, mit derjenigen in Ländern, wo sie einer bestimmten politischen Partei unterworfen ist oder nur die Kreise der Lohnarbeiter umfasst, vergleichen, so werden sie bei objektiver Beurteilung gezwungen sein, zuzugeben, dass man nach dem Rezepte der Herren Jæggi, Schär und Konsorten doch dem Profitkapitalismus mehr Eintrag tun kann, als mit der Bekämpfung aller Zollerhöhungen. Die Auffassung, als ob Fiskalzölle die grösste Stütze des Kapitalismus seien und als ob mit der Bekämpfung von Zöllen der Kapitalismus vernichtet werde, verrät nicht gerade übertriebene Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge; wäre das richtig, so müsste ja England, abgesehen von den mit Kaffee, Tee, Spirituosen und Tabakfabrikaten handelnden Personen, das am wenigsten kapitalistisch verseuchte Land und es müsste die Kapital- und Einkommensverteilung in diesem Lande die gleichmässigste von allen Kulturländern sein.

Anscheinend wissen unsere Mitglieder aus La Chaux-de-Fonds nichts davon, dass in allen Ländern die Grosskapitalisten sich auch mit dem Freihandelsystem abfinden können, ohne Einbusse zu erleiden, und dass sie sich durch internationale Trustorganisationen die Konsumenten aller Länder mit und ohne Schutzzölle tributpflichtig machen können und es auch weidlich tun. Wenn dem gegenüber die Genossenschaftsbewegung Erfolge erzielen will, so muss sie sich auf die geschlossene Organisation aller Konsumenten und nicht nur der Konsumenten aus der Arbeiterklasse allein aufbauen.

9. Dass unser Kollege Herr Maurice Maire in der streitigen Zollfrage gegenüber der Haltung der übrigen Verbandsbehörden gewisse Reserven machte, ist richtig; immerhin ist darauf hinzuweisen, dass von Seite des Herrn Maire kein abweichender Antrag gestellt wurde und dass er im letzten Herbst, als die bekannte Zollresolution beraten und beschlossen wurde, derselben ebenfalls zugestimmt hat. Die Haltung der Verbandsbehörden von 1920 ist aber nur die Konsequenz aus der Annahme der erwähnten Resolution im Jahre 1919; deshalb kann man von einem vollständigen Widerspruch nicht wohl reden.

10. Die Prophezeihung, dass Herr Musy in kurzer Zeit anstatt 200 Millionen Franken Ertrag aus neuen indirekten Steuern 400 Millionen Franken sich verschaffen werde, ist eine Uebertreibung, die nicht gerade auf ein grosses Verantwortungsgefühl schliessen lässt, nachdem kurz vorher schon 200 Millionen Franken als der wahrscheinliche Betrag der Einnahmen aus indirekten Steuern angegeben worden ist.

11. Was nun schliesslich die Bemängelung der heutigen Regelung des Stimmrechtes im Verbande anbetrifft, so weisen wir darauf hin, dass es vollständig verfehlt ist, für die Niederlage der Neutralitätsgegner diese Regelung als Ursache anzuklagen. Die heutige Regelung des Stimmrechtes ist nach langer Prüfung und eingehenden Studien, wie eine noch aktionsfähige Delegiertenversammlung erhalten werden könne, mit erdrückender Mehrheit der zuständigen Organe angenommen worden und basiert auf der unbestreitbaren Tatsache, dass der Verband sich eben aus Genossenschaften und nicht aus einzelnen Personen aufbaut. Solange dies der Fall ist, kann für das Stimmrecht nicht auf die Zahl der einzelnen Mitglieder der einzelnen Verbandsvereine abgestellt werden. Das wäre nur dann möglich, wenn die ganze Schweiz in einem einzigen nationalen Konsumverein organisiert wäre. Bei der heutigen Regelung sind die Rechte der grossen Verbandsvereine genügend gewahrt; so verfügt z. B. der Allgemeine Consumverein beider Basel nach den heutigen Statuten über 22 Delegierte, während er nach den alten Statuten nur Anspruch auf 8 hatte.

Will man die einzelnen Mitglieder zur Grundlage der Stimmberechtigung machen, so geht es nicht an, die in den einzelnen Verbandsvereinen vorhandenen zahlreichen Minderheiten zu vergewaltigen, wie dies z. B. seitens der Neutralitätsgegner dadurch geschehen ist, dass der ganzen Delegation grosser Verbandsvereine ein imperatives Mandat, gegen die Neutralität zu stimmen, auferlegt wurde. Bei Berücksichtigung der Minderheit könnte sich dann ein ganz anderes Bild ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass man bei der Auswahl der heute funktionierenden Vorstandsmitglieder zur Hauptsache auf ihre organisatorischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten und nicht auf ihre Stellungnahme in Zollfragen abgestellt hat. Würde letztere bei den Wahlen massgebend sein, so könnten sich verschiedenenorts interessante Verschiebungen ergeben. So rechnet z. B. La Chaux-de-Fonds den Lebensmittelverein Zürich mit seinen über 30,000 Mitgliedern zu den Gegnern der Neutralität. In Lugano haben die sozialdemokratischen Vertreter des L. V. Z. g e g e n die Neutralität, die bürgerlichen Vertreter f ü r die Neutralität gesprochen. Beide Richtungen waren in der Verwaltung des L. V. Z. gleich stark vertreten, das Zünglein an der Wage bildeten die Grütlianer. Wäre nun die Meinung der Zürcher Genossenschafter so ausgesprochen gegen die Neutralität wie La Chaux-de-Fonds das annimmt, so hätten bei den 8 Tage nach der Luganeser Delegiertenversammlung stattfindenden Erneuerungswahlen die Bürgerlichen eine vernichtende Niederlage, die sozialdemokratischen Genossenschafter einen grossen Sieg davon tragen müssen. Nun ist das Gegenteil eingetreten und wenn die Verbandsbehörden so rechnen würden wie La Chaux-de-Fonds, so müssten sie die über 30,000 Mitglieder von Zürich nun auf die andere Seite buchen. Bei unserer Kenntnis der Sachlage tun wir dies jedoch nicht, sondern stellen einzig fest, dass der L. V. Z. nun

eine Verwaltungsmehrheit für den neutralen Standpunkt aufweist, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Verbandsverein 1000 oder 33,000 Mitglieder aufweist. Auch in andern grossen Verbandsvereinen ist das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit sehr labil; es braucht bei den Wahlen eine Verschiebung nur um relativ wenige Stimmen einzutreten, um z. B. im A. C. V. beider Basel eine anders gesinnte Mehrheit zu schaffen; bei solchen Verhältnissen geht es nicht an, dass die ganze Verbandspolitik auf so veränderliche Faktoren aufgebaut werde.

* * *

Zum Schlusse möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die einzige Richtlinie der Verbandsbehörden in dieser Frage die Rücksicht auf die Erhaltung des innern Friedens und die weitere Entwicklung des Verbandes war, ist und sein wird. Und da muss man den Verbandsbehörden wohl so viel Einsicht zutrauen, dass sie von ihrer beruflichen Stellung aus, in der sie Tag für Tag mit allen Verbandsvereinen sich zu befassen haben, und die Verhältnisse in allen Verbandsvereinen kennen lernen können und müssen, wohl eher in der Lage sind, zu beurteilen, ob eine dem Verband zugemutete Aktion für die Weiterentwicklung des V. S. K. gefährlich sei oder nicht, als die in dem relativ engen Wirkungskreis eines einzelnen Verbandsvereins tätigen Genossenschafter. So viel Zutrauen darf man ihnen wohl noch schenken, dass sie von diesem Gesichtspunkte aus beurteilen, was dem V. S. K. als Gesamtorganisation zugemutet werden kann und was nicht, welche Aktionen unternommen werden können und von welchen abzuraten sei. Dabei kann es vorkommen, dass einzelne Mitglieder der Verbandsbehörden davon abraten müssen, den Verband in eine Aktion zu verwickeln, für die sie in ihrer Eigenschaft als Privatperson selbst einzutreten gedenken und für deren Verwirklichung sie privatim tätig sind. Leitender Grundsatz soll sein: «Im Notwendigen Einigkeit, im Zweifelhaften Freiheit, über allem jedoch die Liebe», wobei dieser Grundsatz so auszulegen ist, dass, wenn in zweifelhaften Fällen ein Teil der Genossenschafter für ein aktives Eingreifen, ein anderer Teil für passives Verhalten ist, das Letztere angeraten wird. Durch das passive Verhalten wird niemand vergewaltigt, indem ja den Anhängern eines aktiven Eingreifens nicht verwehrt wird, an ihrem Orte mit ihren Mitteln das aktive Eingreifen zu besorgen, während im umgekehrten Fall auch die Mittel der Gegner einer Aktion zur Unterstützung derselben herangezogen werden. Wenn wir schliesslich verlangen, dass die Motive der Verbandsleitung in solchen Fällen gerecht gewürdigt werden sollen, welche Würdigung wir in der eingangs erwähnten Berichterstattung aus La Chaux-de-Fonds vermissen, so ist auch dies nur eine Anwendung des Grundsatzes «über allem jedoch die Liebe», d. h. in unserm Fall «das Verständnis». (Schluss folgt.)

Der Profithändler als Preisregulator — nach oben.

Im Jahresbericht des Kanton. Appenzellischen Bäckermeisterverbandes wird der Kampf um den höheren Brotpreis als das wichtigste Tätigkeitsgebiet im Jahre 1919 dargestellt. Wir lesen darüber das folgende und wollen uns die Ausführungen merken, denn sie zeigen uns, was der Privathändler unter Preisregulation versteht und welche Charaktereigenschaften ihm eignen: «Beschluss der Versammlung war, bei der Regierung eine Erhöhung des Brotpreises zu erwirken. Dieses Traktandum fesselte uns nun das ganze Jahr und diese Geschichte ergab viel Mühe und Arbeit und viel Verdruss und Aerger. Alles dies zu erzählen, würde zu weit führen, nur möchte ich betonen, dass es Judasse im eigenen Lager gibt, auch dass es solche gibt, die glauben, mit Schweifwedeln der h. Regierung imponieren zu können. Nachdem wir endlich wieder das Zutrauen der Regierung erlangt hatten, war der Verkehr mit derselben wieder ein guter und nicht bloss wurde uns vor kurzem eine Erhöhung des Brotpreises zugestanden, sondern die Bevogtigung unseres Berufes resp. die Brotpreisfestsetzung durch die Regierung wurde aufgehoben und die Regelung der Preise unserem Verbande überlassen. Es ist dies gewiss eine schöne Errungenschaft, jedoch wird uns nur eine richtige und gute Berechnung (!), eine gegenseitige Aussprache und eine normale Preispolitik vor Auswüchsen verschonen.»

Alles recht, aber vom Schutz der Konsumenten ist bei diesen guten Berechnungen, den gegenseitigen Preisaussprachen etc. nichts zu hören, diesen Schutz müssen sich die Konsumenten eben selbst schaffen mittelst ihrer Konsumentenorganisationen.

Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano

den 26. Juni 1920.

(Fortsetzung.)

Der folgende Redner war Herr Giulio Forti, vom Consorzio italiano delle Cooperative ed Enti di consumo, in Mailand.

Unser italienischer Gast sprach folgende Worte:

«Ich nehme als Delegierter der Nationalen Liga der Genossenschaften und des Italienischen Konsortiums der Genossenschaften und Gemeindeämter an diesem Kongresse teil und empfinde eine doppelte Befriedigung. Fürs erste ist mir die angenehme Gelegenheit, dazu beizutragen, den internationalen Charakter der Genossenschaftsbewegung, den der schmerzliche Krieg nicht geändert hat, hervorzuheben. Fürs zweite kann ich als bescheidener Mitkämpfer in der italienischen Genossenschaftsbewegung an dieser bedeutsamen Tagung teilnehmen und Ihre Methoden, Ihre Fortschritte und die Wunderwerke, die Sie zur Ueberwindung der grossen Schwierigkeiten des Krieges unter der weisen Leitung Ihrer Führer, der verdienten Lehrer und Vorkämpfer der Welt des Menschentums, die sich die Genossenschaftsbewegung zum Ziele setzt, verrichtet haben, erfahren, lernen und nach Italien berichten.

Die Schweiz, die ich schon zu anderen Zeiten zu besuchen Gelegenheit fand, und nicht nur nach ihren freiheitlichen und gastfreundlichen Regierungsgrundsätzen, sondern nach ihren gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beurteilen kann, hat den Italienern immer ein Gefühl der Sympathie und ich möchte fast sagen, eines immerhin zulässigen Neides eingeflösst, und nicht

selten kommt es vor, dass wir, um unserem Werk mehr Wert zu verleihen, um unsere Massen anzufeuern, um unserer Initiative Vertrauen und Zustimmung zu verleihen, Ihr Werk als Schutz und Schirm vorschieben: «So macht man es in der Schweiz mit Erfolg, so müssen es auch wir in Italien machen, wenn wir gut fahren wollen.»

Die Genossenschaftsbewegung ist eine Schule, und die Genossenschafter können nie behaupten, sie hätten von der Genossenschaftsbewegung alles gelernt, was sie von ihr lernen können. Denn die Genossenschaftssache ist unerschöpflich, und besser als aus den theoretischen Erörterungen der Gelehrten lässt sie sich aus der praktischen und wirksamen Tätigkeit derer, die sie in Tat umsetzen, erlernen. Gewiss ist das Werk jener verdienstvoll. Wie viel mehr verdienen aber diese unsere Bewunderung und unseren Dank, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Mühsale und welche Opfer sie auf sich nehmen, Mühsale, die sie nur dank ihrer Treue überwinden können.

Die Teilnahme der Genossenschafter des Auslandes an den verschiedenen Tagungen der genossenschaftlichen Vereinigungen eines jeden Landes sollte ständig grössere Verbreitung finden, damit die Bande der internationalen Genossenschaftsbewegung noch enger und herzlicher gestaltet werden können; denn sie ist wohl die einzige Internationale, die durch die Schrecknisse des Weltkrieges hindurch unversehrt geblieben ist, da sie auf Grundsätzen aufgebaut ist, die alle Grenzen und allen Zank und Hader überbrücken.

Währenddem die Handels- und Industriekreise der verschiedenen Staaten, nachdem sie gegeneinander den unsäglichen Krieg mit seiner allgemeinen Zerstörung entfesselt haben, nun von neuem gegeneinander Stellung nehmen, um sich auf dem Weltmarkte Konkurrenz zu machen, kommen die Genossenschafter der verschiedenen Länder zusammen, zeigen einander die Früchte ihrer Tätigkeit und die aus ihrer Erfahrung entsprungenen Vorschläge zu einer noch besseren Durchführung ihrer Grundsätze für die Zukunft, handeln in gegenseitiger Uebereinstimmung, in wechselseitigem Austausch, im Interesse der ganzen Menschheit, die sich den Weg bahnt zu einem schöneren Zeitalter des wahren Friedens, des Friedens, der sich auf der Solidarität aufbaut. Der genossenschaftliche Austausch ist ein Austausch zwischen Freunden, der Profithandel dagegen ein Austausch zwischen Feinden.

In diesem Gefühle nehmen die italienischen Genossenschafter an Ihrem Jahreskongresse teil. Sie können viel lernen von Ihren wunderbaren genossenschaftlichen Einrichtungen, von Ihrer starken Organisation, von Ihrer erprobten und aufrichtigen Genossenschaftstreue, von den hervorragenden Männern, die an der Spitze der Bewegung stehen und sie in so würdiger Weise vertreten und gleichzeitig auch den Beweis dafür erbringen, dass die Genossenschaftsidee keine Grenzen kennt, sondern die ganze Welt zum freien Wirkungsfeld ihrer wohltätigen Wirksamkeit hat. Und damit schliesse ich, indem ich der schweizerischen Genossenschaftsbewegung und indem ich der internationalen Genossenschaftsbewegung ein Glückauf und ein herzliches Lebehoch entbiete.»

Im Namen der finnischen Vertretung der Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands, in Helsingfors, hielt Herr D. E. Westerlund eine kurze Ansprache, der wir folgendes entnehmen:

«Seitens des allgemeinen Bundes der Konsumvereine Finnlands und der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine, erlaube ich mir für Ihre freundliche Einladung zu dem Kongress unseren herzlichen Dank auszusprechen und dem schweizerischen Konsumgenossenschaftswesen im Namen der durch uns vertretenen Organisationen dauernden Erfolg zu wünschen.

Ich erlaube mir zugleich einige Ziffern anzuführen, welche die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in Finnland während des Weltkrieges beleuchten.

Im Jahre 1914 war die Zahl der Konsumvereine 415, im Jahre 1919 632. Im Jahre 1914 belief sich der Umsatz der Konsumvereine auf Fmk. 71,000,000, die Mitgliederzahl auf 97,000. Im Jahre 1919 betrag der Umsatz Fmk. 824,000,000, die Mitgliederzahl 298,000.

Der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine gehörten im Jahre 1914 als Mitglieder 244 Konsumvereine an und war ihr Umsatz Fmk. 24,285,756. Im Jahre 1919 betrug die Mitgliederzahl 503, der Umsatz Fmk. 204,985,896. Die Fonds beliefen sich auf Fmk. 16,000,000.

Sämtliche der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine angehörenden Konsumvereine vertreten die Neutralität des Konsumgenossenschaftswesens. Sie haben sich auch fast alle der ideellen Zentralorganisation der neutralen Konsumvereine, dem Allgemeinen Bund der Konsumvereine angeschlossen. Die Zahl der Mitglieder des Bundes erreichte bis zum Ende des Jahres 1919 471. Insgesamt wurden im vergangenen Jahre 567 neutrale Konsumvereine gezählt. Die Zahl ihrer Verkaufsstellen erreichte im selben Jahre 1638, ihre Mitgliederzahl 210,000 Familien und der gemeinschaftliche Jahresumsatz Fmk. 615,700,000.

Ich erlaube mir noch einmal Ihnen für Ihre werte Einladung zu dem Kongress zu danken und Ihnen meine Grüsse seitens der neutralen Konsumgenossenschafter Finnlands zu bekräftigen.» (Schluss folgt.)

Die Richtlinien der Zollpolitik des V. S. K.

Um für die Herbstkonferenzen 1919 eine Diskussionsgrundlage zu besitzen, wurden von der Verwaltungskommission V. S. K. Thesen zur Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes entworfen.

Das Resultat der eingehenden Besprechungen dieser Thesen an den Kreiskonferenzen wurde in Richtlinien zusammengefasst, die von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat des V. S. K. angenommen worden sind.

Diese Richtlinien fanden im Jahresbericht des V. S. K. pro 1919 Aufnahme, welcher durch die Delegiertenversammlung einstimmige Annahme fand.

Damit sind auch die Richtlinien für die in Zukunft massgebende Zollpolitik des V. S. K. endgültig durch die Delegiertenversammlung festgelegt worden.

Die Richtlinien, die von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrate V. S. K., sowie von

der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano gutgeheissen worden sind, haben laut S. 9 des Jahresberichtes 1919 folgenden Wortlaut:

«Auf Veranlassung der Verwaltungskommission wurde in den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. die Frage der Stellungnahme des Verbandes zu einer eventuellen Revision des Zolltarifgesetzes eingehend besprochen, ohne dass jedoch eigentliche Beschlüsse gefasst worden wären.

In der weitaus grössten Zahl der Kreisverbände wurde die Meinung vertreten, der V. S. K. solle bei den Vorarbeiten zum künftigen Zolltarif in objektiver Weise mitwirken und sich bei den Beratungen unter gebührender Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Volkswirtschaft von den Interessen der Konsumenten leiten lassen.

Gestützt auf die Anschauungen und die Stellungnahme der überwiegenden Mehrheit der Delegierten an den Konferenzen, stellen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. fest:

1. Die Kreiskonferenzen erklären sich mit der Mitwirkung des V. S. K. an der Prüfung, ob eine Revision des Zolltarifgesetzes erfolgen soll, einverstanden.

2. Im Falle der Vornahme einer Revision sollen der V. S. K. und seine Funktionäre sich in den Verhandlungen von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

a) bei der Festsetzung der einzelnen Zollpositionen ist gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Leistungsfähigkeit der eigentlichen Zahler, der wirklichen Verbraucher, d. h. der Konsumenten;

b) in Anbetracht der Versorgungsverhältnisse soll der unselbständig erwerbenden Bevölkerung eine Taxation der zum Lebensunterhalt erforderlichen hauptsächlichsten Nahrungsmittel soweit wie irgendwie möglich erspart werden, auf alle Fälle aber nur in einem beschränkten Masse erfolgen;

c) jedes Zolltarifgesetz bildet in der Regel einen Kompromiss zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen des Landes, weshalb unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden massgebenden Faktoren hinsichtlich der Stellung der Schweiz zur gesamten Weltwirtschaft jeweilen auf eine Verständigung hingearbeitet werden soll, immerhin unter entschiedener Wahrung der Konsumenteninteressen.

3. Eine endgültige Stellungnahme wird vom V. S. K. zurzeit nicht bezogen, jedoch ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass eine den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Haltung sich bei der Beratung des Gesetzes geltend machen und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.»

Das gebundene Mandat.

Dem «Coopérateur Suisse» wird aus Mitgliederkreisen folgendes geschrieben:

Eine gewisse Anzahl von Delegierten wurde mit gebundenem Mandat nach Lugano geschickt, d. h. mit der Weisung, was auch immer kommen möge und unbeschadet der zu erwartenden Argumentation in einem zum voraus festgelegten Sinne ihre Stimme abzugeben. Für den Fall, dass dieses Verfahren sich verallgemeinern sollte, behalte ich mir vor, die Abschaffung der Delegiertenversammlungen zu beantragen. Das mag paradoxal erscheinen und wäre doch durchaus logisch. Was nützt es in der Tat, noch zu diskutieren, wenn die Delegierten schon im Voraus Position beziehen? Das wäre doch eine reine Komödie! Wenn es sich nur darum handelt, die Stimmen zu zählen, so kann das auch auf schriftlichem Wege geschehen, was weniger Kosten verursachen würde und ehrlicher wäre.

Wenn ich mir erlaube, diese Frage aufzuwerfen, so deshalb, weil einer dieser Delegierten mir eingestand, dass er nach aufmerksamer Verfolgung der Diskussion nicht mehr mit gutem Gewissen gegen die Haltung des Verbandes (in der Angelegenheit der Zolltariffrage) hätte stimmen können. Da er auch nicht wortbrüchig werden wollte, konnte er nach seiner Meinung nichts anders tun, als im Moment der Abstimmung wie aus Zufall abwesend zu sein.

Man hat es da mit etwas Unmoralischem, mit der Gerechtigkeit Unvereinbarem zu tun, das gutzuheissen mein Gewissen nicht zulässt. Es handelt sich da nicht mehr um die Demokratie, d. h. um die Versammlung von Bürgern, die nach freiem Ermessen beraten und ihr Schicksal bestimmen, sondern um den Anfang der Diktatur, die auf die Verneinung der Demokratie hinausläuft. Ebenso wie die Mitglieder eines lokalen Vorstandes das Recht zu beanspruchen haben, in voller Freiheit die Interessen ihrer lokalen Genossenschaft zu behandeln, sollten auch die in der Delegiertenversammlung vereinigten Delegierten die Kompetenz besitzen, über die Fragen des Gesamtinteresses zu beschliessen. Wie aber könnten sie auf Grund gewonnener Einsicht urteilen, wenn sie von vorneherein zu einer bestimmten Stellungnahme verpflichtet sind? Das erinnert an gewisse Militärrichter unrühmlichen Angedenkens, die «nach Befehl» aburteilten. Da handelt es sich nicht mehr um Richter, sondern um Hampelmänner! Und ich denke nicht, dass sich die Genossenschafter zu einer solchen Rolle degradieren lassen wollen.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

IV.

Abteilung für Monopolwaren.

Brotversorgung. Die Nachfrage nach Weissmehl und Griess blieb auch in der neuen Berichtsperiode andauernd stark. Das Ernährungsamt nahm deshalb Veranlassung, durch Kreisschreiben vom 17. Dezember 1919 an die Mühlen die bisher auf höchstens 5 % begrenzte Ausbeute an Weissmehl und Griess auf 8 % zu erhöhen. Hin und wieder wurden, wie es scheint, infolge des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auch höhere Preise für Weissmehl und Griess gefordert und angelegt, als gestattet waren. Das Ernährungsamt entschloss sich deshalb, direkt einen grössern Posten Weissmehl und Griess auf den Markt zu bringen, und es gelang auf diese Weise, eine gewisse Sättigung des Marktes zu erreichen, die auch preisregulierend wirkte. Die Mahlvorschriften für Brotgetreide blieben bis zum 1. November 1919 unverändert.

Am 20. Januar 1920 orientierte das Ernährungsamt die Regierungen der Kantone durch ein Kreis-

schreiben über die Gestaltung der Brotpreise in der Schweiz, nachdem Bestrebungen zur Erhöhung derselben in Erscheinung getreten waren. Das Backmehl wird, obwohl es im September 1919 durch Herabsetzung der Mehlausbeute wesentlich verbessert worden ist, unausgesetzt zum gleichen Höchstpreise abgegeben, so dass einer Brotpreiserhöhung entgegengetreten werden musste.

Die Uebernahme der inländischen Getreideernte pro 1919 durch den Bund konnte in der Berichtsperiode beinahe beendigt werden. Das ganze Aufkaufsgeschäft wurde erheblich erschwert und verzögert durch das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche. Auch die Höhe der Ablieferungen wurde dadurch zweifellos ungünstig beeinflusst. Bis Mitte April 1920 sind übernommen worden:

Weizen	28,931,640 kg
Roggen	15,438,703 »
Dinkel	8,996,468 »
Mischel	3,840,897 »
Einkorn	5,363 »
Gerste	29,487 »
Hafer	26,562 »
Mais	35,085 »
Zusammen	57,304,105 kg

Wenn man alle Schwierigkeiten in Betracht zieht, mit denen in dieser Kampagne die Getreideübernahme zu kämpfen hatte, und berücksichtigt, dass kein Ablieferungszwang mehr bestand, sondern der Ankauf durch den Bund freihändig geschah, so kann man mit dem Ergebnis zufrieden sein. Der Bund bezahlte für das oben angegebene Getreide insgesamt Fr. 35,119,318.25 aus. Von dieser Summe erhielt die Westschweiz allein rund den dritten Teil.

Nachdem das Abnahmegeschäft ziemlich fortgeschritten war, wurde am 24. Januar 1920 eine neue Verfügung erlassen, durch welche der Handel mit inländischem Brotgetreide vom 1. März 1920 an freigegeben und das Verbot des Verfütterns aufgehoben wurde.

In Nord- und Südamerika konnte, dank der nun wieder reichlicher zur Verfügung stehenden Tonnage, in genügendem Masse Weizen verschifft werden, so dass sich unsere Inlandvorräte in der Berichtsperiode wesentlich hoben. Anteil hieran hat aber auch der Umstand, dass die Aufhebung der Brotrationierung bei einer Ration von 300 gr, trotz Verbesserung des Mehltypes, anscheinend keine allgemeine Vermehrung des Brotkonsums brachte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das reichliche Vorhandensein von Kartoffeln, Obst, Gemüse und Nahrungsmitteln aller Art einer durchschnittlichen Zunahme des Brotkonsums entgegenwirkte. Dagegen ist der Verbrauch von Teigwaren gestiegen. Die Fabriken sind voll beschäftigt und verarbeiten monatlich ca. 3500 Tonnen Hartweizendunst.

Zuckerversorgung. Die im letzten Bericht erwähnten Zuckerkäufe in Amerika und Holland sind in der Abwicklung begriffen. Das Ernährungsamt hat diese Käufe noch rechtzeitig in Java ergänzt, wo die Verschiffungen im Juli beginnen, so dass man einstweilen der Entwicklung auf dem Zuckermarkte mit Ruhe zusehen kann. Die Aufhebung der Zuckerrationierung brachte eine Vermehrung des Verbrauches, die aber, bisher wenigstens, sich in den Grenzen des Vorgesehenen bewegt.

Beim Reis ist der Verbrauch noch weiter zurückgegangen. Das Ernährungsamt hat, nachdem es unwahrscheinlich ist, dieses Jahr aus Italien Reis zu erhalten, seine Vorräte durch Käufe in Spanien und Indien ergänzt.

Speisefette und Speiseöle. In der Berichtsperiode ist der Rest des im Dezember 1918 von Nordamerika zur Verfügung gestellten Kontingentes Schweinefett eingeführt worden. Der Absatz von Speiseöl und Speisefett geht bei anhaltend sinkenden Preisen nur langsam vor sich. Das Ernährungsamt hat von seinen grossen Beständen erhebliche Mengen exportiert.

Bei den Kraftfuttermitteln beschränkte sich die Tätigkeit des Ernährungsamtes in der Hauptsache auf Zufuhr und Verteilung der Waren. Neue Käufe konnten in der Berichtsperiode unterlassen werden. Der Verbrauch an Hafer geht entsprechend dem Pferdebestand zurück, als Folge der vermehrten Verwendung von Kraftfahrzeugen. Als Tauschobjekt gegen Zuchtvieh sind vom Ernährungsamt grössere Mengen böhmisch-mährischen Hafers übernommen worden. In Mais hat der Verbrauch nicht die erwartete Höhe erreicht. Oelkuchen sind bis Ende April 3200 Wagenladungen abgegeben worden, ohne dass die Vorräte des Landes erschöpft wurden.

Ueber Benzin und Petrol amerikanischer und persischer Provenienz sind verschiedene Käufe für Lieferung nach italienischen Häfen bis Ende Juli abgeschlossen worden. Aus einem frühern in Polen gemachten Kaufe sind erst zwei Züge eingetroffen. Kleinere Bezüge an Benzol und Benzin konnten aus Frankreich und Belgien gemacht werden. Angebahnte Verhandlungen für den Bezug rumänischer Ware führten bisher zu keinem praktischen Ziele.

Der gute Stand unserer eigenen Lebensmittelversorgung ermöglichte es uns, dringenden Begehren von Behörden benachbarter Staaten um Lieferung von Lebensmitteln wenigstens teilweise zu entsprechen. Solche Lieferungen erfolgten in erheblichem Umfange an Deutschland und Deutschösterreich, sowie an benachbarte Einzelstaaten und Stadtverwaltungen dieser beiden Länder.

Nicht Arbeitsgeist, sondern neidischer Krämergeist ist das.

Die «Schweizer. Gewerbezeitung» vom 3. Juli gewährt folgender Korrespondenz Aufnahme:

Zweierlei Arbeitsgeist.

«Der Verband schweiz. Konsumvereine hat im sonnigen Lugano getagt und beschlossen, die nächste Jahresversammlung nach Zermatt zu verlegen. Die Konsumler scheinen über viel Kredit und Zeit zu verfügen, dass sie stets so schöne, weit abgelegene und mit hohen Reisekosten verbundene Versammlungsorte auswählen können. Dabei spielt auch das Vergnügen eine starke Rolle. Laut Zeitungsberichten über die Versammlung in Lugano haben die Herren auf dem Luganersee eine gemeinsame Dampferfahrt unternommen.

Demgegenüber sei daran erinnert, dass an der Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes in Thalwil auf die Anfrage, wer am Montag die Rundfahrt auf dem Zürichsee mitmachen wolle, sich keine Hand erhob — so verlockend auch eine solche Lustfahrt bei dem schönen Wetter für viele sein mochte. Die Teilnehmer zerstreuten sich rasch, es zog sie wieder heimwärts, zur Arbeit. Der Arbeitsgeist und das Pflichtgefühl sind eben nicht überall gleich gross.»

Es fällt uns schwer, auf diesen Erguss keine Satyre zu schreiben. Wir verzichten jedoch darauf und begnügen uns damit, eine weitere Lesefrucht aus den Kreisen der Gewerbetreibenden beizufügen.

Der «Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband» hielt kürzlich ebenfalls seine Jahresversammlung ab und zwar in Vevey. Dem Festbericht entnehmen wir nachfolgende Stelle. Es wurde ein sehr animiertes Festbankett von 700 Gedecken abgehalten und die Wirkungen des Weines scheinen sich schon während des Tafelns stark bemerkbar gemacht zu haben, denn wir lesen:

«Das musste auch der Ehrenpräsident des Verbandstages, Herr Oberstleutnant Dufour, erfahren, dessen schöne vaterländischen Worte nur den zunächst Sitzenden verständlich waren, was wir aufrichtig bedauern müssen. Direkt beschämend war aber das Gebaren einzelner Deutsch- und Westschweizer, die es wohl für einen patenten Witz hielten, Kartonunterlagen für Flaschen im Saale herumzuwerfen, und wir hätten es nicht bedauert, wenn einzelne dieser Herren, wie es einmal den Anschein hatte, prompt aus dem Saal befördert worden wären.»

Trotz dem Arbeitsgeist auch dieser Gewerbler, fand eine Seefahrt statt; darüber wird geschrieben:

«Nach dem Bankett erfolgte, vom prächtigen Wetter begünstigt, eine Seefahrt mit dem Salondampfboot «Evian» über den See nach St. Gingolph und Bouveret, wo es einen einstündigen Halt gab, am Schloss Chillon vorbei, nach Montreux und zurück nach Vivis, von wo die Festteilnehmer in geordnetem Zuge hinter der Musik nach der Ausstellung zogen.»

Vielleicht haben die Teilnehmer am Verbandstag des «Schweiz. Gewerbevereins» am Montag auf die Seefahrt verzichtet, weil sie am Sonntag sich derart gütlich getan, dass sie mit Recht die Seekrankheit befürchteten! Doch nein, es war ja der Arbeitsgeist.

Die «Konsümler» veranstalteten übrigens ihre Seefahrt am Sonntag, bekanntlich einem Ruhetag. Wer zudem weiss, wie in breiten Kreisen des Gewerbestandes das Tafeln und Festen während des Jahres nicht zu den Ausnahmen gehört, der ist darüber einigermassen erstaunt, dass man den Vertretern der Konsumvereine, eine Seefahrt an der Delegiertenversammlung, für die grosse Zahl unserer Delegierten der einzige Anlass im Jahr, nach ernster und gewissenhafter Arbeit, einige Stunden in Feststimmung zu verbringen, zum Vorwurf macht. Das ist kein Arbeitsgeist, das ist neidischer Krämergeist, der aus dem Korrespondenten der «Schweiz. Gewerbezeitung» spricht.

Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1919.

Das grosse Ereignis des Berichtsjahres ist die Uebernahme der Betriebe des Konsumvereins Oberwinterthur. Die bevorstehende und durch Beschluss des Zürcher Volkes vom 4. Mai 1919 auch zur Tatsache gewordene Vereinigung der Gemeinden von Winterthur und Umgebung zu einer einzigen Gemeinde veranlasste die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Töss vom 8. Dezember 1918, den Vorstand zu beauftragen, eine Verschmelzung sämtlicher Konsumvereine auf dem Gebiete der zukünftigen Gemeinde Grosswinterthur anzustreben. Auf Grund dieses Antrages fand am 20. März 1919 eine Versammlung der Vorstände sämtlicher in Betracht fallender Konsumvereine statt. Die Versammlung zeigte sich dem Gedanken sehr geneigt und bestellte auch zur näheren Prüfung der Frage eine Kommission aus je drei Vertretern der beteiligten Vereine. Leider hatte es aber damit sein Bewenden und dieser neue Versuch hatte das gleiche Ergebnis wie bereits einer der verschiedenen früheren, er führte, wenigstens vorläufig nicht, zu keiner Verschmelzung sämtlicher Vereine, es kam aber doch zum mindesten zu einer einzigen Fusion, und der Verein, der in Betracht fällt, ist der Konsumverein Oberwinterthur. Der Grund für die sofortige Verschmelzung mit dem Konsumverein Winterthur lag in dem Rücktritt des Verwalters des Konsumvereins Oberwinterthur. Da der Konsumverein Oberwinterthur damit eine günstige Gelegenheit für gekommen glaubte, versuchte er zunächst eine Verständigung sämtlicher Konsumvereine zu erzielen, hielt sich aber, als er damit keinen Erfolg hatte, an den grössten der in Betracht fallenden Konsumvereine, den Konsumverein Winterthur, allein. Hier boten sich keine grossen Schwierigkeiten. Etwas schwer zu lösen war allein die Frage, was mit der Sterbekasse des Konsumvereins Oberwinterthur anzufangen sei. Aber auch hier zeigte sich bald eine Lösung. Der Sterbekassenfonds wurde zum Abschluss einer Kollektivversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge verwendet. Damit war der Weg zu einer Verständigung völlig geebnet. Am 20. Juli gab der Konsumverein Oberwinterthur, am 31. Juli der Konsumverein Winterthur zu dem gemeinsam ausgearbeiteten Fusionsvertrag die Zustimmung. Der Vertrag trat mit Rückwirkung auf 1. Juli in Kraft, die eigentliche Uebernahme erfolgte am 1. August. Mit dieser Verschmelzung ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Platze Winterthur getan; hoffen wir, dass der Abschluss des Werkes nicht allzu lange auf sich warten lasse. Erst eine Vereinigung sämtlicher Konsumvereine der Gemeinde Grosswinterthur wird der Konsumgenossenschaftsbewegung in Winterthur die Bedeutung verschaffen, die der Grösse der Gemeinde entspricht.

Der Konsumverein Winterthur und Umgebung hat mit dem Jahr 1919 nicht nur durch die Verschmelzung mit dem Konsumverein Oberwinterthur, sondern auch durch die mächtige, bisher noch nicht gesehene Entfaltung des Betriebes einen neuen Markstein in seine an bemerkenswerten Ereignissen guter und schlimmer Art nicht armen Geschichte gesetzt. Der Umsatz stieg von Fr. 3,578,523.72 auf 4,623,883.33 Franken, nahm also um Fr. 1,045,359.61 zu. Was das zu bedeuten hat, lässt sich nur richtig bemessen, wenn man weiss, dass die erste Kriegszeit eine ausserordentlich flaue Zeit war, und dass der Umsatz im Jahre 1914 erst Fr. 1,905,106.—, im Jahre 1915 gar erst Fr. 1,881,010.— betragen hatte. Einen ersten Aufschwung brachte das Jahr 1916. In diesem Jahre hob sich der Umsatz auf Fr. 2,229,443.—, immerhin noch nicht einmal die Hälfte des Umsatzes von 1919. Im Jahre 1917 stieg er dann auf Fr. 2,715,523.— und im Jahre 1918 auf Fr. 3,578,523.—. Im laufenden Jahre dürfte er wohl 5 Millionen leicht übersteigen, zumal ja die Zugehörigkeit von Oberwinterthur erst in diesem Jahre voll zur Auswirkung kommen wird.

Es ist uns leider nicht möglich, uns so ausführlich zu halten, als es uns der so eingehende und klare

Bericht wünschbar erscheinen liesse. Wir müssen uns vielmehr in unseren weiteren Ausführungen auf das Notwendigste und allgemeines Interesse findende beschränken. Am Umsatz des Jahres 1919 sind die Läden des früheren Konsumvereins Oberwinterthur mit Fr. 362,622.79 beteiligt. Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen: Molkerei Fr. 1,629,727.01, Waren Fr. 1,503,753.98, Wein Fr. 357,063.66, Bäckerei Fr. 286,275.81, Brennmaterialien Fr. 269,658.61, Tuch und Wäsche Fr. 218,068.13, Landesprodukte Fr. 196,451.90, Schuhwaren Fr. 125,423.13, Bäckerei Oberwinterthur Fr. 35,733.60 und Markenverkehr Fr. 1727.50. Mit Ausnahme der Landesproduktenabteilung und des Markenverkehrs ergeben sich in allen Abteilungen grössere oder kleinere Umsatzzunahmen, meistens nicht nur in bezug auf den Geldwert, sondern auch der Menge nach, die relativ grösste in der Tuch- und Wäscheabteilung, die im Berichtsjahr einen besonderen Verkaufsladen zugeteilt erhielt. Die Zahl der Läden erhöhte sich von 21 auf 28. Von den sieben neuen Läden sind sechs die Läden des ehemaligen Konsumvereins Oberwinterthur und nur einer, der Laden der Tuch- und Wäscheabteilung, ein neuer des Konsumvereins Winterthur selbst. Die Umsätze der 28 Läden schwanken zwischen Fr. 256,776.44 und Fr. 20,690.13.

Wir übergehen die eingehenden Berichte über die einzelnen Abteilungen, möchten es aber nicht unterlassen, allen Vereinsverwaltungen, besonders denen grösserer Vereine, dieselben zum eifrigen Studium zu empfehlen, da sie des Anregenden sehr viel bieten können. Die Zahl der Liegenschaften des Konsumvereins Winterthur stieg durch die Uebernahme von fünf Liegenschaften des Konsumvereins Oberwinterthur auf 16. Diese 16 Liegenschaften haben einen Flächeninhalt von zusammen 13,657,1 m², einen Brandversicherungswert von Fr. 1,279,600.—, einen Erstellwert von Fr. 1,747,742.98 und einen Buchwert von Fr. 1,627,000.—. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 4209. Durch die Uebernahme des Konsumvereins Oberwinterthur gewann die Genossenschaft 776, auf andere Weise 521 neue Mitglieder. Anderseits traten 361 Mitglieder aus der Genossenschaft aus. Der Mitgliederbestand nahm somit um 936 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 5145. Die Einlagen der Genossenschafter erhöhten sich um Fr. 232,194.51 auf Fr. 743,388.65. In den Neueinlagen sind Fr. 148,603.20 des ehemaligen Konsumvereins Oberwinterthur inbegriffen. Die Obligationen stiegen um Fr. 149,900.— auf Fr. 613,000.—. Insgesamt haben somit die Leistungen der Mitglieder an die Finanzierung der Genossenschaft um Fr. 380,797.71 zugenommen. Da die Summe der verwendeten Mittel um Fr. 509,353.19, reichen sie nicht ganz aus, um den Mehrbedarf zu decken.

Die Zahl der in den Betrieben der Genossenschaft tätigen Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 126. In den Bureaux und den technischen Betrieben wurde die 48-, in den Läden die 54-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. An die durch bundesrätliche Verordnung eingeführte Arbeitslosenfürsorge musste die Genossenschaft, trotzdem sie selbst keine Arbeitslosen hatte, insgesamt 12,922.90 Franken leisten. Eine weitere angemessene Summe erfordert die infolge der Erhöhung der Löhne (Lohnsumme pro 1919 = Fr. 414,663.— gegenüber Fr. 292,324.— im Jahre 1918) gestiegene Prämienzahlung an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Doch fällt der dafür erforderliche Betrag von Fr. 53,182.70 erst in die Rechnung des Jahres 1920. In die Versicherungsanstalt aufgenommen sind 87, pensioniert 3 Angestellte.

Von den verschiedenen Betriebszweigen schliessen zwei mit einem reinen Verlust, alle andern mit einem reinen Ueberschuss ab. Der Reinüberschuss sämtlicher Betriebszweige zusammen beziffert sich auf Fr. 156,343.94. Davon kommen zunächst 45,948.92 Franken zu Abschreibungen verschiedener Art in Verwendung. Von den verbleibenden Fr. 110,395.02 fliessen Fr. 11,039.50 (10 %) in den Reserve- und Fr. 5519.75 (5%) in den Dispositionsfonds. 93,707.60 Franken oder 5% der eingetragenen Bezüge erhalten die Mitglieder und Fr. 128.17 werden auf das neue Jahr vorgetragen.

Wir schliessen unseren Bericht, indem wir noch einmal der Erwartung Ausdruck geben, in absehbarer Zeit berichten zu können, dass der Konsumverein Grosswinterthur eine vollzogene Tatsache sei.

Vor der eigenen Türe kehren, wäre besser.

In der «Berner Tagwacht» vom 8. Juli wird zu den Wahlen in den Lebensmittelverein Zürich eine längere Betrachtung veröffentlicht, die zu folgendem Schlussergebnis kommt:

«Die bürgerliche Mehrheit im L. V. Z. wird sich gewiss keine allzugrosse Mühe geben, die Ideale der Bergarbeiter (sic!) von Rochdale hochzuhalten. Sie wird im Gegenteil ziemlich wahrscheinlich die Genossenschaft zu einer Krämerorganisation herabmindern. Wird die zürcherische Arbeiterschaft das nächste Mal daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen wissen, so hat die jetzige Schlappe auch ihr Gutes gehabt.»

Derartige Kommentare sind ungenossenschaftlich.

Als Genossenschafter anerkennen wir in den Behörden unserer Konsumvereine n u r Genossenschafter und weder sog. bürgerlich Gesinnte, noch Sozialdemokraten. Wer anders denkt und irgend eine parteipolitische Zugehörigkeit in den Vordergrund rückt, ist in unseren Augen bereits kein richtiger Genossenschafter mehr.

Zudem ist es zum mindesten eine arge Ueberhebung zu glauben, dass bloss die sozialdemokratische Arbeiterschaft im Stande sei, die Konsumvereinsbewegung zu fördern und zu leiten. Wir erinnern daran, dass z. B. in Deutschland und der Schweiz als die Konsumvereinsbewegung in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts anfing, sich rascher auszubreiten und Bedeutung zu gewinnen, gerade die Anhänger der sozialdemokratischen Partei es waren, welche unsere Konsumvereine scharf bekämpften und es anderen Gruppen überliessen, die wirtschaftliche Organisation der Konsumenten auszubauen.

Ferner möchten wir vielen Kritikern, zu welchen auch der Einsender in der «Berner Tagwacht» zu gehören scheint, empfehlen, sich doch erst einmal genossenschaftlich schulen zu lassen, bevor sie sich ein Kritikrecht anmassen, das lächerlich wirkt, wenn es wie im vorliegenden Falle den genossenschaftlichen Ignoranten verrät, dadurch, dass er nicht einmal das genossenschaftliche A. B. C. beherrscht. Die redlichen Pioniere von Rochdale waren, was jedes Kind eines Genossenschafters wissen sollte, Flanellweber und keine Bergarbeiter.

Volkswirtschaft

Ankauf der Inlandgetreideernte 1920 durch den Bund; Preisgarantie für die Ernten 1921 und 1922. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 2. Juli 1920.)

Das eidg. Ernährungsamt erlässt eine Verfügung, durch welche der Ankauf der diesjährigen inländischen Getreideernte geordnet wird. Es bezahlt für je 100 kg Ware von landesüblich guter Qualität folgende Preise: Für Weizen und entspelzten Dinkel Fr. 67.—, für Roggen Fr. 62.50, für Maiskorn Fr. 60.— und für unentspelzten Dinkel Fr. 50.—.

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1920 werden den Getreideproduzenten zwecks Förderung des Getreidebaues und zur Sicherstellung der Brotversorgung für zwei weitere Ernten Mindestpreise garantiert. Diese betragen für die Ernte 1921 Fr. 60.— für Weizen und entspelztes Korn, Fr. 55.— für Roggen und Fr. 45.— für unentspelztes Korn; für die Ernte 1922 Fr. 57.— für Weizen und entspelztes Korn, Fr. 52.— für Roggen und Fr. 42.— für unentspelztes Korn.

Abänderung des Zolltarifs. (Bundesratsbeschluss vom 26. Juni 1920.)

Art. 1. Die für gewisse nicht handelsvertraglich gebundene Tarifpositionen vorgenommenen Erhöhungen der Zollansätze (s. Anhang zum Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1920) treten auf 15. Juli 1920 in Kraft, mit Ausnahme der Ansätze für Tabak und Tabakfabrikate (Kategorie I F des Tarifs), die bereits am 27. Januar 1920 infolge des Bundesratsbeschlusses vom gleichen Tage zur Anwendung gelangten.

Die neuen Zollansätze gelten für alle nach dem 14. Juli 1920 unter Zollkontrolle gestellten bezüglichen Waren, wie auch für solche, die in den eidgenössischen Niederlagshäusern eingelagert oder mit Jahresgleitschein abgefertigt sind, sofern diese Waren erst nach dem 14. Juli 1920 zur Einfuhr angemeldet werden.

Art. 2. Das eidg. Zolldepartement wird mit dem Vollzug des vorstehenden Beschlusses beauftragt.

Rückzug der französischen Silberscheidemünzen.

Der am 25. März 1920 in Paris unterzeichnete Zusatzvertrag zum internationalen Münzvertrag von 1885 ist inzwischen allseitig ratifiziert worden und tritt am 1. Juli 1920 in Kraft. Gemäss Art. 1 dieses Zusatzvertrages verpflichtet sich die Schweiz, die französischen Silberscheidemünzen zu 2 Franken, 1 Franken, 50 Rappen und 20 Rappen aus ihrem Gebiet zurückzuziehen.

Wir bringen deshalb Nachstehendes zu allgemeiner Kenntnis:

1. Die den Privaten zum Abschub dieser Münzen an die öffentlichen Kassen eingeräumte Frist geht mit dem 30. September 1920 zu Ende, indem die öffentlichen Kassen der Schweiz drei Monate nach dem Inkrafttreten des Zusatzvertrages aufhören, die französischen Silberscheidemünzen anzunehmen. Wer also nach dem 30. September 1920 noch im Besitze von französischen Silberscheidemünzen ist, hätte einen daraus entstehenden Schaden selber zu tragen.

2. Die Bevölkerung der Schweiz wird deshalb dringend eingeladen, ihren Besitz an französischen Silberscheidemünzen sofort, jedenfalls vor dem 30. September 1920 den öffentlichen Kassen zuzuleiten. Wir haben von Frankreich erreicht, dass bei diesem Anlass auch die allenfalls noch in der Schweiz umlaufenden Silberscheidemünzen mit dem Bildnis Napoleon III. mit dem Lorbeerkranz zum Nennwert zurückgenommen werden.

3. Als öffentliche Kassen, die bis zum 30. September 1920 die französischen Silberscheidemünzen noch anzunehmen haben, sind neben der eidg. Staatskasse in Bern als Zentralstelle, bezeichnet:

Die Zollkreis- und Kreispostkassen, die Zoll-, Post- und Telegraphenbureaus, die Hauptkasse, die Kreiskassen und die Kassen in den Bahnhöfen der schweizerischen Bundesbahnen, sowie die öffentlichen Kassen in den Kantonen, die von den betreffenden Kantonsregierungen als solche bezeichnet werden. Ueberdies werden auch die Schweizerische Nationalbank mit ihren Zweiganstalten und Agenturen, sowie die schweizerischen Normal- und Schmalspurbahnen während der ganzen Rückzugsperiode vom 1. Juli bis 30. September 1920 an ihren Schaltern die französischen Silberscheidemünzen annehmen.

4. Während die öffentlichen Kassen in den Kantonen, die Kassen der schweizerischen Bundesbahnen, sowie die Kassen der Normal- und Schmalspurbahnen, die französischen Silberscheidemünzen nur an Zahlungsstatt, bis zum Betrage von Fr. 100.— auf jeder einzelnen Zahlung, annehmen, findet bei den übrigen öffentlichen Kassen auch ein Auswechslungsdienst statt. Es nehmen zur Auswechslung entgegen: die Post-, Telegraphen- und Zollbureaus Beträge bis und mit Fr. 100.—, die Zollkreis- und Kreispostkassen Beträge bis und mit Fr. 1000.—, die eidg. Staatskasse und die Kassen der Schweizerischen Nationalbank Beträge von über Fr. 1000.—.

Soweit es sich um Beträge von Fr. 100.— und darüber handelt, müssen die Münzen gehörig sortiert und in Rollen verpackt sein.

5. Die Kassenstellen, die beim Rückzug der französischen Silberscheidemünzen mitwirken, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Ablieferung der letzten Eingänge an die eidg. Staatskasse, in Rollen verpackt und ohne Beimischung anderer Münzsorten, bis und mit dem 16. Oktober 1920 vollzogen sein muss.

6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Bedürfnisse des schweizerischen Verkehrs an Kleingeld in reichlichem Masse vorgesorgt ist und dass ein Mangel an Silberscheidemünzen infolge der angekündigten Rückzugsmassnahme nicht eintreten wird.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Das Auspflanzen von Lücken in Gemüse-, Rüben- und Kartoffelbeständen. In Beeten oder grössern Parzellen von Kohlrabi, Kohl, Wirz etc. trifft man häufig serbelnde Pflanzen. Diese müssen rasch ersetzt werden. Man wartet viel zu lange damit. Sie geben doch meist keinen Ertrag. Die Ursachen des Serbelns sind verschiedene, meist Krankheiten. Ist es «Kropf» (Kohlhernie) mit den bekannten wucherigen Anschwellungen der Wurzel oder haben die weisslichen kleinen Maden der Kohlfliege

oder des Kohlgallenrüsslers die untern Stengelteile und Wurzeln zerfressen, dann ist es nicht ratsam, Kohlpflanzen in die Lücken zu setzen, weil ein weiterer Befall zu fürchten wäre. Es kommen als Ersatz Randen- und Lauchsetzlinge eventuell Runkeln- oder kräftige Chouxravensetzlinge in Betracht. Bei richtiger Düngung, öfterem Behacken und Reinhalten ist gutes Gedeihen zu erwarten. Man unterlasse nicht, die Randen ziemlich dicht zu pflanzen, um nicht allzugrosse, dafür aber zartere Ware zu erhalten.

Auf ähnliche Weise lassen sich unausgenützte Ränder an Gartenbeeten, Banden etc. auspflanzen. In Runkeln- und Kohlrübenfeldern nimmt man von dicht bestandenen Stellen und pflanzt in Lücken, während die Zuckerrübe sich nicht mit Erfolg verpflanzen lässt.

Lückenhafte Kartoffelfelder machen einen ungünstigen Eindruck und haben grossen Ertragsausfall im Gefolge. Runkeln und Kohlrüben werden häufig eingepflanzt. Geschieht dies früh genug und ist der Boden triebig, so gibts wenigstens etwelchen Ertrag, besonders, wenn die Kartoffelernte ziemlich lange aufgeschoben werden kann oder nach dem Ausgraben der Knollen mit dem Karst, die Rüben noch zuwachsen können (kleine Parzellen).

Sehr zweckmässig ist auch das Ausstecken der Lücken im Kartoffelfeld mit Buschbohnensamen. Ist der Samen gut keimfähig und die Sorte raschwüchsig, so sind die Lücken bald ausgefüllt. Die Bohnen können als Saatgut oder Muesbohnen geerntet werden.

Als Nachfrüchte nach Frühkartoffeln kommen in Betracht: Karotten (nicht nach 20. Juli säen), Lauch, Wirz, Kohlrabi, Kohlrüben. Der betreffende Boden ist meist mürbe und gut vorbereitet. Eine Forcierung der Pflanzen (Karotten nicht allzusehr) mit Jauche oder Chilisalpeter, damit sie während der relativ kurzen Vegetationszeit noch gute Erträge liefern, ist notwendig.

Verein schweizerischer Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister

Sonntag, den 6. Juni, wurde im «Kunstgütli» in Baden die 15. ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Aufnahmen neuer Mitglieder sind acht zu verzeichnen: Emil Alder, Liestal; Jakob Ammer, Aarau; Hans Achmann, Wetzikon; Emil Chabet, Hätzingen; Albert Dietz, Arbon; Jakob Metzger, Uzwil; Emil Hohl, Uetikon; Emil Zuber, Turgi. Austritte infolge Uebernahme eines eigenen Geschäftes gab es vier. Die Gründung einer kantonalen Sektion (Zürich) rief dem Gedanken einer Kreiseinteilung zum Zwecke, durch vermehrte Tätigkeit den allseitigen Interessen besser zu dienen. Im Laufe des Herbstes sollen die ersten Kreiskonferenzen einberufen werden.

Zu Traktandum «Oberbäckerkurse» gingen die Aeusserungen allgemein dahin, dass solche Kurse wenig praktischen Wert hätten und die Interessenten kaum auf ihre Rechnung kommen würden. Die Genossenschaftsbäckereien sind im allgemeinen auf die Herstellung von Grossbrot eingestellt, und ist das Bäckereipersonal, wie recht und billig, auf das äusserst notwendige reduziert.

Wo gute Aussicht auf grösseren Absatz in Hefenbäckerei- und Konditoreiartikeln vorhanden ist und man die nötigen Anschaffungen bezw. baulichen Veränderungen nicht scheut, sollte man ohne langes Bedenken dazu übergehen. Selbstredend ruft dies entsprechend vermehrten Arbeitskräften und sollten dann auf diesem Gebiete gut versierte Arbeiter eingestellt werden.

Die Kalkulation, Arbeitseinteilung und Aufsicht kann jeder Oberbäcker selbständig besorgen, da doch die meisten, bevor sie sich in den Dienst der Genossenschaften stellten, schon auf diesem Gebiete praktisch tätig gewesen sind.

Zum Traktandum «Förderung der genossenschaftlichen Bäckereibetriebe» wurden folgende Gedanken geäussert: «Es sei notwendig, durch vermehrtes Pflichtgefühl, durch exaktes Arbeiten und möglichst rationelle Ausnützung der wesentlich kürzern Arbeitszeit am Ausbau unserer Konsumvereine mitzuarbeiten. Dagegen wäre vermehrtes Entgegenkommen durch die Genossenschaftsverwaltungen den Bäckermeistern gegenüber angebracht, sowie Einladung von Delegierten unseres Verbandes an die Verwalterversammlungen, zwecks gegenseitiger mündlicher Aussprache, die Missverständnisse aufklären und üble Folgen verhüten würden.»

Wahlen: In den Vorstand wurde neu gewählt Kollege Jos. Haag, Baden; als Rechnungsrevisor Kollege Jakob Metzger, Uzwil.

Der Jahresbeitrag wurde von 6 auf 12 Franken erhöht. Zwei Drittel fallen in die Kreiskassen, ein Drittel in die Zentralkasse. Als nächster Versammlungsort wurde definitiv Basel bestimmt und wird, wenn nichts besonderes dazwischen kommt, die Versammlung im Monat Mai 1921 abgehalten werden.

A. E.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 9. Juli 1920.

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Austritt eines bei einem Kollektivmitglied Versicherten mit Uebertritt als Einzelversicherter der Alters und Invalidenversicherung und genehmigt die unveränderte Fortdauer der Versicherung.

2. Es werden 23 neue Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung und hievon ausserdem 3 in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

3. Eine seinerzeit an die Bedingung geknüpfte ausgesprochene Invalidenpension, dass nach Verlauf eines Jahres der Gesundheitszustand der Pensionierten eingehend geprüft werde, wird auf Grund der neuen ärztlichen Untersuchung auf unbestimmte Zeit bestehen gelassen.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Das Istituto nazionale di credito per la cooperazione im Jahre 1919. Im Gegensatz zu unserem Lande, in dem die Genossenschaften noch froh sein müssen, wenn sie nicht gegenüber der privaten Konkurrenz benachteiligt werden, hat der italienische Staat schon vor dem Krieg die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften erkannt, und sie deshalb nicht nur nicht gegenüber der privaten Konkurrenz benachteiligt, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit unterstützt. Ein Kind dieser Bestrebungen ist das Istituto nazionale per la cooperazione,

das durch königlichen Erlass vom 15. August 1913 gegründet wurde. Das Istituto hat zum Zwecke, die italienische Genossenschaftsbewegung durch Gewährung von Krediten zu fördern, ist somit nicht eine Genossenschaftsbank, sondern eine Bank für Genossenschaften. Die Bank hat sich in den sechs Jahren, die sie nun hinter sich hat, gut entwickelt. Ihre Mitgliedschaft setzt sich namentlich aus Genossenschaftsbanken und -sparkassen, teilweise aber aus Versicherungsgenossenschaften zusammen. Der italienische Staat beteiligt sich an ihr durch namhafte Vorschüsse. Im Jahre 1919 beliefen sich die Kasseneinnahmen auf Lire 1,178,386,674.83 (Lire 543,855,498.89 im Jahre 1918), der Wechselverkehr auf L. 310,079,993.— (L. 162,036,915.21), der Kontokorrentverkehr auf L. 76,848,573.98 in verzinslichen, und L. 236,618,322.30 in unverzinslichen Guthaben (Einnahmen). Die Genossenschaft besitzt einen Hauptsitz (Rom), zwei Nebensitze und zehn Filialen. Im Berichtsjahre wurden Filialen eröffnet in Trient, Triest und Udine. Der Reinüberschuss beziffert sich auf L. 780,884.71. Davon fliessen L. 133,372.21 dem Reservefonds zu. L. 613.762.50 erfordert die Verzinsung des Genossenschaftskapitals zu 4½% und L. 33,750.— werden zu anderen Zwecken verwendet. Das Genossenschaftskapital beziffert sich auf Lire 14,420,000.—, der Vorschuss des Landwirtschaftsministeriums auf L. 23,000,000.—, der des Finanzministeriums auf L. 31,280,868.25, die Bilanzsumme auf L. 159,687,781.22.

Frankreich.

L'Annuaire de la Coopération. Das kürzlich erschienene Jahrbuch der französischen Genossenschaftsbewegung für 1920 (zweiter Jahrgang) enthält, wie sein Vorgänger, eine Reihe interessanter Beiträge zu den heute wichtigsten Fragen der genossenschaftlichen Theorie und Praxis. In unserer sehr summarischen Uebersicht seien nur die folgenden, von kompetenten Genossenschaftern behandelten Gegenstände hervorgehoben: Ein einleitender Artikel aus der Feder Poissons macht uns mit der Organisation und den Satzungen des Verbandes französischer Konsumvereine, sowie mit den Fortschritten bekannt, die im Genossenschaftswesen des Landes besonders während des letzten halben Jahrzehnts erzielt wurden. Rein ziffernmässig lässt sich das Wachstum der Bewegung an zwei Zahlen ermessen, die die Höhe des Umsatzes in den Jahren 1914 und 1919 bezeichnen. Während im ersten Kriegsjahr von der Zentralstelle insgesamt nur für 14 Millionen Franken Waren umgesetzt wurden, wurde dieser gleiche Betrag allein vom Umsatz des Dezembermonats 1919 erreicht, rasch überholt. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch die Tätigkeit der angeschlossenen Vereine. Zum guten Teil sind diese Erfolge, wie J. Gaumont in einer bezüglichen Studie nachweist, auf die Fusion zahlreicher kleiner Vereine zu grösseren und wirtschaftlich leistungsfähigen Organisationen zurückzuführen.

Ueber die neuen rechtlichen Grundlagen der Bewegung orientiert der Sekretär der juristischen Kommission, P. Ramadier. Bis vor wenigen Jahren waren die Konsumgenossenschaften dem gemeinen Recht unterstellt; durch ein Gesetz vom 7. Mai 1917 wurden ihre Pflichten und Rechte in spezieller Weise umschrieben. Die Erläuterungen des Verfassers, denen die bezüglichen legislativen Texte und Regierungsdekrete angefügt sind, ermöglichen es allen Vereinsvorständen, sich leicht in diese für Laien etwas schwierige Materie hineinzufinden.

Roger Picard berichtet über die Militärkonsumvereine während des Krieges, indessen Charles Gide sich in seiner lichtvollen und instruktiven Weise mit den wirtschaftspolitischen und finanziellen Folgen des Weltkrieges beschäftigt und uns an Hand aufgereihter Milliardenziffern die ganze Grösse jener Aufgaben erkennen lässt, die der Genossenschaftsbewegung im Hinblick auf die ökonomische Erneuerung der Welt zu lösen bleiben. Frankreich hat schwer unter den Ereignissen zu leiden gehabt, aber die französischen Genossenschafter bekräftigten selbst während des Krieges ihren Willen, die Wiederaufnahme der internationalen genossenschaftlichen Beziehungen zu fördern, indem sie dem Internationalen Genossenschaftsbund ein Aktionsprogramm vorlegten. Daudé-Bancel gibt eine Uebersicht über den Stand der Bewegung im Ausland, während Albert Thomas mit einem Artikel über die Behandlung genossenschaftlicher Fragen im Parlament vertreten ist. In einer statistischen Abhandlung endlich werden alle erhältlichen Angaben über die Entwicklung und den Wirtschaftsverkehr der dem Verbande angeschlossenen Vereine zusammengefasst. Leider ist, wie im Bericht hervorgehoben wird, dieser Tätigkeitszweig der Fédération Nationale noch zu wenig ausgebaut, um bestimmte Vergleiche und Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Belgien.

Fédération des Sociétés coopératives belges. Bilan, rapports et tableaux, exercice 1919.

Der Verband belgischer Konsumvereine veröffentlicht soeben seinen sehr kurz gehaltenen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 15. Januar bis 31. Dezember 1919. Die während dieses letzten Betriebsjahres von 11½ Monaten erzielten Resultate lassen noch deutlich die Nachwehen der Kriegszeit erkennen. Erst im April konnten die ehemaligen Verwaltungsräume der Zentrale in Antwerpen wieder bezogen und die frühere Tätigkeit im vollen Umfange aufgenommen werden. Der Totalumsatz belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 15,112,779.87 gegenüber Fr. 5,400,000.— im Jahre 1914. Da die seit 1914 eingetretene Steigerung der Warenpreise auf ca. 350 Prozent zu veranschlagen ist, würde sich der Umsatz faktisch nicht vermehrt haben, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass einesteils viele früher vermittelten Artikel nicht oder nicht in hinreichendem Masse zu beschaffen waren und anderseits gewisse Gebrauchsgüter in ihrer Eigenschaft als Monopolwaren von den Vereinen direkt in den Regierungsdepots und nicht durch die genossenschaftliche Zentrale bezogen wurden. — Der erzielte Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 292,300.15, von welchem Betrage Fr. 194,475.41 zur Deckung von im Jahre 1918 eingetretenen Verlusten Verwendung finden mussten. Das Konto der allgemeinen Unkosten beträgt Fr. 116,551.68 gegen Fr. 29,389.63 im Vorjahre und Fr. 82,856.08 im Jahre 1913. Die noch sehr schwache Entwicklung der Eigenproduktion des Verbandes wurde auch im Berichtsjahre durch das Fehlen finanzieller Mittel gehemmt.

Aus unserer Bewegung

Frauenfeld. (H.... i.-Korr.) Frauenfeld leidet unter grosser Wohnungsnot. Die Bautätigkeit hat nun letztes Jahr in einem Gemeindequartier eingesetzt, in welchem der Konsumverein noch keine Filiale besass. Das Quartier selber ist entschieden

noch entwicklungsfähig und bestand deshalb die Befürchtung, die private Konkurrenz könnte gelegentlich dem Konsumverein mit der Eröffnung eines Ladens zuvorkommen. Die Genossenschaft hatte glücklicherweise sich schon im Jahre 1913 einen Bauplatz gesichert und denselben bereits auf Fr. 1.— im Werte abgeschrieben. Schon im Jahre 1914 hatte die Verwaltungskommission versucht, einer Generalversammlung die Erstellung eines Neubaues genehm zu machen. Aber der Souverain war ungnädig und verwarf das Projekt.

Jetzt fand die Verwaltungsbehörde es an der Zeit, die Frage eines Neubaues wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Massgebend hierfür war in erster Linie, wie erwähnt, die bauliche Entwicklung des in Frage kommenden Stadtquartiers. Des weitern glaubte die Verwaltungskommission, den Genossenschaftern zumuten zu dürfen, auch unserseits zur Linderung der Wohnungsnot beizutragen, das Notwendige mit dem Nützlichen und Idealen zu verbinden. Und der Wurf gelang!

Sonntag, den 13. Juni, tagte im Hotel Bahnhof eine nicht sehr zahlreich besuchte Generalversammlung, die über den Antrag der Verwaltungskommission zu entscheiden hatte, dahingehend, es sei auf dem erworbenen Bauplatz an der Heimstrasse Wannefeld ein Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 189,000.— zu erstellen, enthaltend Ladenlokal mit Magazin, sowie fünf Wohnungen. Heiss wogte der Kampf für und wider. Schliesslich siegte der Antrag der Verwaltungskommission mit 100 gegen 69 Stimmen.

Nach Abwicklung dieses Geschäftes war noch eine Ersatzwahl in die Revisionskommission zu treffen und fiel die Wahl auf Herrn Rutschmann, Grundbuchinspektor.

Langnau (Zürich). *Genossenschafterinnenversammlung.* Die Anregung der letzten Generalversammlung, man solle doch einmal die Frauen, die ja am meisten im Konsumladen zu verkehren haben, zu einer Genossenschafterinnenversammlung einladen, wurde vom Vorstand nicht unbeachtet gelassen.

So beschloss der letztere, auf den 12. Juni 1920 eine solche Versammlung in den «Grundhof» einzuladen und für diese Veranstaltung eine Referentin von der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich zuzuziehen.

Am genannten Tage fand sich dann auch eine schöne Schar von Frauen und Töchtern, 87 an der Zahl, im «Grundhof» ein. Als Referentin stellte sich uns Frl. Schiesser, Mitglied des Aufsichtsrates des L. V. Z., zur Verfügung, um uns einen Vortrag zu halten. Um 8 Uhr begrüsste der Präsident die zahlreich erschienenen Vertreterinnen des zarten Geschlechtes und bat sie, sie möchten der werten Referentin volle Aufmerksamkeit schenken, um ihre Aufgabe als Genossenschafterin kennen zu lernen und so mit Ueberzeugung für diese gute Sache einzustehen. Hierauf erteilte der Präsident Fräulein Schiesser das Wort.

Ein schweres Samstag-Tagewerk, führte die Sprecherin aus, liegt hinter euch Genossenschafterinnen und ich will euch nicht noch mit einem langen Vortrag abmüden, sondern euch eine Geschichte erzählen. Mit diesen Worten leitete sie zur Gründungsgeschichte der Genossenschafter von Rochdale über. Sie ermahnte uns, wie jene armen Weber treu zum Konsumladen, zur Genossenschaft zu halten, um so der Profitwirtschaft Gebiet abzuringen, unsere Kaufkraft zu konzentrieren in der Genossenschaft. In trefflichen Worten schilderte sie uns an Hand von Zahlen, wie das kleine genossenschaftliche Samenkorn in England und auch in der Schweiz zum starken Baum emporwuchs; wie man immer mehr bestrebt sein solle, zur Selbstproduktion überzugehen. Wenn jede Genossenschafterin nur Artikel mit der Verbandsmarke oder Produkte, die der Verband selbst produziert, im Laden beziehen und verlangen würde, so würde sich auch die Produktion des Verbandes ausdehnen, was z. B. für die Schuhfabrikationsbranche zutreffe. Auch führte die Referentin uns vor Augen, wie die Konsumgenossenschaft preisregulierend wirkt, indem sie auf den Preis für Brot und andere Artikel hinwies. Mit Ueberzeugung sprach die Referentin auch vom Genossenschaftsziel und dem Wege, der zu diesem Ziele führt. Der Genossenschaftsgedanke kann nur auf friedlichem Wege seine Lösung finden, durch ausdauerndes Aufbauen und Aufklären, nicht durch gewaltsame Revolution, oder Profitsucht und Habgier. Durch Einigkeit und treues Schaffen für die Genossenschaft, auf dass der Gedanke in Fleisch und Blut übergehe: Der Konsumladen ist mein Laden, an dem ich Anteil habe; diese Institution ist eine Wohltat für mich und meinem Nächsten. Diese Aufgabe und dieser Geist sollten die Frauen mehr beschäftigen. Wir sollen nicht schimpfen über den Konsum, sondern unsere Kritik da anbringen, wo sie Wert hat und wo Abhilfe geschaffen werden kann. So gab die Rednerin unseren Genossenschafterinnen noch manchen guten Wink und wir dürfen sagen, dass sie ihre Aufgabe voll und ganz gelöst hat. Wir danken ihr an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre trefflichen Ausführungen.

Anschliessend fand eine Diskussion statt, welche aber leider nicht stark benutzt wurde. Eine Frau sprach ihre Freude aus über diese erste Frauenversammlung und stellte den Antrag, man solle alle Jahre eine solche Versammlung abhalten; da die Männer zwei Generalversammlungen haben, gehöre auch ihnen eine solche Versammlung. Die Anwesenden pflichteten dieser Meinung durch Zurufe bei.

Wenn Frauen zusammenkommen, darf natürlich auch der Kaffee nicht fehlen, der nachher den Genossenschafterinnen unter Beigabe von gutem Gebäck aus unserer Bäckerei serviert wurde. Auch kam die Gemütlichkeit bald zu ihrem Recht; eine Musik setzte die Tanzfrohen in rhythmische Bewegung, Volkslieder alter Dichtung kamen wieder zum Vorschein, auch eine Aufführung der Verkäuferinnen trug zur Aufheiterung der ganzen Gesellschaft bei. So sass man noch einige Stunden gemütlich beisammen, und nun mussten eben die Männlein einmal auf ihre Weiblein zu Hause warten. Und jedes freut sich schon auf die nächste Frauenversammlung, weil die erste so schön ausgefallen war.

Nur soll man ob der Freude die Pflicht gegenüber der Genossenschaft nicht vergessen. In allem spürte man die Zusammengehörigkeit, die sich nun auch auf den Konsumladen ausdehnen möge, damit wir auch da unsere Kaufkraft zusammenhalten und so unsere Pflicht als Genossenschafterinnen und Genossenschafter voll und ganz erfüllen. *H. W. Sch.*

Pratteln. (J. G.-Korr.) In ruhiger aber erfreulicher Entwicklung steht unsere Genossenschaft. Wir stehen vor grossen Aufgaben, so dass alle Kräfte angespannt werden müssen. Unsere Schlächterei hat bereits einen modernen Anstrich erhalten. Eine tadellos funktionierende Kühlmaschine der Firma Escher-Wyss & Cie. ist seit einiger Zeit im Betrieb, die es ermöglicht, selbst in der heissesten Jahreszeit im neu eingebauten Kühlkeller die Temperatur auf einen Tiefstand zu bringen, dass Fleisch- und Wurstwaren wochenlang im frischen Zustande erhalten bleiben. Die ganze Anlage, die die Summe von Fr. 10,000.— erforderte und der dafür nötige Kredit von der Generalversammlung einstimmig bewilligt wurde, ist eine Zierde unserer Genossenschaft und wohl eine der schönsten im ganzen Kanton. Damit fällt auch die im Sommer immer sich schwierig gestaltende Eisbeschaffung weg, so dass die Anlage innert wenigen Jahren vollständig amortisiert sein wird. Solches vermag die Genossenschaftstreue. Aber es harren uns noch andere schwere Aufgaben.

Unsere Bäckerei ist, dank des starken Zuspruchs der Konsumenten, viel zu klein geworden und nicht mehr leistungsfähig. Wir sind an der Grenze angelangt, wollen wir unsere Bäcker nicht übermenschlich anspannen und das muss verhütet werden. Verschiedene Projekte, die unsere Behörde zur Prüfung sich vorlegen liess, weisen auf den elektrischen Betrieb hin. Der elektrische Backofen ist der Ofen der Zukunft. Die Vorteile gegenüber den bisherigen Systemen, auf Holz und Kohle, sind überraschende. Sauber, bedeutend billiger, viel Arbeitersparnis, das sind die Hauptvorzüge der elektrischen Backöfen. Die Leistungsfähigkeit und die gleichmässige Hitze bei richtiger Handhabe haben uns bei fachmännischer Prüfung geradezu verblüfft. Und wird ein solcher Backofen erst noch kombinierbar erstellt (entweder mit Kohle oder Holz, das erstere ist vorzuziehen), so darf man ruhig jeder etwa vorkommenden Störung entgegensehen.

Eine gewisse Sorge bereitet unserer Genossenschaft die Erstellung einer Filiale in der Schweizerhalle. Seit wohl zehn Jahren befasst sich der Verwaltungsrat in kleinern und grössern Intervallen mit diesem Projekt. Unterhandlungen mit Liegenschaftsbesitzern in jener Gegend blieben stets erfolglos. Immer fühlbarer wurde der Mangel, und neuerdings haben 52 Initianten durch Unterschriften den Verwaltungsrat ersucht, Mittel und Wege zu suchen, um diesem entlegenen Quartier Rechnung zu tragen. Die Betriebskommission fand es deshalb für geboten, diese Mitglieder zu einer gegenseitigen Aussprache einzuladen, dessen Rufe dieselben, besonders die Frauen, ziemlich zahlreich Folge leisteten. Ueber die grundsätzliche und finanzielle Tragweite referierten die Herren Maag, Staub und Goldinger, namens der Behörden. Die heutige Mitgliedschaft in dieser Gegend beträgt 43 Familien mit einem Jahresumsatz von etwa Franken 70.000.—, wobei aber mit einem sichern Zuzug von weiteren Mitgliedern zu rechnen wäre. Immerhin kann von einer starken Vermehrung des Gesamtumsatzes nicht gesprochen werden, hingegen ist die Behörde bereit, unverzüglich neue Schritte zu unternehmen und appellierte dieselbe an die Genossenschaftstreue, die auch über dieses Projekt den Sieg davon tragen wird. Dem Quartier Schweizerhalle winkt eine grosse Zukunft; eine Ansiedelung in diesem Gebiete ist eine Frage weniger Jahre. Die jetzige Lokalbeschaffung muss überwunden werden, und dazu bedürfen wir auch das Zutrauen der Mitglieder. Folgende von der Betriebskommission vorgelegte Resolution fand denn auch einstimmige Annahme:

«Die heutige am 7. Juni 1920 stattgefundene Versammlung von Genossenschaftsmitgliedern in der Schweizerhalle Pratteln erklärt sich nach ausführlichen Voten von Herren Maag und Staub in Sachen Errichtung einer Filiale in der Schweizerhalle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken,

dass in möglichst kurzer Zeit in dieser Gegend eine Filiale erstellt werden kann und verspricht ihrerseits, ebenfalls in diesem Sinne durch Treue an der Genossenschaft das junge Unternehmen zu fördern. Sie bittet daher die Betriebskommission der Konsumgenossenschaft Pratteln, die Frage im Schosse der Behörden zur Sprache zu bringen und der Verwirklichung entgegenzuführen. Sie begründet ihren Wunsch damit, dass bereits 43 Familien durchschnittlich ca. Fr. 70,000.— bei der Genossenschaft konsumierten.»

Um den Behörden die Aufgabe zu erleichtern, wurde noch eine dreigliedrige Kommission, darunter zwei Frauen, bestellt.

Kaum war der geschäftliche Teil erledigt, als auch schon eine schneidige Genossenschafts-Musikkapelle auf dem Plan erschien, um die Mitglieder in trautem Familienkreise noch ein Stündchen zusammenzuhalten. Und als die Zeit des Aufbruches gekommen, flüsterte mein Nachbar zur Rechten mir diskret zu, immer, wenn es am schönsten wird, muss man sich trennen, aber, wenn Freunde auseinander geh'n, dann sagen sie auf Wiedersehn!

Buchs *(Aarg.)*. Der Konsumverein in Buchs (Aarg.) hat im Berichtsjahr einen grossen Schritt getan. Er hat die Liegenschaft «Bären» zum Preise von Fr. 75,306.50 erworben und ist damit Besitzer eines geräumigen und für die Zwecke der Genossenschaft sehr geeigneten Hauses gekommen. Der Beschluss zum Ankauf dieser Liegenschaft wurde schon im Jahre 1918 gefasst. Eine weitere Mitgliederversammlung genehmigte die Kredite für die erforderlichen Umbauten. Heute sind diese Arbeiten in vollem Gang, sodass in baldiger Zeit der Laden wird eröffnet werden können. Die Liegenschaft ist auf eine starke Entwicklung der Genossenschaft eingestellt. Es ist deshalb die Sache der Mitglieder, ihre Genossenschaft so zu unterstützen, dass sich der Kauf auch lohnt. Das Berichtsjahr scheint bereits einen Anfang damit gemacht zu haben. Der Umsatz stieg um Fr. 34,317.63, d. h. rund 30%, auf Fr. 149,219.91. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied eine Bezugssumme von Fr. 802.—. Im Vorjahre waren es nur Fr. 580.—. Es ist also eine ganz merkliche Besserung eingetreten. Die Mitgliederzahl stieg von 206 auf 209. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 105,868.— oder 86% des gesamten Warenankaufs. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,533.42. Dem Reservefonds werden Fr. 2500.— zugewiesen, auf den Liegenschaften Fr. 1000.—, auf den Mobilien Fr. 400.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 489.96 (3%) auf Brot und Fr. 7217.63 (7%) auf andere Waren rückerstattet, dem Vorstand Fr. 2200.—, den Revisoren Fr. 150.— Entschädigung ausgerichtet, Fr. 50.— vergabt und Fr. 525.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften — eine kleinere Liegenschaft, die am 1. Januar 1919 einen Buchwert von Fr. 6000.— hatte, erwarb die Genossenschaft schon früher — stehen nun mit Fr. 80,000.— zu Buch. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 16,464.85, ein Baufonds auf Fr. 3400.— und ein Delkrederefonds auf Fr. 1000.—, das ganze Genossenschaftsvermögen also auf Fr. 20,864.85.

Cademario. Bei einem Umsatz von rund Fr. 100,000.— erzielte die Genossenschaft im Jahre 1919 einen Rohüberschuss von Fr. 5110.47 und einen Reinüberschuss von Fr. 2898.71. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 67,643.—. Darauf werden Fr. 2023.89 (3%) rückerstattet. Der Rest von Fr. 874.82 fliesst dem Reservefonds zu. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 2101.22 an.

Glarus. Zwei wichtige Ereignisse sind für das Jahr 1919 zu verzeichnen, der Konsumverein Glarus errichtete fürs erste eine Ablage in Glarus selbst, fürs zweite überstieg der Umsatz zum erstenmale eine Million Franken. Die Spitze nimmt ein mit Fr. 369,205.60 der Hauptladen in Glarus, es folgt mit Fr. 283,503.— die Ablage in Ennenda, mit Fr. 136,874.05 die Ablage in Mitlödi, mit Fr. 134,687.30 die Molkerei und schliesslich mit Fr. 78,897.50 die am 23. Juni eröffnete Ablage Iselihaus in Glarus. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 56,479.49 gegenüber dem Vorjahr um etwa Fr. 5000.— kleiner. Dadurch wird die Genossenschaft, ohne selbst etwas dazu tun zu müssen, zu einem weiteren Abbau des hohen Rückvergütungssatzes geführt. Eine erste Herabsetzung des Satzes von 17½% für Mitglieder und 15% für Nichtmitglieder auf 15% für Mitglieder und 12½% für Nichtmitglieder hatte schon im Jahre 1913 stattgefunden. Das Rechnungsergebnis des Jahres 1919 bringt nun eine weitere Reduktion auf 12% für Mitglieder und 9% für Nichtmitglieder mit sich. Zur Bezahlung dieser Rückvergütung sind erforderlich Fr. 34,037.04 für Mitglieder und Fr. 17,822.70 für Nichtmitglieder, Fr. 906.25 erfordert die Verzinsung der Anteilscheine der Mitglieder mit 5%. Fr. 1500.— werden für das Abonnement des «Gen. Volksblattes» zurückgestellt, Fr. 2000.— dem Genossenschaftsvermögen und Fr. 213.50 dem Verfügungsfonds überwiesen. Die gesondert geführte Abrechnung über den Milchverkauf ergibt einen Reinüberschuss von Fr. 3738.07. Er dient in erster Linie zur Ausrichtung einer Rückerstattung von Fr. 0,2½ per Tagesliter, in zweiter Linie zur Aeufnung des Molkereireservefonds. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist sehr befriedigend. Von der Gesamtsumme der Betriebsmittel (ohne Molkerei) im Betrage von Fr. 192,412.04 machen die Hypotheken Fr. 55,500.— aus. Der Rest sind vom Reinüberschuss abgesehen, Anteilscheine (Fr. 18,475.—), Genossenschaftsvermögen (Fr. 36,308.35 + Fr. 12,000.— Gewinn auf einem Landstückverkauf = Franken 48,308.35) und Verfügungsfonds (Fr. 15,862.70). Die Molkerei arbeitet lediglich mit eigenen Mitteln. Sie betragen am 31. Dezember 1919 mit Einschluss des Reinüberschusses Fr. 6409.30.

Melano. Dem kurz gehaltenen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Angaben. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 75,454.99, die Mitgliederzahl am Schluss des Jahres auf 66. Aus dem Reinüberschuss im Betrage von Fr. 3137.18 fliessen Fr. 690.— dem Reservefonds und Fr. 2400.— (4%) den Mitgliedern zu, währenddem ein kleiner Rest von Fr. 47.18 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 2000.—.

Rorschach. *(Konferenz mit dem Verkäuferpersonal der Verbandsgenossenschaften.)* Zu der vom V. S. K. veranstalteten Konferenz mit dem Verkaufspersonal vom 6. Juni, nachmittags 2 Uhr im Hotel Schiff in Rorschach hatten sich rund 70 Personen, wovon ca. 55 Verkäufer und Verkäuferinnen eingefunden. Vertreten waren die Genossenschaften von Rorschach, Rheineck, Heiden, Oberegg, Rehetobel, Wald-Speicher-Trogen, Heerbrugg, Marbach und Rüthi.

Herr Degen, Verbandsvertreter, entbot der Versammlung den Willkommensgruss, darauf hinweisend, dass es heute notwendiger ist denn je, dass sich die Genossenschafter fester zusammenschliessen, um 1. dem Gegner gegenüber jederzeit gewappnet zu sein, 2. das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und 3. Aufklärung und Belehrung zu schaffen. Er streift kurz den speziellen Zweck der heutigen Konferenz.

Um nicht mehr reden zu müssen, ersucht er den Präsidenten der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung, Herrn G. Frei, als Tagespräsident zu amtieren. Dieser unterzog sich diesem Wunsche und erteilte, nachdem er kurz auf den Wert solcher Konferenzen hingewiesen und die Vertreter des V. S. K., die Herren Maag, Degen und Schaufelberger begrüsst hatte, Herrn Maag das Wort zu seinem Referat.

In einem wohldurchdachten, leichtverständlichen Referate entledigte sich Herr Maag seiner Aufgabe. Er schildert das Verhältnis zwischen den Genossenschaftsangestellten und den Genossenschaftsbehörden einerseits und den Unterschied des Personals im Genossenschaftsbetrieb bezw. Laden gegenüber den Angestellten im Privatladen. Hier dienen sie der Allgemeinheit, d. h. der Mitgliedschaft, dort einem einzelnen oder einer Handvoll Aktionäre. Die Arbeit in der Genossenschaft dient nicht allein den Mitgliedern, sondern auch dem Personal selbst: es ist eine Mitarbeit an einer gemeinnützigen Bewegung.

Er äussert sich zur Frage der Bedienung im Konsumladen und illustriert an Beispiel und Gegenbeispiel die gute und die schlechte Bedienung. Die Rochdaler Pioniere sollen uns immer als Vorbild dienen. Die Genossenschaftsprinzipien sollen nie ausser acht gelassen werden. Freundliche und zuvorkommende Bedienung gehören ferner in den Genossenschaftsladen. Nachdem noch das Kreditunwesen, die Ladenmanki usw. gestreift worden sind, geht Herr Maag zu demjenigen Thema über, das eigentlich der Hauptgrund zur Veranstaltung solcher Verkäuferkonferenzen war, nämlich zur Schilderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion und der Einführung der *Eigenmarke «Co-op»* des V. S. K.

Die *Förderung* der *Eigenmarken* liegt im Interesse des V. S. K., der einzelnen Genossenschaften und der Konsumenten, da der unter Vermeidung hoher Reklamekosten etc. erzielte Reinüberschuss uns allen zugute kommt. Mit dem Mahnruf, die Eigenpackung zu fördern, ihr den ersten Platz anzuweisen, schloss Herr Maag sein Referat. Grosser Beifall lohnte den flotten Vortrag und werden die ausgezeichneten Worte ihre Früchte zeitigen.

Damit alle Anwesenden sich von der Vorzüglichkeit einiger «Co-op»-Artikel überzeugen konnten, wurde jedem Anwesenden eine Schachtel mit «Co-op»-Mustern übergeben, um dieselben selbst erproben zu können.

Die Diskussion wurde benützt von den Herren Hörler (Wald-Trogen-Speicher) und Bollmann (Rorschach), welche sich über das Kreditunwesen äusserten, wobei ersterer gewisse Wegleitungen wünscht, welche vom Referenten bereitwilligst erteilt wurden. Herr Degen unterstützte die Ausführungen des Referenten, an die Verwaltungen den Appell richtend, immer mehr der «Co-op»-Artikel zu gedenken und solche zu beziehen. Ferner macht er auf die kürzlich erschienene Broschüre des Grossistenverbandes aufmerksam, dieselbe ins richtige Licht stellend.

Der Vorsitzende ermahnte zum Schluss das Verkaufspersonal, die Worte der Herren Maag und Degen zu beherzigen, denn es sei bitter notwendig, dass in der Genossenschaftsbewegung alles treu und fest zusammenhalte angesichts der Minierarbeit, die von unsern Gegnern immer und immer wieder versucht wird.

Mit bestem Dank an den Referenten für das Gebotene schloss der Präsident den geschäftlichen Teil alle zur Besichtigung der ausgestellten «Co-op»-Artikel wie der von Herrn Schaufelberger vom V. S. K. arrangierten Spielwarenausstellung einladend.

Anschliessend wurde eine Erfrischung bestehend aus Kaffee complet mit Zutaten aus der Bäckerei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung dargeboten, welche, wie mit Vergnügen zu konstatieren war, allen, speziell dem zarten Geschlecht vortrefflich mundete.

Plötzlich tauchten einige Rorschacher Verkäuferinnen, sowie eine Kollegin von Marbach auf, welche sich als Theaterspielerinnen entpuppten und einige Szenen zur Darstellung brachten, die alle sehr zur Unterhaltung beitrugen und die Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzten. Am meisten wurden die Lachmuskeln in Bewegung gesetzt, als bei der Photographierszene die gelungenen Bilder des Präsidenten und des Herrn Degen zum Vorschein kamen.

Um 5 Uhr rückte die Tanzmusik an und dann gab es kein Halten mehr. Abwechslungsweise wurden noch verschiedene humoristische Einlagen zum besten gegeben. Nach und nach lichteten sich die Reihen, da die auswärtigen Teilnehmer sich zur Heimreise anschicken mussten, aber das darf verraten werden, dass es die Basler wie der Grossteil der Rorschacher bis zur Polizeistunde aushielten.

Es war eine gelungene Veranstaltung und gebührt allen, welche zum Gelingen beigetragen, der beste Dank. Speziellen Dank der Vertretern des V. S. K., den Herren Degen, Maag und Schaufelberger. *X.*

Sprechsaal

Statistische Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweizer. Konsumvereinen.

Die vorliegenden statistischen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse des Personals in den schweizerischen Konsumvereinen, veranstaltet und herausgegeben vom Vorstand des Vereins schweizer. Konsumverwalter im November 1919 im Verlag der Buchhandlung unseres Verbandes sucht die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in den lokalen Konsumvereinen zu erfassen und übersichtlich darzustellen. Leider liegt keine ähnliche Erhebung aus der Zeit vor dem Kriege vor, die erste gleichartige Erhebung stammt vielmehr erst aus der Zeit gegen Ende des Krieges, nämlich vom April 1918 (eine Erhebung über eine besondere Kategorie der Konsumvereinsangestellten, die Verwalter, wurde allerdings schon im Herbst 1916 veranstaltet).

Die vorliegende Statistik erstreckt sich auf folgende Anstellungsverhältnisse: Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Krankenfürsorge, Invalidenfürsorge und Hinterlassenenfürsorge, somit auf die wesentlichsten Punkte, die statistisch erfassbar sind. Das verarbeitete Material ist ausserordentlich vielgestaltig, die Zahl der Schlüsse die sich daraus ziehen lassen, unbegrenzt. Es liegt nicht im Rahmen unserer Besprechung, sie alle zu ziehen, wir können hier nur eine ganz knappe Uebersicht geben.

Von den 136 Vereinen, die im Verein schweizer. Konsumverwalter vertreten sind, beteiligten sich an der Statistik 117, also 86.3 %. Um eine Verwendbarkeit der Ergebnisse für die Praxis zu ermöglichen, wurden die Vereine nach ihrer Grösse in Klassen eingeteilt, im ganzen vier. Es ist uns nicht möglich, die Ergebnisse über den ersten Punkt, den Lohn, auch nur im Auszug wiederzugeben. Wir können nur so viel bemerken, dass gegenüber der Erhebung vom April 1918 die Löhne im Durchschnitt um 41,63 % gestiegen sind. Dürfte man voraussetzen, dass die Löhne im April 1918 tatsächlich auf der richtigen Höhe gewesen wären, so wäre dieses Ergebnis überaus erfreulich. Da dem aber nicht so ist, müssen wir es dem Leser überlassen, diese Erhöhung nach ihrem Werte einzuschätzen. Die Ergebnisse der wichtigsten Klasse, der Verwalter, sind nicht gleich günstig. Hier ergibt sich, dass die Löhne seit dem Frühjahr 1916 um 45 % gestiegen sind. Die Statistik beweist ferner, dass noch 49 von 106 Verwaltern, die ihren Lohn angegeben haben, weniger als Fr. 500.— monatlich beziehen, weitere 21 Fr. 500.— und nur 36 über Fr. 500.—. Was die Arbeitszeit anbetrifft, so beträgt sie im Durchschnitt 50⅝ Stunden in der Woche für das Bureaupersonal, 52 Stunden für das Personal der technischen Betriebe, 53 Stunden für das Magazinpersonal und 58½ Stunden für das Verkaufspersonal. Das Ideal der 48-Stundenwoche ist also im Durchschnitt noch nicht erreicht. Immerhin arbeitet bereits das Bureaupersonal von 58, das Magazinpersonal von 32, das technische Personal von 21 und das Verkaufspersonal von 16 Vereinen in der Woche nur noch 48 oder weniger Stunden. Der Ferienanspruch hat bei 114 Vereinen eine Regelung gefunden, währenddem er bei 12 Vereinen noch ungeregelt ist. Der kleinste Ferienanspruch ist 6, der grösste 24 Arbeitstage. Im Durchschnitt beziehen die Angestellten vom 1. bis zum 5. Jahre 7,8, im 6. bis zum 10. Jahre 11,5, im 11. bis zum 15. Jahre 13,1 und nachher 13,9 Tage Ferien. Im Krankheitsfall wird der volle Lohn durchschnittlich 2¹/₁₀ Monate lang ausbezahlt, nachher, wiederum im Durchschnitt während 2⅔ Monaten 55 Prozent. Gegenüber den dem Angestellten noch ziemlich wenig Schutz gewährenden Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechts ist das Entgegenkommen der Konsumvereine im Krankheitsfalle schon recht erfreulich, wenn schon auch hier noch mehr geleistet werden dürfte. Gegen Invalidität versichert ist das Personal von 42 Vereinen oder 36,8 Prozent. Im Durchschnitt ist der Prämienanteil der Angestellten ¼, des Vereins ¾. Der Fortschritt in dieser Beziehung ist gegenüber der letzten Erhebung, da es erst neun Vereine waren, durchaus erfreulich, die Schuld, dass es nicht noch besser ist, wie die Bemerkung auf drei Frageformularen, wonach die Versicherung am Widerstand des Personals scheiterte, nicht immer auf der Seite der Genossenschaften. Auch für die Hinterlassenen der Angestellten sorgen neun Vereine. Bei drei weiteren ist nur der Verwalter versichert.

Damit haben wir die Hauptergebnisse erwähnt. Das Material ist damit, wie wir schon oben erwähnten, noch bei weitem nicht erschöpft. Unsere Besprechung kann auch gar nicht diesen Zweck haben. Sie hat vielmehr in erster Linie die Aufgabe, auf die Broschüre aufmerksam zu machen und zum eingehenderen Studium anzuregen. Für alle, die praktisch mit der Festsetzung von Arbeitsbedingungen zu tun haben, ist die Broschüre eine reiche Fundgrube, und ein Fingerzeig, was den Angestellten an Rechten im Minimum eingeräumt werden soll. Hoffen wir, dass sie gerade in dieser Richtung viel Gutes wirke.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Annuaire de la Coopération, 1920. Herausgegeben von der Fédération Nationale des Coopératives de consommation, 13, Rue de l'Entrepôt, Paris. 247 Seiten.

Pro Juventute, 1920, Heft 4. Herausgegeben im Auftrage der Stiftungskommission der Schweiz. Stiftung für die Jugend. Zentralsekretär Dr. Hanselmann, Zürich.)

Jeremias Gotthelf: Der Druide, Erzählung aus der Zeit der alten Helvetier. Bern, 1920. Verein für Verbreitung guter Schriften.

Gottfried Keller: Der Landvogt von Greifensee. 100 Seiten. Verkaufspreis 70 Rappen. Verein für Verbreitung guter Schriften.

Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1920. Von Prof. Dr. H. Kreis, Kantonschemiker.

Zürcher Handelskammer. Bericht über das Jahr 1919. Zürich, 1920.

Ramo Latticini per la Producione, Stagionatura e Commercio dei Prodotti del Latte. Herausgegeben vom Consorzio Italiana delle Cooperative ed Enti di Consumo in Mailand.

Fédération des Sociétés coopératives belges: Bilan, rapports et tableaux. Exercice 1919.

Schweizerische statistische Mitteilungen, herausgegeben vom eidgen. statistischen Bureau, II. Jahrgang, 1920, 3. Heft (Viehzählung in der Schweiz).

The All-Russian Central Union of Consumers Societies. The Centrosoyus. (Eine kurze Darstellung der Organisation und Tätigkeit der russischen Genossenschaftszentrale mit Illustrationen und einer Liste aller angeschlossenen Unterverbände.) London 1920.

Centrosoyus-France, Société anonyme française au capital de 500,000 francs. Statuts. Paris 1920.

Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» in Hamburg. Geschäftsbericht über das 21. Geschäftsjahr. 95 Seiten.

«Hangya» (Ameise), Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes der Landwirte. 1898—1920. Budapest 1920. (Die 40 Seiten starke Broschüre bietet eine gedrängte Uebersicht über Entstehung und Entwicklung der «Hangya» und die während ihres 23jährigen Bestandes erzielten Resultate.)

Kantonalbank von Bern. Jahresbericht nebst Jahresrechnung pro 1919. Bern 1920. Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

Redaktionsschluss: 15. Juli 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. Juli 1920 | No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K. — Verleumderische Kritiker. — Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano. — Die Hatz geht weiter! — Die Mission Krassins und die russischen Konsumvereine. — Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel. — Bedenkliche Historiker. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Schweres und leichtes Getreide. — **Aus unserer Bewegung:** Netstal, Alpnach, Brè, Chippis, Frutigen, Grafstal, Holderbank, Klus, Mollis, Monthey, Möhlin, Schnottwil, Schwarzenburg, Siebnen, Staufen, Winznau, Zeiningen. — **Sprechsaal. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Von der Welt des Du.

Noch sehen wir als Menschheit das Du nicht richtig, wenigstens nicht in seinem vollen Umfange. Aber unser Blick hat sich im Laufe der Jahrhunderte erweitert und erweitert sich immer noch. Dass der Andere als Mensch liebenswert ist, und dass wir erst richtig Menschen werden, wenn wir lieben lernen, das wissen heute noch längst nicht alle. Aber kein Zweifel ist, dass wir dieser Wahrheit entgegenreifen und erst sich mit ihrem Besitz ungeahnte Herrlichkeit ausbreiten wird überall, wo Menschen sind. Aber so viel ist heute erreicht, dass die Menschheit eine Ahnung hat von dem, was Liebe ist, und dass sie als Ganzes eingetreten ist in die Welt des Du.

Das Gute, Liebenswerte, Schätzenswerte im Andern sehen ist der Eintritt in die unermessliche Gotteswelt des Du. Je weiter jemand darin fortschreitet, desto herrlicher wird sein Leben, desto grössere Fortschritte macht sein Ich. Unser Lebensglück, unsere Freude hängt ausschliesslich davon ab, wieviel wir von der Welt des Du sehen.

Diese neue Welt ist nicht leichter als die erste. Sie bringt die schwersten Enttäuschungen auf Schritt und Tritt mit sich. Viele werden dadurch so verschüchtert, dass sie ihren Eintritt verwünschen möchten und gehen an Verbitterung zugrunde. Aber wer sich nicht irre machen lässt durch das Bittere und Unzulängliche und immer weiter in die Welt des Du hineinschreitet, der kommt von Herrlichkeit zu Herrlichkeit. Es ist gut, dass erst eine gewisse Reife dazu gehört, ehe der Mensch das Du gewahr werden darf, denn alle Herrlichkeit ist nur erträglich für den, der Schweres auf sich nehmen kann. Enttäuschungen sind seelische Stärkeproben. Sie müssen sein.

Heinrich Lhotzki.

Der Umsatz

des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Juni 1920 Fr. 16,806,550.20.**

Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Juni 1919 beträgt demnach **Fr. 5,543,290.01** oder **49,21%.**

Der Umsatz im **1. Semester** 1920 mit **Fr. 80,294,508.46** ergibt gegenüber dem 1. Semester 1919 eine Vermehrung von **Fr. 17,461,422.55.**

Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K.

(Schluss.)

II.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch in der sozialistischen Zeitschrift «Der Aufbau» Kritik am Verhalten der Verbandsleitung geübt wird. Der auch unsern Lesern bekannte Pfarrer Gerber, früher in Feldis, nun in Langenthal, beanstandet in der Nummer vom 9. Juli 1920 den Beschluss von Lugano als einen schwächlichen Verzicht und stellt dem V. S. K. als Gegenbeispiel die englischen Konsumvereine gegenüber, die den Mut hätten, auch in Steuersachen energisch Stellung zu nehmen und sogar eine Vermögensabgabe zu verlangen. Anscheinend weiss Herr Pfarrer Gerber nicht, dass die Versammlungen der Cooperative Union — um diese handelt es sich nämlich, nicht um die englische Grosseinkaufsgesellschaft — schon seit Jahrzehnten eigentliche Diskussionsklubs sind, an denen im Laufe der Jahre schon die heterogensten Fragen besprochen worden sind, ohne dass damit praktische Erfolge erzielt worden wären. Herr Gerber weiss anscheinend auch nicht, dass die englischen Konsumvereine eine von den schweizerischen Genossenschaften sehr abweichende Zusammensetzung der Mitglieder aufweisen. Die grossen Erfolge der britischen Konsumgenossenschaftsbewegung werden jedoch nicht in den Versammlungen der Cooperative Union erzielt, sondern in den kommerziellen und industriellen Betrieben, bei denen eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen den beiden Organisationen in England sich schon hie und da bemerkbar gemacht hat. Dies nur nebenbei. Zur Hauptsache geht die Kritik Gerbers von der irrigen Voraussetzung aus, die Bekämpfung jeder Zollbelastung sei nicht nur Hauptprinzip, sondern sogar die Hauptpflicht der Konsumvereine. Diese irrige Meinung hat wohl nur deshalb entstehen können, weil der heutigen Generation anscheinend nur die Zolltarifaktion des V. S. K. aus den Jahren 1902/03 in Erinnerung steht, wo der V. S. K. gegen die Zölle Stellung nahm, und nicht aus den Jahren 1890/91, wo der V. S. K. sogar einen Aufruf für die Annahme des Zolltarifes erliess.

Wenn Herr Pfarrer Gerber so denkt wie er schreibt, so muss er auch konsequent sein; dann muss er dafür sorgen, dass sofort Verbandsstatuten, Normalstatuten, die Statuten aller Verbandsvereine revidiert, dass in allen diesen Statuten als Grundgesetz die Bestimmung aufgenommen wird: «Der Hauptzweck des V. S. K. resp. der Konsumgenossenschaft ..... ist die Bekämpfung jeder Zollbelastung und jeder indirekten Steuer. Konsumenten, die nicht unbedingt jeden Zoll und jede indirekte Steuer verwerfen und bekämpfen, dürfen weder als Mitglieder noch als Kunden aufgenommen werden.» § 3a der Verbandsstatuten soll folgende Fassung erhalten: «Der Verband hat zum Zweck, die Konsumkraft derjenigen schweizerischen Bevölkerung, die Gegner der Zölle und der indirekten Steuern ist, zu organisieren.»

Sieht Herr Gerber nicht ein, dass das, was er will, zur Zersplitterung führen muss und dem Prinzip der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung widerspricht?

Bekanntermassen ist es schwieriger, die Konsumkraft zu organisieren, als irgend eine Organisation zu schaffen, die sich die Durchführung einer bestimmten politischen oder wirtschaftspolitischen Aktion zum Ziele setzt. In letzterer Beziehung verfügen wir ja in der Schweiz über etwelche Erfahrung. Niemand hindert Herrn Pfarrer Gerber daran, eine solche Organisation zu schaffen, die für die Erreichung eines bestimmten Zieles in sich einig und geschlossen ist, während unser Verband und die Verbandsvereine bei der Verfolgung solcher Nebenzwecke auseinander fallen und ein untaugliches Instrument zur Erreichung des Hauptzweckes würden. Ein Gesang-, Turn- oder Schützenverein wird sich nicht an politischen Aktionen beteiligen, sofern dadurch der Friede innerhalb der Vereinigung gefährdet oder deren Bestand in Frage gestellt wird. Sollen nur die Konsumvereine einer solchen Gefährdung sich aussetzen?

Herr Pfarrer Gerber gehört zu jenen begeisterten Genossenschaftern, die der Genossenschaft alles zutrauen, aber auch alles aufladen wollen. Auch der Schreibende hat einmal die Ansicht vertreten, für die Konsumgenossenschaftsbewegung gelte der Spruch «nil humani a me alienum puto» (nichts Menschliches bleibe uns fremd). Die Erfahrungen langer Jahre haben uns jedoch etwas bescheidener gemacht und die Wahrheit des Spruches erkennen gelernt, «in der Beschränkung zeigt sich der Meister» und «wer zu viel zu gleicher Zeit unternimmt, kommt dabei um». Natürlich wirkt mit Rücksicht auf die in Zukunft mögliche Entwicklung jede wirtschaftspolitische Frage einigermassen auf die organisierten und unorganisierten Konsumenten ein; aber unsere Bewegung kommt weiter, wenn sie nicht alles auf einmal anpacken will, sondern Schritt für Schritt sich die von ihr zu lösenden Aufgaben vornimmt und dann mit aller Energie auf deren Durchführung beharrt.

Im weitern beanstandet Herr Gerber den Luganer Entscheid vom demokratischen Standpunkte aus: «Derselbe sei formell zwar auf demokratische Weise zustande gekommen, in der Sache aber keineswegs. Die Delegiertenversammlungen und Verbandsabstimmungen genügten nur äusserlich den Ansprüchen auf demokratische Form, seien der Sache nach aber eine «Mache» der Verbandsbehörden.» Diese eigenartige Auffassung wird damit begründet, «dass seit letzten Herbst von den Verbandsdelegierten auf Neutralität hingearbeitet und seither die ganze Presse in den Dienst dieser Bearbeitung gestellt worden sei. Die Argumente pro und contra seien nicht nach gleicher und freier Darlegung zustande gekommen, sondern nach ganz einseitiger Beeinflussung. Die Genossenschafter seien deshalb nicht in der Lage gewesen, die Argumente für den Kampf gegen die Zollerhöhungen von Anfang an voll auf sich einwirken zu lassen.» Als Beweis für diese Auffassung beruft sich Herr Pfarrer Gerber darauf, dass ein die gleiche Frage behandelnder Aufsatz, den er im «Aufbau» veröffentlicht hatte, in der Verbandspresse nicht abgedruckt worden sei. «Unsere Presse habe dafür vorgezogen, unsachliche Schreibweise anderer Blätter abzudrucken. Diese Handlungsweise lasse darauf schliessen, dass die Verbandsleitung der Güte ihrer Argumente nicht gewiss gewesen sei, dass sie einen Beschluss erreichen wollte, der nur der Form nach demokratisch gewesen sei. Wie die Sache jetzt stehe, seien die Delegierten einfach die g e h o r c h e n d e n[1]) ausführenden Organe des Willens der Verbandsleiter, in deren Hand alle Mittel zur Beeinflussung der Genossenschafter liegen.» Gerber

[1]) Von uns gesperrt.

glaubt, dass, wenn die «Verbandsobersten» in entgegengesetzter Linie Stellung genommen und die Verbandspresse und ihre Abgesandten gegen die Zollerhöhungen gewirkt hätten, so wäre der Beschluss genau umgekehrt ausgefallen.

Zu diesen Aussetzungen erlauben wir uns die Bemerkung, dass Herr Gerber anscheinend seine publizistische Mitwirkung in dieser Sache sehr hoch einschätzt. Wir können keinen Anspruch irgend eines Pressorganes ausserhalb des Verbandes anerkennen, dass dort in Sachen des V. S. K. publizierte Artikel unbedingt in der Verbandspresse zum Abdruck gelangen müsse. Wir können, ohne des Gegenteils überwiesen zu werden, behaupten, dass wir in der Verbandspresse in der Wiedergabe gegnerischer Darlegungen viel weiter gehen, als irgend ein anderes Pressorgan, unter allen uns bekannten Zeitungen und Zeitschriften, nicht nur aus der Schweiz, sondern in ganz Europa; Beispiele dafür haben wir genügend geliefert. Allerdings haben wir tatsächlich den diesbezüglichen Ausführungen von Pfarrer Gerber nicht diese Wichtigkeit zugemessen, wie er selbst; hätten wir gewusst, dass er daraus einen «casus belli» machen würde, hätten wir ihm ja den Gefallen tun können. Nachdem jedoch im letzten Herbst die Beratung in den Kreiskonferenzen zu der im Jahresbericht publizierten Resolution geführt hatte, konnten wir mit Recht erwarten, dass die prinzipielle Frage, zu der sich Herr Gerber ja äussert, für einmal erledigt sei. Die Frage «Schutzzoll und Freihandel, Fiskalpolitik und Steuerpolitik» ist schon von Hunderten und Tausenden von Autoren in dickleibigen Büchern behandelt worden, und wenn wir unsern Lesern alles gedruckte Material, das pro und contra in der Zoll- und Steuerfrage schon verwendet worden ist, durch Abdruck in unserer Presse zur Kenntnis bringen wollten, würde eine Vervielfachung des Umfanges nicht genügen. Herr Gerber übersieht bei seinem Angriff, dass ja unsere Presse die Tagespresse nicht ersetzen kann und nicht ersetzen will und dass dort über die Zollfrage doch genügend geschrieben worden ist, wenigstens in der sozialdemokratischen Presse, die doch von einem gewissen Teil unserer Delegierten gelesen wird; die Argumente f ü r die Zollerhöhungen in den Tageszeitungen haben dagegen viel weniger Raum eingenommen, als die gegenteiligen. Ob diejenigen Delegierten, die für den Standpunkt der Neutralität in Lugano eingetreten sind, mit dem Urteil von Pfarrer Gerber über sie, wonach sie nur gehorchende Organe des Willens der Verbandsleiter seien, einverstanden sind, möchten wir sehr bezweifeln; wir unserseits betrachten diese Behauptung als eine Beleidigung an die Adresse dieser Delegierten und als eine Herabwürdigung unserer Bewegung. Wir unserseits von der Verbandsleitung aus kennen keine «Schnürlimannen» und müssen auch die Behauptung, dass die «Verbandsobersten» Abgesandte zu den Verbandsvereinen abgeordnet hätten, um für ihren Standpunkt zu weibeln, zurückweisen. E i n Verstoss gegen die Demokratie ist allerdings vorgekommen, der nämlich, dass bestimmte Verbandsvereine ihren Delegierten das imperative Votum auferlegt haben, sie müssten gegen die Neutralität stimmen. Dieser wirkliche Verstoss gegen demokratische Grundsätze, den jetzt Herr Pfarrer Gerber mit keinem Worte tadelt, ist also nicht von der Verbandsleitung, sondern von den politischen Gesinnungsgenossen des Herrn Pfarrer Gerber ausgegangen; wenn man etwas beanstanden kann, so ist es das, dass sich Delegierte finden liessen, die sich mit diesem imperativen Votum nach Lugano abordnen liessen. Auf jeden Fall wäre es um die Demokratie in der Schweiz besser bestellt, wenn in allen Organisationen, auch in denjenigen, denen Herr Pfarrer Gerber nahe steht, jeder Delegierte so unbeeinflusst nach seiner persönlichen Ueberzeugung stimmen könnte, wie das in unserer Delegiertenversammlung, soweit der Wille der «Verbandsobersten» in Betracht kommt, der Fall ist.

Zum Schluss ruft Herr Pfarrer Gerber einer unabhängigen Genossenschaftspresse, durch die erst die Genossenschaftsdemokratie aus einer Täuschung zu einer Wirklichkeit werden könne. Wir haben dieses Postulat vor Jahren auch schon gehört und haben nichts dagegen, wenn Herr Pfarrer Gerber mit den früheren Initianten zusammen eine solche Presse gründen will, trotzdem wir das Bedürfnis dafür nicht als vorhanden erachten. Wäre das Bedürfnis wirklich so gross, so hätte es sich bei der bekannten Energie, die dessen Befürworter stets entwickelt haben, durchsetzen müssen. Wir unserseits haben bis jetzt nicht den Eindruck, dass Kritiken an der Konsumvereinsbewegung, kommen sie aus dem eigenen oder gegnerischen Lager, in der schweizerischen Tagespresse Mühe hatten, eine Ruhestätte zu finden. Herr Pfarrer Gerber kann wahrscheinlich die Presse nicht so intensiv auf solche Angriffe hin überprüfen wie wir, sonst würde er wahrscheinlich zu einer andern Schlussfolgerung gelangen. Allerdings anerkennen wir die Verpflichtung nicht, auf jeden noch so läppischen Angriff in der Tagespresse zu antworten, sondern ziehen Auseinandersetzungen mit Leuten seiner Art der Wiedergabe aller, auch der stupidesten Angriffe vor. Wenn wir auf die Vorschläge, die Herr Pfarrer Gerber hier bezüglich der Genossenschaftspresse geäussert hat, nicht eintreten, so befinden wir uns übrigens in guter Gesellschaft. Herr Gerber wird uns keine einzige Genossenschaftsorganisation der Welt angeben können, die nach dem von ihm empfohlenen Rezepte arbeitet und auch von den übrigen wirtschaftlichen und politischen Organisationen ist uns mit Ausnahme des schweiz. Typographenbundes keine bekannt, die mit grossen Kosten eine eigene Presse herausgibt, um in dieser zur Hauptsache Fragen behandeln zu lassen, die in der Geburtsperiode einer Bewegung in mündlichen Diskussionen erledigt werden sollen.

Wir erachten unsere Institutionen noch keineswegs als vollkommen, halten uns nicht als unfehlbar und sind für gute Ratschläge stets dankbar, müssen uns aber das Urteil darüber, ob sich solche verwirklichen lassen, selbst vorbehalten und wenn wir die Entwicklung welche die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung genommen hat, mit derjenigen anderer Kulturländer vergleichen, so haben wir nicht den Eindruck, weder in bezug auf Methode noch Erfolge, dass die schweizerische Bewegung so schlecht beraten und auf so schlechten Wegen sei, wie Herr Gerber sich das vorstellt.

Verleumderische Kritiker.

Es gibt Leute, denen auch das verwerflichste Mittel nicht schmutzig genug ist, um Schaden zu stiften. Unsern Lesern ist der «Démocrate» von Delsberg als ein derartiger Schädling schon längst bekannt, doch hat er sich in der Verwendung seiner Kampfmittel gegen die Konsumvereine kürzlich noch übertroffen, indem er in der leichtfertigsten Art und

Weise den V. S. K. beschuldigte, die Maul- und Klauenseuche in eine seuchenfreie Gegend verschleppt zu haben. An der ganzen Sache ist dagegen kein wahres Wort.

Die Verwaltung des A. C. V. beider Basel, welcher Genossenschaft der betreffende Hof gehört, hat an die Redaktion des «Démocrate» in Delsberg folgendes Schreiben gerichtet, das wir zur Aufklärung unserer Leser im Wortlaut folgen lassen:

«In Ihrer Nummer 145 vom 23. Juni dieses Jahres haben Sie unter dem Titel «La fièvre aphteuse dans le Jura» eine Mitteilung gebracht, die die Runde im schweizerischen Blätterwald angetreten hat und geeignet ist, unterzeichnete Genossenschaft sehr schwer zu schädigen, im übrigen jedoch auf Unwahrheiten und Erfindungen aufgebaut ist. Wir haben mit einer Berichtigung zugewartet, bis durch Aufhebung des Stallbannes der unzweifelhafte Beweis erbracht werden konnte, wie es mit der Wahrheit der betreffenden Einsendung bestellt ist. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Allgemeine Consumverein beider Basel, — denn um diesen und nicht um den Verband schweiz. Konsumvereine handelt es sich hier — hat sowohl in Basel selbst wie in der Gemeinde Soyhières grössere Landwirtschaftsbetriebe, unter denen ein gewisser Austausch der Viehhabe üblich und notwendig ist. Samstag, den 19. Juni haben wir von unserm Baslerbetrieb 3 Mutterschweine und 1 Kalb per Auto von Basel nach Soyhières verbracht. Die zuständige Ortsbehörde hatte hiezu die Bewilligung erteilt. Basel war damals seuchenfrei und die 4 Tiere wurden von Herrn Tierarzt Dr. Nüesch untersucht und als gesund befunden. Der Kantonstierarzt des Kantons Basel-Stadt erteilte auf Grund des Gesundheitsscheines des Herrn Dr. Nüesch unbedenklich Transportbewilligung. Montag, den 21. Juni erfuhren wir, dass in dem Hofe in Basel, aus dem die Tiere wegtransportiert worden waren, die Seuche ausgebrochen war. Wir haben sofort den Kantonstierarzt verständigt und auch sofort telephonisch nach Soyhières Mitteilung gemacht, auch an Tierarzt Haltner nach Laufen. Der Kantonstierarzt hat die vorgeschriebene Mitteilung nach Bern erstattet, wobei er glaubte, an den drei Mutterschweinen verdächtige Zeichen zu finden, ebenso fieberhafte Erscheinungen an dem Kalb. Diese Tiere wurden sofort isoliert, wurden jedoch dann auf amtliche Veranlassung der Lokalbehörde hin geschlachtet, wodurch dem A. C. V. beider Basel ein grosser Schaden entstand. Die Tiere waren nicht krank; der beste Beweis dafür ist, dass weder in Soyhières in unsern Stallungen die Seuche ausgebrochen ist, was unbedingt der Fall gewesen wäre, wenn diese Tiere verseucht gewesen wären, noch dass in Basel selbst im Schweinestall, aus dem die Mutterschweine stammten die Seuche auftrat, trotzdem solche in den benachbarten Ställen wütete. Gestützt auf diesen Verlauf der Beobachtungen ist die Sperre in Soyhières aufgehoben worden.

Aus diesen unbestreitbaren Tatsachen ergeben sich folgende Unrichtigkeiten in der Berichterstattung des «Démocrate»:

1. Es ist nicht richtig, dass der Transport der Schweine und des Kalbes ohne Gesundheitsschein des Viehinspektors erfolgt ist.

2. Es ist nicht richtig, dass diese 4 Stück Vieh von der Maul- und Klauenseuche befallen waren.

3. Es ist nicht richtig, dass die Eisenbahn den Transport verweigert hat.

4. Es ist nicht richtig, dass die zuständigen Behörden des A. C. V. beider Basel unterlassen hatten, die kompetente Behörde sofort zu benachrichtigen.

Gestützt auf diese Feststellungen darf man wohl behaupten, dass die sogenannte Volksstimme, die im «Démocrate» erwähnt ist, «die einmütig den Leichtsinn des A. C. V. als Besitzer des Gutes in Soyhières verdammt», absichtlich irregeleitet worden ist, und es darf wohl verlangt werden, dass die Behörde nicht gegen den A. C. V. beider Basel mit äusserster Strenge vorgehe, sondern gegen diejenigen, die das unbegründete Gerücht verbreitet und dadurch Beunruhigung in weiten Kreisen geschaffen haben. Gegen ein solches verleumderisches Vorgehen scheint es uns allerdings keine mildernden Umstände zu geben.

Da den Behörden des A. C. V. beider Basel in dem eingeklagten Artikel strafbare Handlungen vorgeworfen wurden, behalten wir uns alle weitern Schritte zur Verfolgung der Urheber und Verbreiter dieser falschen Anschuldigungen vor.»

Wir sehen, wie weit der Hass gewisser Leute geht, wenn es gilt, unsere Bewegung, der mit ehrlichen Waffen nicht beizukommen ist, zu bekämpfen.

Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano

den 26. Juni 1920.

(Schluss.)

Vom Allrussischen Zentralverband der Konsumvereine in London war anwesend Herr Dr. Stencel-Lenski, der die folgende, mit grösstem Interesse entgegengenommene Ansprache hielt:

«Es gewährt mir eine aufrichtige Freude und Genugtuung, Ihren diesjährigen Kongress im Namen des allrussischen Zentralverbandes der Konsumvereine begrüssen und die besten Wünsche der russischen Genossenschafter Ihnen überbringen zu können.

Es sind jetzt acht Jahre verflossen, seit ich und zwei meiner Kollegen aus unserem Verbande an Ihrer Tagung in Interlaken teilgenommen hatten. Wem konnte damals, im Jahre 1912, als wir so friedlich mit den deutschen, österreichischen, tschechischen, französischen und andern ausländischen Kameraden Ihren Verhandlungen beigewohnt hatten, einfallen, dass so viele Jahre erst vergehen müssten, bevor ein Vertreter der russischen Genossenschaft wieder die Möglichkeit haben würde, zu Ihrer Delegiertenversammlung zu erscheinen? Wir wollen hoffen, dass in den nächsten Jahrzehnten die internationale Einheit der Genossenschaftsbewegung unter solchen störenden und zerstörenden Unterbrechungen nicht mehr zu leiden haben werde.

In unseren Begrüssungsreden war es stets Brauch, in kurzen Zügen die Bewegung im betreffenden Lande während der abgelaufenen Zeitperiode zu skizzieren. Wollte ich auch heute diesem Brauche folgen, so müsste ich eine Zeitspanne von acht, resp. sechs Jahren umfassen, und ich würde dadurch natürlich den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit überschreiten. Ohne jedoch Ihre Geduld allzusehr auf die Probe zu stellen, will ich versuchen,

wenn auch nur summarisch, die Richtlinien unserer Bewegung während dieser ereignisvollen Periode zu zeichnen.

Diese Periode teilt sich für uns russische Genossenschafter in zwei Abschnitte. Der erste umfasst die ganze Kriegs- und Revolutionszeit bis ungefähr April 1918; der zweite beginnt im April 1918 und ist bis auf den heutigen Tag noch nicht abgeschlossen.

Während der Kriegsjahre, der Regierung Kerenskis und auch der ersten sechs Monate der Sovietregierung entwickelten sich die russischen Genossenschaften als freie, auf freiwilliger Zusammenarbeit beruhende, demokratisch sich selbst verwaltende, von der Regierung unabhängige Organisationen. Die Kriegsjahre und das sehr liberale Genossenschaftsgesetz vom 20. März 1917 trugen sehr viel dazu bei, die russischen Genossenschaften stark vorwärts zu bringen. Zurzeit des Ausbruches der Revolution zählte man ungefähr 50,000 Einzelgenossenschaften mit etwa 10,000,000 Mitgliedern und 5 Milliarden Rubel Umsatz, wobei nicht zu vergessen ist, dass dazumal der Rubel noch nicht so entwertet war wie heutzutage. Diese Einzelgenossenschaften waren zu 300 Regionalverbänden zusammengefasst. An der Spitze dieses ganzen genossenschaftlichen Baues stand der allrussische Verband der Konsumvereine in Moskau.

Die Tätigkeit der Genossenschaften richtet sich nicht nur auf die Warenverteilung und den Wareneinkauf, sondern auch auf die Eigenproduktion. In dieser Hinsicht herrschte sogar eine allzu grosse Neigung, verschiedene produktive Betriebe auf eigene Faust zu errichten. Auch der allrussische Zentralverband übernahm mehrere grosse industrielle Betriebe, wie Dampfmühlen, Schokolade- und Kochfettfabrik, eine Schuhfabrik, eine Tabakfabrik, mehrere Stärke- und Melassefabriken usw. 5000 Angestellte und Arbeiter waren Ende 1917 im Zentralverband beschäftigt.

Die russische Genossenschaftsbewegung hat immer der Aufklärungsarbeit und der genossenschaftlichen Propaganda die allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt. Zu der Zeit, von der hier die Rede ist, bestanden etwa 100 genossenschaftliche Zeitschriften und 1000 Instruktoren und Organisatoren waren tätig, um die Genossenschaften in richtige Bahnen zu lenken; sehr viele Vorlesungskurse, genossenschaftliche Schulen und eine genossenschaftliche Hochschule in Moskau wurden unterhalten — alles das bezweckte, die wahre Genossenschaftsidee unter die Massen zu bringen, die ja natürlich, wie überall, aus eng materiellen Rücksichten der Genossenschaft zugeströmt waren.

Trotz mancher Auswüchse, die bei solchem rapidem Tempo der Bewegung selbstverständlich sind, musste jeder unbefangene Beobachter feststellen, dass wir es hier mit einer rein volkstümlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bewegung zu tun haben, die berufen wäre, eine tiefgehende Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens in Russland herbeizuführen, das umso eher, als gleichzeitig mit der konsumgenossenschaftlichen auch allerlei Formen der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation sich sehr mächtig entfaltet hatten.

Aber nun tritt die zweite Periode ein: das Eingreifen der Sovietregierung in das Genossenschaftswesen. Die Nationalisierung der Banken, der Industrie, endlich des Handels genügte der Sovietregierung nicht; es wurde auch noch die Losung: Nationalisierung der Genossenschaften herausgegeben. — Nach einer ganzen Reihe gesetzgeberischer Verordnungen, die hier im einzelnen zu schildern nicht zweckmässig ist, erschien das Dekret vom 20. März 1919, kraft dessen in jedem Orte, ob Stadt oder Dorf, nur ein Konsumverein bestehen solle, welchem alle Einwohner als Mitglieder angehören müssen. Mitglieder — müssen wir noch hinzufügen — ohne Pflichten und ohne Rechte, denn die Anteilscheine wurden abgeschafft, ebenso die freie Wahl des Vorstandes durch die Mitglieder und damit auch die Verantwortung des Vorstandes den Mitgliedern gegenüber. Nach dem Schema der Sovietregierung sollten diese sogenannten Konsumkommunen nur als Warenverteilungsstellen fungieren und sich sonst mit nichts anderem befassen dürfen. Auf diese Weise wurden die genossenschaftlichen Organisationen und ihre Verbände zu blossen wirtschaftlich-technischen Apparaten degradiert. Auch der Zentralverband, in dessen Namen ich hier spreche, wurde zu einem solchen blossen Apparat der Sovietregierung gemacht. Es wurden seitens der Regierung in den Vorstand des Zentralverbandes 10 Personen ernannt, die auf der politischen Plattform der Regierung stehen, und somit geriet die überwiegende Mehrheit des Verbandes in die Hände der kommunistischen Regierung. Durch weitere Verordnungen hat man den genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten ihre Produktivbetriebe abgenommen und den betreffenden zentralen und lokalen staatlichen Sovietinstituten übergeben.

Dasselbe bezieht sich auf die ganze genossenschaftliche Bildungs-, Kultur- und Propagandaarbeit; alles, was mit diesen ideellen Zwecken verbunden ist — und darin haben die russischen Genossenschaften sehr vieles geleistet —, wird natürlich jetzt auch zentralisiert und dem Kommissariat für Volksbildung übergeben.

Auf diese Weise hat man die genossenschaftlichen Grundsätze voller Aktionsfreiheit und demokratischer Selbstverwaltung über den Haufen geworfen. Die Genossenschafter wissen ja aus praktischer Erfahrung, wie wichtig diese Grundsätze für das Gedeihen des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems sind. Wir russischen Genossenschafter, die wir im Laufe von zwei Jahren die Arbeitsweise einerseits der freien genossenschaftlichen Organisationen, anderseits der verschiedenen Zwangsinstitutionen der Staatswirtschaft beobachten und vergleichen konnten, sind mit voller Ueberzeugung zu bestätigen berechtigt, dass die erwähnten genossenschaftlichen Grundsätze für das wirtschaftliche Leben eines Landes unumgänglich notwendig sind.

Viele unserer Kommunisten bekennen übrigens, dass der genossenschaftliche Arbeitsmechanismus vollkommener sei als die bureaukratischen staatlichen Organisationen; aber sie ziehen daraus den Schluss, dass man die Genossenschaftsbewegung dem Staate unterordnen müsse, gänzlich vergessend, dass dadurch die Genossenschaft alle ihre Hauptvorzüge einbüssen wird.

Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass die russische Genossenschaftsbewegung und besonders der allrussische Zentralverband der Konsumvereine sich selbst als Etappen zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens einschätzen. Es ist daher grundsätzlich kein Unterschied vorhanden

zwischen den Idealen der Genossenschaftsbewegung und den Endzielen der Kommunisten. Aber die Methoden und Mittel sind gänzlich verschieden. Nichtsdestoweniger bemühte sich die Genossenschaft, ihre Arbeit den Erfordernissen unseres Landes und den Weisungen der Sovietregierung anzupassen. Dabei erstrebten wir, als wesentlich wichtig, das Prinzip der vollen politischen Neutralität zu bewahren und uns von den Kämpfen um die politische Macht fernzuhalten.

Dieses Prinzip der politischen Neutralität, dem die Leiter unserer Genossenschaftsbewegung während der Revolutionswirren stets treu geblieben sind und das sagen will, dass die Genossenschaft ihre wirtschaftlichen Aufgaben dem Volke gegenüber zu erfüllen hat ungeachtet dessen, welches politische Regime in diesem oder jenem Teile Russlands gerade die Oberhand gewinnt, — dieses Prinzip scheint der kommunistischen Regierung verdächtig zu sein. Deshalb wurden Ende April dieses Jahres alle gewählten Vorstandsmitglieder des Zentrosojus, des Zentralverbandes, die zu jener Zeit sich in Russland befanden, verhaftet und ins Gefängnis eingesperrt! Das war ja stets unser Los: während des Zarismus hat man uns ins Gefängnis gesteckt als «Revolutionäre», die kommunistische Regierung wirft uns ins Gefängnis als «Konterrevolutionäre». Die Worte wechseln, aber das System ist dasselbe geblieben!

Und dennoch glauben wir und wissen wir, dass das Gros der russischen Genossenschafter, die Tausende und Millionen mit uns einig sind. Und darum betrachten wir uns als ermächtigt, auch hier heute im Namen der russischen Genossenschaftsbewegung aufzutreten.

Wir sind heute fester als je überzeugt, dass die Genossenschaft, der Aufbau eines neuen Lebens auf dem Fundament der Liebe und Gerechtigkeit, ein sicherer und gleichzeitig ein direkterer Weg zum Sozialismus sei, als Zwangsmassregeln. Gewiss ist Zwang nötig, um manche Vorrechte und die Monopolstellung des Kapitalismus abzuschaffen; aber das ganze wirtschaftliche Leben kann nicht auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

Und darum zweifeln wir nicht, dass aus dieser schweren Krise, von der unser Land und die russische Genossenschaftsbewegung betroffen sind, sie einst wieder zu neuem, frischem Leben erwachen werden, ohne zu den alten, schon überwundenen Formen zurückzukehren.

Verzeihen Sie, dass ich Ihre Aufmerksamkeit etwas länger in Anspruch genommen habe, als sich sonst in Begrüssungsreden geziemt. Aber es will mir scheinen, dass die Vorgänge, die sich bei uns in Russland abspielten, nicht nur Sache der russischen Genossenschafter, sondern Sache der Genossenschafter auch anderer Länder, also auch Ihres Landes, seien.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhange unserer frohen Zuversicht Ausdruck zu geben, dass Sie an Ihrem eigenen Leibe derartige Vorgänge nicht erleiden und dass Ihre Genossenschaftsbewegung von gewaltsamen Experimenten und Eingriffen verschont bleiben möchte. Ihr demokratisches Empfinden, Ihre grundfeste demokratische Kultur bietet sichere Gewähr, dass diese Zuversicht nicht vergeblich ist. Möge auch dieser Genossenschaftskongress dazu beitragen, den wahren Geist Ihrer Genossenschaftsbewegung zu festigen und Ihre wirtschaftliche Macht zu stärken.»

Als letzter im Reigen der Ehrengäste begrüsste Herr Patocchi, Mitglied des Municipalrates, die Delegierten im Namen der Stadt Lugano und drückt dem V. S. K den Dank aus für alles das, was er während der Kriegsjahre zur Versorgung des ganzen Landes getan habe, eine Leistung, die unserer Bewegung die Sympathien weitester Kreise unseres Landes gesichert habe.

Die kurze Ansprache lautete wie folgt:

Verehrte Gäste!

Im Namen des Stadtrates, den ich die Ehre habe hier zu vertreten, im Namen der Luganeser Bevölkerung entbiete ich Ihnen den aufrichtigsten Willkommensgruss. Lugano ist stolz darauf, diese wackere Männerschar auf einige Tage zu beherbergen, die in den schwierigsten Zeiten unserer jüngsten Geschichte in so hohem Masse mitgewirkt haben, das allgemeine Wohl unseres Landes zu fördern.

Die Bevölkerung von Lugano hat Ihnen gegenüber heute eine doppelte Dankespflicht abzustatten. Es ist ein äusseres Dankeszeichen, das aber von dem Gefühl innerer Dankbarkeit nicht kann getrennt werden. Sie zeigen uns heute durch Ihre imposante Tagung, wie wahr das Sprichwort ist: «Einigkeit macht stark». Die Vereine dürfen mit Recht mit einem Rutenbündel verglichen werden: die einzelnen Ruten könnten mit Leichtigkeit zerbrochen werden, wenn sie aber vereinigt sind, so stellen sie eine unüberwindliche Kraft dar. Die Lebensverhältnisse nötigen uns, gruppenweise zu handeln, wenn wir aber zu einem einzigen Bund unsere Fahnen vereinigen, so fühlen wir, dass unsere Herzen gleichgestimmt sind.

Meine Glückwünsche gehen dahin, es möchte die heutige Versammlung jene moralischen Früchte bringen, die unerlässlich sind zur Lösung all der sozialen Fragen, welche uns in der gegenwärtigen Zeit gestellt sind. Die Welt geht in raschem Tempo einer neuen riesenhaften Evolution entgegen, an der auch Sie, verehrte Gäste, unausgesetzt mithelfen müssen.

Es lebe der Verband schweizerischer Konsumvereine!

* * *

Sämtliche Redner wurden herzlich begrüsst und ihre Worte mit warmem Beifall aufgenommen. Nach der Wahl des Herrn Pietro Luvini, Mitglied des Verwaltungsrates unseres Verbandsvereins Lugano zum Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung richtete derselbe die folgenden Worte an die Versammelten:

«Geehrte Herren, geehrter Herr Präsident, geehrte Herren des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, geehrte Herren Delegierte und Gäste!

Zehn Jahre sind es her, seitdem Lugano zum ersten Male einen Kongress der schweizerischen Konsumgenossenschaften beherbergte und heute hat, aus Ihrem freien Entschluss, dasselbe Lugano die Ehre, ein zweites Mal diese eindrucksvolle Genossenschafterversammlung in seinen Mauern aufzunehmen.

Geehrte Herren, Lugano stattet Ihnen dafür den tiefgefühlten Dank ab.

Da durch Ihre Liebenswürdigkeit meine bescheidene Person die grosse Ehre empfangen hat, als Vizepräsident dieser eindrucksvollen Versammlung zu amten, so erlauben Sie mir, dass ich ausser meinem persönlichen Dank für eine derartige Ehrung meiner Person, im Namen der Tessiner Genossen-

schafter Ihnen allen, geehrte Herren Delegierte, aus vollem Herzen unser aufrichtiges und begeistertes Willkomm bei uns entbiete. Ihre Anwesenheit in unserem Tessin ist für uns eine grosse Ermutigung an dem nicht immer leichten Werke, das wir eingeleitet, genährt und fortgeführt haben trotz der beträchtlichen Schwierigkeiten, besonders in den vergangenen traurigen Kriegsjahren, und sie wird für uns ein Ansporn sein, mit unermüdlicher Ausdauer an der weiteren Entwicklung der Genossenschaftsidee tätig zu sein.

Willkommener als mein Dank, geehrte Herren, werden Ihnen die wenigen Zahlen sein, die Ihnen als augenfälliger Beweis dienen können, in wie mehr als nur anregender Weise Ihre Anwesenheit bei uns vor nun zehn Jahren unserer gemeinsamen Sache dienlich war.

Nämlich, nachdem im Jahre 1910 Lugano erst 446 Mitglieder zählte, sind es heute, dank Ihrer Propaganda deren 1869.

Währenddem der Kanton Tessin im Jahre 1910 erst 8 Genossenschaften aufwies, zählt er heute deren 80, verstreut über all die kleinen Dörfer des Kantons.

Das beweist mit grösster Deutlichkeit, wie der traurigen Folgen des europäischen Krieges ungeachtet die Genossenschaftsidee triumphiert und sich Bahn bricht dadurch, dass sie ihre Segnungen fühlen lässt.

Werte Bundesgenossen!

Mit grosser Genugtuung kann ich heute die Anwesenheit von rund 800 Delegierten aller schweizerischen Genossenschaften an dieser eindrucksvollen Versammlung feststellen, wo es im Jahre 1910 noch erst 248 waren; diese einzige Tatsache genügt, um die mächtige Entwicklung, die der Genossenschaftsgedanke bei den Konsumenten in allen Teilen unserer kleinen Schweiz angenommen hat, klarzulegen. Das beweist auch, dass das nationale Motto: «Einer für alle und alle für einen» nicht ein blosses Wort, sondern der Wille sämtlicher Schweizer ist.

Indem ich dem Wunsche Ausdruck gebe, dass die Versammlung zu wohl geprüften und überlegten und im allgemeinen Interesse unserer Genossenschaften, die in den letzten Zeiten viele Prüfungen zu bestehen hatten, viele Erschütterungen zu erdulden hatten, und deshalb gegenseitigen Schutz und gegenseitige Hilfe nötig haben, gelange, danke ich noch einmal für die unverdiente Ehre, die mir zuteil wurde, dass Sie mich zu Ihrem Vizepräsidenten ernannten, und wünsche Ihnen allen, dass Ihnen der Aufenthalt bei uns, in unserem schönen Lugano, recht angenehm sein möge, in der Gewissheit, dass Sie sich, sobald Sie wieder heimgekehrt sind, dankbar daran erinnern werden.

Meinen Dank und mein herzliches Willkommen.»

Die Hatz geht weiter!

Die «Arbeiterzeitung» Winterthur klärt ihre Leser wieder folgendermassen auf:

«Die Systemspresse freut sich des ersten Erfolges in der Ueberwälzung der Kriegslasten auf die Schultern der Konsumenten, statt auf die Geldschränke der Besitzenden. Sie schmeichelt sich auch schon mit der Hoffnung, es werde in Zukunft so weiter gehen, weil «die nicht durch Klassenkampfpolitik voreingenommenen Konsumentenkreise» bereit waren, zu opfern.

Die glückstrahlenden Drückeberger könnten aber eine schwere Enttäuschung bei der Gesamtrevision des Zolltarifes erleben, und gezwungen sein, den Kelch, der an ihnen vorübergegangen ist, doch noch zu leeren, und damit statt der fremden die eigenen Taschen. Es scheint uns nämlich, vom Standpunkte der Gegner aus gesehen, kein Grund zu übermässigem Vertrauen in die Zukunft vorzuliegen. Wenn die in ganz einseitiger Weise, nur durch die Presse der Verbandsleitung bearbeitete Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine[1]) sich auch mit 314 gegen 166 Stimmen zur Verbandsleitung bekannte, und hinsichtlich der teilweisen Aenderung des Zolltarifes Gewehr bei Fuss zu halten beschloss, so sollten die 170 Stimmenthaltungen doch zu denken geben. (!!)

Die jüngste Verleugnung vieler Konsumenteninteressen durch die übermächtigte Leitung des Verbandesschweizerischer Konsumvereine[1]) hat in weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Fehlen einer von bestimmenden Einflüssen der Vorstände freien Konsumentenpresse gelenkt. Es wird ganz sicher zu einer Aenderung und dahin kommen, dass den Redaktionen der Konsumgenossenschaftspresse eine freiere Stellung, als sie bis jetzt innehaben, zufällt. Das gilt von den Zeitungen des Verbandes, wie von den Mitteilungsblättern grösserer Verbandsvereine, wo auch jede Zeile das Lob der Geschäftsleitung singt, während die einfachsten Mitglieder der Genossenschaft ihrer Empörung über innere Zustände und das Gehaben der zu Marionetten erniedrigten Aufsichtsräte[1]) und diversen Ausschüsse nicht Luft machen können.

Weht aber erst einmal in der Genossenschaftspresse ein freieres Lüftchen, so fährt es auch mit der Zollpolitik-Neutralität in die Binsen. Motta-Musy werden dann wohl oder übel anderweitige «Anschaffungen» machen müssen.

Also nur nicht zu früh gejubelt. Der hoffnungsvollen Ouvertüre für den Wiederaufbau des Bundeshaushaltes nach dem Sinne der Geldschränke folgt sehr wahrscheinlich nach einem beunruhigenden Zwischenspiel ein erschütterndes Finale.»

Der Tenor dieses Ergusses ist furchtbar schreckhaft und könnte den Glauben erwecken, als ob in den Winterthurer und Züricher Kreisen, die diesen Kriegsruf erschallen lassen, die reinste Demokratie zu Hause wäre.

Die Mission Krassins und die russischen Konsumvereine.

Von einem russischen Freunde erhalten wir die nachfolgenden Ausführungen:

Die Ankunft der russischen Handelsdelegation in England mit L. Krassin an der Spitze erregte überall grosses Interesse. Hauptsächlich in der englischen, aber teilweise auch in der Presse anderer

[1]) von uns hervorgehoben, die Red.

Länder werden die Möglichkeiten des Warenaustausches mit Russland behandelt. Dabei wird nur selten die Tatsache erwähnt, dass die genannte Delegation anfangs unter der Flagge der russischen Genossenschaften aufgetreten war. Doch muss festgestellt werden, dass die pseudo-genossenschaftliche Beschaffenheit der Delegation für jeden, der die Dinge näher kennt, ganz zweifellos ist, obgleich in ihrer Mitte sich ein Vorstandsmitglied des «Centrosojus» befindet (Rozowski); aber sogar in dem Falle, dass wenn auch alle übrigen Teilnehmer der Delegation formell mit dem Vorstande des «Centrosojus» verknüpft wären, müsste sie doch als Regierungs- und nicht als Genossenschaftsvertretung betrachtet werden, da der ganze Vorstand der «Centrosojus» in Moskau gegenwärtig aus Personen besteht, die von der Sovietregierung ernannt worden sind. Die letzte Spur der wahrhaft genossenschaftlichen Beschaffenheit des Vorstandes verschwand, nachdem im April dieses Jahres die einzigen drei von der Generalversammlung des Verbandes gewählten Mitglieder verhaftet und ihrer Vollmacht beraubt wurden. Die Verhaftung erfolgte unter dem völlig gegenstandslosen, aus der Luft gegriffenen Vorwand, dass die drei Vorstandsmitglieder an gegenrevolutionären Verschwörungen teilgenommen hätten. Der «Centrosojus», der seinerzeit die All-russische Zentralorganisation der Konsumgenossenschaften bildete und, ganz unabhängig von der Regierung, auf allgemein anerkannten genossenschaftlichen Grundlagen seine Tätigkeit entwickelte, ist somit tatsächlich zum wirtschaftlichen Apparat der Sovietregierung geworden. Diese Umgestaltung des inneren Wesens und der Verfassung nicht allein des «Centrosojus», sondern der ganzen russischen Genossenschaft überhaupt ist das Ergebnis einer ganzen Reihe gesetzgeberischer Verordnungen. Gegen die letzteren zu kämpfen, den Zerstörungsprozess der unabhängigen Genossenschaft einzudämmen oder zu verlangsamen — das ging über die Kräfte der alten Leiter der Genossenschaftsbewegung. Jeder Versuch diesem Zerstörungsversuch der Sovietregierung sich zu widersetzen, musste scheitern. Die Sovietregierung liess sich in ihrem Vorgehen von zwei Voraussetzungen leiten:

1. Von einer rein ideologischen, dass bei völliger sozialer und wirtschaftlicher Umgestaltung Russlands, für die Genossenschaft als selbständige Organisation kein Platz mehr da sei;

2. von der Ansicht, dass die wirksamen Genossenschaften passive oder sogar aktive Gegner des Sovietregimes seien.

Bei solchem Verhältnis der Genossenschaft und den Genossenschaftern gegenüber, konnten diese letzteren natürlich nicht die genossenschaftliche Organisation von dem zerstörenden Vordringen der sovietistischen Elemente schützen.

Einen gewissen Rest von Selbstbestimmungsrecht kann die russische Genossenschaft nur retten auf dem Boden, der für die Verordnungen der Sovietregierung nicht erreichbar ist, d. h. jenseits des Sovietgebietes. Im Auslande wurden schon vor der bolschewistischen Oktoberumwälzung 1917 Agenturen des «Centrosojus» gegründet, deren Tätigkeit mit der Zeit von einer gemeinschaftlichen Zentrale in London aus geleitet wurde. An der Spitze dieser Zentrale (Inocentre) stehen die früheren Vorstandsmitglieder des alten «Centrosojus», die ihre Vollmachten von dem rechtmässigen Hauptorgane des Verbandes, d. h. der Generalversammlung, erhalten hatten. Die Aufgabe sowohl der ausländischen Agenturen des «Centrosojus», wie auch ihrer Zentrale (Inocentre) bestand darin, die russischen Genossenschaften mit ausländischen Waren zu versorgen. In der Erfüllung dieser Aufgabe rechnete man nicht mit der jeweiligen politischen Verfassung, die gerade in diesem oder jenem Teil des russischen Reiches wirkte, sondern ausschliesslich mit dem Umstande, dass die ausländische Zentrale, auf Grund der ihr erteilten Vollmacht verpflichtet sei, die Bevölkerung Russlands zu bedienen. Auf diesem Standpunkt beharren die Leiter des «Inocentre», die gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» noch bis auf den heutigen Tag. Aber diesen Standpunkt tatsächlich durchzuführen, wird nur solange möglich sein, als die Selbständigkeit der Organisation des «Inocentre», von dem neuen Vorstande des «Centrosojus» bewahrt wird. Wie gesagt, tritt ja eben die Krassinsche Delegation im Gewande des «Centrosojus» auf und fordert auf Grund ihrer formellen Vollmachten die Unterordnung des «Inocentre». Als Bevollmächtigte des heutigen von der Regierung ernannten Vorstandes betrachten Krassin und seine Kollegen die Unterordnung des «Inocentre» verfassungsgemäss als selbstverständlich. Doch kann die Berufung auf die Verfassung des «Centrosojus» seitens derjenigen, die diese Verfassung völlig über Bord geworfen haben, von niemanden als richtig und gewissenhaft anerkannt werden.

Abgesehen von formell-konstitutionellen Gründen gibt es auch ganz sachliche Gründe, welche das Aufgehen des geschäftlichen Apparates des «Inocentre» in der sovietistischen Handelsdelegation nicht zulassen, indem solches Aufgehen in völligem Widerspruch zu den Aufgaben des «Inocentre» stünde. Die Auflösung eines unabhängigen wirtschaftlichen Apparates der wahren russischen Genossenschaft und die Umwandlung desselben in eine Vertretung der neuen regierungsmässigen quasi-Genossenschaft vernichtet vollständig jede Hoffnung auf den Warenaustausch, der gleich unumgänglich für Russland, wie auch für das Ausland ist. Solche Regierungsstelle wird ja ganz naturgemäss in den Kreis der schwankenden und wechselnden Beziehungen zwischen den ausländischen Staaten und Sovietregierung hineingezogen werden, und ihr Los wird von der jeweiligen politischen Konjunktur abhängig gemacht. Ihre praktische, rein wirtschaftliche Rolle müsste unbedingt verschiedenen Erwägungen und Berechnungen politischer Art Platz machen. Für jeden russischen praktischen Genossenschafter ist es ganz klar, dass, wenn überhaupt ein Warenaustausch zwischen Russland und dem Auslande möglich ist, derselbe praktisch durchführbar ist nur unter der Bedingung, dass zu dieser Sache das dichte und umfangreiche Netz der russischen genossenschaftlichen Organisation herangezogen wird. Es soll keineswegs ausser acht gelassen werden, dass trotz aller Bemühungen der zentralen Sovietregierung doch die genossenschaftlichen Organisationen in der russischen Provinz doch ihre alten erfahrenen Leiter bewahrt haben. Diese letzteren legen sehr wenig Vertrauen in den geschäftlichen Sinn der bolschewistischen Beamten, die jedes praktische Geschäft nur zu ertöten verstehen. Ernst werden diese Leute der Sache des Warenaustausches nur dann gegenübertreten, wenn er von zuverlässigen, ihr Vertrauen weckenden, ihnen seit jeher bekannten Persönlichkeiten geleitet sein wird. Das kann aber keinesfalls von den Mitgliedern der Krassinschen Delegation behauptet werden. Deshalb kann man die praktische Erfolglosigkeit des Krassinschen Be-

ginnens voraus sagen, soweit die Rede von Tauschhandels-Operationen ist.

Es ist ja selbstverständlich, dass der «Inocentre», der hier im Auslande zwangsweise der Sovietregierung nicht untergeordnet werden kann, wird durch diese letztere in seiner Tätigkeit gelähmt sein. Sein Export- und Importgeschäft wird stillgelegt werden in dem Masse, in welchem überhaupt die Ein- und Ausfuhr der Waren von der Sovietregierung abhängig ist. Aber, indem der «Inocentre» seine Selbständigkeit bewahrt, kann er bei der ersten Möglichkeit wieder zu neuer Tätigkeit erwachen, umgekehrt aber, wenn er seine Selbständigkeit verliert, so hilft auch das keineswegs die Aufgabe zu lösen, um derentwillen die Handelsdelegation der Sovietregierung nach London gekommen ist.

Das Interesse der russischen Bevölkerung, das Interesse sogar Soviet-Russlands erheischt nicht nur die Aufrechterhaltung eines unabhängigen Zentrums der russischen Genossenschaft, sondern auch, dass eben diesem Zentrum die allerweiteste Vollmacht auf dem Gebiet der Ausfuhr und Einfuhr zuteil würde.

Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

Der vorliegende Bericht über das 54. Betriebsjahr wird jeden Freund einer klaren und einlässlichen Berichterstattung über die geschäftlichen Vorgänge und die rechnerischen Ergebnisse des Berichtsjahres befriedigen. Die Genossenschaft hat trotz verschiedener ungünstiger Faktoren einen befriedigenden Abschluss zu verzeichnen. Hervorzuheben ist vor allem die starke Zunahme des Totalumsatzes um rund 10 Millionen Franken oder 25 % gegenüber dem Vorjahre. Sie ist nicht nur eine Folge der Preiserhöhungen, sondern auch eine effektive Vermehrung der verkauften Quantitäten. Daran partizipieren nahezu alle Geschäftszweige. An erster Stelle steht die Warenabteilung mit einer Zunahme von Fr. 3,318,291.— = 32½ %. Die Schlächterei hat eine Vermehrung des Umsatzes um 2,940,996.— = 29 %, die Bäckerei um 1,049,359.— = 28 %, die Molkerei um 1,111,756.— = 11,9 %, das Weingeschäft um 632,093.— = 21 %, das Schuhgeschäft um Fr. 171,000.— = 7,8 % zu verzeichnen. Zu konstatieren ist ferner die starke Zunahme der Depositeneinlagen um Fr. 859,093.—, während das Obligationenkapital um Fr. 31,000.— gestiegen ist. Die Vermehrung der Depositengelder ist um so bemerkenswerter, als der Zinsfuss, den der A. C. V. auf die geliehenen Gelder gewährt, den Zinsfuss der Bankinstitute nur wenig übersteigt. Es ist dies ein Beweis dafür, dass das Vertrauen der Mitglieder der Genossenschaft gegenüber unverändert fortbesteht.

In der Einleitung zum Bericht wird kurz auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Aussichten für die Zukunft hingewiesen. Es heisst da unter anderm:

«Der Preisabbau, der uns vor Jahresfrist vorschwebte, ist nur zu einem kleinen Teil eingetreten; einzig die Produkte der Landwirtschaft, wie z. B. Kartoffeln, Obst und Gemüse sind im Preise zurückgegangen. Anderseits wird es der Industrie unseres Landes immer schwerer, ihren Platz auf dem Weltmarkte zu behaupten oder auch nur die Konkurrenz mit der Importware auszuhalten, und es droht deshalb unseren Industriearbeitern Arbeitslosigkeit. Da die Lebenshaltung im allgemeinen keine Verbilligung erfahren, sondern z. B. in bezug auf die Wohnungsmiete sich noch wesentlich verteuert hat, muss die arbeitende Bevölkerung danach trachten, die Löhne mit den Kosten der Lebenshaltung in Uebereinstimmung zu bringen. Hieraus erklären sich die Lohnkämpfe, die im Laufe des letzten Jahres, sowohl in einzelnen Branchen wie auch allgemein, durchgefochten wurden. Die Genossenschaften waren stets bestrebt, den Forderungen ihres Personals weitmöglichst entgegenzukommen. Es geschah dies in einem Masse, das zum Teil über die Kräfte der Genossenschaften hinausging.

Die Wirkung äusserte sich naturgemäss in erhöhten Zuschlägen zum Ankaufspreise der Waren und in einem ungünstigeren Geschäftsergebnis. Wir sind verpflichtet, auch im Entgegenkommen gegenüber dem Personal eine gewisse Schranke nicht zu überschreiten, wenn wir nicht die Weiterentwicklung der Genossenschaften schädigen wollen. Die kleinen Betriebe, die mit bedeutend weniger Lohnspesen arbeiten, nehmen immer mehr überhand, und der Grossbetrieb hat Mühe, ihnen gegenüber das Feld zu behaupten. Eine weitere Gefahr droht unserer Genossenschaft: die Zersplitterung. Es tauchen Meinungen auf, die das Genossenschaftswesen von seiner neutralen Basis abdrängen und in den Dienst der Parteien stellen wollen. Wir haben uns bemüht, durch strikte Beobachtung der Neutralität die baselstädtische Genossenschaftsgemeinde zusammenhalten und hoffen, dass uns die Behörden unserer Genossenschaft in diesem Bestreben stets unterstützen werden. Der Zweck der Konsumgenossenschaft bildet nicht die Aufgabe einer bestimmten politischen Partei, sondern entspricht den allgemeinen Volksinteressen.»

Obwohl in der diesjährigen Rechnung keine Defizitgeschäfte mehr erscheinen, indem auch die Molkerei, das Sorgenkind des A. C. V., einen kleinen Ueberschuss aufweist, ist das Jahresergebnis nicht so günstig wie im Vorjahre. Hierfür sind zwei Faktoren massgebend. In erster Linie steht der Tiefstand der fremden Valuta. Beim Rechnungsabschluss pro 1918 wurde für deutsches Geld ein Kursstand von 60, beim französischen von 88 und beim italienischen von 74 angenommen. Die fremden Gelder wurden nicht veräussert, um sie im Laufe des Jahres zum Wareneinkauf benützen zu können. Allgemein wurde damals angenommen, es werde sich im Laufe des Jahres 1919 ein regelrechter Handelsverkehr und damit auch ein Steigen der ausländischen Valuta wieder einstellen. Allein die Kurse gingen immer mehr zurück, und beim diesjährigen Abschluss stand die deutsche Mark auf 11.50, der französische Franken auf 52 und die italienische Lire auf 42. Wenn der A. C. V. seine Bestände an ausländischem Geld auf diesem Tiefstand abschreiben wollte, so würde dies eine Währungseinbusse von Fr. 1,019,751.24 ausmachen. Es ist jedoch nicht notwendig, diesen Betrag auf einmal zu amortisieren, da es sich hierbei nicht um definitive Verluste handelt. Bekanntlich hat der Bundesrat am 26. Dezember 1919 den Aktiengesellschaften und Genossenschaften erlaubt, die auf ausländische Währung lautenden Forderungen zu einem höheren Kurs in die Bilanz einzustellen, als derselbe dem Bilanztage der Genossenschaft entspricht. Diesem Bundesratsbeschluss entsprechend wurde ein Teil des Währungsausfalles abgeschrieben, eine weitere Amortisation wird am Schlusse des laufenden Jahres zu erfolgen haben. Da der nicht abgeschriebene Währungsausfall durch anderweitige Reserven gedeckt ist, erscheint dieses Vorgehen durchaus berechtigt. Die auf den ausländischen Werten vorgenommene Abschreibung beträgt 734,038.14 Franken. Dabei wurde das deutsche Geld zu 30, das französische zu 50¾ und das italienische Geld zu 42 eingesetzt. Ein weiterer Grund für das nicht ganz befriedigende Geschäftsergebnis liegt in der enormen Steigerung der Lohnspesen von 1918 auf 1919. Die gesamten Lohnausgaben betrugen 1917 2,619,553.96 Franken, 1918 Fr. 3,395,028.71, 1919 Fr. 4,733,427.58. Von 1917 auf 1918 ergibt sich mithin eine Erhöhung von 29,6 %, vom Jahre 1918 auf 1919 von 39 % oder seit dem Jahre 1917 eine Steigerung von 81 %. Diese

Umstände bewirken, dass die Rückvergütung von 8 auf 7½ % zurückgeht. Dabei können jedoch die Abschreibungen im gewohnten Masse erfolgen.

Der Geschäftsverkehr gestaltete sich im Jahre 1919 wie folgt: Der Totalverkauf beträgt 47,799,228.— Franken; gegenüber dem Vorjahre mit 38.011,222.49 Franken ergibt sich eine Zunahme von 9,788,006.51 Franken oder 25 %.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

	1919 Fr.	1918 Fr.
Warengeschäft	13,508,262.42	10,189,971.90
Obst- und Gemüse-Geschäft	3,005,935.43	2,922,719.57
Bäckerei-Geschäft	3,649,411.24	2,600,052.40
Wein-Geschäft	2,890,219.42	2,258,126.62
Bier-Geschäft	210,744.91	148,336.79
Milch-Geschäft	9,314,726.25	8,202,970.33
Brennmaterialien-Geschäft	1,491,337.98	1,349,744.74
Mineralwasser-Geschäft	72,064.51	44,935.67
Schuhwaren-Geschäft	2,250,046.93	2,079,046.37
Schlächterei-Geschäft	10,083,315.24	7,142,319.18
Haushaltungsartikel-Geschäft	690,072.67	646,301.57
Markenverkehr: Manufakturwaren	633,091.—	426,697.35
	47,799,228.—	38,011,222.49

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,530,803.41, der verwendet wird wie folgt: Für Abschreibungen: Auf den Immobilien Fr. 101,175.95, auf den Mobilien 113,893.01 Franken, auf dem Pferdekonto Fr. 11,314.80, Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 3000.—, Vergabungen zu wohltätigen Zwecken Fr. 7000.—, Total 236,383.76 Franken. Bleibt ein Nettoüberschuss von 2,294,419.65 Franken.

Nach § 12 der Statuten kommen von diesem Betrag nach Abzug des Saldovortrages vom Jahre 1918 5 % in den Reservefonds gleich Fr. 114,493.10. Es verbleiben somit zur Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,179,926.55.

In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen worden Fr. 28,998,212.—. Den Mitgliedern wird auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.50 ausgerichtet, gleich einem Betrage von Fr. 2,174,865.90 und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen mit Fr. 5060.65.

Das Total der Einnahmenüberschüsse beträgt Fr. 3,605,115.38 gegen Fr. 2,912,378.49 im Vorjahre. Von den einzelnen Abteilungen wurden folgende Ueberschüsse erzielt:

		In % vom Umsatz 1919	1918	1917	1916
Spezereiwaren	1,463,524.42	10,87	13,27	12,48	12,64
Obst und Gemüse	161,351.96	5,36	—	3,16	0,98
Bäckerei	214,853.75	5,89	6,03	8,30	8,65
Wein	798,924.26	27,64	29,98	18,54	21,55
Bier	19,364.33	9,19	16,4	12,26	18,1
Molkerei	2,257.48	0,024	—	—	3,88
Brennmaterialien	87,421.26	5,86	3,2	7,17	5,66
Mineralwasser	10,286.32	14,27	2,9	13,57	5,79
Schuhwaren	231,144.30	10,27	10,1	10,68	10,86
Schlächterei	486,726.82	4,82	3,6	3,19	5,36
Haushaltungsartikel	72,282.29	10,47	15,6	11,38	16,12
Markenverkehr		9,0	9,0	9,0	8,0

Ueber den Geschäftsgang der einzelnen Abteilungen ist aus den Berichten folgendes hervorzuheben:

Das Warengeschäft verzeichnet die grösste Zunahme des Umsatzes sowohl zahlenmässig als auch in quantitativer Menge. Von 2,400,000 kg im Jahre 1918 ist das vermittelte Warenquantum wichtiger Nahrungsmittel auf 3,200,000 kg angewachsen. Die schrittweise Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen und Einschränkungen hat wesentlich zu dieser Umsatzvermehrung beigetragen. Die gewaltigen Anforderungen an Magazinräumlichkeiten haben einen unbefriedigenden Zustand im Lagern der Waren geschaffen, sodass der Bau eines neuen Geschäfts- und Lagerhauses zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Der Kredit hiefür ist erteilt und mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Obst und Gemüse. Diese Abteilung hat ein wesentlich besseres Resultat als im Vorjahre zu verzeichnen; während 1918 ein Verlust von 166,341.— Franken resultierte, schliesst das Berichtsjahr mit einem beinahe ebenso hohen Ueberschuss ab. Die einigermassen normalen Verhältnisse in der Vermittlung von einheimischen Landesprodukten und die Möglichkeit des Importes von Südfrüchten bewirkten das bessere Resultat. Der Hauptanteil am günstigen Abschluss fällt jedoch der Mosterei zu, die im Herbst einen Rekordbetrieb hatte. Es wurden 164 Wagen Mostobst zu 9537 Hektoliter gewöhnlichem und 51,500 Flaschen sterilisiertem alkoholfreiem Obstwein verarbeitet.

Die Bäckerei verzeichnet bei gleichen Verkaufspreisen eine Steigerung des Umsatzes um mehr als eine Million, während der Ueberschuss um Fr. 50,000.— hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückblieb. Auch diese Abteilung klagt schon seit Jahren über ungenügende Einrichtungen. Die Erstellung einer neuen Bäckerei ist zur dringenden Notwendigkeit geworden und im Bericht wird die Hoffnung ausgesprochen, dass noch in diesem Jahre mit dem Neubau begonnen werden kann. Der Mehlverbrauch der Bäckerei betrug 3,392,482 kg, die Totalproduktion 4,112,023 kg gegen 3,155,581 kg im Vorjahre; Zunahme pro 1919 956,442 kg.

Aus dem Weinumsatz geht hervor, dass trotz höherer Preise der Durst nicht geringer war. Es sind 4000 Hektoliter mehr verkauft worden (24,256 gegen 20,652 im Vorjahre), und zwar 4477 Hektoliter Weisswein, 12,140 Hektoliter Rotwein und 7647 Hektoliter Obstwein. Das Betriebsergebnis ist ein befriedigendes.

Auch das Biergeschäft erholt sich langsam; nachdem der Umsatz seit einigen Jahren ständig zurückgegangen war, ist nun eine Zunahme von 1100 Hektoliter zu konstatieren.

Die Molkerei hatte vom Eintritt des Friedenszustandes bessere Verhältnisse erwartet. Die Milchzufuhr gestaltet sich jedoch noch schlechter als im Vorjahre; die eidgenössische Ration von 4 dl konnte den Mitgliedern selten, oft nicht einmal 3 dl Tagesration verabfolgt werden. Das Quantum der verkauften Milch betrug 14,516,020 kg (1918 17,270,652 kg). Der Umsatz in Butter (258,014 kg) und Käse (223,352 kg) hat gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen. Gegenüber einem Verlust von Fr. 212,368.— im Vorjahre wurde ein bescheidener Ueberschuss von Fr. 2257.48 erzielt.

Ueber die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband in Sachen der Errichtung einer Milchzentrale sagt der Bericht:

«Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Versorgung des hiesigen Platzes mit Milch vollständig in den Händen des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften liegt. Die Kriegszeit hat die Produzentenverbände so sehr gestärkt, dass in diesen Kreisen immer mehr der Gedanke auftaucht, in den Städten Produzentenmilchzentralen zu errichten. Die Delegiertenversammlung des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften beschloss deshalb, auf dem Platz Basel eine grosse Molkerei zu errichten. Dies veranlasste uns, auf Verhandlungen betr. Errichtung einer gemeinsamen Milchzentrale einzutreten. Eine Verständigung auf dieser Basis scheiterte indessen, da die Produzenten erklärten, aus prinzipiellen Gründen mit uns eine Interessengemeinschaft nicht eingehen zu können. Die Produzenten erklärten sich aber bereit, unsere Molkerei käuflich zu übernehmen. Die in dieser Bezie-

hung gepflogenen Verhandlungen kamen zwar erst im März 1920 zum Abschluss; doch darf hier erwähnt werden, dass sich unser Aufsichtsrat zum Verkaufe der Molkerei im Hinblick auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung für die hiesige Bevölkerung nicht entschliessen konnte. Wie sich die Zukunft unserer Molkerei gestalten wird, ist ungewiss. Wir haben das Bestreben, uns mit dem nordwestschweizerischen Milchverband zu verständigen und in ein rechtes geschäftliches Verhältnis zu kommen.»

Brennmaterialien. In Kohlen hat der Umsatz einen weiteren Rückgang um 50 Waggons erfahren, dagegen stieg der Holzverbrauch um 7000 Ster. Glättekohlen und Petroleum zeigen ebenfalls eine Besserung. Das finanzielle Ergebnis ist ein befriedigendes.

Mineralwasser wurden im Berichtsjahre 226,243 Flaschen gegen 138,760 Flaschen im Vorjahre umgesetzt.

Schuhgeschäft. Sowohl der Umsatz in Schuhwaren, wie in Manufakturwaren war befriedigend, wenn auch die Konsumenten zu Anfang des Jahres wegen des erwarteten Preisrückganges sich zurückhaltend verhielten. Auch die Reparaturwerkstätte war sehr gut beschäftigt; sie erzielte einen Mehrbetrag von Fr. 32,113.—. Der Gesamtumsatz von Fr. 2,250,046.— verteilt sich auf Schuhwaren Fr. 1,831,774.—, Manufakturwaren Fr. 91,586.—, Reparaturen Fr. 327,286.—. Die Fabrikate der Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine fanden guten Absatz.

Die Schlächterei erreichte bei einer Vermehrung von nahezu 3 Millionen mit 10 Millionen Franken den höchsten Umsatz seit ihrem Bestehen. Geschlachtet wurden 3351 Stück Grossvieh und 5937 Stück Kleinvieh mit einem Gesamtgewicht von 1,058,544 kg gegen 902,914 kg im Vorjahre.

Die Abteilung für Haushaltungsartikel hat mit dem Einkauf unter schwierigen Verhältnissen zu leiden. Der Umsatz ist von Fr. 646,301.— auf Fr. 690,434.— gestiegen. Das Geschäft entwickelt sich nur sehr langsam, da ihm die für die Erweiterung zu einem Warenhause nötigen Räumlichkeiten fehlen.

Landwirtschaft. Zum erstenmal wird über diese Abteilung Rechnung abgegeben. Das Ergebnis ist nicht günstig ausgefallen, da es nicht möglich war, eine Verzinsung des in den Gütern angelegten Kapitals herauszuwirtschaften. Die Hauptursache liegt im geringen Futterertrag des letzten Jahres. Schon die Heuernte fiel unbefriedigend aus; alsdann trat grosse Trockenheit ein, so dass schon während des Sommers die spärlichen Heuvorräte angegriffen werden mussten. Auch das Emd war gering, so dass für die Durchwinterung des Viehstandes Heu und andere Futtermittel zu teuren Preisen zugekauft werden mussten. Um die Kindermilchproduktion nicht bedeutend zu vermindern, wurde davon abgesehen, den Kuhbestand zu reduzieren. Ungünstig auf das Ergebnis wirkte ferner das Misslingen des Gemüsebaues. Der Gemüse-Ertrag entsprach lange nicht dem Aufwand an Geld und Arbeit. Die Preise gingen gegenüber dem Jahre 1918 stark zurück, da billige Ware aus dem benachbarten Auslande herbeigeführt werden konnte. Einen guten Ertrag lieferte dagegen die Schweinemast. Der Ausfall im Gemüsebau ist auch bei anderen Unternehmungen zu konstatieren.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Landwirtschaftsbetrieb bedeutend erweitert. Von der Pestalozzi-Gesellschaft wurde der Ziegelhof angekauft.

Mit 1. Oktober übernahm der A. C. V. pachtweise vom Staat das Walter Dürstsche Gut. Die Uebernahmssumme betrug Fr. 125,000.—.

Auf das Frühjahr 1920 sind die 250,5 ha umfassenden Güter in folgender Weise bestellt: 87 ha Ackerland, 135 ha Wiesland, 28,5 ha Wald. Der Viehbestand war Ende 1919 17 Pferde, 3 Fohlen, 3 Zuchtstiere, 75 Kühe, 21 Rinder, 10 Ochsen, 17 Kälber, ferner an Schweinen 3 Eber, 29 Zuchtschweine, 59 Faselschweine, 87 Ferkel und 68 Mastschweine.

Der Mitgliederbestand weist eine Zunahme von 1149 gleich 3% auf. Den 4194 Eintritten (darunter Uebertritte aus dem Birseck) stehen 738 Austritte und 2307 Streichungen gegenüber. Letztere betreffen grösstenteils Mitglieder aus den benachbarten Grenzgebieten, die noch verhindert sind, ihre Einkäufe wieder bei der Genossenschaft zu machen.

Der Personalbestand hat sich durch die Aufzählung aller provisorisch beschäftigten Personen um 156 vermehrt. Dazu kommen 46 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Bestand der Verkaufslokale ist keine Aenderung eingetreten.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine bezog der A. C. V. Waren (inkl. Lieferungen der Mühlengenossenschaft) für den Betrag von Fr. 18,818,727.50 gegenüber Fr. 15,976,632.10 im Vorjahre. Die Lieferungen des A. C. V. an den Konsumverband betrugen Fr. 445,523.22 (1918 Fr. 523,209.68).

Mit dem abgelaufenen Betriebsjahr hat der A. C. V. eine wichtige Periode der Entwicklung zurückgelegt. Durch die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck hat er sein Tätigkeitsgebiet bedeutend erweitert und die Entwicklungsmöglichkeit in hohem Masse vermehrt. Zu den 123 Filialen im Kanton Baselstadt und Birsfelden sind 35 Filialen in 23 Gemeinden hinzugekommen. Nicht genossenschaftliches Neuland ist es, das sich mit dem A. C. V. vereinigt hat, sondern gut bearbeiteter Boden der organisierten Selbsthilfe, die nun durch den Zusammenschluss der Genossenschafter von Stadt und Land einer höheren Stufe der Entwicklung zugeführt werden soll. Mögen die Genossenschafter «beider Basel» stets einträchtig in diesem Sinne zum Wohle der Gesamtheit tätig sein. (Schluss folgt.)

Bedenkliche Historiker.

In der «Bündner Volkswacht» äussert sich ein H.-A.-Korrespondent gegen das Rückvergütungssystem in den Konsumvereinen. Das ist sein gutes Recht, woran wir ihn nicht hindern wollen, wenn wir persönlich auch gegenteiliger Auffassung sind. Was wir jedoch verlangen müssen, ist, dass wer sich mit derartigen Fragen befasst und die Geschichte als Beweismittel heranzieht, bei der historischen Wahrheit verbleibe und keine Geschichtsfälschungen begehe wie der H.-A.-Korrespondent der «Bündner Volkswacht»; ob das bewusst oder unbewusst geschehen ist, lassen wir dahingestellt. Er schreibt jedoch:

«Bekanntlich werden heute in den meisten Konsumgenossenschaften die Verkaufspreise so angesetzt, dass am Schluss des Rechnungsjahres, wenn immer möglich, aus dem so erzielten Ueberschuss an die Mitglieder eine Rückvergütung von 6 oder auch 8 Prozent des Verkaufswertes der bezogenen Waren ausgerichtet werden kann. Die ersten Genossenschafter in England, *die es trotz schwierigen Verhältnissen sehr weit brachten*, hatten diese Praxis *nicht*. In der Ansetzung der Verkaufspreise wurde keine Rücksicht auf Rückvergütungen genommen; wenn solche zur Auszahlung gelangten, so geschah dies deshalb, weil die Unkosten und Verluste kleiner blieben, als die der Berech-

nung zugrunde gelegten; die heutige Praxis ist erst *später* entstanden und hat das ihre dazu beigetragen, dass heute die Genossenschaften, im Gegensatz zu den Pionieren in England, nicht mehr bestrebt sind, sich vom fremden Kapital, das zum Betrieb nötig ist, zu *befreien* und gemeinsames Vermögen anzusammeln, wodurch die Betriebsunkosten vermindert, die Verkaufspreise weiter herabgesetzt, also dem Privathandel viel wirksamer entgegengetreten werden kann.»

Was dieser H.-A.-Korrespondent der «Bündner Volkswacht» über die Entwicklung in England und die Pioniere schreibt, ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was sich historisch abgespielt hat.

Die Geschichte lehrt folgendes: Schon Jahrzehnte vor dem berühmten Konsumverein zu Rochdale (1844) gab es in England Konsumvereine, doch sie hatten keinen Bestand; an ihrer Ertragsverwendung (und z. T. an der Art ihrer Kapitalbildung) gingen sie zugrunde.

Entweder wurde der Ertrag nach der Kapitalbeteiligung verteilt (ein antigenossenschaftliches, rein kapitalistisches Prinzip), diese Organisationen verkümmerten, d. h. sie entarteten zu geschlossenen kapitalistischen Betrieben, oder es wurde der Ertrag sofort kapitalisiert (Schaffung von sozialem Kapital ohne individuelle Ertragsverteilung, was der H.-A.-Korr. propagiert); diese letzteren Organisationen gingen ebenfalls meist zugrunde an der Interesselosigkeit der Mitglieder. Einige wenige Konsumvereine verteilten den Ertrag sogar gleichmässig nach der Kopfzahl der Mitglieder, gleichgültig ob der einzelne viel oder wenig (finanziell oder durch Warenbezug) am Erfolg der Organisation teilhatte.

Erst nachdem die Rochdaler Flanellweber im Jahre 1844 ihren Konsumverein errichteten, zu Marktpreisen verkauften, und einen Teil des Ueberschusses nach dem Rochdaler Verteilungsmodus an die Genossenschafter rückvergüteten, begann der glänzende Aufstieg des Konsumvereinswesens.

Wir stellen demnach fest: die Mehrzahl der Konsumvereine der Vorrochdale-Periode ging zugrunde vor allem deshalb, weil sie das Rochdaler Rückvergütungssystem nicht kannten und nicht anwandten.

Wenn die schweizerische Konsumvereinsbewegung den Rochdaler Rückvergütungsmodus, neben der Sammlung von unteilbarem, sozialem Kapital, hegt und pflegt und ihn mit Recht nicht aufgeben will, so handeln ihre Führer nicht gegen die Prinzipien der Pioniere von England, sondern durchaus in ihrem Sinn und Geist.

Dem H.-A.-Korrespondenten empfehlen wir, sofern er auch in Zukunft beabsichtigen sollte, die Genossenschaftsgeschichte zitieren zu wollen, zuerst diese Geschichte zu studieren und dann darüber etwas nachzudenken, denn sonst kommt er sicher wieder in die unangenehme Lage, über Dinge zu schreiben, von denen er nichts versteht. Daran krankt überhaupt unsere heutige Zeit allzusehr.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

V.

Milchamt.

Im letzten Bericht ist dargelegt, wie die Verhältnisse der Milchversorgung für das Winterhalbjahr 1919/20 geordnet worden sind. Die vorausgesehene Verminderung der Milchproduktion hat bis zum Neujahr 1920 angehalten. Gegenüber dem Vorjahre betrug die Minderproduktion im Oktober 10,3%, November 8,66%, Dezember 1,55%. Seither fand eine Zunahme der Milchproduktion statt, welche sich erfreulicherweise fast überall, besonders aber in der Westschweiz, wo die Verminderung während der Kriegszeit am bedeutendsten war, bemerkbar machte. Die Milchversorgung gestaltete sich trotz der anfänglich noch geringen Milchproduktion leichter, als wir befürchtet hatten. Es war dies insbesondere der Buttereinfuhr zu verdanken, wodurch auf 1. September 1919 die Butterkarte aufgehoben und die Nachfrage nach diesem Ergebnis vollständig befriedigt werden konnte. Dies hat den Schleichhandel mit Butter, sowie die Ueberschreitung der Höchstpreise beseitigt und damit zur Ablieferung der Milch für die Frischmilchversorgung wesentlich beigetragen.

Zur Vermeidung eines höhern Ausmesspreises für die Milch musste auf 1. November der Zuschuss an die Milchverbände für Sammelkosten um 1 Rp. per Kilogramm Milch erhöht werden. Demnach wurden vom Milchamt an die Milchverbände vom 1. November 1919 bis 30. April 1920 folgende Beiträge ausgerichtet: allgemeiner Beitrag für alle in den Konsum gebrachte Milch 4 Rp.; besonderer Beitrag für grosse Verbrauchsorte (Grosstadtrappen) 0,5 bis 1 Rp.; Beitrag für sogenannte Fernmilch (von einem Verbandsgebiet in das andere gelieferte Milch) 0,5 Rp.; besonderer Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien 1,5 Rp. per kg. Dazu hatte der Bund, wie bisher, noch die Frachtüberschüsse zu bezahlen, soweit der Frachtbetrag über 1 Rp. per kg Milch betrug. In einzelnen Fällen musste er die gesamte Fracht übernehmen. Die Zuschüsse des Bundes für Sammel- und Transportkosten sind somit wesentlich höher als in den frühern Halbjahren; sie werden sich im Winterhalbjahr 1920/21 durchschnittlich auf reichlich 5 Rp. für jedes Kilogramm in den Konsum gebrachter Milch belaufen. Dazu kamen die Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden für die allgemeine Milchverbilligung und die Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstandsmilch).

Durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 1920 sind diese Bundesbeiträge für die Milchverbilligung auf 1. April 1920 neu geordnet worden. Die allgemeine Milchverbilligung wurde auf diesen Zeitpunkt, gleichzeitig mit der Milchrationierung aufgehoben. Für die sogenannte Notstandsmilch bezahlt der Bund nur mehr einen Beitrag von höchstens 6 Rp. per Liter, bezw. den einundeinhalbfachen Betrag der kantonalen und kommunalen Leistung zusammen. Somit wird die Notstandsmilch vom 1. April an durch Bund, Kantone und Gemeinden in der Regel um 10 Rp. per Liter verbilligt, gegen 15 Rp. vom 1. September 1919 bis 31. März 1920.

Die Ausgaben des Bundes für die Kosten der Konsummilchversorgung betrugen insgesamt pro 1918 Fr. 27,708,093.— und pro 1919 Fr. 42,204,521.—; für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1920 werden sie voraussichtlich gegen 15 Millionen Franken erreichen.

Nachdem die Milchproduktion befriedigend zugenommen hatte, konnte auf 1. April 1920 die Milchkarte aufgehoben werden. Man konnte sich fragen, ob für die Zukunft überhaupt noch Vorschriften in der Milchversorgung erforderlich seien. In einer grossen Konferenz der kantonalen

Milchämter und der beteiligten wirtschaftlichen Verbände wurde einstimmig der Wunsch geäussert, es möchte die einheitliche Milchversorgung noch weiter vom eidgenössischen Ernährungsamt organisiert und überwacht werden. Die weiteren Verhandlungen führten dann zum Abschlusse eines neuen Uebereinkommens mit dem Zentralverbande schweizerischer Milchproduzenten. Die Milchproduzenten haben darin einer Herabsetzung des an sie bezahlten Milchpreises um 2—3 Rp. zugestimmt und die Verpflichtung zur Lieferung der erforderlichen Mengen Frischmilch für die grossen Verbrauchsorte übernommen. Die Beiträge des Bundes für Sammel- und Verfrachtungskosten sind im Grundsatze aufgehoben worden. Dies hätte aber insbesondere für die grossen Verbrauchsorte, trotz der Herabsetzung des Milchpreises für die Produzenten, eine Erhöhung der Ausmesspreise zu Lasten der Konsumenten zur Folge gehabt. Man einigte sich deshalb auf die Beibehaltung reduzierter Bundeszuschüsse an die Milchfrachten und an die in den grossen Verbrauchsorten zur Verteilung gelangende Konsummilch. Auf diese Weise wird es möglich, den bisherigen Ausmesspreis in den grossen Verbrauchsorten beizubehalten, wogegen besonders in den Käsereien der Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Thurgau die Milch einen Rappen billiger ausgemessen werden wird. Während die Beiträge des Bundes an die Sammel- und Transportkosten im Winter 1919/20 noch monatlich 2—2,5 Millionen Franken betragen haben, werden sie vom 1. Mai ab nur mehr rund Fr. 400,000.— per Monat ausmachen. Sobald als möglich sollen auch diese Beiträge abgebaut werden.

Butterversorgung. Durch die verminderte Milchproduktion ist auch die Buttererzeugung beeinträchtigt worden. Folgende Uebersicht zeigt, welche Mengen inländischer Butter in den Monaten Juli bis Dezember 1919 unter Kontrolle des eidgenössischen Milchamtes zur Ablieferung gelangt sind: Juli 810,230 kg, August 676,552 kg, September 662,526,5 kg, Oktober 503,976 kg, November 235,667,5 kg, Dezember 231,880,5 kg, Total 3,120,832,5 kg.

Ohne Zufuhr aus dem Auslande wäre demnach die Butterversorgung im Winter 1919/20 schwieriger gewesen als je. Die schon im letzten Bericht gemeldete Einfuhr hat diese Schwierigkeit gründlich beseitigt. Die Käufe erfolgten im Laufe des Sommers und Herbstes 1919. Bis Ende Oktober sind 570 Wagen amerikanische, holländische und insbesondere dänische Butter in der Schweiz eingetroffen. Leider war es nicht möglich, ausschliesslich die unserer Bevölkerung zusagende ungesalzene, frische Butter zu erlangen. Ungefähr die Hälfte der Einfuhr bestand aus gesalzener Butter, die an unsere hieran nicht gewöhnte Bevölkerung nur mit einiger Schwierigkeit abgesetzt werden konnte. Die Sendungen aus Holland und Dänemark sind in sehr guter Qualität eingetroffen, während eine kleinere Sendung aus Amerika bedeutend gelitten hatte. Auf den Bezug eines weitern in Amerika gekauften Postens von ungesalzener Rahmbutter wurde deshalb verzichtet und dieser Posten in Amerika wieder verkauft. Die eingeführte Butter reichte zur Deckung des Inlandsbedarfes bis zum Monat März 1920. Seither sind weitere Bezüge ausschliesslich in frischer ungesalzener Butter, vorwiegend aus Dänemark, gemacht worden.

Vom Mai 1920 an sind die Vorschriften über den inländischen Butterhandel aufgehoben. Dagegen wird die Einfuhr von Butter gemäss der Verfügung des Ernährungsamtes vom 13. März 1920 weiterhin durch das eidgenössische Milchamt erfolgen.

Käseversorgung. Auch die Käseerzeugung ist im Sommer 1919 weiterhin zurückgegangen. Die Einwägungen der Käseunion für das Betriebsjahr 1. August 1919 bis 31. Juli 1920 werden voraussichtlich das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen. Immerhin ist zu beachten, dass die Produktion im April 1920 wesentlich grösser sein wird als im gleichen Monat 1919, so dass vielleicht nur ein unwesentlicher Unterschied gegenüber der Produktion des Vorjahres herauskommen wird. Der spärliche Ausfall der Sommerproduktion 1919 hatte die Käseunion veranlasst, die Frage der Käseeinfuhr in Erwägung zu ziehen. Es bot sich zunächst Gelegenheit, kanadischen Cheddarkäse zu Preisen zu erwerben, welche nur wenig höher standen als die Preise für Inlandsware. Die Ankunft der Ware verzögerte sich indessen. Die meisten Sendungen trafen erst im Dezember und Januar ein. Mit Rücksicht auf die fallende Tendenz der Fleisch- und Fettpreise erwies sich die Nachfrage nach Käse nicht mehr so dringend, so dass die Käseunion Mühe hatte, die kanadischen Käse an Mann zu bringen. Die Käsekarte wurde trotz der geringen Inlandsvorräte auf 1. März aufgehoben. Der Käseverbrauch hat seither nicht wesentlich zugenommen. Die Käseunion konnte schliesslich die kanadischen Cheddarkäse nur durch wiederholte Preisherabsetzung, die seit 19. April 1920 bis auf die Preise der inländischen Halbfettkäse herunterging, zum Verbrauche bringen. Die Vorräte an einheimischer Ware werden bis zur Verbrauchsreife der neuen Sommerproduktion hinreichen. Allem Anschein nach wird die neue Sommerproduktion ziemlich ergiebig ausfallen, weshalb sich auch der Zentralverband zu einer allgemeinen Herabsetzung des Milchpreises für die Produzenten herbeigelassen hat. Das Ernährungsamt hat im Interesse der Erhaltung der Produktion, zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen für den nächsten Winter gegenüber dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine beschränkte Verpflichtung hinsichtlich der Käsepreise für die ersten drei Sommermonate übernommen. Das bisherige Verhältnis zwischen dem Ernährungsamt und der Käseunion wurde auf 30. April 1920 gelöst. Die seit dem Herbst 1919 geltenden Höchstpreise für Käse sollen erst in einem Zeitpunkte aufgehoben werden, in dem ein weiteres Ansteigen der Detailpreise nicht mehr zu erwarten ist.

Kondensmilch. Die Kondensmilchfabriken mussten schon ziemlich früh im Herbst (Oktober) die Fabrikation einstellen und die ganze Milchmenge zur Aushilfe für die Frischmilchversorgung abgeben. Folgende Uebersicht zeigt, in welchem Umfange die Fabriken Milch bezogen, verarbeitet und zur Frischmilchversorgung abgeliefert haben:

An die Fabriken gelieferte Milchmengen: 1,094,654 q; durch die Fabriken in den Konsum abgegebene Milchmengen: 651,852 q; in den Fabriken verarbeitete Milchmengen: 346,827 q (zuzüglich 91,993 q für die Butter- und Käsefabrikation).

Verkauf von Dauermilch in der Schweiz 61,090 q, Ausfuhr von Dauermilch 99,998 q (während des ganzen Jahres 1919, Trockenmilch inbegriffen).

Ein- und Ausfuhr. Die Ausfuhr an Milcherzeugnissen blieb auch im zweiten Semester 1919 äusserst beschränkt, wogegen die Einfuhr, wie schon früher gemeldet, zugenommen hat. Der Grund dieser Entwicklung ist insbesondere in der Veränderung der Valutaverhältnisse zu suchen. Die Kaufkraft

des Schweizerfrankens ermöglicht immer mehr, in den Produktionsländern Käse und Butter einzukaufen, weil diese Länder, besonders Dänemark und Holland, bei verschiedenen ihrer bisherigen Abnehmer keinen ausreichenden Absatz mehr finden. Die Produktionsüberschüsse drängen demnach in unser kaufkräftiges Land hinein. Umgekehrt können wir aber von unsern hochwertigen Molkereierzeugnissen (Kondensmilch, Emmentaler) nicht mehr die von unsern Interessenten gewünschten Mengen im Auslande verkaufen. Nur die besten Marken und feinsten Qualitäten unserer Waren sind befähigt, den während des Krieges verloren gegangenen Markt nach und nach in bescheidenem Umfange wieder zu erobern. Es wird demnach auch volkswirtschaftlich zweckmässig sein, wenn das eidgenössische Ernährungsamt diejenigen Molkereierzeugnisse, an denen wir Mangel haben und die für den Massenverbrauch bestimmt sind, wie Butter und einzelne Sorten Halbfettkäse, möglichst vorteilhaft einführt, dagegen zugunsten unserer Kondensmilchindustrie und der Käserei gestattet, die hochwertigsten Erzeugnisse wieder auf den Weltmarkt zu bringen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Schweres und leichtes Getreide. Täglich verfolgt man zurzeit das Heranreifen der Getreidefrüchte. Nicht mehr so wie während des Krieges rechnet der Besitzer den mutmasslichen Ertrag lange vor der Ernte in Brot um. Und doch wäre dieses Rechnen, das ihn veranlasst, den Bestand des Weizen-, Roggen- oder Kornfeldes genau zu betrachten, wertvoll. Von schwerem Korn und gut geraten soll das Getreidefeld sein.

Vergleichen wir jedoch die vielen Ackerparzellen, so finden wir sehr schweres und geratenes, aber auch sehr leichtes und ungeratenes Korn; wir finden Erträge von 3 Kilo bis 30 Kilo Körner per Are. Stark unterschiedlich ist auch der Strohertrag. Freilich steht das gute Geraten nicht voll in der Macht der Anbauer, während anderseits die schweren Pflanzungen beweisen, dass solche möglich sind.

Ein schweres Kornfeld macht guten Eindruck mit dem mässig dichten, stämmigen Bestand, den starken Halmen, breiten Blättern und vor allem den mächtigen Aehren mit den schweren Körnern.

Im Gegensatz dazu steht das leichte Korn mit dünnen schwachen Halmen und spitzen Aehren, oft verunkrautet und wenig ergiebig.

Jetzt ist die Zeit der Beobachtung dieser Gegensätze im wachsenden Getreidefeld, und zwar nicht ohne daraus eine Lehre für den künftigen Herbstanbau zu ziehen:

Das schwere Korn ist bedingt durch schwere Saat einer guten Sorte auf geeignetem richtig gedüngtem und bearbeitetem Boden, in nicht zu dichtem unkrautfreiem, gut gepflegtem Bestande.

Die Sorte soll gezüchtet sein. All die guten Eigenschaften, wie kräftiges Auflaufen, rasche Entwicklung, grosse Blattmasse, lagerfeste Halme, gute Mehlqualität, Widerstandskraft gegen Krankheiten und hohe Körnerausbeute sollen im Samenkorn der zu wählenden Sorte schlummern und beim Wuchs der Pflanzen zur Entwicklung kommen.

Also wählen wir die richtigen Sorten. Unsere eidgenössischen Versuchsanstalten haben mit Erfolg davon gezüchtet.

Im weitern handelt es sich um gutes Putzen des Saatgutes, bei dem nicht nur Unkraut und Staub, sondern alle leichten Körner ausscheiden sollen.

Bald wird man sich interessieren müssen, woher das Saatgut für den Herbst zu beziehen sei. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Getreide neuer Ernte, welches bald nach dieser als Saatgut zu dienen hat, recht gut ausgereift sein soll. Besonders wenn vor dem Vergären gedroschen wird, ist die Saat ganz flach (10 cm), luftig und sonnig zu lagern und täglich umzuschaufeln. Ohne sorgfältige Beachtung dieser Momente verliert die Saat die Keimkraft und wird als solche wertlos.

Aus unserer Bewegung

Netstal. (Z.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Netstal, wohl eine der ältesten Genossenschaften der Schweiz (gegründet 1864), erfreut sich erst jetzt eines regen Aufschwunges. Jahrzehntelang bestund die Bestimmung, dass nur Mitglieder des Arbeitervereins in den Konsumverein aufgenommen wurden. Dies hatte denn auch zur Folge, dass die Mitgliederzahl stets eine beschränkte blieb. Nun aber ist dieser alte Zopf gefallen und mehrt sich die Zahl der Mitglieder in einer erfreulichen Weise. An der letzten Hauptversammlung im Januar waren es ihrer 20, die in den Verein aufgenommen wurden, und heute konnten wiederum 17 neue Mitglieder eingeschrieben werden. Heutiger Mitgliederbestand: 243.

Die letzten Sonntag abgelegte Semesterrechnung zeigt folgendes Bild: Umsatz des Verkäufers Fr. 261,353.29, an Bargeld abgeliefert Fr. 209,200.—, Buchguthaben Fr. 7463.54, Warenvorräte am 3. Juli, dem Verkäufer eingeschriebene Waren Fr. 42,646.40, nicht eingeschriebene Lagerwaren, zuzüglich Verbandsfakturen Fr. 10,872.10, Ermittlung des Vorschlages: Total Aktiven Fr. 122,981.75, Total Passiven Fr. 108,762.70, Vorschlag Fr. 14,219.05. Dieser Vorschlag wurde verwendet zu einer Rückvergütung an die Mitglieder von 11% = Franken 12,215.97, Zins an die Mitglieder für ihr Anteilguthaben Franken 1562.46, Reservefonds Fr. 200.—, Uebertrag auf neue Rechnung Fr. 240.62. Der Reservefonds erreicht heute die Höhe von Fr. 9085.82. Zu bemerken ist auch, dass jedes neue Mitglied von seiner Rückvergütung Fr. 40.— in den Reservefonds einzahlen muss; daher die etwas gering erscheinenden Zuwendungen an den Reinüberschuss. Dem Verkaufspersonal wurde insoweit ein Entgegenkommen gezeigt, als die Mittagspause, die bis jetzt nur ½ Stunde betrug, auf 1¼ Stunde verlängert wurde. Im fernern wurde § 4 unserer Statuten dahin abgeändert, dass in Zukunft neue Mitglieder von der Kommission jederzeit aufgenommen werden können, anstatt, wie bis anhin, nur alle halben Jahre an der Hauptversammlung. Eine Neuerung soll auch eingeführt werden, indem der Vorstand Auftrag erhält, zuhanden der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einzureichen, behufs Aenderung unseres Geschäftsbetriebes, im Sinne der Anstellung eines Verwalters. Es ist tatsächlich eine schwierige Aufgabe für Leute, die den ganzen Tag in einer Fabrik arbeiten, am Abend dann in der freien Zeit noch die Geschäfte eines Vereins mit ca. einer halben Million Franken Umsatz im Jahre zu besorgen. Ebenso ist auch noch eine Bäckerei mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 80,000.— dem Betriebe angegliedert. Obwohl noch viele Verbandsvereine mit einem derartigen Betriebe vorhanden sind, die noch keinen Verwalter haben? Für gütige Antwort in unserem Fachorgan wären wir dankbar.

Alpnach. Das Rechnungsjahr 1918/19 bietet für die Berichterstattung keine Ereignisse von ausserordentlicher Bedeutung. Der Umsatz stieg um rund Fr. 20,000.— auf Fr. 120,000.—, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 13,450.58 und der Reinüberschuss auf Fr. 6774.59. Die Bilanz per 3. November 1919 setzt sich zusammen aus Barschaft Fr. 1216.58, Warenlager Fr. 16,954.41, Ausstände Fr. 11,273.62, Wertschriften Fr. 2100.—, Mobilien Fr. 51.39, Schuld an den V. S. K. Fr. 2733.—, Schulden an andere Lieferanten Fr. 4919.—, Bankschuld Fr. 7293.—, Anteilscheine Fr. 4830.—, Reservefonds Fr. 5046.41, Reinüberschuss Fr. 6774.59. Die Ausstände sind etwas wohl hoch, zumal wenn man in Betracht zieht, dass Anteilscheine und Reservefonds nicht einmal völlig zur Deckung hinreichen.

Brè. Der Verbandsverein in Brè entwickelt sich in erfreulicher Weise. Das am 18. Januar 1920 abgeschlossene zweite Rechnungsjahr beschloss er mit einem Umsatz von Franken 83,100.81 und einer Mitgliederzahl von 77. Der Reinüberschuss

beläuft sich auf Fr. 3518.92. Er dient zur Ausrichtung einer Rückerstattung an die Mitglieder im Betrage von 4% der eingetragenen Bezüge (Fr. 2800.—), zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens (Fr. 700.—) und als Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 18.92).

Chippis. Trotz schwieriger Verhältnisse schreitet der junge Verbandsverein in Chippis-Sous Géronde rasch vorwärts. Der zweite Rechnungsabschluss, vorgenommen am 31. Oktober 1919, zeigt in jeder Beziehung schöne Zunahmen. Die Mitgliederzahl stieg von 87 auf 109. Nur 7 Austritten stehen 29 Eintritte gegenüber. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 125,994.60 (Fr. 113,272.10 im ersten Jahre). Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 74,191.95 (Fr. 63,759.10), die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder bei der Genossenschaft auf Franken 81,027.— (rund Fr. 50,000.—). Einem Rohüberschuss von Franken 13,161.35 steht ein Reinüberschuss von Fr. 6222.18 gegenüber. Von diesem Reinüberschuss fliessen Fr. 1240.— in das Genossenschaftsvermögen, währenddem der übrige Teil den Mitgliedern rückerstattet wird (6%). Durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss steigt das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 5000.— an. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 5595.35 einbezahlt. Der Gesamtbetrag der im Betriebe verwendeten Mittel stellt sich auf Fr. 48,873.73.

Frutigen. Nach einer Reihe von Jahren, die man wohl nicht sehr unpassend mit mageren bezeichnen könnte, scheinen einige fettere folgen zu wollen. Der Wechsel in der Leitung des Konsumvereins brachte auch einen gründlichen Wechsel im ganzen Gang der Genossenschaft mit sich, so dass nun die Genossenschaft gute Gelegenheit hat, sich von den Rückschlägen der letzten vorhergegangenen Jahre zu erholen.

Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 169,179.55, Fr. 38,062.76 mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei ist an diesem Betrage mit Fr. 32,496.— beteiligt. Besonders deutlich zeigt sich das wachsende Vertrauen in der Zunahme der Mitgliedergelder. Diese erzeigen eine Zunahme, die nicht geringer ist als Fr. 29,550.66. Dieses Entgegenkommen der Mitglieder ist natürlich für die Verwaltung eine Unterstützung, die nicht überschätzt werden kann, und in vieler Hinsicht eben so wichtig ist, wie die Zuwendung der Kaufkraft. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 224, am Schluss 243, nahm also um 19 zu. Die Bilanz per 29. Juli 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 294.64, Warenvorräte Fr. 16,351.31, Debitoren Fr. 607.50, Wertschriften Fr. 2100.—, Kontokorrentguthaben Fr. 36,386.49, Guthaben am ehemaligen Verwalter Fr. 7540.02, Mobilien Fr. 2400.—, Lager der Bäckerei Fr. 905.75, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4352.53, Reservefonds Fr. 4576.72, Reserve für Abschreibungen Fr. 310.05, Obligationen Fr. 3550.—, Spareinlagen und Depositen Fr. 43,826.44, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 12.35, Uebergangsposten Fr. 242.—, Reinüberschuss Fr. 9715.62. Den Mitgliedern werden Fr. 6792.60 (6%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2623.28 zugewiesen, und Fr. 299.74 auf neue Rechnung vorgetragen.

Grafstal. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 176,916.31. Im Jahre 1918 hatte er Fr. 149,316.19 betragen. Es ergibt sich somit eine Zunahme von Fr. 27,600.12 oder etwa 18%. Die Mitgliederzahl stieg von 171 auf 177. Eingeschrieben sind Fr. 117,539.15 für Mitglieder und Fr. 11,414.12 für Nichtmitglieder. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,968.87, der Reinüberschuss auf Franken 4751.37. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Franken 350.— auf Mobilien und Fr. 650.— auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 1250.— dem Reserve- und Fr. 250.— dem Dispositionsfonds zugewiesen. Der Reinüberschuss selbst dient lediglich der Ausrichtung einer Rückvergütung von 4% an die Mitglieder und 2% an die Nichtmitglieder. Der Reservefonds weist gegenwärtig einen Stand von Fr. 11,430.95 auf, dem Dispositionsfonds sind insgesamt Fr. 2680.— überwiesen worden.

Holderbank. (Sol.). Das am 31. Oktober 1919 zu Ende geführte vierte Rechnungsjahr brachte dem Konsumverein Holderbank (Sol.) einen Umsatz von Fr. 73,758.33, Fr. 11,771.44 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 9960.45, der Reinüberschuss auf Fr. 5567.14. Die Bilanz per 31. Oktober 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Franken 764.54, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 400.—, Warenvorräte Fr. 15,837.52, Bankschuld Fr. 4700.—, Kontokorrentschulden Fr. 1226.36, Schuldsaldo des Verkaufslokalkontos Fr. 45.56, Reservefonds Fr. 5064.—, Baufonds Fr. 200.—, Delkrederefonds Fr. 200.—, Reinüberschuss Fr. 5567.14.

Klus. Mit wenigen Zahlenangaben legt die Konsumgenossenschaft Klus über ihr 29. Rechnungsjahr, 1919, Rechnung ab. Wir ersehen aus diesen Angaben, dass die Mitgliederzahl um eine Einheit auf 283 zurückgegangen, dass anderseits der Umsatz von Fr. 191,598.80 im Jahre 1918 auf Fr. 231,059.95 angestiegen ist, und dass sich der Reinüberschuss auf Franken 26,436.90 beläuft. Ferner dass von diesem Reinüberschuss Fr. 22,000.— (10% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 4436.90 dem Reservefonds zugewiesen werden. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 34,436.90 an. Weitere Betriebsmittel sind nur noch eine Grundpfandschuld in der Höhe von Fr. 9000.— und die Mitgliederguthaben im Betrage von Fr. 5791.25. Die Genossenschaft kommt also mit sehr bescheidenen Betriebsmitteln aus. Sie deckt damit aber nicht nur ihren ganzen eigenen Bedarf, sondern ist noch in der Lage, dem V. S. K. Fr. 12,458.30 zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Anlagen sind eine Liegenschaft (Fr. 30,000.—) und die Warenvorräte (Fr. 24,000.—).

Mollis. Der Umsatz erreichte im Jahre 1918/19 die Höhe von Fr. 136,357.51. Aus diesem Verkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 17,538.22. Anderseits erforderte der Betrieb an Unkosten Fr. 9856.66 und ferner wurden Fr. 455.58 auf zweifelhaften Guthaben abgeschrieben. Es verbleibt somit zur Verteilung ein Reinüberschuss von Fr. 7225.98. Die Bilanz per 31. Juli erzeigt folgende Zusammensetzung: Laufende Guthaben Fr. 388.65, Mobilien Fr. 1.—, Postscheckguthaben Fr. 285.89, Wertschriften Fr. 600.—, Liegenschaften Fr. 30,186.82, Warenvorräte und Ausstände Fr. 32,552.79, Guthaben am V. S. K. Fr. 17,471.20, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 22,729.73, Reservefonds Fr. 15,186.82, aufgerechnete Zinsen Fr. 1364.28, Hypotheken Fr. 15,000.—, Dispositionsfonds Fr. 3659.45, Baufonds Fr. 1873.76, Depositen Fr. 584.30, Obligationen Fr. 11,200.—, Differenzen Fr. 902.12, Kassenpassivsaldo Fr. 1759.91, Reinüberschuss Fr. 7225.98.

Monthey. Wenn auch der Verbandsverein in Monthey nicht alle Erwartungen erfüllte, die man bei seiner Gründung in ihn setzte, so hat er sich doch in einer Weise entwickelt, die zu berechtigten Hoffnungen auf die Zukunft Anlass geben darf. Der Umsatz belief sich in den sechs Jahren, die er nun hinter sich hat, auf Fr. 144,193.35, die in dieser Zeit ausgerichtete Rückvergütung auf Fr. 16,923.64, der Reservefonds erreichte eine Höhe von Fr. 3656.56. Im Berichtsjahr beziffert sich der Umsatz auf Fr. 144,193.35. Er lässt einen Rohüberschuss von Fr. 20,468.04 und einen Reinüberschuss von Fr. 7238.92 zurück. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 1500.— in den Reservefonds und Fr. 5401.50 als Rückerstattung an die Mitglieder (6% von Fr. 90,025.—). Der Rest von Fr. 337.42 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Möhlin. Das Jahr 1919 weist in der Entwicklung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Möhlin keine wesentlichen Besonderheiten auf, die Entwicklung ist vielmehr durchaus regelmässig. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 175,952.65 auf Fr. 236,172.35. Die Mitgliederzahl stieg von 271 auf 289. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 32,954.47, der Reinüberschuss auf Fr. 9492.50. Den Mitgliedern werden Fr. 9000.— (6%) rückerstattet, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 192.50 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt zwei Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 28,400.— (Riburg) bezw. Fr. 27,500.— (Möhlin). Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 17,300.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 5362.12 und der Baufonds auf Franken 201.01.

Schnottwil. Die Konsumgenossenschaft Schnottwil dürfte heute einer der kleinsten Verbandsvereine sein. Die Preissteigerung seit dem Ausbruch des Krieges hat es mit sich gebracht, dass gegenwärtig, von den neugegründeten abgesehen, Genossenschaften, deren Umsatz kleiner ist als Fr. 100,000.—, zu den Ausnahmen gehören. Die Konsumgenossenschaft Schnottwil erzielte im Jahre 1919 einen Umsatz von Fr. 53,026.26 (Fr. 48,899.30 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl stieg von 115 auf 123. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 44,575.59, d. h. Fr. 438.23 pro Mitglied gegenüber nur Fr. 260.80 im Jahre 1918. Der Durchschnittsbezug eines Vorstandsmitgliedes stellt sich auf Fr. 751.23. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9066.25, der Reinüberschuss auf Fr. 3986.69. Die Mitglieder erhalten Fr. 2700.— (6%), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.— zu, Fr. 286.69 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 8000.—. Daneben besteht ein Spezialfonds in der Höhe von Fr. 700.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 4350.—, auf die Sparkasse Fr. 9113.65 (Fr. 6612.60 am Anfang des Jahres) einbezahlt.

Schwarzenburg. Mit dem siebenten Rechnungsjahr, das am 30. September 1919 seinen Abschluss fand, ist die Konsumgenossenschaft Schwarzenburg in den Besitz eines eigenen Heims gekommen. Die erworbene Liegenschaft kam auf Fr. 29,000.— zu stehen. Davon wurden Fr. 7000.— aus den Mitteln der Genossenschaft bestritten und Fr. 22,000.— durch Hypotheken aufgebracht. Trotz der Anzahlung an die Liegenschaft besitzt die Genossenschaft auf Schluss des Jahres beim V. S. K. ein Guthaben in der Höhe von Fr. 16,918.70 gegenüber Franken

13,546.60 am Anfang des Jahres. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 21 auf 150, der Umsatz stieg um Fr. 21,061.56 auf Fr. 89,061.56, der Reinüberschuss erreichte den Betrag von Fr. 4601.48. Fr. 4140.— werden ihm entnommen zur Ausrichtung einer Rückerstattung von 6% an die Mitglieder, der Rest von Fr. 461.48 wird dem Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds wächst dadurch auf den verhältnismässig noch sehr geringen Betrag von Fr. 1768.64 an.

Siebnen. Dem sehr kurz gehaltenen Rechnungsbericht über das 99. Halbjahr vom 1. März bis zum 31. August 1919 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Einnahmen des Verkäufers beliefen sich auf Fr. 118,061.26. Dieser Verkauf ergab einen Rohüberschuss von Fr. 15,065.46 und einen Reinüberschuss von Fr. 9030.14. Aus dem Reinüberschuss erhalten Fr. 1501.50 der Verwalter, Fr. 60.— die Rechnungsrevisoren, Fr. 500.— der Baufonds, Fr. 841.43 der Dispositionsfonds und Fr. 6061.44 (7% von Fr. 86,592.05) die Mitglieder. Fr. 65.77 werden auf dubiosen Guthaben abgeschrieben. In der Bilanz treten besonders hervor die Guthaben der Mitglieder, die sich auf Fr. 43,628.95 belaufen, ferner aber auch die verhältnismässig hohen Buchguthaben (Fr. 13,697.09), die in den Mitgliederguthaben eine teilweise Deckung finden. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 7455.56, der Baufonds auf Fr. 6020.14 und der Dispositionsfonds auf Fr. 2136.81.

Stauten. Die Mitgliederzahl erhob sich im achten Rechnungsjahr (1. November 1918 bis 31. Oktober 1919) von 149 auf 158, der Umsatz von Fr. 96,772.77 auf Fr. 121,696.01. An diesem Umsatz sind beteiligt der Laden mit Fr. 116,024.42, der Migrosverkehr mit Fr. 5671.59. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen sind Fr. 111,266.31 oder pro Mitglied Fr. 695.41. Auf ein Vorstandsmitglied entfallen durchschnittlich Fr. 1105.68. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,065.47, der Reinüberschuss auf Franken 8288.65. Von diesem Betrag erhalten die Mitglieder Fr. 7788.65 (7% gegenüber 6% im Vorjahr). Der Rest von Fr. 500.— wird dem Reservefonds zugewiesen. Ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 254.49 wird wiederum auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Franken 5402.58. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 21,416.66, die Liegenschaften mit Fr. 20,000.— zu Buch. Die hauptsächlichen Betriebsmittel sind eine Schuld auf dem Gebäude (Fr. 12,000.—) und Obligationen (Fr. 23,050.—).

Winznau. Die Bilanz, abgeschlossen auf den 30. Juni 1919, weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 3755.39, Ausstände Fr. 2750.78, Warenvorrat Fr. 15,215.12, Liegenschaft Fr. 5000.—, Frachten- und Camionnageguthaben Fr. 400.—, Mobilien Fr. 371.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 600.—, Anteilscheine der M. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 8115.80, Reservefonds Fr. 11,506.42, Anleihe Fr. 5140.—, Marchzinzen Fr. 380.—, Hypotheken Fr. 10,105.—, Reinüberschuss Fr. 10,076.67. Aus dem Reinüberschuss erhält der Reservefonds weitere Fr. 3000.—, so dass er auf Fr. 14,506.42 ansteigt und damit fast den Warenvorrat deckt. Die Rückvergütungen erfordern Fr. 6000.—, also nur etwa 60% des Reinüberschusses. Fr. 370.— werden auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 706.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, sehr zufriedenstellend.

Zeiningen. Dem kurzen Bericht über das fünfte Rechnungsjahr, 1919, entnehmen wir folgende Zahlen: Der Umsatz belief sich auf Fr. 94,723.75, Fr. 5431.80 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 17,184.77, der Reinüberschuss auf Fr. 11,859.74. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 3850.— (7%) den Mitgliedern und Fr. 1090.— (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 5574.80 zu verschiedenen Abschreibungen verwendet und Fr. 344.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt reichlich Betriebsmittel, Fr. 17,635.— Anteilscheine, Fr. 17,300.— Obligationen, Fr. 34,144.75 Depositen und Fr. 4000.— Reserven. Zu freier Verfügung stehen Franken 21,653.— als Kontokorrentguthaben, Fr. 4530.10 als Guthaben in deutscher Währung und Fr. 14,090.40 als Depositenguthaben.

Sprechsaal

Einige Stunden auf Besuch bei der Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers.

Einer gütigen Einladung Folge leistend machten sich eine Anzahl Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Konsumgenossenschaft Laupen Sonntag, den 27. Juni auf, um das Wirken der Schwestersektion der schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers in Augenschein zu nehmen. In Kerzers angelangt, welches der ringsumher grassierenden Viehseuche wegen leider nur per Bahn erreicht werden konnte, ging es per Auto nach den etwas entfernten 300 Jucharten fassenden Anbaufläche der Genossenschaft auf dem Grossen Moos. Während Herr Gautschi, Geschäftsführer, eifrig für den Hintransport bemüht war, ging es daselbst unter fachkundiger Führung des Herrn Berger durch die abwechslungsreichen Plantagen, bestehend aus wohlgeratenen Erbsen-, Karotten-, Zuckerrüben-, Kartoffel-, Getreide-, Kohl-, Spargel- und Rhabarberkulturen. Besonderes Interesse bot die Vierkulturpflanzung, Spargel, Riesenrhabarber und Topinambours (Erdbirne), sowie die ausgezeichneten Haferfelder. Auch mit den Bodenbearbeitungsmaschinen wurden die Besucher bekannt gemacht und waren es hauptsächlich die Kabissetzmaschine und der Traktorpflug, welche unsern Kleinpflanzern von besonderer Wichtigkeit erschienen. Leider verfinsterte sich der Himmel und es musste an schleunige Rückkehr gedacht werden und dank der vorzüglichen Leitung konnten alle trocken unter Dach gebracht werden, von wo nur wieder allzu rasch die Bahn uns von den Kerzerser Genossenschaftern trennte. Den Herren Gautschi und Berger unsern wärmsten Dank für die genussreichen Stunden. Wir haben ein Stück genossenschaftliche Produktion kennen gelernt, die von sämtlichen Konsumgenossenschaften mit grossem Interesse verfolgt werden sollten und die sie im wohlverstandenen eigenen Interesse benützen können. *A. W.*

Bibliographie

P. Alois Gyr O. S. B., Lehrer der Mathematik an der Stiftsschule Einsiedeln. *Das praktische Rechnen.* Lehrbuch zum Gebrauch an Sekundarschulen, Fortbildungsschulen, sowie an den unteren Klassen der Realschulen und Gymnasien und zum Selbstunterricht. 109 S. mit 200 im Text gelösten Aufgaben und 30 Textfiguren. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, 1918.

Das Rechenbüchlein ist ein praktischer und sehr wertvoller Führer. Einfach in der Sprache, aber klar und prägnant; die Stoffeinteilung höchst übersichtlich geordnet. Ein Hauptgewicht wird auf die bildliche, d. h. figurliche (graphische Darstellung) verschiedener Rechnungsoperationen gelegt, was das Verständnis für den Schüler wesentlich erleichtert. Die Beispiele werden aus dem praktischen Leben genommen, was den Stoff anziehend und interessant gestaltet. Die Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. über die Steigerung der Lebenskosten in der Schweiz während des Weltkrieges wurden ebenfalls graphisch verarbeitet.

Das Büchlein können wir unserem jüngeren kaufmännischen Personal, sowie den Verkäuferinnen zum Selbststudium bestens empfehlen. Auch für *Verkäuferinnenkurse* ist das Werk unserer Ansicht nach zur Benützung geeignet.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des zweiten Teiles, der vom angewandten Rechnen handelt, erwähnen wir die folgenden Kapitel: Prozentrechnung, Zinsrechnung, Kontokorrentrechnung, Gesellschaftsrechnung, Kalkulation, Masse, Gewichte und Münzen etc.

Verbandsnachrichten

Im **Monat Juni** des laufenden Jahres erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

Fr. 16,806,550.20,

sodass sich gegenüber dem Umsatz des Monats Juni 1919 von Fr. 11,263,260.19 eine Vermehrung von Fr. 5,543,290.01 = 49,21 % ergibt.

Der Umsatz im **1. Semester** des Jahres 1920 beläuft sich auf

Fr. 80,294,508.46

und es ist somit gegenüber dem Umsatz im 1. Semester des Jahres 1919 von Fr. 62,833,085.91 bisher eine Zunahme von Fr. 17,461,422.55 oder 27,79 % zu verzeichnen.

Redaktionsschluss: 22. Juli 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 31. Juli 1920 | No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der britische Genossenschaftskongress. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1920. — Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel. — Sabotageakte an Konsumgenossenschaften. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Die „Coopération schreibt . . . .“ — Schäbig. — **Volkswirtschaft:** Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. Die Ursachen der Lebensmittelteuerung. Schuhwaren. — **Aus der Praxis:** Parteipolitik und Genossenschaftsratswahlen. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Die Ernte des Frühobstes. — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.** — **Aus unserer Bewegung:** Niedergösgen, Leissigen, Langenthal, Montana-Vermala, Oberhofen-Hilterfingen, Oberegg, Rheinfelden. — **Sprechsaal:** An alle, die Briefmarken besitzen oder sammeln. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Die Arbeitsgemeinschaft — das Ziel.

Als höchstes Ziel der sozialen Entwicklung und als Gegenstand der entsprechenden Wissenschaft schwebt uns die Vereinheitlichung der ganzen Menschheit zu einer grossen Arbeitsgemeinschaft vor. In der Wissenschaft ist dieses Ziel nahezu erreicht, und die Leidenschaften des eben abgeschlossenen Krieges werden es nur vorübergehend trüben können. Hier arbeitet jeder einzelne Forscher, unabhängig von Nationalität und staatlicher Zugehörigkeit, gleichartig an der Vermehrung des gemeinsamen Schatzes, und nur der Mangel einer allgemeinen Sprache verhindert es, dass jeder Beitrag alsbald von jedem Mitgliede der Kulturmenschheit genützt werden kann. Auf anderen Gebieten ist die Entwicklung bei weitem nicht so weit vorgeschritten, und insbesondere das Wirtschaftsleben zeigt erst den Uebergang aus den individualistischen in die national organisierten Betriebe. Die wissenschaftliche Soziologie hat hier die grosse und schöne Aufgabe, die Wege zu dem allgemeinen Ziel aufzuklären und damit dessen Erreichung schneller und sicherer zu machen. *Wilhelm Ostwald.*

Der britische Genossenschaftskongress.

Auf der diesjährigen britischen Genossenschaftstagung, die am Pfingstmontag in Bristol eröffnet wurde und die von zahlreichen Genossenschaftsorganisationen beschickt war, nahm die Erörterung organisatorischer und taktischer Fragen naturgemäss den grössten Raum ein. Eine gewaltige Bewegung, wie sie das britische Genossenschaftswesen darstellt, hat in ihrer Entwicklung nicht nur mit einer starken Gegnerschaft zu rechnen, sondern sieht sich auch in bezug auf die möglichst reibungslose Funktion ihres eigenen Verwaltungsapparates vor immer neue Aufgaben gestellt. Was aber dem Bristoler Genossenschaftskongress ein besonderes Relief gab, war die gehaltvolle und gedankenreiche Eröffnungsrede, für welche diesmal ein Geistlicher, Revd. S. A. Ramsay, gewonnen worden war. Im Gegensatz zu früheren Eröffnungsansprachen, die allzuhäufig in der Glorifikation des Erreichten gipfelten und mehr auf rhetorischen Effekt als auf die gründliche Durchleuchtung der zu behandelnden Probleme abzielten, zeichnete sich Ramsays Rede durch ernsthaftes und verständnisvolles Eingehen auf die vorwiegend wirtschafts-ethischen Faktoren des Genossenschaftswesens aus. Wir können uns nicht versagen, wenigstens in Kürze seinen Ausführungen hier zu folgen und einiges Wesentliche aus denselben in den Vordergrund unseres Berichtes zu stellen.

Unsere genossenschaftlichen Zwecke und Bestrebungen, betonte der Sprecher, müssen klar definiert werden! Eine grosse Bewegung ohne bestimmte Ideale sei wie ein Körper ohne Geist und Seele. Als Genossenschafter dürfen wir nicht zugestehen, dass der eigentliche Zweck unserer Bewegung durch die materiellen Erfolge der genossenschaftlichen Tätigkeit überschattet werde. Ein deutliches Herausheben unserer Ziele sei schon deshalb geboten, weil es einen Pseudo-Cooperatismus gebe, der unter der Maske genossenschaftlicher Methoden durchaus individualistische Interessen verfolge. Das Objekt dieser falschen Genossenschaftsbewegung sei nicht die auf wirtschaftlicher Gerechtigkeit beruhende Gemeinwirtschaft, sondern der Wiederaufbau oder die Stärkung des Privatkapitalismus. Nicht die Kooperation an sich sei das Entscheidende. «Einbrecher können so gut zusammen arbeiten als Polizisten. Trustbildungen sind nichts anderes als das

Zusammenwirken des Kapitals zwecks Anhäufung neuer Kapitalien. Eine solche Kooperation mag Verringerung der Zahl der reichen Leute bedeuten, aber sie macht die wenigen noch reicher; sie mag die Zahl der Herrschenden reduzieren, aber sie dehnt die Herrschaft der Wenigen aus. Das ist der Grund, weshalb wir als Genossenschafter unsere Tätigkeit einem grossen Zwecke unterordnen müssen.»

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die technisch-industrielle Entwicklung der Weltwirtschaft zeichnete der Redner ein treffendes Bild vom Wesen des privaten Kapitalismus, der diesen Namen nur noch zum kleinen Teil verdiene, da der kollektive (Aktionär-) Besitz der Produktionsmittel immer deutlicher hervortrete. «Die elementarste Grundlage des kapitalistischen Systems ist der Einzelbesitz derjenigen natürlichen Reichtümer eines Landes, die zur Existenz, Unterhaltung und Fortpflanzung der Menschen unentbehrlich sind. Die Mutterschaft der Natur ist ebenso wesentlich und heilig als die Mutterschaft der Frau; und sie ist für das gemeinsame Leben so bedeutungsvoll wie das Wirken der Mutter für das individuelle Leben. Und es ist dieser Beziehungen zwischen Erde und menschlichem Leben wegen, dass wir den privaten Besitz an Grund und Boden als eine Ausbeutung und Verleugnung des menschlichen Lebens betrachten. Die Institution des Privateigentums an Grund und Boden ist beschimpfend für unsere Intelligenz; sie widerspricht unserem Gewissen und unserem Glauben an das Wohlwollen und die Güte Gottes. Wir können einfach den Fortbestand des privaten Besitzes jener natürlichen Reichtümer, die für unsere gemeinsame Existenz unentbehrlich sind, nicht dulden. Die Organisation der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft wird für immer unmöglich sein, wenn wir die Quellen des Lebens dem Besitz und der Kontrolle einer kleinen Anzahl Privilegierter überlassen.»

Das kapitalistische Eigentumsrecht leitet sich aus dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf her, wird durch ihn gestützt und aufrecht erhalten. In Wirklichkeit, führte der Sprecher aus, habe der Konkurrenzkampf als eine der treibenden Kräfte der menschlichen Entwicklung seine Bedeutung, aber er sei nicht das einzige und endgültige Gesetz des Fortschritts. «Der Kampf ums Dasein, wie ihn Darwin beschreibt, war notwendig für die Entwicklung der intelligenzlosen und morallosen Existenz, aber im Masse, als wir uns zu edleren Formen des Lebens erheben, muss der Konkurrenzstreit natürlicherweise den höheren Gesetzen des Zusammenwirkens, der Kooperation und gegenseitigen Hilfe das Feld räumen.»

Wie das Konkurrenzsystem den Privatkapitalismus erzeugte, so sind auch die sozialen Erschütterungen der Gegenwart zum grossen Teil auf sein Konto zu setzen. «Die Probleme der gegenwärtigen Stunde sind so umfassend, so schwierig und so gefährlich, dass viele Leute an ihrer Fähigkeit, sie zu lösen, zweifeln. Wir brauchen unsere Hoffnung, eine Lösung dieser Fragen zu finden, nicht aufzugeben, wenn wir das System zu ändern vermögen, das sie aufgeworfen hat — wenn wir begreifen, dass die Schwierigkeit für uns, jene Fragen zu behandeln, wesentlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass das Konkurrenzsystem der Menschheit eine Psychologie anerzogen hat, welche in sich selbst die Ursache des Misstrauens, des Argwohns und der Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen bildet. Der Konkurrenzkampf entwickelt unvermeidlicherweise im Menschen egoistische, antisoziale Anschauungen vom Leben. Ja, schlimmer als das: Erfordert vom Menschen geradezu egoistische, antisoziale Handlungen, zwingt ihn, in einem Morast von Selbstsucht zu leben. Die Welt trägt die fluchwürdige Bürde einer auf den Konkurrenzkampf eingestellten Psychologie und die Folge ist Chaos, Hass, Hässlichkeit und Kollisionen. Das Genossenschaftswesen schafft dagegen eine genossenschaftliche Psychologie, welche das Chaos in Ordnung, den Hass in Liebe, die Hässlichkeit in Schönheit und den Streit in Harmonie umsetzen wird.»

* * *

Nach der Ansprache Pfarrer Ramsays, die der «Scottish Co-Operator» eine der begeisterndsten Reden nennt, die jemals auf einem Genossenschaftskongress gehalten wurden, wurden die fremden Delegierten begrüsst. Mehrere Genossenschaftsverbände, die sich ausserstande erklärten, Vertreter nach Bristol zu entsenden, hatten brieflich ihre Glückwünsche zum Gelingen der Verhandlungen entboten. Die betreffenden Zuschriften aus Deutschland und Oesterreich waren in sehr freundschaftlichem und versöhnlichem Ton gehalten und wurden mit lebhaftem Applaus verdankt. Aneurin Williams überbrachte die Grüsse des internationalen Genossenschaftsbundes. John Murdoch, als Delegierter der Trades-Unions, betonte in seiner Begrüssungsansprache die Notwendigkeit näheren Handinhandgehens der gewerkschaftlichen mit den genossenschaftlichen Organisationen.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes der Zentralleitung wurde eine Reihe von Wünschen und Meinungen vorgetragen, auf die wir hier nicht im einzelnen eintreten können. In Summa lässt der Bericht eine ausserordentlich lebhafte Tätigkeit und eine starke Inanspruchnahme aller genossenschaftlichen Instanzen und Organe erkennen. «Niemals bevor», heisst es darin, «haben die Verbandsvereine so kraftvolle Anstrengungen gemacht, um ihre Mitgliederzahl, ihren Umsatz und ihr Kapital zu vergrössern und niemals früher auch sind die Produktivgenossenschaften und Wholesale-Zentralen so entschlossen ans Werk gegangen, ihr Tätigkeitsgebiet, innerhalb dessen Landwirtschaft, Manufaktur und Produktion genossenschaftlich organisiert werden, auszudehnen. Vom gleichen Unternehmungsgeist waren auch die Männer- und Frauengilden sowie alle andern mit Erziehungs- und Propagandaangelegenheiten beschäftigten Körperschaften beseelt. Die Folge war ein bedeutender Fortschritt in bezug auf Umsätze, Bankwesen, Landwirtschaft, Warenproduktion, Erziehungswesen und Agitation, und es ist erfreulich zu wissen, dass alle Genossenschafter nun entschlossen sind, das Tempo des Fortschreitens weiterhin zu beschleunigen.»

Aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial des Berichtes sei nur einiges wenige hervorgehoben.

In bezug auf die Gesamtheit der genossenschaftlichen Organisationen wird auf das Jahr 1917 verwiesen, da offenbar die verspätete Berichterstattung vieler kooperativer Vereinigungen eine systema-

tische Zusammenstellung der mitgeteilten Resultate noch nicht zuliess. In jenem Jahre existierten 1465 Konsumgenossenschaften (Industrial Co-operative Societies) mit einer Mitgliederzahl von 3,831,896 und einem Totalumsatz von L. 272,746,840.— oder Fr. 6,818,676,025.—. Der erzielte Ueberschuss belief sich auf Fr. 450,596,975.—, die Zahl der Angestellten auf 156,945 und die den letztern gezahlten Gehälter machten Fr. 290,299,400.— aus. Ein grosser Teil dieser Vereine beschäftigt sich neben der Warenverteilung auch mit der Warenerzeugung. Im ganzen belief sich die Zahl der in Produktionsunternehmungen engagierten Genossenschaften auf 1108, die sich wie folgt verteilen: 985 Konsumvereine, 2 Grosseinkaufsgenossenschaften und 121 reine Produktivvereine. Diese Vereinigungen beschäftigten in ihren Eigenbetrieben zusammen 56,160 Personen und erzeugten Waren im Werte von Fr. 1,394,635,775.—.

Die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften in Manchester und Glasgow verzeichnen für das Berichtsjahr 1919 bedeutende Fortschritte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Einzelmitglieder der der englischen Wholesale angeschlossenen Konsumvereine um 232,552; das Eigenkapital der Zentrale vermehrte sich um rund 120 Millionen Franken, der Umsatz um Fr. 617,784,775.— und der Umsatz der Bankabteilung um Fr. 3,809,106,975.—. In ähnlicher Weise hat sich, prozentual genommen, auch die schottische Grosseinkaufszentrale weiter entwickelt. Im Verlauf des Jahres sind in England und Wales 709, in Irland 87 und in Schottland 21 neue Konsumvereine entstanden.

Der Bericht des Zentral-Erziehungskomitees, an dessen Spitze Herr Rae steht, konstatiert eine rege und fruchtbare pädagogische Lehrtätigkeit. In 772 Klassen wurden im Laufe des Jahres 24,808 Schüler unterwiesen. Die Gründung der vom letztjährigen Kongress beschlossenen genossenschaftlichen Hochschule befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Zu einer lebhaften Aussprache führte die Behandlung desjenigen Teiles des Jahresberichtes, der in Erörterung der innerhalb der Genossenschaftsbewegung vorwaltenden politischen Tendenzen zur Frage der näheren Verbindung mit den Gewerkschaftsverbänden und der Arbeiterpartei überleitete. Bekanntlich hat das Streben nach einer besonderen genossenschaftlichen Vertretung im Parlament zur Gründung einer eigenen Partei, der «Co-Operative Party», geführt, der praktisch zwar noch keine grossen Erfolge beschieden waren, da bisher erst ein einziger Genossenschafter, der Eisenbahner Waterson, ins Unterhaus gewählt wurde, an deren Konsolidierung aber mit Eifer gearbeitet wird. Im Bericht wird bemerkt, dass im Jahre 1919 zugunsten der Partei von 532 Genossenschaften Beiträge eingingen, die insgesamt den Betrag von Fr. 152,000.— ausmachten. Der Bericht empfahl ein engeres Zusammenarbeiten mit den Trade-Unions und der Labour Party und es hatte den Anschein, als ob diesmal die schon wiederholt proponierte formelle Allianz mit den genannten beiden Körperschaften ohne grossen Widerstand zum Beschluss erhoben werden würde. Als aber nach einer eindringlichen Befürwortung durch einen Delegierten eine entsprechende Resolution vorgelegt wurde, legte der Präsident sein Veto ein, indem er unter Berufung auf einen früheren, in Carlisle gefassten Beschluss, der eine weitere gründliche Durchprüfung der Materie vorsah, die Resolution einfach als unzulässig erklärte und sie kurzerhand von der Behandlung ausschloss. Eine stürmische Schilderhebung eines Teils der Delegierten gegen das Vorgehen des Präsidenten, Herrn Hayward, war die Folge, aber der Vorsitzende beharrte auf seinem Standpunkt (steak to his point) und nach fünf Minuten grosser Aufregung der fast zweitausendköpfigen Versammlung liess der Widerstand nach und es blieb beim Entscheid des Präsidenten. Die Frage wird nun aufs neue zur Debatte gestellt und möglicherweise einem ausserordentlichen Kongress zur Behandlung überwiesen werden.

Längere Erörterungen verursachte noch die Reichsfinanzpolitik in besonderer Hinsicht auf die geplante Unterwerfung der Genossenschaften unter die Einkommens- und Korporationssteuer. Die bezüglichen Anträge der königlichen Steuerkommission werden einmütig zurückgewiesen. «Die aus der genossenschaftlichen Warenvermittlung resultierenden Ueberschüsse stellen Ersparnisse und nicht Gewinne dar», heisst es in der zum Beschluss erhobenen Resolution, «und kein Teil derselben, ob er den Mitgliedern individuell als Rückvergütung auf ihre Bezüge zufliesse oder dem Vermögen der Genossenschaft einverleibt werde, kann der Einkommensteuer unterworfen werden.» Ebenso und aus denselben Gründen darf die vorgesehene Besteuerung der Gesellschaften (Corporation Tax) auf Konsumvereine keine Anwendung finden. Der Schatzkanzler berechnet die ihm aus dieser Konsumentensteuer zufliessenden Einkünfte auf 125,000 Pfund Sterling, während selbst nach Annahme der Steuerkommission in Grossbritannien 70,000 wirkliche Kriegsgewinnler leben, die dem Kriege ein Einkommen von 5600 Millionen Pfund oder 140 Milliarden Franken verdanken. Zur steuerlichen Erfassung dieser gigantischen Gewinne und des Vermögens schlechthin ist u. a. auch in England eine Vermögens- oder Kapitalabgabe beantragt worden und der Kongress stimmte dieser Forderung durch eine mit grosser Mehrheit angenommene Resolution zu, in welcher verlangt wird, dass die Kapitalabgabe bei individuellen Vermögen von 1000 Pfund Sterling zu beginnen habe.

Sofern die Steueranträge der königlichen Kommission nicht modifiziert oder zurückgezogen werden, soll in London zu geeigneter Zeit eine Protestkonferenz einbernfen und event. eine grosse öffentliche Kundgebung veranstaltet werden.

Als Tagungsort des nächsten ordentlichen Kongresses wurde Scarborough bezeichnet.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

An der Erhebung über die Preise in den 23 Städten unseres Landes am 1. Juli beteiligten sich, wie stets bisher, sämtliche 21 Konsumvereine, die ihre Tätigkeit in den 23 Städten ausüben. Die Mitgliederzahl dieser Vereine betrug auf diesen Tag 189,501, d. h. 7 weniger als am 1. Juni, die Zahl der gelieferten Preisangaben beziffert sich auf 899 oder 18 weniger als am entsprechenden Tage des Vormonats. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine, auf die sich unsere Erhebungen erstrecken, stellt demnach ein knappes Viertel sämtlicher schweizerischen Haushaltungen dar. Im Durchschnitt gab jeder Verein 43 Preise an, sodass wiederum im Durchschnitt nur

fünf Preisangaben fehlen. Ziehen wir in Betracht, dass einige Artikel (Kartoffeln und Sauerkraut) fast regelmässig zu gewissen Zeiten ausgehen, und dass einige andere Artikel (einheimisches Schweinefett, Linsen und Briketts) nur in sehr beschränktem Masse erhältlich sind, so darf das Ergebnis vollauf befriedigen.

Vom 1. Mai auf den 1. Juni zeigte sich ein bedeutendes Ueberwiegen der Preisrückgänge gegenüber den Preissteigerungen. Die Bewegungsrichtung der Preise vom 1. Juni auf den 1. Juli ist gerade entgegengesetzt. Von den insgesamt 48 Artikeln, die wir jeweilen erheben, zeigen einen Rückgang 17, eine Steigerung dagegen 24. Die weiteren 7 haben im Preise keine Veränderung erfahren. Von den Preisrückgängen fallen besonders stark auf die des einheimischen Schweinefettes (21,41%) und des Sauerkrautes (13,51%). Da beide Artikel nur von einer verhältnismässig kleinen Zahl der an der Erhebung beteiligten Vereine gehalten werden, kann der Rückgang sehr wohl eine Zufallserscheinung sein, wennwohl für Sauerkraut auch eine natürliche Entspannung des Preises mit Herannahen der neuen Ernte angenommen werden darf. Von den Preissteigerungen erwähnen wir als besonders auffällig die der Kartoffeln im Detailverkauf (71,43%), der Kartoffeln im Migrosverkauf (10,00%), des Würfel- (19,69%), Griess- (21,67%) und Kristallzuckers (20,00%). Diese Preiserhöhungen haben auch, wie sich noch zeigen wird, insbesondere die Veränderung der Indexziffer bewirkt. Soweit es die Kartoffeln anbetrifft, hängt die Preiszunahme mit der Umstellung von der alten zur neuen Ernte zusammen und dürfte deshalb eine vorübergehende Erscheinung sein. Die innert kurzer Zeit erfolgte zweite Erhöhung des Zuckerpreises dagegen wird voraussichtlich, wenigstens für die nächste Zeit, bleibenden Charakter behalten. Der Zucker ist übrigens derjenige Artikel, der heute gegenüber dem 1. Juni 1914 die prozentual grösste Zunahme aufweist. Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen lässt, beträgt die Preiserhöhung des Kristallzuckers (Pilézucker am 1. Juni 1914) 334,04%. Die geringste Veränderung gegenüber dem 1. Juni 1914 verzeichnet anderseits Tee mit nur 52,38%.

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Juni 1920	1. Juli 1920	1. Juni 1914 bis 1. Juli 1920	1. Juni 1919 bis 1. Juli 1920	1. Juni 1920 bis 1. Juli 1920
						(1. Juni 1914 = 100)	(1. Juni 1919 = 100)	(1. Juni 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	723	764	264,36	94,09	105,67
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	816	810	209,30	99,63	99,26
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	46	45	187,50	128,57	97,83
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	391	385	222,54	59,69	98,47
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	394	395	207,89	60,77	100,25
„ einheimisches	„	201	793	668	525	261,19	66,20	78,59
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	455	458	324,82	71,01	100,66
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	539	550	225,41	83,21	102,04
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	389	390	276,60	64,68	100,26
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	74	211,43	102,78	101,37
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	138	149	317,02	144,66	107,97
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	71	72	232,26	72,00	101,41
Gerste (Roll-)	„	46	130	110	113	245,65	86,92	102,73
Haferflocken, offene	„	48	142	117	118	245,83	83,10	100,85
Hafergrütze	„	48	142	123	124	258,33	87,32	100,81
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	152	158	250,79	111,27	103,95
Bohnen, enthülste	„	44	300	143	134	304,55	44,67	93,71
Erbsen, gelbe	„	55	345	166	170	309,09	49,28	102,41
Linsen	„	55	220	173	173	314,55	78,64	100,00
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	645	618	267,53	83,18	95,81
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	543	559	288,14	84,95	102,95
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	653	647	309,57	87,79	99,08
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	686	674	278,51	78,74	98,25
Eier	Stück	10	51	28	28	280,00	54,90	100,00
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	21	36	189,47	144,00	17143,
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	20	22	169,23	95,65	110,00
Honig, einheimischer	„	357	640	705	704	197,20	110,00	99,86
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	231	491,49	156,08	119,69
„ Griess-	„	(47)	140	180	219	465,96	156,43	121,67
„ Kristall-	„	(47)	136	170	204	434,04	150,00	120,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	408	415	194,84	88,49	101,72
„ Milch	„	374	738	741	743	198,66	100,68	100,27
Sauerkraut	„	21	34	37	32	152,38	94,12	36,49
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	217	219	240,66	54,21	100,92
Essig (Wein-)	Liter	36	98	98	98	272,22	100,00	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	130	129	230,36	88,36	99,23
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	873	916	153,95	65,43	104,93
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	250	249	315,19	55,96	99,60
Kakao („Union")	„	262	584	559	597	227,86	102,23	106,80
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	396	395	183,72	104,50	99,75
Anthrazit	q.	646	2184	2327	2270	351,39	103,94	97,55
Briketts	„	449	1734	1536	1479	329,40	85,24	96,29
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	250	239	367,69	86,28	95,60
Petroleum, gew.	„	23	73	60	60	260,87	82,19	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	354	348	374,19	80,74	98,31

Weniger stark sind die Preisveränderungen gegenüber dem 1. Juni 1919, den wir als zweite Vergleichsgrundlage benützen, doch schwanken sie auch hier zwischen einer Abnahme von 55,33% (Bohnen) und einer Zunahme von 56,08% (Würfelzucker).

Die Gestaltung der Indexziffer ist, wie wir bereits andeuteten, namentlich durch die Aenderung des Preises der Kartoffeln und des Zuckers beeinflusst worden, und da Kartoffeln und Zucker im Preise gestiegen sind, liegt der Schluss nicht mehr ferne, dass auch die Indexziffer eine Bewegung nach oben gemacht hat. Tatsächlich ist sie von Fr. 2545.08 am 1. Juni auf Fr. 2608.22 am 1. Juli gestiegen, hat sich also um Fr. 63.14 oder rund 2½% erhöht. Annähernd gleich gross ist die Zunahme gegenüber dem 1. Juli 1919, d. h. dem entsprechenden Erhebungstag des Vorjahres. Damals war der Stand der Indexziffer Fr. 2542.86; die Zunahme ist somit Fr. 65.36. Von den bisher festgestellten Städteindexziffern stehen nur zwei, nämlich die vom 1. Juni 1919 (Fr. 2703.87) und vom 1. Februar 1920 (Fr. 2611.86) über derjenigen der vorliegenden Erhebung. Da indessen die voraussichtlich nur vorübergehende Erhöhung des Kartoffelpreises zu einem grossen Teil die Ursache der verhältnismässig beträchtlichen Erhöhung der Indexziffer ist, müssen noch die kommenden Monate abgewartet werden, bevor ein Urteil darüber möglich ist, ob diese Bewegung nach oben eine bleibende oder nur vorübergehende Erscheinung ist.

Dass vorerst nur Kartoffeln und Zucker die Steigerung der Indexziffer bedingt haben, geht aus folgender Zerlegung der Indexziffer hervor:

	1. Juni 1919	1. Juli 1919	1. Juni 1920	1. Juli 1920
Milch und Milcherzeugnisse	564.92	564.54	681.73	674.99
Speisefette und -öle	157.79	145.13	109.34	102.48
Zerealien	456.63	460.36	461.92	470.29
Hülsenfrüchte	38.52	35.81	29.21	28.91
Fleisch	676.41	605.91	556.60	562.68
Eier	204.—	176.—	112.—	112.—
Kartoffeln	62.50	52.50	52.50	90.—
Süsstoffe	106.40	106.44	134.74	161.24
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	69.61	66.81	67.38
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2216.30	2204.85	2269.97
Versch.Gebrauchsgegenstände	365.22	326.56	340.23	338.25
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2542.86	2545.08	2608.22

Der Index für Kartoffeln hat demnach um Fr. 37.50, der Index für Süsstoffe um Fr. 26.50 zugenommen. Die Gesamtindexziffer ist somit durch diese beiden Teilerhöhungen um Fr. 64.— erhöht worden. Da die gesamte Zunahme der Indexziffer Fr. 63.14 beträgt, kann man sagen, dass die Zu- und Abnahmen der übrigen Gruppen sich gegenseitig aufgehoben haben. Die Veränderungen sind übrigens in keiner Gruppe bedeutend. Gegenüber dem 1. Juni 1919 und 1920 und 1. Juli 1919 stehen heute höher Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien, Kartoffeln und Süsstoffe, tiefer Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und «verschiedene Nahrungsmittel», zwischen dem 1. Juni und 1. Juli 1919 die Gruppe «verschiedene Gebrauchsgegenstände».

Die Indexziffern der einzelnen Städtegruppen zeigen diesmal ausnahmslos eine mit der Bewegungsrichtung der Gesamtindexziffer übereinstimmende Entwicklungslinie. Die grössten Städte stehen mit Fr. 2603.13 (Fr. 2542.69) diesmal wie das letztemal dem Gesamtdurchschnitt der Indexziffer am nächsten. Tiefer stehen die mittleren Städte mit 2579.15 Franken (Fr. 2499.81), höher die kleinen mit 2661.25 Franken (Fr. 2632.66). Am stärksten ist die Zunahme bei den mittleren Städten mit Fr. 79.34 (über 3%), am schwächsten bei den kleinen mit Fr. 28.59 (wenig über 1%). Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Städtegruppen sind somit beträchtlich kleiner geworden. Das hindert aber nicht, dass in den einzelnen Artikelgruppen immer noch auffällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Städtegruppen bestehen. Das geht aus folgender Aufstellung hervor:

	Indexziffern der Städte mit Einwohnern über 50,000	20,000 bis 50,000	10,000 bis 20,000	Summe
Milch und Milcherzeugnisse	676.64	661.31	692.45	674.99
Speisefette und -öle	95.20	112.06	105.01	102.48
Zerealien	471.17	459.59	468.48	470.29
Hülsenfrüchte	28.84	29.10	29.41	28.91
Fleisch	566.75	540.01	577.47	562.68
Eier	108.—	120.—	128.—	112.—
Kartoffeln	102.50	72.50	55.—	90.—
Süsstoffe	161.36	161.75	161.—	161.24
Verschiedene Nahrungsmittel	65.70	69.01	72.27	67.38
Summe der Nahrungsmittel	2276.16	2225.33	2289.09	2269.97
Versch.Gebrauchsgegenstände	326.97	353.82	372.16	338.25
Summe der erfassten Artikel	2603.13	2579.15	2661.25	2608.22

Jede Gruppe steht in der einen oder andern Artikelgruppe zu höchst oder zu tiefst. Die Schwankung um das Mittel ist am grössten bei Kartoffeln (52,78%), am kleinsten bei Süsstoffen (0,47%), im Durchschnitt aller Gruppen 3,15%.

Wie wir sahen, geht die Bewegung der Indexziffer der einzelnen Städtegruppen durchwegs mit der der Gesamtindexziffer parallel. Das trifft nicht zu für die Indexziffern der einzelnen Städte. Zeigt auch hier die Grosszahl eine der Gesamtentwicklung ziemlich ähnliche Bewegung, so hat es doch auch Veränderungen, die weit über das Mass des Durchschnittes hinausgehen, anderseits aber auch wieder solche, die unter dem Durchschnitt bleiben oder geradezu an Stelle des positiven Zeichens des Durchschnittes das negative tragen. Die nachfolgende Aufstellung gibt darüber Aufschluss:

	1. Juli Fr.	1. Juni Fr.
Fribourg	2445.64	2352.22
La Chaux-de-Fonds	2495.42	2391.90
Le Locle	2495.42	2391.90
Schaffhausen	2529.37	2494.41
Basel	2550.63	2479.20
Bern	2551.27	2546.11
Luzern	2554.32	2547.76
Solothurn	2584.51	2619.10
Genève	2591.71	2561.91
Vevey	2596.95	2652.39
Montreux	2596.95	2652.39
Städtemittel	**2608.22**	**2545.08**
Arbon	2609.82	2550.63
St. Gallen	2632.73	2573.18
Winterthur	2636.47	2589.94
Neuchâtel	2664.42	2581.94
Biel (B.)	2670.65	2516.53
Rorschach	2683.04	2527.40
Chur	2694.84	2549.96
Lausanne	2699.93	2554.20
Herisau	2717.32	2608.37
Zürich	2738.21	2600.77
Bellinzona	2772.62	2750.75
Lugano	2898.54	2808.66

Die Spannung zwischen der tiefsten und der höchsten Städteindexziffer beträgt Fr. 452.90 oder 17,36% des Durchschnittes. Auffällig ist diesmal übrigens auch die grosse Uebereinstimmung zwischen dem arithmetischen Mittel der Städteindexziffern (Fr. 2608.22) und dem sogenannten Zentralwert, d. h. dem mittelsten Glied in der Reihe (2609.82 Franken).

Aus dem 54. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

(Schluss.)

Im Anschluss hieran sei noch kurz einiges aus dem letzten Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Birseck erwähnt. In No.9 des «Bauern- und Arbeiterbundes» wird über das 28. Geschäftsjahr berichtet. Der Umsatz der Genossenschaft ist im abgelaufenen Jahre von Fr. 5,289,135.72 auf Fr. 5,504,538.35 gestiegen, mithin ein Mehr von Fr. 215,402.63. An diesem Umsatz sind beteiligt:

Warengeschäft	mit Fr.	3,692,231.37
Bäckereigeschäft	» »	271,863.75
Milchgeschäft	» »	488,404.50
Weingeschäft	» »	635,069.04
Biergeschäft	» »	2,844.60
Schuhgeschäft	» »	105,566.—
Manufakturwaren	» »	139,038.15
Brennmaterialien	» »	90,466.74
Gebinde	» »	18,827.10
Altpapier	» »	751.—
Vieh- und Schweinehaltung	» «	46,895.80
Tapeten	» »	12,580.30
Total	Fr.	5,504,538.35

Die Generalrechnung weist auf an Betriebsüberschüssen des Warengeschäftes Fr. 200,217.39, des Wein- und Biergeschäftes Fr. 104,500.78, der Bäckerei Fr. 18,886.14, des Brennmaterialgeschäftes Fr. 12,977.33, des Schuhgeschäftes Fr. 39,394.09, von Mercerie- und Manufakturwaren Fr. 53,928.51, des Eisweihers Fr. 1907.93, der Maismühle Fr. 105.60, aus Tapeten und Altpapier Fr. 5864.84. Verluste entstanden im Immobilien-Ertragskonto Fr. 27,060.79, im Milchgeschäft Fr. 17,760.96, im Oelerei-Betrieb Fr. 1307.55, bei der Vieh- und Schweinehaltung Fr. 2222.19.

Die Jahresrechnung ergibt inkl. Vortrag vom Jahre 1918 einen Betriebsüberschuss von Fr. 131,944.83, der folgende Verwendung ermöglicht:

7½% Rückvergütung auf die eingeschriebene Konsumation	Fr.	107,653.90
Einlage in den Reservefonds und Vortrag auf neue Rechnung	»	24,290.93
	Fr.	131,944.83

Dieses Ergebnis wird dem Allgemeinen Consumverein beider Basel, der die Rückvergütungen für die Birsecker Mitglieder ausbezahlt, zur Verfügung gestellt.

Im Abschiedswort des Vorstandes an die Mitglieder heisst es unter anderem:

«Die Fusion mit dem Allgemeinen Consumverein in Basel ist mit dem 1. Januar 1920 Tatsache geworden. Damit hat nun ein Gebilde der Selbsthilfe-Organisation seinen Abschluss gefunden. Mit Stolz darf man aber zurückblicken auf die Geschichte dieser Organisation, und jeder Birsecker Genossenschafter wird den Namen eines Stephan Gschwind, den Gründer der Konsumgenossenschaft Birseck, mit Ehrfurcht nennen hören, dieses Genossenschaftspioniers mit dem warmen Herzen für die Leiden seines Volkes, seiner nie erlahmenden Ausdauer im Kampfe für seine Ideale. Freies Land, freies Volk, freie Arbeit und freies Brot, freies Licht und freie Kraft, das war sein Streben. Nicht vom Staate komme die Hilfe, sondern von innen heraus, aus eigener Kraft, aus der Volksseele. Die Kleinen und Schwachen besässen eine ungeheure Macht, wenn sie sich in richtig geleitetem genossenschaftlichem Geiste zusammenschlössen. Diese Einsicht war für ihn der Ausgangspunkt zur Gründung der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus rühmlichst bekannten Konsumgenossenschaft Birseck, die während einer verhältnismässig kurzen Zeit das grösste handelswirtschaftliche Unternehmen des Kantons Baselland geworden war. Man wird allen denjenigen nicht grollen können, die sagen, dass die Konsumgenossenschaft Birseck es vermöge ihrer Entwicklung eigentlich verdient hätte, in ihrer Selbständigkeit erhalten geblieben zu sein, als leuchtendes Beispiel für den Erfolg unermüdlichen und uneigennützigen Schaffens auf heimatlichem Boden und im heimischen Volk im Interesse der Allgemeinheit. Es ist aber auch so recht, man wird die Verdienste der Konsumgenossenschaft Birseck und ihres Gründers auch in der neuen Vereinigung stets zu würdigen wissen. Es ist für die Leiter der Konsumgenossenschaft Birseck kein schlechtes Omen, wenn von einem gewissen Teil der birseckischen Konsumenten heute etwelche Reue empfunden wird über den gemachten Schritt. An leitender Stelle wusste man, was man tat. Für uns war allein das allgemeine Konsumenteninteresse, die Förderung des Genossenschaftswesens und die Ueberzeugung massgebend, dass die Vereinigung der Leistungsfähigkeit der neuen Organisation, speziell der genossenschaftlichen Tätigkeit im birseckischen Wirtschaftsgebiete eine mächtige Förderung zur Folge haben werde.»

* * *

Die Generalversammlung vom 7. Mai in der Burgvogteihalle war von etwa 700 Mitgliedern besucht und die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Verlauf.

In seinem Eröffnungswort wies der Präsident des Genossenschaftsrates, Herr A. Jeggli, auf die Tatsache hin, dass die heutige Generalversammlung nun unter der neuen Firma Allgemeiner Consumverein beider Basel tage. Damit kommt die Vereinigung mit den Genossenschaftern des Birsecks zum Ausdruck. Möge diese Fusion beiden Teilen zum Vorteil gereichen.

Im weitern ermahnt der Vorsitzende unter Hinweis auf die letztjährigen Vorgänge die Versammlung, für eine ruhige Erledigung der Geschäfte zu sorgen. Die Generalversammlungen sollen nicht der Tummelplatz von Krakehlern werden. Wer etwas vorzubringen hat, rede ruhig und sachlich, dann wird ihm auch zugehört.

Nach Ernennung der Stimmenzähler wird in die Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung eingetreten. Herr Zentralverwalter Angst referiert. Er bespricht zunächst die Umstände, welche auf das Rechnungsergebnis von erheblichem Einfluss waren. Es sind vor allem die ungünstigen Valutaverhältnisse, die bedeutende Abschreibungen an ausländischen Werten erforderten; auch ohne diese Verluste hätte die Rückvergütung von 8 Prozent beibehalten werden können. Das Rechnungsergebnis wurde ferner ungünstig beeinflusst durch die enorme Steigerung der Lohnspesen und durch hohe Ausgaben für die Personalversicherung. Letztere werden auch die folgenden Jahre noch belasten.

Herr Angst kommt im weiteren auf zwei wichtige Angelegenheiten des Berichtsjahres zu sprechen: die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck hat bis dahin gezeigt, dass die Befürchtungen der Gegner des Anschlusses unbegründet waren. Seit der Uebernahme der Geschäfte durch den A. C. V. ist ein bedeutender Aufschwung des Verkehrs in den Birsecker Verkaufslokalen zu verzeichnen und der Umsatz ist in einzelnen Läden bis zu 45 Prozent gegenüber früher gestiegen.

Ueber die Verhandlungen mit dem nordwestschweizerischen Milchverband betr. die Milchversorgung in Basel gibt der Referent das Wichtigste bekannt. Zum Schluss betont er, dass die Behörden des A. C. V. bereit seien, mit dem Milchverband ein beide Teile befriedigendes Abkommen über die Milchversorgung in Basel zu treffen und dabei einen Preis zu vereinbaren, der dem Produzenten ein den heutigen Verhältnissen angemessenen Nutzen bringe. Von einem Verkauf des Milchgeschäftes an den Milchverband kann heute unter den veränderten

Markt- und Produktionsverhältnissen abgesehen werden.

Mit kurzen Bemerkungen über die Rendite des Obstgeschäftes und der Landwirtschaft schliesst der Referent seine Darlegungen. Hierauf wird in die allgemeine Diskussion eingetreten, wobei unwesentliche und zum Teil unbegründete Reklamationen angebracht wurden.

Nach teilweise mit Heiterkeit aufgenommenen Erörterungen werden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt und der Rückvergütung von 7½ Prozent zugestimmt.

Es folgt nun die Behandlung des Antrages Boner, lautend:

«Es sei durch die Behörden des A. C. V. zu prüfen, ob die Rechnungsführung des A. C. V. beider Basel nicht besser durch eine Treuhandgesellschaft durchgeführt werden sollte. Dies, im Sinne einer Vereinfachung und Verbilligung der Revision, so, dass später auch die Rechnungskommission dahinfallen könnte. Die allgemeine rechnerische Ueberprüfung könnte bei einer so durchgeführten Vereinfachung dem Aufsichtsrat übertragen werden.»

In Vertretung des erkrankten Herrn Boner begründet Herr Bösch-Gruber namens der «Vereinigung freier Mitglieder des A. C. V.» den Antrag, der sich, wie Herr Bösch sagt, durch die traurige Tatsache begründen lasse, dass der stets steigende Umsatz zum grossen Teil durch die Verwaltungskosten aufgefressen werde! Seit 30 Jahren bleibe die Rückvergütung auf der gleichen Höhe, während die Löhne stets gestiegen seien, das Personal könne sich auch einmal etwas einschränken. Den Revisoren müsse die Fähigkeit zur Prüfung der Rechnung abgesprochen werden. Die Revision durch eine Treuhandgesellschaft würde allerdings mehr kosten, aber der Betrieb würde dennoch billiger!

Die «geistreichen» Ausführungen des Redners wurden oft durch Heiterkeitsausbrüche der Versammlung unterbrochen, sodass er sich schwer verständlich machen konnte.

Herr Zentralverwalter Angst beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Notwendigkeit der Rechnungsprüfung durch eine Treuhandgesellschaft liege nicht vor. Die Kontrolle des gesamten Rechnungswesens werde vom Revisorat besorgt, wofür drei Beamte ständig beschäftigt sind. Auch die Verwaltungskommission kontrolliert die eingehenden Rechnungen und durch die Buchhaltung der Zweiggeschäfte und die Hauptbuchhaltung wird eine gegenseitige Kontrolle ausgeübt. Die Rechnungsprüfung durch eine Treuhandgesellschaft würde bedeutend mehr Geld kosten, als die bisherige durchaus einwandfreie Kontrolle.

Nachdem noch ein Redner für und einer gegen den Antrag Boner gesprochen hatten, beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen Ablehnung. Damit sind die Geschäfte um 10½ Uhr erledigt.

Ausser der ruhigen und raschen Abwicklung der Geschäfte ist als erfreuliche Tatsache zu konstatieren, dass trotz der um ½ Prozent reduzierten Rückvergütung keine Anträge gestellt wurden, es sei die Rechnung nicht zu genehmigen und die Rückvergütung sei auf 8 Prozent festzusetzen. Das will natürlich nicht heissen, dass alle Mitglieder mit 7½ Prozent zufrieden waren, aber die Unzufriedenen scheinen eingesehen zu haben, dass es nicht angeht, an der Generalversammlung die von der Verwaltungskommission aufgestellte und vom Aufsichtsrat und Genossenschaftsrat genehmigte Jahresrechnung durch einen Generalversammlungsbeschluss umzustossen, ohne dabei gleichzeitig zu sagen, woher die Mittel für das fehlende ½ Prozent genommen werden sollen. Ein solcher Beschluss wäre zudem nicht endgültig, denn darüber müsste erst noch die Urabstimmung stattfinden. Dass dies bedeutende Kosten und viel Zeitverlust verursachen würde, liegt auf der Hand. Wenn die Urabstimmung die Ablehnung der Jahresrechnung zur Folge hätte, müsste dann eine neue Rechnung aufgestellt werden und die Auszahlung der Rückvergütung würde um mindestens zwei Monate hinausgeschoben.

Sabotageakte an Konsumgenossenschaften.

Unter obigem Titel publiziert das «Genossenschaftliche Volksblatt» einen Artikel, der für unsere Vereinsverwaltungen von Interesse sein wird, weshalb wir ihn auch an dieser Stelle zum Abdruck bringen und ihn zur aufmerksamen Lektüre empfehlen.

Sabotage wird ein Verfahren genannt, das in den letzten Jahren da und dort im gewerkschaftlichen Kampfe zur Anwendung gelangt und darin besteht, dass die Arbeiter absichtlich die ihnen anvertraute Arbeit fehlerhaft ausführen oder das Material verderben. Es ist ein Verfahren, das sich auch im Kriegszustand, wo ja von der Moral nicht viel Wesens gemacht wird, hässlich ausnimmt. Vollends verwerflich ist es, wenn es im Frieden und gegenüber Personen oder Organisationen angewendet wird, die im Dienste des werktätigen Volkes stehen und kein anderes Ziel kennen, als diesem zu dienen.

Wir meinen die Genossenschaft. Denn solche Sabotagefälle kommen leider auch in Genossenschaften vor, wie folgendes Beispiel zeigt:

Der Bäcker eines Verbandsvereins musste vom Verwalter zu gewissenhafter Arbeit ermahnt werden, weil die Genossenschafter über schlechtes Brot klagten. Der Bäcker klagte nun beim Vorstand seiner Partei den Verwalter an, dieser verfolge ihn wegen seiner Parteizugehörigkeit. Und nun wird aus dem Angeklagten ein Ankläger, und gegen den Verwalter, der die Interessen der Gesamtmitglieder vertrat — denn auch der gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter isst lieber gutes Brot als unschmackhaftes —, wird eine unschöne Hetze inszeniert, die selbstverständlich die ganze Genossenschaft schädigt, dafür aber den Privatbäckern und Privathändlern Freude macht.

Es kommt überhaupt häufig vor, dass in Genossenschaften verunmöglicht zu werden gesucht wird, Personal, das seine Pflichten vernachlässigt, zu entlassen; im Gegenteil verlangt man oft, dass Leute, die sich anderwärts unmöglich gemacht haben, hier Unterkunft finden. Das ist nichts anderes als Sabotage an der Genossenschaft, denn es ist ganz selbstverständlich, dass die Leistungsfähigkeit und damit die Konkurrenzfähigkeit eines Geschäftsbetriebes darunter leidet, wenn er unfähiges oder böswilliges Personal zu beschäftigen veranlasst wird.

Es ist sehr notwendig, dass die Mitglieder der Vereine ein wachsames Auge haben auf solche Vorgänge und es nicht dulden, dass ihre Organisation in dieser Weise geschädigt wird. Die Arbeiterschaft selbst hat ein sehr grosses Interesse daran, dass jeder Mitangestellte seine Pflicht voll erfüllt; Schädigung der Genossenschaft heisst Schädigung der Interessen des gesamten werktätigen Volkes, dessen Aufstieg dadurch hintan gehalten wird.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

VI.

Fürsorgeamt.

Notstandsaktion. Es haben betragen:

für Milch	die Zahl der Bezüger zirka	die Ausgaben des Bundes Fr.	die Ausgaben der Kantone und Gemeinden Fr.
im August 1919	541,000	841,059.—	435,207.—
» September 1919	520,000	915,489.—	545,494.—
» Oktober 1919	492,000	896,574.—	463,641.—
» November 1919	481,000	869,821.—	449,221.—
» Dezember 1919	485,000	876,119.—	452,298.—
für Brot			
» August 1919	572,000	776,006.—	442,105.—
» September 1919	542,000	707,396.—	401,493.—
» Oktober 1919	516,000	692,308.—	391,565.—
» November 1919	529,000	669,648.—	378,126.—
» Dezember 1919	522,000	664,248.—	374,585.—

Der Beitrag an die sogenannte Notstandsmilch ist vom 1. April 1920 an in dem Sinne herabgesetzt worden, dass pro Liter noch ein Höchstbeitrag von 10 Rp. (statt wie bisher 15 Rp.) gewährt wird. Die Grösse der Rationen, für welche die Beiträge bewilligt werden, ist für Kinder unter sieben Jahren auf 1 Liter pro Kopf und Tag und für alle übrigen Personen auf 5 Deziliter pro Kopf und Tag bestimmt worden.

Eine Umfrage bei den Kantonen über den Abbau der Notstandsaktionen hat ganz verschiedene Ansichten zutage gebracht; sofortigen, keinen und schrittweisen Abbau. Man wird sich für diesen entscheiden müssen, und er ist insofern erfolgt, als die Verbilligung der Brennmaterialien und der Kartoffeln in der Form einer Notstandsaktion nicht mehr erneuert worden ist.

Die Preisvergleichung für Lebensmittel in verschiedenen Ländern ist fortgesetzt worden und hat um so leichter durchgeführt werden können, als die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Auslande uns ihre Preisberichte ziemlich regelmässig erstatten. Die Vergleichung ergibt, dass die Schweiz zu den Ländern mit günstigen Lebensverhältnissen gehört. Die Preise sind nicht nur meist niedriger als im Auslande, sondern die Preisschwankungen scheinen auch viel geringer zu sein.

In Frankreich war die Indexzahl im September 1919 im Durchschnitt um ungefähr 1000 Fr. höher als in der Schweiz und ist inzwischen um ca. 30 %, in Paris sogar um 68 % gestiegen. In England waren im September 1919 die Verhältnisse ähnlich wie in der Schweiz; Holland und Spanien standen etwas ungünstiger. In Italien ist die Lebenshaltung beträchtlich teurer als in der Schweiz.

In dem Masse, als die Fürsorge für die inländische Bevölkerung abnimmt, wächst diejenige für die Schweizer im Ausland. Die misslichen Verhältnisse vieler Schweizer haben sich wegen des stetig schlechter werdenden Standes der fremden Valuta, namentlich der Krone und der Mark, bedenklich verschlimmert. Trotz der zurzeit hohen Löhne reicht das Einkommen in vielen Schweizerfamilien nicht mehr zur Beschaffung ausreichender Nahrung und der nötigen Bedarfsartikel. Da die Warenmengen knapp sind, erfolgt die Versorgung zu einem grossen Teile im Schleichhandel zu ungemein hohen Preisen.

Das Fürsorgeamt hat in steigendem Masse die Sendung von Gratislebensmittelpaketen an Notleidende fortgesetzt. Die Mittel hierzu sind zum Teil durch das Rote Kreuz, das schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, durch Sammlungen und zum Teil aus Bundesmitteln gewährt worden.

Die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln durch das Fürsorgeamt hat grossen Umfang angenommen. Der Bundesrat hat, um den sinkenden Wert der Mark und der Krone zu kompensieren, den Bestellern gestattet, statt des Rabattes von 20 Prozent einen solchen von 20 bis 80 Prozent, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers, in ganz besonderen Fällen bis zu 100 Prozent, in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Besteller beträgt bis Mitte Februar 1920 etwa 1200 und wächst beständig.

Die Zentralsammelstelle dieser Hilfsaktion in Basel, die die Zustellung der Artikel und die Verpackung und die Spedition besorgt, hat es auch übernommen, die Sendungen der Hilfe für Auslandschweizerkinder zu spedieren und dieser Hilfsaktion sonstwie behilflich zu sein.

Auf Anregung des eidgenössischen Fürsorgeamtes haben die schweizerischen Obstzentralen im Herbst 15 Wagen frisches Obst für die Schweizer im Ausland gratis zur Verfügung gestellt.

Durch Personalunion in der Leitung des eidgenössischen Fürsorgeamtes und des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge ist für das Zusammenarbeiten in der Auslandschweizerhilfe Gewähr geboten.

Dem Postulat No. 839 (Beschluss des Nationalrates vom 4. April 1919, Motion Stadlin), lautend: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Hilfsaktion zugunsten der in grosser Notlage befindlichen Landsleute im Auslande, speziell in den Zentralstaaten und Russland, weiter auszubauen und alle Massnahmen zu einer raschen und ausreichenden Hilfeleistung für ihre Lebenshaltung zu treffen», ist durch die getroffenen und die im Gange befindlichen Massnahmen nach Kräften nachgelebt worden.

Die „Coopération schreibt . . . .“

Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» entnehmen wir was folgt: «La Coopération» ist das französischsprachige Parallelorgan des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Wie in diesem letztern, steht auch in «La Coopération» die vierte Seite zur Verfügung der Verbandsvereine. Die Redaktion des Textteils hat damit nichts zu tun. Was dort steht, ist nicht der Ausdruck dessen, was die Redaktion des Textteils denkt, sondern was die Verwaltung des betr. Vereins denkt.

Nun hat die Verwaltung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds auf ihrer vierten Seite über die Haltung des Verbandes in der Zolltariffrage in sehr abschätziger Weise geurteilt. Das ist ihre Sache. Aber nun geht die Parteipresse hin und schreibt einfach: «La Coopération» schreibe das und das.

Wir halten es für notwendig, diesen Sachverhalt festzustellen. Es ist nicht die Redaktion von «La Coopération», die das von den Blättern Zitierte geschrieben hat, sondern die Verwaltung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds.

Dürfen wir hoffen, dass die Blätter, die dieses «Versehen» begangen haben, den Irrtum richtigstellen?

Schäbig.

Unter obiger Stichmarke brachte der «Basler Vorwärts» in No. 168 einen Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Wenn in einem Privatunternehmen an der Arbeiterschaft eine schäbige Handlung vorgenommen wird, so wird dieselbe ohne Pardon in der öffentlichen Presse an den Pranger gestellt. Ganz anders in den Genossenschaftsbetrieben. Und doch sind auch hier schäbige Handlungen am Personal von seiten der Vorgesetzten keine Seltenheiten. Einen besonders krassen Fall hat sich Herr Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. in Pratteln, zuschulden kommen lassen. Von gewerkschaftlich organisierter Seite wird uns hierüber folgendes geschrieben:

Schon bei seinem Amtsantritt als Vorsteher der Lebensmittelabteilung in der Niederlassung Pratteln konnte aus seiner Antrittsrede entnommen werden, dass das bisher schon gespannte Verhältnis zwischen Personal und Leitung sich unter der neuen Leitung nur noch vergrössern könne, einer direkten Verbindung wollte Herr Schwarz so viel als möglich aus dem Wege gehen. Was Wunder, wenn der Kontakt zwischen Leitung und Personal immer mehr verloren ging, die Arbeiter zu Marionetten degradiert sind. Sein sollende Mitarbeiter in der Genossenschaftsbewegung, aber in Wirklichkeit Maschinen, oder noch besser, Sklaven, die der Willkür einiger grosser Genossenschaftstiere ausgeliefert sind. Schon längst hat sich in der Arbeiterschaft die Ueberzeugung festgewurzelt, dass nach Auffassung unserer Regierung das Genossenschaftsinteresse erst bei den Zehntausendfränkigen anfängt und mit der Steigerung des Salärs Schritt hält. Aber auch die Verdienste um die Genossenschaftsbewegung beginnen erst in den höheren Regionen. Schade, dass die nackten Tatsachen eine andere Sprache lehren. Wir wollen diese Beispiele lieber noch zurückhalten. Einen schönen Teil zu diesen unliebsamen Zuständen trägt nun Herr Schwarz bei, der nicht nur «*sein*» Personal vom hohen Pedal (!) aus traktiert, sondern bei allem noch einer kolossalen Nervosität unterworfen ist, was allerdings nicht zum Frieden und guten Zusammenarbeiten dient. So wird uns ein Fall mitgeteilt, der nicht zum Ansehen eines Genossenschaftsleiters beiträgt. Ein unter den technischen Arbeitern seit vielen Jahren beliebter und geachteter Vorarbeiter wird einer Lapalie wegen, die sich in der Eile des Geschäftsbetriebes zugetragen hat, und in jedem andern Betriebe dem besten Arbeiter passieren kann, von einem Konsumverwalter, der Mann nennt sich Hunziker von Rheinfelden, bei Herrn Schwarz denunziert. (Die Taten zieren den Mann.) Um aber dem bekannten Hasse gegenüber dem Verbandspersonal möglichst Rechnung zu tragen, wird die Lapalie auf die schonungsloseste Art aufgebauscht und dem Hasse freier Lauf gelassen. Herr Schwarz in seiner bekannten Nervosität und Unfehlbarkeit (im V. S. K. sind hohe Beamte unfehlbar) zitiert den Arbeiter aufs Bureau und überschüttet denselben mit Vorwürfen in einer Art und Weise, die schon nicht mehr an Anständigkeit grenzen. Der betreffende Vorarbeiter erklärt uns, dass er in seiner langen Tätigkeit auch in Privatbetrieben noch nie in einer solchen Art und Weise angefahren worden sei, ja, dass selbst seine Verteidigung schnöde zurückgewiesen wurde. Noch nicht genug an dem. Herr Schwarz drohte mit Hinauswerfen, Zurückversetzen in eine niedere Lohnklasse und was derlei niedlichen Dinge alle sind. Wenige Tage darauf folgt aber das Schönste.

Auf schriftlichem Wege erhält der sündige Vorarbeiter eine scharfe Rüge und — Entzug der Teuerungszulage von Fr. 100.— per zweites Quartal 1920. Begründung: mangelhafte Ausführung der übertragenen Aufgaben. In einer Beschwerde wendet sich der Arbeiter an die Verwaltungskommission des V. S. K., währenddem die Organisationsleitung sich für ihr Mitglied ins Zeug legte und bei Herrn Schwarz vorstellig wurde. In zynischer Offenheit erklärte da Herr Schwarz, dass sie diese Methode schon öfters angewendet und damit sehr gute Erfahrung erzielt hätten.

Wir wissen nicht, ist da die Dummheit der betr. Angestellten, die sich willig und unter Demut die 100 Franken abstehlen liessen, oder das brutale Vorgehen der Verwaltungskommission des V. S. K. mehr zu bewundern. Auf alle Fälle ist hier mit grellen Farben ein System beleuchtet worden, das für den Verband ein Schandfleck bedeutet. In unserer vieljährigen Erfahrung als Gewerkschaftsführer vor, während und nach dem Kriege in grossen und kleinen Privatbetrieben ist uns kein einziger Fall zu Ohren gekommen, wo ein Arbeiter eines Fehlers wegen mit dem Entzug der Teuerungszulage oder des Lohnes bestraft worden wäre.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde auch die Beschwerde des Vorarbeiters von Herrn Schwarz zurückgewiesen, in der er noch die Glanzleistung vollbrachte, er, der Vorarbeiter, sei seiner Aufgabe als solcher nicht gewachsen. Wir haben uns daraufhin über die Tätigkeit des betr. Arbeiters orientieren lassen, und können konstatieren, dass derselbe schon in Privatgeschäften auf gleicher Branche während vieler Jahre zur besten Zufriedenheit gedient hatte und nun beinahe acht Jahre auch dem Verbande in den schwierigsten Jahren der Abteilung in gleicher Weise vorstand. Seine Nebenarbeiter stellen ihm das beste Zeugnis aus, er ist geachtet und beliebt und ob nun gerade Herr Schwarz die geeignete Person ist, diesen Vorarbeiter als unqualifizierbar zu taxieren, wagen wir zu bezweifeln, nachdem derselbe Herr Schwarz die letzte Zeit weit vom Geschütze war. Wenn der betr. Vorarbeiter eine Strafe verdient hätte, so wäre nach unserer Auffassung dieselbe am besten dafür angebracht, dass derselbe in seinem blinden, (!) fanatischen (!) Genossenschaftseifer redlich mithalf, die vielen Fehler, die der Genossenschaftsbewegung noch anhaften, durch Wort und Schrift zuzudecken.

Wir hoffen, in dieser Beziehung wird nun der Mann gründlich geheilt sein.

Ein besonderes Lob gebührt aber jenen Kolleginnen und Kollegen der Personalorganisation des V. S. K., die sich bereit erklärt haben, falls die Verwaltungskommission des V. S. K. auf ihrem Standpunkte beharren sollte (der Fall wurde nun dem Zentralvorstande überwiesen), auf dem Wege der freiwilligen Sammlung, 1 Fr. pro Mitglied, den Lohnausfall zu decken, so dass dieser Diebstahl illusorisch gemacht ist. Wir sind der Meinung, der Kollege hat durch seine opferwillige Hingabe im Verband schweiz. Konsumvereine die Teuerungszulage wie jeder andere Angestellte verdient und gehen mit ihm vollständig einig, wenn er an die Verwaltungskommission geschrieben hat, es sei sehr zweifelhaft, ob durch ein solches Vorgehen das Genossenschaftsinteresse gehoben werden kann. Da wird eben auch Herr Schwarz noch umlernen müssen. Wir haben uns wiederholt davon überzeugen können, dass kein einziger Vorarbeiter unter solch schwierigen Umständen seinen Posten ausfüllen musste, weil demselben nie das geschulte und nötige Personal zur Verfügung gestellt wurde und er mit immerwährendem Wechsel zu kämpfen hatte. Das hatte seinerzeit Herr Rohr eingesehen, nicht aber Herr Schwarz. Wir glauben, zum Schluss der Verwaltungskommission des V. S. K. verraten zu dürfen, dass sie sich durch solch brutales Vorgehen weit eher ins eigene Fleisch schneidet. Unsere feste Ueberzeugung, die auf Tatsachen fusst, ist die, dass auch bei uns am «grünen Tisch» über das Schicksal der Angestellten entschieden wird, dass diese Beschlüsse jeweilen Gesetz bleiben, trotz der schönen Artikel in unsern Tarifverträgen. Dadurch wird die Kluft immer grösser, bis eines schönen Tages die Genossenschaftssklaven auch ihre Ketten abstreifen und Menschen sein wollen, vor allem «Mitarbeiter».

Die Verwaltungskommission des V. S. K. liess im «Vorwärts» die folgende Erklärung publizieren:

«In Ihrer Nr. vom 21. Juli 1920 bringen Sie unter dem Titel «Schäbig» einen Artikel, in dem sich ein technischer Arbeiter im V. S. K. in Pratteln bitter darüber beklagt, dass ihm «einer Lappalie wegen, die sich in der Eile des Geschäftsbetriebes zugetragen hat, und in jedem andern Betriebe dem besten Arbeiter passieren kann,» die Teuerungszulage von Fr. 100.— pro zweites Quartal 1920 entzogen worden sei.

Ohne auf die beleidigenden Anwürfe gegen gewisse Behördemitglieder des V. S. K. einzutreten, sehen wir uns zu folgender Erklärung veranlasst:

Die «Lappalie» bestand darin, dass sich der betr. Arbeiter grosse Oberflächlichkeit in der Erledigung eines wichtigen Auftrages zuschulden kommen liess.

Nach beendigter Kirschenkampagne 1919 wurde dem betr. Arbeiter der Auftrag erteilt, die leeren Kirschenkörbe zu sortieren, zu reinigen und in einwandfreiem, speditionsfertigem Zustande zu halten.

Bei Beginn der diesjährigen Kirschenernte zeigte es sich, dass dem Auftrag seinerzeit in liederlicher Weise nachgelebt worden war. Die Bünde enthielten Körbe, welche reparaturbedürftig und deshalb in unbrauchbarem Zustande waren, andere strotzten von Schmutz und enthielten noch das letztjährige Papier. Die Decktücher fehlten teilweise. Viele waren zerrissen und beschmutzt. Das Schlimmste aber war, dass das so mangelhaft und nachlässig behandelte Korbmaterial vor der Spedition nicht nur nochmals kontrolliert werden musste, sondern der fehlbare

Arbeiter versuchte sogar, defekte und schmutzige Körbe zur Spedition gelangen zu lassen.

Da schon früher die oberflächliche Arbeitsweise des betr. Arbeiters hat getadelt werden müssen, so konnte es nicht mehr nur bei einer blossen Rüge bleiben, sondern der Entzug der fälligen Teuerungszulage war demgemäss berechtigt.

Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass nicht allein Privatbetriebe, sondern auch die Genossenschaftsbetriebe und soziale Betriebe irgendwelcher Art gezwungen sind, bei wiederholter Pflichtvergessenheit ähnlich vorzugehen, soll die Existenzfähigkeit derartiger Unternehmungen nicht mit der Zeit in Frage gestellt werden.

Interessenten stehen die Akten in dieser Angelegenheit bei der Verwaltungskommission V. S. K. zur freien Einsichtnahme offen, woraus jeder Vorurteilslose selbst zu entscheiden vermag, auf welcher Seite das Recht liegt, ob beim pflichtvergessenen Arbeiter oder bei den verantwortlichen Behörden des V. S. K.»

Wir wissen nicht, soll man sich mehr wundern über die Unverfrorenheit des Artikelschreibers oder über die Redaktion des «Basler Vorwärts», die es nicht unter ihrer Würde hält, ein derartiges Machwerk zum Druck entgegenzunehmen, ohne sich vorerst darüber zu vergewissern, wie der Fall liegt.

Volkswirtschaft

Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. (Bekanntmachung der eidg. Steuerverwaltung.)

Gemäss Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 ist die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1915 vom Tag des Inkrafttretens des genannten Beschlusses, d. h. am 18. September 1916, für die nachfolgenden Jahre am ersten Tag nach Ablauf des Steuerjahres verfallen. Die Steuerpflichtigen haben ihre Bücher und Jahresrechnungen alljährlich abzuschliessen, und zwar entweder auf Ende des Kalenderjahres oder, falls ihr übungsgemässer Abschlusstermin auf einen andern Tag des Jahres fällt, regelmässig auf diesen Tag. Die Veranlagung richtet sich nach den auf diese Weise abgeschlossenen Geschäftsjahren (abgeänderte Fassung des Art. 19 gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 1920).

In Anwendung von Art. 33, Abs. 4, des obgenannten Bundesratsbeschlusses hat das eidgenössische Finanzdepartement die Zahlungstermine für die Kriegsgewinnsteuer festgesetzt wie folgt: für das Steuerjahr 1915 und 1915/16 auf 31. Mai 1917; für das Steuerjahr 1916 auf 30. November 1917; für das Steuerjahr 1916/17 auf 31. Mai 1918; für das Steuerjahr 1917 auf 30. November 1918; für das Steuerjahr 1917/18 auf 31. Mai 1919; für das Steuerjahr 1918 auf 30. November 1919; für das Steuerjahr 1918/19 auf 31. Mai 1920; für das Steuerjahr 1919 auf 30. November 1920.

Die Steuerpflichtigen haben den Steuerbetrag bis längstens zu den genannten Terminen an die eidg. Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank in bar und kostenfrei zu bezahlen. Für die Steuerbeträge, die bis zum festgesetzten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, wird Betreibung eingeleitet und es wird überdies von dem auf den Zahlungstermin folgenden Tag hinweg ein Verzugszins von 6% berechnet, und zwar gelangt dieser Zins auch dann zur Anrechnung, wenn die definitive Einschätzung aus irgend einem Grunde erst nach dem vom Finanzdepartement festgesetzten allgemeinen Zahlungstermin erfolgt. Massgebend für die Zinsberechnung ist einzig der Termin, auf welchen die Steuer verfallen war. Ebenso hemmt die Einreichung eines Rekurses gegen die Taxation den Zinsenlauf nicht, sofern die eidgenössische Rekursbehörde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Ist ein Steueranspruch gefährdet, oder hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz, so kann die eidgenössische Steuerverwaltung jederzeit Sicherheit verlangen.

Jeder Steuerpflichtige erhält eine persönliche Zahlungseinladung, sei es auf Grund der erfolgten Einschätzung oder wenn diese noch nicht stattgefunden hat, auf Grund seiner Steuererklärung, wobei die endgültige Abrechnung nach erfolgter Einschätzung vorbehalten wird. Er kann aber schon vorher Abschlagszahlungen auf den festzustellenden Steuerbetrag leisten. Für Abschlagszahlungen, die wenigstens 30 Tage vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen erfolgen, wird ein Zins von 5% für die Zeit vom Tag der Zahlung bis zum Zahlungstermin vergütet.

Es werden jederzeit auch Vorauszahlungen auf die Kriegsgewinnsteuer späterer Steuerperioden entgegengenommen und es wird für solche Vorauszahlungen den Steuerpflichtigen ebenfalls ein Zins von 5% gewährt, berechnet vom Tag der Zahlung bis zum später festzusetzenden Zahlungstermin für die betreffende Steuerperiode.

Jede an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank geleistete Abschlagszahlung oder Vorauszahlung ist der eidgenössischen Steuerverwaltung, in Bern, zu avisieren.

Die Ursachen der Lebensmittelteuerung. — Ein Mitarbeiter des «Daily Chronicle» in London bespricht in dem genannten Blatte eingehend die Ursachen der mächtigen Verteuerung der Lebenshaltung. Obwohl seine Untersuchung nur von britischem Standpunkte aus geschieht, mag sie auch für schweizerische Leser von Interesse sein. «Tatsächlich, schreibt er, hätte man an den Normalpreisen festhalten sollen, aber diese Preise hingen von den Rohstoffen ab, welche wir nicht besassen und die wir schon in Friedenszeiten aus den Kolonien oder aus dem Auslande beziehen mussten, d. h.: 1. Dreiviertel unserer Lebensmittel; 2. unsern ganzen Baumwollbedarf; 3. Neunzehntel unserer Wolle; 4. fast das gesamte Leinen; 5. sämtliche Jute und Seide; 6. alles Petrol; 7. allen Kautschuk; 8. fast sämtliches Bauholz; 9. beinahe sämtlichen Holzbrei und 10. Kupfer, Blei, Zink. Silber und Gold. Um alle diese Artikel zum Weltmarktpreise, den England allein nicht kontrollieren und bestimmen kann, erhalten zu können, mussten grosse Summen bezahlt werden. Das Anwachsen der Importwaren in den Jahren 1913—1919 geht deutlich aus nachstehender Tabelle hervor:

1913:	Lebensmittel, Getränke, Tabak	26,500,000 L.
1919:	do.	64,500,000 »
1913:	Rohstoffe	28,500,000 »
1919:	»	76,250,000 »

Die Gesamtsumme ergibt somit: für 1913 55 Millionen Liv. St., für 1919 140,750,000. Die Preise haben sich somit für die Verbrauchsgegenstände in England verdreifacht und sie waren teilweise nicht einmal nach Wunsch erhältlich.

Die Ursachen der riesigen Verteuerung sind: 1. Das Anwachsen der Produktionskosten auf den

Initialmärkten; 2. das Ueberbieten der Händler; 3. die Erhöhung der Frachten und Versicherungsprämien.

Nachfolgende Tabelle gibt noch besseren Aufschluss über das Anschwellen der Preise für die gangbarsten Bedarfsartikel:

1914 kostete in England: Cubazucker 10 sh. per 50 kg, Getreide 1 Liv. St. 15 sh die 290 kg, amerikanische Baumwolle 6½ d das Pfund, egyptische Baumwolle 8¾ d, Jute 21 Liv. St. 15 sh die Tonne, Leder 1 sh 6 d das Pfund, Kupfer 61 Liv. St. die Tonne, Blei 19 Liv. St., Zink 21 Liv. St., Koprah 24 Liv. St. die Tonne.

1919 kosteten die gleichen Artikel in den gleichen Mengen: 3 Liv. St. 10 sh. die 50 kg, 6 Liv. St., 2 sh. 5 d das Pfund, 3 sh 3½ d das Pfund, 69 Liv. St. die Tonne, 4 sh. 3 d das Pfund, 114 Liv. St. 10 sh 5 d die Tonne, 49 Liv. St., 57 Liv. St. und 70 Liv. St. per Tonne.

Der Vermehrungskoeffizient beträgt also drei und mehr für gewisse Artikel, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Spekulation an dieser Preisbildung keinen Anteil hat. Der Korrespondent des «Daily Chronicle» bemerkt am Schlusse seiner Ausführungen: «In den letzten Wochen war viel von einer Preissenkung in den Vereinigten Staaten die Rede, besonders was die Detailpreise anbetrifft. Diese überstürzte Baisse hat, besonders bei uns, zu irrigen Schlüssen geführt. Man darf einen wichtigen Punkt nicht vergessen: vor der amerikanischen Preissenkung waren die Preise drüben für Kleider und andere erstklassige Bedarfsartikel höher angesetzt als bei uns und dies trotz der grössern Kaufkraft des amerikanischen Dollars dem englischen Pfund und dem französischen Franken gegenüber.»

Und hier stellt sich das Valutaproblem. Der Preis der Lebenshaltung wird künstlich auf dem Kontinente höher gehalten als in England. Das ist eine Folge der Valutakonferenz. Europa muss einen grossen Teil von Rohstoffen und Manufakturwaren durch Vermittlung Londons kaufen. Daraus folgt, dass die bedeutensten Bedarfsartikel, die aus England bezogen werden müssen, in Paris mindestens doppelt so viel kosten als in London. Die übersetzten Preise sind also nicht ausschliesslich auf Konto der Spekulation zu setzen, obschon auch diese die Preisbildung mächtig beeinflusst.

Schuhwaren. Die Sektion Leder-Industrie des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements hat folgende Publikation in den Tagesblättern erlassen, die wir unsern Lesern nachstehend zur Kenntnis bringen:

Handel mit importierten Schuhen. Die Sektion Lederindustrie des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements teilt mit: Wir haben schon wiederholt die Bevölkerung zur Vorsicht beim Kauf von angeblichen Militärschuhen aus fremden Heeresbeständen gemahnt. Unsere weiteren Kontrollen haben ergeben, dass oft Leute mit solchen Schuhen handeln, die in der Schuhbranche nicht genügende Kenntnisse besitzen, um dem Konsumenten Garantie für zuverlässige Bedienung bieten zu können. Zudem gehen die Schuhe nicht selten durch verschiedene Hände, wodurch die schon sonst im Verhältnis zum Wert oft zu hohen Preise noch weiter gesteigert werden. Diese Gelegenheitshändler laufen Gefahr, nicht nur wegen übersetzten Preiszuschlägen in Strafuntersuchung gezogen zu werden, sondern auch wegen Mitwirkung am Kettenhandel. Im Handel mit Schuhen dürfen keine höheren als die üblichen Preiszuschläge in Anrechnung gebracht werden. Gestützt auf umfangreiche Kontrollen, ist die Sektion Lederindustrie dazu gelangt, Zuschläge von 15 bis höchstens 20 Prozent auf den Ankaufspreisen nur dort als üblich und angemessen anzuerkennen, wo Schuhdetailgeschäfte mit besonders hohen Kosten zu rechnen haben. Andere Geschäfte mit geringeren Unkosten kommen mit kleineren Zuschlägen aus. Es muss als den Verhältnissen angemessen betrachtet werden, dass den Gelegenheitshändlern, die oft nicht ein besonderes Schuhgeschäftslokal und kein besonderes Personal haben, bedeutend niedrigere Zuschläge als dem regulären Schuhhandel zugestanden werden. Die kantonalen Polizeibehörden werden ersucht, dem ungesunden Gelegenheitsschuhhandel, soweit er verteuernd auf die Schuhpreise wirkt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus der Praxis

Parteipolitik und Genossenschaftsratswahlen. Ueber dieses Thema veröffentlicht Herr Pfarrer Gerber im «Aufbau» anlässlich der Genossenschaftsratswahlen in Zürich eine Betrachtung, die wir gerne einem weiteren Leserkreis unterbreiten möchten. Der Verfasser schreibt:

Vor kurzem hat der Lebensmittelverein Zürich, der Konsumverein der Grosstadt, seine Behörden nach proportionalem Wahlverfahren neu bestellt. Die Wahlen sind nach mehr als einer Richtung interessant und lehrreich für den, der lernen will. Bisher bestand der hundertköpfige Genossenschaftsrat aus 48 Bürgerlichen, 47 Sozialdemokraten und 5 Grütlianern. Die Grütlianer bildeten das Zünglein an der Wage. Im Aufsichtsrat war das Verhältnis analog 8:8:1. Die Neuwahlen haben eine entschieden bürgerliche Mehrheit gebracht. 52 Bürgerliche stehen 7 Grütlianern und nur 41 Sozialdemokraten gegenüber.

Den Wahlen ging ein lebhafter Wahlkampf voraus, ganz wie bei politischen Wahlen. Das ist das Trostlose, dass die grossen Genossenschaften zum Spielball der politischen Machtbestrebungen werden. Wenn die Genossenschaft zu gross wird, als dass sie die Gesamtheit der Genossenschafter nach Analogie der Landsgemeinde in freier Rede und Gegenrede ihre Angelegenheiten berät und darüber beschliesst, dann sollten wenigstens in die Räte diejenigen abgeordnet werden zur Stellvertretung der Gesamtheit, die am meisten vom Genossenschaftswesen, seinen Zielen und Notwendigkeiten, verstehen. Sobald aber die politischen Parteien sich der Sache bemächtigen, ist es unvermeidlich, dass bei der Zusammenstellung der Listen der Zufall und die Rücksicht auf politische Gesinnungstüchtigkeit den Ausschlag geben. Es handelt sich dann weniger darum, einem wohlausgedachten Programm zum Siege zu verhelfen, als darum, möglichst viele Parteivertreter zu wählen, die dann irgendwie von ihrer Macht Gebrauch machen.

Sollen diese grossen Genossenschaften auf einen grünen Zweig kommen und nicht in einer Bureaukratie mit schwerfälligem Parlamentarismus stehen, so muss eine andere Organisation Platz greifen. Es müssen die nach Zehntausenden zählenden Genossenschaftermassen in kleinere Genossenschaftsgemeinden gegliedert werden um die natürlichen Mittelpunkte herum, die einzelnen Läden. Diese Genossenschaftsgemeinden müssen ihre Versammlungen haben, an denen alle Missstände, jede Kritik und jeder fruchtbare Gedanke zur Sprache kommen können und dann sollen aus diesen lebendigen Beratungen heraus die Männer und Frauen in den Genossenschaftsrat abgeordnet werden, die sich am meisten über genossenschaftliche Initiative und Sachkenntnis ausgewiesen haben. Die Gewählten werden durch die wiederkehrenden Versammlungen der Genossenschaftsgemeinde Gelegenheit haben, Anregungen und Kritik an den genossenschaftlichen Massnahmen entgegenzunehmen und weiterzugeben und anderseits diese den einzelnen Konsumenten zu begründen und zu erklären. Nur so kann aus einem unförmigen, unübersichtlichen Genossenschaftskoloss eine lebendige Organisation werden. Es wird so wenigstens die Möglichkeit geschaffen, dass der Genossenschaftsrat aus den tüchtigsten Genossenschaftern bestellt wird, und nicht Leute hineinkommen, die von den Zielen und Möglichkeiten eines Konsumvereins so viel verstehen wie eine Kuh von einer Muskatnuss und jetzt nur deshalb gewählt werden, weil sie sich je und je

als getreue Parteibüffel ausgewiesen haben. Jeder Genossenschafter kann dann wissen, wem er seine Stimme gibt und mehr kann man von einer Organisationsform nicht verlangen. Der rechte Genossenschaftsgeist kann natürlich durch keine Form geschaffen werden.

Was wir hier geschildert haben, ist nichts anderes als die Anwendung des Rätegedankens auf die Genossenschaft. Wenn irgendwo, so hat hier, in einer wirtschaftlichen Organisation, die Kritik an einem politisch orientierten zentralistischen Parlamentarismus ihr Recht. Es ist bezeichnend für die Phrasenhaftigkeit der gegenwärtigen Vertretung des Rätegedankens, dass niemand auf den Gedanken kam, mit der Verwirklichung einer natürlichen und lebendigen Volksvertretung da anzufangen, wo der politische Zentralismus am wenigsten am Platz ist und wo man nicht erst auf grosse gesellschaftliche Umwälzungen zu warten braucht. Die Genossenschaft wird gegenüber der freien Unternehmerinitiative erst dann aufkommen, wenn sie ihr die Initiative aller entgegenzusetzen weiss, die sich mit allen guten, schöpferischen Gedanken in einem natürlich gegliederten Organismus zur Geltung und Wirkung bringen kann. Eine tüchtige Verwaltung und eine gute Genossenschaftszeitung, so wertvoll sie sind, können das nicht ersetzen. Wenn irgendwo, so gilt es hier, dass jeder Genossenschaftsbeauftragte in ständiger Fühlung mit seinen Auftraggebern sein muss, gewissermassen als das Sprachrohr aller fruchtbaren Wünsche und Anregungen der Genossenschafter, ihnen persönlich bekannt und nicht, wie jetzt, ohne jede Berührung mit seinen Wählern. Die Genossenschaft muss auf der Verantwortlichkeit aller Glieder beruhen, wenn sie die Wirtschaft erobern will. Diese Verantwortlichkeit kann aber durch keinen Appell geweckt werden, sondern erstirbt immer wieder, wenn sie sich nur in den Wahlen erschöpft und sie nicht unmittelbar mitschaffen und mitgestalten kann.

Der Ausfall der Zürcher Genossenschaftsratswahlen ist aber auch bezeichnend für die Verständnislosigkeit der Sozialdemokraten für das Genossenschaftswesen. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt kämpfen sie um die Mehrheit und nun sind sie ihr weiter gerückt als früher. Und doch leuchtet es ein, dass sie gerade in der jetzigen Zeit der Reaktion wenigstens an den Anfängen der Sozialisierung, wie wir sie in den Genossenschaften haben, festhalten sollten. Wie sollen wir von grossen Sozialisierungen reden, wenn wir nicht einmal die eigenen Truppen von der Wichtigkeit der Genossenschaftsidee überzeugen können, in einer Stadt, wo es so viele Genossen hat, bei Wahlen, wo auch die Ausländer mitstimmen können und von denen sich grosse bürgerliche Kreise fernhalten, weil sie den Genossenschaften an sich feind sind. Aber wo wird bei Behandlung der Sozialisierungsfrage von den Genossenschaften und ihren Möglichkeiten geredet? Wo wird ein Programm genossenschaftlicher Eroberung aufgestellt, das die Herzen auch der Frauen erwärmen könnte? Statt dessen redet man unentwegt vom Endziel, «entlarvt» den Kapitalismus und unterlässt es unterdessen, dort Siege gegen ihn zu erkämpfen, wo man könnte, Siege, die schon einer Minorität im Volk möglich sind und für die es nichts anderes braucht, als dass man die Arbeiter selbst für das grosse Ziel der Genossenschafter gewinnt. Aber eben —

Was Pfarrer Gerber hier schreibt, ist unstreitig in seinem Wesenskern richtig und wurde auch von uns je und je betont. Solange jedoch der grosse Irrtum unserer Zeit nicht eingesehen wird, dass eine das ganze Volk umfassende Konsumgenossenschaftsbewegung nur gedeihen kann, wenn sie sich von politischen und konfessionellen Einflüssen irgendwelcher Art frei hält, und sich keiner bestimmten Klasse oder Partei dienstbar macht, solange werden wir eben mit den Schlacken des Parteikampfes bei der Bestellung der Genossenschaftsbehörden rechnen müssen, auch wenn die Wahlen heute schon aus kleineren Genossenschaftskreisen hervorgehen würden. Dagegen sind auch wir der vollendeten Ueberzeugung, dass wahre Genossenschaftlichkeit dem Geiste und der Tat nach, sich nur im engsten Kreise erzeugen lässt, und sich von solchen Gruppen aus auf grössere Kreise auswirken muss.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die Ernte des Frühobstes. Allmählich reifen die ersten Früchte: Pflaumen, Birnen, Aepfel, Zwetschgen etc. Einige Pflanzer verwenden diese nur für den eigenen Hausgebrauch, andere jedoch haben für den Verkauf angebaut. Da die Preise jeweilen für diese ersten Früchte noch ziemlich gut sind, ist ein erheblicher Erlös möglich, wenn man wirklich die ganze Ernte erfassen kann und einem nicht viel verloren geht. Darin besteht jedoch die Gefahr. Einmal werden diese ersten Früchte von jedermann begehrt, dazu oft die Bäume mit Stangen, Knüppeln und Steinen übel zugerichtet. Der Besitzer wird sich also so frühzeitig wie möglich die Ernte sichern müssen. Im fernern dürfen diese Früchte nicht überreif werden, ansonst sie weder den Transport noch das Verpacken ertragen und rasch faulen. Das relativ warme Wetter unterstützt diesen Prozess wesentlich.

Zweckmässig wird dieses Frühobst zeitig genug abgenommen und im Keller einige Tage vor Versand nachreifen gelassen, wodurch Geschmack (süsslich), Aroma (edler) und Farbe (gelblich-rötlich) gewinnen. Es ist ja wohl bekannt, wie der Reifeprozess auch am Baum die Frucht edler macht, wie da aus Stärke Zucker gebildet wird, wie angenehm schmeckende Säuren und aromatische Stoffe entstehen.

Es soll also dieses «Werden» solange wie möglich am Baume geschehen. «Frühes Ernten» heisst nicht «frühes Abstrupfen», sondern Beobachten, genügend reifen lassen, aber dann doch im Sinne der erwähnten Winke verfahren, das ist zweckmässig.

Ueberreife Früchte verlieren übrigens auch an Geschmack, werden fade und oft mehlig. Deren Genuss ist nicht mehr angenehm.

Das Stützen der Obstbäume besorge man rechtzeitig, bevor durch plötzlichen Sturm die fruchtbeladenen Aeste geknickt sind. Es geschieht zweckmässig durch direktes Unterstützen oder, besonders bei Jungbäumen, durch Aufstellen einer Stange in der Mitte und nachheriges Anbinden der Aeste.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Konsumvereinsstatistik in Dänemark 1919. Aehnlich wie in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, wird auch in Dänemark den Konsumvereinen im offiziellen statistischen Jahrbuch ein Platz eingeräumt. Das dänische statistische Amt hat ganz kürzlich eine Erhebung betreffend den Stand der Konsumvereine des Landes vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die zahlenmässige Entwicklung seit 1892.

Jahr	Zahl der Vereine	Mitgliederzahl
1892	547	75,294
1898	970	143,600
1905	1280	193,200
1910	1364	204,732
1914	1562	243,855
1919	1691	316,846

Ueber die Gründungszeit der 1691 Vereine gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

Vor 1870 wurden gegründet	19	Konsumvereine
von 1870—79	89	»
von 1880—89	265	»
von 1890—99	434	»
von 1900—09	501	»
von 1910—14	186	»
von 1915—19	197	»

Der älteste dänische Konsumverein wurde 1866 ins Leben gerufen, und von den Vereinen, die vor 1870 gegründet wurden, bestehen heute nur noch 19. Auf die folgenden 10 Jahre entfallen ca. neun Neugründungen im Durchschnitt. Von 1890—99 entstanden jährlich 44, von 1900 bis 1909 ca. 50 und von 1914 bis 1919 40 Vereine pro Jahr.

Die Verteilung der Konsumvereine zwischen Stadt und Land zeigt die folgende Tabelle, die nur heute bestehende Vereine umfasst:

	Zahl der Genossenschaften			
Jahr	In der Hauptstadt	Provinzstädte	Auf dem Lande	Zusammen
1870	—	3	18	21
1880	—	5	119	124
1890	—	8	395	403
1900	—	15	827	842
1910	9	52	1316	1377
1914	17	75	1470	1562
1919	2	77	1612	1691

Die früher in Kopenhagen nebeneinander existierenden Vereine wurden 1916 zur «Hovnstadens Brugsforening» verschmolzen.

Die starke Zunahme der Konsumvereine auf dem Lande, die der dänischen Genossenschaftsbewegung ihr besonderes Gepräge gibt, lässt sich durch den dänischen Volkscharakter erklären und ist in erster Linie dem Selbständigkeitsgefühl der Bauern zuzuschreiben. Das gegenseitige Vertrauen unter der Landbevölkerung ist bekanntlich einer der hervorstechendsten Charakterzüge des dänischen Volkes, der es vor andern Völkerschaften auszeichnet. Gegenseitiges Aushelfen, gemeinsame Arbeit und Arbeitsvereinigung waren natürliche Vorbedingungen der genossenschaftlichen Organisation.

Von den insgesamt 1691 Konsumvereinen besassen 679 das gesetzliche Recht, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen. Diese Zahl repräsentiert also ungefähr 40% sämtlicher Vereine. Die untenstehende Tabelle orientiert über die Entwicklung der Mitgliederzahl.

	Zahl der Vereine			Mitgliederzahl		
	1910	1914	1919	1910	1914	1919
Hauptstadt	—	17	2	—	7,228	23,954
Provinzstädte	44	75	77	15,710	32,420	40,233
Auf dem Lande	1320	1470	1612	189,022	204,157	252,659
Insgesamt	1364	1562	1691	204,732	243,855	316,846

Die gesamte Mitgliederzahl belief sich auf 317,000 oder ca. 10 % der Bevölkerung Dänemarks; auf dem Lande waren ca. 15 %, in einzelnen Bezirken sogar 24—25 % der Bevölkerung Mitglieder eines Konsumvereins. Dazu ist noch zu bemerken, dass viele Vereine auch Kunden ausser dem Kreis der Mitglieder haben und beim Vergleich der Ziffer der Bevölkerung mit der Gesamtzahl der Konsumvereinsmitglieder (317,000) ist noch in Betracht zu ziehen, dass ein Hausstand durch mehrere Mitglieder repräsentiert sein kann.

Interessante Aufschlüsse über den Warenumsatz gibt Tabelle V:

	Umsatz in Kronen		
	1918	1913	1909
Hauptstadt	7,614,000	1,912,000	— —
Provinzstädte	16,034,000	12,466,000	4,876,000
Auf dem Lande	125,646,000	88,509,000	64,683,000
Insgesamt	149,294,000	102,887,000	69,559,000

Der Umsatz pro Mitglied betrug für das ganze Land 471 Kronen, in Landbezirken 497 Kronen und in den städtischen Vereinen 368 Kronen.

Viele Vereine vermitteln auch Getreide, Futterstoffe, Dünger und Sämereien, insgesamt für 10,806,000 Kronen. Der Umsatz in Kolonialwaren wird von der Statistik nicht berücksichtigt, aber dieser Umsatz ist ausschlaggebend. Auf dem Gesamtumsatz von 149 Millionen Kronen wurde ein Reinüberschuss von 9,408,000 Kronen gleich 6,3 % gegen 6,2 % im Jahre 1914 erzielt.

Tabelle VI veranschaulicht die Verteilung des Umsatzes von 1910—1919.

Umsatz in Kronen		Auf dem Lande			Städte	
		1919	1914	1910	1919	1914
Unter	25,000	102	185	286	—	3
Zwisch. 25—	50,000	358	525	554	5	19
50—	75,000	451	340	247	9	16
75—	100,000	309	170	122	13	14
100—	150,000	237	135	65	14	11
150—	200,000	79	38	22	10	7
200—	300,000	39	23	8	11	7
Ueber	300,000	8	5	4	11	7
Insgesamt		1583	1421	1308	73	84

In Ergänzung der obigen Mitteilungen sei noch bemerkt, dass im Jahre 1918 1604 Konsumvereine der Grosseinkaufsgesellschaft angehörten und dass letztere in ihren Statuten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder vorschreibt. Ebenso sei daran erinnert, dass in Dänemark ursprünglich die Konsumvereine die Basis der Gesamtgenossenschaftsbewegung darstellten. Die Konsumvereine trachten unausgesetzt danach, den Konsumenten gute und billige Waren zu beschaffen; und Hand in Hand mit der Organisation des konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufes geht die Förderung der Eigenproduktion, als das sicherste Mittel, auch dem ärmsten Bauer und der besitzlosen Arbeiterbevölkerung der Städte den Weg zu den besten und billigsten Versorgungsquellen zu öffnen. *Julius E. Eskildsen.*

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 17. Juli 1920. — In der Sitzung waren anwesend sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren E. Schwarz, Pratteln, und O. Berger, Solothurn, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Bericht der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im zweiten Quartal 1920 und genehmigte diesen.

Im Anschluss beehren wir uns, unseren Mitgliedern folgenden kurzen Bericht über den Gang der Geschäfte im ersten Halbjahr, d. h. vom 1. Januar 1920 bis 30. Juni 1920 zu erstatten.

Der Aufsichtsrat hielt zwei Sitzungen ab, eine am 24. Januar und eine am 17. April. In diesen zwei Sitzungen befasste sich der Rat in der Hauptsache mit den Quartalberichten der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Betriebe.

Zur Beratung und Durchführung der laufenden Geschäfte hielt die Direktion 24 Sitzungen ab.

Im zweiten Quartal 1920 haben folgende Vereine die Mitgliedschaft der M. S. K. erworben:

Cooperativa popolare, Balerna;
Società cooperativa di consumo, Stabio;
Cooperativa di consumo, Biasca;
Konsumverein Gebenstorf.

Damit ist die Mitgliederzahl der M. S. K. per 30. Juni 1920 auf 200 gestiegen mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 705.000.—, wovon bis Ende Juni 1920 Fr. 697.000.— einbezahlt waren.

Was das Mehlquantum anbetrifft, war die Mühle im ersten Quartal besser daran als im zweiten. Die im ersten Quartal um 10% erhöhte Quote wurde Ende Mai um ca. 15% reduziert. Ferner stand die Mühle wegen Reinigung und Reparaturen anfangs April ca. 14 Tage ausser Betrieb.

Heute beträgt der Beschäftigungsgrad ca. 70% von dem vor dem Krieg.

Nachstehend geben wir zur allgemeinen Orientierung eine Tabelle, welche die Umsätze in den Monaten Januar bis Juni der Jahre 1919 und 1920 enthält:

	1919 Fr.	1920 Fr.
Januar	788,203.—	976,083.70
Februar	915,175.30	1,177,226.20
März	1,009,845.95	1,402,613.95
April	1,047,387.—	1,027,689.30
Mai	1,013,428.—	1,184,872.75
Juni	919,663.85	1,309,523.45
Total	**5,693,703.10**	**7,078,009.35**

Wie hieraus ersichtlich ist, haben die Umsätze wiederum eine erfreuliche Zunahme erfahren.

Das von der M. S. K. im ersten Halbjahre gelieferte Mehl wurde im allgemeinen als gut anerkannt. Schwieriger sind die Verhältnisse erst geworden, nachdem die M. S. K. wie die andern Mühlen gezwungen war, die vom Bund an Stelle von Weizen zugeteilten Streckmittel, Maniocamehl, Kartoffel-Stärkemehl und Bohnenmehl, dem Mehl beizumischen. Diese Beimischungen machten das Mehl schwer, um so mehr, da, während diese Streckmittel zur Verwendung kamen, die üblichen 10% Roggen auch mitverarbeitet werden mussten. Das Mehl wurde lahm, kleberarm und nachteilig sowohl für den Müller als für den Bäcker.

Mit Vergnügen bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Beimischungen in der Hauptsache nun vorbei sind. Mit Ausnahme von einem ganz kleinen Prozentsatz Bohnenmehl, der die Qualität des Backmehles nicht nachteilig beeinflusst, kommt nichts mehr ins Mehl. Nach der Neuregelung der Mahlvorschriften vom 21. Mai 1920 ist es nicht mehr wie früher, dass die Mühlen nicht dunkler, wohl aber weisser als der Bundestyp mahlen dürfen, sondern es ist ein neuer Mehltyp aufgestellt, von dem weder in Qualität noch Farbe wesentlich abgewichen werden darf. In der Uebergangszeit hat es sich gezeigt, dass einige Bäcker von dem früheren weisseren Mehl noch ziemlich grosse Vorräte besitzen, die ihnen nun erlauben, auch heute noch ein etwas weisseres Mehl zu verarbeiten. Diese Vorräte dürften aber nun demnächst allerorts aufgezehrt sein und unsere Beobachtungen bestätigen uns, dass man nach und nach überall nur noch den neuen Mehltyp verarbeitet. Das heute, nachdem die Beimischungen von fremden Mehlen, wie oben erwähnt, grösstenteils beendigt sind, von der M. S. K. gelieferte Mehl darf sowohl in Qualität als Farbe als gut bezeichnet werden und bitten wir speziell diejenigen Mitglieder, die mit M. S. K.-Mehl während der Periode wo Streckmittel zur Verwendung kamen, schlechte Erfahrungen machen mussten, uns ihre Aufträge trotzdem zuzuweisen und sich zu überzeugen, dass eine Besserung tatsächlich eingetreten ist.

Die von der M. S. K. gewährte Frachtentschädigung auf Vollmehllieferungen an Mitglieder musste im laufenden Halbjahr trotz dem schlechten Rendement und dem schlechten Mahllohn nicht reduziert werden und hofft die Direktion, diese auch fernerhin ausrichten zu können.

Die Preise für Weizen, Korn und Mischel betrugen bis zum 21. Mai 1920 Fr. 62.— pro 100 kg franko Bahnstation des Käufers. An diesem Tage mit der Neuregelung der Mahlvorschriften trat eine Erhöhung des Weizenpreises um 50 Cts. pro 100 kg in Kraft und beträgt derselbe heute Fr. 62.50 per 100 kg franko Bahnstation des Käufers.

Der Roggenpreis betrug bis 15. März Fr. 61.50 und ab diesem Datum Fr. 60.— per 100 kg netto franko Bahnstation des Käufers.

Die Preise für die Mahlprodukte erfuhren folgende Aenderungen:

Griess und Weissmehl von Fr. 88.— auf 127.— Franken per 100 kg netto ab Mühle; die Preise für Vollmehl blieben sich gleich; der Preis für Futtermehl (Kopfmehl) wurde auf Fr. 35.— per 100 kg festgesetzt. Die Höchstpreise für Ausmahleten und Kleie wurden, wie bereits erwähnt, aufgehoben und setzten die Mühlen die Abgabepreise auf Fr. 24.— für Ausmahleten und Fr. 22.— für Krüsch per 100 kg netto, franko Station des Käufers, fest.

Für die Streckmittel hatten die Mühlen dem Ernährungsamt Fr. 68.— per 100 kg brutto für netto, franko Station der Mühle, zu bezahlen.

Während das Weiss- und Backmehl bis jetzt ziemlich guten Absatz hatte, stockte das Futtermittelgeschäft schon seit Februar 1920 vollständig. Die Vorräte in der M. S. K. mehrten sich derart, dass wir gezwungen waren, diese Artikel erheblich unter den durch die Mühlen offiziell angesetzten Preisen zu verkaufen. Trotz den sehr günstigen Konditionen, die wir ausnahmsweise, um unsere Stocks zu liquidieren, den Mitgliedern machten, wurde von diesen letztern nur ein verschwindend kleiner Teil gekauft, was uns zwang, um die Ware nicht verderben zu lassen, diese an Händler und zum Teil ins Ausland abzustossen.

Was die finanzielle Lage der Mühle anbetrifft, darf gesagt werden, dass diese zu Befürchtungen absolut keinen Anlass gibt und erhoffen wir, nachdem nun die Mahlvorschriften neu geregelt sind und die den Mühlen belassene Marge wieder etwas besser ist, eine wesentliche Besserung unserer Rechnung.

Sowohl per 31. März als auch per 30. Juni 1920 wurde eine provisorische Betriebsrechnung aufgestellt. Beide Quartale mussten mit Verlust abgeschlossen werden, dagegen besteht nun Aussicht, dass diese Verluste wieder ausgeglichen werden können. Hierzu ist aber die Hilfe unserer Mitglieder in dem Sinne nötig, dass diese gemäss den Statuten, soweit immer möglich, ihren ganzen Bedarf an Mahlprodukten bei uns decken.

Aus unserer Bewegung

Niedergösgen. (M.-Korr.) Die Fusionsbestrebungen, die seit einiger Zeit zwischen den zwei Verbandsvereinen in Niedergösgen und Schönenwerd angebahnt wurden, haben nun greifbare Gestalt angenommen. Montag, den 12. Juli tagten die beiden Genossenschaften in besonderen Generalversammlungen, um ihren Mitgliedern die Anträge auf Verschmelzung zu unterbreiten und deren Beschlüsse entgegenzunehmen. Die Versammlung des Konsumvereins Niedergösgen war von 106 Mitgliedern besucht und hat nach gewalteter Diskussion beschlossen, und zwar mit 99 Stimmen, auf das Fusionsbegehren

des Konsumvereins Schönenwerd einzutreten. Der neue Name der Genossenschaft wird lauten: Konsumverein Niedergösgen-Schönenwerd, Sitz der Genossenschaft und der Verwaltung ist Niedergösgen. Die näheren Bestimmungen sind durch einen Fusionsvertrag, der ebenfalls wieder der Generalversammlung zu unterbreiten ist, zu regeln. Der Vorstand der neuen Genossenschaft soll aus 11 Mitgliedern bestehen und sich wie folgt zusammensetzen: fünf Mitglieder aus der Gemeinde Niedergösgen, vier von Schönenwerd und je ein Mitglied von Obergösgen und Gretzenbach.

Die Fusion wird voraussichtlich auf den 1. Oktober in Kraft treten, auf welchen Zeitpunkt der Konsumverein Schönenwerd in Liquidation tritt. Wie wir vernehmen, hat auch die Versammlung des Konsumvereins Schönenwerd die Fusion beschlossen und wären somit die Wege zu gemeinsamer Arbeit geebnet. Wir wollen hoffen, dass die Beschlüsse zum Wohle der Konsumenten, sowie auch der neuen Genossenschaft beitragen, und der gesamten Genossenschaftsbewegung dienlich sein werden.

Leissigen. In starker Abweichung von fast allen anderen neugegründeten Genossenschaften hat die Konsumgenossenschaft Leissigen und Umgebung sich nicht aus allzu grosser Neugierde dazu verleiten lassen, ihre Rechnung zum ersten Male schon vor Ablauf des ersten Betriebsjahres abzuschliessen, sondern hat in aller Ruhe das Kommen des statutarisch vorgesehenen Abschlusstages abgewartet. Das erste Rechnungsjahr umfasst deshalb nicht nur 12, sondern volle 15 Monate. Das lange Zuwarten hat nun den Vorteil, dass sich die Gründungskosten auf eine verhältnismässig lange Betriebszeif verteilen liessen, und deshalb das Rechnungsergebnis günstig ausgefallen ist. Der Umsatz belief sich in den 15 Monaten (1. Juli 1918 bis 30. September 1919) auf Fr. 92,775.40). Davon sind Fr. 64,373.05 in die Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,012.22, der Saldo der Einrichtungs- und Betriebskosten auf Fr. 7652.50, der Reinüberschuss somit auf Fr. 4359.72. Von diesen Fr. 4359.72 erhalten die Mitglieder Fr. 2574.92 oder 4% der eingeschriebenen Bezüge. Fr. 1000.— werden zur Bildung eines Reservefonds verwendet, und Fr. 784.80 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 987,58, Kontokorrentguthaben Fr. 5174.55, Warenlager Fr. 23,046.36, Mobilien Fr. 1300.—, Depositenguthaben beim V. S. K. Fr. 563.—, Wertschriften Fr. 130.—, Ueberschuss der Ladenrechnung Franken 391.67, Anteilscheine Fr. 2125.—, Obligationen Fr. 8900.—, Kautionen Fr. 605.10, Bankschulden Fr. 10,430.—, Depositeneinlagen Fr. 3390.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1000.—, Reservefonds Fr. 1000.—, Rückvergütungen Fr. 2574.92 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 784.80.

Langenthal. Infolge der Verminderung der Warenvorräte einerseits, dem reichlicheren Zuströmen der Mitgliedergelder anderseits ist, wie bei so manchem anderen Verbandsverein, auch bei der Konsumgenossenschaft eine grössere Flüssigkeit der Bilanz eingetreten. Die Sparkassengelder erhöhten sich von Fr. 120,657.75 auf Fr. 178,754.65, die Obligationen von Fr. 39,100.— auf Fr. 51,000.—. Es ergibt sich also eine Zunahme der freiwilligen Mitgliedergelder um Fr. 69,996.90. Diese Zunahme der Mitgliedergelder in Verbindung mit dem Rückgang des im Warenlager investierten Wertes von Fr. 229,048.56 auf Fr. 210,163.99 bewirkt, dass die fremden Mittel, mit Ausnahme der Hypotheken, sozusagen aus der Bilanz verschwinden, d. h. von den Fr. 66,408.59 Kreditoren zu Anfang des Jahres nur noch Fr. 325.39 übrigbleiben und in den Aktiven vorher nicht vorhandene Bankguthaben in der Höhe von Fr. 30,295.95 (Fr. 25,864.95 beim V. S. K. und Fr. 4431.— bei der Bank in Langenthal) auftreten. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 36,111.—, der Alters- und Invalidenversicherungsfonds für die Angestellten auf Fr. 7000.—. Der Umsatz des Berichtsjahres übertrifft den des Vorjahres um Fr. 103,634.78 und beträgt Fr. 861,171.49. Die Bäckerei konnte trotz der Rationierung gegenüber dem Vorjahr eine Mehrerzeugung von 7281 kg Brot erzielen, dagegen bewirkte die Knappheit der Milch einen Rückgang des Milchverkaufes um 20,716 Liter. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 42 auf 1153. Die Roheinnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffern sich auf Fr. 108,464.99 (darunter der Landwirtschaftsbetrieb, dessen Rechnung leider im Berichte nicht enthalten ist, Fr. 333.33), der Reinüberschuss auf Fr. 42,183.30. Fr. 3011.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 3364.60 auf den verschiedenen Mobilien abgeschrieben, Fr. 35,400.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 407.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Montana-Vermala. Die am 21. Mai 1918 gegründete und am 6. Mai 1919 unserem Verbande beigetretene Société coopérative de consommation de Montana-Vermala hat am 30. September 1919 ihr erstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Rechnungsjahr umfasst die Zeit vom 10. Juli 1918 bis zum 30. September 1919, also beinahe 15 Monate. In dieser Zeit erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 326,248.25, für das erste Jahr gewiss eine hübsche Summe. Von diesem Umsatz entfällt mehr als die Hälfte, d. h. Fr. 176,023.25, auf den Verkauf ab Lager, der etwas kleinere Teil auf die beiden Verkaufsläden. Der grosse Verkauf ab Lager ist natürlich nur dadurch möglich, dass die Genossenschaft eine verhältnismässig grosse Zahl von Grossabnehmern, meistens Hoteliers, besitzt. Das kommt auch in der Mitgliederzahl zum Ausdruck. Bei einem Umsatz von Fr. 326,248.25 hat die Genossenschaft nur 90 Mitglieder. Es entfallen also auf ein Mitglied im Durchschnitt über Fr. 3500.— Warenbezug. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 38,259.30, der Reinüberschuss auf Franken 5292.75. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind nur Franken 10,860.55 oder etwa 3% des ganzen Umsatzes. Darauf wird eine Rückerstattung von Fr. 542.75 (5%) ausgerichtet. Im weiteren werden Fr. 894.70 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 3000.— dem Reserve- und Fr. 500.— dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 355.30 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Umfang der Betriebszweige der Genossenschaft ist für die kurze Zeit des Bestehens schon recht gross. Neben allgemeinen Waren vermittelt die Genossenschaft auch Brot, Milch, Fleisch und Brennmaterialien. Im neuen Jahr hat sie in der Nachbargemeinde Randogne eine Ablage eröffnet. Es ist somit zu erwarten, dass schon das zweite Jahr einen schönen weiteren Fortschritt bringen wird.

Oberhofen-Hilterfingen. Währenddem der Warenverkehr der Konsumgenossenschaft Oberhofen-Hilterfingen eigentlich nur wegen der erfreulichen Entwicklung der im Vorjahre neu errichteten Ablage in Hünibach zugenommen hat, und somit die Genossenschaftstreue der Mitglieder in dieser Hinsicht keine starke Förderung erfahren hat, hat sie in einer anderen Beziehung, der Stellung von Betriebsmitteln schöne Früchte gezeitigt. Die Mitgliederzahl ging von 461 auf 445 zurück, nahm also um 16 ab. Der Umsatz belief sich auf Fr. 315,797.18, Fr. 41,958.19 mehr als im Vorjahre. Von dieser Zunahme entfallen volle Fr. 34,865.29 auf Hünibach (Umsatz Fr. 71,342.44) und nur Fr. 4694.90 auf Oberhofen a. Th. (Umsatz Fr. 176,640.34) und Fr. 2398.— auf Hilterfingen (Umsatz Fr. 67,814.40). Damit rückt die Ablage Hünibach schon in ihrem ersten vollen Betriebsjahre an zweite Stelle. Währenddem so die Mitgliederzahl ab-, der Umsatz nur wenig zugenommen hat, haben sich die Mitgliedergelder ganz gewaltig vermehrt, und zwar sind die Anteilscheine von Fr. 6821.— auf Fr. 10,023.15, die Depositeneinlagen von Fr. 59,674.89 auf Fr. 101,725.52 angestiegen. Es ergibt sich also eine Zunahme der Anteilscheingelder um Fr. 3202.15 und der Depositeneinlagen um Fr. 42,050.63. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 52,612.12, der Reinüberschuss auf Fr. 21,235.45. Vom Reinüberschuss erhalten Fr. 16,510.50 (6% von Fr. 275,175.30) die Mitglieder; weitere Fr. 2000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, je Fr. 500.— auf Mobilien abgeschrieben und vergabt und Fr. 1724.95 auf neue Rechnung vorgetragen. Trotz des reichlichen Zufliessens von Mitgliedergeldern bedarf die Genossenschaft infolge ihres ausserordentlich hohen Lagerbestandes noch fremder Mittel. Es sind das Fr. 14,957.15 Kontokorrentschulden, Fr. 20,000.— Wechselschulden und Fr. 15,593.— Hypotheken. Wir hoffen, dass die Genossenschaft einerseits noch so viele Mitgliedergelder erhalten wird, und anderseits ihre Lagerbestände so vermindern wird, dass sie bald nicht nur die fremden Mittel ganz entbehren, sondern von den anderen Mitteln noch einen verfügbaren Bestand hat. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 16,000.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1249.70, der Baufonds auf Fr. 523.40, der Kriegssteuerfonds auf Fr. 538.05 und der Versicherungsfonds auf Fr. 500.—. Fr. 223.25 sind in Marken im Umlauf und Fr. 5147.13 sind für schuldige Betriebskosten zurückgestellt. An Aktiven kommt in erster Linie das grosse Warenlager (Fr. 169,143.30) in Betracht. Mit Fr. 25,500.— stehen die Liegenschaften, mit Fr. 3920.45 die Wertschriften und mit Fr. 3332.10 die Mobilien zu Buch. Die Barschaft beziffert sich auf Franken 2988.95, ein Frachtenvorschuss auf Fr. 200.— und ein Kontokorrentguthaben auf Fr. 81.—.

Oberegg. Währenddem der Konsumverein von Oberegg und Umgebung sieben Jahre lang keine eigene Liegenschaft besass, ist er nun im achten Jahre gleich in den Besitz von zwei gekommen. Die beiden Häuser, in denen die Genossenschaft seit ihrer Gründung den Verkauf besorgt bezw. die Migrosartikel, wie Kartoffeln, Briketts und Torf gelagert hatte, kamen zum Verkauf, sodass die Genossenschaft, wollte sie nicht aus dem Hause vertrieben werden, sich zum Kauf entschliessen musste. Beiden Käufen stimmten die Mitglieder, dem einen ohne weiteres, dem andern nach einiger Diskussion bei. Die beiden Liegenschaften stehen auf Ende des Berichtsjahres mit 16,500.— Franken zu Buch und sind mit Fr. 14,000.— Hypotheken belastet.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 71,600.—, Fr. 12,700.— mehr als im Jahre 1918. Die Mitgliederzahl stieg von

116 auf 120. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4221.18. Er wird teilweise den Mitgliedern (8 % Rückvergütung auf Fr. 23,763.— eingetragene Bezüge = Fr. 1901.04 und Fr. 71.20 Zins auf den Anteilscheinen), teilweise den Nichtmitgliedern (6% Rückvergütung auf Fr. 4668.93 eingeschriebenen Bezügen) rückerstattet, teilweise (Fr. 900.—) dem Reservefonds zugewiesen, teilweise (Fr. 793.—) an die Genossenschaftsbehörden ausgerichtet und teilweise (Fr. 215.81) auf neue Rechnung vorgetragen.

Als einen Gedenkstein bezeichnet der Bericht die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte Einführung des Kollektivabonnements der Mitglieder auf das «Genossenschaftliche Volksblatt». Wir schliessen uns dieser Ansicht vollständig an und sind der Ueberzeugung, dass der propagandistische Wert des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die kleinen Mehrauslagen, die das Abonnement mit sich bringt, auch rein materiell, von der ideellen Seite ganz abgesehen, reichlich aufwiegen wird.

Rheinfelden. Als wohl das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres dürfen wir die Einführung einer Depositenkasse bezeichnen. Damit hat die Genossenschaft einen Schritt von grosser Tragweite getan, um sich am sichersten finanziell unabhängig zu machen. Das schöne Ergebnis, das sie in den ersten drei Monaten des Bestehens der Depositenkasse bereits erzielt hat, berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Das Berichtsjahr zeichnet sich auch durch eine schöne Verkehrszunahme aus, und über diese Zunahme kann sich die Genossenschaft um so mehr freuen, als sie sie doch grösstenteils dem vermehrten Zuspruch der Mitglieder zuschreiben kann, währenddem früher immer der Zweifel, ob die reine Zunahme der Geldeinnahmen auch einer tatsächlichen Umsatzvermehrung entspreche, nur zu berechtigt war. Und da noch die Mitgliederzahl sich nur um 11 vermehrt hat (Bestand am 30. September 1919 859), so ist die Zunahme ausserdem fast ausschliesslich der grösseren Genossenschaftstreue der bisherigen Mitglieder zuzuschreiben. Der Umsatz belief sich auf Fr. 761,416.25, Fr. 172,029.69 oder 29,2% mehr als im Vorjahre. Davon entfallen auf die Bäckerei Fr. 97,759.85 (Fr. 17,587.30 mehr als im Vorjahre) und auf die Brennmaterialienabteilung Fr. 42,828.05. Der gesamte Rohüberschuss mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beziffert sich auf Fr. 92,950.46. Davon kommen in Abzug die vorausbezahlten Rückvergütungen (Fr. 806.05), die Vergabungen pro 1918 (Fr. 450) und der Saldo der Unkosten (Fr. 46,709.85) und der Zinsen (Franken 18,451.40). Es verbleibt danach ein Reinüberschuss von Franken 26,533.16. Dieser Reinüberschuss dient sozusagen ausschliesslich als Rückvergütung für die Mitglieder (6% von Franken 440,500.—). Die von der Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommenen Reserveeinlagen und Abschreibungen belaufen sich auf zusammen Fr. 14,935.90. Die Bilanz per 30. September 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 18,305.36, Bankguthaben Fr. 2584.—, Warenlager und Ausstände Franken 165,361.50, Bäckereivorräte Fr. 1768.90, Brennmaterialienvorräte Fr. 1560.-, Debitoren Fr. 2703.35, Markguthaben Fr. 79,000.—, Mobilien Fr. 6000.—, Wertschriften Fr. 8000.—, Liegenschaften Fr. 134,000.—, Backofen und Bäckereimaschinen Fr. 10,000.—, Anteilscheine Fr. 11,290.—, Reservefonds Fr. 31,000.—, Dispositionsfonds Fr. 10,088.15, Differenzenfonds Fr. 1000.—, Akzeptschuld an den V. S. K. Fr. 174,742.85, Bankschuld an den V. S. K. Fr. 1757.—, Kreditoren Fr. 9509.40, Obligationen Fr. 22,675.—, Depositeneinlagen Fr. 5330.75, Marken im Umlauf Fr. 494.—, Uebergangsposten Fr. 6862.80, Hypotheken Fr. 128,000.—, Reinüberschuss Fr. 26,533.16.

Sprechsaal

An alle, die Briefmarken besitzen oder sammeln.

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, die unter dem Schutze des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf steht, macht es sich zur Pflicht, alle diejenigen, die Briefmarken besitzen, sammeln oder austauschen, davon in Kenntnis zu setzen, dass sie den Genfer Philatelisten-Verein als Ausschuss herangezogen hat und dieser seine uneigennützige Mitwirkung bei dem Liebeswerke für die Kinder der vom Kriege heimgesuchten Ländern zur Verfügung stellt.

Es wird demgemäss in allen Ländern eine Kollekte von Briefmarken veranstaltet, bei der alle Sammler gern bereit sein werden, dem Arbeitsausschuss ihre Doppelexemplare, seien es die schönsten, die seltensten oder die einfachsten, zu überlassen.

Das Ordnen, das Verteilen in Albums, die Versteigerung und der Wiederverkauf des ganzen eingehenden Materials wird unter dem Patronat des Genfer Philatelisten-Vereins der Kontrolle offizieller, in der Philatelistenwelt wohlbekannter Persönlichkeiten unterstellt; es wird dazu beitragen, das Loos der armen, durch jahrelange Entbehrung geschwächten Kinder, die weder Kleider noch Schuhe haben, zu lindern.

Und sie sind zahlreich, jene unglücklichen Kleinen, sie zählen nach Hunderttausenden, nach Millionen, sowohl in den vom Krieg verwüsteten Gegenden Frankreichs, Italiens und Belgiens, wie in Zentral- und Osteuropa, in Armenien etc.

Ihr alle, die Marken sammelt, verzichtet auf einige Eurer «Doubletten», opfert sie für ein humanitäres Werk höchster Bedeutung, grösster Notwendigkeit, rettet tausende von Kindern! Dieses Opfer wird Eure Sammlung nicht verringern, es wird im Gegenteil zwei Worte verherrlichen: Philatelie und Philanthropie.

Markensammler der ganzen Welt, Händler, Markenliebhaber, die Ihr in irgendeiner Schublade eine alte Marke habt, einen alten frankierten Briefumschlag, zögert keinen Augenblick, sendet Eure Spende in eingeschriebenem Brief an die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, Rue Massot 4, Genf.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

(Leihbibliothek).

Biuletyn Ministerstwa Pracy i Opieky Spolecznej. Warszawa 1919. 339 Seiten.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweiz. Bauernverbandes und des Schweiz. Bauernsekretariates. 1919. Brugg, Verlag des Schweiz. Bauernsekretariates. 1920.

Suomen Osuuskanppojen Keskuskunta R. L. (die Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine m. b. H. in Helsingfors). Bericht der Direktion für das 14. Geschäftsjahr 1918.

Le Mercure Suisse, Revue mensuelle d'expansion économique. Genève-Zurich. Lieferungen Nrn. 7 und 9. Die Nummer Fr. 1.50.

Oberösterreichischer Verband von Konsumentenorganisationen in Linz. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919. 11 Seiten.

Zweiter Tätigkeitsbericht der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919. 29 Seiten.

The Labour Gazette. Published Monthly by The Department of Labour Canada. April 1920.

Rapport annuel de la Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel. Exercice 1919. Neuchâtel, Imprimerie Centrale. 1920.

Instituto Nazionale di Credito per la Cooperazione. Assemblea generale ordinaria dei partecipanti tenuta in Roma il 30 marzo 1920.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. Juli 1920.

Die **Fédération Nationale des Coopératives de consommation, Paris,** übermittelt uns eine Einladung zur Teilnahme an deren VII. Kongress, welcher vom 24. bis 26. September 1920 in Strassburg stattfindet.

Es werden an diesem Kongress ein Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Ch. U. Perret und ein Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn H. Rohr, abgeordnet.

Aufnahme durch die V. K. V. S. K.

1. Die **Cooperativa agricola e di consumo del Circolo di Mesocco, in Mesocco** (Graubünden), gegründet am 21. März 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 19. April 1920, mit einer Mitgliederzahl von 290 Mitgliedern, wird in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreis X zugeteilt.

Redaktionsschluss: 29. Juli 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 7. August 1920 | No. 32

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Sozialisierung und die Genossenschaften. — Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt 1919. — Produktionsgemeinschaft von Studenten. — Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Milderung der Wohnungsnot. — Die Société coopérative de consommation de St-Imier et environs im Jahre 1919. — Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Stoppelstürzen. Aussaat von Herbstrüben und Herbstgrasig. — **Gewerbliches Gnossenschaftswesen.** — **Volkswirtschaft:** Brennstoffversorgung. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland, Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Wohlen, Balsthal, Erlach, Escholzmatt, Niedergerlafingen, Niederrohrdorf, Oensingen, Othmarsingen, Oberentfelden, Ormalingen, Safenwil, Spiez, Pieterlen, Uster, Utzensdorf, Wallbach. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Der Weg vom Einzelnen zum Ganzen.

Alles rechte Leben muss in seinem Aufsteigen ein Zusammenleben sein, ein Streben einzelner Kräfte zu einander, um ein Zusammen kleiner Welten zu bilden, die zu einer grossen Welt zusammenstreben. So erhalten wir die zu grossem Leben gefügten Elemente, die in ihrer organischen Einigung auch zu einem Ganzen; zu einem grossen Ganzen kommen.

Das Gesamtleben der Welt ist in eine Bewegung gekommen, nach innen und aussen grösser als je eine in der Weltgeschichte. Es gibt kein Monopol der Kulturarbeit mehr, die Rollen sind jetzt unter eine Anzahl von Völkern verteilt, die bei allen Reibungen, die noch unterlaufen, zuletzt doch auf eine herzustellende Gemeinschaft angewiesen sind. Höchstens kann es sich um einen Vorrang der Führerschaft handeln, aber es wird dies ein Vorrang nicht zum Behufe äusserer Herrschaft, sondern als hohes Amt im Dienste des Ganzen; denn das grösste Leben, es kann nur aus der grössten Gemeinschaft kommen, die uns zugänglich ist, also aus der Menschheit. Aber der Weg zur ganzen und vollen Menschheit geht durch das ganze und volle Individuum hindurch. Je mehr der Einzelne zu sich selber kommt, je mehr lernt er die andern einzelnen aus sich heraus verstehen, würdigen, als notwendige Ergänzung seiner selbst erkennen. So ist es auch mit den Völkern als einzelnen gedacht. Zwischen dem einzelnen und der Menschheit steht als notwendige Stufe die Volksart als erhöhtes und vertieftes Individuum. Die Rückkehr zum Bewusstsein der eigenen besonderen Volksart, die Abkehr vom Kosmopolitismus zur Nationalität ist nur ein scheinbarer Rückschritt, in der Tat der rechte Fortschritt, denn nur durch die im einzelnen voll und ganz gewonnene oder dargestellte Volksart ist das Ziel der vollbürgerlichen Idee des 18. Jahrhunderts zu erreichen. Die wirkliche Entwicklungslinie, die Lebenslinie, unser Lebenspfad im Weltganzen geht nicht in gerader Linie, sondern in Kreislinien, Bogen, Wellen, wie in der sichtbaren Natur. Der geradlinige Fortschritt führt vom Rechten, Echten und Ewigen ab, nicht zum Ziele hin, sondern von ihm hinweg. *(R. Hildebrand.)*

Die Sozialisierung und die Genossenschaften.

Von Emmy Freundlich, Wien.

In der kapitalistischen Periode, die wir nun zum Teil überwunden haben, waren die Genossenschaften, sowohl die der Landwirte, als die der Konsumenten die einzigen Organisationen, die den Gedanken der gemeinwirtschaftlichen Erzeugung und Güterverteilung aufgenommen und in der Flut der kapitalistischen Welt verteidigt haben. Was sind die Grundlagen dieser Gemeinwirtschaft gewesen? Das Kapital, das der Organisation die Möglichkeit der Entwicklung gegeben hat, war nicht das Kapital eines Menschen, sondern das Kapital einer Summe von Menschen. Der Reingewinn richtete sich nicht nach der Höhe des einbezahlten Anteiles, wie bei einer Aktiengesellschaft, sondern ausschliesslich nach dem Umsatz, den das Mitglied bei der Warenabnahme gemacht hat. Die Verwaltung wurde nicht nach dem Willen eines Unternehmers, eines Besitzers geführt, sondern eine gewählte Vereinigung der einkaufenden Mitglieder hat die Verwaltung übernommen. An die Stelle des einen Besitzers tritt

überall schon eine grössere Allgemeinheit und die absolutistische Verwaltung wird durch eine demokratische abgelöst. Aber die Genossenschaften sind trotzdem erst der Anfang einer andern Wirtschaftsform, sie sind gemeinwirtschaftliche, aber keine sozialistischen Betriebe. Sie umschliessen nicht die Gesamtheit der Bevölkerung bei ihrer Versorgung, sondern nur eine kleine Zahl, die freiwillig ihre Bereitwilligkeit und ihr Bekenntnis zu dieser Wirtschaftsorganisation abgelegt haben.

Neben dieser Organisation entstand der Gedanke der allgemeinen Sozialisierung. Alle Produktionsmittel sollen durch den Staat enteignet werden, alle sollen durch den Staat verwaltet, alle Betriebe durch ihn mit Kapital versehen werden. Wie kann der Staat das machen? Er kann es zwangsweise vornehmen und einfach mit Gewalt alle Besitzer veranlassen, ihren Betrieb abzugeben oder kann versuchen, die Betriebe zu kaufen und sie dann durch eine neue Verwaltung weiterführen lassen. Beide Methoden setzen aber voraus, dass der Staat nicht mehr ein politischer Verwaltungskörper ist, sondern ein wirtschaftlicher Organismus, der wesentlich anders geschulte Vertreter hat, als er sie heute besitzt. In allen Ländern ist die Kriegswirtschaft daran gescheitert, dass die Staatsbeamten nichts von dem praktischen Geschäfte verstanden haben und dass sie deshalb wieder zu dem privaten Unternehmer gehen und ihn entweder in einen Staatsbeamten verwandeln oder ihm die Durchführung der Geschäfte übergeben mussten. Beide Methoden haben versagt und nur eine ungeheure Korruption gezüchtet, die natürlich eine ernste Gefahr für die staatliche Wirtschaft zu werden droht.

Man hat deshalb versucht, die beiden Methoden zu verbinden, damit man einen besseren und sicheren Weg zur Sozialisierung findet. Die genossenschaftliche Methode der freiwilligen Teilnahme wird sich überall dort bewähren, wo es sich um den täglichen Bedarf des Menschen handelt. Bei dem Einkauf seiner Kleider, seiner Schuhe und seiner Nahrungsmittel sieht der Kaufende weniger auf den Profit, den er erzielt, als vielmehr auf die guten Waren und den besseren Preis. Anders ist es natürlich bei Eisenbahnen und ähnlichen Unternehmungen. Da werden doch nur jene Menschen Geld hergeben, die bereit sind, Geld zu verdienen. Diese Unternehmungen in der genossenschaftlichen Form zu verstaatlichen, wäre natürlich unmöglich, denn man müsste eine sehr lange Erziehungsarbeit leisten, bis man endlich all diese Unternehmungen durch die freiwillige Mitarbeit sozialisieren oder vergenossenschaftlichen könnte. Hier werden schon die Gebietskörperschaften, die Gemeinden, die Länder, die Reiche einsetzen und die Sozialisierung vornehmen müssen. Ganz anders ist es, wenn wir für den täglichen Bedarf produzieren.

Aber auch da sollen immer weitere Kreise durch den sozialisierten Bedarf erfasst werden und deshalb haben wir in Oesterreich eine Form der Organisation geschaffen, die «gemeinwirtschaftliche Anstalt». Diese Form kann alles umschliessen, den Staat, die Länder, die Gemeinde und die Genossenschaften. Es bestehen diese gemeinwirtschaftlichen Anstalten nicht aus individuellen Mitgliedern, sondern aus juristischen Personen und diese bilden die neue Anstalt. Das können drei oder mehr, das können auch 15 und 20 sein. Dadurch greifen wir über den Rahmen der Genossenschaften hinaus, machen aber die gesamte Sozialisierungsfrage dem genossenschaftlichen Gedanken dienstbar.

Wie sehen unsere bestehenden gemeinwirtschaftlichen Anstalten aus?

Wir haben eine Schuhfabrik gegründet, die jetzt zu erzeugen anfängt. Dort können täglich 2000 Paar Schuhe erzeugt werden. Die Anstalt besteht aus dem Staat, der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle als Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine. Jeder der drei Teilnehmer hat einen Anteil gezeichnet, es waren für jeden drei Millionen Kr. Jeder ist in der Anstaltsversammlung vertreten, jeder hat denselben Einfluss wie die andern auf die Verwaltung. Ausser den drei Teilnehmern sind in der Anstaltsversammlung, die das Unternehmen leitet, noch die Angestellten und Arbeiter vertreten, wie es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt. Auch ein Teil des Reingewinnes muss den Arbeitern und Angestellten übergeben werden, bevor noch die andern Teilnehmer etwas ausgezahlt erhalten können.

Eine solche Anstalt hat folgende Vorteile: Sie umfasst nicht mehr einen engen Kreis von Mitgliedern, sondern sie umfasst den grössten Teil der Bevölkerung, da der Staat als Vertreter aller Kreise dort vertreten ist. Auch den Arbeitern und Angestellten wird ein anderer Wirkungskreis eingeräumt, als es in den bestehenden Genossenschaften der Fall ist. Die Führung dieser Betriebe muss eine demokratische sein, es müssen alle Interessen zu Wort kommen und doch hindert diese Demokratie durchaus nicht, dass wir wirklich gute wirtschaftliche und geschäftliche Arbeit leisten. Die ersten Erfahrungen sind durchaus befriedigende und wir nützen alle Erfahrungen, die die Genossenschaften, die Gewerkschaften und die Landwirte gesammelt haben. In ähnlicher Weise soll nun eine grosse Textilfabrik und eine Konfektionsanstalt errichtet werden. Der neue kleine Staat Oesterreich hat viel Fabrikbetriebe von dem alten Staat übernehmen müssen und diese Fabriken verwandeln wir nun in solche Gesellschaften und entziehen sie der privatkapitalistischen Form.

Es wurde auch eine gemeinwirtschaftliche Anstalt für den Arzneimittelbetrieb errichtet, bei dem wiederum die Krankenkassen diese Aufgabe erfüllen, die die Genossenschaften bei den Schuh- und Textilfabriken erfüllen müssen. Es wurde für diese Organisation dann wieder mit den Landwirten eine Anstalt zum Anbau von Arzneipflanzen errichtet, so dass wir auch das Rohmaterial in der Hand haben. Durch diese enge Verbindung mit den Landwirten verlieren diese die Gegnerschaft gegen die Sozialisierung und wir machen die besten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit, denn wir haben hier immer die gemeinsamen Interessen zu vertreten und werden uns leichter auch bei gegensätzlichen Interessen einigen.

Wir entgehen aber auch der Gefahr, dass durch die Betriebe, die die Gemeinden errichten oder durch staatliche Betriebe den Genossenschaften eine Konkurrenz erwächst, die sie nicht leicht überwinden können. Man denke z. B., wenn eine grosse Gemeinde eine Schuhfabrik errichten würde, dann wäre es für die Genossenschaft, die nicht so leicht Geld bekommt, wie eine Gemeinde, eine ernste Gefahr, dass man ihr die Existenzmöglichkeiten verkümmert. Bei den gemeinwirtschaftlichen Anstalten ist das unmöglich, denn hier arbeiten die Genossenschaften mit den Gemeinden, mit dem Staat, sie bekommen Einfluss auf alles und sie erreichen damit eine immer weitergehende Stärkung ihrer eigenen Kraft. Selbst wenn die politische Verwaltung ge-

ändert wird, wenn andere Regierungen kommen, so können sie diese Anstalten nicht mehr auflösen, weil der Staat oder die Gemeinde dadurch schwere materielle Verluste erleiden würden.

So erweist sich das System, von welcher Seite immer man es betrachten will, als eine sehr glückliche Lösung der Frage, wie wir die Sozialisierung vornehmen können und wie wir am besten und sichersten zum Ziel kommen. Ich freue mich deshalb auch, dass man nun auch im Ausland Interesse an unserer Art, den Weg zu einer neuen Gesellschaft zu bauen, findet. Ich bin überzeugt, das System wird sich überall bewähren und wird überall die besten Erfolge erreichen. Es werden dort auch die Interessen zwischen Konsumenten und Produzenten ausgeglichen, denn da sie beide an der Verwaltung teilnehmen, werden natürlich beide bestrebt sein, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und einer gedeihlichen Arbeit zuzuführen. Wie es meine Zeit erlaubt, werde ich das Gesetz in die französische und englische Sprache übersetzen, um es weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Denn je mehr wir uns in allen Ländern mit den Fragen, wie wir sozialisieren sollen, beschäftigen, um so mehr müssen wir uns gegenseitig kennen lernen und unsere Erfahrungen austauschen. Nur dann werden wir den besten Weg finden, damit wir schnell ohne zu grosse Störungen die Volkswirtschaft sozialisieren und sicher unser letztes Ziel erreichen können.

Nachschrift des Herausgebers. — Wenn wir obenstehenden Beitrag der bekannten Führerin der österreichischen Konsumgenossenschafterinnen zum Abdruck bringen, so geschieht das nicht deshalb, weil wir mit dem hier geschilderten Wege in allen Teilen einverstanden wären — wir werden später Gelegenheit haben, unsere Bedenken zur Kenntnis unserer Leser zu bringen —, sondern um unseren Lesern aus authentischer Quelle eine Schilderung des in Oesterreich unternommenen interessanten Experimentes zu vermitteln.

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt 1919.

Art der Genossenschaften	Bestand am 1. Januar	Eintragungen	Streichungen	Zweckänderungen +	Zweckänderungen —	Bestand am 31. Dez.
Konsumgenossenschaften	821	42	7	—	—	856
Wasserversorgungsgenossenschaften	413	7	4	—	—	416
Elektrizitätsgenossenschaften	345	21	1	—	—	365
Beleuchtungsgenossenschaften	19	—	2	—	—	17
Andere Konsumgenossenschaften	107	29	4	—	—	132
Bau- und Wohngenossenschaften	43	54	1	—	—	96
Landw. Bezugsgenossenschaften	861	31	2	—	—	890
Viehzuchtgenossenschaften	1,324	63	11	—	—	1,376
Maschinennutzungsgenossenschaften	196	25	2	—	—	219
Käsereigenossenschaften	2,580	41	9	1	—	2,613
Brennereigenossenschaften	51	2	—	—	—	53
Pflanzenzucht- und -verwertungsgenossenschaften	146	16	2	—	—	160
Meliorationsgenossenschaften	57	6	5	—	—	58
Alpweidegenossenschaften	64	4	1	—	—	67
Versicherungsgenossenschaften	750	45	7	—	—	788
Raiffeisenkassen	213	15	—	—	—	228
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	231	2	1	—	—	232
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	101	8	7	—	—	102
Gewerbehallen	6	—	—	—	—	6
Genossenschaftsferggereien	3	—	—	—	—	3
Verschiedene Genossenschaften	2,255	125	61	—	1	2,318
	10,586	536	127	1	1	10,995

Produktionsgemeinschaft von Studenten.

Wie die Not zur genossenschaftlichen Selbsthilfe führt, zeigt uns ein neues höchst interessantes Beispiel aus Deutschland, das, wie wir zuversichtlich hoffen, wenigstens für das tiefere Erfassen des Genossenschaftsgedankens, in den akademischen Kreisen von grösster Bedeutung werden kann.

Dass Studenten Bezugsgenossenschaften gegründet haben, um ihre Kaufkraft gemeinsam zu heben, ist bekannt. Schon vor dem Kriege und während der Kriegsjahre hörten wir von Gründungen von Studentenkonsumvereinen, sei es zum Zweck der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, oder zur gemeinsamen Deckung der Lehrmittel (Bücher, Zeitschriften, Hefte u. a. m.).

Was heute in Deutschland im Werden begriffen ist, ist viel mehr. Als Hilfswerk für die wirtschaftlich schwachen Studenten soll, wie die «Frankfurter Zeitung» zu berichten weiss, am 1. Oktober eine freie studentische Produktionsgemeinschaft in Berlin ihre Arbeit beginnen. Studenten aller Hoch- und Kunstschulen werden ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zur Mitarbeit aufgerufen. Der Deutsche Hochschulbund, die Freideutsche Gruppe und der Sozialistische Studentenbund sagten ihre Mitarbeit zu. Als Arbeitgeberin tritt eine gemeinnützige Gesellschaft ein, welche in den Räumen der Kraftfahrerkaserne in Lankwitz für diesen Zweck Werkstätten einzurichten plant; sie stellt sämtliche Produktionsmittel, sowie zunächst das technische Meisterpersonal zur Verfügung und regelt alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Absatzes auf eigene Rechnung doch im steten Einvernehmen mit einem Arbeiterrat. Hergestellt werden nicht Luxus-, sondern allgemein nützliche Bedarfsgüter des Hausratgewerbes; eine Abteilung für Spielzeug nach dem Montessorisystem, die mit starker Exportmöglichkeit rechnen darf, soll angegliedert werden. Die studentischen Arbeitnehmer arbeiten vier Stunden täglich bei tarifmässiger Entlohnung und haben je nach ihrer Anlage die Möglichkeit, in technisch und künstlerisch führende Stellen des Betriebes aufzusteigen. Für das Anlernen der einzelnen Arbeitnehmer werden besondere Methoden und Richtlinien aufgestellt werden.

Nach den aufgestellten Berechnungen wird die vierstündige Arbeitszeit dem Arbeitnehmer soviel Geldmittel liefern, dass er alle materiellen Lebensnotwendigkeiten bestreiten kann, falls sie ihm in einem rationell wirtschaftenden Gemeinschaftsbetriebe geboten werden. Deshalb soll ein Teil der Lankwitzer Kraftfahrerkaserne zu Wohn-, Studien- und Wirtschaftsräumen ausgestaltet werden, in denen die Produktionsgemeinschaft als Wirtschaftsgenossenschaft ihren Lebensunterhalt bestreitet, um so die äusserste Verbilligung der Lebensführung zu erreichen. Für weibliche Studierende ist eine Textilverwertungsstelle nach dem System von Edith Klausner geplant. Wieweit späterhin andere Handwerks- und Industriegebiete für die studentische Produktionsgemeinschaft in Frage kommen, so dass der einzelne nach Anlage und Neigung unter ihnen wählen kann, muss der Entwicklung vorbehalten bleiben. Für den Anfang stellt die Holzverwertungsarbeit sich als besonders günstig deshalb dar, weil die Nachfrage nach Holzverwertungsarbeiten das Angebot bei weitem übersteigt, so dass die Studenten den gewerbsmässigen Arbeitnehmern der Holzverwertungsindustrie nicht Konkurrenz machen, und weil die Holzbearbeitung den körperlichen Organen alle Gelegenheit zur Betätigung und Kräftigung gibt, ohne sie so zu erschöpfen, dass die geistige Frische und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Wir hoffen sehr, in absehbarer Zeit über das Fortschreiten dieses höchst interessanten praktischen Versuches genossenschaftlicher Selbsthilfe, worin Produktion und Konsumtion vereinigt werden, weiter berichten zu können.

Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Milderung der Wohnungsnot.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes haben sich im Verlaufe des letzten halben Jahres wesentlich geändert. In vielen Berufszweigen hat die Arbeitslosigkeit den normalen Stand erreicht; in einzelnen unter ihnen, insbesondere im Baugewerbe, besteht sogar Arbeitermangel. Dagegen hat sich die Wohnungsnot fühlbar verschärft. Zwar ist die Bevölkerungszahl nur in wenigen Städten von 1913—1919 erheblich gestiegen (Solothurn 15%, Bern 11,4%, Schaffhausen 10,9%, Freiburg 6,1%, Luzern 5,8%, Zürich 5%, Winterthur 3,7%). Manche Städte, die heute ausgesprochene Wohnungsnot aufweisen, sind in der Bevölkerungszahl sogar zurückgegangen (Genf 0,2%, La Chaux-de-Fonds 0,7%, Lausanne 1,4%, Basel 2%, Lugano 2,9%, Le Locle 3,1%, Neuenburg 3,7%, Bellinzona 5,4%, Rorschach 13,1%, St. Gallen 13,2%, Arbon 13,4%).

Die vom Amte angestellten Erhebungen zur Ermittlung des Umfanges der Wohnungsnot haben ergeben, dass nach Errichtung der gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 subventionierten Bauten und unter Abzug der durch Todesfälle frei werdenden Wohnungen in der ganzen Schweiz Ende 1920 ein Bedarf für zirka 6800 Wohnungen verbleiben wird. Teilweise wird dieser Bedarf ohne staatliche Beihülfe gedeckt werden. Wird die Zahl dieser Wohnungen auf 1800 geschätzt, so ermässigt sich der unmittelbare Bedarf zu Ende 1920 auf rund 5000 Wohnungen.

Die Zahl der industriellen Arbeitslosen war schon auf letzten Herbst hin überall bedeutend zurückgegangen, weshalb sich das Bedürfnis vermindert hatte, Notstandsarbeiten zur ausserberuflichen Beschäftigung und zur Unterbringung ungelernter Arbeiter bereitzustellen. Dagegen waren damals Handwerk und Gewerbe noch immer sehr notleidend. Es erschien deshalb geboten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bewilligten Kredite vorwiegend zur Förderung der Hochbautätigkeit zu verwenden. Damit konnte gleichzeitig die Wohnungsnot gemildert werden. Im Hinblick auf diese veränderte Lage haben wir am 1. Dezember 1919 das Amt für Arbeitslosenfürsorge ermächtigt, den Kantonen mit grosser Wohnungsnot von Fall zu Fall zu gestatten, dass ein Teil der zur Ausführung von «verschiedenen Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten», vorgesehenen Summen, statt für diese, nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit, zur Milderung der Wohnungsnot verwendet werde. Heute findet der Bundesratsbeschluss vom 23. Mai/15. Juli 1919 betreffend «verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten» auf Bauten, die nicht bereits in Angriff genommen worden sind, keine Anwendung mehr.

Ueber die bis 15. April 1920 erfolgte Subventionserteilung gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

A. Förderung der Hochbautätigkeit.		
Gesamtbaukostensumme der subventionierten Wohnungsbauten		83,000,000
Bewilligte Beiträge	Fr. 8,775,000	
» Darlehen	» 6,646,000	
B. Verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten.		
Gesamtbaukostensumme der subventionierten Arbeiten		44,000,000
Bewilligte Beiträge	Fr. 5,306,000	
Gesamtbaukostensumme aller subvennierten Bauten rund		127,000,000

Ueber den Vollzug der beiden Bundesratsbeschlüsse haben wir am 4. November 1919 folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Aufwendungen, die eine Gemeinde als Bauherrin macht, haben keine Verminderung der kantonalen Leistung zur Folge. Die Gewährung einer Bundesunterstützung an kommunale Bauten ist somit an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton als solcher, eventuell in Verbindung mit Dritten, eine mindestens gleich hohe Leistung übernehme.

2. Die Unterstützung kantonaler Bauten geschieht nur insoweit, als der Kanton im laufenden Jahre auf eigene Kosten Neubauten (Hoch- und Tiefbauten) ausführt, deren Kostensumme diejenige, die er in den fünf Vorkriegsjahren 1909—1913 jährlich im Mittel verausgabt hat, um 50% überschreitet.

Zur Sicherung der von Bund und Kanton gewährten Darlehen für Wohnungsbauten ist es, entsprechend den Begehren einiger Kantone, den Kantonen freigestellt worden, die Form eines Schuldbriefes oder einer Grundpfandverschreibung zu wählen.

Verbilligung des Wohnungsbaues. Das Volkswirtschaftsdepartement hat Untersuchun-

gen eingeleitet, um festzustellen, inwieweit für subventionierte Wohnungsbauten eine Herabsetzung der Baukosten möglich sei. Der Schweizerische Baumeisterverband sowohl als auch die Organisationen der Baumaterialienfabrikanten und -händler haben sich bereit erklärt, die Bestrebung zur Verbilligung des Wohnungsbaues zu unterstützen. Das Amt pflegt nun mit jedem einzelnen dieser Verbände Unterhandlungen und hat bereits gewisse Zusicherungen erhalten. Einen bedeutenden Einfluss auf die Baukosten haben aber ausserdem die Arbeitslöhne, die Intensität der Arbeitsleistung und die Arbeitszeit, weshalb auch der Schweizerische Bauarbeiterverband ersucht worden ist, sich den auf den Preisabbau gerichteten Bestrebungen anzuschliessen. Nur unter Mitwirkung aller wird es gelingen, eine namhafte Reduktion der Baukosten zu erzielen. Ueber die Ursachen der Baukostensteigerung wird übrigens vielfach von einseitigen Gesichtspunkten aus Kritik geübt. Eine sachliche Beurteilung dieser Fragen wird nur nach eingehender Prüfung der gegebenen Voraussetzungen und unter billiger Würdigung der Interessen aller Beteiligten möglich sein.

Die Société coopérative de consommation de St-Imier et environs im Jahre 1919.

Der Bezirkskonsumverein des oberen Suzethales, der aus der Verschmelzung der Verbandsvereine in St-Imier, Cormoret, Courtelary, Sonvilier und Villeret hervorgegangen ist, und kurz nach seinem Entstehen auch noch die sechste Gemeinde des Tätigkeitsgebietes, Renan, durch Errichtung einer Ablage erobert hat, nimmt heute unter den Konsumvereinen unseres Verbandes eine durchaus achtunggebietende Stellung ein. Das Verdienst für die Verschmelzung der fünf Vereine des oberen Suzethales und für die glänzende Entwicklung der vereinigten Genossenschaften gebührt in erster Linie dem vortrefflichen Verwalter der Genossenschaft, Herrn Quartier, sie gebührt aber auch der verständnisvollen Führung der Behördemitglieder und der ebenso verständnisvollen Mitarbeit der Angestellten.

Das Jahr 1919 ist in der äusseren Aufmachung nicht gerade ein glänzendes zu nennen; es hat dafür der inneren Entwicklung und Stärkung der Genossenschaft grosse Dienste geleistet. Die Beteiligung der Mitglieder an der Finanzierung der Genossenschaft hat sich ganz bedeutend gebessert. Währenddem die Obligationen allerdings um etwas weniges von Fr. 172,830.— auf Fr. 168,180.— zurückgingen, stiegen die Spareinlagen von Fr. 125,548.10 auf Fr. 249,716.69, also nahezu das doppelte und die Kassenscheine von Fr. 99,800.— auf Fr. 182,900.—. Es standen so der Genossenschaft am Ende des Jahres an freiwilligen Vorschüssen der Mitglieder Fr. 600,796.69 zur Verfügung, währenddem die gleichen Vorschüsse am Anfang des Jahres nur einen Betrag von Fr. 397,928.80 ausgemacht hatten. Bei einer Summe der verwendeten Mittel von Franken 1,167,931.47 machen heute die freiwilligen Leistungen der Mitglieder über die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel aus. Am Anfang des Jahres musste die Genossenschaft noch fremde Hilfe bis zu einem Betrag von Fr. 164,067.43 in Anspruch nehmen, heute hat sich die Genossenschaft nicht nur ganz von dieser Hilfe freigemacht, sondern besitzt sogar einen verfügbaren Rest von Fr. 80,509.32, den sie beim V. S. K. und zwei anderen Banken angelegt hat. An eigenen Mitteln stehen ihr zur Verfügung ein eigentlicher Reservefonds (Fr. 98,567.36), ein Spezialreservefonds (Fr. 7000.—), ein Unterstützungsfonds (Fr. 7390.—), ein Pensionsfonds (Fr. 3590.—), ein Baufonds (Fr. 167.34) und ein Delkrederefonds (Fr. 5000.—). Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 16,432.64 dem ordentlichen Reservefonds, Fr. 3000.— dem Spezialreservefonds, je Fr. 2510.— dem Unterstützungs- und dem Pensionsfonds und Fr. 7000.— dem Delkrederefonds zugewiesen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft beläuft sich damit auf Fr. 153,167.34 oder ungefähr 13½ % sämtlicher Betriebsmittel. Die Liegenschaften haben einen Brandversicherungswert von Fr. 451,400.—, einen Grundsteuerschatzungswert von Fr. 493,610.— und einen Buchwert von Franken 465,694.50. Es lasten auf ihnen Hypotheken in der Höhe von Fr. 312,340.40. Die Warenvorräte stehen Fr. 250,324.90 unter dem Verkaufswerte mit Franken 542,485.— in der Bilanz. Die Wertschriften sind um Fr. 9464.— auf Fr. 16,576.—, die Pferde um Franken 7347.50 auf Fr. 3000.— abgeschrieben.

Weniger glänzend als die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Genossenschaft ist die des Umsatzes. Gegenüber Fr. 2,012,970.79 im Jahre 1918 betrug er im Berichtsjahre Fr. 2,144,330.39. Dabei ist immerhin zu berücksichtigen, dass er im Jahre 1918 sich um nicht weniger als Fr. 842,683.03 erhöhte, und dass eine derart rasche Entwicklung nicht unausgesetzt anhalten kann. Von den einzelnen Gemeinden steht begreiflicherweise obenan St-Imier mit Fr. 1,237,747.68. Es folgen dann in weitem Abstande Villeret mit Fr. 245,524.18, Sonvilier mit Fr. 223,262.93, Renan mit Fr. 151,174.24, Cormoret mit Fr. 143,953.49 und erst zuletzt mit Fr. 142,667.87 der Bezirkshauptort Courtelary. Am erfreulichsten ist die Entwicklung bei Renan und Cormoret, ziemlich gering dagegen bei St-Imier und Villeret. Die einzelnen Betriebszweige nehmen am Umsatz mit folgenden Zahlen teil: Warenabteilung mit 1,837,389.47 Franken, Brennmaterialienabteilung mit 177,968.65 Franken und Bäckerei mit Fr. 128,972.27. Warenabteilung und Bäckerei haben ihren Umsatz steigern können, dagegen ist derjenige der Brennmaterialienabteilung zurückgegangen. Die Genossenschaft beschränkt sich heute noch auf die Vermittlung von nur wenigen Artikeln, so dass ihr in dieser Richtung noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten zu Gebote stehen.

Die Zahl der Angestellten erhöhte sich von 48 auf 53. Die Erhöhung ist teilweise eine Folge der raschen Entwicklung des Vorjahres, die teilweise erst im Berichtsjahre voll zur Auswirkung kam. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 95,707.63. Abgesehen von den Reservezuwendungen, die wir bereits erwähnt haben, findet er folgende Verwendung. Die Mitglieder erhalten auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 590,000.— 10% oder Franken 59,000.—. Für die zu erwartende Kriegssteuer werden Fr. 1500.— zurückgestellt, Fr. 3000.— vergabt und Fr. 754.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Als neuen Betriebszweig nahm die Genossenschaft im Jahre 1919 eine Agentur der Schweiz. Volksfürsorge auf. Die Genossenschaft hat mit diesem neuen Unternehmen bereits recht hübsche Erfolge zu verzeichnen. Bis zum Tage der Abfassung des Jahresberichtes pro 1919 belief sich die Zahl der Versicherungsabschlüsse auf 76, die Versicherungs-

summe dieser 76 Abschlüsse auf Fr. 214,000.—, die Prämieneinnahme pro 1919 auf Fr. 5921.26. Die Kommissionen, die die Genossenschaft für ihre Tätigkeit erhielt, belaufen sich auf Fr. 140.18.

Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919.

Unter den mannigfaltigen Posten, aus denen sich eine Haushaltungsrechnung zusammensetzt, nehmen die Ausgaben für die Miete einen hervorragenden Platz ein, und Zergliederungen von Haushaltungsrechnungen haben je und je den Beweis erbracht, dass der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben um so grösser ist, je kleiner die Einnahmen sind. Die Auslagen für die Wohnung spielen deshalb gerade im Haushalt des Arbeiters, und hier auch wieder in dem des schlechter entlöhnten, eine besonders wichtige Rolle, und es war deshalb im Anfang des Krieges für Arbeitnehmer sowohl als Arbeitgeber ein Trost, dass wenigstens die Mietauslagen nicht in die Höhe, sondern teilweise sogar zurückgingen.

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, dass sich auch hier im Laufe des Krieges eine Aenderung vollzogen hat. Die Eigenart der Ware Wohnung gegenüber anderen Waren, die in ihrer grossen Dauerhaftigkeit liegt, hat es zwar mit sich gebracht, dass ihr Preis nicht in dem Masse in die Höhe ging, als es bei den andern Waren der Fall war; aber wie bei den andern Waren nicht allein das Verhältnis von Angebot und Nachfrage oder die Gestehungskosten den Ausschlag für die Preisbildung gaben, so waren es auch hier verschiedene andere Gründe, die neben den beiden erwähnten den Ausschlag für eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse gaben.

Dass die Mietzinse seit 1917 oder 1918 oder auch erst 1919, je nach den örtlichen Verhältnissen, in die Höhe gingen, teilweise sogar stark in die Höhe gingen, konnte jede Familie verspüren, wenn sie mit mehr oder weniger grosser Regelmässigkeit vom Hausbesitzer den bekannten eingeschriebenen Brief erhielt. Welchen Umfang die Preissteigerung aber tatsächlich annahm, darüber fehlten meistenteils genügende Grundlagen.

Wir haben vor kurzem einiges weniges über eine Mietpreisstatistik des Baselstädtischen statistischen Amtes berichtet. Heute liegt uns eine ausführlichere des statistischen Amtes der Stadt Zürich vor. Die Arbeit untersucht den Stand und vor allem die Veränderungen der Mietpreise nach allen erdenklichen Richtungen und wirft auf manche Erscheinungen der Mietpreisgestaltung scharfe Schlaglichter.

Vor allem stellt die Statistik fest, dass im Durchschnitt eine Wohnung — von der Statistik sind erfasst die Wohnungen, die beim städtischen Mietamte zur Anmeldung gelangten — im Jahre 1910 auf Fr. 803.— zu stehen kam, dass der Mietpreis von da an zuerst langsam bis in die erste Hälfte des Jahres 1914 auf Fr. 780.— zurückging, dass dann ein Preissturz erfolgte, der seinen Höhepunkt mit Fr. 709.— in der ersten Hälfte des Jahres 1916 erreichte, dass von da an die Mietpreise dann aber wiederum, zuerst langsam, dann aber äusserst rasch in die Höhe gingen, und 1919 einen Stand von Fr. 1120.— erreichten. Nehmen wir 1910 als 100 an, so betrug der tiefste Stand 88,3, der höchste 139,5.

Wir haben oben behauptet, dass weder das Verhältnis von Angebot zu Nachfrage, noch die Gestehungskosten allein für die Steigerung der Mietzinse ausschlaggebend gewesen seien. Die erste Behauptung wird dadurch gestützt, dass erstens ein ziemlich grosses Ueberangebot an Wohnungen zu Anfang des Krieges den Mietpreis nur um 11,7% zurückging, währenddem anderseits der darauffolgende Wohnungsmangel in noch kürzerer Zeit eine Steigerung um gut 50% herbeiführte, zweitens in Basel die Mietsteigerung in einem Jahre einen ebenso hohen Grad erreichte als in Zürich in zwei Jahren. Dass sodann die Gestehungskosten nicht ausschlaggebend sind, findet seinen Beweis darin, dass die älteren Wohnungen im Durchschnitt eine stärkere Preissteigerung durchmachten als die neueren. Das heisst soviel als dass die älteren Wohnungen von den gegenwärtigen höheren Gestehungskosten einen Nutzen ziehen und das Bestreben in sich haben, den Ertrag den gegenwärtigen Gestehungskosten unter Abzug eines gewissen Abschreibungswertes anzupassen. Für die Preisbildung der Wohnungen dürfte deshalb viel eher die neuere und heute ziemlich anerkannte Grenznutzentheorie in Anwendung kommen.

Von Interesse, aber auch wiederum durchaus erklärlich ist die Tatsache, dass die grösseren Wohnungen im allgemeinen stärkere Preissteigerungen erfahren haben als die kleineren. Der Bewohner von grösseren Wohnungen hat im allgemeinen grössere Bewegungsfreiheit in seinen Ausgaben und lässt sich deshalb einen Aufschlag auch eher gefallen als der auf sein Geld viel stärker angewiesene Mieter der kleineren Wohnungen. Die Stärke der Preissteigerung stuft sich ziemlich scharf nach der Grösse der Wohnung ab, sodass z. B. die kleinsten Wohnungen mit 2 Zimmern ohne Mansarde von 1912 bis 1919 nur um 31,6%, die grössten mit 5 Zimmern und Mansarde dagegen um 61,2%, also fast das Doppelte anstiegen. Durch diese Feststellung wird übrigens auch die vielfach aufgestellte Behauptung, dass die Mietzinssteigerung den kleinen Mann viel stärker treffe als den bemittelteren, widerlegt.

Weniger von Einfluss ist, wie ein weiterer Abschnitt nachweist, der Einfluss der Lage auf den Preis der Wohnung. Wohl kostet in den Gegenden, die durchschnittlich mehr von bemittelter Bevölkerung bewohnt werden, eine statistisch gleichartige Wohnung ziemlich mehr als in den Arbeitervierteln, dagegen muss beachtet werden, dass die Statistik nur unterscheidet, und auch nicht besser unterscheiden kann, zwischen der Zahl der Zimmer, und ferner ob der Wohnung ein Dachzimmer und ein Bad beigegeben ist oder nicht, auf weitere Unterschiede der Einrichtung und die Grösse der Wohnung aber keine Rücksicht nimmt. Eine Gegenüberstellung der Mietpreise in den Stadtkreisen 3, 4 und 5 (Arbeiterviertel) einerseits, 6, 7 und 8 (bürgerliche Viertel) anderseits, ergibt zwar grosse Unterschiede für die grösseren Wohnungen, kleine dagegen für die kleineren Wohnungen, ja die kleinsten Wohnungen (2 und 3 Zimmer ohne Mansarde und Bad) sind sogar in den Kreisen 6, 7 und 8 billiger als in den Kreisen 3, 4 und 5.

Sehr instruktiv ist auch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Basler und der Zürcher Erhebung. Die Basler Zahlen sind auf den genau gleichen Grundlagen aufgebaut wie die Zürcher und deshalb gut vergleichbar. Es ergibt sich aus dieser Gegen-

überstellung, dass die Mietpreise in Zürich nicht nur schon vor dem Kriege beträchtlich höher waren, als in Basel, sondern dass auch die Preissteigerung in Zürich viel schärfere Formen angenommen hat. Währenddem in Zürich die Mietsteigerung schon 1918 sehr deutlich bemerkbar war, setzte sie in richtigem Masse in Basel erst im Jahre 1919 ein. Waren die Mietpreise in Zürich im Jahre 1912 noch etwa 10/15% teurer als in Basel, so sind sie es 1919 um 25%. Was wir in unseren monatlichen Detailpreisstatistiken zum Ausdruck bringen, dass die Lebensmittelpreise in Zürich ziemlich teurer sind als in Basel, das zeigt sich in noch schärferem Masse in der vorliegenden Gegenüberstellung der Mietpreise.

Das Problem der Mietpreise dürfte in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Es ist deshalb sehr verdienstvoll, dass das Stadtzürcherische statistische Amt in so eingehender Weise die Gestaltung der Zürcher Mietpreise untersucht. Da die Erhebungen regelmässig weitergeführt werden, werden, wenigstens für die Stadt Zürich, die allgemeinen Richtungslinien stets deutlich erkennbar bleiben.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Stoppelstürzen. Aussaat von Herbstrüben und Herbstgrasig.

Da zeigt es sich wieder, wie die Alten recht haben, wenn sie uns, wohl seit dem Bestehen des Ackerbaues, empfehlen: «Den Pflug an den Erntewagen hängen».

Damit ist gesagt, dass das abgeerntete Getreidefeld so rasch wie möglich flach gepflügt, «geschält» werden soll, bevor es austrocknet oder verunkrautet und bevor die in den Stoppeln weilenden Schädlingsbruten ihrer Art zahlreichen Nachwuchs liefern.

Das dichtbestehende Getreide beschattet den Boden und bewahrt ihn vor Austrocknung. Dadurch ist er mürbe und feuchtlich geworden. Die Nährstoffe sind im Wurzelbereich angesammelt und gelöst. In diesem Zustande ist er geeignet, sofort eine neue Pflanzensaat aufzunehmen.

Rasch sollte also gepflügt und ebenso rasch die Pflugfurche bearbeitet werden, sonst trocknet sie aus und nach zwei bis drei Tagen Sonne sind die Schollen hart, die Bearbeitung wird unvollständig, die Keimung der Saat wird verzögert und sicher ungleichmässig. Rasches Auflaufen der Saaten ist aber möglichst anzustreben. Im erwähnt mürben Boden ist es erreichbar.

Anders ist es, wenn lange nach der Getreideernte der Stoppelumbruch erfolgt. Dann ist die Erde hornig und bei längerer Trockenheit für die Aufnahme einer Herbstsaat ungeeignet.

Herbstrüben sind wenige Tage nach der Roggenernte zu säen. Der Same sei echt und keimfähig. Es gibt mehrere gut gezüchtete Sorten. In das möglichst durchgearbeitete und feinkrümelig zubereitete Saatbett werden per Are ca. 50 gr gesäet. Zweckmässig ist Reihensaat von 30 bis 35 cm. Später erfolgt Erdünnen in den Reihen auf eben diese Distanz; festes Anwalzen ist erforderlich. Jaucheguss fördert den Ertrag stark. Beide Massnahmen begünstigen rasches Auflaufen.

Dieses und frühe Saat nützen noch recht viele wachsige Sommertage (besser als Oktobertage).

Für den Anbau von Herbstgrasig ist die Zubereitung des Feldes dieselbe. Ihr Nutzen ist wohl bekannt. Sie liefert Massen Grünfutter, das im Herbst noch verabreicht werden kann, wenn das Wiesengras nicht mehr ergiebig wächst. Dadurch wird die Grünfütterung ausgedehnt, das Milchquantum vermehrt und der Heustock geschont. Freilich ist vorsichtige Fütterung, namentlich bei Eintritt der Fröste notwendig.

Wickhafer ist sozusagen die beste Mischung. Die Wicke ist zart und nährstoffreich, der Hafer wird gerne aufgenommen. Die Saat soll reichlich genug sein: 50 kg Sommer-Wicken und 30 kg Hafer per Jucharte. Sehr zweckmässig ist dazu eine Gabe von 3 kg Reps. Bei einer späten Saat (man säet oft in zwei Staffeln) kann an Stelle von Hafer Sommergerste verwendet werden. Diese wächst rascher und kräftiger in das rauherwerdende Herbstklima hinein als der Hafer.

Bei Mangel an Wicken eignet sich vermehrte Repssaat. Bei Gerste und Wicken sichere man sich Sommer- und nicht Winterarten. Letztere bilden im Herbst keine Halme. Fatale Verwechslungen kamen oft vor.

Endlich sei noch auf einen günstigen Faktor der Herbstgrasig aufmerksam gemacht: Der dichte Stand lässt das Unkraut nicht aufkommen und absamen, sondern es wird zum Keimen gebracht und verkümmert allmählich. Die betreffenden Böden sind fur die Hackfrüchte des folgenden Jahres gut vorbereitet.

Nicht nur auf jedem Getreidestück, das sofort mit Herbstrüben oder Grasig bebaut wird, ist rasches Stoppelstürzen notwendig, sondern auch auf den andern, seien sie für die Aufnahme einer Herbst- oder Frühjahrsfrucht bestimmt. Man glaubt nicht, welch günstigen Einfluss diese frühzeitige Bearbeitung auf die Nachfrucht hat. Abgesehen davon erfolgt sofortiges Schälen im mürben Feld. Da gehts leicht und gut. Im hornigen Acker ist die Arbeit unregelmässig, der Pflug setzt aus oder gleitet ab.

Gewerbliches Genossenschaftswesen

Die Einkaufsgenossenschaft des Kantonalverbandes zürcherischer Malermeister in ihrem zweiten Rechnungsjahr, 1919. Die Einsicht, dass der genossenschaftliche Zusammenschluss eine Notwendigkeit ist, der man je länger desto weniger ausweichen kann, bricht sich, wenn auch nur sehr langsam und unter grossem Widerstande, nun auch bei dem sogenannten Mittelstand durch. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Einkaufsgenossenschaften der Handwerker und Händler gegründet worden. Manche sind an dem ungenügenden Verständnis der Berufsgenossen wieder gescheitert, manche haben aber doch auch bereits recht schöne Erfolge zu verzeichnen.

Vor uns liegt der uns zugesandte zweite Jahresbericht der Einkaufsgenossenschaft des Kantonalverbandes zürcherischer Malermeister, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1919. Nach Abbruch des Krieges gingen die meisten Artikel, die für die Malbranche in Betracht kommen, um 30 bis 50% im Preise zurück. Anderseits blieb aber die Bautätigkeit noch so ziemlich ganz lahmgelegt, und die Tätigkeit der Malermeister musste sich auf die allernotwendigsten Reparaturen beschränken. Unter diesen Umständen war von einer merklichen Zu-

nahme der Geschäftstätigkeit nichts zu verspüren. Die Mitgliederzahl ging von 62 auf 58 zurück. Der Umsatz beläuft sich auf rund Fr. 50,000.—. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 7952.80, der Reinüberschuss auf Fr. 2283.35. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 1784.95 (4%) an die Mitglieder zurück und Fr. 228.30 dem Reservefonds zu. Der Rest von Fr. 270.10 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist sehr zufriedenstellend. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus Fr. 14,925.85 Anteilscheinen, Fr. 4950.— Obligationen, Fr. 1968.35 Reservefonds und Fr. 784.75 Spezialfonds. Die wichtigsten Gegenposten sind Fr. 12,149.80 Bankguthaben, Fr. 7458.20 Mitgliederguthaben und Fr. 1720.70 Lagervorrat.

In der Generalversammlung vom 26. Januar 1920 hat die Genossenschaft verschiedene Aenderungen in ihren Statuten durchgeführt. Die wichtigsten davon ist die Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes über den Kanton Zürich hinaus auf die ganze Nordostschweiz. Diese Umwandlung erfolgte mit einer gleichzeitigen Statutenänderung. Die Genossenschaft heisst nunmehr «Malereinkaufsgenossenschaft in der Nordostschweiz» oder «Megnos».

Volkswirtschaft

Brennstoffversorgung. (Mitg. vom eidg. Departement des Innern, Abteilung Torfversorgung.) Gleich wie letztes Jahr macht sich auch diesen Sommer gerade in der Zeit der Hochsaison der Torfausbeutung der Uebelstand geltend, dass die trokkene Ware mangels genügender Bestellungen nicht sofort geliefert werden kann. Diese Erscheinung kann wohl als Folge der kürzlich erschienenen beruhigenden Mitteilungen über die Kohleneinfuhr gedeutet werden. So erfreulich diese Meldungen sind, so muss doch vor allzu optimistischer Auffassung über unsere Brennstoffversorgung gewarnt werden. Insbesondere sollte sich das Publikum nicht verleiten lassen, die Bestellungen von Brennmaterial auf Herbst und Anfang Winter hinauszuschieben. Dies muss ganz besonders betont werden für den Bezug von Torf. Das Vorhandensein genügender und rechtzeitiger Bestellungen ermöglicht es dem Produzenten, den Torf dann zu spedieren, wenn er gut getrocknet ist, während er andernfalls, da ihm vielerorts nicht genügend Schuppen zur Einlagerung zur Verfügung stehen, gezwungen ist, die trockene Ware weiter auf dem Felde liegen zu lassen und der Gefahr nasser Witterung auszusetzen. Es liegt daher auch im Interesse der Konsumenten, den Torf möglichst frühzeitig zu bestellen.

Die schweizerische Torfindustrie hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen und in erheblichem Masse beigetragen zur Versorgung unseres Landes mit Brennmaterial. Der einheimische Torf, in einzelnen Gegenden schon seit Jahrhunderten als Heizmittel geschätzt, hat in den letzten Jahren im ganzen Lande Verwendung gefunden und sowohl in Industrie und Gaswerken als auch im Hausbrand gute Dienste geleistet. Die Produzenten sind gehalten, nur gut getrocknete Ware zu liefern; an den Konsumenten liegt es, ihnen durch rechtzeitige Bestellungen die Erfüllung dieser Verpflichtung zu erleichtern. Unsere einheimischen Torfe weisen in gut getrocknetem Zustande Heizwerte auf, die deren Abbau und Verwendung auch heute noch als durchaus wünschenswert erscheinen lassen. Da die verschiedenen Vorkommen auf das ganze Land verteilt sind, so hat der Konsument die Möglichkeit, ein Brennmaterial zu beziehen, das nicht mit hohen Transportkosten belastet ist.

Vergleichende Berechnungen zur Feststellung des Wärmepreises aus Heizwert und Verkaufswert ergeben, dass heute der Wärmepreis für Kohle demjenigen für gutgetrockneten Torf nicht überlegen ist. Es kann daher dem Publikum unser Schweizertorf, dessen Produktion durchwegs in einheimischen Händen liegt, empfohlen werden.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Regierungsprogramm und Genossenschaftswesen. Deutschen Genossenschaftsblättern entnehmen wir, dass in der programmatischen Kundgebung, mit der Reichskanzler Fehrenbach den neuen Reichstag eröffnete, betont wurde, dass die Regierung Bedacht nehmen werde auf die Erhaltung einer gesunden Gliederung des Wirtschaftsorganismus. «Dabei werde der genossenschaftliche Zusammenschluss ein wesentliches Mittel der Selbsthilfe bilden.» Das Neuwieder «Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt» knüpft daran die folgenden Bemerkungen: «Man kann hieran nur den Wunsch und die Hoffnung knüpfen, dass die Reichsregierung wirklich diesem Programm nachkommt und dem Genossenschaftswesen diejenige Förderung zuteil werden lässt, die es nach seiner Bedeutung im Wirtschaftsleben beanspruchen darf.»

Bei dieser Gelegenheit sei weiter mitgeteilt, dass zum Reichswirtschaftsminister Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg, ernannt worden ist. Dr. Scholz steht dem Genossenschaftswesen nicht fern, er war von 1900 bis 1902 Sekretär des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und hat, wie die Blätter für Genossenschaftswesen schreiben, auch späterhin grosses Interesse für das deutsche Genossenschafswesen gezeigt und wiederholt an den Tagungen des Allgemeinen Verbandes teilgenommen. Es dürfe daher angenommen werden, dass das deutsche Genossenschaftswesen in dem Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz einen eifrigen Förderer finden werde.

Schweden.

Anders Oerne Staatssekretär. Wie wir der Nr. 28 des «Konsumentbladet» entnehmen, wurde Herr Anders Oerne, Sekretär des schwedischen Genossenschaftsbundes, zum Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium ernannt.

Herr Oerne ist unseren schweizerischen Genossenschaftern kein Unbekannter, da er schon an unseren Delegiertenversammlungen unseres Verbandes teilgenommen hat.

Unserem Freunde Anders Oerne, sowie der schwedischen Genossenschaftsbewegung sprechen wir zu dieser Ehrung unseren herzlichen Glückwunsch aus.

G. W. Dahl †. Am 9. Juli starb in Stockholm, der Stadt seiner letzten und bedeutendsten Wirksamkeit Herr G. W. Dahl, der erste Geschäftsleiter des schwedischen Genossenschafsbundes. Herr

Dahl trat in der internationalen Genossenschaftsbewegung weniger hervor als andere Vertreter des schwedischen Genossenschaftswesens und ist deshalb in der nichtschwedischen Genossenschaftsbewegung weniger bekannt. Nichtsdestoweniger sind seine Verdienste, namentlich um den schwedischen Genossenschaftsbund unvergänglich. Herr Dahl entstammte, wie so viele Vorkämpfer des Genossenschaftswesens, aus den allereinfachsten Verhältnissen, und wurde, gerade aus der Gegensätzlichkeit seiner Geistesverfassung und der Verhältnisse, in denen er emporwuchs, förmlich zu der Genossenschaftsbewegung als Erlöserin der arbeitenden Bevölkerung aus der Not hingedrängt. Geboren am 19. August 1856 sah er sich schon im Alter von 15 Jahren genötigt, vollständig auf eigene Füsse zu stehen, und sich selbst seinen Unterhalt zu suchen. Nachdem er eine Reihe von Jahren hindurch sein Brot auf die verschiedenste Weise, u. a. auch als Grenadier der schwedischen Armee verdient hatte, kam er 1888 nach Eskilstuna, der Stadt, in der er die erste Fühlung mit dem Genossenschaftswesen fand. Am 1. November trat er als Geschäftsleiter in den Arbeiterkonsumverein Eskilstuna ein. In dieser Stellung arbeitete er sich und die Genossenschaft empor aus Verhältnissen, die anfänglich zu wenig Vertrauen Anlass geben konnten. Eine Belohnung für seine Arbeit fand er 1903 durch seine Wahl in den Vorstand des schwedischen Genossenschaftsbundes. In dieser Stellung trat er mit aller Kraft für die Anhandnahme des Grosseinkaufes durch den schwedischen Genossenschaftsbund ein, und als er damit einen, anfänglich allerdings sehr bescheidenen Erfolg erzielt hatte, wurde er als erster Angestellter für die Warenvermittlung gewählt. In den ersten Zeiten hatte er in dieser Stellung so ziemlich alles zu tun, was in der Warenvermittlung überhaupt zu tun ist. Mit der Vergrösserung des Betriebes aber, die hauptsächlich das Verdienst seiner aufopferungsvollen Tätigkeit in der ersten Zeit ist, wurde er mehr und mehr nur noch eigentlicher Geschäftsleiter. Herr Dahl erlebte noch die Umbildung des schwedischen Genossenschaftsbundes und wurde bei dieser Umbildung zum Leiter der Warenabteilung ernannt. Vor ein paar Jahren machten sich bei Herrn Dahl die Zeichen der Krankheit bemerkbar, der er nun erlegen ist. 1918 musste er seine Arbeit niederlegen. 1919 trat er von seiner Stellung ganz zurück und übergab seine Arbeit in andere Hände. Von da an schwanden seine Kräfte zusehends dahin, so dass ihm der Tod nicht mehr unerwünscht, sondern als Erlöser aus langen Leiden kam. Das Begräbnis fand am 17. Juli in Stockholm statt, wie wir annehmen dürfen unter grosser Beteiligung der schwedischen Genossenschaftsgemeinde, mit der er so lange und so eng verknüpft war.

Aus unserer Bewegung

Wohlen (Aarg.). In ihrem fünften Rechnungsjahr hat die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 362,992.13 erreicht und betreibt fünf Läden. Auch die Mitgliederzahl ist mit 551 schon ganz beträchtlich. Der Reservefonds von Fr. 9600.— steigt mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 13,600.—. Zur Deckung ihres Geldbedarfes kann die Genossenschaft in verhältnismässig gutem Masse auf die Mithilfe ihrer Mitglieder rechnen. Die Einlagen der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 53,000.— in Obligationen und Fr. 17,819.20 in Spareinlagen. In Anbetracht des Umstandes, dass die Sparkasse erst am 1. April 1919 eröffnet wurde, also nur ein halbes Jahr in Betrieb war, darf die Genossenschaft mit dem Ergebnis der ersten Einzahlungen recht zufrieden sein. An eigentlich fremden Mitteln verzeichnet die Genossenschaft Fr. 4004.70 Kreditoren, Fr. 34,500.— Akzepte und Fr. 23,000.— Hypotheken. Fr. 4379.14 Uebergangsposten vervollständigen die Passiven. An Aktiven stehen ihnen gegenüber Fr. 5001.36 Barschaft, Fr. 3708.— Mobilien, Fr. 1700.— Wertschriften, Fr. 38,285.10 Liegenschaften, Fr. 2550.— Debitoren, Fr. 1812.— Guthaben bei der Kantonalbank, Fr. 961.10 Guthaben beim V. S. K. und Fr. 114,466.93 Warenbestand. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 64,671.67. Dazu kommt ein Vortrag in der Höhe von Franken 2266.70, während anderseits Fr. 34,625.72 Unkosten, Fr. 9590.05 Zinsen und Fr. 481.15 Verlust der Liegenschaften in Abzug kommen. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Franken 22,241.45. Davon fliessen zunächst Fr. 4000.— dem Reservefonds zu und werden Fr. 750.— auf Mobilien und Fr. 785.10 auf Liegenschaften abgeschrieben, sodann Fr. 1200.— für eine neue Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 15,000.— den Mitgliedern rückerstattet (5% von Fr. 300,000.—) und schliesslich Fr. 506.35 auf neue Rechnung vorgetragen.

Balsthal. Der Konsumverein Balsthal hat, vielleicht als einziger Verbandsverein, als Betriebszweig einen eigentlichen Automobildienst. Die Genossenschaft benützt ihr Automobil nicht nur für eigene Zwecke, sondern stellt es auch industriellen und privaten Interessenten zur Verfügung. So besorgt es z. B. regelmässig den Transport von Arbeitern zwischen der Ortschaft Klus einerseits, den Ortschaften Wolfwil und Holderbank anderseits. Die Genossenschaft hat mit diesem Betriebszweig keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Einnahmen belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 14,360.05, die gesamten Ausgaben auf Fr. 9993.60, der reine Ueberschuss somit auf Fr. 4426.45. Davon werden Fr. 2426.45 zu einer ausserordentlichen Abschreibung auf dem Automobil verwendet, und Franken 2000.— auf allgemeine Rechnung übertragen. Der Umsatz der gesamten Genossenschaftsbetriebe beziffert sich auf Franken 346,461.20, Fr. 10,520.30 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg um 3 auf 698. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 28.761.75 um Fr. 2336.85 höher im Vorjahre. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass zur Deckung der Verluste durch Preisrückgang von Waren aus dem im Laufe des Krieges angesammelten Warenamortisationsfonds Fr. 5897.— entnommen wurden. Die Bezüge beim V. S. K. machen zusammen Franken 177,980.30 aus. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 8959.15 zu Abschreibungen und Reservestellungen verwendet, Franken 19,000.— (10% von Fr. 190.000.—) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 400.— vergabt, und Fr. 402.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verteilung des Reinüberschusses weist das gesamte Vermögen der Genossenschaft (Hauptfonds und Spezialfonds) einen Bestand von Fr. 58,923.60 auf.

Erlach. Der früher etwas schleppende Gang in der Entwicklung der Konsumgenossenschaft Erlach und Umgebung ist in den letzten Jahren rascher geworden. Nichtsdestoweniger gehört die Genossenschaft auch heute noch zu den, wenigstens was die äussere Aufmachung anbetrifft, bescheideneren Verbandsvereinen. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 88,464.61 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 20,326.43. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 139 auf 150.. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 75,093.— oder 95,8% des Gesamteinkaufes. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 12,012.86, der Reinüberschuss auf Fr. 5983.57. Dem Reservefonds werden Fr. 1100.—, dem Baufonds Fr. 300.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 149.—, auf Immobilien Fr. 600.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 3566.08 (7% von Fr. 50,944.—) rückerstattet, der Rest von Fr. 268.49 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft beziffern sich auf Fr. 63,047.30. Davon sind die Anteilscheine Fr. 5804.89, der Reservefonds Fr. 7704.89, die Depositeneinlagen Fr. 25,673.61. Die Kontokorrentguthaben stellen sich auf Fr. 11,814.—, die Depositenguthaben auf Fr. 6219.90.

Escholzmatt. Den kurzen Angaben über das am 30. November 1919 abgeschlossene sechste Rechnungsjahr entnehmen wir was folgt: Der Umsatz belief sich auf Fr. 261,861.70 (Fr. 183,275.03 im Vorjahre). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 279 auf 314. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 8777.43. Fr. 7775.80 werden den Mitgliedern rückerstattet (5%), Fr. 1000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 1.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. November setzt sich zusammen wie folgt: Warenvorräte Fr. 136,367.02, Mobilien Fr. 1700.—, Wertschriften Fr. 1340.—, Postscheckguthaben Fr. 50.35, Liegenschaften Fr. 32,099.40, Warenschulden Franken Fr. 45,589.87, Wechselschulden Fr. 16,712.—, Depositen Franken 55,870.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 12,945.45, Baufonds Fr. 1000.—, Reservefonds Fr. 5807.96, Hypotheken Fr. 22,500.—, transitorische Passiven Fr. 3100.—, Kassenpassivsaldo Franken 253.06, Rückvergütungen Fr. 7775.80, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1.63.

Niedergerlafingen. Wenn wir auch Ausnahmen, wie sie übrigens ja jede Regel hat, zugeben müssen, so lehrt uns doch zum mindestens für das Allgemeine eine ständige Beschäftigung mit den Rechnungsablagen von Konsumvereinen, dass der Jahresbericht ein ziemlich getreues Abbild vom Wesen der Genossenschaft, über die er Bericht erstattet, ist. Verstehen es die Personen, die mit der Leitung einer Genossenschaft betraut sind, die Genossenschaft gut zu leiten, so werden sie im allgemeinen auch das Bestreben haben, ihren Mitgliedern in knapper und übersichtlicher Form über das, was sie geleistet haben, Aufschluss zu geben und umgekehrt. Vor uns liegt der 28. Rechnungsbericht der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen. Der Bericht und die Rechnung sind so abgefasst, dass sie in kurzer Zeit einen durchaus klaren Einblick in das Wesen der Genossenschaft geben. Nach dem, was wir oben gesagt haben, brauchen wir nicht mehr besonders darauf hinzuweisen, dass die Leitung der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen in guten Händen ist.

Es überrascht deshalb auch nicht besonders, dass die Genossenschaft, wo doch noch eine beträchtliche Zahl von Vereinen mit grösserem Personalbestand ihr ferne geblieben ist, im Berichtsjahre sich der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine angeschlossen und ihr gesamtes Personal gegen die Folgen des Alters und der Invalidität, das männliche Personal zudem noch gegen die nachteiligen Folgen des Todes für die Hinterbliebenen versichert hat. Die Prämien werden so getragen, dass in der Alters- und Invalidenversicherung die Genossenschaft zwei Drittel, die Angestellten ein Drittel, bei der Hinterlassenenversicherung umgekehrt die Angestellten zwei Drittel und die Genossenschaft ein Drittel der Versicherungsprämien übernehmen.

Im übrigen hat die Genossenschaft im Berichtsjahre schöne Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 563 auf 593, der Umsatz von Fr. 609,670.47 um Fr. 130,144.61 auf Fr. 739,815.08 (bei nur zwei Läden). Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 1280.—, gewiss eine schöne Leistung. Beweist sich schon dadurch die Treue der Mitglieder zur Genossenschaft, so legt ein weiteres Zeugnis dafür die starke Zunahme der Spar- und Obligationengelder ab. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 31,381.55 auf Fr. 68,368.35, die Obligationen von Fr. 13,700.— auf Fr. 31,800.—, d. h. beide haben sich mehr als verdoppelt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 65,750.—. Davon werden je Fr. 5000.— dem Reserve- und dem Baufonds überwiesen, weitere Fr. 500.— vergabt und Fr. 55,200.— (8% von rund Fr. 690,000.—) den Mitgliedern rückerstattet. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 37,802.70, der Baufonds auf Fr. 8000.— an. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 25,185.— einbezahlt. Es verbleiben als fremde Mittel nur Fr. 100,000.— Hypotheken auf Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 125,000.—. Diese Schuld hat sich zudem gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23,286.25 vermindert. Ihr stehen gegenüber an Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 122,050.15 und bei der Solothurner Kantonalbank Fr. 166.—, so dass also die Genossenschaft im Grunde genommen ausschliesslich mit eigenen Mitteln arbeitet.

Ganz besonders erwähnen möchten wir, dass die Genossenschaft im vorliegenden Jahresbericht ihre Rechnungsergebnisse pro 1913/19 nach der Methode Schär kalkulatorisch verarbeitet hat. Die Aufstellung ist besonders deshalb von grossem Interesse, weil sie die, vielfach ganz beträchtlichen Veränderungen, die durch die Kriegswirtschaft bedingt waren, deutlich zum Vorschein bringt. So stieg z. B. die mittlere Lagerdauer der Waren von 49 Tagen im Jahre 1913 auf über 100 Tage in den Jahren 1915/18 und ging im Jahre 1919 wieder auf 77 Tage zurück. Der durchschnittliche Aufschlag auf dem Ankaufspreis betrug 24,75% im Jahre 1913, nur 17,88% im Jahre 1917 und wiederum 20,89% im Jahre 1919. Die Beispiele liessen sich vermehren und sollen lediglich als Anregung für andere Vereine dienen, auch ihre Rechnungsergebnisse auf die gleiche Weise zu verarbeiten. Die Verarbeitung nimmt gewiss einige Zeit in Anspruch. Die darauf verwendete Mühe lohnt sich aber reichlich.

Niederrohrdorf. Der Konsumverein Niederrohrdorf ist ein zwar nicht besonders grosser, aber doch zum mindesten auf gesunder Grundlage aufgebauter Verbandsverein. Das in 29 Jahren angesammelte Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf Fr. 18,616.—. Dazu kommen nun aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres in der Höhe von Fr. 8513.43 weitere Franken 3000.— (über 35%), so dass es auf Fr. 21,616.— ansteigt. An Obligationen konnte die Genossenschaft Fr. 14,980.— begeben. Auf der Liegenschaft (Buchwert Fr. 32,000.—) haften Franken 24,504.30 Hypotheken. Fr. 11,621.— sind beim V. S. K. angelegt. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 139,927.97, Fr. 9393.54 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl wuchs auf 160 an. Den Mitgliedern werden auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 53,000.— 10% rückvergütet.

Oensingen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 41,259.32. Die Unkosten erforderten Fr. 14,977.25, die Zinsen Fr. 2927.28. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 23,354.79. Den Mitgliedern werden Fr. 14,729.— in Waren rückvergütet und Fr. 3682.— als Spareinlage gutgeschrieben, auf den Liegenschaften Fr. 1500.—, auf den Warenvorräten Fr. 1000.— und auf den Mobilien Fr. 399.— abgeschrieben, Fr. 300.— vergabt und Fr. 1744.79 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erwarb im Berichtsjahre ein Haus und errichtete darin mit Beginn des neuen Rechnungsjahres (3. November 1919) eine Ablage. Die beiden Liegenschaften stehen nun mit Fr. 44,457.—, die Mobilien mit Fr. 2.—, die Warenvorräte mit Fr. 56,681.72 zu Buch. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 27,874.55, die Summe der Eintrittsgelder auf Fr. 760.—. Der Umsatz erreichte einen Betrag von Fr. 218,593.98.

Othmarsingen. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres 1919, das gleichzeitig das Ende des sechsten Rechnungsjahres ist, auf 97. Der Umsatz überstieg den letztjährigen mit Fr. 108,747.30 um Fr. 10,467.50. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,537.20, der Reinüberschuss auf Fr. 5084.—. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden Fr. 1750.80 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 482.25 auf den Mobilien und Fr. 500.— auf dem Warenlager abgeschrieben. Der Reinüberschuss kann deshalb ausschliesslich zu Rückerstattungszwecken verwendet werden. Es erhalten die Mitglieder Fr. 4410.— (7%), die Nichtmitglieder Fr. 674.— (5%). Durch die schöne Zuweisung aus der laufenden Rechnung des Betriebsjahres stieg der Reservefonds auf Franken 5550.— an.

Oberentfelden. *(Sparkassengenossenschaft).* Wie ein Gesetz oder vielmehr die Auslegung eines solchen von seiten der Behörden im Jahre 1911 zur Gründung der Sparkassengenossenschaft Oberentfelden geführt hatte, so führt nun wiederum ein Gesetz ihr Ende herbei. Die Steuerbehörden hatten seinerzeit den Konsumverein Oberentfelden dazu angehalten, die Spareinlagen der Mitglieder als Gewerbefonds, d. h. als Vermögen zu versteuern. Ein Rekurs an die Bezirkssteuerkommission und an das Obergericht des Kantons Aargau hatten keinen anderen Erfolg, als dass dem Konsumverein der Rat erteilt wurde, eine besondere Sparkasse zu gründen. Der Konsumverein befolgte diesen Rat, und so entstand denn am 26. Juli 1911 die Sparkassengenossenschaft Oberentfelden. Die neue Genossenschaft übernahm die gesamten Spareinlagen des Konsumvereins als Schuld an den Konsumverein, bei der Uebernahme Fr. 38,295.13. Die Sparkassagenossenschaft entwickelte sich ausgezeichnet, und Ende des Jahres 1918 betrugen die Einlagen Fr. 80,409.20. Daneben hatte die Genossenschaft einen Reservefonds von Fr. 510.— angesammelt. Auf den 1. Januar trat nun aber gestützt auf Art. 93 der Staatsverfassung des Kantons Aargau und Art. 57 der Einführungsbestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches ein Gesetz betreffend die staatliche Oberaufsicht über die Sparkassen und Banken in Kraft. Dieses Gesetz bestimmte, dass den Sparkassen die Bewilligung zum Betriebe nur erteilt werden könne, falls sie ein eigenes einbezahltes haftbares Kapital von mindestens Fr. 100,000.— besässen, oder bei statutarisch vorgesehener solidarischer Haftbarkeit das Vermögen der Mitglieder zusammen mindestens Fr. 150,000.— betrage. Solche Bedingungen zu erfüllen, lag nicht im Zwecke der Sparkassengenossenschaft Oberentfelden, die durchaus auf kleine Verhältnisse eingerichtet war. Die ordentliche Generalversammlung vom 1. Februar 1919 beschloss deshalb die Liquidation und Wiederüberführung an den Konsumverein Oberentfelden. Die Liquidation wurde im Laufe des Jahres 1919 bereits teilweise durchgeführt, aber noch nicht beendigt. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 ergibt vielmehr noch einen Bestand der Spareinlagen von Fr. 54,984.75, eine Schuld für Besoldungen und Sitzungsgelder in der Höhe von Fr. 134.10 und einen Reservefonds von Fr. 510.—. Diese Gelder sind angelegt in Barschaft (Fr. 136.50), in Darlehen (Franken 10,000.—), in Zinsguthaben (Fr. 879.65) und in einem Kontokorrentguthaben bei dem Konsumverein Oberentfelden (Franken 44,612.70). Ein grosser Teil dieser Bestände ist im Laufe des Jahres 1920 noch liquidiert worden, so dass heute die Liquidation nahezu bendigt ist.

Ormalingen. Der Umsatz beträgt im Jahre 1919 Franken 126,178.50 (Fr. 94,156.65 im Vorjahr), der Einkaufswert der verkauften Waren Fr. 106,143.04, der Rohüberschuss Franken 20,035.46, der Saldo der Betriebskosten Fr. 6496.08 (5% des Umsatzes), der Reinüberschuss Fr. 13,539.38. Die Bilanzgestaltung der Genossenschaft ist einfach. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus einem Darlehen der Hypothekenbank (Fr. 30,000.—), den Warenschulden (Fr. 6358,80), dem Reservefonds (Fr. 13,323.65) und dem Reinüberschuss (Fr. 13,539.38). Sie sind angelegt in Mobilien (Fr. 1.—), Debitoren (Fr. 305.15), Anteilscheinen (Fr. 800.—), Barschaft (Fr. 40.88), Warenvorräten (Fr. 38,725.—), Liegenschaften (Fr. 22,950.—) und Guthaben (Fr. 399.80).

Safenwil. In sehr erfreulicher Weise hat sich das Rechnungsjahr 1918/19 gestaltet. Wenig hat sich zwar die Mitgliederzahl gehoben, nämlich nur von 250 auf 257. Um so erfreulicher ist die Zunahme des Umsatzes. Betrug er im Jahre 1917/18 noch erst Fr. 160,568.94, so im Berichtsjahre Fr. 212,953.62, also Fr. 52,384.68 oder rund ein Drittel mehr. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 158,833.11, im Durchschnitt pro Mitglied Fr. 618.—, Fr. 143.— mehr als im Vorjahre. Die Bilanz per 30. November 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1904.40, Kreditorenguthaben Fr. 4724.85, Warenvorräte Fr. 29,000.—, Mobilien Fr. 730.—, Liegenschaften Fr. 44,300.—, Wertschriften Fr. 1840.—, Migrosvorräte Fr. 115.15, Ueberschuss der Ladenrechnungen Fr. 761.92, Anteilscheine Fr. 4733.85, Reservefonds Fr. 21,464.25, Hypotheken Fr. 33,709.20, Baufonds Fr. 2098.64, Dispositionsfonds Fr. 1399.25, aufgerechnete Zinsen Fr. 1350.—, Reinüberschuss Fr. 17,097.29. Die Rückvergütungen erfordern Fr. 12,710.85 (8%), dem Reservefonds werden Fr. 2564.60, dem Baufonds Fr. 512.96 und dem Dispositionsfonds Fr. 341.95 zugewiesen, Fr. 230.— auf den Mobilien abgeschrieben, der Aktuar erhält Fr. 150.—, die Rechnungsprüfungskommission Fr. 100.—, der Dorfkrankenkasse werden Fr. 125.—, der Schülerreisekasse Fr. 100.— vergabt, der Rest von Fr. 261.93 auf neue Rechnung vorgetragen.

Spiez. Es ist geradezu erstaunlich, in welchem Masse bei einer beträchtlichen Zahl von Verbandsvereinen die Depositeneinlagen sich vermehren. Vor uns liegt der Bericht der Konsumgenossenschaft Spiez und Umgebung über das achte Rechnungsjahr (1. Oktober 1918 bis 6. Oktober 1919). Der Bericht kann auf allen Gebieten schöne Fortschritte verzeichnen. So stieg die Mitgliederzahl von 320 auf 397 (283 in Spiez und 114 in Wimmis), der Umsatz in Spiez von Fr. 171,823.04 auf Fr. 191,802.05 (Zunahme Fr. 19,979.01) und in Wimmis von Fr. 55,321.39 auf Fr. 75,831.49 (Zunahme Fr. 20,510.10). Noch stärker als beim Umsatz ist aber die Vermehrung nicht nur relativ, sondern auch absolut bei den Depositeneinlagen, die sich mehr als verdoppelt haben (von Fr. 51,017.56 auf Franken 102,851.28). Unter solchen Umständen fällt es einer Genossenschaft nicht schwer, allen finanziellen Ansprüchen in weitem Masse zu genügen. Die Konsumgenossenschaft Spiez hat denn auch neben den Anlagen im eigenen Betrieb Fr. 69,200.20 (Fr. 8260.10 am Anfang des Jahres) beim V. S. K. stehen, und fördert damit in für seine Verhältnisse überaus reichlichem Masse das gemeinsame Werk der schweizerischen Konsumvereine. Diese Treue zum Verband kommt übrigens auch in den Verbandsbezügen zum Ausdruck, die sich auf Fr. 162,642.30 oder 81% des Gesamtankaufes belaufen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 16,268.94 (Fr. 11,485.23 im Vorjahre). Daraus werden Fr. 3253.78 dem Reserve-, Fr. 813.45 dem Dispositions- und Fr. 300.— dem Baufonds überwiesen, weitere Fr. 400.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 11,264.85 den Mitgliedern (6% auf Waren und 3% auf Brot) rückerstattet und Fr. 236.86 auf neue Rechnung vorgetragen.

Pieterlen. Die Beobachtung, die wir fast bei der Durchsicht eines jeden Jahresberichtes machen, dass nämlich die Liquidität der Bilanz im Laufe des Krieges, namentlich aber seit Kriegsende, sich bedeutend gebessert hat, können wir auch bei dem Bericht und der Rechnung der Konsumgenossenschaft Pieterlen pro 1919 machen. Am Anfang des Jahres bestanden die Aktiven ausschliesslich aus Anlagen innerhalb dem Betriebe der Genossenschaft. Auf Ende des Jahres besitzt die Genossenschaft ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 56,067.80. Diese überraschende Verschiebung ist zu erklären einerseits durch den Rückgang des Warenlagers von Fr. 74,294.90 auf Fr. 59,425.35, anderseits durch die Zunahme der Depositeneinlagen von Fr. 51,840.80 auf Fr. 79,304.75 und des Reinüberschusses von Fr. 21,000.12 auf Fr. 31,997.87, von nebensächlichen Gründen abgesehen. Hand in Hand mit dieser Entspannung in der finanziellen Lage geht eine erfreuliche Entwicklung des ganzen Genossenschaftsbetriebes. Die Mitgliederzahl erhöhte sich zwar nur um die bescheidene Zahl von 7 auf 304, der Umsatz dagegen um Fr. 107,986.74 oder rund 42% auf Franken 336,723.25. Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 47,748.22, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Fr. 2919.78, der ganze Genossenschaftsbetrieb mit einem Reinüberschuss von Fr. 31,997.87 ab. Den Mitgliedern werden Fr. 21,385.28 (7% von Fr. 305,504.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 5000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 4000.— zugewiesen, auf der Liegenschaft Fr. 1000.— abgeschrieben, der Rest von Fr. 612.59 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 23,909.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 5261.—.

Uster. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derjenigen Konsumvereine, die als eigentliche Grossunternehmungen bezeichnet werden können und damit, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, auch die innere Stosskraft unserer Bewegung. Konsumvereine, die noch vor zehn und weniger Jahren ein recht bescheidenes Dasein fristeten, spielen heute in dem Kreise, dessen Versorgung sie dienen, eine massgebende Rolle, und nehmen einen Umfang an, der über den allgemeinen Charakter der betreffenden Ortschaften hinausgeht. Zu solchen Gedanken regt uns der vorliegende Jahresbericht des Konsumvereins Uster an. Vor zehn Jahren noch, d. h. im Jahre 1909, erreichte die Genossenschaft, obschon sie schon damals vier Läden besass, noch erst einen Umsatz von Fr. 85,000.36. Heute besitzt die Genossenschaft sechs Läden, beschäftigt 13 Angestellte, zählt 800 Mitglieder und hat einen Umsatz von Fr. 624,729.30, Fr. 188,390.21 mehr als im Vorjahre. Ihr Liegenschaftsbesitz hat einen Buchwert von Fr. 121,000.—, der Warenbestand einen solchen von Fr. 130,350.65. Im Berichtsjahre hat die Genossenschaft eine Bäckerei und eine weitere Liegenschaft erworben. Die Bäckerei stellte in den ¾ Jahren, die sie in Betrieb stand, 71,855 kg Brot her und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 61,145.16, dazu noch Fr. 5922.55 für verschiedene andere Backwaren. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 82,562.48, derjenige der Bäckerei auf Fr. 9279.34. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 28,055.93. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 27,955.95 (6% von Fr. 465,932.50). Der Rest von Franken 99.98 wird auf neue Rechnung vorgetragen. So weit können wir an der Entwicklung und dem heutigen Stand der Genossenschaft unsere ungeteilte Freude haben. Was uns dagegen nicht befriedigt, ist der verschwindend kleine Stand des Genossenschaftsvermögens. Nach dreizehnjähriger Tätigkeit und bei einer solchen Entwicklung beläuft er sich erst auf Fr. 8000.—. Der Geldbedarf der Genossenschaft ist vorläufig noch verhältnismässig bescheiden (Summe der Betriebsmittel = Franken 263,781.28). Eine Vermehrung wird sich aber nicht vermeiden lassen. Es ist deshalb der Genossenschaft dringend anzuraten, in der nächsten Zukunft auf eine namhafte Stärkung des Genossenschaftsvermögens hinzuarbeiten.

Utzenstorf. Langsam aber stetig geht die Konsumgenossenschaft Utzenstorf in ihrer Entwicklung von Jahr zu Jahr vorwärts. Im Berichtsjahre stieg die Mitgliederzahl von 98 auf 110, der Umsatz von Fr. 65,452.— auf Fr. 77,673.—. Aus diesem Warenverkehr ergibt sich ein Rohüberschuss von Fr. 11,120.10 und ein Reinüberschuss von Fr. 5482.90. Der Reinüberschuss wird teilweise den Mitgliedern rückerstattet (Fr. 3668.60 bezw. 7 und 3%), teilweise dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen (Fr. 1200.— dem Reserve- und Fr. 448.40 dem Dispositionsfonds). Der Reservefonds erhöht sich dadurch auf Fr. 4303.25, der Dispositionsfonds auf Fr. 1658.20. An Anteilscheinen stehen der Genossenschaft Fr. 2391.15, an Obligationen Fr. 12,120.— zur Verfügung.

Wallbach. Die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Wallbach hat im Berichtsjahre eine wichtige Statutenänderung vorgenommen, wichtig insbesondere deswegen, weil mit der Statutenänderung an Stelle der solidarischen Haftbarkeit ohne irgendwelche Bargelddeckung die beschränkte Haftbarkeit auf einen Anteilschein in der Höhe von Fr. 20.— trat. Die Einführung des Anteilscheinsystems hat der Genossenschaft keinerlei Nachteile gebracht. Die Mitglieder haben vielmehr ohne irgendwelche Umstände ihren Pflichtbetrag einbezahlt, eine Reihe von Mitgliedern sogar noch mehr. Am Ende des Jahres waren Fr. 4600.— einbezahlt, währenddem gleichzeitig die Mitgliederzahl sich auf 93 belief, also nur Fr. 1860.— hätten einbezahlt sein müssen. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 75,746.90. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,498.89, der Reinüberschuss nach Abzug von Fr. 1000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 600.— Einlage in den Reparaturenfonds, Fr. 500.— Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 200.80 Abschreibung auf den Mobilien auf Fr. 2682.41. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 1888.70 (8% von Franken 23,609.—), währenddem Fr. 793.71 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Von den Betriebsmitteln in der Gesamthöhe von Fr. 31,711.02 sind Fr. 8544.26 durch eigene Mittel der Genossenschaft und Fr. 4600.— durch die Anteilscheine der Mitglieder gedeckt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Labour Gazette. Published monthly by The Department of Labour, Canada. Mainummer 1920. Ottawa, Canada.

Ninth Annuel Report on Labour Organisation in Canada (For the Calendar Year 1919). Published by the Department of Labour. Ottawa 1920.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band XVIII, Nrn. 7 bis 10. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe 12 Mk. jährlich. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

86. Jahresbericht der Museumsgesellschaft Zürich, 1919. Von Prof. Dr. Theodor Vetter, Zürich. Buchdruckerei zur Alten Universität.

Reglement für die Beteiligung an der Schweizer Ausstellung in Athen vom 14. Oktober bis 14. November 1920. Lausanne, Imprimerie Petter, Giesser & Held. 1920.

Ausstellung der Schweizer Industrie in Athen 1920, im Zappeion-Palast.

Société pour l'amélioration du Logement. Bulletin Nrn. 29, 31 und 32, 1920. Genf, Imprimerie Paul Richter, Rue Alfred Vincent, 10.

Alustuksia, Kulutusosuuskuntien Keskusliiton IVIle Edustajakokonkselle. Helsingissä 1920.

Finska Andelspartiaffären m. b. f. Direktionens Berättelse över Andra Verksamhetsäret 1919. Helsngfors 1920.

Das Bundesgesetz betreffenn die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Herausgegeben vom Vorstand der Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Heft 44. Bern, Buchdruckerei Steiger, 1920.

Viehzählung der Schweiz vom 21. April 1920. Heraugegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau. Bern 1920.

Basler Handels- und Industrieverein. XLIII. Jahresberichte der Handelskammer über 1918 und 1919. Basel, Buchdruckerei Werner-Riehm. 1919 und 1920.

Kaufmännischer Verein Basel. 58. Jahresbericht und Bericht über die Handelsschule. Basel 1920.

Holländische Handelskammer für die Schweiz, autorisiert durch S. Exz. den Minister des Auswärtigen, errichtet und handelsrechtlich eingetragen in Zürich.

Sparsame Heizung. Praktische Anleitung wie man 50 Prozent Heizmaterial spart. Von Heinz Gerold und Emil Abigt. 4. Auflage. Heimkulturverlag. Wiesbaden.

Das neue Fabrikgesetz von O. Höppli, Arbeitersekretär, Frauenfeld. Arbon, Genossenschaftsdruckerei. 1920.

Fischbach: *Wirtschaftliche Demobilmachung*. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr. 142. Preis Fr. 2.75. Vereinigung wirtschaftlicher Verleger Berlin und Leipzig.

Schweiz. Landesbibliothek. Neunzehnter Bericht 1919, erstattet von der Schweiz. Bibliothekkommission. Bern 1920.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. Elfter Geschäftsbericht vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919. Winterthur 1919. Buchdruckerei Konkordia.

Mitteilungen über den 56. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Handels- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Nürnberg am 19. und 20. September 1918. Berlin 1918. Kommissionsverlag J. Guttentag, G. m. b. H.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission
betreffend
Ausbau der Niederlassung des V. S. K. in Lugano
vom 27. März 1920.

Um den Verbandsvereinen im Kanton Tessin entgegen zu kommen und um deren besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde im Jahre 1915 in Lugano eine Niederlassung des V. S. K. errichtet, welcher verschiedene Aufgaben zugedacht sind, die allmählich, je nach den Erfordernissen, zur Durchführung gelangen sollen.

Um einen engeren Kontakt mit den Verbandsvereinen des Kantons Tessin herbeizuführen, nahm der Vertreter des V. S. K., Herr G. Hübner, seinen Wohnsitz in Lugano, wodurch es ihm ermöglicht wurde, die Vereine intensiver zu besuchen und ihnen jeweilen prompt mit allen erforderlichen Ratschlägen bezüglich organisatorische Fragen und Fragen allgemeiner Natur zu dienen.

Zwecks rascherer Bedienung der Vereine wurde in Lugano sodann ein grösseres Warenlager errichtet, was dem Verbande gestattet, die einlaufenden Bestellungen auf die dort eingelagerten Waren innert kürzester Frist zu erledigen.

Vom Wunsche beseelt, die Bedienung der Verbandsvereine im Kanton Tessin noch vorteilhafter zu gestalten und namentlich die einlaufenden Aufträge rascher wie bis anhin auszuführen, beschliesst die Verwaltungskommission:

1. Die Verbandsvereine des V. S. K. im Kanton Tessin (X. Kreisverband des V. S. K.) werden ersucht, ihre sämtlichen Aufträge in Zukunft ausschliesslich der Niederlassung des V. S. K. in Lugano einzusenden.

2. Die Niederlassung des V. S. K. in Lugano wird ermächtigt:

a) die eingehenden Bestellungen direkt an die in Betracht kommenden Lieferanten des V. S. K. weiter zu leiten;

b) die eingehenden Bestellungen, soweit wie möglich, direkt ab den im Kanton Tessin lagernden Warenvorräten des V. S. K. auszuführen;

c) diejenigen Warenartikel, die ausschliesslich für die Bedürfnisse der Tessiner Verbandsvereine dienen, und die für die übrigen Vereine des V. S. K. nicht benötigt werden, direkt einzukaufen. Diese Einkäufe sind im Halbmonatsbericht an die Verwaltungskommission bekannt zu geben.

3. Die Fakturierung der gelieferten Waren an die Verbandsvereine im Kanton Tessin erfolgt wie bis anhin durch die verschiedenen Departemente des V. S. K. Von jeder Faktura, die an die Verbandsvereine im Kanton Tessin direkt zugesandt wird, ist der Niederlassung des V. S. K. in Lugano jeweilen eine Kopie zuzusenden.

4. Das III. Departement für Lebensmittel wird mit der Ausführung und Inkraftsetzung dieses Beschlusses im Einverständnis mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission beauftragt.

Gemäss Verfügung des III. Departementes im Einverständnis mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission wird dieser Beschluss auf 1. August 1920 in Kraft erklärt.

Die Verbandsvereine des Kantons Tessin werden demgemäss ersucht, von diesem Beschlusse Kenntnis zu nehmen und vom 1. August 1920 an ihre Korrespondenzen an die Niederlassung des V. S. K. in Lugano (Deposito Lugano dell' Unione svizzera delle cooperative di consumo Lugano) zu adressieren.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Juli 1920.

1. Es wird beschlossen, mit der **Société coopérative «Edelweiss» in St. Martin bei Sion** (Valais) in Geschäftsverkehr zu treten. Warenbestellungen sind bis auf weiteres gegen Bardeckung auszuführen. Poststelle ist St. Martin près Sion (Valais), Bahnstation Sion C. F. F. Lieferungen bis 15 kg brutto sind als Postsendungen zu behandeln. Grössere Lieferungen sind auf Station Sion C. F. F. lieferbar, womöglich ab Morges oder Brig.

2. Die Société coopérative de consommation Courgenay teilt mit, dass die Generalversammlung vom 15. Juni 1920 beschlossen habe, mit der Société coopérative de consommation Porrentruy zu fusionieren. Damit übernimmt der Verbandsverein in Porrentruy Aktiven und Passiven des Verbandsvereins in Courgenay.

Redaktionsschluss: 5. August 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 14. August 1920 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen. — Schöne Seelen finden sich! — Eine Statistik über die erste eidgenössische Kriegssteuer. — Und wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht. — Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1919. — Pflichtverletzungen dürfen nicht mehr bestraft werden. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Mitgliederversammlung. — **Totentafel.** — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Obstprodukte aus Fallobst. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Völkerbund und Genossenschaftswesen. — **Wohn- und Baugenossenschaften:** Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1919. — **Bewegung des Auslandes:** Belgien, England. — **Volkswirtschaft:** Die Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Heeresbeständen. — **Aus unserer Bewegung:** Appenzell A.-Rh., Eglisau, Felsberg, Flums, Hergiswil, Ingenbohl, Kreuzlingen, Laufenburg, Lostorf, Meilen, Müllheim, Neuendorf, Neuhaus-Eschenbach, Olten, Poschiavo, Uzwil. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Weltgemeinschaft und Volksgemeinschaft.

Für uns gehört es zu unserer pädagogischen Methode, dass wir von dem ausgehen, was dem Menschen zunächst am meisten anliegt. Das ist aber seine H e i m a t. Diese pädagogische Grundwahrheit sollen die einseitigen Internationalisten wohl .bedenken. Sie werden schwerlich die Menschen in der leeren Luft zum menschheitlichen Fühlen und Handeln erziehen können, sondern bloss zu einer entsprechenden Phraseologie. Wir also gehen von der Volksgemeinschaft aus und erziehen für sie. Ein eigenes Fach kennen wir dafür natürlich so wenig, als für Kunst, Sittlichkeit und Religion. Wenn der junge und ältere Mensch in der Athmosphäre lebt. die wir für unsere Erziehung wünschen, dann wird er ganz von selbst ein wertvolles Glied der Volksgemeinschaft zu der er gehört. Indem wir ihn also dergestalt für die Volksgemeinschaft erziehen, tun wir dies ganz von selbst auch für die allgemeine Menschengemeinschaft. Denn wir erziehen ihn zum Menschen, zum Gemeinschaftsmenschen überhaupt. Wir stellen ihn unter ein Ideal, das nicht bloss national, sondern übernational ist. Aber es lernt Menschentum üben, da, wo es ihm am nächsten liegt, an seiner Umgebung, an den Menschen, mit denen er nun einmal auf besondere Weise verkettet ist, an seinen Dorfgenossen, Stadtgenossen, Volksgenossen. In dem Masse, als er sich hier als Mensch bewährt, wird er in j e d e m Menschen das Menschentum ehren. Die Heimat ist nur der Ausgangspunkt zur Menschheit und das Nationale ein Weg zum Uebernationalen.

Leonhard Ragaz.

(«Die pädagogische Revolution. Zehn Vorträge zur Erneuerung der Kultur.»)

Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen.

Auf den auch in No. 29 des «Schweiz. Konsum-Verein» publizierten Sch.-Artikel: «Ein Epilog zur Zollerhöhungskampagne im V. S. K.» erhalten wir von Herrn Nationalrat Fritz Eymann (Chaux-de-Fonds) folgende Replik:

Die Vielfältigkeit und Länge der gelehrten Betrachtungen des Herrn Dr. Schär haben uns von seiner Allwissenheit in sozialen Fragen überzeugt. Er verfügt ausserdem über eine ganz besondere Kunst, seine Darlegungen mit Moral und Geschmacksfeinheiten zu durchsetzen. Wir Genossenschafter der Coopératives Réunies, die wir nur einfache Uhrenmacher des Oberen Juras sind und — wie man uns mit Recht bemerkt — nur an einem Punkt der Peripherie wohnen, wir haben noch kein so klares Verständnis in allen Dingen wie die, der Sie sich im so anziehenden Zentrum des V. S. K. in Basel befinden. Uebrigens sind wir nicht so garstige Leute wie Sie glauben und am guten Willen fehlt es uns nicht. Wir haben uns aufrichtig bemüht, Sie zu verstehen und letzten Endes Ihre Mentalität kennen zu lernen. Das beste war in dieser Beziehung, Ihr eigenes Werk zu ergründen. Zusammen mit einigen Uhrmachergenossen haben wir in Lugano Ihren Artikel vom 16. Juni — das Handwerk bringt das mit sich — mit der Luppe untersucht. Sie präsentieren in ihm das Juwel Ihrer Bescheidenheit und Ihres Gedankens. Sie sagen: «Wir sind gewissermassen Stoiker, bei welchen die Vernunft und der moralische Wille über sentimentale Gründe obsiegen oder doch obsiegen sollten. Wir würden übrigens nicht unserer Verantwortlichkeit bewusste Verbandsvertreter sein, wenn wir uns von anderen Gründen leiten liessen und unsere Organisation wäre nicht

mehr die sich ihrer selbst bewusst werdende Wirtschaftsdemokratie, wenn die grössere Kompetenz ohne weiteres vor der grossen Zahl die Waffen strecken müsste.»[1])

Wir haben den letzten Teil des Satzes dreimal gelesen. Einer unter uns wiederholte: «Stoiker! Sie nennen sich Stoiker, was ich nicht recht verstehe.» — «Es offenbart sich etwas wie Diktatur in ihrer Auffassung», sagte ein anderer.

Ein kleiner, etwas spottlustiger Remonteur erwiederte schliesslich: «Sie schneuzen sich nicht mit dem Fuss.» Diese etwas respektlose Folgerung entspricht am besten den Empfindungen unserer Genossenschafter.

Und nach der grossen Debatte in Lugano lag uns daran, auf der der Coopératives Réunies eingeräumten vierten Seite (der «Coopération»), wo wir keinerlei Zensur zu gewärtigen hatten, ganz frei und ungeschminkt unsere Meinung darzulegen. Denn wir haben alle Vorsichtsmassnahmen lebhaft bedauert, mit deren Hilfe Sie soweit wie möglich eine gründliche Aussprache in den Spalten unserer Zeitung, der «Coopération», vor der Delegiertenversammlung zu vermeiden suchten.

Die Tatsache, im Text der «Coopération» kein Artikel zulassen zu wollen, die Ihrer Auffassung entgegenstehen, ist vom Standpunkt des strikten Rechtes aller Genossenschafter und des freien Austausches gegensätzlicher Meinungen aus sehr bedauerlich. Wenn etwa das gegen Chaux-de-Fonds und Lausanne geübte Verfahren auch in der deutschen Schweiz zur Anwendung gelangte, so darf mit Recht behauptet werden, dass die Meinung vieler Genossenschafter unrichtig dargestellt wurde.

In keinem Moment konnten wir unsere Gedanken präzisieren, während Sie volle Gelegenheit dazu hatten. Ohne uns um die politischen Zeitungen zu kümmern, beanspruchen wir ausdrücklich das Recht, in unserem Genossenschaftsblatt unbehindert über alle unseren Delegiertenversammlungen unterbreiteten Fragen schreiben zu dürfen, und zwar selbst dann, wenn unsere Meinungen nicht mit jenen der Verwaltungsbehörden übereinstimmen. Die Genossenschaftsbewegung kann durch die freie Diskussion nur gewinnen.

Unsere Unzufriedenheit erklärt sich aus Ihrer systematischen Opposition. Sie haben die Diskussion auf das politische Gebiet übergeleitet. Sie haben zu wiederholten Malen die der indirekten Besteuerung opponierenden Genossenschafter in einer Weise angegriffen, die uns wenig loyal scheint, indem Sie in geschickter Weise zu Worten Ihre Zuflucht nahmen, welche gegenwärtig die Genossenschafter auf dem Lande erschrecken. Sie wussten indessen sehr gut, dass die Mehrheit der Sozialisten unseres Landes die Methoden der Gewalttätigkeit und der Diktatur verwerfen. Wir können nicht Ihre seit anderthalb Jahren ununterbrochenen Angriffe gegen die gewerkschaftlich organisierten produktivtätigen Arbeiter und die sozialistischen Genossenschafter hinnehmen. In Wirklichkeit haben Sie sich, anstatt neutral zu sein, von den politischen Kämpfen in Basel mitfortreissen lassen, denn Sie sind Politiker und ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, haben Sie die Neutralität, an die Sie nicht rühren lassen wollen, sobald es sich um Leute handelt, die Sie als Gegner betrachten, verletzt.

Herr Dr. Kündig sprach in seinem Eröffnungswort von Klassenkampf und Diktatur des Proletariats. Herr Jæggi, der, wie wir wiederholen, für gewöhnlich eine so korrekte Haltung bewahrt, war ungerecht in seinem Angriff gegen die die Erhöhung der Zolltarife ablehnenden Genossenschafter. Er sprach von Redensarten, Clichés, Unrichtigkeiten, Einfluss der Linken etc. Er hätte präzisieren und nicht in bewusster Weise verallgemeinen sollen.

Wir finden, unsere Herren Dirigenten, dass Sie gerade an einem Zeitpunkt, wo die Genossenschaftsbewegung ihren Einfluss geltend machen sollte, um unser Land der wahren Wirtschaftsdemokratie entgegenzuführen, der Reaktion Vorschub leisten.

Wir haben in bezug auf die Zolltariffrage keine Parteipolitik betrieben. Wir sagen uns einfach, dass der schweizerische Kapitalismus und die Agrarier dahin trachten, die neuen Finanzlasten auf die Schultern des Volkes abzuladen. Indirekte Steuern sind aber ungerecht und wir werden sie so lange bekämpfen, als die besitzende Klasse sich ihren Pflichten entzieht, wie sie es z. B. mit der direkten Steuer und der Aufhebung des Bankgeheimnisses getan hat.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission in Basel haben in ihrer Mehrheit sechs Monate lang die Meinung verfochten, dass die Massnahme des Bundesrates betreffend die Zölle provisorisch und wenig fühlbar sei.

Nun wissen aber die Herren Jæggi, Schär und Kompagnie, dass es sich um die ersten Lockmittel einer Kampagne zugunsten von Schutzzöllen handelt. Wäre dem nicht so, so liesse sich das nur aus ihrer Naivität erklären.

In der Tat wurde auch der ordentlichen Jahresversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 4. Dezember 1917 folgende Resolution angenommen:

«Der Schweizerische Bauernverband erachtet immerhin, dass die zum Schutz der Arbeiten in Stadt und Land notwendigen Einfuhrzölle die beste und rationellste Einnahmequelle der Eidgenossenschaft bleiben.»

Herr Mosimann, Berichterstatter der Zollkommission des Nationalrates, benachrichtigte jene Versammlung, dass man «schneller, als wie angenommen werden durfte,» zu indirekten Steuern kommen werde. Herr Musy ging noch weiter, indem er von einer Erhebung von 200 Millionen indirekter Steuern sprach. Im April hatte Herr Musy behauptet, dass die Tabaksteuererhöhung nur einen Betrag von sechs Millionen ausmachen würde. Man kann mit gutem Recht behaupten, dass unser reaktionärer Minister sich nicht mit 200 Millionen indirekter Steuern begnügen wird.

Die neuenburgischen Genossenschafter betrachten es als gefährlich, den Freunden der grossen Finanzleute unbeschränkte Vollmachten einzuräumen, besonders wenn es sich um vitale Fragen handelt. Ihr Schweigen hat uns erstaunt und missfallen. Wir beharren in der Ansicht, dass wir nach den schrecklichen, von der Welt der Arbeit ertragenen Jahren ohne Unterlass gegen die Verteuerung der Existenzmittel des werktätigen Volkes kämpfen sollten. Der Verband schweiz. Konsumvereine hätte als wahre Konsumentenliga zu walten, damit die Herren Schär, Jäggi und Konsorten sich im Bundeshaus des gleichen Ansehens erfreuen könnten, wie Herr Dr. Laur, was heute keineswegs der Fall ist. Darin liegt eine der Ursachen der Allmacht einer Liga auf Kosten

[1]) Dieser ganze Satz stammt wie aus dem Artikel im «Coopérateur Suisse» klar und deutlich hervorgeht nicht aus der Feder des Sch.-Korr., sondern wurde vom Redaktor des «Coopérateur Suisse» geschrieben, so dass die ganze Polemik gegen diesen Teil des Satzes in sich zusammenfällt. Die Red.

der andern, während es doch gilt, die Interessen der beiden grossen arbeitenden Klassen in ein Gleichgewichtsverhältnis zu einander zu bringen.

Werden Sie auch ferner behaupten, dass Sie gegen die Uebergriffe von links reagieren wollen; werden Sie fortfahren, uns unter Zensur zu stellen? Wir glauben unserseits auf der rechten genossenschaftlichen Bahn zu sein. Das durch die interalliierte und neutrale Pariser Genossenschaftskonferenz (26., 27. und 28. Juni, siehe Coopérateur Suisse, No. 8, Seite 58) aufgestellte «Genossenschaftliche Nachkriegs-Programm» verlangt die unverzügliche Anwendung nachstehender Massnahmen gegen die Lebensmittelteuerung:

Reduktion der Zölle, besonders auf alle zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel sowie auf solche Artikel, welche die Wiederherstellung der Industrie beschleunigen können.

Im Fall der Nichtherabsetzung sind die gegenwärtig bestehenden Zölle auf die Dauer von zwei Jahren als Maximalzölle beizubehalten. Abweisung jeder Politik, die geeignet wäre, den Protektionismus zu stärken.»

Im ferneren stellte die Konferenz folgendes Prinzip auf:

«Die Konsumgenossenschaften erhalten den Anspruch, als natürliche Organe zur Verteidigung der Konsumenteninteressen zu gelten.»

Unsere französischen Genossenschaftsfreunde haben in Anwendung dieser Grundsätze bei den letzten allgemeinen Wahlen Position bezogen. Sie verfügen in der Kammer über eine zahlreiche Gruppe von Genossenschaftern und besitzen ein Organ, «L'Action coopérative», welches die wirklichen Gegner bekämpft.

In der Schweiz verlässt der einflussreichste Genossenschafter das Parlament, die Delegiertenversammlung lehnt den von Pastor Gerber verteidigten Antrag der Graubündner auf Unterstützung der für den Nationalrat aufgestellten genossenschaftlichen Kandidaturen ab und unsere Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung überlässt man ihrem Schicksal.

Unser Blatt, «Le Coopérateur Suisse» eifert seit zwei Jahren gegen die Arbeiteransprüche, den Bolschewismus. Es veröffentlicht unendlich lange Artikel des Herrn Dr. Schär, welche die Orientierung unserer Bewegung nicht gerade in blendender Klarheit beleuchten.

Der «Coopérateur Suisse» tut recht daran, bisweilen auf die schwachen Punkte in der Auffassung der Arbeiterklasse hinzuweisen. Möge er aber nicht das ganze Jahr hindurch gegen Windmühlen kämpfen, sondern vielmehr die Missbräuche des Kapitalismus an den Pranger stellen. Möge er ankämpfen gegen die Verschwendung des Militarismus, gegen Teuerung, gegen bureaukratische Routine, gegen den Diktaturgeist der herrschenden Klassen, gegen die Manipulationen unserer Bank-, Industrie- und Handelsvereinigungen. Man folge diesen Geldmächten auf dem Fusse — man verteidige alle Konsumenten gegen die Diktatur des Grosskapitalismus. Es gibt da genügend zu tun, um die Einigkeit zwischen allen Konsumenten herzustellen, seien sie Städter oder Bauern. Die Genossenschafter des Neuenburger Jura verlangen von Ihnen, dass Sie diesen heiligen Kampf aufnehmen und sie hoffen, dass Sie dabei zum Wohl der ganzen Bewegung ein wenig von Ihrem Skeptizismus, ja sogar ein wenig von Ihrem Stoizismus einbüssen. Sie verlangen von uns, um Sie zu verstehen, ein wenig verständnisvolle Liebe. Wollen Sie uns das gleiche zugestehen.

Lächeln Sie weniger herablassend über unsern Idealismus. Ein Aufenthalt inmitten unserer Arbeiterklasse würde Ihnen gut tun; zweifeln Sie nicht daran. Er würde Sie veranlassen, nach links abzurücken, während Sie jetzt die Arbeit der Reaktion besorgen.

Damit haben auch wir frei von der Leber gesprochen. Wir sind gerne bereit, die Konversation fortzusetzen — sofern Sie auf die Zensur für immer verzichten —, denn es gäbe im gegenseitigen Interesse noch viele Dinge aufzuklären.

Und wir bleiben trotz allem gute Genossenschafter.

* * *

Auf die Ausführungen des Herrn Nationalrat Eymann werden wir in der folgenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» antworten.

Schöne Seelen finden sich!

In der neuesten Nummer des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» (No. 10 vom 25. Juli 1920) schreibt Herr Olivier u. a.:

«Endlich ein in seinen Schlussfolgerungen klares Urteil. Im Konsumverein Chur waren die Vereinsbehörden neu zu bestellen. Darob schwerer Kampf zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Gruppe. Resultat: Grosser und überwiegender Sieg der bürgerlichen Genossenschafter. Dies veranlasst einen sozialistischen Genossenschafter (?), im «Bündner Volksrecht» (soll wohl heissen «Volks*wacht*») seinen ganzen Vorrat an Galle über die Genossenschaftsleitung auszuschütten, indem er dabei zu Schlussfolgerungen gelangt, *denen wir empfehlend beipflichten möchten.*»

Die Galle und die Schlussfolgerungen der Leute um die «Bündner Volkswacht» herum interessieren uns nicht, denn ihre Schreibweise entspricht in bezug auf Klarheit ungefähr derjenigen des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes», deshalb können wir es dem Herrn Redaktor sehr wohl nachfühlen, wenn er sich mit seinen «Volkswacht»-Kollegen eins fühlt, trotz etwelcher verschiedener Auffassungen in der politischen Gesinnung.

Einig sind die Beiden auch in ihrem Profitstreben. Darin gibt die «Bündner Volkswacht» unseren Mittelstandsfreunden nichts nach, lässt sie sich doch am Profit der Einkaufsvereinigung beteiligen. Damit der eigene Weizen zum Blühen kommen soll, muss daher auf die allgemeine Konsumvereinsbewegung losgedroschen werden.

Ja, ja, die schönen Seelen....

Eine Statistik über die erste eidgenössische Kriegssteuer.

Die eidgenössische Steuerverwaltung liess eine Statistik über die erste eidg. Kriegssteuer erstellen, die sie nun mit erläuterndem Text der Oeffentlichkeit vorlegt. Der interessanten Publikation entnehmen wir das Folgende.

Die Kriegssteuer, die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1915 erhoben wurde, hat 347,219 physische Personen, d. h. fast ein Fünftel aller erwachsenen Berufstätigen der Schweiz zur Steuerleistung herangezogen. Von 13,328 kriegssteuerpflichtigen juristischen Personen waren 5379 Aktiengesellschaften und

Kommanditgesellschaften, 4488 Genossenschaften des Obligationenrechts, 3461 übrige juristische Personen. Das Verhältnis dieser zwei Hauptkategorien von Steuerpflichtigen, natürlichen und juristischen Personen, ist so, dass auf 100 steuerpflichtige physische Personen in der Schweiz etwa vier juristische Personen kommen.

Die Steuerleistungen der natürlichen Personen betrugen auf Ende November 1918 Fr. 92,846,461.91. Was die Steuererträge in den einzelnen Kantonen betrifft, so steht an erster Stelle Zürich mit einem Ertrage von 22,178 Millionen Fr.; es folgen dann Baselstadt mit 12,519 Millionen Fr., Genf mit 12,368 Mill. Fr., Bern mit 11,369 Mill. Fr. und die Waadt mit 7,735 Mill. Fr. Für alle andern Kantone bleibt der Steuerertrag unter 5 Millionen Franken.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl erscheint am grössten die Steuerleistung der Stadtkantone, so die von Baselstadt (Fr. 87.47 per Einwohner), die von Genf (Fr. 79.19 per Einwohner). Es folgen in weitem Abstand die Steuererträge in den Kantonen mit stark gemischt-wirtschaftlichem Charakter (Industrie und Landwirtschaft), so Glarus mit Fr. 49.—, Zürich mit Fr. 41.— per Kopf der Einwohner. Am kleinsten erscheint die Steuerleistung der physischen Personen berechnet auf den Kopf der Einwohner in den Kantonen Uri und Appenzell I.-Rh. Im Durchschnitt der ganzen Schweiz beträgt sie Fr. 23.75.

Von den 347,219 steuerpflichtigen natürlichen Personen waren 261,299, also 75,2 Prozent vermögenssteuerpflichtig und 170,669, also 49,1 Prozent, zahlten Erwerbssteuer. Es wurden zugleich zur Vermögens- und Erwerbssteuer herangezogen 83,281, das ist 39,9 Prozent aller Steuerpflichtigen. Alle Vermögenssteuerpflichtigen, also rund drei Viertel aller natürlichen Personen, brachten, wenn man von den Pauschalangeboten und den darin enthaltenen Mehrleistungen absieht, eine Steuerleistung von Fr. 66,840,405.51, das ist 72,5 Prozent aller Steuerleistungen der natürlichen Personen auf. Von der Gesamtheit der natürlichen Personen machten 125,795, also 36,2 Prozent, ein Pauschalangebot. Das Total aller Steuerleistungen dieser Steuerpflichtigen beträgt Fr. 53,059,493.13; es sind somit 57,6 Prozent des gesamten Steuerertrages in der Form des Pauschalangebotes aufgebracht worden.

Wenn man die absolute Vermögenssteuerleistung betrachtet, so steht Zürich mit einem Steuerertrag von 14,3 Millionen Franken den andern Kantonen weit voran. Für die Zahl der Steuerpflichtigen allerdings ist der Kanton Bern mit fast 51,000 Steuerpflichtigen an erster Stelle. Neben Zürich stehen für die Erträge der Vermögenssteuer an erster Stelle: Genf mit 10,6 Millionen, Baselstadt mit 9,7 Millionen, Bern mit 7,8 Millionen Franken. Betrachtet man die Steuerleistung im Verhältnis zur Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen, so stehen an erster Stelle Baselstadt (Fr. 1164.15), Genf (827.20 Franken), Glarus (Fr. 565.60), Zürich (Fr. 377.90) und Neuenburg (Fr. 362.60).

Bei der Erwerbssteuer steht Zürich mit 4,8 Millionen Franken Steuerertrag ebenfalls an erster Stelle. Es folgen dann mit wenig unterschiedlichen Beträgen: Bern 2,119 Millionen Franken, Genf 2,089 Millionen Franken, Baselstadt 2,018 Millionen Franken, dann St. Gallen 0,896 Millionen Franken und Waadt 0,695 Millionen Franken. Auf den einzelnen Erwerbssteuerpflichtigen entfallen im Kanton Baselstadt Fr. 188.10, in Genf Fr. 173.82, in Glarus Fr. 148.70, in Zürich Fr. 138.50.

Die Steuerleistungen der juristischen Personen betragen: Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften Fr. 25,899,232.50; Genossenschaften des Obligationenrechts Fr. **2,860,461.14**; übrige juristische Personen Fr. 3,310,236.31; total Fr. 32,069,929.95.

Gegenüber dem Steuerertrage der Aktiengesellschaften mögen die Steuerleistungen der schweizerischen Genossenschaften vielleicht gering erscheinen, doch ist hier folgendes in Betracht zu ziehen: Einmal war der Steuersatz, der gerade für die grössten genossenschaftlichen Unternehmungen, nämlich die Versicherungsgenossenschaften, massgebend war, verhältnismässig niedrig. Er betrug bekanntlich 5‰ ihrer Prämieneinnahmen, während er für die übrigen Genossenschaften auf 4 Prozent ihrer Rückvergütungen an die Mitglieder und 8 Prozent des übrigen Reinertrages festgesetzt war. Sodann hat zu der geringen Höhe des Steuerertrages der Umstand mit beigetragen, dass es sich bei einer grossen Zahl von Genossenschaften um ganz kleine Organisationen handelt, für welche entweder die jährlichen Reinerträge sehr gering sind, ferner um solche, die gar keine Reinerträge erzielen oder endlich um Genossenschaften, deren Rechnungsführung so gestaltet ist, dass selbst wenn Reinerträge vorhanden sind, solche nicht nachgewiesen werden können. Von den Steuerleistungen aller schweizerischen Genossenschaften (Fr. 2,860,461.14) bringen die bernischen Genossenschaften allein Fr. 1,420,117.45, d. h. fast 50 Prozent des gesamten Steuerertrages auf. Von dem gesamtbernischen Steuerertrag der Genossenschaften entfallen etwas mehr als 5 Prozent, nämlich Fr. 78,583.45 auf sieben der grössten Versicherungsgesellschaften. Von den übrigen grossen bernischen Genossenschaften — es handelt sich in der Hauptsache um die landwirtschaftlichen Genossenschaften und um die genossenschaftlich organisierten Banken und Sparkassen — bringen die 23 grössten Unternehmen Fr. 1,074,556.34, d. h. 37 Prozent der gesamten Steuerleistung der schweizerischen Genossenschaften auf. An zweiter Stelle, was die Steuerleistung betrifft, steht der Kanton Zürich mit Fr. 550,433.50, das ist 19,2 Prozent der gesamtschweizerischen Steuerleistung. Es folgen dann, allerdings in weitem Abstande: Baselstadt mit Fr. 204,699.15 und Aargau mit Fr. 100,751.80. Für die andern Kantone bleibt die Steuerleistung unter Fr. 100,000.

Der gesamtschweizerische Steuerertrag von physischen und juristischen Personen ergab per Ende November 1918 Fr. 124,916,391.86. Der verhältnismässige Anteil der Kantone an der Aufbringung der Steuerleistung ist folgender in Prozenten: Zürich 23,89, Baselstadt 13,10, Bern 12,32, Genf 11,74, Waadt 7,96, St. Gallen 5,03, Aargau 3,77, Neuenburg 3,71, Solothurn 2,51, Schaffhausen 2,42, Glarus 2,03, Luzern 2,03, Thurgau 1,45, Graubünden 1,32, Tessin 1,14, Wallis 1,09, Zug 1,08, Freiburg 1,08, Baselland 0,69, Appenzell A.-Rh. 0,58, Schwyz 0,57, Obwalden 0,14, Uri 0,13, Nidwalden 0,18, Appenzell I.-Rh. 0,06 Prozent.

Im Total aller Kantone entfallen 96,3 Prozent aller schweizerischen Steuerpflichtigen auf die physischen, 3,7 Prozent auf die juristischen Personen. Am gesamten Steuerertrage aber sind die natürlichen Personen nur mit 74,33 Prozent, die juristischen hingegen mit 25,67 Prozent beteiligt. Die Aktiengesellschaften, 40,36 Prozent aller juristischen Personen, sind mit 81,02 Prozent an der Steuerleistung dieser Kategorie beteiligt. Die Genossenschaften, die 33,67 Prozent der juristischen Personen umfassen, haben

einen Anteil von 8,95 Prozent an der Steuerleistung der juristischen Personen. Die übrigen juristischen Personen, die im Vergleich mit den Genossenschaften der Zahl nach weniger Bedeutung haben (25,97 Prozent gegen 33,67 Prozent der Steuerpflichtigen), weisen dagegen eine stärkere Beteiligung am Steuerertrage der juristischen Personen auf, sie beträgt 10,03 Prozent gegenüber 8,95 Prozent bei den Genossenschaften.

Das private schweizerische Vermögen wird wie folgt eingeschätzt (in 1000 Fr.):

1. Steuerveranlagungssumme	Fr.	14,651,015
2. Nicht steuerpflichtige Vermögen unter Fr. 1000.—	»	2,000,000
3. Steuerpflichtiges, nicht erfasstes Vermögen	»	3,653,750
4. Bestand der Mobiliarversicherung	«	9,884,603
Total	Fr.	30,189,368

Das Volkseinkommen aus Vermögen und Erwerb wird wie folgt eingeschätzt (in 1000 Fr.):

1. Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 1911/13	913,800
2. Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit laut Statistik	790,689
3. Reines Vermögenseinkommen laut Statistik	732,551
4. Zuschläge:	
a) Enkommen aus nicht versteuertem, aber steuerpflichtigem Vermögen: 25% der Veranlagungssumme (25% von 14,6 Milliarden = 3,662,750,000 Franken à 5%)	183,137
b) nicht versteuerter, aber steuerpflichtiger Erwerb: 20% der Veranlagungssumme (Fr. 790,688,790)	158,138
c) Ertrag des nicht steuerpflichtigen Vermögens (Vermögen unter 10,000 Franken) 1,8 Milliarden à 4%	72,000
d) nicht steuerpflichtiger Erwerb	1,500,000
Totaleinkommen der natürlichen Personen	4,350,315

Und wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht . . . .

Der «Basler Vorwärts» schreibt mit Datum vom 9. August 1920 unter dem Titel: «Der bäuerliche und behördliche Preiswucher» u. a. folgendes:

«Pigge und Mühle funktionieren wieder einmal prächtig im edlen Nünisteinspiel der agrarischen und behördlichen Preiswucherer. Wir haben erst neulich das volksfeindliche Verhalten von Bundesrat und Ernährungsamt in der Frage der Milchprodukteneinfuhr und hinsichtlich der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch unsern Lesern in seiner ganzen Glorie vorgeführt. Dieser neue Milchpreiswucher setzt dieser unglaublichen, arbeiterfeindlichen Politik der bundesrätlichen Bauernknechte nicht eine Krone, sondern ein schwarzes «Käppeli» auf.

Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass in den Konferenzen, die das eidgenössische Milchamt unter der Aegide Käppelis jeweilen grossartig als paritätische Verhandlungen zwischen Konsumenten und Produzenten ankündigt, *die Konsumenten nicht vertreten sind. Wohl sitzt der Pseudo-Konsumentenvertreter Jæggi dabei; er ist aber «Konsumvereinsvertreter» und nicht «Konsumentenvertreter».*[1]) Dies sollten allerdings keine unvereinbaren Eigenschaften sein. Wer sich aber der herrlichen Taktik und Stellungnahme der Konsumvereinsgrossbonzen in der Frage der letzten Zollerhöhungen auf Konsumartikel erinnert, der weiss, *dass heute die Leitung des V. S. K. absolut und vollständig kapitalistisch orientiert ist, hurrapatriotisch und infolgedessen arbeiter- und konsumentenfeindlich.*[1]) Partei und Gewerkschaften haben jedenfalls in dieser Zollfrage das letzte Wort mit den Grössen des Konsumverbandes noch nicht gesprochen. *Es reimt sich durchaus zum jämmerlichen Verrat an der Sache des Proletariats, den diese Speichellecker des Kapitals im V. S. K.*[1]) in der Zollfrage so subtil inszenierten, dass, wie uns heute von anderer Seite gemeldet wird, der *«Konsumentenvertreter» Jæggi der Milchpreiserhöhung zugestimmt hat.* Lieb Vaterland, magst ruhig sein, so lange de- und wehmütige Vertreter dieser Sorte die Interessen des Proletariates auf die Art und Weise wahren, wie es höhern Orts genehm ist. *Die güldene Gnadensonne glänzt lieblich über dem kahlen Scheitel Jæggis mit bundesrätlich-käppelischer und laurscher Freud und Wonne!*[1])»

Dieser traurigen Hetzarbeit stellen wir die folgenden Tatsachen gegenüber, die wir dem «Bulletin» des V. S. K. vom 7. August 1920 entnehmen:

Milchversorgung Herbst und Winter 1920/21.

Donnerstag, den 5. Aug. 1920, fand auf Einladung des eidg. Ernährungsamtes in Bern eine Konferenz statt zur Besprechung der Verhältnisse in der Milchversorgung für den Herbst und Winter 1920/21, insbesondere zur Beratung einer Verlängerung des Uebereinkommens mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten.

An dieser Konferenz waren vertreten:

a) die kantonalen Departemente, bezw. Amtsstellen für Milchversorgung;
b) der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten;
c) die Milch- und Käseindustrie;
d) der Milchhandel;
e) der V. S. K.

Der V. S. K. hatte als Delegierte bezeichnet die Herren E. Angst, J. Flach, B. Jæggi, Dr. Leo Müller, Ch. U. Perret und A. Portmann.

Die Konferenz war notwendig geworden, weil das unterm 20. April 1920 zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten abgeschlossene Uebereinkommen betreffend Milchversorgung der Schweiz vom 1. Mai 1920 an eine eventuelle Aenderung der Milchpreise auf 1. August und 1. November 1920 voraussah.

Der Produzentenmilchpreis wurde bekanntermaßen auf 1. Mai dieses Jahres um 2 bis 3 Cts. reduziert. Den Grund hierzu bildete damals nicht ein Rückgang in den Erzeugungskosten, sondern die von der Milchindustrie mit Rücksicht auf die schwierigen Valutaverhältnisse gehegten Befürchtungen betr. Absatz der zu erwartenden grossen Produktion in Käse und Kondensmilch. Nun haben sich aber die Produktionsverhältnisse wesentlich anders gestaltet. Die Delegiertenversammlung des Zentral-Verbandes schweiz. Milchproduzenten beauftragte deshalb ihren leitenden Ausschuss, beim eidg. Ernährungsamt mit dem Ersuchen um eine Revision der Milchpreise besorgt zu sein. Die Produzentenvertreter erklärten sich zur Verlängerung des Uebereinkommens mit dem eidg. Ernährungsamt unter der Bedingung einverstanden, wenn ihnen vom 1. September 1920 an bis 30. April 1921 ein um 4 Rappen per kg höherer Milchpreis bewilligt werde. Sie motivierten ihr Begehren unter Hinweis darauf, dass die Produktion bei weitem nicht so stark ausgefallen sei als im Frühjahr vorausgesehen wurde. Während die Milchablieferungen im März 16,1%, im April 42%, im Mai 24,9%, im Juni 6,6% mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres betragen habe, sei die Produktion nun hauptsächlich der verringerten Kuhzahl und der Folgen der Maul- und Klauenseuche wegen derart geringer geworden, um schon auf den Herbst, ganz besonders auf den Winter hin zu den ernstesten Befürchtungen Anlass zu geben.

[1]) von uns hervorgehoben. Die Red.

Die Delegierten des V. S. K. opponierten dem Begehren der Milchproduzenten sowohl was den Aufschlag als solchen als auch den Termin dessen Inkraftsetzung anbelangt; sie bezeichneten eine Erhöhung um 4 Cts. als übersetzt und wollten den Aufschlagstermin, wenn eine Erhöhung wirklich nicht umgangen werden könne, weiter hinausschieben.

Das eidg. Ernährungsamt wird mit dem Milchproduzentenverbande im Sinne der Darlegungen der Vertreter des V. S. K. in weitere Verhandlungen treten.

Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1919.

In der denkbar kürzesten Zeit hat sich der Allgemeine Konsumverein Erstfeld von einem verhältnismässig bescheidenen Gemeindekonsumverein zu einem mächtigen Bezirkskonsumverein entwickelt. Gegründet im Jahre 1905 hatte er im ersten Jahre einen Umsatz von Fr. 63,846.91. Von da an brauchte es sechs Jahre, bis der Umsatz mit Fr. 278,337.05 im Jahre 1912 zum ersten Male eine Viertelmillion überschritt. Schneller war schon die halbe Million überschritten, nämlich bereits drei Jahre später, 1915, mit Fr. 602,471.82. Die erste Million kam mit Franken 1,121,274.73 bereits zwei Jahre später, 1917, und nun abermals zwei Jahre später, im Berichtsjahre 1919 übersteigt der Umsatz mit Fr. 2,098,862.04 bereits die zweite Million. Bis zum Jahre 1916 beschränkte sich die Tätigkeit des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld auf die Gemeinde Erstfeld. Die ersten Ablagen wurden eröffnet am 9. Mai 1916 in Göschenen und am 20. November 1916 in Amsteg. Es folgten am 26. März 1917 Bristen, am 19. Januar 1918 Wassen und in neuester Zeit, d. h. im Anfang des Jahres 1920, Andermatt. Damit erstreckt die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf fünf politische Gemeinden: Erstfeld, Silenen, Wassen, Göschenen und Andermatt. Die Ablagen haben sich durchwegs prächtig entwickelt und können Umsätze verzeichnen, um die sie mancher Hauptladen beneiden könnte .

Wie schon aus diesen kurzen Angaben über die Geschichte des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld hervorgeht, brachte auch das Jahr 1919 der Genossenschaft wiederum schöne Fortschritte. Neuerungen von wesentlicher Bedeutung wurden allerdings durchgeführt. Nach dem vielen Neuen, das in den letzten Jahren geschaffen worden war, musste aber auch einmal eine kurze Pause zum Athemholen eintreten. Desto mehr konnte die Aufmerksamkeit dem Ausbau des Geschaffenen geschenkt werden. Denn dass bei einer so raschen Entwicklung da und dort sich Bildungen ergeben, die sich in den ganzen Organismus nicht mehr recht einfügen lassen, ist ohne weiteres klar. Deshalb war die Arbeit der leitenden Behörden auch im Berichtsjahr nicht gering.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 990 auf 1156. Es erfolgten 215 Ein- und 49 Austritte. Von den 1156 Mitgliedern, die die Genossenschaft am Schlusse des Jahres zählte, gehörten 560 zum Ablagegebiet Erstfeld, 148 zum Ablagegebiet Amsteg, 134 zum Ablagegebiet Andermatt, 116 zum Ablagegebiet Wassen, 108 zum Ablagegebiet Göschenen und 90 zum Ablagegebiet Bristen. Die Zahl der Angestellten musste des wachsenden Verkehrs einerseits, der Verminderung der Arbeitszeit anderseits wegen beträchtlich erhöht werden. Am Schlusse des Jahres beschäftigte die Genossenschaft 49 Personen. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 2,098,862.04 und erzeigt eine Zunahme von Fr. 419,800.52 gegenüber dem Vorjahre. An diesem Umsatz sind die einzelnen Ablagen der Genossenschaft wie folgt beteiligt: Wassen mit Fr. 253,298.43, Amsteg mit Fr. 221,027.38, Göschenen mit Fr. 188,267.42 und Bristen mit Fr. 129,326.17. In Andermatt wurde schon vor der Eröffnung der Ablage ein Umsatz von Franken 11,561.05 erzielt. Die einzelnen Betriebszweige arbeiteten mit verschiedenem Erfolg. Die Schlächterei erzielte zwar einen ziemlich bedeutenden Umsatz (Fr. 497,739.55), schloss aber der ungünstigen Verhältnisse wegen mit einem Verlust von Fr. 5587.13 ab. Geschlachtet wurden 246 Stück Gross- und 441 Stück Kleinvieh. Die Ablagen nehmen an Verkauf mit folgenden Zahlen teil: Wassen Fr. 84,858.60, Göschenen Fr. 55,222.50, Amsteg Fr. 43,623.10, Bristen Fr. 14,389.95. Ein Umsatz von Fr. 9456.65 wurde in Andermatt erzielt. Die Bäckerei stellte 472,705 kg Brot her (18,372 kg mehr als im Jahre 1918), im Durchschnitt eines Arbeitstages 1544 kg und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 396,497.83. 240,119 kg wurden in den Läden des Allgemeinen Konsumvereins abgesetzt, 232,586 kg gingen an andere Verbandsvereine. In bezug auf seine Bäckerei ist somit der Allgemeine Konsumverein Erstfeld eine kleine Nachbildung des V. S. K. Der Reinüberschuss der Bäckerei beziffert sich auf Fr. 4583.01. Die Molkerei setzte Milch und Milcherzeugnisse im Werte von Fr. 258,099.— um. An Milch gingen 698,629 Liter, an Butter 4109 kg ein. Die mit der Molkerei verbundene Schweinemästerei lieferte an die Schlächterei Schweine im Werte von Fr. 9667.40 ab. Der Ueberschuss der Molkerei ist gegenüber dem Vorjahre etwas grösser. Er stellt sich auf Fr. 2342.82. Die Schuhreparaturwerkstätte führte Reparaturen und Massarbeit im Wertbetrage von Franken 21,172.— aus. Ihr Ueberschuss beziffert sich auf Fr. 995.87.

Vorbildlich ist die Genossenschaftstreue der Behörden, Angestellten und Mieter der Genossenschaft. Auf ein Behördemitglied entfällt im Durchschnitt ein Bezug von Fr. 2024.—, auf einen haushaltungsführenden Angestellten ein solcher von Fr. 2135.— und auf einen Mieter ein solcher von Fr. 2233.—. Auch in finanzieller Beziehung hat es an der Unterstützung der Mitgliedschaft nicht gefehlt, wenngleich die rasche Entwicklung der Genossenschaft eine noch stärkere Unterstützung zur unbedingten Notwendigkeit macht. Die Depositeneinlagen stiegen von Fr. 118,789.41 auf Fr. 145,558.41, die Obligationen von Fr. 109,390.— auf Fr. 123,040.— und die Anteilscheine von Fr. 39,288.55 auf Fr. 51,976.96. Der gezeichnete Betrag der Anteilscheine beziffert sich auf 115,600 Franken, sodass noch mehr als die Hälfte einzubezahlen ist. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass die Genossenschaft von ihren Mitgliedern die Bezahlung von Fr. 100.— verlangt.

Die rasche Entwicklung der Genossenschaft hat es begreiflicherweise mit sich gebracht, dass auch der Reinüberschuss stark anstieg. Das ist eine durchaus natürliche Erscheinung. Das eidg. Kriegsgewinnsteuergesetz nimmt aber darauf nicht Rücksicht, sondern besteuert die Mehrüberschüsse, die einen gewissen Betrag übersteigen, ohne irgendwie zu prüfen, woher diese Mehrüberschüsse kommen.

Das hat zur Folge gehabt, dass der Allgemeine Konsumverein Erstfeld an die eidg. Steuerverwaltung den schönen Betrag von Fr. 7052.55 abliefern musste, sie hat aber auch zur Folge gehabt, dass die Genossenschaft, um sich gegenüber einer noch grösseren Ausbeutung, denn um das handelt es sich hier bestimmt, durch Generalversammlungsbeschluss vom 21. April 1919 einen festen Skonto von 5% auf den Waren- und 2% auf den Fleischwarenbezügen einführte. Dadurch wird die Genossenschaft für das Jahr 1919 von der Kriegsgewinnsteuer befreit werden. Denn es ist nicht anzunehmen, dass die eidg. Steuerbehörden, den Skonto einer Konsumgenossenschaft anders werden behandeln können als den eines Krämers.

Pflichtverletzungen dürfen nicht mehr bestraft werden

nach der Auffassung einer Gruppe des gewerkschaftlich organisierten Personals des V.S.K.! Wie wir dem «Basler Vorwärts» vom 4. Aug. 1920 entnehmen, nahm die P.O. V.S.K. am 2. August Stellung zum Abzug der Teuerungszulage von hundert Franken an einen Angestellten des V. S. K. «Sämtliche Votanten verurteilten aufs schärfste eine solche Massregel eines Fehlers wegen, erklärten sich in einer Resolution solidarisch mit dem gemassregelten Kollegen und billigten die Artikel im «Basler-Vorwärts» in dieser Sache. Selbstverständlich konnte es sich nicht darum handeln, Fehler von Angestellten zu schützen, wenn solche vorkommen.»

Rügen erteilen darf man also wahrscheinlich noch, aber wenn solche nichts nützen? Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei dem betreffenden Vorarbeiter nicht bloss um einen gewöhnlichen Fehler gehandelt hat, sondern zum mindestens um eine Pflichtvergessenheit infolge liederlicher Erledigung eines wichtigen Arbeitsauftrages. Diese Pflichtvergessenheit wog um so schwerer, als schon früher die oberflächliche Arbeitsweise des betreffenden Vorarbeiters hat getadelt werden müssen.

Derartige Resolutionen werfen nicht nur ein merkwürdiges Licht auf die Pflichtauffassung derjenigen die sie beschliessen, sie sind auch direkt verwerflich, da sie geeignet sind jeden geordneten Betrieb zu stören.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Mitgliederversammlung [1]), Freitag, den 25. Juni 1920 abends, im Hotel Central, in Lugano. Um 8 Uhr präzis sollte die Sitzung beginnen, um 8½ Uhr glaubte der Vorstand die Sitzung nicht abhalten zu können, da ausser ihm nur wenige Getreue anwesend waren. Endlich gegen 9 Uhr strömten die vom Gewissen geplagten Kollegen doch noch in unerwartet hoher Anzahl herbei, sodass Präsident Walter, Erstfeld, um 8 Uhr 50 die Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnen konnte. Wir geben zu, dass da und dort das Nachtessen etwas verspätet serviert worden ist, dennoch war es etwas bemühend, einige Kollegen erst zwischen 9 und 9½ Uhr erscheinen zu sehen, da der Besuch der Verwalterversammlung auf Pflicht und nicht auf freiem Willen beruht. Es dürfte deshalb fraglich sein, ob an spätern Delegiertenversammlungen des V. S. K. gleichzeitig auch eine Verwalterversammlung abgehalten werden solle. Am Schlusse der Versammlung erzeigte die Präsenzliste 78 Teilnehmer.

[1]) Verschiedener Umstände halber verspätet.

1. Mitteilungen des Vorstandes. Präsident Walter teilt mit, dass sich Aktuar Honegger, Uzwil, für die heutige Sitzung entschuldigen lasse; an seiner Stelle amtet Berger, Baden, als Protokollführer. An der letzten Vorstands-Sitzung wurde der aus dem Vorstand ausgetretene langjährige und verdiente Kassier Graf durch das neue Vorstandsmitglied Steigmeier, Neuenburg, ersetzt. Gleichzeitig wurde als Neuerung ein korresp. Sekretär für die französische Sprache geschaffen und dieses Amt an Klunge, Lausanne, übertragen.

2. Statutenrevision. In einer längeren und lebhaft benützten Diskussion wurden die neuen Statuten durchberaten und einige Abänderungsvorschläge gutgeheissen. In der Schlussabstimmung wurden die neuen Statuten, wie sie von der heutigen Versammlung bereinigt wurden mit grosser Mehrheit angenommen. Hoffen wir, dass das neue Vereinsgesetz die Entwicklung und die Arbeitsfreudigkeit des Verwaltervereins für das Genossenschaftswesen in hohem Masse fördern werde. Der Genehmigung der neuen Statuten durch die Vereinsversammlung gingen eingehende Beratungen des Vorstandes voraus und gebührt dem Ersteller des Entwurfes, Koll. Flach, in Winterthur, der Dank der Mitglieder. Wir hoffen auch, dass die Initianten für die neuen Statuten, unsere rührigen ostschweizer Kollegen, sie mit Befriedigung aufnehmen, wurde doch u. a. ihr Hauptpostulat, die Gründung von Untersektionen des Verwaltervereins gutgeheissen. Diese neu nach Landesgegenden vorgesehenen Untersektionen bilden das Hauptmerkmal der neuen Statuten, welche nach erfolgter Drucklegung jedem Vereinsmitglied zugestellt werden.

3. Auf Antrag des Vorstandes wird für das Jahr 1920 der Mitgliederbeitrag von Fr. 6.— auf Fr. 8.— erhöht. Die Entschädigung an die Vorstandsmitglieder wird auf Fr. 10.— pro Sitzung festgesetzt, nachdem der Vorstand einen weitergehenden Antrag auf Fr. 15.— einmütig ablehnte.

4. Koll. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission macht verschiedene orientierende Mitteilungen über den Besuch der Schokoladefabrik Cima-Norma, in Dangio, am Montag, den 28. Juni. Der Besuch am Montag zeigte, dass es ein überaus glücklicher Gedanke war, diesen Programmpunkt aufzunehmen. Die Fahrt und der Spaziergang durch das herrliche Bleniotal schon werden jedem Teilnehmer unvergesslich bleiben; dann bot die unter kundiger Führung besichtigte Fabrik des Interessanten viel. Vor allem fiel die moderne technische Einrichtung der Fabrik und die herrschende grosse Reinlichkeit in der ganzen Fabrikation auf. Gar sauber und adrett walteten die gefällig uniformierten Schokolademädchen ihres Amtes und schauten keck mit ihren scharzen Kirschenaugen unter ihren Häubchen hervor. Manch einer sah den emsigen Packerinnen länger zu, als den arbeitenden Maschinen. Wir können nicht unterlassen, dem V. S. K. und vor allem der Fabrikleitung auch an dieser Stelle nachträglich noch für den uns verschafften lehrreichen und schönen Tag zu danken.

5. In der allgemeinen Umfrage stellt Hunziker, Rheinfelden, den Antrag, dass an der heutigen Versammlung die Zolltariffrage, die die morgige Dele-

giertenversammlung beschäftigen werde, ebenfalls noch behandelt werde. Er vermisst, dass der Vorstand dieses Traktandum nicht auf die Traktandenliste genommen habe. Willi, Zürich, begründet seinen Antrag auf Ablehnung des Antrages Hunziker. Ebenso nimmt Präsident Walter den Vorstand in Schutz und empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Antrages Hunziker, was mit grossem Mehr beschlossen wird.

In einem kurzen Schlusswort erklärte Präsident Walter um 10 Uhr 20 Minuten die Versammlung als geschlossen. B.

Totentafel.

Philipp Michel †. Im blühenden Alter von nicht ganz 26 Jahren ist unser Angestellter Philipp Michel nach kurzem Krankenlager durch den Tod abberufen worden.

Am 4. April 1911 trat der junge Mann in den V. S. K. ein und war im IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, Abteilung Schuhwaren, als Commis tätig.

In Philipp Michel verlieren wir einen tüchtigen, fleissigen Angestellten, der die ihm übertragenen Arbeiten stets zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausführte und zu den besten Hoffnungen für seine spätere Tätigkeit berechtigte. Auch von seinen Mitarbeitern war der junge Mann allseitig geschätzt und geachtet und werden sie alle dem allzufrüh Vollendeten ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner tiefgebeugten Familie sprechen wir auch an dieser Stelle unsere herzliche Anteilnahme aus.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Obstprodukte aus Fallobst. Vor der Ernte sollte der Boden unter den Baumkronen von Obst, das während dem Sommer fiel, gesäubert werden, indem diese Früchte zusammengelesen und auf den Kompost gebracht werden. Unter dem Baume bilden sie einen Fäulnisherd, also Gefahr für die Gesunden. Später fallende sind schon für die Schweine verwertbar. Etwelches Zerkleinern ist nötig, sonst besteht Erstickungsgefahr.

Die entwickelteren Früchte verwertet man am besten als Kochobst (grüne Schnitze, Brei Kompott), zur Geleebereitung, sowie zur Herstellung von Marmelade. Ungekocht ist dieses Obst nicht bekömmlich, ja sogar schädlich, gekocht ist es beliebt und gesund.

Für noch mehr entwickeltes Fallobst kommt auch Dörren, Vermosten und Einbeizen zwecks Tresterweingewinnung in Betracht. Bei noch gar unreifem Obst sind diese Verwertungsarten nicht möglich, da sich in den Früchten noch zu wenig Zucker gebildet hat, der im Dörrprodukt, wie im Most und Tresterwein den Hauptbestandteil bildet.

Mit der alljährlich wiederkehrenden Beiseiteschaffung des Fallobstes bekämpfen wir systematisch verschiedene Insekten, wie die Obstmade, was für den Erfolg im Obstbau wichtig genug ist.

Internationaler Genossenschaftsbund

Völkerbund und Genossenschaftswesen.

Vom **Internationalen Genossenschaftsbund** ist an sämtliche genossenschaftliche Landesverbände eine im Monat Mai 1920 in Bristol am Kongress der britischen Konsumvereine gefasste Resolution betreffend den Völkerbund zugestellt worden, mit dem Wunsche, diese Resolution gutzuheissen und sie den in Betracht kommenden Landesregierungen zu unterbreiten.

Diese Resolution lautet wie folgt:

«Der Kongress gibt seinem ernsthaften Bedenken Ausdruck, dass der Völkerbund seine wirkliche Tätigkeit infolge der von den alliierten Regierungen verursachten Verzögerungen noch nicht aufnehmen konnte. Er erinnert an die Erklärung der britischen Regierung, dass das höchste Ziel des Eintritts dieses Landes in den Krieg die Herstellung des öffentlichen Rechts in Europa war. Der Kongress bekennt sich nachdrücklich zu der Auffassung, dass das einzig wirksame Mittel, den Frieden und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes zu sichern, im Anschluss jedes von gutem Willen beseelten Landes an eine Liga bestehe, welche vor nahezu einem Jahr zu einer Hauptforderung des Friedensvertrages gemacht wurde.

Der Kongress bedauert in hohem Masse die Fortsetzung des Kriegszustandes und sogar die Fortsetzung blutiger Konflikte in verschiedenen Teilen Europas, was einen Grund bildet für die weitere Amtung des für die Beendigung des Krieges eingesetzten obersten Rates der Regierungen. In der Ueberzeugung, dass die einzige Gewähr für den Frieden und die Erneuerung der Zivilisation in einer aktiven Allianz zwischen den freien Völkern der Welt liege, fordert der Kongress die britische Regierung auf, zusammen mit ihren Alliierten zur unverzüglichen Konstituierung des Völkerbundes zu schreiten und diesem alle Pflichten und Verantwortlichkeiten abzutreten, die ihm durch den Friedensvertrag zugewiesen worden sind.»

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat in Zustimmung zu dieser Resolution dieselbe dem schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis gebracht.

Wohn- und Baugenossenschaften

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1919. Wie vielfach die Konsumgenossenschaften dem fortschrittlichen Sinn der Eisenbahner ihr Entstehen zu verdanken haben, so waren auch, und zwar in noch erhöhtem Masse, bis vor kurzem, d. h. bis die allgemeine Wohnungsnot der genossenschaftlichen Selbsthilfe mit Unterstützung des Staates, der Kantone, der Gemeinden und der Industriellen förmlich rief, die Eisenbahner die hauptsächlichen, wir möchten sagen, fast ausschliesslichen Träger des Bau- und Wohngenossenschaftsgedankens. Die meisten heute bestehenden Eisenbahner-Baugenossenschaften entstanden in den letzten Jahren vor dem Kriege, gerade noch rechtzeitig, um von den im Verhältnis zu heute noch billigen Baukosten zu profitieren. So auch die Eisenbahner-Baugenossenschaft

Basel. Nicht lange Zeit vor dem Kriege erstellte sie ausserhalb der Stadt sechs Wohnhäuser. Der Krieg verunmöglichte dann jede weitere Bautätigkeit. Einen neuen Anstoss gab erst wieder das Bundesgesetz über die Unterstützung des Wohnungsbaues. In der Hoffnung, von den in diesem Gesetz vorgesehenen Vergünstigungen Gebrauch machen zu können, beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung, die am 27. Juli 1919 abgehalten wurde, in der Nähe der bereits erstellten Häuser vier weitere Häuser zu errichten. Sie genehmigte ferner die Pläne für eine Wohnkolonie auf dem ausserhalb der Stadt gelegenen Hochplateau «Bruderholz», bekannt von der Schlacht im Schwabenkrieg. Die Vorarbeiten für die vier Häuser im Bereich der bisherigen Ansiedlung konnten so weit gefördert werden, dass schon am 26. August 1919 die Aushebungen begonnen wurden. Die Erstellungskosten belaufen sich nach dem Voranschlag auf Fr. 270,000.—, das Land kommt auf Fr. 14,800.— zu stehen. 25 Prozent der Erstellungskosten trägt der Bund und der Kanton Baselstadt, der Rest wird grossenteils durch Darlehen beim Bund und den S. B. B. beschafft. Die Unterhandlungen wegen der Kolonie auf dem Bruderholz konnten noch nicht so weit gefördert werden, dass mit der Ausführung hätte begonnen werden können. Doch hofft die Verwaltung der Genossenschaft auch hier zu einem guten Abschluss zu kommen.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft stieg im Laufe des Berichtsjahres von 127 auf 173. 52 Eintritten stehen nur 6 Austritte gegenüber. Die stete Erhöhung der Betriebskosten zwang die Genossenschaft, auf den 1. Juli 1919 die Mieten um durchschnittlich 10 Prozent zu erhöhen. Die Mietzinseinnahmen betragen zusammen Fr. 11,074.60. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 993.25. Er dient der Verzinsung des Anteilscheinkapitals der Mitglieder. Das gezeichnete Anteilscheinkapital beziffert sich auf Fr. 77,400.—. Davon sind Fr. 27,680.90 noch einzubezahlen. Die bereits erstellten Häuser stehen mit Fr. 185,411.50 zu Buch, die Baukosten für die neuen Häuser bis 31. Dezember 1919 mit Fr. 7718.80.

Bewegung des Auslandes

Belgien.

Kommunale Verkaufsstellen und Genossenschaften. Das I. G. B. No. 6 schreibt: «Auf einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Brüsseler Vereinigung der Arbeiterpartei wurde energisch empfohlen, die bestehenden kommunalen Verkaufsstellen auszubauen und neue zu gründen.

«La Coopération belge» bemerkt hierzu treffend, dass, wenn auch der Vorschlag ganz praktisch sei, dennoch die sozialistischen Genossen lieber die 50,000 Gewerkschafter, die der Brüsseler Vereinigung angeschlossen sind, veranlassen sollten, dem «Maison du Peuple» in Brüssel beizutreten; denn ein überzeugter Sozialist müsste auch Genossenschafter sein.»

Diese kurze Mitteilung wirft auf die genossenschaftliche Gesinnung der belgischen Arbeiter ein ganz merkwürdiges Licht. Bekanntlich sind die belgischen Genossenschaften, im Gegensatz z. B. zur schweizerischen Bewegung, politisch nicht neutral. Die belgischen Konsumverine liefern von ihren kargen Erträgnissen namhafte Beträge an die politischen Kassen der Arbeiterschaft ab. Diese Praxis ist mit ein Grund, warum die belgische Genossenschaftsbewegung bis heute noch nicht auf einen grünen Zweig gekommen ist, im Vergleich zu den andern Ländern, die sich politisch und konfessionell neutral verhalten.

Interessant aber ist es, dass die belgischen Arbeiter ihre eigene Nährmutter verleugnen und ihr so wenig Treue halten, indem sie den eigenen Parteiladen meiden und kommunalen Verkaufsmagazinen ihre Kaufkraft zuwenden. Dies ist ein neuer Beweis dafür, dass der politische Sozialismus keineswegs genossenschaftliche Gesinnung zur Voraussetzung hat.

England.

24,000 Mitglieder in zehn Jahren. In diesen Ziffern spiegelt sich die Entwicklung eines Konsumvereins, der 1891 gegründet wurde, dann zwei Jahrzehnte lang nur eben sein Dasein fristete und plötzlich mit Riesenschritten vorwärts strebte. Es handelt sich um die Genossenschaft Birkenhead in der Grafschaft in Cheshire, die heute schon eine der grössten Bäckereiunternehmungen des Landes und über zahlreiche Ablagen verfügt, sich aber infolge stetiger Erweiterung des Mitgliederkreises in die Notwendigkeit versetzt sah, neuerdings für die Angliederung weiterer Betriebe zu sorgen. Die Gelegenheit dazu bot sich kürzlich, indem ein lokales Konsortium eine ganze Reihe von Immobilien zum Verkauf brachte. Die Genossenschaft trat als Käufer auf und erwarb auf einen Schlag eine Kornmühle, ein Warenhaus, eine Bäckerei mit Maschinenbetrieb, vier andere Bäckereien, sechzehn Läden und eine Anzahl Wohnhäuser; dreizehn weitere Läden gingen pachtweise in die Hände der Genossenschaft über. Eine Anzahl dieser Läden befinden sich in Stadtgegenden, in denen es der Genossenschaft mangels verfügbarer Lokalitäten bisher nur schwer möglich war, festen Fuss zu fassen. In allen Betrieben und Verkaufslokalen wurde das bisherige, in Privatdiensten stehende Personal mit in die Dienste der Genossenschaft übernommen. Die Leitung des Vereins hofft mit Hilfe dieser Neuerwerbungen die genossenschaftliche Kundschaft besser als bisher versorgen zu können und 10,000 weitere Interessenten zum Anschluss an die Genossenschaft zu bewegen.

Volkswirtschaft

Die Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Heeresbeständen. In der Tagespresse werden neuerdings Warnungen laut gegenüber den Angeboten amerikanischer Militärschuhe und Kleider. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass daneben auch Offerten in englischem und italienischem Heeresgut auftauchen. Ganz abgesehen von der zum Teil schlechten Qualität der Waren, insbesondere des amerikanischen Schuhwerkes, liegt bei einer Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes mit derartigen Gütern die Gefahr nahe, dass die einheimischen Qualitätsindustrien und ihre Arbeiter dadurch schwer geschädigt werden.

Im Interesse der Konsumenten sowohl, als auch der produzierenden Arbeitermassen muss daher vor dem Kauf derart minderwertiger Güter gewarnt werden.

Aus unserer Bewegung

Appenzell A.-Rh. (N.-Korr.) Sonntag, den 8. August, fand in Vögelinseck-Speicher eine Delegiertenversammlung des Appenzellischen Konsumverbandes statt, welche von sechs Vereinssektionen beschickt ward, die über 5000 Mitglieder zählen. Zu diesem Verband gehören die Konsumvereine in Herisau, Teufen, Bühler, Speicher-Trogen-Wald, Rehetobel, Heiden und Rheineck-Walzenhausen, welche in 16 von den 20 politischen Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh. ihre Wirksamkeit entfalten. Namens der Vorortssektion Herisau eröffnete der Präsident des Kantonalkomitees, Herr H. Waldburger, Herisau, die statutarisch vorgeschriebenen Verhandlungen mit einem freundlichen «Willkomm» an die Delegierten und den Vertreter des Aufsichtsrates des Schweiz. Konsumverbandes, Herrn Reallehrer Baumgartner, Herisau. Durch diese Abordnung bekunden die Verbandsbehörden in Basel ihr Interesse an der Tätigkeit unseres Verbandes, was der Vorsitzende gebührend verdankt.

Im verwichenen Vereinsjahr wurde der Kommissionspräsident, Herr Kantonsrat Allenspach, mitten aus einer vielseitigen Wirksamkeit durch den Tod abberufen und seiner vieljährigen Tätigkeit im Dienste des Konsumvereinswesens wird ein wohlverdientes Wort ehrender Anerkennung gewidmet. An seine Stelle wurde der obgenannte Herr Waldburger gewählt. Er wirft dann einen Ausblick auf die Vergangenheit, welche manche Enttäuschung gebracht und weist auf die zurzeit noch herrschenden Kriegsgreuel im Osten Europas hin, wo vom Bolschewismus Gefahr für ganz Europa droht. Trotz des Friedens haben nur wenige Bedarfsartikel und Nahrungsmittel einen Preisrückgang erfahren und Mangel an solchen herrscht heute noch an allen Orten. Unsere Verbandsbehörden in Basel haben den erfreulichen Ueberschuss der Jahresrechnung des Konsumverbandes im Interesse desselben sowie des Konsumvereinswesens im allgemeinen verwendet und damit dem Genossenschaftswesen einen grossen Dienst erwiesen, was Dank und Anerkennung verdient.

In Bälde wird das neue Appenzellische Steuergesetz zur Beratung kommen und wir wollen gerne hoffen, dass dabei den Konsumvereinen unseres Kantons eine wohlwollende Berücksichtigung zuteil werde, wie es dieselben bei ihren gemeinnützigen Bestrebungen für das gesamte Volkswohl entschieden verdienen. Mögen auch die heutigen Verhandlungen zum Wohle unseres Konsumverbandes das ihrige beitragen.

Dem im Drucke vorliegenden Jahresbericht des Kantonal-Appenzellischen Konsumverbandes, umfassend den Zeitraum vom 30. Juni 1919 bis 30. Juni 1920, entnehmen wir kurz folgende Angaben. Die Entstehung unseres Verbandes ist eine Frucht der langen Kriegsjahre, die mit ihrer wirtschaftlichen Zwangslage zu einem Zusammenschluss führten. Wohl hat der Krieg ein Ende gefunden, aber die Hoffnungen auf einen Abbau der Preise unserer Nahrungsmittel wurden bitter enttäuscht. Mehr denn je ist darum ein genossenschaftlicher Zusammenschluss geboten. Vor einem Jahr tagte unser Verband auch in Vögelinseck und beriet einen vorliegenden Statutenentwurf, welcher sofort in Kraft erklärt wurde. In Erwartung eines kommenden Steuergesetzes wird im Berichte hingewiesen auf den Kanton Schaffhausen, welcher in seinem neuen Gesetze die Rückvergütungen der Konsumvereine gänzlich steuerfrei erklärt.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Versammlung wird die Jahresrechnung abgenommen und auf Antrag der Revisoren einstimmig genehmigt und dem Vorstande seine Tätigkeit verdankt. Die Festsetzung des Jahresbeitrages der einzelnen Vereine veranlasste eine längere Diskussion und zeitigte den Beschluss, per Mitglied der Vereine einen Betrag von 6 Rappen zu erheben, um damit das Rechnungsdefizit von Fr. 99.— zu tilgen und die laufenden Unkosten des neuen Vereinsjahres decken zu können. Der Vorstand wird für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die allgemeine Umfrage wird reichlich benützt. Der Vorstand teilt mit, dass die dem Verband noch fernstehenden Konsumvereine Stein-Hundwil, Arbiterkonsumverein Herisau und Gais und Konsumverein St. Gallen in Bälde dem Verband beitreten dürften. Dem Komitee wird für seine Sitzungen und sonstigen Arbeiten eine anständige Entschädigung zugesichert. Von verschiedenen Votanten wird ganz energisch verlangt, dass der Vorstand dem neuen kantonalen Steuergesetz seine ganze Aufmerksamkit zuwende und erforderlichenfalls eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufe, um die Interessen unserer Konsumvereine mit allem Nachdruck wahren zu können.

Damit waren um 5 Uhr die Geschäfte erledigt. Der Präsident verdankt die den Beratungen erwiesene Aufmerksamkeit und wünscht allen glückliche Heimkehr.

Eglisau. Der Umsatz in den vier Läden des Vereins belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 118,459.91. Auf einen Laden entfällt somit durchschnittlich die für heutige Verhältnisse sehr bescheidene Summe von rund Fr. 29,500.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,731.—, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 12,901.08, der Reinüberschuss somit auf Fr. 1829.92. Dieser Betrag soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Vermögen der Genossenschaft beziffert sich auf Fr. 4632.03, die Summe der einbezahlten Anteilscheine auf Fr. 18,484.65.

Felsberg. Der Konsumverein Felsberg hat sein Haus wirklich auf einem Fels gebaut. Seine Grundlage ist nicht Sand. Das geht aus folgenden Bilanzzahlen hervor. Die Summe der Betriebsmittel beläuft sich auf Fr. 49,304.57. Davon sind Fr. 23,058.02 reines und offenes Vermögen der Genossenschaft. Weitere Fr. 8912.— machen die Rückvergütungen aus (8% von Fr. 111,400.—). Auf Fr. 3180.— belaufen sich die Anteilscheine der Mitglieder, Fr. 381.95 die Schuld an den V. S. K. und 139.50 Franken die Schulden an andere Warenlieferanten. Auf den Liegenschaften, die zu Fr. 23,550.80 in der Bilanz eingestellt sind, lasten Fr. 13,633.10 Hypotheken. Weitere Anlagen sind das Warenlager (Fr. 22,252.75), die Kasse (Fr. 644.38), die Ausstände der Mitglieder (Fr. 2056.64) und die Anteilscheine des V. S. K. (Fr. 800.—). Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 136,261.66 (Fr. 106,082.— im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 162.

Flums. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des am 31. Januar 1920 abgeschlossenen Rechnungsjahres um 9. 18 Eintritten stehen 9 Austritte gegenüber. Der Umsatz betrug Fr. 313,696.71 gegenüber Fr. 275,163.73 im Jahre 1918/19. Die Zahlungen an den V. S. K. belaufen sich auf Fr. 185,500.—, die Zahlungen an andere Warenlieferanten auf Fr. 91,922.46. Das Verhältnis ist ziemlich genau ⅔ : ⅓. Sehr lehrreich sind die Verschiebungen in der Bilanz vom Anfang zum Schluss des Rechnungsjahres. Die Gesamtheit der verwendeten Mittel belief sich am Anfang des Jahres auf Fr. 105,451.29, an seinem Ende auf Fr. 117,790.64. Die Barschaft stieg von Fr. 1741.25 auf Fr. 7280.97, ein Guthaben bei der St. Galler Kantonalbank im Betrage von Fr. 96.— wurde aufgehoben, die Anteilscheine beim V. S. K. blieben gleich (Fr. 1000.—), die Ausstände der Mitglieder erhöhten sich von Fr. 10,846.39 auf Fr. 12,568.87. Der Wert der Warenvorräte ging von Fr. 91,767.65 auf Fr. 43,195.80 zurück. Diese ausserordentlich starke Verminderung der Warenvorräte ermöglichte es der Genossenschaft, die Schuld beim V. S. K. von Fr. 786.25 nicht nur vollständig abzuzahlen, sondern sie in ein Guthaben in der für die Verhältnisse der Genossenschaft ganz beträchtlichen Höhe von Fr. 53,745.— zu verwandeln. Es ist so zu verstehen, dass die Genossenschaft nun mit Ruhe daran gehen darf, den schon vor vier Jahren beschlossenen Bau auszuführen. In den Passiven ist keine grosse Veränderung zu bemerken, ausser dass der Reinüberschuss bedeutend angestiegen ist. Gegenüber Fr. 23,211.20 im Vorjahre beträgt er im Berichtsjahre Fr. 32,388.48. Es ist deshalb der Genossenschaft möglich, den Rückvergütungssatz von 10 auf 12% zu erhöhen. Zur Ausrichtung der Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Fr. 253,755.71 sind Fr. 30,450.68 erforderlich. Der Rest wird dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen steigt damit auf Fr. 12,358.25 an.

Hergiswil (Nidw.). Die Abschlussbilanz pro 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Wertschriften Fr. 540.—, Depositenguthaben bei der Raiffeisenkasse Hergiswil Fr. 4000.—, Liegenschaften Fr. 30,660.59, Mobilien Fr. 250.—, Warenvorräte Fr. 25,807.75, Buchguthaben Fr. 12,118.04, Kasse Fr. 1972.74, Obligationen Fr. 2400.—, Gülten Fr. 30,000.—, Kaution Franken 1000.—, Zinsschulden Fr. 291.75, Baufonds Fr. 7327.85, Reservefonds Fr. 7742.37, Kontokorrentschuld an die Raiffeisenkasse Hergiswil Fr. 9393.60, Anteilscheine Fr. 2775.—, Schulden an die Lieferanten Fr. 3917.91, Reinüberschuss Fr. 10,500.64. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,769.67. Die Unkosten machen Fr. 3376.53, die Zinsen Fr. 1892.50 aus. Dem Bau- und dem Reservefonds werden je Fr. 1050.— zugewiesen, so dass sie auf Fr. 8792.37 bezw. Fr. 8377.85 ansteigen, auf den Liegenschaften Fr. 56.51 abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 7709.13 (5½%) rückerstattet und dem Vorstand Fr. 635.— als Entschädigung für seinen Mühewalt ausgerichtet.

Ingenbohl. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 149,922.46. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf Fr. 1745.59. Der Verkehr im Laden Ingenbohl stellt sich auf Fr. 84,065.13, der im Laden Brunnen auf Franken 65,857.33. Die Mitgliederzahl nahm um drei zu und betrug am Ende des Jahres 206. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,023.82, der Reinüberschuss auf Fr. 12,175.31. Aus dem Reinüberschuss werden je Fr. 1217.53 dem Haupt- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 8656.05 den

Mitgliedern rückerstattet (7% von Fr. 123,657.95), Fr. 1450.— als Entschädigung an die leitenden Organe ausgerichtet und Fr. 34.20 auf neue Rechnung vorgetragen. In dem Ueberschuss, der zur Verteilung kommt, sind auch Fr. 400.— Verkaufslokalreserve inbegriffen. Nach der Verteilung belaufen sich die verschiedenen Fonds der Genossenschaft auf zusammen Franken 20,148.11.

Kreuzlingen. Zu den Jahresberichten, die mit einem Preis bedacht werden müssen, gäbe es einmal eine Preiskonkurrenz der besten Jahresberichte, gehört entschieden auch der des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen. In knappen Zügen gibt er ein anschauliches Bild über die Entwicklung und den Stand der Genossenschaft. Einige statistische Tabellen veranschaulichen das Ganze. Wir erwähnen hier besonders die Aufstellung über die Betriebskosten der einzelnen Läden, die mit grosser Schärfe die Vorzüge und Schäden der einzelnen Ablagen zum Ausdruck bringt. Die gesamten Unkosten der Läden schwanken zwischen 6,53 und 12,97% des Umsatzes; der Umsatz, der auf die einzelne Verkäuferin entfällt, zwischen Fr. 95,005.55 und Fr. 30,282.45, die «Verkaufsprovision» (Lohn in % des Umsatzes) zwischen 2,01 und 5,53%. Für den, der sich tiefer in das Studium der Tabelle versenkt, bietet sie noch viel Wertvolles. In erster Linie wertvoll ist sie aber für die Verwaltung der Genossenschaft selbst. Zeigt sie ihr doch einmal, was geleistet werden kann, durch die besten Beispiele, und was noch geleistet werden könnte, bei den weniger guten Beispielen.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 1,583,335.75 (Fr. 1,325,103.05 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl stieg von 2280 auf 2443. Waren beziehende Mitglieder sind immerhin nur 1863, so dass man also von der papierenen Mitgliederzahl ruhig 580 abstreichen kann. Die Spareinlagen nahmen um Fr. 29,911.80, die Obligationen um Fr. 29,000.—, die Anteilscheine um 8716.30 Franken zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 85,936.87. Er setzt sich folgendermassen zusammen: Vortrag vom Vorjahre Fr. 10.61. Reinüberschuss der Warenabteilung Fr. 40,697.33, der Bäckerei Fr. 10,678.16, der Brennmaterialienabteilung 1354.31 Franken, der Spezialabteilung Fr. 51,095.19, der Schuhwarenabteilung Fr. 12,518.91, Skontieinnahmen Fr. 1855.87, Zinseneinnahmen Fr. 11,438.75, Abschreibung auf Mark Fr. 42,749.27, Verlust des Liegenschaftsbetriebs Fr. 962.99. Durch die Abschreibung auf Mark geht der Buchwert des deutschen Geldes auf Fr. 14,150.— zurück. Die Genossenschaft hat somit glatte Rechnung gemacht. Der Reinüberschuss ist trotzdem durchaus befriedigend. Gegenüber nur Fr. 67,236.48 im Jahre 1918 beträgt er im Berichtsjahre Fr. 85,936.87. Wenn trotzdem die Rückvergütung von 7 auf 6% herabgesetzt werden muss, so rührt das davon her, dass, währenddem im letzten Jahre nur 803,319.— Franken in die Bezugsbüchlein eingetragen waren, diesmal die rückvergütungsberechtigten Bezüge Fr. 1,252,626.— ausmachen. Es sind somit zur Ausrichtung der Rückvergütung Fr. 75,157.60 erforderlich, Fr. 10,497.55 werden dem Reserve- und Fr. 220.— dem Unterstützungsfonds zugewiesen, Fr. 61.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erwarb im Berichtsjahre zwei Liegenschaften. Der Buchwert der Liegenschaften betrug damit Ende des Jahres Fr. 457,477.10. Die neuerrichtete Ablage in Neuwilen befriedigte nicht vollständig. Es ist zu hoffen, dass sie sich im laufenden Jahr besser entwickeln wird.

Laufenburg. Wie bei den Verbandsvereinen in den Grenzorten im allgemeinen, so sammelte sich auch beim Allgemeinen Konsumverein in Laufenburg im Verlaufe des Krieges ein Stock von ausländischem Gelde an, da die Hoffnung auf eine Besserung des Standes des fremden Geldes ihn von einer sofortigen Verwertung zurückhielt. Der starke Rückgang des Kurses seit Beendigung des Krieges zwang dann die Genossenschaft, namhafte Abschreibungen vorzunehmen. Es ist ein gutes Zeichen für die Genossenschaft, dass sie gerade reinen Tisch machte, und die Abschreibung nicht auf einige Jahre verteilte, sondern jeweilen gerade auf den Kursstand vom Tage des Abschlusses des Rechnungsjahres abschrieb. So war die Genossenschaft zwar im Berichtsjahre genötigt, dafür Fr. 22,292.44, d. h. über 8% des Umsatzes zu verwerten. Das günstige Rechnungsergebnis ermöglichte ihr aber diese Massnahme, ohne dass eine Kürzung der Mitglieder nötig war. Heute steht das deutsche Geld zu Fr. 11.— in der Bilanz, so dass also die Genossenschaft, mag kommen was will, nicht mehr viel zu verlieren hat. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,555.60. Er wird folgendermassen verteilt: Fr. 16,144.— Rückvergütung auf allgemeine Waren (10%), Fr. 620.— Rückvergütung auf Brot und Kohlen (5%), Fr. 1700.— Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen und Fr. 91.60 Vortrag auf neue Rechnung. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 269,064.90 (Fr. 172,188.54 im Vorjahre), die Mitgliederzahl auf 418 (389 am Anfang des Jahres).

Lostorf. Die Verwaltung des Konsumvereins Lostorf darf sich mit dem Ergebnis des Jahres 1919 zufrieden geben. Stieg auch die Mitgliederzahl infolge der durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung nur um 9 auf 269, so hat doch der Umsatz eine weitere schöne Erhöhung um Fr. 40,123.80 erfahren. Er erreicht damit Fr. 249,871.82. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 203,603.89, also der weitaus grösste Teil sämtlicher Bezüge, eingetragen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 21,479.41. Nach den Statuten fliessen davon rund 80% an die Mitglieder zurück, währenddem der Rest zu Reservestellungen verwendet wird. Die Rückvergütung erfordert, zu 8% berechnet, 16,288.— Franken. In der Bilanz fällt besonders angenehm auf der verhältnismässig hohe Reservefonds (Fr. 37,584.32). Die ausserordentliche Generalversammlung der Genossenschaft vom 23. November beschloss, in Stüsslingen eine Ablage zu errichten. Damit wird der Genossenschaft ein Anstoss zu neuer Entwicklung gegeben.

Meilen. Das zehnte Rechnungsjahr ist für die Konsumgenossenschaft Meilen nicht nur als erstes Jubiläumsjahr von grosser Wichtigkeit. Seine Bedeutung liegt vielmehr in noch höherem Masse darin, dass die Genossenschaft sich nach langen Kämpfen so weit durchgerungen hat, dass sie in der Lage war, einen Verwalter anzustellen. Als Verwalter ernannte die Genossenschaft ihren Präsidenten, Herrn Alfred Schöpfer. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass mit dieser Wahl die Zeit der ersten Entwicklung, die nicht ohne Schmerzen vorbeiging, ihren endgültigen Abschluss gefunden habe, und Zeiten einer leichteren Entwicklung folgen werden. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 165,388.—, Fr. 33,596.— oder 25,4% mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 158 am Anfang auf 162 am Schluss des Jahres. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied Fr. 290.—, auf ein Nichtmitglied Fr. 172.—. Hier dürfte sich noch eine bedeutende Besserung erzielen lassen. Die gesamten von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder beliefen sich am Schluss des Jahres auf Fr. 25,499.95 gegenüber Fr. 18,474.75 zu dessen Beginn. Der Reinüberschuss macht einen Betrag von Fr. 7391.93 aus. Davon werden Fr. 1822.— zu Abschreibungen auf den Liegenschaften und Fr. 622.— zu Abschreibungen auf den Mobilien verwendet, Fr. 1500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 3400.— den Mitgliedern und Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 47.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzgestaltung hat sich in den letzten Jahren merklich gebessert, doch muss noch vieles geändert werden, bis ein idealer Zustand erreicht ist. Dem neuen Verwalter steht deshalb eine grosse, aber auch dankbare Ausgabe bevor.

Müllheim. Das grosse Ereignis des Berichtsjahres bildet der Erwerb einer Liegenschaft. Die Genossenschaft kommt dadurch zu ihrem eigenen Heim. Der Bau steht mit Fr. 34,300.— in der Bilanz und ist mit Hypotheken im Betrage von Franken 31.000.— belastet. Der Umsatz belief sich auf Fr. 48,943.49, der Reinüberschuss auf Fr. 2898.35. Der Genossenschaft stehen an Betriebsmitteln zur Verfügung ausser den bereits erwähnten Hypotheken Fr. 10,770.— Obligationen, Fr. 9590.80 Depositengelder, Fr. 787.50 Anteilscheine und Fr. 2247.63 Genossenschaftsvermögen.

Neuendorf. Den wenigen Zahlenangaben über das 22. Rechnungsjahr, 1919, entnehmen wir was folgt. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 9249.56. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 6841.65 (10% der eingetragenen Bezüge). Weitere Fr. 1849.90 werden dem Reserve- und Fr. 558.01 dem Amortisationsfonds überwiesen. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 164.76, Warenvorräte und Ausstände Fr. 40,763.15, Liegenschaften Fr. 17,499.30, Mobilien Fr. 150.80, Wertschriften Fr. 2480.—, Guthaben bei Warenlieferanten Fr. 425.85, Betriebskapital Fr. 1000.—, Obligationen Fr. 4200.—, Reservefonds Fr. 24.704.80, aufgerechnete Zinsen Fr. 419.—, Warenschulden Fr. 1631.40, Schuld an den V. S. K. Fr. 5479.—, Hypotheken Fr. 16,250.—, Anteil an der Kriegssteuer Fr. 400.—, Amortisationsfonds Fr. 558.01, Rückvergütungen Fr. 6841.65.

Neuhaus-Fschenbach. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 80,438.80 im Laden Neuhaus und auf Fr. 90,675.40 im Laden Eschenbach. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 79,072.30. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,944.70, der Reinüberschuss auf Franken 8208.07. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 78,411.42. Auf diese Bezüge richtet die Genossenschaft eine Rückerstattung von 10% aus. Dazu sind Fr. 7841.14 erforderlich. Der Rest von Fr. 366.93 wird dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht damit eine Höhe von Fr. 7369.44. Die Anteilscheine belaufen sich auf Franken 3185.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 12.662.93. Der Vorstand der Genossenschaft erfuhr in der ordentlichen Generalversammlung eine fast vollständige Erneuerung, d. h. ausser dem Buchführeramt wurden sämtliche Posten von neuen Mitgliedern besetzt.

Olten. Von den zehn Betriebszweigen der Genossenschaft schliessen 1919 sieben mit einem Ueberschuss und drei mit

einem Verlust ab. Die Ueberschussabteilungen sind die Warenabteilung (Fr. 88,703.07), die Schuhabteilung (Fr. 26,622.58), die Bäckerei (Fr. 20,988.03), die Schlächterei (Fr. 4021.—), die Molkerei (Fr. 1010.17), die Weinabteilung (Fr. 791.11) und die Haushaltungsartikelabteilung (Fr. 281.20), die Verlustabteilungen die Obst- und Gemüseabteilung (Fr. 11,494.40), die Brennmaterialienabteilung (Fr. 9411.40) und die Manufakturabteilung (Fr. 5611.16). Die Obst- und Gemüseabteilung, die als selbständiger Betriebszweig zu kostspielig ist, wird ab 1. Januar 1920 gemeinsam mit der Warenabteilung betrieben.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 6,289,071.41 (Fr. 5,817,075.55 im Jahre 1918). An diesem Umsatze nehmen teil die Warenabteilung mit Fr. 2,820,700.62, die Molkerei mit Fr. 830,586.24, die Schlächterei mit Fr. 705,228.65, die Bäckerei mit Fr. 655,168.92, die Weinabteilung mit Fr. 339,896.65, die Schuhabteilung mit Fr. 291,700.—, die Obst- und Gemüseabteilung mit Fr. 262,985.22, die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 175,286.65, die Manufakturwarenabteilung mit Fr. 150,700.—, die Haushaltungsartikelabteilung mit Fr. 28,606.75 und die Wirtschaft Wilerhof auf dem von der Genossenschaft gepachteten, anfangs des Jahres 1920 aber wieder aufgegebenen Landgut mit Fr. 28,211.71. Zu den oben erwähnten Reinüberschüssen bezw. Verlusten der einzelnen Betriebszweige kommen hinzu die Zinseneinnahmen (Fr. 61,277.38), der Vortrag vom Vorjahre (Fr. 3598.76) und ein Teil des «Konsumentenkontos», d. h. der Reserve, die sich aus den Differenzen zwischen den vorgesehenen und tatsächlich ausbezahlten Rückvergütungen früherer Jahre gebildet hat (Fr. 5000.—), so dass sich ein Reinüberschuss von Fr. 185,776.14 ergibt. Von diesem Betrage fliessen Franken 17,763.— dem Reserve- und Fr. 9000.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 150,000.— erhalten die Mitglieder auf die eingeschriebenen Warenbezüge (5% von Fr. 3,000,000.—), Fr. 4500.— auf die eingeschriebenen Fleischbezüge (1% von Fr. 450,000), Fr. 4513.14 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember unter Berücksichtigung der Verteilung des Reinüberschusses setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse und Postscheckguthaben Fr. 32,653.68, Vorräte Fr. 1,254,985.40, Wertschriften Fr. 59,300.—, Buchsaldo des Landwirtschaftskontos Fr. 94,629.83, Garantiekapital des V. S. K. Fr. 65,500.—, Mobilien Fr. 131,400.—, Liegenschaften Fr. 1,369,094.90 (Anschaffungswert Fr. 1,724,244.47), Kontokorrentschulden Fr. 238,387.87, Schuld an den V. S. K. Fr. 14,692.85, Rückvergütungen Fr. 157,594.35, Milchmarkenausgabe Fr. 29,250.—, Spareinlagen Fr. 599,182.—, Obligationen Fr. 317,500.—, Realkautionen Fr. 54,000.—, Garantiekapital des V. S. K. Fr. 65,500.—, Hypothekschulden Fr. 781,945.—, Reservefonds Fr. 520,000.—, Dispositionsfonds Fr. 185,000.—, Unfallreservefonds Fr. 31,736.—, Baureserve Fr. 1012.60, Wohnungsbaureserve Fr. 7250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4513.14.

Poschiavo. Währenddem der Verbandsverein in Poschiavo im Anfang ausserordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte und eine Zeitlang zwischen Leben und Tod schwebte, entwickelt er sich, seitdem einmal die Gründungsschwierigkeiten überwunden sind, höchst erfreulich. Besonders befriedigend ist die ausgezeichnete Finanzierung. Die eigenen Mittel der Genossenschaft und der Reinüberschuss reichen vollständig hin, um den gesamten finanziellen Ansprüchen der Genossenschaft zu genügen. Das verhältnismässig grosse Anteilscheinkapital (Fr. 27,300.—) ist vollständig beim V. S. K. angelegt (Fr. 27,861.75). Aber auch der Geschäftsgang der Genossenschaft hat sich erfreulich entwickelt. Der Umsatz stieg im Berichtsjahre von Fr. 114,366.46 auf Fr. 170,170.80, vermehrte sich also um nahezu 50%. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 237 gegenüber 192 zu dessen Anfang. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9036.55. Je Fr. 600.— werden dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 6529.19 den Mitgliedern rückerstattet (7% von Fr. 93,274.26), der Rest von Fr. 1307.36 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 8000.—, der Baufonds auf Fr. 6600.—.

Uzwil. Seitdem der Konsumverein Uzwil und Umgebung zum letzten Male Bericht abgelegt hat, hat er zwei treue und aufopferungsvolle Mitglieder verloren, Herr Gottlieb Meier, Mitglied des Verwaltungsrates seit 1898 und Präsident seit 1909, und Herr Johann Loepfe, Mitglied des Verwaltungsrates seit 1896 und Aktuar seit 1897. Beide haben dem Konsumverein während ihrer langen Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet; Herr Meier namentlich als Hauptförderer des Gedankens einer Umwandlung der alten Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft, Herr Loepfe als emsiger und sorgfältiger Protokollführer und damit Geschichtsschreiber des Konsumvereins. Herr Meier trat in der Generalversammlungl vom 27. April 1919 von seinem Amte zurück, um jüngeren Kräften Platz zu machen, Herrn Loepfe riss im Anfang des Jahres 1920 der Tod mitten aus seiner Arbeit. Beider Arbeit sei an dieser Stelle aufs wärmste verdankt, Herrn Meier noch ein langer und schöner Lebensabend vergönnt!

Das Jahr 1919 war an Ereignissen, die besonderer Erwähnung würdig sind, nicht reich. Die Zeit nach dem Kriege zwang in solchem Masse alle Kräfte zur Beschäftigung mit den vielen Aufgaben der Uebergangszeit, dass für die Anhandnahme neuer Aufgaben nicht viel Zeit übrig blieb. Die Mitgliederzahl stieg von 2128 auf 2205, der Umsatz von Fr. 1,128,969.20 auf Fr. 1,462,284.89. Unter den einzelnen Läden ragen besonders hervor die beiden Verkaufsstellen der ehemaligen Konsumgenossenschaft Wil (St. Gallen), deren Zunahme sich auf 50 bezw. 43% beläuft, ein Zeichen, dass die Uebernahme dieser Läden durch den Konsumverein Uzwil im beidseitigen Interesse lag. Von den fünf Betriebszweigen schliessen vier (Waren Franken 45,095.09, Bäckerei Fr. 14,843.96, Schuh- und Manufakturwaren Fr. 5899.33 und Brennmaterialien Fr. 3497.48) mit einem Reinüberschuss, eines dagegen, die Landesproduktenabteilung, mit einem Verlust von Fr. 4103.03 ab. Der Reinüberschuss beziffert sich nach Vornahme der nötigen Abschreibungen (Fr. 11,559.57) auf Fr. 52,309.30. Er wird vollständig an die Mitglieder verteilt (5% der eingeschriebenen Bezüge). Von einer Speisung des Genossenschaftsvermögens wird leider vollständig abgesehen.

In der Bilanz sind das Genosseschaftsvermögen, Franken 44,100.— Anteilscheine inbegriffen, mit Fr. 105,370.71, die Spareinlagen der Mitglieder mit Fr. 143,611.54, die Obligationen mit Fr. 133,000.—, die fremden Mittel im engeren Sinne mit Franken 361,171.45 aufgeführt. Bei einer Summe der Betriebsmittel von Fr. 824,503.50 machen die fremden Mittel über 40% aus. Die Genossenschaft wird dadurch mit Zinsen ziemlich stark belastet. Aus diesem Grunde legt sie der Generalversammlung vom 18. April 1920 den Antrag vor, die seinerzeit auf Fr. 150,000.— angesetzte Obligationenausgabe auf Fr. 300,000.— zu erhöhen. Ein Teil der dadurch zu erwartenden neuen Gelder ist bereits durch einen weiteren Antrag festgelegt. Die Kündigung des gegenwärtig für die Vermittlung von Schuh- und Manufakturwaren benützten Ladens durch den Besitzer nötigt die Genossenschaft, eine Liegenschaft zu kaufen. Für den Fall der Genehmigung des unter Vorbehalt bereits abgeschlossenen Verkaufs durch die Generalversammlung muss die Genossenschaft eine Anzahlung von Fr. 25,000.— leisten. Zwei weitere Anträge lauten auf teilweise Aenderung der Statuten und Einführung der Kollektivversicherung der Mitglieder bei der Schweizerischen Volksfürsorge durch Abzug eines Betrages von jährlich Fr. 5.— von der Rückvergütung. In allen diesen Anträgen kommt zum Ausdruck, dass die ehemalige Aktiengesellschaft heute von einem durchaus fortschrittlichen Geist beseelt ist.

Wir möchten unser Referat nicht schliessen, ohne noch darauf hingewiesen zu haben, dass auch der Bericht des Konsumvereins Uzwil in klarer und übersichtlicher Weise gehalten ist und über das Wesen der Genossenschaft Auskunft gibt, wie ein aufgeschlagenes Buch. Die Mitglieder haben deshalb auch Grund, ihrer Genossenschaft volles Vertrauen zu schenken. Unter den vielen Angaben des Berichtes erwähnen wir zum Schlusse, dass der Autodienst der Genossenschaft 3,112,351 kg beförderte und dabei eine Strecke von 19,433 km zurücklegte. Wenn wir in Betracht ziehen, dass der Umfang der Erde am Aequator rund 40,000 km beträgt, so entspricht das einer Fahrt um die halbe Erde, gewiss eine schöne Leistung, wenn sie auch keine Sportszeitung als Rekord verzeichnet.

Verbandsnachrichten

Eingabe der Verwaltungskommission des V.S.K. an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.

In Anbetracht der sich verschiedenerorts bemerkbar machenden steigenden Tendenz der Fleischpreise, wurde an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement Bern, unter Bestätigung unserer früheren Eingabe vom 20. Mai 1920, neuerdings das Gesuch gerichtet, es möchte die Einfuhr von frischem Fleisch gestattet werden.

Firmaänderung.

Laut Veröffentlichung im Handelsamtsblatte vom 2. August (No. 198) hat die Cooperativa di consumo del Gambarogno mit Sitz in **Magadino** in ihrer Generalversammlung vom 16. März 1919 die Firma geändert in **Associazione cooperativa di consumo Gambarogno-Valle-Verzasca.**

Redaktionsschluss: 12. August 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 21. August 1920 | No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen. — Zu den „Führenden Gedanken". — Die Sozialisierung und die Genossenschaften. — Der projektierte Milchpreisaufschlag und der V. S. K. — Eine „Konkordia"-Gründung in Basel. — Die Gefährdung der statutarischen Grundlage unserer Bewegung durch extrem-sozialdemokratische Einflüsse im Basler Consumverein. — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen:** Neue Raiffeisenkassen. Die Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz. — **Aus unserer Bewegung:** Airolo, Appenzell, Baden, Brig, Beckenried, Büren a. A., Glattfelden, Gstaad, Jona, Klingnau, Münchenbuchsee, Münsingen, Murgenthal, Naters, Oberentfelden, Oberkempthal, Räterschen-Elsau, Ragaz, Sedrun, Schöftland.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

So drangen wir ins höhere Gebiet
Durch eine Stiege, die uns so beschränkte,
Dass uns die Enge von einander schied.
Dante, Fegefeuer, 25. Gesang.

I.

Erziehen kann man nur, wenn man weiss, wozu erzogen werden soll.

* * *

So spricht der Pädagoge: «Was man wolle, indem man erzieht und Erziehung fordert, das richtet sich nach dem Gesichtskreise, den man zur Sache mitbringt.» (Herbart.)

* * *

Genossenschaftliche Erziehung ist Willens-Formung für die reale Darstellung (Wirklichkeitsgestaltung) der Genossenschaftsidee.

* * *

Die Idee der Genossenschaft fasst in sich das Ideal einer gesellschaftlichen Einheit, die sich in der Mannigfaltigkeit freiwilliger Bindung und Gesellung in kleinen und grösseren Kreisen zu einem grösstmöglichen Ganzen gliedert und ordnet.

* * *

Genossenschaft ist im tiefsten Sinne Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Dass sie auch Gesinnungsgemeinschaft werde, sei Sorge des Erziehers.

* * *

Soll die Gemeinschaft gedeihen, wachsen und gute Früchte tragen, so muss jedes Glied zur Selbsttätigkeit gebracht und sein Wille von seinem Platze aus in den Dienst des Ganzen gestellt werden.

* * *

Dass in jedem Teile das Ganze lebe und wirke, und nicht etwa das Glied nur vom Ganzen zehre und sich von ihm tragen lasse — dafür sorge der Erzieher.

* * *

So ist Willens- und Charakterbildung zu gemeinsittlicher Haltung das vornehmste Geschäft des Erziehers.

* * *

Nur ein Charakter kann Charaktere bilden, folglich nur ein Genossenschaftscharakter Genossenschaftsmenschen erziehen.

* * *

Der Erzieher steht und wirkt im Kreise des Werkes. Das Ideal bestimmt das Ziel, das unmittelbare Erlebnis vertieft die Maxime.

* * *

Der ideale Erzieher ist Vorbild und führender Freund, teilnehmender und teilgebender Mitbildner am Gewerke, alles in allem: Weg- und Lebensgenosse.

Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen.

Sch. Als wir unsern Ausführungen in Nr. 29 und 30 des «Schweiz. Konsum-Verein» die Ueberschrift «Epilog» (Nachwort) zur Zollerhöhungskampagne gaben, hofften wir, die Diskussion über diese Frage, die doch mit den eigentlichen Aufgaben unserer Bewegung nur sehr indirekt zusammenhängt, schliessen zu können. Leider ist es aber nicht so: die Polemik wird fortgesetzt, und zwar sowohl in unserer eigenen Presse wie in einzelnen Organen der sozialdemokratischen Partei. Trotzdem in diesen nachträglichen Angriffen auf unsere Ausführungen ein grosser Teil von Behauptungen wiederholt wird, die wir bereits widerlegt haben oder widerlegt glaubten, wollen wir doch nochmals, auch auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, darauf eintreten, um nicht den Anschein zu erwecken, als seien wir im Unrecht. Was nun die in letzter Nummer dieses Blattes publizierte Replik von Nationalrat Eymann anbetrifft, so hat der Redakteur des «Coopérateur Suisse» bereits auf einige Irrtümer und Widersprüche aufmerksam gemacht. Ergänzungsweise sei noch folgendes gesagt:

1. Auf die in ironischem Tone gehaltene Einleitung, dass von seiten der Verbandsbehörden Uhrenarbeiter — wie er und seine Chaux-de-Fondser Freunde — geringer eingeschätzt würden, als andere Genossenschafter, und als ob der Schreibende in überheblicher Weise eine gewisse Art von Allwissenheit beanspruche, wollen wir nicht eintreten.

2. Im deutschen Urtexte des beanstandeten Artikels haben wir geschrieben: «Wir glauben, dass wir an unsere verantwortliche Stellung nicht deshalb gestellt wurden, um jeder .... Strömung ohne weiteres nachzugeben.» Wie Herr Eymann diese Worte interpretiert, muss man glauben, wir hätten geschrieben: «Auch wenn die Mehrheit gegen uns entscheidet, werden wir uns nicht fügen;» demgegenüber weisen wir darauf hin, dass der Ausdruck «Strömung» von uns nicht als identisch mit «Mehrheit» aufgefasst wird. Ob eine Strömung wirklich die Mehrheit der verantwortlichen Kreise hinter sich hat, also für uns verbindlich ist, kann erst die Abstimmung zeigen, nicht jedoch eine noch so heftig geführte Presskampagne. Das ist ja gerade der auch in andern Organisationen zurzeit so schwer empfundene Nachteil, dass eine energisch und rücksichtslos arbeitende Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufzwingen will und schon oft aufgezwungen hat. Dass wir einer auf korrektem Wege zustande gekommenen Mehrheit uns als Demokraten unterordnen, dafür können wir genügend Beispiele anführen, so auch erst aus der jüngsten Zeit. Als sich bei der Befragung der Verbandsvereine in der Angelegenheit der einheitlichen eidgenössischen Regelung des Kleinverkaufes von Wein und Bier eine entschiedene Mehrheit für aktives Eingreifen des V. S. K. in diese Materie ergab, hat die Verwaltungskommission nicht gezögert, den Willen dieser Mehrheit auszuführen, ohne lange zu fragen, wie viele Mitglieder nun hinter der Willensäusserung der Vorstände der einzelnen Verbandsvereine stehen oder nicht. In ähnlicher Weise hat sich die Verbandsleitung auch in der Zollfrage der Mehrheit angepasst; die Verbandsleitung handelt also demokratisch, während diejenigen, die sich mit dem Entscheide der Luganeser Delegiertenversammlung nicht abfinden können und «Fortsetzung des Kampfes» predigen eher ein «brin de dictature dans leur pensée» verraten.

3. In Nr. 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir geschrieben: «Wir beabsichtigen nicht, vor dem 17. April, vor dem gesetzten Endtermin für die Beantwortung der den Verbandsvereinen gestellten Frage materiell auf die ganze Streitfrage einzutreten.» Tatsächlich haben unsere Organe materiell zur Streitfrage keine eigenen Ausführungen gebracht, sodass man ihnen in dieser Frist auch nicht zumuten konnte, Beiträge aus den Kreisen der Mitglieder zu veröffentlichen. Gestützt auf diese Verhaltungsmaxime ist ein mit Begleitschreiben vom 3. April an die Redaktion der «Coopération» gerichteter Beitrag des Herrn Eymann mit Begleitschreiben vom 10. April an den Verfasser zurückgesandt worden. Letztes Schreiben lautet:

«La Coopération» Den 10. April 1920.

Herrn Fr. Eymann

Chaux-de-Fonds.

Werter Genossenschafter!

Ihr Brief und Ihr Artikel sind Herrn Pronier zugekommen. Wir sehen uns indessen genötigt, Ihren Artikel solange zu behalten, bis die Verbandsvereine sich auf Grund der angehobenen Enquete betreffend unsere Stellungnahme zur Frage der vorgeschlagenen Zollerhöhungen ausgesprochen haben. *Die Verbandsleitung erachtet es als inopportun, vor jenem Zeitpunkt eine Meinung zu äussern.* Wenn die Vereine sich zugunsten der Neutralität aussprechen, *dann werden unsere Spalten, wie wir hoffen, allen Meinungsäusserungen unter Verantwortlichkeit der Einsender offen stehen. Auf alle Fälle bleibt die vierte Seite zur Verfügung der Verbandsvereine.*

Im Fall, dass Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden wären, *können Sie sich direkt an die Verwaltungskommission wenden.*[1])

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist Herrn Eymann zugesichert worden, dass nach der Abstimmung allfällige Beiträge zur Zollfrage publiziert werden könnten. Herr Eymann hat jedoch darauf verzichtet, sogar dann, als die Frage zu einem Traktandum der Delegiertenversammlung geworden war. Nur nebenbei sei erwähnt, dass die Genossenschafter der deutschen Schweiz für solche Polemiken den «Schweiz. Konsum-Verein» und nicht das «Gen. Volksblatt» benutzen. Für die Genossenschafter der französischen Schweiz ist für solche polemische Ausführungen der «Coopérateur Suisse» geschaffen worden; die «Coopération» soll hierfür nicht benutzt werden, was Herrn Eymann auch bekannt sein dürfte.

4. Die Behauptung, als hätte der Schreibende die ganze Diskussion auf politisches Gebiet übergeleitet und er habe seit 1½ Jahren unaufhörliche Angriffe gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und gegen sozialdemokratisch organisierte Genossenschafter gerichtet, muss entschieden zurückgewiesen werden; Herr Eymann soll Beweise aus meinen eigenen Ausführungen liefern. Bezüglich meines Verhaltens zu den politischen Parteien muss ich allerdings betonen, dass ich die Interessen der Genossenschaften über diejenigen aller politischen Parteien stelle. Ich werde, sollte sich ein Konflikt zwischen der politischen Partei, der ich nahestehe, und den Ansprüchen der Genossenschaftsbewegung ergeben, mich stets rücksichtslos für die letztere entscheiden, was jedenfalls nicht von allen sozialdemokratisch organisierten Genossenschaftern gesagt werden

[1]) Von uns unterstrichen.

kann. Dass ich auch in der Basler Politik mir meine unabhängige Stellung zugunsten der Genossenschaften stets bewahrt habe, wird Herr Eymann, falls er sich an richtiger Stelle erkundigen will, jederzeit erfahren können. Um nur zwei Beispiele aus den letzten Monaten zu erwähnen, so habe ich mich dagegen gewehrt, dass die sozialdemokratische Partei das Milchgeschäft des A. C. V. unter die Oberhoheit der städtischen Verwaltung bringen wollte und ich habe mich auch dagegen gewehrt, als eine Mehrheit des Basler Regierungsrates, die sich aus 4 bürgerlichen und 1 sozialdemokratischen Mitgliedern zusammensetzte, den Basler Genossenschaften unerhörte Steuern auferlegen wollte. Sonst halte ich mich strickte an den Grundsatz, Genossenschaft und Partei streng von einander zu trennen und in genossenschaftlichen Fragen strenge Neutralität gegenüber allen politischen Parteien zu wahren. Diese Neutralität geht allerdings nicht so weit, dass ich nur auf die Splitter in den Augen der einen Richtung hinweise, die Balken in den Augen der andern dagegen übersehe.

Da in gewissen Kreisen der sozialdemokratischen Partei Tendenzen obwalten, die geplante beschleunigte oder revolutionäre Sozialisierung auf eine Weise durchzuführen, die den Interessen der freien Genossenschaftsbewegung gröblich zuwiderläuft (Schaffung von Monopolen ohne Berücksichtigung des V. S. K. und der Konsumvereine, Uebertragung der Gütervermittlung an andere Organisationen öffentlichen Rechtes, Konsumkommune etc.), so wird Herr Eymann vielleicht in Zukunft noch mehr zu klagen haben, dass von seiten der Pressorgane des V. S. K. die Neutralität gegenüber seiner Partei verletzt werde; Herr Eymann braucht jedoch, um das zu vermeiden, nur dafür zu sorgen, dass die erwähnten Kreise seiner Partei unsere Bewegung nicht angreifen oder in falsche Bahnen zu leiten suchen; dann kann er versichert sein, dass wir seine Partei mit keinem Worte mehr in unserer Presse erwähnen werden.

5. Was die Anspielungen auf die Eröffnungsworte des Herrn Dr. Kündig und des Referenten Herrn Jæggi anbetrifft, so wiederholen wir nochmals, dass durch vorhergehende Aeusserungen einzelner sozialdemokratischer Pressorgane, die offen als ihr Ziel aufstellten, den Klassenkampf in die Konsumvereine hineinzutragen und welche die Erdrosselung der russischen Konsumvereine durch die Soviets Lenins in einer Art erwähnten, die mehr Zustimmung als Verurteilung verrät, die warnenden Worte der Herren Kündig und Jæggi durchaus gerechtfertigt waren. Selbstverständlich sollen durch diese Worte nur jene Sozialdemokraten getroffen werden, welche den unsererseits beanstandeten Tendenzen zustimmten. Herr Eymann, der diese Tendenzen, so viel wir wissen, ablehnt, ist demgemäss gar nicht gemeint. Dass im übrigen die ganze Aktion, den V. S. K. in die erwähnte Zollkampagne hineinzuziehen, von niemand anders ausging, als von einigen nicht aktiv in Genossenschaften tätigen Führern der sozialdemokratischen ~~Partei~~, ist ein offenes Geheimnis, das zufälligerweise nur Herrn Eymann verschlossen geblieben ist. Oder wie erklärt er sich sonst die Ruhe in unserer Bewegung an den Herbst- und in einem Teil der Frühjahrskreiskonferenzen bei der Behandlung der Zollfrage, bevor die sozialdemokratische Regie in Funktion trat?

6. Herr Eymann ist in seinen sozialpolitischen Idealen und Zielen sehr bescheiden, wenn er behauptet, durch das Auftreten des V. S. K. als Gegner der Zollerhöhungen könnte unser Schweizerland zur wirklichen Wirtschaftsdemokratie umgewandelt werden. Herr Eymann verrät auch darin eine etwas simplizistische Auffassung, wenn er daraus, dass seiner Auffassung nach die schweizerischen Kapitalisten und Agrarier sich bemühen, auf die Schultern des Volkes neue Lasten zu legen, eine Verpflichtung aller Konsumvereine konstruiert, nun zu allen Steuerfragen Stellung zu nehmen.

Unser Verband hat sich in der vorliegenden Frage neutral erklärt und steht im allgemeinen auch der Frage, ob direkte oder indirekte Steuern, vollständig neutral gegenüber. Deshalb ist es nicht Aufgabe unserer Pressorgane, unter allen Umständen direkte auch unsere Verbandsvereine belastende Steuern zu verlangen und indirekte Steuern zu bekämpfen. Wenn jedoch unsere Gegner mit ihrer festgestellten Ausdauer und Intensität stets die Behauptung aufstellen: «wer nicht gegen indirekte Steuern Stellung nimmt, sei ein schlechter Genossenschafter oder verletze seine Pflicht als Genossenschafter,» so werden wir dadurch direkt gezwungen, doch einige Erwägungen vorzutragen, die auch für die Erhebung indirekter Steuern im heutigen Moment sich verwerten lassen.

Weiss Herr Eymann nicht, dass die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden so ist, dass alle diese öffentlichen Verwaltungen — abgesehen von der Tilgung der Mobilisationskosten und sonstiger während des Krieges aufgelaufener Schulden — mindestens die doppelten Einnahmen haben müssen, wie vor 1914? Für den Bund allein wird dieser Mehrbetrag auf 200 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, für Kantone und Gemeinden wird er mindestens den gleichen Betrag erreichen. Weiss Herr Eymann nicht, dass auch die direkten Steuern, speziell wenn die drei verschiedenen Arten von Verwaltungen (Bund, Kantone und Gemeinden) daraus gelebt haben wollen, nicht ausreichen zur Deckung aller neuen Auslagen, dass man auch im Steuerwesen im Wege der organischen Entwicklung und nicht der Revolution vorgehen muss, wenn man das Huhn, das goldene Eier legt, nicht umbringen will?

Weiss Herr Eymann nicht, dass sogar bereits von sozialdemokratischer Seite (vergl. «Volksrecht» vom 4. August 1920, Leitartikel, betitelt «Eine schweizerische Aufwandsteuer») zum Aufsehen dagegen gemahnt wird, dass Bund und Kantone in die den Gemeinden vorbehaltenen Steuerquellen (direkte Steuern nämlich) eingreifen? Wer sich einigermassen mit der Finanzlage des Bundes befasst hat — Herr Eymann soll als Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates diese Lage kennen —, der weiss, dass die Vermögensrechnung des Bundes pro Ende 1919 bei einer Bilanzsumme von 3,1 Milliarden 1,57 Milliarden Franken Unterbilanz (zu amortisierende Schulden) aufweist, von denen erst 660 Millionen, resp. nach Abzug von 120 Millionen wertlosem Militärmaterial 532 Millionen Franken gedeckt sind. Wenn wir unsere Nachkommen nicht mit übermässigen Schulden belasten wollen, müssen wir so rasch als möglich diese Unterbilanz beseitigen, um dann Mittel verfügbar zu erhalten für soziale Zwecke. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, dass es auch unter den organisierten Konsumenten Mitglieder geben kann, die sagen, wir bewilligen dem Bund alle Mittel, die geeignet sind, eine rasche Amortisation durchzuführen, und zwar sowohl direkte wie indirekte Steuern, ohne uns heute lang darüber zu streiten, ob vom theoretischen Standpunkte aus direkte oder in-

direkte Steuern das Richtige seien. Der Schreibende ist an seinem Ort sehr für schärfere Belastung der grossen Vermögen und Einkommen durch direkte Bundessteuern eingetreten — ich kann Herrn Eymann hier auf das stenographische Bulletin des Nationalrates verweisen —, er hat sogar zu einer Zeit, als das finanzpolitische Orakel der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Durchführbarkeit einer Vermögensabgabe nach Vorschlag Goetschel Bedenken äusserte, diese Durchführbarkeit betont, aber deshalb kann er es trotzdem begreifen, dass neben den direkten Steuern für die nächsten Jahre auch noch die indirekten Steuerquellen herangezogen werden müssen. Aussergewöhnliche Zeiten verlangen eben auch aussergewöhnliche Mittel und dem Bund Einnahmen aus indirekten Steuern zu verweigern, weil bei den direkten Steuern nicht alle Anträge der sozialen Linken angenommen wurden, über diese das Wohl der Gesamtheit ausser Acht lassende Konsequenz verfügt nicht jedermann.

Die Auffassung des Herrn Eymann, dass durch starke direkte Steuern die wirtschaftliche Struktur der Schweiz, nämlich deren Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie, entscheidend beeinflusst wird, ist nur bedingt richtig, sonst müssten z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika und England heute schon Vorbilder für wirtschaftsdemokratische Staaten sein. Auf jeden Fall handelt es sich bei dieser Auffassung und der daraus folgenden Aktion nicht um einen Programmpunkt der Genossenschaftsbewegung, sondern um ein Postulat einer oder mehrerer politischer Parteien. Anstatt kapitalistische Betriebe bestehen zu lassen und deren Erträgnisse zum grossen Teil durch Steuern sich anzueignen, geht doch das genossenschaftliche Ziel dahin, solche Unternehmen genossenschaftlich aufzubauen und zu betreiben und neben Ansammlung eines sozialen Kapitals die Vorteile der genossenschaftlichen Arbeit den Mitgliedern zukommen zu lassen. In meiner privaten Eigenschaft als Parteipolitiker habe ich übrigens nichts gegen solche Steuerprojekte, unter der Voraussetzung, dass die Genossenschaften dabei nicht erdrosselt werden, und wenn Herr Eymann solche Projekte im Nationalrate vorschlägt, werde ich ihn gerne unterstützen; aber ich glaube nicht, dass die heutige Generation für solche Lösungen schon reif ist.

7. Die Behauptung Eymanns, dass die in Frage stehenden Zollerhöhungen auf die Beschlüsse zurückzuführen seien, die in der Generalversammlung des Schweizerischen Bauernbundes vom 4. Dezember 1917 gefasst wurden, kann von uns weder zugegeben noch bestritten werden, weil wir nicht wissen, ob neben den veröffentlichten Motiven des Bundesrates noch andere Beweggründe dessen Verhalten beeinflusst haben; vom Standpunkte der schlechten Finanzlage des Bundes aus berücksichtigt, bedarf es sicher keiner weitern Motive. Da die vorgeschlagenen Zollerhöhungen alle Kreise der Bevölkerung, auch die Landwirtschaftsbetriebe, belasten, kann man mit Recht bezweifeln, ob zwischen der erwähnten Aktion des Bauernbundes und der beinahe drei Jahre später erfolgten Vorlage des Bundesrates wirklich ein Zusammenhang besteht.

8. Die Frage der «pleins pouvoirs» des Bundesrates ist eine Frage der Politik, der gegenüber sich die Genossenschaftsbewegung neutral zu verhalten hat.

9. Wir sind mit Herrn Eymann ganz einverstanden, dass die durch den Krieg und die Kriegsfolgen entstandene Teuerung schwer auf dem Volke lastet. Gerade deshalb haben wir auch unserseits alles das zur Bekämpfung der Teuerung getan, was in unsern Kräften stand; dagegen sind wir nicht überzeugt, dass der Kampf gegen die bestrittenen Zollerhöhungen geeignet gewesen wäre, den Konsumenten wesentlich zu nützen oder auch nur den Einfluss der Herren Schär, Jæggi und Konsorten beim Bundesrate zu erhöhen, welchen Einfluss wir übrigens persönlich gar nicht suchen. Unser Bestreben geht dahin, Verständnis für die Rechte der Konsumenten, speziell der organisierten, zu erwecken; wir wissen aber auch, dass Rom nicht an einem Tag erbaut wurde, dass man bei der heutigen Situation oft mit einer Kompromisslösung auf der mittlern Linie sich begnügen muss und dass schliesslich auch «Wirtschaftspolitik die Kunst des Möglichen ist». Einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Konsumenten und den berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Produzenten zu finden — auch letztere haben nicht nur unberechtigte Interessen — ist auch unser eifriges Bestreben; nur wird man hier über Mittel und Wege oft in guten Treuen verschiedener Ansicht sein können.

10. Mit den proklamatischen Erklärungen der in Paris vom 26.—28. Juni 1919 abgehaltenen Konferenz, an der wir übrigens nur ad audiendum vertreten waren, sind wir im grossen und ganzen einverstanden; wir bestreiten nur, dass die von Herrn Eymann bekämpfte Vorlage diesem Programme widerspricht. Die Belastung des schweizerischen Konsumenten durch indirekte Steuern ist jedenfalls geringer, als die aller andern Konnationalen, die an jener Konferenz vertreten waren.

11. Dass die französischen Konsumgenossenschafter als eine eigene politische Gruppe bei den letzten Parlamentswahlen aufgetreten seien und durch ihr Auftreten die Parlamentswahlen wesentlich beeinflusst hätten, ist uns neu. Wir haben wenigstens noch nicht gehört, dass das heutige französische Parlament eine spezielle genossenschaftliche Fraktion aufweist oder dass überhaupt das heutige französische Parlament in seiner Mehrheit der Konsumgenossenschaftsbewegung freundlich gegenüberstehe. Im übrigen kann es die schweizerische Genossenschaftspresse an Verbreitung und Intensität der Verteidigung der wahren Genossenschaftsinteressen mit der genossenschaftlichen Presse der andern Länder, sogar mit der «Action Coopérative», aufnehmen.

12. Dass die Verbandsbehörden und dann die Delegiertenversammlung im Jahre 1919 den Antrag Gerber betreffend Beeinflussung der Nationalratswahlen durch die Konsumgenossenschafter abgelehnt haben, ist nicht Schuld des Schreibenden. Mir war der Antrag sympathisch; da ich jedoch selbst als Kandidat in Frage kam, stand es mir nicht zu, den Entscheid zu beeinflussen und ich habe mich, trotzdem mir Herr Eymann eine diktatorische Ader zuschreibt, dem Entscheide als Demokrat unterzogen. Gegenüber Herrn Eymann, der sich grosse Erfolge von einem Vorgehen im Sinne Gerbers verspricht oder versprochen hätte, darf darauf hingewiesen werden, dass die englischen Genossenschafter bei ihrem ersten selbständigen Vorgehen zu den Parlamentswahlen grosses Fiasko gemacht haben, was auch in der Schweiz hätte eintreten können. So lange die schweizerischen Wähler zur Hauptsache noch ihre Parole bei den politischen Parteien beziehen, wird ein selbständiges Auftreten der Genossenschafter bei Wahlen nicht zu empfehlen sein.

13. Wenn Herr Eymann die Auflösung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung kritisiert, so sei bemerkt, dass niemand Herrn Eymann gehindert hat,

gegen die Auflösung Stellung zu nehmen, oder nach der Auflösung solche mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen weiterzuführen oder wieder aufleben zu lassen. Wir befürchten nur, dass Herr Eymann vielleicht nicht so lange wie die Verbandsleitung diese Organisation durchschleppen, sondern viel früher den Antrag auf Auflösung stellen würde, als wir das getan haben.

14. Die Behauptung, der «Coopérateur Suisse» kämpfe seit zwei Jahren gegen die Forderungen der Arbeiter und den Bolschewismus[1]) mit «Schärschen Bandwürmern», ist ganz Eymann, d. h. Uebertreibung. Zur Zeit, da Herr Eymann seine Replik verfasste, existierte der «Coopérateur Suisse» genau 12 Monate und 20 Tage. Es fehlen ihm also $11^1/_3$ Monate an der von Herrn Eymann behaupteten Wirkungszeit. Wenn tatsächlich der «Coopérateur Suisse» seit zwei Jahren nichts anderes tut, als die Forderungen der Arbeiter etc. zu bekämpfen, so ist es auffällig, dass von seiten keines einzigen Abonnenten, unter denen doch alle führenden Genossenschafter der Westschweiz zu finden sind, auch nur ein einziges Mal eine Reklamation oder eine Berichtigung erschienen ist; dass im Gegenteil der Redaktor von verschiedenen Seiten für seine Art Redaktionsführung beglückwünscht und aufgemuntert wurde, auf dem beschrittenen Wege weiter zu fahren. Wenn Herr Eymann wirklich nur Artikel der von ihm erwähnten Art im «Coopérateur Suisse» gefunden hat, erweckt er den Eindruck, dass es dieses Pressorgan, das so eifrig und intensiv von den führenden schweizerischen Genossenschaftern französischer Zunge gewünscht worden ist, nur oberflächlich liest. Wenn Herr Eymann verlangt, dass der «Coopérateur Suisse» zur Hauptsache seine Spalten fülle mit Artikeln gegen die Verschwendungen des Militarismus, gegen Ausschreitungen einer verknöcherten Bureaukratie, gegen die Diktaturgelüste der herrschenden Klassen, gegen die Missbräuche der organisierten Banken, Fabrikanten und Händler, so sieht man daraus, wie schwer die Grenze zu ziehen ist, wenn man den Begriff Wahrung der Konsumenteninteressen allzuweit zieht, nämlich so weit, wie Herr Eymann das will. Dann kommt man unwillkürlich in die Gefahr, in das Arbeitsgebiet der politischen Parteien überzugreifen und dadurch immer den einen oder andern Teil der Mitgliedschaft der Verbandsvereine vor den Kopf zu stossen.

Zum Schlusse wollen wir Herrn Eymann gerne zugeben, dass man auch mit den von ihm vertretenen Ansichten ein guter Genossenschafter sein kann; wir haben diese Eigenschaft und Ueberzeugung Herrn Eymann nie abgesprochen. Wenn wir dagegen den Standpunkt vertreten, innerhalb der genossenschaftlichen Bewegung sollen nur rein genossenschaftliche Ziele verfolgt und alle andern Aufgaben, die nicht direkt mit den Aufgaben der Genossenschaftsbewegung verknüpft sind, sollen andern Organisationen, sei es speziell für diesen Zweck geschaffene Verbände, sei es politischen Parteien, übertragen und überlassen werden, so berücksichtigen wir vielleicht doch noch etwas mehr die wesentlichen Grundsätze der Genossenschaftsbewegung, die auf dem Prinzip der Freiheit aufgebaut ist, und es, ohne Schaden zu nehmen, nicht erträgt, dass mit Mitteln und unter der Autorität der Genossenschaften Kämpfe geführt werden, mit denen ein grosser Teil der Mitgliedschaft nicht einverstanden ist, resp. die sich direkt gegen die Ansichten und Auffassungen eines grossen Teiles der Mitgliedschaft richten.

Nachtrag. Die Fortsetzung der Diskussion über die Zollkampagne bietet uns auch Gelegenheit, eine Ungenauigkeit zu berichtigen, die sich in die erste Polemik gegen die Ausführungen des Herrn Eymann eingeschlichen hat. Es wurde dort in bezug auf die Stellungnahme des Herrn M. Maire (These 9, Seite 336) behauptet, dass letzterer in bezug auf die vorliegende Frage keinen abweichenden Antrag gestellt habe. Das trifft nun nur zu, soweit die Thesen vom letzten Herbst und die Anträge an die Delegiertenversammlung in Betracht fallen; in einem Zwischenstadium der Angelegenheit, als nämlich am 19. April die Verwaltungskommission auf Grund der Befragung der Verbandsvereine die Anträge an den Aufsichtsrat redigierte, hat unser Kollege die Auffassung vertreten, der Verband solle wenigstens gegen die vorgeschlagenen Zollerhöhungen Stellung nehmen, soweit sie Lebensmittel und zum Leben notwendige Bedarfsartikel betreffen. Herr M. Maire hat also damals die von 21 Verbandsvereinen vorgeschlagene mildere Stellungnahme unterstützt.

(Schluss folgt.)

[1]) Diese Behauptung nimmt sich um so sonderbarer aus, als die sozialdemokratische Presse der welschen Schweiz den Bolschewismus ebenso unzweideutig ablehnte.

Zu den „Führenden Gedanken".

K. Mundings «Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst», mit deren Einreihung in die Rubrik der «Führenden Gedanken» wir in dieser Nummer begonnen haben, erschienen ursprünglich im Taschenkalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine von 1914. In einigen Sonderabzügen, die anscheinend von Hand zu Hand giengen, haben sie allmählich ihren Weg in weitere Kreise gefunden und in Verbindung mit andern genossenschaftlichen Schriften des Verfassers, insbesondere den «Pflichten und Rechten der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee» (Basel 1909) eine wachsende Anzahl von Persönlichkeiten angeregt, die, meist ausserhalb der Genossenschaftsbewegung stehend, sich theoretisch oder praktisch mit den schweren Problemen der Organisation der Gemeinwirtschaft befassen und sich dabei auch an den Versuchen und Erfahrungen orientieren, die auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens gemacht wurden, wo ja schon seit Jahrzehnten bewusst oder unbewusst, in jedem Falle aber von den Elementen und von organischen Keimzellen aus in aller Stille «sozialisiert» wird. Der Verfasser der «Gedanken», die hier mit einigen prinzipiell unwesentlichen Aenderungen und Zusätzen wiedergegeben werden, zählt zu den wenigen genossenschaftlichen Schriftstellern, die durch die Schule der genossenschaftlichen Praxis gegangen sind, von der vollen Auslösung der genossenschaftlichen Kräfte eine langsam, aber sicher erwachsende neue Lebens- und Weltordnung erwarten und, von Fall zu Fall der Entwicklung der Dinge folgend, neben den unmittelbaren Organisationsaufgaben auch die tiefer liegenden Erziehungs- und Verwaltungsprobleme der Genossenschaftsbewegung aufgerollt haben. An der allgemeinen Genossenschaftslehre V. A. Hubers, des Schöpfers der deutschen konsum- und siedelungsgenossenschaftlichen Theorie orientiert, ist Munding mehr und mehr dazu übergegangen, die in dem ge-

nossenschaftlichen «Heilungs- und Rettungswerke» Hubers enthaltenen sozialpädagogischen Keimprinzipien aus ihrer Latenz herauszulösen, in ihren Zukunftswerten zu erfassen, zu klären und mit ihren Grundelementen, die in der Philosophie Franz von Baaders, in dem Ethos der urchristlich-apostolischen Gemeinde, in der Oekonomik und Sozialpädagogik Goethes, Pestalozzis, Fellenbergs und Herbarts, schliesslich aber in den Erfahrungen und Regeln des Rochdaler kooperativen Anschauungskreises verwurzelt sind, in synthetische Beziehung zu bringen, um so den tragfähigen Boden für eine einheitliche genossenschaftliche Weltanschauung bereiten zu helfen. Die Genossenschaftsbewegung soll durch diese Synthese nach dem gelegentlich geprägten tiefsinnigen Wortspiel Hubers einen Geist und einen Geist erhalten. Nach dem Ziele dieser Synthese hin geht die Zeitbewegung und wir stehen, wie Huber lehrte, ja wiederholt in einer Art prophetischer Visionen verkündigte, in der chaotischen Peripetie (Schicksalswendung) der Welt, welche die Menschen und Völker in den Strafgerichten von Krieg und Revolution zur «inneren Besinnung und Bereitschaft» leiten soll. Huber sah eine Periode «besonders tiefer Verfinsterungen» herannahen, die aber wieder «Licht- und Silberblicke» durchbrechen werden, denn «Geschichte und Offenbarung, sagt er, berechtigen gleich sehr zu der Anschauung, dass unter göttlicher Führung oder Zulassung zu gewissen Zeiten die Grenzen und Formen, innerhalb und in welchen die Kernpunkte der Entwicklung liegen, gesprengt, durchbrochen, die Elemente aufgewühlt werden und die göttlichen Liebesarme dann in einem weiteren Umfange neue Elemente in weitere und andere Grenzen und Formen zu ähnlicher Fortbildung in Licht und Schatten fassen.»

Dies ist der Kernpunkt in der Reihe der geschichtsphilosophischen Rück- und Ausblicke Hubers und damit hängen die Grundsätze und Formen seines sozialen Reformwerkes eng zusammen. In der Genossenschaftsbewegung wirkt und webt nach seiner Auffassung «kreativer» Evolutionismus. der bestimmt ist, sowohl den chronischen reaktionärdespotischen als den akuten oder katastrophalen Revolutionismus von innen heraus zu überwinden, indem er an die Stelle der Gewalt die von innen nach aussen wirkende Macht der Liebe setzt, welche in die Welt eindringt und die Weltdinge gleichsam bis zum letzten ökonomischen Atom erfasst. Die Tiefen des kreativen Evolutionismus Hubers sind an dem Wesen der christlichen Liebeskraft, an den dichterischen Visionen Dantes und an der Religions- und Gesellschaftsphilosophie Baaders zu messen, von wo aus auch auf das eigenartige Wesen seiner «sozialen Ritterschaft» ein klärendes Licht fällt, wozu aber für die weitere Deutung noch die Einflüsse Pestalozzis, Goethes, Fellenbergs, Wilhelm von Humboldts und Carlyles in Betracht kommen, zu denen sich später auch Einwirkungen Ruskins gesellten.

In der «grossen kooperativen Operation», deren unermessliche Möglichkeiten er schon in der Anschauung der beginnenden Bewegung klar erkannte, will Huber die proletarische Masse auf eine selbständige ökonomische Basis stellen und durch konsum- und spargenossenschaftliche Zusammenfassung der zersplitterten kleinen und kleinsten ökonomischen Kräfte eine Gemeinkraft erzielen, die sich als solche zu einer gesteigerten Kraft individueller und genossenschaftlicher Besitzbildung potenziert. Die Masse wird in Gruppen organisiert, die vereinigte Familienkörper darstellen und sich aus den «Mutterkeimen» der Konsum-, Bau- und Siedelungsgenossenschaft, aus den «echten Keimen» der genossenschaftlichen Gebilde organisch entwickeln, zunächst kleinere Genossenschaftsgemeinden bildend, die sich dann wiederum zu grösseren Bünden und sozialen Körperschaften zusammenschliessen, so dass schliesslich inmitten der alten Welt, aber nicht durch gewaltsame Losreissung, sondern durch moralische und ökonomische Freimachung von ihr eine neue Welt entsteht, in die die Kräfte der alten sich allmählich transformieren. Die ökonomische Entwicklung vollzieht sich in einem neuen Kapitalbildungsprozess, die sittliche und geistige Evolution in einem umfassenden Erziehungswerke, das den Geist der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in der Volksmasse auslösen soll. Von den Gruppen aus werden die Massen überall in selbsttätige Bewegung gesetzt, wobei religiöse, ästhetische, wirtschaftliche, ökonomische und verwaltungstechnische Bildung erworben wird. Jede Gruppe stellt eine Arbeits-, Verbrauchs-, Genuss- und Bildungs-, kurz eine in sich geschlossene, aber frei bewegliche Lebensgemeinschaft dar, deren Kräfte durch den föderalen Zusammenschluss gesteigert, aber dabei dauernd unter dem Grundgesetz des unmittelbaren und übersichtlichen Nahverkehrs gehalten werden. Das Ziel der Erziehung ist die Bildung des Arbeiters zu einem selbsttätigen und selbstdenkenden Gemeinschafts- und Genossenschaftsmenschen. Alle höheren erzieherischen Prinzipien Hubers sind verflochten mit seiner Idee der «inneren Mission», in die auch die Idee der «sozialen Ritterschaft» eingebettet ist. Aus dem Zusammenwirken dieser «sozialen Ritterschaft» mit den stärkeren Elementen der Arbeiterschaft, die ihrerseits wieder die schwächeren nach sich ziehen sollen, schält sich der Begriff der Arbeitsgemeinschaft heraus, der schon in der in den vierziger Jahren entstandenen Huberschen Uridee der «Pflanzschule» für gemeinnützige Arbeit und Organisationswerke enthalten ist. Es ist dies eine Arbeitsgemeinschaft, deren Leitmotive und Richtlinien durch die dreifache Ehrfurcht Goethes gegeben sind, besonders durch das Gebot, «alles Höhere zu sich herab-, alles Niedere zu sich heraufzuziehen und selbst vor dem Heiligtum des Schmerzes, vor der äussersten Armut und vor Sünde und Verbrechen nicht Halt zu machen».

In dieser dreifachen Ehrfurcht ruht tatsächlich die Idee der «inneren Mission» Hubers und auch die architektonische Gliederung seines vollen genossenschaftlichen Organisationswerkes ist in Uebereinstimmung mit seiner Darstellung der gesellschaftlichen und proletarischen Pathologie stufenmässig daraus entwickelt. (1. Genossenschaftliche Organisation des vierten Standes, nämlich der proletarischen, erwerbs- und noch widerstandsfähigen Arbeiter; 2. Genossenschaftliche Organisation der Armut [Armenkolonien]; 3. Genossenschaftliche Organisation der deklassierten und kriminalistischen Elemente [Straf- und Besserungskolonien].) Huber hebt alle diese Aufgaben fast ganz aus der Aktionssphäre des Staates heraus und entlastet den Staat, teils durch volle Auslösung der «kreativen» Selbsthilfe, teils durch methodische arbeitsteilige Organisation der Hilfe zur Selbsthilfe, immer in dem Bestreben, auch noch in dem letzten der Schwachen oder Gefallenen das glimmende Fünklein von Kraft und Seelenadel zu suchen, zu erkennen, zu pflegen und zu erhalten, in Verbindung mit andern lebendigen Atomen zu stärken und für das Ganze zu verwerten. Demgemäss

gliedert sich das «kreative» Reformwerk Hubers in den Formen einer von oben nach unten und von unten nach oben steigenden Genossenschaftsbewegung, deren Ziel ein auf den Grundzellen von Genossenschaftsgemeinden aufgebauter föderalistischer Genossenschaftsstaat ist. In der synthetischen Verbindung von führerhaft-monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen enthüllt sich das zugleich enge, tiefe und breite Fundament des ganzen Werkes.

In diesen Gedankenkreisen und um diese Brennpunkte der Idee voller genossenschaftlicher Organisation bewegen sich nun auch die «Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst», wie sich überhaupt alle rein genossenschaftstheoretischen Schriften Mundings als Fortbildungen Huberscher Keimideen charakterisieren, wobei allerdings neben der Tendenz im Sinne der oben angedeuteten Synthese zu wirken, auch eigene Beobachtungen, Erlebnisse und Formtriebe mitgestaltet haben. Diese «Gedanken» sind übrigens noch nicht abgeschlossen, und die bereits vorliegenden geben nur eine allgemeine Einführung in die Probleme. Sie sollen in derselben Form des Aphorismus, die dem Verfasser die konzise Darstellung der in seinen Schriften widerholt und mannigfach behandelten Probleme erleichtert, fortgesetzt und zu Ende geführt werden, wobei die Punkte, auf die es ankommt, allmählich voller und bestimmter hervortreten mögen.

Die Sozialisierung und die Genossenschaften.

Zu dem in Nummer 32 unter diesem Titel abgedruckten Beitrag von Frau Freundlich aus Wien erhalten wir von genossenschaftlicher Seite aus Oesterreich eine Zuschrift, in der wir darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Artikel ein ganz schiefes Licht von dem Sachverhalte gebe. Die Wahrheit sei die, dass heute kein Mensch mehr in Oesterreich von der Sozialisierung spreche, nicht ein Hahn krähe nach den gemeinwirtschaftlichen Anstalten, deren Lob in so hohen Tönen gesungen wird. Es seien ein paar Experimente gemacht worden, deren Ausgang niemand vorhersagen kann. Zum Beweise beruft sich der Kritiker darauf, dass der parlamentarische Bericht die weitere Aufrechterhaltung des Sozialisierungsamtes für zwecklos erkläre, weil es nichts zu sozialisieren gebe. Sogar die österreichischen Sozialdemokraten müssen sich dieser Auffassung anschliessen, nur Frau Freundlich singe ihre Sozialisierungsarie — im Auslande! — weiter. Die von Frau Freundlich zuletzt begründeten Textil- und Warenbeschaffungsunternehmungen seien nicht nach der Rechtsform der gemeinwirtschaftlichen Anstalten gebildet worden, sondern seien ganz gewöhnliche Aktiengesellschaften. Sogar die Genossenschafter, denen Frau Freundlich nahestehe, wollen von der Rechtsform der gemeinwirtschaftlichen Anstalten nichts wissen und ziehen die Form der alten Aktiengesellschaften vor. Der Kritiker weist übrigens darauf hin, dass in der Berner Zeitschrift «Die Menschheit» vom 12. Juni 1920 ein instruktiver Aufsatz über den Misserfolg der Sozialisierungsaktion in Oesterreich erschienen sei; der Verfasser dieses Artikels stehe der sozialdemokratischen Partei so nahe, dass er die Sache in der schonendsten Form darstelle.

Anmerkung des Herausgebers. Wir haben bei Abdruck des Beitrages der Frau Freundlich erwähnt, dass wir diese Ausführungen zur Instruktion unserer Leser veröffentlichen, jedoch vom genossenschaftlichen Standpunkte aus verschiedene Reserven anzubringen hätten. Aus den vorstehend erwähnten kritischen Bemerkungen ergibt sich, dass auch in genossenschaftlichen Kreisen Oesterreichs nicht eine vollständige Uebereinstimmung über die bei der Sozialisierung einzuschlagenden Wege und die zu erreichenden Erfolge herrscht! Eine Polemik darüber in unserem Organ zu eröffnen oder weiter zu führen, hat jedoch keinen Zweck, da doch keine Aussicht dafür vorhanden ist, dass in der Schweiz das von Frau Freundlich erwähnte österreichische Beispiel Nachahmung finden oder von genossenschaftlicher Seite unterstützt werden wird. Sch.

Der projektierte Milchpreisaufschlag und der V. S. K.

Sch. Wir haben in No. 33 des «Schweiz. Konsumverein» die Angriffe des «Basler Vorwärts» auf die Haltung der Vertreter des V. S. K. in der Milchpreiskonferenz vom 5. August ohne weitern Kommentar der im «Bulletin» publizierten offiziellen Mitteilung über diese Frage gegenübergestellt.

Es bleibt uns heute noch übrig, darauf hinzuweisen, dass auch andere Organe der sozialdemokratischen Partei, wenn vielleicht auch in etwas weniger gehässiger Weise, die Haltung der Delegierten des V. S. K. angreifen, so Nationalrat Naine im «Droit du Peuple» vom 10. August, so das «Volksrecht» vom 11. August. Das durch Vermittlung der Depeschenagentur publizierte abgekürzte Kommuniqué hat dagegen der «Basler Vorwärts» nicht abgedruckt aus dem einfachen Grunde, weil sich sonst sein Artikel «Der bäuerliche und behördliche Preiswucher» ohne weiteres als unbegründet erweisen würde.

Was nun die Ausführungen von Nationalrat Naine anbetrifft, so beanstandet er, dass die Genossenschafter nicht wie richtige Teufel den Milchpreisaufschlag bekämpft hätten. Das sei jedoch zu erwarten gewesen für alle, die die Haltung der Verbandsleitung seit sechs Jahren verfolgt hätten! Einzig der Vertreter einer kantonalen Regierung habe sich energisch jeder Erhöhung widersetzt. Das «Volksrecht» greift ebenfalls, gestützt auf die von ihm wiedergegebenen Mitteilungen des Herrn Naine, die Leitung des V. S. K. an, weil diese den Kampf gegen die Preistreiberei nicht energisch genug aufgenommen habe.

Demgegenüber sei an Hand eines ausführlichen Berichtes über die am 5. August abgehaltene Konferenz betont, dass an jener Konferenz Herr Jæggi es war, der zuerst gegen die Forderungen der Produzenten Stellung nahm und den Preisaufschlag von 4 Rappen als übersetzt erklärte. Herr Jæggi betonte, dass die Produzenten auch die allgemein schweizerischen Verhältnisse würdigen und in ihren Forderungen Mass halten müssten. Herr Jæggi stellte den Antrag, dass der von den Produzenten verlangte Aufschlag bedeutend reduziert und dass die Frist, von der an der Aufschlag in Kraft trete, nicht bereits im September, sondern bedeutend später zu laufen beginne.

In seiner Haltung an dieser Konferenz war Herr Jæggi einig mit den übrigen Vertretern der Verwaltungskommission, den Herren Angst, Flach, Perret, Dr. Leo Müller und Portmann.

Man wird nun einwenden können, man hätte mit der Faust auf den Tisch schlagen oder sich sonst wie ein Teufel benehmen und jeden Gedanken an eine Preiserhöhung ablehnen müssen; nur das sei die richtige Vertretung der Konsumenteninteressen. Tatsächlich hat auch ein an der Konferenz anwesender Vertreter einer kantonalen Regierung diesen letztern Standpunkt vertreten, blieb jedoch mit dieser Haltung allein. Glaubt nun jemand mit vernünftigen Sinnen, dass alle andern Teilnehmer an dieser Konferenz, worunter viele Vertreter anderer Käufergruppen, Verräter an Konsumenteninteressen seien und aus purer Bosheit gegenüber den Konsumenten oder aus Gefälligkeit gegenüber den Bauern die Erhöhung nicht unter allen Umständen bekämpft hätten?

Die Sache liegt doch relativ einfach. Wem es nur ums Schimpfen zu tun ist, wem es gleichgültig ist, ob nächsten Winter in den Schweizerstädten relativ angemessene Milcheinlieferungen erfolgen oder nicht, kann von vorneherein gegen jede Erhöhung auftreten. Wer jedoch ein gewisses Verantwortungsgefühl hat und die Verhältnisse wie sie liegen, objektiv prüft, muss einen Kampf, der für die städtischen Konsumenten mit grossen Nachteilen verbunden wäre, zu vermeiden suchen.

Wie steht denn die Sachlage? Es steht in keinem Gesetze, dass ein Landwirt verpflichtet ist, Kühe zu halten oder seinen Landwirtschaftsbetrieb auf Milchproduktion und Abgabe von Milch einzurichten. Der Landwirt kann seine Betriebsrichtung einstweilen noch frei wählen wie er will, und er wird diejenige Betriebsrichtung bevorzugen, die ihm materielle Vorteile bietet, ähnlich wie man heute noch keinen Arbeiter zwingen kann, als gewöhnlicher Taglöhner tätig zu sein, wenn er sich für eine besser bezahlte qualifizierte Arbeit eignet und darin Beschäftigung findet. Eine gewisse Verpflichtung zur Milchproduktion und Milchlieferung in die Städte kann nur durch ein Abkommen mit den Organisationen der Milchproduzenten erreicht werden. Dieses Abkommen kann jedoch nicht erzwungen werden, sondern nur zustande kommen, wenn die Milchproduzentenverbände ein Interesse daran haben, ein solches Abkommen abzuschliessen. Darum muss über den Inhalt dieses Abkommens und über den Preis der zu liefernden Milch verhandelt werden. Auf den Tisch klopfen, sich wie ein Teufel gebährden oder Demonstrationsversammlungen abzuhalten, nützt hier nichts. Aehnlich ist die Situation ja auch im Arbeitsverhältnis, wo weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer einfach diktieren können; oder dann wenn die Verhältnisse so liegen, dass die eine Partei ausschliesslich diktieren kann, liegt die Gefahr des Missbrauches dieses Diktates vor. Zurzeit verfügen nun die schweizerischen Milchproduzenten über ein privates Monopol, dessen für die Konsumenten nachteilige Wirkungen sich um so stärker fühlbar machen, je geringer die Milchproduktion wird.

In bezug auf die Menge der Milchproduktion haben sich nun tatsächlich die in den ersten Monaten dieses Jahres geweckten Hoffnungen nicht erfüllt. Allgemein erwartete man für diesen Sommer eine grosse Milchproduktion. Die Milchproduzenten hatten schon Bedenken, dass die allzu grosse Milchschwemme eine allzu grosse Produktion an Butter und Käse zur Folge haben werde und dass bei den heutigen Valutaverhältnissen kein Absatz gefunden werden könnte für diese überschüssigen Milchprodukte. Gestützt auf diese Erwartungen ist im Frühjahr 1920 in den gegenseitigen Verhandlungen eine Ermässigung des Milchpreises erfolgt. Leider hat man das Uebereinkommen nur fest bis Ende August abgeschlossen, und zwar waren auch die Konsumenten mit dieser kurzen Befristung einverstanden, weil sie ihrerseits hofften, dass auf Grund der grossen Milchproduktion dieses Sommers ab 31. August noch billigere Milchpreise zu gewärtigen seien. Leider hat sich die Entwicklung nun anders gestaltet als wie vorausgesehen: Einmal ist die Zahl der Milchkühe in der gesamten Schweiz um ca. 10% zurückgegangen und sodann hat die Maul- und Klauenseuche einen verheerenden Zug durch die Schweiz ausgeführt, von dem hauptsächlich die ergiebigsten Produktionsgegenden der Schweiz heimgesucht wurden. Die produzierte Milchmenge blieb weit unter den Erwartungen. Schon in der Zeit der sonstigen Milchschwemme mussten zur Belieferung der Städte Ersatzmilchen herangezogen werden und die Produktion an Schweizerkäse und Butter ist auf ein Minimum zurückgegangen. Dass bei dieser Situation die Produzenten es bereuen, im Frühjahr einen Abschlag bewilligt zu haben, ist begreiflich und begreiflich ist auch, dass sie den Ausfall nun nachzuholen suchen. Bei dieser Situation stellt sich die Frage nun einfach: welches sind die Folgen, wenn man schroff jede Verhandlung und jede Erhöhung absolut ablehnt? Ist es nicht vielleicht eher im Interesse der städtischen Konsumenten gelegen, wenn man sich auf einer mittleren Linie zu finden sucht? Wenn man nun berücksichtigt, dass die Milchproduzenten drohen, für den Fall eines mangelnden Entgegenkommens würden sie die Verpflichtung, die Städte mit Konsummilch zu beliefern, nicht mehr übernehmen, die Milchproduzenten würden zum Teil die Betriebsrichtung ändern und abgesehen von Viehzucht und Viehmast sich mehr auf die rentablere Käse- und Butterproduktion verlegen, und wenn man bei Prüfung dieser Drohungen sich sagen muss, dass diese Drohungen tatsächlich ausgeführt werden können, ohne dass die Milchproduzenten dabei zu Schaden kommen, so wird man bei dieser Alternative es vielleicht doch begreiflich finden, dass man das Abkommen wieder, wenn auch unter gewissen Aenderungen zu verlängern sucht, anstatt einen vertragslosen Zustand zu riskieren, der für die städtischen Konsumenten im nächsten Winter ganz sicher viel nachteiliger wirken würde, als schliesslich eine gewisse Preiserhöhung. Es ist keine Rede davon, dass die Vertreter der organisierten Konsumenten eine Milchpreiserhöhung gerne sehen oder sogar begünstigen — denn niemand, auch die Bauern nicht, zahlen für ein Kaufsobjekt gerne mehr, als wie unbedingt notwendig ist — aber wer die Gewohnheiten der Lebenshaltung unserer städtischen Bevölkerung kennt, weiss, dass die Milch eine so bedeutende Rolle spielt, dass schliesslich eher ein höherer Preis als ein vollständiges Fehlen ertragen wird. Wie sehr sich die städtische Bevölkerung mit ihrer Lebenshaltung an den Genuss von Frischmilch gewöhnt hat, geht daraus hervor, dass alle bisherigen Versuche, im Falle von Differenzen mit den Milchproduzenten durch Enthaltung vom Milchkonsum oder Boykott sich zu wehren, misslungen sind.

Immerhin ist ja zu sagen, dass diejenigen Konsumenten, die unter allen Umständen die Milchpreiserhöhung als unberechtigt erachten, sich des Konsums der Milch ganz enthalten oder ihn möglichst

einschränken können oder schliesslich auf dem Wege der Selbsthilfe, sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit Gleichgesinnten selbst zur Milchproduktion übergehen können. Wir möchten letztern Versuch, der ja, falls sich eine Anzahl Gleichgesinnter zusammen schliessen, nicht allzu schwer ist, speziell denjenigen Gegnern des Verhaltens der Verbandsleitung empfehlen, die letztere durch tatsächliche Beweise von der Unrichtigkeit ihrer Haltung in dieser Frage zu überzeugen versuchen wollen und nicht nur durch blosse Reklamationen und Proteste.

Im übrigen werden die Delegierten des V. S. K. bei den kommenden Verhandlungen ihr Möglichstes tun, um den zu gewärtigenden Aufschlag so niedrig als möglich ausfallen zu lassen und das Inkrafttreten desselben so weit als möglich hinaus zu schieben.

* * *

Nachwort: Ganz unabhängig von uns kommt Herr Konsumverwalter Flach in Winterthur, einer der ersten Fachmänner in dieser Branche, dem jedenfalls niemand Liebedienerei gegenüber den Agrariern nachsagen kann, ungefähr zu den gleichen Schlüssen, wie wir. Er schreibt nämlich in der Winterthurer Ausgabe des «Gen. Volksblattes» unter anderm was folgt:

«Das ist unbestreitbar, dass der fleissige, sparsam wirtschaftende Bauer unter normalen Verhältnissen beim heutigen Milchpreis seine Rechnung findet und vorwärts kommt. Zuzugeben ist, dass bei kleiner Produktion die Unkostenbelastung pro Liter Milch grösser ist, als bei einem reichlichen Ertrag. Wenn also im letzten April unter dem Eindruck einer stark steigenden Milchproduktion eine Herabsetzung des Produzentenpreises angezeigt war, so kann unter den heute herrschenden Verhältnissen einer Erhöhung nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, wobei allerdings die Preisbasis vom letzten Winter die obere Grenze des Zulässigen bilden müsste, die Forderungen der Verbände aber entschieden als übersetzt abzulehnen wären.

Wenn wir bei objektiver Würdigung der Verhältnisse den Forderungen der Produzenten eine gewisse Berechtigung zuerkennen, so leitet uns dabei vor allem das Bestreben, Milch zu erhalten, ausreichend Milch für die Konsumplätze zu sichern. Das ist unbedingt das erste und wichtigste Moment bei der schwierigen Frage, dem gegenüber auch die gewiss nicht gleichgültige Preisfrage doch in zweite Linie gestellt werden muss. Der oft vertretene Standpunkt, dass ein höherer Preis keinen Einfluss habe auf das Milchquantum, ist nicht richtig. Zwar ändert die Produktion nicht von heute auf morgen. Aber es ist eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, dass die Landwirte bei niedrigen Milchpreisen sich auf Viehzucht und -Mast verlegen und die Milch in der eigenen Wirtschaft verwenden, verbuttern oder Kälbern und Schweinen füttern.

Die ungewöhnlich starke Verbreitung der Seuche, deren nachteiliger Einfluss auf die Milchergiebigkeit lange über das Erlöschen der Krankheit hinaus anhält, hat zur Folge, dass wir im nächsten Winter mit einer sehr knappen Versorgung der Konsumplätze rechnen müssen. Eine weitere absichtliche Beschränkung der Ablieferungen wäre ausserordentlich drückend.

Würde den Produzenten der letztjährige Preis bewilligt, was einem Aufschlag von 2 Rp. entsprechen würde, so wären damit die Verhältnisse in weitgehender Weise berücksichtigt.

Den ungünstigen Faktoren steht die Tatsache gegenüber, dass Heu und Emd, ebenso Kraftfuttermittel, gut, reichlich und zu mässigen Preisen vorhanden sind und alle andern Produkte sehr gut stehen. Wenn überhaupt ein Aufschlag eintreten sollte, so auf keinen Fall vor dem 1. November, dem Zeitpunkt des Beginnes der Trockenfütterung. Im September setzt in der Regel infolge des allgemeinen Herbstweidebetriebes nochmals eine Steigerung des Milchflusses ein, so dass auf diesen Zeitpunkt ein Aufschlag absolut keine Berechtigung hat.

Die Seuche hat einen nachteiligen Einfluss auf die Milchversorgung, weil sie eine Verminderung des Angebotes zur Folge hat, aber darüber hinaus kann sie nicht als Begründung eines Milchaufschlages gelten. Wer die Seuche im Stall hat, kann keine Milch mehr verkaufen. Ihm nützt also auch ein höherer Milchpreis nichts. Er kommt nur den Glücklichen zugute, die verschont bleiben.

Wie bisher, finden die Verhandlungen zwischen den Produzenten und dem eidg. Ernährungsamt statt unter Zuzug der verschiedenen Interessengruppen. Die Frage ist aber von so grosser Bedeutung, dass eine Aussprache ausserhalb dieser Kreise jetzt schon am Platze ist, nicht erst nach der Entscheidung.»

Eine „Konkordia"-Gründung in Basel.

Mitte April erschien im «Basler Volksblatt» der Aufruf eines Initiativkomitees zur Gründung einer Konsumgenossenschaft «Konkordia» in Basel. In diesem Blatte wurde die Absicht des Initiativkomitees als leichtfertiges Unternehmen bezeichnet und im übrigen den Bemerkungen beigepflichtet, die das «Gen. Volksblatt» unter den Aufruf setzte. Nie erwiesen sich Zersplitterungsversuche auf genossenschaftlichem Boden eklatanter als solche als hier, wo der grösste Konsumverein der Schweiz den Konsumenten so hervorragende Dienste leistet. Das «Gen. Volksblatt» durfte deshalb erklären: «Wir haben alle Ursache, annehmen zu dürfen, dass die einsichtsvollen Mitglieder katolischer Konfession unseres A. C. V. von dieser Aktion nichts wissen wollen, um so weniger als im Allgemeiner Consumverein angesehene Katholiken in führender Stellung sich befinden, also von irgend einer Hintansetzung dieser Gruppe unserer Bevölkerung nicht gesprochen werden kann.» Diese Tatsachen haben das Initiativkomitee nicht abhalten können, ihren Plan der Verwirklichung entgegen zu führen. Das «Basler Volksblatt» vom 13. August enthält nämlich folgende Mitteilungen:

«Konsumgenossenschaft Konkordia Basel. Ein seit Jahren gehegter Wunsch ist nun mit der Gründung dieser Genossenschaft in Erfüllung gegangen. Nachdem seit längerer Zeit eine Gruppe treuer und neutral sein wollender Genossenschafter die Gründung wohl erwogen und die Vorarbeiten getroffen hatte, konnte endlich zur Gründung geschritten werden.

Am 20. Juli, abends 8 Uhr fand im grossen Saale Lindenberg 12 die Gründungsversammlung statt, welche eine schöne Beteiligung der Genossenschafter aufweisen konnte. Die Statuten wurden genehmigt und ein Verwaltungsrat von elf Mitgliedern gewählt, an der Spitze Herr Dr. E. Thürkauf als Präsident.

Die Konsumgenossenschaft «Konkordia». Basel ist Mitglied der Grosseinkaufsgenossenschaft «Konkordia» der Schweiz, welche weit über 100 Kaufläden in fast allen Teilen der Schweiz unterhält.

Der erste Kaufladen wird nun Ende dieser Woche in der *Klarastrasse 49 eröffnet* werden. Zum Einkauf ist jedermann ohne ein Eintrittsgeld freundlichst eingeladen. Denjenigen un-

serer Kunden, die zu weit von dem Laden entfernt wohnen, werden die Waren durch unsere *Hausspedition* direkt ab Depot in das Haus geliefert.

Jeder Konsument erhält ein Kundenbüchlein, in welchem der Betrag des Einkaufes quittiert wird, auf welchen die Rückvergütung berechnet wird.

Da die Genossenschaft auf dem Prinzip von Anteilscheinen gegründet ist, so kann Mitglied mit Stimmrecht werden, wer einen Anteilschein von mindestens Fr. 25.— zeichnet und einbezahlt. Die Anteilscheine werden bis zu 6% verzinst und können auch in kleineren Teilzahlungen eingelöst werden. Der Hauptzweck unserer Genossenschaft ist, die Kunden mit *guten* und *billigen* Waren zu versehen und hoffen wir daher, uns das Zutrauen eines grösseren Kundenkreises zu sichern.

Möge ein guter Stern über dieser jungen Gründung walten, so dass wir bald weitere Quartiere mit neuen Läden beglücken können.»

Wir bewundern den ungenossenschaftlichen Mut, mit dem die Konkordialeute ihren Fuss auf das durch und durch konsumgenossenschaftliche Gebiet der Stadt Basel setzen. Wenn dieser Schritt einen «Erfolg» haben kann, so ist es der, dass eine Zersplitterung eintritt, wo Geschlossenheit die bisherigen ausserordentlichen genossenschaftlichen Erfolge zu bringen und einem grossen Teil der Bevölkerung bedeutende Vorteile zu schaffen vermochte. Jedenfalls muss dafür gesorgt werden, dass die «Konkordia» in Basel nicht im Trüben fischen kann, wie es bei dieser Gründung allem Anscheine nach beabsichtigt ist.

Die Gefährdung der statutarischen Grundlage unserer Bewegung durch extrem-sozialdemokratische Einflüsse im Basler Consumverein.

Sch. Eine der Grundlagen unseres Verbandes und der ihm angeschlossenen Verbandsvereine ist die parteipolitische und konfessionelle Neutralität, d. h. das Prinzip der Allgemeinheit unserer Bewegung. Nicht nur der V. S. K. hat sich diese Verpflichtung gegeben, sondern alle einzelnen Verbandsvereine haben diese Verpflichtung ausdrücklich übernommen und die Verletzung derselben kann und muss sogar gemäss den §§ 14 und 17 der Verbandsstatuten den Ausschluss des fehlbaren Verbandsvereins zur Folge haben.

Wir haben nun leider in der letzten Zeit konstatieren müssen, dass Bestrebungen im Gange sind, sich in einzelnen Verbandsvereinen über diese parteipolitische Neutralität hinwegzusetzen und sicher ist bei einem Teil derjenigen Kräfte, die den Verband absolut in die Zolltarifkampagne hineinziehen wollten, diese Tendenz vorhanden. Wir haben deshalb in Nummer 24 dieser Zeitung vom 12. Juni dieses Jahres geschrieben, «dass Kreise innerhalb und ausserhalb der Mitgliedschaft des V. S. K. die Absicht hätten, durch sukzessive Verwicklung des V. S. K. und der Verbandsvereine in speziell parteipolitische Aktionen den anders denkenden Mitgliedern die Mitgliedschaft zu verekeln und nach deren Austritt diese Verbandsvereine und deren Reserven ausschliesslich zu beherrschen.» Wir haben allerdings an diese warnende Mitteilung die Hoffnung geknüpft, dass die Mehrheit der Mitglieder und Behörden der Verbandsvereine dafür weder heute noch je einmal zu haben sein werden. Leider scheint sich viel schneller, als zu erwarten war, unsere Befürchtung zu verwirklichen und zwar gerade am Sitze unseres Verbandes, in dem nach allen Richtungen hin weitaus am intensivsten organisierten Konsumverein beider Basel. Wenigstens muss das aus Umständen verschiedener Art geschlossen werden.

Die Erörterung über den Tatbestand kann am besten erfolgen durch Wiedergabe von Artikeln, die wir in den bürgerlichen Tagesblättern des Kantons Basel-Stadt vom 16. und 17. August, sowie im Basler Vorwärts vom 17. August gefunden haben.

Der Artikel in den bürgerlichen Blättern lautet folgendermassen:

Soziale Kämpfe im Basler Genossenschaftswesen.
(Korrespondenz.)

Bekanntlich war die Stimmbeteiligung der bürgerlichen Wähler bei den Genossenschaftswahlen im Juni 1919 eine sehr schwache, so dass die sozialdemokratische Partei eine erhebliche Mehrheit in dem die Generalversammlung ersetzenden Genossenschaftsrat erlangte. Zwar hatte die Gruppe Arbeiterbund im Genossenschaftsrat schon sechs Jahre hindurch in dieser Genossenschaftsbehörde eine schwache Mehrheit gehabt, hatte sie doch im grossen und ganzen nicht missbraucht. Von bürgerlicher Seite war im Sommer 1919 im Wahlkampf darauf hingewiesen worden, dass diese relativ friedliche Haltung der sozialdemokratischen Mehrheit in dem verflossenen Jahre keine Garantie für zukünftiges friedliches Verhalten biete und dass aus diesem Grunde die nicht sozialdemokratisch gesinnten Genossenschafter auf die Erlangung der Mehrheit absolut bedacht sein müssten. Dieser Appell hatte jedoch keinen Erfolg; die bürgerlichen Basler Genossenschafter sind aus dem gleichen Holz geschnitten, wie die bürgerlichen Basler politischen Wähler; sie raffen sich erst auf, wenn durch ihre Nachlässigkeit grosses Unheil eingetreten ist und ihnen das Wasser an den Mund reicht. Die Befürchtungen, die vor fünf Viertel Jahren von dem Wahlkomitee der bürgerlichen Genossenschafter geäussert wurden, scheinen sich nun in den nächsten Tagen erfüllen zu sollen, und zwar in einer Art und Weise, die unter Umständen die ganze Existenz dieser für das wirtschaftliche Leben beider Basel so wichtigen Genossenschaft in Frage zu stellen geeignet ist.

Bekanntlich stehen die schweizerischen Genossenschaften auf dem Prinzip der absoluten politischen und konfessionellen Neutralität; ein Ausfluss dieser Neutralität ist es, dass die Anstellung im Dienste der Konsumgenossenschaften nicht von der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei oder von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft abhängig gemacht werden darf. Diesem Prinzip ist im A. C. V. beider Basel bisher so leidlich nachgelebt worden, trotzdem ein unzuverlässiger Einfluss einzelner Gewerkschaften auf die Frage der Anstellung oder Nichtanstellung von Arbeitern sich nicht immer vermeiden liess.

Trotz der Präponderanz der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter fanden sich unter den Angestellten und Arbeitern des A. C. V. auch solche, die christlich-sozial oder neutral oder gar nicht organisiert waren. Die Gewerkschaften, die zu gewissen Zwecken und Zeiten immer wieder betonen, dass sie politisch vollständig neutral seien, welche Neutralität allerdings nie ganz unbedingt behauptet oder unbedingt verneint werden konnte, sind nun eingestandenermassen in den letzten Jahren vollständig zur Sozialdemokratischen Partei übergeschwenkt und machen kein Hehl daraus, dass sie sich als Organe der klassenkämpferischen Politik betrachten. Als Beweis genüge nur die eine Tatsache, dass auch die Gewerkschaften, in denen die Arbeiter des A. C. V. organisiert sind, seit Jahren ihre Mitgliederlisten der sozialdemokratischen Partei mitgeteilt haben und dass letztere diese Listen für die bekannten Kontrollzwecke bei den politischen Wahlen der letzten Jahre verwendet hat.

Aus Gründen, die wir nicht näher zu untersuchen haben, hat sich in letzter Zeit eine gewisse Misstimmung gegen das Gebaren der Gewerkschaften und des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. herausgestellt. Diese Misstimmung äusserte sich schliesslich darin, dass ca. 80 Arbeiter ihren Austritt zum Teil durch Kollektiverklärung aus den Gewerkschaften erklärten. Ein Teil dieser Ausgetretenen trat zu gleicher Zeit in den neutralen Angestelltenverein des A. C. V. über. Darob grosse Erbitterung bei den leitenden Organen der Basler sozialdemokratischen Partei. Ein solcher Austritt zur heutigen Zeit, wo man allen Arbeitern den Himmel auf Erden verspricht, wenn sie in ihrer Organisation verbleiben und der dritten Internationale beitreten, ist ein mehr als todeswürdiges Verbrechen in den Augen dieser Führer. Wenn man solchen Abfall nicht verhindern und nicht strafen kann, so wäre derselbe den Anfang zu einer weitgehenden Abbröckelungsbewegung. Das muss mit allen Mitteln verhindert werden. Durch Mittel, die wir hier nicht näher kennzeichnen wollen, die sich jedoch jeder Kenner des sozialdemokratischen

Terrors selber vorstellen kann, gelang es, 62 von den 80 zur Rücknahme des Austrittsbegehrens aus den Gewerkschaften zu veranlassen. 18 dagegen blieben fest. Was für Massnahmen können nun gegen diese Abtrünnigen ergriffen werden? In früheren Zeiten hätten sich die Gewerkschaften mit einem solchen Austritte ohne weiteres abgefunden und sich vielleicht damit begnügt, ihren Mitgliedern den Befehl zu erteilen, den Abtrünnigen bei ihrer Arbeit möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen und sie so viel als möglich zu plagen. Wozu hat man jedoch heute die Mehrheit im Genossenschaftsrate und Aufsichtsrate des A. C. V.? Wozu hat man vor einem Jahr das Postulat aufgestellt, der Klassenkampf müsse in die Konsumvereine hineingetragen werden? Die Drahtzieher der Basler Arbeiterunion waren sich schnell einig, dass nun die Mehrheitsstellung in den Behörden gebraucht, resp. missbraucht werden müsse. Wozu hat man sonst die Mehrheit? Es wird eine Sitzung der verschiedenen in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände, in Verbindung mit den sozialdemokratischen Mitgliedern des Aufsichtsrates einberufen und hier den letztern erklärt, den 18 abtrünnigen Angestellten muss ihre Stellung im A. C. V. gekündigt werden, sie müssen dafür, dass sie ihre verfassungsmässigen Rechte ausgeübt haben, durch Entzug der Anstellung und Verlust einer Lebensstellung bestraft und auf die Gasse gesetzt werden. Denjenigen sozialdemokratischen Aufsichtsräten, die nicht sofort sich zu gehorchenden Hampelmännern dieses Diktates verwenden lassen wollten, wurde gedroht, dass sie andernfalls das Vertrauen der Arbeiterunion nicht mehr würdig seien und in gleicher Weise, wie die ausgetretenen 18, in Verruf kommen und ihre Vertrauensstellung verlieren könnten. *So haben dieser Drohung alle sozialdemokratischen Aufsichtsratsmitglieder* — wie man uns mitteilt, ohne Ausnahme — sich gefügt, und gestützt auf diese Zusicherung wagt der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals durch Zuschrift vom 14. August 1920 an die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel das Verlangen zu stellen, dass die namentlich aufgeführten 18 Angestellten entlassen werden müssen. Für die Vornahme der Kündigung wird den Behörden eine Frist gestellt, bis längstens den 23. August 1920. Für den Fall, dass der Aufsichtsrat nicht auf das Begehren eintreten sollte, *so behält das Personal sich vor, wenn es sein muss, mit den schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln für seine Forderungen einzutreten.* So ist heute die Sachlage. Was kann hiergegen getan werden? Die bürgerlichen Gruppen in den Behörden des A. C. V. haben sich Sonntags versammelt und beschlossen, diesem terroristischen Diktat des gewerkschaftlichen Zentralausschusses den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass möglicherweise auch die Gruppe der Grütlianer in diesem Falle nicht dem terroristischen Diktat der Arbeiterunion sich unterwerfen wird und dass möglicherweise im Genossenschaftsrat sich eine kleine Mehrheit gegen das Vorgehen der Arbeiterunion finden lässt. Nebenbei sei erwähnt, dass laut Dienstordnung des A. C. V. Kündigungen an Arbeiter und Angestellte nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind, die hier nicht vorliegen. Findet sich die Mehrheit, welche die Kündigung ausspricht, so können die 18 entlassenen Angestellten gerichtlich Schadenersatz einklagen und es ist selbstverständlich, dass nicht der A. C. V. als Genossenschaft endgültig hierfür haftbar gemacht werden kann, sondern dass diejenigen Behördemitglieder, die entgegen ihrer Verpflichtung, für das Wohl des A. C. V. nach Recht und Gesetz zu sorgen, diese Kündigung ausgesprochen haben, persönlich verantwortlich gemacht werden. Wie wir vernehmen, weigert sich die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel ihrerseits, einen Antrag im Sinne der Gewerkschaften zu stellen und macht die Mitglieder des Aufsichtsrates ausdrücklich auf ihre persönliche Verantwortung aufmerksam.

Wird die Kündigung nicht ausgesprochen, was wir einstweilen immer noch hoffen — denn wir können nicht glauben, dass alle sozialdemokratisch organisierten Mitglieder des Aufsichtsrates sich dieser Pflichtvergessenheit schuldig machen können —, so ist damit zu rechnen, dass die vom gewerkschaftlichen Zentralausschuss abhängigen Arbeiter zum *Generalstreik im A. C. V.* gezwungen werden. Welche Folgen das für die Lebensmittelversorgung von Basel und Umgebung haben kann, wollen wir heute nicht näher ausführen, aber eine Stillegung der genossenschaftlichen Betriebe ist einer Unterwerfung unter den Terror der Arbeiterunion und einer Rechtsbeugung immer noch vorzuziehen. Wir sind überzeugt, dass im gegebenen Falle durch freiwillige Mitwirkung von Genossenschaftern der Betrieb im A. C. V. aufrecht erhalten werden kann, sofern rechtzeitig für eine solche Organisation gesorgt wird.

Im andern Fall, wenn sich eine Mehrheit für die Kündigung finden lässt, wird dies Anlass zu schweren innern Kämpfen innerhalb des A. C. V. geben. Den bürgerlichen Genossenschaftern stehen hier als Mittel zur Verfügung: der Versuch, den Aufsichtsrat abzuberufen, wozu es einer Mehrheit im Genossenschaftsrate bedarf. Ist diese Mehrheit nicht aufzubringen, so kann durch Sammlung von 1000 Stimmen der Antrag auf Abberufung der Genossenschaftsräte der Gesamtheit der Mitglieder unterbreitet werden. Findet auch dieser Antrag keine Mehrheit, so ist unzweifelhaft, dass damit ein weiteres Zusammenarbeiten der beiden Richtungen in der heutigen Form innerhalb des A. C. V. beider Basel nicht mehr möglich sein wird. Allerdings brauchen die Vertreter des privaten Handels nicht zu triumphieren, es ist keine Rede davon, dass sie hiervon längere Zeit profitieren könnten, denn unter den bürgerlichen Genossenschaftern ist absolute Uebereinstimmung vorhanden, dass, falls die Mehrheit der heutigen Genossenschafter im A. C. V. beider Basel sich für Genehmigung der Entlassung der 18 Arbeiter ausspricht, eine neue konsumgenossenschaftliche Organisation in Basel geschaffen werden muss und wird. Dass selbstverständlich, wenn sich diese Kämpfe, die hier angedeutet, entwickeln werden, dieselben auch auf die durch die Mitglieder erfolgte Finanzierung der Genossenschaft eine Rückwirkung haben und dass die bürgerlichen Genossenschafter, falls sie eine neue Organisation schaffen, der sozialdemokratischen Genossenschaft nicht mehr weitere Finanzen zur Verfügung stellen werden, ist klar. Ob nicht im Gefolge der hier angedeuteten Kämpfe sich Weiterungen, die auf übrige Basler Betriebe überspringen, einstellen werden, kann heute nicht behauptet werden; ausgeschlossen ist es jedoch nicht, dass wir in Bälde wieder vor schweren sozialen Kämpfen stehen werden, wie man sie durch den Darlehensvertrag zwischen dem Kanton Baselstadt und dem Konsortium als ausgeschlossen betrachtete.

Wie die Verhältnisse sich allmählich entwickelt haben, ist es vielleicht gut, dass die Differenzen innerhalb der Genossenschaft endlich einmal zum Austrage gebracht werden und dass der Kampf um die politische Neutralität und um die ein Grundprinzip der Genossenschaften bildende Freiheit endlich einmal zum Austrag gelangt.

Wir hoffen, dass bei den zu gewärtigenden Abstimmungen und Entscheidungen die bürgerlichen Mitglieder sich einmal aufraffen und zeigen, dass sie vom sozialdemokratischen Terror endlich einmal genug haben.

Der Artikel im Basler Vorwärts hat folgenden Wortlaut:

Aus der Basler Arbeiterbewegung.
Gelbe Charakterhelden!

In einigen Betrieben des A. C. V. sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, die dahin tendieren, die Organisation zu zertrümmern oder doch aufs schwerste zu schädigen. Es ist offenbar notwendig, dass die organisierte Arbeiterschaft Basels über dieses Treiben aufgeklärt wird.

Einige *dunkle Elemente* haben es fertig gebracht, dass eine Reihe organisierte Leute sich unterschriftlich verpflichteten, aus dem Verband auszutreten. 36 fanden denn auch den *traurigen* Mut, diese Kollektivkündigung zu unterzeichnen. Bei Durchsicht dieser Liste hat es sich dann sofort gezeigt, wessen Geisteskinder hier in Frage kommen. Mit wenig Ausnahmen sind es Leute, die schon wiederholt sowohl den Behörden des A. C. V. als auch der Verbandsleitung Anlass gaben, sich in unliebsamer Weise mit ihnen beschäftigen zu müssen. Der Zentralausschuss hat sich dieser Quertreibereien sofort angenommen und die *Burschen* zu einer Besprechung eingeladen, bei welcher die Charaktereigenschaften dieser Helden so richtig zum Ausdruck kamen. Es ist auch keinem einzigen gelungen, irgendeinen stichhaltigen Grund (weil es eben keinen gibt) anzugeben. *Ultimativ* wurden die Leute dann von uns aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist ihre begangene Dummheit wieder gutzumachen. Dieser Aufforderung ist dann innerhalb der nützlichen Frist die Hälfte nachgekommen. Eine sehr gut besuchte Personalversammlung hat dann beschlossen: Es seien die Fehlbaren zu veröffentlichen und bei der Verwaltungskommission des A. C. V. deren Entlassung zu verlangen. *Ein ähnlicher Beschluss fand einstimmige Annahme in bezug auf diejenigen, welche bis heute überhaupt noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, oder bis zum 15. August den Extrabeitrag zugunsten der Bauarbeiterbewegung noch nicht entrichtet haben.* Wir sind uns über die Tragweite dieser Beschlüsse voll bewusst und begreifen es auch, wenn wir bei den Behörden des A. C. V. auf Widerstand stossen. Aber nichtsdestoweniger werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln diesen Beschlüssen Nachachtung verschaffen. Wir dürfen nicht mehr dulden, dass derartige Schädlinge der Arbeiterbewegung auch fernerhin in der Genossenschaft, die in der Hauptsache eine Institution der Arbeiterschaft ist, ihre parasitischen Bestrebungen verwirklichen.

Die *Vorstände der Gruppe Arbeiterunion im Aufsichtsrat* des A. C. V., der Sektion des Verbandes H. T. L., der *Arbeiterunion* und der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu der Situation Stellung genommen. Die Meinung dieser Vorstände war *einstimmig* die: Das Personal des A. C. V.

könne nach Kenntnisnahme der Sachlage keine andere Stellung einnehmen als die oben bezeichnete, wenn es das *Ansehen* der übrigen Arbeiterschaft gegenüber *nicht noch mehr gefährden will*. Es wurde ferner versichert, dass die 20,000 organisierten Arbeiter hinter uns stehen werden, um unsere grundsätzliche Forderung zu verwirklichen. Die Arbeiterschaft werden wir über den Verlauf dieser Bewegung stets auf dem laufenden halten.

Nachfolgend die Liste derjenigen A. C. V.-Arbeiter, die ihren Austritt aus unserm Verband bis zur Stunde nicht widerrufen haben:

Die * Bezeichneten sind als Rädelsführer zu bezeichnen. (W bedeutet Warengeschäft, F Fuhrwesen, M Milchgeschäft, O Obstgeschäft.)

1. J. Mesmer-Bührer (W), Birsfelden, Muttenzerstrasse; 2. H. Günthart (W), Binningen, Holee; 3. J. Bächler (W), Buchenstrasse 24; 4. H. Strub (W), Birsfelden, Rheinstrasse; 5. *W. Eckert (W), Bartenheimerstrasse 16; 6. *J. Bangerter (W), Entenweidstrasse 4; 7. *A. Kessler (F), Bruderholzstr. 80; 8. A. Lang (F), Binningen, Hauptstrasse 28; 9. E. Wirz (W), Allschwil, Unt. Kirchgasse 78; 10. *Fritz Grogg (M), Güterstrasse 184; 11. *H. Albisser (M), Gempenstr. 66; 12. J. Hochstrasser (F), Webergasse 25; 13. F. Bertolf (W), Dorfstrasse 21; 14. J. Herde (O), Sierenzerstrasse 51; 15. Samuel Ruf (W), Weiherweg 90; 16. *W. Kiener (W); 17. Joh. Schaub (W); 18. Winterle (W). Von den drei letzten fehlen die Adressen.

ag. Wie gemeldet wird, weigert sich die Verwaltungskommission des A. C. V., dem an sie gestellten Verlangen um Entlassung dieser achtzehn Angestellten nachzugeben. Ein schwerer Konflikt zwischen der extrem gerichteten Arbeiterschaft und den gemässigten Elementen im A. C. V. scheint unvermeidlich, aus dem unabsehbare Folgen entstehen können.

Nach unsern Informationen entspricht die Darlegung der bürgerlichen Blätter den Tatsachen. Ergänzend darf noch beigefügt werden, dass die bürgerlichen Gruppen am 15. August beschlossen haben, eine innerhalb kürzester Frist anzuberaumende Sitzung des Genossenschaftsrates einzuberufen. In dieser Sitzung soll das Schreiben der Gewerkschaften behandelt und eventuell, falls der Aufsichtsrat demselben stattgeben und die Entlassung der 18 Angestellten beschliessen sollte, die Abberufung des Aufsichtsrates beschlossen werden, um Schritt für Schritt die statutarisch gegebenen Kompetenzen anzuwenden.

Darüber, dass eine Entlassung der 18 Angestellten eine Verletzung der politischen Neutralität des A. C. V. beider Basel wäre, braucht kein weiteres Wort verloren zu werden; denn die Tatsache, dass die früheren freien Gewerkschaften ihre früher immer vorgeschützte Neutralität aufgegeben haben, bedarf keiner weitern Beweisführung.

Ein Grundprinzip der Neutralität und Freiheit, auf der die Konsumgenossenschaften aufgebaut sind, ist die Gewährung der Koalitionsfreiheit an die Angestellten. Niemandem darf der Anschluss an eine Gewerkschaft irgend welcher Art verboten werden; kein Angestellter darf anderseits zum Anschluss an eine Gewerkschaft gezwungen werden. Was im A. C. V. beider Basel beabsichtigt ist, ist die Beseitigung dieser Freiheit. Wenn diesmal das Unternehmen gelingt und die 18 bisherigen Gewerkschaftsmitglieder ihren Brotkorb verlieren und auf die Gasse gestellt werden, so ist nicht nur für alle andern Mitglieder dieser Gewerkschaft auf Lebenszeit der zwangsgemässe Beitritt gesichert, sondern es ist dann dafür gesorgt, dass in Zukunft nur noch sozialdemokratisch organisierte Gewerkschafter angestellt werden. Voraussichtlich wird dann über kurz oder lang auch verlangt werden, dass die bisher nicht oder in andern Vereinen organisierten Angestellten — der neutrale Angestelltenverein des A. C. V. beider Basel soll heute noch zirka 400 Mitglider umfassen — aus diesen andern Vereinen austreten und zwangsweise den Gewerkschaften und damit indirekt der sozialdemokratischen Partei zugeführt würden.

Eine unausbleibliche Folge hievon wäre weiter, dass auf diese einseitige Berücksichtigung bestimmter politischer Zugehörigkeit bei der Anstellung die nicht sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder entweder sofort oder nach und nach ausscheiden und Gegenorganisationen gründen würden. Dadurch würde die Einheitlichkeit unserer Bewegung zerstört und deren Aktionsfähigkeit beeinträchtigt. Der Kampf gegen die Profitwirtschaft würde dadurch erschwert und diese extrem sozialdemokratischen Kreise würden damit gerade das Gegenteil dessen erreichen, was zu erreichen sie vorgeben. Leider muss angenommen werden, dass die hinter der ganzen Ausschlussbewegung stehenden treibenden Kräfte sich durch alle diese Voraussagen von der Erreichung ihres Zieles nicht abhalten lassen werden. Für diese Kreise gilt auch das, was wir im Vorwort eines interessanten Werkes «Wirtschafts-Demokratie der Zukunft» des Sekretärs des sozialdemokratischen Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, Herrn W. A. Wilhelm, lesen können.

«Es ist keine zu grosse Seltenheit, dass bei Beratungen über wirtschaftliche Angelegenheiten in öffentlichen Körperschaften und staatlichen Institutionen sozialdemokratische Vertrauensmänner und Gewerkschaftsführer Anschauungen vertreten, die selbst rückständige Unternehmer nicht immer gutheissen. Wiederholt mussten die Vertreter der Konsumenten-Organisationen bei Beratungen in staatlichen Zentralstellen und Wirtschaftsämtern die Wahrnehmung machen, dass die Vertreter der Berufsgewerkschaften in vielen Fragen des öffentlichen Interesses und Allgemeinwohls, aus rein selbstsüchtigen Berufsinteressen heraus, einen viel rückständigeren und den allgemeinen Volksinteressen viel schädlicheren Standpunkt, als die rücksichtslosesten Plusmacher und die Vertreter des rein privatkapitalistischen Unternehmerinteresses, einnahmen. In dieser rein einseitigen Rücksichtnahme auf das Berufs- und Klasseninteresse liegt die zweite grosse Gefahr, die einer vernunftgemässen Neuordnung des Wirtschaftslebens im Sinne einer sozialistischen Gesellschaftswirtschaft oder Gemeinwirtschaft entgegenstehen und deren Gefahren selbst in sozialistischen Kreisen vielfach unterschätzt werden.»

Wir unsererseits können allerdings immer noch nicht glauben, dass die verantwortlichen Vertreter der Arbeiterschaft in den Behörden des A. C. V. beider Basel so pflichtvergessen sein könnten, um die beantragte Entlassung der 18 abtrünnigen Gewerkschafter auszusprechen. Wir hoffen immer noch, dass sie bei reiflicher Ueberlegung den einzig rechtlichen Standpunkt einnehmen und das Entlassungsbegehren abweisen werden, selbst auf die Gefahr hin, dass dann die Drohung des gewerkschaftlich organisierten Personals ausgeführt und im Allg. Consumverein beider Basel ein Streik ausbrechen sollte. Dieser Streik, an dem sich sowieso nicht alle Angestellte beteiligen würden und dessen Wirkung durch geeignete Massnahmen der Genossenschafter — Mitarbeit der letzteren — sehr abgeschwächt werden könnte, wäre jedenfalls das kleinere Uebel, als ein Rechtsbruch, dessen Konsequenzen für die weitere Entwicklung nicht nur des Allg. Consumvereins beider Basel, sondern des ganzen Verbandes und der ganzen Bewegung unabsehbar sein können. Bereits hat sich in Basel — nicht beeinflusst von den hier erwähnten Vorgängen — ein Konkordiakonsumverein gebildet und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass, falls die Genossenschaftsbehörden dem sozialdemokratischen Terror sich unterwerfen würden,

das in mehr als fünf Jahrzehnten von ergebenen Genossenschaftern aller Richtungen aufgebaute stolze Gebilde des Allg. Consumvereins beider Basel zusammenbrechen würde, und in seiner heutigen Form nicht mehr weiter betrieben werden könnte, wobei dann in erster Linie das irregeleitete Personal des heutigen Allgemeinen Consumvereins beider Basel das Opfer sein würde.

Wir wollen hoffen, dass die zu gewärtigenden Auseinandersetzungen zu dem Resultate führen werden, dass die Hauptgrundlagen unserer Bewegung, die Neutralität und die Freiheit, in Zukunft nie mehr angetastet werden können.

Nachtrag. Wenn diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, wird die Entscheidung des Aufsichtsrates, der am 20. August abends die Angelegenheit endgültig behandelt, schon gefallen sein. Wir werden über den weiteren Verlauf dieser so wichtigen Angelegenheit berichten.

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Neue Raiffeisenkassen. Nach den Mitteilungen des «Schweiz. Raiffeisenboten» sind in folgenden Ortschaften kürzlich neue Kassen errichtet worden: Mandach (Aargau), Pfäfers (St. Gallen), Wangs (St. Gallen), Montagny-les-Monts (Freiburg) und St. Saphorin (Waadt). Alle fünf Kassen sind dem Verbande schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) beigetreten.

Die Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, die im Jahre 1919 gegründet worden ist, hielt unterm 25./26. Mai in Luzern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ab unter dem Präsidium von Herrn Geschäftsführer Schrämli, Winterthur. Der Zweck, Berichterstattung über den bisherigen Geschäftsgang, Aussprache über Massnahmen und Geschäfte für die nächste Zukunft, und namentlich eine stärkere gegenseitige Fühlungnahme, wurde vollkommen erreicht. Die vor einem Jahre gegründete Vereinigung zählt elf Mitgliederverbände mit einer Eintrittszahl von 96,664 Genossenschaftern und einem einbezahlten Stammkapital (50% der statutarischen 5 Franken per Einzelmitglied) von Fr. 242,250.—. Zu den zehn Verbänden, die bei der Gründung mitmachten, ist mittlerweile als elfter der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Freiburg getreten. Die bisherigen Lieferungen der Zentrale beschlagen:

Chilesalpeter 4420 q, Natronsalpeter 2240 q, Kalksalpeter 3101 q, Kalkstickstoff 14,800 q, Schwefelsaures Ammoniak 6300 q, Superphosphat 7190 q, Thomasphosphat 104,417 q, Ammonphosphat, amerik. 2033 q, Saathafer 199,590 q, Futterhafer (cipped) 19,139 q, Holland Kleie 200 q, Sesamkuchen 600 q, Heu und Stroh 172 Wagen.

Die Tätigkeit der Zentrale ist durch den Monopolhandel des Bundes immer noch gehemmt. Bei den Futtermitteln wurde beschlossen, die Oelkuchen ausschliesslich (gemäss Statuten) durch die Zentrale zu beziehen. Da der Bund aber noch 1600 Wagen hat, ist Vorsicht geboten. In Hafer, Mais und Gerste ist momentan nichts zu machen, das ist noch Domäne des Bundes. Punkto Dünger wurde nach einlässlichen Referaten beschlossen, Thomasphosphat, Superphosphat und Stickstoffdünger wie die Oelkuchen der Bezugspflicht durch die Zentrale zu unterstellen. Beide Versammlungen waren von einem erfreulichen Geiste der Eintracht und des guten Willens zu gemeinsamer Arbeit beseelt. Die Zentrale wird mit diesem Geiste sich festigen und an Bedeutung gewinnen. Es ist zu erwarten, dass der Bund seinen Handel endlich aufsteckt und die Zentrale auch für die Futtermittel nicht nur für die Dünger freie Bahn bekommt. Für die Liquidation der bezüglichen Bundeslager steht man mit einem geschäftlichen und mit einem für die Bundesfinanzen besorgten Auge gerne zur Verfügung.

Sie ist kein grosser Apparat. diese Delegiertenversammlung der Zentrale, 35—40 Mann. Mehr wie sieben stimmberechtigte Delegierte kann kein Verband senden. Für geschäftliche Ueberlegungen aber ein durchaus besseres Instrument als eine grosse Versammlung. Das hat sich bereits gezeigt und der Wunsch nach öfterem Meinungsaustausch, speziell unter den Geschäftsführern der Verbände, zeugt davon, dass man gewillt ist, möglichst einheitlich und zweckmässig zu arbeiten. Die freundliche Aufnahme durch die Organe des Luzerner Verbandes verdient noch besonderen Dank.

Aus unserer Bewegung

Airolo. Infolge der raschen Entwicklung, die der Konsumverein Airolo in kurzer Zeit genommen hat, sind die Räumlichkeiten, die er seit der Gründung benützt, zu eng geworden. Die Generalversammlung der Genossenschaft vom 30. März 1919 beauftragte deshalb den Verwaltungsrat, sich nach einem geeigneten neuen Objekt umzusehen. Auf Grund dieses Auftrages legt nun der Verwaltungsrat der Generalverasmmlung vom 28. März 1920 drei Kaufvorschläge vor. Der Kaufpreis der drei Liegenschaften bewegt sich zwischen Fr. 80,000.— und Fr. 95.000.— so dass also, was den Preis anbetrifft, die Wahl nicht beeinflusst werden dürfte.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 168,193.86 (Fr. 148,725.75 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 325 auf 334. Der gesamte Wareneinkauf macht 193,431.11 Franken aus. Daran sind beteiligt der V. S. K. mit Fr. 65,287.30, der Allgemeine Konsumverein Erstfeld mit Fr. 21,200.30 und die Gemeinde Airolo mit Fr. 14,254.21. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,384.72. Fr. 2277.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 7105.— den Mitgliedern rückerstattet (7%), Fr. 1750.— dem Verwaltungsrat ausgerichtet, Fr. 225.— dem Dispositionsfonds überwiesen und Fr. 27.72 auf neue Rechnung vorgetragen.

Appenzell. Trotz der Eröffnung einer Ablage an der Weissbadstrasse in Appenzell erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Rechnungsjahr 1918/19 nur um Fr. 2566.33 auf Franken 176,382.94. Die Mitgliederzahl stieg gleichzeitig von 198 auf 207. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 47,583.— Bezüge der Mitglieder, Fr. 18,454.— Bezüge der Nichtmitglieder in allgemeinen Waren und Fr. 23,988.— Bezüge der Mitglieder und Nichtmitglieder in Brot. Aus dem Fr. 5743.39 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder auf Warenbezüge Fr. 3330.81 (7%), die Nichtmitglieder Fr. 778.16 (4%), auf Brotbezüge Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig Fr. 479.76 (2%). Fr. 1000.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 154.66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 3287.05 auf Fr. 6278.40, die Obligationen von Fr. 16,400.— auf Fr. 31,200.—.

Baden. Das Jahr 1919 war mehr dem inneren Ausbau als der Anhandnahme von Neuem gewidmet. Wenn wir über das Jahr 1919 zu berichten haben, so können wir deshalb auch nichts über grosse Neuerungen sagen, sondern müssen uns im allgemeinen auf die Wiedergabe der Mitteilungen des Jahresberichtes über die Entwicklung des bereits in früheren Jahren Geschaffenen beschränken. An Neueinrichtungen von grösserer Bedeutung verzeichnen wir nur den Umbau des Ladens in der im Vorjahre erworbenen Liegenschaft Zürcherstrasse, die Anschaffung eines Lastautos und den Beschluss zum Umbau des bestehenden Dampfbackofens in einen elektrischen und zum Bau eines zweiten elektrischen Backofens. Der letzte Beschluss ist zu Beginn des neuen Jahres ausgeführt worden. Der neue Back-

ofen hat zwei Backflächen für Gross- und eine für Kleinbrot. Mit dieser Vergrösserung der Bäckerei wird nun die Konsumgenossenschaft Baden für einige Jahre den Anforderungen, die an sie als Bäckerei gestellt werden, gewachsen sein. Ein weiterer Beschluss, das Lagerhaus der Genossenschaft zu vergrössern, konnte, da zu dieser Vergrösserung Wohnungen in Anspruch genommen werden müssen, bisher nicht verwirklicht werden.

Der Umsatz der Genossenschaft erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 1,617,319.97, Fr. 279,184.54 oder 20,8% mehr als im Jahre 1918. Die Zunahme gegenüber dem Jahre 1914 beträgt 156,37%. Da die Indexziffer für Nahrungsmittel seit Juni 1914 nur um 137,5% zugenommen hat, geht somit die Umsatzvermehrung ziemlich über den nominellen, bedeutend über den effektiven Grad der Lebensverteuerung hinaus. Diese starke Vermehrung hat zum Teil ihren Grund in den verhältnismässig guten Verdienstverhältnissen auf dem Platze Baden, sie darf aber auch zum Teil der Genossenschaft selbst zum Verdienst angerechnet werden. Von den sechs Betriebszweigen der Genossenschaft verzeichnen vier (Waren, Metzgerei, Bäckerei und Wein) eine Zu-, zwei (Schuhe und Kohlen) eine Abnahme des Umsatzes. Die Abnahme der Schuhabteilung findet ihre Parallele in einem grossen Teil der Verbandsvereine und wohl auch beim privaten Schuhhandel. Der Verkauf von Schuhwaren aus den Heeresbeständen des In- und Auslandes verminderte den Bedarf namentlich an schweren Männerschuhen beim regulären Schuhhandel ganz beträchtlich. Der Rückgang des Kohlengeschäftes hat seinen Grund in erster Linie in der mangelhaften Zuteilung von Kohlen und in der städtischen Holzvermittlung. Die vorgesehene Anschaffung eines elektrischen Sägewerkes dürfte immerhin einer Hebung des Umsatzes förderlich sein.

Die Mitgliederzahl nahm im Gegensatz zum Umsatze nicht zu, sondern um ein Kleines ab. Von 1884 am Anfang sank sie auf 1872 am Schluss des Jahres. Die Verminderung ist hauptsächlich auf eine verhältnismässig grosse Zahl von Streichungen «papierener» Mitglieder zurückzuführen. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 951.90.

Der Rohüberschuss sämtlicher Abteilungen mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beläuft sich auf Fr. 368,130.85. Dagegen erforderten die Kapitalzinsen Fr. 53,745.—, die allgemeinen Unkosten Fr. 21,233.68, die Unkosten der Verkaufsläden Fr. 5163.79, die Unkosten der einzelnen Betriebszweige Franken 47,188.96, die Verwaltungskosten Fr. 25,219.75, die Löhne des technischen Personals Fr. 51,726.65, die Löhne des Verkaufspersonals Fr. 41.659.50, die Mietzinsen Fr. 13,500.—, der Unterhalt der Gebäude Fr. 10.238.20 und die Abschreibungen Franken 16,957.10. Es verbleibt danach ein Reinüberschuss von Franken 81.498.22. Der Vorschlag des Verwaltungsrates sieht folgende Verteilung vor: Reservefonds Fr. 8149.80, Dispositionsfonds Fr. 4074.90. Rückvergütungen auf die allgemeinen Waren Fr. 62.324.60 (7%), Rückvergütung auf Fleischwaren Fr. 5093.45 (3%), Vergabungen Fr. 1250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 605.47. Nach Genehmigng dieses Verteilungsvorschlages ergibt sich folgende Bilanz: *Aktiven:* Kasse Fr. 14.243.69, Debitoren Fr. 14.051.37, Bankguthaben Fr. 255,666.11, Warenbestände Fr. 239.925.88, Mobilien Fr. 7601.—, Automobil Fr. 12.226.80, Schlächtereigeräte Fr. 1.—, Maschinen Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 26.404.—, Liegenschaften Fr. 846,502.—, Backofen Fr. 192.50, Versicherungsdebitoren Fr. 4713.95, Invalidenversicherung Fr. 397.08, Hinterlassenenversicherung Fr. 4757.58, Garantiekonto V. S. K. Fr. 19 000.—, transitorische Posten Fr. 530.—, Total Fr. 1.446.213.96; *Passiven:* Mitglieder Fr. 209.45, Stammobligationen Fr. 13.620.—, Obligationen Fr. 239.750.—, Depositen Fr. 129.364.90, Kreditoren Fr. 100.500.30, Kautionen Fr. 13.488.55, Garantie V.S.K. Fr. 19.000.—, Reservefonds Fr. 205,269.45, Dispositionsfonds Fr. 13.417.89, Hypotheken Fr. 626.000.—, Baugarantien Fr. 2893.25, transitorische Posten Fr. 13.426.65, Rückvergütungen Franken 67.418.05, Vergabungen Fr. 1250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 605.47, Total Fr. 1.446.213.96. Die Bilanz legt Zeugnis von einer guten finanziellen Lage der Genossenschaft ab. Auch alle Aktiven sind sehr vorsichtig eingestellt, so die Liegenschaften. Bei einem Buchwert von Fr. 846.502.— beläuft sich der Bodenschatzungswert auf Fr. 61,350.—, der Brandversicherungswert auf Fr. 892,400.—.

Brig. Die Konsumgenossenschaft Brig gehörte lange Zeit zu den bescheideneren Verbandsvereinen, und ihre Entwicklung bot nichts, was der besonderen Erwähnung wert gewesen wäre. Mit dem Jahre 1918 änderte sich das auf einen Schlag. Es kam in die Genossenschaft ein frischer Wind, und die Folge davon war, dass der Umsatz in einem einzigen Jahr (1918) von Fr. 154,521.42 auf Fr. 491,387.77 anstieg. Die Entwicklung im Berichtsjahr war bedeutend weniger lebhaft, wohl nur zum Vorteil der Genossenschaft selbst, aber die Genossenschaft befindet sich nun doch in ganz andern Verhältnissen als noch im Jahre 1917. Im Berichtsjahr erreichte der Umsatz die Höhe von Fr. 581,273.72, überstieg also den des Vorjahres um 89,885.95 Franken. Zu der schon im Vorjahre eröffneten Ablage, die im Berichtsjahre zum Hauptladen wurde, kam ferner ein besonderer Laden für Schuhwaren hinzu, so dass die Genossenschaft nun drei Läden besitzt. Der Schuhladen hatte in den neun Monaten, die er in Betrieb stand, einen Verkehr von Fr. 37,180.80. Die Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, sind damit vollständig erfüllt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 34 auf 299. Es entfällt somit im Durchschnitt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 1944.—.

Das rasche Anwachsen der Genossenschaft erforderte naturgemäss eine starke Vermehrung der Betriebsmittel. Diesem grösseren Bedarf suchte die Genossenschaft in erster Linie gerecht zu werden durch eine Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 50.— auf Fr. 100.—. Das einbezahlte Anteilscheinkapital erhöhte sich infolgedessen im Verlaufe des Jahres von 11,480.— auf 18,220.15 Franken. Weniger Erfolg hatte die Genossenschaft mit ihren Bemühungen, weitere Gelder von den Mitgliedern zu erhalten. Auf Ende des Jahres beliefen sich die Spareinlagen auf nur Fr. 6389.75, die Obligationen auf nur Fr. 1900.—. Wenn die Genossenschaft den Ansprüchen, die sich in den nächsten Jahren unfehlbar geltend machen werden, gerecht werden will, so ist ein grösseres Entgegenkommen der Mitglieder in dieser Beziehung unbedingt nötig. Die von der Genossenschaft benötigten Betriebsmittel belaufen sich heute erst auf Fr. 111,420.46, bei einem Umsatz von nahezu Fr. 600,000.— ein verschwindend kleiner Betrag. Davon sind aber bereits Fr. 13,765.88 Schulden an Warenlieferanten und Fr. 34,000.— Wechselschulden. Der Bedarf an Betriebsmitteln wird in den nächsten Jahren ständig wachsen. Will nun die Genossenschaft sich nicht in die sehr kostspielige Abhängigkeit von an der Genossenschaft völlig unbeteiligten Kapitalgebern begeben, so gibt es keine andere Lösung, als dass sie ihre Mitglieder in höherem Masse zur Finanzierung heranzieht. Wir sehen allenthalben, dass die Genossenschaften in den beiden letzten Jahren in erhöhtem Masse von ihren Mitgliedern Gelder erhalten; sollte das nicht auch in Brig möglich sein?

Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 16,009.28 (nach Abzug der Rückvergütungen pro 1. Halbjahr 1919 in der Höhe von Fr. 4287.50 oder 7%). Auf die Bezüge des zweiten Halbjahrs werden wiederum 7% (Fr. 6300.—) rückerstattet. 8000.— Franken fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu und 1709.28 Franken stehen zur freien Verfügung der Generalversammlung. Die reichliche Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen ist sehr zu begrüssen. Es steigt dadurch auf Fr. 27,600.— an.

Beckenried. Dem kurzen Rechnungsauszug über das Jahr 1918/19 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Bilanz per 23. November 1919 lautet: Kasse Fr. 77.—, Waren und Ausstände Fr. 16,350.—, Wertschriften Fr. 400.—, Mobilien Fr. 451.85, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 10.65, laufende Schulden Fr. 3442.05, Darlehen Fr. 1200.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 851.—, Reservefonds Fr. 2700.—, Anteilscheine Fr. 7500.—, Reinüberschuss Fr. 1575.15. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 8804.71. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 962.77 (7% der eingetragenen Bezüge von 13,754.— Franken). Fr. 500.— werden dem Reservefonds überwiesen, Fr. 90.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 21.— dem Vorstand als Entschädigung ausgerichtet, und Fr. 1.38 auf neue Rechnung vorgetragen.

Büren a. A. Die durch den Krieg heraufbeschworene Not hat vielerorts Kräfte ausgelöst, die unter normalen Verhältnissen latent geblieben wären, und hat so auch viel Gutes gewirkt. Dafür legen uns Tag für Tag die Bilanzen, die uns zu Gesicht kommen, ein beredtes Zeugnis ab. Die stete Gefahr, dass die Lebensmittelzufuhren abgeschnitten werden könnten, zwang alle Konsumvereine, die wirklich ihre Aufgabe erfüllen wollten, Vorräte anzulegen, die weit über das Mass dessen hinausgingen, was man sonst für normal hielt. Da aber diese Vorräte nicht auf unbeschränkten Kredit erhältlich waren, sondern zumeist sofort bezahlt werden mussten, waren die Vereine gezwungen, die dazu benötigten Geldmittel auf andere Weise zu beschaffen, und da auch die Banken in der Krediterteilung zumeist sehr zurückhaltend waren, blieb kein anderer, als der, übrigens richtigste Weg übrig, die nötigen Gelder bei den Mitgliedern zu beschaffen zu suchen. So richteten deshalb die Vereinsverwaltungen ihr Augenmerk in erhöhtem Masse auf die Annahme von Spargeldern und Ausgabe von Obligationen, und wir dürfen sagen, dass ihre Bestrebungen im allgemeinen erfolgreich waren. Heute haben sich die Verhältnisse so weit geändert, dass die Warenvorräte auf ein normaleres Mass herabgesetzt werden können. Dadurch wird ein grosser Teil der im Laufe des Krieges angesammelten und in Warenvorräten festgelegten Mittel frei und zu anderen Zwecken verfügbar. Die nächste Folge davon ist, dass die Vereine im allgemeinen einen Ueberschuss an Betriebsmitteln haben. Den Vorteil davon hat in vielen Fällen der V. S. K., der nun nicht mehr Gläubiger, sondern Schuldner seiner Vereine ist, übrigens wiederum ein ganz normales Verhältnis.

Zu den Vereinen, die ihre Bilanz im Laufe des Krieges stark «verflüssigt» haben, gehört auch die Konsumgenossenschaft Büren a. A. Es darf hier allerdings gesagt werden, dass

sie auch schon vor dem Kriege einen kleinen Guthabensaldo beim V. S. K. hatte. Im Laufe des Krieges stieg nun aber dieser Saldo an und heute beträgt er Fr. 34,282.50. Daneben hat die Genossenschaft noch einen kleineren Betrag (Fr. 3047.65) bei der Spar- und Leihkasse Büren a. A. angelegt. Der Grund für diese Entwicklung ist darin zu suchen, dass die Genossenschaft überhaupt mit verhältnismässig wenigen Mitteln auskommt — die Summe der ihr zur Verfügung stehenden Betriebsmittel beläuft sich auf Fr. 109,499.94 —, sodann darin, dass ihr ihre Mitglieder in reichlichem Masse Spargelder zuwenden. Im Berichtsjahr sind sie von Fr. 18,661.30 auf Franken 36,970.30 angestiegen, haben sich also nahezu verdoppelt. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 172,211.09, Fr. 40,231.09 mehr als im Vorjahre, die Mitgliederzahl auf 333, 24 mehr als am Anfang des Jahres. Die Bezüge beim V. S. K. betragen Fr. 121,912.58. Nach Deckung sämtlicher Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 16,885.94. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 12,000.— (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 150,000.—). Fr. 2000.— fliessen dem Reserve- und je Fr. 1000.— dem Bau- und dem Dispositionsfonds zu, Fr. 300.— werden vergabt, Fr. 200.— auf Mobilien abgeschrieben und schliesslich Franken 385.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 14,700.35, der Baufonds auf Franken 2800.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1695.50, das ganze Genossenschaftsvermögen demnach auf Fr. 19,195.85.

Glattfelden. Die Konsumgenossenschaft Glattfelden gehörte vor dem Kriege auch zu den Genossenschaften, die sich zwar eines verhältnismässig guten Standes erfreuten, über die aber nicht viel zu berichten war. In den letzten Jahren hat sich das geändert. Es scheint, als ob in die Genossenschaft, die schon seit dem Jahre 1877 besteht, ein ganz frischer Zug gekommen sei. Wenigstens nimmt die Entwicklung ganz andere Formen an als in früheren Jahren. Noch im Jahre 1901, also 24 Jahre nach der Gründung, war die Genossenschaft ein ganz bescheidener Konsumverein mit einer Mitgliederzahl von 77 und einem Umsatz von Fr. 35,490.—. Bis zum Jahre 1913 stieg dann die Mitgliederzahl auf 188, der Umsatz auf Fr. 137,642.— an, für einen Zeitraum von zwölf Jahren auch keine sonderlich grosse Entwicklung. Von da an ging es aber rasch vorwärts. Die Mitgliederzahlen erhoben sich auf 202, 203, 214, 237, 247 und 265, der Umsatz auf Fr. 140,159.80, Fr. 162,391.99, Fr. 196,313.89, Fr. 262,929.50, Fr. 386,945.36 und Fr. 456,407.40. Hält die Entwicklung so an, was ziemlich sicher anzunehmen ist, so kann schon im Jahre 1920 die Ueberschreitung der halben Million gefeiert werden. Die im Berichtsjahr erfolgte Eröffnung einer Ablage in dem zu Glattfelden gehörenden Rheinsfelden wird das ihrige dazu beitragen. In den vier Monaten, während denen die Ablage im Berichtsjahre noch in Betrieb war, gab sie bereits zu den schönsten Hoffnungen Anlass.

Trotz dieser plötzlichen Entwicklung ist die finanzielle Lage der Genossenschaft vollständig befriedigend. Die Mitgliederguthaben stiegen von Fr. 55,304.— auf Fr. 77,394.70, die Spareinlagen von Fr. 1440.— auf Fr. 5018.85 an. Der offene Reservefonds beziffert sich auf Fr. 31,500.—, die Liegenschaften haben einen Versicherungswert von Fr. 53,450.— und stehen mit Fr. 29,500.—, also etwas mehr als der Hälfte zu Buch. Der Reinüberschuss beziffert sich nach Abzug einer Rückerstattung von 4% an die Mitglieder (Fr. 11,124.70) auf Fr. 19,643.26. Von diesem Betrage erhalten Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig 5% (Fr. 17,541.75). Weitere Fr. 2000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 101.51 auf neue Rechnung vorgetragen.

Gstaad (B.). Die Konsumgenossenschaft Gstaad hat am 8. November 1919 ihr drittes Rechnungsjahr abgeschlossen. Der Umsatz belief sich in diesem Rechnungsjahr auf Fr. 98,958.—. Davon sind Fr. 62,611.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Bilanz per 8. November 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 781.20, Warenvorräte Fr. 23,144.94, Mobilien 1300.— Franken, Guthaben beim V. S. K. Fr. 7089.45, Guthaben bei einer andern Bank Fr. 177.35, Liegenschaft Fr. 15,000.—, Wertschriften Fr. 400.—, laufende Schulden Fr. 1865.79, Anteilscheine 2017.25 Franken, Darlehen Fr. 11,000.—, Hypotheken Fr. 6093.90, Obligationen Fr. 18,000.—, aufgerechnete Zinsen und Löhne 2850.93 Franken, Genossenschaftsvermögen Fr. 1250.89, Reinüberschuss Fr. 4814.13. Aus dem Reinüberschuss werden dem Genossenschaftsvermögen weitere Fr. 900.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 3756.66 rückerstattet (6%) und Fr. 157.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Ende des Jahres trat die Verkäuferin der Genossenschaft seit der Gründung, Fräulein Gerber, aus dem Dienst der Genossenschaft. Die Genossenschaft verliert damit eine tüchtige Mitarbeiterin.

Jona. Zum ersten Male legt die Konsumgenossenschaft an Stelle der früheren Halbjahresrechnung Jahresrechnung ab. Damit vermindert sich die an und für sich schon ganz klein gewordene Zahl der Vereine, die nicht jährlich abschliessen, um einen weiteren. Die Vorteile des Jahresabschlusses sind so in die Augen springend, dass diese Entwicklung sehr wohl zu verstehen ist.

Das verflossene Rechnungsjahr bildet die Fortsetzung einer stets schönen Entwicklung der früheren Jahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 13 auf 266. 27 Entritten stehen 14 Austritte gegenüber. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 409,973.48. Daran sind beteiligt der Hauptladen Allmeind mit Fr. 224,574.17, die Ablage Jonastrasse mit Fr. 127,178.43, die Ablage Kempraten mit Fr. 55.103.63, die Bäckerei mit Fr. 1825.45 und das Magazin mit Fr. 1291.60. An die Mitglieder wurden Waren im Werte von Fr. 314,974.63 vermittelt, Fr. 91,890.80 entfallen auf die Nichtmitglieder. Rückvergütungen werden auf Fr. 180,611.92 eingeschriebenen Warenbezügen der Mitglieder ausgerichtet. Diese Rückvergütungen machen einen Betrag von Fr. 18,059.83 aus. Die Bilanz per 12. Juli 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Wertschriften Fr. 24,550.—, Liegenschaften Fr. 52,200.—, Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 84,027.65, Buchausstände Fr. 1829.56, Ladenkasse Fr. 772.89, Barschaft Fr. 149.52, Bankguthaben Fr. 256.80, Guthaben beim V. S. K. Fr. 24,922.40, Hypotheken Fr. 22,750.—, Baufonds Fr. 2009.60, Kautionen Fr. 6835.25, Betriebsfonds Fr. 133,229.95, Reservefonds Fr. 14,194.87, Reserve für Preisabschläge Fr. 900.—, Rückstellung für die Kriegssteuer Fr. 1800.—, unbezahlte Rechnungen Fr. 6878.99, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 111.16. Das Eigenvermögen der Genossenschaft ist im Verhältnis zum Bestehen der Genossenschaft noch etwas gering. Dagegen verfügt die Genossenschaft über Mitgliedergelder, die ihr nicht nur die Deckung aller Anlagewerte, sondern ausserdem die Anlage eines freien Fonds von über Fr. 25,000.— ermöglichen. In dieser Beziehung ist die Genossenschaft unbedingt vorbildlich.

Klingnau. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf Fr. 86,206.81 im Hauptladen Klingnau, Fr. 87,231.25 in der Ablage Döttingen und Fr. 590.80 beim Verwalter, zusammen auf Fr. 174,028.86 oder Fr. 31,031.78 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 244 auf 268. Vom gesamten Wareneinkauf in der Höhe von Fr. 153,079.83 entfallen 135,013.10 Franken auf den V. S. K. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 28,838.83, der Reinüberschuss auf Fr. 11,318.76. Auf die eingeschriebenen Bezüge im Betrage von Fr. 103,078.39 werden Fr. 8245.90 (8%) rückerstattet, für die Verzinsung der Anteilscheine Fr. 317.85 (5%) zurückgestellt, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 2700.— überwiesen und schliesslich Fr. 55.01 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen stellt sich gegenwärtig auf Fr. 8002.85.

Münchenbuchsee. Was an dem Verbandsverein in Münchenbuchsee sofort angenehm auffällt, ist die vortreffliche Finanzierung. Seit Jahren hat er mit grossem Zielbewusstsein darauf hingearbeitet, sich finanziell ganz auf seine Mitglieder zu stützen und hat damit auch ausgezeichnete Erfolge erzielt. Mit Ende des Jahres 1919 besass er an Mitgliedergeldern Fr. 15,058.05 Obligationen, Fr. 8900.— Anteilscheine, Fr. 37,989.03 Spareinlagen und Fr. 31,150.15 Depositeneinlagen. Dazu kommen noch Fr. 34,680.— Hypotheken, Fr. 4689.70 Uebergangsposten und das Genossenschaftsvermögen in der Höhe von Fr. 24,900.—, und der gesamte Finanzbedarf der Genossenschaft ist nicht nur gedeckt, sondern weit überschritten. Neben den Liegenschaften im Buchwerte von Fr. 61.000.—, den Mobilien, die noch mit Fr. 1.— zu Buche stehen, den Warenvorräten im Werte von Fr. 30,477.70, den Wertschriften (Fr. 2736.05), den laufenden Guthaben (Fr. 180.—) und der Barschaft (Fr. 299.60), die zum Betriebe der Genossenschaft unentbehrlich sind, besitzt sie noch ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 76,580.70. Sie hat somit ihre ganzen Spar- und Depositeneinlagen dem V. S. K. zur weiteren Verwendung übergeben, der sie im allgemeinen Interesse der organisierten Konsumenten wohl zu verwenden weiss.

Aber nicht nur der Stand, sondern auch die Entwicklung der Genossenschaft ist durchaus befriedigend. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 290 auf 316, der Warenverkehr von Fr. 166,957.50 auf Fr. 218,794.48. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 33,864.01, der Reinüberschuss auf Fr. 12,295.92. Da die Abschreibungen und Reservestellungen schon durchwegs vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen wurden, kann der gesamte Reinüberschuss den Mitgliedern rückerstattet werden. Er gestattet eine Rückerstattung von 7% auf allgemeinen Waren und 3% auf Brot.

Münsingen. Der kleine Verbandsverein in Münsingen erzielte im Rechnungsjahr 1918/19 einen Umsatz von rund Franken 49,500.—. Die Mitgliederzahl ging von 85 auf 77 zurück. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 6841.71, der Reinüberschuss auf Fr. 2616.97. Den Mitgliedern werden Fr. 1334.88 (8% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 525.— zugewiesen, Fr. 757.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 1950.— an. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder wird sich unter anderem auch mit einem

Antrag auf Verschmelzung mit der Konsumgenossenschaft Bern zu befassen haben.

Murgenthal. Der Konsumverein Murgenthal schliesst das Rechnungsjahr 1919 mit einem Umsatz von Fr. 203,000.—, Fr. 39,500.— mehr als im Jahre 1918 ab. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 245 auf 260. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 27,379.69, der Reinüberschuss auf Fr. 15,495.58. Den Mitgliedern werden Fr. 14,205.90 (8%) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1000.— überwiesen, und Franken 289.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Das offene Genossenschaftsvermögen beträgt nunmehr Fr. 12,535.01. Ausserdem liegt in den Liegenschaften eine stille Reserve von Fr. 9600.—. Beim V. S. K. besitzt die Genossenschaft ein Guthaben, das sich mit dem 31. Dezember auf Fr. 25,981.50 beläuft.

Naters. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des neunten Rechnungsjahres um 13 auf 188. Der Umsatz betrug Fr. 217,579.02 gegenüber Fr. 182,242.53 im Vorjahre. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 149,486.53 gegenüber Fr. 113,225.32 im Jahre 1918. Auf ein Mitglied entfällt im Durchschnitt ein eingetragener Bezug von Fr. 795.14. Die Bezüge beim V. S. K. stiegen von Fr. 66,483.35 auf Fr. 82,958.—. Die Aufhebung der Vermittlung durch die Kantone wird die Bezüge beim V. S. K. stark anwachsen lassen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 24,532.45, der Reinüberschuss auf Fr. 14,897.62. Der Vorstand schlägt folgende Verteilung vor: 5% Zins auf die Anteilscheine = Fr. 691.50, 7% Rückvergütung an die Mitglieder = Fr. 10,464.—, Fr. 800.— Rückvergütung an die Nichtmitglieder, Fr. 2000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 600.— an das Personal und Fr. 751.34 zur freien Verfügung der Generalversammlung. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf 10,500.— Franken an.

Oberentfelden. Der Konsumverein Oberentfelden hat sich im Jahre 1919 in jeder Beziehung nach der guten Seite hin entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 388 auf 416, der Umsatz von Fr. 244,359.— auf Fr. 308,252.—, der Betrag der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 195,753.— auf Fr. 268,939.—, der Durchschnittsbezug der Mitglieder von Fr. 493.— auf Fr. 623.90, der Durchschnittsbezug der Behördemitglieder von Fr. 703.— auf Fr. 916.45, der Reinüberschuss von Fr. 4374.89 auf Fr. 5440.23, die Rückvergütung von Fr. 13,670.25 (7%) auf Fr. 21,387.20 ((8%), die Bezüge beim V. S. K. von Fr. 163,381.70 auf 189,970.35 Franken. Anderseits betragen die Betriebskosten mit 19,060.19 Franken nur mehr 6,18% des Umsatzes gegenüber 6,31% im Vorjahre. In den Betriebskosten inbegriffen sind die Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 1559.50) und den Liegenschaften (Fr. 1400.—). Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 4000.— dem Reserve- und Fr. 1200.— dem Baufonds zugewiesen, der Rest von Fr. 240.23 auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft stieg von Fr. 42,894.99 am Anfang auf Fr. 48,084.23 am Schlusse des Jahres.

Oberkemptthal. Der Konsumverein Oberkemptthal-Effretikon ist wie ein Miniaturbild. Es gibt zwar auch andere Konsumvereine, die mit nicht grösseren Zahlen aufrücken können. In diesen Fällen handelt es sich aber nicht um schon längere Zeit bestehende, sondern um neugegründete Konsumvereine, Vereine, die, wenn wir so sagen wollen, noch nicht ausgewachsen sind. Der Konsumverein Oberkemptthal-Effretikon hat am 28. Dezember 1919 bereits sein 38. Rechnungsjahr abgeschlossen, hat somit den Beweis zur Genüge gebracht, dass er lebensfähig ist und steht nicht mehr in den Kinderschuhen, sondern im kräftigsten Lebensalter. Der Umsatz erreichte im Jahre 1919 den Betrag von Fr. 39,904.74 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 7294.18. Die Mitgliederzahl erfuhr folgende Veränderung. Am Anfang des Jahres betrug sie 25. Im Verlaufe des Jahres erfolgten fünf Ein- und sechs Austritte. Es ergibt sich demnach ein Rückgang um 1 und ein Bestand am Schlusse des Jahres von 24. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 6157.61, der Reinüberschuss auf Fr. 2742.71. Den Mitgliedern werden Fr. 2221.— (10%) auf allgemeine Waren und Fr. 377.35 (4%) auf Brot, Mehl und Wurstwaren rückerstattet, der kleine Rest von Fr. 144.36 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 28. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 718.83, Debitoren Fr. 8138.90, Warenvorräte Fr. 4112.05, Verkäuferstrazze Fr. 12.75, Anteilrechte der Mitglieder Fr. 275.—, Zinsenguthaben der Mitglieder Fr. 831.15, Rückvergütungsguthaben der Mitglieder Fr. 5262.35, Kreditoren Fr. 969.67, Reservefonds Fr. 5000.—, Dubiosenfonds Fr. 500.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 144.36.

Räterschen-Elsau. Der uns vorliegende Rechnungsbericht des Allgemeinen Konsumvereins Räterschen und Umgebung ist ein Beweis dafür, dass es gar nicht imposanter Zahlen bedarf, um einen recht hübschen und eindrücklichen Jahresbericht zu verfassen. Der Verbandsverein in Räterschen ist einer der kleinsten, wenn nicht überhaupt der kleinste Verbandsverein. Die Mitgliederzahl beträgt nur 52. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahre Fr. 39,653.30, Fr. 10,974.87 oder 37% mehr als im Vorjahre. Ausser den Mitgliedern nehmen auch 32 Nichtmitglieder am Warenbezug teil. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 2874.83. Die Mitglieder erhalten Fr. 1311.20 (6%), die Nichtmitglieder Fr. 242.80 (5%). Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 285.— zugewiesen. Es steigt damit auf Fr. 700.— an. Verhältnismässig gross ist mit Fr. 23,806.— der Lagerbestand. Eine Verminderung wäre um so angezeigter, als die Genossenschaft darauf eine Schuld von Fr. 18,901.70 hat, also nur den kleinsten Teil davon durch eigene Mittel gedeckt hat.

Ragaz. Wie im Leben der einzelnen Menschen sich grosse Unterschiede zeigen, so nimmt auch die Entwicklung der von den Menschen geschaffenen Organisationen durchaus verschiedene Formen an. Währenddem den einen von Anfang an eine ruhige, ebenmässige Entwicklung beschieden ist, geht es bei andern unter Sturm und Drang, und erst nach kürzerer oder längerer Zeit kommt das geruhsamere Leben. Dem Konsumverein Ragaz und Umgebung, dessen 11. Rechnungsbericht uns vorliegt, scheint erst mit seinem elften Jahre in ebenmässige Verhältnisse getreten zu sein. Die vorhergehenden Jahre waren eine lange Reihe von Schwierigkeiten aller Art, und erst jetzt, wo der Konsumverein seine Tätigkeit auf die Gemeinde Ragaz beschränkt, haben ruhigere Verhältnisse Platz gegriffen. Die eine Ablage, in Pfäfers, trennte sich schon im Jahre 1915 los, im Berichtsjahre sind nun auch noch die beiden anderen Ablagen, Valens und Vättis, aufgehoben worden. Wenn der Umsatz trotzdem von Fr. 165,790.— auf Fr. 213,269.— angestiegen ist, so beweist das nur, wie wenig die beiden Ablagen zum Gedeihen der Genossenschaft hatten beitragen können. Auch die Mitgliederzahl erfuhr nur einen ganz bescheidenen Rückgang von 272 auf 265. Das Jahr 1919 brachte der Genossenschaft im ganzen nur 40 Austritte, anderseits dagegen wiederum 33 Eintritte. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,668.98, der Reinüberschuss auf Fr. 8944.02. In den Unkosten inbegriffen sind Fr. 2000.— Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 1300.— Zuweisung an den Reservefonds. Der Reinüberschuss wird ganz den Mitgliedern rückerstattet (7% der eingetragenen Bezüge). Die finanzielle Lage der Genossenschaft hat sich im Berichtsjahr bedeutend gebessert. Die grosse Wechselschuld beim V. S. K. ist zum grössten Teile durch ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Ragaz abgelöst worden. Die Genossenschaft erspart sich dadurch jährlich an Zinsen etwa Fr. 1000.—. Die Depositeneinlagen der Mitglieder haben sich von Fr. 1050.— auf Fr. 7480.— erhöht. Noch ein paar Jahre, und der Konsumverein Ragaz wird die letzten Spuren seiner Kinderkrankheiten verwischt haben.

Sedrun. Dem sehr kurz gehaltenen Jahresbericht der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Sedrun-Tavetsch über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Umsatz belief sich auf Fr. 66,185.69, der Reinüberschuss auf Fr. 3705.88. Die Mitglieder erhalten eine Rückvergütung von Fr. 1920.— (4% von Fr. 48,000.— eingeschriebenen Bezügen). Der Rest von Fr. 1785.88 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Finanzierung der Genossenschaft geschieht in erster Linie durch Obligationen. Am Ende des Jahres 1919 betrug die Summe der ausgegebenen Obligationen Fr. 23,200.—. Dieser Betrag reichte zur Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten der Genossenschaft aus.

Schöftland. Seitdem die Konsumgenossenschaft Schöftland auf den 1. Januar 1916 eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen hat, bewegt sie sich in ständig aufwärtsstrebender Richtung. Ihre finanzielle Lage verrät zwar immer noch, dass sie vor vier Jahren wieder von vorne anfangen musste, es zeigt sich darin aber auch das deutliche Bestreben, das früher Versäumte in kürzerer Frist als üblich wieder einzuholen. Seit dem 1. Januar 1916 hat die Genossenschaft den Mitgliedern Fr. 34,900.— rückerstattet, ihnen ferner Fr. 8048.— gutgeschrieben und ein Genossenschaftsvermögen von Fer. 14,000.— angesammelt. Der Umsatz, der m ersten Jahr noch stark die Spuren des übernommenen Misstrauens zeigte, und nur Fr. 129,626.35 betrug, stieg im Jahre 1917 auf Fr. 211,402.74, im Jahre 1918 auf Fr. 267,065.71 und nun im Jahre 1919 trotz der Aufhebung der Ablage in Kirchlerau, die sich mehr und mehr als unleistungsfähig erwies, auf Fr. 279,414.15. Um die Genossenschaft in noch höherem Masse finanziell unabhängig zu machen, beantragt der Aufsichtsrat der ordentlichen Generalversammlung die Ausgabe eines Obligationenanleihens. Die Rückvergütung des Betriebsjahres 1919 beziffert sich auf Fr. 14,630.90. Davon werden Fr. 11,355.50 (6% auf gewöhnliche Artikel und 4% auf Höchstpreisartikel) den Mitgliedern ausgezahlt und Fr. 3275.40 (1½%) als Mitgliederbeiträge gutgeschrieben. Die Liegenschaften sind amtlich auf Fr. 48,360.— geschätzt und stehen mit Fr. 34,897.50 zu Buch.

Redaktionsschluss: 19. August 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 28. August 1920 | No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Nochmals die Frage der Zolltariferhöhungen. — Eine höfliche Kampfweise. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. August 1920. — Zum Konflikt im A. C. V. beider Basel. — Die Société coopérative de consommation „La Ménagère" in Vevey im Jahre 1919/20. — Die Notwendigkeit der politischen Neutralität in der Genossenschaftsbewegung. — **Volkswirtschaft:** Milchversorgung und Milchpreis. Der Vermittlungsantrag Jæggis. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** St-Maurice, Schwamendingen, Schiers, Unterentfelden, Villmergen, Vogelsang bei Gebenstorf, Wald, Wettingen-Kloster, Wenslingen. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

II.

Die Idee wahrer Lebensgemeinschaft verbindet den Menschen der Zeit mit dem Menschen der Ewigkeit.

* * *

Die urewige Idee jeder höheren gesellschaftlichen Einheit ruht in Gott und in der Idee göttlicher Vollkommenheit.

* * *

Die menschliche Seele ist ein in die Endlichkeit zersplittertes Bruchstück des unendlichen Ganzen, daher unvollkommen, aber zur Vollkommenheit bestimmt und im unendlichen Sterben und Werden danach strebend. Ihre Sehnsucht nach dem Ganzen ist tiefster Urgrund des menschlichen Gemeinschaftstriebes.

* * *

Die Wege des gemeinschaftlichen Lebens sind Läuterungs- und Reinigungswege für die menschliche Seele. Die Idee der idealen Lebensgemeinschaft deckt sich mit der Idee der idealen Persönlichkeit.

* * *

Die Genossenschaft als Gemeinschaft ist eine zugleich individuelle und gesellschaftliche Lebensbewegung, in der die Einzelnen als Glieder des Ganzen in Subordination und Koordination, aber immer in und durch einander wirken. Die Innigkeit der wechselseitigen Durchdringung begründet die innere Harmonie des Ganzen. Haupt und Glieder sind Eins.

* * *

Jede wahre Gemeinschaft, die in der Idee der Vollgenossenschaft weset, ist Schule und Uebungsstätte sittlicher Lebensführung, weil alle höhere gesellschaftliche Einheit sich nach der Idee göttlicher Vollkommenheit gestalten muss und in dieser Gestaltung sich mit der Veredlung der Einzelnen die Verbesserung und Veredlung des menschlichen Geschlechts vollzieht.

* * *

Alle grössere Vollkommenheit erwächst aus der wechselseitigen Stärkung und Hebung, deren aktives Element aus der inneren Fülle der Einzelpersönlichkeit wirkt.

* * *

In der polaren Spannung von individuellen und gesellschaftlichen Lebenstrieben entstehen, blühen und vergehen die äussern Formen der Gemeinschaft. Die innere, geistige Form bleibt und entfaltet sich ins Unendliche zur Genossenschaft Gottes und der «Geister», deren Harmonie einem vollendeten Kunstwerk gleicht.

* * *

Aus den Formen der Naturgemeinschaft führen die Höhenwege jeder menschlichen Lebensgemeinschaft zur grösstmöglichen Harmonie eines genossenschaftlichen Kunstwerkes.

Nochmals die Frage der Zolltariferhöhungen.

Erwiderung an Herrn Nationalrat Naine.

II.

Sch. In der französischen Schweiz ist es besonders Herr Nationalrat Naine, Chefredakteur des «Droit du Peuple» in Lausanne, der sich den Kampf gegen den V. S. K. zu seiner Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint. Abgesehen von dem anderswo erwähnten Artikel über die Milchpreisfrage veröffentlicht er in drei Nummern vom 14., 24. und 28. Juli Angriffe, die von der Stellungnahme der Verbandsleitung und der Delegiertenversammlung zur Zollfrage ausgehen. Diese Angriffe lauten folgendermassen:

a) *Die Politik im V. S. K.* (14. Juli).

«Die Art, wie der V. S. K. die politische Neutralität versteht und handhabt, setzt uns immer mehr in Erstaunen. Bei der Zolltariffrage hat der Verband vorgeschützt, er wolle in dieser Materie neutral bleiben. Diesen Gesichtspunkt haben wir in unserer Eigenschaft als Genossenschafter bekämpft. Wenn wir dies in einer politischen Zeitung getan haben, so aus dem Grunde, weil wir aus der Behandlung verschiedener Freunde schliessen mussten, dass die Genossenschaftspresse denjenigen Genossenschaftern, die nicht vollständig die Ideen der Verbandsleitung teilen, absolut verschlossen sei. In unserm Artikel haben wir festgestellt, dass der V. S. K. unter dem Vorwand, neutral zu sein, mit Wärme die Zollerhöhung befürwortet hat. Vor einigen Wochen hat der V. S. K. in der Tagespresse ein Communiqué verbreitet, um die Bedeutungslosigkeit der neuen Zollansätze zu beweisen und die Tagespresse hat diese Communiqués mit Begeisterung aufgenommen. Die Ziffern dieses Communiqués waren offensichtlich falsch, denn sie haben zwei wesentliche Faktoren vernachlässigt, nämlich einmal die Rückwirkung der Zollerhöhung auf die einheimischen Produkte gleicher Art und sodann die Zuschläge, welche die eingeführten Waren vom Zeitpunkte der Einfuhr auf ihrem Weg bis zum letzten Konsumenten durch den Zwischenhandel erleiden. Aber auch wenn die vom Verband mitgeteilten Zahlen richtig gewesen wären, so war es unbegreiflich, dass der Verband die neuen Ansätze verteidigte und sich bemühte, deren Erträglichkeit so zu beweisen, während der Verband doch behauptet, in dem ganzen Kampfe keine Stellung beziehen zu wollen. Dies noch um so mehr, als der Verband die Spalten seiner Zeitungen denjenigen Genossenschaftern, die das Gegenteil beweisen wollten, verschlossen hat. Das ist übrigens noch nicht das stärkste. Wenn man den «Coopérateur» liest, so kann man feststellen, dass die Verbandsobersten, so Dr. Schär, mit Begeisterung den Schutzzoll und die Zolltarife im allgemeinen verteidigten. Herr Schär tat dies mit einer solchen Leidenschaft, dass er bei dieser Gelegenheit auch noch eine Attaque gegen die Antimilitaristen reitet. Wir werden später hierauf zurückkommen. Vorerst konstatieren wir, dass der beste Verteidiger der Zollpolitik des Bundesrates der V. S. K. ist. Das muss sehr beunruhigend wirken, wenn man damit vergleicht die Haltung der gleichen Organisation gegenüber der während des Krieges von Herrn Schulthess betriebenen Wirtschaftspolitik. Diese Politik, die landwirtschaftliche schweizerische Produkte zum Export zuliess, um unsere Agrarier zu bereichern, während zu gleicher Zeit die schweizerischen Verbraucher die grössten Entbehrungen sich auferlegen mussten, hatte im Schosse der sozialistischen Nationalratsfraktion keinen wärmern Verteidiger, als unsern alten Kollegen Herrn Jæggi, den Präsidenten des Verbandes. Es ist uns noch heute gegenwärtig, wie er in den Fraktionssitzungen beinahe Wort für Wort die Argumentationen des Herrn Schulthess wiederholt hatte. Unseres Erachtens hat hier der Verband einen zu hohen Preis bezahlt, um sich die Agrarier günstig zu stimmen. Der Verband hat dabei keinerlei Erfolg erzielt und die extremen Agrarier respektieren ihn noch weniger als früher. Der Verband riskiert ganz einfach, das Vertrauen der Arbeiterbevölkerung zu verlieren, ohne dafür dasjenige der Agrarier zu gewinnen. Jedenfalls sind wir zurzeit in einer schwierigen Lage: wenn wir unsere Warenbezüge beim Privathandel machen, helfen wir mit, Privatvermögen zu bilden; wenn wir die Waren beim Konsumverein beziehen, so begünstigen wir durch das Mittel des V. S. K. die Politik der Herren Schulthess und Laur. Immerhin verzweifeln wir deshalb nicht an der Genossenschaft. Wir sind voraussichtlich am Anfang eines Kampfes, der mehrere Jahre dauern kann, aber sicher das durch den Krieg zugunsten des Kapitalismus gebrochene Gleichgewicht wieder herstellen wird.»

b) *Die Artikel 2 und 3 der Verbandsstatuten* (28. Juli).

«Der Verband hat der Polemik über die Zollerhöhungen den Charakter eines Kampfes gegen die sozialdemokratische Partei verliehen. Wir wissen nicht, ob das absichtlich geschehen ist, um alle nicht sozialdemokratischen Genossenschafter auf die Seite des Schutzzolles zu bringen, oder ob der Verband unvermerkt auf diese schiefe Bahn gelangt ist. Wie dem nun sein möge, es war ein Missgriff, denn so hat der Verband Tausende von Arbeitern, treue Genossenschafter, in die unangenehme Lage gebracht, einer Genossenschaft anzugehören, die ihre politische Partei bekämpft und alle Neutralitätserklärungen können das nicht mehr ändern. Dadurch wird der Genossenschaft ein schwerer Schaden zugefügt. Selbst um einen legitimen Erfolg zu erzielen, ist es für die Genossenschaft nachteilig, wenn ihre Leiter in parteipolitischen Kämpfen sich engagieren. Die Verbandsleiter werden allerdings dem entgegenhalten, dass die Sozialdemokraten ihren Standpunkt bekämpft hätten, was im allgemeinen ja zutrifft; aber in diesem Kampfe kam nicht ihre Eigenschaft als Sozialdemokrat in Betracht, sondern diejenige als Konsument. In dieser Eigenschaft haben sie gehandelt und wahrscheinlich sind überdies alle ohne Ausnahme auch Mitglied eines Konsumvereins.

Wenn ich nun als Genossenschafter die Statuten des Verbandes prüfe und dabei finde, dass es in Artikel 2 heisst: «der Verband hat in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren,» so steht ausser Zweifel, dass ich als Genossenschafter die Anwendung dieses Artikels gegenüber Zollerhöhungen beanspruchen darf, ohne dass man mich als Sozialdemokraten oder Antimilitaristen angreift, oder dass man daraus einen Kampf gegen die politische Partei macht, der ich angehöre. Aber gerade das haben die Verbandsleiter gemacht, und zwar in einem Masse, dass man konstatieren muss, dass gerade sie die politische Neutralität in diesem Falle vollständig ignoriert haben. Damit unsere Leser sich selbst davon überzeugen können, müsste man zwanzig verschiedene Stellen aus den Artikeln des «Coopérateur Suisse» hauptsächlich aus denjenigen des Herrn Dr. Schär reproduzieren. Wir begnügen uns, folgende Aeusserung des erwähnten Dr. Schär vorzulegen: «Wenn man weiss, dass einzelne einflussreiche sozialdemokratische Parteiführer den Behörden des V. S. K. den Kampf bis aufs Messer angeschworen haben, wenn sie in der Zollfrage nicht dem Diktat der Führer der sozialdemokratischen Partei sich fügen, so berührt diese tolerante Haltung den eigenen Genossen gegenüber etwa in ähnlicher Weise, wie man während des Krieges den Krieg zu bekämpfen vorgab, aber nicht einmal die platonische Aufforderung an die Anhänger zu richten wagte, an der Fabrikation von Kriegsmaterial und Munition sich nicht weiter zu beteiligen.»

Selbst wenn Herr Schär sich auf ein Terrain begibt, das nichts mit dem Genossenschaftswesen zu tun hat, so antworten wir, dass wir nicht allein den arbeitslosen Arbeitern, die Granaten drehten, um ihr Leben zu fristen, daraus keinen Vorwurf gemacht haben, sondern dass wir, was noch viel weiter geht, keinen getadelt haben, der sein Gewehr ergriff und dem Marschbefehl gehorchte, und das alles aus dem Grunde, weil unser Gewissen uns nicht erlaubt, zu verlangen, dass unsere Genossen ihre Familie dem Hunger oder sich selbst einer Gefängnisstrafe aussetzen sollten. Ohne diese Gewissensskruppel können wir dagegen Herrn Dr. Schär auffordern, die Statuten des Verbandes zu respektieren, denn wenn Herr Dr. Schär dies tut, setzte er uns weder dem Hunger noch dem Gefängnis aus.

Schliesslich wollen wir noch feststellen, dass durch die Haltung der Verbandsleitung nicht nur Artikel 2 verletzt wird, sondern auch Artikel 3a, der unter den Zwecken des Verbandes auch die Wahrung der Konsumenteninteressen im allgemeinen aufführt. Die Statutenverletzung ist demgemäss eine doppelte: einmal dadurch, dass die Verbandsleiter Parteipolitik treiben, was durch die Statuten untersagt ist und dass sie die Konsumenteninteressen nicht verteidigen, was durch die Statuten geboten ist.»

c) *Unter der Diktatur einer agrarischen Minorität* (24. Juli).

«Wir haben bisher weder Zeit noch Raum gehabt, um alle durch den V. S. K. publizierten Argumente zugunsten der Zollerhöhungen zu prüfen — denn die Neutralität, die sie hiefür anruft, ist nur ein Vorwand — und schon serviert uns der «Coopérateur Suisse» neue Argumente. Und tatsächlich, diese Argumente sind noch schrecklicher als die ersten. Offen gestanden, wenn die Verbandsleiter in allen Geschäften, mit denen sie zu tun haben, so viel Unverstand zeigen, sind unsere Genossenschaften krank und der Privathandel kann sich darob freuen.

Wir brauchten allerdings mehr Zeit als uns zur Verfügung steht, um unsere Gegner in dem Haufen von Irrtümern und

freiwilligen und unfreiwilligen Konfusionen, die sie begehen, zu verfolgen, aber Geduld, der Knäuel wird sich schon abwickeln, trotzdem wir Tag für Tag, da wir mit demselben zu tun haben, ihn mehr in Unordnung finden. Heute wollen wir auf einen einzelnen Punkt hinweisen, den uns eine Polemik zwischen dem Verband und den Coopératives Réunies in Chaux-de-Fonds enthüllt.» — Herr Naine gibt dann ein Résumé aus dem unsern Lesern bekannten Artikel des Herrn Eymann auf der vierten Seite der «Coopération», aus dem das Verhältnis des Stimmrechtes der grossen und kleinen Genossenschaften in der Delegiertenversammlung angeführt wird, und Herr Naine fährt dann weiter —: «Als wir diese Zahlen gelesen haben, haben wir uns gesagt, das ist doch nicht möglich, das wäre ungeheuerlich und beängstigend, wir haben in der Antwort des Verbandes eine Bestreitung dieser Tatsachen gesucht; dieses Dementi bleibt jedoch aus, die Zahlen sind genau und der Verband begnügt sich mit der Erklärung» — die geltende Regelung des Stimmrechtes ist nach langen mühsamen Diskussionen durch eine erdrückende Mehrheit in allen zuständigen Behörden des Verbandes genehmigt worden.» Wenn diese erdrückende Mehrheit so beschaffen war, wie diejenige in Lugano, so wiegt sie in Wirklichkeit nicht schwer. Aber sei dem wie ihm wolle, die ungeheure Mehrheit der städtischen Genossenschafter ist der Gnade und Ungnade einer kleinen Minderheit ländlicher Genossenschafter ausgeliefert. Dazu erwähnen wir, dass wir unsern Beitritt zum Völkerbund u. a. auch aus dem Grunde verweigert haben, weil der Völkerbund vollständig antidemokratisch organisiert ist. Wir wussten damals nicht, dass wir freiwillig Mitglied einer Organisation seien, die durch beinahe gleich aristokratische Statuten geleitet ist. Heute verstehen wir nun etwas besser die Art der Argumentation der Verwaltungskommission des V. S. K. Sie kann sich nach ihrem Belieben über die Interessen der Mehrheit der Genossenschafter, von denen sie nicht abhängt, hinwegsetzen und die Interessen der Majorität den speziell produktiven Interessen einer kleinen Minderheit opfern, die dank solchen unwürdigen Statuten Herrin der Situation ist. Es war also nicht genügend, dass der Bundesrat die schweizerischen Konsumenten einer Minderheit den Grossindustriellen und Grossagrariern auslieferte, unsere genossenschaftliche Zentralleitung hat uns der gleichen Bande von Spekulanten ausgeliefert.

Wenn diese Verhältnisse so bleiben, so wird der Kampf unmöglich. Unter einem aristokratischen Regime hat es keinen grossen Wert sich zu bemühen, eine gerechte Idee triumphieren zu lassen, denn die Privilegierten, die die Mehrheit in den Händen haben, lassen sich nicht überzeugen. Die Situation verschärft sich also entschieden. Vielleicht wird es nicht mehr lange gehen, bis man die Feinde der Genossenschaft an der Spitze des Verbandes sucht und findet.»

Soweit Herr Naine.

Dazu ist noch zu bemerken, dass der letzte Artikel in einem grösseren Auszuge auch im «Zürcher Volksrecht» Aufnahme fand mit einer gewissen tendenziösen Verschiebung, die sich weder im Artikel des Herrn Eymann noch in dem Resumé des Herrn Naine findet, indem im «Volksrecht» geschrieben wird, der grosse Konsumverein Basel sei in der Delegiertenversammlung mit 6 Delegierten vertreten, während ein Blick auf unsern Jahresbericht nachweist, dass der A. C. V. beider Basel heute über 23 Delegierte verfügt, also über 15 mehr als unter dem Regime der alten Statuten von 1898 und 1909. Mit welcher Gewissenhaftigkeit solche Behauptungen aufgestellt werden, mag sich daraus ergeben, dass wir in No. 29 des «Schweiz. Konsumverein» vom 17. Juli bereits die im Originalartikel des Herrn Eymann enthaltene Ungenauigkeit berichtigt hatten, was das «Volksrecht» nicht abhielt, am 27. Juli noch das Märlein von den 6 Delegierten aufzustellen.

Zu den Angriffen Naines, die in der Form sich vorteilhaft von den mit Schimpfworten gespickten einzelner sozialdemokratischer Pressorgane der deutschen Schweiz unterscheiden, in der Sache selbst jedoch mindestens so scharf sind, haben wir folgendes zu bemerken:

a) Die Politik im V. S. K.: Es verrät eine eigenartige Auffassung von Toleranz, wenn man die Führer einer Bewegung konstant angreift und ihnen vorwirft, dass sie in einer bestimmten Materie ihre Pflicht vernachlässigen, wenn man dann deren Verteidigung als einen Einbruch in ein verbotenes Gebiet verurteilt. Nachdem die Verbandsleitung einmal zu der Auffassung gekommen war, dass ein Eingreifen des Verbandes in der Frage der Zollerhöhungen nicht angezeigt sei, konnte sie die gegen sie gerichteten Angriffe doch nicht ignorieren. Wenn die Gegner der Zollerhöhungen behaupten, diese Zollerhöhungen bedeuten eine unerträgliche Belastung der Konsumenten, so musste die Verbandsleitung diese Behauptung prüfen und entweder zugeben oder bekämpfen. Hätte sie erklärt, unseres Erachtens ist die Behauptung von der unerträglichen Belastung richtig, aber wir bleiben trotzdem neutral, so hätte sie Herrn Naine und seinen Freunden die besten Argumente für ihre Kämpfe geliefert. Herr Naine kann versichert sein, dass, wenn er und seine Freunde den Verband nicht in den Krieg gegen die Zollerhöhungen hätten verwickeln wollen, dass dann die Verbandspresse kein Wort über diese Zollerhöhungen, weder pro noch contra, geschrieben hätte, wie wir uns auch in sonstigen politischen Angelegenheiten neutral verhalten, wenn man uns nicht gewaltsam in solche hineinziehen will.

Die dreimal wiederholte Behauptung betreffend systematischer Verweigerung des Gehörs in der Verbandspresse gegenüber den Zollerhöhungsgegnern ist schon in der Replik an Herrn Eymann auf das richtige Mass zurückgeführt worden. Was die Beanstandung der vom statistischen Bureau des V. S. K. ausgerechneten Zahlen (Belastung des Konsumenten durch die neuen Zollansätze) anbetrifft, so ist selbstverständlich — und darauf haben wir lange schon vor Herrn Naine in unserer allgemeinen Propaganda hingewiesen —, dass der schweizerische Handel alle Waren vom Zeitpunkte der Einfuhr bis zum letzten Konsumenten noch erheblich im Preise erhöht; dies trifft aber doch zur Hauptsache nur für die nicht organisierten Konsumenten zu; für die organisierten Konsumenten, für die wir in erster Linie zu sorgen haben, falls sie wirklich sich ihrer Pflicht als organisierte Genossenschafter bewusst sind, kann diese Behauptung auf ein relativ kleines Mass zurückgeführt werden. Dass bei den in Betracht kommenden 250 Zollpositionen die Rückwirkung auf die einheimischen Produkte nur sehr gering sein kann, ergibt bereits eine oberflächliche Prüfung der in Betracht kommenden Artikel, die ja zum grössten Teile in der Schweiz nicht produziert werden, oder deren neue Zollbelastung so gering ist, dass sie, auf die üblichen Kleinhandelsmengen verteilt, gar nicht bemerkbar werden kann. Auf jeden Fall sind diese beiden Momente arithmetisch gar nicht zu erfassen und konnten deshalb in unserer Kalkulation auch nicht einbezogen werden.

Wenn Herr Naine mir vorhält, dass ich mit Begeisterung den Schutzzoll und die Zolltarife im allgemeinen verteidigte, so trifft dies nicht zu; nur in der Abwehr gegen unbegründete Angriffe sind die Momente, die gegen diese Angriffe sprechen, notgedrungenerweise releviert worden. Ich bin kein Schutzzöllner und betrachte den Freihandel und die internationale Arbeitsteilung als das Ideal der Zukunft, was mich allerdings nicht hindert, mit den realen Faktoren der gegenwärtigen schwierigen Zeiten zu rechnen.

Auf die Anwürfe betr. der während der Kriegsjahre durch Herrn Jæggi und seine Kollegen betriebenen, der schweizerischen Landwirtschaft günstigen Politik treten wir nicht ein. Wir wollen nur das betonen, dass, wenn die Verhältnisse sich nochmals so gestalten würden, wie dies während des Krieges

der Fall war, jeder verantwortungsvolle, mit den realen Faktoren rechnende Konsumvereinsleiter nochmals so handeln müsste. Wenn trotz allem, was der Verband in schwierigen Zeiten für die schweizerischen Konsumenten geleistet hat, das Risiko vorhanden ist, dass der Verband das Vertrauen der Arbeiterbevölkerung verliert, so liegt die Schuld hierfür nicht an dem Verhalten der Verbandsleitung, sondern an dem derjenigen, die, wie jetzt nachträglich Herr Nationalrat Naine, ohne Verständnis für die damalige Zwangslage, die ganze geleistete Arbeit zu diskreditieren suchen. Herr Naine scheint trotz seinem Internationalismus nichts davon zu wissen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland gestaltet haben; er glaubt, dass in der Schweiz alles ganz anders hätte geregelt werden und eine ganz andere Entwicklung hätte nehmen können, als wie in andern Ländern. Wer jedoch weiss, dass alle Kulturländer in ihrer wirtschaftlichen Struktur ungefähr gleich sind, dass deren Volkswirtschaft und die Gesinnung der weiteren Volksmassen kapitalistisch aufgebaut ist, wird der Arbeit der Verbandsleitung ein besseres Zeugnis ausstellen müssen, was übrigens nicht nur die jeweiligen Delegiertenversammlungen des V. S. K., sondern auch objektive Beurteiler aus Genossenschaftskreisen des Auslandes wiederholt getan haben.

Eine eigentümliche Logik verrät Herr Naine, wenn er das Dilemma konstruiert, dass er nun in Zukunft seine Einkäufe gar nicht mehr im Interesse der Gemeinwirtschaft vollziehen könne, weil er entweder durch das Mittel des V. S. K. die Politik Schulthess-Laur begünstige oder den Privathandel. Weiss Herr Naine denn nicht, dass die einzelnen Konsumvereine vollständig selbständige Wirtschaftssubjekte sind und ihre Finanzgebarung unabhängig vom Verbande ist, so dass er auch dann, wenn er mit dem V. S. K. nicht zufrieden ist, doch z. B. seine Einkäufe beim Verbandsverein in Lausanne machen kann, dass er also ruhig zwischen Scylla und Charybdis hindurchsteuern kann. Das einzig Erfreuliche an diesem Artikel Naines ist die am Schlusse ausgesprochene Erklärung, dass auch Herr Naine deshalb noch nicht an der Genossenschaft verzweifelt; darin sind wir mit ihm einig, wenngleich wir glauben, dass es noch lange gehen wird, bis die Genossenschaftsbewegung ins Gleichgewicht mit dem Kapitalismus kommen wird, solange man die Erreichung ihres Hauptzweckes dadurch erschwert, dass man sie auf ein Nebengeleise führen will.

b) Die Artikel 2 und 3 der Verbandsstatuten. Wie wir schon in der Entgegnung an Herrn Eymann angeführt haben, ist es unzulässig, zu verlangen, dass die genossenschaftliche Presse, falls sie von irgend einer politischen Partei angegriffen wird, alle Anwürfe einstecken soll, ohne sich zu wehren. Wir haben in den beiden Jahrzehnten, seit wir über eine eigene Presse verfügen, schon viele polemische Auseinandersetzungen gegenüber solchen politischen Parteien der Schweiz gehabt, unter deren Mitgliedern auch viele Anhänger eifrige Genossenschafter sind. Es ist uns jedoch noch nie vorgekommen, dass die genossenschaftlich organisierten Angehörigen dieser Parteien uns deshalb Vorwürfe gemacht haben, sondern, wenn ihre eigene Partei der Genossenschaftsbewegung gegenüber Entgleisungen beging, haben sie selbst verlangt, dass wir dagegen Stellung nehmen. Einzig einzelne Anhänger und Führer der sozialdemokratischen Partei, die sonst in ihrer eigenen Presse nicht so zurückhaltend in Angriffen und Ausdrücken gegen angebliche Gegner sind, weisen sich der genossenschaftlichen Presse gegenüber über eine sehr weitgehende Empfindlichkeit aus. Wenn Herr Naine behauptet, dass er nicht als Sozialdemokrat, sondern als Konsument verlangt habe, der V. S. K. solle gegen die Zollerhöhungen Stellung nehmen, so dürfen doch die Fragen aufgeworfen werden: «Sind «Konsumenten» nur die politisch sozialdemokratisch organisierten Schweizerbürger und die Anhänger aller andern Parteien und Organisationen nicht? Wie kommt es, dass nur die sozialdemokratisch organisierten Genossenschafter dieses Eingreifen verlangt haben, während z. B. Organisationen, die ausschliesslich nur Konsumenten umfassen, wie der Schweiz. Fixbesoldetenverband, in gleicher Weise wie der V. S. K. sich neutral erklärt haben?» Bevor Herr Naine eine genügend dokumentierte Antwort auf diese Fragen erteilt hat, wollen wir auf diese Seite seiner Angriffe nicht weiter eintreten.

Wenn ferner Herr Naine behauptet, Artikel 2 und 3a der Verbandsstatuten verpflichten den V. S. K. zur Wahrung der Konsumenteninteressen, so ist dies zutreffend; dagegen ist die Bezeichnung «Konsumenteninteressen» nicht ein absolut feststehender Begriff, sondern es können unter Umständen in guten Treuen hierüber abweichende Auffassungen vertreten werden, speziell nach der Richtung hin, dass die Interessen der organisierten und der nicht organisierten Konsumenten nicht durchwegs identisch sind. Wir können uns z. B. ganz wohl eine Wirtschaftsverfassung vorstellen, in der die Vertreter ausländischer Handelsinteressen für möglichste Förderung des Importes eintreten, während der im Land straff organisierte Konsum im Interesse seiner Mitglieder darauf hintendiert, möglichst viel Bedarfsartikel im Lande selbst herzustellen und Importe, speziell aus Ländern mit minderwertigen Arbeitsbedingungen, fernzuhalten.

Was nun die angeblichen Angriffe gegen die Antimilitaristen anbetrifft, so ist mir erst anlässlich der gereizten Antwort des Herrn Naine in Erinnerung gekommen, dass es seinerzeit speziell Herr Naine war, der gegenüber einem Antrag des Herrn Schmid (Olten) erklärte, ein Verbot der Beschäftigung der Uhrenarbeiter in der Munitionsindustrie lasse sich nicht durchführen. Wir klagen Herrn Naine deshalb in keiner Weise an; wir anerkennen im Gegenteil seine opportunistische Anpassung an die realen Faktoren und der Schreiber dies, auch wenn er Antimilitarist à la Naine wäre, würde voraussichtlich im gegebenen Falle in gleicher Weise gegen den Antrag Schmid Stellung genommen haben. Herr Naine soll sich aber in seiner Entgegnung nicht an diesen nur vergleichsweise herangezogenen Vorfall halten, sondern er soll sich zur ganzen im Zusammenhang damit stehenden Argumentation äussern. Wir haben behauptet, «man verlange in sozialdemokratischen Kreisen, unter Berufung auf eine prinzipielle Verpflichtung des V. S. K., dass derselbe gegen Zollerhöhungen Stellung nehme; wenn er das nicht tue, begehe er eine Pflichtverletzung.» Demgemäss haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die gleichen Kreise, die dem V. S. K. gegenüber als strenge Richter auftreten, die weitergehende Prinzipienverletzung — wir bestreiten, dass es sich dagegen beim V. S. K. um eine Prinzipienverletzung handelt — aus den eigenen Reihen mit dem Mantel christlicher Liebe zudecken und kein Wort dagegen einzuwenden haben. Das Einfuhrverbot für Möbel, das auf Veranlassung der gewerkschaftlich organi-

sierten schweizerischen Holzarbeiter erlassen und im Nationalrat von keinem einzigen Mitgliede der sozialdemokratischen Fraktion, auch von Herrn Naine nicht, bekämpft wurde, ist ein viel weiter gehender Einbruch in das Prinzip des Freihandels und belastet die Möbelkonsumenten viel mehr als die relativ bescheidenen Zollerhöhungen, die in der vorliegenden Aktion in Frage stehen. Wir begreifen das Einfuhrverbot vollständig; auch der Schreibende hat im Nationalrat keine Einsprache dagegen erhoben. Aus dieser Haltung der sozialdemokratischen Partei in der Frage der Möbeleinfuhr ziehen wir jedoch die Konsequenz und beanspruchen für den V. S. K. das Recht, dass man auch dem V. S. K. gegenüber auf die realen Faktoren und nicht auf falsch verstandene Theorien abstellt. Herr Naine und Herr Eymann wissen vielleicht auch, dass — in gleicher Weise wie die organisierten Holzarbeiter — auch die ihnen nahestehenden organisierten Metallarbeiter, die mit den Uhrenarbeitern in die gleiche Gewerkschaft zusammengeschlossen sind, allerdings erfolglos, Einfuhrverbote für ihre Branche verlangt haben. Auch hier haben wir nicht gehört, dass Herr Naine die viel weitergehenden Bestrebungen seitens seiner Freunde auf Erlass von Einfuhrverboten bekämpft hat; will man schon Prinzipienreiter sein, so sei man es ohne Ansehen der Person auf der ganzen Linie, jedenfalls sei man nicht strenger in den Anforderungen gegenüber einer Bewegung, der man doch etwas ferner steht, als gegenüber den nächsten Freunden. Wenn Herr Naine die Konsequenzen z. B. aus seinen antimilitaristischen Prinzipien nicht ziehen will, weil er seine Freunde nicht ins Gefängnis und deren Familien nicht dem Hunger ausliefern will, so muss er auch Verständnis dafür haben, dass die Verbandsbehörden nicht riskieren wollen, die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung zu zerstören und zu schädigen dadurch, dass sie dem Begriff der «Wahrung der Konsumenteninteressen» eine über die ursprünglichen Absichten hinaus gehende Interpretation verleihen würden.

c) Unter der Diktatur einer agrarischen Minorität. Wenn Herr Naine ein so eifriger Genossenschafter ist, wie er uns dies glauben machen will, so darf man erwarten, dass er die Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine einigermassen kennt, so gut als man von einem Nationalrate verlangen kann, dass ihm die Bundesverfassung nicht ganz unbekannt sei. Die Frage der Revision der Verbandsstatuten vom Jahre 1909 ist im Jahre 1917 in der Verbandspresse eingehend behandelt worden und damals hätte auch Herr Naine Veranlassung gehabt, dieser Frage einige Aufmerksamkeit zu widmen. Dass er schon im Jahre 1909 auf die Delegiertenversammlung in Zürich hin sich hätte um unsere Vorschriften bekümmern sollen, das Begehren wollen wir nicht stellen.

Hätte nun Herr Naine diese Frage im Jahre 1917 geprüft, so wüsste er, dass vom Jahre 1898 weg bis 1917 die Vertretung der Verbandsvereine an den Delegiertenversammlungen in gleicher Weise geregelt war, dass 1909 bei der damaligen Statutenrevision diese Vorschrift beinahe die einzige war, die unverändert geblieben ist, und dass erst im Jahre 1917 das Bedürfnis einer Aenderung sich herausgestellt hat. Von 1898 bis 1917 war das Vertretungsrecht der Verbandsvereine auf der Mitgliederzahl aufgebaut, und zwar in der Weise, dass Verbandsvereine bis zu 100 Mitgliedern einen Delegierten, bis zu 300 zwei, bis zu 600 drei, bis zu 1000 vier, bis zu 3000 fünf, bis zu 6000 sechs, bis zu 10,000 sieben und über 10,000 acht Delegierte beanspruchen konnten. Wäre dieses Vertretungsrecht im Jahre 1917 unverändert beibehalten worden, so ergäbe sich heute ein noch grösseres Uebergewicht der kleinen über die grossen Verbandsvereine. Dass die Regelung von 1898 den veränderten Verhältnissen nicht mehr ganz gerecht wurde, darüber war man 1917 in allen sich um die Sache bekümmernden Kreisen einig. Es war jedoch schwierig, eine zufriedenstellende Lösung zu finden; da der Verband nicht aus Einzelmitgliedern, sondern aus Genossenschaften sich aufbaut, so ist klar, dass nach demokratischen Gesichtspunkten jeder Genossenschaft mindestens eine Stimme zugeteilt werden muss; daran wird auch Herr Naine nicht rütteln wollen. Berücksichtigt man nun, dass heute schon der Verband gegen 500 Verbandsvereine aufweist und noch mehr Organisationen umfassen kann, so ist klar, dass mit der Zuteilung von weiteren Stimmen Mass gehalten werden musste, wenn man die Delegiertenversammlung beibehalten und nicht aktionsunfähig machen wollte, oder glaubt Herr Naine, dass man mit Delegiertenversammlungen von 2, 3 und 4000 Personen noch ernsthaft arbeiten und nicht bloss demonstrieren kann? Will man auf die Mitgliedschaft beim Anspruch der Verbandsvereine auf Vertretungsrecht abstellen, so ergeben sich ungeheuerliche Folgen: Wir haben verschiedene Genossenschaften, die nicht einmal je 40 Mitglieder umfassen, die aber doch Anrecht auf je eine Stimme haben müssen. Wenn wir von dieser Zahl als Basis ausgehen, müsste man dann allein dem A. C. V. Basel 1000 Delegierte zugestehen, dem Lebensmittelverein Zürich 800, Genf 600 etc. Will das Herr Naine? Glaubt er die Kosten für eine solche zahlreiche Delegation unserer Bewegung aufhalsen zu können, abgesehen davon, dass man für eine Delegiertenversammlung von über 1000 Personen in der Schweiz bald keine Ortschaft mehr findet, die genügend Unterkunft für so viel Personen und genügend Sitzungslokale für die Verhandlungen stellen könnte? Nach Ueberlegung aller dieser Konsequenzen ist man zwischen der ersten und zweiten Lesung der neuen Statuten im Jahre 1917 dazu gelangt, als Hauptprinzip aufzustellen, die Zahl der Delegierten muss möglichst klein gehalten werden. Es freut uns, zu konstatieren, dass gerade die Vertreter der Westschweiz in den Kreisverbänden und im Aufsichtsrat diesen Standpunkt mit Energie vertreten und durchgeführt haben, ohne wahrscheinlich zu wissen, dass sie durch diese Handlung einmal den Bannfluch des Herrn Nationalrat Naine auf sich ziehen würden. Nachdem das Prinzip der Reduktion der Delegiertenzahl einmal angenommen war, musste noch eine Lösung gesucht werden, die der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Verbandsvereine doch noch etwas gerecht wurde, und das geschah durch Gewährung von Zusatzstimmen, abgestuft nach der Höhe der Verbandsbezüge. Damit war auch das massgebende Kriterium für den Verband gefunden; denn auf diesen Verbandsbezügen und nicht auf der grösseren oder kleineren Zahl der Mitglieder der einzelnen Vereine baut sich die Prosperität des Verbandes auf und zeigt sich das Interesse der Verbandsvereine an der gesamten schweizerischen Bewegung. Durch diese Lösung ist es möglich geworden, zum Beispiel die Vertreterzahl des A. C. V. Basel von 8 auf 22 zu steigern, während allerdings grosse Verbandsvereine, die früher nach der Mitgliederzahl Anspruch auf 8 Delegierte hatten, diese 8 oder mehr Delegierten nur

erhalten, wenn sie entsprechend ihrem Gesamtumsatz Warenbezüge beim Verband machen. Dieser vorgeschlagenen Regelung ist seinerzeit von der Delegiertenversammlung in Luzern mit erdrückender Mehrheit ohne Unterschied der Parteirichtung zugestimmt worden. Es freut uns, heute noch konstatieren zu können, dass auch die engeren Parteifreunde des Herrn Naine, u. a. auch Herr Dr. A. Suter, mit Energie diese Lösung unterstützt haben. Auch Herr E y m a n n, der zu den Statuten in Luzern wiederholt das Wort ergriff, hat durch «Stillschweigen» seine Zustimmung bewiesen. Einzig die Vertreter der beiden Verbandsvereine in Zürich und Genf haben damals Opposition erhoben, jedoch ohne Rücksicht auf deren Zusammensetzung aus verschiedenen politischen Parteien, sondern weil sie für sich selbst eine stärkere Vertretung unabhängig von den Warenbezügen beanspruchten.

Ob nun die Angriffe des Herrn Naine auf diese undemokratische Stimmrechtsregelung in der Delegiertenversammlung zur Folge haben werden, dass nun sofort an der nächsten oder übernächsten Delegiertenversammlung diese Vorschriften geändert werden, wissen wir nicht. Die Mitglieder der Verwaltungskommission mischen sich nicht in diesen Streit; die Delegiertenversammlung ist selbst endgültig kompetent, hierüber Vorschriften zu erlassen. Es bleibt deshalb Herrn Naine unbenommen, auf statutarischem Wege eine Aenderung dieser Vorschriften in die Wege zu leiten; dabei werden ihm jedenfalls die Vertreter der Verbandsvereine dankbar sein, wenn ihnen Herr Naine eine gewisse Wegleitung gibt, wie das fehlerhafte System durch ein besseres ersetzt werden könne, so dass man noch eine aktionsfähige Delegiertenversammlung erhält, ohne die kleinen Verbandsvereine vollständig vom Vertretungsrecht an der Delegiertenversammlung auszuschliessen.

Die Entrüstung des Herrn Naine über die unseres Erachtens wohl überlegte Stimmrechtsregelung an der Delegiertenversammlung lässt sich eben nur aus der Erwägung erklären, dass Herr Naine den Verband schweiz. Konsumvereine zur Hauptsache als eine politische Organisation ansieht, die auch zur Hauptsache politische Aktionen durchzuführen hat und demgemäss auch das Vertretungsrecht den bei uns herrschenden Ansichten über die demokratische Stimmrechtsverteilung unterordnen sollte. Herr Naine übersieht, dass man Wirtschaftsbetriebe, und das sind die Verbandsvereine, zur Hauptsache nicht nach den gleichen Methoden aufbauen und betreiben kann, wie politische Verwaltungskörper der Zwangsgenossenschaften des Staates. Jede Wirtschaftsform schafft sich eben selbst ihre eigenen, ihrer Natur angepassten Gesetze.

Dass übrigens sogar die Freunde des Herrn Naine, die eine Zolltarifbekämpfungsliga unter den schweizerischen Konsumvereinen gegründet haben, nicht nach der reinen unverfälschten demokratischen Methode das Stimmrecht zuteilen können, ergibt sich aus den Statuten der «Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern», die anlässlich der Delegiertenversammlung in Lugano gegründet wurde. Nach Artikel 11 der dort angenommenen und von keiner Seite — auch von den Freunden des Herrn Naine nicht — beanstandeten Statuten verfügen Genossenschaften mit weniger als 500 Mitgliedern über je eine Stimme, anderseits haben grössere Verbandsvereine auf je 500 auch eine Stimme, und es ist vorgesehen, dass nicht persönliche Anwesenheit aller Delegierten notwendig ist, sondern dass z. B. die 40,000 Mitglieder des A. C. V. Basel durch e i n e Person vertreten sein können, die dann für sich allein über 80 Stimmen verfügen würde. Ob das — abgesehen davon, dass vielleicht unter diesen 40,000 Mitgliedern ungefähr die Hälfte gegen diese ganze Aktion gesinnt ist — demokratisch sei, diese Frage soll Herr Naine beantworten. Wenn er sich einmal mit genossenschaftlichen Fragen befasst, soll er solche auch zur Neige ausschöpfen und nicht nur an der Oberfläche haften bleiben. Uebrigens würde auch bei dieser Stimmrechtsregelung eine rein demokratische Stimmabgabe nicht möglich sein, denn nach unserer letzten Statistik verfügen nicht ganz 50 Verbandsvereine über mehr als 1000 Stimmen, hätten also je zwei Stimmrechte, während alle andern 400 Verbandsvereine je eine Stimme abzugeben hätten — die Frage, wie das Stimmrecht zwischen 501—999 Mitgliedern geregelt sei, ist nämlich in diesen Statuten so entschieden, dass man nur auf e i n e Stimme rechnen kann.

Will Herr Naine konsequent sein, so muss er seine Anstrengungen zur Erlangung eines wirklich demokratischen Stimmrechtes zuerst auf die ihm nahe stehende «Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern» konzentrieren und erst, wenn er dort Erfolge erzielt hat, mag er an die «Reinigung» des V. S. K. gelangen, denn wenn man einmal prinzipiell vorgeht, muss man auch eine Regelung, die einem Vereine mit vielleicht 30 Mitgliedern gleich viel Stimmen gibt, wie einem mit 999, als absolut antidemokratisch bekämpfen und ebenso eine Regelung, die einem Verein mit 40,000 Mitgliedern gleich viel Rechte gibt wie 80 Vereinen mit je 999 = 79,920 Mitgliedern und die einem einzigen Sterblichen mindestens 80 Stimmen zu übertragen erlaubt und ihm ermöglicht, die Stimmenabgabe von 80 Vereinen mit je 999 Mitgliedern zu paralysieren.

Für das Kompliment, dass die heutige Stimmrechtsregelung im Verbande die konsumgenossenschaftliche Organisation der Schweiz einer «Bande von Spekulanten» ausliefert, werden sich hoffentlich nicht nur die dadurch in erster Linie betroffenen Vertreter der kleinen Verbandsvereine, sondern sämtliche unsere Vertrauensmänner bedanken. E s i s t j e d e n f a l l s e i n s t a r k e s S t ü c k, z u b e h a u p t e n, d a s s d i e k l e i n e n V e r b a n d s v e r e i n e, die mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als wie die bei einer gewissen Sicherheit angelangten grösseren Verbandsvereine, deren Vertreter noch sehr oft in ihrem Wirkungskreise mit gehässigen Verfolgungen seitens des Profithandels zu kämpfen haben, e i n e B a n d e v o n S p e k u l a n t e n s e i e n. Herr Nationalrat Naine war jedenfalls nicht gut beraten, als ihm diese Worte aus der Feder quollen; man sieht nur, wohin blinde Leidenschaft auch sonst vernünftig überlegende Männer führen kann. Wenn wir diese Entgleisung des Herrn Naine mit der andern Behauptung zusammenstellen, dass man die Feinde der schweizerischen Genossenschaftsbewegung an der Spitze des V. S. K. suchen müsse und finden werde, so kann man ruhig erklären, die eine Behauptung ist der andern wert. Glücklicherweise ist nicht Herr Nationalrat Naine derjenige, der berufen ist, ein endgültiges Urteil über diese Frage zu fällen, sondern wir lassen die Entscheidung hierüber vertrauensvoll den verantwortlichen Vertretern unserer Verbandsvereine in ihrer Gesamtheit.

Eine höfliche Kampfweise.

Man hat sich in genossenschaftlichen Kreisen schon etwa darüber aufgehalten, dass in einigen sozialdemokratischen Blättern, wenn sie für notwendig erachten, gegen den V. S. K. oder die Verbandsleitung aufzutreten, oft eine rohe und gehässige Schreibweise zur Anwendung kommt. Nach dem, was man jedoch in letzter Zeit etwa zu lesen bekommt, wenn sozialdemokratische Führer unter sich selbst Meinungsverschiedenheiten aus Theorie oder Praxis auszufechten haben, muss anerkannt werden, dass die in unseren Kreisen bisher als ungehörig empfundene Schreibweise gegenüber dem V. S. K. noch die reinste Sammlung von Schmeicheleien darstellt gegenüber der Behandlung der eigenen Parteifreunde. In einer Polemik gegen den sozialdemokratischen Nationalrat Keel, Redakteur der «Volksstimme» in St. Gallen, der gegenüber der Gewaltpolitik à la Bolschewismus den Standpunkt der Evolution vertritt, schreibt der «Basler Vorwärts», was folgt:

«Keels Attentat, «Platten und Scheurer», ist entweder das Werk eines denkunfähigen Schwachkopfs oder die denunziatorische und perfid-demagogische Verzweiflungstat eines moralischen, intellektuellen und physischen Feiglings. Sein Vorgehen zeugt entweder von einer unbelehrbaren Borniertheit oder es ist ein infamer und perfider Verrat an der proletarischen Sache.»

Diese auffallend höfliche Behandlung eines Parteifreundes durch ein parteigenössisches Blatt veranlasst sogar die «Berner Tagwacht» dazu, diese Stilblüten tiefer zu hängen und dazu zu bemerken: «Wir haben's im Umgang untereinander wirklich schon ordentlich weit gebracht», aus welcher Bemerkung nun allerdings nicht deutlich hervorgeht, ob solche Schimpfworte nur im Umgang mit Parteifreunden verurteilt werden sollen, oder ob auch andere Menschen Anspruch auf eine höfliche Behandlung durch sozialdemokratische Blätter erheben dürfen.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. August 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Seitdem die Indexziffer unseres Verbandes am 1. Juni 1919 ihren höchsten Stand seit dem Beginn der Erhebungen erreicht hatte und im Verlaufe eines Monats um über Fr. 150.— zurückgegangen war, zeigte sich zwar kein entschiedener weiterer Rückgang, wohl aber auch keine wirklich in Betracht fallende Erhöhung mehr; die Indexziffer schwankte vielmehr, bald etwas steigend, bald etwas fallend, um den Stand herum, den sie einmal nach dem ersten Rückgang eingenommen hatte. Und währenddem das Ausland grösstenteils über eine Preissteigerung klagte, die selbst das weit in den Schatten stellte, was der Krieg gezeitigt hatte, konnte sich unser Land, wohl in erster Linie dank seiner guten Valuta, eines fast unveränderten Preisstandes rühmen. In der Zeit vom 1. Juli 1919 bis zum 1. Juni 1920 bewegte sich die Indexziffer zwischen Fr. 2496.07 (1. Oktober 1919) und Fr. 2611.86 (1. Februar 1920). Am 1. Juli 1919 stand sie auf Fr. 2542.86, am 1. Juni 1920 auf Fr. 2545.08. Und doch ist diese geringe Veränderung der Indexziffer, die nicht stark von den Verhältnissen der Vorkriegszeit verschieden ist, nicht darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Preise, die ihre Höhe bedingen, selbst auch nur geringen Veränderungen unterworfen waren. Sie erlitten vielmehr, wie sich aus den nachfolgenden Aufstellungen ersehen lässt, grösstenteils recht beträchtliche Schwankungen, und die Stetigkeit der Indexziffer ist nur eine Folge des Ausgleiches zwischen den Schwankungen der einzelnen Preise nach oben und nach unten. Gerade diese Eigenartigkeit des Grundes, auf den die Stetigkeit der Indexziffer zurückzuführen war, legte indessen den Schluss nahe, dass über kurz oder lang ein Wechsel eintreten müsse, und zwar musste, soweit wir die Lage beurteilten, der Umschlag nicht im Sinne einer Bewegung der Indexziffer nach unten, sondern vielmehr nach oben erfolgen. Bereits am 1. Juli stellten wir eine etwas stärkere Zunahme der Indexziffer, als üblich, fest, eine Zunahme, die allerdings noch nicht über den Höchststand der Zeit vom 1. Juli 1919 bis zum 1. Juni 1920 hinausging, die aber doch wegen der Besonderheiten der Gründe, auf die sie zurückzuführen war, auf eine weitere Erhöhung für die nächstfolgende Zeit schliessen liess. Diese weitere Erhöhung der Indexziffer ist nun eingetreten. Der Stand der Lebenskosten erreicht mit dem 1. August eine Höhe, die nur noch vom 1. Juni 1919 um ein weniges übertroffen wird. Die Verhältnisse sind leider so, dass voraussichtlich auch für die folgenden Monate mit kleineren oder grösseren Erhöhungen der Indexziffer zu rechnen ist. Für heute wollen wir indessen nur so viel feststellen, dass der Stand der Lebenskosten, soweit er durch unsere Indexziffern ausgewiesen wird, — wir halten es für nötig, hier zu bemerken, dass Obst und Gemüse, die im Preise eher billiger sind als in den letzten Jahren, nur zum kleinsten Teil darin enthalten sind, — heute fast den bisherigen Höchststand wieder erreicht hat, um nicht, wie das früher schon gegen unseren Willen der Fall war, zu Schlussfolgerungen von seiten der an der Frage praktisch interessierten Kreise Anlass zu geben, für die wir die Verantwortung weder übernehmen können noch wollen.

An der Erhebung über die Preise in den 23 Städten unseres Landes am 1. August 1920 beteiligten sich, wie bisher jeweilen, sämtliche 21 Konsumvereine, die in diesen 23 Städten ihre Tätigkeit ausüben. Die Mitgliederzahl dieser Konsumvereine belief sich auf 190,212, die Zahl der gelieferten Preisangaben auf 918.

Betrachten wir zunächst die Bewegung der Preise an sich, so stellen wir fest, dass sich in der Bewegungsrichtung wiederum das unbestimmte Bild ergibt wie in der grossen Zahl unserer monatlichen Erhebungen. Neben Artikeln, deren Preis sich gar nicht verändert hat (14), bemerken wir solche, die sich nur ganz unbedeutend nach unten oder nach oben bewegt haben, währenddem einige andere wiederum ganz beträchtliche Veränderungen aufweisen. Insgesamt verzeichnen einen Preisrückgang 17, eine Preiserhöhung ebenfalls 17 Artikel, so dass also genau gleich viele Artikel im Preise gesunken und gestiegen sind. Achten wir aber auch auf den Grad der Zu- oder Abnahme, so erhalten wir ein etwas anderes Bild. Währenddem nämlich nur ein Artikel einen Rückgang aufweist, der grösser ist als 10 % (Kartoffeln im Detailverkauf: 27,78 %), beträgt die

Preissteigerung bei vier Artikeln (Petroleum: 15,00 Prozent, Briketts: 34,01 %, Sauerkraut: 34,38 % und Eier: 46,43 %) mehr als diesen Satz. Der Rückgang bei Kartoffeln erklärt sich aus dem Vorrücken der Saison, ebenso die Steigerung des Sauerkrautpreises; dieses ist in dieser Jahreszeit für die Lebenshaltung ohne Bedeutung. Brennmaterialien mit Ausnahme von Brennsprit zeigen in letzter Zeit durchwegs steigende Tendenz. In Anbetracht des Umstandes, dass die Hauptverbrauchszeit für Kohlen gerade bevorsteht, wirkt diese Erscheinung um so empfindlicher.

Soweit die Veränderung gegenüber dem Vormonat. Die Verschiebung der Preise innert einem Jahr, d. h. vom 1. August 1919 bis zum 1. August 1920 zeigt ein wesentlich anderes Bild, ebenso die Verschiebung gegenüber dem bisherigen Höchststand der Preise, dem 1. Juni 1919. Die Zahl der Preisrückgänge verhält sich zu der der Preissteigerungen für den 1. August 1919 wie 28:19, für den 1. Juni 1919 wie 29: 18. Es hat also den Anschein, als ob der Preisstand gegenüber diesen beiden Zeitpunkten einen nicht unbeträchtlichen Rückgang erfahren habe. Die Berücksichtigung des Gewichtes der einzelnen Preisveränderungen zeigt jedoch, wie schon oft, dass die absolute Veränderung der Preise mit der relativen in direktem Widerspruch steht, weil im Durchschnitt diejenigen Artikel, die für die Lebenshaltung ganz besonders in Betracht fallen, eher steigende Tendenz haben, fallende dagegen nur die weniger wichtigen.

Wir sehen deshalb, dass die Indexziffer, wie wir schon eingangs erwähnten, am 1. August 1920 einen Stand erreicht, der nur noch von dem bisherigen Höchststand, vom 1. Juni 1919, um ein weniges übertroffen wird. Die Indexziffer beträgt **Fr. 2697.77**, d. h. nur Fr. 6.10 weniger als am 1. Juni 1919, dagegen Fr. 151.31 mehr als am 1. August 1919 und 89.55 Franken (3,43%) als am 1. Juli 1920. Die Betrachtung der Preise an sich und ihrer Veränderung gegenüber dem 1. Juli 1920 hat bereits einige Anhaltspunkte über die voraussichtlichen Gründe dieser Steigerung ergeben. Völlige Sicherheit verschafft die gewohnte Zerlegung der Gesamtindexziffer nach einzelnen Indexgruppen:

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Aug. 1919	1. Juli 1920	1. Aug. 1920	1. Juni 1914 bis 1. Aug. 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Aug. 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Aug. 1919 bis 1. Aug. 1920 (1. Aug. 1919 = 100)	1. Juli 1920 bis 1. Aug. 1920 (1. Juli 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	(814)	764	772	267,13	95,07	94,84	101,05
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	(814)	810	810	209,30	99,63	99,51	100,00
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	421	470	470	207,05	111,90	111,64	100,00
Milch	Liter	24	35	35	45	46	191,67	131,43	131,43	102,22
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	606	385	362	209,25	56,12	59,74	94,03
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	611	395	392	206,32	60,31	64,16	99,24
„ einheimisches	„	201	793	691	525	512	254,73	64,56	74,10	97,52
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	610	458	437	309,93	67,75	71,64	95,41
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	611	550	562	230,33	85,02	90,98	102,18
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	505	390	387	274,47	64,18	76,63	99,23
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	72	74	74	211,43	102,78	102,78	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	103	149	149	317,02	144,66	144,66	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	80	72	72	232,26	72,00	90,00	100,00
Gerste (Roll-)	„	46	130	120	113	115	250,00	88,46	95,83	101,77
Haferflocken, offene	„	48	142	140	118	118	245,83	83,10	84,29	100,00
Hafergrütze	„	48	142	140	124	125	260,42	88,03	89,29	100,81
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	143	158	155	246,03	109,15	108,39	98,10
Bohnen, enthülste	„	44	300	279	134	130	295,45	43,33	46,59	97,01
Erbsen, gelbe	„	55	345	272	170	170	309,09	49,28	62,50	100,00
Linsen	„	55	220	141	173	172	312,73	78,18	121,99	99,42
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	104	160	160	313,73	152,38	153,85	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	684	618	667	288,74	89,77	97,51	107,93
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	587	559	562	289,69	85,41	95,74	100,54
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	713	647	654	312,92	88,74	91,73	101,08
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	751	674	666	275,21	77,80	88,68	98,81
Eier	Stück	10	51	40	28	41	410,00	80,39	102,50	146,43
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	37	36	26	136,84	104,00	70,27	72,22
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	35	22	23	176,92	100,00	65,71	104,55
Honig, einheimischer	„	357	640	642	704	732	205,04	114,38	114,02	103,98
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	147	231	231	491,49	156,08	157,14	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	139	219	219	465,96	156,43	157,54	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	130	204	204	434,04	150,00	156,92	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	468	415	405	190,14	86,35	86,54	97,59
„ Milch	„	374	738	731	743	746	199,47	101,08	102,05	100,40
Sauerkraut	„	21	34	30	32	43	204,76	126,47	143,33	134,38
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	400	219	215	236,26	53,22	53,75	98,17
Essig (Wein-)	Liter	36	98	99	98	97	269,44	98,98	97,98	98,98
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	144	129	128	228,57	87,67	88,89	99,22
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1193	916	936	157,31	66,86	78,46	102,18
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	332	249	249	315,19	55,96	75,00	100,00
Kakao („Union")	„	262	584	576	597	587	224,05	100,51	101,91	98,32
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	389	395	395	183,72	104,50	101,54	100,00
Anthrazit	q.	646	2184	1977	2270	2423	375,08	110,94	122,56	106,74
Briketts	„	449	1734	1401	1479	1982	441,43	114,30	141,47	134,01
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	277	239	236	363,08	85,20	85,20	98,74
Petroleum, gew.	„	23	73	67	60	69	300,00	94,52	102,99	115,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	406	348	340	365,59	78,89	83,74	97,70

	1. Juni 1919	1. August 1919	1. Juli 1920	1. August 1920
Milch und Milcherzeugnisse	564.92	565.31	674.99	686.81
Speisefette und -öle	157.79	141.61	102.48	99.48
Zerealien	456.63	453.79	470.29	469.87
Hülsenfrüchte	38.52	33.56	28.91	28.70
Fleisch	676.41	602.85	562.68	566.47
Eier	204.—	160.—	112.—	164.—
Kartoffeln	62.50	92.50	90.—	65.—
Süsstoffe	106.40	105.76	161.24	161.73
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	71.65	67.38	66.73
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2227.03	2269.97	2308.79
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	365.22	319.43	338.25	388.98
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2546.46	2608.22	2697.77

Betrachten wir zunächst die Veränderung vom 1. Juli auf den 1. August 1920, so finden wir bestätigt, dass die Steigerung in erster Linie auf die Erhöhung der Eier- und Brennmaterialienpreise (verschiedene Gebrauchsgegenstände) zurückzuführen ist, und dass anderseits der Rückgang des Kartoffelpreises in entgegengesetzter Richtung gewirkt hat. Im übrigen dürfen auch noch erwähnt werden die Erhöhung der Indexziffer für Milch und Milcherzeugnisse (Zunahme des Milchpreises um 1 Rp.) und der Rückgang der Indexziffern für Speisefette und -öle und «verschiedene Nahrungsmittel» (Schokolade, Tee und Kaffee). Die Nahrungsmittel allein verzeichnen nur eine Zunahme der Indexziffer um Fr. 38.82, die «verschiedenen Gebrauchsgegenstände» (Brennmaterialien) dagegen eine solche um Fr. 50.73 (15,00%). Gegenüber dem 1. Juni und 1. August 1919 sind gestiegen namentlich die Indexziffern für Milch und Milcherzeugnisse, Süsstoffe und «verschiedene Gebrauchsgegenstände», gesunken namentlich diejenigen für Speisefette und -öle (seit 1. Juni 1919 über 50%), Hülsenfrüchte, Fleisch und «verschiedene Nahrungsmittel». In diesen wenigen Gegenüberstellungen spiegelt sich in grossen Zügen der ganze Verlauf der Bewegung, vor allem der Nahrungsmittelpreise, seit dem 1. Juni 1919 wieder.

Die Indexziffern der einzelnen Städtegruppen weisen diesmal eine ziemlich grosse Uebereinstimmung auf. Unter dem Städtemittel stehen nur die mittleren Städte (Fr. 2660.48 gegenüber Fr. 2579.15 am 1. Juli 1920), darüber dagegen die grösseren (Fr. 2702.06 gegenüber Fr. 2603.13) und die kleineren (Fr. 2711.81 gegenüber Fr. 2661.25) Städte. Die Schwankung beträgt somit nur noch Fr. 51.33 oder 1,90% des Städtemittels.

Gerade umgekehrt liegt der Fall bei den einzelnen Städteindexziffern, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	1. Juni 1919	1. August 1919	1. Juli 1920	1. August 1920
Fribourg	2612.84	2484.57	2445.64	2390.56
Basel	2563.43	2417.54	2550.63	2576.96
Schaffhausen	2695.75	2486.30	2529.37	2587.37
La Chaux-de-Fonds	2745.22	2570.53	2495.42	2622.26
Le Locle	2745.22	2570.53	2495.42	2622.26
Neuchâtel	2689.04	2534.80	2664.42	2650.63
Solothurn	2687.09	2496.05	2584.51	2665.39
Vevey	2823.88	2666.11	2596.95	2671.41
Montreux	2823.88	2666.11	2596.95	2671.41
Arbon	2790.30	2603.34	2609.82	2678.40
Biel (Bern)	2798.41	2553.54	2670.65	2682.82
Bern	2647.17	2501.93	2551.27	2690.68
Städtemittel	*2703.87*	*2546.46*	*2608.22*	*2697.77*
Winterthur	2678.51	2563.72	2636.47	2698.66
Lausanne	2791.99	2846.64	2699.93	2709.21
St. Gallen	2778.76	2638.35	2632.73	2710.35
Luzern	2728.73	2515.74	2554.32	2712.14
Herisau	2730.79	2624.43	2717.32	2719.13
Rorschach	2730.29	2563.51	2683.04	2757.11
Chur	2736.22	2621.49	2694.84	2768.01
Zürich	2683.18	2589.72	2738.21	2772.83
Bellinzona	2873.23	2512.12	2772.62	2818.32
Genève	2882.46	2655.43	2591.71	2822.81
Lugano	2933.28	2746.80	2898.54	2900.64

Zwischen der Stadt mit dem kleinsten (Fribourg Fr. 2390.56) und der mit dem grössten Index (Lugano Fr. 2900.64) liegt eine Spanne von Fr. 510.08 oder 18,91% des Städtemittels. Höher als am 1. Juli 1920 sind sämtliche Städteindexe mit Ausnahme derjenigen von Fribourg und Neuchâtel, höher als am 1. August 1919 wiederum alle mit Ausnahme von Fribourg und Lausanne, höher als am 1. Juni 1919 dagegen, trotz des kleinen Unterschiedes des Städtemittels nur sechs.

Zum Konflikt im A. C. V. beider Basel.

In den letzten Tagen hat der Konflikt im Allgemeinen Consumverein beider Basel insoweit eine Abklärung erfahren, als die Behörden sich gegen die Entlassung der 18 Arbeiter, die aus der Gewerkschaftsorganisation ausgetreten sind, ausgesprochen haben.

Zur Ergänzung der in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» gemachten Ausführungen lassen wir hier vorerst das an die Verwaltungskommission gerichtete Begehren des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. beider Basel folgen. Es lautet:

Zentralausschuss
des gewerkschaftl. org. Personals
des A. C. V. beider Basel.

Basel, den 14. August 1920.

Tit. Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, zuhanden des Aufsichtsrates

Basel.

Wir sehen uns genötigt, in einer Angelegenheit an Sie zu gelangen, die für uns und für Sie gleich unangenehm sein dürfte.

Schon seit einiger Zeit konnten wir beobachten, dass gewisse Personen am Werke sind, unter der Arbeiterschaft des A. C. V. Zwietracht zu stiften und die Gewerkschaftsbewegung zu schädigen. Es handelt sich hier zumeist um Leute, die weder die Gewerkschaft noch die Genossenschaftsbewegung richtig erfasst haben. Beide Bewegungen sind auf dem Prinzip der Solidarität aufgebaut. Deshalb müssen Personen, welche dieses Prinzip verletzten und im gegenteiligen Sinne wirken, als Schädlinge beider Bewegungen bezeichnet werden. Als solche sind sie auch nicht würdig, in einem Genossenschaftsbetrieb beschäftigt zu werden.

Im Auftrage des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V., welches sich in einer Personalversammlung und in diversen Betriebssitzungen mit dieser Angelegenheit befasst hat, richten wir an Sie das höfliche Gesuch, es sei nachstehend bezeichneten Personen, welche ihren Austritt aus der Gewerkschaft erklärt haben und anderes Personal zu diesem Schritt ebenfalls verleitet haben, das Dienstverhältnis im A. C. V. auf die gesetzliche Frist zu kündigen. Es sind das folgende Personen:

Mesmer-Bührer, Günthart H., Bächler J., Strub H., Eckert W., Bangerter J., Kessler A., Lang A., Wirz E., Grogg Fritz, Albisser H., Hochstrasser J., Bertolf F., Herde H., Ruf Sam., Kiener, Winterle, Schaub Joh.

Wir sehen voraus, dass unser Begehren Ihnen gewisse Bedenken verursachen wird, ist es doch das erste Mal, dass wir mit solchem an Sie gelangen. Allein nach reiflicher Prüfung unseres Gesuches müssen auch Sie zu dem Resultat gelangen, dass unsere Forderung berechtigt ist.

Von ersten Führern der Genossenschaftsbewegung, auch derjenigen des A. C. V. Basel, ist die Gewerkschaftsbewegung als notwendig und der Genossenschaftsbewegung ebenbürtig bezeichnet worden. Wiederholt sind die Gewerkschaften von Ihrer Seite aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen in kapitalistischen Betrieben mit denen in den Genossenschaften Schritt halten. Beide Bewegungen leisten soziale Arbeit von eminenter Bedeutung.

Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften wird die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung gewaltig gehoben, als eifrige Förderer des Genossenschaftsgedankens haben sie sich ausgewiesen. Wir dürfen deshalb auch erwarten, dass die Genossenschaften die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung, soweit das in ihrer Macht liegt, rückhaltlos unterstützen.

Das Verhalten der oben bezeichneten Personen läuft darauf hinaus, die Gewerkschaftsbewegung zu misskreditieren und schwer zu schädigen, was auch Sie nicht werden billigen können. Auch darf nicht vergessen werden, sich die Frage zu stellen, welche Auffassung die 20,000 der Arbeiterunion Basel angeschlossenen Gewerkschafter, die in ihrer grossen Mehrheit Genossenschafter sind, in dieser Angelegenheit vertreten werden. Diese können unmöglich dulden, dass solche Parasiten an der Arbeiterbewegung weiter im Dienste des A. C. V. verbleiben.

Das gewerkschaftlich organisierte Personal des A. C. V. ist fest entschlossen, mit solchen unsozial denkenden Personen jede Gemeinschaft abzulehnen und nicht als Nebenarbeiter anzuerkennen.

Sollten Sie, was wir nicht erwarten, dazu kommen, unser Begehren abzulehnen, so behält sich das Personal vor, wenn es sein muss, mit den schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln für seine Forderungen einzutreten. Wir bitten Sie, diese Aeusserung nicht als eine Drohung aufzufassen, sondern als Ankündigung einer Abwehrmassnahme, welche wir gezwungen wären, anzuwenden, wenn man uns zumuten wollte, solche dubiosen Elemente länger in unserer Mitte zu dulden.

Wir müssen Sie dringend bitten, diese Angelegenheit auf dem schnellsten Wege zu erledigen und sehen einer schriftlichen Benachrichtigung über Ihren definitiven Entscheid in dieser Angelegenheit bis längstens 23. August 1920 entgegen.

Hochachtend

Im Auftrag des gew. org. Personals des A. C. V. beider Basel,
Der Zentralausschuss:

sig. *K. Widmaier.* sig. *Huggenberger.*

Der aufmerksame Leser wird dem vorstehenden Schreiben entnehmen können, dass es die Verlegenheit, ja Unsicherheit seiner Urheber nicht zu verbergen vermag. Wenn eine Angelegenheit als für beide Teile «gleich unangenehm» erachtet werden muss; wenn man schon zum voraus eingestehen muss, dass das Begehren denjengen, die ihm entsprechen sollen, «gewisse Bedenken verursachen wird», so darf es doch als sehr fraglich erscheinen, ob ihm ein Selbstvertrauen zugrunde liegt, das eine gute Sache beanspruchen darf. Das Schreiben lässt keine reifliche Prüfung, wohl aber insofern eine gewisse Vorsicht erkennen, als es den Kardinalpunkt, d. h. die für eine Genossenschaft von der Art des A. C. V. beider Basel unerlässliche Neutralität, vollständig umgeht. Der Hinweis auf die 20,000 Mitglieder der Arbeiterunion Basel, «die in ihrer grossen Mehrheit Genossenschafter sind», ist aber ganz geeignet, die Pflicht zur Neutralität in jeder Hinsicht zu begründen. Der A. C. V. hat mehr als 40,000 Mitglieder, und daraus ergibt sich, dass mindestens die Hälfte nicht auf dem Boden der Auffassung steht, die nach Meinung des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals massgebend sein soll.

Die Verwaltungskommission des A. C. V. nahm gegenüber der Forderung auf Entlassung der 18 abtrünnigen Gewerkschaftsmitglieder eine entschieden ablehnende Haltung ein und auch der Aufsichtsrat schloss sich dieser Ablehnung mit 15 gegen 11 Stimmen an. Ein Mitglied der Gruppe Arbeiterbund stimmte ebenfalls für Ablehnung, zwei weitere Mitglieder derselben Gruppe übten Stimmenthaltung. Diesem Umstande ist einesteils das Zustandekommen des ablehnenden Beschlusses zu verdanken und andernteils verrät es, wie selbst in der Arbeiterbundsgruppe Zweifel über die Berechtigung des Begehrens herrschten. Bemerkt sei noch, dass die Entlassungsforderung sich zum Schlusse nur noch auf sechs Personen bezog, was an der prinzipiellen Seite der Angelegenheit natürlich nichts ändert.

Da das in der neutralen Organisation vereinigte Personal des A. C. V. in der Forderung der Gewerkschaft eine Schädigung der Genossenschaft und eine Bedrohung der persönlichen Freiheit erblickte, verurteilte es dieselbe aufs schärfste und stellte für den Fall, dass die Behörden dem gewerkschaftlichen Drucke nachgeben, eine Gegenaktion in Aussicht.

Auf den 23. August wurde der Genossenschaftsrat gemäss eines Verlangens der bürgerlichen Gruppen zu dem Zwecke einberufen, zu einem eventuell der Gewerkschaftsforderung zustimmenden Beschluss des Aufsichtsrates Stellung zu nehmen. Die inzwischen vom Aufsichtsrat erfolgte Ablehnung stellte den Genossenschaftsrat vor eine einfachere Situation. Die Aussprache war trotzdem sehr lebhaft und zum Schlusse ergab sich eine Mehrheit zugunsten einer Resolution der bürgerlichen Gruppe. Ueber den Verlauf und das Resultat der Genossenschaftsratssitzung gibt das folgende Protokoll Aufschluss.

Protokoll

der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 23. August 1920 in der Safranzunft.

Vorsitzender: A. Jeggli.

Der Rat ist nahezu vollzählig versammelt, ausserdem ist viel Personal und andere Zuhörer anwesend, auch die Presse ist gut vertreten, sodass der grosse Safransaal vollständig besetzt ist.

Der *Präsident* gibt den Inhalt der Eingabe bekannt, die zur Einberufung dieser Sitzung Veranlassung gab. Dann wird Kenntnis gegeben von einem Schreiben des Angestelltenvereins des Inhalts, der Verein sei fest entschlossen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Wahrung der bedrohten Interessen des Gesamtpersonals und der Mitglieder der Genossenschaft einzutreten.

Herr Dr. *Schär* als Referent gibt die Gründe bekannt, welche die bürgerliche Gruppe veranlasst haben, die Angelegenheit vor den Genossenschaftsrat zu ziehen. Durch den Entscheid des Aufsichtsrates, der bekanntlich die vom Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals verlangte Kündigung abgelehnt hat, ist der Antrag betr. Abberufung des Aufsichtsrates dahingefallen. Es handelt sich nun heute um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Begehren des gewerkschaftlich organisierten Personals. Diese Frage ist von einer Wichtigkeit, wie sie seit Bestehen des Genossenschaftsrates noch nie vorgelegen hat. Es hängt davon nichts mehr und nichts weniger als die Existenz der Genossenschaft ab. Sachlich ist zu sagen, dass der A. C. V. von jeher in der Praxis das Koalitionsrecht gewahrt hat. Es wurde immer Wert darauf gelegt, dass dem Personal keine Schwierigkeiten entstanden, aber es wurde auch nicht irgend ein Vorrecht für die eine oder andere Richtung anerkannt. Das Koalitionsrecht schliesst auch die Koalitionsfreiheit ein. Niemand soll gezwungen sein, in die eine oder andere Vereinigung eintreten zu müssen. Dann ist auch zu sagen, dass die Gewerkschaften in den Genossenschaften nicht viel an den Arbeitsbedingungen verbessern können, weil ja in der Genossenschaft keine Kapitalisten als Arbeitgeber sitzen, sondern in der Regel sind es Arbeitnehmer, die oft selbst ein Interesse an verbesserten Arbeitsbedingungen im A. C. V. haben. Die Gewerkschaften verfechten deshalb in den Genossenschaften nicht derart vitale Interessen, wie in kapitalistischen Betrieben. Es soll uns das nicht hindern, mit den Gewerkschaften in freundschaftlichem Verkehr zu stehen, und wenn ihnen nicht immer alles gewährt wird, so sind hierbei nicht kapitalistische Gründe, sondern geschäftliche Rücksichtnahme gegenüber der Genossenschaft massgebend. Zum Koalitionsrecht gehört die Wahrung der Freiheit des Personals. Wenn darauf hingewiesen wird, dass in den Gewerkschaften der Grundsatz der Solidarität gehandhabt wird, so kann man das Gleiche auch von der Genossenschaft sagen, jedoch besteht in letzterer kein Zwang zum Beitritt, wir haben keine gezwungenen Mitglieder. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir nicht die gleichen Wege gehen, wie die Gewerkschaften. Dann ist darauf hinzuweisen, dass die Gewerkschaften in letzter Zeit den Grundsatz der Neutralität aufgegeben haben, während unsere Genossenschaft schon seit 30 Jahren auf diesem Prinzip beruht. Sie ist niemals von Ihrer Seite ernstlich bekämpft worden. Sie können infolgedessen nicht nur Arbeiter einer bestimmten Richtung anstellen, noch viel weniger können Sie verlangen, dass Ihnen die Behörden den Büttel machen sollen für eine bestimmte Richtung der Organisation. Etwas ganz anderes ist es, wenn man sagt, man will keinen Allgemeinen Consumverein, jedoch bei der heutigen

statutarischen Grundlage ist das unmöglich. Stellen wir uns einmal vor, die Behörden würden in der Weise das Neutralitätsprinzip verletzen, so hätten wir mit Massenaustritt, Verminderung des Umsatzes, Rückzug des Kapitals zu rechnen, und in letzter Linie wäre dies zum Schaden für die Genossenschaft und die Arbeiterschaft, dann wäre auch für die Gewerkschaften für alle Zeiten die Entwicklungsmöglichkeit gehindert. Wenn das Vorgehen der Gewerkschaften hier Schule macht, so wird jeder Unternehmer sich künftig zweimal besinnen, bevor er mit den Gewerkschaften in Unterhandlungen tritt. Haben Sie einmal gehört, dass die Bürgerlichen, als diese die Mehrheit hatten, in gleicher Weise vorgegangen sind? Wenn auf die 20,000 organisierten Arbeiter hingewiesen wird, die hinter der Gewerkschaft stehen, so muss man sich fragen, warum gerade im A. C. V. das Experiment versucht werden soll. Bei den Strassenbahnern gibt es doch auch neutrale Organisierte, sind denn die Strassenbahner deshalb bei den Arbeitern schlechter angesehen?

In rechtlicher Beziehung ist zu sagen, dass wir genaue Vorschriften im Dienstreglement haben, die durch Entlassung von Arbeitern verletzt würden. In juristischen Kreisen ist auch die Frage erörtert worden, ob es sich hier nicht um Nötigung handelt. Schlimmer wären die Wirkungen für unsere ganze Entwicklung, für unsere Propaganda, die bisher immer darauf fussen konnte, dass die Genossenschaft auf dem Boden der allgemeinen Volksinteressen stehe. Die Genossenschaft galt bisher als eine Oase im Klassenkampf und dies hat viele Leute veranlasst, den Genossenschaften beizutreten. Sie haben sich gesagt, hier wird nicht gestreikt und unsere Bedarfsdeckung ist nicht gefährdet. Sie dürften aus der Presse ersehen haben, dass die öffentliche Meinung nicht auf Ihrer Seite steht. Wir haben den Beschluss des Aufsichtsrates mit grosser Freude vernommen, immerhin ziehen wir die Nachteile einer gestörten Bedarfsdeckung der Wahrung des Rechtsstandpunktes vor. Wenn Sie trotz unseren Warnungen die Sache auf die Spitze treiben, so werden Sie Ihren Zweck nicht erreichen.

Herr *Gschwind* als Präsident des Aufsichtsrates referiert über die Verhandlungen in dieser Behörde. In der Sitzung vom Dienstag wurde die Sache an die Verwaltungskommission zurückgewiesen zwecks Verhandlungen mit der Arbeiterschaft. Diese Verhandlungen fanden am Donnerstag statt mit dem Resultat, dass die Zahl der zu kündigenden Arbeiter sich auf sechs reduzierte. In einer zweiten Sitzung hat dann der Aufsichtsrat mit 15 gegen 11 Stimmen das Begehren des gewerkschaftlich organisierten Personals abgelehnt. Die Gründe für den Entscheid des Aufsichtsrates waren folgende: Die Mehrheit musste sich in erster Linie fragen, was für Wirkungen ein ausserhalb der Reglemente und der Statuten stehender Beschluss des Aufsichtsrates haben würde; was daraus entstehe, wenn die Genossenschaft den Rechtsboden verlässt. Man war sich darüber klar, dass aus einem solchen Beschluss eine schwere Schädigung der Genossenschaft entstehen würde. Man müsste mit Entzug der Kaufkraft, mit Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung rechnen, während doch die Genossenschaft ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn möglichst weite Kreise durch ihre Bedarfsdeckung mithelfen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Mehrheit nicht auf den Standpunkt der Eingabe des Personals stellen können. Der Entscheid ist manchem schwer gefallen und diejenigen Vertreter der Arbeiterunion, welche das Begehren ablehnten, haben sich in Widerspruch mit ihren Vertrauensleuten gesetzt. Der Entscheid des Aufsichtsrates lässt schwere Kämpfe erwarten, falls das Personal seine Drohung wahr macht. Wenn dies eintreten sollte, so dürfte das Wort eines Bauernvertreters wahr werden, der sich einst äusserte, die Genossenschaft werde an den Schwierigkeiten mit dem Arbeitspersonal zugrunde gehen. Ich hoffe, dass diese Voraussagung sich nicht erfüllt, wenn das Personal einsieht, dass seine Interessen nicht in der Arbeitsverweigerung liegen, deshalb weil sechs Arbeiter sich weigern, der Gewerkschaft beizutreten. Ich unterstütze die Forderungen der Arbeiter, unterstütze deren Bestrebungen in bezug auf den Ausbau ihrer Gewerkschaft, aber nur solange, als nicht die vitalen Interessen der Genossenschaft in Frage stehen, denn das Personal muss sich sagen, dass es sich nicht an der Zersetzungsarbeit innerhalb der Genossenschaftsbewegung beteiligen darf, es soll dies andern Leuten überlassen. Es ist doch wahrhaftig nicht der Mühe wert, dass wir wegen einigen, welche den Wert der Gewerkschaftsbewegung nicht begriffen haben, die Existenz unserer Institution in Frage stellen. Innerhalb der Gewerkschafts- wie der Genossenschaftsbewegung muss eine gewisse Freiheit beobachtet werden, wenn sie sich frei entwickeln soll.

Herr *Pascher*, Vertreter des Personals im Genossenschaftsrate: Von Herrn Dr. Schär ist die Sache so dargelegt worden, dass die Erfüllung unserer Forderung von grosser Wirkung sein werde. Da ist von vorneherein zu betonen, dass sie nichts mit der Politik zu tun hat, sondern eine rein wirtschaftliche Frage ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Genossenschaft dafür sorgen sollte, dass das Prinzip der Solidarität, welches sie verficht, auch vom Personal anerkannt werden soll. Die Ansicht des Hrn. Dr. Schär, dass die Gewerkschaften nichts für die Konsumenten tun können, ist nicht richtig. Die Gewerkschaften müssen als ein grosser Faktor der Konsumentenbewegung und als Förderer des Genossenschaftswesens angesehen werden, da sie mithelfen an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit die Kaufkraft der Arbeiterschaft heben. Die Gewerkschaften waren schon sehr nötig, auch im A. C. V., wenn es sich um Teuerungszulagen oder Tarifverträge handelte. Die Neutralität der Genossenschaft in allen Ehren, aber wenn wir verlangen, dass alle Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein sollen, so kann dies nicht als Bruch der Neutralität, sondern als etwas Selbstverständliches angesehen werden. Wir protestieren dagegen, dass in der Presse und auch in den Verhandlungen des Aufsichtsrates behauptet wurde, es bestehe für die Gewerkschaftsmitglieder ein Zwang in bezug auf die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Die Forderung, dass alle organisiert sein sollen, ist übrigens nicht von heute. Sie ist in letzter Zeit in Basel und auswärts aufgestellt worden. Es kommt sogar vor, dass in namhaften Betrieben das Verbandsobligatorium besteht. Wenn es Leute gibt, die sich als Schädlinge an der Arbeiterschaft zeigen, so müssen wir uns wehren. Es ist dies ein gewisser Zwang, aber Zwang ist überall, auch im Staat. Wenn vorerst von 18 Arbeitern die Rede war, so sind es jetzt nur noch sechs, die seit Jahren die Gewerkschaftsbewegung bekämpft haben, die aus unseren Betrieben entfernt werden müssen. Wir wollen sie auch nicht mehr in unseren Reihen. Es ist zu beachten, dass wir im A. C. V. 20,000 organisierte Arbeiter haben und wir müssen uns überlegen, was diese dazu sagen, wenn das Genossenschaftspersonal es sich gefallen lässt, dass in ihrer Mitte Schädlinge der Gewerkschaftsbewegung ungehindert ihr Wesen treiben. Wenn Sie die Genossenschaft fördern wollen, so sorgen Sie dafür, dass solche Zustände verschwinden. Das Personal wird ohne Rücksicht auf die Drohung der Bürgerlichen seine Anordnungen treffen.

Herr Dr. *Dick* sagt, wir begreifen den Standpunkt des Personals und wir missbilligen den Austritt der Abtrünnigen, aber wir können es nicht billigen, dass mit Gewalt vorgegangen werden soll. Der Vertreter der Gewerkschaft hat richtig gesagt, dass überall Zwang besteht. Wir stehen unter dem Zwang des Staates und unter der wirtschaftlichen Lage und nun wollen sie noch einen weiteren Zwang einführen? Ich glaube nicht, dass die Gewerkschaft damit grossen Erfolg haben wird. Wir Grütlianer hegen der Hoffnung, dass die Streikandrohung nicht ausgeführt wird, wir hoffen nicht, dass die Arbeiter bis zum äussersten gehen werden.

Herr *Schwarzenbach:* Das Begehren des gewerkschaftlich organisierten Personals hat in bürgerlichen Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Man spricht von Verletzung der Neutralität, auf welcher die Grundlage der Genossenschaft beruht. Diese Neutralität ist jedoch stets zum Schaden der städtischen Bevölkerung ausgefallen. Es ist die Neutralität, welche den V. S. K. zum Abschluss der Bell-Allianz, zur Stellungnahme in der Zolltariffrage und in der Milchpreispolitik veranlasst hat. So wie in städtischen Konsumentenkreisen die Arbeiterschaft dieser Neutralität Absage erteilt, so hat ihr auch das gewerkschaftlich organisierte Personal den Laufpass gegeben. Das Geheul der bürgerlichen Presse kann uns nicht veranlassen, von unserer Forderung abzustehen. Ebenso wenig kann es uns einfallen, auf Grund der heutigen Verhandlungen dies zu tun. Wir erinnern an die grossen Opfer, welche das gewerkschaftlich organisierte Personal gebracht hat, um den A. C. V.-Arbeiter auf den heutigen Stand der Lohnverhältnisse zu bringen. Wir erachten es als eine grosse, tiefe moralische Verpflichtung sämtlicher Arbeiter des A. C. V., dass sie der Gewerkschaft angehören und dass sie mithelfen, die Lohnverhältnisse der Arbeiter anderer Betriebe zu verbessern. Die Leute, die die heutige Sitzung einberufen haben, waren etwas voreilig, denn ob unter den obwaltenden Umständen, wo es sich nur noch um sechs eventuell weniger Abtrünnige handelt, die Arbeiterschaft bis zum äussersten gehen wird, ist fraglich.

Herr *Zgraggen* stellt zunächst fest, dass er sich an der Gründung des Konkordia-Unternehmens nicht beteiligt habe, aber er betont, es könnte von den Ereignissen abhängen, ob wir gezwungen werden, diese Wege zu wandeln. Im übrigen haben wir es uns nicht nehmen lassen, uns an der Abwehr gegen Angriffe auf das Koalitionsrecht zu beteiligen. Wir wahren uns das Recht der persönlichen Freiheit und wir wehren uns dagegen, dass das Recht auf Arbeit von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft abhängig gemacht wird. Ueber dem persönlichen Wohl steht das Wohl der Genossenschaft.

Herr *Vetter* sagt, man muss sich doch fragen, warum die Austritte dieser Gewerkschaftsmitglieder erfolgt sind. Ich habe mir sagen lassen, es seien auch von der Gewerkschaft Fehler gemacht worden. Mit einigem gutem Willen hätte man die ganze Aktion vermeiden können. Andererseits müssen sich die Arbeiter sagen, es muss jeder Arbeiter Opfer bringen, wenn die Gewerkschaft im Interesse der Arbeiterschaft tätig sein soll.

Nach weiteren Voten von Dr. Hartmann, Schwarzenbach, Huggenberger, Pascher und Dr. Schär ist die Diskussion erschöpft. Es sind im Verlaufe derselben folgende Resolutionen eingegangen:

1. Von Herrn Dr. Schär, lautend:

«Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel *nimmt mit Bedauern davon Kenntnis*, dass eine Gruppe des von der Genossenschaft beschäftigten Personals unter Verletzung der grundsätzlich gewährten Koalitionsfreiheit die zwangsweise Entlassung einer Anzahl langjähriger Angestellter durch Anwendung verwerflicher Pressionsmittel auf die Genossenschaftsbehörden herbeiführen will;

er verurteilt dieses Vorgehen und die Tatsache, dass elf Mitglieder des Aufsichtsrates nicht den Mut fanden, gegenüber dem rechtlich wie moralisch unzulässigen und allen Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung Hohn sprechenden Begehren ihrer Pflicht gemäss zu handeln;

er billigt die entschiedene Ablehnung des rechtswidrigen Begehrens des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals durch die Verwaltungskommission und die Mehrheit des Aufsichtsrates;

er erwartet, dass das gewerkschaftlich organisierte Personal, dessen Wortführer für den Fall der Ablehnung ihres unzulässigen Begehrens mit allgemeiner Arbeitseinstellung gedroht haben, sich nicht zur Pflichtverletzung gegenüber der Genossenschaft verleiten lassen werden;

er beauftragt die Verwaltungskommission und, soweit dessen Zuständigkeit reicht, den Aufsichtsrat für den Fall der Arbeitseinstellung, *alle* erforderlichen Massnahmen vorzukehren, um *einerseits* das ausständige Personal zur Pflichterfüllung zurückzuführen und *anderseits* die Betriebe des A. C. V. beider Basel mit Hilfe des pflichtbewussten Personals und allfällig hierzu bereiteter Genossenschaftsmitglieder aufrecht zu erhalten und vor Störungen zu schützen.

2. Von Herrn Dr. Dick, lautend:

«Die Grütlianergruppe kann nicht zugeben, dass eine Organisation des Personals den Genossenschaftsbehörden ihren Willen aufnötige. Das Begehren des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. betreffend Entlassung von 18 Arbeitern muss sie als statutenwidrig abweisen. Sie billigt die Stellungnahme der Verwaltungskommission und der Mehrheit des Aufsichtsrates in dieser Angelegenheit.»

3. Von F. Gschwind, lautend:

«Mit Rücksicht auf seine Unzuständigkeit bezüglich der Entlassung von Personal nimmt der Genossenschaftsrat den Beschluss des Aufsichtsrates und die Stellungnahme des gewerkschaftlich organisierten Personals zur Kenntnis und geht nach gewalteter Diskussion zur Tagesordnung über.»

In der Eventualabstimmung werden für die Resolution Schär 54, für die Resolution Dr. Dick 16 Stimmen abgegeben, dann wird unter Namensaufruf definitiv mit 61 gegen 57 Stimmen der Resolution Schär der Vorzug gegeben.

Damit sind die Verhandlungen beendigt und die Sitzung kann um 10½ Uhr geschlossen werden.

Durch die Beschlüsse der Behörden des A. C. V. ist zwar in unmissverständlicher Weise dokumentiert worden, dass die verantwortlichen Instanzen nicht gewillt sind, die Genossenschaft der Gewalt des gewerkschaftlich organisierten Personals, resp. seines Zentralausschusses zu unterstellen und dadurch die Institution einer schweren Gefährdung auszusetzen, aber der Konflikt hat damit das Stadium der höchsten Spannung noch nicht überschritten. Streik oder Nichtstreik im A. C. V., das ist nun die Frage, die das öffentliche Interesse Basels in hohem Masse in Anspruch nimmt.

Am 24. August hat die Arbeiterunion Basel zum A. C. V.-Konflikt Stellung genommen und ihrer Auffassung durch eine Resolution Ausdruck gegeben, von der man nicht sagen kann, ob der Arbeiterunion eine Arbeitseinstellung des gewerkschaftlich organisierten Personals im A. C. V. erwünscht ist, oder ob die Kundgebung ein wütendes Rückzugsgefecht sein will. Eine von G. Fautin eingebrachte Resolution, worin erklärt wird, dass eine Arbeitsniederlegung im gegenwärtigen Moment im Interesse der gesamten Arbeiterschaft möglichst vermieden werden sollte, erhielt nur die Stimme des Antragstellers. Die Resolution der Arbeiterunion lautet:

Die von .... Delegierten besuchte Versammlung der Arbeiterunion Basel nimmt einen Bericht des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. über den Konflikt im Allgemeinen Consumverein beider Basel zur Kenntnis und billigt das Vorgehen gegen die Schädlinge an der Organisation. Sie stellt weiter fest, dass die heutigen Vorgänge Ausflüsse der allgemeinen Genossenschaftspolitik, besonders im A. C. V. sind, die mehr und mehr mit den Interessen der klassenbewussten Arbeiterschaft in Widerspruch gerät.

Die Versammlung bedauert, dass sich bisher das Personal des A. C. V. um die allgemeine Arbeiterbewegung nur ungenügend bekümmerte und seine gewerkschaftliche Tätigkeit in der Hauptsache auf die materielle Verbesserung seiner eigenen Lage beschränkte. Der Mangel an sozialistischer Schulung hat in Verbindung mit der gewerkschaftsfeindlichen Haltung gewisser Kreise des A. C. V. den Boden für die Quertreibereien gegen die Organisation vorbereitet.

Das Interesse der organisierten Arbeiterschaft verlangt ein energisches Einschreiten gegen die Rädelsführer und gegen die Behörden der Genossenschaft, die sich in Uebereinstimmung mit den schlimmsten Feinden der organisierten Arbeiterklasse zu ihren Beschützern aufwerfen.

Die Unionsversammlung überlässt den Entscheid über das weitere Vorgehen und die anzuwendenden Kampfesmittel dem gewerkschaftlich organisierten Personal des A. C. V. Sie sichert ihm im Namen der Basler Arbeiterschaft im Falle des Kampfes alle Unterstützung zu, die einer im Interesse der gesamten Arbeiterschaft geführten Aktion gebührt.

Die zahlreich besuchte Versammlung der Arbeiterunion Basel erhebt scharfen Protest gegen den neuerdings geplanten Milchpreisaufschlag und unterstützt jede gegen eine derart schädliche Preistreiberei gerichtete Aktion. *Inbegriffen ist auch der Kampf gegen die Haltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, deren Vertreter getreu des Verhaltens in der Zollfrage einer Milchpreiserhöhung zustimmten.* Sollte eine Erhöhung des Milchpreises eintreten, verlangt die Versammlung als Protest den Rücktritt der sozialdemokratischen Mitglieder der Ernährungskommission.

Nun hat das Personal das letzte Wort. Wenn es kluger Erwägungen fähig ist, so wird es von einer Arbeitseinstellung absehen; wenn es aber in unsäglicher Verblendung zur Anwendung des äussersten Machtmittels greift, so darf es für die kaum ausbleibenden verhängnisvollen Folgen niemand anders als sich selber anklagen. Das Schreiben des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals will die Gewerkschafter als die besten Genossenschafter betrachtet wissen. Ist diese Qualifikation zutreffend, so muss dort die Erkenntnis vorhanden sein, dass ein Streik im A. C. V. zu einer Mitgliederflucht und zum Rückzuge von Geldeinlagen führen wird, ja dass sogar die dauernde Stillegung von Betrieben — die Frage um Sein oder Nichtsein des Milchgeschäftes würde geradezu heraufbeschworen — eintreten kann.

Es fehlt vielleicht auch bei dieser Frage nicht an falschen Ratgebern, aber darin liegt für das Personal noch kein Recht, den Brand ins eigene Gebäude zu tragen. Wir wissen ja, dass mit den Extremen in der Gewerkschaft die weit rechts von ihnen stehenden Anhänger des Profithandels ein grosses Vergnügen an einer Streikaktion hätten, dürfen aber gerade deswegen noch hoffen, die auf den 25. August anberaumte Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals werde sich der Tragweite eines Streikbeschlusses bewusst sein. Beim Zentralausschuss scheint dieses Bewusstsein vorhanden zu sein, denn er spricht in seinem Einladungsflugblatt von «einer schweren Krisis», in der sich der Allgemeine Consumverein gegenwärtig befinde, und er weiss auch, dass es «folgenschwere Entschlüsse» seien, die gefasst werden müssen. Zur Vervollständigung unserer Darstellung bringen wir das genannte Flugblatt hier ebenfalls zum Abdruck:

An das klassenbewusste Personal des A. C. V.

Kollegen und Kolleginnen! Unsere Genossenschaft steht gegenwärtig in einer schweren Krisis. Die Gegner der Arbeiterbewegung speien Feuer und Flamme. Von Terror der Gewerk-

schaften und andern Dingen wird gefaselt. Unser Begehren um Entfernung der Schädlinge an der Arbeiterklasse aus den Betrieben des A. C. V. können wir voll und ganz verantworten. Wir lassen uns nicht irre machen, trotz allen Verleumdungen und Verdrehungen.

Die Behörden des A. C. V. haben, wie vorauszusehen war, aus Gründen der Neutralität unser Begehren abgelehnt. Nun hat das organisierte Personal, vorab die klassenbewusste Arbeiterschaft, das letzte Wort.

Mittwoch, den 25. August, abends punkt 8 Uhr, findet im grossen Saal der Burgvogtei eine allgemeine *Personalversammlung* statt, zu der das gesamte gewerkschaftlich organisierte Personal des A. C. V. beider Basel dringend eingeladen ist. Genosse Regierungsrat F. Schneider, Präsident der Arbeiterunion, wird referieren.

Folgenschwere Entschlüsse müssen gefasst werden. Die Gegner der Arbeiterbewegung unter dem Personal des A. C. V., die Gelben aller Schattierungen, haben bereits Front gegen uns bezogen. Es muss sich entscheiden, ob die gerechte Sache der Arbeiterklasse oder das Jesuitentum obenaufschwingen soll. Alle Kollegen und Kolleginnen müssen unbedingt anwesend sein. Türkontrolle! Verbandsbücher als Ausweis mitbringen!

Der Zentralausschuss.

* * *

Wie wir unmittelbar vor Drucklegung dieses Blattes vernehmen, hat die Versammlung am Mittwoch abend den Streik mit grosser Mehrheit abgelehnt. Zu diesem Beschlusse soll nicht zum mindesten der Umstand beigetragen haben, dass das am Mittwoch nachmittag versammelte Ladenpersonal des Schlächtereibetriebes einmütig erklärte, sich an einem Streik unter keinen Umständen zu beteiligen.

Die Société coopérative de consommation „La Ménagère" in Vevey im Jahre 1919/20.

Im Gegensatz zu den früheren Jahren, die dem Verbandsverein in Vevey regelmässig eine schöne Zunahme des Umsatzes gebracht hatten, schliesst das Rechnungsjahr 1919/20 nur mit einer ganz bescheidenen Umsatzzunahme ab. Der Grund für diese Erscheinung ist in erster Linie in der ungünstigen Entwicklung zweier wichtiger Betriebe, der Bäckerei und der Molkerei zu suchen. Die übrigen Betriebszweige verzeichnen auch im Berichtsjahre eine ganz erfreuliche Entwicklung.

Als wichtigstes Ereignis des Berichtsjahres verzeichnen wir die Errichtung von zwei Ablagen in Gemeinden, die bisher von der Tätigkeit der Genossenschaft nicht erfasst worden waren, in der am untersten Ende des Genfersees gelegenen an den Kanton Wallis angrenzenden Gemeinde Noville (Eröffnung 25. Oktober 1919) und in der freiburgischen Gemeinde Châtel-St-Denis (Eröffnung 20. Dezember 1919). Damit misst das Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft in seiner grössten Länge rund 30, in seiner grössten Breite rund 15 km. Die beiden Ablagen haben sich bereits gut angelassen, sodass es die Genossenschaft nicht zu bereuen braucht, den Schritt getan zu haben.

Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 5685, am Schlusse 5787. Die Zunahme von 102 Mitgliedern setzt sich zusammen aus 790 Ein- und 688 Austritten. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 3,679,568.04. Gegenüber dem Vorjahre, in dem er Fr. 3,652,225.03 betrug, bedeutet das ein Mehr von Fr. 27,343.01. An diesem Umsatz sind beteiligt die Warenabteilung mit Fr. 1,933,325.83, die Molkerei mit Fr. 616,907.62, die Bäckerei mit 386,299.96 Franken, die Weinabteilung mit Fr. 364,371.72, die Schuhwarenabteilung mit Fr. 286,519.56, die Vertragslieferanten (Apotheken) mit Fr. 20,134.70 und die Bierabteilung mit Fr. 4,835.25. In der Bäckerei und der Molkerei erzeigt der Umsatz einen Rückgang von je annähernd Fr. 100,000.—. Die übrigen Betriebszweige verzeichnen fast ausnahmslos nicht nur dem Wert, sondern, was noch wichtiger ist, auch der Menge nach, schöne Zunahmen.

Die Spareinlagen der Mitglieder stiegen von Fr. 604,625.10 auf Fr. 667,197.75, die Obligationen von Fr. 201,740.— auf Fr. 269,240.—, und in laufender Rechnung wurden in diesem ersten Betriebsjahre Fr. 21,341.90 angelegt. Insgesamt sind somit der Genossenschaft von Seiten der Mitglieder 151,414.55 Franken zugeflossen, im Vergleich zu der bescheidenen Umsatzvermehrung eine hübsche Summe.

Die Zahl der Angestellten musste von 88 auf 94 erhöht werden. Die Erhöhung hat ausser der bereits erwähnten Eröffnung von zwei Ablagen ihren Grund in der Schaffung von neuen Stellen.

Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 1,097,442.18, die Bezüge bei der Minoterie coopérative du Léman auf Fr. 270,834.—. Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige, einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 347.19 inbegriffen, beziffert sich auf Fr. 737,017.15. Davon kommen in Abzug die Betriebskosten (Fr. 532.244.42) und die im voraus bezahlten Rückvergütungen (Fr. 3449.—). Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Franken 201,323.73. Nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates werden davon verwendet zu Abschreibungen auf den Liegenschaften Fr. 7408.90 und auf den Mobilien Fr. 15,440.05, zu Einlagen in den Hauptfonds Fr. 20,000.—, in den Verfügungsfonds Fr. 1167.15 und in den Hilfsfonds Fr. 360.—, zu Vergabungen Fr. 830.—, zu Rückvergütungen auf allgemeinen und Schuhwaren Fr. 152,515.70 (8% von Fr. 1,906.446.—), auf Brennmaterialien Fr. 1174.90 (4% von Franken 29,373.—) und auf Apothekerwaren Fr. 1208.04 (6% von Fr. 20,134.70) und schliesslich als Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1218.99. Der Hauptfonds beträgt nun Fr. 200,000.—, der Verfügungsfonds Fr. 26,000.— und der Hilfsfonds Fr. 4500.—. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 700,000.—, die Warenvorräte mit Fr. 1,361,745.49 in der Bilanz.

Die Notwendigkeit der politischen Neutralität in der Genossenschaftsbewegung

wird im «Freien Genossenschafter», dem Fachblatt für wirtschaftliche Selbsthilfe und Gemeinwirtschaft des Verbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutsch-österreichischer Konsumvereine, mit aller Deutlichkeit betont. Daran sind nicht nur die Worte interessant, sondern noch mehr ist es die Tatsache, dass hier solche reden, die für sich ein politisches Glaubensbekenntnis, und zwar das sozialdemokratische, abgeben. Sodann steht Deutschösterreich heute in politischen Verhältnissen, die zur Meinung verleiten könnten, die Bejahung der politischen Neutralität des Genossenschaftswesens müsste die überflüssigste Sache der Welt sein. Nun entnehmen wir dem Artikel, der sich gegen die Beamtengenossenschaften und ihren Reichswirtschaftsbund der Festangestellten wendet, folgende Stellen:

«Es bildeten sich Konsumentenvereinigungen nach politischen Gesichtspunkten und statt des wirtschaftlichen Gesamtinteresses siegte vielfach der standesmässige Geist des Separatismus... Es gibt keinen zureichenden Grund für Sonderbündelei! Wer politische Gesichtspunkte hierfür ins Treffen führen wollte — und nicht selten sind es keine andern, wenngleich sie mit allerhand Redensarten verdeckt werden — der verkennt das Wesen der Genossenschaftsbewegung, welche darin besteht, die Gemeinwirtschaft der auf festen Lohn und Gehalt angewiesenen Glieder des Volkes ohne Rücksicht auf das politische Glaubensbekenntnis aufzurichten. Das «Teile und Herrsche» hat keine Existenzberechtigung und jeder Imperialismus ist Gift für die genossenschaftliche Gemeinsamkeit... Nur die Masse der Gesamtheit kann die Befreiung vom wucherischen Handelskapital zuwege bringen und nur der geschlossene Ring der Verbraucher ist imstande, zur Eigenproduktion lebensnotwendiger Gebrauchsartikel überzugehen.»

Diese Ausführungen im «Freien Genossenschafter» bestätigen, dass das richtig ist, was tüchtige Kenner und unermüdliche Förderer des Genossenschaftswesens auch bei uns sagen: Je mehr die Genossenschaftsbewegung wächst, desto grösser wird die Pflicht zur Betonung und Respektierung der politischen Neutralität. Viele, die alles auf ihren politischen Horizont einstellen, übersehen diese Tatsache und gelangen deshalb zu der Auffassung, dass die Genossenschaftsbewegung nun genug erstarkt sei, um die Stütze der Neutralität verächtlich von sich werfen zu können. Eine solche Verkennung der Voraussetzungen für eine befriedigende genossenschaftliche Entwicklung muss überall abgelehnt werden, wo man will, dass die Genossenschaftsbewegung ihre Aufgaben und Zwecke zu erfüllen imstande ist.

Volkswirtschaft.

Milchversorgung und Milchpreis.

(Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 19. August 1920.)

Die **Ernährungskommission** behandelte in ihrer Sitzung vom 18. August die Frage der Milchversorgung. Sie nahm zunächst Kenntnis davon, dass der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, gemäss den Beschlüssen einer neuen Delegiertenversammlung vom 16. August, seine Forderung nunmehr auf eine Preiserhöhung von 3 Rappen per kg Milch ab 1. Oktober 1920 ermässigt. Diese Forderung wird damit begründet, dass die auf 1. Mai 1920 unter Einspruch der Produzenten vorgenommene Preisreduktion von 2—3 Rappen per kg Milch sich durch die seitherige Entwicklung nicht als gerechtfertigt erwiesen habe und dass die Maul- und Klauenseuche die Milchproduktion stark beeinträchtige. Die Produktionskosten der Landwirtschaft seien innert Jahresfrist weiter gestiegen (höhere landwirtschaftliche Arbeits- und Handwerkerlöhne, höherer Zinsfuss, höhere Preise der Düngemittel) und werden durch den Rückgang der Futtermittelpreise nicht ausgeglichen. Der heutige Milchpreis decke die Produktionskosten der Landwirtschaft nicht. Das eidg. Milchamt machte die Mitteilung, dass die Reserven für die Konsummilchversorgung (Milch aus Käsereien und Milchfabriken) im Juli abhin schon in bedeutend stärkerem Masse herangezogen werden mussten, als um die gleiche Zeit der letzten Jahre. Diese Erscheinung sei nicht nur auf die Wirkungen der Maul- und Klauenseuche, sondern auch auf die Verminderung des schweizerischen Kuhbestandes (April 1916 = 849,011 Kühe, April 1919 = 729,249 Kühe; seither weiterer Rückgang) und auf den seit Aufhebung der Rationierung gestiegenen Milchkonsum zurückzuführen. Wenn die Maul- und Klauenseuche nicht gründlich eingedämmt werden könne, so werden die Reserven für die Konsummilchversorgung diesmal voraussichtlich schon vor Beginn des Winters erschöpft sein.

Die Ernährungskommission vertritt die Auffassung, dass die Durchführung der Milchversorgung des Landes auch weiterhin auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Ernährungsamt und dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten anzustreben sei. Die Vertreter der Produzenten in der Kommission empfahlen zu diesem Zwecke Annahme der genannten Forderungen des Zentralverbandes. Eine Mehrheit der Kommission vertrat jedoch die Auffassung, es sei jede Milchpreiserhöhung abzulehnen. Es wurde dabei von Vertretern dieser Mehrheit geltend gemacht, dass die Konsumenten sich eher mit einem kleinern Milchquantum, als mit einem höhern Milchpreis abfinden werden. Ein vermittelnder Antrag eines Konsumentenvertreters, der einer Preiserhöhung auf 1. November zustimmen wollte, wobei aber die Preise keinenfalls über diejenigen des Winters 1919/20 hinausgehen dürften und die bisherigen Beiträge des Bundes beizubehalten wären, blieb ebenfalls in Minderheit.

Das Ernährungsamt wird nunmehr dem Bundesrat über den Stand des Geschäftes Bericht erstatten und nach Entgegennahme von Instruktionen die Verhandlungen fortsetzen.

Der Vermittlungsantrag Jæggis.

Dem vorstehenden **offiziellen Communiqué** des eidgen. Ernährungsamtes sei noch ergänzend erwähnt, dass der im Communiqué erwähnte Vermittlungsantrag von Herrn B. Jæggi gestellt wurde.

Herr Jæggi liess sich wesentlich von der Erwägung leiten, dass die auch von den andern Konsumentenvertretern gewünschte Verlängerung des Abkommens **(Verpflichtung der Milchproduzenten, Milch in die Städte zu liefern) nur erreichbar sei,** wenn man den Forderungen der Produzenten wenigstens in etwas entgegenkommt. Zum Vertragschliessen gehören immer zwei Parteien und zu hoffen, dass man die Gegenpartei zum Abschluss eines Vertrages bewegen könne, wenn man ihre Forderungen restlos abweise, zeugt nicht von grossem Verständnis für die gegebene Situation.

Die Konsumenten stehen also vor der Alternative, **entweder** Vertrag und etwelches Entgegenkommen im Preis **oder** keine Preiserhöhung, dafür auch keine Verpflichtung der Produzenten, d. h. **wenig oder gar keine Milch in die Städte geliefert.**

Die Behauptung, die ein anderer Vertreter der Konsumentengruppe in der Ernährungskommission aufstellte, die Stadtbewohner zögen Verkürzung der Milchrationen einer Preiserhöhung vor, beruht nicht auf Kenntnis der Stimmung der Grosszahl der städtischen Konsumenten. Die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, dass die Mehrzahl der städtischen Konsumenten eine genügende Milchlieferung zu

einem etwas höheren Preise bevorzugen, gegenüber einer kleinen Ration zu etwas niedrigerem Preise.

Der erwähnte Antrag des Herrn Jæggi lautet wörtlich folgendermassen:

«Um die Milchversorgung für den Winter 1920 auf 1921 im Interesse der Konsumenten sicherzustellen, wird der Bundesrat ersucht, die Verhandlungen mit dem Zentralverbande schweiz. Milchproduzenten fortzusetzen, und zwar nach der Richtung, dass:

a) Das Uebereinkommen vom 20. April 1920 bis 30. April 1921 in Kraft bleibt.

b) **Die Preise für den Produzenten keinesfalls höher festgesetzt werden als im Winter 1919/20, und zwar erst mit Wirkung vom 1. November 1920 an.**

c) **Die Eidgenossenschaft die bisherigen Beiträge und allfällige weitere, höhere Sammel- und Zufuhrkosten übernimmt.**

d) **Die Detailpreise maximal um 2 Cts. erhöht werden.»**

Wie aus dem genauen Wortlaut dieses Antrages hervorgeht, geht das Bestreben des Herrn Jæggi dahin, dass die Milchpreise für die Konsumenten höchstens um 2 Rappen erhöht werden und dass zu diesem Zwecke der Bund die Beiträge an die allgemeine Milchversorgung, die er streichen wollte, fernerhin leistet, event. sogar noch erhöht.

In diesem Zusammenhang hat Herr Jæggi neuerdings auf die Eingabe des V. S. K. hingewiesen, wonach die **Einfuhr von frischem Fleisch aus dem Auslande bewilligt werden sollte,** damit nicht die Milchproduktion durch gesteigerte Viehpreise beeinträchtigt werden könnte.

Wer die Verhältnisse beurteilt, wie sie wirklich sind, und nicht wie man sie sich vorstellt oder wünscht, wird feststellen müssen, dass Herr Jæggi mit diesen Anträgen den Interessen der Konsumenten viel mehr gedient hat als diejenigen Mitglieder der Ernährungskommission, die strikte jedes Entgegenkommen abgelehnt haben. Trotzdem wird Herr Jæggi für diese seine Haltung in einer gewissen Presse wieder auf das allerschärfste angegriffen und als Verräter, zum Teil mit den schärfsten Ausdrükken, an den Konsumenten bezeichnet.

Wir verzichten hier auf eine nähere Wiedergabe oder Widerlegung dieser Angriffe und stellen das Urteil über deren Berechtigung jedem objektiv denkenden Leser, der damit vergleichen möge, wer bisher mehr im allgemeinen Interesse geleistet habe, Herr Jæggi oder seine Gegner, anheim.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein Extraordinariat für Genossenschaftswesen an der Berliner Universität. — Aus Berlin kam kürzlich die erfreuliche Meldung, dass der frühere Sekretär des Verbandes deutscher Konsumvereine, Dr. August Müller, der während des Krieges im deutschen Ernährungsamte wirkte und eine Zeitlang das Amt eines Staatssekretärs bekleidete, zum ausserordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der Berliner Universität ernannt wurde, und zwar unter Uebertragung des neuerrichteten Extraordinariats des Genossenschaftswesens.

Aus unserer Bewegung

St-Maurice. Das dreizehnte Rechnungsjahr war für den Verbandsverein in St-Maurice kein Unglücks-, sondern viel eher ein richtiges Glücksjahr. Der ganze Geschäftsgang nahm einen Aufschwung, wie in keinem der vorhergehenden Jahre. Der Umsatz stieg von Fr. 296,777.20 auf Fr. 411,197.53, die Mitgliederzahl von 444 auf 466, der Reinüberschuss von Fr. 26,190.94 auf Fr. 36,285.19. Dem Genossenschaftsvermögen werden 1814.25 Franken zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 33,941.05 (10%) rückerstattet, auf den Mobilien Fr. 500.— abgeschrieben und Fr. 29.89 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Summe der Betriebsmittel beziffert sich auf Fr. 80,863.60. Der Reinüberschuss macht also fast die Hälfte des gesamten Geldbedarfes aus. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 24,650.91. Die Genossenschaft eröffnete im Monat Juni 1919 eine Ablage in Lavey. Die Ablage liess sich sehr gut an. Der Umsatz erreichte bis zum Ende des Berichtsjahres, also in sieben Monaten, Fr. 39,276.50.

Schwamendingen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 292,500.—. Davon entfallen Fr. 230,300.— auf das grössere, Fr. 62,200.— auf das kleinere Verkaufslokal. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Franken 47,649.50, der Reinüberschuss auf Fr. 21,581.30. Vom Vorjahre wurde eine Abschreibung auf den Warenvorräten in der Höhe von Fr. 13,702.— und ein Reinüberschuss von Fr. 19,735.14 vorgetragen. An Zinsen nahm die Genossenschaft Fr. 973.45 ein. Vom Reinüberschuss wurden den Mitgliedern Fr. 16,137.40 rückerstattet, Fr. 3000.— dem Genossenschaftsvermögen überwiesen und Fr. 580.— zur Deckung der Kosten der Generalversammlung verwendet. Die Verzinsung der verwendeten Betriebsmittel erforderte Fr. 2870.40, der eigentliche Betrieb Fr. 23,601.39. Auf den Mobilien wurden Fr. 500.—, auf den Waren von neuem Fr. 12,090.10 abgeschrieben, zum Ankauf eines Bauplatzes Fr. 1699.50 verwendet. Es verbleibt schliesslich der schon oben erwähnte Reinüberschuss von Fr. 21,581.30. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 34,700.21.

Schiers. Obschon das Vorjahr 15 Monate umfasste, das Berichtsjahr dagegen ein normales von 12 Monaten ist, betrug der Umsatz gegenüber Fr. 155,513.69 im Vorjahr im Berichtsjahr Fr. 220,197.—, also ziemlich beträchtlich mehr. Am Warenankauf sind besonders stark beteiligt der V. S. K. mit 82,858.45 Franken, der ostschweizerische Milchverband mit Fr. 41,781.15, die Firma Lietha & Co. mit Fr. 30,364.55 und die Anstalt Schiers mit Fr. 26,015.32 (Brot). Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 20 auf 144. Der Rohüberschuss beträgt Fr. 26,136.72, der Reinüberschuss nach Abzug von Fr. 4700.— Zuweisung an den Baufonds und Fr. 2000.— Abschreibung auf der Liegenschaft auf Fr. 9452.39. Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, diesen Betrag zur Ausrichtung einer Rückerstattung von 7% auf die eingetragenen Bezüge zu verwenden und den Rest dem Reserve- und Baufonds zu überweisen. Da die Genossenschaft von ihren Mitgliedern Gelder in laufender Rechnung entgegennimmt und mit dieser Einrichtung auch guten Anklang findet, stehen ihr für ihren Betrieb Mittel in grosser Fülle zur Verfügung. Die Kreditoren, die grösstenteils Gelder von Mitgliedern in laufender Rechnung darstellen, belaufen sich auf Fr. 115,367.20. Daneben besitzt die Genossenschaft Fr. 10,000.— in Hypotheken, 7187.75 Franken in Anteilscheinen, Fr. 4800.— in ihrem Reserve- und Fr. 3743.75 in ihrem Baufonds. Für ihre eigenen Zwecke benötigt sie Fr. 59,254.59. Den Rest von Fr. 91,866.50 hat sie selbst wiederum in laufender Rechnung angelegt. Die Zinseneinnahmen der Genossenschaft belaufen sich auf Fr. 4734.45, die Zinsenausgaben auf Fr. 5473.90. Der Betrieb der Genossenschaft ist demnach mit Zinsen nur ganz unbedeutend belastet (rund 3½‰ des Umsatzes).

Unterentfelden. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,706.94, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 380.82, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 8480.17, der Reinüberschuss auf Fr. 7607.59. Vom gesamten Umsatz in der Höhe von Fr. 114,162.80 (Fr. 101,603.62 im Jahre 1918) sind Fr. 78,026.50 in die Bezugsbüchlein eingetragen. Das ermöglicht eine Rückerstattung von 7% (Fr. 5461.85). Dem Reservefonds werden Fr. 1200.—, dem Baufonds Fr. 200.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 216.55, auf Liegenschaften Fr. 300.— abgeschrieben, Fr. 229.19 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl blieb unverändert (139).

Villmergen. Im Gegensatz zu fast allen übrigen Konsumvereinen, die auch im Jahre des teilweisen Preisabbaues noch grössere und kleinere Fortschritte verzeichnen können, ist der Konsumverein Villmergen im Jahre 1919 auf der gleichen Stufe geblieben wie im Jahre 1918. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang und am Schlusse des Jahres 222, der Umsatz wie im

Vorjahre rund Fr. 73,000.—. Dagegen ist der Reinüberschuss mit Fr. 8065.04 um fast Fr. 1000.— hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Immerhin wird auch dieses Jahr nicht viel mehr als die Hälfte davon den Mitgliedern zurückerstattet (Fr. 4160.— oder 8% der eingetragenen Warenbezüge). Weitere Fr. 1167.— erhält der Vorstand und Fr. 400.— die Verkäuferin. Fr. 2300.— fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu und Fr. 38.04 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die verschiedenen Fonds der Genossenschaft weisen nunmehr folgenden Bestand auf: Reservefonds Fr. 4726.—, Baufonds Fr. 3750.— und Dispositionsfonds Fr. 1621.90, zusammen Fr. 10,097.90.

Vogelsang bei Gebenstorf. Welch grosse Dienste selbst eine kleine Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern leisten kann, wenn sie nur das richtige Verständnis besitzen und ihr auch genügende Unterstützung gewähren, das zeigt die Geschichte der Konsumgenossenschaft in dem kleinen Dorf Vogelsang bei Gebenstorf, die mit dem 27. März 1920 ihr zwanzigstes Rechnungsjahr abgeschlossen hat. Gegründet im Monat August 1900 zählte sie anfänglich 44 Mitglieder, erzielte im ersten Rechnungsjahr, das Ende März 1901 abschloss, einen Umsatz von Fr. 8503.34 und konnte aus dem Reinüberschuss den Mitgliedern Fr. 787.58 rückerstatten. Im zwanzigsten Rechnungsjahr erreichte der Umsatz Fr. 188,146.06, die Mitgliederzahl 123 und zur Verteilung gelangten Fr. 16,582.80. Alles in allem hat die Genossenschaft in diesen zwanzig Jahren Waren im Werte von Fr. 1,420,408.37 umgesetzt und den Mitgliedern Fr. 143,541.92 rückerstattet. Von diesen Rückvergütungen sind der Genossenschaft bis zum Tage des Rechnungsabschlusses Fr. 39,007.67 verblieben. Sie bilden den wichtigsten Teil des Betriebskapitals. Die Ergänzung bis zum Gesamtbetrag der verwendeten Mittel bilden die Anteilscheine der Mitglieder (Fr. 1340.—), der Reservefonds (Fr. 9000.—), der Baufonds (Fr. 8699.55) und der Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 1440.31). Die Warenvorräte stehen mit nur Fr. 17,000.— zu Buch, die Mobilien mit Fr. 1.—, die Barschaft mit Fr. 3018.76. Die Ergänzung bis zum Betrage von Fr. 59,487.53 bilden wiederum Wertschriften und Guthaben an Banken und Mitgliedern. Die Bilanz ist somit äusserst liquid. Trotzdem liegt der Generalversammlung der Mitglieder ein Antrag vor, die Anteilscheine von Fr. 10.— auf Fr. 20.— zu erhöhen. Es soll damit der Genossenschaft auch für spätere Zeiten ein gewisses Kapital, über das sie mit Sicherheit verfügen kann, verschafft werden. Ziehen wir in Betracht, dass der Durchschnitt der eingetragenen Bezüge pro Mitglied Fr. 1348.19 ausmacht, so wird wohl kein Zweifel berechtigt sein, dass die Mitglieder diese bescheidene Erhöhung ihrer finanziellen Pflichtbeteiligung nicht gerne übernehmen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 30,833.58, der Reinüberschuss auf Fr. 21,516.59 und mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre auf Fr. 22,770.11. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 16,582.80 (10% der eingetragenen Bezüge von Fr. 165,828.10), Fr. 1247.— werden dem Reserve- und Fr. 3500.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 250.— vergabt, Fr. 400.— an den Vorstand ausgerichtet und Fr. 790.31 auf neue Rechnung vorgetragen.

Wald (Zürich). Die Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren und die im Vorjahr durchgeführte vollständige Modernisierung der Buchführung machten im Berichtsjahr die Anstellung eines ständigen Buchhalter-Kassiers erforderlich. An die neugeschaffene Stellung wurde auf den 1. Juli 1919 zunächst provisorisch der bisherige Kassier der Genossenschaft, Herr A. Pfenninger, gewählt. Mit Beginn des neuen Rechnungsjahres wurde die Anstellung definitiv. Hand in Hand damit vereinfachte die Genossenschaft durch eine Statutenänderung die Verwaltungsorganisation, indem sie die Zahl der Vorstandsmitglieder von sieben auf fünf herabsetzte. Die neue Organisation legt nun das Hauptgewicht auf den Verwalter und den Buchhalter-Kassier. Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass diese Verschiebung der Entwicklung der Genossenschaft förderlich sein wird.

Die Entwicklung der Genossenschaft im Berichtsjahr ist sehr befriedigend. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 943 auf 982, der Umsatz von Fr. 779,724.71 auf Fr. 909,043.52. Aus der sehr übersichtlich gehaltenen Rechnung ergibt sich, dass die gesamten Betriebszweige mit einem Reinüberschuss von Franken 134,749.88 abschlossen. Ueber den Reinüberschuss des Vorjahres hinaus wurden Fr. 1474.19 verwendet. Die allgemeinen Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 32,537.92, die Zinsen auf Franken 11,622.94, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 89,114.83. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist sehr befriedigend. Die Liegenschaften haben einen Versicherungswert von Franken 225,100.— und stehen nur mit Fr. 183,500.— zu Buch. Ein im Berichtsjahr vorgenommener Umbau, der auf Fr. 20,933.35 zu stehen kam, wurde bis auf Fr. 1741.85 aus dem Baufonds bestritten. Das offene Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 81,511.13. Die Mitgliederguthaben, teils obligatorisch, teils freiwillig, belaufen sich auf Fr. 234,957.97. Gegenüber dem Anfang des Jahres haben sie um Fr. 46,783.76 zugenommen.

Wettingen-Kloster. Die grosse Umgestaltung, die das Kriegsende in der Betriebsführung aller Konsumvereine brachte, machte sich in besonders starkem Masse beim Konsumverein Wettingen-Kloster geltend. Durch die Wiederkehr einigermassen geordneterer Verhältnisse wurde es der Verwaltung möglich, den Warenbestand von Fr. 190,456.78 auf Fr. 100,236.03 herabzusetzen. Anderseits erfuhren die Anteilscheine, Obligationen und Depositeneinlagen eine Zunahme von zusammen Fr. 32,813.25. Das Zusammenwirken dieser Faktoren hatte zur Folge, dass die Kreditoren von Fr. 141,165.70 auf Fr. 86,808.35 zurückgingen, die Debitoren anderseits von Fr. 6530.— auf Fr. 110,146.45 anwuchsen. Obwohl so die Summe der verwendeten Mittel nur eine kleine Abnahme von Fr. 363,599.32 auf Fr. 359,132.55 erfuhr, bewirkte die Verschiebung in der Zusammensetzung doch, dass die Zinsenausgaben gegenüber Fr. 12,023.50 im Vorjahre im Berichtsjahre nur noch Fr. 7769.60 betrugen. Aus diesen wenigen Zahlen erhellt, welche Summen durch möglichst starke Darniederhaltung der Warenbestände und Vermehrung der billigeren eigenen Mittel und Mitglieder erspart werden können, wiederum im Interesse der Mitglieder selbst.

Auch in sonstiger Beziehung gibt das Jahr 1919 zu voller Befriedigung Anlass. Der Umsatz nahm um volle Fr. 234,171.25 zu und überstieg damit zum ersten Male eine Million Franken. An dem Gesamtumsatz von Fr. 1,078,331.75 nehmen teil der Laden Wettingen-Kloster mit Fr. 583,200.—, Wettingen-Dorf mit Fr. 474,700.—, die Migrosverkäufe mit Fr. 19,496.15 und die Verkäufe direkt ab Bäckerei mit Fr. 935.60. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass bei der Beschränkung eines so grossen Umsatzes auf nur zwei Läden die Betriebskosten bei einigermassen rationeller Geschäftsführung nicht gross sein können. Sie belaufen sich auch tatsächlich nur auf Fr. 61,909.20, also nicht einmal 6%. Einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung des Betriebsergebnisses, von der wir unten noch berichten werden, trägt die Bäckerei. Wenn sie auch heute lange noch nicht auf dem Gipfel der Leistungsfähigkeit angelangt ist und noch in weit höherem Masse ausgenützt werden könnte, als es durch den heutigen Bedarf gegeben ist, so hat doch die Erhöhung der Broterzeugung 108,098 kg im Vorjahre auf 167,390 kg im Berichtsjahre bewirkt, dass das Reinergebnis, anstatt nur Fr. 7854.90 im Berichtsjahre Fr. 20,060.31 beträgt. Alles in allem genommen verbleibt schliesslich ein Reinüberschuss von Fr. 24,057.70, d. h. mehr als das Doppelte des Vorjahres (Fr. 10,786.72). Für Rückvergütungen an die Mitglieder wurden schon vor Ermittlung des Reinüberschusses Fr. 73,281.15 (11% der eingetragenen Bezüge wie im Vorjahr) zurückgestellt. Der Reinüberschuss kann deshalb ausschliesslich zu Abschreibungen und Reserveeinlagen verwendet werden. Tatsächlich werden auch die Mobilien um Franken 3999.— auf Fr. 1.— und die Liegenschaften um Fr. 14,000.— auf Fr. 137,000.— abgeschrieben. Da die Genossenschaft auch in früheren Jahren mit Abschreibungen nicht kargte, steckt in den Mobilien und Liegenschaften eine beträchtliche stille Reserve. Ausserdem besitzt die Genossenschaft einen offenen Reservefonds von Fr. 49,295.20 und einen Dispositionsfonds von Fr. 8000.—, so dass alles in allem betrachtet die Lage der Genossenschaft als vorzüglich bezeichnet werden kann. Wir erwähnen zum Schlusse noch, dass die Mitgliederzahl von 895 auf 934 anstieg.

Wenslingen. Das dritte Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Wenslingen schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 10,081.55 und einem Reinüberschuss von Fr. 5383.78 ab. Laut Beschluss der Generalversammlung erhalten die Mitglieder Fr. 4106.— (8%) Rückerstattung. Weitere Fr. 1000.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 60.— vergabt, und Fr. 217.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Oktober 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 523.20, Warenlager Fr. 10,203.95, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3568.20, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine beim V. S. K. 240.— Franken, Schuld an das Verkaufslokal Fr. 472.52, Genossenschaftsvermögen Fr. 1012.—, Bankschulden Fr. 7668.05, Reinüberschuss Fr. 5383.78.

Verbandsnachrichten

Im Monat Juli 1920 erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

Fr. 16,577,192.25

Gegenüber dem Umsatz des gleichen Monats des Vorjahres von Fr. 13,022,395.20 ist somit eine Zunahme von Fr. 3,554,797.05 oder 27,29% zu verzeichnen.

Redaktionsschluss: 26. August 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 4. September 1920 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine zur Milchpreisfrage. — Der Konflikt im A. C. V. beider Basel. — Polemisches zur Milchpreisfrage. — **Volkswirtschaft:** Milchpreis und Milchversorgung. Kartoffelversorgung. — **Wohn- und Baugenossenschaften:** Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld im Jahre 1919. — **Aus unserer Bewegung:** Konsumverein Chur, Heiden, Oerlikon, Schafisheim.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

III.

Das einfachste natürlich-organische Ur- und Vorbild menschlicher Lebensgemeinschaft ist die Familie, die aus dem andauernden Lebensbund von Mann und Weib erwächst und durch eben diese Gemeinschaft in den Geheimnissen göttlicher Einheit und Schöpferkraft lebt und webt.

* * *

Die organische Einheit des Bundes zwischen Mann und Weib erhält durch die Nachkommenschaft ein drittes Element, das den eigentlichen Charakter und die Unsterblichkeit des Familienprinzips begründet. Die Elemente der Familie sind somit Mann, Weib und Kind. In dieser Dreiheit haben wir die Grundform der menschlich-sittlichen Lebensgemeinschaft, Kern, Wurzel und Stammansatz des wachsenden Lebensbaumes der Menschheit.

* * *

Wie die Idee der idealen Persönlichkeit, so ist die Idee der idealen Familie wegweisend für die innere und äussere Gestaltung jeder weiteren genossenschaftlichen Lebensgemeinschaft.

* * *

Aus der harmonischen Idee erwächst die Einheit des Werkes.

* * *

Reine Anpassung an die Idee ist das grosse Gesetz der genossenschaftlichen Lebensordnung.

Jeder Anpassungsakt sei ein Akt der Vervollkommnung.

* * *

Von der Idee abweichende Bequemlichkeits-Anpassungen sind nicht Vervollkommnungsakte, Verlegenheits-Anpassungen noch weniger.

* * *

Aus der Unreinheit der Idee folgt die Unreinheit des Charakters und der Handlungen.

* * *

Ein zwiespältiger Charakter erzeugt ein zwiespältiges Produkt.

* * *

Was der Idee der Arbeits- und Lebensgemeinschaft widerspricht, soll man also nicht zusammenbringen wollen. Widersprechende Normen, sagt der Pädagoge, reiben einander auf und bleiben fruchtlos nebeneinander. (Herbart).

* * *

Was in der Genossenschaft innere Gegensätze begründet, erzeugt falsche, der Idee widersprechende Normen und unklare Positionen.

* * *

Die genaue Einhaltung der Richtlinien der Idee schafft Sicherheit und ein gutes — Gewissen.

* * *

Man erzieht zur Gewissenhaftigkeit, indem man aus der Idee klare, feste und genaue Normen entwickelt.

* * *

Jede Norm setze eine Pflicht.

Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K.

Sch. An der Delegiertenversammlung in Lugano ist ein Antrag des Kreisverbandes IX b betreffend Ausbau der Kreisverbände und betreffend andere Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. den Verbandsbehörden zur Berichterstattung und Prüfung überwiesen worden. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat sofort — durch Zirkularschreiben vom 29. Juni 1920 — obigen Antrag sämtlichen Verbandsvereinen und Kreisverbänden zur Prüfung und Vernehmlassung überwiesen. Allfällige Meinungsäusserungen werden bis 30. November erbeten.

Während den Behörden der Verbandsvereine und Kreisverbände die Frage des Ausbaues der Kreise wohl noch gegenwärtig sein wird durch die Behandlung dieser Frage in den Kreiskonferenzen des letzten Herbstes, ist dagegen zu erwarten, dass sie mit dem zweiten Teil des Antrages weniger anzufangen wissen, speziell da der Vertreter des Antrages von Kreis IX b an der Delegiertenversammlung mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die zugesicherte Prüfung sich sehr kurz fassen musste.

Wir glauben deshalb den Verbandsvereinen die Orientierung und Diskussion in dieser Frage zu erleichtern, wenn wir sie auf früher in dieser Sache schon publizierte Auseinandersetzungen verweisen und daran einige der heutigen Situation angepasste Erläuterungen knüpfen.

Im Jahre 1917, nachdem in den ausserordentlichen Kreiskonferenzen die erste Lesung des Entwurfes neuer Verbandsstatuten durchgeführt worden war, übermittelte Herr Georg Simmen, Vorstandsmitglied des Kreises IX b, eine diese Frage behandelnde Korrespondenz, die im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 12 vom 24. März 1917 nebst erläuternden Bemerkungen des Herausgebers Aufnahme fand. Die Prüfung der vorliegenden Frage wird erleichtert wenn wir den erwähnten Artikel mit einigen Kürzungen nochmals zum Abdruck bringen, wobei es sich nicht vermeiden lässt, dass in diesem Zusammenhang auch noch einige andere von Herrn Simmen angeschnittene Fragen gerade mitgenommen werden. Die damalige Publikation lautet:

Zur Statutenrevision. (Gg. S.-Korr.) An der Kreiskonferenz des Kreises IX b vom 18. März in Thusis haben wir die Anregung gemacht, es sei bezüglich der Organisation der Verbandsbehörden in Abschnitt IV eine tiefgreifende Aenderung vorzunehmen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen konnten wir unser Projekt leider nicht eingehend beleuchten und mussten uns lediglich auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Der Verbandsdelegierte, Herr Jæggi, erklärte jedoch der Versammlung, dass sich die Verbandsbehörden bei der Beratung des vorliegenden Statutenentwurfes ebenfalls mit der Frage einer Organisation der Verbandsbehörden im Sinne des Antragstellers befasst haben, dermalen jedoch nicht darauf eintreten konnten. Es bestehe denn auch wenig Aussicht auf Berücksichtigung eines solchen Projektes in der zweiten Lesung.

Wir gestatten uns, unser Projekt an dieser Stelle in gedrängter Kürze zu veröffentlichen. Hierzu haben wir um so mehr Veranlassung, als wir von verschiedenen Seiten darum ersucht und dazu aufgemuntert wurden. Dabei möchten wir vorausschicken, dass wir die Auffassung des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission nicht teilen können, wenn diese Behörden glauben, die allerdings tief einschneidende Aenderung im Sinne unseres Antrages dermalen nicht durchführen zu können. Zur Ehre dieser Behörden sei hier gesagt, dass man sonst daran gewöhnt wurde, von ihnen weniger Zurückhaltung zu erwarten, besonders dann immer, wenn es galt, dem gesunden Fortschritt zu huldigen. Man hat schon viel schwerwiegendere Projekte mit einer bewunderungswürdigen Entschlossenheit realisiert. Mit der gegenwärtigen Statutenrevision will man unzweifelhaft ein Werk von genossenschaftlich tiefgründiger und eminenter Bedeutung schaffen. Ein Werk aber auch, das Bestand haben und nicht schon in den nächsten Jahren wieder geflickt werden soll. Wir können es deshalb nicht verstehen, warum man bei der Organisation der Verbandsbehörden auf halbem Wege stehen bleiben und nicht gleich ganze Arbeit leisten will. Die Verbandsbehörden sind ja selbst übereinstimmend der Ansicht, dass nach dieser Richtung *später* Aenderungen vorgenommen werden müssen. Unserer Ansicht nach bietet sich bei der gegenwärtigen Revision die beste Gelegenheit dazu, und deshalb wollen wir sie nicht verpassen. Wir sind überzeugt, dass unsere Genossenschafter heute schon reif sind für eine derartige, wenn auch tief einschneidende und die Struktur des Verbandes zum Teil umwälzende Aenderung.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir über zu der Darlegung unseres Projektes, wobei wir uns selbstverständlich möglichster Kürze befleissen müssen und nur die grundsätzlichen Punkte hervorheben können.

Der Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

Die Verbandsbehörden.

§ 26.

Die Organe des Verbandes sind:
a) die Urabstimmung;
b) die Delegiertenversammlung;
c) die Kreisverbände;
d) der Aufsichtsrat;
e) der Ausschuss des Aufsichtsrates;
f) die Verwaltungskommission;
g) die Revisoren (Kontrollstelle).

1. *Urabstimmung.* Die Behördenmitglieder der Verbandsvereine üben ihre Rechte im Rahmen der statutarischen Bestimmungen durch die Urabstimmung aus.

Eine Urabstimmung muss stattfinden, wenn es die Delegiertenversammlung oder der Aufsichtsrat beschliesst oder wenn es von einer bestimmten Anzahl Verbandsvereine verlangt wird (Referendum oder Initiative).

Die Urabstimmung entscheidet letztinstanzlich. Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Aufsichtsrates, gegen welche das Referendum nicht angerufen werden kann, sind in den Statuten näher zu präzisieren.

Auf diese wirklich genossenschaftliche und demokratische Weise ist der Gesamtheit der Mitgliedschaft (Verbandsvereine) in der einzig richtigen Art die Möglichkeit gegeben, ihre Rechte auszuüben, und es kann dadurch der überaus kostspielige und — man darf das wohl behaupten — seinem eigentlichen Zwecke nicht mehr entsprechende und überdies recht schwerfällige Apparat der heutigen Delegiertenversammlungen ganz bedeutend eingeschränkt werden, ohne die Mitgliederrechte auch nur irgendwie zu beschränken. Im Gegenteil!

2. *Delegiertenversammlung.* Die Urabstimmung vorbehalten, übt die Delegiertenversammlung diejenigen Rechte aus, welche der Gesamtheit der Vereine in Angelegenheiten des Verbandes zukommen. Insbesondere stehen ihr folgende Befugnisse zu: Wahl der Kontrollstelle; Genehmigung der Berichte und Rechnungen der Verbandsbehörde und Entlastung derselben; Beschlussfassung über An- und Verkauf von Liegenschaften; Ausführung von Bauprojekten; Genehmigung der Anträge auf Beteiligung gemäss § 4, lemma b; Beschlussfassung über Anträge etc. etc.

Die Kreisverbände (eventuell die Verbandsvereine) *wählen zur Ausübung der ihnen zustehenden Rechte nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl oder ihres Gesamtumsatzes und nach Massgabe der Bezüge beim Verband ihre Delegierten.* Die Vertretungsstärke ist derart zu regeln, dass die Gesamtheit der Delegierten 200 nicht übersteigt.

Die heutigen Delegiertenversammlungen, deren Teilnehmerzahl nach den Bestimmungen des Entwurfes bald 1000 übersteigen wird, sind keineswegs Behörden, die ihre im § 31 umschriebenen Aufgaben einwandfrei lösen und die ihnen zustehenden Geschäfte reiflich erwägen und eingehend und gründlich behandeln können. Von einer richtigen genossenschaftlichen und demokratischen Ausübung der Mitgliederrechte im Sinne der Statuten ist gar keine Rede. Sie haben lediglich den Charakter einer Manifestation oder Demonstration, nicht aber einer wirklich beratenden und beschliessenden Behörde. Deshalb ist eine einschneidende Aenderung im vitalsten Interesse der Gewährleistung unserer demokratischen Rechte, eine unbedingte und unabweisbare Notwendigkeit. Wenn man in besondern Fällen eine Manifestation, deren Bedeutung wir keineswegs unterschätzen, für notwendig hält, so kann man hierfür das Organ der Generalversammlung wählen.

3. *Die Kreisverbände.* Den Kreisverbänden bezw. Kreiskonferenzen oder Kreisdelegiertenversammlungen stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:

Wahl und Abberufung des Aufsichtsrates, der aus etwa 51 Mitgliedern bestehen soll. (Wie bei der Wahl der Delegierten sollen auch hier die Wahlen nach Massgabe der Mitgliederzahl und der Bezüge beim Verband erfolgen.) Aenderung der Verbandsstatuten, Wahl besonderer Kommissionen, Besprechung der Berichte und Rechnungen und anderer Vorlagen an die Delegiertenversammlungen. *Entgegennahme und Beratung der regelmässigen mündlichen oder schriftlichen Berichte der Aufsichtsratsmitglieder über deren Tätigkeit in einer Behörde, Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung u. a. m.*

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisverbände ist die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder aus ihrer Mitte. Dieses durchaus demokratische und auf genossenschaftlichen Grundsätzen fussende Verfahren bietet einerseits volle Gewähr dafür, dass jeder Kreis im Aufsichtsrat diejenige Vertretung erhält, die ihm gehört, und diejenigen Männer in diese Behörde wählt, die sein Vertrauen geniessen, und anderseits wird ein harmonisches und nützliches Verhältnis zwischen Verband und Kreisen bezw. Verbandsvereinen viel besser ermöglicht, als das heute der Fall ist. Dadurch, dass den Kreisverbänden einige Kompetenzen eingeräumt werden, wird das Interesse der einzelnen Mitglieder mächtig geweckt und der Genossenschaftsgedanke und die Genossenschaftssache weit mehr verbreitet. Der Gedankenaustausch und eine objektive, gründliche Beratung aller wichtigen Fragen ist in den Kreisversammlungen viel leichter möglich als in der übergrossen Delegiertenversammlung. Dass alles das der Genossenschaftssache förderlich ist, ist gar keine Frage. Auch könnte auf diese Weise das noch weitverbreitete Misstrauen gegen Verband und Verbandsbehörden, mit denen man heute zu wenig Fühlung hat, restlos beseitigt werden. Auch würde in den Kreisversammlungen, wenn diese einmal auch Rechte haben, nicht nur Pflichten, manch vortreffliche Idee des einfachen, «kleinen Mannes» hervortreten, die sonst, zum Nachteil unserer Bewegung, für immer verborgen bleibt.

Materiell haben wir zu den bemerkenswerten Vorschlägen des obigen Korrespondenten folgendes mitzuteilen:

1. Wir wissen natürlich auch, dass man die Behörden des V. S. K. ganz anders organisieren kann, als sie heute organisiert sind und dass man die Kompetenzen innerhalb dieser Behörden ebenfalls wieder anders regeln kann. Wer jedoch unsern Entwurf näher prüft, wird finden, dass wir uns gehütet haben, an der heutigen Behördenorganisation etwas Wesentliches zu ändern. Die Einführung der Urabstimmung, die man vielleicht, um eine Verwechslung mit der vom S.-Korrespondenten sogenannten «Urabstimmung» zu vermeiden, besser «Zirkulationsbeschluss» nennen soll, und die Einordnung der Kreisverbände bedeuten keine grundlegenden Aenderungen am Aufbau der heutigen Verwaltungsbehörden des Verbandes. Wenn wir uns in dieser Beziehung einer gewissen Zurückhaltung beflissen haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil wir den Eindruck haben, dass im grossen und ganzen die heutige Behördenorganisation in ihrer «Dreiteilung»: Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschluss, Kontrollstelle sich bewährt hat und dass, sollte die Entwicklung des Verbandes hier eine Aenderung einmal als erwünscht erscheinen lassen, diese Aenderung lieber und besser auf eine separate Statutenrevision verschoben, resp. dieser vorbehalten wird. Wenn man weiss, welch umständlichen Weg eine Statutenrevision im Verbande durchzulegen hat, bis sie alle Klippen umschifft hat, ist es ratsam, nicht mit einer erdrückenden Last von Aenderungen aufzurücken, speziell nicht von solchen, die noch nicht weiter in unsern Kreisen besprochen und erörtert worden sind. Also auch, wenn man materiell mit den Vorschlägen unseres Korrespondenten einverstanden sein sollte, wird es sich aus praktischen Gründen empfehlen, seine Vorschläge heute nicht zur Ausführung zu bringen, sondern die heutige Revisionsvorlage mit der bisherigen Behördenorganisation einmal zu verabschieden und eine neue Behördenorganisation einer zweiten Statutenrevision vorzubehalten, die in ihre Wege zu leiten den einzelnen Verbandsvereinen und ihren Delegierten unsere Statuten Handhabe genug bieten.

2. Die «schwache» Stelle an dem heutigen Aufbau der Verbandsverwaltung und auch an den neuen Vorschlägen bilden unseres Erachtens nicht die Verwaltungsbehörden (Aufsichtsrat, Ausschuss, Verwaltungskommission und Kontrollstelle) und auch nicht die Kreisverbände, sondern die Delegiertenversammlung und deren Aufbau, und zwar einerseits deshalb, weil bisher an den Delegiertenversammlungen nie eine vollständig proportionelle Vertretung aller Verbandsvereine erzielt werden konnte und weil das auch in Zukunft bis zu einem gewissen Grade ausgeschlossen sein wird. Denjenigen Genossenschaftern, die an den neuen Vorschlägen die grosse Zunahme der Zahl der Delegierten beanstanden, sei erwidert, dass diese Zunahme nicht so gross ist, wie sie glauben. Heute schon, nach den geltenden Statuten, sind über 1000 Delegierte an unserer Delegiertenversammlung stimmberechtigt mit dem Effekt, dass gewöhnlich nicht einmal die Hälfte erschienen sind. Es werden auch nach den neuen Vorschlägen nicht viel mehr als wie bisher erscheinen; wenn wir in Zukunft statt mit 400 mit 700—800 Delegierten rechnen, so wird man nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein. Sofern man eine Delegiertenversammlung mit 800 Personen als Beratungsinstrument beanstandet, so kann man mit gleichem Recht schon die heutige Organisation, die ja theoretisch die Teilnahme von über 1000 Delegierten ermöglicht, beanstanden. Immerhin möchten wir erwähnen, dass die englischen und deutschen Genossenschaftstage, die ja ungefähr die gleichen Kompetenzen haben wie unsere Delegiertenversammlungen, regelmässig mindestens 1000, in England sogar bis gegen 2000 Teilnehmer zählen und doch spricht dort niemand von der Abschaffung dieser Institution. Vor Jahren wäre man in unserem Verband froh gewesen, wenn man sich auf solch starke Teilnehmerzahlen bei den Beschlüssen hätte stützen können. Dass allerdings unsere Delegiertenversammlungen kein geeignetes Instrument sind, um bei Vorlagen wie jetzt die Statutenrevision, die aus 60 Paragraphen bestehen und wobei einzelne Paragraphen wie die Paragraphen 3, 4, 9, 17, 32 etc. auch einer kleinen Behörde Anlass zu tagelangen Diskussionen geben könnten, eine eingehende Beratung und die Teilnahme aller Delegierter als Votanten zu ermöglichen, das ist klar. Aber unsere Delegiertenversammlungen teilen diese Eigenschaft auch mit andern Körperschaften. Im Nationalrat, in kantonalen und in kommunalen Parlamenten und sogar in den 100köpfigen Genossenschaftsräten unserer grössern Verbandsvereine müssen sich die Mitglieder dieser Körperschaften auch einer bestimmten Beschränkung in der Diskussion unterziehen, wenn überhaupt erspriessliche Arbeit geleistet werden soll. In allen diesen Körperschaften existieren jedoch vorberatende Ausschüsse, in denen die verschiedenen Richtungen vertreten sind. In diesen Ausschüssen werden gewöhnlich die Vorlagen so ausgearbeitet, dass für die Beratung im Plenum eine verhältnismässig rasche Erledigung erzielt werden kann. Die Rolle dieser vorberatenden

Ausschüsse spielen im Verband einerseits der Ausschuss und der Aufsichtsrat, anderseits die Kreiskonferenzen, und es kann nicht behauptet werden, dass die Verbandsbehörden Anregungen und Anträge aus den Kreiskonferenzen, die dort entweder eine ansehnliche Mehrheit gefunden haben oder sich sonst als zweckdienlich erweisen, nicht berücksichtigt haben, im Gegenteil! boten doch gerade die hinter uns liegenden Kreiskonferenzen eine ausgezeichnete Gelegenheit zu der Statutenrevisionsvorlage, um diese zu nennen, Stellung zu nehmen und allfällige weitere Anregungen zu machen. Dagegen das kann allerdings nicht verlangt werden, dass die Verbandsbehörden entgegen dem ausgesprochenen Willen der weit überwiegenden Zahl der Delegierten Anregungen, die vielleicht nur in einem Kreise gemacht wurden und dort in verschwindender Minderheit geblieben sind, nun einfach des lieben Friedens halber Rechnung tragen sollen.

3 Die Anregung auf Einsetzung einer Zwischeninstanz zwischen dem heutigen Aufsichtsrat und der heutigen Delegiertenversammlung ist nicht neu. Eine ähnliche Institution ist bereits in Deutschland kreiert worden, wo ein aus zirka 100 Personen bestehender Generalrat eingeschoben wurde. Dieser Generalrat hat jedoch meist nur konsultative Kompetenzen und wird gewöhnlich einen Tag vor der Delegiertenversammlung einberufen und abgehalten. Für Deutschland mögen die grossen Entfernungen, die den gleichmässigen Besuch aller Delegiertenversammlungen ganz anders erschweren als bei uns in der Schweiz, ein wesentliches Moment bei der Einführung dieser Zwischeninstanz gebildet haben. Für uns in der Schweiz fällt dagegen wesentlich in Betracht, dass unser Verband sich nicht aus den Kreisverbänden, sondern aus den einzelnen Konsumgenossenschaften aufbaut, und nach der ganzen Tendenz unserer genossenschaftlichen Gesetzgebung und auch nach den Prinzipien, die wir vertreten, soll ein entscheidendes Organ vorhanden sein, in dem jeder Verbandsverein mit mindestens einer Stimme zur Geltung kommen kann. Darum muss die Delegiertenversammlung des Verbandes, die identisch ist mit der Generalversammlung bei den Verbandsvereinen, so lange beibehalten werden, als die Verbandsvereine nicht selbst in ihrer grossen Mehrheit auf diese Institution Verzicht leisten wollen. Ob heute diese Stimmung bei der Mehrheit der Verbandsvereine vorhanden ist, möchten wir bezweifeln; anderseits darf auch gesagt werden, dass der Delegiertenversammlung doch auch ein grosser propagandistischer Wert nach innen wie nach aussen zukommt und dass dieses Moment nicht unterschätzt werden darf. Eine Abschaffung der Delegiertenversammlung wird auch unser S.-Korrespondent nicht in Vorschlag bringen wollen. Zwar an der Kreiskonferenz X ist von seiten des dortigen Kreisvorstandes die Anregung gemacht worden, es möchte an die Stelle der Delegiertenversammlung eine kleinere Behörde, ein «Parlamentino», gesetzt werden. Die Tessiner Verbandsvereine wären speziell aus dem Grunde damit einverstanden, dass nicht sie, sondern die Kreiskonferenzen eine kleinere Anzahl von Delegierten abordnen würden, weil sie gewöhnlich der Sprachschwierigkeiten wegen den Verhandlungen der Delegiertenversammlungen doch nicht folgen könnten. Dieses Moment, das bei den Tessiner Verbandsvereinen die Geneigtheit zu einer Aenderung des heutigen Systems begünstigen kann, fehlt dagegen bei andern Verbandsvereinen. Wir bezweifeln, dass heute eine Mehrheit für die Vorschläge Gg. S. in den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz sich finden liesse.

Die von Gg. S. vorgeschlagene «Urabstimmung» ist natürlich ganz etwas anderes, als das, was im Statutenentwurf der Verbandsbehörden mit dem Worte Urabstimmung bezeichnet ist. In unserem Vorschlag tritt die Urabstimmung, für die wir neuerdings das Wort «Zirkulationsbeschluss» vorschlagen, an Stelle der Delegiertenversammlung. Im Vorschlage Gg. S. ist die Urabstimmung der Delegiertenversammlung übergeordnet und oberstes Organ des V. S. K. Wir geben zu, dass dieser neue Vorschlag vom Gesichtspunkt der zukünftigen Entwicklung aus betrachtet sehr viele Vorteile aufweist, dagegen erheben wir wieder die Frage, ob die Entwicklung im Verbande heute schon reif ist für eine solche radikale Aenderung. Allein schon die heutige Vorschrift betreffend Urabstimmung, wie sie in § 28 des Entwurfes enthalten ist, hat im Aufsichtsrat zu mehrstündigen Diskussionen Anlass gegeben, und es ist die ursprüngliche Vorlage der Verwaltungskommission, die die Urabstimmung in grösserem Umfange und unter erleichternden Umständen vorsehen wollte, bedeutend abgeändert worden im Sinne einer Einschränkung der Urabstimmung.

4. Den Vorschlag, den Aufsichtsrat auf zirka 51 Mitglieder zu erhöhen, können wir nicht als glücklich betrachten. Wir hätten dann ausserdem noch eine fünfgliederige Verwaltungskommission, sieben Mitglieder des Ausschusses, eine Delegiertenversammlung von zirka 200 Köpfen und endlich die Urabstimmung. Wenn man die Delegiertenversammlung auf zirka 200 Teilnehmer im Maximum beschränken will, dann scheint uns die Notwendigkeit, den Aufsichtsrat von 21 auf 51 Köpfe zu erhöhen, nicht gegeben zu sein. Ein 51köpfiger Aufsichtsrat ist schon keine Verwaltungsbehörde mehr, in der man speditiv arbeiten kann. Es wäre dies bereits schon wieder ein «Parlamentino» neben dem andern 200köpfigen «Parlamentino». Auch die Kosten würden verhältnismässig zunehmen, wogegen dann allerdings dadurch, dass nicht jeder Verbandsverein an der Delegiertenversammlung teilnehmen und eine Entschädigung beanspruchen kann, ein Ausgleich stattfinden würde. Von prinzipieller Bedeutung gegenüber der bisherigen Regelung wäre die neue Wahlart. Bis jetzt hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates und der Kontrollstelle durch die Gesamtheit der Mitglieder gewählt werden müssen. In Zukunft würde das Zutrauen nur eines verhältnismässig kleinen Teiles der Bewegung zur Wahl in die Zentralbehörde berechtigen. Wir hätten also in Zukunft einen «Ständerat», statt eines «Nationalrats». Die Festsetzung der Faktoren, auf Grund deren jeder einzelne Kreis berechtigt wäre, Mitglieder in diesen 51-köpfigen Aufsichtsrat zu entsenden, würde ebenfalls wieder zu langen «Marktereien» führen, da hier sehr verschiedene Gesichtspunkte in Betracht fallen können.

Es geht aus diesen Bemerkungen hervor, dass die von unserm Mitarbeiter vorgeschlagenen Aenderungen nicht so einfach und glatt sich erledigen und durchführen lassen, wie er dies zu glauben scheint. Wir müssten sozusagen mit einer neuen Vorlage an die Delegiertenversammlung gelangen,

nochmals an allen Kreiskonferenzen diese grundlegenden Aenderungen beraten lassen, und wir würden damit unter Umständen riskieren, dass die Statutenvorlage auch in den dringenden Punkten dieses Jahr nicht von der Delegiertenversammlung erledigt werden kann, da bekanntermassen noch eine Reihe anderer wichtiger Gegenstände an der Delegiertenversammlung zu behandeln sein werden. Eine Verzögerung der Annahme der neuen Statuten würden wir im Interesse der weitern Entwicklung des Verbandes bedauern, und aus diesem Grunde glauben wir, es sei vorzuziehen, wenn die an und für sich doch beachtenswerten Anregungen des Gg. S.-Korrespondenten vorerst noch zurückgestellt und einstweilen als Aufgabe für eine zukünftige Statutenrevision in den Kreisen unserer Bewegung besprochen und geprüft würden.»

Wie man sieht ist der Antrag 2 von Kreis 9b bereits in diesen Anregungen des Herrn Simmen aus dem Frühjahre 1917 enthalten. Neu ist in dem vorliegenden Antrag eigentlich nur eine nicht unverfängliche Ausdehnung der Befugnisse der Kreisverbände gegenüber den von ihnen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern und zwar in der Weise, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre Weisungen vom Kreisverband erhalten und diesem gegenüber verantwortlich sein sollen. Es würde dadurch das System der gebundenen Stimmabgabe, das bis jetzt in unserer Bewegung nicht üblich war, eingeführt. Beispielsweise sei erwähnt, dass wir in unserer Bundespolitik seit dem Jahre 1848 die verbindlichen Instruktionen, welche die Kantone ihren Tagsatzungsabgeordneten mitgaben, abgeschafft haben.

Die Frage, ob die heutige Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. über jeden Hieb und Stich erhaben sei, kann nicht unbedingt bejaht oder verneint werden. Die idealste Wahlart wäre jedenfalls diejenige, die den Delegierten ohne irgendwelche Einschränkung die Erwählung der würdigsten und erfahrensten Genossenschafter der Schweiz möglich machen würde, wir meinen ohne irgend welche Einschränkung nach der Zugehörigkeit zu irgend einem besonderen Verbandsverein, Landesteil oder Sprachteil der Schweiz. Von 1898 bis 1909 war nach dieser Richtung hin weniger Bindung vorhanden als dies heute der Fall ist: 5 Mitglieder mussten aus Basler Genossenschaftern bestellt werden; die übrigen 10 Vorstandsmitglieder konnten nach freiem Ermessen aus den sämtlichen schweizerischen Genossenschaftern auserwählt werden. Diese Freiheit wurde nie etwa zur Bevorzugung eines bestimmten Landesteiles missbraucht; man kann ruhig sagen, dass trotz dieser Freiheit während der ganzen Zeit eine gleichmässige Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile erzielt wurde.

Im Jahre 1909 hat man diese Freiheit etwas eingeschränkt, insofern als neben den 5 bisher für Basel gebundenen Sitzen noch 5 Sitze für die französischsprechende Schweiz und 1 Sitz für die italienisch sprechende Schweiz «gebunden» wurden. Für die übrige Schweiz blieben dann noch 10 Sitze, die auch wieder nach freier Verständigung ungefähr gleichmässig über die ganze deutschsprechende Schweiz verteilt wurden. Es bildete sich dann daraus die Gewohnheit, dass Mitglieder des Aufsichtsrates, die einem bestimmten Kreise angehörten, von diesem Kreise jeweils wieder vorgeschlagen wurden oder dass, falls ein Aufsichtsrat zu ersetzen war, der gleiche Kreis, dem derselbe angehört hatte, die Nachfolgeschaft beanspruchte und auch regelmässig wieder erhielt. Seit 1909 ist in der Verteilung des Aufsichtsrates auf die verschiedenen Kreisverbände keine Verschiebung vorgenommen worden. Wenn Wahlkämpfe etwa zu befürchten waren, so sind solche innerhalb des gleichen Kreises entstanden. Bis jetzt hat bei Ersatzwahlen, mit einer einzigen Ausnahme in Lugano 1920, nie ein Kreis einen Sitz beansprucht, der bisher durch die freiwillige Verständigung des Jahres 1909 einem andern Kreis zugeteilt war. Seit 1909 sind die 21 Sitze folgendermassen verteilt:

5 Vorort Basel,
3 Kreis I,
2 Kreis II,
1 Kreis IIIa,
1 Kreis IV ohne Basel,
1 Kreis V,
1 Kreis VI,
2 Kreis VII,
3 Kreis VIII,
1 Kreis IXb, und
1 Kreis X.

Wie man sieht, sind, abgesehen von den nachträglich abgetrennten Kreisen IIIb und IXa, alle Kreisverbände seit 1909 im Aufsichtsrat vertreten. Anderseits ist zu konstatieren, dass die Size im Aufsichtsrat des V. S. K., trotzdem sie finanziell den Inhabern keine Vorteile bringen, sehr begehrt sind und dass es keine Schwierigkeiten machen würde, aus unserer Bewegung mindestens die dreifache Anzahl von Aufsichtsräten, die zur Uebernahme dieses Amtes geeignet und bereit wären, aufzubringen. In gewissen Kreisverbänden hat man auch schon angefangen, auszurechnen, ob die Vertretung der einzelnen Kreise, wie sie im Jahre 1909 durch stillschweigende Verständigung an der Delegiertenversammlung in Zürich geordnet wurde, noch den heutigen Verhältnissen entspricht und da ist gerade in den letzten Kreiskonferenzen unter Hinweis auf die — Seite 95 des Jahresberichtes des V. S. K. pro 1919 enthaltene — Zusammenstellung darauf hingewiesen worden, dass es eigentlich der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Kreise nicht ganz gerecht werde, wenn zum Beispiel Kreis IIIa mit 20½ Millionen Franken Warenbezug beim Verband nur einen Vertreter im Aufsichtsrate habe, während Kreis I mit 11½ und Kreis VIII mit 11¾ Millionen Franken Warenbezug beim V. S. K. je drei Aufsichtsräte ihr eigen nennen könnten. Anderseits ist aus dem Kanton Tessin der Anspruch auf zwei Mitglieder im Aufsichtsrat aufgestellt worden und Kreis IIIa und IXa weisen ebenfalls auf die Wünschbarkeit einer eigenen Vertretung im Aufsichtsrat hin.

Insofern man bei der Wahl des Aufsichtsrates mehr Wert auf eine gleichmässige Vertretung aller Landesteile in einer der Bedeutung derselben angemessenen Weise legt, als darauf, aus der gesamten schweizerischen Konsumentenschar die würdigsten 21 Häupter auszuwählen, so muss man zugeben, dass die heutige Regelung der erstgenannten Anforderung nicht mehr voll entspricht. Die Feststellung dieser Tatsache bringt uns jedoch noch nicht das Heilmittel, d. h. eine Lösung dieser Frage, die allen Anforderungen ensprechen würde. Geht man an das Studium konkreter Abänderungsvorschläge, so ergibt sich, dass mit jedem derselben bestimmte Nachteile verbunden sind, so dass es einem schliesslich vorkommt, die heutige Regelung sei schliesslich noch die relativ beste und könne noch eine Reihe von Jahren ertragen werden. Anderseits muss auch darauf hingewiesen werden,

dass bei der grossen Bedeutung, welche gewisse Verbandsvereine der Vertretung im Aufsichtsrate beilegen, die Fortdauer des heutigen Zustandes, bei welchem nicht allen Begehren entsprochen werden kann, unter Umständen geeignet ist, den Frieden im Verband, oder die Beziehungen zwischen dem Verband und den einzelnen Verbandsvereinen zu trüben, indem etwa Verbandsvereine, die mit ihren durchaus einwandfreien Kandidaten nicht durchdringen können, wegen «embarras de richesse» an solchen Bewerbern, hierfür nicht die Mehrheit der Delegierten, sondern die Gesamtorganisation des Verbandes verantwortlich machen.

Als Hauptnachteil einer Aenderung wäre anderseits zu erwähnen, dass eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates diese Behörde in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt. Eine Aenderung des bisherigen Zustandes dadurch, dass man den vielleicht etwas zu stark vertretenen Kreisverbänden I und VIII ihre Vertreter zum Teil beschneidet zugunsten der heute verkürzten, unter Beibehaltung der heutigen Mitgliederzahl, kann jedenfalls nicht in Frage kommen, und so würde nur eine Vermehrung der Mitglieder des Aufsichtsrates übrig bleiben. Wie weit man hier gehen kann, darüber kann man in guten Treuen verschiedener Auffassung sein, auf jeden Fall scheint die vor 3½ Jahren von Herrn Simmen vorgeschlagene Zahl (51) übersetzt. Wollte man wirklich so weit gehen, dann wäre es besser, diese neue erweiterte Behörde nicht Aufsichtsrat zu nennen, sondern in ihr eine Zwischeninstanz zwischen Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung zu schaffen.

Schwierig wäre bei einer Neuerung auch wieder die Frage, nach welchen Faktoren soll das Wahlrecht abgestuft werden. Verhältnismässig einfach liesse sich noch der Grundsatz aufstellen, «jeder Kreisverband (also auch IIIb und IXa) hat Anspruch auf einen Sitz im Aufsichtsrat»; dabei könnte es jedoch nicht bleiben, denn es wäre ausgeschlossen, dass man dem Kreis IIIb mit 868,000 Franken Warenbezug gleichviele Vertreter im Aufsichtsrat zubilligen würde, wie dem Kreis IV mit beinahe 32 Millionen Franken Warenbezug. Es müssten also Zusatzstellen geschaffen werden, vielleicht nach dem Schlüssel, dass auf je 10 Millionen Franken Warenbezug und Bruchteile zwischen 5—10 Millionen den Kreisverbänden ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat zugeteilt würde. Nach den Zahlen pro 1919 würde dies noch 12 weitere Sitze ergeben, also insgesamt 24. Die hier genannten Zahlen sind natürlich rein willkürlich aufgestellt und es könnten selbstverständlich auch andere Normen vorgeschlagen werden; dann entsteht jedoch wieder die Frage, w e m soll das Wahlrecht zugeschrieben werden, ausschliesslich der Delegiertenversammlung, ausschliesslich den Kreisverbänden, oder soll ein gemischtes System vorgesehen werden? Sollen z. B. die statutarisch absolut gegebenen Vertreter jedes Kreises von den Kreisverbänden autonom und nur die Zusatzstellen an der Delegiertenversammlung, gewählt werden oder umgekehrt? Wie stellt sich im Falle der Wahl durch die Kreisverbände das Recht eines einzelnen grossen Verbandsvereins, der vielleicht allein für seine Warenbezüge dem Kreise die Zusatzstimmen verleiht, wie das z. B. im Kreise IIIb mit dem A. C. V. beider Basel der Fall ist?

Ferner muss auch darauf hingewiesen werden, dass bisher die grossen Verbandsvereine, die seit 1898 regelmässig im Verbandsvorstand, resp. Aufsichtsrat vertreten sind, diese Vertretung als eine Art Grundrecht bisher beansprucht haben und dass z. B. das erste Mal, als seit 1898 einer dieser Verbandsvereine (Luzern) aus der Wahl ausschied, Misstimmung bei dessen Vertretern erweckte. Anderseits klagen die mittleren und kleineren Verbandsvereine, dass im Aufsichtsrate überwiegend nur die grossen Verbandsvereine vertreten seien, die für die speziellen Interessen und Sorgen der mittleren und kleineren Verbandsvereine nicht immer genügendes Verständnis aufbrächten.

Mit einer geänderten Wahlart, wonach in Zukunft nicht mehr die Delegiertenversammlung sondern der Kreisverband über die Wahl entscheidet — in Wirklichkeit war dies heute auch schon der Fall, die Vorschläge der Kreisverbände wurden von der Delegiertenversammlung jeweils respektiert, aber immerhin hatte die Delegiertenversammlung prinzipiell das Recht, sich darüber hinweg zu setzen — steht wieder in engem Zusammenhange die Frage der Ausübung des Aufsichtsratsmandates nach den Instruktionen des Kreisverbandes. Das «Stimmen nach Instruktionen» ist schon in der Politik eine gefährliche Sache, wie viel mehr in einem wirtschaftlichen Unternehmen, in dem vielleicht die Verhältnisse von Stunde zu Stunde ändern und eine neue Stellungnahme erforderlich machen können. Wir glauben nicht, dass Kreisverband 9b gut beraten war, wenn er in seiner Anregung auch dieses Zurückkommen auf eine ganz veraltete Einrichtung des politischen Föderativsystems einbezogen hat. Wir möchten unserseits hoffen, dass diejenigen Verbandsvereine, die sich zur Beantwortung des von der Verwaltungskommission erlassenen Rundschreibens entschliessen, wenigstens diese Neuerung ablehnen.

Wenn denn doch einmal Zusammensetzung und Wahlart des Aufsichtsrates einer Prüfung und Diskussion unterworfen werden sollen, so sei darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Wahlart auch nach anderer Richtung hin von Aenderungen gesprochen werden kann; in Nachahmung ausländischer Beispiele, nach denen nicht in allen Genossenschaftsverbänden und Grosseinkaufsgesellschaften die Zentralverwaltungs- und Aufsichts-Organe in der Jahresversammlung gewählt werden. Soweit diese Wahlen durch eine Zentralinstanz erfolgen, was meistens der Fall ist, kommt es im Ausland auch vor, d a s s d i e W a h l d u r c h e i n e A r t U r a b s t i m m u n g v o r g e n o m m e n w i r d, so hauptsächlich in England. Das bringt es dann mit, dass der Wahlkampf auch demjenigen für politische Wahlen etwas nachgeahmt wird. Entstehen z. B. in dem Vorstand der Grosseinkaufsgesellschaft oder einer andern genossenschaftlichen Zentrale Lücken, so werden dieselben zur Besetzung in der nächsten Vierteljahrsperiode ausgeschrieben; darauf werden von den verschiedenen Verbandsvereinen Kandidaten n o m i n i e r t, und zwar in der Weise, dass kein Verbandsverein ein eigenes Mitglied vorschlagen darf, sondern nur einen Genossenschafter aus einer andern Organisation. Diese Vorschläge werden dann jeweilen in der genossenschaftlichen Presse veröffentlicht mit samt dem Konterfei des betreffenden Kandidaten; diesem wird eine Empfehlung beigegeben, in der angeführt wird, was der betreffende Kandidat alles schon für grosse Verdienste in der Genossenschaft sich erworben habe und schliesslich findet die Abstimmung in den einzelnen Verbandsvereinen, die vielleicht auch noch direkt bearbeitet werden, statt. Das Wahlresultat der einzelnen Verbandsvereine wird verschlossen an die Zentrale eingeschickt und dort an einem be-

stimmten Termin eröffnet und zusammengefasst. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass dabei allen Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten wird, sich an der Wahl zu beteiligen, was bei Wahlen durch die Delegiertenversammlung durch zwei Umstände ausgeschlossen ist. Einmal sind nicht alle Verbandsvereine an der Delegiertenversammlung vertreten und sodann beteiligen sich, nach den Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren zu schliessen, nicht alle anwesenden Delegierten an den Wahlen. Oft finden diese Wahlen erst gegen Schluss der Sitzung statt, wo nicht mehr alle Vertreter der Genossenschaften anwesend sind; oft stimmen sie nicht, weil, wo es sich nicht um blosse Bestätigungswahlen handelt, einzelne Delegierte sich nicht entscheiden können, weil ihnen die streitigen Kandidaten nicht genügend bekannt sind.

Geht man an die Aenderung des Wahlverfahrens, so könnte auch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht für Bestätigungswahlen ein anderer Modus eingeführt werden soll, als wie für Neuwahlen. Nach den bisherigen 20jährigen Erfahrungen ist noch nie — mit einer Ausnahme — ein bisheriger Vertreter im Aufsichtsrat beseitigt worden, so dass sich die Wiederwahl mehr als eine Komplimentswahl darstellt. Könnte man nicht umgekehrt die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates ex officio für eine neue Amtsdauer als gewählt erklären, wenn nicht innerhalb eines Vierteljahres vor dem Wahltermin ein bestimmter Bruchteil der Verbandsvereine — sagen wir $^1/_{10}$ der stimmberechtigten Delegierten — deren Wiederwahl beanstandet.

Eine weitere Frage, die, wenn man die Wahlart ändern will, aufgeworfen werden kann, ist die, ob, wie bisher, nach dem Majorzsystem gewählt werden soll, oder ob nach dem Verhältniswahlverfahren oder sonst nach einem System des limitierten Votums. Bekanntlich haben sich solche Abweichungen vom Majorzsystem bei den Wahlen der verschiedenen Verbandsvereine als wünschbar erwiesen. Unser Verband ist bis jetzt von diesen politischen Wahlgruppen, die sich bei Verbandsvereinen bilden, verschont geblieben; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch hier einmal eine Aenderung eintreten kann und dann wäre unter Umständen eine Anpassung an das Verhältniswahlverfahren, oder ein anderes die Rechte der Minderheiten garantierendes Wahlverfahren gegeben.

Schliesslich darf auch noch darauf hingewiesen werden, dass, falls man den Kreisverbänden das Recht zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder des V.S.K. ganz oder zum Teil einräumen wollte, auch die Frage geprüft werden müsste, ob innerhalb der Kreise selbst überall eine richtige Stimmrechtsregelung existiert oder nicht. Nach unserer Kenntnis der Sachlage differieren hier die Vorschriften der zwölf Kreise in weitgehender Weise; weil die Kreisverbände bisher zur Hauptsache konsultative und nicht beschliessende Kompetenzen hatten, hat diese Verschiedenheit in der Stimmberechtigung innerhalb der einzelnen Kreise bis jetzt noch nicht zu Beanstandungen geführt. Ueberträgt man dagegen solch wichtige Funktionen, wie die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder des Verbandes den Kreisverbänden, so wird voraussichtlich eine Vereinheitlichung gewisser Vorschriften auch in den Kreisstatuten vorher durchgeführt werden müssen.

Wir haben vorstehend einige Gesichtspunkte, die geprüft werden müssen, wenn man an eine Aenderung der Wahlart des Aufsichtsrates herantreten will, aufgezählt; wir wissen jedoch, dass auch diese Aufzählung nicht erschöpfend ist, sondern dass noch andere Fragen bei genauer Prüfung aufgeworfen werden können. Wenn man also im Sinne der Anregungen des Kreisverbandes IX b vorgehen will, so ergibt sich ein ganzer Rattenkönig von zu lösenden Fragen und darum ist es vielleicht besser, die angeregte Aenderung nicht zu überstürzen, sondern dieselbe durch regen Meinungsaustausch innerhalb der Verbandsvereine, der Kreisverbände und innerhalb unserer Presse einmal etwas mehr der Reife entgegen zu führen, als dies heute schon der Fall ist.

Die Milch-Einkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine zur Milchpreisfrage.

Dr. L. M. Der Verwaltungsrat dieser Genossenschaft war auf Sonntag den 29. August zu einer Besprechung der Milchpreisfrage nach Basel einberufen worden. Die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes liess eine starke Beteiligung voraussehen, galt es doch, von berufener Seite Stellung zu nehmen zu einer Frage, die die Gemüter in allerjüngster Zeit in eine aussergewöhnliche Wallung versetzt und den Delegierten des Verbandes schweiz. Konsumvereine wegen ihrer Haltung von gewisser Seite masslose Angriffe eingetragen hatte. Man sah deshalb dem Entscheid des Verwaltungsrates mit Spannung entgegen. Zahlreich waren dessen Mitglieder der Einladung gefolgt. Anwesend waren die Herren E. Angst (Basel), Ch. U. Perret (Neuchâtel), Dr. L. Müller (Basel), B. Jæggi (Basel), J. J. Krattiger (Olten), L. Mercier (Genf), A. Portmann (Basel), G. Sandmeier (Biel), Jules Marmillod (Lausanne), E. Wirz (Basel), Th. Zumthor (Oberwil). Am Erscheinen verhindert waren die Herren J. Donau (Luzern), J. Flach (Winterthur), A. Härry (Basel).

Die Delegation begründete in objektiver, ausführlicher Weise ihre an den Konferenzen in Bern eingenommene Stellung. Es dürfte nichts schaden, hierüber auch an dieser Stelle etwas ausführlicher zu referieren, ist es doch von Wichtigkeit, die vorgetragenen Argumente dem weitern Genossenschaftskreise zugänglich zu machen.

Das unterm 20. April 1920 zwischen dem Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten bis 30. April 1921 abgeschlossene Uebereinkommen betr. die Milchversorgung des Landes brachte bekanntermeise den Produzenten wegen den damals herrschenden Befürchtungen bezüglich Verwertung der zu erwartenden ausserordentlich grossen Milchproduktion einen Abschlag von 2 bis 3 Rp. pro Kilo. Leider kam diese Preisermässigung für den Konsumenten nicht zur direkten Auswirkung, weil der Bund den Preisrückgang zu einem teilweisen Abbau der allgemeinen Milchverbilligung verwendete. Nun haben sich aber die damaligen Voraussetzungen zum Preisabschlag als unzutreffend erwiesen. Die Milchproduktion setzte sich im Sommer bei weitem nicht in derartigem Umfange fort, wie dies an Hand der März- und Aprileinlieferungen erwartet werden konnte. Wenn auch der Futterwuchs bei vorzüglichem Wetter als ein ausserordentlich guter taxiert werden musste, so wurde leider hauptsächlich wegen

der verringerten Kuhzahl, ganz besonders dann aber wegen den katastrophalen Wirkungen der Maul- und Klauenseuche bei weitem nicht so viel Milch produziert, als damals vorausgesehen worden war. Die Produzenten machten deshalb von der im Abkommen erwähnten Preisrevisionsbestimmung Gebrauch und verlangten erstmals mit Wirkung ab 1. September einen Aufschlag von 4 Rappen pro Kilo, eine Forderung, die von einer spätern Delegiertenversammlung um 1 Rappen oder auf 3 Rappen pro Kilo mit Wirkung ab 1. Oktober reduziert wurde. Die Delegation der M. E. S. K. trat diesem Begehren sowohl in bezug auf den Preis als den Termin der Inkraftsetzung entgegen und verlangte nebenbei auch vom Bunde, dass er von seiner gehegten Absicht, die bis anhin an die Kosten der Milchzufuhr geleisteten Beiträge fürderhin fallen zu lassen, abgehe. Herr Jæggi stellte in der Ernährungskommission bekanntermeise folgenden Antrag:

«Um die Milchversorgung für den Winter 1920 auf 1921 im Interesse der Konsumenten sicherzustellen, wird der Bundesrat ersucht, die Verhandlungen mit dem Zentralverbande schweiz. Milchproduzenten fortzusetzen, und zwar nach der Richtung, dass:

a) Das Uebereinkommen vom 20. April 1920 bis 30. April 1921 in Kraft bleibt.

b) Die Preise für den Produzenten keinesfalls höher festgesetzt werden als im Winter 1919/20, und zwar erst mit Wirkung vom 1. November 1920 an.

c) Die Eidgenossenschaft die bisherigen Beiträge und allfällige weitere, höhere Sammel- und Zufuhrkosten übernimmt.

d) Die Detailpreise maximal um 2 Cts. erhöht werden.»

Man hat die Delegation des V. S. K. wegen dieser Haltung angegriffen und nicht verstehen wollen, warum der Aufschlag nicht restlos abgelehnt und alles unternommen wurde, um den Milchdetailpreis auf seiner bisherigen Höhe zu lassen. So sehr wir die Bedeutung einer Milchpreiserhöhung für den schweizerischen Konsumenten einsehen und gewiss lieber dem Antrage jeder, auch der kleinsten Preissteigerung entgegengetreten wären, so war es doch unsere absolute Pflicht, einmal die Begründetheit der Produzentenforderung in absolut sachlicher Weise zu prüfen und uns sodann vor Augen zu führen, was aus der konsequenten Ablehnung eines Aufschlages resultieren werde.

Der von anderer Seite geltend gemachte Einwand, die schweizerische Konsumentenschaft, speziell die von Arbeitslosigkeit bedrohten Uhrenarbeiter etc. der Westschweiz, seien nicht in der Lage, auch nur 1 Cts. mehr als bisher für die Milch zu bezahlen, konnte trotz aller Würdigung von uns aus dem Grunde nicht als entscheidend betrachtet werden, weil wir uns vor allem die Konsequenzen einer absoluten Weigerung für die Versorgung der Städte mit Frischmilch im Winter 1920 vor Augen führen mussten. Für uns gipfelte die Angelegenheit in folgenden Fragen: Ist mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nicht eine bescheidene Erhöhung gerechtfertigt? Können wir mit unserer Einsicht in die Verhältnisse der Urproduktion die Forderungen der Produzenten als unangebracht bezeichnen? Wie stellt sich hauptsächlich die Milchversorgung der Städte bei einer strikten Ablehnung eines jeden Aufschlages? Können wir da auch auf nur halbwegs genügend Milch hoffen oder müssen wir nicht riskieren, dass den Konsumenten durch viel zu wenig, wenn auch etwas billigere Milch nicht ein bedeutend grösserer Schaden erwächst, als wenn genügend, wenn auch etwas teurere Milch erhältlich ist?

Das sind die Fragen, die für die Delegation allein massgebend waren, vertrat doch diese eine grosse Käuferschaft von Konsummilch, welche ihrerseits gegenüber ihren Mitgliedern wiederum die absolute Pflicht hat, für genügend Milch zu sorgen und solche auch zu kaufen, wenn die dafür gestellte Forderung als den Verhältnissen angepasst betrachtet werden muss. Die Delegierten konnten sich anhand von Berechnungen über die Eigenproduktion des V. S. K. davon überzeugen, dass die Milchproduktion hauptsächlich der unheilvollen Wirkungen der Maul- und Klauenseuche wegen bedeutend höher zu stehen kommt, als im Frühjahr vorausgesehen war. Zugegeben, dass das Jahr 1920 als ein ausserordentlich günstiges Futterjahr taxiert werden kann und speziell im Verein mit der Verbilligung der Kraftfuttermittel eine um mindestens 25% billigere Fütterung zu verzeichnen ist, muss leider betont werden, dass die Folgen der Maul- und Klauenseuche diesen Vorteil aufwiegen, ja sogar in einen Nachteil verwandeln. Ohne das unerwartete Fortschreiten des Seuchezuges hätte der gegenwärtig gültige Milchpreis sehr gut beibehalten werden können, denn die Erstellkosten wären durch die verringerten Futterkosten nicht unwesentlich herabgesetzt worden. Heute aber muss für verseuchte Ställe mit einem gewaltig gesteigerten Erstellpreis gerechnet werden, aber auch nicht verseuchte Ställe haben leider ebenfalls insofern mit grossem Schaden zu rechnen, als sie zufolge der Vorschriften und des Risikos überhaupt am sogenannten Ausstellen geringer Kühe und Ersatz durch bessere Ware völlig gehindert sind. Was nützt da viel und billiges Futter, wenn man es nicht verwerten kann und Kühe im Stall behalten muss, die man sonst als Wurstkühe abstossen würde?

Der V. S. K. ist bei der Beurteilung all dieser Fragen nicht auf das Hörensagen angewiesen. Er ist anhand eigener Erfahrungen in der Lage, sich ein direktes Bild über die angeführten Schäden zu machen. Wir wissen nun ja allerdings, dass uns eine gewisse Presse die Zuverlässigkeit abgesprochen und speziell den Chef der Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K., Dr. Leo Müller, als Schüler von Prof. Dr. Laur (und sich in dessen Schlepptau befindend) hingestellt hat. Diese Anschuldigungen lassen uns kalt, denn wir sind uns bewusst, die Verhältnisse allseitig gerecht gewürdigt zu haben. Unsere Resultate sind zuverlässig, denn wir bauern auf unsern Gütern mindestens ebenso gut, wenn nicht noch besser, als der schweizerische Landwirt im Durchschnitt. Wer's nicht glaubt, der möge sich an den betreffenden Orten, wo unsere Höfe liegen, erkundigen.

Wenn wir nun nach Einsicht in eine ganze Reihe von Rechnungen die Begründetheit eines bescheidenen Aufschlages bejahen mussten, so war überdies für unsern Standpunkt die Frage massgebend, was aus dem Fehlen einer Verständigung für unsere schweizerische Konsumentenschaft resultieren werde, d. h. ob für unsere Städte vor allem für die exponierten Konsumzentren genügend Milch erhältlich sei. Der Bauer allein verfügt über die

Milch. Es kann ihn praktisch niemand zwingen, solche in die Städte zu liefern. Da nützen bekanntermassen bundesrätliche Höchstpreise und Verordnungen rein nichts. Ein Import ist unmöglich. Anderseits ist ein grosses Bedürfnis nach Milch vorhanden, verdient diese doch mit Rücksicht auf ihren Gehalt auch heute noch als das beste und billigste Nahrungsmittel taxiert zu werden. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Sekretärs des schweiz. Städteverbandes und anderer, dass man in den Städten vorziehe, weniger Milch, dafür aber etwas billigere, als mehr Milch, aber um einige Centimes teurere, zu erhalten, war die Delegation von Anfang an der umgekehrten Ansicht, und zwar nicht bloss aus theoretischen Erwägungen, sondern gestützt auf das von unserer Konsumentenschaft selbst abgegebene Urteil. Wir beanspruchen in diesem Falle für uns das Recht, die Verhältnisse anhand des täglichen Verkehrs mit unsern Milchabnehmern besser zu kennen als irgendein Sekretär oder Politiker.

Das sind die Gründe, welche die Delegation bewogen haben, durch ihren Sprecher, Herrn Jæggi, den bekannten Standpunkt vertreten zu lassen. Der Verwaltungsrat unserer Genossenschaft hat nun, wie bereits aus einer in der gesamten Presse erschienenen Agenturmeldung ersichtlich war, die Haltung der Delegation einstimmig gebilligt und den angegriffenen Organen das Zutrauen ausgesprochen. Er hat des weitern an den Bundesrat eine Eingabe beschlossen, er möchte alle einen Detailpreisaufschlag von 2 Rappen übersteigenden Leistungen auf sich nehmen. Bei gleichem Anlasse erlitten die von extremer Seite betriebenen Hetzereien gegen allen und jeden Milchaufschlag, sowie die Angriffe gegen die Delegierten des V. S. K. ihre schärfste Verurteilung. Man war sich allseitig darüber klar, dass die unflätige Hetze, wie sie nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von einem Teil der bürgerlichen Bevölkerung in den Städten gegen die Bauern einsetzte, der Milch konsumierenden Bevölkerung nicht nur nicht zum Nutzen, sondern direkt zum Schaden gereichte. Ein anständiges und sachliches Vorgehen hätte hier entschieden mehr genützt und vor allem dazu beigetragen, den Bauern Konzessionen abzuringen, also einen günstigeren Zustand zu schaffen als er jetzt vorhanden ist.

Es ist bedauerlich, dass die ganze Milchpreisfrage zu einer politischen Frage wurde. Diejenigen, welche die ganze Kampagne von Anfang an richtig verfolgt haben, können sich, wenn von ehrlichem Wollen beseelt, selber ein Bild darüber machen, ob die Delegierten des V. S. K. in ihrer Stellungnahme richtig beraten waren, und ob es nicht besser gewesen wäre, man hätte von Anfang an allseitig deren Antrag angenommen; es darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, dass man dabei zum Ziele gelangt und mit keinem grössern Milchpreisaufschlag als mit 2 Rappen per Liter belastet worden wäre. Wenn es nun heute nach dem teilweise mit vergifteten Waffen geführten Kampfe voraussichtlich nicht mehr bei diesem erträglicheren Aufschlage sein Bewenden haben wird, so mögen sich unsere schweizerischen Konsumenten bei denjenigen bedanken, die, obwohl von keiner Sachkenntnis befähigt, alles besser machen wollen als Leute, die schon zwanzig und mehr Jahre in der Bewegung stehen und das Recht beanspruchen dürfen, bisher alles getan zu haben, um der schweizerischen Konsumentenschaft zu anständigem Preise genügend Milch zu verschaffen.

Der Konflikt im A. C. V. beider Basel.

Wir konnten in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» noch mitteilen, dass in der Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. beider Basel beschlossen wurde, nicht in den Streik zu treten. Die Versammlung gab ihrer Auffassung durch Annahme der folgenden Resolution Ausdruck:

«Die am 25. August im Saale der Burgvogtei von 700 gewerkschaftlich organisierten Personen aus den Betrieben des A. C. V. besuchte Versammlung nimmt Stellung zu dem bisherigen Verlauf der Aktion gegen die Aussenseiter unter dem Personal. Sie billigt die Haltung des Zentralausschusses und beschliesst nach gewalteter Diskussion:

1. In Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse seit der letzten Versammlung verzichtet die Personalversammlung auf die Anwendung der Arbeitsniederlegung zur restlosen Durchführung der Forderung.

2. Sie erklärt rückhaltlos ihre volle Solidarität mit der organisierten Arbeiterschaft Basels und gelobt, inskünftig mit allen Kräften an der Weiterentwicklung der klassenbewussten Arbeiterbewegung mitzuwirken.

Sie verpflichtet sich ferner, nicht ruhen und nicht rasten zu wollen, bis das gesamte Personal des A. C. V. zum Klassenbewusstsein erwacht ist und solche traurigen Vorkommnisse in Zukunft unmöglich werden.

Die Versammlung ist ferner davon überzeugt, dass inskünftig die prinzipiellen Forderungen des Personals mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen seien und verpflichtet sich, den Kampf hierfür rückhaltslos führen zu wollen.»

Mit dem Abdrucke der vorstehenden Resolution haben wir die in letzter Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» gegebene Darstellung so vervollständigt, dass unsere Leser den ganzen Verlauf des Konfliktes kennen können. Die Wichtigkeit und Eigenartigkeit der Angelegenheit erheischt nun eine grundsätzliche Würdigung, die aber wegen Stoffandrang erst in nächster Nummer gegeben werden kann.

Polemisches zur Milchpreisfrage.

Sch. Herr Nationalrat Naine setzt seinen Feldzug gegen den V. S. K. und die Haltung von dessen Vertretern in der Milchpreisfrage in seiner Zeitung «Droit du Peuple» mit einer Beharrlichkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, fort. In Nummer 202 vom 28. August kommentiert er das vom V. S. K. zur Erläuterung der Haltung des Herrn Jæggi in der Ernährungskommission herausgegebene Communique folgendermassen:

«Herr Jæggi sieht für die Zukunft voraus, dass wenig oder keine Milch in die Städte gelangen wird, wenn man nicht einwillige, den Milchproduzenten 2 Rappen pro Liter mehr zu bezahlen. Warum sieht Herr Jæggi das voraus? Weil er weiss, dass die Landwirte, wenn Herr Laur hierzu die Weisung erteilt, weniger Milch produzieren und anstatt dessen sich mehr auf die Zucht von Schlacht- oder Nutzvieh verlegen können. Herr Jæggi unterlässt jedoch zu erklären, dass diese Aenderung der Betriebsrichtung nur möglich ist, wenn der Bundesrat und der V. S. K. dazu die Hand reichen. Der Bundesrat muss die Fleischeinfuhr verunmöglichen und für reichliche Ausfuhr von Milchprodukten die Bewilligung erteilen. Wenn man ohne weiteres annimmt, dass der Bundesrat so handeln wird, so ist das gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor den Spekulanten. Allerdings hat sich Herr Bundesrat Schulthess während des ganzen Krieges dieser Vorschubleistung schuldig gemacht und tut es heute noch. Dagegen hat er diese Wirtschaftspolitik nur durchführen können und kann sie auch heute nur noch durchführen, weil Herr Jæggi und die hinter ihm stehenden Organe ihm immer freie Hand gelassen haben und fernerhin lassen werden. Seit dem Herbst 1914 hat Herr Jæggi beständig die Aushungerungspolitik des Herrn Schulthess verteidigt, trotzdem der Chef des V. S. K. hinter sich 350,000 Familien von orga-

nisierten Konsumenten hat. Wir sind auch eine von diesen 350,000 Familien; Herr Jæggi ist auch *unser* Vertreter und als solcher werfen wir ihm vor, beständig unsere Interessen denjenigen der Agrarier geopfert zu haben. Seit sechs Jahren hat man in der genossenschaftlichen Presse die agrarisch beeinflusste Politik des Herrn Schulthess nie kritisiert; im Gegenteil, was noch viel schwerer wiegt, man hat sich selbst alle Mühe gegeben, zu verhindern, dass diese agrarisch beeinflusste Politik auch nur den Genossenschaftern zur Kenntnis gelangte. Was die Genossenschafter von dieser Bevorzugung der Landwirte wissen, haben sie nicht aus ihrer eigenen Presse, sondern aus andern Zeitungen kennen gelernt. Wenn die Leiter des V. S. K., anstatt sich in Bern die Hände binden zu lassen, und «ja und amen» zu allem zu sagen, was dort ging, sich an die Mitglieder der Genossenschaft gewendet und ihnen erklärt hätten, auf welche Weise man die Landwirtschaftsprodukte selten macht, um dadurch Preiserhöhungen herbeizuführen, so hätten sie dadurch im ganzen Land eine solche Protestbewegung veranlasst, dass der Bundesrat hätte klein beigeben müssen. Aber die Genossenschafter werden unter Vormundschaft gehalten, man hält sie für unfähig, die «hohe» Wirtschaftspolitik ihrer Zentrale zu verstehen. Nur einige wenige Männer entscheiden. Die 350,000 schweizerischen Genossenschafter sind nur dazu da, Waren einzukaufen und zu bezahlen; diese 350,000 Genossenschafter stellen nur einen Koloss ohne Verstand und ohne Gefühl dar, einen Geldbeutel und einen Magen, die sich öffnen und schliessen, aber nichts mehr. Wenn Genossenschafter in den grossen, sie so nahe berührenden Wirtschaftsfragen Stellung nehmen wollen, müssen sie sich an andere Personen als ihre Vertreter wenden. Sie finden Verteidiger bei den Vertretern des Städteverbandes, der politischen Parteien, der Gewerkschaften, in der Tagespresse, sogar in der bürgerlichen Tagespresse, auf jeden Fall jedoch nicht in ihren eigenen Zeitungen und bei ihren eigenen Vertrauenspersonen. Letztere wenden sich nur dann an die Genossenschafter, wenn sie ihnen Warenpreise mitteilen oder Beruhigungspulver eingeben wollen. Anderseits sind diese Verbandsobersten in engem Kontakt mit dem Bundesrat und den Agrariern über alle jene Fragen, die die grosse Masse der Konsumenten anscheinend unfähig ist, zu verstehen.

Wollen Sie, Herr Jæggi, dass nicht nur genügend Milch in die Städte geliefert werde, sondern sogar im Ueberfluss? Wenn Sie das wollen, so brauchen Sie nur in der genossenschaftlichen Presse zu erzählen, wie es die Agrarier anstellen, um diese Milch rar zu machen. Erzählen Sie, wie Bundesrat Schulthess die Agrarier in diesem Bestreben unterstützt, entfesseln Sie die Entrüstung Ihrer 350,000 Genossenschaftsfamilien gegen die Urheber dieser wucherischen Manöver, anstatt letztere zu verteidigen, und Sie werden sehen, wie schnell eine Aenderung eintreten wird. Anstatt zu sagen, die Landwirte machen dies, der Bundesrat das, wenn wir uns nicht vor ihnen ducken, versuchen Sie es einmal sich zu wehren und zu sagen: «Wenn Ihr wagt, eure wucherische Preispolitik weiter fortzusetzen, werden wir dies oder jenes tun. Wir werden das Volk Woche für Woche in Atem halten, wir werden Krieg führen gegen Euch mit den 350,000 wöchentlich unsere Druckerei verlassenden Zeitungen; wir werden die öffentliche Entrüstung gegen Euch richten.» Damit ist es jedoch nichts. Eine solche Idee würde Euch den Schlotter einjagen. Ihr zieht vor, im kleinen Kreise zu diskutieren und die grosse Kraft, welche die Vereinigung der schweizerischen Genossenschafter zu eurer Verfügung stellt, unbenützt zu lassen.»

Wir wissen nicht, was für Motive nun auf einmal Herrn Naine dazu veranlassen, — nachdem er seit 1914 sich eigentlich um die Vorgänge im V. S. K. nicht bekümmert hat, nachdem er erst letzthin erklärt hat, angesichts der Stimmrechtsverteilung im V. S. K. sei jedes weitere Bemühen den V. S. K. zu bessern, vergeblich — mit dieser Ausdauer die vom V. S. K. betriebene Wirtschaftspolitik rückwirkend auf 1914 zu verfolgen. Ob vielleicht diese Angriffe nur ein Mittel sein sollen, eine Einheitsfront herzustellen, in der er sich auch mit den sonst von ihm bekämpften Freunden der dritten Internationale im Kampfe gegen einen gemeinsamen Gegner finden kann? Wir wissen nicht, ob wir unsern Lesern zur Zufriedenheit handeln, wenn wir auf diese Angriffe in unserer Presse eintreten, da im Wesentlichen doch nur bereits Bekanntes wiederholt werden muss. Wir weisen darauf hin, dass Jahr für Jahr die Verwaltungskommission des Verbandes ausführlich über die von ihr befolgte Wirtschaftspolitik sowohl in der Presse wie auch in den jeweiligen Jahresberichten Rechenschaft abgelegt hat, und dass die zuständigen Genossenschaftsorgane Jahr für Jahr diese Berichte genehmigt und den verantwortlichen Behörden Décharge erteilt haben und zwar ohne Vorbehalt. Einzelne Anläufe, etwa im Sinne der Angriffe des Herrn Naine, die Verbandsbehörden zu desavouieren, sind stets in den Anfängen stecken geblieben und daraus ergibt sich, dass die Verbandsleitung für alle wirtschaftspolitischen Massnahmen, die bis Ende Dezember 1919 von ihr vertreten worden sind, gedeckt ist durch die Zustimmung nicht der 350,000 Genossenschaftsfamilien, wohl aber durch die Zustimmung von deren legitimierten Vertretern. Wer irgend etwas vom Begriff der Verantwortung versteht, weiss, dass damit die Verantwortung für diese wirtschaftspolitische Haltung nicht mehr ausschliesslich von der Verbandsleitung getragen wird, sondern von der Gesamtbewegung; denn wenn die Vertreter der letztern ernstlich diese wirtschaftspolitische Haltung hätten missbilligen wollen, wären ihnen an Hand der Verbandsstatuten genügend Mittel hiefür zur Verfügung gestanden; «jura vigilantibus data sunt» die Rechte sind dazu da, dass sie gebraucht werden und, «qui tacet consentire videtur», sogar durch blosses Stillschweigen könnte diese Haltung als genehmigt gelten.

Wir treten deshalb nicht im einzelnen auf die in allgemeinem Tone gehaltenen Anwürfe des Herrn Naine ein; wir müssten uns zur Langweile unserer Leser doch nur wiederholen; aber darauf möchten wir hinweisen, dass sich Herr Naine durch seine Behauptungen nicht gerade über grosse wirtschaftspolitische Kenntnisse und Einsicht ausweist.

Einmal macht er sich sehr merkwürdig, dass ein der Internationale so ergebener Politiker, wie Herr Naine, der so energisch gegen alle Eingriffe in den Freihandel — wie Zollbelastungen usw. — eintritt, seine freihändlerischen Grundsätze sofort über Bord wirft, sobald die schweizerische Landwirtschaft mit ihrer Produktenausfuhr in Frage kommt. Wir sind nicht berufen — wir möchten das ausdrücklich feststellen — die Wirtschaftspolitik von Bundesrat Schulthess und der schweizerischen Landwirte hier zu verteidigen; — selbstverständlich sind auch hier Fehler vorgekommen, wie übrigens auch Herr Naine, wenn er an Stelle des Herrn Schulthess zu handeln gehabt hätte, es nicht allen Interessenten hätte recht machen können —; im Allgemeinen darf jedoch gesagt werden, dass ein Rückblick auf die seit Kriegsausbruch befolgte Wirtschaftspolitik der Schweiz, soweit sie durch Herrn Schulthess und die schweizerischen Landwirte zu verantworten ist, nicht ein derart ungünstiges Bild ergibt, wie es sich im Kopfe des Herrn Naine malt. Einem Produktionszweig, der in Friedenszeiten so eng mit der Weltwirtschaft verbunden war, wie die schweizerische Landwirtschaft, jegliche Fortsetzung dieser weltwirtschaftlichen Handelsbeziehung während des Krieges zu untersagen, kann nur jemand fertig bringen, der diesem Produktionszweig von vorneherein mit Abneigung gegenübersteht. Wir hätten sehen mögen, was für ein Geschrei entstanden wäre, wenn z. B. während der Kriegsjahre die Ausfuhr von Munitionsbestandteilen vollständig verboten worden wäre, trotzdem sich hiefür noch mehr ethische Gründe hätten verwerten lassen, als wie bei der Ausfuhr von Milchprodukten, die ja gegen Ende des Krieges und seither allmählich beinahe bis auf ein Nichts zusammenschrumpfte. Von den Landwirten zu verlangen, dass sie auf einem viel höheren ethischen und moralischen Niveau stehen sollen, als wie

alle andern Erwerbskreise, Arbeitnehmer aller Art eingeschlossen, dadurch, dass man von ihnen als selbstverständlich erwartet, dass sie ihre Produkte lieber zu billigerem Preise in der Schweiz absetzen, als zu erhöhtem Preis ins Ausland exportieren, beweist, dass Herr Naine die schweizerischen Landwirte mit einem ethischen Masstabe misst, den er andern Bevölkerungsteilen gegenüber nicht anwendet. Leider ist ja die Rücksicht auf die Erzielung materiellen Vorteiles, abgesehen von den Konsumgenossenschaften immer noch das treibende Motiv in unserer ganzen Volkswirtschaft und nach dieser Richtung hin sind die Landwirte nicht besser und nicht schlechter beschaffen, als andere Mitbürger. Wenn man die Menschen nimmt, wie sie sein sollten und nicht wie sie sind, könnte man natürlich an der Haltung kleinerer oder grösserer Teile der schweizerischen Bauernschaft während des Krieges eine begründete Kritik üben; eine Verallgemeinerung, wie sie Herrn Naine beliebt, der alle Landwirte mit Spekulanten in den gleichen Topf wirft, ist dagegen nicht angebracht.

Wenn Herr Naine glaubt, dass es den schweizerischen Konsumenten während des Krieges und seither besser gegangen wäre, wenn die Leitung des V. S. K. dem Bundesrate gegenüber mit schwerem Geschütze aufgerückt wäre und den Bundesrat gezwungen hätte, nach den wirtschaftspolitischen Ideen des Herrn Naine die schweizerische Landwirtschaft während des Krieges zu behandeln, so beweist er dadurch nur: einmal, dass er die Zusammensetzung der im V. S. K. vereinigten Konsumentenorganisationen nicht kennt, dass er den von ihm erwähnten 350,000 Genossenschaftsfamilien eine nicht vorhandene einheitliche wirtschaftspolitische Auffassung zutraut, und zweitens, dass ihm schliesslich auch der Gedanke der Diktatur nicht ganz fremd ist. Alles das, was Herr Naine durch ein entschiedenes Auftreten als erreichbar gewesen und als heute noch erreichbar ansieht, hätte nicht auf Grund des ordentlichen Verfassungsrechtes, sondern nur auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten, durch D i k t a t durchgeführt werden können, und ob sich ein so grosser Teil der schweizerischen Bevölkerung, wie ihn die schweizerische Landwirtschaft darstellt, durch ein Machtgebot des Bundesrates zu wirtschaftlichen Leistungen, welche die betreffenden als unterwertig bezahlt erachtet hätten, hätte zwingen lassen, ist eine Frage, die wir der Beantwortung jedes vernünftig denkenden Menschen anheimstellen dürfen. Man kann ja in unserem heutigen Staate wohl im Militärdienst gewisse körperliche oder Arbeitsleistungen erzwingen, — trotzdem hat man sogar während des Krieges ohne Rücksicht auf die stetige Ebbe in der Bundeskasse den Militärsold erheblich erhöhen müssen —, aber 200,000 Landwirtschaftsbetriebe durch staatliche Zwangsvorschriften zu bestimmten wirtschaftlichen Leistungen zu veranlassen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wie die Erfahrungen seit 1914 in Deutschland bewiesen haben. Sogar wenn man während des ganzen Krieges in jeden schweizerischen Landwirtschaftsbetrieb einen Landjäger gestellt hätte — bei grossen Betrieben hätte übrigens ein Mann nicht genügt — so hätte man die Milchproduktion und die Milchlieferungen in die Städte nicht oder nicht wesentlich besser gestalten können. Die politischen Freunde des Herrn Naine behaupten sonst auch, dass man Arbeitsleistungen nicht erzwingen könne, wenn der Arbeitnehmer absoluten Widerstand dagegen leiste. Was für den proletarischen Arbeitnehmer gilt, gilt nun bis zu einem gewissen Grade auch für den Landwirt; auf jeden Fall ist beiden die Abneigung gegen wirtschaftlichen Zwang gemeinsam. Wenn man nun weiss, welche Nachteile die Zwangswirtschaft mit sich führt, so wird man wirtschaftliche Leistungen auch seitens der Landwirte eher auf dem W e g e d e r V e r s t ä n d i g u n g zu erlangen suchen, sofern für den Fall der Verständigung nicht wesentlich höhere Gegenleistungen erforderlich werden, als auf dem Wege des Zwanges.

Das Verbrechen der Verbandsleitung seit Kriegsausbruch besteht nun nach Ansicht des Herrn Naine und Konsorten eben darin, dass sie es abgelehnt hat, Propaganda für die Zwangswirtschaft zu treiben und dass sie die Bestrebungen, die Leistungen unserer schweizerischen Landwirtschaft auf dem Wege der Verständigung für die schweizerischen Konsumenten zu sichern und zu steigern, ihrerseits unterstützt hat, wobei man sich allerdings bezüglich der Einschätzung der Tragweite dieser Haltung einer gewissen Zurückhaltung befleissigen darf.

Von der oben begründeten Erwägung ausgehend, haben die Vertreter des V. S. K. auch in der nun neuerdings akut gewordenen Milchpreisfrage ihre Stellung bezogen. Auch ein Milchkauf ist ein zweiseitiges Geschäft, zu dem es nicht nur der Bereitwilligkeit des Käufers, einen bestimmten Preis zu bezahlen, sondern auch der Bereitwilligkeit des Verkäufers, zu diesem Preise zu liefern, bedarf. Gehen bei den Kaufsverhandlungen die Ansichten über die Preisgestaltung auseinander, so ist es, wenn man schliesslich doch zu einem Resultat gelangen muss, nicht anzuraten, dass beide Parteien den Gegenkontrahenten vor dem Abschluss gegenseitig als einen Ausbund von Schlechtigkeit und dessen Forderung resp. Angebot als wucherisch hinstellen; sondern auch hier soll, wie bei jedem andern Kauf und Vertrag jeder der unterhandelnden Teile sich in die Lage des Gegenkontrahenten zu versetzen suchen und soll versucht werden, auf dem Wege der Verhandlungen schliesslich zu einer Einigung zu gelangen.

Ist ein solches friedliches Verhandeln schon bei Produkten, die von überall her beschafft werden können, anzuraten, so noch viel mehr bei einem Bedarfsartikel, der, wie heute die Milch, nur von Seiten eines einzigen Gegenkontrahenten erhältlich gemacht werden kann. In einem solchen Falle ist die Position des Käufers sowieso die ungünstigere. Etwas anderes wäre es, wenn man den betreffenden Bedarfsartikel aus dem Auslande beschaffen oder im schlimmsten Falle darauf verzichten könnte. Das ist jedoch bei der Milch nicht der Fall.

Einmal ist es nicht möglich, die in Betracht fallenden Mengen Milch aus dem Auslande in die Schweiz hinein zu bringen, und auch wenn dies schliesslich noch möglich wäre, so ist trotz der grossen Entwertung der Valuta aller unserer Nachbarländer nicht ein niedrigerer Preis erzielbar, als für die von den schweizerischen Milchproduzenten bezogenen Lieferungen. Die kleinen Mengen Milch, die aus Savoyen nach Genf gelangen, sind für die allgemeine Lieferungsmöglichkeit und Preisgestaltung nicht massgebend. Anderseits ist bei den Ernährungsgewohnheiten der schweizerischen Bevölkerung ebenfalls ausgeschlossen, den Gegenkontrahenten durch Verzicht auf Milchlieferung mürbe zu machen.

Wahrt man nun bei dieser Sachlage die Interessen der schweizerischen Konsumenten nicht besser dadurch, dass man die Verhandlungen nicht schroff abzubrechen, sondern mit dem übermäch-

tigen Gegenkontrahenten zu einer Verständigung zu gelangen sucht, in der Weise, dass man selbst zu einem gewissen Entgegenkommen bereit ist und dadurch den Gegenkontrahenten auch zu einem Verzicht auf einen Teil seiner Begehren zu gewinnen sucht. Ein Zeitungsschreiber, der keine Verantwortung dafür hat, dass die auf Milch absolut angewiesenen Konsumenten wirklich dieses Produkt erhalten, kann natürlich den Versuch, auf diese Weise zu einer Verständigung zu kommen, als Konsumentenverrat hinstellen; wer aber im Gegensatz zum Zeitungsschreiber tatsächlich die Verantwortung dafür hat, dass Milch an die Konsumenten geliefert wird, der wird über diese Verständigungsversuche ein anderes Urteil abgeben. In der Tat hat dann auch am 29. August der Verwaltungsrat der Milch-Einkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, in dem die Vertreter aller schweizerischen Konsumvereine, die grössere Milchmengen vermitteln, auch Lausanne und Genf, mitwirken, einstimmig das Verhalten des Herrn Jæggi und der übrigen Delegierten der Milch-Einkaufsgenossenschaft bei den vorherigen Verhandlungen genehmigt. Wir sind überzeugt, dass auch die Generalversammlung der Milch-Einkaufsgenossenschaft zum gleichen Resultate gelangen wird. Wenn Herr Naine diese Zustimmung beanstandet, weil sie nur «in kleinem Zirkel» erfolgt sei, so sei darauf hingewiesen, dass die Vertreter in den verschiedenen Behörden der Milch-Einkaufsgenossenschaft auf durchwegs demokratische Weise gewählt sind und aus Delegierten der Verwaltungsräte der einzelnen Konsumvereine bestehen, welch letztere ja auch z. B. in Lausanne nach demokratischen Grundsätzen bestellt werden. Sämtliche 350,000 Genossenschaftsfamilien der Schweiz zu einer Generalversammlung zusammen zu berufen und ihnen den Entscheid über Genehmigung oder Nichtgenehmigung dieser Haltung zu übertragen, wird auch Herr Naine als nicht durchführbar halten.

Was nun die Haltung der Genossenschaftspresse anbetrifft, so übernehmen wir auch hierfür jede Verantwortung. Eine gewöhnliche Tageszeitung mag unsertwillen im Stadium der Verhandlungen über den Milchpreis auf die Gegenpartei loshauen, ihr Begehren mit allen möglichen Invektiven verurteilen und nachher sich doch mit der geschaffenen Sachlage abfinden; die genossenschaftliche Presse kann diese Schacherpolitik nicht mitmachen. Abgesehen davon, dass man im Stadium der Verhandlungen den Gegenkontrahenten nicht durch Pressangriffe reizen und dadurch obstinat machen soll, kann unsere Presse sich nicht von vornherein auf einen bestimmten Standpunkt festlegen, den wir nachher selbst als unhaltbar den schweizerischen Konsumenten zur Kenntnis bringen müssten. Dazu kommt, dass wir nicht als unser Ziel betrachten, wie Herr Naine dies von uns zu verlangen scheint, die tatsächlich schon vorhandenen Differenzen in der schweizerischen Bevölkerung zu vergrössern, sondern dass wir für das Gedeihen unserer gesamten Volkswirtschaft erspriesslichere Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen suchen.

Ueber die materielle Berechtigung des Begehrens auf Erhöhung des Milchpreises haben wir uns nicht geäussert. Ein Entscheid hierüber von dem Standpunkte aus, ob die Produktionskosten für Milch gestiegen seien und deshalb eine Erhöhung gerechtfertigt sei oder nicht, ist sehr schwer, weil in keinem Wirtschaftszweige die Produktionskosten so zwischen den einzelnen Betrieben variieren, wie in der Landwirtschaft, speziell in der schweizerischen. Darüber kann eine Berufung auf unsere eigenen Produktionskosten in unsern eigenen Landgütern nicht hinweghelfen, indem gerade hier die Ergebnisse in den vier in Betracht kommenden Betrieben ganz grosse Differenzen innerhalb eines Berichtsjahres ergeben haben. Abgesehen von dem Gute im Tessin, wo die Produktionskosten viel höhere sind, ergaben auch die Resultate in der deutschen Schweiz unter den einzelnen Gütern Differenzen bis gegen 10 Rp. pro Liter, während wir von allen Gütern für die produzierte Milch ungefähr den gleichen Betrag erlösen. Es kann mit Sicherheit behauptet werden, dass auch in den übrigen schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben ähnliche Unterschiede in den Produktionskosten vorkommen und dass deshalb der eine Landwirt schon bei den heutigen Preisen schöne Ueberschüsse erzielt, während andere vielleicht auch bei den zukünftig erhöhten Preisen nur knapp durchkommen können. Von einer übermässigen Rendite, wie in andern Produktions- und wie in Handels-Betrieben kann man bezüglich der schweizerischen Landwirtschaft nicht sprechen. Berücksichtigt man nicht die Produktionskosten, sondern nur die Erschwerung der Milchproduktion durch den Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche, der nicht nur die davon betroffenen Landwirte schädigt, so kann man es begreiflich finden, dass die schweizerischen Milchproduzenten den Versuch machen, eine Preiserhöhung zu erlangen.

Wir haben selbstverständlich diese Lohnbewegung der Landwirte nicht gerne gesehen und wir hätten es für weitsichtiger erachtet, wenn die Führer der schweizerischen Milchproduzenten es versucht hätten, den ab 1. Mai gültigen Milchpreis aus Rücksicht auf die allgemeine Lage das ganze Betriebsjahr unverändert zu belassen. Eine Milchpreiserhöhung im jetzigen Moment wird, wie das sich bereits gezeigt hat, wieder eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung nach sich ziehen und dadurch werden Lohnbewegungen, Teuerungszulagen etc., die zu einem gewissen Abschluss geraten waren, wieder neu entstehen, und die Schraube ohne Ende kann wieder losgehen, die schliesslich auch die Landwirte als Konsumenten neuerdings belasten wird. Anderseits darf darauf hingewiesen werden, dass man die Lohnbewegung der Landwirte nicht absolut verurteilen darf, wenn man diejenige anderer Bevölkerungskreise milde beurteilt oder sogar fördert, trotzdem jede dieser Lohnbewegungen zu einer weitern Erhöhung der Lebenshaltung auch mit Veranlassung gibt.

Die ganze aufregende Kampagne dieses Spätsommers hätte übrigens verhindert werden können, wenn man im April dieses Jahres sich dazu hätte verstehen können, den Milchpreis gerade für das ganze Betriebsjahr bis 30. April 1921 festzusetzen, und da darf denn doch darauf hingewiesen werden, dass es unter anderm auch Gesinnungsgenossen des Herrn Naine waren, die eine Festlegung des Milchpreises für das ganze Jahr, zu der die Milchproduzenten einverstanden gewesen wären, verhinderten, weil sie ihrerseits auf eine weitere Ermässigung des Milchpreises ab 1. August hofften. Diese Erwartungen haben sich nun nicht erfüllt, und nachdem die erwähnten Konsumentenvertreter im Frühjahr

kein Entgegenkommen zeigen wollten, sind nun diesmal die Milchproduzenten diejenigen, die auf ihrem Schein beharren.

Wenn Herr Nationalrat Naine davon spricht, man solle die Ausfuhr von Milchprodukten verbieten, dann werde der Milchpreis in der Schweiz schon sinken und es werde dann genügend Milch in die Städte geliefert werden, so gibt er eigentlich damit zu, dass der Preis der Milch und Milchprodukte in der Schweiz noch nicht über den Weltmarktpreis gestiegen sei. Dass die schweizerischen Landwirte zu billigern Preisen, als wie sie in der Schweiz dafür lösen, Milch und Milchprodukte ins Ausland liefern wollten oder werden, hat Herr Naine nicht behauptet, sondern er stützt seine Argumentation gerade auf die entgegengesetzte und grösstenteils zutreffende Annahme, dass nämlich im Ausland für schweizerische Milch und Milchprodukte noch höhere Preise gelöst werden könnten, als wie in der Schweiz. Solange dies der Fall ist, hätten wir tatsächlich einen Masstab für die Prüfung der Frage, ob die schweizerischen Milchpreise übersetzt seien oder nicht, einen Masstab, der dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entspricht und in der heutigen Wirtschaft, bisher wenigstens, noch eine grössere Gültigkeit beansprucht, als die Rücksichtnahme auf die mehr oder weniger erhöhten Produktionskosten. Vom Standpunkte des internationalen Güteraustausches und des Freihandels aus, den Herr Naine ja sonst vertritt, muss auch er eigentlich diesen Masstab anerkennen und er kann anhand desselben die Berechtigung seiner Vorwürfe selbst prüfen.

Was nun den anderweitig reproduzierten Beschluss der Milchproduzenten vom 28. August anbetrifft, so ist derselbe nicht zuletzt gerade auf die von seiten des Herrn Naine und seiner Freunde betriebene Agitation zurückzuführen und psychologisch zu verstehen. Es zeigt sich hier, wie nachteilig die Behandlung der Milchpreisfrage durch angebliche Konsumentenvertreter während der Verhandlungen auf deren Resultat einwirken musste. Wir sind überzeugt, dass, wenn z. B. die Vertreter des Zentralverbandes und diejenigen der Milch-Einkaufsgenossenschaft im stillen Kämmerlein oder am grünen Tisch die Verhandlungen hätten ohne äussere Einwirkung zu Ende führen können, eine Lösung im Sinne der Anträge des Herrn Jæggi hätte erzielt werden können. Damit ist es nun aus, denn es ist nicht gerade wahrscheinlich, dass der Vertreter des Bundesrates, Herr Schulthess, bei den im Gange befindlichen Unterhandlungen mit dem Zentralverband der Milchproduzenten eine erhebliche Gesinnungsänderung bewirken kann. Für heute liegen die Verhältnisse so, dass wir uns nun schon auf den schlimmsten Fall, auf den Beschluss der Milchproduzenten, einstellen müssen, und das hat zur Folge, dass der städtische Milchkonsument ab 1. Oktober voraussichtlich 6 Rappen mehr für den Liter Milch zu zahlen haben wird, als bisher, wenn nicht der Bund ein Einsehen hat und auf irgendeine Weise einen Beitrag weiter übernimmt. Tut der Bundesrat das nicht, so fällt dann auch in bezug auf die übrigen Milchprodukte der ganze Rest der Kriegswirtschaft dahin; das eidgenössische Milchamt wird aufgehoben werden können, der freie Handel, Import und Export in Butter und Käse wird wieder ermöglicht werden, und es wird sich dann zeigen, unter welchem Regime die Konsumenten besser gefahren sind, resp. fahren werden: unter dem der vollständig freien Preisvereinbarung und des freien Importes und Exportes oder unter dem System der auf Verständigung aufgebauten Reglementation.

In einem Punkte hat Herr Naine recht, dass nämlich, um eine weitere Reduktion der Milchlieferungen in die Städte zu verhindern, der Anreiz, die Konsummilch anderweitig, nämlich zur Viehmast zu verwenden, beseitigt werden soll, und das kann nur ermöglicht werden, wenn die bestehenden Importverbote für Schlachtvieh, oder wenn dies aus seuchenpolizeilichen Gründen noch nicht der Fall sein konnte, wenigstens für geschlachtetes Fleisch so schnell als möglich aufgehoben werden. Dass diese Verbote noch nicht aufgehoben worden sind, daran trägt jedoch der Verband schweiz. Konsumvereine keine Schuld. Die Verbandsleitung war die erste, die in ausführlich begründeter Eingabe an die Bundesbehörden die Freigabe der Einfuhr von geschlachtetem Fleisch verlangt hat, und sie und deren Vertreter haben je und je in wiederholten Eingaben auf die Notwendigkeit dieser Massnahme hingewiesen, ohne jedoch bisher von anderer Seite unterstützt worden zu sein. Aus der Tatsache, dass diese Eingabe bisher trotz ihrer eindringlichen Wiederholung noch keinen Erfolg erzielt hat, mag am besten die Berechtigung des Vorwurfes des Herrn Naine hervorgehen, wonach die Verbandsleitung nur auf den Knopf beim Bundesrat zu drücken braucht, um letzteren von selbst zum Umfallen zu bringen. Es ist ja allerdings zuzugeben, dass eine Zeitlang Fleisch, das aus den infolge der um sich greifenden Seuche vorgenommenen Notschlachtungen stammte, einen gewissen Ersatz für die ausländischen Importe gebildet hat, aber sobald die Notschlachtungen reduziert werden und bei den Schlachtviehpreisen ein Anziehen sich bemerkbar macht, sollte eigentlich automatisch die preisregulierende Einfuhr wieder zugelassen werden. Dass die Verbandsleitung nicht den Schlotter vor Differenzen mit dem Bundesrate bekommen hat und gegebenenfalls auch gegen die Bundesbehörden Stellung nehmen kann, wenn es die richtig aufgefassten Konsumenteninteressen verlangen, hat sie wiederholt schon bewiesen und wird erforderlichenfalls auch in Zukunft den Beweis hierfür zu erbringen in der Lage sein. Einen Kampf jedoch bloss um des Kampfes willen, wie dies Herrn Naine vorschwebt, den lehnen wir ab.

Volkswirtschaft

Milchpreis und Milchversorgung. Am 27. August publizierte das eidg. Ernährungsamt folgendes Mitgeteilt:

«In seiner Sitzung vom 27. August hat der Bundesrat das Ernährungsamt ermächtigt, mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten das bestehende Uebereinkommen betreffend die Milchversorgung des Landes bis 30. April 1921 zu verlängern. Zu diesem Zwecke soll auf 1. Oktober 1920 eine Preiserhöhung für die Produzenten von 2 Rp. und eine Erhöhung der Entschädigung für die im Winter regelmässig höhern Zufuhrkosten von den Sammelstellen zu den Abgangsstationen von durchschnittlich 1 Rappen per Kilo Milch zugestanden werden. Im weitern hat der Bundesrat beschlossen, auch fernerhin gewisse Beiträge an die Zufuhrkosten der Milch zu verabfolgen, deren Höhe nach Vorlage genauer Berechnungen endgültig festgesetzt werden soll. Wenn auf dieser Grundlage ein Abkommen zustande kommt, was zu erwarten ist, wird eine Erhöhung des Ausmesspreises in ländlichen Gebieten mit ausreichender Milchproduktion von 2 Rappen eintreten. Sofern die um 1 Rappen erhöhten Zufuhrkosten auf die Konsumenten überwälzt werden und die bisherige Verschleisspanne des Milchhandels keine Aen-

derung erfährt, wird der Ausmesspreis in Orten, die auf die Zufuhr von Milch angewiesen sind, eine Erhöhung von 3 Rappen per Liter erfahren.»

* * *

Unter Bezugnahme auf das vorstehende Mitgeteilt richtete die Verwaltungskommission des V.S.K. am 28. August folgende Eingabe an den Bundesrat:

«Aus dem vom eidgenössischen Ernährungsamt erlassenen «Mitgeteilt vom 27. August 1920» ersehen wir, dass das Ernährungsamt vom hohen Bundesrat ermächtigt wurde, mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten das bestehende Uebereinkommen betreffend die Milchversorgung des Landes bis 30. April 1921 zu verlängern und zu diesem Zwecke auf 1. Oktober 1920 eine Preiserhöhung von 2 Rappen und eine Erhöhung der Entschädigung für die im Winter regelmässig höhern Zufuhrkosten von den Sammelstellen zu den Abgangsstationen von durchschnittlich 1 Rappen per Kilo Milch zuzugestehen.

In den weitern Ausführungen dieses Mitgeteilt spricht sich das eidg. Ernährungsamt jedoch nicht genau darüber aus, dass diese um 1 Rappen erhöhten Zufuhrkosten vom Bunde getragen werden. Wir sind der Auffassung, dass eine Vereinbarung in dem Sinne erfolgen soll, dass der Bund die vermehrten Zufuhr- und Sammelkosten übernimmt, so dass in der ganzen Schweiz, auch in den Städten und industriellen Ortschaften, der Detailmilchpreis nur um 2 Rappen erhöht wird.

Wir möchten Sie dringend bitten, eine Regelung in diesem Sinne zu veranlassen.»

* * *

Am 29. August trat in Basel der Verwaltungsrat der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine zusammen, um zur Milchpreisfrage Stellung zu nehmen.

In Erwägung aller Umstände, die hinsichtlich der Milchversorgung in Betracht kommen, billigte der Verwaltungsrat der Milcheinkaufsgenossenschaft einstimmig die Haltung der Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Sodann beschloss er eine Eingabe an den Bundesrat, die mit derjenigen der Verwaltungskommission des V.S.K. übereinstimmt.

* * *

Am 28. August hat in Bern eine Delegiertenversammlung des schweiz. Milchproduzentenverbandes bei Anwesenheit von 90 Vertretern aus allen Teilen der Schweiz getagt. Durch die Tagespresse erhielt die Oeffentlichkeit am 30. August Kenntnis von dem gefassten Beschlusse, der erklärt, dass die Delegiertenversammlung mit allen gegen drei Stimmen eine Verlängerung des Abkommens betreffend die Milchversorgung des Landes mit dem Ernährungsamt ablehne. Die Entschliessung des Produzentenverbandes lautet:

«Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass der hohe Bundesrat ihre Vorschläge und Bedingungen für die Fortsetzung des Abkommens betreffend die Milchversorgung des Landes abgelehnt hat.

Sie kann diesen Beschluss des Bundesrates nur verstehen, indem sie annimmt, der Bundesrat sei über die Lage der Landwirtschaft ungenügend unterrichtet worden und habe keine Kenntnis vom Umfang der seit einem Jahr eingetretenen Erhöhung der Produktionskosten, dem erheblichen Rückgang der Preise vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Vieh, Schweine, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Most usw.) und dem gewaltigen Ansteigen des durch keine eidgenössischen Vorschriften beschränkten Hypothekarzinsfusses. Namentlich scheint aber der Bundesrat die Grösse des Unglückes zu unterschätzen, das durch die Maul- und Klauenseuche über die Landwirtschaft durch Millionenverluste, durch Unterbindung von Handel und Verkehr hereingebrochen ist.

Die Delegiertenversammlung erblickt in den Vorschlägen des Bundesrates keine geeignete Grundlage für die Fortsetzung des Abkommens. Zudem haben die Beschlüsse und Drohungen der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften in der Bauernsame eine Stimmung hervorgerufen, welche der Delegiertenversammlung jede Abschwächung ihres früheren Beschlusses verunmöglicht. Die Schweizerbauern weichen vor den Drohungen dieser Kreise keinen Schritt, komme was da wolle.

Die Delegiertenversammlung beklagt es aufrichtig, wenn auf diese Weise die vieljährige Zusammenarbeit mit den Behörden für die Sicherung der Milchversorgung des Landes ein Ende finden muss. Sie beauftragt die Verbandsleitung, mit Hilfe der Unterverbände möglichst die gesamte verkäufliche Milchproduktion des Landes zu übernehmen und in freier Verständigung an die Abnehmer mit einem durchschnittlichen Preisaufschlage von 3 Rappen für den Produzenten zu verkaufen, unter einem angemessenen Zuschlag für die voraussichtlich wegfallenden bisherigen Bundeszuschüsse zugunsten der Konsumenten und die höheren Zufuhr- und Verschleisskosten. Sie ersucht die Mitglieder, ihr Möglichstes für die Aufrechterhaltung der Milchversorgung zu tun, lehnt aber jede Verantwortung für die Folgen der Aufhebung des Abkommens ab.

Die Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses zwischen Ernährungsamt und Produzentenverbänden bedeutet also keineswegs die Desorganisation der Milchversorgung. Bewusst ihrer Pflicht gegenüber der konsumierenden Bevölkerung, aber auch eingedenk ihrer unbestreitbaren Rechte auf Existenz und angemessene Entlöhnung haben die Vertreter der Milchproduzenten über die Gestaltung der weitern Verhältnisse folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Milchproduzentenverbände machen es sich zur Pflicht, auch ohne Uebereinkommen mit den eidg. Behörden die Milchversorgung des Landes bestmöglichst durchzuführen, vorausgesetzt, dass sie nicht durch behördliche Einschränkungen oder Massnahmen politischer und wirtschaftlicher Gruppen daran gehindert werden.

2. Für den Monat September bleiben die Produzentenpreise unverändert, desgleichen die Lieferpreise an Milchhandel und an die Konsumenten, sofern das eidg. Ernährungsamt die bisherigen Zuschüsse an die Sammel-, Transport- und Verteilungsspesen noch leistet und die noch hängigen Begehren verschiedener Verbände um Anpassung dieser Zuschüsse an die tatsächlichen Kosten rückwirkend eine befriedigende Erledigung finden.

3. Auf 1. Oktober werden die Produzentenpreise um 3 Rp. erhöht d. h. auf 38 Rp. per Kilo im Mittel, eingeliefert in die ländliche Sammelstelle, ohne Schottenrückgabe. Die Lieferungs- und Verkaufspreise der Konsummilch erfahren die gleiche Erhöhung. Dazu kommt der aus dem Wegfall der bisherigen Bundeszuschüsse und dem Steigen der Zufuhr- und Verteilungskosten im Herbst und Winter resultierende weitere Aufschlag.

* * *

Der Beschluss der Delegiertenversammlung der Milchproduzenten stellt den Bundesrat vor eine Situation, die neue Erwägungen erfordert. Wie die Tagespresse zu berichten wusste, hat der Bundesrat am 30. August von den Beschlüssen der Milchproduzenten Kenntnis genommen und die Eingabe des Verbandes schweiz. Konsumvereine besprochen, ohne darüber schon Beschluss zu fassen. Der Vorsteher des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, wurde beauftragt, mit den Vertretern der interessierten Verbände neue Verhandlungen anzubahnen.

Kartoffelversorgung. (Mitgeteilt des eidg. Ernährungsamtes vom 30. August 1920.)

Die Reife der Kartoffeln ist derart vorgeschritten, dass die Ernte schon in der nächsten Zeit in stärkerem Umfange einsetzen wird. Die Konsumenten werden sich diesen Verhältnissen anpassen und ihren Bedarf an Lagerkartoffeln rechtzeitig eindecken müssen. Wer dies nicht tut, läuft Gefahr, in einem spätern Zeitpunkte einem ungenügenden Angebot an Kartoffeln gegenüber zu stehen.

Anderseits sind die Produzenten vor einer vorzeitigen Ernte der Kartoffeln dringend zu warnen. Werden die Kartoffeln in einem Zeitpunkte abgeerntet, in dem das Kraut noch mehr oder weniger grün ist, so resultiert ein empfindlicher Ernteausfall und

überdies sind die gewonnenen Kartoffeln wenig haltbar.

Nach Massgabe der vom Bunde eingegangenen Preisgarantie übernimmt das eidgenössische Ernährungsamt, Bureau für landwirtschaftliche Produkte in Bern, Kartoffeln zum Produzentenpreise von Fr. 13.— per 100 kg franko Abgangsstation. Es werden jedoch nur gut ausgereifte, abgetrocknete, erlesene und haltbare Speisekartoffeln angenommen. Die Uebernahme erfolgt im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt in der Regel durch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, bei denen Anmeldungen einzureichen sind.

Wohn- und Baugenossenschaften

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld im Jahre 1919. Mit dem Jahre 1919 vollendete die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld ihr zehntes Betriebsjahr. Gegründet im Jahre 1909 aus dem genossenschaftlichen Gedanken heraus, ihren Mitgliedern gute Wohnungen zu verhältnismässig günstigen Bedingungen zu beschaffen, hat sie nun ihre Aufgabe infolge des Kriegsausbruches in doppeltem Masse erfüllen können, nämlich nicht nur die Mietzinse im Verhältnis zu den Mietzinsen der übrigen Hausbesitzer nieder zu halten, sondern auch wenigstens ihren Mitgliedern die grosse Mietzinssteigerung fernzuhalten. Ganz vermochte zwar auch die Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld nicht ohne eine Erhöhung der Mietzinse den erhöhten Betriebskosten zu trotzen. Die ganze Erhöhung bewegte sich aber bisher nur zwischen Fr. 24.— und Fr. 42.— jährlich, so dass also die Mitglieder der Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld gegenüber den andern Mietern immer noch ganz bedeutend im Vorsprung sind.

Eine erste Reihe von Häusern wurde gleich nach der Gründung erstellt, eine zweite Reihe sollte im Sommer 1914 begonnen werden. Der Ausbruch des Krieges, d. h. in diesem besonderen Falle die Zurückhaltung der Banken bei Kriegsausbruch verhinderte die Ausführung, man darf hier wohl sagen, zum Schaden der Eisenbahner von Erstfeld. Es blieb deshalb bis heute bei der zuerst erstellten Reihe.

Das Verhältnis der Genossenschaft zu den Mietern und der Mieter untereinander war im allgemeinen befriedigend. Es dürfte deshalb nicht allein auf die billigen Mietzinse zurückzuführen sein, dass in den ganzen zehn Jahren nur vier Mieter aus andern Gründen als Wegzug von Erstfeld oder Tod aus der Genossenschaft austraten.

Das Jahr 1919 brachte der Genossenschaft keine wesentlichen Neuerungen. Was an Arbeiten ausgeführt wurde, waren kleinere Erneuerungen und Reparaturen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 68 auf 79 (Eintritte 17, Austritte 6). Anteilscheine haben gezeichnet 35 Mitglieder je 4, 5 Mitglieder je 3 und 39 Mitglieder je 1. Im ganzen wurden 194 Anteilscheine zu Fr. 300.— oder Fr. 58,200.— übernommen und darauf Fr. 54,746.23 einbezahlt. Daneben konnte die Genossenschaft noch Fr. 7700.— an Obligationen begeben. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 454,416.23 zu Buch und sind mit Fr. 399,903.70 Hypotheken belastet. An Miet- und Pachtzinsen gingen Fr. 26,237.30 ein, die Verzinsung der Hypotheken erforderte Fr. 19,239.65, die Verzinsung der Anteilscheine Fr. 2053.54, die Verzinsung der Obligationen Fr. 452.25. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 191.30. Er vermindert den letztjährigen Verlust von Fr. 1537.86 auf Fr. 1346.56. Dem Verlust steht gegenüber ein in den früheren Jahren angesammelter Reservefonds in der Höhe von Fr. 11,882.39. Die immer noch steigenden Betriebskosten werden die Genossenschaft zwingen, in der nächsten Zeit die Mietzinsen von neuem um einen kleinen Betrag heraufzusetzen.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Chur. (Korr.) Etwas später als in andern Jahren fanden dies Jahr die Wahlen der Genossenschaftsbehörden statt. Nachdem der erste Wahlgang auf *den 29.* Mai angesetzt war, musste er verschiedener Umstände halber auf den 12. Juni verschoben werden. Auf Grund der neuen Statuten, die in einer ausserordentlichen Generalversammlung vom *20. März* 1920 angenommen wurden, haben verschiedene Neuerungen Platz gegriffen. An Stelle der alljährlichen Generalversammlung der Mitglieder besorgt nun in Zukunft ein Genossenschaftsrat von 40 Mitgliedern die Geschäfte derselben. Für den Verwaltungsrat, der wie bisher aus 13 Mitgliedern besteht, fallen die jährlichen Erneuerungswahlen für die im Austritt stehenden Mitglieder fort, indem alle drei Jahre eine Gesamtwahl stattfindet. Die Geschäftsprüfungskommission wurde von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Die Wahl dieser drei Behörden wurde auf den gleichen Tag angesetzt, und zwar findet für dieselbe das Verhältniswahlverfahren Anwendung. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Nach der neuen Wahlverordnung sind die Wahlvorschläge spätestens 21 Tage vor dem Wahltag dem Verwaltungsrat einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss als Ueberschrift eine Gruppenbezeichnung, sowie die Unterschrift von wenigstens 20 stimmberechtigten Mitgliedern tragen.

Es wurden nur zwei Wahlvorschläge eingereicht. Einer der Vereinigung bürgerlicher Genossenschafter, der auch die Christlichsozialen angehören, und einer der sozialdemokratischen Genossenschafter, resp. der Gruppe der Arbeiterunion.

Die Beteiligung an der Wahl war eine sehr rege. Für den 40 Mitglieder zählenden *Genossenschaftsrat* wurden 1332 Listenstimmen abgegeben, was eine Wahlzahl von 33 ausmacht (1332:41). Hiervon entfielen *791* Listenstimmen auf Liste 1 der bürgerlichen Genossenschafter und erhielt diese Gruppe 24 Mandate, für Liste 2 der Gruppe der Arbeiterunion wurden 541 Stimmen eingelegt und erhielt dieselbe somit 16 Mandate.

Für den *Verwaltungsrat* betrugen die abgegebenen Listenstimmen 1338; Wahlzahl 95 (1338:14). Die Liste 1 der bürgerlichen Genossenschafter erhielt 794 Listenstimmen und somit 8 Mandate, Liste 2 der Arbeiterunion 544 Listenstimmen und somit 5 Mandate.

Von der bürgerlichen Liste wurden gewählt die Herren Gaudenz Schwarz, Postbureauchef, Joh. Niederer, Typograph, J. J. Hitz, Postangestellter, Franz Stäheli, Bahnbeamter, Ferd. Göcking, Hauswart, bisherige Mitglieder, und neu die Herren A. Jecklin, Bankbeamter, Dr. Joh. Michael, Departementssekretär, und Rudolf Holliger, Bautechniker.

Von der Liste der Arbeiterunion die Herren Christ. Mettier, Lehrer, Stadtrat Ernst Ottinger, Arbeitersekretär, Fritz Saluz, Mechaniker, bisherige Mitglieder, und neu die Herren Josef Müller, Bahnangestellter und Reto Jäger, Maler.

Für die auf fünf Mitglieder erweiterte *Geschäftsprüfungskommission* wurden *1329* Listenstimmen abgegeben, was eine Wahlzahl von *222* ergibt (1329:6).

Hiervon entfallen auf die bürgerliche Gruppe 786 Stimmen oder drei Mandate, auf die Gruppe der Arbeiterunion 543 Listenstimmen oder zwei Mandate.

In der ersten konstituierenden Sitzung des neugewählten Verwaltungsrates wurde die *Betriebskommission* für eine dreijährige Amtsdauer bestellt aus den Herren: G. Schwarz, Präsident; Ernst Ottinger, Vizepräsident; Joh. Niederer, Aktuar; Christ. Mettier und Ferd. Göcking als weitere Mitglieder.

Mit dieser Gesamterneuerung treten mehrere Männer aus dem Verwaltungsrat aus, die sich durch vieljährige, pflichtgetreue Mitarbeit in der Genossenschaft verdient gemacht haben. Es sind dies die Herren Professor *J. B. Cadotsch*, Präsident des Verwaltungsrates, Bahnbeamter *G. Guler*, Vizepräsident des Verwaltungsrates, und der frühere mehrjährige Aktuar *Alfred Marugg*, Typograph, welche sich einer Wiederwahl nicht mehr unterzogen, sowie das amtsälteste Mitglied des Verwaltungsrates Herr *Jakob Ruckstuhl*, der durch das Los, bei Stimmengleichheit, als Stellvertreter bestimmt wurde, und Herr *Moser*, Bahnbeamter, der nach Bern gezogen ist.

Ihnen sei an dieser Stelle für die selbstlose, fleissige Mitarbeit und das schöne kollegiale Verhältnis, das sie stets in der Behörde gepflegt haben, der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

N.

Heiden. (Korr.) Die Entwicklung, die die Konsumvereine im Kanton Appenzell A.-Rh. im allgemeinen und der C. V. Heiden im besondern in jüngster Zeit aufweisen, darf mit besonderer Freude registriert werden. Und was wir mit grosser Genugtuung konstatieren, ist die Wahrnehmung, dass die genossenschaftliche Schulung mehr und mehr in den Kreis unserer Mitglieder dringt und nicht nur die Aussicht auf eine schöne Dividende diese veranlasst, im Konsum einzukaufen. Sorgen wir dafür, dass diese Neuorientierung, wenn man es so nennen darf, anhält und weiter durchdringt zum Wohle der Konsumenten, zum Wohl aber auch des Vereins und nicht zuletzt zu demjenigen des Verbandes. Der Verband schweiz. Konsumvereine mit seinen Sektionen erfüllt unbedingt eine grosse volkswirtschaftliche und auch soziale Aufgabe und es verdient sein Wirken richtige Aufklärung und Würdigung.

Zur Orientierung eignet sich das vom Verband herausgegebene Wochenheft «Schweiz. Konsum-Verein» und nicht minder das «Genossenschaftliche Volksblatt» in vorzüglicher Weise; es kann all denjenigen Vereinen, deren finanzielle Lage es gestattet, nicht eindringlich genug empfohlen werden, das eine oder andere dieser Fachorgane kollektiv zu abonnieren. Es bildet dies unbestreitbar die beste Reklame und eine Auslage, die sich wieder bezahlt macht.

Der Konsumverein kann auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken, dem die verschiedenen, mit dem Kriegsabbruch im Zusammenhang stehenden Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben nicht gar so arg mitgespielt haben. Der Umsatz hat sich trotz teilweisem Preisrückgang gegenüber dem Vorjahre noch um rund Fr. 6000.— vermehrt und betrug Fr. 178,000.—, während er in den Vorkriegs- und Kriegsjahren Fr. 120,000.— im Durchschnitt nicht zu überschreiten vermochte. Auch die Mitgliederzahl weist in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf, wie auch die Zahl der nicht eingeschriebenen Kunden sich merklich vermehrt.

Der Brutto-Ueberschuss betrug Fr. 29,209.— und als Reinüberschuss verblieb, trotz grossem Verlust auf einzelnen Artikeln (Zucker, Mehl, Teigwaren) durch Einschreiben, Bauauslagen und namhafter Steuerquote, der ansehnliche Betrag von Fr. 15,112.75. Die Hauptversammlung hat über dessen Verwendung gemäss Antrag des Vorstandes und der Revisoren wie folgt beschlossen: Rückvergütung an die Mitglieder: 10% von Fr. 133,106.— = 75% des Umsatzes, Fr. 13,310.60; Zuweisung an den Reservefonds (ca. 10%) Fr. 1500.—; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 302.15; Total Fr. 15,112.75.

Wohl mit beigetragen zum guten Geschäftsabschluss hat der Umstand, dass der Konsumverein Heiden hauptsächlich mit eigenem Kapital arbeitet, was nur der vorsichtigen und umsichtigen Geschäftspraxis unseres vorzüglichen Kontrolleurs zu verdanken ist.

Im Vorstand ist durch Demission des bisherigen Vizepräsidenten eine Aenderung in der Zusammensetzung eingetreten. Es gehören demselben an: Fl. Niggli, Präsident; Fr. Mayer, Vizepräsident, zugleich Kontrolleur; A. Hohl, Kassier; Jakob Tobler, Aktuar, und H. Keller, Beisitzer, bisher Rechnungsrevisor. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus den Herren Jak. Schmid, Hs. Obi-Sonderegger und Jul. Caduff.

Der Mitgliederbestand beträgt bei 38 Eintritten und 45 Austritten (inkl. Wegzug und Todesfall) am Ende des Jahres 475 Mitglieder.

Hoffen wir, dass auch das angetretene Geschäftsjahr im Zeichen des Aufstrebens verbleiben, dem Konsumverein neue Mitglieder zuführen und die gute Sache überhaupt mächtig fördern möge.

Oerlikon. (W.-Korr.) Auf 31. März 1920 hat die Konsumgenossenschaft Oerlikon und Umgebung ihre 62. Jahresrechnung abgeschlossen. Dem im Drucke erschienenen Rechnungsauszuge ist zu entnehmen, dass der Gesamtumsatz der Genossenschaft, der im Jahre 1918/19 Fr. 937,280.— betrug, im Berichtsjahre 1919/20 auf Fr. 1,086,829.— angewachsen ist, so dass sich eine Umsatzvermehrung von 16% oder Fr. 149,549.— ergab. Diese Umsatzvermehrung ist jedoch fast ausschliesslich auf die gegen Ende des letzten Geschäftsjahres erfolgte Eröffnung einer Filiale an der Schwamendingerstrasse 62 durch Erwerbung der bezüglichen Liegenschaft mit Bäckerei, sowie einer Filiale an der Nägelistrasse in Oerlikon zurückzuführen. Im Dezember 1919 eröffnete die Genossenschaft auf der «Buhn» in Seebach ein weiteres Depot, das sich mit einem anfänglichen Monatsumsatze von Fr. 1700.— erfreulicherweise zu einem solchen von Franken 4850.— pro Monat entwickelte. Dagegen sank der Jahresumsatz im Hauptdepot «Baumacker» in Oerlikon von Franken 246,502.— auf Fr. 215,700.—, ebenso ging derselbe im «Dörfli» Oerlikon von Fr. 99,524.— auf Fr. 79,839.— zurück. Diese unerfreuliche Tatsache ist nicht nur auf verschiedene unliebsame Vorkommnisse mit den betreffenden Verkäuferinnen, wie unhöfliche Bedienung der Mitglieder etc. zurückzuführen, sondern auch der äusserst scharfen Konkurrenz, welcher der Genossenschaft in ihrem Wirtschaftsgebiete bereitet wird. So trieb speziell ein Privathändler die Konkurrenz auf die Spitze, indem er alle hauptsächlichsten Artikel fast durchwegs um 5 Cts. billiger als die Genossenschaft detaillierte, um die Kundschaft an sich zu ziehen, allerdings mit dem Erfolge, dass er sich innert Jahresfrist für den Konkurs reif erklären musste.

Ferner liess es auch ein Teil der Mitglieder am genossenschaftlichen Geist und Treue fehlen, indem nicht weniger als 375 eingeschriebene Mitglieder überhaupt keine rückvergütungsberechtigte Konsumationsbezüge zu verzeichnen hatten, 35 Mitglieder nur einen solchen von 1—100 Franken und 323 Mitglieder einen solchen von 200—300 Franken. Es dürfte daher gewiss am Platze sein, wenn die lässigen Mitglieder, die ihren eigenen Betrieb so im Stiche lassen, wieder aufgerüttelt würden, denn ein durchschnittlicher rückvergütungsberechtigter Jahreskonsum von nur Fr. 419.25 pro Mitglied muss zur Mahnung rufen, wenn die Genossenschaft nicht in ihrer Entwicklung und Prosperität zurückbleiben soll. Trotzdem darf aber auch wieder lobend erwähnt werden, dass doch ein grosser Teil von Mitgliedern treu zur Fahne hielt und sich nicht durch alle möglichen Lockungen verleiten liess. Die Bäckerei, die sich allerdings schon bald nach Eröffnung als zu klein erwies, konnte dennoch einen Umsatz von Fr. 96,667.10 erreichen. An Brennmaterialien wurden für 55,261.90 umgesetzt.

Der Bruttogewinn aus dem Warenkonto beträgt Franken 162,139.17, das Brennmaterialiengeschäft warf einen Brutto-Ueberschuss von Fr. 4346.45 und die Bäckerei einen solchen von Fr. 4164.96 ab. In erschreckender Weise sind dagegen die allgemeinen Geschäftsunkosten gestiegen. Betrugen dieselben im Vorjahre rund Fr. 85,000.—, so sind dieselben nunmehr auf Fr. 120.556.09 angewachsen; diese Steigerung rührt hauptsächlich von den erhöhten Löhnen und Salären für das gesamte Personal her. Da dieser Posten sich auch in Zukunft nicht verringern lässt, sondern eher noch steigen wird, indem der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Handels- und Transportarbeiter-Verbande, welchen das Personal anstrebte, neue erhöhte Leistungen und Ausgaben für die Genossenschaft mit sich bringen wird, so kann nur ein vermehrter Umsatz, der sich ohne Personalvermehrung bewältigen lässt, diesen abnormalen Zustand ausgleichen. Es wird daher die Frage sein, ob es der Verwaltung gelingen wird, den Umsatz in der nötigen Weise zu steigern oder ob dieses Bestreben an der Passivität der Mitglieder scheitern wird. Der Betrieb der Liegenschaften brachten der Genossenschaft einen weitern Verlust von Franken 4010.—, indem die Mietzinse nicht in der Weise gesteigert werden konnten, wie dies bei privaten Hausbesitzern der Fall war, und wie es die erhöhte Verzinsung der Hypotheken und die höhern Unterhaltungskosten bedingt hätten.

Der Brutto-Ueberschuss für das Rechnungsjahr 1919/20 beziffert sich auf Fr. 44,476.49, wovon zu Abschreibungen auf Geschäftsmobilien, Bäckereimaschinen und -mobilien, Automobilen und Immobilien Fr. 7239.30 verwendet werden; 20% oder Fr. 7447.43 werden gemäss Statuten dem Reservefonds zugewiesen, währenddem Fr. 29,222.15 an die Mitglieder als Rückvergütung auf ihren Warenbezügen gelangen. Das Rechnungsergebnis ermöglicht daher nur die Ausrichtung einer Rückvergütung von 5% gegenüber 7% im Vorjahre.

An Aktiven verzeichnet die Genossenschaft: Kassa und Postscheckguthaben Fr. 11,989.47, Warenvorräte Fr. 414,711.50, Wertschriften Fr. 500.—, Debitoren Fr. 6704.06, Anteilscheine (Beteiligungen) Fr. 6200.—, Garantiekapital Fr. 11,500.—, Geschäftsmobilien Fr. 8823.43, Bäckereimaschinen und -mobilien Fr. 2584.13, Automobile Fr. 16,978.97, Immobilien Fr. 443,770.— und transitorische Guthaben Fr. 1964.—.

Als Passiven sind aufzuführen: Reservefonds Fr. 38,494.51, Unterstützungsfonds Fr. 2833.30, Pensionsfonds Fr. 2583.—, Baufonds Fr. 10,000.—, Garantiekapital V. S. K. Fr. 11,500.—, Genossenschaftsanteile Fr. 22,071.70, Depositenkasse Franken 210,473.24, Hypotheken Fr. 336,000.—, Akzepte Fr. 140,000.—, Kreditoren Fr. 122,070.05, Rückvergütungskonto Fr. 29,222.15.

Die Mitgliederzahl ist bei 254 Eintritten, denen zufolge Wegzug, Tod etc. 85 Austritte gegenüberstehen, auf 1294 angewachsen.

Schaffhausen. In dem am 28. Februar 1920 abgeschlossenen sechsten Rechnungsjahr erreichte der Umsatz die Höhe von Fr. 94,538.30 und ging damit um Fr. 9008.30 über den des Vorjahres hinaus. Die Mitgliederzahl stieg von 98 auf 102. Die Spareinlagen betrugen am Schlusse des Jahres Fr. 6813.10 gegenüber nur Fr. 2856.15 zu dessen Anfang. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,253.95, der Reinüberschuss auf Fr. 6113.83. Seine Verteilung ist im Jahresbericht nicht enthalten.

Redaktionsschluss: 2. September 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 11. September 1920 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Streikdrohung im A. C. V. beider Basel; deren Vorwände, Hintergründe und Tragweite. — Boykott in Sicht. — Zur Fortsetzung der Polemik über die Stimmrechtsregelung im V. S. K. — Die Sozialisierung und die Genossenschaften in Oesterreich. — Eintragungspflicht der auswärtigen Verkaufsstellen von Konsumvereinen. — **Volkswirtschaft:** Die Fleischpreise. Vom Milchpreis. — **Aus unserer Bewegung:** Berlingen, Birmenstorf, Dombresson, Disentis, Ernen, Hausen a. A., Hätzingen, Kloten, Küblis, Lyss, Wildhaus. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion:** Lebensmittelpreisstatistik.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

IV.

Pflichten sind gesellschaftlicher Natur und haben ihren Einheitsgrund in dem Wesen der Familiengemeinschaft und ihrer Elemente.

* * *

Wie Mann und Weib den ganzen Menschen ausmachen, so spiegelt sich in der idealen Gemeinschaft von Mann, Weib und Kind die reine Idee der vollgenossenschaftlichen Lebensgemeinschaft.

* * *

Die Familie ist der ursprüngliche und einfachste Gemeinkörper; die Hausgenossenschaft, die sie darstellt, die ursprüngliche und einfachste Arbeits-, Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft.

* * *

Anfangs- und Endpunkt der engsten und der weitesten Lebensgemeinschaft berühren sich in der reinen Idee der Familie.

* * *

Jedwedes reine Ideal grösstmöglicher gesellschaftlicher Einheit hat sein natürliches Mass in der idealen Einheit der Hausgenossenschaft oder eines Komplexes eng verbundener Hausgenossenschaften.

* * *

Alle Gesetze der Wirtschaft wurzeln in den Grundgesetzen der Oekonomie. Oekonomie ist wörtlich und in des Wortes tiefster und umfassendster Bedeutung Gesetzgebung des Hauses, genau bestimmt: Familiensinn und Familienwille.

* * *

Vater-, Mutter- und Kindersinn begründen das Ethos der Familie, in dem sich die Einheit des Familienwillens offenbart. Ist das Ethos gesund, so ist auch der Wille gesund und auf gesinnungsgemässe Lebensführung gerichtet. Der Urquell dieses Ethos ist die schöpferisch wirkende Liebeskraft Gottes.

* * *

Die Grundkräfte eines guten familiären Ethos sind Liebe und Verantwortungsgefühl. Sie verbinden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Familie zu einer Einheit. Ohne sie gibt es keine gute Hauspflege, keine gute Kinderpflege und überhaupt keine gute Gemeinschaft, also auch keine gute Gemeinwirtschaft.

* * *

Es ist der kleine Kreis, der die nächsten Beziehungen von Mann, Weib und Kind umschliesst, der höchste Näherungspunkt von Liebe und Verantwortungsgefühl, daher auch das natürliche Vorbild und der Urquell für die Bildung oder Erneuerung jeder weitern Lebensgemeinschaft.

* * *

An dem etymologischen Urbegriff der Familie haften die Merkmale der Weg- und Hausgenossenschaft. Von der Oekonomie der Familie führt der Weg aller weiteren organisch-genossenschaftlichen Gliederung durch die Genossenschaftsgemeinde zur Oekonomie der Volks- und Weltgemeinde. Hausfrömmigkeit wird wie in «Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren» Weltfrömmigkeit. Urzelle und Grundform von all dem ist und bleibt die Familie.

Die Streikdrohung im A. C. V. beider Basel; deren Vorwände, Hintergründe und Tragweite.

Sch. Wie unsere Leser durch anderweitige Berichterstattung unterrichtet sind, hat Dank der festen Haltung der verantwortlichen Genossenschaftsbehörden und Dank auch der bessern Einsicht beim überwiegenden Teil des gewerkschaftlich organisierten Personals, der durch Schreiben vom 14. August als Ultimatum angedrohte Streik vermieden werden können. Der ganze Vorgang ist jedoch, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die offen zugegebenen und mehr noch durch die heimlichen Motive zu dieser Aktion, von solcher Bedeutung für unsere Bewegung, dass es sich wohl verlohnt, nachträglich noch auf die ganze Sache zurückzukommen.

Was die Vorgänge selbst anbetrifft, so sind unsere Leser über alle wesentlichen von den Beteiligten ausgehenden Aeusserungen orientiert, was jedoch nicht hindert, dass die eine oder andere Berichterstattung nicht vollständig oder nicht richtig war. Da von den uns informierenden Persönlichkeiten keine den verschiedenen Sitzungen, in denen der Streik angedroht oder vorbereitet wurde, beigewohnt hat, sind wir nicht über alle in den entsprechenden Versammlungen gefallenen Aeusserungen orientiert, und es ist uns mitgeteilt worden, dass z. B. die auch von uns abgedruckte Berichterstattung über die erste gemeinsame Sitzung der Gewerkschaftsführer mit dem Vorstande der Arbeiterunion und den der Arbeiterunion angehörenden Aufsichtsräten insofern unrichtig sei, als dort von dem im «Basler Vorwärts» publizierten einstimmigen Beschlusse, die Entlassung zu erzwingen, event. zum Streik überzugehen, nicht die Rede gewesen sei. Tatsächlich habe gar keine Abstimmung stattgefunden und es seien in dieser Versammlung schon auch die Bedenken, die nachher vom Präsidenten des Aufsichtsrates, Hrn. Gschwind, vorgebracht wurden, vertreten worden.

Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals stellte in seinen Erklärungen und Aeusserungen ausschliesslich «gewerkschaftliche» Erwägungen in den Vordergrund, während sowohl im Aufsichtsrate wie im Genossenschaftsrate bei den betreffenden Verhandlungen auch andere Momente zur Unterstützung des Begehrens auf Entlassung der 18 Angestellten, die beiläufig ein Durchschnittsdienstalter von 18½ Jahren im A. C. V. zurückgelegt haben, vorgetragen wurden. Es war speziell Herr Schwarzenbach, ein früher selbst beim A. C. V. beschäftigtes Mitglied des Aufsichtsrates, der sich zum Wortführer der Scharfmacher aufwarf. In der Aufsichtsratssitzung vom 20. August erklärte er, eigentlich habe der Austritt der in Betracht kommenden Arbeiter aus den gewerkschaftlichen Organisationen nur den Anlass zur ganzen Aktion gegeben, der Grund hierfür liege tiefer; es hiesse einmal Stellung nehmen gegen die ganze «Jæggi- und V. S. K.-Politik» die sich sowohl in der Zoll- wie in der Milchpreisfrage als ein Verrat an der Arbeiterschaft darstelle. Demzufolge hätten eigentlich die 18 zu entlassenden Arbeiter nur die Prügelknaben für Herrn Jæggi und den V. S. K. abgeben sollen. An der Genossenschaftsratssitzung vom 23. August erklärte der gleiche Herr Schwarzenbach, nachdem der Gewerkschaftssekretär, Herr Pascher, das Begehren des Zentralausschusses verhältnismässig ruhig verteidigt und dabei auch die Behauptung vertreten hatte, die Gewerkschaften seien immer noch neutral, «die ganze Frage habe eine viel grössere Tragweite, es handle sich hier endlich einmal um eine klare Stellungnahme der Genossenschafter im Kampfe zwischen Kapitalismus und — Sozialismus sei nicht das rechte Wort, das sei irreführend — und Kommunismus!

Man wird Herrn Schwarzenbach für diese offene Erklärung, die zeigt, dass hinter der ganzen Aktion andere treibende Kräfte standen, und dass der Austritt einer Anzahl A. C. V.-Arbeiter aus den Gewerkschaften eigentlich nur einen Vorwand zu einer parteipolitischen Aktion bieten musste, dankbar sein müssen. Auch an der Versammlung der Basler Arbeiterunion, die am 24. August stattfand, ist erklärt worden, das Ziel, das erstrebt werden müsse, sei, den A. C. V. beider Basel zu einer reinen, parteipolitisch beeinflussbaren Organisation der Arbeiterklasse umzuwandeln.[1])

Wir haben bereits in No. 24 dieser Zeitung in dem Leitartikel über «Wahrscheinliche Wirkungen und Folgen eines aktiven Eingreifens des V. S. K. in der Frage der Zollerhöhungen» (Seite 263, 1. Spalte, 4. Absatz) darauf hingewiesen, dass in gewissen Kreisen, die den V. S. K. absolut in eine Zolltarifkampagne verwickeln wollten, bestimmte Hintergedanken vorhanden seien, und dass diese Kreise bewusst den Anlass der Zollkampagne benutzen wollten, um den neutral gesinnten Kreisen die Mitgliedschaft in den Vereinen des V. S. K. zu verekeln, diese zum Austritt zu veranlassen, um dann die Konsumvereine als ausschliessliches Organ des Klassenkampfes im Sinne der Moskauer Internationale benutzen zu können. Man hat in gewissen Kreisen diese unsere Behauptung resp. Vermutung als unbegründet dargestellt, hat von Advokatenkunststücklein gesprochen etc. Die Vorgänge im Basler A. C. V. beweisen jedoch, dass wir die treibenden Kräfte schon bei jener Kampagne richtig erkannt haben. Glücklicherweise wird nun in den Tageszeitungen ein Dokument publiziert, das auch den bisherigen harmlosen Mitläufern des «Basler Vorwärts» und des «Zürcher Volksrechtes» etc. in der Zolltarifkampagne beweisen muss, auf was es eigentlich abgesehen ist, ein Dokument, welches nicht mehr abgeleugnet werden kann, wenn diejenigen Kreise, die es angeht, bei der dritten Internationale noch weiterhin lieb Kind

[1]) *Anmerkung:* Nachträglich kommt uns ein Ausschnitt aus der Münchner (unabhängig) sozialdemokratischen Zeitung «Der Kampf» in die Hände, aus dem sich ergibt, dass nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern das Bestreben der extremen — sozialistischen kann man nicht mehr wohl sagen — kommunistischen Elemente dahin geht, die Konsumvereine aus neutralen Wirtschaftsunternehmungen in Kampforgane des Proletariates umzuwandeln; der erwähnte Artikel (Nummer vom 16. August) beginnt mit folgender Einleitung:

«Die schweizerischen Konsumvereine im Klassenkampf des Proletariats.

In allen Ländern bereitet sich die Entscheidung der Frage vor: sind die Konsumvereine ein Stück proletarischer Klassenkampfbewegung zusammen mit Partei und Gewerkschaften? Oder sind sie nur eine reformistische Kaufmannspielerei ohne wesentliche Beziehung zum Sozialismus und zur Revolution? In Russland, unter der Diktatur des Proletariats, ist dieser Entscheidungskampf in einem entscheidenden Stadium, aber immer noch nicht ausgekämpft. Er bewegt die Arbeitermassen, die die hauptsächlichsten Träger der Konsumgenossenschaften sind, in Italien, Belgien, Frankreich, England, und er beginnt in Deutschland, wie der neuliche Konsumgenossenschaftstag in Harzburg zeigte. Auch in der Schweiz war der soeben stattgehabte Konsumvereinstag in Lugano ein Markstein in der Auseinandersetzung der sozialistischen Mitgliedermassen und der bürgerlich-kapitalistischen Vereinsbehörden.»

bleiben wollen. Das Dokument, um das es sich hier handelt, ist eine Aufzählung der Bedingungen zur Aufnahme in die kommunistische Internationale, welche Bedingungen von dem letzthin in Moskau tagenden 2. Kongress der kommunistischen Internationale den in Betracht kommenden Parteien aller Länder auferlegt werden, die des Eintrittes in die dritte Internationale würdig sein sollen. Da ausserdem in diesen Bedingungen sich auch die Vorschrift findet, dass in die Zentralkomitees und alle wichtigen Zentralinstitutionen der kommunistischen Landesorganisationen zur Hauptsache nur noch Mitglieder gewählt werden sollen, die sich bereits vor dem 2. Kongress der kommunistischen Internationale, also vor Juli 1920, unzweideutig öffentlich für den Eintritt der Partei in die dritte Internationale ausgesprochen haben, wird man annehmen können, dass die gleichen Personen auch schon vorher aus Moskau ihre Direktiven, wie sie unter anderm auch gegenüber den Konsumvereinen zu verfahren haben, bezogen haben. Im Grossen und Ganzen enthalten die insgesamt 21 Bedingungen nämlich nichts Neues, sondern es ist in den verschiedenen Ländern von den Freunden der dritten Internationale schon bisher mehr oder weniger im Sinne dieser 21 Bedingungen gearbeitet worden. [2])

Die für die Konsumvereinsbewegung nun in Betracht fallenden Bedingungen lauten nach dem im «Basler Vorwärts» vom 30. August 1920 abgedruckten Wortlaut folgendermassen:

«1. In den Spalten der Presse, in Volksversammlungen, in den Gewerkschaften, in Konsumvereinen — überall, wohin sich die Anhänger der dritten Internationale Eingang verschaffen — ist es notwendig, nicht nur die Bourgeoisie, sondern auch ihre Helfershelfer, die Reformisten aller Schattierungen, systematisch und unbarmherzig zu brandmarken.

2. Jede Organisation, die sich der Kommunistischen Internationale anschliessen will, muss regelrecht und planmässig aus allen mehr oder weniger verantwortlichen Posten der Arbeiterbewegung (Parteiorganisationen, Redaktionen, Gewerkschaften, Parlamentsfraktionen, Genossenschaften, Kommunalverwaltungen) die reformistischen und Zentrumsleute entfernen und sie durch bewährte Kommunisten ersetzen, ohne sich daran zu stossen, dass besonders am Anfang an die Stelle von «erfahrenen» Opportunisten einfache Arbeiter aus der Masse gelangen.

3. Jede Partei, die der Kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, muss systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisation ist es notwendig, kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Wankelmütigkeit des «Zentrums» zu entlarven. Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein.»

Für einsichtige Genossenschafter werden durch die Kenntnisnahme der hier reproduzierten Bedingungen vielleicht verschiedene Vorgänge der letzten Zeit im Verband und einzelnen Verbandsvereinen in eine neue Beleuchtung gerückt; viel wichtiger jedoch als die Aufklärung über die Vergangenheit sind die Konsequenzen, die aus der Annahme und Befolgung dieser Regel durch kleinere oder grössere Teile der schweizerischen Bevölkerung für die Zukunft unserer schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung entstehen. Wir haben schon unserm Artikel in Nummer 34, in dem wir erstmals im «Schweiz. Konsum-Verein» auf die Vorgänge im A. C. V. beider Basel hinwiesen, den Titel gegeben: «Die Gefährdung der statutarischen Grundlage unserer Bewegung durch extrem sozialdemokratische Einflüsse im Basler Consumverein» und könnten heute für die folgenden Ausführungen die gleiche Ueberschrift wählen unter Weglassung der Worte «im Basler Consumverein». Denn tatsächlich handelt es sich bei den hier abgedruckten Bedingungen um den offen eingestandenen Versuch, die bisherigen statutarischen Grundlagen unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung zu untergraben, resp. zu beseitigen und das gibt uns trotz unserer parteipolitischen Neutralität, resp. gerade wegen dieser Neutralität das Recht und die Pflicht, uns mit diesen Gesinnungsänderungen innerhalb einer politischen Partei zu befassen.

Bisher hat keine einzige politische Partei der Schweiz offiziell gegen die allgemeine Konsumgenossenschaftsbewegung Stellung genommen. Die alte sozialdemokratische Partei, inklusive Grütlianer, ebenso die demokratische Partei — die anderen Parteien sprechen sich in ihren Programmen hierüber gar nicht aus — haben die Neutralität unserer Bewegung wenigstens in ihren Programmen akzeptiert und einzig die christlichsoziale Organisation hat die Förderung einer nach speziell parteipolitischen Gesichtspunkten organisierten Konsumvereinsbewegung sich zum Ziele gesetzt. Irgend eine ernsthafte Bestrebung auf Gründung speziell parteipolitischer oder klassenmässig abgeteilter Konsumvereine ist deshalb bisher, abgesehen von den «Konkordia»-Vereinen und der «Allg. Einkaufsgesellschaft» in Zürich, Chur, Glarus etc., nicht zu verzeichnen gewesen. Wird jedoch das Programm der dritten Internationale ernsthaft von einem in Betracht fallenden Teile der schweizerischen Bevölkerung akzeptiert und in die Wirklichkeit umzusetzen versucht, so bedeutet das entweder — was wir trotz der dadurch entstehenden Nachteile für die rationelle Bedarfsdeckung nicht hindern können und auch nicht hindern wollen — die Entstehung neuer speziell der dritten Internationale angeschlossener Konsumvereine, die dann so lange wirken könnten, bis sie durch den für die Schweiz allerdings unwahrscheinlichen Fall der Erlangung der Mehrheit durch

[2]) *Anmerkung:* Nach Niederschrift dieser Zeilen ist uns ein eklatanter Beweis für die Richtigkeit der Behauptung durch den «Basler Vorwärts» vom 7. September geleistet worden; in einer Polemik mit der «Berner Tagwacht», die einstweilen die 21 Bedingungen noch nicht schlucken will, schreibt der «Basler Vorwärts» redaktionell: «Das Geschrei, das die Aufnahmebedingungen verursachen, ist schon ein ganz beträchtliches. Unannehmbar! Unerträglich! u. s. w. Merkwürdig, man nimmt sich nicht die Mühe, ruhig zu prüfen, *ob das, was in diesen Bedingungen steht, nicht vielleicht doch die praktische Konsequenz dessen ist, was man stets vertreten hat als eigene Ueberzeugung.*»

die Anhänger der dritten Internationale in die Zwangsgenossenschaften der Konsumkommune übergeführt werden, oder — was wir allerdings sehr bedauern, aber auch mit allen Mitteln zu verhindern suchen müssen —, den Versuch der Anhänger der dritten Internationale, in den bestehenden Verbandsvereinen trotz dem statutarischen Gebot der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität ein Uebergewicht zu erlangen und dasselbe so parteipolitisch auszunützen, dass sie den übrigen Mitgliedern die Mitgliedschaft verekeln und diese Mitglieder zum Austritt veranlassen. Das letztere Verfahren wäre allerdings ein illoyales und den Statuten widersprechendes. Die Statuten sämtlicher unserer Verbandsvereine enthalten die Vorschrift, dass die Genossenschaft parteipolitisch und konfessionell neutral sein muss. Der Beitritt zu diesen Genossenschaften ist unter der ausdrücklichen Verpflichtung, die statutarischen Grundlagen zu wahren, erfolgt, und, falls einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern mit den statutarischen Grundlagen nicht mehr einverstanden sind, so bleibt ihnen als korrekter Weg nur die Alternative, entweder eine Organisation, deren Prinzipien ihnen nicht mehr zusagen, zu verlassen oder auf dem normalen statutarischen und gesetzlichen Wege eine Aenderung der beanstandeten statutarischen Bestimmung zu veranlassen. Im letztern Falle hätte dies selbstverständlich das Ausscheiden aus dem Verbande zur Folge und es müsste ferner die Frage aufgeworfen werden, ob eine solche Revision überhaupt zulässig wäre, ohne wohlerworbene Rechte der anders denkenden Genossenschaftsmitglieder zu verletzen. Da zu den Richtlinien der dritten Internationale auch der Befehl gehört, das erstrebte Ziel sowohl mit legalen wie mit illegalen Mitteln zu erreichen, so befürchten wir, dass, wenn wirklich solche Tendenzen verwirklicht werden sollen, nicht der gesetzlich vorgeschriebene Weg benutzt werden wird, sondern dass man viel mehr verschiedenenorts die Majorität zu erlangen und dann solche so auszunützen versuchen wird, dass die anders gesinnten Mitglieder von selbst gehen. Auf jeden Fall haben diejenigen Mitglieder, die auf dem Boden der statutarisch garantierten Neutralität stehen, alle Veranlassung, von nun an ein offenes Auge auf alle Massnahmen, die geeignet wären, diese Neutralität faktisch oder rechtlich zu beseitigen, zu halten. Diese Mahnung gilt speziell den Behördemitgliedern, die in erster Linie die Verantwortung für die Einhaltung der Statuten zu tragen haben. Der eine oder andere mag dadurch vielleicht in Zukunft in einen Gewissenskonflikt zwischen den Anforderungen seiner Partei und der Genossenschaftsbewegung versetzt werden; für einen aufrechten Genossenschafter, welcher Partei er im übrigen angehören mag, kann die Entscheidung jedoch unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein. Sogar wer die Wirtschaftsordnung nach dem Rezept Lenins und Trotzkys als die richtigere Organisationsform ansieht, soll sich diese selbst schaffen und nicht Selbsthilfeorganisationen, die zu ganz anderen Zwecken und unter ganz anderen Voraussetzungen gegründet und ausgebaut wurden, zu Zwecken, die in der Richtung der dritten Internationale liegen, missbrauchen. Die schweizerischen Führer der dritten Internationale scheinen allerdings andere An- und Absichten zu haben. Sie betrachten sich und ihre Anhänger als die richtigen Genossenschafter und die neutralen Mitglieder als der Konsumgenossenschaftsbewegung wesensfremde Elemente, die ausgeschifft oder praktisch zur Unterwerfung unter ein Diktat verurteilt werden sollen.

So schrieb am 12. Mai, anlässlich der Zollerhöhungskampagne der Leitartikler im «Basler Vorwärts» was folgt:

«Wenn einer Organisation wesensfremde Elemente beigesellt werden, die eine restlose Erfüllung des Organisationszweckes verhindern, dann ist sie eben auf falscher Bahn. So wenig in den Gewerkschaften Unternehmer Mitglieder werden können, so wenig dürfen in einem Konsumentenverbande Elemente aufgenommen werden, deren Hauptaufgabe die Wahrung der Produzenteninteressen ist [1]) — ... oder wenn das in einer bestimmten historischen Situation notwendig erscheint, dann soll man ehrlich genug sein und erklären, dass die bisher als richtig betrachteten Bahnen verlassen werden.... Hier kann es nur eine Meinung geben. Die sozialistischen Genossenschafter müssen den Kampf gegen diese Alterserscheinungen führen; deshalb begrüssen wir die Initiative des A. C. V., der alle zollgegnerischen Konsumentenorganisationen sammeln will, um so die Aufgabe zu erfüllen, die eigentlich dem V. S. K. zukäme. Das bringt ganz naturgemäss Aenderungen innerhalb der V. S. K.-Politik mit sich, die weit über die vorliegende Materie hinaus greifen. Die schönen Tage sind vorbei, Kampf wird auch hier die Losung sein, Kampf, der verjüngt.» [2])

Dass die betrübenden Vorgänge im A. C. V. beider Basel nur eine Ausführungshandlung zu dem bereits im Mai angedrohten Kampfe sind, dürfte nun auch harmlosen Personen glaubhaft erscheinen. Für einmal ist der Angriff abgeschlagen, aber es hing nur an wenig Stimmen im Aufsichtsrate, eigentlich sogar nur an einer. Die das Recht schützende Mehrheit hätte nicht gefunden werden können, wenn nicht auf Neujahr 1920 die Fusion des Allgemeinen Consumvereins Basel mit der Konsumgenossenschaft Birseck zustande gekommen wäre, wodurch die in der Frühjahrswahl 1919 erlangte Mehrheit der Gruppe Basler Arbeiterunion in den Behörden des A. C. V. etwas verkürzt wurde. Im Genossenschaftsrate haben nun, dank dieser Fusion, diejenigen Mitglieder, die politische Einflüsse vom A. C. V. fernhalten wollen (bürgerliche Gruppen und Grütlianer), eine schwache Mehrheit, die denn auch in der Genossenschaftsratssitzung vom 23. August zur Geltung kam. Im Aufsichtsrate dagegen entspricht der Mehrheitsbildung des Wahlkörpers nicht eine angemessene Vertretung und dies trotz Proporzwahl. Von 29 Mitgliedern sind 15 Vertreter der Arbeiterunion — man muss den Ausdruck «Vertreter» hier wohl brauchen, denn er ist so zutreffend, weil der überwiegende Teil der der Arbeiterunion entsprungenen Vertreter dem Diktat der Arbeiterunion gegenüber keine eigene Meinung zu haben wagt —, einer gehört der Grütlianergruppe und der Rest den bürgerlichen Gruppen an.

Das Bedauerlichste an der ganzen betrübenden Aktion ist der Umstand, dass elf Mitglieder des Aufsichtsrates in zwei Sitzungen das statutarisch und gesetzlich unzulässige Begehren auf Kündigung an 18 langjährige Angestellte durch ihre in namentlicher Abstimmung abgegebene Zustimmung verwirklichen wollten, wodurch sie ihre Pflicht gegen

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Richtig soll es heissen «Neutralität» und nicht «Produzenteninteressen».

[2]) *Anmerkung der Redaktion:* Von uns gesperrt.

die Genossenschaft gröblich verletzten. Trotzdem die elf Aufsichtsratsmitglieder, dank der Haltung der übrigen, ihren die Genossenschaft schädigenden Zweck nicht erreichen konnten, hätte gegen sie von rechtswegen das statutarisch vorgesehene Abberufungsverfahren durchgeführt werden sollen — von andern in den Statuten vorgesehenen Massnahmen nicht zu reden — wie gegen jeden in der Genossenschaft tätigen Funktionär, der absichtlich zum Schaden der Genossenschaft zu wirken bemüht ist, aber der Wortführer der Scharfmacher, Herr Schwarzenbach, erklärte, die Abberufung nütze gar nichts, denn bei der nach Proporz erfolgenden Neuwahl würden entweder wieder die gleichen, wahrscheinlich aber zum Teil neue, noch schärfere Vertreter der Dritten Internationale gewählt werden. Mit vorstehendem scharfen Urteile gegen die elf Aufsichtsratsmitglieder soll deren persönlichen Qualität nicht zu nahe getreten werden; denn das ist sicher, dass sie jedenfalls als Privatpersonen sich nie zu einer solchen Massnahme verstehen würden, wie sie ihnen hier als Genossenschaftsvertretern vom gewerkschaftlichen Zentralausschuss zugemutet wurde. In der Genossenschaft folgten sie aber blindlings der von den Drahtziehern ausgegebenen Parole, weil sie sonst riskieren, das nächste Mal nicht mehr gewählt zu werden und neben der Arbeit auch die Diäten zu verlieren, die, wenn auch nicht gross, doch dem einen oder andern eine wohl brauchbare Nebeneinnahme bilden.

Dass solche Drohungen mit Nichtwiederwahl oder gar Abberufung während der Amtsdauer nicht blosse Redensarten sind, dafür zeugen verschiedene Vorgänge, die im Interesse der Sache nicht länger mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckt bleiben können, sondern urbi et orbi bekannt gegeben werden müssen, um die dadurch dokumentierten genossenschaftsfeindlichen Neben- und Unterströmungen festzunageln: An der Versammlung der Arbeiterunion vom 24. August soll die Drohung gefallen sein, die Herren Angst und Bolliger, Mitglieder der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, gehörten wegen ihrer Weigerung, dem gewerkschaftlichen Zentralausschuss zu Willen zu sein, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Schon erheblich früher, das heisst bei den letzten Genossenschaftsratswahlen vom Frühjahr 1919, die unter der Parole «Hinein mit dem Klassenkampf in den A.C.V.» erfolgten, wurden die beiden verdienten Genossenschafter Jeggli und Gschwind, beide Vorsitzende, der eine des Genossenschaftsrates, der andere des Aufsichtsrates des A. C. V., beide auch Mitglieder des Aufsichtsrates des V.S.K., bei der Kandidatenauslese, die in der Arbeiterunion erfolgte und wobei hauptsächlich den einzelnen Gewerkschaften das Vorschlagsrecht zugestanden wurde, systematisch gestrichen, so dass sie auf insgesamt 100 Kandidaten, die unter 120 Vorgeschlagenen ausgewählt wurden, in den Rang nach 100 gelangten. Ihre Wiederwahl resp. Wiedereinreihung unter die 100 definitiven Wahlkandidaten wurde nur dadurch ermöglicht, dass die Basler Arbeiterunion unter den angeblich 20,000 Genossenschaftern, die hinter ihr stehen, als Kandidaten in den Genossenschaftsrat etwa 7 oder 8 auswählte, die gar nicht einmal Mitglieder des A. C. V. waren und darum als nicht wählbar von der Liste gestrichen werden mussten. Dadurch konnten verschiedene Vorgeschlagene, die bei der Auswahl der Kandidaten in den Hintergrund geraten waren und nicht das absolute Mehr erreicht hatten, nachrücken, so auch die Herren Jeggli und Gschwind. Die Abneigung der Anhänger der Dritten Internationale gegen diese beiden Kandidaten war jedoch so gross, dass bei der eigentlichen Wahl nochmals versucht wurde, diese beiden bewährten Genossenschafter und andere aus gleichen Gründen missliebige Personen durch systematisches Streichen unter die Durchfalls- resp. Ersatzkandidaten zu versetzen, was jedoch nicht gelang, weil ein engerer Kreis von richtigen Genossenschaftern sich anderseits das Ziel setzte, diese angefochtenen Kandidaten in den Vordergrund zu bringen, was ja dank der Kumulation beim Proporz möglich ist. Im grossen und ganzen ist jedoch bei diesen Wahlen die Mehrheit der Vertreter der Gruppe Arbeiterunion im Genossenschaftsrate aus Personen bestellt worden, die in erster Linie Gewerkschafter und Politiker und vielleicht erst in zweiter oder dritter Linie Genossenschafter sind, resp. beim Widerstreit zwischen den Interessen der Genossenschaft einerseits und den vermeintlichen Interessen der Gewerkschaft oder der politischen Partei anderseits nicht diejenigen der Genossenschaften in den Vordergrund setzen.

In den Statuten des Verbandes und der Verbandsvereine ist nicht ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Konsumentenorganisationen wie gegenüber den politischen Parteien, so auch gegenüber den Gewerkschaften vollständige Neutralität bewahren sollen; es ergibt sich das aber als Ausfluss der Allgemeinheit unserer Bewegung von selbst. Die Ziele und die Wege der Genossenschaft und der Gewerkschaft laufen zwar eine ziemliche Strecke parallel; beide wollen unter anderm die Lage der bedrückten Bevölkerung erleichtern, allerdings auf Wegen, die schliesslich, wenn von der einen oder andern Seite der Bogen überspannt werden wollte, diametral auseinander laufen würden. Die Konsumentenorganisationen haben, trotzdem eigentlich das Arbeitsverhältnis in den Genossenschaften, so weit wenigstens die Angestellten der Genossenschaften auch deren Mitglieder sind, nicht mit dem gewöhnlichen Arbeitsverhältnis identifiziert werden kann, sondern mehr eine Art genossenschaftlicher Mitarbeit und Betätigung darstellt, ihrerseits je und je erklärt, dass sie die Gewerkschaften anerkennen, dass sie der gewerkschaftlichen Organisation ihrer Angestellten kein Hindernis entgegenstellen, dass sie stets mit den Gewerkschaften verhandeln werden, unter der einzigen Voraussetzung, dass die Gewerkschaften von den Konsumgenossenschaften nicht einen solchen Vorsprung in den Arbeits- und Besoldungsverhältnissen verlangen, dass dadurch die Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der Konsumgenossenschaften beeinträchtigt wird. Ob sich die Angestellten der Genossenschaft gewerkschaftlich organisieren, ob sie sich, falls verschiedene Gewerkschaften existieren, der einen oder andern Gewerkschaft anschliessen, darum haben sich die Konsumgenossenschaften nicht zu bekümmern und nach dieser Richtung hin haben sie strikte Neutralität zu üben, sobald innerhalb der betreffenden Berufsgruppe verschiedene Gewerkschaften existieren. Auf jeden Fall dürfen die Konsumgenossenschaften nicht den Zutreiber machen, um zwangsweise den Gewerkschaften ihre Angestellten als Mitglieder zuzuführen. Ob die verschiedenen Gewerkschaften neutral sind, oder nach einer oder mehreren politischen Parteien oder nach konfessioneller Angehörigkeit hin sich gliedern, geht prinzipiell die Konsumgenossenschaften nichts an, trotzdem, hauptsächlich vom Rationalitätsstandpunkte aus, eine einzige wirklich neutrale Gewerkschaft als das wünsch-

barste erachtet werden müsste. Wenn nun der gewerkschaftliche Zentralausschuss in seinem Schreiben vom 14. August so weit geht, dass er die 18 ausgetretenen Arbeiter als Leute bezeichnet, die die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht richtig erfasst hätten, wenn er erklärt, «sowohl die Konsumgenossenschaftsbewegung wie die Gewerkschaftsbewegung seien auf den gleichen Prinzipien der Solidarität aufgebaut und deshalb müssten Personen, welche dieses Prinzip verletzten und im gegenteiligen Sinne wirkten, als Schädlinge beider Bewegungen bezeichnet werden und seien nicht würdig, in einem Genossenschaftsbetriebe beschäftigt zu sein», so beweist dadurch der gewerkschaftliche Zentralausschuss, dass er die Hauptgrundlage des Genossenschaftswesens, das Prinzip der auf Freiheit und Freiwilligkeit aufgebauten Selbsthilfe und Solidarität, nicht erkannt hat, und dass der Vorwurf, den er gegen die 18 Ausgetretenen richtet, sie hätten die Genossenschaftsbewegung nicht richtig erfasst, auf jeden Fall auch auf ihn Anwendung finden muss. Die Behauptung, erste Führer der Genossenschaftsbewegung hätten die Gewerkschaftsbewegung als notwendig und der Genossenschaftsbewegung ebenbürtig bezeichnet, mag zutreffen für verschiedene Genossenschafter, die aus gewerkschaftlichen Kreisen hervorgegangen sind, wie z. B. in Deutschland der verstorbene von Elm. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch diese Personen eine Ebenbürtigkeit niemals bezüglich einer Organisation betont haben oder betonen wollten, die es nicht versteht, auf dem Wege der Freiwilligkeit Mitglieder zu gewinnen oder bei sich zu behalten und die Konsumgenossenschaftsbehörden als «Büttel» für zwangsweisen Beitritt missbrauchen wollen. Die Berufung auf die 20,000 der Arbeiterunion in Basel angeschlossenen Gewerkschafter, die unmöglich dulden könnten, «dass solche Parasiten an der Arbeiterbewegung weiter im Dienste des A. C. V. verbleiben könnten», übersieht, dass auch diese 20,000 Gewerkschafter, von denen übrigens sehr zu zweifeln ist, dass auch nur ein grosser Bruchteil mit einer zwangsweisen Entlassung einverstanden wäre, an Gesetz und Recht gebunden sind und dass neben diesen 20,000 Gewerkschaftern noch erheblich mehr Mitglieder des A. C. V. beider Basel zu zählen sind, die einen solchen Zwang mit aller Entschiedenheit ablehnen und daraus schwerwiegende Konsequenzen ziehen würden. Dass dem so ist, hat ja auch die öffentliche Meinung in Basel und weit in der Schweiz herum bewiesen, die einmütig das Verlangen des gewerkschaftlichen Zentralausschusses und seiner Hintermänner verurteilt hat. Diejenigen Betriebe, in denen zurzeit noch Arbeitnehmer beschäftigt sind, die nicht alle ausschliesslich einer bestimmten Gewerkschaft angehören, sind übrigens in der Schweiz noch in erdrückender Mehrzahl und wir haben noch nie gehört, dass die neben diesen Unorganisierten arbeitenden Gewerkschafter deshalb in den Kreisen der gesamten Arbeiterschaft als minderwertig betrachtet worden wären.

Dass übrigens auch vom Standpunkte selbst der gewerkschaftlichen Interessenwahrung ein solches Begehren ein zweischneidiges Schwert sein kann, mag die Erwägung dartun, dass unter Hinweis auf die Vorgänge im A. C. V. beider Basel in Zukunft mancher gewerkschaftsfeindliche Unternehmer es ablehnen wird, die Gewerkschaft überhaupt einmal in seinem Betriebe Fuss fassen zu lassen. In der Genossenschaftsratssitzung vom 28. August hat als Sprecher des gewerkschaftlichen Zentralausschusses der Gewerkschaftssekretär Pascher vom Handels- und Transportarbeiterverband erklärt, «der Zwang für die Arbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten, sei vollständig berechtigt, man komme im Leben sowieso nicht ohne Zwang aus und dieser Zwang sei ein berechtigter.» Die Genossenschafter, die ihrerseits auf der Freiwilligkeit ihre Organisation aufbauen, lehnen jeden Zwang ab und wir möchten auch den Gewerkschaftern zu bedenken geben, dass, wenn die Gewerkschaften selbst Zwang ausüben, sie gegen allfälligen noch härtern Zwang, der ihnen und ihren Angehörigen von anderer Seite auferlegt werden wird oder kann, auch nicht mehr mit Rechtsgründen protestieren können.

Was nun die Folgen der zwangsweisen Entlassung der 18 abtrünnigen Gewerkschafter für das weitere Gedeihen des A. C. V. beider Basel anbetrifft, so ist bereits in dem von bürgerlichen Gruppen veröffentlichten und in Nummer 34 abgedruckten Artikel auf allfällige Konsequenzen eines solchen Beschlusses hingewiesen worden. Wir sind überzeugt, dass angesichts der Ungeheuerlichkeit einer allfälligen Entlassung von Angestellten, die z. T. schon 33 Jahre im Dienste des A. C. V. standen — sonst sind es die organisierten Arbeiter, die gegen Entlassung langjähriger Angestellter etwa Protest einlegen müssen — eine Unterwerfung der Genossenschaftsbehörden unter die Diktatur des gewerkschaftlichen Zentralausschusses eine tiefgreifende Bewegung in den Kreisen der Mitgliedschaft und weit darüber hinaus ausgelöst hätte, der gegenüber ein partieller oder allgemeiner Streik des Personals weitaus das kleinere Uebel dargestellt hätte.

Nebenbei bemerkt, wenn es zutrifft, dass die 20.000 gewerkschaftlich organisierten Mitglieder der Basler Arbeiterunion ihre Bezüge ausschliesslich oder vorwiegend im A. C. V. beider Basel machen — wenn man bei einem Gang durch die Basler Arbeiterquartiere die hier im Gegensatz zu andern Quartieren viel zahlreicheren kleinen Spezereiläde-lein sieht, die alle ihr Auskommen finden und sich stets vermehren, kann man gewisse Zweifel an dieser oft aufgestellten Behauptung nicht unterdrücken — wo hätte denn ein Streik in den Lebensmittelbetrieben des A. C. V. beider Basel zuerst am meisten Schaden angerichtet? Doch gerade in den Familien der Arbeiterschaft selber, die nun nicht plötzlich ihren Bedarf an Milch, Brot, Fleisch, Spezereien etc. in andern Ladenlokalen, die auf einen solchen Andrang nicht eingerichtet sind, hätten befriedigen können. Die Streikenden hätten also zeitlich in erster Linie neben der Genossenschaft als Arbeitgeber ihre Freunde und Genossen, ihre Frauen und Kinder geschädigt, im Endeffekt aber den grössten Nachteil doch sich selbst zugefügt. Denn das ist sicher, wenn der Streik einmal ausgebrochen wäre und durch diesen Ausbruch etwa das eine oder andere Behördemitglied des A. C. V. sich dazu hätte bekehren lassen, der verlangten Entlassung zuzustimmen, so hätten alle Arbeiter und Angestellten des A. C. V., die gewerkschaftlich organisierten nicht ausgenommen, doch den Schaden davon getragen. Alle Mitgliederkreise, die mit dieser Entlassung nicht einverstanden gewesen wären, hätten ihre Warenbezüge beim A. C. V. eingestellt, der Umsatz wäre zurückgeblieben, damit wäre die Möglichkeit, Arbeiter zu beschäftigen, geschwunden und es hätten umfassende Arbeiterentlassungen erfolgen müssen, bei denen dann die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auch beim besten Willen nicht hätten verschont bleiben können. Dass ein Streik im Milchgeschäft,

dem der Milchproduzentenverband ja sowieso nicht besonders wohlwollend gegenübersteht, unter Umständen dazu hätte führen können, dass die Milchlieferungen an den A. C. V., nachdem sie einmal nicht hätten abgenommen werden können, überhaupt nicht mehr aufgenommen, sondern direkt von den Milchproduzentenverbänden organisiert worden wären, sei nur angedeutet.

Dass schliesslich das ganze stolze Gebäude des A. C. V. beider Basel zusammengebrochen wäre und damit auch dessen vorbildliche Arbeitsbedingungen, ist für uns sicher. Eine Konsumgenossenschaft ist eine mächtige Unternehmung, wenn sie auf der Einigkeit ihrer Mitglieder beruht und diese ihre Konsumkraft ungeschmälert ihrer Unternehmung zuführt. Sie ist aber auch ein sehr empfindliches Unternehmen, viel mehr als wie irgendein kapitalistischer Privatbetrieb, weil sie nicht eine Zwangsgenossenschaft wie der Staat darstellt, sondern auf dem freiwilligen Zusammenschluss und auf der freiwilligen Mitarbeit ihrer Mitglieder beruht. Darum muss man in der Konsumgenossenschaft viel mehr als wie in irgendeinem andern Betriebe zu vermeiden suchen, irgend einen Teil der Mitgliedschaft durch nicht zu verantwortende Massnahmen vor den Kopf zu stossen und sie der Genossenschaft zu entfremden. Je weitere Kreise der Genossenschaft angeschlossen sind und ihre Konsumkraft derselben zuwenden, desto leistungsfähiger die Genossenschaft und desto besser kann sie auch die Arbeitsbedingungen gestalten. Darum liegt es geradezu im vitalen Interesse der Angestellten und Arbeiter einer Genossenschaft, dass nicht nur die Angestellten und Arbeiter selbst, sondern auch die verantwortlichen Organe der Genossenschaft alles vermeiden, was Mitglieder vor den Kopf stossen und an der Zuwendung ihrer Konsumkraft hindern könnte.

Hier kommt ferner in Betracht, dass bis jetzt die Konsumvereinsmitglieder mit Recht der Auffassung sein konnten, in einem Gemeinschaftsbetriebe, wie ein Konsumverein ihn darstelle, in welchem vorbildliche Arbeitsbedingungen herrschen, seien sie der Gefahr, durch Streik ihre Lebensmittelversorgung in Frage gestellt zu sehen, entrückt. Wenn nun in einem Konsumverein aus nichtigen Gründen ein Streik entsteht und die Konsumvereinsmitglieder ihren Bedarf nicht mehr decken können, während andere Bevölkerungskreise, die nicht dem Konsumverein angeschlossen sind oder nur einen Teil ihrer Bezüge beim Konsumverein machen, ungestört weiter ihre Lebensmittel beziehen können, so ist das geeignet, weite Bevölkerungskreise trotz aller theoretischen Anerkennung des Genossenschaftsgedankens in praxi davon abzuhalten, dem Konsumverein beizutreten oder ihm ihre Konsumkraft ganz zuzuhalten. Ein solcher Streik könnte die ganze propagandistische Arbeit von Jahrzehnten mit einem Schlage unwirksam machen.

Glücklicherweise hat der weit überwiegende Teil des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. beider Basel dies eingesehen. Die am 25. August angenommene und auf Seite 445 dieser Zeitung abgedruckte Resolution kann dies nicht vertuschen. Sie soll nur den Rückzug decken, damit das «Prestige» der Gewerkschaftsleitung nicht allzusehr geschädigt werde. Wie im Kriege scheint man auch in diesen gewerkschaftlich orientierten Kreisen sehr auf das Prestige abzustellen, was daraus hervorgeht, dass z. B. vor dem Entscheide des Aufsichtsrates ein von der Arbeiterunion gewähltes Mitglied dieser Behörde erklärte, «nachdem die bürgerlichen Genossenschafter die ganze Angelegenheit in dieser Form in die Tageszeitungen gebracht hätten, könnten die Gewerkschafter nur schon aus Prestige-Gründen nicht mehr zurück.»

Wenn in der schon vorher ausgearbeiteten Resolution die Haltung des Zentralausschusses genehmigt und erklärt wurde, «dass mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse die Personalversammlung auf die Arbeitsniederlegung verzichte,» so mag darauf hingewiesen werden, dass die Verhältnisse tatsächlich sich nicht geändert haben, dass das Begehren um Entlassung der 18 Abtrünnigen keinen Erfolg hatte und dass die Haltung des Zentralausschusses dadurch tatsächlich nicht gebilligt, sondern desavouiert wurde. Zum Verständnis des Beschlusses ist zu erwähnen, dass im Verlaufe des Nachmittags des 25. August verschiedentlich Betriebsversammlungen abgehalten wurden, die mit Ausnahme des Personals der Schuhreparaturwerkstätte allgemein eine Abneigung gegen Eintreten in den Streik erkennen liessen. [3])

Aus dem ganzen Verlaufe dieser Aktion ergibt sich vorerst die Nutzanwendung, dass entschiedenes Festhalten am R e c h t s standpunkte auch in solchen Fragen, wie überall im Leben, nicht nur die innere Befriedigung, sondern auch den dauernden Erfolg verbürgt. Wir wollen nicht hoffen, dass sich solche Vorgänge wie im A. C. V. beider Basel bei den andern Verbandsvereinen wiederholen sollten, aber wenn doch beim einen oder andern Verbandsverein ähnliche Vorstösse unternommen werden wollten, so möchten wir dessen Organen die Haltung der Mehrheit der Basler Genossenschaftsbehörden zur Nachahmung empfehlen.

Boykott in Sicht.

(S.-Korr. aus Delsberg.)

Dem «Journal du Jura von Biel» wird aus Delsberg folgendes geschrieben:

«Die Delegiertenversammlung der Konsumgenossenschaft Delsberg und Umgebung findet Sonntag, den 12. September, vormittags 8 Uhr, im Hotel Terminus in Delsberg statt. Die Diskussion verspricht heiss zu werden. Auf der Traktandenliste figuriert die Revision des Allgemeinen Dienstreglements der Angestellten. Die Verwaltungskommission unterstützt von der Mehrheit des Genossenschaftsrates beantragt die 48-Stundenwoche durch eine wöchentliche Arbeitszeit von 48—54 Stunden zu ersetzen. Die Arbeiterunion opponiert mit allen ihren Kräften gegen dieses Projekt und im Falle die Versammlung den Antrag des Genossenschaftsrates genehmigt, *wird der sofortige Boykott gegen die Genossenschaft verhängt.* Wir vernehmen, die Arbeiterunion von Courroux werde sich der Bewegung anschliessen und voraussichtlich auch diejenige von Münster.

Diese Differenzen könnten für die Genossenschaft üble Folgen haben. Es wäre zu wünschen, dass vorher noch ein Abkommen getroffen werden könnte, damit der Kampf vermieden würde.

[3]) *Anmerkung:* Wie gewandt man in den Kreisen der Streikdroher damit ist, «schwarz in weiss und weiss in schwarz» umzulügen, geht daraus hervor, dass man von dieser Seite aus den Stiel nun umkehren will und den gewerkschaftlichen Zentralausschuss als diejenige Kraft, die den Streik verhindert hat, und die bürgerlichen Gruppen und neutralen Angestellten als diejenigen, die den Streik provozieren wollten, hinzustellen wagt. Im «Basler Vorwärts» vom 7. September schreibt nämlich ein H.-Korrespondent: «Gewisse Kreise würden es diesmal nicht ungern gesehen haben, wenn das Arbeitspersonal gestreikt hätte. *Offenbar hat der Zentralausschuss das Manöver jener schwarzgelben Drahtzieher, die allzugern im Trüben gefischt hätten, zu rechter Zeit erkannt. Das ist den Herren nun vorbeigelungen . . . . . .!*»

Die Konsumgenossenschaft, welche 13 Magazine bedient und 53 Angestellte beschäftigt, lebt hauptsächlich von ihren Mitgliedern von Delsberg und Münster. Der Boykott wäre für dieselbe ein fataler Streich. Die Spezereihändler, welche den Zusammenbruch der Konsumgenossenschaft herbeiwünschen, haben bereits bei einem allfälligen Konflikt die erforderlichen Massnahmen getroffen.»

Auf diese Zeilen, die jedenfalls aus gut informierter Seite stammen, ist folgendes zu erwidern:

Als die Post- und Eisenbahnverwaltung dazu überging, den Achtstundenbetrieb einzuführen, beschäftigten sich auch unsere Behörden mit der Frage, ob die Achtundvierzigstundenwoche nicht auch in unseren sämtlichen Betrieben eingeführt werden könnte. Vorerst wurde die Arbeitszeit für das sämtliche Personal um eine Stunde per Tag reduziert und betrug dann noch 8 Stunden für die Bureauangestellten und 9—10 Stunden für das übrige Personal. Im Oktober letzten Jahres ging man dann versuchsweise und ohne am bisherigen Dienstreglement etwas zu ändern, provisorisch zur 48-Stundenwoche über. Bald zeigten sich grosse Hindernisse bei dem weitverzweigten Betrieb und trotz der Erhöhung der Angestellten von 39 auf 52 gingen massenhaft Reklamationen ein. Die Schliessung der Verkaufslokale über den Mittag ähnlich wie in Bern, Genf etc. beliebte nicht, verschiedene Mitglieder, darunter solche von der Arbeiterunion, verlangten energisch Abhilfe. Hierauf wurde der strikte Achtstundenbetrieb eingeführt, welche Diensteinteilung die ersten Verkäuferinnen wenig befriedigte. Von einigen Seiten, hauptsächlich von Verkäuferinnen, denen das Wohl der Genossenschaft am Herzen liegt, gingen Abänderungsanträge ein. Sie klagten hauptsächlich, sie kommen zu keiner Arbeit, die Bestellungen und Reinigungsarbeiten bleiben liegen, das Ladenpersonal müsse den ganzen Tag nur hinundherspazieren und versäume sehr viel Zeit mit dem An- und Abkleiden. Sie können aus diesen Gründen keine Verantwortung für allfällige Fehlbeträge bei Inventarien übernehmen. In Wirklichkeit schlossen dann die Kontrollinventare unbefriedigend ab. Der dritte Versuch, nur fünf Tage per Woche arbeiten zu lassen und jeder Ladenangestellten einen Freitag jede Woche zu bewilligen, führte zu Missbräuchen und Komplikationen bei Krankheiten und Urlaub. Kurz und gut, die Verwaltungskommission kam zur Ueberzeugung, dass ein anderer Ausweg gefunden werden müsse, denn ausser diesen Missbeliebigkeiten kommen noch die finanziellen Folgen, die in der Jahresrechnung zum Ausdruck kommen werden, immerhin noch erträglich sind, weil rechtzeitig vorgesorgt wurde. Das Ladenpersonal selbst verlangte eine längere Arbeitszeit bei entsprechender höherer Lohnzahlung und nach Anhörung des Personalvertreters revidierte die Verwaltungskommission das Reglement im jetzigen Sinne.

Nun kommt die Arbeiterunion und will den Angestellten verbieten, länger als 48 Stunden per Woche zu arbeiten und wenn die Delegiertenversammlung mit diesem Vorgehen sich nicht einverstanden erklärt, wird der Konsum boykottiert und die Waren werden in denjenigen Geschäften bezogen, wo noch 10—12 Stunden per Tag gearbeitet wird, und sogar noch darüber. Ist das ein richtiges Vorgehen? Wäre es nicht viel richtiger, wenn die Arbeiterunion dort Ordnung schaffen würde?

Wie wir vernehmen, wird wieder mit Hochdruck an der Aufhebung der auswärtigen Depots gearbeitet, damit die Extremisten eher die Mehrheit in den Behörden erhalten. Diese Wühlerei existiert schon seit Jahren, ohne zu den gewünschten Erfolgen zu führen. Würde dies aber wirklich so weit kommen, so wäre die nun blühende Genossenschaft bald dem Ruin verfallen, indem voraussichtlich deren Vermögen in die nun leeren Streikkassen fliessen und die Sparkassen-, Depositen- und Obligationenguthaben von den Mitgliedern zurückgefordert würden. Dies zu vermeiden, liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung von Delsberg und Umgebung. Die jetzigen Genossenschaftsbehörden hätten schon letztes Jahr gesprengt werden sollen. Der Rädelsführer, der von der letzten Ortsversammlung von Delsberg gehörig heimgeschickt wurde, sollte bald einsehen, dass er mit verwerflichen Mitteln seinen Zweck nicht erreichen wird, aber auch die Mitglieder sollten die Gleichgültigkeit abstreifen, die Versammlungen besuchen und bei den Wahlen und Abstimmungen von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Was uns not tut, ist die Einhaltung der strikten Neutralität unter Umgehung aller politischen Kämpfe, auch wenn es deshalb zum Boykott kommen sollte. Eine allfällige Streikandrohung lässt uns kalt, weil unsere Angestellten für einen Streik nicht zu haben sind, aus diesen Gründen muss zum Boykott gegriffen werden, wenn die Genossenschaft geschädigt werden soll.

Zum Schlusse möchten wir denn doch die Leistungen der Genossenschaft während und nach der Kriegszeit in Erinnerung rufen. Während andere Geschäfte von einem Rabatt nichts mehr wissen wollten, hat unsere Genossenschaft an Rückvergütung ausbezahlt:

1914/15 Fr. 53,006.60; 1915/16 Fr. 58,085.55; 1916/17 Fr. 74,638.75; 1917/18 Fr. 81,000.—; 1918/19 Fr. 95,100.—.

Zudem hat sie die Waren immer zu den billigen, alten Preisen abgegeben, so lange noch Vorrat da war und die Verkaufspreise erst erhöht, wenn neue teuere Waren zum Verkaufe gelangten, währenddem die Privatfirmen öfters Waren zurückbehielten, um sie später mit einem höheren Profit weiter zu geben. Das sind Tatsachen, die denn doch berücksichtigt werden sollten.

Zur Fortsetzung der Polemik über die Stimmrechtsregelung im V. S. K.

Wie unsere Leser in Nummer 35 des «Schweiz. Konsum-Verein» ersehen haben, hält sich Herr Nationalrat Naine über die statutarische Stimmrechtsregelung im V. S. K. in sehr scharfer Weise auf. Zu unserer Antwort können wir heute noch einen Nachtrag liefern, der beweist, dass man es nie allen Leuten recht machen kann. In einer schweizerischen Zentralorganisation, nämlich im Schweiz. Gewerkschaftsbund, sind anscheinend die Stimmrechte ausschliesslich nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände abgestuft, was sich in dieser Organisation bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen lässt. Genau bekannt sind uns die statutarischen Vorschriften nicht, dagegen ersehen wir aus Nummer 34 der «Schweiz. Holzarbeiter-Zeitung» vom 21. August, dass auch die von Herrn Naine als Ideal gepriesene Regelung von seinen Freunden nicht unangefochten bleibt. Es wird in dieser

Zeitung im Leitartikel Beschwerde darüber geführt, dass 3 Verbände, nämlich die Metall- und Uhrenarbeiter, die Eisenbahner und der Typographenbund zusammen alle übrigen Zentralverbände an Stimmrechten erheblich übertreffen und weil diese 3 Verbände gegenüber den Holzarbeitern den Standpunkt vertreten, «es solle alles beim alten bleiben», drohen die Holzarbeiter damit, dass überhaupt zukünftige Gewerkschaftskongresse unterbleiben sollen, mit der Begründung: «denn an einem Kongresse, wo allein 3 Verbände mit ihrer überlegenen Stimmenzahl alle andern Verbände vergewaltigen können, verlohnt es sich nicht mehr, teilzunehmen.»

Und unter den von den Holzarbeitern aufgestellten Grundsätzen findet sich auch folgender: «Demokratische Zusammensetzung des Gewerkschaftsausschusses unter Festsetzung eines Maximums von Delegierten für ganz grosse Verbände; die gleiche Zusammensetzung für den Gewerkschaftskongress.»

Die von Herrn Nationalrat Naine beanstandete Regelung des Stimmrechtes im V. S. K. wäre nun sogar nach Auffassung der Holzarbeiter-Gewerkschaft undemokratisch, weil sie kein Maximum kennt, sondern es ermöglichen wird, dass z. B. ein Verbandsverein, der für 100 Millionen Franken Warenbezüge beim V. S. K. gemacht hatte, 102 Delegierte an die Versammlung abordnen könnte. Dagegen ist charakteristisch für die Holzarbeiter, dass sie dem Gewerkschaftskongress den Hund hinwerfen wollen, weil dort 3 Verbände mit ihrer überlegenen Stimmenzahl alle andern Verbände vergewaltigen können. Wie wäre es im V. S. K. bestellt, wenn das Stimmrecht nach dem Vorschlage des Herrn Naine abgestuft wäre, wenn die 20—30 grössten Verbandsvereine die restierenden 450—460 «vergewaltigen» könnten?

Aehnliche mit der Auffassung des Herrn Naine nicht übereinstimmende Auffassungen über die demokratische Regelung des Vertretungsrechtes hat der internationale Lebens- und Genussmittelarbeiterkongress, der Ende August in Zürich tagte, kundgegeben. In dem offiziellen Bulletin über die Verhandlungen heisst es: «Eine lebhafte Auseinandersetzung bot die Frage der Vertretung auf künftigen internationalen Kongressen des internationalen Bundes. Um den grossen Organisationen die Möglichkeit der Majorisierung von Mitgliedern zu beschneiden, einigte man sich, die Zahl der Delegierten der einzelnen Organisationen auf acht zu beschränken.» Wir nehmen an, Herr Nationalrat Naine werde nun sein Verdammungsurteil auch gegen die schweizerische Holzarbeitergewerkschaft und gegen die internationale Lebens- und Genussmittelarbeitergewerkschaft schleudern, andernfalls müsste er sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht gleiches Recht gegenüber allen Bewegungen walten zu lassen, sondern den ihm näher stehenden gegenüber nachsichtiger zu sein, wie gegenüber den ihm ferner stehenden.

Die Sozialisierung und die Genossenschaften in Oesterreich.

Frau Freundlich schreibt uns: «Durchaus nicht von dem Bestreben geleitet, eine Diskussion, die der «Schweiz. Konsum-Verein» ablehnt, zu eröffnen, sondern nur um eine vollständig irreführende Bemerkung des anonymen Einsenders, dessen Anonymität seine gehässigen Motive kennzeichnet, richtig zu stellen, einige Zeilen. Wenn ich die neue Wäsche- und Kleidungsaktiengesellschaft nicht als gemeinwirtschaftliche Anstalt errichtet habe, so war es keineswegs, weil die führenden Genossenschafter Oesterreichs oder die noch immer arbeitende Sozialisierungskommission, die gerade jetzt neue Betriebe in der Form der gemeinwirtschaftlichen Anstalt errichtet, diese Form ablehnen, sondern nur weil man für bestimmte Zwecke auch andere Formen der Organisation aus besonderen Gründen verwenden kann. Ich glaube durchaus nicht, dass man nur in der Form der gemeinwirtschaftlichen Anstalt sozialisieren kann, aber sie erscheint mir als eine wertvolle Form, die viele Gegensätze zu überbrücken vermag. Die Textilgesellschaft wurde vor allem wegen des für jede Textilfabrik notwendigen Auslandskredits in der gewohnten und dem ausländischen Kapitalisten vertrauteren Form der Aktiengesellschaft gegründet. Das Statut für die gemeinwirtschaftliche Anstalt war auch hier fertig und nur die Frage des Auslandskredites, den wir doch von amerikanischen Baumwollfirmen bekommen müssen, so lange wir ihn aus der internationalen Genossenschaftsbewegung nicht haben können, hat diese Form als besser erscheinen lassen. Alles andere sind Randbemerkungen persönlichster Natur, auf die zu antworten ich mich durchaus nicht bemüssigt fühle.»

Eintragungspflicht der auswärtigen Verkaufsstellen von Konsumvereinen.

Sch. Nach Obligationenrecht Art. 865 ist jede Firma, die im Handelsregister eingetragen ist, verpflichtet, wenn sie an einem andern Orte eine Zweigniederlassung hat, dieser Zweigniederlassung auch am Orte des Sitzes der letzteren eintragen zu lassen. Der Begriff der Zweigniederlassung ist im Obligationenrecht nicht definiert; dagegen hat nach dem gleichen Artikel 865 der Bundesrat die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit die Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister überall gleichmässig erfüllt werde. In der letzten Zeit haben wir nun ersehen, dass einige kantonale oder Bezirkshandelsregisterführer auswärtige Verteilungsstellen von Konsumvereinen als eintragungspflichtige Zweigniederlassungen betrachten und die betreffenden Verbandsvereine zwingen wollen, die Eintragung der auswärtigen Abgabestelle im Handelsregister des betreffenden Gebietes vorzunehmen. Bereits ist eine solche Eintragung einer Filiale im Kanton Graubünden im Handelsamtsblatt publiziert, während in einem andern Fall der Vorstand des betreffenden Verbandsvereins rechtzeitig beim II. Departemente sich erkundigte und die Eintragungspflicht bestritten hat.

Es ist für unsere Bewegung nicht gleichgültig, ob auswärtige Abgabestellen als eintragungspflichtige Zweigniederlassungen angesehen werden oder nicht; von allem andern abgesehen schon wegen der vermehrten Eintragungskosten und der dadurch vermehrten Spesen. Bezüglich der Steuerpflicht vermag die Eintragung im Handelsregister eine Aenderung nicht herbeizuführen, steuerpflichtig sind auswärtige Abgabestellen ganz in gleicher Weise, ob sie im Han-

delsregister als Zweigniederlassung eingetragen sind oder nicht.

Zur Belehrung unserer Verbandsvereine, damit sie im gegebenen Falle, wenn sie irgend ein übereifriger Handelsregisterführer ihres Gebietes zur Eintragung von auswärtigen Abgabestellen oder Filialen ins Handelsregister zwingen will, sei hierdurch darauf aufmerksam gemacht, dass einstweilen noch nicht die einzelnen Handelsregisterführer, sondern der Bundesrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entscheiden hat, ob Verkaufsstellen Zweigniederlassungen im Sinne des Gesetzes seien oder nicht. Bisher hat der Bundesrat regelmässig dann die Eintragungspflicht verneint, wenn es sich um blosse Verkaufsstellen handelte. So sind zum Beispiel infolge eines Rekurses der bekannten Schokoladenfirma «Merkur» am 18. April 1906 folgende grundlegende Bestimmungen vom Bundesrat aufgestellt worden: «Die Verkaufsstelle kann nicht als Zweigniederlassung betrachtet werden, da sie kein eigenes Geschäftsvermögen und keine gesonderte Buchführung besitzt und weil der Leiterin derselben jegliche Selbständigkeit in der Geschäftsführung fehlt.» In einem andern Falle (Bundesratsentscheid vom 23. Februar 1900) hat der Bundesrat darauf abgestellt, «dass die kaufmännischen Operationen vom Hauptgeschäft aus vorgenommen werden» und schliesslich am 14. August 1908 hat der Bundesrat im Rekursfalle Buss & Cie. entschieden: «Eine Zweiganstalt ist nur dann als Filiale im Sinne von Artikel 624 des Obligationenrechtes zu betrachten, wenn sie Geschäfte, wie sie zum Zwecke des Unternehmens gehören, abschliessen kann und hierfür eine gewisse Selbständigkeit besitzt.»

Gestützt auf diese Erwägung hat der Bundesrat entschieden, dass die Zweiganstalt (Fabrik in Pratteln) der Firma Buss & Cie., die bloss zum Zwecke der Ausführung der vom Hauptgeschäfte abgeschlossenen Werkverträge geschaffen wurde, keine eintragungspflichtige Filiale sei.

Aus dem vorliegenden Entscheide ergibt sich, dass für die Eintragungspflicht von grosser Bedeutung ist, ob die Leitung der auswärtigen Filiale das Recht hat, selbständig Bestellungen aufzugeben, resp. Einkäufe vorzunehmen. Eine solche Dienstregelung ist also, abgesehen von andern Nachteilen, nicht zu empfehlen, weil dadurch unter Umständen die Voraussetzungen zur Eintragungspflicht begründet werden könnte.

Volkswirtschaft

Die Fleischpreise (Amtliche Mitteilung). Eine Delegation des Schweiz. Metzgermeisterverbandes, des Verbandes Schweizer Konsumvereine und der Bell A.-G., die auf ihren Wunsch vom Chef des eidg. Volkswirtschaftsdepartements empfangen wurde, machte geltend, dass die Viehpreise zu Folge Mangel an disponibler Ware steigende Tendenz hätten und dass daraus eine Erhöhung der Fleischpreise resultieren müsse. Diesem Uebelstand könne nur durch die Oeffnung der Grenze für die Einfuhr von frischem Fleich und Schlachtvieh, die wenigstens für einige Hauptplätze zuzulassen wäre, abgeholfen werden. Einzelne Teilnehmer hätten sich für einmal mit der Erlaubnis der Fleischeinfuhr begnügt.

Seitens des Departementsvorstehers wurde darauf verwiesen, dass die von wenigen Tagen versammelten Kantonstierärzte sich mit Rücksicht auf die Gefahr der Seucheneinschleppung entschieden gegen die Einfuhr von Schlachtvieh ausgesprochen hätten. Ihre Befürchtungen werden durch das Veterinäramt geteilt. Es sei nachweisbar vorgekommen, dass durch Schlachtviehtransporte die Seuche in der Schweiz eingeschleppt wurde. Gegenwärtig müsse aber nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Konsumenten und zwar im Hinblick auf die Milch- und Fleischversorgung des Landes alles vermieden werden, was die Bekämpfung der Seuche erschweren oder neue Seuchenherde schaffen könnte. Das Departement und der Bundesrat befinden sich daher vor einer sehr schwierigen Frage. Zurzeit seien übrigens aus Abschlachtungen herrührend noch erhebliche Bestände absolut einwandfreien Fleisches in den Gefrierräumen Basel, Bern und Zürich vorhanden, die zunächst in den Konsum übergeführt werden können. Zudem werde zufolge der bevorstehenden Alpabfahrt für die nächste Zeit das Angebot an Schlachtvieh sich vermehren. Ferner sei das Departement bereit, ausnahmsweise Schlachtvieh aus verseuchten Gegenden unter den notwendigen Vorsichtsmassregeln nach einigen mit Geleiseanschluss versehenen grösseren Schlachthöfen transportieren zu lassen. Diese Massregel dürfte für die nächste Zeit eine wesentliche Erleichterung für die Fleischversorgung bringen. Inzwischen soll die Frage der Fleisch- und Vieheinfuhr geprüft werden, sodass der Bundesrat dessen Entschliessung vorbehalten werden müsse, in kurzer Zeit einen Entscheid werde treffen können.

Der Departementsvorsteher wies schliesslich gegenüber der Metzgerschaft darauf hin, dass nach der Ansicht weiter und auch fachverständiger Kreise die Fleischpreise nicht immer im richtigen Verhältnisse zu den Viehpreisen gestanden seien, insbesondere in der Zeit, als die letzteren zurückgingen. Das Departement müsse darauf zählen, dass auch das Publikum einen allfälligen Abschlag der Viehpreise zu spüren bekomme, sei es, dass ein solcher infolge der Einfuhr oder anderen Verhältnissen eintrete.

Endlich wurde den Vertretern der Metzgerschaft noch eröffnet, dass das Departement darauf zähle, dass in nächster Zeit eine Erhöhung der Fleischpreise nicht eintrete.

Vom Milchpreis. Neue Aussichten auf eine Verständigung. Auf Einladung des eidgenössischen Ernährungsamtes fand am Montag Vormittag im Bundeshause unter dem Vorsitze von Ernährungsdirektor Dr. Käppeli eine bis 2½ Uhr nachmittags dauernde Konferenz statt, die von Vertretern der kantonalen Regierungen, der Stadtgemeinden und der Konsumenten-Organisationen zur Besprechung der Milchpreisfrage besucht war. Die Konferenz, an der die Produzenten nicht vertreten waren, sprach sich mit überwiegender Mehrheit dahin aus, dass der Bundesrat zu einem Abkommen mit den Produzentenverbänden gelangen soll, auch dann, wenn eine Erhöhung des Milchpreises um 3 Rappen bewilligt werden müsste. Besonders die Vertreter verschiedener Kantonsregierungen und der grösseren Städte wie Basel, Bern, Zürich, St. Gallen usw. gaben der Meinung Ausdruck, dass die Sicherstellung der Milchversorgung, besonders in

den grösseren Konsumentenzentren, nur durch ein Abkommen erzielt werden könne, und dass es daher besser sei, eventuell einen Aufschlag von 3 Rappen statt den bereits zugestandenen 2 Rappen zu bewilligen. Die Vertreter einzelner Konsumentenorganisationen, wie der Gewerkschaften, sprachen sich nach wie vor gegen jede Milchpreiserhöhung aus, während anderseits auch von vereinzelter Seite der Vorschlag gemacht wurde, auf ein Abkommen überhaupt zu verzichten und den Produzenten freie Hand zu lassen. Der Bundesrat wird nunmehr auf Grund der Meinungsäusserungen der Konsumentenvertreter neuerdings zu der Frage Stellung nehmen.

* * *

In Ergänzung der obigen Mitteilung entnehmen wir den Tagesblättern noch die folgende Mitteilung: Dienstag, den 7. September haben zwischen dem eidgen. Ernährungsdirektor, Dr. Käppeli einerseits und dem Vertreter der Milchproduzentenverbände andererseits Verhandlungen über die Verlängerung des Milchabkommens und die Gestaltung des Milchpreises stattgefunden, die als Verständigungsbasis für die weiteren Besprechungen angesehen werden können. Die Unterhandlungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Man hofft, noch im Laufe dieser Woche zu einer Verständigung zu gelangen, wobei das Begehren der Milchproduzenten um Erhöhung des Detailpreises um 3 Rappen bewilligt, anderseits von den Produzentenorganisationen Konzessionen in bezug auf die Gestaltung der Fracht und Transportbedingungen gemacht werden. Sobald über diese materielle Frage die erwartete Einigung erzielt ist, steht der Verlängerung des Abkommens bis nächstes Frühjahr nichts im Wege.

Aus unserer Bewegung

Berlingen. Das am 30. April 1920 abgeschlossene sechste Rechnungsjahr brachte den Konsumverein Berlingen fast unverhofft in den Besitz eines Eigenheims. Das bisherige Warenhaus Phönix bot sich der Genossenschaft zu verhältnismässig günstigen Bedingungen zum Kaufe an. Die Gelegenheit, gleichzeitig in den Besitz eines eigenen Heims zu kommen und eine Konkurrenz ausschalten zu können, konnte die Genossenschaft nicht unbenützt vorbeigehen lassen, und so beschloss denn die ausserordentliche Generalversammlung vom 31. August mit 32 von 33 Stimmen, dem Kaufantrag des Genossenschaftsrates zuzustimmen. Der Antritt der Liegenschaft erfolgte auf den 1. Oktober 1919. Bis Ende des Rechnungsjahres, d. h. in sieben Monaten, konnte die Genossenschaft in dem neuen Laden einen Umsatz von Fr. 30,376.50 erzielen, ein ganz befriedigender Anfang. Die Eröffnung einer Ablage hatte auf den Hauptladen keinen ungünstigen Einfluss. Es konnte vielmehr auch dieser seinen Umsatz von Fr. 86,752.18 auf Fr. 102,160.26 erhöhen. Alles in allem erzielte die Genossenschaft einen Verkehr von Fr. 137,069.46, d. h. Fr. 43,846.13 mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 19,673.30, der Rohüberschuss aus dem Brotverkauf auf Fr. 2039.47, der Reinüberschuss auf Fr. 8393.94. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurde eine Summe von Fr. 1103.80 zur Ausrichtung von Rückerstattungen an die Nichtmitglieder zurückgestellt. Die Mitglieder erhalten vom Reinüberschuss Fr. 5587.43 oder 8% von Fr. 69,842.96 eingetragenen Bezügen, dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1000.— zugewiesen, Fr. 150.— zu Abschreibungen verwendet, Fr. 100.— vergabt und Fr. 1556.51 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich heute auf Fr. 7500.—. Die neuerworbene Liegenschaft steht mit Fr. 40,000.— zu Buch.

Birmenstorf. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 45,080.—, der Rohüberschuss auf Fr. 8898.63, der Reinüberschuss auf Fr. 2803.57. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 2339.70, d. h. 6% der eingeschriebenen Warenbezüge, weitere Fr. 400.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 63.87 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 5344.90. Seit der Gründung der Genossenschaft wurden den Mitgliedern insgesamt Fr. 37,069.38 rückerstattet.

Dombresson. Wir entnehmen der Einladungskarte für die Generalversammlung der Aktionäre der Société de consommation de Dombresson folgende Zahlen über die Abschlussbilanz per 31. Dezember 1919: Warenvorräte in Dombresson 89,534.10 Franken, Warenvorräte in Villiers Fr. 8664.88, Debitoren 430.86 Franken, Gebäude Fr. 13,000.—, Sparkassenguthaben Fr. 1968.30, Anteilscheine V. S. K. Fr. 600.—, Obligationen V. S. K. Fr. 1120.—, Obligationen Suchard S. A. Fr. 4000.—, Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank Fr. 5913.—, Aktienkapital Fr. 20,000.—, statutarischer Reservefonds Fr. 20,000.—, ausserordentlicher Reservefonds Fr. 16,185.90, Wechselschulden Fr. 11,500.—, Anleihen bei der Kantonalbank Fr. 6295.75, Anleihen bei der Sparkasse Fr. ——.—, Kreditoren Fr. 18,047.55, Schuld an den Verwalter Fr. 5203.61, Reinüberschuss Fr. 23,998.33.

Disentis. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis hat, trotzdem sie erst ihr viertes Rechnungsjahr hinter sich hat, in mehrfacher Beziehung bereits Erfolge zu verzeichnen, die als Vorbild für andere Vereine dienen können. In erster Linie sind es der grosse Durchschnittsbezug der Mitglieder und die vollständige Befreiung von aller fremden Hilfe bei der Finanzierung. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Franken 182,440.— (Fr. 123,750.— im Vorjahre), die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres auf 155 gegenüber 142 zu dessen Anfang. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 153,923.34 Bezüge von Mitgliedern eingetragen. Das macht im Durchschnitt pro Mitglied nicht viel weniger als Fr. 1000.— aus. Es haben denn auch 68 Mitglieder Bezüge zu verzeichnen, die grösser sind als Fr. 1000.—, neun sogar Bezüge, die Fr. 2000.— übersteigen, und das obschon die Genossenschaft fast nur die gangbarsten Nahrungsmittel vermittelt. Anderseits sind die Depositeneinlagen von Fr. 22,102.70 (31 Einleger) auf Fr. 63,809.15 (88 Einleger) angewachsen, haben sich also nahezu verdreifacht. Da die Genossenschaft nur verhältnismässig wenig Betriebsmittel benötigt, reichen diese Depositeneinlagen nicht nur hin, den ganzen Bedarf zu decken, sondern erlauben es der Genossenschaft sogar, mit Einschluss der übrigen Mittel (Anteilscheine, Obligationen, Genossenschaftsvermögen und Reinüberschuss) dem V. S. K. die schöne Summe von Fr. 52,951.66 zur Verfügung zu stellen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 10,736.07. Die Mitglieder erhalten Fr. 8150.23 oder 6% der rückvergütungsberechtigten Bezüge von Fr. 135,837.11. Der Rest wird dem Genossenschaftsvermögen (Reserve- und Baufonds) zugewiesen.

Ernen. Der Konsumverein Ernen hat am 30. März 1920 ein neues Rechnungsjahr abgeschlossen. Der Umsatz in diesem Rechnungsjahre belief sich auf Fr. 76,985.—. Davon entfallen auf die eingeschriebenen Bezüge Fr. 41,840.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5270.—. Auf die eingeschriebenen Warenbezüge werden 10% rückerstattet, so dass zu diesem Zwecke Fr. 4184.— aufgebracht werden müssen. Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1054.— zugewiesen. Der kleine Rest von Fr. —.32 soll in der laufenden Rechnung Verwendung finden. Das Genossenschaftsvermögen beträgt nunmehr Fr. 15,697.05.

Hausen a. A. Der Konsumverein in Hausen a. A. erzielte im Jahre 1919 einen Umsatz von Fr. 191,280.30, Fr. 24,989.— mehr als im Jahre 1918. Davon entfallen Fr. 92,342.29 auf den Hauptladen Hausen a. A., Fr. 44,389.61 auf die Ablage Ebertswil, Fr. 34,573.97 auf die Ablage Kappel a. A., der Rest auf den Migrosverkehr. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 25,344.49, der Reinüberschuss auf Fr. 13,079.05. Auf die eingetragenen Bezüge im Betrage von Fr. 140,000.— werden Fr. 9800.— (7%) rückerstattet, auf die Anteilscheine ein Zins von Fr. 376.20 (6%) ausgerichtet, dem Reservefonds Fr. 700.— und dem Baufonds Fr. 500.— überwiesen und Fr. 1702.85 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reserve- und der Baufonds belaufen sich nun auf je Franken 4500.—.

Hätzingen. Die Entwicklung, die der Konsumverein Hätzingen im Jahre 1919 zu verzeichnen hat, entspricht der Bedeutung des Jahres als Jubiläumsjahr. Ueber die Festschrift, die der Verein bei dieser Gelegenheit herausgegeben hat, wurde bereits an anderer Stelle berichtet, so dass wir uns auf einen Bericht über das Festjahr, 1919, selbst beschränken können. Der Umsatz erreichte in diesem Jahre die schöne Summe von Fr. 581,853.02, Fr. 156,124.04 oder 37% mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 502. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 93,200.69, der Reinüberschuss auf Fr. 49,094.11. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurden auf den Liegenschaften Fr. 2701.20 (5% des Buchwertes) abgeschrieben. Der Reinüberschuss selbst wird fast ausschliesslich an die Mitglieder rückerstattet. Nur ein kleiner Rest von Fr. 150.41 gelangt als Vortrag in die neue Rechnung. In der Bilanz fällt besonders die Höhe der Mitgliederguthaben

auf. Nach Zuteilung der Fr. 48,943.70 (10%) diesjähriger Rückvergütung belaufen sie sich auf Fr. 198,909.99, d. h. auf mehr als zwei Drittel der Fr. 279,593.93 betragenden Gesamtheit der Betriebsmittel.

Kloten. Die Geschichte des landwirtschaftlichen Konsumvereins Kloten ist an Wechselfällen reich. Das geht schon allein aus einer Zusammenstellung sämtlicher Umsätze und Rückvergütungssummen von der Gründung der Genossenschaft im Jahre 1893 an mit aller Deutlichkeit hervor. Der Umsatz stieg bis zum Jahre 1897 auf Fr. 91,881.47, fiel dann unter Schwankungen bis zum Jahre 1900 wiederum auf Fr. 74,113.69, stieg im folgenden Jahre von neuem auf Fr. 101,810.28, sank darauf in zwei Jahren bis auf nur Fr. 59,768.—, stieg dann langsam bis zum Jahre 1913 auf Fr. 120,960.—, fiel von neuem bis auf Fr. 108,550.16 im Jahre 1915 und erreichte wiederum in ständiger Zunahme im Jahre 1919 Fr. 207,265.37. Die Rückvergütung erreichte im Jahre 1898 bereits Fr. 3476.—, betrug dann aber im Jahre 1901 wieder nur Fr. 2129.—, ging im folgenden Jahre von neuem auf Fr. 2863.50, sank auf Fr. 1704.40 im Jahre 1904, stieg dann unter kleinen Schwankungen bis auf Fr. 6182.55 im Jahre 1918 und fiel im Berichtsjahre wiederum auf Fr. 5090.90. Der Mitgliederbestand erfuhr im Berichtsjahre keine Veränderung. Wie am Anfang des Jahres betrug er auch an dessen Ende 113. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 31,707.59, der Reinüberschuss auf Fr. 5421.15.

Küblis. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf rund Fr. 150,000.—. Mit diesem Umsatz wurde ein Rohüberschuss von Fr. 14,802.71 (rund 10%) und ein Reinüberschuss von Fr. 5495.75 (rund 3½%) erzielt. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder eine Rückerstattung von 6% auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 74,653.—. 20% werden statutengemäss dem Reservefonds zugewiesen. Die Mitgliedezahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 12 auf 130. Bei einem Gesamtbetrag der Betriebsmittel von Fr. 58,970.59 belaufen sich der Reservefonds auf Fr. 2099.89, die Anteilscheine auf Franken 2600.— und die Obligationen auf Fr. 24,950.—. Die Warenvorräte haben einen Verkaufswert von Fr. 67,000.— und stehen mit Fr. 45,369.32 zu Buch.

Lyss. Wenn wir den Jahresbericht der Konsumgenossenschaft durchgehen, so fällt uns in erster Linie der hohe Betrag der Depositeneinlagen auf, und wenn wir die Entwicklung der Depositeneinlagen durch die Jahre hindurch verfolgen, so erhalten wir damit eine recht belehrende Geschichte über das Wachstum des Zutrauens der Mitglieder zu ihrer Genossenschaft. Obschon die Depositenkasse schon im ersten Rechnungsjahr 1905/06, errichtet worden war, betrug ihr Bestand noch am letzten Abschlusstag vor Kriegsausbruch am 30. April 1914, also fast zehn Jahre später, erst Fr. 20,078.15. Auch im folgenden Jahre war das Wachstum nicht wesentlich stärker als zuvor. Am 30. April 1915 beliefen sich die Depositeneinlagen auf Fr. 23,747.50. Von da an setzte dann aber eine immer schneller werdende Entwicklung ein. Am 30. April 1916 waren sie bereits auf Fr. 32,800.35, am 30. April 1917 auf Fr. 45,495.25, am 30. April 1918 auf Fr. 57,854.52, am 30. April 1919 auf Fr. 114,687.35 angestiegen, und am Ende des Berichtsjahres, am 30. April 1920, beläuft sich ihr Bestand nunmehr auf Fr. 186,318.65. Im Verlaufe von sechs Jahren haben sie sich also mehr als verneunfacht, ein Satz, der gewiss über die entstandene Geldentwertung hinausgeht. Die Depositeneinlagen machen gegenwärtig etwa die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel aus, wobei sie immerhin einen Gegenposten von Fr. 128,097.05 in nicht von der Genossenschaft selbst verwendeten Kontokorrentguthaben besitzen, so dass also die Depositeneinlagen den wirklichen Bedarf der Genossenschaft in noch höherem Masse decken. Der noch vorhandene Unterschied zwischen Depositeneinlagen und Gesamtbedarf an Geldmitteln wird reichlich gedeckt durch die Anteilscheine (22,327.10 Franken) und das Genossenschaftsvermögen (Fr. 29,000.— Reservefonds, Fr. 5500.— Backofenbaufonds, Fr. 1500.— Versicherungsfonds und Fr. 1438.80 Dispositionsfonds, zusammen Fr. 37,438.80). Die Mitgliederzahl stieg um 42 auf 580, der Umsatz um Fr. 80,419.49 auf Fr. 461,491.04. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 30,965.74. Er wird folgendermassen verwendet: Fr. 25,200.— Rückvergütung an die Mitglieder (6% von 420,000.— Franken eingetragenen Bezügen), Fr. 3000.— Zuweisung an den Reserve- und Fr. 1000.— an den Versicherungsfonds, Fr. 500.— Vergabungen, Fr. 800.— Rückstellung für die Kriegssteuer und Fr. 465.74 Vortrag auf neue Rechnung.

Wildhaus. Der Reinüberschuss des am 31. Januar 1920 abgeschlossenen 29. Rechnungsjahres beläuft sich auf Franken 9420.73. Er wird verteilt wie folgt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 900.—, Dividende des Aktienkapitals Fr. 600.— (5%), Rückvergütungen Fr. 7813.75 (7% von Fr. 111,625.— eingetragenen Bezügen), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 106.98. Der Reservefonds wächst dadurch auf Fr. 24,340.— an. Eine weitere Reserve ist im Warenlager enthalten, das einen Wert von Fr. 51,821.28 besitzt, aber nur mit Fr. 34,894.61 in der Bilanz eingestellt ist. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 210,499.59.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1919. XXIII. und 766 Seiten. Hamburg 1920. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht pro 1919. 12 Seiten.

Generalversammlungsbericht der Direktion und des Aufsichtsrates der «*Hangya*» (Ameise) über die Schlussrechnung des Jahres 1919. 48 Seiten grossoktav. Druckerei «Patria», Budapest.

Zweiundsechzigster Rechenschaftsbericht der schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich für das Jahr 1919.

Zweiter Tätigkeitsbericht der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919. 29 Seiten.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Baselstadt. Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Baselstadt 1919.

«*Le Mercure Suisse.*» Revue mensuelle d'expansion économique. Numéro spécial de la Foire-Exposition des Industries suisses de l'horlogerie, bijouterie et branches annexes. Genf, 11. bis 25. Juli 1920.

Statistik der ersten eidgenössischen Kriegssteuer. Herausgegeben von der eidgenössischen Steuerverwaltung. (Kriegssteuer auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 15. April 1915 und 22. Dezember 1915.) Zweisprachig. Preis Fr. 10.—.

Instituto Nazionale di Credito per la Cooperazione. Assemblea generale ordinaria dei partecipanti tenuta in Roma il 30 Marzo 1920.

Oberösterreichischer Verband von Konsumenten-Organisationen in Linz. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1918. Erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins. 525 Seiten.

Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-genossenschaftiche Versicherungsaktiengesellschaft Hamburg 5. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1919. 20 Seiten.

IV Congresso regional de Cooperativas de Cataluna. Memoria editada por la Federacion de Cooperativas catalanas.

Ministero per il Lavoro et la Previdenza sociale. Bollettino del Lavoro e della Previdenza sociale. Volume 33. Roma 1920.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. September 1920.

Es wird beschlossen, mit der neugegründeten **Konsumgenossenschaft Mürren-Gimmelwald** (Berner Oberland) in Geschäftsverkehr zu treten. **Bahnstation Mürren B. O. B.** Sendungen bis zum Gewicht von 15 kg reisen am billigsten per Post.

Die **Konsumgenossenschaft Attiswil** (Bern), gegründet am 31. Juli 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 26. August 1920, mit 124 Mitgliedern, wird in den V. S. K. als Mitglied aufgenommen und dem **Kreisverbande IIIa** zugeteilt. Diese Genossenschaft hat sich durch Lostrennung der Mitglieder in Attiswil von der Konsumgenossenschaft Wangen a. A. gebildet.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Juni 1920" beigegeben.

Redaktionsschluss: 9. September 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 18. September 1920 | No. 38

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Absolute Währung, Freigeld und Konsumgenossenschaften. — Widersprüche zwischen Theorie und Praxis. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1920. — Aufklärung über die Landwirtschaft. — Aus der Welt der Widersprüche. — Die Société coopérative suisse de consommation de Genève im Rechnungsjahr 1919/20. — **Schweizer Mustermesse.** — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Biel, Luzern, Trogen, Davos, Delsberg, Koblenz, Lenk, Medels i. O., Niedererlinsbach, Oberhofen b. M. — Sprechsaal — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

V.

Dies ist das grosse Geheimnis alles menschlichen und alles genossenschaftlichen Lebens: «Der Mensch hat eine Enge wie eine Weite. Es muss unendlich viel kleine Welten in der grossen Welt, und es muss ebenso viele natürliche Heiligtümer geben, wenn der sinnlich beschränkte Mensch das grosse Weltheiligtum fassen soll.» *(Bogumil Golz)*

* * *

Die Enge des Hauses und des familiären Lebens birgt in sich die natürlichen Heiligtümer wahrhaft menschlichen Gemeingefühls.

* * *

Gattenliebe, Elternliebe, Kindesliebe, Geschwisterliebe — das sind die natürlich-sympathetischen Urgefühle des Menschen, in denen sich die Elemente alles vollgenossenschaftlichen Lebens bewegen und berühren.

* * *

Häuslich-familiäres Leben ist geist-leibliche Gemeinschaft, ein enges In- und Beieinanderleben aller Glieder. Jedes Haus umschliesst von den Anfängen aus eine Not- und Brotgenossenschaft, jede Familie ist Erlebnis und Schicksalsgemeinschaft.

* * *

Was Mitnot, Mitleid, Mitfreude bedeuten, erlebt der Mensch zunächst in der Leibgemeinschaft der Familie.

* * *

Das wahre und volle Genossenschaftsideal muss auf das elementare, natürlich-lebendige Ur- und Vorbild der Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft eingestellt werden. Zu allem, was in der Weite zu den Tiefen menschlicher Gemeinschaft strebt, spricht der Geist der Familie: In mir sieh' deine Wurzel!

* * *

Je mehr man sich vom Hause und seinem nächsten Umkreis entfernt, desto mehr schwindet die elementare Kraft des natürlichen Gemeingefühls. Wunderbar tiefes Wort Gotthelfs: «Ein grosses Unglück wird klein im weiten Land.»

* * *

Keine andere Form menschlicher Gemeinschaft wird je die Tiefen und Höhen des familiären Gemeingefühls erreichen. Nie wird die Kunst die Natur meistern, aber ihr nahe zu bleiben und immer näher zu kommen, ist der Sinn ihrer göttlichen Sendung.

* * *

Kunstloser Sinn schweift haltlos in die Weite und gerät in die Leere, in des engen und gerundeten Kreises naher Beziehung waltet das Gesetz des Wahren, Schönen und Guten.

* * *

Kunst ist Bewusstsein des Weltzusammenhanges, aber in der Beschreibung auf einfassliche kleine und nahe Welten zeigt sich dem wahren Künstler Wesen und Gesetz der grossen Einheit.

* * *

Aus tiefster Empfindung heraus kann man die Welt, das Weltgeheimnis und das Weltheiligtum nur in sich und in seinem Nächsten erleben.

* * *

Nach Gott und seinem eigenen Selbst liegt die nächste Beziehung des Menschen in der Seh- und Reichweite des Hauses und freien Umkreises. Zu einem Menschen, der über das Nächste hinweg ins Weite sich verliert, spricht die Weisheit der Samoaner: Vor allen Dingen baue erst einmal ein Haus!

Absolute Währung Freigeld und Konsumgenossenschaften.[1])

Nachdem der V. S. K. das Menschenmögliche getan hat, um die Verbandsvereine gut über die Kriegszeit hinüberzubringen, wirft ihm die Währungsfrage unerwartet neue Schwierigkeiten in den Weg. Um die Zölle den gänzlich veränderten Währungsverhältnissen anzupassen, sollen einzelne Ansätze erhöht werden; die Folge ist ein Streit dafür und dagegen, der sich nun leider auch in die Reihen der organisierten Konsumenten hinein fortpflanzt und eine Unsumme von Kraft nutzlos verbraucht. Das ist aber das Bezeichnende für eine ungenügende Einrichtung, dass sie viel Kraft ohne Nutzen verbraucht und im entscheidenden Augenblick versagt. Das war der Fall mit unserer Goldwährung (genauer: unserer hinkenden Doppelwährung).

Die Goldwährung bestand darin, dass der Staat, bezw. die Geldausgabestelle dafür garantierte, für einen Franken stets 290,3 mgr Feingold abzugeben und für 1 kg Feingold immer Fr. 3444.45 zu bezahlen. Das ist die Goldwährung. Als sich aber die Sparer bei Kriegsausbruch nach dem sichersten und dauerhaftesten Sparmittel umsahen, verfielen sie wie gewohnt auf das Gold. Um den Geldumlauf und damit den Güteraustausch und die ganze Volkswirtschaft in Gang zu erhalten, mussten die Staaten die Goldwährung aufheben. Sonst wären die Inhaber der Noten gekommen und hätten das Gold weggeholt. Für je 100 Fr. in Gold darf unsere Nationalbank 250 Franken in Noten ausgeben; entsprechend dieser «Deckungsvorschrift» hätte sie für je 100 Fr. weggegebenes («eingelöstes») Gold 250 Fr. in Noten einziehen müssen! Die Beibehaltung der Goldwährung anno 1914 wäre mit dem Ruin der Nationalbank und dem Aufhören des Geldumlaufs verbunden gewesen. Durch die Aufhebung der Goldwährung gelang es dagegen, wenigstens die «Deckung» zu retten. Für 100 Fr. ausgegebene Noten liegen immer mindestens 40 Fr. in Gold in den Kellern der Nationalbank.

Da nun seither der Preis des Goldes stark gestiegen ist — ungefähr um Fr. 1000.— per Kilo —, so würde heute die Wiedereinführung der Goldwährung die gleichen Uebel zeitigen wie es ihre Beibehaltung 1914 getan haben würde. Es wäre ein Ausverkauf des Nationalbankgoldes zu Vorkriegspreisen, der vielleicht einige Wochen dauern würde. In dieser Zeit müssten alle Noten eingezogen werden...

Was nun? Bei der Goldwährung konnte man nicht bleiben, man kann auch nicht mehr zu ihr zurückkehren, weil das Gold unmöglich in der Menge vorhanden ist, die notwendig wäre, um das heutige Preisniveau aufrechtzuerhalten. Ein allgemeines Sinken des Preisstandes würde zur Belastung aller Schuldner, zum Ruf nach Schutzzöllen, zu Konkursen, Arbeitslosigkeit Stillstand der Produktion und Unruhen führen.

Hier setzen nun die Freigeldler unter der Führung von Silvio Gesell ein. Sie sagen: Der Preisstand, wie er heute ist, soll beibehalten werden! Keine neue, allgemeine Preissteigerung (Einzelpreise müssen steigen und sinken, um die Produktion anzuregen, bezw. auf andere Zweige zu lenken), kein Sinken des durchschnittlichen Preisstandes, — der Lebenskosten, wie man mit einigen Einschränkungen auch sagen kann.

[1]) Infolge Stoffandranges mehrmals zurückgelegt. Die Red.

Die erste Forderung leuchtet allgemein ein, zur Begründung der letzteren sei darauf hingewiesen, dass die Löhne sich um so rascher dem Preisstand anpassen, je grösser die Nachfrage nach Arbeitern ist, und dass die meisten Arbeiten heute nur deswegen verschoben werden, weil man sie später billiger auszuführen hofft. (Bauten!) Die Erwartung sinkender Preise lähmt die Unternehmungslust, vermindert die Nachfrage nach Arbeit, drückt auf die Löhne und verhindert so die Anpassung derselben an die Preise.

Ist es aber möglich, durch irgendeine Massnahme die Lebenskosten, wie sie der V. S. K. berechnet, dauernd auf gleicher Höhe zu halten? Diese Frage wird von Silvio Gesell bejaht. Er sagt: Die Preise sind das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Das Angebot, d. h. die Warenmenge, steht nicht in unserem Belieben. Alle möglichen Einflüsse, gegen die wir machtlos sind, vergrössern oder verkleinern es. Wie steht es mit der Nachfrage? Die Nachfrage ist abhängig in erster Linie von der Geldmenge. Diese ist ausschlaggebend. Wer über die Geldmenge im Lande gebietet, der hat das Preisniveau schon recht fest in der Hand. — Die Vorgänge im Mai dieses Jahres in Deutschland haben aber neuerdings bewiesen, dass zur Preisgestaltung noch beiträgt die Umlaufsgeschwindigkeit. Das Geld wurde damals nicht in Verkehr gesetzt, sondern in Erwartung eines Preisfalles zurückbehalten. Die Nachfrage nach Waren nahm ab, die Folge war ein Sinken der Preise. Doch hat die Vermehrung des Geldes seitens der Reichsbank die Preise rasch wieder gehoben.[1]) Hinzu kommen noch die Kreditverkäufe, sowie die Käufe durch sog. bargeldlosen Verkehr (Scheck, Giro, Clearing). Dabei hat man aber immer die Erfahrung gemacht, dass mit der Geldvermehrung auch die Umlaufsgeschwindigkeit und der bargeldlose Verkehr zunimmt, mit der Geldverminderung diese Faktoren abnehmen.

Das liegt darin begründet, dass bei der Geldvermehrung das Gefühl der Sicherheit steigt, der Kredit wächst und die Kauflust zunimmt, bei der Geldverminderung die Preise sinken, der Kredit schwindet und die Kauflust zurückgeht.

Das Verhältnis zwischen Warenmenge einerseits und Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und bargeldlose Zahlungen anderseits ergibt den mittleren Preisstand eines Landes.

Kann man nun, entsprechend dem Steigen oder Sinken des Warenangebotes, die Geldmenge, oder die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, oder den bargeldlosen Verkehr steigern oder vermindern, so muss das durchschnittliche Preisniveau gleich bleiben. Ist das möglich?

Der Praktiker bejaht die Möglichkeit. Subdirektor Ott von der Schweiz. Nationalbank stellt sich in einem Vortrag die Frage, was zu geschehen habe, wenn «die Kaufkraft der nationalen Note vermindert würde» und antwortet darauf: «Die Diskontopolitik des zentralen Noteninstituts wird rechtzeitig eingreifen, durch Erhöhung des Diskontos den Bezug von Zahlmitteln erschweren, und die Bank wird, indem sie sukzessive Wechselportefeuille ablaufen lässt, den Rückzug ihrer Noten beschleunigen. Die dadurch bewirkte Verknappung der Geldmittel wird,

[1]) Vergl. den Aufsatz in der «Freistatt» 1920, Nr. 11, S. 81.

rückwirkend, die Kauflust vermindern, die Nachfrage nach Waren herabsetzen, deren Preis somit ungünstig beeinflussen.» Die Möglichkeit der praktischen Durchführung wird neuerdings auch von Dr. Furlan bejaht [1]), von anderen ebenso heftig verneint. Glücklicherweise hat es die Nationalbank seit zwei Jahren unternommen, ihre Notenausgabe nach dem allgemeinen Preisstand zu richten und damit den Anhängern des Freigelds neues Veranschaulichungsmaterial zu liefern. Da es mit ihrem Gesetz unmöglich ist, die Notenausgabe unbedingt nach dem festen Preisstand einzustellen, so wird sie gelegentlich gezwungen, mehr Noten auszugeben, als zur Beibehaltung des gleichen mittleren Preisstandes notwendig wären. Regelmässig stieg nach wenig Monaten das Preisniveau, wenn nicht eine Vermehrung des Warenangebots die Geldvermehrung ausglich. Das war der Fall nach dem Waffenstillstand, als die gehamsterten Waren aus Furcht vor dem Preisabbau angeboten wurden.

Da man unter der absoluten Währung die Geldmenge ganz in das Belieben des Währungsamtes stellt, ausserdem durch den Geldstempel (des Freigelds) die Umlaufsgeschwindigkeit und durch Scheck- und Wechselstempel die bargeldlose Zahlungsweise beeinflussen kann, so hat man von den vier Faktoren, die den Preisstand bestimmen, drei in der Hand. Ist es der Nationalbank seit zwei Jahren beinahe gelungen, in der Schweiz das durchschnittliche Preisniveau auf gleicher Höhe zu erhalten, so muss das dem Währungsamt mit seinen bessern Mitteln leicht möglich sein.

In No. 26 dieses Blattes ist eine Arbeit erschienen: «Die Lebensmittelpreise in der Schweiz und im Ausland», die mit dem landläufigen Einwand aufräumen hilft, dass die Schweiz, als so kleines Land, keine selbständige Preisentwicklung haben könne und sich nicht isolieren dürfe. Da wird gezeigt, dass tatsächlich seit 1914 jedes Land seine eigene Preisentwicklung hatte und, so viel wir wissen, ist sie bedingt worden durch genau die gleichen vier Faktoren wie bei uns in der Schweiz. Genaue Erhebungen liegen vor aus Amerika und aus England. Sie ergeben eine vollständige Uebereinstimmung mit den Erhebungen in der Schweiz. Verminderung der Waren = steigende Preise, Vermehrung des Geldes = steigende Preise. Wo beides miteinander eintrat, wie besonders in Oesterreich, Russland und Deutschland, da war die Teuerung am stärksten.

Je höher aber durch die Notenausgabe das Preisniveau eines Landes getrieben wurde, desto tiefer sank sein Kurs im Auslande. Allerdings haben Valutaanleihen und gehäufte Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren vorübergehenden Einfluss auf die Wechselkurse, doch bleibenden Einfluss haben nur Veränderungen des Preisstandes.

Als im vergangenen Mai die Preise im Ausland sanken, stiegen die Wechselkurse, so dass die Waren gleich teuer wie vorher in die Schweiz kamen. Je höher der Preisstand eines Landes, desto schlechter ist sein Kurs, je tiefer der Preisstand eines Landes, desto höher steht sein Geld im Kurs. Länder mit gleicher Preisgestaltung haben unter sich auch feste Kurse.

Für die Schweiz muss die Lösung wie folgt gesucht werden. Wir haben energisch darauf hingearbeitet, die Teuerungsschraube zu stellen. Nun muss mit allen Mitteln ein Sinken des allgemeinen Preisstandes vermieden werden. Jedermann sollte für immer mit dem heutigen Durchschnittspreisstand sicher rechnen können. Damit würde Sicherheit des Erwerbs, des Besitzes und vor allem künftiger Unternehmungen geschaffen, die heute aus Furcht vor dem Preisrückgang nicht begonnen werden können. (Wohnungsbau!) Die damit geschaffenen Arbeitsgelegenheiten würden die Löhne heben. Für die Schweiz wäre damit eine Kalkulationsgrundlage geschaffen, noch nicht aber für das Ausland, soweit dieses sein Preisniveau nicht festlegt. Wo dies aber der Fall wäre — z. B. bei Amerika und England dürfte das schnell möglich sein — hätten wir auch feste Wechselkurse. Nun wissen wir, dass kein Land seinen Preisstand erhöhen will; man muss aber immer von neuem zeigen, dass ein Sinken des Preisstandes noch viel verhängnisvoller ist als sein Steigen, wozu die damit verbundene Arbeitslosigkeit, die allgemeine Abnahme der Unternehmungslust, der Ruf nach Schutzzöllen usw. genug Material liefert! Nach einigen bitteren Erfahrungen, wie sie Amerika bereits gemacht hat, dürfte man sich klar geworden sein, dass die absolute Währung der richtige Mittelweg ist.

Ist eine Periode steigender Preise eine Zeit der Hochkonjunktur, wo aber die Löhne immer um so mehr zurückbleiben, je besser sie durch Verträge oder gar Gesetze festgelegt sind, so ist eine Periode der ungestörten Arbeit mit gleichbleibendem Preisstand eine Zeit, in der gespart werden kann. Dabei darf man sich nach keiner Seite hin zu grossen Erwartungen hingeben. Der Arbeitende wird bedeutend mehr verbrauchen als heute, ohne ein Verschwender zu sein, und anderseits wird niemand ganz zu sparen aufhören; das Sparen ist einer der Instinkte, den der Mensch mit dem Tiere gemein hat (Baumläufer, Eichhörnchen, Biene, Hamster, Ameise usw.). Und da der Mensch von seinen Ersparnissen Nutzen haben möchte, so spart er Dinge, die ihm etwas einbringen: Land, Häuser, Fabriken, Obligationen, Geld. Er erhält dafür Grundrente, Dividende, Zins, je nach der Art des Spargutes.

Was geschieht nun, wenn durch die absolute Währung fortdauernd gearbeitet wird? Es werden Häuser, Fabriken usw. erstellt, die Arbeiter können Ersparnisse machen, die sie wieder mittelst der Sparkassen den Unternehmern zur Verfügung stellen, damit neue Unternehmen ermöglichend. Nach 6 bis 8 oder 10 Jahren war nun bisher der sog. Realkapitalmarkt gesättigt, es waren so viel Unternehmen eröffnet, so viel Häuser gebaut usw., dass die Golddecke nicht mehr langte, um diese Sachen alle umzusetzen und ihren Preis zu halten. Dann kam der Preissturz, die Krise, der Stillstand. Je mehr gespart, je fleissiger gearbeitet wurde, desto eher war das Angebot von Realkapital so weit gestiegen, dass sein Zinsertrag sank, desto rascher war der Zeitpunkt gekommen, wo die Sparer noch Geld sparen wollten, aber niemand mehr Geld wollte, weil der Zins nicht mehr herauszubringen war.

Das Währungsamt könnte die Krise weit hinausschieben, sobald es nicht mehr an die Golddecke gebunden wäre. Aber es müsste immer mehr Geld ausgeben, das in um so grösserem Masstabe verschatzt würde, als infolge des tiefen Standes der Zinse (die heute den Arbeitenden die Hälfte ihres Arbeitsertrags wegnehmen) viel gespart werden könnte. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes würde sinken, die Geldmenge müsste dafür steigen,

[1]) Zeitschrift für Schweizer. Statistik und Volkswirtschaft, 56. Jahrgang. Heft 1.

um das Preisniveau zu halten. Dann genügte der geringste Glaube an eine Preissteigerung, um das gehamsterte Geld aus den Verstecken zu treiben und das Währungsamt wäre ausserstande, die plötzliche Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit durch einen Rückzug der Noten auszugleichen und das Preisniveau zu halten. Eine enorme Preissteigerung wäre unvermeidlich.

Mit einer blossen Währungsreform ist dem Zins nicht beizukommen. Das heutige Geld gibt niemand ohne Zins her, da es dauerhafter ist als die meisten Waren und zudem behördlich allein anerkanntes, allgemeines Tauschmittel. Es wird daher immer wieder gespart werden, sobald der Zins unter 2—3% fällt. Kein Kaufmann nimmt Waren herein, wenn er nicht auf eine Entschädigung für die Herausgabe seines Geldes rechnen kann. Diese Entschädigung berechnet er nach der Zeit und zieht sie ein, indem er entweder dem Produzenten zu wenig zahlt, oder dem Konsumenten zu viel fordert. (Tatsächlich kommt es aufs gleiche hinaus, da sowohl der Produzent auch Konsument ist, der Konsument auch Produzent.)

So wird keine Ware in den Verkehr aufgenommen, die nicht eine Zinsbelastung von mindestens 3% erträgt und entsprechend dieser Tatsache wird auch nie Geld hergegeben für eine Fabrik, ein Miethaus usw., wenn es nicht wenigstens so viel einbringt. Und weshalb nicht? Weil der Besitz von Bargeld um so viel einfacher und sicherer ist als der Besitz von Waren, die faulen, aus der Mode kommen, zerbrechen, gären usw. usw.

Hr. Dr. Hans Müller machte gegen diese Zinserklärung geltend, dass eine Geldsumme von 1000 Franken an Zinsen seit 1914 nur auf 1300 Franken angewachsen sei, während Waren ganz anders im Wert gestiegen seien. Ganz richtig! Nur verwechselt Herr Dr. Müller eine Leihsumme mit einem Bargeldbetrag. Gesell sagt eben nicht, dass der Zins im Leihprozess entsteht, sondern beim Kauf. Und tatsächlich ist der Zins seit 1914 gewaltig gestiegen, weil Kaufen um zu verkaufen in dieser Zeit das einträglichste Geschäft gewesen ist. Die Nachfrage nach Leihgeld ging von den Kaufleuten aus, die im Handel zu gewinnen sahen. Hr. Dr. Müller wird kaum glauben, dass durch Festhalten einer Ware seit 1914 ein grosser Gewinn zu machen gewesen wäre, sondern durch den steten Umsatz, durch den Handel.

Das Freigeld [1]) ermöglicht den ungehinderten Geldumlauf auch dann noch, wenn der Zins auf 0 % gesunken ist. Es kürzt den Weg zwischen Produzent und Konsument ab, merzt einen beträchtlichen Teil des Zwischenhandels überhaupt aus, erzwingt die Barzahlung und drückt die Handelsspesen, die heute (nach Schmoller) 40% des Preises ausmachen, auf vielleicht 10% herab. Die dadurch bewirkte Ersparnis an Arbeitskräften und Material kommt wiederum der Produktion zugut und bringt so den Arbeitsertrag des Menschen auf das Dreifache des heutigen. (Dagegen verschwindet allerdings der Zins.)

Da nach der Beseitigung des Zinses der Mensch Land erwerben würde, um sich dort arbeitsloses Einkommen zu verschaffen (Grundrente), so müsste dieser Möglichkeit vorgebeugt werden durch ein Gesetz, demzufolge das Aufkaufen von Land nur der Gemeinschaft (Staat) gestattet würde, die Grundrente würde an die Mütter des Landes nach Massgabe ihrer Kinderzahl verteilt.

Dr. Furlan bezeichnete in der Zeitschrift für Schweizer. Statistik und Volkswirtschaft dieses Programm zur Abschaffung des arbeitslosen Einkommens als theoretisch richtig, praktisch durchführbar, zweifelt aber, ob es einmal durchgeführt werde, da es «zu radikal» sei. Tatsächlich lässt sich gegen eine Theorie, deren einzige Voraussetzung ist, dass sich ein Küchenschrank voll unserer wichtigsten Bedarfsartikel nicht so ohne Schaden ein Jahrzehnt lang und länger aufspeichern lasse wie ein Kassenschrank voll Geld, und dass die Vermehrung des Geldes ein Sinken seiner Kaufkraft zur Folge habe, kaum etwas einwenden. Und was die praktische Durchführbarkeit anbelangt, so wird die Entwertung der Noten weniger Denk- und Handarbeit beanspruchen als das Brief- und Stempelmarkenaufkleben, wobei für 90 Prozent unseres Volkes eine sehr beachtenswerte Besserstellung die sichere Folge ist.

Und nun die Konsumvereine! Gesell ist ihnen, als strenger Individualist, feind. Aber er ist dabei, frei nach Goethe gesagt, ein Teil von jener Kraft, die uns was Böses gönnt [1]), uns jedoch Gutes schafft. Was ist der Zweck der Konsumvereine? Der Zusammenschluss der Konsumenten zur Ausschaltung des privaten Handelsgewinns als eines Teils des arbeitslosen Einkommens. Die absolute Währung würde uns darin nur unterstützen. Ferner will sie, so schrieb es seinerzeit Herr Prof. Dr. Schär, endlich auch den Zins und die Grundrente beseitigen, bezw. der Allgemeinheit zuführen. Wir haben diese Seite unserer Aufgabe bisher entweder nicht beachtet, oder dann keinen Erfolg gehabt. Der Zinsfuss ist heute tatsächlich so hoch gestiegen, wie es Gesell vor zwei Jahren vorausgesagt hat. Wir müssen eine Zinstheorie haben, wenn wir wirklich dem Zins auf den Leib rücken wollen. Wo ist sie, wie heisst sie? Nirgends in allen Schriften des V. S. K. findet man eine solche!

Endlich sollen die Konsumvereine Einrichtungen zur Erziehung der Konsumenten zu gemeinsamer Arbeit sein. Ist das aber möglich, wenn die vermöglicheren der Mitglieder der Gesamtheit ihr Geld nur gegen 3% zur Verfügung stellen? «Ein Darleihen ist keine Tat der Liebe mehr, wenn man es sich verzinsen lässt.» So wird die Konsumgenossenschaft eine «Anlage», die rentiert oder nicht rentiert, was Solidarität sein sollte, muss zum Egoismus des wirtschaftlich Schwachen gemacht werden, um Tragkraft zu erhalten.

Muss das so bleiben? Freigeld verneint diese Frage und zeigt den Weg, der aus der heutigen Währungswirrnis und aus der Zinswirtschaft hinausführt. —e—

* * *

Nachwort des Herausgebers.

Sch. Der Krieg hat in seinem Gefolge so viele offensichtliche soziale Missstände in unserem Wirtschaftsleben herbeigeführt oder offenbart, dass dadurch bei manchen gutmeinenden Mitbürgern, die sich sonst mit der bestehenden Vermögens- und Einkommensverteilung, resp. mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem abgefunden hatten, das soziale Gewissen geweckt wurde. Mit dieser Weckung des sozialen Gewissens kam auch das Bestreben, ein Mittel oder einen Weg zu finden, der möglichst

[1]) Da Freigeldmuster mit Einführungstext durch die *Geschäftsstelle des Schweizer Freiland-Freigeld-Bundes Bern gratis* an Interessenten verteilt werden, verzichten wir hier auf eine Wiedergabe desselben.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Richtig soll es heissen: „die stets das Böse will".

schnell und wirksam die sozialen Misstände beseitigen müsse oder könne. Die bisher im Vordergrund stehenden sozialen Reformbestrebungen scheinen diesen Kreisen nicht genügend wirksam oder nicht genügend schnell wirkend. Seit 1914 haben sich anderseits die Vorschläge, auf neuen Wegen die sozialen Misstände möglichst rasch und wirksam zu beseitigen, in ungeahnter Weise vermehrt und beinahe jeder dieser Vorschläge, die an irgend einen besonders hervortretenden Misstand der geltenen Wirtschaftsordnung anknüpften, hat eine grössere oder kleinere Anzahl von Anhängern gewonnen. Die einen sehen alles Heil in der Schaffung von Betriebsräten unter Zuweisung weitgehender Kompetenzen an diese Organe, die ja in der Form von Personalausschüssen schon lange existierten, andere erwarten die Rettung von der Diktatur des Proletariates und dem Bolschewismus nach russischen Mustern, und wieder andere haben sich der «Freigeldtheorie» des Silvio Gesell zugewandt, die zwar bereits seit 1898 existiert und den Bodenreformern alter Richtung schon lange bekannt ist. Da unsere Konsumvereine prinzipiell den Anhängern aller politischen Parteien und sozialer Richtungen offen stehen, unter der selbstverständlichen Bedingung zwar, dass alle Mitglieder die Berechtigung der Genossenschaftsbewegung und deren statutarische Grundlage anerkennen, so ist es gegeben, dass sich in den Reihen unserer Konsumvereinsmitglieder auch Anhänger der vorhin erwähnten verschiedenen neuen sozialen Reformbestrebungen finden. So zählen wir auch eine Anzahl «Freigeldanhänger» in unserer Mitgliedschaft. Von diesen ist der Wunsch geäussert worden, es möchten ihnen einmal die Spalten des «Schweiz. Konsumverein» zur Erläuterung ihrer Theorien und praktischen Postulate zur Verfügung gestellt werden. Wir sind diesem Wunsche schliesslich nachgekommen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als fürchteten wir die Beweiskraft und Wirkung der Freigeldtheorien gegenüber unseren Lesern und überlassen den letzteren nun die Entscheidung darüber, ob sie die in vorstehendem Aufsatz aufgestellten Theorien als richtig anerkennen wollen oder können oder nicht.

Diejenigen Leser, die durch obige Ausführungen zu Freigeld bekehrt werden, werden ersucht, weitere Aufklärungen über diese Bewegung in deren offiziellem Organ «Freistatt» sich zu verschaffen. Die Konsumvereinspresse hat keine Veranlassung, weiterhin für «Freigeld» Propaganda zu machen, denn der Entdecker und Erfinder von «Freigeld», Silvio Gesell, lehnt als überzeugter Individualist jede Beseitigung oder Verkürzung des Unternehmergewinns, resp. dessen Uebertragung an die Gesamtheit, ab; er will also für die Konsumvereine «das Böse», wie die Einsendung selbst unter gewisser Abschwächung des Goetheschen Spruches dies zugibt. Es mag das damit zusammenhängen, dass Silvio Gesell sein grosses Vermögen, das er nach Mitteilungen seiner Anhänger besitzt, als Kaufmann erworben hat und nachträglich nicht zu sozialen Reformvorschlägen stimmen will, durch welche er selbst zugeben müsste, dass sein Reichtum nicht in Uebereinstimmung mit seinen Prinzipien erworben worden sei. Es ist nach dieser Richtung hin bezeichnend, dass auch unter den reinen Bodenreformern sich relativ zahlreiche reich gewordene — zum Teil sogar auch, wie Gesell, in den Kolonien oder Uebersee reich gewordene — Kaufleute und Unternehmer finden, die den Splitter im Auge des Gegners, aber nicht den Balken im eigenen Auge erkennen; von deutschen Bodenreformern dieser Art seien beispielsweise erwähnt Pohlmann, Vietor und vor allem Flürscheim. Letzterer hat zwar im Laufe der Entwicklung die bedeutende Rolle, die der Handelsgewinn bei der Entstehung des arbeitslosen Einkommens spielt, erkannt — vor 28 Jahren hat er mir einmal, um das zu bekräftigen, einen Taschenbecher, der in seiner Fabrik Gaggenau hergestellt wurde, gezeigt und erklärt: dafür erhalte ich als Unternehmer 15 Pfennig; der Konsument im Laden muss jedoch 1.50 Mark bezahlen — und demgemäss seine Theorien etwas angepasst. Flürscheim hat auch schon eine Art Warengeld erfunden, wiederholt praktische Versuche damit gemacht und wollte in seinem 1894 erschienenen Vortrage «Die grosse Rolle der Konsumvereine» den letzteren eine sehr wirkungsvolle Aufgabe in seinen Reformplänen zuweisen. Allerdings rechnen diese Vorschläge, ähnlich wie diejenigen von Silvio Gesell ,nicht mit den zahlreichen Hindernissen; sie waren durchaus utopisch gehalten in bezug auf die Wirkungsmöglichkeit und das zeitliche Tempo der Wirkung und wurden deshalb damals schon von den praktischen Konsumgenossenschaftern und Bodenreformern wie J. F. Schär und Stefan Gschwind abgelehnt, trotz der mit Flürscheim vorhandenen persönlichen Beziehungen.

Das Utopische, resp. die Auffassung, die sozialen Verhältnisse einfach nach dem Rezept «Man nimmt» ändern zu können, ist in den Vorschlägen von Silvio Gesell noch viel mehr vorherrschend wie in den früheren Vorschlägen Flürscheims; direkt verblüffend ist, was Gesell alles aus einer einzigen Reform, der Einführung der absoluten Währung, für wohltätige Folgen für die Menschheit ableitet, trotzdem er sich für diese Voraussage einzig auf Mutmassungen stützt.

Natürlich wirkt die Behauptung, durch eine einzige, verhältnismässig einfach durchführbare Reform alle sozialen Missstände beseitigen und das Paradies auf Erden schaffen zu können, suggestiv auf viele wohlmeinende Leute und es ist begreiflich, dass manche Mitbürger, die sich durch den pseudo-wissenschaftlichen Apparat, mit dem die Freigeldleute aufrücken, beeinflussen lassen, eine Reform fördern wollen, die mit einem Hebeldruck unser ganzes wirtschaftliches System nach der Richtung der integralen sozialen Gerechtigkeit herumwirft. Dass unsere heutige weltwirtschaftlich verknüpfte Volkswirtschaft, ein Produkt Jahrzehnte und Jahrhunderte langer Entwicklung ,ein so komplizierter Organismus ist, auf den Tausende von verschiedenen Kräften und Wechselwirkungen Einfluss haben, dass also mit einer sozialen Reform, und wäre sie noch so berechtigt, nur eine Teilwirkung erzielt werden kann, an die sich während der zur Auswirkung notwendigen langen Zeit die antisozialen Gegenströmungen wieder anpassen werden, das scheinen die begeisterten Freigeldanhänger nicht zu wissen.

Es ist tatsächlich schade um die Ausdauer und den — man darf wohl sagen beinahe fanatischen — Eifer, mit dem die Freigeldanhänger für ihre Sache wirken und diese Hingabe wäre tatsächlich einer besser fundierten Bewegung zu wünschen. Wir sagen das auch vom Standpunkt unserer Bewegung aus: unsere theoretische Grundlage hat durch die Kriegswirkungen keinerlei nachteilige Einwirkung erfahren; im Gegenteil haben gerade die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse bewiesen, was die Konsumgenossenschaftsbewegung leisten und erreichen könnte (Preisregulierung, Schaffung sozialen Kapitals, dadurch Ueberführung ansehnlicher Be-

triebszweige in den Dienst der Gemeinschaft, teilweise Nutzbarmachung der Grundrente zu Gunsten der Allgemeinheit, sukzessive Reduktion des Zinses), wenn alle Konsumenten mit dem gleichen Eifer wie die Freigeldleute für ihre Idee so für den Aufbau der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit kämpfen und die nötige Geduld, Konsequenz und Ausdauer hiefür aufbringen wollten, an welchen Voraussetzungen es leider noch in weiten Kreisen fehlt. Aber dass diese Voraussetzungen fehlen, daran sind zum Teil auch gerade die utopischen Bewegungen wie Bolschewismus und «Freigeld» schuld, die behaupten, irgend ein unfehlbares, sofortwirkendes Heilmittel gefunden zu haben, durch dessen Anwendung oder Verwirklichung von einem Tage auf den anderen die Welt in ein Schlaraffenland verwandelt und die soziale Frage restlos gelöst wäre. Wozu auch sich Tag für Tag seiner Pflicht für die Genossenschaft bewusst werden, wozu in mühsamer Arbeit genossenschaftliche Unternehmungen sukzessive aufbauen, wenn z. B. die Einführung der absoluten Währung der Himmel auf Erden verspricht!

Die Konsumvereinsbewegung hat auch aus einem anderen Grunde keine Veranlassung, die Propaganda der «Freigeldbewegung» zu besorgen; unsere Bewegung ist auf dem Boden der freien und freiwilligen Betätigung der Konsumenten aufgebaut, die Freigeldbewegung kann nach der Theorie von Silvio Gesell nur durch Beeinflussung der staatlichen Gesetzgebung verwirklicht werden; sie muss deshalb mehr oder weniger auf dem Wege über die politischen Parteien arbeiten, wenn sie Erfolg erzielen will, hat also auch nach dieser Richtung hin keinen Berührungspunkt mit der konsumgenossenschaltichen Tätigkeit.

Auf die im vorstehenden Artikel einzeln aufgestellten Thesen und Behauptungen treten wir nicht ein; wir haben dies ursprünglich beabsichtigt, haben jedoch bei näherer Prüfung ersehen, dass beinahe Satz für Satz des uns zugestellten Beitrages kritisch zerzaust werden müsste; das würde den uns zur Verfügung stehenden Raum ungebührlich in Anspruch nehmen, so sehr anderseits den Schreibenden als alten Bodenreformer und als Freund der Bestrebungen auf Einziehung der Grundrente und Reduktion des Kapitalzinses das Thema reizen würde. Diejenigen unserer Leser, die sich näher mit der Frage befassen wollen, seien auf das auch in dem Artikel zitierte Heft I der Zeitschrift für Schweizerische Statistik, Jahrgang 1920, verwiesen, wo sich nicht nur der etwas bedingt zustimmende Artikel Furlan, sondern scharf ablehnende Beiträge der Herren Professor Diehl, Liefmann, Sieveking, Dr. Gygax und Dr. Kellenberger finden, von denen jeder die Freigeldtheorie mehr oder weniger originell behandelt.

Widersprüche zwischen Theorie und Praxis.

Eine sehr genossenschaftsfreundliche Partei scheint die christlich-soziale Partei der Schweiz zu sein. An ihrem letzten Kongress vom 27. August in Zürich hat sie nach einem Referat von Nationalrat Josef Scherrer folgende Richtlinien für ihr wirtschaftliches Programm akzeptiert:

«In den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens ist die Bedarfsdeckung des ganzen Volkes, die der erreichten Kulturstufe entspricht und eine veredelte Lebenshaltung ermöglicht, zu stellen:

Es ist eine Wirtschaftsverfassung aufzurichten, in der die Bedarfsdeckung des ganzen Volkes den ganzen volkswirtschaftlichen Lebensprozess in seiner vollen Ausdehnung beherrscht, die Güterbeschaffung sowohl als die Einkommens- und Preisbildung und in der die privaten und profitlichen Interessen der Einzelnen den höheren der Allgemeinheit untergeordnet werden.

Zur Wahrung und Mehrung der Selbständigkeit und Freiheit des grösstmöglichsten Teiles des Volkes sind Genossenschaften anzustreben, die auch die schwachen und isolierten Volkskräfte zusammenfassen und zur wirtschaftlichen und sozialen Geltung bringen.

Die Genossenschaften verfolgen den Zweck, den Eigentumserwerb allen Schichten in angemessener Weise zu ermöglichen, um damit die Spekulation und die zukünftige Konzentration grosser Kapitalien zu verhindern.»

Die Vorschläge des Nationalrates Josef Scherrer wurden unter anderem auch unterstützt von Professor Abbé Savoy, aus Freiburg, der in unserer neutralen Bewegung bekannt ist, als enragierter Gegner unserer neutralen Verbandsvereine und eifriger Förderer und Gründer von Konkordiavereinen.

Wenn es der christlich-sozialen Partei wirklich ernst ist mit der Verwirklichung ihres Programmes, soll sie nicht auf Zersplitterung der genossenschaftlichen Organisation, sondern auf deren Vereinheitlichung hinarbeiten. Wer z. B. als Partei für die staatliche Organisation des Post- und Eisenbahnbetriebes eintritt darf auch nicht getrennte Postburaux für Katholiken und Reformierte einrichten.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Septbr. 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Gegenüber der ziemlich unsicheren Haltung, die die Bewegung der Preisverhältnisse vom 1. Juli 1919 an bis zum 1. Juni 1920 eingenommen hatte, erzeigten die beiden letzten Monate, deren Preisverhältnisse wir untersuchten, eine unverkennbare Entwicklung nach aufwärts. Absolut genommen überwog zwar die Zahl der Preissteigerungen die der Preisrückgänge nicht, dagegen fielen die Preissteigerungen für die Lebenshaltung mehr ins Gewicht als die Preisrückgänge, sodass sich trotzdem eine ziemlich beträchtliche Erhöhung der Indexziffer ergab. Die vorliegende Septembererhebung zeigt wiederum ein anderes Bild. Es tritt zwar nicht, wie früher schon zu wiederholten Malen, ein Rückgang der Preise in stärkerem Masse ein, die Preise gehen aber auch nicht in beträchtlicher Weise in die Höhe. Nach der starken Aufwärtsbewegung tritt vielmehr ein ziemlich deutlich in die Augen springender Stillstand ein. Wo sich doch noch stärkere Preiserhöhungen bemerkbar machen — sie übersteigen in keinem Falle 7,5% —, sind es Nachwirkungen der Preissteigerung der beiden vorhergehenden Monate.

An der Septembererhebung beteiligten sich sämtliche 21 Verbandsvereine, die ihre Tätigkeit in den 23 Ortschaften der Schweiz mit mehr als 10,000 Einwohnern ausüben. Die Zahl der Mitglieder, die ihnen zu diesem Zeitpunkt angeschlossen waren,

oder mit andern Worten die Zahl der Haushaltungen, für die die angegebenen Preise in Betracht fallen, belief sich auf 190,394 (190,212 am 1. August 1920). Von insgesamt 1008 Preisberichten, die von ihnen verlangt wurden, lieferten die Vereine 922, d. h. 91,47%.

Das Hauptmerkzeichen der Septembererhebung ist der beinahe vollständige Stillstand der Preise gegenüber der letztvorherigen Erhebung vom 1. August 1920. Zwar weisen noch Sauerkraut und Kartoffeln (im Detail und Migros) Preisabnahmen auf, die über 7,5% hinausgehen. Doch handelt es sich hier um Erscheinungen, die nicht ein besonderes Merkmal der diesjährigen Septembererhebung sind, sondern mit grösserer oder kleinerer Heftigkeit, etwas früher oder etwas später, alljährlich wiederkehren. Im übrigen geht keine Preisveränderung über 7,5% hinaus. Eine Zunahme innert dieser Grenze verzeichnen 20, eine Abnahme innert derselben Grenze 13 Artikel. 12 weitere Artikel sind im Preise unverändert geblieben. Gegenüber dem 1. September 1919 sind im Preise höher 19, tiefer 28, gleich 1 Artikel, gegenüber dem 1. Juni 1919 höher 15, tiefer 32 und gleich 1 Artikel. Es zeigt sich demnach, dass absolut betrachtet immer noch die Preisrückgänge die Preissteigerungen weit übersteigen, dagegen erzeigt sich aus den folgenden Ausführunen, dass relativ der Preisstand am 1. September 1920 etwa gleich hoch ist wie am 1. Juni 1919 und ziemlich höher als am 1. September 1919.

Wie sich in den einzelnen Preisen keine entschiedene Entwicklung nach der einen oder anderen Seite feststellen lässt, so zeigt auch die Indexziffer keine Veränderung, die mit genügender Sicherheit als das eine oder andere bezeichnet werden kan. Gegenüber Fr. 2697.77 am 1. August beträgt sie Fr. **2702.41** am 1. September 1920. Es ergibt sich somit eine kleine Zunahme (Fr. 4.64 oder 1,72%), eine Zunahme aber, die weder auf bedeutende Steigerungen, noch auch anderseits auf diesen teilweise entgegenwirkende grössere Rückgänge der Indexkomponenten zurückzuführen ist. Gegenüber dem 1. September 1919 ist die Indexziffer allerdings um nicht weniger als Fr. 152.33 (Fr. 2550.08) höher und

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Sept. 1919	1. Aug. 1920	1. Sept. 1920	1. Juni 1914 bis 1. Sept. 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Sept. 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Sept. 1919 bis 1. Sept. 1920 (1. Sept. 1919 = 100)	1. Aug. 1920 bis 1. Sept. 1920 (1. Aug. 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	835	772	776	268,51	95,57	92,93	100,52
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	819	810	806	208,27	99,14	94,94	99,51
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	459	470	470	207,05	111,09	102,40	100,00
Milch	Liter	24	35	37	46	46	191,67	131,43	124,32	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	504	362	358	206,94	55,50	71,03	98,90
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	561	392	399	210,00	61,38	71,12	101,79
„ einheimisches	„	201	793	743	512	528	262,69	66,58	71,06	103,12
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	565	437	449	318,44	69,61	79,47	102,75
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	550	562	597	244,67	90,32	108,55	106,23
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	450	387	384	272,34	63,68	85,33	99,22
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	72	74	74	211,43	102,78	102,78	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	102	149	149	317,04	144,66	146,08	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	80	72	72	234,26	72,00	90,00	100,00
Gerste (Roll-)	„	46	130	121	115	117	254,35	90,00	96,69	101,74
Haferflocken, offene	„	48	142	140	118	120	250,00	84,51	85,71	101,69
Hafergrütze	„	48	142	140	125	130	270,83	91,55	92,86	104,00
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	155	159	252,38	111,97	113,57	102,58
Bohnen, enthülste	„	44	300	277	130	132	300,00	44,00	47,65	101,54
Erbsen, gelbe	„	55	345	278	170	171	310,91	49,57	61,51	100,59
Linsen	„	55	220	243	172	169	307,27	76,82	69,55	98,26
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	104	160	160	313,73	152,38	153,85	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	735	667	717	310,39	96,50	97,55	107,50
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	533	562	551	284,02	83,74	103,38	98,04
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	658	654	616	294,74	83,58	93,62	94,19
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	769	666	669	276,45	78,15	87,00	100,45
Eier	Stück	10	51	46	41	43	430,00	84,31	93,48	104,88
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	27	26	23	121,05	92,00	85,19	88,46
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	26	23	21	161,54	91,30	80,77	91,30
Honig, einheimischer	„	357	640	680	732	738	206,72	115,31	108,53	100,82
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	146	231	231	491,49	156,08	158,22	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	139	219	219	465,96	156,43	157,55	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	130	204	204	434,04	150,00	156,92	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	449	405	407	191,08	86,78	90,65	100,49
„ Milch	„	374	738	710	746	752	201,07	101,90	105,92	100,80
Sauerkraut	„	21	34	44	43	31	147,62	91,18	70,45	72,09
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	417	215	222	243,96	54,95	53,24	103,26
Essig (Wein-)	Liter	36	98	88	97	97	269,44	98,98	110,23	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	137	128	129	230,36	88,36	94,16	100,78
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1152	936	924	155,29	66,00	80,21	98,72
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	310	249	246	311,39	55,28	79,35	98,80
Kakao („Union")	„	262	584	566	587	584	222,90	100,00	103,18	99,49
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	376	395	389	180,93	102,91	103,46	98,48
Anthrazit	q.	646	2184	2099	2423	2513	389,01	115,06	119,72	103,71
Briketts	„	449	1734	1432	1982	1980	440,98	114,19	138,27	99,90
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	236	235	361,54	84,84	84,53	99,58
Petroleum, gew.	„	23	73	61	69	69	300,00	94,52	113,11	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	415	340	324	348,39	75,17	78,07	95,29

hinter derjenigen vom 1. Juni 1919, dem bisherigen Maximum, steht sie nur noch um Fr. 1.46 zurück. Die Behauptung, dass auch die einzelnen Indexgruppen sich nicht stark verändert hätten, wird ausser durch die geringe Veränderung der Preise auch durch folgende Zerlegung der Indexziffer als stichhaltig erwiesen:

	1. Juni 1919	1. Sept. 1919	1. Aug. 1920	1. Sept. 1920
Milch und Milcherzeugnisse	564.92	595.93	686.81	687.05
Speisefette und -öle	157.79	134.37	99.48	100.81
Zerealien	456.63	452.83	469.87	471.26
Hülsenfrüchte	38.52	35.70	28.70	28.76
Fleisch	676.41	573.99	566.47	562.96
Eier	204.—	184.—	164.—	172.—
Kartoffeln	62.50	67.50	65.—	57.50
Süsstoffe	106.40	106.42	161.73	161.84
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	69.—	66.73	66.30
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2219.74	2308.79	2308.48
Versch. Gebrauchsgegenstände	365.22	330.34	388.98	393.93
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2550.08	2697.77	2702.41

Die Veränderungen der Indexziffer für Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette und -öle, Zerealien, Hülsenfrüchte, Fleisch, Süsstoffe, «verschiedene Nahrungsmittel» und «verschiedene Gebrauchsgegenstände» sind so unbedeutend, dass wir die Gründe der Zu- oder Abnahme nicht zu suchen brauchen. Die etwas stärkere Zu- bezw. Abnahme bei Eiern und Kartoffeln ist ein Teil der alljährlichen Kreisbewegung der Preise dieser beiden Saisonartikel.

Von den einzelnen Städtegruppen stehen über dem Städtemittel die kleineren mit Fr. 2724.96 und die grösseren Städte mit Fr. 2707.68, darunter die mittleren mit Fr. 2643.94. Die Indexziffer der mittleren Städte ist etwas gesunken, die der grösseren und kleineren etwas gestiegen, sodass sich der Unterschied zwischen dem Stand der Lebenskosten in den einzelnen Städtegruppen etwas vergrössert hat.

Auch die Indices der einzelnen Städte zeigen im allgemeinen eine recht schwache Veränderung gegenüber dem 1. August, und wo sie doch etwas grösser ist, zeigt es sich, dass die Preisbewegung vom 1. Juni bis zum 1. August in den in Betracht fallenden Städten erst verspätet eingetreten ist, die Zunahme des Indexes somit nur als ein Ausläufer der allgemeinen Preisbewegung der beiden vorhergehenden Monate zu betrachten ist.

	1. Juni 1919	1. Sept. 1919	1. Aug. 1920	1. Sept. 1920
Fribourg	2612.84	2352.72	2390.56	2523.05
La Chaux-de-Fonds	2745.22	2595.75	2622.26	2552.60
Le Locle	2745.22	2595.73	2622.26	2552.60
Basel	2563.43	2473.08	2576.96	2582.40
Schaffhausen	2745.22	2511.02	2587.37	2588.81
Bern	2647.17	2493.03	2690.68	2640.65
Neuchâtel	2689.04	2523.54	2650.63	2661.42
Luzern	2728.73	2511.63	2712.14	2685.15
Arbon	2790.30	2539.38	2678.40	2695.81
Biel (B.)	2798.41	2456.30	2682.82	2695.88
Städtemittel	*2703.87*	*2550.08*	*2697.77*	*2702.41*
Vevey	2823.88	2726.14	2671.41	2711.02
Montreux	2823.88	2726.14	2671.41	2711.02
Solothurn	2687.09	2514.15	2665.39	2713.86
St. Gallen	2778.76	2579.34	2710.35	2721.38
Winterthur	2678.51	2489.16	2698.66	2724.52
Herisau	2730.79	2568.14	2719.13	2743.36
Rorschach	2730.29	2643.31	2757.11	2745.38
Lausanne	2791.99	2536.97	2709.21	2764.08
Chur	2736.22	2557.59	2768.01	2771.75
Zürich	2683.18	2582.42	2772.83	2800.44
Bellinzona	2873.23	2636.22	2818.32	2818.45
Genève	2882.46	2620.51	2822.81	2822.64
Lugano	2933.28	2759.73	2900.64	2906.56

Gegenüber dem 1. September 1919 zeigen nur 4 Städte (La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Vevey und Montreux) eine kleinere, alle anderen dagegen eine teilweise recht beträchtlich höhere Indexziffer. Den Stand vom 1. Juni 1919 übersteigen nunmehr 7 Städte (am 1. August 1920: 6).

Aufklärung über die Landwirtschaft.

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 7. September 1920 wurde am 8. September 1920 an:

Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Bern,

Zentralkomitee des Schweiz. Grütlivereins, Zürich,

Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern,

Vorstand des Schweiz. Eisenbahnerverbandes, Bern,

Geschäftsleitung der christlich-sozialen Gewerkschaften, St.Gallen,

Geschäftsleitung der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände, Zürich,

Vorstand des Schweiz. Städte-Verbandes, Zürich,

folgendes Schreiben gesandt:

«In der kürzlich wegen der Milchpreisfrage geführten Presskampagne wurde unserem Verbande und namentlich unserem Präsidenten der Verwaltungskommission gegenüber der Vorwurf erhoben, dass er in dieser Angelegenheit die Konsumenteninteressen nicht richtig vertreten, ja sogar an denselben Verrat geübt habe. Es wurde unserem Verbande Unterstützung des Preiswuchers und der Ausbeutung der Konsumenten durch die Landwirtschaft vorgeworfen, Anschuldigungen, für die jedoch objektiv gehaltene Beweise nicht vorgebracht worden sind.

Die Behörden des V. S. K. und auch die Verwaltungen verschiedener Konsumvereine hatten infolge ihrer praktischen Betätigung in der Milchversorgung der konsumierenden und namentlich der städtischen Bevölkerung Gelegenheit, mit landwirtschaftlichen Kreisen in nähere Fühlung zu treten und in die betreffenden Verhältnisse einen genauen Einblick zu erhalten. Dabei mussten sie die Wahrnehmung machen, dass der Nichtfachmann in der Beurteilung der Milchfrage oft von unrichtigen Anschauungen ausgeht, was bei demjenigen, der mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vertraut ist und dem alle die verschiedenen in Betracht kommenden Haupt- und Nebenfaktoren bekannt sind, nicht der Fall ist.

Um dem V. S. K. zu ermöglichen, sich an Hand eigener Erfahrungen über die Verhältnisse in der Landwirtschaft und namentlich in der Milchwirtschaft ständig ein genaues Bild machen zu können und in alle Details und Nebenfragen einen genauen Einblick zu erhalten, damit die Konsumentenorganisationen nicht ausschliesslich auf die einseitigen Angaben der landwirtschaftlichen Kreise angewiesen seien, hat die Delegiertenversammlung des V. S. K. vor einigen Jahren den Erwerb landwirtschaftlicher Güter beschlossen, deren im Verlaufe der Zeit in den verschiedenen Gegenden der Schweiz angekauft worden sind.

Gegenwärtig besitzt der Verband acht landwirtschaftliche Betriebe, von denen namentlich fünf in der Hauptsache der Milchproduktion dienen. Am 31. Dezember 1919 befanden sich auf sämtlichen Liegenschaften des Verbandes 124 Kühe, 42 Rinder, 30 Kälber, 64 Schweine, sowie die erforderlichen Zugtiere zur Bearbeitung des Landes. Ferner wurde vom V. S. K. die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers gegründet, die auf eigenem oder gepachtetem Land gegen 1000 Jucharten, die zum Teil erst in Kulturboden umgearbeitet werden mussten, für die Gewinnung von Gemüse und Feldfrüchten aller Art bebaut.

Ueber jeden einzelnen Betrieb werden detaillierte Betriebsrechnungen geführt, die die Feststellung der genauen Erstellkosten der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte ermöglichen, wobei wir bemerken, dass auch bei uns der Grundsatz der sparsamen und rationellen Betriebsweise in jeder Beziehung beachtet wird.

Nachdem nun die Verwaltungskommission des V. S. K. an Hand bestimmt vorliegender Tatsachen die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft zu beurteilen vermag, ging es nicht an, wider ihr besseres Wissen, die Forderung der Bauernsame auf Erhöhung des Milchpreises einfach kurzweg als unbegründet abzuweisen. Gestützt auf die vorliegenden Betriebsrechnungen unserer landwirtschaftlichen Güter, die sehr intensiv und mit aller erforderlichen Oekonomie bearbeitet werden, konnten die Vertreter des V. S. K. dem Begehren auf etwelche Erhöhung des Milchpreises die Berechtigung nicht ohne weiteres absprechen.

Die wegen der Milchpreisfrage geführte Presskampagne hat nun aber zutage treten lassen, wieviel Missverständnis und Unkenntnis, namentlich in städtischen Kreisen, bezüglich der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse besteht. In der den Milchpreisaufschlag bekämpfenden Presse wurden eigentlich beweiskräftige Angaben nicht angeführt und wo mit Zahlen aufgewartet wurde, waren solche in der Regel einseitig oder lückenhaft zusammengestellt und liessen keinen zuverlässigen Schluss zu auf das Gesamtresultat der Milchproduktionskosten.

Die Verwaltungskommission ist nun aber der Auffassung, dass in solch wichtigen Fragen in aller Offenheit und in richtiger Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse, miteinander verhandelt werden sollte, was einer Verständigung des werktätigen Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft im weiten Sinne des Wortes, mit der Landwirtschaft, im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft nur förderlich wäre. Eine Verständigung ist aber nur möglich, wenn man sich nicht gegenseitig mit Misstrauen, sondern mit Vertrauen begegnet, und zur Erlangung des Vertrauens ist wiederum genauer Einblick in die Verhältnisse des andern Teiles und der gute Wille zu objektiver Beurteilung erforderlich.

Aus diesen Erwägungen hat die Verwaltungskommission beschlossen, eine Studienkommission einzusetzen, der ermöglicht werden soll, alle einschlägigen Verhältnisse zu prüfen und nachher zur Förderung einer gegenseitigen Verständigung aufklärend zu wirken.

Die Verwaltungskommission ist bereit, dieser Studienkommission Einsicht in unsere landwirtschaftlichen Betriebe zu gewähren und ihr alle bezüglichen Detailrechnungen vorzulegen, wodurch die einzelnen Mitglieder in die Lage versetzt werden, sich über alle Umstände und Faktoren, die bei der Feststellung der Erstellkosten der landwirtschaftlichen Produkte in Betracht gezogen werden müssen, ein selbständiges Urteil zu bilden.

Von der Annahme ausgehend, dass auch Sie das Mittel begrüssen werden, an Hand von einwandfreiem und vorurteilslos zusammengestelltem Material, sich einen genauen Einblick in die wahren Verhältnisse der Milchproduktion zu beschaffen, gestatten wir uns, Ihnen die Anfrage zu unterbreiten, ob Ihre Organisation bereit wäre, eine Delegation in diese vorgesehene Studienkommission abzuordnen.

Wir sind gewiss, dass durch solche Aufklärungen und durch das Bestreben des sich gegenseitig Verstehens allen Kreisen unseres Landes, der produzierenden sowohl als auch der spezifisch konsumierenden Bevölkerung, ein grosser Dienst geleistet würde.

Die vergangenen Jahre haben erwiesen, dass Aufklärung dringend nottut. Die Verkennung der wirklichen wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht von gutem. Jeder Volksteil sollte sich bestreben, für das Wesen und Wirken des andern mehr Verständnis als dies bis anhin der Fall war, an den Tag zu legen, ist doch die Arbeit auf dem Lande und die in der Stadt jede ihres Lohnes wert. Dadurch wird das Wahre anerkannt werden müssen, wodurch die heftigen, das allgemeine Wohl störenden Gegensätze verringert werden können.

Die Anerkennung der auf wirklichen Tatsachen beruhenden Verhältnisse, namentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dürfte auch auf dieser Seite das Bestreben wecken, den in gewissem Sinne weniger günstigen Lebensverhältnissen der städtischen und industriellen Konsumentenschaft in vermehrtem Masse Rechnung zu tragen, was nicht zum mindesten für die unselbständig erwerbende Bevölkerungsschicht ihre guten Früchte zeitigen würde.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie höflich bitten, unserer Einladung Folge zu leisten und uns mitzuteilen, ob Sie bereit sind, sich in dieser Studienkommission durch eine Delegation vertreten zu lassen.»

Aus der Welt der Widersprüche.

Eine eigentümliche Furcht bekunden das Zürcher «Volksrecht» und die «Arbeiterzeitung» Winterthur vor der geplanten Studienkommission zur Aufklärung über die Landwirtschaft.

Einmal scheuen sie sich den Wortlaut des Einladungsschreibens der Verwaltungskommission des V. S. K. zu publizieren und begnügen sich mit der Wiedergabe einer blossen Agenturmeldung, die sie sodann durch die folgende Redaktionsbemerkung zu verwässern suchen, in der Absicht Verwirrung zu stiften: ... «wozu zu bemerken wäre, dass der Landwirtschaftsdirektor, der die Bauernbetriebe des V. S. K. leitet, selber ein eingefleischter Laurianer ist, der es fertig brachte, für die Betriebe des V. S. K. von einem Jahr aufs andere eine Produktionskostenverteuerung von zehn Rappen für den Liter Milch und innerhalb eines Jahres auszurechnen. Er brachte es auch fertig, diese willkürliche Rechnungskünstelei im geeignetsten Moment gegen die Konsumenten auszuschlachten. Also aufgepasst!»

Ganz richtig, nur aufgepasst; deshalb werden die verschiedenen Organisationen ja eben eingeladen, sich an der Studienkommission zu beteiligen, um aus eigener Anschauung die Wahrheit, aber eben auch nur um diese zu ergründen.

Die Schreibweise der Redaktion der «Arbeiterzeitung» Winterthur ist umso eigentümlicher, wenn wir uns an den Leitartikel dieses Blattes vom 11. September 1920 erinnern, worin u. a. folgendes zu lesen steht:

«Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Lange Jahre hat unsere Partei der Agrarfrage wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, sich über das Verhältnis der Arbeiterschaft zur Bauernbevölkerung als dem andern produktiven Stand herzlich wenig Rechenschaft gegeben, eine ziemlich ausgesprochene Konsumentenpolitik getrieben, die notwendigerweise den Gegensatz zwischen dem Proletariat und der Landwirtschaft ... immer mehr verschärfen und bei der Landbevölkerung einen eigentlichen Hass gegen uns grossziehen musste.... Gewiss ist auch sie (nämlich die Bauernsame) zurzeit noch der Industriearbeiterschaft nicht weniger als freundlich gesinnt, muss man die Bauern heute noch fast ohne jede Ausnahme zur Gefolgschaft der Kapitalisten rechnen. Zum Teil nicht ganz ohne unsere eigene Schuld, da wir durch unsere bisher über Gebühr betonte Konsumentenpolitik, die allzusehr auf die Bedürfnisse des Augenblicks eingestellt war,[1]) der Grossbourgeoisie die von ihrem Standpunkt aus gegebene Aufgabe erleichterten, die Landbevölkerung gegen die städtische Industriearbeiterschaft aufs infamste zu verhetzen.»

Die Société coopérative suisse de consommation de Genève im Rechnungsjahr 1919/20.

Der Verbandsverein in Genf hat in seinem Rechnungsjahr 1919/20 einen grossen Schritt weiter getan in der Lösung seiner Aufgabe, die Bevölkerung der Stadt und des Kantons Genf mit den zum Leben notwendigsten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu versorgen. Bisher befasste er sich mit der Vermittlung von Spezereiwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Brot und anderen Backwaren und

[1]) Von uns hervorgehoben. Die Red.

Brennmaterialien. Gegen Ende des Berichtsjahres und zu Anfang des laufenden Rechnungsjahres übernahm er neu die Vermittlung von Manufaktur- und Schuhwaren. Der Verkauf von Manufakturwaren erfolgte zunächst im vierten Stockwerk eines Hauses. Später wurde er dann in das Erdgeschoss eines eigenen, in der Mitte der Stadt gelegenen Hauses verlegt. Im ersten und zweiten Stockwerk desselben Hauses sind die Räumlichkeiten für den Verkauf von Schuhwaren untergebracht. Als Leiter für die beiden neugeschaffenen Abteilungen wurde der langjährige Leiter der hochentwickelten Schuhwarenabteilung des A. C. V. Basel, Herr M. Bettex, gewonnen. Die vorzügliche Lage der Verkaufsräumlichkeiten und die sachkundige Leitung lassen die sichere Erwartung zu, dass sich die beiden Abteilungen vortrefflich entwickeln werden.

Ausser dem bereits erwähnten Gebäude, in dem die Manufaktur- und Schuhwarenabteilung untergebracht ist, erwarb der Verein eine weitere Liegenschaft zum Preise von Fr. 847,937.85, d. h. annähernd zum Erstellpreise. Da die Liegenschaft bereits 25 Jahre alt ist, also noch zu einer Zeit gebaut wurde, da die Herstellungskosten bedeutend billiger waren, aber doch noch nicht vor so langer Zeit, dass sie als alt bezeichnet werden könnte, ist der Preis als sehr billig zu bezeichnen. Mit Ende des Rechnungsjahres, d. h. noch ohne Einbezug der Liegenschaft, in der die Manufaktur- und die Schuhwarenabteilung untergebracht sind, besitzt nunmehr die Genossenschaft sechs Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von 28,302,70 m², einer bebauten Fläche von 6857,25 m², einem Erstell- bezw. Ankaufswert von 2,381,175.33 Franken, einem Versicherungswert von 3,192,000.— Franken und einem Buchwert von Fr. 1,642,937.85. In den Liegenschaften der Genossenschaft steckt demnach eine nicht unbedeutende stille Reserve.

Die Zahl der Angestellten belief sich am 31. März 1920 auf 340. Davon waren 203 männlich und 137 weiblich. Den Hauptanteil hatte mit 139 das Verkaufspersonal. Es folgten darauf das Molkereipersonal mit 60, das Bureaupersonal der Zentralverwaltung mit 41, das Lagerpersonal mit 29, das Personal der Brennmaterialienabteilung mit 25 usw. Für das gesamte Personal wurde ein Dienst- und Anstellungsvertrag ausgearbeitet. Dieses Reglement trat auf den 1. Januar 1920 in Kraft. Es brachte sämtlichen Angestellten neue Lohnansätze. Bis dahin hatte die Genossenschaft den geänderten Verhältnissen durch Teuerungszulagen gerecht zu werden versucht. Die Teuerungszulagen hatten für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezemebr 1919 eine Summe von Fr. 220.000.— ausgemacht, bei einer Lohnsumme von etwa Fr. 1,000,000.— für das ganze Jahr, Grund genug, sie in eigentliche Löhne umzuwandeln. Die Versicherungsprämien für das Jahr 1920 belaufen sich auf Fr. 160,591.20, so dass also die Genossenschaft im ganzen für ihr Personal rund Fr. 1,400,000.— aufgewendet hat.

Die Mitgliederzahl stieg von 23,471 am Anfang auf 23,930 am Schluss des Jahres. 1638 Eintritten stehen 1179 Austritte gegenüber.

Die einzelnen Betriebszweige arbeiteten mit sehr verschiedenem Erfolg. Eine Zunahme des Umsatzes lässt sich zwar mit Ausnahme der Brennmaterialienabteilung in allen Betriebszweigen feststellen. Dagegen genügte nicht in allen Fällen der Rohüberschuss, um die teilweise beträchtlichen Betriebskosten zu decken. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 16,883,560.50, und ist um Fr. 2,958,188.89 grösser als der Umsatz des Vorjahres. An diesem Umsatz sind beteiligt die Spezereiwarenabteilung mit Fr. 11,897,917.94, die Molkerei mit 2,700,456.90 Franken, die Brennmaterialienabteilugn mit Fr. 1.496,473.09, die Bäckerei mit Fr. 444,241.07 und die Manufakturwarenabteilung (vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. März 1920) mit Fr. 344,471.50. Die Spezereiwaren- und die Manufakturwarenabteilung schliessen mit einem Reinüberschuss von Fr. 1,665,285.86 bezw. Fr. 14,214.46, die Molkerei, die Brennmaterialienabteilung und die Bäckerei mit einem Verlust von Fr. 39,117.20 bezw. Fr. 61,282.21 bezw. Fr. 18,405.45 ab. Der Verlust der Molkerei ist beträchtlich kleiner als im Vorjahre. Dass sich nicht überhaupt ein Ueberschuss ergab, ist darauf zurückzuführen, dass die Zufuhr von Milch immer noch ungenügend ist. Nach der Ansicht des Berichterstatters hätte ein Zehntel Mehrumsatz genügt, um auch diesen Verlust verschwinden zu lassen. Die Brennmaterialienabteilung musste, da sie nicht genügend Lagerräumlichkeiten besitzt, eine grosse Menge Torf mit Verlust absetzen. Die Bäckerei verkaufte das Brot um 5 Rp. pro Kilogramm unter dem ortsüblichen Preis. Zudem wird in Genf im allgemeinen aus dem Mehl ein bedeutend geringeres Backerträgnis herausgeholt. Die Konsumbäckerei stellte aus 100 Kilo Mehl nur 133 Kilo Brot her. Die Herstellung von Kleingebäck von Anfang Dezember 1919 an half das Ergebnis etwas verbessern, konnte aber doch nicht verhindern, dass sich der obenerwähnte Verlust ergab. Die Einnahmen für Kleingebäck belaufen sich auf rund Fr. 22,000.—.

Die Vergrösserung des Betriebes hatte eine starke Vermehrung der Betriebsmittel zur Folge. Die Summe der im Betriebe verwendeten Mittel stieg von Fr. 4,742,561.76 am Anfang auf Fr. 6,793,240.83 am Schlusse des Jahres, nahm also um rund 2,000,000.— Franken zu. Den Hauptteil der neubeschafften Mittel verschlangen die Warenlager und die Liegenschaften. Etwa Fr. 850,000.— wurden durch die Mitglieder beschafft, d. h. die Geldleistungen der Mitglieder (Anteilscheine, Kassenscheine und Depositeneinlagen) stiegen von Fr. 2,057,492.78 auf Fr. 2,921,280.94. Den Rest musste die Genossenschaft auf andere Weise, z. B. Fr. 600,000.— auf dem Wege einer Hypothekaranleihe auf der neuerworbenen Liegenschaft beschaffen. Bisher hatte die Genossenschaft auf ihren Liegenschaften keine Hypotheken. Sie macht es sich deshalb auch für die Zukunft zur Aufgabe, die nun aufgenommene Hypothek wenn immer möglich durch Mitgliedergelder zu ersetzen. Ausser den schon erwähnten Betriebsmitteln kommen noch wesentlich in Betracht das Genossenschaftsvermögen von zusammen Fr. 496,699.88 (Reservefonds Fr. 383,424.13, Transportversicherungsfonds Fr. 61,873.—, Steuerreserve Fr. 22,000.— und Fürsorgefonds 29,402.75 Franken), die Warenschulden von Fr. 1,180,055.85 und die Bankschulden von Fr. 419,966.57. Der Rest sind kleinere Schulden und der Reinüberschuss.

Ein Vergleich der wichtigsten Ergebnisse der Rechnungsjahre 1914/15 und 1919/20 zeigt, in welchem Masse der Krieg das frühere Ebenmass in der Kalkulation gestört hat. Währenddem der Umsatz um 133 Prozent zunahm, stieg der Rohüberschuss nur um 114 Prozent, der Saldo der Betriebskosten dagegen um 187 Prozent. Es ist deshalb ohne weiteres klar, dass heute der Reinüberschuss im Verhältnis zum Umsatz bedeutend kleiner ist als im ersten Kriegsjahre bezw. Uebergangsjahre von der Friedens- zur Kriegszeit. Der gesamte Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 3,313,723.78. Dazu kommt noch der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 4113.10. Dagegen sind abzuziehen die Be-

triebskosten von Fr. 2,230,784.95 und die Abschreibungen von Fr. 69,698.40, zusammen Fr. 2,300,483.35. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Franken 1,017,353.53. Davon wurden auf die Bezüge des ersten Halbjahres bereits Fr. 478,897.85 (10%) rückerstattet. Die Rückerstattung auf die Bezüge des zweiten Halbjahres, wiederum zu 10%, erfordert weitere Fr. 503,999.50. Fr. 35,000.— werden ferner dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 3000.— vergabt und Fr. 956.18 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das laufende Jahr verspricht der Genossenschaft weitere schöne Fortschritte. Die Bäckerei wird von der reichlicheren Mehl-, die Molkerei von der reichlicheren Milchzufuhr ihren Nutzen ziehen. Die Warenabteilung ist von den vielen Banden der Rationierung befreit und die Manufaktur- und Schuhwarenabteilung treten zum ersten Male voll in Tätigkeit. Wir dürfen deshalb auf das Ergebnis des laufenden Jahres mit Recht gespannt sein.

Schweizer Mustermesse

Der Erfolg der Mustermesse 1920. Die Messeleitung hat in einer Enquête alle Aussteller der Schweizer Mustermesse über die Organisation und den Erfolg der diesjährigen Veranstaltung befragt. Die Teilnehmer wünschen fast einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Organisation. Dagegen wird, dem Wunsche der Mehrheit entsprechend, voraussichtlich eine Verkürzung der Messedauer um einige Tage eintreten.

Besonders interessant ist das Resultat der Umfrage hinsichtlich des Erfolges. Im ganzen gingen über 700 Antworten ein. Man konnte nach der diesjährigen Messe da und dort etwas pessimistische Stimmen hören, da die allgemein schwierige Wirtschaftslage und die Valutanot auch auf das Messegeschäft nicht ohne Einfluss blieben. Immerhin zeigte die Umfrage, dass rund 70% der Messeteilnehmer, also weitaus die Mehrheit, mit dem Resultat der diesjährigen Messe zufrieden waren; für etwa 30% (in der Hauptsache Exportindustrie) war dagegen infolge der oben erwähnten Umstände vorläufig kein positiver Erfolg zu verzeichnen. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse haben ferner etwa 56% der Aussteller neue Kunden gewonnen. Der Gesamt-Erfolg der Messe 1920 ist also bedeutend besser ausgefallen als anfänglich erwartet wurde. Eine Besserung der Wirtschaftslage würde natürlich auch die Messegeschäfte sehr günstig beeinflussen. Es ist klar, dass sich die Mustermesse erst dann voll auswirken kann, wenn die Weltwirtschaftslage wieder etwas stabiler geworden ist.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 11. Mai 1920, in Westminster, Great Smith Street 4.

Zugegen: Herr Aneurin Williams, Palamentsmitglied (Vorsitzender), die Herren James Deans, A. Whitehead. H. J. May (Generalsekretär).

Es fehlen: Sir William Maxwell und Herr D. Mc Innes. Beide Herren haben sich entschuldigt.

1. Protokoll.

Das Protokoll der letzten Sitzung in Genf vom 11. April wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. Verschiedene Angelegenheiten, die sich aus den Beschlüssen des Vorstandes in Genf ergeben.

Die verschiedenen Resolutionen werden der Reihe nach erörtert, und es wird wie folgt beschlossen:

a) Aufhebung der wirtschaftlichen Blokade.

Die Resolution wird in der Genossenschaftspresse und auch sonst veröffentlicht.

b) Ausschuss für Satzungsrevision.

Die erste Sitzung dieses Ausschusses findet am Dienstag, den 6. Juli, im Anschluss an die Sitzung des Leitenden Ausschusses statt, und die zweite Sitzung wird kurz vor der Vorstandssitzung im Oktober nach dem Haag einberufen.

c) Beiträge.

Die bedeutendsten Finanzautoritäten sollen über die Valutaaussichten in den verschiedenen Ländern befragt und das Ergebnis der Anfrage soll auf der nächsten Ausschussitzung mitgeteilt werden.

d) Zusammensetzung des Vorstandes und besondere Sitzungen.

1. Der Beschluss über die halbjährlichen Vorstandssitzungen wird zur Kenntnis genommen, und es soll entsprechend verfahren werden.

2. Die Vierteljahrssitzung des Leitenden Ausschusses, zu der alle Vorstandsmitglieder besonders eingeladen werden sollen, soll am Dienstag, den 6. Juli, 10 Uhr vormittags, in London stattfinden.

e) Die Beschlüsse der Pariser Konferenz im Juni 1919.

Diese Vorschläge sollen auf die Tagesordnung der besonderen Ausschussitzung im Juli gesetzt werden.

f) Unabhängigkeit der Genossenschaftsverbände.

Der Sekretär berichtet, dass diese Resolution durch das britische Auswärtige Amt dem Obersten Wirtschaftsrat unterbreitet und er aufgefordert worden sei, einen genauen Bericht einzureichen.

Zur Kenntnis genommen.

g) Die ukrainische Unabhängigkeit.

Diese Resolution soll dem Obersten Wirtschaftsrat unterbreitet werden.

h) Vorstandssitzung im Haag im Oktober.

Der holländische Verband soll über das genaue Datum dieser Sitzung befragt werden, und es soll angeregt werden, die Sitzung für die erste oder zweite Oktoberwoche anzuberaumen.

3. Das interalliierte Komitee.

Die Resolution dieses Komitees, in der der Leitende Ausschuss ersucht wird, es in ein internationales Komitee umzuwandeln, das aus Delegierten aller Länder besteht und einen Aufruf an alle Nationen zur Linderung der Not in den durch den Krieg verwüsteten Gebieten vorbereiten soll, ist angenommen worden.

Der Sekrtär wird bauftragt, im Namen des Genossenschaftsbundes in allen Ländern eine Umfrage über die genaue Höhe ihrer Kriegsverluste zu veranstalten, um so für den Aufruf die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen.

4. Schriftwechsel.

a) Der georgische Verband ersucht schriftlich um Beistand für die Genossenschaften in den 47 Dörfern Georgiens, die durch das kürzlich stattgefundene Erdbeben in Mittelgeorgien zerstört worden sind.

Beschluss: Alle Zentralorganisationen, die dem Internationalen Genossenschaftsbunde angeschlossen sind, werden auf die Notlage dieser Genossenschaften hingewiesen.

b) Der armenische Verband bittet, ihm bei der Ueberwindung der durch den Krieg entstandenen Schäden zu helfen.

Beschluss: Die Angelegenheit wird dem interalliierten Ausschusse überwiesen.

c) Herr O. Dehli (Christiania) bittet schriftlich um Auskunft über das Genossenschaftswesen in der Fischindustrie in verschiedenen Ländern.

Beschluss: Der Sekretär bemüht sich, so viel als möglich über diese Dinge zu erfahren.

d) Herr O. Dehli bittet um Auskunft über die Aufforderung des Leitenden Ausschusses, den Bund auf dem finnischen Kongress zu vertreten und über die Erstattung der Kosten.

Beschluss: Herrn O. Dehli wird mitgeteilt, dass der Bund die Kosten tragen wird.

e) Herr A. Williams bedauert, den Sitzungen des Hodgson Praff Memorial nicht beiwohnen zu können und regt an, einen andern Vertreter zu bestimmen.

Beschluss: Die Besprechung der Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

f) Der südafrikanische Industrieverband wendet sich schriftlich an den Genossenschaftsbund in Sachen des an die britischen Genossenschaften ergangenen Aufrufs zur Unterstützung von genossenschaftlichen Organisationen.

Beschluss: Der Sekretär verschafft sich einen Abdruck dieses Aufrufs. Herr Whitehead erklärt sich freundlich bereit, diesen Abdruck zu besorgen, und der Sekretär erwägt, ob es ratsam sei, Einzelheiten zu veröffentlichen.

5. Wiederanknüpfung der Beziehungen zu Russland.

Der Sekretär berichtet, dass die alliierten Regierungen in St. Remo beschlossen haben, die Verhandlungen darüber, wie die Handelsbeziehungen mit Russland durch die Genossenschaftsorganisationen und auch auf andere Weise wieder angeknüpft werden können, fortzusetzen. Er teilt auch mit, welche Stellung die russische Deputation kürzlich in Kopenhagen eingenommen hat und berichtet weitere, gegenwärtig noch vertrauliche Einzelheiten. Der Bericht wird entgegengenommen.

6. Gesuche um Aufnahme in den Bund.

a) Der transkaukasische Verband.

Da es nicht möglich war, genauere Informationen zu bekommen, so wird die Entscheidung über dieses Gesuch abermals vertagt.

b) Der finnische Generalverband.

Der Sekretär berichtet, dass der Generalverband, der um Aufnahme in den Bund nachsucht, der «Keskuskunta» angeschlossen ist, und da kürzlich beschlossen war, die neue finnische Grosseinkaufsgesellschaft und ihren Verband aufzunehmen, so wird auch die neue Organisation auf Grund eines einmütigen Beschlusses zugelassen.

7. Kongresseinladungen.

a) Britischer Genossenschaftstag in Bristol vom 24. bis 26. Mai.

Beschluss: Der Präsident und der Sekretär vertreten den Internationalen Genossenschaftsbund. Falls der Präsident dem Genossenschaftstage nicht beiwohnen kann, wird an seiner Stelle Herr Aneurin Williams entsandt.

b) Deutscher Genossenschaftstag in Bad Harzburg vom 12. bis 14. Juni.

Der Sekretär teilt mit, dass bis jetzt keine offizielle Einladung zu diesem Kongress eingegangen sei, dass man aber annehmen könne, dass sie in Bälde eintreffen werde. Es wird beschlossen, zwei Vertreter zu bestimmen, nämlich den Sekretär und Hrn. Goedhart (Haag).

c) Schweizer Genossenschaftstag in Lugano am 26. Juni.

Beschluss: Herr McInnes wird für diesen Kongress bestimmt. Falls er an der Teilnahme verhindert ist, wird der Generalsekretär den Internationalen Genossenschaftsbund vertreten.

d) Finnischer Kongress in Helsingfors.

Die neue Zentralorganisation «Keskuskunta» hat den Bund eingeladen, Vertreter zu dem am 25. und 26. Juni im Volkshaus in Helsingfors stattfindenden Kongress zu entsenden. Gleichzeitig findet auch der Kongress der älteren finnischen Organisation «Keskuskunta» statt.

Da Herr O. Dehli bereits für den letzten Kongress bestimmt worden ist, wird beschlossen, ihn zu bitten, den Bund auf beiden Tagungen zu vertreten.

8. Kassenbericht.

Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt.

9. Nächste Sitzung.

Beschluss: Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 6. Juli, 10 Uhr vormittags, statt. Gemäss der in Genf beschlossenen Resolution werden die Vorstandsmitglieder dazu besonders eingeladen.

H. J. May, Generalsekretär.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein konsumgenossenschaftliches Seebad. In einer früheren Nummer haben wir mitgeteilt, dass der Konsumverein Westerland plane, in diesem Sommer ein genossenschaftliches Seebad zu eröffnen und zu betreiben. Das grosszügige Projekt ist, wie wir vernehmen, verwirklicht worden und schreibt u. a. die «Schleswig-Holsteinische Volkszeitung» vom 6. August 1920 darüber folgendes:

«Im vorigen Jahre wurde über Bestrebungen berichtet, die Existenz des herrlichen Nordseebades Westerland auf breitere Grundlagen zu stellen, um sie den kommenden Gefahren gegenüber zu sichern, und der Tatsache gedacht, dass der Konsumverein Westerland dabei hilfreiche Hand leihen wolle. Was der Verein versprach, hat er gehalten. Mit allen Einrichtungen der Eigenproduktion versehen, eröffnete er am 18. Juli ein Vereinshaus, das mit seinen Preisen für Verpflegung Bresche legen will in die reichlich hohen Verpflegungspreise. Es besteht kein Zweifel, dass es ihm gelingen wird, allmählich jene Gäste vom Festland an sich zu ziehen, die vielleicht schon lange nach einem Aufenthalt in einem die Gesundheit fördernden Seebade hungerten, denen es aber nicht möglich war, die wucherisch in die Höhe geschraubten Kosten für Verpflegung aufzubringen. Ungemein günstig gelegen, innen und aussen schön und zweckmässig ausgestattet, wird das Vereinshaus der Westerländer Konsumgenossenschaft die Stätte sein können, von der eine Gesundung der Preisverhältnisse in Westerland ausgehen kann. Der Konsumverein Westerland hat keine Mühe und Kosten gescheut, um alle Voraussetzungen für diese Entwicklung zu schaffen. Der Verein hat inmitten einer Gemeinde von 4000 Einwohnern eine Mitgliedschaft von 900 Personen mit einem Umsatze von gegenwärtig 5

Millionen Mark. Er hat an Eigenproduktivbetrieben: eine Bäckerei, Fischräucherei, Schneiderei, Schuhmacherwerkstatt und einen recht ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit der einzigen Mühle der Insel Sylt. Dazu kommt jetzt das Vereinshaus als Verpflegungsstätte für die Sommergäste vom Festlande. Der Konsumverein Westerland ist der einzige deutsche Konsumverein, der einen Geschäftsanteil von 1000 Mark hat, den die Mitglieder willig gewährten, eingedenk der ganz besonderen Pflichten, die sie sich selbst als Mitglieder einer Konsumgenossenschaft in einem von der Natur ungemein begünstigten Seebad auferlegten.»

Wir hoffen, demnächst einige Mitteilungen über den Betrieb selbst machen zu können.

Aus unserer Bewegung

Biel. *(Verkäuferinnenkonferenz in Biel.)* Auf Sonntag, den 5. September hatte der V. S. K. eine Verkäuferinnenkonferenz für Biel und einige umliegende Genossenschaften angeordnet. Im hübsch dekorierten Volkshaussaale versammelten sich etwa 100 Verkäuferinnen und rund 30 andere Genossenschaftsfunktionäre und viel Mitglieder der Verwaltungsbehörden von Biel, Twann und Erlach.

Herr Boder, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Biel, begrüsste sämtliche Anwesenden und leitete die kommenden Verhandlungen. Herr Maag, Vertreter des V. S. K., referierte sodann in herzerfrischender Weise über: «Die Eigenpackungen des V. S. K.». Der heimelige Baslerdialekt sprudelte hervor, wie ein frischer Bergbach, klar, frisch und iliessend, und ergoss sich hinein in die Herzen und Gehirne der aufmerksam Zuhörenden. Es ist nicht gut möglich, das vorzügliche Referat an dieser Stelle zu reproduzieren. Es könnte ja nur in verstümmelter Form geschehen. Ueberdies werden viele Leser des «Konsum-Verein» Gelegenheit haben, das Referat selbst zu hören. Eines möchten wir jedoch erwähnen: Herr Maag machte als Ouvertüre zu seinem Referate einige Mitteilungen über die neueste Schöpfung unserer Basler Genossenschafter — das Freidorf, wovon er ein begeisterter Anhänger zu sein scheint. Mit seinen Ausführungen hat er viele seiner Zuhörer «glustig» gemacht, und gewiss werden nicht wenige seiner Einladung Folge leisten und das Freidorf gelegentlich besuchen. — Die Diskussion wurde wenig benützt. Einzig Herr Zimmermann machte einige Bemerkungen über seine Beobachtungen bei Streifzügen in unsern Magazinen nach «Co-op»-Artikeln, wobei er konstatieren musste, dass die Verkäuferinnen oft lieber Konkurrenzprodukte anempfehlen als solche. Auch die Schaufensterreklame für unsere Verbandsmarken lasse zu wünschen übrig, was sehr wahrscheinlich auf das Fehlen von solcher (Schokolade) zurückzuführen sei. Dieser Unkostenvermehrer sollte aber in den Genossenschaften ausgeschaltet werden können, und an dessen Stelle sollte die persönliche Propaganda der Verkäuferinnen treten. Immerhin müsse bei der Tendenz zur Erziehung unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen doch der leider noch vorhandenen Mentalität gebührend Rechnung getragen werden.

Herr Scholer vom V. S. K. unterstützte und ergänzte diese Ausführungen. Was die Schaufensterreklame anbelange, so werde der V. S. K. in Zukunft den Genossenschaften in vermehrtem Masse Material zur Verfügung stellen.

Für den gemütlichen Teil offerierte die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biel Tee und Kleingebäck aus unserer Bäckerei, welch letzteres in etwa 15 Variationen in vorzüglicher Qualität vorhanden war, und — reissenden Absatz fand. Herr Z. machte besonders auf diesen neuesten Zweig unserer Bäckerei, in welchem zwei Mann ständig beschäftigt werden, aufmerksam, speziell auch auf unsern patentierten vorzüglichen Haferzwieback «Schneider», der auch an andere Genossenschaften abgegeben wird. — Herr Boder richtete noch einige beherzigenswerte Worte an die Verkäuferinnen.

Dieser gemütliche Teil gestaltete sich, dank der Initiative und der Rührigkeit unserer Holden (und des Herrn Sch.) zu einer äusserst gelungenen Abendunterhaltung, die Personal und Behördemitglieder einmal als Menschen — und nicht als «Arbeitnehmer und -geber» — zwanglos vereinigte und sie bei sehens- und hörenswerten Produktionen bis um 23 Uhr einträchtiglich beisammen hielt. Und das ist gut so. Allen, die zu diesem lehrreichen und gemütlichen Anlasse beigetragen (speziell dem Herrn Referenten und Frl. Pf.) unsern herzlichsten Dank (ohne Päckli) und «Auf Wiedersehen!» —*er*—

Luzern. *Konferenz des Ladenpersonals in Luzern* vom 12. September. Als in den unglücklichen Julitagen des Jahres 1914 jenes grosse Unglück über die Völker Europas ausbrach, aus dessen Trümmern sich herauszuarbeiten so unendlich schwer hält, waren sich alle weitblickenden Volkswirtschafter und mit ihnen die Vorkämpfer des Genossenschaftswesens der Schwere des Unglückes bewusst. Sie waren sich klar, dass der ausgebrochene Brand weit um sich greifen, ungeheure Werte vernichten, lange dauern und die Entwicklung der Kultur um ein halbes Jahrhundert zurückdrängen werde. Dass dabei auch die genossenschaftliche Bewegung schwer betroffen werden müsse, darüber waltete wohl ebenfalls kein Zweifel.

Was man damals befürchtete, ist leider alles eingetroffen. Wohl ist der internationale Genossenschaftsbund nicht zusammengebrochen, wie die internationale Organisation der organisierten Arbeiterschaft. Der internationale Genossenschaftsbund besteht weiter: doch kann er seine Kräfte noch nicht ungehemmt auswirken. Und die Genossenschaftsbewegung der meisten Länder, die in den Krieg verwickelt waren, hatten und haben heute noch schwer unter dessen Folgen zu leiden. Selbst die vom Kriege nicht direkt betroffenen Staaten weisen dasselbe Bild auf. Auch die Schweiz bleibt nicht verschont. Erst jetzt, in der Nachkriegszeit, wo es gilt, wieder aufzubauen, werden wir gewahr, wie stark auch das Genossenschaftswesen unseres Landes vom Kriege und seinen Folgen in kultureller und materieller Hinsicht betroffen worden ist. Wir erkennen nun deutlich, dass die grosse Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in der Schweiz vor dem Kriege viel mehr in die Breite als in die Tiefe ging und dass in dieser Beziehung viel nachzuholen ist.

Die Erkenntnis dieser Tatsachen wird es gewesen sein, welche die Leitung des V. S. K. veranlasst hat, neben verschiedenen andern Massnahmen, auch die systematische Belehrung und Erziehung des Ladenpersonals der Konsumgenossenschaften ins Auge zu fassen. Neben der Herausgabe von zwei Druckschriften, welche speziell für das Ladenpersonal bestimmt sind, wurde auch die kreisweise Besammlung des letztern auf das Programm genommen und auch durchgeführt.

Wir wissen aus den Berichten des «Schweiz. Konsumverein», dass im Verlaufe der letzten Monate fast jeden Sonntag solche Versammlungen des Ladenpersonals im Osten und Westen, Süden und Norden unseres Landes stattgefunden haben und wie sehr man diese Veranstaltungen überall begrüsst hat.

Als eine der zeitlich letzten fand Sonntag, den 12. September, nachmittags, eine solche in den lichten Räumen des Volkshaussaales in Luzern statt. Sie wurde gemeinsam vom Verwaltungsrat des A. C. V. und vom Vorstande des Kreisverbandes VI veranstaltet.

Verlockend hell und warm leuchtete die Herbstsonne durch die hohen Bogenfenster des Saales auf die langen weissgedeckten Tischreihen, auf denen neben Tellern und Tassen die appetitreizenden Eigenprodukte der Bäckerei des A. C. V. Luzern und unter sauberer Verpackung, mit rotweissem Band umschlungen, die geheimnisvollen *«Geschenkpäckli des V. S. K.»* lagen.

Kurz nach 2 oder nach neuer Rechnung 14¼ Uhr konnte Herr Dubach, der Präsident des A. C. V. Luzern, die Konferenz eröffnen. Er tat es, indem er die zahlreich Erschienenen begrüsste und den Zweck der Versammlung sowie deren Programm bekannt gab.

Erschienen waren neben ca. 130 Angestellten des A. C. V. Luzern noch Vertreterinnen und Vertreter der Konsumvereine Escholzmatt, Münster, Stans, Beckenried, Hergiswil, Alpnach und Giswil. Sodann die Verwaltungsratsmitglieder des A. C. V. Luzern und die Kreisverbandsvorstandsmitglieder in recht grosser Anzahl, so dass die Teilnehmerzahl der Konferenz gegen 180 anstieg. Die Delegation des V. S. K. bestand aus den Herren Maag und Scholer.

Herrn H. Maag vom V. S. K. Pratteln war die Hauptaufgabe überbunden, in einem kurzen Referate neben dem Zweck und Ziel der Konsumgenossenschaften auch über die Aufgaben und Pflichten des Ladenpersonals zu sprechen. Dass der Referent es versteht, dies in wirksamer, anschaulicher und leicht verständlicher Weise zu tun, wissen wir aus all den Berichten über frühere Versammlungen. Wir brauchen wohl nicht speziell zu betonen, dass auch am 12. September er in Luzern seiner Aufgabe in vollem Umfange gerecht geworden ist. Sicherlich sind ihm die Zuhörer für die frischen, natürlichen und von vollem Verständnis zeugenden Ausführungen und Belehrungen dankbar. Seine bilderreichen Vergleiche und Beispiele, von sonnigem Humor durchleuchtet und im echten «Baslerdeutsch» vorgetragen, waren geeignet, zum Nachdenken anzuregen.

Dem Referate folgte eine Besichtigung der vom Referenten und Herrn Scholer arrangierten Ausstellung der Eigenpackungen und Eigenfabrikate des V. S. K., welche vom Ladenpersonal einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden.

Inzwischen leiteten aufgestellte dampfende, nach Kakao duftende, grossleibige Krüge zum zweiten Teil über. Während die holde Weiblichkeit sich am aromatischen «Verbands-Kakao»

und den schmackhaften Eigenprodukten der Luzerner Genossenschaftsbäckerei gütlich tat, labte sich die Männerwelt an einem «Zobig» mehr tierischer Abstammung und einem Glas Rebensaft. So sind sie eben, die Herren der Schöpfung: Predigen die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen in der Genossenschaftsbewegung, um dann im gegebenen Moment die Frauenwelt der Kakaoflut zu überlassen und sich seitwärts an einem feinen Spezialschübling der Firma Bell mit Fendant und Kalterer gütlich zu tun. Glücklicherweise ist aus dieser neuerlichen Verkennung der weiblichen Gleichberechtigung und Gleichstellung kein frischer Weltkonflikt entstanden. Diese beruhigende Feststellung konnte sowohl in der folgenden Diskussion, an welcher Angestellte, Vereins- und Verbandsvertreter zum Worte kamen, wie auch im nachfolgenden *zweiten Teil* einwandfrei gemacht werden.

Wir sehen im Geiste den sich erhebenden bekannten dicken Farbstift des Redaktors (ist nicht so gefährlich; die Red.) und unterlassen es vorsichtigerweise, über diesen gemütlichen Teil eingehend zu berichten. Er atmete ein Stück jener «Frühlingsluft», welche nach den einleitenden Worten des Referenten Maag nach den langen Kriegsjahren auch dem Personal und den leitenden Behörden der Konsumgenossenschaften nottut.

Eine lüpfige Tanzmusik, Worte ernster und heiterer Note, humoristische Vorträge verschiedener Art und Stärke hielten eine grosse Zahl der Konferenzteilnehmer recht lange beisammen. Nur ungern verabschiedeten sich in den Abendstunden die Auswärtigen. Beim Abschied der beiden, immer froh gestimmten Verbandsvertreter Maag und Scholer glaubte man sogar ein feuchtes Auge entdeckt zu haben. Ob daran die holde Weiblichkeit schuld, welcher der Kreisverbandspräsident J. Schmid bezüglich ihrer äussern Reize eine so gute Note ausgestellt hatte, oder ob prosaischere Gründe vorhanden waren, wollen wir hier lieber dahingestellt sein lassen.

Dass die beiden Herren vom V. S. K. eine allen Teilnehmern einleuchtende Anregung von gleicher Seite, es möchte künftig das Geschenkpaket des V. S. K. statt Waschartikel je ein Paar gelbe oder braune «Verbandsschuhe» enthalten, pflichtgetreu notiert haben und an zuständiger Stelle in wohlwollendem Sinne vorbringen werden, zeugt von der Herzensgüte der beiden liebenswürdigen Verbandsbeamten.

Ihnen, wie allen, die zum guten Gelingen der ersten Veranstaltung dieser Art auf unserem Platze beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle gedankt. Auf Wiedersehen!

Möge die Konferenz vom 12. September, sowohl beim Personal wie bei den übrigen Teilnehmern, jene Erfolge zeitigen, welche sich deren Veranstalter versprochen haben: *Ein ferneres kräftiges Gedeihen der konsumgenossenschaftlichen Organisationen in der Innerschweiz.* *H. P.*

Trogen. (O.-Korr.) Am 29. August hielt der Konsumverein *Trogen-Wald-Speicher* im Gasthof zum Löwen in Speicher seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab, die wieder eine grosse Traktandenliste zu erledigen hatte und von 2—6 Uhr tagte. Bezirksrichter *Schläpfer*, Wald, eröffnete und leitete dieselbe, nachdem ein Antrag auf Einsetzung eines Tagesbureaus abgelehnt worden war. Nach der Wahl von Stimmenzählern und Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 2. Mai d. J., erstattete Herr Dessinateur *Sprenger* namens der letztes Jahr neu gewählten Geschäftsprüfungskommission den Bericht über den Befund der Jahresrechnung und der Geschäftsführung pro 1919/20, wobei auch Rügen erteilt wurden, wo solche ihr am Platze zu sein schien. Besonders hervorgehoben wurde die prompt und sauber geführte Jahresrechnung, welche einstimmig genehmigt wurde. Dieser entnahmen wir folgende Zahlen:

Der Gesamtumsatz betrug Fr. 638,665.69, gleich Fr. 16,442.14 mehr als im Vorjahre, trotzdem die Mitgliederzahl von 1274 auf 1230 — hauptsächlich infolge Wegzug — zurückgegangen ist. Die verschiedenen Fonds sind insgesamt auf Fr. 47,832.37 angewachsen; davon partizipieren der Reservefonds mit Fr. 30,791.87, der Baufonds mit Fr. 13,625.75, und der Dispositionsfonds mit Fr. 3414.75. Die Liegenschaften präsentieren einen Buchwert von Fr. 52,000.— und das Warenlager einen solchen von Fr. 50,544.96. Zur Verteilung gelangt ein Ueberschuss von Fr. 43,692.47 = 9% vom Warenbezug der Mitglieder. Vom V. S. K. wurden für Fr. 193,091.25 Waren bezogen. Die Verwaltungskommission hielt im Berichtsjahr 18, die Betriebskommission wieder nur 6 Sitzungen, was nun nicht mehr vorkommen wird.

Die Hauptversammlung genehmigte den Antrag auf Ausrichtung einer Rückvergütung von 9% nach Massgabe des Warenbezuges der Mitglieder. Ebenso wurde dem Antrage auf Entschädigung der Verwaltung mit Fr. 3000.— pro 1919/20, inkl. Betriebskommission und Kassaführung, zugestimmt. Von Herrn *Sprenger* ist die Anregung gemacht worden, den Verwaltungsbehörden zukünftig Taggelder auszuzahlen, und den besondern Funktionären ein bestimmtes Wartgeld zu verabfolgen.

Hierauf kam das Haupttraktandum, die Frage, ob die Führung des Betriebes in bisheriger Weise — allerdings mit Beibehaltung der ab 1. Juli eingeführten Belastung der Verkäufer — betrieben werden soll, oder ob der *zentralisierte* Einkauf durch Einstellung eines *Einkäufers* im Nebenamt einzuführen sei. Den Standpunkt der Mehrheit der Verwaltungskommission vertrat *Kassier Schiess*, der allerdings sich gegen einen Versuch mit dieser Neuerung nicht abgeneigt zeigte. Dabei verwies er auf den guten Stand unseres Vereins, der auch vom Sachverständigen, Herr Verwalter Wetter in Rheineck, in seinem Gutachten hervorgehoben worden sei, auf die verhältnismässig billigen Verwaltungskosten, auf den Besitz billiger Liegenschaften, auf die Konkurrenzfähigkeit, und auch darauf, dass wir auch ohne Kontrolle der Verkäufer Glück gehabt haben mit denselben. Eine Reihe von Verbesserungen seien vorgeschlagen, denen die neue Betriebskommission Rechnung tragen werde. Der zu schaffende Einkäuferposten verursachte zu grosse Kosten.

In entschiedener Weise vertrat Aktuar *Oertle* den Standpunkt der Minderheit der Verwaltungskommission im Sinne der Einführung des *zentralisierten* Einkaufes der Waren durch Einstellung eines *Einkäufers* im Nebenamt, da es sonst nicht möglich sei, die Belastung der Verkäufer richtig durchzuführen, die Statuten zu handhaben und in allen drei Verkaufsläden gleiche Verkaufspreise zu halten. Entgegen dem klaren Wortlaut der Statuten und Reglemente, haben die Verwaltungskommission und die Betriebskommission die Geschäftsführung einfach den Verkäufern überlassen, ungeachtet seines Protestes. Wir können tatsächlich von Glück reden, dass wir treue Verkäufer gehabt haben bis heute. Dass diese ihre dominierende Stellung nicht gerne aufgeben, in der sie der Betriebskommission an deren Sitzungen nicht einmal Rechenschaft über ihre Geschäftsführung abgeben mussten, sei begreiflich. Von gewissenhafter Arbeit und von durchdrungenem Verantwortlichkeitsgefühl der Vereinsleitung könne kaum gesprochen werden. Die genossenschaftliche Aufklärung der Mitglieder wurde unterbunden, das Mitspracherecht gekürzt und das Beschwerderecht beschnitten.

Diese Ausführungen wurden von verschiedenen Votanten, speziell von Herrn *Sprenger*, gewesener Präsident der Spezialkommission, unterstützt. Dieser verwies auf die Feststellungen des von der Spezialkommission herbeigezogenen Sachverständigen, sowie auf seine eigenen Feststellungen beim Durchgehen der Protokolle und der Ladenbücher. Er konstatierte eine Menge von Preisdifferenzen für gleiche Artikel in den verschiedenen Verkaufslokalen. Es seien auch von frühern Rechnungsrevisoren schon solche Vorhalte in Sachen Geschäftsführung gemacht worden.

Vizepräsident Thäler und Präsident Schläpfer verteidigten die Verwaltungskommission und erklärten, dass sie den Anträgen der Spezialkommission ein schönes Stück weit entgegen gekommen seien. Nach dem auch noch von Herrn Gemeindeschreiber Bischofberger, Wald die probeweise Einstellung eines Einkäufers empfohlen worden war, wurde beinahe einstimmig beschlossen: *es sei probeweise für ein Jahr der zentralisierte Wareneinkauf durch einen Einkäufer im Nebenamt durchzuführen.*

Die sofort vorgenommene Einkäuferwahl fiel auf Herrn *Jakob Schläpfer*, Verkäufer in *Wald*, nachdem Herr Verkäufer *Bodenmann* in Trogen, der mitten im Genossenschaftskreis wohnt, diese Wahl nicht annehmen wollte.

Von einer Statutenrevision wurde noch Umgang genommen.

Alle bisherigen Mitglieder der Verwaltungskommission wurden bestätigt, als Präsident der bisherige Aktuar, Oertle, gewählt, und als Kassier Regierungsrat *Schiess* bestätigt. In die Geschäftsprüfungskommission wurde neu gewählt Richter Kern, Speicher, für den am 2. Mai in die Verwaltungskommission gewählten Bezirksrichter Naef, und als Stellvertreter Gemeinderat Zuberbühler daselbst.

Den Verkäufern wird pro 1920/21 ein festes Gehalt von Fr. 5000.—, nebst freier Wohnung und ½% vom Warenumsatz bezahlt; sie haben aber die Ladengehilfin selbst zu belöhnen. Für 1919/20 wird ihnen ½% des Warenumsatzes als Teuerungszulage nachbezahlt. In der Erwartung eines Preisabbaues wurde nur ½% bezahlt, während die Wohnung noch verzinst werden musste.

Der Zinsfuss für die Obligationen wird von 4¼ auf 5% erhöht.

An Liebesgaben werden Fr. 600.— an verschiedene gemeinnützige Institutionen verabfolgt. Nach der Behandlung verschiedener Wünsche und Anträge, die zu keinen bedeutenden Beschlüssen führten, wurde das Gasthaus zum «Schäfli» in Wald als nächster Versammlungsort bestimmt.

Davos. Die Ortschaften in der Schweiz, die in starkem Masse auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, bekommen alle mehr oder weniger die Folgen der erschwerten Einreisebedingungen und des schlechten Standes eines grossen Teiles der ausländischen Währung zu spüren. Wo die Genossenschaften noch jung sind, wie das in der Mehrzahl dieser Orte der Fall ist, macht sich diese Erscheinung weniger an ihnen

bemerkbar oder die Not führt die betroffenen Kreise in noch höherem Masse den Genossenschaften zu, so dass man, würde man sich allein auf die Erfolge dieser Genossenschaften stützen, des Glaubens sein könnte, der Fremdenverkehr stehe in vollster Blüte. Wo aber die Genossenschaften bereits längere Zeit bestehen und aus diesem Grunde ihre Entwicklungsmöglichkeiten bereits in einem höheren Masse erschöpft haben, bleiben die schlimmen Folgen der Abwanderung der Fremden auch bei den Genossenschaften nicht aus. Das ist z. B. der Fall bei dem Konsumverein im grossen Fremdenort Davos, der mit dem 31. Januar 1920 bereits sein 21. Rechnungsjahr abschloss. Und da der Aufenthalt der Fremden in Davos meist nicht nur vorübergehender Natur ist, sondern sich gewöhnlich auf längere Zeit erstreckt, verliert der Konsumverein nicht nur die Kund-, sondern teilweise auch die Mitgliedschaft der abreisenden Fremden. So äussert sich denn die Flucht der nicht minder valuta- als lungenkranken Fremden zunächst in einer Abnahme der Mitgliederzahl und erst in zweiter Linie in einer kleineren Zunahme des Umsatzes. Die Mitgliederzahl verringerte sich um 123. Nur 101 Eintritten stehen 224 Austritte gegenüber. Betrug der Mitgliederbestand am Anfang des Jahres noch 1122, so zu dessen Ende nur noch 999. Anderseits stieg der Umsatz, dessen Vermehrung im Vorjahre Fr. 330,550.04 betragen hatte, im Berichtsjahr um nur Fr. 32,436.45 auf Fr. 1,189,038.76. Angesichts der Verhältnisse ist es immerhin noch eine Befriedigung, dass er nicht überhaupt zurückgegangen ist. Die Kolonialwarenläden und der Migrosverkehr haben ohne Ausnahme zugenommen, dagegen zeigen der Manufaktur- und der Schuhwarenladen Rückgänge, der Manufakturwarenladen um nicht weniger als Fr. 71,270.—. In Anbetracht der Abnahme der Mitgliederzahl ist es begreiflich, dass auch das Anteilscheinkapital zurückgegangen ist. Doch trifft auch das nur für den gezeichneten, nicht aber auch für den einbezahlten Betrag zu. Dagegen haben die Spareinlagen sowohl als die Obligationen befriedigende Erhöhungen zu verzeichnen, und zwar beträgen sie bei den Spareinlagen Fr. 26,770.76, bei den Obligationen Fr. 17,100.—, ein Zeichen, dass wenigstens die verbliebenen Mitglieder doch noch in der Lage waren, der Genossenschaft weitere Mittel zuzuführen. Die Bäckerei und Konditorei verzeichnet eine Einnahme von Fr. 135,509.62, etwas mehr als im Vorjahre, die Schuhmacherwerkstätte führte Schuhreparaturen und Massarbeit im Wertbetrage von Fr. 11,682.75 aus. Die Bäckerei schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 12,643.25 ab, die Schuhmacherwerkstätte dagegen verzeichnet einen Verlust von Fr. 217.85. Dieser Verlust hat seinen Grund darin, dass, währenddem die Löhne der Schuhmacher wesentlich erhöht werden mussten, der Reparaturentarif unverändert blieb. Der gesamte Reinüberschuss beträgt Fr. 44,003.05. Er wird zu rund 85% den Mitgliedern rückerstattet, genauer Fr. 36,500.— oder 5% von Fr. 730,000.—. Fr. 6786.70 oder 15% fliessen dem Reservefonds zu und Fr. 716.35 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Delsberg. Die Generalversammlung unseres Verbandsvereins stimmte einem Antrag des Genossenschaftsrates, die Arbeitszeit in den Genossenschaftsbetrieben im Minimum auf 47 Stunden, im Maximum auf 54 Stunden per Woche festzusetzen, mit grosser Mehrheit zu. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Arbeiterunion Delsberg ihre Drohung, die Konsumgenossenschaft zu boykottieren, wahr macht. Wir hoffen ,dass gesunder Sinn und Nüchternheit die Arbeiterschaft vor Torheiten bewahrt, die letzten Endes nur zu ihrem eigenen Schaden sich wenden würden.

Koblenz. Die Konsumgenossenschaft Koblenz und Umgebung hat von jeher darauf geachtet, sich finanziell derart zu stärken, dass sie in jeder Beziehung allen Anforderungen gewachsen ist. Das hat zur Folge gehabt, dass sie heute ausgezeichnet dasteht. Die Gesamtheit der von ihr verwendeten Mittel beträgt Fr. 78,608.36. Davon sind Fr. 8619.— Baufonds, Fr. 8312.— Reservefonds und Fr. 1269.59 Mobilienfonds, ferner Fr. 2391.22 Anteilscheine und Fr. 1799.88 Mitgliederguthaben, sodann Fr. 10.750.— Hypotheken, Fr. 1800.— Kautionen und Fr. 300.— Marchzinsen und schliesslich Fr. 11,705.10 Kursreserve für Mark und Fr. 30,35 für Lire. Den Rest von Franken 31,632.22 bildet der im Verlaufe des Jahres angesammelte Reinüberschuss. Diese Mittel haben folgende Anlage gefunden: Fr. 1516.55 in Barschaft, Fr. 1800.— in Wertschriften, Fr. 1600.— in Liegenschaften, Mk. 28,533.05 in einem Guthaben bei der Spar- und Waisenkasse Waldshut, L. 101.— in einem Guthaben beim V. S. K., Fr. 34,620.— in Warenvorräten und Ausständen (Verkaufswert der Waren Fr. 57,701.76, Ausstände Fr. 2977.11) und Fr. 10,437.76 in verschiedenen Guthaben. Aus dem Reinüberschuss des Jahres 1919 erhalten die Mitglieder etwa die Hälfte, d. h. Fr. 16,477.40 oder 10% der eingetragenen Bezüge von Fr. 164,774.30. Der grösste Teil des Restes wird zu Reservestellungen verwendet. Das Jahr 1919 hat die Genossenschaft aber auch nach aussen gefördert. Der Umsatz nahm um nicht weniger als Fr. 109,261.— zu und belief sich auf Fr. 266,183.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 42 auf 213. Die grosse Entwicklung hat die Genossenschaft veranlasst, der Frage der Anstellung eines Berufsverwalters näher zu treten. Die Ausschreibung der Stelle ist bereits erfolgt, so dass die Wahl in nächster Zeit stattfinden und damit die Anstellung zur Tatsache werden wird.

Lenk. Noch in keiner Genossenschaft haben wir eine solche Entwicklung des Umsatzes infolge der Aufhebung eines grossen Teiles der den freien Handel einschränkenden Bestimmungen beobachten können wie bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft Lenk, deren Bericht über das Jahr 1919 uns vorliegt. Im letzten Jahre hatte er nur Fr. 136,354.55 betragen. Davon waren entfallen auf die Verkäufe ab Station und ab Lagerhaus Fr. 50,000.45 und auf die Verkäufe im Laden Fr. 86,354.10. Im Berichtsjahr nun beziffert sich der Umsatz auf nicht weniger als Fr. 441,671.—, und zwar belaufen sich die Verkäufe ab Station und Lagerhaus auf Fr. 312,413.45 und die Verkäufe im Laden auf Fr. 129,257.55. Der Gesamtumsatz hat somit um Fr. 305,316.45 (224%), der Umsatz ab Station und Lagerhaus um Fr. 262,413.— (525%), der Umsatz im Laden um Franken 42,903.45 (50%) zugenommen. Dabei stieg die Mitgliederzahl nur um 21 von 308 auf 329. Dagegen haben auch die Depositeneinlagen eine ausserordentlich starke Vermehrung erfahren. Von Fr. 35,520.85 am Anfang stiegen sie auf Franken 83,108.35 am Schlusse des Jahres, so dass sich auch hier mehr als eine Verdoppelung ergibt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9830.80. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 4855.75, d. h. 5% der eingeschriebenen Ladenbezüge, eine fast eben so grosse Summe, d. h. Fr. 4842.15, wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, der kleine Rest von Fr. 132.90 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich gegenwärtig auf Fr. 17,000.—. Zusammen mit den Depositen reicht es beinahe aus, um den ganzen Bedarf der Genossenschaft an Betriebsmitteln zu decken.

Medels i. O. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 10,860.79, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 2273.90, der Reinüberschuss somit auf Fr. 8586.89. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 342.40, Warenvorräte Fr. 8148.64, Ladenkasse Fr. 673.70, Kontokorrentguthaben Fr. 36,963.85, Mobilien Fr. 200.—, Wertschriften Fr. 160.—, Anteilscheine Fr. 2760.—, Reservefonds Fr. 1496.15, Obligationen Fr. 32,933.65, Dispositionsfonds Fr. 711.90, Reinüberschuss Fr. 8586.89. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die Lage der Genossenschaft sehr befriedigend.

Niedererlinsbach. Der Konsumverein Erlinsbach darf auf die Ergebnisse des Jahres 1919 mit grosser Befriedigung zurückblicken. Die Genossenschaft hat in jeder Beziehung schöne Fortschritte gemacht, so dass der Beweis erbracht ist, dass sich ihre Leitung in durchaus tüchtigen Händen befindet. Die Mitgliederzahl stieg von 351 auf 407. Der Umsatz stieg gegenüber dem vorjährigen um Fr. 96,440.82 auf Fr. 384,437.69. Besonders zugenommen hat er in der Ablage Erlinsbach. Fr. 48,527.62, d. h. mehr als die Hälfte der gesamten Vermehrung entfällt auf diese Ablage. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 226,446.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 25,633.57. Er ermöglicht es, auf die eingetragenen Bezüge eine Rückvergütung von Fr. 20,500.— (9%) auszurichten, sodann dem Reservefonds Fr. 3000.— und dem Versicherungsfonds Fr. 1500.— zuzuweisen und Fr. 633.57 auf neue Rechnung vorzutragen. In der Bilanz vermissen wir ein genügend grosses Eigenkapital. Trotzdem das gesamte in der Genossenschaft arbeitende Kapital mit Fr. 122,373.34 gegenüber dem Umsatz, der damit bewältigt wird, bescheiden ist, machen die fremden Mittel im engeren Sinne, d. h. ohne Einbezug der Mitgliedergelder, doch mehr als die Hälfte davon aus. Es ist deshalb der Genossenschaft anzuraten, möglichst auf Vermehrung der eigenen Gelder zu dringen.

Oberhofen b. M. Der Umsatz erreichte im Jahre 1919 eine Höhe von Fr. 213,575.71 und überstieg damit den des Vorjahres um Fr. 36,741.51. Die Mitgliederzahl stieg von 211 auf 226, der Bestand an Anteilscheinen von Fr. 4005.— auf 4410.— und an Obligationen von Fr. 22,615.— auf Fr. 28,685.—. In die neu eingerichtete Depositenkasse wurden Fr. 7246.40 eingelegt, davon Fr. 300.— wieder zurückgezogen, so dass Ende des Jahres Fr. 6946.40 zur Verfügung standen. Hat so auch der Bestand an Mitgliedergeldern im Verlaufe des Jahres beträchtlich zugenommen, so bedürfen sie doch noch einer bedeutenden weiteren Vermehrung, damit sie die fermden Mittel völlig ersetzen können. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 31,067.98, der Reinüberschuss auf Fr. 14.428.60. Aus dem Reinüberschuss werden dem Genossenschaftsvermögen Fr. 2600.— zugewiesen, Fr. 800.— auf der Liegenschaft und Fr. 600. —auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 10.200.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 228.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen erhöht sich durch die diesjährige Zuweisung um mehr als die Hälfte des vorherigen Bestandes auf Fr. 7600.—.

Sprechsaal

Der Verband im Verkehr mit den Vereinen oder umgekehrt.

(Korr.) Verschiedene Beobachtungen in jüngster Zeit veranlassen den Schreiber dies, selbst Mitglied der Kommission einer Verbandsgenossenschaft, auf diverse Punkte hinzuweisen, die im Interesse des Blühens und Gedeihens der Sektionen sowohl als auch des Gesamtverbandes nach Möglichkeit ausgemerzt werden sollten.

In den wirren Verhältnissen der furchtbaren Kriegsjahre haben sich die einzelnen Vereine aus eigenem Antriebe und in richtiger Erkenntnis ihres eigendsten Vorteiles einmütig um den Verband geschart und auf diese Weise sowohl seine, als auch ihre eigene Leistungsfähigkeit kräftig gefördert. Vielmal war es den einzelnen Vereinen überhaupt nur noch möglich, den Wünschen und Anforderungen ihrer Mitgliedschaft gerecht zu werden durch die verdienstliche Fürsorge des Verbandes, der in richtiger Erfassung der Lage und vermöge seiner Kaufkraft in grosszügiger Weise vorgesorgt hatte. Wie oft hörte man da ein berechtigtes Loblied auf die wohltätige Institution des Verbandes singen und der stille, interessierte Beobachter gab sich schon der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass nun die einzelnen Vereine den rechten Weg zur Gesamtorganisation endlich gefunden und diese selbst an den Ortssektionen den so notwendigen Rückhalt haben werde. Die Erfahrung hat mich bitter enttäuscht! Fast mit einem Schlage waren die grossen Verdienste, die sich der Verband unstreitbar erworben, vergessen, von gewisser Dankesschuld keine Rede mehr! Die unendlichen Mühen, die ihm die fortlaufende Versorgung der Vereine in den bösen Kriegsjahren verursacht hat, kannte man nirgends mehr! Mit dem Wiedereinsetzen der freien Konkurrenz zog sich der einzelne Verein wieder mehr und mehr zurück und schob seine Gelder wiederum dem Privatunternehmer in die Taschen. Und warum? Das zu untersuchen, war für mich als überzeugter Genossenschafter, überzeugt von der grossen sozialen Notwendigkeit und des eminenten volkswirtschaftlichen Wertes dieser Organisation eine dankbare Aufgabe. Das Resultat dieser Untersuchung hat mich aber ebenfalls enttäuscht. Denn nur kleinliche Gründe, oftmals sogar nur, leider nicht in objektiver Weise nachgeprüfte, unrichtige Angaben privater Grossisten waren es, die diese Verbandsflucht verursachten. Da hiess es, dieser und jener Artikel wird vom Verband nicht in der gleich guten Qualität geliefert wie vom privaten Händler und dort sagte man mir, ja, diesen oder jenen Artikel erhalte ich vom privaten Lieferanten ebenso gut, aber noch franko ins Magazin geliefert, während der Verband oftmals unfrankiert, höchstens aber franko Talbahnstation liefert. Der erste Einwand mag in vielen Fällen zutreffen, nie aber in allen. Ich kenne Eigenpackungen, die unbedingt besser, dafür aber noch billiger sind. (Ich hoffe in einem nächsten Artikel auf diese Eigenpackungen zurückkommen zu können.) Der zweite Einwand dagegen hat sich fast durchwegs als ungenau erwiesen. Vielmals musste konstatiert werden, dass die Vereine die Mehrbelastungen ganz falsch und meistens nur schätzungsweise eingestellt haben und dadurch zu einer erheblichen Differenz gekommen sind und anderes mehr. Oder wollen wir wirklich glauben, dass die privaten Grossisten aus lauter Sympathie für die Vereine ihre Artikel in gleicher Qualität billiger liefern werden, als der Verband? Nie und nimmer! Und wenn wir objektiv prüfen, wird da *immer* ein «Häckchen» zu finden sein. Probierts einmal! — Ich habe die Feder nicht ergriffen, um weder offen noch versteckt, an irgendeine Adresse einen Vorwurf zu richten. Vielmehr ist es meine Absicht, die vom Irrtum befangenen oder durch das eigennützige Gerede irgendeines privaten Lieferanten abgelenkten Vereine zum Nachdenken und Nachprüfen zu veranlassen. Wohl weiss ich, dass selbst beim Verband hie und da nicht alles klappt, aber ebenso gut ist es mir bekannt, dass er für berechtigte Wünsche und Reklamationen immer ein offenes Ohr hat. Anderseits aber wissen wir alle, die wachsam die Organisation der privaten Konkurrenz verfolgt haben, wie eng und fest diese Leute zusammen halten, mit welch mächtigen Mitteln sie arbeiten und wie oft schon der Verband und die einzelnen Vereine angegriffen wurden. Warum wohl? Weil sie das stetige Anwachsen dieser Konsumentenorganisationen fürchten. Und sie fürchten sie nur deshalb, weil sie grossen preisregulierenden Einfluss haben und dadurch ihren rein privatkapitalistischen Bestrebungen schaden.

Aber ausser den oben angeführten Gründen sind wir dem Verband schon deshalb zu Dank verpflichtet, weil er durch eine Reihe kostspieliger Institutionen die Vereine kräftig unterstützt. Denken wir an seine grosszügige Propaganda, an seinen fachmännischen Rat in den Blättern und Bulletins und nicht zuletzt an seine Treuhand-Abteilung. Schon die Berücksichtigung dieser Begünstigungen allein rechtfertigen im gegebenen Falle eine, auf einzelne Artikel beschränkte, eventuelle Mehrpreisanlage.

Darum: Weg mit den kleinlichen Vorurteilen; macht es wie die private Konkurrenz und

«Haltet Verbandstreue»!

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. September 1920.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine Oerlikon, Beinwil a. See und Netstal wird zugestimmt.

2. Im III. Departement wird die Vermittlung des Artikels **Sauerkraut** von der Abteilung Fabrikationsartikel und der Artikel **Baumnüsse** und **Kastanien** von der Abteilung Kolonialwaren der **Abteilung Landesprodukte, Thiersteinerallee 22, Basel,** übertragen.

Die Verbandsvereine werden ersucht, ihre Bestellungen für diese 3 Artikel inskünftig ausschliesslich an die Abteilung Landesprodukte des V. S. K., Basel, zu adressieren.

3. Es werden die Traktanden festgestellt für:

a) Konferenz der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K., Samstag, den 18. September 1920, nachmittags 1 Uhr im Bahnhof-Restaurant, in Olten;

b) Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K., Samstag den 18. September 1920, nachmittags 5½ Uhr, in Basel;

c) Sitzung des Aufsichtsrates vom 25./26. September 1920, in Basel.

4. Mit der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz bei Basel, wird behufs Lieferung von Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren sowie sonstigen Gebrauchsartikeln ein Markenvertrag abgeschlossen.

5. Das II. Departement wird ermächtigt, periodisch Bulletins über genossenschaftliche Fragen an die Tagespressen ergehen zu lassen und solche auch den Verbandsvereinen zuzustellen behufs Weiterleitung an die in Betracht kommenden Lokalblätter.

6. Die Traktandenliste für die auf den 11./13. Oktober angesetzte Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes im Haag wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

An Stelle des verhinderten Herrn B. Jæggi wird Herr Dr. A. Suter, Lausanne, Vize-Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., sowie die beiden andern Mitglieder des Zentralvorstandes, die Herren Dr. Schär und E. Angst an dieser Sitzung teilnehmen.

Umsatz des V. S. K.

Der Umsatz des V. S. K. beläuft sich im Monat August dieses Jahres auf

Fr. 16,134,873.46

gegenüber Fr. 11,506,399.22 im gleichen Monat des Vorjahres; die Vermehrung beträgt daher Franken 4,628,474.24 oder 40,22%.

Redaktionsschluss: 16. September 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 25. September 1920 | No. 39

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Hamburger „Produktion" im Jahre 1919. — Eine unvernünftige Kritik. — Genossenschafts-Apotheken. — Der Wunsch des Krämers. — Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K. — Die Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1919/20. — **Volkswirtschaft:** Schlachtviehpreise. Fleischpreise und Fleischeinfuhr. Milchversorgung vom 1. Oktober 1920 an. — **Steuerwesen:** Vorladung betreffend Kriegsgewinnsteuer. Für eine gerechte Besteuerung der Konsumvereine. — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen.** — **Mittelstandsbewegung.** — **Aus unserer Bewegung:** Herisau, Oerlikon, Pratteln, Maisprach, Safnern. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

VI.

Das samoanische Haus erhebt sich auf einem Mittelpfeiler und einer Anzahl kreisförmig angeordneter Randpfosten. Es drückt sich gesellschaftliche Symbolik in diesem Bauwerke aus. Der Mittelpfeiler, sagen die Samoaner, ist der Häuptling, die Randpfosten sind die Sippengenossen. Ist der Mittelpfeiler gebrochen, so haben die Randpfosten keinen Halt mehr.

* * *

Mit dieser Haussymbolik verband die Weisheit der Samoaner ein anderes Sinnbild. Wie ein Schiff, das sich vom Anker losgerissen hat, erscheint ihnen ein Mensch, der fern von seiner Familie, seiner Heimat und seinen Sippengenossen in Not gerät, weil er den Halt verloren hat.

* * *

Alle Urweisheit und jedwede Kunst gesellschaftlicher Architektonik geht von der äussern und innern Bauordnung des Hauses aus. Das Haus erscheint überall als die Hülle oder Schale, welche die Leibgemeinschaft einer Familie in sich schliesst, umfasst und umhegt. Hütte und Zelt sind die Urformen, aus denen sich alle höheren Formen des Hauses und mit ihnen die feineren Formen der gesellschaftlichen Bauordnung entwickelten. Die Burg, der Tempel, die Kirche, der Dom, das Kloster, das Schul- und Gemeindehaus liegen in der Linie dieser Entwicklung. Ebenso die Formen der gesellschaftlichen Führung. Sie alle haben ihr Vorbild in dem Wesen der väterlichen Hausgewalt und Haushaltung. Alles Hausvatertum war ursprünglich König- und Priestertum, alle urgenossenschaftliche Ordnung bewegt sich um die Mittelpfeiler des Vaters und Häuptlings.

Als uralte Sippen und Stämme sich in den Kämpfen der grossen Völkerwanderungen Neuland errungen hatten, setzten sich die Weg-, Fahr- und Kampfgenossen rottenweise und begannen den Boden der gemeinsamen Mark zu roden. In diesem Siedelungswerke erstand mit der Hacke- und Pflugkultur das Haus des Bauers.

* * *

Als sich die Siedler und Roder noch auf der Wanderung befanden, waren sie Kampf-, Kriegs- und Raubgenossen, wie sie ehedem Jagdgenossen waren. Nun wurden sie Baugenossen.

* * *

Man baute einsam und gemeinsam, weil der Mensch unter dem Gesetz der Enge und der Weite steht. Man baute einsiedlerisch und mehrsiedlerisch, ähnlich wie die einsiedlerischen Eremiten einsam und die mehrsiedlerischen Mönche in der Gemeinsamkeit des Klosters die Genossenschaft Gottes suchten.

* * *

Es ist nämlich der Mensch ein zugleich geselliges und ungeselliges Wesen und eben dieser Zwiespalt seiner Natur zieht ihn bald in die Enge, bald in die Weite. Stets ist sein Sinn auf Selbständigkeit und auf die Unabhängigkeit eines Eigenheims gerichtet, aber das Bedürfnis, sich und sein Nächstes gegen alle Hemmungen und Angriffe der Umwelt zu behaupten, sein und der Seinigen Dasein zu verbessern, nötigt ihn zur genössischen Vereinigung mit Gleichen oder Gleichstrebenden.

* * *

Das ursprünglich-einsiedlerische Bauerhaus hatte die Tendenz, sich durch und in sich selbst zu erweitern. In der Nachkommenschaft differenzierte sich die Familie, blieb aber zunächst wenigstens in den männlichen Nachfahren vielfach zusammen und bildete eine erweiterte Familie, eine grössere Leibgemeinschaft, aus der die soziologische Form

der eigentlichen Hausgenossenschaft erwuchs. Sie war ursprünglich auch eine Herdgenossenschaft, in dem Masse aber, als sie sich erweiterte und durch Konnubium mit stammverwandten Elementen sich ergänzte, entstanden An- und Nahbauer, die sich allmählich aus dem kommunistischen Hausverbande herauslösten.

* * *

Der erste Sohn, der vor den Vater oder Häuptling der Hausgemeinschaft trat, und zu ihm sprach: «Gib mir, Vater, das Teil der Güter, das mir gehört,» sprengte im Prinzip den Naturverband der ursprünglich unteilbaren Hausgenossenschaft. Dieser ist nicht der «verlorene Sohn» des Evangeliums (Lukas 15, 12), wohl aber der Urheber einer neuen Ordnung, welche die alte Hausordnung durchbrach.

Die Hamburger „Produktion" im Jahre 1919.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» muss in der Einleitung zu seinem 21. Geschäftsbericht dieser Klage Ausdruck geben: «Von allem entblösst, seiner wertvollsten Güter beraubt, von den ehemaligen Feinden in harte Tributpflicht gelegt, unter den Volksgenossen vielfach mutlose Verzweiflung und engherzige Selbstsucht: das ist die Tiefe, von der heraus Deutschland einen neuen Aufstieg beginnen muss.»

Es müsste sich bei der «Produktion» nicht um eine Einrichtung handeln, welche die Mittel zum Aufbau einer sozialen Wirtschaftsordnung geben will, wenn sie es bei der erwähnten jammervollen Feststellung bewenden lassen wollte. Deshalb sagt der Bericht folgendes:

«Zwei Notwendigkeiten ergeben sich aus den vorhandenen Tatsachen für die deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung: die heute sich vollziehende Neubildung von Kapital mit allen zur Verfügung stehenden Kräften als Genossenschaftskapital zur Entfaltung zu bringen und die auf diese Weise gewonnene finanzielle Stärke zur Grundlage einer umfassenden genossenschaftlichen Güterproduktion zu machen. Weit mehr, als es bisher der Fall war, muss sich der Konsument von den einseitigen Interessen der Produzenten befreien und die Versorgung mit allen erforderlichen Lebensgütern als seine eigene Aufgabe in Erfüllung bringen. In dieser Idee ist auch der heute die Gemüter bewegende Sozialisierungsgedanke eingeschlossen. Ein für sich selbst produzierender Konsum ist ein Wirtschaftskörper, der nach keiner Seite hin tributpflichtig ist und alle seine wirtschaftlichen Kräfte nur in sich nutzbar macht, was gleichbedeutend ist mit Sozialismus... An Stelle einer gewalttätigen politischen Sozialisierung gewährt die Genossenschaftsidee die Möglichkeit einer friedlichen Durchdringung der gesamten Wirtschaft mit wirklichem Sozialismus. Nur die Erkenntnis, dass wirtschaftliche Ziele nicht durch dekretierende Gewalt zu erlangen sind, sondern dass sie einzig auf dem Wege der Entwicklung erreicht werden können, kann uns vor den Irrgängen illusionärer Sozialisierungsversuche bewahren.»

Die «Produktion» hat ihre Mitgliederzahl im Jahre 1919 auf 112,344 mit 2,1 Millionen Geschäftsanteilen gebracht. Im Jahre 1918 lauteten die Ziffern auf 106,955 Mitglieder und 2 Millionen Mark Geschäftsanteile. Um die Kreditwürdigkeit zu heben und die finanziellen Mittel mit der allgemeinen Entwertung des Geldes in ein besseres Verhältnis zu setzen, wurde im September des Berichtsjahres beschlossen, den auf 30 Mark bemessenen Geschäftsanteil des Mitgliedes auf 100 Mark zu erhöhen.

Aus den Einzelberichten wollen wir einiges herausgreifen. Das Vermögen des Wohnungsfonds betrug bei 1399 Teilhabern Mark 157,627.48 oder gegen das Vorjahr eine Vermehrung von rund Mark 30,000. Der Notfonds besteht aus den zinstragend angelegten Rückvergütungen; er bezweckt, dass bei vorkommenden Notfällen die Mitglieder sich selbst zu helfen in der Lage sind. In welchem Umfange dies im Laufe der Jahre den Mitgliedern möglich gemacht wurde, ergibt sich aus der bisher von den Notfondsinhabern abgehobenen Summe von 6,1 Millionen Mark; den Mitgliedern steht zu gleichem Zweck noch die Summe von über 3 Millionen Mark zur Verfügung. Im Jahre 1919 haben 17,185 Mitglieder Beträge in der Gesamtsumme von Mark 789,556.96 (durchschnittlich Mark 45.94) erhoben. Trotz dieser Rückzahlungen ist der Notfonds um Mark 414,232.82 gestiegen.

Im Frühjahr wurde ein Kindererholungsheim in Haffkrug eröffnet. In den ersten sieben Monaten des Betriebes fanden 670 Kinder Aufnahme. Monatlich können etwa 90 bis 100 Kinder — vorgeschrieben ist ein Alter von 10 bis 14 Jahren — verpflegt werden, und zwar zu allen Jahreszeiten. Die Aufnahmebestimmungen verlangen, dass die Eltern der Kinder mindestens fünf Jahre Mitglied im Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» sind, und dass sie während dieser Zeit ihre statutarischen Verpflichtungen erfüllt haben. Die Sparkasse hatte Ende 1919 einen Bestand von rund 25 Millionen Mark. Einzahlungen fanden 57,486 mit rund 16 Millionen Mark statt, denen 35,536 Auszahlungen mit rund 12 Millionen Mark gegenüberstanden.

Der Baubericht muss die Schwierigkeiten konstatieren, die der Erstellung von Wohnungsbauten erwachsen sind. Ein Einfamilienhaus, wie ein solches 1913 in Schwanheide für 8300 Mark erbaut worden sei (enthaltend 3 Zimmer, Küche, kleiner Stall und kleines Zimmer) beanspruche jetzt 106,000 Mark Erstellungskosten. Die «Produktion» habe die in Aussicht genommenen grossen Betriebsbauten wie Speicher, Kühlhäuser, Mühle, Bäckerei usw. wegen Baumaterialmangel zurückstellen müssen. Von grossem Interesse sind die Angaben über die Ziegelei Lauenburg. Hergestellt wurden im Berichtsjahre 1,223,500 Steine mit einem Kostenaufwand von Mark 273,567, das heisst für 1000 Steine Mark 226.50. Vor dem Kriege kosteten 1000 Steine 20—22 Mark frei Baustelle. Am Tausend Steine betrug der Lohnanteil vor dem Kriege 8—10 Mark, 1919 aber 90 Mark und für 1920 musste mit einer Erhöhung auf 180 Mark Lohnanteil gerechnet werden. Der Verlust der Ziegelei betrug Mark 93,977.45. Die technischen Nebenbetriebe hatten auch unter der Ungunst der Zeit zu leiden. Die genossenschaftliche Kriegshilfe machte im Jahre 1919 für Unterstützungszwecke Aufwendungen im Betrage von Mark 118,314.57 notwendig. Insgesamt wurden in den fünf Jahren für solche Zwecke 1,1 Millionen Mark aufgewendet.

Der Ueberschuss betrug Mark 204,525.88, wovon Mark 80,000 dem Reservefonds, Mark 70,000 dem Bildungsfonds, Mark 2000 dem Warenvorschussfonds und Mark 52,525.88 dem Unterstützungsfonds zugewiesen wurden.

Die Handelsgesellschaft «Produktion» hat im Jahre 1919 einen Umsatz von 123 Millionen Mark erzielt, das ist gegenüber dem vorhergegangenen Jahre ein Mehr von 76 Millionen Mark. Dieses sprunghafte Ergebnis hat seine Ursache in der Erhöhung der Preise sowie in der Vermehrung der Warenmengen. Von den Ziffern des Gesamtumsatzes entfallen etwa 90 Millionen Mark auf den Kleinverkauf, woran 59,009 Mitglieder des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» als Käufer beteiligt sind. Auf das kaufende Mitglied entfallen Mark 1095. Der Bericht bucht es als einen besonderen geschäftlichen Erfolg, dass die allseitige gesunde finanzielle Grundlage allen nachteiligen Zeitumständen zum Trotz eine Rückvergütung von 3% gestattete.

Die Bäckerei konnte im Jahre 1919 noch keine freie Entfaltung der Betriebstätigkeit erreichen. Der Umsatz erreichte die Summe von 8,6 Millionen Mark. Im Januar 1919 kosteten 1800 Gramm Schwarzbrot Mark —.76, im Januar 1920 aber 2000 Gramm Mark 2.09. Zurückzuführen ist diese grosse Steigerung auf die für die Ablieferung des Brotgetreides vom Reich bewilligte Prämie, die eine recht bedeutende Erhöhung des Mehlpreises zur Folge hatte; ausserdem durch die Erhöhung sämtlicher Betriebskosten, die im Brotpreis zur Geltung kommen mussten. Am 4. Februar des Berichtsjahres wurde die «Kontingentierung der Arbeitskraft im Bäckergewerbe» eingeführt, was ebenfalls zu einer empfindlichen Verteuerung des Brotes führte. Nach dieser Bestimmung musste in Grossbetrieben mit einem wöchentlichen Mehlverbrauch von 200 Doppelzentnern auf je 12 Sack Mehl ein Bäcker beschäftigt werden. Da im Grossbetrieb unter normalen Verhältnissen durch die Arbeit der Maschinen auf eine Arbeitskraft mehr als 30 Sack Mehl entfielen, steigerte sich der Lohnanteil durch diese Bestimmung auf das zweieinhalbfache, was um so bemerkbarer für den Verbraucher werden musste, da im Laufe der letzten drei Jahre (1917—1919) die Löhne der Bäcker auf den vierfachen Betrag gestiegen sind. Die Zahl der beschäftigten Personen in der Bäckerei betrug am Jahresschluss 259 gegen 112 im Vorjahre. Hier sei noch erwähnt, dass die Abteilung Mühle auf die Zuweisungen der Reichsgetreidestelle angewiesen blieb, was immerhin genügte, um den Betrieb bei etwa 15 beschäftigten Personen aufrecht zu erhalten. Die technischen Einrichtungen würden weit höheren Anforderungen genügen.

Die Abteilung Schlächterei musste sich, weil die Beschaffung von Schlachtvieh ausgeschlossen war, damit begnügen, das ihr von den Schlachthofverwaltungen zugewiesene Fleisch in ihren Läden an die Verbraucher abzugeben. Für 50 Kilogramm Schweinefleisch mussten bezahlt werden Mark 500; Rindfleisch Mark 420—600 (Jahresdurchschnitt Mark 512.50). Der Bericht sagt: «Die Erfassung der im Lande vorhandenen Schlachtviehbestände begegnet immer grösseren Widerständen und wird zusehends unvollkommener. Der Unterschied zwischen den von den Viehhandelsverbänden auf Anweisung des Reiches gezahlten Preisen und den im Schleichhandel erzielten Erlösen bringt die Besitzer in Schlachtvieh in Gewissenskonflikte, denen eine immer grösser werdende Zahl von Landwirten unterliegen wird. Noch bedenklicher aber ist, dass unter diesen Umständen die Viehzucht und namentlich die Aufzucht von Schweinen mehr und mehr dem Eigenbedarf des ländlichen Haushaltes sich anpasst und die städtische Bevölkerung in steigendem Masse von der Einfuhr von Auslandsfleisch abhängig macht.» Die «Produktion» hat angesichts dieser Verhältnisse die Gründung einer Fleischeinfuhrgesellschaft eingeleitet, welche bald eine vielversprechende Tätigkeit aufwies. Der Verkauf von Fleisch, Wurst und amerikanischen Fleischprodukten fand in 37 Schlächtereiläden statt. Im Laufe des Jahres sind vier Läden, die während des Krieges geschlossen waren, wieder eröffnet und sechs Läden neu eröffnet worden.

Die «Produktion» ging im Jahre 1918 zur Möbelproduktion über und begann mit dem Verkaufe der Fabrikation im Februar 1919. Die Nachfrage war so gross, dass in wenigen Tagen die während fünf Monaten produzierten Vorräte ausverkauft waren. Der Versuch, die Möbel nach künstlerischen Gesichtspunkten zu verfertigen, schlug fehl, weil der Geschmack der Käufer sich nur langsam an die neue Richtung gewöhnen will. Die Geschäftsleitung muss deshalb erklären: «Wir sind bemüht, durch kleine Aenderung in der Architektur der Möbel allmählich das Publikum zu einem andern Geschmack zu erziehen.»

Die landwirtschaftlichen Betriebe der «Produktion» litten ebenfalls unter den Zeitverhältnissen. Es waren im Berichtsjahre auf dem Gut Schwanheide 86 Stück Grossvieh vorhanden. Durch den anhaltenden Mangel an Kraftfuttermitteln ging der Milchertrag so weit zurück, dass er auf Tag und Kuh nur noch 3½ Liter oder 1260 Liter im Jahre ausmachte. Eine starke Belastung für das Gut erwuchs aus den sehr in die Höhe gegangenen Arbeitslöhnen und aus dem Steigen der übrigen Betriebskosten, wofür die notwendige Deckung und vermehrten Einnahmen nicht leicht ausfindig gemacht werden konnten.

Laut Personalbericht waren Ende 1919 in der «Produktion» 2434 Personen angestellt. Die erforderliche Lohnsumme betrug 9,2 Millionen Mark, während sie im Jahre 1916 bei einem um 33 Personen grösseren Bestand 3,6 Millionen Mark betrug. Für die soziale Fürsorge der Angestellten wurde etwas über 1 Million Mark aufgewendet.

Der Ueberschuss der Handelsgesellschaft betrug Mark 761,935.52, wovon Mark 161,935.52 dem Unterstützungsfonds und Mark 600,000.— der Produktionsreserve zugewiesen wurden.

Wir haben dem Geschäftsbericht der Hamburger «Produktion» lange nicht alles entnommen, was den Einblick in die Schwierigkeiten, die sie im ersten «Friedensjahre» fast noch mehr als in den Kriegsjahren zu überwinden hatte, hätte vertiefen können. Die vorstehenden Auszüge dürfen genügen, um zu zeigen, dass beharrliche Kräfte das Ganze aufrecht zu erhalten vermochten und von ihnen ist auch gewiss, dass sie in Zukunft die «Produktion» zu erhöhter Bedeutung führen werden.

Eine unvernünftige Kritik

an den Landwirtschaftsbetrieben des V. S. K. finden wir in einer Artikelserie der Rorschacher Ausgabe unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes»; da wird behauptet, dass die Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K. wohl die teuersten sind, weil «sie nach kaufmännischen Regeln geleitet werden und dort lauter fremde Arbeitskräfte unter guten Erwerbsverhältnissen ihr

Auskommen finden». Diese Behauptung wird aufgestellt, um daraus die Schlussfolgerung ziehen zu können, dass der V.S.K. die Milch am teuersten produziert und trotzdem letztes Jahr noch billiger produziert habe als die Milchproduzenten gefordert hätten.

Wir müssen diesem Kritiker, der in seiner Artikelserie auch andere ungereimte Behauptungen über den V. S. K. aufgestellt hat, das Recht, solche Angaben zu machen, bestreiten, solange er nicht persönlich in unsere Landwirtschafts-Buchhaltung Einsicht genommen und deren Resultate mit denjenigen anderer Güter verglichen hat; im Gegenteil haben sich Landwirte, die kein Interesse an der Erhöhung der Milchpreise haben, schon sehr verwundert über unsere niedrigen Gestehungskosten (1918) ausgesprochen.

Dass wir pro 1920 noch keine Durchschnittspreise veröffentlichen können, müsste dem Rorschacher Kritiker bekannt sein, wenn er etwas von der Milchproduktion und Milchpreisregulierung verstehen würde. Milch ist das einzige Landesprodukt, dessen Preis für ein ganzes Betriebsjahr festgestellt wird, unabhängig von den Veränderungen der Produktionskosten in den einzelnen Jahreszeiten. Vom Januar—März kann der Erstellpreis z. B. 40 Rappen, in den folgenden Monaten vielleicht 20 Rappen sein, um gegen Ende des Jahres vielleicht kurze Zeit auf 50 zu steigen und dann wieder auf 40 zu fallen — diese Zahlen sind rein hypothetisch — darum können wir anfangs August d. J. noch keine vergleichbaren Zahlen über die Produktionskosten der Milch pro 1920 liefern.

Aus der Tatsache, dass der Rorschacher Kritiker den Landwirtschaftsbetrieb des V. S. K. deshalb als den teuersten bezeichnet, weil der V. S. K. seine Betriebe nach kaufmännischen Regeln leitet und lauter fremde Arbeiter unter guten Erwerbsverhältnissen beschäftigt, muss nach den Gesetzen der Logik die Folgerung gezogen werden, dass ein billigerer Milchpreis als ihn der V.S.K. erzielt, nur durch Ausserachtlassung kaufmännischer Regeln und durch schlechte Bezahlung der Arbeitskräfte erzielt werden könne.

Mit dieser Behauptung liefert der Rorschacher Kritiker gerade den von ihm bekämpften Milchproduzenten wertvolle Waffen, so dass für ihn der Spruch gelten mag: «si tacuisses, philosophus mansisses».

Zu seiner Belehrung wollen wir übrigens beifügen, dass die in den Landgütern des V. S. K. bezahlten Löhne, freie Station angerechnet, zwar wohl angemessen, aber nicht übersetzt sind.

Genossenschafts-Apotheken.

Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 9 ist ein mit F. gezeichneter Artikel über die schweizerischen Genossenschaftsapotheken erschienen, in welchem über gescheiterte Verhandlungen des V. S. K. mit dem Syndikat für die Interessen der Schweiz. Pharmacie berichtet, und daran anschliessend die Notwendigkeit der Gründung von Genossenschafts-Apotheken postuliert wird.

Es sei einem Anhänger des Genossenschaftsprinzips und Gegner der Genossenschaftsapotheke gestattet, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Das Apothekenwesen zeigt in allen Ländern, zufolge sehr stark von einander abweichender gesetzlicher Bestimmungen, verschiedene wirtschaftliche Struktur. Während in Deutschland durch das Konzessionswesen enorme Monopolwerte geschaffen wurden, herrscht in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit. Zur Neugründung oder zum Kauf einer Apotheke bedarf es einer Persönlichkeit, die im Besitz des eidgen. Diplomes ist. Durch diesen Umstand gestaltet sich die Betriebsform der Apotheke in der Schweiz in vielen Hinsichten anders als in Deutschland. Wiederum andere Formen weist die französische Pharmacie auf, und nicht nur die ökonomische Grundlage, sondern auch die Ausbildung zeigt wechselnde Verhältnisse. Man wird daher nicht leicht vom Betrieb der Apotheken an sich sprechen können, sondern man muss der Eigenart des Apothekenwesens in jedem Lande gerecht werden, wenn man darüber urteilen will. Ja auch im Gebiet der Eidgenossenschaft ändert sich von Kanton zu Kanton die Betriebsweise der Apotheken nicht unerheblich, da Aerzte und Publikum mannigfach und örtlich stark variierende Anforderungen stellen.

Das Arzneibedürfnis wird bei uns von rund 600 Apotheken befriedigt, auf je 6000 Einwohner kommt eine Apotheke. Die Zahl derjenigen Apotheken, die ohne Assistenten arbeiten, ist beträchtlich. Die Arbeitskräfte sind im wesentlichen voll ausgenutzt. Die Arbeitszeit von Personal und Besitzer geht vielfach über die örtlich übliche hinaus.

Wie ist die Betriebsform der schweiz. Apotheken beschaffen?

Im Schweiz. Arzneibuch sind 853 verschiedene Arzneimittel angeführt, die in jeder Apotheke vorhanden sind. Dazu kommen etwa dreimal so viele andere Artikel, neue Arzneimittel, Spezialitäten, Verbandmittel, Mineralwasser etc., so dass eine mittlere Apotheke etwa 3—4000 verschiedene Arzneistoffe vorrätig hat. Von diesen wird von den wenigsten auch nur 1 kg im Jahr eingekauft; vielfach geht der Einkauf hekto- und dekagrammweise vor sich. Sehr instruktiv ist das Ergebnis der Einkaufsstatistik der Apotheke eines grossen Krankenhauses. Es wurden an Arzneimitteln im Jahre 1919 für etwa Fr. 90,000.— eingekauft. Davon entfallen auf 17 grosse Konsumartikel, die speziell Krankenhauscharakter tragen, wie Spiritus, Lysol, Glyzerin, Sauerstoff, Narkoseäther etc. rund Fr. 50,000.—, die übrigen Fr. 40,000.— wurden für eine Anzahl kleiner und kleinster Posten verbraucht, also Arzneirohstoffe, die keine «Konsumartikel» darstellen.

Dieser Bezug und Verbrauch in so geringer Quantität hat zur Folge, dass der Verkaufspreis der Arzneimittel ganz anders angesetzt werden muss, wie der Preis einer andern Ware. Nehmen wir einmal folgendes an: Ein mit der Untersuchung seiner bezogenen Arzneimittel und deren Verarbeitung zur Abgabe an das Publikum voll beschäftigter Apotheker beziehe im Jahr für Fr. 20,000.— Chemikalien und Drogen, was etwa dem Durchschnitt unserer Verhältnisse entsprechen wird. Würde er zum Verkauf auf die Waren nur die allgemeinen Unkosten schlagen, die, wenn er ohne Assistent arbeitet, etwa 40% betragen, so wäre sein Umsatz Fr. 28,000.—. Würde er nach kaufmännischen Usancen 10—20% Nutzen nehmen, so wäre das Einkommen des Apothekers nach einem elfsemestrigen, wenn er doktoriert hat 14semestrigen Studium, Fr. 2800.— bis Fr. 5600.— jährlich. Es ist also evident, dass der Apothekenbetrieb von jedem andern Warengeschäft —

ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Pharmacie als liberaler Beruf ganz andere Lebensbedingungen hat — sich durch einen Kernpunkt unterscheidet. Dieser Unterschied besteht darin, dass die verkaufte Ware, im unverarbeiteten Zustand einen Marktwert besitzt, der in einem ungewöhnlichen Verhältnis zu seinem Verkaufswert stehen muss, wenn der Apotheker von seiner Arbeit soll leben können. Der Verkaufswert setzt sich zusammen aus einem relativ geringen Warenpreis und einem Arbeitspreis, der heute in der Schweiz so bemessen ist, dass unsere 600 Apotheker in bezug auf ihr Einkommen etwa mit höheren Beamten rangieren.

Der Apotheker steht mit seiner wirtschaftlichen Betriebsform zwischen den Berufen, die eine reine Arbeitstaxe haben, wie Aerzte und Advokaten, und den Warengeschäften deren Einkommen sich rein aus dem prozentigen Aufschlag auf den Wareneinkauf ergibt.

Somit ist es ein vollkommener Unsinn, sich auszurechnen, wieviel Prozent verdient der Apotheker auf seiner Ware, es ist nicht viel geistreicher, als wenn ich sage, der Arzt verbraucht für das beschriebene Rezept drei Centimes für Tinte und Papier, er berechnet dafür Fr. 2.— bis Fr. 3.—, also verdient er soundsoviel Prozent. Worauf es bei der ökonomischen Grundlage des Apothekenbetriebes ankommt, ist nicht die Frage, wieviel verdient der Apotheker an seiner Ware, sondern wieviel verdient er in Franken pro Jahr an der Bereitung der Arzneien? Wie gross ist seine Arbeitsleistung? seine Verantwortung? und welche Mittel verbrauchte er zu seiner Ausbildung? Betrachten wir die Frage von diesem Standpunkt aus, so ergibt sich, dass das Apothekenwesen heute in der Schweiz ein bescheidenes Dasein fristet.

Nun zur Beantwortung der Frage, wie steht es mit der Vergenossenschaftlichung der Pharmacie mit den Konsumapotheken.

Der Schrei nach der Genossenschaftsapotheke geht meistens von Leuten aus, die an der oben widerlegten ebenso irrigen wie viel verbreiteten Ansicht leiden, es sei der Apothekergewinn ein ganz phänomenaler und die grosse Preisdifferenz zwischen Rohware und fertiger Arznei sei als hochprozentiger Aufschlag und Reingewinn zu buchen. Wir haben aber evident nachgewiesen, dass der 100prozentige Apothekergewinn ein Märchen ist, mit dem abzufahren es hohe Zeit wäre. Man betrachte die Verhältnisse nüchtern und der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage entsprechend; man glaube nicht an goldene Berge, wo der hart zu bearbeitende Boden nur bescheidene Erfolge des einzelnen ermöglicht. Zugegeben! wird der Genossenschaftler sagen, dass die wirtschaftliche Existenz des Apothekers eine andere ist, als vorausgesehen, so sollte doch die Anwendung des Genossenschaftsprinzips den Arzneimittelpreis für das Publikum wesentlich vermindern. Sehen wir uns dazu die Prinzipien des Genossenschaftswesens näher an.

Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bespricht Hans Crüger das Wesen der Konsumvereine: «Auf zwei Wegen ist es möglich, die Lebenshaltung zu verbessern: Durch Erhöhung des Einkommens oder durch billigere Beschaffung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse... Wir haben es hier mit dem letzteren Weg zu tun. Das wirtschaftliche Prinzip der Konsumvereine ist die Ermöglichung des Vorteils des Grossbezugs für die kleinsten Haushaltungen. Konsumvereine sind Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im grossen und Ablass im kleinen.»

Dr. Hans Müller schreibt im Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft: «Mit dem Namen Konsumverein werden freie sich selbst verwaltende Vereinigungen von Konsumenten bezeichnet, die durch gemeinschaftliche Beschaffung von Gebrauchsgegenständen die Bedürfnisse ihrer Mitglieder im Haushalt möglichst rationell zu befriedigen suchen.»

Beide Definitionen zeigen deutlich, worauf es ankommt. Die grundlegende Idee der Genossenschaft als wirtschaftlicher Machtfaktor, von deren Richtigkeit ich absolut überzeugt bin, liegt im Prinzip «der Ermöglichung des Vorteils des Grossbezugs auch für den kleinsten Haushalt». Nun habe ich gerade in den obigen Ausführungen gezeigt, wie kein Wirtschaftsorganismus der Welt ungeeigneter ist zur Vergesellschaftlichung, wenigstens unter obigem Gesichtspunkt, als die Pharmacie. Angenommen es gelänge, den gesamten Einkauf der schweizerischen Apotheken vollständig zu zentralisieren, so wäre der dabei zu erzielende Ertrag immer noch minim. Der V. S. K. wäre auf die gleichen zwei oder drei Lieferanten angewiesen, die jetzt die 600 Apotheken versorgen. Die ca. 12 Millionen Franken, für die bei den Grossdrogen-Häusern eingekauft wird, blieben, da deren Spesen nicht nennenswert verringert würden, unbeeinflusst. Anders wäre es, wenn der Bezug von Waren für 12 Millionen Franken im Jahr sich auf 20 oder 30 Artikel erstrecken würde; dann wäre der Grosseinkauf lohnend, da er sich aber auf 3—4000 ganz heterogene Arzneistoffe und auf etwa 10,000 Spezialitäten verteilt, können die Spesen gar nicht vermindert werden. Der ganze Apothekenbetrieb mit seiner differenzierten und minutiösen Arbeit bietet in allen Teilen dem Genossenschaftsbetrieb die allergrössten Schwierigkeiten. Selbst wenn sich am Grosseinkauf ein paar Prozent ersparen liessen, so würde das nichts abtragen, da ja ein Hauptteil der Medikamentenkosten nicht vom Warenpreis herrührt, sondern von der Arbeitstaxe, sagen wir von den Gehältern der Apotheker, die nicht reduziert werden können.

Es ist keine Rede davon, die Mannigfaltigkeit der Apothekenartikel in Parallele stellen zu können mit denjenigen eines Konsumgeschäftes irgend welcher Art; letzteres weist nie auch nur entfernt eine solche Mannigfaltigkeit der Artikel auf, noch ist deren Einzelmarktwert ein so geringwertiger, wie dies bei der Apothekerware der Fall ist.

Die geringe Rendite der bestehenden Genossenschaftsapotheken wird gewiss durch den Kampf des Syndikates mit bedingt, doch ist letzteres bei weitem nicht die Hauptursache. Sie wird aus inneren Gründen auch im besten Fall keine erfreuliche werden können. Von aller Bedürfnisdeckung auf genossenschaftlicher Basis dürfte diejenige für Medikamente die allerletzte sein, die in Angriff zu nehmen wäre, besonders wenn man in Betracht zieht, dass noch so viele Dinge, die wirkliche Konsumartikel sind, dem Genossenschaftsprinzip zu unterstellen nicht versucht wurden, deren Vergenossenschaftlichung bei weitem viel versprechender wäre.

Ich komme zu folgenden Schlüssen:

Erstens die Medikamentenpreise setzen sich aus Warenpreis und Arbeitslohn zusammen, dessen Höhe so bemessen ist, dass sie dem Inhaber einer Apotheke im Durchschnitt ein bescheidenes Einkommen sichert. Die Berechnung der Prozentgewinne ist unsinnig, da sie den Arbeitslohn mit als Prozentgewinn einrechnet.

Zweitens. Der Hauptfaktor des Genossenschaftsprinzips: Einkauf der Waren im grossen, versagt bei der Apothekerware, da nichts da ist, das wirklich im grossen eingekauft werden kann.

Drittens. Die Garantie reiner unverfälschter Warenbeschaffung, die für die Gründung der Pioniere von Rochdale mit an erster Stelle massgebend war, ist vom Apotheker gesetzlich gefordert und wird durch Staatsorgane kontrolliert, es liegen auch keine Klagen nach dieser Richtung vor.

Viertens. Solange Geschäftsbetriebe mit wirklichen «Konsumartikeln» nicht vergenossenschaftlicht sind, halte ich es vom Standpunkt des Genossenschafters aus für verkehrt, Betriebe genossenschaftlich organisieren zu wollen, die durch besondere Verhältnisse so wenig dazu geeignet erscheinen, wie die Pharmacie. Es wird dadurch nur unnötige Kraft vergeudet und die Genossenschaftsidee diskreditiert.

Dr. P. Fleissig.

Anmerkung der Redaktion. Auf die vorstehenden Ausführungen eines Fachmannes — Herr Dr. Fleissig ist Leiter der Spitalapotheke in Basel — wird in einer der nächsten Nummern eine Antwort von einem Genossenschafter erscheinen, der nicht nur Praktiker im Konsumvereinswesen ist, sondern auch den speziellen Betrieb einer Genossenschaftsapotheke kennt. Beide Darlegungen, denen vielleicht noch weitere folgen, dürften geeignet sein, die Frage der Gründung von Genossenschaftsapotheken mehr abzuklären.

Der Wunsch des Krämers.

Wie oft können wir in den Händlerorganen die Behauptung lesen, die Konsumvereine vernichten die kleinen Privathändler, die einfach an die Wand gedrückt würden.

Wie sich die Vorgänge auch ganz anders abspielen können, zeigt das nachfolgende Schreiben, das — wir betonen es ausdrücklich — ganz ähnlich lautet, wie noch eine lange Reihe anderer, die Jahr für Jahr bei unserer Redaktion einlaufen.

Ein Händler schreibt uns: «Da ich im Sinne habe, meine Spezereihandlung in ein Konsumdepot umzuwandeln, möchte ich Sie hiermit höfl. anfragen, ob Sie geneigt wären, mir ein Depot zu übertragen. Schöner Laden mit Magazin steht zur Verfügung. Es besteht kein Konsumdepot in unserer Ortschaft. Würden Sie mein Lager eventuell übernehmen?»

Zur Beruhigung gewisser Mittelstandsführer bemerken wir, dass derartige Offerten in den seltensten Fällen von Erfolg begleitet sind, da es keinen Sinn hat, einen Konsumverein zu organisieren, wenn der Wunsch nach genossenschaftlicher Selbsthilfe nicht aus der Mitte der Konsumenten selbst aufsteigt. Zudem sitzt das Gift des Profitgeistes den eingefleischten Händlern meist so sehr im Blut, dass es sich kaum empfehlen liesse, so ehrenhaft sie im übrigen auch sein mögen, ihnen die Führung eines Genossenschaftsbetriebes zu übertragen.

Bei derartigen Angeboten ist, wie die Erfahrung lehrt, gewöhnlich der Wunsch der Vater des Gedankens, noch rasch ein «Gschäftli» zu machen, und dabei alte Ladenhüter auf leichte Weise loszuwerden.

Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K.

Im statistischen Jahrbuch der Schweiz pro 1919 finden sich erstmals auch Lohnangaben aus der Industrie an Hand der Berechnungen der Schweizerischen Versicherungsanstalt pro 1918. Die Zahlen haben den Vorteil, die wirklich bezahlten Löhne darzustellen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Leistungen der Unfallversicherung den wirklich bezahlten Löhnen entsprechen müssen.

Ein Vergleich, den wir zwischen den so ermittelten Durchschnittslöhnen der schweizerischen Schuhindustrie, in der natürlich auch einige Unfälle der Schuhfabrik des V. S. K. enthalten sind, und den Durchschnittslöhnen der Schuhfabrik anstellen, ergibt ganz erhebliche Differenzen zugunsten der Arbeitslöhne, die vom V. S. K. ausgerichtet werden, wie folgende Tabelle dartut:

1918 Stundenlohn	schweiz. Durchschnitt	V. S. K.
Vorarbeiter	113,51	135
Zuschneider	71,1	130
Stanzer	73,5	125
Fräser	104,5	128
Zwicker	90,3	130

Diese Aufstellung bedarf keines weiteren Kommentars; sie kann speziell der Arbeiterbevölkerung zeigen, wo ihre Interessen beim Einkauf von Schuhwaren liegen!

Die Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1919/20.

Die Vereinigten Genossenschaften der Hochebene von La Chaux-de-Fonds sind eine der hervorragendsten Schöpfungen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung des Jahrzehntes, dessen Abschluss das Jahr 1920 bildet. Aus den bescheidensten Verhältnissen heraus entstanden, haben sie sich durch die Tatkraft einer Reihe von Männern, die in der Genossenschaft ein hohes Ideal erblickten, und die treue Unterstützung einer zahlreichen zielbewussten Mitgliedschaft zu einem Gebilde emporgeschafft, das heute zu den grössten Konsumvereinen unseres Landes gehört und der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung alle Ehre macht. Und noch ist nicht etwa ein Stillstand eingetreten. Die rasche Entwicklung, die die Genossenschaft hinter sich hat, und der verhältnismässig hohe Entwicklungsgrad, den die Genossenschaft bereits erreichte — sie besitzt heute 8 Betriebszweige, darunter eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei, und erstreckt ihre Tätigkeit über einen Landstreifen von mehr als 50 km Länge —, bringen es zwar mit sich, dass die Genossenschaft zunächst weniger an Neuschöpfungen als vielmehr an den Ausbau des in raschem Zuge Geschaffenen denkt, trotzdem kann sie aber von Jahr zu Jahr schöne Fortschritte verzeichnen.

Das Rechnungsjahr 1919/20, über das wir hier zu berichten haben, brachte wie allen Konsumvereinen, so auch den Vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds eine Reihe von Schwierigkeiten. Im allgemeinen konnten diese Schwierigkeiten überwunden werden, und wo es nicht gelang, ihrer ganz Herr zu werden, konnte die Genossen-

schaft zum mindesten vor grossem Schaden bewahrt werden. Obschon auf einer ganzen Reihe von Artikeln Preisabschläge eintraten, stieg der Umsatz doch von Fr. 6,463,650.04 auf Fr. 7,819,357.86. Die Genossenschaft steht damit unter unseren Verbandsvereinen an sechster Stelle nach den Vereinen in Basel, Zürich, Genf, Bern und Luzern. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt sich der Umsatz wie folgt: Allgemeine Waren Fr. 3,986,055.42, Molkerei Fr. 1,354,546.54, Obst und Gemüse Fr. 681,352.37, Bäckerei Fr. 569,281.37, Druckerei Fr. 515,637.45, Schuhwaren Fr. 418,161.74, Apotheke Fr. 196,475.24, Buchhandlung Fr. 97,847.73. Einen Rückgang verzeichnet einzig die Obst- und Gemüseabteilung, doch lässt sich dieser Rückgang sehr leicht aus dem ausserordentlich starken Rückgang der Preise fast allen Obstes und Gemüses erklären. Nur eine schwache Zunahme weist die Bäckerei auf. Alle übrigen Betriebszweige haben ihren Umsatz ziemlich beträchtlich steigern können, so die Molkerei von Fr. 912,190.71 auf Fr. 1,354,546.54, die Druckerei von Fr. 353,848.10 auf Fr. 515,637.45, die Schuhwarenabteilung von Fr. 249,392.51 auf Fr. 418,161.74. Zum Teil dürfte die Zunahme nur zahlenmässig sein. Doch war die Preissteigerung im Jahre 1919/20 nicht mehr derart, dass die Umsatzzunahmen, vor allem der erwähnten Betriebszweige allein damit erklärt werden könnte.

Die Zahl der Verkaufsstellen hat keine grosse Veränderung erfahren. Der Bericht redet ausschliesslich von der Eröffnung eines neuen Ladens für den Verkauf von Milch und Milcherzeugnissen in La Chaux-de-Fonds. Dagegen erforderte der steigende Umsatz eine Vermehrung der Angestelltenzahl um 27 Personen auf 219. Die grösste Zahl Angestellte verzeichnet die Warenabteilung, nämlich 104. Es folgen mit 44 die Druckerei, 16 die Obst- und Gemüseabteilung, 14 die Molkerei, je 12 das Büro und die Bäckerei, 9 die Apotheke, je 4 die Schuhwarenabteilung und die Buchhandlung.

Die Genossenschaft hat, besonders in den letzten Jahren, eine Reihe von Liegenschaften erworben, grossenteils weil sie nicht auf eine andere Weise zu den durch die ständige Vergrösserung des Betriebes nötig gewordenen Räumlichkeiten kommen konnte. Die Mittel zur Beschaffung dieser Liegenschaften konnte die Genossenschaft grossenteils von ihren Mitgliedern erlangen. Am Schlusse des Jahres besass sie rund Fr. 1,100,000.— in Spareinlagen der Mitglieder von La Chaux-de-Fonds, rund 424,000 Franken in Spareinlagen der Mitglieder von Le Locle und Fr. 840,230.— in Kassenscheinen. Die Zunahme dieser Mittel im Verlaufe des Jahres 1919/20 beziffert sich auf Fr: 903,330.—, also nahezu eine Million Franken, d. h. zwei Drittel der Umsatzvermehrung. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 302,687.79. Er soll folgendermassen verwendet werden: Fr. 265,000.— (8% auf allgemeinen Waren und 5% auf Backwaren, Schuhwaren und Arzneien) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 4000.— Zuweisung an den Krankenfürsorgefonds, Fr. 3000.— an den Hinterlassenenfonds, Fr. 2000.— an den Produktionsfonds, Fr. 5687.79 an den Pensionsfonds und Fr. 22,000.— an den Hauptfonds und Fr. 1000.— Vergabung an die Volkshäuser in La Chaux-de-Fonds und Le Locle.

Aus den wenigen Angaben, die wir gemacht haben, geht mit Deutlichkeit hervor, dass sich die Vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds auch im Jahre 1919/20 in gleich erfreulicher Weise wie in den früheren Jahren entwickelt haben. Gerne hätten wir auch einige Zahlen aus der Bilanz wiedergegeben; aber, und das ist das einzige, was wir der Genossenschaft vorwerfen müssen, der Jahresbericht enthält sozusagen keine Zahlenangaben, und auch keine Bilanz. Hoffen wir, das nächste Mal darüber etwas sagen zu können.

Volkswirtschaft

Schlachtviehpreise, Fleischpreise und Fleischeinfuhr. Am 10. September schickte die Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes in die Presse Mitteilungen über die Fleischpreiserhöhungen, die feststellen sollten, dass die Fleischpreise, gemessen an den Schlachtviehpreisen, zu hoch seien. Es wurde u. a. ausgeführt:

«Während im Jahre 1918, zur Zeit der Höchstpreise, die Metzger mit einem Bruttogewinn von ca. 60 Fr. pro geschlachtetes Schwein zufrieden waren, betrug dieser Ende Juli 1920 nahezu das Dreifache, bezw. 70 Fr. mehr als im Jahre 1919. Vom Bruttogewinn sind die Betriebsunkosten (Löhne, Spesen, Zins, Amortisation usw.) in Abzug zu bringen, doch sind diese nicht in dem Masse gestiegen. Wenn die Schweinepreise um 50 Rp. pro Kilo Lebendgewicht höher stünden, also Fr. 4.50 betragen würden, so ergäbe sich beim heutigen Fleischpreis immer noch ein Bruttogewinn von Fr. 110.— pro geschlachtetes Schwein, das ist also Fr. 50.— mehr als im Jahre 1918. Im Oktober 1917 hatten wir den gleichen Schweinepreis wie heute. Damals betrug der durchschnittliche Fleischpreis Fr. 5.50, heute Fr. 7.— pro Kilogramm. Also bei gleichen Schweinepreisen ein um Fr. 1.50 höherer Fleischpreis! Man bekommt allgemach den Eindruck, dass die gegenwärtige Bewegung der Metzgerschaft auf Erhöhung der Fleischpreise dazu dienen soll, bei den Behörden und in der Oeffentlichkeit einen Druck auszuüben, um die Aufhebung des Einfuhrverbots zu erzwingen, weniger um eine Verbilligung des Fleisches zu erreichen, als vielmehr die Gewinne der Metzger nochmals zu erhöhen.»

Gegen diese scharfen Aeusserungen erhob der Verband schweiz. Metzgermeister nicht weniger scharfe Gegenrede. Das Bauernsekretariat ergehe sich wie früher in leeren Behauptungen. Die Erwiderung sagt u. a.: «Es (das Bauernsekretariat) vermeidet es zu erwähnen, dass das Grossvieh seit Erlass des Einfuhrverbotes für Vieh um durchschnittlich 70 Rp. das Kilo Lebendgewicht von den Bauern hinaufgeschraubt wurde und dass die Bauern in der Ostschweiz und andern Landesteilen heute sogar Preise fordern, die Fr. 1.20 höher stehen als diejenigen zur Zeit, da noch Vieh eingeführt werden konnte... Mit keinem Worte erwähnt das Bauernsekretariat die Tatsache, dass fast alle Nebenprodukte der Metzgerei sehr stark im Preise gefallen sind, Rohfett zum Beispiel von Fr. 5.— das Kilo auf Fr. 1.50, Knochen von 80 Rp. das Kilo auf 16 Rp. Hingegen sind die Löhne und der Unterhalt der Arbeiter gewaltig gestiegen, die Arbeitszeit besonders in den Städten erheblich verkürzt... Wie das Bauernsekretariat die Tatsachen verdreht, geht daraus hervor, das es wieder wie anlässlich seines Angriffes im März 1920 die niedrigsten Viehpreise mit den höchsten Fleischpreisen in Vergleich setzt. Als Schweinepreis nimmt es 4 Franken, als Schweinefleischpreis 7 Franken an, während in Zürich z. B.

erst in der jüngsten Zeit der Schweinefleischpreis von Fr. 6.40 auf Fr. 6.60 bis 6.80 festgesetzt wurde. In Basel, das wegen der hohen Auftriebsspesen des Viehes meistens die höchsten Preise hat, steht der Preis erst seit einigen Tagen auf Fr. 6.40 bis 6.80. In den kleinern Städten und auf dem Lande gelten niedrigere Preise. Wenn an jedem einzelnen Schwein Fr. 160.— verdient würden, so wäre bald kein Schwein mehr vorhanden, eine Ueberzeugung, die dem Bauernsekretariat bei der Aufstellung seiner einfältigen Rechnung hätte aufdämmern sollen.»

Auf die Behauptungen der Preisberichtstelle des Bauernverbandes antwortete auch die Bell A.-G. Sie bezeichnet die Zahlen der Preisberichtsstelle als unwahr und macht folgende Feststellungen:

«Im Juli 1920 kostete ein Schwein von 115 kg Lebendgewicht zu Fr. 3.60 per kg 414 Franken. Der Erlös der Schweineprodukte dieses Schweines stellte sich wie folgt:

49,9 kg	Schweinefleisch mit Knochen à Fr. 6.20	Fr. 309.38
8,9 »	Füsse, Kopfknochen, Schwarten à Fr. 4.—	» 35.60
25,2 »	Schmer, fetter Speck à Fr. 5.— (teilweiser Verkauf zu 4 Fr.)	» 126.—
8 »	Fett zum Auslassen à Fr. 3.— (= Fr. 3.60 per kg ausgel.)	» 24.—
92 »	Schlachtgewicht (was dem Lebendgewicht von 115 kg entspricht)	Fr. 494.98
	abzüglich 15% für Unkosten	» 74.27
		Fr. 420.71
	Ankauf wie oben	» 414.—
	Nettogewinn	Fr. 6.71

Der Bruttogewinn dieses Schweines würde sich demnach auf zirka Fr. 81.— belaufen, gegen 176.— Franken, wie die Preisberechnungsstelle, ob mit oder ohne Absicht, fälschlicherweise angibt. Unsere Berechnung nimmt die günstigsten Verhältnisse im Verkaufe an, denn nicht berücksichtigt sind Verluste an Gewicht durch Eintrocknen und Auswiegen, die Verwertung von Abschnitten, eventuelle Konfiskationen usw., was natürlich die Kalkulation viel ungünstiger gestalten würde.»

Auch aus dem Allg. Consumverein beider Basel wird gegen die Behauptungen der Preisberichtsstelle des Bauernverbandes Einspruch erhoben. Herr Verwalter Bolliger sagt in einer Erwiderung, in der er den Vorwurf der absichtlichen Täuschung und Irreführung erhebt, u. a. folgendes: «Aus den Mitteilungen der Schlachthofdirektion im Kantonsblatt der Stadt Basel, datiert von 31. Juli d. J. geht hervor, dass die beiden Grosschlächtereien Bell A.-G. und A. C. V. Basel das Schweinefleisch zu Fr. 6.—, Schweinskoteletten zu Fr. 6.20 per Kilo verkauften. Auch die übrigen im Kantonsblatt angeführten Metzgermeister mit Ausnahme eines einzigen verkauften das Schweinefleisch in der Preislage von Fr. 5.60 bis Fr. 6.20 per Kilo. Der tiefste Ankaufspreis für Schweine war im gleichen Zeitpunkte Fr. 4.60 per Kilo Schlachtgewicht. Der Schreiber dieser Zeilen hat gegen Ende Juli von Käsern der Ostschweiz 2 Waggons Schweine gekauft, wovon der eine zu Fr. 4.60, der andere zu Fr. 4.70 per Kilo berechnet wurde. Auf der Basis eines Schweinepreises von Fr. 4.60 und den vorstehend genannten Fleischverkaufspreisen erzielte die Schlächterei des A. C. V. laut ihren in alle Details gehenden Kalkulationen einen Bruttogewinn von 14,61% auf dem Verkaufswert. Diesem Bruttoergebnis stehen Unkosten ebenfalls auf dem Verkaufswerte berechnet von 16,5% gegenüber (vide Jahresbericht des A. C. V. pro 1919). Genannte Genossenschaft hat demgemäss in der Zeit da das Bauernsekretariat von übermässig hohen Schweinefleischpreisen berichtet, nicht nur keinen Gewinn zu verzeichnen, sondern sie ist nicht einmal zur kompletten Deckung ihrer effektiven Unkosten gekommen.»

Die Preisberichtsstelle des Bauernverbandes tritt den Angaben des Metzgermeisterverbandes und der Bell A.-G. durch eine Erwiderung entgegen, die mit folgender Erklärung schliesst: «Wir halten daran fest, dass insbesondere die Stadtmetzger sehr gute Zeiten haben und in den meisten Städten ein Preisaufschlag in keiner Weise gerechtfertigt ist.»

Die hier obwaltende Streitfrage muss mit allen derartigen Streitigkeiten das Schicksal teilen, dass die von jeder Seite aufgestellten Behauptungen ihre Gläubigen finden, womit aber für die Bedürfnisse der daran interessierten Kreise — hier sind es die Fleischverbraucher — sehr wenig gewonnen ist. Es ist deshalb erfreulich, dass ein Weg beschritten werden soll, der aus der schädlichen Unklarheit herausführen kann. Aus Bern kommt nämlich folgendes «Mitgeteilt»:

«Unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schulthess fand am 17. September eine kontradiktorische Fachkonferenz zur Besprechung der Frage der Fleisch- und Vieheinfuhr statt. An dieser Besprechung waren die Metzgerschaft, die Importeure und der Verband schweiz. Konsumvereine sowie die Produzenten vertreten. In einer gründlichen Aussprache ergaben sich folgende Resultate:

Die Differenzen über die Berechnung des Fleischpreises und der Kosten des Metzgers sollen kontradiktorisch zwischen Vertretern der Preisstelle des schweizerischen Bauernsekretariates und des Verbandes schweiz. Konsumvereine abgeklärt werden, damit für die Zukunft womöglich eine anerkannte Grundlage für die Relation zwischen Vieh- und Fleischpreis gefunden werden kann. Beide Teile erklärten die Lösung als wünschbar und waren mit diesem Vorgehen einverstanden.

Aus der Diskussion und namentlich auch aus den Mitteilungen der Metzgerschaft ging hervor, dass bis jetzt zufolge der Schlachtungen, welche die Maul- und Klauenseuche notwendig macht, grosse Mengen von Fleisch angeboten werden. Diese sind so bedeutend, dass sogar die Reserven an gefrorenem Fleisch noch nicht aufgebraucht werden konnten. Dagegen machten die Metzger geltend, dass ein Mangel an Fleisch erster Qualität vorhanden sei und dass dadurch Vieh- und Fleischpreise im allgemeinen in die Höhe getrieben werden. Aus verschiedenen Mitteilungen ergab sich, dass die Viehpreise steigende Tendenz aufweisen, worunter nicht nur die Fleischkonsumenten, sondern bei ihren Wiedereinkäufen auch die durch Seuche heimgesuchten Landwirte geschädigt würden.

Die Lösung scheint nach der ganzen Aussprache so gefunden werden zu müssen, dass ein Import von Fleisch, eventuell auch von Vieh, für die nächste Zeit unter strengen Vorsichtsmassregeln in Aussicht genommen wird. Indessen müssen in Verbindung damit Garantien geschaffen werden, dass das zufolge der Seuche abgestossene Vieh zu billigen Bedingungen abgenommen wird. Es muss verhindert werden, dass für solche Ware ganz ungenügende Preise bezahlt werden, die anderseits

nicht einmal den Konsumenten zugute kommen, wohl aber die Oeffentlichkeit, Bund und Kantone in Form von höheren Entschädigungen belasten.

Zur Beratung des weiteren Vorgehens findet am 21. September eine fernere Konferenz mit den Fachkreisen statt. Inzwischen hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, unter angemessenen, die Landesinteressen wahrenden Bedingungen die Einfuhr von Fleisch und eventuell auch von Vieh unter den nötigen Vorsichtsmassregeln und für einzelne Schlachtplätze zu gestatten.

Zu diesem «Mitgeteilt» möchten wir bemerken, dass die Beurteilung der Fleischpreise, ähnlich wie diejenige der Milchpreise, oft unter Verkennung oder Ausserachtlassung von Umständen erfolgt, die dabei doch eine beträchtliche Rolle spielen. Die Verkäufer von Schlachtvieh beurteilen die Fleischpreise meistens ohne Rücksicht auf die zwischen Viehabgabe und Schlachtung entstehenden Kosten aller Art, sowie der Gewichtsverluste etc. Demzufolge kommen sie dann leicht zu falschen Schlüssen. Da der Verband schweiz. Konsumvereine für die Einschätzung sachlich gerechtfertigter Fleischpreise die notwendigen Unterlagen besitzt, ist er auch in der Lage, diesbezüglich ein zutreffendes Urteil abzugeben. Was die im Berner «Mitgeteilt» erwähnte Fleisch- und Vieheinfuhr anbelangt, so darf nicht übersehen werden, dass die Vieheinfuhr der Seuchengefahr wegen zurzeit nicht verlangt wurde, dagegen muss im Interesse einer Verbesserung der Fleischversorgung der Fleischimport, mit dem keine Gefahren für den einheimischen Viehstand verbunden sind, unbedingt gestattet werden. Bekanntlich hat die Verwaltungskommission des V. S. K. ein bezügliches Begehren schon am 20. Mai an den Bundesrat gerichtet und seither wiederholt. Es scheint nun, dass der berechtigten Forderung entsprochen wird.

Milchversorgung vom 1. Oktober 1920 an. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 22. September 1920).

Die von der bekannten Konferenz der Vertreter von Kantonsregierungen, Städteverwaltungen und Milchkäuferorganisationen vom 6. September abhin neuerdings gewünschte Verständigung mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten über die zukünftige Milchversorgung ist nunmehr nach eingehenden Besprechungen erfolgt. Dabei musste, wie nach dem damaligen Stande der Verhandlungen vorauszusehen war, der von den Produzentenorganisationen geforderte Preisaufschlag zugunsten der Produzenten von 3 Rp. per kg Milch zugestanden werden. Die ab 1. Oktober gültigen Ausmesspreise sind, wie üblich, in besondern Konferenzen, die am 17. und 18. September, unter Leitung des eidg. Milchamtes und unter Mitwirkung der kantonalen Behörden mit Vertretern der Produzentenverbände und des Milchhandels, stattgefunden haben, für jede einzelne Gemeinde festgesetzt worden. In den ländlichen Gemeinden der Milchproduktionsgebiete erfahren die Detailpreise in der Regel eine Erhöhung von 3 Rappen, womit der Ausmesspreis auf 43 bis 44 Rappen per Liter Milch zu stehen kommt. In den Städten wird, trotz der besondern Beiträge des Bundes, an die Sammel- und Transportkosten der Milch, die noch erheblich vermehrt werden mussten, ein Aufschlag von 4 Rappen erfolgen, sodass hier der Detailpreis 48—50 Rappen per Liter Milch betragen wird. In Zürich ergibt sich überdies noch eine Preisverschiebung durch Ausdehnung des Stadtpreises auf einzelne Vororte.

Die Verhältnisse der Milchproduktion haben sich in letzter Zeit immer ungünstiger gestaltet, da sich die Maul- und Klauenseuche weiter ausdehnte und nunmehr beinahe im ganzen Milchproduktionsgebiet des Landes verbreitet ist. Unter dem Einflusse der Seuche ist die Milchproduktion stark zurückgegangen und infolge der seuchenpolizeilichen Massnahmen wird auch das Sammeln und der Transport der Milch erschwert oder selbst verunmöglicht. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Konsummilchversorgung werden alle Beteiligten eindringlich gebeten, möglichst alle verfügbare Milch für den Konsum abzuliefern, sowie das Sammeln und die Abfuhr der Milch nach Möglichkeit zu erleichtern. Unter diesen Verhältnissen ist auch die vorzeitige Einschränkung der Betriebe der Käsereien und der Milchsiedereien unvermeidlich. Um diese Massnahme zu erleichtern, muss der Bund, wie dies schon früher der Fall war, wieder einen besondern Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien und Milchsiedereien entrichten.

Die gesamten Beiträge des Bundes an die Sammel- und Transportkosten der Milch zugunsten der auf Zufuhr angewiesenen Konsumplätze, die seit 1. Mai 1920 noch gegen Fr. 500,000.— monatlich betragen haben, werden sich auf 1. Oktober annähernd verdoppeln. Ohne diese Beiträge würde sich für die grösseren Konsumplätze ein um 2—3, ausnahmsweise selbst um 4 Rappen höherer Milchpreis zu Lasten der Konsumenten ergeben haben.

Es ist zu hoffen, dass es den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten gelingen werde, die grossen Schwierigkeiten, die angesichts des heutigen Standes der Maul- und Klauenseuche unserer Milchversorgung offenbar bevorstehen, zu überwinden und ihre Folgen entsprechend zu mildern.

Steuerwesen

Vorladung betreffend Kriegsgewinnsteuer. Vom II. Departement des V. S. K. wird den Verbandsvereinen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Wie wir aus verschiedenen Anfragen ersehen, werden zurzeit die einzelnen Konsumvereine der Schweiz eingeladen, zu bestimmten Stunden und Orten vor Beamten der eidgenössischen Steuerverwaltung **(Kriegsgewinnsteuer)** zu erscheinen unter Mitbringung folgender Bücher: Journal, Hauptbuch, Bilanzbuch, Kassabuch — Geheimbuch wird für unsere Verbandsvereine nicht in Betracht kommen — und detaillierter, überprüfbarer Inventare.

Diese Vorladung ist auch an Verbandsvereine ergangen, die ihrer Lebtag nie in die Lage kommen werden, Kriegsgewinnsteuer zu bezahlen, schon mit Rücksicht auf ihren durch ein kleines Wirtschaftsgebiet bedingte kleinen Umsatz. Anscheinend erfolgt die Vorladung nur der Vollständigkeit halber. Solchen Verbandsvereinen hätte man die Reisekosten etc. durch vorgängige Erkundigungen über den Umfang des Betriebes ersparen können.

Nachdem nun jedoch einmal die Vorladungen ergangen sind, haben die Vereinsverwaltungen denselben Folge zu leisten und die verlangten Bücher und Inventare mitzubringen.

Nach unserer Kenntnis der Sachlage ist bei zirka dreiviertel unserer Verbandsvereine die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer von vorneherein ausge-

schlossen. Trotzdem werden die Verwaltungen auch dieser Verbandsvereine den Vorladungen Folge leisten müssen.

Das **zweite** Departement des V. S. K. ist gerne bereit, den Verbandsvereinen bei diesen Fragen an die Hand zu gehen, an Hand der Jahresberichte die Frage zu prüfen, ob eine Kriegsgewinnsteuer zu entrichten ist, wenn ja, in welcher Höhe.

Auch ist das II. Departement bereit, die von der eidgenössischen Steuerverwaltung ausgestellten Steuerveranlagungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wenn ihm die betreffenden Aufstellungen **rechtzeitig** (Rekursfrist nicht verpassen!) zugehen.

Für eine gerechte Besteuerung der Konsumvereine tritt die sozialdemokratische Grossratsfraktion des Kantons St. Gallen ein, indem sie in einer an den Regierungsrat gerichteten, die sofortige Revision der st. gallischen Steuergesetzgebung fordernden Eingabe folgendes ausführt:

Die Konsumvereine und andere nicht dem Erwerb dienende Selbsthilfeorganisationen müssen immer noch ihre Rückvergütungen, also Ausgaben, als Einkommen versteuern, andere Auslagen (Pacht- und Mietzinse) im 25fachen Betrag und Hypothekarschulden als Vermögen. Der Krieg und die seitherige Entwicklung haben auch dem ferner Stehenden gezeigt, welch wichtige soziale Aufgabe diese Organisationen im Kampfe gegen die Teuerung und gegen alle unlauteren Spekulationen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung erfüllen. Es ist an der Zeit, dass auch der st. gallische Staat diese Werke der Gemeinnützigkeit wohlwollend, zum mindesten gerecht behandelt, statt sie durch ungerechte Sondersteuern zu benachteiligen und zu bekämpfen.

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Der Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1919. Der «Schweiz. Raiffeisenbote» berichtet, dass im Jahre 1919 28 neue Darlehenskassen dem Verbande beigetreten sind (die Höchstziffer mit 31 Neugründungen wurde 1910 erreicht), so dass der Verband am 1. Januar 1920 250 Darlehenskassen mit 18,976 Einzelmitglieder umfasste.

Der Einlagebestand stieg um ca. 20 Millionen Franken, so dass die Bilanzsumme aller Kassen die Summe von Fr. 85,354,323.65 erreichte. Der Umsatz wird für das Berichtsjahr mit Fr. 263,829,599.09 angegeben.

Zu diesen Zahlenangaben schreibt der Berichterstatter u. a.:

Diese Zahlen zeigen, dass das genossenschaftliche Kreditwesen auch in der Schweiz festen Fuss gefasst hat. Der Beweis ist erbracht, dass die seit 50 Jahren geltenden Fundamentalgrundsätze der Raiffeisenkassen heute noch durchaus zeitgemäss sind und als Ideal für ländliche Spar- und Darlehenskassen angesehen werden können.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Kriegs- und Uebergangszeit mit den gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, dem Anschwellen des Grosskapitals durch Riesengewinne einerseits und den sozialistisch-kommunistischen Verteilungs- und Gleichmachertheorien anderseits den Genossenschaftsgedanken mächtig gefördert hat. Die Notwendigkeit, bei den zunehmenden Zentralisationsbestrebungen durch vereinte Kraft die Standesinteressen zu wahren, macht sich immer mehr auch in Bauern- und Kleingewerbekreisen bemerkbar. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, dass vor allem vorteilhafte und geregelte Kreditverhältnisse und Unabhängigkeit in finanzieller Hinsicht erste Mittel zur freien Entfaltung und voller Ausnützung der Arbeitskraft sind. Die Vorteile der örtlichen Kreditinstitute werden in der kommenden Periode der Geldknappheit ganz besonders in Erscheinung treten und mancherorts, wo sie fehlen, wird die Sehnsucht nach billigem Geld das Bedauern über frühere unverständliche Zurückhaltung gegenüber den Darlehenskassen wach rufen.

Das Jahr 1919 wird in der Finanzgeschichte als Abschluss einer fünfjährigen Periode bedeutender Geldflüssigkeit und umfangreicher Kapitalbildung mit anschliessendem rapidem Umschwung ins Gegenteil gekennzeichnet werden. Die Zeit ist herangerückt, wo angelegte Reserven der Kriegsjahre wieder als Betriebskapital herangezogen werden müssen und vermeintliche Ueberschüsse wieder ihre Umwertung erfahren. Auch bei unserem Verbande verwandelte sich die anfängliche Geldflüssigkeit gegen den Jahresschluss hin zu einer Anspannung der kurzfristigen Gelder. Die zahlreichen Anleihen von Bund und Kantonen, bei denen sich unsere Kassen in bedeutenden Beträgen beteiligten, absorbierten neben vermehrten Hypothekarengagements stetsfort die überschüssigen Mittel, dass selbst die Betonung hinreichender Liquidität mancherorts zur Notwendigkeit wurde.

Mittelstandsbewegung

Schweiz. Rabattverband. Die Geschäftsleitung des Schweiz. Rabattverbandes, die sich während des Schweizerischen Comptoir in Lausanne versammelt hatte, konstituierte sich folgendermassen: Präsident Olivier, Biel; Vizepräsident Grob, St. Gallen; Kassier Weber (Luzern). Zum Zentralsekretär an Stelle des zurücktretenden alt-Nationalrates A. Kurer (Solothurn), wurde Jakob Zumwald, rer. pol., in Bern, gewählt. Das Verbandsorgan «Der Kaufmännische Mittelstand» soll ausgebaut werden und in Zukunft in deutscher und französischer Sprache redigiert werden.

Aus unserer Bewegung

Herisau. (N.-Korr.) Wenn wir über das am 30. Juni 1920 abgeschlossene Rechnungsjahr des *Allg. Konsumvereins Herisau* zu berichten haben, so können wir dabei nicht gerade grosse und wichtige Neuerungen erwähnen, sondern müssen uns auf die Wiedergabe einiger Mitteilungen aus dem vom Vereinspräsidenten Herrn Aug. Alder verfassten vorzüglichen Jahresbericht und einem kurzen Auszug aus der Jahresrechnung beschränken.

Das abgelaufene Betriebsjahr war eigentlich noch ein Kriegsjahr, denn mit dem Friedensschluss vom 28. Juni 1919 ist der Friedenszustand nicht eingetreten und der Egoismus in seiner schlimmsten Gestalt macht sich im Handel von Rohstoffen und Lebensmitteln auch heute noch geltend. Was dem verwichenen Betriebsjahr ein besonderes Gepräge verlieh, war die sukzessive Abschaffung der verschiedenen Rationskarten, welche dem Verkaufs- und Bureaupersonal viel Mühe und Aerger verursachten und deren Aufhebung für diese eine grosse Erleichte-

lung bedeutet. In Bezug auf die Preise der unentbehrlichsten Lebens -und Bedarfsartikel ist leider das Gegenteil zu sagen, indem auch im Berichtsjahr ein nennenswerter Preisabbau nicht stattgefunden hat. Der Grund hierfür ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben, vor allem der durch die politischen und sozialen Umwälzungen hervorgerufenen Produktionsverminderung, welche gerade in eine Zeit fällt, da die Lager geräumt sind und ein vermehrter Bedarf einsetzt.

Das verflossene Rechnungsjahr war ein Jahr gedeihlicher Entwicklung. Der Umsatz stieg von Fr. 797,878.— auf Franken 949,939.—. Das Warenlager im Magazin und den neuen Filialen stieg auf Fr. 406,986.— und ist die bedeutende Erhöhung namentlich den Preissteigerungen in den Manufakturwaren zuzuschreiben. Der Mitgliederbestand stieg bei 106 Austritten infolge Wegzugs und Todesfall und 158 Eintritten auf 2032. In der letzten Generalversammlung wurde eine Statutenrevision beschlossen und in einer ausserordentlichen Versammlung ein vorliegender Entwurf beraten und bereinigt. Am 29. Juli 1919 verschied an einem Herzschlag der vieljährige Vereinspräsident (seit einem Jahre Filialenhalter) Herr Kantonsrat A. Allenspach, dessen eifriges Wirken im Konsumverein ehrende Anerkennung verdient . An seine Stelle wurde aus 32 Anmeldungen Herr E. Sturzenegger, Magaziner im Konsumverein Arbon, als Filialenhalter gewählt. Die Verwaltung erledigte in 29 und die Betriebskommission in 30 Sitzungen eine reichhaltige Traktandenliste. Der Umsatz des schweiz. Konsumverbandes erfuhr im Berichtsjahr wieder eine gewaltige Erhöhung von 130 auf 142 Millionen Franken, woran unser Verein mit Fr. 394,496.— partizipiert. Die Herbstkonferenz des Kreises VIII fand in Herisau statt und referierte an derselben Herr alt Nationalrat Jæggi in Basel über die Stellungnahme des Verbandes zum Zolltarif. Am 16. Mai abhin fand in der Kantine in Herisau eine Verkäuferinnenkonferenz des Kreises VIII statt, in welcher Herr Maag vom V. S. K. die Eigenpackungen des Verbandes erläuterte und dem Verkaufspersonal deren Verkauf warm ans Herz legte. Die Konferenz war von 80 Verkäuferinnen und 30 Verwaltungsratsmitgliedern besucht. Am 16. November 1919 wurde die übliche Filialenhalterkonferenz abgehalten, an welcher Herr Degen, Vertreter des V. S. K., einen Vortrag über die vorgeschlagene Dezentralisation des Verbandes und Herr Verwalter Maag über Ursache und Wirkung der Einschreibung sämtlicher Artikel hielt. Der Umsatz in der Bäckerei stieg von Fr. 67,317.— auf Fr. 112,193.—. Infolge eines grossen Umsatzes im Kleingebäck beschloss die Verwaltung die Anschaffung einer Teigknetmaschine. Für Anschaffung einer Musterschneidmaschine, einer Kaffeeröstmaschine und einer Teigteilmaschine wurden Fr. 2728.— verausgabt und diese Summe gänzlich abgeschrieben. Die Liegenschaften-Reparaturen erforderten eine Ausgabe von Fr. 3792.—.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 1919/20 erzeigt ein befriedigendes Ergebnis und der Verwaltungsrat schlägt folgende Verwendung des Betriebsüberschusses von Fr. 39,462.— vor: 7% Rückvergütung oder Fr. 37,334.— an die Mitglieder, 4% oder Fr. 1579.— an die Nichtmitglieder und Fr. 548.— Vortrag auf neue Rechnung, resp. zur Verfügung der Generalversammlung. Am Auto wurden Fr. 1000.—, am Warenlager Fr. 2000.— abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 2400.— zugewiesen, welcher damit die Höhe von Fr. 66,500.— erreicht.

Die Einnahmen zerfallen in folgende Hauptposten: Einnahmen der Filialen Fr. 897,027.—, Erlös aus Kartoffeln, Kirschen etc. Fr. 38,339.—, Partiewarenkonto Fr. 17,237.—, Bäckereikonto Fr. 1820.—, Gebindekonto Fr. 7386.—, Zinsenkonto Fr. 10,283.—, Obligationenkonto Fr. 76,400.—, Wertschriften (Termin) Franken 300.—, Kontokorrentkonto Fr. 268,318.—, Unkostenkonto 808.— Franken, Autokonto Fr. 266.—, Interessenkonto Fr. 650.—, Reservekonto Fr. 68.—, Neueintritte Fr. 260.—. Totaleinnahmen Fr. 1,317,506.—. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Reparaturenkonto Fr. 7170.—, Automobil-Unkostenkonto Fr. 4651.—, Bäckereikonto Fr. 87,460.—, Waren-, Wertschriften- und Hypothekenkonto Fr. 13,462.—, Lohnkonto Fr. 73,168.—, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 26,527.—, Kontokorrentkonto Fr. 1,025,337.—, Interessenkonto Fr. 6371.—, Obligationenkonto Fr. 5000.—, Zinsenkonto Fr. 38,351.—, Unkostenkonto Fr. 26,245.—, Saldovortrag Fr. 3763.—. Zusammen 1,317,506.— Franken. Die Herren Rechnungsrevisoren haben die Rechnungen vierteljährlich geprüft und erklären, dass sie alles in bester Ordnung befunden. Sie sprechen dem Verwaltungsrat und allen Angestellten den verdienten Dank aus und beantragen der am 26. September stattfindenden Generalversammlung: 1. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1919/20 und 2. Decharge-Erteilung an die Verwaltung.

Oerlikon. (W.-Korr.) Die reichhaltige Traktandenliste der auf Sonntag, den 15. August einberufenen Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Oerlikon und Umgebung vermochte 288 Genossenschafter und Genossenschafterinnen zu vereinigen. Der durch Verwalter Fenner verfasste Geschäftsbericht wurde ohne Diskussion genehmigt, dagegen rief die Behandlung der Jahresrechnung einer grösseren und lebhaften Diskussion. Nachdem das Ergebnis der Rechnung nur die Ausschüttung einer Rückvergütung von höchstens 5% gestattete, fehlte es nicht an «Aufschlüssen und Fingerzeigen» an die Verwaltung, auf welchen Posten Ersparnisse erzielt werden könnten, um das Rechnungsergebnis in Zukunft wieder günstiger zu gestalten. So wurde u. a. die mit Fr. 25.— dotierte Entschädigung an die Verwaltungsorgane für Aufnahme von Inventaren im Magazin und den Verkaufslokalen an Sonntagen (sie erfordert eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit) als zu hoch befunden. Gerügt wurden ferner die hohen Delegationsspesen für Besuch der Delegierten- und Kreisversammlungen des V. S. K. Deshalb solle auf das Vorgehen des Verbandes, die Delegiertenversammlungen jeweils an die Peripherie unseres Schweizerlandes zu verlegen, in der Weise protestiert werden, dass an die nächste Versammlung in Zermatt kein Delegierter abgeordnet werde. Gegen diesen Antrag fanden sich jedoch wieder einsichtige Genossenschafter, die auf die Wichtigkeit der Vertretung eines Vereins hinwiesen (wie dies speziell bei der Abstimmung in Lugano über die Haltung des Verbandes in der Zolltariffrage hervorgegangen sei), weshalb die Entsendung wenigstens eines Delegierten an die nächste Delegiertenversammlung des V. S. K. zum Beschlusse erhoben wurde. Dass die beanstandeten Posten bei einem Unkostenkonto von über Fr. 120,000.— eine wesentliche Einsparung nicht bringen werden, ist klar, und so konnte Herr Demuth als Präsident der Genossenschaft nur die Bitte und Ermahnung an die Mitglieder richten, durch vermehrten Bezug von Waren in der eigenen Institution einen Ausgleich der durch die heutige Zeit bedingten hohen Unkosten und Löhne zu schaffen.

Von 83 Mitgliedern in Affoltern war eine Petition eingereicht worden, welche sich gegen den vom Verwaltungsrate beschlossenen Abzug an der rückvergütungsberechtigten Warenbezugssumme verwahrte und den Austritt aller unterzeichneter Mitglieder androhte, falls ihnen durch die Generalversammlung nicht entsprochen werde. Der Streitfall war dadurch entstanden, dass die Verkäuferin in Affoltern sämtliche Waren als rückvergütungsberechtigt in die Konsumationsbüchlein eintrug, währenddem der rückvergütungsberechtigte Eintrag in andern Depots nur 50 Prozent betrug oder durchschnittlich 60 Prozent des gesamten Warenverkaufes in allen Filialen. Um nicht einen Teil der Mitglieder zu bevorzugen, beschloss der Verwaltungsrat, den Konsumenten in Affoltern 40 Prozent ihrer Einträge im Bezugsbüchlein als nicht rückvergütungsberechtigt zu streichen, unter schriftlicher und mündlicher Angabe der Gründe. Diese jedermann als gerecht erscheinende Massnahme brachte die Gemüter von Affoltern in so starke Aufregung, dass sie den kollektiven Austritt erklärten, falls die Generalversammlung ihrem Ansuchen nicht entspreche. In der Diskussion verwahrten sich die Mitglieder der übrigen Gemeinden gegen die Terrorisierung durch eine kleine Minderheit und machten dieselbe überdies auch auf die Unmöglichkeit der angedrohten Gründung eines eigenen Konsumvereins aufmerksam. Um die Petitionäre zu befriedigen und um den Austritt einer grösseren Anzahl Mitglieder zu verhindern, sanktionierte die Generalversammlung einen Vermittlungsantrag über einen Abzug von 20 Prozent, in der Hoffnung, dass alsdann die Mitglieder von Affoltern diese Mehrleistung der Genossenschaft in richtiger Weise würdigen werden.

Zwecks Bildung einer Einkaufskommission war die Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates von fünf auf sieben vorgesehen, welcher Antrag jedoch mit der Begründung, dass diese Erweiterung wiederum einer höhern Besoldung des Vorstandes rufe, verworfen wurde, dagegen sei die Einkaufskommission aus Mitgliedern des Verwaltungsrates unter eventuellem Zuzug der Rechnungsprüfungskommission zu bilden.

Zu den statutarischen Wahlen lag eine Eingabe der bürgerlichen Mitglieder von Oerlikon vor, in welcher die Vertretung von je zwei bürgerlichen Mitgliedern in den Verwaltungsrat und in die Rechnungsprüfungskommission gefordert wurde. Zum ersten Male lag nun das Begehren vor, die Wahl der Organe nach politischen Gesichtspunkten vorzunehmen, während bisher die Nominationen ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit erfolgten. Die Diskussion zeitigte jedoch die Auffassung, dass eine Proporzwahl, die durch die Urne erfolgen müsste, ohne vorherige Vorbereitung und Verständigung der einzelnen Parteien aller Gemeinden im Wirtschaftsgebiete der Konsumgenossenschaft (Oerlikon, Seebach, Affoltern, Zürich, Glattbrugg) unmöglich sei, weshalb dem Vorstande Auftrag erteilt wurde, zu prüfen und später zu berichten, ob in Zukunft die Wahlen der Genossenschaftsbehörden nach dem Proporzverfahren zu vollziehen seien. Zu den Wahlen hatte ausser Präsident E. Demuth und Mitglied E. Wölfinger, der seit 21 Jahren in der Genossenschaft mit Fleiss und Treue amtende Vizepräsident, Herr H. Saurenmann in Oberhausen, seine Demission eingereicht. Da die Demissionierenden eine Wiederwahl strikte ablehnten, trat die Rechnungsprüfungskommission in Obstruktion und erklärte ebenfalls in globo ihre Demission. In der nachfolgenden Wahl überschritten Präsident Demuth und das bisherige Mitglied E. Wölfinger das absolute Mehr. Gewählt wur-

den ferner die Herren A. Saurenmann, Oerlikon (bisher), J. Bösch in Oerlikon (neu) und Emil Hochstrasser in Affoltern (neu). Mit Rücksicht auf das weitere Wohl und Gedeihen der Genossenschaft erklärten sich hierauf, die wiedergewählten Herren Demuth und Wölfinger bereit, für ein weiteres Jahr zu amten, worauf die Rechnungsprüfungskommission ihre Demission zurückzog. Die bisherigen Revisoren, Herren A. Guyer, H. Suter, Eugen Baumann, Adolf König und B. Schuler wurden daher einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Ein Antrag auf Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 20.— auf Fr. 30.— wurde genehmigt, ebenso wurde der Verwaltungsrat, zwecks Beschaffung vermehrter und langfristiger Betriebsmittel, zur Ausgabe von Obligationen ermächtigt. — Ein Gesuch um Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal für die Zeit vor Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Lebensmittel- und Transportarbeiterverbande wurde an den Verwaltungsrat zur Erledigung verwiesen. — Die aus dem Schosse der Generalversammlung erfolgte Anregung, es möchte die Konsumgenossenschaft eine Protestversammlung gegen die in Aussicht stehende Milchpreiserhöhung einberufen, wurde zum Beschlusse erhoben, trotzdem anderseits gewünscht wurde, es möchte diese Aktion der Arbeiterunion Oerlikon-Seebach und Umgebung überlassen werden, um die bäuerlichen Mitglieder, besonders in der momentanen Krisenzeit der Genossenschaft, nicht zu erzürnen. — Durch die Verwaltung wurde ferner darauf hingewiesen, dass der auf dem Platze Oerlikon noch nicht einheitlich geregelte Ladenschluss der Genossenschaft merklichen Schaden zufüge, indem durch den frühern Ladenschluss bei der Konsumgenossenschaft die säumige Kundschaft ihre Bedürfnisse bei der Privatkonkurrenz decke. Die Vertreter der Arbeiterunion wurden daher beauftragt, mit den übrigen Lebensmittelgeschäften in Fühlung zu treten, um einen einheitlichen Ladenschluss zu bewerkstelligen. — Erst nach 1 Uhr konnte der Vorsitzende die seit 8 Uhr morgens dauernde Tagung schliessen mit einem nochmaligen warmen Appell an die Mitglieder, ihre gesamte Konsumkraft in den Dienst der Genossenschaft zu stellen, um dadurch ein erfreuliches Gedeihen derselben zu sichern.

Pratteln. (J. G.-Korr.) In der ausserordentlichen Generalversammlung unserer Genossenschaft wurde von den Mitgliedern ein Beschluss gefasst, der für unsere Bewegung von weittragender Bedeutung sein kann. Es handelte sich um den Liegenschaftskauf der Wwe. Dalcher (an schönster Lage der Hauptstrasse) zum Preise von Fr. 50,000.—. Unsere Genossenschaft hat in den letzten Jahren eine immer grössere Ausdehnung genommen, alle Lokalitäten werden zu enge. Während nun die Schlächterei dieser Sorge auf viele Jahre enthoben ist, trifft es nicht zu für die Bäckerei und den Ausbau für Spezialabteilungen, vor allem der Haushaltungsartikel. Unsere Bäckerei, in einem kleinen gemieteten Lokal untergebracht, ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Nicht nur die Platzverhältnisse, sondern speziell der noch nach altem System gebaute Ofen mit Holzfeuerung ist ausserstande, den Anforderungen unserer Mitglieder zu entsprechen. Die Kleinbäckerei und speziell die Patisserie sind wir gezwungen, der Privatkonkurrenz zu überlassen. Mit dem Kauf dieser Liegenschaft wird es uns nun möglich, auch die Bäckerei so auszubauen, dass wir für alle Zeiten gesichert sind. Schon heute wird ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung durch unsere Produkte gedeckt; in vermehrtem Masse kann dies geschehen, wenn wir leistungsfähiger sind. Ein Neubau inkl. Bäckereieinrichtung wird uns bei den jetzigen Baupreisen nach den Berechnungen des Architekturbureaus des V. S. K. auf ca. Fr. 200,000.— zu stehen kommen, während wir durch einen Einbau in die nun erworbene Liegenschaft mindestens Fr. 40—50,000.— billiger davonkommen dürften. Die Gebäulichkeiten eignen sich zudem so günstig für diesen Zweck, dass es eine Unterlassungssünde gewesen wäre, wenn unsere Behörde von dieser Offerte nicht Gebrauch gemacht hätte. Es kann ihr also nur Dank gebühren dafür, dass sie diesen günstigen Moment auszunützen wusste. Damit stehen wir nun allerdings vor einer schweren Aufgabe, die sich nur erfüllen lässt, wenn alle Mitglieder der Genossenschaft ihr Zutrauen und ihre Treue bekunden. Wir wollen auch hoffen, dass die erforderlichen Bauprojekte bald der Verwirklichung entgegengeführt werden können.

Maisprach. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 3988.94, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 10,834.80. Anteilscheine des V. S. K. Fr. 600.—, Anteilscheine der M. S. K. Fr. 1000.—, Guthaben bei der Hypothekenbank Fr. 104.55, Mobilien Fr. 1.—, Brückenwage Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 22,200.—, Baukonto Fr. 15,200.—, Schuld an die Kantonalbank Fr. 3500.—, Reservefonds Fr. 33,574.—, Warenschulden Fr. 1116.95, transitorische Posten Fr. 1800.—, Reinüberschuss Fr. 13,939.34. Fast die gesamten Mittel für den Betrieb werden durch die Genossenschaft selbst aufgebracht. In dieser Beziehung kann die Genossenschaft als mustergültig bezeichnet werden. Der Reinüberschuss wird folgendermassen verwendet: Fr. 400.— Abschreibung auf dem Baukonto, 1360.— Franken Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 10,400.— Rückerstattung an die Mitglieder (10%), Fr. 400.— Vergabungen und Fr. 1379.34 Vortrag auf neue Rechnung.

Safnern. Die Konsumgenossenschaft Safnern konnte sich in ihrem vierten Rechnungsjahr, das mit dem 10. Januar 1920 seinen Schluss nahm, einer schönen Entwicklung erfreuen. Die Mitgliederzahl stieg von 103 auf 156, der Umsatz von Franken 76,266.75 auf Fr. 146,950.—, der Betrag der einbezahlten Anteilscheine von Fr. 3379.60 auf Fr. 5408.35 und der Betrag der Spareinlagen von Fr. 16,586.60 auf Fr. 62,179.35. Am Umsatz ist die neuerrichtete Ablage in Meinisberg mit Fr. 38,500.— beteiligt. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 100,627.25. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,564.50, der Reinüberschuss auf Fr. 7368.07. Die Genossenschaft kommt vollständig mit ihren eigenen Mitteln aus, und hat überdies eine Summe von Fr. 25,906.— beim V. S. K. angelegt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. September 1920.

1. Die **Konsumgenossenschaft Lauterbrunnen** (Berner Oberland), gegründet am 17. Juli 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 7. September 1920, mit 78 Mitgliedern, wird in den V. S. K. als Mitglied aufgenommen und dem Kreisverband IIIa zugeteilt.

2. Die **Société coopérative de consommation «L'Espérance», Fribourg,** teilt mit, dass ihr Verwalter, Herr **Chassot,** erkrankt sei und bis auf weiteres nicht mehr in der Lage ist, den genannten Verbandsverein zu leiten. Vorläufig werden alle Bestellungen durch Herrn **Magnin,** Magazin-Chef, dem Verbande übermittelt. Die übrigen Geschäfte des Vereins werden durch den Ausschuss des Verwaltungsrates besorgt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. September 1920.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine in Luzern, Ragaz, Schwanden und Suhr wird die Genehmigung erteilt.

2. Es wird beschlossen, sich an der am 16. bis 30. Oktober 1920 stattfindenden Schweizerwoche zu beteiligen und die Verbandsvereine zu ersuchen, auch ihrerseits dieses Jahr an dieser Aktion teilzunehmen. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die während der Schweizerwoche zu veranstaltende spezielle Ausstellung sehr gut zur Propaganda für die Eigenprodukte des V. S. K. eignet. Wir werden in einer nächsten Nummer ein genaues Verzeichnis unserer in Betracht kommenden Packungen publizieren.

3. Das III. Departement für Lebensmittel wird ermächtigt, den Weinkeller in Wülflingen so auszubauen, dass ab diesem Lager auch Flaschenweine vermittelt werden können.

4. Das III. Departement für Lebensmittel wird ermächtigt, die Eigenproduktion von Backpulver, Puddingpulver und Vanilinzucker an die Hand zu nehmen und unter der Marke «Co-op» an die Verbandsvereine zu vermitteln.

5. Das V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel wird ermächtigt, die Vermittlung von Nähmaschinen und Velos an die Hand zu nehmen.

Redaktionsschluss: 23. September 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 2. Oktober 1920 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Kriegsgewinnsteuer und Erträgnisse der Genossenschaften. — Ein ungeheuerliches Urteil. — Die Kollektivlebensversicherung der Schweiz. Volksfürsorge und die schweiz. Konsumgenossenschaften. — Rein kommunistische Konsumgenossenschaften. — Die Marktschreierei der A. E. V. — Eine unvernünftige Kritik. — **Steuerwesen:** Eine Kundgebung der Schwyzer Konkordia-Genossenschaften gegen das Einkommensteuergesetz. — **Kreiskonferenzen.** — **Aus unserer Bewegung:** Verkäuferinnenkonferenz in Aarau, Herisau, Stein a. Rh., Nesslau, Oberentfelden, Oltingen, Salgesch, Stilli, Thalwil. — **Sprechsaal:** Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

VII.

Hier ist der Platz, um eine philosophische Position zu beziehen.

* * *

Aus dem Urstoff, lehrt Schelling, tritt durch ein beständiges Reflektiertwerden und Zurückhandeln in der Richtung der ursprünglichen Handlung alle Form in fortgehender Steigerung hervor. «Jedes folgende Produkt ist dadurch ausgezeichnet, dass die Handlung des vorhergehenden in es kommt, so dass in jedem späteren Produkt mehr Handlung ist als in dem früheren. Das Subjektive wird zum Objektiven, die Tätigkeit zum Produkte geschlagen.»
(Schelling, Sämtl. Werke I, 5, 147, 148)

* * *

Aus diesem Grundsatz einer natürlich-organischen Entwicklungs- und Kunstlehre ergeben sich alle entscheidenden Maximen für eine organisch orientierte genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

* * *

Hegel und Marx setzten die dialektische Formel: Position, Negation und Negation der Negation. Es ist nicht jedermanns Sache, ohne weiteres zu erfassen, was es heisst und bedeutet, wenn nach dieser Formel in tatsächlich ungeschichtlicher oder einseitig geschichtlicher Orientierung Weltgeschichte gemacht und konstruktiv-neuschöpferische Politik betrieben werden soll.

* * *

Nur ein göttlicher Zerstörungs- und Neuschöpfungsakt könnte einen so radikalen und totalen Umschwung der Dinge bewirken, dass an Stelle des Alten und insbesondere der Elemente des vorhergehenden Zustandes ein vollkommen Neues zu treten vermöchte. In der Natur wie in der Geschichte gibt es mehr oder weniger umfassende katastrophale Ereignisse, aber wenn sie ihre funktionelle Rolle ausgespielt haben und die Hemmungsfaktoren einer höheren, weiteren oder intensiveren Gestaltung der Dinge überwunden sind, so bewirkt die Regel des organischen Entwicklungsgesetzes weder eine radikale Negation des früheren Zustandes noch auch eine radikale Negation der Negation.

* * *

Beispiel: Unser Haussohn, der die Ordnung der kommunistischen Hausgenossenschaft durchbricht, ist die Personifikation einer antithetischen Negation. Dieser Mann folgt seinem Eigenwillen und sondert sich aus der Gemeinschaft, in die er hineingeboren wurde, aus, um nach dem Gesetze seines individuellen Willens zu leben und zu bauen. Er wird der einsiedlerische Baumeister eines neuen Hauses werden, aber ohne Rücksicht auf die Bauregeln und die innere Ordnung des Gemeinschaftshauses, dem er entstammt, wird er in jeder Beziehung in das Blaue hineinbauen. Handelte er wirklich in dieser Weise, so käme er wohl bald in die Lage des verlorenen Sohnes im Evangelium, der nach Vergeudung dessen, was ihm als sein Anteil am hausgenossenschaftlichen Gute zukam, sich genötigt sieht,

reuevoll ins Vaterhaus und in die Gemeinschaft zurückzukehren. Diese Rückkehr wäre eine Negation der Negation, freilich eine passive, wobei manches verloren und nichts gewonnen wäre als die Erkenntnis der besseren Lage des vorhergegangenen Zustandes.

* * *

Die dritte Position Hegels und Marxens ist nun allerdings keine Rückkehr, sondern die Negation der Negation auf der Grundlage einer Synthese, aber eben diese Synthese kann weder mit einem Sprunge erreicht, noch jemals etwas vollkommen Neues oder auch nur vollkommen Ausgeglichenes sein.

Kriegsgewinnsteuer und Erträgnisse der Genossenschaften.

Am 23. September hat Herr Dr. Oskar Schär mit 24 Mitunterzeichnern im Nationalrat ein Postulat folgenden Inhalts eingereicht:

> Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die in Artikel 11 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 betreffend die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer aufgestellte Vorschrift aufzuheben und durch folgende neue Bestimmung zu ersetzen sei:
>
> «Bei Genossenschaften des Obligationenrechtes, die der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Mitglieder oder der gemeinschaftlichen Beschaffung von Bedarfsartikeln für die Mitglieder dienen, gilt derjenige Teil des Reinertrages, der als Entgelt für die von den Mitgliedern eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Mitgliedern bezogenen Waren anzusehen ist, nicht als Kriegsgewinn.»

Unterzeichner: Schär, Duft, Eugster-Züst, Eymann, Graf, Hefti, Höppli, Huber, Hunziker, Jenny-Bern, Killer, König, Läuffer, Moser, Müri, Schäubli, Scherrer, Siegenthaler, Stadlin, Tanner, Tobler, Weber-St. Gallen, Wunderli, Z'graggen.

Dieses Postulat wird voraussichtlich bei der Behandlung des 14. Neutralitätsberichtes zur Beratung gelangen, wenn die Aenderungen, die der Bundesrat an der geltenden Fassung vom 21. Juni dieses Jahres vorgenommen hat, zur Genehmigung durch den Nationalrat gestellt werden. Das Postulat weist die Unterschrift von Genossenschaftsführern aus allen politischen Lagern auf; neben dem Präsidenten des Schweiz. Bauernverbandes, Nationalrat Jenny, dem Präsidenten des Schweiz. Milchproduzentenverbandes Siegenthaler, des zentralschweiz. Milchverbandes, Moser-Schär, dem Adjunkten des Bauernsekretariates, Dr. König, den beiden Regierungsräten Tanner und Tobler, die früher Stellungen in landwirtschaftlichen Organisationen bekleideten, Wunderli, dem Sekretär des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften finden sich auch eine Reihe sozialdemokratisch gesinnter Genossenschafter wie die Herren Eymann, Chaux-de-Fonds, Eugster-Züst, Huber, Höppli, Läuffer, Müri, dann Vertreter der christlich-sozialen Bewegung wie die Herren Jos. Scherrer, Duft und Zgraggen und ferner haben neben dem Vertreter des Postulates demselben ihre Unterstützung geliehen andere Mitglieder der sozialpolitischen Gruppe (Hefti und Weber) und von linksstehenden Mitgliedern der radikaldemokratischen Fraktion die Herren Hunziker, Graf und der neue Generaldirektor der Schweiz. Volksbank, Dr. Stadlin. Aus der Tatsache, dass sich Anhänger der verschiedensten politischen Gruppen hier einträchtiglich zur Unterstützung dieses Postulates zusammengefunden haben — falls es notwendig gewesen wäre, noch weitere Mitglieder des Nationalrates aus den erwähnten Gruppen zu begrüssen, hätte voraussichtlich die Reihe der Unterzeichner vervierfacht werden können — ergibt sich, dass es sich hier um ein Postulat handelt, das speziell in genossenschaftlich orientierten Kreisen als absolut berechtigt angesehen wird.

Um dies auch einer weitern Oeffentlichkeit darzutun, sei folgendes erwähnt:

Die Frage der Steuerpflicht des Ertrages von wirklichen Genossenschaften, soweit dieser Ertrag in Form von Nachzahlung oder Rückvergütung an die Mitglieder gelangt, ist die seit Jahrzehnten vielleicht in der ganzen Steuerpraxis umstrittenste Frage; die Vertreter der herrschenden Erwerbswirtschaft, die durch die genossenschaftliche Tätigkeit ausgeschaltet und geschädigt werden, haben es fertig gebracht, beinahe überall in der Kulturwelt, wo Genossenschaften tätig sind, die Steuerbehörden auf die Genossenschaften zu hetzen und die Steuerbehörden zu veranlassen, die Erträgnisse der Genossenschaften steuerlich gleich zu behandeln wie die Erträgnisse von Erwerbsunternehmungen. Diese Bestrebungen, die Genossenschaften gleich zu besteuern oder, was vielerorts auch geschehen ist, noch viel schärfer als wie gewöhnliche privatwirtschaftliche Betriebe, haben in vielen Ländern — glücklicherweise nicht in allen — um so eher Erfolg haben können, weil lange Zeit hindurch in den Kreisen der Genossenschafter selbst das Bewusstsein nicht mehr vorhanden war, dass es sich bei den Genossenschaften um ganz andere wirtschaftliche Faktoren handle als bei der gewöhnlichen Erwerbsunternehmung.

Bei den gewöhnlichen Erwerbsunternehmungen will der Inhaber des betreffenden Betriebes mit Drittpersonen Geschäfte machen und an diesen Drittpersonen Geld verdienen; bei den wirklichen Genossenschaften dagegen tun sich gleichgesinnte Personen aus bestimmten Berufsschichten oder aus der ganzen Bevölkerung zusammen, **um die Arbeit**, die der auf Erwerb ausgehende Unternehmer besorgt hat, **selbst zu tun und dadurch auf dem Wege der Selbsthilfe zu sparen.** Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Absatzgenossenschaften der landwirtschaftlichen Produzenten als für die allgemeinen Bezugsgenossenschaften der Konsumenten. Die Produzenten zum Beispiel errichten Genossenschaften, um den kollektierenden Zwischenhändler nicht notwendig zu haben und die Konsumenten gründen Konsumvereine, um den verteilenden Zwischenhandel auszuschalten. Diese Genossenschaften beider Richtungen haben es deshalb nicht notwendig, wie die Erwerbsunternehmer, auf Gewinn auszugehen und einen Reinertrag oder Ueberschuss zu erzielen, sondern sie können ihre Aufgaben auch erfüllen, wenn sie ausschliesslich nur ihre Spesen decken, abgesehen von etwelchen vorsorglichen Reservedotierungen. Dieses theoretisch richtige System lässt sich jedoch in der

Praxis nicht immer mit Erfolg durchführen, sondern bei den öftern Schwankungen im Betriebe wirtschaftlicher Unternehmungen ist es vorzuziehen, dass z. B. eine Milchverwertungsgenossenschaft ihren Mitgliedern die gelieferte Milch nicht sofort bei jeder Lieferung voll ausbezahlt, sondern für alle Fälle einen kleinen Teil, um allfälligen Schwankungen der Betriebsausgaben gewachsen zu sein, zurückbehält oder dass ein Konsumverein seinen Mitgliedern die Waren nicht jeweils zum Erstellungswert liefert, sondern einen gewissen Zuschlag macht, um allfälligen Schwankungen sowohl des Warenpreises und des Wertes des Warenlagers als auch der Betriebsausgaben gewappnet zu sein. Diese Abzüge, resp. Zuschläge sind von vorneherein nicht dazu bestimmt, im Eigentum der Genossenschaft zu bleiben, sondern sollen im gegebenen Moment den Mitgliedern nachbezahlt oder rückvergütet werden.

Wann nun diese Nachzahlung oder Rückvergütung erfolgen soll, das steht rechtlich durchaus im Belieben der Genossenschaft resp. der Gesamtheit der Mitglieder; sie kann in kürzeren oder längeren Intervallen erfolgen. In der Praxis jedoch hat es sich als wünschbar erwiesen, diese Auszahlung resp. Rückvergütung jeweils nur am Abschluss einer zeitlich länger umschlossenen Betriebsperiode zu machen und solche über Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen.

An diese Buchungsart klammern sich nun die Steuerbehörden an und behaupten, dass dasjenige, was im Laufe des Jahres bei den Absatzgenossenschaften zu wenig bezahlt worden sei und nun auf einmal nachbezahlt oder was im Verlaufe des Jahres zu viel erhoben und nun auf einmal rückvergütet werden solle, sei ein **Erwerb** oder **Gewinn**, der gleich zu besteuern sei wie der Erwerb, den ein Profitunternehmen, das ausschliesslich mit Drittpersonen Geschäfte macht, an diesen erzielt hat.

Dass diese Gleichstellung unrichtig und unberechtigt ist, ist jedem objektiv Denkenden mit Ausnahme der Steuerbehörden bewusst. Die Steuerbehörden klammern sich hier an die Form, trotzdem der gleiche wirtschaftliche Effekt für die Genossenschaftsmitglieder auch erreicht wird, wenn buchmässig gar kein Ueberschuss von der Genossenschaft erzielt wird. Wenn z. B. sämtliche Mitglieder einer Genossenschaft wohlhabend und zahlungsfähig sind, könnte man, auf die vorher erwähnten Beispiele berechnet, den Mitgliedern für die gelieferte Milch jeweils **zu viel** bezahlen oder beim Konsumverein die gelieferten Waren **unter** den Erstellungskosten abgeben und am Ende des Jahres die zu viel bezahlten Beträge bei der Milchlieferung in einem Posten zur Rückzahlung einfordern resp. beim Konsumverein das zu wenig Bezahlte als Nachzahlung verlangen. Solche Verrechnungen kommen speziell im Falle des Warenbezuges etwa vor, wenn eine kleinere Gruppe wohlhabender Personen sich zum gemeinsamen Bezuge bestimmter Artikel gelegentlich vereinigt (z. B. Kaffee, Zigarren). Es würde niemandem einfallen, in diesem Falle, so lange wir noch keine Umsatzsteuer haben, irgend eine Steuerforderung auf Grund des Ertrages zu stellen.

Wenn nun trotzdem heute bei den Absatzgenossenschaften der Produzenten und bei den Bezugsgenossenschaften der Konsumenten der sogenannte Reinertrag oder Ueberschuss zur Einkommensteuer herangezogen wird, so klammert sich die Steuerbehörde ausschliesslich an die Form der Rechnungsführung resp. Buchhaltung. Würden die erwähnten Genossenschaften ihre Buchungen anders vornehmen, so würde auch der eifrigste Finanzminister zugeben müssen, dass die Steuerbehörde keinen Anspruch geltend machen könne. Warum die Genossenschaften diejenige Buchung, die eine Besteuerung von vorneherein unmöglich machen würde, nicht anwenden, soll hier nicht des Nähern begründet werden; im Wesentlichen liegt der Grund darin, dass bei der grossen Anzahl von Mitgliedern die gewöhnlich in solchen Genossenschaften vereinigt sind, eine andere Art der Rechnungsführung gewisse Erschwerungen im Betriebe verursachen würde.

In dem Kampfe um eine gerechte Besteuerung der Erträgnisse der Genossenschaft sind auch in der Schweiz bestimmte Erfolge zu verzeichnen. Da bis zum Jahre 1915 die Eidgenossenschaft keine direkten Steuern auf dem Einkommen erhob — die Militärsteuer hatte juristischen Personen gegenüber keine Geltung — musste dieser Kampf auf kantonalem Boden geführt werden. Die Erfolge waren vorerst auch nur auf kantonalem Boden möglich. Vorangegangen ist hier der Kanton **Zürich** mit völliger Steuerfreiheit des Genossenschaftsertrages, soweit er den Mitgliedern zukommt; dann der Kanton **Bern**, der dank einer Steuerinitiative die ersten 4% der Rückvergütungen steuerfrei beliess und dadurch wenigstens die Eigenart der Genossenschaftserträgnisse anerkennt.

Seither sind noch eine Reihe anderer Erfolge in den Kantonen zu verzeichnen (Schaffhausen, Aargau), die jedoch hier nicht weiter erwähnt werden sollen.

Als bei Beginn der Kriegsjahre 1914/1915 der Bund eine Vorlage ausarbeitete für eine ausserordentliche als einmalig gedachte Einkommensteuer (die erste Kriegssteuer), hat man in genossenschaftlichen Kreisen sich bemüht, auch bei dieser Vorlage eine richtige Besteuerung der Genossenschaften zu erreichen. Das war auf den ersten Anhieb nicht möglich. Es war jedoch immerhin als Erfolg zu verbuchen, dass man bei dieser ersten eidgenössischen Vorlage eine Art Kompromiss abgeschlossen hat, demzufolge die den Mitgliedern zukommenden Erträgnisse der Genossenschaft, — hauptsächlich Rückvergütungen waren darunter verstanden —, nur zur Hälfte als steuerpflichtig erklärt wurden.

Als nun 1916 der Bundesrat dazu überging, kraft seiner ausserordentl. Vollmachten und gestützt auf eine von der Bundesversammlung erteilte Ermächtigung, eine **Kriegsgewinnsteuer** zu erheben, wurde diese Vorlage von den zuständigen Departementen, Abteilungen und Sachverständigen des Bundesrates ausgearbeitet, ohne dass eine weitere Oeffentlichkeit vorher Gelegenheit gehabt hätte, ihre Wünsche zu den einzelnen in Aussicht genommenen Vorschlägen geltend zu machen. Die Vorlage wurde als Ganzes am 18. September 1916 publiziert und die Genossenschafter entdeckten mit Schrecken, dass darin bezüglich der Besteuerung der Genossenschaften ein ganz unhaltbarer Standpunkt eingenommen worden war. Die vom Bundesrat gewählte Lösung hat sich nämlich rein äusserlich an dem bei der ersten Kriegsgewinnsteuer gefundenen Kompromiss angelehnt, und in **Artikel 11** vorgeschrieben, «dass Genossenschaften des Obligationenrechtes die grössere Rückvergütungen während der Geltungsdauer der Kriegssteuer ausrichten als in den Jahren 1912/1913 berechtigt seien, die Hälfte des Mehrbetrages der Rückvergütungen am steuerbaren Kriegsgewinn des betreffenden Steuerjahres in Abzug zu bringen.» Diese Lösung übersieht, dass ein **Mehrbetrag an Rückver-**

gütungen, speziell bei Konsumvereinen, **in keiner Weise einen Kriegsgewinn, sondern direkt einen Kriegsverlust des betr. Mitgliedes darstelle** und es kann diese Lösung nur darauf zurückgeführt werden, dass man nicht mit genügender Schärfe an Logik und Kritik an die Lösung dieses Problems herangetreten ist. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Der Krieg hat ganz erhebliche Preissteigerungen auf allen Warenartikeln gebracht. Nehmen wir dieselben, um glatte Rechnung zu haben, mit rund 100% an und nehmen wir ferner an, dass im übrigen sämtliche Betriebsfaktoren die gleiche Steigerung mitgemacht haben, so ergibt sich folgendes Resultat:

Eine Genossenschaft mit 30,000 Mitgliedern, die im Jahre 1912 rund 25 Millionen Franken umgesetzt hat und hierbei auf 22 Millionen Franken Detailbezügen 1,76 Millionen Franken Rückvergütung (8%) ausgerichtet hat, würde im Jahre 1916 bei 100% Preissteigerung und gleichbleibender Mitgliederzahl einen Umsatz von 50 Millionen Franken erreichen und darauf 3,52 Millionen Franken Rückvergütung auszahlen. Nach der Auffassung des Bundesrates wären von diesen 3,52 Millionen 1,76 Millionen Kriegsgewinn und zur Hälfte kriegsgewinnsteuerpflichtig, also mit 880,000 Franken, von welchem Betrag 42% an den Bund abzuführen wären. In Wahrheit bedeutet jedoch ein solches Ergebnis für die Träger des Betriebes, die Konsumvereinsmitglieder, einen ungeheuren Kriegsverlust. Nicht nur, dass sie für die gleichen Artikel in Bargeld das Doppelte aufwenden müssen für Einkaufspreis, Verwaltungskosten aller Art, sondern sie dürfen an den verdoppelten Auslagen 50% weniger Ersparnis machen als wie vor dem Kriege. Bei dem hier erwähnten Beispiele ist immerhin noch der Fall angenommen, dass tatsächlich die Rückvergütung, welche die Mitglieder des Konsumvereins erhalten haben, nach der obigen rein schematischen Berechnung sich ebenfalls verdoppelt hat.

Dieser Fall ist in der Praxis ja allerdings nicht vorgekommen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei der Verdoppelung der Einkaufspreise die Verwaltungskosten und der Ueberschuss nicht in gleicher Weise verdoppelt werden durften oder konnten. Demgemäss haben es auch grosse Konsumvereine durch Einführung des Nettoverkaufs und Preisreduktionen, immerhin unter Verzicht auf ihre den Mitgliedern wohltätige Sparwirkung, ermöglichen können, dass sie ohne Kriegsgewinnsteuer durchgekommen sind. Der grosse Konsumverein Basel zum Beispiel, der die Kriegsjahre hindurch zwischen 32 und 39 Tausend Mitglieder hatte und seinen Umsatz von 27 Millionen auf beinahe 48 Millionen Franken steigerte, hat seinen Ueberschuss nicht vermehrt gegenüber den Vorkriegsjahren, sondern mit Ausnahme des letzten Jahres sogar zeitweise erheblich vermindert und ist deshalb ohne Kriegsgewinnsteuer durchgekommen.

Andere Konsumvereine jedoch konnten dieses Beispiel nicht befolgen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie während des Krieges zur Errichtung neuer Filialen in andern Ortschaften gezwungen wurden und auch sonst einen grossen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Bei diesem Konsumverein wäre der Umsatz, dank der Mitgliederzunahme, auch ohne Warenpreisverteuerung erheblich gestiegen und damit hätte auch die Rückvergütung anwachsen müssen. Wenn nun noch dazu kommt, dass die Warenpreise so ungeheuere Steigerungen erlitten haben, wie das von 1913—1919 zu verzeichnen war, so ist ganz klar, dass sogar dann, wenn der Ueberschuss sich stark verminderte, relativ und **pro Mitglied**, trotzdem eine Steigerung des Gesamtertrages zu verzeichnen war. Wir haben, um dies darzutun, drei besonders typische Beispiele von Konsumvereinen ausgewählt, die leider auf Grund von Art. 11 der Kriegsgewinnsteuerverordnung ganz erhebliche Summen abführen mussten. (Siehe auch Tabelle auf Seite 497.)

Beim Konsumverein Bulle hat im Jahre 1913 ein Mitglied durchschnittlich für Fr. 504.— bezogen, 1919 für Fr. 1107.—. Die Rückvergütung betrug pro 1913 pro Mitglied Fr. 33.20. Sie hätte, wenn das Mitglied durch den Krieg keinen Verlust hätte erleiden sollen, **mindestens Fr. 70.—** betragen sollen im Jahre 1919. Sie ist jedoch von 10% 1913 auf 8% 1919 gesunken und beträgt nur Fr. 47.50 auf einem, 220% des Jahres 1913 betragenden, Bezuge.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in **Erstfeld**. 1913 war der Umsatz pro Mitglied Fr. 834.—; die Rückvergütung 6% und erreichte pro Mitglied Fr. 34.20; im Jahre 1919 bezog durchschnittlich jedes Mitglied für Fr. 1815.— Bedarfsartikel, erhielt jedoch nur noch für einen kleinen Teil dieses Umsatzes eine Rückvergütung von 5%, mit Fr. 41.90 pro 1919. Hätte das Resultat nur gleich bleiben sollen wie 1913 für das einzelne Mitglied, so hätte die Rückvergütung ca. Fr. 80.— durchschnittlich pro Mitglied ausmachen sollen.

In diesen beiden Fällen hat trotzdem, gestützt auf Art. 11 erhebliche Kriegsgewinnsteuer entrichtet werden müssen.

Am interessantesten gestaltet sich jedoch die Entwicklung bei den «Coopératives Réunies» in La Chaux-de-Fonds, die von 1913—1919 ihre Mitgliederzahl von 2800 auf 10,478 und den Umsatz von 1,27 Millionen auf 6,46 Millionen gesteigert haben. Der Umsatz pro Mitglied ist also von Fr. 454.— auf Fr. 617.— gestiegen, die **Rückvergütung von 35,8 auf 17,6 Franken pro Mitglied gesunken**, statt dass solche etwa um den Vorkriegsjahrverhältnissen zu verbleiben, auf **Fr. 50.— gestiegen wäre und trotzdem hat diese Genossenschaft noch erhebliche Beträge an Kriegsgewinnsteuer an den Fiskus abführen müssen.**

Wer objektiv an die Prüfung dieser Frage herantritt, wird mit uns einig gehen, dass die Erhebung von «Kriegsgewinn» in solchen Fällen mit ihrer Wirkung direkt Tausende und Zehntausende von armen Familien schädigen muss, jeder Logik und jedem gesunden Empfinden widerspricht, und dass es gerade in einer Demokratie Mittel geben sollte, solche Auswüchse des Fiskalismus und der Bürokratie zu beseitigen.

Tatsächlich hat es denn auch seitens der betroffenen Kreise nicht an Bemühungen gefehlt, der Steuerverwaltung die Absurdität der erwähnten Vorschrift darzutun und sie, resp. den Bundesrat zu einer Aenderung dieser Vorschrift zu veranlassen. Bis jetzt sind leider alle diese Bemühungen erfolglos geblieben, trotzdem wir in einer Demokratie leben und uns der freiesten demokratischen Institutionen rühmen. Nach der bekannten Praxis der Bundesverwaltung sind wohl fundierte Eingaben in dieser Sache überhaupt nicht oder nicht materiell beantwortet worden.

Aehnlich sind die Wirkungen des Artikel 16 auf die Betriebsverhältnisse der Produzentengenossenschaften. Auch dort lässt sich die Rechnungsführung nicht immer so gestalten, dass der Entgelt für gelieferte Produkte in **einem** Posten an das liefernde Mitglied abgeführt werden könnte, dann ergeben sich in der Buchführung ebenfalls Ueberschüsse speziell

mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaft sich erheblich vermehrt hat und auch der Umfang ihrer Vermittlungstätigkeit grösseren Umfang angenommen hat; auch hier mussten erhebliche Summen als Kriegsgewinn an die Bundesversammlung abgeführt werden, Summen, die nicht den Schiebern und Grossunternehmern, sondern der minderbemittelten Bevölkerung entzogen werden, was doch niemals der Sinn der Ermächtigung an den Bundesrat, eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen, gewesen sein kann.

Ob der heute im Amt befindliche Bundesrat, von dessen sieben Mitgliedern nur noch zwei seinerzeit bei Ausarbeitung der erwähnten Bestimmungen beteiligt waren, nun nach Aufklärung über den Sachverhalt und die Folgen dieser ungerechten Vorschrift aus dem Jahre 1916 letztere noch weiter decken und aufrecht erhalten will, wissen wir nicht, wir hoffen, dass der Appell vom schlechtunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Bundesrat Erfolg haben werde.

Wenn von Seiten der in Mitleidenschaft gezogenen Kreise bis jetzt nicht die Flucht an die Oeffentlichkeit angetreten worden war, sondern wenn man sich mit Eingaben an die Steuerverwaltung und an den Bundesrat begnügt hat, so hat das wesentlich seinen Grund darin, dass man annahm, die Kriegsgewinnsteuer werde endlich einmal ein Ende nehmen und dass man Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage des Bundes nahm. Nachdem nun alle Zeichen dafür sprechen, dass die Kriegsgewinnsteuer auf verfassungsmässigem Wege in die **Uebergewinnsteuer** verwandelt werde und die Gefahr vorhanden ist, dass diese ungerechte Vorschrift aus der Vorlage des Bundesrates in die definitive Steuervorlage übergehen wird, muss der Anlass benützt werden, dass der Bundesrat an der Kriegsgewinnsteuer pro 1920 einige Aenderungen vorgenommen hat, um auch noch den Wunsch zu unterbreiten, im Art. 16 die Besteuerung der Genossenschaftserträgnisse in einer ihrem Wesen gerecht werdenden Weise zu lösen.

Hierbei können wir uns darauf berufen, dass man im Auslande dem Wesen der Genossenschaften viel mehr gerecht wird und in ihr Wesen viel mehr Einsicht bekundet als wie in unserem alten demokratischen Staatswesen.

Die deutsche Nationalversammlung hat schon letztes Jahr in einer Vorlage, die die Kriegsgewinne des Jahres 1919 erfassen sollte, ausdrücklich eine Vorschrift des Inhalts aufgenommen, dass Erträgnisse der Genossenschaften, die aus dem Verkehr mit den Mitgliedern stammen und Nachzahlungen resp. Rückvergütungen darstellen, hinsichtlich der Steuer nicht als Kriegsgewinn betrachtet werden könnten. Die von **Dr. Oskar Schär** in Verbindung mit 24 andern Staatsmitgliedern vorgeschlagene Redaktion schliesst sich an diese Bestimmung aus dem deutschen Steuergesetze an, und zwar in der Weise, dass diese Vergünstigung den Genossenschaften, die den Verkehr mit ihren Mitgliedern pflegen, zukommen soll, wobei vernunftgemäss und nicht buchstabengemäss die Frage des Verkehrs mit Mitgliedern geprüft und geregelt werden soll. Es wird die Erwartung ausgedrückt, dass die eidgenössische Steuerverwaltung dann diese Bestimmung nicht so engherzig interpretieren werde, wie dies die Abteilung für Stempelverwaltung tut, welche die vom Stempelgesetz den Genossenschaften, die den Verkehr ausschliesslich auf Mitglieder beschränken, gewährte Vergünstigung schon denjenigen Genossenschaften versagen will, die gelegentlich einmal einen Probekauf an einem zu gewinnenden Mitglied oder einen Passanten zulassen. In solchen Fällen sollte eine gewisse Marge von 1—2 Prozent des Umsatzes die an Hand des Jahresberichtes ja leicht konstatiert werden kann, zugelassen werden.

Wir möchten ausdrücklich noch darauf hinweisen, dass durch den Wortlaut des Postulates Schär und Mitunterzeichner die Steuerpflichtigkeit der Genossenschaften in bezug auf Kriegsgewinn resp. Uebergewinn nicht beanstandet wird, soweit es sich um Reservedotierung und Abschreibungen handelt. Man kann zwar den Standpunkt vertreten, dass es nicht richtig sei, dass bestimmte, gemeinnützig wirkende Genossenschaften — wie z. B. der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, dessen Vermögen im Liquidationsfalle ja dem Bunde zufällt, und niemals zu persönlicher Bereicherung Einzelner dienen kann — durch die Kriegsgewinnsteuerverwaltung geschwächt werden sollen, wenn diese Verwaltung erhebliche Mittel, die zur Stärkung der Reserven und damit zur Erweiterung der Wirkungsmöglichkeit hätten dienen können, entzogen werden dürfen. Es wird jedoch diese Steuerpflicht heute nicht bestritten und es darf wohl darauf hingewiesen werden, dass z. B. der V. S. K. bis heute allein ca. $^5/_4$ Millionen Kriegsgewinnsteuer bezahlt hat, abgesehen von grossen Zahlungen an die kantonale und eidgenössische Kriegssteuer im Jahre 1918 und 1916.

Name des Verbandsvereins	Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder	Umsatz total	Umsatz pro Mitglied	Reinüberschuss total	Reinüberschuss in % des Umsatzes	Rückvergütung total	Rückvergütung pro Mitglied	%-Betrag der Rückvergütung
			Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
Bulle	1913	255	128,673	504,6	14,560	11,3	8,477	33,2	10
	1919	**977**	**1,082,108**	**1,107,6**	**70,698**	**6,5**	**46,404**	**47,5**	**8**
La Chaux-de-Fonds, Coop. Réunies	1913	2,800	1,273,509	454,8	112,821	8,9	100,348	35,8	13
	1919	**10,478**	**6,463,650**	**616,9**	**234,913**	**3,6**	**182,846**	**17,5**	**13**
Erstfeld	1913	451	376,356	834,5	15,596	4,1	15,440	34,2	6
	1919	**1,156**	**2,098,862**	**1,815,6**	**60,790**	**2,9**	**48,424**	**41,9**	**5**
Genève, Bouch. Coop.	1913	Mitgl. K.-M. 6,252[2]	662,816	106,0*)	35,788	5,4	13,734	2,2*)	3
	1919	Mitgl. K.-M. 11,251[2]	**2,057,415**	**182,8*)**	**175,035**	**8,5**	**136,527**	**12,1*)**	**8**

*) Rückvergütungsberechtigte Nichtmitglieder (Kunden der A.-G.) einbezogen.

Ein ungeheuerliches Urteil

wurde kürzlich durch das Oberste Revolutionstribunal in Moskau gefällt: Der frühere Vorsitzende des Centrosojus, D. Korobof, und zwei Vorstandsmitglieder desselben, A. Lavrukhin und W. Kusnetzof, sind zu fünfzehn Jahren Haft im Konzentrationslager verurteilt worden. Diese harte Strafe wird im Urteil folgendermassen motiviert:

«Die drei Angeklagten sind schuldig gefunden, dass sie nach dem Auslande, zu Koltschak und Denikin, ihre gleichgesinnten Genossen sandten, wobei die Tätigkeit der letzteren auf die Unterbindung der Wirtschaftspolitik der Soviet-Regierung und die weitmöglichste Unterstützung der russischen Kontrerevolution gerichtet war.»

Die «Gleichgesinnten», von welchen hier die Rede ist, sind vermutlich die übrigen gewählten Mitglieder des früheren Vorstandes des Centrosojus: A. Berkenheim, W. Wachmistroff, W. Zellheim, H. Lenskaja, N. Mikhailoff gemeint. Der erstere wurde im Dezember 1918 nach Amerika (laut Beschluss des damaligen Vorstandes) gesandt, wobei dieser Beschluss von der 34. Delegiertenversammlung im Januar 1919 gutgeheissen wurde. Berkenheim reiste nach Amerika, um Waren anzukaufen, die ausländischen Märkte zu studieren und die Finanzmöglichkeiten auf dem amerikanischen Geldmarkte ins Auge zu fassen. Im Zusammenhang mit seiner Reise wurde mit dem Obersten Volkswirtschaftsrat ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen Berkenheim beauftragt wurde, für die Rechnung des Obersten Volkswirtschaftsrates in Amerika für mehrere Millionen Rubel Waren anzuschaffen. Es ist also klar, dass die Soviet-Regierung nicht nur über die Herrn Berkenheim übertragene Aufgabe unterrichtet war, sondern dass sie auch seine Amerikareise auszunützen beschlossen hatte.

Das andere Vorstandsmitglied, W. Wachmistroff, wurde im August 1918 nach den Wolgaprovinzen gesandt, um eine Abteilung des Centrosojus in denjenigen Gebieten Russlands, welche sich ausserhalb des Soviet-Territoriums befanden, zu organisieren, da der Centrosojus (als eine allrussische Genossenschaftsorganisation, die ihre Mitglieder in allen Teilen des früheren russischen Reiches zählte) sein Betätigungsfeld keineswegs nur auf das Soviet-Territorium beschränken konnte, dessen Grenzen sehr schwankend waren, je nach den Erfolgen und Niederlagen im Kriege. Als W. Waschmistroff in die Wolgaprovinzen entsandt wurde, war überhaupt von Koltschak keine Rede. Koltschak erschien, wie bekannt, im Anfange des Jahres 1919 am sibirischen Horizont, während Wachmistroff im Sommer 1918 Moskau verlassen hatte.

Den Vorstandsmitgliedern W. Zellheim und H. Lenskaja wurde auf einmütigen Beschluss der Delegiertenversammlung im Januar 1919 aus Gesundheitsrücksichten ein Urlaub nach dem Auslande gewährt. Die Initiative für diesen Urlaub ging nicht von dem Vorstande, sondern von der mehrere hundert Vertreter zählenden Delegiertenversammlung selbst aus, die den neugewählten Aufsichtsrat mit der Ausarbeitung der näheren Details dieses Urlaubs beauftragte. Die Beschlüsse sowohl der Versammlung als des Aufsichtsrates waren übrigens schon damals in den Sovietblättern, wenn auch mit ironischen Bemerkungen, erwähnt. Wie dem auch sei, es steht fest, dass A. Berkenheim, W. Zellheim und H. Lenskaja ihre Auslandspässe von dem Vertreter des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Karachan, ausgestellt erhielten und die Soviet-Regierung über ihre Reise zweifelsohne gut unterrichtet war.

Vorstandsmitglied Mikhailoff endlich wurde im Sommer 1918 nach Kharkoff entsandt (und zwar zur Zeit, als Kharkoff sich noch im Sovietgebiete befand), um eine südrussische Abteilung des Centrosojus zu organisieren. Um über die Tätigkeit der südrussischen Abteilung Bericht zu erstatten, kam Mikhailoff nach Moskau zurück, nachdem die Bolschewisten sich des Centrosojus in Moskau bereits bemächtigt hatten. Mithin wusste nicht nur die Sovietregierung von der Entsendung Mikhailoffs und anderer Mitarbeiter des Centrosojus nach dem Süden, sondern auch die Sovietvertreter im Vorstande des Centrosojus, die über die Tätigkeit Mikhailoffs genau unterrichtet waren, und an ihr nichts auszusetzen fanden. Es ist eine ganz bewusste Lüge, wenn in den Motiven des Verdiktes darauf hingewiesen wird, dass die jetzt zu fünfzehnjähriger Haft verurteilten Genossenschafter «ihre gleichgesinnten Genossen zu Denikin sandten», denn zur Zeit, als der Beschluss der Errichtung einer südrussischen Abteilung mit Mikhailoff an der Spitze gefasst worden war, war im Süden noch von keinem Denikin die Rede.

Ebenso ist die Behauptung, dass alle die angeblich von Korobof entsandten Personen die Wirtschaftspolitik der Sovietregierung zu diskreditieren und die Konterrevolution zu unterstützen bemüht waren, eine grobe Lüge. Soweit von den Gebieten Russlands die Rede ist, die ausserhalb des Soviet-Territoriums sich befanden, so wurde daselbst die übliche genossenschaftliche Arbeit des Centrosojus fortgesetzt, d. h. es wurden die Genossenschaftsorganisationen Sibiriens und des Südens bedient. Diese Arbeit war auf strenge politische Neutralität gestellt und ausschliesslich im Rahmen der wirtschaftlichen Organisationen geführt. Von dieser geraden Linie wichen die Vorstandsmitglieder des Centrosojus weder in Sibirien, noch im Süden ab, weshalb sie auch mehrmals seitens der Anhänger Koltschaks und Denikins beschuldigt waren, dass sie den Bolschewismus begünstigen. Vom Standpunkte der Sovietregierung gilt es jetzt als Verbrechen, dass der Centrosojus in denjenigen Gebieten Russlands, die sich ausserhalb des Soviet-Territoriums befanden, seine wirtschaftliche Tätigkeit nicht gänzlich aufgegeben und dieselbe nicht boykottiert hat.

Die Wirtschaftspolitik der Soviet-Regierung, deren Diskreditierung sich quasi die im Auslande befindlichen Personen schuldig gemacht haben sollten, war bereits genügend in Soviet-Russland selbst diskreditiert. Der Erfolg oder das Misslingen, was sogar einem Kinde verständlich ist, konnte keineswegs von diesen oder jenen Schritten der ausserhalb Soviet-Russland weilenden russischen Genossenschafter abhängen. Und eben das Hindernis, auf welches die Soviet-Regierung am häufigsten für das Misslingen ihrer Wirtschaftspolitik die Schuld wälzte, d. h. die Blockierung Russlands seitens der Entente-Mächte, bemühten sich gerade die ausländischen Vertreter des Centrosojus, soweit es in ihren Kräften stand, zu beseitigen. Teilweise dank ihren Bemühungen wurde im Januar 1920 im Obersten Rat der Alliierten die Frage der Blockadeaufhebung behandelt, und dank ihnen erhielt die Soviet-Regierung die Möglichkeit, ihre Handelsdelegation nach London zu schicken. Wie wunderlich klingt es, wenn nun diese Tätigkeit den Genossenschaftern als Schuld

angeschrieben wird; ihre Bemühungen zugunsten der Aufhebung der Blockade, die von einem gewissen Erfolg gekrönt waren, werden jetzt als kontrerevolutionäre Machenschaften der Genossenschafter im Bund mit den Entente-Imperialisten ausgelegt, die den Sturz der Soviet-Regierung bezwecken sollten.

Das ganze Anklagematerial ist, jedem augenscheinlich, in zynischer Weise an den Haaren herbeigezogen. Nichtsdestoweniger erfüllten die Soviet-Richter die Aufgabe, die ihnen von der Tchresvytchaika vorgeschrieben war: sie verurteilten zu fünfzehnjähriger, faktisch lebenslänglicher Haft (in Soviet-Russland kann kein Mensch, geschweige, denn einer der das vierzigste Jahr überschritten hat, eine fünfzehnjährige Haft aushalten) drei Männer, deren ganze Schuld darin besteht, dass sie in ihren Personen die russische vorsovietistische Genossenschaftsbewegung verkörperten. Mit ihrem Verdikt wollte die Soviet-Regierung die ihr verhassten Grundsätze der freien Genossenschaft erdrücken und vernichten.

Die Kollektivlebensversicherung der Schweiz. Volksfürsorge und die schweiz. Konsumgenossenschaften.

Bei den Verhandlungen, welche der Gründung der Schweiz. Volksfürsorge vorangegangen sind, ist öfters darauf hingewiesen worden, dass, wenn einmal eine eigene Volksversicherung geschaffen sei, die Möglichkeit bestehe, dahin zu wirken, dass die Rückvergütung der Konsumvereine oder wenigstens ein Teil dieser Rückvergütung für Versicherungszwecke zu Gunsten der Vereinsmitglieder und ihrer Familienangehörigen verwendet werden könne. Eine solche Verwendung eines Teiles der Rückvergütung hätte allerdings zur Folge, dass dem einzelnen Genossenschafter im Augenblicke der Fälligkeit der Rückvergütung ein etwas kleinerer Barbetrag ausgerichtet würde. Diese nur scheinbare und auf alle Fälle nur momentane Einbusse würde aber dadurch reichlich ausgeglichen, dass der nicht zur Auszahlung gelangende Teil der Rückvergütung bereit gestellt würde für die Verbesserung der Zukunft der Familie und für die Tage des Alters, wo Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit zu erlahmen beginnen.

Wohl bietet die Einzellebensversicherung der Volksfürsorge den Genossenschaftern Gelegenheit, zu von Anfang an billigen Prämien und zu günstigen Bedingungen durch den Abschluss einer Versicherung entweder nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, oder nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, für den Fall des vorzeitigen Ablebens die Familie sicher zu stellen, oder für die eigenen späteren Tage Vorsorge zu treffen. Diejenigen Genossenschafter, welche sich hierzu entschliessen, haben die Möglichkeit den Prämienverfalltag so zu wählen, dass er auf den Zeitpunkt fällt, wo die Rückvergütung alljährlich zur Auszahlung gelangt, so dass bereits Gelegenheit vorhanden ist, die Rückvergütung oder einen Teil derselben für die Prämienzahlung zu verwenden. Konsumvereinsmitglieder, welche ihre Lebensversicherung bei der Volksfürsorge so einrichten, dass der Prämienverfalltermin mit der Fälligkeit der Rückvergütung annähernd übereinstimmt, geniessen einmal den Vorteil, dass für sie die billige Jahresprämie zur Anwendung kommt und nicht die mit etwas höheren Aufschlägen versehene Quartal- oder Monatsprämie, und sodann sind sie der Mühe enthoben, den Prämienbetrag auf den Verfalltag zusammenzusparen, weil dies ganz automatisch durch die fällig werdende Rückvergütung besorgt wird.

Allein diese Einzellebensversicherung, wie sie durch die beiden erwähnten Tarife der Volksfürsorge geboten wird, stellt es jedem einzelnen Genossenschafter anheim, sich zu versichern oder es bleiben zu lassen. Weil hinsichtlich des Beitrittes oder Nichtbeitrittes völlige Freiheit besteht, so wird es stets Genossenschafter geben, welche sich aus irgend einem Grunde nicht zu einem Versicherungsabschlusse aufzuschwingen vermögen. Diese Freiheit in bezug auf den Beitritt oder Nichtbeitritt und die Freiheit in der Bestimmung der Höhe der Versicherungssumme, haben ferner zur Folge, dass der Volksfürsorge das Recht vorbehalten sein muss, jedes einzelne Beitrittsgesuch prüfen und darüber entscheiden zu dürfen, ob der betreffende Antragsteller aufgenommen werden kann oder nicht, so dass nicht nur diejenigen, welche sich zum Abschluss einer Versicherung nicht aufzuraffen vermögen, sondern noch eine weitere allerdings nur kleine aber bedauernswerte Gruppe von Personen von der Einzelversicherung ausgeschlossen ist, weil ihre Gesundheitsverhältnisse die Aufnahme nicht zulassen.

Die auf Freiwilligkeit beruhende Einzellebensversicherung wird deshalb nicht imstande sein, alle Genossenschafter zu erfassen. Es besteht eine Lücke und diese auszufüllen, ist die Aufgabe der Kollektivlebensversicherung, wie sie in § 3 der Statuten der Volksfürsorge vorgesehen ist. Durch die Kollektivlebensversicherung ist es möglich, auf einfache und weitherzige Art, ohne dass der einzelne persönlich einen Antrag zu stellen hat und ohne dass über den Gesundheitszustand des einzelnen Angaben gemacht werden müssen, den wirtschaftlichen Schutz, welchen die Lebensversicherung bietet, wenigstens in beschränktem Masse jedermann zugänglich zu machen, insbesondere auch den Angehörigen solcher Personen, die infolge ungünstiger Gesundheitsverhältnisse nicht in die Einzelversicherung aufgenommen werden können, oder die aus irgend einem Grunde nicht zum Abschluss einer Einzelversicherung aufgerüttelt zu werden vermögen. Bedingung ist nur, dass, da keine Risikenauswahl stattfindet, der Beitritt zur Kollektivlebensversicherung entweder für alle Mitglieder eines Vereins, oder wenigstens für bestimmte Mitgliedergruppen, obligatorisch erklärt und dass die Versicherung für alle Beitretenden einheitlich geregelt wird.

Dass in weiten Volkskreisen das Bedürfnis für eine Versicherung, wie sie die Kollektivlebensversicherung der Volksfürsorge zu bieten in der Lage ist, besteht, dafür sprechen die zahlreichen Sterbekassen, die im Laufe der Zeiten entstanden, zum grossen Teil aber wieder untergegangen sind, sowie die trotz dieser schlechten Erfahrungen auch heute noch immer wieder vorkommende Gründung solcher Kassen. Leider haben diese Sterbekassen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, diesem im Volke vorhandenen Versicherungsbedürfnis bis heute nicht in zufriedenstellender Weise zu entsprechen vermocht. Gewöhnlich fehlt bei diesen Kassen von Anfang an das für die dauernde Existenzfähigkeit unbedingt notwendige Gleichgewicht zwischen den Beiträgen der Mitglieder und den Leistungen der Kasse, so dass

in der Regel nicht möglich ist, im Laufe der Jahre die erforderlichen Reserven für das mit dem Aelterwerden der Mitglieder erhöhte Risiko zurückzustellen. Dieser den Sterbekassen gewöhnlich anhaftende Mangel eines richtigen Verhältnisses zwischen Einnahmen, Reserven und Ausgaben hat schon hunderte von Kassen dem Untergang entgegengeführt und den Mitgliedern grosse Enttäuschungen gebracht.

Zu dieser grossen Unsicherheit der Sterbekassen gesellen sich aber noch zwei weitere Nachteile, nämlich die lebenslängliche Beitragspflicht und die Fälligkeit des versicherten Betrages ausschliesslich nur im Todesfall.

Je älter ein Mitglied wird, desto mehr wird von ihm die Beitragszahlung als Last empfunden, namentlich dann, wenn seine Arbeitskraft und damit sein Verdienst im Schwinden begriffen sind. Die Beitragspflicht für 70jährige und noch ältere Personen, die nicht mehr erwerbsfähig sind und zum Teil die Beiträge nicht mehr aus eigenen Mitteln aufzubringen vermögen, ist entschieden ein grosser Uebelstand.

Sodann sehen die Sterbekassen in der Regel keine andere Fälligkeit des versicherten Betrages vor, als die beim Tode des Mitgliedes. Es ist aber eine bekannte Tatsache, dass mit zunehmendem Alter das Bedürfnis nach einer Vorsorge für das eigene Alter vor der Fürsorge für Frau und Kind in den Vordergrund tritt. Eine solche Vorsorge für den eigenen Lebensabend gewähren aber die Sterbekassen nicht.

Bei der Schweizerischen Volksfürsorge, deren Rechnungsführung nach soliden kaufmännischen und versicherungstechnischen Grundsätzen vorgenommen wird und die als vom Schweizerischen Bundesrat konzessionierte Versicherungsanstalt unter staatlicher Aufsicht steht, ist die Gefahr der Unsicherheit, wie sie bei Sterbekassen vorhanden ist, ausgeschaltet. Durch die gemischte Versicherung, welche die Fürsorge für die Angehörigen mit der Spartätigkeit für das eigene Alter in glücklicher Weise verknüpft, ist ferner die Möglichkeit geboten, die Prämienzahlungsdauer auf ein bestimmtes Endalter abzukürzen und den versicherten Betrag nicht nur im Todesfalle, sondern auch beim Erreichen dieses Endalters zur Auszahlung zu bringen.

Die Kollektivlebensversicherung der Volksfürsorge bietet den Konsumvereinen eine treffliche Gelegenheit, die Lebensversicherung in die Genossenschaftsziele einzureihen und diese Ziele um eine wahrhaft segensreiche Institution zu bereichern. Wir gestatten uns, den Lesern nachstehend 4 Vorschläge für eine solche Kollektivlebensversicherung zu unterbreiten, wobei wir der Einfachheit halber und um einen Vergleich der Vorschläge leichter zu ermöglichen, angenommen haben, es werde für die Versicherung in jedem der 4 Fälle ein jährlicher Beitrag von Fr. 10.— pro Mitglied entrichtet.

Vorschlag 1: Der pro Mitglied zu zahlende jährliche Beitrag von Fr. 10.— werde bis zum Tode des Mitgliedes, längstens jedoch bis zu dem Jahre entrichtet, in welchem das Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag werde fällig beim Tode des Mitgliedes, spätestens jedoch an dem Tage, da das Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der pro Mitglied versicherte Betrag werde nach dem Alter des Mitgliedes bei Beginn der Versicherung abgestbft und beträgt für das

Beitrittsalter von Jahren	versicherter Betrag Fr.	Beitrittsalter von Jahren	versicherter Betrag Fr.
21	550.—	41	280.—
22	535.—	42	265.—
23	520.—	43	255.—
24	505.—	44	245.—
25	490.—	45	235.—
26	475.—	46	220.—
27	460.—	47	210.—
28	445.—	48	200.—
29	430.—	49	190.—
30	420.—	50	180.—
31	405.—	51	170.—
32	390.—	52	160.—
33	380.—	53	150.—
34	365.—	54	140.—
35	350.—	55	135.—
36	340.—	56	125.—
37	325.—	57	115.—
38	315.—	58	105.—
39	300.—	59	100.—
40	290.—		

Vorschlag 2: Der pro Mitglied zu zahlende jährliche Beitrag von Fr. 10.— werde bis zum Tode des Mitgliedes, längstens jedoch bis zu dem Jahre entrichtet, in welchem das Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag werde fällig beim Tode des Mitgliedes, spätestens jedoch an dem Tage, an welchem das Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag werde nicht nach dem Alter der Mitglieder abgestuft, sondern für alle Mitglieder gleich hoch angesetzt.

Die Untersuchungen, welche die Verwaltung der Volksfürsorge bei drei Vereinen (Oberwinterthur, Wetzikon-Hinwil und Stein a. Rh.) vorgenommen hat, haben ergeben, dass das gegenwärtige durchschnittliche Alter der Mitglieder, das als Alter beim Beginn der Versicherung in Betracht käme, sehr hoch ist und dass der für alle Mitglieder gleich hoch anzusetzende versicherte Betrag Fr. 200.— betragen würde. Infolge des alljährlichen Ausscheidens der Mitglieder mit hohem Beitrittsalter (Alter beim Beginn der Versicherung) und deren Ersatz durch Mitglieder mit niedrigem Beitrittsalter, würde die Prämie im Laufe der Jahre wesentlich unter den Anfangsbetrag von Fr. 10.— pro Mitglied sinken.

Vorschlag 3: Der pro Mitglied zu zahlende jährliche Beitrag von Fr. 10.— werde bis zum Tode des Mitgliedes bezahlt, längstens jedoch:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, während 25 Jahren;

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr schon überschritten haben, bis zu dem Jahre, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag werde fällig beim Tode des Mitgliedes, spätestens jedoch:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, nach 25 Jahren;

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr schon überschritten haben, an dem Tage, an welchem das betr. Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag macht aus:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, einheitlich Fr. 250.—;

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr überschritten haben, abgestuft nach dem Beitrittsalter und zwar für das

Beitrittsalter von Jahr	versicherter Betrag Fr.	Beitrittsalter von Jahr	versicherter Betrag Fr.
46	220.—	53	150.—
47	210.—	54	140.—
48	200.—	55	135.—
49	190.—	56	125.—
50	180.—	57	115.—
51	170.—	58	105.—
52	160.—	59	100.—

Vorschlag 4: Der pro Mitglied zu zahlende jährliche Beitrag von Fr. 10.— werde bis zum Tode des Mitgliedes bezahlt, längstens jedoch:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, während 25 Jahren;

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr schon überschritten haben, bis zu dem Jahre, in welchem das betr. Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Der versicherte Betrag werde fällig beim Tode des Mitgliedes, spätestens jedoch:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, nach 25 Jahren;

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beitritt zur Versicherung das 45. Altersjahr schon überschritten haben, an dem Tage, an welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr vollendet.

Jeder einzelne Beitrag werde als einmalige Einlage gemacht und decke für sich einen bestimmten Versicherungsbetrag, ganz unabhängig davon, ob in den folgenden Jahren weitere Einlagen gemacht werden oder nicht. Das hat zur Folge, dass der versicherte Betrag anfänglich sehr klein ist und dass er sich durch jede weitere Einlage erhöht. Würden jedes Jahr Fr. 10.— pro Mitglied eingelegt, so würde der versicherte Betrag ausmachen:

a) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beginn der Versicherung das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben und für die infolgedessen die Versicherungsdauer normalerweise 25 Jahre betragen würde

im	1.	Versicherungsjahre	Fr. 17.50
»	2.	»	» 35.—
»	3.	»	» 52.—
»	4.	»	» 68.50
»	5.	»	» 85.—
»	6.	»	» 101.—
»	7.	»	» 117.—
»	8.	»	» 132.50
»	9.	»	» 147.50
»	10.	»	» 162.—
»	11.	»	» 176.50
»	12.	»	» 191.—
»	13.	»	» 205.—
»	14.	»	» 218.50
»	15.	»	» 231.50
»	16.	»	» 244.50
im	17.	Versicherungsjahre	Fr. 257.50
»	18.	»	» 270.—
»	19.	»	» 282.—
»	20.	»	» 293.50
»	21.	»	» 305.—
»	22.	»	» 316.50
»	23.	»	» 327.50
»	24.	»	» 338.—
»	25.	»	» 348.—

b) für diejenigen Mitglieder, welche beim Beginn der Versicherung das 45. Altersjahr schon überschritten haben und deren normale Versicherungsdauer sich infolgedessen auf weniger als 25 Jahre, d. h. bis zur Vollendung des 70. Altersjahres erstrecken wird, für die Einlage, welche im Alter von

46	Jahren geleistet wird	Fr. 16.50
47	dto.	» 16.50
48	dto.	» 16.—
49	dto.	» 16.—
50	dto.	» 15.50
51	dto.	» 15.50
52	dto.	» 15.—
53	dto.	» 14.50
54	dto.	» 14.50
55	dto.	» 14.—
56	dto.	» 14.—
57	dto.	» 13.50
58	dto.	» 13.50
59	dto.	» 13.—
60	dto.	» 12.50
61	dto.	» 12.50
62	dto.	» 12.50
63	dto.	» 12.—
64	dto.	» 11.50
65	dto.	» 11.50
66	dto.	» 11.50
67	dto.	» 11.—
68	dto.	» 10.50
69	dto.	» 10.—

Würde somit ein zur Kategorie b) gehörendes Mitglied der Versicherung im Alter von 46 Jahren beitreten, so würde sein versicherter Betrag ausmachen

im 1. Vers.-Jahre Fr. 16.50
im 2. Vers.-Jahre Fr. 16.50 + Fr. 16.50 = Fr. 33.—
im 3. Vers.-Jahre Fr. 16.50 + Fr. 16.50 + Fr. 16.— = Fr. 49.— etc.

In jedem folgenden Jahre würde der versicherte Betrag infolge jeder weitern Beitragszahlung weiter anwachsen, so dass er beim Alter von 70 Jahren **Fr. 323.50** betragen würde.

Auf analoge Weise ergibt sich, dass für ein Mitglied, das der Versicherung im Alter von 51 Jahren beitritt, der versicherte Betrag ausmacht

im 1. Vers.-Jahre Fr. 15.50
im 2. Vers.-Jahre Fr. 15.50 + Fr. 15.— = Fr. 30.50
im 3. Vers.-Jahre Fr. 15.50 + Fr. 15.— + Fr. 14.50 = Fr. 45.— etc.

Beim Endalter von 70 Jahren würde für dieses Mitglied der versicherte Betrag **Fr. 243.—** ausmachen.

Es würde somit für die Mitglieder der Kategorie b) der beim Endalter von 70 Jahren zur Auszahlung gelangende Versicherungsbetrag ausmachen, für ein Mitglied, das beigetreten ist

beim Alter von Jahren	versicherter Betrag Fr.	beim Alter von Jahren	versicherter Betrag Fr.
46	323.50	56	169.50
47	307.—	57	155.50
48	290.50	58	142.—
49	274.50	59	128.50
50	258.50	60	115.50
51	243.—	61	103.—
52	227.50	62	90.50
53	212.50	63	78.—
54	198.—	64	66.—
55	183.50	65	54.50

Die in dem vorstehenden Vorschlag 4 geschilderte Form der Lebensversicherung ist eine Kombination zwischen Sparkasse und Versicherung und wird deshalb auch Sparversicherung genannt. Sie hat den Vorteil, da der einmal erreichte Versicherungsbetrag auch dann in Kraft bestehen bleibt, wenn während einiger Zeit oder überhaupt keine Beiträge mehr geleistet werden. Ferner ist bei vorzeitigem Rücktritt kein Verlust zu befürchten, da als Rückkaufswert ein Betrag zurückerstattet werden kann, der in den meisten Fällen die gemachten Einlagen übersteigt. Ferner bietet dieser Vorschlag die Möglichkeit, alle Mitglieder bis zum Alter von 69 Jahren aufzunehmen, während bei den Vorschlägen 1 bis 3 die Aufnahme wohl besser auf diejenigen Mitglieder beschränkt würde, welche beim Beginn der Versicherung das 60. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Dagegen ist bei dieser Sparversicherung, weil der Spargedanke in den Vordergrund tritt, der Versicherungsschutz namentlich in den ersten Jahren nach dem Beitritt bescheiden.

Während die Vorschläge 1 bis 3 einen alljährlich wiederkehrenden und abgesehen von späterer Gewinnbeteiligung einen alljährlich gleich hohen Beitrag erfordern, so ist bei Vorschlag 4 einmal nicht unbedingt notwendig, dass jedes Jahr ein Beitrag entrichtet wird, und ferner können für ein und dasselbe Mitglied jedes Jahr verschieden hohe Beiträge entrichtet werden, da der versicherte Betrag sich immer den geleisteten Beiträgen anpassen wird.

Würde z. B. ein Konsumverein beschliessen, es sei künftighin 1% Rückvergütung für eine Kollektivlebensversicherung zu verwenden, so dass, wenn die Rückvergütung z. B. 7% beträgt, 6% dem Mitglied zur Verfügung gestellt und 1% für die Versicherung zurückbehalten würde, so wäre der Versicherungsbeitrag des einzelnen, infolge des von Jahr zu Jahr verschieden hohen Konsums ebenfalls verschieden hoch. Das gleiche wäre der Fall, wenn ein Verein beschliesesn würde, es seien den Mitgliedern künftighin nur 90% der Rückvergütung auszurichten und 10% für eine Kollektivlebensversicherung zu verwenden.

Zu allen vier Vorschlägen ist schliesslich zu bemerken, dass die Beiträge unter Berücksichtigung der Vorschriften des Eidgenössischen Versicherungsamtes so berechnet sind, dass in Zeiten mit normaler Sterblichkeit und wenn die Zinsfussverhältnisse sich gegenüber ihrem jetzigen Stand nicht wesentlich ändern, d. h. wenn in den nächsten Jahrzehnten der Zinsfuss nicht wesentlich zurückgeht, wofür gegenwärtig keine Aussicht vorhanden ist, sich mit dieser Kollektivversicherung wohl namhafte Rechnungsüberschüsse erzielen lassen dürften, die entweder zu einer Ermässigung der Beiträge oder zu einer Erhöhung des versicherten Betrages verwendet werden könnten.

Ferner wäre es denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Verein ausscheiden, möglich, die Versicherung als Einzelversicherung fortzuführen oder sie in eine für die Zukunft beitragsfreie Versicherung umwandeln zu lassen oder schliesslich ganz von der Versicherung zurücktreten und den Rückkaufswert abzuheben.

Konsumvereine, welche sich dazu entschliessen würden, für einen Teil, z. B. für die Hälfte des Versicherungsbeitrages selbst aufzukommen und nur die andere Hälfte dem Mitgliede durch Abzug an der Rückvergütung zu verrechnen, hätten ferner die Möglichkeit, zu bestimmen, dass, um der Versicherung teilhaftig zu werden, das betr. Mitglied einen bestimmten jährlichen Minimalwarenbezug aufweisen müsse, wodurch bei gewissen Mitgliedern eine Erhöhung des Bezuges und für die betreffende Genossenschaft eine Erhöhung des Umsatzes erzielt würde. Für die bereits in Kraft bestehenden Kollektivlebensversicherungen der Konsumvereine Stein a. Rh. und Wetzikon-Hinwil und Umgebung, ist eine solche Bestimmung in das Versicherungsreglement aufgenommen worden.

Die Leitung der Volksfürsorge hat zur Orientierung über die Kollektivlebensversicherung eine Schrift verfasst, welche über verschiedene Punkte, die in vorstehenden Ausführungen nicht erwähnt sind, Aufschluss gibt, ebenso steht die Verwaltung der Volksfürsorge den Vereinen zur Auskunftserteilung gerne zur Verfügung.

Durch den Abschluss einer Kollektivlebensversicherung kann somit die Genossenschaft an der Verbesserung der Zukunft der Mitglieder und ihrer Familien mithelfen, und manche Witwe und manche Waise wird ihr für die Unterstützung, welche ihr in schwerer Stunde durch die Versicherung zuteil wird, dankbar sein.

Rein kommunistische Konsumgenossenschaften.

Wir haben in längeren Ausführungen darauf hingewiesen, dass gewisse Kreise in der schweizerischen Arbeiterschaft darauf hinarbeiten, die Konsumvereine nicht nur zu Organen des Klassenkampfes zu machen, sondern solche sogar in das Sovietsystem einzuordnen. Wir haben dieses Vorgehen bedauert, aber immerhin darauf hingewiesen, dass sich gegen dieses Vorhaben nichts einwenden lasse, wenn von seiten der Anhänger dieser Ideen neue eigene Organisationen geschaffen würden, um ihren Zweck zu erreichen. Wogegen wir uns mit aller Entschiedenheit wandten und wenden, das sind die Versuche, unsere neutralen Konsumvereine zu solchen Zwecken zu missbrauchen. Wir wollen hoffen, dass wir in diesem Kampfe Erfolg haben und dass dadurch diejenigen Anhänger der dritten Internationale, die auf ihrem Ziele beharren, auf den einzig richtigen Weg gewiesen werden, nämlich sich selbst eigene Genossenschaften zu schaffen.

Es scheint, dass zum Teil nun auf diesem Wege weiter gegangen werden soll. Nachdem schon seit einiger Zeit in Zürich, Chur, Glarus etc. die «Allgemeine Einkaufsvereinigung» Filialen gegründet hat, seit im Tessin eine Reihe von Gewerkschaftskonsumvereinen betrieben werden, sind nun auch in der übrigen Schweiz Neugründungen ins Handelsregister eingetragen worden, die auf dem Prinzip der reinen Arbeiterorganisation stehen, so in Versoix

ein Konsumverein, der statutarisch vorschreibt, dass stets die Mehrheit der Vorstandsmitglieder aus der sozialdemokratischen Partei bestellt werden müsse. So auch in Biel (Bern) ein Ristorante e Cooperativa Proletaria, das u. a. die «Ausbeutung der Arbeiterschaft bekämpfen will», nur «Arbeiter» als Mitglieder aufnimmt und sogar solche ausschliesst, wenn sie in andere Berufsstellungen gelangen. Auch in Basel hat sich unter der Firma «Union, Genossenschaft für Vermittlung bei Beschaffung von Bekleidungsartikeln» ein Unternehmen gebildet, welches den «Grosseinkauf» notwendiger Bekleidungsartikel und deren Abgabe zu niedrigsten Preisen an das arbeitende Volk zum Ziele hat. Mitglieder können nur mit Zustimmung aller Genossenschafter aufgenommen werden. Ueber die Verwendung der je auf Ende eines Monats festzustellenden Ueberschüsse entscheidet die Generalversammlung.

Die drei Mitglieder des Vorstandes sind zurzeit ein Redakteur des «Basler Vorwärts», ein Kassier der Arbeiterunion und ein Sekretär der Arbeiterunion. Das Geschäftslokal befindet sich in der gleichen Strasse, die auch den ersten Basler «Konkordia»-Laden beherbergen darf.

Wir brauchen unseren Lesern nicht des Näheren zu begründen, warum wir glauben, dass alle die hier erwähnten Neugründungen nie einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolg und Einfluss erzielen werden. Als Absplitterung von der allumfassenden grossen Konsumvereinsbewegung bedauern wir sie, ziehen sie jedoch tausendmal denjenigen Bestrebungen vor, die darauf ausgehen, im Innern unserer Bewegung deren Grundlagen durch Bekämpfung der Neutralität zu untergraben.

Die Marktschreierei der A. E. V.

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 27. September berichtet über eine Agitationsversammlung, die von der Einkaufsvereinigung Arbon einberufen wurde. Der im «Schweiz. Konsum-Verein» schon wiederholt erwähnte Herr E. Meier aus Zürich hielt das Referat, von welchem man sagen darf, dass es ein vollgültiger Beweis für die verfehlte Sache der Einkäufler ist. Nach dem Bericht der Arbeiterzeitung führte der Referent, der das Entstellen und Prahlen in gleich vorzüglicher Weise zu verstehen scheint, folgendes aus:

«Das Genossenschaftswesen muss auf einen anderen Standpunkt gestellt werden, als wie das die Pseudogenossenschafter V. S. K. tun. Es kann billiger verkauft werden, wenn man will, man muss nur den Fabrikanten tüchtig auf die Finger klopfen. Dieselben sind es, die uns die Waren verteuern und vorschreiben, wie dieselben verkauft werden müssen, und zwar mit bis zu 100 Prozent Gewinn. Der Referent verliest Briefe von der Speisefettfabrik Wädenswil, Schweiz. Zigarrenhändler-Verband, Zichorienfabrik Langenthal und der Zigarrenfabrik Ormond. In allen diesen Briefen wird der Einkaufsverband ersucht, sich an die von den Fabrikanten bestimmten Preise zu halten, ansonst ihm keine Waren mehr geliefert werden. Gleich verhielt sich das Schokoladensyndikat, die der Genossenschaft einmal die Schaufenster-Ausstellung kehrte. Aber alle diese Fabrikanten seien zur Räson gebracht worden. Wenn sie nicht direkt liefern, so erhalte der Verein doch genügend Waren indirekt; ja die Reisenden kommen zum Hintertürli herein und tragen die Waren trotz dem Boykott an.

Man erklärt, wir zertrümmern Existenzen. Das ist nicht wahr, wir zahlen unsere Angestellten gut und können trotzdem noch billiger verkaufen als die Konsumvereine. Ja, sogar einige sozialdemokratische Parteien und Gewerkschaften schliessen sich uns an. Nicht Versammlungen abhalten und protestieren muss man, sondern selber mit Genossenschaften handeln und dem Preiswucher entgegentreten.

Schon haben wir wieder eine neue Genossenschaft gegründet, die ihren Mitgliedern in einigen Jahren eine sehr gute Zukunft bringen wird: «Der Befreiungsbund». Hier bezahlt man monatlich 5 Fr. ein, und mit diesem Geld kaufen wir Häuser und Ländereien. In nächster Zeit kaufen wir ein Landgut und wollen dann beweisen, dass wir den Liter Milch um 10 Rappen billiger in die Stadt liefern können. Wenn 5000 Arbeiter unserem Bunde beitreten, dann haben wir in einem Jahre 3 Millionen Franken. In einigen Jahren haben wir ein grosses Vermögen und können Preise diktieren. So hat es die Arbeiterschaft durch eigenes Handeln in der Hand, die «Diktatur» zu errichten. Unsere Genossenschaften sind die einzig idealen, sie wollen die bedrückte Arbeiterschaft aus den Klauen des Kapitalismus reissen und alle Mitglieder sind gleichgestellt.

In der Diskussion ergriff zuerst Herr Konsumverwalter *Flach*-Winterthur das Wort, indem er erklärte, er hätte mit dem Referenten schon einmal, vor 1½ Jahren, in Winterthur die Klinge gekreuzt. Der Referent habe dazumal schon viel versprochen, aber bis heute nicht gehalten. Im Versprechen sei Herr Meier tüchtig. Er glaube ja, dass es der Referent ehrlich meine, aber sein Weg führe zum Abgrund, wie das schon bei ähnlichen Genossenschaften gegangen sei. Wenn sich das konsumierende Publikum helfen wolle, so geschehe das nur in *einer* einzigen und geschlossenen Genossenschaft, im Schweiz. Konsumverein. Die Ueberführung der Warenverteilung in die Gesamtheit sei die Parole des Konsumvereins. Es werde kein Profit gemacht. Was verdient werde, falle den Mitgliedern am Jahresschluss wieder zu. Seine Ausführungen belegt der Diskussionsredner mit den Beweisen, dass der Schweiz. Konsumverein schon Produktionsmittel in den Besitz der Konsumenten geführt habe. Die Schuhfabrik mit ihren vorbildlichen Arbeitsbedingungen, die Mühlen und die Landwirtschaftsbetriebe. Dann wurde viel getan in sozialer Hinsicht, z. B. die Pensionskasse für alle Angestellten und die Volksfürsorge, einer Lebensversicherung, der sich alle anschliessen können und welche viel billiger arbeitet, als die privaten Versicherungen. Der Schweiz. Konsumverein hat während dem Krieg für die schweizerische Volkswirtschaft viel, ja, sehr viel getan. Das beweisen auch die vielen Millionen Umsatz, der immer noch im Steigen begriffen sei. Der Referent zeigt das an Zahlen. Auch Herr Flach sei nicht immer mit allem einverstanden, was die Verwaltung in Basel mache. Aber wer macht denn keine Fehler? Gerade der Schweiz. Konsumverein hat gegen das Schokoladensyndikat den grössten Krieg geführt, und solche Briefe, wie Herr Meier verlesen hat, können auch wir verlesen. Statt an den Egoismus zu appellieren, sollte man Kapitalien anlegen, um immer mehr Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit überführen zu können. Nicht in den Tag hineinleben. Statt Rückvergütungen Reserven anlegen, um die Bewegung vorwärts zu bringen. Nicht kleinlich soll man auf tägliche Vorkommnisse blicken, sondern alles soll mitarbeiten, um für die Zukunft sorgen zu können.

Thomann, Schreiner, erklärt, dass er dem Referenten wie dem Herrn Flach nicht alles glaube. Man habe auch im Schweiz. Konsumverein keine Vorteile. Die Mitglieder haben nichts zu sagen. Einige Herren regieren und legen nur alle Jahre eine Rechnung vor, aber er und die übrigen Mitglieder wissen nicht, wo das Geld hinkommt. Es müsse einmal kommunistisch regiert werden und alles auf dem Kommunismus aufgebaut sein.

Frei, Sekretär, erklärt, dass der Konsumverein Arbon sich nicht vor der Einkaufsgenossenschaft fürchte. In unserer Verwaltung hat man erklärt: Lasst doch die Einkaufsgenossenschaft machen. Wenn dieselbe hie und da etwas billiger verkaufen kann, dann mögen wir das den Konsumenten gönnen. Immerhin sollte man auch auf die Qualität achten, denn die Salami, die in der Einkaufsgenossenschaft verkauft wurden, wurden nur einmal gekauft und nicht wieder. Warum vermittelt diese Genossenschaft nur einige Artikel und nicht alles? Der Konsumverein muss alles vermitteln und an einigen Artikeln muss er sogar darauf legen. Wenn Thomann unsere Mitglieder so als Hampelmänner hinstellt, so mögen sich die letzteren wehren; aber auch bei uns sind alle Mitglieder gleichgestellt und können dieselben an der Generalversammlung nur beschliessen. Wir sind nun an der Statutenrevision, und da kann man den Konsumverein so machen, wie ihn die Mitglieder wünschen.

Zumbach, Postbeamter, richtet sich gegen Thomann und den Referenten und mahnt zur gemeinsamen Mitarbeit, nur so könne es vorwärts gehen. Wer den wirtschaftlichen Aufbau nicht kenne, der könne nicht urteilen und bringe nur Phrasen.

Im *Schlusswort* kam der Referent, Herr Meier, nochmals auf den Lebensmittelverein Zürich zurück und behauptete, dass das Durchschnittsjahressalär aller Angestellten nur Fr. 2400.— betrage, inbegriffen die «fetten» Gehälter der oberen Angestellten. Der gleiche Verein habe seinerzeit die Schuhmachergenos-

senschaft Zürich übernommen, die in schönster Blüte war, und heute werden diese Leute so gehalten, dass sie an die Gründung einer neuen Genossenschaft denken. Mit Thomann sei er damit einig, dass nur der Kommunismus helfen könne, und die Einkaufsgenossenschaft sei auf diesem Ziele aufgebaut.

* * *

Im Anschluss an den Bericht der «Thurgauer Arbeiterzeitung» lassen wir eine Zuschrift folgen, die durch die Agitationsversammlung in Arbon veranlasst ist und den Herrn Meier und sein Werk vorzüglich charakterisiert:

Die Allgemeine Einkaufs-Vereinigung, mit Sitz in Zürich entwickelt wieder eine lebhafte Propagandatätigkeit. Herr Meier, der Präsident der A. E. V., hält Vorträge im Lande herum, mit Vorliebe an industriellen Plätzen, und in nächster Zeit soll eine Broschüre über Zweck und Ziele der A. E. V. in 200,000 Exemplaren verbreitet werden. Herr Meier hält seine Organisation als die alleinige und wahre Genossenschaft und redet vom V. S. K. und den ihm angeschlossenen Vereinen von kapitalistischen Pseudogenossenschaften. Die Tätigkeit der A. E. V. richtet sich im Grunde weniger gegen den Kapitalismus als gegen die Konsumvereine. Diese gilt es vorerst zu überwinden um nachher eine bessere, freiere Gesellschaftsordnung schaffen zu können. Wir wissen also nun, wessen wir uns zu versehen haben. Und sie marschiert, die A. E. V., wenn man die Worte des Herrn Meier ernst nehmen soll: «Graubünden und Glarus haben uns eindringlich gebeten, mit unserer Tätigkeit einzusetzen, die ganze Union des Limmattales steht hinter uns und auch in Arbon machen wir überraschende Fortschritte.» So sprach er am 23. September in einer Versammlung in Arbon. Weder der dortige Konsumverein noch jene in Glarus und Graubünden oder an anderen Orten haben den Rückzug angetreten. Es scheint also einstweilen noch Wunsch und Hoffnung zu sein, was Herr Meier mit starken Worten verkündet; ob sie zur Tatsache werden, bleibt abzuwarten.

Was aus der A. E. V. werden wird, hängt ab von der Einsicht der Bevölkerungskreise an die sie sich im besonderen wendet. Wenn diese genügend klaren Einblick haben in den Gang des Wirtschaftslebens, wenn sie logisch denken und unterscheiden können, was möglich und praktisch durchführbar, und was unerfüllbare Versprechungen, was Trugbilder sind, dann wird diese neue Bewegung nie irgendwelche Bedeutung erlangen.

Aber der neue Apostel spekuliert auf die Armen im Geiste. Er versteht in lebhaften Farben die Uebelstände unserer Zeit zu geisseln, er kennt und schildert die Not des kleinen Mannes, peitscht dessen Leidenschaften auf durch drastische Darstellung der Verbrechen am Volk durch Wucherer und Spekulanten aller Art. Auf dem so vorbereiteten Boden, in den erregten Gemütern, wirken die Versprechungen, mit denen Herr Meier sehr freigebig um sich wirft, wie eine Erlösung.

Wer bedrückt ist und schmal durchs Leben muss, der greift nach jedem Strohhalm, begrüsst jeden Hoffnungsschimmer. Wie leicht glaubt man dem, der Erlösung von Kummer und Not verspricht, die Erfüllung aller guten Wünsche in sichere Aussicht stellt! Wer das kann, dem jubelt man zu und hängt ihm an, ohne lange Ueberlegung, ohne ernste Prüfung der realen Tatsachen und Möglichkeiten. Darum stehen wir der Propaganda der Herren Meier und Konsorten nicht gleichgültig gegenüber, sondern nehmen sie als eine ernste Sache, wie Herr Meier in Arbon richtig sagte. Aber es geschieht dies nicht deshalb, weil wir fürchten, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung der Schweiz unters Rad der A. E. V. kommen könnte, das wird niemals der Fall sein. Wir nehmen sie ernst, weil sie *eine Gefahr bedeutet für die, welche den verlockenden Versprechungen Glauben schenken und in blindem Vertrauen einem Apostel folgen, dessen Lehre falsch ist und dessen Weg abweicht von der sichern Bahn zur wirtschaftlichen Befreiung.*

Am guten Willen des Herrn Meier zweifeln wir nicht; er glaubt offenbar an die Richtigkeit seiner Sache, aber er scheint nicht zu erkennen, dass seine Pläne Phantasien sind, die sich auf dem realen Boden der Wirtschaft nicht verwirklichen lassen, jedenfalls nicht auf dem von ihm vorgeschlagenen Weg, wenn sich ein solcher überhaupt aus seinen konfusen Reden erkennen lässt. Auf die vielen Wiedersprüche, unwahren Behauptungen und Entstellungen, die Herrn Meier in seinen Reden in Arbon unterlaufen sind, einzutreten, lohnt sich nicht, eine sachliche Diskussion mit ihm ist unmöglich. Mit Phrasen und Versprechungen wird er eine kleine Gruppe von Anhängern gewinnen, aber auf dem Boden kann keine grosse Bewegung gedeihen. Pflicht jedes einsichtigen Genossenschafters aber ist es, vor dem Beitritt zur A. E. V. zu warnen, denn die Enttäuschung wird früher oder später folgen. Eine Reihe von Beispielen ähnlicher Art aus der Vergangenheit markiert den Weg, den auch die A. E. V. geht. *f.*

Eine unvernünftige Kritik.

Auf Ersuchen bringen wir unseren Lesern gerne zur Kenntnis, dass der Verfasser der in letzter Nummer erwähnten Artikelserie der Rorschacher Ausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes nicht etwa Herr Nationalrat J. Huber, Mitglied unseres Aufsichtsrates, ist. Wir konnten nicht voraussehen, dass man anderswo zur Vermutung gelange, unsere Kritik richte sich gegen Herrn J. Huber, denn diejenigen Genossenschafter, die Herrn J. Huber kennen, sollten wissen, dass ihm solche logischen Saltomortale, wie sie der Verfasser der Artikelserie verübt, nicht zuzutrauen sind.

Steuerwesen

Eine Kundgebung der Schwyzer Konkordia-Genossenschaften gegen das Einkommensteuergesetz. Dem «Genossenschaftsblatt Konkordia» entnehmen wir folgende Mitteilung: «Die an die hohe Regierung gerichtete Eingabe der Konsumgenossenschaften des Kantons Schwyz vermochte die Steuergesetzvorlage nicht mehr zu ändern, da dieselbe die zwei Beratungen im h. Kantonsrate bereits passiert hatte und damit verfassungsrechtlich dem Volke unterbreitet werden muss.

Zu bemerken ist noch, dass der h. Kantonsrat anlässlich der zweiten Beratung des Gesetzes die von den Gesuchstellern aufgeworfene Frage mit grosser Mehrheit (70/7) abgelehnt hatte.

Man beruft sich in höhern Kreisen vielfach auf das Steuergesetz des Kantons Zürich, welches wie der Kanton Schaffhausen die Warenrückvergütung steuerfrei erklärt. Kan-

tone, wie Luzern, Graubünden usw., ziehen die Warenrückvergütung insoweit zur Besteuerung heran, als dieselbe den vom Kanton festgelegten Warenrabatt übersteigt. Zudem soll das Steuergesetz des Kantons Zürich einer baldigen Revision unterzogen werden, was eine bedeutende Erhöhung des Existenzminimums bringen dürfte.

Die Genossenschaften sind verpflichtet, jährlich offene Rechnung abzulegen und können im Verhältnisse zu den Rabattvereinen und Warenhäusern in bedeutend stärkerer Weise zur Besteuerung herangezogen werden.

Eine ungerechtfertigt harte Besteuerung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften darf im Kanton Schwyz nicht Platz greifen.»

Kreiskonferenzen

In der Sitzung der Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K. vom 18. September 1920 wurden die Herbstkreiskonferenzen pro 1920 festgesetzt.

Die Verwaltungskommission hat die Vertretungen des V. S. K. wie folgt bezeichnet:

Kreis I: Konferenz am 31. Okt. event. 7. Nov. 1920, Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis II: Konferenz am 24. Oktober 1920 in St. Imier, Vertreter des V. S. K.: M. Maire.

Kreis IIIa: Konferenz am 17. Oktober 1920 in Langnau i. E., Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IIIb: Konferenz am 21. Oktober 1920 in Visp, Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis IV: Konferenz am 24. Oktober 1920 in Biberist, Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis V: Konferenz am 17. Oktober 1920 in Buchs (Aargau). Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis VI: Konferenz am 17. Oktober 1920 in Altdorf. Vertreter des V. S. K.: H. Rohr.

Kreis VII: Konferenz am 24. Oktober, eventuell am 7. November 1920 in Schaffhausen. Vertreter des V. S. K.: Dr. O. Schär.

Kreis VIII: Konferenz am 10. Oktober 1920 in Wil (St. Gallen). Vertreter des V. S. K.: E. Schwarz.

Kreis IXa: Konferenz am 10 Oktober 1920 in Engi (Glarus). Vertreter des V. S. K.: H. Rohr.

Kreis IXb: Konferenz am 31. Oktober, eventuell am 7. November 1920. Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Kreis X: Konferenz am 10. Oktober 1920 in Castel San Pietro. Vertreter des V. S. K.: B. Jæggi.

Aus unserer Bewegung

Verkäuferinnenkonferenz in Aarau. (Korr.) Nachdem ich im «Konsum-Verein» die Berichterstattungen über die bisherigen Verkäuferinnenkonferenzen gelesen, glaubte ich nicht, in der Lage zu sein, über diejenige von Aarau etwas schreiben zu können, ohne bereits schon Geschriebenes wiederholen zu müssen. Aber gleich wie ein Sprichwort heisst: «Wessen Herz voll ist, dessen geht der Mund über», kann man die Variante benützen: Wessen Herz voll ist, dessen — fliesst die *Feder* über. Und der Verlauf der Verkäuferinnenkonferenz vom letzten Sonntag in Aarau macht es mir tatsächlich leicht, über denselben einige Zeilen zu schreiben, denn, vorweg gesagt, der ganze Anlass muss als ein *sehr schöner* bezeichnet werden.

Zwanzig Vereine mit 160 Teilnehmern besetzten die mit Blumen, Geschenkpäckli, Torten, Züpfen, Weggli, Tassen und Gläsern einladend gedeckten Tische im Saale zur «Kettenbrücke». Die 160 Teilnehmer teilten sich ziemlich genau in beide Geschlechter, so dass man eigentlich nicht von einer Verkäuferinnenkonferenz reden kann, sondern den ganzen Anlass eher als genossenschaftliche Familientagung bezeichnen muss. Frische und frohe Heiterkeit war die Signatur der Versammlung, die mit einer sehr sympathischen Begrüssung durch den Präsidenten des Konsumvereins Aarau eröffnet wurde. Frei und heiter, liebevoll und väterlich sprach sodann unser lieber Herr Maag von Pratteln zu den zahlreichen Verkäuferinnen Worte, die zu Herzen gehen mussten. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Verkäuferinnen Herr Maags Belehrungen, Winke und Ermahnungen zur korrekten Führung eines Konsumladens zum grossen Nutzen der Konsumvereine und unserer ganzen Bewegung überhaupt, verwenden werden, denn die Frauen sind bekanntlich viel bekehrungsfähiger als die etwas hartgesottenen männlichen «Sünder». Was dann Herr Maag noch im allgemeinen über das Genossenschaftswesen und unsere Verbandsmarke «Co-op» sprach, interessierte auch den Genossenschafter und auch die Genossenschafterin, die schon reichlich aus dem genossenschaftlichen Born getrunken haben. Reicher Beifall lohnte das einstündige, flotte Referat. Die Diskussion wurde durch die leider etwas zu früh einsetzende Tanzmusik gekürzt, denn wir sind überzeugt, dass ausser von Herrn Kreispräsident Hunziker, der die Vereinsvorstände ersuchte, die Verwalter in ihrem Bestreben, dem Verbande gegenüber den Grossisten den Vorzug zu geben, nicht zu hemmen, von diesem und jenem Genossenschafter noch manch anderes gute und ernste Wort gesprochen worden wäre. Rasch kam dann unter der Leitung des Herrn Scholer die Unterhaltung in Fluss. Tanz, Deklamationen, Liedervorträge, Couplets, Theaterstücke wechselten in bunter und freier Reihenfolge und rühmend dürfen die Aarauer Verkäuferinnen erwähnt werden, die recht viel zur Unterhaltung beitrugen. «Die konsumgenossenschaftlichen Schnadahüpfeln» vom Wohler Verwalter en miniature ernteten speziell stürmischen Applaus und wurden vom Tagespräsidenten Scholer doppelt prämiiert. Eine angenehme Abwechslung in die sprudelnde Unterhaltung brachte Frau Misteli, Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Aarau, die in ungemein ansprechenden Worten die Vertreter der Vereinsbehörden ermunterte, die Frauen intensiver zur genossenschaftlichen Tätigkeit heranzuziehen. Es ist mir unmöglich, noch eingehender über den Anlass zu berichten, aber betonen möchte ich doch, dass solche Konferenzen nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Sie heben das Ideal für unsere Bewegung, pflanzen genossenschaftlichen Sinn und Geist und wecken Arbeitslust nicht nur bei den Angestellten, sondern auch bei den Leitern der Genossenschaft, deren Tätigkeit tatsächlich im Sturm der Zeit nicht immer eine angenehme ist. Ich wünsche und hoffe sehr, dass die Konferenzen eine jährlich wiederkehrende Institution unserer Bewegung sein und bleiben werden.

Wir dürfen nicht schliessen, ohne denjenigen, welche in dieser oder jener Weise ihren Teil zur guten Durchführung des sehr schönen Anlasses beigetragen haben, bestens zu danken. Speziellen Dank den beiden Herren vom Verband, Herren Scholer und Maag. Die Tätigkeit dieser beiden Herren, die fast jeden Sonntag der genossenschaftlichen Propaganda opfern, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dank auch den Verbandsbehörden für die sehr schönen und willkommenen Geschenkpäckli mit den «Co-op»-Artikeln, ferner Anerkennung auch dem Konsumverein Aarau für die Uebernahme und gelungene Durchführung der Konferenz, und ein spezielles Kränzlein seiner Bäckerei für das ganz exquisite Gebäck. Möge die Aarauer Veranstaltung nun gute und reiche Früchte tragen.

Herisau. (N.-Korr.) Die am 26. September im Hotel Storchen dahier stattgefundene *Generalversammlung des Allg. Konsumvereins Herisau* war befriedigend besucht, obwohl der schöne Herbstsonntag zu einem Herz und Gemüt erhebenden Spaziergang einlud. Der Vereinspräsident, Herr A. Alder, entbot der Versammlung einen freundlichen Gruss und hiess besonders auch die in erfreulicher Anzahl erschienenen Frauen willkommen.

Er leitete die Verhandlungen mit einem kurzen Eröffnungsworte ein, dem wir folgende Angaben entnehmen: In Zürchersmühle, zwischen Waldstatt und Urnäsch, ist auf geäusserten Wunsch hin eine zehnte Filiale unseres Konsumvereins eröffnet worden, deren bisherige Tätigkeit zu guten Hoffnungen berechtigt. Das Reglement für eine zu gründende Depositenkasse ist endlich unter bestimmten Bedingungen vom h. Regierungsrat genehmigt worden und wird deren rege Benutzung durch die Vereinsmitglieder vom Geschäftsführer wärmstens empfohlen. Die Kartoffelvermittlung ist auch dieses Jahr von der Ver-

waltung wieder an Hand genommen worden; der Preis stellt sich etwas hoch infolge der grossen Transportkosten, die Qualität aber ist eine vorzügliche. Die Kohlenversorgung auf kommenden Winter ist eine etwas bessere als bisher. Es sind zwanzig Tonnen eingegangen und ebenso viele noch in Aussicht gestellt. Der Brotpreis konnte in gleicher Höhe behalten werden, trotzdem die Bäcker ein Gesuch um Erhöhung desselben stellten. Durch dieses Vorgehen wurden auch die Bäcker veranlasst, von einem Aufschlag abzusehen.

Die im Drucke vorliegende Jahresrechnung mit Jahresbericht pro 1919/20 wurden ohne Diskussion einmütig genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Die Verwaltung beantragte folgende Verteilung des Betriebsüberschusses von Fr. 39,462.—: 7% Rückvergütung von Fr. 533,348.— = Fr. 37,334.— an die Mitglieder, 4% an Nichtmitglieder von Fr. 39,481.— Bezugssumme oder Fr. 1579.—, Vortrag auf neue Rechnung oder zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 549.—. Dieser Antrag der Verwaltung wurde diskussionslos gutgeheissen. Mit grosser Mehrheit wurde beschlossen, diesen Ueberschuss von Fr. 549.— nach Gutfinden der Verwaltung an die Angestellten des Vereins und an gemeinnützige Anstalten zu verteilen.

Die Wahlen in den Verwaltungsrat und in die Rechnungskommission nahmen geraume Zeit in Anspruch, da dieselben nach den neuen Statuten in geheimer Abstimmung stattfanden und nicht weniger als sechs neue Mitglieder in die Verwaltung und zwei in die Rechnungskommission zu wählen waren. Es wurden bestätigt die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder A. Alder, U. Walt, Architekt, und H. Waldburger und neu gewählt die Herren Riemensberger, Buchhalter, und Merz, Chauffeur, in Herisau, sowie Reich in Waldstatt, Wehrli in Schönengrund, Bünzli in Urnäsch und Zellweger in Schwellbrunn. Zu Rechnungsrevisoren wurden neu ernannt die Herren Hugener und Keller, Schriftsetzer, Oberdorf und die bisherigen Mitglieder Frehner, Kantonsbuchhalter, Marti, Waldstatt, und Wichser, Schriftsetzer, bestätigt. Als Präsident der Verwaltung wurde infolge entschiedener Ablehnung des bisherigen Präsidenten das neugewählte Mitglied Riemensberger erkoren. Damit war das Wahlgeschäft, welches mehr als eine volle Stunde in Anspruch nahm, erledigt. Die allgemeine Umfrage wurde reichlich benutzt; sie förderte verschiedene Anregungen und Anfragen zutage, welche vom Präsidenten bestmöglich beantwortet wurden, aber keine besondere Beschlüsse veranlassten. Den abtretenden Verwaltungsmitgliedern wurde ihre Tätigkeit vom Präsidenten gebührend verdankt und vom zurückgetretenen Präsidenten Alder für seine ausgezeichnete Geschäftsführung der wohlverdiente Dank ausgesprochen, sowie der Befriedigung Ausdruck verliehen, dass sich derselbe noch bestimmen liess, weiterhin Mitglied der Verwaltung zu bleiben. Nach mehr denn dreistündiger Dauer konnte der Geschäftsführer endlich Schluss der Verhandlungen erklären und die dabei bewiesene Ausdauer verdanken.

Stein a. Rh. (B.-Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft schloss am 30. April 1920 ihr 10. Betriebsjahr ab. Hindernde Verumständungen haben den bisherigen Berichterstatter von einem früheren Berichte abgehalten. Es soll nun derselbe in Kürze folgen, um wenigstens weitern Kreisen den Beweis leisten zu können, dass in Stein a. Rh. nach wie vor genossenschaftlich gearbeitet und gekämpft wird.

Mit einem Gesamtumsatze von Fr. 523,000.— oder einem Mehr von Fr. 130,000.— gegenüber 1918 schliesst die Rechnung ab, was eigentlich jeden beteiligten Genossenschafter erfreuen dürfte. Unsere erste Filiale Ramsen, die jeweils bahnbrechend und zahlenmässig an der Spitze marschierte, bezeigt diesmal gegenüber dem Hauptlokal zum schwarzen Horn keinen so grossen Vorsprung mehr, was jedoch den Arbeitsverhältnissen in Singen und dem damit verbundenen Abzug vieler Arbeiter zuzuschreiben ist und im laufenden Jahre eventuell — wie der Vorstand schreibt — noch merklicher sich bemerkbar machen wird.

Die drei andern Filialen, Eschenz, Etzwylen und Hemishofen zeigen ebenfalls erfreuliche Zahlen, so dass also alle Lokale, wir wollen nicht sagen ihr Möglichstes, aber doch in erfreulicher Weise zu dem erwähnten Umsatz beigetragen haben. Die Mitgliederzahl hat gegenüber 1918 um 8 Personen resp. Familien zugenommen, deren Bezugsmittel beträgt Fr. 527.10, des Vorstandes Fr. 844.30 und der Angestellten Fr. 1370.20; es dürfte also auch in dieser Beziehung noch besser werden. Von der lokalen genossenschaftlichen Bewegung ist nicht viel zu sagen, es war sozusagen ein stilles Jahr, wenn auch zu seinem Anfang das neu umgebaute Lokal zum Schwarzhorn in Betrieb gesetzt worden ist, was überall berechtigtes Aufsehen erregt hat. In diesem Lokale sind jetzt alle Waren vereinigt und hat der steigende Umsatz, hauptsächlich in Schuh- und Merceriewaren, bewiesen, dass die Zentralisation bei uns eben doch vorteilhafter ist. In grossen Vereinen wäre dies jedoch unmöglich und eher von Nachteil.

Aus erwähntem Umsatze rekrutiert sich nun ein Nutzen von Fr. 26,135.—, der laut Beschluss der Generalversammlung folgendermassen verteilt werden soll: Fr. 18,500.— für Rückvergütungen, Fr. 7000.— dem Reservefonds, Fr. 2500.— dem Versicherungsfonds und der Rest als Vortrag auf 1920. Mit den neuen Zuwendungen beträgt der Gesamtreservefonds 23,000.— Franken der Versicherungsfonds Fr. 3500.—. Die Sparkasse weist an Gesamteinlagen Fr. 21,514.— auf, das Obligationenkonto Fr. 30,905.—, der Anteilscheinkonto Fr. 10,644.—, so dass also die Genossenschafter mit ca. Fr. 65,000.— an ihrer Genossenschaft beteiligt sind, was für dieselbe ein bedeutender Vorteil ist. Der Genossenschaft mehr und mehr das Möglichste zuwenden heisst seine eigene Existenz verbessern. Die Gesamtbilanzsumme der Rechnung beträgt *Fr. 254,203.21* und setzt sich in der Hauptsache zusammen aus *Aktiven:* Kasse Fr. 3324.52, Waren Fr. 163,498.81, Mobiliar Fr. 9800.—, Wertschriften 5200.— Franken, Liegenschaften Fr. 71,000.—, Postscheck Fr. 1379.88. *Passiven:* Kreditoren Fr. 80,732.65, Anteilscheine Fr. 11,644.—, Reserven Fr. 16,674.94, Hypotheken Fr. 58,600.—, Obligationen Fr. 30.950.—, Sparkasse Fr. 21,514.52 und Zinsen Fr. 4200.—. Für Abschreibungen wurden Fr. 3856.— verwendet, die Gewinn- und Verlust-Rechnung beträgt bezüglich Unkosten Fr. 72,830.— oder 14% des Umsatzes.

Aus der am 3. Juli stattgefundenen Generalversammlung darf noch erwähnt werden, dass anlässlich der Wahlen in den Vorstand zwei Vertreter der hiesigen Arbeiterunion neu gewählt wurden und somit der Vorstand wieder aus sieben Mitgliedern besteht. Damit ist der Vorteil verbunden, dass die bürgerliche Einseitigkeit etwas eingeschränkt ist. Als Rechnungsrevisor für den resignierenden Hrn. Dr. jur. Walther beliebte gemäss Antrag der Verwaltung Herr Graf, alt Konsumverwalter (Olten). Erwähnenswerte Beschlüsse wurden im weitern nicht gefasst und die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, dass das neue Betriebsjahr ebenso befriedigend abschliessen möge, wozu auch alle Aussicht vorhanden ist.

Nesslau. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr belief sich im Jahre 1919/20 auf Fr. 68,193.64, der Reinüberschuss auf Fr. 27,302.35. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 26,772.—, d. h. 8% von Fr. 334,650.— als Rückvergütung auf den eingeschriebenen Warenbezügen und Fr. 279.25 als Zins auf den Anteilscheinen (5%). Fr. 150.— werden vergabt und 101.10 Franken dem Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds erhöht sich durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 26,480.35. An Anteilscheingeldern hat die Genossenschaft Fr. 5585.—, an Obligationengeldern Fr. 26,300.—. Der Rest der insgesamt Fr. 255,331.39 betragenden Betriebsmittel sind fremde Gelder.

Oberentfelden. *(Sparkassagenossenschaft).* Wir berichteten bereits in einer früheren Nummer, dass und aus welchen Gründen dieSparkassagenossenschaft Oberentfelden in Liquidation getreten sei. Heute legt uns die Sparkassagenossenschaft ihre Endrechnung, abgeschlossen auf 15. Juli 1920 vor. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juli wurden noch sämtliche Aktiv- und Passivverbindlichkeiten beglichen, so dass heute nur noch das in den zehn Jahren Tätigkeit der Sparkassagenossenschaft angesammelte Vermögen in Form eines Kontokorrentguthabens beim Konsumverein Oberentfelden vorhanden ist. In der letzten Berichtszeit gingen noch an Zinsen ein Fr. 1047.10. Anderseits erforderte die Verzinsung der Schulden Fr. 1018.45, so dass sich ein Rohüberschuss von nur Fr. 28.65 ergibt. Von diesem kommen noch in Abzug die Betriebskosten von Fr. 2.30 und eine Kassendifferenz von Fr. 2.15. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 24.30. Dieser Betrag wird zum Vermögen geschlagen. Es beläuft sich damit auf Fr. 534.20. Nach den Bestimmungen der Statuten geht dieser Betrag an den Konsumverein Oberentfelden über. Der Konsumverein Oberentfelden hat daraus noch die letzten Verbindlichkeiten der Sparkassagenossenschaft zu begleichen, d. h. die Besoldungen, die Liquidationskosten und die letzten Steuern. Mit dieser Uebergabe des Vermögens und der letzten Verbindlichkeiten an den Konsumverein Oberentfelden kann die Liquidation als beendigt und damit die Sparkassagenossenschaft Oberentfelden als vollständig aufgelöst betrachtet werden.

Olttingen. Der Umsatz belief sich in den elf Monaten, die das Rechnungsjahr 1919 umfasst, auf Fr. 40,776.70, der Rohüberschuss auf Fr. 4648.46 und der Reinüberschuss auf Franken 1222.74. Die Summe der Aktiven und Passiven stellt sich auf Fr. 31,815.23. An Genossenschaftsvermögen wurde in den beiden ersten Betriebsjahren Fr. 800.— angesammelt.

Salgesch. Die Entwicklung des Konsumvereins Salgesch, wie sie sich von Jahr zu Jahr feststellen lässt, gibt durchaus zur Befriedigung Anlass. Der Umsatz erreichte im Jahre 1919 die für die Verhältnisse der Ortschaft auffallende Höhe von Fr. 186,450.— (Fr. 154,232.75 im Jahre 1918). Dass der Umsatz eine solche Höhe erreichen kann, gründet sich darauf, dass einerseits die Mitglieder mit grosser Treue zur Genossenschaft stehen, die Genossenschaft anderseits auch an Nichtmitglieder verkauft. Die eingetragenen Bezüge der Mitglieder (am Schlusse des Jahres 115) beziffern sich auf Fr. 128,234.—, im Durchschnitt

Fr. 1123.—. An die Nichtmitglieder wurden für Fr. 57,966.— Waren verkauft. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Franken 10,539.81. Davon sind Fr. 8274.— für die Entrichtung der Rückvergütung erforderlich (6% an Mitglieder und 1% an Nichtmitglieder). Der Rest von Fr. 2265.81 wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Die Genossenschaft besitzt damit ein Vermögen von Fr. 17,571.57. Dieses Vermögen deckt weit mehr als die Hälfte des ganzen Geldbedarfes der Genossenschaft.

Stilli. Mit dem 31. Dezember 1919 ging das 35. und zugleich letzte Rechnungsjahr des Konsumvereins Stilli zu Ende. Mit dem 1. Januar 1920 ging der Betrieb der Genossenschaft an den grösseren Verbandsverein in Turgi-Untersiggenthal über. Damit ist ein erster Anfang zu einer Verschmelzung der Konsumvereine in der Umgebung von Baden und Brugg gemacht worden; hoffen wir, dass es nicht damit sein Bewenden hat.

Der Konsumverein Stilli hat immer zu den Stillen im Lande gehört. Gegründet im Jahre 1885 ist er unserem Verbande bis zum Jahre 1917 ferngeblieben. Der Umsatz betrug noch im Jahre 1914 erst Fr. 21,244.40. Von da an stieg er auf Fr. 21,684.65 im Jahre 1915, Fr. 25,455.45 1916, Fr. 32,869.95 1917, Fr. 42,380.30 1918 und schliesslich Fr. 51,025.85 im Berichtsjahre 1919. Die Mitgliederzahl belief sich auf 51 am Anfang und 46 am Ende des Jahres 1919. Ein grosser Teil davon gehörte schon vor der Verschmelzung dem Verein in Turgi-Untersiggenthal ebenfalls an. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 32,454.80. Der durchschnittliche eingeschriebene Warenbezug eines Mitgliedes beziffert sich auf Fr. 562.15, der eines Vorstandsmitgliedes auf Fr. 970.25 Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 7627.85, der Reinüberschuss Fr. 2522.65. Durch verschiedene Einnahmen bei und nach der Ueberführung des Betriebes an Turgi-Untersiggenthal erhöht er sich auf Fr. 2630.40. Die Schlussbilanz per 31. Dezember 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 54.20, Warenvorrat Fr. 11,718.35, Guthaben Fr. 2142.55, Mobilien Fr. 379.—, Anteilscheine Fr. 940.—, Zins auf Anteilscheinen Fr. 47.—, Obligationen Fr. 2750.—, Obligationenzinsen Fr. 136.25, Reservefonds Fr. 5048.20, Lohn des Verkäufers Fr. 2850.—, Reinüberschuss Fr. 2522.65. Die Bilanz beweist deutlich, dass der Konsumverein Stilli nicht durch die finanziellen Verhältnisse gezwungen, sondern aus voller Erkenntnis der Vorteile eines Zusammengehens freiwillig in dem grösseren Vereine aufging. Hoffen wir, dass es beiden Teilen zum Segen gereichen werde.

Thalwil. Die Entwicklung des Konsumvereins Thalwil in den letzten Jahren nahm einen derartigen Umfang an, dass sich nach und nach an verschiedenen Stellen die Räumlichkeiten zur Bewältigung des Verkehrs als zu klein erwiesen. Durch eine Reihe von Aenderungen hat die Genossenschaft im Berichtsjahre sich den geänderten Verhältnissen anzupassen versucht, doch war ihr das noch nicht in einem solchen Umfange möglich, dass der Raummangel nun überall behoben wäre. Auch heute sind die Räumlichkeiten teilweise noch zu klein, und besonders das Brennmaterialiengeschäft ist auch heute noch sehr eingeengt.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Berichtsjahre von 826 auf 891, die Zahl, der am Warenbezug beteiligten Nichtmitglieder von 916 auf 940. Das Verhältnis von Mitgliedern ist heute 48,6: 51,4. Es hat sich gegenüber früheren Jahren bedeutend gebessert, ist aber auch heute noch nicht günstig zu nennen. Die Zahl der in der Genossenschaft beschäftigten Personen belief sich am Ende des Rechnungsjahres auf 36. Der Umsatz erreichte eine Höhe von Fr. 1,645,762.64 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 196,764.64. Besonders gross ist die Zunahme des Verkehrs in der Brennmaterialienabteilung (92%), sehr befriedigend auch in der Schuhabteilung (40%) und der Bäckerei (31%). Dagegen ist der Umsatz der Mercerieabteilung um 5% zurückgegangen. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes beziffert sich auf Fr. 1024.—, der eines Nichtmitgliedes auf Fr. 382.—. Ist also auch das Verhältnis von Mitgliederzahl zu Zahl der Nichtmitglieder noch nicht befriedigend, so kann doch zum mindesten festgestellt werden, dass in der Treue zur Genossenschaft zwischen den an der Genossenschaft beteiligten Mitgliedern und den Nichtmitgliedern, für die die Genossenschaft nicht viel anderes ist, als irgendein Geschäft, das Rabatt bezahlt, ein grosser Unterschied besteht.

Erfreulich ist der starke Zustrom an Geldern von seiten der Mitglieder. Die Mitgliederguthaben sind im Berichtsjahr um Fr. 99,395.04 auf Fr. 333,675.34, die Darlehen um Franken 38,500.— auf Fr. 63,500.— angewachsen. Zusammen haben also die Mitgliedergelder um Fr. 137,895.04 zugenommen. Das ermöglichte der Genossenschaft, ohne Beanspruchung weiterer fremder Hilfe den grösseren Umsatz zu bewältigen und gleichzeitig verschiedene Umbauten vorzunehmen.

Von den sechs Betriebszweigen der Genossenschaft weisen fünf einen Reinüberschuss von zusammen Fr. 88,800.05, eines (Brennmaterialien) einen Reinverlust von Fr. 395.05 auf. Vom Vorjahre wurden Fr. 1141.09 vorgetragen, das Zinsenkonto schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 8578.37 ab. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 98,124.46. Dieser findet folgende Verwendung: Fr. 9048.35 Abschreibung auf dem Baukonto, Fr. 4523.65 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 4000.— Einlage in den Reservefonds, Franken 1000.— Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 61,208.40 (5 Prozent) Rückvergütung an alle Bezüger, Fr. 17,289.— (2 Prozent) Rückvergütungsgutschrift an die Mitglieder, Fr. 408.45 vorausbezahlte Rückvergütungen und Fr. 646.61 Vortrag auf neue Rechnung. Die Umbau- und Unterhaltskosten der Liegenschaften im Betrage von Fr. 34,972.95 wurden unter Zuhilfenahme des Baufonds im Betrage von Fr. 8699.25 bis auf einen Restbestand von Franken 6500.— abgeschrieben, so dass sie bereits eine stille Reserve bilden.

Sprechsaal

Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz.

Das Problem des Auskommens, das die nötige Ergänzung zu der durch eine grosse Zahl von Lohnerhebungen bearbeiteten Frage des Einkommens bildet, hat schon in früheren Zeiten vereinzelt zu Untersuchungen statistischer Art Anlass gegeben, aber erst die Zeit kurz vor dem Kriege und dann vor allem die Kriegszeit selbst haben die Bedeutung des Problems in seiner ganzen Tragweite zu erkennen gegeben. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Frage des Auskommens mit dem durch die sozialen und individuellen Verhältnisse gegebenen Einkommen einen wichtigen, wenn nicht vielleicht den wichtigsten Teil der gesamten Sozialstatistik bilde, ist man in den letzten Jahren wiederholt dazu übergegangen, Haushaltungsrechnungen statistisch zu zergliedern und nach allen Seiten zu untersuchen. Die Schwierigkeit, vollständig geeignetes Material zu finden einerseits, die umfangreichen Arbeiten, die mit der Erhebung und vor allem Verarbeitung des Materials verbunden sind, anderseits, haben bisher die Anhandnahme solcher Statistiken in grossem Umfange verhindert. Aber schon aus dem geringen Material, das bisher gesammelt worden ist, haben sich ausserordentlich viel Schlüsse ziehen, und ebenso eine Reihe von Schlüssen, die auf anderem Wege gefunden oder bisher mehr aus der Praxis gewonnen worden waren, bestätigen lassen.

Kurz vor dem Kriege veranlasste der Verein für Sozialpolitik eine Erhebung über die Lebenskosten und die Preisbildung und -bewegung in den verschiedenen Ländern. Für die Schweiz erging der Auftrag an Herrn Dr. Stephan Bauer, Professor an der Universität Basel. Herr Professor Bauer setzte sich mit einer Anzahl von Schülern und Freunden, die sich bereits mit Arbeiten, die in das Gebiet einschlagen, beschäftigt hatten, in Verbindung, und so lag denn bei Ausbruch des Krieges bereits eine Zahl von Monographien verschiedenster Art zu dieser Frage vor. Der Ausbruch des Krieges verhinderte dann die sofortige Veröffentlichung des Materials, und zudem zeigte es sich bald als wünschbar, die vorgenommenen Erhebungen, so weit als es möglich war, auf die Kriegszeit zu erweitern. Die Veröffentlichung erschien dann im Jahre 1917 als 146. Band, erster Teil, der Sammlung des Vereins für Sozialpolitik.

Das nun fertig vorliegende Werk umfasst sechs Arbeiten, verfasst von fünf Mitarbeitern. Es ist uns hier nicht möglich, die in diesen sechs Arbeiten zusammengefassten Ergebnisse auch nur annähernd wiederzugeben. Das darin enthaltene Material ist so umfangreich und so verzweigt, dass eine auch nur einigermassen dem Inhalt entsprechende Wiedergabe eine ausführliche Besprechung erforderte. Wir müssen uns deshalb mit einer kurzen Anführung der Titel und der Grundlage der Arbeiten zufriedengeben.

Der Titel der ersten Arbeit lautet *«Einnahme- und Ausgabebewegung eines ostschweizerischen Textilarbeiterhaushaltes in 21 Jahren»*. Ihr Verfasser ist Herr *Dr. Ernst Ackermann*. Vom gleichen Verfasser stammt auch ein Anhang zu dieser Arbeit, umfassend die Jahre 1913—1916, ferner eine entsprechende Arbeit über die *«Einnahme- und Ausgabebewegung einer westschweizerischen Lehrerfamilie (1885—1915)»*. Beide Arbeiten nehmen innerhalb des Bandes dadurch eine Sonderstellung ein, dass sie sich nur mit einem einzelnen Falle beschäftigen, dass also die sogenannte «typische» Methode zur Anwendung gelangt. Die Arbeiten haben deshalb die Vorteile und Nachteile, die eben die typische Methode aufweist, sie geben nur einen besonderen Fall wieder, lassen deshalb wenig allgemeine Schlüsse zu, sie ermöglichen aber auf der andern Seite Einblicke besonders in die psychologischen Momente, die der Gestaltung einer Haushaltungsrechnung zugrunde liegen, die eine Verbindung von verschiedenen Haushaltungsrechnungen zu Mittelwerten nie zuliesse. Der Vorteil dieser Arbeiten liegt auch

darin, dass sie sich auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken, dass sie deshalb die «Dynamik» der Budgetierung auch wiedergeben, währenddem Erhebungen, die sich nur auf ein Jahr erstrecken, wie sie ebenfalls wiederholt vorgenommen wurden, nur das starre Abbild einer bestimmten Zeit sind, über die Voraussetzungen, die der Gestaltung der Haushaltungsrechnung in einem ganz bestimmten Jahre, eben dem Erhebungsjahre, zugrundeliegen, aber keinerlei Aufschluss geben.

Solche Massenerhebungen finden dann aber zu anderen Zwecken vorteilhafte Verwendung. Damit kommen wir auf die für uns interessanteste, weil am nächsten liegende Arbeit, die sechste, von dem Begründer und früheren Verarbeiter unserer vierteljährlichen Preisstatistik, Herrn *Dr. Jakob Lorenz*, verfasste mit dem Titel *«Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916»*. Die Arbeit stützt sich zum grossen Teil auf die durch die Haushaltungsstatistik des schweiz. Arbeitersekretariats vom Jahre 1912 und unsere vierteljährlichen Preiserhebungen gewonnenen Ergebnisse. Da diese Ergebnisse in unserer Presse bereits ziemlich oft und ausführlich bekanntgegeben wurden, sehen wir davon ab, auf die Arbeit von Herrn Dr. Lorenz näher einzugehen.

Die zweite Arbeit *«Ueber die Preisentwicklung und die Belastung der Haushaltrechnungen durch die Preissteigerung in Basel, 1892/96, 1900/02 und 1912»*, verfasst von Herrn *A. Menzi*, stützt sich einerseits auf verschiedene Basler Haushaltungsrechnungen, anderseits auf Preise, die grossenteils vom A. C. V. Basel gewonnen wurden, und sucht durch Verbindung beider zu ermitteln, in welcher Weise die Veränderung der Preise das Haushaltungsbudget verändert hat. Der Verfasser kommt zum Schluss, dass eine Verteuerung der Lebenshaltung, soweit es die Nahrung anbetrifft, bei den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln (Brot und Milch) auf die Verbrauchsmenge keinen Einfluss hat, dass sich dagegen eine Einschränkung bei weniger wichtigen Artikeln, wie alkoholischen Getränken und gewissen Fleischsorten, bemerkbar macht.

Währenddem sich die Arbeit von Herrn Menzi auf die Nahrungsmittel beschränkt, beschäftigt sich eine andere, verfasst von den *Herren W. Kaufmann und Dr. E. Ackermann, «Die Bewegung der Mietpreise in Basel. Von 1896—1914»* nur mit der Veränderung der Wohnunspreise. Das Material für diese Arbeit wurde auf die verschiedenste Weise gewonnen, ebenso verschiedenartig sind die daraus gewonnenen Schlüsse. Was die Bewegung der Preise anbetrifft, so lässt sich feststellen, dass sie von 1898—1901 gestiegen, von 1902—1908 gesunken, und von da an bis 1914 wiederum gestiegen sind. Im Ganzen hat sich von 1896 bis 1914 keine grosse Veränderung ergeben, d. h. die Mietzinse sind sich ungefähr gleich geblieben.

Eine letzte Arbeit, verfasst von Herrn *Dr. Paul Gross*, Kantonsstatistiker in Aarau, ist ein Beitrag *«Zur Preisbewegung im Kanton Aargau»*. Die bei dieser Arbeit angewandte Methode entspricht ungefähr der der zweiten Arbeit des Bandes, von Herrn A. Menzi. Für die Zeit kurz vor dem Krieg ergibt sich aus den Erhebungen ein schwaches Zurückgehen der Preise. Der Krieg hat dann diese Bewegung allerdings jäh unterbrochen.

Das vorliegende Werk ist eine Zusammenstellung von auf die denkbar verschiedenste Art gewonnenen Ergebnissen. Es zeigt, wie schwierig es heute noch ist, die Preisbewegung in ihrer Einwirkung auf den Haushalt zu untersuchen. Das Ideal einer Erhebung wäre natürlich eine möglichst grosse Zahl von möglichst eingehend und genau gehaltenen Haushaltungsrechnungen, die sich jeweilen über eine Reihe von Jahren erstrecken. Eine solche Erhebung würde dann Schlüsse zulassen, die wirklich allgemeiner Natur sind. Vorerst ist eine solche Erhebung wohl noch zu schwierig und auch zu kostspielig, deshalb eine Beschränkung auf weniger umfangreiches und weniger genaue Schlüsse zulassendes Material geboten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist die vorliegende Sammlung von Monographien durchaus verdankenswert, und zu wünschen, dass ihr weitere ähnliche Arbeiten folgen werden. Wo nicht das Vollkommene geleistet werden kann, braucht nicht deshalb überhaupt nichts gemacht zu werden. Es ist dann nur mehr Sorgfalt in der Verwendung des Geschaffenen notwendig.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung vom 25./26. September 1920.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag und Sonntag, den 25./26. September 1920 im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Ch. U. Perret, Neuchâtel, der als Delegierter des Aufsichtsrates am französischen Genossenschaftskongress in Strassburg teilnahm, und E. Schneeberger, Sonceboz, der durch die Generalversammlung seines Vereins zurückgehalten war, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Die zu den Monatsberichten pro Juni, Juli und August 1920 gestellten verschiedenen Interpellationen gaben der Verwaltungskommission Gelegenheit, den Aufsichtsrat über verschiedene Angelegenheiten und Begebenheiten des V. S. K. eingehend zu orientieren.

Eine Motion des Herrn Gschwind, Basel, betreffend die Verbandspresse wurde von der Verwaltungskommission zur Prüfung und bezüglichen Berichterstattung entgegengenommen.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Murten, die bisher dem II. Kreisverband des V. S. K. angehörte, wurde auf Wunsch des Vereins dem Kreisverband IIIa zugeteilt.

Die in der Sitzung vom 13. Dezember 1919 in Aussicht genommene Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von Fr. 100.— auf Ende September 1920 wurde definitiv beschlossen. Dagegen konnte der Aufsichtsrat einem weiteren Begehren des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Basel, um Ausrichtung einer besonderen ausserordentlichen Teuerungszulage von Fr. 150.— für Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahren und von Fr. 300.— für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahren bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 6000.—, nicht entsprechen.

Der Rat erging sich ebenfalls in einer eingehenden Besprechung der Regelung der Besoldungs- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1921 und erteilte der Verwaltungskommission, unter Berücksichtigung der finanziellen und allgemeinen Verhältnisse des V.S.K., Direktiven für die Aufstellung bezüglicher Normen sowie für eine eventuelle Revision der Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. November 1913 und des Gesamtarbeitsvertrages vom 24. April 1918.

In Anpassung an das auf 1. September 1920 in Kraft getretene baselstädtische Arbeitszeitgesetz wurde § 16 der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages bezüglich Entschädigung für Ueberzeitarbeit einer Revision unterzogen.

Endlich nahm der Aufsichtsrat noch einen summarischen Bericht entgegen über die Organisation des im Monat August 1921 in Basel stattfindenden internationalen Genossenschaftskongresses.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. September 1920.

1. Es werden folgende Mitglieder in den V. S. K. aufgenommen:

I. **Konsumgenossenschaft Limpachthal in Limpach (Bern)**, gegründet am 11. April 1920, eingetragen im Handelsregister am 16. September 1920, mit einer Mitgliederzahl von 21 Mitgliedern, Zuteilung zu Kreis IIIa;

II. **Konsumverein Seon (Aargau)**, gegründet am 12. Juli 1920, eingetragen im Handelsregister am 8. September 1920, mit einer Mitgliederzahl von 65 Mitgliedern, Zuteilung zu Kreis V.

2. Die Vertretung des V. S. K. an den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände wird festgestellt.

Redaktionsschluss: 30. September 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 9. Oktober 1920 | No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Tatsachen sind halsstarrige Dinge. — Es geht nicht an. — Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft. — Widersprüche. — Vom Lebensmittelverein Zürich. — Lügen und Verleumdungen. — **Kreiskonferenzen:** Organisation der Kreisverbände. — **Volkswirtschaft:** Der Aussenhandel der Schweiz im ersten Halbjahr 1920. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Finnland. — **Aus unserer Bewegung:** Konferenz des Verkaufspersonals und der Genossenschaftsbehörden in Romanshorn, Affoltern a. A., Amriswil, Biberist, Murg, Seen, Schüpfen, Siebnen, Teufen, Turgi, Wädenswil, Wynau.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

VIII.

Eine vollkommene Synthese ist ein Idealzustand, der durch die logische Operation der Vernunft oder durch das produktive Spiel der schöpferischen Phantasie, a priori, wie der Philosoph sagt, konstruiert, in der Wirklichkeit des Lebens aber stets nur annähernd erreicht werden kann. Eine ganz vollkommene Synthese wäre eine Harmonie ohne Dissonanz, eine vollständige zweckbestimmte Einheit, also die Vollkommenheit selbst, die es hienieden nicht geben kann, solange der Tod mit seinem Wechsel der Generationen und neben dem Trieb zum Guten auch der Zug des Menschen zum Bösen das Leben beherrschen.

* * *

So bleibt die vollkommene Synthese, die einen neuen Himmel und eine neue Erde voraussetzt, bis zu diesem Letzten Gegenstand des Vernunftschlusses, der «Idee», der religiösen Sehnsucht und der poetischen Vorempfindung, während mit dem Eintritt eben jenes Letzten, religiöse Empfindungen sich wandeln, Philosophie und Dichtung verschwinden müssten, weil es nichts mehr zu suchen und zu ersehnen gäbe, sondern Vernunft und Gefühl sich in die Anschauung göttlicher Einheit aufgelöst hätten und alle Seelen zu Genossen eines dissonanzlosen Kunstwerkes geworden wären.

* * *

Bis dahin wird der Satz Kants, wonach Ideen und Ideale regulative Prinzipien für das Empirisch-Mögliche sind, seine Geltung behalten. Die Bewegungen der praktischen Vernunft nähern sich asymptotisch (annähernd) den Prinzipien der reinen Vernunft. Daher kann eine dialektisch konstruierte Synthese immer nur eine relative Einheit vorstellen, wie Relativität überhaupt im Wesen jedes dialektischen Ausgleichs liegt.

* * *

Es verhält sich mit den dialektischen Synthesen wie mit den Epochen des geschichtlichen Lebens, deren Anfang und Ende nie genau zu bestimmen sind, weil alte und neue Fäden des wirkenden Lebens im Gewebe durcheinander laufen und ineinander verwoben werden, so dass auch die sogenannten epochemachenden Faktoren immer nur besonders ins Gewicht fallende Momente des geschichtlichen Entwicklungsprozesses bilden, die ihrerseits aber Produkte zahlloser mehr oder weniger unauffälliger Erscheinungen sind und ihr Wurzelwerk in den vorhergehenden Zustände haben.

* * *

Um mit dem grössten aller wahrhaft synthetischen Philosophen, nämlich mit Leibniz zu reden, verhält es sich so, dass die Vergangenheit immer mit der Gegenwart und diese mit der Zukunft schwanger geht.

* * *

Auch geschichtliche Katastrophen sind im Grunde nur explosive Entladungen hochgradiger Spannungen von ungezählten negativen und positiven Entwicklungskräften, die sich zu einer gewaltsamen Gesamtwirkung summierten. Die Katastrophe selbst löst die Gegensätze nicht auf, sondern wirbelt

sie durcheinander. In unmittelbarer Folge kann aus der Katastrophe keine Synthese hervorgehen, denn sie ist nicht die Wirkung organischer, sondern physikalischer Gesetze. Sie ist nicht Wachstum, sondern Erschütterung und gewaltsame Verschiebung.

* * *

Nichtdestoweniger kann geschichtlichen Ereignissen katastrophaler Natur, wie z. B. grossen Kriegen und Revolutionen, eine Idee mit regulativen Prinzipien im Sinne Kants zu Grunde liegen, in der Regel aber schlägt dabei die Idee in ihre Karikatur um und «statt zu schaffen, zu ordnen, zu heilen, verwirrt, zerstört und tötet sie. Das Kind des Hauses verschwindet und der dämonische Wechselbalg tritt an seine Stelle.» (V. A. Huber).

* * *

In nicht nur symbolischem Sinne muss man auf «das Kind des Hauses» achten und jede notwendige oder mögliche Synthese aus der Gesetzgebung des Hauses entwickeln, wozu nicht die dialektische Denkmethode an sich, wohl aber der organische Werdeprozess von Natur und Geschichte die natürlichen Wege bis zu den erreichbaren Zielen schöpferischer Kunstkraft weist.

Tatsachen sind halsstarrige Dinge.

Im Zürcher «Volksrecht» vom 21. Mai steht ein Leitartikel, der mit der Frage überschrieben ist: «Was ist Sozialismus?» Und die Antwort darauf wird mit dem Satze eingeleitet: «Es gibt sicher in ganz Europa keine zwei Menschen, die auf diese Frage die gleiche Antwort erteilen.» Diese Aeusserung trägt das Merkmal eines ehrlichen Eingeständnisses so deutlich an sich, dass wir sie dem, was wir in Nachstehendem sagen wollen, wohl zugrunde legen dürfen.

Nicht erst in den letzten Wochen und Monaten, sondern schon jahrelang zuvor wurde der Konsumvereinsbewegung der Vorwurf gemacht, sie besitze zu wenig sozialen Geist, sie sei eigentlich auch nur ein kapitalistisches Instrument und vermöge deshalb einen bewussten Sozialisten nicht sehr für sich einzunehmen, es sei im Gegenteil ein tüchtiges Misstrauen gegenüber dieser Bewegung am Platze. Durch solche Urteile gedrängt, haben wir oft im Stillen Vergleiche angestellt mit der Gewerkschaftsbewegung, die doch eine soziale Bewegung ersten Ranges sein will und bis heute von allen Gewerkschaftern und Sozialisten, die den Osten nicht als einzigen Himmelsstrich betrachten, als eine solche bewertet wird. Da hat die sachliche Erwägung immer ergeben, dass die Genossenschaftsbewegung in ihrem Wesen wie in ihrem äusseren Wirken mindestens so antikapitalistisch ist wie die Gewerkschaftsbewegung, denn sie stösst auf den Zentralpunkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, auf den Profit des Einzelnen, den sie verdrängen und an dessen Stelle den gemeinschaftlichen Nutzen setzen will. Und so sehr sich da und dort Schwächen und Mängel bemerkbar machen mögen, eines ist gewiss: Im Konsumvereinswesen konnten einzelne Menschen sich nie bereichern; dafür war es möglich, den organisierten Konsumenten einen Nutzen zu verschaffen, den sie als Gesamtheit erwirkt haben. Die Rückvergütung hat im Grunde genommen dieselbe Wirkung beim Arbeiter, Angestellten, Beamten etc. erzeugt wie eine Lohn- oder Gehaltserhöhung, wobei noch vorangestellt werden darf, dass die gute Qualität der genossenschaftlich vermittelten Konsumartikel einen unschätzbaren Nutzen gewährte. Die Konsumvereinsbewegung trug und trägt ja ein bescheidenes Gesicht zur Schau, sie ist versöhnend im Ton und sie ist nicht prahlerisch in bezug auf ihre Ziele. Vielleicht Grund genug für Menschen mit scharfen Auffassungen, um von ihr zu sagen, dass sie in ihrem ruhigen Wesen widerwärtig sei und bekämpft werden müsse. Man schreibt ihr dann noch einige Todsünden zu, wie z. B. die Bellallianz und neuestens die Haltung bei der Frage der Zollzuschläge, sowie den Versöhnungsstandpunkt bei den Milchpreiserhöhungen und bei den Versorgungsfragen überhaupt.

Die Gewerkschaftsbewegung hat die materielle und geistige Lage der Arbeiter gehoben durch Verbesserung der Lohnverhältnisse, durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht. Der Staat leiht den Bestrebungen seine Hilfe durch Einbezug des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes in die Gesetzgebung. Und als sogenanntes Endziel schwebt der Gewerkschaftsbewegung «die Befreiung des arbeitenden Volkes aus den Fesseln des Kapitalismus» vor. Unbeschadet dieser Aufgaben und Ziele gehen die Gewerkschaften mit den Unternehmern Vereinbarungen ein, die nicht nur den ersteren, sondern auch den letztern Vorteile bringen. Ab und zu wird die Gewerkschaftsarbeit aus nächster Nähe kritisiert und getadelt, aber die erdrückende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder scheint doch der Auffassung zu sein, dass die angewandten Methoden den Emanzipationsbestrebungen gerecht werden, und schliesslich würden sie nur wenige Exaltierte als Verrat gelten lassen.

Aber merkwürdigerweise ist in demselben Kreise alle Lust vorhanden, die Genossenschaftsbewegung als kapitalistisch zu denunzieren. So tat es letzter Tage die «Berner Tagwacht», die sagte, dass durch die Milchpreiserhöhung der Raub an den Konsumenten perfekt geworden sei, u. a. «dank der kapitalistischen Wirtschaft der Konsumgenossenschaften». Nun würde es überall, wo man so urteilt, zu einem schweren Stück Arbeit werden, mit Beweiskraft darzutun, dass die Konsumvereinsbewegung eine kapitalistische Wirtschaft führt. Wenn solche Behauptungen getan werden, ohne dass dabei die Tatsache des Vorhandenseins der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt gewürdigt wird, so haben wir das Recht, zu entgegnen: Dann besteht in der gesamten sozialistischen Bewegung von allem, was Wirtschaftscharakter besitzt, nicht das mindeste, gegen das man nicht den Vorwurf richten könnte, es sei von Kapitalismus angekränkelt oder sogar durchseucht. Dann weisen wir hin auf die Betriebe, die z. B. im Besitze der Arbeiterunionen sind und nicht antikapitalistischer geführt werden als die Betriebe der Konsumvereine. Oder wir erinnern an die Berufsordnungen, die von Gewerkschaften mit Unternehmerverbänden eingegangen wurden und neben den Arbeiterinteressen auch die Unternehmerinteressen schützen. Die genossenschaftliche Beteiligung an der Bell A.-G. führte zur Begrenzung eines Gewinnbezuges (er darf höchstens 8 Prozent betragen), während wir ähnliche Einschränkungen bei Berufsordnungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern nicht kennen.

Diese Andeutungen sollen nicht den Sinn eines Vorwurfes haben, sie sollen lediglich dazu führen, denjenigen, die mit grosser Vorliebe und Ungeniertheit Splitterrichterei treiben, an das bekannte Gleichnis vom Splitter und Balken zu erinnern. Der soziale Charakter oder das gemeinschaftliche Wesen einer Bewegung ist nicht unabhängig von den Allgemeinverhältnissen, und wenn es, wie das «Volksrecht» so freimütig bekannt hat, in ganz Europa sicher keine zwei Menschen gibt, die die Frage, was Sozialismus sei, gleich beantworten können, so können wir uns wohl gestatten zu sagen, dass der Sozialismus etwas ungeheuer kompliziertes ist und in allen seinen Erscheinungen zum Nachdenken zwingen muss. Dieser Notwendigkeit will man sich leider fast nirgends unterziehen und zwar auch dort nicht, wo die meiste Ursache dafür bestände. Weit mehr als die Prügeltrachten, die in letzter Zeit auf einen Jæggi fielen, müssen wir die Fixigkeit bedauern, mit der man Wirtschaftsfragen behandelt, als wären sie mit keinem Fäserchen mit dem allgemeinen Wirtschaftsleben verbunden.

Im Milchpreisstreite war es die Kuh, die so und so viel Milch produziert, der Bauer, der so und so viel Geld für diese Milch haben will oder sich von seinen Führern aufdrängen lassen muss[1]), aber daneben kamen, abgesehen vom verhetzenden Laur und vom Ueberfluss an Heu, für die öffentliche Kritik sozusagen keine Umstände in Betracht, obwohl es deren mehr als einen gab, der erwogen sein wollte. Wollen wir den Verteuerungsgrund im allgemeinen, die grosse immer noch fortschreitende Geldentwertung, nicht näher erörtern, so muss doch gesagt werden, dass sie die Landwirtschaft nicht unbeeinflusst lassen kann. Und als eine besonders starke Zeitkrankheit grassiert heute unleugbar der Egoismus. Wollen wir von den Bauern verlangen. dass sie weniger scharfe Egoisten sein dürfen, als die Menschen, die in andern Wirtschaftsgruppen tätig sind? Diese Frage stellen heisst sie beantworten.

Aber alles das, wie auch das immer noch geltende Gesetz, dass die Knappheit des Marktes — die Milchproduktion ist unstreitbar zurückgegangen —, den Preis der Ware hinauftreibt, stellen wir heute nicht in den Vordergrund, denn wir wollen den Milchpreisaufschlag als solchen gar nicht beurteilen. Dagegen müssen wir auf etwas hinweisen, das in unserer Gegenwart unbedingt Geltung verlangt, nämlich auf das erhöhte Selbstbestimmungsrecht, das die arbeitenden Bevölkerungsgruppen sowohl auf dem Boden des Staates als der Volkswirtschaft ausüben wollen. Den Bauern einfach diktieren, dass sie den andern Kreisen Milch zu dem und dem Preise liefern müssen, würde aufs gründlichste die Milchversorgung stören, aber es ginge dabei noch um etwas anderes: um den Raub jenes hohen Rechtes, das andere als gleichberechtigt erklärt und eigentlich den Unterbau schafft für einen Zustand der als ein soziales Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gelten kann.

Der Sozialismus soll einmal nicht mehr das Wesen sein, von dem in ganz Europa keine zwei Personen die gleiche Ausfassung haben, sondern eine Realität, die als solche erkannt und gewürdigt werden kann. Wenn Jæggi in bezug auf die Milchpreisregelung für eine Verständigung eintrat, so hat er aus den erwähnten Gründen sozialer gehandelt als diejenigen, die ihn als Helfershelfer bei einem kapitalistischen Raub beschuldigten.

Wir würden diese Betrachtung aber nicht schreiben, wenn nicht noch etwas vorläge, das geeignet sein kann, sie glaubhaft zu machen. Die heftigsten Protestationen gegen das Verhalten des Vertreters des Verbandes schweiz. Konsumvereine in der Ernährungskommission erfolgten in sozialdemokratischen Blättern und in sozialdemokratischen Versammlungen. Doch schon erleben wir etwas, das jene Kundgebungen in sehr bestimmter Weise desavouiert. Es ist alsgemach vielen klar geworden, dass in der Schweiz der Sozialismus nicht aufgerichtet werden kann, wenn ihn nicht Arbeiter und Bauern zusammen aufrichten.

Die «Volksstimme» in St.Gallen berichtete am 22. September über ein Referat, das der zürcherische sozialdemokratische Parteisekretär Bickel in Rapperswil über die «Milchpreiserhöhung, deren Ursachen und Wirkungen» gehalten hat. Der Referent sagte, dass zwischen Bauer und Arbeiter ein ganz unbegreiflicher gegenseitiger Hass bestehe, «ohne dass beide Teile eigentlich recht wissen warum!» Der lachende Dritte, meint Bickel, sei «bei dieser ganz widernatürlichen und jeglicher Logik hohnsprechenden Zwietracht natürlich der Kapitalismus. Den so scharf gezeichneten Gegensatz schreibt Bickel der kapitalistischen Beeinflussung der bürgerlichen Presse zu, wobei er offenbar vergessen hat, welch leidenschaftlicher Ton in den letzten Jahren von Seite der Wortführer seiner Partei gegen die Bauern angeschlagen worden ist. Trotzdem oder gerade deswegen interessieren uns die weiteren Ausführungen Bickels in vollstem Masse. Er sieht Anzeichen dafür, «dass ganz allmählich auf Seite der beiden Gruppen (Arbeiter und Bauern) die Vernunft und nüchterne Ueberlegung wiederkehrt». Dafür betrachtet er die von bäuerlichen Volksvertretern befürwortete Oeffnung des Bankgeheimnisses. Vielleicht ist dieses Beispiel nicht sehr bedeutend, weil es eher eine Gelegenheitsauffassung als eine feste Denkrichtung verrät, doch sei dem wie ihm wolle, für uns ist wichtig, dass Bickel im weitern ein hochinteressantes Geständnis ablegt, das seinen Ausdruck in den folgenden Sätzen findet:

«Es ist kein Zufall, dass die vielerorts einberufenen Protestversammlungen gegen die Milchpreiserhöhung durchwegs einen schwachen Besuch aufweisen. Der objektiv denkende Arbeiter sieht nicht mehr in gleichem Masse wie früher im Bauer seinen wirtschaftlichen Gegner, sondern eher ein Opfer der kapitalistischen Erziehung und Gesellschaftsordnung. Der ausgeprägte Gerechtigkeitssinn des Arbeiters verweigert deshalb jedem Klassenkampf gegen den Bauernstand instinktiv die Gefolgschaft. Aus dem gleichen Grunde ist auch der von verschiedenen Seiten proponierte Generalstreik gegen die Milchpreiserhöhung, ob befristet oder unbefristet, undurchführbar.»

Wenn der Zürcher Parteisekretär Bickel — ein Sozialdemokrat der scharfen Richtung — mit seinen Aeusserungen Recht hat, so war der seiner vermittelnden Haltung wegen so sehr angefeindete Jæggi in der Ernährungskommission der Interpret derjenigen Arbeiter, deren ausgeprägter Gerechtigkeitssinn jedem Klassenkampf gegen den Bauernstand instink-

[1]) In dieser Milchpreisfrage wurde wieder gerne die Legende verbreitet, dass die Grosszahl der Bauern eine Milchpreiserhöhung nicht wünsche und auch nicht für berechtigt halte. Es gab jederzeit auch Unternehmer und Aussenstehende, die bei gewerkschaftlichen Lohnbewegungen gerne erklärten, dass sie eine Mache der Gewerkschaftssekretäre seien und von den Arbeitern missbilligt würden. Man tut jedenfalls besser, solchen Behauptungen keine Bedeutung beizumessen.

tiv die Gefolgschaft verweigert. In der Tat hat Jæggi sich von der Einsicht leiten lassen, dass ein Uebereinkommen in der Milchpreisfrage für die Konsumenten die billigere, nützlichere und gerechtere Lösung darstelle.

Schneller als man es angesichts der gegen ihn verübten heftigen Angriffe erwarten durfte, widerfährt ihm nun Gerechtigkeit, indem ein extremer Sozialdemokrat Aeusserungen tut, die sagen, dass auch in der Milchpreisfrage noch andere Gesichtspunkte als lediglich der Rappenbetrag in Frage kommen können. Unsere Auffassung stützt sich nicht auf politische, sondern auf praktische und soziale Momente, wobei wohl bemerkt werden darf, dass landwirtschaftliche Produktion und genossenschaftliche Vermittlung Wechselbeziehungen besitzen, die es gar nicht als Verrat am Genossenschaftswesen, wohl aber als eine Zweckmässigkeit erscheinen lassen, wenn sich die Führer der Produzenten und der Konsumenten von Fall zu Fall verständigen. Ja, noch mehr: ihre Organisationen sollten soweit kommen, dass die staatliche Mitwirkung in den meisten Versorgungsaufgaben wegfallen könnte. Jedenfalls sollte die Kriegszeit gezeigt haben, wie nützlich eine grössere Annäherung sein könnte.

Vielleicht wird diese Aeusserung in gewissen Kreisen wieder so gedeutet, als bestehe in diesen Verbandskreisen in Basel auch gar kein Verständnis mehr für die speziellen Konsumentenbedürfnisse. Der Argwohn gedeiht heute ja vorzüglich, aber er braucht sich hier doch nicht allzusehr anzustrengen, um ja bei Zeiten den Absichten, die auf Verrat ausgehen, auf die Spur zu kommen. Wieder ist es ein sozialdemokratisches Blatt, und zwar die «Winterthurer Arbeiterzeitung», mit der wir auf unserem Gedankengange zusammentreffen, wenngleich der Ausgangspunkt dort und bei uns verschieden liegt. Die «Winterthurer Arbeiterzeitung» hat politische, wir haben genossenschaftliche und Nützlichkeitsgründe wirtschaftlicher Natur für eine Annäherung von landwirtschaftlichen Produzenten und organisierten Konsumenten. Indessen lesen wir wiederum mit Interesse, was das Winterthurer Blatt No. 213 vom 11. September 1920 ausspricht:

«Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Lange Jahre hat unsere Partei der Agrarfrage wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, sich über das Verhältnis der Arbeiterschaft zur Bauernbevölkerung als dem andern produktiven Stand herzlich wenig Rechenschaft gegeben, eine ziemlich ausgesprochene Konsumentenpolitik getrieben, die notwendigerweise den Gegensatz zwischen dem Proletariat und der Landwirtschaft, von der städtischen Bourgeoisie ohnehin fortwährend geschürt, immer mehr verschärfen und bei der Landbevölkerung einen eigentlichen Hass gegen uns grossziehen musste. Das alles schien in unseren Reihen bis vor kurzem selbstverständlich und die wenigen sich dagegen erhebenden Stimmen fanden nirgends Gehör.»

Dem könnte man beifügen, dass die eigentlichen Konsumenten«politiker», d. h. die Führer der organisierten Konsumenten, in dieser Hinsicht lange nicht so doktrinär waren wie die von parteipolitischen Absichten geleiteten Verfechter der Konsumenteninteressen. Erstere vermochten die aus der gefährdeten Versorgungswirtschaft resultierenden Lehren nicht einfach zu ignorieren, sie mussten das geflügelte Wort «Tatsachen sind halsstarrige Dinge» beachten, und weil sie dies taten, gerieten sie in einen unliebsamen Gegensatz zur Arbeiterbewegung, deren Publizisten und Agitatoren der Wirklichkeit ihre souveräne Verachtung bezeugen konnten, während die Genossenschaftsführer eben mit Tatsachen rechnen wollten und rechnen mussten, wenn sie nicht der eigenen Bewegung und den wirklichen Interessen der Mitglieder, also auch den Arbeitern, Schaden zufügen wollten. Man sollte den Sozialismus nicht komplizierter machen als er von Haus aus ist, man sollte alle Bedingungen, die seine Verwirklichung erheischt, ergründen, dann käme unzweifelhaft etwas Positives zu Stande und es liesse sich erwarten, dass in «ganz Europa» mehr als zwei Menschen auf die Frage, was Sozialismus sei, eine einheitliche Antwort zu geben vermöchten.

Es geht nicht an,

Genossenschafter sein zu wollen und doch stets nur auf den eigenen Vorteil bedacht zu sein, stets nur danach zu trachten, für sich etwas herauszuschlagen. Es gibt solche Leute, aber sie richten Schaden an, wo immer sie sich zeigen. Immer suchen sie den vordersten Platz, die grössten und besten Bissen sich selbst zu sichern. Der wahre Genossenschafter aber will das Beste für alle.

Genossenschaftlich wirken heisst ebensowohl «einer für alle», als «alle für einen».

Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft.

Ueber diese Frage erhielten wir vor einiger Zeit von unseren russischen Freunden zwei Abhandlungen, die wir wegen Raummangel bis heute nicht veröffentlichen konnten. Trotz der verzögerten Publikation haben die Darlegungen ihren aufklärenden Wert nicht eingebüsst und dürfen deshalb das unverminderte Interesse unserer Leser beanspruchen.

I.

Unsere Differenzen.

(Von *W. Sellheim.*)

Die russische Genossenschaftsbewegung macht eine ernsthafte Krisis durch.

Die kommunistische Partei, die jetzt die Macht in Russland inne hat, findet, dass die bisherige Genossenschaftsbewegung nicht mehr vonnöten sei, sondern auf neuen Grundlagen und im Einklang mit der neuen kommunistischen Lebensordnung rekonstruiert werden müsse.

Da sie die Macht dazu besitzt, hat die kommunistische Partei mit dieser Erneuerung des Genossenschaftswesens begonnen. Indem sie so vorgehen, erklären die Kommunisten, nicht die Genossenschaftsbewegung zu zerstören, nicht gegen sie zu kämpfen, sondern sie nur zu verbessern, sie von ihren «kapitalistischen und bürgerlichen Auswüchsen» zu befreien.

Genossenschafter und sozialistische Genossenschafter, die das Genossenschaftswesen immer als

einen Weg zum Sozialismus betrachtet haben und noch heute betrachten, finden dagegen, dass die Massnahmen der kommunistischen Regierung sich nicht nur gegen die kooperative Bewegung richten, sondern sie direkt in ihrer Wurzel zerstören.

An Stelle einer lebendigen, entwicklungs- und handlungsfähigen Organisation haben die Kommunisten mit ihren Experimenten und Massnahmen einen schwerfälligen, leistungsunfähigen Mechanismus gesetzt, dem die Antriebskraft fehlt und der darum zur Untätigkeit verdammt ist.

Das führt unvermeidlicherweise zur Schwächung der nationalen Wirtschaft und zur Beeinträchtigung der Interessen des arbeitenden Volkes.

Ein auf solchen Fundamenten aufgebautes Wirtschaftssystem kann nicht produktiv sein, geradesowenig wie eine Maschine, in deren Aufbau die fundamentalen Bewegungsgesetze ignoriert wurden, arbeitsfähig zu sein vermag.

Aus diesem Grunde vermögen die Genossenschafter nicht einzusehen, wie sie sich mit dem Gedanken der Zerstörung ihrer Bewegung aussöhnen könnten.

Indem sie der Gewalt das Feld räumten, fuhren sie fort, in der alten, verstümmelten Genossenschaftsorganisation weiter zu wirken, indem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Genossenschaft stellten, um selbst unter den ungünstigen neuen Bedingungen das alte genossenschaftliche Betriebssystem in bestmöglichster Weise funktionieren zu lassen und damit der drohenden Lähmung des Wirtschaftslebens vorzubeugen.

Es war allen tätigen Genossenschaftern durchaus klar, dass das von den Kommunisten eingeführte wirtschaftliche Schema, welches darauf abzielt, das ganze Wirtschaftsleben der Staatsmacht zu unterstellen und jede unabhängige Wirtschaftstätigkeit des Landes zu zerstören, unvermeidlicherweise zum Zusammenbruch des ganzen Systems führen müsse.

Es liegt im Interesse sowohl der Arbeiter und Bauern, als auch im Interesse des Sozialismus, dass das verfehlte Wirtschaftssystem der Kommunisten nicht auch den endgültigen Bankerott der der russischen Genossenschaftsbewegung zugrunde liegenden Ideen, d. h. der Forderung eines sozialen, nicht kapitalistischen Systems nach sich zöge.

Aus diesem Grunde glauben die russischen Genossenschafter im Auslande, wo sie nicht zur Unterwerfung gezwungen werden können, sich nicht berechtigt, den Vertretern des kommunistischen Staates die Genossenschaftsbewegung auszuliefern.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es notwendig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das zum Sozialismus führende Genossenschaftswesen als einer bestimmten Organisationsform, einem System, oder einer Methode sozialer Oekonomie sich selbst in Gegensatz stellt zu jenem Wirtschaftssystem und jener Taktik, die von der Sovietmacht in Russland eingeführt wurden.

Das berührt übrigens nicht im geringsten die Frage unserer Haltung gegenüber der Sovietregierung im allgemeinen. In der rein politischen Domäne bleibt die Genossenschaftsbewegung grundsätzlich neutral und am Kampf für oder gegen die Sovietmacht wünscht sie sich nicht zu beteiligen.

Unter den vielen Millionen von Mitgliedern genossenschaftlicher Organisationen und den Zehntausenden genossenschaftlicher Arbeiter sind vermutlich alle politischen Ueberzeugungen vertreten.

Im wesentlichen steht die Frage, welche Stellung der Genossenschaftsbewegung einzuräumen ist und unter welchen Bedingungen sie am Aufbau der sozialistischen Ordnung mitzuwirken habe, ganz ausserhalb der politischen Fragen oder solchen Fragen, die mit der Organisation der Macht verbunden sind. Das Sovietsystem und die Diktatur des Proletariats verhindern unserer festen Ueberzeugung nach in keiner Weise die Möglichkeit der Anwendung genossenschaftlicher Formen und Methoden bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens des Volkes. Andererseits ist es nicht undenkbar, dass unter einem parlamentarischen und demokratischen Regime ein System staatlicher und munizipaler Monopole Platz greife, derart, dass kein Raum für die genossenschaftliche Betätigung übrig bliebe.

Die Hauptursache unserer Differenzen mit den Kommunisten bezüglich des Genossenschaftswesens ist die folgende: Die Genossenschafter sind überzeugt, dass ihre Bewegung als eine freie und sich selbst betätigende Organisation, die ihre Mitglieder und Verwalter in den gleichen Bedürfnissen vereinigt, noch jetzt in Russland notwendig ist, damit die Existenz des Landes gesichert sei und das Volk die Früchte der Revolution geniessen könne.

Die Massregeln, denen die Sovietregierung die Genossenschaftsbewegung unterwirft, berauben die letztere ihres eigentlichen Wesens, lassen nur den Namen übrig und verwandeln sie in ein blosses Zubehör zum ökonomischen Triebwerk des Staates, welches schwerfällig ist und dessen Unwirksamkeit bereits zutage trat.

Gehen wir jetzt zu einer detaillierteren Darstellung und Analyse jener «Reformen» über, die von den Kommunisten in der Genossenschaftsbewegung eingeführt wurden und die diese letztere ihrer Meinung nach verbessern würden, unserer Meinung nach aber darauf angelegt sind, sie völlig zum Stillstand zu bringen.

Wir werden uns auf die wesentlichen Punkte beschränken. Der Hauptcharakterzug der Genossenschaftsbewegung ist ihre organisatorische Freiheit. Leute treten zu Konsumvereinen zusammen, um gemeinschaftlich gewissen wirtschaftlichen Interessen zu genügen. Freie Mitbetätigung in einer Organisation setzt die Anerkennung ihrer Nützlichkeit und eine gewissenhafte Teilnahme an der Leitung der Geschäfte voraus. Das Anteilscheinkapital, welches ein Mitglied seiner Genossenschaft zufliessen lässt, bildet ein Bindeglied, welches ihn mit dem sozialen Ganzen, nämlich der Genossenschaft, verknüpft. Die Kommunisten haben die Zugehörigkeit aller Einwohner einer bestimmten Ortschaft zur lokalen Genossenschaft zwangsweise durchgeführt und die Anteilscheine abgeschafft. Auf diese Weise wurden die Konsumvereine zwangsweise den Gemeindebehörden oder Kommunen untergeordnet.

Die freie und bewusste Zusammengehörigkeit zwischen den einzelnen Mitgliedern und ihrer Organisation ist abgeschafft. Die unvermeidliche Folge davon ist die Schwächung des Selbstvertrauens und der Tätigkeit der Massen, die Abnahme des gemeinsamen Interesses an der Organisation.

Gleicherweise wird auf der zweiten Stufe der genossenschaftlichen Organisation die freie Verbindung der lokalen Konsumvereine mit ihren Verbänden beseitigt. Jeder Konsumverein oder, um genauer zu sein, jede «Kommune» muss Mitglied einer bestimmten regionalen Union sein, welch letztere ihrerseits gezwungen ist, dem «Centrosojus» anzugehören. Als Resultat der natürlichen genossenschaftlichen Entwicklung wäre ein solcher allgemeiner Verband natürlich durchaus von Gutem. Aber die

Zwangsmassregeln der Regierung führen zur Zerstörung und Desorganisation der bestehenden genossenschaftlichen Körperschaften und zur Schwächung der natürlichen wirtschaftlichen und sozialen Bande. Was sie an deren Stelle setzen, ist eine schwerfällige Organisation und ein vermindertes Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Teilen und dem Ganzen.

Mit der Unterdrückung der Freiheit der Organisation und Selbstbestimmung im allgemeinen gehen Angriffe gegen das Prinzip der Selbstregierung innerhalb der einzelnen Organisationen Hand in Hand. Wir wollen hier nicht eingehen auf den politischen und Parteistreit, welchen die Kommunisten, die eine Minorität der Bevölkerung bilden, bei der Wahl der Vorstandsmitglieder in die Genossenschaftsorganisationen hineintragen, um sowohl im Vorstande als in den Delegiertenversammlungen der Konsumvereine die Majorität zu erhalten.

Dies ist eine Tatsache, aber obwohl die Wahl der Personen für die Verwaltung wirtschaftlicher Organisationen, die nicht nach den Erfahrungen und der Befähigung für die praktische Arbeit, sondern nach dem politischen Glauben erfolgt, natürlich keineswegs zur Stärkung der Organisation beiträgt und die bei der Wahl praktizierten Methoden der Agitation einen deutlich demoralisierenden Einfluss ausüben, so rühren doch alle diese Erscheinungen nicht notwendigerweise vom System selbst her, sondern von Nebenerscheinungen, die auf dieses System zurückzuführen sind.

Behandeln wir daher nur die legalen Massnahmen, welche die Grundsätze der wirtschaftlichen Selbstbestimmung beeinträchtigen.

In den grossen Konsumenten-Kommunen [1]) werden die Vorstände nicht von der Masse der Konsumenten gewählt, sondern entweder von den Werkstätten-Komitees (die ihrerseits durch offene Abstimmung gewählt werden) oder durch die lokalen Sovietbehörden.

In jenen Fällen, wo die Wahlen von Vertretungskörperschaften der Konsumvereine dem Gesetz entsprechend von den Mitgliedern vorgenommen werden, wo jedoch die Resultate der Abstimmung nicht dem Geschmack der Regierung entsprechen, wie es beispielsweise in Smolensk der Fall war, werden von den lokalen Gewerkschaftsverbänden (die ihrerseits auch «reformiert» und zu staatlichen und Regierungsorganen gemacht wurden) weitere Vertreter ernannt.

Das Versorgungskommissariat ernennt zu den Verwaltungsbehörden der provinzialen Verbände seine eigenen Vertreter, denen gegenüber allen Beschlüssen dieser Behörde das Vetorecht zusteht.

Endlich ernennt der Rat des Volkskommissariates auf Grund eines Dekrets vom 20. April 1920 soviele Mitglieder in die Verwaltung des Centrosojus, als ihm angezeigt erscheint. Es wurden aus diesem Grunde in Addition zu den gewählten acht Mitgliedern der Verwaltung des Centrosojus weitere zehn Personen ernannt und im April laufenden Jahres wurden alle gewählten Mitglieder des Centrosojus von ihren Posten entfernt.

Für die Beaufsichtigung der Genossenschaftsbewegung wurde ein besonderes Organ geschaffen, das den Namen «Oberster Genossenschaftsrat» trägt und dem ein Ausschuss vorsteht, zu dessen Obliegenheiten die Ueberwachung der Tätigkeit der Verwaltung der einzelnen genossenschaftlichen Verbände und Organisationen gehört, und der mit der Vollmacht ausgestattet wurde, sowohl Einzelmitglieder der Genossenschaftsbehörden als ganze Vorstände einfach abzusetzen.

Es geht aus dem oben gesagten klar hervor, dass von Selbstregierung und freiwilliger Organisation, die wesentliche Charakterzüge des Genossenschaftswesens bilden, nur sehr wenig übrig bleibt und dass die neue Organisation nur als genossenschaftliche bezeichnet werden kann, sofern man dem Wort die weiteste Dehnung gibt.

Wir müssen dennoch bemerken, dass die alte Genossenschaftsbewegung etwas von ihrem alten Geist und ihren Traditionen behalten hat, indem nicht einmal innerhalb der Grenzen Sovietrusslands die erlassenen Dekrete überall in die Wirklichkeit übertragen werden konnten.

Man darf daher nicht sagen, dass die Konsumvereinsbewegung nicht länger existiert. Wir haben einen Vergleich zwischen den beiden Tendenzen und den beiden Grundsätzen gezogen und wir wagen es, zu versichern, dass die jetzt im internen Leben der Konsumgenossenschaftsbewegung praktizierten Grundsätze die letztere unterminieren und sie in ihren wertvollsten Elementen zerstören.

In Hinsicht auf ihre ökonomische Organisation kommt der Genossenschaftsbewegung die grosse ethische Bedeutung zu, dass sie die Masse des Volkes, so wie sie ist und so wie sie in der privatkapitalistischen Welt aufgewachsen ist, in Wirtschaftsbeziehungen verflicht, die geeignet sind, die aus egoistischen Instinkten herrührenden Uebel auszuschalten. Auf diesem Wege werden günstige Bedingungen für die Entwicklung und Praktizierung der Solidarität und des gesellschaftlichen Fühlens in Anwendung auf die Pflichten des täglichen Lebens geschaffen. Freie Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger und bewusst erkannter Interessen, das Interesse am guten Stand der Organisation, die Möglichkeit, diese frei von Grund bis zum Gipfel zu gestalten, und die volle und unbedingte Verantwortlichkeit für die geschaffenen wirtschaftlichen Organe sind unentbehrlich für den Erfolg einer wirtschaftlichen Organisation.

Wenn dagegen ein System so beschaffen ist, dass die Mitglieder konsumgenossenschaftlicher Verwaltungsbehörden nicht ihr Augenmerk auf das Interesse der grossen Masse der Konsumenten richten dürfen, sondern denjenigen zu genügen haben, die an der Spitze stehen, so ist der Enderfolg nicht eine Verbesserung des genossenschaftlichen Betriebsapparates, sondern die Installierung eines bureaukratischen Mechanismus, der nur einige alte genossenschaftliche Zubehörteile in sich fasst.

Wie gross immerhin die Erschütterungen sein mögen, denen die interne Struktur der Wirtschaftsorganisationen ausgesetzt sind, so erscheinen doch diejenigen Folgen noch schwerwiegender zu sein, die aus der engen Begrenzung des Wirkungskreises der Genossenschaften — und besonders der Konsumvereine — als Folge des durch die Kommunisten praktizierten ökonomischen Schemas herrühren.

Die Rolle und Funktionen der Konsumvereine oder der Konsumentenkommunen, der Regionalverbände und des Centrosojus wurden beschränkt, oder genauer gesagt, sind im Begriff, beschränkt zu werden auf die Verteilung der Produkte zwischen der Bevölkerung. Die Herstellung von Gütern wird mit wenigen Ausnahmen ausserhalb der Zwecke der

[1]) Infolge der äussersten Unpopularität der Bezeichnung «Kommune» bei der Masse der Bevölkerung wurde der Name geändert und die betr. Organisationen heissen jetzt: «Vereinigte Arbeiter- und Bauern-Konsumvereine».

Konsumvereine gestellt. Entsprechend dem Schema haben die «reformierten» Konsumvereine eine distributive Organisation zwecks Verteilung der diesen Institutionen vom Staate gelieferten Produkte darzustellen. Alle Produktivunternehmungen, die von den Genossenschaften ins Leben gerufen wurden und ihnen gehören, wie Fabriken und Werkstätten aller Art, werden dem Bereich der Genossenschaften entzogen und in die betreffenden Regierungszentren überführt. Die Distributionseinrichtungen der Genossenschaften können vom Staate zu kontraktlicher Lieferung von Gütern ermächtigt werden, und solche auf Staatsrechnung hergestellte Produkte und Waren werden den staatlichen Versorgungs- und Wirtschaftsanstalten überwiesen, die sie ihrerseits für die Verteilung an die Bevölkerung durch die Genossenschaften bereit halten. Wir werden auf die Analyse und Charakterisierung dieser Veränderung der Funktionen innerhalb des Genossenschaftswesens in unserm nächsten Artikel zurückkommen.

Widersprüche.

(—wh-Korr.). Es ist längst bekannt, dass gerade in den Kreisen der «rein»-kommunistischen Agitatoren ausgesprochene Feinde des Genossenschaftswesens zu finden sind, d. h. des Genossenschaftswesens, wie es sich aus den kleinen Anfängen der englischen Weber heraus entwickelte. Aus welchen Gründen solche Kommunisten die Konsumgenossenschaften angreifen und behaupten, sagt uns deutlich ein Artikel aus Luzerner Arbeiterkreisen, der im «Demokrat» erschien. Es wird darin eine Parallele gezogen zwischen der Genossenschaftstreue in den beiden Verbandsvereinen Erstfeld und Luzern. Bekanntlich steht ersterer geradezu vorbildlich da. Der aufrichtige Genossenschafter schreibt da unter anderem:

Schon öfters haben wir gewünscht, der Erstfelder genossenschaftliche Geist möchte auch in Luzern mehr Boden gewinnen und besonders wünschenswert wäre es, die hiesigen Parteigenossen würden sich mehr um die Prinzipien des Genossenschaftswesens interessieren.

Während es dort wohl nicht einem Genossen oder eidgen. Angestellten je in den Sinn käme, *Separatlädeli zu gründen* oder eifriger Förderer solcher Firmen zu werden, die im «in den Kot ziehen» von uns Sozialisten und Gewerkschaftern Vortreffliches leisten, scheint hier das Gegenteil der Fall zu sein. Man sollte wenigstens soviel erwarten dürfen, dass fixbesoldete Eisenbahner, Post-, Schiffsangestellte etc., die in der Gewerkschaft stets um Verbesserungen kämpfen, auch dort für berechtigte Interessen sich solidarisch zeigen und ins Mittel legen, wo diesen sozialen Forderungen Gehör geschenkt wird. Wir meinen in der Genossenschaft. Zur eigenen Schande sei hier gesagt, dass es wohl Gewerkschafter gibt, die einen Preisunterschied im Konsum gegenüber dem Privatgeschäft heraus zu tüfteln vermögen, alle vorigen Institutionen dem Konsumpersonal gegenüber aber missachten und plötzlich kein Verständnis mehr dafür zeigen durch Zuwendung der ganzen Kaufkraft, die Finanzkraft des A. C. V. und damit den Ausbau sozialer Einrichtungen zu heben — weil — eben weil es nicht mehr sie angeht. Dafür versteht man dann und wann kleinere Mängel entsprechend aufzubauschen und zum eigenen Schaden den Krämern Wasser auf die Mühle zu leiten. Wie ist es in dieser Beziehung bestellt? Nur eine kleine Frage an die Sünder. Was würde der Eisenbahner «X» oder der Pöstler «Z» sagen, wenn eines schönen Tages von höchster Stelle die Verfügung erschiene, von morgen an wird 10 oder auch mehr Stunden gearbeitet. Die Löhne werden um 30 Prozent reduziert? Wir sind auf die Antwort gespannt. Und doch, Spass beiseite, betrachten wir das Wirkliche. Ueberzeugte Gewerkschafter, Linkssozialisten etc. springen Geschäften nach, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sozialistischen Grundprinzipien nicht auf tausend Kilometer Aehnlichkeit haben und werden nicht einmal verlegen, trotzdem es ihnen vielleicht nicht unbekannt ist, dass sie von einer abgehetzten Verkäuferin bedient werden, die schon ein Pensum von 10 und mehr Stunden bei magerem Lohn hinter sich hat. Sie unterstützen wissentlich kapitalistische Grundsätze, die sie in der Gewerkschaft und Partei aufs heftigste verdammen und bestrebt sind, sich solcher mit allen Mitteln zu erwehren.

Etwas mehr Konsequenz sollte man also unbedingt erwarten dürfen. Die Aufgabe zu lösen, ist nicht gar schwer.

Zurück zu mehr genossenschaftlicher Treue, unterstützen wir unsere eigenen Institutionen und nicht die unserer systematischen Gegner.

Was hier angeführt wird, sind eben die Widersprüche im Sprechen und Handeln «überzeugter Gewerkschafter», wie sich solche stets ausgeben. Ein sprechendes Beispiel bildet ja auch die bekannte «Einkaufsvereinigung» in Zürich, deren Leiter nicht genug in «Kommunismus» tun können. Dabei gründen sie alle möglichen «Separatlädeli», schreiben Pamphlete gegen den V. S. K. oder gegen einzelne Genossenschaften, wie gerade gegenwärtig eine Broschüre angeboten wird, in der eine blühende Organisation, der Lebensmittelverein Zürich, in den Kot gezogen wird.

Vom Lebensmittelverein Zürich.

B. K. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1919 sind etwas später erschienen als andere Jahre; die Aenderung in der Geschäftsleitung und Krankheiten im Personal verschuldeten diese Verspätung.

Wie viele andere gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, litt auch der L. V. Z. unter der Ungunst der Zeiten, so dass dessen Betriebsergebnis zu einem der ungünstigsten seit vielen Jahren wurde. Als Ursachen dieser Erscheinung werden zu erwähnen sein, die vom Bund bewilligte ungenügende Verschleisspanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis auf den viel konsumierten Monopolartikeln, die bei weitem nicht einmal zur Deckung der Selbstkosten der Warenvermittlung ausreichte. Die alte Geschäftsleitung hat gleichwohl zeitweise die Rückvergütung auf den meisten dieser Artikel eingeführt und derart das Rechnungsergebnis zu einem noch ungünstigeren gestaltet. Sodann entwickelte sich die Bäckerei immer mehr zu einem Sorgenkind der Genossenschaft, die fortgesetzt grosse Defizite verursacht. Die Genossenschaft hielt im Allgemeininteresse darauf, den Brotpreis darnieder zu halten, aber dennoch ging der Brotumsatz stark zurück. Diese bedauerliche Erscheinung erklärt der Aufsichtsrat wie folgt: «Der L. V. Z. erfuhr von einzelnen Behörden eine nicht wohlwollende Behandlung. So sahen wir uns durch persönliche Vorsprache und in schriftlicher Eingabe beim eidg. Brotamt zur Geltendmachung der Gleichberechtigung mit den privaten Bäckern veranlasst. Da die privaten Bäcker ihre Verkaufslokale direkt bei der Backstube besitzen, war es ihnen in Umgehung der behördlichen Vorschriften möglich, das Brot in ganz frischem Zustande abzugeben, während wir unser Produkt selbst nach 12stündiger Lagerung in der Bäckerei erst nach einer weiteren 12stündigen Lagerung in den Filialen verkaufen konnten. Unser Vorgehen, eine vernünftigere Interpretation der Vorschriften beim eidg. Brotamt zu erlangen, blieb erfolglos.

Auch nach einer andern Richtung erfuhr die genossenschaftliche Bewegung nicht das wohlwollende Verständnis der Behörden, das sie verdient hätte.

Der Bericht verweist auf die stark entwickelten städtischen Warenverkäufe, die als kommunal-politische Massnahme gedacht, die genossenschaftliche Tätigkeit erschwerten. Und mit Recht fügt der Bericht bei, die Behörden würden sich wohl mit besserem Erfolg der vorhandenen genossenschaftlichen Verkaufsorganisation bedient haben.

Selbstverständlich würden alle diese und viele andere das Genossenschaftswesen erschwerenden Erscheinungen wirkungslos gewesen sein, wenn die Genossenschafter selbst mehr Treue zu ihrem eigenen Unternehmen geübt hätten. In den organisierten Konsumentenmassen erging man sich zu leicht in negierender d. h. zersetzender Kritik und vergass dabei die Pflichten zum Aus- und Aufbau.

Aus dem Bericht des Aufsichtsrates entnehmen wir ferner, dass er über den Rahmen der gewöhnlichen genossenschaftlichen Tätigkeit hinaus die Interessenwahrnehmung der Konsumenten sich zur Aufgabe machte. Als die Wiedereinführung fleischloser Tage drohte, nahm er in einer einlässlich gehaltenen Eingabe an den V. S. K. zu Handen des eidgenössischen Ernährungsamtes dagegen Stellung, indem er zugleich als Gegenmassnahmen das eidg. Viehhandelsmonopol, die Einfuhr möglichst grosser Quantitäten Gefrierfleisch, die Verwendung der Fleischkarte und event. weitere im Interesse der Sicherstellung der Fleischversorgung als geeignet erscheinende Massnahmen, leider mit negativem Erfolg, postulierte. Er entschied sich sodann auch für die Beteiligung des V. S. K. an den Vorarbeiten der neuen Zollgesetzgebung im Sinne der Bestrebungen für die Reduktion der Zölle. Der Aufsichtsrat pflegte einlässliche Beratungen über die Frage der Geltendmachung des genossenschaftlichen Einflusses auf die Pariser Friedenskonferenz. Aber zuverlässige Mitteilungen über den Stand der internationalen Verhältnisse und der genossenschaftlichen Stellung der Kongressteilnehmer, veranlasste die Zürcher Genossenschafter, ihren etwas hochfliegenden Plan wieder aufzugeben.

Im internen Betrieb nahmen, wie anderwärts, die Personalfragen einen breiten Raum der genossenschaftlichen Tätigkeit ein. Eine Lohnbewegung löste die andere ab, wobei dem Begehren der Gewerkschaftsorganisation, die noch kleine Umsatzprovision der Ablagehalterinnen aufzuheben, aus Zweckmässigkeitsgründen nicht stattgegeben wurde. In den Betrieben im St. Annahof wurde nach einer Vereinbarung mit den Warenhäusern und andern grössern Detailgeschäften in der City der Stadt am Samstag der 5 Uhr-Ladenschluss eingeführt. Die übrigen Detailgeschäfte wollen sich dieser, für das beteiligte Personal als Wohltat empfundenen Neuerung nicht freiwillig anschliessen, weshalb der L. V. Z. an den Stadtrat gelangte mit dem Ersuchen, er möchte den gesetzlich einheitlich geregelten früheren Ladenschluss am Samstag vorschreiben. Nächstens soll eine solche Vorlage dem Grossen Stadtrat zugehen.

Der Bericht beklagt es, dass ein Teil des Personals sich am August-Generalstreik beteiligt habe. In einem an das Personal gerichteten Appell wurde es auf das Unvernünftige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht und ihm gesagt, dass die Genossenschaft derartige Schädigungen nicht länger ertrage, weshalb keine Lohnzahlung für die Zeit der Streiktage erfolgen könne und weitere Massnahmen getroffen werden müssten, wenn die ausständigen Genossenschaftsangestellten nicht sofort an die Arbeit zurückkehrten. Diese Massnahmen wurden dann glücklicherweise nicht notwendig, weil der 1919er Generalstreik bekanntlich in sich zusammengebrochen ist.

Die Krankenkasse des L. V. Z.-Personals hat unter der Grippeepidemie schwer gelitten. Dazu kam die Einführung der zahnärztlichen Behandlung auf Kosten dieses Instituts, die das finanzielle Gleichgewicht schwer erschütterten. Im Jahre 1919 betrug der ordentliche Beitrag der Genossenschaft 34,000 Franken, der ausserordentliche Fr. 20,000.— an dieses Institut allein. Heute arbeitet es wieder in finanziell saniertem Zustande flott weiter.

Bekanntlich hat der L. V. Z. im Jahre 1918 im Hard-Zürich 5 ein grosses Bauterrain mit Geleiseanschluss für die Errichtung eines Zentralmagazins erworben und dieses Terrain ist im Berichtsjahre noch um ein Grundstück, 3980 m² haltend, arrondiert worden. Leider konnte es noch nicht zur Ausführung der Baute kommen, weil diverse Hindernisse erst überwunden werden müssen. Aber die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gange.

Neu erworben wurde die an guter Geschäftslage im Kreise 7 befindliche Liegenschaft zur «Römerburg», um das dort untergebrachte, mit verhältnismässig grossen Kosten eingerichtete Musterlokal für alle Zeiten der Genossenschaft zu sichern. Zwei Ablagen wurden neu errichtet und eine ist mangels genügender Frequenz eingegangen.

Als neuer Betriebszweig wurde die Volkstuchabteilung mit vielversprechendem Erfolg, wenn auch erst in bescheidenem Umfang eingeführt.

Unter dem Kapitel Finanzwesen sagt der Bericht des Aufsichtsrates, dass der Zinsfuss für die diversen Geldanlagen in gleicher Höhe belassen wurde, weil man die Zinstreiberei ohne Not nicht mitmachen wolle. Die Möglichkeit, im Konto-Korrent Geld zu 5% anzulegen, wurde für die Mitglieder probeweise geschaffen. Speziell die Personalverbände und die Krankenkassen benützen diese Gelegenheit der Geldanlage mit Vorliebe.

Der Aufsichtsrat bedauert, dass die Beteiligung der zürcherischen Genossenschafter an der «Volksfürsorge» eine bis jetzt geringe war und er hofft, dass durch vermehrte und zweckentsprechende Propaganda eine wesentliche Besserung eintrete.

Aus dem Bericht der Frauenkommission erfahren wir, dass sie ihre Tätigkeit mehr im Stillen führte, und in 9 Vorstands- und 9 Vollsitzungen allerlei Fragen genossenschaftlicher und hauswirtschaftlicher Natur erörterte, sie auch durch entsprechende Referate von Kommissionsmitgliedern, worunter zwei Verkäuferinnen, behandeln liess. Exkursionen in die Betriebe des L. V. Z., des V. S. K. und des A. C. V. Basel erweiterten den genossenschaftlichen Gesichtskreis der Teilnehmerinnen. Im neu errichteten Wohnquartier «Rebhügel», wo hauptsächlich städtische Angestellte Wohnung bezogen, führte die Kommission mit gutem Erfolg eine Hausagitation durch.

Der Mitgliederbestand, und damit kommen wir auf den Bericht der Geschäftsleitung kurz zu sprechen, hat sich nur unwesentlich gehoben, nämlich von 32,044 auf 32,137. Eine abnormal starke Mitgliederfluktuation trug zu diesem bescheidenen Resultat das ihrige bei; einzig durch Abwanderung verlor der L. V. Z. genau 1000 Mitglieder. 1681 Austritten stehen 1774 Eintritte gegenüber.

Auch die Umsatzvermehrung muss in Ansehen der neu errichteten Volkstuchabteilung, die im Berichtsjahre freilich nur 2½ Monate im Betriebe war, als eine bescheidene, der Umsatzrückgang in ein-

zelnen Betriebszweigen, wie die nachstehende Tabelle zeigt, eine geradezu bedenkliche genannt werden.

	1919 Fr.	1918 Fr.
Warengeschäft	12,278,160.25	11,727,336.28
Weingeschäft	997,806.15	1,026,290.48
Biergeschäft	83,729.30	64,114.60
Bäckereibetrieb	1,053,587.05	1,173,742.57
Brennmaterialiengeschäft	733,765.65	465,399.90
Lebensmittelhalle	1,329,496.40	1,240,382.64
Haushaltartikelgeschäft	543,047.—	579,379.26
Schuhwarengeschäft	1,184,045.65	1,035,598.47
Schuhreparaturwerkstätte	138,550.55	107,234.80
Volkstuch	139,201.95	—
	18,481,389.95	17,419,479.—

Im Verhältnis zur grossen Unkostenvermehrung stund die Steigerung des Umsatzes keinesfalls.

Ausser dem Rahmen der gewohnten genossenschaftlichen Tätigkeit stund ein Kommissionsgeschäft, das der L. V. Z. mit den Behörden der Stadt München zur bessern Versorgung der dortigen Bevölkerung abgeschlossen hat und das einen Betrag von ca. 4,1 Millionen Franken erreichte. Infolge der Valutaschwierigkeiten konnte München dann freilich nicht alle gekaufte Ware übernehmen. Das Münchner Geschäft ist in der Umsatztabelle selbstverständlich nicht enthalten.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist aus den Zahlen der Rechnung ersichtlich.

Der Personalbestand ist um 5 Köpfe, auf 550 zurückgegangen.

Der Liegenschaftenbesitz umfasst 44,170 m² bei einer Hypothekenbelastung von Fr. 5,882,982.—, einer Steuerschatzung von Fr. 6,858,000.— und einem Buchwert von Fr. 6,771,092.—. Das Bauterrain im Hard-Zürich 5 umfasst allein 25,772 m². Der in Genossenschaftskreisen und weit darüber hinaus oft besprochene und kritisierte St. Annahof gestaltet sich immer mehr zu einem rentabeln Unternehmen. Den vielen, mit hohen Zinsangeboten versehenen Nachfragen nach Mietlokalitäten konnte bei weitem nicht entsprochen werden; der letzte Winkel ist vom L. V. Z. oder von den vielen Mietern voll ausgenützt. Bei einem Erstellungspreis inkl. Landpreis von ca. 4,85 Millionen, würde die allgemein imponierende Anlage in dieser Ausführung heute mit 10 Millionen Franken nicht erstellt werden können.

Ueber die aus Mitgliederkreisen der Genossenschaft anvertrauten Gelder sagt der Bericht, dass die Spareinlagen bei Fr. 977,404.94 Ein- und Franken 415,849.28 Auszahlungen um Fr. 643,000.— zugenommen haben und auf Fr. 1,960,804.70 gestiegen sind. Sehr bescheiden ist das Anwachsen des Anteilscheinkapitals, das seinen Bestand von Fr. 1,118,862.73 auf Fr. 1,160,138.68 steigerte. Infolge der starken, oben schon angedeuteten Abwanderung mussten Franken 133,945.90 an Anteilen ausbezahlt werden. In der Einzahlung der Anteile befindet sich mehr als die Hälfte der Mitglieder im Rückstande. An Kassaobligationen zu 5¼ % auf drei Jahre fest waren bis Ende Dezember 1919 Fr. 71,800.— und zu 5½ auf fünf Jahre fest Fr. 382,600.— begeben.

Interessante Ausführungen enthält der Bericht der Geschäftsleitung über die Ergebnisse, den Stand und die zukünftige Gestaltung der einzelnen Betriebszweige, doch würde es zu weit führen, hier näher darauf einzutreten. Aus dem Bericht der neuen Geschäftsleitung gewinnt man den bestimmten Eindruck, sie werde ihre Tätigkeit auf dem richtigen genossenschaftlichen Boden entfalten und den L. V. Z. bald über die nicht zu leugnende momentane leichtere Krisis hinwegzubringen vermögen, wenn Personal und Mitgliedschaft sie dabei unterstützen.

Aus der Betriebsrechnung mögen einige wesentliche Zahlen interessieren, die über den grossen Umfang der stadtzürcherischen Genossenschaft Auskunft geben. An Ausgaben sind verzeichnet:

	Fr.
Interessen (Saldo der Hypothekar-, Bank-, Obligationen- und Einlagezinsen	559,567.47
Mietzinsen-Konto	411,367.95
Verwaltungskosten-Konto (inkl. Teuerungszulage)	318,403.66
Arbeitslöhne-Konto (inkl. Teuerungszulage)	1,720,984.65
Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung	95,950.35
Unkosten-Konto	890,539.76
Bauunterhalts-Konto	151,223.77

Im Haben finden wir folgende Posten aufgeführt:

Vortrag von alter Rechnung	3,710.22
Bruttoertrag der Geschäftsbetriebe	4,416,867.70
Liegenschaften-Mietzinsen-Konto	519,176.60

Es resultiert somit ein Rechnungsüberschuss von Fr. 791,716.91. Der Rechnungsüberschuss wurde gemäss Antrag des Aufsichtsrates verteilt wie folgt: Abschreibungen Fr. 97,315.30; Einlage in den Reservefonds Fr. 50,000.—; Verzinsung des Genossenschaftskapitals à 5% Fr. 54,159.60; Rückvergütung 5% von Fr. 11.800,000.— = Fr. 590,000.—.

Dass die Reduktion der Rückvergütung von den bisher gewohnten 6 auf 5 % viel und scharfe Kritik auslöste, braucht hier nicht besonders erklärt zu werden.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1919 zeigt nun folgendes Zahlenbild:

Aktiven: Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 6,658,541.65; Beteiligungen Fr. 236,400.—; Werttitel und Schuldbriefe in eigenem Besitz Fr. 1,749,000.—; feste Anlagen Fr. 7,029,598.20. Total Fr. 15,673,539.84.

Passiven: Eigenkapital Fr. 2,397,021.29; langfristige Obligationen Fr. 1,014,400.—; Fremdkapital Fr. 12,262,118.55. Total Fr. 15,673,539.84.

Es ist zu hoffen, es werde der neuen Geschäftsleitung möglich sein, das rechnerische Ergebnis des L. V. Z. wieder auf die normale Höhe zu bringen, damit in Zukunft die Mitglieder, insbesondere die Hausfrauen, mit der Tätigkeit ihrer Genossenschaft besser zufrieden sind. Die Befürworter der Abschaffung der Rückvergütung könnten am besten bei einer an sich bescheidenen Reduktion derselben erkennen, wie sehr dieses System im genossenschaftlichen Volk verankert und beliebt ist, und dass es ohne tiefgehende Erschütterungen der genossenschaftlichen Organisation oder gar ihrer Existenz nicht möglich wäre, die Waren zu Nettopreisen abzugeben. Die liebe Konkurrenz wüsste die Situation zum grossen Vorteil der kapitalistischen Profitwirtschaft weidlich auszunützen. Dass selbst politisch und gewerkschaftlich radikal gesinnte Arbeiter und ihre Frauen auf diesen Trick hereinfallen würden, das lehren die täglichen Erscheinungen im sonst so aufgeklärt sein wollenden Zürich.

Jahresbericht, Rechnungen und Bilanz wurden vom Genossenschaftsrat abgenommen und dem Aufsichtsrat Decharge erteilt.

* * *

Der Lebensmittelverein Zürich ist in letzter Zeit zur Gründung einer Bau- und Immobiliengenossenschaft L. V. Z., einer Tochtergenossenschaft mit gemeinwirtschaftlichem Charakter, übergegangen. Er ist immer mehr gezwungen, eigene Liegenschaften zu erwerben, wenn er seine Ablagen in geeigneter Art und dementsprechender Weise unterbringen will. Ein grosser Liegenschaftenbesitz würde aber die Betriebsmittel der Genossenschaft zu stark immobilisieren und die Bilanz würde nicht mehr diejenige Liquidität aufweisen, die für ein Handelsunternehmen notwendig ist. Auch darf sich der L. V. Z. der Gefahr nicht aussetzen, die mit einem später allenfalls eintretenden Preissturz auf dem Liegenschaftenmarkt verbunden ist. In der Abwälzung solcher Risiken auf die erwähnte Zweckgenossenschaft dürfte die Hauptbegründung zu dem Vorgehen des L. V. Z. zu erblicken sein. Selbstverständlich ist der Geschäftsbetrieb der Immobiliengenossenschaft in engster Anlehnung an den Betrieb des L. V. Z. selbst zu gestalten und es ist Vorsorge zu treffen dafür, dass derselbe seine dominierende Stellung innerhalb der Tochtergenossenschaft beibehält.

In diesem Sinne sind auch die Statuten gehalten. Die Bau- und Immobiliengenossenschaft verfolgt den Zweck, Wohn- und Geschäftshäuser zu erwerben, zu bauen und zu vermieten. Das Genossenschaftskapital beträgt zurzeit 60,000 Franken, eingeteilt in Genossenschaftsanteile à Fr. 2000.—, welche auf den Namen der Inhaber lauten. Das Kapital kann durch Beschluss der Genossenschaft jederzeit erhöht werden und zur Ergänzung ihrer Betriebsmittel erhebt sie Darleihen mit und ohne Grundpfand. Die Anzahl Genossenschaftsanteile, welche ein Genossenschafter besitzen darf, ist unbeschränkt, aber die Uebertragung der Genossenschaftsanteile und das Mitgliederrecht sind nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Die Mitgliedschaft kann von jeder handlungsfähigen physischen oder juristischen Person durch die Einzahlung mindestens eines Genossenschaftsanteiles erworben werden. Dem nach Innehaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist ausscheidenden Genossenschafter wird der Wert, den sein Anteilschein der dem Austrittsjahr vorausgegangenen Bilanz entsprechend darstellt, abzüglich 20 %, höchstens der Nominalbetrag vergütet. Die Generalversammlung ist jedoch befugt, die Rückzahlung auf die Dauer von fünf Jahren ohne Zinsgutschrift hinauszuschieben, wenn sie es mit Rücksicht auf die Finanzlage der Genossenschaft für geboten erachtet. Selbstverständlich besitzt der ausscheidende Genossenschafter keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen und es ist anderseits seine persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Diese einschränkenden Bestimmungen verleiten wohl selbst den modernsten Philantropen nicht, Mitglied der neuen Tochtergenossenschaft zu werden.

Ueber ihre innere Organisation ist nicht viel zu sagen, sie lehnt sich an die übliche Beordnung dieser Verhältnisse in unseren Wirtschaftsgenossenschaften. Erwähnenswert sind lediglich einzelne Kompetenzen, die der Generalversammlung zugeschieden sind, wie Erhöhung des Genossenschaftskapitals, Land- und Liegenschaftenkäufe und -verkäufe, die den Wert von Fr. 100,000.— übersteigen, Verpfändungen von Liegenschaften, welche den Wert von Fr. 100,000.— übersteigen, sofern sie die Genossenschaft um mehr als Fr. 20,000.— neu verpflichten, Genehmigung der generellen Bauprojekte etc.

Ueber das Rechnungswesen ist folgendes zu sagen: Der nach Abzug aller Passivzinsen, Ausgaben für die Verwaltung, Unterhalt und Assekuranz der Liegenschaften, sowie der nach Abschreibung allfälliger Verluste verbleibende Ueberschuss der Aktiven über Passiven bildet das Jahresergebnis der Genossenschaft. Aus ihm wird unter die Genossenschaftsanteile ein Zins von höchstens 6% pro Jahr verteilt. Der Ueberschuss ist zu Reservestellungen und Abschreibungen am Bilanzwert der Aktiven zu verwenden.

Diese Tochtergenossenschaft ist bereits konstituiert und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die 30 Anteilscheine sind unter die drei Organe des L. V. Z. verteilt. Der Ueberschuss ist zu Reservestellungen 16, der Aufsichtsrat mit 9 und die Geschäftsleitung mit 5 Anteilscheinen an der Generalversammlung.

Richtig geleitet, wird die Bau- und Immobiliengenossenschaft L. V. Z. im Interesse der Muttergenossenschaft eine erspriessliche und nützliche Wirksamkeit entfalten.

* * *

Am 3. Juli sind die Behörden des L. V. Z., der 100köpfige Genossenschaftsrat und der 17gliedrige Aufsichtsrat, auf eine dreijährige Amtsdauer nach dem Verhältniswahlverfahren neu bestellt worden. Drei Parteien stunden im Wahlkampf, die Bürgerlichen, die Sozialdemokraten und die Grütlianer. Der Wahlkampf liess an Schärfe und Grundsätzlichkeit alle früheren hinter sich. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes stunden — Bolschewismus und indirekte Steuern. Der Aufmarsch der Stimmberechtigten entsprach nicht dem Kräfteaufwand der Parteien in der Wahlpropaganda; von den ausgeteilten Zetteln wurden nur ca. 35% zur Urne gebracht. Als Sieger gingen die Bürgerlichen aus dem Wahlkampf hervor. Sie haben den Sozialdemokraten im Genossenschaftsrat mehrere Mandate und im Aufsichtsrat ein Mandat abgenommen und sich so die Mehrheit in den beiden Organen gesichert. Die Grütlianer vermochten ihren Besitzstand im Aufsichtsrat zu behaupten und im Genossenschaftsrat errangen sie zwei Sitze, ebenfalls auf Kosten der Sozialdemokraten, immerhin vermögen sie nun das Zünglein an der Wage wie bisher nicht mehr zu spielen, weil die Bürgerlichen über die absolute Mehrheit verfügen. Bemerkenswert ist auch der verstärkte Einfluss der weiblichen Genossenschafter; statt eines weiblichen Mitgliedes wie bisher, sind die Genossenschafterinnen in Zukunft mit vier Vertreterinnen ihres Geschlechtes im Aufsichtsrat tätig. Im Genossenschaftsrat sitzen nun 52 Bürgerliche, 41 Sozialdemokraten und 7 Grütlianer, im Aufsichtsrat 9 Bürgerliche, 7 Sozialdemokraten und 1 Grütlianer.

Die organisierte Arbeiterschaft hat es ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben, wenn sie in diesem Wahlkampf unterlegen ist. Vielleicht lernt man zuständigen Orts erkennen, das es ungestraft nicht angeht, jahrelang über das Genossenschaftswesen den Stab zu brechen, dass es vielmehr auch hier notwendig ist, in aufbauender Tätigkeit Begeisterung und Treue für die gute Sache zu wecken resp. zu erhalten.

Lügen und Verleumdungen

scheinen für die Reklamemacher der Allgemeinen Einkaufsvereinigung unentbehrliche Rüstzeuge zu sein. Abgesehen von den unwahren Behauptungen,

die ganz allgemein über das Konsumvereinswesen verbreitet werden, nimmt der bekannte Herr E. Meier noch gerne Zuflucht zu besonderen Unwahrheiten gegen den Lebensmittelverein Zürich. Wie aus der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» zu ersehen war, hat der genannte Herr in der Arboner Propagandaversammlung behauptet, der Lebensmittelverein richte seinem Personal Löhne aus, die im Durchschnitt nur Fr. 2400.— betragen. Die Leitung des Lebensmittelvereins sah sich deshalb genötigt, an die Arbeiterunion Arbon und Umgebung ein Schreiben zu richten, in dem sie jene Behauptung durch bestimmte Angaben widerlegt und zugleich den Verleumder charakterisiert. Wir entnehmen dem betreffenden Schreiben folgendes:

«Die Behauptung des Herrn E. Meier, dass der Durchschnittsgehalt unseres Personals Fr. 2400.— per Jahr betrage, ist nicht nur eine Lüge, sondern sie qualifiziert sich als Verleumdung, nachdem vor etwa drei Wochen Herr Meier in einer Auseinandersetzung anlässlich einer Arbeiterversammlung in Schlieren über die Lohnverhältnisse in unserem Betriebe Kenntnis erhalten hat. Zu Ihrer Orientierung können Ihnen folgende Angaben dienen:

Unser Betriebspersonal und die Arbeiter der Produktivbetriebe beziehen einen Maximallohn von Fr. 4836.— bis 5304.—. Da die meisten Arbeiter jahrelang in unserem Betriebe angestellt sind, erhalten mindestens 90 % das Maximum. Dieses wird bei allen Betriebsgruppen erreicht in drei Jahren, bei einer jährlichen Lohnzulage von wöchentlich Fr. 3.— oder Fr. 156.— pro Jahr. Speziell die Schuhmacher beziehen Fr. 93.— bezw. 94.— Wochenlohn, oder Fr. 4836.— bis 4888.— Jahreslohn. Die Handlanger in allen Betrieben erhalten Fr. 14.— bis Fr. 15.— Taglohn. Die Bureauangestellten beziehen in I. Klasse Fr. 5280.— bis 6600.—; in II. Klasse Fr. 4940.— bis 5960.—; in III. Klasse Fr. 4628.— bis 5348.—.

Das Verkaufspersonal ist folgendermassen gestellt:

Die Filialleiterinnen stellen sich je nach Umsatz auf ein Jahreseinkommen von Fr. 3600.— bis Fr. 4880.— jährlich.

Die Gehilfinnen I. Klasse beziehen einen Minimalgehalt von Fr. 2660.— und einen Maximalgehalt von Fr. 3024.—.

Die Gehilfinnen II. Klasse (junge Mädchen nach absolvierter Lehrzeit: Minimalgehalt Fr. 2304.—, Maximalgehalt Fr. 2544.—.

Die Lehrtöchter monatlich Fr. 105.— bis Fr. 125.—.

Die Kassierinnen und Verkäuferinnen im St. Annahof stellen sich auf Fr. 2772.— bis Fr. 3492.—.

Die Richtigkeit unserer Angaben wird Ihnen vom Schweizerischen Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter gerne bezeugt werden.

Dass ein Durchschnittslohn von Fr. 2400.— eine krasse Unwahrheit ist, liegt auf der Hand, wenn die niedrigst bezahlte Verkaufsgehilfin als Anfangslohn Fr. 2300.— erhält. Uebrigens ist es durchaus unzulässig, von Durchschnittslöhnen zu sprechen, wenn man in Berücksichtigung zieht, dass bei den heutigen Verhältnissen weibliche Arbeitskräfte allgemein viel niedriger bezahlt werden, als die männlichen. Wollten wir mit Durchschnittslöhnen rechnen, so kämen wir dazu, dass männliche Angestellte im Durchschnitt ca. Fr. 5000.— und weibliche Angestellte im Durchschnitt Fr. 3000.— jährlich beziehen.

Zu dem Gebaren des E. Meier wollen wir uns weiter nicht äussern, sondern es gerne speziell den Gewerkschaften und der Arbeiterschaft überlassen, wie sie dessen Handlungsweise beurteilt und wie sie sich zu seinem mystischen «Befreiungsfonds» stellt. Eigentümlich erscheint uns allerdings, dass in gewissen Gegenden selbst Vorstandsmitglieder von Organisationen sich dem querulantenhaften Treiben eines E. Meier zur Verfügung stellen. Die A. E. V. hat sich auch als Vertriebsstelle etabliert für eine Broschüre von Dunkelmännern, betitelt: «Die Korruption im Lebensmittelverein». Selbstverständlich werden wir in Ruhe das Erscheinen dieses Elaborates gewärtigen, dessen Herausgabe durch einige, wegen Diebstahl entlassene Personen, uns schon vor einiger Zeit angekündigt wurde. Wenn bei der A. E. V. alles so geordnet ist, wie bei dem nach wirklich demokratischen Grundsätzen verwalteten Lebensmittelverein Zürich, dann hätte ihr Leiter keine Veranlassung, sich solcher verächtlicher Mittel zu bedienen, wie er es tut.»

Kreiskonferenzen

Organisation der Kreisverbände. Der Kreisvorstand IXb (Graubünden) befasste sich in seiner Vollsitzung vom 25. September 1920 u. a. auch mit seinem von der Delegiertenversammlung in Lugano erheblich erklärten und nun den Kreisverbänden zur Diskussion und Stellungnahme unterbreiteten Antrag betr. die Organisation der Kreisverbände.

Die im Artikel «Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K.» in No. 36 des «Schweiz. Konsumverein» enthaltenen Bemerkungen über unseren Antrag, die nicht durchwegs zutreffend sind, veranlassen uns, mit einigen wenigen Worten darzulegen, wie der Antrag gedacht und aufzufassen ist und was damit bezweckt werden will.

Der Antrag, soweit er die Organisation der Kreisverbände anbetrifft, lautet:

> «Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Unser Antrag will, dass in Zukunft die Mitglieder des Aufsichtsrates (es sollte richtig heissen Verwaltungsrat), ohne die Zahl derselben vorläufig zu erhöhen, nach rein demokratischen und genossenschaftlichen Grundsätzen von und aus der Mitte der Kreisverbände gewählt werden, damit jeder Kreis mit mindestens einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten ist. Die Kreisverbände sollen Gelegenheit erhalten, ihre eigenen Vertrauensmänner in freier Wahl und nach freiem Ermessen zu bestimmen. Nachdem heute schon von 12 Kreisen deren 10 im Aufsichtsrat vertreten sind, kann der von uns postulierten Neuerung ohne grosse Wahlkünste und Wahlklügeleien unbedenklich Rechnung getragen werden.

Die so gewählten Vertrauensmänner (Aufsichtsräte) erhalten ihre Weisungen, ihre Direktiven vom Kreisverband und sind diesem gegenüber, wie das heute schon jedes Vorstandsmitglied eines Vereins

oder Verbandes und jedes Regierungs- und Verwaltungsmitglied seinen Wählern gegenüber sein muss, verantwortlich. Damit ist selbstverständlich nicht etwa gemeint oder gewollt, wie das im oben zitierten Artikel in No. 36 des «Konsumverein» plausibel gemacht werden möchte, dass das System der gebundenen Stimmabgabe oder das «Stimmen nach Instruktionen» Platz greifen soll. Davon kann gar keine Rede sein, und kein einziger Delegierter der Davoser Kreiskonferenz, an welcher unser Antrag nach reiflichen Erwägungen einstimmig gutgeheissen wurde, wird auch nur im Entferntesten daran gedacht haben, am allerwenigsten der Antragsteller selbst.

Gewiss hat auch in Lugano kein Delegierter den Antrag in diesem Sinne aufgefasst, ansonst er nicht oppositionslos angenommen worden wäre. Wir möchten denn auch die Kreisverbände ersuchen, bei Beratung unseres Antrages an den kommenden Kreiskonferenzen nicht etwa ihre kostbare Zeit mit Wortklauberei zu verbrauchen, sich nicht nur mit der Schale, mit dem Aeusserlichen zu befassen, sondern mit dem K e r n der Sache. Dieser Kern ist für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und nicht minder für ein erspriessliches und harmonisches Zusammenarbeiten der Verbandsvereine, der Kreisverbände und des Verbandes von ganz eminenter Bedeutung.

Die Kreisverbände als Repräsentativinstanzen der ihnen angeschlossenen Verbandsvereine sollen in Zukunft nicht konsultative, sondern bis zu einem gewissen, noch näher festzusetzenden Masse, auch b e s c h l i e s s e n d e Kompetenzen erhalten. Es heisst ja, dass wenn für das Volk, in concreto für die Genossenschafter, gearbeitet werden solle, es auch d u r c h d a s V o l k geschehen müsse, ergo sollen die Kreisverbände und damit in vermehrtem Masse als das bis heute der Fall war, die Verbandsvereine zur intensiven und direkten Mitarbeit herangezogen werden. Das bedingt nun aber, dass den Kreisverbänden vermehrte Kompetenzen und in allen — ausgenommen in rein kommerziellen — Fragen ein eigentliches Mitsprache- und Mitberatungsrecht eingeräumt werden. Das bezweckt unser Antrag und es steht zu erwarten, dass man ihm in den Kreisverbänden das nötige Interesse entgegenbringen werde.

Für den Kreisverband IXb des V. S. K.
Der Kreisvorstand.

Volkswirtschaft

Der Aussenhandel der Schweiz im ersten Halbjahr 1920. Nach den Angaben der Schweizerischen Handelsstatistik betrug die Einfuhr im ersten Semester 1920 Fr. 2,145,572,502.— gegenüber Franken 1,535,978,948.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr stellt sich auf Fr. 1,765,050,839.— (im Vorjahre Fr. 1,214,427,787.—) und der gesamte Spezialhandel auf Fr. 3,910,623,341.— (im Vorjahre Fr. 2,750,406,735.—). Nach diesen Ziffern ergibt sich somit eine Mehreinfuhr von Fr. 380,521,663.— (im Vorjahre Fr. 321,551,161.—), eine Zunahme der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr von Fr. 609,593,554.— und eine solche der Ausfuhr um Fr. 550,623,052.—.

Abbau der Schuhpreise. (Mitgeteilt vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.) Nachdem der Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf dem Häutemarkt durch die Wiedereinführung der vorkriegszeitlichen Auktionen wesentlich vorgeschritten ist, wird gegenwärtig von den Behörden auch die Frage geprüft, ob nicht das Ausfuhrverbot für Schuhwaren aufgehoben werden könne. Für die Aufhebung spricht der Umstand, dass die Exportmöglichkeiten durch die ungesunden Valutaverhältnisse heute beträchtlich, mehr als erwünscht, eingeschränkt sind, dass seit dem Jahre 1918 das sogenannte Gebrauchsschuhwerk in der Schweiz im allgemeinen keine Preissteigerung erfahren hat und dass in letzter Zeit, namentlich infolge des vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement mit den Industriellen des Schuhhandels vereinbarten Vertriebes von insgesamt einer Million Paaren verbilligter Schuhe, die schon zum grössten Teile auf den Markt gekommen sind, das allgemeine Preisniveau gesunken ist. Auch bei den nicht unter behördlicher Preiskontrolle stehenden sogenannten Luxusschuhwaren, vor allem bei den farbigen Schuhen, hat die Preiskurve ihren Höhepunkt überschritten, so dass von einem allgemeinen Abbau der Schuhpreise gesprochen werden kann.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der besonderen Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 6. Juli 1920, in London, Great Smith Street 4.

Zugegen: die Herren Aneurin Williams, D. Mc. Innes, James Deans, A. Whitehead, A. Gugushvilli (Georgien), Frau Stenzel-Lenskaya und die Herren V. Selheim (Russland), S. Sidorenko und Rostovsky (Ukraine), sowie der Generalsekretär H. J. May.

Der Präsident Sir William Maxwell bedauert in einem eingegangenen Briefe, wegen seines Gesundheitszustandes an der Sitzung nicht teilnehmen zu können.

1. P r o t o k o l l. Das Protokoll der letzten Sitzung am 11. Mai 1920 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. S c h r i f t w e c h s e l. a) Der Georgische Verband über die zerstörten Genossenschaften. Von dem Georgischen Verbande wird ein Brief verlesen, in dem dieser um finanzielle Unterstützung nachsucht, damit die durch den Krieg zerstörten Genossenschaften wieder aufgebaut werden können.

Beschluss: Die Angelegenheit wird dem zu diesem Zweck ernannten Komitee mit der Empfehlung des Leitenden Ausschusses, sie wohlwollend zu prüfen, überwiesen.

b) Die Resolution des britischen Kongresses über den Völkerbund. Vom britischen Verbande wird ein Schreiben verlesen, in dem die Resolution des Kongresses in Bristol über den Völkerbund mitgeteilt und gebeten wird, diese Resolution an alle dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen zu schicken, damit diese sie auf ihren Kongressen zur Debatte und Abstimmung bringen.

Beschluss: Der Bitte des britischen Kongresses wird entsprochen.

c) Die irische Grosseinkaufsgesellschaft über die gesonderte Anerkennung Irlands. Von der irischen Grosseinkaufsgesellschaft wird ein Schreiben verlesen, in dem diese die gesonderte Anerkennung Irlands im Bunde fordert.

Beschluss: Die Angelegenheit wird dem Ausschusse für die Satzungsrevisionen überwiesen.

d) Der erste australische Kongress. Von dem Kongress australischer Konsumgenossenschaften wird ein Schreiben verlesen, in dem Einzelheiten über den ersten im April dieses Jahres in Sidney abgehaltenen Kongress mitgeteilt werden und um Auskunft über die Aufnahmebedingungen in den Internationalen Genossenschaftsbund gebeten wird.

Der Leitende Ausschuss nimmt von der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Australien mit Befriedigung Kenntnis und begrüsst die Absicht des australischen Kongresses, sich dem Bund anzuschliessen.

e) Der schwedische Verband über die italienische Handelsmarine. Der schwedische Verband begrüsst in einem Schreiben die Bemühungen der italienischen Genossenschaften, eine kleine Handelsflotte zu schaffen, und verspricht, sie dabei soweit wie möglich zu unterstützen.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

3. Gesuche um Aufnahme in den Bund. a) Der transkaukasische Verband. Dieses Gesuch, dessen Entscheidung seit Ausbruch des Krieges von einem Male zum andern vertagt worden ist, wird abermals in Erwägung gezogen. Es wird einstimmig beschlossen, die Angelegenheit abzutun und zu warten, ob ein neues Gesuch um Aufnahme erfolgt.

b) Die nationale Grosseinkaufsgesellschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die nationale Grosseinkaufsgesellschaft in Chikago sucht um Aufnahme in den Bund nach. Es wird indessen beschlossen, die Angelegenheit noch zu vertagen, um satzungsgemäss genauere Erkundigungen einzuziehen.

c) Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, Prag. Dieses seit Januar vertagte Gesuch wird anhand eines Briefes von Dr. O. Schär vom schweizerischen Verbande nochmals geprüft. Dr. Schär berichtet über eine Unterhaltung mit dem Präsidenten von Tschechoslowakien, in der empfohlen wurde, dem Gesuche zu entsprechen.

Beschluss: Der Verband wird aufgenommen.

4. Beschluss der Pariser Konferenz im Januar 1919. Der Beschluss der Pariser Konferenz über den internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch ist auf der Vorstandssitzung in Genf besprochen und einem Unterausschuss zum Studium überwiesen worden. Aber infolge eines Missverständnisses ist diesem Beschlusse nicht entsprochen worden.

Beschluss: Es werden jetzt die notwendigen Schritte unternommen.

5. Beziehungen zu Russland. Der Sekretär berichtet über eine Unterhaltung mit den Herren L. Krassin und V. Nogin, Mitgliedern der russischen Handelsdelegation, in der diese den Bund aufforderten, die Delegation bei der Durchführung ihrer Aufgabe, durch Vermittlung der Genossenschaften Handelsbeziehungen mit Russland anzuknüpfen, dadurch zu unterstützen, dass er die Delegierten als Vertreter der russischen Genossenschaftsbewegung anerkannt.

Der Sekretär verliest ebenfalls ein Schreiben von den Herren Krassin und Nogin, in dem sie den Bund bitten, sie in ihren Bemühungen, mit Russland wieder Handelsbeziehungen anzuknüpfen, zu unterstützen.

Nach gründlicher Erörterung der Frage wird beschlossen, Herrn Krassin zu antworten, dass der Bund, obwohl er die Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland durch Vermittlung der Genossenschaftsbewegung durchaus wünsche, doch zunächst noch genauere Einzelheiten erfahren müsste, um die gegenwärtige Lage der russischen Genossenschaftsbewegung übersehen zu können. Der Leitende Ausschuss wünscht über folgende Punkte Aufklärung:

1. Haben die russischen Genossenschaften unter der gegenwärtigen Regierung ihre Autonomie irgendwie behalten?
2. Wenn ja, wie sieht diese Autonomie im Augenblick aus, wie weit geht sie und vor allem sind ihre Vertreter und ihre Zentralräte von den Konsumenten, die die Mitglieder der Vereine sind, in freier Abstimmung gewählt worden?
3. Welcher Art ist die Kontrolle, die die staatlichen Behörden über die Genossenschaftsorganisationen ausüben?
4. Kann dem Bunde der Text des Erlasses vom 20. April 1919 und der Dekrete, in der die Verfassung der Genossenschaften bestimmt wird, zugestellt werden?

6. Berichte nationaler Kongresse. Von den Vertretern des britischen Genossenschaftskongresses in Bristol im Mai 1920, des finnischen Kongresses in Helsingfors im Juni und des deutschen Genossenschaftstags in Bad Harzburg im Juni, sowie des schweizerischen Kongresses in Lugano im Juni sind Berichte eingegangen.

7. Vorstandssitzung im Haag im Oktober 1920. Herr Goedhart regt im Auftrage des holländischen Genossenschaftsverbandes an, Vorkehrungen für die Vorstandssitzung im Friedenspalast im Haag zu treffen. Diesem Antrage wird entsprochen.

Beschluss: Herrn Goedhart werden Montag, den 11.. und Dienstag, den 12. Oktober, als geeignete Sitzungstage mitgeteilt und falls er damit einverstanden ist, werden die nötigen Vorbereitungen getroffen.

8. Der Ausschuss für Satzungsrevision. Der Sekretär berichtet, dass die Herren Poisson, Serwy und Goedhart als die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Hollands für diesen Ausschuss bestimmt sind. Zur Kenntnis genommen.

Herr Selheim verspricht, in einigen Tagen den Namen des russischen Vertreters mitzuteilen.

Die Vorbereitungen zur ersten Sitzung dieses Ausschusses in London am 27. Juli 1920, 10 Uhr vormittags, werden gebilligt.

9. Französischer Kongress in Strassburg im September 1920. Dem Bund ist eine Einladung für den französischen Kongress in Strassburg vom 24. bis 26. September zugegangen.

Beschluss: Der Sekretär wohnt, wenn möglich, der Tagung bei.

10. Resolution des Kongresses der Frauengenossenschaftsgilde. Frau Leewelyn Davies hat die von dem Kongress der Frauengenossenschaftsgilde über den «Internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch» und den «Frieden mit Russland» gefassten Resolutionen übersandt. Zur Kenntnis genommen.

11. Nächste Sitzung. Beschluss: Die nächste Sitzung findet am 24. August, 10 Uhr vormittags, statt.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Spar- und Konsumverein Stuttgart im Jahre 1920. Der Spar- und Konsumverein Stuttgart gehört zu den ältesten und bekanntesten Konsumvereinen Deutschlands und hatte bereits vor dem Kriege eine Entwicklung angenommen, die ihn unter die ersten Konsumvereine seines Landes stellte. Die ersten Kriegsjahre taten der Entwicklung einen gewissen Abbruch, dagegen hat nun im Berichtsjahr eine neue Entwicklung eingesetzt, eine Entwicklung, die allerdings wohl mehr ein Ausdruck der grossen Entwertung des deutschen Geldes als einer tatsächlichen Zunahme des Verkehrs ist, wegen der grossen Warenknappheit aber auch nichts anderes sein kann. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 36,952 auf 38,541. Die Genossenschaft zählt demnach ungefähr so viel Mitglieder als der A. C. V. Basel vor der Uebernahme der Konsumgenossenschaft Birseck. Dagegen bleibt der Umsatz bedeutend hinter dem des A. C. V. zurück, eine merkwürdige Erscheinung, selbst wenn man in Betracht zieht, dass der Spar- und Konsumverein Stuttgart weder Milch noch Fleisch vermittelt. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Mk. 24,251,882.—, 12,311,449.— Mark oder über 100 Prozent mehr als im Jahre 1918. Der Kleinverkauf vollzieht sich in 39 Waren- und je einem Garn- und Aussteuer- und Schuhladen. Die Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Mk. 21,590,990.— wurde schon im Laufe des Jahres ausgerichtet. Es waren dazu Mk. 1,295,459.40 (6%) erforderlich. Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige beläuft sich auf Mark 4,938,406.99, der Reinüberschuss auf Mk. 346,043.82. An Steuern und Verkaufspatenten musste die Genossenschaft nicht weniger als Mk. 1,106,239.32, d. h. mehr als alle unsere Verbandsvereine zusammen, entrichten, auch ein Zeichen für die Verhältnisse in Deutschland. Der Reinüberschuss wird ausschliesslich zur Verzinsung der Anteilscheine und zur Aeufnung der verschiedenen Fonds verwendet. Die gesamten Mitgliedergutlhaben beziffern sich auf Mark 4,510,562.65, die Zunahme dieser Gelder gegenüber dem Vorjahre auf Mk. 943,934.70, die verschiedenen Fonds zusammen auf Mk. 833,135.78. Die Liegenschaften und maschinellen Einrichtungen haben einen Erstellwert von Mk. 2,397,279.65 und stehen mit Mk. 1,304,008.— zu Buch.

Finnland.

Der Kongress des Allgemeinen Verbandes finnischer Konsumvereine (neutrale Richtung) wurde in Helsingfors am 25./26. Juni abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer war ca. 700 und sie vertraten 246 Konsumvereine. Zum ersten Male seit dem Jahre 1914 waren mehrere ausländische genossenschaftliche Zentralorganisationen vertreten.

Laut dem Bericht des Verbandes, der im Jahre 1908 gegründet wurde, gehörten dem Verbande am Ende des letzten Jahres 471 Konsumvereine an. Die Distrikte des Verbandes hatten mit Hilfe der lokalen Konsumvereine 1634 genossenschaftliche Propagandaversammlungen und Feste arrangiert, deren Teilnehmerzahl insgesamt 115,380 betrug.

Dem Kongress wurde eine statistische Uebersicht der finnischen neutralen Konsumvereinsbewegung vorgelegt. Derselben entnehmen wir was folgt:

	1919	1918	Zunahme
Zahl der Konsumvereine	567	524	44
Zahl der Läden	1610	1302	308
Mitgliederzahl	201,307	173,564	27,743

Der Umsatz der Konsumvereine betrug Mark[1]) 615,740,736.—, die Vermehrung im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre war 72%. 212 Konsumvereine werden aufgeführt, deren jährlicher Umsatz mehr als eine Million Mark erreicht. Der Ueberschuss sämtlicher berichtenden Konsumvereine betrug 15,5 Millionen Mark und von diesem Betrag wurden zwei Drittel dem Reservefonds zugeführt. Die Reserven der Konsumvereine erreichen nunmehr die Summe von 32,5 Millionen Mark.

Der Kongress behandelte mehrere bedeutende konsumgenossenschaftliche Fragen, wie z. B. die soziale Bedeutung des Konsumvereinswesens, der Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Produkten durch die Konsumvereine, die genossenschaftliche Erziehung und die internationale Genossenschaftsbewegung.

Die Jahresversammlung der S. O. K. (Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine) wurde am 28. Juni abgehalten. Bei dieser Versammlung waren 300 Konsumvereine vertreten, die der S. O. K. als Mitglieder angehören.

Herr Jalmari Sahlbom, der geschäftsführende Direktor der S. O. K., legte den Jahresbericht der Direktion vor und wies zugleich auf die Tätigkeit der Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1919 hin. Laut seinem Bericht betrug der Umsatz 204,985,896.09 Mk. und der Ueberschuss war 4,704,639.73 Mk. Die Versammlung überwies der Pensionsanstalt Elonvara 500,000 Mk., für genossenschaftliche Propagandatätigkeit 360,000 Mk., den Kinderheimen der S. O. K. 100,000 Mk. und dem Reservefonds 3,600,000 Mk. Die Fonds der S. O. K. betragen nunmehr 16,074,400 Mark.

An demselben Tage wurde der Eckstein des neuen Geschäftshauses der S. O. K. gelegt. Bei dieser Gelegenheit waren auch die ausländischen Vertreter anwesend.

Am 27. Juni fand gleichzeitig die Eröffnung der ersten finnischen Messe statt, zu welchem Anlass mehrere Kongressdelegierte sowie die ausländischen Gäste anwesend waren. Auf Grund der Einladung der S. O. K. machten die ausländischen Vertreter eine Vergnügungsreise nach dem Vaajakoski, dem Produktionszentrum der S. O. K., das in der Nähe der Stadt Jyväskyla in der Mitte von Finnland liegt. Von hier wurde die Reise nach Savonlinna, Punkaharju und dem Imatra vorgenommen, die die vornehmsten Touristengegenden Finnlands sind.

[1]) Es handelt sich um die finnische Mark, die in der Vorkriegszeit genau den Wert des Frankens besass.

Aus unserer Bewegung

Konferenz des Verkaufspersonals und der Genossenschaftsbehörden in Romanshorn. (T.-Korr.) Der festlich geschmückte «Bodan»-Saal vermochte das Genossenschaftsvölklein, das aus dem ganzen Kanton Thurgau zusammenströmte, kaum zu fassen. Nach kurzer Begrüssung und Eröffnung der imposanten Versammlung durch Herrn *Degen* sprach der Tagesreferent, Herr *Maag* vom V. S. K., in freiem, ungezwungenem Vortrag ganz besonders zum Verkaufspersonal. Das Baslerdütsch sprudelte in so überzeugender Weise hervor, dass es unbedingt zu Herzen gehen musste. Da an dieser Stelle über den Inhalt dieses Referates schon einige Male eingehend berichtet wurde, so erübrigt es sich, auch hier näher auf dasselbe einzutreten. Aber

das eine muss doch erwähnt werden. Wenn von den vielen ausgestreuten Samenkörnchen nur ein Teil aufgeht, so hat die Veranstaltung ihren Zweck vollauf erreicht. Viele werden sich im stillen vorgenommen haben, von nun an der Verbandsmarke «Co-op» vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine reichhaltige Ausstellung aller «Co-op»-Artikel belegte die trefflichen, mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Herrn Maag.

Die Romanshorner hatten sich vorgenommen, den Gästen etwas ganz besonderes zu bieten. Da aber die genossenschaftliche Literatur arm an Unterhaltungsstücken ist, hat Herr *Verwalter Hausammann* auf diesen Anlass hin ein kleineres Lustspiel, betitelt: «Co-op» verfasst, das unmittelbar nach dem Vortrage aufgeführt wurde und in trefflicher, humoristischer Weise das Referat ergänzte und den Wert der «Co-op»-Marken darlegte. Das Lustspiel, dessen Grundgedanke der Kampf zwischen Privathandel und Genossenschaftswesen darstellt und nach einer köstlichen Liebesszene infolge der Macht der «Co-op»-Marken mit dem Siege des Genossenschaftsideals endigt, löste stürmische Heiterkeit aus. Der Boden für den zweiten Teil war geebnet. Kakao und Eigengebäck, das den Damen serviert wurde, mundete. Den Weisen einer Tanzkapelle war nicht mehr zu widerstehen. Bald drehten sich Jung und Alt im Kreise. Die humoristischen Darbietungen lösten sich in rascher Reihenfolge ab. Als fein ausgearbeitete Darbietung darf das von den Romanshornern aufgeführte Lustspiel «Der Vetter aus Bremen» speziell erwähnt werden. Obwohl die letzten Züge die auswärtigen Genossenschafter viel zu früh nach Hause führten, harrten die «Einheimischen» und die von den Herren ihrem Schicksal überlassenen Arbonerverkäuferinnen bei Spiel und Tanz bis Mitternacht aus. Der unversiegbare Humor der beiden Herren Degen und Maag vom V. S. K. wie auch der «Sonnenschein» liessen den Gedanken an ein früheres Heimgehen nicht aufkommen. Der Tag wird ohne Zweifel allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Affoltern a. A. Der am 22. Februar 1919 gegründete Allgemeine Konsumverein in Affoltern a. A. hat am 30. Juni 1920 sein erstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Rechnungsjahr umfasst die Zeit vom 12. April 1919 bis zum 30. Juni 1920, also beinahe 15 Monate. Die Gründungskosten waren deshalb auf eine so lange Zeit verteilt, dass sie das Rechnungsergebnis nur verhältnismässig wenig beeinflussten. Der Umsatz erreichte die Höhe von rund Fr. 191,000.—, für das erste Jahr ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl betrug am Tage der Gründung 173. An weiteren Eintritten erfolgten bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 87. Die Zahl der Austritte beschränkt sich auf 5. Sie erfolgten durchwegs infolge Wegzugs von Affoltern a. A. Der Mitgliederbestand auf Schluss des ersten Rechnungsjahres beläuft sich somit auf 255. Die Warenrechnung ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 29,884.77. Die Unkosten erforderten Fr. 14,628.97, die Verzinsung der Betriebsmittel Fr. 2058.61, verschiedene bauliche Aenderungen Fr. 1137.70. Auf der Liegenschaft wurden Fr. 1217.45, auf den Mobilien Fr. 873.75 abgeschrieben. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss von Fr. 9968.29. Nach dem Vorschlage des Genossenschaftsrates erhalten davon die Mitglieder Fr. 6915.82, d. h. 5% der eingetragenen Warenbezüge. Vom danach verbleibenden Rest werden Fr. 2000.— zur Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens verwendet und Fr. 1052.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Betriebsmittel, die die Genossenschaft benötigt, stellen sich am Schlusse des Jahres auf Fr. 117,437.89. Sie sind so hoch, weil die Genossenschaft eine Liegenschaft im Werte von Fr. 79,000.— besitzt.

Amriswil. Der Umsatz beläuft sich im Rechnungsjahr 1919/20, abgeschlossen am 30. Juni 1920, auf Fr. 621,824.50. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Mehr von 18,723.05 Franken. Mindereinnahmen verzeichneten die am 31. Dezember aufgehobene Ablage Dianastrasse Amriswil, die Ablagen Waldhof und Oberaach, der Brennmaterialien- und der Migrosverkehr, Mehreinnahmen die sieben übrigen Läden und die Bäckerei. Darunter befindet sich auch die am 1. April 1920 eröffnete Ablage Hemmerswil mit Fr. 4550.—. Der Umsatz dieser Ablage ist für drei Monate sehr bescheiden. Möge sie sich im laufenden Jahre so entwickeln, dass sie nicht wegen ungenügender Rendite wieder aufgehoben werden muss. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Bäckerei im Berichtsjahre. Ihr Umsatz stieg von Fr. 57,447.71 auf Fr. 96,891.97, nahm also um Franken 39,444.26 bezw. mehr als zwei Drittel zu. Die Brotherstellung beläuft sich auf 121,892 Kilo. Die Einnahmen für Kleingebäck stellen sich auf Fr. 14,679.10. Die Mitgliederzahl stieg von 413 auf 425. 39 Eintritten stehen 25 Austritte, davon 23 wegen Abreise und zwei wegen Todes, gegenüber. Die Roheinnahmen belaufen sich auf Fr. 98,342.62, die Zinsen auf Fr. 24,770.—, die Steuern auf Fr. 2276.53, die Löhne auf Fr. 35,990.75, die andern Unkosten auf Fr. 13,966.23, der Reinüberschuss auf Fr. 21,339.11. Den verschiedenen Fonds werden Fr. 4633.91 dem thurgauischen Arbeitersekretariat Fr. 200.— zugewiesen, auf Liegenschaften Mobilien und Maschinen Fr. 2500.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 9440.— (4%) und den Nichtmitgliedern Fr. 4260.— (3%) rückerstattet und Fr. 305.20 auf neue Rechnung vorgetragen. In Anbetracht des grossen Bedarfes an Betriebsmitteln sind die sonst nicht klein zu nennenden Mitgliedergelder (Fr. 96,346.05 Spareinlagen, Fr. 37,200.— Obligationen und 9157.50 Franken) zu bescheiden, in Anbetracht der Ungunst der letzten Jahre die eigenen Mittel (Fr. 27,621.73 Reservefonds, 20,517.86 Franken Baufonds, Fr. 1010.— Reserve für Verluste, Fr. 426.44 Notstandsfonds und Fr. 250.— Dispositionsfonds) noch nicht genügend stark, so dass die Genossenschaft in hohem Masse auf fremde Hilfe angewiesen ist. Daraus erklärt sich auch der hohe Betrag, der für Zinsen ausgegeben werden musste (Fr. 24,770.— oder rund 4% des Umsatzes). Die Entwicklung der Genossenschaft ist immerhin so, dass eine rasche Besserung in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Biberist. Währenddem im Rechnungsjahre 1919/20 die Mitgliederzahl einen kleinen Rückgang um 22 auf 652 zu verzeichnen hat, hob sich der Umsatz von Fr. 623,941.54 auf 728,980.27 Franken. Der im Durchschnitt auf ein einzelnes Mitglied entfallende Verkehr übersteigt damit Fr. 1000.—. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 106,640.83, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 1088.56, die Summe der Einnahmen somit auf Fr. 107,729.39. Anderseits erforderten die Betriebskosten Fr. 41,447.09, die Verzinsung der Betriebsmittel Fr. 16,664.78, die Abschreibungen Fr. 8520.50. Zur Verteilung steht somit ein Reinüberschuss von Fr. 41,137.02 zur Verfügung. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 30,111.24 (6%), die Nichtmitglieder Fr. 164.64 (3%) auf Bezüge in allgemeinen Waren und Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig Fr. 2155.82 (2%) auf die Fleischwarenbezüge. Dem Reservefonds werden Fr. 5000.— und dem Bau- und Versicherungsfonds je Fr. 1500.— zugedacht, weitere 400.— Franken vergabt und Fr. 305.32 auf neue Rechnung vorgetragen. Die verschiedenen Fonds betragen nach Verteilung des Reinüberschusses: Reservefonds Fr. 35,176.60, Baufonds Fr. 4500.—, Versicherungsfonds Fr. 3600.—, Dispositionsfonds Fr. 1770.— und Unterstützungsfonds Fr. 1150.—, zusammen Fr. 46,196.60. Die Spareinlagen der Mitglieder stiegen im Verlaufe des Rechnungsjahres von Fr. 182,917.50 auf Fr. 248,710.35, die Obligationen von Fr. 66,400.— auf Fr. 77,100.— und die Anteilscheine von Fr. 21,592.25 auf Fr. 22,716.20. Die gesamten verwendeten Betriebsmittel stellen sich auf Fr. 527,639.84. Sie sind bis auf etwa Fr. 100,000.— durch eigene Mittel und Gelder der Mitglieder aufgebracht. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 292,315.20, die Liegenschaften mit Fr. 150,500.— (Hypotheken Fr. 83,250.—) zu Buch.

Murg. Der Umsatz des Rechnungsjahres 1919/20 belief sich auf rund Fr. 150,000.—, Fr. 15,000.— mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 22,089.25, der Rohüberschuss aus dem Milchverkauf auf Fr. 2489.37, der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes auf Fr. 9728.56. In die Warenbüchlein sind eingetragen Fr. 101,600.— Bezüge der 72 Mitglieder Fr. 1411.— pro Mitglied und Franken 15,287.— Warenbezüge der 68 Nichtmitglieder, Fr. 224.— pro Nichtmitglied. Der Reinüberschuss wird vollständig an die Mitglieder verteilt. Seit der im Jahre 1906 erfolgten Gründung hat die Genossenschaft an Rückvergütungen insgesamt Franken 53,016.— ausgerichtet. Da die Genossenschaft von der Aeuffnung des Reservefonds aus dem Reinüberschuss absieht, wächst der nur durch ausserordentliche Einnahmen gespeiste Reservefonds nur ganz langsam an. Er belief sich am Ende des Rechnungsjahres auf Fr. 826.22. Der ganze Rest der sich auf Fr. 60,539.97 belaufenden Betriebsmittel sind verzinsliche Gelder.

Seen. Wie schon bei einer Reihe anderer Vereine, stellen wir auch bei der Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung mit grosser Genugtuung fest, dass die Mitglieder in ganz hervorragender Weise an der Finanzierung ihres Unternehmens teilnehmen. Die Summe der von der Genossenschaft aufgebrachten Mittel beläuft sich auf Fr. 244,059.48 (Reinüberschuss nicht inbegriffen). Davon sind Fr. 157,135.10 ((Fr. 130,159.55 am Anfang des Jahres) Depositeneinlagen der Mitglieder, d. h. Fr. 492.59 pro Mitglied, Fr. 24,550.85 Reserve-, Fr. 14,779.90 Dispositions- und Fr. 3862.— Ferienkolonie- und Schulreisefonds. Nur der kleine Rest von Fr. 43,731.63 sind Schulden an Nichtmitglieder der Genossenschaft. Die Liegenschaft, die zum ersten Male im Jahresbericht von 1897 erscheint und dort mit Fr. 51,839.63 eingestellt ist, steht heute noch mit Fr. 13,416.42 bezw. nach Verteilung des Reinüberschusses mit Fr. 11,416.42 zu Buch. Bei der Schweiz. Volksbank besitzt die Genossenschaft ein Guthaben von Fr. 17,131.—, beim V. S. K. ein solches von Fr. 29,423.76. Der Reinüberschuss beziffert sich auf 18,255.54 Franken. Je Fr. 2000.— werden auf den Liegenschaften abgeschrieben und fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 1000.— er-

halten der Dispositions- und Fr. 500.— der Ferienkolonie- und Schulreisefonds. Fr. 11,553.71, d. h. 7% von Fr. 165,053.— eingeschriebenen Bezügen werden an die Mitglieder rückerstattet und Fr. 1201.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um Fr. 82,752.65 auf Fr. 469,467.46, die Mitgliederzahl von 318 auf 319.

Schüpfen. Trotz grosser Schwierigkeiten, die Erkrankung und Wechsel im Verkaufspersonal verursachten, kann die Konsumgenossenschaft Schüpfen mit Befriedigung auf das verflossene achte Rechnungsjahr zurückblicken. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 214 auf 226, der Umsatz von Fr. 122,981.61 im Vorjahre auf Fr. 170,703.49, der Durchschnittsumsatz eines Mitgliedes von Fr. 545.83 auf Fr. 693.77 und der Durchschnittsumsatz eines Vorstandsmitgliedes von Fr. 1021.76 auf Franken 1353.08. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 121,801.15. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 21,202.43, der Reinüberschuss auf Fr. 9301.56. Auf Rechnung des Betriebes wurden gebucht Fr. 1066.10 Einlage in den Reservefonds, Fr. 1000.— Zuweisung an den Baufonds und Fr. 300.— Abschreibung auf der Liegenschaft. Aus dem Reinüberschuss wird einzig eine Rückvergütung im Gesamtbetrage von Fr. 9056.50 (6%) ausgerichtet. Die in den nun acht Jahren des Bestehens der Genossenschaft insgesamt ausgerichteten Rückvergütungen erreichen einen Betrag von Fr. 32,404.70.

Siebnen. Der Konsumverein Siebnen erzielte in seinem hundertsten Rechnungshalbjahr, also der zweiten Hälfte des fünfzigsten Jahres seines Bestehens, einen Umsatz von Franken 128,347.47. Mit diesem Umsatz erzielte er einen Rohüberschuss von Fr. 15.461.96. Die Betriebskosten stellen sich auf 6439.70 Franken, also nur rund 5% des Umsatzes, ein Satz, der als sehr bescheiden zu betrachten ist. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 9022.26. Er wird verteilt wie folgt: Lohn an den Verwalter Fr. 1501.—, Entschädigung an die Rechnungsrevisoren Fr. 60.—, Zuweisung an den Baufonds Fr. 500.—, Zuweisung an den Dispositionsfonds Fr. 298.36, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 6662.90 (7% der eingetragenen Bezüge). Das Vermögen der Genossenschaft besteht aus dem Reservefonds (Fr. 7665.30), dem Baufonds (Fr. 6721.95) und dem Dispositionsfonds (Fr. 2260.17). Die Einlagen der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 49,718.67.

Teufen. Der Konsumverein Teufen hat im Berichtsjahre durch Eröffnung einer Ablage in Niederteufen einen neuen Anlauf zu kräftigerer Entwicklung genommen. Die neuerrichtete Ablage erzielte in der ersten, kein volles Jahr umfassenden Berichtszeit einen Umsatz von Fr. 16,609.78. Es lässt sich somit noch nicht mit Sicherheit sagen, ob die Errichtung der Ablage der Genossenschaft zum Segen wird, dagegen lässt sich heute doch wenigstens schon so viel sagen, dass unter der Errichtung der neuen Ablage nicht der alte Laden litt. Auch dieser konnte seinen Umsatz von Fr. 129,315.— auf Fr. 134,016.80 erhöhen, und der Ellenwarenladen erzielte im Berichtsjahre einen Umsatz von Fr. 76,979.60 gegenüber einem solchen von Fr. 57,199.— im Vorjahre. Der gesamte Umsatz des Berichtsjahres beziffert sich somit auf Fr. 227,606.18, der des Vorjahres dagegen nur auf Fr. 186,514.—, so dass sich die schöne Vermehrung von Fr. 41,092.18 ergibt. Diese Zunahme ist um so erfreulicher, als die Genossenschaft im Vorjahre den Umsatz zurückgehen sehen musste. Die gesamten Roheinnahmen belaufen sich auf Fr. 37,323.55, die Betriebskosten auf Fr. 25,921.60, der Reinüberschuss somit auf Fr. 11,401.95. In den Betriebskosten enthalten sind Fr. 170.80 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 920.45 Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 1000.— Einlage in den Reservefonds. Aus dem Reinüberschuss werden je weitere Fr. 500.— dem Dispositions- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 9375.10 (5 und 4%) rückerstattet, Fr. 100.— vergabt und Fr. 926.85 auf neue Rechnung vorgetragen. Das eigene Vermögen der Genossenschaft ist in Anbetracht ihres hohen Alters — sie wurde im Jahre 1872 gegründet — sehr bescheiden. Es beläuft sich auf zusammen nur Fr. 7371.35. Fr. 36,081.— machen die Mitgliederguthaben aus. Im übrigen stützt sich die Genossenschaft vollständig auf fremde Mittel, im wesentlichen Fr. 42,958.45 schuldige Rechnungen und Fr. 38,000.— Pfandschulden.

Turgi. Mit einem kräftigen Ruck nach oben hat der Konsumverein Turgi-Untersiggenthal in seinem 47. Rechnungsjahr, 1919/20, seinen Jahresumsatz zum ersten Male auf über eine Million Franken gebracht. Gegenüber Fr. 886,955.02 im Vorjahre belief er sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,093,867.30. An diesem Umsatzbetrage nehmen teil der Hauptladen, Turgi, mit Franken 555,906.15, die Ablage Siggenthal mit Fr. 223,666.05, die Ablage Station mit Fr. 166,923.50, die vom Konsumverein Stilli übernommene, vom Konsumverein Turgi-Untersiggenthal im Berichtsjahre während sechs Monaten betriebene Ablage Stilli mit Fr. 34,410.—, der Migrosverkauf mit Fr. 42,680.85 und die Lieferungen an verschiedene Schwestergenossenschaften, namentlich Brot, mit Fr. 70,280.75. Die Zahl der am Ende des Rechnungsjahres in den Betrieben der Genossenschaft tätigen Angestellten belief sich auf 18, die Zahl der Mitglieder zu demselben Zeitpunkt auf 879 (794 am Anfang des Rechnungsjahres). Die Mitgliedschaft verteilt sich auf insgesamt 16 Gemeinden, währenddem das eigentliche Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft sich auf fünf Gemeinden beschränkt. Die Betriebsrechnung weist auf einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 1974.12, einen Rohüberschuss der Warenrechnung von Fr. 150,525.02, der Bäckereirechnung von Fr. 17,528.35 und der Milchrechnung von Fr. 1035.38 und einen Ertrag der Agentur der Volksfürsorge von Fr. 67.44, zusammen an Einnahmen Fr. 171,130.31. Die Unkosten erforderten Fr. 58,675.91, die Zinsen Fr. 7062.95, zusammen die Ausgaben Fr. 65,738.86. Die Ausgaben sind verhältnismässig niedrig, so dass ein schöner Reinüberschuss im Betrage von Fr. 105,391.45 verbleibt. Von diesem Betrage fliessen Fr. 10,758.— dem Reserve-, Fr. 4000.— dem Bau- und Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds zu. Diese Fonds wachsen dadurch auf Fr. 65,000.—, Fr. 9000.— und Fr. 5000.— an. Fr. 5253.55 werden auf den Mobilien und Fr. 1000.— auf den Liegenschaften abgeschrieben. Die Mobilien stehen nach Vornahme dieser Abschreibung mit Fr. 1.—, die Liegenschaften mit Fr. 69,000.— zu Buch. An ausgetretene Mitglieder wurden im Verlaufe des Jahres bereits Fr. 1032.25 Rückvergütungen ausgerichtet. Auf die weiteren Bezüge werden Fr. 81,000.—, d. h. 10% der eingetragenen Bezüge, rückerstattet. Es verbleibt danach noch ein Betrag von Fr. 847.65. Dieser soll in der Rechnung des nächsten Jahres Verwendung finden. Die Finanzierung der Genossenschaft erfolgt, von dem angesammelten Vermögen abgesehen, in erster Linie durch die stehengelassenen Rückvergütungen. Sie machen am 30. Juni 1920, ohne Einbezug der Rückvergütungen pro 1919/20 einen Betrag von Fr. 133,013.36 aus. Kleinere Hilfsmittel sind die Hypotheken (Fr. 34,501.—), die Kontokorrentschulden (Franken 32,177.50) und die Anteilscheine (Fr. 12,405.—). Alle zusammengenommen reichen aus, um den ganzen Bedarf der Genossenschaft zu decken und es ihr darüber hinaus noch zu ermöglichen, ständig einen kleinen Betrag flüssig zu halten.

Die rasche Entwicklung, die die Genossenschaft in den letzten Jahren durchgemacht hat, hat teilweise Verhältnisse geschaffen, die nach Aenderung rufen. Ueberall ist der Genossenschaft das Gewand zu enge geworden. Sie sieht sich deshalb vor eine Reihe von Aufgaben gestellt, deren Lösung nicht mehr allzulange auf sich warten lassen darf, sollen die Verhältnisse nicht unhaltbar werden.

Wädenswil *K. G. E. V.* Dem sehr kurz gehaltenen Bericht über das Rechnungsjahr 1919/20 entnehmen wir folgende Angaben. Der Reinüberschuss der drei Abteilungen (Spezereien, Brot und Wein) beläuft sich auf zusammen Fr. 142,877.79, der Einnahmenüberschuss der Zinsen und Diskonti auf Fr. 18,062.15, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 10,138.04. Die allgemeinen Betriebskosten betragen Fr. 43,324.50, der Verlust auf dem Betrieb der Liegenschaft Merkur auf Fr. 5913.25, die Abschreibungen auf Mobilien und Wertschriften Fr. 1532.—, die Zinsen der Anteilscheine und Obligationen Fr. 15,431.10 und der Reinüberschuss Fr. 104,877.13. Die Betriebsmittel im Gesamtbetrage von Fr. 797,229.08 setzen sich zusammen aus Fr. 41,275.— Anteilscheinen. Fr. 299,900.— Obligationen, Fr. 24,000.— Reservefonds, Fr. 249,000.— Hypotheken, Fr. 5000.— Kautionen, Fr. 885.— Saldo der Anteilscheinzinsen, Fr. 2941.50 Saldo der Obligationenzinsen, Fr. 21,709.45 Unterstützungsfonds für die Angestellten, Fr. 2500.— Rückstellung für die Kriegssteuer, Fr. 45,141.— transitorische Passiven und Fr. 104,877.13 Reinüberschuss. An Anlagen stehen ihnen gegenüber Fr. 252,964.98 Warenvorräte, Fr. 866.95 Kasse, Fr. 375,000.— Liegenschaften, Fr. 18,000.— Wertschriften, Fr. 149,303.10 Guthaben bei Banken, Fr. 1.— Mobilien und Fr. 1093.05 Bäckereibau.

Wynau. Das Rechnungsjahr 1919 schliesst mit einem Rohüberschuss der Warenvermittlung von Fr. 21,964.29, einem Reinüberschuss der Bäckerei von Fr. 8081.45 und einem Reinüberschuss des gesamten Geschäftsbetriebes von Fr. 17,895.89 ab. Die Bäckerei stellte Brot im Werte von Fr. 37,746.85 und Kleingebäck im Werte von Fr. 7597.85 her. Vom Reinüberschuss gelangen Fr. 13,149.44 (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 164,368.—) an die Mitglieder zur Verteilung. Fr. 3500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 1000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 246.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nun auf Fr. 24,259.10, rund ein Drittel der gesamten Betriebsmittel. Ein weiteres Drittel wird durch die Mitglieder (Anteilscheine Fr. 3919.85 und Obligationen Fr. 21,000.—) aufgebracht. Das dritte Drittel sind die Hypotheken (Fr. 13,000.—) und der unverteilte Reinüberschuss (Fr. 14,395.89). Von diesen Geldern sind Fr. 18,274.60, d. h. etwa ein Viertel beim V. S. K. angelegt, der Rest im eigenen Betriebe verwendet.

Redaktionsschluss: 7. Oktober 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 16. Oktober 1920 | No. 42

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1920. — Einer der es wissen muss! — Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft. — Lesefrucht. — Die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz. — Ein einfältiger Rechnungskünstler. — **Volkswirtschaft:** Versorgung mit Brennholz. — **Kreiskonferenzen:** Bericht über die Herbstkonferenz des X. Kreises am 10. Oktober 1920 in Castello S. Pietro. Kreis V. — **Aus unserer Bewegung:** Ebnat-Kappel, Wallenstadt, Wattwil, Zug. — **Sprechsaal:** Genossenschafter und Arbeitszeitgesetz.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

IX.

Es gibt allerdings auch eine Dialektik des Hauses und der Familie, aber sie ist nicht mehr und nicht weniger, als jene beständige Wiederspiegelung und Steigerung des Urstoffes, wovon Schelling spricht. Wie die Schale den Kern, so umhüllt und bewahrt das Haus die Keimform der menschlichen Gesellschaft in der Einzelfamilie, die zwar immer zu weiteren Gestaltungen aus sich heraustreibt, ihre Urform aber in sich behält und im dialektischen Erweiterungsprozesse fortwährend reproduziert.

* * *

In der reproduktiven Erhaltung der Urzelle waltet das Gesetz der Individuation, das in dem Dualismus des männlichen und weiblichen Geschlechts durch den Zeugungs- und Geburtsakt zugleich E i n h e i t u n d V i e l h e i t begründet.

* * *

Die geheimnisvollen Beziehungen von Einheit und Vielheit, in denen jeder dialektische Prozess sich bewegt, sind tragischen Ursprungs und haben ihr Urbild in dem Mysterium des Geschlechtsdualismus, in dem sich die Spannungen alles gesellschaftlichen Lebens bilden und lösen. Hier und nicht, wie Marx lehrt, nur in den Produktionsbedingungen der Wirtschaft, haben wir die Grundthese der gesellschaftlichen Dialektik.

* * *

Kraft des gegebenen Geschlechtsdualismus hat die Dialektik des Hauses und der Familie ihre erste Position in dem primitiv-tierischen, ihre zweite in dem geist-leiblichen Verhältnis von Mann und Weib, das in der Dauer- und Einehe die erste Weihe erhält, indem es darin aus der ursprünglich vorwiegend tierischen Natur heraustritt und sich zu einem mehr und mehr vergeistigten Verhältnis wechselseitiger Freiheit und Liebe potenziert.

* * *

Das ursprüngliche naturhafte Verhältnis von Mann und Weib war eine vorübergehende Assoziation ohne feste Bindung, eine Genossenschaft des Augenblicks, eine Art tierischer Gemeinschaft mit oder ohne gemeinsame Brutpflege. Aus diesem Verhältnis erwuchs der mütterliche Familientypus, der wohl ein Mittelding zwischen Haus und Herde war. Die Schöpfung des Hauses und der häuslichen Familie geschah kraft des Instinktes mütterlicher Liebe, die in dem Kinde die Negation der tierischen Geschlechtsbeziehung setzte. Die häusliche Gesellschaft ist ein Produkt dieser Liebe, die auch den V a t e r s i n n weckte. In diesem Umschlag waltet überirdische, supranaturale Providenz, die man nicht wissenschaftlich ergründen, sondern nur ahnen kann.

* * *

In der irdischen Schöpfung des Hauswesens geht Muttersinn dem Vatersinn voraus, aber in der Uridee der göttlichen Oekonomie kann die erste Position nur eine Synthese von Vater- und Mutterliebe sein, denn Gott ist die Liebe an sich, die sich freilich nicht in dem überwiegend tierischen, tragischer Verschuldung entsprungenen Verhältnis von

Mann und Weib, wohl aber in der Entwicklungsgeschichte ihrer geist-leiblichen Einheit offenbaren kann oder will.

* * *

In der Reinheit des geist-leiblichen Verhältnisses von Mann und Weib liegt allzeit die Gewähr für die Reinheit, Kraft und Gesundheit alles dessen, was diesem Verhältnis entspringt oder aus ihm folgt.

* * *

Die dritte, die synthetische Position schliesst in sich den weiteren Kreis von Mann, Weib und Kind, aber von einer Negation der Negation kann hier nicht die Rede sein, sondern nur von einer Steigerung des vorhergehenden Zustandes durch das geist-leibliche Leben der Eltern in und mit dem Kinde.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktbr. 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Als wir unsere letzte Veröffentlichung über Preise und Lebenskosten in den 23 Schweizerstädten veröffentlichten, konnten wir feststellen, dass sich der Stand der Lebenskosten vom 1. August auf den 1. September 1920 sozusagen gar nicht verändert hatte, gleichzeitig konnten wir aber auch schon mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auf den 1. Oktober sich ein wesentlich anderes Bild ergeben werde. Der Milchpreisaufschlag stand damals, obschon darüber noch verhandelt wurde, bereits in sicherer Aussicht, und von verschiedenen Seiten vernahm man auch Berichte über Erhöhungen der Fleischpreise. Es trifft uns deshalb nicht unerwartet, wenn wir bei der vorliegenden Erhebung ein ganz beträchtliches Anschwellen der Indexziffer feststellen müssen, dagegen vermag uns die Stärke der Zunahme innert nur einem Monat zu überraschen. Durch die Indexziffer vom 1. Oktober 1920 wird nun zum ersten Male der bisherige Höchststand, derjenige vom 1. Juni 1919, überboten, und zwar steht der neue Rekord nicht nur um einige wenige, sondern um nahezu hundert Franken über dem bisherigen.

An der Erhebung der Preise vom 1. Oktober 1920 beteiligten sich wiederum sämtliche 21 Vereine, die wir in den Umkreis unserer Erhebung einbezogen haben. Ihre Mitgliederzahl betrug auf diesen Zeitpunkt 190,273, d. h. etwas weniger als am 1. September. Auf den 21 Formularen, die uns zugingen, waren insgesamt 935 Preise angeführt, die höchste bisher erreichte Zahl.

Gegenüber dem 1. Juni 1911 stehen alle Preise begreiflicherweise höher; im Vergleich zum 1. Juni 1919 und zum 1. Oktober 1919 überwiegen dagegen immer noch, obgleich die Indexziffer gegenüber diesen Zeitpunkten eine Erhöhung aufweist, die Preisrückgänge, und zwar ist das Verhältnis für die Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Oktober 1920 gleich 30 Abnahmen zu 17 Zunahmen (1 Preis unverändert) und vom 1. Oktober 1919 bis 1. Oktober 1920 gleich 26 Abnahmen zu 19 Zunahmen (3 Preise unverändert). Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Preise vom 1. September bis 1. Oktober 1920. Hier stellen wir 22 Preisaufschläge, dagegen nur 19 Preisrückgänge fest. Bei den übrigen 7 Artikeln hat sich keine Veränderung des Preises eingestellt. Nur in einem Falle geht die Veränderung über 10% hinaus, nämlich bei Sauerkraut, das gegenüber dem 1. September um 51,61% teurer geworden ist. Zwischen 5 und 10 % beträgt die Preiserhöhung bei Milch (8,70 %), amerikanischem Schweinefett (5,26 %), Haferflocken (5,00%), Schweinefleisch (5,08%) und Honig (7,45 %), der Preisrückgang bei «anderen Speiseölen» (5,47%), Reis (5,00%) und Seifen (6,79 Prozent). Bei Reis ist der Rückgang überdies noch darauf zurückzuführen, dass der Preis vom 1. Oktober ein Durchschnittspreis von zwei Sorten (spanischem und indischem) ist, währenddem der Preis vom 1. September nur eine Sorte (spanischen) betraf. Die Veränderung der einzelnen Preise ist demnach nicht besonders gross und so ist die starke Zunahme der Indexziffer mehr darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Artikeln, die im Preise gestiegen sind, um solche handelt, die einen besonders starken Verbrauch aufweisen. Tatsächlich hat auch die Zunahme der Indexziffer in allererster Linie ihren Grund in der Preissteigerung von Milch und Fleisch.

Es geht das mit grosser Deutlichkeit aus der nachfolgenden Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Gruppen hervor:

	1. Juni 1919	1. Okt. 1919	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920
Milch und Milcherzeugnisse	564.92	611.29	687.05	736.70
Speisefette und -öle	157.79	133.13	100.81	102.29
Zerealien	456.63	453.56	471.26	471.81
Hülsenfrüchte	38.52	34.42	28.76	27.74
Fleisch	676.41	529.35	562.96	589.86
Eier	204.—	188.—	172.—	180.—
Kartoffeln	62.50	60.—	57.50	55.—
Süsstoffe	106.40	106.46	161.84	162.80
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	69.26	66.30	64.92
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2185.47	2308.48	2391.12
Versch. Gebrauchsgegenstände	365.22	310.60	393.93	399.41
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2496.07	2702.41	2790.53

Wir stellen zunächst fest, dass die Indexziffer per 1. Oktober 1920 **Fr. 2790.53** beträgt, und dass sie um Fr. 86.66 (3,21%) höher ist als diejenige vom 1. Juni 1919, Fr. 88.12 (3,26%) höher als diejenige vom 1. September 1920 und Fr. 294.46 (11,80%) höher als diejenige vom 1. Oktober 1919, der niedrigsten Indexziffer seit dem 1. Juni 1919. Die Veränderung gegenüber den drei Erhebungen, die wir zum Vergleich herangezogen haben, ergibt sich sodann aus folgender Gegenüberstellung der Zu- und Abnahmen.

	Veränderung bis 1. Oktober 1920		
	1. Juni 1919	1. Okt. 1919	1. Sept. 1920
Milch und Milcherzeugnisse	+171.78	+125.41	+49.65
Zerealien	+ 15.18	+ 18.25	+—.55
Süsstoffe	+ 56.40	+ 56.34	+—.96
Versch. Gebrauchsgegenstände	+ 34.19	+ 88.81	+ 5.48
	+277.55		
Fleisch	— 86.55	+ 60.51	+26.90
		+349.32	
Speisefette und -öle	— 55.50	— 30.84	+ 1.48
Eier	— 24.—	— 8.—	+ 8.—
			+93.02
Hülsenfrüchte	— 10.78	— 6.68	— 1.02
Kartoffeln	— 7.50	— 5.—	— 2.50
Versch. Nahrungsmittel	— 6.56	— 4.34	— 1.38
Zunahme	+ 86.66	+294.46	+88.12

Was zunächst die Veränderung der Indexziffer vom 1. September auf den 1. Oktober 1920 anbetrifft, so sind es, wie wir schon erwähnten, in erster Linie

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Okt. 1919	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920	1. Juni 1914 bis 1. Okt. 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Okt. 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Okt. 1919 bis 1. Okt. 1920 (1. Okt. 1919 = 100)	1. Sept. 1920 bis 1. Okt. 1920 (1. Sept. 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	857	776	812	280,97	100,00	94,75	104,64
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	862	806	844	218,09	103,81	97,91	104,71
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	470	207,05	111,90	100,00	100,00
Milch	Liter	24	35	38	46	50	208,33	142,86	131,58	108,70
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	500	358	372	215,03	57,67	74,40	103,91
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	558	399	420	221,05	64,62	75,27	105,26
„ einheimisches	„	201	793	742	528	550	273,63	69,36	74,12	104,17
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	557	449	444	314,89	68,84	79,71	98,89
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	543	597	597	244,67	90,32	109,94	100,00
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	440	384	363	257,45	60,20	82,50	94,53
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	72	74	74	211,43	102,78	102,78	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	108	149	150	319,15	145,63	138,89	100,67
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	80	72	72	232,26	72,00	90,00	100,00
Gerste (Roll-)	„	46	130	121	117	122	265,22	93,85	100,83	104,27
Haferflocken, offene	„	48	142	139	120	126	262,50	88,73	90,65	105,00
Hafergrütze	„	48	142	140	130	127	264,58	89,44	90,71	97,69
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	159	160	253,97	112,68	114,29	100,63
Bohnen, enthülste	„	44	300	271	132	129	293,18	43,00	47,60	97,73
Erbsen, gelbe	„	55	345	247	171	167	303,64	48,41	67,61	97,66
Linsen	„	55	220	242	169	166	301,82	75,45	68,60	98,22
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	104	160	152	298,04	144,76	146,15	95,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	713	717	749	324,24	100,81	105,09	104,46
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	465	551	577	297,42	87,69	124,09	104,72
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	594	616	642	307,18	87,11	108,08	104,22
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	781	669	703	290,50	82,13	90,01	105,08
Eier	Stück	10	51	47	43	45	450,00	88,24	95,74	104,65
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	24	23	22	115,79	88,00	91,67	95,65
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	22	21	20	153,85	86,96	90,91	95,24
Honig, einheimischer	„	357	640	682	738	793	222,13	123,91	116,28	107,45
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	146	231	230	489,36	155,41	157,53	99,57
„ Griess-	„	(47)	140	139	219	219	465,96	156,43	157,55	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	130	204	202	429,79	148,53	155,38	99,02
Schokolade, Ménage	„	213	469	435	407	408	191,55	86,99	93,79	100,25
„ Milch	„	374	738	700	752	741	198,13	100,41	105,86	98,54
Sauerkraut	„	21	34	32	31	47	223,81	138,24	146,88	151,61
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	419	222	213	234,07	52,72	50,84	95,95
Essig (Wein-)	Liter	36	98	99	97	97	269,44	98,98	97,98	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	139	129	123	219,64	84,25	88,49	95,35
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1168	924	904	151,93	64,57	77,40	97,75
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	306	246	251	317,72	56,40	82,03	102,03
Kakao („Union")	„	262	584	562	584	562	214,50	96,23	100,00	96,23
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	389	373	173,49	98,68	95,64	95,89
Anthrazit	q.	646	2184	1854	2513	2593	401,39	118,73	139,86	103,18
Briketts	„	449	1734	1391	1980	1996	444,54	115,11	143,49	100,81
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	235	234	360,00	84,48	84,17	99,57
Petroleum, gew.	„	23	73.	60	69	70	304,35	95,89	116,67	101,45
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	431	324	302	324,73	70,07	70,07	93,21

Milch und Milcherzeugnisse und Fleisch, die zur Erhöhung der Indexziffer beigetragen haben. Eine Zunahme verzeichnen ferner noch Eier, «Verschiedene Gebrauchsgegenstände», Speisefette und -öle, Süsstoffe und Zerealien, eine Abnahme dagegen Kartoffeln, «Verschiedene Nahrungsmittel» (Kaffeepreisabschlag) und Hülsenfrüchte. Immerhin betragen die gesamten Abnahmen nur Fr. 4.90, die Zunahmen dagegen Fr. 93.02. Eine Erhöhung im Vergleich zu sämtlichen früheren Erhebungen, die zum Vergleich herangezogen sind, erzeigen Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien, Süsstoffe und «Verschiedene Gebrauchsgegenstände», eine durchgehende Abnahme Hülsenfrüchte, Kartoffeln und «Verschiedene Nahrungsmittel», zuerst eine Abnahme und dann wiederum eine Zunahme Fleisch, Speisefette und -öle und Eier.

Bei der starken Zunahme des Städtedurchschnittes ist es fast selbstverständlich, dass auch die Indexziffern der einzelnen Städtegruppen und der einzelnen Städte mehr oder weniger in die Höhe gegangen sind. Was zunächst die Städtegruppen anbetrifft, so stellen wir für die gleichen Zeitpunkte, wie wir sie bei der Zerlegung des Städtemittels verwendeten, folgende Indexziffern fest:

	1. Juni 1919	1. Okt. 1919	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920
Städtemittel	2703.87	2496.07	2702.41	2790.53
über 50,000 Einwohner	2684.48	2497.35	2707.68	2793.04
20,000—49,999 Einwohner	2759.46	2459.29	2643.94	2730.03
10,000—19,999 Einwohner	2786.14	2522.69	2724.96	2840.03

Besonders gross ist gegenüber dem 1. September 1919 die Zunahme der Indexziffer der kleinsten Städte, währenddem sie bei den beiden andern Gruppen vom Durchschnitt nicht stark abweicht. Gegenüber dem 1. Juni 1919 dagegen sind es insbesondere die grössten Städte, die die Ursache der Zunahme sind. Es dürfte vor allem die Milchverbilligung sein, die die Indexziffer der grössten Städte am 1. Juni 1919 noch ziemlich darnieder hielt, und deren Aufhebung sie in die Höhe schnellen liess. Stand sie am 1. Juni 1919 noch um Fr. 18.39 unter dem Durch-

schnitt und half sie mit, den Durchschnitt niederzuhalten, so übersteigt sie am 1. Oktober den Durchschnitt um Fr. 2.51, trägt also eher dazu bei, ihn nach oben zu drücken. Die mittleren Städte haben heute noch eine Indexziffer, die niedriger ist als die vom 1. Juni 1919.

Die einzelnen Städte weisen folgende Indexziffern auf:

	1. Juni 1919	1. Okt. 1919	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920
Fribourg	2612.84	2321.25	2523.05	2591.—
La Chaux-de-Fonds	2745.22	2527.43	2552.60	2630.69
Le Locle	2745.22	2527.43	2552.60	2630.69
Basel	2563.43	2467.57	2582.40	2639.05
Arbon	2790.30	2559.45	2695.81	2720.39
St. Gallen	2778.76	2518.40	2721.38	2751.95
Neuchâtel	2689.04	2476.92	2661.42	2754.25
Luzern	2728.73	2468.55	2685.15	2768.94
Biel (B.)	2798.41	2557.29	2695.88	2776.71
Bern	2647.17	2378.19	2640.65	2779.22
Städtemittel	*2703.87*	*2496.07*	*2702.41*	*2790.53*
Rorschach	2730.29	2444.89	2745.38	2793.83
Solothurn	2687.09	2406.48	2713.86	2807.42
Chur	2736.22	2505.02	2771.75	2823.32
Winterthur	2678.51	2471.56	2724.52	2825.86
Schaffhausen	2695.75	2447.57	2588.81	2826.23
Lausanne	2791.99	2702.04	2764.08	2834.39
Herisau	2730.79	2557.13	2743.36	2841.45
Bellinzona	2873.23	2679.93	2818.45	2844.32
Zürich	2683.18	2527.94	2800.44	2885.06
Vevey	2823.88	2494.81	2711.02	2904.92
Montreux	2823.88	2494.81	2711.02	2904.92
Genève	2882.46	2520.72	2822.64	2908.51
Lugano	2933.28	2573.89	2906.56	2941.73

Gegenüber dem 1. September 1920 haben die Indexziffern sämtlicher Städte eine Erhöhung erfahren; die kleinste ist die der beiden Tessiner Städte Bellinzona und Lugano, in denen der Milchpreisaufschlag nur 2 Rp. beträgt. Die Zunahme gegenüber dem 1. Oktober 1919 beträgt auch im geringsten Falle über Fr. 100.—, grösstenteils aber bedeutend mehr. Gegenüber dem 1. Juni 1919 weisen nun noch eine kleinere Indexziffer auf die Städte Fribourg, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Arbon, St. Gallen, Biel (B.) und Bellinzona, also zusammen 7 Städte gegenüber noch 16 am 1. September 1920. In allen andern Städten ist der Stand der Lebenskosten, soweit er sich aus unseren Indexzahlen ergibt, höher.

Die Indexziffern der einzelnen Städte werden in letzter Zeit häufig als Grundlage für die Berechnung der Teuerung in den einzelnen Städten verwendet. Gegenüber einer Verwendung der Städteindexziffern zu diesem Zwecke ist, unter Anwendung der Vorbehalte, die für unsere Indexziffern überhaupt jeweilen gemacht werden müssen, nichts einzuwenden, insofern nicht zur Ermittlung der Teuerung einfach die an zwei verschiedenen Zeitpunkten gewonnenen Indexziffern verwendet werden. Dieses Vorgehen führt zu irrigen Schlüssen, weil einmal die Preiserhöhungen oder-ermässigungen nicht gleichzeitig in allen Städten eintreten, somit die Indexziffer einer bestimmten Stadt, die im allgemeinen als teuer bezeichnet werden muss, an einem bestimmten Zeitpunkt noch kleiner ist, als die einer andern Stadt, die im allgemeinen als billig gilt, in der dagegen eine bestimmte Preiserhöhung schon eingetreten ist, oder auch umgekehrt, sodann, weil überall dort, wo Preisangaben nicht geliefert werden können — und es trifft das teilweise für die bei der Berechnung der Indexziffer stark ins Gewicht fallenden Preise für Fleisch und Kohlen zu —, die Durchschnittspreise in Anwendung kommen, und so die Indexziffer je nachdem kleiner oder grösser sein kann, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Einer der es wissen muss!

Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», Auflage Langnau i. E., entnehmen wir die folgenden für die Beurteilung des Wesens des Händler-Rabattes wichtigen und interessanten Mitteilungen:

Die Mitglieder der Rabattgenossenschaft behaupten immer, der von ihnen gewährte Rabatt sei eine Belohnung für bare Bezahlung bei Einkäufen und es sei nicht wahr, dass der Rabatt zum Verkaufspreis der Waren zum voraus zugerechnet werde. Dass nun tatsächlich der Rabatt zum voraus von den Kunden bezahlt werden muss, wird durch den Amtsanzeiger vom 9. April 1920 bewiesen. Eines der eifrigsten Mitglieder des Vorstandes begründet dort in einem Inserat seinen Austritt aus der Rabattgenossenschaft. Diese Begründung beweist, dass beim Rabattverein die Rabattmarken zum voraus bezahlt werden müssen. Wir glauben dies sehr gerne, um so mehr, wenn es eines der eifrigsten Mitglieder des «Rabattlers» selbst publiziert. Das Inserat hat auch jedem guten Konsümler die Bestätigung geleistet, dass der Rabattverein dem Konsumverein nie wird schaden können, dafür oft aber für den Konsumverein die nötige Reklame besorgt. Das Inserat lautet:

In eigener Sache.

Seit meiner Etablierung in Langnau war es mein eifrigstes Bestreben, meiner werten Kundschaft sämtliche Waren so billig wie möglich zu vermitteln, nach dem Grundsatz: «Kleiner Nutzen, grosser Umsatz». Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen hat aber die Preise für sämtliche Bedarfsartikel ins Ungeheure gesteigert. Fabrikanten und Grossisten sind gezwungen, Preise zu verlangen, dass dem Detaillisten bald nichts mehr bleibt. Seit Neujahr 1920 haben unsere Artikel wieder eine Preiserhöhung von 5—10% erfahren, Nähfaden sogar 23%.

Um nun diese Aufschläge nicht auch noch ganz auf die Konsumenten abladen zu müssen, bin ich aus der Rabattgenossenschaft ausgetreten und verkaufe von jetzt an meine sämtlichen Waren ohne Marken, usw.

Ach wie traurig!? — Vor zehn Jahren wurde der Rabattverein Langnau gegründet mit dem Ziele: «z'Bode mit dem Konsum». Damals hatte der Konsumverein Fr. 171,000.— Umsatz und heute fast 1½ Millionen trotz Rabattverein. Beim Rabattverein tritt eine grössere Firma um die andere aus, wir könnten hier eine Reihe angesehener Geschäfte nennen, und nun kommt noch Herr Meyer, einer der grössten Kämpfer für das Rabattwesen, und erklärt frei und öffentlich seinen Rücktritt.

Na, na, wie sagt man nur: «Die Ratten verlassen das sinkende Schiff.»

Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft.

II.

Freie Wahl oder Diktatur?

(Korr.)

Soweit man nach den Mitteilungen der russischen Regierungspresse zu urteilen vermag, sollte am 1. Juli dieses Jahres eine Delegiertenversammlung der regionalen Genossenschaftsverbände in Moskau stattfinden, auf welcher die Wahlen eines ständigen Vorstandes des «Centrosojus» vorzunehmen waren.

Der bisherige Vorstand galt, gemäss dem Dekret vom 20. März 1919 über die Konsumkommunen, als provisorischer Vorstand. Wie erinnerlich, wurde derselbe auf Verordnung des Rates der Volkskommissäre vom 3. April 1919 gebildet, indem zu den sechs in Moskau anwesenden gewählten Vorstandsmitgliedern (drei Mitglieder und drei Stellvertreter) von der Regierung noch sieben ernannt worden sind. Die Zahl der ernannten Mitglieder ist nachher um drei vermehrt worden, so dass das Verhältnis der gewählten zu den von der Regierung ernannten sich schliesslich auf sechs zu zehn erwies.

Und nun hat die Soviet-Regierung beschlossen, nachdem der allerdings so ungewöhnlich zusammengesetzte Vorstand im Laufe von 15 Monaten an der Spitze des «Centrosojus» gestanden hatte, die Wahlen eines permanenten Vorstandes zu veranlassen.

Wir besitzen leider noch keine Mitteilung darüber, unter welchen Rechtsgarantien und faktischen Verhältnissen die Wahlen stattgefunden haben. Doch auf Grund mancher Erfahrungen sind wir imstande, uns ein genügendes Urteil zu bilden, wie diese Wahlen vor sich gegangen sein mögen.

In dem offiziellen Organ der Soviet-Regierung («Jekonomitscheskaja Shisn» vom 9. Juni 1920) wird mit grosser Genugtuung festgestellt, dass die Wahlen der ständigen Vorstände in den regionalen Genossenschaftsverbänden folgendes Resultat gezeitigt hätten: von der Zahl der 21 Provinzen (Gouvernements) sind in 18 Regionalverbandsvorständen die Kommunisten vorherrschend und nur in drei Verbänden sind die Kommunisten in der Minorität.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass nach solch einem Resultat die Delegiertenversammlung, die von den obenerwähnten Regionalverbänden beschickt werden soll, auch überwiegend aus Vertretern der Regierungspartei bestehen wird, und auf diese Weise wird der «gesetzlich» gewählte Vorstand des «Centrosojus» hinsichtlich der Parteizugehörigkeit seiner Mitglieder, ganz kommunistisch gefärbt sein.

Insoweit die Soviet-Regierung daran interessiert ist, sich zu dem «bürgerlichen Vorurteil» herabzulassen und an die Spitze sowohl der regionalen Verbände, wie auch des «Centrosojus» gewählte Vorstände zu stellen, tut sie das mit der vollen Zuversicht, dass das Ergebnis der Wahlen in letzter Linie doch von ihr abhängig ist. Sehr kennzeichnend sind in dieser Hinsicht die Erklärungen, die der Vorsitzende des Exekutiven Komitees der kommunistischen Partei und Volkskommissär der Finanzen, Krestinsky, auf dem letzten (neunten) Kongress der russischen kommunistischen Partei gemacht hat. Indem er den Standpunkt der rücksichtslosen und konsequenten Verteidiger der vollen Verstaatlichung der Genossenschaft, d. h. des gänzlichen Aufgehens des genossenschaftlichen Wirtschaftsapparats in den staatlichen Organen bekämpft, erklärt er zugleich:

«Die Verstaatlichung der Genossenschaften hat keine reelle Bedeutung, da wir auch ohne dieselbe an die Spitze der Genossenschaften unsere Leute stellen können, die schon ihr Augenmerk darauf richten werden, dass die genossenschaftlichen Organisation der Kommunistischen Partei untergeordnet sein sollen.» Als Referent zur Frage der sovietistischen Genossenschaftspolitik erklärte Krestinsky auf dem Kongress: «Die Verwaltungskörperschaften der Genossenschaften und ihrer Verbände müssen neu gewählt werden auf Grund des Soviet-Wahlrechts; die örtlichen Organisationen werden schon dafür sorgen, dass der dominierende Einfluss in den neuen Verwaltungen der kommunistischen Partei zugesichert bleibe.»

Zweifellos sind die diesbezüglichen Massnahmen der Regierungspartei nicht ohne Erfolg geblieben, und, wie wir gesehen haben, hat sie in den Wahlen einen glänzenden Sieg errungen. Insofern hat sich das Soviet-Wahlrecht auch glänzend bewährt.

Dieses Wahlrecht unterscheidet sich, wie bekannt, von allen übrigen Wahlsystemen dadurch, dass es im vollständigen Gegensatz zu demjenigen steht, das wir allgemeines, direktes, geheimes und gleiches Wahlrecht nennen. Kein einziger dieser Grundsätze wird in diesem System beachtet. Jeder, der z. B. die Wahlen für den Moskauer Rat der Arbeiter- und Bauerndelegierten Anfang 1920 zu beobachten Gelegenheit hatte, kennt ja die einfache und stereotype Art und Weise, in der sich die Wahl abspielt:

Vertreter der Regierungspartei erscheinen in einer Fabrik oder in irgendeinem amtlichen Institut mit einer ausgefertigten Liste der zu wählenden Kandidaten; den versammelten Arbeitern und Angestellten wird einfach gesagt, dass die Genannten gewählt werden sollen. Als Regel wird keine Diskussion darüber eröffnet oder dieselbe wird unterdrückt; Schweigen wird im Sinne des Einverstandenseins mit der vorgelegten Liste ausgelegt.

Das war die übliche Art und Weise, auf welche das Soviet-Wahlrecht in Moskau gehandhabt wurde — mit dem allerdings günstigen Resultat, dass der Moskauer Rat bis zu 95% aus Kommunisten besteht.

In der Provinz war die Wahlprozedur meistenteils noch etwas «einfacher».

Wenn uns daher gesagt wird, dass die Verwaltungskörperschaften der Genossenschaften und ihrer Verbände neu zu wählen seien, so können wir fest davon überzeugt sein, dass das Wahlergebnis ganz den Absichten der Regierung entsprechen wird.

Ausserdem kann ja diese ganze Wahlprozedur, wie einfach sie sich auch in der Praxis gestaltet, vermieden werden. Wenn es für nötig befunden würde, die Zusammensetzung, z. B. des Vorstandes des «Centrosojus» zu ändern, so glaubte der Volkskommissär Krestinsky, dem obenerwähnten kommunistischen Parteitag folgende Massnahme empfehlen zu können: entweder muss auf der all-russischen Delegiertenversammlung der regionalen Genossenschaftsverbände oder, falls dieselbe nicht zusammengerufen werden kann, alsdann sofort der Vorstand des «Centrosojus» in seiner Zusammensetzung geändert werden, nach der Richtung hin, dass sein aktiver kommunistischer Teil gestärkt und die Gruppe der ältern Mitglieder geschwächt herauskäme.»

Die hier empfohlene Massregel wurde von der Regierung befolgt, indem, ohne eine Delegiertenversammlung zusammenzurufen, Schritte unternommen wurden, «die Gruppe der älteren Mitglieder» zu schwächen. Kurz nach dem neunten kommunistischen Parteitag wurde diese Gruppe auf Verordnung der Regierung verhaftet und dieselbe befindet sich bis auf den heutigen Tag in Haft. Somit erreichte man nicht nur, dass «der aktive kommunistische Teil» des provisorischen Vorstandes gestärkt wurde, sondern auch, dass die, allerdings winzige Gefahr, abgewendet wurde, vielleicht doch etliche der früheren erfahrenen Genossenschafter in den ständigen Vorstand von den Wählern sich aufzwingen lassen zu müssen.

Eine Regierung, die Wahlen «macht», geht immer etwas weiter als es nötig wäre, um den

äusseren Schein der «freien» Wahl zu bewahren. Auch in diesem Falle fassten die Agenten der Soviet-Regierung den Wink zu wörtlich auf, «sofort die Zusammensetzung des Vorstandes des «Centrosojus» zu ändern». Die vollständige Unterdrückung der unabhängigen genossenschaftlichen Presse, die Unmöglichkeit genossenschaftliche Propaganda in Wort und Schrift zu machen, die zwangsmässige Vertretung der Regierung in allen genossenschaftlichen Vereinen und Verbänden, wobei dem Regierungsvertreter das Recht zusteht, alle Beschlüsse, mit welchen er nicht einverstanden ist, beiseite zu schieben — alles das sollte ja als genügende Garantie für das von der Regierung erwünschte Wahlergebnis erscheinen müssen.

Es wirft sich indes von selbst die Frage auf: wozu denn diese Fiktion der Wahlen? Wozu denn diese scheinbar selbständig bestehende Organisation der Genossenschaft, die in ihrer Wirkung parallel den Regierungsorganisationen läuft? Warum denn zu guter Letzt nicht die genossenschaftliche Organisation verstaatlichen, d. h. sie mit Haut und Haaren in den Regierungsämtern aufgehen lassen? Das war denn auch der Standpunkt der Vertreter des extremen Staatssozialismus. Aber der Referent Krestinsky, der in diesem Punkt von dem Chef der Regierung, Lenin, unterstützt wurde, erinnerte die allzu rücksichtslosen Feinde der Genossenschaft daran, dass «die Verstaatlichung der genossenschaftlichen Organisationen im gegebenen Moment zu gefährlich sei — vom politischen Standpunkt aus». Krestinsky meinte, dass ein solcher Schritt, falls er unternommen würde, nur dazu beitragen könnte, feindliche Gefühle auf Seiten der bäuerlichen Bevölkerung der Soviet-Regierung gegenüber auszulösen, weil diese Bevölkerung ein solches Vorgehen als ein Attentat auf ihre Aktionsfreiheit betrachten müsste.

Nur aus politischen Erwägungen also, um das Bauertum nicht vollends von der Soviet-Regierung abzustossen, will die letztere einen Schein der Aktionsfreiheit bewahren, d. h. sie will den Namen aufrecht erhalten, ohne das Wesen der Genossenschaft zu respektieren.

Diesem Scheine zuliebe, welcher indes nicht so sehr für das russische Volk, wie für die öffentliche Meinung ausserhalb Russlands Bedeutung hat, werden jetzt die Wahlen des Vorstandes des «Centrosojus» vorgenommen. Das Ergebnis der Wahlen aber ist in allen Details schon vorher bestimmt.

Lesefrucht.

In der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» No. 19 lesen wir was folgt:

«Im Kampf um seine Existenz fordert heute der Bäckermeisterverein von Basel den kantonalen Gewerbeverband auf, es mögen sämtliche Mitglieder des Verbandes, welche Mitglied des A. C. V. sind, aus demselben austreten. Dieser Antrag hatte auch an der Delegiertenversammlung am 15. März allgemeinen Anklang gefunden, nachdem derselbe vom Präsident Emil Zipf wohlbegründet worden, nahm der Gewerbeverband einstimmig diesen Antrag entgegen. Wie unüberlegt und töricht muss doch der Gewerbetreibende handeln, wenn er seine Waren bei einer Konkurrenz, die ihm in einigen Jahren in aller Stille den Ruin vorbereitet, einkauft. Leider musste der Bäckermeisterverein konstatieren, dass er selber noch Mitglieder besitzt, welche ihren ganzen Bedarf nur im A. C. V. decken, trotz Vorschrift der Statuten. Der Verein wird mit allen Mitteln diesen unüberlegten Handlungen seitens der Mitglieder auf den Leib rücken.

Nachdem die Birseckssche Konsum- und Produktionsgenossenschaft in Oberwil mit A. C. V. Basel in Fusion getreten ist, welche heute unter dem Namen A. C. V. beider Basel figuriert, erlitten die Mitglieder des Vereins auf der Landschaft einen nicht unempfindlichen Verlust. Eine grosse Schuld daran trifft auch die Herren Müller, die mit ihrem dunklen Mehltyp nicht in der Lage waren, dem weitaus bedeutend weisseren Typ der Konsummühle Zürich entgegenzutreten. Auch in der Stadt selbst war dieser Vorteil des A. C. V. von fataler Bedeutung, denn wenn die Bäckermeister nicht mehr in der Lage sind, ein besseres Brot herzustellen wie der Konsum, so können sie bald ihre Geschäfte schliessen. Wie riesig der Umsatz im A. C. V. war, geht daraus hervor, dass sich die Konsumbäcker beschwerten, die Arbeit bald nicht mehr bewältigen zu können, da pro Tag bis 28,000 Kilo produziert wurden.

Möge es dem Gewerbeverband, der bereits an alle Sektionen ein Rundschreiben ergehen liess, gelingen, dem Antrag des Bäckermeistervereins Nachachtung zu verschaffen, denn nicht der Arbeiter, sondern der Gewerbetreibende und Handwerker war es, der den A. C. V. auf seine Höhe brachte.»

Es ist zwar etwas viel behauptet, dass nur der Gewerbetreibende und Handwerker es waren, die den A. C. V. Basel auf die Höhe gebracht haben sollen; immerhin beweist diese Bewertung, welch grosse Bedeutung der konsumgenossenschaftliche Zusammenschluss auch für die Handwerker und Gewerbetreibenden hat, welchen die Genossenschaft nicht nur als Konsumenten, sondern einzelnen Gruppen auch als Produzenten grosse Dienste leistet.

Festhalten wollten wir auch das Urteil über unsere «Konsummühle». Trotzdem die Mühlendirektion sich strenge an die behördlichen Vorschriften hält, wird hier von Fachleuten nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch die Ueberlegenheit des Genossenschaftsbetriebes gegenüber dem Privatbetrieb glatt zugegeben.

Die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz.

(Bericht der internationalen Konferenz in Brüssel, zur Kenntnis gebracht von den Schweizer Delegierten.)

Die schweizerische Volkswirtschaft ist in stärkstem Masse mit der Weltwirtschaft verknüpft. Das Land muss einen Grossteil der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel einführen; es entbehrt der hauptsächlichsten Rohstoffe, Hilfsstoffe und Halbfabrikate (Kohle, Düngmittel, Erze, Baumwolle, Seide, Wolle, Hanf, Flachs, Kakaobohnen usw.) und besitzt trotzdem eine verhältnismässig hochentwickelte Industrie. Unter diesen Umständen musste die Schweiz durch den mehrjährigen Krieg, auch wenn sie daran nicht direkt beteiligt war, in starkem Masse in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies um so mehr, da sie als Binnenland von den kriegführenden Parteien durchaus abhängig war, die ihr denn auch in vielen Fällen die Preise einseitig vorschrieben.

Die schweizerische Bevölkerung beschäftigt sich nach der letzten Volkszählung von 1910 ungefähr zu 60 Prozent mit Industrie, Handel und Transport und zu 30 Prozent mit Landwirtschaft. Seither hat sich das Verhältnis noch mehr zugunsten der Industrie verschoben. So musste denn die schweizerische Volkswirtschaft in den vergangenen fünf Jahren schwere Erschütterungen aushalten, die sich in der Preisgestaltung, in Handel und Industrie und in der staatlichen und allgemeinen Finanzlage geltend machen.

Preisgestaltung.

Auch in der Schweiz hat die Kaufkraft des Geldes in starkem Masse abgenommen. Die Kosten der Lebenshaltung betragen zurzeit nach den Indexzahlen rund das Zweieinhalbfache gegenüber 1914 (Juni 1914: 100, Dezember 1919: 243). Die Folgen sind wie in andern Staaten: Steigerung der Löhne und Besoldungen, die, weil in der hochwertigen Schweizervaluta zu zahlen, die Exportindustrie des Landes stark belasten und die ihrerseits wieder zur Verschärfung der Teuerung beitragen.

Handel und Industrie.

Die Schweiz hatte vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz von über einer halben Milliarde Franken (1913: 550 Millionen Franken), die wettgemacht wurde durch die andern Posten der Zahlungsbilanz: Fremdenverkehr, Einnahmen aus Kapitalanlagen im Ausland, Frachtverkehr usw. Durch die teilweise Unterbindung des Handels reduzierte sich die passive Handelsbilanz, bis sie 1916 gar in eine aktive mit 70 Millionen Franken Mehr-Ausfuhr umgewandelt wurde. Seit der Rückkehr einigermassen normaler Verhältnisse hat sich rasch das frühere Verhältnis wieder hergestellt (1919: 240 Millionen passive Handelsbilanz), ohne dass diese passive Handelsbilanz kompensiert worden wäre durch die oben genannten Einnahmen.

Der Krieg hat die schweizerische industrielle Produktion ausserordentlich gefährdet. Zum Mangel an Rohstoffen und zu deren hohen Preisen traten die Valutaschwierigkeiten in immer steigendem Masse. Statt dass, wie man allgemein erwartete, mit dem Friedensschluss die Währung der ehemals kriegführenden Staaten sich erholten, trat im Gegenteil eine weitere Verschlechterung ein. Hieraus ergab sich eine zunehmende Erschwerung für die schweizerische Industrie. Unser Land wurde mit billigen Auslandsfabrikaten überschwemmt, und dadurch wurde dem einheimischen, naturgemäss teureren Produkt der Markt streitig gemacht. Die Vorteile, die man nach unserm guten Wechselkurs für den Ankauf der Rohmaterialien in valutaschwachen Ländern erwarten dürfte, kommen uns nur zum Teil zu; dagegen spüren wir voll die Konkurrenz der billigen Fertigfabrikate. Für Kohle und Eisen zum Beispiel hat die Schweiz einerseits höhere Preise zu zahlen als die ausländische Industrie, und anderseits hat sie als Binnenland auf diesen Materialien gewaltige Frachtkosten zu tragen, weil die natürlichen, näher gelegenen Versorgungsgebiete vielfach nicht mehr liefern können. Die schweizerische Exportindustrie hat sich von Anfang an infolge Mangels an eigenen gewichtsschweren Rohmaterialien nach der Richtung der Arbeitsintensität hin entwickeln müssen, damit sie die Zufuhr des Rohmaterials und den Export ihrer Produkte in entfernte Gebiete eher erträgt (Uhrenindustrie, Stickerei, Seidenindustrie, Maschinenindustrie). Schon während des Krieges wurden der Ausfuhr der schweizerischen Exportprodukte grosse Hindernisse entgegengestellt; seit dem Friedensschluss hat sich die Sachlage noch verschärft. Unser Export ist gehemmt durch teilweise den Handelsverträgen zuwiderlaufende Einfuhrverbote einzelner Staaten, wodurch der Schweiz ihre natürlichen Absatzgebiete entfremdet wurden.

Finanzwirtschaft.

Die Finanzwirtschaft ist in der Schweiz durch den Krieg völlig aus dem Gleichgewicht gebracht worden. Das Land war infolge seiner Lage inmitten der Kriegführenden gezwungen, lange Zeit die ganze und nachher noch einen bedeutenden Bruchteil seiner Militärmacht aufzubieten. Die Mobilisationskosten erreichten Ende 1919 die Summe von 1¼ Milliarden Franken. Dazu kommen die direkten und indirekten Nachwirkungen des Krieges auf die öffentliche Wirtschaft. Während 1913 die eidgenössische Staatsrechnung ungefähr bilanzierte, ergibt sich für 1919 ein Defizit von etwa 400 Millionen Franken. Dazu kommen die Defizite der 25 Kantone, die als Gliedstaaten des Gesamtbundesstaates auf weiten Gebieten der Staatswirtschaft autonom sind. Für 1919 belaufen sich bei ihnen die Defizite auf rund 80 Millionen Franken. Die Staatsschuld der Eidgenossenschaft, die 1913 noch 1¾ Milliarden Franken betrug, ist Ende 1919 auf 3¾ Milliarden Franken angewachsen. Dazu kommt die Schuld der Kantone, die Ende 1919 1¼ Milliarden betrug gegenüber rund 800 Millionen Franken Ende 1913. Die Gesamtschuld von Bund und Kantonen beträgt somit nahezu 5 Milliarden Franken auf Ende 1919 [1]). Dazu kommt noch die Schuld der Gemeinden, welche diejenigen der Kantone um ein Beträchtliches übersteigt.

Mit Bezug auf die Steuern sei erwähnt, dass die Eidgenossenschaft ausser der Militärpflichtersatzsteuer, der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer bisher keine Steuern auf Einkommen und Vermögen bezog. Die Kriegssteuer hat bis jetzt rund 100 Millionen Franken abgeworfen, die Kriegsgewinnsteuer bis 30. Juni 1920 etwas über ½ Milliarde Franken. Ein grosser Teil der Bundesausgaben wurde bestritten durch die Erträgnisse der Einfuhrzölle, die infolge der starken Unterbindung des Handels während der Kriegszeit nur einen reduzierten Ertrag erbrachten. Sie betrugen 1918 nur noch die Hälfte von 1913. Die Steuern auf Einkommen und Vermögen sind dafür bei den Kantonen und Gemeinden recht bedeutend. So ergeben sich schon für das Jahr 1919 auf mittlere Einkommen aus Kapitalertrag Steuersätze von 20 bis 30 Prozent. Diese Steuerbelastung wird in den nächsten Jahren bedeutend gesteigert werden müssen, weil Kantone und Städte damit das finanzielle Gleichgewicht noch nicht erreicht haben. Es wird also für die Schweiz in Zukunft eine Besteuerung der mittleren und grösseren Einkommen aus Kapitalertrag von 30 bis 40 Prozent und noch mehr resultieren [2]).

[1]) Die Schulden von Bund und Kantonen betragen pro Kopf der Bevölkerung etwa Fr. 1320.— gegenüber Fr. 907.98 laut Rapport IV, S. 22, in welch letzterem nur die Bundesschuld allein berücksichtigt ist.

[2]) Die Steuern pro Kopf der Bevölkerung betragen für Bund und Kantone pro 1920: an direkter Steuer etwa Fr. 52.—, an indirekter Steuer etwa Fr. 35.—, total etwa Fr. 87.—, gegenüber Fr. 24.50 resp. Fr. 21.20 laut Rapport IV, S. 12, wo wieder nur die Bundessteuern berücksichtigt sind. Zur vollen Befriedigung der bestehenden Finanzbedürfnisse wird der oben erwähnte Gesamtsteuerbetrag von Fr. 87.— pro Kopf der Bevölkerung nahezu verdoppelt werden müssen.

Die Steigerung der Warenpreise und die Finanzierung der ganzen Kriegswirtschaft hatte auch für die Schweiz ein Anwachsen der Notenzirkulation zur Folge, wobei es der Nationalbank allerdings gelang, die Metalldeckung immer über den gesetzlich als Minimum vorgeschriebenen 40 Prozent zu halten. Es stieg die durchschnittliche Notenzirkulation von 272 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 909 Millionen Franken im Jahre 1919.

Der schweizerische Kapitalmarkt hatte während der Kriegsjahre ganz gewaltigen Anforderungen zu genügen. Neben den Anleihen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die auf diese Weise die Mittel für ihre laufenden Finanzbedürfnisse beschafften, kamen die bedeutenden Erfordernisse für die schweizerische Industrie, die sich durch Kapitalerhöhungen und Aufnahme von Anleihen die Mittel sichern musste für die stark gestiegenen Kosten der Lager und für Immobilisierung, die sich durch Stundung des Kaufpreises beim Absatz ins Ausland ergab. Die Spannung auf dem schweizerischen Kapitalmarkt wurde noch verschärft durch die aus den kriegführenden Staaten zurückströmenden schweizerischen Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Städten, die infolge der hohen schweizerischen Valuta von den ausländischen Besitzern mit Vorteil abgestossen werden konnten. Diese Kapitalien werden auf über eine halbe Milliarde Franken geschätzt. Und dazu kamen noch die Valuta-Darlehen an das Ausland. Die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges, die Notwendigkeit, die genügende Versorgung des Landes mit Rohstoffen und die Ausfuhr der schweizerischen Fabrikate nach den kriegführenden Staaten zu sichern, nötigte zu Finanzoperationen durch Finanzgesellschaften (Kohlenzentrale Basel und Finanzgesellschaft in Luzern), bei denen die schweizerische Eidgenossenschaft beteiligt ist. Heute beträgt der reduzierte Saldo dieser Forderungen an das Ausland, die in bedeutendem Masse zur Steigerung der Kapitalknappheit im Lande beigetragen haben, noch rund 300 Millionen Franken. — Die gegenwärtigen Anforderungen an den Kapitalmarkt sind ganz erhebliche; der Bund allein ohne die Kantone berechnet ein Kapitalbedürfnis für das Jahr 1920 im Betrage von mehreren hundert Millionen Franken. Dazu kommen noch die für Kantone, Gemeinden und für die Industrie-Investierungen nötigen Kapitalien.

Das schweizerische mobile Volksvermögen hat durch den Krieg grosse Verluste erlitten. Dies nicht nur infolge der gewaltigen Baisse der Kurse aller Wertpapiere, die sich bei den fest verzinslichen Effekten seit 1914 auf etwa 40 Prozent beläuft, sondern auch durch eine wirkliche Wertverminderung bei einer grossen Zahl von Unternehmungen. Die Hotellerie z. B. hat dauernde Wertzerstörungen in gewaltigem Masstabe erlitten, und auch jetzt sind die Aussichten noch auf Jahre hinaus ganz schlechte. Und ebenso beträchtliche Kapitalien sind verloren gegangen bei den gleichfalls äusserst krisenempfindlichen Transportunternehmungen. Dazu aber kommen für die Schweiz noch die Kapitalanlagen im Ausland. Die Schweiz war vor dem Kriege ein Kapitalexportland; sie besitzt ausländische Werte in Form von Aktien, Obligationen und Staatsrenten, in Beteiligung der schweizerischen Industrie an ausländischen Unternehmungen, in Hypothekardarlehen an das Ausland, in Konto-Korrent-Guthaben auf das Ausland.

Nach gewissenhaften Schätzungen übersteigen die Verluste am schweizerischen Volksvermögen die Neubildungen an Kapital seit Beginn des Krieges um ein beträchtliches.

Schlussfolgerungen.

So können wir die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz folgendermassen zusammenfassen:

Bund, Kantone und Gemeinden haben sich während der vergangenen fünf Jahre mit Schulden in einem Masse belastet, und die Ausgaben aller dieser Körperschaften sind so gewaltig gestiegen, dass zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts und zur Amortisation der Schulden eine Steuerbelastung der Bevölkerung eintreten muss, die bis an die Grenze des Erträglichen geht. Die Kapitalbildung ist zurückgegangen und vermag heute bei weitem nicht dem Kapitalbedarf zu entsprechen. Die Folge davon ist eine ausserordentlich gespannte Lage des Kapitalmarktes, der die für private und öffentliche Körperschaften nötigen Kapitalien in den nächsten Jahren kaum zur Verfügung zu stellen vermag. Auslandanleihen in kapitalreichen Ländern sind auch für die Schweiz zur Notwendigkeit geworden und nur mit gewaltigen Opfern durchzuführen.

Diese geschwächte finanzielle Situation der Schweiz wird noch verschärft durch eine äusserst bedrohliche ökonomische Gefahr. Diese besteht darin, dass die Schweiz alle notwendigen Rohstoffe für ihre Industrien zu immer unerschwinglicheren Preisen und verhältnismässig teurer als andere Staaten im Ausland einkaufen muss und dass sie gewaltige Frachtlasten zu tragen hat. Wenn ihre Produkte bei verhältnismässig bescheidenem Gewinn für die schweizerischen Produzenten schon infolge der hohen schweizerischen Valuta nur schwer Eingang im Ausland finden, so wird die Absatzschwierigkeit noch durch Einfuhrverbote oder Kontingentierungen vergrössert, so dass eine Vollbeschäftigung der betreffenden Erwerbszweige sehr in Frage gestellt ist. Dadurch wird aber die schweizerische Volkswirtschaft in ihrer Haupterwerbsquelle, der Industrie, aufs schwerste bedroht.

* * *

Der vorstehende Bericht darf im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden. Soweit er sich auf Handel und Industrie bezieht, wurde er unseres Wissens auch nirgends beanstandet, dagegen ergaben sich Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Angaben über die Finanzwirtschaft. Diesem Teil des Berichtes wurde der Vorwurf gemacht, dass er eine wissentliche Unwahrheit enthalte, weil er eine Verminderung des Volksvermögens angebe. Vorläufig werden die gegenteiligen Meinungen sich behaupten wollen. aber es darf ruhig einem späteren durch etwelche Klarheit erhellten Zeitpunkte überlassen bleiben. die Tatsachen festzustellen. Jedenfalls übertreibt der Bericht dort nicht. wo er von schwierigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkte spricht.

Ein einfältiger Rechnungskünstler.

In der «Thurgauer Arbeiterzeitung» No. 222 fühlt sich wieder ein Einsender bemüssigt, dem V. S. K. am Zeuge zu flicken. Veranlassung dazu gaben die Milchpreisfrage und die Bauerngüter des V. S. K. Ueber die letzteren im Zusammenhang mit

der Milchpreisfrage schreibt der Korrespondent u. a. folgendes: «Natürlich, der Verband muss in Rechnung stellen, dass er für den «Lindenhof» in Pfyn Fr. 170,000.— bezahlt hat. Mit dem Erlös aus den landwirtschaftlichen Produkten muss er diese Summe verzinsen. Und wenn's nicht reicht, dann sind eben die Produktenpreise zu niedrig; man geht nach Bern und stimmt für Milchpreiserhöhung.»

«Wir rechnen da etwas anders, wenn's erlaubt ist. Wir erklären: Der Milchpreis ist heute künstlich erhöht. Es ist den Konsumenten nicht möglich, sich die entsprechende Beschränkung im Verbrauch aufzuerlegen, weil auch alle anderen wichtigsten Lebensmittel: Brot, Kartoffeln, Teigwaren, Zucker, durch den Bund künstlich auf hoher Preislage gehalten werden.»

«Wenn aber der Verband nicht einmal bei diesem künstlich hochgehaltenen Milchpreis seine Rechnung findet, so ist die einzig logische Folgerung die: Der Verband hat beim Ankauf des «Lindenhofes» eine grosse Eselei begangen und viel zu viel für denselben bezahlt. Er soll nur seine Rechnung umkehren und sagen: Wenn der Produzent für den Liter Milch zwanzig Rappen erhält, dann ist der «Lindenhof» in Pfyn Fr. 80,000.— wert, und soll ihn aus seinem Vermögen auf diesen Betrag abschreiben. Und dann soll er uns wieder mit einer Produktionskostenberechnung aufwarten.»

Zu der Behauptung, der V. S. K. habe den «Lindenhof» überzahlt, gibt uns die Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. folgende Aufklärung:

«Es ist richtig, dass der V. S. K. seinerzeit für den 103 Jucharten grossen Hof ohne Inventar Fr. 170,000.— bezahlt hat. Es entspricht dies einem Juchartenpreis von ca. Fr. 1650.—. Der Kritiker verrät nun ausserordentlich wenig Fachkenntnis, wenn er den V. S. K. im vorliegenden Falle der Ueberzahlung bezichtigt. Jeder Kenner der Verhältnisse ist sich darüber klar, dass wir den in jeder Beziehung schönen «Lindenhof» seinerzeit sehr billig gekauft haben. Es würde uns auch eine Leichtigkeit sein, die Liegenschaft heute mit einem Mehrerlös, d. h. einem Profit von ca. Fr. 70—80,000 weiter zu verkaufen. Wir überlassen die Beantwortung der Frage, ob wir mit dem Kauf oder der Kritiker mit seiner einfältigen Behauptung eine «grosse Eselei» begangen haben, ruhig dem objektiven Leser.»

Auch wir wollen im Interesse des Mitarbeiters der «Thurgauer Arbeiterzeitung» annehmen, er habe bloss eine unüberlegte «Eselei» begangen, denn sonst müsste man die Behauptung, der Bund halte die wichtigsten Lebensmittel, wie: Brot, Kartoffeln, Teigwaren, Zucker künstlich auf einer hohen Preislage, anders taxieren. Hat der Einsender denn gar keine Ahnung davon, wie viele Millionen Franken der Bund allein am Getreide und am Zucker eingebüsst hat, weil er diese Artikel sogar unter den Weltmarktpreisen an die schweizerischen Konsumenten abgegeben hat?

Volkswirtschaft

Versorgung mit Brennholz. Der Bundesrat hat in Befolgung des Postulats der Neutralitätskommission des Nationalrats einen neuen Beschluss gefasst betreffend die Versorgung mit Brennholz. Der Beschluss ermächtigt die Regierungen der Kantone, die unter Mangel an Brennholz leiden,

a) die Vorräte von gefälltem Brennholz aufzunehmen, deren Beschlagnahme zu verfügen, die beschlagnahmte Ware zu enteignen und deren richtige Verwendung und Verteilung anzuordnen;

b) zur Steigerung der Brennholzproduktion Vorschriften über die Sortimentsbildung zu erlassen;

c) zur Regelung des Brennholzverkehrs schon bestehende Transportbeschränkungen aufrechtzuerhalten;

d) Höchstpreise für Brennholz festzusetzen.

Die Regierungen der Kantone, die von diesen Massnahmen Gebrauch machen, haben auf dem Verordnungswege die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des eidgenössischen Departements des Innern bedürfen. Für die Erteilung von Transportbewilligungen dürfen Gebühren erhoben werden; diese Gebühren und die Transportbeschränkungen sind jedoch so zu gestalten, dass dadurch die Versorgung anderer Kantone mit Brennholz nicht verunmöglicht wird. Ueber die Durchführung der kantonalen Verordnungen wacht eine kantonale Zentralstelle, welche die Rekurse der Beteiligten endgültig entscheidet. Der neue Beschluss tritt mit dem 25. Oktober in Kraft und bleibt wirksam bis 1. Mai nächsten Jahres, auf welchen Tag sämtliche von den Kantonen gestützt auf diesen Beschluss erlassenen Verfügungen ausser Kraft treten.

Kreiskonferenzen

Bericht über die Herbstkonferenz des X. Kreises am 10. Oktober 1920 in Castello S. Pietro. Der herrliche Süden hat seine Schönheiten nicht zu zeigen vermocht an der diesjährigen Herbsttagung der Delegierten der tessinischen Konsumgenossenschaften. Ungeachtet des von der Bahnstation Mendrisio ziemlich entfernt gelegenen Versammlungsortes, goss Sankt Petrus seinen feuchten Stoff in Strömen auf die grauverhüllte Landschaft hinunter und der Zug der 15 halbgedeckten Chaislein, je mit zwei bis drei Konsümlern beladen, hatte grössere Aehnlichkeit mit einem Leichenbegängnis als mit einem Aufmarsch an eine genossenschaftliche Tagung. Dies hat jedoch nicht verhindert, dass der Appell des Kreispräsidenten die Anwesenheit von 55 Delegierten, die 31 Vereine vertraten, feststellte. Dazu kamen noch fünf Personen vom Kreiskomitee und vom Verbande, so dass sich im grossen Ganzen eine ganz stattliche Versammlung ergab, gewiss ein Zeichen des immer regen Interesses, das man auch in der italienisch sprechenden Schweiz den genossenschaftlichen Bestrebungen entgegenbringt.

Nach Degustierung des vom Ortsverein offerierten Weissweines eröffnete Herr Casali die Sitzung mit einem warmen Willkommensgruss an die Verbandsvertreter, Delegierten und Gäste. Um Zeit zu gewinnen ist die Versammlung einverstanden, von der Verlesung des Protokolls der Frühjahrskonferenz Umgang zu nehmen. Das Wort wird hierauf an Herrn Jæggi erteilt, der in kurzen Zügen über den von der diesjährigen Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden zum Studium und Berichterstattung überwiesenen Antrag des Kreisverbandes IXb referiert. Der Antrag der Graubündner Genossenschafter zerfällt in zwei Teile, erstens handelt es sich um den Ausbau der Warenvermittlung durch Errichtung von Lagerhäusern innert den Krei-

sen und zweitens um die Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der erste Teil des Antrages dürfte für den X. Kreis bald erledigt sein, indem hier schon längere Zeit praktisch ausgeführt ist, was der Kreis IXb nun auch für die übrigen zu tun vorschlägt. Die bestehenden Einrichtungen je nach den Bedürfnissen weiter auszubauen, sei von jeher das Bestreben der Verwaltungskommission gewesen. Dabei müsse aber vorsichtig, Schritt um Schritt, vorgegangen werden, damit Doppelspurigkeiten vermieden und nicht ein kostspieliger Apparat ins Leben gerufen werde, der das Gute der gewünschten Dezentralisation wieder illusorisch machen würde. Im übrigen sind auch mit der Einlagerung von Waren bei gutgeleiteten und im Zentrum gelegenen Verbandsvereinen ganz gute Erfahrungen gesammelt worden, so dass speziell im Tessin auf dem angefangenen Wege mit guten Hoffnungen auf den Erfolg weitergefahren werden dürfe. Was nun die Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates und eine grössere Kompetenzerteilung an die einzelnen Kreise anbelange, so wollen die Verbandsbehörden vorläufig keine Stellung nehmen, sondern jedem Verein und Kreis Gelegenheit geben, sich über diese Frage zu äussern und ihre Auffassung kund zu tun. Aus der Aussprache und den Wünschen sämtlicher Kreise wird sich dann ergeben, ob ein gutes, zweckdienliches Projekt zuhanden einer nächsten Delegiertenversammlung zusammengestellt werden kann. Herr Jæggi macht darauf aufmerksam, dass Aenderungen nur durch eine Revision der Verbandsstatuten vorgenommen werden können und dass eine solche naturgemäss viel Zeit und Arbeit beanspruche, denn soviel Kreise soviel verschiedene Ideen und Anregungen, von welchen selbstverständlich nur das Gute Anspruch auf Berücksichtigung machen könne. Die Verwaltungskommission erklärt sich also bereit, auch die Anträge des X. Kreises mit bester Verdankung entgegenzunehmen und mit den übrigen zu behandeln und zu verwerten.

An der einsetzenden Diskussion beteiligen sich Casali; Rusca, Chiasso; Bobbià, Bellinzona; Prada, Castello u. a. m. Herr Rusca führt aus, dass er in einer der letzten Kreis-Vorstandssitzungen den Antrag auf Gewährung von zwei Sitzen im Aufsichtsrate an die italienische Schweiz, eingebracht habe und zwar in der Voraussetzung, dass die Anzahl der Vereine eines Kreises und nicht der Umsatz mit dem V. S. K. massgebend sein sollte. Ein Kreis mit vielen Vereinen gebe mehr Arbeit, sei es in bezug auf Propaganda wie auf Raterteilung, als ein Kreis mit wenigen Vereinen mit grossem Umsatz, der vielleicht durch bessere Lage der Gegend und dank der genossenschaftlich geschulten Bevölkerung erzielt werden konnte. Casali und Prada stehen dafür ein, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Kreisversammlung zu wählen seien währenddem Agustoni, Chiasso, eine Unzufriedenheit deswegen bei den grossen Vereinen voraussieht, wenn nur auf Basis der Anzahl der Vereine eines Kreises abgestellt werden wollte. Dr. Bobbià beantragt einen konkreten Vorschlag an die Verbandsbehörden zu machen und findet denn auch der Antrag des Kreiskomitees, dass die Kreisversammlung des X. Kreises zwei, durch sie und aus ihrer Mitte gewählte, Aufsichtsratsmitglieder in die oberste Behörde des V. S. K. zu delegieren wünsche, einstimmige Annahme.

In der Folge erklärt Herr Hübner, ergänzt durch Herr Francesco Rusca, den Antrag der Konsumgenossenschaft Biel auf vermehrte Gründung von Genossenschaftsapotheken und tatkräftige Unterstützung derselben durch den Verband. Der Antrag ist schon im Jahre 1914 in Bern in veränderter Form eingereicht worden, konnte aber durch den Krieg und die übrigen erschwerenden Umstände leider nicht so gefördert werden, dass sich daraus praktische Resultate erzeigt hätten, indem die Gründung von solchen Institutionen, ungeachtet ihrer Existenzberechtigung und Wohltat für die Bevölkerung, leider ganz stabil geblieben ist. Die erschwerenden Umstände sind in der Gesetzgebung, im unerbitterlichen Boykott des Apothekersyndikates, d. h. in der Beschaffung sowohl der Arbeitskräfte wie auch der Produkte und zuletzt auch im notwendigen finanziellen Aufwand zu suchen. Dessen ungeachtet verdient der Antrag Biel eine eingehende Aussprache in sämtlichen Kreisen und die Verwaltungskommission wäre glücklich, wenn sich aus der Stellungnahme in den Versammlungen Mittel und Wege ergeben sollten, die zur vermehrten Gründung von Genossenschaftsapotheken beitragen könnten. Rusca beanstandet im Speziellen die Engherzigkeit des tessinischen Medizinalgesetzes, laut welchem die einfachsten präparierten Produkte wie z. B. Emulsion Scott nicht ohne Gewärtigung von Busse durch die Genossenschaften vermittelt werden dürfen. Er ist mit anderen Rednern der Auffassung, dass die Aenderung dieses Gesetzes für den Tessin vorläufig noch wichtiger sei als die Gründung von Genossenschaftsapotheken, die doch nur wieder einem verhältnismässig kleinen Kreise würden Vorteil bieten können. Dr. Bobbià findet es als wichtiger, dass der Verband die von diesen Institutionen benötigten Produkte auch unter Umgehung des Apothekersyndikates zu beschaffen in der Lage wäre. Casali beantragt auf den Antrag Biel momentan nicht einzutreten, sondern eine Kommission zu ernennen, die eine Eingabe an die Tessiner Regierung zwecks Aenderung des bestehenden Gesetzes ausarbeiten solle. Bobbià und Gilardi widersetzen sich energisch, indem sie die baldige Gründung von Genossenschaftsapotheken sowohl in Bellinzona wie in Lugano voraussehen und der Antrag Biel daher auch in unseren Kreisen nur unterstützt werden könne.

Die lebhafte Diskussion wird durch Annahme einer Resolution beendigt, gemäss welcher der Antrag Biel die Zustimmung des X. Kreises findet und die Verbandsbehörden eingeladen werden, die Idee der Gründung von Genossenschaftsapotheken in sämtlichen genossenschaftlichen Blättern zu propagieren. Gleichzeitig ernannte die Versammlung eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Mario Bobbià, Bellinzona, Dr. Gay, Cabbio und Francesco Rusca in Chiasso, die die oben erwähnte Aufgabe bald und bestmöglichst zu lösen versuchen solle.

Die Verwendung des V. S. K.-Beitrages an die Kreiskasse vermochte die Gemüter nicht stark aufzuregen, handelt es sich im Tessinerkreis doch nur um etwa Fr. 250 bis 300 alljährlich, die mit Leichtigkeit für die Komiteesitzungen, Drucksachen etc. aufgebraucht werden. Es ist also nicht daran zu denken, dass der verbleibende Saldo zu umstürzlerischen Bewegungen Veranlassung bieten könnte, umsoweniger als in Anbetracht der kritischen Zeiten der Kreisvorstand beschlossen hatte für dieses Jahr von den Vereinen keine Beiträge einzufordern. Dr. Bobbià ist auch heute noch nicht einverstanden mit der Ausrichtung dieser Vergütung, die er schon bei Annahme der neuen Statuten als ungerecht gegenüber den schwachen und kleinen Kreisen bezeichnete. Jeder Kreis hätte eine gleich grosse Ver-

gütung erhalten sollen, auf die heutige Weise aber erhalten die Kreise die schon genossenschaftlich erschlossen sind und dem Vorstand keine erheblichen Auslagen mehr verursachen, erheblich grössere Summen als die noch im Werden sich befindlichen Kreise, wie dies auch im Kanton Tessin der Fall ist. Auf Antrag des Kreiskomitees wird den Verbandsbehörden mitgeteilt, dass im Falle einer Statutenrevision eine Aenderung dieser Kreisbeträge im Sinne einer gerechteren Verteilung gewünscht und diese zugewiesenen Beträge ausschliesslich für genossenschaftliche Propaganda verwendet werden. Die Delegierten konnten sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären und es wurde hier die Sitzung für zwei Stunden unterbrochen, um im «Circolo cooperativo» ein tadellos serviertes Mittagessen einzunehmen. In verdankenswerter Weise hatte sich die Musikgesellschaft Castello S. Pietro bereit erklärt, durch ihre flotten Weisen das Bankett einzurahmen; dieser gute Gedanke trug viel zur nun anhebenden fröhlichen Stimmung der zahlreich erschienenen Delegierten bei. Zum Dessert offerierte der Bienenzüchter Pasta, Mitglied der Verwaltung des Vereins in Mendrisio, seinen exzellenten Bienenhonig und die Italo-Suisse, Caramellefabrik, liess es sich auch nicht nehmen, die Anwesenden mit Proben ihrer Süssigkeiten zu beglücken.

Es war anfänglich keine Leichtigkeit für Herrn Dr. Bobbià, sich in der festfröhlichen Stimmung für seinen Vortrag über die Volksfürsorge Gehör zu verschaffen, aber sein gutes Organ und seine fesselnde Beredsamkeit vermochten auch diese Schwierigkeiten zu überwinden und mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhöhrer seinen interessanten Ausführungen, die, zum Schlusse lebhaft applaudiert, ein Bild gaben von dem, was in dem Gebiet der Lebensversicherung genossenschaftlich bereits geleistet wurde und was bei einigermassen gutem Willen noch zu leisten und zu erreichen möglich wäre. Es ist zu hoffen, dass seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind und die Delegierten im Schosse der einzelnen Vereine dafür einstehen, dass für diese nützliche Institution recht zahlreiche Anhänger gewonnen werden. Die Vereine können sich mit Leichtigkeit die notwendigen Aufklärungen und Prospekte verschaffen, und erklärte sich der Herr Vortragende bereit, auf Wunsch, sein Referat auch im Schosse des einzelnen Vereines zu wiederholen.

Unter den «Eventuali» ergreift Herr Jæggi nochmals das Wort, um der Versammlung vom Beschlusse der Verwaltungskommission, eine Instruktionsverkäuferin anzustellen, Mitteilung zu machen. Da es aber nicht so leicht sei, eine solche Allerweltsperson zu finden, so möchte er das Kreiskomittee bitten, sich darnach umzusehen und der Verwaltungskommission im gegebenen Momente geeignete Vorschläge zu machen. Unter bester Verdankung wird dieser Vorschlag entgegen genommen. Um Fakturenverspätungen zu vermeiden, erteilt Torriani, Rancate, den Rat, jeder Sendung einen Begleitschein beizulegen. Agustoni, Chiasso, wünscht, auch im Tessin die Veranstaltung von Verkäuferinnenversammlungen. Ein Delegierter von Arzo würde es begrüssen, wenn das Protokoll der heutigen Verhandlungen in der «Cooperazione» und im «Bollettino» abgedruckt werden könnte, damit es den durch ihre Abwesenheit glänzenden Vereinen zugestellt werde. Alle diese Wünsche und Anregungen werden von Herrn Hübner entgegengenommen und befriedigende Lösung in Aussicht gestellt.

Noch gibt es ein lebhaftes Wortgefecht über die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, indem Faido, das noch keinen Konsumverein besitzt, vorgeschlagen wird von Nava, Maroggia, aber als zu weit gelegen abgewiesen und die Bestimmung eines zentral gelegenen Ortes gewünscht wird. Obschon sich hierauf Morcote zur Uebernahme meldet, siegte auf Befürwortung von Prada, Hübner und Casali die in der Leventina gelegene Ortschaft Faido und dies hauptsächlich um die dortigen wenigen Genossenschafter anzuspornen zur Gründung eines eigenen, sicher lebensfähigen Vereines.

Die in jeder Beziehung gutverlaufene Tagung wird hierauf unter Verdankung an die Organisatoren für die musterhafte Durchführung von Herrn Casali geschlossen, dann zerstreuten sich die Delegierten rasch in die hübsche Umgebung von Castello S. Pietro.

Kreis V.

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns mitgeteilt, dass infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die Herbstkreisversammlung des Kreisverbandes V. die am 17. Oktober hätte stattfinden sollen, **bis auf weiteres verschoben werden musste.**

Aus unserer Bewegung

Ebnat-Kappel. (Korr.) Letzten Sonntag, den 10. Oktober 1920, fand im Saale des Hotel «Bahnhof» die Generalversammlung des Konsumvereins Ebnat-Kappel statt. Sie war von 300 Genossenschaftern besucht. Die Jahresrechnung und Gewinnverteilung pro 1919/20 und die Berichte und Anträge der Verwaltung und Rechnungskommission wurden genehmigt. Die Mitglieder der Verwaltung und Rechnungskommission wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren wieder gewählt. Dem wegen Altersschwäche zurückgetretenen Herrn J. Weber, alt Verwalter, wurde ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 1200.— zugesprochen.

Das verflossene 48. Betriebsjahr nahm einen befriedigenden Verlauf. Der Mitgliederbestand ist von 973 auf 1008 gestiegen. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 667,093.14 (Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 130,195.41). Es können Fr. 57,029.83 Rückvergütungen (10%) den Mitgliedern ausbezahlt werden. Trotz einer momentan hohen Kontokorrentschuld (Franken 133,981.05) befindet sich der Verein in recht guten finanziellen Verhältnissen. Reservefonds Fr. 75,500.—, wovon Fr. 36,500.— Barreserve.

Auf den zu Fr. 107,900.— geschätzten Gebäulichkeiten sind Fr. 32,000.— verschrieben. Der im Jahre 1873 gegründete Verein hatte früher schwere Zeiten durchzumachen, inmitten einer grossen Zahl von Feinden, die auch jetzt noch nicht ganz ausgestorben sind. Nur mit Mühe und Not ist es der Verwaltung im Jahre 1918 gelungen, den Anschluss an den V. S. K. durchzusetzen. Jetzt befindet sich die Genossenschaft auf dem Wege steigender Lebensfähigkeit und Erstarkung zum grossen Aergernis der Vertreter der rein privatkapitalistischen Bestrebungen.

Wallenstadt. (H.-Korr.) Der Lebensmittelverein Wallenstadt hat am 20. Juni seine 21. Jahresrechnung abgeschlossen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 280 auf 282. Der Umsatz stieg im Berichtsjahr von Fr. 168,236.04 auf Fr. 204,526.63, was einer Vermehrung von Fr. 21,5% entspricht. Nach Vornahme der Abschreibungen am Immobilienkonto Fr. 600.— und dem Mobilienkonto Fr. 999.—, sowie einer Abzahlung von Fr. 1000.— an den Hypothekenkonto beträgt der Nettoüberschuss Franken 8316.09. Dieser Ueberschuss findet folgende Verwendung: 1. In den Reservefonds Fr. 300.—; 2. als Rückvergütung an die Mitglieder (6%) Fr. 7987.80 und 3. als Saldovortrag Fr. 28.29. Die Liegenschaft mit Fr. 13,000.— belastet, ist für Fr. 27,700.— brandversichert (ohne Zusatzversicherung) und steht noch mit Fr. 25,800.— zu Buche. Das Mobiliar ist auf Fr. 1.— abgeschrieben. Der *Bilanz* sind folgende Zahlen zu entnehmen: Aktiven: Kassa Fr. 1273.12, Warenvorräte Fr. 39,135.15, Mobilien Fr. 1.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 25,405.—, Immobilien-Buchwert Fr. 25,800.—, Wertschriften sechs Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 1200.—. Passiven: Verkaufslokal

Wallenstadt Fr. 72.—, Verkaufslokal Tscherlach Fr. 116.68, Kontokorrent Fr. 2292.40, Anteilscheine Fr. 2820.—, Mitgliederguthaben Fr. 51,697.10, Reservefonds Fr. 14,500.—, Hypotheken Fr. 13,000.—, Nettoüberschuss Fr. 8316.09. An *Steuern* mussten Fr. 1192.20 abgeliefert werden, und zwar an Staatssteuern Fr. 326.50, an Gemeindesteuern Fr. 864.65 und an See- und Linthsteuer Fr. 1.05. Seit seinem Bestehen hat der Lebensmittelverein seinen Mitgliedern durch Rückvergütung Fr. 132,359.81 rückbezahlt.

Die am 18. September im Hirschen Wallenstadt abgehaltene, von rund 60 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung genehmigte diskussionslos das Protokoll, sowie die vorgelegte Jahresrechnung samt den Berichten. Der Betriebsnettoüberschuss wurde nach Antrag der Verwaltung, wie oben bemerkt, verteilt. Die Festsetzung der Entschädigung an die Verwaltung und Revisoren, sowie der Bürgschaften wurden im Alten gelassen. Dem aus Altersrücksichten eine Wiederwahl ablehnenden Herrn B. Zeller, der 21 Jahre der Verwaltung angehörte, wurden seine der Genossenschaft geleisteten treuen Dienste bestens verdankt und an seine Stelle Herr Emil Scherrer, Zeigerchef, gewesener Revisor, gewählt. Als neuer Revisor wurde Herr Rob. Kressig, Briefträger, bestimmt. Sonst waren alles Bestätigungswahlen. Ferner stimmte die Versammlung dem Antrage der Verwaltung, auch im begonnenen Jahre kein Eintrittsgeld zu erheben, zu. Der von den Revisoren gestellte Antrag, wonach Mitglieder mit weniger als Fr. 150.— Konsumation per Jahr der Rückvergütung verlustig gehen, blieb in starker Minderheit. Ein zweiter Antrag der Revisoren, der dahin ging, dass Mitglieder, die gar keine Waren bezogen haben, von der Mitgliederliste zu streichen seien, kam nicht zur Abstimmung, da solcher in Art. 9, Absatz b der Statuten geregelt ist.

Aus der Mitte der Versammlung rügte ein Mitglied das nicht ortsübliche Offenhalten des Verkaufslokales Wallenstadt. Der Versammlungsleiter war dann im Falle, den Anwesenden mitzuteilen, dass die Verwaltung diese Sache im gewünschten Sinne bereits behandelt habe, worauf der Fragesteller sich zufrieden gab.

Wattwil. Bei einem Umsatz von Fr. 623,769.17 (549,937.35 Franken im Vorjahre) in fünf Läden beziffert sich der Rohüberschuss auf Fr. 107,761.49 und der Reinüberschuss auf Fr. 37,728.63. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 972 auf 1012. Die Betriebskosten der einzelnen Läden stehen zwischen 2,98 und 5,50%. Am billigsten arbeitet der Hauptladen, der auch den grössten Umsatz hat. Die Betriebskosten der übrigen Läden steigen mit einer Ausnahme in dem Masse an, als der Umsatz abnimmt, ein treffliches Beispiel zu der viel aufgestellten Behauptung, dass mit steigendem Umsatz der prozentuale Anteil der Betriebskosten abnimmt. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 2,41% des Umsatzes. Die Bäckerei erzeugte Brot und Backwaren im Werte von Fr. 90,021.95 und konnte aus ihrem Ergebnis einen Betrag von Fr. 14,386.25 an die allgemeine Rechnung abliefern.

Zug. Währenddem im allgemeinen bei unseren Verbandsvereinen der Umsatz verhältnismässig bedeutend stärker zunimmt als die Mitgliederzahl, ist bei der allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug im Rechnungsjahr 1919/20 die Entwicklung des Umsatzes bedeutend hinter der der Mitgliederzahl zurückgeblieben. Die Mitgliederzahl stieg von 625 auf 721, erhöhte sich also um 96 oder rund 15%, der Umsatz dagegen betrug im Berichtsjahre nur Fr. 578,269.89, d. h. nur Fr. 27,843.72 oder rund 5% mehr als im Vorjahre. Die schwache Zunahme des Umsatzes ist namentlich auf den Rückgang des Migrosverkehrs von Fr. 85,309.40 auf Fr. 65,051.59 zurückzuführen. Der Umsatz in den Verkaufsläden ist, mit einer einzigen Ausnahme, durchwegs bedeutend grösser als im Vorjahre. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,716.02. Er findet folgende Verteilung: Fr. 14,626.44 (6% von Fr. 243,774.— eingetragenen Bezügen) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 3000.— Einlage in den Reserve- und Fr. 800.— in den Baufonds und Fr. 289.58 Vortrag auf neue Rechnung. Die Mitgliedergelder haben im Laufe des Jahres folgende Zunahmen erfahren: Anteilscheine von Franken 12,282.94 auf Fr. 14,382.18, Spareinlagen von Fr. 29,181.84 auf Fr. 36,907.01 und Obligationen von Fr. 8000.— auf Fr. 12,500.—.

Sprechsaal

Genossenschafter und Arbeitszeitgesetz. B. K. Die Abstimmung vom 31. Oktober über das Arbeitszeit- und Ruhetagsgesetz beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten ruft im besonderen uns Genossenschafter auf zur Erfüllung der Bürgerpflicht. Unsere Bewegung hebt sich hinaus über die Niederungen eines selbstsüchtigen Geldgeistes und will dem sozialen Ausgleich, dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen. Vom Ausgang der Abstimmung hängt nun in hohem Masse ab die sozialkulturelle Weiterentwicklung unseres Landes und damit das Wohlergehen grosser Teile unseres Volkes.

Wie es unsere anerkannt genossenschaftliche Pflicht ist, dem Personal vorbildliche Arbeitsbedingungen als Grundlage seines sozialen Aufstieges innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung zu gewähren, müssen wir die Anerkennung dieses Grundsatzes auch von den öffentlichen Verwaltungen verlangen. Allzulange haben sich z. B. die Bundesbetriebe unter Rücksichtnahme auf die Privatgeschäfte hier zurückhaltend benommen und damit den zu langsamen Aufstieg des Proletariats indirekt verschuldet.

Das Arbeitszeitgesetz, das sozusagen für alle Zweige der Verkehrsanstalen Geltung erhalten soll, will Langversäumtes nachholen, allerdings unter Wahrung der besonderen Eigenart ihrer Betriebe. Hier beherrscht eben der Fahrplan alle Verhältnisse, im speziellen die Diensteinteilung. Deshalb kann z. B. das Fabrikgestz nicht einfach auf die Verkehrsbetriebe übertragen, sondern es muss ein Ausgleich in der Arbeitszeit innerhalb einer gewissen Dauer gefunden werden. Wenn also bei den Eisenbahnern oder Postangestellten vom Acht- resp. Neunstundentag (letztere für Zeiten reichlicher Dienstbereitschaft) die Rede ist, müssen wir uns diese Arbeitszeit im Ausgleich von 14 Tagen mit zeitweiser Verlängerung bis auf zehn Stunden pro Tag denken. Dabei erinnern wir uns auch daran, dass dieses Personal über die reguläre Arbeitszeit hinaus täglich noch vier, fünf, ausnahmsweise bis sieben Stunden sich dienstbereit zu halten hat.

Dennoch bringt das Gesetz gegenüber dem heutigen Zustand einige nennenswerte Verbesserungen. Die durch Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1919 mit Wirkung ab 1. August 1919 eingeführte verkürzte Arbeitszeit soll gesetzgeberisch verankert werden, die Vermehrung der Zahl der Ruhetage um vier, worunter drei Sonntage, die um eine Stunde verkürzte Nachtarbeit, die fortschrittliche Lösung der Ferienfrage, die bessere Hygiene, speziell der bessere Wöchnerinnenschutz, sowie die Einsetzung einer gemischten Kommission mit Antragsrecht über grundsätzliche Fragen an den Bundesrat, bilden die hauptsächlichsten Fortschritte des neuen Gesetzes.

Obwohl das Gesetz von Bundesrat und Bundesversammlung nach allen Kanten gründlich beraten und zum Beispiel vom Nationalrat mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde, sind mittlerweile der Vorlage viele und hartnäckige Gegner erwachsen. Diese Interessenunion qualifiziert die Opponentengruppe und sie sagt uns aber auch, wohin unser Weg zu gehen hat. Das eidgenössische Personal erkennt im neuen Gesetz die Grundlage seines sozialkulturellen Aufstieges und steht energisch für dasselbe ein. Abgesehen davon, dass der Grossteil dieses Personals der im V. S. K. verkörperten genossenschaftlichen Organisation angehört, und wir uns deshalb für unsere Mitglieder einsetzen, stellen wir uns auch aus moralischen und sozialen Gründen an seine Seite.

Das Schweizervolk hat im Mai dieses Jahres den Beitritt zum Völkerbund beschlossen und ist damit auch die Bedingungen des Völkerbundsvertrages eingegangen. Im XIII. Abschnitt dieses Vertrages haben die Parteien anerkannt, dass die körperliche, sittliche und geistige Wohlfahrt der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von grundlegender Bedeutung sei. Sie haben unter Ablehnung des alten Manchesterstandpunktes, wonach die Arbeit als Handelsware zu bewerten ist, die internationale Regelung der Arbeitsbedingungen, vorab im Sinne der Einführung des Achtstundentages resp. der Achtundvierzigstundenwoche getroffen. Die Respektierung und Erfüllung dieser Vereinbarung wird allgemein erwartet. Die Zeiten, da internationale Verträge nur papierene Wische bedeuteten, sollten nach den furchtbaren Erfahrungen der letzten sechs Jahre vorbei sein. Viele Beamte, Angestellte und Arbeiter, speziell auch Genossenschafter, denen es um den dauernden Weltfrieden und darum zu tun war, endlich eine internationale Regelung der Arbeitsbedingungen zu finden, haben dem Beitritt in den Völkerbund ihre Zustimmung gegeben.

Wenn nun schon in der nächstfolgenden Abstimmung das damals gegebene Versprechen gebrochen werden sollte, welch unheimliche, den demokratischen Gedanken schädigende Wirkung müsste dies auf diese Referendumsbürger auslösen.

Wir Genossenschafter stehen zur Demokratie und lehnen eine Katastrophenpolitik, wie sie im Verhalten der herrschsüchtigen und vom nackten Kapitalistengeist erfüllten Opponenten zum Ausdruck kommt, entschieden ab. Im Arbeitszeitgesetz erkennen wir einen in den Zeitverhältnissen begründeten, Land, Volk und speziell den eidgenössischen Staatsbetrieben dienenden Fortschritt und deshalb stimmen wir am 31. Oktober freudig und entschlossen *für* den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Redaktionsschluss: 14. Oktober 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 23. Oktober 1920 | No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Genossenschafts-Apotheken. — Der Konsumverein Arbon im 35. Rechnungsjahr. — Unbegründete Behauptungen. — Die Fortschritte in Grossbritannien. — Das internationale Arbeitsamt und die Genossenschaftsbewegung. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des VIII. Kreises. Konferenz des Kreises IX a (Glarus) vom 10. Oktober. — Aus der Praxis: Einige Richtlinien für die Gründung von Genossenschaftsapotheken. — Steuerwesen: Eidgenössisches Stempelgesetz. Schwyz. — Schweiz. Volksfürsorge. — Personalorganisationen: Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel. — Aus unserer Bewegung: Konsumverein Chur, Verkäuferinnenkonferenz in Rapperswil, Zürich, Kirchberg. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

X.

In dem vorhergehenden Zustand, der in dem geschichtlichen Entwicklungsprozess ein Werden darstellt, offenbart sich das grosse Geheimnis der geist-leiblichen Verbundenheit von Mann und Weib, in der «Tierheit sich zur Menschheit wendet». So vollzieht sich in Dantes Zeugungstheorie die Geburt der menschlichen Seele.

(Divina Commedia, Purgatorio XXV).

* * *

In der geist-leiblichen Ein- und Dauerehe beginnt der Heilungsprozess einer bösen Wunde, an der die Menschheit von ihrem Ursprunge her tragisch leidet. Getrennte Elemente göttlicher Einheit suchen und meiden sich, ziehen sich an und stossen sich wieder ab, ohne doch von einander lassen zu können. Diesen Zustand «ungeselliger Geselligkeit» hebt die Ein- und Dauerehe in ihrem Kreise auf. Sie ist die Negation der Vereinzelung von Mann und Weib und in der Dialektik des Umschlags verwandelt sich die flüchtige Berührung der animalischen Naturen symbolisch in die Treugenossenschaft eines bleibenden Bundes. Zwei sollen nicht nur für einen Augenblick, sondern dauernd eins werden, sein und bleiben. Das Haus als die Stätte der Ein- und Dauerehe ist der Ort, wo Mann und Weib sich wieder zu einem Ganzen bilden können und darum ist es auch die erste Stätte geist-genossenschaftlicher Erziehung, in der nur die Liebe bildet. Dies ist eine Welt für sich, der Bund von Zweien, die nicht mehr in der Entzweiung leben wollen und unter dem Dache des Hauses in eine Schicksalsgemeinschaft getreten sind, um das Schicksal der Vereinzelung zu brechen.

* * *

Kann ein Schicksal gebrochen werden, ist das Fatum nicht unerbittlich?

* * *

Von des Herzens tätiger Kraft erzeugt, entfaltet sich im Mutterkeime ein drittes Wesen und als Fleisch und Geist gewordene Einheit der Zwei, doch als eigene und neue Seele tritt es in die Schicksalsgemeinschaft ein, die in und mit ihm sich erweitert.

* * *

Nun ist der Kreis der Familienidee in sich geschlossen, die Schicksalsgemeinschaft der Ehegenossen ist Genossenschaftsfamilie und die Familie an sich ist unsterblich geworden. Im Kinde werden die Eltern bis in die Ewigkeit hinein der Zukunft verhaftet und eine unbegrenzte Verantwortung für rechte «Speisung und Pflege» fällt auf sie. Diese Verantwortung wird immer schwerer werden, denn die Familie sendet ihre «Mutterkeime» in immer weiter sich ausdehnende Gemeinschaftskreise. In der Verhaftung für die Veredlung der ganzen Frucht soll sich das «Gift der Venus» verzehren. An diesem schicksalsbangen Sphynxrätsel erkrankte die alte Welt, aber als sie im Sterben lag, kam die Botschaft der Lösung und Erlösung: «Im Fleische geoffenbart, im Geiste gerechtfertigt.»

Dies ist die dritte, der Idee nach absolute und an sich negationslose Position in der Entwicklungsgeschichte des geist-leiblichen Verhältnisses von Mann und Weib. Es ist eine Position, die nicht mehr dialektisch übersteigert werden kann, weil die Negation zur Vernichtung der Lebenskeime und damit zur atheistischen Negation des göttlichen Welt- und Erlösungsplanes führen würde.

* * *

Die Negation dieses Schlusses, der die von ihrem Naturwesen beherrschte Menschheit stets bedroht, ist eben das christliche Erlösungsprinzip, das Fleisch und Materie unter die Ordnung des Geistes stellt und so die Natur selbst heiligt, ohne sie zu brechen. Im Mittelpunkte dieser Heiligung steht das christliche Familienideal, in dem zugleich das Ideal familienähnlicher Gesellschafts-, Volks- und Weltordnung weset. Dies ist der Thron, der in Goethes «Wilhelm Meisters Wanderjahren» nach dem Verlangen des «Wunderkindes» in die Breite gezogen werden soll. Und dies ist auch das Ideal, an dem der Schöpfer der tiefsten Genossenschaftslehre seine «Heiligtümer» der Assoziation und seine kleinen wie seine grossen Genossenschaftswelten erlebte.

Genossenschafts-Apotheken.

In Nummer 39 des S. K. V. stellt sich Herr Dr. P. Fleissig im Eingang eines Artikels, den er gegen die Genossenschaftsapotheken schreibt, als Genossenschafter und als Gegner der Genossenschaftsapotheken vor. Das ist ein Widerspruch. Wer das Genossenschaftsprinzip kennt und ihm aus Ueberzeugung anhängt, kann logischerweise nicht grundsätzlicher Gegner der Genossenschaftsapotheken sein. Der Genossenschafter kann wohl aus taktischen oder opportunistischen Erwägungen heraus zu der Anschauung kommen, dass der Moment noch verfrüht, oder die Zeitumstände ungeeignet seien zur Verwirklichung des Gedankens. Aber seine Ueberzeugung, dass das Genossenschaftsprinzip geeignet sei, unsere wirtschaftlichen Zustände umzugestalten, an Stelle der individuellen Profitwirtschaft eine gerechtere Gemeinwirtschaft zu setzen, wird nicht Halt machen vor dem Apothekenbetrieb.

Es sind also keine genossenschaftlichen Grundsätze, die Herrn Dr. Fleissig zu seiner, die Genossenschaftsapotheken ablehnenden Argumentation führen, sondern es ist sein Interessenstandpunkt. Es ist notwendig, das festzustellen, weil der Umstand, dass ein Genossenschafter im «Schweiz. Konsumverein» so einlässlich und mit viel Fach- und Sachkunde gegen die Gründung von Genossenschaftsapotheken schreibt, in einem Moment, wo die Angelegenheit Verhandlungsgegenstand aller Kreiskonferenzen ist, bereits Verwirrung gestiftet hat. Wenn ich sage, dass Herr Dr. P. Fleissig seinen Interessenstandpunkt vertreten hat, so mag als Beweis dafür die Feststellung dienen, dass der Schreiber des Artikels in No. 39 des S. K. V. identisch ist mit Herrn Dr. P. Fleissig, Spitalapotheker in Basel, Redakteur der Schweizerischen Apotheker-Zeitung, dem offiziellen Organ des Schweizer. Apothekervereins und des Syndikates für die Interessen der schweiz. Pharmacie. Herr Dr. Fleissig steht also mit an der Spitze der Gegnerschaft unserer Genossenschaftsapotheken. Auch wenn er Mitglied des A. C. V. Basel ist, so war es doch talsch und irreführend, dass sich der Redakteur der Apothekerzeitung als Genossenschafter vorstellte.

Zur Sache selbst. Dr. Fleissig legt grosses Gewicht darauf, nachzuweisen, dass die Vorteile des Grosseinkaufes der Waren nicht existieren und daher weder eine Verbilligung der Arzneimittel, noch Rückerstattungen möglich seien. Er beruft sich dabei auf die bisherigen Resultate der Genossenschaftsapotheken. Wenn diese Auffassung, dass billige Preise und hohe Rückerstattungen Zweck und Ziel der Konsumvereine und anderer Genossenschaften seien, richtig wäre, dann würde der bisherige Erfolg der Genossenschaftsapotheken allerdings die Arbeit schlecht lohnen, und das Urteil von Dr. Fleissig würde etwelche Berechtigung haben. Aber wir wollen mehr als nur die Früchte bauen, die wir auch gleich selbst wieder ernten und geniessen können. Wir wollen Bäume pflanzen, die uns weit überdauern, die in eine neue Zeit hineinwachsen, die Träger einer neuen Kultur werden. Dabei sind die Genossenschaftsapotheken nur ein Reis, ein kleines Bäumchen im grossen Kreise, das im steinigen Boden, der ihm bereitet ist, zwar langsam wächst, aber schliesslich doch zur Blüte kommen und einst als stattlicher Baum neben andern seine Früchte tragen wird.

Der Genossenschafter richtet Blick und Hoffnung auf die Zukunft, aber er gibt nicht nur Versprechungen, sondern greift praktisch ins Leben ein, um ein Stück nach dem andern in die Gemeinwirtschaft überzuführen.

Gewiss, die wenigen Genossenschaftsapotheken können im Grosseinkauf noch wenig Vorteile erreichen. Darum soll ihre Zahl vermehrt werden und dann sind Ersparnisse zu erzielen. Dabei kommt es nicht nur auf die Warenmenge an, sondern auf deren Wert und die Art der Vermittlung vom Erzeuger zum Verbraucher. Wenn alle 600 Apotheken der Schweiz von einem gewissen Artikel zusammen jährlich nur 600 Gramm brauchen, so kann das einen Wert repräsentieren, der ebenso gross ist wie zehn, ja hundert Wagenladungen, die der V. S. K. von andern Waren im Grosseinkauf vermittelt. Nun richtet sich der Handelszuschlag bekanntlich weniger nach der Menge, als nach dem Wert der Ware. Eine vernünftige Organisation der Vermittlung im Interesse der Allgemeinheit könnte auch bei Apothekerwaren grosse Summen einsparen, die heute, unter der herrschenden Profitwirtschaft, in die Taschen von Grossisten und Zwischenhändlern aller Art wandern. Die Zahl der Agenten und Reisenden ist in dieser Branche nicht kleiner als in andern, und an Reklamekosten werden kaum auf einem andern Gebiet solch gewaltige Summen ausgeworfen, wie das für Apothekerwaren geschieht.

Die Genossenschaft will aber nicht nur den Handel, die Warenvermittlung, auf einen neuen Boden stellen, sondern auch die Warenerzeugung. Und da ist viel, sehr viel zu verbessern und einzusparen und der Uebergang zur Selbstproduktion ist gar nicht so schwer. Die Apothekerkunst ist das mysteriöse Rührmichnichtan nur gegenüber dem grossen Publikum. Spekulative Köpfe, darunter nicht nur Apotheker, haben die Wissenschaft in sehr realistischer Weise ausgemünzt. Dr. Fleissig sagt, dass neben 3 bis 4000 Arzneistoffen etwa 10,000 pharmazeutische

Spezialitäten im Verkehr sind. Dass von diesen nur ein kleiner Bruchteil eine Existenzberechtigung hat vom Standpunkt des arzneibedürftigen Publikums aus, wird auch er zugeben. Weitaus die grösste Zahl aller Spezialitäten ist überflüssig und nützt nur dem Hersteller, indem er sich aus deren Verkauf bereichert auf Kosten der Konsumenten. Dabei wird viel Schwindel getrieben mit absolut wertlosen Produkten. — Man überlege: 10,000 Spezialitäten und kein einziges wirksames Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche! Wehrlos steht die ganze medizinische und pharmazeutische Wissenschaft dieser Seuche gegenüber, lässt sie ungehindert übers ganze Land ziehen und unermesslichen Schaden stiften, aber 10,000 Spezialitäten hat man erfunden, gemischt, in Pillen gedreht, auf dass sie den Giftmischern, Fabrikanten und Apothekern die Kassen füllen. Das sind die grossen Erfolge des privilegierten, legitimen Apothekerstandes, die zu schützen das Syndikat berufen ist! —

Die Angst vor den Genossenschaftsapotheken lässt die Apotheker ganz übersehen, welche Gefahr ihnen eben von der Spezialitätenwirtschaft droht. Dr. Fleissig betont den wissenschaftlichen Charakter des Berufes und er weist mit Recht auf die 11 bis 14 Semester umfassende Studienzeit hin. Aber dieses lange und kostspielige Studium steht nicht mehr im richtigen Verhältnis zur praktischen Tätigkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg des Apothekers. Je länger desto weniger kommt er in die Lage, sein Wissen in der Arzneimittelbereitungskunst praktisch anwenden zu können. Zehntausend Spezialitäten sind schon auf dem Markt und täglich tauchen neue auf. Chemische und pharmazeutische Industrie treten an Stelle des Apotheker-Laboratoriums. Sie liefern die für alle möglichen Fälle fertig zubereiteten Spezialitäten, entheben den Apotheker seiner wissenschaftlichen Betätigung und drücken ihn herab zum Arzneimittel-Detaillisten. In dieser Stellung kommt er immer mehr in die Abhängigkeit der Fabrikanten und ist bald nicht viel anderes als ein unselbständiges Glied in der bis in alle Details ausgebeuteten, streng kontrollierten Verkaufsorganisation der kapitalkräftigen, Apotheker wie Publikum ausbeutenden chemisch-pharmazeutischen Industrie.

So geht's langsam, aber sicher abwärts mit der Apothekerherrlichkeit. Ein gewisser gesetzlicher Schutz mag den Gang der Dinge hemmen, er wird ihn aber nicht aufhalten. Die Apotheken werden nicht verschwinden, aber ihr privatwirtschaftlicher Charakter mit all seinen Nachteilen wird der Gemeinwirtschaft weichen müssen. Der Volks-Apotheke gehört die Zukunft. Die Form in zweiter Linie, ob Genossenschafts-, Kommunal- oder Staats-Apotheke, das ist weniger wichtig. Die Hauptsache ist das Wesen, das Prinzip der Gemeinwirtschaft.

Davor schrecken die Apotheker zurück. Sie möchten als liberaler Beruf den selbstständigen Erwerbsstand markieren. Noch fahren viele gut dabei. Aber die Zahl derer mehrt sich, die sich in verschiedenen Beziehungen besser stellen würden, wenn sie als Beamte des Staates, der Gemeinde oder der Genossenschaft ihren Beruf ausüben könnten. Diese Betriebsformen verteuern, wird eingewendet. In gewissem Sinne ja. Aber der Wegfall der grossen Gewinne Einzelner und der durch Konzession und Bedürfnisklausel geschaffenen Idealwerte liesse mehr als so viel einsparen. Uebrigens liesse sich durch Anpassung an die eben geschilderte Entwicklung die Zahl der unter wissenschaftlich gebildeter Leitung stehenden Apotheken stark reduzieren.

Die Verstaatlichung oder Kommunalisierung wird so rasch nicht kommen. Sie allein könnten eine rasche und gründliche Reform durchführen, was der Genossenschaft mangels der dem Staat zustehenden Autorität nicht möglich ist. Nichtsdestoweniger muss dieser Weg beschritten werden, um nach und nach auf die Verhältnisse einwirken zu können.

Dr. Fleissig steht auf dem Boden dessen, was bisher war. Er hält den heutigen Zustand für gut und möchte daran nicht gerüttelt haben. Ein grosser Teil der Bevölkerung, insbesondere der in den Krankenkassen organisierte, teilt diese Auffassung nicht. Er will, dass die Apotheken für das Publikum da sein sollen und nicht umgekehrt. Wenn er auf die geringe Rendite der bestehenden Genossenschafts-Apotheken hinweist und daraus ableitet, dass die genossenschaftliche Vermittlung von Medikamenten das allerletzte sei, was in Angriff zu nehmen wäre, so ist der Schluss schon deshalb falsch, weil die Voraussetzung nur bedingt richtig ist, wie Dr. Fleissig sehr gut weiss. Zugegeben, dass die Genossenschafts-Apotheken im allgemeinen bisher keine sehr grossen Ueberschüsse abgeworfen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es überhaupt nicht ihr erster Zweck ist, dass die Genossenschaft in verschiedenen Beziehungen mit Kosten zu rechnen hat, die den Privatbetrieb nicht belasten, dass sie ferner da, wo dies möglich ist, billigere Preise einhalten als die Privat-Apotheker, und den Krankenkassen weitere Vorteile einräumen. Das ist ihnen wichtiger als ein etwas höherer Ueberschuss. Der Kampf der Apotheker gegen die Arzneilieferungsverträge zwischen Krankenkassen und Genossenschafts-Apotheken hat es mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass diese den Krankenkassen Vorteile eingeräumt haben, welche von den Privatapothekern niemals zugestanden worden wären. Das ist ein positiver Erfolg der Genossenschafts-Apotheken.

Das weiss Dr. Fleissig sehr wohl, und im Grunde denkt er offenbar anders als er in seinem Artikel geschrieben hat. Er kennt den Kampf des Syndikates gegen die Genossenschafts-Apotheken, weiss mit welch raffinierten Mitteln und mit welch rücksichtsloser Strenge die Personal- und Warensperre gegen die Genossenschafts-Apotheken geführt wird. Er hat in seinem Blatte schon mehr als einmal den Untergang der Genossenschafts-Apotheken vorausgesagt. Er weiss, dass diese ihre Waren zu einem grossen Teil durch dritte Hand und auf Umwegen beziehen müssen mit entsprechend grösseren Kosten. Dass sie trotzdem noch immer existieren, dem Publikum Vorteile gewähren und überdies bescheidene Ueberschüsse erzielen, das sollte dem Apotheker-Syndikat zeigen, dass in der Genossenschaft eine zähe Kraft wirkt. Es sollte ihnen auch beweisen, das der Apothekenbetrieb sehr wohl nach genossenschaftlichen Grundsätzen erfolgen kann, ja dafür sehr gut geeignet ist.

Die Sache hat nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische Seite. Die Kunden der Apotheke sind in der Mehrzahl kranke Personen. Sie sind bereit, alles hinzugeben für ihre Gesundheit, fragen nicht nach dem Preis, wenn sie nur auf Heilung hoffen dürfen.

Aber wie oft werden ihnen um teueres Geld Mittel verabfolgt, die wertlos oder deren Kosten in unverantwortlicher Weise übersetzt sind. Es gibt

auch Apotheker, die diesen Zustand beklagen, aber jede Preisunterbietung wird streng geahndet. Wie ein Alp liegt der Druck des Apotheker-Syndikats auf der ganzen Arzneimittelversorgung. Gegen einen solchen Zustand muss auch vom rein menschlichen Standpunkte aus angekämpft werden.

Wir kapitulieren weder vor der rechts- und gesetzwidrigen Blockade des Apotheker-Syndikates, noch lassen wir uns in unserer Ueberzeugung irre machen durch Belehrungen von dieser Seite, denn sie beruhen auf Vorurteilen und auf einer Denkart und Gesinnung, die wir verwerfen. Darum unentwegt vorwärts trotzdem und trotzalledem! *F.*

Der Konsumverein Arbon im 35. Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr 1919/20 bedeutet einen neuen Markstein in der Geschichte des Konsumvereins Arbon. Zum erstenmale übersteigt der Umsatz zwei Millionen Franken. Es brauchte 22 Jahre, bis der Umsatz zum erstenmale über eine halbe Million Franken hinausging. Es dauerte noch einmal 10 Jahre, bis er dann zum erstenmale mehr als eine Million Franken betrug. Bis er sich noch einmal verdoppelte, d. h. bis er auch über die zweite Million hinauskam, dazu genügten aber 3 Jahre. Zu der raschen Entwicklung hat ja zweifelsohne die Geldentwertung teilweise beigetragen. Es ist aber zu beachten, dass im Jahre 1916/17, da der Umsatz zum erstenmale mehr als 1 Million Franken erreichte, die Geldentwertung bereits stark eingesetzt hatte, sodass also bereits der Umsatz von 1916/17 teilweise das Ergebnis höherer Preise war. Das rasche Durchlaufen der ersten zur zweiten Million Franken ist deshalb trotz der Mithilfe der Teuerung als eine schöne Frucht vermehrter genossenschaftlicher Gemeinsamkeitsarbeit zu betrachten. Als einen weiteren Erfolg der letzten Jahre verzeichnen wir die stete Verschiebung des Verhältnisses von Mitglieder- und Nichtmitgliederzahl zugunsten der Mitglieder. Noch im letzten Vorkriegsjahre (1913/14) belief sich die Mitgliederzahl auf 840, die Zahl der Nichtmitglieder dagegen auf 902, heute dagegen ist das Verhältnis gleich 1699 : 716. Währenddem also im Jahre 1913/14 die Zahl der Nichtmitglieder noch grösser war als die der Mitglieder, machen heute die Nichtmitglieder nicht mehr einmal ein Drittel der Gesamtzahl der Bezüger aus. 1913/14 betrugen die eingetragenen Bezüge der Nichtmitglieder noch 250.000 Franken, heute dagegen nur noch Fr. 145,863.34. Währenddem so die Bezüge der Nichtmitglieder wie die Zahl der Nichtmitglieder bedeutend zurückgingen, stieg die Summe der Mitgliederbezüge von 385.000 auf 696,053.59 Franken. Hoffen wir, dass die Verhältnisse bald derart sind, dass die Genossenschaft überhaupt nicht mehr an Nichtmitglieder zu verkaufen braucht.

Die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Jahres von 1581 auf 1699, nahm also um 118 zu. Die Zahl der Eintritte beläuft sich auf 186, die der Austritte auf 68. Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 246.522.47 oder 14 % und beträgt Fr. 2,024.416.21. An der Vermehrung ist der am 1. Mai 1920 neu dem Betrieb übergebene Laden Rathausgasse mit Fr. 24.500.— beteiligt. Die Roheinnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss der Zinseneinnahmen und des Vortrages vom Vorjahre stellen sich auf Fr. 299,674.73, die gesamten Betriebskosten auf Fr. 205,760.51. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 93,914.22. Davon werden zunächst Fr. 4000.— zu Abschreibungen auf den Liegenschaften und Fr. 2500.— zu Abschreibungen auf den Mobilien verwendet, sodann Franken 14,372.92 den verschiedenen Fonds zugewiesen. Vom Rest erhalten die Mitglieder Fr. 62,644.80 (9%) und die Nichtmitglieder Fr. 10,210.45 (7%). Fr. 186.05 werden auf neue Rechnung vorgetragen. In den Betriebskosten sind namhafte Reparaturen und Anschaffungen gebucht, die teilweise ebenfalls als Abschreibungen betrachtet werden können.

Die Genossenschaft besitzt einen Reservefonds, der zwar heute nicht mehr ausserordentlich gross genannt werden kann, unter Berücksichtigung der raschen Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren aber doch ein untrügliches Zeugnis dafür ist, dass je und je Männer an der Spitze der Genossenschaft standen, die dem Individualinteresse der Mitglieder gegenüber auch das Kollektivinteresse der Genossenschaft zu wahren verstanden. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 144,400.—. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Dispositionsfonds im Betrage von Fr. 9300.— und einen Baufonds im Betrage von Fr. 100.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 18,705.—, auf Spareinlagen Fr. 98,626.— und auf Obligationen Fr. 135,600.— einbezahlt. Um ihren ganzen Bedarf an Betriebsmitteln (Fr. 976,825.22) decken zu können, muss die Genossenschaft noch Fr. 246,900.— in Form von Hypotheken und Franken 243,926.32 in Form von Warenschulden beschaffen. Da die Liegenschaften mit Fr. 429,500.— zu Buch stehen, kann die Genossenschaft ihren ganzen Bedarf, von den Liegenschaften abgesehen, bis zu einem Betrage von etwa Fr. 50,000.— durch eigene Mittel bezw. Mittel der Mitglieder decken. Die nächsten Jahre dürften die Verhältnisse noch verbessern.

Unbegründete Behauptungen.

In einem Leitartikel, betitelt «Die Reaktion», zieht die Redaktion der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» (No. 20) gegen verschiedene politische Vorgänge der letzten Zeit, welche die Genossenschaftsbewegung im übrigen nicht berühren, vom Leder, verirrt sich jedoch hiebei auch auf das Gebiet der Konsumgenossenschaftsbewegung mit folgenden Ausführungen: «In den Konsumvereinen kultivieren die bürgerlichen Herrschaften ebenfalls ihre Reaktion. Ihre Entwicklung soll gehemmt, namentlich die Eigenproduktion der Genossenschaften unterbunden werden, damit dem Kapital sein Ausbeutungsgebiet und sein Profit nicht geschmälert werden. Sie besorgen in den Konsumvereinen die Geschäfte der privaten Krämer und des privaten Unternehmertums.»

Uns ist nicht bekannt, dass auch nur in einem einzigen unserer Verbandvereine — geschweige denn allgemein — eine Richtung vertreten sei, welche die Eigenproduktion geflissentlich unterbinden und die Geschäfte des privaten Unternehmertums und der privaten Krämer fördern will, im Gegenteil können wir feststellen, dass im allgemeinen in den Verbandsvereinen ein erfreulicher Wettbewerb unter den verschiedenen Richtungen zur Stärkung und zum Ausbau unserer Verbandsvereine zu verzeichnen ist.

Da jedoch die Redaktion der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» solche Behauptungen aufstellt,

nehmen wir an, sie werde dies nicht ohne tatsächliche Unterlagen tun und möchten sie ersuchen, diese Beweise zu veröffentlichen oder uns zur Prüfung zur Kenntnis zu bringen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so werden unsere Leser wissen, was sie von den Behauptungen der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» zu halten haben!

Die Fortschritte in Grossbritannien.

Die folgende Uebersicht ist einem Berichte des britischen Verbandes, der dem Genossenschaftstage in Bristol zu Pfingsten vorgelegt worden ist, entnommen. Wir veröffentlichen den Bericht, ohne uns mit allen darin geäusserten Anschauungen identifizieren zu können.

Im ersten Friedensjahre hat sich die Arbeit des Genossenschaftsverbandes bedeutend erweitert. In Holyoake House und in den verschiedenen Abteilungen ist während der ganzen Periode, über die dieser Bericht Rechenschaft ablegt, eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet worden. Man kann in der Tat, ohne Gefahr zu laufen, sich in Widersprüche zu verwickeln, behaupten, dass in keiner Periode seiner Geschichte der Genossenschaftsverband häufiger von den Konsumgenossenschaften in allen Teilen des Landes um Auskunft, Rat und Hilfe angegangen worden ist.

Das stimmt auch für jede Abteilung des Genossenschaftsverbandes. Im letzten Jahre hat sich die Tätigkeit aller Abteilungen nach vielen neuen Richtungen hin entwickelt und ausgebreitet. Die Abteilung für das Bildungswesen hat ein ausserordentlich betriebsames Jahr hinter sich. Die Arbeit der Abteilung für Statistik und Publikation ist ganz beträchtlich gestiegen. Die Arbeitsabteilung hat ihre Tätigkeitssphäre bedeutend erweitert. Die politische Abteilung hat beachtenswerte Fortschritte gemacht, die juristische Abteilung ist von einer sehr grossen Zahl von Konsumgenossenschaften um Beistand gebeten worden und die Arbeit der innern Verwaltung hat in vielen Fällen um das Vielfache ihres früheren Masses gesteigert werden müssen.

Die Erweiterung der Tätigkeit, die der Genossenschaftsverband zu leisten hat, ist an sich schon ein Zeichen dafür, dass ein neuer Unternehmungsgeist in der Genossenschaftsbewegung im Wachsen begriffen ist. Er regt sich auf jedem Gebiet. Ueberall in der genossenschaftlichen Welt sind im letzten Jahre neuer Eifer, neue Energie und neue Begeisterung zu spüren gewesen, und die Genossenschafter haben jede Gelegenheit, ihre Sache zu fördern, freudig ergriffen.

Nie zuvor haben die Konsumgenossenschaften sich so eifrig bemüht, den Umsatz und das Betriebskapital zu erhöhen, und noch nie haben die Produktivgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaften sich so entschlossen der Aufgabe zugewandt, das Wirtschaftsgebiet, in dem Landwirtschaft und Produktion genossenschaftlich von Arbeitern organisiert werden, zu erweitern. Derselbe Unternehmungsgeist hat die Männer und die Frauen in den Genossenschaftsgilden beseelt, und von ihm waren auch alle andern Hilfskörperschaften erfüllt, deren Aufgabe die Organisation des Bildungswesens und der Propaganda gemacht wurden, die Ideen der Genossenschaft in die Masse hineinzutragen. Daher sind in der Landwirtschaft, auf dem Gebiet der Gütererzeugung, der Aufklärung und Propaganda sowie der Finanzen grosse Fortschritte erzielt worden, und mit Befriedigung wird man erfahren, dass alle Genossenschafter jetzt entschlossen sind, das Tempo der Vorwärtsentwicklung zu beschleunigen.

Was den Genossenschaftsverband selbst anbetrifft, so ist für ihn das bedeutsamste Ereignis des Jahres der besondere Kongress, der im Februar in Blackpool stattfand, gewesen. Dieser Kongress, der erste besondere Kongress überhaupt, war zu dem Zweck einberufen worden, der Genossenschaftsbewegung Gelegenheit zu geben, endgültig zu den Berichten des Ausschusses zur Prüfung der Satzungen des Verbandes Stellung zu nehmen. Er war sehr gut besucht und von den anwesenden Delegierten wurde ein gut Teil Arbeit geleistet. Der erste wichtige zur Debatte stehende Gegenstand war die Wiedereinsetzung des Parlamentsausschusses. Hierin billigte der Kongress den Plan, der von dem Vorstand unterbreitet wurde, und so wird der Genossenschaftsverband künftig in dem Ausschusse stärker vertreten sein und auch einen grösseren Teil der Kosten, die in Verbindung mit dieser Tätigkeit erwachsen, zu tragen haben.

Die Berichte des Prüfungsausschusses wurden von dem Kongress ausführlich besprochen. Schliesslich billigten die Delegierten die Vorschläge, die darauf abzielten, die Autorität des Verbandes zu stärken, indem ihm grössere Macht, seine Beschlüsse durchzuführen, und das Recht gegeben wurde, gegen widerstrebende Mitglieder scharf vorzugehen. Die Delegierten erklärten auch, dass sie mit der Ausarbeitung eines Planes zur Einsetzung eines leitenden Ausschusses einverstanden seien, dessen Aufgabe es sein würde, die Geschäfte des Verbandes in der zwischen den Sitzungen des Vorstandes liegenden Zeit zu führen.

Mit der Annahme ihrer Berichte durch den besonderen Kongress war die Arbeit der Ausschussmitglieder erledigt. Sie haben sich zweifellos den Dank aller Genossenschafter verdient. Ihr vollständiger Bericht ist fraglos das umfassendste und bedeutsamste Dokument, das jemals einem Genossenschaftskongress vorgelegt worden ist. Er enthält nicht nur eine Menge von Informationen, die allen, die das Genossenschaftswesen studieren, für eine lange Zeit ausserordentlich wertvoll sein werden, sondern auch eine Fülle von Vorschlägen, die alle Genossenschaftsbeamten und Ausschussmitglieder mit Nutzen prüfen werden.

Es war nicht zu erwarten, dass alle Vorschläge, die der Prüfungsausschuss machte, einmütige Billigung finden würden, aber es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die gute Saat, die in den Berichten enthalten war, auf steinigen Boden fallen wird. Viele Vorschläge sind bereits von zahlreichen Genossenschaften angenommen worden, und die Bildung einer nationalen Verlagsgesellschaft ist nicht das geringste Ergebnis ihrer Arbeit. Die allgemeine Prüfung der Satzungen, die so auf dem besonderen Kongress abgeschlossen wurde, war die erste, die in einer Periode von 70 Jahren stattfand. Aber es liegt auf der Hand, dass eine Satzungsrevision, die der Genossenschaftsverband regelmässig unternimmt, nicht weniger segensreich für die Genossenschaftsbewegung sein wird.

Es bezeichnet auch einen Fortschritt in der Genossenschaftsbewegung, dass der Vorstand einen Aufruf zur Zeichnung von 50,000 Pfund Sterling erlassen hat, mit denen eine Genossenschaftsschule gegründet werden soll. Ohne Kenntnisse können die Genossenschafter nichts leisten, und es ist bezeichnend, dass der Appell zur Aufbringung eines solchen Fonds am Ende des grössten Krieges in der Weltgeschichte erfolgt. Er beweist in der Tat, falls ein solcher Beweis überhaupt noch notwendig ist, dass die britischen Genossenschafter anerkennen, dass sie sich, wenn die Welt jetzt für den Frieden statt für den Krieg organisiert werden soll, selbst erziehen und Männer und Frauen für die genossenschaftliche Tätigkeit und das Genossenschaftsleben heranbilden müssen.

Nicht weniger bedeutsam ist in dieser Beziehung die Propagandaarbeit, die während des Berichtsjahres von den Genossenschaftsverbänden in Verbindung mit dem Genossenschaftskongress und der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen unternommen wurde. Es war hohe Zeit, dass Genossenschafter und Gewerkschafter entdeckten, wie sie bei der Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen und zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zusammenwirken könnten. Wenn die Arbeiter nicht lernen, sich zu ihrem gegenseitigen Nutzen zusammenzuschliessen, werden sie im Angesicht ihres gemeinsamen Feindes immer in zwei Lager gespalten sein und einander in Zeiten der Not nicht helfen können.

Die Arbeit des vereinigten Rates der Gewerkschaften und Genossenschaften ist während des letzten Jahres infolgedessen ausserordentlich wertvoll gewesen. Auf nationalem Gebiete hat der Rat viel getan, um die Genossenschaftsbewegung und die Gewerkschaftsbewegung in engere Verbindung miteinander zu bringen, und an vielen Stellen hat er sich durch die Bildung ähnlicher vereinigter Körperschaften bemüht, den Geist der Eintracht und der Zusammenarbeit in allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung zu fördern. Der Beistand, den die Genossenschaften den Gewerkschaften gewährt haben, hat in hohem Masse dazu beigetragen, die Verbindung dieser beiden Bewegungen miteinander zu festigen und wird zweifellos die Herstellung besserer Beziehungen zwischen den Genossenschaften und allen Genossenschaftsangestellten fördern.

Diese Einmütigkeit zwischen Genossenschaftern und Gewerkschaftern hat fraglos das Anwachsen der Genossenschaftspartei im letzten Jahre beschleunigt. Die Partei hat sich jetzt im politischen Leben der Nationen einen festen Platz erobert. In den Stichwahlen in Paisley und in Stockport, bei denen Genossenschaftskandidaten zur Wahl standen, wurde offenbar, dass die Genossenschaftspartei immer mehr Anhänger gewinnt. Alle Parteipolitiker müssen jetzt zugeben, dass die Genossenschaftspartei eine neue Macht im politischen Leben darstellt; denn aus den vielen Erfolgen, die ihre lokalen Gruppen bei den Munizipalwahlen im November errangen, geht hervor, dass die grosse Masse der Genossenschafter überall immer mehr die Wichtigkeit und den Wert einer direkten Genossenschaftsvertretung im Parlament und in allen örtlichen Körperschaften erkennt.

Es bestehen in der Tat gute Gründe für die Annahme, dass die Genossenschaftsbewegung in der Politik ebenso erfolgreich sein wird wie auf dem Gebiete der Industrie, wenn die Genossenschafter ganz allgemein einsehen, dass sie sich auch hier zur Durchführung ihrer Prinzipien zusammenschliessen müssen. Inzwischen ist die Tatsache, dass die beiden besonderen Kurse für politische Genossenschaftssekretäre und Organisatoren gut besucht waren, ein weiterer Beweis dafür, dass diejenigen, denen die Arbeit der politischen Genossenschaftsorganisationen anvertraut worden ist, sich bemühen, die recht schwierige Technik der Wahlpropaganda zu beherrschen.

Dass eine Genossenschaftsvertretung im Parlament absolut notwendig ist, ist durch Veröffentlichung des Berichtes der Königlichen Einkommensteuerkommission schlagend bewiesen worden. Die Vorschläge, die diese Kommission in bezug auf die Genossenschaften macht, werden auf den folgenden Seiten ausführlich besprochen. Die Tatsache indessen, dass eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt, den Genossenschaften eine neue Steuer aufzuerlegen, wird jeden Genossenschafter davon überzeugen, dass seine Bewegung im Unterhause wirksam vertreten sein muss. Wenn die Genossenschafter da, wo die Gesetze gemacht werden, nicht direkt vertreten sind, wie können sie dann hoffen, Vorschlägen, die darauf abzielen, ihre Organisationen besonders zu besteuern, wirksam Widerstand leisten zu können?

Der dem Kongress unterbreitete Bericht umfasst beinahe das gesamte Feld der genossenschaftlichen Tätigkeit. Er beweist, dass die Genossenschafter versuchen, die gegenwärtige günstige Lage auszunützen und die Gelegenheit zur Ausbreitung der Genossenschaftsideen, die sich für sie aus der sozialen Krise ergibt, zu ergreifen. Die Zeiten sind schwierig, aber man kann nicht bestreiten, dass sie unternehmungsfreudigen Genossenschaften grosse günstige Gelegenheiten eröffnen.

Noch ist es möglich, die neue Welt auf einer Genossenschaftsbasis aufzubauen. Die Lektionen des Krieges sind noch nicht vergessen, seine Folgen müssen noch überwunden, seine Verluste noch ausgeglichen werden. Die Genossenschafter müssen daher fortfahren, in dem Geiste, der ihre Arbeit während des letzten Jahres beseelt hat, zu wirken. Es ist ihre Pflicht, ihre Kräfte zu konsolidieren, die Handelsoperationen zu erweitern, die Produktivunternehmen zu entwickeln und für die Mitglieder der Genossenschaften Beschäftigungsmöglichkeiten in den Genossenschaftsunternehmen dadurch zu schaffen, dass sie das Betriebskapital ihrer Vereine erhöhen und mehr Geld in ihren eigenen Verkaufsstellen umsetzen. Vor allem haben sie die Pflicht, die Genossenschaftsideale unter Jung und Alt zu propagieren und besonders den Genossenschaftsverband bei seinen gegenwärtigen Bemühungen, die kommende Generation genossenschaftlich zu organisieren, zu unterstützen. Viel kann zur Aufklärung der gegenwärtigen Generation getan werden, aber wenn das Herz der kommenden Generation von vornherein den Genossenschaften gehört, dann wird der Fortschritt der Genossenschaftsbewegung in der Zukunft alle frühere Entwicklung überholen.

Allgemeiner Fortschritt der Bewegung.

Da die Genossenschaften ihren Jahresbericht dem Regierungsamte für Arbeiterunterstützungsvereine erst Ende März jedes Jahres einreichen müssen, so stellen viele von ihnen ihre Statistiken den Genossenschaftsverbänden erst nach diesem Termine zu. Es ist deshalb nicht möglich, dem Kongress Angaben über den allgemeinen Fortschritt der Genossenschaftsbewegung im Jahre 1919 zu unterbreiten.

Jahr	Gesamtzahl der Genossenschaften	Zahl der Vereine, auf die sich diese Zahlen beziehen	Mitgliederzahl	Anteile	Umsatz	Ueberschuss	Angestellte: Konsumgenossenschaften	Angestellte: Produktivgenossenschaften
				Fr.	Fr.	Fr.		
1917	1478	1448	3,835,376	1,336,961,400	5,622,844,875	454,865,000	101,099	61,404
1918	1474	1450	3,894,999	1,486,869,450	6,224,592,125	442,564,175	101,982	62,401
Zunahme	—	2	59,623	149,908,050	601,747,250	—	883	997
Abnahme	4	—	—	—	—	12,300,825	—	—

Einzelübersicht.

	Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Anteile	Umsatz	Ueberschuss
				Fr.	Fr.	Fr.
Grosseinkaufsgesellschaften	1917	3	1,908	89,889,725	1,886,038,550	45,541,150
	1918	3	1,972	96,072,475	2,140,042,175	17,901,450
Konsumgenossenschaften	1917	1366	3,788,490	1,234,601,225	3,550,090,300	397,914,775
	1918	1364	3,846,531	1,350,980,625	3,879,049,075	412,391,125
Produktivgenossenschaften	1917	97	36,358	22,487,125	128,661,475	8,993,500
	1918	95	37,393	29,547,650	142,851,025	9,965,050
Versorgungsgenossenschaften	1917	3	8,282	8,962,300	42,817,950	1,465,050
	1918	3	8,349	8.962,425	44,086,250	1,453,050
Besondere Genossenschaften	1917	4	278	540,425	12,008,350	734,700
	1918	4	693	519,750	15,523,675	662,575

Konsumgenossenschaften.

(Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf Konsumgenossenschaften).

Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Anteile	Darlehen	Umsatz	Ueberschuss	Angestellte: Konsumgenossenschaften	Angestellte: Produktivgenossenschaften
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1917	1366	3,788,490	1,234,601,225	159,061,100	3,550,090,300	397,914,775	92,719	26,023
1918	1364	3,846,531	1,350,980,625	183,887,075	3,879,049,075	412,391,125	93,535	26,094
Zunahme .	—	58,041	116,379,400	24,825,975	328,958,775	14,076,350	816	71
Abnahme .	2	—	—	—	—	—	—	—

Uebersicht über die drei Grosseinkaufsgesellschaften.

	Zahl der angeschl. Vereine	Anteile	Darlehen	Umsatz	Zinsen auf Kapital	Ueberschuss
1918		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1,200	79,893,425	217,530,100	1,629,199,000	3,873,275	4,013,450
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	261	15,529,675	98,127,725	480,527,150	761,075	13,699,825
Irische Grosseinkaufsgesellschaft	511	649,375	2,262,150	12,856,050	32,500	188,175
	1,972	96,072,475	317,919,975	2,132,542,200	4,666,850	17,901,450
1919						
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1,209	97,453,350	296,860,525	2,233,733,950	4,577,625	6,204,200
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	266	16,807,125	121,147,625	619,726,000	804,550	13,416,550
Irische Grosseinkaufsgesellschaft	588	719,225	4,241,875	32,970,150	35,625	239,200
	2,063	114,980,200	422,250,025	2,886,429,100	5,420,800	19,849,950
1918	1,972	96,072,475	317,919,975	2 132,542,200	4,666,850	17,901,450
1919	2,063	114,980,200	422,250,025	2,886,429,100	5,420,800	19,849,950
Zunahme	91	18,907,725	104,330,050	753,846,900	753,950	1,948,500
Abnahme	—	—	—	—	—	—

Genossenschaftliche Produktion.

Wir geben nachfolgend eine Uebersicht über die Angaben, die die Produktivgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1917 und 1918 gemacht haben, wozu bemerkt sei, dass die Ergebnisse vom Jahre 1919 noch fehlten.

Uebersicht.

	Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Angestellten	Betriebskapital	Jahresumsatz	Ueberschuss	Defizit
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Irland	1917	—	—	—	—	—	—
	1918	—	—	—	—	—	—
England und Wales	1917	83	7,167	14,631,700	79,979,325	5,346,075	37,425
	1918	81	7,068	24,407,300	93,483,850	6,466,800	7,650
Schottland	1917	14	1,997	20,492,150	48,682,150	3,647,425	7,150
	1918	14	1,912	22,454,625	49,367,175	3,490,600	—
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1917	1	19,082	122,696,825	464,538,875	10,216,325	31,650
	1918	1	16,047	111,232,650	443,239,200	6,349,525	839,325
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	1917	1	6,977	33,217,800	157,371,425	3,077,925	—
	1918	1	6,849	30,788,275	148,563,200	3,464,975	55,450
Zusammen	1917	99	35,223	201,038,475	750,571,775	22,537,750	76,225
	1918	97	31,876	241,882,900	734,653,425	19,771,900	902,425

Das internationale Arbeitsamt und die Genossenschaftsbewegung.

Die Leitung des internationalen Arbeitsamtes wurde bekanntlich dem früheren französischen Munitionsminister Albert Thomas übertragen. Der Genannte ist ein verdienter Genossenschafter, der in Frankreich das parlamentarische Komitee des nationalen Genossenschaftsverbandes präsidierte und im April d. J. auch an den Arbeiten des in Genf zusammengetretenen Zentralkomitees der Internationalen Genossenschaftsallianz teilnahm. Nachstehend bringen wir unsern Lesern einige der «Coopération» entnommene Aeusserungen Albert Thomas' zur Frage der künftigen Beziehungen zwischen dem Arbeitsamt und der internationalen Genossenschaftsbewegung zur Kenntnis.

«Ich lege den grössten Wert darauf», bemerkt Herr Thomas, «dass sich zwischen den genossenschaftlichen Organisationen und dem Internationalen Arbeitsbureau feste Beziehungen knüpfen und dass zwischen ihnen ein vertrauensvolles Hand-in-Hand-Arbeiten platzgreife. Man möge in diesem Wunsch nicht den blossen Ausdruck meiner langjährigen Sympathien für die Genossenschaftsbewegung erblicken, sondern in ihm meine Ueberzeugung erkennen, die sich auf der Prüfung des Wesens der permanenten Organisation der Arbeit und ihrer Aufgaben begründet.»

Herr Thomas erinnert in seinen weiteren Ausführungen an die bescheidenen und schwierigen Anfänge der Genossenschaftsbewegung und zeigt, wie mit der Erstarkung und Ausbreitung der Bewegung auch die Aufgaben wachsen, die sie zu lösen hat.

«Die Genossenschaftsbewegung hat einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, dass sie sich nicht des Interesses an den grossen Problemen weltwirtschaftlicher Organisation entschlagen kann. Die Genossenschaften sind auf diese Weise veranlasst worden, die Forderung zu erheben, dass die Verteilung der wichtigsten Bedarfsartikel und Rohstoffe nicht privaten Interessen unterordnet werde, sondern durch eine internationale Organisation zu regeln sei, die sich zunächst in einer internationalen Zentralstelle für die Kontrolle der Preise und Vorräte verkörpern könnte.

Ein in diesem Sinne formulierter Antrag wurde vom obersten Genossenschaftsrat in Frankreich (Conseil Supérieur de la Coopération de France) gutgeheissen. Ich habe an dieses genossenschaftliche Vorgehen erinnert, als jüngsthin der internationale Kongress der Bergarbeiter beschlossen hatte, dem internationalen Arbeitsamt das Begehren auf Schaffung einer Kommission zur Verteilung der Kohle zu unterbreiten. Vom internationalen Arbeitsamt aus werden mit Interesse die genossenschaftlichen Bemühungen zugunsten einer internationalen Organisation der Wirtschaftsbeziehungen sowohl wie jene im gleichen Sinne versuchten praktischen Massnahmen verfolgt, die sich aus der gegenseitigen Verständigung der nationalen Grosseinkaufsgenossenschaften ergeben könnten und die den Zweck verfolgen, für den Austausch der genossenschaftlichen Vorräte und Eigenprodukte eine organische Grundlage zu schaffen.

Ich habe hervorgehoben, aus welchen Gründen es mir durchaus notwendig erscheint, dass das internationale Arbeitsamt über die Genossenschaftsbewegung, ihre Tätigkeit und Tendenzen fortlaufend und in dokumentarischer Weise unterrichtet werde. Diese Gründe sind mir bedeutsam genug erschienen, um die Errichtung einer speziell mit Genossenschaftsangelegenheiten zu betrauenden technischen Sektion zu rechtfertigen. Eine solche Sektion würde die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern hinsichtlich ihrer Fortschritte und Verwirklichungen, sowie ihrer Manifestationen und Beziehungen zur Arbeiterbewegung zu verfolgen haben. Obwohl in erster Linie die hervorragende Rolle des Konsumvereinswesens innerhalb der genossenschaftlichen Gesamtbewegung im Auge zu behalten wäre, hätte die genossenschaftliche Sektion des internationalen Arbeitsamtes auch den übrigen Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit ihr Interesse zuzuwenden, wie beispielsweise den produktivgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsunternehmungen. In mehreren Ländern, wie Italien z. B., sind alle Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit im Hinblick auf die gemeinsame Verteidigung der kollektiven Interessen eng miteinander verknüpft und es hat den Anschein, als ob es auch in andern Ländern bald dahin kommen werde, dass Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften sich nicht länger gegenseitig ignorieren, sondern ihre Beziehungen zu einander regeln werden. Nach Massgabe ihrer gewonnenen Einsicht wird die genossenschaftliche Sektion die in den einzelnen Ländern gemachten genossenschaftlichen Er-

fahrungen zu sammeln und zu vergleichen und alle Fragen von allgemeinem Interesse einer generellen Prüfung zu unterwerfen haben.

Das ist die Rolle, welche fürderhin das Genossenschaftswesen in der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes zu spielen haben wird. Ist es möglich, noch weiter zu gehen? Lässt sich erhoffen, dass dem Genossenschaftswesen, wie es der Internationale Genossenschaftsbund verlangt, eine spezielle Vertretung in den Organen der permanenten Organisation der Arbeit, in den Generalkonferenzen und im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eingeräumt werde?

Ich für meinen Teil billige durchaus die von den Genossenschaftsorganisationen zugunsten ihrer Forderungen ins Feld geführten Argumente. Es wäre meiner Meinung nach sehr wünschenswert, dass Seite an Seite mit den Delegierten der Regierungen, der Unternehmer-Organisationen und der Arbeitervereinigungen auch die Vertreter der Genossenschaftsorganisationen in allen das Wohl der Arbeiter und die Produktionsbedingungen betreffenden Fragen das Allgemeininteresse der Konsumenten vertreten könnten.

Gegenwärtig ist auf Grund des Artikels 389 des Friedensvertrages jede Nation in den allgemeinen Arbeitskonferenzen durch zwei Delegierte vertreten, und zwar durch einen Vertreter der beruflichen Unternehmerorganisationen und einen solchen der Arbeiterorganisationen. Die Vertretungen im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes sind nach dem gleichen Modus bestellt.

Es ist im weiteren zu bemerken, dass in den Generalkonferenzen jedem Delegierten technische Beiräte zugesellt werden können, im Höchstfall zwei für jede auf der Tagesordnung der Session figurierende besondere Frage. Diese technischen Beiräte besitzen kein Stimmrecht, doch kann ihnen auf Verlangen des Delegierten, dem sie beigegeben sind und durch spezielle Erlaubnis des Präsidenten der Konferenz das Wort zur Begutachtung erteilt werden. In bezug auf die Wahl der technischen Beiräte der Regierungen werden keinerlei besondere Bedingungen stipuliert. Infolgedessen hängt es nur von den Regierungen ab, unter ihren technischen Experten auch den Vertretern der Genossenschaftsverbände einen Platz einzuräumen. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Meinungsäusserungen technischer Räte, die im Auftrag der Genossenschaftsorganisationen sprechen würden, bei den Delegierten der Regierungen, sowie der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen von besonderem Gewicht sein müssten.

Jedoch kann der durch die Internationale Genossenschaftsallianz ausgedrückte Wunsch nach einer direkten Vertretung der genossenschaftlichen Organisationen, mit beratender Stimme ihrer Delegierten, nur durch eine Modifikation des Friedensvertrages Erhörung finden.

Ich brauche nicht alle jene delikaten Fragen zu berühren, die jeder Antrag auf Abänderung des fundamentalen Statuts des Internationalen Arbeitsamtes aufrollen könnte, aber das Problem der genossenschaftlichen Vertretung in dieser Institution ist zu prüfen und es dürfte zweifellos möglich sein, zu bestimmen, in welcher konkreten und der allgemeinen Zustimmung sicheren Form der Wunsch der Genossenschaftsallianz vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes entgegengenommen werden könnte.»

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) **vom 10. Oktober 1920 in Wil.** Um 10¼ Uhr eröffnete der Präsident, Herr Baumgartner, Herisau, die Versammlung und begrüsste speziell Herrn Schwarz, der zum ersten Male die Ehre habe, unter uns zu weilen, ebenso Herrn Lienhardt, Leiter der schweiz. Volksfürsorge. In kurzen Worten gedachte der Präsident der heutigen allgemeinen Unzufriedenheit, darauf hinweisend, dass nicht nur in den politischen Parteien und in wirtschaftlichen Kreisen (Arbeitgeber und Arbeiter, Produzent und Konsument, Land- und Stadtbevölkerung) grosse Unzufriedenheit herrsche, sondern dass sogar in der Schule zwischen Lehrer und Schüler nicht mehr das frühere Verhältnis vorhanden sei. Die Jugend von heute sei nicht mehr die gleiche wie annodazumal. Es werde erst wieder mehr Arbeitsfreudigkeit herrschen, wenn der Wert und die Notwendigkeit der Ausnützung der Arbeit wieder mehr begriffen werde.

Der Appell ergab von 55 Vereinen 28, die sich mit 69 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom Aufsichtsrat 1 (Herr Frei, Frauenfeld), vom V. S. K. 3, die Herren Lienhardt, Kramer und Schwarz, total 78 Personen anwesend. Herr Huber, Rorschach, liess sich entschuldigen wegen anderweitigen Inanspruchnahme. Als Stimmenzähler beliebten die Herrn Schuppli, Bischofszell, Waldburger, Herisau, Wetter, Rheineck. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 9. Mai 1920 erhält stillschweigend die Genehmigung.

Anschliessend daran referierte Herr G. Meier, Uzwil, über den von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrag des Kreisverbandes IXb bezügl. Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagern, Depots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K. Einleitend erwähnt der Sprechende die Thesen für und gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände, die letzten Herbst den Kreiskonferenzen zur Behandlung vorgelegen haben, sodann macht er auf die beiden Anträge des Kreisverbandes IXb aufmerksam und verweist speziell auf die von diesem Kreise in der Herbstkonferenz letzten Jahres gefasste Resolution (No. 48, Seite 525 des «Schweiz. Konsum-Verein»), ebenso auf den in No. 36, Seite 438 erschienenen Artikel betr. Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. Herr Meier betont dann am Schlusse, dass mehr Verträglichkeit und gegenseitige Respektierung der Genossenschafter als Menschen vorteilhafter wäre, als gegenseitige, spitzfindige Bekämpfung und ängstliches Suchen nach gewissen Vorteilen, seien sie nun persönlicher oder politischer Natur.

Herr Schwarz, Basel, äussert sich dahin, dass diese Angelegenheit gründliches Studium erfordere. Es dürfe kein Apparat geschaffen werden, der weit komplizierter sei als der bisherige, allerdings dürfte der Kontakt mit den Vereinen nicht verloren gehen. Mehr Fühlung sei sehr zu begrüssen. Bei Errichtung von Lagerhäusern spreche eben auch die finanzielle Frage mit. Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Kreiskonferenz VIII, nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn G. Meier, Uzwil, ergänzt durch bezügl. Aufschlüsse von Herrn

Schwarz, von der Verwaltungskommission des V. S. K. und nach reiflich gewalteter Diskussion, beschliesst: «Es sei dem Ausbau der Kreise fernerhin volle Aufmerksamkeit zu schenken, und beauftragt den Kreisvorstand, die Angelegenheit mit den Behörden des V. S. K. weiter zu beraten und der nächsten Kreiskonferenz Bericht und Antrag zu erstatten. Sie erachtet es im Momente nicht für notwendig, eine Revision der Statuten des V. S. K. in die Wege zu leiten.»

Ueber das Traktandum betr. Förderung der Bestrebung zur Gründung von Genossenschaftsapotheken referiert kurz Herr Baumgartner, Herisau, darauf hinweisend, dass wir im Kreise VIII kaum einen Verein haben, der eine Genossenschaftsapotheke in seinen Rayon aufnehmen könnte. Solche Apotheken können nur in grösseren Orten gedeihen.

Dem Antrage, es solle dem Verbande in dieser Sache nichts im Wege stehen, sondern demselben der materielle und moralische Beistand zugesichert werden, wurde alsdann mehrheitlich zugestimmt.

Das Traktandum Aufstellung von Normen bezügl. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten wurde in der Weise erledigt, dass die Kreiskonferenz beschloss: Von der Aufstellung von Normen Umgang zu nehmen, die Kassen selbstständig zu verwalten und die Rechnung der Verwaltungskommission des V. S. K. zur Prüfung einzusenden.

Schweizer. Volksfürsorge (Referent Herr Lienhardt, Basel). Einleitend erinnert der Referent daran, dass die Volksfürsorge auf Anregung des V. S. K. und im Einverständnis mit den schweizerischen Konsumgenossenschaften zu dem Zwecke gegründet worden sei, den Genossenschaftern die Lebensversicherung billiger zugänglich zu machen, als dies bisher bei andern, privaten Lebensversicherungsgesellschaften möglich gewesen ist. Der Referent kommt dann auf die bescheidene Entwicklung des Versicherungsbestandes sowie auf die mangelhafte Tätigkeit der Vereine zu sprechen und macht speziell auf die Werbetätigkeit der andern Gesellschaften aufmerksam, deren Arbeitsmethode sich unsere Agenturen ebenfalls zu eigen machen müssen. Der Versicherungsbestand ist bis heute auf 7½ Millionen Franken angewachsen; die Sterblichkeitsziffer unter den Versicherten ist günstig.

Im weitern kommt Herr Lienhardt noch auf die Kollektivversicherung zu sprechen. Bereits haben zwei Vereine für ihre Mitglieder eine solche Versicherung abgeschlossen. Jedem Genossenschafter den Abschluss einer Versicherung bei der Volksfürsorge für seine Familie und für sich selbst warm empfehlend, schloss der Referent das mit grossem Beifall aufgenommene Referat.

Bezüglich der Unfallversicherung in den Konsumvereinen teilte H. Manz, Frauenfeld, kurz mit, dass die Angelegenheit heute noch nicht spruchreif sei. Die seinerzeit inszenierte Enquête hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil von den 54 Vereinen des Kreises VIII, auf den ihnen zur Ausfüllung zugestellten Fragebogen blos 32 geantwortet haben. Als Ort der Abhaltung der nächsten Konferenz wird wiederum Weinfelden vorgeschlagen, sofern es die Zugsverbindungen erlauben.

Mit dem Wunsche. die Genossenschaftsidee auch fernerhin zu hegen und zu pflegen und die Volksfürsorge zu fördern, schloss der Präsident um 1¼ Uhr die Versammlung. H. M.

Konferenz des Kreises IXa (Glarus) vom 10. Oktober. (Korr.) Es war nicht gerade ein schöner Herbsttag, der die Delegierten der glarnerischen Konsumvereine nach Engi brachte. Graue Nebel verhüllten die sonst so schöne, romantische Landschaft. Im Gasthaus zum «Adler», das, nebenbei sei es bemerkt, Eigentum des dortigen Konsumvereins ist, eröffnete nach einem kurzen Begrüssungsworte durch den Präsidenten des Konsumvereins Engi Herr Zwicki die Verhandlungen. Das sehr gut abgefasste Protokoll der Frühlingskonferenz wurde dem Aktuar, Herrn Michel, Glarus, bestens verdankt. Herr Rohr referierte sodann über die von der Delegiertenversammlung überwiesenen Anträge des Kreises IXb. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf die bezüglichen Ausführungen in Nr. 36 des «Schweizer Konsum-Verein». Auch der Kreisvorstand hatte zu den Anträgen Stellung genommen. Er empfahl Ablehnung der Anträge betreffend Errichtung von Lagerdepots und Organisation der Kreise. Das überraschte, denn vor einem Jahr hatte dieselbe Konferenz eine straffere Organisation der Kreise gewünscht, ebenso wurde damals die Errichtung von Lagerhäusern befürwortet. In der Diskussion wurden diese Anträge aufgegriffen und auch einstimmig beschlossen, dass die Erstellung von Lagerdepots dringend wünschbar sei, so dass man in absehbarer Zeit auf die Verwirklichung dieses alten Postulates hofft. Heute, bei den hohen Tarifen, hat dieser Antrag vermehrte Bedeutung. In bezug auf die Vertretung sämtlicher Kreise im Aufsichtsrat war die Stellung der Konferenz gegeben. Schon letztes Jahr wurde ein bezüglicher Antrag an die Verbandsbehörden geleitet. Bei diesem Traktandum wurde auch wieder einmal die Einteilung der Kreise besprochen. Die Genossenschafter der Nachbarbezirke: March, Gaster und See haben schon oft gewünscht, Glarus zugeteilt zu werden. Das ist erklärlich. Im grossen Ganzen sind ja die Bestrebungen überall dieselben, und da ist es auch begreiflich, wenn diese Bezirke einem nähern Kreis zugeteilt zu werden wünschen. Vielleicht hat dieser Antrag einmal Erfolg. Der Berichterstatter bedauert, dass bei diesem Traktandum nicht mehr positive Resultate erzielt wurden. Die Kreiskonferenzen sollen also den bloss konsultativen Charakter beibehalten. So verlieren sie immer mehr an Wert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verbandsleitung nicht willens ist, hier entgegenzukommen. Früher, als man vielleicht annimmt, wird auf eine Aenderung im Sinne der Anträge Graubündens eingetreten werden müssen. Der Kostenpunkt darf nicht immer ausschlaggebend sein. Bei der Gründung des Freidorfes[1]) war man auch nicht so ängstlich. Die Verhältnisse und Anschauungen ändern sich eben und da bleibt keine andere Wahl, als sich den neuen Anforderungen anzupassen. In den Anträgen Graubündens steckt ja ein guter Kern.

Die Genossenschaftsapotheken interessierten nicht so stark. Für unsern Kreis liegt ein Bedürfnis nicht vor, und es konnte sich auch niemand für das Postulat erwärmen. Noch referierte Herr Rohr über die Förderung der Volksfürsorge. Den Delegierten wurde wieder einmal der Wunsch mit auf den Weg gegeben, in vermehrtem Masse für diese wirklich billige Volksversicherung

[1]) Dieser Hinweis auf das Freidorf ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil bei der Finanzierung dieser Siedelung Mittel in Betracht kamen, die bei Nichterrichtung derselben der eidgenössischen Steuerverwaltung hätten zugeführt werden müssen. *Die Red.*

tätig zu sein. Schiesser, Schwändi, wünscht grössere Propaganda seitens der Versicherung. Mit der Zeit wird es dazu kommen müssen, dass in jedem Kreis eine eigentliche Agentur errichtet wird. Es geht eben nicht an, alles immer auf die Schultern einiger Genossenschafter abzuladen, die sowieso mit Arbeit stark überhäuft sind.

Die Verwendung des V. S. K.-Beitrages an die Kreiskassen erregte die Gemüter gar nicht. Der 200 Franken-Beitrag wird für Vorstandssitzungen etc. aufgebraucht, so dass nicht zu befürchten ist, ein allfälliger Rest werde dem Zwecke entfremdet. Nach dem Mittagessen, das etwas an den nahen glarnerischen Freiberg erinnerte, setzte die allgemeine Umfrage ein. Zweifel, Schwanden, erinnert an das Vorgehen der Landessteuerkommission in Sachen der Erwerbssteuer. Seit der letzten Landsgemeinde hat auch unser Kanton eine Erwerbssteuer. Schon frühzeitig tagten die Vereine, um zu erreichen, dass die Rückvergütungen steuerfrei erklärt werden. Alles war wohl vorbereitet. Doch anders denkt die Steuerkommission. Allerdings überraschte bei der Zusammensetzung der Behörde ihre Stellung nicht. Den Vereinen bleibt keine andere Wahl, als den Rekurs an die Obersteuerbehörde zu ergreifen, und das ist der Regierungsrat. Von dieser Behörde hofft man auf mehr Entgegenkommen. Gewünscht wurde, dass in dem nun beginnenden Kampf die Verbandsleitung uns zur Seite stehe.

Als Ort der nächsten Konferenz beliebte Engi. Nun konnte Herr Zwicki Schluss der Verhandlungen erklären. Es galt noch, das Verkaufslokal, dann aber auch den Käsekeller, mit dem nun berühmten Glarner Alpenkäse, zu besichtigen, dann noch ein kurzes Plauderstündchen und alles eilte dem Bahnhof zu. Nicht sämtliche fanden zwar den direkten Weg. Als die letzten in stockdunkler Nacht Schwanden zupilgerten, weilte Herr Rohr schon längstens in Basel, um von den Strapazen auszuruhen, das taten aber auch die nächtlichen Wanderer. E. Z.

Aus der Praxis

Einige Richtlinien für die Gründung von Genossenschaftsapotheken. Für den rentablen Betrieb einer Genossenschaftsapotheke würde eine Bevölkerung von 5—6000 nicht genügen. Im Interesse einer guten Frequenz würde es sich empfehlen, sich nicht auf Apothekerwaren im engeren Sinne zu beschränken, sondern auch Drogen, Toiletteartikel und ähnliche Waren mit aufzunehmen.

Für die Gründung einer Apotheke ist in erster Linie die kantonale Gesetzgebung massgebend. Wahrscheinlich wird in verschiedenen Kantonen eine kantonale Konzession notwendig sein. Diese zu erhalten, ist nicht überall leicht. In verschiedenen Kantonen besteht die sog. Bedürfnisklausel, wonach die Zahl der Apotheken beschränkt ist auf eine gewisse Quote der Bevölkerung. Im Kanton Zürich existiert unter anderm die Bestimmung, dass Apotheken nur von physischen Personen geführt werden dürfen, und es sind nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes Genossenschaften hiervon ausgeschlossen, indem das Gesetz sagt, dass der ausübende Apotheker zugleich Besitzer der Apotheke sein müsse. Diese Gesetzesbestimmung ist allerdings nach längeren Verhandlungen seitens der Regierung nicht mehr strikte aufrechterhalten worden, weshalb die Gründung einer Genossenschaftsapotheke in Winterthur möglich geworden ist. Falls anderswo ähnliche Gesetzesbestimmungen bestehen sollten, dürfte der Hinweis auf die Verhältnisse im Kanton Zürich vielleicht nützlich sein.

Aus den oben erwähnten Gründen, aber auch um die Konkurrenz unter den Apothekern nicht unnötig zu vermehren, wäre es gut, eine schon bestehende Apotheke zu übernehmen. Es kommt dabei auch in Betracht, dass neue Einrichtungen sehr kostspielig sind.

Der Absicht, den Bezug von Medikamenten durch die zu gründende Genossenschaftsapotheke obligatorisch zu erklären und die Bezahlung durch eine Krankenkasse gehen zu lassen, steht die Bundesgesetzgebung hindernd im Wege, indem das Gesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vorschreibt, dass weder Krankenkassen noch irgend andere Instanzen Einfluss ausüben dürfen auf die Bezüger von Medikamenten bei der Wahl ihrer Bezugsquellen. Momentan ist eine Revision des genannten Gesetzes in Vorbereitung. Der Vorstand der Genossenschaftsapotheke Winterthur hat sich an den Krankenkassenverband gewendet mit dem Ersuchen, die Krankenkassen möchten bei dieser Revision die Genossenschaftsapotheken unterstützen bei ihrem Bestreben, diese hindernde Bestimmung zu beseitigen.

Nichtsdestoweniger ist es durchaus richtig, ja eine Voraussetzung für die gute Prosperität der Genossenschaftsapotheken, dass vor allen Dingen die Krankenkassen dabei mitmachen. Diese müssen die Träger der ganzen Bewegung sein.

Die Kosten der Einrichtung einer Genossenschaftsapotheke müssen mit 10—20,000 Franken für das Mobiliar und 20—30,000 Franken für die Waren in Anschlag genommen werden, so dass für die Finanzierung mit ca. 40,000 Franken zu rechnen sein wird, die aufzubringen sind, bevor der Betrieb eröffnet und mit Einnahmen gerechnet werden kann. Es soll bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, dass die Eröffnung der Apotheke einer Kontrolle der kantonalen Instanzen unterliegt und erst dann erfolgen kann, wenn die Einrichtungen und das Warenassortiment den Vorschriften entspricht.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass ein Leiter für die Apotheke engagiert werden muss, bevor der Betrieb eröffnet werden kann, denn es ist durchaus notwendig, dass Einrichtung und Warenbeschaffung von einem Fachmann geleitet und besorgt werden. Die Personalfrage ist ausserordentlich wichtig und sollte von allem Anfang an abgeklärt werden. Wie bekannt ist, sind die Genossenschaftsapotheken vom Schweizer Apotheker-Syndikat boykottiert. Es betrifft dies nicht bloss den Warenbezug, der dadurch wohl nicht verunmöglicht, aber erschwert wird, sondern insbesondere auch das Personal. Das Apothekerpersonal gehört in der Schweiz fast ausschliesslich dem Apothekerverein an und dieser wiederum ist so ziemlich identisch mit dem Apotheker-Syndikat, das den Boykott gegen die Genossenschaftsapotheken ausgesprochen hat und ihn mit grösster Schärfe durchführt. Es ist also sehr schwer, Personal für Genossenschaftsapotheken zu erhalten. Immerhin ist es den Schweizer Genossenschaftsapotheken bisher noch gelungen, Leute zu bekommen.

Ausser dem Verwalter, der mit eidgenössischem Diplom versehen sein muss, bedarf es für den geordneten Betrieb in der Regel noch eines Assistenten

und eines Laboranten für die kleinen täglichen Arbeiten. Es ist auch möglich, dass sich anfangs ohne Assistent auskommen lässt. F.

Steuerwesen

Eidgenössisches Stempelgesetz.

Nach den Wahrnehmungen unserer Vertreter herrscht noch bei manchen Verbandsvereinen eine gewisse Unsicherheit über die durch das eidgenössische Stempelgesetz geschaffenen neuen Steuerverpflichtungen. Hie und da werden von unseren Vertretern stempelpflichtige Urkunden angetroffen, die entweder gar nicht, mangelhaft oder unrichtig gestempelt sind.

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle erforderlichen Aufklärungen seinerzeit im Leitartikel des deutschen Taschenkalenders pro 1919 veröffentlicht wurden, der auch im «Schweiz. Konsum-Verein» sowie im «Warenbericht» No. 299 vom 31. Dezember 1918, abgedruckt wurde. Die zuständigen Organe der Verbandsvereine werden auf diese Ausführungen aufmerksam gemacht.

Sollten trotzdem noch Unklarheiten bestehen, so ist das Departement II des V. S. K. gerne bereit, auf detaillierte Anfragen, schriftlich Auskunft zu erteilen.

Schwyz. (Eing.) Der 17. Oktober war für die Schwyzer Konsümler ein sehr wichtiger Tag, der noch lange Zeit in lebhafter Erinnerung bleiben und auch für spätere Zeiten in gewisser Beziehung von grossem Werte sein wird. Bekanntlich fand an diesem Tage die Abstimmung statt über ein neues Einkommensteuergesetz. In dieser Gesetzesvorlage sollten die Konsumvereine ihre ganze Rückvergütung versteuern, während die dortigen Rabattvereine von dieser Abgabe befreit sein sollten. Schon bei der Gesetzesberatung wurde gegen dieses ungerechte Vorgehen von einem Vertreter der Konsumvereine Opposition gemacht, aber ohne Erfolg. Die Konsumvereine im Kanton Schwyz richteten hierauf gemeinsam an den hohen Regierungsrat eine Eingabe mit dem Gesuch, dass die Rückvergütung von der Besteuerung ausgeschaltet werden solle. Auch dieses Gesuch fand keine Gnade. So waren wir dann gezwungen, mit allen erlaubten Mitteln dahin zu arbeiten, dass diese Steuervorlage verworfen würde. Etliche Konferenzen fanden dann in Biberbrücke und Goldau statt, um die nötigen Vorarbeiten für die Gegenagitation zu beraten. Einige Tage vor der Abstimmung wurde dann den Delegierten der Konsumvereine von der hohen Regierung die Mitteilung gemacht, im Falle, dass die Konsumvereine dem neuen Steuergesetze keine Opposition machen würden, wäre man geneigt, gewisse Erleichterungen in der Besteuerung der Rückvergütung zu gewähren, jedoch waren das nur Versprechungen und keine Tatsachen. So wurde dann in Wort und Schrift den Konsümlern diese ungerechte Besteuerung klar gelegt. Die Arbeit war von Erfolg. Nur drei Gemeinden im ganzen Kanton nahmen das Gesetz mit kleiner Mehrheit an. Mit Ja stimmten 3331, mit Nein 6927. Der 17. Oktober hat bewiesen, dass das Konsumvereinswesen im Kanton Schwyz, was ja auch die von Jahr zu Jahr vermehrten Umsätze der Vereine zeigen, eine grosse Zukunft hat. Wohl wissen wir, dass der Staat Mittel braucht, um den grossen Anforderungen einigermassen nachzukommen, jedoch für eine solch ungerechte Doppelbesteuerung sind wir entschieden nicht zu haben. M.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

In der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 15. Oktober 1920 hat der Versicherungsbestand der Volksfürsorge um weitere 2½ **Millionen Franken Versicherungssumme** zugenommen, so dass der Gesamtbetrag der in Kraft bestehenden Versicherungen nun auf **siebeneinhalb Millionen Franken** angewachsen ist. In den abgelaufenen 9½ Monaten des zweiten Geschäftsjahres sind bis heute **14 Todesfälle** unter den Versicherten angemeldet worden, für welche den Hinterlassenen insgesamt der Betrag von **Fr. 13,684.65** als Versicherungssumme ausgerichtet worden ist. Von diesen 14 Todesfällen treffen 8 auf die Einzelversicherung und 6 auf die Kollektivversicherung. Von den Todesfällen der Einzelversicherung entfallen 4 auf die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung und 4 auf die Versicherung mit ärztlicher Untersuchung. Die Tatsache, dass auch bei der Versicherung mit ärztlicher Untersuchung 4 Todesfälle eingetreten sind, zeigt deutlich wie schnell und unerwartet der Tod an den Menschen herantreten kann, sind doch diese 4 Personen erst vor ganz kurzer Zeit auf Grund eines günstig lautenden ärztlichen Zeugnisses in die Versicherung aufgenommen worden. **Deshalb greife jeder, dem es ernst ist, die Zukunft der Seinen sicherzustellen, nach dem einzigen Mittel, das es gibt, um diesen Zweck zu erreichen, zum Abschluss einer Lebensversicherung.** Die Schweizerische Volksfürsorge bietet hierfür die beste Gelegenheit, denn ihre Prämien sind von Anfang an sehr mässig und ihre Versicherungsbedingungen sind ausserordentlich günstig.

Da die Sterblichkeit unter den Versicherten bis jetzt wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung geblieben ist und da die Verwaltungskosten sich wiederum in mässigen Grenzen bewegen, so dürfte auch das zweite Geschäftsjahr der Volksfürsorge ein günstiges Rechnungsergebnis zeitigen. Die Volksfürsorge hat am 1. Dezember 1918 ihren Geschäftsbetrieb mit einem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und einem Gründungsfonds von 100,000.— Franken eröffnet. Bis heute sind ihre Garantiemittel bereits auf rund Fr. 750,000.—, also schon auf mehr als den doppelten Betrag angewachsen.

Personalorganisationen

Verein der Angestellten des A.C.V. beider Basel. In Ausführung eines Vereinsbeschlusses veranstaltet der Verein der Angestellten des A.C.V. beider Basel zurzeit einen «sozialwirtschaftlichen Kurs», dessen Besuch für sämtliche Mitglieder unentgeltlich ist. Als Kursleiter wurde Herr Dr. Henry Faucherre, Redakteur des «Schweiz. Konsumverein», gewonnen. Der Kurs erstreckt sich voraussichtlich auf 10—12 Vortragsabende zu je ¾—1 Stunde. Die Vorträge finden jeden Dienstag, 8¼ Uhr abends, im Naturkundesaal

der Töchterschule statt. Herr Dr. H. Faucherre hat für diesen Kurs folgendes Programm aufgestellt:

I. Teil.

1. Stellung der Nationalökonomie innerhalb der Wissenschaften.
2. Begriff und Wesen der Sozialökonomie.
3. Definition des Begriffes Wirtschaft.
4. Vom Bedürfnis.
5. Vom wirtschaftlichen Gut.

II. Teil.

6. Richtlinien zur Stellungnahme zu sozialökonomischen Fragen.
7. Von den Wirtschaftsstufen:
   a) Der wirtschaftliche Urzustand.
   b) Die Wirtschaft der Naturvölker.
   c) Stufe der Volkswirtschaft.

Ein ähnlicher Kurs wurde vor ungefähr zwei Jahren vom Angestelltenverein des V. S. K., ebenfalls unter der gleichen Leitung veranstaltet und befriedigte Veranstalter und Besucher in hohem Masse. In der gegenwärtigen Zeit dürfte die zu behandelnde Materie ganz besonders aktuell sein. Das Wirtschaftsleben der Völker hat infolge des Weltkrieges schwere Störungen erlitten. Gross ist allenthalben die Not weiter Bevölkerungskreise und nirgends zeigt sich ein klarer Weg, der aus diesem Chaos hinauszuführen vermöchte. Allerdings mangelt es nicht an Vorschlägen zum Aufbau und zur Reformierung der Wirtschaftsordnung im Sinne einer gerechteren Verteilung des Arbeitsertrages zwischen Unternehmern und Arbeitern. Dabei hat jede Reformmethode ihre mehr oder weniger grosse Zahl von Anhängern. Letztere halten naturgemäss gerade die von ihnen vertretene Richtung für die allein heilbringende und erfolgversprechende und versuchen deshalb ihrer Reformmethode, zum Teil unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, zum Durchbruch zu verhelfen. Der Organismus des Wirtschaftslebens ist jedoch so feingliedrig und empfindlich, dass es nicht ratsam ist, allerlei unsichere Experimente vorzunehmen. Leicht könnte der Fall eintreten, dass das Experiment unheilbaren Schaden stiften könnte.

Angesichts solcher Verhältnisse muss es als ganz besonders zweckmässig und lehrreich erscheinen, die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Wirtschaft vor dem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Dadurch werden wir am ehesten in die Lage versetzt, vorgeschlagene Reformen auf ihren Wert oder Unwert, auf ihre Zweckmässigkeit oder ihre Unzweckmässigkeit zu prüfen und uns über dieselben ein klares, selbständiges Urteil zu bilden.

Wir Genossenschafter brauchen eine solche Prüfung nicht zu scheuen. Sie kann nur zugunsten unserer Bewegung ausfallen. Hier handelt es sich nicht um eine Utopie, sondern um eine in jahrzehntelanger Praxis erprobte Wirtschaftsordnung, die sich bis heute vortrefflich bewährt hat. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, dass der sozialwirtschaftliche Kurs des Vereins der Angestellten des A. C. V. beider Basel unter Leitung von Herrn Dr. H. Faucherre, in hohem Masse geeignet ist, bei den Besuchern den Glauben an die gute Sache des Genossenschaftswesens zu festigen und überzeugte und überzeugungsfähige Genossenschafter heranzubilden.

Es soll in einem spätern Artikel versucht werden, eine kurze Orientierung über die Vorträge zu geben.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Chur. (Korr.) In der ersten konstituierenden Sitzung des 40 Mitglieder zählenden *Genossenschaftsrates* wurde das Bureau aus folgenden Herren bestellt: Präsident: Sekundarlehrer *Christ. Schiess;* Vizepräsident: Zugführer *Ph. Lyss;* Sekretär: Bahnbeamter *G. Wildhaber;* Beisitzer: Bahnbeamter *Georg Hartmann* und Zollbeamter *Konrad Ammann.*

In das erweiterte Bureau für die Ausarbeitung des Geschäftsreglements des Genossenschaftsrates wurden gewählt die Herren Ratsherr *U. Rutishauser* und Standeskassier *Albert Lenggenhager.*

Nach dem Verlesen und der Genehmigung des Protokolls der 54. ordentlichen Generalversammlung entwickelte sich noch eine rege Diskussion. Zu Handen des Verwaltungsrates resp. der Betriebskommission wurden Anregungen gemacht betreffend weiteren Ankauf von Boden zur Eigenproduktion, sowie betreffend Einführung von Heimsparbüchsen.

Dem langjährigen Präsidenten des Genossenschaftsrates, Herrn Professor *J. B. Cadotsch,* wurde durch den Vorsitzenden namens der Versammlung der Dank ausgesprochen für die vielen Verdienste, die er sich um unsere Genossenschaft erworben hat. *N.*

Verkäuferinnenkonferenz in Rapperswil. Im Saale des Hotel Post in Rapperswil versammelten sich am 10. Oktober 1920 die Verkäuferinnen und Behördemitglieder der Konsumvereine Rüti-Wald-Wetzikon-Uster-Uznach-Schmerikon-Jona-Stäfa-Rapperswil, um ein Referat anzuhören über die «Eigenpackungen des V. S. K.», gehalten von Herrn H. Maag vom V. S. K. Herr Degen begrüsste und eröffnete die sehr zahlreich besuchte Genossenschaftsgemeinde. Herr Verwalter Koch von der Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. leitete die kommenden Verhandlungen. In einstündigem Vortrag sprach der Tagesreferent ganz besonders zu dem Verkaufspersonal. Man muss es Herrn Maag lassen, er hat es verstanden, klar und fliessend in die Herzen der aufmerksamen Zuhörer hineinzureden. An Hand von Beispielen aus dem täglichen Genossenschaftsleben hat der Referent nachgewiesen, was für Grosses und Schönes geleistet werden kann durch treues Zusammenhalten der Genossenschaftsglieder. Wenn von den vielen ausgestreuten Samenkörnchen nur ein Teil aufgeht, so hat die Veranstaltung ihren Zweck vollauf erreicht. Sache der Verwaltungsorgane und der «Stauffacherinnen» ist es nun, das Gehörte in die Tat umzusetzen, woran nicht zu zweifeln ist. Für die von vollem Verständnis zeugenden Ausführungen des Referenten sind ihm die Zuhörer dankbar; das bewies der kräftige Applaus am Schlusse seines Votums. Eine reichhaltige Ausstellung von «Co-op»-Artikeln sowie das vom V. S. K. gelieferte Geschenkpäckli, welches von den Teilnehmern mit sichtlicher Befriedigung entgegengenommen wurde, wird manchen noch belehrt haben über die Eigenproduktion des Verbandes. Solche Veranstaltungen, womit die Verbandsbehörden einen guten Wurf getan, werden ihre Wirkungen auf den Mehrumsatz nicht verfehlen.

Nachdem die Diskussion in zustimmendem Sinne zu den Ausführungen des Referenten benutzt worden, ging man zum zweiten oder gemütlichen Teil der Veranstaltung über. Während das zarte Geschlecht sich an einem aromatischen «Co-op»-Kaffee und an den schmackhaften Eigenprodukten der Genossenschaftsbäckerei in Stäfa, umgeben mit feinen Gratis-Nussgipfeln von der benachbarten Konsumbäckerei Rüti, gütlich tat, sorgten auch die männlichen Besucher dafür, dass der knurrende Magen beschwichtigt wurde. Den Weisen einer Tanzkapelle war dann nicht mehr zu widerstehen. Jung und Alt hüpften im Kreise. Humoristische Darbietungen lösten sich in rascher Reihenfolge ab, bis die Stunde zur Heimfahrt heranrückte.

Den Herren Degen und Maag vom V. S. K. sowie allen, die zum guten Gelingen der ersten Veranstaltung dieser Art in der Rosenstadt beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Der Tag wird ohne Zweifel allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Auf Wiedersehen! *...er.*

Zürich. (K.-Korr.) Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich hat an seiner letzten Sitzung vom 8. Oktober auf den Antrag der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates die definitive Einführung der Manufakturwarenabteilung mit Mercerie-, Bonneterie- und Chemiserieabteilung beschlossen. Bekanntlich übernahm die Genossenschaft letzten Herbst die Volkstuchartikel in Vertrieb und sie führte nebenbei auch Manufakturwaren des V. S. K. So bescheiden diese Abteilung im St. Annahof placiert werden konnte, erreichte sie doch von Monat zu Monat steigende Umsätze und erwies sich als ein eigentliches Bedürfnis für die Konsumenten.

Die Volkstuch-A.-G. scheint mit dem Vertrieb ihrer Artikel durch private Detaillisten nicht immer die besten Erfahrungen

gesammelt zu haben, weshalb sie dem L. V. Z. den Alleinverkauf für den Platz Zürich übertrug. Diese veränderte Situation legte die Prüfung der Erweiterung der Abteilung nahe und so kam der oben erwähnte Beschluss zustande.

Sie wird nun im hintern Teil der Lebensmittelhalle installiert, so dass neben der Lebensmittelhalle eine Tuch- und Kleiderhalle in Zukunft zu finden sein wird. Für die Umbaute und das Betriebsmobiliar sind Fr. 81.000.— und für die Erweiterung der Abteilung bis zu Fr. 500.000.— kreditiert worden. Selbstverständlich werden die Verbandsartikel neben denjenigen des Volkstuches geführt, d. h. sie werden entsprechend der Erweiterung der Abteilung in vermehrtem Masse zur Geltung kommen.

Die Frage der Uebernahme der noch bestehenden Kleidergenossenschaft, die vor einigen Jahren bekanntlich aus dem Verband ausgetreten ist und nun neben der grossen Manufakturwarenabteilung des L. V. Z. einen schweren Stand haben müsste, dürfte nächstens ebenfalls entschieden werden.

Kirchberg. (B.). Gehört auch das Rechnungsjahr 1919/20 nicht zu den Jahren, die einst in der Geschichte des Konsumvereins Kirchberg (B.) mit goldenen Lettern werden vermerkt werden müssen, so dürfen die Personen, die das Jahr hindurch an der Entwicklung der Genossenschaft mitgearbeitet haben, doch mit Zufriedenheit auf die Ergebnisse des Jahres zurückblicken. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 653.510.95 und übertraf damit den vorjährigen um Fr. 62.543.85. Die Zunahme wäre noch grösser, hätte die Genossenschaft nicht der Maul- und Klauenseuche wegen lange Zeit mit der Ablage in Aefligen nicht in Verbindung stehen können. So ging der Umsatz dieser Ablage von Fr. 98.197.— auf Fr. 85.895.— zurück. Die Mitgliederzahl erhob sich von 713 auf 740. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 102.181.87, der Reinüberschuss auf Franken 62.630.97. Den Mitgliedern werden Fr. 44.374.85 (8%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 10.000.—, dem Baufonds Fr. 3000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 2000.— zugewiesen, für die wiederholte eidg. Kriegssteuer Fr. 1000.— zurückgestellt, 500.— Franken vergabt und Fr. 1756.12 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisungen aus dem diesjährigen Reinüberschuss auf Fr. 83 905.— an. Es deckt etwa zwei Siebentel des ganzen Kapitalbedarfes. Weitere Fr. 28.000.— sind durch Hypotheken aufgebracht (Liegenschaftswert Fr. 74.000.—). Sozusagen den ganzen Rest bestreiten die Mitglieder, und zwar Fr. 31.574.60 in Form von Anteilscheinen, Fr. 29.700.— in Form von Anleihen und Obligationen und Fr. 71.469.55 in Form von Spareinlagen. Die Spareinlagen haben im Laufe des Jahres um Fr. 31,565.05, d. h. vier Fünftel zugenommen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 16. Oktober 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Engel in Luzern.

Anwesend waren die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren J. Flach/Winterthur, E. Schwarz/Pratteln, A. Wartmann/Kreuzlingen; ferner war abwesend Herr F. Thomet/Lugano. Im weitern sind anwesend die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Protokolls der letzten Sitzung des Aufsichtsrates und der Behandlung und Genehmigung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des dritten Quartals 1920.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Oktober 1920.

Einer Einladung der **Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine in Wien** zur Teilnahme an ihrer diesjährigen Generalversammlung vom 15. November 1920 in Linz kann leider keine Folge gegeben werden.

Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

In der Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 25./26. September 1920 wurden folgende prinzipiellen Beschlüsse gefasst:

1. Es sei die in der Sitzung vom 13. Dezember 1919 in Aussicht genommene ausserordentliche Gehaltszulage von Fr. 100.— auf Ende September 1920 auszurichten. Diese Summe ist denn auch am 30. September 1920 jedem Angestellten ausbezahlt worden.
2. Ein vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Basel, eingereichtes Begehren um Ausrichtung einer weiteren ausserordentlichen Teuerungszulage von Fr. 150.— für Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahren und von Fr. 300.— für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahren bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 6000.— wurde jedoch vom Aufsichtsrat, in Rücksicht auf die Verhältnisse des V. S. K., einstimmig abgelehnt.

Der Aufsichtsrat besprach des fernern eingehend einen Entwurf für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1921 und fasste nach Kenntnisnahme der von den Personalorganisationen eingereichten Begehren, im Einverständnis mit der Verwaltungskommission, folgende prinzipiellen Beschlüsse:

1. Es seien im allgemeinen die Löhne auf 1. Januar 1921 um Fr. 500.— zu erhöhen.
2. Es sei die pro 1920 ausgerichtete Extrazulage von je Fr. 100.— pro Quartal auch für das Jahr 1921 in Aussicht zu nehmen.
3. Es sei auf vorliegende Begehren betreffend Reduktion der gegenwärtigen Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche nicht einzutreten.
4. Es könne dem vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und vom Lederarbeiterverband gestellten Begehren betreffend obligatorische Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht Folge gegeben werden, sondern es sei das neu anzustellende Personal wie bis anhin frei zu engagieren, wobei den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen freigestellt werde, geeignet erscheinende Offerten dem V. S. K. zuzustellen.

Diese Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden den Vertretern des Personals in einer am 30. September 1920 stattgefundenen Konferenz mit den erforderlichen Aufklärungen bekannt gegeben mit dem Ersuchen, die Sache im Kreise des Personals zu besprechen und der Verwaltungskommission zu berichten, ob sie sich mit den Beschlüssen des Aufsichtsrates einverstanden erklären können.

Bis heute ist von keiner Seite irgendwelche Antwort eingegangen.

Montag, den 11. Oktober 1920, morgens, wurde nun in der Schuhfabrik ein Anschlag für das Personal angebracht, worin dasselbe vom Vorstand der Gruppe V. S. K. des Schweiz. Lederarbeiterverbandes ersucht wurde, Dienstag, den 12. Oktober, abends 5½ Uhr, die Arbeit zu verlassen, um an einer auf diesen Zeitpunkt angesetzten Versammlung teilzunehmen, obwohl in der Schuhfabrik an gewöhnlichen Wochentagen erst um 6 Uhr abends Arbeitsschluss ist.

Auf diesen Anschlag hin liess die Verwaltungskommission jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin der Schuhfabrik ein Zirkular einhändigen, in dem auf das Unstatthafte des vom Vorstand der Gruppe V. S. K. des Schweiz. Lederarbeiterverbandes emp-

fohlenen Vorgehens betreffend frühzeitiges Verlassen der Arbeit ohne Einholung des Einverständnisses der zuständigen Behörden aufmerksam gemacht wurde. Auf dieses Zirkular hin wurde dann die Versammlung des Personals der Schuhfabrik erst um 6 Uhr abgehalten. Ueber den Verlauf der Versammlung selbst ist der Verwaltungskommission noch kein Bericht zugekommen.

In Pratteln wurde das in der dortigen Niederlassung beschäftigte technische und Magazinpersonal von der Personalorganisation des V. S. K. in Pratteln aufgefordert, es solle Mittwoch, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, die Arbeit verlassen, um einer Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals beizuwohnen.

Da an gewöhnlichen Wochentagen erst um 5 Uhr Arbeitsschluss ist und um das Personal in Pratteln auf die auf ihm lastende Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, wurde jedem einzelnen Arbeiter und jeder einzelnen Arbeiterin vor 2 Uhr nachmittags auf Veranlassung der Verwaltungskommission folgendes Zirkular eingehändigt:

«Wie der Präsident der Personalorganisation des V. S. K. Pratteln, Herr Martin Vogel, der Leitung der Niederlassung in Pratteln mitteilte, soll heute Mittwoch den 13. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals abgehalten und zu diesem Zwecke auf diesen Zeitpunkt die Arbeit niedergelegt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass, gemäss der seinerzeit im Einverständnis mit dem Personal festgesetzten Arbeitszeit, solche in den Magazin- und technischen Betrieben in Pratteln an gewöhnlichen Wochentagen erst um 5 Uhr zu Ende geht. Auch ist die Fabrikordnung für die technischen Betriebe in Pratteln ebenfalls in Ihrem Einverständnis in diesem Sinne festgesetzt worden. Es geht nun nicht an, in einseitiger Weise eine Abänderung der Arbeitszeit vorzunehmen. Es entspricht dies nicht der ordnungsgemässen Durchführung des Betriebes und der dem Personal gemäss Gesamtarbeitsvertrag obliegenden Pflichten.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, jeden einzelnen Arbeiter und jede einzelne Arbeiterin im voraus auf das Unstatthafte des Ihnen empfohlenen Vorgehens aufmerksam zu machen. Es dürfte dies kaum dazu dienen, das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Behörden des V. S. K. und dem Personal weiterhin aufrecht zu halten. Sollte sich das Personal dazu herbeilassen, die Arbeit in vorschriftswidriger Weise vor dem ordnungsgemässen Schluss der Arbeitszeit zu verlassen, so sähe sich die Verwaltungskommission veranlasst, dem Aufsichtsrat des V. S. K. und auch den Verbandsvereinen von diesem Verhalten des Personals Mitteilung zu machen. Wir hegen dabei grosse Zweifel, ob dadurch eine Grundlage geschaffen würde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Personal auch weiterhin in günstiger Weise zu regeln.

Wir hielten es für geboten, Sie vor der Durchführung eines unbedachten Schrittes auf die auf Ihnen lastende Verantwortlichkeit und die daraus für Sie entstehenden Folgen aufmerksam zu machen und möchten nicht verfehlen, Ihnen zum Schlusse noch zu bedenken zu geben, ob Sie das Ihnen empfohlene Vorgehen mit Ihrer Eigenschaft als Genossenschaftsangestellte als vereinbar erklären können.»

Ungeachtet dieser Warnung der Verwaltungskommission hat ein Teil des Personals die Arbeit um 4 Uhr, also vor dem ordnungsgemässen Arbeitsschluss, verlassen.

Die Verwaltungskommission sieht sich veranlasst, das Verhalten dieser Angestellten in Pratteln als entschieden unrichtig zu bezeichnen, einerseits weil dieses Vorgehen mit einer ordnungsgemässen Durchführung des Betriebes und mit den dem Personal obliegenden Pflichten nicht vereinbar ist und anderseits, weil dadurch in der Erledigung zahlreicher Aufträge der Verbandsvereine Störungen eingetreten sind. Die Verwaltungskommission konnte es deshalb nicht unterlassen, die Behörden des V. S. K. und die Verbandsvereine von diesen Vorkommnissen zu orientieren. Auch dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, sowie dem Lederarbeiterverband wurde hiervon Mitteilung gemacht.

Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, jedem Angestellten, der in vorschriftswidriger Weise die Arbeit verlassen hat, einen Verweis zu erteilen und den Lohn für diese Zeit in Abzug zu bringen. Im fernern wird der Aufsichtsrat darüber zu entscheiden haben, inwieweit den in Betracht kommenden Personen die seinerzeit in Aussicht genommene Extrazulage auf Ende Dezember 1920 noch ausbezahlt werden soll.

Aus dem «Basler Vorwärts»

bringen wir nachstehend zwei Einsendungen zum Abdruck, die sich auf die vorstehende Angelegenheit beziehen. Diese Zeitungsäusserungen — sie sind beide am 19. Oktober erschienen — dürften sehr geeignet sein, dem Leser zu sagen, dass die Aktion in Pratteln eine sehr mutwillige Tat war, und dass gewisse Elemente ihre Befriedigung geradezu darin suchen, das Personal im V. S. K. zu verhetzen und zu Handlungen zu veranlassen, die mit den Pflichten von Genossenschaftsangestellten unvereinbar sind. Die erste Einsendung im «Basler Vorwärts» lautet:

Der erste Streik im V. S. K.

Also am 13. Oktober 1920 war es, dass in den technischen Betrieben des V. S. K., d. h. der Zentralgenossenschaft von 460 Konsumgenossenschaften der Schweiz in Pratteln, die Arbeit ruhte, zwar nur für eine Stunde, aber sie ruhte doch für eine kurze Spanne Zeit; ein Menetekel für den schweizerischen Genossenschaftsbundesrat an der Thiersteinerallee.

Ich erinnere mich als Knabe im Kalender einer alten lebensklugen Frau, etwas abergläubisch wie alle Frauen, gelesen zu haben, dass der 13. Oktober als ein kritischer Tag zu betrachten sei. Etwas Besonderes habe ich zwar an diesem Tage nie bemerkt, aber jetzt ist's doch eingetroffen. Der 13. Tag des Weinmonats wird von den Genossenschaftsangestellten im Taschenkalender schweizerischer Konsumvereine rot angestrichen, von den Genossenschaftsführern — schwarz.

Für den Musterstreik und die Solidaritätsaktion — von ca. 70 Angestellten in den Lagerhäusern und den technischen Abteilungen traten prompt ca. 60 zur Arbeitsniederlegung an[1]) — erhielten die Streikenden einen schriftlichen «Verweis». Hoffentlich akzeptieren die Genossen in Pratteln diesen Verweis von allerhöchster Stelle, denn er ehrt sie. Es wird nicht der letzte Streik sein und sehr wahrscheinlich wird er nicht ohne Massregelung ablaufen. Aber im Interesse einer besseren Sache muss das Opfer gebracht werden. Jede Macht hat ihre Grenzen und wer sie überschreitet, der wird in seine Schranken gerufen. Herr Jæggi und *sein* Aufsichtsrat, auf dessen Ein-

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* In Wirklichkeit waren es *46* von *60*, und zwar 26 männliche und 20 weibliche, von welch letzteren angenommen werden kann, dass sie eher einem gewissen Drucke als der eigenen freien Willensbestimmung folgten.

stimmigkeit er sich neuestens wieder zur allgemeinen Heiterkeit berufen hat, klingt doch nur seine Stimme darin, wird, wenn nicht diesmal, so doch ein anderes Mal nachgeben *müssen*, wie die basellandschaftliche Regierung, Oberbürgermeister und Gemeindepräsident von Freidorf bei der Landesverweisung des Bauarbeitersekretärs Weisskopf. Es kommt für jeden Menschen seine Zeit. *E. T.*

Herr E. T. ist uns bekannt. Sein Tagewerk besteht darin, gegen die leitenden Personen des V. S. K. Angriffe und Verdächtigungen in den «Basler Vorwärts» zu bringen. Wenn der Betreffende sich bei diesem Tun den Anschein geben will, als handle er im Interesse der Konsumvereinsbewegung, so zeigt seine vorstehende Leistung, wess Geistes Kind er ist, denn ein wahrhafter Genossenschafter würde nie daran denken, einen Konflikt in einem Genossenschaftsbetrieb mit derartiger Schadenfreude zu betrachten. Für die Behörden des V. S. K. kann es von Wert sein, wenn sie vernehmen, dass es sich bei der Pratteler Aktion um einen förmlichen Streik handelte. Was die Andeutungen auf das Freidorf und die «Landesverweisung» des Bauarbeitersekretärs Weisskopf anbetrifft, so ist gerade das Umgekehrte wahr: auf Verwendung des Präsidenten der Siedelungsgenossenschaft Freidorf wurde ein Verbot der Polizeidirektion in Liestal, welches dem Betreffenden das Betreten des Baugeländes untersagt hatte, rückgängig gemacht.

Die zweite Einsendung im «Basler Vorwärts», von der Redaktion mit einem einleitenden Satze versehen, lautet:

Ueber die Ursachen und den Verlauf der einstündigen Arbeitsniederlegung schreibt man uns von anderer Seite:

Das technische Personal des V. S. K. ist am Ende seiner Geduld angelangt. Schon seit Monaten ist ein Gesuch um eine Herbstzulage bei der Verwaltungskommission anhängig. Bereits bestand ein Beschluss der Verbandsbehörde vom 13. Dezember 1919, der vierteljährige Extrazulagen vorsah, unter den bekannten Klauseln. So lautet Art. 9: Angestellte, deren Arbeitsleistung nicht befriedigt, können von den Gehalts- und Extrazulagen ausgeschlossen werden.

Wie diese «Befriedigung» willkürlich von einem einzelnen Mitglied der Verwaltungskommission ausgelegt werden kann, dafür haben wir mehrere Beispiele. Dieser Artikel könnte ebensogut heissen: «Angestellte, deren Betragen oder politische Betätigung nicht befriedigt», dann brauchte derselbe doch keiner besonderen Interpretation mehr. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnte die genossenschaftliche Obrigkeit dieses Gesuch um eine Herbstzulage ab. Damit war natürlich auch die Stellung des Aufsichtsrates gegeben. Wer etwas anderes erhofft, ist naiv.

Die Teuerung ist also an diesen Herren, die sich zur Aufgabe gemacht haben, ein Wirtschaftsstatistisches Bureau zu führen, und der Welt die bekannten Indexziffern liefert, vorbeigegangen. Was beinahe sämtliche Privatbetriebe als selbstverständlich hielten, mit 1. Oktober den bekannten Aufschlägen sehr wichtiger Lebensmittel einigermassen entsprechende Lohnerhöhungen vorzunehmen, das fanden die Herren Lebensmittelstatistiker des V. S. K. nicht für notwendig. Diese schroffe Abweisung, dazu noch die niedern Lohnansätze bei den untern Gehaltsklassen des Personals für das Jahr 1921 samt den gewundenen Zusicherungen betreffend die Quartalszulagen, schlugen endlich dem Fass den Boden aus.

An der am 8. Oktober stattgefundenen Sektionsversammlung wurde beinahe einstimmig beschlossen, einmal ein Mittel anzuwenden, das bei allen renitenten Unternehmern eben angewendet wird, nämlich die demonstrative Arbeitsniederlegung während einer Stunde. Für diesmal wurde die Arbeitsniederlegung so angeordnet, dass das technische Personal einmal ausnahmsweise mit dem übrigen Genossenschaftspersonal sogenannter 1. Klasse Feierabend machte, d. h. um 16 Uhr. Vorher noch brachte der Präsident der Personalorganisation der Betriebsleitung den Beschluss zur Kenntnis, worauf prompt mit den bekannten Konsequenzen gedroht wurde.

Aber auch das fruchtete nichts; die Erbitterung sass schon zu tief. Das technische Personal sagte sich, wenn die Geschäftsleitung das kaufmännische Personal 100 Stunden jährlich weniger lang arbeiten lassen kann, so werden die Arbeiter auch einmal diese Stunde verschmerzen können. Eine hochnotpeinliche Untersuchung von seiten der Verwaltungskommission, Drohungen gegen den Präsidenten der Organisation unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit, setzte ein.

Der ganze Kanzleiapparat wurde in Bewegung gesetzt, keine Kosten gescheut, um die ungeheuere «Frechheit» dieser Leute zu ahnden. Und der Apparat arbeitete prompt, wie immer, wenn er spielt. Schon andern Tags erhielten sämtliche renitenten Angestellten folgende «Fackel»:

Basel, den 14. Oktober 1920.

N. N.

Wir bedauern, feststellen zu müssen, dass Sie, trotz der Ihnen zugestellten Warnung, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr, also vor dem ordnungsgemässen Arbeitsschluss, Ihre Arbeit in Pratteln verlassen, sich somit gegen die Ihnen obliegenden Pflichten und auch *einigermassen* (!) gegen den an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken bezüglich Streik von Genossenschaftsangestellten *einstimmig* gefassten Beschluss *verstossen* haben:

Wir sehen uns deshalb veranlasst, Ihnen einen Verweis zu erteilen und Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Ihnen für die Zeit Ihrer Abwesenheit vom Betriebe kein Lohn ausgerichtet werden kann.

Ueberdies wird sich der Aufsichtsrat des V. S. K. in seiner nächsten Sitzung mit der Frage zu befassen haben, inwieweit die *seinerzeit in Aussicht genommene Extrazulage von Fr. 100.— auf Ende Dezember 1920 Ihnen noch ausgerichtet werden soll.*

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen der Verwaltungskommission:
Der Präsident: *B. Jæggi.*
Der Sekretär: *Zellweger.*

Die Herren haben es sich etwas kosten lassen: Zirka 60 Chargé-Briefe zu 25 Cts., um dem Personal die Augen zu öffnen. Statt berechtigte Begehren des Personals möglichst zu berücksichtigen, Löhne zu bezahlen, wie sie in jedem anständigen Geschäfte der Privatindustrie bezahlt werden, schroffe Abweisung, Provozierung zum Aeussersten und schliesslich noch Gehaltsentzug. Das ist das genossenschaftliche Vorbild der Fettbesoldeten (nicht Festbesoldeten), das gute Beispiel und der Ansporn zur Genossenschaftstreue. Auf der einten Seite eine Anzahl Wohlfahrtsinstitutionen, die nur einem Teile des Personals zugute kommen, oben hohe Saläre und 43-Stundenwoche, unten für langjährige, verheiratete Arbeiter bei 48stündiger Arbeitszeit kaum Fr. 4000.— per Jahr, und auch das nur bei «*Wohlverhalten oder befriedigender Arbeitsleistung*». Wer Wind säet, wird eben Sturm ernten; die Arbeiterschaft ist trotz Drohung zum Aeussersten entschlossen.

Sie muss leben, muss hohe Wohnmiete bezahlen, sogar im Freidorf; Steuern und Lebensmittelpreise steigen immer mehr in die Höhe und mit der Genossenschaftstreue, mit dem Genossenschaftsinteresse, die unsere Fettbesoldeten so gerne im Munde führen, lässt sich kein Liter Milch kaufen. Wer solches Spiel mit der Arbeiterschaft treibt, muss ebenfalls die Konsequenzen tragen.

Die vorstehenden Auslassungen im «Basler Vorwärts», die übrigens bezüglich der Angaben über Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentliche Unrichtigkeiten enthalten, stammen wahrscheinlich von einem der an der Pratteler Aktion Beteiligten. Sie sind zwar freigebig mit allgemeinen Redensarten, aber spärlich mit Gründen, die das Weglaufen von der Arbeit rechtfertigen könnten. Die neidischen Hinweise auf andere Personalkategorien, die teils spottenden, teils verdächtigenden Aeusserungen gegen die Verwaltungskommission, sowie die Drohungen mit einer baldigen Arbeitseinstellung dürften für den Denkenden hinreichen, um sich über die Angelegenheit ein klares Bild machen zu können. Jedenfalls muss auch in der Niederlassung Pratteln die Pflichterfüllung dem Bestreben vorangehen, dass jeder gerade das tut, was ihm in den Kram passt. Schliesslich wird doch auch dort gelten müssen, dass die Angestellten der genossenschaftlichen Betriebe wegen, nicht aber die genossenschaftlichen Betriebe der Angestellten wegen da sind.

Redaktionsschluss: 21. Oktober 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 30. Oktober 1920 | No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1919. — Eine wichtige Aeusserung. — Die Ergebnisse der schweiz. Sparkassenstatistik vom Jahre 1918. — Vom genossenschaftlichen Einkauf. — Richtigstellung. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. — Nochmals Genossenschaftsapotheken. — Die Genossenschaftsbewegung in Jugoslawien. — **Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Mittelstandsbewegung. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung:** Konsumverein Gossau, Laufen, Weinfelden, Winterthur, Menziken. — **Sprechsaal. — Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

XI.

Der Dritte im Bunde ist Heinrich Pestalozzi, dessen intuitiv-schöpferische, an dem Familien- und Kindschafts-Problem orientierte Erziehungskunst durch die ästhetisch-intellektualistische Pädagogik Herbarts ergänzt wurde. Alle vier stehen in einer Gefühls-, Gedanken- und Willensgemeinschaft, die sich durch objektiv nachweisbare Wechselbeziehungen analysieren und feststellen lässt. Drei von den Vieren, und zwar Goethe, Pestalozzi und Huber stehen mehr oder weniger im Banne des Läuterungsideales, das in Dantes «Divina Commedia» in allegorisch-poetischer Gestaltung hervortritt. Bei allen vollzieht sich eine Verwandlung des Eros und wiederum bei allen macht sich die Grundtendenz geltend, einen edlen Familienkreis zu bilden und zu erweitern, wobei sich Goethe mit der Gestalt der Natalie im «Wilhelm Meister» bis zur Höhe reinster Liebeskraft aufschwingt.

* * *

Von diesem in sich geschlossenen Kreise aus zieht sich eine Linie, die in die psychologische Dialektik Sören Kierkegaards und Friedrich Hebbels verläuft. Hier tritt nun hart und schneidend die Tragik des Grundproblems hervor, die schon Dante in allen Verwickelungen kennt, die Goethe in der traumschönen Gestalt der Natalie durch einen Verzicht andeutet, die Huber in der allem echten Genossenschaftsleben als Vorbild dienenden idealen Ehe zu überwinden sucht und über die bei Pestalozzi die beiden «Sonnen» von Gertrud und Arner ihre Bahnen ziehen.

* * *

Aus dem Individuationsprozess und dem Verhältnis der Geschlechter zu einander bricht bei Kierkegaard und Hebbel die fluchbeladene Tragik der sündhaften Loslösung aus der ursprünglichen Einheit hervor. Diese Tragik unterwirft die Menschen bald dem Schicksal der Vereinzelung, bald den Wehen der Gemeinschaftsbildung. Der Antagonismus von Individuum und Gemeinschaft, von Ich und Du, von Wir und Ihr erscheint besonders bei Hebbel als Verhängnis, als Fatum, das allem menschlichen Tun ein ewiges Ja und Nein entgegensetzt.

* * *

Kierkegaard wie Hebbel treiben den Konflikt zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft in die Seele des Menschen, und die Lösung erfolgt in dieser, durch eine religiöse, rein innerliche Einstellung, die über das irdische Leben hinausweist, aber hienieden sich in seiner progressiv fortschreitenden Wechselwirkung von Individuum und Gemeinschaft offenbart, wobei der Einzelne sein Ziel, sein Telos immer wieder in dem Allgemeinen, also in der Idee der Gemeinschaft findet, so sehr seine Natur auch darauf angelegt ist, sich als Einzelner oder Einziger aufzuspielen.

* * *

Schon vor einigen Jahren hat der Schreibende in diesen Blättern die Stellung Hebbels und Kierkegaards zum ethischen Genossenschaftsproblem berührt. (Vgl. «Vom Wesen des Genossenschafts-Föderalismus», Schweiz. Konsum-Verein» 1906, No. 41, «Die neue Lebensbewegung», Jahrgang 1911, No. 5. Hier ist festzustellen, dass Kierkegaards Individualismus bereits bei Pestalozzi und Hebbels Wechselspiel trennender und vereinigender Kräfte auch bei Goethe zu finden ist, allerdings mit dem Unterschied, dass Hebbel die Harmonie in der Dissonanz sucht und eben dadurch das Problem tragischer gestaltet. Huber dagegen steht zwischen Goethe und Hebbel. Seine kleinen und seine grossen Genossenschaftswelten bauen sich auf wie Idee und Handlung im Drama Hebbels: Lauter Kreise, die in sich selbständig ihren eigenen materiellen Inhalt haben, aber von den höheren Kreisen und von dem höheren Inhalt des Ganzen umschlossen sind. Das Irrige, Böse und Dämonische läutert oder verzehrt sich an dem Wahren, das sich in der Steigerung der Handlung aus den Keimansätzen der Idee herausentwickelt.

Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1919.

Mit frischen Hoffnungen trat die Menschheit das Jahr 1919 an. Der grauenvolle Krieg hatte nach fast viereinhalbjähriger Dauer die Liquidation begonnen, und wenn sie auch nirgends als eine leichte Aufgabe angesehen werden konnte, so wollte doch niemand an der beginnenden Wendung zum Bessern zweifeln. Die Menschen hatten überall dort, wo sie nicht von Spekulationen zu andern Auffassungen getrieben wurden, den brennenden Wunsch, dass die unbändige Zerstörungswut des Krieges nun umschlagen möge in einen machtvollen Willenstrieb für die friedliche aufbauende Arbeit auf allen Gebieten. Leider musste diesen Wünschen die Erfüllung meistens versagt bleiben, weil der so lange betriebene Raubbau an allen Bedarfsgütern seine Folgen jetzt härter spürbar werden liess als während der Zeit, wo alles in die militärischen Zwangsgebote eingeschient war, und weil die jahrelange Aufpeitschung der menschlichen Leidenschaften eine plötzliche Beruhigung gar nicht zuliess. Es sollte weiterhin Kampf sein, und zwar eher auf verlängerten als auf verkürzten Fronten; die sozialen und politischen Auffassungen, meistens noch aufgestachelt durch wachsenden Mangel und zunehmende Teuerung, prallten und prallen fortgesetzt so heftig aufeinander, dass heute sozusagen in jedem Lande Wirrnisse herrschen, die überaus hemmend auf die Rückkehr zu normaleren Verhältnissen wirken. Wäre die Schweiz nicht ebenfalls berührt von den sozialen und politischen Störungen unserer Zeit, so könnte sie den nachteiligen Rückwirkungen der unzulänglichen Wirtschaftsverhältnisse Europas gleichwohl nicht entgehen.

Der in letzter Zeit eingetretene schärfere Preisauftrieb hat neuerdings zur Beunruhigung der Bevölkerung geführt, wobei sich wiederum zeigt, dass die allgemeinen Ursachen übersehen werden und demzufolge die Forderungen, die von der Auffassung diktiert sind, die Behörden könnten einen spürbaren Preisabbau einleiten, ihren Ort verfehlen müssen. Würde man den Tatsachen ins Auge blicken wollen — wir haben die dafür bestehende Abneigung immer bedauert —, so liesse sich wenigstens dort, wo nicht ein eigentlicher Hang zum Gegenteil besteht, das Anschuldigen von Personen vermeiden, die durchaus sozial zu denken, aber sich nicht Selbsttäuschungen hinzugeben vermögen, wie z. B. führende Personen in unserer Konsumvereinsbewegung. Vielleicht das Schädlichste leisteten während der Kriegszeit und nachher diejenigen, die den Mitmenschen andere als die wirklichen Dinge zeigten, und es ist fortlaufend eine Irreführung, wenn angesichts der angedeuteten Zustände die Meinung erzeugt wird, es liesse sich beim guten Willen einiger Personen oder Gruppen vieles wesentlich verbessern. Eine Besserungsmöglichkeit kann sich nur ergeben, wenn alle Menschen den Zeitumständen dadurch Rechnung tragen, dass sie die Bedürfnisse der Allgemeinheit — hier von Land zu Land gesehen — allen wie immer gearteten persönlichen Interessen voranstellen. Das Wort vom Preisabbau wird so lange eine Vorspiegelung falscher Tatsachen bleiben als die Ansprüche, die über das Notwendige hinausgehen, in Zunahme begriffen sind und die Erzeugung von Bedarfsgütern vernachlässigt wird.

Betrachten wir unsere Einfuhr, so sehen wir, dass sie von 2401 Millionen Franken im Jahre 1918 auf 3533 Millionen Franken im Jahre 1919 gestiegen ist. Die Nahrungsmittel machen den dritten Teil der Gesamteinfuhr aus, nämlich 1191 Millionen Franken, gegenüber von nur 631 Millionen Franken im Jahre 1918. Dieser Einfuhr von beinahe 1200 Millionen Franken für Nahrungsmittel steht eine Nahrungsmittelausfuhr von 234 Millionen Franken gegenüber. Die Nahrungsmitteleinfuhr betrug 33,7% der Gesamteinfuhr, während die Nahrungsmittelausfuhr nur 6,8% derselben betrug.

Den ersten Rang nimmt die Weizeneinfuhr ein; sie erreichte die Menge von 3,161,731 Meterzentnern (31,617 Wagenladungen) und zwar sind daran beteiligt die Vereinigten Staaten mit 2,1 Millionen q und 166 Millionen Franken und Argentinien mit 1 Millionen q und 80 Millionen Franken. Neben dem Weizen wurden noch 302,000 q Mehl eingeführt, wovon 285,000 q aus den Vereinigten Staaten kamen. Zusammengefasst und verglichen mit dem Vorkriegsjahre 1913, sowie mit dem Vorjahre 1918 gestaltete sich die Einfuhr bei allen Getreidearten (und Mehl) wie folgt:

	1913 q.	1918 q.	1919 q.
Weizen	5,292,300	576,000	3,161,800
Roggen	167,900	114,900	414,600
Mehl	381,300	1,044,700	302,400
Hafer	1,771,600	295,300	891,100
Gerste	259,100	131,800	186,200
Mais	1,215,500	165,500	1,339,600

Die Wertsummen für die eingeführten Getreide- und Mehlmengen machten aus:

	1913 Fr.	1918 Fr.	1919 Fr.
Weizen	129,175,000	46,410,000	246,297,000
Roggen	2,678,000	8,592,000	32,411,000
Mehl	11,829,000	95,679,000	31,006,000
Hafer	30,236,000	21,583,000	56,464,000
Gerste	3,931,000	9,352,000	11,128,000
Mais	19,101,000	9,909,000	81,004,000

Aus der Inlandernte 1918 wurden rund 9100 Wagen abgeliefert und dafür rund 56 Millionen Fr. ausbezahlt. Aus der Inlandernte 1919, für die eine Ablieferungspflicht nicht mehr bestand — der Bund blieb immerhin alleiniger Ankäufer des nicht als Saatgut oder Geflügelfutter verkauften Brotgetreides — wurden über 5700 Wagen abgeliefert und dafür rund 35 Millionen Franken ausbezahlt. Der vom Bunde festgesetzte Abgabepreis betrug: vom 3. Juli 1917 Fr. 64.—, vom 16. April 1919 Fr. 63.—, vom 1. September 1919 Fr. 62.25, vom 22. Dezember 1919 Fr. 62.—. Die Abgabepreise für Roggen waren anfänglich gleich wie beim Weizen, nachher um 25—50 Rp. tiefer.

Infolge der Vermehrung der Einfuhr und den ansehnlichen Ergebnissen der Inlandernte konnten die Mahlquoten der Mühlen, die im Herbste 1917 auf 45% der Produktion in der Vorkriegszeit gesunken waren, in fünf Malen wieder auf 80% gebracht werden, also ungefähr auf die Höhe der beiden ersten Kriegsjahre. Auf 1. September 1919 konnte die Brotkarte, die zuletzt auf 300 Gramm lautete, nach einer Dauer von 23 Monaten aufgehoben werden. Mitte November wurde die Ausmahlung von 91 auf 82% mit Einschluss von 5% Weissmehl und Griess ermässigt. Im Juni fasste die Ernährungskommission eine Resolution zugunsten eines 30prozentigen Brotabschlages, aber die Verwirklichung scheiterte an dem Umstande, dass der Gestehungspreis des Bundesgetreides immer noch höher blieb als der schweizerische Abgabepreis. Der Einfuhrmittelwert für

Weizen betrug im ersten Semester 1920 immer noch Fr. 78.39 (im ersten Semester 1919 Fr. 78.66).

Wir möchten hier auch die Teigwarenproduktion erwähnen. Die Einfuhr von Teigwaren spielte da eine untergeordnete Rolle (1664 q für 273,000 Franken), bedeutender war dagegen die Ausfuhr (8871 q für 1,3 Millionen Franken), die in der Hauptsache nach Deutschland (mit 7296 q) und zu einem weit geringeren Teil (1541 q) nach Oesterreich ging. Die Teigwarenfabriken bezogen eine Rohstoffmenge (Hartweizendunst und amerikanisches Weizenmehl) von 3300 Wagenladungen und lieferten eine Jahresproduktion von 3200 Wagenladungen oder 32 Millionen Kilogramm Teigwaren, das sind 1500 Wagenladungen mehr als im Jahre 1918. Die Fabriken erreichten 1919 einen Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 80 % ihrer Produktionsfähigkeit. Im ersten Halbjahr erfolgte die Abgabe noch auf dem Wege der Rationierung, wobei an die Kantone 16,478 Tonnen geliefert wurden. Vom 1. Juli ab war der Verkauf den Fabriken freigegeben. Die schon erwähnte Ausfuhr von 8871 Meterzentnern erfolgte in der Hauptsache für die Hilfsaktion an die Zentralstaaten und durch die auch im Jahre 1919 zugelassenen Lebensmittelpaketsendungen an Auslandschweizer. Den Teigwarenfabrikanten war jede Exportbetätigung untersagt.

Tierische Nahrungsmittel gelangten im Jahre 1919 für 179 Millionen Franken zur Einfuhr (72 Mill. Fr. im Jahre 1918). Davon fielen auf Klein- und Schlachtvieh 10 (3), auf Fleisch 13,6 (3,6), auf Eier 15,2 (7), auf Butter 48,4 (0,2), auf andere Speisefette (einschliesslich Oel, Margarine, Kokosbutter usw.) 70 (47), auf «sonstige tierische Nahrungsmittel» 21,1 (10,7) Millionen Franken. Die Ausfuhr von tierischen Nahrungsmitteln erfolgte in der Summe von 44,2 Millionen Franken (58,9 Mill. Fr.), wovon entfielen: auf kondensierte Milch 21,9 (42,5), auf Käse 4,5 (6,9), auf Fleisch 9 (4,2), davon auf Konserven 5,6 (3,4), auf «sonstige tierische Nahrungsmittel» 8,8 (5,3) Millionen Franken.

Ein flüchtiger Blick auf diese Zahlen vermag zu zeigen, dass die Einfuhr von tierischen Nahrungsmitteln im Jahre 1919 weit beträchtlicher war als im Jahre 1918, dass aber die Ausfuhr im allgemeinen bedeutend hinter diejenige des Jahres 1918 zurückging und nur bei Fleisch (in der Hauptsache Konserven), sowie bei «sonstigen tierischen Nahrungsmitteln» höhere Summen aufwies. Bei der Einfuhr war die Steigerung gegenüber dem Jahre 1918 besonders gross bei Butter, wo die Einfuhrsumme von 0,2 auf 48,4 Millionen Franken emporschnellte (Einfuhrmenge 60,103 q). Die Buttereinfuhr erfolgte zum weitaus grössten Teil aus Dänemark, in geringerem Masse aus Holland und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schweinefett wurde in der Menge von 123,122 q und im Werte von 53,9 Millionen Franken (1918: 64,978 q für 37 Mill. Fr.) eingeführt, und zwar bis auf einen geringen Bruchteil aus den Vereinigten Staaten. Infolge der gesteigerten Einfuhr konnte auf Ende Juni 1919 die Fettkarte als erste der Rationierungskarten aufgehoben werden.

Die Ausfuhr von Milchprodukten hat in den letzten drei Jahren von ihrer früheren Bedeutung das meiste eingebüsst. Beim Käse betrug die Produktion des Jahres 1918/19 noch 18 Millionen Kilogramm, das heisst etwa 40 Prozent einer Normalproduktion in den Jahren vor dem Kriege. Sie diente fast ausschliesslich dem Verbrauche im Inlande. Wie sich die Käseausfuhr seit 1912 gestaltet hat, zeigt folgende Zusammenstellung:

1912	301,000 q	1916	201,700 q
1913	356,000 q	1917	53,700 q
1914	347,800 q	1918	11,100 q
1915	332,100 q	1919	6,000 q

Die Käseeinfuhr belief sich auf 2158 q Weichkäse, die bis auf einige Meterzentner aus Frankreich kamen, sowie auf 2285 q Hartkäse, die fast insgesamt Kanada lieferte. Infolge der Käseeinfuhr, die sich zu Anfang 1920 noch steigerte, konnte die Rationierung am 1. März 1920 aufgehoben werden.

Die Ausfuhr von kondensierter Milch betrug 99,998 q im Werte von Fr. 21,903,000, wogegen 52,293 q eingeführt wurden. An die Einfuhr trugen die Vereinigten Staaten 43,980 q bei, während für die ausgeführte Kondensmilch Deutschland und Frankreich Hauptabnehmer waren. Von der schweizerischen Gesamtproduktion von 18,8 Millionen Meterzentnern Milch kamen auf die Siedereien nur 336,200 Meterzentner oder 2 Prozent; im Jahre 1918 wurden in den Siedereien 900,000 q Milch oder 5 Prozent der gesamten Milchproduktion verarbeitet. Die Milchsiedereien wurden auch im Berichtsjahr zur Lieferung sehr bedeutender Quantitäten Frischmilch zwecks Versorgung der Stadtbevölkerung herangezogen.

Die Einfuhr von Kolonial- und feinen Esswaren usw. erforderte im Jahre 1919 die Summe von 301 Millionen Franken (189 Millionen Franken im Jahre 1918). Die beträchtlichste Einfuhrposition stellte der Zucker mit 130 Millionen Franken (79 Mill. Fr. im Vorjahre) dar, dann folgten Kakao mit 54 (41), Speiseöl mit 45 (24), Kaffee mit 29 (25) Millionen Franken. Bei den «sonstigen Esswaren» belief sich die Einfuhrsumme auf 41 (19) Millionen Franken. Dieser Einfuhr steht eine Ausfuhr an Esswaren usw. von 140 Millionen Franken (73 Millionen im Jahre 1918) gegenüber, nämlich Schokolade für 114 (55), Zuckerbäckerwaren für 3,5 (0,2), Fruchtkonserven für 11 (6,2), sonstige Esswaren für 10,5 (11,7) Millionen Franken.

Die Schokoladeausfuhr erreichte im Jahre 1919 eine Ausfuhrmenge von 185,551 q. Wie sich in dieser bedeutenden Industrie die Ausfuhr seit 1913 gestaltete, zeigen die folgenden Ziffern:

1913:	168,178 q	1916:	212,193 q
1914:	162,124 q	1917:	154,363 q
1915:	272,684 q	1918:	101,163 q

Die Ausfuhr nach Deutschland, Oesterreich, Belgien und England war während der Kriegszeit mehr oder weniger zurückgegangen, konnte aber im Jahre 1919 eine Vermehrung erfahren. Grösster Abnehmer schweizerischer Schokolade war im Jahre 1919 Frankreich. Der Verkauf in der Schweiz nahm in den gewöhnlichen Sorten etwas zu, in den feinen Artikeln aber etwas ab, so dass eine Veränderung im Gesamtverbrauch nicht eintrat. Der Schokoladenverbrauch in der Schweiz betrug schätzungsweise:

1913:	10 Mill. Kg.	1917:	17 Mill. Kg.
1914:	12 » »	1918:	21 » »
1915:	13 » »	1919:	21 » »
1916:	14 » »		

Zum Schlusse mag es noch von Interesse sein, zu vernehmen, welchen Wert die landwirtschaftliche Produktion der Schweiz erreichte. Die Schätzung ergab:

für das Jahr	1914	929	Millionen Franken
» » »	1915	1109	» »
» » »	1916	1260	» »
» » »	1917	1526	» »
» » »	1918	1918	» »

Ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Produktion dient dem Nahrungsmittelverbrauche der schweizerischen Bevölkerung, so dass es beträchtlich über zwei Milliarden Franken waren, die im Jahre 1919 für Nahrungs- und Genussmittel in der Schweiz aufgewendet wurden.

Eine wichtige Aeusserung.

Im Leitartikel der «Berner Tagwacht» vom 16. Oktober 1920 — er beschäftigt sich im Hinblick auf die dritte Internationale mit der Agrarfrage — wurde folgende Auffassung ausgesprochen:

> «Das Industrieproletariat kann nicht auf die Dauer allein die Wirtschaft aufrecht erhalten; es wird zu Konzessionen, zu Abmachungen mit den Bauern gelangen müssen, und zwar zu Abmachungen, die nicht wie in Russland etwa in der «Aufteilung des Landes» bestehen — denn dieses ist schon aufgeteilt —, sondern in Preis-, Steuer-, Zins- und Eigentumskonzessionen.»

Durch diese Aeusserung der «Berner Tagwacht» werden die Stimmen vermehrt, die bekennen, dass das bisherige Verhalten der Arbeiterorganisationen resp. ihrer Organe gegenüber den landwirtschaftlichen Produzenten verlassen werden sollte. Man denkt jetzt an Konzessionen an die Bauern auch hinsichtlich ihrer Preisforderungen. Weil der Verband schweiz. Konsumvereine in Würdigung der Verhältnisse seit Kriegsausbruch gegenüber den Bauern auf die früher eingenommene Kampfstellung verzichtete, wurde er auch in genanntem Blatte gerne als eine Organisation hingestellt, die für ihre Aufgaben untauglich geworden sei. Vielleicht dürfen wir an die Aeusserung der «Berner Tagwacht» die Hoffnung knüpfen, der V. S. K. werde in Zukunft nicht mehr getadelt, wenn seine Vertrauensmänner bei Erörterung von landwirtschaftlichen Produktenpreisen sich von sachlichen Erwägungen leiten lassen und eine Verständigung zwischen Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten einer Bekämpfung vorziehen, die weder Erfolg verspricht noch ein Verhältnis schafft, das für die Zukunft Gutes verspricht. Die Vertreter des V. S. K. sind in ihrem Entgegenkommen an die Bauern nie so weit gegangen, wie es die «Berner Tagwacht» gemäss ihrer Aussage vom 16. Oktober 1920 zu tun gewillt ist.

Die Ergebnisse der schweiz. Sparkassenstatistik vom Jahre 1918.

Das Sparkassenwesen ist für die Volkswirtschaft im allgemeinen, insbesondere aber auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung von grosser Bedeutung, so dass wir wohl annehmen dürfen, dass wir bei unseren Lesern Interesse finden, wenn wir aus den kürzlich in Heft 4 des II. Jahrganges der Schweizerischen statistischen Mitteilungen, die das eidgenössische statistische Amt herausgibt, erschienenen Ergebnissen der schweizerischen Sparkassenstatistik vom Jahre 1918 das Wichtigste hier wiedergeben.

Die Statistik weist einen Bestand auf Ende des Jahres 1918 von insgesamt 1394 Unternehmungen, die das Sparkassengeschäft als Haupt- oder Nebenzweig betreiben, auf. Soweit es die Unternehmungen, die das Sparkassengeschäft als Hauptzweig betreiben, also die eigentlichen Sparkassen anbetrifft, dürfen wir annehmen, dass die Statistik so ziemlich sämtliche bestehenden Organisationen erreicht hat. Und da diese Sparkassen an der Gesamtheit sowohl der Einleger als auch besonders der Einlagen den Löwenanteil haben, wird auch das Gesamtergebnis dadurch nicht stark beeinflusst, dass die «uneigentlichen» Sparkassen oder Sparvereine, wie sie die Statistik nennt, unter Umständen nur unvollständig vertreten sind. Eigentliche Sparkassen sind 356, Jugend- und Schulsparkassen 297, Landwirtschaftliche Sparkassen (grösstenteils wohl Raiffeisenkassen) 238, Arbeiter- und Angestelltensparkassen 182, Konsumvereinssparkassen 165, Fabriksparkassen 62 und «andere» Sparkassen 94. Der Gesamtbestand der Einlagen auf Ende des Jahres 1918 betrug Franken 2,646,645,767.—, die Zahl der Spareinleger 2,749,859, das Durchschnittsguthaben eines Einlegers Fr. 962.—. Es entfallen demnach im Durchschnitt etwa auf je vier Einwohner der Schweiz drei Sparhefte und auf einen Einwohner der Schweiz ein Sparguthaben von Fr. 700.—. Der Anteil der eigentlichen Sparkassen ist Fr. 2,573,745,550.— (97,2%) der Spareinlagen und 2,597,947 (94,5%) der Spareinleger. In bezug auf die Spareinleger stehen von den Sparvereinen obenan die Jugend- und Schulsparkassen mit 57,864. Es folgen in kleinem Abstand die Konsumvereinssparkassen mit 57,513 und die landwirtschaftlichen Sparkassen mit 52,099. Den grössten Bestand an Spareinlagen verzeichnen die landwirtschaftlichen Sparkassen mit Fr. 32,373,555.—, den zweitgrössten die Konsumvereinssparkassen mit Fr. 20,275,139.—.

Eingehend befasst sich die Statistik nur mit den eigentlichen Sparkassen. Wir ersehen daraus, dass die 356 Sparkassen neben ihrem Hauptsitz noch zusammen 1408 Filialen oder Agenturen, somit insgesamt 1764 Geschäftsstellen besitzen. Die Zahl der Einleger nahm im Jahre 1918 um 115,691 (4,7% des Bestandes vom Anfang des Jahres), die Summe der Spareinlagen um Fr. 285,650,751.— (12,5%) zu. Die Summe der Spareinlagen ist demnach bedeutend mehr gestiegen als die Zahl der Spareinleger, oder mit anderen Worten, der Durchschnittsbetrag der Spareinlage pro Einleger hat zugenommen. Die Einzahlungen belaufen sich auf Fr. 861,973,573.—, die Rückzahlungen auf Fr. 669,863,191.—, die kapitalisierten Zinsen auf Fr. 93,540,369.—. Es kommt einem unwillkürlich das Bild vom Ameisen- oder vom Bienenstaat in den Sinn, wenn man diese Zahlen liest und dabei bedenkt, welch enorme Summen durch die Spartätigkeit von unzähligen kleinen Sparern auf diese Weise jährlich der Volkswirtschaft zugeführt werden. Und dass es wirklich kleine Einzelsummen sind, aus denen sich diese über 2½ Milliarden Spargelder der schweizerischen Bevölkerung zusammensetzen, geht daraus hervor, dass von den 2.597,947 Sparern 1,906,685 (73,4% oder nahezu drei Viertel) ein Sparguthaben besitzen, das kleiner ist als 1000 Franken, und dass von diesen wiederum 633,858 von Fr. 1.— bis Fr. 50.—, 252,253 von Fr. 51.— bis Fr. 100.— und 690.804 von Fr. 101.— bis Fr. 500.— angelegt haben. Ueber Fr. 5000.— macht das Guthaben nur bei 91,760 Einlegern aus.

Der eigentliche Sparkanton ist der Kanton Bern. Er steht obenan sowohl absolut als relativ, d. h. sowohl in bezug auf die Summe der Spareinlagen

(Fr. 713,200,914.—) als auch auf das Durchschnittsguthaben eines Mitgliedes (Fr. 1424.—). Spareinlagen von über Fr. 100,000,000.— besitzen ferner Zürich, Aargau, Waadt, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Luzern und Baselstadt, Durchschnittsguthaben von über Fr. 1000.— Freiburg, Waadt, Glarus, Solothurn, Zug Uri, Aargau, Schwyz und Appenzell I.-Rh. Am Schlusse der Rangordnung steht in bezug auf die Spareinlagen Appenzell I.-Rh. mit Fr. 1,370,814.—, in bezug auf das Durchschnittsguthaben Genf mit 588.— Franken.

Die Grösse der einzelnen Sparkassen ist sehr verschieden. Da finden wir an der Spitze die Schweizerische Volksbank mit einer Einlagensumme von Fr. 161,376,458.—, die Zürcher Kantonalbank mit Fr. 140,034,214.—, die Caisse d'épargne cantonale vaudoise mit Fr. 118,965,215.— und die Kantonalbank von Bern mit Fr. 104,214,333.—, anderseits aber auch einige Sparkassen, deren Einlagebestand nicht einmal Fr. 100,000.—, ja nicht einmal Fr. 50,000.— erreicht.

Von den wenigen Angaben über die Sparvereine geben wir hier nur einiges über die Konsumvereinssparkassen wieder. Auch unter den Konsumvereinssparkassen stehen die bernischen obenan mit 14,865 Einlegern und Fr. 5,044,038.— Einlagekapital. An zweiter Stelle kommt dann aber, wenigstens soweit es die Einlagen anbetrifft, der Kanton Baselstadt mit Fr. 3,470,307.— (7356 Einleger). Es folgen die Kantone Zürich mit Fr. 2,809,857.— (12,291), Solothurn mit Fr. 1,568,269.— (2950), Waadt mit Fr. 1,264,589.— (2313), Graubünden mit Fr. 1,181,115.— (1430) usw. Gar keine Konsumvereinssparkassen haben nur die beiden Halbkantone Nid- und Obwalden und der Kanton Genf.

Einem Artikel in No. 17 des Genossenschaftlichen Volksblattes vom 13. August 1920 entnehmen wir, dass die englischen Konsumvereine im Jahre 1919 ein Anteilscheinkapital von Fr. 1,659,639,150.— besassen. Die englischen Genossenschaften haben demnach etwa drei Fünftel des Betrages der gesamten schweizerischen Spareinlagen in ihren Konsumvereinen angelegt. Wir können England nicht ohne weiteres mit unserem Lande vergleichen. Aber so viel können wir zum mindesten sagen, dass ein Vergleich zwischen den Spareinlagen unserer Konsumvereine, auch wenn wir noch die pro 1918 Fr. 7,035,355.— betragende Summe des Anteilscheinkapitals hinzuzählen, sehr zu ungunsten unseres Landes ausfällt. Wir wissen nicht, wie gross die Gesamtersparnisse des englischen Volkes sind. Wir wissen aber so viel, dass die Ersparnisse, die die englischen Genossenschafter bei ihren Konsumvereinen angelegt haben, einem Jahresumsatz nicht bedeutend nachstehen, währenddem sie bei uns im besten Falle etwa ein Siebentel davon betragen.

Die vorliegende Statistik enthüllt uns die wenig erfreuliche Tatsache, dass die schweizerischen Konsumvereine nicht einmal 1% der Ersparnisse des Schweizer Volkes an sich haben ziehen können. Hier steht unserer Bewegung wirklich noch eine grosse Aufgabe und, um sie zu lösen, eine grosse Aufklärungsarbeit bevor.

Vom genossenschaftlichen Einkauf.

Kürzlich ist der langjährige Redaktor und Sekretär des «Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes» von seinem Posten zurückgetreten. In seinem Abschiedsartikel schreibt er einige Worte über den genossenschaftlichen Einkauf, die auch einzelne Konsumvereinsverwaltungen recht beherzigen dürften.

Der betreffende Passus lautet: «Der genossenschaftliche Einkauf lag mir von Anfang an am Herzen und ich verstehe heute noch nicht, dass die Bäckerschaft nicht aus den Erfahrungen und Erfolgen ihrer grossen Gegner lehrt, wie man eine als gut befundene Sache vorwärts bringen kann: indem man gelegentlich auf den «Tagesprofit» verzichtet im Interesse der Stärkung der Institution, und bei der Einkaufsgenossenschaft kauft, auch wenn ein Gelegenheitskauf anderswo einmal günstiger erscheint. Es ist nur ein Ausnützen, nicht ein Unterstützen der Genossenschaft, wenn man bei dieser nur dann kauft, wenn sie vorteilhafter ist als alle andere Konkurrenz.»

Richtigstellung.

In Nr. 39 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 25. September 1920 ist ein Artikel erschienen mit der Ueberschrift: «Löhne in der privaten Schuhindustrie und in der Schuhfabrik des V. S. K.», den wir nicht unwidersprochen lassen können, weil sonst die Verwaltungen der Konsumvereine und auch ein weiteres Publikum zu der Auffassung gelangen, die Löhne im V. S. K. seien weit besser als diejenigen in der privaten Schuhindustrie.

Wir hatten nun Gelegenheit, das «Statistische Jahrbuch der Schweiz pro 1919» — in welchem die Lohnangaben für das Jahr 1918 enthalten sind — nachzusehen und zu prüfen, ob die Statistik, resp. die Lohntabelle, wie sie im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 25. September a. c. dargestellt wird, wirklich objektiv und den Tatsachen entsprechend, publiziert wurde. Nach dem «Statistischen Jahrbuch pro 1919» sind in der gesamten Schuhindustrie der Schweiz im Jahre 1918 vom 1. April bis 31. Dezember 167 Arbeiter im Stundenlohn und 148 Arbeiter im Taglohn verunfallt.

Da die Arbeiterschaft der Schuhfabrik des V. S. K. nicht im Taglohn, sondern im Stundenlohn beschäftigt wird, so wollen wir hier ebenfalls die Statistik der Stundenlohnarbeiter zum Vergleich heranziehen, von denen insgesamt 167 verunfallt sind. Nach Berufen geordnet, trifft es auf die Meister und Vorarbeiter 2, Zuschneider 10, Stanzer 19, Fräser 11, Zwicker 12, Handlanger und Hilfsarbeiter 30 und Diverse 83. Zurzeit sind aber in der ganzen Schweiz ca. 10,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schuhindustrie beschäftigt (bei Bally A.-G. in Schönenwerd allein ca. 5000, wovon allein ca. 500 Zuschneider). Insgesamt werden in der schweizerischen Schuhindustrie 1200—1400 Zuschneider beschäftigt sein, von denen ganze 10 verunfallt sind im Jahre 1918: also nicht einmal ein Viertelprozent — in den andern Branchen ist mit Ausnahme der Handlanger und der Diversen ungefähr das gleiche Verhältnis — und davon leitet die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins» Durchschnittslöhne ab, wie sie angeblich in der Privatindustrie und anderseits im V. S. K. bezahlt werden, was unter keinen Umständen ein zuverlässiges Bild gibt, in bezug auf Durchschnittslöhne in der schweizerischen Schuhindustrie.

Im weiteren ist zu bemerken, dass in der Statistik von 1918 Arbeiter schon vom 18. Altersjahr an gerechnet wurden, in der V. S. K.-Tabelle erst vom 30. Altersjahr an, wie wir an Löhnen wie sie im Jahr 1918 im V. S. K. ausbezahlt wurden, nachprüfen konnten.

Des fernern können wir an Hand von Zahltagzetteln feststellen, dass in der Schuhfabrik des V. S. K. im Jahre 1920 19½jährige Arbeiter mit fast vierjähriger Tätigkeit mit 89 Cts. Stundenlohn (inkl. Extrazulage) entlöhnt werden, währenddem die «Schweiz. Lederarbeiterzeitung» vom 9. Oktober 1920 einen Fall erwähnt aus der Firma Bally A.-G., der nach fast einjähriger Tätigkeit bereits 92 Cts. Stundenlohn hatte und diesen Lohn für einen 19jährigen Mann als ungenügend bezeichnete; unseres Erachtens mit Recht. Dies ist nur ein Beispiel, wir sind in der Lage, noch weitere anzuführen.

Schweiz. Lederarbeiterverband, Sektion Basel.

Anmerkung der Redaktion. Die Richtigstellung des «Schweiz. Lederarbeiterverbandes", Sektion Basel, bezweckt die Tatsache zu verwischen, dass die Löhne der Schuhfabrik V. S. K. weit besser sind als diejenigen in der privaten Schuhindustrie.

Dieses Bemühen ist erfolglos, denn das amtliche Zahlenmaterial kann nicht angefochten werden. Da die von uns publizierten Zahlenangaben, die *wirklich* bezahlten Löhne darstellen, so waren wir durchaus berechtigt, von *Durchschnittslöhnen* zu schreiben, da kaum anzunehmen ist, dass gerade die schlechtest belöhnten Arbeiter in der Privatindustrie Unfall hatten.

Mit Ausnahmefällen zu operieren, wie es die Sektion Basel des «Schweizerischen Lederarbeiterverbandes» unternimmt, geht nun einmal nicht an. Gewiss, wir bestreiten es auch keineswegs, dass die Privatindustrie in einzelnen Fällen Arbeiter nahe an unsere Durchschnittslöhne herankommen lässt, oder sie gar überschreitet, aber das sind eben Ausnahmen und keine Durchschnittsfälle mehr.

Im Heft 6 1920 der «Schweizerischen statistischen Mitteilungen», herausgegeben vom Eidg. Statistischen Bureau, sind die Arbeitslöhne der verunfallten Arbeiter im Jahre 1918 bis in alle Details zusammengestellt. Auf Seite 76 dieser wertvollen Publikation wird der Durchschnittslohn der Arbeiter in der Schuhindustrie für das Jahr 1918 mit 85,4 Rappen pro Stunde berechnet. Der Durchschnittsstundenlohn in der Schuhfabrik V. S. K. im Jahre 1918 erreichte dagegen 90,26 Rappen.

In diesem Zusammenhang darf wohl erwähnt werden, dass Herr *D. Zinner*, Sekretär des «Schweiz. Lederarbeiterverbandes» anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1918 in Genf laut Protokoll ausdrücklich erklärt hat, dass, «*die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik V. S. K. mit dem, was ihnen geboten wurde, einverstanden waren*, nicht aber damit, dass das Gebotene nicht in die Form eines Tarifes gefasst worden sei».

Seither haben sich, entsprechend den Zeitverhältnissen, auch die Stundenlöhne der Schuhfabrikarbeiter des V. S. K. weiter nach oben entwickelt.

So werden im Jahre 1920 in der Schuhfabrik V. S. K. inkl. Teuerungszulagen im Durchschnitt folgende Stundenlöhne ausgerichtet an:

	Männer	Frauen
Jugendliche (16.—20. Altersjahr)	98,2 Rp.	79,6 Rp.
Erwachsene (vom 20. Altersjahr an)	162,5 Rp.	103,8 Rp.

Wir *haben die Ueberzeugung*, dass in der Schuhfabrik V. S. K. gegenüber der gesamten privaten Schuhindustrie nicht nur die vorteilhaftesten Arbeitsbedingungen herrschen, sondern auch weitaus die besten Löhne im Durchschnitt bezahlt werden. Wir halten solange an dieser Ueberzeugung fest, bis uns der «Schweiz. Lederarbeiterverband» durch zuverlässiges Zahlenmaterial aus der Privatindustrie eines anderen belehrt.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

In der Nummer vom 20. Oktober 1920 des «Basler Vorwärts» und auch schon früher wurde in kritischer Weise auf die angeblich ungünstige Entlöhnung des Personals im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hingewiesen. Da die betreffenden Artikel dazu angetan sind, im Publikum den Glauben zu erwecken, als ob der V. S. K. niedrigere Besoldungen ausrichte als gleichartige Privatgeschäfte, erlauben wir uns, an Hand von authentischen Zahlen die tatsächlichen Verhältnisse darzulegen, wobei wir uns der Kürze halber auf die Kategorie der ungelernten Arbeiter beschränken, von der in erwähntem Blatte die Rede war.

Während im V. S. K. ungelernte Arbeiter im Jahre 1920 effektive Löhne von Fr. 3600.— bis 4250.—, zuzüglich eine quartalweise ausgerichtete Extrazulage im Gesamtbetrage von Fr. 400.—, somit insgesamt Fr. 4000.— bis 4650.— beziehen, wurden nach ganz zuverlässigen Mitteilungen Tarifverträge mit Privatbetrieben, die den Betriebszweigen des V. S. K. einigermassen gegenüber gestellt werden können, abgeschlossen, in welchen für Packer und Magaziner ein Mindestgehalt von Fr. 3380.— und ein Höchstgehalt von Fr. 4420.—, für Angestellte der Lebensmittelbranche sogar von Fr. 3250.— im Minimum bis Fr. 4160.— im Maximum vorgesehen wird. Für Arbeiterinnen und Packerinnen bezahlt der V. S. K. an Lohn, inkl. Extrazulagen einigen Angestellten Fr. 2600.—, der Mehrzahl aber wesentlich mehr bis zu Fr. 3510.—, während die Privatbetriebe Fr. 2236.— im Minimum und Fr. 2964.— im Maximum ausrichten.

Auf 1. Januar 1921 haben die Verbandsbehörden eine durchgängige Lohnerhöhung von je mindestens Fr. 500.— vorgesehen, wobei die Extrazulagen von Fr. 400.— beibehalten werden sollen, so dass die gegenwärtig im V. S. K. tätigen ungelernten Arbeiter ein Minimaleinkommen von Fr. 4500.— aufweisen werden, während die Tarifverträge mit Privatbetrieben, denen obige Ansätze entnommen sind und die meistenteils erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen wurden, für die nächste Zeit lediglich die im Tarifvertrag vorgesehene stufenweise Erhöhung bis zur Erreichung der erwähnten Maximalansätze vorsehen.

Wenn schon die Gegenüberstellung obiger Zahlen beweist, dass das im V. S. K. beschäftigte Personal gegenüber den Angestellten der Privatbetriebe, die zum Vergleich herangezogen werden können, erheblich besser gestellt ist, so erhellt dies noch besonders aus den vom V. S. K. durchgeführten Fürsorgemassnahmen und sonstigen Vergünstigungen, die, wenn auch in der Presse sehr oft als von nebensächlicher Art hingestellt, von den meisten Angestellten der vergleichsweise angeführten Privatbetriebe zweifellos sehr begrüsst und wohl auch von den meisten Lesern des «Basler Vorwärts» für sich selbst gewünscht würden.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung ist im V. S. K. in so weitgehendem Masse durchgeführt, wie dies bei der angestrebten staatlichen Alters- und Invalidenversicherung nie der Fall sein wird. Die Prämien, die ungefähr 11% des Lohnes ausmachen, sowie die jährlich erfolgenden Nachzahlungen für Besoldungserhöhungen, werden vom V. S. K. allein getragen. Bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen erhält der Angestellte vom ersten Tage an den vollen Lohn ausbezahlt, ohne dass er an die Prämien etwas beizutragen hätte. Ferien werden in weitgehenderem Masse als in den obenerwähnten Privatbetrieben bewilligt; auch wird während des Militärdienstes der Lohn bezahlt. Im Falle von Krankheit wird den definitiv Angestellten während 6 Monaten der volle und während weiteren 6 Monaten der halbe Lohn ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Frist tritt die Invalidenversicherung in Kraft,

wobei die Pension nach fünfjähriger Dienstzeit 40% des versicherten Gehaltes beträgt und sich für jedes weitere Dienstjahr im V. S. K. um 1% höher stellt. Allen fest Angestellten werden zwei Drittel an die Beiträge der Krankenkasse vergütet. Beim Ableben kann, obwohl die Versicherung der hinterlassenen Witwe eine alljährliche Rente von 25% plus 5% für jedes Kind unter 18 Jahren, maximal 50% vom Einkommen bezahlt, vom V. S. K. überdies ein Besoldungsnachgenuss bis zu 6 Monaten bewilligt werden. Durch Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist die Wohnungsfürsorge für denjenigen Teil des Personals des V. S. K., der dies wünschte, in grosszügiger Weise der Lösung entgegen geführt worden.

Bei Würdigung aller dieser Vergünstigungen glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, dass es in der Schweiz wenige Betriebe gebe, welche Fürsorgemassnahmen für das Personal in so weitgehendem Masse wie der V. S. K. ausgebaut haben.

Die Behörden des V. S. K. sind prinzipiell der Auffassung und haben dies bis jetzt durch die Tat bewiesen, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen im V. S. K., solange die Umstände es irgendwie zulassen, günstiger als in gleichartigen Privatbetrieben sein sollen. Dagegen muss auch der V. S. K. bis zu einem gewissen Grade auf die Lohnverhältnisse in gleichartigen Privatbetrieben Rücksicht nehmen, da sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumgenossenschaften leiden würde; beziehen doch mit wenigen Ausnahmen die Konsumenten, aus deren Initiative die Konsumvereine und der V. S. K. gegründet worden sind, ihre Waren dort, wo sie ihnen zu günstigeren Preisen angeboten werden, ohne sich darum zu kümmern, ob die Waren aus einem Betriebe mit besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen herstammen.

Wem es mit der weiteren Ausdehnung der genossenschaftlichen Betriebe ernst ist, wird zugeben müssen, dass auch in diesen darauf Bedacht genommen werden muss, dass die Belastung der Betriebsspesen durch die Löhne in einem Rahmen gehalten werde, der noch eine vorteilhafte Bedienung der Konsumenten zulässt. Sonst wäre die Gütervermittlung nicht mehr rationell, der V. S. K. würde seinen Zweck nicht mehr erfüllen und die Interessen der Konsumenten wären schlecht gewahrt.

Nochmals Genossenschaftsapotheken.

Unter diesem Stichwort schreibt Herr Spitalapotheker Fleissig in Basel, sich als guten Genossenschafter bezeichnend, gegen eine Einkaufszentrale der Genossenschaftsapotheken sowohl als auch gegen Neugründungen solcher.

Zunächst möchte ich Herrn Fleissig bitten, wenn er wirklich ein guter Genossenschafter ist, aus dem Syndikat für die Interessen der Pharmacie, deren Mitglied er ist, auszutreten, oder mir zu sagen, wie er es vereinbaren will, wenn er einerseits den schon zwei mal vom Bundesgericht verurteilten und als Unrecht bestehenden Boykott mit unterstützt und andererseits Mitglied einer Genossenschaft ist.

Ist es nicht für jeden denkenden Menschen ein Unding, dass ein Urteilsspruch des höchsten Gerichtshofes für diese ca. 600 Apotheker einfach nicht existiert?

Was nun die Existenzberechtigung der Genossenschaftsapotheken anbetrifft, so verfolgen diese ähnliche Zwecke wie die Schwesterkonsumvereine: Nach Möglichkeit eine Verbilligung der Arzneipreise und eine Unterstützung der beteiligten Krankenkassen aus einem eventuell herausgewirtschafteten Reingewinn.

Was die Verbilligung der Arzneien angeht, so ist dieses Ideal bis heute nicht erreicht worden. Allerdings hat der schweiz. Apothekerverein gestattet, dass in denjenigen Orten, wo Genossenschaftsapotheken sind, die Privatapotheker Rabatt geben dürfen, sodass dort die Spezialitäten meist 5% billiger sind. Merkwürdig, dass dort die Apotheker trotz dieser 5% noch leben können!

Im allgemeinen aber ist eine Herabsetzung der Preise eben durch den Boykott verunmöglicht. Man glaubt gar nicht, wieviel Mühe und Zeit jeder einzelne Gerant sich gibt, um die Waren zu finden.

Ist es nicht auch für einen Laien klar, dass eine Einkaufszentrale diese unendlich minutiöse und zeitraubende Arbeit aller Geranten viel einfacher und leichter bewältigt? Und dann ist auch keine Indiskretion durch abgehendes Personal zu fürchten, das häufig die Quellen verrät und so die Arbeit der Genossenschaftsapotheken erschwert. Die Beschaffung der vorgeschriebenen Chemikalien und Drogen ist weniger schwierig als die der Spezialitäten und da ist es besonders eine Zentrale, die solche nach und nach sämtlich bequem auf Lager legen und auf Verlangen stückweise an die Apotheken abgeben kann. Aber auch hier wie durch den gemeinsamen Grosseinkauf können besondere Vorteile erzielt werden. Ich werde in einem anderen Artikel auf die Preispolitik der Apotheker zu sprechen kommen.

Ich will hier nur zwei Beispiele erwähnen: Die allgemein bekannten Cachets Faivre sind bereits seit November vorigen Jahres in allen Genossenschaftsapotheken zu Fr. 2.25 bis 2.50 verkauft worden. Der Apothekerverein hat erst vor zwei Monaten den Preis von Fr. 3.50 auf 2.50 herabgesetzt. Wie lässt sich im fernern rechtfertigen, dass man auf die Krankenkassentaxe, d. h. die eidgenössische Militärtaxe, noch einen Aufschlag bis zu 25% nimmt (Kantonale Gesetzgebung)? Während man das gleiche Rezept für die Kassen zum Militärtaxe-Preis liefert, muss der arme Teufel, der seine Arznei selber zahlt, die kantonale Taxe zahlen. Um aber den Herrn Privatapothekern nicht Unrecht zu tun, muss ich hinzufügen, dass an einem Orte, wo eine Genossenschaftsapotheke eingerichtet werden sollte, diese Herren plötzlich Rezepte die über Fr. 3.— kosten ebenfalls zum Preise der Militärtaxe berechneten, und bis jetzt hat noch keiner fallit gemacht, trotz des Verlustes von 25%. Also muss doch die eidg. Militärtaxe hoch genug sein. Uebrigens existieren die Genossenschaftsapotheken ja schon lange mit dieser Taxe.

Ein wirklicher Dividendensegen ist bis heute bei den meisten Konsum-Apotheken nicht herausgewirtschaftet worden. Gerade aber durch den gemeinsamen Einkauf kann der Reingewinn vergrössert werden. Die Lagerspesen des einzelnen, die ungeheuren Zoll- und Frachtspesen erfahren eine Verminderung, und last not least, die Zentrale ist das beste Mittel zur Bekämpfung des Boykottes, das wird jedem klar sein.

Richtig ist, wenn Herr Fleissig sagt, dass die heutige Apotheke, wenn sie den Anforderungen der Neuzeit genügen will, etwa bis 4000 verschiedene Artikel führen muss, was die Einrichtung unserer

Kartothek bestätigt. Der eine Artikel geht mehr in der deutschen Schweiz, der andere mehr in der französischen. So gleicht sich der Bedarf bei der Zentrale aus und es hat eine Genossenschaftsapotheke in Zürich z. B. nicht nötig, sich für die paar Flaschen Goudron Guyot, die dort vielleicht verlangt werden, eine ganze Kiste auf Umwegen zu beschaffen.

Wenn es des ferneren möglich ist, unter gemeinsamer Etiquette dieselben Spezialitäten zu verkaufen, dieselben Preise trotz kantonaler Verschiedenheiten zu nehmen, würde dies nicht den Genossenschaftsgedanken sehr stärken, Herr Genossenschafter Fleissig?

Fleissig geht dann ferner auf die bekannten Tatsachen des Apothekerverdienstes ein und behauptet schlankweg, dass die geringe Rendite der bestehenden Genossenschaftsapotheken Neugründungen nicht rechtfertige. Der Boykott sei nicht die Hauptsache.

Was nun diese das rein kaufmännische Kalkul betreffenden Sätze betrifft, möchte ich doch einem Spitalapotheker, der den wirklich einförmigen Spitalapothekendienst versieht — die Nebenarbeiten sind bedeutend interessanter! — raten, lieber nicht kaufmännisch tätig zu sein. In erster Linie muss der Apotheker heute eben so sehr Kaufmann sein wie Wissenschafter, denn er ist nun einmal Handelstreibender. Leider sind die wenigsten Apotheker Kaufleute. Sie verstehen nichts vom Einkauf. Es ist sehr bequem bei einer Firma wöchentlich per Karte zu bestellen, man findet ja dort alles, was man wünscht. Preise: Nebensache. Die Arzneitaxe gewährt ja doch den Nutzen. Das ist das System und der Grund alles Uebels, und da muss man den Hebel ansetzen und nicht obenhin philosophieren.

Zum Schlusse möchte ich noch sagen, dass ich entgegen der Redaktion keineswegs Herrn Fleissig, den ich sonst sehr schätze, als kompetent ansehe, über Privat- und Genossenschaftsapotheken zu urteilen. Jeder Apotheker, auch der Privatapotheker, wird mir zugeben, dass eine öffentliche Apotheke und eine Spitalapotheke sehr verschieden sind und dass der lange Dienst in einer Spitalapotheke (genau wie in der Militärapotheke) den betreffenden Apotheker direkt unfähig macht, noch in einer öffentlichen Apotheke tätig zu sein. Ich selbst würde mich hüten einen solchen zu engagieren. *L. Erdmann.*

Die Genossenschaftsbewegung in Jugoslawien

von Lupis-Vukich.

(Allgemeiner Genossenschaftsverband in Belgrad).

Der jugoslawischen Rasse gehören drei südliche Zweige der grossen slawischen Völkerfamilie an, nämlich die Serben, Kroaten, und die Slowenen, die ein beträchtliches Gebiet Mitteleuropas zwischen der Donau und der Adria bewohnen. Vor dem Kriege lebte der geringere Teil von ihnen innerhalb der Grenzen der unabhängigen Staaten Serbien und Montenegro, während der grössere Teil der Fremdherrschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie unterstand. Nach dem Zusammenbruch des habsburgischen Reiches schlossen sich alle Südslawen, das sind also diejenigen der beiden unabhängigen Staaten und diejenigen, die bisher dem genannten Reich angehörten, zu einem Staate zusammen, der offiziell als das «Königreich der Serben, Kroaten und Slawen» bekannt ist, der aber meist kurz «Jugoslawien» (Jug bedeutet Süden) genannt wird. Ich glaube, diese Erklärung ist notwendig, und sie wird den Lesern noch klarer werden, wenn er zwischen Grossbritannien und diesem neuen Staat in Mitteleuropa eine Parallele zieht. Jugoslawisch ist der gemeinsame Name für Serben, Kroaten und Slowenen, wie britisch englisch, schottisch und wallisisch bedeutet, und die offizielle Bezeichnung «Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Irland» würde dem «Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen» entsprechen.

Da die grosse Masse der jugoslawischen Rasse bisher in zwei verschiedenen Staaten, nämlich Serbien und Oesterreich-Ungarn, gelebt hat, so hat sich ihre Genossenschaftsbewegung auch auf verschiedene, von einander unabhängige Gebiete erstreckt. Die Serben hatten ihren Genossenschaftsverband in Belgrad, während die österreichisch-ungarischen Jugoslawier sich um zehn verschiedene nationale und provinzielle Verbände gruppierten, die ihren Sitz in Llubliana (Slawonien), Zagreb (Kroatien), Split (Dalmatien) und Serajewo (Bosnien) hatten.

Vor Ausbruch des grossen Krieges ging Serbien in allen jugoslawischen Ländern mit seiner Genossenschaftsbewegung voran. Dank der umsichtigen Führung von Herrn Avramovitch vollbrachten die serbischen Genossenschaften unter den serbischen Farmern wahrhafte Wundertaten. Sie entrissen sie den Wucherern, lieferten ihnen moderne landwirtschaftliche Geräte und zeigten ihnen, wie sie zu gebrauchen sind. Sie ermahnten sie zur Sparsamkeit, richteten genossenschaftliche Verkaufsstellen und Siedelungen ein und trugen mehr als irgend ein anderer Faktor zu dem Fortschritt und dem Wohlbefinden der Landbevölkerung bei. Die glänzenden Eigenschaften, die der serbische Bauer in den Balkankriegen und im Weltkriege gezeigt hat, der Patriotismus, die Disziplin und die Ausdauer waren meist Früchte, die aus der Tätigkeit und der Aufklärungsarbeit der Genossenschaften erwuchsen. Der serbische Bauer, der sein Vaterland verteidigte, wusste, dass er in diesem Land ein Haus und einen Acker frei von Schulden besass und dass er bequem und unabhängig leben konnte. Darum brachte er freudig alle Opfer, die notwendig waren. Aber ach, auch der Feind wusste, dass die Stärke der serbischen Nation in ihren Genossenschaften lag, und während der langen Besetzung des Landes ging er daran, alles, was den genossenschaftlichen Stempel in Serbien trug, zu zerstören: Häuser, Verkaufsstellen, Archive, Geschäfts- und Bankbücher, kurz, alles. Als das Land vom Feinde befreit war, war von der genossenschaftlichen Arbeit nichts übriggeblieben. Die Deutschen und die Bulgaren liessen das Land völlig verwüstet zurück. Während der drei Jahre der Besetzung nahmen sie den Bauern nicht nur alle Waren, sondern auch grosse Mengen Vieh, Pflüge und Wagen fort, und als sie aus dem Lande vertrieben waren, sprengten sie Eisenbahnbrücken und Schienenstränge in die Luft und zerstörten alle Verkehrsmittel, so dass es zehn Monate dauerte, ehe der Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem mittleren und südlichen Serbien wieder aufgenommen werden konnte.

Aber selbst unter solchen Umständen verzweifelte der serbische Farmer nicht. Herr Avramovitch ging daran, «sein Werk wieder aufzubauen», wie er zu sagen pflegte, und langsam zwar, aber doch tatsächlich wurden die Verbindungen mit den einzelnen Konsumvereinen wiederhergestellt. Oft war ein

Brief einen Monat und länger unterwegs, der sonst in einem Tage an seinen Bestimmungsort gelangte. Ende Februar 1919 hatten sich 400 Genossenschaften bereit erklärt, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, und von jeder Genossenschaft teilte irgend ein Vorstandsmitglied dem Verbande in Belgrad mit, wieviel Bargeld er vergraben hatte, als der Feind ins Land kam. Das waren zum Teil Summen bis zu 30,000 Dinars, der beste Beweis für die Ehrlichkeit der serbischen Bauern.

Jetzt haben von den 850 Genossenschaften, die vor dem Kriege bestanden, 700 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Verband in Belgrad ging daran, den Farmern die Waren zu verschaffen, die er in den früheren österreichisch-ungarischen Provinzen noch erlangen konnte, Pferde, Ochsen, Wagen, Saatgut, landwirtschaftliche Geräte usw. Die Bauern gingen an ihre Arbeit, und im ersten Jahre nach der gänzlichen Zerstörung des Landes konnte doch genug Weizen und Korn produziert werden, so dass die Bevölkerung nicht Hunger litt und die Schweinemast wieder betrieben werden konnte. Die Genossenschaften taten noch mehr. Sie führten sogar einen beträchtlichen Teil der Waren aus. Aber wenn er auch an Lebensmitteln durchaus keinen Mangel leidet, so fehlt es dem serbischen Bauern doch an allen möglichen andern unentbehrlichen Dingen. In einigen Teilen Serbiens zum Beispiel hat die Bevölkerung monatelang im letzten Sommer kein Korn Salz genossen und musste die Milch zum Teil vergeuden, weil sie sie nicht zu Käse verarbeiten konnte. Der serbische Bauer braucht dringend Schuhe und Kleidung, alle Eisenartikel und alle Arten von Gerätschaften und Werkzeugen. Er muss ausserdem seine zerstörten Häuser wieder aufbauen, und so unglaublich es klingen mag, dieser Märtyrer des Krieges, dieser tapfere Arbeiter, der gewissermassen nur mit den Fingern Lebensmittel für den Export produziert, um andere Waren dafür einzutauschen, wird noch heute von der Aussenwelt abgeschlossen, als ob er der schlimmste Feind wäre. Ein Tollkopf hat den einzigen Ausgang in die grosse Welt, Fiume, besetzt, und mit dem stillschweigenden Einverständnis der Alliierten bleibt diese Schranke zwischen Serbien und Europa bestehen.

Kaum war der Staatenbund der Jugoslawen, Serben, Kroaten und Slowenen gebildet, als auch ihre Genossenschaftsorganisationen daran gingen, sich zu verschmelzen. Künstliche Staatsgrenzen bestanden nicht mehr, und der gute Wille und das Verständnis für die gegenseitigen Interessen waren überall da. Von jugoslawischen Genossenschaftsorganisationen lagen zehn in den Provinzen der früheren habsburgischen Monarchie, nämlich in Kroatien, Slawonien, Bosnien, Dalmatien und Südungarn. Diesen war es während des Krieges ganz anders ergangen als den serbischen Genossenschaften. Als die Lebensmittelnot immer höher stieg und das Bedürfnis nach einer grossen Organisation für die Warenverteilung überall lebhaft empfunden wurde, da erkannte die österreichisch-ungarische Regierung in den Genossenschaften die wertvollste und zuverlässigste Stütze. Es würde der jugoslawischen Bevölkerung in der Tat schlecht ergangen sein, wenn es keine Genossenschaften gegeben hätte, die gewissermassen für alles, was die Bevölkerung dringend brauchte, sorgten. Obwohl kein grosser Gewinn erzielt wurde, ermöglichte doch der riesige Umsatz im Handel den Grosseinkaufsgesellschaften, gewaltige Fonds zu sammeln, die natürlich nicht in nutzlosen Papier-«Kronen» aufbewahrt, sondern in Realien angelegt wurden, deren Wert sich für einige Genossenschaften heute auf Hunderttausende und vielleicht sogar auf Millionen von Franken in Gold beläuft. Da die überwiegende Mehrheit der jugoslawischen Genossenschafter Bauern mit grossen Flächen Landes waren, so zogen sie aus den Kriegspreisen gewaltige Vorteile. Sie bezahlten alte Schulden und häuften grosse Ersparnisse an. 600 slowenische Genossenschaften, die dem Verbande von «Ljubljana» angehörten, haben etwa eine Milliarde Depositen. Die jugoslawischen Genossenschafter haben zweifellos über zwei Milliarden Ersparnisse, und die Reservefonds, sowohl der einzelnen Genossenschaften als auch ihrer Verbände, sind zehn- bis zwanzigmal so gross wie vor dem Krieg.

Obwohl die Genossenschaften in den Provinzen der früheren habsburgischen Monarchie sich so günstig entwickelt hatten, zögerten sie doch keinen Augenblick, ihren verarmten und zugrunde gerichteten Brüdern in Serbien zu helfen. Sie wussten, ein wie reiches Land Serbien ist und dass man ihm nur im Anfang zu helfen braucht. So unterstützten sie die serbischen Genossenschafter auf alle mögliche Weise.

Die Delegierten aller jugoslawischen Genossenschaften traten auf die Einladung von Herrn Avramovitch im April v. J. in Belgrad zu einer Konferenz zusammen, und als sich ergab, dass überall der gute Wille zur gegenseitigen Hilfe vorhanden war, beschlossen sie, im Juni, wenn Herr Avramovitch von seinem Besuch beim Internationalen Genossenschaftsbund in London zurückgekehrt sein würde, eine konstituierende Sitzung in Belgrad anzuberaumen. In dieser Sitzung sollte der «Allgemeine Genossenschaftsverband des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen» gegründet werden.

Dieser Verband besteht aus elf Genossenschaften oder Verbänden mit 50 bis 1000 Genossenschaften, und diesen gehören wiederum 630 bis 1000 Haushaltungsvorstände als Mitglieder an. Der Verband umfasst alles in allem 3800 Genossenschaften mit fast einer halben Million Mitglieder und wurde am 17. Juni v. J. ohne lange Debatten gegründet. Auf einem bald darauf einberufenen Genossenschaftskongress wurden die Aufgaben, die er möglichst bald zu lösen hatte, folgendermassen formuliert:

1. Organisation einer zentralen Genossenschaftsbank;

2. Organisation von grossen Niederlagen in den verschiedenen Weizen bauenden Gegenden, in denen die Produkte der Genossenschaften gesammelt und von wo aus sie durch die bestehenden Genossenschaften für Industrieartikel eingetauscht werden;

3. Organisation eines «Bildungsausschusses», der mit den Mitteln der Grosseinkaufsabteilung das allgemeine genossenschaftliche Bildungswesen unter den Farmern entwickeln soll;

4. Organisation einer «Abteilung für die Ansiedlung und Repatriierung von Emigranten». Hier muss ich erwähnen, dass über 150,000 jugoslawische Emigranten in der ganzen Welt zerstreut sind und in ihre Heimat zurückzukehren wünschen. Sie haben seit Ausbruch des Krieges ihre Ersparnisse, die sich auf nicht weniger als 30 Millionen Pfund Sterling belaufen, sorgfältig gehütet. Die jugoslawischen Genossenschaften wollen versuchen, diese Ersparnisse in ihre Banken zu leiten, um so den Farmern zu beschaffen, was sie brauchen und die allgemeine genossenschaftliche Arbeit zu fördern.

Herr Avramovitch, der jetzt 25 Jahre an der Spitze des serbischen Genossenschaftsverbandes steht

wurde auch zum Direktor des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes gewählt. Unter seiner weisen Führung und bei seiner langen Erfahrung und seinem festen Glauben an die Genossenschaftsidee wird die neue Instiution sich zu grosser Blüte entwickeln.

Das einzige Hindernis, das den jugoslawischen Genossenschaftern bei dem Verkehr mit den westlichen Organisationen im Wege steht, ist, wie schon oben erwähnt wurde, der Mangel eines Ausganges nach der See. Dieser Ausgang besteht, und alle grossen Handelsstrassen von Nanat, Slawonien und Serbien führen dorthin. Gerade darin liegt die Bedeutung der Fiume-Frage. Serbien, das in diesem Kriege so viel gelitten hat und die gründlichste Hilfe braucht, kann so auf das wesentlichste Mittel bei seinem Wiederaufbau nicht verzichten. Inzwischen fehlt es der gesamten jugoslawischen Bevölkerung an den notwendigsten Waren, und sie möchte sie gerne für seine landwirtschaftlichen Produkte eintauschen. Vielleicht kann die mächtige Stimme der britischen Genossenschafter dazu beitragen, dass die Situation, durch die der Warenaustausch unmöglich gemacht wird, abgeändert wird.

(Internationales Genossenschafts-Bulletin 1920, No. 2.)

Volkswirtschaft

Lebensmittelversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 21. Oktober 1920.)

Die Ernährungskommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 20. Oktober mit der Frage der **Fleischversorgung,** insbesondere mit der Einfuhr von frischem Fleisch und lebendem Schlachtvieh. Der Vorsteher des eidg. Veterinäramtes, der den Verhandlungen beiwohnte, orientierte über die viehseuchenpolizeilichen Gründe, die im vergangenen Frühjahr zu einem vollständigen Einfuhrverbot für frisches Fleisch und Schlachtvieh führten. Dieses Einfuhrverbot wurde in der letzten Zeit in der Weise gelockert, dass nunmehr, trotz der immer noch bestehenden Gefahr der Seucheneinschleppung, in weitgehender Weise Einfuhrbewilligungen, hauptsächlich für frisches Fleisch, erteilt werden. Die Ernährungskommission war der Ansicht, dass für die grössern Konsumplätze ein Bedürfnis für die Einfuhr von frischem Fleisch und von Schlachtvieh besteht, einerseits um die Nachfrage nach Fleisch zu decken, anderseits um weitere Preissteigerungen für Fleisch und Nutzvieh zu verhindern. In der Kommission wurde sodann bemerkt, dass das aus Seuchenschlachtungen stammende Fleisch stellenweise mit zu grossen Handelszuschlägen an die Konsumenten gelange.

Betreffend die **Brotversorgung** ist in nächster Zeit die Aufhebung der Kontingentierung der Mühlen in Aussicht genommen, ferner die Herstellung eines bessern Backmehles, unter Beibehaltung der bisherigen Preise für Backmehl und Brot.

Die Preise der wichtigsten **Monopolwaren** sind in letzter Zeit auf dem Weltmarkte im Sinken begriffen. Dass sich dies im Inlande noch nicht geltend machte, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund bisher die Monopolwaren teilweise sehr erheblich unter den Weltmarktpreisen abgab und Brotgetreide auch gegenwärtig noch mit bedeutenden Verlusten abgibt. Die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der Einfuhrmonopole des Bundes, die bei diesem Anlass angeschnitten wurde, ist gegenwärtig beim eidg. Ernährungsamt im Studium und wird in nächster Zeit Anlass zu weitern Diskussionen bieten. Für den kommenden Winter ist vorläufig die Aufhebung des Monopols für Futtermittel, einschliesslich Mais, Gerste und Hafer, in Aussicht genommen.

Endlich bildete Gegenstand der Erörterung die **Obstversorgung** und der **Obstexport.** Die Auffassung des Ernährungsamtes, das trotz des unerwartet starken Obstexportes während den letzten Wochen von einem neuen Ausfuhrverbot für Obst absah, wurde von der Kommission gebilligt. Das Ernährungsamt ging davon aus, dass es unzweckmässig gewesen wäre, mit einem Ausfuhrverbot mitten in die Versorgung und in das Handelsgeschäft hineinzugreifen; ferner, dass es schwierig ist, eine gänzlich aufgehobene Kriegsmassnahme wieder neu erstehen zu lassen. Zudem wurde festgestellt, dass in jüngster Zeit der Obstexport wieder abflaute, wodurch ein weiteres Ansteigen der Obstpreise unterblieb. Man ging ferner davon aus, dass man seinerzeit den aus Produzentenkreisen wiederholt geäusserten Begehren um Einschränkung der Einfuhr von Südfrüchten und Gemüsen ebenfalls nicht entsprechen konnte und dies wohl auch in Zukunft nicht wird tun können. Aus der Mitte der Kommission wurde übrigens geltend gemacht, dass die derzeitigen Obstpreise den stark gestiegenen hohen Gestehungs- und Verteilungskosten angepasst seien. wenn auch zugegeben werden muss, dass die Detailpreise auf einzelnen Konsumplätzen übersetzt sind.

Aus der Praxis

Verkaufslokal-Debitoren. Unter Verkaufslokal-Debitoren verstehen wir die Verkäufe auf Kredit. Im allgemeinen besteht zwar bei den Konsumgenossenschaften der Grundsatz der Barzahlung, ein Grundsatz, von dem man nicht abgehen sollte.

Allein auf dem Lande hält es öfters schwer, den Grundsatz der Barzahlung strikte zu befolgen. Die Ursache liegt in verschiedenen Faktoren. Ein grosser Fehler wird öfters schon bei der Eröffnung des Ladens begangen, indem zu leicht Ware auf Kredit abgegeben wird. Es kann ja wohl ausserordentliche Fälle geben, wo eine Ausnahme von der Regel gemacht werden muss, aber wie bemerkt, es könnte auch durch besseres Festhalten am Prinzip der Barzahlung eine Ausdehnung des Kreditsystems verhütet werden.

Anderseits ist es der private Detailhandel, welcher in der letzten Zeit der Warenabgabe auf Kredit wiederum Vorschub leistet. Zu Anfang des Weltkrieges wurden sowohl von Konsumgenossenschaften wie Detaillisten Waren nur gegen bar abgegeben und man hätte annehmen dürfen, dass davon nicht mehr abgegangen würde. Bei einiger Konsequenz wäre dies möglich gewesen und den Konsumenten wäre ein grosser Dienst geleistet worden. denn Warenabgabe auf Kredit desorganisiert jedes Haushaltungsbudget, hat Familienstreit im Gefolge, bringt Verluste und verteuert die Ware.

Leider müssen wir uns mit den Tatsachen abfinden und die entsprechenden Massnahmen treffen. Die Hauptmassnahme ist, dafür zu sorgen, dass keine Verluste für die Genossenschaft entstehen. Wenn schon allgemein die Meinung besteht, dass auf den gewährten Kreditverkäufen 5% Verluste entstehen, so ist damit schon angedeutet, dass grösste Vorsicht

am Platze ist. In dieser Beziehung wird von mancher Verkäuferin und auch von Verwaltungen eine Unterlassungssünde begangen, bestehend darin, dass zu wenig exakt verfahren wird.

Beim Verkaufe auf Kredit ist zu beachten:

1. Dass die Warenabgabe auf Kredit nur mit schriftlicher Bewilligung der Verwaltung geschieht.
2. Dass die schriftliche Bewilligung der Verwaltung das Maximum des Kredites für jeden einzelnen Konsumenten festlegt.
3. Dass die Verkäuferinnen streng dazu angehalten werden, jeden Warenbezug in seinen einzelnen Artikeln und Quantitäten unter genauer Angabe des Datums im Kontokorrentbuch zu notieren.
4. Dass auf je Ende des Monats der Abschluss jedes einzelnen Kontos erfolgt und in einer Zusammenstellung der Betrag der Gesamtausstände festgestellt wird.
5. Dass den Debitoren jeden Monat der Stand ihrer Verpflichtungen bekannt gegeben wird. Nach Verfluss des Monats sind die Ausstände mit 6% Zins zu belasten.
6. Dass auf Kreditverkäufen keine oder nur eine reduzierte Rückvergütung gewährt wird und dass diese Rückvergütung als Sparanlage kreditiert wird bis sie einen Monatsbezug deckt.
7. Dass säumigen Zahlern der Kredit entzogen und die Einkassierung dem Betreibungsamt oder einem Agenten übertragen wird.
8. Dem Ladenpersonal wird die Provision nur auf dem abgelieferten Gelde vergütet und nicht auf der Warenabgabe.
9. Bei Personalwechsel sind die Ausstände durch die Schuldner schriftlich anerkennen zu lassen.

Warum solche Massnahme getroffen werden müssen, soll kurz erklärt werden:

ad. 1. Erfahrungsgemäss ist es im allgemeinen nicht zweckmässig, dem Ladenpersonal die Kompetenz zu überlassen, nach eigenem Gutfinden Warenkredite zu erteilen. Es ist dies zwar nicht nur eine Sache der Kompetenz, sondern auch um seine Stellung gegenüber gewissenlosen Konsumenten zu stärken.

Sodann soll die Verwaltung stets wissen, an welche Konsumenten Ware auf Kredit abgegeben wird.

ad. 2. Die Verwaltung soll nur mit grösster Reserve Kredite bewilligen und nur auf kürzere Zahlungsfrist. Der wöchentliche Zahltag ist sozusagen allgemein durchgeführt, so dass jedermann sich darnach richten kann. «Man muss sich nach der Decke strecken» gilt auch in dieser Sache.

ad. 3. Die Notierungen müssen unter Datum genau detailliert erfolgen, damit die Forderungen event. vor Gericht geltend gemacht und geschützt werden können. Mangelhafte Angaben können vom Richter nicht geschützt werden.

ad. 4. Der Status der Ausstände soll deshalb je Ende des Monats festgestellt werden, damit dem Ueberwuchern der Ausstände entgegengetreten wird. Die Ausstände und die Zahlungsfähigkeit der Schuldner müssen geprüft und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

ad. 5. Durch die Zustellung der Monatsrechnung sollen die Schuldner an ihre Pflichten gemahnt werden; in Schuldangelegenheiten ist bei vielen eine grosse Gedächtnisschwäche bemerkbar.

Ausstände sind deshalb mit 6% Zinsen zu belasten, weil zahlungsfähige Konsumenten ihr flüssiges Geld zurückbehalten, sei es aus Gleichgültigkeit oder weil sie es zinstragend anlegen und daneben Warenschulden machen! Die Routine gewisser Leute zu verfolgen, ist zuweilen sehr interessant.

Nur wenn die Warenschulden nach Zustellung der Monatsrechnung bei nicht prompter Bezahlung mit 6% verzinst werden müssen, kann Remedur geschaffen werden.

ad. 6. Die Gepflogenheit, die Ausstände an der Rückvergütung teilhaftig werden zu lassen, ist für findige Konsumenten geradezu ein ermutigendes Mittel auf Kredit zu kaufen.

In jedem Falle sollten gewährte Rückvergütungen als Notfonds kreditiert werden, bis der Betrag Fr. 100.— bis 200.— erreicht hat. Die Leute zur Sparsamkeit zu erziehen, ist immer noch eine der ersten Aufgaben der Konsumgenossenschaften.

ad. 7. Erfahrungsgemäss gibt es Leute, die gewohnheitsmässige Schuldner sind. Werden solche an ihre Pflichten gemahnt, so werden sie bisweilen nicht nur böse, sondern auch grob. Den Kredit entziehen, ist bei solchen Leuten das einzige Mittel, um vor grösserem Schaden bewahrt zu werden. Die Betreibung muss einsetzen, weil alle Mahnungen fruchtlos verlaufen. Viel Scherereien, Zeit und Geldverlust sind die Folge von zu grosser Güte und Nachsicht. Bei allen diesen Fällen zeigen sich unsere Genossenschaftsverwaltungen im allgemeinen nicht nur nachsichtig, sondern auch nachgiebig zum Schaden der Genossenschaft. Bekanntschaften, Freundschaften und Verwandtschaften machen da ihre Einflüsse in unheilvoller Weise geltend, so dass mich meine Beobachtungen in der Ueberzeugung bestärken, dass viel und schlecht angebrachtes soziales Empfinden in unseren Verwaltungen gerechte Massnahmen verhindern und der Genossenschaft Schaden bringen. Aus diesem Grunde ist die Uebertragung der Einkassierung von Schuldbeträgen an eine Agentur der einzige Weg gegen renitente zahlungsfähige Schuldner.

ad. 8. Ganz unzweckmässig ist das Verfahren, dem Ladenpersonal die Provision auf dem Umsatze der verkauften Waren zu berechnen, statt auf dem Betrage des abgelieferten Geldes und der Quittungsbelege. Es ist der Genossenschaft nicht gedient, wenn viele Waren verkauft werden, dafür aber wenig Geld eingeht. — Dafür sollte der Provisionsansatz nicht zu klein angesetzt werden, weil dadurch das Interesse ungenügend zur Wirkung kommt. Unter ½% sollte in der Provisionsgewährung nicht gegangen werden.

ad. 9. Die ungünstigste Seite zeigt der Warenverkauf auf Kredit anlässlich des Personalwechsels. In allen diesen Fällen ist es unerlässlich, dass die Liste der Warenschuldner zuerst festgestellt wird und dass die Warenrechnung den betreffenden Konsumenten zur Anerkennung vorgelegt wird.

Diese Vorsichtsmassnahme richtet sich weniger gegen das Personal als gegen die Gepflogenheit gewisser Leute, die Gelegenheit zu benutzen, um die Schuldrechnung ganz oder teilweise zu bestreiten. Hauptsächlich an denjenigen Orten, wo nur eine Verkäuferin beschäftigt wird, sind die Fälle stets zahlreich, dass Konsumenten mit weitem Gewissen die Schuldrechnung der abgereisten Verkäuferin beanstanden oder bestreiten, wenn nicht vor der Abreise der bisherigen Verkäuferin die Anerkennung der Schuld eingeholt wird.

Aus allen diesen Ausführungen geht hervor, dass der Warenverkauf auf Kredit viele Vorsichtsmassnahmen erfordert, den Ladendienst erschwert, die

Waren verteuert und viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt.

Vom Warenverkauf gegen Barzahlung sollte daher nur in ganz seltenen Ausnahmefällen abgegangen werden.

Argus.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Urkantone) vom 17. Oktober im Hotel «Krone» in Altdorf. Herbststimmung lag über dem Lande Tells und düstere Nebelschwaden hingen um Zinken und Zacken der Urnerriesen als die Delegierten der Urkantone (Vertreter der Verbandsvereine V. S. K.) sich in Altdorf einfanden zu friedlicher Tagung.

Der Kreispräsident, Herr Schmid-Luzern, hatte das Vergnügen, 33 Delegierte zu begrüssen. Ausserdem wohnten der Konferenz als Referenten bei die Herren Dr. Müller, Geschäftsleiter der Abteilung für Landwirtschaft, und Lienhardt, Verwalter der schweiz. Volksfürsorge, Basel. Ueberdies gab Herr Rohr als Vertreter der Verwaltungskommission uns die Ehre seines Besuches. Auch Herr Walter, Mitglied des Aufsichtsrates, liess es sich nicht nehmen, in unseren Reihen zu erscheinen. Ihnen allen galt des Kreispräsidenten herzlicher Willkomm. Der Kreisvorstand war vollzählig vertreten.

Um 9 Uhr 45 eröffnete der Kreisvorstand die Konferenz unter Bekanntgabe der etwas reich besetzten Traktandenliste; er befürwortete eine Vorrückung des Traktandums 8 an fünfte Stelle, um den Herren Referenten rechtzeitig zum Worte kommen zu lassen. Als Stimmenzähler beliebten die Herren Vogt-Siebnen und Amstutz-Goldau.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 16. Mai a. c. in Baar gelangte zur Kenntnis der Versammlung und wurde ohne Einwendungen genehmigt. Anschliessend an dessen Verlesung gab Herr Kreispräsident Schmid den Beschluss des Kreisvorstandes bekannt, entgegen einer in Baar gefallenen Anregung auf Bekanntgabe des Protokolls durch Vervielfältigung und Zustellung an die Verbandsvereine, am Usus der Verlesung festzuhalten, welchem Beschlusse auch die Delegierten ohne weiteres zustimmten.

Ueber die Förderung der Schweiz. Volksfürsorge Aufklärung und Anleitung zu geben, das war des Referenten und Fachmannes, Herrn Lienhardts Aufgabe. Es fiel ihm sichtlich nicht schwer, die ihm anvertraute Materie vor seinen Zuhörern gründlich zu sezieren und männiglich zu überzeugen, dass auch auf diesem neuen Arbeitsgebiete des V. S. K. aller Anfang schwer ist. Nach den Ausführungen des Referenten hat die Schweiz. Volksfürsorge gleich nach deren Betriebseröffnung einen erfreulichen Aufschwung erlebt und guten Boden gefunden, indem sie am Ende des ersten Betriebsjahres bereits 1700 Versicherte zählte und einen Betriebsüberschuss von Fr. 23,000.— konstatieren konnte. Leider sei die Weiterentwicklung mangels genügender, intensiver Propaganda alsdann eine spärliche geworden, sodass es dringend geboten erscheine, dass seitens der Vereine eine intensivere Werbetätigkeit einsetze. Es fehle zumeist an den Vereinen, die an der Delegiertenversammlung in Luzern der Gründung der Volksfürsorge wohl zugestimmt, sich aber bis heute nicht dazu aufgerafft haben, ihre Vermittlungs- und Zahlstellen zu organisieren. Mit der Abschlussvergütung, welche die Volksfürsorge gewährt, können sich fleissige Vermittler einen schönen Nebenverdienst verschaffen. Der Referent erläutert sodann, wie die Agenturtätigkeit eingerichtet werden müsse, damit auf Erfolg gerechnet werden könne. Wenn in allen Vereinen die erwünschte Vermittler- und Acquisitionstätigkeit einsetzen würde, glaubt Herr Lienhardt, sollte es mit Leichtigkeit möglich sein, aus den 350,000 Genossenschaftsfamilien eine jährliche Prämiensumme von 40 Millionen Franken zu erzielen.

Im weiteren bringt der Referent die Kollektivversicherung durch die Vereine, die zurzeit noch sehr spärlich sei, in empfehlende Erinnerung und ermuntert zur Nachahmung der Vereine Stein a. Rh. und Wetzikon-Hinwil und Umgebung, die ihre Mitglieder mit je Fr. 200.— versichert haben. Die bezüglichen Prämien fallen je hälftig zu Lasten der betr. Vereinsverwaltung und der Versicherten. Es wird hinsichtlich der Einzelheiten auf die Ausführungen in No. 40 des «Schweiz. Konsum-Vereins» verwiesen. In der anschliessenden Diskussion werden durch Schmid und Huber-Luzern die seitens der Mitglieder geäusserten Bedenken betreffend Sicherheit der Anlage bekannt gegeben und Herr Amstutz hegt Befürchtungen wegen zu grosser Risiken bei der Kollektivversicherung. Herr Kamenzind erachtet es als geboten, dass seitens der Verwaltung der Volksfürsorge tüchtige Agenten den Vereinen nachgehen und daselbst Werbetätigkeit üben möchten, unter Beizug von Vereinsfunktionären.

Herr Lienhardt entkräftet die Befürchtungen bezw. Sicherheit der Geldanlage durch eine Reihe von Argumenten aus dem Finanzhaushalte der Volksfürsorgeabteilung, indem er beispielsweise erwähnt, dass die Gründung mit einem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und einem Fonds von Franken 100,000.— (seitens des V. S. K. dotiert) erfolgte und die Garantiemittel heute bereits auf rund 750,000.— Franken angewachsen seien, womit sich die Schweiz. Volksfürsorge in Anbetracht ihres jungen Bestandes getrost neben die meisten Konkurrenzinstitute älteren Datums und Rufes stellen dürfe. Herr Amstutz wird beruhigt durch die fachmännisch klargelegten Risikenverhältnisse, unter Voraussetzung des Obligatoriums für alle Kollektivmitglieder und gleich hoher Versicherungssummen. Die Schweiz. Volksfürsorge untersteht der Kontrolle des eidg. Versicherungsamtes, welchem alljährlich ausführlicher Finanzbericht zu erstatten ist. Hinsichtlich der Acquisitionstätigkeit durch Agenten des Verbandes hebt Herr Rohr hervor, dass dieses kostspielige System der Konkurrenz nicht nachgeahmt werden wolle; es bestehe die Ansicht, dass diese Funktion unter gegebenen Konditionen den Vereinen überbunden werden könne.

Nach der Stimmung der Delegierten zu schliessen, dürften die Ausführungen des Referenten auf gutes Ackerfeld gefallen sein, und ist zu hoffen, dass die Frucht aufgehe und übers Jahr ein erspriesslicher Auftrieb im Versicherungswesen des V. S. K. zu konstatieren sei.

Nachdem die elfte Stunde geschlagen, durfte der «Landwirtschaftsminister», Herr Dr. Müller, auch das Wort ergreifen, um über die Erfahrungen des V. S. K. mit seinen Landwirtschaftsbetrieben Bericht und Aufschluss zu erteilen. Infolge der in der Frühjahrskonferenz in Baar gefallenen Aeusserungen über die schlechte Rendite der Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K.,

wowie der Genossenschaft für Gemüsebau fand es Herr Dr. Müller für zeitgemäss, hier in der Innerschweiz über vorgenanntes Thema zu referieren. Die Einsicht in die Bedingungen, unter welchen die Urproduktion erfolgen muss, ist für die Konsumvereinsbewegung durchaus notwendig. Die Erwerbung von Landwirtschaftsbetrieben durch den V. S. K. gab die Möglichkeit, jene Bedingungen kennen zu lernen. Dadurch lassen sich ungerechte Urteile und sachlich ungerechtfertigte Massnahmen vermeiden, so dass es weniger zu Kämpfen kommt, die nichts anderes als gegenseitige Verbitterung im Gefolge haben. Die Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K. ermöglichen die gerechtere Beurteilung der Produktionsfragen, und wenn aus Produzenten- wie aus Konsumentenkreisen noch Zweifel über die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben kommen, so wird sich die Leitung deswegen in ihren sachlichen Bestrebungen nicht beirren lassen. Um über die Ausdehnung der Abteilung für Landwirtschaft ein anschauliches Bild zu bieten, zählte der Referent die in den verschiedenen Gegenden der Schweiz liegenden Landgüter auf unter genauer Beschreibung jedes einzelnen und seiner heutigen Bewirtschaftung: «Schlachthof» Sempach, «Lindenhof» Pfyn, «Pannerhof» Weggis, «Ramello» Cadenazzo, «Neuer Fichtenhof» Brislach, Berggut «Rothlachen-Lochhaus-Champagne», Kulturen Yverdon.

Der Referent orientierte einlässlich über die Organisation der ganzen Abteilung und ihrer Betriebe. Jedem Bauerngut steht ein praktisch selber mitarbeitender Verwalter vor, der die Aufgabe hat, das Personal landesüblich zu beschäftigen, zu belöhnen und zu verköstigen, Es wurde ziffernmässig dargetan, dass sich die Barlöhne für Knechte im grossen Durchschnitt der auch von der übrigen Landwirtschaft bezahlten Löhne bewegen. Dasselbe gilt auch von der Kost. Die seinerzeit für die Liegenschaften bezahlten Preise wurden speziell unter die Lupe genommen und nachgewiesen, dass dem V. S. K. nirgends ein Vorwurf der Ueberzahlung gemacht werden kann, zahlte dieser doch für seine anerkannt vorzüglichen Güter im Durchschnitt nicht über Franken 1800.— die Jucharte. Dass der Rentabilität der verschiedenen Güter und vor allem den Produktionskosten-Berechnungen für Milch eine eingehende Besprechung zuteil wurde, ist selbstverständlich. Der V. S. K. bauert nicht schlechter als der andere Landwirt, und seine finanziellen Resultate sind absolut befriedigende, wenn auch in der Folge nicht mehr eine so hohe Verzinsung erwartet werden kann wie dies in dem für die Landwirtschaft überaus guten Jahr 1918 der Fall war. Das etwa einstündige Referat fand verdienten Beifall und war so recht geeignet, die vielfach bestehenden Vorurteile und ein gewisses Misstrauen gegenüber der Organisation der genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe zu zerstreuen.

In der anschliessenden Diskussion beteiligten sich Kamenzind, Altorf; Huber, Luzern und Ochsner, Zug. Erstere zwei votierten im Sinne der allgemeinen Befriedigung über die erhaltenen Aufschlüsse und im Gedanken einer Vereinigungsmöglichkeit zwischen Genossenschafter und Bauer einerseits und einem Hand-in-Hand-gehen von Bauern und Arbeiterschaft anderseits. Herr Ochsner wünschte noch einigen Aufschluss über die Entlöhnung der Verwalter in den genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieben, welchem Begehren der Herr Referent sogleich Folge gab und einige weitere wissenswerte Ausführungen folgen liess. Nach den Angaben des Geschäftsleiters der Abteilung für Landwirtschaft beträgt das minimale Fixum eines Verwalters 2000.— Franken bei freier Station. Daneben ist der Verwalter interessiert am Reinertrag des Hofes und kann je nach Grösse und Erträgnis des Hofes auf maximal Fr. 5000.— zu stehen kommen. Die Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft sind derart, dass sie keine grossen Zentralverwaltungskosten ertragen. Man hat dies auch von Anfang an eingesehen und die ganze Abteilung entsprechend eingerichtet. Heute betätigt sich die Geschäftsleitung vor allem mit der Leitung der Abteilung Landesprodukte. Der Grundbesitz des V. S. K. in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben erstreckt sich über 1210 Jucharten und weist einen Viehbestand auf von 150 Kühen, 90 Rindern, 20 Pferden, 15 Stieren und ca. 25 bis 30 Kälbern. Anschliessend erwähnte der Referent noch den Ausfall in der Genossenschaft für Gemüsebau pro 1919, die pro 1920 ein besseres Resultat verspricht; auch verschwieg er nicht den zu geringen Absatz in der Torfunternehmung und in den Dörrereien und erwähnte die Geflügelzucht, die im Grossbetrieb keinen Erfolg verspricht, wohl aber das Gegenteil, wie ein geflügeltes Wort so anschaulich bekundet: «Wer Geld nicht gut kann sehen liegen, der kaufe Geflügel, dann lehrt es fliegen.»

Herr Kreispräsident Schmid verdankte den beiden Referenten, den Herren Lienhard und Dr. Müller, ihre vorzüglichen Orientierungen auf beiden Gebieten, dann ging er über zur Abwicklung der rein geschäftlichen Traktanden.

Zum Antrag des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K. gab der Vorsitzende die ablehnende Haltung des Kreisvorstandes VI bekannt. Diese Stellungnahme werde bedingt durch unsere örtlichen Verhältnisse und den Umstand, dass in der Innerschweiz genügend Lagerungsmöglichkeiten geboten und in unseren Verhältnissen die Wahl der Delegierten durch die Kreisverbände nicht wünschbar wäre. Es wurde deshalb beschlossen, von einer Statutenänderung zurzeit abzusehen.

Hinsichtlich «Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken» nach Antrag der Konsumgenossenschaft Biel nahm der Kreisvorstand gleichfalls eine ablehnende Haltung ein, von der Ansicht ausgehend, dass derartige Bestrebungen wohl für Städte, nicht aber für ländliche Verhältnisse, und dort nur in Verbindung mit Krankenkassen von Erfolg begleitet sein dürften. Herr Walter nahm einen gegenteiligen Standpunkt ein; er hielt dafür, dass Genossenschafts-Apotheken preisregulierend wirken und einen Personalboykott unter Apothekern verunmöglichen dürften. Herr Rohr verwies in dieser Angelegenheit auf die bezügl. Artikel im «Schweizer Konsumverein». Hierauf beschliesst die Versammlung mehrheitlich: «Die Gründung von Genossenschafts-Apotheken ist in der Zentralschweiz zurzeit unmöglich. Auf weiteres Studium wird verzichtet. Immerhin wird gewünscht, die Behörde möchte dieser Frage weitere Aufmerksamkeit schenken.»

Bezüglich des Begehrens seines Vereins um Aufstellung von Normen über die Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten hielt

der Kreisvorstand VI dafür, dass hierüber allgemein gültige Normen nicht erwünscht und kaum berechtigt wären. Herr Rohr erteilte erläuternden Aufschluss über die Ursache zu obgenanntem Begehren (Beitrag an ein Arbeitersekretariat). In Anlehnung an das Votum des Kreiskassiers Huber einigte man sich auf nachstehenden Beschluss zu Handen des V. S. K.: «Die Beiträge des V. S. K. an die Kreisverbände dürfen nur für genossenschaftliche Zwecke, welche vom Gesamtverband genehmigt sind, Verwendung finden.»

Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz wurde Einsiedeln in Aussicht genommen, doch soll es dem Kreisvorstand überlassen werden, je nach den dannzumaligen Fahrplanverhältnissen zum Rechten zu schauen und den für alle Vereine best erreichbaren Ort zu wählen.

Unter Diversa äusserte Herr Walter, Erstfeld, den Wunsch, es möchten zu den Kreiskonferenzen mehr Verwalter delegiert werden. Dieser Wunsch wurde zu Handen der Vereine entgegengenommen.

Zum Schlusse der äusserst ruhigen, friedlichen Tagung, die von keinem Misston getrübt war, entbot Herr Bretscher, Präsident des Konsumvereins Altorf, den Gruss seines Vereines und erstattete einen kurzen Bericht über die Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und das Tätigkeitsgebiet des Konsumvereins Altorf. — Dank, herzlichen Dank dem gastgebenden Verein für die freundliche Aufnahme und die flüssige Spende zum Mittagsmahl! *E. R.*

Kreis VIII. Berichtigung. Im Berichte über die Herbstkonferenz in letzter Nummer hat sich bei der Begrüssung durch den Herrn Präsidenten eine kleine Verdrehung eingeschlichen, was der Berichterstatter zu entschuldigen bittet. Es hätte nämlich dort heissen sollen: «Wir hatten die Ehre, Herrn Schwarz das erstemal zu begrüssen», statt «Herr Schwarz hatte die Ehre, das erstemal unter uns zu weilen.»

Mittelstandsbewegung

Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Detaillisten, die am 19. und 20. September in Lausanne abgehalten wurde und verschiedene Referate anhörte, fasste u. a. folgende Resolution:

«Der schweizerische Detaillistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung, 1. dass Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren; 2. dass für die Ueberwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der gute Wille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Volkskreise notwendig ist, und 3. dass dieser gute Wille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Wirtschaft und insbesondere der Ausbau des staatlichen und kommunalen Vertriebes von Bedarfsartikeln in der Folge unterbleiben, beschliesst: es sei, gestützt hierauf, von den Bundesbehörden die Aufhebung aller nicht absolut notwendigen Kriegsmassnahmen zu verlangen und zum Schutze des Privateigentums und der wirtschaftlich selbständigen Volkskreise eine gemeinsame Aktion aller mittelständischen Gruppen anzustreben.»

Bewegung des Auslandes

Italien.

Hohe Auszeichnung des Direktors Cav. Radaelli. Der Idea Cooperativa entnehmen wir die Mitteilung, dass Herr Cav. Radaelli, Vorsteher der Lebensmittelabteilung der Unione Cooperativa in Mailand zum Ritter des Kronenordens ernannt worden ist.

Der hervorragende Genossenschafter und Staatsmann Luigi Luzzatti übergab den Orden mit folgenden Worten: S. M. der König hat Sie laut Dekret vom 2. Oktober zum Ritter des Kronenordens ernannt. Sie sind der ebenbürtige Nachfolger unseres Buffoli, und Ihnen gehört diese Auszeichnung. Die italienische Genossenschaftsbewegung freut sich mit Ihnen.

Grossbritannien.

Uebernahme einer grossen Biskuitfabrik durch die englische Wholesale. Die Grosseinkaufsgenossenschaft englischer Konsumvereine hat die Biskuitfabrik der Herren Spillers & Cie. in Cardiff angekauft, ein Unternehmen allergrössten Stiles, das mit den modernsten technischen Einrichtungen versehen ist und gegenwärtig 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Kaufpreis für die im Jahre 1900 erstellte Fabrik mit allem Zubehör, jedoch unter Ausschluss der Warenvorräte, beträgt 210,000 Pfd. Sterling, oder rund 5,250,000 Franken. Mit Hilfe dieses neuen Produktionsbetriebes soll namentlich die Versorgung der Konsumvereine in Süd-Wales und Westingham durchgeführt werden. Die Grosseinkaufsgenossenschaft übernimmt den erworbenen Betrieb am 28. Oktober dieses Jahres.

Dänemark.

Der Konsumverein Kopenhagen in seinem vierten Rechnungsjahre. Der Konsumverein Kopenhagen schickt uns seinen vierten Rechnungsbericht über die Zeit vom 7. April 1919 bis zum 11. April 1920 ein. Ein kurzer Blick belehrt uns schon, dass die vor vier Jahren erfolgte Verschmelzung der vielen kleinen Kopenhagener Konsumvereine kein Missgriff war, sondern dass erst dadurch eine richtige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung in der Hauptstadt Dänemarks ermöglicht wurde. Die Mitgliederzahl betrug beim Beginn der Tätigkeit des grossen Konsumvereins 7684. Sie stieg bis zum Schlusse des ersten Betriebszahres auf 12,284, des zweiten auf 15,302, des dritten auf 23,816 und nun des vierten auf 26,658. Der Umsatz belief sich im ersten Jahre auf Kr. 4,048,882.94, im zweiten auf Kr. 5,187,493.62, im dritten auf Kr. 7,492,330.99 und im vierten, dem Berichtsjahre, auf Kr. 13,163,634.90. Die Mitgliederzahl vermehrte sich somit im Berichtsjahre um 2842, der Umsatz um Kr. 5,671,303.91. Die Genossenschaft unterhält auf Ende des Jahres 28 Verkaufsstellen mit 77 besonderen Läden. Davon sind 28 Kolonialwaren-, 26 Viktualien-, 4 Fleisch-, 11 Manufaktur- und Schuhwaren-, 2 Schuhwaren-, 1 Eisenwaren- und Küchenartikel-, 3 Obst- und Gemüse-, 1 Fisch- und 1 Brot- und Milchläden. Die Zahl der Angestellten stieg von 279 auf 353. Das

Warenverkaufskonto schliesst mit einem Rohüberschuss von Kr. 2,631,001.84 ab. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Kr. 1,419,728.39. Er findet folgende Verteilung: Kr. 137,725.45 Einlage in den Reservefonds I, Kr. 16,687.36 Einlage in den Reservefonds II, Kr. 34,637.43 Abschreibung auf den Mobilien, Kronen 250,000.— Einlage in den Baureservefonds, Kronen 100,000.— Einlage in den Preisregulierungsfonds, Kr. 75,000.— Einlage in den Liegenschaftenamortisationsfonds, Kr. 27,000.— Verzinsung der Anteilscheine und des Reservefonds, Kr. 761,644.26 (6% der eingeschriebenen Bezüge von Kr. 12,694,071.—) Rückvergütung an die Mitglieder und Kr. 17,033.89 Vortrag auf neue Rechnung. Die Warenvorräte stehen mit Kr. 2,153,621.85, die Mobilien mit Kronen 252,033.08 und die Liegenschaften mit 1,213,501.96 Kronen zu Buch. Die Mitgliederguthaben belaufen sich auf Kr. 1,322,661.32, die verschiedenen Reserven auf Kr. 1,070,444.11, die Bilanzsumme auf Kronen 4,421,182.14.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Gossau. (Korr.) Die Generalversammlung des Konsumvereins Gossau (St. Gallen) am 17. Oktober 1920 war, wie gewöhnlich, schwach besucht. Die Jahresrechnung wurde ohne Opposition genehmigt. Sie weist folgende wichtige Punkte auf: Warenumsatz 1919/20 Fr. 383,639.— (1918/19 Fr. 342,040.—), Nettoüberschuss Fr. 49,001.—, Rückvergütung Fr. 45,393.— (Fr. 45,990.—), nämlich 13% und 6% (14% und 7%), Reservefonds Fr. 48,622.—, andere Fonds Fr. 47,000.—. Der Verwaltungsrat wurde aus den Herren Kantonsrat Schöb, Präsident (bisher), Gemeinderat Hug (bisher), Hausherr (bisher), Sonderegger (bisher), Buchhalter Schwager (neu), Lehrer Schöbi (neu) und Buchhalter Meister (neu) bestellt. Die Kontrollstelle besteht nun aus den Herren Lehrer Jos. Müller (bisher), Lehrer Rob. Högger (bisher) und Jos. Denkinger (neu). Die Einführung des Kollektivabonnements auf das «Gen. Volksblatt» wurde aus finanziellen und politischen Gründen abgelehnt.

Laufen (Jura). (G.-Korr.) Zum erstenmal seit seinem elfjährigen Bestehen wagt dieser Verein die Herausgabe des Jahresberichtes in Broschürenform. Der Umsatzstatistik ist zu entnehmen, dass sich der Umsatz von Fr. 487,471.52 im letzten Jahre auf Fr. 606,606.35 gehoben hat, woran eine neueröffnete Filiale in Kleinlützel mit Fr. 40,500.— beteiligt ist, das Uebrige aber auf Umsatzvermehrung der schon bestehenden Verkaufslokale zu buchen ist. Der bemerkenswerte Fortschritt ist um so erfreulicher, als er trotz einer oft gehässigen und verleumderischen Konkurrenz in gewissen Filialen, sowie trotz erheblichem Platzmangel im Hauptdepot Vorstadt und im Zentralmagazin erzielt werden konnte. An statistischem Material liefert der Jahresbericht ausser den bislang üblichen Tabellen ein Bild der jeweiligen Mitgliederstärke, des Umsatzes, der Rückvergütungen und der Reserven in den verflossenen Betriebsjahren bis zu heute. Daraus ist z. B. zu ersehen, dass dieses Jahr just Fr. 10,000.— mehr Rückvergütung notwendig sind, wie letztes Jahr, dies aus dem Grunde, weil nun alle Artikel gleichmässig zur Rückvergütung berechtigt sind, gegenüber nur den Aussermonopolartikeln im letzten Jahr.

Das vergangene Jahr stellt ein an technischem und materiellem Ausbau der Genossenschaftseinrichtungen äusserst Wichtiges dar, indem ein Waschhaus (zugleich auch 25 m³ Magazinraum bietend) gebaut und ein Lastautomobil angeschafft wurde. Zu guter Letzt gelangte in der Generalversammlung vom April noch der Neubau eines gut eingerichteten Lagerhauses, an Stelle der alten Scheune, zum Beschluss. Was lange währte, soll nun endlich gut werden. Das dreijährige Zuwarten auf billigere Baupreise war vergeblich, die Baupreise haben sich gegen damals ziemlich genau verdoppelt, doch ist auch am Bauplane und den inneren Einrichtungen manches verändert worden, was man im Laufe der Wartezeit als für das Richtigste herausgeprobt hat. Zu bereuen hat die Genossenschaft das in diesem Frühling erfolgte frische Zugreifen keineswegs, denn seither sind die Baupreise noch um etwa 15 Prozent gestiegen.

Im Jahresbericht ist auch die Rentabilitätsberechnung für den Autobetrieb angeführt, was der Berichterstatter in allen Jahresberichten der grossen Vereine, die Autocamions haben, vermisste. Wohl wird man so eine Berechnung auch kritisch und szeptisch beleuchten wollen, was insofern seine guten Seiten haben kann, dass dann doch auch diese Kritiker sich über besseres Wissen ausweisen mögen und sollen.

Betreffs der Verbandsbezüge wird unser Verein sicher wieder etwas nach vorne rücken, denn bei einer Fakturensumme von Fr. 534,680.70 ist ein Verbandsbezug von Franken 442,314.20 ganz respektabel. Die Durchschnittsbezüge der Mitglieder sind ebenfalls gestiegen, indem der Durchschnitt pro Mitgliederbezüger sich auf Fr. 733.— beziffert und der Durchschnitt auf den ganzen Umsatz berechnet, gar Fr. 956.— ausmacht.

An der Bilanz ist vor allem die Zunahme der eigenen Mittel erfreulich, zeigt doch der Hauptfonds jetzt die Summe von Fr. 17,800.— und der Dispositionsfonds Fr. 5440.20. Auch die von Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder haben sich stark vermehrt, indem die Depositeneinlagen gut das Doppelte ausmachen, wie letztes Jahr: Fr. 42,143.60 und Obligationen Fr. 9600.—. Trotz grösserer Anschaffungen und erheblich stärkerem Warenbestand als vor Jahresfrist sind die Kontokorrentschulden nicht viel grösser als damals: Fr. 20,477.39. Der Anteilscheinkonto erzeigt Fr. 18,941.—, der Zinsenkonto Fr. 7487.83, Wechsel beim V. S. K. schulden wir Fr. 14,000.—. Die übrigen Passiven sind: Marken in Zirkulation Fr. 216.30, Hypotheken Fr. 69,317.— und Nettoüberschuss Fr. 36,476.90.

An Aktiven weist die Bilanz auf: Warenlager Fr. 121,399.60, Kassa Fr. 4465.62, Wertschriften Fr. 3300.—, Mobilien inkl. Lastauto Fr. 29,085.— und Liegenschaften Fr. 83,650.—. An diesen letztern wurde keine direkte Abschreibung gemacht, dagegen ist ja deren Wert jetzt beinahe das Doppelte des Buchwertes, indem verschiedene bauliche Verbesserungen jeweils ohne Belastung des Liegenschaftskontos ausgeführt wurden und infolge des allgemeinen Wertzuwachses der Liegenschaften überhaupt. Das nächste Jahr wird allerdings hier eine bedeutende Aenderung bringen infolge des Neubaues und unvermeidlicher Neuschatzung der ganzen Liegenschaft Vorstadt überhaupt.

Der Vorschlag zur Verwendung des Ueberschusses empfiehlt der Generalversammlung folgendes: Zuwendung an den Reservefonds Fr. 4800.—, Zuwendung an den Dispositionsfonds Fr. 1600.—, Abschreibung auf Mobilien und Auto Fr. 2208.—, Rückvergütung an die Mitglieder (6% der eingeschriebenen Bezüge) ca. Fr. 27,000.— und Vortrag Fr. 168.90.

Nun ist die Schlacht geschlagen, die Generalversammlung also hat gesprochen und folgendermassen entschieden: Jahresbericht und Rechnung sind genehmigt. Wesentliche Aussetzungen wurden keine gemacht und die erhobenen Reklamationen lassen ihre *Schwere* daran abmessen, dass z. B. ein Mitglied verlangte, der Ausdruck «Rösslicamionnage» im Jahresbericht sei abzuändern in «Pferdebetrieb». Derlei Aussetzungen können ja glücklicherweise von der humorvollen Seite aufgefasst werden. Der Vorsitzende empfahl dem Vorstande, im Laufe des Betriebsjahres einmal eine Frauenversammlung abzuhalten, um so den Kontakt des Personals und der Verwaltung mit den eigentlichen Haushaltministern enger zu gestalten. Der Bericht des Sekretärs der Baukommission wurde mit grossem Interesse entgegengenommen und verdankt. Die Wahlen fielen mit einer einzigen Ausnahme in bestätigendem Sinne aus, möge die Aenderung gut ausschlagen, am guten Willen und wahrhaft genossenschaftlichen Sinn des Neugewählten ist nicht zu zweifeln.

Für den laut Statuten zu ersetzenden Revisoren beliebte der vorgeschlagene Bankverwalter Jeisi. So wäre unsere Vereinsbehörde wieder für ein Jahr richtig bestellt, zusammengesetzt aus allen Bevölkerungskreisen und sozialen Schichten.

Der Verwendung des Nettoüberschusses wurde gemäss Vorschlag zugestimmt mit der einzigen Ausnahme, dass die restlichen Fr. 168.90, anstatt vorzutragen, an der Liegenschaft Laufen abzuschreiben seien.

Zum Schlusse sei die folgende *Autobetriebsrechnung* beigefügt in der Annahme, sie möge eine fachgemässe und wohlwollende Kritik auslösen:

Betriebszeit 1. März bis 30. Juni 1920 = 4 Monate.

Kosten:	Benzinverbrauch 912 Kilo	Fr. 1024.45
	Amortisationsquote	» 1016.60
	Oel, Schmierung und Reinhaltung	» 62.—
	Reparaturquote	» 180.—
	Chauffeur und Versicherungen	» 1470.—
	Gummiabnützung	» 452.—
		Fr. 4205.05

Dem stehen gegenüber Einsparungen und Barerlöse wie folgt:

Für Frachten	Fr. 678.70	
Für Camionnage	» 345.25	
Für Depotspeditionen	» 888.—	
Diverse Bareinnahmen	» 446.45	Fr. 2358.40
		Fr. 1846.65
Für Baumaterialfuhren, 291,3 Tonnen		» 1456.50
Effektive Mehrkosten gegenüber Fuhrwerk		Fr. 390.15

Es ist sicher, dass bei *eigenem* Pferdebetrieb die daherigen Kosten bei gleichen Leistungen höhere wären als beim Autobetrieb.

Leistungen in den vier Monaten: Fahrkilometer Fr. 3616,5; beförderte Lasten 467,259 Tonnen; durchschnittlicher Benzinverbrauch per 100 km 25,2 kg; 301 Touren, mittlere Tagesleistung 38 km; Wirtschaftlichkeit: Fahrkilometerkosten Fr. 1.17, Tonnenkilometerkosten Fr. —.89.

Weinfelden. (Korr.) Unsere Konsumgenossenschaft machte auch im 22. Betriebsjahre (vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) schöne Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg von 342 auf 379, der Umsatz von Fr. 339,190.15 auf Fr. 431,753.76, eine Vermehrung von 27,3%. Davon entfallen Fr. 74,480.— auf die drei alten Lokale in Weinfelden und Bürglen und Fr. 18,495.80 auf die im Berichtsjahre eröffneten in Mauren und Rothenhausen. Mit der Eröffnung dieser Filialen hat unsere Genossenschaft das seit zehn Jahren unverändert gebliebene Tätigkeitsgebiet um zwei kleine Bauerngemeinden erweitert. Um unser Vordringen in solche Bauerngemeinden zu verhindern, wurden sofort auch landwirtschaftliche Depots errichtet und unsere Konsumgenossenschaft möglichst verdächtigt. Trotzdem entwickeln sich beide Filialen bisher befriedigend.

Von den verschiedenen Konti seien erwähnt: Der Obligationenkontobestand Fr. 29,050.—, Vermehrung Fr. 6050.—; Sparkassakontobestand Fr. 49,180.90, Vermehrung Fr. 20,209.90. Die Bäckerei hatte zum erstenmal seit 1914 wieder einen grösseren Brotumsatz als im Vorjahre. Derselbe stieg von 41,164 kg auf 53,879 kg im Werte von Fr. 38,984.77 und für Fr. 6619.25 Kleingebäck. Die Betriebsrechnung erzeigt: Ueberschuss vom Warenkonto Fr. 59,565.53, Bäckereikonto Franken 4704.33, Unkostenkonto Fr. 33,072.16, Zinsen Fr. 4782.40, Nettoüberschuss Fr. 26,996.65.

Die *Bilanz* erzeigt an *Aktiven:* Kassa Fr. 186.44, Warenvorräte Fr. 145,020.83, Warenvorräte der Bäckerei Fr. 3569.98, Mobilienkonto Fr. 4320.—, Wertschriften Fr. 1400.—, Liegenschaften Fr. 52,200.—, Debitoren Fr. 5672.39, total Fr. 212,369.64; an *Passiven:* Anteilscheinkapital Fr. 5313.25, Obligationenkapital Fr. 29,300.—, Sparkassa Fr. 49,180.90, Reservefondskonto Fr. 20,153.85, Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Hypotheken Franken 43,500.—, Kantonaler Bankkonto Fr. 16,000.—, V. S. K.-Konto Fr. 19,638.—, Kreditorenkonto Fr. 686.99, Kriegssteuerkonto Fr. 600.—, Nettoüberschuss Fr. 26,996.65, total Fr. 212,369.64.

Der Nettoüberschuss erfährt folgende Verteilung: Verzinsung der Anteilscheine zu 4½% Fr. 239.10, Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Rückvergütung an die Mitglieder 6½% auf Bezüge für Fr. 310,426.— = Fr. 20,177.70, Nichtmitglieder 4% Fr. 682.—, Reservefonds Fr. 4376.40, Vergabungen Fr. 300.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 227.45. Das Einschreiben aller Detailwarenbezüge bewirkte eine Herabsetzung des Rückvergütungssatzes von 7% auf 6½%. Diese Anträge genehmigte die am 10. Oktober stattgefundene Jahresversammlung. Ein weiteres wichtiges Thema an dieser Tagung bildete die Frage der Personalversicherung. Mit Rücksicht auf die erniedrigte Rückvergütung glaubte die Mehrheit des Vorstandes den Antrag auf Beitritt zur Versicherungsanstalt nicht verlegen zu können und stellte dafür den Antrag auf Gründung einer Dienstalterskasse. Eine Minderheit hielt am Antrage fest, es sei wenigstens das männliche Personal bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gegen Alter und Invalidität zu versichern, trotz der benötigten Einkaufssumme von Fr. 7500.—. Auch in diesem Punkte behielten die Pessimisten nicht recht, denn der Versicherungsantrag wurde mit grossem Mehr genehmigt. Zugleich erhielt der Vorstand den Auftrag, bezüglich Versicherung des weiblichen Personals an nächster Jahresversammlung Bericht zu erstatten.

Winterthur. (Korr.) In ausserordentlicher Generalversammlung vom 16. Oktober hat der Konsumverein Winterthur und Umgebung den Bau einer Autoremise für fünf grosse Lastwagen im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000.— beschlossen und für die Erweiterung des Ladens an der Marktgasse einen Kredit von Fr. 15,000.— bewilligt. Gleichzeitig ist ein Antrag des Verwaltungsrates auf Verkauf des Hauses zur «Gloria» am Untertor gutgeheissen worden.

Winterthur. (Korr.) Die Genossenschaftsapotheke in Winterthur erzielte im Rechnungsjahr 1919/20 einen Umsatz von Fr. 81,264.— oder 19 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Geschäftsgang war befriedigend. Der Boykott des Apothekersyndikates erschwert und verteuert den Betrieb, aber er kann einen langsamen Aufstieg je länger desto weniger verhindern. Im Bericht wird gesagt, dass einzelne Aerzte sich eine ungehörige Beeinflussung der Patienten zugunsten der Privatapotheker erlauben. Der Genossenschaft gehören 47 Krankenkassen und andere Vereine und 306 Einzelmitglieder an. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 5300.99. Der Verwaltungsrat beantragt davon Fr. 3000.— am Mobiliar, Fr. 1000.— am Haus abzuschreiben, Fr. 1000.— dem Reservefonds zuzuweisen und Fr. 300.99 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Warenkonto beträgt Fr. 40,560.—; Debitorenkonto Fr. 22,505.—, wovon Kontokorrentguthaben Fr. 15,134.—, Wertschriften Fr. 1600.— (Anteilscheine V. S. K.); Mobiliarkonto Fr. 7592.—, Immobilien Fr. 83,500.—. An obligatorischen Genossenschaftsanteilen sind Fr. 19,085.—, an Depositeneinlagen Fr. 66,337 einbezahlt. Hypotheken Fr. 51,000.—, Kreditoren Fr. 9323.—, Reservefonds Fr. 4026.—.

Menziken. Das 15. Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Menziken-Burg umfasst die Zeit vom 1. August 1919 bis zum 30. Juni 1920, also eine Zeitdauer von elf Monaten. In dieser Zeit erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 154,471.50. Gleichzeitig stieg die Mitgliederzahl von 204 auf 211. In die Warenbezugsbüchlein eingetragen sind Franken 72,084.— Bezüge der Mitglieder und Fr. 11,980.— Bezüge der Nichtmitglieder. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Franken 21,402.88, der Reinüberschuss auf Fr. 5624.40. In den Betriebskosten enthalten sind die Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 452.55) und den Liegenschaften (Fr. 1100.—). Aus dem Reinüberschuss fliesst eine Rückerstattung von 7% auf allgemeine Waren an die Mitglieder und je 3% auf allgemeinen Waren an die Nichtmitglieder und Brot an Mitglieder und Nichtmitglieder. Der verbleibende Rest wird dem Genossenschaftsvermögen zugeführt. Die Spareinlagen sind von Fr. 13,134.60 auf Fr. 22,206.15, die Anteilscheine von Fr. 2030.— auf Franken 5815.25, die Obligationen dagegen nur von Fr. 13,240.— auf Fr. 13,340.— angewachsen. Diese Mittel reichen aus, um, von den Liegenschaften abgesehen, den ganzen Bedarf der Genossenschaft zu befriedigen.

Sprechsaal

Gerechtigkeit erhöhet ein Volk!

Genossenschafter, seid euch der grossen Bedeutung dieses Wortes in unserer schicksalsschweren Zeit bewusst. Gehet am 31. Oktober Mann für Mann zur Urne und *rettet das Arbeitszeitgesetz* vor dem heftigen Ansturm seiner von Selbstsucht erfüllten und von unwahren Motiven geleiteten Feinde.

Es gilt in dankbarer Anerkennung einem grossen Teil unserer Miteidgenossen ein erträglicheres Dasein zu bieten, ihr soziales Wohlergehen zu fördern, sowie ihre Dienstfreude und ihr Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken. Jawohl, sie haben die Verantwortung, und wir wollen sie ihnen tragen helfen!

Möglicherweise hängt es von wenigen Stimmen ab, ob das Arbeitszeitgesetz angenommen oder verworfen wird. Wir Genossenschafter wollen uns geloben, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen und damit einem zeitgemässen Fortschritt die Bahn frei zu machen.

Der genossenschaftliche Wille zur sozialen Tat rette das Arbeitszeitgesetz mit einem vielhunderttausendfachen *Ja.*

B. K.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Oktober 1920.

Eine Einladung des Verbandes deutsch-österreichischer Konsumvereine in Wien zur Teilnahme an dessen 2. Genossenschaftstag in Linz vom 13./14. November 1920 wird verdankt. Derselben kann keine Folge gegeben werden.

Umsatz des V. S. K.

Im Monat September a. c. erzielte der V. S. K. einen Umsatz von

Fr. 16,970,675.60

Gegenüber dem Umsatz des Monats September 1919 von Fr. 12,192,808.63 ergibt sich somit eine Vermehrung um Fr. 4,777,866.97 oder 39,18%.

Redaktionsschluss: 28. Oktober 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 6. November 1920 | No. 45

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die Tagung des Ausschusses des I. G. B. im Haag. — Genossenschaft und Ausbeutung. — Tiefer hängen. — Volkswirtschaft: Die Finanzierung des Baues von Mietwohnungen. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des Kreises IV. — Steuerwesen: Eidgenössisches Stempelgesetz. — Aus der Praxis: Zur Wahl von Vorstandsmitgliedern und Revisoren. — Bewegung des Auslandes: Frankreich. Finnland. — Aus unserer Bewegung: Bauma, Freienstein, Horgen, Kulm, Mollis, Rheineck, Rorschach Uerkheim, Uetikon. — Bibliographie. — Feuilleton: Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

XII.

Nun wären wir so weit in die Tiefen des Lebens gedrungen, um die schmerzliche Erkenntnis zu erfassen, dass ein tragischer Konflikt zwischen Individuum und Gemeinschaft besteht, der seinen Grund in der Sprengung einer ursprünglichen Einheit hat, und seine Schatten auch auf die einfachsten und nüchternsten Versuche genossenschaftlicher Baukunst wirft.

* * *

Der tragische Konflikt stellt tragische Aufgaben und, wie schon Epiktet erkannte, kann es sich dabei um nichts anderes handeln, als die Menschen zu «Genossen Gottes» zu machen oder, wie Leibniz das Problem umschrieb, der «Genossenschaft Gottes» entgegenzustreben.

* * *

«Von Natur hassen sich die Menschen», versichert Pascal, «und sie müssen sich zertrümmern und vernichten, um der Wahrheit der Offenbarung Platz zu machen, denn s i e ist es, welche die förmlichsten Gegensätze vermöge durchaus göttlicher Kunst in Einklang bringt. Alles Wahre in sich vereinigend und alles Falsche abwehrend, zeigt sie den Punkt, wo die entgegengesetzten Prinzipien zusammenklingen.»

* * *

In diesem Punkt vereinigt sich die Liebe zu Gott mit der Liebe zum Nächsten. Zeitliches und Ewiges verbinden sich in ihm zu der Einheit, die wiederhergestellt werden soll. Was in dieser Welt davon erreicht werden kann, wird stets Stückwerk oder besten Falles nur trübes Abbild sein und wird es bleiben bis zu dem Aeon der Welterneuerung, in dem nach der Offenbarung das Gute und Böse sich endgültig scheiden, während bis dahin jenes Wechselspiel der entgegengesetzten Elemente waltet, welches in dem dualistischen Monismus Goethes als die ewige Tendenz erscheint, «das Verbundene zu trennen und das Getrennte zu verbinden.» (Wilhelm Meisters Lehrjahre VIII, 5), woran aber der Dichter die frohe Hoffnung knüpft, dass sich «Hass und Feindseligkeit zuletzt in wechselseitig-traulichen Beistand auflösen möchten.»

* * *

Schärfer als Goethe, der den schneidensten Dissonanzen gerne aus dem Wege ging, erkannte Pascal in der Eigensucht des Menschen die Giftwurzel, die auch in dem Gemeinschaftsleben wuchert. Sie ist für ihn der Anfang aller Unordnung, im Krieg, in der V e r w a l t u n g, im H a u s h a l t usw., wo er aber von dem Wesen und den Bedingungen der wahren Gemeinschaft spricht, da greift er wie Goethe zurück auf die Idee der Familie und der Leibgemeinschaft «denkender Glieder». Indem man sich für ein Ganzes hält, macht man sich nach seiner Auffassung selbst zum Zentrum und Leibe und ist somit wie ein von seinem Leibe losgetrenntes Glied, welches sich in der Unsicherheit seines Daseins nur verirren und verwirren kann. Sind nun alle Menschen von ihrem Ursprunge her Glieder eines Leibes, so müssen sie, um glücklich zu sein, ihren Einzelwillen regeln nach dem Allgemeinwillen, welcher den Gesamtleib

leitet. Dieser leitende Wille wirkt in Gott, und sofern sich die Menschen als Glieder seines Leibes fühlen und danach handeln, erreichen sie «wie ein Volk von lauter Brüdern die ausserordentliche Macht einer einzigen Familie.» Dies zeigt Pascal an dem Beispiel des israelitischen Volkes.

* * *

Nun ist es aber für die Gestaltung des wahren Gemeinschaftslebens von entscheidender Bedeutung, ob der Mensch an die Unsterblichkeit der Seele glaubt oder nicht. «All unser Tun und all unser Denken wird mit einem Schlage verändert, je nachdem wir ein ewiges Heil erhoffen oder nicht.»

Hier ist der Punkt, an dem sich Pascal und Pestalozzi berühren: Im Unglauben gegen ein zweites Leben kann sich kein wahres Gemeinschaftsleben entwickeln.

Die Tagung des Ausschusses des I. G. B. im Haag.

Der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», Hamburg, No. 44, entnehmen wir den nachfolgenden Bericht, den wir mit einigen wenigen Ergänzungen versehen.

Der Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes tagte am 11./13. Oktober im Haag unter Vorsitz von Herrn Goedhart (Holland). In der Eröffnungsansprache, die dieser in englischer Sprache — als der Muttersprache der modernen Genossenschaftsbewegung, deren Wiege in England stand — hielt, wies er darauf hin, dass lange Zeit verflossen sei, seit man zuletzt vollzählig zusammen war, dass man aber den Bund am Leben erhielt und dass die alle zusammenbindenden Fesseln nicht zerrissen seien. Das «Bulletin» sei in drei Sprachen mit Beiträgen von allen Seiten erschienen. Jetzt gelte es, im Interesse der werktätigen Bevölkerung der ganzen Welt das Werk des Bundes auf breitester Grundlage wieder zu beginnen. Dazu bedürfe es des Geistes der Brüderlichkeit und Freundschaft, der hoffentlich über dem Werke schweben werde. Der Bund suche die Wohlfahrt wiederherzustellen, nicht im Interesse einer einzelnen Klasse oder Nation, sondern im Interesse aller. Daher müsse man streben, der wahre Völkerbund zu sein.

Der Ehrenvorsitzende, William Maxwell, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert; durch Stellvertreter liessen sich entschuldigen: Jaeggi (Schweiz), den Dr. Suter, Thomas (Frankreich), den Dr. Fauquet, und Vergnanini (Italien), den Pittoni vertrat. Entschuldigen liess sich auch Professor Charles Gide (Frankreich). Vertreten waren Grossbritannien durch sieben, Belgien durch zwei, Dänemark durch zwei, Finnland durch vier, Frankreich durch drei, Deutschland durch zwei (Kaufmann und Lorenz), Ungarn durch einen, Holland durch drei, Russland durch zwei, Schweiz durch drei (E. Angst, Dr. O. Schär und Dr. A. Suter), Tschechoslowakei durch einen, Georgien durch einen, Deutsche in Tschechen durch zwei Delegierte. Je ein Vertreter von Italien, Litauen und der Ukraine waren angemeldet. Oesterreich, Norwegen, Schweden und Rumänien waren nicht vertreten.

Serwy (Belgien) erklärte, niemand wünsche sehnlicher als seine Freunde, dass in der Versammlung der Geist des guten Verstehens und der Freundschaft herrsche, aber er glaube nicht, dass solcher Geist möglich sei, solange nicht zwischen den Anwesenden loyale und korrekte Beziehungen bestünden. Zum ersten Male treffe man sich in einer Sitzung, in der auch Deutschland vertreten sei. Es würde daher gut sein, wenn sie genau wüssten, woran sie wären, und wenn die Deutschen eine Erklärung abgeben würden, die besage, in welchem Geiste sie glaubten, in Beziehungen zu Vertretern anderer Nationen zu treten. Sie ersuchten daher, nach dem bisher hierzu beobachteten Schweigen, die Deutschen, eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Kaufmann bemerkte hierzu, Serwy wünsche, dass der Geist der Einigkeit und Brüderlichkeit in der Sitzung herrsche, aber seine eigenen Worte scheinen nicht zu zeigen, dass bei ihm selbst solcher Geist vorhanden sei. Der einzige Weg zur Verwirklichung seines Wunsches sei, das Vergangene ruhen zu lassen. Wolle irgend jemand den Deutschen eine Rechnung präsentieren, so seien diese auch ihrerseits bereit, mit einer Rechnung aufzuwarten, aber das würde keinesfalls die künftigen Beziehungen erleichtern. Er müsse daher sagen, dass die deutschen Vertreter keine Erklärung abzugeben hätten.

Poisson (Frankreich) meinte, es sei nicht nötig, nochmals in eine lange Aussprache über die Haltung der deutschen Genossenschaftsbewegung während des Krieges einzutreten. Sie hätten in Genf bereits ihre Meinung dazu gesagt und beharrten noch auf ihrem Standpunkte. Daher nähmen sie die von den deutschen Genossenschaftern gegebene Antwort und die dem Internationalen Genossenschaftsbund erstatteten Berichte entgegen. Sie verstünden die Haltung und die Gefühle ihrer belgischen Kollegen, aber im Interesse des Internationalen Genossenschaftsbundes sei es nötig, dass Einigkeit herrsche und dass man fähig sei, gemeinsam zu handeln. In diesem Geiste wünschen die Franzosen zu arbeiten. Ohne gegenseitiges Verstehen sei ein fruchtbares Schaffen unmöglich. Sie hätten Ehrfurcht vor der Gleichberechtigung der Völker und würden ihren nationalen Traditionen der Grossmut treu bleiben, wenn sie sich erinnerten, dass sie alle Glieder der menschlichen Familie seien und wenn sie internationale Brüderlichkeit übten.

Vorsitzender Goedhart meinte, man sei zu praktischer Arbeit zusammengekommen; er schlage deshalb vor, jetzt diese Debatte abzubrechen (Zustimmung bei den Briten), wenn er auch die Gefühle der Franzosen und Belgier durchaus verstehe.

Lorenz stimmte dem zu. Es wäre besser gewesen, wenn der belgische Vertreter nicht gesprochen hätte. «Wir Deutsche sind so international wie nur sonst irgendeiner hier im Zimmer; das haben wir mit Worten und Taten bewiesen. Als wir im Haag ankamen, nahmen wir die freundschaftlichen Beziehungen zu allen wieder auf mit Ausnahme der belgischen Delegierten, die unsere Grüsse nicht erwiderten. Angesichts dieser Haltung war es nicht korrekt noch brüderlich, wenn jemand erwartete, die Deutschen würden besonders brüderliche Gefühle gegen sie hegen.» Die Deutschen hätten ihren früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen.

Serwy (Belgien) sagte, er hätte um eine Erklärung in ganz freundschaftlichem Geiste gebeten,

und auf dieses Ersuchen sei eine ganz kurz angebundene Antwort gegeben. Er glaube nicht, dass dem Geiste des guten Verstehens und der Brüderlichkeit durch eine so brüske Antwort gedient werde.

Kaufmann erwiderte: Ein deutsches Sprichwort sage: Wenn jeder vor seiner Türe fegte, wäre das Dorf sauber. Die Deutschen seien nicht so anmassend, irgendeine Erklärung von irgend jemand zu fordern, aber sie hätten auch nicht die Absicht, eine solche Erklärung von sich fordern zu lassen. «Wir sind hergekommen als freie ....»

Bertrand (Belgien, unterbrechend): Jawohl, frei, die Schwachen zu unterdrücken, sobald sich die Gelegenheit bietet!

Gregory (England): Nein, nein! Das dürfen Sie nicht sagen! (Zustimmung.)

Kaufmann: Wir sind hergekommen als freie und gleichberechtigte Mitglieder des Bundes und gedenken nicht, uns unsere Rechte und Freiheiten irgendwie verkümmern zu lassen.

An Stelle von Herrn Aneurin Williams, der durch parlamentarische Tätigkeit zu stark in Anspruch genommen ist, wurde vorläufig bis zum Basler Kongress Herr Thomas Allen zum Vorsitzenden gewählt. Der Rücktrittsentschluss des langjährigen und verdienten Genossenschaftsführers wurde allgemein nur mit grossem Bedauern entgegengenommen.

Bei der Besprechung des Budgets machte Poisson (Frankreich) Vorschläge für die Erweiterung der künftigen Tätigkeit des Bundes:

1. Der Bund soll auf den nationalen Genossenschaftskongressen vertreten sein;
2. internationale Meetings sollen in den grossen Städten abgehalten werden, um direkt an die Oeffentlichkeit zu appellieren und aktiv Propaganda zu treiben;
3. Beschaffung von Propagandisten, die 15 bis 20 Tage opfern, um Propagandareisen zu machen;
4. stärkerer Beamtenstab und Vorkehrungen für ausgedehntere Presse und ein Informationsbureau zur Schaffung von Berührungspunkten mit den nationalen Vereinigungen;
5. eine gründliche Umfrage über die Organisation und die Erfahrungen der verschiedenen Nationen;
6. Zentralbibliothek, ausgerüstet mit Büchern und Flugschriften in allen Sprachen;
7. Reisen in andere Länder zum Studium der verschiedenen Organisationen.

Die Anregung wurde dem geschäftsführenden Ausschuss überwiesen.

Bei der Aussprache über den Ausfall an Beiträgen, den der Bund durch den gesunkenen Geldwert erleidet, bemerkte Kaufmann, es sei nicht günstig, dass der Bund seinen Sitz in Grossbritannien habe, dessen Geld fast in allen Ländern über Pari stehe. Wäre der Sitz in Deutschland, würde die Lage des Generalsekretärs sehr günstig sein, da dort englisches Geld seinen vollen Wert behauptet habe. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zahle seine Beiträge auf Grund des Umsatzes, der von einer Milliarde Mark jetzt auf 4 Milliarden Mark steige. Das werde den Verlust infolge der Valuta ausgleichen.

Der Vorsitzende bemerkte, dass in Genf vereinbart sei, dass der Valutaverlust zwischen Bund und Landeszentralen geteilt werden solle.

Lustig (Prag) erklärte, in der Tschechoslowakei zähle man nach ähnlichen Grundsätzen wie die Deutschen.

Es wurde ein Antrag Serwy angenommen, wonach die Beiträge zum Bund in den Genossenschaftsbanken der verschiedenen Länder bleiben, abhebbar auf Order des Bundes. Steige der Wert des Geldes während der Belegung, um so besser, halte aber das Fallen an, so solle der Verlust gemäss dem Genfer Beschlusse von Bund und Landesverband gleichmässig getragen werden.

Bei einer kleinen Abendfeier, die von den Holländern veranstaltet wurde, gedachten mehrere Redner der Verdienste Maxwells um die Genossenschaftsbewegung, während Kaufmann die selbstlose Vermittlertätigkeit Goedharts während des Krieges rühmte, die dafür sorgte, dass die internationalen Verbindungen nicht zerrissen. Auf das Hoch stimmten die Briten ihren bekannten nationalen Freundschaftssang «For he's a jolly good fellow» an.

Am zweiten Verhandlungstage wurde über die Satzungen beraten. Es wurde zunächst über den Begriff «nationaler Genossenschaftsverband» verhandelt. McInnes (England) fragte, ob landwirtschaftliche Genossenschaften aufgenommen werden könnten. Lustig (Prag) stellte fest, dass in Böhmen drei bis vier Nationen vertreten seien.

Kaufmann erörterte das Problem der britischen Frauengilde, die tatsächlich eine nationale Vereinigung sei, während der Generalsekretär des britischen Genossenschaftsbundes, Whitehead, erklärte, dass im Vereinigten Königreiche jede Genossenschaft durch den Genossenschaftsbund Mitglied des Internationalen Bundes werden könne. Die Annahme des von Poisson (Frankreich) gestellten Antrags würde den Ausschluss von 450 Genossenschaften bedeuten.

Dr. Schär (Schweiz) meinte, in der Schweiz würde es sehr schwer sein, alle Genossenschaften zusammenzubringen, da so zahlreiche religiöse und politische Schattierungen beständen; von 10.000 Genossenschaften seien nur rund 500 Mitglied des Bundes.

Nach weiterer Aussprache wurde beschlossen, die Satzungen bezüglich der Mitgliedschaft nur durch Streichung der Worte «und andere Genossenschaften, die die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung bezwecken» zu verändern, um den Eintritt von Pseudogenossenschaften kapitalistischen und staatlichen Charakters zu verhindern.

Der geschäftsführende Ausschuss beantragte, bei «Zweck des Bundes» zu streichen «frei von jeder politischen Partei und philosophischen oder religiösen Anschauung an die Stelle des bestehenden Systems der individuellen Ausnutzung eine Gesellschaftsordnung zu setzen, beruhend auf den genossenschaftlichen Grundsätzen von Rochdale und organisiert nach den Bedürfnissen des ganzen Landes».

Poisson (Frankreich) widersprach. Es müsse eine allgemeine Zweckbestimmung dieser Art vorhanden sein, die doch nur eine Bekräftigung der Grundsätze der Rochdaler Pioniere sei.

Lorenz wies darauf hin, dass die Streichung den Ausschluss aller landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften bedeuten werde, die doch den privaten Erwerb förderten.

Linna (Finnland) vertrat die Auffassung, der Internationale Genossenschaftsbund sei nicht nur für Konsumgenossenschaften, sondern zur Förderung aller Betätigungsformen da, die die Genossenschaft zu einer Macht gestalten.

Serwy trat für Beibehaltung der Bestimmung ein. Führe sie zum Sozialismus — gut! Dann geschehe es auf Grund der Rochdaler Prinzipien. Sie

müssten einen scharf antikapitalistischen Charakter verleihen.

Dr. Schär (Schweiz) schlug vor, zu sagen: «eine Wirtschaftsordnung, die mittels freier genossenschaftlicher Tätigkeit die Interessen der Allgemeinheit zu fördern sucht».

Die Anträge wurden abgelehnt; die Satzungen bleiben also unverändert, mit Ausnahme des vorhin erwähnten Satzes.

Bei Sektion D wurde der Satz «Die Wahrung der Verbraucherinteressen im allgemeinen» auf Antrag Nielsen (Dänemark) geändert in «genossenschaftlichen Verbraucherinteressen» unter Streichung der Worte «im allgemeinen».

Goedhart (Holland) schlug vor, zuzufügen «mit allen gesetzlichen Mitteln», da das in Holland gesetzliche Vorschrift für Genossenschaftssatzungen sei. Poisson (Frankreich) bemerkte, dass das den Ausschluss Russlands bedeute, da dort die Genossenschaftsbewegung nur mit ungesetzlichen Mitteln leben könne. (Heiterkeit.) Der Antrag wurde abgelehnt; ebenso ein britischer Antrag auf Aenderung der Bestimmungen über die Mitgliedschaft, den Poisson mit dem Bemerken heftig bekämpfte, er sei unter allen Umständen gegen ein Verlassen der Rochdaler Grundsätze.

Poisson (Frankreich) beantragte eine Entschliessung, in der gegen die Massnahmen protestiert wird, die darauf hinauslaufen, die russischen Genossenschaftsorganisationen ihrer vollen Unabhängigkeit zu berauben, die als Vertreter der Genossenschaftsbewegung die von freien und demokratischen Organisationen bestimmten Personen anerkennt und die Entsendung einer Deputation nach Russland fordert, die untersuchen soll, welchen Grad von Autonomie die russischen Genossenschaftsorganisationen sich bewahrten, ob die Vertreter und Zentralausschüsse von den die Mitgliedschaft der Genossenschaften bildenden Verbrauchern frei gewählt sind, und welcher Art die Kontrolle ist, die von den Behörden über die Genossenschaftsorganisationen geübt wird.

Generalsekretär May meinte, nach den ihm zur Verfügung stehenden Informationen dürfe man nicht so weit gehen wie die Poissonsche Entschliessung, die die Umwandlung der russischen Genossenschaftsbewegung verurteile. Zunächst müsse erwogen werden, ob die Genossenschaftsorganisationen in Russland noch bestünden, und wenn das der Fall, wer ihre Vertreter seien; denn wie man sehe, beanspruchten zwei Körperschaften die Vertretung. Poissons Vorschlag beurteile die russische Frage in einer Weise, zu der niemand befugt sei. Verschiedene von Selheims russischen Freunden in London seien ein Herz und eine Seele mit ihm bezüglich der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Genossenschaftsorganisation in Russland; aber weit davon entfernt, die gegenwärtige politische Lage in Russland zu verurteilen, verlangten sie dringend, dass wirtschaftliche Beziehungen, koste es, was es wolle und so rasch als möglich aufgenommen würden, und überliessen andere Fragen des politischen Gebiets der besonderen Regelung, die sie nach ihrer Ansicht auch finden würden. Unter Aufrechterhaltung der Mandate der ursprünglichen Vertreter Selheim und Frau Lenskaya solle man feststellen, dass, was geschehen sei, auch in Russland nicht notwendigerweise ein Verbrechen zu sein brauche. Aber man solle unterlassen, etwas zu verurteilen, was einen vom politischen Gesichtspunkt aus an sich nichts angehe. Unter Beibehaltung der gegenwärtigen russischen Vertreter beim Zentralausschusse des Bundes solle man die nötigen Untersuchungen anstellen, um die Sachlage klären zu helfen, und nicht verurteilen, was man nicht kenne. Er bedaure die Behandlung, die einige russische Kollegen erfuhren, aber sie verbesserten die Lage ihrer Leute nicht durch Beurteilung von Dingen, von denen sie nicht die Wahrheit wüssten. May beantragte eine in diesem Sinne gehaltene Entschliessung.

Selheim (Russland) fragte, ob die höchste Körperschaft, der Internationale Genossenschaftsbund, die Verantwortung auf sich laden wolle, irgendeinen Schritt zu tun, um den gegenwärtigen Stand der russischen Genossenschaftsbewegung zu sanktionieren. Sei es nicht notwendiger, das Genossenschaftsprinzip in seiner Reinheit hochzuhalten, statt jenen Leuten irgendwelche moralische Unterstützung zu leihen, die fälschlich behaupteten, Vertreter der Genossenschaftsbewegung zu sein, die doch in Wahrheit völlig ihrem ursprünglichen Wesen entfremdet sei? Sie, als Vertreter der russischen Genossenschaftsbewegung, als freie Menschen, bestimmt nach demokratischen Satzungen, lehnten es unbedingt ab, mit Sowjetrussland zu verhandeln, das etwas zu vertreten beanspruche, was es überhaupt nicht vertrete. Die Genossenschaftsbewegung in Russland sei zurzeit von Grund auf verändert. Genossenschaftsbewegung im üblichen Sinne bestehe in Russland nicht, daher sei die vorgeschlagene Untersuchung unnötig, besonders wenn man sich die Mühe mache, die Gesetze der Sowjetregierung zu lesen. Aber in Russland würden Gesetze nicht beachtet; dort herrsche nur Terror und Despotismus.

Frau Lenskaya (Russland) wünschte, die Entschliessung möge sich bestimmt auf die Oktoberrevolution beziehen, als die Genossenschaftsbewegung der Umwandlung verfiel, während unter der vorhergegangenen Revolution ihr Bereich beträchtlich erweitert wurde.

Ein Ausschuss zur Redigierung der Mayschen Entschliessung wurde eingesetzt.

Ebenso wurde ein Antrag Williams (England) vertagt, die sofortige Aufhebung der Blockade Russlands im Interesse des Aufbaues des Wirtschaftslebens in Europa zu fordern. Williams meinte, es möge richtig sein, die Einfuhr von Waffen und Munition nach Russland zu verhindern, nicht aber die Einfuhr von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Bedarfsgegenständen.

Der nächste internationale Genossenschaftstag soll vom 22. bis 27. August 1921 in Basel abgehalten werden. Dr Schär machte einige Mitteilungen über die geplanten Arrangements.

Serwy (Belgien) betonte die Notwendigkeit des Handinhandarbeitens mit den Arbeiterorganisationen. Der Uebergang zur Eigenproduktion führe leicht zu Konflikten mit den erforderlichen Arbeitern. Daher sei Fühlung mit den Gewerkschaften von Wert, wie sie in Frankreich bestehe. Auch ein Zusammenarbeiten mit dem Völkerbunde sei nötig.

v. Balogh (Ungarn) wünschte, dass die Geschichten der Genossenschaftsbewegungen und ihrer Grosseinkaufsgesellschaften in den verschiedenen Ländern veröffentlicht werden möchten, da es an Informationsmaterial und an geeigneten Büchern für Schulen und Universitäten fehle.

Generalsekretär May bemerkte, dass besonders auf Anregung von Albert Thomas in Genf beschlossen sei, die Zentralorganisationen in allen

Ländern zu ersuchen, ihre Regierungen aufzufordern, genossenschaftliche Vertreter im Ausschuss des Internationalen Arbeitsbureaus zu bestellen. Bisher seien nur von der Schweiz und der Tschechoslowakei Antworten eingelaufen. Es wurde eine Entschliessung angenommen, in der zunächst der Zentralausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes seine Genugtuung darüber ausspricht, dass der Ausschuss des Internationalen Arbeitsamts dessen Leiter ermächtigt hat, den Regierungen zu empfehlen, bei der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz für die Vertretung der Verbraucherinteressen durch die Verbrauchergenossenschaften zu sorgen; ferner wird dem Direktor des Internationalen Arbeitsamts gedankt für die Unterstützung des Wunsches des Internationalen Genossenschaftsbundes, und alle Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes werden aufgefordert, das Nötige zu tun bei ihren Regierungen, dass ihre geeignetsten Mitglieder als Delegierte oder doch als Berater zu den Internationalen Arbeitskonferenzen entsandt werden; dabei müsste das Recht der nationalen Konsumgenossenschaftsorganisationen zur Auswahl dieser Vertreter anerkannt werden. Endlich wird der geschäftsführende Ausschuss ersucht, in dieser Hinsicht hilfreiche Dienste in allen Ländern zu leisten. Whitehead liess mitteilen, dass Lloyd George versprochen habe, die Sache seinen Ministerkollegen vorzutragen. In Vertretung Thomas erläuterte Dr. Fauquet, wie die Vertretung der Genossenschaften in dem Bureau gedacht sei.

Generalsekretär May machte Mitteilungen über eingegangene Unterstützungen der durch Erdbeben geschädigten georgischen Genossenschafter, für die Guguschvili (Georgien) dankte. Redner schilderte die glänzende Entwicklung des Genossenschaftswesens in Georgien und die Leiden, die sie durch Bolschewisten erlitten, die ihre Besitzungen verbrannten und plünderten und ihre Gelder fortnahmen.

Eine Anregung betreffend genossenschaftliche Erziehung wurde dem geschäftsführenden Ausschuss überwiesen.

Die nächste Sitzung soll vom 12. bis 14. April 1921 in Kopenhagen abgehalten werden.

Genossenschaft und Ausbeutung.*)

Von Ferdinand Tönnies (Eutin).

Begrifflich scharf zu trennen, wenn auch in der Wirklichkeit tief zusammenhängend mit der ganzen Frage des Verhältnisses von Kapital und Arbeit, ist die Frage des Unterschiedes einer Produktion für den Markt — den beliebigen Käufer — und hingegen einer Produktion für den eigenen — gemeinschaftlichen — Bedarf. Marx geht hierauf — auch bei Erwähnung der genossenschaftlichen Produktion — fast gar nicht ein. In der Tat bleibt die Produktivgenossenschaft — von der Marx allein zu reden pflegt — als solche blosse Konkurrenz, sie fällt auch bekanntlich leicht in die Aktiengesellschaft — diese vollendete Form der rein kaufmännisch orientierten Unternehmung — zurück. Auch der Konsumverein kann ein blosses Kramgeschäft werden, an dem viele stille Gesellschafter teilhaben. Aber seine normale Entwicklung geht andere Wege, wenn sie von dem Willen der Konsumenten geleitet wird, sich selbst zu versorgen, und vom Handel und seinen Verteilungswohltaten sich unabhängig zu machen; wenn m. a. W. die Genossenschaften mit Entschiedenheit, Tatkraft und Einsicht das Ziel der Eigenproduktion verfolgen. Diese können sie allerdings nur nach Art anderer Kapitalbesitzer und Unternehmer betreiben, auch sie müssen die Lohnarbeit in Anspruch nehmen; und so lange als diese auch solches Kapital als ihr fremde, ja feindliche Macht empfindet, so ist für die Arbeiter solcher Betriebe subjektiv und scheinbar nichts verändert. Die Frage ist, ob sie auch Grund haben, ob sie auch berechtigt sind, so zu empfinden und zu denken — diese Frage muss um so mehr verneint werden, je mehr die Arbeiter selber Genossenschafter sind oder werden, je mehr sie also teilnehmen an Wesen und Zweck des Betriebes, folglich dessen Vorteile, den Segen des Genossenschaftsgedankens schon für sich und ihr Hauswesen geniessen, noch mehr aber für ihre Kinder und Enkel voraussehen, vorausfühlen und — stiften. Denn das ist die Hauptsache: ein Stiftungskapital zu gründen, das der Nachwelt zugute kommt. Wer dafür keinen Sinn hat, wer stumpf und blöde nur an den augenblicklichen Vorteil zu denken vermag, der wird sich, sogar wenn er selber Genossenschafter ist, als Arbeiter in einem genossenschaftlichen Betrieb wie als Handlungsgehilfe in einem Konsumvereinsladen oder in einer Grosseinkaufsgesellschaft für «ausgebeutet» — von der Genossenschaft! — halten. Es ist eine Frage des Urteils und der Erkenntnis; Urteil und Erkenntnis sind aber, in diesem wie in so manchen Fällen, mitbedingt durch sittliche Reife, durch einen guten Willen. Der gute Wille ist aber hier nicht ein heldenhafter Wille der Selbstüberwindung, der Aufopferung, wie in seinen höchsten Betätigungen. Er verlangt nur die Einsicht in das wohlverstandene, das tiefer verstandene Interesse; das Interesse, das ein jeder von uns hat, für die Zukunft Sorge zu tragen; ein Interesse, das unmerklich aus einem sehr realen in ein sehr ideales übergeht, und je mehr es dies wird, um so mehr in einen Gegenstand fester Ueberzeugung sich verwandelt; in dieser beruht der echte genossenschaftliche Geist. Die grösste Schwäche des Marxischen Gedankensystems ist die darin verkapselte Geringschätzung sittlicher Kräfte, sittlichen Willens; vom genossenschaftlichen Geist ist darin nicht die Rede.

*) Aus einer unter der Presse befindlichen Schrift «Karl Marx' Leben und Lehre».

Tiefer hängen.

In No. 43 des «Schweizer. Konsum-Verein» publizierten wir im Anschluss an die Darstellung der Arbeitsverhältnisse im V. S. K. zwei Presstimmen des «Basler Vorwärts» zu der mutwilligen Arbeitsniederlegung eines Teils der Pratteler Arbeiterschaft des V. S. K.

Da anscheinend gewisse Elemente die Wahrheit nicht gut vertragen können, so suchen sie dieselbe durch eine Flut von ungereimten Worten wegzuschwemmen. Das wird wohl auch die Absicht gewesen sein bei der nachfolgenden Einsendung, die wir dem «Basler Vorwärts» vom 30. Oktober entnehmen und die folgenden Wortlaut hat:

Das Schamgefühl der Leitung des V. S. K. Die Leitung des V. S. K. schämt sich nicht, unseren Bericht über die einstündige Arbeitsniederlegung in extenso im «Schweiz. Konsumverein» zu publizieren, trotzdem die Haltung der Verwaltungskommission in dieser Sache nichts weniger als rühmlich ist. Die Art und Weise, wie die Leitung das Vorgehen abtun will, veranlasst uns, den Kommentar unter die Lupe zu nehmen und damit den Wunsch an den V. S. K. zu verbinden, auch diese Entgegnung möchte den Lesern des Verbandsorgans zur Kenntnis gebracht werden. Die ganze Rechtfertigung der Verbandsleitung ist nichts als ein unglücklicher Stosseufzer, ein wohlweisliches Verschweigen des Kernpunktes der Gärung, der ihr sehr gut bekannt ist.

Jede, auch die kleinste Forderung des Personals darf nämlich im V. S. K. nur auf dem Wege des «frommen Wunsches» vorgebracht werden. Wenn ER nicht will, so gibt's nichts aus der Sache. Zur «Erdauerung» dieser Wünsche benötigt aber die Verbandsleitung stets einige Monate, so dass die Begehren jeweils von den Verhältnissen wieder überholt werden. So verhält es sich auch mit dieser Herbstzulage. — Diese Behandlung unter dem Deckmantel grösster «Korrektheit» pflanzte schon seit Jahren den Keim der Erbitterung in dasjenige Personal, das mit den bezahlten Löhnen ein karges Leben fristen musste. Dabei kann dasselbe Personal tagtäglich beobachten, wie andernorts die Verbandsleitung nichts weniger als knauserig ist. Da braucht es wahrlich keiner Verhetzung mehr durch Genossenschaftsangestellte; durch diesen tagtäglichen Anschauungsunterricht sorgt die Leitung schon selbst dafür. Da sehen wir auf der einen Seite einen gewaltigen Bureauapparat, aufs komfortabelste und bis in alle Details bequem eingerichtet, auf der andern Seite Magazinpersonal, das bei allem Sauwetter bis zu 10 Mann stundenlang Eisenbahnwaggons zu schieben hat, was durch einen Motor billiger und schneller besorgt werden könnte. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Die Verbandsleitung «berichtigt» ferner, dass von 60 Personen nur 40 die Arbeit niedergelegt hätten, und von diesen sei anzunehmen (!), dass sie eher einem gewissen Drucke gefolgt seien. Wir wollen der Verbandsleitung verraten, dass hier nur das technische Personal ohne das ihm zugeteilte Bureaupersonal in Frage kam, und dass von diesen nur wenige der Versammlung fernblieben, und auch diese zum grossen Teil wegen Ferien und Krankheit. Der Beschluss selbst war ein sozusagen einstimmiger. Diejenigen, die sich dem Beschlusse nicht fügten, und das werden ca. 4—5 sein, taten es nicht etwa aus Genossenschaftsinteresse, dafür sind dieselben zu gut bekannt, sondern aus Gründen, die stark nach Charakterlosigkeit riechen. Vielfach werden solche Leute auch Gesinnungslumpen genannt.

Hätten die Herren Allgewaltigen in unserer Verbandsleitung nur einigermassen den Forderungen des Personals in bezug auf die Herbstzulage, in Anbetracht der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise auf 1. Oktober Rechnung getragen, wie dies beispielsweise die Bell A.-G. und sehr viele Privatfirmen getan haben, dann hätte die Blamage der Verbandsleitung erspart bleiben können. Es hätte dies offenbar dem Stolz und der Würde der Herren keinen Eintrag getan, und wäre ebenso verdienstvoll, wie jene Taten, die der grossen Genossenschaftsgemeinde jeweils mit Fettschrift mitgeteilt werden. Nicht aus Uebermut oder aus Leichtfertigkeit hat das Personal dieses kleine Opfer gebracht; es wusste zum voraus, dass die Rache auf dem Fusse folgen werde, und das ist denn auch geschehen in Form von Lohnabzug für diese bedeutungsvolle Stunde. Damit hat die Verbandsleitung wieder eine Glanzleistung vollbracht, aber den gewollten Zweck wird sie nicht erreichen. Dem Verbande entstand durch das frühere Verlassen der Arbeit kein Schaden, dieselbe Arbeit musste vom gleichen Personal nachgeholt werden. Wohl aber entstand Schaden dadurch, dass nun wieder Bureaupersonal dazu verwendet werden musste, um diese Stundenlöhne alle auszurechnen. Doch auch das hatte sein Gutes für das Personal. Mancher Arbeiter sah mit Erstaunen, wie klein eigentlich sein Stundenlohn ist, während man ihm ständig auseinandersetzte, wie «vorbildlich» er im Verbande gehalten sei. Es hat also alles seine guten Seiten, und das Personal ergötzte sich weidlich an diesem neuesten Racheakt «seiner» Regierung. Die Verbandsleitung kann sich nicht beklagen, sie hat ein lammfrommes Personal; in Privatbetrieben würde sich dasselbe solche schleppenden Verhandlungen und schnöden Abweisungen nicht monatelang gefallen lassen. Es kann keine Rede davon sein, neidisch auf dasjenige Personal zu sein, das unter weit günstigeren Bedingungen seine Pflicht erfüllt; es handelt sich vielmehr um die ungleiche Elle, mit der in einem Genossenschaftsbetriebe gemessen wird.

Wir sprechen den Herren am grünen Tisch an der Thiersteinerallee das Recht ab, dem technischen Personal stets mangelhafte Pflichterfüllung vorzuwerfen. Sie mögen einmal zuerst beweisen, dass sie die Arbeiter als ihre genossenschaftlichen Mitarbeiter betrachten und darnach behandeln. Sie führen ihre nicht minderwertige Arbeit im Dienste der Genossenschaft so gut aus, wie diejenigen, die mehr als Fr. 10,000.— Gehalt beziehen. Die Herren Jäggi, Schär u. Co. mögen zuerst diese Arbeiter so bezahlen, dass sie auch anständig leben können, damit sie nicht gezwungen sind, einem Nebenverdienste nachzugehen, um ihre Familie erhalten zu können. Dann wird der Friede von selbst wieder einziehen.

Aber wer Wind säet, wird eben Sturm ernten.

Wir sind dem Wunsche des «Vorwärts»-Einsenders um Abdruck seiner Entgegnung gerne nachgekommen. Unser Schamgefühl verbietet uns jedoch, dieses Geistesprodukt zu kommentieren.

Volkswirtschaft

Die Finanzierung des Baues von Mietwohnungen ist unverkennbar die wichtigste Vorbedingung für die Lösung der so brennend gewordenen Wohnungsfrage. Der Schweizerische Verband für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat sich am 23. Oktober auf einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich mit der Finanzierung des Baues von Mietwohnungen beschäftigt und zu diesem Zwecke Referate von Nationalrat Dr. Schär aus Basel und Hermann Schneebeli, Vorsteher des Statistischen Bureaus der Schweiz. Nationalbank, angehört, sowie deren Thesen entgegengenommen. Angesichts der Wichtigkeit der erörterten Angelegenheit gestatten wir uns die Leitsätze Schärs im Wortlaute widerzugeben. Sie lauten:

A.

1. Die Wohnungsfrage in der Schweiz kann zurzeit mangels Vorrat an geeigneten Mietwohnungen an vielen Orten nicht gedeckt werden, wodurch für die Wohnungssuchenden, wie für die Oeffentlichkeit grosse Nachteile entstehen.

2. Die Verringerung des Vorrates an Mietwohnungen ist einerseits auf die normale Bevölkerungszunahme, anderseits auf die Einstellung des Bauens von Miethäusern zurückzuführen.

3. Die Erstellung von Mietwohnungen durch private Unternehmer ist deshalb auf ein Minimum eingeschränkt worden, weil die ungeheure Steigerung der Baukosten den Bau von Mietwohnungen durch Privatunternehmer, die ausschliesslich für den offenen Wohnungsmarkt arbeiten, solange unmöglich macht, als die Summe der Mieteinnahmen einer neuerbauten Mietwohnung nicht zu angemessener Verzinsung und Abschreibung des Baukapitals hinreicht, resp. solange, als der Neubau nicht rentiert.

4. Abgesehen von besonderen Fällen wird die Rentabilität eines neuerbauten Miethauses erst dann als gesichert betrachtet werden können, wenn entweder eine über alle Preisdifferenzen sich hinwegsetzende Nachfrage vorliegt, oder wenn die Mietzinsen der Vorkriegswohnungen annähernd die Beträge erreichen, welche für die Rentabilität der Nachkriegsbauten erforderlich sind.

5. Die Steigerung der Mietpreise der Vorkriegshäuser wird, falls die Schweiz oder bestimmte Ortschaften derselben nicht in erheblichem Masse entvölkert werden, in Zukunft mit Sicherheit eintreten, solange die Baukosten nicht auf das Niveau der Vorkriegszeit sinken; diese Steigerung kann durch die Mieterschutzgesetzgebung für kürzere oder längere Zeit verzögert, aber — unter den oben erwähnten Voraussetzungen — nicht dauernd verhindert werden, ausser, wenn das Gebiet des Wohnungswesens prinzipiell ganz anders geregelt wird. (System der

Heimstättengemeinschaft nach Vorschlag von Dr. Hans Kampffmeier.)

6. Den Eigentümern der Vorkriegshäuser fallen aus der Steigerung der Mietpreise ohne eigenes Zutun erhebliche Vorteile zu: Einmal erhalten sie während der Dauer des Besitzes Mehreinnahmen aus Mietzinsen, sodann erlösen sie bei allfälliger Veräusserung einen ansehnlichen Kapitalgewinn.

7. Bei dieser Lage und Entwicklung stellen sich folgende Probleme:

a) Soll im Interesse der in Vorkriegshäusern wohnenden Mieter — beati possidentes — die Mietpreissteigerung angehalten werden, wie dies durch die Mieterschutzordnungen geschieht, wodurch zuwandernde oder obdachlose Mieter erheblich geschädigt werden und der notwendige private Wohnungsbau verhindert wird oder

b) sollen die Mietpreise in den Vorkriegshäusern beschleunigter als bisher geschehen, den für Neubauten erforderlichen Mietzinsen angenähert werden?

Vom Standpunkte der sozialen ausgleichenden Gerechtigkeit kann die Privilegierung der zufällig in Vorkriegshäusern wohnenden Mieter und die erhebliche Mehrbelastung der auf Neubauten angewiesenen Mieter beanstandet werden; vom gleichen Standpunkte aus erscheint es unbillig, den zufälligen Eigentümern von Vorkriegshäusern die Mehreinnahmen aus Mietzinsen und Liegenschaftsveräusserung ungeschmälert zukommen zu lassen.

8. Es ist deshalb de lege ferenda zu wünschen, dass die Mehreinnahmen aus Mietzinserhöhungen und Kapitalzuwachs bei Veräusserung von Vorkriegshäusern der Allgemeinheit zugeführt werden mit der Zweckbestimmung, die Mietzinsen in nach dem Kriege erbauten Miethäusern zu ermässigen. Eine solche Neuerung wird sich nur auf gesetzgeberischem Wege und gegen harten Widerstand der davon betroffenen Mieter und Hauseigentümer durchsetzen lassen; da sie jedoch den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit entspricht, bedeutet sie einen Kampf um ein edles Ziel, das zu verwirklichen alle Freunde ausgleichender Gerechtigkeit bemüht sein sollten.

B.

9. Ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung lassen sich Neubauten auch unter den jetzigen Verhältnissen noch finanzieren, wenn finanzkräftige Kreise erhebliche Mittel für den Wohnungsbau bereit stellen und den sub A erwähnten Ausgleich aus eigener Kraft vornehmen. Trotz der allgemeinen Teuerung sind noch Hunderte und Tausende von Miethäusern annähernd zu Vorkriegspreisen zu erwerben. Wenn nun bestimmte Gruppen, seien es einzelne öffentliche oder private Arbeitgeber, oder Vereinigungen derselben, oder gemeinnützige Kreise, je eine grössere Anzahl von Vorkriegshäusern erwerben, kann ihnen zugemutet werden, auf eine bestimmte Zahl derselben, zum Beispiel auf je zehn, ein neues Miethaus zu errichten und dann innerhalb dieser Gruppe den Mietausgleich vorzunehmen.

10. Die Finanzierung solcher gemeinnütziger Unternehmungen kann auch dadurch erleichtert werden, dass der Kaufpreis nicht in bar, sondern in Obligationen entrichtet wird, oder dass unter Umständen die betreffenden Gemeinden die Bürgschaft bis zu 80 oder 90 Prozent des Kauf- oder Erstellungspreises übernehmen. * * *

Den Leitsätzen Schneebelis entnehmen wir folgende Abschnitte:

Die bestehende und zunehmende Wohnungsnot macht eine rasche Lösung notwendig. Von der Erwägung ausgehend 1., dass es heute besonders an Baukapital mangelt, 2., dass wir auf lange Zeit hinaus mit einem hohen und steigenden Kapitalzinsfuss zu rechnen haben werden, und 3., dass somit die heutigen Bedingungen des Kapitalmarktes als relativ günstige anzusehen sind, wäre zu wünschen, dass auf eidgenössischer Grundlage sofort zur Aufnahme eines grösseren Pfandbriefanleihens geschritten würde. Mit der Ausgabe desselben könnte die Darlehenskasse beauftragt werden.

Um dem Hypothekarbedarfe aber nicht nur Kapital, sondern auch billiges Kapital zuzuführen, wären die Gestehungskosten des Pfandbrieferlöses durch Zuziehung niedrig verzinslicher Darlehen seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu vermindern. Es ergäbe sich auf diese Weise eine für den Bauwilligen erträgliche mittlere Verzinsung.

Die Verringerung der Zinslast des Bauwilligen liesse sich eventuell auch dadurch erreichen, dass der Bund, die Kantone und Gemeinden gemeinsam die Zinsdifferenz zwischen dem Satz, zu dem die Pfandbriefgelder abgegeben werden und dem Satz, zu dem die Gelder dem Bauwilligen höchstens anliegen sollen, temporär übernehmen würden.

Das eidgenössische Finanzdepartement ist einzuladen, zu prüfen:

1. ob ein Pfandbriefanleihen auf eidgenössischer Grundlage zum Zwecke der Wohnungsbaufinanzierung im gegenwärtigen Zeitpunkt aufgenommen werden kann;
2. inwieweit Bundesmittel als niedrig verzinsliches Darlehen der Pfandbriefausgabestelle zur Herabsetzung ihres Aktivzinsfusses mobilisiert werden könnten;
3. inwieweit durch niedrig verzinsliche Zuschüsse seitens der Kantone und Gemeinden noch eine weitere Senkung des Aktivzinsfusses zu erreichen wäre;
4. ob statt der in den Absätzen 2 und 3 hiervor erwähnten niedrig verzinslichen Zuschüsse seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden temporäre Beiträge an die Zinslasten des Bauwilligen verabreicht werden könnten;
5. ob für eine folgende Wohnungsbau-Finanzierungsaktion nicht ein Prämienanleihen ausgegeben werden sollte.

Hand in Hand mit der vorgeschlagenen Kapitalbeschaffung sind auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung die Gemeinden zu ermächtigen, sich die Mittel für die Amortisation der von ihnen der Pfandbriefausgabestelle zugeführten niedrig verzinslichen Darlehen bezw. für die Amortisation der Zinssubvention an die Bauwilligen auf dem Wege einer Mietausgleichssteuer zu beschaffen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IV. Der Kreispräsident eröffnete die Sonntag, den 25. Oktober 1920 im Hotel Bahnhof in Biberist zusammengetretene Konferenz, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, anlässlich der Abstimmung über das eidgenössische Arbeitszeitgesetz möchte auch jeder Genossenschafter für den sozialen Fortschritt einstehen. Die Präsenzliste ergab die stattliche Zahl von insgesamt 130 Anwesenden (66 Delegierte und 64 Gäste), worin

eine Vertretung des Gemeinderates Biberist mitgezählt ist.

Zum Antrage des Kreisverbandes Graubünden sprach einleitend Herr Verwalter B. Jæggi. Der Antrag verlangt in erster Linie die Errichtung von Lagerhäusern in den Kreisen. Buchstäblich kann dem Wunsche nicht gewillfahrt werden, doch wird schon jetzt auf Einlagerungsmöglichkeiten Bedacht genommen. Obschon der Gedanke des Ausbaus der Kreise vor einem Jahre noch wenig Anklang gefunden, ist er dennoch der fortgesetzten Prüfung wert. Im Tessin wird er schon seit einigen Jahren praktisch erprobt. In zweiter Linie ist die Vertretung eines jeden Kreises im Aufsichtsrat des V. S. K. und zugleich eine nach Mitgliedschaft und Verbandsumsatz abgestufte Vertretung postuliert. Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wäre dann nicht mehr fest begrenzt. Fraglich ist, ob unter Mitgliedschaft die Zahl der Mitglieder der Vereine oder die Zahl der Kreisvereine verstanden ist. Letzterer Ansicht ist offenbar der Kreisverband Tessin, der für jeden Kreisverband zwei Abgeordnete verlangt. Wird, wie beantragt, die Wahl derselben durch die Kreiskonferenzen vorgenommen, so müsste wiederum das Stimmrecht und Vertretungsrecht innerhalb dieser neuen Wahlkörper neu und genau normiert werden. Auf alle Fälle hätte eine Revision der Verbandsstatuten platzzugreifen. Eine Vorlage für die nächste Delegiertenversammlung wäre nicht möglich. Die Verbandsbehörden enthalten sich einer Stellungnahme, bis die Vereine und Kreise gesprochen haben.

Gschwind, Basel, vertritt die Ansicht des Kreisvorstandes. Jedem Kreis soll wenigstens ein Vertreter im Aufsichtsrat zugebilligt werden, und zwar durch Verständigung an der Delegiertenversammlung bei eintretenden Vakanzen und ohne zurzeit eine Aenderung der Statuten hierfür vorzunehmen. Die Wahl durch die Kreiskonferenzen ist abzulehnen, solange die Kreisverbände die Verantwortlichkeit scheuen, den Ausbau der Kreisorganisation im Sinne der letztjährigen Vorschläge der Verwaltungskommission zu übernehmen. Pflichten und Rechte müssen sich die Wage halten.

Jeggli, Basel: Anlässlich der letzten Statutenänderung ist das jetzt bestehende Vertretungsrecht in den Verbandsbehörden nicht ohne Kampf durchgesetzt worden. Und doch hat man damals das historisch Gewordene allzu sehr berücksichtigt. Wenn wir ändern, muss das demokratische Prinzip der Zahl der Mitglieder berücksichtigt werden. Das Abstimmungsergebnis in der Zollfrage hat Erbitterung zurückgelassen. — Dr. Weckerle: Die Lösung ist nicht leicht, wenn man gerecht sein will. Eine Kommission soll die Frage prüfen. Er beantragt, auf den Antrag des Kreisvorstandes nicht einzutreten, weil ein diesbezüglicher Beschluss erst durchgeführt werden könnte nach Revision des § 35 der Statuten, eine solche Statutenrevision aber aus verschiedenen Gründen in nächster Zeit noch nicht durchgeführt werden kann. — Portmann, Basel, spricht sich gegen Kommissionsberatung und Statutendurchsicht aus und unterstützt den Antrag des Kreisvorstandes, der bei gutem Willen im Rahmen der Statuten durchführbar ist. — Jaeggi glaubt nicht, dass die Delegiertenversammlung ohne statutarische Unterlage aus jedem Kreisverband eine Vertretung wählen wird. Das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung steht heute nicht zur Diskussion; demokratisch wäre: ein Mitglied (Verein) eine Stimme. Auf diese Formel können wir nicht zurück; wir haben schon zu viele Konzessionen gemacht. — Dr. Weckerle spricht nochmals für Ablehnung des Antrages des Vorstandes. — Portmann und Gschwind treten nochmals für ihn ein, letzterer darauf hinweisend, dass bei Neuordnung des Wahlrechtes nicht nur der Aufsichtsrat, sondern ohne weiteres auch die Abgeordnetenversammlung berücksichtigt werden müsse. In dieser Hinsicht stehen uns tiefgreifende Auseinandersetzungen bevor, da die grossen Konsumentenzentren numerisch mehr berücksichtigt werden wollen. — Bei namhaften Stimmenthaltungen wird gegen drei Stimmen der Antrag des Vorstandes angenommen, dahin gehend, es sei auf dem Boden der bestehenden Statuten bei eintretenden Vakanzen im Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung die Berücksichtigung jedes Kreisverbandes zu empfehlen, im übrigen aber der Antrag von Graubünden abzuweisen.

Auch bezüglich des Antrages Biel, die Gründung von Genossenschaftsapotheken zu propagieren, referiert Herr Verwalter

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

Vorbemerkung.

Die ersten Szenen unseres kleinen Bühnenspiels fussen, wie der orientierte Leser leicht erkennen wird, auf geschichtlichen Tatsachen und sind im Hinblick auf Personen und Milieuverhältnisse möglichst der Wirklichkeit nachgezeichnet. In den uns zeitlich näher liegenden Ereignissen der beiden letzten Akte konnte dagegen die Frage der persönlichen Bedeutung und Initiative nur andeutungsweise berührt werden. Die Szenen sind in sich abgerundet genug, um von unseren Vereinen bei festlichen Anlässen auch einzeln aufgeführt werden zu können, während durch eine Gesamtdarstellung die Geschehnisse in die Perspektive gerückt werden und sich über das Ganze der Entwicklung ein freierer Ausblick eröffnete.

I.

Der Seher.

Personen: **Charles Fourier,**
Frau Clémentine, seine Wirtin.
Victor Considérant.

Ort der Handlung: Paris. Zeit: Gegen Ende der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Ein Mansardenzimmer. Fourier an seinem Arbeitstisch, mit Durchsicht von Manuskriptblättern beschäftigt. Zu seiner Rechten hängen geographische und astronomische Karten an der Wand. In greifbarer Nähe ein Regal mit Büchern. Auf einem Seitentischchen sowie auf den Fensterbänken Blumen und grüne Pflanzen.

Es klopft. Frau Clémentine bringt Briefe und legt sie vor Fourier nieder. Dieser erhebt sich und tritt, ohne von ihr Notiz zu nehmen, mit einem Lineal in der Hand, an seine Karten heran. Spricht zu sich selbst abgerissene, unverständliche Worte.

Frau Clémentine (stehen bleibend und ihm zusehend): Nun hört und sieht er wieder nichts!

Fourier (sich halb zu ihr umkehrend): Ah, Sie sind's, Frau Clémentine! Bin sehr beschäftigt!

Frau Clémentine: Das merkt man!

Fourier (eifernd): Sehen Sie, da ist nun wieder so ein fundamentaler Irrtum der Philosophen, diese krassen Ignoranten und Hohlköpfe!

Frau Clémentine (näher tretend): Mein Gott, was haben die wieder gesündigt?

Fourier: Immer dieselbe Sophisterei. Da haben sie nun ein Loblied auf das metrische System gesungen, sprechen von der Einheit des Weltsystems, aber von einer Cooperation Aller, der Völker und Phalangen, zur Verwirklichung des menschlichen Glückes hört man bei ihnen nichts!

Frau Clémentine: Nicht! Ja, wenn sie doch Hohlköpfe sind, begreift man das!

Jaeggi. Er beschreibt kurz die Schwierigkeiten, gegen welche diese gemeinnützigen Institute anzukämpfen haben. Das schweiz. Krankenversicherungsgesetz hat das Interesse für Neugründungen herabgemindert. Die Verbandsbehörden warten in der Sache ebenfalls das Ergebnis der Diskussion in den Verbandskreisen ab. — Berger, Solothurn, misst dieser Frage nur praktische Bedeutung für die Städte zu. — Gschwind und Angst beleuchten die Umstände, welche auf dem Platze Basel der Realisierung der Idee entgegenstehen. — In ihrem Sinne wird beschlossen, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen, doch soll die Verwaltungskommission je nach lokalen Verhältnissen auch von Gründungsbestrebungen abmahnen.

Namens des Kreisvorstandes vertritt Portmann, Basel, die Auffassung, die Anregung zur Aufstellung von Normen betr. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge könne für unsern Kreis als erledigt gelten, da dieser sich bereits ein Reglement für den Propagandafonds gegeben hat. Diese Ansicht wurde allseitig gebilligt.

Hierauf hörte die Versammlung ein instruktives und klares Referat des Herrn Lienhardt über die Schweizerische Volksfürsorge an. Mehr Treue und Zutrauen zum Eigenbetrieb brächte auch diesen Zweig der genossenschaftlichen Betätigung an die Spitze aller übrigen schweizerischen Lebensversicherung-Unternehmungen. Die meisten Agenturen, d. h. Konsumvereine vernachlässigen hier ihre Pflicht und ihre bei der Gründung eingegangenen Versprechungen, statt zu zeigen, dass sie auch auf dem Versicherungsgebiete in der Lage sind, Erspriessliches zu leisten. Besonders die kollektive Versicherung ihrer Mitglieder sollte den Vereinsvorständen am Herzen liegen, um möglichst viele Volkskreise in den Genuss der Lebensversicherung zu bringen.

Als nächster Konferenzort beliebt Liestal.

Das Traktandum «Umfrage» gestaltete sich zu einer spannenden Aussprache. Sie wäre noch ausgiebiger ausgefallen, wenn mittlerweile der Zeiger der Uhr nicht schon die erste Mittagsstunde zurückgelegt hätte. Verwalter Beerli, Liestal, wünschte Prüfung der Erhöhung des Rabattes um weitere 5% auf den Fabrikaten unserer Schuhfabrik. Verwalter Meyer, Nieder-Gösgen, dringt darauf, dass Tagungen des Verbandes wieder an zentral gelegenen Orten abgehalten werden. Jeggli, Basel, unterstreicht dieses Begehren. Meyer, Nieder-Gösgen, kritisiert ferner den einstündigen Arbeitsausstand des Gewerkschaftspersonals unserer Niederlage Pratteln. Hat die Verbandsleitung genügend Kraft und Macht, solche Betriebsstörungen einzudämmen? Wir wollen Gewissheit haben, dass wir stets mit Waren bedient werden. Ist der Lohn zu klein, so soll er erhöht werden; ist er genügend, so hat der Genossenschaftsarbeiter seine Pflicht zu tun. — Jaeggi antwortet auf die gestellten Fragen: Die den Vereinen auf den Verbandsschuhen bewilligten Spesenzuschläge stehen in Verbindung mit dem Absatz, den diese Produkte erzielen. Ist der Zuschlag der Vereinsverwaltungen zu gross, so können wir die Schuhfabrik schliessen. Hier spielen auch die Löhne, welche die Genossenschaftsbetriebe zahlen, eine grosse Rolle. Deshalb kann eben nicht allen Wünschen des Personals entsprochen werden. Ob die Löhne, die der Verband bezahlt, zu klein oder genügend sind, das ist eben die Frage, um die sich der Streit dreht. Die vierteljährlichen Lohnzulagen von je Fr. 100.— pro 1920 wurden seinerzeit von der Gewerkschaftsseite stillschweigend gutgeheissen. Verwaltungskommission und Aufsichtsrat haben die Forderung einer weitern Zulage, die im Laufe dieses Jahres gestellt wurde, abgelehnt, aber mitgeteilt, dass ab 1. Januar 1921 zu den Leistungen pro 1920 noch eine Lohnerhöhung von rund Fr. 500.— eintreten werde. Statt einer Antwort erfolgte die einstündige Niederlegung der Arbeit. Das widerspricht jedem Anstand und Grundsatz einer Gewerkschaft. Den Vereinen werden unsere bezahlten Löhne mitgeteilt werden, sie dürfen jedem privaten Geschäft gegenüber gestellt werden. Deshalb dürfen wir Zustände, wie die besprochenen, nicht einreissen lassen. Ich gebe die Zusicherung, dass die Verwaltungskommission dagegen jederzeit einschreiten wird. Sie hofft aber, in diesem Falle im Namen und mit der Unterstützung der Eigentümer des Verbandes, der Genossenschaften, zu handeln. Troller, Basel: Das Begehren um eine Extrazulage von Fr. 300.— für Verheiratete und Fr. 150.— für Ledige wurde im Mai

---

Fourier (unwirsch): Das ist eben das böse Verhängnis: dass die grössten Autoritäten, die Koryphäen der Wissenschaft nur Luftschlösser bauen. (Frau Clémentine misstrauisch betrachtend) Wenn ich auch nur sicher wäre, dass wenigstens Sie mich verstehen, Frau Clémentine!

Frau Clémentine: Hm! ein wenig wohl, verehrter Herr Fourier. Ich habe aber die Kinder noch nicht ins Bett gebracht (will gehen).

Fourier: Nur einen Moment! Woran ich mich gerade stiess, war das: In China haben sie schon vor 5000 Jahren eine Mauer um das Land gebaut. Das Werk jener Barbaren erfüllt noch heute jeden Geschichtsschreiber mit staunender Ehrfucht. Aber anstatt dass diese Lobhudler des Alten aus ihrer Entdeckung die richtige Nutzanwendung gezogen hätten, verlieren sie sich in die absonderlichsten Kontroversen und moralischen Haarspaltereien.

Frau Clémentine: Was hätten sie denn mit der chinesischen Mauer anfangen sollen?

Fourier: Recht, das Sie das fragen. Die Mauer war an und für sich ein Unsinn. Aber sie lieferte einen praktischen Fingerzeig für die Bedürfnisse der Gegenwart. Ich meine, der Schutz, den sich die Barbaren gegen andere Völker schufen, sollten wir uns gegen wilde Tiere verschaffen. Die Wölfe, Bären und Panther sind noch gegenwärtig eine der schlimmsten Plagen unserer gerühmten Zivilisation. Ich schlage in meinen Schriften vor, dass zunächst eine Mauer oder eine einfache Palissade an denjenigen Punkten des Erdballs aufgerichtet werde, die am leichtesten miteinander zu verbinden sind. Also von Narbonne bis Bayonne, von der Mündung des Niemens bis zur Mündung der Donau, vom Asopschen bis zum kaspischen Meer, von dort zum persischen Golf und vom Baykalsee bis zum Golf von Peking. Infolge dieser Absperrung können die verfolgten Bestien sich nicht über gewisse bekannte Punkte hinaus verbreiten und es würde mit der Säuberung der volksreichsten Regionen, wie des westlichen Europas, begonnen werden, sodass schliesslich die Vernichtung der wilden Tiere bis an die Ufer des nördlichen Eismeers fortgesetzt werden könnte!

Frau Clémentine: Mein Gott, was für Pläne!

Fourier (resigniert lächelnd): Sie sind nur ein Tausendstel dessen, was in der sozietären Ordnung durch die Zusammenwirkung Aller geschehen wird.

Frau Clémentine: Mein Jüngster schreit — ich muss gehen! Ich brachte Briefe — dort auf dem Tisch! (geht ab).

Fourier (zu seinem Schreibtisch zurückkehrend) erbricht die Briefe. Während er liest, verfinstert sich sein Gesicht. Grollend wirft er die Schreiben in die Ecke und bleibt dann, den Kopf zwischen beide Hände gepresst, eine Weile wie ratlos stehen. Es klopft.

Victor Considérant tritt ein. Er ist jung und lebhaft. Trägt Lieutnantsuniform. (Auf Fourier zueilend). Ah, guten Tag, lieber Meister! Hoffentlich komme ich nicht ungelegen!

Fourier (ihm die Hand reichend): Sie wissen, dass Sie mir immer willkommen sind!

Considérant: Und ich freue mich stets, Sie sehen, mit Ihnen sprechen zu können, von Ihren Absichten und Plänen zu hören!

eingereicht und von den Behörden einstimmig abgelehnt. Solche Zulagen sind von Privaten für die Herbsteinkäufe gewährt worden. Wäre auch nur teilweises Entgegenkommen vorhanden gewesen, so wäre der Schritt des Personals unterblieben. J æ g g i stellt nochmals fest, dass die Eingabe vom Mai im Juni vom Aufsichtsrat abschlägig beschieden wurde. Darauf erneutes Gesuch und abermalige Ablehnung durch den Aufsichtsrat im September unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Lohnerhöhung pro 1921. Letzteres geschah in einer Konferenz mit dem Personal. An Stelle der dort versprochenen schriftlichen Antwort kam die Arbeitsniederlegung. Auf die Antwort warten wir heute noch. Das widerspricht allem gewerkschaftlichen Anstand und Grundsatz.

Nach den Verhandlungen sammelten sich die Konferenzteilnehmer am gemeinsamen Mittagstisch, der sichtlich alle befriedigte. Unsere Gastgeber in Biberist haben sich ferner aller Dank gesichert durch die von der Stadtmusik gebotenen musikalischen Genüsse. F. G.

Steuerwesen

Eidgenössisches Stempelgesetz. In Nr. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird von Seite der Verbandsleitung bemerkt, es bestehe in manchen Konsumvereinen immer noch eine gewisse Unsicherheit in bezug auf die durch das eidgenössische Stempelgesetz geschaffenen neuen Steuerverpflichtungen. Es dürfte sich hierbei vornehmlich um die Stempelung von Kassaobligationen handeln, da ja die Steuerabgabe auf Anteilscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln keine nennenswerten Schwierigkeiten bietet.

Ein mit der Wertschriftenverwaltung eines Konsumvereins betrauter Angestellter möchte sich deshalb gestatten, hier eine kurze Skizze von der in der betreffenden Genossenschaft bei der Abgabeentrichtung auf Obligationen beobachteten Praxis zu entwerfen.

Der bezügliche Verbandsverein schuldet für ausgegebene Kassa-Obligationen ungefähr 3½ Millionen Franken. Die Titel werden in der Weise ausgegeben, dass sie nach erfolgter Ausfertigung zunächst während einer gewissen Anzahl von Jahren unaufkündbar sind; nach Verfluss dieser festen Anlagedauer verlängert sich die Laufzeit, ohne Kündigung, automatisch so, dass die Titel in der Folge alljährlich auf einen bestimmten Termin zur Rückzahlung kündbar werden. Die Steuerabgabe erfolgte bis zum 1. Juli 1920 durch materielle Stempelung, d. h. durch Aufklebung von Stempelmarken auf der Vorderseite der Coupons-Anweisungen [Talons] (Art. 6, Absatz 2 und 3) und seit diesem Zeitpunkte auf Grund des Obligationenregisters (Art. 17bis ter und quater). Die hier und in nachstehendem ohne weitere Angabe eines Titels zitierten Artikel bezeichnen Artikel der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 4. Oktober 1917.

Die letztgenannte Art der Steuerentrichtung bietet bei Ausgabe von Obligationen mit automatischer Erneuerung entschieden grosse Vorteile gegenüber der erstern. Denn mit derselben fallen dahin:

1. Das umständliche Aufkleben der Marken auf jeden einzelnen Couponbogen, sowie das Ueberschreiben des Titels:
«Couponbogen für die Zeit vom ..... bis ..... gestempelt mit Fr..... den .....»;
2 das Führen einer Stempelmarkenkasse;
3. die Entrichtung der Abgabe für einen die effektive Anlagedauer vielfach weit übersteigenden Zeitabschnitt (was einer Brachlegung von Betriebskapital gleichkommt) und
4. die dadurch am Ende jeden Kalenderjahres notwendig werdende Zurückverlangung des überschüssigen Stempelbetrages auf zurückbezahlten Obligationen, wobei jeweilen die bezüglichen Titel. nebst Couponbogen der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, annulliert, eingesandt werden müssen (Art. 15).

Wir wollen zunächst eine Darstellung des Vorganges bei der materiellen Stempelung geben und hiernach die Abweichungen bei der Entrichtung der Abgabe auf Grund des Obligationenregisters kurz skizzieren.

A. Neuzeichnungen: Unser in Frage stehender Verbandsverein verabfolgt zu jeder Obligation einen Couponbogen, enthaltend zehn Jahrescou-

---

Fourier: Da treffen Sie es allerdings recht schlecht. Meine Pläne bleiben Papierfetzen, Buchstaben!

Considérant: Wieso? Immer noch keine Aussicht, sie in die Wirklichkeit umzusetzen?

Fourier (Considérant einen Stuhl anbietend): Setzen Sie sich doch! (Considérant nimmt Platz).

Considérant: Das nimmt mich doch wunder, welche neuen Schwierigkeiten — —

Fourier: Es sind im Grunde die alten. Kein Geld, kein einziger Wohltäter; ja, was sage ich, nicht ein spekulativer Geist, der mit der Ausführung des Phalanstère-Projektes ein glänzendes Geschäft machen und die ganze Menschheit beglücken könnte!

Considérant (wieder aufspringend): Oh, diese Egoisten und Krämerseelen — diese Blinden!

Fourier: Blinde, ja! Denen die Politiker und Moralisten den Horizont verdunkelt haben.

Considérant: Sie müssen wieder sehend werden. Schätzen Sie nicht selbst, verehrter Meister, die Zahl der reichen Männer, die jeder für sich ein solches Unternehmen begründen könnten, auf etwa 4000?

Fourier (die erhaltenen Briefe aufraffend und entfaltend): Mindestens soviele wären imstande dazu. Aber hören Sie nur, wie die Antworten auf meine Bitten und Vorschläge lauten (liest):

«Mein Herr! Bedaure sehr! Sie scheinen mir mit Ihren Experimenten um ein Jahrhundert zu früh auf die Welt gekommen zu sein. Genehmigen Sie, mein Herr, den Ausdruck meiner Hochachtung. Henrico Meyer.»

Considérant: Der Wicht!

Fourier: Ich will nicht sagen, der Wicht! Aber ein Sophist ist er, und von der schlimmsten Art. Ich sei um ein Jahrhundert zu früh in die Welt gekommen? Jeder Mensch kommt in dem Augenblick in die Welt, wo eine grosse Aufgabe für ihn bereit liegt. Nur das ist das Unglück und hat ewig die Menschen getrennt, dass die Einen die Aufgabe alsbald anpacken und die Anderen warten, bis sie erfüllt ist.

Considérant: Wie wahr gesprochen!

Fourier: Hier ein anderes Schreiben (liest):

«Obwohl geschmeichelt von dem Vertrauen, das Sie in mich setzen und entzückt ob der ehrenvollen Stellung, die Sie mir in Ihrer sozietären Ordnung anweisen, bin ich doch nicht in der Lage, auf Ihre Propositionen einzugehen. Grosse, anderweitige Verpflichtungen binden mich, und zudem muss ich gestehen, dass mir die Technik Ihrer Wirtschaftsbetriebe eine sichere Rendite nicht zu verbürgen scheint. Gezeichnet: Rothschild.»

Considérant: Der Krösus! Von dem hätte ich mehr erwartet!

Fourier: Ich erhoffte von ihm umso besseres, als er doch für die Simonisten Geld genug bereit hatte. In Handelsgesellschaften, Staatsanleihen und andere Phantastereien der Zivilisierten hat er Millionen gesteckt.

Considérant: Für die Verwirklichung der Solidarität nicht einen Sou! Schändlich!

(Fortsetzung folgt.)

pons, nebst einem Talon, welch letzterer nach Verlauf von zehn Jahren zum Bezuge eines neuen Couponbogens berechtigt. Der Abgabesatz beträgt grundsätzlich 1% pro angefangenes oder volles Jahr der Laufzeit einschliesslich Kündigungsfrist (Art. 6, Abs. b, c). Die Abgabe erfogt gemäss Art. 6, Abs. 2 und 3 entsprechend der Anzahl der mitgegebenen Jahrescoupons, also mit zehnmal 1 ‰ = 10 ‰ des Nominalbetrages des Titels, indem ein oder mehrere dem Abgabebetrag entsprechende Stempelmarken auf der Vorderseite des Talons aufgeklebt werden. Würde kein Talon beigegeben, so müssten die Marken auf der Rückseite des letztfälligen Coupons angebracht werden (Art. 17, Abs. 2). Die Marken werden durch Aufdruck des Firmastempels, sowie Einsetzung des Datums der Stempelung kassiert. Es ist zulässig, den Firmastempel über mehrere Marken hinweg anzubringen. Dagegen muss Tag, Monat und Jahr der Stempelung auf jeder einzelnen Marke eingetragen werden. Der Monat ist in Worten einzusetzen; Abkürzungen, wie: Aug., Sept. etc. sind jedoch gestattet. Auch die Jahreszahl darf gekürzt werden [z. B. 21 statt 1921] (Art. 17, Abs. 3 und 4). Bei der Stempelung ist der Titel auf der Vorderseite mit dem Vermerk zu versehen:

«Couponbogen für die Zeit vom ..... bis ..... gestempelt mit Fr. ...., den ....»

Die steuerpflichtige Laufzeit einer nach dem 1. April 1918 gezeichneten Obligation beginnt mit dem Ausstellungstage; für Titel, welche sich zu dieser Zeit bereits im Umlauf befanden, mit dem Tage der Erneuerung [Konversion, Prolongation — letztere nicht zu verwechseln mit der automatischen Verlängerung der Laufzeit] (Art. 127, Abs. 2). Da auch die Kündigungsfrist der Steuerpflicht unterliegt, empfiehlt es sich, erstere dem Kündigungstermine vorangehen zu lassen, damit nicht beispielsweise für eine über die feste Anlagedauer hinausgehende Kündigungsfrist von vielleicht nur kurzer Dauer (meist beträgt dieselbe ein Vierteljahr) noch eine volle Jahresabgabe von 1 promille entrichtet werden muss. Sofern dieser Modus da oder dort noch nicht angewendet wird, sollte er baldmöglichst eingeführt werden. Bei Neuzeichnungen bietet dies keinerlei Schwierigkeiten; bei im Umlauf befindlichen Titeln kann die Aenderung anlässlich einer Konversion oder Prolongation vorgenommen werden.

B. Abgabe neuer Couponsbogen (Art. 6, Abs. 3): Bei Verabfolgung neuer Couponbogen ist für bereits gestempelte Titel die Abgabe neuerdings zu entrichten. Dabei wird in vorgenannter Weise verfahren. Für noch nicht gestempelte Obligationen tritt die Abgabepflicht, wie bereits bemerkt, erst anlässlich einer Erneuerung (Veränderung der Laufzeit, des Zinsfusses, des Betrages oder der Kündbarkeitsklausel) ein. Die in den Emissionsbedingungen der Obligation stipulierte automatische Verlängerung der Anlagedauer gilt jedoch nicht als derartige Veränderung und die Obligation wird infolge dieser Verlängerung nicht steuerpflichtig, selbst dann nicht, wenn ein neuer Couponbogen verabfolgt wird. Die Verabfolgung eines neuen Couponbogens gilt nur bei bereits gestempelten Titel als die Steuerabgabe neuerdings bedingende Erneuerung.

C. Konversionen und Prolongationen: Bei einer Erhöhung oder Erniedrigung des Zinssatzes oder einer Verlängerung der festen Laufzeit, wie auch bei jeder andern, das ursprüngliche Rechtsverhältnis berührenden Aenderung, werden die Obligationen erstmals oder neuerdings abgabepflichtig. Die Stempelung erfolgt dabei grundsätzlich wie bei der Neuzeichnung. Die Steuer ist entsprechend der Anzahl Coupons, die dem betreffenden Titel noch anhaften, mindestens aber für die feste Anlagedauer einschliesslich einer eventuellen weiteren Kündigungsfrist, zu entrichten (Art. 4, Abs. 1). Beträgt also die weitere, feste Anlagedauer fünf Jahre, währenddem dem Titel nur noch drei oder vier Jahrescoupons anhaften, so stellt sich der Steuerbetrag auf 5 + 1 promille = 5 promille (oder 6 promille, sofern noch eine die feste Laufzeit überdauernde Kündigungsfrist in Betracht fällt). Es empfiehlt sich, in solchen Fällen einen neuen Couponbogen auszustellen, wobei dann die Abgabe naturgemäss wieder entsprechend der Anzahl der abgegebenen Jahrescoupons zu erfolgen hat. Ein bereits über den Zeitpunkt der Veränderung hinaus entrichteter Steuerbetrag darf bei der neuerlichen Stempelung abgerechnet werden (Art. 4bis). Wird beispielsweise eine Obligation, für welche die Abgabe für zehn Jahre entrichtet wurde, im siebten Jahre für eine weitere Laufzeit von drei Jahren erneuert, so ist keine neue Stempelung erforderlich, währenddem die Steuer für einen bisher noch nicht gestempelten Titel soviele Promille beträgt, als demselben noch unverfallende Coupons anhaften = drei promille.

D. Rückzahlungen: Wird eine Obligation vor Ablauf der Zeit, für welche die Stempelung stattfand, zurückbezahlt, so kann der überschüssige Steuerbetrag am Ende des bezüglichen Kalenderjahres und bis spätestens Ende März des folgenden Jahres bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern zurück verlangt werden. Hierzu ist die Einsendung der bezüglichen Obligation, sowie des Couponbogens (beide annulliert und in Begleitung einer Aufstellung) erforderlich. Die Rückvergütung erfolgt in Stempelmarken (Art. 15).

Die Abgabe für die feste Anlagedauer plus einer eventuell darüber hinausgehenden Kündigungsfrist bleibt jedoch unter allen Umständen verfallen. Auf Obligationen, für welche die Stempelpflicht noch nicht eingetreten war, ist natürlich auch anlässlich ihrer Rückzahlung keine Abgabe zu entrichten, selbst wenn sie sich 20 Jahre im Umlauf befanden.

E. Ersatz eines Titels: Werden lediglich als Ersatz eines Titels (bei Verlust oder zwecks Teilung einer einzelnen Obligation in mehrere kleinere Abschnitte) eine oder mehrere Obligationen, ohne irgendwelche Veränderung des ursprünglichen Rechtsverhältnisses hinsichtlich der Laufzeit, des Zinsfusses oder der Kündbarkeitsbedingungen, ausgegeben, so ist eine Stempelabgabe nicht erforderlich (Art. 4, Abs. 3, und Art. 19, Abs. 3). Vielmehr genügt in solchen Fällen die Anbringung nachstehenden Vermerks auf dem oder den neuen Titeln: «Als Ersatztitel gemäss Art. 4, Abs. 3, der Vollziehungsverordnung zum Stempelgesetz stempelfrei. Anzeige an die eidgenössische Steuerverwaltung am ..... erfolgt.» Gleichzeitig ist der eidgenössischen Steuerverwaltung von dieser Tatsache schriftlich Anzeige zu machen. Die ersetzten und die neu angegebenen Titel, sowie der Grund des Ersatzes sind in der Anzeige zu bezeichnen.

Und nun noch einige Worte über die Entrichtung der Stempelabgabe auf Grund des Obligationenregisters (Art. 17bis, ter und quater). Hierzu muss die Bewilligung bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern nachgesucht werden. Das Register muss folgende Kolonnen enthalten: «Ordnungsnummer», «Titel No.», «Datum der Ausgabe oder Er-

neuerung», «Abgabe für das Jahr 19.., 19.. etc.», «Datum der Rückzahlung», «Verweisungen». Weitere Kolonnen dürfen beigefügt werden. Das Register ist gebunden, mit fortlaufend paginierten Seiten anzulegen. Es ist auch statthaft, das Register in Verbindung mit andern Büchern anzulegen. Auf der ersten Seite des Registers ist anzugeben, wieviel Seiten oder Folios das Buch enthält, sowie mit welchem Datum die Eintragungen begonnen wurden. Die Richtigkeit dieser Angaben muss durch rechtsverbindliche Unterschrift bescheinigt werden. Jeder Titel ist besonders einzutragen und erhält eine Ordnungsnummer. In bezug auf Beginn und Ende der Stempelpflicht, sowie den Steueransatz, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die materielle Stempelung. Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten der Abgabeentrichtung besteht in der Hauptsache in technischer Hinsicht. Dies mag am besten durch einige Beispiele dargelegt werden.

A. Neuzeichnungen: Die Obligation wird sofort nach Anfertigung ins Obligationenregister eingetragen. Nehmen wir an, es handle sich um eine Obligation von Fr. 1000.—, Nr. 600, ausgestellt am 1. November 1920 für vier Jahre, mithin bis 1. November 1924 fest, auf welchen Termin der Titel durch vorausgehende vierteljährliche Kündigung, gekündigt werden kann, so lautet die bezügliche Eintragung wie folgt:

Ord.-Nr. 1; Titel-Nr. 600; Nennwert Fr. 1000.—; Datum der Ausstellung oder Erneuerung 1. November 1920; Abgabe für das Jahr 1920 Fr. 4.—, 1921 Fr. —.—, 1922 Fr. —.—, 1923 Fr. —.—, 1924 Fr. —.—.

Die Abgabe ist nur für die feste Anlagedauer einzusetzen, also für vier Jahre à 1 ‰ = 4 ‰ von Fr. 1000.— = Fr. 4.—. Die Zahl der dem Titel beigegebenen Coupons spielt bei der Entrichtung der Abgabe auf Grund des Registers keine Rolle mehr. Da die Stempelgebühr am Ausstellungsdatum des Titels fällig wird, so ist sie in die Kolonne 1920 eingetragen. Bis zum Jahre 1924 ist nun keine weitere Abgabe zu entrichten, es sei denn, dass vor Ablauf dieses Termins eine weitere Verlängerung der Laufzeit eintreten sollte. Die Stempelabgabe wird in den Betragskolonnen 1921, 22 und 23 durch die im Beispiel angegebenen kurzen Striche markiert. Die Kolonne 1924 wird frei gelassen, da in dieselbe bei einer im Jahre 1924 allfällig stattfindenden Erneuerung der Obligation der neue Abgabebetrag eingesetzt werden muss. Nach Eintragung im Obligationenregister wird der Titel auf der Vorderseite mit dem Vermerk versehen: «Stempelabgabe gemäss Registerausweis Nr. 1 ... entrichtet.» Nr. 1 bedeutet hierbei die Ordnungsnummer, welche die Obligation bei der Eintragung im Register erhalten hat. Damit ist nun der Titel abgabefertig an den Zeichner.

Bei der Entrichtung der Abgabe auf Grund des Registers wird die Steuer nur für die feste Anlagedauer, einschliesslich einer eventuell darüber hinausgehenden Kündigungsfrist, zum voraus (d. h. am Ende des Kalenderquartals) zahlbar. Bei der materiellen Stempelung müsste dagegen die Abgabe in obigem Beispiel entsprechend der Anzahl Coupons entrichtet werden; sie würde demnach statt 4 + 1 ‰ = Fr. 4.—, 10 + 1 ‰ = Fr. 10.—, betragen. Ueberschüssige Abgabebeträge kennt das Register nicht. Infolgedessen fällt auch das umständliche Rückverlangen solcher am Ende jeden Jahres, dahin.

B. Konversionen und Prolongationen: Jede Prolongation oder Konversion muss im Obligationenregister vorgemerkt werden. Ist die Eintragung eines Titels eine erstmalige, so wird in gleicher Weise, wie bei der Neuzeichnung vorgegangen. War der Titel dagegen schon eingetragen, so wird lediglich in der entsprechenden Jahreskolonne des Papiers der Abgabebetrag für die neue, feste Laufzeit (plus Kündigungsfrist), sowie das Datum der Erneuerung in der betreffenden Kolonne eingesetzt und die unter Neuzeichnungen erwähnte Markierung der erfolgten Steuerentrichtung in den bezüglichen weiteren Jahreskolonnen vorgenommen.

C. Rückzahlungen: Jede Rückzahlung eines eingetragenen Titels muss natürlich im Register vorgemerkt werden. Dies geschieht durch Notierung des Rückzahlungstages in der bezüglichen Kolonne. Dabei ist nachzusehen, ob die Steuer bis zu diesem Datum entrichtet wurde. Erfolgt zum Beispiel die Rückzahlung einer Obligation von Franken 1000.—, für welche die Abgabe bis zum 1. März 1921 entrichtet wurde, am 1. September des genannten Jahres, so ist in der Jahreskolonne 1921 der Steuerbetrag pro 1921 mit 1 ‰ = Fr. 1.— noch einzusetzen. Damit ist dann aber auch der Titel definitiv ausgeschaltet.

D. Abrechnung mit der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern. Je am Ende eines Kalenderquartals ist der eidgenössischen Staatskasse in Bern (Postscheckkonto III/520) zugunsten der eidgenössischen Steuerverwaltung eine Abschlagszahlung zu überweisen, die ungefähr dem vierten Teil der laufenden Jahresabgabe zu entsprechen hat. Der eidgenössischen Steuerverwaltung muss die erfolgte Zahlung durch besonderes Formular zur Kenntnis gebracht werden. Avis und Anschaffung müssen innert Monatsfrist nach Schluss des Kalenderquartals im Besitze der eidgenössischen Steuerverwaltung bezw. der eidgenössischen Staatskasse sein. Je am Ende eines Kalenderjahres hat sodann innert Monatsfrist die definitive Abrechnung mit der eidgenössischen Steuerverwaltung und die Ueberweisung des effektiven Restbetrages der Abgabe für das verflossene Jahr an die eidgenössische Staatskasse stattzufinden. Für diese Abrechnung ist wiederum ein besonderes Formular in doppelter Ausfertigung zu verwenden.

Da sich die Obligationen, sofern nicht ihre Kündigung erfolgt, nach Verfluss der festen Anlagedauer automatisch erneuern, die Abgabe jedoch nur für die genannte Epoche im Register eingesetzt wurde, ist letzteres am Ende jeden Jahres durchzusehen und bei etwaigen noch offenstehenden Kolonnen der Steuerbetrag für die Dauer der automatischen Verlängerung (Minimallaufzeit) einzusetzen. Hierauf erfolgt die Addierung sämtlicher in der betreffenden Jahreskolonne eingetragenen Steuerbeträge. Dabei ist das Total einer Seite jeweilen auf die andere Seite bis zum Schlusse zu übertragen.

Es ist gestattet, im Umlauf befindliche Obligationen vor Eintritt ihrer Abgabepflicht ins Register einzutragen. In diesem Falle wird die bereits erfolgte materielle Stempelung, bezw. die noch bestehende Stempelbefreiung in den betreffenden Jahreskolonnen mit Strichen markiert.

Wir wiederholen auch hier, dass die automatische Verlängerung der Laufzeit eines Titels keine Stempelabgabe bedingt. Bei der Entrichtung der Abgabe auf Grund des Obligationenregisters spielt sodann auch die Verabfolgung eines neuen Couponbogens keine Rolle mehr, ob nun die

Steuer für den bezüglichen Titel schon einmal entrichtet wurde oder nicht.

Die eidgen. Steuerverwaltung übt bei den zur Führung des Obligationenregisters Ermächtigten eine regelmässige Kontrolle über die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bei der Registerführung aus (Art. 110).

Der Vollständigkeit wegen sei hier noch beigefügt, dass zur Entrichtung der Stempelabgabe der Obligationen-Ausgeber verpflichtet ist. Letzterer hat jedoch das Recht, sich den Abgabebetrag vom Obligationen-Nehmer zurückerstatten zu lassen. Die Abgabe ist zu entrichten bezw. ins Register einzusetzen, bevor der Titel dem Zeichner zur Verfügung gestellt wird (Art. 16 des Bundesgesetzes über die Stempelabgabe).

Schreiber dies hofft gerne, dass vorstehende Ausführungen dazu beitragen werden, eine eventuell noch bestehende Unsicherheit in bezug auf die Anwendung des eidgen. Stempelgesetzes bei Ausgabe von Kassaobligationen mit automatischer Verlängerung zu beheben. In einem folgenden Artikel soll noch kurz von der Abgabeentrichtung auf Anteilscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln gesprochen werden. *z*

Aus der Praxis

Zur Wahl von Vorstandsmitgliedern und Revisoren.

Ziemlich oft macht man die Beobachtung, dass nicht immer die besten Genossenschafter zu Mitgliedern der Organe gewählt werden. Es macht zum Beispiel einen peniblen Eindruck nach aussen, wenn verheiratete Mitglieder von Verwaltungsräten und Vorständen etc. es nicht einmal auf Fr. 500.— Warenbezug in einem Jahre bringen, während ohne sonderliche Anstrengung das Doppelte erreicht werden könnte. Auch beim Personal sind solche Fälle zu verzeichnen. Da habe ich schon oft gehört, dass solche Vorkommnisse geradezu beschämend für die Genossenschaft wirken. Ich weiss nicht, was eigentlich die Leute, die im Dienste der Genossenschaft stehen, von dieser denken, dass sie es für vereinbar halten, einerseits an der Leitung der Genossenschaft zu partizipieren, die lohnende Arbeitsstelle in Anspruch zu nehmen, und anderseits seine Einkäufe bei der Konkurrenz, bei den Gegnern der Genossenschaft zu machen. Jedenfalls sind dies weder Genossenschafter noch sonst Leute, die der Genossenschaft sympathisch sind, somit hat die Genossenschaft an solchen Leuten auch kein Interesse. Gewöhnlich sind dies Leute, denen ein gewisses Toupet nicht abgeht, kennen wir doch Fälle, wo Angehörige von Mitgliedern von Vorständen, Verwaltungsräten und Angestellten, die im Laufe von langen Monaten einmal den Weg in den Laden der Genossenschaft finden, zuerst bedient sein wollen, grosse Anforderungen stellen und sich zuletzt, wenn die Anforderungen grösser sind als ihr Verstand, als Frau, Tochter oder Sohn des Herrn Verwaltungsrates X der Genossenschaft vorstellen, als ob damit ein Rechtstitel für besondere Behandlung bezw. Begünstigungen und Vorrechte verbunden wäre.

Die difficilsten und schlimmsten Kunden sind gewöhnlich auch diejenigen, welche den Weg am allerwenigsten in den Konsumladen finden. Derartige Erscheinungen sind für das Ladenpersonal nicht sehr ermunternd, sondern wirken deprimierend und stören die guten Dispositionen.

Aus diesem Grunde halte ich dafür, dass bei der Wahl von Mitgliedern und Angestellten schon etwas mehr als gewöhnlich auf die genossenschaftlichen Taten gesehen werden dürfte. Ein Privatgeschäft hält sich doch gewiss auch keine Geschäftsleiter, die das eigene Geschäft, den eigenen Arbeitgeber sabotieren! — Was somit nach der Meinung vieler guter Genossenschafter verlangt werden darf, das ist, dass bei Wahlen auch das Konsumbüchlein bezw. Warenbezüge im Konsumladen und nicht diejenigen bei der Konkurrenz den Ausschlag geben sollten. Eine Genossenschaft kann nur dann vor Abwegen geschützt bleiben, wenn neben strenger geschäftlicher Sachlichkeit die gesunde Wahrung genossenschaftlicher Denk- und Handlungsweise praktiziert wird.

In Erwägung vorliegender Ausführungen sollte daher in allen Genossenschaftsstatuten die Bestimmung stehen: «Nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres sind in der Regel nur solche Kandidaten wählbar, die einen den Verhältnissen angemessenen Warenbezug im eigenen Konsumladen aufweisen.» Das ist eine Bestimmung, die weder engherzig noch drakonisch genannt werden kann. An Hand einiger Beispiele wollen wir dies zu beweisen suchen:

Eine Konsumgenossenschaft besitzt einen Konsumladen und führt Lebensmittel, Haushaltungsartikel, Wolle und Merceriewaren. Eine Familie, bestehend aus zwei Köpfen, mit einem Einkommen von Fr. 2000.— besitzt Pflanzland, konsumiert in genannten Artikeln jährlich für mindestens Fr. 800.—. Eine Familie von 4 Köpfen mit Einkommen von Fr. 3000.— besitzt Pflanzland, bringt es auf Fr. 1500.— Warenbezug.

Wenn nun eine Genossenschaft noch Manufakturwaren, Schuhwaren und Brennmaterialien vermittelt, so können obige Konsumansätze um 10—20% im Minimum erhöht werden. Familien mit höheren Einkommen konsumieren selbstverständlich mehr als Fr. 800.— bis 1500.— per Jahr. *Argus.*

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Der französische Genossenschaftskongress in Strassburg (24.—27. September 1920). Der diesmal in Strassburg zusammengetretene Kongress der französischen Konsumgenossenschaften bot einen deutlichen Beweis für die zunehmende Kraft und Bedeutung der Bewegung in Frankreich. «Von allen Kongressen, welche wir seit einer Reihe von Jahren abgehalten haben», schreibt Poisson in der «Action Coopérative», «war die Strassburger Versammlung die bedeutsamste in Hinsicht auf das Niveau der stattgefundenen Diskussionen, die Belebtheit der Debatten, genaue Fassung der Resolutionen und Klugheit der Beschlüsse».

Dem Kongress wohnten mehr als 400 Delegierte bei. Mehrere ausländische Verbände, darunter unser V. S. K., hatten ebenfalls Vertreter abgeordnet. Die Verhandlungen, wie besonders auch die gewechselten Begrüssungsreden der Gäste zeigten deutlich, dass die französische Genossenschaftsbewegung durch Bande grundsätzlicher Ueberzeugung und freundschaftlicher Beziehungen mit der gesamten

internationalen Genossenschaftsbewegung eng verknüpft ist.

Nach dem erstatteten Jahresbericht umfassen alle Konsumvereine des Landes zurzeit rund 1 Million Mitglieder und erreichen einen Umsatz von 1 Milliarde Franken. Dem Nationalverband gehören in 17 Kreisverbänden 2200 Vereine an. Die Grosseinkaufsstelle erzielte im letzten Jahr einen Umsatz von 150 Millionen Franken und hofft denselben das kommende Jahr auf 250 Millionen zu bringen.

Einen Hauptgegenstand der Diskussion bildete diesmal die Neutralitätsfrage. Auch in der französischen Genossenschaftsbewegung drängen radikale und ultraradikale Strömungen auf eine Abkehr vom Grundsatz der in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung bisher beobachteten Neutralität. Von einigen Delegierten wurde eine Motion des Inhalts eingebracht, dass die Zusammenarbeit der Verbandsleitung mit bürgerlichen und kapitalistischen Klassen zu missbilligen sei. Der Antragsteller vermisste die Propagierung des Klassenkampfgedankens in der genossenschaftlichen Agitation und empfahl an Stelle des genossenschaftlichen Güteraustausches die staatliche Lebensmittelversorgung nach russischem Muster. Seine Ausführungen fanden jedoch nur einen schwachen Widerhall. Mit 2396 gegen 20 Stimmen wurde der Bericht des Zentralkomitees des Verbandes und damit die Haltung der Verbandsleitung selbst gebilligt.

Im weiteren lagen dem Kongress eine Reihe administrativer und technischer Fragen zur Behandlung vor. Einmal galt es den Zentralvorstand des Verbandes (Conseil Central) in einer Weise umzuformen, die zugleich den föderalistischen und zentralistischen Tendenzen in der Bewegung Rechnung trug. Das Zentralkomitee, welches seit einigen Jahren sowohl dem Verbande als dem Magasin de gros vorsteht, wird in Zukunft zu zwei Dritteilen seiner Mitglieder aus Vertretern der Kreisverbände und zu einem Drittel aus Vertretern der Gesamtbewegung zusammengesetzt sein. Ein in diesem Sinne gehaltener Antrag fand einmütige Zustimmung; ebenso wurde beschlossen, das Buchführungswesen der angeschlossenen Vereine zu vereinheitlichen und eine Revisionskommission zu ernennen, deren Aufgabe darin zu bestehen haben wird, die Aufsichtskommissionen in ihren Obliegenheiten zu unterstützen und einer rationellen Methode im Rechnungswesen der Genossenschaften vorzuarbeiten.

Von nicht geringerer Bedeutung als diese Organisationsfragen im engeren Sinn, deren Behandlung sich auch auf die Konstitution der sehr zahlreichen genossenschaftlichen Solidaritäts- und Hilfskassen ausdehnte, war die Frage der genossenschaftlichen Propaganda in ländlichen Bezirken. Die Beratung erzeigte den festen Willen der Verbandsbehörden, auf eine Annäherung zwischen Arbeitern und Bauern hinzuarbeiten. Eine solche Annäherung kann bis auf weiteres nicht auf der Grundlage gemeinsamer Produktion, sondern nur auf der Grundlage der Organisation des Konsums durchgeführt werden. Indem man die einen wie die andern im gleichen Konsumverein vereinigt, gibt man ihnen ein gemeinsames Besitztum und trägt damit in wirksamster Weise zur ökonomischen Erneuerung des Landes bei.

Einige weitere Anträge und Wünsche bezogen sich auf die Umgestaltung der Eisenbahnkantinen in wirkliche Genossenschaften und die als dringend erklärte Organisation des internationalen genossenschaftlichen Güteraustausches. Schliesslich wird vom Kongress die Befreiung der wirklichen genossenschaftlichen Konsumentenorganisationen von der Umsatzsteuer verlangt. Die nächstjährige Delegiertenversammlung soll in Lyon stattfinden.

Finnland.

Gründung einer genossenschaftlichen Handelsschule. Es ist eine auch in den genossenschaftlichen Kreisen unseres Landes nicht unbekannte Tatsache, dass die Genossenschafter der nordischen Länder auf die genossenschaftliche Erziehung ein ganz besonderes Gewicht legen. Schon seit einer Reihe von Jahren führen insbesondere die Genossenschafter Finnlands regelmässige Kurse zur Heranbildung von Genossenschaftsleitern durch. Nun sind sie noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie an die Stelle der nur in gewissen Abständen aufeinanderfolgenden kurzen Kurse eine eigentliche genossenschaftliche Handelsschule mit vollem Pensum und zweijährigem Studiengang gesetzt haben. Die Schule bildet einen Bestandteil der alten, neutralen finnischen Grosseinkaufsgesellschaft. Die Fächer, die an der Schule gelehrt werden sind Muttersprache, Buchführung, Handelskorrespondenz, Handelsrechnen, Handelslehre, Genossenschafts- und allgemeines Recht, National- und Sozialökonomie, Genossenschaftslehre, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Warenkunde, Wirtschaftsgeographie, Genossenschaftsleitung, Kalligraphie, Fremdsprachen (finnisch, bezw. schwedisch, deutsch, englisch oder russisch), Vortrag und Maschinenschreiben. Die Schule zerfällt in zwei Abteilungen, eine finnische und eine schwedische, entsprechend den beiden Landessprachen. Der Wochenplan eines jeden der beiden Jahre umfasst 36 Stunden, so dass also die Schüler ein vollgerüttelt Mass Arbeit haben. Die Eröffnung der Schule fand am 1. Oktober unter Anwesenheit von 32 Personen, Vertretern der Grosseinkaufsgesellschaft, den in Aussicht genommenen Lehrern und den Teilnehmern des ersten Studienganges statt. Der Direktor der Grosseinkaufsgesellschaft, Stavenhagen, eröffnete in einer feierlichen Ansprache die Schule und der erste Direktor der Schule, Herr V. Juusela, legte das Programm der Schule dar. Die eigentliche Schultätigkeit begann am folgenden Tage. Hoffen wir, dass der finnischen Genossenschaftsbewegung aus dieser Schule reicher Segen erwachse, und dass sich die Opfer, die die Grosseinkaufsgesellschaft mit der Errichtung und dem Betrieb der Schule bringt, vielfältig bezahlt machen!

Aus unserer Bewegung

Bauma. Weist auch das Rechnungsjahr 1919/20 keine Begebenheiten auf, die der besonderen Erwähnung wert sind, so ist doch auch kein Grund vorhanden, mit seinen Ergebnissen nicht durchaus zufrieden zu sein. Die Mitgliederzahl stieg von 136 auf 148, nahm also um 12 zu. Die Anteilscheine vermehrten sich um Fr. 326.60, die Mitgliederguthaben um Fr. 1529.35. Den Anteilschein von Fr. 20.— haben heute 102, das Mitgliederguthaben von Fr. 50.— 20 Mitglieder voll einbezahlt. Der Wareneinkauf beziffert sich auf Fr. 109,542.10, der Warenverkauf auf Fr. 134,895.— (Fr. 118,516.85 im Vorjahre). Am Wareneinkauf nimmt der V. S. K. mit Fr. 89,110.05 oder 81 % teil. Aus Bilanz und Betriebsrechnung geht ein Reinüberschuss von Fr. 7153.09 hervor. Dieser Ueberschuss soll folgendermassen verwendet werden: Rückvergütung Fr. 5160.— (7%), Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 500.—, auf den Mobilien Fr. 200.—, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 600.—, an den Hilfsfonds Fr. 300.—, Zulage an das Personal Fr. 50.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 343.09.

Freienstein. Die Konsumgenossenschaft Freienstein-Rorbas konnte sich im Rechnungsjahre 1919/20 ungehemmter Entwicklung erfreuen. Der Umsatz erreichte die Höhe von Franken 293,573.05 und übertraf damit den des Vorjahres um Franken 48,048.94 oder rund 20%. Der Gesamtbetrag der eingeschriebenen Bezüge stellt sich auf Fr. 251,935.73, d. h. Fr. 49,891.32 oder fast 25% höher als im Jahre 1918/19. Die Mitgliederzahl hob sich von 247 auf 257. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 25,925.45. Er findet folgende Verteilung: Fr. 22,673.— (9%) Rückvergütung an die Mitglieder und Fr. 701.50 (4%) Rückvergütung an die Nichtmitglieder, Fr. 1200.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 500.— Zuweisung an den Baufonds, Fr. 400.— Rückstellung für Steuern und Fr. 450.95 Vortrag auf neue Rechnung. In der Bilanz ragen besonders hervor auf der Aktivenseite die Warenvorräte: Fr. 44,876.95, die Wertschriften: Fr. 38,000.—, die Debitoren (Bankguthaben): Fr. 37,084.— und die Liegenschaften: Fr. 22,927.65, auf der Passivenseite die Genossenschaftsanteile und Sparguthaben der Mitglieder: Fr. 97,928.61 und der Reservefonds: Fr. 22,673.—.

Horgen. Zum ersten Male legt der aus der Vereinigung des älteren Konsumvereins Horgen und der jüngeren Allgemeinen Konsumgenossenschaft mit dem Beginn des Jahres 1919 ins Leben getretene neue Konsumverein Horgen Bericht über ein volles Rechnungsjahr (1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) ab, und erst durch diesen Bericht wird es uns voll bewusst, dass aus der Zusammenlegung der beiden Betriebe ein Konsumverein entstanden ist, der, wenn er seine Tätigkeit auch auf das Gebiet der einen Gemeinde Horgen beschränkt, doch unbedingt als Grosskonsumverein bezeichnet werden muss. In jeder der drei grossen Gemeinden am linken Ufer des Zürichsees, Thalwil, Horgen und Wädenswil, besteht nun ein Konsumverein, in Wädenswil sind es sogar deren zwei, deren Umsatz weit über eine Million Franken hinausgeht. Der grösste ist heute der Konsumverein Horgen, über den wir Bericht zu erstatten haben. Der Konsumverein Horgen versorgt 1911 Haushaltungen, d. h. so ziemlich die ganze Bevölkerung von Horgen, und da der durchschnittliche Bezug einer Haushaltung über Fr. 1000.— beträgt, darf auch angenommen werden, dass die einzelne Haushaltung von ihrem Gesamtbedarf einen beträchtlichen Teil beim Konsumverein deckt. Der Warenumsatz erreichte eine Höhe von Fr. 1,974,218.67, also nahezu zwei Millionen Franken. Die Vermehrung gegenüber dem ersten Rechnungshalbjahr des vereinigten und den beiden letzten Rechnungshalbjahren der getrennten Konsumvereine beziffert sich auf Fr. 251,060.10. Der Verkauf erfolgt in 13 Läden. Davon vermitteln 11 Spezereien, Brot und allgemeine Waren, 5 Salz und je 1 Spirituosen und Mineralwasser, Geschirrwaren, Schuhe und Manufakturwaren und Fleisch- und Wurstwaren. Nach einzelnen Branchen zerlegt sich der Umsatz wie folgt: Allgemeine Waren 1,229,830.12 Franken, Bäckereiwaren Fr. 267,906.95, Metzgereiwaren Fr. 238,693.70, Manufakturwaren Fr. 89,700.—, Kohlen Fr. 78,037.90 und Schuhwaren Fr. 70,050.—. Die Bäckerei erzeigt einen Umsatz, der ungefähr so gross ist, wie der aller übrigen Bäckereien Horgens zusammen oder mit andern Worten, der Konsumverein Horgen deckt die Hälfte des Bedarfes der Horgener Bevölkerung in Backwaren. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist noch etwas schwach, doch hat das Berichtsjahr eine ganz merkliche Besserung gebracht. Die Anteilscheine und Obligationengelder sind zwar um ein weniges, von Fr. 72,300.30 auf Fr. 71,521.25 bezw. Fr. 118,860.— auf Fr. 116,940.— zurückgegangen, die Spareinlagen dagegen von Fr. 147,749.30 auf Fr. 256,141.85 angewachsen. Die Zahl der Einleger vermehrte sich um 103 und beträgt am Schlusse des Jahres 467. Der Bezug beim V. S. K. stellt sich auf Fr. 926,663.95. Die Genossenschaft steht damit unter den Verbandsvereinen im 22. Range. Der Rohüberschuss aller Betriebszweige zusammengenommen beläuft sich auf Fr. 328,833.77, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 215,157.58, der Reinüberschuss auf Fr. 113,676.19. Dazu kommt ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 373.07, sodass insgesamt Fr. 114,049.26 zur Verteilung gelangen können. Fr. 8000.— werden auf den Gebäuden und Fr. 8188.75 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 90,000.— den Bezügern rückerstattet (6% von Fr. 1,500,000.—), Fr. 5000.— dem Reserve- und Fr. 2000.— dem Unterstützungsfonds zugewiesen, Fr. 400.— vergabt und Fr. 483.51 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft verwendet heute in ihrem Betrieb 1,215,021.06 Franken. Davon bringt sie nur Fr. 43,000.— durch eigene Mittel auf. Eine etwas bessere Berücksichtigung der Reserven bei Verteilung des Reinüberschusses dürfte deshalb für die Zukunft sehr zu empfehlen sein. Fr. 444,603.10 betragen die von den Mitgliedern gestellten Gelder. Der ganze Rest sind fremde Mittel bezw. der unverteilte Reinüberschuss. Unter den Aktiven nehmen weitaus den grössten Raum ein die Gebäude (582,000.— Franken) und die Warenvorräte (Fr. 564,910.—).

Kulm. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,546.55, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 412.40 und der Eingang an Skonti auf Fr. 2452.25. Die Betriebskosten erforderten Fr. 11,629.15, die Frachten Fr. 1416.75, die Zinsen Fr. 2469.85. Es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 9895.45. Davon werden Fr. 1500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 2754.20 auf den Liegenschaften und Fr. 296.80 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5189.40 den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 155.05 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen weist heute einen Bestand von Fr. 10,500.— auf. Die Liegenschaft steht mit Fr. 22,200.— zu Buch, die Mobilien sind vollständig abgeschrieben.

Mollis. Der Warenverkehr erhöhte sich im Laufe des Rechnungsjahres um Fr. 26,442.38. Er beträgt Fr. 234,045.25. Die Mitgliederzahl nahm dagegen um zwei ab und beläuft sich am Schlusse des Jahres nur noch auf 133. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beziffert sich auf Fr. 478.84, der Durchschnittsbezug eines Nichtmitgliedes auf Fr. 231.80. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 23,114.40, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 1119.72, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 11,277.23 und der Reinüberschuss auf Fr. 12,956.89. Die Betriebskosten machen nicht einmal ganz 5% des Umsatzes aus, können also als sehr bescheiden bezeichnet werden. Die Rückerstattung an die Mitglieder beträgt 10%, diejenige an die Nichtmitglieder 6%.

Rheineck. Bei einer Mitgliederzahl von 1968 am Schlusse des Jahres erzielte der Konsumverein Rheineck und Umgebung im Rechnungsjahre 1919/20 einen Umsatz von Fr. 828,171.32. Von diesem Umsatz entfallen auf den Hauptladen Rheineck Fr. 214,502.28, auf die Ablagen Thal Fr. 184,077.42, Walzenhausen Fr. 177,105.93, St. Margrethen Fr. 175,441.29 und Mühltobel-Wolfhalden Fr. 54,505.01 und auf das Magazin 22,539.39 Franken. Die Bäckerei stellte 183,415 Kilogramm Brot her. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 110,660.14, der Reinüberschuss der Bäckerei auf 17,178.07 Franken, der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes auf 43,276.25 Franken. Die Mitglieder erhalten von dieser Summe 38,180.10 Franken, d. h. 8% der eingetragenen Bezüge, auf den Liegenschaften werden Fr. 1500.—, auf den Mobilien und Maschinen je Fr. 1000.— und auf den Wertschriften Fr. 500.— abgeschrieben, weitere Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen und schliesslich Fr. 96.25 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften der Genossenschaft haben heute einen Schatzungswert von Fr. 292,000.—, einen Versicherungswert von Fr. 252,400.— und einen Buchwert von Fr. 240,000.— und sind mit Fr. 100,100.— Hypotheken belastet. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 185,735.19 in der Bilanz. Ihren Gegenwert bilden die Warenschulden (Fr. 81,349.50) und die Obligationen (Fr. 200,000.—).

Rorschach. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung hat eine Vergangenheit hinter sich, die reich an Wechselfällen ist, und die Entwicklung der Genossenschaft ging nicht immer in der für die richtige Entfaltung so notwendigen Ruhe vor sich. Heute hat die Genossenschaft wohl die «Kinderkrankheiten» überwunden. Das zeigte sich mit aller Deutlichkeit an der ordentlichen Generalversammlung des Berichtsjahres. In etwas mehr als einer halben Stunde konnte die Traktandenliste, obschon sie nicht nur die statutarisch vorgesehenen Verhandlungsgegenstände aufwies, vollständig abgewickelt werden. Und dass heute nicht etwa an Stelle der früher vorherrschenden Neigung der Mitglieder, sich zu sehr um die Geschäfte der Genossenschaft zu bekümmern, eine Gleichgültigkeit der Genossenschaft gegenüber getreten, dass vielmehr die früher vielfach nur theoretische Mitarbeit einer praktischen Hilfe durch Benützung der Genossenschaftsbetriebe gewichen ist, geht einerseits aus der Zunahme der Mitgliederzahl- anderseits, und hier noch mehr, aus der erfreulichen Erhöhung der Umsatzziffer hervor. Die Mitgliederzahl nahm um 147 zu und erreichte am Schlusse des Jahres einen Bestand von 2030. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,553,998.82, d. h. Fr. 249,786.19 mehr als im Vorjahre. Mit Ausnahme eines einzigen Ladens sind sämtliche 12 Verkaufsstellen der Genossenschaft an der Umsatzzunahme beteiligt, manche mehr, manche weniger. Die Bäckerei verbuk 2135,85 Doppelzentner Mehl gegenüber nur 1883,5 Doppelzentner im Vorjahre. Die durchschnittliche Tagesproduktion beläuft sich auf 399 Laibe zu 2½ kg. Der Bezug eines Mitgliedes stellt sich im Durchschnitt auf Fr. 715.75. Auf ein Mitglied der Verwaltungskommission trifft es Fr. 1042.—, auf einen Angestellten bezw. dessen Angehörige Fr. 1121.— und auf ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sogar Fr. 1720.—, d. h. nahezu das Zweieinhalbfache eines Mitgliedes. Der Rohüberschuss der drei Betriebsabteilungen der Genossenschaft (Allgemeine Waren, Bäckerei und Schuhwaren) beläuft sich auf zusammen Fr. 276,316.73. Davon kommen in Abzug die Betriebskosten, sowie die Rückstellung in das Genossenschaftsvermögen (Fr. 5000.—) und die Abschreibungen auf Gebäuden, Mobilien, Maschinen und Backofen (Fr. 13,655.—). Es verbleibt schliesslich ein Reinüberschuss von Fr. 96,100.—. Dieser wird bis auf einen kleinen Rest an die Mitglieder verteilt (8% der eingetragenen

Bezüge). Seit der im Jahre 1884 erfolgten Gründung, d. h. im Verlauf von 37 Rechnungsjahren, hat die Genossenschaft ihren Mitgliedern insgesamt Fr. 1,444,109.30 als Rückerstattung auf gemachte Warenbezuge zufliessen lassen, gewiss eine Summe, an der man nicht achtlos vorbeigehen kann. In der gleichen Zeit sammelte sie ausserdem ein unverteilbares Genossenschaftsvermögen in der Höhe von Fr. 182,383.45 an. Neben diesem unverteilbaren Genossenschaftsvermögen besitzt die Genossenschaft einen Baufonds im Betrage von Fr. 20,000.— und einen Notfonds im Betrage von Fr. 2376.15, zusammen also ein Vermögen von Fr. 204,759.60. Die wesentlichsten weiteren Betriebsmittel sind die Hypotheken: Fr. 395,870.— und die Spareinlagen: Fr. 166,697.86. Die Liegenschaften kamen die Genossenschaft auf Fr. 513,321.— zu stehen. Sie sind neuerdings amtlich auf Fr. 545.500.— geschätzt worden, haben einen Versicherungswert von Fr. 383,400.— mit 50% Zuschlag und einen Buchwert von Fr. 381,891.67. Es liegt also auch in den Liegenschaften ein beträchtliches stilles Vermögen. Der Wert der Warenvorräte beläuft sich auf Fr. 294,704.—. Alles in allem erweckt die Bilanz das Bild einer durch und durch auf gesunden Grundlagen stehenden Organisation.

Uerkheim. Die Konsumgenossenschaft Uerkheim erzielte in der Zeit vom 15. Dezember 1919 bis zum 31. Mai 1920 einen Umsatz von Fr. 19,389.06, d. h. im Monatsdurchschnitt rund Fr. 3000.—. Die Mitgliederzahl beläuft sich am Schlusse dieser Rechnungsperiode auf 33. Den Mitgliedern wurden im Laufe des Rechnungsjahres auf Fr. 9263.80 Fr. 463.19 (5%) Skonti ausgerichtet. Nach Abzug dieses Betrages verbleibt ein Rohüberschuss von Fr. 1861.38. Er reicht genügend aus, um die Betriebskosten von Fr. 1847.94 zu decken, nicht aber auch zur Deckung der Abschreibung auf den Mobilien (Fr. 100.—) und eines Ladenmankos (Fr. 1016.17). Durch Buchung dieser beiden Posten wandelt sich vielmehr der kleine Ueberschuss in einen Verlust von Fr. 1102.73 um. Dazu kommt noch ein Passivvortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 65.97, so dass sich insgesamt eine Unterbilanz von Fr. 1168.70 ergibt. Da ein Genossenschaftsvermögen nicht vorhanden ist, kann sie nicht gedeckt, muss vielmehr auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Uetikon. Mit dem 30. Juni 1920 hat die Konsumgenossenschaft Uetikon ihr zwanzigstes Rechnungsjahr abgeschlossen, würde somit, wäre sie ein Mensch, in die Volljährigkeit eintreten. Da sie indessen nicht ein physisches Wesen, sondern ein sozialer Körper ist, gelten für sie andere Gesetze, und so hat sie denn den Beweis, dass sie auf eigenen Füssen stehen kann, schon längst erbracht. Nichtsdestoweniger sind zwanzig Jahre eine Zeit, die es auch bei einem sozialen Körper, wie es unsere Genossenschaft ist, rechtfertigt, zurückzublicken. Die Eröffnung des ersten Ladens erfolgte am 4. Juli 1900. Dabei blieb es bis zum Jahre 1910/11 und wiederum vom Jahre 1912/13 ab bis zum Jahre 1918/19. In diesem Jahre wurden dann auf einmal gerade zwei neue Läden dem Betriebe übergeben, so dass die Genossenschaft heute zusammen drei Verkaufsstellen unterhält. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des ersten Rechnungsjahres auf 120, am Ende des zwanzigsten auf 269. Die Zunahme ist verhältnismässig bescheiden. Dagegen ist der Umsatz von Fr. 50,027.63 auf Fr. 277,777.84 (Fr. 239,031.42 pro 1918/19), der Betrag der ausgerichteten Rückvergütungen von Fr. 2748.50 auf Fr. 11,577.10 und die Summe der Mitgliedergelder von Fr. 10,700.— auf Fr. 93,973.30 (Fr. 73,540.95 pro 1918/19) angewachsen. An eigenem Vermögen wurden insgesamt Fr. 20,600.— angesammelt und der Gesamtbetrag der vorgenommenen Abschreibungen beläuft sich auf Fr. 29,707.59. Durch diese Abschreibungen wurde der Wert der Liegenschaften auf Fr. 151,639.05, der Wert der Mobilien auf Fr. 5800.— und der Wert des Fuhrwerks auf Fr. 2800.— zurückgeführt. Der diesjährige Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 15,889.33. Er wird verteilt wie folgt: Fr. 1000.— Abschreibung auf den Liegenschaften, Fr. 1200.— Zuweisung an den Reserve- und Fr. 200.— an den Versicherungs- und Unterstützungsfonds, Fr. 1800.— Besoldung des Vorstandes und der Kontrollkommission, Fr. 11,577.10 Rückerstattung an die Mitglieder (6% der eingetragenen Warenbezüge von Fr. 192,952.24) und Fr. 112.23 Vortrag auf neue Rechnung.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Federazione Italiana delle Società di Mutuo soccorso. VII Congresso nationale della Previdenza. Vicenza, 18, 19 e 20 settembre 1920.

Ernest Poisson: La République coopérative. Paris, Bernard Grasset, éditeur. 256 Seiten. Preis Fr. 6.75.

Edgard Milhaud: Les Fermiers généraux du Rail. Paris, Bernard Grasset, éditeur. 378 Seiten. Preis Fr. 10.—.

Alustuksia Kulutusosunskuntien Reskusliton. IXlle. Edustajakokoukselle. Helsingissa 1920.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 137. Herausgegeben vom Kantonalen statistischen Bureau. Winterthur 1920.

Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1919. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Zürich Buchdruckerei Berichtshaus, 1920. 495 Seiten.

De Boyve: Les Socialistes chrétiens en Angleterre. Deuxième édition. 38 Seiten. Nîmes 1920.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 56. Jahrgang, Heft 1 (zweisprachig). Bern 1920. Buchdruckerei Stämpfli & Cie. 136 Seiten.

Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene. Veröffentlicht vom eidgenössischen Gesundheitsamt (deutsch und französisch). Band 10, Heft 4. Bern 1920. Verlag Neukomm und Zimmermann.

Co-operation in Soviet Russia. By Z. Stemel-Lensky. London 1920. 53 Seiten.

Wir haben wiederholt, zuletzt in No. 41 des «Schweiz. Konsumverein», über die Zwangsmassnahmen der Sovietregierung gegen die russische Genossenschaftsbewegung berichtet. Unsere Mitteilungen, die einwandfreien Quellen entnommen wurden, stimmen darin überein, dass unter dem Moskauer kommunistischen Regime die ehemalige Freiheit der russischen Genossenschaftsbewegung durch das Mittel burcaukratischer Reglementierung zu einer Fiktion geworden ist. Der Verfasser der obigen Schrift, Herr Stencel-Lensky, hat nun in seiner Arbeit alle wichtigen Dekrete und Verordnungen der Sovietregierung, soweit sie das Genossenschaftswesen betreffen, gesammelt und bietet sie den Lesern in englischer Uebersetzung dar. In kurzen und sachdienlichen Kommentaren zeigt er die Verbindungspunkte und Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Dekreten auf, dabei mit Nachdruck auf die verhängnisvollen Folgen des kommunistischen Versorgungssystems in der Domäne wirtschaftlicher und erzieherischer Tätigkeit hinweisend. Die dokumentarisch wertvolle Publikation bildet einen wichtigen Beitrag zur Frage der gegenwärtigen Existenzbedingungen des Genossenschaftswesens in der Sovietrepublik.

Schweizer Kursbuch «Bopp», 57. Ausgabe ab 1. Oktober 1920. Preis Fr. 1.50.

Le Mercure Suisse, No. 14, II. Jahrgang. Preis Fr. 1.50 pro Heft.

Le nombre indice du coût de la vie et l'enquête de l'Union suisse des sociétés de consommation, par H. Pronier. Das unter diesem Titel erschienene, von unserem französischen Redaktor, Henri Pronier, verfasste Schriftchen bildet einen Sonderabdruck aus der von dem angesehenen Volkswirtschafter und Genossenschafter Charles Gide herausgegebenen «Revue d'Economie politique». Die Schrift behandelt für den französischen Leser die Grundlagen der Detailpreisstatistiken unseres Verbandes. Der Gegenstand der Schrift bildet somit für den Grossteil unserer Leser keine neue Materie, und es wäre deshalb, selbst wenn auch die Schrift von einem verdienten Genossenschafter stammt, kein genügender Grund vorhanden, sie hier zu erwähnen und einer kurzen Besprechung zu unterziehen, wenn nicht die Art, wie der Gegenstand vom Verfasser behandelt wird, etwas Besonderes an sich hätte. Das ist aber gerade das Bemerkenswerte an dieser kleinen Schrift, dass sie in kurzen Zügen und trotzdem nicht nur oberflächlich, sondern mit grosser Gründlichkeit und zugleich mit einer Klarheit, wie wir sie an den Schriften von Gide und anderen französischen Wissenschaftern so sehr schätzen, alle Fragen, die mit der Aufstellung von Indexziffern über den Lebensstand im allgemeinen und dann der von dem Begründer der Detailpreisstatistik unseres Verbandes im besonderen verwendeten Indexziffer zusammenhängen, behandelt und das Für und Wider, die Vor- und Nachteile, das schon Erreichte und das noch zu Erreichende gegeneinander abwägt. Nachdem der Verfasser noch die Indexziffer des Bureau de statistique général de la France behandelt und sie mit der Indexziffer unseres Verbandes verglichen hat, stellt er noch zwei Forderungen für die Vervollkommnung der Indexziffer sowohl unseres Verbandes als auch des Bureau de statistique général de la France und gibt gleichzeitig eine Anregung, wie dieser Forderung entsprochen werden könne, er fordert den Einbezug der Kosten für Wohnung und Kleidung. Wir glauben, dass diese Forderungen sehr berechtigt sind und dass ihnen auch auf irgendeine Weise entsprochen werden kann. Die Indexziffern würden dadurch an Allgemeingültigkeit ganz erheblich gewinnen.

Redaktionsschluss: 4. November 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 13. November 1920 | No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — „Der erste Streik im V. S. K." — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Der „sehr billige" Lindenhof in Pfyn. — Zur Frage der Beziehungen mit Russland. — Unbegründete Behauptungen. — **Volkswirtschaft:** Preisabbau. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises in St. Imier. Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa. Berichtigung. — **Aus unserer Bewegung:** Konsumverein Frauenfeld, Konsumverein Grabs, Lebensmittelverein Zürich, Koppigen. — **Verbandsnachrichten.** — **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

XIII.

Pestalozzi verwurzelt die höchste Idee der menschlichen Persönlichkeit und mit ihr die reinste Idee des menschlichen Gemeinschaftswesens in Gott und in dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Gott ist für jeden Menschen die nächste Beziehung und die Quelle seiner inneren Kräfte. Er ist Vater der Menschheit und der Glaube an seine Vatergüte nicht nur Glaube an die Unsterblichkeit, sondern auch tätiger Drang zur Veredlung der Selbst- und Nächstenliebe; daher wiederum «Quelle alles reinen Vater und Brudersinnes der Menschheit» so ist ohne Kindersinn der Menschen gegen Gott keine wahre Gemeinschaft zwischen ihnen möglich, weil sie ohne Erkenntnis und Beachtung des Vaterwillens keinen unbedingt bindenden Einheitswillen haben könnten, sondern sich an den Willensmotiven der Vielen verwirren.

* * *

Neben der Familie, dem irdischen Urquell alles gesellschaftlichen Lebens, die in ihren urtümlichen Formen im Ahnvater die Gottheit ahnte, sind im Sinne Pestalozzis wahre Gemeinschaften nur solche genossenschaftliche Dauerorganismen, deren Glieder entweder durch die natürlichen Bande näherer Blutsverwandtschaft oder durch ihren in Gott ruhenden einheitlichen Geistes- und Liebeswillen zusammengehalten werden. Der natürliche Eros der Blutsverwandtschaft verwandelt sich bei Pestalozzi gleich wie bei den christlichen «Urmännern» in den geist-leiblichen Eros einer familienhaften Genossenschaftsgemeinde, die in mikrologischer Verengung den Haushalt Gottes auf Erden darstellen soll. Dies ist Ausgangspunkt, Inhalt und Ziel der individuellen Erziehungs- wie der Gemeinschaftslehre Pestalozzis, die nach der einen wie nach der anderen Seite hin zeigt, wie Aug' und Herz des Menschen für das Nahe und die nächsten wesentlichen Beziehungen geschaffen sind, dagegen in die Irre geraten, wenn sie in die Weite schweifen.

* * *

Das Haus des natürlichen Eros erhält sich in der Einzelfamilie, aber in der Entfaltung dieses Kernes, die Bewegung ins Vielfältige und Massenhafte ist, geht es fortwährend auseinander und nur durch die Macht des geistigen Eros, der sich mit dem natürlichen verbindet, um ihn im Geiste zu verwandeln, können die zerstreuten, oft in Hass und tödliche Feindschaft gegen einander entbrannten Glieder wieder in die Nähe des Vaterhauses, oder, was dasselbe besagt, in Gottesnähe gebracht werden. In dieser Gottesnähe allein kann das Schicksal der Entzweiung bewältigt werden.

* * *

Die antithetischen Positionen Pestalozzis sind Enge und Weite, Einzelkraft und Massenkraft, Natur und Unnatur, aber es gibt bei ihm keine dialektische, sondern nur eine organische Synthese, die schon in den gesunden Grund-

kräften von Natur und Geist gegeben ist und die sich immer wieder in der Enge des «kleinen Kreises» reproduzieren und erneuern.

* * *

Wie jede Idee, so lässt sich auch die familiäre Gemeinschaftsidee Pestalozzis in einen Begriff fassen, der eine engere und eine weitere Sphäre hat. In der engeren Sphäre bildet sich die natürliche, in der weiteren, die alles umfasst, was gemeindet, die geistige Familie, die haushälterische Genossenschaft Gottes, die «Gemeinde des Herrn» im Sinne der christlichen «Urmänner», bildet sich die Verwaltung (diakonia) der in einem engeren Kreise zu einer geist-leiblichen Körperschaft zusammengezogenen und gegliederten Genossenschaft (koinonia = Gemeinschaft, koinonos = Genosse) der christlichen Urgemeinde, die hier als «Leib Christi» und «Haushaltung» (oikodomé) Gottes erscheint, während sie sich bei Pestalozzi in eine von Vater-, Mutter- und Kindersinn erfüllte Erziehungs- und Verwaltungsgemeinde verwandelt.

* * *

Wenn Paulus nach Luthers sinnvoller Uebersetzung an die Gemeinde der Korinther schreibt (I. 3, 9—10): «Wir sind Gottes Mitarbeiter und ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Bau (oikodomé, wörtlich Hausaufbau, Hauswirtschaft) und wenn er dann an zahlreichen andern Stellen seine Begriffe von der Diakonie und Oekonomie des näheren erläutert, so braucht man nur «Lienhard und Gertrud» genau zu lesen, um zu entdecken, dass Pestalozzi zum mindesten ebenso stark im Banne der gotthaltigen apostolischen Haus- und Wirtschaftsethik, als unter den Sittengeboten seiner vaterländischen «Urmänner» stand.

* * *

Nun aber stehen wir an den Hauptquellen der modernen Genossenschaftsidee, und alle Maximen unserer genossenschaftlichen Erziehungs- und Verwaltungskunst sprudeln aus diesen Quellen.

„Der erste Streik im V. S. K."

Wenn der erste Schnee fällt, kennt der Jubel der Kinder keine Grenzen mehr. Dafür greift beim erwachsenen pflichtbewussten und sorgenbeladenen Menschen der Ernst tiefer ins Gemüt. Als wir letzthin im «Basler Vorwärts» den jubelerfüllten Erguss «Der erste Streik im V. S. K.» lasen, mussten wir an die Kinderfreude denken, die der erste Schneefall auslöst. Juchhei, der erste Schnee! Juchhei, der erste Streik im V. S. K.! Und damit hier der Jubelschall ja nicht zu rasch zu ersterben brauchte, bezeichnete der Verfasser die Aktion in Pratteln als «den Musterstreik» und im weitern meinte er, es werde «nicht der letzte Streik sein».

Wir wissen nicht, ob der Verfasser schon einen Streik als aktiver Ausständiger mitgemacht hat und demgemäss weiss, dass bei einem Streik der Ernst alles, das Allotria aber nichts ist; ob er es selber gespürt hat, wie die Sorgen jeden Streikenden umkrallen, weil für Wochen, Monate und vielleicht sogar auf Jahre hinaus Einbussen ertragen werden müssen. Wir müssen es bezweifeln, denn wenn etwas kein Vergnügen sein kann, dessen Wiederholung man herbeiwünscht, so sicher der Streik, den man bislang als ein äusserstes Mittel im Emanzipationskampfe der Arbeiterschaft bewertet hat. War irgendwo der Mutwille verpönt, so war es gewiss beim Streik, wo der Ausgang meistens nicht wie eine sauber niedergeschriebene Prophezeiung von einem hellen Blatte gelesen werden konnte. Heute scheint es anders zu sein, wenigstens darf man dies vermuten, wenn die Aktion in unserer genossenschaftlichen Niederlassung Pratteln wirklich und wahrhaftig als Musterstreik gelten will. Die Untersuchung für die Richtigkeit dieser Bezeichnung möchten wir denjenigen überlassen, die ein direktes Interesse daran haben, dass der Begriff Streik nicht einer Verulkung anheimfällt. Uns hat, wie gesagt, «der erste Streik im V. S. K.» an die sorgenlosen Kinder, die den ersten Schneefall bejubeln, sowie an den erwachsenen Menschen denken lassen, der sich sagen muss, dass der Winter ihm den Kampf ums Dasein erschwert, und alles Freudengelärme der Kinder tröstet ihn nicht gegenüber den in Aussicht stehenden Erschwerungen. Was jedoch bei diesem Vorgang in der Natur die Sorgen mildern kann, das ist die Erkenntnis vom notwendigen Wechsel als Garantie für die Erhaltung der Kräfte, die neues Leben bringen sollen, und wenn ein Streik, der getragen ist von Grösse und Würde, im wirtschaftlichen und sozialen Leben ebenfalls fördernde Wirkungen bringen kann, so fehlte dem «ersten Streik im V. S. K.» selbst der kleinste Schimmer eines solchen Charakters, ja er trug alle Merkmale des Widersinnigen an sich, weil er einen Genossenschaftsbetrieb beeinträchtigte.

Die Konsumvereinsbewegung, die nicht nur Gemeinwirtschaft sein will, sondern tatsächlich ist, soll von allen, die ihr dienen wollen, mindestens ein Stück Hingebung fordern dürfen, und je grösser dieses Stück ist, desto grösser wird die Wirkungsmöglichkeit des Genossenschaftswesens. Wir haben hier nicht nur die Arbeiter, Angestellten und Behörden der Genossenschaften im Auge, wir sehen auch die Masse der Mitglieder, die nicht einzig an die eigenen Vorteile, sondern auch an das Allgemeine denken müssen, wenn die Genossenschaftsbewegung ihren Zweck erreichen oder ihm wesentlich näher kommen soll. Nichts kann die Entwicklungsfähigkeit so sehr hemmen, als wenn aussen wahrgenommen wird, dass innen in erster Linie die persönlichen Interessen sich sättigen wollen. Es ist unzweifelhaft ein gewaltiges moralisches Fundament im V. S. K. und in manchen Konsumvereinen, dass an der Spitze Persönlichkeiten stehen, die, wenn sie ihre anerkannten Fähigkeiten auf privatkapitalistischem Gebiete verwerten wollten, zu erheblichen Ressourcen kommen würden, während sie auf ihrem genossenschaftlichen Wirkungsfelde nicht über Gehaltsansätze hinauskommen, die in Anbetracht ihrer Leistungen als sehr mässig bezeichnet werden dürfen. Anderseits ist das Gros des in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Personals entschieden besser daran, als dasjenige in der Privatwirtschaft und tatsächlich wird das erstere vom letzteren meistens beneidet. Wir lassen diesen Hinweis unter keinen Umständen so auslegen, als ob wir sagen wollten, das Personal in den Genossenschaftsbetrieben bedürfe keiner weiteren Ver-

besserungen — in Wirklichkeit denkt niemand daran, ihm solche zu verweigern —, aber hüten muss es sich vor allem, was diejenigen, die das Genossenschaftswesen alimentieren — das sind die organisierten Konsumenten — um die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe bringt oder ihnen auch nur die Gefahr einer Schmälerung aufzeigt. Ein Streik im V. S. K. oder in einem Konsumverein mag sich äusserlich gegen die Leitung richten, innerlich bleibt er jedoch eine Fronde gegen die organisierte Konsumentenschaft und geht auch materiell auf deren Rechnung.

Da durch die Pratteler Aktion nicht der erste Streik im V. S. K. stattfand, wie der Verfasser des «Vorwärts»-Artikels es ausgesprochen hat, besitzen wir bereits Anhaltspunkte für die richtige Einschätzung des Vorganges. Der Landesstreik vor zwei Jahren und der Generalstreik vom August 1919 — in Basel und Zürich — haben auch den V. S. K. betroffen. Das Hineinziehen des Personals des V. S. K. in den Landesstreik gab im Juni 1919 auf der Delegiertenversammlung in Interlaken Anlass zu einer Erörterung, von der gar nicht zweifelhaft war, wie die Arbeitsniederlegung im V. S. K. bei den Konsumenten beurteilt wurde. Es war damals ein sehr aktives Mitglied der sozialdemokratischen Partei, das mit voller Klarheit und Durchschlagskraft die Arbeitseinstellung in den Genossenschaftsbetrieben als widersinnig bezeichnete. Vielleicht will ein Rabulist einwenden, dass die Verurteilung sich auf einen konkreten Vorgang bezogen habe, auf den Landesstreik, der die kapitalistische Herrschaft stürzen wollte, wo aber im Eifer des Kampfes die Unterscheidung zwischen kapitalistischen und genossenschaftlichen Betrieben unterblieb, während es sich jetzt um die nackten Lebensinteressen des Personals oder eines Teils des Personals gehandelt habe. Abgesehen von dem Umstande, dass die Pratteler Aktion nicht dem Schutze von Lebensinteressen dienen konnte, weil solche gar nicht in Frage gestellt waren — die Darlegung der Verwaltungskommission über die bestehenden und die in Vorbereitung stehenden Lohnverhältnisse bestätigen dies —, war es auch diesmal eine Verkehrtheit, die Arbeit im V. S. K. einzustellen, und zwar in materieller, moralischer und genossenschaftlicher Hinsicht. Materiell ging ein Stundenlohn verloren, d. h. das war die spürbare Einbusse. Beträchtlich war sie nicht — sie war genau im Verhältnis zur «Grösse» des Streiks —, so dass sie hier nur als nebensächlicher Punkt zu erwähnen ist. Der wichtigere materielle Verlust liegt möglicherweise in dem verlorenen Zutrauen einzelner Kreise zum Genossenschaftswesen und damit in der Hemmung eines stärkeren Wachstums, was zur weitern Folge haben kann, dass die Lohnverhältnisse nicht auf diejenige Stufe gelangen können, die bei grösserer Ausdehnung zu erreichen wäre. Das sind Verluste, die sich mit keiner Ziffer feststellen lassen, die aber im Buche der Zukunft notiert sein können. Moralisch hat der Streik in Pratteln jedenfalls nur den einen «Erfolg» gezeitigt, dass sich die Gegner des Genossenschaftswesens seiner freuen durften, und neben diesem Umstande wird sich der Privatkapitalist das ihm gerade passende Argument gegen die Ansprüche des Personals seines eigenen Betriebes zu holen wissen. Er wird z. B. sagen: «Wenn in Betrieben sozialen Charakters — wahrscheinlich sagt er in sozialistischen Betrieben — gestreikt wird, brauche ich mich eines Streiks auch nicht zu schämen.» Oder: «Ob in einem Betriebe die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch so gut geordnet sind, so wird gleichwohl gestreikt — das Beispiel im V. S. K. zeigt es.» Genossenschaftlich enthüllte der Streik im V. S. K. eine wirklich enge Geistesverfassung. Man wollte den Behörden, insbesondere der Verwaltungskommission, eines auswischen, traf aber mit dem so gezielten Hieb etwas anderes, nämlich die — Sache. Das Genossenschaftswesen wurde bestreikt. Es ist entschieden etwas Eigentümliches, wenn in einer Zeit, wo alles Heil von der Gemeinwirtschaft erwartet wird, mir nichts dir nichts in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe zur Arbeitsverweigerung geschritten wird. Wir wissen nicht, wie sich in den Köpfen der Menschen, deren Mund unermüdlich vom Kommunismus redet, die Gedanken über diesen Begriff formen, aber etwas Klares scheint dabei nicht zustande zu kommen, denn noch ist in der Niederlassung Pratteln nie im entferntesten die Unterordnung verlangt worden, wie sie eine kommunistische Herrschaft vom Einzelnen unbedingt fordern müsste. Wenn der Kommunismus das unbegrenzte Schlaraffenland sein wollte, von dem alle Konfusen träumen mögen, so wäre seine Herrlichkeit bald am Ende. Für eine soziale Neuordnung wurde nirgends so praktische Vorarbeit geleistet wie auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, das die hohe sittliche Eigenschaft besitzt, das Alte und Untaugliche zu beseitigen, ohne zu zerstören, was an Nützlichem daneben steht. Das mag ja kommunistischen Ohren kleinbürgerlich klingen, aber die starken sittlichen Grundlagen des Genossenschaftswesens ergeben sich aus dem Bestreben zum friedlichen Aufbau. Wem diese Grundlagen nichts sind, dem mag es gelingen, einen Streik, der im V. S. K. inszeniert wurde, so zu bejubeln wie die Kinder den ersten Schnee. Wir aber wollen mit der besseren Erkenntnis Erwachsener die Angelegenheit mit andern Augen ansehen und der Leitung des V. S. K. sagen, dass ihre Hand nicht zu stark sein kann, wenn sie künftighin gegen derart leichtfertige Handlungen das Erforderliche tun muss.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Einleitung.

Im Gegensatz zu verschiedenen andern Ländern, die schon seit längerer oder kürzerer Zeit über die Entwicklung der Genossenschaften innerhalb der nationalen Grenzen genau Buch führen, kennt die Schweiz bis heute keine zuverlässige Statistik über ihre gesamten Genossenschaften. Wohl ermitteln die verschiedenen Genossenschaftsverbände, wie diejenigen der Konsumvereine, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Käsereigenossenschaften, der Viehzuchtgenossenschaften, der Krankenkassen usw. alljährlich in mehr oder weniger eingehender Weise die Ergebnisse der ihrem Verbande angeschlossenen besonderen Arten von Genossenschaften. Eine Statistik, die sich auf alle Organisationen, die der Form oder dem Wesen nach Genossenschaften sind, erstreckt, besteht indessen bis heute nicht, wenn wir von der nicht durchaus exakten Statistik, die unser Verband bis auf den heutigen Tag führt, absehen.

In andern Ländern übernimmt der Staat selbst die Aufgabe, die Genossenschaftsbewegung statistisch zu erfassen, so in Grossbritannien, Frankreich

und Deutschland. In diesen Ländern haben entweder sämtliche oder doch gewisse Gruppen von Genossenschaften bei der Regierung die Würdigung erfahren, die sie ihrer wirtschafts- und erwerbsfördernden Tätigkeit entsprechend verdienen. In Italien hat an Stelle der Regierung die Lega Nazionale delle cooperative Italiane, der grosse Zentralverband, die Aufgabe auf sich genommen, von Zeit zu Zeit Erhebungen über die italienischen Genossenschaften zu veranstalten. In der Schweiz hat sich die Bundesregierung, trotzdem sie schon dazu aufgefordert wurde, nicht entschliessen können, sich dem Vorgehen der obenerwähnten Regierungen anzuschliessen. Vor dem Kriege erfuhr der grösste Teil der Genossenschaften, besonders die am meisten hervortretende Gruppe der Konsumgenossenschaften, keine besondere Würdigung bei den führenden Männern des Bundes und der Kantone. Der Krieg hat viele eines Besseren belehrt; aber heute sind alle Regierungsorgane mit dringenderer Arbeit derart überhäuft, dass an die Anhandnahme einer so grossen Arbeit nicht gedacht werden kann. Eine Zentralorganisation, wie sie Italien besitzt, besteht in der Schweiz nicht. Der Schweizerische Genossenschaftsbund, der diese Aufgabe hätte zur Lösung bringen können, existiert heute de facto nicht mehr.

Ein Bedürfnis nach einer statistischen Erfassung der schweizerischen Genossenschaften war aber doch immer vorhanden, und da weder der Bund noch eine Zentralorganisation sich der Sache annahmen, versuchten andere mit mehr oder weniger hinlänglichen Mitteln die Aufgabe zu lösen. Der erste der uns bekannten Versuche geht auf Furrer, den Verfasser des Volkswirtschaftlichen Lexikons der Schweiz zurück. Furrer war Redakteur des Schweizerischen Handelsamtsblattes. Die Befähigung, eine solche Statistik zu veranstalten, kann ihm also nicht abgesprochen werden. Die Angaben beziehen sich auf den Anfang des Jahres 1886. Sie umfassen sämtliche Genossenschaften, die mit dem Recht der juristischen Persönlichkeit ausgestattet, d. h. im Handelsregister eingetragen sind. Einen zweiten, wahrscheinlich auf die Ergebnisse der Furrerschen Statistik aufgebauten Versuch finden wir in der Inaugural-Dissertation von Leo Kirchhofer «Beiträge zum Schweizerischen Genossenschaftsrecht. Die Angaben beziehen sich auf den 1. Januar 1887. Die nächste der uns bekannten Statistiken veranstaltete Dr. Eggenberger. Er entnahm seine Angaben dem Schweizerischen Ragionenbuch vom Jahre 1895. Inwieweit Dr. Eggenbergers Auszug aus dem Ragionenbuch Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, können wir nicht beurteilen. Jedenfalls sind die zwei ersten Erhebungen zuverlässiger, da sie sich auf die genaueren Angaben des Handelsamtsblattes selbst stützen. Die Eggenbergersche Statistik ist aber deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich die von unserem Verbande an die Hand genommene und bis auf den heutigen Tag durchgeführte Statistik auf dieser Erhebung aufbaut. Im Jahre 1898 nahm Dr. Eggenberger eine zweite Zählung vor. Das Ergebnis dieser wie schon der ersten Zählung veröffentlichte er in den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auf die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden wir später im Zusammenhange mit den Ergebnissen unserer eigenen Erhebung zurückkommen.

Den einen Fehler unserer bisherigen Statistik haben wir bereits hervorgehoben. Es ist die teilweise Unzulänglichkeit der Grundlage, auf der sie aufgebaut ist. Es haften ihr aber auch noch andere Mängel an. Darin, dass die vielen nicht im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, wir erwähnen hier vor allem die ältesten Genossenschaftsformen, die Wasserversorgungs-, die Alpweide-, die Waldkorporationsgenossenschaften u. a. m., nicht ermittelt wurden, können wir allerdings nur einen auch von uns nicht zu beseitigenden Fehler erblicken. Eine Erhebung, die sich auf diese Genossenschaften bezieht, wird wohl nur von amtlicher Seite aus vorgenommen werden können. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine grössere Zahl von Organisationen, die ihrem Wesen nach voll und ganz als Genossenschaften angesehen werden müssen, die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Vereins besitzen. Vor allem ist das mit vielen Organisationen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Obligationenrechts der Fall, da verschiedene Kantone in ihrer Gesetzgebung die Form der Genossenschaft gar nicht kannten, sich die Organisationen deshalb als Aktiengesellschaften oder Vereine konstituieren mussten. Diese Organisationen nicht aufzunehmen, einzig weil sie die Form der Genossenschaft aus äusserlichen Gründen nicht annehmen konnten, ist nicht angängig. Und auch mit den verschiedenen Organisationen, die sich im Verlaufe der späteren Jahre aus anderen Gründen, wie Gewohnheit, grössere Sicherheit für die Organisation selbst oder die Interessenten durch das Vorhandensein eines festen, unveränderlichen Betriebskapitals usw., nicht als Genossenschaften konstituierten, ist das gleiche der Fall. Eine weitere Unzulänglichkeit in der bisherigen Statistik liegt in der Systematik, die auf die Verschiebungen in der Wichtigkeit der einzelnen Genossenschaftsformen keine Rücksicht genommen hat und deshalb veraltet ist. Ein letzter und nicht unwichtiger Fehler ist in der Ungenauigkeit in der Durchführung der Statistik zu erblicken.

Alle diese Mängel in der bisherigen Statistik einerseits, der Wunsch, auch über die schweizerischen Genossenschaften eine genaue und zuverlässige Statistik zu besitzen anderseits, haben die Verwaltungskommission des V. S. K. vor nun etwa acht Jahren bewogen, die Schaffung einer neuen Genossenschaftsstatistik zu veranlassen. Als Quelle wurden die Eintragungen im Schweiz. Handelsamtsblatt benützt. Das Schweiz. Handelsamtsblatt ist eine, wenn auch nicht absolut fehlerfreie Quelle, so doch jedenfalls das zuverlässigste Material, das einer nichtamtlichen Organisation zur Verfügung steht. Ueber die Mängel, die auch dieser Statistik immer noch anhaften, sind wir uns vollständig im Klaren, wir haben aber keinen Grund, weil wir nicht das absolut Vollkommene erreichen können, überhaupt davon abzustehen, einen Versuch zu machen. Eine absolut genaue Sozialstatistik gibt es ja wohl auch sonst nicht. Selbst die amtlichen Statistiken, wie z. B. die Volkszählungen, die doch mit einem weitverzweigten Aufnahmeapparat und einer guten Kontrolle arbeiten, weisen kleinere oder grössere Fehlerquellen auf. Ein Hauptfehler in unserer Statistik ist, wie wir schon erwähnten, darin zu erblicken, dass nicht alle Genossenschaften im Handelsregister eingetragen werden müssen. Weiter ist aber auch die Kontrolle der Handelsregisterführer über die Genossenschaften in ihrem Bezirke nicht immer genau, so dass teilweise Genossenschaften, die den gesetzlichen Bestimmungen zufolge in das Handelsregister eingetragen werden müssten, sich nicht eintragen lassen, und teilweise Organisationen, die schon lange zu bestehen aufgehört haben, nicht gestrichen werden. Ferner lassen die im Auszug des Handelsamtsblattes wieder-

gegebenen statutarischen Bestimmungen nicht immer sicher auf das wirkliche Wesen der Organisationen schliessen. Das ist hauptsächlich mit den verschiedenen Berufsverbänden der Fall, wie den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, bei denen sich sehr oft nicht feststellen lässt, ob sie reine Interessenvertretungsvereinigungen sind, oder ob sie auch für ihre Mitglieder den gemeinsamen Einkauf oder die gemeinsame Verwertung besorgen. Das sind aber alles Fehlerquellen, die wohl den Wert der Statistik bis zu einem gewissen Grade beeinflussen, aber nicht Grund dafür sein können, von einer statistischen Erfassung der schweizerischen Genossenschaften überhaupt abzusehen.

Mit den Auszugen aus dem Handelsregister wurde gegen Ende des Jahres 1912 begonnen. Die ersten Jahrgänge des Schweiz. Handelsamtsblattes, soweit wir sie selbst nicht besitzen, d. h. die Jahrgänge 1883 bis 1894, stellte uns in verdankenswerter Weise das Handelsregisterbureau des Kantons Baselstadt zur Verfügung. Die beschränkte Zahl der Mitarbeiter und in der Folge der Ausbruch des Weltkrieges verlangsamten die Arbeit. Heute sind aber dennoch alle Auszüge bis Ende Juni 1920 fertiggestellt, so dass mit der Sichtung und Ordnung des Materials begonnen werden kann.

Ueber die beste Art, die Genossenschaften zu klassifizieren, ist schon ausserordentlich viel geschrieben worden, ohne dass dabei eine allgemein befriedigende Lösung gefunden worden wäre. Deshalb konnten auch wir noch nicht ohne weiteres eine bereits bestehende Systematik übernehmen, sondern mussten die gefundenen Lösungen prüfen und uns auf Grund dieser Prüfung eine eigene Systematik schaffen. Wir wollen hier nicht in den grossen Streit, der schon in den genossenschaftlichen Kreisen der verschiedenen Länder ausgefochten wurde, eine neue Lanze tragen, wollen auch nicht behaupten, dass wir nun mit unserer Lösung das theoretisch und praktisch Richtigste gefunden hätten. Jedenfalls aber haben wir unser Ziel, dass die Systematik möglichst den Eigenheiten der schweizerischen Genossenschaftsbewegung Rechnung trage, in ziemlich hohem Masse erreicht. Die Gruppen, die wir geschaffen haben, zeigen in sich eine Verwandtschaft, nicht nur nach theoretischen, sondern auch nach praktischen Grundsätzen. Und in dem Rahmen der Systematik werden auch noch weitere, in der Zukunft entstehende Formen Platz finden können. Die sechs grossen Hauptgruppen in unserer Systematik sind: die Arbeitsgenossenschaften, die Bezugsgenossenschaften, die Verwertungsgenossenschaften, die Nutzungsgenossenschaften, die Geldgenossenschaften und die Versicherungsgenossenschaften. In einer siebenten, ausserhalb der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe sind alle diejenigen Genossenschaften vereinigt, die im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften und Vereinen, die zwar nicht ihrer Form, wohl aber dem Wesen nach Genossenschaften sind, zwar ihrer Form nach Genossenschaften, dem Wesen nach aber vielmehr Aktiengesellschaften oder Vereine sind. Wo eine Ausscheidung nach den erwähnten sechs Gruppen nicht streng möglich war, haben wir entweder, wo zwei Prinzipien gleich stark vertreten waren, Zwischengruppen geschaffen, oder, wo das eine Prinzip überwog, die Genossenschaften dorthin eingeteilt, wo sie dem stärker hervortretenden Prinzip zufolge hingehörten, so die Weinverwertungs-, Getreideverwertungs- usw. -Genossenschaften, obwohl sie auch teilweise Zucht betreiben, unter Verwertungsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, obwohl sie teilweise auch Verwertungs- oder Nutzungsgenossenschaften sind, unter Bezugsgenossenschaften usw., dagegen haben wir für die Vereinigungen von Konsumenten und Produzenten, die für den einen Teil der Mitglieder den Vorteil im Bezug (Konsumenten), für die andern in der Verwertung (Produzenten) erreichen wollen, in einer besonderen Zwischengruppe vereinigt. Eine Gliederung der Untergruppen dieser sechs grossen Gruppen nach den beiden grossen Grundsätzen der Wirtschaft oder des Erwerbs, die besonders in der Frage der Besteuerung der Genossenschaften eine so grosse Rolle spielt, ist dadurch nicht verunmöglicht.

Wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, stützt sich unsere Statistik lediglich auf die Eintragungen im Handelsamtsblatt. Weiteres Hilfsmaterial, wie Statuten, Jahresberichte, Sitzungsprotokolle usw., standen uns nicht zur Verfügung. Der Zuzug von solchen Hilfsmaterialien würden den wissenschaftlichen Wert der Arbeit allerdings bedeutend erhöhen. Doch schliesst ja die vorläufige weniger gründliche Ausbeute des Materials eine spätere tiefgründigere Behandlung nicht aus. Vorläufig ist es uns noch nicht möglich, von den einzelnen Genossenschaften solches Material einzufordern, da wir für dessen Aufbewahrung nicht eingerichtet sind. Zur ersten Orientierung ist das aber schliesslich auch nicht notwendig. Unser erster Zweck ist, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens überhaupt, wie auch der einzelnen Genossenschaftsarten in zwangloser Reihenfolge zu geben. Für tiefer eindringende Arbeiten wird das Material immerhin eine wertvolle Grundlage bilden.

Der „sehr billige" Lindenhof in Pfyn.

Dr. L. M. Die «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» hatte bekanntermeise dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel den Vorwurf gemacht, den im Spätherbst 1916 von Herrn Friedensrichter J. U. Hüeblin in Pfyn (Thurgau) gekauften «Lindenhof» bedeutend überzahlt und durch entsprechend zu hohe Produktionskosten an die Verteuerung der Milch beigetragen zu haben. Dieser Kritik wurde in Nr. 42 des «Schweiz. Konsum-Vereins» unter dem Titel «Ein einfältiger Rechnungskünstler» mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und dargetan, dass bei einem eventuellen, selbstverständlich ausser Frage stehenden Wiederverkauf mit Leichtigkeit ein ganz bedeutender Gewinn erzielt werden könnte. Unsere sachlichen Darlegungen lassen nun aber den Angreifer nicht ruhen; dieser holt in Nr. 255 vom 30. Oktober der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» unter dem Titel «Der sehr billige Lindenhof» zu einem neuen Hiebe aus, den wir immerhin glauben parieren zu können.

Wir haben in unserer ersten Aufklärung behauptet, den in jeder Beziehung schönen «Lindenhof» seinerzeit sehr billig gekauft zu haben. Der Einsender will uns nun heute in bewusster Verdrehung der Tatsachen wegen unseres Hinweises auf die «Schönheit» des Lindenhofes einen Strick drehen, aber vorsichtigerweise verschweigt er dabei, dass wir den «Lindenhof» als in jeder Beziehung

schön bezeichneten, womit wir deutlich sagen wollten, es sei darunter nicht nur die äussere Schönheit, sondern auch der innere Wert zu verstehen. Wir haben den Lindenhof nicht nur wegen seines Extérieurs, sondern auch ganz besonders wegen seines Ertragswertes als schön taxiert, gleich wie man z. B. auch beim Rindvieh den Begriff «schön» nicht nur auf die äusseren Formen, sondern auch auf die Leistungen ausdehnt. Wir sprechen dem Gewährsmann der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» überhaupt die Fähigkeit ab, zu entscheiden, ob der «Lindenhof» den seinerzeit vom V. S. K. bezahlten Preis wert war oder nicht, hat doch der Mann durch seine bisherigen Darlegungen deutlich verraten, dass er von der ganzen Materie so viel wie nichts versteht und die speziellen Verhältnisse auf dem «Lindenhof» gar nicht kennt.

Der «Lindenhof» wurde seinerzeit nicht aus blosser Liebhaberei, sondern wie alle anderen Betriebe erst nach gründlicher Prüfung und betriebswirtschaftlich einwandfreier Kalkulation gekauft. Man hatte vorher eine ganze Anzahl ostschweizerischer Betriebe auf ihren Verkehrs- und Ertragswert geprüft, um schliesslich ganz durch Zufall auf den «Lindenhof» zu stossen und diesen auch nach einem einlässlichen fachmännischen Gutachten zu kaufen. Es mag nur beiläufig bemerkt werden, dass sämtliche Liegenschaftskäufe des V. S. K. von der heutigen Leitung der Abteilung für Landwirtschaft vorgenommen wurden. Unsere sich seinerzeit auf eine genaue Ertragswertkalkulation stützenden Hoffnungen sind nun keineswegs getäuscht worden; der «Lindenhof» hat in vollem Umfange gehalten, was wir von ihm erwartet haben; das investierte Kapital hat sich zu unserer vollen Zufriedenheit verzinst. Unser Thurgauer Betrieb hält, sowohl was die Rentabilität im allgemeinen als auch die Produktionskosten der Milch im speziellen betrifft, einen Vergleich mit Gütern ähnlicher Grösse sehr wohl aus. Die Behauptung, «es lange nicht zur restlosen Verzinsung des Kapitals», muss somit mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» braucht sich auch um das Wohl und Wehe unserer Knechte auf dem «Lindenhof» nicht zu bekümmern. Deren Arbeitszeit, Belöhnung und Verköstigung ist eine landesübliche und würde sich unsere dortige Gutsverwaltung im übrigen einer Vertragsverletzung schuldig machen, wenn sie weiterginge. Wir müssen mit landesüblichen Verhältnissen rechnen, wenn wir die landesüblichen Produktionskosten eruieren wollen. Im übrigen ist es die Hauptsache, dass unsere Leute mit ihrem Schicksal zufrieden und von gutem Arbeitswillen beseelt sind. Zum Achtstundentag und zu Industrielöhnen langt es in der Landwirtschaft noch lange nicht, dafür sind selbst die heute vielen zu hoch scheinenden Produktenpreise zu niedrig. Der landwirtschaftskundige Einsender der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» möge überdies damit selber ein Experiment machen, er wird dann sehen, wie weit er kommt.

Gegen die absolut irrigen Auffassungen eines grossen Teils unserer Bevölkerung bezüglich des Einflusses des Landpreises auf die Produktionskosten der Milch müssen wir hier wiederum Stellung nehmen. — Bekanntlich stellt sich der Ertrag einer Hektare guter Naturwiese auf ca. 80 Meterzentner Dürrfutter, oder per Jucharte à 36 Aren auf rund 28 Meterzentner, währenddem von guten Kunstwiesen per Hektare bis 200 Meterzentner, oder per Jucharte bis 72 Meterzentner erwartet werden können. Wir wollen uns an dieser Stelle damit begnügen, unserer Berechnung über den Einfluss des Landpreises auf den Milchpreis nur den in der Ostschweiz vorwiegenden Naturwiesenbau zugrunde zu legen.

Nehmen wir nun einen z. B. vom V. S. K. nirgends bezahlten Landpreis von Fr. 2000.— per Jucharte (für den kritisierten «Lindenhof» betrug der Juchartepreis z. B. nur Fr. 1650.—), so bedingt dies à 6% ein Landzinsbetreffnis von Fr. 120.—. Einen Dürrfutterertrag von 28 Meterzentnern per Jucharte vorausgesetzt, stellt sich somit das Landzinsbetreffnis per Meterzentner Heu auf rund Fr. 4.30; bei Fr. 2500.— Landpreis auf Fr. 5.35 und bei Fr. 3000.— Landpreis auf Fr. 6.40 per Meterzentner. Eine Preisdifferenz von z. B. Fr. 1000.— per Jucharte verteuert somit die Erstellkosten per Meterzentner Heu um rund Fr. 2.—. Eine Kuh von ca. 600 kg Lebendgewicht verzehrt per Tag neben etwas Kraftfutter ca. 16 kg Heu. Der obenerwähnte Ertrag von 28 Meterzentnern Heu per Jucharte Naturwiese reicht somit zur Dürrfütterung einer Kuh während 175 Tagen. Man kann von einer Kuh à 10 Liter Tagesleistung von dem auf 28 Meterzentner bezifferten Dürrfutterertrag einer Jucharte 1750 Liter Milch erwarten. Das Landzinsbetreffnis stellt sich somit je nach Juchartepreis per Liter Milch wie folgt:

bei Fr. 2000.— per Juch. à 6% = Fr. 120.— 6,85 Cts.
bei Fr. 2500.— per Juch. à 6% = Fr. 150.— 8,57 Cts.
bei Fr. 3000.— per Juch. à 6% = Fr. 180.— 10,28 Cts.

Wir sehen hieraus, dass einerseits eine Preisdifferenz von Fr. 500.— per Jucharte Land die Erstellungskosten mit 1,7 Cts. per Liter beeinflusst; wir sehen des weitern, dass, würde der Grund und Boden dem Bauer ohne Entschädigung weggenommen und sozialisiert, dies (im übrigen gleiche Bewirtschaftung und gleiche Erträge vorausgesetzt) die Produktionskosten per Liter Milch z. B. bei

Fr. 2000.— Juchartpreis um 6,85 Cts.
Fr. 2500.— Juchartpreis um 8,57 Cts.
Fr. 3000.— Juchartpreis um 10,28 Cts.

verbilligen würde. Laut den Erhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates betrugen die Buchwerte (Erwerbspreise pro Hektare im Mittel von 1901/11) auf das ganze Gut, also Boden und Gebäude gerechnet, im Durchschnitt Fr. 4460.— oder per Jucharte rund Fr. 1600.—, was einem Landzinsbetreffnis von rund 5,5 Cts. per Liter gleichkommt.

Wir erkennen aus dieser einfachen Berechnung den verhältnismässig geringen Einfluss des Landpreises auf die Erstellkosten der Milch. Die Hauptsache ist, dass der eine Liegenschaft übernehmende Bauer noch genügend Betriebskapital zur Verfügung hat, um das Gut in jeder Beziehung rationell zu betreiben. In diesem Falle spielt auch eine etwelche Ueberzahlung eines Hofes keine grosse Rolle, hält es doch bei fachgemässer Bearbeitung leicht, den Mehrzins durch höhere Erträge zu kompensieren. Die Sozialisierung von Grund und Boden dürfte also kaum die Hoffnungen erfüllen, die an das erwähnte Verfahren (Enteignung) geknüpft werden, ganz besonders wenn man bedenkt, dass mangels der persönlichen Interessen der das Land bearbeitenden Menschen die Erträge in kürzester Zeit derart zurückgehen würden, um diese verhältnismässig kleine Zinsbelastung nicht nur aufwiegen, sondern sogar durch höhere Bewirtschaftungskosten vermehren zu lassen.

Mit dieser Berechnung ist die Behauptung der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» über den Einfluss der

vermeintlichen Ueberzahlung des «Lindenhof» auf die Erstellkosten der Milch wohl zur Genüge entkräftet, so dass auf weiteres verzichtet werden kann.

Zur Frage der Beziehungen mit Russland.

(Eine Erklärung der Vertreter Russlands im Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes.)

In der Sitzung des Zentralkomitees in Genf am 11./14. April 1920 wurde in der Frage betreffs der Beziehungen mit den russischen Genossenschaften folgende Resolution angenommen:

»Das Zentralkomitee begrüsst die bevorstehende Aufhebung der Blockade Russlands, was im Interesse sowohl der Bevölkerung Russlands, wie aller übrigen Länder notwendig ist. Das Zentralkomitee erachtet es als notwendig, dass die genossenschaftlichen Organisationen bei der Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland teilnehmen. Das Zentralkomitee protestiert dagegen, dass die genossenschaftlichen Organisationen in Russland ihrer Unabhängigkeit und vollen Selbstverwaltung beraubt wurden und dass die Freiheit der genossenschaftlichen Organisationen seitens der Regierung beeinträchtigt wird. Das Zentralkomitee betrachtet als die einzigen Vertreter der Genossenschaften nur diejenigen Personen, die ihr Mandat von freien und demokratischen Genossenschaften empfangen haben.«

Schon zur Zeit dieses Beschlusses wiesen die telegraphischen Mitteilungen der aus Russland zurückgekehrten Genossenschaftsdelegation (Makeef und Schmeleff), wie besonders der Umstand, dass einige offizielle Vertreter der Sovietregierung (Litvinoff und Krassin) zu Vertretern der Genossenschaften im Auslande ernannt wurden, darauf hin, dass die Genossenschaften in Sovietrussland ihre Unabhängigkeit eingebüsst hatten. Detaillierte und präzise Mitteilungen, die nachher empfangen wurden und noch jetzt aus Russland einlaufen, bestätigen, dass die Sovietregierung oder — was fast dasselbe ist — das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei durch eine ganze Reihe Zwangsmassnahmen die selbständige Existenz der Genossenschaftsorganisationen völlig vernichtet hatte.

Sämtliche Genossenschaftsorganisationen sind zwangsweise in Regierungsorganisationen verwandelt worden, die teils dem Kommissariat für Volksernährung, teils dem Kommissariat für Landwirtschaft untergeordnet sind.

Von der ganzen russischen Genossenschaftsbewegung liess die Sovietregierung — und auch das nur teilweise — die früheren Namen der genossenschaftlichen Organisationen übrig.

So zum Beispiel wirkt unter dem Namen «Centro-Sojus» (Allrussischer Zentralverband der Konsumvereine) heutzutage eine staatliche Organisation, die nichts gemeinsames mit der Organisation hat, deren Namen sie trägt. Die Mitglieder und Teilhaber des früheren Verbandes — die Lokalverbände der Konsumvereine — wie auch die Konsumvereine selbst sind aufgelöst.

Durch das Dekret vom 20. März 1919 wurden anstatt der Konsumvereine Zwangskonsumkommunen gegründet, denen sämtliche Einwohner des gegebenen Ortes obligatorisch sich anschliessen müssen.

Die Mitgliedsanteilscheine sind abgeschafft und die Kommunen führen ihre Geschäfte mittelst Geldes, das ihnen vom Staate assigniert wird.

In ihrer Wirksamkeit sind die Kommunen gänzlich dem Kommissariat für Ernährung untergeordnet, der seine Vertreter — mit dem «Veto-Recht» ausgestattet — in die Vorstände der Kommune ernennt.

Die Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder, wie auch die Entscheidungen über verschiedene Angelegenheiten der Konsumkommune werden, gemäss der Soviet-Verfassung, getroffen, die unter anderem darauf beruht, dass einigen Bürgerkategorien das Stimmrecht entzogen ist, und dass ferner die Stimmabgabe nicht geheim, sondern offen stattfindet.

Diese Kommunen (die späterhin mit dem Namen «Konsumvereine» getauft wurden (infolge der äussersten Unbeliebtheit des Wortes «Kommune» in den Volksmassen) werden obligatorisch zu Gouvernementsverbänden der Kommune (Gubsojuse) auf dem Zwangswege zusammengefasst.

Die Vorstände der Gubsojuse bestehen aus zwei Vertretern des Ernährungskommissariates, drei Vertretern der kommunistischen Arbeiterkonsum-Kommunen und fünf Vertretern, die in der Generalversammlung des Gubsojus gewählt werden.

Diese Generalversammlung besteht aus Vertretern aller Kommunen des Bezirks und — zwecks Sicherung einer kommunistischen Mehrheit — aus Vertretern der Lokal-Soviets.

Die Gubsojuse delegieren ihre Vertreter, die somit die Delegierten-Versammlung des neuen sogen. «Centrosojus» bilden.

Dieser neuen Organisation sind jetzt auch die auf Grund des Dekrets vom 27. Januar 1920 aufgelösten Central- und Distriktverbände der Kredit- und Landwirtschaftsgenossenschaft einverleibt; bis August 1920 war provisorisch den Verbänden der Heimindustriellen-Genossenschaft eine gewisse Autonomie eingeräumt worden.

Die Funktion dieser neuen wirtschaftlichen Organisation besteht laut den Dekreten und Verordnungen der Soviet-Regierung darin:

1. dass sie die Gebrauchsartikel zu verteilen hat, welche ihr seitens des Ernährungskommissariats, sowie verschiedener Abteilungen des obersten Volkswirtschaftsrates und des Landwirtschaftskommissariats geliefert werden;
2. dass sie die von der ländlichen Bevölkerung obligatorisch zu liefernden Produkte sammelt und den betreffenden Kommissariaten übermittelt.

Auch kauft die genannte Organisation, auf Grund der vom Ernährungskommissariat und dem obersten Volkswirtschaftsrat erhaltenen Anträge, einige Waren auf dem freien Markte ein, und zwar auf Rechnung dieser Kommissariate.

Die erste Delegierten-Versammlung der Gouvernements-Verbände unter der Firma «Delegierten-Versammlung des Centrosojus» fand am 5./10. Juli 1920 statt.

Von April 1919 bis Mai 1920 setzte sich der Vorstand des Centrosojus nominell aus den früheren acht gesetzlich gewählten Mitgliedern und erst sieben, späterhin zehn von dem Soviet der Volks-Kommissäre ernannten Personen zusammen.

Von den 8 gewählten befanden sich in Moskau nur 3 Vorstandsmitglieder [1]), und zwar Koroboff.

[1]) Die übrigen 5 befanden sich ausserhalb Soviet-Russlands: Rachmistroff in Sibirien und Richailoff im Süden Russlands standen an der Spitze der dortigen Abteilungen des Centro-Sojus, Berkenheim, Sellheim und Frau Lenskaja-Stencel befanden sich im Auslande.

Kusnezoff und Lavruchin; laut Dekret vom 20. März 1919 wurden dieselben den Regierungsbeamten gleichgestellt, d. h. der Vorstand des Centrosojus in Moskau wurde faktisch in ein der Soviet-Regierung untergeordnetes Organ verwandelt.

Der Aufsichtsrat des «Centrosojus», der im Januar 1919 auf der letzten gesetzlich zusammenberufenen 34. Delegierten-Versammlung gewählt war, wurde infolge der Regierungsverordnung im Juni 1919 aufgelöst. Seit Januar 1919 wurde keine Delegierten-Versammlung einberufen. Mithin hörte eigentlich der Centrosojus auf als genossenschaftliche Organisation, die durch den Willen der in ihr freiwillig vereinigten Genossenschaftsverbände geschaffen und verwaltet wurde, zu existieren.

Alle diese Neuerungen wurden zwangsweise auf dem Wege von Regierungs-Dekreten, gegen den ausdrücklichen Willen der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung, durchgeführt.

Die zwei letzten Delegierten-Versammlungen, die 33. im September 1918 und die 34. im Jahre 1919, äusserten einmütig und bestimmt ihre Meinung, die darauf hinausging, dass eine Vereinbarung mit der Soviet-Regierung, die die Freiheit der Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Genossenschaft irgendwie beschränken könnte, keinesfalls stattfinden solle. Nur in einer Atmosphäre der Gewalt und des Terrors, ohne irgendwelche Pressfreiheit und Versammlungsfreiheit, konnten die Massnahmen, welche die Genossenschaft zugrunde richteten, durchgeführt werden. Um die letzte Resistenzfähigkeit zu brechen und die genossenschaftliche Opposition zu terrorisieren, hatte Ende April 1920 die Sovietregierung die 3 gewählten Vorstandsmitglieder des Centrosojus verhaftet und alle übrigen als ihres Amtes entkleidet erklärt.

Als Vorwand sollte die gegen uns gerichtete Anklage dienen, dass wir die Soviet-Regierung durch ökonomische Massnahmen zu stürzen bezweckt haben. Es wurde uns als Schuld angerechnet, dass wir genossenschaftlich in denjenigen Gebieten wirksam waren, die von Koltschak und Denikin besetzt wurden. Die Schuld der ausländischen Vertreter, und besonders des Genossen Berkenheim, bestand darin, dass wir in Beziehungen mit der Entente betreffs Aufhebung der Blockade von Soviet-Russland getreten sind, und dass wir geneigt waren, die Handelsbeziehungen vermittelst der Genossenschaft ohne Anerkennung der Soviet-Regierung aufzunehmen.

Auf Grund jedoch dieses Beschlusses, der den gewählten Vorstandsmitgliedern des Centrosojus zur Last gelegt wird, ist im April 1920 zuerst in Kopenhagen, dann in London die Handels-Delegation der Soviet-Regierung, allerdings unter der Firma Handels-Delegation des Centrosojus, eingetroffen.

Zu letzterem Zweck hatten die Mitglieder der Delegation ihre Vollmachten und Bescheinigungen vom Vorstande des Centrosojus erhalten, wobei diese Dokumente nicht nur von den Regierungsmitgliedern des Vorstandes, sondern auch von den gewählten Vorstandsmitgliedern, welche damals noch auf freiem Fusse waren, gezeichnet wurden.

Nachdem die Delegation hier in London eingetroffen war, stellte sie an die in London befindlichen vier gewählten Vorstandsmitglieder (Berkenheim, Sellheim, Lenskaja und Michailoff), die Forderung, ihr die Geschäfte und die Organisation des Centrosojus im Auslande zu übergeben, da sie hier als Vertreter des Zentralvorstandes auftrete. Wir beantworteten dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, dass eine Umgestaltung des Centrosojus innerhalb Soviet-Russlands in eine zwangsstaatliche Organisation stattgefunden habe, die durch Regierungsbeamte verwaltet wird, gegen den Wunsch und ohne Zustimmung der Delegiertenversammlung, die einzig und allein darüber entscheiden konnte, und dieser Umstand uns verhindere, auf die Forderung der Delegation einzugehen. Unsere Rechte und Pflichten, wie auch die uns anvertrauten Geschäfte und Mittel, können wir nur denjenigen übergeben, von denen wir sie erhalten haben, d. h. der freien russischen Genossenschaft. Nichtsdestoweniger sind die von uns verwalteten ausländischen Vertretungen der russischen Genossenschaft, welche die Form besonderer gesetzlich registrierter Rechtspersonen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung «Centrosojus») besitzen,

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

Fourier: Und ich hatte für diesen Rothschild in meiner Weltordnung einen Thronsessel bereit. Ich wollte ihn zum König von Jerusalem machen!

Considérant: Sie bauen zu viel auf die Grossen, verehrter Meister!

Fourier: Die Grössen zweiten Ranges sind noch schlimmer. (Eine Schublade öffnend und einen weiteren Brief hervorsuchend) Hören Sie noch diese Zuschrift (liest):

«Herrn Charles Fourier, Obernatriarch der 32 Planeten des Weltsystems. Ihre in der «Gazette» erschienenen Aufrufe zur Subskribierung Ihrer Werke werden mich nicht erweichen. Die neue Ordnung, die Sie uns empfehlen, enthält zu viele Seltsamkeiten, als dass man nicht in Gefahr geriete, aus Verzückung oder Grauen vorzeitig zu sterben. Ich fürchte die einäugigen Menschen, die auf dem Rücken der Antilöwen übers Meer reiten und ich verabscheue zugleich die Limonade, zu der Sie die Wasser des Ozeans umbrauen. Da Sie zudem den gerechten Stand der Händler ausrotten wollen, dem anzugehören ich die Ehre habe, verzichte ich vollends auf ein irdisches Paradies, das schon mit achtzigtausend Jahren seinen Abschluss findet, da ich auch meine Seele zu den unsterblichen rechne. Mit geziemender Hochachtung X. Y. Z.»

Considérant: Der garstige Anonymus!

Fourier: Das ist der Fehler unserer Nation, dass sie verspottet, was sie nicht versteht!

Considérant: Es wird und muss sich ein Gönner finden!

Fourier: Dass man in meiner kosmogenetischen Theorie nicht den sozialen Kern, die sozietäre Reform entdecken will! Auf die Dinge, die einmal kommen werden, im Zeitalter der Harmonie, stützt man sich, um jene Dinge, die schon heute möglich wären, abzutun.

Considérant: Sie sollten Ihre Blicke ins Ausland richten, nach Deutschland oder England.

Fourier: Nach England? Wo der Schachergeist seine Wiege hat?

Considérant: Denken Sie daran, dass gerade dort eine Gegenströmung aufgekommen ist: die Associationsversuche von New-Lanark!

Fourier: Ich hoffe nicht mehr viel und bin des Bittens müde.

Considérant: So will ich für Sie bitten. Ich will mich mit Mr. Hope, einem wahrhaft edel denkenden Philantropen, in Verbindung setzen.

Fourier: Ich habe zu lange auf die Wohltäter gehofft. Alle Mittage stehe ich an diesem Fleck und warte umsonst auf einen grossmütigen Spender. Ich fühle, dass meine Kräfte mich verlassen.

Considérant (ungeduldig): So sollte man etwas heftiger verfahren, die friedliche Propaganda aufgeben — das Volk aufrufen!

Fourier: Nein, nein! Keine Gewalt! Sie ist neben der falschen Philosophie die Mutter alles Uebels. (Considérant die Hand auf die Schulter legend) Gewalt ist das Mittel der Barbaren. Wir müssen den Mechanismus der sozialen Ordnung von

bereit, der Handels-Delegation der Soviet-Regierung jeden möglichen Beistand zu leisten und an dem Warenaustausch mit Russland teilzunehmen. Daraufhin wurde uns in der allerbestimmtesten Weise erklärt und späterhin mehrmals bestätigt, dass die Handelsdelegation als Vertreterin des «gesetzlichen» Vorstandes des «Centrosojus» keinen anderen Modus vivendi ausser der ihrerseits verlangten bedingungslosen Uebergabe aller Geschäfte und des technischen Apparates anerkennen könne.

Es hiesse Verrat an unserem feierlichen Gelübde üben, welches wir der 33. Delegiertenversammlung des Centrosojus öffentlich gegeben haben, nämlich, dass wir das Genossenschaftsbanner hochzuhalten versprachen und freiwillig die genossenschaftlichen Grundlagen nicht aufgeben werden.

Gegenwärtig sind denn alle Geschäftsbeziehungen zwischen den ausländischen Vertretungen des Centrosojus einerseits und der Handelsdelegation der Soviet-Regierung, wie auch der von ihr in London gegründeten Gesellschaft (All-Russian Co-operative Society) andererseits, eingestellt. Dasselbe bezieht sich auch auf die Institution des Centrosojus in Soviet-Russland, die von den Kommunisten und der Soviet-Regierung verdrängt wurden.

Die Rücksichtslosigkeit der Moskauer Verwaltung des Centrosojus, dessen Vorstand seit April bis Juli dieses Jahres ausschliesslich aus Beamten der Soviet-Regierung bestand, äusserte sich besonders krass darin, dass derselbe den internationalen Genossenschaftsbund unlängst davon in Kenntnis setzte, dass die bisherigen Vertreter der russischen Genossenschaft im Zentralkomitee des Internationalen Bundes abberufen und andere von ihm ernannte Vertreter an ihrer Stelle in den Bund delegiert worden sind.

Während dessen fand am 5./10. Juli d. J. in Moskau die erste Konferenz der Bevollmächtigten der sogenannten «Gubsojuse» statt, welche unter der Firma der Delegiertenversammlung des «Centrosojus» aufgetreten ist.

Diese Konferenz, wie es bei ihrer Zusammensetzung nichts anders zu erwarten war (fast ausnahmslos Kommunisten), hat einstimmig sämtliche Massnahmen der Soviet-Regierung gutgeheissen und einen neuen Vorstand des Centrosojus gewählt, gemäss der vom Ernährungskommissariat aufgestellten Liste.[1])

Infolge des Berichtes eines der Mitglieder der russischen Handelsdelegation — Herrn Nogin — der, nebenbei bemerkt, sich auf die Autorität des Sekretärs des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herrn Henry May, berufen hatte (letzterer teilt laut Behauptung Nogins seinen Standpunkt), verurteilte und brandmarkte auf der Konferenz das Verhalten und den Standpunkt der früheren gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus». Ausserdem beschloss die Konferenz, den Genossen Sellheim und Frau Lenskaja das Recht, die russische Genossenschaft in der Internationalen Genossenschaft zu vertreten, zu entziehen.

Somit ist die Liquidation der freien und unabhängigen Genossenschaftsbewegung innerhalb Soviet-Russland vollzogen worden.

Für diejenigen, denen die Verhältnisse und die Kampfmethode der kommunistischen Partei fremd sind, muss die obengeschilderte «Selbstbeschaffung» der Genossenschaft sehr rätselhaft erscheinen. Der Widerspruch zwischen den zwei aufeinander folgenden Delegiertenversammlungen, von denen die eine einstimmig das angenommen, was die andere ebenso einstimmig abgelehnt hatte, würde tatsächlich seltsam erscheinen, wenn die letzte Juli-Konferenz der «Gubsojuse» faktisch eine Delegiertenversammlung des «Centrosojus» oder überhaupt eine Versammlung von Genossenschaftsvertretern gewesen wäre.

Hoffentlich machen die eben mitgeteilten Details über die gewaltsame Vernichtung der früheren genossenschaftlichen Organisation und die Schaffung einer ganz neuen Organisation (mit der Weiterführung des alten Namens), die ihrer Natur und Struktur nach nicht genossenschaftlich, sondern kommunal-staatlich ist, jenen Widerspruch ganz klar.

Die Beschlüsse und Resolutionen der Juli-Konferenz der «Gubsojuse» sind weder moralisch noch

[1]) Die Wahl geschah mittelst Handerhebung, ohne dass dabei die Kandidatenliste des Ernährungskommissariats irgendwie weiter besprochen wurde.

---

allen Hemmungen befreien, anstatt ihn in neue Ketten zu spannen.

Considérant: Ich verschliesse mich nicht Ihrer Ueberzeugung, aber es zuckt mir in den Adern — doch sprechen Sie weiter, verehrter Meister.

Fourier: Die neue Welt muss auf den Eckpfeilern der Einsicht und des sozialen Experimentes beruhen. Man erlöse die Individuen von der Fessel, in die man ihre Triebe geschlagen hat. Fällt das Weltall auseinander, weil es von heterogenen Kräften bewegt wird? Im Durcheinanderströmen der Leidenschaften werden die guten die bösen oder schädlichen korrigieren. Aber es muss eine Organisation da sein, die durch die tausendfältigen Vorteile, welche sie bietet, von selbst die edleren Triebe der Seele zu wetteifernder Tätigkeit anspornt.

Considérant: Die schöne Botschaft! Wenn man doch den Schritt von der Verheissung bis zur Erfüllung unverzüglich tun könnte!

Fourier: Die neue sozietäre Organisation liesse sich in der Tat durch einen Schritt erreichen. Denn wir stehen an ihrer Schwelle. Wenn man nur vorläufig ein Gemeindekomptor eröffnen könnte! Das gäbe einen Mittelpunkt für die geregelte Güterzirkulation und würde die Schuppen von den Augen des Volkes fallen lassen. Das Volk würde sich fragen, warum es so lange die Uebel der Zivilisation, deren schlimmstes die gegenwärtigen Methoden des Handels sind, getragen hat. Ist der jetzige Güteraustausch nicht die unsozialste aller Einrichtungen? Lug und Trug sind seine Leitmotive. Es wimmelt in ihm von Parasiten. Die Händler sind eine unproduktive, lügnerische und übelwollende Klasse. Sie plündern die Manufakturisten und Konsumenten.

Considérant: Man sollte sie aus dem Tempel der Gesellschaft hinausjagen!

Fourier: Politische Massregeln gegen den Handel bleiben wirkungslos; denn er ist wie der Igel, den der Hund von keinem Punkte fassen kann. Es bleibt nur die Etablierung eines Komptors als Beispiel für die Zögernden und als Vorstufe für die vollkommenere Ordnung in der späteren Epoche.

Considérant: Wie deutlich Sie alles überschauen!

Fourier: Es war das Privilegium der Politiker und Sophisten, die Zusammenhänge in der sozialen Welt zu ignorieren. Wir müssen also den Handel erneuern und durch ihn die Landwirtschaft und Industrie. In der bestehenden Gesellschaft arbeitet und produziert alles durch- und gegeneinander, statt füreinander. Kein Mensch wird im Zeitalter der Zivilisation seiner Arbeit froh, sogar der Wilde verflucht sie, weil sie auf dem Zwang beruht und nicht auf dem Gesetz der Anziehung.

Considérant: Die Wilden sind uns in mancher Beziehung überlegen.

Fourier: Weil sie nicht von Philosophen und Moralkoryphäen in den Grundirrtum hineinbugsiert wurden, der uns Europäer zu Sklaven machte, nämlich, dass die Zerstückelung und Konkurrenz das Heil der Welt ausmachen. In der sozietären Ordnung wird das Zweckmässige an Stelle der Regellosigkeit treten. Der Kampf aller gegen alle wird aufhören; eine friedliche, sittliche Ordnung soll sich aufrichten, in der die Schönheit und immer wechselnde Freuden den Menschen endlich den vollen Becher des Glückes an die Lippen setzen lassen.

Considérant: (bewegt): Oh, nur einen Blick hineinwerfen können in dieses Reich der Zukunft!

rechtlich für die russische Genossenschaft und den Allrussischen Centralverband der Konsumvereine «Centrosojus» irgendwie bindend. Die Organisation des letzteren und seine Mitglieder — die Konsumvereine und ihre Verbände — haben aufgehört innerhalb Soviet-Russlands zeitweilig zu existieren, und die genossenschaftliche öffentliche Meinung hat nicht die Möglichkeit, sich organisiert zu äussern.

Von dem genossenschaftlichen «Centrosojus» sind gegenwärtig nur die Mitglieder und Institutionen ausserhalb Soviet-Russlands in unversehrtem Zustande übrig geblieben; ausserdem hat der frühere «Centrosojus» seine gewählten Vorstandsmitglieder, die sich im Auslande befinden, und die denselben untergeordneten ausländischen Abteilungen, bewahrt.

Die gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» können, weder vom moralischen noch vom rechtlichen Standpunkt, weder aus genossenschaftlichen noch sozialen Rücksichten, die Zwangsverordnungen und Massnahmen der Soviet-Regierung für sich als obligatorisch betrachten, noch die Beschlüsse der von dieser Regierung geschaffenen Organisationen und von ihnen veranstalteten Konferenzen anerkennen. Wir erachten es als unsere Pflicht:

1. Die uns von unseren Wählern anvertrauten Interessen der russischen Genossenschaft zu verteidigen und zu vertreten.
2. Die Mittel des «Centrosojus» zu wahren, seine Geschäfte und Institutionen, die im Auslande und auf russischem Gebiet ausserhalb der Soviet-Verwaltung sich befinden, zu leiten und zu beschützen.
3. Nach Möglichkeit, so weit es in unseren Kräften steht, die Beziehungen betreffs Warenaustausches mit allen Teilen Russlands weiter zu fördern.
4. Im Interesse des russischen Volkes und der Genossenschaft die Blockade zu bekämpfen, ohne dabei die strikte Neutralität im Kampfe für diese oder jene Regierungsform in den verschiedenen Gebieten Russlands aufzugeben.

Was die Vertretung der russischen Genossenschaft im internationalen Genossenschaftsbund anbetrifft, so möchten wir folgende Erklärung abgeben:

1. Es ist ganz zweifellos, dass weder die von der Sovietregierung ernannten Organe (zum Beispiel der provisorische Vorstand unter der Firma des Vorstandes des «Centro-Sojus»), noch die Versammlungen der nichtgenossenschaftlichen Organisationen (wie die Konferenz der Vertreter der «Gubsojuse»), mit der Frage der Vertretung der russischen Genossenschaft im internationalen Genossenschaftsbund etwas zu tun haben und weder die Vertreter der russischen Genossenschaft zu ernennen noch sie abzuberufen berechtigt sind.
2. Die russische Genossenschaft, obgleich sie zeitweilig innerhalb Soviet-Russland ganz vernichtet und dem Zerstörungsprozess in Sibirien und im südöstlichen Russland ausgesetzt ist, hat dennoch ihr Recht auf Anteilnahme im allgemein genossenschaftlichen Leben und den internationalen Genossenschafts-Organisationen nicht eingebüsst. Die freie Genossenschaft ist noch im Süden Russlands vorhanden, und überall in Russland leben die Genossenschafter in der Hoffnung ihrer Wiedergeburt. Niemand, abgesehen von einigen Fanatikern, glaubt daran, dass das Wirtschaftssystem, welches zwangsweise von den Kommunisten begründet wurde, sich auf die Dauer durchsetzen wird. Das reale Leben bestätigt fortwährend, dass dieses System ganz unfähig ist, wirtschaftliche Güter zu erhalten und neue zu schaffen.

   Es ist daher kein Grund vorhanden, die Vertretung Russlands im internationalen Genossenschaftsbund aufzugeben.
3. Der Allrussische Zentralverband der Konsumvereine «Centrosojus» macht zwar als genossenschaftliche Organisation eine schwere Krise durch, da sich seiner Zentralverwaltung in Moskau die Kommunisten bemächtigt haben und die Mehrheit seiner Mitgliedschaften (im Gebiet Soviet-Russlands) als freie Organisationen aufgelöst sind, und dennoch hört er nicht auf zu existieren und bewahrt bis auf den heutigen Tag

---

Fourier (wie versunken in die Ferne schauend): Ich sehe die kommende Ordnung in deutlichem Bilde vor mir. (Auf einer Wand des Zimmers glüht ein Bild des «Phalanstèriums» auf.) In fruchtbarer Landschaft dehnt sich der Bau der Phalange, in dem die gesellschaftliche Tätigkeit auf der entwickelten Stufe des Völkerdaseins sich konzentriert —

Considérant (lebhaft, überrascht): Auch mir ist es, als ob in meinem Blick ein Abglanz jenes herrlichen Gebildes fiele!

Fourier (mit der Hand den Gebäudekomplex am Horizont umschreibend): Im Hintergrunde, von Fluss und Hügeln geschieden, das Zentrum mit zwei Hauptflügeln, an diesen sich anschliessend zwei breite Nebengebäude. Ein grosser Gemeinbetrieb mit Einrichtungen und Schöpfungen, die auch den Geringsten eine frohmütige und genussreiche Existenz garantieren.

Considérant: Mein Herz ist so voll — ich schaue die Dinge weniger als wie ich sie ahne.

Fourier: Ich sehe die Einzelheiten, mein Blick geht durch die Räume, die Werkstätten: ich sehe die Kinder in ihren Spielhallen, die Arbeiter auf dem Felde, die Reigen der Mädchen und Jünglinge; ich höre Hymnen auf den Segen der brüderlich verbundenen Arbeit.

Considérant: Welche Perspektive!

Fourier (sich abwendend): Und doch ist es mir, als ob ich nicht mehr einziehen sollte in die Tore des Phalansteriums.

Considérant (kehrt sich ihm betroffen zu. Das Projektionsbild an der Wand erlischt): Nicht mehr einziehen, verehrter Meister? Warum so mutlos?

Fourier: Mir fehlen nicht Mut und Glaube. Die Erneuerung wird kommen, aber die Spanne meines Lebens kürzt sich.

Considérant: Sie sollten jetzt uns andern machen lassen, uns Jungen, mit Begeisterung und Kraft wollen wir vorangehen.

Fourier: Ich bin der Hilfe froh, die mir von eurer Seite kommt.

Considérant: Die Zahl Ihrer Freunde und Jünger vermehrt sich. Muiron wirbt neue Anhänger, Pompery desgleichen.

Fourier: Ich danke jedem für seine treuen Dienste.

Considérant: Ich aber will Mr. Hope an uns zu ketten suchen — einer der besten Männer, sage ich Ihnen, mit klarem Geiste und offener Hand.

Fourier: Ihr Eifer ehrt Sie, junger Freund; ich bin niemandem so verbunden als Ihnen.

Considérant: Vielleicht gelingt es mir noch heute, des Mr. Hope, der auf der Durchreise in Paris begriffen ist, habhaft zu werden. Die Versuchsphalange muss zustande kommen. Ich schwöre es Ihnen!

Fourier (skeptisch): Möge das Glück Ihnen günstiger sein als mir.

Considérant: Ich mache ~~mich~~ sofort auf den Weg. (Fourier die Hand reichend.)

Fourier: Leben Sie wohl, junger Freund, und nehmen Sie meine besten Wünsche mit auf den Weg.

Considérant (im Abgehen): Den Kopf hoch, verehrter Meister! (Die schon halb hinter sich geschlossene Türe noch einmal öffnend): Den Mr. Hope, den packe ich Ihnen! (Ab.)

Fourier tritt, aufgeheitert, an seinen Arbeitstisch zurück und blättert in seinen Papieren. Dann wendet er den Blick gegen die Hinterwand des Gemaches, auf welcher von neuem das Bild des Phalansteriums erscheint. Gedankenvoll betrachtet er die Erscheinung. Der Vorhang fällt.

(Fortsetzung folgt.)

einen Teil seiner Mitglieder, seines Kapitals, wie die Hälfte der gewählten gesetzmässigen Vorstandsmitglieder.

4. Wir, die hier unterzeichneten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus», als Vertreter Russlands im Zentralkomitee des internationalen Genossenschaftsbundes (ersterer auf Grund der auf dem Kongresse in Glasgow stattgefundenen Wahl und letzterer auf Grund der im Januar 1919 durch den gesetzlich gewählten Vorstand des «Centrosojus» erfolgten Ernennung als Stellvertreterin des abwesenden zweiten Vertreters Russlands U. F. Totomianz) fahren fort, Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» bis zum Juni 1923, d. h. bis auf Ablauf der Wahlperiode, zu sein.

In Anbetracht dessen, dass wir unsere Mandate, die wir von der russischen Genossenschaft erhalten haben, nicht eingebüsst, haben wir nicht das Recht, unsere Vollmachten als Vertreter Russlands im Zentralkomitee aufzugeben.

Wir sind überzeugt. dass das Zentralkomitee, nachdem es von dem beigefügten Material Kenntnis genommen hat, die Richtigkeit unseres Standpunktes einsehen wird.

Wir erachten es als unsere Pflicht gegenüber den russischen Genossenschaften, die Aufmerksamkeit des Zentralkomitees darauf zu lenken, dass, wie auch seine Entscheidung in der Frage der russischen Vertretung im internationalen Genossenschaftsbund ausfallen möchte, es notwendig ist, bestimmt, klar und präzis sein Verhältnis zur zwangsgemässen Vernichtung und Verstümmelung der freien russischen Genossenschaften durch die Soviet-Regierung auszudrücken.

Jede Unbestimmtheit in dieser Frage wird zum Schaden der russischen Genossenschaften ausgemünzt werden, und einen schweren, niederdrückenden Eindruck auf die russischen Genossenschafter ausüben. Die letzteren sind zwar gegenwärtig in Soviet-Russland zum Schweigen verurteilt und zur Mitarbeit in Institutionen mit genossenschaftlichem Aushängeschild gezwungen. Wir zweifeln jedoch nicht, dass sie wie früher von der Richtigkeit der genossenschaftlichen Ideale überzeugt sind.

Was die Frage der Teilnahme der westeuropäischen Genossenschaftsorganisationen im Warenaustausch mit Soviet-Russland anbetrifft, so erklären wir heute, wie wir es bereits in Genf getan, dass wir diese Anteilnahme für wünschenswert betrachten, wobei aber folgendes berücksichtigt werden muss:

1. Die ausländischen Genossenschaftsorganisationen müssen sich dessen bewusst sein, dass ihre Kontrahenten in Soviet-Russland nicht Genossenschaftsorganisationen sein werden, sondern die Soviet-Regierung und die derselben untergeordneten Institutionen. Für die abgeschlossenen Verträge und Verpflichtungen wird die Soviet-Regierung einzig und allein die Verantwortung zu tragen haben.
2. Die Teilnahme am Warenaustausch mit Russland seitens der ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften darf keineswegs so ausgelegt werden, dass die letzteren die Massnahmen der Soviet-Regierung den russischen Genossenschaften gegenüber gutheissen, oder, dass sie den in Soviet-Russland neugebildeten Konsum-Kommunen «Gubsojuse», wie auch der unter der früheren Firma des «Allrussischen Zentral-Verbandes der Konsumvereine» erstandenen Zentralorganisation genossenschaftlichen Charakter zuschreiben.

W. Sellheim. H. Lenskaja.

Unbegründete Behauptungen.

Unter obiger Ueberschrift enthält die No. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» einen Artikel mit einem Zitat aus der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung», in dem behauptet wird, dass sich die allgemeine bürgerliche Reaktion auch auf genossenschaftlichem Gebiete geltend mache. Im Widerspruch zur Ueberschrift selbst gibt die Redaktion zum Schluss ihrer dazu angebrachten Bemerkungen der Meinung Ausdruck, dass «die «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» ihre Behauptungen nicht ohne tatsächliche Unterlagen aufgestellt haben wird.»

Gewiss, und die tatsächlichen Unterlagen hat der Lebensmittelverein Zürich geliefert. Erstens ist es einmal Tatsache, dass seine bloss zwei Produktionsbetriebe, die Bäckerei und die Schuhmacherwerkstätte, wenig gefördert werden und infolgedessen nicht die grosse Bedeutung haben, die sie in einer Genossenschaft mit 32,000 Mitgliedern haben sollten. Zweitens haben die Bürgerlichen im verflossenen Monat Juli ihre Wahlbewegung im Zeichen der Opposition gegen die «Sozialisierung», mit andern Worten gegen die Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion, geführt. Drittens ist in der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 8. Oktober bei der Beratung einer sozialdemokratischen Motion betreffend Förderung der erwähnten zwei Produktionsbetriebe und der genossenschaftlichen Eigenproduktion im allgemeinen von bürgerlicher Seite offen die Abschaffung des Bäckereibetriebes vorgeschlagen worden und schliesslich stimmte die kompakte bürgerliche Mehrheit einmütig die Motion nieder, während die sozialdemokratische Minderheit ihr einmütig zustimmte.

In diesem Zusammenhang mag hier auch erwähnt sein, dass die bürgerliche Mehrheit der Wahlprüfungskommission des L. V. Z. im Hinblick auf die kommende Statutenrevision den Antrag gestellt hat, in die neuen Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass man mit einem blossen Anteilschein ohne jede Konsumation stimmberechtigt sein soll! Die gegenwärtige Vorschrift, dass das Stimmrecht von einer jährlichen Minimalkonsumation von wenigstens 100 Franken abhängig sei, ist den bürgerlichen Mitgliedern zu unbequem. Ein Jurist verteidigte gegenüber der sozialdemokratischen Opposition den Antrag mit dem demagogischen Scheingrund der «demokratischen Gleichberechtigung». Als ob man verpflichtet wäre, dem L. V. Z. als Mitglied anzugehören; als ob der L. V. Z. ein Stimmrechtsverein mit wahlpolitischen Exerzitien wäre! Der reaktionäre und genossenschaftsfeindliche Antrag wurde von der kompakten bürgerlichen Mehrheit angenommen, d. h. dem Aufsichtsrat überwiesen, während ihn die sozialdemokratische Minderheit ablehnte. Bereits konnten bei den Wahlen im Juli 1920 ca. 8000 Mitgliedern das Stimmrecht nicht ausüben, weil sie die Minimalkonsumation von 100 Franken jährlich nicht erreicht hatten und man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, dass es sich hierbei in der Hauptsache um

bürgerliche Mitglieder handelte, die dann in der Zukunft ohne weiteres stimmberechtigt sein würden. Die proletarischen Mitglieder sind als kaufende und konsumierende Genossenschafter im L. V. Z.

Alle diese Vorgänge geben zu den ernstesten Bedenken Veranlassung und man frägt sich unwillkürlich: Was soll da gespielt werden? Aller Wahrscheinlichkeit nach nichts gutes für die Genossenschaft. Wie die privatkapitalistische Reaktion in der Stadt Zürich die Tendenz verfolgt, die städtischen Unternehmungen zurückzudrängen und so dem profitlüsternen Privatkapital neue Ausbeutungsgebiete zu überlassen, so wollen es jene bürgerlichen Kreise auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens machen.

Diese privatkapitalistische genossenschaftsfeindliche Tendenz ist aber auch an andern Orten wirksam und vielleicht veranlasst diese Auseinandersetzung aufrechte Genossenschafter zur Berichterstattung über ähnliche Vorgänge in ihren Genossenschaften.

Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» wird nach den vorangeführten Tatsachen nicht mehr von «Unbegründeten Behauptungen» sprechen. *r.*

* * *

Die vorstehenden Aeusserungen, die wir der Leitung des Lebensmittelvereins Zürich unterbreiteten, werden von dieser wie folgt beantwortet:

Der *r.*-Korrespondent baut seine Beweise, soweit der L. V. Z. in Frage kommt, auf entschieden unrichtiger Basis auf. Er weiss ganz genau, dass die Bäckerei lediglich durch die Kriegsverordnungen, die gegenüber dem genossenschaftlichen Betrieb mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt wurde, den bedauerlichen Rückgang in der Produktion erleiden musste. Die Geschäftsleitung ist anerkanntermassen sehr bestrebt, ihr die frühere Bedeutung zurückzugewinnen. Dass ihr das nicht früher möglich war, mögen gewisse Vorgänge im Personal der Bäckerei mitverschuldet haben, die aus dem Gedächtnis der Mitglieder eben nur allmählich verschwinden. Etwas anderes liegen die Verhältnisse bei der Schuhmacherei. Hier hätte früher vielleicht etwas mehr getan werden dürfen. Anderseits ist festzustellen, dass alle grossen Schuhmachereien auf dem Platze zurückgegangen sind und die Kleinmeister wieder einen Vorsprung erhielten. Aber auch diesem Betriebe wird erneut die volle Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung geschenkt. Schon vor Monaten wurde im Zentrum der Stadt (die frühere Werkstätte war stark peripherisch gelegen) ein neues Lokal für die Werkstätte gepachtet und eingerichtet und der Betrieb auf neuer erweiterter Grundlage aufgenommen. Bei all diesen Massnahmen wirkte die bürgerliche Majorität zielbewusst mit. Die Behauptung des Einsenders, die Produktivbetriebe werden vernachlässigt, harmoniert also mit den Tatsachen nicht; sie ist unwahr. Dass die Motion des Einsenders im Genossenschaftsrat abgelehnt wurde, ist lediglich darauf zurückzuführen, dass die Produktivbetriebe in einer acht Tage früher stattgefundenen Sitzung des Genossenschaftsrates einlässlich behandelt wurden und die Motion bei der Entscheidung völlig gegenstandslos geworden war. Das gleiche Empfinden werden sicher auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion gehabt haben; ihre Stimmabgabe war lediglich ein Akt der Kollegialität gegenüber ihrem Parteigenossen, der vergeblich veranlasst wurde, seine Motion «zurzeit» fallen zu lassen und zu gewärtigen, wie sich die Betriebe bis zum Jahresschluss entwickeln. Der Aufsichtsrat und der Genossenschaftsrat sind, ohne Unterschied des Parteibekenntnisses, vom ernsten Willen beseelt, die Produktivbetriebe wieder zur Blüte zu bringen. Wenn einzelne Mitglieder es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, Defizitbetriebe dauernd aufrecht zu erhalten und «Abbau» derselben verlangen, so wird ihnen deshalb sicher niemand einen Vorwurf machen dürfen. Diese Stimmen können als Mahnrufe nur gutes wirken.

Was sodann das Postulat der Wahlaktenprüfungskommission anbelangt, ist dasselbe bloss formell behandelt worden, indem es dem Aufsichtsrat zur Prüfung überwiesen wurde. Daraus Schlüsse für die endgültige Erledigung des Postulates ziehen zu wollen, scheint mindestens verfrüht zu sein. Wir müssen es daher ablehnen, auf die Ausführungen des Korrespondenten näher einzutreten. Tatsache ist, dass die bürgerlichen Mitglieder des L. V. Z. so treue Genossenschafter sind, wie die Mitglieder der andern Fraktionen. Zuzugeben ist aber auch, dass ein sehr grosser Teil der Mitglieder aller Fraktionen sich noch fester der Genossenschaft anschliessen könnten.

Mit solch unfruchtbaren Verdächtigungen und Vorwürfen, wie sie dem Korrespondenten belieben, ist der Sache sicher nicht gedient. *w.*

Volkswirtschaft

Preisabbau. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 9. November 1920.)

Das eidg. Ernährungsamt hat auf Anfang November seine Verkaufspreise für Hafer um Fr. 3.—, für Maiskorn je nach Sorte und Qualität um Fr. 2.— bis 3.— und für Futtergerste um Fr. 5.— per 100 kg herabgesetzt. Dagegen wurde das bisherige Prämiensystem für die Grossbezüger abgeschafft, so dass für die Verbraucher ein etwas geringerer Abschlag sich fühlbar machen wird.

Es ist zu erwarten, dass dieser Preisabschlag auch auf die Detailpreise der entsprechenden Nahrungsmittel einen übereinstimmenden Einfluss ausüben wird. Den Hafermühlen ist der Hafer für die Herstellung von Nahrungsmitteln bisher schon billiger abgegeben worden. Wenn auch zuzugeben ist, dass bereits eine leichte Preisermässigung eingetreten ist, so darf doch noch ein weiterer Preisrückgang für Haferprodukte erwartet werden.

Die Gerstenmühlen sind schon vor längerer Zeit ermächtigt worden, die ihren Zwecken dienende Gerste selbst einzuführen. Eine nennenswerte Preisermässigung der Gerstenprodukte für die Konsumenten war bisher kaum zu verspüren, wird nun aber zu erwarten sein.

Die Maismühlen stehen unter sich in scharfer Konkurrenz. Die Detailpreise für Maisprodukte sind aber nicht in gleichem Masse gesunken, wie die Lieferpreise der Mühlen, was übrigens auch bei den Haferprodukten zutrifft.

Die Erhöhung der Verschleisspanne des Detailhandels ist teilweise nur scheinbar, weil er wieder häufiger zum Rabattsystem zurückkehrt, das er unter der Herrschaft der Höchstpreise fast allgemein aufgegeben hatte. Das Rabattsystem, sei es nun in Form der Rabattmarken des privaten Detailhandels oder des Rückvergütungssystems der konsumgenossenschaftlichen Betriebe, lässt die Verkaufspreise um den Betrag der Rückvergütung höher erscheinen, als sie tatsächlich sind. Wenn vor einem Jahre die

Haferflocken bei einem Fabrikpreis von Fr. 1.08 zum Höchstpreise von Fr. 1.30 per kg (offen, aus Säcken) im Detail verkauft werden mussten, so wäre es wohl angezeigt, dass heute bei einem Fabrikpreis von ca. Fr. —.90 der Detailpreis nicht mehr als Fr. 1.10, allerhöchstens Fr. 1.15 betragen würde.

Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises in St. Immer. Die diesjährige Herbstkonferenz des II. Kreises tagte am 25. Oktober in St. Immer und vereinigte 66 Delegierte, die 24 Vereine vertraten. Zum grössten Teil drehten sich die sechsstündigen Verhandlungen um Verwaltungsfragen. Neben der Abnahme der üblichen Berichte und der Abwicklung einiger Wahlgeschäfte handelte es sich hauptsächlich um die Diskussion über ein neues Reglement für den Kreisverband und um die Frage der «Arbeitsbedingungen», also um Angelegenheiten, die schliesslich im Sinne der vom Vorstand formulierten und den Sektionen sechs Wochen früher unterbreiteten Anträge erledigt wurden. Eine gründliche Behandlung erfuhren ferner die von der Verwaltungskommission des Verbandes allen Kreisverbänden zur Beschlussfassung überwiesenen Fragen. Herr M. Maire erläuterte als Mitglied der Verwaltungskommission den Standpunkt der letzteren bezüglich des ersten Antrages des Kreisverbandes IXb. Die Ungunst der Verhältnisse (Verzögerungen im Transport und hohe Frachtsätze) lassen Aenderungen im System der Einlagerung der Waren als dringend geboten erscheinen. Die Verwaltungskommission hat dieser Notwendigkeit Rechnung getragen, indem sie an zahlreichen Punkten des Landes in ihren eigenen Niederlagen sowohl wie auch in den Depots grösserer Verbandsvereine Waren einlagerte. Ein diesbezüglicher Versuch, der durchaus dem Graubündner Begehren entspricht, wurde im Kanton Tessin unternommen. Aber die Errichtung regionaler Niederlagen darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass durch sie ein rationeller Betrieb gesichert wird und die Selbstkostenpreise eine Verminderung erfahren. Das ist auch die im II. Kreise massgebende Auffassung, obgleich man anderseits nicht gesonnen ist, auf den schon alten Plan der Schaffung von Niederlagen in der Westschweiz zu verzichten.

Der zweite Antrag des Kreisverbandes IXb, der vom Verwalter in St. Immer, Herrn Quartier, begründet wird, findet dagegen bei den Neuenburger und jurassischen Delegierten wenig Anklang. Fast einstimmig neigt man der Auffassung zu, dass es besser wäre, den Aufsichtsrat in der Delegiertenversammlung wählen zu lassen. Man fürchtet die Zersplitterung und den Regionalismus und vermag nicht einzusehen, welcher Art Vorteile sich aus dem befürworteten Ernennungsmodus ergeben könnten, da doch die gegenwärtigen Bestimmungen der Statuten des V. S. K., im besonderen aber das den Kreisverbänden zuerkannte Recht, diesbezügliche Anträge zu stellen, sowie auch die bisher befolgte Praxis geeignet sind, in weitgehendem Masse das von den Graubündnern verfolgte Ziel erreichen zu helfen.

Herr J. Dubois aus Chaux-de-Fonds schneidet die Frage der Gründung von Genossenschaftsapotheken an. In humorvoller Weise und mit guten Gründen stigmatisiert er die sich unter philantropischem Deckmantel verbergende Selbstsucht der Syndikatsapotheker. Obwohl mit dem Bieler Antrag einverstanden, legt der Sprecher doch vor allem Gewicht auf die Heranbildung guter, genossenschaftlich qualifizierter Apotheker, ohne welche Unternehmungen der gewünschten Art nicht gedeihen können. Auch der Verband soll dieser Frage sein Augenmerk zuwenden. Nach einem bezüglichen interessanten Meinungsaustausch wird der von Herrn Dubois ergänzte Bieler Antrag ohne Opposition genehmigt. Im weiteren beauftragt die Versammlung den Vorstand, sich neuerdings mit der Frage der Vermittlung einer ganzen Reihe mehr oder weniger ausgesprochen pharmazeutischer Artikel von kurantem Gebrauch, deren Verkauf in einzelnen Kantonen freigegeben, in andern dagegen verboten ist, zu befassen.

Mit Einstimmigkeit wird, wenigstens vorläufig, davon Umgang genommen, Satzungen bezüglich der Verwendung der den Kreisverbänden vom V. S. K. ausgerichteten Entschädigungen aufzustellen. Einer Anregung von Herrn Maire Folge gebend, erklärt sich die Kreisorganisation bereit, der Verwaltungskommission auf Wunsch über die Verwendung dieses Postens Rechenschaft abzulegen.

Herr Perret referiert über den letzten Punkt der Tagesordnung, Bedeutung und Entwicklung der Schweiz. Volksfürsorge. Er betont die moralische Pflicht der Genossenschaften, diese Institution, deren Gründung von ihnen mit grosser Begeisterung beschlossen wurde, in wirksamster Weise durch Wort und Tat zu unterstützen. Die Diskussion bewegt sich in gleichem Sinne und lässt eine weitere Förderung des gemeinnützigen Unternehmens erhoffen.

Nach mehreren Anfragen im Verschiedenen, die sich zum Teil auf den Verwaltungsbericht des Vorstandes bezogen und auf die nächstens zurückzukommen sein wird, konnte die arbeitsreiche Tagung von St. Immer geschlossen werden.

Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa. Dem an die bernischen Konsumvereinsvorstände ergangenen Rufe folgte eine stattliche Zahl Genossenschafter, da verschiedene Anziehungspunkte ihr Recht geltend machten. In erster Linie galt die Visite der Genossenschaftssache; der trefflich geleitete Konsumverein Langnau hatte nämlich etwas zu zeigen, das viele Abgeordnete in Erstaunen setzen sollte. Schon vor der festgesetzten Stunde war der grosse Saal des Hotels Löwen mit Delegierten besetzt und Herr Kreispräsident Tschamper konnte punkt 10 Uhr mit den Verhandlungen beginnen. Er grüsste die zahlreiche Genossenschaftergemeinde und gab Kenntnis, dass die neugegründeten Konsumgenossenschaften Attiswil, Lauterbrunnen und Limpachthal dem Kreisverbande zugeteilt seien, auf ihr Gesuch hin auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft Murten. Wegen der wiederum sich ausbreitenden Maul- und Klauenseuche konnten die Delegierten einer ganzen Anzahl Kreisvereine nicht erscheinen.

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Kreiskonferenz in Oberhofen übertrug die Versammlung dem Kreisvorstand.

Mitteilungen des Kreisvorstandes. Der Präsident erwähnte hier:

Die Zahl der dem Kreisverbande angehörenden Vereine ist auf 70 gestiegen.

Der Kreisvorstand habe in letzter Zeit vielfach wegen der Zuteilung von Salzauswägerstellen be-

hilflich sein müssen. Der frühere kantonale Finanzdirektor hatte diesbezüglich in Aussicht gestellt, den Konsumvereinen nach Bedürfnis Salzablagen zu bewilligen. Zufolge des Wechsels in der fraglichen Direktions-Vorsteherschaft ist es etwas schwieriger, die Erfüllung jener Zusagen der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Vorstand wird indessen seine Anstrengungen hierfür fortsetzen.

Der Vorstand nahm auch Veranlassung, der eidgen. Steuerverwaltung das Gesuch einzureichen, von der persönlichen Vorladung der Vereinsleitungen und Vorlage der Bücher zwecks Einschätzung für die Kriegsgewinnsteuer abzusehen und sich mit der Vorlage der gedruckten Jahresrechnungen zu begnügen. Die genannte Verwaltung, welche es vorzieht, ganz besonders die der Volksernährung und -versorgung dienenden Konsumvereine mit der ganz ungerechtfertigten Kriegsgewinnsteuer zu belasten, hat das Gesuch rundweg abgelehnt. Sie bewies damit, wie wenig Verständnis für das Konsumvereinswesen in höheren Verwaltungskreisen herrscht.

Hierauf begannen die eigentlichen Verhandlungen.

Antrag des Kreisverbandes IXb. Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., verlas und erläuterte den an der Delegiertenversammlung in Lugano gefallenen Antrag. Der erste Teil der Ziffer 1, Organisation der Kreisverbände, werde durch die Statuten des V. S. K. geordnet, die eine Einteilung der Verbandsvereine in Kreisverbände und deren Organisation vorsehen. Der weitere Teil der Ziffer 1 betreffe die Errichtung von Lagerdepots für einen oder mehrere Kreise. Er erinnerte daran, dass zurzeit schon in dieser Art verfahren werde und kam auf bezügliche Besprechungen an früheren Kreiskonferenzen zurück. Damals fand der Gedanke der selbständigen Organisation der Kreisverbände nicht Aufnahme. Darauf prüfte man die Frage, ob Lagerdepots errichtet werden sollen, namentlich auch der hohen Frachten wegen. Diese werden offenbar noch in die Höhe gehen, da grössere Einnahmen notwendig sind. Aus diesem Grunde ist der Verband dazu übergegangen, an verschiedenen Orten Lagerdepots zu errichten, und zwar nicht durch Erstellung eigener Lagerhäuser, sondern durch Einlagerung von Waren in bestehenden Lagerhäusern, namentlich bei grösseren Genossenschaften. Dieser Teil des Antrages ist also ausgeführt. Dagegen geht der Antrag weiter, indem er die Errichtung von Lagern mit besonderer Verwaltung, d. h. eine Art Filiale des Verbandes, verlangt, wodurch die erst kürzlich verworfene Ausgestaltung der Kreisverbände wieder in Frage kommen würde. Eine derartige Organisation bestehe der ausnahmsweisen Verhältnisse wegen im Kanton Tessin, wo ein eigener Vertreter des Verbandes tätig ist. Doch ist die Frage damit nicht entschieden, man will diese erst prüfen und Erfahrungen sammeln.

Ziffer 2 betreffe die Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. Hierzu wäre eine Statutenrevision notwendig. Die Verbandsbehörden haben zu diesem Antrage noch nicht Stellung genommen. Die Statuten sehen zurzeit einen Aufsichtsrat von 21 Mitgliedern vor, wovon fünf aus den Vereinen der welschen Schweiz, fünf am Sitze des Verbandes und ein Mitglied aus der italienischen Schweiz genommen werden müssen. Die übrigen Mitglieder entfallen auf die deutschen Vereine. Der Kreis IXb wünscht nun eine Aenderung, die dahin geht, dass jeder Kreisverband mindestens einen Vertreter erhält, je nach der Mitgliedschaft und den Warenbezügen auch mehrere; ferner soll deren Wahl durch die Kreiskonferenzen stattfinden, so dass der Delegiertenversammlung kein Wahlrecht mehr zustände. Der Antrag geht aber noch weiter, indem die Aufsichtsratsmitglieder dem Kreisverbande verantwortlich sein sollen und von ihm Weisung erhalten. Heute liege das Wahlrecht in der Gesamtheit der Vereine. Dieser Gedanke würde durch Annahme des Antrages über Bord geworfen und durch etwas ganz anderes ersetzt. Es frage sich, ob die Zeit schon gekommen sei, eine solch fundamentale Aenderung zu treffen. Ohne namens der Verbandsbehörden irgendeine Stellungnahme zu äussern, mache er diese orientierenden Mitteilungen; im Gegenteil sei es deren Wunsch, vorerst die Meinung der Kreisverbände anzuhören.

Herr Präsident Tschamper dankte dem Referenten für die klaren Ausführungen. Er verweist noch auf die Erklärungen des Kreises IXb in Nr. 41 des «Konsum-Vereins»; der Antragsteller wolle nicht eine wörtliche Auslegung. Die Lagerhausfrage stehe beim Kreis IIIa seit Jahren auf der Traktandenliste. Durch die nun errichteten Lagerdepots sei sie einigermassen gelöst. Letztere werden zweifellos beibehalten werden müssen.

In der folgenden Diskussion betonte Herr Gerber, Steffisburg, er könne sich mit Ziffer 1 des Antrages nicht befreunden, da der V. S. K. den Vereinen durch Errichtung von Lagerdepots entgegengekommen sei. Das Postulat betreffend Erstellung eines Lagerhauses sollte nicht mehr aufrecht erhalten werden; die Hauptsache sei, dass die Lagerdepots noch ausgebaut werden. Herr Läuffer, Bern, glaubte dagegen, der Gedanke des Kreises IXb habe doch etwas für sich. Die wagonweise Spedition und Einlagerung der Waren genüge nicht, es müssten auch Lager für kleine Vereine bereitstehen. Die Anstellung eigener Beamter des Verbandes für die Verwaltung von Lagerhäusern scheint ihm aber nicht richtig, vielmehr sollte dies in Verbindung mit grösseren Vereinen geordnet werden. Gerade im Kreise IIIa dürfte dergestalt eine Dezentralisation verfolgt werden. Er beantragt, die Frage in diesem Sinne dem Verbande zur Prüfung zu überweisen.

Herr Jæggi erwiderte hierauf, zwischen den verschiedenen Anträgen bestehe eigentlich kein Unterschied. Der Gedanke sei durchgeführt. Ob es durch eigene Lager, oder in Verbindung mit einzelnen Genossenschaften geschehe, habe mit der Frage nichts zu tun. Man werde nicht überall nach der gleichen Schablone vorgehen, sondern je nach den Verhältnissen der Landesgegend die weitere Prüfung fortsetzen.

Der Präsident stellte fest, dass eigentliche Anträge nicht gestellt wurden. Aus der Diskussion gehe hervor, dass man mit dem Vorgehen des V. S. K. einig gehe und Ausbau der Lagerdepots wünsche. In diesem Sinne betrachtet die Konferenz Ziffer 1 des Antrages für sie als erledigt.

In der Diskussion zu Ziffer 2 bemerkte Herr Läuffer, Bern, die Auffassung der Demokratie im V. S. K. erscheine etwas eigentümlich. Dieser befrage z. B. die Vereine über gewisse Angelegenheiten und verarbeitete die Antworten in ihm passender Weise. In kommerzieller Beziehung sei dieses Vorgehen nicht angängig, da der dornenvolle Weg der Demokratie nicht betreten werden kann. Die Demokratie an der Delegiertenversammlung sei aber doch mehr eine Formsache, denn die von dieser zutreffenden Wahlen würden durch Anwendung dieses Instrumentes so gemacht, wie es der Verband haben wolle.

Die Gewählten seien eigentlich Vertreter des V. S. K. Er hält deshalb die Forderung des Antrages als zeitgemäss. Die Verbandsbehörden sollten den günstigen Zeitpunkt nicht vorbeigehen lassen, um einer beginnenden Absplitterung vorzubeugen. Die Statutenrevision sollte keinen Grund bilden, die Frage verneinend zu beantworten.

Andere Votanten unterstützten diese Ausführungen.

Herr Kreispräsident Tschamper teilte mit, nach Rücksprache mit einigen Vertretern an der Delegiertenversammlung habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass für den Aufsichtsrat eine andere Wahlart Platz greifen sollte, da gegen das bestehende System viel Unwille herrsche. Der Kreis IIIa sei z. B. mit einem Aufsichtsratsmitglied nicht genügend vertreten, dieser sollte mindestens auf zwei Mitglieder Anrecht haben. Dagegen halte er die Fassung der Ziffer 2 im zweiten Satz für eine unglückliche; diese Stelle sollte weggelassen werden.

Herr Jæggi wiederholte, die Verbandsbehörden hätten noch nicht Stellung genommen. Die Kritiken nehme er ohne weiteres hin. Es sei ihm aber auch erlaubt, darauf zu antworten. Es gehe im V. S. K. nicht so, wie Herr Läuffer in ironischer Weise ausführte, sondern die Behörden führen diese Beschlüsse aus. Man scheine über den Aufbau des Verbandes nicht im klaren zu sein. Ein Vergleich mit dem Bauernverband ergebe eine ganz irrige Auffassung. Der Aufbau des V. S. K. sei ein ganz eigenartiger und einziger. Der Bauernverband ist eine Organisation, wo die einzelne Person Mitglied ist. Der V. S. K. aber besteht nicht aus physischen, sondern aus juristischen Personen; er bildet eine Organisation als Genossenschaft nach Gesetz. Er setzt sich aus Genossenschaften, nicht aus Genossenschaftern zusammen. Die Gründung des V. S. K. erfolgte eben nicht durch Einzelpersonen. Er bestreitet, dass das Instrument des Aufsichtsrates missbraucht werde. Ueber die Absplitterung am V. S. K. wisse er nicht, wie es sich damit verhalte, aber gerade um einer solchen vorzubeugen, habe der Aufsichtsrat in der Zolltariffrage Anträge gestellt, die niemanden vergewaltigten, indem man den Vereinen überliess, nach ihrem Gutfinden zu handeln. Das sei doch gewiss demokratischer, als wenn sie gesagt haben würden, ihr müsst alle denken wie wir. Das sei der Unterschied. Eine Urabstimmung sei im V. S. K. nicht möglich, weil jeder Verein als ganzer dem Verbande angehöre. Bei Einführung des neu vorgeschlagenen Wahlverfahrens sei natürlich eine straffere Organisation der Kreisverbände notwendig. Es sei ausserordentlich schwierig, für die Wahlen und die Vertreterzahl einen Modus zu finden, der allen Ansprüchen gerecht werde. Ferner müsste die Frage geprüft werden, ob die gesamten Kreisvorstände regelmässig besammelt und diesen gewisse Aufträge gegeben werden könnten. Betreffend die Delegiertenversammlung sei die Kritik offenbar an die unrichtige Adresse gerichtet, da die Behörden zur Wahl der Delegierten gar nichts zu sagen haben. Eine stabil bleibende Leitung sei in jeder Organisation öfterem Wechsel vorzuziehen.

Herr Läuffer hielt die Diskussion als äusserst wertvoll. Seine Kritik habe nichts Persönliches. Er sei überzeugt, dass die Leitung des V. S. K. ihre Pflicht voll und ganz erfülle. Die Parallele mit dem Bauernverband sei nicht gezogen worden, um die Struktur desselben herauszugreifen, sondern um zu zeigen, dass der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen noch grössere Erfolge angestrebt werden sollten. Deshalb dürfte doch eine neue Wahlart des Aufsichtsrates geprüft werden.

In der Abstimmung wird der Ziffer 2 des Antrages unter Weglassung des zweiten Satzes mehrheitlich zugestimmt. (Schluss folgt.)

Berichtigung. Im Bericht über die Herbstkonferenz des Kreises IV (vide «Schweiz. Konsumverein» No. 45) wird unter dem Traktandum «Umfrage» im Schlussvotum des Herrn Jæggi bezüglich der Anstellungsverhältnisse im V. S. K. erwähnt, dass die Verwaltungskommission an diesem Tage (also am 25. Oktober 1920) noch auf die schriftliche Antwort des Personals warte. Die im «Schweiz. Konsumverein» erfolgte Wiedergabe der Aeusserung des Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. stimmt wohl insofern, als die Arbeitsniederlegung eines Teils des Personals in Pratteln erfolgte, ohne dass der Verwaltungskommission vorher irgendwelche Mitteilungen seitens der Personalvertreter zu den in der gemeinsamen Konferenz gemachten Eröffnungen der Verbandsbehörden gemacht worden wären; dagegen befand sich die Verwaltungskommission am 25. Oktober 1920, also am Tage der Kreiskonferenz, im Besitze der neuen, schriftlich formulierten Forderungen der Gewerkschaften, was wir der Ordnung halber an dieser Stelle berichtigen möchten.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Frauenfeld. (H.-Korr.) Die Verwaltungsorgane dieser Genossenschaft sind Ende Oktober mit dem 28. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. September 1919 bis 31. Juli 1920, vor die Mitgliedschaft getreten. Um mehr Zeit für sorgfältigen Abschluss, detaillierte Ausarbeitung des Berichtes und den Druck des letztern zu gewinnen, wurde das Geschäftsjahr wieder wie früher auf den 31. Juli verlegt, so dass das vorliegende Rechnungsjahr nur 11 Monate umfasst.

Trotzdem ist der Totalumsatz von Fr. 1,538,906.88 auf Fr. 1,627,609.— gestiegen, also um einen Mehrumsatz von *Fr. 88,702.21.* Die Mitgliederzahl ist um 10, von 2230 auf 2220 gesunken, was leicht verständlich ist, wenn die in Frauenfeld herrschende Wohnungsnot und die damit verbundene Erschwerung der Niederlassungsmöglichkeit in Betracht gezogen wird. Wir werden noch auf Jahre unter diesen Verhältnissen zu leiden haben.

Das Rechnungsergebnis ist ein sehr erfreuliches. Die Rechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 85,051.52 ab. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung sollen dem Reservefonds Fr. 7977.90 zugewendet werden, der damit wieder die Höhe von Fr. 60,000.— erreicht. Weitere Zuwendungen erhalten der Dispositionsfonds, der Baufonds und der Angestellten-Unterstützungsfonds. Inklusive Reservefonds betragen diese Zuschreibungen Fr. 11,123.90. Abschreibungen auf Mobilien, Immobilien, Maschinen und Lastauto erfolgen im Betrage von Fr. 11,517.70. Der Hauptanteil des Ueberschusses geht aber wieder an die Mitglieder zurück. An Rückvergütungen werden Fr. 61,750.— ausgeschüttet = 6½% auf die eingetragenen Warenbezüge. Für die Hausfrauen und Familien überhaupt eine willkommene, aber selbstverdiente Ersparnis, geeignet für Herbsteinkäufe, Spareinlagen oder auch für den Mietzins, der auf Martini fällig wird.

Die Verwaltungskommission und die verschiedenen Subkommissionen hatten im Berichtsjahr genügend Arbeit. Erstere hielt 18 Sitzungen ab, die Unterkommissionen 61. Es wurde zwar fast etwas ungemütlich, der Verwaltungskommission anzugehören, da von neun Mitgliedern zwei dem Schnitter Tod ihren Tribut zollen mussten, die Herren K. Furrer und F. Moser. Ein Mitglied trat freiwillig aus. Die Herren Furrer und Holzer wurden ersetzt durch ein bisheriges Mitglied der Revisionskommission, Herrn Hugelshofer, und Gemeinderat Wiler als Vertreter der Landwirtschaft.

Sehr viele Sitzungen und Unterhandlungen erforderte der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Personal über die Arbeitsverhältnisse und eines Lohntarifes. Die Vereinbarung wurde gemeinsam mit vier andern Konsumvereinen des Kantons durch den Kantonalvorstand thurgauischer Konsumvereine mit dem

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter abgeschlossen, während der Lohntarif lokalen Charakter trägt. Dass dabei die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und die Löhne erhöht werden mussten, liegt auf der Hand. Es ist nur zu hoffen, dass damit das Verhältnis zwischen Personal und Verwaltungsorganen ein gedeihliches bleibe.

Wohl oder übel musste wieder eine Liegenschaft, und zwar in Matzingen, angekauft werden, weil die Konkurrenz uns das bisherige Mietlokal wegschnappte. Deren Absicht, uns am genannten Orte unmöglich zu machen, war aber verfehlt; der Umsatz ging nur um weniges zurück.

Dem Verbande der schweiz. Konsumvereine sind wir ein treues Glied, bezogen wir doch für Fr. 840,731.50 Waren. Der Geschäftsbericht stellt fest, dass die Erfahrungen mit dem V. S. K. gute seien. Von der Mühlengenossenschaft wurde für Fr. 131,707.60 Mehl bezogen.

Dem Personal, speziell Herrn Verwalter Manz, lag eine schwere Arbeit und Verantwortung ob und es ist den Angestellten wärmster Dank zu zollen.

Die Abschluss-Bilanz erzeigt an Aktiven ein Bankguthaben von Fr. 38,532.—, Warenvorräte Fr. 558,959.55, Immobilien Fr. 732,001.—, Mobilien Fr. 20,000.—, Fuhrpark Fr. 31,000.— Wertschriften Fr. 54,005.—.

Als Passivposten sind hauptsächlich verzeichnet das Genossenschaftskapital Fr. 22,000.—, der Reservefonds 60,000.— Franken, Sparkassaguthaben der Mitglieder Fr. 282,711.75, das Obligationenkapital Fr. 589,000.—, die Hypotheken Fr. 368,000.—, Kreditoren Fr. 64,418.20 und die Rückvergütung im Betrage von Fr. 61,750.—.

Besonders erfreulich ist das grosse Zutrauen der Mitgliedschaft als Geldgeber, weist doch das Sparkassakonto eine Vermehrung von Fr. 17,141.65 und das Obligationenkonto eine solche von Fr. 73,000.— auf.

Die Bilanz darf als eine gesunde bezeichnet werden. Die Abschreibungen sind in statutarischer Höhe erfolgt, ebenso die Zuwendungen. Am Warenlager fanden entsprechend den unsichern Verhältnissen reichliche Abschreibungen statt.

Die am 7. November im Hotel «Bahnhof» unter dem Vorsitz von Nationalrat O. Höppli tagende Generalversammlung genehmigte Bericht und Rechnung pro 1919/20, wie auch die Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses.

Die Verwaltungskommission erhielt auch einen Kredit von Fr. 13,500.— für Ankauf eines zweiten Lastwagens. Herr Verwalter Manz referierte einlässlich über die «Volksfürsorge», den Abschluss einer Lebensversicherung warm empfehlend. Die Verwaltungskommission erhielt Auftrag, propagandistisch das Nötige vorzukehren.

Die Wahlen in die Verwaltungskommission waren Bestätigungswahlen für die drei in Austritt kommenden Mitglieder Schmuck, Ludwig und Wiler. Dazu wurden neu gewählt die vorgeschlagenen Kandidaten der Arbeiterunion, E. Keller, Schlosser und Kündig-Seiler, Buchdrucker.

Bei der Wahl in die Revisionskommission rückte der bisherige erste Suppleant, Herr Sauter-Bruger vor, und als zweiter Suppleant wurde gewählt Herr Hofstetter von Islikon. Als Präsident der Genossenschaft beliebte einstimmig der bisherige, Herr Staatsbuchhalter Frei.

Die Verkäuferin, Frau Keller, steht 25 Jahre im Dienste der Genossenschaft. Deren Leistungen wurden ehrend anerkannt und durch Ueberreichung einer bescheidenen klingenden Anerkennung bestens verdankt.

Die allgemeine Umfrage brachte eine Reihe Anregungen zuhanden der Verwaltungskommission; die letztere wird dieselben zu prüfen haben. Nach 2½stündiger Dauer konnte die schön verlaufene Generalversammlung geschlossen werden.

Konsumverein Grabs. (K.-Korr.) Am 30. Oktober versammelten sich die Mitglieder des Konsumvereins Grabs zur ordentlichen Generalversammlung im Gasthaus zur «Mühle». Das Haupttraktandum bildete die Vorlage der Jahresrechnung pro 1919/20. Die Versammlung genehmigte folgende Verteilung des Nettoüberschusses von Fr. 55,335.44: a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 463,378.98 = Fr. 46,337.89; b) dem ordentlichen Reservefonds Fr. 3000.—; c) dem Baufonds Fr. 2000.—; d) dem Kriegs- resp. Dispositionsfonds Fr. 2000.—; e) der Krisenkassa Grabs Fr. 300.—; f) Saldo auf neue Rechnung Fr. 1697.55.

Das abgelaufene Rechnungsjahr war für die Genossenschaft günstig. Der Umsatz erreichte den ansehnlichen Betrag von Fr. 652,370.—, gegenüber Fr. 533,240.— im Vorjahre. Da unsere Gegend momentan eine schwere Krisis durchmacht, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit in der Stickereiindustrie, begrüsst es mancher Familienvater, dass auch dieses Jahr die Auszahlung einer Rückvergütung von 10% möglich ist. Die hohe Rückvergütung verdanken wir der äusserst vorsichtigen Bilanzierung bei früheren Rechnungsabschlüssen.

Die Mitgliederzahl beträgt 843. Eine grosse Zunahme der Mitgliederzahl ist nicht möglich, da bald sämtliche Familien der Gemeinde Mitglieder des Konsumvereins sind. Der Brotumsatz der Bäckerei weist gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Vermehrung auf, er stieg von 137,641 kg auf 141,602 kg. Der Reservefonds erreichte die Höhe von Franken 61,727.75, der Baufonds stieg auf Fr. 12,000.—, der Kriegs- resp. Dispositionsfonds beträgt Fr. 1120.—.

Das Traktandum Wahlen war bald erledigt. Herr Präsident B. Grässli wurde einstimmig in seinem Amte bestätigt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates traten nach mehrjähriger Amtstätigkeit aus der Behörde aus und wurden ersetzt durch die Herren A. Vetsch, Sticker, Stauden und Stricker Ulr., Grabserberg. Unserm pflichtgetreuen Verwalter, Herrn B. Eggenberger, sowie sämtlichen Angestellten sprach die Versammlung für die treu geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus.

Im Traktandum «Umfrage» wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, der Konsumverein möchte für seine Mitglieder eine Milchzentrale einrichten. Der Verwaltungsrat gedenkt diese Angelegenheit einer ernsten Prüfung zu unterziehen und eine spätere Versammlung über das Ergebnis zu orientieren.

Lebensmittelverein Zürich. Unser Genossenschaftsrat hatte sich in seiner letzten Sitzung mit der Einführung eines neuen Betriebszweiges der Manufakturwarenabteilung, zu befassen. Der Schaffung der neuen Abteilung, der Unterabteilungen für Mercerie, Bonneterie und Chemiserie angegliedert werden sollen, wurde mit grosser Majorität zugestimmt. Dass sich eine kleine Minderheit der Abstimmung enthielt, ist auf die Unsicherheit der Preisgestaltung auf dem Gebiete der Textilindustrie zurückzuführen. Selbstverständlich wurde diese Situation auch von der Mehrheit nicht ignoriert, aber die verantwortlichen Organe sagten sich, dass der Handel in Textilwaren den grossen Sprung von den Kriegspreisen herab zu den Friedenspreisen bereits hinter sich habe und dass einem weitern Preissturz, der in sicherer Aussicht steht, dadurch begegnet werden könne, dass man gewissermassen von der Hand in den Mund lebe, d. h. dass man nur die gangbarsten Artikel in Verkauf nehme und es vermeide, sich mit einem grössern Lager festzulegen. Der neuen Abteilung ist durch die Uebernahme eines Volkstuch-Depots im Herbst 1919 der Weg geebnet worden. Diese hat sich so erfreulich entwickelt, dass sie nicht länger in dem kleinen Raume belassen werden konnte, der ihr seinerzeit angewiesen wurde. Da auch die Artikel des V. S. K., die neben den Volkstuch-Artikeln geführt wurden, grossen Anklang fanden, dürfte mit der endgültigen Einrichtung der Abteilung nicht mehr gezögert werden. Für die Einrichtung und bauliche Umänderung wurde ein Kredit von Fr. 81,000.— und als Betriebskredit die Summe von Fr. 500,000.— zur Verfügung gestellt. Der bisherige provisorische Betrieb hat schon im ersten Semester einen Umsatz von Fr. 360,000.— gebracht, der bis Ende des Jahres auf nahezu Fr. 800,000.— ansteigen wird. Der St. Annahof, dessen Ausbau zu einem eigentlichen genossenschaftlichen Volksmagazin immer mehr Fortschritte macht, wird also eine allen Mitgliedern wünschbare Bereicherung erfahren. *W.*

Koppigen. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 122,795.— auf Fr. 140,741.52, die Mitgliederzahl von 200 auf 225. Vom V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 93,760.— bezogen. Die Bilanz per 3. Mai 1920 setzt sich zusammen wie folgt: Liegenschaften Fr. 51,500.—, Warenvorrat Fr. 69,200.—, Mobilien Fr. 9000.—, Wertschriften Fr. 1800.—, Ausstände Fr. 300.—, Kasse 2042.94 Franken, Bauobligationen Fr. 34,100.—, Hypotheken 21,931.— Franken, Darlehen Fr. 16,000.—, Spareinlagen Fr. 18.079.55, Reservefonds Fr. 16,500.—, Kontokorrentschulden Fr. 4922.—, Bauschuldgarantie Fr. 7000.—, Spareinlagenzinsen Fr. 861.50, Stammanteilscheine Fr. 3672.—, Vortrag vom Vorjahre 130.55 Franken, Reinüberschuss Fr. 10,646.34.

Verbandsnachrichten

An die tit. Vorstände der Kreisverbände.

Nachdem nunmehr sämtliche angesetzten Herbstkreiskonferenzen stattgefunden haben, möchten wir die Kreisvorstände höflich ersuchen, uns gefl. möglichst prompt die von den Konferenzen gefassten Beschlüsse, Resolutionen oder ausgedrückten Wünsche bekannt zu geben, soweit dies bis jetzt noch nicht erfolgt ist, damit die Verwaltungskommission und eventuell die weiteren Behörden des Verbandes sich mit den bezüglichen Fragen weiterhin befassen können.

Redaktionsschluss: 11. November 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 20. November 1920 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Ein gefährliches Beginnen! — Genossenschafts-Apotheken. — Die preistreibende Wirkung der Höchstpreise — den Höchstpreisschwärmern in's Stammbuch! — Zum Wahlkampf im Lebensmittel-Verein Zürich. — **Kreiskonferenzen:** Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa (Schluss). Herbstkonferenz des VII. Kreises. Kreiskonferenz des Kreises IXb. — **Schweiz. Volksfürsorge:** Kinderlebensversicherung. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Rorbas, Männedorf. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.** — **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Der geistige Boden des Völkerverstehens.

Fern von mir sei der Nationalhass, von welchem Völker gegen Völker, aus eifersüchtigem Stolze oder aus Rachsucht wegen früherer Beleidigungen, gegen einander oft erbittert sind. Solange man, aus selbstsüchtigen, leidenschaftlichen Gründen, die Flamme dieses Hasses zu erhalten und hundertjährige Vorurteile gegen einander zu nähren sucht: so lange wird Weltverbrüderung unmöglich bleiben.

Ewig verbannt von mir sei die Abscheulichkeit des Nationalhasses. Sie schändet ebensosehr mein Herz, als meinen Verstand. Denn welches Recht habe ich, ein Volk von mehreren Tausenden, von mehreren Millionen Menschen, ohne Schonung, ohne Ausnahme, im allgemeinen zu verdammen, zu hassen und dessen Unglück zu wünschen oder zu betreiben? Sind die Millionen, welche heute leben, schuld, dass ihre Vorfahren vielleicht einst meinem Vaterlande Schmach und Uebel zufügten? Wer will die Kinder zur Rechenschaft ziehen wegen des strafbaren Tuns ihrer Väter? Sind die Millionen Männer, Greise, Weiber und Kinder alle insgesamt hassenswürdig, weil ihre Fürsten oder auch nur deren Ratgeber zu feindseligen Handlungen gegen unser Vaterland stimmten? Was kann ein Volk dafür, wenn einzelne desselben Unrecht tun? Oder wer wird dieses Volk darum verdammen, wenn es, zum Nachteil unseres Vaterlandes, seiner Regierung und seinem Gesetze treu gehorchte? Tun wir nicht desgleichen? Und ist solcher Gehorsam nicht rühmlich, weil ohne ihn Verwirrung und namenloses Elend allgemein sein müsste?

Heinrich Zschokke (1814).

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

Vorbemerkungen.

Sch. Im Dezember 1919 hat der Vater des schweiz. Zivilgesetzbuches, Herr Professor Dr. Eugen Huber in Bern, den Entwurf zu einer Revision der Titel 24 bis 33 des schweizerischen Obligationenrechtes fertiggestellt, zum Teil in Verbindung mit einer kleineren und einer grösseren Expertenkommission; im März 1920 hat er dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement diesen Entwurf nebst einem erläuternden Bericht dazu abgeliefert. Entwurf und Motivenbericht sind im Juni 1920 vom schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement, vorerst nur in deutscher Ausgabe, gedruckt publiziert worden, damit sich die berufenen Fach- und Interessentenkreise zu den vorgeschlagenen Neuerungen äussern können, bevor ein definitiver Entwurf dem Bundesrat und den eidgen. Räten vorgelegt wird.

Die Revisionsvorlage von Prof. Dr. E. Huber bezieht sich auf die Schlussteile des bestehenden Obligationenrechtes, von Titel 24 an — prägnant, wenn auch nicht ganz zutreffend **Gesellschaftsrecht** genannt —, die bekanntlich bei der erstmaligen Regelung des schweizerischen Zivilrechtes unverändert aus dem bisherigen Obligationenrecht in das Zivilgesetzbuch hinüber genommen worden waren.

Der Entwurf von Prof. Dr. Huber gliedert sich in drei Abteilungen:

Abteilung III: **Die Handelsgesellschaften,**

Abteilung IV: **Die Wertpapiere,**

Abteilung V: **Handelsregister, Geschäftsfirmen und kaufmännische Buchführung.**

Abteilung III zerfällt in Titel XXIV—XXV, von denen jeder verschiedene (Unter-) Abschnitte enthält.

XXIV: Die Handelsgesellschaften **ohne** Persönlichkeit:

Abschnitt I: Die Kollektivgesellschaft,
Abschnitt II: Die Kommanditgesellschaft,
Abschnitt III: Die Gelegenheitsgesellschaft.

XXV: Die Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit:

Abschnitt I: **Gemeinsame Bestimmungen,**
Abschnitt II: Die Aktiengesellschaft,
Abschnitt III: Die Kommanditaktiengesellschaft,
Abschnitt IV: **Die Genossenschaft,**

während ein weiterer Abschnitt: «Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung» nur eventuell vorgesehen ist.

Aus dieser knappen Uebersicht über den Inhalt der Revisionsvorlage ergibt sich, dass in derselben auch die Neuregelung des schweizerischen Genossenschaftsrechtes vorgesehen ist. Die Rücksicht auf die zukünftige Entwicklung nicht nur unserer eigenen Bewegung, sondern der ganzen Genossenschaftsbewegung und der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen rechtfertigt nicht nur eine eingehende Prüfung der neuen Vorschläge in unserer Presse und dann in unseren Versammlungen, sondern macht ein solches Vorgehen sogar zur Pflicht, der wir nun in den folgenden Nummern unserer Fachorgane uns unterziehen wollen.

Wir beabsichtigen hierbei in folgender Weise vorzugehen:

In erster Linie bringen wir den **Text** der neuen Redaktionsvorschläge zu Titel XXV, Abschnitt I und IV zum Abdruck, ebenso einige Artikel aus Titel XXX (Geschäftsfirmen) und XXXI (Die kaufmännische Buchführung), soweit diese Vorschriften Bedeutung auch für den Geschäftsbetrieb der Konsumgenossenschaften erlangen können. Jedem einzelnen Artikel, oder einer durch innere Verwandtschaft zusammengehörenden Serie von Artikeln, fügen wir die zu den neuen Vorschlägen publizierten **Motive** aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber an und schliesslich werden wir in einem zweiten Abschnitt in kritischer Weise die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Neuerungen erörtern, soweit sich solche Erörterungen als angezeigt oder notwendig erweisen. Wir nehmen an, dass sich dann noch sachverständige Mitglieder aus unseren Kreisen, eventuell auch aus der weiteren Genossenschaftsbewegung zu den abgedruckten Kritiken und Vorschlägen äussern, dass sich dann aus dieser Prüfung und Diskussion bestimmte Postulate herauskristallisieren werden, die endgültig entweder von unserm Verband allein, oder in Verbindung mit Vertretern anderer Genossenschaftsverbände am zuständigen Orte verfochten werden sollen.

Diesen Vorbemerkungen schliessen wir nun sofort die neuen Redaktionsvorschläge mit Motiven an, die in Anbetracht des weitläufigen Stoffes nun in den nächsten Monaten eine ganze Reihe von Nummern unserer Fachorgane zum Teil in Anspruch nehmen werden. Es mag in dem Motivenbericht von Prof. Huber einzelne Exkurse geben, die vielleicht mehr den Juristen als den Volkswirtschafter oder den Laien interessieren, im allgemeinen kann jedoch ein aufmerksamer Leser den im Bericht entwickelten Gedankengängen ohne Schwierigkeiten folgen, auch wenn er nicht spezielle juristische Kenntnisse besitzt. Im Interesse der wichtigen Vorlage möchten wir deshalb alle unsere Leser um die nötige Ausdauer und Geduld bitten, sich durch die Vorlage durchzuarbeiten. Sie werden nicht nur ihre theoretischen Kenntnisse erweitern, sondern aus den Motiven auch für ihre eigene praktische Verwaltungstätigkeit in der Genossenschaft reichen Gewinn davontragen.

I.

Text und Motive des Vorentwurfes von Prof. Dr. Eugen Huber.

Dritte Abteilung.

Die Handelsgesellschaften.

Bezüglich der Bezeichnung der ersten Abteilung unseres Entwurfes, d. h. der dritten des OR, ist zunächst daran gedacht worden, ihr die Ueberschrift «Wirtschaftliche Personenverbindungen» oder «Wirtschaftliche Körperschaften» zu geben, worauf dann die Abteilungen über die Wertpapiere und über das Firmenrecht usw. folgen würden. Allein diese Bezeichnung hat sich in ihrer Durchführung doch nicht als empfehlenswert erwiesen, namentlich auch nicht mit Rücksicht auf die Wiedergabe in der französischen Sprache. Und so sind wir zu der Bezeichnung dieser Abteilung als «Handelsgesellschaften» gelangt, wobei nicht übersehen ist, dass die Genossenschaften nicht immer als Handelsgesellschaften auftreten. Mit der Bezeichnung «Handelsgesellschaften» wird aber doch das wesentliche gegenüber den Vereinen und den öffentlichrechtlichen Personenverbänden des ZGB, sowie der einfachen Gesellschaft des 23. Titels des OR in zutreffender Weise hervorgehoben. Auch Kollektiv- und Kommanditgesellschaften können ja freilich für nichtwirtschaftliche Zwecke, z. B. künstlerische Unternehmungen, gebildet werden. Allein ihre gesetzliche Ordnung erfolgt eben doch im wesentlichen nach den Bedürfnissen des Handelsverkehrs, so dass man unter diesen Gebilden in erster Linie Handelsgesellschaften zu verstehen hat. . . .

Zu der ganzen Abteilung ist dann noch zu bemerken, dass die Ordnung der Handelsgesellschaften in dem Entwurf eine erheblich intensivere Ausführung erfahren hat, als dies im geltenden Recht der Fall ist. So namentlich im 25. Titel. Die ganze Abteilung reicht nunmehr von Art. 552 bis 950 und zählt somit 399 zum Teil ziemlich umfangreiche Artikel, während das geltende Recht für denselben Stoff nur 219 Artikel aufweist. Dies erklärt sich nicht nur daraus, dass sich unter dem geltenden OR namentlich über Aktiengesellschaften eine reiche Praxis entwickelt hat, sondern liegt auch darin begründet, dass dieser Handelsgesellschaftsform für das heutige Wirtschaftsleben eine viel grössere Bedeutung zukommt, als dies in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch der Fall war.

Fünfundzwanzigster Titel.

Die Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit.

Ueber die Bildung des 25. Titels des Entwurfes, die Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit, ist schon oben, im Eingang unserer Ausführungen, gesprochen worden. Der Entwurf setzt diese Gesellschaften mit Persönlichkeit in Gegensatz zu den Handelsgesellschaften ohne Persönlichkeit und fasst unter die ersteren zusammen die Aktiengesellschaft, die Kommanditaktiengesellschaft und die Genossenschaft. Wir haben es oben abgelehnt, bei den Gesellschaften ohne Persönlichkeit einen allgemeinen Teil zu bilden, wogegen wir bei den Gesellschaften mit

Persönlichkeit im Entwurf einen andern Standpunkt einnehmen und die Aufstellung gemeinsamer Bestimmungen für alle solchen Gesellschaften für ratsam erachten. Die gesetzgeberische Ordnung dieser Gebilde kann allerdings auf zwei ganz verschiedene Arten gedacht werden. Man kann die Ordnung entweder so treffen, dass eine dieser Gesellschaftsarten für sich vollständig, soweit es Bedürfnis erscheint, geordnet wird, und dass dann bei der Ordnung der andern Gesellschaften jeweils in bezug auf dasjenige, was mit der erstgeordneten übereinstimmen soll, auf diese verwiesen wird. Bei diesem Vorgehen würde man wohl am ehesten dazu gelangen, die Aktiengesellschaft einlässlich zu ordnen und dann für die Kommanditaktiengesellschaft und die Genossenschaft jeweils bei den zu ordnenden Fragen auf die Vorschriften über die Aktiengesellschaft zu verweisen. Oder man kann den Versuch machen, das Gemeinsame dieser Personenverbände herauszuheben und in einem ersten Abschnitt als gemeinsame Bestimmungen voranzustellen. Der erstere Weg hat den Vorzug, dass eines der Gebilde, die Aktiengesellschaft, zusammenhängend und vollständig geordnet erscheint, so dass im ganzen eine wenigstens scheinbar einfachere Gestaltung des Gesetzestextes gewonnen wird. Allein es haften diesem ersteren Vorgehen dann augenscheinlich doch wieder recht erhebliche Mängel an. So kann der Eindruck nicht verhindert werden, dass es sich bei der ausführlicheren Regelung der Aktiengesellschaft um ein Gebilde handle, das vorzugsweise der eingehenden Ordnung bedürfe und dem also eine grössere Wichtigkeit zukomme als den andern, und es ergibt sich daraus eine gewisse Zurücksetzung der Genossenschaften und Kommanditaktiengesellschaften gegenüber den Aktiengesellschaften, was dann auch praktisch nicht ohne Bedeutung ist, indem bei den Verweisungen der ersteren Ordnungen auf die letztere gewisse Unstimmigkeiten nicht wohl vermieden und nicht alle Konsequenzen mit der wünschenswerten Sicherheit festgestellt werden können. Dazu kommt dann aber noch ein anderes.

Die Aktiengesellschaft hat mit den übrigen Gebilden und namentlich auch mit der Genossenschaft eine weit grössere innere Gemeinschaft, als man dies gewöhnlich annimmt, und es sind diese Gebilde wirtschaftlich mit Hinsicht auf die Aufgaben, die solchen Unternehmungen gestellt werden, durchaus der gleichen Beachtung würdig und bedürftig wie die Aktiengesellschaft. Man kann also nicht bloss sagen, es soll der Schein einer Zurücksetzung der andern Gesellschaften hinter die Aktiengesellschaft vermieden werden, sondern man darf auch behaupten, dass die Aktiengesellschaften und Genossenschaften für das wirtschaftliche Leben des ganzen Landes eine Gemeinsamkeit aufweisen, die in einer wohlerwogenen rechtlichen Ordnung zu dem ihr gebührenden Ausdruck gelangen sollte. Das kann aber nur dadurch geschehen, dass man die gemeinsamen Bestimmungen in ausreichender Weise durch das Gesetz hervorhebt. Auf diesem Wege wird es möglich, neben der juristischen Art oder dem rechtlichen Aufbau von Aktiengesellschaft und Genossenschaft ihre gemeinsame wirtschaftliche Bedeutung hervortreten zu lassen. Man vermag in der Gesetzgebung Unterscheidungen Rechnung zu tragen, die wirtschaftlich ausserordentlich bedeutungsvoll sind, und bei verschiedenen Gesellschaftsarten gleichmässig hervortreten. So ist für den Verkehr mindestens so bedeutungsvoll wie die Frage, ob eine Unternehmung als Aktiengesellschaft oder als Genossenschaft auftrete, die Unterscheidung zwischen solchen Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die sich in einem kleinen Rahmen bewegen, und solchen, die eine wirtschaftliche Aufgabe weit grösseren Umfanges zu bewältigen haben. Es ist nicht gleichgültig, ob eine Gesellschaft nur an einen kleinen Kreis sich richtet und nur in diesem Umfang Beteiligte in sich aufnimmt, oder ob sie ausgesprochenermassen sich an das allgemeine Publikum wendet und die Beteiligung auf breiter Basis zu gewinnen versucht. Darnach unterscheidet man alsdann zwischen kleinen Aktiengesellschaften und Genossenschaften einerseits und grossen Unternehmungen der einen oder andern Gestalt anderseits und stellt für diese letztern andere Vorschriften auf als für die erstern, indem man sie einer Publizität und einer Kontrolle unterstellt, die bei den kleinern Unternehmungen, seien es Aktiengesellschaften oder Genossenschaften, nicht notwendig sind. Die Praxis unseres Aktiengesellschaftsrechts hat auf der Basis des geltenden OR diese Unterscheidung bereits vollzogen und den Typus einer kleinen Aktiengesellschaft mit kleinem Kapital oder in einem kleinen Rahmen als Familienaktiengesellschaft herangebildet, deren Anerkennung auf dem Boden des geltenden Rechts ohne weiteres als zulässig erschien. Diese Entwicklung war bei uns möglich, weil das Aktiengesellschaftsrecht so weitherzig gehalten war, dass auch diese kleinen Gebilde sich unter demselben mit der nötigen Freiheit bewegen konnten. Allein es hat dann doch in fühlbarer Weise an Vorschriften gefehlt, die den Anforderungen entsprechen, die von der Oeffentlichkeit gegenüber den grossen Unternehmungen erhoben werden dürfen. Und wenn das revidierte Recht hier eine Aenderung zu treffen hat, so besteht sie eben darin, dass man für solche grossen Unternehmungen andere, schärfere Bestimmungen aufstellt als für die Aktiengesellschaften im allgemeinen. Sobald aber für die grossen Aktiengesellschaften solche besonderen Vorschriften aufgestellt werden, so sieht man den Grund nicht ein, weshalb nicht für Genossenschaften von gleicher Bedeutung dieselben verschärften Bestimmungen gelten sollten. Und so gelangt man unter dem Gesichtspunkt dieser wirtschaftlichen Unterscheidung eben zur Aufstellung der gemeinsamen Bestimmungen, wie sie der Entwurf nun vorlegt.

Dieses Vorgehen empfiehlt sich aber auch noch unter einem andern Gesichtspunkt. Wenn die schärferen Bestimmungen nicht bloss für die Aktiengesellschaften, sondern auch für die Genossenschaften, sobald sie eben jenen grösseren Umfang haben, aufgestellt werden, so fällt damit die Möglichkeit weg, solche Unternehmungen dadurch den strengeren Vorschriften zu entziehen, dass man sie in die Gestalt einer Genossenschaft statt einer Aktiengesellschaft kleidet. Die Absichten des Gesetzgebers, die er mit solchen strengeren Vorschriften verfolgt, können also nicht mehr mit der gleichen Leichtigkeit umgangen werden, wie das bishin wohl etwa geschehen ist, sobald man für die Gründung der grossen Gesellschaften, ob sie Aktiengesellschaften oder Genossenschaften seien, die gleichen Vorbedingungen in gemeinsamen Vorschriften aufstellt, die für alle Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit gelten sollen.

Die Reformbedürftigkeit des für die Gesellschaften mit Persönlichkeit geltenden Rechtes ist vornehmlich bei den Aktiengesellschaften hervorgehoben worden, und wir werden denn auch in bezug auf diese im zweiten Abschnitt besondere An-

gaben zu machen haben. Die gemeinsamen Bestimmungen ermöglichen uns aber, die wichtigsten Verbesserungen für alle solchen Gesellschaften aufzustellen, und zu diesen rechnen wir namentlich die folgenden Massnahmen: Vor allem soll der Publizität in bezug auf den Bestand dieser Gesellschaften eine grössere Ausdehnung und eine intensivere Wirkung verliehen werden. Dieses Postulat wird einerseits die Gründungsvorgänge und andrerseits die wichtigsten Vorgänge während des Bestehens solcher Gesellschaften betreffen. Alle Massregeln, die über diese Umstände Licht verbreiten können, müssen unter diesem Gesichtspunkt begrüsst werden, sowohl im Interesse der Mitglieder als vom Standpunkte der Allgemeinheit aus. Allein diese Massnahmen finden dann doch wieder ihre Schranken darin, dass eine Störung des guten, geregelten Ganges der Unternehmen vermieden werden muss. Die Publizität darf nicht zur Befriedigung der blossen Neugierde missbraucht werden und vollends nicht die Unternehmungen den Bestrebungen skrupelloser Konkurrenten ausliefern. Sie darf also nur insoweit verlangt werden, als sie zum Schutze der Beteiligten, Mitglieder oder Kundschaft, notwendig oder begründet ist, soll aber nicht so weit getrieben werden, dass die Unternehmungen in der Verfolgung ihres Zweckes gestört und beeinträchtigt werden.

Sodann ist es bei den anzustrebenden Reformen von Wichtigkeit, die Verantwortlichkeit der Personen, die sich mit der Gründung oder Verwaltung der Gesellschaften befassen, nach Bestand und Umfang genauer festzustellen. Das geltende Recht leidet unter der Unklarheit und der Verschiedenheit in der Bestimmung dieser Haftung für die einzelnen Arten der Gesellschaften. Vielfach ist es den haftbaren Personen allzu leicht gemacht, sich zu verbergen und die Folgen ihres schuldhaften Verhaltens auf andere abzuwälzen, so dass es allzuoft streitig wird, für wen und in welchem Umfange gegebenenfalls eine Verantwortlichkeit bestehe oder nicht. Die beste Kontrolle ist in bezug auf Gründungen und Verwaltungshandlungen die Kontrolle durch die Beteiligten selber. Allein sie muss eben in erster Linie diesen möglich gemacht werden. Man wird also die verantwortlichen Personen für alle diese Gesellschaften genauer und den Umfang ihrer Haftung bestimmter angeben müssen, um ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Beteiligten klarer hervortreten zu lassen, und es wird sich daraus von selbst eine heilsame Scheu vor gewissen zurzeit nur allzu häufigen Missbräuchen und Unregelmässigkeiten ergeben. Allein auch da muss im Auge behalten werden, dass der normale Gang der Unternehmungen nicht durch allzu rigorose Haftungsvorschriften kompromittiert werden darf. Der gute Eifer und die lebenskräftige Betätigungslust darf nicht durch die Verantwortlichkeitsvorschriften im Keime erstickt werden. Auch darin, wie in den Fragen der Publizität, verlangt die Rücksicht auf das Wohl der Gesellschaften und die Erhaltung des wünschenswerten Unternehmungseifers ein besonnenes Masshalten, damit das Gesetz nicht mit dem Unkraut auch den Weizen ausrottet. Wir werden in anderer Verbindung auf solche Erwägungen zurückkommen....

Zu der Frage der Ordnung der Handelsgesellschaften mit Persönlichkeiten sind verschiedene Eingaben gemacht worden. So hat der Verband schweizerischer Spezereihändler schon 1908 angeregt, die staatliche Kontrolle der Jahresrechnungen solle durch kaufmännisch gebildete und beeidigte staatliche Beamte vorgenommen werden.

Der Konsumverein von St. Gallen hat für Aktiengesellschaften und Genossenschaften die Anregung gemacht, es möchte für gewisse Fälle an Stelle der Generalversammlung eine Abstimmung mit dem Urnensystem zugelassen werden. Anderes werden wir im gegebenen Zusammenhang noch anzuführen haben.

Erster Abschnitt.

Gemeinsame Bestimmungen.

Bildet der Entwurf aus den angeführten Ueberlegungen heraus einen allgemeinen Teil oder einen Abschnitt mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit, so muss es sich fragen, welche Vorschriften in diesen allgemeinen Teil gezogen werden sollen. Und die Ansichten hierüber können natürlich weit auseinandergehen. Im ganzen hat sich bei der Durcharbeitung des Entwurfes eine immer wachsende Ausdehnung der gemeinsamen Bestimmungen ergeben, und es ist möglich, dass bei den fernern Beratungen diese Tendenz weiter fortschreitet. So wie der Entwurf nun vorliegt, ist die Gemeinsamkeit der Bestimmungen auf folgende Ordnungen beschränkt worden: Gemeinsam sind vor allem sämtlichen Gesellschaften die Voraussetzungen zum Erwerb der Persönlichkeit. Sodann kann die Gründung dieser Persönlichkeiten in bezug auf das Erfordernis von Statuten, die Eintragung ins Handelsregister und die Konstituierung gleichfalls gemeinsam geordnet werden. Im ferneren werden die Vertretungsbestimmungen und die Inkompatibilitäten übereinstimmend geregelt werden dürfen, und ebenso verhält es sich mit der Ordnung der Verwaltung, der Vollmacht der Organe und Vertreter und der Ordnung ihres Auftretens im Verkehr. Besonders wichtig sind sodann aber die Vorschriften über die Bilanz, die auf Grund der Unterscheidung von kleinen und grossen Unternehmungen für alle solchen Gesellschaften übereinstimmend aufgestellt werden können. Ebenso lässt sich die Prospektpflicht gemeinsam ordnen. Und nicht anders verhält es sich mit der Verantwortlichkeit und mit den Vorschriften über die Auflösung und Liquidation. Dazu kommen dann noch einige gemeinsame Regeln betreffend die öffentlichrechtlichen Anstalten und die Beteiligung des Gemeinwesens an solchen Unternehmungen. . . .

(Fortsetzung folgt.)

Ein gefährliches Beginnen!

Bis jetzt ist der V. S. K. im grossen und ganzen von parteipolitischen Gruppierungen innerhalb der Mitgliedschaft der Verbandsvereine unbehelligt geblieben. Wohl wurde hie und da versucht, eine von politischen Parteien angestrebte Aktion auch in den V. S. K. hineinzutragen oder den V. S. K. in solche Aktionen hineinzuziehen; beinahe ausnahmslos jedoch gingen bisher solche Versuche entweder nur von ausserhalb unserer Bewegung stehenden Elementen oder von bestimmten Gruppen einzelner Verbandsvereine aus, eine organisierte Verbindung bestimmter politischer oder konfessioneller Gruppen innerhalb der Gesamtheit der Verbandsvereine ist bis jetzt nicht an den Tag getreten. Das soll nun anders werden, sofern es nach dem Willen einzelner luzernischer sozialdemokratisch organisierter Ge-

nossenschafter gehen soll. Ein günstiger Wind weht uns nämlich folgendes Dokument auf den Redaktionstisch:

Die sozialdemokratische Fraktion des Verwaltungsrates des Allgemeinen Konsumvereins Luzern.

An die Parteigenossen anderer Konsumgenossenschaften des V. S. K.

Werte Parteigenossen!

Es wird auch Ihnen aufgefallen sein, in welcher Art und Weise seit geraumer Zeit in der genossenschaftlichen Presse des V. S. K., speziell im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Genossenschaftlichen Volksblatt» gegen die Sozialdemokratie und deren Presse polemisiert wird. Die kleinste Notiz in irgend einem Lokalorgane gibt den Organen des V. S. K. Veranlassung zu spaltenlangen Erwiderungen und Seitenhieben auf unsere Bewegung. Spezielle Missbilligung hat die Ausschlachtung einer Anzahl Vorfälle der letzten Zeit (Basel und Zürich) gefunden, wo zum Teil geringfügige Konflikte mit dem Personal von Seite des V. S. K. nicht nur im «Schweiz. Konsum-Verein», sondern auch in dem sehr verbreiteten «Genossenschaftlichen Volksblatte» in einer Weise gegen unsere ganze Bewegung ausgeschlachtet wurde, die nicht nur dazu angetan ist, unsere Parteibewegung zu misskreditieren, sondern auch dem Genossenschaftswesen Schaden zuzufügen. Mit dem vorliegenden Rundschreiben bezwecken wir die Parteigenossen der übrigen Genossenschaftsbehörden einzuladen, die Angelegenheit in ihrem Kreise einer Besprechung zu unterziehen und über deren Befinden Bericht zu erstatten.

Je nach dem Resultate möchten wir im Verlaufe der Monate November—Dezember eine Konferenz von Abordnungen der in Frage kommenden Fraktionen einberufen, um über ein eventuell gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit zu beraten und eventuell Beschluss zu fassen.

Die Fraktionen werden daher gebeten, die Sache in diesem Sinne zu besprechen und uns ihre Antwort bis zum 20. November an die nachstehende Adresse zukommen zu lassen.

In dieser Erwartung zeichnet mit Genossengruss!

Für die sozialdemokr. Fraktion des A. C. V. Luzern:
Unterschrift unleserlich.
Telegraphist S. B. B., Pilatusstrasse Nr. 74, Luzern.

Sowohl der materielle Inhalt des Zirkularschreibens wie das ganze Vorgehen berechtigen uns zu einigen Bemerkungen:

1. Es verrät eine eigenartige Mentalität seitens der Urheber dieses Zirkulars, wenn die erwähnten Vorfälle der letzten Zeit in Basel und Zürich als «geringfügige» bezeichnet werden. Wenn die Urheber der Luzerner Aktion unsere Pressorgane richtig gelesen haben, müssen sie doch wissen, dass es sich bei den als geringfügig hingestellten Basler Vorgängen um nichts mehr oder weniger handelte als um die Frage, ob der stärkste und leistungsfähigste Verbandsverein des ganzen Verbandes weiter existieren könne oder nicht.

Was die Behauptungen anbetrifft, dass die Kundgebungen der Pressorgane des V. S. K. dazu angetan seien, sowohl dem Genossenschaftswesen als der sozialdemokratischen Partei Schaden zuzufügen, so sind beide unzutreffend; das Genossenschaftswesen wäre im Gegenteil geschädigt worden, wenn man die erwähnten Vorgänge mit dem Mantel christlicher Liebe gedeckt oder gar gebilligt hätte. Es gibt Situationen, wo jede Vogelstrausspolitik ausgeschlossen ist und im Allgemeininteresse Farbe bekannt werden muss. Das war bei den erwähnten Vorgängen der Fall.

Wenn bei der erwähnten Klarstellung gegen einzelne sozialdemokratische Pressorgane oder Gruppen Stellung genommen werden musste, so bedeutet das noch keinen Angriff auf die sozialdemokratische Partei als solche oder deren Schädigung, solange die sozialdemokratische Partei als solche sich nicht mit den erwähnten, von uns kritisierten Schritten identifiziert, was bis jetzt, wenigstens unseres Wissens nicht der Fall war. Aus dem oben angeführten Luzerner Zirkular könnte man allerdings beinahe den Schluss ziehen, dass offizielle Kreise, welche die sozialdemokratische Partei vertreten, sich mit diesen von uns kritisierten Vorgängen identifizieren.

Bei der Art und Weise, wie heute die schweren Meinungsverschiedenheiten über prinzipielle und taktische Fragen innerhalb der sozialdemokratischen Partei ausgetragen werden, fällt die Empfindlichkeit, mit welcher jede Abwehr eines aus sozialdemokratischen Kreisen stammenden Angriffs aufgenommen wird, doppelt auf.

Wir können die Luzerner sozialdemokratischen Genossenschafter versichern, dass wir nur ungern uns in solche polemische Auseinandersetzungen, sei es mit der sozialdemokratischen, sei es mit einer andern politischen Presse einlassen, aber solange die Abwehr nicht von den eigenen sozialdemokratischen Genossenschaftern in den eigenen sozialdemokratischen Pressorganen besorgt wird, ist es unsere P f l i c h t, solche in den genossenschaftlichen Pressorganen zu besorgen, speziell da ein Teil der sozialdemokratischen Presse, z. B. der «Basler Vorwärts», unsere Richtigstellungen nicht einmal aufnimmt, sondern ohne Antwort dem Papierkorb übermittelt.

In der Abwehr machen wir allerdings keinen Unterschied zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Organen. Wie manche Polemik haben wir nicht schon mit Herrn Dr. Tschumi und dessen Gesinnungsgenossen aus bestimmten bürgerlichen Lagern ausgefochten, ohne deshalb von der sozialdemokratischen Presse oder Mitgliedschaft der Neutralitätsverletzung angeschuldigt zu werden. Gegenüber dem früheren Verfahren haben wir hauptsächlich e i n e n Unterschied zu verzeichnen: wenn wir Angriffe auf die Konsumvereine aus bürgerlichen Kreisen in der Genossenschaftspresse zurückgewiesen haben, haben wir gewöhnlich aus bürgerlichen Kreisen Zustimmungskundgebungen hierzu erhalten; niemals hat unseres Wissens ein bürgerliches Behördemitglied der Verbandsvereine wegen solchen Zurechtweisungen Beschwerde geführt; seit wir genötigt sind, Angriffe aus sozialdemokratischen Kreisen auf unsere Bewegung zurückzuweisen, müssen wir hie und da Stimmen vernehmen des Inhaltes, wir sollten uns Angriffen von sozialdemokratischer Seite aus nicht widersetzen. Man könnte aus solchen Vergleichen den Schluss ziehen, dass bei der einen Gruppe der Genossenschafter über dem Parteiangehörigen steht, während es sich bei der anderen umgekehrt verhalte. Wir ziehen diesen Schluss nicht, sondern nehmen immerhin an, dass es sich bei den letzten Feststellungen um Ausnahmen und nicht um die Regel handle.

2. Innerhalb der auf richtigen Zusammenschluss aufgebauten schweizerischen Bewegung eine separate Organisation der sozialdemokratisch orientierten Behördemitglieder, von denen ja übrigens keiner weiss, wann er als Opportunist auf Diktat der russischen Zentralleitung, aus seiner Partei ausgeschlossen werden soll, zu versuchen, ist ein gefährliches Beginnen; damit wird die parteipolitische Trennung nun auch noch in den V. S. K. hineingetragen, von wo sie leicht ferngehalten werden könnte. Die Erfahrungen aus den Verbandsvereinen lehren, dass, sobald sich innerhalb der Mitgliedschaft oder der Behördemitglieder parteipolitische Gruppierungen bilden, solche mit Totsicherheit auch der Organisation der Gegenpartei rufen und damit wäre ein

grosser Vorteil, dessen sich der selbst parteipolitisch neutrale V. S. K. bisher erfreute, dahin, der nämlich, dass dessen Entscheidungen ausschliesslich nach objektiven Erwägungen getroffen werden, unabhängig von parteipolitischen Gesichtspunkten und von der zufälligen parteipolitischen Zugehörigkeit der Mitglieder der Verbandsbehörden.

Hat der Versuch der Luzerner Erfolg, so wird die zu schaffende Organisation nicht beim ersten Schritte stehen bleiben; der Appetit kommt beim Essen und bald werden wir hören: diese oder jene politische Gruppe ist in der V. K., im Ausschuss und im Aufsichtsrat nicht genügend vertreten! Eine proportionelle Vertretung muss her! Und dann müssen entweder bewährte bisherige Vertreter über die Klinge springen oder es werden ohne Not sachlich nicht gerechtfertigte Vermehrungen der Stellen vorgenommen mit der Motivierung, der V. S. K. vermöge es ja.

Wir sehen aus dem Vorgehen der Luzerner eine ganze Drachensaat aufspriessen und möchten deshalb den Anfängen wehren und vom Weiterschreiten auf dem betretenen Wege dringend abraten. Sch.

Genossenschafts-Apotheken.

Die Historie berichtet: In der Seeschlacht bei Trafalgar stürzte sich ein englischer Seesoldat in der Hitze des Gefechts aus Begeisterung für seinen Führer ins Meer mit dem Ausruf: «Ich opfere mich für den Admiral Nelson.»

An diese Geschichtsanekdote erinnert mich die Stellungnahme des Herrn F., der verlangt, man müsse als Genossenschafter à tout prix auch für Genossenschafts apotheken eintreten, des Prinzipes halber. «Die Hauptsache ist das Wesen, das Prinzip der Gemeinwirtschaft.»

Herr F. opfert dem Prinzip der Gemeinwirtschaft und der Fürsorge der Zukunft ein Stück Lebenskraft der Gegenwart, indem genossenschaftliche Arbeitskraft und Kapital für Errichtung von Betrieben eingesetzt werden sollen, die ihrem inneren Wesen nach der genossenschaftlichen Bewirtschaftung die grössten Schwierigkeiten bereiten müssen. Dies ergibt sich aus theoretischen Ueberlegungen und zeigt die Praxis. Gewiss, Herr F., man kann auch das Apothekenwesen vergenossenschaftlichen und ich gestehe Ihnen gerne zu, dass meines Erachtens Ends aller Enden auch das Apothekenwesen in genossenschaftlichen Betrieb wird übergeführt werden müssen, aber erst nach dem diejenigen wirtschaftlichen Gebilde sozialisiert sind, deren Eigenart nicht darin besteht, dass an 4000 verschiedenartige Artikel dezigramm- und grammweise zur Verwendung gelangen.

Welchen Täuschungen sich Herr F. in diesen prinzipiell so wichtigen Dingen hingibt, geht klar daraus hervor, dass er schreibt: «Wenn alle 600 Apotheken der Schweiz von einem gewissen Artikel zusammen jährlich 600 Gramm brauchen, so kann das einen Wert repräsentieren, der ebenso gross ist wie 10, ja 100 Wagenladungen.» Nein, Herr F., das kann er eben nicht! und wenn 2 oder 3 Artikel einen solchen Wert haben sollten — so macht das die Suppe auch nicht fett! Denn die paar wirklich hochwertigen Artikel, wie Salvarsan, Cocain u. dergl., bringen immer noch keinen Umsatz her, der mit irgendwelcher Warengattung, die der V. S. K. zum Vorteil des Volksganzen vermittelt, verglichen werden könnte — das ist gerade der springende Punkt.

Wie in diesen Dingen Ihre Auffassung meines Erachtens im Widerspruch mit den Tatsachen steht, so gilt dies auch für andere Aeusserungen in Ihrer Erwiderung. Sie urteilen über das Pharmaciestudium und prognostizieren dessen Verkürzung. Ist Ihnen bekannt, dass auf das Gutachten von Sachverständigen gerade jetzt in Oesterreich und Deutschland die Studienzeit nicht verkürzt, sondern verlängert wurde?

Bemerkenswert finde ich den Passus, wo Sie schreiben: «Aber der Wegfall der grossen Gewinne Einzelner und die durch Konzession und Bedürfnisklausel geschaffenen Idealwerte liessen mehr als soviel einsparen....»

Wo existieren in der Schweiz Bedürfnisklausel und Idealwerte? Sollte man, wenn man so wenig über das schweizerische Apothekenwesen unterrichtet ist, nicht doch vorsichtiger mit weitgehenden Schlussfolgerungen sein?

Herr F. schreibt, ich wüsste sehr wohl, dass die Genossenschaftsapotheken mit aller Deutlichkeit bewiesen hätten, dass diese den Krankenkassen Vorteile eingeräumt haben, welche von den Privatapotheken niemals zugestanden worden wären. Sie meinen sogar, ich schreibe hier ein wenig anders als ich denke — ein Vorwurf, der mich schon deshalb nicht trifft, weil ich nirgends über die Beeinflussung der Preise durch die Genossenschaftsapotheken mich geäussert habe. Ich finde diesen Vorwurf also nicht nett, wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie Ihre Behauptung beweisen würden, dass tatsächlich durch die Genossenschaftsapotheken den Krankenkassen Vorteile erwüchsen, welche von den Privatapothekern ohne Genossenschaftsapotheken nicht eingeräumt worden wären.

Persönlich sei mir noch folgende Bemerkung erlaubt: Sie legen grosses Gewicht auf die Feststellung meiner Redaktionstätigkeit. Ich hatte meinen Artikel mit vollem Namen gezeichnet, mich persönlich bei Herrn Dr. Faucherre auch als Redakteur der Schweiz. Apotheker-Zeitung vorgestellt, durfte also wohl annehmen, dass bei allen in der Frage der Genossenschaftsapotheken tätigen Persönlichkeiten über meine Stellung kein Zweifel bestehen konnte. Gegenüber einem weitern Leserkreis begreife ich sehr wohl die Opportunität dieser Feststellung; trotzdem erhebe ich darauf Anspruch, dass sachliche von mir vorgebrachte Gründe sachlich erwogen und wenn sie unrichtig sind, sachlich zurückgewiesen werden.

In einem zweiten Artikel versichert Herr Erdmann, Angestellter der Bieler Genossenschaftsapotheke, dem Leserkreis des «Schweiz. Konsum-Vereins», dass der langjährige Redakteur der Schweizerischen Apotheker-Zeitung und Lektor für praktische Pharmacie an der Universität vom Wesen der Privatapotheken keinen Deut verstehe. Ich finde diese Zumutung für den Leser dieses Organes direkt beleidigend.

Und wie stellt sich der Verwaltungsrat der Genossenschaftsapotheke zur Aeusserung seines Angestellten, der die Beurteilung des Apothekenwesens nur von seiten «richtiger» Apotheker zulässt, alle Nichtapotheker aber von einer Beurteilung kategorisch ausschliesst, auch den Spitalapotheker ablehnt; wie wird er dann seine Behörde und deren

Urteilsfähigkeit in pharmazeutischen Dingen einschätzen? Fleissig.

Anmerkung des Herausgebers. Wir nehmen an, dass unser F.-Mitarbeiter gegenüber Herrn Fleissig noch den Beweis erbringen wird, dass die Genossenschaftsapotheken auch den Krankenkassen erhebliche Vorteile verschafft haben und noch verschaffen können, womit deren Existenzberechtigung vom Standpunkt der Preisregulierung für den Konsumenten nachgewiesen wird. Uebrigens — warum verfolgen die Privatapotheker denn mit solcher Energie die Genossenschaftsapotheken? Wären die Genossenschaftsapotheken wirklich so minderwertig und überflüssig für den Konsumenten, so müssten sie doch an ihrem inneren Unwert von selbst, ohne die Verfolgung durch die Privatapotheker, zugrunde gehen. Nicht der Apotheker als Wissenschafter, sondern der Apotheker als Profitkaufmann verfolgt die Genossenschaftsapotheken, weil sie eben doch geeignet sind, seinen Profit zu schmälern. Da ja auch die Genossenschaftsapotheken nach dem Prinzip der Selbsterhaltung arbeiten und ihre Leiter und anderen Angestellten anständig entlöhnen müssen, bedrohen die Genossenschaftsapotheken nicht den Stand der Apotheker an und für sich, sondern nur deren, über angemessene Entschädigung und Auslagen herausgehenden, Profit. Von diesem Standpunkt aus muss die Frage geprüft und entschieden werden, und dann darf ein Mann, der wirklich genossenschaftlich denkt, die Genossenschaftsapotheken nicht prinzipiell verurteilen, sondern kann höchstens die praktischen Schwierigkeiten als ein zurzeit unüberwindliches Hindernis in den Vordergrund stellen. Hier scheint uns zwischen der genossenschaftlichen Ueberzeugung des Herrn Dr. Fleissig, die wir nach anderer Richtung hin schon zu konstatieren Gelegenheit hatten, und zwischen seiner Tätigkeit als Leiter oder Befürworter des Apothekersyndikates ein Widerspruch zu klaffen. Wie viel erfolgreicher könnte Herr Dr. Fleissig seiner eigenen genossenschaftlichen Ueberzeugung und der Genossenschaftsbewegung selbst dienen, wenn er seine Vertrauensstellung im Apothekersyndikat dazu benützen würde, um die Privatapotheker von ihrer aktiven feindlichen Haltung gegenüber den Genossenschaftsapotheken abzubringen, wenn er auf die Einstellung des Boykottes hinarbeiten und als akademischer Lehrer den Apothekern begreiflich machen würde, dass für sie als Wissenschafter es vollständig gleichgültig sein könne, ob sie in einer Genossenschaftsapotheke oder in einer Privatapotheke tätig seien, dass sie dagegen bei der Tätigkeit in einer Genossenschaftsapotheke mehr das Bewusstsein erfüllter Pflicht gegenüber der Gemeinschaft haben dürften, als wie als Privatapotheker.

Herr Dr. Fleissig dürfte auch darauf hinweisen, dass bei den anderen akademischen Berufsarten die Tendenz nicht darauf geht, möglichst viel Geld zu verdienen, sondern die erlangte akademische Bildung im Interesse der Gesamtheit zu verwenden, und dass in anderen akademischen Berufen diejenigen, die der Gesamtheit dienen, nicht schlechter angesehen werden, als ihre Kollegen, die auf eigene Rechnung ihre Kenntnisse verwerten (Pfarrer und Privatgeistlicher, Richter und Advokat, Anstaltsarzt und Privatarzt, staatlicher Lehrer und Privatlehrer etc.).

Das beste Beispiel für unsere Auffassung ist übrigens Herr Dr. Fleissig selbst: er steht in seiner ganzen Berufsführung in striktem Gegensatz zu dem, was er uns heute vordoziert: Dr. Fleissig ist ja gerade der Konsumapotheker, den er als unmöglich bekämpft; er arbeitet nicht für seinen privaten Profit; er hat seine feste Besoldung und steht ausschliesslich im Dienste der Patienten des Basler Bürgerspitals; diese Arzneikonsumenten des Bürgerspitals sind allerdings nicht durch gedruckte Genossenschaftsstatuten zusammengebracht, sondern durch den Zufall oder das Fatum, was jedoch nicht hindert, dass sie eine Genossenschaft von Leidenden bilden, die nicht einer Privatapotheke Tribut leisten müssen, sondern durch ihre Vertretung, die Spitaldirektion, die Arzneilieferung gemeinwirtschaftlich organisiert haben.

Da bekanntlich Herr Dr. Fleissig ein hervorragender Vertreter seines Berufes ist, ist durch ihn selbst der Beweis erbracht, dass es zum vorbildlichen Betriebe einer Apotheke nicht des Ansporns des privaten Profites bedarf, quod erat demonstrandum!

Bezüglich des Vorwurfes der mangelnden Kenntnisse des schweizerischen Apothekerwesens an die Adresse unseres F.-Mitarbeiters, wollen wir den nicht à la Retourchaise zurückgeben, wie wir das könnten. Herr F. hat unrecht, soweit und sofern er behaupten sollte, dass es überall in der Schweiz einer staatlichen Konzession für den Betrieb einer Apotheke bedürfe, wodurch naturgemäss Monopolwerte geschaffen werden — unseres Wissens hat Herr F. diese Behauptung jedoch nicht als allgemein gültig aufgestellt —, Herr Dr. Fleissig dagegen hat unrecht, wenn er behauptet, das Konzessionssystem sei in der Schweiz durchwegs unbekannt oder abgeschafft; im Kanton Zürich z. B., dessen Verhältnisse naturgemäss unseren F.-Mitarbeiter in erster Linie interessieren, besteht dieses Konzessionssystem noch zu Recht. Sch.

Die preistreibende Wirkung der Höchstpreise — den Höchstpreisschwärmern in's Stammbuch!

Sch. Gleich zu Beginn des Weltkrieges und der damit einsetzenden Kriegswirtschaft wurde aus der Rumpelkammer des Mittelalters ein verdientermassen schon längst in Vergessenheit geratenes Hilfsmittel hervorgeholt und künstlich neu belebt: das System der Höchstpreise. Wir haben von Anfang an unsere Bedenken gegen dieses System nicht verhehlt und es nur als einen Nothelf anerkannt, während gewisse, von der Kriegswirtschaftspsychose befallene Kreise nicht genug in «Höchstpreisen» schwelgen konnten und jeden kritischen Beurteiler dieses Systems als einen pflichtvergessenen Konsumentenverräter in Acht und Bann erklärten. Wir haben den Höchstpreisen gegenüber stets den Standpunkt vertreten, dass sie — die Existenz lokaler Konsumvereine und deren genügende Belieferung vorausgesetzt — gar nicht notwendig seien; der richtig organisierte Konsumverein verkaufe ja stets zu den Erstellungskosten; er könne, ob mit oder ohne Rückvergütung arbeitend, auf jeden Fall nicht teurer als die Erstellungskosten verkaufen und wirke damit schon preisregulierend; die Abgabe von

Bedarfsartikeln unter dem Erstellungspreis könne jedoch mit Recht niemand verlangen, weder vom Konsumverein noch vom privaten Detaillisten. Bei dieser Sachlage sei die Gefahr vorhanden, dass die Höchstpreise entweder zu niedrig angesetzt würden, wodurch sowohl die Konsumvereine wie die Detaillisten geschädigt würden, welche letzteren sich dann eben auf anderen Artikeln erholen müssten, oder dass die Höchstpreise zu hoch angesetzt würden, in welchem Falle die nicht organisierten Konsumenten geschädigt würden, da die Höchstpreise eben die Eigenschaft hätten, Normalpreise zu werden. Da wir schliesslich die Interessen der nicht organisierten Konsumenten nicht zu vertreten hatten, haben wir unserseits uns in das Unvermeidliche gefügt und die Höchstpreiswirtschaft über uns ergehen lassen, wobei wir die Erfahrung machten, dass die meisten Konsumvereine mit der Zeit auch bei einzelnen Artikeln, in denen die Höchstpreise large berechnet wurden, die Höchstpreise zur Anwendung brachten, nachdem sie lange Zeit verschiedene Höchstpreisartikel unter den Höchstpreisen verkauft hatten oder mit Rückvergütungsberechtigung. Diese Anpassung an die meisten Höchstpreise ist bei den Konsumvereinen hauptsächlich deshalb erfolgt, weil bei einer Anzahl Artikel die vom Bunde vorgeschriebenen Höchstpreise entweder unter dem wirklichen Kostenpreis waren oder wenigstens keine Rückvergütung zuliessen, die aber von den Mitgliedern oft trotzdem beansprucht wurde. Durch Anpassung an die zu niedrigen wie an die zu hohen Höchstpreise konnte dann eben ein allgemeiner Durchschnittspreis erzielt werden und der organisierte Konsument wurde dadurch nicht geschädigt.

Das Endresultat dieser Entwicklung war also, dass die Höchstpreise zu gleicher Zeit Minimal-, resp. Normalpreise wurden. Mancher Detaillist, der sonst in Friedenszeiten sich überlegt hätte, ob er jeder Haussesströmung sofort durch Preiserhöhung nachgeben solle, ging nun auch mit dem grossen Haufen und hielt sich beinahe verpflichtet und für berechtigt, bei jeder Erhöhung der Höchstpreise die lezteren sofort zur Anwendung zu bringen.

Bei dieser Entwicklung ist es nun von Interesse, festzustellen, welche Wirkung die Aufhebung der Höchstpreise unter dem wieder hergestellten Regime der freien Konkurrenz ausübt, und da wir in der Lage sind, ein interessantes Beispiel von dieser Wirkung mitzuteilen, wollen wir es unseren Lesern nicht vorenthalten.

Der Kanton Basel-Stadt hatte seinerzeit für nötig erachtet, trotz der preisregulierenden Wirkung des A. C. V., einen Höchstpreis für Brot festzusetzen. Seit geraumer Zeit betrug dieser Höchstpreis 73 Rappen pro Kilo und wurde sowohl vom A. C. V. Basel wie von den privaten Bäckermeistern angewandt. Im August 1920 richtete der Basler Bäckermeisterverein eine Eingabe an das Kriegsfürsorgeamt mit dem dringenden Ersuchen, den amtlichen Höchstpreis so schnell als möglich auf 78 Rappen pro Kilo zu erhöhen. An Hand eingehender Kalkulationen bewies der Bäckermeisterverein, dass er mit 73 Rappen pro Kilo nicht mehr existieren könne und dass eine sofortige Preiserhöhung im Interesse der Weiterexistenz der Basler Bäckermeister geboten sei. Das Basler Kriegsfürsorgeamt wandte sich vorsichtigerweise an den Basler A. C. V., um dessen Gutachten über die Berechtigung einer Preiserhöhung und dessen eigene Kalkulation einzuholen. Der A. C. V. beider Basel kam in seinem Gutachten zum Schlusse, dass er auf dem Höchstpreis von 73 Rappen auch Geld zulege, weil er auf den Brotbezügen Rückvergütung gewähre (7½—8%; Betrag der Rückvergütung also 5½—6 Rappen); er erachte vom Standpunkt der richtigen Kalkulation aus einen Preis von 76 Rappen als angemessen.

Gestützt auf diese Erhebungen, beantragte das Basler Kriegsfürsorgeamt dem Kriegsfürsorgerat eine Erhöhung des Höchstpreises auf 76 Rappen in der Annahme, dass die Bäckermeister damit schliesslich auskommen könnten.

Ein Mitglied des Kriegsfürsorgerates — identisch mit dem Schreiber dies — stellte jedoch den Gegenantrag, die amtliche Festsetzung von Höchstpreisen überhaupt zu unterlassen; es widerstrebe ihm, Gewerbetreibende zu zwingen, ihre Produkte unter den Erstellungskosten abzugeben, was mit Festsetzung auf 76 Rappen der Fall wäre; da die Leitung des A. C. V. zugesichert habe, dass sie den Brotpreis nicht über 76 Rappen erhöhen werde, seien die Konsumenteninteressen genügend gewahrt und für diejenigen Konsumenten, die nachher lieber dem Privatbäcker 78 als dem A. C. V. 76 Rappen bezahlen wollten, hätten die Behörden nicht zu sorgen. Dieser Antrag wurde gegen die

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

II.

Das Beispiel der Geringen.

Personen: **Job** und **Jim**, Spezereihändler.
Frau Thompson, Schlächtersgattin.
Samuel Ashworth }
William Cooper } Weber
James Smithles }
Passanten, Käufer, Strassenvolk.

Ort der Handlung: Platz vor dem Verkaufslokal der Weber in der Krötengasse zu Rochdale. Durch die geschlossenen Läden des Lokals dringt schwaches Licht. Zeit: Abend des 21. Dezember 1844. Unwirtliches, nebliges Wetter.

Einzelne Passanten tauchen auf, werfen, indem sie den Schritt anhalten, einen Blick nach dem Lokal hinüber und setzen ihren Weg fort. Hinter Mauerecken schieben halbwüchsige Burschen die Köpfe vor und verschwinden wieder.

Job und **Jim** kommen von rechts.

Job: Halt, da ist die Bude!

Jim: Na, weisst du, Job, grossartig ist sie nicht.

Job: Stimmt! Und ich glaube, fürs erste brauchen wir die Weberkonkurrenz nicht zu fürchten!

Jim: Und heute, sagst du, wollen sie ihr Geschäft eröffnen?

Job: Das Gerücht verlautet so.

Jim: Warum auch so spät, im Dunkeln, wenn ehrliche Leute in ihre Betten steigen?

Job Hm! das ist doch begreiflich! Dunkle Pläne eignen sich nicht für das helle Licht des Tages. Was meinst du, sind sie eigentlich schon drin in ihrer Höhle?

Ein Passant (herzutretend): Ich sah sie, ihrer vier oder fünf Mann hoch, von zwei Seiten herankommen und unauffällig in den Laden schlüpfen.

Jim: So? Wer war dabei?

Der Passant: Sie hatten den Kragen hochgezogen und machten lange Schritte. Keiner war zu kennen.

Job: Wie Verschwörer, was?

Der Passant: Ja, wahrhaftig! (ab).

Jim: Wenn sie doch ihre Fensterläden einmal auftun wollten! Ich möchte gar zu gerne einmal in ihre Fässer und Kistlein schauen!

Stimmen einiger extremer Höchstpreisanhänger angenommen und vom Regierungsrate genehmigt.

Man hätte nun annehmen sollen, dass nun sofort nach Freigabe des Brotpreises die angekündigte Preiserhöhung auf 78 oder eventuell auch nur auf 76 Rappen eintreten werde; aber nichts dergleichen geschah; der Basler Brotpreis ist seither unverändert auf 73 geblieben und seit bald drei Monaten warten die Eingeweihten auf den seinerzeit als absolut notwendig erklärten Brotaufschlag.

Wie das geschehen, ist auch der Mitteilung wert, um zu zeigen, welche preisregulierende Wirkung für die ganze Bevölkerung ein leistungsfähiger Konsumverein ausübt und ausüben kann: Sofort nach der Aufhebung des amtlichen Höchstpreises begab sich der Vertreter der Basler Bäckermeister zum A. C. V. beider Basel mit der Anfrage, wann der A. C. V. nun den Brotpreis auf die von ihm als notwendig erachtete Höhe von 76 Rappen ansetzen wolle? Sobald der A. C. V. diese Erhöhung vorgenommen habe, werde der Bäckermeisterverein nachfolgen. Der Vertreter des A. C. V. erklärte, es könne keine Rede davon sein, dass der A. C. V. den Anfang mit dem Preisaufschlag mache; wenn der Bäckermeisterverein nicht vorangehe, werde der A. C. V. den bisherigen Preis beibehalten.

Und weil keiner von den beiden wollte, dass der andere hintennach kommen sollte, bleibt den Basler Konsumenten der bisherige, im Vergleich zu den meisten andern Orten niedrige Brotpreis erhalten!

Ein aufmerksamer Leser wird verschiedene Lehren aus diesem Vorgange ziehen können, so u. a. über die preistreibende Eigenschaft der Höchstpreise, über die Wirkungen der freien Konkurrenz, über die Zuverlässigkeit von Betriebskalkulationen des Privathandels und nicht zuletzt auch über die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine!

Zum Wahlkampf im Lebensmittel-Verein Zürich.

Gegenüber den in No. 46 des «Schweizerischen Konsumverein» durch den r.-Korrespondenten erhobenen Behauptungen erwidern wir folgendes:

Gewiss haben die Bürgerlichen gegen die russische Methode der Sozialisierung in der Wahlpropaganda Stellung genommen; diese deckt sich aber in keiner Weise mit der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Der Korrespondent *r.* rede einmal mit russischen und deutschen Genossenschaftern, die nicht politisch gebunden sind; die erzählen ihm ganz andere Dinge als in den bürgerlichen Propagandaschriften enthalten sind. Die prinzipielle Stellung der neutralen Genossenschafter ist auf nationalem und internationalem Boden dieselbe: Die Genossenschaft frei halten von jedem politischen Einfluss und alles daran setzen, um durch musterhafte Arbeitsleistung die Ueberlegenheit über die privatwirtschaftlichen Betriebe zu beweisen und als wirtschaftliches Kontrollorgan zu funktionieren. In dem Moment, da die überlegene Konkurrenzfähigkeit geopfert wird und die Genossenschaft auch keinen Masstab mehr liefert für eine natürliche Preisbildung, ist ihre Existenzberechtigung nicht mehr erwiesen, weil dann die Konsumenteninteressen von den privaten Betrieben besser gewahrt werden. Das ist die «bürgerliche» Auffassung der Genossenschaftsaufgabe, die selbstverständlich bei der Wahlpropaganda unzweideutig gesagt wird. Das ist eine feste Position, die weder durch politische Parteien noch durch Gewerkschaften verschoben werden kann, ohne die solide Grundlage zu verlassen. Weil hierin eine Uebereinstimmung mit einem Teil der Genossenschafter nicht zu erreichen ist, haben wir überhaupt die Parteiungen innerhalb der Genossenschaft, darum die Wahlkämpfe und Konflikte. Alles zur grossen Freude unserer Konkurrenz, der auch der Korrespondent *r.* mit seiner falschen und tendenziösen Berichterstattung Vergnügen bereitet hat. *F.*

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa. — (Schluss). Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken. Herr Zimmermann, Biel, teilt mit, er halte den von der K. G. Biel gestellten bezüglichen Antrag als erledigt, da er an der Delegiertenversammlung in Lugano an die Verbandsbehörden gewiesen wurde. Die Gründung von Genossenschaftsapotheken sei eine ziemlich schwierige Sache. Für

---

Job: Das wäre auch der Mühe wert! Fässer, meinst du? Ich will dir sagen, worin ihr Lager besteht, denn ich habe es hinten herum erfahren. Sie haben ein bisschen Mehl und Hafermehl, Butter und Zucker. In fünf Minuten wäre bei unsereins der Vorrat ausverkauft.

(Einige Buben schleichen sich an das Lokal heran, spähen durch die Ritzen der Fensterläden, trommeln plötzlich mit den Fäusten an die letztern und springen gröhlend davon.)

Jim: Teufel, ja, die Frechlinge! Auf diese Weise werden sich die Handelsherren wohl bald zeigen müssen!

(Die Türe des Lokals geht auf. Auf der Schwelle erscheint ein Weber, sieht sich furchtlos um, nimmt die Läden von den Fenstern und trägt sie hinein. Gleich darauf erscheinen die Burschen wieder, erneuern den Spektakel und eilen wieder davon.)

Job: Ah!

Jim: Oh! (Beide machen lange Hälse und tun einen Schritt in der Richtung auf das Lokal zu.)

Job (spähend): Man sieht so wenig wie vorher. Nicht einmal eine rechte Kerze leistet sich das neue Unternehmen!

Jim: Das gehört wahrscheinlich zum System. Wer weiss, vielleicht wird uns die Gesellschaft doch noch gefährlich!

Job: Warum denn?

Jim: Es sollen ja ihrer immerhin 28 sein. Das wäre doch für den Anfang nicht übel!

Job: Nun ja, wie das so geht. Für den Moment ist die Angelegenheit eine Sensation. Die ganze Stadt spricht von der Geschichte. In den Versammlungen sind die Leute aufgehetzt worden. Man hat ihnen erzählt, dass sie die Waren künftig so gut wie umsonst bekommen werden. Wenn die Enttäuschung kommt, läuft wohl alles wieder auseinander.

Jim: Hoffentlich! Aber man kann doch nicht wissen. Mir haben schon zwei Arbeiterfrauen gesagt, dass sie von jetzt ab nicht mehr in meinen Laden kommen werden!

Job: Nun ja, und wenn auch!

Jim: Was schlimmer ist, sie haben schon ihre Schulden bezahlt.

Job: Das ist allerdings bedenklicher!

Jim: Was mich tröstet, ist der Gedanke, dass die meisten Arbeiterkunden zu tief in der Kreide stehen, um unsereins einfach den Rücken kehren zu können.

Job: Auf das baue ich auch. Uebrigens sage ich mir, dass mein Geschäft zu gut eingeführt und zu wohl reputiert ist, um von diesen Wollwebern erschüttert zu werden. Natürlich deines auch!

Jim: Glaube wohl! Meines existiert seit 1790.

Job: Nun ja, ja, ja! Sieh! Nun kommen schon Käufer. (Man sieht zwei Frauen den Laden betreten, von denen eine einen grossen Korb unter dem Arm trägt.) Wenn ich mich

eine solche bedürfe es eines grössern Wirtschaftsgebietes als für einen Konsumladen und nur grössere Vereine können an eine solche Gründung herantreten. Die Genossenschaftsapotheken seien sowohl in bezug auf Material als auf Personal vom schweiz. Apothekerverband boykottiert. Ebenso koste es Mühe, ein Lokal zu erhalten. Ferner sei mit der Untreue der Mitglieder zu rechnen. Wie die Frage gelöst werde, darüber könne heute nicht beschlossen werden; es sei dies Sache der betreffenden Genossenschaften, auch dürfe nicht nach einer Schablone vorgegangen werden, sondern je nach lokalen Verhältnissen. Ein Warenumsatz von Fr. 60,000.— genüge zur Prosperität der Apotheke. Es handle sich nicht nur darum, dem Privathandel ein weiteres Gebiet zu entziehen, sondern namentlich darum, die bestehenden Genossenschaftsapotheken zu unterstützen. In Biel bestehe eine Genossenschaftsapotheke, die Anfangs Mühe hatte, vorwärts zu kommen. Jetzt sei ihr die Konsum-Genossenschaft Biel beigesprungen und sie floriere nun. Er hätte gerne gesehen, wenn der V. S. K. konkrete Vorschläge vorgelegt hätte. Der Verband sollte eine Propagandastelle errichten, die allen Interessenten bei Gründung von Genossenschaftsapotheken behülflich sein würde. Der V. S. K. sollte dieser Bewegung die Hand reichen und sie finanziell unterstützen. Bei andern Beteiligungen gab er Gelder à fonds perdu, deshalb erscheine dies auch hier am Platze. Im Zusammenhang mit der Frage stehe die Errichtung von Laboratorien, die natürlich auch geprüft werden müsse. Er ersucht die Delegierten, an ihrem Orte, wo es möglich sei, für die Errichtung von Genossenschaftsapotheken zu wirken. Das Referat wird vom Präsidenten verdankt.

Herr Läuffer, Bern, bemerkte, in Bern sei die Anregung betr. Errichtung einer Gemeindeapotheke hängig; eine bezügliche Motion sei im Stadtrat erheblich erklärt worden. Er kommt auf den Artikel des Herrn Dr. Fleissig im «Schweiz. Konsum-Verein» zu sprechen, den er kurz skizziert. Die darin angeführten Argumente könnten nicht genügen. Man hat nicht nur dieser Punkte wegen Konsumgenossenschaften gegründet, sondern weil der Zwischenhandel ausgeschaltet und die wirtschaftliche Organisation anders gestaltet werden soll. Es sollte doch auf die Sache eingetreten werden, indem diese bei Ablehnung den Kommunen überlassen würde. In bezug auf die Apothekergewinne gibt er Kenntnis von Erhebungen, die beweisen, dass der Privatapothekertarif sehr hoch steht. Die Apotheker-Organisation ist darauf erpicht, die Gründung von Genossenschaftsapotheken zu verhindern. Wir stehen vor der Tatsache, dass man es hierbei mit einem ganz geschlossenen Ringe zu tun hat. Der Boykott besteht nicht nur gegen die Nichtmitglieder, sondern auch gegenüber Lieferanten. Es ist daher äusserst schwierig, Apotheken zu eröffnen, da Fachleute nötig sind, und die direkte Warenbeschaffung unterbunden ist. Er ist der Ansicht, dass man an die Gründung von Genossenschaftsapotheken herantrete, jedoch unter der Bedingung, dass der V. S. K. eine eigene Fabrik für pharmazeutische Produkte errichte. Derselbe besitze bereits ein Laboratorium. Ferner müsse eine Vermittlungsstelle für Personalbeschaffung vorhanden sein. Die Genossenschaften könnten die nötigen Schritte nur unternehmen, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind. Im allgemeinen halte er es als Pflicht der Genossenschaften, solche Gründungen zu unterstützen.

Herr Jæggi erwiderte auf die interessanten Ausführungen, die Frage sei durch Einführung des eidg. Krankenkassengesetzes etwas verschoben worden. Die Krankenkassen schliessen mit den Apothekern Verträge ab, sodass keine Genossenschaft der Mitgliedschaft erklären könnte, ihr müsst bei uns beziehen. Den Antrag Zimmermann, der V. S. K. solle direkt Apotheken gründen, hält er nicht für ausführbar. Die Gründung eines Zweckverbandes würde zur Folge haben, dass eine schweizerische Genossenschaftsapotheke ins Leben gerufen würde. Er befürchtet aber, die bestehenden Apotheken würden ihre selbständige Stellung nicht aufgeben wollen, um in diesen Zweckverband überzutreten. Der Bezugszwang werde kaum möglich werden. Die Anregung des Herrn Läuffer sei nicht akzeptabel, weil nicht erst die Produktion, sondern vorher die Organisation des Konsums geordnet werden müsse. Der Apotheker ist heute vielfach zum gewöhnlichen Händler geworden. Die pharmazeutischen Fabriken sind zur Herstellung von Spezialitäten übergegangen; diese sind eingeführt und werden verlangt und da hätte der Verband Mühe, die Produkte seiner Fabrik anzubringen. Erst wenn die Genossenschaftsapotheken gegründet sind, werde der Verband gerne behilflich sein.

---

nicht irre, ist die Dicke dort Frau Schlächtermeister Thompson.

Jim: Wollen doch sehen, was sie von dort herausbringen!

Job: Was ich noch sagen wollte: Die Sache stände böser, wenn wir es mit Fachleuten zu tun hätten, aber Weber! Denke dir doch, Weber! Die können uns gerade so wenig gefährlich werden, wie wir ihnen, wenn wir uns etwa plötzlich einfallen liessen, uns mit der Weberei zu befassen.

Jim: Meinst du? Nun, mich dünkt zwar, dass die Weber uns leichter ersetzen könnten als wir sie. Denn, unter uns gesagt: Eine so grosse Kunst oder Wissenschaft stellt nun doch unser Beruf nicht dar, während das mit den Fäden und Spulen schon eine kompliziertere Sache ist.

Job: Mag sein! Auch mich interessiert riesig, wie sich das Geschäft anlassen wird. Aber das Stehen verursacht kalte Füsse; gehen wir ein wenig auf und ab.

(Eine weitere Kundin betritt den Laden. Eine der beiden ersten Frauen verlässt ihn wieder mit einem Paket unter dem Arm. Während Job und Jim sich Bewegung machen, bleiben einige Passanten stehen und bilden eine Gruppe.)

Erster Passant (gegen den Laden deutend): Man kann doch nicht wissen! Charles Howarth ist kein Gaukler oder Dummkopf. (Sich an die Stirn tippend): Der hat was hier oben. Er ist ja eigentlich der Führer. Ich hörte ihn in der Chartistenhalle reden. Robert Owen und sein Werk kennt er wie meine Grossmutter die Bibel. Er diskutierte jeden Punkt und jede Meinung mit den andern und hatte schliesslich gewonnenes Spiel.

Zweiter Passant: William Cooper und Samuel Ashworth sind auch Männer von Schrot und Korn!

Erster Passant: Das stimmt, aber Howarth brachte etwas ganz Neues mit. Nämlich die Methode der Verteilung —

Dritter Passant: Der Verteilung? Von was?

Erster Passant: Des Ueberschusses! Die Weber wollen den Reinertrag zum grössten Teil für die Entwicklung des Betriebes verwenden, den Rest aber nicht nach dem Betrag der Anteilscheine, sondern im Verhältnis zu den gemachten Einkäufen zurückvergüten. Auf diese Weise wird jeder an dem Verein interessiert.

Zweiter Passant: Eine vortreffliche Idee, wie mir scheint.

(Job und Jim nähern sich der Gruppe.)

Job: Ich hört' etwas von Ueberschussverteilung. Zuerst muss doch einmal ein Profit da sein!

(Einige Umstehende lachen. Aus der Ladentür tritt Frau Thompson mit dem grossen Armkorb. Job winkt sie heran. Mit ihr nähern sich auch einige Burschen der Gruppe.)

Job: Ah, Sie sind's, Frau Thompson. Nun, was haben Sie eingehandelt?

(Fortsetzung folgt)

Der Präsident erklärt, es sollte überall in den Vereinsleitungen geprüft werden, ob an die Gründung von Genossenschaftsapotheken herangetreten werden könne.

Hierauf folgte nach einer Unterbrechung, während welcher die Delegierten photographisch aufgenommen wurden, das in musterhafter Weise servierte Mittagessen, der Küche des Löwenwirtes allseitiges Lob eintragend.

Während des Essens setzte der Präsident die Verhandlungen fort. Gemäss der Ansicht des Kreisvorstandes hielt die Kreiskonferenz die Aufstellung von Normen über die Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge als entbehrlich und nicht notwendig.

Ferner beschloss die Versammlung zur Abwicklung einer allgemeinen Umfrage Ende Januar oder im Februar eine ausserordentliche Kreiskonferenz abzuhalten. Die Bestimmung von Ort und Zeit wurde dem Kreisvorstande überlassen.

Zum Schlusse rief Herr Jæggi die Schweiz. Volksfürsorge den Delegierten in Erinnerung und empfahl, gemäss den seinerzeit gegebenen Versprechungen für diese zu arbeiten.

Die Militärmusik Langnau hatte sich bei Beginn des Mittagessens eingefunden und konzertierte bis zum Schlusse desselben. Sämtliche Vorträge wurden tadellos und rein gespielt, sodass es eine Freude war, dieser flotten Musikerschar zuzuhören. Die Stimmung der Genossenschafter war bald eine stark gehobene, und der Präsident sah sich veranlasst, der wackern Langnauer-Musik eine zündende Lob- und Dankesrede zu halten, bevor er die Tagung schloss. Aber auch den Genossenschaftern von Langnau stattete er für die äusserst sorgfältigen Anordnungen für die Abhaltung der Konferenz den gebührenden Dank ab.

Nach Schluss der Tagung begaben sich die Teilnehmer in das neu umgebaute Heim des Konsumvereins Langnau, das wirklich wert ist, bewundert zu werden; das gross angelegte Verkaufsmagazin macht einen grossartigen Eindruck. Das schöne Haus ist einfach ein Kleinod, eine Zierde der Ortschaft, der prachtvolle Laden weist aber auch regen Zuspruch auf. Das haben die Langnauer gut gemacht und ihr Verwalter hat sich als feiner Kopf ausgewiesen, als er den ganzen Umbauplan ersann. Die Freude über dieses gelungene Werk war allgemein. Zufrieden verliessen die Genossenschafter die emmentalische Zentrale. W.

Herbstkonferenz des VII. Kreises (Zürich und Schaffhausen) vom 31. Oktober 1920 im Kasino Schaffhausen.

Ein klarer Vorwintersonntag empfing die 86 Delegierten unseres Kreises, die dem Rufe nach Schaffhausen gefolgt sind. Vom Verbande waren vier Vertreter anwesend. 10¼ Uhr eröffnete der Präsident, Herr Kessler, die Versammlung und entbot den Verbandsvertretern und Vereinsabgeordneten einen warmen Willkommgruss.

Die Anträge des Kreises IX b bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. wurden von Stadtrat E. Meyer, Schaffhausen, beleuchtet. Seit sie gestellt wurden, haben sich die Verhältnisse in mancher Beziehung geändert. Die Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen auszubauen, entspricht unsern Bedürfnissen nicht. Durch Einschiebung einer neuen Instanz wird die Verwaltung nur komplizierter. Die Zeitverhältnisse haben den Bau von Lagerhäusern in den einzelnen Kreisen sehr erschwert. Wülflingen liegt für die Kantone Zürich und Schaffhausen nicht ungünstig. Durch Einmieten in den Lagerdepots der hierfür geeigneten Vereine kann mancher Genossenschaft gedient werden. Mehrere Vereine können sich auch zusammenschliessen, um durch Sammelwagen den gewaltig gestiegenen Frachtspesen einigermassen zu begegnen.

Betreffend Wahlen dürfte der Versuch, die Kreisverbände zu Wahlkörpern auszugestalten, bei einer nächsten Statutenrevision wohl in Erwägung gezogen werden. Aber schon heute ist es zur Tatsache geworden, dass beinahe alle Kreise auch ohne statutarische Bestimmung im Aufsichtsrate vertreten sind.

Dr. Schär weist auf den Kanton Tessin hin, wo bereits eine Dezentralisation eingetreten ist. Er hat seinen eigenen Verbandsvertreter und alle Warenbestellungen werden von Lugano aus besorgt. Ein derartiger Ausbau kann sukzessive auch für andere Kreise erfolgen.

In der weitern Diskussion empfehlen Honegger-Rüti, Kaufmann-Zürich und Präsident Kessler vor allem das System der Sammelwagen, das erhebliche Frachtersparnisse ermöglicht.

Ueber die Förderung der Bestrebungen betr. Gründung von Genossenschaftsapotheken referiert Verwalter Flach-Winterthur. In Genf, Lausanne, Chaux-de-Fonds, Biel, Schaffhausen und Winterthur bestehen bereits Genossenschaftsapotheken. Nicht alle arbeiten gleich gut, am besten wohl Genf; sie sind dem V. S. K. angegliedert und haben aber auch unter sich eine eigene Vereinigung. Die Ueberschüsse sind im Vergleich zu den Umsätzen klein; aber überall, wo Genossenschaftsapotheken bestehen, mussten die Privatapotheken erhebliche Preiskonzessionen an die Krankenkassen gewähren. Schwer lastet der Boykott der Medikamente und des Personals, den das Syndikat der Apotheker rücksichtslos ausübt, auf den Genossenschaftsapotheken. Auch die kantonale Gesetzgebung hemmt die Gründung genossenschaftlicher Apotheken. Die meisten dieser Gesetze sind veraltet. Eine grosse Mannigfaltigkeit herrscht in den Spezialitäten, deren über 10,000 bestehen, darunter viele wertlose. Hierdurch wird die Arbeit des gewissenhaften Apothekers beeinträchtigt und er nach und nach zum Kaufmann herabgedrückt. Notwendig ist eine schärfere Trennung von Apotheke und Drogerie. Nur Ortschaften mit zehn und mehr Tausend Seelen können mit Erfolg an die Gründung von Genossenschaftsapotheken gehen; die Krankenkassen müssen die Träger solcher Apotheken sein. Aus genossenschaftlichen Kreisen sollten junge Leute sich mehr dem Studium der Pharmacie zuwenden; gerade für das weibliche Geschlecht wäre der Apothekerberuf sehr geeignet.

Dr. Schär weist auf Basel hin, das trotz seiner starken Genossenschaftsbewegung noch keine Genossenschaftsapotheke besitzt. Das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz steht heute hindernd im Wege und verunmöglicht jegliche Initiative der Krankenkassen, zu einer eigenen Apotheke zu kommen. Kuhn, Schaffhausen, hält die Gründung von Genossenschaftsapotheken als nicht so schwer, aber der Waren- und Personalboykott des Syndikats muss fallen. Die Solidarität der Industriearbeiter ist oft ungenügend; sie decken ihre Bedürfnisse vielfach in Privatapotheken. Auch die

Aerzte bringen den genossenschaftlichen Apotheken nicht selten Abneigung entgegen und empfehlen den Privatapotheker. Keller, Töss, sieht im Boykott auch das grösste Hemmnis in der Entwicklung der Genossenschaftsapotheken.

Nach reiflicher Diskussion beschliesst die Kreiskonferenz VII:

1. Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und verwandten Produkten soll nach gemeinnützigen Gesichtspunkten organisiert und dem reinen Profitinteresse entzogen werden.

2. Dieses Ziel kann erreicht werden durch Verstaatlichung, Kommunalisierung oder genossenschaftlichen Betrieb der Apotheken.

Wo Staats- und Gemeindebetrieb eingeführt werden kann, sind solche Bestrebungen durch die Genossenschafter zu unterstützen; der Betrieb darf aber nicht der Ertragswirtschaft dienstbar gemacht werden.

Wo dieser Weg nicht beschritten werden kann, die Voraussetzungen für eine genügende Frequenz aber vorhanden sind, ist die Gründung von Genossenschaftsapotheken zu empfehlen.

3. Die Genossenschafter treten für die Revision der Gesetzgebung ein im Sinne der Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Apotheken. Alle gesetzlichen Hindernisse betreffend Gründung und Entwicklung von Genossenschaftsapotheken, sowie alle Vorrechte des Apothekerstandes sind zu bekämpfen.

4. Gründungen von Genossenschaftsapotheken sollen in der Regel nur unter Mitwirkung der örtlichen Krankenkassen erfolgen.

Sind die Voraussetzungen für die Prosperität einer Genossenschaftsapotheke gegeben, soll der V. S. K. die Gründung unterstützen.

5. Der gemeinsame Einkauf pharmazeutischer Produkte soll gefördert werden und allen, die Genossenschaftsapotheken hemmenden Massnahmen des Apothekersyndikats, entschieden entgegengetreten werden. (Schluss folgt).

Kreiskonferenz des Kreises IXb (Graubünden ohne Misox). Am Samstag, den 6. November, abends 8 Uhr, fand im Hotel Bahnhof in Ilanz, vorgängig der ordentlichen Herbstkreiskonferenz vom Sonntag, den 7. November, die Einkäuferkonferenz statt. Herr Degen orientierte einlässlich über die gegenwärtige Marktlage und über die Aussichten des in- und ausländischen Warenmarktes in nächster Zeit. Herr B. Jæggi ergänzte seine Ausführungen indem er insbesondere über den Monopolwarenbetrieb des Bundes und über die in Aussicht stehenden Neuerungen zu berichten wusste. Anschliessend wurden all diese für unsere Genossenschaftsbetriebe eminent wichtigen Fragen eingehend diskutiert und dabei der Notwendigkeit eines strafferen Zusammenschlusses der graubünd. Verbandsvereine und einer zweckmässigern Zusammenarbeit durch das Mittel der gemeinsamen (waggonweisen) Warenbezüge das Wort geredet. Der Zeiger rückte schon der Mitternachtstunde nahe, als der Präsident dem unermüdlichen Eifer der Konferenzteilnehmer ein Halt gebieten musste und die Fortsetzung der Verhandlungsgeschäfte auf Sonntag vormittags 9 Uhr ansetzte.

In der Vormittags-Sitzung vom Sonntag kam zunächst die Mühlenfrage in Diskussion. Der Kreisvorstand hatte eine Enquête über die bisherigen Bezüge unter Bezeichnung der in Frage stehenden Lieferanten und über den derzeitigen Bedarf an Mahlprodukten durchgeführt, aus welcher jedoch hervorgeht, dass der Bedarf der graub. Vereine noch zu gering ist, um an die Errichtung einer eigenen Mühle herantreten zu können. Dagegen soll die Frage nochmals eingehend geprüft werden, ob nicht ein Lieferungsvertrag mit einer oder mehreren graubünd. Mühlen vereinbart werden könnte, der den Vereinen gegenüber dem heutigen Status Vorteile bieten würde.

Nachdem es sich in der Praxis herausstellt, dass die Dienstzeugnisse nur in vereinzelten Fällen der Wirklichkeit entsprechend ausgefertigt werden, was bei Neuanstellungen zu allerhand Unzukömmlichkeiten führen kann, will man im Benehmen mit dem Verbande schweiz. Konsumverwalter eine Lösung suchen, die das Zeugniswesen moralisch und materiell auf eine höhere Warte zu stellen vermag. In Beratung gezogen wurde auch noch die Frage der bessern und zweckmässigern Heranbildung, Ausbildung und Erziehung von ganz tüchtigem Verkaufspersonal durch die Konsumvereine selbst. Auch in dieser Frage soll mit dem Verein schweiz. Konsumverwalter sowie mit den Verbandsbehörden gemeinsam vorgegangen werden, um auf breiter Basis etwas zu erreichen suchen.

Nachmittags punkt 2 Uhr eröffnete Präsident G. Schwarz die ordentliche Herbstkreiskonferenz, indem er die Anwesenden bewillkommt und einen besondern Gruss den Verbandsdelegierten, den Herren B. Jæggi, G. Degen und Prof. Cadotsch, Mitglied des Aufsichtsrates, widmet. Vertreten waren 16 Vereine mit 41 Delegierten und 6 Mitglieder des Kreisvorstandes.

Die vom Kreisvorstand vorgelegten neuen Statuten für den Kreis IXb wurden verlesen und ohne Aenderungen in globo gutgeheissen.

Das Haupttraktandum bildete ausser dem Referat von Herrn B. Jæggi über die «Volksfürsorge» der an der Delegiertenversammlung in Lugano erheblich erklärte Antrag des neunten Kreises betr. die Schaffung von Lagerdepots und Vertreterstellen und betr. die Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der Referent glaubte, dass unser Kreisverband, der den Antrag gestellt und begründet hat, ohne weitere Diskussion und Beratung darüber hinweggehen könnte, denn die Meinungen haben sich im Kreise in keiner Weise geändert. Der Umstand jedoch, dass im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 36 aus der Feder des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission, der wohl auch namens der V. K. verfasst wurde, ein Artikel, der sich mit unserem Antrage befasste, erschienen sei, mache es notwendig, nochmals darauf zurückzukommen, zumal dieser Artikel nicht zur Aufklärung, sondern vielmehr zur Irreführung gedient habe. In diesem Artikel werde die Sache so dargestellt, dass man glauben möchte, es sei beabsichtigt, zum veralteten System des gebundenen Mandates und zur Stimmabgabe nach Instruktion zurückzukehren, was den Antragstellern natürlich fern gelegen, und wohl auch die Delegierten in Lugano dürften kaum daran gedacht haben, ansonst unser Antrag nicht oppositionslos angenommen worden wäre. Der Antrag des Kreises IXb will mit der Schaffung von Lagerdepots und von Vertreterstellen nichts anderes, als eine im vitalen Interesse der Genossenschaftsbewegung liegende und schon längst gewünschte Dezentralisation und Konzentration einerseits und anderseits die Herbeiführung einer speditivern und rationellern Warenvermittlung. Was sodann die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder von und aus der Mitte der Kreisverbände anbelangt, so ist das eine Forderung, die im heutigen Zeitalter der Demokratisierung und des genossenschaftlichen Auf-

schwunges auch dann auf keinen Widerstand stossen sollte, wenn diese Neuerung einer durchgreifenden Umwälzung ruft und nicht ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Mit gutem Willen wird sich auch hier eine Lösung finden lassen, die dem Sinne und Geiste des Antrages entspricht.

Herr Jæggi möchte, ohne persönlich oder namens der Verbandsbehörden, welche zum Antrag noch nicht Stellung bezogen haben, irgend welche Zugeständnisse zu machen, auf die schwierige Durchführung der gewollten Neuerung aufmerksam machen. Die Meinungen seien eben auch in dieser Frage ganz verschieden und es wolle alles genau geprüft werden, bevor eine derart weitgehende Neuerung durchgeführt werde. Was die Errichtung von Lagerdepots und die Schaffung von Vertreterstellen anbelange, so sei ja bereits im Sinne des Antrages an verschiedenen Orten das Nötige vorgekehrt worden und die Verbandsbehörden werden in dieser Sache überhaupt überall da, wo sich die Notwendigkeit zeige und wo es wirklich im Interesse einer rationellern Warenvermittlung liege, die notwendigen Vorkehren treffen und keineswegs zurückhaltend sein. Immerhin müssen sie sich von Fall zu Fall eine gründliche Prüfung vorbehalten. Auch bezüglich der Neuerung für die Wahlen in den Aufsichtsrat könne man prinzipiell dem vorliegenden Antrag beipflichten, immerhin müssen auch da alle Momente gründlich erwogen werden. Je nachdem die Berichte der Kreisverbände, die bis am 30. November einlaufen sollen, lauten, werden die Verbandsbehörden entweder Bericht und Antrag an die nächste Delegiertenversammlung richten, oder aber die ganze Angelegenheit zur Erdauerung noch zurücklegen.

In der lebhaft benützten Diskussion wird ausnahmslos den Ausführungen des Referenten vorbehaltlos zugestimmt und mit besonderem Nachdruck die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder durch die Kreisverbände selbst und aus deren Mitte betont. Ein Vertreter des Engadins macht auf die Schwierigkeiten im Warenbezuge für die enetbergischen Talschaften aufmerksam und ersucht die Verbandsbehörden, der Sache erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und eventuell im Engadin ein Warenlager zu errichten.

Ueber das Traktandum «Genossenschaftsapotheken» referiert Herr Jæggi, der die Auffassung vertritt, dass es nicht Sache des Verbandes sein könne, Genossenschaftsapotheken zu errichten und zu betreiben, sondern es sollen die Verbandsvereine sich mit dieser Frage befassen. Die Verbandsbehörden seien selbstverständlich zu jeder Zeit gerne bereit, auch in diesen Fragen den Vereinen an die Hand zu gehen und dahingehende Bestrebungen zu unterstützen. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete seien zwar für Neugründungen nicht besonders günstig und es dürfte eher abgeraten werden vor übereilten Schritten. Der Präsident weist darauf hin, dass die Errichtung von Genossenschaftsapotheken für die graubündnerischen Vereine kaum in Frage kommen könne. Ohne Diskussion wird sodann zur Tagesordnung geschritten.

Die Aufstellung von besonderen, schablonenhaften Normen für die Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beträge wird abgelehnt und dabei ausdrücklich festgestellt, dass diese Gelder im Sinne und Geiste der Verbandsstatuten ausschliesslich zu rein genossenschaftlichen Zwecken und vorwiegend für das Propaganda- und Bildungswesen Verwendung finden sollen. Zu einer Anregung, dass der Verband seine Beiträge nicht ausschliesslich auf Grund der Umsatzziffern der Kreisverbände bezw. der diesen angeschlossenen Vereine ausrichten sollte, sondern eher auf Grund des wirklichen Bedarfes, indem die schwächern Kreisverbände bekanntlich in Propaganda mehr machen müssen, bemerkte Herr Jæggi, dass die Beiträge statutarisch festgelegt seien und ohne Statutenrevision eine Aenderung nicht vorgenommen werden könne. Bei Vorlage der Jahresrechnungen sei der Verband jedoch nicht abgeneigt, überall da, wo eine besondere Subventionierung begründet werden könne und gerechtfertigt erscheine, solche Subventionen auszurichten.

Ueber das Traktandum «Förderung der Volksfürsorge durch die Konsumvereine» referierte Herr B. Jæggi, deren Entstehung und Entwicklung schildernd. Der Referent zeichnet die Richtlinien, welche den Vereinen und Vereinsverwaltungen für die Förderung dieses humanen Werkes dienen können und erhofft auch auf diesem Gebiete einen kräftigen Ruck nach vorwärts. Eine Anfrage betr. die Kinderversicherung, wird vom Referenten dahin beantwortet, dass auch diese Seite des Versicherungswesens in Bearbeitung sei und mit der Kinderversicherung demnächst begonnen werden könne. Der bezügliche Tarif sei bereits ausgearbeitet und vom schweizerischen Versicherungsamte genehmigt.

Nachdem in der Umfrage noch einige Angelegenheiten untergeordneter Natur ihre Erledigung gefunden, konnte der Präsident die arbeitsreiche Tagung schliessen.

Anmerkung des Herausgebers. Es ist bedauerlich, dass auch die wohlwollendsten Massnahmen der Verbandsfunktionäre hie und da nicht richtig gewürdigt und falsch ausgelegt werden. Das scheint wieder einmal mit dem aufklärenden Artikel, den der Vizepräsident der V.-K. zu dem Thema: «Andere Wahlart des Aufsichtsrates» geschrieben hat, der Fall zu sein. Die Absicht, die ihn bei der Abfassung dieses Artikels leitete, war die, den Kreiskonferenzen die Stellungnahme zu dem Antrag des Vereins IXb zu erleichtern. Dazu gehörte eine vollständige Darstellung des ganzen Problems und es darf behauptet werden, dass die Teilnehmer an Kreiskonferenzen selten vorher schon über ein Verhandlungsthema so orientiert waren wie durch diesen Artikel.

Im Artikel selbst — von dem übrigens die V.-K. nicht früher Kenntnis erhielt als andere Leser des «Schweiz. Konsumverein» — ist vollständig objektiv über die verschiedenen möglichen Lösungen berichtet und nur zu einer einzigen Frage ablehnend Stellung genommen worden, nämlich zur Frage der Instruktionen. Gegenüber der Behauptung, Kreis IXb wolle nicht Veraltetes neu einführen, sei darauf hingewiesen, dass bei der heutigen Wahlart des Aufsichtsrates nirgends eine Bestimmung sich findet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates von irgend wem Instruktionen entgegennehmen und solche befolgen müssen!

Heute stimmen die Aufsichtsratsmitglieder tatsächlich ohne Instruktion und es ist deshalb nicht schlecht gegangen.

Nach Antrag Kreis IXb sind die Aufsichtsratsmitglieder in Zukunft verpflichtet, Instruktionen entgegenzunehmen. Wie weit sie verpflichtet werden sollen,

diese Instruktionen auch tatsächlich zu befolgen, geht allerdings aus dem Wortlaut des Antrages nicht hervor.

Bei der unverbindlichen Entgegennahme des Antrages in der Delegiertenversammlung hat der Vizepräsident der V.-K. ausdrücklich auf das Bedenkliche dieser Instruktionen hingewiesen und nur unter diesem Vorbehalt den Antrag entgegengenommen, so dass eine weitere Diskussion über diesen Punkt, die schon wegen der vorgerückten Zeit vermieden werden sollte, sich erübrigte. *Sch.*

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Kinderlebensversicherung.

Die **Schweizerische Volksfürsorge,** Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht soeben einen neuen Prospekt, der ausser den bisherigen Tarifen 1 und 2, mit und ohne Untersuchung, für **Erwachsene,** auch einen Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, für **Kinder,** enthält.

Durch diesen neuen Tarif ist die Möglichkeit geschaffen, auch für Kinder, und zwar schon vom ersten Lebensjahre an, eine Lebensversicherung abzuschliessen. Diese **Kinderlebensversicherung** bietet Eltern und andern Personen, welche einem Kinde nahestehen, Gelegenheit, durch Abschluss einer Versicherung auf das Leben des Kindes, diesem letzteren ein kleines, zu einer bestimmten Zeit fällig werdendes Kapital bereitzustellen, das ihm das Ergreifen eines Berufes oder eine bessere Ausbildung ermöglichen oder ihm zur Aussteuer dienen soll. **Dem Kinde seinen künftigen Lebensweg zu ebnen und ihm den Existenzkampf zu erleichtern, ist die Hauptaufgabe der Kinderversicherung.**

Weil die Kinderlebensversicherung in erster Linie eine Fürsorge für das Kind selbst sein soll, kommt die Versicherungssumme zur Auszahlung, wenn das Kind den Ablauftermin erlebt. Stirbt das versicherte Kind während der Versicherungsdauer vor Vollendung des siebenten Lebensjahres, so werden die einbezahlten Prämien zurückgewährt, vermehrt um 4% Zinsen. Stirbt das versicherte Kind während der Versicherungsdauer nach Vollendung des siebenten Lebensjahres, so gelangt der versicherte Betrag zur Auszahlung, der zur Deckung der durch die Krankheit und den Todesfall entstandenen, oft nicht unbeträchtlichen Kosten, Verwendung finden kann.

Nach Tarif 2 (Kinderversicherung) der Volksfürsorge, kann z. B. ein Vater für sein 2 Jahre altes Kind auf 15 Jahre, d. h. mit Auszahlung der Versicherungssumme spätestens bei Vollendung des 17. Lebensjahres eine Versicherung über Fr. 1000.— abschliessen gegen eine

Jahresprämie von Fr. 57.70
Quartalprämie von Fr. 15.10
Monatsprämie von Fr. 5.50

Da die Rechnungsüberschüsse der Volksfürsorge ausschliesslich zugunsten der Versicherten verwendet werden, vermindern sich obige Prämien im Laufe der Zeit um die Ueberschussanteile.

Der sorgsame Hausvater wird naturgemäss in erster Linie auf sein Leben eine Versicherung zugunsten von Frau und Kind abschliessen, damit beim Tode des Ernährers für die Hinterlassenen gesorgt ist. Wer bereits in ausreichendem Masse auf diese Weise für seine Familie vorgesorgt hat und in der Lage ist, noch darüber hinaus jährlich, vierteljährlich oder monatlich für ein Kind etwas beiseite zu legen, wird sich gerne der Kinderlebensversicherung bedienen, denn letztere hat gegenüber der gewöhnlichen Sparkasse den Vorteil, das sie einen gewissen Sparzwang in sich schliesst.

Der neue Prospekt der Volksfürsorge ist bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, sowie bei den Vermittlungs- und Zahlstellen der Konsumvereine und bei den Vermittlern erhältlich.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 5. November kommt als erstes Geschäft der *Erwerb einer Liegenschaft* zur Behandlung. Schon seit einiger Zeit macht sich eine bedeutende Steigerung der Mietzinse für gemietete Ladenlokale bemerkbar und der A. C. V. wird meist in die Zwangslage versetzt, entweder den verlangten höheren Zins zu bezahlen oder ein anderes Lokal zu mieten. Letzteres ist in der Regel wegen Mangel an geeigneten Lokalitäten unmöglich, so dass nichts anderes übrig bleibt, als zu kaufen, was auch nicht immer ganz leicht gelingt. Im vorliegenden Falle wurde dem A. C. V. das Lokal im Hause Elsässerstrasse 36, in welchem er seit 1907 eine Warenfiliale gemietet hat, gekündet. Bemühungen, ein anderes geeignetes Mietobjekt ausfindig zu machen, waren erfolglos. Es konnte nichts Passendes gefunden werden. Da der dortige Umsatz im I. Semester 1920 den Betrag von Fr. 231,000.— erreichte, kann von einem Aufgeben des Ladens keine Rede sein. Auch die benachbarten Warenfilialen weisen pro I. Semester 1920 ähnlich hohe Umsätze auf (Gasstrasse Fr. 220,000.—, Jungstrasse Fr. 270,000.—, Lysbüchel Fr. 237,000.—). In nächster Nähe des bisherigen Ladens befindet sich die Eckliegenschaft Elsässerstrasse 42—Wasserstrasse, deren Lage für Ladenzwecke als günstig zu bezeichnen ist. Die Unterhandlungen mit dem Eigentümer führten zu einem Kaufvertrag, nach dem der A. C. V. die Liegenschaft zum Preis von Fr. 90,000.— übernimmt. Der Antritt soll auf 1. Dezember 1920 erfolgen. Die Liegenschaft umfasst ein Areal von 336.5 Quadratmeter. Das ganze Parterre des Hauses lässt sich sehr gut zu einem grossen A. C. V.-Laden umgestalten; infolge der heutigen hohen Baukosten ist hierfür ein Betrag von Fr. 16,000.— bis Fr. 19,000.— erforderlich. Die übrigen Renovationsarbeiten erfordern den Betrag von Fr. 6142.—. Mit den Unbaukosten kommt die Liegenschaft auf Fr. 115,000.— zu stehen. Die Einnahmen an Mietzinsen (6 Logis à Fr. 900.—) betragen Fr. 5400.—, die Ladenmiete ist mit Fr. 3000.— zu berechnen, zusammen Fr. 8400.—, womit sich eine Verzinsung des Kapitals von 7,3% ergibt. Ohne Diskussion wird der Kauf genehmigt.

Ueber das *Nachtragskreditbegehren und Bauabrechnung* über die Erstellung einer Autogarage auf dem Lysbüchel referiert Zentralverwalter *E. Angst.* Der vom Genossenschaftsrat in der Sitzung vom 12. September 1919 bewilligte Kredit beträgt Fr. 163,000.—. Bald darauf erfolgten wesentliche Preissteigerungen des Baumaterials und Erhöhungen der Arbeitslöhne. Ausserdem zeigte sich die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit verschiedener Aenderungen, Verbesserungen und Erweiterungen der Anlage; jedoch sind dabei keine Arbeiten ausgeführt worden, die sich nicht als notwendig erwiesen haben. Im übrigen zeigt die dem Rate gedruckt zugestellte Bauabrechnung, aus welchen Posten sich die Kreditüberschreitung von Fr. 48,650.— zusammensetzt. Der Betrag liegt zwar innerhalb der statutarischen Kompetenz des Aufsichtsrates und dieser hat den Nachtrag genehmigt. Da aber die Bewilligung des Baukredites seinerzeit durch den Genossenschaftsrat erfolgt ist, sieht sich die Verwaltungskommission veranlasst, die Kreditüberschreitung und die Bauabrechnung dem Genossenschaftsrat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Architekt *Pfrunder* ergänzt die Ausführungen des Referenten. Schon bei der Vergebung der Arbeiten hat sich gezeigt, dass eine Kreditüberschreitung nicht zu umgehen war. Der Voranschlag wurde im Juni aufgestellt, im November wurde mit den Maurerarbeiten begonnen. Inzwischen waren Materialpreise und Arbeitslöhne schon erheblich gestiegen. Auch andere Umstände verursachten Kreditüberschreitungen: der Bodenbelag wurde anstatt in Zement in Basaltplatten ausgeführt und die Decke anstatt in Holzgebälk in armiertem Beton, der Keller ist um ein Viertel grösser. Die Situation im Baugewerbe ist heutzutage so unsicher, dass kein Unternehmer einen festen Werkvertrag abschliesst. Ohne weitere Diskussion wird dem Kredit die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Dienstreglement für das Personal des A. C. V. Im einleitenden Referat weist Herr Zentralverwalter *Angst* darauf hin, dass das alte Dienstreglement vom Jahre 1906 schon lange revisionsbedürftig war. Durch die Fusion mit Oberwil wurde die Revision etwas hinausgeschoben. Nun besteht kein Hindernis mehr, die neuen Dienstvorschriften an die bestehenden Verhältnisse anzupassen. Im neuen Reglement ist nicht eingeschlossen das auswärts beschäftigte Personal, Käser, Milchsammler, Fuhrleute, wie solches vor dem Kriege in grösserer Zahl vom A. C. V. angestellt war. Auch das Personal in unseren landwirtschaftlichen Betrieben ist dem Reglement nicht unterstellt, wie das baselstädtische Arbeitszeitgesetz für die landwirtschaftlichen Arbeiter nur eine Mindestruhezeit vorsieht. Das Provisorium ist auf ein halbes Jahr festgesetzt, die definitive Anstellung wird von der Aufnahme in die Versicherungsanstalt abhängig gemacht. Die Bestimmungen über die Unfallversicherung sind nun auch im Dienstreglement enthalten. Hierüber ist zu sagen, dass beim Personal, welches bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt versichert ist, sich die Versicherung auch auf Nichtbetriebsunfälle erstreckt. Dem Verkaufspersonal wird bei Nichtbetriebsunfällen der Krankheitslohn bezahlt, während die Kosten für Arzt und Apotheke nicht vom A. C. V. übernommen werden. Neu ist ferner die Bestimmung über Krankenversicherung, für die der A. C. V. die Hälfte der Jahresprämie übernimmt, wenn der Angestellte sich bei der öffentlichen Krankenkasse des Kantons Baselstadt versichert. Im Aufsichtsrat bestanden hierüber Meinungsverschiedenheiten, indem verlangt wurde, der A. C. V. solle auch für die Mitglieder anderer vom Bunde anerkannten Krankenkassen die Hälfte der Beiträge übernehmen. Die Mehrheit des Aufsichtsrates stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass im Krankenkassenwesen die Zentralisation notwendig sei und dass auch das allgemeine Obligatorium angestrebt werden sollte. Dieses werde gefördert, wenn der A. C. V. seine Angestellten veranlasse, sich bei der öffentlichen Krankenkasse zu versichern. Im übrigen empfiehlt der Referent Eintreten auf die Vorlage. Sie gibt im Rate zu wenigen Bemerkungen Anlass. Im § 17 ist bestimmt, dass Angestellte bei Ausführung von Arbeiten ausserhalb Basels eine Zulage von Fr. 2.— per Tag erhalten. Der Antrag, diese Zulage auf Fr. 3.— zu erhöhen, wird mit 45 gegen 39 Stimmen abgelehnt, nachdem zwei bürgerliche Vertreter für die Erhöhung, ein Vertreter der Arbeiterunion dagegen gesprochen hatte. Abgelehnt wird ferner der Antrag, es sei die halbe Jahresprämie für Krankenversicherung nicht nur den Mitgliedern der öffentlichen Krankenkasse, sondern auch der übrigen anerkannten Krankenpflegekassen auszurichten. Der Rat stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass Zentralisation im Krankenkassenwesen notwendig sei, die dadurch gefördert werde, wenn das Personal der Genossenschaft veranlasst werde, sich bei der öffentlichen Krankenkasse zu versichern.

Beim § 18 beanstandet *Dr. Hartmann* die Bestimmung über Extraarbeit, welche im Widerspruch mit dem baselstädtischen Arbeitszeitgesetz stehe. Beantragt Streichung.

Der *Referent* will die Bestimmung für eventuell notwendig werdende Arbeiten, die nicht als Ueberzeitarbeit taxiert werden kann, beibehalten, im übrigen die Frage in den Tarifverträgen regeln, worauf *Dr. Hartmann* den Streichungsantrag zurückzieht.

§ 47. (Feuerwehrdienst.) Für den Cadresdienst soll der Lohn in Wegfall kommen.

F. Gross beantragt Streichung dieser Bestimmung. Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Das Reglement geht aus der Detailberatung unverändert hervor. Es tritt unter Vorbehalt des Referendums am 1. Januar 1921 in Kraft.

Rorbas. Der Umsatz belief sich im 43. Rechnungsjahr (28. April 1919 bis 25. April 1920) auf Fr. 128,687.—, Fr. 16,851.70 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 94 auf 96. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 21,159.63, der Reinüberschuss auf Fr. 11,387.48. Da die erforderlichen Abschreibungen und Reservestellungen bereits vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen wurden, kann der gesamte Reinüberschuss an die Mitglieder verteilt werden. Die Rückerstattung beträgt 10 Prozent oder auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 110,352.96 Fr. 11,035.30. Der verbleibende Rest von Fr. 352.18 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 7000.—, der Dubiosenfonds auf Fr. 1100.—. Der Rest der Betriebsmittel besteht aus den einbezahlten Anteilscheinen und stehengelassenen Rückvergütungen der Mitglieder (Fr. 32,965.70).

Männedorf. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919/20 auf Fr. 193,400.—, d. h. Fr. 7345.50 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ging von 317 auf 300 zurück. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,569.02, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 200.71, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 18,595.68. Auf Betriebsrechnung werden noch gebucht eine Abschreibung auf den Liegenschaften in der Höhe von Fr. 2200.— und eine Zuweisung an den Reservefonds im Betrage von Fr. 1000.—. Zur Verteilung steht demnach ein Betrag von Fr. 10,974.05 zur Verfügung. Er findet folgende Verwendung: Fr. 9771.65 Rückerstattung an die Mitglieder (7% von 139,595.10 Franken), Fr. 900.— Rückstellung für Gebäudereparaturen und Fr. 302.40 Vortrag auf neue Rechnung.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. November 1920.

1. Es werden folgende Mitglieder in den V. S. K. aufgenommen:

Société coopérative de consommation de Grône et ses environs, in Grône (Valais), gegründet am 31. August 1919, ins Handelsregister eingetragen am 28. September 1920, mit einer Mitgliederzahl von 43 Mitgliedern, Zuteilung zum Kreisverband I.

Konsumverein Tamins (Graubünden), gegründet am 29. Februar 1920, ins Handelsregister eingetragen am 27. September 1920, mit einer Mitgliederzahl von 80 Mitgliedern, Zuteilung zum Kreisverband IXb.

2. Ein vom **Kreisverband IXa** (Glarus) unterbreiteter Wunsch, es möchte das Datum der Delegiertenversammlung des V. S. K. nicht auf den Schluss des Semesters angesetzt werden, wurde zur Prüfung entgegengenommen.

Es scheint jedoch fast unmöglich, dass die Delegiertenversammlung früher als am letzten Samstag bezw. Sonntag des Monats Juni stattfinden kann. Die bei einer allfällig frühern Festsetzung des Datums der Delegiertenversammlung zur Verfügung stehende Zeit würde kaum dazu reichen, um den Rechenschaftsbericht des V. S. K. so fertig zu stellen, dass derselbe von den verschiedenen Verbandsbehörden vorgängig der Delegiertenversammlung behandelt und dass die in den Statuten festgelegte Frist von 4 Wochen zur Einreichung eventueller Anträge an die Delegiertenversammlung eingehalten werden könnte.

3. Einem Gesuch der **Société coopérative suisse de consommation Genève** betreffend Verlegung der Redaktion der «La Coopération» nach Genf, konnte, da dieses Begehren praktisch nicht durchführbar ist, nicht Folge gegeben werden.

4. **Verbandspresse und deren Abgabepreise ab 1. Januar 1921:**

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dem Aufsichtsrat zu beantragen, es sei bezüglich der periodisch erscheinenden Pressorgane des Verbandes und deren Abgabepreise folgende Regelung zu treffen:

1. «Genossenschaftliches Volksblatt», **Wochenausgabe:**
   a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 6.—**
   b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 3.— zuzüglich der allfällig** ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.
2. «Genossenschaftliches Volksblatt», **14-tägige Ausgabe:**
   a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 3.—**
   b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 1.50 zuzüglich der allfällig** ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.
3. «La Coopération», **Wochenausgabe:**

a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 6.—**
b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 3.—**
zuzüglich der allfällig ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.

4. **«La Coopération», 14-tägige Ausgabe:**
a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 3.—**
b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 1.50**
zuzüglich der allfällig ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.

5. **«La Cooperazione», Wochenausgabe:**
a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 6.—**
b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 3.—**
zuzüglich der allfällig ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.

6. **«La Cooperazione», 14-tägige Ausgabe:**
a) regulärer Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Jahr **Fr. 3.—**
b) **Vorzugspreis für kollektivabonnierende Verbandsvereine,** pro Jahr **Fr. 1.50**
zuzüglich der allfällig ab 1. Januar 1921 zu entrichtenden erhöhten Zeitungstransporttaxe.

7. **«Schweiz. Konsum-Verein»:**
a) regulärer Abonnementspreis Fr. 10.— pro Jahr;
b) Vorzugspreis für Abonnements von Verbandsvereinen, pro Jahr **Fr. 7.—**

8. **«Le Coopérateur suisse»:**
a) regulärer Abonnementspreis Fr. 10.— pro Jahr;
b) Vorzugspreis für Abonnements von Verbandsvereinen, pro Jahr **Fr. 7.—**

9. **«Samenkörner»:**
Abonnementspreis Fr. 3.— pro Jahr.

10. **«Bulletin»:**
gratis für die den Verbandsvereinen zustehenden Zahl von Exemplaren; für allfällig weiter verlangte Exemplare und für allfällig genehmigte Privatabonnements Fr. 60.— pro Jahr.

11. **«Bollettino»:**
gratis für die den Verbandsvereinen zustehende Zahl von Exemplaren.

Tragweite des Vorschlages der V.-K. betreffend die Festsetzung der neuen Abonnementspreise für die Verbandspresse.

Bis heute betrug die Zeitungstransporttaxe $^3/_4$ Rappen pro Exemplar. Bei der Wochenausgabe z. B. des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hatte der V. S. K. demgemäss 39 Rappen pro Jahresabonnement an die Postverwaltung abzuführen, bei der 14-tägigen Ausgabe 19½ Rappen. Diese bisherige Belastung wird vom V. S. K. auch fernerhin übernommen und ist im Abonnementspreis von Fr. 3.— resp. Fr. 1.50 inbegriffen.

Nun ist jedoch eine Erhöhung der Zeitungstransporttaxe geplant, über deren endgültige Gestaltung heute noch nichts Definitives gesagt werden kann. Wahrscheinlich ist, dass die Vorschläge des Bundesrates, die am 12. November 1920 offiziös publiziert wurden, in der Bundesversammlung genehmigt werden. Dann wäre ab 1. April 1921 mit folgenden Beträgen zu rechnen: Einheitstaxe für Zeitungen im Gewichte unter 60 Gramm (alle vom V. S. K. herausgegebenen Pressorgane fallen in diese Kategorie) 1½ Rappen pro Exemplar, also Verdoppelung des heutigen Ansatzes.

Die jährliche Belastung für die Zustellung durch die Post würde demgemäss auf 78, resp. 39 Rappen steigen.

Davon würde der gegenüber heute erhöhte Preis (also 39 Rappen resp. 19½ Rappen) dem Kollektivabonnenten belastet; der Abonnementspreis für die Volksblätter würde also pro 1922 insgesamt betragen:

a) für die Wochenausgabe Fr. **3.39**
b) für die 14tägige Ausgabe » **1.69½**

Dies alles unter der Voraussetzung, dass die bundesrätlichen Vorschläge akzeptiert werden.

Pro 1921 würden sich, da erst ab 1. April die erhöhte Zeitungstransporttaxe in Kraft gesetzt werden soll, folgende Abonnementspreise ergeben:

a) für die Wochenausgabe Fr. **3.29¼**
b) für die 14tägige Ausgabe » **1.64⅝**

Für andere Pressorgane ähnlicher Art werden sonst allgemein heute schon mit den heutigen Posttaxen beinahe die doppelten Abonnementspreise erhoben; in diesen letzten Preisen ist dann erst noch kein Anspruch auf Gratisinsertionen auf der vierten Seite verbunden, wie das bei unseren Abgabebedingungen der Fall ist.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. November 1920.

1. Es werden die Entwürfe zu einer revidierten Dienst- und Gehaltsordnung des V. S. K. und zu einem Gesamtarbeitsvertrag, sowie ein Entwurf zu einem Beschluss betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik des V. S. K. für das Jahr 1921 durchberaten und festgestellt. Die so bereinigten Entwürfe gehen nunmehr an den Personalausschuss, den Gewerkschaftsausschuss, den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, den Schweiz. Lederarbeiterverband und an das Personal des V. S. K. mit dem Ersuchen, sich bis zum 30. November 1920 über diese Entwürfe zu äussern. Ebenso wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates des V. S. K. je ein Exemplar des Entwurfes für die Dienst- und Gehaltsordnung, für den Gesamtarbeitsvertrag sowie für den Beschluss betr. Schuhfabrik zugestellt.

2. Es wird beschlossen, die **Société coopérative «Edelweiss» in St. Martin** (Wallis), gegründet am 8. August 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 18. August 1920, mit einer Mitgliederzahl von 39 Mitgliedern, in den V. S. K. als Mitglied aufzunehmen und dem **Kreisverband I** zuzuteilen.

3. Mit der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft St. Gallen** wird in Geschäftsverkehr getreten.

4. Die vorgelegten Statutenänderungen des **Lebensmittelvereins Romanshorn** und des **Allgemeinen Konsumvereins Wädenswil-Richterswil** erhalten die Genehmigung.

Mitteilungen der Redaktion

Wie wir vernehmen, herrscht da und dort die Vermutung, die in der „Thurgauer Arbeiterzeitung" erfolgte Kritik am Lindenhof in Pfyn habe Herrn Nationalrat Höppli zum Verfasser. Demgegenüber erklären wir gerne, dass wir diese Vermutung nicht hatten, weil uns Herr Höppli als ein Genossenschafter bekannt ist, der solche Angelegenheiten sachlich zu erörtern weiss, was beim Verfasser des in Frage kommenden Artikels offenbar nicht der Fall ist.

Redaktionsschluss: 18. November 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 27. November 1920 | No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Novbr. 1920. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — **Volkswirtschaft:** Beschränkung der Milchverarbeitung. Die Kohlenrationierung. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des VII. Kreises. — **Steuerwesen:** St. Galler Steuersorgen. — **Aus der Praxis:** Ehrlichkeit währt am längsten. Wie viele Waren vermag eine Verkäuferin umzusetzen? — **Aus unserer Bewegung:** Burgdorf, Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung, Gelterkinden, Gurtnellen, Münchenbuchsee. — **Mitteilungen der Redaktion.** — **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Gemeinsinn.

Worin besteht der Gemeinsinn? Darin, dass man sich im praktischen Denken und Handeln als Glied der Gemeinschaft fühlt und weiss! Dass man sein Tun und Lassen immer in Beziehung zu dem besonderen Gemeinwesen, dem man angehört, setzt, und zwar unter der unserm modernen Fühlen allein entsprechenden Voraussetzung der formellen Gleichheit aller Genossen, einer Voraussetzung, die selber wieder zur Bedingung hat die Achtung der Menschheit in der Person des Mitmenschen, der wie ich, Selbstzweck ist und niemals bloss als Mittel betrachtet werden darf. Letztere Ansicht von der «Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt» ist ja gleichbedeutend mit der christlichen Anschauung von der Gotteskindschaft und sollte das wichtigste Produkt des religiösen Unterrichts sein.

Nicht mehr blosses Wissen ist uns vonnöten, sondern mehr Menschlichkeit, und die ergibt sich echt und wahr nur aus der lebhaften Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Ist doch das soziale Getriebe verschoben worden durch einseitige und übertriebene Berücksichtigung des Materiellen und Vernachlässigung des Menschlichen! Zu diesem ist zurückzukehren, und die allerlei ökonomischen Organisationen mit demokratischem Charakter, die die Neuzeit entstehen sah und sieht, zeigen deutlich genug, dass der Rückgang tatsächlich bereits angetreten worden ist.

Individualismus und Sozialismus schliessen einander nicht aus, sondern ein, logisch und tatsächlich. Daher kommt es, dass, wenn die geschichtliche Entwicklung sich auf die eine Seite geneigt hat, eine natürliche Reaktion anhebt, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dass dabei jedesmal, dem Pendel gleich, über die Gleichgewichtslage hinausgeschwungen wird, ist eine Folge der Trägheit der Materie und des Geistes. Pflegen wir also die soziale Seite des Individuums, so entwickeln wir dadurch nichts Künstliches, sondern es selbst und führen es zum Vollmenschentum.

Wenn es eine auf Ethik und besonders auf Sozialethik fussende Erziehungswissenschaft gibt, die mit psychologisch richtigen und richtig angewandten Mitteln bestimmte Zwecke erreichen will, so müssen sich diese doch an einem Endzweck oder Endziel messen, das in materieller Hinsicht nicht, wohl aber in formaler feststeht, und welches, das Moralsystem der Humanität vorausgesetzt, kein anderes sein kann, als die «Gemeinschaft freier Menschen», d. h. Menschen, die frei von subjektivem Drängen und Wünschen in sozialer Harmonie leben, indem sie «die objektiv berechtigten Zwecke der andern zu den ihrigen machen». (Stammler: Wirtschaft und Recht.) Diese Gemeinschaft, die ebensowohl auf Achtung der andern basiert und jede Untertänigkeit ausschliesst, muss uns bei der Erziehungsarbeit als Ideal vorschweben, dem wir mit allen Kräften nachzustreben haben und dem wir mehr gehorchen müssen als den Menschen.

C. Burckhardt (Schule und Gemeinsinn, 1901).

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

(Fortsetzung.)

Fünfundzwanzigster Titel.

Die Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit.

Erster Abschnitt.

Gemeinsame Bestimmungen.

A. Das Recht der Persönlichkeit.

638.

Die Aktiengesellschaft, die Kommanditaktiengesellschaft und die Genossenschaft erlangen mit der Eintragung in das Handelsregister das Recht der Persönlichkeit.

Personenverbände mit wirtschaftlichem Zweck können nur in einer der genannten Gestalten das Recht der Persönlichkeit erwerben und stehen, wo dieser Erwerb nicht erfolgt ist, unter den Bestimmungen der einfachen Gesellschaft oder, wo die Voraussetzungen hiefür gegeben sind, der Handelsgesellschaften ohne Persönlichkeit.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Treten wir auf die einzelnen Gegenstände des ersten Abschnittes, gemeinsame Bestimmungen, ein, so finden wir zunächst in bezug auf das Recht der Persönlichkeit die Vorschrift des geltenden Rechts bestätigt, dass die Persönlichkeit mit der Eintragung in das Handelsregister erworben wird. Vor dieser Eintragung soll es sich sowohl bei Aktiengesellschaften als bei Genossenschaften um ein Rechtsverhältnis handeln, das für alle Fälle, wo es sich nicht um die Bildung von Handelsgesellschaften ohne Persönlichkeit handelt, unter die Bestimmungen der einfachen Gesellschaft gestellt wird.

B. Die Gründung.

I. Die Statuten.

639.

Zur Gründung einer Handelsgesellschaft mit Persönlichkeit bedarf es schriftlicher Statuten.

In den Statuten muss der Personenverband als Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft oder Genossenschaft bezeichnet sein.

Die körperschaftliche Einrichtung muss in den Statuten auf eine dem Gesetz entsprechende Weise dargelegt und der Wille der Beteiligten, die Persönlichkeit zu haben, aus ihnen in genügender Weise ersichtlich sein.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Für die Gründung von Gesellschaften mit Persönlichkeit verlangt Art. 639 ganz allgemein, in Uebereinstimmung mit der in ZGB Art. 60, Abs. 2, für Vereine vorgesehenen Ordnung, die Aufstellung von schriftlichen Statuten, die den rechtlichen Charakter der Gesellschaft und die körperschaftliche Einrichtung in genügender Weise angeben.

II. Die Eintragung in das Handelsregister.

1. Die Anmeldung beim Register.

640.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgt am Sitz der Gesellschaft auf Grund der Vorlegung der Statuten und unter Angabe der Personen, aus denen die Organe der Verwaltung und der Kontrollstelle bestehen.

Die Anmeldung beim Handelsregister liegt den mit der Geschäftsführung betrauten Personen ob.

2. Eintragung von Zweigniederlassungen.

641 (624, 625).

Wenn eine Handelsgesellschaft mit Persönlichkeit neben ihrem Hauptsitz Zweigniederlassungen hat, so ist sie auch in das dortige Handelsregister einzutragen unter Bezugnahme auf die Eintragung der Hauptniederlassung.

Die Anmeldung geschieht durch die Geschäftsführer dieser Zweigniederlassungen.

Durch die Eintragung von Zweigniederlassungen wird für deren Geschäfte neben dem Gerichtsstand am Hauptsitz der Gesellschaft am Ort der Zweigniederlassung ein Gerichtsstand begründet.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt, wie bisher, auf Grund der Anmeldung durch die mit der Geschäftsführung betrauten Personen (Art. 640), wobei dann noch auf die Eintragung von Zweigniederlassungen in Art. 641 besonders hingewiesen wird.

3. Aenderungen und Auflösung.

642.

Wie die Gründung, ist auch jede Aenderung an den Statuten und in der Besetzung der bei der Eintragung anzugebenden Organe beim Handelsregister anzumelden.

Die Aenderungen sind gegenüber gutgläubigen Dritten erst vom Zeitpunkt der Eintragung und gegebenenfalls der Veröffentlichung an wirksam.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Der Eintragungspflicht unterliegen, wie bishin, auch die Aenderung der Statuten und die Auflösung der Gesellschaft. Dabei sind nun aber noch drei Fragen von Bedeutung hervorzuheben.

Zunächst einmal kann es sich fragen, was unter der Oeffentlichkeit des Handelsregisters zu verstehen sei, und es war beabsichtigt, das Handelsregister im Gesetz ausdrücklich in bezug auf alle Eintragungen und Anmeldungen als unbehindert zugänglich zu bezeichnen. Wenn hiervon dann doch Umgang genommen worden ist, so geschieht das in der Meinung, dass durch die Handelsregisterverordnung auf der Grundlage der allgemeinen Oeffentlichkeit näher angegeben werden soll, in welchem Umfange auch die Anmeldungen und Belege eingesehen werden können.

III. Handlungen vor der Eintragung.

643 (623).

Vor der Eintragung in das Handelsregister sind die Handlungen der Gründer oder bereits als Organe bezeichneten Personen oder der Versammlung der Beteiligten in bezug auf ihre Wirkungen und die dadurch begründeten Haftungsverhältnisse nach den Bestimmungen über die einfache Gesellschaft zu beurteilen.

Den Personen, die durch ihre Handlungen mit oder ohne Vollmacht persönlich haftbar geworden sind, kann diese Haftung durch die Gesellschaft binnen drei Monaten, nachdem sie Persönlichkeit erlangt hat, abgenommen werden, wenn die Verpflichtung durch die Handelnden ausdrücklich im Namen

der zu bildenden Gesellschaft eingegangen worden ist und die Gesellschaft nach Gesetz und Statuten zu dieser Uebernahme befugt erscheint.

In diesem Falle haftet den Gläubigern nur die Gesellschaft.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

In bezug auf das Verhältnis, das vor der Eintragung und damit vor dem Erwerb der Persönlichkeit besteht, sagt Art. 643 nunmehr mit aller Deutlichkeit, dass die Beteiligten als einfache Gesellschafter beurteilt werden sollen. Das trifft namentlich auch für den Fall zu, wo vor der Eintragung, also im Rahmen der Gründung des Unternehmens, rechtliche Handlungen vorgenommen werden. Das bisherige OR hat in Art. 623 hierfür in Absatz 2 den Grundsatz aufgestellt, dass, wenn vor erfolgter Eintragung ins Handelsregister im Namen der Gesellschaft gehandelt worden sei, die Handelnden persönlich und solidarisch haftbar sein sollen. Diese Ordnung hat an dem Mangel gelitten, dass es zweifelhaft war, wer unter den Handelnden zu verstehen sei, ob nur allfällige Kontrahenten oder auch solche Personen, die zu den vorgenommenen Handlungen Auftrag gegeben haben. Diese Frage wird vom Entwurf in der Weise beantwortet, dass die Handelnden, soweit sie nicht einfach Stellvertreter sind, beurteilt werden wie Mitglieder einer einfachen Gesellschaft. Dadurch werden mit den Handelnden auch die Mitglieder der einfachen Gesellschaft, die nicht direkt gehandelt haben, zur Verantwortung und Haftbarkeit herangezogen. Es wird also gegebenenfalls OR Art. 543 zur Anwendung gebracht werden, mit der dort angeführten Vermutung der Vertretungsbefugnis, so dass die neue Fassung jedenfalls den Dritten mehr Sicherheit darbietet als die bisherige Ordnung, ohne dass Mitgründer sich über eine unbillige Behandlung beschweren können. Sind bereits Aktien für das zu gründende Unternehmen gezeichnet worden, so wird diese Zeichnung die Zeichner nicht über den von ihnen gezeichneten Betrag hinaus oder überhaupt nicht haftbar machen. Denn die Zeichnung erfolgt nur für einen beschränkten Betrag und nur unter der Bedingung des Zustandekommens der Unternehmung, so dass also die handelnden Gründer sich auf eine Vollmacht der Aktienzeichner regelmässig nicht werden berufen können. Allein, daneben gibt es zahlreiche Fälle, wo Handelnde durch die Nichthandelnden ausdrücklich oder stillschweigend bevollmächtigt erscheinen, während doch die Handelnden nicht bloss Vertreter, sondern eben Gesellschafter sind. Nichthandelnde haften also nur, wenn das Bestehen einer solchen Vollmacht angenommen werden muss. Häufig geschieht es, dass solche Handelnde den Dritten gegenüber gar nicht erklären, für wen sie handeln, indem sie auf dieser Grundlage bessere Bedingungen erhalten, als wenn den Dritten das projektierte Unternehmen kundgegeben wird. Sobald sie aber doch nachweisbar mit Vollmacht gehandelt haben, so verlangt es die Billigkeit, dass die Vollmachtgeber mitverpflichtet werden. Das Rechtsverhältnis unter den Gründern kann hierbei noch besonders gestaltet sein. Aber auch da vermag die Verweisung auf die einfache Gesellschaft das Verhältnis unter Vorbehalt aller besonderen Abmachungen klarzulegen. Gegebenenfalles kann auch eine Gelegenheitsgesellschaft vorliegen. Wird im Namen der Gründer gehandelt, auf Grund der unter denselben bestehenden Rechtsverhältnisse, so sind alle solidarisch verpflichtet. Freilich werden die Fälle nicht selten sein, wo die Handelnden mit den Gründern in Konflikt geraten, inwieweit Vollmacht gegeben und Haftung übernommen sei. Wenn die Sache gut geht, sind alle dabei, sonst aber suchen sich die Hintermänner zurückzuziehen, und der Handelnde steht in der Luft. Solche Konflikte werden dann eben auf der Grundlage der einfachen Gesellschaft und ihrer allgemeinen Ordnung zu lösen sein, was Vorteile darbietet, die im bisherigen Recht, das einfach die Handelnden haften lassen will, gefehlt haben.

Dass den Personen, die mit oder ohne Vollmacht persönlich haftbar geworden sind, die Haftung durch die Gesellschaft abgenommen werden kann, wenn die Verpflichtung durch die Handelnden ausdrücklich im Namen der zu bildenden Gesellschaft eingegangen worden ist, und die Gesellschaft nach Gesetz und Statuten zu dieser Uebernahme befugt erscheint, ist eine Vorschrift, die dem geltenden Recht (Art. 623, Abs. 3) bereits bekannt ist. Den Gläubigern haftet in einem solchen Falle nach der Uebernahme nur die Gesellschaft.

IV. Die Zahl der Mitglieder.

644.

Bei der Gründung einer jeden Gesellschaft mit Persönlichkeit müssen mindestens soviele Mitglieder vorhanden sein, als für die Bildung der Organe der Verwaltung notwendig sind, wenigstens aber drei Personen.

Sinkt in der Folge die Zahl der Mitglieder unter diese Mindestzahl, so zieht dies die Auflösung der Gesellschaft nicht ohne weiteres nach sich.

Wenn jedoch dieser Zustand andauert, so dass infolge desselben die vom Gesetz oder den Statuten verlangten Anordnungen länger als ein Jahr nicht mehr getroffen werden können, so hat auf Begehren eines Mitgliedes oder eines nicht befriedigten oder mit Schaden bedrohten Gläubigers das Gericht die Gesellschaft aufzulösen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Endlich ist bei der Gründung auch noch die Frage aufzuwerfen, wie viele Personen notwendig seien, um die Gesellschaft zu konstituieren. Das geltende Recht verlangt bekanntlich für die Genossenschaft des OR sieben Mitglieder, während für die Aktiengesellschaft eine bestimmte Zahl nicht verlangt worden ist, so dass dann die Meinungen hierüber auseinandergegangen sind. Der Entwurf des OR vom Jahre 1877 sah drei Mitglieder vor. Die Bestimmung der Zahl der Mitglieder beruht nun aber für die Aktiengesellschaften und für die Genossenschaften im Grunde auf den gleichen Erwägungen. Man hat für die Genossenschaften im Gesetz an der Zahl der sieben Mitglieder nur deshalb festgehalten, weil man die nach den kantonalen Rechten zulässigen kleinen Genossenschaftsgebilde mit nur wenigen Beteiligten und ebensowenig Ordnung ausschliessen wollte, während doch für das Auftreten im Verkehr bei solchen Unternehmungen, mögen sie Aktiengesellschaften oder Genossenschaften sein, die gleichen Erwägungen am Platze sind. Wenn eine Gesellschaft mit Persönlichkeit geschaffen werden soll, so setzt dies die Beobachtung der Statuten voraus, und zu diesem Zweck müssen die nötigen Personen vorhanden sein. Sinkt die Zahl unter dieses Niveau hinab, so ist jedoch die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern nur handlungs-

unfähig, wie das in Art. 54 ZGB für die juristische Persönlichkeit im allgemeinen angeordnet ist. Dauernde Handlungsunfähigkeit kann dann aber, wie dies in ZGB Art. 77 bei Vereinen ausdrücklich vorgesehen ist, zur Klage auf Aufhebung berechtigen. Für die Gründung darf die gleiche Erwägung als ausschlaggebend erachtet werden, wobei dann aber zur grössern Klarheit noch angefügt werden mag, dass wenigstens drei Personen als Mitglieder bei der Bildung notwendig sind. Wir kommen danach zu der Lösung, dass für die Gründung der Gesellschaft die Bestellung der Organe und damit eine gewisse Mindestzahl von Personen verlangt wird, die auf minimal drei Personen anzusetzen ist, wie dies für die Verwaltung, die Kontrolle und die Bildung einer Versammlung notwendig erscheint. Sinkt dann in der Folge die Zahl der Mitglieder unter diese Mindestzahl, so zieht dies die Auflösung der Gesellschaft nicht ohne weiteres nach sich. Es kann aber, wenn dieser Zustand andauert, so dass die von Gesetz oder Statuten verlangten Anordnungen länger als ein Jahr nicht mehr getroffen werden können, durch das Gericht auf Begehren eines Mitgliedes oder eines bedrohten Gläubigers die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden. Wenn also ein Grossaktionär mit einem andern zusammen alle Aktien erwirbt, so tritt die Auflösung der Aktiengesellschaft nicht ohne weiteres ein, aber sie kann, wenn dieser Zustand länger als ein Jahr dauert, gerichtlich verlangt werden. **Dabei ist noch zu beachten, dass, falls für die Bildung der Organe nach den Statuten mehr als drei Personen notwendig sind, diese grössere Zahl auch für die Gründung verlangt wird.** Bei Nachgründungen wie bei Statutenänderungen werden die gleichen Vorschriften beobachtet werden müssen. Dem Registerführer aber ist nur die Zahl der Mitglieder der Verwaltung bekannt. Wenn die angegebenen Namen genügen, so muss der Registerführer die Eintragung vornehmen. Und wenn die Angabe der drei Personen verlangt wird, so fällt mit in Betracht, dass die Mitglieder der Verwaltung Mitglieder der Gesellschaft sein müssen, wobei die Abhaltung der von den Statuten verlangten Generalversammlung ohnedies eine gewisse Grundlage für diese Voraussetzung der Gründung darbietet. Wird beispielsweise ein Fabrikunternehmen, das bisher eine Kollektivgesellschaft gebildet hat, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, und es sind alle drei Kollektivgesellschafter in der Verwaltung und alle drei auch Aktionäre, so wird auf Grund unserer Voraussetzungen die Gründung der Gesellschaft mit Eintragung in das Register vorgenommen werden können, wenn auch die Funktion der Gesellschaft nicht in allen Teilen gesichert und damit ihre Handlungsfähigkeit in dem oben angegebenen Sinne beschränkt sein wird.

C. Ausschliessung von der Vertretung.

645.

Beim Abschluss von Rechtsgeschäften der Gesellschaft, an denen ein Mitglied der Verwaltung interessiert ist, darf dieses nicht mitwirken.

Kann infolgedessen ein gültiger Beschluss nicht mehr gefasst werden, so ist das Geschäft der Mitgliederversammlung zu unterbreiten, die einen oder mehrere Spezialbevollmächtigte mit der Vertretung der Gesellschaft betraut oder das Geschäfät selbst erledigt.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Das zeigt sich z. B. in den Ausschliessungen von der Vertretung und dem Stimmrecht in den Fällen von Art. 645 und 646 des Entwurfes.

D. Ausschliessung vom Stimmrecht.

646.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der Verwaltung betreffend die Geschäftsführung und Rechnungsablegung haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Mitglieder der Kontrollstelle.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Was die Pflichten und die Verantwortlichkeit unter den Gesellschaftsgliedern anbelangt, so kann auf die Gesellschaften mit Persönlichkeit nicht die gleiche strenge Ausschliessung zur Anwendung gelangen, wie sie bei den Gesellschaften ohne Persönlichkeit und der einfachen Gesellschaft vorgesehen ist, und erscheint namentlich das Konkurrenzverbot nicht im gleichen Umfang berechtigt. Handelt es sich um Mitglieder der Verwaltung, die unmittelbar persönlich haftbar werden, so dürfen diese schon gemäss Art. 536 keine Geschäfte betreiben, durch die der Zweck der Gesellschaft vereitelt oder beeinträchtigt würde. Kommen Personen in Frage, die als Angestellte unter dem Konkurrenzverbot von Art. 464 stehen, so gilt für diese die Vorschrift, dass sie keine Geschäfte machen dürfen, die unter den Geschäftszweck des Geschäftsherrn fallen. Im übrigen sind die Verhältnisse so verschiedenartig, dass es sich nicht empfiehlt, hierüber eine gemeinsame Bestimmung für alle solchen Gesellschaften aufzustellen. So kann z. B. durch die Zugehörigkeit zu einer Käsereigenossenschaft der einzelne Genossenschafter von der eigenen Tätigkeit in Käse- und Butterbereitung gewiss nicht ausgeschlossen werden, solange er nicht selbst hierüber besondere Verpflichtungen eingegangen hat. Aus solchen Ueberlegungen kommt man dazu, Bestimmungen über das Konkurrenzverbot in diesen allgemeinen Teil überhaupt nicht aufzunehmen.

Anders verhält es sich dagegen bei der Ausschliessung von der Vertretung. In dieser Richtung ist es empfehlenswert, eine allgemeine Regel aufzustellen, wonach bei Rechtsgeschäften der Gesellschaft, an denen ein Mitglied der Verwaltung interessiert ist, dieses beim Geschäftsabschluss nicht mitwirken darf. Und wenn infolgedessen ein gültiger Beschluss nicht mehr gefasst werden kann, so soll die Mitgliederversammlung für eine Spezialbevollmächtigung sorgen. Ebenso wird es als allgemeine Regel aufgestellt werden dürfen, dass Personen, die bei der Geschäftsführung mitgewirkt haben, bei Beschlüssen über die Entlastung kein Stimmrecht besitzen.

Was die Bestellung der Verwaltungsorgane der Gesellschaften mit Persönlichkeit anbelangt, so schien es uns nicht ratsam, für die verschiedenen Gesellschaftsarten die gleichen Vorschriften aufzustellen. Denn was für die Aktiengesellschaft empfehlenswert erscheint, passt nicht immer für die Genossenschaft, was dieser entspricht, wäre oft nicht richtig für die Aktien- oder Kommanditaktiengesellschaft. Nur in betreff der Nationalisierung der Ver-

waltung können übereinstimmende Vorschriften zur Anwendung gelangen, und es hat denn auch die Verwaltungsorgane vom 8. Juli 1919 in Ziffer XI die Anordnungen getroffen: Besteht die Verwaltung einer solchen Gesellschaft aus einem einzigen Mitglied, so muss dieses ein in der Schweiz wohnhafter Schweizerbürger sein, besteht sie aus mehr als einem Mitglied, so muss die Mehrheit der Mitglieder aus in der Schweiz wohnenden Schweizerbürgern zusammengesetzt sein. Von den in der Verwaltung einer Aktiengesellschaft vorhandenen Schweizerbürgern muss mindestens einer Vollmacht zur Vertretung der Gesellschaft haben. Der Aufsichtsrat einer Kommanditaktiengesellschaft und der Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer Genossenschaft müssen aus mindestens drei Mitgliedern zusammengesetzt sein, und es muss die Mehrheit der Mitglieder aus in der Schweiz wohnenden Schweizerbürgern bestehen.

Wir haben diese Vorschriften der Verwaltungsorgane in den Entwurf nicht aufgenommen, und zwar hier wie anderswo in der Meinung, dass sie einem Bedürfnis oder einer Strömung entsprungen sind, die vielleicht im Zeitpunkt des Erlasses dieses Gesetzes nicht mehr vorwaltet, so dass sie dann nur noch als lästige Fessel empfunden werden müssten. Wir lassen es also bei den Bestimmungen über die einzelnen Gesellschaftsarten (Art. 760 betr. die Aktiengesellschaft, Art. 786, Abs. 2, für die Kommanditaktiengesellschaft, Art. 834 für die Genossenschaft) bewenden.

E. Die Verwaltung.

I. Im allgemeinen.

647.

Die Verwaltung hat das Unternehmen der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten und zu fördern, und haftet für die Beobachtung der Grundsätze einer sorgfältigen Geschäftsführung und Vertretung.

Sie hat insbesondere für die Erhaltung des Grundkapitals, sowie für die Sicherstellung und den Erfolg des Unternehmens besorgt zu sein.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Dagegen kann unter den allgemeinen Bestimmungen für die Verwaltung sehr wohl die gemeinsame Vorschrift aufgestellt werden, dass die betreffenden Organe das Unternehmen der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten und zu fördern und hierbei für die Beobachtung einer sorgfältigen Geschäftsführung und Vertretung zu haften haben. Die Sorge für die Erhaltung des Grundkapitals, sowie für die Sicherstellung und den Erfolg des Unternehmens darf dabei noch besonders betont werden, während dieselbe Haftung in bezug auf die Sorge für die Rendite des Unternehmens, an die man ebenfalls gedacht hat, nicht für alle Fälle in gleicher Weise passend erscheinen dürfte und daher besser nicht genannt wird.

II. Vollmacht der Organe und Vertreter.

648.

Die Organe sowie die andern zur gesamten Geschäftsführung und Vertretung berufenen Personen sind gutgläubigen Dritten gegenüber befugt, alle Geschäfte für die Gesellschaft abzuschliessen, die der Zweck des Unternehmens mit sich bringen kann.

Sie stehen hinsichtlich dieser Umgrenzung, sowie in bezug auf die Bedeutung der Einschränkung ihrer Vollmacht im Verhältnis zur Gesellschaft und zu gutgläubigen Dritten unter den Bestimmungen, die für die Kollektivgesellschaft aufgestellt sind.

Die von ihnen vorgenommenen Rechtsgeschäfte sind für die Gesellschaft auch dann gültig, wenn sie nicht ausdrücklich im Namen der Gesellschaft erfolgten, wohl aber sich aus den Umständen bei der Vornahme ergibt, dass sie nach dem Willen der Beteiligten für die Gesellschaft vorgenommen werden wollten.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Die Vollmacht der Organe und Vertreter ist dem bisherigen Recht entsprechend in Art. 648 in der Weise umschrieben, dass sie sich auf alles bezieht, was der Zweck des Unternehmens mit sich bringen kann, eine Regel, die den Bestimmungen über die Kollektivgesellschaft entspricht. Ebenso darf für die Gesellschaften mit Persönlichkeit auch die Vorschrift des Kollektivgesellschaftsrechtes Geltung beanspruchen, dass ein Geschäftsabschluss nicht notwendig ausdrücklich im Namen der Gesellschaft erfolgen muss, sondern sich auch aus den Umständen als für die Gesellschaft erfolgt ergeben kann.

III. Unterschrift der Organe und Vertreter.

1. Angabe beim Handelsregister.

649.

Die Personen, de zur Zeichnung namens der Gesellschaft ermächtigt sind, haben ihre Unterschrift vor dem Handelsregisteramt zu zeichnen oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen, unter Vorlegung der Urkunde, die sie ermächtigt.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Eine besondere Ordnung der Unterschrift ist insoweit am Platze, als in den allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich gesagt wird, es haben die zur Zeichnung im Namen der Gesellschaft Ermächtigten ihre Unterschrift beim Handelsregister vorzulegen.

---

2. Ausübung der Vertretung.

650 (651, 652, 653).

Die Vertretung wird nach den Vorschriften der Statuten ausgeübt.

Die Zeichnung hat in der Weise zu geschehen, dass die Zeichnenden der Firma der Gesellschaft ihre Unterschriften beifügen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Im übrigen muss die Ausübung der Vertretung für jedes einzelne Unternehmen durch die Statuten geregelt werden. Die Zeichnung aber hat in allen Fällen in der Weise zu geschehen, dass die Zeichnenden der Firma der Gesellschaft ihren Namen beifügen, wie das für die Aktiengesellschaft schon im geltenden Obligationenrecht vorgesehen wird. Es wurde die Anregung gemacht, im Gesetz auch noch die Bestimmung aufzustellen, dass, wenn eine Direktion bestellt sei, den Mitgliedern derselben die für die Gesellschaft verbindliche Unterschrift je zu zweien, also kollektiv zustehen soll, sofern die Statuten es nicht anders anordnen. Das deutsche Recht kennt eine Vorschrift, wonach, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, diese allein die Unterschrift hat, was auf der Erwägung beruht, dass man nicht vorschreiben könne, dieser eingliedrige Vorstand soll nur mit einem Prokuristen zusammen zeichnen kön-

nen. Hinwieder müsste dann folgerichtig eine Bestimmung, wie die angeregte, auch für die Zeichnung durch mehrere Prokuristen vorgesehen werden. Und weiter würde es einem gewissen Bedürfnis entsprechen, für den Fall, wo die Verwaltung aus mehreren Mitgliedern besteht, subsidiär zu bestimmen, dass nicht die Unterschrift aller Verwaltungsmitglieder notwendig sei, sondern man es bei zwei Unterschriften kollektiv bewenden lassen dürfe. Allein, alle Erscheinungen erwogen, sind wir zu dem Schlusse gekommen, es sei wohl richtiger, überhaupt von solchen Vorschriften Umgang zu nehmen, in der Meinung, dass die Statuten ja doch notwendig bestimmen müssen (Art. 694, Ziff. 5, und 797, Ziff. 5), in welchem Umfang Einzelunterschriften und unter welchen Voraussetzungen Kollektivunterschriften bestehen sollen. Unterlassen sie das, so mögen die allgemeinen Vertretungsbestimmungen Anwendung finden. (Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Nov. 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Der unerwartet rasche Aufstieg, den die Indexziffer vom 1. Juni, und namentlich vom 1. September auf den 1. Oktober 1920 nahm, legte die Frage nahe, ob der Stillstand in der Preisbewegung, der sich allen Ausnahmen in der Bewegung der Preise der einzelnen Lebensbedürfnisse zum Trotz, als Durchschnittserscheinung beobachten liess, aufgehört habe und an seine Stelle eine neue, der Bewegung der Preise während dem Kriege ähnliche Aufwärtsbewegung getreten sei. Die Erhebung vom 1. November gibt darauf eine, wenn auch nicht endgültige, so doch vorläufige Antwort, und die Antwort lautet, dass von einem tatsächlichen Abweichen der Indexziffer von dem seit dem 1. Juni 1919 befolgten Kurse noch nicht die Rede sein könne. Die starke Erhöhung der Indexziffer, die sich am 1. Oktober geltend machte, kann deshalb als ein Bestandteil der auf- und abwärtsgehenden Bewegung der Preiskurve, wie sie sich seit dem 1. Juni 1919 beobachten lässt, betrachtet werden; das um so mehr, als auf den 1. Dezember 1920, namentlich infolge des inzwischen eingetretenen Rückganges der Fleischpreise und der Meldungen über den allgemeinen Rückgang der Preise auf dem Weltmarkt, ein weiterer Rückgang zu erwarten ist. Inwieweit diese Bewegung anhalten wird, und inwieweit namentlich die gemeldeten Preisrückgänge auch den Tatsachen entsprechen, und falls sie den Tatsachen entsprechen, wie lange sie anhalten, und in welchem Masse sie sich im Kleinverkaufe bemerkbar machen werden, darüber können wir keinerlei Aussagen machen. Wenn wir deshalb sagen, dass vorerst von einem neuen Aufstieg der Indexziffer nicht die Rede sein könne, so stützen wir uns dabei ausschliesslich auf die durch unsere Erhebung ausgewiesenen Tatsachen und die Meldungen über seither im Kleinverkauf eingetretene Preisrückgänge, die als sicher eingetreten gelten können.

An der vorliegenden Erhebung über die Kleinverkaufspreise der Städte bezw. Ortschaften mit mehr als 10,000 Einwohnern, beteiligten sich in gewohnter Weise sämtliche 21 Konsumvereine, die in den 23 Städten unseres Landes ihre Tätigkeit ausüben. Diese 21 Konsumvereine zählten auf den Zeitpunkt der Aufnahme unserer Erhebung 190,272 Mitglieder (190,273 am 1. Oktober 1920 und 184,407 am 1. November 1917). Die Zahl der zu der Erhebung eingelieferten Preisberichte stellt einen Rekord dar. Mit 954 Preisberichten (45 pro Verein) steht die Novembererhebung 1920 um 19 Preisberichte über der bisherigen Bestleistung (1. Oktober 1920).

Im allgemeinen zeigen die Preise gegenüber dem 1. Oktober 1920 nur unwesentliche Veränderungen. Völlig unverändert geblieben sind die Preise von 13 Artikeln (7 im Vormonate), gestiegen diejenigen von 12 (22), gesunken dagegen diejenigen von 23 Artikeln (19). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die grösste Zunahme nur 5,96% (Käse), die grösste Abnahme nur 14,78% (Briketts) beträgt, und dass der Grossteil der Zu- und Abnahmen unter 5% bleibt. So viel ist allerdings unbedingt festzustellen, dass eine überwiegende Neigung der Preise zum Rückgang vorhanden ist. Die Artikel, die im Preise gesunken sind, machen an Zahl fast die Hälfte sämtlicher und nahezu das Doppelte der Artikel, die im Preise gestiegen sind, aus. Ein solches Ueberwiegen der Preisrückgänge lässt sich aber durchschnittlich seit dem 1. Juni 1919 immer feststellen. So betragen denn auch im Vergleich zum 1. Juni bezw. 1. November 1919 die Preisrückgänge 32 bezw. 27, die Preissteigerungen dagegen nur 16 bezw. 20. Wenn trotzdem im allgemeinen die Indexziffer dieser rückläufigen Bewegung nicht gefolgt ist, so hängt das damit zusammen, dass das Gewicht der Preisveränderungen mit der Zahl nicht absolut parellel verläuft.

Für den 1. November 1920 lässt sich immerhin, wenigstens im Vergleich zum 1. Oktober 1920, auch ein Rückgang der Indexziffer feststellen. Damit kehrt zwar die Indexziffer noch nicht auf den Höchststand, der sich als Abschluss der Entwicklung der Preise während der Kriegszeit auf den 1. Juni 1919 ergab, und noch viel weniger auf den seither erreichten Tiefstand vom 1. Oktober 1919 zurück, sie macht doch aber zum mindesten in der seit 1. Juni 1920 wiederum ununterbrochen andauernden Aufwärtsbewegung einen deutlichen Halt. Da damit ein gewisser Wendepunkt eintritt, halten wir es für angezeigt, die ganze Reihe der bisher ermittelten Indexziffern wieder aufzuführen, und damit einen Ueberblick über den Verlauf der Preisbewegung seit dem 1. Juni 1919 zu geben. Die Indexziffer betrug am

1. Juni 1919	Fr. 2,703.87
1. Juli 1919	» 2,542.86
1. August 1919	» 2,546.46
1. September 1919	» 2,550.08
1. Oktober 1919	» 2,496.07
1. November 1919	» 2,511.88
1. Dezember 1919	» 2,539.72
1. Januar 1920	» 2,603.90
1. Februar 1920	» 2,611.86
1. März 1920	» 2,542.82
1. April 1920	» 2,589.19
1. Mai 1920	» 2,559.35
1. Juni 1920	» 2,545.08
1. Juli 1920	» 2,608.22
1. August 1920	» 2,697.77
1. September 1920	» 2,702.41
1. Oktober 1920	» 2,790.53
1. November 1920	**» 2,756.76**

Die Indexziffer vom 1. November ist demnach um Fr. 33.77 oder 1,21% kleiner als diejenige vom

Artikel	Einheit	Preislage am					Preisveränderung in % vom			
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Nov. 1919	1. Okt. 1920	1. Nov. 1920	1. Juni 1914 bis 1. Nov. 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. Nov. 1920 (1. Juni 1919 = 100)	1. Nov. 1919 bis 1. Nov. 1920 (1. Nov. 1919 = 100)	1. Okt. 1920 bis 1. Nov. 1920 (1. Okt. 1920 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	842	812	810	280,28	99,75	96,20	99,75
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	854	844	846	218,60	104,06	99,06	100,24
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	498	219,38	118,57	105,96	105,96
Milch	Liter	24	35	37	50	50	208,33	142,86	135,14	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	476	372	366	211,56	56,74	76,89	98,39
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	537	420	443	233,16	68,15	82,50	105,48
„ einheimisches	„	201	793	760	550	565	281,09	71,25	74,34	102,73
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	540	444	444	314,89	68,84	82,22	100,00
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	539	597	600	245,90	90,77	111,32	100,50
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	439	363	359	254,61	59,54	81,78	98,90
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	74	74	211,43	102,78	101,37	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	85	188,89	101,19	100,00	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	117	150	150	319,15	145,63	128,21	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	72	72	232,26	72,00	96,00	100,00
Gerste (Roll-)	„	46	130	112	122	122	265,22	93,85	108,93	100,00
Haferflocken, offene	„	48	142	131	126	126	262,50	88,73	96,10	100,00
Hafergrütze	„	48	142	131	127	127	264,58	89,44	96,95	100,00
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	160	160	253,97	112,68	114,29	100,63
Bohnen, enthülste	„	44	300	200	129	128	290,91	42,67	64,00	99,22
Erbsen, gelbe	„	55	345	228	167	154	280,00	44,64	67,54	92,22
Linsen	„	55	220	207	166	150	272,73	68,18	72,46	90,36
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	104	152	150	294,12	142,86	144,23	98,68
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	686	749	771	333,77	103,77	112,39	102,94
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	525	577	572	294,85	86,93	108,95	99,13
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	585	642	650	311,00	88,20	111,11	101,25
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	787	703	696	287,60	81,31	88,44	99,00
Eier	Stück	10	51	46	45	43	430,00	84,31	93,48	95,56
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	23	22	21	110,53	84,00	91,30	95,45
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	21	20	19	146,15	82,61	90,48	95,00
Honig, einheimischer	„	357	640	682	793	767	214,85	119,84	112,46	96,72
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	146	230	231	491,49	156,08	158,22	100,43
„ Griess-	„	(47)	140	140	219	220	468,09	157,14	157,14	100,46
„ Kristall-	„	(47)	136	130	202	203	431,91	149,26	156,15	100,50
Schokolade, Ménage	„	213	469	411	408	405	190,14	86,35	98,54	99,26
„ Milch	„	374	738	695	741	741	198,13	100,41	106,62	100,00
Sauerkraut	„	21	34	40	47	49	233,33	144,12	122,50	104,26
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	394	213	209	229,67	51,73	53,05	98,12
Essig (Wein-)	Liter	36	98	99	97	97	269,44	98,98	97,98	100,00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	137	123	119	212,50	81,51	86,86	96,75
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1145	904	892	149,92	63,71	77,90	98,67
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	301	251	226	286,08	50,79	75,08	90,04
Kakao („Union")	„	262	584	557	562	503	191,98	86,13	90,31	89,50
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	385	373	356	165,58	94,18	92,47	95,44
Anthrazit	q.	646	2184	1820	2593	2603	402,94	119,18	143,02	100,39
Briketts	„	449	1734	1423	1996	1701	378,84	98,10	119,54	85,22
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	234	215	330,77	77,62	77,34	91,78
Petroleum, gew.	„	23	73	60	70	70	304,35	95,89	116,67	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	441	302	291	312,90	67,52	65,99	96,36

1. Oktober 1920, sie ist dagegen um Fr. 52.89 oder 1,96% grösser als diejenige vom 1. Juni 1919, Fr. 244.88 oder 9,75% grösser als diejenige vom 1. November 1919 und Fr. 260.69 oder 10,44% grösser als diejenige vom 1. Oktober 1919. Ziehen wir den Durchschnitt sämtlicher Monatsindexziffern vom 1. Juni 1919 bis zum 1. Oktober 1920, so erhalten wir einen Betrag von Fr. 2,596.58, und es ist sodann die Indexziffer vom 1. November 1920 um Fr. 160.18 oder 6,17% höher als diese Durchschnittszahl. Das will besagen, dass der Lebensunterhalt am 1. November 1920 um den erwähnten Betrag teurer ist als er es durchschnittlich von dem Zeitpunkte an war, da die aufsteigende Entwicklung seit dem 1. Juni 1914 zum ersten Male ihren Stillstand gefunden hatte.

Wir haben bei der Betrachtung der Preise erwähnt, dass für die Preisentwicklung vom 1. Oktober auf den 1. November 1920 von einem ziemlich allgemeinen Rückgang gesprochen werden könne. Das zeigt besonders deutlich die Zerlegung der Indexziffer in einzelne Gruppen:

	1. Juni 1919	1. Nov. 1919	1. Okt. 1920	1. Nov. 1920
Milch und Milcherzeugnisse	564.92	598.29	736.70	740.01
Speisefette und -öle	157.79	131.—	102.29	103.60
Zerealien	456.63	457.61	471.81	471.81
Hülsenfrüchte	38.52	29.74	27.74	26.80
Fleisch	676.41	568.27	589.86	586.71
Eier	204.—	184.—	180.—	172.—
Kartoffeln	62.50	57.50	55.—	52.50
Süsstoffe	106.40	107.14	162.80	163.02
Verschiedene Nahrungsmittel	71.48	67.02	64.92	63.18
Summe der Nahrungsmittel	2338.65	2200.57	2391.12	2379.63
Versch. Gebrauchsgegenstände	365.22	311.31	399.41	377.13
Summe der erfassten Artikel	2703.87	2511.88	2790.53	2756.75

Vom 1. Oktober auf den 1. November sind gestiegen nur die Indexziffern für Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette und -öle und Süsstoffe, gesunken dagegen diejenigen für Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier, Kartoffeln, verschiedene Nahrungsmittel und verschiedene Gebrauchsgegenstände, gleichgeblieben diejenige für Zerealien. Von den Veränderungen fallen aber nur wesentlich in Betracht die der Indexziffern für Eier und verschiedene Gebrauchsgegen-

stände (Brennstoffe und Seife). Im übrigen sind sie ganz unbedeutender Natur. Es kann deshalb gesagt werden, dass für die Entwicklung vom 1. Oktober bis zum 1. November 1920 eine entschiedene Neigung der Preise zum Rückgang vorhanden ist, dass sich aber dieser Rückgang doch in ganz bescheidenen Grenzen hält.

Eine Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Artikelgruppen einerseits, Städtegruppen anderseits, zeigt, welche Unterschiede die Lebenskosten in den Städten verschiedener Grösse aufweisen und worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind:

	Städte mit Einwohnern			
	50,000 und mehr	20,000 bis 49,999	10,000 bis 19,899	Saxau
Milch und Milcherzeugnisse	740.58	717.46	749.56	740.01
Speisefette und -öle	102.30	106.25	105.68	103.60
Zerealien	476.79	466.52	476.30	471.81
Hülsenfrüchte	26.60	26.41	28.27	26.80
Fleisch	588.27	563.45	606.92	586.71
Eier	168.—	172.—	172.—	172.—
Kartoffeln	52.50	52.50	55.—	52.50
Süsstoffe	162.92	163.37	163.62	163.02
Verschiedene Nahrungsmittel	60.58	67.73	67.64	63.18
Summe der Nahrungsmittel	2378.54	2335.69	2424.99	2379.63
Versch. Gebrauchsgegenstände	378.49	377.03	368.64	377.13
Summe der erfassten Artikel	2757.03	2712.72	2793.63	2756.76

Es zeigt sich zunächst die schon oft erwiesene Tatsache, dass im Durchschnitt die Städte mittlerer Grösse am billigsten, die kleineren Städte dagegen am teuersten sind, und die grösseren Städte so ziemlich dem Städtemittel entsprechen. Es zeigt sich sodann auch, dass die mittleren Städte den Vorzug ihrer grösseren Billigkeit deshalb geniessen, weil sie sich unter günstigeren Bedingungen mit Erzeugnissen des eigenen Landes versorgen können als im Durchschnitt die übrigen Städte. Wir verweisen darauf, dass die mittleren Städte in Milch und Milcherzeugnissen, Zerealien, Hülsenfrüchten und Fleisch billiger sind als beide anderen Gruppen, d. h. gerade in denjenigen Gruppen, die sich vorwiegend aus Erzeugnissen des Inlands zusammensetzen. Demgegenüber stehen die grösseren Städte am günstigsten in bezug auf diejenigen Artikel, die aus dem Ausland eingeführt werden. Wir verweisen zur Erhärtung dieser Behauptung auf die Indexziffern für Speisefette und -öle, Eier, Süsstoffe und verschiedene Nahrungsmittel (Tee, Kaffee), wir verweisen aber auch auf die einzige Ausnahme (verschiedene Gebrauchsgegenstände). Die kleineren Städte stehen nicht nur in bezug auf die Gesamtlebenshaltung, sondern auch auf die einzelnen Warengruppen ziemlich allgemein am teuersten da. Unter dem Durchschnitt sämtlicher Städte steht nur die Indexziffer für verschiedene Gebrauchsgegenstände.

Wie das Städtemittel, so zeigen auch die drei Städtegruppen gegenüber dem 1. Oktober 1920 einen Rückgang der Indexziffer und die einzelnen Städte schliessen sich mit wenigen Ausnahmen dieser Bewegung an. Nach dem Stand ihrer Indexziffern pro 1. November 1920 reihen sie sich folgendermassen ein:

	1. Nov.	1. Okt.
Basel	2593.91	2639.05
Fribourg	2595.63	2591.—
La Chaux-de-Fonds	2652.24	2630.69
Le Locle	2652.24	2630.69
Arbon	2694.73	2720.39
Bern	2723.60	2779.22
Neuchâtel	2725.67	2754.25
Biel (B.)	2737.14	2776.71
Luzern	2737.96	2768.94
Vevey	2742.94	2904.92
Montreux	2742.94	2904.92
Städtemittel	**2756.76**	**2790.53**
St. Gallen	2757.91	2751.95
Herisau	2781.61	2841.45
Solothurn	2782.87	2807.42
Rorschach	2783.29	2793.83
Winterthur	2786.63	2825.86
Chur	2796.03	2823.32
Lausanne	2797.50	2834.39
Schaffhausen	2804.69	2826.23
Bellinzona	2825.58	2844.32
Zürich	2860.85	2885.06
Genève	2886.27	2908.51
Lugano	2965.12	2941.73

Nur vier Städte weisen eine bescheidene Zunahme der Indexziffer auf. In allen übrigen Städten ist die Indexziffer zurückgegangen, und zwar entspricht der Rückgang der einzelnen Städte im Gegensatz zu der Grosszahl der übrigen Erhebungen ziemlich genau dem Rückgang des Städtemittels. Die Hauptquelle des Rückganges war der Abschlag des Brikettpreises um Fr. 3.—. Dieser Preisabschlag ist in allen Städten durchgeführt worden. Er kommt

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

Frau Thompson (übermütig den Korb umkehrend und die Geste des Ausklopfens machend): Ja, das mögen Sie fragen, Mr. Job. Gar nichts habe ich gekauft, aus guten Gründen — denn es war nichts da! Ich ging auch nur der Gewundrigkeit wegen hin. Mein Mann und ich haben uns den Spass gemacht. Er sagte: Nimmst ein Pfund Sterling und unsern grössten Korb, fragst nach hundert Artikeln und studierst die Gesichter, das ist die Hauptsache!

(Gelächter aus der Gruppe. Die Burschen lärmen und treiben allerlei Unfug.)

Erster Passant (unwillig): Macht doch keinen solchen Spektakel! So ein Unfug! Da geht man lieber seiner Wege. (Ab.)

Job (zu Frau Thompson gewendet): Und wie sah es drinnen aus? Erzählen Sie doch ein wenig!

Frau Thompson: Der ganze Warenvorrat befand sich in vier abgeteilten Häuflein auf dem Ladentisch. Die Weber Ashworth und Cooper standen grossartig in weissen Kitteln hinter diesem Reichtum. Die andern hockten auf Kisten in den Winkeln herum. Es sah höchst komisch und etwas gespensterhaft aus.

Dritter Passant: Machte man Ihnen auch rechte Honneurs?

Frau Thompson: Im Gegenteil, es ging alles sehr steif und wortkarg zu. Nur einer, ich glaube, es war der Herr Smithies, war gut gelaunt. Er sass im Hintergrund und lachte bei meinen Nachfragen wie einer, der schon Millionen in der Kasse klirren hört.

(Gelächter unter den Umstehenden.)

Jim: Welche Artikel verlangten Sie denn?

Frau Thompson: Zuerst fragte ich nach Kaffee. Den hatten sie nicht. Dann wollte ich Tee — solchen besassen sie auch nicht. Nun sagte ich: Gebt mir Schmalz! Diesen Artikel würden sie erst nächstens bekommen. Zuletzt rief ich voll Ungeduld: So verkauft mir wenigstens ein Paket Tabak für meinen Mann! Sie bedauerten, auch den nicht zu haben.

Jim: Die armen Schlucker!

Frau Thompson: Ich nahm nun meinen Korb und empfahl mich — nicht ohne den Herrschaften zu bemerken, dass ich ihr Geschäft nie wieder betreten werde!

Job: Sehr schön von Ihnen, Frau Thompson. Das war ein Dämpfer für diese Gesellschaft!

Frau Thompson: Ein Dämpfer? Es schien mir nicht so. Die Leute wurden nämlich jetzt ein bischen frech. Einer sagte ganz einfach: Da Sie nicht Mitglied sind bei uns, bekommen

deshalb in allen Indexziffern gleichförmig zum Ausdruck.

Wir wiederholen zum Schluss, dass die Novembererhebung den Beweis erbracht hat, dass von einem neuen Anziehen der Preise im allgemeinen nicht gesprochen werden kann, dass dagegen der Rückgang, der in der Indexziffer zum Ausdruck kommt, doch auch nicht derart ist, dass er die Berechtigung dazu gibt, umgekehrt zu behaupten, der Lebensstand gehe einer Verbilligung entgegen. Die Lebenskosten sind am 1. November immer noch höher als an irgendeinem andern Zeitpunkt, vom 1. Oktober 1920 abgesehen. Die Dezembererhebung wird zeigen, in welchem Masse die bereits durchgeführten und vorausgesagten Preisrückgänge die weitere Gestaltung der Indexziffer zu beeinflussen vermögen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1883/92.

Allgemeines.

Die heutige schweizerische Genossenschaftsbewegung ist weit älter als die Möglichkeit, sie statistisch zu erfassen. Erst das Inkrafttreten einer einheitlichen schweizerischen Gesetzgebung über die Genossenschaften und die gleichzeitige Verpflichtung für die Genossenschaften, sich an einer bestimmten Stelle, dem schweizerischen Handelsregister, eintragen zu lassen, gibt die Möglichkeit, an Hand dieser Eintragungen sich ein zahlenmässiges Bild über die Entwicklung des Genossenschaftswesens zu machen.

Vor dem 1. Januar 1883, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des schweizerischen Obligationenrechts, das den Genossenschaften, zugleich mit den übrigen juristischen Personen, eine gesetzliche Grundlage für das ganze Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft gab, stützten sich die Genossenschaften bezw. die Organisationen, die in ihrem Wesen den heutigen Genossenschaften entsprechen, auf die kantonalen Vorschriften. Die Bestimmungen der Kantone über die «Handelsgesellschaften», worunter auch die Genossenschaften zu verstehen sind, waren sehr verschieden. Nach Munzingers Zusammenstellung in seinem Gutachten «Zur Frage eines schweizerischen Handelsrechtes» hatten im Jahre 1862 14 Kantone Gesetze über die Handelsgesellschaften erlassen. In den übrigen 11 Kantonen bestanden keinerlei besondere gesetzliche Vorschriften über die juristischen Personen, teilweise wohl, weil sie noch etwas mehr oder weniger Unbekanntes waren. Aber auch die bestehenden Gesetze kannten fast ausschliesslich nur die Kollektiv-, Kommandit- und Aktiengesellschaft, nicht aber auch die Genossenschaft. In der Zeit zwischen 1862 und 1883 mögen dann einige Kantone in ihrer Gesetzgebung auch Bestimmungen aufgenommen haben, die den Genossenschaften eine gesetzliche Grundlage gaben. Vor allem wird dies in der welschen Schweiz der Fall gewesen sein, wo sich die Kantone das französische Gesetz vom Jahre 1867 zum Vorbild nahmen. Das französische Gesetz hatte zwar keinen Artikel über die Genossenschaften selbst, doch konnten sehr wohl auf Grund des Artikels über die «sociétés à capital variable» (Vereine mit veränderlichem Kapital) eigentliche Genossenschaften entstehen. So erklärt es sich denn auch, dass in der welschen Schweiz bei Einführung des Handelsregisters schon bedeutend mehr eigentliche Genossenschaften bestanden, als es in der deutschen Schweiz der Fall war. Hier hatte zwar das preussische und österreichische Genossenschaftsgesetz auch einen gewissen Einfluss ausgeübt, doch war er nicht so bedeutend, wie der des französischen in der welschen Schweiz. Die meisten Selbsthilfeorganisationen mussten deshalb, wollten sie überhaupt auf einer gesetzlichen Grundlage stehen, was für viele grössere Organisationen ein entschiedener Vorteil war, die Form der Aktiengesellschaft annehmen.

Im allgemeinen schadete allerdings das Fehlen einer Gesetzgebung der Entwicklung der Genossenschaften nicht sehr viel. Im Gegenteil! Wäre die Gesetzgebung über die Genossenschaften allzufrühe gekommen, so hätte sehr leicht eine gewisse Starrheit in den Formen der Genossenschaften eintreten können. So entwickelten sich die Genossenschaften völlig den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend. Und als dann die Genossenschaftsgesetzgebung kam, fand sie bereits ein ziemlich entwickeltes

---

Sie ohnehin nichts, weder Kaffee, noch Tee, noch Schmalz, noch Tabak — Adieu! — Das war der gleiche, der zuerst so gelacht hatte!

Job: Diese Unhöflichkeit!

Jim: Keine Ware — und noch Grobheiten dazu!

Frau Thompson: Ich war froh, als ich mich wieder draussen befand. Habe nun wenigstens nicht schwer zu tragen. Gute Nacht!

(Ab.)

(Job und Jim gehen wieder beobachtend auf und ab. Sie muntern verstohlen die Burschen zur Fortsetzung ihres Krakeels auf. Die Passantengruppe hat sich durch einige Personen vermehrt.)

Ein Passant: Man stelle sich einmal vor, was diese Leute mit ihren paar Batzen alles erreichen wollen — das Undenklichste, sage ich, was sich überhaupt bezwecken lässt. (Ein Blatt Papier aus der Tasche ziehend): Ich habe mir da aufgeschrieben, was die Weber als Programm aufgestellt haben. (Lesend.) Sie wollen die gesamte Güterproduktion und -Verteilung, die Erziehung und die Regierung in ihre Hände nehmen und neu gestalten!

Ein anderer Passant: Diese Phantasten! Die ganze Welt gewissermassen auf den Kopf stellen zu wollen!

Dritter Passant: Ich finde auch eine Anmassung darin, dass sie sich die «Redlichen Pioniere» benennen!

Job (wieder mit Jim auf die Gruppe zutretend): Nicht wahr? Redliche Pioniere — das klingt ja gerade, als ob wir andern alle Spitzbuben wären!

Jim (beipflichtend): Ja, ja!

(Gelächter in der Gruppe.)

Zweiter Passant: Diese Unterscheidung war vielleicht doch angebracht!

(Neues Gelächter.)

Zweiter Passant: Denn für euch Spezierer kann die neue Konkurrenz vielleicht heilsame Folgen haben.

Jim: Wieso?

Zweiter Passant: Ihr bekommt weniger rasch Dickbäuche, Rheumatismus und sterbt keines so frühen Todes.

(Gelächter in der Gruppe.)

Job: He, he, noch zu später Stunde so mutwillig! Komm, Jim, ich glaube, wir können wohl jetzt den Heimweg antreten.

Jim: Es gibt ja ohnehin nicht mehr viel zu sehen. (Beide ab.)

Einige Stimmen aus der Gruppe: Gute Nacht, wünschen angenehme Ruhe!

(Weitere Kunden betreten den Laden und verlassen ihn wieder. Einige Weber erscheinen an der Tür, halten flüchtig Umschau und verschwinden wieder im Innern des Lokals. Aus der Gasse rückt ein neues Rudel halbwüchsiger Burschen heran, das sich mit den übrigen Taugenichtsen zu einer tollfröhlichen Radauszene vereinigt. Die Buben schreien und gröhlen, einige musizieren auf einer Maulpfeife, andere

Genossenschaftswesen vor, so dass sie nicht mehr die Grundlagen für die Genossenschaftsbewegung schaffen, sondern nur dem bereits Bestehenden eine gesetzliche Grundlage geben musste. Einen grossen Nachteil hat diese späte Anerkennung der rechtlichen Form der Genossenschaft dagegen doch gehabt. Vielen Organisationen, die sich unter dem Zwang der Verhältnisse als Aktiengesellschaften konstituiert hatten, wurde die Form zum Verhängnis. Während sie im Gedanken der Gründer reine Genossenschaften im Gewande der Aktiengesellschaft waren, übersahen ihre Nachfolger das eigentliche Wesen und hielten sich mehr nur noch an die Form. So sind verschiedene Organisationen, die ursprünglich den Genossenschaftsgedanken rein verkörperten, nur dieser Form wegen reine Erwerbsgesellschaften geworden.

Es geht aus dem Vorhergehenden leicht hervor, dass sich die Schöpfer des Obligationenrechtes nicht besonders an kantonale Gesetze halten konnten, besonders was die Genossenschaften anbetrifft, sondern dass sie sich die ausländischen Gesetze als Muster dienen lassen mussten. Es bleibt dennoch anzuerkennen, dass sie sich nicht starr an die Vorbilder gehalten, sondern auf die schweizerische Eigenart sehr viel, teilweise fast nur zuviel Rücksicht genommen haben. An Vorlagen fehlte es nicht. Verschiedene Staaten waren der Schweiz in der gesetzlichen Regelung des Genossenschaftswesens vorangegangen, so England im Jahre 1862, Frankreich und Preussen im Jahre 1867, Sachsen im Jahre 1868, Oesterreich-Ungarn und Belgien im Jahre 1873 und die Niederlande im Jahre 1876. Die Schöpfer des Abschnittes über die Genossenschaften im schweizerischen Obligationenrecht vom 14. Juni 1881 haben sich vorwiegend an die englische, vor allem aber an die deutsche Gesetzgebung angelehnt. Das schweizerische Gesetz umschreibt das Wesen der Genossenschaft sehr wenig genau, ein Grund dafür, dass sich unter der Form der Genossenschaft im Verlaufe der Jahre sehr viele Organisationen bildeten, die ihrem Wesen nach entweder reine Erwerbsgesellschaften im Sinne der Aktiengesellschaften oder aber reine Vereine ohne einen wirtschaftlichen Zweck sind. Es ergibt sich deshalb von selbst, dass wir in unserer Statistik nicht nur auf die Form, sondern auch auf das Wesen der verschiedenen Organisationen Rücksicht nehmen müssen, und deshalb auch eine grosse Zahl von Genossenschaften, die dem Wesen der Genossenschaft in wirtschaftlichem Sinne fremd sind, aus unserer eigentlichen Genossenschaftssystematik ausschalten.

Die Eintragungen in das Handelsregister begannen mit Anfang des Jahres 1883. Wenn auch gleich im ersten Jahre eine grosse Zahl von Eintragungen erfolgten, so waren doch auch mit Schluss des Jahres noch lange nicht alle eintragspflichtigen Firmen wirklich auch eingetragen. Die Zahl der Eintragungen bis und mit Ende des Jahres 1883 erlaubt deshalb keinen Schluss auf die Zahl der Firmen, die zu Beginn des Jahres 1883, also vor Inkrafttreten des Obligationenrechtes, bestanden. Noch in späteren Jahren, so vor allem 1887 und 1888 fanden eine ganze Anzahl von Neueintragungen von Genossenschaften, deren Gründung weiter als bis zum Jahre 1883 zurückliegt, statt. Ein einigermassen zuverlässiges Bild über die Zahl der vor 1883 gegründeten und noch bestehenden Genossenschaften kann deshalb nur eine Zusammenstellung sämtlicher Eintragungen bis zum Jahre 1892 geben; doch ist auch dieses noch lückenhaft, da einerseits eine Anzahl von Organisationen, die für unsere Statistik in Betracht fallen und schon vor dem Jahre 1883 gegründet wurden, erst nach dem Jahre 1892 eingetragen wurden, anderseits von einer grösseren Zahl von eingetragenen Organisationen das Gründungsdatum unbekannt ist. In den zehn Jahren 1883/92 wurden insgesamt 2926 Genossenschaften und verwandte Organisationen eingetragen. An der Spitze steht das Jahr 1883 mit 855 Eintragungen, es folgt 1888 mit 347, 1892 mit 320, 1891 mit 279, 1889 mit 242, 1887 mit 238, 1890 mit 202, 1885 mit 162, 1884 mit 152 und 1886 mit 129 Eintragungen. Im allgemeinen lässt sich eine Zunahme der Eintragungen von Jahr zu Jahr feststellen. Gewisse Abweichungen von der Regel lassen sich nicht verkennen, doch ist oft der Grund der besonders grossen Zahl von Neueintragungen nicht so sehr in der besonders starken Gründungstätigkeit, als in einem hervorragenden Bemühen der Handelsregisterführer, die vor dem Jahre 1883 gegründeten und noch nicht eingetragenen Organisationen aufzuspüren, zu suchen. Die Jahre 1887/89 zeichnen sich ausserdem aber auch durch eine starke Gründungstätigkeit, namentlich auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und durch eine bemerkenswerte Zahl von Umwandlungen aus der Form der Aktiengesellschaften in die der Genossenschaft aus.

---

schlagen Purzelbäume; noch andere drängen die Köpfe an das Ladenfenster und schneiden Grimassen. Zuletzt marschieren sie im Gänsemarsch an der Ladenfront vorüber, rufend):

Schaut, die verrückten Weberlein
Wollen grosse Kaufleut' sein!

(Die Schar zieht in dieser geschlossenen Formation ab. Ihr Lärm verliert sich allmählich hinter den Kulissen. Auch die Passantengruppe verläuft sich nach und nach. Die Strassen-Beleuchtung erlischt. Von einem Kirchturm schlägt es zehn.)

Einer der Weber hängt wieder die Fensterladen ein. Dann treten er und seine Kameraden vor die Tür und schliessen diese ab. Sie bleiben plaudernd stehen.

Samuel Ashworth: Die Luft ist rein; die Radaugesellschaft hat sich wieder verlaufen.

William Cooper: Gott sei Dank! Ich fürchtete schon, sie würden uns die Bude stürmen.

James Smithies: Sie haben uns auch ohne das eine flotte Reklame gemacht.

Ein anderer Weber: Das stimmt! Morgen sind wir in aller Mund.

William Cooper (ein in einem Taschentuch verknotetes Päcklein aufzeigend): Der Erlös ist zwar noch bescheiden.

James Smithies: Lieber Cooper, beschwere dich nicht, dass das Päcklein zu leicht sei. Es könnte dazu kommen, dass du unter der Last der Einnahmen eines Tages den Rücken verbiegst. Ich bin nicht schadenfroh, aber das möchte ich doch sehen!

William Cooper: Jeder von uns würde dieses Kreuz auf sich nehmen!

Samuel Ashworth: Dessen bin ich sicher. Wir werden jede Last miteinander tragen; und je mehr wir uns in Treue verbinden, desto leichter wird uns die Bürde sein.

William Cooper (sein Päcklein in der Hand wiegend): Es ist doch immerhin ein Grundstock, ein erster Stützpunkt, auf dem man Fuss fassen kann!

Samuel Ashworth: Ein wichtiger Faktor, aber noch nicht alles. Was unser Werk gestalten und weiterführen muss, ist die Kraft und Dauer der Vereinigung, die uns nur der Glaube an die Zukunft zu geben vermag.

Ein anderer Weber: Glaube und Hoffnung!

Samuel Ashworth: Heute ist der 21. Dezember. Der kürzeste und dunkelste Tag des Jahres. Morgen schon flammt die Sonne wieder höher.

Ein anderer Weber: Der Gedanke schon wärmt mich.

William Cooper: Mag sie auch unserem Werke leuchten!

James Smithies: Glück auf für morgen!

(Sie geben einander die Hand und gehen nach verschiedenen Richtungen ab.)

(Vorhang.)

(Fortsetzung folgt.)

Streichungen erfolgten insgesamt 237. An der Spitze steht das Jahr 1888 mit 62. Es folgen 1891 mit 41, 1892 mit 38, 1889 mit 32, 1890 mit 27, 1887 mit 18, 1886 mit 11, 1885 mit 5 und 1884 mit 3. Gar keine Streichungen fanden statt im ersten Jahre 1883. Auf die Gründe, die zur Streichung führten, werden wir später noch zu sprechen kommen. Nur die Kenntnis dieser Gründe gibt uns eine Erklärung über die verschiedene Stärke des Auftretens der Streichungen in den einzelnen Jahren.

Volkswirtschaft

Beschränkung der Milchverarbeitung. (Mitget. vom eidg. Ernährungsamt.) Die immer noch sehr verbreitete Maul- und Klauenseuche und das Einstellen der Kühe auf die Winterfütterung haben die Milchversorgung, wie befürchtet werden musste, besonders in den grossen Städten recht schwierig gestaltet. Die Leitung der Milchproduzentenverbände gibt sich anerkennenswerte Mühe, um alle verfügbare Milch dem Konsum zuzuführen und wird hierin von der Grosszahl der Produzenten auch tatkräftig unterstützt. Es gibt aber nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten, die für die derzeitigen Schwierigkeiten in der Milchversorgung weder Sinn noch Herz haben, und gegen diese richten sich die Massnahmen, die durch eine soeben erlassene Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes angeordnet werden.

Durch diese Verfügung wird der An- und Verkauf von Schlagrahm, Teerahm, Kaffeerahm, sowie die Verwendung von Rahm zur gewerbsmässigen Herstellung von Speisen und Getränken jeder Art vom 22. November 1920 an verboten. Erlaubt ist einzig die Verwendung von Rahm in Flaschen und Büchsen (sogenannter sterilisierter Rahm). Im weitern ist vom 1. Dezember an nur noch die Herstellung solcher Milcherzeugnisse gestattet, für die vom eidgenössischen Ernährungsamt Höchstpreise bestehen. Für jede andere Milchverarbeitung, insbesondere Kondensmilch, Trockenmilch, Milchschokolade, Zieger und Weichkäse, ist in jedem einzelnen Falle eine besondere Bewilligung des eidgenössischen Milchamtes erforderlich.

Wir appellieren an die Einsicht aller und erwarten tatkräftige Unterstützung der Massnahmen, die im Interesse der Sicherstellung der Konsummilchversorgung neuerdings notwendig wurden. Man sei sich auf der ganzen Linie bewusst, dass jede Widerhandlung, sei es durch die Herstellung oder den Ankauf verbotener Erzeugnisse oder durch Ueberschreitung von Höchstpreisen, die Konsummilchversorgung beeinträchtigt und durch die eidgenössische Kommission für wirtschaftliche Straffälle geahndet werden müsste.

Die Bevölkerung wird auch gebeten, durch freiwillige Einschränkung des Frischmilchkonsums dahin zu wirken, dass in erster Linie Kranke, sowie Kinder, Greise und Frauen ausreichend mit Frischmilch versorgt werden können. Wo kantonale Rationierungsvorschriften bestehen, sind diese genau einzuhalten.

Die Kohlenrationierung. In den letzten Tagen wussten verschiedene Zeitungen zu berichten, dass sich das Volkswirtschaftsdepartement ernstlich mit der Frage der Kohlenrationierung befasst habe. Wie der «Bund» vernimmt, hat die eidgenössische Kohlenkommission in ihrer Sitzung vom 19. November zu der Frage Stellung genommen. Sie beantragt dem Volkswirtschaftsdepartement, den Kantonsregierungen mehr Freiheit einzuräumen und es diesen zu überlassen, die seinerzeit gewünschten Erleichterungen den Verhältnissen entsprechend zu gestatten. Von einer vollständigen Aufhebung der Kohlenrationierung kann also wohl noch nicht die Rede sein.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des VII. Kreises (Zürich und Schaffhausen) vom 31. Okt. im Kasino Schaffhausen. (Schluss.) Ueber die Verwendung der vom Verbande gemäss § 53 der Statuten gewährten Beiträge referiert der Kassier. Da es schwer hält, hierfür Normen aufzustellen, wird der bisherige Modus beibehalten. Die Gelder dürfen nur für Angelegenheiten in Anspruch genommen werden, die das Genossenschaftswesen des V. S. K. und seiner ihm angeschlossenen Vereine betreffen. Alljährlich ist ein Auszug aus den Rechnungen zu publizieren. Um den Vereinen die Möglichkeit zu bieten, ihre Verkäuferinnen fachgemäss zu instruieren, wie ein Schaufenster zu dekorieren ist, hat der Vorstand mit dem Lebensmittelverein Zürich ein Abkommen getroffen, dass dessen Dekorateur als Wanderlehrer die einzelnen Vereine besucht und Instruktionen in der Ausstattung der Fenster erteilt. Die Besoldung des Dekorateurs übernimmt die Kreiskasse, während Reise- und Aufenthaltskosten sowie Materiallieferungen die einzelnen Genossenschaften zu tragen haben. Wünschenswert wäre eine Stellenvermittlung für Vorarbeiter und branchenkundige Verkäuferinnen für Schuh- und Manufakturwaren.

Siegfried Bloch, Zürich, hält die Schaffung einer eigenen Stellenvermittlung für überflüssig. Dekorationskurse sind wohltätig; man sollte aber dahin trachten, dass die Dekorationslehre zu einem obligatorischen Fach an den Gewerbeschulen erklärt würde. Der V. S. K. ist zu ersuchen, mit einem solchen Postulate an die Kantonsregierungen zu gelangen. Dr. Schär hat sowohl vom taktischen wie vom prinzipiell genossenschaftlichen Standpunkt aus Bedenken, vom V. S. K. aus mit einem solchen Begehren sich an die Kantone zu wenden, wogegen Kaufmann, Zürich, das Postulat warm empfiehlt. Frauchiger, Zürich, möchte von einer solchen Eingabe absehen. Durch Veranstaltung von Dekorationskursen in unsern eigenen Kreisen kann der gewünschte Zweck durchaus erreicht werden. — Flach, Winterthur, redet einer bessern Ausbildung der Verkäuferinnen überhaupt das Wort. Kurse genügen allein nicht; eine genossenschaftliche Verkäuferinnenschule mit Internat wäre durchaus zeitgemäss. Ein schönes Schaufenster und ein praktisch und geschmackvoll eingerichtetes Lokal laden zum Kaufen ein. Auch wir Genossenschafter sollen auf solche Propaganda nicht verzichten. Ausländische Konsumvereine sind uns hierin bahnbrechend vorangegangen.

Mit lebhaftem Interesse hörte die Konferenz die Ausführungen von Verwalter Lienhard über die Förderung der schweizerischen Volksfürsorge an. Dieses Versicherungsinstitut hat sich in den zwei Jahren des Bestehens gut ent-

wickelt. Wenn die Vereine noch mehr als bisher für dasselbe einstehen, dürfte der Bestand der abgeschlossenen Lebensversicherungen bedeutend anwachsen. Der zu Versichernde muss oft hartnäckig bearbeitet werden. Manche Genossenschaft sollte von der Kollektivversicherung ihrer Mitglieder Gebrauch machen. Im Kreise VII haben Stein a. Rh. und Wetzikon solche gemeinsame Versicherung abgeschlossen, wobei der Versicherte einen Teil der Prämien und der Verein den andern übernommen hat. Bloch, Zürich, spricht der Besorgung der Acquisition im Hauptberuf das Wort; im Nebenamt ist sie oft eine Ausbeutung. Böschenstein, Stein, und Honegger, Rüti, weisen auf die ideale Seite hin; sowohl Gewerkschaften wie Konsumvereine hätten sich nicht derartig entwickelt, wenn nicht viele uneigennützige Arbeit geleistet worden wäre. Ohne Ideale ist ein Aufsteigen nicht möglich.

Um eine Nachmittagssitzung zu umgehen, wurde während des Mittagessens weiter beraten. Die Aufhebung der Verfügung betr. Vermahlung des Brotgetreides und des Verbotes des Verbackens von Weissmehl gestattet die Herstellung von Weissbrot wieder. Im Interesse eines einheitlichen Brottyps wäre es sehr erwünscht, dass jegliches Mischen von Weissmehl und Vollmehl zum Backen von Grossbrot verboten würde. Ist das Mischen erlaubt, so entstehen überall neue Brotsorten; eine Bäckerei sucht die andere zu überbieten. Durch diese Mannigfaltigkeit wird die Produktion erschwert und Preissteigerungen sind die Folge. Eine zuverlässige Brotkontrolle ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es wird angeregt, an das eidg. Ernährungsamt das Gesuch zu richten, unverzüglich ein Verbot zu erlassen, dass jegliches Mischen von Voll- und Weissmehl zum Backen von Grossbrot ausgeschlossen sein solle. Eine solche Regelung liegt zurzeit sowohl im Interesse der Bäckereien als der Konsumenten. Der Verband der Bäckermeister des Kantons Zürich stellte an die Konsumvereine das Gesuch, nach nunmehriger Freigabe des Weissmehles einen einheitlichen Weissbrottyp herzustellen. S. Bloch - Zürich sprach gegen eine Vereinbarung mit den Privatbäckern, während Meier - Winterterthur und Schlatter - Schaffhausen im Interesse der Einheitlichkeit die Abschliessung eines Uebereinkommens empfahlen. Einmütig wurde beschlossen:

1. Es sollen keine Mehlmischungen vorgenommen und kein aus Voll- und Weissmehl gemischtes Brot hergestellt werden.

2. Weissbrot soll nur in kleinen Laibchen von ca. 430—450 gr unter Verwendung von 500 gr Teig gebacken werden. Grössere Laibe sind nicht in den Verkehr zu bringen.

3. Der Preis dieser Weissbrötchen wird einheitlich auf 65 Rp. per Stück festgesetzt.

Der Vorstand wird bevollmächtigt, mit dem Bäckermeisterverband ein diesbezügliches Abkommen zu treffen.

Der L. V. Zürich reichte folgende Motion ein und liess sie durch S. Bloch begründen: «Der Verband schweiz. Konsumvereine wird ersucht, die Frage der Errichtung genossenschaftlicher Aufklärungs- und Bildungskinos zu prüfen und darüber an einer der nächsten Konferenzen Bericht und Antrag zu stellen.» Die Kinos sind zu Brennpunkten der Belehrung und Zerstreuung geworden und es ist durchaus ein Gebot der Zeit, sie in die Propaganda- und Aufklärungstätigkeit der Genossenschaftsbewegung einzubeziehen. Die Motion wurde erheblich erklärt.

Ort und Zeit der nächsten Konferenz festzusetzen, wird dem Vorstande überlassen. R. St.

Steuerwesen

St. Galler Steuersorgen.

H. Auch der Kanton St. Gallen leidet unter alten und neuen Steuersorgen. Längst reichen seine regelmässigen Einnahmen nicht aus zur Deckung der unvermeidbaren Ausgaben. Seit Jahren schleppt er ein stets wachsendes Defizit durch Amtsrechnungen und Budgets. Der anderwärts eingeschlagene einfache Weg der Erhöhung des Steueransatzes ist durch das gesetzlich festgelegte Steuerfussmaximum von 2,5 Promille verrammelt. Alle Studien, Botschaften und Reden brachten bis zur Stunde keine wirklich grosszügige Finanzreform. Man begnügte sich zunächst mit den kleinen Mitteln, wie Erhöhung des Salzpreises, aller Sporteln, Gefälle und Gebühren, fasste die anonymen Gesellschaften etwas schärfer an, verbesserte das Einschatzungsverfahren, entwarf Gesetze über Wertzuwachssteuer und amtliche Inventarisation in allen Todesfällen. Aber das Vollbrachte half ungenügend, das Begonnene wagte man nicht zu vollenden, «aus referendumspolitischen Gründen». Schliesslich präsentierte der nunmehr zurückgetretene Finanzchef als vermeintlich taugliches Rettungsmittel den Gesetzesentwurf für eine «Zusatzsteuer». Unter diesem Namen versteckte sich nichts anderes als die Erhöhung des Steuerfussmaximums um 40 Prozent, d. h. von 2.5 Promille auf 3,5 Promille. Um diese Erhöhung geniessbar zu machen, wurden ihre Erträgnisse ausschliesslich zwei Zwecken reserviert: der Deckung der Kriegswirtschaftsschulden und der Auslagen für einen beabsichtigten grosszügigen Ausbau der kantonalen Krankenanstalten. Der neue Chef des Finanzdepartements gab dem Kind nun auch noch den Namen «Spezialsteuer» und ermässigte gleichzeitig den Ansatz von $^2/_5$ auf $^1/_4$ der Staatssteuer, die somit effektiv auf 3,125 Promille erhöht wurde.

Es ist hier nicht der Ort, die ganze Vorlage kritisch zu beleuchten und alle die zahlreichen gegen sie zu erhebenden Bedenken darzulegen. Wir beschränken uns auf einige Angaben über die Konsequenzen der Vorlage für die Genossenschaften.

Vorgesehen ist nach dem neuesten Entwurf die Erhebung einer Spezialsteuer, bestehend in einem Zuschlag von 25 Prozent des ordentlichen Staatssteuerbetreffnisses. Es wird also keine Rücksicht genommen auf die schweren Mängel des bestehenden Gesetzes, auf die starke Umschichtung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Erlass dieses Gesetzes. Ohne jede Abstufung nach der Steuerkraft werden alle Steuerpflichtigen mit dem gleichen prozentualen Zuschlag belastet. Nur den Aktiengesellschaften und Genossenschaften gegenüber wird eine Ausnahme gemacht. Und was für eine! Sie ist zwar so geschickt versteckt, dass sie ohne gründlichere Untersuchung unentdeckt bleibt. Was bei den Aktiengesellschaften und Genossenschaften vom Einkommen als «Staatssteuer» erhoben wird, ist tatsächlich nur zur Hälfte wirklich Staatssteuer. Die andere Hälfte geht zu gleichen Teilen an politische und Schulgemeinde. Wollte man die Konsumvereine also «gleich» behandeln wie andere Steuerzahler, so hätte

der Zuschlag nur auf dem wirklich dem Staate zufallenden Hälfteanteil erfolgen dürfen. Tatsächlich aber wird ihnen und nur ihnen der 25prozentige Zuschlag auch auf der den Gemeinden abzuliefernden Hälfte zugemutet. Der Vorschlag von Regierungsrat und grossrätlicher Kommission bringt also den Konsumvereinen eine Erhöhung des effektiven Einkommens-Staatssteuerbetreffnisses **um volle 50 Prozent!**

Hier nur wenige Zahlenbeispiele. Blieben Vermögens-, Ueberschuss- und Rückvergütungsverhältnisse sich gleich wie im Jahre 1919, so hätten auf Grund des Spezialsteuergesetzes zu ihren ordentlichen Steuern an Zuschlägen künftig zu zahlen:

Konsumverein St. Gallen	Fr.	2,105.30
Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach	»	1,436.70
Konsumverein Rheineck	»	509.80
Konsumgenossenschaft Heerbrugg	»	502.20
Konsumverein Buchs	»	861.15
Konsumverein Mels-Sargans	»	787.45
Konsumgenossenschaft Zürichsee	»	252.30
Konsumverein Nesslau	»	507.55
Konsumverein Ebnat	»	661.95
Konsumgenossenschaft Kirchberg	»	341.50
Konsumverein Bazenheid	»	707.10
Konsumverein Uzwil	»	877.55
Konsumverein Flawil	»	454.50
Konsumverein Gossau	»	844.75
Mehrbelastung für 14 Vereine	**Fr.**	**10,849.80**

Diese wenigen Zahlen dürften genügen, um die berufenen Vertreter der Konsumenteninteressen zum Aufsehen zu mahnen. Bereits hat das Gesetz die erste Lesung im Grossen Rat passiert. Die Opposition der sozialdemokratischen Fraktion, unterstützt von Demokraten und Jungfreisinnigen, wurde niedergestimmt. Die zweite Lesung ist für eine ausserordentliche Januarsession vorgesehen. Es ist also hohe Zeit, dass die Konsumvereine mobilisieren. Abwehr der beabsichtigten neuen, Beseitigung der alten Steuerungerechtigkeiten, muss die Parole der Konsumvereine sein.

Aus der Praxis

Ehrlichkeit währt am längsten. Verschiedene Beobachtungen veranlassen mich, nachstehende Zeilen zu schreiben. Die Ursache liegt in Erscheinungen, die an der Gesundheit der Genossenschaft nagen. Die Instruktionskurse der Verkäuferinnen bieten mir jeweilen Gelegenheit, den in die Praxis tretenden Verkäuferinnen so recht ins Gewissen zu reden, um sie auf das Schandbare, wie es dann und wann vorzukommen pflegt, aufmerksam zu machen.

Es dürfte nichts schaden, dies auch einmal hier auszusprechen. Dabei gehe ich von der Auffassung aus, dass gegen schädliche Erscheinungen im Genossenschaftswesen Stellung genommen werden muss, wenn wir der Verbreitung nicht Vorschub leisten wollen. Allzuviele Leute, mit unlautern Absichten drängen sich an die Krippe der Genossenschaften.

Nun einige Beispiele dieser Uebel:

1. Da bringt der Briefträger in den Konsumladen eine Sendung Korsetts. Zufällig ist der Verwalter da und nimmt die Sendung entgegen. Er öffnet sie und findet oben darauf ein schönes Korsett mit Spitzen. Die Sendung enthält nebstdem 12 weitere Korsetts. Auf der beiliegenden Faktur sind aber nur 12 Stück fakturiert. Das dreizehnte mit Spitzen versehene war für die Verkäuferin bestimmt als «Schmiermittel» oder wenn man will als Ermunterungspreis!

2. Ein Blusen- und Schürzenreisender wird vom Verwalter mit seiner Kollektion in den Laden verwiesen, damit die Verkäuferin wählen und den Bedarf zusammenstellen kann. Schöne Exemplare kommen zum Vorschein. Die Verkäuferin sagt: «Diese Bluse da gefiele mir auch!»

Der Reisende antwortet prompt: «Wenn Sie mir eine schöne Bestellung geben, so erhalten Sie eine solche gratis zugeschickt!»

Die Versuchung liegt nahe, dass die Verkäuferin mehr bestellt als nötig ist. Die nächste Inventur ergab ein grosses Lager an Schürzen und Blusen.

3. Der Schuhreisende einer grossen Firma (nicht V. S. K.) spricht vor, macht seine Offerten, und packt seine Muster aus. Zuerst alle die feinen und teuren Artikel, dann kommen stufenweise billigere und zuletzt die neueste «Création» des Mutterhauses. Man besichtigt und diskutiert. Der Verwalter ist zurückhaltend. Der Reisende sucht das Geschäft in Fluss zu bringen und sagt dem Verwalter: «Geben Sie mir Ihre Nummer auf, und ich lasse Ihnen ein Paar gratis zugehen.» Der Verwalter lehnt höflich ab.

4. Ein anderer Fall: Der Schuhreisende kommt mit der Kollektion, aber nicht zum Verwalter, sondern in den Laden. Er befolgt das nämliche Verfahren: zuerst die teuern, und dann die billigeren Waren. Ein schöner grosser Auftrag wird vom Privatreisenden entgegengenommen. Der Schlusseffekt kommt: Der Reisende offeriert einzelnen Verkäuferinnen und einem Angestellten von der neuesten «Création» des Mutterhauses. Bei einzelnen hat er Erfolg.

5. Eine Verkäuferin ist verlobt; sie arbeitet an der Aussteuer, bestellt dieses und jenes an ihre Adresse im Laden. Die Ware kommt gegen Nachnahme. Die Verkäuferin bezahlt aus der Ladenkasse. Die nächste Inventur ergab ein grosses Manko. Die Verkäuferin wird zur Rede gestellt und bekennt, Nachnahmen und dieses und jenes aus der Ladenkasse bezahlt zu haben.

6. Eine Verkäuferin lebt auf grossem Fuss, d. h. ihr Aufwand in Toilette und Kleidung zeigt immer das Neueste und Schönste. Der Monatslohn reicht nicht aus. Die Versuchung liegt nahe: sie nimmt Geld aus der Kasse und erhöhte dafür willkürlich die Verkaufspreise. Trotzdem hat die Inventur mit Manko abgeschlossen.

7. Ein Depothalter schliesst mit einigen Tausend Franken Manko ab. Die Untersuchung ergab, dass er seinen Bedarf stets ohne Zahlung dem Warenvorrat im Laden entnommen hat.

* * *

Was lehren uns diese Fälle? Welche Nutzanwendung ergibt sich für das Personal?

Zum Falle 1: Die Verkäuferin hatte Kompetenz, Waren zu bestellen, und mit dem Reisenden direkt zu verkehren. Die Verkäuferin wünschte sich ein schönes Korsett und der Geschäftsreisende entsprach in «verbindlicher» Weise. Der Zufall, der so oft unerwünscht eintrifft, brachte die Sache an den Tag. Die Verkäuferin hat aber das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht und das Zutrauen der Verwaltung für immer verloren.

Zum Fall 2: Die Verkäuferin hat sich offenkundig «schmieren» lassen und hat sich vom Reisenden eine Menge Waren, Blusen und Schürzen, zum Teil sehr teure und ungangbare Ware, aufschwatzen lassen. Die Genossenschaft hat den Schaden.

Zum Fall 3: Der Verwalter geht nicht auf den Leim, wahrt seine Unabhängigkeit und schützt die Genossenschaft vor einem Lager von ungangbaren Artikeln und damit vor Schaden.

Zum Fall 4: Diese Verkäuferin und obern Angestellten lassen sich «schmieren», sind keine Genossenschafter, verkaufen die Genossenschaft um ein paar Rappen wegen an die Lieferanten und machen sich mit der Zeit unmöglich. Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Es ist der typische Fall, wie ein Mensch auf die schiefe Ebene kommt. Es ist aber auch jener Fall, den sich die Herren Geschäftsreisenden in die Ohren sagen und unter dem Siegel der «Verschwiegenheit» im Eisenbahncoupé, im Restaurant, auf dem gemeinsamen Wege etwa mit den Worten aufklären: Du, wenn du bei X. Geschäfte machen willst, so musst die Verkäuferin oder die Angestellten «schmieren».

Zum Fall 5: Eine Verkäuferin sollte sich keine Nachnahme in den Laden adressieren lassen, weil die Versuchung zu gross ist, sich an fremdem Gute zu vergreifen. Privatgeld und fremdes, d. h. in diesem Falle eigenes und Genossenschaftsgeld, dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Zum Fall 6: Wer über seine Mittel lebt, der Hoffart und Eitelkeit nachrennt, vergreift sich früher oder später an fremdem Gut, verliert die Stelle und riskiert, mit dem Gefängnis bekannt zu werden.

Zum Fall 7: Die Barzahlung gilt nicht nur für Genossenschaftsmitglieder, sondern auch für deren Angestellte. Personal, das Waren dem Laden oder Magazin entnimmt ohne sie gleich zu bezahlen, begeht damit den Weg der Veruntreuung.

* * *

Die Angestellten können aus diesen Fällen entnehmen, dass jede Unredlichkeit an den Tag kommt, dass es um eines kleinen Vorteiles wegen keinen Sinn hat, seinen guten Namen und seine ganze Zukunft zu kompromittieren.

Die erwähnten Fälle sind glücklicherweise nicht sehr zahlreich, aber sie sind symptomatisch. Es ist doch etwas bezeichnend, wenn ein Angestellter oder eine Angestellte jahrein jahraus keine Schuhe kauft im Laden und doch stets in Schuhen in den Laden kommt! — Nicht minder auffallend ist, wenn einzelne Schuhverkäuferinnen die Produkte des V. S. K. nicht wollen und der Konkurrenz neun Zehntel des Bedarfs zuschieben, um das ganze Jahr hindurch in geschenkten Schuhen umherzulaufen und von der Genossenschaft den Lohn zu beziehen und eventuell sich noch mit einer Pension ausstatten zu lassen.

Für die Verwaltungen und Vorstände und auch die einzelnen Genossenschafter sind dies Fälle, welche deutlich sagen: Aufsicht und Kontrolle muss sein in jedem Betriebe. Wer seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, hat keine Kontrolle zu scheuen. E. H

Wie viele Waren vermag eine Verkäuferin umzusetzen? Die Frage: «Wie viele Waren vermag eine Verkäuferin umzusetzen» ist keine müssige und wird oft gestellt. Sie hat ihre Ursache in der Kalkulation bezw. im Unkosten- und Spesensatze, mit welchem ein Betrieb zu rechnen hat. Von dem Spesensatze hängt es ab, ob ein Betrieb mehr oder weniger leistungs- und konkurrenzfähig ist.

Wenn eine Konsumgenossenschaft gegründet und der Konsumladen eröffnet wird, so machen wir gewöhnlich die Wahrnehmung, dass entweder die bisherigen Preise eine Reduktion erfahren, sei es direkt durch Abschlag eventuell durch Rabatt, oder es wird ein Preisaufschlag verhindert. Von diesem Momente an, d. h. von der Eröffnung des Konsumladens an, muss die Konkurrenz, bestehe sie im Spezierer oder Schuhhändler, anders kalkulieren als bisher und sich vor allem mit weniger begnügen. Die gute Zeit ist für sie vorbei. Gleichzeitig hat dies aber auch zur Folge, dass die Konsumgenossenschaft mit möglichst wenig Spesen und Unkosten auskommen und jede Extrabelastung des Betriebes vermeiden muss. Zur Kalkulation ist aber auch die Kenntnis der Leistungen des Personals notwendig. Wo diese Leistungen im Provisions- oder Akkordverhältnisse berechnet werden, ist die Kalkulation eine einfachere und zuverlässigere als da, wo Zeitlohn zugrunde liegt. Aus diesem Grunde ist obige Frage keine müssige.

Eine für alle Fälle zutreffende Antwort auf die Frage zu geben, ist nicht nur sehr schwer, sondern geradezu unmöglich. Es sind so viele Faktoren, welche da mitsprechen, dass nach einer summarischen Aufzählung derselben jeder Interessent die Antwort selber findet. In erster Linie muss unterschieden werden zwischen den verschiedenen Branchen, nämlich:

Lebensmittel,
Haushaltungsartikel,
Schuhwaren,
Manufaktur-, Mercerie- und Konfektionswaren und gemischte Lager.

In zweiter Linie kommt die Kundschaft in Betracht, d. h. ob sie mehr oder weniger zahlreich und kaufkräftig ist.

In dritter Linie sind die Einrichtungen, ihre zweckmässige Anordnung, von bestimmtem Einfluss, nämlich, ob sie mit oder ohne Vorwägzimmer ausgestattet sind. Sodann ist auch die Arbeitszeit bis zu einem gewissen Grade von Einfluss.

Der Verkauf auf Kredit verursacht nicht nur grössere Zinsbelastung, sondern auch vermehrte Arbeit.

Zum Schlusse sind Qualifikation der Verkäuferin und das Sortiment von Bedeutung.

In Lebensmittelläden ist der Bezug bezw. Bedarf von Paketwaren von grossem Einfluss auf die Abwicklung der Bedienung. Desgleichen die Einrichtung eines Vorwägzimmers. Da wo der Ladenverkehr zeitweise schwach ist, sollte unter allen Umständen darauf gehalten werden, dass in der ruhigen Zeit Waren zum voraus abgepackt werden. Dies wird zu wenig praktiziert. Die Ursache liegt meist darin, dass das Personal das Verständnis hierzu nicht besitzt, in diesem Falle muss es von der Verwaltung dazu angehalten werden.

Den Vorwägzimmern wird zuweilen auch zu wenig Bedeutung beigemessen. Denn das Vorwägzimmer begünstigt nicht nur die prompte Bedienung, sondern auch das exakte Abwägen, und in Notfällen kann die Vorwägerin zum Ersatzdienst im Laden herangezogen werden. Mit dem Ueberhandnehmen der Ferien ist solches Ersatzpersonal sehr erwünscht.

Im Verhältnis wie sich die Preise erhöht haben, sollte sich auch die Umsatzbewältigung steigern. Wenn in der Vorkriegszeit Fr. 40.000.— bis 60.000.— pro Jahr von einer Verkäuferin umgesetzt wurden, so dürfte heute bei den gesteigerten Preisen das Doppelte erreicht werden. Der grosse Abstand zwi-

schen unterer und oberer Linie erklärt sich aus den verschiedenen weiter oben angegebenen Faktoren, welche den Umsatz beeinflussen und fördern können.

Nun kann aber der Fall eintreten, dass der Umsatz mehr als für eine Verkäuferin ausreicht und doch nicht für zwei genügend ist. In diesem Falle ist die Lösung zuweilen schwieriger als angenommen wird. Das Gegebene wäre die Anstellung einer Lehrtochter oder die Anstellung einer halbtägigen oder Stundenverkäuferin, welche auf die strengen Stunden zum Dienste herangezogen wird. Sehr oft ist es aber schwierig, am Orte oder in der Umgebung eine geeignete Tochter oder Frau zu finden, so dass in der Anstellung einer Lehrtochter die zweckmässigste Lösung zu suchen ist. Dadurch wird auch ermöglicht, dass der Ladenverkehr stets in Anwesenheit einer Angestellten sich abwickelt. Es kann doch vorkommen, dass eine Verkäuferin in den Keller oder ins Magazin gehen muss, wobei der Laden ohne Aufsicht bleibt. Leider gibt es räudige Schafe, die mit unlauteren Absichten in den Laden gehen und so die ständige Aufsicht wünschbar, wenn nicht notwendig, machen. Dies sei nur nebenbei gesagt.

Was für den Umsatz im Lebensmittelladen gilt, hat auch seine Gültigkeit für andere Branchen, denn auch in diesen kommt es auf zweckmässige Einrichtungen, Sortiment, die Kundschaft, Qualifikation der Verkäuferin, Kreditwirtschaft etc. an.

Diese Ausführungen würden an einem Mangel leiden, wenn wir nicht auch die Dienstabfertigung als Glied in die Reihe der Faktoren einstellen würden, welche auf den Umsatz von bestimmendem Einflusse sind.

Wir können dem Personal nie genug empfehlen, in der Bedienung freundlich, höflich, ordnungsliebend und aufmerksam zu sein.

Bei Personalwechsel macht man sehr oft die Wahrnehmung schwankender Umsätze. In grösseren Betrieben tritt dies zwar weniger zutage als in kleinen Betrieben, aber die unfreundliche Bedienung macht sich überall in ungünstigem Sinne bemerkbar.

Der Konsument, der Käufer, will freundlich behandelt sein, findet er dies nicht, so sucht er andere Wege auf.

So sehen wir, was alles auf den Umsatz und die Spesen einwirken kann; jede Verwaltung muss selbst untersuchen, wie der grösste Umsatz bei niedrigstem Spesensatze erzielt werden kann. Argus.

Aus unserer Bewegung

Burgdorf. *Verkäuferinnenkonferenz. (E.-Korr.)* «Was lange währt, wird endlich gut», kann in bezug auf die Abhaltung dieser Konferenz mit Recht gesagt werden, denn nachdem sie infolge Versammlungsverbotes wegen Seuchengefahr verschiedene Male hatte verschoben werden müssen, konnte sie endlich Sonntag, den 7. November abhin durchgeführt werden. Der Aufmarsch war trotzdem ein guter, waren doch zehn umliegende Genossenschaften durch rund 150 Personen — Verkäuferinnen und Vorstandsmitglieder — vertreten.

Mit den Worten «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben» eröffnete Herr Scholer in seiner bekannten, «das Volk gewinnenden Art» die Tagung, überbrachte die Grüsse der Verbandsbehörden und erörterte den Zweck solcher Konferenzen.

Als Tagespräsident beliebte Herr Michel, Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft Burgdorf. Er betonte die Notwendigkeit solcher Zusammenkünfte gerade in der gegenwärtigen Zeit, um das gegenseitige Vertrauen zwischen Verwaltung und Verkaufspersonal enger zu knüpfen und zu festigen.

Das nachfolgende Referat des Herrn Maag vom V. S. K. über die Aufgaben und Pflichten des Verkaufspersonals einer Konsumgenossenschaft ist im «Schweiz. Konsumverein» schon mehrmals des nähern erwähnt worden, so dass es sich erübrigt, hier nochmals näher darauf einzutreten. Getreu der Devise jedoch, «dass etwas Gutes nicht oft genug gesagt werden kann», befasste er sich statt mit neuen Programmpunkten für die Zukunft mit alten Wahrheiten, Grundsätzen und Idealen unserer Genossenschaftsbewegung. Er betonte, dass die Aufgabe einer Konsumverkäuferin nicht leichter Natur sei, vielmehr brauche es zu deren Lösung tüchtige, pflichtgetreue und verständnisvolle Angestellte, da entgegen denjenigen der Privatgeschäfte die Angestellten einer Konsumgenossenschaft an einem idealen Werke mitarbeiten. Es war keine trockene Materie, in der der Referent die Pflichten und Aufgaben von Verwaltungsbehörden und Verkaufspersonal vortrug, sondern er verstand es, anhand zahlreicher Beispiele und durch eine höchst humorvolle Vortragsweise die Anwesenden in Spannung zu halten. Er äusserte sich zur Bedienung, schilderte das Kreditunwesen, die Ladenmanki usw. Anschliessend an diese allgemeinen Betrachtungen, ging Herr Maag zur Besprechung der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Eigenproduktion und das Wesen der Eigenpackungen des Verbandes über. Die Schutzmarke des Verbandes und die Vermittlung der Co-op-Schokolade wurde mit Rücksicht auf die neuerdings bekundete Stellung der Syndikatsfabriken Gegenstand einlässlicher Erörterung. Hauptsächlich bei letzterem Artikel wurde darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, dass die Verkäuferinnen sich Rechenschaft geben über die gute Qualität und den Preis dieser Ware. Das allen Teilnehmern als «Beigemüse» abgegebene Musterpäckchen wird seine gute Wirkung nicht verfehlen, und starker Applaus lohnte des Referenten treffliche Ausführungen.

Der gemeinsame aromatische Kaffee, zu dem die Konsumgenossenschaft Burgdorf das nötige Backwerk lieferte, das ihrer Bäckerei alle Ehre machte, weckte die «Geister» zu neuen Taten auf. Im gemütlichen Teil sorgte der von Verkäuferinnen der Konsumgenossenschaft Burgdorf aufgeführte Schwank «Nach den ersten sechs Wochen» für sehr angenehme Unterhaltung und legte in äusserst humorvoller Weise dar, wie oft ein junger Ehemann mit einem gewissen Schuhwerk verglichen wird. Rhythmische Musik verlockte selbst ergraute Häupter zum «Rock- und Kittelschwingen», und Vorträge des Jodlerklubs Burgdorf, die starken Beifall fanden und lobende Erwähnung verdienen, schufen hierzu die liebliche Umrahmung. So darf denn der Berichterstatter hoffen, dass dieser Anlass seine guten Früchte zeitigen werde. Allzu rasch rückte die Stunde des Abschiednehmens heran, und hier und dort ertönte der Ruf: «Auf baldiges Wiedersehen!»

Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung. Zu Winterbeginn erwarten die Interlakener Genossenschafter den Tätigkeitsbericht ihres Vorstandes über das verflossene Jahr. Aus dem kürzlich im «Gen. Volksblatt» erschienenen 13. Geschäftsbericht, der den Zeitraum vom 1. Oktober 1919 bis zum 30. September 1920 umfasst, und speziell aus den übersichtlichen und leicht verständlichen Rechnungen über die einzelnen Betriebe und Konti erhalten wir den Eindruck, dass die Genossenschaft in bezug auf Ausdehnung und finanzielle Konsolidierung in der Berichtsperiode wieder einen gewaltigen Fortschritt erzielt hat. Ein kurz gefasster Auszug dürfte auch die Leser des «Konsumverein» interessieren.

Mit Bezug auf die allgemeine Geschäftslage bemerkt der Bericht einleitend, «dass die Situation mit Bezug auf die Teuerung eine weitere Verschärfung erfahren hat». Die politische Unsicherheit und der unvermeidliche «Abbau» der Kriegswirtschaft, verbunden mit dem enormen Tiefstand der Valuta unserer Nachbarstaaten dürfte für das allgemeine Geschäftsleben kaum minder schwerwiegend sein als die hinter uns liegenden Kriegsjahre.

Der V. S. K. zählt wohl wenig Genossenschaften, die unter dem Tiefstand der Valuta so spürbar leiden mussten wie wir im Berner Oberland mit unseren Hotelpalästen, die auf den Besuch fremder Gäste angewiesen sind, die aber seit dem Kriegsausbruch leider nur in kleiner Zahl eingetroffen sind. Immerhin ist für die Saison 1920 eine merkliche Besserung zu verzeichnen, jedoch nicht in dem Masse, dass unsere Werkstätten wieder mit Arbeitern angefüllt werden konnten. Wir sind davon fest überzeugt, dass, wenn wieder einmal «normale» Zeiten eintreten, unsere Genossenschaft gewaltig vorwärts schreiten wird. Auch die nun ihrer Vollendung entgegengehende Kammgarnfabrik, die 300 Arbeiter beschäftigen soll und die nunmehr zur Tatsache gewordene Verlegung eidgenössischer Bureaus nach Interlaken mit ca. 200 Angestellten wird eine enorme Entwicklung unserer Genossenschaft zur Folge haben. In bezug auf die künftige Prosperität unserer Genossenschaft braucht uns nicht bange zu sein, trotzdem gerade heute von gegnerischer Seite, an deren Spitze sich der «Grossritter» von Unterseen gestellt hat, mit allen Mitteln gegen uns operiert wird. Der unaufhaltsame Vormarsch des Genossenschaftswesens im Oberland — dessen Kranz sich in jüngster Zeit um die Genossenschaften Stechelberg, Lauterbrunnen und Mürren vermehrte

— hat den «Grossritter» so in Harnisch gebracht, dass kein Mittel unversucht bleibt, Neugründungen zu verhindern oder bestehende Konsumgenossenschaften bodigen zu wollen. Nur ganz sachte, Herr «Ritter», euer Damoklesschwert ist zu wenig scharf!!

Nach dieser Abschweifung wollen wir zurückkehren zur eigentlichen Berichterstattung.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte trat die Verwaltung zu 8 und die Betriebskommission zu 34 Sitzungen zusammen.

Zu Anfang des Betriebsjahres wurde mit dem Personal ein neues Lohnreglement vereinbart und wir glauben der heutigen Teuerung entsprechend gehandelt zu haben.

Als neue Errungenschaft ist die im Dezember erfolgte Eröffnung der Filiale Wilderswil zu registrieren. Ferner der Ankauf eines Lastautos, das im Verkehr mit den 7 Filialen bisher sehr gute Dienste geleistet hat, wie auch die Anschaffung von drei Kaffeemühlen mit elektrischem Betrieb, für deren Anschaffung ca. Fr. 3000.— verausgabt werden mussten.

Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 119,285.75 zugenommen und stieg damit auf Fr. 763,712.50, der sich auf die sieben Filialen wie folgt verteilt:

Interlaken	Fr.	140,323.—
Bönigen	»	106,726.30
Matten	»	152,193.35
Unterseen	»	144,470.15
Ringgenberg	»	68,633.90
Grindelwald	»	88,715.90
Wilderswil (10 Monate)	»	52,978.10
Depots Burglauenen und Zweilütschinen	»	9,671.80

Der Verkehr der Bäckerei hat sich derart entwickelt, dass im Berichtsjahr ein dritter Bäcker angestellt werden musste. An die verschiedenen Verkaufslokale wurden im ganzen 271,450 Kilo Brot geliefert oder total für Fr. 210,965.08. Die Verwaltungsbehörden beschäftigen sich gegenwärtig mit dem Gedanken, entweder den bestehenden Backofen in elektrische Beheizung umzubauen oder aber die Erstellung eines zweiten Ofens mit elektrischer Beheizung vorzunehmen. Anlässlich der letzten Generalversammlung wurde ein sogen. Backofenfonds mit Fr. 5000.— dotiert und wir hoffen, auch die diesjährige Generalversammlung werde den genannten Fonds nach Antrag der Verwaltung auf Fr. 10,000.— erhöhen.

Die Mitgliederzahl ist um 266 und damit auf 1214 gestiegen.

Die *Ertragsrechnung* schliesst ab mit einem Nettoüberschuss von Fr. 49,688.05. Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 70,862.70.

Aus der *Bilanz* erwähnen wir auszugsweise folgende Posten: Wertschriften Fr. 8100.—; Liegenschaften Fr. 127,033.—; Auto Fr. 13,000.— (Abschreibung Fr. 2636.—); Warenlager inklusive diverse kleine Ausstände Fr. 143,057.50; Anteilscheine 21,648.80 Franken; Obligationen Fr. 13,150.—; Depositengelder 95,045.75 Franken; Reservefonds Fr. 24,000.—; Backofenfonds Fr. 5000.—; Hypotheken I. Ranges Fr. 58,333.60; Kontokorrentschulden inkl. Fr. 40,000.— Hypothek beim V. S. K. Fr. 52,295.55.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Depositengelder von Fr. 64,377.90 auf über Fr. 95,000.— gestiegen sind. Ein Beweis, dass sich unsere Genossenschaft seitens der Mitglieder eines stetigen Zutrauens erfreut.

Der Bericht der Revisonskommission spricht sich sehr lobend aus über die saubere und tadellose Buchführung unseres Verwalters Herrn Rothlin, zollt aber auch den übrigen Angestellten und Verwaltungsbehörden die vollste Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Der Nettoüberschuss von Fr. 49,688.05 wird folgendermassen zu verteilen beantragt: Zuteilung an Reservefonds Fr. 7500.— und steigt derselbe damit auf Fr. 31,500.—; Zuteilung an Backofenfonds Fr. 5000.— (Fr. 10,000.—); 5% Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 35,578.10; 2% an die Nichtmitglieder Fr. 749.40; zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 860.55.

Seit Gründung der Genossenschaft beträgt der Umsatz bis 30. September 1920 ca. Fr. 4,554,994.25, wofür den Mitgliedern ca. Fr. 150,000.— zurückerstattet wurden.

Wenn im laufenden Betriebsjahr der Umsatz in gleicher Weise fortschreitet wie im Oktober, werden wir auf 30. September 1921 die erste Million ereichen.

Ehrend sei erwähnt, dass die Verwaltungsmitglieder den übrigen Genossenschaftern mit gutem Beispiel vorangingen, indem sie durchschnittlich für Fr. 1500.— konsumierten. *F. B.*

Gelterkinden. (M.-Korr.) Mit dem 30. September 1920 schloss der Konsumverein Gelterkinden sein 15. Geschäftsjahr. Es war wiederum eine Zeit erfreulicher Entwicklung. Die Mitgliederzahl stieg von 538 auf 563 und der Umsatz von 411,658.18 auf 454,067.13 Franken. Die Verkehrszunahme verteilt sich freilich nicht gleichmässig auf alle Läden. Sie ist mit 30 Prozent am grössten in der Filiale Tecknau, weniger gross in Gelterkinden mit 10 Prozent, indes Rothenfluh einen Rückgang von ca. 1 Prozent des vorjährigen Umsatzes aufweist. Die einzelnen Läden weisen folgende Umsatzziffern auf:

	1918/19	1919/20
Gelterkinden	283,992.45	311,641.97
Rothenfluh	75,689.12	74,763.36
Tecknau	51,976.61	67,661.80
Total	411,658.18	454,067.13

Die in die Konsumationsbüchlein der Mitglieder eingetragenen Warenbezüge belaufen sich auf total Fr. 368,900.—. Den höchsten Durchschnitt — Fr. 823.— pro Mitglied — erzeigt auch hier wieder Tecknau, während Gelterkinden mit Fr. 661.— an zweiter und Rothenfluh mit Fr. 535.— an letzter Stelle steht. Während 10 Mitglieder für mehr als Fr. 2000.—, eines sogar für Fr. 7000.— bezogen hat, zählt die Gesellschaft immer noch 71 Mitglieder, die für weniger als Fr. 200.— im Konsum gekauft haben.

Wie in den Vorjahren ist das Rechnungsergebnis wiederum ein sehr gutes. Trotzdem das Warenlager bloss zu 57 Prozent seines Einkaufswertes in die Bilanz eingestellt ist, der Reservefonds mit Fr. 5000.— dotiert wurde, die Mobilien auf Fr. 1.— abgeschrieben und auch an den Immobilien erhebliche Abschreibungen gemacht wurden, ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 31,775.77. Diese Summe soll zur Ausweisung einer achtprozentigen Rückvergütung — Fr. 29,512.— — verwendet und Fr. 2263.77 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein starkes Anschwellen zeigt naturgemäss auch der Unkostenkonto. Die Löhne des Personals erfuhren auch im Berichtsjahr eine ansehnliche Erhöhung und die Ausgaben für Papiersäcke und Papier sowie die Steuern schnellten gewaltig in die Höhe. Erfreulich ist die starke Zunahme des Sparkassen- und Obligationenkontos. Immer mehr Mitglieder vertrauen ihre verfügbaren Gelder ihrer Genossenschaft an, dieser und ihnen selbst zum Nutzen.

Gurtnellen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 262,004.64, Fr. 24,763.39 mehr als im Jahre 1918. Beim V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 82,733.55, beim Allgemeinen Konsumverein Erstfeld solche im Werte von Franken 75,848.90 bezogen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,139.74, der Reinüberschuss auf Franken 5820.33. Den Mitgliedern wurden Fr. 4560.72 (3%) rückerstattet, dem Genossenshaftsvermögen Fr. 1000.— zugewiesen und Fr. 259.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nunmehr auf Fr. 12,650.16.

Münchenbuchsee. Von der Ansicht ausgehend, dass es sehr nützlich sei, den Kontakt zwischen Verwaltung einerseits und den Mitgliedern unter sich anderseits herzustellen und zu erhalten, ist auf Samstag, den 30. Oktober ein Familienabend angesetzt worden. Um das Programm etwas zügiger zu machen und um den Familiensinn recht zur Geltung kommen zu lassen, ist den Genossenschafterinnen, die bekanntlich ja als Grundpfeiler der genossenschaftlichen Entwicklung anzusehen sind, ein Gratiskaffee mit «Zubehörden» offeriert worden. Zudem hat sich Herr Dr. Faucherre in zuvorkommender Weise bereit erklärt, den Anlass mit einem kurzen Referat zu eröffnen.

Die Beteiligung war eine ausserordentlich erfreuliche. Es kann mit grosser Genugtuung konstatiert werden, dass wohl gegen 70% sämtlicher Mitglieder mit ihren Angehörigen teilgenommen haben. In kurzen, markigen und dennoch klaren, allgemein verständlichen Worten hat Herr Dr. Faucherre der Teilnehmerschaft die Grundlagen, Zweck und Ziele des Genossenschaftswesens auseinandergesetzt. Die atemlose Ruhe, die während seiner Rede herrschte, darf als ein Beweis dafür aufgefasst werden, dass der Referent die Zuhörer am richtigen Ort zu packen verstand und es jedermann ermöglichte, seinem Gedankengang zu folgen. Die Absicht, die Mitglieder über das Thema zum selbständigen Denken und Diskutieren anzuregen, ist vollständig erreicht worden. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Früchte dieser Propaganda nicht ausbleiben werden. Herrn Dr. Faucherre sei an dieser Stelle für seine selbstlose Hingabe an die gute Sache im allgemeinen und für seine Mitwirkung bei diesem Anlasse im speziellen der herzlichste und aufrichtigste Dank ausgesprochen. *H.*

Mitteilungen der Redaktion

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel «Ein gefährliches Beginnen» in Nr. 47 sind auf Seite 605, Spalte rechts, drei sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, die wir zu berichtigen bitten. In der zwölften Linie von oben soll es heissen aus *nicht* sozialdemokratischen Kreisen etc. In der fünfzehnten Linie von unten soll es heissen: «freiwilligen» statt «richtigen» und in der sechsten Zeile von unten «bisher» statt «leicht», «konnte» statt «könnte».

Redaktionsschluss: 25. November 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 4. Dezember 1920 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Schuster bleib bei deinem Leisten! — Und das kommt doch gewiss von etwas! -- Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Genossenschaftsapotheken. — Vereitelte Freude. — **Steuerwesen.** — **Volkswirtschaft:** Liebesgabenpakete nach dem Auslande. Preisabschlag für Teigwaren. — **Schweiz. Volksfürsorge:** Eine weitere Kollektivlebensversicherung. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Degersheim, Kirchdorf, Langnau a. A., Muhen, Ober-Entfelden, Pontresina. — **Verbandsnachrichten.**— **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Gemeinschaftsgeist und demokratischer Staat.

Ein Volk muss sich erst zur Demokratie erziehen, bevor es sie wirklich, nicht bloss in der Form, sondern im Geiste besitzt. Die Menschen müssen lernen, den Staat als i h r e n Staat anzusehen, nicht mehr als eine fremde Macht, die von aussen an sie herantritt. Entweder sorgt jeder bloss für sich, für sein und seines Hauses Wohlergehen, dann darf er nicht klagen, wenn die andern inzwischen mit dem Staate angefangen haben, was ihnen gutdünkt, und wenn ihm selbst jetzt der Staat immer gerade an der schmerzlichsten Stelle in die Parade fährt. Oder er fühlt sich selbst als Teilhaber des Staates und wird sogleich sich erinnern, dass er auch als Teilhaber eines Geschäftes erst Pflichten erfüllen muss, bevor er Rechte in Anspruch nimmt. Demokratie kann erfasst werden als Erkenntnis des Idealisten, aber auch als Kalkulation des Geschäftsmannes; das Ergebnis wird das gleiche sein. Und wir alle werden noch lernen, wo nicht gutwillig, so in Schmerzen, Not und Stürmen lernen müssen, dass der demokratische Staat V o l k s g e m e i n s c h a f t s e i n m u s s, sonst kann er nicht leben. G e m e i n s c h a f t, das bedeutet zweierlei: d a s s w i r u n s e i n e r d e m a n d e r n s o l i d a r i s c h f ü h l e n u n d s o l i d a r i s c h h a n d e l n, u n d d a s s w i r d i e A u t o r i t ä t d e r G e m e i n s c h a f t a n e r k e n n e n.

Frankfurter-Zeitung No. 698, 1920.

Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Der Volksmund bedient sich oft und gerne dieses Wortes, das, wenn es beherzigt würde, vielen Schaden für den einzelnen Menschen, für seine nähere und vielleicht sogar für eine weitere Umgebung verhindern könnte. Vor einigen Tagen erschien in der «Berner Tagwacht» ein Artikel, der in sehr verständiger Weise auseinandersetzte, wie verkehrt und schädlich es sei, wenn die Gewerkschaften und Parteiverbände Personen als Verwaltungsbeamte einsetzen, die zwar wie Bücher reden, aber oft nicht Buch führen können. Das führe dann zur Unordnung und begünstige auch Veruntreuungen. In dem betreffenden Artikel «Tagwacht» vom 22. November) steht u. a. folgendes:

Alljährlich einmal kommen die Rechnungsrevisoren zur festgesetzten Zeit und «prüfen» in zwei Stunden die ganze Geschäftsführung durch. Was ihnen der Herr Kassier vorlegt oder vorzulegen beliebt, genügt. Dem Kassier wird auf Antrag der Rechnungsrevisoren, die meistens von merkantiler Unkenntnis strotzen, Decharge erteilt unter Verdankung der geleisteten treuen Dienste und unter Ausrichtung einer Gratifikation — die sich der Funktionär aber in vermehrtem Masse längst selbst angeeignet hatte. Als Rechnungsrevisoren werden — wie in einem der in Frage stehenden Fälle krass zutage tritt — bisweilen Genossen gewählt, die von einer Bilanz nicht die leiseste Ahnung haben, da es schwer hält, für die Posten der Rechnungsrevisoren immer innerhalb des betreffenden Verbandes kaufmännisch geschulte Leute zu finden. Logischerweise wird eben der erste liebe Genosse Schneider oder Handlanger zum Rechnungsrevisor erkoren; die Gefahr, entdeckt zu werden, ist für den Defraudanten für einmal wieder beseitigt. An diesem faulen, *erzfaulen System* kranken viele Verbandsleitungen. Ich denke, dass es nicht genügt, wenn der Verbandssekretär nur ein rhetorisches Genie, wenn er seine Verbandsmitglieder vom Podium herab zu faszinieren imstande ist, sondern es wird den Mitgliedern wohl ebenso wichtig sein, dass der Verbandsfunktionär zur Führung einer einfachen Buchhaltung und der zugehörigen Kasse befähigt ist.»

Am gleichen Tage kam uns eine andere sozialdemokratische Zeitung, der «Zentralschweizerische Demokrat» vom 22. November, in die Hände. Der

an zweitvorderster Stelle stehende Artikel trug in auffallenden Lettern die Ueberschrift: «Ein neues Arbeitsgebiet der Arbeiterorganisationen.» Sie reizte zum Lesen des Textes, der interessant oder eigentümlich genug ist, um hier wiederholt zu werden. Er lautet:

«Die Kriegsverhältnisse und deren Zwang haben manches zustande gebracht, an dessen Möglichkeit man nicht gedacht hat. Tagtäglich sehen wir, wie die Entwicklung der Gesellschaftsform bestimmten Gesetzen unterworfen ist und folgt. Die Ware wird heute trotz dem Fehlen von Absatzmöglichkeiten, trotz der Ueberfüllung der Lager, trotz dem Ueberangebot teurer und teurer. Die Konjunktur-Krise bricht herein. Arbeitseinschränkungen, Lohnreduktionen, Preiserhöhungen, wie reimt sich das zusammen? *Unbegreiflich für Leute, die das kapitalistische System nicht kennen.*

Man muss sich zu helfen wissen, sagen die Gewerkschaften, die Arbeiterorganisationen. Lohnerhöhungen gibt es nicht. Im Gegenteil: Lohnverkürzungen. Gleichwohl muss man sich das *Notwendigste kaufen. Sorgen wir deshalb dafür, dass wir das so billig wie möglich machen können.* So organisiert denn eine Organisation um die andere eine Warenverkaufsstelle, um die notwendigsten Waren ohne grosse Selbstkosten und Handelsgewinne vermitteln zu können. Und sie tun es mit grossem Erfolg. *Ihre billige Warenvermittlung, ihre neue Selbsthilfe bringt den Mitgliedern mehr ein als manche Lohnerhöhung.*

Die neueste Bewegung unter der Arbeiterschaft und die Tätigkeit der Arbeiter-Organisationen nach dieser Richtung sind allerdings noch in schwachen Strichen skizziert.. Aber dieser «technische Notbehelf» kann sich zu festen Institutionen entwickeln und dem zukünftigen Handel mit den Lebensbedürfnissen ein ganz anderes Gepräge geben. Der Arbeiter ist Produzent und Konsument und verschafft sich seine notwendige Ware durch die Organisation direkt von der Fabrik. *Er wird durch seine Gewerkschaft Handelsmann.* Schon sind Arbeiterunionen und Gewerkschaften daran, den «technischen Notbehelf» zu einer festen Einrichtung, zu einer festen Tätigkeit auszubauen.

Sie annektieren ein neues Arbeitsfeld und treiben praktische Sozialisierungsarbeit. *Ahnen die Fabrikanten einen Umschwung im Handel mit diesen Waren, dass sie sich beeilen, diese neuen Kunden zu erobern?* Wenn Neuland erschlossen wird, das mit der Zivilisation beglückt werden soll, entsteht Streit unter den Kapitalisten. Jeder will sich das neue Absatzgebiet erobern. Ungefähr so geht es heute mit den Verkaufsstellen der Arbeiterorganisationen. *Sie werden mit Offerten und Angeboten direkt überlaufen.* Die neue Tätigkeit hat also ihre Wirkung bereits getan, und sie wird nicht unterschätzt. Es ist für diejenigen, die heute noch die Produktion in den Händen haben, Neuland, das erobert werden will.

Lassen wir auch dieser neuen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ihre freie Entwicklung. Der Arbeitsgeist und das praktische Organisationstalent der Arbeiterschaft werden auch hier das Richtige finden und sich eine *dauernde Hilfe gegen Bewucherung* schaffen. Jedes Werk ist klein auf die Welt gestellt worden und hat sich aus kleinen Anfängen zu Grossem emporgearbeitet. Dazu können die Arbeiterorganisationen einen *kleinen Handelsgewinn* in ihrem Wirken und Wesen sehr wohl gebrauchen. An den Mitgliedern liegt es nunmehr, diese Warenvermittlungsstellen durch Treue und Solidarität aus dem kleinen Anfang zu *achtunggebietenden Umsatzstellen* emporzubringen. Jeder Arbeiter kaufe bei der Warenverkaufsstelle seiner Organisation, dann nützt er sich selbst, und zwar doppelt.» —ger.

Diesen Ausführungen müssen wir selbst auf die Gefahr hin entgegentreten, von denjenigen neuerdings getadelt zu werden, die sich jedesmal verletzt fühlen, wenn in unserer Presse irgend etwas beanstandet wird, das hinsichtlich des Genossenschaftswesens in einer sozialdemokratischen Zeitung steht. Es ist zwar richtig, dass der Artikel im «Zentralschweizerischen Demokrat» (der in Luzern erscheint, von welchem Orte auch das in No. 47 beleuchtete Zirkular ausging) kein Wort über die Genossenschaftsbewegung sagt, ja dass der Verfasser sich so zu stellen vermag, als wisse er nichts von der grossen Konsumentenorganisation, die Vorbedingung ist für eine zweckmässige Regelung der Produktion. Ein solches Sichblindstellen gegen bedeutende wirtschaftliche Gebilde ist zwar begreiflich, weil es geradezu unentbehrlich ist, wenn die angebliche Entdeckung Beachtung finden soll. Um die Prüfung des «Demokrat»-Artikels zu erleichtern, haben wir die uns als besonders bezeichnend erschienenen Stellen in Schrägschrift setzen lassen.

Einverstanden können mit dem Artikel nur diejenigen sein, die «das kapitalistische System nicht kennen». Solchen kann man vormachen, dass das Ei des Kolumbus neuerdings gefunden wurde, indem man den Zeiterschwerungen so begegnet: das Notwendigste wird so billig als möglich gekauft. Aber wie das Ei des Kolumbus eine eingeschlagene Spitze bekam, so ist das Billigkaufen eine bewusste oder unbewusste Täuschung. Die wirtschaftlichen Funktionen vollziehen sich nirgends automatisch, sie beanspruchen Eingriffe der vielgestaltigsten Art, die im Grunde genommen bezahlt sein wollen. Bevor die billige Warenvermitttlung des Verfassers «—ger» durch die Gewerkschaften und die Arbeiterorganisationen beginnen kann, ist bereits vollbracht, was dem kapitalistischen System das Wesentliche ist: der Profit ist gemacht und der neue Handelsmann (Gewerkschaft) sorgt nur noch dafür, dass er dem Lieferanten in die Kasse rollt. Durch ein dem Fabrikanten — man spricht wohl zutreffender vom Agenten — erwünschtes Geschäft ist die Frage noch nicht gelöst, ob die in Betracht kommende Ware dann für den Konsumenten vorteilhaft ist. Heute sind solche Handelsgeschäfte so fragwürdig wie je zuvor und es besteht in vielen Fällen der intimste Zusammenhang mit dem Schieberwesen, das noch immer nicht an Selbstmord denkt. Es ist eine fast grauenhafte Ironie, wenn es gerade Arbeiterorganisationen sein sollen, die hier zur möglichst beträchtlichen Lebensverlängerung windigster und schmutzigster Praktiken ausersehen werden. Ja, wir glauben dem Verfasser «—ger» ohne weiteres, wenn er von den Verkaufsstellen der Arbeiterorganisationen sagt: «Sie werden mit Offerten und Angeboten direkt überlaufen.» In dieser Beteuerung liegt allerdings ein Beweis, aber nicht der Beweis für die Zweckmässigkeit der betr. Verkaufsstelle für die Arbeiterorganisationen resp. ihrer Mitglieder, sondern für die — Profithändler. Letztere kennen ihre Interessen, und da die Funktionäre der ersteren recht ahnungslos zu sein scheinen (wenigstens lässt «—ger» eine solche Vermutung zu), so wird die pfiffige Art, mit der sie diese neuen Kunden erobern wollen, leicht von Erfolg gekrönt. Und die liebe Unschuld meint noch, dass damit eine «dauernde Hilfe gegen die Bewucherung» geschaffen werde. Uns will eines als gewiss erscheinen: bei einer solchen Ahnungslosigkeit darf der Profithandel noch auf gute zukünftige Zeiten hoffen.

Wenn man dem Artikel im «Demokrat» mehr Ehre antun will als er verdient — wir müssen ihn der Sache wegen besprechen —, so kann man ihm zuerkennen, dass es Wohlfahrtsabsichten waren, die ihn veranlasst haben. Dann wurde jedoch der Faden so dünn und brüchig, dass auch nicht das bescheidenste Stück Gemeinwirtschaft daran geknüpft werden könnte. Was bleibt, soll ein «kleiner Handelsgewinn» für die Arbeiterorganisationen sein. Wir müssen uns wirklich fragen, ob die Sozialisierung des Handels, wie sie durch das Mittel der Genossenschaftsbewegung angestrebt wird, durch Eigenbrödeleien oder Liebhabereien noch erschwert werden will. Man mag da mit schönen Redensarten erklären, dass die Arbeiterorganisationen schon zum Ganzen sehen und ihre Kräfte für die Herbeiführung einer neuen Wirtschaftsordnung einsetzen werden. Wir unterwerfen uns jedoch diesen aus den Aermeln geschüttelten Erklärungen nicht, weil die bezügliche Aufgabe sich

denn doch als erheblich schwieriger erweisen dürfte als vielfach vermutet wird.

So sehr wir anerkennen, dass die Genossenschaftsfunktionäre nicht die Hexenmeister waren oder sind, die Entwicklungsfragen nach Belieben erledigen konnten oder erledigen können, so darf doch eines konstatiert werden: sie sind für ihre Aufgabe geschult und vermögen ihr daher mit Sachkenntnis zu dienen. Schliesslich erfordert alles eine gewisse Schulung und nicht zuletzt ist dies beim Handel, wo es noch auf mancherlei anderes als nur auf den Ansturm von Lieferanten ankommt, der Fall. Arbeiterorganisationen, die über eine genügend einsichtige Leitung verfügen, werden den Verlockungen zum Warenvertrieb, mögen sie von geschäftesuchenden Lieferanten oder ihren aalglatten Agenten ausgehen, nicht erliegen. Sie werden sich sagen, dass diese wirtschaftliche Funktion den dafür geeigneten Einrichtungen und den dafür geschulten Personen überlassen bleiben soll. Die vorstehend zitierten Aeusserungen in der «Berner Tagwacht» lassen diese Erwartung zu.

Wenn heute manche Leute dem Handel ins Handwerk pfuschen können, glauben sie wunder was für einen Fang gemacht zu haben. Da verquanten sie aus den zur Kriegszeit aufgestapelten Beständen alles was Namen hat, und sie merken es nicht einmal, dass sie dem privaten Handel geradezu Purgiermittel zur Entleerung der aus Spekulationsgründen vollgepfropften Magazine sein dürfen. Es gibt dann Geschädigte aller Art: der Konsument, der auf den Leim gekrochen ist, der Handel, der nicht auf Schiebereien eingestellt ist, die genossenschaftliche Warenvermittlung und Warenerzeugung, die dem Konsumenten und der Genossenschaft den Betriebsüberschuss lässt, und schliesslich kommt dazu noch eine enorme Schädigung, die sehr empfindlich die Arbeiterschaft selber trifft. Durch das Liegenbleiben der Qualitätserzeugnisse, die oft nicht teurer sind als die Ramschwaren, mit denen heute viele Geschäfte gemacht werden, wird die Stockung in der Fabrikation und damit die Arbeitslosigkeit begünstigt. Schreiber dies hat es in einer Angestelltenorganisation beobachten können, wie man dort von Händlerseite mit Schuhen, Konserven, Seife usw. eindringen wollte. Der Name der Firma klang ganz galizisch und dennoch wollten einige Vorstandsmitglieder das Geschät mit beiden Händen ergreifen, um den Kollegen die Artikel zu vorteilhaften Preisen zu vermitteln. Eine nähere Prüfung ergab, dass Schuhe dieser Art noch billiger beim Konsumverein erhältlich sind, wo man zudem die Möglichkeit einer Auswahl hat. Wie es sich mit den «erstklassigen» Seifen verhält, ist bekannt. Der Glaube an den Vorteil schaltet eine sachliche Bewertung aus und hilft dem nachkriegszeitlichen Schieber zu einem willkommenen Gewinn.

Wir haben bereits auf die prinzipielle Seite der sich aus dem Warenvertrieb der Arbeiterorganisationen ergebenden Frage hingewiesen. Es will uns fast anmuten, als werde zu solchen Mitteln gegriffen, um den vielen Worten über die soziale und wirtschaftliche Neugestaltung etwas wie eine Tat an die Seite zu setzen. Die Arbeiterorganisation als «Handelsmann» — wir müssen gestehen, dass solches uns wie eine Karrikatur vorkommt. Die neue Wirtschaftsordnung dachten und denken wir uns wirklich nicht als Warenverschleiss im internen Kreise. Wir erblicken sie in der genossenschaftlichen Regelung des Konsums und dann in der darauf fussenden, von der Regellosigkeit befreiten Produktion. Niemand hätte so sehr Ursache, diesen Weg ebnen zu helfen, als die Arbeiterorganisationen. Da aber da und dort Warenlieferanten, die ihren Profit suchen, sowie Vertrauensleute von Arbeiterorganisationen, die den Sozialismus befürworten, einträchtig Hand in Hand arbeiten, muss man zur Vermutung gelangen, es fehle sowohl grundsätzlich wie praktisch an der wünschenswerten Einsicht. Wir wollten diese Mängel und Verkehrtheiten andeuten, damit nicht eine Sache (die profitlose genossenschaftliche Warenvermittlung) und ein empfindliches Glied des Wirtschaftslebens (der Konsument) Schaden erleiden müssen. Es ist wirklich eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass hier der Schuster bei seinem Leisten bleibt.

Der Artikel in der «Berner Tagwacht» darf, ohne dass ihm Zwang angetan wird, dahin ausgelegt werden, dass es an Kräften mangelt, die eine Verwaltungsaufgabe einfacher Art beherrschen. Demgemäss ist die Folgerung zulässig, dass für die Angliederung von Handelsabteilungen in Arbeiterorganisationen erst recht ein Mangel an befähigten Funktionären fühlbar werden müsste. Was das Resultat wäre, lässt sich unschwer voraussehen, aber wir wollen doch hoffen, die Einsicht der massgebenden Kreise werde gross genug sein, um einerseits materiellen Schaden zu verhüten und anderseits den Weg zur Gemeinwirtschaft nicht zu erschweren.

Und das kommt doch gewiss von etwas!

Herr Olivier, der schweizerische Konsumvereinstöter und Rabattvater, hielt kürzlich in Rorschach eine Rede, mit der er seinen Zuhörern seine Rabattweisheiten beibrachte.

Im Eifer des Schwatzens entschlüpfte dem verantwortlichen Mittelstandspolitiker ein Geständnis, das wir an dieser Stelle festhalten wollen. Es lautet:

«Meine Herren, ich lade Sie aber ein, mit mir einen geistigen Gang durch unser Land zu tun und festzustellen, wie es um den Bestand unserer Sache steht. Wer in dieser Beziehung auch nur irgendwie orientiert ist, wird nun Gelegenheit haben, festzustellen, dass wohl in keinem Lande Europas der selbsterwerbende Detailhandel sich noch eines so guten Bestandes erfreut, wie bei uns in der Schweiz. Der Sprechende wüsste selbst kein neutrales Land, wo die Verhältnisse mit Bezug auf das kaufmännische Gewerbe besser wären als gerade bei uns in der Schweiz. *Und das kommt doch gewiss von etwas.*»

Sollte Herr Olivier damit nicht doch das Profitsystem seiner Gilde gemeint haben? In diesem Falle begreifen wir aber das ewige Gejammer über die «bösen Konsumvereine» nicht.

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

(Fortsetzung.)

F. Bilanzvorschriften.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Besonders wichtig sind unter den gemeinsamen Vorschriften für die Gesellschaften mit Persönlichkeit die Regeln, die für die Bilanz aufgestellt werden. Solche Vorschriften erweisen sich auch für die Einzelfirma und für die Gesellschaften ohne Persönlichkeit als unumgänglich notwendig. Es sind denn auch solche im Entwurf in den Art. 943—945 vorgesehen, und wir werden von ihnen bei den Vorschriften über die kaufmännische Buchführung zu sprechen haben.

Was wir hier betrachten, sind nur die Bilanzvorschriften für die Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Diese Bilanzvorschriften werden aber bei einer Neuordnung des Gesellschaftsrechtes eine ganz andere Ausführlichkeit annehmen, als dies im bisherigen OR (Art. 656) der Fall gewesen ist. Der Entwurf hat hierin nicht nur eine Reihe von Detailvorschriften vorgesehen, sondern auch neue Grundsätze aufgestellt und kann sich für dieses Vorgehen sowohl auf wiederholte Anregungen aus Verkehrskreisen, als auch auf eine neuere wissenschaftliche Erforschung des Bilanzwesens stützen, wie sie namentlich in den Untersuchungen von Herrn Professor Weyermann in Bern uns entgegentreten, der denn auch zu den Beratungen über diesen Abschnitt des Entwurfes zugezogen worden ist.

Die Ordnung, die der Entwurf nun vorsieht, fusst insbesondere auf der Unterscheidung verschiedener Bilanzen für verschiedene Zwecke, denen sie zu dienen haben, oder nach der Aufgabe, die ihnen gestellt ist, eine Verschiedenheit, die der Gesetzgeber nicht ausser acht lassen darf. Unter allen Umständen bedeutet die Bilanz eine Feststellung des Vermögens. Ihr Zweck ist aber nicht immer einfach die Ermittlung des Vermögens, sondern in vielen Fällen soll sie den Erfolg des Unternehmens in einer Betriebsperiode ersichtlich machen. Die Feststellung des Vermögens dient dann nur als Mittel hierzu. Mit der Ausdehnung des Effektenkapitalismus hat die Berücksichtigung der verschiedenen Zwecke im allgemeinen besondere Wichtigkeit erlangt. Für die Unternehmungen nun aber, um die es sich bei den Gesellschaften mit Persönlichkeit handelt, ist die Bestimmung des Erfolges, solange nicht irgendeine Liquidation in Frage steht, offenbar das entscheidende Moment. Es handelt sich mithin hier um die gesetzliche Ordnung der Erfolgsermittlung und demzufolge um eine Betriebsbilanz (im Gegensatz zur Vermögensbilanz). Der durchschnittliche Gläubiger hat nicht daran ein vorwiegendes Interesse, zu konstatieren, was die Gesellschaft im Wege der Versilberung herausschlagen könnte, sondern sein Interesse geht fast ausschliesslich dahin, durch die Bilanz konstatiert zu sehen, was das Unternehmen im Laufe der Geschäftsperiode gewonnen hat, wobei auch zu beachten ist, dass in der Bewertung gewisser Papiere die Geschäftserfolge gewissermassen kapitalisiert erscheinen. Eine exklusive Betonung des Zweckes der Vermögensermittlung, wie sie bisher vorgewaltet hat und namentlich auch im deutschen Handelsrecht, etwas gemildert im geltenden OR, als leitender Gedanke aufgenommen ist, führt nach der neuern Betrachtungsweise zu ganz unhaltbaren Konsequenzen, namentlich soweit Börsenpapiere in Betracht fallen. Danach ist man gezwungen, zum Beispiel Maschinen, die ganz kurze Zeit im Betrieb sind, nur mit 50% der Anschaffungskosten in die Bilanz zu setzen. Eine Reihe von andern Positionen müsste mit Ansätzen aufgenommen werden, die dem Gedanken der Fortsetzung des Geschäftes einfach nicht entsprechen. Im börsenmässigen Handel müsste dies, da die Erträgnisse kapitalisiert in den Kurs hereinkämen, zu lästigen und schädlichen Schwankungen in den Kursen führen. Denn in den Jahren, in denen starke Abschreibungen gemacht werden müssten, käme unter Umständen die halbe Dividende in Abgang, und die Aktien würden grundlos entwertet. Das wäre wohl einer wilden Spekulation willkommen, aber dem Postulat einer richtigen Geschäftsführung durchaus widersprechend. Deshalb haben in den letzten Jahren verschiedene wirtschaftliche Autoren darauf hingewiesen, dass die Gesetzgebung die Ziehung solcher Konsequenzen gar nicht gestatten dürfe, und es wurden denn auch fast unbewusst die früheren Grundsätze dadurch durchbrochen, dass man Abschreibungen zugelassen hat. Würden wir der Bilanz den wirklichen Wert ausnahmslos zugrunde legen, so hätten wir in den ersten Jahren immer Unterbilanzen, möchten die Unternehmungen auch noch so sehr auf gesunden Füssen stehen. Die Fassung des geltenden Art. 656 OR, wonach Organisationskosten usw. auf mehrere Jahre verteilt werden dürfen, würde mit der Versilberungsidee nicht in Uebereinstimmung stehen. Auch würde man gezwungen sein, die Warenlager zum Veräusserungswerte einzusetzen, was doch aus anderen Gesichtspunkten der Gesetzgeber selbst vorsichtigerweise nicht anordnet, so dass er in Uebereinstimmung mit der seriösen kaufmännischen Praxis den Anschaffungswert als Maximalgrenze aufführt. Aus solchen und anderen Beispielen mag man ersehen, dass schon der frühere Gesetzgeber dazugekommen ist, das Prinzip der Versilberung zu durchbrechen und ausschlaggebend dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, dass die Bilanz den Erfolg des Geschäftes auszuweisen hat. Von dieser Funktion der Bilanz als Erfolgsermittlung müssen dann allerdings die Fälle unterschieden werden, wo es sich um Konkurs- oder um andere Liquidationen handelt, oder wo Auseinandersetzungen zwischen Ausscheidenden erfolgen, sowie der Fall der Eröffnung des Unternehmens. In solchen Fällen bleibt die Bilanz Versilberungsbilanz, so dass also die Konkurs- und Liquidationsbilanz, sowie die Eröffnungsbilanz von der Betriebsbilanz unterschieden werden müssen. Man wird dabei zu dem Postulate gelangen, dass jedenfalls zwei Bilanzen unterschieden werden sollten: Einerseits die Erfolgsermittlungsbilanz. Wenn nun auch diese Unterscheidung im Entwurf nicht vollständig durchgeführt worden ist, so muss doch jedenfalls berücksichtigt werden, dass die Betriebsbilanz im wesentlichen die Einrichtung und Ordnung zu erfahren hat, wonach sie der Erfolgsermittlung dienen kann. Für die Ausscheidungs- und Aufnahmebilanz tritt eine gewisse Korrektur im Sinne der Berücksichtigung des geschäftlichen Erfolges durch die Ermittlung des sog. «good will» ein, d. h. des Wertes, der einem Unternehmen durch das Ansehen bei der gewöhnlichen Bilanz nicht in Erscheinung tritt. Sobald aber ein Gesellschafter aufgenommen wird oder ausscheiden will, so wird ein Aequivalent eingesetzt, und es treffen sich hier Vermögensermittlungs- und Erfolgsbilanz.

Unter Berücksichtigung solcher Erwägungen hat der Entwurf die Bilanzvorschriften aufgestellt, wie sie in Art. 651 ff, vorliegen. Dabei werden in erster Linie die Bilanzpflicht und die Bilanztermine festgesetzt.

I. Bilanzpflicht und Bilanztermine.

651.

Die Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit haben bei Beginn ihrer Tätigkeit eine Eingangsbilanz und sodann auf die im Gesellschaftsvertrag oder in den Statuten vorgesehenen Termine je eine Betriebsbilanz zu ziehen, welche letztere den Vermögensstand des Unternehmens, im Hinblick auf dessen geschäftlichen Erfolg seit der zuletzt aufgestellten Bilanz nach den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen und den hiernach aufgestellten Spezialvorschriften darstellen soll.

Sie ist der Mitgliederversammlung innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Geschäftsjahres zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gesellschaften mit einem Grundkapital von mindestens einer Million Franken, sowie alle solchen, die Obligationen auf den Inhaber ausgegeben haben, sind verpflichtet, jedes Jahr wenigstens einmal eine Bilanz aufzustellen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit haben bei Beginn ihrer Tätigkeit in jedem Fall eine Eingangsbilanz aufzustellen und sodann auf die im Gesellschaftsvertrag oder den Statuten vorgesehenen Termine eine Betriebsbilanz zu ziehen, die den Vermögensstand des Unternehmens im Hinblick auf dessen geschäftlichen Erfolg seit der zuletzt aufgestellten Bilanz darstellen soll. In Uebereinstimmung mit Art. 656a OR wird dabei in Art. 651 im allgemeinen auf anerkannte kaufmännische Grundsätze hingewiesen, wobei Verschiedenheiten als berechtigt erscheinen können, von denen das Gesetz unmöglich im einzelnen sprechen kann. Es sei zum Beispiel auf die Verschiedenheit der Bilanzaufstellung einer Bank von der eines Handels- oder eines Fabrikationsunternehmens hingewiesen. Die Liquidität spielt bei den letztern regelmässig bei weitem nicht die Rolle wie bei den erstern. Fremde Gelder, die jederzeit zurückgefordert werden können, sind bei jenen in weitaus den meisten Fällen von untergeordneter Bedeutung. Sie werden bei ihnen also auch in der Bilanz eine andere Stellung erhalten als bei den Banken. Ferner erfordert bei jenen Geschäften das Warenlager eine eigenartige Behandlung, indem die Rohstoffe und Fabrikate nicht neben den Halbfabrikaten besonders aufgezeichnet werden wollen, obgleich die letztern viel schwerer Absatz finden mögen als die erstern, also unter dem Gesichtspunkt der Liquidität der Bilanz anders gestellt werden könnten, als die erstern. Solche Individualisierungen bleiben selbstverständlich immer vorbehalten. Ueber die genannten Grundsätze aber ist in Art. 651 des Entwurfes eine bestimmte Grundlage aufgestellt. Der Entwurf verlangt sodann in Absatz 2, dass die Jahresbilanz innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Geschäftsjahres der Mitgliederversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Und da begegnen wir dann der ersten besondern Vorschrift für die grossen Unternehmungen, von denen wir oben (Seite 43) gesprochen haben, indem in Absatz 3 für die Gesellschaften mit einem Grundkapital von mindestens einer Million Franken, sowie für alle solchen, die Obligationen auf den Inhaber ausgegeben haben, die Verpflichtung aufgestellt wird, wenigstens jedes Jahr eine Bilanz aufzustellen. Unternehmungen, die nicht in diesen Rahmen gehören, mögen sich diesfalls nach Belieben einrichten, immerhin unter Vorbehalt der Vorschrift des Art. 943, Abs. 2, wonach eine Bilanz im Minimum alle zwei Jahre aufzustellen ist. Ferner ist zu bemerken, dass, wenn in diesem Absatz 3 vom Grundkapital die Rede ist, dieser Ausdruck für die Genossenschaften im Entwurf nicht gebraucht, sondern nur vom Kapital gesprochen wird. Vgl. z. B. Art. 839. Der Ausdruck weist auf eine gewisse Stabilität und Vorausbestimmung hin, was im Falle der Beibehaltung der Ziffer XII der VO vom Juli 1919, wonach Genossenschaften mit einem zum voraus festgesetzten Grundkapital als unzulässig erklärt werden, die Anwendung des Absatz 3 auf Genossenschaften ausschliessen würde, eine Frage, die bei der Ordnung des Genossenschaftsrechtes zu besprechen sein wird.

II. Bilanzgrundsätze für die Betriebsbilanz.

1. Im allgemeinen.

652 (656).

Die periodische Betriebsbilanz ist so vollständig, klar und übersichtlich aufzustellen, dass die Beteiligten einen möglichst sichern Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhalten.

Sie soll ausserdem das Verhältnis zwischen den eigenen Mitteln und Verbindlichkeiten und den zur dauernden Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft verfügbaren Mitteln tunlichst zum Ausdruck bringen.

Eine Bilanzierung zu Ansätzen, die hinter dem augenblicklichen Wert der Aktiven am Bilanztage zurückbleiben, sowie die Anlage anderer stiller Reserven durch die Verwaltung sind zulässig, soweit die Rücksicht auf die Sicherstellung des Unternehmens und auf die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende es als angezeigt erscheinen lassen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Der allgemeine Bilanzgrundsatz, wie er für die periodische Betriebsbilanz aufgestellt wird, bietet nur e i n e ernstliche Schwierigkeit. Im allgemeinen soll diese Bilanz so vollständig, klar und übersichtlich aufgestellt werden, dass die Beteiligten einen möglichst sichern Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhalten (Art. 652, Abs. 1). Und sie soll ausserdem das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Verbindlichkeiten und das der kurzfälligen Verbindlichkeiten zu den zur dauernden Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft verfügbaren Mitteln tunlichst zum Ausdruck bringen. Darüber wird ein Zweifel kaum bestehen, dass der Zweck der Bilanzziehung hiermit in zutreffender Weise charakterisiert erscheint. Allein nun kommt eine weitere Frage. Bei der Bilanzierung zu Ansätzen, die hinter dem augenblicklichen Wert der Aktiven am Bilanztage zurückbleiben, ist ein gewisser Gegensatz zu dem an sich gegebenen Vermögensstand der Unternehmung nicht zu bestreiten, und es muss daher die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang solche Bilanzaufstellungen überhaupt zugelassen werden dürfen. Damit steht dann die Zulassung der Anlage anderer stiller Reserven durch die Verwaltung in Verbindung, wobei namentlich an die Schaffung fiktiver Passiven zu denken ist. Es werden bei solchem Verfahren Reserven in der Weise eingestellt, dass in die Bilanz Kreditoren gesteckt werden, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Zu welchem Zweck soll das nun zugelassen werden? Um diese Frage zu beantworten, muss man beachten, dass, auch wenn ein Unternehmen wirkliche Reserven hat, die Inanspruchnahme solcher Reserven immer odios ist und daher möglichst vermieden wird. Hat nun aber ein Unternehmen in näherer Zeit voraussichtlich Verluste zu erleiden, die man augenblicklich doch nicht abschreiben will, so werden dann eben doch stille Reserven gebildet und eventuell fiktive Passiven gebucht, ein Verfahren, das in den solidesten fachmännischen Kreisen als eine zweifellos berechtigte Massnahme anerkannt und als zum Zweck der Erlangung gesunder Bilanzen unentbehrlich bezeichnet wird. Man rechtfertigt solche Buchungen mit dem

Hinweis darauf, dass das in solchen Unternehmungen arbeitende Kapital möglichst wenig Schwankungen der Dividende ausgesetzt sein soll, und man verlangt von der Gesetzgebung, dass für die Erfolgsermittlungsbilanz eine Ordnung getroffen oder doch nicht verhindert werde, die bei richtiger Handhabung das meiste dazu beitrage, das Unternehmen im ganzen und auf längere Perspektive hinaus betrachtet sicherzustellen.

* * *

Nach der Aufstellung solcher allgemeiner Grundsätze für die Betriebsbilanz folgen in dem Entwurf die einzelnen Posten von Art. 653—661, die bereits in den Vorschriften des Art. 656 OR ihr Vorbild haben, hier nun aber auf Grund der angeführten allgemeinen Erwägungen und unter Berücksichtigung der mit dem geltenden Recht gemachten Erfahrungen eine weit grössere Ausführlichkeit erhalten haben. So, wie der Entwurf nun vorliegt, sollen folgende Einzelvorschriften für die Posten der Betriebsbilanz Geltung erhalten.

---

2. Einzelne Posten.

a) Kosten.

653 (656).

Gründungs-, Organisations- und Verwaltungskosten sind in der Jahresrechnung vollständig in Ausgabe zu bringen, ausnahmsweise aber dürfen Organisationskosten, die in den Statuten oder in den Beschlüssen der Generalversammlung, sei es für die ursprüngliche Einrichtung, sei es für eine spätere Geschäftserweiterung, vorgesehen sind, auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in dem Sinne verteilt werden, dass in jedem Jahre mindestens der entsprechende Bruchteil als Ausgabe zu verrechnen ist.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Art. 653 entspricht der Ziffer des bisherigen Art. 656. Es wurde hier erwogen, ob nicht die Gründungskosten gleich den Organisationskosten auf den gesamten Zeitraum von fünf Jahren sollen verteilt werden dürfen. Die Anregung wurde jedoch unter der Erwägung abgelehnt, dass bei unsern bisherigen Verhältnissen die Gründungskosten von keiner grossen Bedeutung sind, wenn auch mit Gründungskosten vielfach schwindelhafter Unfug getrieben worden ist. Im übrigen wird es allerdings schwierig sein, die Organisationskosten immer von den Gründungskosten zu unterscheiden. Das deutsche Recht schliesst die Verteilung dieser ganzen Kosten aus. Auch der Stempel muss nach dem Entwurf sofort getragen werden, indem man annimmt, dass die Gründer über die für solche Kosten notwendigen Geldmittel verfügen. So ist der Entwurf schliesslich dazu gelangt, insofern hinter das gegenwärtige Gesetz zurückzugehen, als z. B. die Acquisitionskosten, die unter dem geltenden OR zu den Organisationskosten gerechnet werden dürfen, von der Verteilung ausgeschlossen werden sollen. Eine Erweiterung der Verteilungsbefugnis nach anderer Richtung ist wohl beantragt, aber nicht in den Entwurf aufgenommen worden.

---

b) Dauernde Anlagen.

654 (656).

Die dauernd zum Betriebe dienlichen Anlagen (wie Grundstücke, Gebäude, Kraftanlagen, Maschinen, Transportmittel, Werkzeuge und Mobiliar), Rechte, Konzessionen, Patente, Verfahren, Lizenzen, Firmen, Marken und sonstigen Vermögenswerte dürfen zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in die Bilanz eingestellt werden, unter Abzug der erforderlichen und den Umständen angemessenen Abschreibungen.

Die Abschreibungen können auch in der Form der Bildung von Amortisations- und Erneuerungsfonds vorgenommen werden.

Soweit die Anlagen versichert sind, ist die Versicherungssumme neben dem Bilanzwert anzumerken.

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

III.

Bauende Hände.

Personen: **Uhlenhorst**, ein alter Maurer.
Timm } seine jüngeren Kollegen.
Quast }

Ort: Hamburg. Ein im Entstehen begriffener Neubau der Genossenschaft «Produktion». Auf hohem Gerüst arbeiten die Maurer an einem Erker, der die Fassade nach rechts abschliesst.

Zeit: Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts.

Uhlenhorst: Solide bauen, das ist alles!
Timm: An wen richtet sich die Mahnung, Vater Uhlenhorst?
Uhlenhorst: Das ging mir nur so durch den Sinn. Wir sollten unser Allerbestes tun, alle Sorgfalt aufwenden!
Timm: Das klingt ja ganz feierlich!
Uhlenhorst: Es ist ja auch gewissermassen Feiertag heute.
Timm: Meinst du, weil die Zimmerleute nun einen Flügel aufrichten?
Uhlenhorst: Ja, deswegen.
Timm: Du weisst doch auch, dass wir keine Pfuscher sind, alter Freund!
Quast: Sondern unser Geschäft einigermassen verstehen!
Uhlenhorst: Gewiss, aber ihr seid jung und die Gründlichkeit wird niemandem angeboren.
Quast (hinten herum zu Timm): Er moralisiert wie ein Pastor.
Timm (zu Quast): Und gehört doch eigentlich zu uns!
Timm: Du tust gerade, Vater Uhlenhorst, als ob es mit diesem Gebäude Gott weiss was für eine Bewandtnis hätte!
Uhlenhorst: Das hat es auch, mein junger Freund. Denn das hier ist ein Unternehmen der «Produktion».
Timm: Das hörten wir schon, aber es machte uns nicht viel klüger.
Uhlenhorst: Ein Gebäude der Genossenschaft, versteht ihr?
Quast: Und was ist denn mit diesem Unternehmen? Du weisst, dass wir von auswärts kamen und erst kürzlich eingestellt wurden.
Uhlenhorst: Glückliche Leute! Schaffen da an einem Werk, das in die Jahrhunderte ragen wird wie ein Tempel —
Timm: Wie ein Tempel? Nun versteht man gar nicht, wo du hinaus willst.
Quast: Ich habe schon an andern Neubauten gemauert, die mehr vorstellten als dieser. Bei Bremen bauten wir ein Schloss.
Timm: In München schwang ich die Kelle an einem Prachtbau von Hotel!
Uhlenhorst: Es gibt vielerlei Paläste. Glaubt mir aber, ihrer wenige haben Bestand.

(Ein Pfeifensignal verkündet die Frühstückspause. Timm und Quast lassen augenblicklich ihre Kellen in den Mörtelkasten fallen. Uhlenhorst arbeitet noch weiter.)

Quast (zu Timm): Sogar die Pfeife überhört er heute! (Zu Uhlenhorst): He, Vater Uhlenhorst, vergiss über deiner Philosophie nicht den Imbiss!

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Art. 654 handelt von dem gleichen Gegenstand wie Ziffer 2 des zitierten Art. 656. Es hat sich aber doch als wünschenswert erwiesen, einlässlicher zu spezifizieren, namentlich betreffend Patente, Lizenzen usw., die nicht greifbare Vermögenswerte sind, aber doch einen wirklichen Wert darstellen. Man muss für die Organisation des Unternehmens in derartigen Fällen die nötigen Fristen haben, oder es handelt sich auch um Dinge, die über die Organisation hinausgehen. Die Amortisation muss auf längere Zeit ausgedehnt werden können, aber wie lange die Fristen zu bemessen sind, wird dem einzelnen Falle überlassen werden müssen. So wird z. B. eine Konzession mit Heimfall nach achtzig Jahren in dieser Zeit abgeschrieben, ein Patent aber, das nach fünf Jahren abläuft, in fünf Jahren, und Lizenzen nach der Frist der wahrscheinlichen Ueberholung usw. Genauere Vorschriften lassen sich hierüber im Gesetz nicht aufstellen. Fraglich war es, ob hier der Wert der eigenen Firma und der eigenen Kundschaft angeführt werden sollen. Nach der bisherigen Praxis werden sie in die Betriebsbilanz nicht aufgenommen, während sie allerdings bei einer Ausscheidungsbilanz zum Ausdruck zu bringen sind. In bezug auf die Kundschaft ist in der letzten Zeit die Auffassung aufgetreten, dass eine solche eigentlich bloss nominell aufzuführen sei, indem sie nie effektiv bezahlt werde, wie ja auch kein Rechtsanspruch auf die Kundschaft bestehe. Was man für die Kundschaft bezahle, könne auf Konto der Firma abgeschrieben werden. Richtig ist, dass hier nur dasjenige aufgeführt werden soll, worauf ein Rechtsanspruch gegeben ist, da ohne einen solchen ein wirklicher Wert nicht besteht. Die Kundschaft kann man nicht fixieren, und was unter diesem Titel bezahlt wird, ist eigentlich für die Firma bezahlt. Es wird nur verteilt, damit der Preis für die Firma nicht zu hoch erscheint. Was die Anschaffungs- und Anlagekosten anbelangt, so ist es nicht unbegründet, wenn gesagt wird, es dürfen solche Anlageobjekte in die Bilanz nicht nur dann eingestellt werden, wenn ein Erwerb von Dritten stattgefunden hat, sondern auch, wenn sie im eigenen Gewerbe hergestellt werden, so dass man neben den Anschaffungskosten auch die Herstellungskosten aufführen kann. Natürlich darf ein solcher Posten aber nur eingesetzt werden, wenn er zu einem Vermögenswert geworden ist, wofür aber im Gesetz die Grundlage ohne weiteres gegeben wird. Die Aufzählung, die nun der Entwurf enthält, ist nicht vollständig. Man fragte sich auch, ob nicht anstatt von «Anlagen» von einem «dauernd zum Betrieb dienlichen Gebrauchsvermögen» gesprochen werden sollte. Allein schliesslich blieb man bei dem Ausdruck «dauernde Anlagen».

In einem besonderen Artikel sollten nach einer ersten Vorlage Vorschriften in bezug auf zur Veräusserung bestimmte spezielle Vermögensstücke in dem Sinne aufgestellt werden, dass solche höchstens zum Verkaufswert des Bilanztages angesetzt werden dürfen. Allein bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass eine solche Vorschrift nur für die Liquidationsbilanz Berechtigung haben würde. Für die Betriebsbilanz werden die nötigen Vorschriften in den folgenden Bestimmungen in einem Umfang aufgestellt, der eine besondere Vorschrift hier entbehrlich erscheinen lässt.

---

c) Vorräte und andere zur Veräusserung bestimmte Vermögensstücke.

655.

Rohmaterialien, Warenvorräte und andere zur Veräusserung bestimmte Vermögensstücke dürfen höchstens zum Kostenpreis und, falls dieser höher als der Marktpreis am gegenwärtigen Bezugsort oder Bezugsmarkt des Bilanzierenden stehen sollte, höchstens zu diesem Marktpreis angesetzt werden.

Bei Vermögenswerten ohne Marktpreis tritt an dessen Stelle der am Bilanztage geltende Bezugspreis.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Zu Art. 655, der der Ziffer 4 des Art. 656 des geltenden Rechts entspricht, ist zu bemerken, dass

---

Uhlenhorst: Sogleich, ich will nur noch den Stein einfügen. (Nach einigen Augenblicken vereinigt er sich mit den Kollegen, die sich schon auf dem Gerüst niedergelassen und zu essen begonnen haben.)
Quast: Mit den Pausen sollte man's immer genau nehmen!
Timm: Das ist Maurerpraxis.
Quast: Beim Schlossbau standen wir 50 Kollegen in einer Reihe. Sobald die Glocke schlug —
Timm: Senktet ihr schon die Kellen?
Quast: Flogen sie schon in den Kasten!
Timm: Das nennt man Fixigkeit!
Quast: Das war überhaupt immer mein Ideal: Kurze Arbeitszeit, so z. B. den Achtstundentag, und einen schweren Lohn — nicht, Uhlenhorst, da stimmst du zu?
Uhlenhorst: Es gibt vielleicht noch höhere Ideale!
Quast: So? Und wie meinst du das?
Uhlenhorst: Wenn man dein Ideal mit den Idealen anderer verknüpfen könnte, so entstünde daraus ein höheres!
Quast: Das ist für mich zu dunkel. Du sprichst so wunderlich, Uhlenhorst.
Timm: Vater Uhlenhorst meint die Genossenschaft. Ich ahne so ungefähr, was er sagen will.
Uhlenhorst: Kurze Arbeit und schwerer Lohn sind an und für sich schöne Dinge. Wenn sie aber nicht jedermann zugänglich werden, auch dem Stiefelputzer und dem Lumpensammler, taugen sie nichts!
Timm: Glaubst du an die irdische Vollkommenheit, wie gewisse Sekten?
Uhlenhorst: Ich glaube, dass sich alles in eine neue Ordnung zusammenfassen lässt.
Timm: In der alles gleich ist?
Uhlenhorst: In der sich alles die Wage hält.
Timm: Das sind nur Andeutungen. Du musst dich noch näher erklären. Wo ist die Garantie, dass sich solche Pläne verwirklichen lassen?
Uhlenhorst: Sie liegt in unserem Werk. Das Werk erweist die Richtigkeit der Ideen — hat sie schon erwiesen!
Timm: Und dieses Werk ist eure Genossenschaft?
Uhlenhorst: Ja, unsere Genossenschaft und alle Unternehmungen der gleichen Art.
Timm: Es heisst, du habest bei der Gründung der «Produktion» mitgewirkt. Man erzählte gestern davon in der Stammkneipe.
Uhlenhorst: Ich war schon früh dabei; es gab viel zu raten und zu taten.
Timm: Einer behauptete sogar, du habest die ganze Idee aufgebracht.
Quast: Mitgebracht, aus der Fremde, erklärte ein anderer. Aber ich habe von der ganzen Diskussion nur einige Brocken verstanden.
Uhlenhorst: Man tat mir da zuviel Ehre an.
Timm: Woher stammt denn die Idee?
Uhlenhorst (steht auf und blickt, die Arme über einen Querbalken des Geländers lehnend, in die Tiefe).
Quast: Was gibt's?
Uhlenhorst: Der Kranz ist schon unten. Sie werden ihn gewiss an den Flaschenzug hängen.
(Timm und Quast machen ebenfalls, um den Kranz zu sehen, eine Seitenbewegung, bleiben jedoch sitzen und verharren so bis gegen Ende der Szene zu den Füssen des Alten.)
Quast: Es scheint ein schöner Kranz zu sein!
Timm: Woher meinst du also, dass die Idee zu eurem Unternehmen stammt?

(Fortsetzung folgt.)

es Fälle gibt, wo man es gestatten muss, gewisse Sachen, wie Rohmaterialien und Warenvorräte, über dem Einkaufswert einzusetzen. Sobald etwas billig eingekauft wird, das im Werte steigt, muss man es als zulässig erachten, dass zum Anschaffungspreis Zinse zugeschlagen werden. Auch Aufwendungen sollten in solchen Fällen zugeschlagen werden dürfen. Andernfalls würde z. B. ein Spinnereidirektor, der sich in Baumwolle zu einem billigen Preis für zwei Jahre deckt, dafür einen Nachteil erleiden, dass er billig gekauft hat, sobald er nur den Anschaffungspreis einsetzen und nicht auch die Preisverbesserung berücksichtigen darf. Man muss eben bedenken, dass die Schätzung dieser Objekte einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Dividenden haben kann. Den Wert, zu dem man unter Berücksichtigung dieser Erwägungen gelangt, kann man in Uebereinstimmung mit dem geltenden Recht (zit. Ziff. 4) mit dem Ausdruck «Kostenpreis» bezeichnen, der also nicht mit den Anschaffungskosten identisch sein soll, sondern einen Wert darstellt, der in billiger Beurteilung des Zweckes der Bilanz dem Stande des Geschäftes entspricht. Dieser Kostenpreis soll mithin für Rohmaterialien und Warenvorräte den höchsten Wert darstellen, dessen Einstellung gestattet ist, wobei noch, wie in der bisherigen Ziffer 4, hinzugefügt werden kann, dass, falls dieser Preis höher steht als der Marktpreis, und zwar der Marktpreis am gegenwärtigen Bezugsort oder Bezugsmarkt des Bilanzierenden, als höchster Wert der Marktpreis angesetzt werden dürfe. Dabei können alsdann andere zur Veräusserung bestimmte Vermögensstücke der gleichen Bestimmung unterstellt werden. Haben Vermögenswerte keinen Marktpreis, so darf an Stelle eines solchen der am Bilanztage geltende Bezugspreis eingesetzt werden. Der Kostenpreis soll also nicht mit den Anschaffungskosten identisch sein, sondern einen Wert darstellen, der in billiger Beurteilung des Zweckes der Bilanz dem Stande des Geschäftes entspricht.

Genossenschafts-Apotheken.

Trotzdem mir Herr Dr. P. Fleissig bereits den einfältigen Fanatiker im Spiegel gezeigt hat, erlaube ich mir, nochmals auf die vorwürfige Frage einzutreten. Obwohl mir die Sache wichtig ist, möchte ich nicht um jeden Preis die Gründung von Genossenschaftsapotheken empfehlen; auch habe ich schon ausdrücklich vor solchen Gründungen gewarnt, wenn mir die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung zu fehlen schienen. Für das Apothekenwesen ist der Staatsbetrieb meines Erachtens ebenso geeignet wie der genossenschaftliche und ich würde gegebenenfalls auch dafür eintreten, obschon ich vom Staatsbetrieb keine hohe Meinung habe. Dr. Fleissig sagt, dass der Apothekenbetrieb seinem inneren Wesen nach der genossenschaftlichen Bewirtschaftung die grössten Schwierigkeiten bereiten müsse. Diese Auffassung ist unrichtig. Das ganze innere Wesen des Apothekerberufes ist, wie wenig andere, auf den Dienst für die Gemeinschaft gestimmt. Der Apotheker ist Berater und Helfer der Leidenden, er soll Führer und tätiger Förderer sein auf dem Gebiet der privaten und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ein altruistischer Zug liegt seiner Arbeit inne. Die ernste, gewissenhafte Ausübung verlangt ein umfassendes Studium, das der Staat, also die Allgemeinheit, von jedem fordert, der sich diesem Dienst widmen will. Der Staat postuliert eine gute wissenschaftliche Bildung, weil dem Apotheker wichtige, die Allgemeinheit berührende Funktionen übertragen sind. Durch Gesetz und Verordnung sind die Pflichten und die Verantwortung des Apothekers gegenüber der Allgemeinheit umschrieben und so charakterisiert sich der Beruf in seiner Stellung, seinen Funktionen und dem Kern seines Wesens als ein Glied der Gemeinwirtschaft.

Ist es da nicht ganz naheliegend, dass dem Apotheker entsprechend der Natur seines Berufes die Stellung eines öffentlichen Beamten gegeben werde? Gewiss! Ob er diese Stellung bekleide im Staat, in der Kommune oder in der Wirtschaftsgenossenschaft, ist im Grunde nebensächlich.

Ein geradezu unwürdiger Zustand ist es, dass Männer mit einer hohen wissenschaftlichen Bildung, denen der Staat ein Berufsexamen abnimmt, denen er strenge Vorschriften gibt für die Ausübung ihres Berufes, ihnen eine grosse Verantwortung überbindet und jede berufliche Verfehlung mit hohen Strafen bedroht, dass diese Akademiker darauf angewiesen werden, ihr Brot zu verdienen durch den Verkauf von allerhand Mitteln, Pillen und Spezialitäten, die zum grossen Teil fabrikmässig hergestellt werden, die der Apotheker kauft und verkauft ähnlich wie der Nachbar Meier seine Spezereien. Wie dieser muss der Apotheker sein Einkommen suchen in den Aufschlägen, mit denen er die Waren belastet. Wer das Glück hat, sich an guter Lage niederlassen zu können, wird gut dabei fahren, wen es aber an die Hintergasse verschlägt, der wird eine Hunger-Existenz führen, es sei denn, er nehme es mit der geschäftlichen Moral nicht sehr genau, werfe einige, mehr oder weniger wertlose «Spezialitäten» mit grossem Tam-Tam auf den Markt, so den gutgläubigen Hilfesuchenden das Geld aus der Tasche lockend.

Wie viel höher und standesgemässer ist nicht die Stellung des Apothekers als festbesoldeter Beamter des Staates, der Gemeinde oder Genossenschaft, als die eines auf den Krämerprofit angewiesenen Arzneimittelverkäufers?

Damit soll keineswegs ein abfälliges Urteil gefällt werden über das Pharmaciestudium, wie Dr. Fleissig mir vorhält. Auch keine Verkürzung möchte ich, im Gegenteil. Wie viele Geheimnisse der Natur sind noch nicht völlig aufgeklärt, und Probleme der Gesundheitspflege und Krankenheilkunde noch offen. Also, wenn nötig noch höhere Bildung, noch tieferes Forschen und Schürfen, ganz einverstanden. Aber es muss im Interesse der Allgemeinheit geschehen, zum Wohl von Mensch und Tier, möglichst unbelastet von der Sorge um das tägliche Brot, aber auch frei von der Gier nach dem Profit.

Was in meinem vorhergehenden Artikel postuliert ist, tendiert nicht auf Verkürzung des Studienganges, sondern auf eine andere Organisation des Apothekerdienstes im Sinne der besseren Ausscheidung zwischen der wissenschaftlichen Tätigkeit des Apothekers und dem Handel mit harmlosen pharmazeutischen Spezialitäten, Kräutern, Drogen, kosmetischen Artikeln usw. Das ist eine Aufgabe, die nur der Staat erfüllen kann, aber nicht an die Hand nehmen wird, so lange der Apothekerstand am heutigen System mit so hartnäckiger Zähigkeit festhält.

Dass sich der Apothekenbetrieb für die Gemeinwirtschaft sehr gut eignet, dürfte aus Vorstehendem deutlich hervorgehen. Einen weiteren Beweis liefert Dr. Fleissig selbst, wie Dr. Schär in No. 47 feststellt, indem er als Spitalarzt in der Stellung eines Staatsbeamten sein Wissen und Können in den Dienst der Gemeinwirtschaft stellt.

Wenn wirklich der Apothekenbetrieb sich seiner Natur nach nicht zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung eignen würde, dann wäre es doch sicher den vereinigten Bemühungen des Apothekersyndikates in den vielen Jahren des Kampfes gelungen, den Genossenschaftsbetrieben die Existenz unmöglich zu machen. Dr. Fleissig gibt zwar zu, dass man auch das Apothekenwesen vergenossenschaftlichen kann, er findet nur, dass dieses zu allerletzt drankommen sollte. Ein frommer Wunsch der Apothekenbesitzer, aber kein Grund gegen die sofortige Anhandnahme dieser wirtschaftlichen Reform.

Dr. Fleissig bezeichnet es als den springenden Punkt, dass in Apothekerwaren keine grossen Umsätze erzielt werden, der Grosseinkauf sich demnach nicht lohne und dass auch keine grossen Ersparnisse damit zu erzielen seien. Zunächst nicht; aber die Bewegung steht ja noch im Anfang. Mit ihrer Entwicklung, die sicher kommt trotz allen Hindernissen, ändert sich auch das, und dass bei der systematischen Organisation der Vermittlung pharmazeutischer Produkte sich grössere Ersparnisse erzielen lassen als bei den meisten der bisher genossenschaftlich vermittelten Waren, darüber wird man kaum im Zweifel sein können. Uebrigens ist der Grosseinkauf nicht das A und O der genossenschaftlichen Tätigkeit.

Um mich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, sprach ich von «durch Konzession und Bedürfnisklausel geschaffenen Idealwerten». Damit ist ausdrücklich unterschieden zwischen den ziemlich eng begrenzten Idealwerten, wie sie bei uns tatsächlich vorkommen und denen z. B. von Deutschland, wo sie in unverhältnismässig hohe Summen gehen können. Ich habe also die mir von Dr. Fleissig empfohlene Vorsicht walten lassen. Da er die Existenz von Bedürfnisklausel und Idealwerten bestreitet, seien hier die §§ 22 und 23 des zürcherischen Medizinalgesetzes wörtlich zitiert. Sie lauten:

«§ 22. Für Errichtung und Bewerbung einer öffentlichen Apotheke ist eine vom Regierungsrat zu erteilende Konzession erforderlich. Ueber Gesuche für Errichtung einer Apotheke entscheidet derselbe nach eingeholtem Bericht des Bezirksrates auf den Antrag des Medizinalrates.

§ 23. Bei der Prüfung solcher Gesuche ist vorzüglich auf das Verhältnis der Zahl der allfällig in der betreffenden Landesgegend bereits bestehenden öffentlichen Apotheken zur Bevölkerung, sowie überhaupt auf das diesfällige Bedürfnis des Publikums und der Aerzte jener Landesgegend Rücksicht zu nehmen.»

Also Bedürfnisklausel in aller Form, und auf sie ist die Erteilung der Konzession abgestellt. Diese bedingte Beschränkung der Zahl der Apotheken ruft Idealwerten. Als das Gesetz betreffend das Wirtschaftsgewerbe im Kanton Zürich die Bedürfnisklausel für die Erteilung von Wirtschaftspatenten aufstellte, sind die früher wertlosen Patente sofort zu einem Handelsartikel geworden. Es wurden dafür Idealwerte von 3000 bis 10,000 Franken bezahlt. Wo die gesetzliche Grundlage fehlt, da wissen sich die Apotheker zu helfen. Wenn die «Gefahr» besteht, dass eine Apotheke an eine Genossenschaft übergehen könnte, treten sie zusammen, übernehmen das Geschäft, um es auf gemeinsame Rechnung zu betreiben oder ganz eingehen zu lassen. Das Apothekersyndikat lässt es sich viel kosten, die Gründung von Genossenschafts- und Kommunal-Apotheken zu hintertreiben. In der «Schweizer. Apotheker-Zeitung» ist vor kurzem erst berichtet worden über den Vorschlag, die Zahl der Apotheken in der Schweiz durch ein zu erlassendes eidgenössisches Gesetz zu beschränken. Man hofft, diesen Zweck durch eine Bestimmung zu erreichen, wonach im Gebiet der Eidgenossenschaft den Beruf eines Apothekers nur ausüben darf, wer Schweizerbürger ist, ein schweizerisches Patent besitzt und zugleich Besitzer der Apotheke ist.

Man sieht, die Apotheker verstehen ihre Interessen zu wahren. Im Grunde gehen doch alle diese Bestrebungen dahin, die Konkurrenz zu beschränken, Idealwerte zu schaffen. Die Verwirklichung würde mit allen Formen der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Apothekenwesens gründlich aufräumen. Die Genossenschafter, aber auch die Krankenkassen, haben alle Ursache, diesen Tendenzen gegenüber auf der Hut zu sein!

Herr Dr. Fleissig bezweifelt, dass die Genossenschaftsapotheken den Krankenkassen Vorteile bieten. Es ist richtig, dass jetzt im ganzen Land die eidg. Militärtaxe auf Grund der Arzneilieferungsverträge einheitlich angewendet wird. Aber die Genossenschaftsapotheken gehen in einzelnen Punkten weiter. So bestimmt der Winterthurer Vertrag, dass auch die Mitglieder der Krankenkassen für die von ihnen selbst bezahlten Medikamente nur die Militärtaxe bezahlen gegen den Ausweis, dass sie einer Vertragskrankenkasse angehören. Ferner ist der Vertrag nicht nur mit den anerkannten Krankenkassen abgeschlossen worden, sondern auch mit freien, nur Krankengeld, aber keine Medikamente bezahlenden Kassen, was der Apothekerverein abgelehnt hat. Diese haben also um 10% höhere Taxen zu bezahlen. Im weitern besteht in Winterthur ein Lieferungsvertrag, welcher bestimmt, dass die Konsumvereinsmitglieder auf den nicht der schweizerischen Reglementation unterstehenden Waren die übliche Rückvergütung erhalten. Bekannt ist ferner, dass die Apotheker an den Orten, wo Genossenschaftsapotheken bestehen, viele Artikel mässiger berechnen, als sie es sonst tun würden. Doch auch ein Erfolg der Genossenschaften!

Das sie nicht noch mehr leisten und die Bewegung sich nicht viel rascher entwickelt, das verdanken wir dem endlosen Kampf, den die Profit-Apotheker gegen die Genossenschaften führen. Aber die Idee macht ihren Weg trotzdem. Es bedarf nur der Aufklärung der Bevölkerung über die Verhältnisse auf diesem Gebiet des Wirtschaftslebens und es wird vorwärts gehen. Dass Herr Dr. Fleissig den Anlass gegeben hat, Aufklärung in die Kreise der Genossenschafter zu bringen, das danken wir ihm aufrichtig.

F.

Vereitelte Freude.

Die Privathändler und ihr Anhang, die stets auf der Lauer liegen nach Vorfällen, die sie gegen unsere Bewegung ausschlachten könnten, glauben ein famoses Fündlein gemacht zu haben, und sie bemühen

sich, es in die Presse zu schmuggeln. Die Nachricht lautet (von Variationen abgesehen) wie folgt:

«In Lugano wurde vor einigen Jahren ein Genossenschaftskonsumverein gegründet, welchem als Direktor ein Italiener vorstand. Angesichts der guten Geschäfte wurde von der sozialistischen Parteileitung die Subventionierung anderer Konsumvereine, z. B. derjenigen der Maurer, der Steinhauer, der Schuhmacher verlangt. Auch das sozialistische Parteiorgan scheint seine finanziellen Hilfsmittel aus den Erträgnissen dieser Institution geschöpft zu haben. Infolge dieser geschäftlichen Schwächung spricht man heute von einem Defizit von 100,000 Franken, sowie von dem bevorstehenden Falliment des genossenschaftlichen Konsumvereins.»

Wer unsere Verbandsvereine kennt, weiss, dass es sich nicht um einen solchen handeln kann, denn unsere Neutralität steht nicht bloss in den Statuten, sondern sie wird auch praktisch gehandhabt. Der Ausdruck «Genossenschaftskonsumverein» ist falsch, es handelt sich, wie auch die italienische Zeitungsmeldung richtig sagt, um einen Gewerkschaftskonsumverein, der mit unserem Verbande und unserer Bewegung nichts zu tun hat. Also ist es nichts mit dem Fund und keine Möglichkeit, uns einen Strick daraus zu drehen.

Das Beispiel zeigt nur wieder, wie recht wir haben, wenn wir stets vor solchen Sonderorganisationen warnen, seien sie gewerkschaftlicher oder konfessioneller Art.

Steuerwesen

(Korr.) Der Kantonsrat von Appenzell A. Rh. hat den Entwurf zu einem neuen Steuergesetz beraten. Leider wurde dem wohlbegründeten Gesuche der Appenz. Konsumvereine auf Steuerfreiheit der Rückvergütung keine Rechnung getragen. Ein Antrag der Mehrheit des Regierungsrates und der Minderheit der vorberatenden Kommission, 4% der Rückvergütung steuerfrei zu erklären, wurde verworfen. Die Appenz. Konsumvereine werden sich jedoch durch diesen negativen Entscheid nicht abschrecken lassen, sondern in einer nächstens stattfindenden Delegierten-Versammlung zum Entwurfe Stellung nehmen.

Volkswirtschaft

Liebesgabenpakete nach dem Auslande. (Mitteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes und des Eidg. Ernährungsamtes.)

In Erweiterung der bisherigen Vorschriften sind ab 1. Dezember nächsthin Liebesgabenpostpakete bis 10 kg brutto zulässig. In den Paketen dürfen Weizen, Roggen, Eier, frische Milch, Weich- und Hartkäse (ausgenommen 1 kg-Schachtelkäse) nicht ausgeführt werden. Dagegen sind alle Kakao- und Schokoladenprodukte, inkl. Pralinés, schweiz. Fabrikation, Teigwaren, Zucker, Fleisch- und Wurstwaren frisch nur je bis 5 kg brutto, Brot, Weizen- und Roggenmehl, Weizengriess je bis zu 2 kg brutto, Butter, Rahm in Dosen, Schachtelkäse, Glarnerkräuterkäse nur je bis zu 1 kg brutto gestattet. Die Ausfuhr aller übrigen Lebens- und Genussmittel ist innerhalb der 10 kg unbeschränkt erlaubt.

An Textilwaren etc. sind nicht zulässig: Baumwollgarne roh oder gedämpft, Baumwollgewebe roh oder cremiert, glatt, geköpert oder gemustert, Leinenbattist roh, gebaucht, gewaschen, im Gewichte von 9 kg und darunter per 100 m². Bis zu 3 kg brutto können ausgeführt werden: Baumwollgarne gebleicht, glaciert, mercerisiert, Baumwollgewebe gebleicht, mercerisiert oder imprägniert, Baumwollgewebe bunt gewebt, Baumwollgewebe gemustert, ausgerüstet, alle ohne Rücksicht auf das Gewicht per 100 m²; Decken und Bettücher aus Baumwollgewebe. Alle andern Textilwaren inkl. Konfektion sind ausfuhrfrei, ferner auch Seifen aller Art, sowie Waschpulver.

Preisabschlag für Teigwaren. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 30. November 1920).

Das eidgenössische Ernährungsamt hat mit Wirkung ab 1. Dezember 1920 den Detailhöchstpreis für offene Teigwaren, Einheitsqualität, von Fr. 1.60 auf Fr. **1.45 per kg,** herabgesetzt.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Eine weitere Kollektivlebensversicherung

bei der Schweizerischen Volksfürsorge wird am 1. Januar 1921 in Kraft treten. Die **Konsumgenossenschaft Papiermühle und Umgebung** hat an ihrer stark besuchten ordentlichen Generalversammlung vom 27. November 1920, nachdem der Verwaltungsrat die Angelegenheit im Laufe des Jahres nach allen Richtungen geprüft hatte und nach Anhörung eines Referates des Verwalters der Volksfürsorge mit grossem Mehr den Abschluss einer solchen Versicherung auf folgender Grundlage beschlossen:

1. **Leistungen der K. G. Papiermühle und ihrer Mitglieder.** Für jedes zu versichernde Mitglied wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 10.— geleistet. Für diejenigen Mitglieder, deren Warenbezug pro Jahr den Betrag von Fr. 399.— übersteigt, übernimmt die Genossenschaft einen Teil des Beitrages und zwar nach folgender Abstufung:

Bei einem Warenbezug von	beträgt der Beitragsanteil der Genossenschaft	des Mitgliedes
Fr. 400.—/ 599.—	Fr. 2.—	Fr. 8.—
» 600.—/ 799.—	» 3.—	» 7.—
» 800.—/1199.—	» 4.—	» 6.—
» 1200.—/1599.—	» 6.—	» 4.—
» 1600.—/1999.—	» 8.—	» 2.—
» 2000.— und mehr	» 10.—	» —.—

Der Beitragsanteil, den das Mitglied zu leisten hat, wird ihm jeweilen bei Auszahlung der Rückvergütung in Abzug gebracht.

2. **Gegenleistungen der Schweizerischen Volksfürsorge.** Die Mitglieder der K. G. Papiermühle und Umgebung sind wie folgt versichert:

a) Für diejenigen Mitglieder, welche gegenwärtig das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, beträgt der versicherte Betrag Fr. 250.—. Dieser Betrag kommt zur Auszahlung beim Tode des Mitgliedes an die Hinterlassenen, spätestens aber nach 25 Jahren an das Mitglied selbst.

b) Für diejenigen Mitglieder, welche das 45. Altersjahr schon überschritten haben, kommt der versicherte Betrag beim Tode an die Hinterlassenen, spätestens aber bei Erreichung des 70. Altersjahres an das Mitglied selbst zur Auszahlung. Für diese

Mitglieder ist der versicherte Betrag nach dem jetzigen Alter abgestuft. Er beträgt:

für das Beitrittsalter	von	46	Jahren	Fr.	230.—
»	»	47	»	»	210.—
»	»	48	»	»	200.—
»	»	49	»	»	190.—
»	»	50	»	»	180.—
»	»	51	»	»	170.—
»	»	52	»	»	160.—
»	»	53	»	»	150.—
»	»	54	»	»	140.—
»	»	55	»	»	135.—
»	»	56	»	»	125.—
»	»	57	»	»	115.—
»	»	58	»	»	105.—
»	»	59	»	»	100.—

c) Diejenigen Mitglieder, welche gegenwärtig das 59. Altersjahr schon überschritten haben und für die eine Versicherung auf das 70. Altersjahr nur einen kleinen Betrag ergeben würde, werden nicht auf den Todesfall versichert. Damit diese Mitglieder des Beitragsanteiles der Genossenschaft nicht verlustig gehen, wird für sie der Beitrag von Fr. 10.— gleichwohl an die Volksfürsorge entrichtet und von derselben Zins auf Zins angelegt. Beim Tode des Mitgliedes wird an die Hinterlassenen und beim Wegzug, spätestens aber nach 10 Jahren an das Mitglied selbst der aufgelaufene Betrag ausbezahlt. Dieser aufgelaufene Betrag macht aus:

nach	1	Jahre	Fr.	10.50	nach	6	Jahren	Fr.	69.—
»	2	Jahren	»	21.—	»	7	»	»	82.—
»	3	»	»	32.50	»	8	»	»	96.—
»	4	»	»	44.—	»	9	»	»	110.—
»	5	»	»	56.—	»	10	»	»	125.—

Durch diese Sparversicherung soll auch denjenigen, welche infolge höheren Alters nicht mehr auf den Todesfall versichert werden können, ein Vorteil geboten werden.

d) Die Rechnungsüberschüsse, welche die Volksfürsorge bei der Kollektivversicherung erzielt, werden in einen Ueberschussfonds gelegt, der später zur Erhöhung der obengenannten Versicherungsleistungen verwendet werden soll.

e) Jedem Mitgliede steht es frei, den andern Ehegatten und auch weitere Familienglieder in die Versicherung einzuschliessen gegen Entrichtung des erforderlichen Beitrages. Ueber die Aufnahme dieser weiteren Familienglieder entscheidet die Volksfürsorge in jedem einzelnen Fall.

Es ist sehr erfreulich, dass die Kollektivlebensversicherung der Volksfürsorge stetig neuen Boden gewinnt. Infolge des Wegfalls aller Abschluss- und Inkassokosten, die sonst die Volksversicherung ungebührlich verteuern, ist die Kollektivversicherung der Volksfürsorge sehr billig und dadurch, dass jeder Genossenschafter ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aufgenommen werden kann, wird durch die Kollektivversicherung der wirtschaftliche Schutz, den die Lebensversicherung bietet, auf weitherzige und einfache Art allen Genossenschafterfamilien zu teil.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein 80jähriger. Herr Konrad Barth, der langjährige Verbandsdirektor des Verbandes süddeutscher Konsumvereine und heutiger Ehrenvorsitzender des bayrischen Verbandes, Alterspräsident der deutschen Genossenschaftsbewegung, ist — wie wir dem «Genossenschafter» von Stuttgart entnehmen — am 25. November dieses Jahres achtzig Jahre alt geworden. Es ist nicht nur ein langes Leben, sondern auch ein reiches Wirken in diesem langen Leben, auf das der achtzigjährige Genossenschafter zurückblicken kann. Und noch ist dieses Wirken nicht abgeschlossen, denn aufrecht und energisch, in körperlicher und geistiger Rüstigkeit nimmt der Jubilar an den Beratungen der genossenschaftlichen Zentralinstanzen in Hamburg teil, nachdem er jahrzehntelang die süddeutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung aktiv geführt hat.

Dem greisen Jubilar, der in früheren Jahren mehrmals an unseren Delegiertenversammlungen teilgenommen hat, drücken auch die schweizerischen Genossenschafter ihre aufrichtigen Glückwünsche aus. Möge Herrn Barth noch ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein.

Adolf Seifert †. Der «Konsumgen. Rundschau» entnehmen wir, dass der langjährige Geschäftsführer der Grosseinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, Herr Adolf Seifert, am 24. November plötzlich an den Folgen einer schweren Operation gestorben ist.

Mit Seifert ist einer der bekanntesten deutschen Genossenschafter, einer der Gründer der Grosseinkaufsgesellschaft, dahingegangen.

Auch an dieser Stelle drücken wir den deutschen Freunden unsere Teilnahme aus.

Aus unserer Bewegung

Degersheim. Währenddem die Mitgliederzahl um 10 auf 562 zurückging, erhöhte sich der Umsatz um Fr. 41,811.32 auf Fr. 205,256.05. In der Hauptsache fällt die Zunahme auf den Hauptladen in Degersheim (Fr. 35,674.—), der Rest von 6136.85 Franken auf die Ablage in Wolfertswil. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 32,727.79, der Reinüberschuss auf Fr. 10,573.63. Die Mitglieder erhalten Fr. 8510.05 auf allgemeine Waren (7% von Fr. 121,572.37) und Fr. 147.25 auf Brot (5% von Fr. 2945.22). Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1100.— zugewiesen, auf Immobilien Fr. 250.— und auf Mobilien Fr. 100.— abgeschrieben, der Rest von Fr. 466.33 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten in der Genossenschaft verwendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 108,038.50, davon das Vermögen auf Fr. 9772.09, die Anteilscheine auf Fr. 3553.60, die Obligationen auf Fr. 9630.220 und die Spareinlagen auf Fr. 3593.62. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 69,483.35 in der Bilanz. Die Immobilien haben einen Versicherungswert von Fr. 60,000.— und stehen mit Fr. 24.500.— zu Buch.

Kirchdorf. Die Zeitverhältnisse zwingen die Konsumgenossenschaften da und dort, von ihren rein demokratischen Grundsätzen abzuweichen. Im Jahre 1918 war es die Grippe, die vielerorts jede Versammlung verhinderte, und heuer ist es die Maul- und Klauenseuche, die oft während längerer Zeit jedes Zusammentreffen der Mitglieder unmöglich macht und so den Vorstand wohl oder übel dazu veranlasst, sich unter Vorbehalt späterer Genehmigung Rechte anzueignen, die sonst nur der Gesamtheit der Mitglieder zustehen. Besonders ist es die Verteilung des Reinüberschusses, die zwar nicht aus streng rechtlichen Gründen oder gar der inneren Entwicklung der Genossenschaft wegen, wohl aber aus rein praktischen Gründen nicht aufgeschoben werden darf.

Auch die Gemeinde Kirchdorf steht gegenwärtig unter dem Versammlungsverbot, und so sieht sich denn der Vorstand genötigt, die ordentliche Generalversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, nichtsdestoweniger aber die Verteilung des Reinüberschusses unter Vorbehalt einer Referendumsfrist von 14 Tagen schon vorher von sich aus vorzunehmen. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 20,239.63. Davon werden 3000.— Franken den verschiedenen Fonds zugewiesen, weitere 19,840.35

Franken (10% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 399.28 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 251,564.61. Er ist um Fr. 9733.77 kleiner als im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder beträgt auf Schluss des Rechnungsjahres 332. Davon sind 151 Warenbezüger im Hauptladen Kirchdorf, 169 in der Ablage Nussbaumen und 12 nur papierene Mitglieder. Das gesamte Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf Fr. 32,841.—. Im weiteren stützt sich die Genossenschaft in ihrer Finanzierung hauptsächlich auf die Spareinlagen der Mitglieder, die sich mit dem Tage des Abschlusses auf Fr. 48,479.04 belaufen.

Langnau a. A. Mit dem Rechnungsjahre, über das wir Bericht zu erstatten haben, ist der Konsumverein Langnau-Gattikon in das zweite Halbjahrhundert seines Lebens eingetreten, und wir dürfen sagen, dass er dieses zweite Halbjahrhundert in einer solchen Weise angetreten hat, dass uns um seine nächste und auch weitere Zukunft nicht bange zu sein braucht. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 186 um 29 auf 215, der Umsatz um Fr. 84,302.18 auf 359,708.33, der Bestand an Spareinlagen um Fr. 10,962.58 auf Fr. 55,583.38 und der Darlehensbestand um Fr. 4900.— auf Fr. 14,650.—. Die Bäckerei stellte aus 51,900 kg Mehl 66,110 kg Brot und Kleingebäck im Verkaufswerte von Fr. 15,529.35 her. Der Gesamtwert der von ihr hergestellten Erzeugnisse beläuft sich auf Fr. 67,209.68. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 46,725.57, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 9219.56. Vom Vorjahre wurden Fr. 1022.36 vorgetragen. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 29,536.25. Dem Reservefonds wurden Fr. 3000.— zugewiesen, auf Liegenschaften Fr. 1500.— und auf Mobilien Fr. 892.45 abgeschrieben. Die Liegenschaftenrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 56.20 ab. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 21,982.59. Dieser ganze Ueberschuss wird bis auf einen kleinen Rest den Mitgliedern und Nichtmitgliedern (7 bezw. 5%) verteilt. Der Ankauf beim V. S. K. beziffert sich auf Fr. 248,168.35, d. h. rund 90% des Gesamtankaufs. Noch sehr bescheiden ist das Vermögen der Genossenschaft. Es setzt sich zusammen aus dem Reservefonds (Fr. 10,329.15), dem Baufonds Fr. 1000.—) und dem Sterbefonds (Fr. 470.—), zusammen Fr. 11,799.15. Der Vorstand wird sich für die nächsten Jahre ganz besonders angelegen sein müssen, dass in dieser Beziehung eine bedeutende Besserung eintritt. Dass der gute Wille dazu vorhanden ist, kann nicht bezweifelt werden. Aus dem Bericht führen wir zum Schlusse noch an, dass der Verein zum erstenmale seit seiner Gründung in der Form einer «Nachjubiläumsfeier» die Genossenschafterinnen in seiner eigenen Wirtschaft «zum Grundhof» versammelte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir wenigstens einen kleinen Teil des schönen Fortschrittes, den die Genossenschaft im Berichtsjahre erzielte, diesem Entgegenkommen an die Genossenschafterinnen, von denen doch in erster Linie das Wohl und Wehe der Genossenschaft abhängt, zuschreiben, und auch der Vorstand des Konsumvereins Langnau-Gattikon dürfte unsere Ansicht teilen, wenn er in seinem Berichte anführt, dass solche Versammlungen von nun an alljährlich einmal stattfinden sollen.

Muhen. Der Konsumverein Muhen darf mit seinem dreizehnten Rechnungsjahr, trotzdem es sich um die böse Dreizehn handelt, wohl zufrieden sein. Der Umsatz stieg von Fr. 131,696.— im Vorjahre auf Fr. 161,841.— im Berichtsjahre, nahm also um mehr als Fr. 30,000.— zu. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 253. Vom V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 102,378.— (Fr. 86,696.— im Vorjahre) bezogen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 20,906.21, der Reinüberschuss auf Franken 11,231.91. Dem Reservefonds werden Fr. 1600.—, dem Baufonds Fr. 600.— zugewiesen, der Vorstand erhält Fr. 1700.—, den Mitgliedern werden Fr. 7000.— (7%) rückerstattet, Fr. 331.91 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nach Verteilung des Reinüberschusses auf Franken 15,900.—.

Ober-Entfelden. Der vorliegende 22. Rechnungsbericht bezieht sich nur auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1920, also ein halbes Jahr, ein Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre ist deshalb nur in beschränktem Masse möglich. Immerhin kann so viel festgestellt werden, dass der Umsatz mit Fr. 150,368.— gegenüber dem der gleichen Zeit des Vorjahres um Fr. 1653.— grösser ist. Die Mitgliederzahl hob sich von 416 auf 420. Es erfolgten 22 Ein- und 18 Austritte. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 137,576.65, d. h. 93% des gesamten Umsatzes eingetragen, ein verhältnismässig sehr hoher Betrag. Auf diese Bezüge werden den Mitgliedern 7% rückerstattet, so dass zu diesem Zwecke Fr. 9611.90 verwendet werden müssen. Es verbleibt nach Abzug dieses Betrages ein Rohüberschuss von Fr. 16,740.72 und hinwiederum nach Abzug der Betriebskosten von diesem Betrage ein Reinüberschuss von Fr. 2749.31. Dieser Betrag wird teilweise zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens gebraucht, teilweise auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft macht nach Zuweisung der Beträge aus dem Reinüberschuss Fr. 50,629.31 aus, d. h. Fr. 2545.08 mehr als am Anfang des Rechnungsjahres. Im übrigen stützt sich die Genossenschaft in ihrer Finanzierung in erster Linie auf die Mitgliederguthaben, die sie einst an die Sparkassagenossenschaft Ober-Entfelden abgetreten und bei ihrer kürzlich erfolgten Auflösung wiederum von ihr übernommen hat. Sie machen auf den Tag des Abschlusses eine Summe von Fr. 64,753.30 aus.

Pontresina. Die Konsumgenossenschaft Pontresina zeichnete sich seit jeher durch einen besonders hohen Durchschnittsbezug der Mitglieder aus. Im Berichtsjahr, abgeschlossen am 29. Mai 1920, entfallen auf ein Mitglied bei Zugrundelegen des gesamten Umsatzes Fr. 1545.12, bei Zugrundelegen der eingetragenen Bezüge Fr. 1030.28. Der gesamte Umsatz der Genossenschaft belief sich auf Fr. 146,787.—, d. h. Fr. 10,991.32 mehr als im Vorjahre. Da das Vorjahr 14 Monate umfasste, darf die Umsatzvermehrung als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang wie am Schlusse des Jahres 95. Ein- und Austritte hielten sich mit je 9 die Wage. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Franken 4388.81. Den Mitgliedern wird eine Rückerstattung von 3% auf den Monopolwaren und 5% auf sämtlichen anderen Waren ausgerichtet. Leider zeigt sich bei der Finanzierung der Genossenschaft nicht dieselbe Opferwilligkeit der Genossenschafter wie sie in ihren Bezügen zum Ausdruck kommt. Die Genossenschaft ist deshalb zum grossen Teil auf fremde Hilfe angewiesen, die Zinsenlast demzufolge fast zu schwer.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23., 26. und 30. November 1920.

Dem Reglement des Kreisverbandes II wird die Genehmigung erteilt.

---

1. Es wird beschlossen, mit der **Società cooperativa di consumo del Circolo di Quinto, in Ambri, Tessin,** in Geschäftsverkehr zu treten. Bahnstation ist: **Ambri-Piotta,** Poststelle ist: **Ambri.** Sämtliche Bestellungen sind sofort ohne Nachnahme zu spedieren.

2. Die **Konsumgenossenschaft St. Niklaus, Wallis,** gegründet am 24. Mai 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 19. November 1920, mit einer Mitgliederzahl von 48 Mitgliedern, wird als Mitglied in den V. S. K. aufgenommen und dem Kreis IIIb zugeteilt.

---

1. Die V. K. nimmt Kenntnis vom Ableben des Herrn Gustav Adolf Seifert, Geschäftsführer der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg, welcher ein Kondolenzschreiben abgesandt wurde.

2. Durch Beschluss der Verwaltungskommission wird ein Entwurf für die Anstellungsverhältnisse für das technische Personal der Buchdruckerei und zugehöriger Betriebe festgestellt.

3. Es werden die Traktanden festgestellt für:

a) Sitzung des Ausschusses des A. R. des V. S. K., Samstag, den 11. Dezember 1920, nachmittags 4 Uhr in Basel;

b) Sitzung des Aufsichtsrates vom 18./19. Dezember 1920 in Basel.

Redaktionsschluss: 2. Dezember 1920.

SCHWEIZ-KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ-KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XX. Jahrgang | Basel, den 11. Dezember 1920 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Selbsthilfe oder Selbstbetrug? -- Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Ein gefährliches Beginnen. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Neuregelung der Dienstverhältnisse im A. C. V. beider Basel. — **Volkswirtschaft:** Eidgenössische Ernährungskommission. — **Kreiskonferenzen:** Versammlung des I. Kreises am 7. November 1920 in Lausanne. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Verein schweiz. Konsumverwalter.** — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1920. Taschenkalender des V. S. K. — **Aus unserer Bewegung:** Langnau-Gattikon, Lebensmittelverein Romanshorn. — **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Das Gesetz des Wechsels.

Es wechselt die Gestalt des Himmels. Heute scheint aus tiefblauem Grunde die goldene Sonne, auf milder Winde leisem Hauche wiegen sich und schwimmen Ströme ihres freundlichen Lichtes auf die errötende Erde nieder. Morgen ist der blaue Grund ein ungeheurer Schoss schwarzer Wolken geworden; Hagel, Schnee und Regenfluten brechen aus den unergründlichen Schlünden und wilde Stürme peitschen sie nieder auf die trübselige Erde. Wenn am blauen Himmel keine Wolke geht, in der Sonne Gold die bräutliche Erde glänzt, jeder Baumzweig von blühenden Hoffnungen schwellt, das Auge des Menschen würde wonnetrunken und seine Seele würde loben den Herrn, weil seine Hand die wüsten Wolken verzehrt, die Erde mit Pracht geschmückt, mit Hoffnungen gesegnet, weil sein Ratschluss endlich Sturm und Wechsel aufgehoben und das Schöne bleibend gemacht unter dem Himmel: so würde der Herr, der die Sonne hinausführt aus der Morgenröte gleich einem Bräutigam aus seinem Gezelte, der verschlossen hält die Winde in ihren Kammern und dessen Hand die Wolken ballt, dem Wechsel rufen, dem törichten Menschenkinde das Eitle seines Lobes zeigen und ihm predigen im Sturmwinde, dass das Bleibende nicht hienieden zu suchen sei, und dass der, der die Natur geschaffen, die Natur nicht ändere, denn was er getan, ist wohlgetan. Dieses Gesetz des Wechsels erstreckt sich über alles, was unter dem Himmel ist, herrührt oder geboren wird aus den Elementen; auch das Menschengeschlecht ist ihm untertan. Wer träumen würde, in langem Frieden, wo die Kräfte im Gleichgewicht liegen, ein Interesse das andere gebunden hat, wie auch zuweilen im Gleichgewicht die Elemente schweben und einander auf immer gebunden zu haben scheinen, die geordneten Interessen würden das Paradies wieder auf Erden zaubern, der würde gröblich irren. Interessen bleiben nie lange geordnet, Interessen entstammen der Selbstsucht, und eben Selbstsucht duldet den Frieden nicht; Interessen schwellen auf, werden übermächtig, Interessen werden gefährdet; die Krämpfe der Not bringen sie in Aufruhr, was andere ihnen gebracht, bringen sie wieder, die Krämpfe des Todes durch Entziehen der Säfte. Die Furie des Krieges erhebt sich, lässt ihre Flammen sprühen über die Erde. So geht es.

Jeremias Gotthelf (Bd. 19, S. 298).

Selbsthilfe oder Selbstbetrug?

In der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir die Bestrebungen beleuchtet, die auf den Warenvertrieb durch die Arbeiterorganisationen ausgehen. Die Findigkeit des Profithandels hat in der Tat gerade dort Absatzgebiete entdeckt, wo sie von Näherstehenden nicht vermutet worden sind, weil letztere die Meinung haben durften, dass an diesen Orten über die Triebkräfte und Absichten des Handels wenigstens diejenige Klarheit besteht, die erforderlich ist, um ihnen etwas Argwohn zu bewahren und dem Profithandel verschlossene Türen zu zeigen. Bei vielen Funktionären der genannten Organisationen ist offenbar das Bewusstsein des

Tatsächlichen vorhanden, aber sie haben vielleicht nicht die Möglichkeit, ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen, oder es fehlt ihnen der feste Wille, die Bestrebungen zu vereiteln, die sich auf entfernter liegende Aufgaben werfen wollen. Es sind vielleicht nicht böse Absichten, die in der erwähnten Hinsicht walten, sondern es ist das Tasten und Suchen, das in unserer Zeit unternommen wird, um aus den bestehenden harten Verhältnissen herauszukommen.

Im heutigen Nebel drohen den Menschen schon vorhandene Wege verloren zu gehen und neue können nicht klar erkannt werden. Dafür ist ja ein geradezu auffälliges Beispiel die Gewerkschaftsbewegung, die abgedrängt werden will von den internationalen Strassen, die vom Zentralsitz Amsterdam ausgehen. Moskau soll Ausgangspunkt werden, damit alles einmünden könne in die neuen Notwendigkeiten und Zuverlässigkeiten. Wir müssten es fast als etwas Auffallendes ansehen, wenn die Genossenschaftsbewegung von den Versuchen, die die Schwierigkeiten unserer Zeit meistern wollen, unberührt bliebe. Die nüchterne, praktische Art, die der Genossenschaftsbewegung eigen ist, schliesst es allein schon aus, dass sie die ihr gebührende Anerkennung finden kann. Wo es heute nicht «wallet und siedet und brauset und zischt, wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt», da ist nach der Meinung sehr vieler ein Ding nichts, aber auch gar nichts wert. Die Genossenschaftsbewegung täte ihrem Wesen Zwang an, wenn sie Feuer speien wollte, ermöglicht sie doch den Millionen derjenigen, die sich ihrer bedienen, die Leistung einer Selbsthilfe. Es ist Eigendienst, von dem man aber sagen darf, dass er die Eigenschaft hat, sofort zum Gemeinschaftsdienst zu werden, weil die Genossenschaft schon in dem Momente, da sie zu wirken anfängt, es für a l l e tut, die sich in ihr vereinigt haben. Die Tat ist also hier am Anfang und man kann ihre Ergebnisse bald summieren.

Neben dem Entstehen von Vorteilen für die einzelnen Mitglieder — Sicherung vor Uebervorteilung beim Einkaufe und Anteil am Ueberschuss — wird das Instrument selber fortgesetzt verstärkt. Nach letzterem Punkte richtet sich der beste Teil des genossenschaftlichen Strebens. In der Stille fast vollzieht es sich, und wenn wir gerade in diesem Umstande einen Vorzug sehen, so wissen wir auch, dass es vielen als ein Nachteil erscheint. Die grossen Worte! Haben sie etwa seit Beendigung des Krieges andern Orts gefehlt? Und sind etwa dort, wo sie stromweise flossen, grosse Taten gelungen? Es war vielleicht das Verhängnis mancher Absichten, dass sie nur noch W e l t wesen bedeuten wollten. Weltbefreiung auf einen Stundenschlag! Die Sozialwirtschaft wird nicht nach Parolen, mögen sie ausgehen von wem sie wollen, sondern nur durch systematische Arbeit an Millionen von Stellen, durch Arbeit, die bereitet ist für alle, die mittun wollen, möglich werden. Die Pioniere von Rochdale haben das System des gemeinwirtschaftlichen Wirkens aufgestellt und in der Zeit von bald acht Jahrzehnten haben die vollbrachten Leistungen für die Zweckmässigkeit des Systems der genossenschaftlichen Gütervermittlung, erweitert zur Gütererzeugung, imponierende Beweise erbracht. Wenn es eine Zeit gibt, wo das System von Rochdale, verstärkt durch eine dreiviertelJahrhundert lange Bewährungsarbeit, seine ganze Anerkennung und Erfüllung finden müsste, so ist es die unsrige, die aus dem System der Profitwirtschaft herauskommen möchte. Aber eigentümlicherweise lässt gerade dieser Drang das gute System der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise verkennen oder übersehen. Und noch eigentümlicher: es wird zur Befriedigung genannten Dranges zu einem Mittel gegriffen, von dem man sagen darf, dass so das Ross am Schwanz aufgezäumt wird. Die Wareneinkaufsstellen, denen eigentlich das Schaufenster mangelt, durch das sich das Wesen der Sache erkennen liesse, gestatten die eine Ueberzeugung: sie ermöglichen dem Profithandel das Fischen im Trüben. Noch leichter als bei uns ist solches möglich wo die wirtschaftlichen Verhältnisse auf den grössten Tiefstand gesunken sind. Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», das Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (Hamburg) muss sich seit einiger Zeit mit den Bestrebungen befassen, in denen sie eine «b e d e n k l i c h e w i r t s c h a f t l i c h e S e l b s t h i l f e» erblickt. In ihrer Nummer vom 30. Oktober tadelt die «Rundschau» die Zersplitterung der Kaufkraft wie folgt:

«Es ist eine bedauerliche Erscheinung, dass allen langjährigen Erfahrungen zum Trotz einzelne kleine Verbrauchergruppen Sonderorganisationen für die Bedarfsdeckung gründen statt die Zusammenfassung der Kräfte als einzig richtiges Mittel mit allem Nachdruck zu betreiben. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, dass der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Einkaufsgenossenschaften errichtet, dass der Reichsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten Ein- und Verkaufsgenossenschaften gründet, dass die Abstinenten besondere Einkaufsorganisationen schaffen? Das heisst doch geradezu Schindluder treiben mit den Verbraucherinteressen! Genau so zweckwidrig ist die von vielen Betriebsräten betriebene Warenvermittlung. Hier erlebt man sogar das traurige Spiel, dass die Betriebsräte sich Provision für ihre Tätigkeit zahlen lassen. Schon müssen Gewerkschaften offen Front machen gegen diesen das ganze Betriebsrätesystem blamierenden Unfug. *Gerissene Unternehmer* scheuen sich nicht, die Betriebsräte in der dummdreistesten Weise vor ihren Wagen zu spannen. So hat die Firma «Gutsbedarf» München es sich zur Aufgabe gemacht, mit Betriebsräten und Werkdirektoren einen Vertrag über die Belieferung der Arbeiter und Angestellten von Betrieben mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen abzuschliessen, der dem Zwischenhändler alle Rechte, dem Betriebsrat alle Pflichten auferlegt. Die moralische Schädigung des Betriebsrätegedankens durch solchen Missbrauch ist nicht gering, die Gefahr der Korruption gross. Zweifellos hat der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Sendling-München recht, wenn er sagt, dass diese Form der Warenverteilung bei weiterem Ausbau zur Wiedereinführung der Fabrik- und Werkkonsumvereine führt, die als Hemmschuh der Freizügigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiter von deren Organisationen bisher mit gutem Grunde lebhaft bekämpft wurden. Je eher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Schluss machen mit der völlig unnützen Kaufmannsspielerei und die Bedarfsdeckung den dafür geschaffenen und geeigneten, *wirklich* Nutzen bringenden Organisationen überlassen, desto besser für sie.»

Der «Genossenschaftlichen Rundschau» (No. 43) entnehmen wir auch, dass das Gewerkschaftskartell Karlsruhe die Initiative zur Gründung einer Aktiengesellschaft ergriff, die in Baden den Vertrieb von Kleidern, Wäsche, Schuhen und den notwendigen Gebrauchsartikeln direkt an die Bevölkerung übernehmen sollte. Eine Konferenz der badischen Gewerkschaftskartelle lehnte indessen das Karlsruher Vorhaben ab. Die Angelegenheit führte dann aber zu einer gemeinschaftlichen Konferenz der Gewerkschaftskartelle und grösseren und mittleren Konsumgenossenschaften Badens. Von der geplanten Aktiengesellschaft sagte der Vertreter des Gewerkschaftskartells Karlsruhe, «dass u n t e r a l l e n U m s t ä n d e n etwas geschehen müsse, um die bestehende Notlage zu lindern». Die «Genossenschaftliche Rundschau» berichtet über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Konferenz u. a. folgendes:

«Es wurde auch kein Hehl daraus gemacht, dass den Gewerkschaften selbst die *Organisation der Warenbeschaffung für ihre Mitglieder mit ausschliesslich fremden Mitteln bereits be-*

denklich erscheint. Die Uneigennützigkeit privater Kreise, den Gewerkschaften zehn Millionen Mark Kapital für die Gründung einer Warenvertriebsgesellschaft zur Verfügung zu stellen, errege unwillkürlich Verdacht. Es sei zu befürchten, dass aus einer derartigen Verbindung mit privaten Kapitalisten, die doch sicher nur persönliche Geschäftsinteressen verfolgen, einmal ernste und unübersehbare Folgen entstehen könnten.

Aus der Aussprache war aber auch der Eindruck zu gewinnen, dass bei den stattgefundenen *Schuhverkäufen* verschiedentlich *Erfahrungen* gesammelt werden mussten, *die nicht dazu reizen können*, diese Geschäfte *in grösserem Ausmass auszubauen.* Die von den Gewerkschaften vertriebenen Schuhe stammen wohl im wesentlichen aus sogenannten *Ramschkäufen.* Es war unter diesen Umständen natürlich nicht möglich, auch nur annähernd qualitativ gleichwertige Schuhwaren zu erhalten. Die Folge war, dass nach kurzer Zeit schon verhältnismässig *erhebliche Reklamationen* geltend gemacht wurden. Bei der Natur der Warenverkäufe war es unmöglich, die, wenn auch ungewollt, unbefriedigend belieferten Abnehmer in allen Fällen zufrieden zu stellen.

Wenn der Warenvertrieb nun noch auf Manufakturwaren ausgedehnt worden wäre, dann stand wohl von vorneherein zu erwarten, dass mit derartigem Verdruss noch mehr als seither gerechnet werden konnte. Denn gerade bei Manufakturwaren sind Qualitätsmängel weit schwieriger als bei Schuhwaren festzustellen. Hier bietet noch mehr als bei Schuhwaren der Ruf der liefernden Firma eine gewisse Gewähr für die Güte der Ware. Die sich hieraus ergebenden Gefahren wurden deshalb auch von den einsichtigeren Gewerkschaftsführern recht schnell erkannt, und dies war mit ein Grund, weshalb der Ausbau des gewerkschaftlichen Warenvertriebes abgelehnt wurde.»

Der Widersinn des gewerkschaftlichen Warenverschleisses, der Selbsthilfe genannt wird, könnte sich nicht deutlicher zeigen als in den Vorgängen in dem genossenschaftlich ausserordentlich vorbereiteten Hamburg. Dort haben einige grössere Gewerkschaften den Vertrieb von Schuh- und Textilwaren begonnen. Zu diesen Bestrebungen nahm der gemeinsame Betriebsrat der Hamburger Betriebe der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Stellung, seiner Auffassung durch folgende Resolution Ausdruck gebend:

«Der gemeinsame Betriebsrat der Hamburger G. E. G.-Betriebe hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der vom Gewerkschaftskartell ins Leben gerufenen Organisation des Warenbezuges zur Versorgung der gewerkschaftlich organisierten Bevölkerung Hamburgs mit billigen Waren befasst. Er ist der Ueberzeugung, dass diese Aktion nicht das geeignete Mittel ist, einen dauernden Preisabbau herbeizuführen, der eine wirkliche Verbilligung der Lebenslage ermöglicht. Ein Augenblickserfolg kann an dieser Auffassung nicht rütteln; er kann nur zu grösseren Unternehmungen anreizen, die die Gefahr in sich bergen, eines Tages einen Reinfall zu erleben, der den ganzen Bestrebungen mehr schadet, als er vorher Nutzen brachte. Der Wareneinkauf kann nicht Aufgabe von Gewerkschaftsführern und Vertretern sein, da diese infolge ihrer Tätigkeit gar nicht in der Lage sind, sich über die Marktlage zu informieren.

Der Betriebsrat kennt als einziges und wirklich wirksames Mittel, um einen fortlaufenden Preisabbau zu erreichen, nur die Warenvermittlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Diese mit allen Mitteln zu fördern, durch die finanzielle Stärkung und den inneren Ausbau der bereits bestehenden Konsumgenossenschaften — am Orte die Handelsgesellschaft «Produktion» und «Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen» — erachtet der Betriebsrat als die in diesem Augenblick gegebene Aufgabe der Gewerkschaften. Er *beauftragt* daher das Kartell, bei den ihm angeschlossenen Gewerkschaften mit allem Nachdruck dahin zu arbeiten, dass alle gewerkschaftlich Organisierten sich auch in der konsumgenossenschaftlichen Organisation zusammenschliessen, da nur dann der gewünschte Preisabbau und damit eine Verbesserung der Lebenslage erreicht wird.»

Es liessen sich der «Rundschau» noch zahlreiche Mitteilungen entnehmen, die den Beweis vervollständigen können, dass die Entdeckung einer neuen Selbsthilfe sehr fragwürdiger Art ist. Die Feinde der Genossenschaftsbewegung haben an der Zersplitterung der Konsumentenkräfte ihre helle Freude, und die «Deutsche Handelsrundschau» gibt ihr offen also Ausdruck: «Uns kann es natürlich nur recht sein, wenn die Selbstzerfleischung der Arbeiterbewegung auch innerhalb der Konsumvereinswirtschaft nicht Halt macht.»

Die Anfänge der neuen Selbsthilfe in der Schweiz bedeuten die gleichen Verkehrtheiten wie diejenigen in Deutschland. Wir freuen uns, dass man sich da und dort die Frage stellt, ob das Einkaufswesen den richtigen Weg darstellt, um eine wirtschaftliche Selbsthilfe zu erreichen. So tut es das Organ des Verbandes eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter, indem es das Einladungszirkular [1]) einer Sektion «zum Beitritt in die Einkaufsgenossenschaft des Postpersonals» unzweideutig tadelt. Das Blatt macht dazu folgende Ausführungen:

Wir haben in unserm Abstimmungskommentar hervorgehoben, dass die Gewerbepartei eigentlich diejenige gewesen ist, welche die Aktion gegen das Arbeitszeitgesetz unterstützt und geführt hat. Weiter sagten wir, dass die Verweigerer jeglichen Fortschrittes nur dann zur Vernunft gebracht werden können, wenn, statt sie stets zu unterstützen, danach getrachtet wird, ihren Profit zu schmälern. Dies könne dadurch geschehen, dass mehr als bis anhin bei der *Genossenschaft* gekauft und die Batzen dorthin getragen werden, wo wir zu gleicher Zeit Käufer und Verkäufer sind. *Mit Genossenschaften meinten wir die Konsumvereine, die Genossenschaften, zur billigen Beschaffung der täglichen Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel.*

Es war uns nicht unbekannt, dass verschiedenerorts und hauptsächlich unterm Postpersonal sogenannte *«Einkaufsgenossenschaften»* existieren zur Beschaffung von billigen Lebensmitteln. Also auch eine Art Genossenschaften, welche den Kampf gegen den Profit aufnehmen wollen, aber *im wahren Sinne des Wortes grosse Schädlinge bedeuten gegenüber der grossen Genossenschaftsbewegung*, und gleich wie bei der Gewerkschaftsbewegung die «Gelben» den Kampf gegen die freien Gewerkschaften führen, wirken diese in der zentralisierten Genossenschaftsbewegung. Der aufmerksame Beobachter wird zugeben müssen, dass da, wo die gewerkschaftliche Schulung nur einigermassen eingesetzt, auch der genossenschaftliche Gedanke den richtigen Weg eingeschlagen hat. Da aber, wo jedes Zusammengehörigkeitsgefühl, das Interesse für die Gesamtheit abhanden geht, da betrachtet man die Sonderbestrebungen als selbstverständlich. Man opfert die Geschlossenheit einiger Gelegenheitsbatzen wegen oder auch nur, um den Standesdünkel zu bewahren. Dieses Zirkular zeigt uns genau, wie es nicht gemacht werden soll. Wir brauchen uns aber dieser Auffassung wegen nicht zu verwundern, denn erfahrungsgemäss macht in

[1]) Das Zirkular lautet: «In der Sitzung vom 15. Oktober haben die anwesenden Mitglieder der «.....» und der «.....» den Vorschlag ihrer Sektionsvorstände betr. Beitritt in die Einkaufsgenossenschaft des Postpersonals gutgeheissen und sich grundsätzlich zum Beitritt erklärt. Allen denjenigen, welche bedauerlicherweise an dieser Sitzung nicht anwesend waren, diene folgendes:

Die Gewerbepartei hat wiederholt bewiesen, dass sie gegen unsere Interessen ankämpft (zum Beispiel beim Arbeitszeitgesetz). Zum neuen Besoldungsgesetz wird sie voraussichtlich ihre Stellung gegenüber dem eidg. Personal nicht ändern. Somit bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Interessen selbst zu wahren, indem wir unsere Lebensmittel selbst einkaufen, um dadurch den Gewerbetreibenden den Profit zu entziehen. Dies der erste Grund, warum der Beitritt beschlossen wurde. Der zweite ging dahin, unsern Mitgliedern die Möglichkeit zu verschaffen, wirklich billiger und gut einzukaufen. Warum die Lebensmittel noch unter den Konsumpreisen abgegeben werden können, resultiert daraus, weil nur ein Geringes an Spesen zum Ankauf geschlagen werden muss. Die Verteilung geschieht durch Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft. Die Einkäufe erstrecken sich nur auf erste Qualitäten. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 5.—, welch letzteres beim Austritt retourniert wird. Die Abgabe von Lebensmitteln vollzieht sich wie folgt: Jedes Mitglied erhält jeden Monat ein Zirkular unter Preisangabe der zu beziehenden Waren und dem Datum, wann dieselben abgeholt werden können. Es dient zugleich als Bestellzettel und ist entsprechend ausgefüllt an die Einkaufsgenossenschaft zurückzusenden. Die Waren müssen dann am festgesetzten Tage im Lagerraum Hauptpostgebäude abgeholt werden. Ferner können jeden Donnerstagnachmittag, wenn dringend nötig, daselbst Nebeneinkäufe gemacht werden. Von unserer Kollegenschaft der Post wird diese Institution seit Jahren eifrig benützt, das beste Zeichen, dass dieselbe ihren Zweck erfüllt. Wir können Ihnen deshalb und nur in Ihrem eigenen Interesse den Beitritt warm empfehlen. Die Einkäufe erstrecken sich nur auf prima Qualitäten.

Weil die Sache drängt, möchten wir Sie bitten, nach Rücksprache mit Ihren Eltern Ihren Entschluss, ob «Ja» oder «Nein», mittels der aufgelegten Liste möglichst bald bekanntzugeben.

Der Vorstand.»

diesen Kreisen die Aufklärung nur langsam Fortschritte. Dennoch sollte man meinen, dass in einer Stadt wie Bern auch das eidgenössische Personal bald wissen sollte, wie man vorwärtskommt. Auf alle Fälle zeigt uns dieses Zirkular nicht den richtigen Weg.»

Diese scharfe Ablehnung der gewerkschaftlichen Warenvermittlung lässt die Hoffnung zu, dass man bald auf der ganzen Linie zur Abkehr von dieser bedenklichen Selbsthilfe, die mit Fug und Recht als Selbstbetrug qualifiziert werden darf, gelangen wird.

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

(Fortsetzung.)

d) Wertpapiere.

656.

Wertpapiere dürfen, soweit sie öffentlich kotiert sind, höchstens zu dem Kostenpreis und, wenn dieser den Durchschnittspreis des letzten Monates vor dem Bilanztage übersteigt, höchstens zu diesem Durchschnittspreise bewertet werden.

Nicht Kurs habende Papiere sind höchstens zum Kostenpreis, gegebenenfalls unter Berücksichtigung laufender Erträge (Zinsen, Dividenden) einzusetzen, und einer etwaigen Wertverminderung ist Rechnung zu tragen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Eine grosse Veränderung hat die Ziffer 3 des bisherigen Art. 656 durch Art. 656 der Vorlage erfahren. Gesprochen wird hier von Wertpapieren, die öffentlich kotiert sind. Solche sollen nach der neuen Fassung höchstens zum Kostenpreis, und wenn dieser den Durchschnittspreis des letzten Monats vor dem Bilanztag übersteigt, höchstens zu diesem letztern Preise bewertet werden. Dabei wollte der Entwurf ursprünglich noch einen Unterschied machen zwischen Wertpapieren, die nicht als dauernde Anlage bestimmt sind, und solchen, bei denen dies der Fall ist. Und bei den letztern wurde namentlich an die Verhältnisse der Versicherungsgesellschaften gedacht, die sich beim Bundesrat dafür verwendet haben, dass sie ihre Obligationen trotz der starken Kursentwertungen zu den früheren Kursen beibehalten dürften, weil es Werte seien, die sie nicht verkaufen wollten, wobei es sich auch meistens um Staatspapiere und andere sehr solide Obligationen handle. Diesem Gesuche hat der Bundesrat durch eine besondere Verfügung entsprochen, und es könnte eine solche Auffassung nun im Gesetz allgemein Ausdruck finden. Die Unterscheidung erwies sich aber bei näherer Betrachtung als nicht wohl durchführbar. Sie würde in der Praxis sehr leicht als zu unbestimmt erscheinen. Praktisch werden die Anschaffungskosten regelmässig eingesetzt und die Verluste abgeschrieben. Allein darüber eine Vorschrift aufzustellen, wäre ein zweifelhafter Versuch. Gerade bei Wertpapieren hat ein Unternehmen ja immer die Möglichkeit, sie zu verkaufen und wieder zu kaufen, um nicht unnötigerweise Verluste aufführen zu müssen. Des ferneren erscheint der Ausdruck «dauernde Anlagen» kaum als ein fester Begriff. Sodann ist es gewiss nicht immer möglich, zwischen Valutakurs und Börsenkurs zu unterscheiden . Man könnte sich fragen, ob nicht zwischen solchen Anlagen zu unterscheiden wäre, von denen nur die Erträge verwendet werden, und solchen, die ihrer Substanz nach benützt werden. Versicherungsgesellschaften müssen z. B. bei gewissen Eventualitäten mit der ganzen Anlage ihrer Reservefonds eintreten. Wenn man aber nicht bestimmt in der Lage ist, das Papier durchzuhalten, bis die Kurse wieder zurückgekehrt sind, so wäre eine solche privilegierte Behandlung nicht gerechtfertigt. Wo das Kapitalisierungsverfahren durchgeführt ist, so dass schon der Zins allein (der Zins wird in der gleichen Währung geschuldet) für die mutmasslichen Bedürfnisse ausreicht, kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Kapitalberechnungen der Stocks nicht in Betracht fallen. Wo aber die ganzen Stocks zur Realisierung kommen können, verhält es sich anders, so z. B. bei Hagelversicherungen. Lässt sich eine solche Unterscheidung nicht durchführen, so könnte vielleicht das Privileg auf solche dauernden Anlagen beschränkt werden, die als bis zum Termin der Rückzahlung dauernd gedacht sind. Denn wenn Gelder vorher zur Hand sein müssen, so darf eine solche Befugnis nicht eingeräumt werden. So sollte z. B. eine Sparkasse Papiere nicht zu Kursen einsetzen, die über den heutigen Kurs hinausgehen. Man darf auch wohl sagen, dass diese ganzen Vorschriften unter dem Eindruck der ausserordentlichen Verhältnisse mit den grossen Valutastürzen angeregt worden sind, während schliesslich doch unsere Vorschriften in erster Linie für normale Zeiten aufgestellt werden. Bei Sparkassen würde sich eine solche besondere Bestimmung am wenigsten rechtfertigen, da man hier überhaupt nicht solid genug finanzieren kann. Bei den Versicherungsgesellschaften sind die Verhältnisse ohnedies sehr verschiedenartig, und um der Wohltätigkeitsfonds willen erschiene eine Bestimmung nicht gerechtfertigt, die eben doch zu gewissen Gefahren Anlass geben würde. Aus solchen Ueberlegungen ist der Entwurf dann dazu gekommen, die ganze Unterscheidung von dauernden und nicht dauernden Anlagen fallen zu lassen und für die Wertpapiere mit Kurswert den genannten Kostenpreis oder Durchschnittspreis angesetzt zu verlangen, ohne dass weiter unterschieden wird. Bei nicht Kurs habenden Papieren aber soll die Angabe des Kostenpreises, gegebenenfalls unter Berücksichtigung laufender Erträge und einer etwaigen Wertverminderung, erfolgen.

In einer besondern Vorschrift wollte hier anschliessend in dem früheren Entwurf verlangt werden, dass über alle Papiere, von denen die Gesellschaft mehr als Fr. 10,000 Nominalwert habe, der Bilanz ein detailliertes Verzeichnis beizufügen sei. Allein die Bestimmung erwies sich bei näherer Betrachtung als kaum durchführbar. So haben z. B. die Zürcher Banken seit langem die Gepflogenheit, die Valoren zu zeigen, während in Basel und Genf dieser Brauch nicht besteht. Die Zeiten grosser Spekulationsbanken sind wohl vorüber. Die Banken arbeiten jetzt solider und auf andern Gebieten. Vollends bei den Grossbanken sind die Debitoren von viel grösserer Wichtigkeit als die Wertschriften. Die geplante Vorschrift würde bei grössern Instituten sehr kleinlich wirken, und es ist auch der Betrag von 10,000 Franken mehr für kleine Banken berechnet, während er bei Banken mit einem Gewinn- und Verlustkonto von vielen Millionen gar keine Rolle spielt. Einen höhern Betrag aber einzusetzen, würde den Zweck der Bestimmung gerade in den Fällen vereiteln, für die die Vorschrift einigen Wert haben könnte. So ist schliesslich die ganze Vorschrift wieder aus dem Entwurf entfernt worden.

In Ziffer 5 des alten Art. 656 OR wird die Angabe der Gesamtsumme der zweifelhaften Posten und die Gesamtsumme der vorgenommenen Abschreibungen verlangt. Und der Entwurf wollte diese Anordnung zunächst festhalten. Allein dem gegenüber wurde hervorgehoben, dass diese Vorschrift im geltenden Recht nie zur Durchführung gelangt sei und bei Banken auch nicht durchgeführt werden könne. Banken decken ihre Verluste mit stillen Reserven. Es handelt sich denn auch bei der Bestimmung um das sogenannte Delkrederekonto, das bei Industriegesellschaften eine gewisse Rolle spielt. Verkehrt eine Aktiengesellschaft nicht mit erstklassiger Kundschaft, so kalkuliert sie ihre Preise höher. Sie weiss, dass jährlich eine gewisse Quote nicht zahlt, was erfahrungsgemäss festgestellt werden kann. Man kennt zwar nicht die einzelnen Debitoren, die nicht leisten werden, aber man hat die Erfahrung gemacht, dass jährlich vielleicht 5% nicht bezahlen. Man führt daher ein Delkrederekonto mit einem Generalabstrich auf sämtlichen Forderungen. Das kann bei solchen Geschäften beibehalten werden. Man könnte also sagen, zweifelhafte Forderungen sollen nach ihrem wahrscheinlichen Wert eingesetzt und uneinbringliche Forderungen abgeschrieben werden. Allein dies ist bereits in den allgemeinen Vorschriften ausgesprochen. Vgl. 944, Abs. 3. Die weitere Bestimmung, dass von Dritten erworbene Forderungen höchstens zum Erwerbspreise eingesetzt werden sollen, hat ebenso als allgemeine Bilanzvorschrift in Art. 945, Abs. 3, Aufnahme gefunden.

---

e) Bewertung von Werten fremder Währung.

657.

Auf fremde Währung lautende und innerhalb Jahresfrist rückzahlbare Wertpapiere und Forderungen, sowie innerhalb Jahresfrist von Seite des Gläubigers kündbare oder fällige, in fremder Währung eingegangene Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind höchstens, beziehungsweise niedrigst, zum Durchschnittskurse, den die fremde Währung während des letzten Monats vor dem Bilanztag in der Schweiz aufgewiesen hat, umzurechnen.

Handelt es sich um auf fremde Währung lautende und nach mehr als Jahresfrist rückzahlbare Forderungen oder Wertpapiere, so sind auf der fremden Währung eingetretene Wertverminderungen mindestens in dem Umfang zu berücksichtigen, als dies bei gleichmässiger Verteilung der Abschreibung auf die bis zum Eintritt der möglichen Tilgung noch laufende Zeit zur Ausgleichung der Wertverminderung erforderlich ist.

In entsprechender Weise ist einer eingetretenen Werterhöhung einer fremden Währung Rechnung zu tragen, wenn es sich um nach mehr als Jahresfrist kündbare oder fällige Verpflichtungen der Gesellschaft handelt.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Neu ist die Bestimmung des Art. 657 betreffend die Bewertung von Valoren fremder Währung. Auf fremde Währung lautende Wertpapiere und Forderungen sollen, wenn sie innerhalb Jahresfrist rückzahlbar sind, höchstens, in fremder Währung eingegangene Verbindlichkeiten unter der gleichen Voraussetzung, niedrigst zum Durchschnittskurse des letzten Monats vor dem Bilanztag angesetzt werden. Auf längere Frist rückzahlbare Werte sind in der Weise anzusetzen, dass auf der fremden Währung eingetretene Wertverminderungen mindestens in dem Umfang zu berücksichtigen sind, als dies bei gleichmässiger Verteilung der Abschreibungen auf die bis zum Eintritt der möglichen Tilgung noch laufende Zeit zur Ausgleichung der Wertverminderung erforderlich ist. Für eintretende Werterhöhungen einer fremden Währung würde eine entsprechende Behandlung vorzuschreiben sein. Diese Anordnung erweist sich als Versuch eines Ausweges.

(In dem Bericht von Prof. Huber folgen hier noch längere Ausführungen, die wir nicht reproduzieren, da für unsere Verbandsvereine nicht von Bedeutung.)

---

f) Grundkapital und besondere Fonds.

658.

Das Grundkapital und die verschiedenen Fonds der Gesellschaft (Reserve-, Amortisations-, Erneuerungs- und Wohlfahrtsfonds) sind mit entsprechenden Beträgen unter die Passiven aufzunehmen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Art. 658 des Entwurfes entspricht der bisherigen Ziffer 6 des Art. 656. Wenn es hier heisst, dass die Beträge der verschiedenen Fonds unter die Passiven aufzunehmen seien, so ist dies allerdings nicht einwandfrei. Der Fonds gehört unter die Aktiven, dafür aber muss unter den Passiven eine sogenannte Sperrziffer erscheinen. Allein der Ausdruck Fonds ist für solche Anlagen gebräuchlich und allgemein verständlich.

---

g) Ausgegebene Obligationen.

659.

Von der Gesellschaft ausgegebene Obligationen sind zu ihrem Nennwert unter die Passiven aufzunehmen.

Bei der Begebung erlittene Kursverluste können unter die Aktiven eingestellt werden, sind aber durch jährliche Abschreibungen bis spätestens zum Verfalltage zu amortisieren.

Bei der Rückzahlung zu bezahlende, den Nennwert übersteigende Prämien können auch erst aus den Gewinnresultaten des Jahres, in dem die Obligationen zur Rückzahlung gelangen, getilgt werden.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

In Art. 659 wird die Bestimmung der Ziffer 7 des geltenden Art. 656 aufgeführt, wobei aber nicht mehr von dem vollen Betrag, in welchem die Obligationen zurückbezahlt werden müssen, sondern vom Nennwert der Obligationen gesprochen wird und an Stelle der Differenz zwischen dem Emissionskurs und dem Rückzahlungsbetrag ein bei der Begebung erlittener Kursverlust genannt, und ausserdem noch angeführt wird, dass die bei der Rückzahlung zu bezahlenden, den Nennwert übersteigenden Prämien auch erst aus den Gewinnresultaten des Jahres, in dem die Obligationen zur Rückzahlung gelangen, getilgt werden können, eine Vorschrift die den gegenwärtigen Rechtszustand vereinfacht, indem man die Prämie aus dem Resultat des betreffenden Jahres abbucht.

---

h) Saldo.

660.

Die Differenz zwischen der Gesamtheit der Aktiven und der Gesamtheit der Passiven, einschliess-

lich der eigenen Gelder, ist als Aktiv- oder Passivsaldo in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Art. 660 enthält eine Bestimmung betreffend den Saldo, die schon im Eingang des Art. 656 dem Sinne nach gegeben war.

---

i) Stumme Verpflichtungen.

661.

Stumme Verpflichtungen, wie Vermögenseinbussen, die sich aus der spätern Erfüllung von Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen wahrscheinlich ergeben, ferner Bürgschaften und spezielle Pfandbestellungen zugunsten einzelner Gläubiger, sind in einer Beilage zur Bilanz je in einer Gesamtsumme aufzuführen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Art. 661 bringt eine wichtige Neuerung, die auf die Bilanzgestaltung der Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit einen grossen Einfluss auszuüben bestimmt ist. Es handelt sich hier um eine ausserordentlich grosse Sache, indem in der Bilanz Werte zum Ausdruck kommen sollen, die von der heutigen Bilanzierung nicht mit der nötigen Sicherheit erfasst werden. Es sollen sogenannte stumme Verpflichtungen in der Bilanz in einer Beilage aufgeführt werden dürfen, und unter solchen sind diejenigen Verpflichtungen zu verstehen, für die keine Kreditoren genannt werden. Solche Verpflichtungen werden einmal in der Gestalt auftreten, dass mit einer Vermögenseinbusse gerechnet werden muss, sei es, dass die Verpflichtung effektiv ist oder dass sie nur eventuell in Wirkung tritt, wie bei Bürgschaften, gewissen Girierungen, Diskonto und dergleichen. Bei Verpflichtungen aus ungünstigen Verträgen liegt das erstere vor, bei Bürgschaften ein bloss eventueller Verlust. Bei Spezialverpfändungen erhalten gewisse Gläubiger vor andern den Vorzug, ohne dass dies in der Bilanz zum Ausdruck gebracht wird. Der Entwurf führt als Beispiel Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen aus später zu erfüllenden Geschäften, Bürgschaften und spezielle Pfandbestellungen zugunsten einzelner Gläubiger auf. Es können hier namentlich auch Wechselverpflichtungen in Betracht fallen, bei denen aber nicht die gleiche Funktion besteht wie bei der Bürgschaft. (Verbindlichkeiten z. B. aus rückdiskontierten Eigenwechseln von Kunden, réescompte, die in den Bilanzen als Eventualverbindlichkeiten aufgeführt werden.) Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, ob nicht überhaupt eine Vorschrift über die einheitliche Buchung der Eigenwechsel (billets) am Platze wäre. Bürgschaft wird gewöhnlich verlangt, wenn der Schuldner nicht solvent ist, während bei Giroverpflichtungen dieses Moment wegfällt. Bei den Spezialverpfändungen ist es allerdings zweifelhaft, ob die Bilanz einem solchen Verhältnis Ausdruck geben müsse. Wenn die Bilanz dazu dienen soll, den Kredit zu erhalten, so wird der, den es angeht, schon selbst nach der Spezialverpfändung fragen, und schliesslich kann man von der Bilanz nicht verlangen, dass sie die ganze Vermögenslage bis in alle Einzelheiten ersichtlich mache. Auch könnte es für den Kredit eines Geschäftes von fataler Folge sein, wenn die ganze Verpfändungssituation in der Bilanz zum Ausdruck kommen müsste. Es können z. B. Hypothekenbanken Millionen durch Verpfändung ihrer Hypotheken aufgenommen haben, und wenn man sie zwingen würde, diese vorübergehenden Verhältnisse in die Bilanz aufzunehmen, so wäre ihr Kredit schwer gefährdet. Anderseits muss anerkannt werden, dass Spezialverpfändungen in einer Beilage zur Bilanz doch aufgeführt werden sollten, weil solche Spezialverpfändungen, wie Hypothekenverpfändungen, das Publikum, das mit einer Anstalt verkehrt, in hohem Masse interessieren. Nicht nur Einzelpfänder, sondern auch Warenlager können hier in Frage kommen, Posten, die unter den Aktiven figurieren. Der Kreditgebende macht sich darüber ein Bild, was ihm alles haften würde, weiss aber z. B. nicht, dass der Warrant einer andern Firma speziell haftet. Für die Kreditbank besteht eine ganz andere Situation: für den Kreditsuchenden wird der Kredit nicht geschädigt, wenn die Spezialverpfändungen in einer Gesamtsumme angeführt würden. Dagegen ist es ausser Frage, dass der Kredit durch die Angabe der Verpfändung beeinflusst wird. Verpfändung von Titeln durch Hypothekarbanken ist heute sehr verbreitet. Und wenn solches in der Bilanz aufgeführt werden muss, so werden alle Gesellschaften, die einen gedruckten Geschäftsbericht herausgeben, sich verpflichtet fühlen, dies auch in ihren Bericht aufzunehmen. Allein so weit will der Entwurf nicht gehen. Die heutige kaufmännische Buchführung folgt dem Grundsatz, dass die Geschäfte erst mit dem Moment ihrer Erfüllung erfasst werden sollen. Bis zu der wenigstens von einer Seite erfolgten Erfüllung nimmt die Buchführung keine Notiz von solchen Geschäften. Schliesslich hat dann aber doch bei der Beratung des Entwurfes die Ansicht überwogen, dass diese stummen Verpflichtungen nicht nur die Verpflichtungen, die eine Vermögenseinbusse als wahrscheinlich erscheinen lassen, sondern auch solche aus Lieferungs- und Abnahmeverträgen bei später zu erfüllenden Geschäften umfassen, und dass sowohl die Bürgschaften als die speziellen Pfandbestellungen zugunsten einzelner Gläubiger in einer Beilage zur Bilanz je in einer Gesamtsumme aufgeführt werden sollen.

Eine andere Frage ist sodann die, ob nicht auch das aktive Gegenstück in der Bilanz zum Ausdruck kommen sollte, indem sich unter Umständen stille Berechtigungen noch als wichtiger erweisen können als die stummen Verpflichtungen. So treten uns derartige Berechtigungen etwa entgegen in den langfristigen Lieferungsverträgen und Spezifikationsschlüssen. In solchen Rechten liegt oft die Möglichkeit, im Konkurse noch grosse Vermögenswerte zu liquidieren. Sind beispielsweise die Spinnereien heute gezwungen, ihre Baumwolle langfristig einzudecken, und es kauft heute eine Gesellschaft für eine halbe Million Rohstoffe mit fester Produktionsskala unter dem Vorbehalt, im Laufe der Jahre die Lieferung zu verlangen, so wird nur dasjenige gebucht, was bezogen worden ist, während dasjenige, dessen Lieferung noch beansprucht werden kann, eine stille Berechtigung darstellt. Wenn nun die Spinnerei in Konkurs gerät, so hat sie vielleicht mit rechtlichem Anspruch noch grosse Posten zu beziehen, und es kann bei Steigerung des Wertes ihr aus der Bezugsberechtigung ein grosses Aktivum erwachsen. Wenn aber die Bilanz davon schweigt, so gleitet auch der Konkurs darüber hinweg. Der Gläubiger und Gemeinschuldner braucht nur mit dem Lieferanten zu verabreden, dass sie von einer solchen Berechtigung wechselseitig schweigen wollen, vielleicht mit der Nebenabrede, die Differenz resp. den Gewinn später zu teilen. So sehr es zu begrüssen wäre, wenn solche

Verhältnisse in der Bilanz zum Ausdruck gebracht würden, so wird man einem solchen Postulat doch entgegenhalten können, dass es nicht wohl als durchführbar erscheint. Die Durchführung würde sich als allzu kompliziert erweisen. Solche Berechtigungen erscheinen als stille Reserven, und sind sie bloss eventuelle Berechtigungen, so vermöchten sie zwar ein Bild zu ergeben, das glänzend wäre, das aber der Wirklichkeit nicht immer entsprechen würde. Die Bilanz hat nicht auf ein vollständiges Bild der Geschäftslage hinzustreben, sondern sich darauf zu beschränken, eine Bilanz zu sein. Es sollen keine Verpflichtungen unters Eis gehen. Im übrigen dagegen darf man es dem Konkursverwalter überlassen, so vigilant zu sein, dass er Berechtigungen, die dem Kridar zustehen, mit genügender Vollständigkeit heranzieht. So hat es der Entwurf bei der Nennung der stummen Verpflichtungen bewenden lassen, wobei aber noch angefügt werden mag, dass solche Verpflichtungen in der Beilage zur Bilanz nicht nur in einer einzigen Gesamtsumme, sondern nach Kategorien zum Ausdruck kommen sollen.

III. Veröffentlichung der Betriebsbilanz.

662.

Die Betriebsbilanz nebst Beilagen und der Gewinn- und Verlustkonto sind mindestens zehn Tage vor der Versammlung der Mitglieder, die über die Genehmigung der Bilanz zu entscheiden hat, und ausserdem noch während eines Jahres nach der Mitgliederversammlung nebst dem Geschäftsbericht zur Verfügung der Mitglieder zu halten.

Jedes Mitglied der Gesellschaft kann unter Nachweis seiner Beteiligung eine Abschrift der Jahresbilanz und des Gewinn- und Verlustkontos verlangen.

Gesellschaften mit einem in Inhaberaktien zerlegten Grundkapital von mindestens einer Million Franken, sowie alle solchen, die Obligationen auf den Inhaber ohne besondere Deckung ausgegeben haben, sind verpflichtet, die Bilanz nebst dem Gewinn- und Verlustkonto spätestens sechs Monate nach dem Bilanztag im Handelsamtsblatt zu veröffentlichen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Diesen Vorschriften über die Aufstellung der Bilanz werden Bestimmungen über die Veröffentlichung und über die Prüfung der Bilanz beigefügt.

Was zunächst die Veröffentlichung der Bilanz anbelangt, Art. 662, so betrifft diese Vorschrift die entwickelte Betriebsbilanz nebst Beilagen, samt dem Gewinn- und Verlustkonto. Und es wird verlangt, dass diese Veröffentlichung mindestens zehn Tage vor der Versammlung der Mitglieder, die über die Genehmigung der Bilanz zu entscheiden hat, erfolgen soll. Ueberdies soll die Bilanz auch noch während eines Jahres nach der Mitgliederversammlung nebst dem Geschäftsbericht zur Verfügung der Mitglieder gehalten werden. Jedes Mitglied der Gesellschaft kann unter Nachweis seiner Beteiligung eine Abschrift nicht nur der Jahresbilanz, sondern auch des Gewinn- und Verlustkontos verlangen. Nun frägt es sich aber, was unter der Veröffentlichung verstanden werden solle. Es bestehen zahlreiche grössere Aktiengesellschaften, die Familiengeschäfte sind, in denen sich die Mitgliedschaften auf viele Generationen hinaus in derselben Familie vererben. Solchen Geschäften gegenüber muss es sich fragen, ob ein Interesse besteht, die eigentliche Veröffentlichung zu erzwingen. Es handelt sich hier zudem häufig um konfidentielle Verhältnisse, die man nicht gern dem Publikum preisgibt und an deren Veröffentlichung das Publikum auch kein wirkliches Interesse hat, da die Gesellschaft den öffentlichen Kredit nicht in Anspruch nimmt. Da es nun nicht wohl angeht, unter den Gesellschaften selber wieder in bezug auf dieses Moment zu differenzieren und die genannten Gebilde einer besondern Vorschrift zu unterwerfen, so erscheint es als das Richtige, die Veröffentlichung der Bilanz im allgemeinen nur mit der Vorschrift zu verlangen, dass die Bilanz den Mitgliedern in der angeführten Weise zur Verfügung gehalten werden soll. Dagegen sollen alsdann Gesellschaften mit einem in Inhaberaktien zerlegten Grundkapital von mindestens einer Million Franken, sowie alle solchen, die Obligationen ohne besondere Deckung ausgegeben haben, der Pflicht der eigentlichen Veröffentlichung der Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos im Handelsamtsblatt ohne weitere Unterscheidung unterworfen sein. Bei hypothekarisch gesicherten Obligationen besteht das Hauptinteresse an der Sicherung und eine Publikation ist daher nicht nötig. Diese Pflicht zur Veröffentlichung auch auf den erläuternden Geschäftsbericht auszudehnen, indem man die Gesellschaften verpflichten würde, diesen Bericht noch während eines Jahres nach der Mitgliederversammlung zur Verfügung der Mitglieder zu halten, ist zwar angeregt, aber in dem Entwurf nicht aufgestellt worden.

Was im weitern die Prüfung der Bilanz anbelangt, so hatte der Entwurf eine Bestimmung darüber aufgenommen, dass die Bilanzen der Gesellschaften mit einem Grundkapital von mindestens einer Million Franken, sowie bei solchen, die eine fachmännische Prüfung statutarisch vorschreiben, vor der Veröffentlichung durch Sachverständige zu prüfen seien, wobei der Revisionsbefund der Sachverständigen der Bilanz beigefügt und mitveröffentlicht worden wäre. Ferner wollte der Entwurf für die Sachverständigen besondere Requisiten aufstellen und den Bundesrat ermächtigen, über die Ausbildung solcher Sachverständigen, sowie über die Bildung und die Tätigkeit von Treuhandgesellschaften und Revisionsverbänden die nötigen Verordnungen zu erlassen. Allein gegenüber der in Aussicht stehenden Gewerbegesetzgebung über die Banken erschien es dann doch als richtiger, für die Gesellschaften im allgemeinen solche Vorbehalte nicht aufzustellen, sondern es bei denjenigen Bestimmungen zu belassen, die für die einzelnen Gesellschaftsarten betreffend ihre Kontrollstellen vorgesehen sind. Vgl. namentlich Art. 775, sowie auch Art. 773 des Entwurfes betreffend die Aktiengesellschaft, sowie auch Art. 839 betreffend die Genossenschaften. Die Tendenz, das ganze Revisionswesen auf die Treuhandgeschäfte und Revisionsverbände überzuleiten, hat unstreitig ihre Berechtigung. Allein wir meinen doch, dass das Gesetz den Aktionären immerhin eine gewisse Freiheit in der Besetzung der Kontrollstelle belassen darf. Jedenfalls soll die Gesellschaft das Recht behalten, ihre Bilanz durch praktisch erfahrene Sachverständige prüfen zu lassen, ohne dass dieselben einen bundesrechtlichen Ausweis über ihre Befähigung beizubringen haben. Auch darf die Besetzung der Kontrollstellen nicht zu sehr erschwert und nicht ganz den Treuhandgesellschaften ausgeliefert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ein gefährliches Beginnen.

Herr Dr. Schär, dem von befreundeter Seite das Zirkular der Vertreter der Arbeiterschaft im A. C. V. Luzern, das an einige Fraktionen unserer politischen Richtung geschickt wurde und wofür wir Luzerner dem «Parteifreunde» aufrichtig danken, glaubt uns in einer längern Epistel die genossenschaftliche Moral beibringen zu müssen. Sagen wir es vorweg, wir verpönen eine prinzipielle Auseinandersetzung in der genossenschaftlichen Presse. Uns widerstrebt es, die genossenschaftliche Presse für derartige Polemiken zu gebrauchen, die nur Schäden zeitigen. Wenn sich die Genossenschaftspresse mit den Gegnern des Genossenschaftswesens, den Privathändlern und Rabattlern abgibt, können wir dies verstehen. Die Arbeitervertreter sind aber keine Genossenschaftsfeinde. Unser Vorgehen zielt keineswegs auf Abwege oder Sonderbestrebungen à la «Konkordia». Wir haben rein genossenschaftliche Ziele im Auge, die wir stets bestrebt wären zu fördern und tatsächlich bereits jahrelang mit aller Liebe und persönlichen Aufopferung verfolgten. Will man uns sogar die moskauitische Ordre vorhalten oder der Unehrlichkeit bezichtigen, so wäre natürlich eine sachliche Aussprache zum vorneherein ausgeschlossen. Die zitierten Konflikte haben tatsächlich Bedeutung und sind vom genossenschaftlichen Standpunkte aus bedauerlich. Ueberall ausserhalb der rivalisierenden Körperschaften sind diese Begebenheiten für den gewöhnlichen Genossenschafter, d. h. für diejenigen, deren Genossenschaftstreue mit der Prozentzahl der Rückvergütung steigt und sinkt, belanglos, für grosse Schichten aber verwirrend und für das Konsumwesen schädlich. Man hätte in Basel an Autorität aber auch gar nichts eingebüsst, wenn man vorher den Weg beschritten hätte, der in andern Fällen auch schon beschritten wurde, nämlich den brieflichen. Im übrigen wollen wir nun abwarten, was die Angefragten zur Sache zu sagen haben und laden zugleich weitere Parteifreunde ein, uns ihre Ansicht kundzutun. *Die sozialdemokr. Fraktion des V.-R. des A. C. V. Luzern.*

Anmerkung des Herausgebers. Zu obiger von der sozialdemokratischen Fraktion des Verwaltungsrates des Allgemeinen Consumvereins Luzern eingesandten Erklärung bemerken wir, dass uns dieselbe reichlich unklar vorkommt, speziell der Satz «wir verpönen eine prinzipielle Auseinandersetzung in der genossenschaftlichen Presse, uns widerstrebt es, die genossenschaftliche Presse für derartige Polemiken zu gebrauchen, die nur Schaden zeitigen». Soll damit gesagt sein, dass die genossenschaftliche Presse gegenüber Missständen, die sich etwa innerhalb der Mitgliedschaft oder der Verwaltung der Verbandsvereine oder des Verbandes zeigen, Vogelstraussspolitik treiben soll? Wir haben in der letzten Zeit von anderer, auch sozialdemokratisch gesinnter Seite gerade das Gegenteil gehört, das nämlich, dass innerhalb der genossenschaftlichen Presse auch prinzipielle Auseinandersetzungen pro und contra geführt werden sollen. (Vergl. die Artikel der Herren Eymann und Naine).

Nach der obigen Einsendung jedoch soll die genossenschaftliche Presse nur gegen Privathändler und Rabattvereinler auftreten, sobald jedoch innerhalb der Verbandsvereine selber verschiedene Strömungen auftreten, soll die Genossenschaftspresse letztere ignorieren. Entgegen dem auf Seite 605 des «Schweiz. Konsumverein» in No. 47 abgedruckten ersten Zirkular der Luzerner sozialdemokratischen Fraktion wird nun in der Einsendung zugegeben, dass die zitierten Konflikte «tatsächlich Bedeutung hatten, vom genossenschaftlichen Standpunkte aus bedauerlich sind und nicht geringfügiger Art seien».

Wenn wir zum Aufsehen mahnten und von einer separaten Organisation der sozialdemokratisch gesinnten Behördemitglieder der schweizer. Verbandsvereine abgeraten haben, so taten wir dies aus dem Grunde, weil uns nach den Erfahrungen der letzten Zeit nicht ausgeschlossen erschien, dass eine solche Organisation die Zwietracht in unsern Verband hin-

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung
von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

Uhlenhorst (gegen Westen deutend): Von dort, aus dem Westen. (Gegen Süden deutend:) Wohl auch von dort, aus dem Süden. (Sich flüchtig gegen Osten und Norden kehrend:) Von überall her! Wisst, dass ich einst in die Welt hinausgezogen bin — war damals noch jung — und ging doch nur auf den Spuren meines Vaters und Grossvaters, die zu den Beweglichen gehörten, zu den Ruhelosen!

Timm: Und da fandest du den Gedanken?

Uhlenhorst: Mein Grossvater wohl fand ihn schon, nachdem andere ihn früher gefunden. Er beteiligte sich an einer Expedition. Sie wollten im tiefsten Urwald von Amerika eine Kolonie gründen, hatten aber kein Glück. Mein Vater und ein paar Genossen von der Waterkant nahmen das Projekt wieder auf. Sie haben auch nicht viel erreicht. Als Knabe las ich in den Büchern, die sie mitgebracht hatten.

Timm: Stand der Gedanke in jenen Büchern?

Uhlenhorst: Es stand viel Seltsames und Gewaltiges in den Bänden, und der Gedanke, von dem wir reden, spann sich durch das Ganze.

Timm: Du bautest also deine Pläne auf dem Inhalt dieser Bücher auf?

Uhlenhorst: Ich lebte in den Büchern, denn sie offenbarten mir so viel Neues. Nachher schnallte ich mein Bündel um und wallfahrte nach den Stätten, wo man versucht hatte, eine neue Welt im Kleinen zu begründen.

Timm: Du gingst über den Ozean?

Uhlenhorst: Nein, nicht so weit, aber es zog mich nach der Schweiz und von dort über Frankreich nach England.

Quast: War es dir nicht wegen der Berge und der Aussicht auf schöne Abenteuer?

Uhlenhorst: Vielleicht auch das — denn, wie gesagt, man war jung und das Herz schlug laut.

Timm: Was sahst du in der Schweiz?

Uhlenhorst: Ich ging durch die Räume, in denen grosse Erzieher ihr Evangelium verkündet haben. In Zürich und Stans hielt es mich fest — an das «Rütli» erinnere ich mich, als ob ich gestern auf seinen Hängen gestanden wäre. Aber diese Dinge werden euch kaum interessieren.

Timm: Doch! Du hast wahrhaftig viel erlebt.

Uhlenhorst: Es war eine schöne Zeit. Ich kämpfte mit Nöten und zehrte von Hoffnungen. Ueberall sah ich Offenbarungen guten Willens, sah ich Menschen sich verbinden und gemeinsames gestalten. Besonders in England.

Timm: Dort sollen die Vereine oder Genossenschaften, von denen du sprichst, ja riesig Glück gehabt haben.

Uhlenhorst: Glück? Wenn sie Glück hatten, so haben sie es sich selbst erstritten oder organisiert.

Timm: In einem Vortrage, dem ich einmal beiwohnte, wurde uns gesagt, dass sie Bombengeschäfte machten und Millionenumsätze erzielten.

Uhlenhorst: Noch mehr. Sie leisteten grösseres als nur das!

Timm: Ja, vielleicht weiss ich die Zahlen nicht mehr.

Uhlenhorst: Ich meine, sie brachten im Geiste der Verkünder und Führer etwas praktisches zustande. Dadurch gaben sie dem Gedanken Flügel.

Timm: Und dann kamst du zurück?

Uhlenhorst: Auf Umwegen und Kreuzfahrten im lieben Deutschland gelangte ich wieder nach Hamburg.

eintragen und Gegenaktionen schaffen kann, vielleicht ohne es anfänglich zu wollen. Man muss doch bei allem, was mit der genossenschaftlichen Betätigung zusammenhängt, sich immer vor Augen halten, dass in der Genossenschaft nicht die gleichen Methoden wie in der öffentlichen Verwaltung angewendet werden können. Im Staate sind die einzelnen Glieder zwangsweise zusammengehalten; der Staat ist eine Zwangsgenossenschaft und, mögen dem einen oder andern auch diese oder jene Seiten der staatlichen Betätigung oder Herrschaft nicht gefallen, so kann er sich deshalb doch nicht ausserhalb dieses Kreises stellen. Anders in der Genossenschaft; letztere hat noch so viele bewusste und unbewusste Gegner, dass man jede Mitarbeit, komme sie von welcher Seite sie wolle, begrüssen muss. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, spielt jedoch bei dieser Mitarbeit die politische Auffassung oder Differenzierung keine Rolle.

In der Genossenschaft ist ein Gebiet gegeben, in dem alle, die guten Willens sind, ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Stellungnahme, mitarbeiten können; darum braucht es keiner parteipolitisch orientierten Zusammenfassung der Mitglieder. Jeder Genossenschafter, ob Sozialdemokrat oder nicht, soll bei seiner genossenschaftlichen Betätigung stets nur das Interesse der Genossenschaft und nicht dasjenige irgend einer politischen Partei in den Vordergrund stellen und deshalb sollen wichtige Verteidigungs- und Abwehrmassnahmen, von welcher Seite aus sie gehen mögen, stets von allen Genossenschaftern gebilligt und unterstützt werden können; sie brauchen nicht speziell parteipolitisch abgestempelt zu sein und deshalb bedarf es keiner speziellen parteipolitischen Organisation.

Es ist möglich, dass die Initianten in Luzern bei ihrem Vorhaben nur das Gute wollen, dass sie z. B. bei ihrem Zusammenschlusse die Frage prüfen wollen, inwieweit durch ein gemeinsames Vorgehen aller sozialdemokratischen Behördemitglieder z. B. die Tendenzen auf Ausschaltung der Neutralität, wie solche in den 21 Bedingungen zu Tage treten, bekämpft werden können; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Verwirklichung des Planes das Gegenteil erreicht und sogar eine Verpflichtung der neuen Organisation durchgezwängt wird, im Sinne der 21 Bedingungen für die Beseitigung statt Aufrechterhaltung der Neutralität einzutreten, was dann bei der vielen Parteianhängern eingepflanzten «Disziplin» oder einem aufgezwungenen «Kadavergehorsam» sehr verhängnisvoll wirken könnte.

Die Kämpfe, die sich bis jetzt auf eine kleine Anzahl von Verbandsvereinen beschränkt haben, könnten dadurch allgemein werden und sich auf unsere gesamte Bewegung ausdehnen. Selbstverständlich würden dann Gegenorganisationen verschiedener anderer politischer Richtungen nicht ausbleiben und das Fazit wäre das Hineintragen politischer Streitigkeiten und politisch beeinflusster Erscheinungen in unsern Verband und damit eine nicht zu verantwortende Schwächung desselben. Wir haben noch nie gelesen, dass in den grossen schweizerischen Zentralverbänden (Gesangvereinen, Turnvereinen, Schützenvereinen) spezielle politische Fraktionen sich gebildet hätten; es ist jedoch kein Zweifel, dass, wenn in diesen grossen Verbänden solche politische Nebenorganisationen tätig wären, das über kurz oder lang zu einer Sprengung dieser Organisationen führen würde; das gleiche fürchten wir auch beim V. S. K. und darum können wir von unserer abmahnenden Haltung nicht zurücktreten.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

Die Rechtsform.

Wir haben bereits die Gründe angeführt, warum nicht alle Organisationen, die auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbsthilfe beruhen, auch die

---

Timm: Und brachtest deine Ideen mit?

Uhlenhorst: Ich fand sie schon vor. Sie waren mir schon vorausgeeilt, weil sie immer wandern, wie der Mensch selbst, der seine Not hat, mit ihnen Schritt zu halten.

Timm: Dann gingt ihr miteinander ans Werk?

Uhlenhorst: Ich suchte nach Gleichgesinnten. Wir fanden einander und berieten uns. Aber es verstrichen Jahre, bis wir mit unsern Plänen Anklang fanden.

Timm: War es denn so schwer, die Sache in Fluss zu bringen?

Uhlenhorst: Sehr schwer! Zuerst versuchte man, unsere Projekte totzuschweigen, dann totzureden, zuletzt wurden sie auch noch totgepröbelt!

Quast: Teufel ja, was für ein Pech!

Uhlenhorst: Meine jungen Freunde, ihr habt keine Vorstellung davon, was es heissen will, einer grossen und eigentlich klugen Stadt eine neue Idee einpflanzen zu wollen.

Timm: Aber endlich habt ihr die Gründung doch durchgesetzt!

Uhlenhorst: Wieder vergingen Jahre; ich bin alt und grau geworden darüber. Ja, dann haben wir die Gründung bewerkstelligt. Aber hört, was ich sage, Freunde! Nicht ohne schwere Enttäuschungen sind wir so weit gekommen. Die «Produktion» erhebt sich aus den Trümmern vieler Unternehmungen, die ihr vorausgingen.

Timm: Ihr habt also Lehrgeld bezahlt!

Uhlenhorst: Das magst du mit Recht sagen!

Timm: Nun verstehe ich einigermassen, warum du vorhin sagtest: Solide bauen, das ist alles!

Uhlenhorst: Es freut mich, dass ihr mich verstanden habt.

Timm: Ich begreife nun auch, dass du um alles so besorgt bist.

Uhlenhorst: Mit diesem Werk verbinden sich die Hoffnungen meines Lebens.

Timm: Und warum hat es dir der Erker so besonders angetan?

Uhlenhorst: Das habe ich selbst noch nicht recht überlegt. Die Sache ist wohl diese: Ich denke mir, in diesem Erker müsse vielleicht nach Jahrhunderten ein Mensch stehen und über die Stadt blicken und über die Zeiten hinweg, und müsse sich Rechenschaft geben darüber, wie wir alte Generation unsere Aufgaben in die Finger genommen haben.

Timm (aufstehend): Du packst mich, alter Freund; du redest zum Herzen!

Quast (sich ebenfalls erhebend und nach der Uhr sehend): Schade, dass die Pause gleich zu Ende ist, ich könnte dir lange zuhören.

Uhlenhorst: Und jener Mensch im Erker wäre vielleicht ein Nachkomme von uns, ein später Enkel mit Weib und Kind, der in der neuen Ordnung lebte, geborgen vor unseren Nöten und den Stürmen, die uns umbrausen oder noch kommen werden!

Timm: Du bist mehr als ein Maurer, alter Kamerad! Du bist ein Prophet oder Dichter!

Uhlenhorst: Es gibt so Käuze unter uns Alten! (Die Dampfpfeife verkündet das Ende der Frühstückspause.) Aber hört, die Pflicht ruft zur Arbeit!

Timm: Halt, noch einen Augenblick — der Kranz! (Zur Rechten der Darsteller, an der nächsten Seitenwand, wird langsam ein Kranz hochgezogen.)

Quast: Wirklich, ein prächtiger Kranz!

(Uhlenhorst wischt sich mit dem Aermel die Augen; dann ermannt er sich. Alle drei sehen dem Kranz nach, bis er über ihnen verschwindet.)

Vorhang.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsform der Genossenschaft haben, soweit es die Zeit vor dem Jahre 1883 anbetrifft. Für die spätere Zeit sind es verschiedene andere Gründe, die teilweise auch schon für die Zeit vor dem Jahre 1883 gelten. Fürs erste einmal die Gewohnheit, die bewirkt, dass auch später noch in Anlehnung an bereits bestehende Organisationen, die die alte Form beibehielten, neue Organisationen entstehen, die sich entweder das Gewand des Vereines oder der Aktiengesellschaft geben. Dann spielt auch oft der Umstand mit, dass die Gründer von dem Vorhandensein eines festen, unwandelbaren Aktienkapitals eine grössere Sicherheit für die Gewinnung von Mitgliedern erwarten, als es bei einem veränderlichen Genossenschaftskapital der Fall ist. Schliesslich bewirkt auch die ziemlich weitherzige Fassung des Abschnittes über die Genossenschaften im Schweizerischen Obligationenrecht nicht nur, dass sich viele unrechtmässige Bewerber um den Titel der Genossenschaft einfinden, sondern auch, dass wiederum andere die rechtlich besser umschriebene Form der Aktiengesellschaft vorziehen. So erklärt es sich, dass auch nach Inkrafttreten des Obligationenrechts, allerdings in bedeutend vermindertem Masse, sich Selbsthilfeorganisationen in das Gewand der Aktiengesellschaft oder des Vereins kleiden.

Am stärksten ist natürlich die Eintragung von Aktiengesellschaften und Vereinen im ersten Jahr (1883). In diesem Jahre machen die Genossenschaften, wie wir aus der folgenden Tabelle ersehen, nur 43,63 % sämtlicher Eintragungen aus.

Die Eintragungen.

Jahr	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften in % der Summe
1883	373	444	38	855	43,63
1884	117	20	15	152	76,97
1885	112	28	22	162	69,14
1886	98	22	9	129	75,97
1887	207	22	9	238	86,97
1888	304	32	11	347	87,61
1889	219	18	5	242	90,50
1890	186	10	6	202	92,08
1891	254	15	10	279	91,04
1892	298	12	10	320	93,13
1883/92	2168	623	135	2926	70,68

In der Folgezeit nimmt der Anteil der Genossenschaften an den Gesamteintragungen von Jahr zu Jahr zu, von kleinen Abweichungen abgesehen. Insgesamt wurden in den Jahren 1883/92 2,168 Genossenschaften, 623 Aktiengesellschaften und 135 Vereine eingetragen, zusammen also 2926 Organisationen. Es ist hier immerhin zu bemerken, dass es sich nicht um 2926 voneinander vollständig unabhängige Organisationen handelt. Diejenigen Organisationen, die eine andere Rechtsform angenommen haben, finden sich doppelt verzeichnet.

Die Zahl 623 der eingetragenen Aktiengesellschaften gibt uns über die tatsächliche Zahl der vor 1892 gegründeten Selbsthilfeorganisationen in Form der Aktiengesellschaft kein richtiges Bild. Sehr viele Gesellschaften, die vor der Eintragung die Form der Aktiengesellschaft hatten, nahmen bei der Eintragung die Form der Genossenschaft an, ohne dass davon in der Eintragung etwas bemerkt wurde. Die Zahl der Aktiengesellschaften muss daher als bedeutend höher betrachtet werden, sodass eher anzunehmen ist, dass das Verhältnis der Genossenschaften zu den Aktiengesellschaften vor dem Jahre 1883 noch ungünstiger für die Genossenschaften war, als Ende des Jahres 1883.

Fragen wir uns, in welchen Kantonen vor Inkrafttreten des Obligationenrechts die Form der Genossenschaft, in welchen die der Aktiengesellschaft überwog, so kommen wir zu dem Schluss, dass im allgemeinen in der welschen Schweiz, ferner in den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselstadt, Glarus, Nidwalden und Obwalden, mehr Genossenschaften, in den Kantonen Baselland, Bern, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Tessin, Zug und Zürich dagegen mehr Aktiengesellschaften vorhanden waren. Ende des Jahres 1892 überwog die Form der Aktiengesellschaft nur noch im Kanton Schwyz.

Von einem Vorwiegen der einen oder andern Form bei den einzelnen Arten lässt sich nur wenig feststellen. Vorwiegend war die Form der Genossenschaft, allerdings neben der des Vereins, bei den Versicherungsgesellschaften, die der Aktiengesellschaft dagegen bei den Konsumvereinen, hier vor allem der welschen Schweiz, den Spezialkonsumvereinen (Bäckereien), den Nutzungsvereinen und den Sparkassen. Ende des Jahres 1892 ist auch hier das Verhältnis wesentlich anders, wenn auch nicht in dem Masse, wie bei der Verteilung auf die Kantone.

Die Gesamtzahl der Streichungen belief sich, wie wir schon mitteilten, auf 237. Von diesen gestrichenen Organisationen sind 83 Genossenschaften, 140 Aktiengesellschaften und 14 Vereine. Die Verteilung der Streichungen auf die einzelnen Jahre und Rechtsformen geht aus folgender Tabelle hervor:

Die Streichungen.

Jahr	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften in % der Summe
1883	—	—	—	—	—
1884	—	3	—	3	0,00
1885	—	4	1	5	0,00
1886	9	2	—	11	81,82
1887	3	15	—	18	16,67
1888	10	51	1	62	16,13
1889	4	26	2	32	12,50
1890	13	12	2	27	48,15
1891	20	16	5	41	48,78
1892	24	11	3	38	63,16
1883/92	83	140	14	237	35,02

Währenddem die Zahl der Streichungen von Genossenschaften, wenigstens im grossen Ganzen, von Jahr zu Jahr zunimmt, entsprechend der zunehmenden Zahl der Genossenschaften, zeigen sich bei den Aktiengesellschaften und Vereinen grosse Schwankungen. Diese Schwankungen erklären sich, wenigstens bei den Aktiengesellschaften, zum grössten Teile aus der grösseren oder kleineren Umwandlungstätigkeit (Annahme der Form der Genossenschaft). Ueber die Gründe der Streichung gibt dann folgende Tabelle Aufschluss:

Grund der Streichung	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
Freiwillige Auflösung	40	25	3	68
Konkurs	8	4	—	12
Verzicht auf das Recht der juristischen Persönlichkeit	6	—	2	8
Verlegung des Sitzes ins Ausland	2	—	—	2
Aenderung des Gesellschaftszweckes	—	5	—	5
Irrtümliche Eintragung	1	1	—	2
Vereinigung mit einer Genossenschaft	4	—	—	4
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	2	—	1	3
Vereinigung mit einem Verein	—	—	1	1
„ „ einer kommunalen Anstalt	1	—	—	1
Vereinigung mit einer Organisation von unbekannter Rechtsform	1	—	—	1
Uebergang an die Gemeinde	1	2	—	3
„ „ eine Privatfirma	2	1	—	3
Umwandlung in eine Genossenschaft	—	102	7	109
„ „ „ Aktiengesellschaft	4	—	—	4
Umwandlung in einen Verein	5	—	—	5
„ „ eine kommunale Anstalt	1	—	—	1
Umwandlung in eine Kollektivgesellschaft	2	—	—	2
ohne bekannten Grund	3	—	—	3
Summe	83	140	14	237

Bei den Genossenschaften ist der häufigste Grund die freiwillige Auflösung, bei den Aktiengesellschaften und Vereinen die Annahme der Form der Genossenschaft. 102 von 140 Aktiengesellschaften (71,57%) und 7 von 14 Vereinen (50%) haben sich in Genossenschaften umgewandelt. Im ganzen haben 109 Organisationen die Form der Genossenschaft angenommen, 68 sich freiwillig aufgelöst, 12 sind in Konkurs geraten, 8 haben auf das Recht der juristischen Persönlichkeit verzichtet usw.

Am Bestande zu Anfang des Jahres gemessen, ergeben sich folgende Prozentsätze für die Streichungen in den einzelnen Jahren:

Jahr	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
	%	%	%	%
1883	0,00	0,00	0,00	0,00
1884	0,00	0,68	0,00	0,35
1885	0,00	0,87	1,89	0,50
1886	1,50	0,41	0,00	0,95
1887	0,43	2,97	0,00	1,41
1888	1,12	9,96	1,09	4,13
1889	0,34	5,27	1,96	1,80
1890	0,93	2,47	1,90	1,35
1891	1,27	3,31	4,61	1,89
1892	1,33	2,28	2,63	1,58

Am grössten ist die Zahl der Streichungen auch relativ im Jahre 1888 (4,13%). Das nächstfolgende Jahr, 1891, steht um mehr als das Doppelte hinter dem ersten zurück (1,89%). Bei den Genossenschaften steht obenan das Jahr 1886 mit 1,50, währenddem die Jahre 1883/85 mit 0,00% den Beschluss bilden. Eine regelmässige Zu- oder Abnahme der Streichungen lässt sich noch nicht feststellen. An der Spitze bei den Aktiengesellschaften steht das Jahr 1888 mit 9,96 wegen der zahlreichen Umwandlungen in eine Genossenschaft.

Am Schlusse eines jeden Jahres war folgende Anzahl von Genossenschaften, Aktiengesellschaften und Vereinen im Handelsregister eingetragen:

Jahr	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften in % der Summe
1883	373	444	38	855	43,63
1884	490	461	53	1,004	48,80
1885	602	485	74	1,161	51,85
1886	691	505	83	1,279	54,03
1887	895	512	92	1,499	59,71
1888	1,189	493	102	1,784	66,65
1889	1,404	485	105	1,994	70,41
1890	1,577	483	109	2,169	72,71
1891	1,811	482	114	2,407	75,24
1892	2,085	483	121	2,689	77,54

Machten im ersten Jahre die Genossenschaften noch erst 43,63% sämtlicher Organisationen aus, so stiegen sie im zweiten Jahre schon fast auf die Hälfte (48,80), im dritten Jahre bereits über die Hälfte (51,85%) und von da an in regelmässiger Zunahme bis auf 77,54% (über $^3/_4$) im Jahre 1892. Insgesamt vermehrten sich die in Betracht kommenden Organisationen vom Ende des Jahres 1883 bis zum Ende des Jahres 1892 um 214,50%, die Genossenschaften um 458,98%, die Aktiengesellschaften um 8,77% und die Vereine um 218,42%. Entspräche die Zahl der Aktiengesellschaften vom Ende des Jahres 1883 der tatsächlichen Zahl der damals bestehenden Aktiengesellschaften, so ergäbe sich wohl an Stelle der geringen Zunahme sogar eine kleine Abnahme. Die Vermehrung der Vereine erklärt sich daraus, dass sich die Kranken- und Sterbekassen, die den Hauptbestandteil der für die Statistik in Betracht fallenden Vereine bilden, auch nach Einführung des Obligationenrechts noch vorwiegend als Vereine konstituierten.

(Fortsetzung folgt.)

Neuregelung der Dienstverhältnisse im A. C. V. beider Basel.

Im laufenden Geschäftsjahr sind in der inneren Organisation unserer Genossenschaft verschiedene Aenderungen durchgeführt worden. In der Hauptsache handelt es sich um eine Anpassung an die durch die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck und die durch die neuen Statuten geschaffenen veränderten Verhältnisse. In diesem Sinne hat sich der Genossenschaftsrat eine neue Geschäftsordnung gegeben; in gleicher Weise ist eine solche für den Aufsichtsrat in Vorbereitung. Ferner liegt ein Reglement für die Verwaltungskommission bei den vorberatenden Instanzen.

Auch die Dienstverhältnisse für das Personal sind neu geregelt worden. Das alte Dienstreglement stammt vom Jahre 1906. Damals wurden die alten vereinzelten Dienstordnungen aufgehoben und die neuen Bestimmungen über die Dienstverhältnisse in zwei getrennten Reglementen für die Arbeiter und für die Angestellten niedergelegt. Der Arbeiterschaft

und einem Teil der Angestellten brachte die neue Ordnung die Abschaffung der sogenannten Naturalbezüge. Bis dahin bezog das Personal der Schlächterei jeden Tag 4 Klöpfer, die Bäcker 1 kg Brot, die Wein- und Bierarbeiter durften alkoholische Getränke «in mässigen Quantitäten», die Milcharbeiter 2 Liter Milch geniessen, im Mineralwassergeschäft wurden 2 Siphons oder Limonaden verabfolgt und die Schuhmacher erhielten per Jahr 2 Paar Schuhe gesohlt und gefleckt. Es ist klar, dass die damalige Regelung eine ungleiche Behandlung des Personals bedeutete und darum verschwinden musste, allerdings nicht ohne harte Kämpfe, denn für die Naturalbezüge, deren Wert man damals auf rund Franken 30,000.— im Jahre schätzte, mussten Barentschädigungen festgesetzt werden, über deren Höhe die Meinungen sehr auseinandergingen. Nun hat man dieses Stück guter alter Zeit längst vergessen, ebenso wie die Verkaufsprovisionen des Waren- und Schlächtereipersonals, die Tantieme von 5% des Ueberschusses und anderes, dem man keine Tränen nachweint.

Modernere Auffassungen über Dienstpflichten und -rechte des Personals haben im Laufe der Jahre Platz gegriffen, so dass auch die Reglemente von 1906 durch die heutigen Verhältnisse überholt sind. Die Dienstvorschriften sind nun für das gesamte Personal in einem Allgemeinen Dienstreglement geregelt.

Im neuen Reglement sind nicht eingeschlossen das auswärts beschäftigte Personal, Käser, Milchsammler, Fuhrleute, wie solches vor dem Kriege in grösserer Zahl vom A. C. V. angestellt war. Auch das Personal in den landwirtschaftlichen Betrieben ist dem Reglement nicht unterstellt, wie auch das baselstädtische Arbeitszeitgesetz für die landwirtschaftlichen Arbeiter nur eine Mindestruhezeit vorsieht. Das Provisorium ist auf ein halbes Jahr festgesetzt, die definitive Anstellung wird von der Aufnahme in die Versicherungsanstalt abhängig gemacht. Die Bestimmungen über die Unfallversicherung sind nun auch im Dienstreglement enthalten. Hierüber ist zu sagen, dass beim Personal, welches bei der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt versichert ist, sich die Versicherung auch auf Nichtbetriebsunfälle erstreckt. Dem Verkaufspersonal wird bei Nichtbetriebsunfällen der Krankheitslohn bezahlt, während die Kosten für Arzt und Apotheke nicht vom A. C. V. übernommen werden. Neu ist die Bestimmung über Krankenversicherung, für die der A. C. V. die Hälfte der Jahresprämie übernimmt, wenn der Angestellte sich bei der öffentlichen Krankenkasse des Kantons Basel-Stadt versichert. Ausserhalb des Kantons wohnende Angestellte erhalten den gleichen Beitrag, sofern sie einer anerkannten Krankenkasse angehören. Bei Dienstaussetzung infolge nicht verschuldeter Krankheit wird denjenigen definitiv Angestellten, welche weniger als zwei Jahre im Dienste des A. C. V. stehen, innert eines Zeitraumes von zwei Jahren während drei Monaten, und bei solchen, welche mehr als zwei Jahre angestellt sind, innert des gleichen Zeitraumes während sechs Monaten der volle Lohn bezahlt. Dauert die Krankheit länger, so wird innert eines Zeitraumes von zwei Jahren bei ersteren während weiterer drei Monate und bei letzteren während weiterer sechs Monate der halbe Lohn entrichtet. Bei Militärdienst (Rekrutenschule, Wiederholungskurs, Inspektion) wird der volle Lohn ausbezahlt, desgleichen bei obligatorischem Feuerwehrdienst (Cadres ausgeschlossen). Ferien haben definitiv Angestellte bei einer Dienstzeit von einem bis drei Jahren sechs, drei bis zehn Jahren zwölf, zehn bis zwanzig Jahren achtzehn, bei über zwanzig Dienstjahren vierundzwanzig Arbeitstage. Provisorische Angestellte erhalten bei einer Dienstzeit von sechs Monaten drei Tage, bei ununterbrochener Tätigkeit sechs Tage Urlaub. Ständig provisorische, die aus irgendeinem Grunde nicht definitiv angestellt werden können, haben den gleichen Ferienanspruch wie definitives Personal.

Als Disziplinarstrafen sind vorgesehen: 1. Kürzung der Ferien, 2. Kürzung oder Sistierung der periodischen Lohnerhöhungen, 3. Versetzung in eine niedrigere Gehaltsklasse, 4. Dienstkündigung, eventuell sofortige Entlassung. Diese Strafen werden mit Ausnahme der beiden letzten, für welche der Aufsichtsrat zuständig ist, von der Verwaltungskommission verhängt. Auf Verlangen des Fehlbaren ist vor Inkrafttreten der Strafe die Angelegenheit der in Frage kommenden Personalorganisation zu unterbreiten. Gemäss den Bestimmungen der neuen Statuten sind nun die Personalorganisationen (Arbeiter und Angestellte) im Aufsichtsrat durch Vertrauensleute vertreten. Die mit dem Geldverkehr und mit dem Verkauf von Waren betrauten Angestellten haben eine Kaution zu leisten. Zu erwähnen ist schliesslich die Vorschrift, dass bei Besetzung von Stellen in erster Linie die Mitglieder der Genossenschaft zu berücksichtigen sind und dass das Personal seine Einkäufe bei der Genossenschaft zu machen hat. Letzteres ist zwar nicht neu, war aber in den bisherigen Reglementen nicht niedergelegt. Die Vorschrift lautet nun:

Die Angestellten sind verpflichtet, ihre Bedarfsartikel vom A. C. V. beider Basel zu beziehen. Alljährlich ist eine Erhebung über die Bezüge des Personals vom A. C. V. vorzunehmen und das Ergebnis dem Aufsichtsrat und den Personalorganisationen bekannt zu geben.

Vorgängig der Revision der allgemeinen Dienstvorschriften für das gesamte Personal hat der Aufsichtsrat für das Personal der Warenlokale ein neues Reglement erlassen, womit dasjenige vom November 1905 ersetzt wird. Selbstverständlich gelten auch für das Verkaufspersonal der Warenlokale die allgemeinen Dienstvorschriften, jedoch werden im Verkäuferinnenreglement die für diesen speziellen Dienst erforderlichen Bestimmungen zum Teil interner Natur niedergelegt. Es wird die Ladenordnung, die Behandlung der Waren, das Benehmen gegenüber dem Publikum, das Verpacken und Abwägen offener Waren, die eigenen Warenbezüge, die Warenbestellungen, die Reklamationen usw., alles bis ins Detail vorgeschrieben und geregelt. Trotzdem diese detaillierten Vorschriften die Funktion einer Verkaufsperson erschöpfend umschreiben, muss jede Gehilfin, die sich um eine Stelle bewirbt, sich durch eine Prüfung über genügende Schulbildung ausweisen. Jede Verkäuferin hat eine Kaution von Fr. 1000.— zu leisten. Wegen den vorgenannten Vorschriften, die zum grossen Teil dem bisherigen Reglement entnommen und redaktionell verbessert und präziser gefasst sind, hätte es keiner Revision bedurft. Dagegen waren die Bestimmungen über Haftbarkeit in Krankheitsfällen, Mankohaftung und Inventarüberschüsse revisionsbedürftig. Die bezüglichen Artikel lauten nun:

Haftbarkeit in Krankheitsfällen, während der Ferien und Urlaube. Wenn eine Verkäuferin durch Krankheit oder durch irgendeinen andern Umstand an der Besorgung ihres Dienstes verhindert ist, so trägt sie während dieser Zeit, sowie auch während ihrer Ferien und Urlaube die gleiche Verantwortung, wie wenn sie ihren Dienst selbst versehen hätte.

Ist eine Abwesenheit von mehr als vier Wochen vorauszusehen, so hat die Verwaltung auf Verlangen der Verkäuferin ein Schlussinventar anzuordnen.

Findet während einer solchen Abwesenheit ein Semester- oder Schlussinventar statt, so muss der an ihrem Dienst verhinderten Verkäuferin Gelegenheit gegeben werden, sich bei einem solchen Inventar durch eine Vertrauensperson vertreten zu lassen. Solche Inventare haben für die Verkäuferin als richtig zu gelten, selbst für den Fall, dass die Verkäuferin von ihrem Rechte der Stellung einer Vertrauensperson keinen Gebrauch gemacht hat.

Wiederholung der Inventur. Zweifelt eine Verkäuferin an der Richtigkeit eines Inventars, so ist sie berechtigt, die Unterzeichnung desselben zu verweigern und die Aufnahme eines neuen zu verlangen, das alsdann, auch wenn die Unterschrift nochmals verweigert wird, endgültig entscheidend ist; die Zeit der Aufnahme desselben setzt die Verwaltungskommission fest.

Begehren einer zweiten Inventur sind spätestens sechs Tage nach Empfang der Bilanz zu stellen. Wird eine nochmalige Inventur während dieser sechs Tage nicht schriftlich verlangt, so gilt dies als ausdrückliche Anerkennung der ersten Inventaraufnahme.

Wenn eine Verkäuferin bei Abgabe eines Lokals die Richtigkeit des Schlussinventars bezweifelt und dessen Unterzeichnung verweigert, so muss eine zweite Inventur sofort vorgenommen werden, ehe die neue Verkäuferin ihre Stelle antritt. Dieses zweite Inventar gilt für beide Parteien als massgebend, auch wenn die Verkäuferin oder deren Stellvertretung die Unterzeichnung dieses zweiten Inventars wiederum verweigern sollte.

Manki. Die Verkäuferinnen sind für vorkommende Manki verantwortlich. Wo zwei Verkäuferinnen sind, haftet jede für die Hälfte eines allfälligen Mankos; sind in einem Laden mehr als zwei Verkäuferinnen, so haften sie zu gleichen Teilen. Die Solidarität der Haftbarkeit ist jedoch ausgeschlossen. Wenn in einem Laden nur eine Verkäuferin ist, so haftet sie allein für vorkommende Manki.

Ergibt sich bei einer Bilanz ein Manko von mehr als 300.— Franken, so haben die Verkäuferinnen für denselben, soweit er den Betrag von Fr. 250.— übersteigt, zu gleichen Teilen Deckung zu leisten.

Ergibt sich ein Manko bis zum Betrage von Fr. 300.—, so wird derselbe vorgetragen.

Erzeigt eine Bilanz ein Manko von mehr als Fr. 500.—, so kann die Verwaltungskommission die betreffenden Verkäuferinnen sofort und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist ihrer Stellen als Verkäuferinnen entheben. Solche Verkäuferinnen können auf deren Verlangen als Abwägerinnen oder Magazingehilfinnen weiter beschäftigt werden.

Beim Austritt oder beim Wechsel einer Verkäuferin findet ein Schlussinventar statt. Ergibt sich dabei ein Ueberschuss, so fällt derselbe dem A. C. V. zu. Ergibt sich dabei ein Manko, so kann die Verwaltungskommission den abgeschriebenen Ueberschuss des vorausgegangenen Semester- oder Jahresinventars, sofern ein solcher vorhanden ist, zur Verrechnung heranziehen.

Der Manko muss von den Verkäuferinnen zu gleichen Teilen gedeckt werden.

Werden bei einer Verkäuferin oder Gehilfin wiederholt Differenzen in der Kassaführung festgestellt, oder ergeben sich regelmässig Manki, so ist die Verwaltungskommission zu deren Entlassung oder Degradierung berechtigt. In schweren Fällen kann die Verwaltungskommission die Verkäuferin oder Gehilfin entweder sofort ohne Kündigung entlassen, oder aber die Stelle auf einen Monat kündigen unter sofortiger Entfernung aus dem Ladendienst. Vorbehalten bleibt hierbei § 41, lit. g, der Statuten. Vom Tage des Schlussinventars bis nach Ablauf der Kündigungsfrist kann den aus diesem Grunde entlassenen Verkäuferinnen oder Gehilfinnen anderweitige Arbeit angewiesen werden (als Gehilfin, Abwägerin und dergleichen). In diesem Falle wird der fixe Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter bezahlt.

Inventarüberschüsse. Ergibt sich bei einem Semesterinventar ein Ueberschuss von mehr als Fr. 300.—, so werden davon Fr. 250.— auf neue Rechnung vorgetragen. Der Mehrbetrag fällt in die Kasse des A. C. V. Ueberschüsse bis zum Betrage von Fr. 300.— werden ganz vorgetragen.

Bei einem Schlussinventar fällt der ganze Ueberschuss der Geschäftsrechnung zu, und es findet kein Vortrag auf neue Rechnung statt.

Bei Blitz- und Kontrollinventaren wird ein allfälliger Ueberschuss oder Manko in vollem Umfang vorgetragen. Die Bilanzen werden von der Hauptbuchhaltung ausgefertigt und aufbewahrt.

Bei der grossen Zahl unserer Warenlokale (jetzt 120) mit einem Personalbestand von über 500 Verkäuferinnen und Gehilfinnen ist es selbstverständlich, dass für die Zuteilung des Verkaufspersonals an die Lokale eine Skala des Umsatzes massgebend sein muss. Bei weniger als Fr. 50,000.— Umsatz wird in der Regel nur eine Verkäuferin beschäftigt. Sonst aber arbeiten in jedem Laden zwei Verkäuferinnen (eine erste und eine zweite) nebst der nötigen Zahl Gehilfinnen. Für die Zuteilung ist folgende Tabelle massgebend:

Bei einem Warenumsatz von	bis	Gehilfinnen ganztägige	5stündige
	100,000	—	—
100,000—	150,000	—	1
150,000—	180,000	1	—
180,000—	230,000	1	1
230,000—	260,000	2	—
260,000—	310,000	2	1
310,000—	340,000	3	—
340,000—	390,000	3	1
390,000—	420,000	4	—
420,000—	470,000	4	1
470,000—	500,000	5	—
500,000—	550,000	5	1
550,000—	570,000	6	—
570,000—	620,000	6	1

Läden mit über Fr. 500,000.— Umsatz sind heute schon zahlreich. Angesichts solcher Umsätze darf wohl gesagt werden, dass das Personal der Warenlokale keinen leichten Dienst hat, besonders wenn man berücksichtigt, dass es heute in weniger Zeit grössere Umsätze zu bewältigen hat als früher. Dabei nimmt die Zahl der Verkaufsartikel ständig zu und demzufolge wird die ordnungsgemässe Führung eines Ladens mit mehr Verantwortung verbunden. Anderseits ist die verkürzte Dienstzeit und der frühere Ladenschluss für das Verkaufspersonal eine Wohltat, die nicht hoch genug einzuschätzen ist. Früher beim 8-Uhr-Ladenschluss, mit dem Aufräumen ½9 Uhr, war dem Verkaufspersonal jede Möglichkeit und Lust zu irgendwelcher Betätigung nach Feierabend genommen. *F.*

Volkswirtschaft

Eidgenössische Ernährungskommission. (Mitgeteilt vom Eidg. Ernährungsamt.)

Die eidgenössische Ernährungskommission erörterte in ihrer Sitzung vom 1. Dezember in allgemeiner Weise den Stand unserer Lebensmittelversorgung und insbesondere die gegenwärtig geltenden Preise.

Bezüglich der Milchversorgung wurde darauf hingewiesen, dass die Monate November und Dezember erfahrungsgemäss die geringste Milchproduktion während des Jahres aufweisen. Insofern die Maul- und Klauenseuche nicht unerwarteterweise neuerdings eine Verschlimmerung bringt, ist für die nächste Zeit eher wieder eine allmähliche Besserung in der Milchversorgung zu erwarten. Eine Erhöhung der Milchpreise kann nicht in Frage kommen.

Die Butterversorgung ist besonders durch Butterimport aus Dänemark sichergestellt. Aenderungen der Verkaufspreise kommen vorderhand nicht in Frage; jedenfalls ist eine Preiserhöhung ausgeschlossen. Die Käsevorräte aus der letzten Sommerproduktion dürften für die Inlandversorgung ausreichend sein.

Nach Kartoffeln ist die Nachfrage dermassen gering, dass ein Teil der Vorräte, die vom Bund gemäss Preisgarantie übernommen wurden, verarbeitet wer-

den muss. Der bleibende Stock wird zur Deckung der Bedürfnisse durch den Winter hindurch und im Frühjahr reichlich genügen. Vom Ernährungsamt werden die Speisekartoffeln bis auf weiteres unverändert zu Fr. 13.50 per 100 kg in ganzen Wagenladungen franko Abgangsstation abgegeben.

Besonderen Diskussionsgegenstand bildeten in der Kommission die Preise der Monopolartikel. Bei Reis, Teigwaren, Mais, Gerste und Hafer sind die kürzlich gemeldeten Preisrückgänge eingetreten. Weitere Abschläge auf einzelnen Artikeln können erst in Aussicht genommen werden, sobald sich die Verhältnisse etwas stabiler gestalten und ein dauernder Preisrückgang nach der Weltmarktlage in Erscheinung tritt. Die Zuckerpreise müssen vorläufig, trotz der bedeutenden Baisse in den Produktionsländern, auf der gegenwärtigen Höhe belassen werden. Der Bund hat den Zucker während den letzten Jahren und besonders im laufenden Jahre 40—80 Rp. per kg unter dem jeweiligen Weltmarktpreise abgegeben und kann nun auch nicht sofort einen Preisabschlag eintreten lassen, wenn die Preise in den Produktionsländern zurückgehen. Bei der letzten Preisfestsetzung im Juni 1920 standen die Verkaufspreise des Bundes immer noch mindestens 50 Rappen unter den damaligen Importpreisen.

Preisrückgänge sind in neuerer Zeit unter anderem auch auf Speisefetten, Speiseölen, Fleisch und Hülsenfrüchten, sowie Kaffee zu verzeichnen.

Kreiskonferenzen

Versammlung des I. Kreises am 7. November 1920 in Lausanne. Die im Etablissement Jean-Muret in Lausanne abgehaltene Versammlung der Vertreter des I. Kreises war von 70 Delegierten beschickt, die 31 Vereine vertraten. Der sehr gute Besuch, sowie auch der in den Verhandlungen obwaltende Geist legten rühmliches Zeugnis für die Vitalität und den stetigen Fortschritt der Bewegung in unserm Landesteil ab.

Herr Zahnd (Vevey) entbot als Präsident des Kreisvorstandes der Versammlung seinen Gruss und erstattete Bericht über die Tätigkeit der Kreisbehörde im Jahre 1920. In Behandlung der Tagesordnung wird darauf zunächst das neue Reglement über die Arbeitsbedingungen in den Verbandsvereinen der Westschweiz zur Diskussion gestellt. Das von den beiden Kreisvorständen gemeinsam vorbereitete Reglement wird nach Erläuterungen der Herren Perret und Tannaz en bloc gutgeheissen. Vom Verein Genf liegt ein Antrag vor, der eine Aenderung in der Erscheinungsweise unserer welschschweizerischen Genossenschaftsblätter bezweckt. Alle Redner stimmen darin überein, dass wir ein wöchentlich erscheinendes Organ gebrauchen, um erfolgreich gegen zwei im Solde des Privathandels stehende Propagandablätter ankämpfen zu können. Herr Dufrêne (Genf) erachtet, dass die alljährlich von den Genfern für die «Coopération» ausgeworfene Summe von 24,000 Franken ganz umsonst geopfert würde, weil wir doch mit unserer Reklame stets zu spät kämen — «wie das Hagelwetter nach der Traubenernte». Entgegen dieser Meinung wird jedoch von mehreren anderen Rednern betont, dass in ihren Vereinen die genossenschaftliche Presse gute Dienste leiste.

Geteilter Meinung ist man in bezug auf die Deckung der entstehenden Mehrkosten. Herr Dufrêne möchte, dass der Verband zum grössten Teil selbst die aus Annahme des Genfer Antrages resultierenden finanziellen Verpflichtungen auf sich nehme, wogegen Herr Maire die kategorische Erklärung abgibt, dass die Zentralstelle ausserstande sei, für den genannten Zweck grössere Mittel bereit zu stellen. Während Duaime und Dufrêne der Meinung sind, dass unsere welschen Verbandsblätter «La Coopération» und «Le Coopérateur Suisse» durch ihr Erscheinen in der Westschweiz sowohl propagandistisch wie sprachlich nur gewinnen könnten, befürchten die Herren Perret und Tannaz im Gegenteil eine Abnahme der propagandistischen Wirkung, da doch der genossenschaftliche Geist östlich der Saane entwickelter sei als in der eigentlichen Westschweiz. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Verlegung der Blätter mit grossen Einrichtungskosten verknüpft sei. Nach längerer Diskussion werden zwei Resolutionen angenommen, von denen die erste besagt, dass spätestens vom 1. Januar 1921 ab die «Coopération» wöchentlich anstatt nur alle 14 Tage erscheinen solle, während in der zweiten von den Verbandsbehörden verlangt wird, sie solle sich unverzüglich mit der Frage der Verlegung der Redaktion, Administration und Druckerei der französisch erscheinenden Verbandsblätter in die welsche Schweiz befassen.

Während des gemeinsamen Mittagessen wurde von Herrn Perret die Frage der Schaffung eines permanenten Sekretariats für die beiden Kreise I und II angeschnitten. Die Angelegenheit soll in späteren Kreisversammlungen weiter erörtert und zur Erledigung gebracht werden.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen verbreitet sich Herr Maire über die noch in der Schwebe befindliche Frage der Anlage weiterer Warendepots durch den Verband, dabei auf das gegenwärtig im Kanton Tessin unternommene Experiment hinweisend, von dem man noch nicht wisse, wie es ausfallen werde. Herr Tannaz informiert die Versammlung über die Vorstudien, welche die von ihm präsidierte Kommission in Hinsicht auf die Erstellung der Niederlagen in der Westschweiz zu unternehmen hatte. Die betreffenden Gebäulichkeiten sollen in der Nähe des künftigen Güterbahnhofes von Lausanne ihren Platz finden.

Eine längere Diskussion entspinnt sich über die Frage der Errichtung von Genossenschaftsapotheken. Herr Maire verteidigt die Behörden des V. S. K. gegen den Vorwurf der Indifferenz in Hinsicht auf die Entwicklung dieser Institutionen. Herr Klunge exemplifiziert mit dem Beispiel von Lausanne, wo die Genossenschaftsapotheken sich in höchst kritischer Lage befanden, ohne dass ihnen vom Verband noch von anderer genossenschaftlicher Seite her (Genf) die geringste Unterstützung zuteil geworden sei. «Da Sie in Lausanne ja den Todeskandidaten selber wieder auf die Füsse gestellt haben,» entgegnete Herr Maire, «war unsere Intervention wohl auch überflüssig.»

Mit Einmütigkeit wird gleichwohl dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass der Verband der Gründung neuer Genossenschaftsapotheken seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden möge.

Zum Schlusse referierte Herr Maire noch über die Schweizerische Volksfürsorge, zu eifriger Werbetätigkeit für diese soziale Institution aufrufend. Um 5 Uhr konnte die Versammlung, die bei den Teilnehmern den besten Eindruck hinterliess, geschlossen werden.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge hat auf dem Zirkulationswege folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Erhöhung der Abschlussvergütung.** Die den Agenturen schon früher mitgeteilte und bereits provisorisch in Kraft getretene Erhöhung der Abschlussvergütung ist genehmigt worden.

2. **Kinderlebensversicherung.** Der vorgelegte Kinderversicherungstarif, welcher vom Eidg. Versicherungsamte am 26. Oktober 1920 genehmigt worden ist, hat die Zustimmung des Verwaltungsrates erhalten.

Die Delegation des Verwaltungsrates hat die Verwaltung beauftragt, die Kinderversicherung sofort aufzunehmen. Der neue Prospekt, der den Tarif für Kinderversicherung enthält, wird in deutscher Sprache Ende dieser Woche und in französischer und italienischer Sprache in etwa 2 bis 3 Wochen erhältlich sein.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Verein schweiz. Konsumverwalter, Kreis Ostschweiz. (Hn.-Korr.) Seit etwa drei Jahren ist es ein Privileg der Kollegen an der Ostmark, dass sie sich in kürzern Zeitabschnitten zu den sogenannten Verwalterkonferenzen zusammenfinden. Diesem freiwilligen Zusammenschluss lag dann die Idee der Dezentralisation des Verwaltervereins zugrunde, welcher anlässlich der kürzlich erfolgten Statutenrevision einigermassen entsprochen wurde.

Wie beliebt und für die meisten Kollegen geradezu ein Bedürfnis diese Zusammenkünfte sind, zeigte die sehr gut besuchte Konferenz vom letzten Montag im «Schützengarten» St. Gallen. Zu wünschen wäre nur, dass auch einige kleinere Vereine ihren Verwaltern den Besuch ermöglichten; denn gerade diese würden an den äusserst lehrreichen Tagungen, wo wirkliche positive Arbeit geleistet wird, wesentlich profitieren.

In Uebereinstimmung der in Lugano genehmigten Statuten des Verwaltervereins konstituierte sich unser Kreis mit den Kollegen Honegger, Uzwil, Wetter, Rheineck, und Hausammann, Romanshorn, als Sektionsausschuss. Trotzdem man die Idee, die Bündner Kollegen wie auch event. Winterthur und Schaffhausen in unsere Sektion einzubeziehen, sympathisch gegenüberstund, wurde bis auf weiteres am status quo (St. Gallen, Appenzell und Thurgau) festgehalten. An Stelle des leider unwiderruflich demissionierenden Kollegen Honegger, Uzwil, wird Hausammann, Romanshorn, als Vertreter unseres Kreises im Vorstand des Gesamtvereines bestimmt resp. in Vorschlag gebracht.

Das Haupttraktandum bildete die Besprechung des Warenmarktes. In verdankenswerter Weise hatte die Verwaltungskommission des V. S. K. die Herren Kramer vom IV., Villiger vom V. und Degen vom III. Departement abgeordnet. Durch die prägnanten Ausführungen der Verbandsvertreter wurde wohl jeder Teilnehmer in der Gewissheit bestärkt, wie richtig diese Orientierungen für jeden einzelnen Betrieb sind. Ganz besonders für den bevorstehenden Preisabbau wird aus der Fülle der Mitteilungen vieles gute Nutzanwendung finden. Die mit der Tagung verbundene Ausstellung in Haushaltungsgegenständen zeigte die trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten schon erlangte Konkurrenzfähigkeit des Verbandes in dieser Branche. Bei eingehenden Vergleichen ist mancher Vereinsleiter zur Ueberzeugung gekommen, dass die betreffenden Grossisten allzubreite Riemen aus dem Felle der Konsumenten schneiden.

Noch wurden in der allgemeinen Diskussion viele beachtenswerte Probleme aufgeworfen. Ziemlich eingehend wurde die Frage der Rentabilität des Holzhandels besprochen. Die andern Traktanden, wie Bedingungen für Ausmietung von Lastautos, Vervielfältigungssysteme, Verwägerei, Kaffeerösterei etc. wurden auf eine im Januar stattfindende Konferenz zurückgelegt. Im Bewusstsein, eine äusserst lehrreiche Tagung verbracht zu haben, konnte der Vorsitzende die Versammlung schliessen. Es erübrigt sich noch, allen Teilnehmern, ganz besonders jedoch der Verwaltungskommission des V. S. K. für die bewilligte Abordnung und Ausstellung den besten Dank auszusprechen.

Es ist zu hoffen, dass sich nun auch die andern Kreise aufraffen und dem Beispiel unserer Region folgen werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Dezember 1920.

1. Die Entwürfe zu einer revidierten Dienst- und Gehaltsordnung und zu einem Gesamtarbeitsvertrag, sowie ein Entwurf zu einem Beschluss betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik des V. S. K. für das Jahr 1921 werden in zweiter Lesung zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat des V. S. K. bereinigt.

Ferner werden die Besoldungen des Personals des V. S. K. für das Jahr 1921 durchberaten.

2. Es wird beschlossen, die **Société coopérative de consommation Rolle** (Vaud), gegründet am 7. September 1920, ins Handelsregister eingetragen am 22. Oktober 1920, mit einer Mitgliederzahl von 218 Mitgliedern, als Mitglied des V. S. K. aufzunehmen und dem **Kreisverband I** zuzuteilen.

3. Der Wandblock-Kalender und der kleine rote Notiz-Taschenkalender für das Jahr 1921 werden gegen Ende des Monats fertig gestellt. Es wird beschlossen, jedem Verbandsverein so viel Exemplare gratis abzugeben, als er Stimmen in der Delegiertenversammlung hat. Weitere Exemplare des Wandblock-Kalenders werden solange Vorrat zu Fr. 3.— per Stück abgegeben.

4. In der Presse publiziert das Sekretariat der soz. Partei der Schweiz einen Aufruf betreffend Erhebung über die Teuerung. In diesem Aufruf wird gewünscht, dass alle diejenigen, die über Kenntnisse der Industrie, des Handels und des Finanzwesens verfügen, alles, was sie über diese Sache wissen, dem Sekretariat der soz. Partei der Schweiz mitteilen sollen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, das Sekretariat der soz. Partei der Schweiz auf die Institutionen unseres Verbandes sowohl, als auch der einzelnen Konsumvereine hinzuweisen und demselben mitzuteilen, dass wir in der Lage sind, sowohl

über den Handel, als auch eine Anzahl Produktionszweige sachgemäss über die Erstellungskosten, die Löhne und die Zwischengewinne Aufschluss zu erteilen.

Taschenkalender des V. S. K.

Ein alter Bekannter hält wiederum bei uns Einkehr: Der Taschenkalender des V. S. K. für das Jahr 1921. Wir dürfen diesen Auskunftgeber freudig begrüssen, denn er bringt erwünschte Anleitungen für spezielle genossenschaftliche Aufgaben, sowie nützliche Aufklärungen über die schweizerische Konsumvereinsbewegung. Dabei vergisst er nicht, dass die letztere mit der gesamten Volkswirtschaft verknüpft ist, welchem Umstande durch die Vermittlung interessanter statistischer Angaben Rechnung getragen wird. Die Aufwendung von Fr. 2.— (das ist wieder der Preis für ein Kalenderexemplar) rechtfertigt sich für jeden, der in der Konsumvereinsbewegung, sei es als Behördemitglied oder Angestellter, tätig ist. Aus dem Inhalte des von Ulrich Meyer sorgfältig redigierten Kalenders erwähnen wir folgendes:

Kalendernotizen und Tagesnotizen mit leeren Blättern. — Ueber das Verfahren bei Rechnungsrevisionen. Von R. Graber. — Statistik der Genossenschaftsverbände des V. S. K. und der Verbandsvereine. — Die Organisation des Verbandes. — Die Presse des Verbandes. — Delegiertenversammlungen. — Zweckgenossenschaften. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern. — Eidg. Stempelgebühren. — Spez. Gewichte (stark erweitert). — Volkswirtschaftliche Notizen.

Aus unserer Bewegung

Langnau-Gattikon (Zürich). Am 30. Oktober versammelte sich die Mitglieder des Konsumvereins Langnau-Gattikon im «Grundhof» zur Entgegennahme des 51. Jahres- und Rechnungsberichtes, welchen die Mitglieder schon acht Tage gedruckt auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» zum näheren Studium im Besitze hatten. Die Generalversammlung wurde infolge Abwesenheit des Präsidenten durch Todesfall in der Familie von dem Vizepräsidenten, Herrn Anton Gehring, eröffnet. Es zeigte sich nach Abgabe der Ausweiskarten, dass 65 Mitglieder anwesend waren, was als sehr schwach besucht taxiert werden darf. Infolge schneidigen Taktes des Vorsitzenden waren die Traktanden bald erledigt.

Das Protokoll und die Jahresrechnung wurden einstimmig gutgeheissen, und den Berichtstellern unter bester Verdankung abgenommen. Ganz besonders sei unserm Verwalter für seine Treue und Arbeit gedankt. Der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus den Herren Alph. Jenny und Alb. Haller, wurde wieder für eine Amtsdauer das Zutrauen entgegengebracht. Als Ersatzmänner in die Rechnungsprüfungskommission wurden die Herren Furrer, Gattikon, und Gisler, Langnau, gewählt.

Unter Verschiedenem wurden Anregungen gemacht zur Hebung des Geschäftes; sie wurden dem Vorstande zur Prüfung überwiesen. So waren wir mit unserm geschäftlichen Teil ausnahmsweise rasch (innert 1½ Stunden) zum Schlusse gekommen. Nachher folgte noch ein gemütlicher Hock, den einige Sänger durch ihre frohen Lieder verschönerten, so dass es einem heimelig deuchte in dieser Genossenschaftsfamilie, wo man keine Klassen- und Standesunterschiede spürte.

Mit den Worten: «Gieb Rechenschaft von deiner Verwaltung» fing der von Herrn Verwalter Gwerder abgefasste Geschäftsbericht des 51. Geschäftsjahres an. So möchte ich auch einem weitern Kreis von Genossenschaftern vom verflossenen Geschäftsjahre, umfassend die Zeit vom 1. September 1919 bis 31. August 1920, kurz Rechenschaft geben.

Unsere Mitgliederzahl stieg von 186 auf 215 Mitglieder an. Durch persönliche Agitation könnte dieselbe noch mehr gesteigert werden. Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 359.708.33. Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahr Fr. 84.302.18 oder 30%. Das Warengeschäft beteiligt sich hieran mit Fr. 292.498.65, die Bäckerei mit Fr. 67.209.68. Auf die Lokale verteilt: Oberdorf Fr. 258.500.—, Sihlstrass Fr. 82.400.—. Es wurden 51.900 kg Mehl verbacken und daraus für 66.110 kg Brot und für Franken 15.529.35 Backwaren hergestellt. Auf dem Warengeschäft wurde ein Ueberschuss von Fr. 46.725.57, auf der Bäckerei von Franken 9219.46, total Fr. 55.945.13 erzielt. Auf den Liegenschaften zeigt sich ein Verlust von Fr. 56.20. Da Erhöhungen der Löhne, Zinsen, Spesen an Tagesordnung waren, so stieg auch der Unkostenkonto auf eine Höhe von Fr. 29.536.25. Nach Abzug der Unkosten und des Liegenschaftsverlustes blieb noch ein Nettovorschlag von Fr. 27.375.04, welcher folgendermassen seine Verteilung fand: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 3000.—, Abschreibung auf Liegenschaften Fr. 1500.—, Abschreibung auf Mobiliar Fr. 1500.—; als Rückvergütung wurden Fr. 21.000.— zurückgestellt (7%); Vortrag auf neue Rechnung Fr. 982.59.

So sind wir wieder in der Lage, eine 7prozentige Rückvergütung auszuschütten.

Die Mitgliederguthaben sind von Fr. 44.620.80 auf Franken 55.583.38 gestiegen. Auf Darlehensscheine wurden Fr. 4900.— einbezahlt. Rückzahlungen wurden Fr. 13.347.92 gemacht. Die *Abschlussbilanz* erzeigt an Aktiven: Kassa Fr. 371.52, Waren-Inventar Fr. 74.600.—, Bäckerei-Inventar Fr. 3800.—, Liegenschaften Fr. 164.860.—, Mobiliar Fr. 7500.—, Wertschriften Fr. 4900.—. An Passiven sind verzeichnet: Kontokorrent-Schulden Fr. 9009.95, V. S. K. Fr. 1677.65, Mitglieder-Guthaben Fr. 55.583.38, Darlehenskonto Fr. 14.650.—, Kautionen Fr. 9400.—, Hypotheken Fr. 130.000.—, Reservefonds Fr. 10.329.15, Baufonds Fr. 1000.—, Sterbefonds Fr. 470.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1928.80, Rückvergütung an Vereins- und Nichtmitglieder Fr. 21.000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 982.59.

Unserer Pflicht gegenüber dem V. S. K. sind wir voll und ganz nachgekommen, bezogen wir doch von der Zentrale für Fr. 248.168.35 Waren oder 90% unseres Gesamtbedarfes. Den Mehlbedarf deckten wir ausschliesslich von der M. S. K. und zeigten sich befriedigende Resultate damit.

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte und Beratungen in 46 Sitzungen. Auch wurden drei Liegenschaften einer Renovation unterzogen, nun stehen dieselben in ihrem neuen Anstrich zur Freude der Genossenschafter und Zierde des Dorfes da. So ereignete sich noch manches, was unsere Genossenschaft im verflossenen Jahr vorwärtsbrachte. Darum wollen wir mutig mit neuer Kraft und Hingebung im 52. Jahre am Genossenschaftswerk bauen helfen und diese soziale Aufgabe ihrem Ziele näher bringen. Durch Schwierigkeiten zu den Sternen! *H. W. Sch.*

Lebensmittelverein Romanshorn. (H.-Korr.) Das mit dem 31. August 1920 abgeschlossene 22. Geschäftsjahr ist eine Zeit der ruhigen Entwicklung. Der Umsatz stieg von Fr. 1,054,705.— auf Fr. 1,169,838.—. An der Vermehrung beteiligen sich fast alle Verkaufsstellen. Erwähnenswert ist vor allem die Vermehrung der Sparkasseneinlagen von Fr. 121,082.— auf Franken 257,869.— und der Obligationen von Fr. 228,100.— auf Franken 291,450.—. Trotz der Darniederhaltung des Brotpreises schliesst auch die Bäckerei mit einem kleinen Vorschuss ab, der zur Ausrichtung der Rückvergütung ausreicht. Sämtliche Gebäude, welche einen Katasterwert von Fr. 329,600.— aufweisen und mit Fr. 272,900.— zu Buche stehen, sind nur noch mit Franken 133,000.— Hypotheken belastet.

Die *Generalversammlung*, welche am 31. Oktober 1920 in der Turnhalle stattfand, genehmigte Bericht und Rechnung, sowie den Antrag auf Verteilung des Betriebsüberschusses, und zwar: Abschreibung am Immobilienkonto Fr. 5000.—, Abschreibung am Mobilienkonto Fr. 1000.—, Abschreibung am Maschinenkonto Fr. 4000.—, Zuweisung an den Reservefonds Franken 6000.—. Letzterer hat nun eine Höhe von Fr. 88,143.— erreicht. Zum erstenmal wird ein Sparrabatt von 5% mit Fr. 36,500.— und daneben eine Rückvergütung von 2½% mit Fr. 17,911.78 ausgerichtet. Mit der Einführung des Sparrabattes will die Genossenschaft bis zur Einführung des neuen Steuergesetzes — wenn dieses überhaupt noch erlebt werden kann — die allzudrückenden Steuern etwas mildern.

Die *neuen Statuten* sehen eine Einteilung des Genossenschaftsgebietes in drei Kreise vor, von denen jeder eine eigene Kreisgeneralversammlung hat. Diese haben den Genossenschaftsrat zu wählen. Das erste Mal gingen diese Wahlen auf Grund erfolgter Verständigung zwischen den Parteien und Gruppen unerwartet reibungslos vonstatten. In der ersten Sitzung des Genossenschaftsrates vom 13. November fand die Konstituierung statt. Als Präsident des Genossenschaftsrates beliebte Herr G. Deutsch, Adjunkt der S. B. B., als Vizepräsident Herr Gächter, Lokomotivführer, und als Aktuar Herr J. Osterwalder, Lehrer. Ebenso wurde die fünfgliedrige Betriebskommission mit Herrn J. Mäder, Zugführer, an der Spitze und die Geschäftsprüfungskommission mit Herrn Eigenmann, Rechnungsführer der S. B. B., als Präsident bestellt.

Es ist nicht zu zweifeln, dass der Lebensmittelverein Romanshorn und Umgebung unter der neuen «Regierungsform», welche dem weitverzweigten Wirtschaftsgebiet besondere Rechnung trägt, seinen Weg weiter gehen wird.

Redaktionsschluss: 9. Dezember 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 18. Dezember 1920 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Vom Genossenschaftswesen in den Niederlanden. — Die neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung. — „Billige Schuhe". — Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Grosser Appetit! — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Händlerübermut! — Justus Möser. — **Steuerwesen:** Die Genossenschaftsbesteuerung im Entwurf zu einem neuen Basler Steuergesetz. — **Aus unserer Bewegung:** Beinwil a. S., Derendingen, Dietlikon, Erschwil, Etzgen, Liestal, Rupperswil. — **Sprechsaal:** Internationale Hilfsaktion für notleidende Kinder. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Dezember 1920. — **Feuilleton:** Im Aufstieg.

Führende Gedanken.

Vom Segen der Arbeit.

Die Arbeit, dieser Fluch, womit Gott das menschliche Geschlecht segnete, gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen, und wir lesen ausser der letzten Abendstunde nicht leicht ein Buch, in dem wir einmal überzeugt sind, dass der Mensch nicht zum Schreiben und Lesen, sondern zum Säen und Pflanzen geboren sei, und dass derjenige, welcher sich ständig damit beschäftigt, entweder keine gesunde Seele, oder aber viel Langeweile haben müsse. Die Quelle alles wahren Vergnügens ist A r b e i t. Aus dieser kommt Hunger, Durst und Verlangen nach Ruhe. Und wer diese drei Bedürfnisse recht empfindet, kennt Wollust.

* * *

Evolution oder Revolution?

Vor einem gewissen westfälischen Dorfe stand eine hohe Säule mit einer eisernen Hand, welche seit vielen Jahren den rechten Weg in die Stadt gewiesen hatte. Neben derselben begegnete ein reisender Seiltänzer dem Dorfschulzen und fragte ihn, was ihn doch in aller Welt bewogen hätte, allen Leuten einerlei Weg zu zeigen? Ob nicht jeder seinen eigenen hätte? Und ob man überhaupt sagen könnte, dass es richtige Wege gäbe? Er z. B. wollte auf dem Seile über Gräben und Hecken nicht allein weit geschwinder und kürzer, sondern auch zu aller Menschen Bewunderung dahin kommen. «O,» antwortete der Schulze, «unser Wegweiser zeigt nun einmal den gemeinsten, sichersten und ebensten Weg, und wenn derselbe nicht gewiesen würde, so wüsste man ja nicht einmal, wie viel kürzer und geschwinder ein anderer wäre.»

Indem kam ein Jüngling auf einem raschen Pferde und setzte während der Zeit, dass der Seiltänzer seine Leinen spannte, über Bäume und Gräben weg. Hier sagte der Schulze zum Seiltänzer: «Seht, guter Freund, der kommt noch geschwinder und kürzer über Weg, als Ihr, und ich bewundere ihn ebenso sehr; was dünkt Euch, wenn wir den Wegweiser so stellten, dass alle, die in die Stadt wollen, diesem folgen müssten?»

«Ihr seid ein einfältiger Mann,» versetzte jener, «wie viele würden nicht den Hals brechen, oder in den tiefen Gräben stecken bleiben, wenn Ihr dieses tätet?» «Das meine ich auch,» beschloss der Schulze, «und so ist es wohl am besten, dass wir jedem einen ebenen, richtigen und sicheren Weg zeigen und uns um diejenigen, die auf dem Seile tanzen oder mit ihren Pferden über Hecken und Gräben setzen können, nicht bekümmern.»

Ein Philosoph, der ihre Unterredung mit angehört hatte, machte hierüber die Anmerkung, d a s s d i e g e m e i n e n W e g e o d e r R e g e l n i m m e r n ö t i g b l i e b e n, wenn die Genies sich auch noch so weit davon entfernten.

Justus Möser (Patriotische Phantasien)
geb. 14. Dez. 1720, gest. 8. Jan. 1794.

Vom Genossenschaftswesen in den Niederlanden.

(Korrespondenz aus dem Haag.)

1. Allgemeines.

Es ist eine ebenso auffällige als günstige und begrüssenswerte Erscheinung, dass in den letzten zwei Jahren nicht nur in Zeitschriften, sondern auch in der Tagespresse dem Genossenschaftswesen hierzulande eine viel grössere Beachtung zuteil wird als je zuvor. Bisher gab es eine grosse, leider noch allzugrosse Anzahl von Leuten, denen die ganze Bewegung kaum bekannt war, und neben ihnen andere, die zwar einer Genossenschaft angeschlossen waren, sogar in ihr eine führende und geachtete Stelle einnahmen, aber doch nur mit ihrem Vereine oder den Genossenschaften ihres speziellen Zweiges bekannt waren und von dem, was ausserhalb ihres Sektors vorfiel, fast keine Notiz nahmen. Dies spiegelte sich bis vor kurzem auch in den meistens etwas einseitigen Darstellungen und Veröffentlichungen der Presse wider.

Hierin trat ein durchgreifender Wandel ein, der hauptsächlich auf das im Jahr 1918 zum ersten Male in zwei Bänden erschienene «Soziale Jahrbuch» zurückzuführen ist. In diesem Werk wird das Genossenschaftswesen in umfassender Weise und nach dem neuesten Stande dargestellt. Damit ist ein grosser erster Schritt getan und ein guter Grund für weitere fruchtbare Tätigkeit gelegt.

Dieses Jahrbuch jedoch gelangt in die Hände verhältnismässig weniger Leute und wird von noch wenigern gelesen und studiert; für den Ausländer ist es vollends eine Art Buch mit sieben Siegeln. Indirekt hat es aber gut gewirkt, indem es zum Teil instruktive Aufsätze in erstklassigen Zeitschriften veranlasste und damit die Hoffnung rechtfertigte, die begonnene Propaganda werde sich immer grosszügiger entfalten.

Im Nachstehenden soll eine kurze Gesamtübersicht über die Bewegung gegeben werden.

Eine gute, wenn auch nicht alle Zweige umfassende Uebersicht über den Stand der Bewegung enthält ein amtlicher «Bericht über die Landwirtschaft», welcher im Herbste jedes Jahres von dem betreffenden Ministerium über das vorhergehende herausgegeben wird. Dem gegen November 1919 erschienenen Berichte entnehmen wir, dass am Ende des Jahres 1918 existierten:

Genossenschaften für	Anzahl	Zahl der Mitgl. in Tausenden
1. Kreditgewährung	1103	108
2. Ankauf	1177	105
3. Molkerei (Käse und Butter)	799	—
4. Versteigerungen	167	—
5. Fabrikbetriebe	38	—
6. Versicherung in vier Arten	1684	193
Total	4984	406

Die unter 1. aufgeführten Genossenschaften sind infolge der leider im wirtschaftlichen und sozialen Leben stark hervortretenden Sonderbestrebungen in drei Raiffeisenverbänden organisiert, nämlich einem kleinen und zwei grossen, wovon der zentrale in Utrecht und der katholische in Eindhoven seinen Sitz hat. Die Zahl der Mitglieder dieser Organisationen kann auf 110,000 am Ende 1918 veranschlagt werden. Die Mitgliederzahl der Einkaufsvereine dürfte ebenso hoch sein. Für die unter 3, 4 und 5 genannten Vereine kann man die Mitgliederzahl ruhig auf 150—200,000 ansetzen, was u. a. auch das Jahrbuch des mächtigen und wohlbekannten Niederländischen Molkereiverbandes bestätigt. Was die Versicherungsvereine betrifft, so wird ihre Mitgliederzahl insgesamt mit 200,000 sicherlich nicht zu hoch angesetzt sein. Das ergibt für alle 6 Gruppen zusammen rund 570,000 Mitglieder. Ausser diesen Organisationen bestehen noch die sog. Centrale Landbouw- und die Centrale Tuinsbouwonderlinge, zwei Verbände, welche auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe die Versicherung des Personals, vorzugsweise der Arbeiter, in Land- und Gartenwirtschaft betreiben und zusammen 17,000 Mitglieder umfassen.

Im Laufe von 1918 hat ferner das Vereinswesen nicht genossenschaftlicher Art stark zugenommen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Ortsvereine stieg im Jahr 1917 von 1699 mit 202,000 Mitgliedern auf 1811 mit 214,000 Mitgliedern im Jahr 1918, die Gartenbauvereine von 247 auf 482 Ortsvereine mit 85,000 Mitgliedern. Nebenher vollzieht sich noch ein Prozess, der auch für die Stärkung des genossenschaftlichen Sinnes und Gedankens Bedeutung beanspruchen kann; viele der noch selbständigen lokalen Ortsvereine haben sich nämlich den Provinz-Zentralen angeschlossen, so in der Provinz Drenthe und in Seeland; in der Provinz Groeningen vollzog sich eine Verschmelzung zwischen den Provinzialverbänden der obgenannten zwei Arten. Dieser Entwicklungsgang kann dem Genossenschaftswesen nur förderlich sein und ihm mindestens indirekt zugute kommen.

Dasselbe kann man auch von den Bestrebungen sagen, die in der Provinz Gelderland im Gange sind, um mindestens ein Zusammenwirken, wenn nicht die völlige Vereinigung zwischen dem provinzialen (nicht genossenschaftlichen) Verband der landwirtschaftlichen Vereine und demjenigen der provinzialen Einkaufsgenossenschaften zu erzielen.

Die Gesamtzahl dieser Ortsvereine beträgt 2300 mit 300,000 Mitgliedern. Unter ihnen gibt es eine Anzahl Organisationen, die ihrem Wesen nach als Genossenschaften gelten können, wenn sie es auch nicht formell, d. h. dem Genossenschaftsgesetze entsprechend sind.

Die auf Zusammenfassung der Kräfte abzielenden Bestrebungen sind schon über das provinziale Stadium hinaus gediehen und haben hie und da mehr oder weniger kräftige nationale Zentralverbände gezeitigt. Dabei ist es bemerkenswert, dass, wo separatistische Wirkungen und Einflüsse nicht bestanden und wo also dem Prinzip der Einträchtigkeit so vollständig wie möglich nachgelebt wurde, einfach Grosses zustande kam. Einen Beweis dafür bildet der erfolgreichste dieser Verbände, nämlich der unter dem Namen «Nederlandsche Zuiselbond» (F. N. Z.) bekannte Molkereiverband. Diesem sind 600 Unternehmungen angeschlossen, und er hat es in kurzer Zeit zu hoher Blüte und Bedeutung gebracht. Die landwirtschaftlichen «Ein- und Ankaufsvereine» (für Dünger, Sämereien, Futtermittel, Maschinen) haben eine nationale Einkaufsstelle (Centraal Inkoopbureau), welche man richtigerweise 1918 aus Enschede im Osten nach Rotterdam verlegt hat. Dasselbe haben auch die Gartenbaukorporationen getan durch die anfangs 1919 erfolgte Errichtung einer Einkaufsstelle (Tuinbouwaakoopcentrale), der sich 80,000 Gartenbetriebe angeschlossen haben sollen.

Was das ländliche Kreditwesen, Spar- und Darlehenskassen, anbetrifft, kann man konstatieren,

dass zwischen Utrecht und Eindhoven zwar ein freundschaftliches Verhältnis, jedoch keine Arbeitsgemeinschaft besteht. Ob die Gewalt der wirtschaftlichen harten Tatsachen eine engere Verbindung herstellen wird, muss noch abgewartet werden, vielleicht schlägt auch das leuchtende Beispiel des Molkereiverbandes eine Brücke von den katholischen nach den neutralen Kreditvereinen hinüber. Durch den Utrechter Verband ist im März ein ziemlich einschneidender und vielumfassender Reorganisationsentwurf veröffentlicht worden, der eine Statutenänderung vorsieht und den Tätigkeitsbereich des Verbandes nach dem Muster der dänischen «Andelsbank» weiter auszudehnen bezweckt. In gleicher Weise ist der Eindhovener Verband, welcher vorzugsweise in den südlichen Provinzen von Nordbrabant und Limburg arbeitet, schon vorgegangen. Man sucht es zu ermöglichen, grössere langfristige Vorschüsse zu gewähren, damit landwirtschaftliche Betriebe und ähnliche Unternehmungen auch in grösserem Umfange Urbarmachungen, Entwässerungsanlagen etc. zu finanzieren in der Lage sind. Auf den Molkereiverband und die genannten Kreditgenossenschaften kann hier nicht weiter eingegangen werden, nur sei an dieser Stelle auf die in Leewarde, Hauptstadt der Provinz Friesland, seit einigen Jahren bestehende Molkereibank hingewiesen, der etwa 50 Molkereigenossenschaften dieser Provinz angehören und die deren Geldzentrale bildet. In Friesland ist annähernd ein Drittel der Rindviehzucht der ganzen Niederlande konzentriert. Man strebt die Gründung weiterer Banken dieser Art an, und dem Vernehmen nach sollen sie in eine nähere Verbindung mit den Raiffeisenkassen und ihrer Zentrale gebracht werden.

Ausser diesen ländlichen gibt es noch Bau- und Gewerbe-, Rohstoff- und Betriebsgenossenschaften, vorzugsweise städtischer Art, und endlich die hier zwar zuletzt genannten, aber keineswegs am wenigsten bedeutendsten, nämlich die Konsumvereine. Soviel wie bekannt, beträgt deren Zahl 420, von denen 220 mit 250,000 Mitgliedern in dem seit dem 20. März 1920 zustande gekommenen «Zentralverband der niederländischen Konsumvereine» (Sitz im Haag) und die restlichen 200 mit 35,000 Mitgliedern im Verband römisch-katholischer Konsumvereine (Sitz in Utrecht) organisiert sind. Höchst wahrscheinlich gibt es noch einige Aussenseiter und Eingänger, aber deren Zahl und Bedeutung ist fast null und kommt weiter nicht in Betracht. Eigentümlicher-, doch erfreulicherweise gehören die Vereine beider Verbände mit einigen Ausnahmen der ebenfalls in Rotterdam ihren Sitz habenden niederländischen Grosseinkaufs-Gesellschaft («Handelskammer») an. Sowohl dieser Verband, als auch der oben erwähnte Eindhovener hätten nach dem deutschen Gesetz keine Gründungsbewilligung erhalten, weil sowohl sie als auch die angeschlossenen Vereine, wie aus den Statuten hervorgeht, konfessionelle Tendenzen verfolgen.

Die G. E. G. erzeigt einen Monatsumsatz von über 1 Million Gulden; sie hat im zweiten Semester 1919 ihre erste und im Januar 1920 ihre zweite Filiale eröffnet: eine dritte Filiale wird voraussichtlich noch in diesem Jahre in Amsterdam eröffnet werden. Alles deutet darauf hin, dass sie am Vorabend eines kräftigen Aufschwunges steht: möge sie in schnellem Tempo vieles Versäumte nachholen und der Bedeutung der Niederlande mit ihren annähernd 7 Millionen Einwohnern entsprechend Resultate zeitigen, die den in der Schweiz und in Dänemark erzielten Ergebnissen sich nähern. Dazu ist es aber nötig, dass sie es in kurzer Zeit auf 500 bis 600,000 Mitglieder bringen.

Man darf mit einiger Sicherheit annehmen, dass Ende 1919 mehr als 900,000 Personen genossenschaftlich organisiert waren. Reduziert man diese Zahl der doppelten und dreifachen Mitgliedschaft wegen um die Hälfte, dann verbleiben immer noch mindestens 450,000 in 16,000 Familien genossenschaftlich organisierte Volksgenossen, was einer Seelenzahl von 2¼ Millionen oder einem Drittel der Gesamteinwohnerschaft entspricht. Genaueres und Vollständigeres werden wir über das Genossenschaftswesen erfahren, wenn das in Vorbereitung befindliche Handelsregister eingeführt wird, in welchem alle zu den Handelskammerwahlen berechtigten juristischen Personen, zu denen auch die Genossenschaften gehören, eingetragen werden. Das Handels- und Gewerbekammerwesen ist nämlich 1919 ziemlich gründlich reorganisiert und zum ersten Male gesetzlich geregelt worden. Auch dürfte die zu Ende dieses Jahres stattfindende Volks- und Berufszählung durch ihre Ergebnisse wertvolle Aufschlüsse und Mitteilungen bringen.

Das niederländische Genossenschaftsgesetz von 1876 wird bald revidiert. Nächsthin wird die zu diesem Zwecke 1919 eingesetzte Staatskommission ihren Entwurf an den Minister einreichen und dessen Projekt hoffentlich im nächsten Jahre zum Gesetz erhoben werden.

Alles in allem bietet Holland ein nichts weniger als trübes Bild dar; ganz im Gegenteil: Dem niederländischen Genossenschaftswesen steht eine schöne und vielversprechende Zukunft bevor. Man darf grosse Erwartungen hegen und ist zu einer sehr günstigen Prognose berechtigt. Die Aschenbrödelzeit der Bewegung ist endgültig vorüber.

2. Die Konsumgenossenschaften.

Der 28. März 1920 bezeichnet einen Markstein in der Geschichte der niederländischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Verdient hat es unser Land doppelt und dreifach, dass seine Konsumgenossenschaftsbewegung nach langer Fahrt in Nacht und Nebel, an Untiefen und Klippen entlang endlich in sicheres Fahrwasser kommt.

Ein Zufall will, dass gerade einen Tag vor dem genannten Datum die staatliche Kommission eingesetzt wurde, welche die Frage der Sozialisierung studieren und untersuchen soll, dass einige Tage später der Bericht der Sozialisierungskommission der sozialdemokratischen Partei erschien und dass in der angesehenen Monatsschrift, die «Gids», der Leidener Professor der Volkswirtschaftstheorie, Dr. von Blom, der Sozialisierungsfrage eine sehr eingehende und lesenswerte Studie widmete. Es handelt sich aber in diesen Arbeiten mehr oder weniger um theoretische Gesichtspunkte, während die Konsumvereinsbewegung, ohne mit dem Gerede über Sozialisierung Zeit zu verlieren, ohne auf Studienkommissionen zu warten, wegbewusst und zielklar dem zustrebt, was man mit vollem Recht als Sozialisierung bezeichnen darf.

Um die gegenwärtige Phase der Genossenschaftsbewegung richtig zu verstehen, müssen wir die letztere kurz in ihrer historischen Entwicklung betrachten. Von einigen missglückten Organisationsversuchen in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts abgesehen, begegnen wir der genos-

senschaftlichen Propaganda zuerst in den siebziger Jahren. Fortschrittliche Sozialpolitiker aller Schattierungen, Professoren, Minister, Parlamentarier, Fabrikbesitzer etc., traten im ganzen Lande in Wort und Schrift für die genossenschaftlichen Grundsätze ein, wie sie sich im Rochdaler Experiment verkörperten. Freilich weckte gerade in den Arbeiterschichten diese Propaganda einen zunächst nur schwachen Widerhall. Der 1874 ins Leben gerufene Beamtenhilfsverein «Eigen Hulp», welcher bald nach seiner Gründung auch die Versorgung seiner Mitglieder mit Bedarfsartikeln an die Hand nahm, darf als die erste Konsumentenorganisation angesprochen werden. Der Kreis der Abnehmer war jedoch auf die Mitglieder, die sich im wesentlichen aus dem Mittelstande rekrutierten, beschränkt. Die genannte Genossenschaft errichtete mehrere Zweigorganisationen, die im Jahre 1882 einen ersten Versuch zur Gründung einer Grosseinkaufsgesellschaft unternahmen. Schon damals wurde der Grund gelegt zu der in den letzten Jahren immer häufiger genannten «Handelskammer» in Rotterdam. Im Jahre 1889 kam auf der Basis des Genossenschaftsgesetzes von 1876 der Niederländische Genossenschaftsbund zustande, der jedoch noch in zu enger organisatorischer Verbindung mit der Genossenschaft «Eigen Hulp» stand, um als selbständige Körperschaft gelten zu können.

Doch schon bald wurde von denjenigen, die in diesem Bunde die Führung hatten, eingesehen, dass die Genossenschaftsbewegung nur dann vorwärts schreiten würde, wenn sie ihre sozialwirtschaftlichen Ziele in den Vordergrund stellte und dabei auf diese das grösste Gewicht legte. Die Vereine der E. H. strebten nach möglichster Hinaufschraubung der Rückvergütungen und kümmerten sich in der Regel zu wenig um die berühmten und bewährten Prinzipien der «redlichen Pioniere». Gegen ein solches Gebaren wurde von den prinzipiellen Genossenschaftern wie Rudgers, Elias, Treub, Goedhart u. a. stets Front gemacht, mit dem Resultat, dass im Jahre 1905 die wiederholten Versuche, den Bund von der «Eigen Hulp» loszulösen, Erfolg hatten. Hierauf war nicht am wenigsten die Tatsache von Einfluss, dass die Anzahl der Arbeitergenossenschaften inzwischen beträchtlich zugenommen hatten, wobei noch zu bemerken ist, dass auch der dritte internationale Genossenschaftskongress von Daelp im Jahre 1897 dazu beigetragen hatte, die Ansichten über das Wesen der genossenschaftlichen Tätigkeit zu klären. Ein Teil dieser Arbeitergenossenschaften trat dem nun selbständig gewordenen Bunde bei, gleichzeitig aber wurde der Niederländische Bund der Arbeitergenossenschaften begründet, in welchem nun wieder die sozialdemokratischen Tendenzen dominierten, indem dahin getrachtet wurde, die finanziellen Ueberschüsse der Genossenschaften in die politischen und gewerkschaftlichen Kassen des Proletariats abfliessen zu lassen. Im Jahre 1906, elf Jahre nach der Gründung der sozialdemokratischen Partei, trat die «rote» Gewerkschaftszentrale ins Leben. Man sprach damals noch nicht so viel wie heute von «Sozialisieren» — das Wort hatte noch keinen Kurswert — aber das Bestreben, z u s o z i a l d e m o k r a t i s i e r e n, trat schon deutlich genug zutage.

Der Vollständigkeit halber sei jedoch hinzugefügt, dass die statutarische Bestimmung, nach welcher ein Teil der Ueberschüsse des Bundes der Arbeitergenossenschaften für politische und gewerkschaftliche Zwecke zu überweisen sei, im Jahre 1918 eine Milderung erfuhr, wodurch der parteipolitische Charakter des Bundes mehr zurücktrat. Trat hier, auf begrenztem Gebiet, eine Besserung ein, so liess sich das leider von der Gesamtbewegung des Landes nicht behaupten, denn der parteipolitische und konfessionelle Separatismus war überall am Werk, um die Einheit der genossenschaftlichen Aktion zu unterbinden. 1914 wurde ein Bund römisch-katholischer Konsumvereine für die Niederlande errichtet, so dass nun gegenwärtig in Holland drei Verbände existieren, die sich gegenseitig in ihrer Tätigkeit vielfach behindern oder doch zum wenigsten eine unnütze Vergeudung an Kräften und Mitteln darstellen. Einzig der älteste Bund erachtet ganz im Sinne der Rochdaler Grundsätze jede Vermischung der genossenschaftlichen mit politischer und religiöser Tätigkeit als vom Uebel und unseren Zwecken und Zielen entgegenstehend. Die Zersplitterung hat es mit sich gebracht, dass beispielsweise in Amsterdam 7 und im Haag 8 Vereine nebeneinander bestehen.

Während der kritischen Zeit in den Jahren 1917 und 1918 ist ein Versuch des Zusammenwirkens dieser Verbände gemacht worden. Das war hauptsächlich die Folge verschiedener Angriffe, denen die Bewegung von seiten gegnerischer Organisationen, wie namentlich des Verbandes der Buchdruckereibesitzer, ausgesetzt war. Der letztgenannte Verband fasste im Juni 1917 den Beschluss, fortan keine auf genossenschaftlichem Prinzip fussenden Druckereien mehr in die Organisation zuzulassen, was zur Folge haben musste, den genossenschaftlichen Druckereien in bezug auf Beschaffung von Papier und anderem Material Schwierigkeiten zu bereiten und, da zwischen den Arbeitgebern und den Typographen kollektive Kontrakte (Tarifgemeinschaften) bestehen, die organisierten Arbeiter zu verhindern, bei den genossenschaftlichen Betrieben Anstellung zu nehmen. In Abwehr dieser Angriffe kam im August 1919 die Gründung der sogenannten C. C. C., d. i. des «Centrale Cooperative Comite» zustande, die sich aus den Vertretern der drei Verbände und der «Handelskammer» zusammensetzt. Die Buchdruckereibesitzer haben infolge dieses Vorgehens von ihren agressiven Massregeln abstehen müssen.

Die C. C. C. befasste sich alsbald mit allen Fragen der Lebensmittelversorgung und wirkte im Sinne einer gerechten Preispolitik auf die Behörden in Stadt und Land ein. Anfangs 1918 berief es zu Utrecht zu einer aussergewöhnlichen Tagung den Notkongress zusammen, welcher in einer ausführlichen Resolution die Forderungen aufstellte, welche die Genossenschaften hinsichtlich der Lebensmittelfrage geltend zu machen hatten.

Das Zusammenarbeiten in diesem Komitee hat überdies die für die weitere Entwicklung unserer Bewegung bedeutsame Wirkung gehabt, die führenden Persönlichkeiten der drei genannten Verbände einander näher zu bringen. Schon hat das gegenseitige bessere Verständnis den praktischen Vorteil gezeitigt, die örtliche Zusammenlegung von Genossenschaften in einer gleichen Gemeinde anzubahnen.

Im Herbst 1919 machten die Vereinigungsbestrebungen innerhalb der niederländischen Genossenschaftsbewegung weitere Fortschritte, indem zwischen dem ältesten (neutralen) Verband und dem genossenschaftlichen Arbeiterbund Verhandlungen betreffs Verschmelzung beider Organisationen eingeleitet wurden. Im Frühjahr d. J. kamen die Verhandlungen zum Abschluss, und am 28. März trat der neue Zentralverband niederländischer Konsum-

vereine mit rund einer Viertelmillion Mitglieder ins Leben. Im Statut werden die Aufgaben des Verbandes klar umschrieben und auf die parteipolitische und konfessionelle Neutralität besonderes Gewicht gelegt.

Aus all dem Gesagten lässt sich erkennen, dass die Konsumvereinsbewegung unseres Landes ihre Lebensfähigkeit und Existenzfähigkeit zur Genüge bewiesen hat. Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, wo auch der Verband römisch-katholischer Konsumvereine sich der jetzigen Zentralorganisation anschliesst. In diesem Fall müsste die Genossenschaftsbewegung des Landes alsbald zu einem ausschlaggebenden Faktor des Wirtschaftslebens werden. Dem jungen Zentralverband aber, der unter der bewährten Führung des Genossenschaftsveteranen Goedhart steht, wünschen wir eine weitere kräftige Aufwärtsbewegung und stetes Fortschreiten auf dem Wege rationeller Sozialisierung.

Die neuen Alkoholartikel der Bundesverfassung.

Bekanntlich hat der Bundesrat am 27. Mai 1919 den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Revision der Alkoholartikel der Bundesverfassung unterbreitet, durch welche hauptsächlich die bisher freie Hausbrennerei auch dem Monopol resp. einer Kontrolle und Abgabepflicht unterstellt werden sollte. Die mit der Prüfung dieser Revisionsvorlage betraute Kommission des Nationalrates hat in einer ersten Vorlage vor etwas mehr als einem Jahre den Versuch gemacht, die Revisionsvorlage zu erweitern und hat dabei speziell eine andere Regelung des Kleinverkaufes für gegorene Getränke treffen wollen (Abschaffung des Zweiliterverkaufes). Bekanntlich hat daraufhin die Verwaltungskommission des V. S. K. über die Frage, wie sich die organisierten Konsumenten zu diesem Vorschlag stellen, eine Enquête unternommen, die in den Kreisen der Verbandsvereine eine erdrückende Mehrheit gegen die Abschaffung des Zweiliterartikels ergab und darauf schliessen liess, dass, im Falle diese Vorlage mit solchen Bestimmungen an das Volk geleitet werden wollte, eine energische Opposition aus unsern Kreisen einsetzen werde.

Diese entschiedene Stellungnahme ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Nationalratskommission musste sich sagen, dass eine Vorlage mit der von uns bekämpften Bestimmung eine Totgeburt sein werde und bemühte sich, nun eine Regelung zu finden, von der sie annimmt, dass dieselbe in unsern Kreisen weniger Opposition erwecken werde. Sie hat deshalb den Zweiliterartikel zwar materiell — wenigstens in seinen Wirkungen für Konsumvereine — abgeschafft, dies jedoch in eine solche Formel gekleidet, dass man annehmen könnte, der Zweiliterartikel sei nicht angetastet worden. Der neue Redaktionsvorschlag zu Artikel 31, lit. *c* der Bundesverfassung soll nun lauten:

«Ausnahmen von der Gewerbefreiheit. — Das Wirtschaftswesen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken, in dem Sinne, dass die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftswesens und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können. Der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von zwei oder mehr Liter darf indessen mit besondern Abgaben nicht belegt werden.»

Wer die Praxis der kantonalen und kommunalen Amtsstellen gegenüber den Konsumvereinen nicht kennt, wird erstaunt fragen, ja, wie kann man von dieser vorgeschlagenen Redaktion behaupten, sie bedeute in der Praxis eine Abschaffung des Zweiliterartikels für die Konsumvereine? Wer jedoch die oben erwähnte Praxis kennt, der weiss, dass hier «in cauda venenum», «im Schlusse liegt das Gift», in den drei Worten «mit besonderen Abgaben» das Uebel liegt. Nach der bisherigen Fassung war der Verkauf von zwei Liter aufwärts vollständig frei. Auch in Zukunft darf keine besondere Abgabe für den Verkauf von zwei Liter oder mehr erhoben werden, dagegen kann ein solcher Kleinverkauf in Zukunft direkt verboten, resp. von beinahe unmöglich durchführbaren amtlichen Bedingungen abhängig gemacht werden. Ansätze für die Praxis, den Konsumvereinen auch den Kleinverkauf von Wein und Bier in Mengen von zwei Litern aufwärts zu verbieten, haben sich sogar schon beim jetzigen Verfassungsartikel trotz dessen klarem Wortlaute gebildet, so im Kanton Wallis, wo sogar der Konsumverkauf von zwei Liter aufwärts von einer speziellen Bedingung und von bestimmten sanitätspolizeilichen Anforderungen an das Verkaufslokal abhängig gemacht werden wollte. Wird der Artikel in der vorliegenden Fassung angenommen, so berechtigt derselbe in erster Linie die Kantone, für den gesamten Kleinverkauf von gegorenen alkoholischen Getränken, das Bedürfnisprinzip einzuführen, — wo übrigens der Grossverkauf anfängt, geht aus der vorgeschriebenen Fassung nicht hervor — und dann wehe den Konsumvereinen! Es ist bei dem starken Einflusse des Profithandels auf kantonale und kommunale Behörden mit Todsicherheit zu erwarten, dass, falls die vorgeschriebene Bestimmung Rechtskraft erhalten würde, in Zukunft jedermann mit Ausnahme der Konsumvereine, ein Kleinverkaufspatent erhalten, dass man jedoch den Konsumvereinen diese Bewilligung regelmässig versagen würde. Gründe hiefür wären ja leicht zu konstruieren; einmal würde das Bedürfnis bestritten werden, das andere Mal würde erklärt werden, im gleichen Lokal wie Petrol und Seife oder andere Bedarfsartikel dürfe weder Flaschenbier noch Wein verkauft werden, oder man würde auch offen erklären, dass man solche Patente im Interesse der Erhaltung des freierwerbenden Mittelstandes ausschliesslich an Private abgeben werde. Diese Voraussagen stützen sich auf die bisher in den Kantonen hauptsächlich bei Vergebung von Salzverkaufsstellen gemachten Erfahrungen. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer und werden deshalb eine Aenderung des bisherigen Verfassungsrechtes, die sie in Zukunft von der Willkür der Behörden abhängig machen könnten, energisch bekämpfen. Sie könnten einer Aenderung nur zustimmen, wenn ausdrücklich das Vorrecht der Verbrauchsorganisationen statuiert würde, dass, falls überhaupt Kleinverkaufspatente abgegeben werden, Konsumentenvereinigungen in erster Linie berücksichtigt werden müssten, und erst nachher allfällig weitere Bewerber aus den Kreisen der Spezierer und Krämer etc.

Man missverstehe uns nicht; wir beabsichtigen nicht, durch unsere Opposition uns als Schützer der Alkoholinteressenten aufzuspielen, oder auch nur als absolute Verteidiger des Kleinverkaufes von ge-

gorenen geistigen Getränken. Was wir verlangen, ist einfach Sicherung des Rechtes auf Kleinverkauf, insofern überhaupt Kleinverkaufspatente abgegeben werden. Können sich die eidgenössischen Behörden und das Schweizervolk dazu entschliessen, den Kleinverkauf überhaupt jedermann, nicht nur den Konsumvereinen, sondern auch den Spezierern und Wirten, zu versagen, so haben wir als Konsumvereine zu dieser Lösung keine Stellung, weder pro noch kontra, einzunehmen, sondern müssen dann den politischen Parteien, resp. jedem Staatsbürger selbst überlassen, die jenen resp. ihm zusagende Lösung zu finden.

Wir nehmen an, dass mit Rücksicht auf die hier niedergelegten Erwägungen und Gründe entweder die Nationalratskommission selbst, oder, wenn sie es nicht tut, wenigstens der Nationalrat wieder zu einer Aenderung dieses Vorschlages kommen wird. Unsere Leser werden wir über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit unterrichten.

„Billige Schuhe".

Das Schlagwort vom Preisabbau hat die sehr gefährliche Eigenschaft, dass es viele Menschen unfähig macht, die Dinge zu prüfen und ihren Wert nach der Qualität einzuschätzen. In Ausnützung dieser Tatsache weiss der Handel ein einträgliches Geschäft zu machen. Durch Veranstaltung eines Reklamerummels, der schon seiner lärmenden aufdringlichen Art wegen von den Konsumenten mit Zurückhaltung betrachtet werden sollte, gelingt es dem Profithandel nur allzuleicht, grosse Erfolge auf Kosten derjenigen zu machen, die der Wohltat eines billigeren Einkaufes sehr bedürftig sind und am allerschwersten leiden müssen, wenn sie für ihre Bedarfsartikel mehr bezahlt haben als sie wert sind. Letzteres tritt gegenwärtig besonders zahlreich ein auf dem Gebiete des Schuhhandels oder zutreffender gesagt des Schuhverschleisses. Hiefür wird alles mobil gemacht, was irgendwie als geeignet befunden wird, minderwertiges Schuhwerk an den Mann zu bringen. Auch Schuhausverkäufe, die natürlich immer «reeller» Art sein wollen, sind nun an der Tagesordnung. Was dabei geleistet wird, bleibt in der Hauptsache in Stillschweigen gehüllt, aber mitunter dringt doch etwas darüber, wie die Leute geschädigt werden, in die Oeffentlichkeit. So brachte letzthin die «Berner Tagwacht» die folgenden Mitteilungen:

«Reeller Schuhausverkauf! Garantie für jedes Paar!

Eine Genossin schreibt uns: Am 1. Oktober kaufte ich im Ausverkauf Schermann, A.-G., Kornhaus, ein Paar Mädchenschuhe Nr. 38, zum Preise von Fr. 25.—. Dabei wurde mir von dem jungen Verkäufer ein Skontozettel für 5% ausgehändigt. Als ich diese Prozente an der Kasse erheben wollte, wurde mir mitgeteilt, diese würden erst ausbezahlt, wenn ich ein zweites Paar Schuhe kaufe. Es wird nun niemand eine solche Praxis reell nennen wollen! Dagegen wird es viele interessieren zu hören, wie diese Schuhe heute, nachdem sie ca. vier Wochen getragen wurden, aussehen. Schon nach einigen Tagen gingen die Nähte des Oberleders auf, nach drei Wochen hing die Sohle vom Schuh weg, und heute machen wir dazu die zu einem weitern Kauf wenig ermutigende Entdeckung, dass die Absätze aus Karton sind, ausgenommen ein zwei Millimeter dickes Stückchen Leder, das obenauf genagelt war. Wo bleibt da die Garantie für jedes Paar? Meine Adresse steht auf der Redaktion der «Berner Tagwacht» jedermann zur Verfügung. Vielleicht wäre es interessant, die Schuhe als «Muster eines reellen Ausverkaufes» irgendwo auszustellen. Im Laden wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schuhe vor dem Ausverkauf für Fr. 50.— verkauft wurden. Sollte dies der Fall sein, dann wäre es Diebstahl im waren Sinne des Wortes.»

Die Geschichte, die bei etwelchen Abweichungen tausende und abertausende ihrer Art zur Seite hat, sollte, wenn Lehren überhaupt möglich sind, eine bessere Ueberlegung zeitigen. Wenigstens sollten die organisierten Konsumenten es zu vermeiden trachten, dass sie erst durch Schaden klug werden müssen. Wenn weniger auf laute Anpreisungen geachtet und dafür mehr auf genossenschaftliche Bedarfsdeckung gehalten würde, käme eine gesunde Preisgestaltung auf natürliche und billigere Weise zustande.

Wir hören beständig die Forderung, dass die Konsumvereinsbewegung in erhöhtem Masse zur Eigenproduktion übergehen sollte. Nun sind aber die Erfahrungen mit der genossenschaftlichen Schuhfabrikation nicht dazu angetan, in dieser Richtung rasch vorwärts zu gehen, weil die Konsumenten noch nicht bewiesen haben, dass sie durch beharrliche Abnahme der eigenen Fabrikate mit der genossenschaftlichen Warenerzeugung Schritt halten wollen. Es gehört endlich Abkehr von der Konsumentengleichgültigkeit dazu, wenn der kapitalistischen Produktion und ebendemselben Handel Abbruch geschehen soll.

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

(Fortsetzung.)

IV. Liquidationsbilanz.

663.

Für die Bewertung in der Liquidationsbilanz ist bei sämtlichen Vermögensgegenständen ohne Unterschied der Veräusserungswert zur Zeit der Bilanzziehung massgebend.

Die zeitlich ausgleichende Verteilung von Organisationskosten, von Kursverlusten, die bei Begebung von Obligationen entstanden sind, sowie von Abschreibungen und dergleichen ist unstatthaft.

Ebenso dürfen stille Reserven nicht beibehalten werden.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Als wünschenswert erschien neben den Vorschriften betreifend die Betriebsbilanz auch noch eine Bestimmung über die Liquidationsbilanz, wobei namentlich die Verschiedenheit der Ansetzung der Bilanzwerte für den Fall der Liquidation, und zwar einer freiwilligen Liquidation, hervorgehoben werden musste. Massgebender Grundsatz ist für die Liquidationsbilanz, dass bei sämtlichen Vermögensgegenständen, im Gegensatz zu dem bereits besprochenen Art. 655, ohne Unterschied der Veräusserungswert zur Zeit der Bilanzziehung eingesetzt werden soll. Daraus ergibt sich, dass die zeitlich ausgleichende Verteilung der Organisationskosten, der Abschreibungen der Kursverluste und dergl. hier nicht Platz greifen darf. Ebensowenig können stille Reserven in dieser Bilanz beibehalten werden. Angeregt wurde ein Zusatz, wonach bei freiwilligen Liquidationen der Veräusserungswert auf dem Absatzmarkte des liquidierenden Unternehmens zur Anwendung gebracht werden soll. Allein es erschien nicht als notwendig, eine solche Vorschrift aufzustellen, und wurde vorgezogen, die Ordnung für diesen Fall der Vereinbarung der Beteiligten zu überlassen.

V. Anzeigepflicht bei Kapitalverlust und bei Zahlungsunfähigkeit.

664 (657).

Zeigt eine Betriebsbilanz, dass sich das Gesellschaftskapital um die Hälfte vermindert hat, und ergibt eine daraufhin anzufertigende Liquidationsbilanz ein gleiches Ergebnis, so muss die Verwaltung unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen und dieser von der Sachlage Anzeige machen.

Sobald die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind, hat die Verwaltung hiervon das Gericht behufs Eröffnung des Konkurses zu benachrichtigen.

Dem Gerichte bleibt jedoch überlassen, auf Antrag der Gläubiger oder eines zur Wahrung der gemeinsamen Interessen bestimmter Gläubigerklassen bestellten Vertreters die Eröffnung des Konkurses aufzuschieben und inzwischen andere zur Erhaltung des Vermögens dienliche Anordnungen zu treffen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

In Art. 664 hat der Entwurf den bisherigen Art. 657 reproduziert, wobei aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass es sich bei der Anzeigepflicht im Falle des Kapitalverlustes und bei Zahlungsunfähigkeit in erster Linie um eine Betriebsbilanz handeln wird. Zeigt eine solche, dass sich das Gesellschaftskapital um die Hälfte vermindert hat, und ergibt eine daraufhin anzufertigende Liquidationsbilanz ein gleiches Ergebnis, so werden dieselben Pflichten für die Verwaltung aufgestellt, wie wir sie bereits im geltenden Recht finden.

G. Pflicht zur Ausgabe eines Prospektes.

665.

Anleihensobligationen, die auf den Namen oder Inhaber lauten und den Gläubigern im Verhältnis ihres Nennwertes unter sich gleiche Rechte verleihen, dürfen von den Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit oder von Uebernehmern solcher Obligationen durch Veranstaltung einer öffentlichen Zeichnung oder Einführung an der Börse nur ausgegeben werden auf Grund eines Prospektes, der folgende Angaben enthalten muss:

1. Firma, Datum der Gründung und der Eintragung in das Handelsregister;
2. Sitz, Gegenstand und Dauer des Unternehmens;
3. Höhe des nominalen und des einbezahlten Grundkapitals und dessen Zerlegung in Mitgliedschaftsrechte;
4. Zusammensetzung der Verwaltung, sowie der von der Generalversammlung bezeichneten Kontrollstelle;
5. die letzte, von der Kontrollstelle geprüfte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Revisionsbefund;
6. die auf das Grundkapital in den letzten fünf Jahren oder seit der Gründung entrichteten Dividenden;
7. Aufführung aller bisher ausgegebenen oder noch ausstehenden Anleihen und der dafür bestellten Sicherheiten;
8. genaue Beschreibung der neu auszugebenden Obligationen, wobei insbesondere folgende Angaben zu machen sind:
   a) der von den zuständigen Organen über die Aufnahme des Anleihens gefasste Beschluss,
   b) der Betrag des Anleihens,
   c) Zahl, Nummern, Beträge der Obligationen, und ob sie auf Namen oder Inhaber lauten,
   d) die Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen, gegebenenfalls unter Beifügung eines Tilgungsplanes, sowie die Zahlungsstellen,
   e) die gegebenenfalls für die Obligationen bestellten speziellen Sicherheiten,
   f) die gegebenenfalls bestellte Vertretung der Anleihensgläubiger und die ihr eingeräumten, vom Gesetze abweichenden Befugnisse.

Obligationen, die ohne Zugrundelegung eines diese Angaben enthaltenden Prospektes ausgegeben worden sind, oder deren Prospekt unrichtige Angaben enthält, können, insofern eine erhebliche Schädigung eingetreten oder zu befürchten ist, innerhalb drei Jahren seit der stattgehabten Ausgabe auf Begehren eines Obligationärs (Zeichners oder Käufers einer Obligation) vom Richter als sofort fällig erklärt werden, unter Vorbehalt der Haftbarkeit der bei einer solchen Ausgabe mitwirkenden Personen.

Ein von der Gesellschaft unterzeichnetes Exemplar des Prospektes ist vor der Ausgabe der Obligationen zu den Akten der Gesellschaft beim Handelsregister einzureichen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Zu diesen ganzen strengern Bilanzvorschriften kommt nun noch eine weitere Neuerung des Entwurfes, Art. 665, betreffend die Pflicht der Gesellschaften, bei der Ausgabe von Anleihensobligationen auf den Namen oder Inhaber einen Prospekt zu erlassen, der bestimmten gesetzlichen Vorschriften entsprechen muss. (Ausführliche Erörterungen des Berichts über diesen Prospektzwang und dessen Modalitäten lassen wir hier weg, da bei unseren Verbandsvereinen Anleihensobligationen — nicht zu verwechseln mit den Kassascheinen — nur selten vorkommen.

H. Die Verantwortlichkeit.

Der allgemeine Teil der Handelsgesellschaften mit Persönlichkeit enthält im weitern Vorschriften über die Verantwortlichkeit der Gründer und der Organe der Gesellschaften. Die erste Frage, die hier aufgeworfen werden muss, wird sein, ob überhaupt für diese Gesellschaften eine besondere Ordnung der Verantwortlichkeit aufgestellt werden soll oder nicht. Die Entwürfe des OR entbehrten bis zum Jahre 1879 solcher besonderer Bestimmungen. Erst in der Bundesversammlung wurden die Art. 671 ff. (a. OR) eingeführt, in der Meinung, dass für das Aktiengesellschaftsrecht sich eine besonders strenge Haftung der Handelnden empfehle. Für die Genossenschaften liess man es bei den allgemeinen Regeln der Verantwortlichkeit aus Vertrag oder aus Delikt bewenden, obgleich auch hier die Voraussetzungen einer besondern Haftungsbegründung und Haftungsordnung gegeben sind. Die Entwicklung der Haftungsgrundsätze seit dem Erlass des Gesetzes vom Jahre 1881 ist nun aber in der Weise erfolgt, dass die allgemeinen Vorschriften heute in mancher Hinsicht strenger sind als diejenigen, die seinerzeit speziell für die Aktiengesellschaften aufgestellt wurden. Auch liegen unverkennbar besondere Umstände vor, die es rechtfertigen, wenn über diese Materie eine spezielle gesetzliche Ordnung Platz greift. Denn es handelt sich in der Hauptsache um eine Haftung der Organe gegenüber der juristischen Person und ihren Mitgliedern und Gläubigern, also um eine Haftung, die weder aus Vertrag noch aus Delikt zutreffend und vollständig abgeleitet oder begründet werden kann.

Es besteht aber kein Grund, diese Ordnung alsdann nur auf die Aktiengesellschaften zur Anwendung zu bringen, sondern es geht durchaus an, die gleichen Bestimmungen wie für die Aktiengesellschaften, so auch für die Genossenschaften und eventuell für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorzusehen.

Bei der Neuordnung dieser Verantwortlichkeitsbestimmungen werden die mit den Art. 671 ff. a. O. R. gemachten Erfahrungen zu Rate gezogen werden müssen. Dabei zeigt es sich, dass die bisherigen Vorschriften nach verschiedenen Richtungen Unsicherheiten oder nichtbefriedigende Ergebnisse gezeitigt haben, was bei der Neuordnung selbstverständlich verbessert werden muss. Es sei hier nur auf die Unterscheidung der Haftung aus Fahrlässigkeit oder aus Absicht hingewiesen, wie sie im geltenden Aktiengesellschaftsrecht angeordnet ist, wonach bekanntlich gegenüber der Gesellschaft eine Verantwortlichkeit aus jeder Fahrlässigkeit, dagegen im Verhältnis zu den Aktionären und dritten Gläubigern nur eine solche aus Arglist und grober Fahrlässigkeit aufgestellt wird. Eine weitere Kontroverse des geltenden Rechtes ist es, ob die haftbaren Personen aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung oder aus anderem Grunde in Anspruch genommen werden, was für die Berechnung der Verjährung von Bedeutung und in der Praxis der schweizerischen Gerichte sowohl als auch ausländischer, die schweizerisches Recht anzuwenden hatten, verschieden beurteilt worden ist. Im weitern wird die Frage, in welchem Umfang und für welchen Schaden die Verantwortlichkeit gegeben sein soll, und in welchem Verhältnis sich die verschiedenen Verantwortlichkeiten, d. h. die Klagen aus solchen, zueinander befinden, beantwortet werden müssen. Damit steht dann namentlich in Verbindung die Frage, welche Ordnung Platz greifen soll, wenn der Konkurs über die Gesellschaft ausbricht, und speziell, ob nach Ausbruch des Konkurses über die Gesellschaft ein Entlastungsbeschluss noch zuzulassen oder nicht mehr als möglich zu betrachten sei.

H. Die Verantwortlichkeit.

I. Die Haftungsfälle.

Nach der vorliegenden Ordnung des Entwurfes werden zunächst die Haftungsfälle aufgezählt, Art. 666—668, wobei sich der Entwurf an den bisherigen Art. 671 anlehnt, immerhin mit einer wichtigen Abänderung: Die Haftung, die in diesen aufgezählten Fällen vorgesehen wird, erstreckt sich nach dem geltenden Recht nur auf wissentliche Verletzung der Gesetzesvorschriften, während nunmehr der Entwurf die Haftung in jedem Falle der schuldhaften Verletzung, also sowohl bei absichtlicher als bei fahrlässiger Schädigung, eintreten lässt. Das Gesetz spricht ausdrücklich von Absicht und Fahrlässigkeit, was sich mit Hinsicht auf den französischen Text besser zu empfehlen schien als der ursprünglich in Aussicht genommene Ausdruck «schuldhaft» schlechtweg.

1. Bei der Gründung des Verbandes.

666 (671).

Wer bei der Gründung einer Handelsgesellschaft mit Persönlichkeit tätig ist, haftet für Schadenersatz:

1. wenn er absichtlich oder fahrlässig in Prospekten oder Zirkularen unwahre Angaben gemacht oder verbreitet hat;
2. wenn er absichtlich oder fahrlässig dabei mitgewirkt hat, dass eine Einlage oder die Uebernahme von Vermögensstücken oder eine Begünstigung einzelner Mitglieder oder anderer Personen in den Statuten verschwiegen oder verschleiert worden ist, oder bei der Genehmigung einer solchen Massnahme in anderer Weise dem Gesetze zuwider gehandelt hat;
3. wenn er absichtlich oder fahrlässig dazu beigetragen hat, dass die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister auf Grund einer Bescheinigung oder Urkunde erlangt worden ist, die tatsächlich unwahre Angaben enthält.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Als erster Haftungsfall wird die bei der Gründung des Verbandes vorgekommene Gesetzeswidrigkeit angeführt, Art. 666, mit Haftung aller derer, die in Prospekten oder Zirkularen unwahre Angaben gemacht oder verbreitet, ferner mit Haftung aller jener, die dabei mitgewirkt haben, dass eine Einlage oder die Uebernahme von Vermögensstücken oder die Begünstigung einzelner Mitglieder oder anderer Personen in den Statuten verschwiegen oder verschleiert worden sind, oder die bei der Vornahme einer solchen Massnahme in anderer Weise dem Gesetz zuwidergehandelt haben, sowie auch derer, die dazu beigetragen, dass die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister auf Grund einer Bescheinigung oder Urkunde erlangt worden ist, die tatsächlich unwahre Angaben enthält.

---

2. Bei der Ausgabe von Aktien, Anteilscheinen oder Obligationen.

667 (672).

Hat eine Handelsgesellschaft mit Persönlichkeit Aktien, Anteilscheine oder Obligationen, sei es selber oder durch einen Dritten, ausgegeben, so haftet jeder, der dabei tätig gewesen ist, für Schadenersatz, wenn er absichtlich oder fahrlässig in Prospekten oder Zirkularen unwahre Angaben gemacht oder verbreitet hat.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Der zweite Fall der Haftung, Art. 667, betrifft die Ausgabe von Aktien, Anteilscheinen oder Obligationen und umfasst nicht nur die Ausgabe durch die Gesellschaft selber, sondern auch die durch einen Dritten erfolgte. Sie erfasst jedermann, der dabei tätig gewesen ist, wenn in Prospekten oder Zirkularen unwahre Angaben gemacht oder verbreitet worden sind.

---

3. Bei der Geschäftsführung und Kontrolle.

668 (673).

Die mit der Verwaltung und Kontrolle einer Gesellschaft betrauten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie absichtlich oder fahrlässig durch Nichterfüllung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

Als dritten Fall führt das Gesetz in Art. 668 die Verursachung von Schaden durch Personen an, die mit der Verwaltung und Kontrolle einer Gesellschaft betraut sind und durch Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten Schaden gestiftet haben. Bei der Aufzählung dieser Haftungsfälle wird der Unterschied, wie er mit Art. 671 und 673 a. OR aufgestellt

war, nicht mehr gemacht. In allen Fällen soll die Haftung in angegebener Weise für jede Schuld stattfinden, so dass eine strengere Haftung der handelnden Personen gegenüber der Gesellschaft aus Fahrlässigkeit, dagegen im Verhältnis zu den Aktionären und Obligationären nur eine solche aus Arglist, nach dem Entwurf nicht mehr gegeben erscheint, sowie denn auch die Unterscheidung der Geltendmachung vor dem Konkurs und im Konkurs nicht mehr beibehalten ist. Es soll also die Konsequenz, die aus dem geltenden Recht vielfach abgeleitet worden ist, beseitigt werden, wonach im Falle der Vermeidung des Konkurses eine strengere Verantwortlichkeit bestanden hat, als wenn die Handelnden es so weit getrieben haben, dass es zum Konkurse gekommen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Grosser Appetit!

An der Generalversammlung eines unserer Verbandsvereine wurde kürzlich beschlossen, eine Totalrevision der Statuten vorzunehmen. Es wurde eine Kommission von sieben Mitgliedern gewählt mit dem Auftrag, der ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr 1921 einen Entwurf zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese Kommissionswahlen hatten ein bezeichnendes Vorspiel über das uns folgendes berichtet wird:

«Die hiesige Arbeiter-Union nahm in einer Extra-Vorversammlung hiezu Stellung und unterbreitete der Versammlung einen diesbezüglichen Vorschlag für die Kommissionswahlen mit dem Anspruch auf sämtliche (!) Mandate für ihre Leute. Mit energischem Protest wurde dieses Ansinnen zurückgewiesen und die Kommission schliesslich so bestellt, dass die Sovietrichtung nur zwei Vertreter erhielt. Der Versuch, aus unserer Genossenschaft eine politische Kampfgenossenschaft zu machen, wird nach unserer Ueberzeugung nicht gelingen. Die neutralen Genossenschafter erhielten jeweilen über 100 Stimmen, während es die Sovietkampf-Kandidaten auf 35—40 Stimmen brachten.»

Das sind ernste Symptome, die uns mit aller Deutlichkeit zeigen, wohin der Kurs tendiert. Jeder Konsumgenossenschafter, dem die Neutralität und damit die Entwicklungsfähigkeit seiner Genossenschaft am Herzen liegt, muss ein wachsames Auge auf gewisse Strömungen haben und darf auch an keiner genossenschaftlichen Versammlung fehlen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

Der Altersaufbau.

Wollen wir nach dem Alter der Genossenschaftsbewegung fragen, so müssen wir uns darüber klar machen, was überhaupt eine Genossenschaft ist. Betrachten wir als Genossenschaft jede freie Vereinigung, die die gemeinsame, auf Selbsthilfe beruhende wirtschaftliche Arbeit anstrebt, so müssen wir den Anfang des Genossenschaftswesens auf Zeiten zurückführen, die der geschichtlichen Erforschung nicht oder noch nicht zugänglich sind. Das Entstehen der ersten Genossenschaften hängt wohl zusammen mit dem Entstehen des Privateigentums aus dem Gemeineigentum. Bei der Trennung der Gemeindegüter erwies es sich in gewissen Fällen als unvorteilhaft, gewisse Grundstücke, wie Wald, Weideland und ähnliches zu verteilen. Zur Verwaltung und Verwertung dieser Ländereien entstanden dann Vereinigungen, wie wir sie heute in der Form der Bürgergemeinde oder auch der freien Genossenschaft immer noch vorfinden. Die wenigsten davon sind allerdings im Handelsregister eingetragen, und was sich an solchen Organisationen im Handelsregister vorfindet, sind zumeist neuere Vereinigungen, die nach dem Vorbilde älterer gegründet wurden. Unter den ältesten Genossenschaften unserer Statistik finden wir keine derartigen Gebilde vor.

Einen ähnlichen Charakter trägt dagegen die älteste der im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, der Rübgartifondus der Bäuert Reuti und Weissenfluh mit Sitz in Reuti zu Hasleberg (Kanton Bern). Sie wurde im Jahre 1501 gegründet zum Zwecke der gemeinsamen Verwertung eines auf nicht näher beschriebene Weise entstandenen Korporationsvermögens durch Gewährung von Anleihen an die Mitglieder. Aehnliche Gebilde mögen in der Schweiz noch in grösserer Anzahl vorhanden sein. Die Art ihrer Entstehung ist in Dunkel gehüllt. Im Handelsregister finden wir nur eine einzige weitere Genossenschaft dieser Art vor. Ihr Gründungsdatum ist unbekannt.

Unbekannt ist auch die Zeit des Entstehens der Genossenschaften zu gegenseitiger Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Teilweise gehen sie wohl noch auf die Zünfte zurück. Nach den dreimaligen Erhebungen des eidg. statistischen Amtes aus den Jahren 1865, 1880 und 1903 stammen die ältesten gegenseitigen Hilfsgesellschaften, zwei Kranken- und eine Alters-, Witwen- und Waisenkasse, noch aus dem 16. Jahrhundert. Es sind die Unterstützungskasse der Schlosser in Krankheitsfällen in Basel, gegründet 1516, die Krankenlade der Küfergesellen in Basel, gegründet 1554, und die Kammerguts-Korporation der reformierten Landesgeistlichkeit des Kantons in Liestal, gegründet 1564. Die ältesten im Handelsregister eingetragenen Organisationen dieser Art sind die Prediger-Witwen- und Waisenkiste E. E. Classe Bern, gegründet 1731, die Burgerliche Witwen- und Waisen-Cassa von 1732 in St. Gallen (Verein), die Prediger-Witwen- und Waisenkiste von Thun, gegründet 1763 und die Société de secours mutuels en faveurs des ouvriers malades residant à Yverdon, gegründet 1779 (Verein), die drei ersten Witwen- und Waisen-, die letzte Krankenkasse.

Weit zurück geht wohl auch die Geschichte der Vereinigungen, die die gemeinsame Ausführung von Arbeiten im gemeinsamen Interesse bezwecken. Als älteste Genossenschaft dieser Art finden wir die Feuerspritzen-Genossenschaft Marzili-Dalmazi in Bern, gegründet im Jahre 1744. Sie bezweckt die gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen. Weitere Genossenschaften dieser Art wie Genossenschaften für Bewässerung und Entwässerung von Wiesen, Strassenbau usw., finden wir, soweit die Eintragungen im Handelsregister einen Schluss zulassen, erst in neuerer Zeit. Doch ist einerseits wohl nur ein geringer Bruchteil aller dieser Genossenschaften eingetragen, und anderseits die Zeitdauer dieser Genossenschaften in den meisten Fällen beschränkt.

Die moderne Genossenschaftsbewegung geht in ihren Anfängen auf die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts zurück, auch wiederum, soweit sich aus den

Eintragungen im Handelsregister schliessen lässt. An der Schwelle der entstehenden neuen Genossenschaftsbewegung steht eine Käsereigenossenschaft, die Société de fromagerie de Croy (Waadt), gegründet 1803. Es folgen im Jahre 1805 die Sparkasse der Stadt Zürich, 1806 eine zweite Käsereigenossenschaft, die Société de fromagerie de Premier (Waadt), 1808 die Allgemeine Witwenstiftung in Bern, 1809 die Fromagerie d'Yverdon und die Société du Four de Sales (Waadt), 1810 die Association de la Fruitière d'Avully (Genf), und die Bourse des ouvriers in Aubonne (Waadt) (Verein), 1812 die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse in Aarau, 1813 die Société de fromagerie dite de la Marjolaine in Lignerolles (Waadt), 1814 die Caisse d'Epargne du District de Vevey, 1816 die Sparkassa-Gesellschaft Wädenswil, die Société de la Réunion d'Automne in Lutry (Waadt), eine Schützenvereinigung, und die Witwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern (Verein), 1817 die Ersparniskasse in Schaffhausen (Verein), 1818 die Société de fromagerie de la Russille rière les Clés und die Société du Pressoir de la Russille (Waadt), 1820 die Caisse d'Epargne et de Prévoyance d'Yverdon, die Société de la fromagerie de Siviriez (Freiburg), und die Burgerliche Ersparniskassa der Stadt Bern usw. Es geht daraus hervor, dass die Genossenschaftsbewegung in der ersten Zeit am stärksten in der welschen Schweiz Fuss fasste. Von den von 1800—1820 gegründeten 20 Organisationen haben 13 ihren Sitz in der welschen, nur 7 in der deutschen und keine in der italienischen Schweiz. Die ersten dieser zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Genossenschaftsformen sind die Käsereigenossenschaften, die Sparkassen, die Backofengenossenschaften und die Weinkeltergenossenschaften, also noch eine ganz kleine Zahl von Genossenschaftsformen. Ihrer Rechtsform nach sind sie vorwiegend Genossenschaften, teilweise auch Vereine. Die ersten Aktiengesellschaften treten erst in den Jahren 1820 bis 1830 auf. Es muss hierbei immerhin in Betracht gezogen werden, dass uns die Organisationen nur in der Form bekannt sind, die sie zur Zeit der Eintragung ins Handelsregister hatten. Ob sie zu dieser Zeit in ihrer Rechtsform, ob sie überhaupt auch in ihrem wirtschaftlichen Wesen gleich oder ähnlich waren, wie bei der Gründung, entzieht sich unserer Kenntnis. Darüber wird nur eine genauere Erhebung, die sich auf Statuten, Reglemente, Protokolle usw. stützt, Aufschluss geben können.

In den späteren Jahren nimmt die Gründungstätigkeit sozusagen von Jahr zu Jahr zu, wenn auch anfänglich nur sehr langsam. Zunächst entstehen hauptsächlich Genossenschaften. Es hat das wohl seinen Grund darin, dass die welsche Schweiz an den Gründungen vorzüglich beteiligt ist. Das bleibt so bis zum Jahrzehnt 1861/70. Erst im folgenden Jahrzehnt, 1871/80, ist die Zahl der gegründeten Aktiengesellschaften grösser, entsprechend der zunehmenden Gründungstätigkeit in der deutschen Schweiz, namentlich dem Kanton Bern. Dieses Verhältnis dauert bis zum Jahre 1881. Von da an überwiegen wiederum die Genossenschaften, und zwar in immer steigendem Masse. Folgende Tabelle gibt über die Entwicklung der einzelnen Rechtsformen, wie auch der gesamten Organisationen genauen Aufschluss:

Gründungsjahr	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
Vor 1800	4	—	2	6
1801—1810	7	—	1	8
1811—1820	10	—	2	12
1821—1830	11	4	3	18
1831—1840	22	6	2	30
1841—1850	28	8	2	38
1851—1860	56	24	7	87
1861—1870	123	99	9	231
1871—1880	181	234	24	439
1881	27	31	—	58
1882	26	23	1	50
1883	63	13	5	81
1884	52	11	6	69
1885	60	20	12	92
1886	70	11	7	88
1887	157	15	3	175
1888	188	21	2	211
1889	114	11	3	128
1890	149	10	6	165
1891	234	12	3	249
1892	173	8	6	187
unbekannt	413	62	29	504
Summe	2168	623	135	2926

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung von H. Thurow.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Das Licht in der Steppe.

Personen: **Kulikow**, ein Wanderlehrer.
Eine Anzahl Schüler und Dorfälteste.

Ort: Ein sibirisches Dorf. Im Unterrichts- und Lesezimmer des Volkshauses. Kinder und Erwachsene in den Bänken. An den Wänden Zeitungen. In einer Ecke ein Klavier.

Zeit: Gegenwart:

Kulikow betritt, von einigen Dorfältesten begleitet, in Mantel und Pelzkappe, eine Reisetasche in der Hand, das Zimmer. Die Schüler erheben sich und strecken ihm die Hände entgegen. Einige rufen: Guten Abend, Väterchen! Er schüttelt die nächsten der dargebotenen Hände. Man hilft ihm beim Ausziehen des Mantels.

Kulikow: So, meine Lieben, danke für die Mühe. (Ans Pult tretend:) Es freut mich, bei euch zu sein. Es ist manches anders geworden seit meinem letzten Besuch. Wie lange ist das wohl her?

Erster Schüler: Zwei Jahre, Väterchen!

Kulikow: Ganz recht, so zwei Jahre und etwas dazu, denn damals war es Herbst.

Zweiter Schüler: Und jetzt ist es Frühling.

Kulikow: Jetzt ist es Frühling, das heisst, noch nicht ganz. Noch sah ich weite Strecken Landes in Schnee gehüllt. Aber der Lenz ist doch im Anzug. Was hat sich sonst noch geändert?

Erster Schüler: Wir haben nun auch das elektrische Licht bekommen.

Kulikow: Das überraschte mich bereits. Und von sonstigen Neuerungen berichteten mir eure braven Aeltesten. Zwei Läden mehr — die Bäckerei vergrössert — eine gemeinsame Wäscherei — ein Motorpflug und ein neuer Speicher — das sind ja prächtige Fortschritte!

Eine Schülerin: Und Puppen schneidern wir auch!

Kulikow: Ei, Wetter! Das nicht zu vergessen, ein Atelier für Spielzeug habt ihr ja ebenfalls eingerichtet. Wisst ihr, dass eure Puppen und Hampelmänner schon viel begehrt werden? Von fernher bringe ich Grüsse und Bestellungen mit.

Zweiter Schüler: Wir haben auch eine Flugzeugstation bekommen!

Kulikow: Auch darüber bin ich unterrichtet. Denn hört, ich bin eben zu euch hergeflogen! Zwar mussten wir eine halbe Stunde vor dem Dorf landen, eines Defektes in der Maschine halber — noch ist ja alles im Werden und unser Verkehrswesen etwas unsicher. Glücklicherweise konnte

Es ist hier zu berücksichtigen, dass nicht die bei der Gründung angenommene, sondern die bei der Eintragung geltende Rechtsform eingesetzt wurde, sodass es sehr wohl möglich ist, dass die Zahl der Aktiengesellschaften noch wesentlich grösser wäre, wenn die Rechtsform der Gründung in Betracht gezogen werden könnte. Ferner sind die Organisationen, die im Verlaufe der Jahre 1883/92 eine andere Rechtsform angenommen haben, sowohl mit der alten, wie mit der neuen Rechtsform eingestellt, ein Umstand, der ebenfalls die Genossenschaften begünstigt. Dagegen ist wiederum von verhältnismässig bedeutend mehr Genossenschaften das Gründungsjahr nicht bekannt, sodass dadurch wiederum ein gewisser Ausgleich entsteht. (Fortsetzung folgt.)

Händlerübermut!

Vor einigen Wochen wurde in unseren Verbandsorganen ein Inserat publiziert, laut welchem wir unseren Verbandsvereinen empfehlen, den organisierten Konsumenten «Helvetia Nähmaschinen» zu vermitteln. Dieses Abkommen bringt die gesamte interessierte Profithändlerschaft in Aufruhr und die «Schweizer. Fahrrad- und Nähmaschinen-Zeitung» vom 17. November 1920 bricht in den Klageruf aus: «Unglaublich aber wahr! Also auch der Konsumverein ist unter die Nähmaschinenhändler gegangen, obwohl die Lebensmittelbranche heute in solch guten Schuhen steckt, dass der «Schuster wohl beim Leisten» bleiben könnte, und nicht nötig hätte, jedem Spezialgeschäft und jeder Branche in das Handwerk pfuschen zu müssen. Wie lange wird es noch gehen und der Konsumverein wird für die Genossenschafterinnen eine eigene Entbindungsanstalt eröffnen — Apotheken werden überflüssig — und die schwierigsten Operationen werden in der Klinik des Konsumvereins ausgeführt werden. Die «Wartenden» werden inmitten der Honigtöpfe gratis rasiert und frisiert! Fortschritt — nichts als Fortschritt — der gewaltsame Durchbruch des neuen Geistes. Es ist höchste Zeit, dass sich alle gefährdeten Existenzen aufraffen und die nötigen Gegenmittel anwenden; denn schliesslich sind es nicht die Konsumvereine allein, welche die Staatssteuerlast tragen.»

Welche Gegenmittel angewendet werden sollen geht aus folgender Notiz hervor, welche wir der «Oesterreichischen Nähmaschinen-Zeitung» vom 30. November 1920 entnehmen. Sie lautet:

«**Boykott.** Der Schweizerische Nähmaschinenhändler-Verein verhängt über die Schweizerische Nähmaschinenfabrik in Luzern den Boykott, weil die Fabrik ihre «Helvetia»-Nähmaschinen an Konsumvereine abgibt und so die Händler schädigt. Kein Schweizer-Händler soll von der boykottierten Fabrik eine Nähmaschine kaufen oder eine Reparatur an einer «Helvetia»-Nähmaschine ausführen.»

Also das verstehen die Profithändler unter dem Begriff freier Handel und Verkehr, dass man eine unbequeme aber durchaus legale Konkurrenz einfach durch Boykott aus der Welt zu schaffen versucht.

Ja, was glauben denn die Herren eigentlich, sie hätten ein R e c h t auf die Kundschaft, auf die Ware und auf die Lieferanten? Das ist Händlerübermut und dieser muss gebührend in seine Schranken zurückgewiesen werden. Lassen sich etwa die Nähmaschinenhändler selbst auch vorschreiben, welche Waren sie führen dürfen?

Wir wollen doch sehen, ob sich die organisierten Konsumenten einem derartigen Händlerterror unterziehen oder nicht.

Jetzt ist es erst recht die Pflicht unserer Vereinsverwaltungen für den Vertrieb der «Helvetia»-Nähmaschinen mit aller Energie einzustehen. Es handelt sich nicht nur um ein erstklassiges Produkt, sondern auch um S c h w e i z e r w a r e. Wir hätten wohl Gelegenheit gehabt, ausländische Marken zu verkaufen; wir verzichteten darauf, da es in dieser schwierigen Uebergangszeit besonders wichtig ist, die Schweizer-Arbeit und damit einen grossen Teil unserer organisierten Schweizer-Konsumenten zu schützen.

Dieser Händler-Boykott aber mutet uns in seiner ganzen Erbärmlichkeit an, wie eine echte Profit-Don Quichotterie, die der Lächerlichkeit anheimfällt.

---

ich da das elektrische Bähnlein benutzen, das ihr zwischen hier und der Station eingerichtet habt.

Zweiter Schüler: Flogst du hoch durch die Luft, Väterchen?

Kulikow: Sehr hoch, mein Lieber, über Wolken und die kahle Steppe. Manchmal gähnte unter mir die schwarze Tiefe, das waren die Wälder. Wenn euch das interessiert, so stellt nur Fragen.

Dritter Schüler: Hattest du nicht Furcht?

Kulikow: Da ich eines guten Zweckes wegen reiste, hatte ich keine Furcht.

Vierter Schüler: Hörtest du nichts in den Wäldern?

Kulikow: Vor dem Lärm des Motors vernimmt man nicht viel. Die Wölfe waren wohl schon zu Bett gegangen.

Erster Schüler: Aber was s a h s t du auf der Fahrt?

Kulikow: Bei Anbruch der Nacht sah ich zunächst nichts als die Sterne am Himmel. Das war schön. Aber als die Dunkelheit wuchs, zeigte sich mir eine noch lieblichere Erscheinung.

Einige Schüler: Oh!

Kulikow: Ich sah in der fernen Ebene ein erstes Licht aufblitzen. Das Licht in der Kuppel eures Volkshauses. Nachher traten neue Lichter hervor, ein ganzer Kranz!

Zweiter Schüler: Was dachtest du da, Väterchen?

Kulikow: Was ich dachte? Ich sagte mir, das ist ein guter Geist, der dort unten das Licht angezündet hat, oder selbst als Fünklein in die Nacht glüht und armen Verirrten den Weg zeigt.

Erster Dorfältester: Du hast eine gute Meinung von uns. Wir trachten in der Tat dahin, mit unserer Genossenschaft dem allgemeinen Wohl zu dienen, die Dunkelheit zu bannen, die noch über unserem Lande liegt. Allein, der Schwierigkeiten sind viele.

Kulikow (zu den Aeltesten gewendet): Schwierigkeiten und Hindernisse stehen uns überall entgegen; und damit kommen wir auf die grösste Aenderung, die sich vollzogen hat.

Der Aelteste: Du sprichst vom Krieg?

Kulikow: Vom Krieg wollte ich reden — und in welche Lage er uns gebracht hat; welche Aufgaben er uns stellte. Wir können es nur gleich gestehen, dass sich uns die Lösung gewaltiger Fragen aufdrängt.

Zweiter Dorfältester: Es ist vieles vernichtet worden.

Kulikow: Trümmer und Ruinen bedecken grosse Strecken der bewohnten Erde. Wie der Krieg selbst, rafften Hungersnot und Seuchen Millionen von Menschen dahin. Ich will nicht mehr die ganze Tragödie vor euch aufrollen, denn wozu? Bis in eure Hütten und Herzen trug sie ihre Schrecknisse.

Zweiter Aeltester: Die Teuerung stieg auch bei uns bedrohlich. An der Seuche starben viele Menschen. Medikamente waren gar nicht aufzutreiben.

Kulikow: Und noch immer ist die Ruhe nicht wieder eingekehrt. Dem Kampf zwischen den Nationen folgte der Hader im Schosse der Völker. Die Menschheit gebärdet sich wie im Fieber.

Erster Dorfältester: Es ist wohl schwer, die widerstreitenden Interessen in Einklang zu bringen.

Kulikow: Das Allgemeine durchzuführen ist deshalb so schwierig, weil das Besondere — so paradox das klingen mag — durch einen tiefgreifenden Egoismus miteinander verflochten ist, wie man eine Wildnis nicht ausroden kann, ohne viele Wurzeln auseinander zu reissen.

Justus Möser

dem wir die heutigen «Führenden Gedanken» entnehmen, war eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Kulturentwicklung. Er war der Sohn eines Kanzleidirektors in Osnabrück und studierte in Jena und Göttingen Rechtswissenschaft. 1747 wurde er zum ad vocatus patriae erwählt. Die Ritterschaft Osnabrücks ernannte ihn zu ihrem Syndikus. Der siebenjährige Krieg führte ihn nach London, wo er englische Verhältnisse mit vielem Verständnis prüfte. Seine Hauptwerke sind die «Osnabrücker Geschichte» und vor allem seine «Patriotischen Phantasien» (1706-1782), die in den von Möser redigierten «Intelligenzblättern» erschienen, worin er seine Mitbürger über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes unterrichtete.

Roscher, der grosse deutsche Volkswirtschafter, feiert Möser als den «grössten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts». Doch hat Möser keine volkswirtschaftlichen Theorien und Systeme geschaffen. Er ist ein Kind seiner Zeit, und zwar der merkantilistischen Epoche. Was ihn aber heraushebt aus seiner Zeit, das sind seine kernigen und gesunden Ansichten über die Hauswirtschaft und das Bodenrecht. Der übermässige Grossgrundbesitz muss verschwinden und jeder Bürger wieder in den Besitz einer «Staatsaktie», d. h. Bodeneigentum gelangen.

Zu den eifrigsten Bewunderern Mösers gehörte Goethe, der ihn in «Dichtung und Wahrheit» einen «herrlichen, unvergleichlichen Mann» nennt. (Vgl. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie, Bd. I, Seite 323.)

Steuerwesen

Die Genossenschaftsbesteuerung im Entwurf zu einem neuen Basler Steuergesetz. Sch. Am 9. Dezember ist der Entwurf zu einem neuen Steuergesetz seitens der Kommission dem Basler Grossen Rate vorgelgt worden. Am 22. und 23. Dezember soll bereits die 1. Lesung stattfinden. Da wollen wir unsere Leser kurz informieren, wie nach dem Entwurf die Genossenschaften in Basel in Zukunft besteuert werden sollen; die Kommission hat sich in dieser Frage nicht einigen können; die Mehrheit, bestehend aus den sozialdemokratischen Mitgliedern und einem Grütlianer, erklärt die Rückvergutung steuerfrei, belässt jedoch im übrigen das Rentabilitätsprinzip auch für Genossenschaften; die Minderheit, bestehend aus den bürgerlichen Mitgliedern, beharrt auf der Steuerpflicht der Rückvergütungen, will jedoch für auf Selbsthilfe beruhende Erwerbsgesellschaften (sic!), die nach dem Rentabilitätsprinzip berechnete Steuer nur zur Hälfte erheben. Die Kapitalsteuer ist bei Genossenschaften 2 pro Mille wie bei Aktiengesellschaften.

Diese für die Ertragssteuer gefundene Lösung ist sowohl im Entwurf der Mehrheit wie in dem der Minderheit nicht glücklich und es wird aller Anstrengungen der Genossenschafter im Grossen Rate bedürfen, um eine bessere Lösung zu erzielen. Der Mehrheitsvorschlag kommt ja allerdings dem A. C. V., den Rabattgenossenschaften und auch den Einkaufsgenossenschaften des Mittelstandes weit entgegen, führt dagegen durch die Anwendung des Rentabilitätsprinzipes bei Genossenschaften eine Neuerung ein, die bis jetzt mit Ausnahme des dadurch «berühmt» gewordenen Kantons St. Gallen glücklich von der Schweiz ferne gehalten werden konnte. Diese Neuerung war auch in dem neuen Steuergesetzentwurf des Kantons Aargau enthalten, ist aber dort sofort vom Finanzdirektor wie vom Grossen Rate fallen gelassen worden, als deren ungerechte Folgen nachgewiesen wurden. Das Rentabilitätsprinzip in seiner Anwendung auf die Besteuerung beruht darauf, dass man den Reinertrag (Rendite, Rentabilität) eines Steuersubjektes mit dem Gesellschaftskapital vergleicht und die Steuer dann mit Progression erhebt, je höher im Vergleich mit dem Kapital der Ertrag ist. Im Basler Steuergesetzentwurf war nun schon von der Regierung vorgesehen, dass die Steuer immer halb so viel Prozent betragen soll, als der Reinertrag Prozente des Gesellschaftskapitales ausmacht. Rentiert z. B. eine Aktiengesellschaft 10%, so beträgt die Ertragssteuer 5%, rentiert sie 20%, beträgt die Steuer 10% des Ertrages, bei

---

Erster Dorfältester: Selbstsucht und Gewalt sind das Hemmnis des Fortschrittes.

Kulikow: Du hast recht. Das Alte pocht auf seine verbrieften Rechte. Es hält die Vergangenheit als Schild über seine Schätze, während die neue Generation sich doch gerade von der Vergangenheit am grimmigsten abwendet. Indessen werden die Machtansprüche der einen oder andern immer wieder durch die Zeitbedürfnisse korrigiert und auf ihr rechtes Mass zurückgeführt.

Zweiter Dorfältester: Und wie denkst du nun unsere Pläne, das heisst jenes Allgemeine, dennoch zu verwirklichen?

Kulikow: Dadurch, dass wir auf dem sicheren Wege weiterschreiten, den die Pioniere der Bewegung vor uns gegangen sind. Wie diese einst in Winkeln und Buden ihre Lager aufmachten, wisset ihr schon.

Zweiter Dorfältester: Du hast es uns erzählt. Meinst du, dass wir es den Genossenschaftern in England und andern Ländern je gleich tun können?

Kulikow: Gewiss! Wir müssen ihnen ebenbürtig werden. In gewissem Sinne über sie hinausgehen, ihre Technik vervollkommnen, ihre Pläne weiter denken, den Samen ihres Evangeliums rastlos ins Land streuen.

Zweiter Dorfältester: Aber wir in unserer kahlen Steppe, wo die Natur so stiefmütterlich, der Winter so lang ist!

Kulikow: Oh, du Kleingläubiger! Als ich heute Morgen über das Land dahinfuhr, und die Wälder unter mir sah, und die silbernen Ströme und die grenzenlose Ebene, da sagte ich mir: Welcher Reichtum, den die Generationen vor uns verschmähten, oder nicht einmal entdeckten! Die Bäume des Waldes, die Erze im Boden, die Triebkraft der Wogen, das Ozon in der Luft — wie kann das alles zweckmässig und sinnvoll in den Dienst der Menschen gestellt werden!

Zweiter Dorfältester: Du bist voll guten Glaubens! Freilich sieht man von oben herab die Dinge wohl besser als wir hier unten.

Kulikow: Von oben erkennt man mehr die Zusammenhänge. Im Geist seh' ich unsere Verkehrsmittel sich entwickeln. Auf Eisenbahnen und Wasserwegen werden unsere Produkte, unsere Mineralien, Kohlen, Silber, Gold, unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Weg in ferne Länder nehmen, aus denen man uns selbst mit Geweben, Maschinen und wissenschaftlichen Instrumenten versorgen wird. Der Luftverkehr und die Telegraphie häufen die übrigen Verbindungen.

Zweiter Dorfältester: So könnte unser Land wohl noch einen grossen Aufschwung nehmen!

Kulikow: Ganz gewiss, mein Lieber! Einen grossen Aufschwung, das ist das Wort. Verstehe aber darunter nicht nur materielle Güter, die Häufung des Reichtums, sondern auch —

Erster Dorfältester: Ich ahne, was du sagen willst.

Kulikow: Sondern auch, dass wir teilnehmen sollen am Geiste!

Erster Dorfältester: Willst du uns das noch ein wenig deutlicher machen?

Kulikow (zu den Erwachsenen gewendet): Ganz gern, obgleich ich denke, dass ihr Alten schon wisst, wo ich hinaus möchte. (Zu den Kindern gewendet): Euch will ich es durch eine Geschichte erklären.

Mehrere Kinder: Eine Geschichte? Erzähl', Väterchen!

24% erreicht die Steuer mit 12% das Maximum, das auch nicht überschritten wird, wenn der Ertrag 100 und noch mehr Prozent ausmacht.

Die Genossenschaften sind nun gar nicht gewohnt, den Ueberschuss mit dem Anlagekapital irgendwie in Vergleich zu bringen — abgesehen von den Kreditgenossenschaften und den Pseudogenossenschaften —. Macht man jedoch diesen Vergleich, so ergibt sich gewöhnlich, dass der Ueberschuss einer richtig arbeitenden Genossenschaft meistens 100 und noch mehr Prozent des sogenannten Gesellschaftskapitals ausmacht. Daraus ergibt sich, dass, wenn der Entwurf der Mehrheit unverändert angenommen wird, in Zukunft beinahe alle Genossenschaften in Basel alljährlich 12% Ertragssteuer zahlen müssen, also alle gleichviel wie die best rentierenden Aktiengesellschaften und meistens doppelt bis dreimal so viel als unsere best rentierenden Grossbanken.

Gegenüber den bisherigen gesetzlichen Ansätzen wäre also die Ertragssteuer der Genossenschaften verachtfacht, während die Ansätze für die physischen Personen, nach der im Berichte der Regierung (Tabelle nach Seite 110 des Ratschlages) enthaltenen Aufstellung nirgends, auch nur das Doppelte der bisherigen Steuer erreichen!

Will das das Basler Genossenschaftsvolk? Bis zum Beweise des Gegenteils möchten wir dies einstweilen bezweifeln und darum hoffen wir, dass die Bemühungen, diese Fehler im Entwurfe zu verbessern, Erfolg haben werden.

Die richtige Lösung liegt unseres Erachtens darin, dass selbstverständlich die Rückvergütungen steuerfrei bleiben, wie im Entwurfe der Mehrheit, dass jedoch im übrigen bei allen Genossenschaften kein variabler, sondern ausschliesslich ein fester Steueransatz vorgesehen wird, der in Analogie zu den Ansätzen für physische Personen in der Verdoppelung der bisherigen Steuer also mit 3% vorgeschlagen wird. Damit geben die Genossenschaften dem Staate, was des Staates ist in gleichem Aufschlag wie die lebenden Personen.

Dem Mehrheitsantrage gegenüber hat der Minderheitsantrag den Vorteil, dass derselbe nur eine Vervierfachung statt Verachtfachung vorsieht; abgesehen von einer anfechtbaren Redaktion hat er aber auch noch den Nachteil, dass er in diese Vervierfachung auch noch die Rückvergütungen einbeziehen will, und dadurch wird er ebenfalls unannehmbar.

Ueber den weitern Verlauf über diese Frage werden wir unsere Leser zu gegebener Zeit unterrichten.

Aus unserer Bewegung

Beinwil a. S. Der Konsumverein Beinwil a. S. erzielte im ersten Halbjahr 1920 einen Umsatz von Fr. 125.745.30 in bar und setzte ausserdem gegen Rückvergütungsscheine für das zweite Halbjahr 1919 Waren im Werte von Fr. 12.154.70 ab. Die Mitgliederzahl stieg um 6 auf 391. An Rückvergütungen für das Berichtsjahr wurden den Mitgliedern (8%) und Nichtmitgliedern (4%) zusammen Fr. 8660.— gutgeschrieben. Nach Abzug dieser Rückvergütung verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1165.61. Davon werden Fr. 1000.— dem Genossenschaftsvermögen überwiesen und Fr. 165.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt damit auf die beträchtliche Summe von Fr. 70.843.10. Die Liegenschaft steht mit Fr. 30.000.— zu Buch und hat einen Brandschatzungswert von Fr. 49.000.—. Die Bäckerei stellte aus 32.000 kg Mehl 42.826 kg Brot her und nahm ferner Fr. 682.15 für anderes Gebäck ein.

Derendingen. Die Konsumgenossenschaft Derendingen wuchs im Verlauf der letzten Jahre zu einem eigentlichen Bezirkskonsumverein aus, so dass die Statuten, obschon sie erst aus dem Jahre 1915 stammten, den Verhältnissen nicht mehr entsprachen. Aus diesem Grunde führte die Genossenschaft im Rechnungsjahre 1919/20 eine vollständige Statutenrevision durch und gab sich bei diesem Anlass namentlich eine ganz neue Organisation. Die neuen Statuten traten am 28. Juni 1919 in Kraft, galten demzufolge bereits für den grössten Teil des am 28. März 1920 abgeschlossenen Berichtsjahres. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, haben sie sich im allgemeinen gut bewährt, wenn auch der Uebergang zu dem Neuen, Ungewohnten teilweise nicht ohne weiteres vor sich ging.

Ausser dieser Statutenrevision hat die Genossenschaft im Berichtsjahre drei Neuschöpfungen von Bedeutung hervorgebracht. Sie hat in zwei benachbarten Ortschaften, Subingen und Etziken, Ablagen errichtet und in Derendingen eine Liegenschaft erworben. Alle drei Neuschöpfungen haben sich bewährt, so dass sie der Genossenschaft nicht ein Hemmschuh, sondern eine Hilfe zum Fortschritt sind. Die Ablage in Subingen brachte ihren Umsatz in neun Monaten auf Fr. 32.354.60, die Ablage in Etziken in 4½ Monaten auf Fr. 21.049.75. Der gesamte Umsatz der Genossenschaft beträgt Fr. 528.574.03 gegenüber Fr.

Kulikow: Eine Legende, die ich im Kaukasus hörte. Sie ist nicht so verschlungen und gespensterhaft, wie ihr vielleicht erwartet. Dafür hat sie auch keinen üblen Kern — also hört:

«In einem Dorfe lebten ein Mann und eine Frau. Die waren arm und besassen nur einen Sohn. Als die beiden Alten starben, zog der Junge das einzige Rösslein aus dem Stall, legte ihm Sattel und Zaum an und ritt in die weite Welt hinaus.

Bald kam er in ein fremdes Land, und am Abend hielt er vor einer eisernen Torwölbung mit drei Eingängen. Auf dem Torbogen aber stand geschrieben: «Reitest du durch die linke Pforte, so wirst du auf deinem Wege Hunger leiden. Wählst du den rechten Eingang, so muss dein Ross Hunger leiden. Reitest du durch die Mittelpforte, so stürzt ihr beide in einen Abgrund.

Der Knabe erschrak. Doch überlegte er nicht lange. Der Mittelweg bedrohte ihn mit Tod und Verderben; daher musste er diesen meiden. Zur Rechten, sagte er sich ferner, bringst du dein Rösslein in Bedrängnis und es ist nicht recht, dass es deinetwegen leiden soll. Wenn es aber bei Kräften bleibt, wird es dich schon durch die Hungerzone tragen. Blieb nur der Eingang zur Linken. Also ritt er durch diesen.

Als er eben das Tor passiert hatte, kam schon die Nacht und er wusste nicht, wohin. Da trat eine Frau in schneeweissem Haar auf ihn zu und fragte ihn, wohin er reise.

Er erzählte ihr von seiner Verlassenheit und seinen Plänen, dass er seiner Armut entrinnen und etwas Kühnes in der Welt vollbringen wolle, das ihm Glück und Ruhm bringen solle. Sie sah ihn strenge prüfend an. Dann sagte sie: «Deine Augen sind gütig. Hier hast du eine Kugel; sie ist aus Kristall, aber hüte sie wohl. Sie kann dir von Nutzen sein; und wenn du meine Enkelin siehst, dann grüsse sie von mir; sie wohnt auf einem fernen Berge.

Der Knabe besah sich die Kugel und bemerkte, dass sie leuchtete. Die Alte aber sagte leise: «Sie wird dir auf dem Wege zünden; ich habe hundert Jahre an ihr geschliffen.»

Der Junge war verwundert und gab der Greisin dankbar die Hand. Wie er nun weiterritt, warf die Kugel einen Schein vor ihm her durch die Dunkelheit. Sein Rösslein aber begann zu traben und lief schneller dahin, als ob es von fröhlicher Kraft gespornt würde. Er selbst aber spürte den Hunger kaum, griff dann und wann in seine Manteltasche, um einige Krümlein Brot zum Munde zu führen, und merkte nicht, dass er viele Jahre ritt, dass sein Haar länger wurde und ihm ein dichter Bart um das Kinn spross.

Endlich hielt er an einer Anhöhe. Erstaunt sah er im Schimmer des hellen Morgens einen Urwald hinter sich liegen, der einen gewaltigen Sumpf umgrenzte.

Seinen Weg fortsetzend, kam er in eine rauhe Berggegend. Auf dem höchsten Gipfel stand eine verlassene Burg, deren Eingang so dicht mit Schlingkraut verstrickt war, dass er sich erst einen Weg bahnen musste, wobei er die Kugel in sein Wams steckte.

In der Mitte der Burg ragte ein Thron auf, und vor diesem rauschte ein Springquell, der funkelte vielfarbig wie eine betaute Blume im Morgenlicht. Von der langen

428.650.37 im Vorjahre, also rund Fr. 100.000.— mehr. Die Bäckerei ist daran mit Fr. 102.845.49 (124.876 kg Brot) beteiligt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 506 um 144 auf 650. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 37 493.31. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 31.752.—, d. h. 8% auf den Bezügen in allgemeinen Waren und 4% auf den Bezügen in Brot. Fr. 5000.— fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu. Fr. 200.— werden vergabt und Fr. 545.31 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nunmehr auf Franken 23.500.—. Die Spareinlagen (Fr. 32.799.85) und die Anteilscheine (Fr. 7842.30) haben im Laufe des Jahres kräftig zugenommen. Immerhin sind sie im Verhältnis zum gesamten Bedarf an Betriebsmitteln (Fr. 376 808.78) noch sehr bescheiden, und es wird die erste Sorge der Genossenschaft für die Zukunft sein müssen, die eigenen Mittel und die Mitgliedergelder so viel als möglich zu vermehren. Die heutigen Verhältnisse sind zwar aus der raschen Entwicklung der Genossenschaft sehr gut zu verstehen, sie müssen sich aber doch ändern, sollen die Zinsen, die heute 2½% des Umsatzes ausmachen, bescheidener werden.

Dietlikon. Langsam windet sich der Allgemeine Konsumverein Dietlikon und Umgebung aus der Krise, in der er sich befand, heraus. Die Verhältnisse sind allerdings auch heute noch so, dass zwischen dem Umsatz und den Betriebskosten ein grosses Missverhältnis besteht. Doch ist der Umsatz in stetem Steigen begriffen, so dass zu erwarten ist, dass in nächster Zeit ein Ausgleich wird geschaffen werden können. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 220.793.87, Fr. 29 246.74 mehr als im Vorjahre. Der Rohertrag aus dem Warenverkehr ist infolge des Zwanges zu verschiedenen Preisreduktionen bescheiden. Er beträgt nur Fr. 28 256.42, der Reinüberschuss mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre von Fr. 7543.58 Fr. 7795.73. Im Vorjahre wurde eine Rückerstattung nicht ausgerichtet. Aus dem Reinüberschuss dieses Jahres wurden nun den Mitgliedern 5% auf die eingetragenen Bezüge ausgerichtet und etwa Fr. 3000.— dem Reservefonds zugewiesen. Die Ausrichtung einer Rückerstattung wirkte bereits ihr Gutes. Sie führte der Genossenschaft 25 neue Mitglieder zu. Die durch Statutenrevision erfolgte Erhöhung des Anteilscheines auf 100.— Franken wird ihr weiteres zur Kräftigung der Genossenschaft tun.

Erschwil. Die Konsumgenossenschaft Erschwil schloss am 31. Dezember 1919 ihr erstes Rechnungsjahr ab. Das Rechnungsjahr umfasst 13 Monate, die Gründungskosten konnten deshalb so verteilt werden, dass sie das Endergebnis verhältnismässig wenig beeinflussen. Der Umsatz beläuft sich auf rund Fr. 50.000.—. Davon sind Fr. 34.251.— rückvergütungsberechtigt. Der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7862.63. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 4972.85. Auf den Mobilien wurden Fr. 479.10 abgeschrieben. Der Reinüberschuss stellt sich somit auf Fr. 2310.68. Von diesem Betrag erhalten die Mitglieder Fr. 1712.55 (5%), währenddem Fr. 698.13 zur Bildung eines Genossenschaftsvermögens verwendet werden.

Etzgen. Die bisherige Entwicklung des Landwirtschaftlichen Konsumvereins Etzgen-Mettau ist bei Berücksichtigung der kleinen Verhältnisse, in denen der Konsumverein seine Tätigkeit ausübt, durchaus befriedigend. Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf Fr. 71.785.28 oder Fr. 4356.31 mehr als im Vorjahre. Der Hauptladen Etzgen steigerte seinen Verkehr um Fr. 8843.70. Dagegen ging der Umsatz in der Ablage Mettau um Fr. 3554.50 und im Migrosverkehr um Fr. 932.89 zurück. Sollten sich die Verhältnisse in Mettau nicht in der nächsten Zeit bessern, so wird sich die Verwaltung ernstlich mit der Frage befassen müssen, ob diese Ablage überhaupt lebensfähig ist. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf 10.670.19 Franken, der Reinüberschuss mit Einbezug des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 1667.73 auf Fr. 5429.88. Der Reinüberschuss findet folgende Verwendung: Fr. 200.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 700.— Rückstellung zur Bildung eines Spezialreservefonds, Fr. 1064.48 Deckung des Mankos der Ablage Mettau, Fr. 1460.15 Rückvergütung an die Mitglieder (8%), Fr. 518.40 Rückvergütung an die Nichtmitglieder (5%) und Fr. 1486.15 Vortrag auf neue Rechnung.

Liestal. Ein Jahr der Weiterentwicklung war's, das hinter uns liegt. Der Umsatz nahm um Fr. 647.783.05 zu und stieg damit auf Fr. 2.390 284.65, gleich 37% Zunahme, wobei alle 21 Läden mitpartizipieren. Wiewohl aber die Monopolartikel eine gesunde, richtige Geschäftslage und finanzielle Entwicklung nicht aufkommen lassen, war das Geschäftsergebnis mit Franken 127.588.31 Nettoüberschuss doch ein erfreuliches. Die Unkosten betragen im abgelaufenen Jahre zufolge der noch stetig gewachsenen Teuerung Fr. 35.124 44 mehr als im Vorjahre, was aber in Anbetracht des grossen, weitverzweigten Geschäftes eine bescheidene Erhöhung genannt werden darf. Die Verteilung des Ueberschusses wurde nun von der Delegiertenversammlung folgendermassen vorgenommen: Abschreibungen Fr. 4930.35 gleich 14% auf Mobilien Fr. 2068.75 gleich 24% auf Bäckerei-Mobilien, Fr. 4427.60 gleich 22% auf Autos und Fr. 10.000.— gleich 18% auf Liegenschaften. Die Zuwendung an den Reservefonds wurde auf Fr. 10 290.05 normiert, womit derselbe auf Fr. 85.000.— ansteigt. Für eine 5prozentige Rückvergütung, wobei auch die Monopolartikel inbegriffen sind, wurden Fr. 95.000.— bereitgestellt und Fr. 871.56 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Warenlager nahmen auch im Berichtsjahre wieder etwas zu, betragen im ganzen Fr. 609 157.60 und sind etwas unter Einstandspreisen in der Bilanz eingestellt. Diese steht somit auch dieses Jahr wieder auf gesundem Boden. Die Bezüge beim Verbande machen im abgelaufenen Rechnungsjahre die Summe von Fr. 1.334 707.95 aus. Die Obligationen und Sparkassengelder nahmen erfreulicherweise um Fr. 76 562 20 zu, was ein Beweis des guten Zutrauens unserer Mitglieder bedeutet. Die Mitgliederzahl selber stieg von 3029 auf 3420, also um 391 Neueingetretene.

Die Delegiertenversammlung gab zu diesen Aufstellungen etc. in Diskussion und Abstimmung ihr Einverständnis und wurde der Freude Ausdruck gegeben, dass unser Vereinsschifflein nun wieder in ruhiges Fahrwasser gelangt sei.

Unser Konsumverein hat sich somit von seiner einstigen Misère ordentlich erholt, dank der Einsicht seiner Mitglieder und Behörden, und wenn auch noch nicht alles so ist, wie es

---

Reise durstig geworden, sprang der Reiter vom Pferde und trank aus dem Brunnen. Da fühlte er sich plötzlich von neuer Kraft durchströmt, denn jener Quell spendete die Wasser des Lebens. Plötzlich aber stand ein junges Weib neben ihm, in grüner Tracht und schön wie eine Fee, das war die Hüterin des Brunnens. Sie sprach:

«Hast du nicht meine Grossmutter gesehen, eine Frau in weissem Haar?»

«Doch,» sagte er betroffen, «ich sah eine alte Frau mit weissem Haar und ich soll dich grüssen von ihr; sie gab mir diese Kugel.»

Er zog die Kugel aus der Tasche und erstieg mit zwei kühnen Schritten den goldenen Thron. Kaum aber hatte er die Hand geöffnet und die Kugel ans Licht gebracht, als die Mauern der Burg zurücktraten und seine Blicke weit über die Welt hinschweiften; und indem er die Kugel wendete, fiel ihr Schein hierhin und dorthin, in die dunkelsten Hütten und Höhlen.

An einem Ort sah er einen Geizhals, der sich bemühte, Gold zu machen. Der Mann blies mit vollen Backen in eine Glut, auf welcher der Inhalt vieler Pfannen und Töpflein brodelte. Das Gemisch wollte aber kein Metall ergeben, und fluchend schüttete der Alte den Inhalt der Gefässe in die Asche.

Dann schaute er in das Innere einer Spelunke, in welcher trunkene Gesellen an einem Tisch sassen und Karten spielten. Sie gröhlten und stritten sich, und zuletzt warf einer die Karten durcheinander, dass sie hinwirbelten wie Schneeflocken im Sturm.

Und an einem dritten Ort sah er eine Gruppe von vermummten Gestalten, die sich in Beschwörungen ergingen, um einen Teufel zu bändigen, welcher ihrer Meinung nach in der Gegend sein Unwesen trieb und Tieren und Menschen Böses zufügte.

Erschrocken ob dieser Bilder, wendete er die Augen zur Fee zurück. Diese sagte zu ihm: «Ich folgte deinen Blicken und weiss, was du in der Ferne schautest. Und es ist recht, dass dein Herz sich fürchtete. Jene Menschen streben nach Glück wie du selbst, aber sie kommen nicht zum Ziel. Jener Geizhals sucht es im Golde und wird es niemals finden, denn wenn er selbst das Produkt zustande brächte, wäre doch die Mühe umsonst, weil sich das Gold nicht in Glück umsetzen lässt. — Was die Spieler betrifft, so sind sie Schwindler und Betrüger, die danach trachten, sich gegenseitig ihr Gut abspenstig zu machen. Sie wollen den andern nehmen, was sie selbst nicht besitzen, und begreifen nicht, dass sie damit nur in jedes Herz einen Stachel treiben. — Jene andern aber, die Teufel und Gespenster beschwören, sind unglückselige Toren. Die Teufel wohnen in den Menschen selbst: sie werfen nur ihre Schatten nach aussen und dann glauben die Leute, es mit fremden und ihnen feindlichen Wesen zu tun zu haben.»

Da sagte der Reiter zur Fee: «Du sprichst weise und man merkt es wohl, dass jene Alte deine Urahne ist. Aber sage mir, was ich tun kann, um die Menschen aus ihrem Unglück herauszuhelfen?»

Darauf entgegnete die Fee: «Dazu hat dich dein Schicksal ausersehen. Nahe dich jenen Menschen mit

wünschenswert wäre, so wollen wir hoffen, der Aufstieg gehe immer weiter, zur Freude und zum Nutzen seiner Mitglieder. *B.*

Anmerkung der Redaktion. Auch wir freuen uns über die erzielten Fortschritte aufrichtig. Im Falle Liestal zeigt es sich aufs neue, was ein festes, solidarisches Zusammenstehen in der Not vermag. Wenn wir einig sind, sind wir unüberwindlich.

Rupperswil. Das 14. Rechnungsjahr brachte der Genossenschaft nicht den erwarteten Aufschwung. Die Mitgliederzahl und der Umsatz blieben mit 165 und Fr. 130,810.63 nahezu auf der Höhe des Vorjahres stehen. Dagegen erhöhten sich die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder um Fr. 9566.— auf Fr. 106,769.50 und damit auch der eingeschriebene Durchschnittsbezug eines Mitgliedes von Fr. 600.02 auf Fr. 647.10. Der gesamte Wareneinkauf beziffert sich auf Fr. 94,002.72. Daran nahmen teil der V. S. K. mit Fr. 71 419.11 und die Bäckereigenossenschaft Lenzburg mit Fr. 17,658.25, so dass für den nichtgenossenschaftlichen Wareneinkauf nur noch ein ganz bescheidener Bruchteil übrig bleibt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 7197.35. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 6406.15 (6% der eingetragenen Bezüge), währenddem der Rest von Fr. 791.20 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen wird. Das Genossenschaftsvermögen erreicht damit einen Bestand von Fr. 18,747.35.

Sprechsaal

Internationale Hilfsaktion für notleidende Kinder.

Herr Professor Dr. *R. Wilbrandt* richtet an uns das folgende Schreiben:

An den Herrn Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein»!

Verehrter Herr!

Als alter Anhänger und Bewunderer der Genossenschaftssache (in meinem Hamburger-Vortrag «Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften» 1913 und in meinem Buch «Sozialismus» habe ich das näher ausgeführt) erlaube ich mir mit einer Anregung an die Genossenschafter heranzutreten.

Beifolgende Hinweise und Erfahrungen eines nahen Freundes, der international stark für die zeitweilige Aufnahme von notleidenden Kindern in glücklicheren Ländern gewirkt hat, sprechen für sich. Ich möchte sie damit unterstützen, dass ich Ihnen, verehrter Herr, anheim gebe, ob nicht auch die Genossenschafter berufen und imstande sein sollten, eine solche Hilfsaktion «weltweiter Brüderlichkeit» (wie es auf dem Glasgower internationalen Genossenschaftskongress 1913 hiess) ins Werk zu setzen; und ob nicht am allermeisten die Genossenschaftssache selbst dadurch international populär werden und zarte, doch feste Fäden spinnen, in jugendlich empfänglichen Herzen Wurzel schlagen und so eine Propaganda der Tat erreichen würde, wie sie nur die Liebe zu betreiben vermag.

Ich wende mich an Sie, verehrter Herr, da ich selbst als Angehöriger einer notleidenden Nation nur deren Selbstaufrichtung, nicht aber internationale Mildtätigkeit zu verlangen habe; zumal uns selber genug zu tun bleibt. Ich hoffe von Ihnen, verehrter Herr, eine freundliche Vermittlung.

Mit genossenschaftlichem Gruss in alter Gesinnung

Ihr sehr ergebener *R. Wilbrandt.*

Wir sind gerne bereit, den uns übermittelten Aufruf an dieser Stelle unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen und warm zu empfehlen.

Dennoch können wir nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, dass weite Kreise der schweizerischen Bevölkerung, so u. a. Eisenbahnerkreise und Gewerkschaften bereits sich aktiv an derartigen Hilfsaktionen beteiligt haben und wohl der weitaus grösste Teil dieser Hilfespendenden auch konsumgenossenschaftlich organisiert sind.

Der Aufruf lautet:

Was in dieser Hinsicht möglich ist, hat das Beispiel Dänemarks gezeigt. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es endlich im letzten Herbst, die hiesigen Gewerkschaften zu bewegen, unter ihren Mitgliedern Plätze zur Erholungsaufnahme unterernährter deutscher Arbeiterkinder zu verschaffen. Die Arbeit wurde Anfang September vorigen Jahres begonnen. Die ersten Transporte der Kinder waren klein. Rasch wurden sie grösser und bis heute sind 8300 der bedürftigsten, hungernden deutschen Arbeiterkinder nach Dänemark gebracht (Bericht vom 23. Juni 1920). Mitte Juli werden es 10,000 sein. Von diesen waren ein Drittel zwei Monate, ein weiteres Drittel vier Monate und der Rest über sechs Monate dort. Die Kinder waren durchweg untergebracht in den Familien der Arbeiter selbst. Es ist unmöglich auch nur annähernd zu berichten, in welch ausserordentlich rührender Weise diese Hilfsaktion vor sich geht. Stichproben haben ergeben, dass beim Abschied jedes Kind für fast 300 Kronen Geschenke mitnimmt (neue Kleider für sich selbst und seine Angehörigen, Lebensmittel usw.), abgesehen davon, dass die Kinder ausserordentliche Gewichtszunahme aufweisen.

Ich schildere diese Dinge so ausführlich immer mit dem Gedanken, ob nicht eine ähnliche Aktion möglich wäre, ausgehend von den Kreisen der Genossenschaftsbewegung und anknüpfend an die entsprechenden Kreise des Auslandes.

Eine solche Betätigung der «Genossenschaftsgesinnung» würde übrigens nicht nur den notleidenden Kindern unmittelbar helfen, sondern sie würde ausserdem geistig viel bedeuten, einmal um die Lebendigkeit und Fruchtbarkeit der Genossenschaftsidee darzutun, und sodann um zwischen den Mitgliedern der Genossenschaften der verschiedenen Länder die Verbindung herzustellen, was m. E. ganz besonders wichtig wäre, da ja sicher die Genossenschaften die zukünftige Form der inneren Wirtschaftsregelung darstellen und deshalb noch viel mehr innere Bedeutung haben als die Gewerkschaften, die doch immer Kampforganisationen bleiben und den Gedanken der Brüderlichkeit, der allein das Wirtschaftsleben endgültig ordnen kann, nicht so umfassend und allgemein betonen, wie es die Genossenschaften tun.

Freundlichkeit und Liebe. Führe sie herauf an diesen Quell und labe sie mit dem Wasser, das dich erquickte. Dann aber sammle sie zu einer grossen Arbeit, damit sie ihren Eigennutz, die falsche Spekulation und den Aberglauben vergessen!»

Kaum hatte sie das gesagt, da war sie fort, als hätte die Erde sie verschlungen, und auch das Rösslein stand nicht mehr am Platze.

Er aber machte sich sogleich ans Werk, berief alle Toren und Verirrten zu sich, reichte ihnen zu trinken aus dem Brunnen des Lebens und vereinigte sie um seinen Thron. Schon stand es ihm klar in den Sinnen, welche Aufgabe er mit ihnen bewältigen wollte, und von seiner Höhe über das Land deutend, sagte er: «Meine Brüder, zu Füssen dieses Berges dehnt sich ein Sumpf, der ist fünfhundert Meilen breit und tausend Meilen lang; den wollen wir austrocknen und zu einer fruchtbaren Ebene umschaffen, dass grüne Kornwogen sich im Winde neigen und goldene Früchte an den Bäumen schimmern. Und alles soll uns selbst zu eigen sein!»

Diese Rede machte die Herzen höher schlagen. Alles drängte herzu, um einen Platz in der grossen Unternehmung auszufüllen. Und in der gemeinsamen Arbeit erwarben sie das Glück, das ihnen auf den tausendfachen Irrgängen der Selbstsucht ewig fremd geblieben war.» — — — —

Das, liebe Kinder ist meine Geschichte.

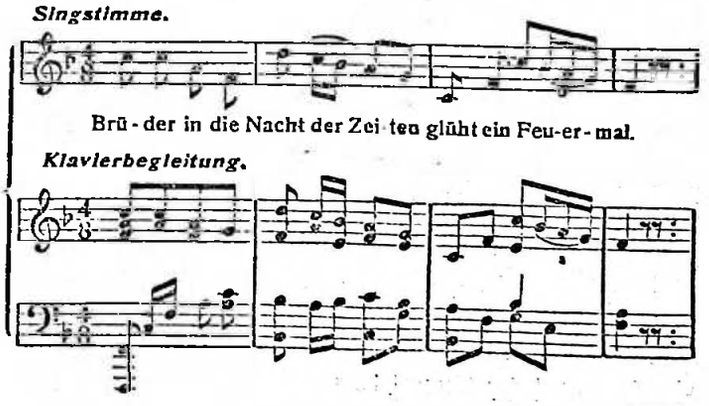
Mehrere Kinder: Bravo, Väterchen! (Sie klatschen in die Hände.)

Ein Aeltester (vortretend): Deine Erzählung war uns eine Freude. Wir werden ihren Sinn bedenken. Wir haben aber auch eine Ueberraschung für dich. In der letzten Zeit lernten wir einige Lieder singen. Wir wollen dir eins vortragen.

Kullkow: Ein Lied? Glück auf dazu!

Der Aelteste (zu den Kindern): Wir singen: «Brüder, in die Nacht der Zeiten . . . . .»

(Die Kinder singen. Eine erwachsene Person begleitet sie auf dem Klavier.)



Natürlich werden die jetzt schon mit einer sozialistischen Hilfsaktion befassten Kreise sich vielfach schneiden mit den bei einer Genossenschaftsaktion in Betracht kommenden. Aber ich könnte mir denken, dass eine grosse Wirkung möglich wäre, wenn z. B. in allen Genossenschaftsläden der neutralen Länder und vielleicht Englands, Plakate aufgeschlagen würden mit der Aufforderung, unterernährte Kinder der deutschen Genossen zur Versorgung entweder durch Erholungsaufenthalt oder durch gesandte Pakete zu übernehmen.

Der letztere Weg käme überall da in Betracht, wo durch äussere Umstände die Aufnahme der Kinder selbst unmöglich wäre. Aber durch ein Zentralbureau könnte dann ein besonders notleidendes Kind nachgewiesen werden, das dann in grossen oder kleinen Abständen ein Paket erhalten könnte. Für diejenigen Genossenschafter, die auch dazu nicht imstande wären, wäre dann die Form einer Geldspende für eine gemeinsame Genossenschaftshilfsaktion denkbar — alle diese Einzeldinge sind aber Spezialfragen der Ausführung, für die die richtigere Form von jedem auf diesem Gebiet der Fürsorge Sachverständigen leicht ausgearbeitet werden könnte, sobald der Entschluss gefasst wäre, an die Brüderlichkeit der Genossenschaftsmitglieder der valutastarken Länder zu appellieren.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ausübung solcher Hilfsaktionen in der öffentlichen Meinung durchaus aufgefasst werden als der Beweis der wahren Lebendigkeit einer Idee, wie z. B. jetzt die Quäkeridee in Deutschland sich durch diese Hilfsaktionen der Quäker grosse und aufrichtige Achtung in weiten Kreisen Deutschlands erworben hat. Es ist nicht zu zweifeln, dass ein derartiger «Erfolg» auf dem Ideengebiete auch der Genossenschaftsidee zuwachsen würde.

Bibliographie

Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse, des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg. Von Professor Dr. h. c. Johann Friedrich Schär. — Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon, Berlin W. 30. 1920. — In Nr. 11 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» erschien vom gleichen Verfasser ein Artikel «Die europäische Valutakrisis und Vorschläge zu ihrer Sanierung». Die vorliegende Schrift bildet die ausführliche Begründung der in jenem Artikel gemachten Vorschläge; in streng logischem Aufbau, in klarer Darstellung und doch in der denkbar knappesten Form setzt der Verfasser die Grundlagen der Geld- und Währungsverhältnisse auseinander, zeigt, wie sie vor dem Kriege waren, welche Gesetze für die gegenseitige Gestaltung der Geldverhältnisse der verschiedenen Länder massgebend waren und zu welchen Missverhältnissen die Nichtbeachtung dieser Gesetze vor dem Kriege führte, beschreibt dann den zunächst langsamen und dann immer schneller werdenden Sturz der meisten Währungen und die Folgen, die daraus entstanden, und führt schliesslich an Hand einer Reihe von statistischen Gegenüberstellungen die krassen Missverhältnisse in den Geldverhältnissen, wie sie die Kriegs- und Nachkriegszeit geschaffen haben, sehr klar vor Augen. Die Ausführungen, die dem oben erwähnten Artikel zugrunde lagen, bilden den Schluss der Broschüre und gewähren nach all dem Trüben, das die Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse gezeigt hat, einen Ausblick in eine bessere Zukunft. Mit dem Verfasser sind auch wir der Ansicht, dass nur die Erkenntnis der Notwendigkeit gegenseitiger Hilfe für alle, Sieger und Besiegte sowohl als auch Neutrale, die einzige Rettung aus dem Sumpf, in den die Menschheit bereits in sehr bedenklichem Masse geraten ist, bringt.

Das Werk enthält bedeutend mehr als sein Titel andeutet; es bietet des Anregenden so viel und gibt einen derart klaren Einblick in die Entstehungsgeschichte der heutigen Wirtschaftskrise, soweit sie durch die Verschiebung der Währungsverhältnisse hervorgerufen ist, dass wir sie allen denen, die sich ein umfassendes Bild über den behandelten Gegenstand machen wollen, angelegentlich empfehlen möchten. Das Werk ist durch die Buchhandlung V. S. K. erhältlich. Wir werden uns gestatten, gelegentlich die eine oder andere Partie der Abhandlung unseren Lesern noch im Wortlaut zu unterbreiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Dezember 1920.
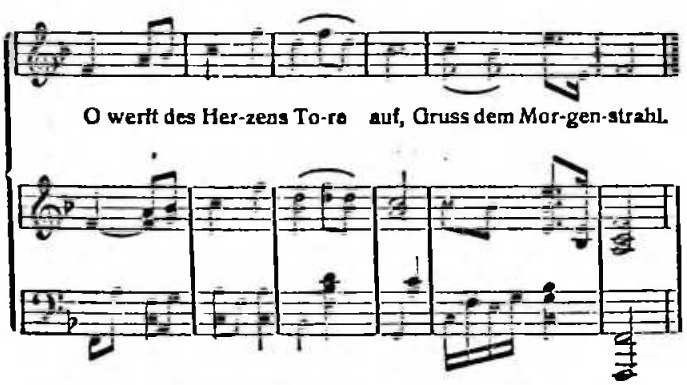
1. Mit der **Konsumgenossenschaft Frick und Umgebung** (Aargau) kann in Geschäftsverkehr getreten werden. Die Warenbestellungen sind vorläufig nur gegen vorhandene Deckung auszuführen.

2. Der Statutenänderung der **Konsumgenossenschaft Jona** (St. Gallen) wird die Genehmigung erteilt.

3. Das V. Departement wird ermächtigt, ab 1. Januar 1921 eine Anzahl Lieferantenfakturen im Original mit dem Stempelaufdruck: «Diese Rechnung ist Ihrem Konto bei der Bankabteilung des V. S. K. in Basel belastet und demgemäss dort zahlbar» an die Verbandsvereine weiterzuleiten.

4. Ferner wird beschlossen, dass in Zukunft alle Säcke, welche vom III. Departement geliefert und den Verbandsvereinen belastet werden, nach Gebrauch wieder an das III. Departement für Lebensmittel in Pratteln zu retournieren sind.

Redaktionsschluss: 16. Dezember 1920.



Brüder, in die Nacht der Zeiten
Glüht ein Feuermal.
O werft des Herzens Tore auf —
Gruss dem Morgenstrahl!

Wandeln will sich diese Erde;
Gottes Odem weht.
Wie Glockensang durch Sturmgebraus
Seine Botschaft geht:

Ringt ums Gute, steht zusammen,
Ueber Leid und Streit;
Auf Felsengrund den Tempel baut
Der Gemeinsamkeit!

V.

Apotheose.

Vor einem Monumentalgebäude steht auf einer Erdkugel in weissem Flügelkleid die Genossenschaft. Ein grüner Kranz ziert ihr Haupt. Zu ihren Füssen spielende Kinder, über welche sie wie schützend einen Palmenzweig hält. Zu ihren beiden Seiten die Gesamtheit der in den vorhergehenden Szenen aufgetretenen Darsteller, sowie Krieger aller bekannteren Nationen mit gesenkten Fahnen. Ueber ihrem Standort leuchtet vom Portalbogen des Gebäudes die Inschrift:

WELTBUND DER GENOSSENSCHAFTEN.

Die Gruppe verharrt einen Augenblick in Schweigen. Dann ertönt aus ihrer Mitte, leise anschwellend und von allen mitgesungen, die zweite Strophe des Genossenschaftsliedes «Heil dir Genossenschaft» (Melodie: «Rufst du mein Vaterland»):

Glück dir, Genossenschaft!
Mutig hast du erfasst
Weise das Wort:
Kenne dich selbst, vertrau
Eigener Kraft und bau
Ragend zum Himmelsblau,
Burg dir und Hort.

Vorhang.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XX. Jahrgang | Basel, den 24. Dezember 1920 | No. 52

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Abonnements-Einladung. — Führende Gedanken. — Weihnachtsbetrachtung. — Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. — Eine Schmiergeldaffäre. — **Steuerwesen:** Der Verband St. Gallischer Konsumvereine. — **Aus unserer Bewegung:** Engadiner Konsumgenossenschaft, Oelterkinden, Landquart, Matzendorf. — **Verbandsnachrichten:** Beschluss der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 1920 betreffend Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 31. Dezember 1920 an das Personal des V. S. K. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. Dezember 1920.

Abonnements-Einladung.

Der **«Schweiz. Konsum-Verein»** beginnt mit der nächsten Nummer seinen einundzwanzigsten Jahrgang. Bei diesem Anlasse laden wir zum Abonnement alle diejenigen ein, die sich über die Konsumgenossenschaftsbewegung näher zu unterrichten wünschen oder über die wesentlichen Vorgänge in dieser Bewegung auf dem laufenden bleiben wollen.

Der **«Schweiz. Konsum-Verein»** ist das offizielle deutsche Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine; es enthält alle offiziellen Bekanntmachungen der Verbandsbehörden, sowie Auszüge aus den Verhandlungen der Verbandsbehörden und der Kreiskonferenzen.

Ausserdem werden die Leser fortwährend über die wichtigeren Vorgänge aus dem inneren Leben des Verbandes und der Verbandsvereine orientiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Besprechung der Jahresberichte und Jahresergebnisse der einzelnen Verbandsmitglieder gewidmet.

Der **«Schweiz. Konsum-Verein»** macht sich des ferneren zur Aufgabe, an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Behandlung von Fragen theoretischer und praktischer Natur, die für die Durchführung der den Verbandsvereinen und dem Verbande gestellten Aufgaben von Bedeutung sein können, mitzuwirken.

Der **«Schweiz. Konsum-Verein»** wird auch über die wesentlichen Vorfälle in der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes und über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes alle diejenigen Mitteilungen bringen, die schweizerische Leser interessieren können oder die zur Nachahmung oder Berücksichtigung in unserer schweizerischen Bewegung empfohlen werden können.

Der **«Schweiz. Konsum-Verein»** wird ferner in Fragen der nationalen Wirtschafts- und Handelspolitik Stellung nehmen in dem Sinne, dass vor allem die allgemeinen Konsumenten-Interessen gewahrt werden, und dass veraltete und unwirtschaftlich gewordene Betriebsformen nicht künstlich auf Kosten des gesamten Schweizervolkes erhalten werden sollen.

Als periodisch erscheinende Beilage des **«Schweiz. Konsum-Verein»** sind zu erwähnen die **Detailpreisstatistiken der Schweiz. Konsumvereine,** die wertvolles Zahlenmaterial in übersichtlicher Darstellung und Gruppierung vereinigen und damit jedem Sozial- und Wirtschaftsstatistiker eine Fülle interessanten Studienmaterials an die Hand geben, das auf andere Weise kaum beschafft werden könnte.

Da der **«Schweiz. Konsum-Verein»** auch über die Entwicklung der übrigen genossenschaftlichen Verbände in der Schweiz diejenigen Mitteilungen bringen wird, welche die in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Leser interessieren können, darf er wohl als das reichhaltigste Genossenschaftsblatt der Schweiz bezeichnet und zum Abonnement empfohlen werden. Er erscheint, in der eigenen Buchdruckerei des Verbandes hergestellt, wöchentlich einmal, je Samstags, und bringt in jeder Nummer 8—16 Seiten Text. Der Abonnementspreis **für die Schweiz** beträgt per Jahr **Fr. 10.—**, per Halbjahr **Fr. 5.—; für das Ausland** bei Zustellung unter Kreuzband **Fr. 14.— per Jahr.** Bestellungen können eingereicht werden bei allen Postbureaux, sowie an

Die Administration des
Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.

Führende Gedanken.

Innerlichkeit ist die Grundlage der Gemeinwirtschaft.

Das Neue kann nicht gestiftet werden, indem man einem Lande die autokratische Verfassung vom Kopfe reisst und die kommunistische aufstülpt, während das Leben zwischen Mensch und Mensch das gleiche bleibt und so auch die Methoden der Herrschaft unverändert beharren. Die Beziehungen zwischen den Menschen müssen sich verwandeln, damit aus ihnen wahre Wandlung der Gesellschaft, wahre Wiedergeburt geschehe.

Als Vorbedingungen dieser Wiedergeburt stellen sich uns folgende Grundsätze dar:

die Gemeinwirtschaft als die Verwirklichung des Göttlichen im Zusammenleben der Menschen;

die Erde als das mütterliche Element solches Zusammenlebens, von Gott der Gemeinschaft allein und keinem Einzelnen verliehen;

die Arbeit als der immer wieder vollzogene Bund des Menschen mit der Erde, geweiht, wo sie mit dem ganzen leiblich-seelischen Erdenwesen, in frei opferndem Gemeinschaftsdienst, Gottesdienst getan wird;

die Hilfe, gegenseitige Hilfe Leibes und der Seele, als das Einanderhalten und Einandertragen, das Einanderfreimachen der Menschen zum Zweck der Verwirklichung, und so wahrhaft an Gott geleistet;

das Führertum als das Amt der Hilfreichsten und Hilfsfähigsten, verwaltet im Auftrag Gottes, des alleinigen Herrschers, nicht von geistlich spezialisierten Menschen, die zur Welt niedersteigen, sondern von weltlich allgemeinen, die sich zum Geist verklären;

die Gemeinde in ihren mannigfachen Formen, Ortsgemeinde, Genossenschaft, Kameradschaft, Brüderschaft, als die Zelleneinheit aller Gemeinschaft, darin sich die unmittelbare Beziehung zwischen den Menschen, die Trägerin des Göttlichen, zur dauernden Gestalt aufbaut;

das Gemeinwesen als der Verband lebenskräftiger, verwirklichungserfüllter Gemeindezellen, die in der gleichen Unmittelbarkeit, die in jeder von ihnen waltet, zueinandertreten, auf gemeinschaftlich besessener Erde, in gemeinschaftlich geordneter Arbeit, in einem von Vertreterschaften der Gemeinden getragenen System gegenseitiger Hilfe, von den in der Auslese dieses Systems als die mächtigsten Helfer Erwiesenen geführt;

die Menschheit als ein Verband solcher Gemeinwesen, die in der gleichen Unmittelbarkeit zueinandertreten;

der Geist als der prophetische Lehrer der Treue und der Erneuerung: der Mahner zur Treue gegen die Verwirklichung und ihre Gesetze, zum Festhalten an den Einrichtungen, die der wahren Gemeinschaft dienen, aber auch der Hüter der sozialen Dynamik, daraus alle Einrichtung und Gemeinschaftsform sich in ewigem Rhytmus erneuern muss, dass sie nicht erstarre und nicht, wie in aller bisherigen Menschenwelt, ein Totes die Lebenden regiere;

über allem aber der Name des Namenlosen, des Ziels aller Verwirklichung, aus der allein unsere Zeit erlöst werden kann zu wahrer Gemeinschaft und wahrem Leben.

Martin Buber.

Weihnachtsbetrachtung.

Vor einigen Jahren waren die Menschen der Auffassung, dass nur der Friedensschluss, den die Staatsmänner vornehmen müssten, notwendig wäre, um die Menschheit eines Friedens teilhaftig werden zu lassen, der nicht mehr wanken und weichen würde, weil er verankert sein konnte in den durch unendliche Leiden geläuterten Herzen aller Menschen. Diese Erwartung war ein Trugschluss, der leider in seiner Grösse nicht zurücksteht hinter den gigantischen Geschehnissen des Krieges. Ja, man muss sich sogar fragen, ob die Tragik des Krieges nicht kleiner war als diejenige der Nachkriegszeit, wo niemand mehr dem Wege zu trauen scheint, den der andere als den richtigen bezeichnet; wo alles in Sondergängen wandeln muss, die aneinander vorbeiführen in ein unnennbares Wirrsal.

Während man sich über manches Einzelproblem den Kopf zerbricht, ohne zu einem Verstehen desselben gelangen zu können, steht das Zentralproblem so vor uns, dass es nicht schwer wird, ihm auf den Grund zu schauen und zu verstehen, was es den Menschen aufträgt: Verwerfet das, was euch Verhängnis war, damit es euch nicht weiter Verhängnis bleibt — die Herrschsucht und die Gewalt. Heute, wo wir zum Kriege doch einige Distanz gewonnen haben, sollte es möglich sein, von jenen Imponderabilien zu wissen, dass sie den Völkermord antrieben und nicht weniger leicht ist in bezug auf den Zustand der Gegenwart erkennbar, dass sie auch hier von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Wieder ist heute ähnliches im Spiele wie in den Jahren 1914—1918; wie damals alles im Namen der höchsten Güter der Nationen geschah, so geschieht heute alles im Namen der Menschheitssache. Was die damalige Aufstachelung zum Kriege brachte, sehen wir: überall aufgehäufte Schulden und landweise bitterste Armut. Was wird aus dem Kampfe aller gegen alle resultieren? Sehr wahrscheinlich auch der Zerfall derjenigen Stücke Kultur, die unentbehrlich sind für den Aufbau besserer sozialer und wirtschaftlicher Zustände, das heisst einer freieren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

«Es ist am Ende am besten, wenn alles zum Teufel geht, damit man weiss, dass alles von vorne angefangen werden muss». Dem Worte wie dem Sinne nach hört man derartige Aeusserungen von Leuten aus den verschiedensten Schichten. Es ist das Denken des Bankerotteurs, dem wohler werden kann, wenn ihm die Schulden vom Halse fallen. Aber die Gesellschaft hat andere Bedürfnisse. Sie

ist das Produkt der Entwicklung von Jahrtausenden, und dass sie nie mit Siebenmeilenstiefeln ausgerüstet war, könnte dem Fragenden die Antwort erteilen, die er braucht, um die Ungeduld zu meistern, von der sich heute so viele treiben lassen, ohne dass sie zu ahnen scheinen, wie schliesslich der Lauf in den Abgrund führen muss.

Vielleicht wird man dem entgegenhalten, dass es der rechte Text eines Altweiberliedes sei. Wir rechten nicht mit solchen Aeusserungen, weil damit doch nichts erreicht würde. Uns ist es nur um eines zu tun: um die Sicherung des Nützlichen. Zu diesem zählen wir mit berechtigtem Stolze die Genossenschaftsbewegung, die in der Schweiz ihre Zusammenfassung im Verband schweiz. Konsumvereine hat. Mit diesem Instrument liesse sich Grosses bewerkstelligen, es könnte d e n Zustand schaffen, der von vielen begehrt, aber zu sehr mit unerprobten Mitteln herbeigeführt werden will. Die Genossenschaftsbewegung kann in dem Masse die Bedürfnisse der Menschen befriedigen, als sie von ihnen gewürdigt, d. h. in Anspruch genommen wird. Würden sich einige hunderttausend Familien entschliessen, ihre Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Hausrat etc. einzig auf genossenschaftlichem Wege zu decken, so könnten dementsprechend im Schweizerlande weitreichende genossenschaftliche Betriebe in Gang gesetzt und in ebensolchem Umfange könnte die Profitwirtschaft gekürzt werden. Statt diesen Schritt zu tun, reitet man lieber die momentan zum Steckenpferd tauglich erscheinenden Begehren und wetzt, wenigstens mit Worten, die Säbel um im blutigen Tanze zu dem Erwünschten zu kommen, obwohl noch nirgends der Beweis vorhanden ist, ob damit etwas wesentlich Zweckmässigeres und Besseres erreicht würde.

Die Genossenschaftsbewegung der Schweiz gibt sich ihre Losung durch das «Viribus unitis». Wenn die Kräfte, die sich in voller Freiwilligkeit vereinigen könnten, ihren Einfluss bewusst geltend machen wollten, liesse sich auf die denkbar friedlichste Art und Weise eine Sozialwirtschaft aufrichten, deren Möglichkeiten weitreichend genug wären, um die schädlichen Systeme zu brechen. Das wäre wohltuender als das Sichberauschen mit dem Nachsagen von Schlagworten, die nur beweisen, dass man die Gewaltanwendung verherrlichen, nicht aber den Aufbau einer besseren Ordnung garantieren kann.

Die Genossenschaft ist der Friede. Wir müssen dieses oft zitierte Wort heute wiederholen, weil jetzt mit Vorliebe die Meinung ausgesprochen wird, dass friedliche Mittel untauglich geworden seien, um der Menschheit das zu geben, was sie bedürfe. Seit den Pionieren von Rochdale wurde in der Genossenschaftsbewegung der Gedanke für die auf freien Willen gestellte genossenschaftliche Selbsthilfe hochgehalten. Die Genossenschaftsbewegung hat sich in der selbstgewährten Freiheit zu achtungsgebietender Grösse entwickelt und, was heute nicht hoch genug gewertet werden kann, eine Ethik angenommen, die jede Gewalt verpönt.

Die Weihnachtszeit könnte zum Nachdenken darüber anregen, wie ungleich besser es um die Menschheit bestellt sein müsste, wenn das Vorbild des zwanglosen Wirkens an den «massgebenden» Stellen Nachahmung gefunden hätte. Oder wir wollen bescheidener sagen: die Lehren des Krieges und der Gegenwart sollten den Menschen wenigstens die Erwägung aufgeben, ob es nicht hohe Zeit wäre, die Freiheit an jedem Orte über den Zwang zu stellen. So lange das Gegenteil geschehen will, müssen wir den schönsten Verheissungen unsere vollen Zweifel entgegensetzen. Die Weihnachtsbotschaft enthält den Appell an den guten Willen, und gestützt auf diesen verkündet sie den Menschen ein Wohlgefallen. So lange die Gewalt als eine Heilsbringerin gefeiert wird, dürfen wir nicht auf Gutes hoffen. Möge die Abkehr von der Gewaltsanbetung kommen, damit die Welt sich aus dem Unglücke zu erheben vermag, in das der Krieg, die Verblendung und die Ungeduld sie gestürzt hat.

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht.

(Fortsetzung.)

II. Der Haftungsanspruch.

In zweiter Linie wird der Haftungsanspruch festgestellt, der als Anspruch der Gesellschaft als juristischer Person, Art. 669, gegen die schuldhaft handelnden Organe oder Vertreter, sodann als Anspruch der Mitglieder der Gesellschaft gegen die Haftbaren, Art. 670, und weiter als Anspruch der geschädigten Gläubiger, Art. 671, vorkommt.

1. Anspruch der Gesellschaft.

669 (673 ff).

Der Anspruch auf Schadenersatz steht in erster Linie der geschädigten Gesellschaft zu.

Eine Entlastung durch die Gesellschaft ist als Verzicht auf den Anspruch, oder als Abschluss eines Vergleichs mit den verantwortlichen Personen oder in irgend einer andern Art zulässig, solange die Gesellschaft nicht in Konkurs geraten ist.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

An erster Stelle steht der Anspruch der Gesellschaft selber. Hier muss es sich vor allem fragen, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang die Gesellschaft in verbindlicher Weise die handelnden Personen von der Verantwortlichkeit zu entlasten vermöge. Die Frage beruht darauf, dass die Gesellschaft, die doch die Interessen des Unternehmens und ihrer Mitglieder wahrzunehmen hat, bei ungünstigen Verhältnissen und eingetretenen oder drohenden Verlusten vor die Alternative gestellt wird, entweder, ohne Rücksicht darauf, ob der Gang des Unternehmens dadurch in besonderem Sinne ungünstig beeinflusst werde, die Verantwortlichkeit mit aller Strenge geltend zu machen, oder umgekehrt mit Rücksicht auf die Weiterführung des Unternehmens und im Interesse der Gesellschaft und ihrer Mitglieder selber von der Untersuchung und Feststellung vorhandener Verantwortlichkeit Umgang zu nehmen. Dass die Gesellschaft mit einem Beschluss der Mitgliederversammlung einen Entlastungsbeschluss fassen darf, wird im allgemeinen nicht in Zweifel gezogen und ist auch, sobald die Schuld der Handelnden selber nur auf Fahrlässigkeit beruht oder überhaupt zunächst noch als zweifelhaft erscheint, unbedingt zu bejahen. Die Zweifel beginnen erst, wenn es sich um eine unverkennbar absichtliche Schädigung durch die verantwortlichen Personen handelt. Zunächst scheint die Ausschliessung eines Entlastungsbeschlusses für diesen Fall einleuchtend. Allein es kann doch der Fall auch so liegen, dass es eben doch im Interesse der Gesellschaft liegt, selbst gegenüber einer arglistig

handelnden Verwaltung eine Entlastung auszusprechen, wie namentlich dann, wenn der Beschluss schon in einem Stadium gefasst werden soll, wo man über die Grösse der Schuld noch keine definitive Feststellung zu erlangen vermag. Man darf die Entlastung in diesem Fall um so eher in die Befugnis der Gesellschaft legen, als neben der Haftung gegenüber der Gesellschaft ja immer auch noch eine solche gegenüber denjenigen einzelnen Mitgliedern gegeben ist, die durch den Entlastungsbeschluss deshalb nicht gebunden werden, weil sie nicht zugestimmt haben, sowie ja auch die Gläubiger immer noch selbständig gegen die schädigenden Personen vorgehen können. Von dieser Ueberlegung aus erscheint es wohl als das richtige, der Generalversammlung vollständige Freiheit zu lassen. Sie mag darüber beschliessen, ob sie die handelnden Personen zur Verantwortlichkeit ziehen wolle oder nicht. Zu der Entlastung aber wird sie namentlich in einem Zeitpunkt gelangen, wo man sich über die tatsächlichen Verhältnisse noch kein definitives Urteil gebildet hat. Aus solchen Ueberlegungen wurde in Art. 669 eine Bestimmung, wonach vorgeschlagen war, die Generalversammlung könne die ersatzpflichtigen Personen entlasten, soweit nicht absichtliche Schädigung vorliege, nachträglich wieder gestrichen und nur das eine festgehalten, dass eine Entlastung seitens der Gesellschaft nicht mehr möglich sei, sobald diese in Konkurs geraten ist, sowie im Falle strafrechtlicher Verfolgung.

Damit verbindet sich die weitere Frage, welchen Inhalt der Entlastungsbeschluss haben könne. In häufigen Fällen erfolgt ein solcher nicht schlechtweg, sondern es wird mit den als verantwortlich erklärten Personen ein Vergleich abgeschlossen. Wir betrachten dabei den Vergleich als eine besondere Art der Entlastung. Entlastung erscheint gegenüber dem Vergleich als Oberbegriff, indem sie mit oder ohne Ersatzleistung Platz greifen kann. Die Entlastung selber bedarf immer eines Generalversammlungsbeschlusses, kann aber mit oder ohne Gegenleistung stattfinden. Die Gegenleistung, die von den handelnden Personen verlangt wird, kann dabei in einer in bestimmter Weise fixierten Uebernahme des Schadenersatzes oder auch in besondern Verpflichtungen bestehen, die den entlasteten Personen auferlegt werden, wie z. B. der Uebernahme von neuemittierten Aktien oder dergleichen. Man darf dabei auch darauf hinweisen, dass nach dem schweizerischen OR die Schadenersatzleistung gemäss Art. 41 nach dem Grade des Verschuldens abgestuft werden soll, was eine Eigentümlichkeit des schweizerischen Rechts bildet, die sich als recht praktisch erwiesen hat. Auf Grund gleicher Erwägungen kann für die entlasteten Personen als Gegenleistung ein ihrem Verschulden entsprechendes Mass von Ersatzpflicht festgestellt werden, wobei für die Rechtfertigung der Entlastung immer als oberste Wegleitung bestehen bleibt, dass die Durchführung eines Prozesses und die genaue Feststellung der schädigenden Handlungen und des Masses der Verantwortlichkeit vermieden und damit die Gesellschaft vielleicht vor einer ihrem Interesse strikte zuwiderlaufenden Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse bewahrt wird. Wir nehmen also an, dass die Gesellschaft in dieser Richtung gegenüber den handelnden Personen volle Freiheit erhalten soll. Eine Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse tritt erst ein, wenn es sich nicht um die Geltendmachung der Ansprüche der juristischen Person, sondern um die Ansprüche der Mitglieder oder der Gläubiger derselben handelt.

2. Anspruch der einzelnen Mitglieder.

670 (675).

Soweit die Gesellschaft einen Anspruch auf Schadenersatz nicht geltend macht oder nicht besitzt, sowie in allen Fällen strafrechtlicher Verfolgung der verantwortlichen Personen, kann jedes einzelne Mitglied Ersatz des ihm von diesen zugefügten Schadens verlangen.

Beschliesst die Gesellschaft, ihren Anspruch nicht geltend machen zu wollen, so steht das Klagerecht dem einzelnen Mitglied aber nur dann zu, wenn es nachzuweisen vermag, dass es bei dem Beschluss nicht mitgewirkt oder dagegen gestimmt habe, oder dass es erst nach dem Beschluss, und ohne von diesem Kenntnis gehabt zu haben, Mitglied geworden sei.

Dieser Anspruch des einzelnen Mitgliedes verjährt mit Ablauf eines Jahres, nachdem es von dem Beschluss Kenntnis erhalten hat.

3. Anspruch der Gläubiger.

671 (674, 675).

Sind die Gläubiger der Gesellschaft geschädigt, so können sie, auch wenn die Gesellschaft einen Anspruch nicht geltend macht oder machen kann, Schadenersatz verlangen.

Der Anspruch der Gläubiger kann jedoch im Falle der Schädigung der Gesellschaft nur erhoben werden, wenn über die Gesellschaft Konkurs eröffnet worden ist.

4. Verhältnis der Entlastung zum Klagerecht.

672.

Ein Entlastungsbeschluss der Gesellschaft kann im Falle der Schädigung der Gesellschaft dem klageberechtigten Mitglied oder Gläubiger nicht entgegengehalten werden, wenn der Geschädigte nachweist, dass den entlasteten Personen dabei gar keine oder nach Massgabe ihres Verschuldens und ihrer Leistungsfähigkeit eine offenbar ungenügende Entschädigungspflicht auferlegt worden ist.

Motive aus dem Berichte von Prof. Dr. E. Huber.

In zweiter Linie ist der Anspruch der einzelnen Mitglieder gegen die haftbaren Personen festzustellen. Die Mitglieder einer Gesellschaft mit Persönlichkeit können auf zweierlei Arten geschädigt sein: entweder dadurch, dass die Gesellschaft, der sie angehören, durch die Handelnden geschädigt worden ist, oder in der Gestalt, dass sie selber direkt einen Schaden erleiden, ohne dass von einer Schädigung der Gesellschaft gesprochen werden kann. In letzterem Fall ist es einleuchtend, dass jedes einzelne Mitglied Ersatz des ihm von den verantwortlichen Personen zugefügten Schadens verlangen darf. In ersterem Falle dagegen kann die Frage nicht umgangen werden, wie sich der Anspruch des einzelnen Mitgliedes zu demjenigen der Gesellschaft verhalte. Verlangt die Gesellschaft den Ersatz des ihr zugefügten Schadens, so hat die Verantwortlichmachung durch die einzelnen Mitglieder offenbar keinen Platz mehr. Wenn nun aber die Gesellschaft die verantwortlichen Personen entlastet, so muss es sich fragen, ob die Mitglieder durch einen solchen Entlastungsbeschluss an der Geltendmachung ihres Ersatzanspruches verhindert werden. Da tritt nun die Bedeutung des Entlastungsbeschlusses, wie wir sie

eben umschrieben haben, in praktische Wirkung und muss einer bestimmten Auseinandersetzung rufen. Man wird hierbei von vornherein diejenigen Mitglieder als durch die Entlastung gebunden betrachten können, die bei der Entlastung positiv mitgewirkt, also an der Generalversammlung teilgenommen und sich für den Entlastungsbeschluss ausgesprochen haben. Allein wenn ein Mitglied nicht in dieser Art an dem Entlastungsbeschluss teil genommen hat, so wird es durch den Entlastungsbeschluss bei richtiger Auffassung des Verhältnisses nicht als gebunden betrachtet werden können. Sein Anspruch dauert trotz des Entlastungsbeschlusses fort, man wird ihm aber den Beweis darüber zuschieben dürfen, dass es bei dem Beschluss nicht mitgewirkt oder gegen denselben gestimmt habe, welchen Fällen dann auch noch der weitere beigefügt werden darf, wo das Mitglied erst nach dem Entlastungsbeschluss und ohne von diesem Kenntnis gehabt zu haben, Mitglied geworden ist. Nun kann aber der Entlastungsbeschluss, wie wir hervorgehoben, auch mit einer Gegenleistung der verantwortlichen Personen verbunden werden, und es kann diesen durch Vergleich ein Mass der Verantwortlichkeit auferlegt sein, das dem mutmasslichen Umfang ihrer Verantwortlichkeit überhaupt in genügender Weise Rechnung trägt. Liegt ein Vergleich solchen Inhalts vor, so darf dann auch die Ausschliessung des Anspruches jedes einzelnen Mitgliedes gerade sowohl angenommen werden, wie wenn es beim Beschlusse mitgewirkt hat, denn es erhält ja durch die Gegenleistung der Verantwortlichen in Gestalt ihrer Leistung an die Gesellschaft für seinen Schaden ein genügendes Aequivalent. So gelangt man denn zu der Vorschrift, dass der Entlastungsbeschluss der Gesellschaft dem Anspruch der einzelnen Mitglieder nur dann nicht entgegenstehe, wenn den entlasteten Personen gar keine oder eine nach Massgabe ihres Verschuldens ungenügende Entschädigungspflicht auferlegt worden ist. Diese Umschreibung darf sodann, in Anbetracht des Umstandes, dass hier oft sehr unsicher einzuschätzende Verhältnisse mitsprechen, noch dahin ergänzt werden, dass der Entlastungsbeschluss dem Anspruch der einzelnen Mitglieder auch dann nicht entgegenstehe, wenn überdies die Gegenleistung in ihrer Höhe nicht der Leistungsfähigkeit der entlasteten Personen entspreche. Hat der Entlastungsbeschluss also nicht eine Gegenleistung in solchem Rahmen festgesetzt, so soll der Anspruch der einzelnen Mitglieder trotz der Entlastung durch die Gesellschaft anerkannt bleiben.

In bezug auf den Anspruch der Gläubiger muss im gleichen Sinne unterschieden werden. Auch hier werden die Gläubiger Ersatzansprüche zweifellos direkt geltend machen können, wenn sie durch die verantwortlichen Personen geschädigt worden sind, ohne dass von einer Schädigung der Gesellschaft gesprochen werden kann. Wenn aber eine Schädigung der Gläubiger dadurch erfolgt ist, dass die Gesellschaft geschädigt wurde, so wird wiederum ein Entlastungsbeschluss der Gesellschaft dem Anspruch der Gläubiger nur unter der Voraussetzung entgegengehalten werden können, dass den entlasteten Personen durch die Entlastung oder den Vergleich gar keine oder nach Massgabe ihres Verschuldens und ihrer Leistungsfähigkeit eine offenbar ungenügende Entschädigungspflicht auferlegt worden ist. Der Entlastungsbeschluss der Generalversammlung steht also in dieser Beziehung dem Klagerecht des Gläubigers und des Mitgliedes in gleicher Weise gegenüber (Art. 671).

Bei dem Anspruch der Gläubiger darf aber weiter noch darauf hingewiesen werden, dass die Gesellschaft ihr Schuldner ist, und dass die Gläubiger ihre Rechte gegenüber diesem Schuldner, mit Einschluss allfälliger Schadenersatzansprüche, aus dem Gläubigerverhältnis in genügender Weise geltend machen können und dabei geschützt sind, solange die Gesellschaft sich als zahlungsfähig erweist. Erst wenn die Gesellschaft in Insolvenz gerät oder also, wenn über sie der Konkurs eröffnet worden ist, wird es daher für die Gläubiger praktisch, ihre Ansprüche direkt gegen die verantwortlichen Personen geltend zu machen. Sie werden in diesem Fall alsdann ihre Forderungen im Konkurse der Gesellschaft eingeben, zugleich aber gegen die verantwortlichen Personen auf Schadenersatz klagen und ihre Befriedigung sowohl aus dem Gesellschaftsvermögen als aus dem Vermögen der verantwortlichen Personen verlangen können, eine Folge, die mit den Grundsätzen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, Art. 216, im Einklang steht.

Eine besondere Verjährung wird bei den Ansprüchen der Gläubiger nicht vorgesehen werden müssen. Dagegen empfiehlt es sich, in bezug auf den Anspruch der einzelnen Mitglieder die Klage einer relativ kurzen Verjährungsfrist zu unterstellen. Ein Mitglied, das, trotzdem ihm die Schädigung bekannt ist, während des Jahres, nachdem es von dem Entlastungsbeschluss Kenntnis erhalten hat, nicht gegen die verantwortlichen Personen vorgeht, muss sich wohl eine Verjährungseinrede gefallen lassen. Diese Verjährung, die in Absatz 3 von Art. 670 vorgesehen wird, beginnt mit der Kenntnis, die das einzelne Mitglied vom Entlastungsbeschluss erhalten hat, gleichviel ob es schon Mitglied war zur Zeit des Gesellschaftsbeschlusses, oder ob es erst nach demselben Mitglied geworden ist. (Fortsetzung folgt.)

Eine Schmiergeldaffäre.

Das Zürcher «Volksrecht» gibt der Oeffentlichkeit Kenntnis von einer Affäre, die, weil sie mit dem Lebensmittelverein Zürich zusammenhängt, für unsere Genossenschaftskreise von besonderem Interesse ist. Den Mitteilungen des «Volksrechts» entnehmen wir folgendes:

«Durch einen Zufall ist in dem gegen Direktor Albers von der Konservenfabrik Wallisellen obschwebenden Untersuchungsverfahren an den Tag gekommen, dass drei gewesene Direktoren des Lebensmittelvereins Zürich sich Lebensmittellieferungen nach Bayern zunütze gemacht haben, um sich persönlich zu bereichern. Der Sachverhalt ist kurz der folgende:

Der Lebensmittelverein Zürich war die Verpflichtung eingegangen, im Verlaufe des Jahres 1919 für etwa 4 bis 5 Millionen Franken Lebensmittel nach Deutschland zu liefern. Diese Lieferung vollzog sich auf Grund eines Vertrages und mit Zustimmung und Genehmigung der Aufsichtsorgane des L. V. Z. *Der Lebensmittelverein sollte gemäss Vereinbarung als Entgelt für seine Spesen eine bescheidene Vermittlungsgebühr beziehen.* Ohne Wissen der Aufsichtsorgane lieferten nun aber die Direktoren Polt, Dennler und ein dritter Direktor, dessen Namen noch nicht festgestellt ist, statt für 4—5 für 8 Millionen Franken Lebensmittel nach Bayern und liessen sich eine Provision zahlen, die insgesamt etwa 270.000 Franken betragen hat. Die Direktoren haben also unter dem Namen und der Deckung des Lebensmittelvereins in die Millionen gehende Privatgeschäfte gemacht und die in die Hunderttausende von Franken gehenden Gewinne eingesteckt.

Der ganze traurige Handel spielte sich ab in der Zeit vom Februar bis zum September 1919. Auf Neujahr 1919/20 kündigten dann die Direktoren Polt und Dennler sehr eilig und auffällig. Es pressierte ihnen, aus dem L. V. Z. hinauszukommen, weil sie unter seiner Flagge ihr Schäfchen ins Trockene gebracht hatten.»

Den Ausführungen im «Volksrecht» ist noch zu entnehmen, dass die derzeitige Leitung des Lebensmittelvereins Zürich die Oeffentlichkeit durch ein offizielles Mitgeteilt näher über die Angelegenheit aufklären will. Wir halten es im Interesse der Konsumvereinsbewegung für notwendig, dass in den Fällen, wo ein Konsumverein von gewissenlosen Funktionären missbraucht wird, was glücklicherweise nicht häufig der Fall ist, die wünschbare Aufklärung gegeben wird.

Steuerwesen

Der Verband St. Gallischer Konsumvereine bezog in seiner ausserordentlichen Delegierten-Versammlung vom 5. Dezember in St. Gallen Stellung zu dem Entwurf des Gesetzes betr. Erhebung einer Spezialsteuer. Nationalrat Huber referierte hierüber und skizzierte zunächst die alte Regelung der Besteuerung von Konsumvereinen im Kanton St. Gallen, nach welcher die doppelte Besteuerung, nämlich ihres Vermögen mit 2 ‰ und eines konstruierten Einkommens, eine wirkliche Abgabe von 15% dieses sog. Einkommens ergab. Als dieses Einkommen gilt der «Reingewinn», bezw. die Rückvergütung. Also nicht etwa die Aktien-Dividenden, sondern das, was durch die Mitglieder das Jahr hindurch «zu viel bezahlt wurde», ist zu versteuern. Es ist natürlich von vornherein ein Unrecht, dass die grösste Ausgabe eines Unternehmens (nämlich die Rückvergütung) als Einkommen betrachtet wird, während doch bei allen Unternehmungen die Geschäftsausgaben, auch solche für Rabattmarken und dergleichen als Unkosten in Abzug gebracht werden. Die Konsumvereine werden dadurch viel härter besteuert als das kapitalistischste Unternehmen. Zudem muss der g a n z e Liegenschaftswert versteuert werden, sogar Werte, die bei jedem anderen Unternehmen steuerfrei sind (z. B. Hypotheken sind steuerpflichtig; gemietete Lokalitäten ergeben mit dem 25fachen Wert ihres Mietzinses ein «Steuer-Vermögensobjekt»). Nach Inkrafttreten des jetzigen Staatssteuergesetzes im Jahre 1903 wurde der Verband St. Gallischer Konsumvereine gegründet, welcher dann 1916 anlässlich der Beratung des Nachtragsgesetzes seine erste grosse Kampagne zu führen hatte. Dieses Gesetz hatte ursprünglich 4 ‰ Vermögenssteuer und ein weiteres Prozent Einkommensteuer für die Konsumvereine vorgesehen. Der Verband hat dann in seiner Delegiertenversammlung vom 12. März 1916 Stellung dagegen bezogen und seinem Ansturm ist es gelungen, in das alte Steuerrecht oder eigentlich Steuerunrecht einzubrechen. Es wurde erreicht, dass eine Unterscheidung zwischen privatkapitalistischen und genossenschaftlichen Unternehmungen gemacht wurde. Für letztere ist der Steuerfuss auf 2½ bis 3½ ‰ vom Vermögen und durch Verzicht des Staates auf das Progressionsmaximum eine Herabsetzung der Einkommensteuer auf 8% festgelegt worden, was nun einer Abgabe von zirka 10% und nicht mehr als 16% oder, wie geplant war, sogar 17% des aus den Rückvergütungen konstruierten Einkommens entsprach. Die Konsumvereine haben dann von sich aus ihren politischen und Schulgemeinden noch extra ein weiteres Prozent zugesichert, sodass nun die Steuerrechnung für einen Konsumverein lautet:

Vermögen 2½ ‰ an den Staat; Einkommen 8% (ordentlich) zur H ä l f t e an den Staat (die andere Hälfte an politische und an Schulgemeinde); ferner 1% (ausserordentlich) an die Schulgemeinde sowie 1% (ausserordentlich) an die politische Gemeinde, an letztere beiden in Wirklichkeit also je 3%.

Diese Regelung änderte an der eigentlichen Ungerechtigkeit nichts. Denn diese liegt ja in der Besteuerung von nicht wirklichem E i n k o m m e n und Vermögen. Das ist einzig in seiner Art, denn z. B. die grossen Summen Markenumsatz der Rabattvereine unseres Kantons werden weder von ihnen selbst noch von ihren Mitgliedern versteuert (Rabattverein St. Gallen 1916 Fr. 336,000.— Markenumsatz). Eine Konzession allerdings macht das Nachtragsgesetz an seine Stiefkinder, aber nur zur Dekoration, nämlich: «wenn gewisse Härten durch die Besteuerung n i c h t w i r k l i c h e n Vermögens entstehen sollten», kann davon abgesehen werden. Dem Referenten ist kein Fall bekannt, wo je dieses wunderbare Entgegenkommen von Vater Staat in Anwendung kam.

Und heute befindet sich der Verband St. Gallischer Konsumvereine in gleicher Situation wie 1916. Obwohl die Konsumvereine die Güterverteilung unter Ausschluss privater Gewinnsucht betreiben, hat der Regierungsrat die ihnen früher gegebenen Versprechungen nicht gehalten. Er hat nicht einmal den Schein gewahrt, indem er sein Bedauern ausgedrückt hätte, deren Einlösung vorläufig noch verschieben zu müssen. Im Gegenteil: rücksichtsloser als je schreitet der Staat auf seinem Wege, neue Steuermittel zu beschaffen, über die berechtigten Forderungen der Konsumvereine hinweg. Der anfänglich geplante Zuschlag zur ordentlichen Staatssteuer war 4 ‰, was einer Erhöhung des Steuerfusses von 2½ auf 3½ ‰ entspricht. Der endgültige Entwurf sieht nur einen Viertel als Erhöhung vor, also 3⅛ ‰ und zwar für physische und juristische Personen ohne Unterschied zwischen arm und reich.

Die Konsumvereine hätten also ihr Vermögen (Reservefonds und dergleichen) statt zu 2½ ‰ zu 3⅛ ‰ zu versteuern; vor 1903 waren es 2 ‰. Die ordentliche Einkommensteuer steigt von 8% auf 10%, wobei der g a n z e Zuschlag vom Staat behalten wird, während doch von der ordentlichen Steuer laut obiger Steuerrechnung je ¼ der politischen und der Schulgemeinde zufallen. Die Vermehrung der Steuer beträgt heute 2%, während es sich damals (1916) nur um 1% Vermehrung handelte. Dazu kommt, dass damals keine grundsätzliche Verschlimmerung der Ungerechtigkeit speziell gegenüber Konsumvereinen zu konstatieren war; heute aber werden sie tatsächlich mit einem Zuschlag von der Hälfte ihrer eigentlichen Staatssteuer (Einkommen) belastet, weil ja von den 8% eigentlich n u r 4% S t a a t s s t e u e r sind und die andere Hälfte eigentlich als Gemeindesteuern zu betrachten wären. Dessen ungeachtet rechnet aber der Staat den Zuschlag von den ganzen 8% und behält das für sich. Das ist doch ein neues Attentat gegen den Grundsatz jeglicher Steuergerechtigkeit und ein solches Gesetz ist für uns unannehmbar. Also muss das Gesetz geändert werden oder der geschlossene Widerstand aller Konsumvereine ist zu gewärtigen. Wir müssen unbedingt Gleichbehandlung mit irgend einem Privaten (Spezierer und dergl.) verlangen und an der Stellungnahme von 1916 und der Resolution von 1919 wörtlich festhalten. Wir dürfen uns nicht einmal aufs Markten einlassen, da schon 25% Erhöhung der eigentlichen Staatssteuer die Potenzierung eines

alten Unrechtes bedeutet, denn wer vorher schon im Verhältnis mehr bezahlt hat als andere, wird durch jede Steuererhöhung in vermehrtem Masse getroffen. Wir dürfen also keine Aenderung der Steueransätze dulden, bevor die Grundlage der Einschätzung revidiert wird. Zum Schluss gibt der Referent die Resolution von 1916 bekannt, deren Wiederannahme er empfiehlt. In etwas gemilderter Form wird diese Resolution schliesslich angenommen. Sie lautet:

Die gut besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes St. Gallischer Konsumvereine fasste nach Anhörung eines orientierenden Referates und nach lebhafter Diskussion, die sich aber durchwegs in zustimmendem Sinne äusserte, folgende Resolution:

«Die heutige Versammlung des Verbandes St. Gallischer Konsumvereine, dem die wirtschaftlichen Interessen von mindestens 25,000 Familien des Kantons anvertraut sind, konstatiert mit Bedauern, dass das vom Regierungsrat vorgelegte und vom Grossen Rat in erster Lesung durchberatene Gesetz betreffend die Erhebung einer Spezialsteuer keine einzige Bestimmung enthält, welche geeignet wäre, das an den Konsumvereinen und damit an den ökonomisch schwächsten Schichten unseres Volkes verübte Steuerunrecht zu beseitigen oder zu mildern. Gegenteils bringt die neue Vorlage noch eine Vermehrung und Verschärfung der alten Ungerechtigkeiten. Nach wie vor sind die St. Gallischen Konsumvereine bereit, durch eine gerechte Besteuerung das ihrige an die Lasten des Staates beizutragen.

Sie fordern aber:

1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen.

2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens.

3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückvergütungen wie der von Privathändlern gewährten Rabatte und Skonti etc.

Das vorliegende Gesetz über die Spezialsteuer verletzt die berechtigten Forderungen und ist für die Konsumvereine in der gegenwärtigen Form unannehmbar. Der Verbandsvorstand ist beauftragt und ermächtigt, alle Vorbereitungen zu treffen, um bei der Beratung des Gesetzes und in einer allfälligen Referendumsbewegung die Interessen der Konsumvereine mit allen Kräften zu wahren.

St. Gallen, den 5. Dezember 1920.»

Inzwischen hat die grosse und schwierige Arbeit des Vorstandes begonnen, welche zunächst in Eingaben an Regierungsrat und Grossen Rat, Presseartikeln, Sammlung von statistischem Belegmaterial, Instruktion der von der Delegiertenversammlung gewählten Vertrauensmännern in den verschiedenen Bezirken besteht und über welche bei anderer Gelegenheit wieder berichtet wird. W. F. N.

Aus unserer Bewegung

Engadiner Konsumgenossenschaft. (Korr.) Es war ein guter Gedanke des Verwaltungsrates der «Engadiner Konsumgenossenschaft» (E. K. G.), die Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf Sonntag, den 12. Dezember zur Besichtigung der Geschäfts- und Wohnräume des käuflich erworbenen «Scartazini» in Samaden, und zu der damit verbundenen Feier einzuladen. Zahlreich waren die Mitglieder und insbesondere die Frauen und Töchtern erschienen, um die bereits in Betrieb genommenen Räume des ehemaligen Patrizierhauses zu besichtigen. Aussen präsentiert sich das staatliche Gebäude als ein schmuckes, ehrwürdiges Engadinerhaus alten Stils. Im Innern und in den Nebengebäuden befinden sich prächtig eingerichtete Verkaufslokalitäten, Magazinräume, Bäckerei und Konditorei, Kaffeerösterei, separate Wein-, Kartoffel-, Käse-, Gemüse- und diverse andere Kellereien, Heizraum für die Zentralheizung und Warmwasserversorgung, Stallungen, Remisen etc. Im ersten Stock befinden sich die Bureaulokalitäten, Sitzungszimmer und die Wohnung des Verwalters, im zweiten Stockwerk zwei weitere Wohnungen und im Dachgeschoss verschiedene Trockenräume.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit und der unaufhaltsamen Fortentwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung, dass dieses stolze Objekt, dieses grösste Kolonialwarengeschäft des Engadins, von dem aus einst fast das ganze Engadin und Teile des Münstertales, des Puschlavs und des Bergells mit Kolonialwaren und anderen Bedarfsartikeln versorgt wurden, nunmehr in den Besitz einer Konsumgenossenschaft übergegangen ist und in Zukunft auf genossenschaftlichem Boden der Allgemeinheit dienen wird.

Die Engadiner Konsumgenossenschaft mit Sitz in Samaden und Niederlagen in Süs, Zernez und St. Moritz wurde im Jahre 1913 mit einer Mitgliederzahl von 149 gegründet und erzielte im ersten Betriebsjahr einen Gesamtwarenumsatz von Franken 28,316.18. Im letzten Berichtsjahre 1919/20 waren es 462 Mitglieder, der Gesamtwarenumsatz betrug Fr. 628.795.11. Durch die oben erwähnte Erweiterung des Betriebes im neu erworbenen «Eigenheim» dürfte eine bedeutende numerische, moralische und finanzielle Stärkung der blühenden Genossenschaft zu erwarten sein.

Nach einer Besichtigung der neuen Geschäfts- und Wohnräume durch die Mitglieder (unter der kundigen Führung des neuen Verwalters, Herrn Walser, und der Betriebskommission) fand im Hotel «Bellevue» eine einfache Feier statt. Der Verband und der Kreisvorstand des Kreises IXb waren vertreten durch Herrn Gg. Simmen aus Chur, der den Engadiner Genossenschafterinnen und Genossenschaftern die Grüsse und Gratulationen der Verbands- und Kreisbehörden überbrachte und über die Entwicklung der Engadiner Konsumgenossenschaft und über die Notwendigkeit und Bedeutung der genossenschaftlichen Selbsthilfe im heutigen Wirtschaftsleben, sowie über die notwendige Organisation und Konzentration der Konsum- und Sparkraft aller Konsumenten referierte, der Genossenschaftsgemeinde in warmen, überzeugenden Worten den engen Zusammenschluss, die zielbewusste treue Zusammenarbeit und das Vertrauen zur guten Sache ans Herz legend.

Bei Gratistee, Gratiskakao und fein schmeckendem Eigengebäck aus der neuen Bäckerei und Konditorei verlebten alsdann die Versammelten noch einige recht gemütliche Stunden, wobei natürlich auch das Tanzbein auf seine Rechnung kam. Es war ein schöner, ein denkwürdiger Tag, der, wie der Referent ausführte, in der Geschichte der Engadiner Konsumgenossenschaftsbewegung ein bleibender Denkstein bilden wird, in den mit ehrenen Letterr die schönen und so inhaltsreichen Worte «Viribus unitis» eingetragen werden sollen.

Gelterkinden. (M.-Korr. vom 12. Dez. 1920.) Heute hielt der hiesige Konsumverein im Schulhaus seine Jahresversammlung ab. Leider konnten die Mitglieder von Rothenfluh der Maul- und Klauenseuche wegen an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Sie hatten zur Jahresrechnung und zu den Wahlen in einer Urabstimmung Stellung zu nehmen. Die Versammlung genehmigte die Jahresrechnung und die vorgesehene Gewinnverteilung — 8% Rückvergütung — nicht, ohne dass allerlei merkwürdige Anträge gestellt worden wären. So wurden statt 8 % Rückvergütung 9 %, Festsetzung der Angestelltensaläre durch die Generalversammlung, Vorlage eines genauen Voranschlages verlangt, und zwar von einem zurücktretenden Verwaltungsrate, der freilich, namentlich durch die Revisoren, auf das Unzweckmässige und Verderbliche seiner Begehren aufmerksam gemacht wurde. Die genannten Anträge fanden denn auch bloss die Unterstützung von 3—5 Mitgliedern, die an allem und jedem zu nörgeln gewohnt und doch nicht fähig sind, selber etwas Besseres zu leisten. Dagegen fand ein Antrag der Behörden, aus dem Reingewinn Fr. 100.— für die Speisung bedürftiger Kinder in Gelterkinden auszuscheiden und je Fr. 25.— den Frauenvereinen von Tecknau und Rothenfluh zu überweisen, einhellige Zustimmung. Der Antrag auf Vertagung der Statutenrevision wurde gutgeheissen und der Verwaltungsrat neu bestellt aus den Herren G. Bürgin, O. Pfeil, Müller, Lehrer, Fritz Gerster, A. Graf und J. Müller-Siegrist in Gelterkinden, Fritz Pfaff und A. Schwarz in Rothenfluh und A. Gerster in Tecknau. Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen Herren E. Studer und A. Hägler, Gelterkinden und R. Graber, Basel. Wegen der gewaltigen Steigerung, die das Abonnement des «Genossenschaftl. Volksblattes» auf Neujahr erfahren wird, beschloss die Versammlung, in Zukunft statt der wöchentlichen wieder die vierzehntägige Ausgabe zu halten.

Landquart. Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags ½2 Uhr, versammelten sich die Genossenschafter des Allg. Konsumverein Landquart im Saale zum Falknis zur siebten ordentlichen Generalversammlung. Leider war dieselbe nur schwach besucht, trotz den sehr wichtigen Traktanden. Lag doch ausser den regelmässigen Jahresgeschäften diesmal noch die Durchberatung der neuen Statuten vor.

Nach Eröffnung der Generalversammlung durch den Vereinspräsidenten Herrn A. Bachmann wurde als Tagespräsident Herrn W. Albrecht gewählt. Infolge schneidiger Anhandnahme der Abwickelung der Traktandenliste war der erste Teil derselben bald erledigt. Jahresrechnung und Anträge des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission wurden ohne Diskussion genehmigt. Die Wahlen des Verwaltungsrates waren ziemlich bald vollzogen. An Stelle des zurückgetretenen Herrn A. Hug beliebte Herr W. Albrecht. Als Revisoren wurden die

Herren O. Mosimann, Lagerhausverwalter, bisher, N. Strimer, Malans und J. Beeler, Landquart, neu gewählt.

Wie ein Wanderer sich umsieht, um den zurückgelegten Weg zu prüfen, so wollen auch wir kurz einen Rückblick auf das verhältnismässig kurze Bestehen unseres Vereins werfen. Im Grundungsjahr 1913/14 wies derselbe einen Mitgliederbestand von 163 mit einem Umsatz von Fr. 50,770.— auf. 1914/15 167 Mitglieder und Fr. 63,884.— Umsatz; 1915/16 276 Mitglieder, Fr. 105,904.— Umsatz; 1916/17 357 Mitglieder, Fr. 203,714.— Umsatz; 1917/18 460 Mitglieder, Fr. 268,587.— Umsatz; 1918/19 528 Mitglieder, Fr. 355,538.— Umsatz und im zurückgelegten Geschäftsjahr 568 Mitglieder und Fr. 425,704.— Umsatz. Dürfen wir im allgemeinen mit diesen Resultaten zufrieden sein, so müssen wir dennoch bemerken, dass vieles besser sein könnte, wenn dem Genossenschaftsgedanke die ihm gebührende Würdigung zuteil würde. An der Spitze der Ablagegemeinden steht der Sitz der Genossenschaft, Landquart, mit 219,917.53 Franken, das heisst 51,7 Prozent des Gesamtumsatzes. Es folgen Zizers mit Fr. 74,777.97 (17,4%), Untervaz mit Franken 69,522.56 (16.4%) und Malans mit Fr. 61,436.58 (14.5%). Auf die Gesamtmitgliederzahl verteilt, ergibt sich ein Durchschnittsumsatz von Fr. 749.43. Von den eingetragenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein warenbeziehendes Mitglied Fr. 522.33, auf ein Behördenmitglied Fr. 1517.35. Ein Vergleich der Bezüge der Gesamtmitgliedschaft und der Behördemitglieder zeigt einerseits, dass die Behördemitglieder den übrigen Genossenschaftern wirklich als leuchtendes Beispiel dienen können, anderseits, dass der Umsatz der Genossenschaft auch ohne Zunahme der Mitgliederzahl noch wesentlich gesteigert werden kann. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 57,363.97, der Reinüberschuss auf Fr. 20,399.90. Die Betriebskosten machen 8,57% des Umsatzes aus. Sie sind verhältnismässig etwas höher als im Vorjahre, dagegen niedriger als in irgend einem der übrigen Jahre. Die Rückvergütung wird wie im Jahre 1918/19 auf 5% angesetzt, und es sind dazu Fr. 14,500.— (von Fr. 290,000.— eingetragenen Bezügen) erforderlich. Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 4300.— zugewiesen, der Rest von Fr. 1599.90 zur freien Verfügung der Generalversammlung. Die Bilanz hat sich gegenüber dem Vorjahre bedeutend verbessert. Die Genossenschaft besitzt heute einen Reservefonds in der Höhe von Fr. 13,753.50, einen Baufonds von Fr. 3000.— und einen Dispositionsfonds von Fr. 251.05, zusammen ein Vermögen von Fr. 17,004.55, daneben Depositen im Gesamtbetrage von Fr. 35,799.94, Anteilscheine in der Höhe von Fr. 9779.53 und Obligationen von Fr. 8250.—. Demgegenüber treten die Akzeptschulden von Fr. 5000.— (letztes Jahr Fr. 33,662.67), die Kautionen von Fr. 3772.35 und die laufenden Schulden von Fr. 3687.62 völlig zurück. Den Hauptbestandteil der Aktiven bilden die Warenvorräte mit Fr. 80,745.35. Das übrige sind Barschaft, Wertschriften, Mobilien und verschiedene Guthaben.

In ca. 2½stündiger Beratung wurden die vorgelegten Statuten behandelt und ohne grössere Abänderungen genehmigt. Als wesentliche Neuerungen sind zu erwähnen: 1. Name: Allgemeiner Konsumverein Landquart und Umgebung; 2. Nach ziemlich reger Diskussion wurde beschlossen, dass ein Mitglied, das während zweier aufeinander folgender Jahre nicht wenigstens für Fr. 300.— Waren pro Jahr aus dem Konsumverein bezieht, vom Verwaltungsrat aus der Mitgliederliste gestrichen werden kann und der Rückvergütung verlustig geht; 3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, zwei Anteilscheine zu Fr. 20.— zu zeichnen und innert 6 Jahren voll einzuzahlen. Der Berichterstatter gibt der Hoffnung Ausdruck, die diesjährige Generalversammlung sei von grundlegender Bedeutung zur weitern Entwicklung des Konsumvereins Landquart und Umgebung.

Der Vereinspräsident A. Bachmann fordert die Genossenschafter auf, den Genossenschaftsgedanken weiter zu hegen und zu pflegen und legt in warmen Worten den Anwesenden ans Herz, die Einkäufe so viel als möglich im eigenen Geschäft zu machen. Ferner gibt er bekannt, dass auf Initiative einiger einsichtiger Männer vom Nachbarsort Mastrils die Eröffnung einer Filiale in Aussicht genommen sei. Bereits hat eine orientierende Versammlung stattgefunden, an welcher die Notwendigkeit der Errichtung einer Filiale als dringend erachtet wurde.

Heute können wir bereits mitteilen, dass die Eröffnung der Filiale Mastrils stattgefunden hat. Die finanzielle Verpflichtung der Mitglieder stellt diejenige der früher eröffneten Filialen in den Hintergrund, weist sie doch rund Fr. 10,000.— an Obligationen auf.

Nun liegt es an den Mitgliedern von Mastrils, die Filiale an der Tardisbrücke zum Blühen und Gedeihen zu bringen und sich aus der Knechtschaft des Privathandels zu befreien. — Viribus unitis! -z.

Matzendorf. Das Rechnungsjahr 1919/20 weicht von dem Vorjahre nicht viel ab. Die Mitgliederzahl blieb unverändert (1 Ein- und 1 Austritt), der Umsatz belief sich auf Fr. 85,578.20 (Fr. 86,065.37). Ein Fortschritt ist einzig zu verzeichnen beim Reinüberschuss. Er beträgt im Berichtsjahre Fr. 4484.43 gegenüber nur Fr. 3434.50 im Vorjahre. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 29,595.75 Bezüge von Mitgliedern und Fr. 16,342.30 Bezüge von Nichtmitgliedern, zusammen Fr. 45,938.05. Darauf erhalten die Mitglieder 8%, d. h. Fr. 2365.—, und die Nichtmitglieder 8% oder Fr. 814.90. Weitere Fr. 700.— werden dem Reserve-, Fr. 300.— dem Baureservefonds zugewiesen, der verbleibende Rest von Fr. 304.53 schliesslich auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch die neue Zuweisung auf Fr. 2500.—, der Baureservefonds auf Fr. 800.—.

Verbandsnachrichten

Beschluss

der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 1920

betreffend

Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 31. Dezember 1920 an das Personal des V. S. K.

1. Gestützt auf Art. 8 des Beschlusses der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1919 betreffend die Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920 beschliesst die Verwaltungskommission die Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von **Fr. 100.—** am 31. Dezember 1920 an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Dezember 1920 im Dienste des Verbandes steht.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne für das Jahr 1920 gemäss besonderen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe geregelt worden sind.

3. Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im IV. Quartal 1920 aufgewandten Arbeitszeit.

4. Personen, die erst im Verlaufe des IV. Quartals 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im IV. Quartal 1920 ausgerichtet; ebenfalls denjenigen Angestellten, die im Verlaufe des IV. Quartals vom V. S. K. in den Dienst eines Verbandsvereins getreten sind.

5. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

6. Die einzelnen Departemente werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. Dezember 1920.

1. Es wurde in den Verband aufgenommen die **Konsumgenossenschaft Mürren-Gimmelwald mit Sitz in Mürren (Bern)**, gegründet am 7. August 1920, eingetragen ins Handelsregister am 3. Dezember 1920, Mitgliederbestand 65, zugeteilt zum **Kreisverband IIIa.**

2. Den Statutenrevisionen der Allg. Konsumgenossenschaft Bellinzona und der Allg. Konsumgenossenschaft Disentis wurde die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 22. Dezember 1920.